3 1761 07394890 3

404

Johann Ernst Fabri,
Professors der Philosophie in Jena, wie auch Mitglieds der hallischen naturforschenden Gesellschaft, und der gelehrten Gesellschaft in Frankfurt an der Oder

Geographie

für

alle Stände

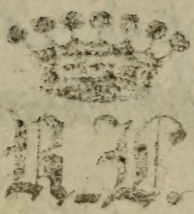

Ersten Theils, dritter Band,

welcher den Beschluß vom fränkischen Kreise, und einige Abschnitte vom obersächsischen Kreise enthält.

Leipzig,
im Schwickertschen Verlage.
1791.

GB
51
F3
Thal
Bd, 3

LIBRARY
MAR 25 1976
UNIVERSITY OF TORONTO

Dem

Erlauchten Reichsgrafen,

Herrn

Christian Friedrich,

Grafen und Herrn

zu Castell,

zum Zeichen der unterthänigsten Ergebenheit,

gewidmet

vom

Verfasser.

Christian Friedrich,

Grafen und Herrn

zu Castell,

zum Zeichen der unterthänigsten Ergebenheit

gewidmet

von

Castell.

Vorbericht.

Auch dieser Band folgt einige Monathe später, als ich bei der Ausgabe des vorhergehenden Bandes vermuthen konnte; eine Verzögerung, wodurch indessen, wenigstens einige Abschnitte, beträchtlich gewonnen haben; und in dieser Rücksicht darf ich wohl eher, auf Zufriedenheit, als auf Misfallen der Leser rechnen. Einen neuen Aufhalt verursachte auch der Umdruck mehrerer einzelnen Blätter und eines ganzen Bogens. Vornehmlich hatten mir einige verehrungswürdige Gönner und Freunde, schon nach dem Abdrucke des zweiten Alphabets, ungemein interessante Nachrichten fast von allen Theilen der gefürsteten Grafschaft Henneberg mitgetheilt, welche beinahe zu jeder Zeile erhebliche Zusätze enthielten. Um nun den Lesern das mühsame Nachtragen, in so vielen Zusätzen, wenigstens in diesem Bogen zu ersparen, so entschloß ich mich, mit Bewilligung des Herrn Verlegers, lieber den ganzen zweiten Bogen umdrucken zu lassen, welches freilich nicht ohne manche Bedenklichkeit geschehn

konnte, da die neuen Zusätze mehr als $\frac{1}{3}$ des erstern Textes ausmachten. Durch kleinere Schrift und durch die vorzügliche Geschicklichkeit des Setzers, dem diese Arbeit anvertraut war, wurde indessen diese Schwierigkeit gehoben. Andre Nachträge, so wie auch eine Anzeige einiger Hauptdruckfehler findet man am Ende dieses Bandes. Mehrere, bisher unvermeidliche Mängel in diesem und in den zwei vorhergehenden Bänden, werde ich mit Hülfe einiger patriotischen Gönner und Freunde, im letzten Bande von Deutschland berichtigen, wo ich überdies von allen, bei jedem Abschnitte benutzten, gedruckten und ungedruckten Quellen und Hülfsmitteln genaue Rechenschaft ablegen werde. Bis dahin verschiebe ich es auch, mich gegen zwei, eben so unwissende als ungezogne Kritiker zu rechtfertigen, die sich nicht scheuten, anstatt der von mir erbetnen wirklichen Verbesserungen, mir offenbahre Unwahrheiten in verschiednen Abschnitten öffentlich vorzuwerfen, und hiemit nur einen Beweiß von ihrem schlechten Herzen sowohl, als von ihren armseligen geographischen Einsichten ablegten.

Fabri.

Inhalt.

Der fränkische Kreis,

Fortsetzung.

Seite

Das Meisterthum Mergentheim und die Ballei Franken 1

Kurzer Abriß der Geschichte des deutschen Ritterordens, §. 1. — —

Würde, Verhältniß, Einkünfte des Deutschmeisters, §. 2. — — — 2

Von den Ordensgliedern, §. 3. — — 3

Ordensdikasterien, §. 4. — — 4

Balleien, Kommenthureien, Rechte der Land- und Hauskommenthure, §. 5. — — 5

Topographie, §. 6.

I.) Des Meisterthums Mergentheim. — 6

II.) Der Ballei Franken — — 8

Kurze Anzeige der übrigen Balleien und Kommenthureien. — — — 12

Die gefürstete Grafschaft Henneberg.

I) Ueberhaupt:

Gränzen und Größe, §. 1. — — 15

Flüsse, §. 2. — — — —

Boden, §. 3. — — — 16

Produkte, §. 4. — — — —

Theile und Landesherren, §. 5. — —

II.) Insonderheit:

Der Churfächsische Antheil — — 17

Seite
Der Herzogl. S. weimarische und eisenachische Antheil 21
Der Herzogl. S. Meinungische . . 27
Der Herzogl. S. Gothaische und S. Koburg-Saalfeldische 31
Der Herzogl. S. hildburghausensche Antheil 32
Der hessen-casselsche Antheil . . —

Die gefürstete Grafschaft Schwarzenberg.
Gränzen, Lage, Luft, Produkte. . 40
Einwohner, Religion . . 40
Titel des Fürsten und andre Verhältnisse . —
Topographie . . . . —

Das Fürstenthum Hohenlohe.
Gränzen und Größe. . . 42
Flüsse . . . . —
Produkte 43
Manufakturen und Handlung . . 45
Einwohner, Religion . . 46
Landesherren, Titel, Rang, Dikasterien, Einkünfte ꝛc. —
Abgaben 47
Lehnswesen . . . —
Kreßlerschutz . . . 49
Topographie.
I.) Hohenlohe-Neuensteinischer Theil . 50
II.) ——— Ingelfingischer Theil . 55
III.) ——— Langenburgischer Theil . 57
IV.) ——— Kirchbergischer Theil . 58
V.) ——— Bartenstein'scher Theil 60
VI.) ——— Schillingsfürstischer Theil 61

Die Grafschaft Castell.
Gränzen und Lage . . . 63
Hauptlinien der Grafen . . —
Titel, Rang, Lehnwesen ꝛc. ꝛc. . 64
Topographie.
Antheil der ältern Hauptlinie . 64
——— ——— jüngern ——— . 65
Uebrige Besitzungen der Grafen von Castell —

Die Grafschaft Werthheim.
Gränzen . . . . —

Seite
Flüsse, Boden, Produkte . . . 65
Religion 66
Ehemaliger Umfang dieser Grafschaft . —
Landesherren, Titel derselben, Vorzüge ꝛc. 69
Topographie 70
Uebrige Besitzungen des Hauses Löwenstein-Wertheim 74

Die Grafschaft Rieneck . . . . —
Gränze, Lage . . . . —
Landesherren ꝛc. . . . —
Topographie . . . . —

Die Grafschaft Erbach.
Gränzen und Größe. Produkte. Einwohner . 75
Landesherren, ihre Vorzüge, Lehnwesen ꝛc. 75
Topographie 78

Die Grafschaft Limpurg und Speckfeld.
A.) Die Grafschaft Limpurg.
Gränzen, Größe, Flüsse, Boden . 81
Produkte 82
Manufakturen und Handlung . . 84
Einwohner 85
Einkünfte 86
Landesherren, Titel . . 86
Kurzer Abriß der Geschichte dieser Grafschaft —
Regierungs- und Kirchenverfassung . 95
Topographie . . . . —
I.) Des gemeinschaftlichen Antheils . 97
II.) Des limpurg-gaildorf-wurmbrandischen Antheils . . . 99
III.) Des limpurg-gaildorf-solms-assenheimischen Antheils . . 103
IV.) Des limpurg-sontheim-schmiedefeldischen Antheils . . . 105
V.) Des limpurg-sondheim-gröningischen Antheils . . . 107
VI.) Des limpurg-sontheim-ober-sontheimischen Antheils . . 108
VII.) Des limpurg-sontheim-gaildorfischen Antheils . . . 109

Seite

VIII.) Des limpurg-sontheim-michelbachischen Antheils . . . 110

B.) Die Herrschaft Limpurg-Speckfeld.

Lage, Größe, Boden, Produkte, Einwohner.
Regierungs- und Kirchenverfassung . 111
Topographie . . . 112
Brandenburg-anspachische Vasallen, Unterthanen, Gerechtsame . . . 113

Die Herrschaft Seinsheim . . . 115
Die Herrschaft Reichelsberg . . . 116
Die Herrschaft Wiesentheid . . . 117
Die Herrschaft Welzheim . . . —
Die Herrschaft Hausen . . . 118
Die kaiserl. freie Reichsstadt Nürnberg . . . 119
Gebiethe dieser Reichsstadt . . . 166
Die kaiserl. freie Reichsstadt Rothenburg an der Tauber 173
— — — — Windsheim . . . 176
— — — — Schweinfurt . . . 177
— — — — Weissenburg . . . 178

Der obersächsische Kreis.

Karten, §. 1. . . . 181
Bücher, §. 2. . . . 188
Gränzen und Größe, §. 3. . . . 196
Flüsse und Seen, §. 4. . . . —
Boden, §. 5. . . . —
Religion, §. 6. . . . —
Kreisverfassung, §. 7. . . . 197

Die churfächsischen Lande.

Gränzen, Größe und Theile, §. 1. . . . 201

Seite

Flüsse, §. 2. 202
Boden, §. 3. 204
Luft, §. 4. 208
Produkte, §. 5. —
Manufaktur und Fabriken, §. 6. 227
Handlung, §. 7. 230
Einwohner, §. 8. 232
Religions- und Kirchenverfassung, §. 9. 236
Landesherr, Titel, Gerechtsame desselben, §. 10. 238
Lehnsverhältniß, §. 11. 239
Landesverfassung, Landstände, Landtage, §. 12. 243
Landeskollegien, Gerichte, Expedition, §. 13. 249
Bergwerksverfassung, §. 14. 268
Finanzwesen, Abgaben, §. 15. a. 289
Hofstaat, §. 15. b. 311
Kriegsverfassung. §. 16. 315
Universitäten und Schulverfassung, §. 17. 318
Topographie, §. 18. 320

1) Des Churkreises 322
2) Des thüringischen Kreises 361
3) Des meißnischen — 414
4) Des leipziger — 491
5) Des erzgebirgischen — 562
6) Des voigtländischen — 637
7) Des neustädtischen — 656

Das Stift Merseburg.

Gränzen, Größe, Bevölkerung, Flüsse, Produkte, §. 1-4. 670
Abriß der neuern Geschichte, §. 5. 671
Landesverfassung, Domkapitel, §. 6. —
Einkünfte, Abgaben, §. 7. 673
Stiftskollegien, Aemter ꝛc. §. 8. 675
Religion, §. 9. 676
Topographie, §. 10. —

Das Stift Naumburg-Zeitz.

Kurzer Abriß der Geschichte desselben, §. 1. 691
Lage, Größe, Bevölkerung, §. 2. 692
Flüsse, §. 3. —
Boden und Produkte, §. 4. 693

Seite
Domkapitel und Stiftsverfassung, §. 5. . . 693
Stiftskollegien, Aemter ꝛc. §. 6. . . 694
Einkünfte, Landesabgaben, §. 7. . . 695
Topographie, §. 8. . . —

Die Mark Brandenburg.

A.) Ueberhaupt:
Gränzen und Größe, §. 1. . . 705
Hauptheile, Flüsse, Einwohner, Religion, §. 2—5. —
Landesregierung, Titel, Vorzüge, Lehnverhältnisse ꝛc. des Churfürsten von Brandenburg, §. 6. . 706
Hofämter, §. 7. . . 708
Unterschied der Städte und andrer Orte der Mark Brandenburg, §. 8. . . 709
Kurze Uebersicht aller Lande des Königs von Preussen und Churfürsten von Brandenburg, §. 9. 711
a) Größe und Bevölkerung derselben . 712
b) Königl. Unterstützung in allen preuß. Provinzen in den Jahren 1782—1790. . 718
c) Manufakturen und Fabriken in allen preussischen Landen . . 723
d) Handlungsverfassung . . 724
e) Militärverfassung vom J. 1689—1790 725
f) Einkünfte, Quellen derselben . 729

B.) Insonderheit:
I.) Die Churmark.
Größe und Bevölkerung, §. 1. . . 729
Flüsse und Seen, §. 2. . . 730
Boden, §. 3. . . 753
Luft, §. 4. . . 755
Produkte, §. 5. . . —
Einwohner, und Beförderung der Vermehrung derselben, §. 6. . . 769
Manufakturen und Fabriken, §. 6. b. . 775
Handlung, §. 7. . . 779
Religion und Kirchenverfassung, §. 8. . 783
Landeskollegien, Aemter, Expeditionen, §. 9. 787
Landschaftsverfassung und landschaftliche Abgaben, §. 10. . . 819
Einkünfte, Abgaben, §. 11. . . 828
Hofstaat, §. 12. . . 830

Seite

Wissenschaften, Künste, Schulwesen, §. 13. 831
Topographie, §. 14. — —

I.) Der Mittelmark, und insonderheit — —

A.) Des niederbarnimschen Kreises.
Berlin 832
B.) Des oberbarnimschen Kreises 913
C.) Des lebusischen Kreises 935
D.) Des teltowschen Kreises 950
E. F.) Des zauchisch-luckenwaldischen Kreises 968
G.) Des havelländischen Kreises 981
H.) Des glien- und löwenbergischen Kreises 1040
J.) Des ruppinschen Kreises 1043

II.) Die Altmark, und zwar 1058

A.) Der stendalsche Kreis 1062
B. C.) Der tangermündische und arneburgische Kreis 1068
D.) Der seehausische Kr. 1074
E.) Der arendseeische Kr. 1079
F.) Der salzwedelsche Kr. 1084

III.) Die Priegnitz. 1095

A.) Der perlebergische Kr. 1097
B.) Der pritzwalkische Kr. 1102
C.) Der wittstockische Kr. 1107
D.) Der kyritzische Kr. 1109
E.) Der havelberger und plattenburger Kr. 1111
F.) Der lenzensche Kr. 1114

IV.) Die Uckermark 1117

A.) Der uckermärkische Kr. 1119
B.) Der stolpirische Kr. 1129

V.) Der bees- und storkowsche Kreis 1136
Noch einige andre zur Churmark gehörige Landschaften 1145

II.) Die Neumark.

Gränzen und Größe, §. 1. 1146
Flüsse und Seen, §. 2. —
Boden, §. 3. 1150

	Seite
Produkte, §. 4	1150
Einwohner, §. 5.	1153
Manufakturen und Fabriken, §. 6.	1166
Handlung, §. 7.	1169
Religion und Kirchenverfassung, §. 8.	1170
Landeskollegien, Aemter ꝛc. §. 9	—
Landschaftsverfassung, landschaftliche Abgaben ꝛc. §. 10.	1173
Topographie, §. 11.	1176
a) Der ursprünglichen Kreise, und zwar:	—
A.) Des landsbergischen Kreises	—
B.) Des soldinischen Kr.	1186
C.) Des königsbergischen Kr.	1188
D.) Des friedebergischen Kr.	1192
E.) Des arenswaldischen Kr.	1197
F.) Des dramburger Kr.	1200
G.) Des schievelbeinschen Kr.	1202
b) Der einverleibten Kreise, als:	—
H.) Des sternbergischen Kr.	1204
J.) Des crossenschen Kr.	1213
K.) Des züllichauischen Kr.	1217
L.) Des cottbusischen Kreises, oder das Weichbild Cottbus und Pritz	1218
Berichtigungen und Zusätze	1226

Der
Fränkische Kreis.
Fortsetzung.

Vom deutschen Ritterorden überhaupt, insonderheit aber vom Meisterthume Mergentheim und der Balley Franken.

§. 1.

Abriß der Geschichte.

Der deutsche Ritterorden war anfänglich nur zur Unterhaltung und Verpflegung deutscher Pilgrimme gestiftet, welche Jerusalem besuchten. Ihr Stifter war ein deutscher Edelmann, welcher sich in Jerusalem niedergelassen hatte. (s. den I. B. dieser Geogr. S. 611.).

Im Jahr 1191 erhielt die erste Absicht dieser Verbindung eine andere Bestimmung, als Pabst Cölestin III. die neue Verfassung dieses Ordens bestätigte und bestimmte, daß die Mitglieder desselben nach Art der Johanniterritter nicht nur Arme und Kranke sorgfältig verpflegen, sondern auch zur Vertheidigung der christlichen Religion und des gelobten Landes Kriegsdienste leisten sollten. Hiemit wurde dem Orden zugleich ein eigener Groß- und Deutschmeister vorgesezt.

Der erste, welcher diese Würde bekleidete, war Heinrich I. von Walpott, welcher im Jahr 1200 starb. Ihm folgte Otto von Karpen, unter welchem sich der Schwerdträger-Ritterorden in Liefland vornehmlich auszeichnete, welcher einige Jahre nachher mit dem deutschen Orden vereiniget wurde. Sein Nachfolger Hermann II. war der erste Großmeister, welcher nebst seinen Nachfolgern in den Fürstenstand erhoben wurde.

Im Jahr 1223 ließen sich die Ordensbrüder in Preussen nieder und bekamen ein gewisses Schloß, Vogelsang genannt, zum ersten Wohnorte, von da sie sich in Preussen immer weiter ausbreiteten. Poppo von Osterna, welcher im Jahr 1253 das Großmeisterthum erhielt, erlebte das Glück, ganz Samland, so wie einige andre benachbarte Gegenden in Preussen, unter

der Bothmäßigkeit des deutschen Ordens zu sehen. Nach und nach machte sich der Orden ganz Preussen, Kurland, Semgallen und Liefland unterwürfig, welche er aber sämmtlich in der Folge wieder verlohr.

Im Jahr 1343 mußte der Orden Kujawien und Dobrinowitz nebst dem Schlosse Brombarg dem Könige Kasimir von Pohlen abtreten. Aber noch im Anfange des 15ten Jahrhunderts war der Orden ungemein mächtig. Im Jahr 1405 zählte er: 28 Großkommenthuren, 46 Hauskommenthuren, 81 Hospitaliten, 700 Ritter ꝛc., überdies gehörten zu seinem Gebiethe 55 Städte, 19,108 Dörfer, 2000 Landgüter, 48 Schlösser.

Im Jahr 1416 verlohr er Pommerellen, Culm, Michelau, Marienburg und Elbing nebst den dazu gehörigen Distrikten; behielt indessen noch Königsberg als seinen Hauptsiz in Preussen, Samland, Natangen und das übrige Preussen, doch schon mit der Einschränkung, daß jeder Hochmeister dem Könige von Pohlen für sich und seine Nachkommen den Eid der Treue ablegen sollte.

Im Jahr 1510 wurde Albrecht, Markgraf von Brandenburg, ein Neffe Siegmunds, des Königs in Pohlen, Hochmeister. Dieser überließ im Jahr 1525 einen Theil von Preussen seinem Oheim, dem gedachten Könige Siegmund, zum Schuze, von welchem er aber in der Folge als Herzog in Preussen eingesezt und damit belehnt wurde; worauf sich die Ritter, welche mit dieser Veränderung unzufrieden waren, nach Deutschland, und insonderheit nach Mergentheim begaben, wo ein neuer Deutschmeister gewählt wurde. Im Jahr 1561 verlohr der Orden auch Liefland, und der bisherige Ordensmeister Gotthard Kettler wurde nebst seinen Nachfolgern zum Herzoge von Kurland ernennt. Ausführlichere Nachrichten hievon findet man in Raym. Duellii Hist. Ordin. Teutonici 4., desgleichen in Lünigs Spicileg. eccles. und Schannats append. desgleichen *Petri de Dusburg* Chronicon Prussiae.

§. 2.

Würde, Verhältniß, Einkünfte des Deutschmeisters.

Das Oberhaupt dieses geistlichen Ordens, oder der Hoch- und Deutschmeister, nennt sich: Administrator des Hochmeisterthums in Preussen, Meister des deutschen Ordens in deutschen und welschen Landen, Herr zu Freudenthal und Eulenburg. Den Titel, Meister in deutschen und welschen Landen, führte Siegfried Feuchtwangen, welcher im Jahr 1302 Großmeister wurde, zuerst. (s. Austria sacra, II. Th. III. Band, S. 109.). Aber Conrad IV. von Wallenrode, welcher im J.

1391 die Großmeisterwürde erhielt, bediente sich zuerst der Worte: Wir von Gottes Gnaden ꝛc.

Der Hoch- und Deutschmeister ist ein geistlicher Reichsfürst und hat im Reichsfürstenrathe auf der geistlichen Bank die nächste Stelle nach den Erzbischöfen, und folglich vor allen Bischöfen.

Aber bei dem fränkischen Kreise ist er unter den geistlichen Fürsten der lezte und giebt seine Stimme zwischen Anspach und Henneberg.

Jeder Hoch- und Deutschmeister erhält die Belehnung und den Lehnbrief von dem kaiserlichen Throne. Im Lehnbriefe wird derselbe mit allen des ritterlichen Ordens Regalien und Lehen in deutschen und welschen Landen und Preussen, mit allen und jeglichen Städten, Schlössern, Märkten, Dörfern und Gütern, Mannschaften, Herrschaften, Lehnschaften, geistlichen und weltlichen, mit allen Bergwerken, Erzen, Fischereien, Wasserflüssen, Bürschen, Wildbahn, Weidezöllen, Wasserzöllen, Weggeldern, Umgeldern, Münzen, Salzpfannen, Hoch- und Niedergerichten ꝛc. belehnt, wobei indessen nur von den Kommenden die Rede ist, die der Orden vom Kaiser und dem Reiche erhalten hat.

Seine bisherigen Einkünfte betrugen ungefähr 80,000 Reichsthaler. Nachdem aber die Balley Franken zum Meisterthume in einiger Rücksicht gezogen worden, so haben sie sich beträchtlich vergrößert.

§. 3.

Von den Ordensgliedern.

Jeder Ritter muß bei der Aufnahme seine 16 Ahnen beweisen und das 24ste Jahr bereits völlig erreicht haben.

Das Probejahr soll jeder neue Ritter nach dem Kapitelsschlusse vom Jahr 1671 in der Balley, worin einer eingekleidet worden, in den ersten 6 Monathen aushalten, in den andern 6 Monathen in Mergentheim selbst.

Sowohl Protestanten als Katholiken sind zur Aufnahme fähig; den protestantischen Rittern ist es erlaubt zu heirathen, wobei sie aber Dispensation suchen müssen.

Bei feierlichen Gelegenheiten tragen die Ritter einen weissen Mantel, mit einem schwarzen Kreuze, welches einen silbernen Rand hat.

Sonst kleiden sie sich wie andre weltliche Personen und haben nur ein goldnes Kreuz vor der Brust am Kleide gestikt. Nach dem Beschlusse des Generalkapitels, welches im Jahr 1700 in Mergentheim gehalten worden, „soll der Ordenshabit

„in Ehren gehalten und wenigstens an Sonn- und Feiertagen „der Ordensmantel nach Gebühr getragen werden.“ In eben dieser Kapitelversammlung wurde festgesezt: „daß keiner zur „Profession in den Orden sollte gelassen werden, wenn er nicht „das erforderliche Alter hat, auch rittermäßigen Feldzügen bei„gewohnt und nebst andern, im Ordensbuche enthaltenen Sta„tutengeldern, 1000 Rthaler zur Balley baar erlegt hat.“

Der Orden hat auch seine Priester, welche sich zur Regel des heil. Augustinus bekennen. Diese tragen ebenfals das Kreuz an der Brust.

Aus den Ordensregeln läßt sich füglich beweisen, daß ehemals ausser den eigentlichen Ordensbrüdern noch gewisse Söldner und Heimliche bei dem Orden waren. Jene bekamen für ihre Kriegsdienste Löhnung; diese hingegen dienten umsonst und genossen viele Rechte der Ordensbrüder, nebst besondern Freiheiten und Begünstigungen. Sie waren weltlich und konnten verheirathet oder auch unverheirathet seyn. Sowohl in Absicht ihrer Person, als auch in Absicht ihrer Güter gehörten sie unter ihren Orden. Sie enthielten sich aller Handthierung trugen selbst Ordenskleider, doch nicht mit einem ganzen Kreuze. Einige leisteten nur im Hauswesen Dienste, andre aber auch zu Felde; und diese hießen: Familiares in caritate deseruientes, und waren fast in dem Verhältnisse, in welchem die Layenbrüder in den geistlichen Ordensständen überhaupt sind. Da sie nun aber mehr Freiheiten hatten als die Ritter selbst, so giengen sie oft bei Kriegsexpeditionen in einzelnen Partheien auf Streifereien aus, und diese nannten sie Latrunculos.

Auf gleiche Weise gab es auch Schwestern des deutschen Ordens, die selbst zur feierlichen Profession, wie die Ritter, gelassen wurden und gleiche Rechte mit denselben genossen, (s. Austria sacra, II. Th. III. Bd. S. 106.) auch *Ant. Matthaei* Veteris æui Analecta, T. II. S. 631.)

§. 4.

Dikasterien des Ordens in Mergentheim.

Diese sind:

1) Der Staats- und Konferenzrath oder die geheime Kanzlei, bei welcher im Jahr 1786 4 Landkommenthure, 1 Kanzleidirektor und 1 geheimer Sekretair waren.

2) Das Regierungskollegium in Mergentheim bestand im J. 1786 aus 1 Statthalter, 1 Hauskommenthur, 2 Trappierern, 1 Kanzler, 19 Räthen mit 1 Sekretair und insonderheit 5 geistlichen Räthen.

3) Der Hofkammer steht vor der obgenannte Statthalter; nächst diesem sind dabei angestellt, 1 Hauskommenthur, 1 Trappierer, 1 Kanzler, 1 Kammerdirektor, 8 Kammerräthe, 1 Rentmeister, 1 Sekretair.

§. 5.

Balleyen, Kommenthureien, Rechte der Land- und Hauskommenthuren.

Die Ballenen oder Provinzen werden bisweilen noch jetzt in die Balleyen des preussischen und deutschen Gebiethes abgetheilt:

Zu den ersten werden gerechnet: die Balleyen Elsaß und Burgund, Oestreich, Coblenz, Etsch.

Zu der zweiten Klasse gehören die Balleyen Franken, Hessen, Altenbiesen, Westphalen, Lothringen, Sachsen, Thüringen. In den 3 leztern werden gewöhnlich evangelische Ritter aufgenommen, welche aber auch dem Hochmeister untergeordnet sind.

Die ehemals hieher gehörige Balley Utrecht steht jetzt mit dem Orden nicht mehr in Verbindung.

Diese Balleyen werden durch Landkommenthure, (Commendatores provinciales, Archicommendatores) regiert, welche aus den Kommenthuren und Rittern, die Rathsgebietiger (Consiliarii) sind, erwählt und in ihrer Würde bestätiget werden.

Die Landkommenthure machen, nebst den Rathsgebiethigern, das Generalkapitel aus, welches jezt gemeiniglich zu Mergentheim gehalten wird; aber seit dem 16ten Jahrhunderte wurde es bisweilen zu Speyer, Frankfurt am Mayn, Neckarsulm, Wien ꝛc. gehalten.

Die Landkommenthure sowohl als die Rathgebiethiger haben das Recht einen Hochmeister zu wählen.

In den Kanzleyen der Balleyen sitzen, ausser den Landkommenthuren, einige Rathsgebiethiger, welche Ordensritter sind, und überdies einige Balley- oder Kanzleiräthe, nebst Sekretairen und Kanzellisten. In wichtigen Sachen wird von ihnen an den Hochmeister appellirt.

Die Balleyen sind in Kommenden oder Kommenthureien eingetheilt, denen ein Hauskommenthur vorsteht; die Kommenden werden wieder in Aemter getheilt.

Ein Hauskommenthur besorgt die Gerichtssachen, entscheidet in geringern Sachen; aber erhebliche Sachen müssen an den Landkommenthur verwiesen werden.

In dem eigentlichen Meisterthume Mergentheim übt der Hochmeister die Landeshoheit eben so wie ein jeder unmittelbaren Reichsstand aus; so auch in allen Kommenden der Balley Franken nachdem diese in neuern Zeiten dem Meisterthume gewissermaßen einverleibt worden sind.

Die Landkommenthure der Balleyen Elsaß und Coblenz sind unmittelbare Reichsstände und haben auf dem Reichstage Siz und Stimme; hingegen die übrigen Landkommenthure werden von den Fürsten, in deren Gebiethe ihre Aemter sind, meistens als Landsassen behandelt, wiewohl auch diese sich bisweilen die Exekution von aller Landeshoheit sowohl als auch von der weltlichen Gerichtsbarkeit der Reichsstände in persönlichen Klagen angemaßt haben, und darin nur das Großmeisterthum Mergentheim als Gerichtsstand erkennen wollen. Da indessen alle Prälaten in Deutschland, die nächst ihrer geistlichen Würde zugleich Länder und Güter zu verwalten haben, in geistlicher Rücksicht einem geistlichen Regimente unterworfen sind, und in weltlicher Rücksicht unter der Oberherrschaft des Reichs, oder eines Reichsstandes stehen, überdies die weltlichen Fürsten mit den in ihren Ländern gelegenen geistlichen Gütern, worunter auch die Kommenden begriffen sind, beliehen werden, so findet auch bey den mittelbaren Kommenthuren dieses Ordens kein besondrer Unterschied statt. (s. hievon *Joh. Heinr. Frickii* Disquis. de Commendatorum ordinis Teutonici qualitate civili et foro eorum in actionibus personalibus. Goett. 1769. 8.)

§. 6.

Topographie.

Von den obgenannten Balleyen gehören zum fränkischen Kreise nur das eigentliche Meisterthum Mergentheim und die Balley Franken.

1) Das Meisterthum Mergentheim.

1) **Mergentheim**, in der dortigen Gegend gewöhnlich **Mergenthal** oder richtiger **Marienthal**, auch **Mergerhe** genannt, lat. Vallis oder Domus Mariae Virginis, eine kleine Stadt an der Tauber, mit ungefähr 300 Häusern, hart an der Tauber, in einer niedrigen, eben nicht angenehmen Gegend, (s. Gerkens Reise, II. Th.) die Residenz des Hoch- und Deutschmeisters, oder seines Statthalters und der Siz der Ordensdikasterien. Sie hat regelmäßige und wohlgepflasterte Straßen, auch verschiedene gute Häuser.

Man findet hier ein Gymnasium und ein geistliches Alumnat, desgleichen eine zum wirzburgischen Kirchsprengel gehöri-

ge Landdechanei. Man verfertigt hier gute und künstliche Stockuhren.

Auf der einen Seite der Stadt ist Wiesengrund, in welchem die Tauber durchfließt; auf der andern Seite, gegen Wertheim, zu, sind schöne Weinberge und fruchtbare Aecker.

2) Neuhaus, ein altes Schloß auf einem Berge, welcher der Kizberg heißt, nicht weit von der Stadt Mergentheim bisweilen der Residenzort der Deutschmeister.

3) Die Vogtei Hüttenheim, in dem großen Dorfe Hüttenheim, welches ein ganerbschaftlicher Ort ist, 1 Stunde von Seinsheim.

4) Das Amt Dallau.

5) Die Pflege Hilsbach, nicht weit von dem eichstättischen Orte Herrieden.

6) Die Pflege Heuchelheim.

7) Die Pflege Kirnbach.

8) Die Pflege Stupferich, wo 1 Marktflecken, mit 1 Schlosse, 2 Stunden von Oettingen.

9) Die Pflege Weingarten.

10) Das Amt Weinheim.

11) Die Kommenthurei Horneck gehört zu den Kammergütern, aber ihr Kommenthur wird zur Balley Franken gerechnet.

Sie ist ein Lehn des Hochstifts Worms, und wird vermöge eines Recesses vom Jahr 1712 nach dem Absterben eines Bischofs zu Worms und eines jedesmaligen Kommenthurs als Lehn empfangen.

Hier ist:

1) Horneck, ein Schloß am Neckar, der Siz eines Kommenthurs.

2) Gundelsheim, ein Marktflecken am Neckar, 2 Meilen von Heilsbrunn.

Der Kommenthur zu Horneck ist zugleich Oberamtmann des scheuerbergischen Gebieths.

12) Das Amt Neckarsulm, wo

Neckarsulm. Neckersulm, ein Städtchen, bei welchem das Flüßchen Sulm in den Neckar fällt, 2 Stunden von Wimpfen, gegen Heilsbrunn, der Siz einer Landdechanei der wirzburgischen bischöflichen Diöces. Man verfertigt hier gutes Sohl- und Kalbleder.

13) Das Amt Kirchhausen im Umfange der Churpfalz. Die hieher gehörigen Unterthanen genießen verschiedene Freyheiten und Vorrechte, weil sie im sechzehnten Jahrhunderte im Bauernkriege dem Orden vor andern treu geblieben sind.

14) Das Schloß und Amt Stocksberg.
15) Das Amt Vaingen.
16) Die Kammerkommenthurey zu Weißenburg im untern Elsaß.

Hieher gehört das Dorf Rietsels, nach andern Steinfels.

17) Die Kommenthurey zu Frankfurt am Mayn.
18) Die Kommenthurey zu Maynz.
19) Die Kommenthurey Speyer.
20) Die Herrschaft Freudenthal in Ober-Schlesien.

Hiezu gehöret:

Eulenburg, ein Marktflecken in der Markgrafschaft Mähren und zwar im Olmützer Kreise, (s. im 4ten Bande dieser Geographie).

21) Die Herrschaft Baussau im Olmützer Kreise der Markgrafschaft Mähren (wovon ebenfalls im folgenden Bande ausführlichere Nachricht zu finden).

II) Die Balley Franken, welche jezt zum Meisterthum gerechnet wird.

Ohnerachtet diese Balley ihren Nahmen von Franken führt, so liegen doch mehrere zu derselben gehörige Kommenthureyen, zum Theil in benachbarten, zum Theil in entfernteren Gegenden.

Im Fränkischen Kreise liegen die Kommenthureien Oellingen, Biernsberg Nürnberg. Würzburg. Münnerstadt.

Im Schwäbischen Kreise die Kommenthureien zu Heilbronn, Oettingen, Kapfenburg, Ulm.

Im Baierischen Kreise die Kommenthureien zu Donauwerth, Blumenthal, Gänkofen. Regenspurg.

Im Churrheinischen Kreise die Kommenthurei zu Fritzlar.

Im Oberrheinischen Kreise die Kommenthurei Klopenheim.

Im Fränkischen Kreise sind:

A) Die Kommenthureien zu Oellingen oder Ellingen, in der Nachbarschaft des anspachischen Oberamts Gunzenhausen, des eichstettischen Oberamts Sandsee und des Gebieths der Reichsstadt Weißenburg.

1) Das Oberamt Ellingen. in welchem

a) Oellingen oder Ellingen, ein ummauerter Marktflecken, an der schwäbischen Retzat, mit einem prächtigen Schlosse, bei welchem ein sehenswürdiger Garten ist; so wie überhaupt hier alle öffentliche Gebäude, als das Rathhaus, die Kirche, das Hospital, die Thore ꝛc. im besten Geschmack aufgeführt sind. Ehemals war hier der gewöhnliche Siz des Landkommenthurs der Balley Franken, welcher aber jezt im Kommenthurhause in der Reichsstadt Heilbronn am Neckar residirt.

Hier ist auch ein Franciskanerkloster, ein Gymnasium, eine Normalschule. Die Anzahl der Häuser beläuft sich ungefähr auf 140.

b) Weiboldshausen, ein Pfarrdorf, mit 42 Unterthanen, von denen aber auch 3 anspachisch sind.

c) Das Pfarrdorf Guntersbach oder Gundersbach, nur mit 10 Unterthanen.

d) Das Dorf Hättingen oder Hettingen, mit einer anspachischen evangelischen Pfarre.

e) St. Veit, ein Pfarrdorf.

Andere Orte: Hürlbach, ein Filialkirchdorf, Mauck. Oppmansfeld oder Ottmansfeld, Röttenbach, Veits-Erlbach Zell ꝛc.

Nach einigen gehört hieher auch Alesheim, ein großes Pfarrdorf, mit 73 Unterthanen, von denen 5 anspachisch sind.

2) Das Vogtamt Stopfheim oder Stopfenheim, wo der Marktflecken gleiches Nahmens, 2 Stunden von der Stadt Oettingen, mit einem Schlosse, einer katholischen Pfarrkirche und ungefähr 100 Häusern. Das anspachische Haus hat hier 3 Unterthanen.

3) Das Amt Absberg, wo

a) Absberg, ein Marktflecken, 2 Stunden von Pleinfeld, gegen Ohrnbau, mit einem schönen Schlosse und einer evangelischen und einer katholischen Pfarre. Erstre hat den Vorzug des Genusses der Zehnten, der Hochzeit-Kindtauf- und Leichengebühren, auch von katholischen Einwohnern, (s. Fischers Besch. des Burggrafth. Nürnb. II. Th. S. 223.)

b) Das Pfarrdorf Pfohefeld, mit 66 Unterthanen, von denen 5 anspachisch sind.

c) Das Pfarrdorf Wachstein, mit 28 Unterthanen, von denen 2 anspachisch sind.

d) Das Dorf Kietern oder Kiedern.

Andre Orte: Geiselsberg, Hohenweiler, Langweid, Neuherberg, Rehebühl.

4) Das Amt und die Vogtei in der Reichsstadt Dinkelsbühl, im schwäbischen Kreise, wozu unter andern das Dorf Wimmelbach gehört.

5) Das Amt der Reichsstadt Nördlingen, ebenfalls im schwäbischen Kreise.

Dieses Amt hat seinen Sitz im Pfarrdorfe Reimlingen, wozu unter andern das Dorf Möttingen gehört.

B) Die Kommenthurei Viernsberg, welche von dem Unterlande des Fürstenthums Culmbach und vom Fürstenthume Anspach umgeben ist.

1) Viernsberg, ein Bergschloß, unter welchem ein schönes Dorf liegt, 4 Stunden von der Stadt Anspach. Bis

zum Jahr 1294 übte das Haus Brandenburg die hohe Jurisdiktion über Viernsberg und andre benachbarte Orte aus, welche aber im gedachten Jahre dem deutschen Orden abgetreten, und in einem weitläuftigen versteinerten Umfange vollkommen eingeräumt worden.

2) Die Dörfer und Weiler: Alten, Bernheim, Boksalb, Brachbach, Breitenau, Buch, Buchheim, Burg, Dörfklein, wo aber 3 Unterthanen anspachisch; Eßbach, Flathengreuth, Fröschendorf, Höfen, Kemmaten, Limbach, Mörzbach, Ober-Bibert, Rappenau, Siederweiler, Sondernohe, Taubersbach, Wippenau, nebst andern Gütern und Höfen.

C) Die Kommenthurei zu Nürnberg. Sie hat ihren Siz im deutschen Hause, in der Reichsstadt Nürnberg, und begreift:

1) Das Kastenamt, zu welchem das Dorf Röthenbach, auch einzelne Höfe bei Nürnberg, nebst vielen andern Gütern und einzelnen Unterthanen gehören.

2) Das Amt Postbaur, zwischen Nürnberg und Regensburg, in welchem

a) Postbaur, ein großes katholisches Pfarrdorf.

b) Kemmaten, ein Weiler.

3) Das Amt Eschenbach, wo

a) Eschenbach, ein Städtchen, ungefähr 3 Stunden von Anspach.

b) Die Dörfer: Adelmannsdorf, Bitterbach, Weizendorf und viele einzelne Unterthanen.

D) Die Kommenthurei zu Wirzburg und Münnerstadt im Wirzburgischen. Erstre hat ihren Siz in der Stadt Wirzburg, wo ein Haus und eine Kirche des deutschen Ordens ist.

Ihr Zugehör ist im wirzburgischen und anspachischen Gebiethe zerstreut.

E) Die Kommenthurei zu Münnerstadt war wenigstens im Jahr 1786 mit der wirzburgischen verbunden. Ihr Siz ist in Münnerstadt im Hochstifte Wirzburg; ihr Zubehör ist im wirzburgischen und anspach bayreuthschen zerstreut.

F) Die Kommenthureien Konsberg und Frankfurt am Mayn werden bisweilen auch hieher gerechnet.

Im Schwäbischen Kreise.

G) Die Kommenthurei zu Heilbronn. Diese hat ihren Siz in der Reichsstadt Heilbronn am Neckar, im schwäbischen Kreise, wo der Orden auch ein schönes deutsches Haus hat, worin jezt

der Landkommenthur von der Balley Franken seinen Siz hat. Es gehört hieher:

1) Wimmerthal, ein großes Dorf ohnweit der Stadt Heilbronn.

2) Die Dörfer Dalheim oder Thalheim, Degmarn am Kocher, Sontheim, am Neckar.

H) Die Kommenthurei Oettingen. Sie hat ihren Siz zu Oettingen, der Hauptstadt in der Grafschaft Oettingen. Zu derselben gehören: Belzheim, Ober- und Unter-Reimlingen und Antheile an den Dörfern Obermeegen, Heinsfarth und Zipflingen.

I) Die Kommenthurei Kapfenburg ehemals ein Amt der Grafen zu Oettingen, zwischen der Grafschaft Oettingen und der Probstei Ellwangen.

Hieher gehören unter andern:

1) Kapfenburg, ein Dorf und Schloß.

2) Lauchheim, ein ummauerter Marktflecken.

3) Die Dörfer: Brastelburg, Hohenloch, Michelfeld, Waldhausen und verschiedene Weiler und Höfe.

K) Die Kommenthurei Ulm. Sie hat ihren Siz in der Reichsstadt Ulm, im deutschen Hause.

Es gehören ihr:

1) Das Dorf Bollingen, welches 41 Bürger und eine schöne Pfarrkirche hat.

2) Antheile von Betringen und Setzingen, lezteres liegt am Sonthal.

3) Einige Höfe von Dornstadt, Themenhausen oder Thymenhausen, Wippingen und Weidach.

In der Reichsstadt Ulm selbst, hat sie viele Erbzinsen und überdies in Tomertingen und Herrlingen das Patronatsrecht.

Im Baierischen Kreise.

L) Die Kommenthurei zu Donauwörth. Sie hat ihren Siz in der ehemaligen Reichsstadt Donauwörth.

Hieher gehört unter andern:

Lauterbach, ein Dorf, welches der Kommenthurei mit den Gerichten und allen Nuzungen zuständig ist, über welches aber die Reichspflege Wörth den Blutbann hat.

M) Die Kommenthurei Blumenthal, oder Blomenthal.

Sie liegt in Oberbaiern im Rentamte München und zwar im Pflegamte Aichach.

N) Die Kommenthurei zu Gänkofen oder Gangkofen.

Ihr Siz ist im Marktflecken gleiches Nahmens, welcher in Niederbaiern im vormaligen Rentamte Landshut liegt, wo auch ihre Güter befindlich sind.

O) Die Kommenthurei zu Regenspurg, in der Reichsstadt Regenspurg. Ihre Güter sind in Baiern zerstreut.

Im Churrheinischen Kreise.

P) Die Kommenthurei zu Frizlar. Diese ist in der churmainzischen Stadt dieses Nahmens. Die derselbigen zugehörigen Güter liegen meistens im churmainzischen Gebiethe.

Im Oberrheinischen Kreise.

Q) Die Kommenthurei Kloppenheim, wo das Dorf Kloppenheim, im Gebiethe der Burg Friedberg.

Ihre Güter sind in verschiedenen Herrschaften zerstreut.

In Schlesien.

R) Die Kommenthurei Namslau.

Folgende Balleyen gehören eigentlich nicht zu diesem Abschnitte, indessen wird es nicht unschicklich seyn, wenn wir hiemit eine kurze Uebersicht von allen Balleyen, mit den dazu gehörigen Kommenthureyen liefern. Die ausführlichere Beschreibung davon aber gehört in andere Abschnitte.

III) Die Balley Elsaß und Burgund. Zu dieser gehören folgende Kommenthureien:

Im Schwäbischen Kreise.

1) Die Kommenthurei Alschhausen, von welcher schon ausführlich im 2ten Bande S. 432. gehandelt worden.

2) Die Kommenthurei Rohr und Waldstetten.

3) Die Kommenthurei Meinau.

4) Die Kommenthurei Beuggen im Breisgau.

5) Die Kommenthurei zu Freyburg, auch im Breisgau.

In Helvetien.

6) Die Kommenthurei Hitzkirchen, in den obern freyen Aemtern.

7) Die Kommenthureien zu Basel und zu Mühlhausen.

Im Sundgau.

8) Die Kommenthurei Rixheim, im Dorfe Rixheim oder Rixen, im Amte Landser.

Im Ober-Elsaß.

9) Die Kommenthurei zu Rufach, einer zum Bisthum Straßburg gehörigen Stadt. Von dieser hängt die Kommenthurei zu Gebweiler ab.

10) Die Kommenthurei zu Kaisersberg, einer königlichen französischen Stadt.

Im Unter-Elsaß.

11) Die Kommenthurei zu Andlau, einem Städtchen.

12) Die Kommenthurei zu Straßburg.

IV) Die Balley Oestreich. Zu dieser gehört:

1) Der deutsche Hof zu Wien; ferner die Kommenthureien:

2) zu Neustadt, im Lande unter der Ens,

3) zu Neustadt bei Grätz in Steyermark,

4) zu Meretinza und Großsontag, in Unter-Steyermark,

5) zu Laybach, in der Hauptstadt in Krain,

6) zu Möttling und Tschernembl in Krain,

7) zu St. Georg im Sandhof und zu Traisach in Kärnthen, und

8) zu Linz, im Lande ob der Ens.

Ausführlichere Nachricht hievon (s. im 2ten Bde des I. Theils unsrer Geographie, S. 136.)

V) Die Balley an der Etsch und am Gebirge. Hieher gehören:

1) Die Kommenthurei zu Wegenstein.

2) Das deutsche Haus zu Trient.

3) Die Kommenthurei Lengmoß, auf dem Ritten.

4) Das deutsche Haus zu Störzing.

5) Die Kommenthurei im Gerichte Schlanders.

Auch von dieser Balley ist schon im 2ten Bande des I. Thls dieser Geographie, S. 136. ausführlicher gehandelt worden.

VI) Die Balley zu Coblenz. Der Landkommenthur dieser Balley hat seinen Siz in der Reichsstadt Cöln. Hieher gehören die Kommenthureien:

1) zu Coblenz, im Erzstifte Trier,

2) zu Linz, im Erzstifte Cöln,

3) in Cöln, in der Reichsstadt,

4) zu Waldbreitbach, im Erzstifte Cöln,

5) zu Rheinbergen, auch im Erzstifte Cöln,

6) zu Muffendorf, ebendaselbst,

7) zu Pitzenburg, zu Mecheln, in den Niederlanden.

VII) Die Balley Alten Biesen. Ihre Commenthureien liegen theils in Deutschland, theils in den Niederlanden. Es gehören hieher die Kommenthureien:

1) Alten Biesen (Domus iuncetana) im Hochstift Lüttich.

2) Jungen-Biesen oder Biesen schlechthin, in der Reichsstadt Cöln.

3) Mastricht, wo der Siz des Landkommenthurs dieser Balley,

4) zu Siersdorf, im Herzogthum Jülich,

5) zu Bernsheim,

6) zu Gemmert oder Gemmart, im Herzogthum Brabant, und zwar in der dazu gehörigen Meierei Herzogenbusch, unweit Helmont,

7) Beckewort, ebenfalls im Herzogthum Brabant, im Quartier Löwen und Landschaft Eihen,

8) zu Grüterode und Feucht,

9) zu Oedingen oder Oerdingen und Holt,

10) zu Aschaffenburg und Bensheim,

11) zu Ramersdorf,

12) zu St. Peters-Vören oder Petersvuren, im Herzogthume Limburg,

13) zu St. Aegidii in Aachen.

VIII) Die Balley Westphalen. Ihre Kommenden sind theils im westphälischen, theils im churrheinischen Kreise. Diese sind:

1) zu Münster,

2) zu Osnabrück,

3) zu Duisburg,

4) zu Brackel, im Hochstift Paderborn.

5) zu Welmen oder Welheim,

6) zu Mahlenburg, in der zum Erzstift Cöln gehörigen Herrschaft Recklinghausen.

7) zu Möhlheim oder Mühlheim, in Westphalen.

IX) Die Balley Lothringen. Hieher gehören folgende Kommenthureien:

1) zu Trier und Beckingen,

2) zu Meinsiedel,

3) zu Luxemburg.

X) Die Balley Hessen. Dazu gehören die Kommenden:

1) zu Marburg und Wezlar; am erstern Orte hat der Landkommenthur seinen Siz,

2) zu Schieffenberg oder Schiffenburg, im Hessendarmstädtischen,

3) zu Ober-Flörsheim, im churpfälzischen Oberamte Alzey,

4) zu Griffstädt, in Thüringen im Amte Weißensee, ohnweit der Unstrut.

5) zu Frizlar.

XI) Die Balley Sachsen. Sie begreift die Kommenthureien:

1) Lucklum, im Fürstenthume Wolfenbüttel, wo der Landkommenthur seinen Siz hat. Mit dieser ist in Verbindung,

2) Langeln, in der Grafschaft Wernigerode,

3) zu Dommitsch, einem Städtchen in Churſachſen, und zwar im Meißnischen Kreise,

4) zu Bürow, im fürstlich anhaltzerbstischen Gebiethe.

5) zu Weddingen, im Hochstifte Hildesheim.

6) zu Göttingen, im Fürstenthume Calenberg.

Ehemals war auch in der Stadt Acken im Herzogthum Magdeburg eine Kommende, welche aber an Churbrandenburg verkauft worden.

XII) Die Balley Thüringen. Dazu gehören die Kommenden:

1) Lehstein oder Lehesten, ein Städtchen in Thüringen im Amte Eckartsberga,

2) zu Liebstadt, zwischen Weimar und Eckartsberga.

3) zu Zwetzen, an der Saale, im Amte Eckartsberga, nicht weit von Jena, wo der Hauptsiz dieser Balley,

4) zu Nagelstätt oder Neilstett, an der Unstrut, nicht weit von Langensalza, im Amte Langensalza.

Die Balley Utrecht steht jezt mit dem Meisterthume gar nicht mehr in Verbindung; daher wir sie eben so wenig als die ehemaligen Balleyen in Preussen, Kurland, Liefland ꝛc. hier abhandeln.

Die gefürstete Grafschaft Henneberg.

I. Ueberhaupt.

§. 1.

Gränzen und Größe.

Gegen Norden sind die Fürstenthümer Gotha und Eisenach; gegen Osten die Fürstenthümer Koburg und Schwarzburg; gegen Süden, das Hochstift Wirzburg, gegen Westen die Landgrafschaft Hessen.

Ihr Flächeninhalt beträgt ungefähr 30 Quadratmeilen.

§. 2.

Flüsse.

1) Die Werra, der Hauptfluß dieses Landes, welcher bei Meinungen vorbei, durch die Herrschaft Schmalkalden fließt. In Ansehung der Schiffarth und Flößbenutzung sind nach einem Recesse vom Jahr 1660 die Gerechtsame der verschiedenen Landesherrn dieser Grafschaft auseinander gesezt worden.

2) Die Schleusse entspringt im thüringer Walde, und ergießt sich hier ohnweit Themar in die Werra.

3) Die Hasel hat ihre Quelle im Amte Suhl. Sie nimmt ohnweit dem Kloster Rohr die Schwarza auf und ergießt sich alsdenn in die Werra.

§. 3.

Boden.

Der Boden ist größtentheils gebirgig, wiewohl nicht ganz ohne fruchtbahre Thäler.

Vom Fichtelberge zieht sich ein Bergrücken durch mehrere Landschaften ins Hennebergische, so wie hernach ins Hessische. Der Rücken dieses Gebirges ist mit Moos und Nadelholz bewachsen.

Einer der erheblichsten Theile desselben ist der Schneekopf, dessen Höhe 3313 Pariser Fuß beträgt; von diesem hat man die vortreflichste Aussicht bis Erfurt, und kann mit gewafnetem Auge bis Leipzig sehen. Auf der Ostseite ist der sogenannte Kickelhahn. Gegen Norden nach Ilmenau zu ist die Sturmhaide.

Auf diesem Schneekopfe sind die sogenannten Teufelsbäder. Dieses sind sumpfichte Gegenden, ganz oben am Gehänge. In dieser Gegend findet man auch viele torfreiche Striche.

Bei Römhild sind die Gleicherberge.

§. 4.

Produkte.

Man gewinnt Tabak, viel Flachs, und Hanf. Weinbau ist nur in einigen Gegenden. Man hat Wildpret und Fische, Salz, Kupfer, Eisen, Silber, Schwefel, Steinkohlen, Marmor, Kalk, Gyps, Porphyr, insonderheit Alabaster, Siegelerde, Mergel, Walkererde, Achat, Jaspis, Chalcedon, Probiersteine, mineralische Wasser. Vornehmlich sind die Waldungen sehr erheblich. Ackerbau wird nur wenig getrieben.

(Von den Manufakturen, Handlung ꝛc. s. im folgenden).

§. 5.

Theile und Landesfürsten.

Diese Grafschaft ist unter 7 Herren, auf sehr ungleiche Weise getheilt. Einen Theil besizt:

1) der Churfürst von Sachsen,
2) der Herzog von Sachsen-Weimar,
3) der Herzog von Sachsen-Meinungen,
4) der Herzog von Sachsen-Gotha, und Koburg-Saalfeld,
6) der Herzog von Sachsen-Hildburghausen,
7) der Landgraf zu Hessen-Cassel.

Die sächsischen Herzoge nennen sich in ihrem Titel von ihrem Antheile an dieser Grafschaft: gefürstete Grafen zu Henneberg. Auf dem Reichstage wird im Reichsfürstenrathe auch eine Stimme geführt, und zwar von Churſachsen 4 Jahre nacheinander, die folgenden 4 Jahre von S. Hildburghausen, nachher 2 Jahre von S. Weimar und Eisenach, und endlich wieder 2 Jahre von S. Hildburghausen, in welcher Ordnung ferner fortgefahren wird. In der hennebergischen Kreisstimme ist das Henneberg-Schleusingsche und die Henneberg-Römhildische Stimmrecht zu unterscheiden. Die Führung des erstern wechselt nicht, wie bei der Reichsstimme, nach den Jahren, sondern nach den Kreistagen ab, so daß Churſachsen 2, S. Meiningen 3, und S. Weimar 1 Kreistag zu beschicken hat. Die römhildische Kreisstimme führen S. Koburg und S. Meiningen. Das Haus S. Hildburghausen hätte zwar vermöge der Verträge vom J. 1702. 1705 und 1723 entweder bei der schleusingischen, oder römhildischen Kreisstimme concurriren sollen; es hat aber noch nicht zur Ausübung derselben gelangen können.

II. Insonderheit.

A) Der Churſächsische Antheil.

Dieser gränzt gegen Norden an das Hessische und Gothaische; gegen Osten an das Weimarische, Schwarzburgische und Hildburghäusische; gegen Süden an das leztere, und gegen Westen an das Meinungische. Der Flächeninhalt beträgt 10 Quadr. M.

Im J 1785 lebten hier 21,608 Personen, folglich auf einer Quadratmeile 2,160 $\frac{4}{5}$ Personen. An Vieh waren hier in den

Jahren 1772 — 1774,		und 10 Jahre darauf
Pferde,	656	612
Ochsen,	4,084	4,330
Kühe und Förſen	8,178	8,216
Schaafe,	3,676	4,179
Schweine,	81,079	81,000
Summa:	97,673	98,337 Stück.

An Korn und Hafer baut man jährlich, mit Inbegrif von 8,168 Scheffeln Kartoffeln, 24,815 Scheffel, doch mit Abzug der Einsaat, davon die Einwohner 37,543 Scheffel, und ihre Pferde, 5,248 Scheffel, in allem folglich 42,791 Scheffel brauchen, so daß noch fast die Hälfte hievon zur Landesbedürfniß eingeführt wird. An Waldungen besizt der Landesherr 31,000, und die Privatpersonen 1,700 Morgen. Ueberdies findet man hier fast alle schon §. 3. Seite 16. genannte Produkte. In diesem Antheile werden 11 Eisengruben benuzt, 2 andere liefern silberartiges Kupfer. Die Hauptnahrung der Einwohner besteht in Verfertigung von Eisen und Eisenblech, von Baumwollen- und Leinenwaaren; vorzüglich gewinnt man viele Waaren aus Eisen, Stahl, Messing, Kupfer, Glas ꝛc. womit ein erheblicher Handel getrieben wird. In verschiednen Dorfschaften verfertigt man vielerlei Arten von hölzernen, größern und kleinern ökonomischen Gefäßen, als Gelten, Butten, Stüzen, Kübeln und dergl., wie auch Fässer und Fäßchen zu allerlei Waaren. Sie werden größtentheils aus Fichten- und Tannenholze gemacht, und entweder von den Kleinböttchern zuerst auswärts geschaft, oder auch an Fuhrleute verkauft, die solche auswärts verfahren.

Man führt aus: Blech- Eisen- und andere Metallwaaren, Kupfer, Stahl, Barchent, Wollwaaren, Glas, Papier, Pech, Firniß, Potasche, hölzerne Gefäße und verschiedene Böttcherwaaren.

Die Landstände bestehen aus 7 Personen und zwar: 1) aus 3 Amtmännern, 2) 4 Deputirten der Städte Schleusingen und Suhla.

Die Regierung dieses Antheils besteht aus dem Oberaufseher und (im J. 1790) aus 2 Regierungsräthen; eben diese formiren auch zugleich das Konsistorium, zu welchem nur noch der Superintendent zu Schleusingen als Beisitzer gezogen wird. Beide haben eine gemeinschaftliche Kanzlei, in welcher ein Regierungs- Lehn- und Konsistorialsekretär, ein Rentsekretär, ein Steuersekretär, ein Steuerrevisor, ein Steuerkassenschreiber und einige Kanzellisten arbeiten.

Durch obenerwähnte Oberaufsicht werden nicht nur alle hennebergische Landes- und Gerichtssachen, sondern auch das Steuerwesen besorgt. Die Appellationen gehn von den Untergerichten an die Regierung, und von dieser an den geheimen Rath in Dresden. In Steuer- und Finanzsachen hingegen ist die Regierung zu Schleusingen an das geheime Finanzkollegium zu Dresden gewiesen, so wie sie, als Konsistorium betrachtet, dem Dresdner Kirchenrathe unterworfen ist, und in dieser Qualität den Titel als zu den geistlichen Sachen in den hennebergischen Landen Verordnete führt. In Absicht des Medicinalwesens steht dieser Theil von Henneberg unter dem Sanitätskollegium in Dresden. Man veral. hiemit im folgenden, im obersächs. Kreise, den Abschnitt von den churs. Landen, §. 9. §. 13. und §. 14. Wegen der Waldungen ist ein Oberforstmeister und Wildmeister angestellt, und die Aufsicht über die Dielen- Bau- auch Scheitholzflösse auf der Schleuße und Werra hat ein Floßverwalter. Die Steuern werden durch die Oberaufsicht theils auf die Grundstücke, theils nach den Gewerben ausgeschrieben. Außer diesen ordentlichen Steuern sind daselbst Trankſteuer, Zoll, Geleite, Landaccise, Personensteuer und Stempelimpost zu entrichten.

In diesem Antheile sind: 2 Städte, 3 Schriftsassen, 1 Amtsasse, 24 Vorwerke und Freigüter, 9 wüste Marken, 49 Dörfer, und zwar 1 altschriftsässiges und 48 Amtsdörfer, und im J. 1785, 21,608 Einwohner.

a) Das Amt Schleusingen. Es besteht aus 1 Stadt, 32 Amtsdörfern, 15 Vorwerken, mit Inbegrif von 6 Forsthäusern. Im J. 1779 lebten darin 5,754 Menschen, über 10 Jahr alt. Diesem Amte steht ein Justizamtmann und ein Amtsrentverwalter vor.

1) Schleusingen, eine schriftsässige Stadt am Flüschen Schleuße, 3 Meilen von Ilmenau, der Hauptort des churs. Antheils an dieser Grafschaft, der Sitz des Oberaufseheramts, des Konsistoriums, eines Superintendenten, auch obengedachten Oberforst- und Wildmeisters, mit einem Schlosse. In der Stadt und Vorstadt sind über 300 Häuser, im J. 1779 mit 1,447 Menschen über 10 Jahr alt.

Hier ist eine Johanniterkommende, auch ein berühmtes gemeinschaftliches hennebergisches Gymnasium, wobei ein Konviktorium für 82 Gymnasiasten ist. Die Einwohner verfertigen Tuch, Tüffel, Zeuge und Strümpfe. Auf einem bei der Stadt befindlichen Kupferhammer wird das Kupfer zum weitern Verbrauche der Kupferschmidte zu Blechen, Stäben ꝛc. ausgeschmiedet. Die hiesige Dielen- Bau- und Scheitholzflösse ist von Wichtigkeit. Das Holz wird von hier auf dem Schleußflusse in die Werra, und von da über Themar, Meinungen ꝛc. bis Münden geschift. Unter der hiesigen Superintendentur stehn 7 Pfarrer. Eine halbe Stunde von Schleusingen ist St. Kilian, ein Hospital, mit einer Mutterkirche, von welcher das Amtsdorf Altendambach ein Filial ist. Wilhelmsbrunn, ein Gesundbrunn bei Schleusingen.

2) Andre Orte:

Waldau, ein Marktflecken, von 50 Häusern, mit einer Pfarrkirche, in welche die zu diesem Amte gehörige Orte Oberroda,

Schönau, Langenbach und Steinbach eingepfarrt sind Breitenbach, ein Amtsdorf mit einem Sensenhammer. Man verfertigt hier Sensen, Futterschneidemessingen, Sicheln, Säen, Schaufeln, Hacken, Grabscheide und andre ökonomische Werkzeuge. Erlau, ein Amtsdorf von 80 Häusern und Hirschbach, auch ein Amtsdorf. In beiden sind Eisenhämmer, welche vortreffliches Eisen liefern. Frauenwald, ein Amtsdorf von 171 Häusern auf dem thüringer Walde, mit Mutterkirche. Hinternah, ein Dorf mit 72 Häusern und einer Mutterkirche, hat auch einen Eisenhammer. Raasen, ein Amtsdorf, ½ Stunde von Schleusingen, wo viel Potasche, wie in mehrern hiesigen Dörfern, gebrannt wird. Schleusingerneundorf, und Sillbach, 2 Amtsdörfer, welche in Hinternah eingepfarrt sind. Schmiedefeld, ein nahrhafter Ort, von 144 Häusern und einer Mutterkirche, wird von Holzarbeitern bewohnt; man baut auch hier Orgeln und verfertigt andre musikalische Instrumente. Man treibt starken Handel mit Pech und Kühnruß. Suhlerneundorf, ein Dorf und Filial von Suhla, wo aber der Pastor an der Kreuzkirche zu Suhl jährlich nur einmahl predigt. Stützerbach, ein Kirchdorf am Fuße des Mühlberges, und an der Lengwitz, welche das Dorf in 2 Theile theilt, von welchem der größere zum Herzogl. S. weimar. Amte Ilmenau gehört. Jeder dieser beiden Theile hat eine Kirche und Schule, auch eine Glashütte. Die churfächsische Kirche ist ein Filial von Frauenwalde.

Veßer, oder Kloster-Veßra, ein churfürstl. Vorwerk mit einer Kirche. Hier ist eine churfürstl. Stuterei. Im letzten baierschen Kriege wurden aus Vorsicht die brauchbarsten Pferde nach Wendelstein geschaft, aber gleich nach dem Frieden zurückgebracht, worauf die hiesige Stuterei wegen der vorzüglichen Dauerhaftigkeit der daselbst gezognen Pferde in ihrer Verfassung blieb, bis im J. 1788 beliebt wurde, die Zuchtpferde nach Merseburg zu schaffen, die Fohlen aber von da auf die hennebergische Weide zurückzubringen.

Wiedersbach, ein Dorf mit einer Mutterkirche, wovon das zum hiesigen Amte gehörige Dorf Gerhardsgereuth ein Filial ist.

Die Amtsdörfer: Fischbach, Gerhles oder Gerhlitz, Geissenhayn, Gotfriedsberg, Heckengereuth, Kappelsdorf, Rathscher, welche in Schleusingen eingepfarrt sind.

Ferner die Dörfer: Ahlstadt, Bischofrode, Eichenberg, ein Filial von Lengefeld.

b) Das Amt Suhl, begreift 1 Stadt, oder Flecken, 1 Schriftsassen mit 1 Dorf, 1 amtsässiges Lehngut, 3 Amtsdörfer. Bei diesem Amte ist auch ein Justizamtmann und ein Rentbeamter angestellt.

1) Suhl, oder Suhla, eine Stadt ohne Mauern an einem kleinen Bache, im J. 1788 mit 887 Häusern und gegen 6,000 Einwohnern. Sie ist der Sitz des churfürstl. Amtes, eines Unterbergamts, welches die Aufsicht über den Bergbau im churfächsischen Antheile dieser Grafschaft hat; ferner ist hier der Sitz eines Superintendenten, auch ein Hauptzoll, zu welchem die Zölle zu Heinrichs und Albrechts gehören.

Die hiesigen Barchent- und Zwillichmanufakturen beschäftigen über 530 Stühle. Jährlich werden gegen 60,000 Stücke abgesetzt. Bis ins 17te Jahrhundert war in Suhl fast die einzige Gewehrfabrik in Deutschland; allein verschiedne auf einander gefolgte Brände, und besonders der vom J. 1753, wo die Stadt an 700 Häuser einbüßte, verursachte, daß mehrere Meister auswanderten und auswärts ähnliche Fabriken anlegten, wodurch der hiesige Vertrieb sehr gefallen ist. Man verfertigt indessen noch alle Arten Feuergewehre, stählerne Ladestocke, Bajonets, Küraße, Espontons, Kurzgewehre, Klingen und Kunstsa-

chen von Stahl und Eisen; seit 17 bis 18 Jahren ist hier auch eine Klingenfabrik, welche für die Armee arbeitet. Im J. 1788 wurde die Gewehrfabrik von 9 Gewehrhandlungen betrieben, von denen 5 die Lieferungen an das churfürstl. Hauptzeughaus zu Dresden hatten. Im J. 1789 gehörten zur Gewehrfabrik 2 Rohrhämmer, und 6 gangbare Rohrschmiede, nebst eben so viel Bohr- und Schleifmühlen, ohnerachtet zu 11 ganzen Rohrschmieden und eben so vielen Bohr- und Schleifmühlen landesherrliche Concessionen ertheilt sind. Es gehören überdies dazu 97 Büchsenmacher, welche sich in Rohrschmiede, Bohrer, Rohrschleifer, Büchsenverschrauber, Schlösser und Garnirurmacher theilen; ferner Bajonetmacher und Feinschleifer, auch 45 Büchsenschäfter. Beigehülfen sind Schmieder, Polirer, Stecher und Grevirer. Alle Rohre werden, vor dem Verkaufe durch verpflichtete Personen öffentlich probirt, und nur im Falle, wenn sie gut befunden, als brauchbar verwahrt. Man verfertigt hier auch alle Sorten eiserne Nägel, Ketten, Hufeisen und andre geschmiedete Eisenwaaren. Einige Goldarbeiter vergolden in Eisen und Stahl, und machen französische vergoldete Läufte. Unter den Schleifern verfertigen einige chirurgische und sonst feine Instrumente französisch blau, vergoldete und versilberte Stahlarbeit, weisse und gelbe tombakne Gewehrgarnituren, Windbüchsen, Reißzeuge und Feuerspritzen. (S. Frhrn. v. Hofmann Abhandl. über die Eisenhütten. Hof 4.)

Nahe bei der Stadt ist das zu Suhla gehörige Lehngut Wiesenhof, welches unter verschiedne Bauerfamilien, die Büraer zu Suhl sind, zertheilt ist. ½ Stunde von Suhl ist der Haselbach, welcher wegen der daran liegenden Hammer und andern Werke wichtig ist. Auf dem herrschaftlichen hohen Ofen, welcher ½ Stunden von der Stadt ist, werden alle Arten eiserne Gußwaaren verfertigt. Zu diesem gehört ein herrschaftlicher Stabhammer. Die Vorzüge des hiesigen Eisens bestehn in der Zähigkeit und Geschmeidigkeit, so daß es sich sehr gut kalt biegen, treiben und nieten läßt.

2) Folgende Amtsdörfer.

Albrechts, im gemeinen Leben Malmers genannt, ein Dorf, 1 Stunde von Suhl, hat 133 Häuser, und eine Mutterkirche. Es wird von vielen Nagelschmidten, auch von einigen Barchentwebern bewohnt. Heinrichs, ein Dorf oder Flecken, ½ Meile von Suhl, mit einer Mutterkirche, hat 168 Häuser. Hier ist eine Stahlfabrik, welche guten raffinirten Stahl zu Federn liefern. Insofern ihn die Schlösser gebrauchen, soll er besser, als der Schmalkalder und Stevermärker seyn. Diese Fabrik macht schon auswärts vielen Debit, und er wird nach Hamburg und Lübeck, aber unter schmalkaldischem Zeichen, verschickt. Der hiesige hohe Ofen gehört dem Churfürsten von Sachsen. Man fabricirt auf demselben, so wie auf dem Stabhammer, alle Sorten Eisenbleche, Stabeisen, Nägel, Ketten ꝛc. Auch ist hier ein Drathhammer. Einige Einwohner treiben Weinhandel. Goldlauter, ein Pfarrdorf, am Bache gleiches Nahmens, 1 Stunde von Suhl, hat 182 Häuser. Hier ist ein Kupferschieferflöz, wo der Bau mit Zubusse betrieben wird. (S. Glasers mineral. Beschreib. der gefürsteten Grafsch. Henneberg — auch Voigts mineralog. Reisen, 1. Th. S. 61 f.) Heydersbach, ein Dorf, wo die meisten Garne für die Suhlaer Barchentfabriken gebleicht werden.

3) Aschendorf, ein schriftsässiges Lehngut.

c) Das Amt Kühndorf mit Benshausen, hatte im Jahr 1779. 1,114 Menschen, über 10 Jahr alt. Es begreift 2 Schriftsassen, 10 Amtsdörfer, 8 Vorwerke und 8 wüste Marken. Außer 1 Justizamtmanne ist ein Amtsverwalter hier angestellt.

Kühndorf, ein Amtskirchdorf, mit einem Schlosse, hat 113 Häuser, ist der Sitz des Amtes. Benshausen, ein Amtsdorf

oder Flecken, mit einer Mutterkirche. Man treibt hier gute Weinhandlung. Crispes, ein Amtsdorf, ein Filial von Metzel im S. Meiningischen. Dietzhausen, ein Amtsdorf und Filial von Albrechts. Dillstedt, ein Amtsdorf und Filial von Wichtshausen. Ebertshausen, ein Amtsdorf mit einem schriftsässigen Lehngute, ein Filial von Benshausen. Mäbendorf, ein Amtsdorf und Filial von Albrechts, hat einen Stahlschmelzofen und einen Stahlhammer. Rohr, ein Amtsdorf von 106 Häusern, mit einer Mutterkirche, von welcher das churfürstl. Kammergut Kloster-Rohr ein Filial ist. Vierau, ein Amtsdorf mit einer Pfarrkirche, und einem churfürstl. Kammergute. Wichtshausen, ein Amtsdorf mit einer Mutterkirche, hat einen Zain- und Drahthammer. Schwarza, ein Pfarrdorf mit einem Schlosse, gehört den Grafen von Stolberg-Wernigerode, unter churfächsischer Hoheit.

B) Die herzogl. S. Weimar-Eisenachischen Aemter Ilmenau, Lichtenberg und Kalten-Nordheim.

Das Amt Ilmenau besitzt S. Weimar seit dem Jahr 1660. Die 2 andern Aemter sind erst im J. 1741, nach dem Abgange der eisenachischen Linie an das weimarische Haus gefallen. Diese lezte stehn unter den fürstl. eisenachischen Landeskollegien, so wie auch die darin befindliche Pfarren dem Oberkonsistorio in Eisenach untergeordnet sind. Hingegen das Amt Ilmenau hängt von den fürstl weimarischen Kollegien ab, so wie die in demselben befindliche Pfarren von dem Oberkonsistorio in S. Weimar. In Ilmenau ist ein Bergbauamt, auch ein Forstamt, welches aus dem jedesmahligen Oberforstmeister und Justizbeamten besteht. (Mehreres hievon s im IV. Bande dieser Erdbeschr. in den Abschnitten von den Fürstenthümern Weimar und Eisenach.)

Unter den Flüssen bemerke ich vornehmlich die Ilm, welche beinahe 1 Meile von der Stadt Ilmenau entspringt, und nachdem sie einen Strich von 9 Meilen durchflossen und verschiedne Bäche aufgenommen hat, bei Sulze in die Saale fällt. Sie ist vornehmlich wegen der Holzflösse wichtig. Jährlich werden Floßhölzer aus dem obern Forste bis in die Gegend von Ilmenau geflößt, und gemeiniglich alle 4 Jahre geschieht die Hauptflösse nach Weimar, wo meistentheils 7 bis 8.000 Klaftern und mehr, an hartem und weichem Holze auf diesem Flusse hingeschaft werden.

In den Aemtern Lichtenberg und Kalten-Nordheim sind insonderheit die Rhönberge zu bemerken. Dieses Gebirge, welches von Nordost gegen Südwest eine Länge von 6 Stunden hat, zieht sich bis Bischofsheim und Wildflecken im Hochstifte Wirzburg. In einigen Erdbeschreibungen wird es nur von Melpers an der Ulster bis Bischofsheim, folglich zu kurz angenommen. Seine Breite beträgt an manchen Orten eine ganze oder halbe Meile. In Absicht seiner Höhe ist es fast dem thüringer Walde gleich, und höher als die Gleichberge bei Römhild, doch sind der Schneekopf und Inselsberg höher als die höchsten Spitzen vom Rhöngebirge. Nicht leicht wird, ausser dem Julius, ein Monath vergehn, wo es nicht auf diesen Gebirgen reift und friert. Auf einigen Stellen bleibt der Schnee bis Pfingsten liegen. Das ganze Gebirge ist oben meistens blos, hin und wieder mit einzelnen Haselnußstauden und verkrippelten Birken (betula nana) besezt; nur auf einigen Abhängen sind meistentheils Buchen, auch einige vermischte Waldungen von Birken, Eichen, Ahorn, Eschen ꝛc. sonst lauter Huth- und Grasplätze. Wildpret giebts daher wenig auf der Rhön. Von vielen Orten wird das Rind-

vieh auf 2 Stunden weit auf die Rhön täglich getrieben, und gedeihet vortreflich, ob es gleich nicht so groß und stark ist, als das Isenländer. In den Sommermonathen treibt man auch Kohlen hieher zur Hutung. An Mineralien ist die Rhön arm. (Mehrere Nachricht hievon findet man in meinem Neuen geograph. Magazine, 1. Bande 2ten Stück. S. 427. auch in einem Aufsatze von J. C. W. Voigt, im leipziger Magazine zur Naturkunde, 1sten Stücke.)

a) Das Amt Ilmenau. Es hat einen Flächeninhalt von einer starken Meile. Im J. 1784 waren hier 3,705 Menschen, und, mit Ausschluß des herrschaftlichen Viehes, auf den Kammergütern, 72 Pferde, 273 Zugochsen, 585 Triftochsen, 432 Stallkühe, 697 Schweine, 1,095 Schaafe. Ohnerachtet hier viele schöne Wiesen sind, so ist dennoch die Viehzucht schlecht. Wildpret ist nicht selten. Man hat auch viel Flügelwerk, besonders wilde Enten, Auer- Birk- und Rebhüner, viele Fischreiher ꝛc. Die Flüsse und Teiche liefern die schmackhaftesten Karpfen, Hechte, Forellen, Schmerle, Elritze und Krebse. Aber die Früchte sind zur Konsumtion nicht hinreichend, welchen Mangel die Stadt Ilmenau, nebst den benachbarten Dörfern vorzüglich verspürt, da dieser, Arnstadt als der allgemeine Fruchtmarkt für die hiesige Gegend, etwas entfernt liegt. Man baut überdies Kartoffeln, Rüben ꝛc. Die Waldungen enthalten meistentheils Nadelholz, doch auch etwas Laubholz. Im ganzen Amte ist kein kahler Berg. Die geschlagnen Holzäcker werden gleich besäet. Pech und Kühnruß sind vorzügliche Produkte. Man hat auch Steinkohlen, Eisen, Kupfer, Silber, etwas Blei; der hiesige Eisenstein ist wegen seiner Sprödigkeit nicht wohl bei Hammerwerken zu brauchen, daher er nach Günthersfeld, im A. Gehren (im Schwarzburg-Sondershausensch.) zum dasigen hohen Ofen verführt wird. Auf 2 Eisenhammern, dem sogenannten Gränzhammer, an der Ilm, und jetzigen löfflerschen Hammer an der Scharte, wird viel Eisen von allerlei Art verfertigt und ins Ausland versendet; die Gewerke erhalten das Holz gröstentheils aus dem Schwarzburgischen und Hildburghausenschen. Faß- und Buttenmachen beschäftigen viele Menschen. Man verfertigt überdies Nagelwaaren, Glas, Porcellan. Eine in der Stadt Ilmenau angelegte Wollenzeugmanufaktur liefert jährlich an Tüchern, Zeugen, Band. gesponnen Garn für 16,000 Fl. und beschäftigt mit den Spinnern und andern Arbeitern an 4 bis 500 Menschen. Man verfertigt in diesem Amte auch kleine Kugeln aus Kalkstein, die nach beiden Indien gehn.

Die Justiz verwaltet ein Amtmann, 1 Amtskommissär, und Aktuarius. Die herrschaftl. Einkünfte besorgt ein Rentkommissär. Das ilmenauer Forstdepartement begreift 4 Reviere. Die Aufsicht über die Geistlichkeit und die Schullehrer hat der Superintendent in Ilmenau, welcher mit dem jedesmaligen Justizbeamten das geistl. Untergerichte ausmacht. Unter dem gedachten Superintendenten stehn außer den Stadpfarrern in Ilmenau, die Pfarrer zu Stützerbach, Martinroda, (nebst Neusis), Unterpörlitz (nebst Roda), Heida, von welchem das schwarzb. rudolstädtische Dorf Büchelohe ein Filial ist, Wipfra und Schmerfelde, welche beide Filiale von dem sondershäusisch-arnstädtischen Dorfe Reinsfeld sind.

1) Ilmenau, lat. Ilmenavia, an der südöstlichen thüringischen Grenze, am Ilmflusse, an einer ziemlichen Höhe, die der Fuß der Sturmheide ist, 2 Meilen von Arnstadt, 4 M. von Erfurt, und eben so weit von Gotha, der Sitz des Justizamts, des Bergbauamts, des Forstamts, auch einer Superintendentur. Im J. 1784 hatte sie 385 Häuser und 1,877 Einwohner. Diese Stadt ist nach dem großen Brande vom J. 1750 weit schöner, als sie vorher war, aufgebaut worden. Auch in den Jahren 1760 und 1766 hat sie durch Feuersbrünste sehr gelitten. Es sind hier 2 Kirchen von denen die eine, die Gottesackerkirche, nur bei Leichenpredigten gebraucht wird. In die hiesige Stadtkirche sind Oberpörlitz, Cammerberg, Neuhaus und Hammerwerk eingepfarrt. Einer von den hiesigen 3 Predigern ist zugleich Pfarrer in Stützerbach. Außer einer Mädchenschule ist hier auch eine Knabenschule, an welcher 3 Lehrer angestellt sind. Es befinden sich hier 2 freie Häuser, die schriftsässig sind, das eine ist die ehemalige Münze, das andre, das Haus neben der Münze. Ehemals hatte die Stadt 4 Thore, die aber als unnütze abgebrochen sind. In und bei der Stadt sind 3 Mehlmühlen, 1 Schneidemühle, dem Stadtrathe gehörig, eine Lohmühle, welche dem Gerberhandwerke zuständig ist, 2 Mangel- Körbel- und Marmel-Mühlen, 1 Porcellanmühle, 1 Weißgerber-Walkmühle, 1 Papiermühle. In einem weitläuftigen Gebäude ist eine Porcellanfabrik, welche im J. 1790 an 30 Personen beschäftigte. Sie liefert ordinäres blaues Gut. Die Porcellanerde wird hier gefunden, aber der Thon zu den Kapseln aus dem Koburgischen geholt. Einige Lohgerber treiben mit dem hier zubereiteten Leder einigen Handel. Aber mit Kühnrußhandel beschäftigt sich nur ein einziger Einwohner. Von der hiesigen Wollenzeugmanufaktur ist schon oben S. 22. Erwähnung geschehn.

Merkwürdig ist überdies das hiesige silberhaltige Kupferschieferflötz, welches jezt von neuen bearbeitet wird: Dieses Bergwerk gehört zu den ältesten in Deutschland, wenn auch die davon vorhandnen Nachrichten nicht über das J. 1471 hinausreichen. Von dieser Zeit an ist das hiesige Bergwerk immer abwechselnd gebaut worden. Im J. 1680 wurde es nach einer langen, vom dreißigjährigen Kriege herrührenden Pause von neuem aufgenommen und mit so gutem Erfolge gebaut, daß man von Zeit zu Zeit Silbermünzen ausprägen, und sie unter die Gewerke austheilen konnte, wovon insonderheit die ilmenauer Ausbeutethaler ein unvergängliches Denkmahl sind. In der Folge wurde der Gewinn der Metalle immer wichtiger. In den Jahren 1730 — 39 lieferte man an Schwarzkupfer 9,449 Cent. 62½ Pfund zur Seigerhütte, und fand darinnen 8,777 Cent. 57½ Pf. Garkupfer und 16,398 Mark 4 Loth 10¾ Gran Silber, wovon sich die Geldeinnahme auf 288,873 Rthl. 21 ggr. belief. Der Centn. Erz hielt nicht selten 70 bis 80, ja zuweilen 100 bis 120 Loth Silber. Neben diesem reichlichen Gewinne schlich sich endlich eine böse Oekonomie ein, welche nicht nur jenes ganz aufzehrte, sondern auch dem Bergwesen nach und nach den gänzlichen Verfall zuzog. (S. Nachricht von dem ehemaligen Bergbau bei Ilmenau ꝛc. — 8. auch mein Neues geogr. Magazin, II. Band Istes Stück, S. 7 ff.) Seit dem J. 1784 ist der Bau desselben wieder angefangen worden.

Die Stadt Ilmenau hat vom Grafen Poppo von Henneberg verschiedne Freiheiten und ansehnliche Waldungen, auch vortrefliche Statuten, die von mehrern Landesherren bestätigt worden sind. Im J. 1787 zog sie allein aus den Waldungen 1,332 Thl. ohne was vom Pechmachen gewonnen wurde. Bei Ilmenau ist ein anmuthiger Wiesengrund, die Aue genannt. Er liegt zwischen 2 Reihen hoher mit Nadel- und Laubholze bedeckter Gebirge, (s. des Bergassessors Schreibers Karte über einen Theil der Gebirge im Henneb. herzogl. S. Weimarischen Antheile 1777.)

2) Folgende Amtsorte:

Cammerberg, ein Dorf, 1 Stunde von Ilmenau, im Ilmgrunde, am Cammerberge, hatte im J. 1784. (welches Jahr auch bei den

folgenden Angaben beibehalten ist) 61 Einwohner. In einiger Entfernung davon ist ein Steinkohlenbergwerk. Die hiesigen Kohlen sind sehr rechen und werden ihrer innern Güte wegen sehr geschätzt. Ueber demselben liegt ein Dachersteln, der berühmte Kräuterschiefer oder Schieferthon, in welchem man häufig Abdrücke von Schilf, Farrenkraut und Waldmoos finden findet. (S. J. C. W Voigts mineral. Reisen durch das Herzogthum Weimar und Eisenach, I. Th. S. 66.)

Stützerbach, ein Kirchdorf, am Fuße des Mühlberges. Ein Theil davon ist churfächsisch; aber in jedem dieser Theile ist eine Kirche und Schule, auch eine Glashütte. Auf weimarischer Seite sind 218 Einwohner. Die hiesige Glashütte hat einen beträchtlichen Debit nach Hamburg und Holland. (S. oben Seite 19). Roda, ein Dorf, hat 20 Einwohner. Man verfertigt hier viele Nägel. Im J. 1789 waren daselbst über 30 Nagelschmiedemeister. Andre haben von Harzscharren und Holzmachen gute Nahrung. Oberpörlitz, ein Dorf, mit 128 Einwohnern. Unterpörlitz, das gröste Amtsdorf in diesem Amte, hat, außer dem herrschaftlichen Kammergute 81 Häuser und 374 Einwohner, deren Nahrungszweige in Feldbau und Viehzucht, in Fuhrwerk, Handarbeit und Holzmachen bestehn. In ihrer Flurmark ist ein Eisenhammer, der recht gutes Eisen liefert. Die hiesige Kirche hat mit Roda einen Pfarrer.

Diese drei lezten Dörfer werden Küchendörfer genannt.

Wifra, ein Dorf, mit 175 Einwohn., ist ein Filial von dem sondershausisch-arnstädtischen Dorfe Reinsfeld. Hier ist ein kleines schriftsässiges Freigut, welches S. weimar. Lehn trägt. Neuhaus, ein Vorwerk, mit einem fürstl. Kammergute. Grenzhammer, hat 67 Einwohner, liefert vorzüglich gutes Eisen.

3) Die 3 im Jahr 1687 acquirirte Völnitzer Dörfer:

Heyda, hat 237 Einwohner. Feldbau, Holzmachen, Handarbeit sind Hauptnahrungszweige. Obst geräth wegen der waldichten Lage selten. Von der hiesigen Mutterkirche ist das Dorf Büchelohe ein Filial. Neusis, ein fürstl. Kammergut, mit 152 Einwohnern, die zum Theil Handels- und Fuhrleute sind; die ansehnlichsten haben in Hamburg Haus und Waarenlager. (S. Nr. 4. Martinroda.) Schmeerfeld, ein Dorf mit 109 Einwohnern, ein Filial vom sondershausisch-arnstädtischen Dorfe Reinsfeld.

4) Das adl. Gerichtsdorf **Martinroda**, den Herren von Witzleben zu Engelsburg und Angelroda gehörig. Es ist S. weimarisches Lehn und contribuirt zur ilmenauischen Steuerkasse. Hauptnahrung ist Fuhrwerk und Kienrusshandel. Die hiesige Kirche hat mit Neusis einen Pfarrer. Auch das schwarzburg-rudolstädtische Dorf Büchelohe gehört hieher. Jährlich zahlt es einige Gulden Schutzgeld an das Haus Weimar.

b) Das Amt **Lichtenberg** oder **Ostheim**, gränzt an das Amt Kaltennordheim, an verschiedne reichsritterschaftliche Dörfer, an das S. meiningische und wirzburgische Gebieth. Nach einer neuen genauen Vermessung hat es einen Flächeninhalt von 6, 323,004 Q. Ruth. Im J. 1789 zählte man 5,961 Einwohner. Im J. 1779 waren in diesem Amte 169 Pferde, 2,249 St. Rindvieh, 3,478 Schaafe, 529 Schweine. Flachsbau ist ein Hauptnahrungszweig der hiesigen Gegend. An Roggen gewinnt man jährlich 2,650 Malter (eisenach. Maas), ferner 770 M. Weizen, 1,550 M. Gerste, 1,920 M. Hafer, welches aber kaum auf ⅔ zur Consumtion hinreicht. Kartoffeln werden besonders seit dem Jahr 1772 fleissig gebaut. Erbsen, Linsen, Wicken hat man nur zur Nothdurft, auch etwas Sommerkorn und Spelz. Es fehlt übrigens nicht an vielerlei Gemüssen. Obst ist besonders in der Gegend der Stadt Ostheim im Ueberflusse; in ihrer Flur sind wohl an 20,000 tragbare Kernobstbäume. Die ostheimer Kirschen sind auch auswärts berühmt, und werden oft in entlegne Gegenden, bisweilen nach Schweden, Preussen, Holland ꝛc. in Menge verführt. In manchen Jahren verkauft man auch an 15 bis 20,000

Schock Stämmchen, das Stück zu 8 oder 16 ggr. auch wohl für einen Thl. Die Waldungen nehmen 6720 Aecker ein, welche außer 2,035 herrschaftliche Aeckern, den Gemeinden eigenthümlich zustehn. Außer ungefähr 400 Aeckern junger Kiefernsaat, enthalten sie größtentheils Mischungen von Buchen, Eichen, Aspen, Birken, Linden, etwas Ahorn, Eschen, Saalweiden und einzelne Kiefern. Viele hiesige Berge bestehn aus Basaltstücken. Der Lichtenberg und andre Berge sind meistentheils Kalkstein mit Versteinerungen; gleich darunter ist magrer Mergel, und im herrschaftlichen Walde, Hayn genannt, ist Sandstein, der zu raubem Mauerwerke vortreflich ist. In diesem Amte zählt man über 250 Weber. Man macht vielen Barchent, Zwillich, flachsnes Tuch, welches in großer Quantität bis nach Bourdeaux geht. Unter den hier befindlichen Einwohnern sind auf $\frac{1}{5}$ Handwerksleute, und darunter manche sehr geschickte Arbeiter. Verschiedne Schlösser und Gürtler machen vortrefliche Waare.

Die Justiz verwaltet ein Amtmann, und 1 Amtskommissär; das Rechnungswesen besorgt ein Amtsvoigt. In der Stadt Ostheim ist der Sitz eines Superintendenten, unter welchem 8 Pfarrer stehn, als: der Kaplan zu Ostheim, welcher auch Pfarrer zu Völkershausen ist, die Pfarrer zu Sondheim vor der Rhön, zu Ursprungen, Stetten, Kaltensondheim (nebst Mittelsdorf), zu Wolmuthhausen (nebst Gerthausen und Schafhausen), zu Maßbach, (nebst Völkershausen im würzburgischen, und Madenhausen, der Stadt Schweinfurt gehörig), und zu Helmershausen.

1) Das Schloß Lichtenberg, ungefähr 1 Stunde von Ostheim auf einem ziemlich hohen Berge, wird gegenwärtig blos von dem ostheimischen Rechnungsbeamten, 1 Thorwächter und 4 täglichen Frohnwächtern bewohnt.

2) Ostheim vor der Rhön, ein Städtchen, welches diesen Zunahmen von dem Gebirge Rhön hat, um es von Ostheim am Mayn zu unterscheiden. Im J. 1789 waren hier 2,199 Einw. Hier besitzt der kais. Kammerherr, Freih. v. Stein 3 ansehnliche reichsfreie Güter, auch der Marquis v. Senecourt in Paris hat hier 3 wichtige reichsfr. Güter, welche beide Besitzer das Ganerbinat zu Ostheim ausmachen. Man verfertigt hier jährlich für ungefähr 8,000 Thl. Zwillich; auch leinener Zwillich wird hier gemacht, wozu das Garn in hiesiger Gegend aufgekauft wird. Man verkauft ihn im fränk. Kreise bis unterhalb Wirzburg. Auch flachsnes Tuch wird hier bereitet, und beträchtlicher Handel damit getrieben ꝛc.

3) Sondheim an der Rhön, oder Kaltensondheim, ein Marktflecken, im J. 1789 mit 472 Einw. Hier sind 2 Güter, von denen eines fuldisches, das andre S. eisenach. Lehn ist. Man zählt hier auf 30 Barchentweber, die auf den frankf. Messen, bisweilen auf 350 Centn. Barchent absetzen; die dazu nöthige Baumwolle wird theils in Frankfurt, theils in Nürnberg aufgekauft. Einige ziehn solche auch aus Triest. Ein einziger Mann, welcher vor einigen Jahren von der herrschaftl. Kammer einen wohlthätigen Vorschuß erhielt, hatte im J. 1790, 24 Barchentweberstühle im Gange. Seit 20 Jahren wird hier ziemlich viel gebleicht.

4) Helmershausen, ein Marktflecken, im J. 1789 mit 614 Einw. Die Herren v. Wechmar besitzen hier ein gewissermaßen schriftsässiges Gut, das schwarze Schloß genannt. Hier brechen schöne Mühlsteine und gute Bausteine von röthlichem, auch weissem Sande; man findet auch verschiedne Thonarten.

5) Folgende Dörfer:

Ursprungen, vor der Rhön, ein Pfarrdorf, im J. 1789 (wie bei den folgenden Angaben) mit 389 Einw. Hier verliehrt sich ein Fluß, welcher oberhalb dem Altenfelde aus vielen Quellen herfließt und Steinforellen führt. (S. mein N. geogr. Magaz. 1. Band III. Stück. Seite 429.)

Stetten vor der Rhön, ein Pfarrdorf mit 425 Einw. Die hiesige Gemeine besitzt seit 1695 das Jägerhaus Reippers, als ein S. römhildisch. Afterlehn, wofür sie 7,500 fränk. Gulden zahlte. Zwischen Reippers südostwärts, und Wüstensachsen nordwärts ist außer vielen kleinen Sümpfen, die auf der Rhön nicht selten sind, ein großer Sumpf, das schwarze Moor

genannt, so wie westwärts nach Gersfeld zu, beim Hasenhofe, ein noch größerer Sumpf ist, den man das rothe Moor nennt ꝛc. (S. mein N. geogr. Magaz. I. B. III. Stück. S. 424). Melpers, ein Dorf, mit 101 Einw. Wolmuthhausen, ein Dorf mit Mutterkirche, hat 339 Einw. Gerthausen, ein Dorf mit 229 Einw. wo ein grostentheils nach Fulda lehnbares Gut ist. Schaafhausen, ein Dorf mit 175 Einwohn. und Mittelsdorf mit 236 Einwohnern.

Unter dem Schlosse Lichtenberg, dem Amte und Forsthause zu Ostheim, ingleichen den obenangedachten Waldungen, hat der Herzog v. S. Weimar keine eigenthümliche Besitzungen in diesem Amte. Zum Schlosse Lichtenberg gehörte sonst auch ein Kammergut, welches bereits zu Anfange dieses Jahrhunderts an die Stadt Ostheim vererbt worden. Uebrigens sind in diesem Amte viele Lehnherren, die Zinsen und Lehnstücke besitzen.

c) Das Amt Kaltennordheim, nahe an der hohen Rhön, hat einen Flächeninhalt von 2 ½ Q. M. und im J. 1789. 4,871 Seelen. Man zählte 1,216 St. Pferde und Rindvieh, doch mit Ausschluß derer in Zillbach. In diesem Amte entspringt die Fulda. Man baut hier viel Flachs, viele Kartoffeln, verschiedne Gemüsse, und Getreide Der hiesige Hafer ist vorzüglich gut und wird bis nach Frankfurt a. Mayn verfahren. Die Güte desselben rührt zum Theil daher, weil es nicht der Willkühr der Eigenthümer überlassen ist, denselben zu hauen oder zu schneiden. Erst, wenn er hinlänglich reif ist, muß die Unterobrigkeit jedesmal die Erlaubniß dazu ertheilen. Die Waldungen enthalten viele Arten von Holz ꝛc. Man baut Klee, aber wenig Esparcette.

Die Hauptmasse aller Berge dieses Amtsbezirkes ist Kalkstein; Thon, Gyps und Sandstein sind unter diesem häufig sichtbar; ihre Gipfel aber bekrönen schöne Basaltkuppen. In einem Theile des Windberges werden Braun- oder vielmehr Holzkohlen gewonnen, welche meistens nach Schmalkalden zur Saline geschafft werden. Dieses Werk gehört der herzogl. Kammer in Weimar. Jährlich werden an 1,000 Stutze Kohlen, der Stutz ungefähr 1 Ct. gerechnet, ausgefördert. In Wiesenthal und Oberweid sind 2 Sandsteinbrüche, die große und feste Sandsteine liefern. Die Kaltennordheimer sind weniger fest.

Durch das Raschmachergewerbe wird jährlich eine ansehnliche Summe Geld im Amte gewonnen, vornehmlich in Kaltennordheim, wo auch viele Rasche gefärbt werden. Aber die Spinnereien sind nicht hinlänglich. Die Barchentweberei ist auch sehr beträchtlich, und hat auswärts guten Absatz. In diesem Amte sind 22 Meister, die das Handwerk als verlegende Meister treiben, von denen die meisten in Kaltennordheim wohnen. Diese 22 Meister verarbeiten jährlich 560 Ct. Baumwolle und 9,600 Bund gebleichtes leinenes Garn, und liefern 3,600 Schocke. Nach einer genauen Berechnung werden jährlich 10,169 Thl. 30 Kr zu diesem Barchent für Arbeitslohn ausgegeben. In Ober- und Unterweid, Erben und Reichenhausen werden jährlich viele hundert Schock Peitschenstöcke geflochten, welche ebenfalls fremdes Geld ins Land bringen. (Siehe Schrebers Samml. von Kammeralschriften ꝛc. Th.)

Die meisten Bauren in diesem Amte spinnen so fleißig Baumwolle, daß sie vom Ertrage ihrer Spinnerei ihre Steuern entrichten können.

Die Justiz verwaltet ein Amtmann und 1 Amtskommissär; die Kammerrevenüen besorgt 1 Rentsekretär und 1 Rentkommissär. In Kaltennordheim ist auch ein Superintendent, unter welchem die zu diesem Amte befindliche Pfarren stehn.

Kaltennordheim, eine Stadt, welche im Jahr 1789. 226 Gebäude, mit Inbegrif der Kirchen und Schulen, (doch mit Ausschluß der Scheuern) hatte. Die Anzahl der Seelen belauft sich auf 1,100. Das Lohgerbergewerk macht einen Nahrungszweig dieses Orts aus ꝛc. Auch 10 Messerschmidte verdienen mit ihren Waaren viel Geld. Von den übrigen Nahrungszweigen dieses Orts ist schon oben gehandelt worden. Ehemals war hier ein herrschaftl. Vorwerk, welches aber schon im Anfange dieses Jahrhunderts an die Unterthanen vertheilt worden ist. Nicht weit davon ist der sogenannte Tagstein, ein Berg, welcher aus Kalkstein in

horizontalen Schichten besteht. Die Felder auf seinem Rücken gleichen einer Chaussee von Basalt, und dennoch wird auf demselben vorzüglich schöner Weitzen gebaut. Ihm gegen über steht der Windberg. An seinem Abhange sind Basaltstücke. Ein Theil des Windberges wird der alte Berg genannt; dieser ist wegen seines mächtigen Lagers von Braunkohlen merkwürdig.

Oberweid, ein Dorf an der Rhön, mit 474 Seelen, und einer Mutterkirche, zu welcher die Dörfer Unterweid, Frankenheim und Pirx angewiesen sind. Unterweid, ein Dorf mit 358 Seelen. Frankenheim, ein Dorf mit 220 Seelen. Pirx, ein Dorf, welches 96 Seelen hat. Dieses Dorf, so wie auch Frankenheim, steht zwar unter S. eisenach. Landeshoheit, übrigens unter der freiherrl. tannischen Vogtei und unter hochstift-wirzburgischer Cent. Kaltenwestheim, mit Erben und Reichenhausen, machen zusammen eine Pfarrgemeine aus, und zählen 895 Seelen. Kaltenwestheim allein hat 102 Häuser. Gleich über Kaltenwestheim ist bemerkenswerth der Ellenbogen, einer der höchsten Plätze auf der Rhön, und unweit davon der Landgrafenbrunn, wobei ein Häuschen ist, worin man jährlich am Kiliantage, das Rhöngras auf der S. eisenach. Rhön vom Amte Kaltennordheim versteigert, und 100 bis 150 Thl. auch wohl 330 Thl. löset, wofür man aber wohl soviel Fuder Heu auch gewinnt. Zillbach ein Pfarrdorf, schon im Umfange des S. meinung. Amtes Sand, hat 200 Seelen. Das vormalige hiesige herrschaftl. Vorwerk ist einzeln vertheilt worden. Ueber Zillbach hat das A. Kaltennordheim perpetuerliche Kommission. In Zillbach ist der Sitz eines Landjägermeisters und eines Oberforstmeisters des zillbachischen Forstdepartements. Fischbach, ein Dorf mit 62 Häuser und 255 Einw. hat eine Mutterkirche, von welcher die Orte Diedorf, Clings, Empfershausen und Andenhausen Filiale sind. Wiesenthal, ein Dorf, hat 137 Häuser und 671 Einw. Man verfertigt hier im Winter auf 1,000 Schreck grobe werkne Tüchner, die von da nach Bremen geschaft werden. Urnshausen, ein Dorf hat 127 Häuser und 558 Einw. Hier ist eine Plüschfabrik. Bei diesem Dorfe und dem Dorfe Wiesenthal ist der Berg Horn, einer der ansehnlichsten Berge dieser Gegend. Sein Basalt erhebt sich aus Kalksteinen.

Die 3 letztern Orte gehörten nicht ursprünglich zum Amte Kaltennordheim, sondern zum fuldaischen Amte Fischberg. Vermöge des über dieses Amt mit Fulda abgeschlossnen Vergleichs vom J. 1764 wurden diese Orte zum Amte Kaltennordheim geschlagen. (S. Heims Hennebergische Chronik 3. Th. S. 89 ff. Auch, Ausführliche Vorstellung an eine hochpreißliche Reichsversammlung ꝛc. — Gründlicher Bericht, was es mit den Reichsprästandis des Amts Fischberg für eine Bewandniß habe ꝛc. und andre.) Der Herzog von S. Weimar besitzt auch in den S. meinung. Aemtern Wasungen und Sand ansehnliche Waldungen, nebst der hohen, und einem Theile der niedern Jagd. Vermöge gewisser Recesse muß aber ersterer zu den Gebäuden des Herz. v. S. Meinungen, in und bei Wasungen, das nöthige Bauholz, auch verschiednen geistl. und weltl. Dienern, in den Aemtern Sand und Wasungen eine gewisse Quantität Brennholz, theils umsonst, theils für einen geringen Preis überlassen. Auf gleiche Weise erhalten die meisten Bürger zu Wasungen und einige Dorfschaften aus diesen Waldungen jährlich eine gewisse Anzahl Holz und Reisig, desgl. das benöthigte Bauholz für einen geringen Preis.

C.) Der herzogl. S. Meinungische Antheil.

Dieser ist der gröste, und hat 18 Q. M. Flächeninhalt. Er begreift 3 Städte, 5 Marktflecken, überhaupt an 150 Ortschaften.

Die Werra ist ausser dem Fischfange, auch vorzüglich wegen der Holzflösse sehr nützlich. Jährlich werden auf derselben mehr als tausend Flösse von Bauholz und Bretern nach Hannöverisch-Münden geschaft. Man hat Ueberfluß an Holz, und bauet insonderheit viel Flachs und Tabak, in einigen Gegenden auch viel Obst, Getreide, Hopfen. Die Rindvieh- und Schaafzucht ist sehr erheblich; von geringerer Bedeutung ist die Bienenzucht. Die Fischereien sind auch beträchtlich. Ohnweit dem Hammerwerke Hüttensteinach hat man Marmor, aber überdies Eisen, Kobolt, Steinkohlen, Salz, Salpeter, Walkererde. In einigen Orten sam-

welt man viele Waldsämerei von Fichten, Kiefern, Roth- und Weißtannen, auch Birken, und treibt damit einen erheblichen Handel. Von Barchent, Plüsch- und Tuchweberei haben auch mehrere gute Nahrung.

Von den Landeskollegien vom Hofstaate u. s. w. kommt im 4. Bande unsrer Geogr. im Abschn. vom Fürstenthume Koburg und dessen Anhange ein mehreres vor. Wir bemerken hier nur, daß dieser Antheil an Hennebera, in Ansehung der Landesregierung und Justizpflege, in 6 Aemter eingetheilt wird.

1) Meiningen, oder Meinungen, an der Werra, zwischen hohen Bergen, 4 Stunden von Römhild gegen Westen, die Haupt- und Residenzstadt des Herzogs von S. Koburg-Meinungen, hat ungefähr 3,600 Einwohner. Das Residenzschloß, die Elisabethenburg genannt, ist mit einem Graben umgeben. In diesem befinden sich eine öffentliche Bibliothek, ein Münzkabinet, eine Kupferstich- und Naturaliensammlung, auch das gemeinschaftliche hennebergische Archiv des Hauses Sachsen. In eben diesem Schlosse haben die Regierung, die Kammer und das Konsistorium ihren Siz. Mit Inbegrif der Gottesackerkirche vor der Stadt sind hier 4 Kirchen. Seit einigen Jahren ist den Reformirten jährlich 2 mal, öffentlicher Gottesdienst verstattet worden. Hier ist auch der Siz eines Superintendenten und eine wohleingerichtete Schule, desgleichen ein Schulmeisterseminarium. Im Waisenhausgebäude ist ein Zuchthaus und ein Hospital. Seit dem J. 1788 werden die Waisenkinder einzeln in den Städten und Dörfern erzogen. Auf dem Rathhause ist auch eine öffentliche Bibliothek. Die vorzüglichste Nahrung der Stadt ist Barchentweberei und Tobaksbau. Erstre war ehemals erheblicher. Man verfertigt hier auch gute wollne Tücher und Zeuge. Vor dem untern Thore der Stadt ist ein englischer Garten, ein Redoutenhaus und eine Meierei zu einer Schweitzerviehzucht.

2) Die Aemter Meinungen und Maßfeld.

a) Der Werragrund, wo

Untermaßfeld, ein Dorf an der Werra, mit einem Schlosse, und einem Kammergute, auch einer Pfarrkirche. Obermaßfeld, ein Pfarrdorf an der Werra. Grimmenthal, ehemals ein berühmter Wallfahrtsort am Haselbache; jezt ein Gasthaus mit einem Hospitale. (S. Weinrichs Henneb. Kirchen- und Schulenstaat. S. 192). Behrieth, ein Dorf an der Werra, mit einer Mutterkirche, wo ein Rittergut. Leutersdorf ein Pfarrdorf, so wie auch Vachdorf, dieses hat 110 Häuser, mit 460 Einwohnern, unter denen über 40 Leinweber sind.

b) Der Jüchsener Grund, am Bache Jüchsen, welcher unterhalb Erdorf, auf Jüchsen, Neubronn ꝛc. fließt und in die Werra fällt.

Jüchsen, ein Dorf mit Mutterkirche und 126 Häusern, am Bache gleiches Nahmens. Hier ist ein fürstl. Kammergut und ein Rittergut. Rützschenhausen, oder Rixenhausen, ein Dorf mit Mutterkirche. Amalienruhe, vorher Sophienlust, auch der Memelsdorfer Hof genannt, dreiviertel Stunden von Meiningen, ein Lustschloß mit einem großen Garten. Wölfershausen, ein Dorf und Filial von Rietschenhausen. Neubronn, ein Dorf und Filial von Jüchsen.

c) Der Sülzfeldergrund.

Sülzfeld, ein Dorf von 90 Häusern mit Mutterkirche. Es liegt an der Sulze, und wird von dem nicht weit davon befindlichen Herrmannsfelder See auch Sülzfeld an der See genannt. Henneberg, ein Dorf und Filial von Herrmannsfelde, 1 Meile von der Stadt Meiningen, mit einem Kammergute. Auf einem Berge nahe am Dorfe, war das Stammschloß der Grafen von Henneberg, welches im J. 1525 zerstört und erst im J. 1734 wieder erneuert worden. (S. J. C. Raschens Henneberg das uralte Stammhaus ꝛc. Meiningen. 1784. 8.) Herrmannsfeld, ein Dorf mit Mutterkirche. Bei diesem Dorfe ist ein großer Teich oder See, in welchem sich eine Insel befindet. Ehemals stand hier eine Kapelle; jezt ist hier eine Jägerwohnung, welche noch zu St. Wolfgang genannt wird. Nach Hönn, (in s. topogr. Lexik. S. 403) hat das würzburgische Kloster Bildhausen von den Fischern aus diesem Teiche den Zehenden. Nicht weit davon ist das Dorf Sternungen, bei welchem der sogenannte tiefe See ist, der ganz mit einer Decke von Moos, Kräutern und Sträuchen überzogen ist.

d) Der Herpfgrund am Bache Herpf.

Herpf, ein mit einer Mauer umgebnes Pfarrdorf, am Flüßchen Herpf. Nahe dabei liegt der hohe Berg Geba. Bettenhausen, ein Dorf mit Mutterkirche, am Flüßchen Herpf und am Fuße des Gebaberges, hat 109 Häuser.

Dreyssigacker, ein Dorf mit Mutterkirche, 1 halbe Stunde von Meiningen, mit einem Kammergute, auch einem fürstl. Schlosse und Garten. Hier wohnen über 290 Seelen, unter denen an 90 Juden sind. Ellingshausen, ein Dorf an der Hasel, ein Filial von Obermaßfeld. Helba, ein Dorf mit einem Rittergute. Rippershausen, ein Dorf und Filial von Dreissigacker, mit einem Rittergute. Seeba, ein Dörfchen, am Flüsschen Herpf, am Fuße des Gebaberges, ein Filial von Bettenhausen, wo ein Freigut ist. Hier ist auch ein kleiner tiefer See. Solz oder Solza, ein Dorf mit Mutterkirche, am Bache Solz. Hier ist eine schwache Stinkquelle, welche etwas weniges Bittersalz, und eine geringe Quantität Küchensalz mit sich führt. Stepfershausen, ein Pfarrdorf mit einem adlichen Gute, hat 129 Häuser. Trebes, ein Dorf am Gebaberge. Hier ist das sogenannte trebeser Loch, welches wahrscheinlich von einem blosen Erdfalle herrührt. Es ist inwendig rings herum mit Bäumen und Gebüschen bewachsen. Willmars, ein Dorf mit Mutterkirche, hat 105 Häuser und über 400 Einwohner, unter denen an 130 Juden sind. Ein Filial davon ist Obervielke, wohin Untervielke eingepfarrt ist. Das adliche Dorf und Rittergut Seba, auf dem Berge gleiches Nahmens.

3) Die Aemter Wasungen und Sand, welche beide einen Amtmann haben.

a) Das Amt Wasungen. Dieses liegt in der Nachbarschaft der Herrschaft Schmalkalden, des schleusingschen Amts Kühndorf und des Amtes Salzungen. Hier ist:

Wasungen, eine Stadt an der Werra, 1 Meile von Meiningen, mit einem alten Schlosse, auf einem ziemlich hohen Berge, der Sitz der beiden Aemter, auch einer Superintendentur, mit einer lateinischen Schule. Sie hat an 350 Häuser und 1,500 Einwohner. Im J. 1596 errichtete Bernard, Marschall von Ostheim, hennebergischer Statthalter, hier ein Fräulenstift, worin auch adliche Witwen aufgenommen werden. (S. Weinrichs Henneb. Kirchen- und Schulenstaat; auch die Henneb. Chronik, II. Th. S. 16 f.) Das ehemalige Kloster, jenseits der Werra, ist jezt ein herzogl. Kammergut. Die Einwohner bauen viel Tabak, und liefern davon viel in die Tabaksfabriken nach Frankfurt am M. Man findet hier auch viele Messerschmidte und Leinweber.

Schwallungen, ehemals Oberschwallungen genannt, ein ansehnliches Pfarrdorf von 120 Haußern. Hier ist ein S. weimar. Jagdhaus, und ein Reuthof, der ein adl. Rittergut und S. weimar. Mann- und Weiberlehn ist. Mehmels, ein Dorf und Filial vom obengenannten Dorfe Solz im Herpfgrunde. Melkers, am Flüschen Herpf, zur Pfarre in Dreissigacker gehörig. Metzels, ein Dorf mit einer Mutterkirche, hat 69 Häuser. Der hiesige Pfarrer besorgt auch die Gemeine Christes im churs. Antheile von Henneberg. Niederschmalkalden, ein Dorf, am Flusse Schmalkalden, mit einem Rittergute, das S. weimar. Mann- und Weiberlehn ist. Es ist ein Filial von Schwallungen. Nicht weit davon ist ein Eisenhammer. Die Einwohner haben von Verfertigung der Eisenwaaren viele Nahrung. Auf einer Anhöhe liegt das adliche Schloß Todtenwarth, welches halb meiningisches, halb hessisches Lehn ist. Walbach, ein Dorf und Filial von Metzels.

b) Das Amt Sand, in welchem aber kein besondrer Ort dieses Nahmens ist, dergleichen in einigen Erdbeschreibungen angeführt wird, sondern in neuern Zeiten hat man gesagt und geschrieben: Das Amt im Sande, weil das Amt lauter sandigten Boden hat. Der Hauptort ist Friedelshausen, am Berge Hanstein, ein großes Pfarrdorf, wo jährlich ein Rügegericht gehalten wird; auch wenn Missethäter aus der Cent zur Todesstrafe oder zum Staupenschlage verurtheilt sind, so geschieht die Execution hier. Das hiesige adliche Gut ist S. weimarisches Mann- und Weiberlehn. Der erwähnte Berg Hanstein besteht ganz aus Kalkstein in horizontalen Schichten. Seine Oberfläche bedecken einzeln umherliegende Basaltstücke. Eine dichte Basaltkuppe ziert den höchsten Punkt. Sein Basalt ist feinkörnig und schwarz, und enthält eine Menge kleiner Chrysolithe.

Oberlatz, ein Marktflecken oder Dorf, mit einer Kirche. Unterlatz, ein Dorf am Latzflusse, mit einer Mutterkirche, von welcher, außer Oberlatz, auch das hieher gehörige Dorf Wahns ein Filial ist. Bernshausen, ein Dorf und Filial von Rosa. Nicht weit davon ist der Strahrensee. Grümpfershausen, ein Dorf von 87 Häusern, ein Filial von Friedelshausen. Kaltenlengsfeld, ein Dorf und Filial von Oepfershausen. Oepfershausen, ein Dorf mit Mutterkirche. Rosa, ein Dorf mit einer Mutterkirche. Hier ist ein Rittergut, welches ein Mann- und Weiberlehn von S.-K. Meiningen ist. Schwarzbach, ein Dorf und Filial von

Friedelshausen. Der adliche Marktflecken Roßdorf, ist S. K. Meining. Mannslehn. Aschenhausen, ein S. K. Meining. mannlehnbares Dorf und Gut.

4) Das Amt Frauenbreitungen, welches im J. 1789. 1,538 Einwohner zählte.

Frauenbreitungen, ein Flecken an der Werra, der Sitz des Amtes, der Amtsvogtei und einer Adjunctur. Er liegt 2 Meilen von Meinungen. Das ehemalige Benediktinerkloster ist jezt der Sitz des Amtes. Hier ist auch ein Kammer- und ein adliches Gut. Hauptnahrungszweige sind Tabaksbau und Viehzucht. Ohnweit von diesem Orte ist ein fischreicher See, welcher besonders große Hechte liefert.

Altenbreitungen, ein ansehnliches Dorf an der Werra, ist in Frauenbreitungen eingepfarrt. Es hat 118 Häuser. Beide Orte machen nur Eine Gemeine aus. Wernshausen, ein Pfarrdorf von 82 Häusern. Die Einwohner treiben einigen Handel mit Dielen. Hier ist auch ein Rittergut, welches S. Meiningisches Mann- und Weiberlehn ist. Helmers, ein Dorf und Filial von Rosa, am Rosabache. Verschiedne adliche Güter und Höfe: Bayerode, Creymer u. andre.

5) Das Amt Salzungen, welches bisweilen zum Fürstenthume Koburg gerechnet wird. Es liegt zwar schon auf thüringischem Boden, wird aber seit langer Zeit zur Grafschaft Henneberg gerechnet.

Salzungen, eine Stadt an der Werra, der Sitz eines Amtes, auch einer Superintendentur, hat an 1,200 Einwohner. Dieser Ort hat seinen Nahmen von den hiesigen Salzquellen. Im dreissigjährigen Kriege waren Brunnen und Siedehäuser eingegangen; aber im J. 1717 wurden sie wieder hergestellt, und im J. 1740 sehr verbessert.

Die eine Salzquelle ist mitten in der Stadt; diese hat ungefähr 8 ½ Grad im Gehalte; die 2te Quelle vor dem Rappenthore hat nach Beschaffenheit des Wetters 5 bis 7 Grade. Die 3te Quelle ist auf dem sogenannten Haare. Das ganze hiesige Salzwesen wird in das alte und neue Werk getheilt. Zu dem alten gehören die ersten 2 Quellen. Das alte ist wieder in 12 gleiche Theile oder Siedehäuser, die man Rappen nennt, abgetheilt. Jede von diesen besteht aus 96 kleinen Antheilen oder Körben, welche sämmtlich, außer einer, der Probstei- oder Herrschaftsrappe, der Bürgerschaft zuständig sind. Wegen dieser Rappe erhält die Landesherrschaft den 12ten Theil des ungradirten Wassers aus den 2 erstgenannten Brunnen, überdies noch 1 Drittheil Salzwasser von 1 Zwölftheil des Ganzen, und besitzt noch den vierten Theil von einer andern Rappe. Das neue Werk ist auf dem schon genannten Haar; es ist im J. 1740 gefaßt, und zum Gradiren und Sieden eingerichtet. Es steht ebenfalls der Pfännerei zu und die Winnungen aus demselben werden nach den Antheilen (Körben) vertheilt, welche die einzelnen Glieder der Pfännerschaft am alten Werke haben ꝛc.

Man verfertigt in Salzungen auch Tuch und andre Zeuge. Bei der Stadt liegt die Burg, jezt die Wohnung eines herrschaftl. Oberamtmanns. Südwärts von der Stadt ist ein großer See, worin Salzquellen sind, und dessen Wasser eine grünliche Quelle hat. Nicht weit von der Stadt ist ein Hof, Grundhof oder Gemisch-Grund (Gemeinisch-Grund) genannt, wo ein Sauerbrunn ist.

Allendorf, oder Kloster-Allendorf genannt, ein Dorf mit einem adlichen Gute. Hier war ehemals ein Nonnenkloster. Immelborn, ehemals Amalienborn genannt, ein Dorf mit Mutterkirche an der Werra. Hier sind 3 besondre Lehnh. Lehne, mit Häusern, Hofreiten, Gärten und andern Grundstücken: 1) Römhildsgut, 2) das Forst- und Röhrigs, 3) das Kneusengütchen oder Wiesen. Alle 3 stehen unter Amts Frauenbreitungen Jurisdiction. Kaltenborn, ein D. ist in Langenfelde eingepfarrt. Langenfelde, ein D. mit Mutterkirche, hat 72 Häuser. Eine halbe Stunde davon entspringt die Armbach. Leimbach und Herrmannsrode, 2 Dörfer unter Fil. von Salzungen. Möhra, ein D. am Mohrbache, hat eine Mutterkirche, in welche das eisenachische Dorf Kupferfuhle eingepfarrt ist. Wizelrode, ein D. mit Mutterkirche, von welcher das hieher gehörige D. Neudorf ein Filial ist. Tuttlar oder Dietlar, an der Felde, ein adl. Dorf mit dem alten Schlosse Feldeck. Uebelroda, oder Immelrode, ein Dorf, wo auch einige adl. Unterthanen sind. Wildprechtrode, ein Kirchdorf, wo einige adl. Familien ihre Sitze und die niedere Gerichte haben. Das adl. Gericht Ober-Ellen, im Umfange des S. Eisenach. Gebiethes.

6) Das Amt Altenstein, nahe am Thüring. Walde, wird bisweilen so wie das vorhergehende Amt zum Fürstenthume Koburg im obersächsischen Kreise gerechnet. Es begreift über 3,000 Einw. Hier ist:

Altenstein, ein Dorf mit einem Kammergute, 3 Stunden von Salzungen, an einem Berge, auf welchem sich das herzogl. Lustschloß Altenstein befindet, wo der Sitz des Amtes ist. (Ein Mehreres s. Voigts mineral. [illegible]sen, 1. Th. S. 79.) Schweina ein Marktflecken von 175 Häusern, 1 Stunde von Salzungen, mit einem Schlosse und einem Waisenhause. Hier ist ein Kobaltwerk, welches der Herzog von

S. Gotha im J. 1790 an sich gekauft hat. **Steinbach**, ein Dorf oder Marktflecken von 136 Häusern, worin meist Handelsleute, Messerschmidte, Schlosser und Bergleute wohnen. In dieser Gegend wird von Eigenlöhnern Bergbau auf Eisenstein getrieben ꝛc. (S. Voigt im angef. O. 1. Th. S. 80 u. f.) **Gumpelstadt**, ein Dorf mit Mutterkirche, am thüring. Walde, hat 128 Häuser. Ein Filial davon ist das hieher gehörige Dorf **Walfisch**. **Liebenstein**, ein adl. Marktflecken von 66 Häusern.

Von der Herrschaft **Römhild** besitzt der Herzog v. S. Meiningen 2 Drittheile und der Herz. v. S. Koburg Saalfeld 1 Drittheil. Hieher gehört: **Römhild**, eine Stadt und Amt, mit einem Schlosse **Glücksbrunn** genannt, ehemals die Residenz einer besondern Linie des Hauses Sachsen. Sie hat 182 Privathäuser, auch ein herzogl. Kammergut. Hier ist eine besondre Superintendentur und eine latein. Schule.

Die hohe und niedere Gerichtsbarkeit über die Stadt und die sämmtliche Amtsdörfer übt das herzogl. **gemeinschaftliche Amt** zu Römhild aus; doch hat der Stadtrath in Römhild die niedere Gerichtsbarkeit über die Burger, und die ihm zu Lehn gehende Grundstücke, wiewohl er übrigens selbst der Amtsgerichtsbarkeit unterwürfig ist; auch die fürstl. bischöfl. wirzburgischen Aemter Königshofen und Melrichsstadt haben die Cent auf den 4 hohen Rügen, und in dem Orte Rothhausen hat das wirzburgische Kloster Bildhausen die Erbgerichte. Das herzogl. Amt macht unter dem Beisitze des Oberforstmeisters, das Forstamt, und mit Zuziehung des Superintendenten das geistl. Untergerichte aus. Bei Römhild sind die beiden **Gleichberge**, von den der kleinere auch die **Steinburg** genennt wird. Nicht weit von der Stadt war sonst das Schloß **Hartenberg** oder **Hartburg**, auf einem Berge ehemals die Residenz einer besondern henneb. Linie. **Eicha**, oder **bei der Eichen**, ein Pfarrdorf. **Gleichenbergen** oder **Gleichamberg**, ein Dorf mit Mutterkirche, hat 89 Häuser. **Gollmuthhausen**, ein D. und Fil. von Rothhausen, ist eichstädtisches Lehn. Hier ist ein Hof, welcher in das herzogl. S. hildburgh. Amt Behrungen, doch unter römhilder Gerichtsbarkeit gehört. **Hayda**, ein Pfarrdorf, mit einem herrsch. Kammergute, auch andern Privatpersonen gehörigen Gütern. Ueberdies ist hier ein Hof, welcher der wirzburg. Julieruniversität gehört. **Hindfeld**, an den Gleichenbergen, ein Filial von Milz, mit einem kanzleisäßigen Gute. **Linden**, ein D. und Fil. von Gleichamberg, in welchem das wirzb. Amt Königshofen die Cent auf 4 hohe Rügen hat. **Menthausen**, ein Pfarrdorf, hat 84 Häuser. Nicht weit davon ist das herrsch. Kammergut Höhheim oder Mönchshof. **Milz**, am Flüßchen gleiches Nahmens, welches in die fränkische Saale fällt, hat 127 Häuser und eine Mutterkirche. **Rothhausen**, ein Pfarrdorf, dem Kloster Bildhausen im Wirzburg. in Absicht der Lehnbarkeit, der Erbgerichte und der Zinsgefälle, gehörig. **Schwickershausen** im **Grabfelde**, ein D. und Fil. von Berkach, davon aber nur 2 Drittel hieher gehören; 1 Drittel ist sachsenhildburg. Lehn. Die Cent auf 4 hohen Rügen hat das wirzb. Amt Melrichsstadt, so wie im nächstfolgenden Orte. **Sondheim** ein Pfarrdorf, schon außerhalb diesem Amtsbezirke. **Sternberg**, ein D. wo Römhild nur ein Burggut und 3 Sölden hat. **Sulzdorf** oder **Sülzdorf**, ein Fil. von Westenfeld. **Trappstadt**, ein Gauerbendorf, an welchem das Amt Römhild, die Kellerei Königshofen, das Domkapitel zu Wirzburg und die Freihrn. von Faust Antheil haben; aber Römhild hat allein das Direktorium. **Westenfeld**, ein Pfarrd. anderthalb Stunden von Römhild. **Zeilfeld**, ein Fil. von Bedheim, wovon ein Theil in Cent und Steuersachen zu S. Hildburghausen gehört; aber die Vogteigerechtigkeit über das Ganze hat das Amt Römhild. Die Cent zu **Rothhausen** u. **Pappershausen**, von denen das erstre dem Kloster Bildhausen, das leztre denen von Truchses gehört, welche auch ihren evangel. Pfarrer anstellen, aber die Cent ist bei Römhild.

D. E.) Der herzogl. S. gothaische und koburg-saalfeldische Antheil.

Dieser begreift nur das **Amt Themar**, welches gegen Osten an das churfürstl. Amt Schleusingen; gegen Süden an die herz. Aemter Hildburghausen und Römhild; gegen Westen an das S. Meiningische Amt Maßfeld; gegen N. an das churf. Amt Kühndorf gränzt. Es hat einen Ueberfluß an Getreide, so daß man davon ausführen kann. Auch die Viehzucht ist beträchtlich. Vermöge eines Recesses vom J. 1728 besetzen die beiden herzogl. Häuser die geistl. und weltl. Aemter wechselsweise; die gemeine Kanzleilehne sind auf die Hälfte vertheilt, hingegen die 3 adl. Ritterlehne Marisfeld, Oberstadt und Henfstadt sind gemeinschaftlich geblieben. Von den jährlichen Einkünften zieht S. Gotha 7 Zwölftel und S. Koburg-Saalfeld 5 Zwölftel. Beide haben einen gemeinschaftl. Beamten, dem 1 Actuarius und 1 Kopist untergeordnet sind. Die geistl. Gerichtsbarkeit versieht der Amtmann und der jedesmalige Decanus; nur in den Dorfern Marisfeld und Oberstadt haben adl. Besitzer die geistl. Gerichtsbarkeit unter gewissen Einschränkungen auszuüben. Zu diesem Amte gehören 1 Stadt, 14 Amts- und 3 adliche Gerichtsdörfer, und 1 Kammergut. Im J. 1789 enthielt es 4,068 Einwohner.

Themar, eine alte Stadt, an der Werra, hat 1,080 Einw. Der Stadtrath ist amtsässig, und hat seine eigne Statuten. **Trostadt**, ehemals ein Nonnenkloster, jezt ein Kammergut, mit einem fürstl. Forsthause.

Folgende Amtsdörfer: **Beinerstadt**, ein Filial von Rauenth. **Bernhardt**, ein Fil. von Henfstadt. **Dingsleben**, ein Pfarrdorf. **Erdorf**, ein Pfarrd. mit einem Kammergute. **Grub**, ein Filial von Tachbach. **Lengfeld**, ein Dorf mit Mutterkirche, hat 65 Häuser. Zur hiesigen Kirche gehören die im churfürstl.

Amte Schleusingen befindliche Filiale Kloster-Vessra, Eichenberg und Bischofsroda, nebst folgenden eingepfarrten Orten: Keulroda, Ahlstädt und Neuhof. Reurieth, ein Dorf mit Mutterkirche, hat 85 Häuser. Einen Theil davon besitzt das fürstl. Haus S. Hildburghausen nebst der volatteilichen Gerichtsbarkeit. Hingegen die Cent und andere Hoheitsgerechtsame üben S. Gotha und S. Koburg, so wie auch das Patronatrecht aus. Bei diesem Orte tritt die Werra in die Grafschaft Henneberg ein. Schmeheim, ein Filial von Marisfeld. Ferner die Dörfer: Ehrenberg, Grimmelshausen, Obendorf, Sieglitz, Tachbach.

Henfstädt, ein Pfarrdorf von 64 Häusern, mit 3 Rittergütern, welche die niedere Gerichtsbarkeit im Dorfe haben. Nicht weit davon ist das verfallne henneberg. Schloß Osterburg. Marisfeld, ein adliches Gerichtsdorf, welches nebst dem Schlosse von S. Gotha und S. Koburg zu Lehn geht. Es hat eine Mutterkirche und 96 Häuser. Die Juden haben hier auch eine Synagoge. Oberstadt, ein adl. Gerichtsdorf, von 73 Häusern.

F.) Sachsen-Hildburghausenscher Antheil. Hierzu gehört nur das Amt Behrungen. In diesem sind:

Behrungen oder Behringen, ein Marktflecken von 121 Häusern, der Sitz des Amts, 2 Stunden von Römhild, ist der Sitz einer Adjunktur. Queyenfeld ein Pfarrdorf, 3 St. von Meiningen, mit dem Filiale Rentwershausen, wo ein Rittersitz. Berkach, ein Pfarrdorf, an welchem außer S. Hildburghausen, auch Wirzburg und einige Adliche Antheil haben. Der hiesige evangel. Pfarrer wird von Wirzburg vocirt. Schwickershausen, ein Dorf und Filial von Berkach, mit einem Rittersitze, gehört halb nach Römhild.

G.) Der Hessen-Casselsche Antheil oder die Herrsch. Schmalkalden. Diese Herrschaft gränzt an den churfächs. und sachsen-meinungischen Antheil an dieser Grafschaft, auch an das Herzogthum Gotha und an den thüringer Wald. Der Flächeninhalt beträgt ungefähr 4 Quadratmeilen. Gegen Nordost liegt das einfache thüringer Waldgebirge, und am Fuße desselben der Stahlberg, welcher wegen des wichtigen Eisensteinlagers, das schon lange mit Vortheil bebaut wird, berühmt ist. Auch in diesen Theil erstreckt sich der Inselsberg, welcher außerdem gothaisch und meinungisch ist. Man findet auch hier ansehnliche Waldungen. Aber Hauptnahrungszweige sind die Eisen- und Hüttenwerke. Das auf verschiednen Hoch- und Blauöfen vorgearbeitete Eisen wird auf 11 Stabhämmern ausgeschmiedet. Ueberdies findet man 10 Zainhämmer, 4 Drathhämmer, 2 Rohrhämmer, 2 Bohrmühlen, und eine Gewehrfabrik, welche sämmtlich Privatpersonen gehören. Im J. 1780 waren bei den hiesigen Stahl- und Eisenwerken 327 Arbeiter. Auch gute Potaschsiedereien werden hier unterhalten. Zu Schmalkalden ist ein Salzwerk.

In dem sogenannten broterder Gehege und in andern Orten der Herrschaft Schmalkalden findet man kleine Nattern oder Vipern, aus denen sonst der beste venetianische Theriak gemacht wurde.

Am Kohlenberge, nicht weit von der Stadt Schmalkalden, und an dem bei Asbach gelegnen Hirschberge giebt es Diamanten, von denen manche in Absicht des Glanzes und der Härte den böhmischen gleichkommen sollen. Am erstern Orte werden sie meistentheils durch die Witterung in der Dammerde abgelößt; in der leztern Gegend hingegen findet man sie in ihrer Mutter, welche in runden glasartigen und festen Kugeln von verschiedener Größe besteht. Bisweilen sind darunter schöne Amethyste, die man auch in der broterder Gegend, aber jezt sehr selten bemerket. Zwischen Broterode und Kleinschmalkalden ist ein russisches oder sogenanntes Frauenglas. Dieses ist feuerbeständig und geht nicht, wie die gewöhnlichen Sorten davon, im Feuer zu einem Gypse oder Kalke über. (Siehe Engelhards Erd-

beschreib. der hessischen Lande Cassel. Antheils. II. Th. S. 824. 825.)

Die Einwohner bekennen sich theils zur lutherischen, theils zur reformirten Religion. Beide Religionsverwandte haben in der Stadt Schmalkalden eine geistliche Inspektion und ihre Pfarrer.

Lutherische Pfarrer sind überdies zu Springstillen, Brotterode, Fambach, Trusen, Barchfeld, Herges.

Reformirte sind zu Floh und Seligenthal, Herrenbreitungen, Ballenberg.

Die ganze Herrschaft steht unter einem Oberamte, welches in Schmalkalden seinen Sitz hat. Dieses Oberamt ist dem Regierungscollegio zu Cassel untergeordnet.

In der Stadt Schmalkalden ist auch ein Criminalgericht, desgleichen ein Stadtgericht; von diesem geschehen die Appellationen an das Oberamt. Dieses hat auch in gerichtlichen Sachen eine concurrirende Gerichtsbarkeit und fertigt dem Stadtgericht über dasjenige, was dasselbe betrifft, Befehle zu.

Ueberdies ist in Schmalkalden ein Forstamt, ein Salzamt, ein Bergamt.

In der ganzen Herrschaft Schmalkalden sind nur 2 adliche Orte, nehmlich: Barchfeld im Amte Schmalkalden und Todtenwart, im Amte Herrenbreitungen. (S. im folgenden.)

I.) Das Oberamt Schmalkalden:

1) Die Stadt Schmalkalden, 12 Meilen von Cassel, 8 Stunden von Vach, 4 von Gotha, und eben so viel von Meinungen, am Fuße des thüringer Waldes und des Questenbergs in einem Thale, welches auf beiden Seiten mit hochansteigenden Bergen umgeben ist, an einem gleichnahmigen Flüßchen, die Schmalkalde genannt, welche von dem Inselsberge herkommt, bei der Stadt die Stille aufnimmt, und 2 Stunden davon in die Werra fällt.

Sie ist mit einer doppelten Mauer und einem dazwischen liegenden trocknen Graben umgeben; und nächst Cassel die gröste Stadt in Hessen. Sie hat 3 Thore. Vor jedem derselben ist eine Vorstadt.

Mitten in der Stadt ist ein altes fürstliches Schloß, der Hessenhof genannt; und nahe an der Stadt, ostwärts liegt auf einem Hügel, der Questenberg genannt, das Schloß Wilhelmsburg.

In der Stadt befinden sich 2 Kirchen:

1) Die Stiftskirche,

2) Die Stadtkirche zu St. Georg, welcher sich die Lutheraner und Reformirten gemeinschaftlich bedienen.

Die ehemahlige Schloßkapelle ist ebenfalls zu einer Kirche eingerichtet worden, welcher sich die Reformirten, die ungefähr den fünften Theil der Einwohner ausmachen, bedienen.

Beide Religionspartheien haben hier auch ihre Inspektoren, welche über die Kirchen der ganzen Herrschaft die Aufsicht haben. Bei der lutherischen Gemeine sind außer dem gedachten Inspektor, 1 Archidiakonus und ein Diakonus; die reformirte Gemeine hat außer dem Inspektor nur einen Diakonus. Es ist hier auch eine reformirte und eine lutherische lateinische Schule; bei der ersten sind 5 Lehrer, bei der leztern 7 Lehrer. Unvermögende Personen finden in dem Ober- und Unterhospitale ihre Versorgung.

Bei der Stadt ist ein ergiebiges Salzwerk; überdies liegt die Stadt zwischen sehr reichhaltigen Eisen-Stahl- und Hammerwerken, welche ihr gute Nahrung verschaffen. In dieser Rücksicht ist sie auch grösstentheils von solchen Handwerkern bewohnt. Mit den hier verfertigten Stahl- und Eisenwaaren wird ein einträglicher Handel getrieben. Vorzüglich ist der hiesige Stahl von solcher Güte, daß er auswärts und selbst in Rußland gesucht wird.

Nicht weit von der Stadt und zwar bei dem Hofe Atzenrode liegt der bekannte Stahlberg, wo jährlich eine außerordentliche Menge Eisenstein gefördert wird. Der Stahlberg selbst ist nichts anders, als ein großer Stock Eisenstein; in Rücksicht der Menge Menschen, welche dabei ihre Nahrung finden, pflegt man ihn die Brodtkammer der ganzen Herrschaft zu nennen. Es befinden sich dabei viele Schmelzhütten, Stahl- Eisen- Blech- und Zainhämmer, Schleifkothen und Mühlen; auch eine Gewehrfabrik und Bohrmühle.

Man verfertigt hier auch Zinnknöpfe, Tabaksköpfe von Meerschaum, Damis und Plüsch, Barchent ꝛc. Im J. 1784 handelten hier mit Eisenwaaren 10 Handelsleute.

Bei dem hiesigen Oberamte sind ein Oberamtmann, welcher zugleich eine Commende des hessischen goldnen Löwenordens hat, 1 Oberschultheiß, 2 Beisitzer, und 3 Unterbediente angestellt.

Bei dem Forstamte sind, außer dem Oberamtmann, 1 Oberforstmeister, 1 Oberförster, 1 Forstschreiber, 7 Förster.

Bei dem hiesigen Bergamte ist 1 Bergrath, 1 Bergrichter, 1 Bergkommissair, 1 Zehend-Erheber, 1 Zettelschreiber, 2 Schichtmeister ꝛc.

Bei der Rentmerei ist 1 Rentmeister, 1 Fruchtschreiber und Burggraf, 1 Accisschreiber, 1 Zollbereiter.

Bei dem Licentwesen sind 3 Personen.

Hier ist auch eine Commerciendeputation, bei welcher außer dem Oberamtmann, 1 Rath- und Oberschultheiß, 1 Stadtschultheiß, 3 Beisitzer.

Das Criminalgerichte der Stadt versieht ein Richter und 1 Actuarius.

Der Stadtrath besteht, aus einem Stadtschultheiße, dem älteren Burgermeister, 1 Proconsul; Rathsglieder sind: 3 Bürgermeister, 9 andere Personen.

Bei dem hiesigen Salzwerke ist 1 Ober-Salzwerks-Inspektor, 1 Rentmeister, 1 Inspektor, 1 Richter, 1 Schichtmeister, 1 Bauverwalter, 1 Gradiermeister, 1 Kunststeiger.

In der Geschichte ist diese Stadt vornehmlich berühmt, wegen des hier im J. 1531 von den protestantischen Fürsten geschlossenen Bundes, welcher von dieser Stadt der Schmalkaldische Bund genennt wird, so auch wegen der von D. Luther aufgesezten theologischen Artikel, die die gedachten Fürsten im J. 1537 hier bestätigen liessen, und welche daher die Schmalkaldischen Artikel heißen; so wie auch der bald darauf erfolgte Krieg der Schmalkaldische Krieg genennet wird.

2) Die herrschaftlichen Dörfer:

Mittelschmalkalden, ein kleines Dorf, $\frac{3}{4}$ Stunden von der Stadt Schmalkalden, nahe bei Kleinschmalkalden, in dessen benachbarten Gebirgen die hier nahe vorbeifließende Schmalkalde entspringt. Sie treibt in der Nähe eine Mühle und 2 Schleifkothen.

Näherstille, ein Dorf an der Stille, einem Bache, welcher oberhalb Springstille seine Quelle hat, und von welchem der ganze Grund der Stiller-Grund heißt. Er gehört nur zum Theile hieher; ein Theil ist dem Amte Hallenberg untergeordnet.

Springstillen, auch Stillspringen, ein Dorf, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Schmalkalden, südostwärts, an der Stille, welche hier durchfließt. Dieses Gewässer nimmt aus dem dabei gelegnen sogenannten Gespringe ihren Ursprung, woher eben das Dorf den Nahmen hat. Ein Theil dieses Dorfs gehört zu dem Amte Hallenberg.

Aßbach, ein großes Dorf, $\frac{1}{2}$ Stunde von der Stadt Schmalkalden, ostwärts, am Aßbacher Bache. In und vor dem Dorfe liegen 3 Schleifkothen, 2 Stahlhämmer, 1 Stahleisenschmelzhütte, und 2 Mahlmühlen. Auch ist eine herrschaftliche Meierei daselbst.

Oberschönau, ein großes Dorf, 3 Stunden von der Stadt Schmalkalden, ostwärts, in einer bergichten und waldreichen Gegend, am Flüßchen Hassel oder Grundwasser; ein Theil davon gehört in das Amt Hallenberg. Es befinden sich hier 1

Bohrmühle, 1 Rohrhammer und 2 Mahlmühlen, welche sämmtlich durch die Hassel getrieben werden.

Unterschönau, ein Dorf, in einer gebirgichten, rauhen und waldichten Gegend, $2\frac{1}{2}$ Stunden von Schmalkalden, ostwärts, $\frac{1}{2}$ Stunde von Oberschönau und von Steinbach, wohin es auch eingepfarrt ist. Ein Theil dieses Dorfs gehört nach Hallenberg. In und bei demselben liegen ein Eisenhammer, 3 Zainhämmer, und 2 Drathhämmer, nebst 2 Mahlmühlen.

Weidenbrunn, ein Dorf, $\frac{1}{4}$ Stunde von der Stadt, ostwärts gegen die Gothaische Gränze, an der Schmalkalde.

Unterhalb dem Dorfe liegt das sogenannte Gespringe, eine Wasserquelle. Diese ist in eine Mauer, 20 Schritte lang und 15 breit, eingefaßt, welche von der Stadt Schmalkalden unterhalten werden muß. Die Quelle ist so stark, daß das Wasser gleich vor dem Ausflusse derselben 2 Mühlen treiben könnte. Etwa 50 Schritte von der Quelle ergießt sich dieses Wasser in die Schmalkalde. Und da solches sehr warm ist, so hält es von seinem Ausflusse an bis zum Einflusse in die Werra, auch bei dem härtesten Winter die Schmalkalde dergestalt offen, daß die an derselben liegenden Stahl- und Zainhämmer, Schleifkothen und Schmelzhütten und viele andere betrieben werden können.

Flohe, ein sehr großes Dorf, welches eher den Nahmen eines Marktfleckens verdient, 1 Stunde von Schmalkalden ostwärts.

Durch dieses Dorf fließt die Nesselbach oder das Nesselgründer Wasser, auch Nesselwasser genannt, welches 3 Stahlhämmer, 1 Papiermühle, 1 Schneide- und 3 Mahlmühlen treibt, die theils im Dorfe, theils dabei liegen.

Reichenbach, ein Dörfchen, $\frac{1}{2}$ Stunde von Weidenbrunn, $\frac{3}{4}$ Stunden von der Stadt ostwärts, an der Schmalkalde, welche hier das Nesselgründer Wasser aufnimmt, und alsdenn 2 hier befindliche Stahlhämmer und eine Stahleisenschmelzhütte mit ihren Stahlhämmern treibt.

Aue Wallenburg, ein Dorf, 2 Stunden von Schmalkalden nordwärts, im sogenannten Trusergrunde. Es wird durch den Laudenbach von dem Dorfe Herges, welches zum Amte Herrenbreitungen gehört, getrennt. Beide scheinen ein Dorf zu seyn.

Eine Viertelstunde über dem Dorfe nach Schmalkalden zu, sind auf einem Berge die Ruinen der sogenannten Wallenburg. Dichte dabei steht noch ein hoher Thurm, oder eine Warte, welche aus lauter Quadersteinen aufgeführt und 6 bis 7 Schuhe dick ist. Unten am Fuße hat er keine Thüre oder Oefnung, wodurch man hinein kommen könnte. Aber etwa 50 Schuhe von der Erde an findet sich ein Thürloch, woraus zu vermuthen ist,

daß die dichte daran gestandene Burg mit dem Thurme eine Gemeinschaft gehabt hat.

Unten am Fuße liegt eine herrschaftliche Meierei.

Ferner die Dörfer: Aue mit dem Zusatze unter Schmalkalden, Haynsdorf, oder Heyendorf, Völkers, Mittelstille, Grumbach oder Obergrumbach, Breitenbach, Altersbach, Rotterode, Struth, Helmeshöfe oder Helmershof, Holeborn, Seligenthal.

3) Das Gerichte Barchfeld. Dieses besteht blos in dem großen Dorfe Barchfeld, welches 3 Stunden von der Stadt Schmalkalden, und nur 1 von Salzungen, an der Werra liegt, über welche eine Brücke geht. Es ist von den übrigen Theilen der Herrschaft Schmalkalden ganz abgesondert. Barchfeld ist der einzige adliche Ort im Amte, und, außer Todtenwart, in der ganzen Herrschaft.

Dieses Dorf gehört einer Linie des fürstlichen Hauses Hessen-Philippsthal und einer adlichen Familie, welche aber jede besonders ihre Gerichtsbarkeit daselbst haben; aber in Absicht der Landeshoheit steht der Ort unter dem Amte Schmalkalden; doch gehen die Appellationen nicht an das Oberamt Schmalkalden, sondern unmittelbar an die Regierung zu Cassel.

II.) Das Amt Broterode, oder Brotterode.

Es besteht nur aus 2 Orten.

1) Broterode, welches auch das Centdorf genennt wird, ohnerachtet es den Nahmen eines großen Fleckens verdient, indem es über 300 Feuerstätten zählt. Es liegt an der gothaischen Gränze, nahe am thüringer Walde, in einer sehr gebirgichten Gegend, 3 Stunden von Schmalkalden nordostwärts, an einem ziemlich starken Bache, welcher an der Gränze der Dorfflur den Nahmen Lautenbach bekommt. In und um Broterode treibt dieses Wasser 5 Mahlmühlen, und 1 Oelmühle, einen Zainhammer und eine Schleifkothe. In ältern Zeiten waren hier viele Eisenwerke; und noch jezt ist hier starkes Gewerbe.

2) Kleinschmalkalden, ein großes Dorf, in einem mit hohen Bergen, Felsen und Waldungen umgebnen Thale, 2 Stunden von Schmalkalden ostwärts, 1 Stunde von Broterode, am Flüßchen Schmalkalden, welches hier diesen Nahmen bekommt, da es anfänglich der Erbfluß genennt wird. Es macht hier die Gränze zwischen dem Hessisch- und Gothaischen Gebiethe, so daß die Häuser auf der einen Seite desselben, hessisch, und die andren sachsengothaisch sind.

Außer 4 Mahlmühlen, liegt unten vor dem Dorf auf hessischer Seite ein gewerkschaftlicher Eisenhammer, welcher durch die Schmalkalde getrieben wird.

Beide Orte zusammen haben 1 reform. und 1 luther. Prediger.

III.) Die Vogtei oder das Amt Herrenbreitungen, in der Nachbarschaft des Sachsen-Meinungischen Gebiethes.

Hier ist: 1) Herrenbreitungen, auch Burgbreitungen genannt, ein großes Dorf, nebst einem etwas erhaben liegenden Schlosse, an der Werra, 2 Stunden von Schmalkalden nordwärts, mit einer reformirten Kirche. Gerade gegen über an dem andern Ufer der Werra liegt das meinungische Frauenbreitungen. Hier war sonst eine berühmte Benediktinermannsabtei, welche aber im J. 1553 sekularisirt worden. Das jetzige mit einem Vorwerk hier befindliche herrschaftliche Schloß, wird von dem herrschaftlichen Rentbeamten bewohnt.

In der Schloßkirche liegen mehrere Leichen von der fürstlichen Linie zu Barchfeld begraben.

Fambach, ein ansehnliches lutherisches Pfarrdorf, an der Werra, ¼ Stunden von Schmalkalden, nordwärts, mit einem herrschaftlichen Vorwerke.

Herges, gemeiniglich Herges-Vogtei genannt, zum Unterschiede des im Amt Hallenberg liegenden Herges. Hier ist eine Kupferschmelzhütte.

Zwischen diesem Dorfe und dem Hofe Beyerode liegt das gewerkschaftliche Eisenwerk, die Mammal genannt.

Todtenwarth, ein adlicher Hof an der Werra, ¼ Stunde von Fambach. Die Lehnsrecognition geschieht sowohl von Sachsen, als Hessen, und die Lehnbriefe werden jedesmahl auf die Hälfte eingerichtet.

Andre Dörfer: Elmenthal, Hässels oder Heßels, Lautenbach oder Ludenbach, Trusen oder Drusen, ein lutherisches Pfarrdorf. Wahles.

IV.) Das Amt Hallenberg.

Es liegt an der sachsengothaischen Gränze und wird auch von seinem Hauptorte Steinbach-Hallenberg genannt. Hier sind:

Steinbach, ein großer Marktflecken, mit beinahe 400 Häusern, an der Hassel, mit welcher sich die Steinbach und die Mosebach vereinigt, in einer rauhen Gegend zwischen Bergen, 2 Stunden von Schmalkalden ostwärts. Noch im vorigen Jahrhunderte bestand dieser Ort aus 2 Dörfern, Ober- und Untersteinbach; zuerst waren einige Häuser am Schloßberge und alsdann auf der Burg weiter aufgebaut; nachher wurden in Untersteinbach, wegen der daselbst gelegnen Eisenhämmer, von Kohlenbrennern einige geringe Wohnungen angelegt. Als sich aber nachher die Anzahl der Einwohner vermehrte, so wurde auch der zwischen beiden Orten gelegne Raum mit Häusern bebaut, und durch diese Verbindung aus beiden ein Ort gemacht.

Die reformirte und die lutherische Gemeine hat hier einen Prediger. Beide versehn auch Ober- und Unterschönau, Rotterode und Altersbach, leztre 2 im A. Schmalkalden.

Hier befinden sich 7 Mahlmühlen und 1 Schlagmühle, 5 Eisenhämmer, und 4 Zainhämmer, auch eine Schneidemühle; welche sämmtlich bis auf 2 Mahl- und 1 Oehlmühle von der Hassel getrieben werden.

Ueber dem Amthause auf einem Berge lag vormahls das Schloß Hallenberg, von welchem noch einige Ruinen übrig sind.

Herges, ein Dorf an der Hassel, mit einem Eisenhammer und 3 Mühlen. Dieses Herges ist nicht mit dem vorher genannten Herges in der Vogtei Herrenbreitungen zu verwechseln. Zum Unterschiede wird dieses Hergeshallenberg genannt. Der evangelische Prediger zu Springstillen versieht Herges und Bernbach.

Bernbach, am Bache Landwehrbach.

Von den Dörfern Näherstillen, Springstillen, Oberschönau, Unterschönau, gehören Antheile in dieses Amt.

Die gefürstete Grafschaft Schwarzenberg.

Diese gefürstete Grafschaft gränzt vornehmlich an das Hochstift Bamberg, an die Grafschaft Castell, an die Herrschaft Speckfeld, an die Fürstenthümer Baireuth und Anspach und an das Hochstift Wirzburg.

Der nordliche Theil derselben liegt am Steigerwalde, und hat etwas rauheres Clima; aber die übrigen sind milde und fruchtbar an Getreide, Obst, Gartenfrüchten und Wein.

Man baut vorzüglich viel Dinkel, welchen man dem anspachischen an die Seite sezt; Flachs- und Hanfbau sind weniger beträchtlich. Tobak wird fleißig gebaut.

Viele Einwohner beschäftigen sich auch mit dem Weinbau; der bei Bullenheim und Marktbreit erzeugte wird sehr geschäzt.

Obst liefert das Land in so reichlichem Ueberflusse, daß jährlich viel davon, besonders getrocknet, ausgeführt werden kann.

Die Viehzucht, und insonderheit die Rindviehzucht, ist sehr wichtig; auch die Schafzucht ist ziemlich beträchtlich. Jährlich führt man von hier viel fettes Vieh nach Schwaben, Strasburg bis Paris. Zu Schainfeld wird einer der stärksten Hornviehmärkte in ganz Franken gehalten. Teiche und Flüsse liefern viele Fische.

Manufakturen und Fabriken sind bisher noch nicht im Gange, wiewohl Tuchfabriken mit Vortheil angelegt werden könnten; da man einen Ueberfluß an Wolle hat.

Die Einwohner bekennen sich theils zur evangelisch-lutherischen, theils zur katholischen Religion. Beide Religionsverwandte haben öffentlichen Gottesdienst.

Die evangelischen Einwohner stehn unter dem evangelischen Consistorio, die katholischen gehören zur bischöflich-wirzburgischen Diöces.

Der Titel des regierenden Fürsten ist: Des heil. R. R. Fürst zu Schwarzenberg und Hoben-Landsberg, Herzog zu Krummau, gefürsteter Landgraf zu Klettgau, Graf zu Sulz, Herr zu Gimborn, Herr der Herrschaften Murau, Wittingau, Frauenberg, Postelberg, Kornhaus, Tauschetin, Großlippen, Wildschütz, Reifenstein, Ginonitz, Drahonitz, Dobrsch, Protiwin, Netolitz, Worlik, Winterberg, Zwickau, Cheinau, Neuschloß, Prachatitz, Gestrzan, Plawitschko, Czirnau, Przerschin, Krzeschtiowitz, Grosolopp, Horschitz, Rahonow, Srmich, Hammer auf der Insel und Wall, des heil. Röm. Reichs Erbhofrichter zu Rothweil.

Der Fürst besitzt auch die Grafschaft Sulz im schwäbischen Kreise, desgleichen die Grafschaft Seinsheim, (von welcher im folgenden gehandelt wird), überdies viele Güter in Böhmen, Steyermark und Westphalen.

Die Fürsten von Schwarzenberg haben seit dem J. 1674 wegen der gefürsteten Grafschaft Schwarzenberg, Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe, so wie auch seit 1672 im fränkischen Kreise auf der fürstlichen Bank.

Diese gefürstete Grafschaft hat mit der Grafschaft Seinsheim eine gemeinschaftliche Regierung, welcher ein Kanzleidirektor vorsteht, der zugleich Oberamtmann über die 6 Aemter ist, in welche beide Landschaften getheilt werden.

Die Criminalgerichtsbarkeit wird von einem Centgrafen verwaltet.

Die gefürstete Grafschaft ist in folgende Aemter vertheilt:

I.) Das Vogtamt Mark-Schainfeld, wo

1) Mark-Schainfeld, ein Städtchen gegen Windsheim, ½ Stunde vom Schlosse Schwarzenberg, mit einer katholischen Pfarrkirche.

Das fürstliche Haus Schwarzenberg wird von Brandenburg-Anspach mit der Criminaljurisdiktion über diesen Markt, so wie von Wirzburg mit dem Blutbanne belehnt. Die Stadt treibt starken Wehhandel.

2) Schwarzenberg, ein Bergschloß, von welchem die gefürstete Grafschaft den Nahmen führt, wo auch die fürstliche Regierung ihren Sitz hat.

3) Unter-Leimbach, ein evangelisches Pfarrdorf.

II) Das Vogtamt Geiselwind, wo

Geisenwind oder Geiselwind, ein Marktflecken, 5 Stunden von Schwarzenberg, gegen Kloster Eberach, mit einer katholischen Pfarrkirche.

III) Das Vogtamt Seehauß.

1) Seehaus, ein Schloß in einem kleinen See.

2) Die ehemahligen Bergschlösser:
Hohen-Landsberg, wobei ein Dorf gleiches Nahmens.
Hohen-Kottenheim.

3) Dornheim, ein katholisches Pfarrdorf.

4) Krassolzheim oder Krasselsheim, ein evangelisches Pfarrdorf, 3 Stunden von Windsheim gegen Maynbernheim.

5) Mark-Nordheim, ein evangelischer Ort.

6) Weickenheim oder Weigenheim, ein evangelisches Pfarrdorf.

IV) Das Vogtamt Erlach, wo

Erlach, ein Dorf mit einem Schlosse, auch einer evangelischen und einer katholischen Pfarrkirche.

V) Das Amt Mark-Brait.

Mark-Brait oder Unter-Brait, ein schönes Städtchen am Mayn, 2 Stunden oberhalb Ochsenfurt, mit einer evangelischen Pfarrkirche, und einer katholischen Kapelle.

In dieser Gegend ist guter Weinbau. Die hiesigen Handelsgeschäfte werden immer beträchtlicher. Zu Beförderung dieser Geschäfte ist ein Lagerhaus und ein Krahn erbaut.

VI) Das Amt Michelbach.

Michelbach, an der Luck, ein Pfarrdorf mit 80 Unterthanen, zwischen dem Gebiethe der Reichsstadt Rothenburg und dem anspachischen Oberamte Creilsheim. Hier ist ein Schloß und eine evangelische Pfarrkirche.

In dieser Gegend wird starke Rindviehzucht getrieben.

Ueberdies sind im Umfange dieser gefürsteten Grafschaft folgende Orte, von denen mir aber unbekannt ist, in welches Amt sie gehören: Abtsgereuth, Altmannshausen, Aspenfelden, Bautenbach, Berndorf, Bühl, Buch, Bulnheim, Bürckach auf der Heida, Cappel, Dirberg, Eggersheim, Erlahronn, Frankenfeld, Frankfurt, Geckenheim, Gnotzenheim, Gräfen-Neuses, Haag, Hansberg, Herboltsheim, Herpersdorf,

Herrnsheim, Hohen-Rothmühl, Hohenweiler, Holzheim, Huttenheim, Kriperzhoven, Lachen, Langenberg, Lerchen-Höchstatt, Leuterbachöd, Mark-Hernsheim, Mittel-Steinach oder Mittel-Steinbach, Neuburg, Ober-Ambach, Ober-Kulsheim, Ober-Leinbach, Oberschainfeld, Obersteinfeld, Ober-Taschendorf, Rosenbürkach, Rupertsweiler, St. Cunigunda, Steinbach, Uffigheim, Unter-Ambach, Unter-Ickelheim, Unter-Landsberg, Wösterndorf, Wustfüll, Zeisenbrunn, und andre.

Das Fürstenthum Hohenlohe.

Gränzen: Gegen Osten gränzt es an das Gebiethe der Reichsstadt Hall, an das Fürstenthum Anspach, und an das Rothenburgische Gebiethe; gegen Süden und Südwesten an das Herzogthum Wirtemberg; gegen Westen an das Deutschmeisterthum Mergentheim, und das Churmainzische Gebiethe; gegen Norden an das Hochstift Wirzburg, und an das churmainzische Oberamt Krautheim.

Die Länge beträgt etwas über 7 Meilen, die Breite fast eben so viel.

Die Anzahl aller Städte, Marktflecken, Dörfer, Weiler, welche die Fürsten von Hohenlohe besitzen, beläuft sich auf ungefähr 350 (doch mit Inbegriff ihrer Besitzungen in Thüringen, Elsaß ꝛc.) Nach der Behauptung eines Sachkundigen kann man 4000 Menschen auf eine Quadratmeile rechnen. (s. Journal von und für Deutschland. 1786. S. 219.)

Die vorzüglichsten Flüsse sind:

1) Der Kocherfluß, welcher aus dem Gebiethe der Reichsstadt Schwäbisch-Hall hier eintritt. Nachdem er unter andern hier die Kupfer, Sall ꝛc. aufgenommen hat, so ergießt er sich in den Neckar.

2) Die Jagst, welche aus dem Anspachischen hier durchfließt und bei Wimpfen in den Neckar fällt. Diese, so wie auch der Kocher, enthält Aale, Hechte, Karpfen, Barben, Weißfische. In dem Kocher werden bisweilen Fischottern gefangen.

3) Die Tauber geht auch hier durch und nach Mergentheim ꝛc. und fällt bei Wertheim in den Mayn.

4) Die Wernitz, entspringt im Umfange dieses Fürstenthums bei Frankenau, nicht weit von Schillingsfürst, und ergießt sich nachher in die Donau.

5) Die Biber, entspringt aus den Seen bei Waldenburg und fließt bei Westheim in den Kocher.

Das Land ist gebirgicht, aber doch mit fruchtbaren Thälern vermischt.

Die Berge werden zum Theil zum Weinbau benuzt, zum Theil sind sie wegen der reichlichen Waldungen einträglich. Selbst die rauhesten Gegenden findet man grösstentheils angebaut.

Die Baumzucht wird fast durchgehends stark betrieben. Aepfel, Birnen, Zwetschgen gerathen in manchen Jahren in solchem Ueberflusse, daß, außerdem, was davon gedörrt wird, viele Fuder Aepfelwein und außer dem leztern viele Eimer Branntewein hievon gemacht werden.

Die Waldungen enthalten Eichen, Tannen, Fichten, Birken, Büchen, aber nicht hinlänglich, und sind reich an vielfachem Wildpret.

Man baut alle Getreidearten, auch Flachs und Hanf. Ueberhaupt hat das Land vortrefflichen Ackerbau; besonders zeichnet sich hierin das Waldenburgische Amt Kupferzell aus, wo man alle Getreidearten, auch Dinkel, desgleichen viele Gartengewächse und Obst gewinnt. — Weinbau wird auch stark betrieben. Den besten Wein liefert das Kocherthal bei Ingelfingen, und die Gegend am Tauberflusse zu Weickersheim. Die Wichtigkeit des hiesigen Weinbaues erhellt schon daraus, daß in der Residenz Ingelfingen, im J. 1781 allein der Zehende 3,000 Eimer, jeder zu 64 Maaß gerechnet, und im Jahr 1785, wo die Weinlese allenthalben so schlecht ausfiel, doch der Weinzehendertrag 300 Eimer betrug. Aber die Industrie der Einwohner von Ingelfingen zeichnet sich auch in ihrer Markung ungemein aus. Selbst die Spitzen der Berge findet man benuzt.

Seit einigen Jahren hat man den Klee- und Krappbau, so wie auch die Cultur des welschen Korns versucht. Aber ein Hauptnahrungszweig ist die Rindviehzucht. Jährlich gehen an 10,000 Stück fette Ochsen aus dem Hohenlohischen; und noch wird eine Menge Butter gewonnen, die nach Frankfurt am Mayn, Maynz und a. O. verkauft wird.

Im Marktflecken Künzelsau treiben verschiedene Metzger theils allein, theils in Gesellschaft, einen starken Ochsenhandel im Großen nach Strasburg und von da nach Paris und andern großen Städten. Diese kaufen die Ochsen in einem gewissen Bezirke von Franken, von 10 bis 12 Quadratmeilen, den Bauern und andern Landwirthen ab.

Dieser Distrikt fängt von der Gegend um Oehringen an, geht ferner nach Kirchberg, Creilsheim, Anspach, Rothenburg, Schrozberg, Herbsthausen, Hermuthhausen, ꝛc. In diesem Bezirke kaufen die Künzelsauer Viehhändler, eine Woche in die andre gerechnet, wenigstens an 150 Ochsen auf, die sie durch ihre Treiber nach Strasburg schicken.

Ein Paar Ochsen kosten bei dem Ankaufe bisweilen mehr als 200 Fl. Rhein. Wenn man aber im Durchschnitte das Stück nur 50 Rthlr. rechnet, so beträgt dies wöchentlich auf 150 Stück 7500 Rthl. und folglich erhalten die Bauern und Lo[illegible]irthe in diesen Distrikten jährlich 390,000 Rthl. hievon. Auß [illegible] wird auch nach Frankfurt am Mayn eine ansehnliche Anzahl Ochsen getrieben.

Ueberdies wird ein beträchtlicher Handel mit Schaafen und Hammeln unterhalten. Jährlich werden mehrere tausend Hammel, das Paar zu 10 bis 15 Fl. ins Ausland getrieben.

Im J. 1784 waren im Hohenlohischen 4 Compagnien, die nach Paris, Metz und Strasburg, nur allein aus der hiesigen Gegend bis Creilsheim und Schrozberg, Ochsen verschickten. Die 1ste Compagnie machte nach Paris vom 4ten April 1784 bis zum 25sten Julius dieses Jahres überhaupt 18 Triebe, jeden mit 34 Stück, und erhielt dafür 70,705 Fl. 52 Kr. Ein Stück kostete in Hohenlohe im Durchschnitt 10 Carolinen, und unterwegens die Unterhaltung, wegen Futtermangels, 2 Caroline, da diese sonst nur $1\frac{1}{2}$ Carolin betrug. Vom 25sten Julius bis December 1784 wurden 18 Triebe nach Metz gemacht, jeder zu 34 Stück, davon zogen sie 72,505 Fl. Unterwegens betrugen die Kosten von jedem Stücke $2\frac{1}{2}$ Laubthaler.

Die 2te Compagnie zu Landau schickte von Ostern bis Weihnachten nach Metz 36 Triebe, jeden zu 34 Stück, und erhielt dafür gegen 60,000 Fl.

Die 3te Compagnie machte nach Paris und Strasburg in 5 Monathen 20 Triebe, jeden ungefähr zu 40 Stück, und hob 200,000 Gulden.

Die 4te Compagnie schickte vom April bis Julius 18 Triebe, jeden zu 34 Stück nach Paris und erhielt 70,505 Fl.; nach Strasburg aber machte diese von Ostern bis Weihnachten 16 Triebe, jeden zu 34 Stück.

Im J. 1785 schickte man alle Triebe blos nach Strasburg. Die 1ste Compagnie machte von Ostern bis Weihnachten 24 Triebe, und bezog $7.326\frac{1}{2}$ Schildlouisd'or; die 3te eben so viel, und mag ungefähr 6,945 Schildlouisd'or bezogen haben; die 4te eben so viel, und erhielt 8,460 Schildl. Eine neue Compagnie von Wengertheim mag so viel als die 4te geliefert und bezogen haben. — In manchen Jahren bringen diese Viehhändler gegen 500 000 Rthlr. aus Paris, Strasburg und dem Elsaß baar weg — Außer diesen Compagnien wird damit im Kleinen nach Frankfurt am Mayn, Mannheim und Maynz von einzelnen Metzgern, auch Bauern, Handel getrieben. Zum Theil werden indessen die Ochsen in den benachbarten eichstättischen Landen aufgekauft. Seit ungefähr 20 Jahren sind in Neuenstein, Waldenburg, Kupferzell, Langenburg, Kirchberg ꝛc.

Viehmärkte, wo oft an einem Tage an Rindvieh, auch Pferden für 25,000 Fl. verkauft werden.

Die Schafzucht ist im Hohenlohischen nicht weniger blühend, und es werden an Hammeln jährlich mehrere tausend Stück, das Paar zu 10 bis 15 Fl. in das Ausland verkauft; die Pferde- und die Schweinezucht ist weniger erheblich.

Die Bienenzucht ist bisher im Hohenlohischen nicht sonderlich gediehen.

Jährlich gehen viele tausend Gulden für Schweine in das Ausland, besonders nach Böhmen und Baiern.

Zu Weißbach ist ein Salzwerk. Man gewinnt auch Eisen. Ueberhaupt hat das Fürstenthum mehrere Mineralien und Versteinerungen. In der Gegend bey Maynhard, Nesselbach, und anderwärts hat man Adern vom feinsten Silber gefunden, welche aber nicht so reichhaltig waren, um Kosten darauf zu verwenden. In der Gegend am Kocher und an der Jaxt sind häufig versteinerte Muscheln, (deren oft 15 bis 20 auf einer, 1 Schuh großen Platte, sind,) Ammonshörner, Gänseköpfe und dergl. Die gewöhnlichen Gattungen von Steinen sind Sand-, Gyps-, Mergel-, Stink- und Dauchstein, welcher leztere porös wie ein Schwamm und vorzüglich gut zum Ausmauern der Riegelwände ist, weil er sich mit einem Beile wie Holz behauen läßt, und keine Feuchtigkeit an sich zieht. Die Adern von dieser Steinart sind bisweilen so groß, daß 10 bis 15 Schuh hohe Wände darinnen ausgehauen und Keller zwischen einer solchen Felsenmauer angelegt werden können. In der Gegend bei Waldenburg findet man eine Art Steinkohlen, welche aber noch nicht reif genug scheinen, indem sie nicht die gehörige Hitze geben.

Zu den vorzüglichsten Landesmanufakturen gehören: Leinwebereien, Rothgerbereien, Färbereien, Eisenhämmer ꝛc.

Man führt aus: Wein, Vieh, Früchte, Eisen, Leinwand, leztre nach Holland ꝛc.

Der Unterthan ist im Hohenlohischen ganz frei. Die geschlossenen Bauerhöfe, welche weder ohne besondere herrschaftliche Erlaubniß ganz zertheilt, noch in einzelne Theile an andre verkauft werden können, tragen viel zur Erhaltung des ländlichen Nahrungsstandes bei. Es giebt indessen viele sogenannte walzende Grundstücke, wodurch der Bürger und Landmann seine Besitzungen erweitern, oder auch nach Belieben wieder verkaufen kann. Hier und da sind auch einige Leibeigne. Diese Leibeigenschaft, welche durch das weibliche Geschlecht fortgepflanzt wird, besteht nur in 12 Kreuzern jährlicher Leibesabgaben, bei Absterben eines Leibeignen im besten Haupte oder Gute, und beim Auswandern in ein anderes Territorium, muß sie mit wenigem Gelde abgekauft werden. Die meisten haben sich schon

ganz mit Gelde losgekauft. Auch charakterisirte Personen sind davon nicht frei.

Die meisten Landleute kleiden sich von selbstgemachten Zeugen.

Die herrschende Religion in diesem Fürstenthume ist die protestantische; die zur katholischen Religion sich bekennende Regenten der waldenburgischen Linie haben ihre Schloßkapellen und eine Art von öffentlicher katholischen Religionsübung.

Das Religionswesen ist nach dem Entscheidungsjahr bestimmt. Und selbst damals, als die Fürsten der waldenburgischen Linie für ihre Person die katholische Religion annahmen, so wurde, vor und nach diesem Schritte, durch mehrere Verträge festgesetzt, daß in ihren Landesantheilen das evangelische Religionswesen ungekränkt in dem Stande bleiben müsse, wie es in dem Normaljahre gewesen, und daß ihnen weiter nichts als ein katholischer Privatgottesdienst zugestanden werde.

In Bartenstein und in Kupferzell sind unterdessen seit ungefähr 70 oder 80 Jahren Hospicien von Franziskanermönchen, und jährlich werden öffentliche Prozessionen angestellt, wogegen von der neuensteinischen Linie protestirt worden. (s. Fabers Cur. Staatskanzlei. XLI. und XLIX. Band.)

Von dem Hohenlohischen Gesammthause bestehn jezt folgende Haupt- und Nebenlinien:

1) Die Neuensteinische Haupt-Linie, oder die ältere Linie, deren Stammhaus Langenburg ist. Sie ist evangelisch-lutherisch. Diese Linie besteht aus folgenden Nebenlinien:

a) Neuenstein-Oehringen,
b) Ingelfingen,
c) Langenburg,
d) Kirchberg.

2) Die Waldenburgische Haupt-Linie oder die jüngere Linie bekennt sich zur katholischen Religion. Sie theilt sich:

a) in die Linie Waldenburg und Schillingsfürstl.
b) die Bartensteinische Linie.

Der älteste Fürst des Hauses führt jederzeit das Seniorat. Kein einzelner Fürst kann etwas wichtige Einrichtungen ohne allgemeinen Consens der Agnaten treffen, deren Stimmen der Senior sammelt.

Gegenwärtig ist der Fürst von Ingelfingen Geschlechtsältester, so wie sich auch zu Ingelfingen der gemeinschaftliche Lehnhof befindet.

Der Titel der Fürsten der ältern, Neuensteinischen Linie ist: Fürsten von Hohenlohe, Grafen von Gleichen, Herren zu Langenburg und Cranichfeld ꝛc.

Der Titel der Fürsten der jüngern Linie ist: Fürsten zu Hohenlohe, Grafen zu Waldenburg, Herren zu Langenburg ꝛc.

Auf dem Reichstage gehören die Fürsten zum fränkischen Reichsgrafenkollegio und haben auf Grafentagen 6 Stimmen, nebst dem Vorsitze in diesem Kollegio. Auf den fränkischen Kreistagen haben sie nur 2 Stimmen, welche unmittelbar nach den fürstlichen folgen.

Bei der Langenburgischen Linie ist das Recht der Erstgeburt, seit dem Jahre 1718, eingeführt und vom Kaiser bestätigt.

Jeder regierende Herr hat seine eigene Regierung und Rentkammer. In jeder Herrschaft ist auch ein besonderes Konsistorium und eine geistliche Inspektion. Die Fürsten von Oehringen, Waldenburg, Bartenstein und Kirchberg haben überdies jeder ein Marschallamt, unter welchem die Hofbedienten stehen.

Den größten Hofstaat haben Oehringen und Waldenburg.

Die jährlichen Landeseinkünfte von diesem Fürstenthume schätzt man auf 380,000 Fl. Diese werden hauptsächlich aus der ordinairen Schatzung, Landsteuer, Gefällen, Handlohn, Sterbefall, Bestehhandlohn, Dienstgeld, Umgeld, Nachsteuer, Zöllen, Stempelpapier, und dergleichen erhoben.

Oberwähntes Bestehhandlohn ist die Abgabe, welche eine Witwe, wenn sie das Bauerngut auf mehrere Jahre oder auf ihre Lebenszeit auf ihren Nahmen besitzen will, entrichten muß; übergiebt sie es früher oder später einem ihrer Kinder, oder einem Fremden, so wird das Handlohn abermals mit fünf von Hundert angerechnet. Dieses Bestehhandlohn ist jedoch nur in einigen Aemtern hergebracht.

Von ungemeßnen Frohnen weiß man seit dem Jahre 1609 im Hohenlohischen nichts. Der einzige Frohndienst, welcher noch fortdauert, besteht in Brennholz- und Jagdfuhren, in andern Diensten bei Erbauung der Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser.

In alten Zeiten hatte das hohenlohische Haus viel mehr Land und Unterthanen als jetzt, auch viel mehr Lehnschaften, indem der hiesige Lehnhof 291 freiherrliche und adliche Geschlechte, auch Städte und Stifte zählte, von welchen aber viele abgekommen sind: Wibel macht folgende freiherrliche und andre Vasallen nahmhaft, welche vom hohenlohischen Hause ehemals Lehne hatten, oder sie noch zum Theil haben.

Absperg, Adel, Adelsheim, Adelmann, von Adelmannsfelden, Altheim, Aschaffenburg, das Stift zu St. Peter und Alexander, Aschhausen, Auerbach, Augspurg, die Stadt; Bachenstein, Bebenburg, Beckingen, Bechtersheim, Berga, Bergmeister, Berlichingen, Besler, Bermutter, Bernheim, Bi-

bereren, Birkenfels, Bechlingen, Beurbach, Boppenlur, Böhmen, Brenner, Bronn, Brossel-heim, Borberg Burkhart; Cadelsburg Capler, Creilsheim, Cünzlein; Dachenrode Deuerlein Dienheim, Dispeck Dönner, Düllau, Dünne; Ebel, Eberwin, Eberhard, Ebner, Echter Egen, Eglringshausen, Ehenheim, Elrichshausen, Eltershofen, Enßlingen, Erkenbrecht, Erbe, Eycholzheim Eyerhausen Eysenhut, Eysemenger, Eschenfeld Eschelbach, Eybisheim; Faulhaber, Feur, Fecket, Forster, Forstmeister Freßler, Frauenberg, Fuchs von Dornheim, Fürbringer; Ganß, Gattenhofen, Gaumann, Gebsattel, Gewin, Gebenhan, Gemmingen, Schwäbisch-Gmünd die Stadt, Gering, Geuder, Geyer, Geyselheim, Gleissendörfer, Gnottstatt, Goldstein, Gundelwein Guldin, Grasser Grener, Groland, Gruber, Grumbach; Haag, Hagdorn, Hall, die Stadt, Holtz Haugk, das Stift beider SSt. Johannis zu Wirzburg, Heymberg, Heintz, Hellmund, Hertenstein, Heffner, Helchner, Helmstatt, Hengesfeld, Heßner, Heupt Heuptlin, Heber, Heßberg Hildebrand Hohenried, Hohenstein Hohnhard Hofmann, Hornberg, Hottingen, Hunde von Wenkheim Hündlein, Hyse, Jesuitenkloster zu Wirzburg; Karlspach, Kecke, Kirchberg, Klengel Klein, Klingenfels Klingenstein, Knebel, Knörringen, Kölle, Köhler, Köhnlein, Kotspuhl, Krantz Külßheim Kreßberg, Kröll, Küstner Kühnhard, Kürsner, Kürdorf, Kyleiter, Konz von Kauch; Lauingen, Lecher, Lentersheim, Leonrode, Leimbach, Leytzenbronn, Leybold, Lichtenthal, Leinach, Lykartshausen Lynke, Löschen, Lochingen; Martin, Mangold, Marbach, Mergentheim, Metterholz, Möllau, Mörlbach, Mornsheim, Morstein, Motschindler, Moser, Müflinger, Mühlhausen, Münkheim, Münch Müntzmeister, Mühlen; Neuenstetter, Neuenstein, Neydeck, Nrppenburg; Onolzheim; Peller Peter, Pfabel Pfau, Pedelbach Plast, Prell Prettenfeld, Philipsbrunn, Punickheim Pfützingen; Rabensperg, Rack Rebstock, Rechberg, Reichlein, Reinstein, Rieden, Riedheim, Rinckenberg, Rinderbach, Ritpur, Rosenberg, Roßdorf, Rothenburg, die Stadt, Rothenberger, Rücker, Rüde; Sawensheim, Seckendorf, Seeheim, Senft, Schade von Elpersheim, Scheckenbach, Scheelreis, Seldeneck, Schletz, Schmaleck, Schmaltreu Schneewasser, Sigginger, Schopfloch, Sohler, Spießhard, Sprosser, Schrotzberg, Schenck, Schürger, Schwab, Spelt, Spieß, Steinheim, Stetten, Streckfuß, Stumpfacher, Sulmeister, Seuter; Thalheim, Thann, Tettelbach, Tettingen, Tierbach, Toppler, Tottenheim, Trautwein, Truchses, Thiengen, Thürner, Thum,

Tyroff, Thürwang; Velberg, Veldner, Vestenberg, Vinau, Vinsterlohe, Veit von Salzburg, Veltbrecher, Vohenstein; Ueberkaim, Uffisheim, Urtenbach; Waaren, Waasen, Weisse, Wenkheim, Werdeck, Wernher, Weidner, Weiler, Weillinger, Wild, Wildenholz, Wiesenbach, Wittichstadt, Wolfart, Wolfskehl, Wolmershäuser, Wurmb, Würßberg, Wirzburg; Zeh, Zieher, Zimmern, Zobel, Zöllner, Zürch, Zuckmantel, Zwaigenberg, (vielleicht Zwingenberg).

Zu diesen kommen noch folgende, welche in alten Lehnsbüchern angegeben werden: Assumstadt, Baldersheim, Bernhard, Bizzer, Blindheim, Bolzhausen, Bretach, Brunkets, Büchner, Burlbach; Clepsheim, Christan; Dürre; Elwangen; Feuchtwang, Fischach, Fretzer; von Geyern, (Schenk von), Grans, Graßwerle; Haßlach, Herrieden; Kemmeten, Kleincunz, Klieber, Kolen, Krumelen; Lichenthal, Lenckerstetten, Liprecht-Zelle; Merchingen, Meynberg, Mittelburg, Müller, Murr; Ohrn; Ramungen, Reinhard, Reinoltsbrunn, Rothenburg (Fam.), Ruhe; Sachsenflur, Schechinger, Schmalfelden, Schmiedefeld, Schotte, Schultheiß, Seboth, Sechsenheim, Sieder, Sterne, Stolz, Suntheim; Tannhausen, Taube, Tieffe, Torzbach, Triftzhausen; Ullin, Urbach, Urhausen, Ussenheim, Welbhausen, Werntzer, Willebergstetten, Wißgartbach, Wolfersdorf, Zenne, Zipperhan.

Von den Gewohnheiten und Rechten des hohenlohischen Lehnhofes giebt Lünig in Corpore Iuris feudal. T. III. S. 67. ff. ausführliche Nachricht. Jedesmahl ist der älteste regierende Herr vom ganzen Hause, Administrator desselben; jeder Vasall muß die Lehne in Person empfangen; kein Agnate wird zur Lehnssuccession gelassen, ausser wenn er seine Descendenz vom ersten Lehnsempfänger beweisen kann. Wenn die Vasallen zu Beilagern, Kindtaufen und Exequien eingeladen werden, so müssen sie erscheinen. Jeder Vasall muß, wenn er die Lehne empfängt, für jeden Lehn- und Reversbrief 2 Goldgulden zahlen.

Zu den Vorzügen der Fürsten von Hohenlohe gehört insonderheit der Keßlerschutz, welchen sie seit vielen Jahrhunderten in einem weitläuftigen Distrikte und noch außerhalb der Grafschaft in fremdem Gebiethe haben, und zwar zu Heilbronn, Moßbach, Burkheim, Mekmühl, Mergentheim, Rothenburg, Dinkelsbühl, Elwang, Abtsgmünd, Hall ꝛc.

Nach Hanselmann in seiner diplomatischen Geschichte, B. I. S. 262. erstreckt sich diese Keßlergränze, von Oehringen bis Heilbronn am Neckar, von Heilbronn gegen Moßbach, Burk-

heim, Meckmühl, Mergentheim, Weickersheim, Rothenburg an der Tauber, Dinkelsbühl, Elwangen, Abtsgmünd, Murhardt, in Städten, Märkten, Thälern und Dörfern überall. Die Keßler, im Umfange dieser Gränze, sind verpflichtet, dem Aeltesten der Familie alles in die Küche gehörige Kupfergeschirre im brauchbaren Stande zu erhalten, gegen Rückgabe des alten Kupfergeräthes, neues beizuschaffen, und auf Verlangen 14 Tage lang unentgeldlich zu Felde zu ziehen; nach Verlauf der ersten 14 Tage müssen sie Beköstigung erhalten.

Die Kupferschmiedemeister in obbestimmter Gränze haben die Freiheit und Gerechtigkeit, diejenigen, welche Pfannen und Kessel darin verkaufen, zu strafen.

Die Zunftordnung ist in der Stadt Oehringen. Das Keßlerhandwerk hat einen eignen Schultheissen und 8 Gerichtspersonen.

Im Jahr 1700 ist zu Weinsperg, zwischen Wirtemberg und Hohenlohe ein Vertrag gemacht worden, daß den Keßlern in den 3 Aemtern Weinsperg, Neustatt und Meckmühl erlaubt seyn soll, mit den Hohenlohischen Brüderschaft zu halten.

I. Hohenlohe-Neuensteinischer-Antheil. Zu diesem gehören, außer Oehringen, Weickersheim und Neuenstein, folgende Aemter:

1) Oehringen, am Flüßchen Ohr, 5 Stunden von Heilbrunn, die Hauptstadt des Fürstenthums, die Residenz des Fürsten von Hohenlohe-Neuenstein, der Sitz der Regierung und andrer Dikasterien, in einer schönen fruchtbaren Gegend. Sie wird in die Alt- und Neustadt getheilt. In beiden Theilen waren im Jahr 1785. 3,843 Seelen. Bis zum Jahr 1782 gehörte sie den sämmtlichen Fürsten von Hohenlohe gemeinschaftlich. Jetzt besitzt sie der Fürst von Hohenlohe-Neuenstein allein. Das hiesige Schloß ist ein ansehnliches Gebäude und hat einen schönen Lustgarten, welcher von großem Umfange ist.

In dieser Stadt befindet sich ein reiches Kollegiatstift, welches von dem ehemaligen Grafen Herrmann im XI. Jahrhunderte gestiftet, und vor den Zeiten der Reformation von Canonicis regularibus versehen worden. Die Stiftskirche ist groß und schön. Ein Kirchhof ist bei dem hiesigen reichen Hospital, eine Kapelle bei dem Lazarethe, auch außerhalb der Stadt, beim Gottesacker eine Kirche. In der Stiftskirche sind eingepfarrt: Ober- und Unter-Masholterbach, Weinspach, Cappel, Erkartsweiler, Platzhof, Tannhof, Mörich, Unter-Ohrn, wo eine kleine Kirche ist, Beuerbach, Espach, Stegmühl, Unterheffen oder zum Bosen, Unterselbach, auch mit einer kleinen Kirche, Büttelbron, Lindelberg, Westernbach.

In dem Stiftsgebäude ist eine große Bibliothek von classischen, juristischen und theologischen Werken, wozu jedermann freien Zutritt hat; ebendaselbst ist noch eine besondere, zum Gebrauch des Gymnasiums bestimmte Bibliothek, von ungefähr 300 Bänden. Zu Vermehrung derselben ist ein Kapital gestiftet, und außerdem hat sie noch einige andere Zuflüsse.

Der jetzt regierende Fürst hat zu Erbauung einer Vorstadt große Geldsummen verwendet, wodurch die Stadt ein neues Ansehen gewonnen hat. Verschiedene Privatpersonen haben ebenfalls auf ihre Kosten neue schöne Häuser vor der Stadt angelegt.

Eine Viertelstunde von der Stadt ist ein schönes Dorf Kappel, wo in einem ansehnlichen Gebäude neuerlich eine Bandfabrike angelegt worden ist.

Friedrichsruhe, der Sommeraufenthalt des Fürsten von Oehringen. In vorigen Zeiten war hier ein bloßes Jagdschloß. In neuern Zeiten ist es sehr verändert und verschönert worden.

In der Mitte von schönen Seitengebäuden steht das herrschaftliche Schloß in einem gut unterhaltenen Garten. Rückwärts befindet sich ein Gartenhaus, und nur wenige hundert Schritte davon ist ein neu angelegter Thiergarten; westwärts ist ein Dorf, zwischen welchem und den fruchtbaren Gärten in gerader Linie von dem Hauptgebäude eine schöne lange Allee zu einem neuerbauten und geschmackvoll eingerichteten Sommerhause führt, hinter welchem noch eine Anlage zu einem englischen Garten folgt. Hier und an allen Orten dieses Sommeraufenthalts hat man eine vortrefliche Aussicht, weit in die fruchtbarsten Gegenden, die mit Buschwerk und Waldungen untermischt sind. Die gegen Morgen und Mittag ist mit zu den schönsten zu rechnen, wo man Oehringen, Pfedelbach, ein schönes Weingebirge, auf der Anhöhe den Charlottenberg, ein Schlößchen und Dorf zu Pfedelbach gehörig, weiter hin eine Linie vortreflicher Eichen- und Buchenwaldung, Waldenburg, und mehr als 40 Dorfschaften übersieht. Diese reizende Aussicht ist dadurch noch um vieles verschönert worden, daß der vor wenigen Jahren auf der Mittagsseite von Friedrichsruhe befindlich gewesene Thiergarten, an die nördliche verlegt, die kleine Waldung niedergehauen und der Boden urbar gemacht worden.

Außerdem sind in dem angränzenden Buschwerke schöne Spaziergänge und Gelegenheiten sich zu unterhalten.

In den eine halbe Stunde weit entfernten Platzhof führt eine mit Nuß-Kastanien- und Vogelbeerbäumen besetzte Allee, wo ein herrschaftlicher Garten und eine Meierei ist.

2) Das Amt Neuenstein, wo die Stadt Neuenstein, 1 Stunde von Oehringen, in einer fruchtbaren, angenehmen Ebne. Hier ist ein Waisen-Zucht- und Arbeitshaus, nebst einem Hospitale, in dem ehemaligen herrschaftlichen Schlosse. Man verfertigt in demselben Tücher, Biber und Flanel mit gutem Erfolge, wovon (im Jahr 1781) jährlich für 4000 Fl. auswärts abgesetzt wird. Auf den zu diesem Institute gehörigen Aeckern ist ein Anfang mit Krappbau gemacht worden, welcher sehr gut ausgefallen ist.

In die hiesige Stadtkirche sind eingepfarrt: Obern-Selbach, Hohenrein, Pfaffenweiler, Stolzeneck, Unter-Eppach, Ober-Eppach, Grünbühel, Lohe, Tann, Emmertshof, Detrenweiler, Löschen-Hirschbach, Großen-Hirschbach, Kleinen-Hirschbach, Reistenhof, Ziegelmühl, Wuchern, Eichhof, Seinern-Fürtel.

Untereppach, ein nach Neuenstein eingepfarrtes Dorf, eine halbe Stunde von Neuenstein, hat einen Gesundbrunen, dessen Wasser dem Pyrmonter einigermaßen ähnlich ist. Er findet indessen nur bei einigen in der Nähe wohnenden Privatpersonen Beifall.

3) Das Amt Kirchensoll oder Kirchensall, wo das Pfarrdorf gleiches Nahmens am Flüßchen Sall, 2 Stunden von Sindingen gegen Schwäbisch-Hall. Dieses Amt ist dem neuensteinischen Amte einverleibt. Nach Kirchensall sind eingepfarrt: Maynhardsall, Göldenhof, Langensall, Mangoldsall, Tannen, so viel den dortigen Kesselhof betrift, Waldsall, Füßbach, Neufels, wo eine kleine Kirche ist, Neureuth.

4) Das Amt Michelbach, wo das Pfarrdorf gleiches Nahmens, eine kleine Stunde von Oehringen, gegen Creilsheim.

Nicht weit davon sind einige Ruinen von der alten Veste Gabelstein.

5) Das Amt Forchtenberg. Hier ist Forchtenberg, ein Amtsstädtchen, eine halbe Stunde unter Weißbach. Seine Lage ist ziemlich sonderbar, indem es am Fuße eines Berges, gegen die Anhöhe hinauf angebaut ist.

Oben auf dem Berge steht ein altes unausgebautes Schloß; unter demselben ist die herrschaftliche Kellerei. Diese, so wie die herrschaftlichen Kellereien zu Oehringen, Ingelfingen, Künzelsau, Langenburg, Kirchberg und Weickersheim sind sehr ansehnlich. Sie sind mit großen Fässern von 100 — 300 Eimern, jeden zu 64 Maaß gerechnet, belegt, welche meistentheils mit gutem Landweine angefüllt sind.

Wein- und Fruchtbau ist übrigens um Forchtenberg sehr beträchtlich.

6) Das Amt Beutingen, welches aber mit dem Amte Neuenstein verbunden ist.

Hier ist das große Dorf oder der Flecken, Beutingen, oder Langen-Beutingen, mit einer Pfarrkirche, eigentlich zum Ritter-Canton Odenwald gehörig.

Dieser Ort liegt 2 Stunden von Neustadt an dem Kocher.

7) Das Amt Ernspach. Ernspach, ein Marktflecken, 3 Stunden von Künzelsau, eine halbe Stunde von Forchtenberg, ist merkwürdig, wegen der daselbst befindlichen Schmelz- und Eisenwerke, die so wie die Papiermühlen einem Privatmanne gehören.

In dem Schmelzofen werden eiserne Kanonenöfen und andere Gattungen Oefen, welche zum Theil mit Vergoldung versehen sind, auch anderes Eisen- und Messinggeschirre gemacht, auf den Hammerwerken aber Stangeneisen, auch Kupfer zu allerhand Gebrauche verarbeitet. Da im Hohenlohischen kein hinreichender Vorrath an Holze ist, so müssen mit großen Kosten die Kohlen zu diesen Werken 12, auch mehrere Stunden herbeigeführt werden.

Das Eisenerz, welches hier verarbeitet wird, gräbt man größtentheils im Hohenlohischen.

8) Das Amt Niedernhall, wo Niedernhall, ein volkreiches Städtchen, ungefähr eine Stunde von Ingelfingen, welches zwischen Hohenlohe und Churmainz gemeinschaftlich ist. Die Einwohner daselbst nähren sich blos von Weinbergen und Ackerbau; sie besitzen viele Güter und Waldungen, und sind daher größtentheils wohlhabend; einige davon schätzt man auf 25 — 30 000 Fl. reich.

In die hiesige Kirche ist Hermersperg eingepfarrt.

9) Das Amt Künzelsau, wo Künzelsau, ein gemeinschaftlicher Ort, 6 Stunden südwärts von Weickersheim, am Kocher, und an einem Bache, welcher seinen Ausfluß in den Kocher hat. Er ist zwischen Hohenlohe-Oehringen, welches ein besonderes Amt daselbst hat, Churmainz, dem Hochstifte Wirzburg und dem Ritterstifte Comburg gemeinschaftlich.

Die Stadt hat kaum drei Viertelstunden im Umfange und ist dennoch ausnehmend volkreich. Das hiesige herrschaftliche Schloß giebt dem Orte ein gutes Ansehen. Außer der Pfarrkirche und einer Kapelle, jenseits des Kochers, ist auch beym Gottesacker eine Kirche. Das Patronatsrecht ist Hohenlohisch, so wie auch die beiden hiesigen Geistlichen, ohne Widerspruch, unter dem Fürsten von Hohenlohe stehen. Eingepfarrt sind: Der Garnberg. Morspach, wo eine Kirche, Etzlinsweiler, Ginßbach, Geißbach, Haag, Kuhbach, Kemmeren, der Ober- und Unterhof; der Schneyhof, der Scheurachshof. Der

gröſste Theil der Einwohner zieht seine Nahrung vom Handel und Gewerbe. (S. oben S. 43.).

Fast alle mögliche Gattungen von Handwerkern sind hier befindlich. Man zählt allein gegen 60 Metzger, 23 Bäcker, 70 Schuhmacher, 6 Schönfärbereien, 19 Roth- und Weiſsgerber, 2 Goldschmiede, 1 Geschmeidemacher; ferner mehrere Zinngieſser, Kupferschmiede, Kirschner, Tuchmacher ꝛc.

Einige Kaufleute treiben Speditionshandel, der viele tausend Gulden jährlich beträgt, und ziehen ihre Waaren unmittelbahr aus Holland. Die Künzelsauer Kaufleute, Roth- und Weiſsgerber, Kirschner und andre Gewerbsmänner beziehen die Frankfurter Messe. Manche von den hiesigen Metzgern treiben auch starken Handel mit böhmischen und baierischen Triebschweinen oder inländischem Schaafvieh

Die Bürgerschaft hat überdies ein schönes Weingebirge, guten Fruchtbau und ansehnliche Waldungen in der nicht weit davon befindlichen Hermersberger Wildflur.

10) Das Amt Hollenbach, wo Hollenbach, ein Marktflecken und Sitz des Amtes, an der Jaxt, 1 Meile von Mergentheim und 1 Stunde von Jaxtberg. Das hiesige Pfarrhaus unterhält der deutsche Orden; ebenderselbe giebt auch die Pfarrbestallung, aber die Parochialrechte sind hohenlohisch.

11) Das Amt Weickersheim, welches mit dem Amte Hollenbach vereinigt ist. Hier ist:

a) Weickersheim, ein Städtchen bis zum J. 1756 der Sitz der gräflich-weickersheimischen Neben-Linie, 3 Stunden nordwestwärts von Bartenstein, an der Tauber, in einem angenehmen und fruchtbaren Thale.

Der Weinbau an dem südlichen Gebirge ist beträchtlich, und macht für die dortigen Einwohner eine Hauptnahrung aus.

Auf einem dieser Weingebirge liegt der Carlsberg, ein von dem letztern Besitzer dieser Herrschaft, Carl Ludwig, geschmackvoll und kostbar angelegtes Sommerhaus, mit verschiedenen Seitengebäuden, Alleen und einem Thiergarten, wohin eine ungefähr drei Viertelstunden lange Castanienallee von der Stadt führt, und von wo aus eine der schönsten Aussichten in verschiedene Thäler ist.

Das herrschaftliche Schloſs in Weickersheim ist unstreitig das gröſste und solideste unter den Hohenlohischen. Auch der dabei befindliche Schloſsgarten ist sehenswürdig.

Da seit der Erlöschung der weickersheimischen Neben-Linie keine Herrschaft in Weickersheim wohnt, die Dikasterien auch nach Oehringen verlegt worden sind, so hat der Ort etwas von

seiner vormaligen Lebhaftigkeit verlohren. Indessen verschaft der Wein- und Fruchtbau, so wie die Viehzucht den Einwohnern der Stadt sowohl als der dortigen Gegend reichliche Nahrung.

b) Adolzhausen, ein Pfarrdorf, wovon Herbsthausen, oder Herboldshausen, ein Filial ist.

c) Nassau, ein Pfarrdorf, nicht weit davon ist das Jagdhaus Louisgarde.

d) Dürrenzimmern, ein Pfarrdorf in welches Stüchenhausen eingepfarrt ist.

e) Hohbach, auch ein Pfarrdorf. Eingepfarrt sind: Windischen-Hofeysenhuts, Roth, Hälslachshof und Wetlingsfelden, welches letztre nur halb evangelisch ist.

Im fürstlich hohenlohe-neuensteinischen Antheile (aber nicht im weickersheimischen Amte) ist noch: das Pfarrdorf Gnadenthal, in welches die Orte Saylach, Winterrein und Ziegelsfelden eingepfarrt sind. Ferner:

das Pfarrdorf Ornberg, in welches Pfalbach und Aichach eingepfarrt sind;

das Pfarrdorf Orendelsall, welches zwar ein Eigenthum des Reichs-unmittelbaren Mannskosters Schönthal Cistercienserordens ist, aber vermöge eines Vergleichs vom Jahr 1579 steht der Pfarrer unter hohenlohischer Bothmäßigkeit und Gerichtsbarkeit. Eingepfarrt sind: Welmuthhausen, Tiefensall, wo eine kleine Kirche mit einem Gottesacker ist; Schwarzenweiler, Orbachshof, Zweiflingen, wo auch eine kleine Kirche ist; Thiergarten, Mezdorf, Hohensal ꝛc.

Mit den andern Häusern der neuensteinischen Linie hat der Fürst die Grafschaft Gleichen in Gemeinschaft.

II) Hohenlohe-Ingelfingischer Antheil. Hiezu gehören:

1) Das Amt Ingelfingen, wo

a) Ingelfingen, eine kleine Stunde von Künzelsau, am Kocherfluß, die Residenz des Fürsten von Ingelfingen.

Das hiesige Residenzschloß ist erst im Anfange dieses Jahrhunderts erbaut worden. Der gleich an das Schloß gränzende Garten ist mit einer schönen Orangerie versehen, wiewohl er übrigens ökonomisch angelegt ist.

Die Stadt ist nicht groß, aber sehr volkreich. Vor einigen Jahren ist hier der Grund zu einer Vorstadt angelegt worden, welche den Zugang in die Stadt verschönert.

Oben auf dem Berge sind die Ueberbleibsel eines alten im 30 jährigen Kriege zerstörten Schlosses, welches der erloschnen Familie von Lichteneck gehört haben soll.

Von dem Fleisse der Einwohner in Absicht des Weinbaues ist schon oben in der Einleitung S. 43. einige Anzeige gemacht worden. Aber noch verdient eine Erwähnung, daß die Einwohner hier, so wie überhaupt im Kocherthale auch den Feldbau aufs fleissigste betreiben, ohnerachtet ihre Aecker größtentheils außerhalb dem Thale auf der Höhe liegen, mithin ihr Anbau auch in aller Rücksicht mehr Kosten und Mühe verursacht.

In der Gegend bei Ingelfingen verrichten fast alle Einwohner dieses fruchtbaren Thals, ihren Feldbau mit Kühen. Trotz der zum Theil steilen Anhöhen bringen sie ihren Dünger und ihre Früchte mit 2 — 3 Kühen an den Ort, wohin beides bestimmt ist, und jeder hat außerdem die Milch und die Kälber jährlich als baaren Ueberschuß zum Vortheil. Der größte Theil aber erndtet auf das ganze Jahr, und wohl noch darüber, hinlänglichen Fruchtvorrath, welches bei einem Weinländer immer eine Seltenheit ist, (s. Journal v. u. f. Deutschl. 1786. 9tes St. S. 230.).

Nur eine halbe Stunde von diesem Orte ist ein Salzwerk, dem Fürsten von Ingelfingen gehörig. Die Salzquelle entspringt ganz nahe an Niedernhall und wird in Gradierhäuser geleitet. Bis zum Jahr 1780 war nur ein einziges mit einem Südhause da. Da aber der Ertrag davon nicht reich genug ausfiel, indem die Quelle mit zu vielem wilden Wasser vermischt war, so wurden zu Reinigung der Hauptquelle neue Pumpwerke und Kunsträder angelegt, auch ein neues Süd- und Gradierhaus erbaut, dessen Länge beinahe die Breite des Thals einnimmt.

Man präparirt auch aus der Soole des Küchensalzes verschiedne künstliche Salze, als das Sal mirabile, und andre, (s. Journal v. u. f. Deutsch. a. a. O.).

Außerdem sind hier noch verschiedne andre Werke, als Schneid- und Mahlmühlen. Ueberhaupt ist das Kocherthal mit Mühlen reichlich versehen. Man zählt in einem Striche von ungefähr 3 Stunden 12 Mahlmühlen.

b) Das Pfarrdorf Crispachhofen. Eingepfarrt ist: Weisbach, Haller, Guthof und Bobeshof.

2) Das Amt Schrozberg, wo Schrozberg ein großer, aber ofner Amts- und Marktflecken in einer angenehmen Ebne,

mit einem Schlosse, 6 Stunden von Schillingsfürst, westwärts. Es befinden sich hier mehrere geschickte Handwerks- und Handelsleute. Vieh- und Fruchthandel machen hier den vornehmsten Gegenstand des Gewerbes aus.

Sonst war hier eine große Schweitzerei, welche aber seit einigen Jahren nach Hermersberg, ein in einer ansehnlichen Wildflur gelegnes Jagdhaus verpflanzt worden. Eingepfarrt ist Könbronn, und das Filial Crailshausen, und wozu die Weiler Creutzfeld und Reibotsroth gehören.

Das Dorf Crailshausen, 2 Stunden von Bartenstein, gegen Rotenburg, mit einer Filialkirche, die zur Pfarre in Schrotberg gehört.

Ueberdies hat der Fürst, wie schon erwähnt worden, Antheil an der Grafschaft Gleichen; auch hat dieser Stammtheil neuerlich einige neue Besitzungen, theils durch Kauf, theils durch Vermächtnisse erhalten, als:

die Herrschaft Schlowenlitz,
die Herrschaft Althammer und Birawa,
die Herrschaft Losewitz,
die Herrschaft Loscowitz,
die Herrschaft Oppurg und Pösitz.

III.) Hohenlohe-Langenburgischer Antheil. Hier ist Langenburg, die Residenz des Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg, am Jagstflusse, an der Vorderseite eines hohen Berges. Mit Einschluß der Eingepfarrten hat Langenburg 949 Einwohner.

Das hiesige Schloß ist sehr weitläuftig; es befindet sich darin ein vortreflich angelegtes und eingerichtetes Archiv mit den schätzbarsten Urkunden.

Bei dem Orte ist ein mittelmäßiges Weingebirge. Ackerbau und Viehzucht sind hier, wie im angränzenden Kirchbergischen Gebiethe, blühend.

In die hiesige Stadtkirche sind eingepfarrt: Ozenroth und 2 herrschaftliche Höfe: Lindenbronn und Neuhof.

Eine Stunde von Langenburg liegt Ludwigsruhe, der Sommeraufenthalt des Fürsten von Langenburg, wo außer einer großen, vortreflich eingerichteten Schweitzerei viele schöne Anlagen in einem Wäldchen sind.

Ferner das Lustschloß Lindenbronn mit einem Thiergarten, nicht weit von Langenburg gegen Gerhardsbronn.

Die Pfarrdörfer:

Bächlingen, in welches die Orte Nesselbach und Hürden eingepfarrt sind.

Belsenberg. Eingepfarrt sind: Hermuthausen, Steinbach, Ornbach, Siegelhof, Rodach.

Billingspach. Zur hiesigen Pfarre gehören: Rabolzhausen, Mittelbach, Brüchlingen.

Unter-Regenbach, an der Jaxt, wohin die Orte: Eberbach, wo eine Kirche, Ober-Regenbach, Sonhofen, Laschbach, Falkenhof, Rabolzweilerhof eingepfarrt sind.

IV) Hohenlohe-Kirchbergischer Antheil. Hier ist

1) Das Amt Kirchberg, wo Kirchberg, eine kleine Stadt, die Residenz des Fürsten von Kirchberg, in einer der fruchtbarsten und angenehmsten Gegenden auf einer reitzenden Anhöhe an der Jaxt. Dieser Ort und insonderheit das hiesige Schloß ist seit einigen Jahren sehr verschönert worden.

Das Schloß liegt an der Spitze eines Berges. Man hat von da eine herrliche Aussicht in das Jaxtthal von zwei Seiten. Ausser seiner natürlich guten Lage und vortreflichen Bauart, ist es eben nicht äußerst kostbar, aber geschmackvoll eingerichtet. In den Zimmern befinden sich viele herrliche Gemählde, Kunst- und Naturalienstücke, und unter andern, in einem Gewölbe, die von dem verstorbnen Hofrath Hanselmann mühsam aufgesuchten römischen Alterthümer.

An der Ostseite des Schlosses und Berges ist nahe an einem tiefen Abgrunde vor einigen Jahren eine steinerne Brücke erbaut worden, um von dieser Seite auch in Nothfällen der Stadt, welche bis dahin nur ein Thor hatte, und nach ihrer Lage auch nicht mehr haben konnte, weil auf dieser Seite der Berg unzugänglich ist, eine neue Ausfahrt gegen die nordöstliche sehr schmale Aussenseite zu eröfnen.

In der Vorstadt ist ein wohlunterhaltner herrschaftlicher Garten.

Zunächst an der Südseite dieser Residenz ist ein kleines im Anfang ungefähr eine Stunde betragendes zirkelförmiges Thal, welches mit kleinen Anhöhen theils von Aeckern, theils von Waldung, theils von einem Berge, worauf das creilsheimische Schloß liegt, eingeschlossen ist. In der Mitte dieses eingeschloßnen Thals, nahe am Jaxtflusse, erhebt sich ein hoher mit Bäumen, Gemüßgärten und Buschwerke bewachsner, von der Natur, und wahrscheinlich von dem veränderten Laufe des Flusses zubereiteter runder Hügel, so romantisch als möglich. Seit einigen Jahren ist auf desselben Verschönerung viel verwendet worden. Die Oberfläche, so wie die Auffarth herauf ist mit in- und ausländischen Holzarten besetzt; auf der erstern wechseln Blumenbeete, Stauden mit Holzungen ab.

An der Südseite dieses Hügels ist eine schöne Einsiedelei.

Die Stadt Kirchberg hat geschickte Färber, Tuchmacher, Weißgerber und andre Handwerksleute, welche außerhalb der Stadt und an dem Thale wohnen und guten Handel mit ihren Produkten treiben.

Der Weinbau ist hier von keiner Bedeutung.

b) Der Marktflecken Lendsiedel, eine halbe Stunde von Kirchberg, mit einer Pfarre, hat folgende eingepfarrte Orte: Buch, Schmerach, Herboltshausen, Klein- und Groß-Almerspan, Dörments, Eichenau, Weckelweiler, Geißhof, Beimbach, ein Filial davon. In das Filial Beimbach sind eingepfarrt: Oberwinden, Lenkerstetten, Klein-Bretheim, Bretberg. Ein jedesmaliger Pfarrer zu Beimbach wohnt in Lendsiedel, und ist an diesem Orte Kaplan.

c) Der Marktflecken oder das Dorf Gackstadt eine halbe Stunde von Kirchberg, gegen Schillingsfürst. Eingepfarrt sind das Filial Mistlau und Niederwinden.

d) Das Pfarrdorf Rupertshofen, dahin die Orte Hörlebach, Leonfels und ein Hof von Hössenau eingepfarrt sind.

e) Das Schloß Leonfels oder Leinfels, auch Lefels genannt, mit einem Dorfe, 2 Stunden von Langenburg, gegen Kirchberg.

2) Das Amt Döttingen, wo Döttingen, ein offner Amtsort und Marktflecken, am Kocherflusse, über welchen eine steinerne Brücke führt, zwischen hohen Gebirgen. Dieser Ort hat durch die Wiederherstellung des alten Schlosses, worin der Fürst von Kirchberg sich zur Jagdzeit einige Wochen aufhält, ein besseres Ansehn erhalten. Die Einwohner haben ein ziemliches Gewerbe mit Früchten, Vieh und Wein. Ein Filial von Döttingen ist Jungholzhausen.

Steinkirchen, ein Pfarrdorf, 2 Stunden von Langenburg, gegen Waldenburg, wo das Stift Comburg das Patronatsrecht hat.

Das Pfarrdorf Münkheim, wo die beiden Häuser Hohenlohe-Schillingsfürst und Kirchberg das Patronatrecht haben, welches sie wechselsweise exerciren, und hernach den ernannten Pfarrer, zugleich mit der Reichsstadt Hall, präsentiren. Eingepfarrt sind: Ober-Münkheim, Wittinghausen, Sulenburg, Hagen, Gerßdorf, Eichelhof, Lindenhof, Uebrigshausen, wo eine Kirche, Kupfer, Eltershausen, Landthurn.

Die Pfarrei Enßlingen, wo in Absicht des Patronatsrechts gleiche Bewandniß, wie in Münkheim ist. Dieser Ort ha,

zwar, nebst dem dazu gehörigen Schönenberg, seinen eignen Pfarrer, der auch daselbst wohnt, aber auch wechselsweise in Münkheim und in Uebrigshausen den Gottesdienst versehen muß, daher die Einwohner vom obgenannten Orte den Sonntagsgottesdienst in Münkheim abwarten, und beide Orte als Filiale angesehen werden.

Das Pfarrdorf Steinach, wo Hohenlohe das Jus episcopatus, das Stift Comburg aber das Patronatsrecht hat. Hier sind der Sommer- Winter- und Thierberg eingepfarrt.

V) Hohenlohe-Bartensteinischer Antheil,

1) Das Amt Bartenstein, wo Bartenstein, zwischen Weickersheim und Langenburg, 3 Stunden von Schrozberg, die Residenz des Fürsten von Hohenlohe-Bartenstein. Das Schloß ist nach neuem Geschwacke erbaut. Der daran stoßende Ort ist nicht groß, jedoch neu und regelmäßig angelegt.

Die umliegende Gegend ist zum Feldbau und zur Viehzucht gleich gut.

Ettenhausen, ein Pfarrdorf, wohin eingepfarrt sind: Bartenstein, Hirschbronn, Meußberg, Reichardswiesen, Gonhartshausen, Gütbach, Sichertshausen, Hornungshof, Mayfenhof. Beuchlingen, Aichholz, Wittmarsklingen.

Das Pfarrdorf Herrenthierbach, wohin Simmershausen, Alckershausen und Kortmannsweiler eingepfarrt sind.

Das Pfarrdorf Riedbach oder Riebach.

2) Das Amt Herrenzimmern, worin:

a) Das Dorf Herrenzimmern, 1 Stunde von Weickersheim, gegen Jaxtberg, welches eingepfarrt ist ins folgende Pfarrdorf,

b) Pfitzing, oder Pfinzing, ein Dorf, 2 Stunden von Weickersheim gegen Bartenstein.

c) Das Dorf Rüsselhausen, welches auch in Pfitzing eingepfarrt ist.

3) Das Amt Sindringen, wo Sindringen oder Sinteringen, ein Amtsstädtchen, 1 Stunde von Ernspach am Kocher. Die Einwohner nähren sich vom Wein- und Fruchtbau. Seine Markung ist ziemlich groß und mit ansehnlicher eigenthümlicher Waldung versehen.

4) Das Amt Schnelldorf, wo das Pfarrdorf gleiches Nahmens, zwischen den anspachischen Aemtern Creilsheim und Feuchtwang, 3 Stunden von Schillingsfürst, gegen Creilsheim, mit 23 Unterthanen.

5) Das Amt Pfedelbach, wo

Pfedelbach, ein großer Marktflecken, mit einem herrschaftlichen Schlosse, wo ein besonderes Amt ist. In dieser Gegend ist guter Weinwachs.

Das Schloß und Dorf Charlottenburg, 1 Stunde von Oehringen, gegen Heilsbronn.

6) Das Amt Mainhard oder Möghart, wo das Pfarrdorf gleiches Nahmens, mit einem Schlosse und einem Wildbade. Eingepfarrt sind hier:

a) die hohenlohischen Orte: Lachweiler, Geiselhart, Hegenhäule, Storchsnest, Dörrenast, Hauppühl, Hausenbühl, Streithag, Himmelreich, Geilspach, Frohnfalz, Schönhart, Steinbrück, Laucken-Mittel-Vordern-Mühl, Dennhof, Im Bade, Amerzweiler, Lutzenweiler, Göckelhof, Fuchsschwanz, Hohenstraße, Hammerschmieden.

b) Die wirtembergischen Orte: Mönchsberg, Rösersmühlen, Hanckertsmühl, Trauben- und Scherbeumühl, Wirtemberger-Hof, Baumlinsfeld, Nüßlinshof, Schwaspenhof, Hohen-Egarten.

c) Die Reichsstadt-Hallischen Orte: Ziegelbronn, Stock- und Rügenhof.

Der Fürst von Hohenlohe-Bartenstein besitzt auch einen Theil der Grafschaft Limpurg und der Grafschaft Niederbronn im Elsaß.

VI) Hohenlohe-Schillingsfürstischer Antheil, wo Waldenburg, eine Amtsstadt, 1½ Stunden ostwärts von Neuenstein, in einer Tiefe zwischen Wäldern und Bergen; der Sitz eines Superintendenten, der fürstlichen Regierung und eines Oberamts. Sie zählt 300 Bürger und immer mehrere bauen sich noch da an. In der Nachbarschaft sind alle Fleckchen Felder, Klippen, rauhe Abfälle durchaus bebaut.

Das Residenzschloß hat einen hohen Thurm, wo man bei hellem Wetter eine Aussicht von 15 — 20 Meilen weit hat.

In der hiesigen Pfarrkirche sind eingepfarrt: Erbisberg, Hohenau, Klingehaus, Lindig, Hochbuch, wo ein Fischhaus, eine Schweitzerei, ein Bauerhof, ein Fasanenhaus, Goldbach, Laurich, Dommelhart, Westernach, welches eine kleine Kapelle hat, worin bisweilen auch Predigten gehalten werden, Beldersroth, Löcher-Hölzlein.

2) Das Amt Schillingsfürst. Hier ist Schillingsfürst, 5 Stunden ostwärts von Kirchberg, die Residenz des Fürsten.

Das Schloß ist weitläuftig und noch nicht alt; es liegt an der Spitze eines hohen Berges, von wo aus eine schöne Aussicht ist. Die dabei befindlichen Häuser sind größtentheils erst in neuern Zeiten nach und nach angelegt worden.

Gleich dabei ist der große Marktflecken Frankenau. Hier entspringt der Fluß Wernitz. In die hiesige Pfarrkirche sind eingepfarrt: Schillingsfürst, Stilzendorf, Ziegelhütten, Mittumshof, Bellershausen, wo auch eine Kirche ist. Seit ungefähr 90 Jahren sind hier viele Katholiken aufgenommen worden.

3) Das Amt Kupferzell, wo Kupferzell, ein offner Amtsort und Marktflecken, mit einem Schlosse, welches (im J. 1786) der Erbprinz von Schillingsfürst bewohnt. Diesen Ort machen die hiesigen wohlhabenden Bauern, welche nebst ihren Nachbarn sich durch den aus eignen Beobachtungen zu Stande gebrachten guten Feldbau und gute Viehzucht auszeichnen, merkwürdig. Auch sind hier Handwerksleute von verschiedner Gattung, z. B. Strumpfweber, welche viel Industrie beweisen. In die hiesige Kirche sind eingepfarrt: Feßbach, Belzhag, Schaafhof, Hesselbronn, Rechbach, Kuhbach, Ulers- (Ulrichs-) berg, Weckhof.

4) Das Amt Steinbach, wo Steinbach, oder Untersteinbach, ein Pfarrdorf, der Sitz des Amtes. In die hiesige Kirche ist das Dorf Gleichen eingepfarrt.

5) Das Amt Adelsfurth, wo Adelsfurth, oder Adolzfurt, ein Schloß und Pfarrdorf, der Sitz eines Amtes, 1 Stunde von Oehringen gegen Heilbronn, auch 1 Stunde von Pfedelbach.

Das Pfarrdorf: Eschelbach, nebst dem dahin eingepfarrten Filiale Kesselfeld.

Unterheimbach, wohin einpfarrt sind: Ober-Heimbach und Gedelsbach.

Eschenthal, dahin sind eingepfarrt: Rüblingen, wo eine kleine Kirche, Bauersbach, Eimweiler, Goggenbach, Brachbach, Reisigshof, Utzenhof, Arnsdorf, Ruckertshausen, Braunoltswiesen, Herrlishag. Die Johanniterkommende zu Hall hat das Recht den Pfarrer zu ernennen; aber Hohenlohe hat das Bestätigungsrecht.

Geilenkirchen, ein Pfarrdorf, zu welchem Weickershofen und der Glimenhof gehören. Das Patronatrecht hat Hohenlohe-Schillingsfürst privative. Aber Kirche und Schulhaus werden von diesem und von der Reichsstadt Schwäbisch-Hall gemeinschaftlich unterhalten. Das Heiligen-Einkommen ist ebenfalls gemeinschaftlich, weshalb 2 Heiligenpfleger angestellt sind, ein Hohenlohischer und ein Hallischer, welche abwechseln, so wie auch die Rechnung gemeinschaftlich geschieht. Wird die Pfarre vacant, so wird sie von hallischer Seite versehen. Von Hohenlohe wird ein Subjekt berufen und präsentirt, von Hall aber bestätigt. Der Pfarrer findet sich bei der hohenlohischen und

hallischen Synode ein. In Bestellung des Schuldienstes wird alternirt.

Die Pfarrer zu Münkheim, Enßlingen und Altorf besuchen ebenfalls die hohenlohischen Synoden sowohl als das hallische Kapitel.

Unterssteinbach, eines der weitläuftigsten Kirchspiele, indem dahin eingepfarrt sind: Ober-Steinbach, Büchelberg, Schuppach, Heymathen, Gleichen, zum Kohl, ein Bauerhof, Ohnholz, Floßholz, Bühel, Hasenberg, Volckersbach, Rentzen, Harsberg, Obernhöfen, nebst der Beingaßen Heuholz, Rentzen-Schneidersgut, Pritschen-Heinrichsgut, Espach, Gänßhof, der Strohberg, der Braunenberg, Aichen, oder im Aichern, der Herbenberg, der Simonsberg, Mittelsteinbach, der Hutzelhof, Auf der Heide.

Das Pfarrdorf Altorf an der Bühler, wo der Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst das Patronatrecht hat, sonst aber wegen dieser Pfarre, so wie auch wegen der Pfarre Geilenkirchen mit der Reichsstadt Hall gewisse Verträge hat.

Ferner das Pfarrdorf Gastenfelden, wo die Pfarrei anspachisch, 14 Unterthanen, 4 Häuser liegen in schillingfürstlicher Freisch; die übrigen im Anspachischen.

Die Weiler Eichholz, Morlitzwinden.

Das Pfarrdorf Wildenholz, mit 31 Unterthanen.

Die Grafschaft Castell.

Sie liegt größtentheils auf dem Steigerwalde, in der Nachbarschaft der gefürsteten Grafschaft Schwarzenberg, der Markgrafschaft Anspach und der Herrschaft Limburg-Speckfeld.

Ueberdies liegen auch einige hieher gehörige Stücke im wirzburgischen zerstreut und zwar im Norden von Volkach am Mayn, westwärts von Marienberg und Heydingsfeld und ein Stück an der Ostgränze der Grafschaft Wertheim.

Größtentheils ist sie wirzburgisches und brandenburgisches Lehn; aber die Grafen von Castell haben auch einen beträchtlichen Lehnhof.

Die Grafen von Castell theilen sich in 2 Hauptlinien:

1) Die ältere zu Castell-Remlingen, welche sich wieder in 2 Linien vertheilt.

2) Die zu Remlingen.

Nach der im Jahr 1510 abgeschloßnen und im Jahr 1562 und 66 vom Kaiser bestätigten Erbverbrüderung ist der Aelteste der ganzen Familie jedesmal Administrator der Landeshoheit des

gräflichen Gesammthauses und wird vom Hochstifte Wirzburg nur allein mit dem Erbschenkenamte belehnt.

Die Grafen von Castell begnügen sich mit dem kurzen Titel: Grafen und Herren zu Castell. Sie bekennen sich zur evangelischen Religion.

Auf dem Reichstage haben sie im fränkischen Reichsgrafenkollegio 2 Stimmen. Bei dem fränkischen Kreise haben sie Sitz und Stimme zwischen Hohenlohe und Wertheim.

Die Grafen und Herrn von Castell sind eines der ältesten Geschlechter; von ihrem ehemaligen Flore zeigt noch ihr ehemaliger Lehnhof.

S. Mosers D. Staatsrecht XXX. Th. S. 469.

I) Die ältere gräfliche Haupt-Linie zu Castell-Remlingen besitzt:

1) Das Amt Castell auf dem Steigerwalde, wo

Castell, ein Flecken, am Rande des Steigerwaldes, mit 100 Häusern und ungefähr 700 Einwohnern. Seine Lage ist sehr bergicht und mit Weinbergen und Bäumen umgeben. Das alte Schloß, welches in dem vorigen Jahrhunderte auf der Höhe des Steigerwaldes stand, ist zusammengestürzt und nur noch ein Thurm davon sichtbar. Aber am Fuße des Berges ist im Anfange dieses Jahrhunderts ein neues Residenzschloß erbaut worden, welches aus einem Corps de Logis und 2 Flügelgebäuden besteht und mit Geschmack geziert ist. Dabei ist ein neuer Garten.

Die neue Kirche soll eine der schönsten in ganz Franken seyn. Hier ist auch das gräflich-castellische Archiv. Die Einwohner treiben guten Weinbau.

Bürcklein oder Bircklingen, ein Kloster, 2 Stunden von Castell gegen Speckfeld, bei welchem das Flüßchen Ehe entspringt, welches oberhalb Gutenstein in die Aisch fällt.

Rehweiler, ein Dörfchen oder Weiler.

Wiesenbronn, ein Dorf und Schloß mit einer Kirche, 1 Stunde von Castell, gegen Kitzingen, welches die Grafen von Castell mit Anspach, Rüdenhausen und Wirzburg gemeinschaftlich besitzen. Von jeder Herrschaft wird die hohe und niedre Gerichtsbarkeit auf ihren Lehnstücken ausgeübt, nur den Diebstahl ausgenommen, wo der Gemeine oder sämmtlichen Dorfherrschaften die Cognition und Bestrafung zusteht.

Anspach hat hier 54 Unterthanen, die Anzahl der übrigen Unterthanen beläuft sich auf 94.

2) Das Amt Remlingen. Hieher gehört:

a) ein Antheil an dem nahrhaften Marktflecken Remlingen; die übrigen Antheile hat das Haus Löwenstein-Wertheim und das Hochstift Wirzburg. In dieser Gegend ist viel Getreidebau-

b) Die Dörfer Ober- und Unter-Alterheim oder Allertzheim, 3 Stunden von Wirzburg, gegen Wertheim.

c) Das Dorf Billingshausen, oder Bullingshausen.

II) Die jüngere gräfliche Hauptlinie zu Castell-Rüdenhausen besitzt:

Das Amt Rüdenhausen, auf dem Steigerwalde, in welchem:

1) Rüdenhausen, ein Dorf mit einem Residenzschlosse, einer gräflichen Kanzlei, einem Consistorio, einer Superintendentur und einem Amte.

2) Ober-Eysisheim, ein großer Marktflecken am Mayn.

3) Die Pfarrdörfer: Apischwind, Eichfeld, Krautheim.

Die Besitzungen dieser Grafen in Franken sind durch verschiedne Lehnheimfälle, theils durch baaren Ankauf, ansehnlich vermehrt worden. Verschiedne zum Kanton Steigerwald gehörige Güter sind erst vor einigen Jahren für 150,000 Fl. angekauft worden, womit sie das schöne Breitenlohe, auch die Alleinbesitzung von Burghaßlach erhielten, dessen eine Hälfte vorher münsterisch war. Seit diesem Ankauf, der ungefähr im Jahr 1783 geschah, sind die Grafen bei dem Ritterkanton Steigerwald immatrikulirt.

Die Grafen besitzen auch die in der Niederlausitz liegenden Güter Stradow und Wolkenberg, welche einen zusammenhängenden geschloßnen Strich Landes von 5 Stunden ausmachen.

Die Grafschaft Wertheim.

Gegen Osten gränzt sie an das Hochstift Wirzburg, gegen Norden an die Grafschaft Rieneck, gegen Westen und Süden an das Churmainzische.

Der nördliche Theil liegt auf dem Spessart.

Der Hauptfluß ist der Mayn, welcher bei der Hauptstadt Wertheim die Tauber aufnimmt.

Ein Theil derselben, und besonders der am Spessart ist größtentheils unfruchtbar, auch zum Theil sandigt. Gegen Mergentheim zu ist theils nasser Lehmboden, theils felsigter Grund; aber die übrigen Gegenden sind fruchtbarer.

Hauptnahrungszweige sind: Weinbau und Holznutzung. Nächst Wirzburg wird hier, unter allen fränkischen Landschaften der stärkste Weinbau getrieben, (s. den II. Band dieser Geo-

graphie, S. 781.). Der hiesige Wein gehört mit zu den besten Sorten von Frankenweinen und wird stark ausgeführt. Auch Obstbau ist in einigen Gegenden sehr erheblich.

Die Waldungen liefern vornehmlich Eichen, Tannen, Buchen. Jährlich wird davon für 150 — 200,000 Fl. auswärts geführt, besonders auf dem Mayn nach Frankfurt am Mayn.

Einige Landstriche haben guten Getreidebau, auch ziemliche Viehzucht, wiewohl diese noch viel Verbesserung erfordert.

Die Einwohner bekennen sich größtentheils zur evangelisch-lutherischen Religion; doch findet man auch viele Katholiken, welche in neuern Zeiten versucht haben immer mehr Freiheiten zu erhalten.

Seit dem Jahr 1556, wo die Grafen von Wertheim mit dem Grafen Michael ausstarben, hat die Grafschaft Wertheim einen kleinern Umfang als vorher; indem das Hochstift Wirzburg nach dessen Tode mehrere wertheimische Besitzungen als heimgefallne Lehne an sich nahm. Nach einem Berichte, welcher von löwensteinischer Seite in dieser Angelegenheit gedruckt erschienen ist, soll Wirzburg mehr als 40 Schlösser, Städte und Flecken, unter dem Vorwande einer Lehnschaft an sich gezogen haben.

Bald nach dem Absterben des Grafen von Wertheim Michael, schloß Wirzburg mit dessen Nachfolger, Ludwig von Königstein, einen neuen Lehnsvertrag und eine Kapitulation, worin vieles als wirzburgisches Lehn angegeben wurde, welches es nie gewesen war, daher auch Graf Ludwig von Königstein, nachdem er hievon eines bessern belehret worden, im Jahr 1561 dieser Kapitulation widersprochen. Aber von wirzburgischer Seite wird diese Kapitulation als gültig vertheidigt.

Nach dem oben erwähnten wertheimischen Berichte in dieser Angelegenheit ist aus allen Lehnbriefen zu ersehen, daß der Graf Michael der letzte vom alten wertheimischen Stamme, im Jahr 1546 vom Bischof Melchior in Wirzburg, und so auch seine Vorfahren nicht mehr als folgende Stücke zu Lehn empfangen, nehmlich:

Das Kammeramt des Stifts Wirzburg, Remblingen, das Schloß mit Vorhof und Graben, das Schloß Lautenbach, Schwanberg das Schloß, Schloß und Stadt Freudenberg, ein drittel Zehend zu Schwanberg, das halbe Dorf Lengfurt, 40 Morgen Aecker, zwischen Homburg und Remblingen, von geringer Bedeutung, welche im Jahr 1411 Graf Johann von Wertheim für 47 Fl. erkauft hat; die rheinsteinischen Lehne, den Hof auf der neuen Haidt, welcher im Anfange des XVII. Jahrhundertes ungefähr 12 Gülden jährlich nur auswarf; etliche Zinsen, Zehende

und Gülten zu Derdingen, Urphar und Eychel; ein Zehendtheil zu Bettigheim, das Centgericht zu Michelried und $\frac{1}{3}$ andre Cente zu Wertheim.

Nachdem aber gedachter Graf Michael im Jahr 1556 gestorben, so wurden von dieser Zeit an, auch außer obgedachten Lehnstücken, mehrere Stücke als wirzburger Lehne von wirzburgischer Seite eingezogen, und zwar:

Schwamberg, Schloß und Amt mit seinem Inbegrif und Zubehör, das Dorf Schwamberg; der Antheil, welchen die Grafschaft Wertheim am Dorfe Hartheimb gehabt: das Dorf Bülfrigheim, das Dorf Waltstetten, das Dorf Gissigheimb, die Höfe Waigerstetten, Höffelden, Betzwiesen und Wolferstetten, welche sämmtlich, nach der Versichrung von wirzburgischer Seite, in das wirzburgische Kammeramt gehören sollen, ohnerachtet alle diese nicht von Wirzburg, sondern durch die Grafen von Wertheim mit ihrem Gelde für sich, ihre Grafschaft und nachkommenden Grafen erlangt worden.

Ferner wurden eingezogen: Freudenberg, Schloß, Stadt und Amt, nebst seinen Zubehörungen, die beiliegenden Wälder, das Drittheil der Cent zu Wertheim, ein Drittel vom Zehend zu Schwamberg, das Dorf Büttelbronn halb, der Hof zu Altertheimb, der Hof zu der neuen Haid, der Kirchsatz zu Kembach, der Hof Kirschfurt, der Lauckenhof, das Dorf Boxel, das Dorf Ebnet, welches alles zum Amte Freudenberg gehören soll; desgleichen Remblingen, Schloß und Amt mit seinen Zubehörungen, item der dortige Hof mit folgenden Dörfern: Haidenfeld, Dieffenthal, Erlenbach, Billingshausen, Helmstattingen, Ober-Altertheimb, Unteraltertheimb, Holzkirchhausen. Bösenzell und Lengfurt halb, die Cent Remblingen, 40 Morgen Acker bei Homburg gelegen, die Cent Michelried, die Reinsteinische Lehne, die Gült, Zehenden und Zinsen zu Derdingen, Urphar und Eychel, der gemeine Zehend, halb klein und halb groß zu Derdingen, der sechste Theil am Weinzehend daselbst.

Ferner: Lautenbach, das Schloß mit seinen Zubehörungen, das Dorf Lautenbach, alle Zinsen und Gülten zu Lautenbach, Dutenbrunn, Billingshausen, Rohrbach, Wernfeld und Steinfeld, die Jagd auf den erwähnten Stücken, den Schutz über das Kloster Brumbach.

Ueberdies zog das Hochstift Wirzburg noch folgende Stücke an sich, die weder in den alten noch neuern Lehnbriefen begriffen sind, als:

Die andre Hälfte vom Dorfe Büttelbronn und vom Flecken Lengfurt; dem Flecken Holzkirchen, 2 Höfe zu Remblingen, nebst

vielen Aeckern, Wiesen und Gärten, an Hofstroh und Futter, ohnerachtet diese zum fuldischen Lehne gehören; die anspachischen Frucht- und Weinzehenden zu Helmstätt, Erlenbach und Haidenfeld, welche im Jahr 1564 vom Stift der Grafschaft Wertheim überlassen worden; den Schutz und Schirm über das fuldische Kloster Holzkirchen, welches unwidersprechliches Reichslehn ist, so wie auch der Wildbann und das Jagen in den Holzkircher Waldungen, welche im Jahr 1561 von dem Stifte Fulda erhandelt worden; den Zoll zu Freudenberg, welcher nicht von Wirzburg, sondern von Kaiser Karl dem IV. herkommt; die Collatur zu gedachtem Freudenberg, welche die Grafschaft Wertheim im Jahr 1557 völlig adquirirt hat; das Geleit der Enden zu Wasser und Lande; den Wildbann, Cent-Malefizobrigkeit über Freudenberg, welche vom Kaiser Karl IV. der Grafschaft Wertheim zu Lehn übergeben worden; die Cent und Malefizgerechtigkeit, auch den Blutbann über das Amt Schwamberg; so überhaupt auch das ganze Amt Remblingen und Homburg, welche der Grafschaft Wertheim als Reichslehne gehören; die Zölle zu Bösenzell und Hartheim, welche vom Reiche herrühren; das Hof- und Obergericht über etliche und 20 Städte und Dörfer, ingleichen den Judenschutz, das Stadtrecht und dergleichen; das Vogtrecht und die Leibeigenschaft über etliche tausend Vogt- und leibeigne Leute; 14 Wein-, viele Frucht- und kleine Zehende, die Reichsschatzung, viele Zinsen und Gülten, in Summa etliche tausend Gulden jährliche Einkunft, welches alles zur böhmischen Rentei und Lehnschaft Wertheim gehört; die Vogtlehne zu Lautenbach. Ferner zog Wirzburg ein:

Die im Jahr 1605 eröffnete hartheimische Lehen, welche zur Grafschaft Wertheim auch vorher gehörten; die Gerichtsstätten von Schwarzenbronn und Halbdorf, welche die von Hartheim länger als 200 Jahre von der Grafschaft Wertheim zu Lehn getragen; eine ansehnliche Mühle zu Hochhausen, im Umfange des Hochstifts Maynz, welche jährlich etliche Malter Korn nach Wertheim geliefert; die Lehnstücke von Thüren zu Höstätt, Bülfrigheim; die Lehnsdörfer Buch und Hirschlanden, mit welchen die von Rosenberg von der Grafschaft Wertheim länger als 200 Jahre belehnt worden sind; die truchsessische im J. 1602 der Grafschaft eröfnete ansehnliche Lehne zu Daimbach und Schwaigern; die von Riedern der Grafschaft hinterlassne Erblehne von Burg und Einkommen zu Königheim, welche vom König Johann in Böhmen erkauft, und seit diesem bis zum J. 1617 in 12 verschiednen Investituren den alten Grafen zu Wertheim, wie auch den Grafen zu Löwenstein wieder zum viertenmal von der Krone Böhmen verliehen worden; die Cent zu Freu-

denberg; den in der Stadt Wertheim liegenden Hof zur alten Hayd; desgleichen ansehnliche Höfe, Mühlen, Wiesen, Waldungen und andre beträchtliche Güter; die Pfarrkirchen und das Stift zu Wertheim, welche auf böhmischem Grund und Boden erbaut, auch mit etlichen eigenthümlichen Einkünften, Zehenden, Zinsen und Gülten, von den alten Grafen zu Wertheim und andern dotirt worden; verschiedne Almosengelder und Pfarreinkünfte, 32 verschiedne große und kleine Frucht- und Weinzehende, mit ansehnlichen Höfen, Gülten und Zinsen. Ueberhaupt sind vom Jahr 1598 bis zum Jahr 1619 über 66,000 Gulden Nutzung allein der Pfarrkirche und der Chorstiftung zu Wertheim abgenommen und vorenthalten worden; 18 Pfarren, mit allen ihren inkorporirten besondern Gefällen, deren Patronatsrechte gedachtem Chorstifte und der Grafschaft Wertheim ungezweifelt angehören, u. and.

Mehrers hievon findet man in einem dokumentirten Berichte, welcher von löwensteinischer Seite in Fol. 1617, 1618 ausgegeben worden. Kürzere Nachricht liefert Moser im deutschen Staatsrechte, Th. XVI. S. 447. ff. Th. XXX. S. 471. u. Th. XXXII. S. 204. ff.

Einige Orte von dieser Grafschaft sind auch an die Grafen von Castell gekommen. Alles übrige gehört jetzt a) dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim und den 2 Grafen, die zu Wertheim residiren, nebst noch 2 jüngern Grafen, welche Söhne von einem dritten Bruder der 2 alten Grafen sind, in ungetheilter Gemeinschaft, doch so, daß der Fürst die Hälfte von allen Einkünften genießt; in die andre Hälfte theilen sich die erwähnten Grafen.

Der Fürst ist katholisch; die übrigen sind evangelisch.

Die katholische Linie, welche Löwenstein-Wertheim-Rochefort genannt wird, wurde im Jahr 1730 beim fränkischen Kreise auf der Fürstenbank aufgenommen, aber auf dem Reichstag hat sie weder Sitz noch Stimme im Reichsfürstenrathe, weil sie noch keine unmittelbare Reichsterritorien besitzt, auf denen die fürstliche Stimme haftet.

Die andre Linie Löwenstein-Wertheim-Virneburg ist noch im gräflichen Stande.

Der ausführliche Titel des Fürsten von Löwenstein-Wertheim ist: Fürst zu Löwenstein-Wertheim, souverainer Fürst zu Chasse-Piere, Graf zu Rochefort, Königstein, Montaigne, souverainer Herr zu Scharfeneck, Breuburg, Kreppen, Kasselburg, Herbimont, Neufchateau, Heubach und Rosenberg, wie auch Herr der Herrschaften Weseritz, Schwanberg, Guttenstein, Zebau, Skupsch, Haid, Malkowitz, Bernatitz, Altsattel, Wurcken, Ratzau und Wickowitz.

Zu dieser Grafschaft gehört jetzt:

1) Die Stadt Wertheim, am Einflusse der Tauber in den Mayn; über der Tauber, welche durch die Stadt fließt, ist eine starke Brücke. Von der Seite von Mergentheim hat die Stadt eine tiefe und versteckte Lage, so daß man nicht eher etwas von ihr sieht, bis man den hohen und steilen felsichten Berg herunter passirt ist. Von der andern Seite, gegen Aschaffenburg zu, und über den Mayn, hat sie eine sehr romantische Lage. Sie liegt nehmlich am Fuße eines hohen Berges und fängt hart am Mayn an, geht aber nach und nach mit ihren Straßen in die Höhe, wo am Ende der Stadt 2 Grafen ihre ansehnliche Wohnhäuser haben. Noch weiter aber auf der Hälfte des hohen Berges liegt das alte Stammhaus der Grafen von Wertheim in seinen Ruinen, wovon nur noch etliche Thürme und hohe Mauern übrig sind; es ragt weit über die Stadt hervor.

Rund umher ist sie mit 8 sehr großen hohen Weinbergen, die über 1,000 Morgen halten, umgeben, und zwischen durch fließt der Mayn in starken Krümmungen. Die Aussicht von diesem hohen Berge ist vortreflich.

Die Stadt hat nur zwischen 6—700 Häuser, ist aber sonst volkreich und nahrhaft, wozu die sehr vortheilhafte Lage am Mayn und an der Tauber, die hier in jenen sich ergießt, sehr viel beiträgt.

Dichte vor der Stadt Wertheim hat der Fürst von Löwenstein ein schönes, modern gebautes Schloß, mit einem Garten; aber seine eigentliche Residenz ist zu Kleinhaibach. Aber zu Wertheim hat er seine Hofhaltung.

Wenn dieser Herr stirbt, so wird sein Bruder regierender Herr des halben Antheils der Grafschaft.

Fabriken und Manufakturen sind in der Stadt nicht. Die Einwohner leben blos vom Weinbau, Handwerken und Schifarth auf dem Mayn, die von hier nach Frankfurt, Hanau und Aschaffenburg ansehnlich ist, indem fast alle Reisende von hier zu Wasser dahin gehen, weil die Reise zu Wasser sehr wohlfeil und die Wege gar zu schlecht sind.

Aber die Hauptnahrung der Stadt besteht in dem starken und einträglichen Weinbau, der an den beiden Seiten des Mayns sehr erheblich ist.

In Wertheim ist auch eine Weinsteinraffinerie.

Der Magistrat und die ganze Bürgerschaft ist ganz evangelisch, viele lutherisch, aber sonst sind hier viele katholische Beisassen. Auch findet man ein Capucinerhospicium, welches seit der Zeit, wie ein Theil der Grafen im vorigen Jahrhunderte die katholische Religion angenommen, nach und nach unter Begünstigung der katholischen Mitherrschaft eingeführt ist. Zu gewissen Zei-

ten dürfen auch die Katholiken in der Stadtpfarrkirche ihren Gottesdienst halten, ohnerachtet die Kirche den Protestanten allein gehört.

Die Stadt mit ihrem Zubehöre ist, so wie das alte Wertheimische Stammhaus ein Lehn der Krone Böhmen. (s. Lünigs Spicil. secul. Tom. I. S. 492).

Jenseits des Mayns liegt Kreutz-Wertheim.

II) Das Amt Remlingen, worin Remlingen, oder Remslingen, ein Marktflecken, an welchem auch die Grafen von Castell und das Hochstift Wirzburg Antheil haben. Es liegt 3 Stunden von Wirzburg, gegen Wertheim. Es ist ein fuldisches Lehn; aber das ehemalige alte Schloß war ein wirzburgisches Lehn, und die Regalien zu und um Remlingen, sind Reichslehne.

Holzkirchen, ein Dorf oder Flecken, 4 Stunden von der Stadt Wertheim, gegen Wirzburg, mit einer evangelischen Kirche, ist auch fuldisches Lehn.

Die Cent Michelriedt, mit dem Marktflecken gleiches Nahmens, 2 Stunden von Wertheim, gegen Roth.

Die Pfarrdörfer: Derdingen oder Dertingen, welches zum Theil wirzburgisch ist;

Eichel, am Mayn;

Kembach, 3 Stunden von der Stadt Wertheim, gegen Wirzburg.

Urphar.

Heinenfeld, ein Marktflecken.

Lengfurt oder Lengfeld, ein Dorf oder Flecken am Mayn, 2 Stunden von der Stadt Wertheim, gegen Aschaffenburg.

Die Pfarrdörfer Tieffenthal, Erlenbach, Holzkirchhausen, und das Dorf Zell oder Bösenzell besitzt jetzt das Hochstift Wirzburg, so wie auch Büttelbronn, zur Hälfte.

Die ehemals hieher gehörige Dörfer: Billingshausen, Ober- und Nieder-Altenheim besitzen die Grafen von Castell.

III) Das Amt Schwanberg, in welchem

1) Schwamberg oder Schwanberg, ein Flecken und Schloß.

2) Hartheim, ein Marktflecken und Schloß.

3) Das Pfarrdorf Waldstetten.

Die ehemals hieher gehörigen Pfarrdörfer Bülfrigheim und Waldstetten besitzt Wirzburg.

IV) Das Amt Königheim, mit einem Flecken gleiches Nahmens und einem Schlosse, ist ein böhmisches Lehn und liegt im Gebiethe des Erzstiftes Maynz.

V) Das Amt Lautenbach, wo

1) Lautenbach, ein Schloß und Pfarrdorf am Mayn.

2) Die Dörfer Durenbrunn, Rohrbach, Steinbach, Wernfeld.

VI) Die Herrschaft Breuberg, ein fuldaisches Lehn, zwischen Hanau, der obern Grafschaft Katzenellenbogen, Churmaynz und Erbach, worin Wertheim die eine Hälfte und Erbach die andere besitzt. Hier sind:

1) Breuberg, ein befestigtes Schloß, auf einem Berge, am Flüßchen Mümling, 1 kleine Stunde von Neustättlein, gegen Aschaffenburg. Mitten im Schlosse findet man einen hohen, starken, viereckichten Thurm, und in den Zeughäusern einen Vorrath von Geschütze.

2) Sandbach, ein Pfarrdorf, unter dem Breuberge, in welches das Schloß Breuberg eingepfarrt ist. (s. Schneiders erbachische Gesch. S. 315).

3 Neustatt oder Neustättlein in der Rosenau, ein Städtchen, welches nach Sandbach eingepfarrt ist. Es hat zwar seine eigne Kirche, in welcher aber nur alle 14 Tage Gottesdienst gehalten wird.

4) Höchst oder Höst, ein Flecken, mit einer evangelischen Pfarrkirche, am Flusse Mümling.

5) Grumbach, Crumpach oder Mümling-Grumbach genannt, um es von andern Orten dieses Nahmens, insonderheit von dem unweit Reidelsheim zu unterscheiden, am Flüßchen Mümling.

6) Kirch-Brombach, oder Kirch-Brambach, ein Pfarrdorf, mit einer evangelischen Kirche, 2 Stunden von Erbach, gegen Darmstadt.

7) Bellstein oder Beilstein, auch Bilstein genannt, ein Dorf.

8) Rimbornn, ein Pfarrdorf.

9) Seckmauern, ein Pfarrdorf, welches nach Vielbrunn eingepfarrt ist.

19) Vielbrunn oder Villbrunn, ein Pfarrdorf. Wahrscheinlich hat es seinen Nahmen von einem dortigen Brunnen, welcher der einzige im Orte und dessen Quelle so stark ist, daß er den ganzen Ort mit Wasser versorgt und hernach einen Bach macht, welcher verschiedne Mühlen treibt.

VII) Das Amt Klein-Heidbach oder Heibach, wo der schöne wohlgebaute Marktflecken gleiches Nahmes, am Mayn, in einer waldichten Gegend, mit einem Schlosse, die Residenz des Fürsten von Löwenstein-Wertheim.

Hier sind jährlich 2 Viehmärkte. Ueberdies hat der Ort viele Gewerbe, auch starken Holzhandel.

Im J. 1721 wurde dieser Ort vom Hause Erbach an den Fürsten von Löwenstein-Wertheim, Mitherrn zu Breuberg verkauft, doch mit der Bedingung, daß, wenn dessen Mannsstamm aussterben sollte, dieses Klein-Heibach unentgeltlich in dem Zustande, in welchem es im gedachten Jahre befindlich gewesen, ohne Anrechnung einiger Meliorats- oder andern Kosten auf die zu solcher Zeit lebende männliche Erben des erbachischen Hauses verfällt. Sollte aber der erbachische Mannsstamm eher abgehen, und hernach der fürstlich-löwensteinische Mannsstamm ebenfalls erlöschen, so sollten alsdenn beiderseitige Töchter oder deren Erben Klein-Heibach mit einander theilen, so daß jeder Stamm die Hälfte bekomme.

Da auch der Käufer der katholischen Religion zugethan war, so hatte man die Verpflichtung beigefügt, daß in Absicht des Religionswesens die Unterthanen in ihrem bisherigen Exercitio der augspurgischen Confession auf keine Weise gekränkt werden, kein Simultaneum weder im Flecken noch in der Pfarrkirche eingeführt werden, alle Processionen und Wallfahrten in und außerhalb des Fleckens Gemarkung unterbleiben, auch keine Kapelle, weder in- noch außerhalb dem Flecken jemalen erbaut werden, und sonst alle übrige zu einer Verkleinerung der augspurgischen Confession abzielende Aktus, insonderheit alle Engriffe und Schmälerungen der dasigen Kirch-Pfarr- und Schuleinkünfte und Gerechtsame durchaus verbothen bleiben, jedoch der regierende Fürst und dessen Nachkommen im Schlosse zu Klein-Heibach für sich und seinen Hofstaat und Bedienten katholischen Gottesdienst halten, so wie auch einen kleinen Platz zum Kirchhofe zur Beerdigung der in Klein-Heibach mit Tode abgehenden fürstlichen Bedienten und Domestiken einrichten könne.

Den jedesmaligen evangelischen Pfarrer und Schulmeister bestellt der regierende Fürst, er ist aber verbunden, den erwählten Pfarrer an das gräfliche erbachische Consistorium zum Examen zu verweisen. Im Fall, daß in allen diesen Stücken ein Eintrag geschehe, so steht es dem Hause Erbach frei, vermittelst Zurückbezahlung des Kaufschillings, den Ort wieder einzulösen, und wegen aller verursachten Unkosten und Schadens, die löwensteinische Güter und Renten, in Specie in der Herrschaft Breuberg, ohne die geringste Hinderniß zu benutzen.

Ueberdies wurde auch festgesetzt, daß die Unterthanen nicht mit neuen Anlagen beschwert werden sollten, sondern alles im alten Statu bleiben müßte. (s. Schneiders erbachische Historie).

Das Haus Löwenstein-Wertheim besitzt überdies:

1) die Grafschaft Löwenstein unter herzoglich wirtembergischer Landeshoheit. (s. d. II. Band dieser Geographie, S. 338. f.).

2) Die Herrschaften Chasse-Pierre, Cugnon, Herbimont, Feuillie, Orgeo, Havreße, Hatton und $\frac{1}{3}$ von Neuschateau, im Herzogthume Luxemburg.

3) Die Grafschaft Virnenburg, im westphälischen Kreise.

4) Verschiedne Herrschaften in Böhmen, als Heyde, Altsattel, Malkowitz ꝛc.

5) Verschiedne zur unmittelbaren Reichsritterschaft gehörige Orte.

Die Grafschaft Rieneck.

Die Grafschaft Rieneck oder Rhineck, liegt auf dem Spessart, zum Theil am Mayn, in der Nachbarschaft des Erzstifts Maynz, der Grafschaft Hanau und des Hochstifts Wirzburg.

Ein Theil davon gehört dem Erzstifte Maynz, der andere dem Grafen von Nostitz: letztrer führt auch deshalb sowohl auf dem Reichstage, als auf den Kreistagen Sitz und Stimme. Der ausführliche Titel des letztern ist: Des heil. römischen Reichs Graf von Nostitz und Rieneck, Herr der Reichsherrschaft Rieneck, und der Majoratsherrschaften Falkenau, Heinrichsgrün, Tschochau, Hina, dann der Allodialgüter Graßlitz, Schaben, Perglaß, Ebenat, Frohnau, Steinbach, Pahlberg, Rzeherznik, Mieschitz, Werschetitz und Albertitz ꝛc.

I) Gräflich Nostitz-Rieneckischer Antheil.

1) Rieneck, ein Städtchen und Schloß, am Fuße des Speßarts, am Flüßchen Sinn, wovon die Grafschaft Hanau ein Viertheil hat. Gleich dabei liegt:

2) Schaibach, ein Dorf, ebenfalls am Flüßchen Sinn. Auch hievon hat die Grafschaft Hanau ein Viertheil.

II) Maynzischer Antheil, oder das Amt und die Kellerei Lohr, wo

1) Lohr, ein Städtchen, am Flüßchen Lohr, nicht weit vom Einflusse desselben in den Mayn, mit einem Wasserzolle. Hier ist ein Landkapitel, auch ein Kapucinermannskloster und eine gute Glashütte, nebst einer Spiegelfabrik, welche an 8,000 Fl. einbringen soll. Man baut hier Rheinschiffe.

2) Die Pfarrdörfer Flammersbach oder Frammersbach, wo eine Amtsvogtei und ein Landzoll; Wiesen.

3) Die Orte: Rechtenbach, Rodenbach, Langenprodzellen, Weibersbrunn.

Die Grafen von Nostitz haben, außer obigem Antheile, noch ansehnliche Güter in Böhmen ꝛc.

Die Grafschaft Erbach.

Diese Grafschaft liegt auf dem Odenwalde, in der Nachbarschaft des Erzstifts Maynz, der Churpfalz, der obern Grafschaft Katzenellenbogen, und eines Stücks der Grafschaft Wertheim.

Ihre Länge beträgt ungefähr 5, und die Breite $4\frac{1}{2}$ Meilen.

Sie ist zwar bergicht, aber durch den Fleiß der Einwohner ziemlich fruchtbahr gemacht. Jährlich werden an 74,000 Malter von allerlei Getreidearten und 44,000 Malter Kartoffeln gebaut.

An verschiednen Orten treibt man starken Weinbau; vornehmlich wird der Wein bei Reichenberg und im Amte Schönberg sehr geschätzt.

In den neuesten Zeiten haben auch hier die Waldungen abgenommen; dennoch gewinnt man jährlich an 300 Centner Potasche.

Die Viehzucht ist fast durchgehends in gutem Zustande.

Man hat gute Steinbrüche, auch Marmorbrüche; desgleichen einträgliche Eisenbergwerke. In dem Schmelzofen bei Fürstenau werden jährlich innerhalb 20 Wochen an 3,360 Centner geschmolzen. An mehrern Orten sind Eisenhämmer.

Man führt aus: feines Mehl, Hafer, Honig, Wachs, Heidekorn, Holz, Kohlen, Potasche, Vieh, Eisen.

Die Anzahl der Einwohner soll sich auf 23 — 24,000 belaufen. Die Einwohner bekennen sich zur evangelisch-lutherischen Religion.

Die Grafen von Erbach theilen sich in drei Linien, nehmlich: in Erbach-Erbach, Erbach-Schönberg und Erbach-Fürstenau.

Ihr Titel ist: Grafen zu Erbach und Herren zu Breuberg. Sie gehören zu den ältesten gräflichen Geschlechtern, die sich der Reichsstandschaft rühmen können.

Auf dem Reichstage haben sie zwei Stimmen im fränkischen Grafenkollegio; beim fränkischen Kreise sitzen sie zwischen Rieneck und Limburg.

Die Grafschaft Erbach ist größtentheils churpfälzisches Lehn. Wegen der Streitigkeiten hierüber s. Mosers deutsches Staatsrecht. T. XXX. S. 478. Die Grafen von Erbach tragen auch von Churpfalz das Erbschenkenamt zu Lehn.

Zu Michelstadt ist eine gemeinschaftliche Regierung und eine gemeinschaftliche Suprintendentur.

Die Grafen von Erbach haben einen ansehnlichen Lehnhof. Schneider in s. Geschichte von Erbach nennt, S. 8. folgende, welche Vasallen der Herren von Erbach gewesen seyn, oder es auch noch sind, und zwar:

Die Bache von Neustadt, die Berchlinge, die Brensbach, die Buchnis, Büdingen, Buseck, Clemme von Hönburg, Drunkel von Dippurg, Druttwin, Echter, Erlebach, Erlekem, Fowt (d. i. Vogt), Fechenbach, Forstmeister von Gelnhausen, Ganse von Otzberg, Gaußroht, Giffeltze, Graßlack, vom Habern, Hardenau, Hattstein, Heissenstein, Helmstatt, Hendschuchheim, Hirte von Sawelnheim, Ingelheim, Kalp von Reinheim, Kotwyß, Kriege von Altheim, Kuche, Iringe von Mauchelheim, Misla, Moßpache von Lindenfels, Nickertshausen, Rodenstein, Rosenbach, Rüde von Bodickheim, Rüdickheim, Schade von Altheim, Schelme von Bergen, Schlüchterer von Erfenstein, Schweinsberg, Starkerate, Stumpfe von Aschbach, Swalbach, Sweinheim, Synold von Reinheim, Thurn, Weßberck, Wallbrunn, Waldecke, Waltmann, Wambolt, oder von Wasen, Wayse von Feuerbach, Wyler Weyler, Wildperk, Winheim oder Weinheim, Witzstatt, Wolfskel, Wimpfen, Zwingenberg.

Unter den ehemaligen Burg- und Lehnherren waren die Echter von Mespelbronn vornehmlich angesehen. Dieses Geschlecht hatte von den Herren zu Erbach zu rechtem Mannslehne folgende Zehende, Zinsen, Gülten und Güter, als: seinen Hof zu Stogheim, mit allen seinen Zubehörungen, Haus, Hofmiethe Aecker, Wiesen, Gärten und Zinsen; der von Hochhausen Hof daselbst und dazu alles andre, was dieser zu Stogheim hatte; eine Hofstatt zum Dorfe Erbach, das Gut zu Lauerbach, mit aller Zubehör, alle Jahre 2 Gulden Geld, ein Fastnachtshuhn und 2 Sommerhüner, desgleichen alle Gülten, Renten, Zinsen und Güter, die er hatte, zu Langenbrombach mit Gerichte, Vogtei, Wald, Wasser, Weide, Frohndiensten, Atzung, kleinen und großen Zehenden, (d. i. Korn und Gras); seinen Theil der eignen arme Leute, was er hatte auf dem Oden-

walde; desgleichen die Bickenbacher eigne arme Leute halber; zu Michelstatt 15 Schilling Heller auf die Beter zu Osterna, 4½ Unzen Heller Geld auf St. Martinstag; seinen Theil des niedern Zehnden zu Nieder-Mosau, groß und klein im Dorfe und im Felde; zu Wirzburg drittehalb Hufen mit Gerichte und Vogtei und aller Zubehör und den Zehenden auf denselben Gütern; zu Erlenbach an Zehnden zu Beerfurth, den Ziether Rauch mit seinen Anherren gehabt hat, groß und klein im Dorfe und im Felde; den kleinen Zehenden daselbst auf einer Hufe; seinen Zehnden zu Erelshan, groß und klein im Dorfe und im Felde; alles was er hatte zu Senzelbach, Gülte, Renten, Zinsen, Wald, Wasser, Weide; drittehalb Hufen daselbst, die ihm zur Hälfte mit Gericht und Vogtei und den Zehnden auf denselben Gütern gehören; seinen Theil an den 2 Theilen des Zehnden zu Hezelspach, groß und klein, im Dorfe und im Felde; ferner was er besitzt zu Finkenbach; den Zehenden zu Bremspach, beide klein und groß, im Dorfe und im Felde, den Hof daselbst mit Aeckern, Wiesen, Gärten, Zinsen, Hofställen; desgleichen zehn Schilling Heller Geldes auf 2 Mühlen zu Hüttenthal; einen Morgen Weingarten am Kuhwege zu Umstadt; zwei Morgen Aecker an zwei Stücken zu Umstadt gelegen, 15 Viertel Weingülten; das Burglehn mit Nahmen, sein Hausgefäß, Hofrait und Scheuern zu Erbach, mit ihrem Inbegrif und Zubehörde; desgleichen sind ihm zu rechtem Mannslehn geliehen worden, ein Viertel an dem Hofe, Aeckern, Wiesen, Zinsen, Gülten und Hofstätten zu Brembach, und zwar 13 Morgen Aecker auf dem alten Acker, 7 Morgen über den Kreutzen, 4 Morgen bei dem Eichholze, 3 Morgen auf dem Steinlasse, 6 Morgen zwischen den Wassern, 7 Morgen am Bromberge, 7 Morgen unter dem Wege, ob dem Dorfe 7 Morgen, und noch 39 Morgen; desgleichen in den Brauwiesen 3 Morgen; ein Hof zu Brenspach gelegen, mit 3 Hofstätten, von denen jeder 20 Schilling giebt, jeder zu 6 Pfennig; desgleichen eine Hofstatt mit 8 Schilling; einen Gulden Maynzer Wehrung gaben die Hofleute für den Frohndienst; 4 Hofstätte geben 4 Fastnachtshüner; ein andrer Hof gab auch ein Fastnachtshuhn; desgleichen zu Zozenbach 2 Malter Korn Geldes und 8 Malter Haber Geldes, und 6 Fastnachtshüner und 4 Sommerhüner; desgleichen auf St. Georgen Tag 6 Unzen Heller Geld, das Lager auf denselben Gütern, wo sie Gülten hatten; 9 Unzen Heller Geldes; ein Viertel auf der Schenken Zehnden zu Morlebach und Zozenbach.

Im Jahr 1665 starb der echterische Mannsstamm aus und die Lehne fielen den Grafen von Erbach heim, von welchen sie eingezogen und benutzt worden.

Diese Grafschaft theilt sich in folgende Aemter oder Centen.

I) Das Amt Erbach, wo

1) Erbach, ein altes Schloß. Mitten in seinem Umfange ist ein starker Thurm, wovon die Mauern eine Dicke von 8 Schuh, der Umfang auswärts gegen 113 Schuh, seine Höhe an 102 hat. Dabei ist ein Städtchen, zwischen hohen Bergen, am Flusse Mümling.

2) Das Dorf Erbach, nicht weit von dem vorigen Städtchen, an einem Bache, welcher sich nicht weit von der Stadt in der Erde verliert, durch einen Berg geht, auf der andern Seite des Berges wieder heraus kommt und endlich in den Mümling fließt. (s. Schneiders Erbachische Geschichte, S. 257.).

3) Wirzberg, ein Dorf, eine kleine Stunde von Erbach, von welchem ein Theil hessen-darmstädtisches Lehn ist. Dieser Ort steuert zum Ritterkanton Odenwald.

Bei diesem Dorfe sind noch Ueberbleibsel von einer alten Mauer vorhanden, die einen großen Platz in die Runde umschließen. Die Einwohner nennen diesen Platz Heynhäusel.

Andre Dörfer: Elspach, Erlebach, Ernspach, Gunderfürst, Heisterbach, Lauerbach, Roßbach, Schöne oder Schönne.

II) Das Amt Michelstadt, wo

1) Michelstadt, der ansehnlichste Ort in der Grafschaft, eine kleine Stadt, am Flüßchen Mibling, eine kleine Stunde von Erbach, der Sitz der gemeinschaftlichen Regierung und einer gemeinschaftlichen Superintendentur.

In der hiesigen Pfarrkirche ist das gräfliche Begräbniß.

Bei der Stadt ist ein Eisenhammer.

Die Gegend, wo Michelstadt liegt, wird Plumen- oder Blumen-Gau, auch Blumen-Au genannt; in neuern Zeiten bisweilen Rosenthal.

2) Bullau, ein Dorf, mit einer Kapelle, ist nach Michelstadt eingepfarrt.

3) Eulenbach oder Eulbach, ehemals ein Dörfchen, jetzt ein herrschaftlicher Hof.

4) Die Dörfer Stockheim und Zell, ehemals Mangoltzell oder Mengels-Zell genannt.

III) Das Amt Freienstein, sonst auch die Oberzent, gehört der Linie Erbach-Fürstenau.

1) Freienstein, ein nach alter Art festes Schloß, an der pfälzischen Grenze, auf einem Berge, welcher der Weckberg genannt wird, und an mehrern Orten sehr steil ist. Da, wo

dieses nicht ist, ist ein Zwinger, mit einer doppelten Mauer, Thurm und Graben.

2) Beerfelden, Bauerfelden, auch Bayerfelden genannt, ein Pfarrdorf. Nicht weit davon ist eine Gegend, im Lenert genannt, indem daselbst die St. Leonhards Kapelle ehemals gestanden.

3) Gammelsbach, ein Dorf, an einem Bache, welcher unterhalb Ebersbach in den Neckar fließt, mit einem Eisenhammer.

4) Hesselbach, ein Dorf, wo der Abt zu Amorbach im Maynzischen das Gericht besetzt, doch ohnbeschadet der Erbachischen Landeshoheit, indem die Grafen von Erbach daselbst Obristvogteiherren sind.

5) Schellnbach, ein Dorf, mit einer Kapelle und einem Eisenhammer.

6) Senßbach, ein Dorf, welches in Ober- und Nieder-Senßbach getheilt wird.

7) Andre Orte: Etzhain, Falken-Gesäß, Finckenbach, Galnbach, Hetschbach, Hohenberg, Kailenbach, Ulffen oder Olffen.

IV) Das Amt Fürstenau, wo

1) Fürstenau, ein altes Schloß, im Plumengau oder in der Blumenau, welche auch Rosenthal genannt wird, und ein Marktflecken, ist churmaynzisches Lehn. Bei diesem Orte ist ein Eisenschmelzofen.

2) Steinbach, ein Dorf, mit einem Eisenhütten- und Hammerwerke.

3) Gütersbach oder Gittersbach, ein Pfarrdorf.

4) Hiltersklingen, ein Dorf, wovon die eine Hälfte Hiltersklingen schlechthin, die andre Hiltersklingen an der Hort genannt wird; jene gehört ganz dem gräflischen Hause Erbach, die andre Hälfte aber dem Erzstifte Maynz, und zu dessen Oberamte Starkenberg; doch hat Erbach darin die Vogtei und Centobrigkeit.

5) Die Dörfer: Langen-Brambach oder Brabach, auch Braubach und Mombart, Ober-Mosau, Rehbach, Weitengesäß.

V) Das Amt Reichenberg, wo

1) Reichenberg, ein Schloß an der Gränze der obern Grafschaft Katzenellenbogen, nach alter Art mit Mauern umgeben.

2) Reichelsheim, ein Pfarrdorf, 2 Stunden von Erbach gegen Darmstadt.

3) Rohrbach, Reichelsheimer Cent oder Reichenberger Amts genannt, um es von andern Orten gleiches Nahmens, zu unterscheiden.

4) Berfurt, ein Dorf, welches in Kirch- und Pfaffen-Berfurt getheilt wird. Das erstre hat eine kleine Kirche oder Kapelle; das zweite gehört in Absicht des Grundes, so wie auch in Absicht der vogteilichen Gerechtsame dem Stifte zum heil. Geist in Heidelberg. Es ist nach Reichelsheim eingepfarrt.

5) Gerspenz, ein Dorf, welches in Ober- und Unter-Gerspenz getheilt wird, an einem gleichnahmigen Bache.

6) Ober-Reinspach, ein Dorf, welches mit Gerspenz eine besondre Cent ausmacht und wo viel Obstbau ist.

7) Unter-Reinspach, ein altes fuldisches Lehn, welches aber jetzt von Churpfalz verliehen wird, an welches die Lehnsherrlichkeit mit andern Rechten von Fulda käuflich überlassen worden ist.

8) Andre Orte: Bocken-Rodt, Eberbach, Erzbach, Frohnhofen, Groß- und Klein-Gumpen, Lautenau, Winterkasten.

VI) Das Amt Schönberg, wo

1) Schönberg, ein Bergschloß und Paß aus der Bergstraße in den Odenwald. Unter demselben liegt im Thale ein Dörfchen, von welchem die Cent oder hochpeinliche Gerichtsbarkeit in das churmaynzische Amt Heppenheim gehört. Schloß und Dorf sind nach Bensheim im Erzstifte Maynz eingepfarrt.

2) Elmshausen oder Elmannshausen, ein Dorf, und Lehn von Pfalz, wo Bleierz gefunden wird, davon Churpfalz dem Hause Erbach den dritten Antheil überlassen hat, wobei überdies bestimmt worden, daß im Falle, wenn Silber oder Gold in der Gegend gefunden würde, das Haus Erbach den 4ten Theil haben soll, doch das dabei gewonnene Silber und Gold in die churpfälzische Münze geliefert und dieser die Vortheile der Ausmünzung verbleiben sollten.

3) Gadernheim oder Gadern, ein Dorf.

4) Grünau oder Grunau, ein Pfarrdorf, wo ziemlicher Weinbau ist.

5) Die Pfarrdörfer: Reichenbach und Rimpach. Letzteres liegt von diesem Amte etwas abgesondert.

6) Andre Orte: Cantzelbach, Lautern, Rütschweiher, Wilmshausen, ein pfälzisches Lehn, Zozenbach, Zelle, ist nicht mit dem Zell im Amte Michelstadt zu verwechseln.

VII) Das Amt König, wo

1) König, ein Pfarrdorf, davon ein Theil churmaynzisches Lehn ist.

2) Der Fürstengrund, ein Dorf, welches nach König eingepfarrt ist.

VIII) Das Amt Wildenstein oder die Cent Eschau.

1) Wildenstein, ein Bergschloß, am Speßart, unter welchem ein Dorf liegt.

2) Eschau, ein Pfarrdorf, in welches das Kirchdorf Hochstätten oder Hofstätten eingepfarrt ist.

IX) Die Hälfte der Herrschaft und des Amts Breuberg, wovon schon bei der Grafschaft Wertheim erwähnt worden ist.

S. Dan. Schneiders gräflich erbachische Historie. Frankfurt, 1736. Fol.

Die Grafschaft Limpurg und Speckfeld.

A) Die Grafschaft Limpurg.

Gränzen: Gegen Mitternacht ist das Herzogthum Wirtemberg, das Gebiethe der Reichsstadt Schwäbisch-Hall, das Fürstenthum Anspach; gegen Morgen ebendasselbe und die Probstei Ellwangen; gegen Mittag, außer einigen ritterschaftlichen Orten, das Gebiethe der Reichsstadt Gmünd und wieder das Herzogthum Wirtemberg; gegen Abend ebendasselbe und ein Theil der Grafschaft Löwenstein.

Ehemals hatte die Grafschaft Limpurg einen weitläuftigern Umfang. Gegenwärtig begreift sie nur so viel, als den gräflichen limpurgischen Allodialerben nach Ausgange des männlichen Stammes, nach dem Verluste vieler Lehnstücke, und nach dem langen Zwiste mit dem königl. preussischen und fürstlich-anspachischen Hause noch übrig ist.

Sie hat ungefähr einen Flächeninhalt von 7 Quadrat-Meilen.

Der vornehmste Fluß ist der Kocher, welcher hier den Egelsbach, Eisbach, Steigersbach, die Roth, den Steppach, den Nadelbach, die Bibers, letztern außerhalb dem limpurgischen Gebiethe, bei Geislingen aufnimmt.

Der Boden ist zwar bergicht; aber diese Berge sind eben nicht ganz unfruchtbare Alpen; an vielen Orten sind sie bis an die höchsten Gipfel angebaut, und mit Fruchtbäumen besetzt, auch mit geräumigen zu Wiesewachs und Kornbau tauglichen Ebnen versehn. In den niedrigern Gegenden ist gemeiniglich schwerer Boden, in den höhern ist er leichter.

Die kleinen Bäche liefern Krebse, auch Forellen; und der Kocher nährt außer geringern Fischarten, Hechte, Aale und

Fischottern. Fischteiche mit guten Karpfen und Hechten sind hin und wieder, wiewohl manche ausgetrocknet und in Wiesen verwandelt worden sind.

Die Rindviehzucht ist sehr beträchtlich. Jährlich kann man einen Theil desselben, so wie auch Butter und Schmalz, auch rohe Häute, dem Ausländer überlassen. Zum Behuf des Viehhandels sind im Lande 19 jährliche Viehmärkte angeordnet, nehmlich in Gaildorf 4, in Obersontheim 3, in Sulzbach am Kocher 3, in Oberroth 3, in Gschwend 3 und in Seifertshofen 3, auf welchen nicht nur alle limpurgische Unterthanen, sondern auch einige ausherrische, die innerhalb des Bezirkes der Grafschaft angesessen sind, vom Guldenzoll (1 Kreutzer von 1 rheinischen Gulden Kaufpreis), welchen die Fremden erlegen müssen, gänzlich frei sind.

Pferde werden weniger gezogen und mehr aus dem elwangischen genommen; aber die Schaafzucht ist auch ansehnlich. Ziegen sind in den meisten Orten gewöhnlich das Eigenthum geringerer Bürger. Ziegenböcke lassen größre Gutsbesitzer gerne mit ihrem Rindviehe aus- und einlaufen; Schweine werden im Lande wenig erzogen; die hier gemästet werden, kommen meistens aus Baiern. Maulthiere und gemeine Mühlesel sind in den Mühlen des Oberlandes die gewöhnlichsten Lastträger.

In den niedrigen Gegenden wird mehr Dinkel, Weitzen und Einkorn, hingegen in den höhern Gegenden mehr Roggen, Gerste und Hafer gebaut; Hülsenfrüchte sind an allen Orten, doch verhältnißmäßig auch weniger auf den Bergen, desto mehr aber Kartoffeln. Der Hafer, welcher in den oberländischen Orten großkörnicht und mehlreich ist, wird mit Roggen zu Brodt gemahlen, auch häufig dem Rindvieh zum Futter gegeben.

Hanf und Flachs wird überall gebaut; letztrer aber häufiger, auch länger, in den oberländischen Gegenden, so daß er einen Handelsgegenstand ausmacht, obgleich viel davon im Lande versponnen, verwebt, selbst verbraucht und in Leinwand und Zwillig verhandelt wird.

Bei Gaildorf ist ein Vitriol- und Alaunbergwerk und bei Mittelbronn sind gute Steinkohlen. Salpeter wird in allen Orten im Lande gegraben und die Erlaubniß dazu verpachtet.

Mit groben Sand- auch mit feinern Werksteinen, die selbst zu Mühlsteinen und zu der feinsten Stein- und Bildhauerarbeit tauglich sind, ist das Land gut versorgt. Ein vortreflicher Steinbruch dieser Art ist ohnweit Münster; und in der gaildorfer Stadt- und schmidelfelder Schloßkirche sind steinerne Denkmäh-

ler ehemaliger Landesregenten, bei welchen die feinen und feingearbeiteten Werksteine, der blanke Alabaster, woraus die vielen Wappen und Nebenfiguren gebildet sind, auch einheimisch sind.

Auf dem Kieselberge findet man Kiesel, die oft nesterweise oder in Drusen sehr schöne Kristalle enthalten, gemeine Feuersteine und Achate in Menge; desgleichen Frauenglas in eben dieser Gegend, welches auch auswärts abgesetzt wird.

An Kalkstein, Gyps und Thon zu Töpfergeschirre, wie auch Lehm zum Bauen, ist kein Mangel, obgleich diese Materialien nicht an allen Orten und in gleicher Güte angetroffen werden.

Nächst der Viehzucht ist die Waldnutzung eine Hauptquelle des Wohlstandes der Einwohner. Die Holzungen bestehen größtentheils aus Nadelholz, nehmlich Tannen, Fichten und Foreln, (hier Fortel genannt); Eichen und Buchen giebt es nur in geringerer Menge. Der Ueberfluß an Holz veranlaßt mancherlei Zweige des Holzhandels. Man macht aller Orten in der Zwischenzeit in Menge Pfähle, die nach allen Seiten in die Weinländer auf 10 und mehrere Stunden weit verführt werden. Sägeblöcke, von 18 Zoll bis 2 Schuh dicke, gehen viele auf dem Kocher nach Hall.

Man findet auch viele Schneidemühlen im Lande, worauf Bretter und Latten geschnitten und hernach auf der Achse weit und breit verführet werden. Hier und da wohnen sogenannte Holzarbeiter, die sich mit Verfertigung allerlei kleiner hölzerner Waaren und Werkzeuge abgeben, als: Küchengeschirre, Schachteln, Backmulden, Kornmaaße, Siebe, Wannen, Schaufeln, Brechen, Faß- und Kübeldauben und dergleichen, welche Waaren theils verführt, theils aus der adelmannsfelder Gegend bis an den Rhein getragen werden, welches besonders der Fall bei den Schachteln ist. Auch Holzkohlen sind ein starker Artikel des Holzhandels. Sie gehn theils in die benachbarten Städte, theils zu den Eisenwerken zu Königsbronn und Abtsgmünd.

Man bereitet viel Harz, Pech, Kiehnruß. Auch die Benutzung der Potasche (oder des Salins, wie sie die hiesigen Landsleute nennen), verdient eine Erwähnung. Man zählt jetzt etwa 14 Salinhütten im Lande.

Die Aeste der Tannen- Fichten- auch der Förn- oder Fortelbäume werden auf verschiedene Weise für die ländliche Haushaltung genutzt. In den höhern waldichten Gegenden werden davon eine Menge Büschel gemacht, die auf frischumbrochne Aecker geführt, dort in Reihen gelegt, mit Rasen und Erde überdeckt, und alsdann unter dem Winde angezündet wer-

den. Dies nennt man Kohlhaufen. Sonderlich ist dies Verfahren beym Gersten- und Hirsenbau gewöhnlich, und der auf solche Weise gebrannte Acker trägt insgemein reichlich.

Auf eine andre Art nützt man Nadelhölzer durch Streuhauen zur Viehzucht. Ein geschickter Baumsteiger bindet sich mit dünnen Stricken an jedem Fuße ein starkes Eisen, welches unten gekrümmt und mit einer Spitze versehen ist, so daß der Mann sich damit zu beiden Seiten des Stammes einhauen und darauf stehen kann. Mit dieser Beihülfe erklettert er leichte die höchsten Wipfel, und haut mit seinem Handbeile so viel Aeste herab, als ihm beliebt oder erlaubt ist. Zu Hause werden die zartesten Reiße zum Unterstreuen abgehackt, das übrige Holz der Aeste für den Heerd oder Ofen zurückgeworfen. Ohne diese Aushülfe würde man weniger Vieh unterhalten können, weil Laubhölzer etwas selten sind und Stroh auf eine nützlichere Weise verfüttert wird. Doch kostet diese Art Streu zu holen, zuweilen ein Menschenleben. Im Frühjahre wird das Mistelgewächse (Viscum) mit gleicher Gefahr von den höchsten Tannen zur Viehfütterung herabgeholt.

Ein Hauptdebit des limpurgischen Holzes ist wohl der nach Hall zur dortigen Saline, wozu der Kocherfluß, vermittelst der Bequemlichkeit des Flößens, vortreflich zu statten kommt.

Die Baumwollenspinnerei ist wenigstens in einigen Orten ein Nahrungszweig. Ein großer Theil von diesem Garne kommt nach Schwäbisch-Gmünd, wo es zu Strümpfen und Mützen verarbeitet wird; manche Lasten davon sollen bis an den Rhein getragen werden; einiges wird auch im Lande zu allerlei Zeugen verbraucht. Unter den Landleuten befinden sich mancherlei Weber, welche aber meistentheils nur mit Verfertigung der geringen leinenen und wollenen Gewande, die der Landmann zu seinem eigenen Gebrauche bereiten läßt, sich beschäftigen.

Man führt aus: Holz, Rindvieh, Flachs, Salpeter, Vitriol, Alaun, Oel, aus Flachs-Lein- und Hanfsaamen.

Einfuhrartikel sind: Wein, Gersten und Hopfen zum Bierbrauen, Salz, Farbewaaren, Leder, Tücher und andre Zeuge, Eisen, Eisenöfen, Kupfer-Blech-Messing- und Zinngeschirre, Pferde, Schweine, Rhein-Lein, zu Erzeugung eines bessern Flachses, Glas, Papier ꝛc.

Der Transitohandel beruht blos auf Getreide und Salz. Das erstre pflegt zu Hall auf dem Kornmarkte erkauft, durch die Kornhändler nach Schwäbisch-Gmünd und den dortigen Gegenden, auch wohl ins Wirtembergische spedirt und von inländischen Fuhrleuten verführt zu werden. Mit dem Salzhandel

nähren sich manche einzelne Personen, aber auf eine mühselige Art. Sie tragen auf Reffen das Salz von Hall, eine Last insgemein zu 3 Maaßen oder 96 Pfunden, nicht nur nach allen Orten der Grafschaft, sondern auch über die Grenze, bis nach Schwäbisch-Gmünd, wo aber dem hallischen Salzdebite schon das baierische Salz entgegensieht. Zu einem lebhaften Verkehr mit den Nachbarn fehlt es an brauchbaren Handelsstraßen.

Keine Post ist im ganzen Lande.

Die Zahl der sämmtlichen Einwohner der Grafschaft beträgt 14,404.

Rechnet man nun noch hiezu die zur Herrschaft Adelmannsfelden gehörigen Unterthanen, welche ungefähr eine Anzahl von 3000 Seelen ausmachen, ferner die fremdherrschaftlichen Unterthanen, welche sich hier und da in ziemlicher Anzahl unter den Limpurgischen zerstreut finden, so kann man die Bevölkerung des limpurgischen Distrikts, welcher nur eine kleine Stadt, keine beträchtliche Manufaktur und keinen großen Handel hat, auch viele Wälder und ungebaute Viehweiden in sich schließt, nicht gering nennen.

Die herrschende Religion ist die lutherische.

Die meisten limpurgischen Unterthanen sind für ihre Personen freie Leute, doch giebt es noch unter ihnen Leibeigne. Aber die hiesige Leibeigenschaft ist so erträglich, daß der Unterschied zwischen einer ganz freien und leibeignen Person kaum merklich ist. Auf den Sterbefall, welchen der Leibvogt zu erkunden und beim Amte anzuzeigen hat, weswegen ihm auch ein Leibknecht untergeordnet ist, werden die Leibeignen behauptrechtet, d. i. es wird bestimmt, wie hoch man sich wegen des Verstorbnen mit der hinterlaßnen Freundschaft vergleicht. Die leibeignen Weibspersonen geben in diesem Falle das beste Gürtelgewand. Sonst liefert jede leibeigne verheirathete und angesessne Manns- oder Weibsperson jährlich eine Leibhenne oder dafür 4 ß. Alle Leibeigne, welche als Bürger zu Gaildorf aufgenommen werden, sind, so lange sie das Bürgerrecht haben, vom Hauptrechte und von der Leibhenne frei, sobald sie aber, oder ihre Nachkommen, sich außerhalb der Stadt häuslich niederlassen, so leben die Rechte ihres Leibherrn an ihnen auf.

Freihöfe, welche von der Landesherrschaft besessen und zu den Kammergütern gerechnet werden, giebt es jetzt nicht mehr. Die Bürger- und Bauergüter sind Lehne, (Erbzinsgüter), von welchen auf den Sterbefall des Nutznießers Handlohn oder Fall und Bestand an den Lehnherrn, so wie jährliche Gülte abgetragen werden muß. Bei einigen Gütern ist das Handlohn bestimmt, bei andern unbestimmt. Einige Höfe und Güter

werden behauptrechtet, wie Leibeigne, im Erbbedingungsfalle, und das beste Stück Vieh auf denselben wird der Herrschaft heimfällig. Einige, und zwar besonders solche, die auswärtigen Klöstern, z. B. Lorch, Adelberg, zugehören, sind ganz heimfällig und müssen von dem Nachfolger im Gute gleichsam neu gekauft werden. Ganze Bauerhöfe können, ohne Bewilligung des Eigenthumsherrn, niemals getrennt oder zerschlagen werden; bei vielen sind aber sogenannte Nebenstücke, welche denselben nicht anhängig sind. Ein ganzes Bauergut zu Gaildorf wird auch als etwas zusammenhängendes angesehen, und besteht in einem bürgerlichen Hause, nebst einer Scheune, mit 3 Morgen Acker, einem Tagewerk Wiesen, und einem halben Morgen Garten oder öden Weinberge. Die Bürgergüter geben durchgehends nur ein gewisses Handlohn.

Alle Unterthanen sind zu Frohndiensten verpflichtet, theils mit ihrem Leibe, theils mit ihrer Mähne, d. i. Ochsen und Wagen. Manche Dienste sind aber auch in gewisse Geldabgaben verwandelt.

Die gewöhnlichen Quellen der landesherrschaftlichen Einkünfte sind: von der gaildorfischen Stadtvogtei; vom Forstamte; von der beständigen Herrengülte; ordinaire Schatzung, Contributionsgelder, Fräuleinsteuer; Landsteuer von Pflegschaften, Kammersteuer, Holzdienstgelder, Schnittergelder, Rüdengelder, Umgeld, (3 Maas vom hallischen Eimerlein, es sei Wein oder Bier; in Ortendorf vom Eßlinger Eimer 8 Maas; ein Branntweinhafen giebt jährlich 2 — 3 Fl.). Frevel und Strafen, Nachsteuer, Schutzgeld, Viehzoll, Guldenzoll zu Unterlimpurg, Mühlzoll, Schutzzoll, Zehenden; allerlei Einkünfte von Kammergütern, von Leibhünern, von Leibeigenschaft-Hauptrecht, von abgekauften leibeignen Leuten.

Sonst haben auch die sämmtlichen Unterthanen von ihren Gütern und Vermögensstücken zur Kriegs- und Landschaftskasse, je von 100 Gulden Werths an sogenannten Kriegskosten beizutragen und die Bestimmung, wie viel solche kosten oder Ausschläge jährlich gemacht werden sollen, pflegt gemeiniglich von den Zeitumständen und den unvermeidlichen landschaftlichen Ausgaben abzuhängen. Doch ist herkommlich, daß die Stadt Gaildorf jedesmal einen halben Gulden Kosten geringer angesetzt wird, als die Landschaft.

Auf dem Reichstage werden wegen dieser Graf- und Herrschaften im fränkischen Grafencollegio 2 Stimmen und eben so viele beim fränkischen Kreise, unter dem Nahmen Limpurg-Gaildorf und Limpurg-Speckfeld geführt. An der erstern hat, vermöge eines Vergleichs vom Jahr 1746, Brandenburg-Anspach $\frac{1}{2}$,

das übrige $\frac{1}{3}$ ruht noch, mit Genehmigung des fürstlich brandenburgischen Hauses, vermöge des Vergleichs vom Jahr 1748 auf dem Limpurg-Gaildorf-Wurmbrandischen Landesantheile.

Seit der Errichtung der goldnen Bulle hatte das Haus Limpurg, bis zu dessen Erlöschung im männlichen Stamme, das Reichserbschenkenamt.

Die Gemeinsherrschaften, welche jetzt diese Grafschaft besitzen, bedienen sich, so wie die alten Besitzer, des Titels: Grafen und Semperfreien zu Limpurg; wiewohl mit dem Unterschiede, daß die Erben und Nachfolger in dem Antheile des Grafen Wilh. Heinrichs zu Limpurg-Gaildorf, im Titel die Bestimmung Graf und Semperfrei zu Limpurg-Gaildorf hinzusetzen; eben diese nähere Bestimmung geschieht bei den übrigen Erben und Nachkommen.

Zur nähern Einsicht der jetzigen Besitzer, wird es nicht überflüssig seyn, folgenden kurzen Abriß aus der limpurgischen Geschichte beizufügen. Die ehemaligen Herren und nachmaligen Grafen zu Limpurg theilten sich in 2 Hauplinien, nehmlich in die speckfeldische und gaildorfsche.

Die gaildorfsche starb in männlichen Erben in der Person des Grafen und Schenken Wilhelm Heinrich im J. 1690 aus:

Die limpurg-speckfeldische starb in männlichen Erben im J. 1713 mit Graf Volrath aus. Von dieser Zeit erbten die Lehnsherren viel, das deutsche Reich erbte ebenfalls.

Noch vor dem Absterben des leztern, im Jahr 1693 ließ sich Churbrandenburg vom Kaiser Leopold die Anwartschaft auf die limpurgische Reichslehne ertheilen, welche auch die 2 nachfolgenden Kaiser, Joseph und Karl der VI. bestätigten. Als nun der lezte Graf zu Limpurg im J. 1713 starb, nahm der König von Preussen, wiewohl mit vielem Widerspruche der gräflichen Erbtöchter, von dessen Landen Besitz, worauf ein langwieriger Prozeß erfolgte. Der König von Preussen räumte sie indessen den Allodialerben, welche sich dieser Besitznehmung aufs ernsthafteste widersetzt hatten, wieder ein; aber noch wurden von beiden Theilen immerfort Staatsschriften gewechselt.

Im J. 1742 übertrug K. Friedrich II. von Preussen, seine limpurgischen Reichslehne afterlehnsweise an das fürstliche Haus Brandenburg-Anspach, als Reichsaftermannslehn, welches auch im J. 1744 von Kaiser Karl VII. genehmigt wurde. Nach allerlei Vermittelungen schloß dieser mit den Gräflich-Solms-Assenheimischen, als Gaildorfischen, und den Schmidelfeldischen Sontheim- und Speckfeldischen Allodialerben im J. 1746 einen

Vergleich, welcher in Rücksicht der gegenwärtigen limpurgischen Verfassung erheblich ist, daher wir hier auch einige Hauptartikel aus demselben auszeichnen: „Gedachte limpurgische Herrschaften überließen an Brandenburg $\frac{3}{4}$ von dem bisher geführten „Gaildorf- und Schmidelfeldischen Kreisvoto, wogegen aber, „von jenen abgetretenen limpurgischen Ortschaften, Brandenburg „7 Matrikulargülden übernahm; die limpurgischen Herrschaften traten an Brandenburg ihre $\frac{7}{8}$ des limpurgischen Schildlehnhofs, wie auch die Orte: Oberspeltach, Goldbach, Ingersheim, Gollach-Ostheim, Pfalenheim, Bergtheim, und „Seyderzell, Markertshofen, Untersontheim und Ummenhofen, „(in denen indessen zum Theil auch fremde Unterthanen waren,) „ab; Brandenburg überließ an gedachte Allodialerben als „Reichs-Unterafterlehn, alle Reichslehnbare Rechte und Regalien in ihren limpurgischen Landesantheilen, wobei besonders „bestimmt wurde: das Successionsrecht, die Uebernehmung der „Lehnsträgerstellen, die Vollmacht zur limpurgischen Belehnung, „limpurgische Sterbefälle, Lehntaxen, Succeßionsordnung in den „limpurgischen lehnbaren Regalien, Qualität des Lehns, Lehnsveränderungsfälle, Befreiung von Laudemialgebühren, wie es „in Felonisfällen zu halten, die Cognition des anspachischen „Lehnhofs in Lehnangelegenheiten; die überlaßnen reichslehnbaren Rechte und Regalien wurden auch auf die in dem reichslehnbaren Halsgerichtsbezirke angeseßnen Unterthanen und Güter ausgedehnt, und auf den Fall mit der Nachbarschaft darüber entstehender Zwistigkeiten, die anspachische Assistenz, jedoch ohne Kosten garantirt. So wie nun Brandenburg an die „limpurgischen Erben alle gesammte und bisher sowohl besuchte „als unbesuchte reichslehnbare Gerechtsame und Regalien lauter „und vollkommen überließ; so behielt es sich doch bevor 1.) den „reichslehnbaren Zoll zu Geißlingen, und unter den Thoren zu „Schwäbisch-Hall, wie auch 2.) die dazu gehörigen beiden Geleite in dasiger Gegend, zu Münkheim und Geißlingen. Die „innerhalb der gräflich limpurgischen Lande aber hergebrachte „Zölle wurden von Anspach ohne Widerspruch erkannt; doch „beiden Theilen auf ihre eigne Waaren und Güter gegenseitige „Geleits- und Zollfreiheit pactirt, auch die wechselseitige Stellung der Defraudanten garantirt.“

Durch diesen Vergleich erreichte dieser fast 50 Jahre hindurch dauernde Rechtsstreit seine Endschaft, und der Graf und Mitinteressent Joh. Eberhard Adolph von Rechtern, empfing noch im Jahr 1746 für Solms, Schmidelfeld, Sontheim und Speckfeld, die Reichsunterafterbelehnung.

Mit den gräflich Limpurg-Speckfeldischen oder Limpurg-Wurmbrandischen Descendenten und Allodialerben wurde noch im J. 1748 eine besondere Nebenkonvention geschlossen.

Da die Besitzungen der lezten Grafen und Herren zu Limpurg auf solche Weise gröstentheils als Allodiale, auf ihre weibliche Nachkommen vererbt wurden, und sich diese nacheinander in mancherlei gräfliche und fürstliche Häuser vermählten, so musten die limpurgischen Regenten nothwendig immer mehr vervielfältigt werden. Diese Vervielfältigung zog Theilungen und Veräuserungen nach sich; ein Theil blieb gemeinschaftlich. Gegenwärtig besteht die Grafschaft aus 7 von einander fast unabhängigen oder wenigstens nur schwach zusammenhängenden Landestheilen, die gewissermaßen so viele besondere Herrschaften ausmachen. Diese sind: 1) der Limpurg-Gaildorf-Wurmbrandische Antheil, 2) der Limpurg-Gaildorf-Solms-Assenheimische, 3) der Limp. Sontheim-Schmiedelfeldische, 4) der Limp. Sontheim-Gröningische, 5) der Limp. Sontheim-Obersontheimische, 6) der Limp. Sontheim-Gaildorfische, 7) der Limp. Sontheim-Michelbachische Antheil.

Die jetzigen (1790) Besitzer dieser Grafschaft ersieht man aus folgender kurzen genealogischen Anzeige:

I.) Nachkommen und Erben, Grafen Wilhelm Heinrichs zu Limpurg-Gaildorf, mit welchem der männliche Stamm dieser Hauptlinie im Jahr 1690 erlosch. Dieser hinterließ 2 Töchter.

a) Erben der Erbtochter: Wilhelmina Christiana, welche mit Ludwig Heinrich, Graf zu Solms-Assenheim vermählt war, daher dieser Theil auch Limpurg-Gaildorf-Solms-Assenheimischer Antheil genennt wird.

1) Die Kinder des im J. 1788 verstorbenen reg. Grafen v. Waldeck, in Bergheim, Wilhelm Josias Leopold, jezt noch unter der Vormundschaft ihrer Mutter Christiana Wilhelmina, geb. Gräfin zu Isenburg-Büdingen; und die Gräfin zu Waldeck, Carolina Christiana Johanna Louisa Friderika, geb. 1729.

2) Christiana Wilhelmina Louisa, reg. Fürstin zu Leiningen, mitregierende Gräfin und Semperf. zu Limpurg-Gaildorf.

3) Johann Fridrich Wilhelm, reg. Graf zu Isenburg-Büdingen in Meerholz, geb. 1729. mitregierender Graf und Semperfrei zu Limpurg-Gaildorf. Christiana Louise Charlotte, geb. Gräfin von Isenburg-Büdingen, verm. und verwitwete Gräfin zu Waldeck. geb. 1742, mitregierende Gräfin und Semperfr. zu L. Gaildorf.

4) Johann Ernst Carl, reg. Graf von Solms-Rödelheim, geb. 1743. mitreg. Graf und Semperfrei zu Limpurg-Gaildorf.

Ein Antheil der Gemahlin des Grafen Fridrich Ludwig von Löwenstein-Wertheim, Sophia Louisa Christiana, ist durch ihren Tod, welcher im J. 1773 ohne Erben erfolgte, den übrigen 4 Limpurg-Gaildorfisch-Solmsischen Gemeinsherrschaften, den Hausgesetzen zu Folge, zu gleichen Theilen zugefallen, und der reg. Fürstin Christiana Wilhelmina Louisa, zu Leiningen, im J. 1778 vom Vater ererbtes $\frac{1}{4}$ am ganzen Limpurg-Gaildorf-Solmsischen Antheile durch eine im J. 1783 geschlossene Convention an ihren Tochtermann, Grafen Franz von Erbach-Erbach überlassen worden, welcher es im J. 1790 an den reg. Herzog von Wirtemberg verkauft hat.

b) Erben der zweiten Erbtochter Juliana Dorothea Louisa, des Grafen Wilh. Heinrichs, die von 2 Gemahlen Erben hinterließ. Ihr 1ster Gemahl war Graf von Löwenstein-Wertheim und Virneburg, Eucharius Casimir; ihr 2ter, Graf von Wurmbrand, Joh. Wilhelm. Von ihrem ersten Gemahle waren zulezt Erben: Augusta Louisa Friderika, welche mit dem Erbprinzen von Schwarzburg Rudolstadt vermählt worden, und Louise, regierende Herzogin von Mecklenburg-Schwerin, welche beide ihren Antheil an der Grafschaft Limpurg, doch mit Vorbehalt des Titels und Wappens von Limpurg, an den regierenden Herzog von Wirtemberg überlassen haben.

Vom 2ten Gemahle, Johann Wilhelm, Graf von Wurmbrand, sind die jetzigen Erben: Christiana Wilhelmina Louisa, reg. Fürstin zu Leiningen, in Dürkheim, mitreg. Gräfin und Semperfr. zu L. Gaildorf, Gemahlin des Fürsten Carl Friedrich Wilhelm.

Dieser nun herzoglich wirtemberg- und fürstlich leiningsche gemeinschaftliche Landesantheil, heißt der gräflich wurmbrandische, eben von dem genannten Graf von Wurmbrand.

II.) Nachkommen und Erben Graf Vollraths zu Limpurg-Speckfeld, in Obersontheim residirend, mit welchem der lezte männliche Zweig der Limpurg-Speckfeldischen Linie im J. 1713 ausstarb; aber 5 Erbtöchter pflanzten den limpurgischen Regentenstamm fort.

a) Wilhelmina Sophia Eva. Ihre Enkel, welche den Antheil Limpurg-Sontheim-Schmidelfeld besassen, verkauften diese im J. 1781 an das herzogl. wirtembergische Haus.

b) Christiana Magdalena Juliana, deren Erbe der jezt regierende Fürst zu Hohenlohe und Waldenburg in Bartenstein, Ludwig Carl Philipp Leopold ist, seit dem J. 1777. auch regierender Graf zu Sontheim-Gröningen.

Der erstgeborne Prinz hat auch im limpurgischen Landesantheile, so wie im hohenlohischen die Regierung allein und die nachgebornen begnügen sich mit ihrer bestimmten Appanage.

c) Amöna Sophia Friederika, Gemahlin des Grafen zu Löwenstein-Wertheim, deren Kinder und Erben, die Grafen zu Löwenstein-Wertheim:

Johann Ludwig Vollrath, auch
Friedrich Ludwig, und
Carl Ludwigs Sohn, Friedrich Carl Gottlob (alle 3 mitregierende Grafen und Semperfreie zu Limpurg-Sontheim), wiewohl auch die 3 Schwestern des leztern am Limpurg-Sontheim-Obersontheimischen väterlichen $\frac{1}{8}$ Prätension machen, da hingegen ihr einziger noch lebender Bruder die ausschließliche Erbfolge in demselben behauptet.

Carolina Christiana, geborne Gräfin zu Löwenstein-Wertheim, verwitw. Gräfin von Pückler, mitreg. und Semperfreiin zu Limpurg-Sontheim.

Johann Philipp, Graf zu Löwenstein-Wertheim, der aber im Jahr 1757 starb. Durch seinen Todesfall fiel sein $\frac{1}{7}$ Antheil seinen übrigen Mittheilhabern zu, von dem aber Graf Wilhelm Heinrich zu Löwenstein-Wertheim (welcher im J. 1773 gestorben,) einen Theil an seine Schwester, Amöna Sophia Friederika, vermählte Gräfin von Gronsfeld überließ, so daß diese nun $\frac{2}{7}$ an jenem Antheile besaß, welche von den gronsfeldischen Erben wieder an den Herzog von Wirtemberg-Stuttgard im J. 1782 überlassen worden.

d) Friederika Augusta, verm. mit Christian Heinrich, Graf von Schönburg-Waldenburg, deren einzige Tochter, Sophia Henrietta Friederika, 2 Gemahle hatte, von welchen der erste ein Graf von Welz von der ebersteinischen Linie, und der 2te Gemahl der obenerwähnte Johann Philipp, Graf von Löwenstein-Wertheim, welcher leztere im J. 1757 an einem Tage mit der Gemahlin starb. Aus der ersten Ehe war eine Tochter am Leben, und zwar:

Juliana Maria Friederika Amöna Christiana Elisab. Eleonora, welche mit Graf Friedrich Philipp Carl, reg. Graf von Pückler zu Burg-Farrenbach vermählt war, aber im Jahr 1765 starb. Diese hinterließ eine Tochter, Carolina Sophia Louisa Henrietta Mar. Leopoldina, die aber auch im J. 1787, noch bei Lebzeiten ihres Vaters starb.

Mit dem Tode dieser Erbgräfin Caroline von Pückler und Limpurg-Sontheim-Gaildorf und Speckfeld, begann eine Proceßfehde in Ansehung der Erbfolge sowohl im Limpurg-Sontheim-Gaildorfischen, als Limpurg-Speckfeldischen Antheile, zwischen deren Vater, Grafen Friedrich Philipp Carl von Pückler

und Limpurg, als welcher auf die Erbfolge in beiden Antheilen aus verschiednen Gründen Anspruch machte, und zwischen den Grafen Johann Ludwig Vollrath und Friedrich Ludwig zu Löwenstein-Wertheim, auch der verwitweten Gräfin Carolina Christiana von Pückler, geb. Gräfin zu Löwenstein-Wertheim, welche auf die Erbfolge im Limpurg-Sontheim-Gaildorfschen Antheile Anspruch machten und den gräflich Limpurg-Speckfeldisch-Rechterischen Herrschaften, welche behaupteten, daß sie im Limpurg-Speckfeld-Pücklerschen Antheile die rechtmäßigen Erben seyn. (S. im folgenden). Indessen blieb der Graf von Pückler im Limpurg-Sontheim-Gaildorfschen Antheile im Besitze.

e) Sophia Eleonora,

Töchter: Sophia Christiana Albertina, geb. Gräfin zu Erbach, Gem. des Grafen zu Löwenstein-Wertheim, Friedrich Ludwig, mitreg. Graf und Semperfrei zu Limburg-Sontheim, und Mitinhaber des Limpurg-Erbachischen Landesantheils. Die Gräfin starb 1741.

Friederika Charlotta Wilhelmina Augusta, geb. Gräfin zu Erbach, mitreg. Gräfin und Semperfreiin zu Limburg-Sontheim, Gemahlin des Grafen zu Löwenstein-Wertheim, Johann Ludwig Vollrath.

Bei dem Absterben obgedachter Gräfin Sophia Christiana Albertina (im J. 1741) gab es in Absicht der Beerbung des halben Fünftels an dem Ganzen der sontheimischen Lande einige Irrungen, welche erst im Jahr 1753 beigelegt wurden. Ihr Gemahl Graf Friedrich Ludwig, blieb diesem zu Folge für sich und seine männliche Nachkommenschaft im Besitz und Genusse jenes halben Fünftels, mit alleiniger Ausnahme von 550 Fl. jährlicher Revenüen, welche durch den gemeinschaftlichen Gefäll-Einnehmer, an den Grafen, Johann Ludwig Vollrath, dessen Gemahlin, Kinder und Leibeserben sollten ausgezahlt werden, wobei aber einige Modificationen festgesezt wurden. Nach gänzlicher Erlöschung des Graf Friedrich-Ludwigschen Mannsstammes soll dessen halbes erbachisches Fünftel der Graf Johann-Ludwig-Vollrathischen mit der erbachischen Gemahlin erzeugten Nachkommenschaft heim- und zufallen, aber die Primogenitur unter gewissen Bestimmungen bei der Erbfolge statt finden.

III.) Nachkommen und Erben des Grafen Georg Eberhards zu Limpurg-Speckfeld, in Sommerhausen residirend, welcher im J. 1705 starb. Diese hinterließ 3 Töchter:

a) Amalia Alexandrina Friederika, welche 2mal verheirathet war, zulezt mit Johann Eberhard Adolph von

Rechtern. Von dieser stammt ab die Limpurg-Speckfeld-Rechterische Linie, und zwar:

1) Rosina Elisabeth, verw. Fürstin zu Hohenlohe-Langenburg-Ingelfingen, geb. Gräfin von Rechtern, regier. Gräfin und Semperfreiin zu Limpurg. (res. zu Ordruf.)

2) Friedrich Ludwig Christian, reg. Graf v. Rechtern, auch reg. Graf und Semperfrei zu Limpurg.

3) Friedrich Reinhard Burkhard Rudolph, ebenfalls reg. Graf von Rechtern, regier. Graf und Semperfrei von Limpurg.

b) Albertina Susanna, vermählt mit Friedrich Ferdinand, Graf von Welz von der ebersteinischen Linie, deren einiger Sohn:

Friedrich Ernst, (der aber schon im J. 1741 gestorben,) sich mit Sophia Henrietta Friederika, geb. Gräfin zu Schönburg-Waldenburg vermählte, welche im J. 1757 starb.

Durch diese Vermählung waren die limpurg-speckfeld-welzischen und limpurg-sontheim-schönburgischen Linien und Landesantheile vereinigt. (s. oben S. 91.)

c) Christiana Carolina Henrietta, die im J. 1765 starb.

Nach dem ohne hinterlassene Erben erfolgten Tode der Christiana Carolina Henrietta im J. 1765, vermählten (aber geschiednen) Gräfin von Grävenitz, erfolgte wegen dieser Erbschaft ein Prozeß. Die gräflich pückterische Mitherrschaft behauptete Successionem linealem und machte vermöge derselben auf die Hälfte der Erbschaft Anspruch, die gräflich rechternsche Mitherrschaft aber nahm, den gemeinen Erbrechten zu Folge, das ganze grävenitzische $\frac{1}{2}$ an der Herrschaft Speckfeld, als um einen Grad näher, in Besitz, worin sie noch (im J. 1790) ist.

Mit dem im Jahr 1787 erfolgten Tode der Erbgräfin von Pückler und Limpurg, wurde auch die Erbfolge in dem noch bisher besessnen pücklerschen $\frac{1}{2}$ eröfnet. Ihr Vater Graf Friedrich Philipp Carl von Pückler machte auf die speckfeldischen, so wie auf die gaildorfischen Antheile Anspruch; in Absicht des einen Antheils gegen ihre Großmutter und Großonkel zu Löwenstein-Wertheim, in Absicht des andern gegen die Grafen von Rechtern; und wurde auch durch ein Mandat des Kammergerichts im Besitze geschützt. (Ausführlichere Erläuterung hievon findet man in D. Carl Christian Hofackers, Rechtlicher Ausführung des dem Grafen Philipp Friedrich Carl von Pückler und Limpurg zukommenden Rechts auf die limpurgische Allodial und Lehnsverlassenschaft seiner verstorbenen Tochter, Gräfin Carol. Sophia Louisa von Pückler und Limpurg. Fol. Tüb. Vornehmlich aber Preschers Geschichte von Limpurg ꝛc.

Die Limpurg-Gaildorfischen Erbtöchter theilten noch im J. 1690 ihres Vaters hinterlaßne Herrschaften mit dem Hause Speckfeld. Die den Limpurg-Gaildorfischen Erbtöchtern vermöge dieser Theilung gebliebne Herrschaft wurde im J. 1707 in 2 Hälften getheilt, nehmlich zwischen den gräflichen Schwestern von Wurmbrand und Solms; eine Eintheilung, welche noch jezt in der Hauptsache unverändert besteht. (S. im folgenden Abschnitte von der Topographie.)

Aber die Lande der Häuser Sontheim und Speckfeld, blieben noch bis zum J. 1770 und 1772 ungetheilt. In diesen gedachten Jahren erhielt:

1) die Sontheim-Prösingische Linie die Herrschaft Limburg-Sontheim-Schmidelfeld.

2) die Limpurg-Sontheim-Homburgische Linie die Herrschaft Limpurg-Sontheim-Gröningen.

3) die Limpurg-Sontheim-Wertheimische Linie die Herrschaft Limpurg-Sontheim-Obersontheim.

4) die Limpurg-Sontheim-Schönburgische Linie die Herrschaft Limpurg-Sontheim-Gaildorf.

5) die Limpurg-Sontheim-Erbachische Linie die Herrschaft Limpurg-Sontheim-Michelbach.

Jeder Theilhaber erhielt auf seinem Landesantheile alle Rechte in geistlichen und weltlichen Sachen privative, und es sollte nur noch ein nexus in publicis, nehmlich in Rücksicht der Reichs- Kreis- und Kollegial- auch Lehnsachen und in Ansehung der Erbfolge, so wie es die Hausverträge mit sich bringen, fortdauern. Der Generaltheilungsreceß wurde im J. 1777 zu Obersontheim unterzeichnet. Auf diese Theilungen erfolgten Veräußerungen.

Die Prinzessinnen von Sachsen-Gotha-Roda: a) Augusta Louisa Friederika, Gemahlin des Erbprinzen, Friedrich Carl, von Schwarzburg-Rudolstadt, b) Louisa, Gemahlin des Herzogs zu Mecklenburg-Schwerin, Friedrich Franz, überließen im J. 1780 die ihnen zustehende Hälfte an dem Limpurg-Gaildorf-Wurmbrandischen Antheile an den regierenden Herzog Carl zu Wirtemberg käuflich.

Im J. 1781 überließen die 12 Erben der Gräfin Juliana Francisca Leopoldina Theresia, geb. Gräfin von Prösing und Limpurg, vermählte und verwitw. Wild- und Rheingräfin von Grumbach, den Limpurg-Sontheim-Schmidelfeldischen Antheil, so auch im J. 1782 die $\frac{2}{7}$ an dem Limpurg-Sontheim-Obersontheimischen Antheile an das Haus Wirtemberg käuflich, wie schon oben zum Theil gemeldet worden. (Ausführlichere Nachricht von allem diesen s. in Preschers Geschichte von Limpurg.)

In Gaildorf sind seit der Wurmbrand- und Solmsischen Theilung 2 partikulär Regierungskanzleien. Beide zusammen, insoferne sie gemeinschaftliche Angelegenheiten zu behandeln haben, machen die zur Grafschaft Limpurg-Gaildorf verordnete gemeinschaftliche Regierungs- und Konsistorialkanzlei aus.

Als die sontheimische Theilung erfolgte, so blieb nur ein gemeinschaftlicher Archivrath für das dortige gemeinschaftliche Archiv und für andre Angelegenheiten. Ueberdies erhielt jeder der 5 Limpurg-Sontheimischen Landestheile eine besondere Einrichtung. Es entstand zu Gaildorf eine neue Regierungs- und Konsistorialkanzlei für den Antheil Limpurg-Sontheim-Gaildorf oder Limpurg-Pückler, eine dergleichen zu Obersontheim für den Antheil Limpurg-Sontheim-Obersontheim, und ebendaselbst eine besondre für den Antheil Limpurg-Sontheim-Michelbach. In Schmiedelfeld und in Gröningen sind keine Kanzleien, die Sachen aber, die sich zu amtlichen Berichten an die Herrschaften qualifiziren, finden durch solche ihre Erledigung, und die wirklich im Lande bestehende Kanzleien sind mit den erforderlichen Subalternen versehen.

In gewissen Fällen werden auch Geistliche zu Konsistorialsessionen gezogen, oder ein Gutachten von ihnen gefodert. Die zu Sulzbach und Geifertshofen stehn unter dem herzoglich wirtembergischen Konsistorio zu Stuttgard.

Das ganze Land ist in so viele Aemter getheilt als Theile sind und jedem steht ein besondrer Amtmann vor. Für das gemeinschaftliche Stadtamt Gaildorf sind 3 besondere Stadtämter verordnet, weil eben so viele besondre Herrschaften daran Theil haben. (S. im folgenden die Topographie).

Die Kammersachen sind theils mit den Amtsverwaltereien verknüpft, theils besondern Kammerräthen und Subalternen anvertraut.

Für die Forstsachen ist in jedem Antheile ein Forstmeister oder Oberförster angestellt, deren jeder einige Subalternen hat. Der Oberförster zu Schmiedelfeld steht unter dem Oberforstamte Reichenberg.

Obgleich das Land keine Landstände hat, so hat doch jeder Landesantheil seine besondre Kriegs- und Landschaftskasse, zu welcher jeder Unterthan, der liegende Güter besitzt, nach einem gewissen Fuße beizutragen hat, und woraus die Reichs- und Kriegsprästanda und andre gemeine Landesausgaben bestritten werden. Diese Kassenbedienung ist gemeiniglich mit noch einer andern in jedem Landesantheile in einer Person vereinigt. Bis 1750 hatte Wurmbrand und Solms einen gemeinschaftlichen Landschaftskassier, seit diesem Jahre hat jeder dieser beiden Landesantheile einen besondern.

Marsch-, Kommissariat- und Quartiersachen werden von den Landschaftskassirern besorgt. In Ansehung der Einquartirungen fremder durchziehender Truppen ist das Ländchen in gewisse Stationen getheilt. Die zu jeder gehörigen Ortschaften haben in solchen Fällen gemeinschaftlich beizutragen.

Die Antheile, zu welchen die Pfarrer im Lande gehören, zeigt (nebst ihrem Patronat und Episkopat) folgende Tabelle:

	Patronat	Episkopat
I) Zur Hälfte Limpurg-Gaildorf-Wurmbrand-, und Solmsisch gemeinschaftlich, zur Hälfte Limpurg-Gaildorf- oder Limpurg-Pücklerisch alternativ.	Gaildorf.	Gaildorf.
II) Limp.-Gaildorf-Wurmbrand- und Solmsisch gemeinschaftlich.	Eutendorf, Münster,	Eutendorf, Münster, Oberroth, Viechberg.
III) Limp.-Wurmbrandisch.	Gschwend.	Gschwend.
IV) Limp.-Sontheim-Schmidelfeldisch oder Wirtembergisch.	Oberroth, Sulzbach, Viechberg.	Sulzbach, Geifertshofen, beide zur baknanger Diöces gehörig.
V) Limp. Sontheim-Gröningisch oder Hohenlohe-Bartensteinisch.	Eschach, Gröningen.	Eschach, Gröningen.
VI) Limp. Sontheim-Obersontheimisch.	Obersontheim.	Obersontheim.
VII) Limp.-Sontheim-Mittelbachisch.	Michelfischach Michelbach	Michelbach, Mittelfischach, Oberfischach, (zum Theil).
VIII) Limp.-Sontheim-Gaildorfisch oder Pücklerisch.	Adelmannsfelden.	Adelmannsfelden.

In Oberfischach hat Elwange das Patronat, so wie in Geifertshofen das Ritterstift Comburg.

Verschiedene limpurgische Unterthanen besuchen aber auch ihren Gottesdienst in auswärtigen Kirchen, als:

In die wirtembergische Kirche zu Oggelspohn, gehen: die Limpurg-Pücklerischen Unterthanen zu Lindenthal und Unterschlechtbach; in die wirtembergische Kirche zu Welzheim, die Limpurg-Pücklerischen Unterthanen zu Breitenfürst, Birckichhof, Gebenweiler, Haghof, Hagmühl, Haldenhof, Haselhof, Hellershof, Heinlenshof, Heinlensmühl, Hüttenbühl, Kraithöfle, Schenkhöfle, Schmidthöfle, Thierbad, Thannhöfle, Wal.

In die Kirche zu Alfdorf, einem freiherrlichen Holzischen Flecken, gehen: die wurmbrandischen Unterthanen zu Kapf, Vorderfeineberg, Nardenheim; die Limpurg-Pücklerischen Unterthanen zu Heldis, der solmsische Deschenhof.

In die wirtembergische Kirche zu Frickenhofen, gehen: die wurmbrandischen Unterthanen zu Frickenhofen selbst, die Limpurg-Pücklerischen Unterthanen zu Rupertshofen, Höneck, Donolzbronn, Steinenbach, Striethof, Hinterlinthel, Rappenhof, Metzlenshof ꝛc.

In die wirtembergische Kirche zu Kirchen-Kirnberg, gehen: die solmsischen Unterthanen in Altersperg, Krämershof, Krämersberg, Brandhof, Sturmhof, Haaghof, Har- oder Horlachen, Neumühl, Gläserhof, Schierhof, Pritschenhof, Pfeiferhof, Hasenhof, Straßenwald, Wasserhof, Hagkling, Drehershof, Seelach, Hugenhof, Hundsperg.

In die wirtembergische Kirche zu Oetendorf, gehen: die wurmbrandischen Unterthanen zu Oetendorf, Niederndorf, Spöck, Hägenau.

In die hallische Kirche zu Westheim, gehen: die Solms-Assenheimischen Unterthanen zu Frankenberg.

In die hohenlohische Kirche zu Mainhard, gehen: die solmsischen Unterthanen zu Hütten. ꝛc. ꝛc.

Ueberhaupt besuchen 2249 limpurgische Unterthanen, auswärtige Pfarreien.

Zu Untergröningen ist eine katholische Schloßkirche.

Topographie.

1) Gemeinschaftlich unter verschiedenen Landesherrschaften, d. i. ¼ Limpurg-Gaildorf-Wurmbrandisch, ¼ Limpurg-Gaildorf-Solms-Assenheimisch, zur Hälfte Limpurg-Sontheim-Gaildorfisch ist:

Die Stadt Gaildorf, fast mitten im Lande, am Kocherflusse, über welchen eine steinerne Brücke gebaut ist; 6 Stunden von Schwäbisch-Gmünd, 7 Stunden von Ellwangen, 3 von Schwäbisch-Hall.

Sie besteht aus dem eigentlichen Städtchen, mit Inbegrif zweier landesherrschaftlicher Schlösser, dem Vorstädtchen, eini-

gen Häusern auf dem sogenannten Graben, und einigen wenigen Häusern bei dem untern Thore. Die Anzahl aller Einwohner beträgt nur an 1200: darunter waren vor einigen Jahren 78 Officianten, Diener und Brödlinge, zum wurmbrandischen Antheile gehörig; 43 zum Solm-Assenheimischen Antheile gehörige Officianten ꝛc. 67 dergleichen zum pücklerischen Antheile, 44 dergleichen zwischen Wurmbrand und Solms gemeinschaftlich; 44 Seelen begreift das Stadtgericht, 815 die gemeinschaftliche Bürgerschaft, endlich sind 110 Personen in einer Oelmühle.

Das Städtchen ist mit massiven Mauern, auf denen man meistens bedeckt umher gehen kann, und mit einigen Thürmen umgeben, die zum Theil zu Gefängnissen dienen.

Das alte herrschaftliche Schloß war vom J. 1482 bis zum Jahr 1734 die Hauptresidenz der Limpurg-Gaildorfschen Linie. Noch sind das gemeinschaftliche Limpurg Gaildorfische (d. i. Solms- und Wurmbrandische) Archiv, die gemeinschaftliche, auch die Solms-Aßenheim- und Wurmbrandische Partikularkanzleien, nebst den dazu gehörigen Registraturen darin. Ein Theil ist auch zu Wohnungen herrschaftlicher Officianten beider Linien eingerichtet.

Jede Herrschaft hat hier eine Schweitzerei. Im Sommer wandert das Vieh in die sogenannten Schweitzerhalden, ohnweit Eutendorf, wo sich der Sommerweideplatz befindet.

Das zum Antheil Limpurg-Sontheim-Gaildorf gehörige, jetzt gräflich-Limpurg-Pücklerische Schloß ist nicht so weitläuftig, dient aber doch zur Verschönerung der Stadt. Archiv, Kanzlei, Kammer und Amtsverwaltung, die zu dem Antheile Limpurg-Sontheim-Gaildorf gehören, haben hier ihre Gemächer.

An der Stadtkirche stehen 2 Geistliche, ein Stadtpfarrer und ein Kaplan.

Nicht weit von dem Vorstädtchen ist der Gottesacker.

In einem Armenhause oder Lazareth werden etliche und 20 arme, gebrechliche ꝛc. Personen mit freier Wohnung auch wöchentlich mit Brod, Geld, und im Winter mit Holz versehen.

Nordwärts, über dem Kocher ist ein Vitriolbergwerk und eine Vitriol- auch eine Alaunhütte, welche unter wurmbrandischer Hoheit stehen.

In diesem Städtchen befinden sich gegenwärtig 3 Regierungs- und Konsistorialkanzleien, nehmlich die Limpurg-Gaildorf-Wurmbrandische, die Limpurg-Gaildorf-Solms-Assenheimische und die Limpurg-Sontheim-Gaildorfische, oder pücklerische, unter jeder von dieser steht ein gewisser Landesbezirk. Für die Sachen, welche das Städtchen und die Bürgerschaft insonderheit angehen, votiren sie gemeinschaftlich. Die wurmbran-

dische, assenheimische und pückleriſche Gemeinschaftsherrschaften bestellen, jede für sich, zu ¼ oder ½ einen Stadtbeamten. Daher sind ihrer gewöhnlich drei.

Das Stadtgericht besteht aus 2 Bürgermeistern und 10 andern Beisitzern, welche zugleich verschiedene bürgerliche Aemter verwalten.

Auch haben hier das wurmbrandische und das Limpurg-Sontheim-Gaildorfische Land-Amtdepartement ihre Sitze; desgleichen ein wurmbrandischer Forstmeister und ein Limpurg-Sontheim-Gaildorfischer Oberförster, alle diese mit ihren Subalternen.

Die Nahrung der hiesigen Bürgerschaft beruht auf allerlei bürgerlichen Gewerben und zugleich auf dem Feldbau und der Viehzucht. Die meisten Bürger haben einige Feldgüter; einige haben blos davon ihre Nahrung. Zu ihren Freiheiten gehört, daß die geschloßnen Bürgergüter nur einen geringen Handlohn geben, und die Stadtmarkung von dem kleinen Zehnten, gegen eine geringe Geldabgabe, ganz befreit ist.

Bei dem hiesigen Stadtamte wird der Wasserzoll, wegen geflößter Sägeblöcke, so auch der Thor- und Landzoll eingezogen und verrechnet.

Unter dieses Stadtamt gehören:

1) die Oelmühle am Rothflüßchen, bei Unterroth, auf welcher auch bisweilen gewalkt wird.

2) Das Armenhaus, oder Lazareth.

3) Die Rudelsmühle, welche zu einer Walkmühle eingerichtet worden.

Patronat und Episkopat haben eine Hälfte Limpurg-Gaildorf-Wurmbrand-Solmsisch gemeinschaftlich; zur Hälfte Limpurg-Sontheim-Gaildorf oder Limpurg-Pückler alternative.

II) Der Limpurg-Gaildorf-Wurmbrandische Antheil, oder der Wirtembergische und Leiningische gemeinschaftliche Antheil. Dieser besteht:

1) aus einem Viertel von der Stadt Gaildorf,

2) aus dem sogenannten Landamte Gaildorf.

Dieses letztre umschließt fast auf allen Seiten die Markung der Stadt Gaildorf. Vom Kocherthale gehört ungefähr eine Strecke von 2 Stunden in dieses Amt; vom Roththale, der unterste Theil gegen den Kocher. In seinem Umfange sind der Miedberg und der Kieselberg; letztrer enthält viele Feuersteine.

Zu diesem Amte gehören:

1) Eutendorf, ein Pfarrdorf, 1 Stunde nordwärts von Gaildorf, am Bache Steppach, welcher mitten durch den Ort fließt, und sich in den Kocher ergießt.

Zu der hiesigen Pfarre gehören: Groß-Altdorf, Klein-Altdorf, Schweizerhalden ꝛc., vormals auch Winzenweiler, welches komburgisch ist und jetzt keine evangelische Einwohner hat.

Im untern Dorfe ist ein Gesundbad und ein Brunnen, dessen Abfluß im strengsten Winter nicht zufriert, sondern vielmehr raucht. Er wird der Bilmerbach genannt. An der östlichen Seite des sogenannten Schnaybergs ist ein andrer Brunnen, welcher in kurzer Zeit Moos, Gräser, Holz mit einer steinartigen Rinde überzieht.

Südöstlich von Eutendorf, doch an demselben Gebirge ist die Schweizerhalde, oder die Sommerwohnung für die assenheimischen und wurmbrandischen Schweizereien. Es ist eine Art einer schweizerischen Sennhütte. Die dazu gehörigen Weideplätze sind weitläuftig.

Nordwärts von Eutendorf, in einem Wiesenthale, ist noch ein Ueberrest einer alten Landwehre, in einem das Thal durchschneidenden Graben und Aufwurf, welcher noch jetzt der Landgraben genannt wird; an welchem ein Ort auch noch der Fällriegel heißt. Es scheint ein Ueberrest der alten hallischen Landwehre zu seyn. Am Schengberge und an seinen beiden steilen Seiten wird er durch eine Mauer abgelöst, davon die anstoßende Gegend noch bei der Mauer heißt. In gleicher Linie über den Kocher ist wieder ein Fällriegel, der nehmlich die Straße sperrt, und weiterhin der Landgraben zu sehen.

2) Groß-Altendorf, ein kleines Dorf, mit einer zu der euterdorfer Parochie gehörigen Filialkirche, nicht weit vom Kocher. Auf einer gewissen Anzahl Güter gehört das Eigenthum mit Gülte und Handlohn dem Ritterstifte Komburg, die Vogtei und Landesherrlichkeit aber von den ältesten Zeiten her Limpurg.

3) Unterroth, ehemals Niederroth, am Flusse Roth, welcher hier eine Mahl- Oel- Walk- und Sägmühle treibt und sich nicht weit von hier mit dem Kocher vereinigt.

4) Die alte Burg Röthenberg, auf einem Berge, von welcher nur noch ein Thurm übrig ist, der Röthers-Thurm, so wie der Berg der Thurnberg genannt wird. Diese Burg bestand eigentlich aus 3 Theilen, welche von einander abgesondert, ohne Zweifel ehemals durch Brücken verbunden, und von Morgen gegen Abend hinter einander angelegt waren. Jene Theil sind sämmtlich Vierecke. Das mittelste, wo vermuthlich das Hauptgebäude

war, ist heiläufig 134 Werkschuh bis an den Graben lang und 92 dergleichen Schuhe breit. Der Graben ist etliche und dreißig Schuh tief. Der Vorhof gegen Morgen hat eine Länge von 76 gemeinen Schritten, der andre gegen Abend 56 Schritte. Jeder hat auch seinen eignen Graben. Außer einigen verschütteten Gewölben und einem merkwürdigen Thurme ist nichts mehr von Gebäuden erhalten. Dieser Thurm ist viereckicht, jede äußere Seite derselben hält 33 nürnbergische Werkschuh, jede innere 14, die Mauer ist 9½ Schuh dick. Er ist ganz von feinen und aufs festeste verbundnen Quadersteinen aufgeführt, und hat schon Jahrhunderte kein Dach mehr. Auf seiner Höhe trägt er einen jungen Wald, weil die nahe stehenden hohen Tannen Saamen auf ihn ausgesäet haben. Auf den Steinen jeder Steinlage sind noch einzelne Zeichen oder Buchstaben, von denen einige theils griechischen, theils noch mehr hebräischen Charakteren, so wie man diese auf alten römischen Grabmählern findet, ähnlich sind. Wahrscheinlich ist dieser Thurm ein Werk der Römer.

In eben dieser Gegend, weiter westwärts, ist noch auf einer Bergspitze, ein alter Burgstall, welcher jetzt das Schlößchen oder alte Schlößchen, so wie der Berg der Staufenberg genannt wird. Dieser liegt aber im Solms-Assenheimischen Antheile.

5) Das Pfarrdorf Münster. Der Pfarrer ist zu Gaildorf wohnhaft.

Kirchspielsorte von Münster sind: Unterroth, Reippersberg, Schönberg, Bröckingen und einige einzelne Häuser.

6) Andre Dörfer: Hägenau, Hohnkling, Klein-Altdorf, am Kocher; Bröckingen, Michelbach, gewöhnlich Michelbächle genannt; Reippersberg, Schönberg, Spöck.

In Erlenhof, Klein-Altdorf, Münster, hat das Stift Komburg gültbahre Lehngüter; doch unter limpurgischer Landeshoheit.

Im Kirchdorfe Oetendorf oder Oettendorf am Kocher hat Limpurg nur 9 Einwohner; die übrigen sind wirtembergisch und der Kloster-Murrhardischen Stabspflege Westheim zugehörig, doch alternative mit Wirtemberg, folglich hat es zur Hälfte die hohe Gerichtsbarkeit und ein Drittel der niedern Vogtei und des Umgeldes. Die hiesige Kirche wird von dem Pfarrer zu Westheim besorgt.

Auch in Niederndorf sind einige Unterthanen wirtembergisch.

Mit dem Landamte, (s. S. 99.), steht in Verbindung: das wurmbrandische Amt Gschwend, in der Nachbarschaft des wirtembergischen und des Reichstadt-Gemündischen Gebiethes. Im J. 1707 wurde es zwischen Wurmbrand und Affenheim also vertheilt, daß die östliche Hälfte zu jenem, die westliche zu diesem Antheile geschlagen wurde. Hier ist viel Flachs-Roggen- und Haferbau. Größtentheils wird hier rheinischer Leinsaamen ausgesäet; inländischer Leinsaamen wird meistentheils den Oelmühlen überlassen. Der Ueberfluß an Flachs geht hauptsächlich auf die Flachsmärkte zu Gmünd, Welzheim und Gaildorf, die auch viel von dem Abwerke außer Landes absetzen. Das meiste vom letztern, nebst einigem Flachse, wird jedoch im Oberlande selbst versponnen, und macht einen Hauptgegenstand der weiblichen Industrie den ganzen Winter hindurch aus. Flächsenes Zeug und allerlei Zwillig, gebleicht und roh, wird im Frühjahre und Sommer dem Händler gegeben. Hanf wird wenig gebaut. Kartoffeln werden in großer Menge erzeugt.

Da die Leute zwischen Waldungen wohnen, einige derselben auch eigne Waldungen haben, so verfertigt man viele geschnittne Holzwaaren, Pfähle, und allerlei Handwerksholz. Diese Holzwaare geht theils nach Gmünd, theils in die benachbarten wirtembergischen Städte. Potasche, Harz, Pech, Kienruß wird auch bereitet.

Hier sind:

Gschwend, 2 Stunden südwärts von Gaildorf, ein alter Ort, welcher aber erst seit dem Jahre 1759 eine Pfarrkirche, und seit dem Jahr 1762 die Gerechtigkeit zu 2 Jahrmärkten und seit dem Jahr 1776 noch zum 3ten Jahrmarkte hat. Diese Jahrmärkte werden wegen des Viehhandels gewöhnlich stark besucht. Das Kloster Adelberg hat hier einige Lehngüter. Aber alle hohe und niedere Obrigkeit war von den ältesten Zeiten her limpurgisch. Man zählte hier im Jahr 1788. 766 Seelen.

Ehemals war hier ein Badehaus. Man soll den Weiler-Brunnen, eine starke schwefelreiche Quelle, deren Abfluß auch im strengsten Winter nicht zufriert, sondern raucht, dabei gebraucht haben.

Kirchspielorte von Gschwend sind: Schlechtbach, Rauhengehirn, Hohreut, Schmidtbügel, Humberg, Wildgarten ꝛc.

Schlechtbach, ein Dörfchen, an einem gleichnahmigen Bache, mit einer katholischen Kirche, in welcher von dem Geistlichen zu Zimmerbach jährlich ein paarmal Gottesdienst gehalten wird. Einige Einwohner sind Reichsstädtisch-Gmündische, und ein

Paar sind Baron-Holzische, nach Alfdorf gehörige Unterthanen. Die zum Amt Gschwend gehörige Einwohner wohnen in 8 Häuzern und machen eine Anzahl von 60 Seelen aus.

Vornehmlich verdienen die im Amte Gschwend befindlichen sogenannten Siebzehner einige Erwähnung. Diese sind Besitzer von 17 alten Gütern, deren auch einige in neuern Zeiten unter mehrere Inhaber vertheilt worden. Sie liegen in mehrern Orten zerstreut, alle aber in dem Gerichtsbezirke der uralten seelacher Gerichtsstätte. Zwei derselben sind zu Seelach, 3 zu Altersberg, im Solms-Assenheimischen Antheile, 2 im Stixenhofe, 3 zu Nardenheim, 1 zu Kapf, 6 zu Vorder-Steineberg, im wurmbrandischen Antheile des Amtes Gschwend.

Diese 17 Güterbesitzer sind sämmtlich Kloster-Lorchische Lehnleute, eben so unwidersprechlich aber der limpurgischen Gerichtsbarkeit unterworfen, so wie sie auch Limpurg Erbhuldigung leisten. Sie genießen verschiedne Freiheiten, z. B. Wein zu schenken, wovon sie doch an Limpurg Ungeld zu zahlen haben, sie werden im Wirtembergischen, in Ansehung des Zolles, nicht wie Fremde, behandelt und dergleichen mehr. Aber ihre ehemaligen Freiheiten sollen doch noch erheblicher gewesen seyn.

Auf einer ansehnlichen Höhe, auf welcher man einen grossen Theil des sogenannten Welzheimer Waldes übersehen kann, zwischen Seelbach und Nardenheim, liegt das von dem ersten Orte benannte Hochgericht, oder die alte seelacher Gerichtsstädte. Eine Reihe wohlbemerkbahrer Löcher oder Vertiefungen, worin die Säulen ehemaliger Galgen und Räder sollen gestanden haben, zeichnen noch jetzt die erhabne Fläche aus, die niemals angebaut, sondern nur beweidet wird. Jene Löcher werden nie ausgefüllt, da sie ein Denkmahl der alten Siebzehner Herrlichkeit abgeben, wovon man folgende Tradition hat. Die Siebzehner haben hier auf freiem Platz über Leben und Tod gerichtet, der jüngste derselben hat das Urtheil als Nachrichter vollzogen, und nach wohlverrichteter Arbeit seine Handschuhe weggeworfen. Aber wahrscheinlich sind jene 17 Landleute wohl nie freie Stabshalter gewesen. (s. Preschers Gesch. u. Besch. II. Th. S. 217 ff.).

III) Der Limpurg-Gaildorf-Solms-Assenheimische Landes-Antheil.

Dieser Antheil begreift:

a) einen Theil von der Stadt Gaildorf;

b) Das Amt Oberroth, mit welchem das ehemalige Amt Viechberg vereinigt ist. Es liegt in der Nachbarschaft des wirtembergischen, des hallischen, auch des hohenlohischen Gebiethes.

Das Roththal ist die Goldgrube dieses Amts. Die fruchtbahren Auen, an beiden Seiten der Roth, welche eine Menge Rindvieh ernähren, befördern vorzüglich den Wohlstand der Landeseinwohner. Auch der Ackerbau ist ansehnlich, die Ackerbeete sind zum Theil bis an die Berghalden hinaufgezogen: es wächst hier der beste Dinkel. Man hat Klee- Esparcette- und Lucernenbau, nebst ansehnlichen Waldungen. Man verführt von hier sogenanntes Staudenholz auf der Roth in den Kocher und auf diesem weiter nach Hall, auch allerlei Holzwaaren ins Wirtembergische.

In diesem Amte sind:

1) Oberroth, ein Flecken, am Rothflusse, in welchen sich der durch den Ort fließende Fronbach ergießt. Es ist der Amtssitz für dieses und den damit verbundnen Antheil vom Gschwender Amte. Der jedesmalige Kammerrath und Amtmann hat auch die Forst- und Jagdsachen zu besorgen. Der Flecken ist wohlgebaut und hat etwa 600 Einwohner.

Ehemals war das $\frac{1}{4}$ Stunde von Oberroth gelegne Dörfchen Hausen, welches stiftkomburgisch ist, ein Filial von Oberroth. Im Jahr 1670 wurde der erste katholische Einwohner aufgenommen. Nach und nach wurde diese Religion die herrschende, es wurde eine katholische Kapelle erbaut, und schon im Jahr 1690 waren von 175 Einwohnern nur noch 40 evangelisch, die in kurzem ausstarben.

Um den Burgberg Roth giebt es schönen Achat in Menge.

2) Viechberg, am Flüßchen Roth, 1 Stunde von Gaildorf und eben so weit von Oberroth, ein gutgebauter Flecken, mit einer Pfarrkirche und ungefähr 369 Seelen. Eingepfarrt sind hier: Mittelroth, Stöckenhof, Dappach, Hohnkling, Aichenkirnberg, Breitenfeld, Michelbach und einige einzelne Häuser ꝛc.

Das Kloster Murrhard hat hier von Alters her die Pfarre zu besetzen gehabt, und Wirtemberg hat dieses Recht bisher ausgeübt. Das erwähnte Kloster baut auch das Pfarrhaus, hat aber dafür die Zehenden hier und in der benachbarten Gegend.

3) Die Dörfer: Dauppenbach, auch Dappachhalden genannt; Mittelroth.

Folgende Orte enthalten zum Theil fremdherrschaftliche Unterthanen: Ebersperg, Frankenberg, Hohnartsweiler, Hütten, Kornberg, Obermühlen, Stiershof, Wolfenbrück.

Die fremden Unterthanen sind theils Hohenlohe-Bartenstleinisch, theils Wirtembergisch, theils Reichsstadt-Hallisch ꝛc.

c) Solms-Assenheimischer Antheil am Amte Gschwend, welches in Absicht der Verwaltung mit dem Amte Oberroth verknüpft ist. Es gehören dazu:

1) Seelach, ein Oertchen von 4 Unterthansgütern, wo 2 von den oberwähnten Siebzehnern sind. Es liegt ½ Stunde südwärts von Gschwend.

2) Andre Orte: Altersberg, Brandhof, Haagklingen, Horlachen, Hundsberg, Krämersberg ꝛc.

Außer gewissen Burggütern in Gaildorf gehören auch zu diesem Antheile erhebliche Kammeralwaldungen und Jagdgerechtigkeiten, welche ein jedesmaliger Kammerrath und Amtmann in Oberroth, mit den ihm untergeordneten Subalternen, besorgt; desgleichen einige hundert Leibeigne.

IV) Der Limpurg-Sontheim-Schmiedelfeldische Landes-Antheil, in der Nachbarschaft des wirtembergischen Oberamts Lorch, welcher im Jahr 1781 an den Herzog Karl zu Wirtemberg verkauft worden. In Schmiedelfeld ist ein Stabsamtmann angestellt. Die Forstsachen besorgt ein Oberförster, welcher unter dem Oberforstamte Reichenberg steht. Die Pfarren Sulzbach und Geifertshofen stehen unter der Superintendentur Backnang.

Hiezu gehören:

1) Schmiedelfeld, ein Schloß, eine kleine Meile von Gaildorf, ostwärts, am Kocher, das Schloß ist ansehnlich und modern. An der Seite desselben ist die Schloßkirche, in welcher zu gewissen Zeiten gepredigt wird. Das sehenswürdigste in dieser Kirche ist das Grabmal Schenk Johanns und seiner Gemahlin Eleonore, welches sich beide bei ihren Lebzeiten haben setzen lassen. Auf dem Fußboden ruhen, auf einem Paradebette, beide in Lebensgröße, mit gefaltenen Händen, aus einem harten Werksteine gehauen. Johann ist im Harnische. Der Helm ruht zwischen beiden Füßen. Die Gräfin ist in einem langen geblümten Kleide. Etwas höher an der Wand, auf einer altarähnlichen Erhöhung knien sie beide auf Küssen, in vorbeschriebener Größe und Kleidung, mit den Gesichtern gegen einander sehend und die Hände faltend. Diese Statüen sind, nebst den Küssen, jede aus einem Stücke eines weißgräulichen Marmors. Auch der mitten zwischen beiden befindliche Helm ist von eben demselben Marmor. Hinter ihnen erhebt sich in 2 schön modellirten

Säulen, die ein Gebälke, und darüber einen Aufsatz tragen, das Monument bis an die Kirchendecke. Die Säulen zieren viele Stamm- und Ahnen-Wappen von Johann und Eleonoren, die alle kunstmäßig aus schönem weissen, mit Grau eingesprengten Alabaster, gearbeitet sind. Am Postamente sind in den Säulen bunte Achatstücke eiförmig eingelegt. In der Mitte sind, bis in die Höhe in drei Feldern, noch allerhand Figuren. Unter den obgedachten Statüen sind Inschriften. — Dieses Monument ist eine Arbeit eines nürnberger Künstlers, Hans Werner, vom Jahr 1603. — In dieser Kirche sind viele Personen aus dem Limpurg-Schmiedelfeldischen Hause begraben.

Das Schloß ist jetzt unbewohnt, bis auf einen Aufseher, oder sogenannten Baumeister.

Außer dem Schlosse ist das Amthaus, das Forsthaus, die Wohnung des Pachters über die weitläuftigen Burggüter, mit mehreren Oekonomiegebäuden.

2) Sulzbach, mit dem Beinahmen am Kocher, welcher südwärts in einer kleinen Entfernung vorbeifließt, in einem engen Thale, ein Flecken. Der Eisbach fließt durch dieses kleine Thal, und ergießt sich nachher in den Kocher. In diesem findet man Stücke von Achat und von versteinertem Holze in Menge, welche derselbe aus den nahen Bergen losreißt. Es wohnen hier mehrere Holzarbeiter, welche allerhand Arten von hölzernen Gefäßen, Werkzeugen und Geräthschaften verfertigen. Aber Viehzucht ist ein Hauptnahrungszweig. Mit Inbegrif des herrschaftlichen Hofes, Mühlenberg, sind hier 510 Einwohner.

Eingepfarrt sind hier: das Schloß Schmiedelfeld, Kohlwald, Gantenwald, Säghalden, Frankenraite, Hohenberg, Uhlbach, Neuhorlachen, Alt-Schmiedelfeld, Wolkenstein, Nestelberg, Heerberg, Laufen am Kocher; Wimbach, Krasperg, Knollenberg, oder Schokenhof, Egelsbach, Eichenrain, Hohhalden, (alle diese zum schmiedelfeldischen Antheile gehörig); Bayerhöflein oder Vorderneselberg, im Limpurg-Pückleriſchen Antheile; Haslach, Kalschengehren, Schönbronn, Forst, Wengen ꝛc., letztre im Limpurg-Gröningischen Antheile, überhaupt 39 Orte.

3) Alt- oder Alten-Schmiedelfeld, ein Dörfchen, nicht weit vom Kocher.

4) Geifertshofen, ein Pfarrdorf, zu welchem die Kirchorte Immersberg, Trägelsberg, Imberg, Leipersberg gehören.

5) Andre Orte: Egelsbach, Eisenschmidte, Engelsburg, Heerberg, Immersberg, Kohlwald, Krasperg, Laufen, Rübgarten, Seeghalden, Trägelsberg, Uhlbach, Wurzelhof.

Zu diesem Antheile gehören auch schöne Herrschaftswaldungen und Jagdgerechtigkeiten, und außer dem Bezirke desselben Zehende und Gefälle.

V) Der Limpurg-Sontheim-Gröningische Antheil. Seit dem Jahr 1777 besitzt diesen Antheil der Fürst von Hohenlohe-Bartenstein, Ludwig Carl Philipp Leopold.

Er liegt in der Nachbarschaft des ellwangischen Gebiethes, und des Herzogthums Wirtemberg. Ein Rath und Amtmann, und ein Förster, die beide in Untergröningen wohnen, besorgen die Amts- die Forst- und Jagdsachen; in wichtigen Fällen wird an die fürstliche Regierung zu Bartenstein Bericht erstattet. Die Geistlichen stehen unter dem fürstlichen Konsistorio.

Hieher gehören:

1) Das Schloß Gröningen und der Flecken Untergröningen, welcher theils ober- theils unterhalb dem Schlosse liegt, auf einem Bergabhange, welchen der Kocher umfließt, 2 kleine Meilen von Gaildorf. Das Schloß ist ein sehenswürdiges Gebäude. Im Hauptgebäude ist eine Kirche oder Schloßkapelle. Seit dem Jahr 1782 besorgen 2 Kapuciner, die auch im Schlosse wohnen, den Gottesdienst in dieser Kapelle.

Die hiesige neue katholische Gemeine, die sich zu dieser Kirche hält, wird jetzt auf 150 Köpfe gerechnet; als Filial davon wird der Bühlingsbaldenhof angesehen, nachdem er im J. 1779 mit einem katholischen Unterthane besetzt worden.

Im Flecken Untergröningen ist seit dem Jahr 1777 eine evangelische Kirche, worin der Pfarrer zu Obergröningen bisweilen Gottesdienst hält.

Vom Schlosse aus ist eine neue Anlage von Häusern, welche meistentheils von katholischen Religionsgenossen bewohnt wird. Hier wird die Baumwollenspinnerei ziemlich stark getrieben; das Garn geht aber größtentheils wieder roh aus der Herrschaft.

2) Eschach, ein Flecken, mit einer Pfarrkirche, zu welcher viele umliegende Orte gehören, 1 Stunde südwärts von Untergröningen, 4 Stunden von Gaildorf, wird meistentheils von Bauerleuten bewohnt. Mit Inbegrif der Götzenmühle sind hier 391 Seelen.

Eingepfarrt sind hier folgende Orte: Holzhausen, Fellbach, Kemnaden, Seifertshofen, Ottenried, Mittelbrunn, Bir-

Lenloh, Rübgarten, Waldmanshofen, Heilberg, u. a. Überhaupt halten sich zur hiesigen Pfarre 1331 Unterthanen von 4 verschiednen Herrschaften, und zwar 548 Limpurg-Gröningische, 541 Limpurg-Sontheim-Gaildorfische, 62 Limpurg-Schmiedelfeldische, 180 Wirtembergische.

3) Obergröningen, ein Pfarrdorf, 1 Stunde von Untergröningen, südwärts.

Eingepfarrt sind: Untergröningen, Algishofen, Fach, Röthelberg, Wegstetten, Eckenberg.

4) Göckingen, welches größtentheils zum Herzogthume Wirtemberg, ins Oberamt Lorch gehört.

Eben so sind in Holzhausen, Kemmathen fremde Unterthanen.

5) Andre Orte: Fach, Haslach, Wengen.

Zu diesem Antheile gehören noch ansehnliche Kammeralwaldungen, (woraus zum Theil auch Lieferungen zur hallischen Saline auf dem Kocher, und eben dergleichen nach Abtsmünd zu den ellwangischen Eisenwerken geschehen), viele Zehende und andere Gefälle, außer dem herrschaftlichen Bezirke.

VI) Der Limpurg-Sontheim-Ober-Sontheimische Landes Antheil, den 4 solmsischen Gemeinsherrschaften gehörig.

Die Ortschaften dieses Antheils liegen in der Nachbarschaft der ellwangischen Stiftslande und des Reichstadt-Hallischen Gebieths.

Zur Regierung dieses Antheils und zur Verwaltung der Einkünfte sind eine Regierungs- und Konsistorial-Kanzlei, ein Forstamt, sämtlich zu Obersontheim verordnet.

Es gehören dazu:

1) Ober-Sontheim, am Bühlerflusse, 3 Stunden von Gaildorf und eben so viele von Hall, ein wohlgebauter Marktflecken, mit einer Kirche, hat ungefähr 1100 Einwohner. An dem westlichen Ende des Orts ist das Residenzschloß der Schenken und Grafen von Limpurg, Speckfelder- und Sontheimer Linie. Außer dem innern Hofe zwischen jenen Gebäuden ist ein geräumiger Vorhof und im Umfange desselben sind gute Wohn- und Wirthschaftsgebäude. Das Schloß wird mit massiven Mauren, Rondelen und tiefen Graben umgeben; auf 2 Seiten sind Thore und Aufziehbrücken. Etwas höher als das Schloß ist der herrschaftliche Garten.

In Ober-Sontheim ist ein gemeinschaftliches Hospital, so wie auch das hiesige Waisenhaus, eine gemeinschaftliche Anstalt geblieben ist. Im letztern sind jetzt gewöhnlich nicht mehr als 10 — 12 Waisenkinder.

2) Mittelfischach, ein Pfarrdorf, an der Fischach, 1 kleine Stunde von Ober-Sontheim, westwärts, mit ungefähr 240 Einwohnern.

3) Weiler, ein Dörfchen, worin 19 Ritterstiftkomburgische und 38 Limpurg-Sontheimische Einwohner.

4) Unterfischach, ein Dorf, mit 247 Seelen.

Noch gehören dazu beträchtliche Schloßgüter, herrschaftliche Waldungen und Jagdgerechtigkeiten, auch allerlei Gefälle, außerhalb dem Umfange dieses Antheils.

VII) Der Limpurg-Sontheim-Gaildorfische oder Pückleriſche Landes-Antheil.

Seit dem Jahr 1774 gehört dieser Theil der Schönburg-Welz-Pückleriſchen Familie. Von der Zeit an, wo Gaildorf zur Hälfte Sontheimisch wurde, war ein sontheimischer Beamter in Gaildorf, welcher auch die Besitzungen, die dem Hause von dem ehemaligen Amte Welzheim, als allodial, noch übrig geblieben waren, unter seiner Amtsverwaltung hatte. Sie liegen in der Gegend von Welzheim, und werden daher auch noch mit dem Nahmen des Amtes Welzheim belegt. Durch die sontheimische Theilung vom J. 1774 kamen noch viele andere Orte und Einkünfte von andern Aemtern dazu, und wurden zu einem besondern Landesantheile formirt, welche aber wenig zusammen hangen.

Bei Lindenthal und Unterschlechtbach ist Weinbau; in allen übrigen Orten ist Feldbau und Viehzucht die Hauptnahrung der Einwohner, wozu noch, insonderheit in der Gegend um Welzheim, das Gewerbe mit Holzwaaren kommt.

Für diesen Antheil ist eine besondere Regierungskanzlei, ein Kassieramt, ein Stadtamt für die hieher gehörige Hälfte der gemeinschaftlichen Stadt Gaildorf, ein Landamt für die Landorte, und ein Forstamt zu Gaildorf.

Zu diesem Antheile gehören:

1) die Stadt Gaildorf zur Hälfte.

2) Das Dörfchen Engelhofen, worin auch 2 Ritterstiftkomburgische Haushaltungen.

3) Mittelbronn, ein Dorf, worin auch einige wirtembergische und Reichsstadt-Gmündische Unterthanen sind.

4) Velbach, insgemein Velben genannt, Rupertshofen, Höneck, gewöhnlich Hönig genannt, Hinterlinthal, Unter-Schlechtbach, wo auch einige wirtembergische Unterthanen sind.

5) Seifertshofen, Ottenried, Birkenlohe, Gebenweiler, Lindenthal.

Auch bei diesem Antheile sind beträchtliche Kammeralwaldungen, ein ansehnlicher Jagdbezirk, Zehende und andere Gefälle, außerhalb den Gränzen des Antheils.

VIII) Der Limpurg-Sontheim-Michelbachische Landesantheil, welcher gräflich erbachisch ist.

Ein Theil davon liegt in der Herrschaft Speckfeld; das übrige in der Nachbarschaft des Reichsstadt-Hallischen Gebieths, auch der wirtembergischen Lande ꝛc.; westwärts ist der Kocherfluß.

Das Land ist größtentheils gebirgig und waldig; doch hat es auch gute Getreidefelder und vortrefliche Wiesen. Nach der Stadt Hall wird viel Brennholz auf der Achse gebracht. Man zieht auch große Ochsen, die zum Theil gemästet außer Landes verkauft werden.

Die zu diesem Antheile gehörigen Regierungs- und Konsistorialkanzleipersonen wohnen in Ober-Sontheim; in Michelbach aber der Beamte, welcher zugleich die Forst- und Jagdsachen zu besorgen hat.

Von der Herrschaft Speckfeld ist diesem Antheile noch der halbe Flecken Gollhofen zugetheilt worden.

Im J. 1787 waren im Amte Limpurg-Michelbach 1147; und mit Inbegrif der Hälfte des Orts Gollhofen 1453 Einwohner.

Zu diesem Antheile gehören:

1) Michelbach, mit dem Beinahmen an der Bilz, welches der Nahme einer nahe liegenden Höhe ist, ein Flecken, mit einer Kirche und ungefähr 300 Einwohnern, 1 Stunde von Hall, 2 Stunden von Gaildorf. Am westlichen Ende steht ein Schloß, wo ein Amtssitz ist.

Eingepfarrt sind: Geschlachten-Brötzingen, Rauhen-Brötzingen, Hirschfelden, Buchhorn, Steinbrück.

In der Nähe dieses Orts brechen gute Werksteine, die sonderlich im Feuer sehr dauerhaft sind.

2) Hirschfelden, ein Dorf, nahe am Kocher, wo auch 2 komburgische Unterthanen-Haushaltungen.

3) Geschlachten-(Schlechten)-Brötzingen, ein Dorf, ½ Stunde von Michelbach, wo auch einige komburgische Unterthanen, so wie auch im Dorfe.

4) Rauhen-Brötzingen, und in

5) Oberfischach, einem Pfarrdorfe, auch in Herlebach, einem Dörfchen.

Zur Oberfischachischen Pfarre halten sich: Rappoltshofen, Herlebach ꝛc.

6) In Rappoltshofen, sind außer den limpurgischen und komburgischen Unterthanen, auch einige ellwangische.

Zu diesem Amte gehören, außer einem ansehnlichen Jagdbezirke, einige Gefälle außerhalb den Grenzen des Amts.

B) Die Herrschaft Limpurg-Speckfeld.

Der größte Theil dieser Herrschaft ist vom Hochstifte Wirzburg, dem Fürstenthume Anspach, und der Grafschaft Castell umgeben; ein andrer Theil am Mayn, nicht weit von der Stadt Wirzburg, worin Sommerhausen und Winterhausen liegen, ist überall vom bischöflichen wirzburgischen Gebiethe eingeschlossen, ein dritter kleinerer Theil, nicht weit von der Stadt Uffenheim, liegt auf der Gränze des wirzburgischen und anspachischen Gebiethes. Diese drei Theile betragen zusammen ungefähr 2 Quadratmeilen.

Das Amt Markt-Einersheim und das von Gollhofen liegen in einer fruchtbahren Ebne; das Amt Sommershausen aber dies- und jenseits des Maynflusses in einem weitem Thale, welches auf beiden Seiten durch hohe Berge begränzt wird. Hauptprodukte sind: vortreflicher Wein, viel Getraide, und vorzügliche Obstarten. Bei Sommerhausen wächst eine Art Frühweichsel, die besonders geschätzt wird. Mit dieser, wie auch mit Zwetschen und anderm Obste wird ein einträglicher Handel bis Rotenburg, Nürnberg, Bamberg und Wirzburg getrieben.

Außer dem Landbau besteht die Nahrung der Einwohner vornehmlich im Wein- und Getreidehandel; wozu sie auch vermöge der Lage des Landes alle Bequemlichkeit haben.

In der ganzen Herrschaft sind ungefähr 440 Seelen; Leibeigne sind hier gar nicht.

Die dermaligen Besitzer derselben, s. oben in der Einleitung.

In Sommerhausen ist eine Regierungskanzlei, unter welcher die 3 Aemter Sommerhausen, Markt-Einersheim und Gollhofen stehen. Eben daselbst ist ein besondrer Amtsschultheis und Rathschreiber, der erstre als Stabhalter und der andre als Gerichtsaktuarius.

Zu Helmigheim ist die limpurgische Cent, welche sich auch über andere Orte außer der Herrschaft erstreckt, und von einem Rathe als Centgrafen, der gewöhnlich zu Markt-Einersheim wohnt, verwaltet wird. An dem letzten Orte wohnt auch der Forstmeister, der die herrschaftlichen Waldungen unter seiner Aufsicht hat.

Das Konsistorium wird durch den präsidirenden Hof- und Regierungsrath, und den Oberpfarrer, welche Stelle bald mit der Pfarrei Sommershausen, bald mit der von Winterhausen verknüpft ist, formirt, wo alle geistliche Sachen ihre letzte Entscheidung finden.

Pfarreien sind: 1) in Sommerhausen, 2) in Winterhausen, in welchen beiden Orten die Gemeinden das Recht, den Pfarrer zu ernennen, haben; 3) in Lindelbach, 4) in Markt-Einersheim, 5) in Helmizheim, 6) in Poßenheim, 7) in Gollhofen.

A) Das Kellereiamt Sommer- und Winterhausen.

1) Sommerhausen, ein schöner ummauerter, und geschloßner Marktflecken am Mayn, oberhalb der bischöflichen Stadt Wirzburg. Die Einwohner haben ihre gute Nahrung theils von starken und vortreflichen Wein- und Obstbau, theils von dem stark befahrnen Maynfluße, welcher zum Handel alle Bequemlichkeit verschaft.

Die Regierungskanzlei und das Konsistorium der ganzen Herrschaft, ein dem Amte vorgesetzter Rath und Amtmann, ein Amtsschultheis, und Rathschreiber, ein Pfarrer und zuweilen ein Oberpfarrer haben hier ihren Sitz.

Zu den öffentlichen Gebäuden gehören auch ein schönes Rathhaus und Waisenhaus.

2) Winterhausen, ein ansehnlicher, geschlossener Marktflecken am Mayn. Der hiesige Pfarrer ist bisweilen zugleich Oberpfarrer. Es ist hier auch ein Amtsschultheis und Rathsschreiber, wie in Sommerhausen.

3) Lindelbach, ein Flecken, mit einer Pfarrkirche.

B) Das Amt Markt-Einersheim, ehemals das speckfelder Amt genannt.

1) Das Bergschloß Speckfeld, von welchem die Herrschaft und lange Zeit auch das Amt den Nahmen hat, war zur Hälfte bischöflich wirzburgisches, und zur Hälfte bischöflich bambergisches Lehn. Jener Theil führte den besondern Nahmen, Frankenland, dieser den Nahmen Steigerwald. Beide sind von den Lehnsherrn nach Abgange des limpurgischen Mannsstammes, nebst den Zubehörungen, die ebenfals lehnbare waren, eingezogen worden, und das Schloß darauf zerfallen. Einige Zeit diente es der Hohenlohe-Speckfeldischen Linie zum Aufenthalte.

2) Markt-Einersheim oder Mark-Einersheim, ein Marktflecken, in einer fruchtbaren Gegend, mit einer Pfarrkirche. Es ist hier ein herrschaftliches Schloß und ein dem Amte vorgesetzter Rath und Amtmann, der Forstmeister der Forstei Neundorf und der Centgraf über die limpurgische Cent haben hier ihren Sitz.

3) Posenheim, ein Flecken, mit einer Pfarrkirche.

4) Helmizheim, ein Flecken, mit einer Pfarrkirche, auf welchem eigentlich die vorhererwähnte Cent haftet.

5) Das Dorf Neundorf.

C) Das Oberschultheissen-Amt Gollhofen, welches sonst zum speckfelder Amt gerechnet wurde, besteht eigentlich im Flecken Gollhofen, am Flüßchen Gollbach, welcher in der uffenheimer und ochsenfurter Frucht-Gau, einer an Getreide ungemein fruchtbahren Gegend, liegt. Es ist hier ein Pfarrer und ein Oberschultheis, und eine eigene bürgerliche Verfassung.

Oeffentliche Gebäude sind, außer der Pfarrkirche, ein Pfarr- und Schulhaus, ein Amthaus, ein Rathhaus, auch eine alte Kapelle, welche aber nicht gebraucht wird. Hier ist auch eine Zollstätte, wozu 2 Beizölle Gollachoftheim und Lipprichhausen gehören.

Durch die schon oben erwähnte Convention im J. 1746 hat das fürstliche Haus Brandenburg-Anspach an adlichen Vasallen, an Unterthanen und andern Nutzbarkeiten von dieser Grafschaft erhalten:

I) Den ganzen limpurgischen Schildlehnhof,

1) Von Berlichingen, Lehen: einen Antheil an dem Hofe zu Wüsten-Erlbach und an den großen und kleinen Zehnten daselbst.

2) Von Ellrichshausen, Lehen: den Kirchensatz zu Jaxtheim, nebst allerlei Zubehörungen.

3) Ellwangen, Dechant und Kapitel daselbst. Lehen: einige Söldengüter zu Neuler, und andre einzelne Aecker- und Wiesenstücke.

4) Von Eyb zu Dörzbach, Lehen: das ganze Schloß Dörzbach, Antheil am Zehnten zu Rengershausen und zu Dörzbach.

5) Von Forster, Lehen: zu Hausen, die Dorfsherrschaft, Vogtei und Obrigkeit, den Burgstall daselbst, viele Unterthanen daselbst und $\frac{2}{3}$ am Zehnten zu Birkach.

6) Von Geyern zu Syburg, Lehen: den Hof zu Hilpertsweiler.

7) Hall, Burgermeister und Rath, Lehen: Orlach, das Dorf mit aller seiner Zubehör, Gericht und Vogtei, nebst vielen andern Gütern im hallischen Gebiethe.

8) Von Holtz, Lehen: einige Güter im hallischen Gebiethe.

9) Hölzel von Sternstein, Lehen: Antheile an Zehenden zu Orlach, gewisse Feldlehen zu Braunspach und Münkheim, Gülten aus einigen Häusern in der Hall, und gewissen Feldgütern in derselben Nähe, die Haz und Klein-Weidwerk zu Bi-

bersfeld, eine Anzahl Güter daselbst mit hergebrachter Vogtei und Obrigkeit.

10) Horneck von Weinheim, Lehen: einige Weingärten und Aecker.

11) Von Muggenthal, Grafen und Herrn, Lehen: das Schloß Leippach, mit aller Zubehör, Antheile an großen und kleinen Zehnten, zu Clepßheim und zu Rengershausen.

12) Von Stetten, Lehen: den Zehenten zu Nieder-Mulfingen, zu Berndshofen, zu Bittelbronn, Antheil am Weinzehnten zu Alten-Krautheim, und am Frucht- und Weinzehnten zu Haimphausen.

Alle diese Lehnleute und andre Schildlehns-Inhaber wurden im J. 1747 ihrer bisherigen Lehnspflichten vom Hause Limpurg, jedoch mit Ausschluß dessen, so viel hievon zum wurmbrandischen Landesantheile gehörte, ledig und los gezählt, und an den Markgrafen zu Brandenburg-Anspach gewiesen.

II) Unterthanen-Güter und Gefälle in folgenden Ortschaften:

1) In Oberspeltach, im Oberamte Creilsheim, (worin auch fremde Unterthanen) 2 Unterthanen, Söldner mit beständigen und unbeständigen Gefällen.

2) In Goldbach, einem Pfarrdorfe, und in Ingersheim einem Filialdorfe, im Oberamte Creilsheim, ein heimgefallner Graf-Geyerischer Lehns-Unterthan. In Ingersheim sind auch fremde Unterthanen.

3) In Gollach-Ostheim, in der Nähe von Uffenheim, worin der Ritterschaftort Odenwald die Schatzung erhebt, wurden an Unterthanen und Lehnleuten, die beständige Gefälle an Gelde, Küchenrechten und Gültfrüchten zu entrichten hatten, abgetreten 19. Die unbeständigen Gefälle bestanden in 1) Schutzgelde von Hausgenossen, 2) Frevel und Büssen, 3) Handlohne, 4) Hauptrechte, 5) Nachsteuer, 6) Frohn- und Dienstgelde.

4) Pfahlenheim, auch in der Nähe von Uffenheim, wo der fränkische Ritterschaftsort Odenwald ebenfalls die Schatzung erhebt, waren 6 Unterthanen und Lehnleute, welche die ebengenannten beständigen und unbeständigen Gefälle zu entrichten hatten.

5) In Herrnbergtheim, einem Pfarrdorf im Oberamte Uffenheim, wo auch einige fremde Unterthanen, die Herrnbergtheimer und Gollhöfer Frühmeßgüter sind. Ihre Besitzer waren zu beständigen Gefällen an Küchenrechten, neuen Gülten und zu unbeständigen an Schatzung und Handlohn verpflichtet.

6) Seyderzell, im Oberamte Feuchtwang, wo auch einige fremde Unterthanen. Hier war ein der Herrschaft Limpurg-Schmiedelfeld lehnbahres, im J. 1739 zerschlagnes und zur Zeit der Konvention in 30 Theile zerstücktes Hofgut, deren Besitzer jährliche Gülten und in Veränderungsfällen Handlohn zu reichen hatten; ferner einige alte Lehnstücke auf der seyderzeller Markung, von denen Handlohn zu geben war.

7) Markertshofen, in der Nähe von Obersontheim, im Oberamte Creilsheim, ein Ort, welcher zur Zeit der Konvention ganz limpurgisch war, und 17 Wohnhäuser und 18 einwohnende wirkliche Unterthanen hatte, wurde mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit abgetreten. Die beständigen Gefälle bestanden in Geld-, Hüner- und Fruchtgülten; die unbeständigen in 1) Gülten von Hausgenossen und Schutzverwandten, 2) Hauptrecht- und Bestehegeldern, 3) Handlohn, 4) Strafen, 5) Viehzoll, 6) Schatzung von Kindespflegschaften, 7) Schatzung und Steuer, 8) Nachsteuer und Abzugsgeldern, 9) von Brandweinbrennen, 10) von Salpetergraben, 11) Dienstgelde, 12) von Leibeigenschaften, 13) im Ertrage des Fruchtzehnten.

8) In Unter-Sontheim, einem Pfarrdorf, bei Ober-Sontheim, worin auch ellwangische und hallische Unterthanen, 3 Unterthanen, Gefälle wie bei Markertshofen, nur den Zehnten ausgenommen.

9) In Ummenhofen, einem Filialdorfe, zum hallischen Amte Vellberg gehörig. Hier wurden 10 Unterthanen abgetreten. Die beständigen und unbeständigen Gefälle waren, wie bei Markertshofen angegeben worden, nur mit dem Unterschiede, daß hier der Zehnte fehlt, dagegen das Umgeld von der Erbschenke dazu kommt. Auch wurden mehrere limpurgische lehnbahre Nebenstücke auf der ummenhöfer und unterseuheimer Markung mit abgetreten.

In Ansehung des Orts Gollach-Ostheim (s. S. 114. Nr. 3.) ist zu bemerken, daß der dortige Beizoll, die davon abfallenden Zollstrafen und Stellung der Zolldefraudanten, wie denn auch die in dasiger Gegend herkommliche Kuppeljagd der limpurg-speckfeldischen Linie vorbehalten worden.

Die Herrschaft Seinsheim.

Diese Herrschaft liegt zwischen dem markgräflich-anspachischen Oberamte Uffenheim und der Herrschaft Speckfeld.

Sie gehört dem Fürst von Schwarzenberg, welcher wegen derselben auf dem Reichstage im fränkischen Grafenkollegio, so auch beim fränkischen Kreise Sitz und Stimme hat.

Sie besteht aus 3 Aemtern, diese sind:

1) Das Verwalteramt Wäfferndorf, worin

a) Wäfferndorf, ein Marktflecken und Schloß, 3 Stunden von Kitzingen, gegen Windsheim, mit einer katholischen Pfarre.

b) Markt-Scinsheim, ein Marktflecken und Schloß mit einer katholischen Pfarrkirche, 2 Stunden von Kitzingen, gegen Windsheim.

2) Das Vogtamt Hüttenheim, wo

Hüttenheim, ein Pfarrdorf, in welchem ein evangelischer und ein katholischer Pfarrer, 1 Stunde von Mark-Bibert, gegen Markbreit. Das Patronat über den evangelischen Pfarrer hat Brandenburg-Anspach.

3) Das Verwalteramt Gnötzheim, wo

Gnötzheim oder Gnotzenheim, ein Dorf, mit einer evangelischen Pfarrkirche, 1 starke Stunde von Markbreit, gegen Windsheim.

Die Herrschaft Reichelsberg.

Diese Herrschaft Reichelsberg oder Reigelsperg, liegt zwischen den beiden wirzburgischen Städtchen Aub und Röttingen.

Im J. 1521 fiel diese Herrschaft, nach dem Absterben der Herrn von Reichelsberg, dem Hochstifte Wirzburg heim. Churfürst, Johann Philipp, zu Maynz, Bischof zu Wirzburg und Worms, gab diese Herrschaft seinen Vettern, den Freiherren von Schönborn, und ihren männlichen Descendenten zu Mannlehn, um Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreiskonventen diesen zu verschaffen, wovon auch im J. 1671 die kaiserliche Bestätigung und Aufnahme beim Reichstage, wie im J. 1684 bei dem Kreiskonvente erfolgte.

Noch gehört sie dem Hochstifte Wirzburg, und wird zum wirzburgischen Oberamte Röttingen gerechnet; aber die Grafen von Schönborn, welche mit dieser Herrschaft, in Absicht aller Ehre und Würde, die die alten Herren von Reichelsberg gehabt haben, belehnt sind, führen den Titel davon, ohne die Herrschaft selbst zu besitzen. (S. Mosers deutsch. Staatsrecht, T. XXVI. S. 420. T. XXX. S. 483. T. XXXVII. S. 479.)

Dieses Haus besitzt indessen die Herrschaft Wiesentheid, überdies auch in Ungarn, Oestreich, Kärnthen fürstenmäßige Güter, insonderheit in Franken, Pommersfeld, u. a.

Wegen dieser Grafschaft wird auf dem Reichstage im fränkischen Grafenkollegio eine Stimme geführt.

Hier sind:

1) Reichelsberg oder Reigelsperg, ein Bergschloß in der Nachbarschaft des Städtchens Aub, gegen Röttingen.

2) Die Dörfer: Ballersheim, Burgrod oder Bürgenroth, Biberehren an der Tauber ꝛc.

Die Herrschaft Wiesentheid.

Die Herrschaft Wiesentheid liegt zwischen dem Hochstifte Wirzburg, der Grafschaft Kastell und den anspachischen Aemtern Brixenstadt und Kleinlankheim.

Die Besitzer dieser Herrschaft sind die Grafen von Schönborn-Wiesentheid, welche wegen derselben Sitz und Stimme auf dem Reichstage im fränkischen Grafenkollegio und beim fränkischen Kreise haben.

Die Herrschaft enthält:

1) Wiesentheid, ein Schloß und Dorf, 1 Stunde von Brixenstadt, gegen Maynbernheim.

2) Kirchschönbach, ein Kirchdorf, eine Stunde von Brixenstadt.

3) Die Dörfer: Atzhausen oder Atschhausen, Breitensee, Dunkelhausen, Jankendorf, Michelbach, Ober-Sembach, Schwarzenau.

Die Herrschaft Welzheim.

Die Herrschaft Welzheim liegt im Umfange des schwäbischen Kreises, und zwar im Herzogthume Wirtemberg, am Flusse Lein, nicht weit von der Stadt Schorndorf und vom Kloster Lorch.

Sie gehört jetzt zu den herzoglich wirtembergischen Kammerschreibereigütern. (s. den II. B. dieser Geographie, S. 327.).

Beim fränkischen Kreise wird seit 1727 auf der fränkischen Grafenbank eine Stimme wegen derselben geführt.

Der Hauptort ist Welzheim oder Welzen, ein Marktflecken, mit ungefähr 1,100 Seelen, und einer ansehnlichen Kirche, der Sitz eines Oberamtmanns, welcher zugleich Keller- und Amtsschreiber ist, 2 Meilen von Gaildorf, und 1½ Meilen von Schorndorf, in einer waldichten Gegend, welche gemeiniglich mit dem Nahmen des welzheimer Waldes bezeichnet wird; doch ist auch feuchtbahrer Lehmboden, mit etwas Sande vermischt, welcher sehr geschickt zum Flachsbaue ist, auch dergleichen in Menge erzeugt. Man verfertigt ferner viel Holz- und Schneidewaaren in dieser Gegend, welche durch Welzheim ins Rainsthal und

noch weiter ins Herzogthum verführt werden. Jährlich sind hier 3 beträchtliche Viehmärkte; an dem, welcher auf den Simon- und Judastagen fällt, ist auch starker Flachsmarkt.

Die Bürgerschaft besitzt eine weitläuftige Flur mit vielen Seen und schönen Gemeinwaldungen.

Das welzheimer Amt wird noch die Waibelhueb genannt, und begreift:

1) Rupertshofen, wo ein Amtsverweser ist.

2) Die Orte: Hinterlinthal, Höneck, Holzhausen, Vöneck, welche sämmtlich, so wie auch Rupertshofen mit Lorch, Limpurg und der Reichsstadt Gmünd gemeinschaftlich sind.

3) Heldis, ein Ort, welchen Limpurg mit Lorch und Schöndorf gemeinschaftlich hat.

4) Folgende Orte gehören ganz zu Welzheim: Eigenhof, Ernst, Gehrenhof, Hafenthal, Hetzenhof, Hölhof, Reichenbach, Waldmanshofen. (S. Preschers Gesch. d. Grafsch. Limpurg, II. Th. S. 412. ff.).

Die Herrschaft Hausen.

Diese kleine Herrschaft Hausen oder Haußen liegt im Umfange der Grafschaft Limpurg, und besteht blos aus dem Dorfe dieses Nahmens, in der Gegend von Ober-Sontheim.

Die Schenken von Limpurg trugen sie von Churbaiern zu Lehn. Da sie durch Absterben des limpurgischen Mannsstammes dem Lehnhause heimgefallen war, so gieng sie durch verschiedene Hände und kam endlich an Brandenburg-Anspach.

Wegen dieser Herrschaft wird beim Kreise keine Stimme geführt.

Die kaiserlichen freien Reichsstädte.

a) Nürnberg.

Nürnberg, lat. Norimberga, eine ansehnliche freie Reichsstadt, auf 12 Bergen oder Hügeln, in einer zwar sandichten, aber durch Fleiß und Kunst fruchtbahren Gegend, am kleinen Flusse Pegnitz, welcher an der Südostseite herein- und an der Nordwestseite hinausfließt und sie in 2, nicht ganz gleiche Hälften theilt.

Sie liegt unter dem 49sten Grade, 27′, 8″ der Breite; und unter dem 48sten Grade 45′ Minuten der Länge.

Von Amsterdam ist sie 73 Meilen entfernt, von Anspach 5 Meilen, von Augspurg 18, von Bayreuth 11, von Bamberg 8, von Berlin 53, von Breslau 68, von Brüssel 73, von Cadix 316, von Cassel 36, von Coppenhagen 133, von Danzig 113, von Dreßden 37, von Erfurt 26, von Erlangen 3, von Florenz 114, von Frankfurt am Mayn 28, von Haag 77, von Hamburg 70, von Jena 28, von Königsberg 134, von Leipzig 33, von Lübeck 72, von München 28, von Paris 112, von St. Petersburg 304, von Rom 138, von Salzburg 33, von Stuttgardt 22, von Venedig 86, von Wien 72.

Da Nürnberg auf verschiednen Hügeln gebaut ist, so sind die Gassen an einigen Orten theils hoch, theils niedrig. Hin und wieder sind sie ziemlich enge; doch sind auch breite Gassen und Plätze darinnen. Selten gehn die Gassen ganz gerade, vielmehr oft krumm und winklicht.

Die Häuser sind von Bruchsteinen, sehr solide, hoch und zum Theil ansehnlich, zum Theil mit ansehnlichen Facciaten versehn. Viele Häuser haben kleine vergitterte Erker, die man hier Chörlein nennt. Die meisten Häuser sind roth und grün angestrichen, einige auch mit allerhand Figuren bemahlt.

Die eigentliche Stadt hat Mauern und einige Festungswerke; aber die Vorstädte Wöhrd und Gostenhofen, nebst vielen andern Gebäuden, Gärten und leeren Plätzen, sind mit einer Art von Festungslinien umgeben, welche aus Wall und Graben bestehen. In der Stadtmauer sind 2 Raveline angelegt, welche die Pegnitz bestreichen können, und der Ausfluß der Pegnitz läuft unter einem Schwibbogen der Stadt weg und ist mit einem starken eisernen Gitter geschlossen.

Die Anzahl der Einwohner beläuft sich auf 30,000.

Nürnberg wird seit etlichen Jahrhunderten, nach seiner innern Lage, in 8 sogenannte Viertel getheilt, von denen 4 in der gegen Mitternacht liegenden Hälfte oder auf der sebalder Seite, die andern 4 aber in der gegen Mittag gelegnen oder lorenzer Seite, befindlich sind.

Auf der sebalder Seite sind: das Weinmarkter- Milchmarkter- Aegidier- und Salzmarkter Viertel.

Auf der lorenzer Seite sind: das Barfüßer- Kornmarkter- Karthäuser- und Elisabether Viertel.

Jedes dieser Viertel hat wieder seine Gassenhauptmannschaften unter sich; das Weinmarkter 12, das Milchmarkter 12, das Aegidier 13, das Salzmarkter 19, das Barfüßer 19, das Kornmarkter 16, das Karthäuser 14, das Elisabether Viertel 15 Hauptmannschaften. (S. der Reichsstadt Nürnberg Adreß- und Schreibkalender.)

Im Weinmarkter Viertel sind die merkwürdigsten öffentlichen Gebäude: die Schau, die Sebalder-Kirche, die untere Waage, das Augustinerkloster, der Weinstadel, das Tuchhaus, die Fleischbrücke.

Im Milchmarkter Viertel: das Reichsschloß, die Burg, (oder des Richters zu Wöhrd Wohnung), die Kaserne, die Kaisersstallung und das Kornhaus, das Predigerkloster, der Sebalder Pfarrhof.

Im Aegidier Viertel: die Kirche und das Gymnasium, das landauerische Zwölfbrüderhaus.

Im Salzmarkter Viertel: das Rathhaus, das Umgeld, das Fürstenhaus, das Spital zum heiligen Geiste, nebst Kirche und Schule, das Fechthaus, das Wildbad, und der Herren-Schießgraben.

Im Barfüßer Viertel: das Zuchthaus, die Barfüßerkirche, die Findel, die arme Schule, St. Nikolauskapelle, Lorenzer-Kirche, Pfarrhof und Schule, St. Anna Kapelle der Tuchmacher, das Opernhaus, die Peunt, das Pilgrimhaus bei St. Martha, das St. Clara Amthaus, das Leihhaus, die große Waage oder das Zollhaus, der große Herrenkeller, das St. Katharinenkloster, die Mahlerakademie, die Anatomie, das Arbeitshaus, das Reithaus, und der Fechtboden, die Proviantbäckerei, das fränkische Kreiszeughaus und der Marstall.

Im Kornmarkts Viertel: der ebracher Hof, und die Kapelle, die Reichspost, die Salvators- oder Soldatenkirche.

Im Karthäuser Viertel: das Mendlische Zwölfbrüderhaus, die Todtenkapelle, das Karthäuserkloster, das Zeughaus ꝛc.

Im Elisabether Viertel: die St. Jacobskirche, St. Elisabethsspital im deutschen Hause, das Unschlittamt und Weitzenbrauhaus.

Hauptkirchen sind: die St. Sebalder- und die St. Lorenzerkirche.

Pfarrkirchen sind: die St. Aegidien- oder neue Kirche, die Frauen- oder Marienkirche, die Spitalkirche zum heil. Geiste, und die St. Jacobskirche.

Kleinere Kirchen sind: die St. Margarethen- und St. Walpurgiskirche, die Prediger- oder Dominikaner- Augustiner- Barfüßer- St. Salvators- Karthäuser- Clara- Martha- und St. Katharinenkirche.

Von Kapellen sind: die Kaiserskapelle im Schlosse, die St. Moritz- Allerheiligen- und h. Grabeskapelle im Spitalhofe, St. Nikolauskapelle im Heilsbronner Hofe, St. Anna- die Todtenkapelle, die Kapelle zu den 11,000 Märterinnen im ebracher Hofe und St. Elisabeth- oder Deutschordenskapelle.

Stadtthore sind 8, und zwar 5 Hauptthore: das Lauferthor, Frauenthor, Spittlerthor, Neuthor und Thiergärtnerthor; drei kleinere Thore: das Vestnerthor oder Burgthor, das Wöhrder- und das Hallerthürlein, von denen jenes von der Vorstadt Wöhrd, dieses von der Hallerwiese, die außen daran liegt, den Nahmen hat. Bei diesen beiden ist ein Einlaß, d. i. man wird zu der Zeit, wenn die Hauptthore geschlossen sind, gegen Erlegung einer geringen Gebühr in die Stadt gelassen.

Die vornehmsten öffentlichen Gebäude vor der Stadt, innerhalb der Landwehr, sind:

In der Vorstadt Wöhrd: die St. Bartholomäuskirche, das Rathhaus, der Wöhrder-Kirchhof und die Todtenkapelle.

Zur Vorstadt Gostenhof gehört die St. Rochuskirche mit dem Kirchhofe, das hallerische Pilgrimshospital und die Kirche zum heil. Kreuz, die St. Johanniskirche, nebst Kirchhof und Siechkobel, die Kaserne und das Schießhaus.

Von den hiesigen Brücken sind vornehmlich folgende merkwürdig:

1) Die Fleischerbrücke, welche sehr künstlich von dem berühmten Werkmeister Peter Carl im J. 1599 vollendet wurde. Sie ist 97½ nürbergische Stadtschuhe lang und 50 breit, hat einen einzigen sehr flachen Bogen, dessen Gesprenge nur 13 Schuh hoch und oben im Gewölbe 4 Schuh dick ist. Auf dem über dem Portale angebrachten steinernen Ochsen in Lebensgröße liest man auf einer kupfernen Tafel folgendes Distichon von Christoph Girßner, einem nürnbergischen Rathsschreiber:

Omnia habent ortus suaque incrementa: sed ecce
Quem cernis nunquam bos fuit hic vitulus.

2) Die Barfüßerbrücke ist im Jahr 1700 neu gebaut worden.

3) Die neue oder sogenannte A B C Brücke wurde im Jahr 1728 vollendet. Auf dieser stehn 2 schöne Pyramiden, deren die eine auf ihrer Spitze mit einer Taube, welche einen Oelzweig im Schnabel hält, die andere aber mit dem kaiserlichen Adler geziert ist.

Nürnberg hat verschiedne schöne Springbrunnen mit metallnen Figuren. Das Wasser zu diesen Springbrunnen wird aus dem Fischbache in den Wasserthurm und von da zugleich in die meisten großen Häuser getrieben.

Der sogenannte schöne Brunnen auf dem Markte, wurde im J. 1361 verfertigt. Er ist pyramidenförmig und sehr künstlich mit vielen Figuren in Stein gehauen. Es sind 2 Reihen Statüen daran, oben 8, unten 16, unter welchen die 3 tapfersten Helden unter den Christen, Chlodoväus, Gottfried von

Bouillon, und Carl der Große; die 3 tapfersten unter den Juden, Josua, David und Judas Maccabäus, und die 3 tapfersten unter den Heiden, Hector, Alexander und Julius Cäsar.

Sechszehn andre Bilder geben Wasser von sich in das große steinerne Bassin.

Dieser Brunnen ist mit einem künstlichen eisernen Gitterwerke eingefaßt.

Am Kirchhofe bei der Haupt- und Pfarrkirche zu St Lorenz ist auch ein vorzüglich sehenswürdiger Brunnen, der beste in der Stadt, welchen im J. 1580 Benedikt Wurzelbauer, mit vortrefflichen messingnen Statüen, die 82 Centner wiegen, ausgeziert hat. Oben steht die Gerechtigkeit, hinter ihr ist ein Kranich, der in der erhabnen Klaue einen Stein hält, ein Bild der Wachsamkeit. Unter der Gerechtigkeit stehn 6 Knaben, $1\frac{1}{4}$ Schuh hoch, welche in der Hand die Stadtwappen und die Trompeten im Munde halten. Unter diesen 6 Knaben sind 6, zwei Schuh hohe Tugendbilder, die Liebe, Hoffnung, die Stärke, die Geduld, der Glaube, der Wasser in eine Schaale gießt, und die christliche Standhaftigkeit. Aus den Brüsten der Gerechtigkeit, so auch aus dem Schnabel des hinter ihm stehenden Kraniches, desgleichen aus den Trompeten der 6 Knaben und aus den Brüsten der 6 Tugendbilder, springt Wasser in einen schönen achteckigten steinernen Kasten. Unter dem metallnen Postamente sind noch 8 Röhren; alles zusammen macht ein angenehmes Geräusche. Eine Abbildung davon findet man in Doppelmayers historisch. Nachrichten von nürnbergischen Mathematikern und Künstlern Tab. XII.

Ferner der sogenannte schöne Brunnen in der Peunt, oder in dem zum Bauamte gehörigen Gebäude. Die Idee dazu ist von dem Springbrunnen zu Bologna hergenommen, welche Giovanni de Bologna 1563 goß. Oben steht daselbst Neptun mit dem majestätischen Ansehn eines Gottes. Vier Tritonen auf dem Fußgestelle halten Muscheln, aus welchen Wasser springt. Besser unten sind 4 Najaden, die auf Delphinen sitzen, und mit ihren Händen Wasser aus den Brüsten drücken. Das erste Modell von den Figuren dieses nürnberger Brunnens, machte Christoph Ritter, ein Goldschmied und vortrefflicher Bildhauer im J. 1650 in Wachs. Georg Schweigger brachte nebst seinem Lehrmeister Christoph Ritter und Hieronymus Herold 8 ganzer Jahre mit den großen Modellen und mit dem Gusse zu.

Die Figuren waren eigentlich zu einer Fontaine in der Mitte des Marktplatzes bestimmt. Sie wiegen über 170 Centner. Die Höhe und Breite ist 28 Schuh. Die majestätische Hauptfigur des Neptuns ist 8 Schuh hoch, und wiegt 33 Centner. Unterhalb dieser Figur sind 4 Larven und an jeder

Seite ein Wappenschild, nemlich eines mit dem Reichsadler, 2 mit den Stadtwappen, das vierte ist leer. Die übrigen Figuren sind folgende: 2 Tritonen, die auf Seemuscheln blasen; 4 andre reiten auf 2 Delphinen, 2 auf Seedrachen, auf jeder Seite der Fontaine, mit Keulen in ihren Händen; 2 Nereiden oder Wassernymphen sitzen auf Wasserurnen, mit Rudern. Diese sind über Lebensgröße. Zwo männliche Figuren sitzen auf großen Seepferden.

Gewöhnlich wird behauptet, daß dieses Kunstwerk in der Absicht verfertigt worden, um den Marktplatz damit zu zieren; daß man aber nachher, nachdem schon alle Figuren fertig gewesen, eingesehn, daß es an Wasser fehlte, um den Brunnen hinlänglich zu versorgen. Aber nach andern Nachrichten ist diese ganze Arbeit blos von einem Künstler auf Speculation gemacht, welche nachher aus Mitleid ihm abgekauft worden.

Eine Beurtheilung dieser ganzen Arbeit findet man in Nicolai Reisen, I. Band, S. 217. ff.

Wir bemerken übrigens insonderheit:

I) Die Kirchen und geistlichen Gebäude in der Stadt.

1) Die St. Margarethenkirche am kaiserlichen Reichsschlosse auf der Vesten, erbaut im 10ten Jahrhunderte. Nach Murr, (in s. Beschr. d. s. Reichsst. S. 27.) ist der Thurm wenigstens aus dem 9ten Jahrhunderte. Im Chore sind linker Hand einige alte Gemählde.

2) Die zu St. Walburg auf der Freyung. Auf dem ebnen Altare ist die Krönung der Jungfrau Maria in uralter Bildhauerbeit schön vergoldet. Auf dem rechten Flügel umarmt Maria ihre Freundin Elisabeth, auf dem linken gehn Heilige eine Treppe hinauf, oben unter der Thüre steht eine Person mit einem Buche.

3) Die Kirche zu St. Sebald. Sie ist 150 Schritte lang und ruht auf 22 Säulen.

Neben der Läutthüre ist von außen der große Christoph (im J. 1447) von Hans Decker, einem guten Bildhauer zu damaliger Zeit. Unter dieser Thüre ist die Kreuzprobe der heil. Helena in erhabner Arbeit.

Zwischen den beiden Thürmen, am sogenannten Engelschörgen, ist ein schönes messignes Crucifix, welches 1878 Pfund wiegt; ein vorzüglich sehenswürdiges Kunstwerk.

Hier ist unter vielen Gemählden auch ein vortreffliches Altarblatt von Cranach, und ein großes schönes Gemählde, von Erschaffung der Welt, von Johann Creutzfelder, welcher zu Anfange des 13ten Jahrhunderts lebte.

Eine vorzügliche Kunstarbeit in dieser Kirche ist das St. Sebalds Grab, von Peter Vischer, welcher es vom J. 1506 bis 1519 mit Beihülfe seiner 5 Söhne und ihrer Weiber und Kinder vollendete. Die 12 Apostel, welche um das Grab stehen, sind, so wie das ganze Werk, in Absicht der Zeichnung und Reinheit des Gusses bewundernswürdig. Unterhalb dem Kasten hat sich der Künstler so, wie er in seiner Gießhütte aussah, in erhabner Arbeit abgebildet. Georg Fennitzer hat es auf einem Foliobogen in Kupfer gestochen. Doppelmayer hat es auf der 10ten Kupfertafel seiner historischen Nachricht von nürnberger Mathematikern und Künstlern, abbilden lassen. Dieses Meisterwerk wiegt 120 Centner. An dem Sarge ist das dänische und französische Wappen.

Zwischen dem St. Sebalds- und St. Petersaltare ist das Abendmahl, das Leiden am Oelberge, und die Gefangennehmung des Heilands, mit vieler Kunst im J. 1501 von Adam Kraft, in erhabner Arbeit in Stein verfertigt. Die 12 Apostel sind Porträts von damals lebenden Rathsherren. Die meisten Figuren sind außerordentlich gut ausgefallen, die Ausarbeitung ist sehenswürdig.

Verschiedne Fenster enthalten schöne Glasmahlereien.

In dem dazu gehörigen Pfarrhofe, ist die von dem Prediger Dilherrn dem Sebalder-Kapitel geschenkte Bibliothek und Münzsammlung. Erstre besteht aus 7 bis 8000 Bänden, darunter viele seltne und kostbare Bücher sind. Auch die Münzsammlung ist beträchtlich und beschrieben in Sylloge Numismatum aureorum, argenteorum, aereorum, quae Antistes M. Dilherrus Collegio Sebaldino lubens testamento reliquit; cum Praef. Christ. Arnold. 4.

4) Die St. Morizkapelle. Auf beiden Seiten derselben hängen große Teppiche, in welchen viele Figuren sehr künstlich gewirkt sind.

5) Die ehemalige Dominikaner- oder Predigerkirche und Kloster. In dieser Kirche sind viele gemahlte Fenster, auch außer diesen viele Mahlereien. In dieser Kirche werden nur Predigten und Kinderlehren gehalten, aber sonst keine Pfarrhandlungen verrichtet. Von der in dem dabei befindlichen Klostergebäude verwahrten Stadtbibliothek s. im folgenden von den Bibliotheken.

6) Die Augustinerkirche und Kloster. Diese Kirche hat unter allen nürnbergischen Kirchen das schönste und künstlichste Gewölbe und wenige Säulen. Auch hier sind verschiedne schön gemahlte Fenster.

7) Die Marien- oder Frauenkirche, oder Marienſaal auf dem Markte, die ein künstliches Uhrwerk hat. Man findet hier

auch schöne gemahlte Fenster. Der Hauptaltar hat vortrefliche Kunstwerke und ist mit gedoppelten Flügeln verwahrt. Die Gemählde sind von alten Meistern.

In der Sakristei ist eine kleine Büchersammlung.

8) Die Kirche zu St. Aegidien, oder die neue Kirche, ehemals mit einem Kloster, jezt mit einem Gymnasio.

Die jetzige Kirche wurde im J. 1711 bis 18. nachdem die alten Gebäude im J. 1696 abgebrannt waren, in italiänischem Geschmacke erbaut; auswendig ist die Bauordnung dorisch, inwendig korinthisch.

Auf dem Altare ist ein herrliches Gemählde von Vandyck, das beste Altarblatt in Nürnberg. Es stellt die in Schmerzen und Betrübniß versunkne Maria bei dem Leichnahme Jesu vor, der auf einem Steine vor der Felsenhöhle ruht, und vom Johannes unterstüzt wird. Die Größe des Jammers läst den Thränen Mariens keinen Lauf. Sie streckt ganz außer sich beide Hände nach ihrem Sohne aus. Ihr zur Seite steht Maria Magdalena, die Augen auf den Leichnahm geheftet. Ein Engel steht betrübt zu den Füßen Jesu. Oben schweben 3 Engel. Hinter dem Altar ist ein gutes Basrelief von Peter Vischer in Bronze, vom J. 1522.

Dabei sind 3 Kapellen:

a) die St. Wolfgangskapelle,
b) die St. Euchariuskapelle,
c) die St. Markuskapelle.

Bei dieser Kirche ist ein Gymnasium, ebenfalls ein neues Gebäude, welches an der Vorderseite gut in die Augen fällt. Im Umfange des Aegidienklosters ist das Auditorium Aegidianum, ein noch altes Gebäude, welches zu den Vorlesungen einiger Professoren bestimmt ist, die den Publicis, d. i. solchen jungen Studierenden, welche die hiesigen lateinischen Schulen verlassen haben, und aus denselben zu diesen öffentlichen Vorlesungen promovirt sind, in der Theologie, Kirchen- und Gelehrten-Geschichte, hebräischen und griechischen Sprache, Logik und Metaphysik, Physik und Mathematik, Beredsamkeit und Dichtkunst, zur Vorbereitung auf Universitätsstudien, Unterricht ertheilen.

9) Die neue Hospitalkirche zum heil. Kreuz. Decke, Altar und Kanzel sind von schöner Stuccatur.

In dieser Kirche werden die meisten sogenannten Reichsinsignien und Reliquien seit 1423 verwahrt, von denen auch einige bei der Krönung eines deutschen Königs oder Kaisers gebraucht werden. Diese sind:

1) Die Reichskrone. Sie ist von purem Golde, mit vielen Edelgesteinen und Perlen geziert und 15 Mark schwer. Sie

besteht aus 8 Feldern oder Platten, die oben halbrund und innerhalb nicht nur zusammengelötet, sondern auch mit einem in die Rundung herumlaufenden schmalen eisernen Streife befestiget sind. Diese 8 Felder oder Platten sind wie 8 Schwibbogen in die Höhe geschweift. Ihre Höhe und Breite ist ungleich; die vorderste oder Stirnplatte ist $5\frac{1}{2}$ Zoll hoch, und $4\frac{1}{2}$ Zoll breit, die hinterste Platte ist eben so hoch, aber nur $3\frac{1}{4}$ Zoll breit. Die andern 2 Felder mit Edelgesteinen sind $4\frac{3}{4}$ Zoll hoch und $3\frac{1}{4}$ Zoll breit. Die übrigen 4 Felder mit Figuren sind gleich und $4\frac{1}{2}$ Zoll hoch, $3\frac{1}{3}$ breit. Von der Stirnplatte geht bis zur hintern ein zweiter goldner Bogen, etwa 2 Finger breit, und $1\frac{1}{2}$ dick, inwendig hohl über dem Kopfe weg, an welchem vorne über dem Stirnblatte ein ebenfalls garnirtes kurzes Kreuz in der Dicke eines Fingers aufgerichtet ist. Doch lassen sich Bogen und Kreuz aus den hinten befestigten Röhrchen ausheben.

Von den 8 Feldern oder Platten sind 4 mit Steinen und Perlen besezt, nemlich das vordere, das hintere und die mittelsten auf beiden Seiten; die 4 andern aber, die dazwischen wechseln, sind von geschmelzter colorirter Arbeit auf goldnen Plättchen, und stellen verschiedne Sinnbilder mit beigefügten goldnen Inscriptionen vor, die solche erklären. Das erste vor der Stirne, wo das Kreuz aufsteht, und welches eigentlich das Hauptblatt ist, führt 12 große Steine in 4 Reihen, je drei und drei neben einander von verschiednen Farben, sehr ordentlich gefaßt; der übrige Platz auf diesem Schildchen zwischen den Edelsteinen ist dick mit guten Perlen ausgefüllt. Das nächste Feld zur rechten ist ein figurirtes, und stellt Christum sitzend vor, auf jeder Seite ist ein Cherub, mit 2 in die Höhe und 2 unterwärts gerichteten Flügeln; oben stehn die Worte:

P. ME REGES
REGNANT.

Das dritte zur rechten ist ebenfalls mit Steinen und Perlen besezt. Das vierte auf dieser Seite stellt den kranken König Hiskias vor; er hält sein Haupt auf den Arm gestüzt. Bei ihm steht zur Seite der Prophet Jesaias mit einem langen Zettel in der Hand, worauf die Worte zu lesen:

ECCE ADICIĀ. SUPER DIES TUOS XV
ANNOS.

ISAIAS. EZE
PP HETA; CHIAS
REX.

Das fünfte Feld, dem erstern gegen über rückwärts, führt auch 12 große Steine mit Perlen untermischt. Im sechsten da-

neben gegen die linke Hand steht der König David, und hält einen Zettel in den Händen, mit den Worten:

HONOR REGIS IUDICIUM DILIGIT.

Unter dem Haupte des Königs ist sein Nahme:

REX
DAVID

Auf dieses folgt das siebente gesteinte Feld. Das 8te oder erste zur linken der Stirnplatte, ist wieder symbolisch, und stellt den König Salomo stehend vor, einen Zettel haltend mit den Worten:

TIME DOMINUM ET REGEM AMATO.

Oben steht: REX
SALOMON.

Auf dem goldnen Kreuze und dessen vordern Seite sind 17 Edelgesteine eingesezt, auf der hintern gegen den Bogen zu ist das Bildniß Christi eingegraben, mit dem Fußbrette, wie er am Kreuze ausgespannt war, welches Kreuz diese Figur selbst abgiebt und wobei man die Blutstropfen aus seinen Händen und Füßen fallen sieht, schön emaillirt. Oben steht:

I H̄ S.
NA ZAR
ENUS R
EX IUDE
ORUM

Der Bogen, der ebenfalls eine gezackte Figur hat, ist wie die Krone überhaupt, durchaus mit Perlen besezt, welche in 8 kleinen Feldchen diese Buchstaben formiren:

CH VON RAD US DEI GR AT IA

RO MA NOR Ū I M PE RA TOR AUG.

Wahrscheinlich rührt dieser Bogen vom K. Konrad II. (1027) her. Unter dieser Schrift besteht er aus Edelsteinen und Perlen, deren Versetzung gestrichen ist. Durch das erstbeschriebne Kreuz mit dem Bogen wird die Kaiserliche, oder Reichskrone von allen andern unterschieden. Inwendig ist sie mit einer rothsammtnen Mütze gefüttert.

Auf dem Golde der Krone ist ein Schmelzwerk von Glas. Die Edelgesteine sind weder geschnitten, noch polirt, und zum Theil gefaßt, theils auch mit goldnen Drathe an die Felder oder Platten befestigt.

2) Der Reichsscepter, welcher 2 Schuh lang, eckigt, hohl, von Silber, und dünn vergoldet ist. Er wiegt 1 Mark,

11 Loth, 1 Q. 1 Pf. Oben hat er 6 Eichenblätter; die Spitze ist eichelförmig.

Ein andrer noch älterer Scepter ist silbern, hohl und rund. Er wiegt 1 Mark, 3 Loth, 2 Q. 3 Pf. Oben hat er einen zugespitzten Knopf mit kleinen Löchergen, inwendig sind einige Stückchen Eisen, so daß der Scepter, wenn er geschüttelt wird, einen Klang von sich giebt. Unten ist ein runder Knopf daran.

3) Der Reichsapfel, welcher bei der Krönung in die Hand genommen wird, besteht aus einer mittelmäßigen Kugel, 3¾ Zoll im Durchmesser, so daß sie eine Mannshand wohl fassen kann. Er ist vom feinsten Golde, das 24 Karat hält, und 3 Mark, 3 Loth und 3 Q. schwer, aber nicht ganz massiv, sondern mit einer Materie von Pech ausgefüllt. Nach der Höhe umfassen ihn 2 ganze, oder 4 halbe, und nach der Breite ein Cirkel oder Streif, so daß die obere Hälfte der 2 Cirkel nach der Höhe mit Edelgesteinen versezt, die untere Hälfte aber, nebst dem einen Cirkel nach der Breite, wo der Apfel mit der Hand gehalten wird, nur mit einigen Zügen versehn ist. Zu unterst ist, wie oben, ein rundes Blechlein. Oben darauf steht ein Kreuz, auf beiden Seiten mit allerhand Edelsteinen, durchbohrten Sapphiren, Amethisten, Plasen (Primes d'Emeraude), Granaten und halben Perlen besezt. Die Steine sind alle bis auf die Sapphire, geschliffen, und ihre Versetzung ist gestrichen. Das Gold des Kreuzes ist, wie das Gold an den Cirkeln geringer, und hält nur 21 Karat. Das Kreuz selbst ist mit 4 goldnen Nägeln, die vornen Sternlein haben, angeheftet. Auf dem Sapphire, der in der Mitte des Kreuzes ist, sind verschiedne Zeichen, deren Bedeutung v. Murr für kufische Charaktere hält. Dieser Reichsapfel ist mit dem Kreuze gerade eine Mannsspanne hoch.

Zwei andre Reichsäpfel sind von Silber und vergoldet, von größern Umfange, aber etwas kürzer. Beide sind inwendig hohl und leer und ohne alle Edelgesteine.

4) Das Schwerdt Kaiser Karls des Großen, welches, wie man sonst glaubte, ihm ein Engel gebracht haben soll. Es hat einen starken Griff, und großen runden platten Knopf, der silbern und leicht vergoldet ist. Auf der einen Seite des Knopfs ist der einfache Adler, auf der andern aber der böhmische Löwe mit gespaltnem Schwanze. Der Griff besteht aus Holz und ist mit purem Goldbleche überzogen. Es wechseln 3 schräge Felder mit Laubwerk mit 3 getüpften oder gezähnelten ab. Das Kreuz ist geviert, auch von Holz und mit geschmelzter Arbeit belegt, auch mit einem silbernen Ränd̈chen eingefaßt. Es ist 7¼ Zoll lang. Die Klinge ist ziemlich breit, zweischneidig, in der Mitte etwas hohl, unten rund und läßt sich biegen. Die Schei-

de zu diesem Schwerdt besteht aus Holzspänen; diese sind mit dünnem Leder, und leztres mit weisser Leinwand überzogen, auf der Leinwand aber befinden sich geschmelzte Stücke und goldne Bleche nebst Perlen. Oben sieht man Edelgesteine, und im ersten rautenförmigen Felde einen einfachen Adler. Die übrigen 11 werden immer kleiner und haben ordentlich eingetheilte Zierathen. Das Gewicht des ganzen Schwerdtes beträgt mit der Scheide, 10 Mark, 4 Loth, und ohne Scheide 5 Mark, 3 Loth, 1 Q. Von dem äußersten Ende des Griffes an bis zur gerundeten Spitze der Scheide ist es 3 nürnberger Schuhe, 7 Zoll, 2 Linien lang. Die Klinge ist oben $2\frac{1}{4}$ Zoll breit, und 2 Schuh, 11 Zoll lang.

5) Das Schwerdt des heil. Mauritius, welches bei der solennen Krönung vorgetragen wird. Es soll auch von Karl dem Großen herkommen. Den Nahmen des heil. Märtyrers Mauritius hat es daher, weil man vorgiebt, daß es dieser Oberste der thebäischen Legion geführt haben soll, welche sämmtlich aus Christen soll bestanden haben. Der Knopf dieses Schwerdtes ist von Silber, rund, dick und läuft spitzig zu; am äußersten Ende ist ein kleines Knöpfchen. Er ist leicht vergoldet. Auf der einen Seite desselben steht ein einfacher Adler mit dem Kopfe in der Höhe. Auf der andern Seite ist ein getheilter Schild mit dem halben Adler, und 3 über einander gehenden Löwen. Unten am Rande ist eine lateinische Aufschrift.

Der Griff ist von Holz und mit silbernem starken Drathe umwunden. Das Kreuz ist $7\frac{1}{2}$ Zoll lang, geviert, aber dünner als am vorhererwähnten Schwerdte. Es ist auch von Silber, schwach vergoldet, und hat auf beiden Seiten Aufschriften.

Die Klinge ist 3 Schuh, 1 Zoll lang, oben am Griffe $1\frac{3}{4}$ Zoll breit, in der Mitte etwas hohl, und läuft in eine Spitze aus. Die Scheide ist von Holz, mit Goldblechen überzogen, die mit Nägeln befestigt sind. Die emaillirten Stücke formiren auf beiden Seiten 7 Felder, in welchen Könige mit Sceptern und Reichsäpfeln versehn sind. Die erstern laufen theils in Lilien, Kreuze, Hände aus, theils sind es Stäbe, wie sie die ältesten Könige trugen; die leztern haben alle ein Kreuz. Ueber dem Kaiser im 2ten Felde steht: L. REX. (vermuthlich K. Lothar III.)

Das Gewichte des ganzen Schwerdtes beträgt, mit der Scheide 9 Mk., 11 Loth, $\frac{1}{2}$ Q. und ohne Scheide 5 M., 6 L., $5\frac{1}{2}$ Q. Seine ganze Länge ist 3 Schuh $9\frac{1}{2}$ Zoll. Das äußerste der Scheide ist mit Perlen und Steinen besezt.

6) Die Dalmatica, welche noch bei Krönungen gebraucht wird, ist ein kostbares Unterkleid von violetseidnem Zeuge, welches vorne zu ist, und bis an die Knie reicht. Am Halse hat sie eine Borde, und ist etwas ausgeschnitten, so daß sie an demselben mit der daran gemachten goldnen Schnur kann erweitert

werden. An den langen, vorne sehr engen Ermeln sind blätterförmige Zierrathen, mit Golde und Perlen reichlich gestickt, so auch der Saum auf rothem Grunde. Am Leibe ist sie ausgeschnitten, und unten halb rund.

Eine andre braune, gleichfalls feine Dalmatica ist Alters wegen nicht mehr gut zu brauchen. Diese Dalmatica ist viel länger und mit schwarzen Adlern in goldnen Rundungen häufig besezt. Die Säume am Halse, unter den Achseln, vorne an den kurzen aber weiten Ermeln, und unten sind mit vielen Halbfiguren von Kaisern und Kaiserinnen gestikt, welche meist Lilienscepter und Reichsäpfel, auch Stolen haben.

7) St. Karls rothe Cugel, welche auch nicht gebraucht wird. Sie besteht in einer Chorkappe von eben der Arbeit, wie diese lezte Dalmatica, ist braun, mit 7 schwarzen Adlern in goldnen Rundungen besezt. Hinten geht sie sehr spizig aus, vorne ist sie mit einer schmalen Saumtresse, am Halse mit einem goldnen Schnürchen und Knöpfchen in einem kleinen Ausschnitte, und unten, wo sie auf den Schultern aufliegt, mit 7 gekrönten Brustbildern von Kaisern und Kaiserinnen geziert.

8) Die Alba, welche über die Dalmatica angelegt wird. Sie hat ihren Namen von der Farbe, denn sie ist von weißem seidnen Zeuge, von einer Art guten Taffet. Sie stellt ein Chorhemde vor, welches unten sehr weit ist. Die Ermel laufen etwas spizig zu, sind sowohl oben nahe an der Achsel, als auch vorne bei den Händen mit breiten Einfassungen von Golde und Perlen geziert; so auch vorne am Halse, wo auch 2 goldne Schnürchen zu sehn. Zu unterst ist ein überaus breiter Saum, welcher eigentlich fünffach ist. Der erste und vierte hat allerhand Züge, die wie gewässert aussehn, und die man dem ersten Ansehn nach für eine Schrift, oder für kufische Züge ansehn sollte. Im zweiten und untersten schmalsten Saume ist eine lateinische Inschrift. Zwischen dieser Schrift sind Zierrathen in einem sehr breiten Saume eingenäht.

9) Die Stola, welche bei Krönungen gebraucht wird. Sie ist gelbgeblümt, $2\frac{1}{2}$ Zoll breit, mit einfachen Adlern, wie die eben beschriebene braune Dalmatica, besezt, nur mit dem Unterschiede, daß hier die Rundungen eine doppelte Einfassung kleiner Perlen haben, so wie die übrigen acht- und viereckigte Zierrathen, die darauf gestikt und mit Edelsteinen besezt sind. Der Saum ist, wie an der Dalmatica, Alba und am Mantel, mit einer Doppelreihe von Perlen besezt. Vorne gehn von den beiden übereinander liegenden Stücken dreimal drei kleine Quasten herab. Diese Stola wird bei der Krönung in der Sakristei über die Alba um den Hals gegeben, hängt auf dem Rücken breit herunter, vorne aber

ist sie getheilt. Sie wird über die Brust kreuzweise gelegt und mit einem Gürtel befestigt.

Eine andre lange Stola, welche nicht mehr gebraucht wird, ist älter. Sie ist fast 1½ Zoll breit und besteht aus 2 goldnen Tressen, ohne Perlen, auf welchen Zierrathen eingewebt sind, die 1¼ Zoll von einander abstehn. In ihrer Mitte ist allemal ein Baum, und zu jeder Seite ein Schwan und ein Löwe. An den beiden Enden sind goldne 2½ Zoll lange Quasten.

10) Das Pluviale, welches auch Pallium, der Chormantel, das Oberkleid genennt wird. Es ist ein wirklicher Mantel, der bis an die Füße nach vorne offen, und oben mit einer goldnen Spange und Schließung mit Steinen versehn ist, welche durch einen eingesteckten Stift zusammengehalten wird. Es besteht aus einem rothen seidnen Zeuge, der mit allerhand figurirten Taffet inwendig gefüttert ist. Eine mit Perlen eingefaßte baumförmige Zierrath, von welcher 2 Blätter herabhängen, theilt ihn nach der Länge in 2 Abtheilungen, in deren jeder ein großer aus Perlen und Goldstickerei gebildeter Löwe ein Kameel unter sich hat, und eben zerreissen will. Die beiden Löwen kehren einander den Rücken. Oben am Halse ist der Mantel ausgeschnitten, und mit einer goldnen Borte um- und zusammengenäht, so daß er über den Kopf gestürzt werden muß. Die mit emaillirten Steinen und Perleneinfassung gezierte goldne Borte geht sowohl um den Halsausschnitt herum, als auch ganz herunter. Sie ist 3¼ Zoll breit, wie die untere Einfassung. In den Winkeln, die oben am Halse die Borte macht, ist auf beiden Seiten eine artige rosenförmige Zierrath gestikt, die auch mit kleinen Steinen besezt und mit Perlen eingefaßt ist. Von der oben gedachten goldnen Schließung an bis unten hinaus ist der Mantel 4 Schuh, 11½ Zoll lang. Der untere Rand dieses kaiserlichen Mantels beträgt im Umfange 16 Schuh, 9 Zoll.

Auf einen 3¼ Zoll breiten Rand, ist zwischen 2 gedoppelten Perleneinfassungen eine arabische Aufschrift in kufischen goldnen Buchstaben gestikt, welche 2¾ Zoll hoch sind.

11) Die Handschuhe bestehn aus gewirktem purpurfarbnen seidnen Zeuge, und sind mit Perlen und Edelgesteinen gestikt. Auswendig sind auch verschiedne emaillirte Stückchen Gold von allerlei Halbfiguren. Das Gold hält 18 Karat. In der Mitte ist ein solcher Engel mit einem Scheine um das Haupt, und inwendig ein von Golde gestikter Adler ohne Füße, mit einem Scheine. Zum Binden hängt ein schmales Band daran.

12) Die Strümpfe. Sie sind von rothen seidnem Zeuge, mit verschiednen Zügen durchaus geziert, und haben oben einen ziemlich breiten mit Golde bordirten Streifen, wie einen Winkel. Zum Binden sind 2 rothe Schnürchen daran.

13) Die Schuhe, sind sowohl dem Ueberschuhe, als Quartiere nach, aus einem Schnitte von Carmoisinatlas ohne Glanz; mit Golde und Perlen auf angelegten groben Faden gestikt. Die Sohlen sind in- und auswendig mit Saffian überzogen. Der Spalt ist oben unzugenäht und offen gelassen worden.

14) Die Niederschuhe oder innere Schuhe, eigentliche Sandalen oder Socken, sind ebenfalls von Carmoisinatlas, mit Golde angelegt, und mit Carmoisinseide niedergestochen. Von violet- und grüner Seide sind Blumen hineingenäht. An beiden Seiten sind Vögel von Golde, welche etwan Adler vorstellen sollen. Die Sohlen sind von Schafleder und mit gelben Sendel gefüttert. Die Laschen sind mit Bändchen versehn.

Noch ein Paar andre Schuhe, die aber nicht gebraucht werden, haben goldne Borden, allerhand Zierrathenzüge und schlechte Perlen. Ihre Sohlen sind einfach.

15) Zween Gürtel, welche zum Aufschürzen der kaiserlichen Kleider gebraucht werden. Der eine ist der Arbeit nach eine Legaturdresse, nicht völlig einen Zoll breit. Der Zedel ist von gedrehter Carmoisinseide; der Eintrag aber von gutem auf rother Seide gesponnenen und geglätteten puren Cordelingolde zu 20 Karat. In diesem Gürtel ist mit Seide eine Schrift eingewirkt, wovon aber der Künstler die Worte unter einander geworfen oder auch manche weggelassen hat, daß sie keinen richtigen Verstand giebt. Sie heist: Ottoni regum virtus cui crescat acris ea precelso vincimina sic, (welche Worte wahrscheinlich also zu ordnen sind: Ea vincimina Ottoni praecelso regum, cui acris virtus sic crescat. Uebrigens hängen an diesem Gürtel 5 dreifache seidne Schnüre mit 5 goldnen Knöpfen herunter. Die äußersten Theile des Gürtels sind mit einem aus dünnem Goldbleche à 20 Karat getriebnen Löwenkopfe beschlagen, der in seinem Rachen, eine unausgewachsne Perle hat. An dem einen Ende ist ein schmales Bändchen.

Der andre Gürtel, welcher kaum $\frac{5}{4}$ Zoll breit, ist ein silbernes vergoldetes Gespinste, nebst einer Schnalle von Golde.

Ein dritter Gürtel wird nicht gebraucht. Er ist $2\frac{1}{2}$ Zoll breit und hat eine lateinische Inschrift.

Folgende Reichskleinodien werden gar nicht mehr gebraucht:

16) Der Ring Carls des Großen; der eine kommt von einem Herzoge von Braunschweig her, ist groß und mit einem großen Rubin, 4 Sapphiren und 4 Perlen besezt.

Der andre hat nur einen Rubin. (Beide Ringe fehlen schon seit dem 15ten Jahrhunderte)

17) Die 2 Sporen, sind silbern und stark vergoldet, aus einem Stücke gegossen. Ihre ziemlich stumpfe Spitzen gehn

wie Löwenrachen heraus. Außen sind auf der gerundeten Fläche grobe Zierrathenstreife. An der einen Seite ist ein Schnällchen, an der andern ein schmaler Riemen, der vorne mit einem Blechelgen beschlagen ist.

18) 2 Armbänder oder Armspangen, welche an den kaiserlichen Kleidern auf den Armen, nahe an der Achsel befestigt wurden. Sie sind von Kupfer, ein wenig einwärts gebogen, $7\frac{1}{2}$ Zoll breit und $5\frac{1}{2}$ Zoll hoch. Die Figuren auf diesen Armspangen sind besser gezeichnet als alle andre auf den übrigen Stücken des kaiserlichen Ornats. Der Grund der Schmelzarbeit ist blau, mit wenig grünen und weißen Farben, mit Golde eingelassen. Auf der einen ist die Geburt Christi, der in der Krippe liegt, vorgestellt. Er hat einen Schein um das Haupt, in welchem 3 Theile eines Kreuzes zu sehn sind. Zur Seite sizt Maria, und Joseph steht neben ihr. Unten sind 2 Tauben. Vor der Krippe steht ein Hirte, dem ein Engel Freude verkündigt. Diese Figur ist sehr gut gezeichnet. Thiere um das Jesuskind herum, bezeigen ihm ihre Verehrung. Zwei schwebende Engel reden mit Joseph, und 2 andre sehn oben herab. Unter diesem Gemählde steht eine lateinische Aufschrift.

Das andre Armband stellt die Darbringung des Heilandes im Tempel vor. Das Jesuskind sizt, die Welt segnend, auf einem Throne. Maria hält es, hinter ihr bringt Joseph die 2 Tauben; ihm folgen 2 Frauenspersonen. Vor dem Heilande steht Simon mit noch 5 Personen. Oben ist auf beiden Seiten ein Engel, und dabei eine Umschrift. An den 4 Ecken jedes Armbandes sind kleine Löcher. Unten sind Kreuzröschen. Der unterste Saum oder die Kante ist perlenartig; in dessen Mitte ist ein halbes Ringelchen, durch welches lederne Bändchen gezogen sind.

19) Das Schweißtuch (Sudarium), ein Schleier, welcher wahrscheinlich statt des ehemaligen Sammets in der Krone gesteckt hat. Das hiesige Sudarium besteht aus einem ziemlich starken Carmoisin-Sendel. Es hat einige Schweißflecken. Seine Breite ist 2 Schuh 8 Zoll, die Länge aber mit den Franzen 4 Schuh. Diese sind von grüner, rother und weißer gedrehter Seide und umgeben den Sendel nur auf 3 Seiten, oben ist keine Einfassung. In der Mitte ist in Bilderstickarbeit ein Salvatorskopf, mit fleischfarbiger Seide, der Doppelbart aber ist mit brauner Seide genäht. Der Schein desselben ist mit Golde gestikt, zu beiden Seiten oberhalb dem Haupte sind 2 ungleiche halbe Perlen, (die zur Linken ist etwas kleiner) in goldner Einfassung aufgenäht. Um den Schein selbst gehn 2 Reihen ganz kleiner schlechter Perlen. Ein in 3 Lilienspitzen ausgehendes Kreuz, das mit kleinen halbrunden silbernen Kügelchen, statt der Perlen,

besezt ist, umgiebt das Haupt. Eine Handbreit unter demselben sieht man 2 mit Perlen auf Pergament gestikte Tauben. Sie stehn ein Paar Finger breit über dergleichen geschlungnen Zweigen, die einen halben Zoll schmal sind, an deren 4 Ecken 4 Knöpfe gleich weit von einander abstehn. Sie sind mit einem mit weißer und gelber Seide umsponnenen Drathe eingefaßt, um welchen wieder grüne Franzen herumgenähet sind.

Reichsheiligthümer sind:

1) Der heilige Speer mit dem Nagel. Es ist ein spitziges 20½ nürnberger Zoll langes zweischneidiges Speereisen, welches in der Mitte durchbrochen ist; da, wo es am Schafte befestigt wird, hat es 2 Löcher. Wo die Schneiden des Speers angehn, sind 2 gelbe Kreuze auf jeder Seite, so wie auch eines am Nagel, der in der Mitte des Speers mit Golddrathe befestigt ist. Es sind 4 solcher Drathschlingungen, deren erste zeigen soll, wie weit die Seite Christi durchstochen worden. Den Speer und Nagel umgiebt in der Mitte ein sechs Zoll langes und 2½ Zoll breites goldnes Blech, das nach der Länge auf jeder Seite die Aufschrift hat: LANCEA. ET. CLAWS DOMINI.

Der Nagel in der Mitte des Speers soll nach der Bulle Pabst Martins V. einer von denen seyn, womit die Hände des Heilandes an das Kreuz befestigt waren.

2) Ein Stück des heiligen Kreuzes. Es ist 9½ Zoll hoch, und 1¾ Zoll breit, so auch das Queerstück, welches 7½ Zoll lang ist. In der Mitte ist das Loch von einem der Nägel daran zu sehn. Dieses Kreuz ist in ein silbernes vergoldetes eingefaßt.

3) Ein Stück von dem Tischtuche, worauf der Heiland das Abendmahl gehalten. Es ist eine Hand breit, sehr grob, und liegt zusammengewickelt in einer vergoldeten Monstranze.

4) Ein Stück von dem Schurztuche, das Christus angehabt haben soll, als er seinen Jüngern die Füße gewaschen. Es ist etwas breiter als das vorige, und wird auch in einer Monstranze verwahrt.

5) Fünf Dornen aus der Dornenkrone, in 3 Monstranzen. In einer sind 3.

6) Ein Stück von der Krippe Christi, 2 Finger breit und ½ Elle lang, hat ein Loch an dem stumpfen Ende. Es liegt in einem langen goldnen Behältnisse, welches mit Edelgesteinen geziert ist.

7) Der Arm der heil. Anna, in einem übergoldeten Behältnisse, mit ihrem Namen.

8) Ein Zahn St. Johannis des Täufers, hängt in seinem Golde eingefaßt, in einem grünen Seidenfaden, in einer kleinen kristallnen Monstranze.

9) Ein Stück vom Rocke des heil. Evangelisten Johannes, ist eine Hand breit, und liegt in einem silbernen vergoldeten Lädchen, auf welchem in der Mitte ein kleines kristallnes Kreutz ist.

10) Etliche Glieder von dreierlei eisernen Ketten, womit St. Peter, St. Paul, und Johann der Evangelist, in ihrem Gefängnisse gefesselt gewesen, in einem silbernen übergoldeten Lädchen.

Alle diese Heiligthümer werden in einer eichnen mit Silberblech überzognen länglichen Kiste verwahrt, auf welcher das Stadtwappen getrieben ist. Diese Kiste ist in ein hölzernes Gehäuse eingeschlossen, auf dessen Seiten Engel gemahlt sind, welche die Reliquien halten. Sie hängt vom Gewölbe des Chors an einer Kette herab.

Einige andre Reichsinsignien, von denen eines eine Reliquie ist, werden in dem Unf. L. Frauen Münster in der Reichsstadt Aachen verwahrt, als: ein Evangelienbuch, der Säbel Karls des Großen, die Kapsel mit der Erde, auf welche das Blut St. Stephans geflossen seyn soll. Von diesen bei der Beschreibung von Aachen ein mehreres.

11) Die St. Katharinenkirche, worin sehr alte und schöne Gemählde zu sehen sind. In dem dabei befindlichen Klostergebäude ist das anatomische Theater, auch eine Mahlerakademie und Zeichnungsschule.

12) Die Haupt- und Pfarrkirche zu St. Lorenz. Auserhalb der Kirche, im Ecke, neben der untern Sakristei, ist ein schöner Marmorstein aufgerichtet, worin die Dreifaltigkeit künstlich ausgehauen ist.

Diese Kirche hat, vornehmlich im Chore, vortreflich gemahlte Fenster. An dem rechten Pfeiler beim großen Altare steht ein merkwürdiges, künstliches Sakramenthäuschen von Stein, wovon auch in Doppelmayers angeführtem Buche eine Abbildung ist. Es ist im J. 1500 fertig worden, und 64 Schuh hoch. Die Vorstellungen an demselben sind aus der Paßionsgeschichte. Die Arbeit daran scheint fast unglaublich zu seyn. Alle Bogen sind hohl und mit eisernen Stangen eingelegt. Es ist sowohl das Bildniß des Verfertigers desselben, Adam Krafts, als seiner 2 Gehülfen in Lebensgröße zu sehen. Sie tragen das Postament.

Vor dem Hochaltare hängt oben vom Gewölbe ein Meisterstück Veit Stoßens, herab, welches Anton Fischer im J. 1518 verfertigen lassen. Es ist der berühmte englische Gruß, an

welchem auch die 7 Freuden der Maria angebracht sind. Die Figuren sind schön und vergoldet. Dieses Stück ist 13 Schuh hoch und 11 Schuh breit. Sowohl der Engel, als Maria sind an 7 Schuh hoch und von 8 Engeln umgeben, die in der Luft schweben. Ueber dem Kranze, mit welchem alles eingefaßt ist, hängt ein Paternoster herunter. Oben unter der Krone ist Gott der Vater mit der Weltkugel, und giebt den Segen zwischen 2 Engeln. Zu unterst ist eine Schlange, die einen Apfel im Munde hält. (S. Doppelmayer im angef. Buche, T. III.).

In dieser Kirche sind noch 6 kleine Altäre mit schönen alten Mahlereien.

13) Die St. Anna Kapelle, welche den Tuchmachern gehört. Sie hat 4 schöngemahlte Fenster.

In dem dabei befindlichen Pfarrhofe ist die fennizerische theologische Bibliothek, welche im 17ten Jahrhunderte von Johann Fennizer, einem Messerschmiede gestiftet, aber nachher sehr vermehrt worden ist.

14) Die Franciskaner- oder Barfüßerkirche.

15) Die Kapelle zur Ehre der Mutter Gottes, und der 14 Nothhelfer, in des Cisterzienserklosters Ebrach Hofe, am Fischbache.

16) Die St. Clarenkirche, worin viele uralte Bilder und Gemählde, auch vortrefliche Glasmahlereien sind. Hier wird blos gepredigt. In dem daranliegenden Klostergebäude haben 2 Konventschwestern, als Nachfolgerinnen der ehemahligen Nonnen, freie Wohnung und andere Vortheile zu genießen. Es ist auch eine Priorin und eine Aebtissin des Clarenklosters, welche aber nicht im Kloster wohnen, auch sonst keine mit ihrem Titel verknüpfte Verrichtung haben. Inzwischen wird der Nahme der Aebtissin doch in den Lehnbriefen gebraucht. Diese letztre wird aus den nürnbergischen adlichen Familien, die Priorin aber und die Konventschwestern aus dem Bürgerstande genommen. Ein jedesmaliger zweiter Rathsherr und Losunger ist Oberpfleger des Klosteramts von St. Claren.

17) Die St. Martha Pilgrim-Spitalkirche, hat auch gemahlte Fenster.

18) Die St Salvators- oder Soldatenkirche, auch Rosenkirche genannt, welche zum Gottesdienste für die Miliz bestimmt ist, und in der überdies an jedem Montage von den Kandidaten des Ministeriums, wechselsweise eine Nachmittagspredigt gehalten wird.

19) Die St. Jacobskirche.

20) Die St Elisabethkapelle, im deutschen Hause, wo der Sitz der nürnbergischen Kommende ist. Die Diakoni

bei St. Jacob halten in dieser Kirche Frühmessen, aber die Katholiken haben hier insonderheit freien Gottesdienst.

21) Die mendelische Kapelle zu den 12 Bothen, am Karthäuser-Klostergarten, oder Todtenkapelle.

22) Die Karthäuserkirche und Kloster, Marienzelle genannt.

Das Gewölbe dieser Kirche, welche keine Säulen hat, ist sehr künstlich gebaut. Die Kirche ist ohne alle Zierathen und ohne Bilder.

Außerhalb dieser Kirche ist ein künstlicher Oelberg, in Stein gehauen. Die Figuren sind alle in Lebensgröße und so gut ausgearbeitet, daß man an den Händen die Adern sieht.

B) Vor der Stadt.

23) Die St. Peter- und Pauluskirche, am Siechkobel, vor dem Frauenthore.

24) Die St. Bartholomäuskirche, in der Vorstadt Wöhrd. An den Fenstern dieser Kirche sind viele biblische Figuren gemahlt. Man findet hier auch ein schönes silbernes Bild des heil. Bartholomäus. Es wiegt 9 Mark, ist über $\frac{2}{3}$ Ellen hoch und von gegoßner Arbeit. Der unterste Theil, oder das Postament, daran eine Oefnung, ist getrieben, so auch der Schein um den Kopf, worin S. Bartholomäus steht, welcher nebst Haar und Bart, auch dem Saume am Kleide vergoldet ist. In der linken Hand hat das Bild ein Buch und in der rechten ein Messer, beides von Silber. Alle Jahre wird dieses Bild am Bartholomäustage auf den kleinen Altar gestellt.

25) Die Kirche und das Pilgrimspital zum heiligen Kreuze, vor dem neuen Thore.

Auf dem Wege zum Kirchhofe zu St. Johannes vom Thiergärtnerthore an ist ein Denkmahl des XV. Jahrhunderts. Martin Ketzel reiste im Jahr 1477 im Gefolge des Herzogs Albrechts von Sachsen in das gelobte Land, und zum heiligen Grabe nach Jerusalem, und gab sich daselbst Mühe, die Schritte der sogenannten 7 Stationen von dem vorgeblichen Richthause des Pilatus bis zur Schädelstätte richtig abzuzählen und zu verzeichnen. Bei seiner Zurückkunft war unglücklicher Weise sein Verzeichniß der abgemeßnen Schritte und Entfernungen verlohren gegangen. Aber sein Eifer gieng so weit, daß er im J. 1488 mit Herzog Otto von Baiern eine zweite Reise nach dem gelobten Lande antrat, und die Abmessungen sorgfältiger verwahrte. Bei seiner Zurückkunft ließ er die 7 Stationen genau ausmessen

und am Ende einer jeden Station eine Wandsäule mit Figuren, von Adam Kraft im J. 1490, verfertigen.

Auf der ersten Station ist der erste sogenannte Fall des Herrn Jesu, als er von dem Richthause Pilati 200 Schritte weg war. Er ist abgebildet, wie ihm bei seiner Ausführung zum Kreuzestode, seine Mutter mit den andern gottseligen Weibern begegnet, und vor großer Wehmuth und Entsetzen in eine Ohnmacht dahin sinkt. Sie wird von dem Jünger Johann bei der Hand, und von einer der heiligen Frauen rücklings mit beiden Armen um den Leib gegriffen, und vor dem gänzlichen Falle noch etwas erhalten.

Auf der 2ten Säule oder Station wird Simon von Cyrene gezwungen, Christo sein Kreuz nachzutragen, Christus selbst aber wird von einem Kriegsknechte von hinten zu mit völliger Faust auf den Rücken geschlagen, worüber 2 andre Bösewichter, die vor ihm hergehn und ihn an einem Stricke führen, mit zurückgekehrten Angesichtern und lachendem Munde seiner noch spotten. Die übrige Rotte folgt mit Prügeln und Stangen zur Seite und hinten nach.

Auf der 3ten Station: Christus kehrt sich unter seinem Kreuze zu den mit Heulen und Weinen ihm nachfolgenden Weibern um und redet sie an. Die Kriegsknechte schlagen und stossen ihn mit Fäusten und schleppen ihn fort.

Auf der 4ten Station: Veronica tritt mit verhülltem Haupte aus ihrer Hausthüre gegen Christum heraus, mit einem Beutel an einem Gürtel um den Leib, und einem Schweißtuche in beiden Händen, in welchem sich das Angesicht Christi mit der Dornenkrone auf dem Haupte zeigt. Der Heiland ergreift das Schweißtuch bei einem Ende. Neben der Veronica steht ein Kriegsknecht, welcher sie ermahnt, Christum nicht aufzuhalten. Da unterdessen ein andrer seiner Mitgesellen mit der einen Hand Christum rücklings bei den Haaren ergreift, und den in der andern Hand habenden Prügel auf ihn zuwirft. Hinter der Veronica steht ein junges Weibsbild, mit einem nach schwäbischer Landesart geflochtenem Haare, unter der Hausthüre, welche mit kreuzweise zusammengeschlagnen Armen und Händen an ihre Brust schlägt. Noch folgen einige mit einander redende Knechte von der Schaar nach.

Auf der 5ten Station: Christus sinkt unter dem Kreuzbalken zur Erde, wird aber von einem nächst hinter ihm zur Seite stehenden Kriegsknechte, welcher ein zusammengewundnes Seil am linken Arme trägt, mit einem großen Prügel zwischen seine Schultern gestoßen und geschlagen, so wie auch noch von 2 andern bösen Buben, die ihn forttreiben.

Auf der 6ten Station sieht man, wie Christus zum zweitenmahle aus Ohnmacht unter seinem Kreuze, in gestreckter Länge hinfällt, von einem Kriegsknechte aber, bei seinen Rockärmeln ergriffen und auf der Erde so fortgeschleppt, auch durch einen andern von hinten zu, bei seinen Haaren gefaßt und in die Höhe gezogen wird, da immittelst ein dritter das Kreuz beim Querholze auffängt, der vierte, gleich hinter dem Kreuze, ist beflissen Christum mit dem Ende vom Stricke, welcher um seinen Leib gebunden ist, mit aller Gewalt in die Höhe zu ziehn. Hinter diesen folgen noch einige geharnischte Männer und Kriegsknechte mit Prügeln und Stangen.

Fernerhin folgt der schöne Calvarienberg, an welchem die Nettigkeit der Arbeit, die der schon vorhin erwähnte Adam Kraft an der aus sehr klaren Steinen künstlich verfertigten Kreuzigung Christi und der beiden Schächer, dergestalt bewiesen, daß er sogar die Adern und Muskeln davon recht lebhaft ausdrückte und die Stricke, mit welchen sie angebunden, so natürlich als wenn sie von wirklichem Hanfe wären, aus eben diesem Steine auszuarbeiten sich Mühe gegeben hat. Der unter dem Kreutze stehende Hauptmann, nebst einigen Juden und Kriegsknechten sieht mit erhabnem Angesichte nach Christo am Kreuze. Ohnerachtet diese Arbeit über 300 Jahr alt ist, so hat sie dennoch wenig Schaden gelitten.

Südwärts steht die Mutter Maria mit einem sehr wehmüthigen Gesichte, Johannes ist ihr zur rechten und eine der gottseligen Frauen zu ihrer linken Seite, welche beide der in Schmerz versunknen Maria ihre sinkende Arme und bebende Hände mit den ihrigen aufrecht erhalten und unterstützen. Hinter ihnen sind noch 4 andre verschleierte Weiber in trauriger Stellung auf einem ein paar Schuh hoch aufgeführtem Gemäuer. Ein paar Schritte zur linken Hand ist die letzte Station. Man sieht den vom Kreutze genommenen Christum vor seiner Mutter und den andern frommen Matronen und Männern, auf Leinwand dem Jünger Johann im Schooße liegen. Maria küßt das Haupt des Erblaßten, und eine andere Frau die Wunde seiner linken Hand. Vor den Füßen des Heilandes knieet eine der heiligen Frauen, und bei dem Haupte stehen 3 andere im Schleier, mit kreuzweise auf ihren Brüsten zusammengeschlagenen Armen. Ein Jünger ist mit ihnen im Gespräche begriffen und hält die abgenommne Dornenkrone, ein andrer aber hinter ihm drei Nägel. Ein dritter giebt einer vor ihm stehenden Frau aus einem vergoldeten Becher zu trinken. Unten ist, so wie bei allen vorherigen Stationen eine deutsche Inschrift.

26) Die Kirche zu St. Johann hat ebenfalls schön gemahlte Fenster.

Unter andern sehenswürdigen Stücken ist hier ein von Elfenbein überaus künstlich geschnittenes Crucifix.

27) Die Holzschuherische Stiftungskapelle zum heiligen Grabe. An dem Altarblatte und dessen Flügeln ist ein eine sehenswürdige Bildschnitzerarbeit, übermahlt und vergoldet. Der auferstandne Heiland hält vor seinem Grabe die Siegsfahne in der linken Hand, mit der rechten Hand ertheilt er den Segen. Um das Grab sitzen 4 Kriegsknechte. Von Ferne kommen Maria Magdalena, Maria Jacobi und Salome, und besprechen sich wegen Abwälzung des vor dem Grabe Christi liegenden Steines. In der Ferne sieht man einen Theil der Stadt Jerusalem mit herrlichen Palläſten und Gebäuden, die auf das künstlichste geschnitten sind. Zwischen 2 hoch in die Luft ragenden Felsen sieht man einen artigen Flecken liegen. Der erste Altarflügel zeigt die Höllenfahrt Jesu, den Adam bei der Hand ergreift und ihn, dem höllischen Drachen und einer über der Pforte herabschlagenden Furie zum Trotze, aus den Flammen herausführt. Auf dem linken Flügel erscheint der Heiland im Garten der Maria Salome, neben welcher eine silberne Specereibüchse steht. Sie liegt auf den Knien, und betet Christum an. Werden die Altarflügel zugeschlossen, so sieht man auf dem rechten ein Ecce homo, auf dem linken aber die Mutter der Schmerzen. Oberhalb dem Altarblatte stehn der 12 jährige Knabe St. Veit, der Apostel Jacob und der heilige Stephan. Am Postamente halten 2 gemahlte Engel das Schweißtuch der heiligen Veronica. Zur rechten ist St. Petrus, zur linken Maria Magdalena. Zwischen den 2 Fenstern an der rechten Seite des Chors ist ein sauberes von Bildhauerarbeit verfertigtes Marienbild mit dem Jesuskinde.

Unter einem 5 Schuh in die Mauer zierlich hineingehenden, 11 Schuh hohen und 13 Schuh langen Schwibbogen ist das vortrefliche heilige Grab, welches noch fleissiger ausgearbeitet ist, als der schöne Oelberg an der Karthäuser Kirche. Adam Kraft hat auch dieses Kunstwerk zu Stande gebracht, nur die Nebenwerke sind von seinen besten Lehrlingen verfertigt. Nicodemus und Joseph von Arimathia sind bemüht, den mit Wunden und Striemen bedeckten Leichnam Jesu in das Grab einzusenken. Der eine trägt den Oberleib mit beiden Armen, der andre aber umfaſt, vermittelst der Leinwand, die Füße und Knie des Leichnams mit traurigem Gesichte. Eine von den, hinter dem Grabe zur Seite, nach der Länge herab stehenden frommen Frauen liegt zu den Füßen Christi mit zusammengewundnen Händen auf ihren Knien. Maria betet denselben mit wehmüthiger Stellung an, da inzwischen eine andere neben ihr stehende Matrone den linken

Arm des Heilandes ergreift, um solchen in das Grab zu legen, welches der ihr zur Seite stehende Jünger Johann mit weinenden Augen ansieht. Neben diesem ist Simon von Cyrene, und hält 3 eiserne Nägel; auch die übrigen Matronen stehn traurig herum. Unten liegen drei geharnischte Kriegsknechte im tiefsten Schlafe. An der Wand ist die Stadt Jerusalem mit ihren Straßen, nebst dem Oelberge und Begräbnißgarten gemahlt, wobei die ganze Leidensgeschichte bis zur Himmelfahrt deutlich zu sehen ist. Oben steht unter der Decke, mitten in den Wolken die Jahrzahl 1508. In der Mitte der aussen, um den Schwibbogen gehauenen Bordirung sitzt Gott der Vater und segnet die Welt. Zu jeder Seite stehn 3 ungeflügelte Engel, welche die Dornenkrone, das Kreuz, Rohr und Schwamm, Speer, Säule, Hammer und Zange halten.

27) Die Kirche zu St. Leonhard.

28) Die imhöfische Kapelle zu St. Rochus, auf dem neuen Kirchhofe, vor dem spitaler Thore.

29) Die Kirche zu St. Jobst.

Die beiden Haupt- und Pfarrkirchen St. Sebald und St. Lorenz haben jede 8 Diakonen und 1 Prediger; die St. Aegidien- und Spitalkirche, jede 6 Diakonen und 1 Prediger; St. Jacob hat 3 Diakonen und 1 Prediger; St. Maria oder U. L. Frauen hat 2 Diakonen und 1 Prediger. Ueberhaupt sind hier über 50 Geistliche.

Die Prediger verrichten gar keine Aktus ministeriales, sondern halten blos Sonntags eine Vormittagspredigt, und gewöhnlich eine Wochenpredigt. Sie machen eine Art von Konsistorialräthen aus, haben aber kein Forum; denn sie erstatten in Kirchen und Matrimonialsachen nur zuweilen ein Gutachten.

Der Prediger bei St. Sebald ist Antistes des ganzen Ministeriums, und Bibliothekar der Stadtbibliothek; der Prediger bei St. Lorenz ist Inspektor der Kandidaten der Gottesgelartheit, er examinirt sie, ehe sie in den sogenannten Cirkel oder in das Seminarium aufgenommen werden.

Der älteste im Dienste von den 8 Diakonen der beiden Haupt- und Pfarrkirchen heißt, Schaffer, Dispositor. Alle Kopulationen in der Stadt werden blos von den 2 Schaffern verrichtet. Sie führen überhaupt das Direktorium über alle Parochialhandlungen, z. B. bei Leichen. Bei den andern Kirchen heißen die ältesten Diakonen Seniores. Die Geistlichen dieser Kirchen haben weder Kopulation, noch Taufen, noch Leichen; außer die im Spitale, bestatten die im Spitale verstorbnen Personen und die

zur Kirche und zum Spitale gehörigen Beamten zur Erde. Auſser den 2 Hauptkirchen wird auch in den Kirchen St. Aegidien, im Spitale und zu St. Jacob Kommunion gehalten, und die Diakonen dieſer Kirche haben Beichtkinder.

II) Weltliche Gebäude.

1) Das kaiſerliche Reichsſchloß auf der Veſten, auf einer ziemlich ſteilen Anhöhe, iſt nach alter Art, vermuthlich im 10ten Jahrhunderte unter Kaiſer Konrad I. erbaut, unter den folgenden Kaiſern erweitert und 1538 mit Baſtei und Graben befeſtigt worden. Im J. 1520 wurde es renovirt.

Bei dem Ausgange aus dem Bezirke des eigentlichen Reichsſchloſſes auf die ſogenannte Freiung ſieht man vor ſich die ehemalige Othmars- nunmehrige Walpurgiskapelle; gegen dieſe zu ſtehen noch einige Thürme, welche ehemals den Nahmen der Burghüten geführt, und zu Verwahrung 4 beſondrer Thore beſtellt geweſen waren. In einer gegen das Feld hinaus, wohnt heut zu Tage der Amtmann auf dem Burgfrieden.

Jetzt wohnt im Schloſſe der erſte Rathsherr, welcher den Titel eines Reichsſchultheis und Pflegers der Reichsfeſte führt.

In dieſem Schloſſe haben ſich, von Kaiſer Heinrich IV. im XI. Jahrhunderte an, viele Kaiſer und römiſche Könige bald länger, bald kürzer aufgehalten. Der letzte war Joſeph I. als römiſcher König im J. 1704.

Man findet hier verſchiedne große Säle und zum Theil viele gute Gemählde und einen tiefen Brunnen.

Bei dieſer Reichsfeſte ſtand das alte Schloß der Burggrafen zu Nürnberg, welches in der Fehde der Markgrafen von Brandenburg mit dem Herzoge in Baiern, Ludwig dem Bärtigen, im J. 1420 in Brand geſteckt wurde. Jetzt iſt es ein Kornhaus.

2) Das Rathhaus, ein ſchönes Gebäude, ohne das hohe Erdgeſchoß 2 Stockwerke hoch, hat eine vortrefliche über 100 Schuh lange Façade, und in jedem Stockwerke 30 Fenſter. Der vordre Theil iſt vom J. 1613 — 1619 gebaut worden, das andre lange nachher. Ueber den 3 großen Portalen von doriſcher Ordnung hat im J. 1618 Leonhard Kern, ein berühmter Bildhauer und Baumeiſter, die 4 Monarchien und 6 Tugenden auf den Frontons verfertiget. Im Hofe verdient eine ſchöne metallene Säule, nebſt dem Delphine und Kinde auf dem Springbrunnen geſehen zu werden. Sie wurde im J. 1618 von Benedikt und Johann Wurzelbauer gegoſſen. Die Aufführung dieſes Gebäudes muß überhaupt mit vielen Koſten verbunden geweſen ſeyn, indem es viele äuſſerliche und innerliche Stuckaturarbeit, Vergoldung, Mahlerei ꝛc. enthält.

Merkwürdig ist der große Saal, in welchen die Haupttreppe führt. Er ist 80 Schuh lang und 30 breit. Man findet hier viele vortrefliche Gemählde.

In einem Zimmer dieses Gebäudes wird die fränkische Kreisversammlung gehalten.

3) Das Zeughaus, enthält alte Thurnirrüstungen, viele alte Gewehre und übrigens noch einen beträchtlichen Vorrath von neuem Geschütze, von Flinten, Küraſſen ꝛc. in 2 Sälen, welche zusammen 390 Schritte lang sind.

4) Die Stadt hat auch ein Komödienhaus.

Nürnberg ist mit Stiftungen und Anstalten zur Unterstützung der Dürftigen und Nothleidenden ganz vorzüglich versehen, und manche sind so beschaffen, daß auch Auswärtige daran Theil haben können. Wir bemerken von diesen:

a) das Hospital zum heil. Geist, worin an 100 Personen unterhalten werden.

b) Das katholische Hospital, im deutschen Hause.

c) Das Krankenhaus.

d) Das Schauhaus, (eigentlich ein Krankenhaus für Fremde und Dienstbothen, das einen besondern Arzt, Aufseher und einen sogenannten Vorbeter hat), ein Lazareth für Venerische.

e) Das Findel- und Waisenhaus, (das ehemalige Franciskanerkloster).

f) Vier Armenschulen, worin die Kinder nicht nur unentgeldlich unterrichtet werden, sondern auch wöchentlich ihr Brodt erhalten, und wenn sie die Schule verlassen, vom Kopfe bis auf die Füße gekleidet werden.

Andre Armenstiftungen, von denen sowohl Geld als auch Viktualien den Armen ausgetheilt werden, sind ebenfalls zahlreich.

Es sind hier auch 2 Pilgrimspitäler, worinnen Reisende, besonders aber Wallfahrtende über Nacht beherbergt, und mit Speise und Trank versorgt werden. Vor der Stadt liegen 4 Siechköbel.

In dem Katharinenkloster ist ein Spinn- und Arbeitshaus für Kinder und nahrungslose Personen.

Zu Beförderung der Künste ist im Gebäude des Katharinenklosters eine Mahlerakademie und Zeichnungsschule. In dem Zimmer, wo nach dem Leben gezeichnet wird, ist eine kleine Sammlung von Kunstbüchern. Diese Anstalt besitzt überdies eine Sammlung von schönen Glaspasten und Schwefelabgüssen von antiken geschnittenen Steinen, auch Modelle von den besten

alten und neuen Statüen. (S. Wills Gesch. der nürnbergisch. Mahlerakademie. Altdorf 1769. 4.).

In eben diesem Gebäude ist ein anatomisches Theater. Hier sind viele Skelete von Menschen und Thieren.

Unter den hiesigen öffentlichen Bibliotheken sind verschiedne sehr beträchtlich. Wir bemerken von diesen:

1) Die Stadtbibliothek: sie enthält außer vielen seltnen Büchern, besonders aus dem XV. Jahrhunderte, auch verschiedene Handschriften, in mancherlei Sprachen. Unter letztern ist das große Machsor oder die Sammlung aller jüdischen Gebete in Reimen, das wichtigste. Das seltenste bei dieser Handschrift ist, daß nicht nur alle Gebete, worin bisweilen die ärgsten Lästerungen gegen Christum vorkommen, noch ganz unverstümmelt darin enthalten sind, sondern auch daß bei den schwersten Stellen eine Erklärung beigeschrieben ist.

Mit dieser Bibliothek ist seit 1766 die Bibliothek des ehemaligen Predigers bei St. Sebald, Adam Rudolph Solgers, vereinigt, welche der Rath für 25,000 Fl. gekauft hat. Im Jahr 1773 erhielt sie einen neuen Zuwachs, durch die Schriften aller altdorfischen Professoren der Rechtswissenschaft, womit der Rathssekretair und Syndikus Zeidler ein Geschenk machte. In dieser Bibliothek sind auch verschiedne merkwürdige Naturalien und Kunstwerke.

2) Die Dilherrische im sebalder Pfarrhofe besteht aus 7 — 8000 Bänden, worunter viele seltne und kostbahre Bücher sind. Dabei ist ein Münzkabinet.

3) Das Sebalderkapitel hat auch eine Bücherssammlung.

4) Im lorenzer Pfarrhofe, ist die fenzerische, worin man eine zahlreiche Sammlung fanatischer und mistischer Schriften, eine ansehnliche Bibelsammlung und kostbare Bücher zur Kirchengeschichte findet.

5) In der Sakristei der neuen Spitalkirche zum heil. Geist ist eine Sammlung von Kirchenvätern.

6) Die ebnerische Bibliothek, nebst dem Museo, im imhofischen Hause, bei St. Lorenz. Christoph Imhof, welcher im J. 1726 starb, sammlete die besten historischen und publicistischen Schriften, und legte eine eigne Bibliothecam rerum Norimbergensium an, nebst einer schönen Sammlung von Handschriften, Münzen, Portraits, Kupferstichen ꝛc. Durch Erbschaft kam sie an die Gebrüder von Eschenbach, von welchen sie der ältre sehr vermehrte; und nach seinem Tode im J. 1752 zum öffentlichen Nutzen bestimmte.

Sie enthält 349 Handschriften, worunter 36 orientalische sind. Die Kupferstichsammlung füllt 48 Schubladen.

7) Die Marbergerische Bücherſammlung enthält einen Schatz ſowohl von gedruckten Werken als auch von Kreisakten.

Die Einwohner in Nürnberg werden in Bürger und Schutzverwandte eingetheilt. Die Bürger wieder in gebohrne und angenommne. Eine fremde Perſon weiblichen Geſchlechts erlangt das Bürgerrecht, wenn ſie einen Bürger heirathet, aber nicht ſo ein Fremder, der eine Bürgerstochter heirathet. Wenn ein Fremder das Bürgerrecht erlangen will, ſo darf er in keinem andern Orte Bürger ſeyn; er muß beweiſen können, daß er Vermögen beſitze und Gewerbe treibe; außerdem müſſen ſich 2 Bürger für ihn verbürgen, daß er ſeine Looſung und andre Abgaben bezahlen werde; auch muß er wegen Bezahlung der jährlichen Looſung ſein jetziges und künftiges Vermögen zur Hypothek verſchreiben, und dieſe Verſchreibung in die ſogenannte Bürgerſchrift wirklich eintragen laſſen. Nur Proteſtanten können Bürger werden; Katholiſche ſind blos Schutzverwandte. Derjenige Bürger, welcher zur katholiſchen Religion übergeht, verliert das Bürgerrecht, weil Nürnberg im Entſcheidungsjahre keine katholiſche Bürger hatte. Nur allein Bürger dürfen unbewegliche Güter in und vor der Stadt beſitzen. Wenn ein Bürger verklagt wird, ſo darf blos an die Reichsgerichte appellirt werden, wenn die Summe 900 Fl. überſteigt. Kein Bürger darf, ohne beſondre Erlaubniß des Raths, in fremde Kriegsdienſte treten.

Die Schutzverwandten, worunter alle Perſonen gehören, die nicht Bürger ſind, müſſen auch 2 Bürgen ſtellen, müſſen ſich in allen Fällen der Rathsjurisdiktion unterwerfen, und dürfen fremde Perſonen, ohne Erlaubniß des Raths, nicht bei ſich beherbergen. Perſonen, die kein Gewerbe treiben, zahlen jährlich ein anfänglich feſtgeſetztes Schutzgeld; diejenigen aber, die Gewerbe treiben, werden willkührlich in ſtärkerer Proportion als die Looſung iſt, mit Schutzgelde belegt. Das Schutzgeld muß jährlich voraus bezahlt werden, und es werden die Schutzverwandten auch zu allen außerordentlichen Abgaben gezogen.

S. Lahners Einleitung in die nürnbergiſchen Rechte. Nürnb. 1780. 8. auch Beiträge zur populären Rechtsgelehrſamkeit, I. Bandes, 4tes Stück. Nürnb. 1782. 8.

Das nürnbergiſche Patriciat, welches ſeinen Adel vorzüglich vor andern erhalten hat, begreift jetzt folgende Familien: Stromer von Reichenbach, Geuder von Heroldsberg, Kreß von Kreßenſtein, Welſer von Neuhof, Löffelholz von Colberg, Hal-

ler von Hallerstein, Wallerstein, Waldströmer von Reichelsdorf, Harsdörfer von Enderndorf, Volckamer von Kirchsittenbach, Behaim von Schwarzbach, Gugel von Diepoltsdorf, Holzschuher von Harrlach, Scheurl von Defersdorf, Grundherr von Altenhann, Ebner von Eschenbach, Tücher von Simmelsdorf, Fürer von Haipendorf, Imhof, (wovon eine Linie sich von Helmstatt nennt), Pömer und Oelhafen von Schöllenbach. Aus diesen können nur die Senatoren gewählt werden. Außer diesen sind noch etliche gericht- und ämterfähige adliche Familien.

Die Patricier und fast alle Einwohner sind lutherisch; die Reformirten haben blos in der Vorstadt, und die Katholiken nur im deutschen Hause Gottesdienst. Vor Zeiten waren die Juden in Nürnberg ansässig und sogar Bürger; aber im vierzehnten Jahrhunderte wurden sie aus der Stadt vertrieben.

Jeder Jude, der in der Stadt Geschäfte hat, wird nur in 2 Thoren, dem Spittler- und Thiergärtner-Thore eingelassen, wo man einen Zoll von 16 gr. von ihm fordert; worauf er sich noch von sogenannten Mittelwächtern oder verordneten Weibern in der Stadt muß begleiten lassen. Aber seit einiger Zeit gehen fast alle Juden allein herum, doch müssen sie ihre Wächter bezahlen.

In der St. Elisabethkapelle des deutschen Hauses ist ein Praefes exercitii catholici, welcher nebst 2 Kaplänen, den katholischen Gottesdienst versieht. Zur katholischen Religionsübung in Nürnberg kommen, außer den im Dienste des deutschen Ordens stehenden und im deutschen Hause wohnenden Amtleuten und Personen, hauptsächlich die Officianten des Reichsoberpostamts, nebst verschiednen Handelsleuten, die als Schutzverwandte in der Stadt wohnen. Die Katholiken in einigen nahe liegenden Orten besuchen ebenfalls diese Kirche.

Die Industrie der Nürnberger ist seit dem 14ten Jahrhunderte, und vielleicht noch früher, sehr blühend gewesen. Sie erstreckt sich auf Metallarbeiten aller Arten, besonders liefert man vieles Hausgeräthe aus Metallen eine Menge kleiner künstlichen Arbeiten, und verschiedenes Puppenwerk und Spielzeug für Kinder, auch mancherlei Arbeiten in Gyps, Stein, Holz, Elfenbein. Ohnerachtet der Debit von manchen Artikeln in den neuesten Zeiten sehr gefallen ist, so finden die hiesigen Waaren doch noch in- und außerhalb Europa, so wie überhaupt in allen Erdgegenden, welche nur von Handelsnationen besucht werden, Absatz.

Die Nürnberger versenden in großer Menge: Messer aller Art für Arbeiter in Holz und Knochen, für Zimmerleute, Faßbin-

der, u. a. m. Haus- und Thürgriffe und Beschläge von Messing; Stecknadeln von Eisen und Messing, messingne Mörser, Brillen, Ferngläser, verzinnte und unverzinnte Fischangeln, geschlagnes und gesponnenes Gold und Silber; Amboße, metallne Ringe zu Vorhängen, Jagdhörner, Waagen von Messing von allerlei Arten; Rock- und Westenknöpfe von Zinn, Messing, auch versilbert und vergoldet und von allerlei Farben ꝛc.; messingne Wärmpfannen, Feuergefäße aller Art; Grabeisen für Goldschmiede; Uhrketten von Stahl, Messing, Compositionsmetallen, auch vergoldet, ordinaire und sehr feine von allen Arten und in außerordentlicher Menge; Vorhängeschlösser und eiserne, stählerne und messingne Handwerksgeräthe, grob und fein, für allerlei Künstler, als Gold- und Silberschneider, Uhrfabrikanten, Glaser, Schwerdtfeger, Instrumentenmacher, Knochen- Elfenbein- und Schildpattdrechsler, Kammacher, Mechaniker und für viele Handwerker ꝛc.; messingne Leuchter, zum Theil versilbert, messingne Faßhähne, Wollkartetschen und Hecheln, Rauchpfannen, Nägel, Rechenpfennige in unglaublicher Menge; Löffel, Fingerhüte, Lichtputzen, Rahmen zu Einfassungen von Kupferstichen im Feuer vergoldet nach englischer Art; Etuis, Schnallen von Stahl, Messing, Zinn ꝛc. Hiezu kommen noch viele andre Artikel, als: Kämme, Spiegel mit hölzernen Schiebern, auch mit Goldpapier überzogen, Frisirzangen, Siegeloblaten, Siegellack, Bleistifte, zinnerne Balsambüchschen, Hutschnüre; vielfache kleine Bleigußwaaren an Soldaten, Reutern, Jagdstücken, Schäfereistücken u. dergl. Kästchen, kleine Tische, Stühlchen, Körbchen, Hausgeräthe im Kleinen, und dergleichen Gegenstände zum Zeitvertreibe der Kinder; von hölzernen Kindertrompetchen allein liefert manche Werkstatt jährlich auf 30,000 Stück; ferner Puppen, Figuren, aus Stein, Holz, Knochen ꝛc.; messingne Tischglocken und Schellen; Hutschnüre von unächtem Golde und Silber, linner Treessen, in außerordentlicher Menge, große und kleine Spiegel aller Art, Würfel, Fingerhüte, Ohrlöffel, Zahnbürsten, Kleiderbürsten, eiserne, hölzerne, messingne und andere Geldbüchschen; Degen, Hirschfänger aller Art; messingne, stählerne und versilberte Sporen in großer Menge; Zinnfolien, Feder- und andre Messer, Feuerstähle mit und ohne lederne Säcke, eiserne und messingne Klaviersaiten in außerordentlicher Menge, Franzen von unächtem Silber, versilberte Franzen, Spritzen von Messing und Elfenbein, zu allerlei Gebrauche, falsche Granaten, Zungen allerlei Art, feinen Kupferdrath, Lanzetten, Spicknadeln, Schusterpfriemen und andre dergleichen; Pergamentschreibtafeln, Laternen von Messing- und weissem Bleche; Streuglanz von verschiednen Farben, Heiligenbilder von Hau-

senblase, Ablaßmedaillien ꝛc.; Rosenkränze, Scheermesser, Rauschgold, Gold- und Silberpapier, ordinaire gemahlte Holzschnitte von unzähliger Art; Kupferstiche, messingne Weihkessel, Meerschaumtabacksköpfe, messingne Schreibfedern, vergoldete und versilberte Degengefäße, Parasolle, künstliche Blumen, allerlei Arten zinnerner Uhren, Sanduhren, Tabacksdosen aller Art von Zinn, Messing, Eisen, Stahl, Leder, Papier; Schreibtafeln von Schiefer, Degenkuppeln, Violinen, allerlei gemahlte Schachteln.

Kinderspielzeug aller Art geht selbst nach England, und bleibt wenigstens zum Theil im Lande.

Gemahlte Schuhblätter von weissem Leder finden in großer Menge in Norwegen und Schweden, in Rußland, Polen, bis in die Ukräne Absatz.

Von den so wenig achtungswürdigen Brummeisen oder Maultrommeln, gehn jährlich viele tausend Centner nach Rußland, Pohlen, in die Krimm, nach Asien bis an die sinesische Gränze.

Hämmer, Meißel, Messer, Scheeren, allerlei kleine Waaren, Spielwerk, Spiegel, Kupferstiche ꝛc. haben in Pohlen, Rußland, der Türkei und den benachbarten asiatischen Provinzen einen fast unglaublichen Absatz.

Kaffeebrenner und Kaffeemühlen, werden noch bis jetzt an Millionen durch Deutschland, nach Pohlen, Rußland ꝛc. ausgeführt.

Die außerordentliche Wohlfeilheit der meisten hiesigen Fabrikartikel erhält noch jetzt ihren Absatz, indem man viele Waaren zwar an mehrern Orten eben so gut und zum Theil noch besser macht, aber nur in weit höhern Preisen verkaufen kann.

Eine Rolle vom feinsten messingnen Saitendrath für musikalische Instrumente, welcher gewöhnlich zweimal die Länge eines Klaviers hält, so viel große Vorrichtungen erfordert, und wo der Messing durch mehrere Hände gehen muß, ehe er zur Dünnigkeit eines Saitendraths verarbeitet ist, kostet mit Inbegrif der gedrechselten Rolle, auf welcher noch ein Stempel aufgedruckt ist, nach einem Transporte von 40 — 50 Meilen, nicht mehr als 3 Pfennige, die starken 6 Pfennige, und in einer grössern Anzahl werden 36 Rollen für 15 Groschen verkauft. Wenn man nun dabei rechnet, daß noch die Fracht von Nürnberg, die Zölle unterwegens, die Accise am Orte seiner Bestimmung gezahlt werden muß, daß der Kaufmann in Nürnberg, der es versendet, so wie der, welcher es von diesem empfängt, etwas daran verdient, so muß man allerdings über den wohlfeilen Preis einer solchen Waare, erstaunen.

Zu diesen wohlfeilen Preisen tragen unter andern mit bei, verschiedene Arten von Mühlen, an der Pegnitz; wo mancherlei künstliche mechanische Vorrichtungen gemacht werden, welche Zeit und Arbeitslohn ersparen, und wo zum Schleifen, Poliren, Zerschneiden, Drechslen, manche sehr gute Einrichtungen getroffen sind.

Von obgenannten Waaren wird indessen nicht alles, was man unter dem Nahmen von nürnberger Waare verkauft, hier verfertigt; vieles kommt aus dem Baierischen und Schwäbischen hieher und wird nur von nürnberger Kaufleuten versendet.

Manche von den hiesigen Kunst- und Fabrikwaaren sind hier erfunden und seit alten Zeiten gesperrt, das ist, die Meister dürfen nur hiesige Bürgerssöhne oder Waisenknaben bei ihrer Kunst oder Handwerk aufnehmen, welche sich nach überstandnen Lehrjahren eidlich verpflichten müssen, ohne Erlaubniß des Raths nicht aus der Stadt zu weichen, um das Handwerk anderwärts zu treiben, auch keinem Fremden Lehre und Anweisung darin zu geben, oder besondere Handgriffe zu entdecken. Eine Einrichtung, welche lange Zeit die Folge hatte, daß manche hier erfundne Kauf- und Fabrikwaaren nur in Nürnberg verfertigt wurden. Nachdem aber viele sogenannte nürnberger Artikel in Fürth und andern Orten gemacht werden, so kann eine solche Einschränkung von geringem Vortheile seyn.

Von den hiesigen Zünften und Handwerken sind

1) Gesperrte:

Die Beckenschläger; diese gießen das Metall in Platten, zainen es zu Blechen, und schlagen aus freier Hand Becken, Pfannen, Kessel, Waagschaalen und dergleichen mehr. Ehemals waren ihrer so viel, daß sie 2 Gassen bewohnten, die noch die Beckschlägergassen heißen.

Die Kompaßmacher.

Die Drathzieher, von verschiedner Art, deren jede eine besondere Zunft ausmacht, nehmlich a) Drathzieher am Wasser, die aus Eisen, Stahl, und Messing Drath ins Grobe ziehen, welches durch Mühlwerke geschieht;

b) Die Scheibenzieher arbeiten den aus Kupfer und Zinn gezognen Drath ins Klare;

c) Die Gut- und Lionischdrathzieher aber ziehen guten Gold- und Silber- auch vergolderen und versilberten Drath.

Die Fingerhutmacher.

Die Messingschläger und Longoldschmiede, welche auf Hammerwerken, die vom Wasser getrieben werden, arbeiten und das Messing zu Blechen schlagen, wovon die dünnsten wie feines Papier, Longold genannt werden. Ihre Arbeiten brauchen die

Gürtler, Waagmacher, Flinderleinschläger, Messerschmiede, Flaschner, Fingerhüter.

Die spanischen Nadler, welche auf Hammerwerken arbeiten.

Die Rothschmiededrechsler, welche die Messingwaaren der Rothgießer auf sehr vortheilhaft erfundnen Drechselmühlen, die vom Wasser getrieben werden, abdrehen. Sie machen ein ansehnliches Gewerke aus. Man findet unter ihnen auch manche sehr geschickte Künstler, besonders in großen Lampen und Leuchtern, die nach Rußland, Italien, Spanien ꝛc., gehn. In einer solchen Rothschmiedemühle wird die Vorrichtung zum Drechseln messingner und kupferner Sachen gemacht, um entweder aus ganzen gegoßnen Blöcken etwas zu drechseln, oder Sachen, die schon aus dem Groben gearbeitet sind, fein abzudrehen. In der Mühle sind 28 Kämmerchen und 28 Arbeiter. Der Arbeiter spannt das Stück, welches er abdrehen will, an eine vertikale Scheibe, woran mit verschiednen Eisen gedrechselt wird. Die Vorrichtung, aus welcher man ein Geheimniß macht, ist so beschaffen, daß man mit leichter Mühe die Scheiben, nebst allem, was dazu gehört, von der größten bis zur kleinsten erhöhen und erniedrigen kann, ohne das Wasserrad zu hindern. Man kann also darauf sowohl ganz kleine Sachen, z. B. kleine Leuchter oder kleine Glocken, als auch Stücke von 2 — 3 Centnern drehen. Die Mühle selbst hat 4 Wasserräder, von denen jedes eine große Welle treibt. Die Zahl der zu dieser Zunft gehörigen Personen belief sich sonst auf mehr als 300. (S. Nicolai Reise, I. B. S. 265.)

Die Sanduhrmacher.

Die Schellenmacher zu Schlittengeläuten.

Die Spiegelmacher, die Spiegel aus gläsernen Hohlkugeln, mit Kolofonium, Blei und Spießglas machen; ihre Waare geht häufig nach der Levante und nach Indien.

Die Trompetenmacher.

Die Wildruf- und Hornbreher.

Die Zainer, die Zaineisen auf großen Hammerwerken schmieden.

2) Nicht gesperrt sind:

Die Ahlenschmiede.

Die Alabasterer, oder Fabrikanten, die aus Alabaster allerhand Figuren, Bilder, Leuchter, Krüge, Becher, Flaschen, Schüsseln, Schaalen, Kästchen ꝛc. schmieden und drehen; von dem Abfalle ihrer Arbeit brennen sie Gyps.

Die Altmacher, gemeiniglich Altreißer genannt, welche Schuhe und Stiefeln flicken. Sie sind hier, so wie in Wirzburg, Bamberg, Erfurt zünftig.

Die Bader und Wundärzte.
Die Barbier und Wundärzte.
Die Becker.

Die Beutler, Nestler, Handschuhmacher. Sie verfertigen Beutel von Leder und andern Materialien, lederne Gewürzsäcke, Fütterungen der Caskette, Handschuhe, lederne Beinkleider, Nesteln oder dünn geschnittene lederne Riemen wie Bänder ꝛc. und färben das Leder in allen Farben, daß es wie Sammet aussieht.

Die Bierbrauer; ihrer sind 34, von denen 11 weisses Bier brauen.

Die Bogner, (im J. 1781 nur ein Paar) machen Armbrüste, Pallister und Schnepper.

Die Bortenmacher oder Posamentierer, deren viele sind.

Die Brillenmacher, die zugleich Brenn-Fern- und Vergrößerungsgläser aller Arten verfertigen. Im Zuchthause und in einem andern Arbeitshause wird von den Züchtlingen das Glas gerieben oder die Brillengläser werden auf großen Steinen geschliffen. Diese Arbeit beschäftigt an 300 Meister; sie ist aber wegen des Glasstaubes sehr gefährlich. Dennoch treiben auch viele arme Einwohner in ihren Häusern diese Arbeit. Eine dreijährige Zuchthausstrafe zum Glasreiben, ist gemeiniglich so viel als Todesstrafe.

Die Büchsenmacher, welche den Schlossern inkorporirt sind.

Die Buchbinder, mit welchen die Futteralmacher, die Futterale von Leder und Papier machen, heben und legen.

Die Büchsenmacher.
Die Bürstenbinder.
Die Büttner.
Die Klausurmacher sind zugleich die Gürtler.
Die Dachdecker.

Die Docken- oder Puppenmacher von Tragant sind zugleich die Zuckerbecker.

Die Dockenmacher von Pappenzeug.

Drechsler aller Art in Holz, Knochen, Horn, Elfenbein, Metall, worunter viele geschickte Künstler sind, welche ganze Gruppen künstlicher Figuren verfertigen, die durch einen gewissen Mechanismus in Bewegung gesetzt werden. Und einer insonderheit, welcher das menschliche Auge, Ohr und den Foetus in Utero sehr künstlich macht.

Die Schwarz-Schön- und Waidfärber, mancherlei Art in Seide, Wolle, Leinen und Garn.

Die Feilenhauer.

Die Fischer, a) Grünfischer, b) Die Gesalzenfischer, die Heringe ꝛc. verkaufen. Letztre haben keine Zunft; doch darf sich niemand mit diesem Verkaufe abgeben, wenn er nicht eine berechtigte Bude hat.

Die Flaschner, die zugleich Harnisch- und Kürasmacher sind.

Die Fleischer.

Die Flinderleinschläger und Rechenpfennigmacher.

Die Former, ein Zweig des Rothgießerhandwerks, welcher die Formen aus Lehmen macht, worin das Messing gegossen wird.

Die Formschneider und Briefmahler machen hölzerne Formen zu Kattunen und bunten Papieren, sie mahlen und illuminiren auch.

Die Geschmeidemacher, die allerhand messingblechne Gehäuse, zusammengelegte Laternen aus Messingbleche, Sanduhrgehäuse, Apothekerlöffel, Zungenschaber, Perlen- und Boraxbüchschen, Schreibzeuge, Reisfedern, Rustrale, Lerchen- und Drosselpfeifen, und dergl. machen.

Die Gewichtmacher, ein Zweig von Rothgießern.

Die Gürtler = Spangen = und Klausurmacher, welche auch auf Preßwerken die vergoldeten und versilberten Kleiderknöpfe machen, aber jährlich schwören müssen, auf diesen Preßwerken keine Münzen zu prägen.

Die Glaser.

Die Goldarbeiter, von dreierlei Arten: a) Goldarbeiter, die Juwelen fassen, b) Pariser- oder Dratharbeiter, c) Silberarbeiter, die Gefäße machen.

Die Goldschläger.

Die Häfner oder Töpfer.

Die Hefner und Essigmacher, im J. 1783 waren 10.

Die Hutmacher.

Die Instrument- und Geigenmacher, auch Orgelmacher.

Die Kammmacher und Hornrichter, d. i. Gesellen, die sich der Sünde gegen das 6ste Gebot schuldig gemacht haben, und daher nicht Meister werden können, sondern Horn und Klauen um das Tagelohn zurichten.

Die Kannengießer, Zinngießer.

Die Spielkartenmacher.

Die Kartetschenmacher.

Die Kettenschmiede.

Die Knopfmacher, (von Seide und Kameelgarn).

Die Kürschner.

Die Kupferdrucker, sind unzünftig.

Die Kupferschmiede, von welchen diejenigen, die auf Hammerwerken ins Grobe arbeiten, Kupferhammerschmiede genennt werden.

Die Lanzettenmacher.

Die Lebküchler oder Pfefferküchler.

Die Lederer oder Rothgerber.

Die Maurer.

Die Messingschaber und Spengler sind einerlei mit Flinderleinschlägern.

Die Messingbrenner, eigentlich Messingschmelzer, sind eins mit den Messingschlägern.

Die Messingschmiede.

Die Müller.

Die Nadler und Fischangelmacher.

Die Nagelschmiede.

Die Neber-Säge- und Zeugschmiede.

Die Panzermacher, von denen aber nur einer im J. 1785 übrig war, welcher Panzerketten machte.

Die Papiermacher, die von ihren bunten und türkischen Papieren, auch von Postpapier einen starken auswärtigen Absatz haben.

Die Paternostermacher und Ringeldreher.

Die Perückenmacher.

Die Pergamentmacher.

Die Pfeifenmacher, (zur Musik gehörig).

Die Porcellanfabrikanten.

Die Polirer.

Die Pulvermacher, (nicht zünftig).

Die Riemer, die Pferdegeschirre machen.

Die Ringeldreher, von Messing, ein Zweig von den Rothgießern.

Die Ring- und Taschenbeschlägemacher, sind abgestorben.

Die Rollenmacher, ein Zweig von Rothgießern.

Die Rothgießer,

Die Darmsaitenmacher.

Die Sattler.

Die Schachtelmacher.

Die Schleifer.

Die Schlosser, denen die Uhr-Büchsen- und Windenmacher einverleibt sind.

Die Schlotfeger, (unzünftig).

Die Huf- und Waffenschmiede.

Die Schneider.

Die Schreiner.

Die Schriftgießer.
Die Schuhmacher.
Die Schwerdtfeger.
Die Seiler.
Die Sensenschmiede, ehemals eine ansehnliche Zunft.
Die Siebmacher.
Die Sporer und Striegelmacher.
Die Stecknadel- und Heftleinmacher.
Die Steinhauer.
Die Steinmetzer.
Die Edelgesteinschneider.
Die Stück- und Glockengießer.
Die Strumpfwirker.
Die Taschner.
Die Teppichmacher.
Die Tüncher.
Die Tuchmacher, Tuchscheerer und Tuchbereiter. Vor 300 Jahren war die Tuchmacherei ungemein beträchtlich; jetzt macht man nur eine geringe Quantität grobes Tuch, und die vornehmsten von dieser Zunft beschäftigen sich mehr mit Garn- und Wollhandel.
Die Waagmacher, ein Zweig von Rothgießern.
Die Wachszieher, (unzünftig).
Die Wagner.
Die Weber oder Schwabenweber genannt, weil sie aus Augspurg im 15ten Jahrhunderte nach Nürnberg gekommen sind. Ihre Anzahl belief sich auf 400, da eine gewisse Art Zeug sehr stark über Venedig nach der Levante gieng; jetzt zählt man ungefähr nur noch 100, weil die Waaren nicht mehr auswärts so starken Absatz finden.
Die Weißgerber.
Die Windenmacher, sind den Schlossern incorporirt.
Die Zapfenmacher ein Zweig von den Rothgießern, sonst auch Hahnenmacher genannt.
Die Burat- und Zeugwirker.
Die Zirkelschmiede, worunter Künstler sind, die die feinsten Instrumente machen.
Die Zimmerleute.
Die Ziegler, (unzünftig).
Die Zuckerbecker.

Seit 100 — 150 Jahren hat die Anzahl der Handwerker und Künstler, deren Waaren einen Handelsgegenstand ausmachen, fast um die Hälfte abgenommen.

In Nürnberg ist auch eine Porcellanfabrik.

Alle zünftige Handwerker stehn unter einer Rathsdeputation, welche die Rüge oder das Rügamt heißt, und haben ihre eigne Handwerksordnungen. Die, welche den letztern entgegen handeln, werden bei jenem gerügt (verklagt) und gestraft.

Unter den mechanischen Künstlern sind hier verschiedne große Meister, welche die sehenswürdigsten Kunstsachen, Automaten ꝛc. verfertigen.

Einen ganz eignen Zweig der nürnbergischen Industrie und Handlung, machen die Kupferstecher und Kunsthandlungen aus. Sie liefern eine große Menge Kupferstiche von allerlei Art. Unter diesen verdient in einer Erdbeschreibung vornehmlich die homannische Landkartenofficin, die rühmlichste Erwähnung. Diese hat eine Menge Karten geliefert, welche bei ihren wohlfeilen Preisen auch von unbemittelten Personen angekauft werden können.

In Nürnberg waren im J. 1781 6 Buchdrukkereien und 11 Kunsthandlungen; 15 Mahler von verschiedner Gattung, 18 Kupferstecher und Radierer, 3 Landkartenstecher, 2 Schriftgießer ꝛc.

Nürnberg hat die Ehre, daß daselbst manche erhebliche Erfindungen gemacht worden sind.

Bald nach dem J. 1500 erfand Peter Hele, ein hiesiger Uhrmacher die Taschenuhren, die man anfänglich nürnbergische Eierchen nannte; im J. 1517 wurde hier das erste Feuerschloß erfunden, da man vorher die Handröhre oder Musketen mit Lunten anzündete. Im J. 1560 erfand hier Hans Lobsinger die Windbüchsen; ferner Pressen, welche Figuren in Gold, Silber und andre Metalle, so schön drucken, als wenn sie getrieben wären. Im J. 1670 erfand man hier die Kunst erhabne Glasspiegel ohne Folie zu verfertigen, und in eben diesem Jahr erfand der berühmte Glasschneider Schwanhard in Nürnberg die Kunst, den Kristall einwärts und erhaben zu ätzen, auf welchem sich der Grund matt, dabei aber jede Figur oder Schrift ganz helle ergiebt.

Noch vor dem J. 1680 verfertigte Zick, ein berühmter Kunstdrechsler allhier, am ersten das sogenannte Kunstauge aus Elfenbein. Es hat die natürliche Größe eines menschlichen Auges, und ist mit der hintern Augenhöhle auf einem kleinen Gestelle befestigt. Der mit natürlichen Augenwimpern versehene Deckel kann abgeschraubt werden. Unter ihm liegt die weisse Augenhaut (albuginea) mit den Blutgefäßen, alsdenn die durchsichtige Hornhaut (Cornea), an welcher die 6 Muskeln befestigt sind, durch deren Hülfe die Bewegung des Auges geschieht. Unter dieser liegt die braune Haut, von welcher vorwärts das traubenförmige Häutchen gebildet wird, welches ringsherum den

regenbogenförmigen Cirkel hat, in der Mitte aber durchlöchert ist. Nach diesen folgt der Stern, so wie er sich als ein besonderes Individuum denken läßt. Darauf kommt der Augapfel selbst, zuerst mit der kristallnen Feuchtigkeit, die ihrer Gestalt nach einem erhabnen geschlifnen Brennglase gleicht, so daß die hintere Seite erhabner ist als die vordre, und hernach mit der glasförmigen zu hinterst im Auge. Den hintersten Grund in der Augenhöhle umspannt ein netzförmiges Häutchen, darin sich die Gesichtsnerven ausbreiten. Alle diese nach ihrem natürlichen Aussehn vorgestellte Theile können auseinander gelegt werden, und jeder derselben hat seinen Gang in den Gesichtsnerven, welcher folglich hohl ist und mit großer Genauigkeit durch alle Theile verjüngt, in einander paßt. Die Feuchtigkeiten sind durch geschliffne Gläser abgebildet.

Eben so glücklich gerieth diesem Künstler der foetus in utero aus Elfenbein, welcher in einer nackten weiblichen Figur, 9 Zoll lang besteht; in dem Leibe derselben liegt die Gebährmutter, welche der Länge nach zur Hälfte abgenommen werden kann. In dieser befindet sich die Frucht, nur in der Größe, wie eine große Erbse, und doch sind alle äußerliche Theile daran merklich.

Um das J. 1680 erfand David Zeltner, ein hiesiger Kunstgießer, die von ihm sogenannten Wasserketten.

Um das J. 1690 erfand J. C. Denner, ein nürnbergischer Flötenmacher, die Clarinette.

Um das J. 1717 lieferte ein hiesiger Mechanikus, Georg Memmersdörfer, stählerne Scheeren, die bei 30 Centner schwer waren, durch ein Wasserrad getrieben wurden und fingersdicke metallne Tafeln von 6 — 7 Schuh in der Länge zerschnitten.

Eine artige Industrie führt Schlözer in seinen Staatsanzeigen, I. Heft, S. 71 an. Sie besteht in der Erziehung der Kanarienvögel von Webern und andren Professionisten, die eine sitzende Lebensart haben. In manchen Jahren sollen davon an 8000 Stück an fremde Vogelhändler verkauft werden, von welchen sie sehr weit, bis nach Rußland und der Türkei verführt werden.

Die Handlung der Nürnberger schränkt sich nicht bloß auf die obgenannten Waaren ein; auch außerdem werden von hier vielfache lebhafte Geschäfte mit mancherlei Waaren unterhalten. Nürnberg versorgt einen großen Theil von Franken, vom baierischen Kreise ꝛc. mit Kaffee, Zucker, Gewürzen und andern fremden Waaren.

Aus mehrern Gegenden geht auch beständig eine große Menge Waaren durch Nürnberg, in welcher Rücksicht hier die Speditionsgeschäfte sehr beträchtlich sind.

Für die hiesigen Handelsgeschäfte ist wichtig, das hiesige kaiserliche Reichsoberpostamt, außer welchem aber noch den Transport der Briefe, Gelder und Güter, vielfältige verpflichtete Bothen und Kutschen, die wöchentlich an bestimmten Tagen ankommen und abgehen, sehr befördern.

Seit alten Zeiten, wo öffentliche Ruhe und Sicherheit in Deutschland seltner waren als jetzt, hat sich hier erhalten: das Geleite oder das Meßgeleite, welches einige Reichsstände denjenigen Handelsleuten geben, welche die Messen in Leipzig oder in Frankfurt am Mayn besuchen. Noch jetzt muß jeder Handelsmann, der in der Meßzeit nach Frankfurt am Mayn oder nach Leipzig reist, oder von da zurück kommt, bei schwerer Ahndung das Geleit, d. i. Geleitszettel, lösen; dergleichen Geleitszettel werden von mehrern Landesherrn, insonderheit aber hier von burggräflicher Seite ausgetheilt.

Zu Nürnberg geschieht dies vom burggräflichen Residenten; zu Baiersdorf, zu Fürth ꝛc. von den Zollbedienten. Ein Fußgänger zahlt dafür $4\frac{1}{2}$ und ein Reitender und Fahrender 9 Kr. Ein Fuhrmann für seinen Wagen 45 und für jedes Pferd 2 Kr., dagegen ist er zollfrei. Ein gehender Jude zahlt $12\frac{1}{2}$ Kr. bis Neustatt, wo alsdenn das baireuthische Geleit anfängt, und eben so viel bezahlt werden muß. Rückwärts wird das erste burggräfliche Geleit in Mainbernheim, das 2te in Neustatt gelöst, und in Fürth oder Nürnberg abgegeben. Reisende Weiber, Kinder, Soldaten, Studenten, Gelehrte, Bediente, einige privilegirte Professionisten ꝛc. sind von diesen Geleitsgeldern frei. Auf gleiche Weise wird das lebendige Geleite heute zu Tage noch den beiden Geleitskutschengeleistet, davon die eine auf Jubilate- und Michaelismesse von Nürnberg nach Leipzig, die andere von eben daher nach Frankfurt am Mayn auf die Oster und Michaelismesse abgeht. Wenn die Zeit auf eine der 4 Messen eintritt, so wird dies von den Vorstehern der Kaufmannschaft durch einen Laufzettel an die Geleitshauptleuten mit dem Ersuchen kund gethan: daß die Geleitskutsche auf den oder jenen Tag abgehen werde, sie möchten kommen und solche begleiten. Da die Geleitkutsche vom anspachischen Territorio ins Baireuthische, und aus diesem wieder ins Anspachische gelangt, so geschieht das Geleite nach Frankfurt gemeinschaftlich und ist dabei von anspachischer Seite, der Oberamtmann von Cadolsburg, als Geleitshauptmann, nebst

den dasigen Kastner und Richter; von baireuthischer Seite kommt dazu der Commandant des unterländischen Ausschusses, als Geleitshauptmann, nebst den beiden Beamten, Kastner und Stadtvogt zu Neustadt an der Aisch. Der anspachische Oberlandzollbediente zu Ammerndorf, in der Eigenschaft als gemeinschaftlicher Geleitsmann von Anspach und Baireuth und der Wildmeister zu Neustatt als Fraischvogt, mit 4 bürgerlichen Reitern und einem Unterofficier, finden sich am Abende vor dem bestimmten Tage ein. Hierauf kommt ein nürnbergischer Geleitsreiter, richtet vom Magistrate und der Kaufmannschaft ein Kompliment aus, und erkundigt sich, ob alle Herren Geleitsbeamte eingetroffen sind. Sind diese anwesend, so empfiehlt er sich, mit der Anzeige: daß man nunmehr das gewöhnliche Geschenke von der Kaufmannschaft bringen werde. Die Geleitsbeamte verfügen sich hierauf in ein besonderes Zimmer, welches die Geleitsstube genennt wird, und stellen sich zu beiden Seiten an eine Tafel, so, daß die beiden Geleitshauptleute oben an stehn. Ein Ceremonienmeister mit 6 Beundknechten hinter sich, davon jeder 2 Flaschen Wein, 2 — 3 Maas in der Hand hat, tritt ins Zimmer. Der Ceremonienmeister schenkt von dem mitgebrachten Weine in 2 Pokale ein, und überreicht einen davon einem von den Geleitshauptleuten, welcher ihn auf die Gesundheit seines Fürsten austrinkt. Wenn alle Geleitsbeamte eben diese Gesundheit nach der Reihe getrunken haben, so giebt der Ceremonienmeister einen kleinern Becher, welchen der Geleitshauptmann, auf die Gesundheit des Magistrats zu Nürnberg austrinkt, und endlich wird auf das Wohlseyn des Handelsstandes getrunken. Der Wein, welcher dabei verbraucht wird, besteht halb in Landwein und halb in ausländischem.

Den folgenden Morgen stellt sich wieder der Geleitsreiter ein, um sich zu erkundigen, ob die Herren Geleitsbeamte bereit sind. Ist dies, so fährt die Geleitskutsche durchs neue Thor, und hinter ihr wird zugemacht; die Geleitsbeamte und der Geleitsamtmann werden bis an die Schlagbrücke zu reiten eingelassen; auf welcher von nürnbergischen Soldaten ein Spalier gemacht wird. Hier protestirt der Geleitsamtmann im Nahmen seines Fürsten und Herrn, gegen die hingestellte Mannschaft, und gegen das Verfahren, daß man nicht erlauben wolle, dem bürgerlichen Geleitsbeamten weiter zu reiten, und die Geleitskutsche nach altem Herkommen anzunehmen; die übrigen Geleitsbeamten müssen indessen vor dem niedergelaßnen Schlage warten. Nach einer kurzen Gegenprotestation, von Seiten des Raths, wird glückliche Reise gewünscht und der Zug fortgesetzt. In Neustatt wird übernachtet, und den andern Tag die Geleits-

kutsche, jenseits Mainbernheim, auf die wirzburgische Grenze gebracht, und einem Kommando wirzburgischer Husaren, mit einem Geleitsbeamten mit der Protestation übergeben: daß man burggräflicher Seits berechtigt wäre, die Geleitskutsche durch Kitzingen bis Wirzburg zu fahren; dieweil aber der Bischof widerrechtlich sich in die Besitzung dieser Stadt und Amt gesetzt, und die Burggrafen mit Gewalt davon abhalte, so wollte man ihre Rechte hiemit vorbehalten haben. Der wirzburgische Geleitsbeamte reprotestirt und behauptet: sein Bischof wäre kein Usurpator von Kitzingen, und geht sofort mit der Geleitskutsche weiter.

Von Nürnberg geht ein Reitender bis Frankfurt mit, welcher Geleitsreiter genannt wird, aber mehr die Dienste eines Fouriers bei der Kutsche versieht. Bei der Ankunft der Geleitskutsche auf dem Gebiethe der Stadt Frankfurt, wird sie durch eine Deputation des frankfurter Raths, mit einer ansehnlichen Begleitung von Bürgerkavallerie, eingeholt, und unter Paradierung der Garnison in den Thoren und Lösung der Kanonen in die Stadt eingeführt.

Geht die Geleitskutsche zurück, so wirds den Geleitsbeamten auf eben die Art bekannt gemacht; diese holen sie auf eben der Stelle ab, finden aber auch das nürnbergische Militair auf eben dem Posten wieder. Beim Weggehen sagt noch der Geleitsmann zu dem nürnbergischen Abgeordneten: Er überliefre ihm hiemit die Geleitskutsche, und er werde die aufhabenden Personen und Güter unbeschädigt finden ꝛc. Ehe sie aber noch dahin kommen, werden die Geleitsbeamten zu Fürth von der Kaufmannschaft traktirt.

Jeder Beamte lebt übrigens auf seine Kosten und bekommt für die Begleitung bestimmte Tagegelder; der Geleitsmann 45 Fl., der Oberamtmann 50, der Kastner 36, der Richter 30 Fl. ein Geleitsreiter täglich 45 Kr.

Bei Abholung der Geleitskutsche nach Leipzig werden fast eben dieselben Anstalten getroffen; außer, daß von Baiersdorf nur die beiden dasigen Beamte neben dem ammerndörfer Oberzollbereiter als Geleitsamtmann nach Nürnberg kommen, und nicht, wie die frankfurter Geleitsbeamte von der Kaufmannschaft beschenkt werden; und daß diese zum neuen Thore hinaus müssen, um die Geleitskutsche auf eben die Art unter dem Thiergärtner-Thore zu empfangen, als die Frankfurter unter dem neuen Thore empfangen wird. Der Zug geht sofort bis unterhalb Baiersdorf an dem Kreuzbache, wo die bambergischen Geleitsbeamte aus der Festung Forchheim auf sie warten.

Die Regierung ist aristokratisch. Neunzehn theils rathsfähige, theils nur gerichtsfähige Geschlechter, regieren ziemlich unumschränkt.

Nur aus diesen Geschlechtern werden 34 adliche Rathsherrn zum kleinen Rathe erwählt, welche bei gewissen Gelegenheiten 8 Handwerksleute, welche Rathsfreunde und Weisheiten heißen, zu Beisitzern haben. Diese letzte Begünstigung der 8 Handwerker kommt von einer großen Rebellion, zu Anfange des 14ten Jahrhunderts, her, da der Magistrat es mit Karl IV. die Bürgerschaft aber mit dem Günther von Schwarzburg hielt. Die 8 Handwerker blieben dem abgesetzten Rathe treu, und bekamen, als ihn Karl IV. wieder einsetzte und bestätigte, dieses Vorrecht.

Kein Bürger, außer diesen 8 Handwerksleuten, kann in den engern Rath kommen, und diese Rathsfreunde werden nur zu einigen Geschäften gerufen. Die Handwerker, aus deren Mittel Glieder in den Rath kommen, sind: Goldschmiede, Bierbrauer, Rothgerber, Schneider, Metzger, Tuchmacher, Becker und Kürschner.

Die 34 adliche Senatoren theilen sich in 26 Bürgermeister und 8 alte Genannte. Erstre werden eingetheilt in 13 vorzüglich so genannte Consules und in 13 Schöppen (Scabinos), welche letztre unter dem Vorsitze des Stadt- und Bannrichters, das peinliche Inzichtgerichte besetzen. Von den Bürgermeistern sind auch 13 ältere und 13 jüngere. Ein ältrer und ein jüngerer stehn immer 4 Wochen mit einander im Amte. Die 7 vordersten aus den ältern Burgermeistern machen das Kollegium der ältern Herrn oder den alten Rath aus; und in diesem alten Rathe sind der Kastellan und der zweite Losunger der ersten Glieder, welcher zugleich Obervorsteher des Territoriums ist. Diese nebst dem dritten im alten Rathe heißen die 3 obersten Hauptleute, und sind zugleich Kronhüter und Verwahrer der Reichskleinodien, und haben den Charakter wirklicher kaiserlicher Räthe.

Der größre Rath besteht aus den Genannten, die den Ausschuß der Bürgerschaft ausmachen, und aus allerlei Ständen, (den geistlichen ausgenommen) gewählt werden. Ihre Zahl ist nicht festgesetzt; sie beläuft sich meistens auf 200 und darüber.

Die Gerichte in Nürnberg sind: das Appellations- und Obergericht, das Stadt- und Ehegericht, das Land- und Bauergericht, das Untergericht für Schuldsachen, das Fünfergericht für Injuriensachen, das Forstgericht des sebalder Waldes, das Forstgericht des lorenzer Waldes, und das Zeidelgericht im letztern Walde.

Beim Stadt- und Banngerichte sind: 1 Richter und 16 Schöppen und Konsulenten, 2 Kuratores Bonorum, 2 Gerichtsschreiber, 2 Aktuarii, 3 Gerichtssubstituten.

Bei dem Untergerichte sind: 9 Konsulenten und Schöppen, 1 Schreiber ꝛc.

Bei dem Land- und Bauerngerichte sind: 14 Schöppen.

Bei dem Appellationsgerichte sind: 6 Deputirte, 2 Konsulenten, 1 Gerichtsschreiber.

In der Vorstadt Wöhrd sind: 1 Richter, 1 Gerichtsschreiber, 12 Gerichtsschöppen, Rathsverwandte und Bürgermeister.

In der Vorstadt Gossenhofen sind: 1 Oberpfleger, 1 Gerichtsschreiber, 4 bürgerliche Amtsbeisitzer.

Die Aemter sind:

1) Das Schultheisamt.

2) Das Losungamt, wobei die Losunger.

Losunger oder Losungsherren, (Duumviri), sind diejenigen Rathsherrn, welche über die geheimen Einkünfte, Privilegien und dergleichen die Aufsicht haben; Losungsräthe sind 2, überdies ist bei der Losungstube 1 Sekretair. Mit diesem steht in Verbindung:

Das Schauamt, wo die Losungstücke oder Symbola, (s. im folgenden S. 163. u. 164.) gegen baar Geld eingewechselt werden, auch alles verarbeitete Silber geschaut und geprobt wird. Auch das Zahl- und Losung-Restantenamt ist mit diesem verbunden.

3) Das Landpflegamt oder Oberamt über die Pflegämter des nürnbergischen Gebiets, wobei 5 Landpfleger.

4) Das Kriegsamt,

5) das Oberst-Vormund- und Kirchenamt,

6) das Bauamt,

7) das Zoll- und Mauthamt,

8) das Weitzenbrauamt,

8) das Umgeldamt,

10) das Versatzamt oder Leihaus,

11) das Getreideaufschlageamt,

12) das schon oben angeführte Rügamt für die zünftige Handwerker,

13) das Unschlittamt,

14) das Zinsmeisteramt,

15) das Schöppen- oder Inquisitionsamt,

16) das Stadtalmosenamt,

17) das Landalmosenamt,

18) das Amt des lorenzer Waldes,

19) das Amt des sebalder Waldes,

20) das Spitalamt zum heil. Geiste,

21) das Klosteramt St. Clara und Pillnreuth,
22) die mendelische 12 Brüderstiftung,
23) die landauerische 12 Brüderstiftung,
24) das Pilgrimspital zu St. Martha,
25) das Zeugamt,
26) das Kastenamt,
27) das Münzamt,
28) das Waisenhaus- oder Findelamt.

Ueberdies sind verschiedene Deputationen, als:

Die Marktdeputation, wobei 2 Deputirte zum Markte, 1 Schreiber, 1 Marktmesser, 1 Obstmesser, 1 Heuwäger, 1 Korbsetzer ꝛc. Der Marktmesser hat die Aufsicht über den sehr großen Obstmarkt, auf welchem aus dem bambergischen und einigen nürnbergischen Pflegämtern viel Obst gebracht, und sowohl für die Stadt als für die benachbarten Orte, die kein Obst bauen, verkauft wird. Der Obstmesser weist jedem Obstverkäufer seinen Stand an, entscheidet kleine Streitigkeiten über Einkauf und Verkauf, und erhebt und verrechnet dem Rathe das sogenannte Standgeld, woran er auch einen Antheil hat. Die Obstverkäufer müssen die blechernen Maaße, womit das Obst beim Verkaufen gemessen wird, von diesem Beamten nehmen, woher er auch wahrscheinlich den Nahmen Obstmesser hat.

In Nürnberg ist kein besonderes Konsistorium, sondern alle Konsistorialrechte in Hauptsachen hängen vom Magistrate ab, wobei auch die 6 Prediger in der Stadt bisweilen zu Rathe gezogen werden. (S. oben S. 141.) Ehesachen schlichtet das Stadtgerichte und die theologische Fakultät in Altorf ordinirt die neuen Geistlichen.

Die Bürgerschaft ist in 3 Bataillons mit 24 Kompagnien zu Fuß eingetheilt, außer den 2 Kompagnien in der Vorstadt Wöhrd, und der 1 Kompagnie in Gossenhofen; dazu kommen noch 2 Kompagnien zu Pferde, und ein Artilleriekorps, welche bey Feuersbrünsten sich an den ihnen bestimmten Plätzen zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit einfinden.

Die Feldmiliz besteht aus:

1 Dragonerregiment mit 2, Kompagnien, 1 Kürassierregiment auch mit 2 Kompagnien, 3 Infanterieregimentern mit 8 Kompagnien. Die 4 Kompagnien zu Pferde sind in der Bärenschanze; 7 Kompagnien zu Fuß, in der Kaserne, welche eine Viertelstunde von der Stadt, am Ende der Hallerwiese, an der Pegnitz liegt, und in der auch der Geistliche bei der Militz wohnt; und 1 Kompagnie ist auf der Feste.

Hiezu kommen noch 2 Kompagnien Invaliden, welche in dem festen Schlosse Lichtenau liegen, und 1 Kompagnie Einspänniger oder Reiter, welche nicht zur Feldmiliz gehören, sondern in der Stadt wohnen.

Die Hauptquellen der hiesigen Einkünfte sind:

1) Die Losung oder Bürgersteuer, die jährlich in der Stadt und den Vorstädten 1,350,000 Fl. betragen soll.
2) Die Steuern vom Lande.
3) Das reiche Almosen.
4) Das Umgeld oder die Auflage auf Wein und Bier, vormals eine reiche Quelle für die Staatseinkünfte. Von dem Maaße Bier wurden im J. 1781, in der Stadt, 3 Pfennige und vom Maaße Weine 4 Kr. gezahlt; auf dem Lande ist diese Abgabe geringer.
5) Die Einkünfte von den Waldungen.
6) Die Brodtabgabe, d. i. der Aufschlag auf das Getreide oder vielmehr aufs Brodt.
7) Das Zoll- und Waagegeld,
8) die Zinsen,
9) die Fleisch- und Unschlittauflage,
10) die Weitzenbierabgabe,
11) die Kanzleigelder,
12) das Stempelpapier,
13) das Handlohn,
14) die Gülten,
15) die Strafgelder, im Fünfer-Gerichte,
16) die Judengelder,
17) die Einkünfte aus den Pflegen auf dem Lande,
18) die Burg- und Reichslehne.

Die Losung besteht in einer Abgabe des hunderten Pfennigs vom wirklichen Vermögen. Wer 600 Fl. jährlich an Renten einnimmt, oder mit seinem Gewerbe so viel verdient, oder an Besoldung genießt; der zahlt davon 100 Fl. als den sechsten Theil auf eine einfache Losung. Dieser 6ste Fl. wird nicht in Natura an die Losungsstube bezahlt, sondern in gewissen eingeführten Symbolis, die auf der Schau, und zwar von jedem in Person eingewechselt werden müssen, halb in Golde und halb in Silberstücken. Diese Symbola, oder Losungstücke sind von weissen und gelben Metalle, und geprägt.

Es mag einer sein Geld rouliren lassen, er mag seine Waare umsetzen oder nicht, sein Haus nutzen oder nicht, so wird ihm solches zu Kapital angeschlagen, und ihm eidlich aufgelegt, jährlich eben die Losung zu geben, als wenn er die völligen Interessen davon zu genießen habe.

Indessen Pferde, die zum Gewerbe gebraucht werden, Silberzeug, Geschmeide und dergleichen Pretiosen, wenn sie nicht über den Stand und das Vermögen des Besitzers sind, Münzkabinette, Bibliotheken, wenn man nicht Handlung und Wucher damit treibt, ein beträchtliches Quantum an Korn und Weine, so lange nicht damit gehandelt wird, sind auch davon frei. Aber Kutschepferde, die zum Staate gehalten werden, sind mit Abgaben beschwert.

Ein Losungstück in Silber kostet 1 Fl. 5½ Kr.; ein solches in Golde 1 Fl. 22 Kr. Von 100 Fl. Baarschaft giebt man bei einfacher Losung 1 Stück Losung, von 6 Fl. Interessen auch ein Stück, von 12 Fl. Landgüter-Einnahme auch 1 Stück, und Bürgergeld, 2 ganze Bürgergulden, zu 80 Kr.

Wenn also ein Bürger jährlich 75 Fl. Interessen einnimmt, so giebt er davon 6 Goldstücke und 6½ Silberstücke, welche in Münze machen, 15 Fl. 17 Kr. 3 Pf. Die Anzahl der Restanten ist indessen außerordentlich groß, und diese werden mit so vieler Nachsicht behandelt, daß manche bei 25 Jahren kein Geld gegeben haben. Wenn ein solcher Restant stirbt, und seine Hinterlaßne den aufgelaufnen Rest nicht bezahlen, so besteht seine Strafe darin, daß sein Sarg keinen gewölbten, sondern einen andern Deckel bekommt, welcher in der nürnbergischen Volkssprache ein Nasendrücker heißt. Für diese Restanten ist eine eigne Deputation angestellt.

In vorigen Zeiten wurde jährlich nur eine Losung entrichtet und in manchen Jahren gar keine, aber schon seit langer Zeit muß wenigstens eine, bisweilen eine fünfviertel, anderthalb oder gar eine doppelte entrichtet werden.

Jeder Bürger muß jährlich, um sein Bürgerrecht fernerhin zu behalten, den Bürgergroschen, welcher 5 Fl. 20 Kr. beträgt, zahlen.

Ausführlichere Nachricht hievon s. in Schlözers Staatsanzeigen, XXVII. Heft.; auch in Nicolai Reise, Band I. u. III.

Zu den besondern alten Gewohnheiten, welche noch bis jetzt in Nürnberg beibehalten werden, gehört insonderheit die sogenannte große Uhr. Man nennt nehmlich in Nürnberg die sonst gewöhnliche Art von 1 — 12 zu schlagen die kleine Uhr, welche auch von verschiednen Thürmen in der Stadt schlägt. Hingegen von dem Sebald-Lorenz-Weissen- und innern Laufertthurme schlägt die große Uhr. Diese ist nicht mit der italiänischen einerlei, welche von 1 — 24 schlägt; sondern sie ist blos den Reichsstädten Nürnberg, Windsheim und Rothenburg an der Tauber eigen. Die Tagesstunden werden ungefähr vom Aufgange der Sonne bis zum Untergange gezählt, und die

Nachtstunden vom Untergange der Sonne bis zum Aufgange. So hat nach der großen Uhr in Nürnberg den 24sten May der Tag 16 Stunden und die Nacht 8 Stunden. Alle öffentliche Geschäfte werden nach der großen Uhr verrichtet. Eine nähere Erläuterung dieser Zeitrechnung s. in Nicolai Reisen, I. Band, Beil. XI. 4. Die Nürnberger haben noch eigne Benennungen gewisser Zeiten des Tags und der Nacht. Die letzte Stunde des Tags und der Nacht heißt man den Garaus, z. B. in 16 stündigen Tagen ist der Garaus Abends um 8 Uhr der kleinen Uhr, eine halbe Stunde vor dem Thorschlusse, welcher von den Thürmen auf den Hauptthoren einigemal durch einige Stöße in ein Horn verkündigt, auch durch das Läuten einer einzigen Glocke in den Hauptkirchen angezeigt wird. Die nächsten Stunden vor dem Garaus haben auch ihre eigne Nahmen. Die erste Stunde vor dem Garaus zu Abend heißt: Eins gen Nacht, die zweite, zwei gen Nacht ꝛc. Und eben so heißt die erste Stunde vor dem Garaus des Morgens: Eins gen Tag. Diese Benennungen sind auch in Windsheim bekannt. Hieraus erklärt sich der Nahme, Einsgennachtbürger. So nennt man nehmlich scherzweise diejenigen Handwerksleute, welche, nachdem sie den ganzen Tag ihre Arbeit in der Stadt verrichtet haben, anderthalb Stunden vor dem Thorschlusse vor das Thor, in einen Garten oder in eine Vorstadt oder in einen andern nächstgelegnen Ort gehn.

Noch bemerken wir, daß der fränkische Ritterkanton Baunach mit seiner Ortskanzlei vor einigen Jahren in Nürnberg aufgenommen worden ist.

Nürnberg ist durch einen fränkischen Kreisschluß (d. d. Nürnberg 1572) eine Kreismünzstadt.

Diese Reichsstadt besitzt ein beträchtliches Territorium, welches einen Flächeninhalt von 25 Quadratmeilen hat, aber dennoch hat sie viele Schulden. Da indessen die Interessen sehr richtig abgetragen werden, so hat der Kredit der Stadt eben nicht abgenommen.

Die Einkünfte der Stadt rechnet man auf ungefähr 2 Millionen Gulden.

Stadt und Land haben ungefähr 60,000 Einwohner. Die meisten Landgüter besitzen Patricierfamilien.

Größtentheils ist der Boden sehr sandig, hier und da waldigt; aber dennoch mit dem sorgfältigsten Fleiße angebaut. Der Garten- und Gemüßbau, so wohl bei der Stadt, als auf den nahgelegnen Dörfern, ist sehr beträchtlich. Keine Reichsstadt in Franken, Schwaben, im oberrheinischen Kreise kommt ihr hierinnen gleich; Frankfurt etwa ausgenommen. Die Dörfer um die Stadt zeigen auch äußerlich von dem Wohlstande ih-

rer Einwohner. Alles ist bei ihnen reinlich und sauber; die Landleute werden auch von der Regierung gelinder, als die Bürger in der Stadt selbst, behandelt.

Man baut überdies viel Getreide, Hopfen, Taback und gewinnt vielerlei Sämereien. Der hiesige Hopfen wird dem böhmischen, in Absicht seiner Güte, gleich gesetzt.

Zum Gebiethe dieser Reichsstadt gehören:

A) Der sogenannte nürnberger Kreis, oder Bezirk, den die Flüsse Schwarzach, Pegnitz und Schwabach einschließen, die man in Nürnberg Gränzwasser nennt.

Dieser Bezirk begreift 2 ansehnliche Reichswälder, welche der Sebalder- und Lorenzerwald genannt werden. Der Sebalderwald ist nordwärts, an beiden Seiten des Grundlachflusses, zwischen der Schwabach und Pegnitz; der Lorenzerwald zwischen der Pegnitz und Schwarzach. Jeder macht ein besonders Amt aus.

a) Auf der Seite des Sebalderwaldes ist:

1) Gründlach, ein Marktflecken und Schloß, am Bache Gründlach, 1 Meile von Nürnberg, gegen Erlangen, der adlichen Familie von Haller gehörig, mit einer Pfarrkirche.

2) Heroldsberg, ein Schloß und Marktflecken, zum fränkischen Ritterkanton Gebürg gehörig, ist freiherrlich geuderisch, hat eine Pfarrkirche. Dieser Ort hat seinen eigenen Fraischbezirk, in welchem Kalchreuth, Käßwasser, Reckenhof, Groß- und Klein-Geschaid, Ober- und Unterschöllenbach liegen. Diese Fraischgerichtsbarkeit will man indessen von brandenburg-anspachischer Seite nicht erkennen.

2) Kalchreut oder Kalkreuth, ein Pfarrdorf, welches meist hallerisch ist.

4) Neunhof, ein Marktflecken mit 2 Schlössern, den von Welsern gehörig, die auch die fraischliche Obrigkeit über diesen Ort ausüben. Dieser Ort gehört zum Ritterkanton Gebürg.

5) Beerdorf, ein Pfarrdorf.

b) Auf der Seite des Lorenzerwaldes ist:

1) Fischbach, ein Pfarrdorf, mit 24 Unterthanen, 2 Stunden von Nürnberg, gegen Altdorf, wo verschiedne adliche Familien Schlösser haben.

2) Mögeldorf, ein wohlgebautes Pfarrdorf, an der Pegnitz, 1 kleine Stunde von Nürnberg, mit einigen schönen Herrenhäusern oder Schlößchen, welche verschiednen nürnbergischen adlichen Familien gehören. Dieses Dorf ist auch der Sitz eines fürstlich anspachischen Wildmeisters.

3) Pillnreuth, ein ehemaliges Augustinerfrauenkloster, 2 Stunden von Nürnberg, dessen Güter dem Klosteramte St. Clara zu Nürnberg einverleibt sind.

4) Feucht, ein wohlgebauter Marktflecken, mit ungefähr 70 Häusern, 2 Meilen von Nürnberg, auf der Straße nach Regenspurg, mit einer Pfarrkirche. Er ist der vornehmste unter den sogenannten Zeidelörtern, (d. i. solchen Orten, wo man Bienenzucht treiben, und Honig sammlen darf). Vermöge kaiserlicher Privilegien wird hier das Forst- und Zeidelgericht (iudicium mellicidarum s. Zeidlariorum) gehalten; nur in causis realibus, wenn Streit über die Zeidelgüter vorfällt, geschieht die Entscheidung zu Nürnberg. Das hiesige weisse Bier wird wegen seiner Güte weit verfahren. (S. Wagenseilii Commentatio de ciuit. *Norimbergens.* S. 381.).

Vom Antheile der Stadt Nürnberg am Marktflecken Fürth, ist schon im 2ten Bande bei dem Fürstenthume Anspach gehandelt worden.

B) Folgende Pflegämter:

(Einige rechnen hiezu auch Wöhrd und Gostenhofen, von welchen schon oben bei der Stadt Nürnberg gehandelt worden. Diese stehen auch unter dem Losungsamte, da hingegen die Pflegämter dem Landpflegeramte untergeordnet sind).

1) Das Pflegamt Altorf.

Altorf, Altdorf, eine kleine, aber alte Stadt, mit 262 Häusern und 1,100 Einwohnern. (S. Nicolai Reise, II. Theil, S. 329) 6 Stunden von Nürnberg. Die Häuser sind alle nach alter Art, meist hölzern, doch zum Theil geräumig. Die Straßen sind eben nicht enge und gut gepflastert. Auf dem Markte sind 2 Springbrunnen, desgleichen auch im Universitätsgebäude und im Schlosse.

Im J. 1575 wurde das seit 1526 in Nürnberg gestiftete Gymnasium nach Altorf verlegt; im J. 1578 ertheilte Kaiser Rudolph II. ein Privilegium, kraft dessen auf diesem Gymnasio, Baccalaurei und Magistri der freien Künste und der Philosophie dürften creirt werden. Im J. 1581 wurde das erstemal davon Gebrauch gemacht. Von dieser Zeit an wurde das akademische Institut und das Gymnasium abgesondert; und jenes erhielt im J. 1622 vom Kaiser Ferdinand II. auch das Recht, nicht nur gekrönte Poeten und Baccalaureos und Magistros Philosophiä, sondern auch Licenciaten und Doktoren der Rechte und der Medicin, zu machen. Dieses geschah zum erstenmale im J. 1623. Endlich ertheilte Kaiser Leopold 1696 noch das Privilegium, Doktoren der Theologie zu creiren, wodurch die Universität den andern in allen Stücken gleich wurde. Das Gymnasium war inzwischen im J. 1633 wieder nach Nürnberg

zurückgenommen worden. Aber noch ist hier eine lateinische Schule.

Das Universitätsgebäude besteht aus einem 3 Stockwerk hohen Mittelgebäude und 2 Flügeln. Außer den Auditorien enthält es eine beträchtliche Universitätsbibliothek, worin auch Handschriften und verschiedene seltene gedruckte Bücher verwahrt werden. Der philosophischen Fakultät insonderheit gehört in eben diesem Gebäude die stöberlinsche Bibliothek, die ein Apotheker, welcher im J. 1696 starb, nebst einem Kapitale von 500 Gulden der Fakultät vermachte. Die Universität besitzt auch ein chemisches Laboratorium, ein anatomisches Theater, einen Apparat, von chirurgischen und optischen Instrumente.

Eine besondere Zierde der Universität ist das trewische Museum, ein Geschenk des geh. Raths, Christoph Jacob von Trew, vom J. 1768, dessen hinterlaßne Witwe noch ein Kapital von 6,000 Gulden zur Vermehrung der Bibliothek, hinzufügte. Dieses Museum enthält mehr als 24,000 Bände, verschiedene seltene Handschriften, eine vortrefliche Naturalien- und Portraitsammlung und schöne Mahlereien.

Unter den gedruckten Büchern findet man besonders viele anatomische, botanische und Reisebeschreibungen.

Ueber dem hohen und weiten Dachstuhle des Mittelgebäudes dieses Kollegiengebäudes ist der sogenannte Zwölf-Knabenboden oder ein großes Wohnzimmer für 12 Alumnen, deren jeder sein eignes Kabinet zum Studieren, alle aber eine daran gebaute gemeinschaftliche Schlafkammer haben. Zu diesem Alumneo gehört eine kleine Bibliothek.

Seit dem J. 1713 ist auf dem Mittelgebäude eine Sternwarte, nebst einer Stube, in welcher allerlei hieher gehörige Instrumente befindlich sind.

Zunächst am Schlosse, welches der Pfleger zu Altorf bewohnt, ist außerhalb der Stadt ein großer mediciniſcher Garten, mit vielen seltnen und merkwürdigen ausländischen Gewächsen.

Die Universität hatte im J. 1781 ungefähr 120 Studenten.

Bei der theologischen Fakultät sind 3 ordentliche Professoren; bei der juristischen sind 4, bei der mediciniſchen 3, bei der philosophischen 3, und noch sind 2 außerordentliche Professoren.

Bei der Kirche zu Altdorf, in welche 40 Dörfer und Höfe eingepfarrt sind, ist gewöhnlich der erste Professor der Theologie Pastor, und die 2 folgenden sind Diaconi und machen mit ihren Vicarien, den Pfarrern zu Rasch und zu Altenthann, das altdorfische Ministerium aus.

Außerhalb dem Städtchen ist ein Hospital und ein Lazareth.

Der Hopfenbau macht einen Hauptnahrungszweig der altdorfischen Bürgerschaft aus. Es ist auch in der Stadt eine Kolonie von Salzburgern, die aus Holz allerlei Waaren verfertigen, welche größtentheils nach Spanien und dem spanischen Amerika gehen.

Zwischen Altorf und den baierischen Dörfern, Hagenhausen und Gnadenberg findet man in einer Tiefe von 15 — 20 Ruthen Marmor; er ist nur 19 Zoll dick, und jeder Zoll pflegt eine besondere Lage zu haben.

2) Rasch, ein Pfarrdorf mit 31 Unterthanen, an der Schwarzach, eine starke halbe Stunde von Altorf, südostwärts. Eine Linie der volkamerschen Familie hat daselbst Schloß und Unterthanen.

3) Altenthann, ein Kirchdorf, größtentheils der grundherrischen Familie gehörig. Ehemals hieß es blos Thann und war der Sitz der Herren von Thann. Der hiesige Pfarrer ist zugleich Vikarius des Ministeriums zu Altorf.

4) Grünsberg, ein Dorf, mit einem Schlosse und einer schönen Kaskade, einer Linie der stromerischen Familie gehörig.

5) Die Dörfer: Röthenbach, Weißenbrunn.

6) Penzenhofen, ein Filialkirchdorf, mit 10 Unterthanen.

7) Die Orte: Adelheim, Bertenhofen, Dörlbach, Ehrenhofen, Grub, Lüdersheim, Moßbach, Ober-Rieden, Penzenhofen, Pühelheim, Raspach, Schwarzenbach, Ungelstetten, Vorkenhof, Wallesberg, Wappelshofen, Weinhof, Winkelhaid, Winn.

2) Das Pflegamt Lauf. Dieses begreift einen Theil des sebalder und lorenzer Waldes. In diesem sind:

a) Lauf, eine kleine Stadt, an der Pegnitz, wo viele Hammer- und Mühlwerke angelegt sind, als Drath-, Spiegel- und Nadelmühlen. Die Arbeiter in diesem Werke sind in der ganzen Gegend unter dem Nahmen der Rußichten (Fuliginosi) bekannt; sie sind frei von Steueranlagen, müssen aber dafür in Fraisch- und andern Fällen mit Schieß- und Seitengewehre Dienste thun. (S. Nicolai Reise, I. Bd. Beil. S. 88.) Hier ist auch eine kleine lateinische Schule.

b) Das Pfarrdorf Leimburg, mit 65 Unterthanen, von denen drei anspachisch sind.

c) Rückersdorf oder Rüdigersdorf.

d) Das Pfarrdorf Peringersdorf, mit einem Schlosse, 2 Stunden von Nürnberg, gegen Lauf zu an der Pegnitz,

woselbst die tucherische Familie von Simmelsdorf das Patronatrecht, auch die meisten Unterthanen hat. Die übrigen gehören zu Anspach, Baireuth und den Freiherrn von Geudern.

e) Unterburg, oder die untere Burg, ein Schloß, mit einem Graben.

f) Brunn, ein Dorf, im Bezirke des nürnbergischen lorenzer Reichswaldes, zwischen dem Röthenbach und dem Dorfe Fischbach, wo vormals ein kaiserliches Wald- und Jagdschloß war, das im J. 1449 zerstöhrt worden.

g) Andre Orte: Egelsee, Heuchling, Höfles, Letten, Scharrau oder Schachecrau, Simonshofen, Wezendorf, an der Pegnitz.

3) Das Pflegamt Herspruck. Hier sind:

a) Herspruck, eine kleine Stadt, an der Pegnitz, oberhalb Lauf, woselbst eine kleine lateinische Schule und ein Hospital ꝛc. Bei der hiesigen Pfarrkirche steht ein Pfarrer, ein Archidiakonus und Diaconus. Das hiesige Bier wird stark verfahren.

b) Alten-Sittenbach, ein großes Dorf, eine Viertelstunde von Herspruck, mit einer Filialkirche, welche in Herspruck eingepfarrt ist. Hier ist eine Poststation.

c) Alfeld, ein Pfarrdorf, am Ursprunge des Rohrbachs oder des alfelder Bachs, eine starke Meile von Herspruck. Ein Filial davon ist das Dorf Thalheim.

d) Pommels-Brunn, ein Pfarrdorf, 2 Stunden von Herspruck, gegen Sulzbach.

e) Das Pfarrdorf Kirchensittenbach, eine gute Stunde von Herspruck, am Flüßchen Sittenbach. Zu dieser Pfarre gehört unter andern Ober-Krumbach.

f) Artelshofen, ein Pfarrdorf, an der Pegnitz, einer Linie der Freiherrn von Ebner gehörig. Mit diesem ist das Dorf Alfatter so vermischt, daß in beiden Orten der Gottesdienst wechselsweise verrichtet wird.

g) Vorra oder Vorrach, ein Pfarrdorf, an der Pegnitz, nicht weit von Herspruck, gehört einer Linie der scheurlischen Familie.

h) Eschenbach, ein Pfarrdorf und Schloß der Ebnerischen Familie gehörig.

i) Reichenschwand oder Reichelschwand, ein Pfarrdorf und Schloß, eine Meile von Herspruck, an der Pegnitz.

k) Henfenfeld, ein Pfarrdorf, nahe bei Herspruck, mit einem Schlosse und ansehnlichen Gerichtsbezirke, einer Linie der Freiherren von Haller gehörig.

l) Andre Orte: Aicha oder Aichach, Algersdorf am Flüßchen Sittenbach, Arzlohe, Aspertshofen, Cleedorf, Deins-

dorf, Dießelbach oder Diestenbach, Dietershofen, Ellebach, Empersberg, Enzendorf, Fischbrunn, Förrenbach, Guntersrieth, Happurg, Hartenberg, Hartmannshof, Haßlach, Hegendorf, Heigling, Heldmannsberg, Heuchling, Hofstetten, Hohenstadt am Pegnitzflusse, Hormersdorf, Hubnersberg, Hümas, Kalt-Hesberg, Kühnhofen, Leuzenberg, Lirzhofen, Mittelburg, Moßenhof, Nunhof, Ober-Krumbach, Oberndorf, Ober-Viehberg, Pischelsdorf, Pollanden, Proßberg, Reckenberg, See, Seuboldstetten, Stallbaum, Steinen-Sittenbach, Stettbach, Treuf, Unter-Krumbach, Unter-Viehberg, Vischbrunn, Weigendorf, Weigenhofen, Willersdorf.

4) Das Pflegamt Reicheneck. Mit diesem Pflegamte ist jezt das Pflegamt Hohenstein verbunden. (S. Nr. 6.) Hieher gehört:

a) Reicheneck, ein Bergschloß, 1 Meile von Herspruck, an der Reinspach. Gleich dabei liegt

b) Happurg, ein Marktflecken mit einem Schlosse. Zur hiesigen Pfarre gehört das Filial Reinspach.

c) Förrenbach oder Farrenbach, ein Pfarrdorf am Flüßchen dieses Nahmens.

d) Thalheim, ein Dorf und Schloß, nebst einem Eisenhammer, der reichsadlichen Holzschuherischen Familie gehörig, ist ein Filial der Pfarre zu Alfeld.

e) Andre Orte: Götzelsberg, Reinspach ꝛc.

5) Das Pflegamt Engelthal.

a) Engelthal, 1 Stunde von Herspruck, vormals ein Augustinernonnenkloster, dessen Einkünfte nachher zur Unterhaltung der Universität Altorf bestimmt worden. Jezt ist es ein Amt, und Pfarrdorf.

b) Offenhausen, ein Pfarrdorf. Hier sind auch einige anspachische Unterthanen.

c) Entenberg, ein Pfarrdorf, 1 Stunde von Engelthal, gegen Altorf.

d) Odensoos oder Ottensoos, ein Pfarrdorf an der Pegnitz, ½ Stunde von Herspruck, gegen Lauf. Die Unterthanen gehören theils zu dem baierschen Amte Rothenberg; die übrigen sind nürnbergisch.

e) Andre Orte: Birckensee, Bischeldorf, Breitenbrunn, Gersberg, Gersdorf, Igensbach, Klingenhof, Kniha, Ober- und Unter-Kruppach, Leitenbach, Peuerling, Reuth, Schrotsdorf, Uttelshofen, Weihers.

6) Das Pflegamt Hohenstein, welches mit dem Pflegamte Reicheneck verbunden ist. Hier ist das Bergschloß Hohenstein, 6 Stunden von Nürnberg, gegen Velden, ein böhmisches Lehn.

7) Das Pflegamt Velden und Hauseck, worin

a) Velden, ein Städtchen an der Pegnitz, an den Gränzen der Oberpfalz, mit einem Schlosse. Bei der hiesigen Pfarrkirche ist ein Pfarrer und ein Kaplan.

In dieser Gegend ist eine Höle, das Geisloch genannt, wo Terra sigilata, Tropfstein, und andre für Naturforscher wichtige Sachen gefunden werden.

b) Hauseck, ein verfallnes Schloß.

c) Achtel, worin auch baierische Unterthanen sind.

d) Andre Orte: Aichenstrut, Bernhof, Clausen, Gerhelm, Groß-Mainfeld, Harnbach, Hennenberg, Höfles, Illefeld, Immendorf, Krepling, Lungdorf, Pfaffenhofen, Raitenberg, Rothenbruck, Rupertstegen oder Ruprechtsstegen, Viehhofen, Walsdorf.

8) Das Pflegamt Petzenstein und Stierberg. Hier sind:

a) Petzenstein oder Betzenstein, ein Städtchen, 2 Stunden von Hilpoltstein, gegen Auerbach, mit einem Schlosse, ein böhmisches Lehn.

b) Stierberg, ein verfallnes Schloß, ½ Stunde von Petzenstein, bei welchem ein Weiler liegt.

c) Leupoltstein, ein Kirchdorf, ½ Stunde von Petzenstein.

d) Andre Orte: Clausberg, Eckenreuth, Hofstatt oder Hochstatt, Hungar, Mergnes, Neudorf, Ortenberg, Ortenhof, Raipers-Gsee, Teubach, Weidensäß.

9) Das Pflegamt Hilpoltstein, worin

a) Hilpoltstein, Schloß und Marktflecken zwischen Petzenstein und Gräfenberg.

b) Wildenfels, ein verfallnes Schloß, ½ Stunde von Hilpoltstein.

c) Strollenfels, ein altes Schloß, 1 Stunde von Hilpoltstein, gegen Velden.

d) St. Helenen, ein Pfarrdorf, 1 Stunde von Hilpoltstein. Hierzu gehören die Dörfer:

Winterstein, mit einem Schlosse, 2 kleine Stunden von Hilpoltstein.

Großen-Gsee,

Gräfenbergerhill.

e) Die Pfarrdörfer: Walckersbrunn,

Igensdorf, bei Gräfenberg, und

Stöckach, 1 kleine Stunde von Gräfenberg.

f) Affalterbach oder Alfalterbach, an der Schwabach, wo auch einige bambergische Unterthanen sind.

Andre Orte: Almoß, Casperg, Erlastrut, Etlaswind, Göring, Großennohe, Guttenburg, Judenhof, Kirch-Rö-

thenbach, Letten, Lugieng, Möges oder Möchst, Mittel-dorf, Mittel-Rüßelbach, Ober-Rüßelbach, Ober-Truppach, Ober-Windsperg, Oedhofen, Pettensiedel, Pommer, Ranagen, Schlichenreuth, Schloßaritz, Unter-Lindelbach, Unter-Rüßelbach, Uttling, Windsberg, Wölfersdorf.

10) Das Pflegamt Gräfenberg, im Umfange des Pflegamts Hilpoltstein.

a) Gräfenberg, ein Städtchen und Schloß, 1 Stunde von Nürnberg, gegen Streitberg.

b) Einige rechnen hieher auch das Pfarrdorf Walckersbrunn. (s. Nr. 9.)

11) Das Pflegamt Lichtenau, liegt im Umfange des Fürstenthums Anspach. Hier ist

a) Lichtenau, ein Marktflecken, auf einer Insel in der fränkischen Retzat, mit einem festen Schlosse, 3 Stunden von der Hauptstadt Anspach, gegen Windspach.

b) Die Pfarrdörfer: Immelsdorf, 1 kleine Stunde vom vorigen Marktflecken,

Sachsen, 1 kleine Stunde von Lichtenau.

c) Andre Orte: Bocksdorf, Fischbach, Götzendorf, Langenlohe, Malmersdorf, Pischelbach, Rodmarsdorf, Volkersdorf, Weldendorf, Wilmersdorf.

Die Reichsstadt Rothenburg an der Tauber.

Rothenburg, an oder ob der Tauber, lat. Rothemburgum ad Tubarim, eine alte evangelische Reichsstadt, an einem ziemlich ansteigenden Berge, zwischen den anspachischen und hohenlohischen Landen, 9 Meilen von Nürnberg. An der Seite nach Wertheim zu hat sie wegen der umherliegenden felsigten Berge und tiefen Thäler eine sehr romantische Lage.

Sie ist ziemlich groß, mit Graben und Mauern umgeben, in die Länge gebaut, und hat 1200 Häuser mit ungefähr 8,000 Einwohnern.

Das Rathhaus ist ein ansehnliches Gebäude, welches im 16ten Jahrhunderte gebaut worden. Die Seite nach dem Markte scheint von neuer Bauart zu seyn; sie ist unten mit Arkaden versehn, und hat darüber einen großen Balkon. Dieses Gebäude hat ein beßres Ansehn als der berühmte Römer zu Frankfurt am Mayn.

Gleich daran liegt die St. Jacobskirche, welche ungemein solide aufgeführt ist, und auf 12 Pfeilern ruht. Die dabei befindliche 2 Thürme sind 180 Schuh hoch, oben von gothischer

Bauart mit Umgängen. Ein Superintendent und noch 5 Prediger besorgen den Gottesdienst.

Die Hospitalkirche und die Kirche zu St. Wolfgang, haben nur einen Prediger; die übrigen Kirchen und Kapellen werden wenig gebraucht, und manche stehen leer, als die Johanniterkirche und die Nonnenkirche.

Das Gymnasium ist ebenfalls ein ansehnliches Gebäude. Es hat 7 Lehrer; 12 Alumni werden darin frey unterhalten.

Der Johanniterorden hat in der Stadt ein eignes Haus, worin der Verwalter die Einkünfte des Ordens aus dem Rothenburgischen Gebiethe einnimmt.

Auch der deutsche Orden hat hier ein Haus.

Die Garnison besteht aus 80 Mann Infanterie und 30 Reutern.

Die Stadt bekommt ihr nöthiges Wasser aus der Tauber, vermittelst eines Druckwerks, wodurch es den Berg hinaufgetrieben wird. (S. Langsdorfs Sammlung practischer Bemerkungen für Freunde der Salzwerkskunde, 2tes Stück, 1788.)

Die Hauptnahrung der Einwohner besteht in Ackerbau und guter Viehzucht, welche beide durch den fruchtbaren Boden sehr begünstigt werden. Grobe Tücher werden auch gemacht, aber außerdem findet man hier keine Manufacturen und Fabriken. Die fischreiche Tauber versorgt die Stadt mit den schönsten Karpfen, Hechten, Aalen ꝛc. Wildpret ist ebenfalls wohlfeil. Jährlich ist hier am Nicolaitage eine Messe, welche 8 Tage dauert.

Ehemals bestand die Stadtregierung aus lauter Patriciern. Aber nach einem großen Auftuhre im J. 1441 erhielt die Bürgerschaft auch Antheil daran; dennoch behielten jene noch die Oberhand, bis selbige in der Länge der Zeit zum Theil ausgestorben sind, so daß nur noch wenige Geschlechter sind.

Der Rath ist in den innern und äußern eingetheilt. Der erste besteht aus 16 Personen von Gelehrten, und der andere aus 40 Personen, worunter 5 Bürgermeister sind, welche alle halbe Jahre in der Regierung abwechseln. Die 8 Aemter der Stadt werden von dem innern und äußern Rathe besezt. Ueberdies hat die Stadt 4 Consulenten.

Die Auflagen der Bürgerschaft sind gegen andre Reichsstädte sehr mäßig. Sie geben hier eigentlich keine Schatzung, wie fast in allen Reichsstädten, sondern eine mäßige Steuer von ihren Häusern, liegenden Gründen, von ihrer Nahrung und Verkehr; vom Vermögen an baaren Geldern nichts, so daß also der Mittelmann die Lasten allein trägt.

Kein Katholik kann in dieser Reichsstadt Bürger werden.

Auf dem Reichstage hat sie im reichsstädtischen Collegio auf der schwäbischen Bank die achte, und beim fränkischen Kreise auf der Reichsstadt-Bank, die zweite Stelle und Stimme.

Das Stadtgebieth ist ansehnlich, und fruchtbar an Getreide. Es hat auf 6 Quadratmeilen und ist mit einer starken Landwehr von Zäunen und Thürmen umgeben, welche bereits im Jahr 1413 angelegt ist. Wo eine Hauptstraße durchgeht, steht ein starker Thurm, worauf ein Wächter wohnt, der auch den Zoll einnimmt.

Das ganze Gebiethe wird in 2 Theile abgesondert, wovon der erste Zwergmeier und der andre Gau heist. In jedem von diesen Theilen sind 2 Bürgermeister Landvögte. Doch hat auch Wirzburg, Anspach und der Deutschmeister innerhalb der Landwehr verschiedne Dörfer zur Hälfte und ganz.

Der Boden auf diesem Gebiethe ist sehr fruchtbar, und liefert alle Getreidearten, Obst und Wein. Man baut viel Dinkel, eine Menge Roggen, auch Gerste, Hafer, Flachs und Hanf. Die Waldungen sind ebenfalls beträchtlich.

Zu ihrem Gebiethe gehören:

1) Gebsattel oder Göbsattel, ein Dorf an der Tauber, 1 kleine Stunde von der Reichsstadt Rothenburg. Diese hat nur die hohe Jurisdiktion und den dritten Theil der Unterthanen; die übrigen Unterthanen gehören dem Ritterstifte Comburg.

2) Insingen, ein anspachisches Pfarr- und Amtsdorf, 2 Stunden von der Reichsstadt Rothenburg, liegt in der Reichsstadt Rothenburgischen Landwehr und Jurisdiktion.

3) Unter-Gailenau oder Unter-Gala, ein Pfarrdorf, 2 Stunden von Rothenburg, welchem Kaiser Carl IV. Stadtrechte geschenkt; es ist aber noch ein Dorf geblieben.

Nahe dabei liegt: Ober-Gailenau oder Ober-Gala, ein Schloß.

4) Reinsburg, ein Schloß, 4 Stunden von Rothenburg, gegen Creglingen.

5) Seldeneck, ein Schloß und Dorf, 2 Stunden von Rothenburg gegen Creglingen.

6) Die Pfarrdörfer: Adelshofen, Bettwar, Gattenhofen, Großen-Horbach, ein Filialkirchdorf; Mörlbach, Neusitz, Ohrenbach, Scheckenbach, Schweinsdorf, Steinach, Steinsfeld, Windelspach.

7) Ferner die Dörfer: Anspach, Arzbar, Baschenau, Bibert, Bellershausen, Bettenfeld, Bloweyler, Bösen-Nördlingen, Bonzenweyhler, Bosendorf, Breitenau, Brettheim, Brunzendorf, Buch, Burgstall, Dellwang, Entsee,

Enzenheim, Erelbach, Eringshausen, Faulenberg, Finsterlohe, Gabelsee, Gälzhofen, Gammesfeld, Gemhagen, Grub, Gunckelhausen, Gumpelshofen, Haart, Hammendorf, Hartershofen, Hausen, Helmshofen, Herpershausen, Hobach, Hornau, Ilckertshausen, Kirnberg, Klosterhof, Leutshof, Leuzenbronn, Leuzendorf, Lichtla, Linden, Lohr, Mezholz, Neuses oder Neusitz, Neuweyhler, Nortenberg, Ober-Erkenroth, Ober-Ostheim, Ober-Scheckenbach, Ober-Wörnizheim, Orlshofen, Ostheim, Raitbach, Reichelshofen, Reimpach, Reinpurg, Reisch, Rotersdorf, Schnepfendorf, Schönach, Schöngroß, Schönhof, Schwarzenbrunn, Spielbach, Tauberzell, Ulrichshausen, Unter-Lockenroth, Unter-Ostheim, Unter-Schölkenbach, Unter-Wörnitz. Walckersdorf, Weikersholz, Weiteringen, Winden, Wolfsau, Wolfsgereuth, Wolkersfeld.

Die Reichsstadt Windsheim.

Windsheim, eine evangelische freie Reichsstadt an der Aisch, im Aischgrunde, an der anspachischen Gränze, 1 Meile von Neustadt an der Aisch, 2½ Meile von Rothenburg an der Tauber. Sie liegt auf der Seite nach Anspach, in einer fruchtbaren Gegend, da im Gegentheile an der andern Seite nach Wirzburg zu, schlechter schwarzer Moorboden und saurer Grund ist.

In einem Theile der Stadt sieht man Häuser und Scheunen durcheinander stehn, wo auch große Höfe und Gärten sind. Aber der Haupttheil hat helle und gut gepflasterte Straßen, die reinlich sind. Man rechnet ungefähr zwischen 7 bis 800 Häuser und etwa 4,500 Einwohner.

Sie ist mit Mauern, Wällen und doppelten Wassergräben umgeben. Der Wall dienet zur Promenade.

Sie wird in die innere und äußere Stadt getheilt.

Auf dem höchsten Platze der Stadt steht das Rathhaus mit der Pfarrkirche. Erstres ist solide und mit Geschmack im Jahr 1716 gebaut und macht der Stadt Ehre. Es hängt mit der Pfarrkirche zusammen. Diese ist ein ansehnliches Gebäude, und über 130 Schritte lang. Der darin befindliche schöne Hauptaltar ist dem Heil. Kilian gewidmet, und noch sind viele kleine Altäre darinnen, welche gut dotirt seyn sollen.

Ueberdies sind hier 2 andre Kirchen, eine bey dem Hospitale und eine zu Unsrer Lieben Frauen im Siechhause, nebst 2 Kapellen.

Das obenerwähnte Hospital ist ein weitläuftiges Gebäude, und unterhält an 80 Personen. Es hat ansehnliche Einkünfte, eigne Ländereien, Brauerei ꝛc. Vormals war hier auch ein Kloster; ein Theil des Hauptklostergebäudes dient nun zur Aufbewahrung der Stadtbibliothek. Hauptgewerbe der Einwohner sind starker Ackerbau und Weinbau.

Der Magistrat besteht aus 25 Personen, und zwar aus einem Oberrichter und 24 Rathsherren, welche in 2 Kollegien vertheilt sind. Bürgermeister sind 4, von denen einer nur die Regierung hat; alle Vierteljahre wechseln sie ab, bleiben aber Zeitlebens im Amte. Zum Oberrichter wählt die Stadt jedesmal den obersten Bürgermeister, der übrigens sein Amt als Bürgermeister dabei behält. Vormals waren hier einige alte adliche Geschlechter, welche aber nie dergleichen Rechte besassen, als sonst die Patricier in andern Reichsstädten. Auf dem Reichstage hat die Stadt im reichsstädtischen Kollegio auf der schwäbischen Bank die 21ste Stelle, und beim fränkischen Kreise auf der Reichsstädtebank die dritte Stelle und Stimme. Ein eignes Reichsgebiethe hat die Stadt nicht; doch besitzt sie den gröstten Theil des Dorfes Keulsheim, mit dem dazu gehörigen Weiler Erkenbrechtshofen, die Dörfer Obertief, Untertief und Hombrechtsau, den gröstten Theil des Dorfes Illesheim, wo sie auch das Patronatrecht wechselsweise mit dem Reichsfreiherrn von Berlichingen ausübt, überdies hat sie in mehrern Dörfern, als in Schwabheim, Oberndorf ꝛc. Unterthanen, auch gute Holzung, die aber auf 3 Stunden entfernt liegt. S. J. J. Mosers reichsstädtisches Magazin. II. Th. S. 429 f.

Die Reichsstadt Schweinfurt.

Schweinfurt, lat. Svevofurtum, oder Trajectus Svevorum, eine evangelisch-lutherische Reichsstadt, 8 Stunden von Wirzburg, und 12 von Bamberg. Sie liegt auf einer von Süden nach Norden sich sanft erhebenden Anhöhe, am Mayn, der die ganze Südseite derselben bestreicht; aber wegen dieser Lage, auch bei seiner gröstten Höhe, der Stadt selbst nie Schaden zufügen kann. Ueber den Mayn, der sich etwas über der Stadt in 2 Arme theilt, gehn 2 Brücken. Die Stadt ist mit Graben und Wällen umgeben, die ihr Daseyn dem schwedischen Könige Gustav Adolph gröstentheils zu verdanken haben. Die Anzahl der ordentlichen Bürger beträgt 1,500 und darüber.

Von den öffentlichen Gebäuden bemerken wir, ausser dem Rathhause und dem Zeughause, die Hauptkirche zu St. Johannes, ingleichen die Sr. Salvator- und die Hospitalkirche, das Gymnasium, von seinem Stifter, dem schwedischen Könige, Gustav Adolph, Gustavianum genannt, (welches von der

Schule, die 5 Klassen, und ein eignes Gebäude hat, abgesondert ist). Die hiesige Mühle, welche 16 Gänge hat, verdient ebenfalls eine Erwähnung. Ein thätiger Handelsmann hat am Mayn eine Bleiweißmühle erbaut, welche nun im besten Stande sich befindet. In Schweinfurt sind auch 2 Prälatenhöfe; einen davon besitzt das Kloster Ebrach, den andern das Kloster Bildhausen, welche beide im fürstbischöfl. wirzburgischen Gebiethe sich befinden. — Außer den 6 Jahrmärkten werden jährlich 2 Messen gehalten.

Die gegenwärtige Beschaffenheit des Raths ist folgende. Er besteht aus einem Reichsvoigte, (welcher vom Rathe erwählt und vom Reichshofrathe, im Nahmen des Kaisers, mit der Reichsvogtei beliehen wird), aus 4 Burgermeistern, 4 Scabinis, 8 Mitgliedern des innern und 8 des äußern Raths, und endlich aus 8, von dieser Anzahl betitelten, Achtern und 2 Konsulenten. Die Achter werden aus den Bürgern gewählt, und diese sowohl, als der äußere Rath, nur in wichtigen Fällen zu öffentlichen Sitzungen gezogen. Von den 4 Bürgermeistern hat jeder ein Vierteljahr die Regierung und einen Unterbürgermeister zur Seite, welcher ordentlich aus dem innern Rathe genommen wird. Den Stadtgerichtssitzungen, die alle 4 Wochen gehalten werden, wohnt der ganze Rath bei. Ehedem war die Anzahl der Mitglieder des Raths größer, sie wurde aber, auf eigne Vorstellung desselben vom Kaiser reducirt. So waren sonst z. B. 6 Bürgermeister, daher diese noch immer der geheime Sechser-Rath heissen, obgleich ihrer nur 4 sind.

Auf dem Reichstage hat Schweinfurt, auf der schwäbischen Bank die 19te, und unter den Reichsstädten des fränkisch. Kreises die 4te Stelle. Zum Stadtgebiethe gehören die Dörfer Zell, Madenhausen, Oberndorf, Wieboldshausen, und die 2 Meienhöfe, der neue Bau und der deutsche Hof. Rheinfeld, welches von einigen hieher gerechnet wird, gehört dem Domkapitel in Wirzburg.

Die ehemalige der hiesigen Reichsvogtei untergebne Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld, sind nicht, wie in einigen Geographien steht, an das Hochstift Wirzburg verkauft, sondern nur unter dessen Schutz getreten. In der Gegend bei Schweinfurt, und besonders an der sogenannten Maynleite, ist vortreflicher Weinwachs. Der hiesige Wein gehört mit zu den besten Sorten von Frankenweinen. Man baut auch viel Getreide und viel Gemüse. Im Stadtgebiethe sind überdies viele Obstgärten. In guten Jahren wird eine beträchtliche Menge Aepfelwein gemacht.

Die Reichsstadt Weissenburg.

Weissenburg, mit dem Zusatze, im Nordgau oder am Sande, lat. Weissenburgum Noricorum ob. in Noricis, liegt nordwest-

lich von Eichstädt, in einer angenehmen und sehr fruchtbaren Gegend, am Fuße des Berges, auf welchem die anspachische Festung Wilzburg sich befindet, in der Nachbarschaft des Fürstenthums Anspach, des Hochstifts Eichstädt, der Grafschaft Pappenheim, und der hoch- und deutschordischen Lande, unter 48°, 57′ der Breite, und 32°, 51′ der Länge. Sie hat ihren Nahmen von den weissen Steinbrüchen und Bergen, auf deren einem noch die Ruinen von einem alten Schlosse, die Alteburg genannt, zu sehn sind. Sie wird in die innere und äußre Stadt getheilt, und ist im J. 1376 von K. Karl den IV. berechtigt worden, die Vorstadt mit Mauer und Graben einzuschließen. Die Ringmauer ist mit 40 Thürmen besezt, die, einige wenige ausgenommen, allesammt bewohnt sind. Die Anzahl der Häuser beträgt gegen 750, und Einwohner werden über 6,000 gezählt. Die Einwohner sind evangelisch-lutherisch und haben in 3 Kirchen Gottesdienst, als: in der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Andreas, in der ehemaligen Klosterkirche der Karmeliten und in der Spitalkirche St. Michaelis. Ueberdies ist hier ein Lycäum, auch ein Hospital. Waarenhandel, Handwerke, Ackerbau und Viehzucht sind Hauptnahrungszweige. Auch ist hier eine Gold- und Silberfabrik, und eine wohleingerichtete Nadelfabrik. In der Stadt befindet sich ein gutes Gesundbad, welches häufiger besucht zu werden verdiente.

Der Rath wird in den innern und größern abgetheilt. Zu jenem gehörten ehemals 13, nun aber 10 Mitglieder, von denen 4 Bürgermeister sind; der größre besteht aus 20 Mitgliedern, ehemals aus 26. Außerdem hat die Stadt 2 Konsulenten, davon der eine zugleich Stadtschreiber ist, einen Archivarius und 2 Kanzellisten, wovon einer Vormundschaftsschreiber ist. Man findet hier überdies ein Blutrichter-, Zins-, und Landsteuer-, Umgeld-, Kriegs- und Bauamt, wie auch ein Landpfleg-, Almosenpfleg- und Forstamt, eine Hospitalpflege und ein Vormundschaftsamt. — Adliche Geschlechter sind hier gar nicht.

Dem fürstlich-brandenburgischen Hause steht hier das zwischen dem Spitalthurme und dem Frauenthore befindliche Kloster mit dessen Gebäuden, Kirche und Zubehör, desgleichen das Patronatrecht bei der Stadtpfarre zu. Es hat den Zehnden in der Stadtflur, und war ehemals ein Beguinenkloster. Nun aber wohnt der jedesmalige anspachische Beamte des Stiftes Wilzburg darin, welcher zugleich die Einkünfte und Gerechtsame der benachbarten Unterthanen dieses Hauses in Weissenburg besorgt.

Auf dem Reichstage hat Weissenburg im reichsstädtischen Kollegio auf der schwäbischen Bank die 30ste, und bei dem fränkischen Kreise auf der Reichsstädtebank die letzte Stelle und Stimme.

Die hiesige Reichspflege, wozu die Dörfer Kaldorf, Petersbuch, Biburg, Heiligenkreutz und Wengen gehören, er-

hielt die Stadt vom Kaiser Karl V. im J. 1534 pfandweise, sie muste aber solche im J. 1629 an den Bischof von Eichstädt, gegen Bezahlung des Pfandschillings abtreten. Doch hat sie durch einen spätern Vergleich das Dorf Wengen und den Weiler Rohrbach, nebst mehrern Unterthanen in fremdherrschaftlichen Orten davon behalten. (S. den 2ten Band der Geographie für alle Stände S. 945). Mit dem Reichspfleger hat die Stadt vor und nach der Verpfändung, oft wegen der Gerichtsbarkeit manche Streitigkeiten gehabt; sie hat aber allemal behauptet, daß der Reichspfleger gar keinen Antheil an der Gerichtsbarkeit in der Stadt, sondern blos in den zur Reichspflege gehörigen Dörfern habe. Uebrigens besitzt die Stadt die hohe und niedere Jurisdiktion, auch die Jagdgerechtigkeit.

Zum Gebiethe der Stadt, welches mit Grenzsteinen bezeichnet und durch reichsgerichtliche Urtheile bestätigt ist, gehört das Dorf Suffersheim und Heuberg, und ein ansehnlicher Eichen- und Buchenwald, wovon auch Pappenheim einen Theil gemeinschaftlich mit ihr besitzt. Eine Promenade darin, nennt man das Paradieß. In diesem Walde findet man noch Ueberbleibsel von der römischen Mauer, welche die gemeinen Leute in hiesiger Gegend Teufelsmauer nennen, weil sie glauben, daß theils hier viele Gespenster erscheinen, theils auch keine menschliche Macht im Stande sey, ein Werk von der Stärke und Länge, wie die Mauer in ältern Zeiten müste gewesen seyn, auszuführen. Allerdings verdient diese große und kostbare Unternehmung alle Bewundrung. Wenn man auch nur annimmt, daß diese Mauer sich von Pförring bis nach Dambach, einem anspachischen Dorfe, ungefähr 2 M. von der Reichsstadt Dinkelsbühl, erstreckt, so beträgt dies wenigstens eine Distanz von 12 Meilen. Noch sind einige Stücke davon übrig, die zum Theil weit über die Erde hervorragen, und von ziemlicher Höhe sind, obgleich die herumliegenden Dörfer immer mehr davon abbrechen. Gerken, welcher sie vor einigen Jahren genau untersuchte, hat sie wirklich als eine röm. Gußmauer gefunden, in völlig gleicher Art, wie man sie auch bei Maynz und besonders zu Trier antrifft. An 2 Stellen fand er das Fundament der Mauer 4 Fuß tief in der Erde. Zwischen dem Dorfe Raitenbuch und der Festung Wilzburg sind die stärksten Ueberbleibsel. Dann zieht sie sich durch die Felder von Burgsalach, Inderbuch, Rohrbach ꝛc. und läuft zwischen dem deutschordischen Flecken Oellingen und Pleinfeld hindurch nach Gunzenhausen. Von einem Walle oder Pfahlgraben, längst der röm. Mauer, findet man in dieser ganzen Gegend keine Spur. S. Döderleins Tract. de P. Ael. Adriani et M. Aur. Probi Vallo et Muro, vulgo Pfahlhecke, item Teufelsmauer, dicto. Norimb. 1723. 4. Deutsch erschien diese Abhandlung mit beträchtlichen Zusätzen im J. 1731. zu Weissenburg.

Der obersächsische Kreis.

(Circulus Sax. superior.)

§. 1.

Karten.

Die meisten Generalkarten von diesem Kreise bestehn aus 2 Blättern, von denen eins den nördlichen, und das andre den südlichen Theil abbildet.

Vom lezten Theile hat unter den ältern Janssón eine geliefert, welche Jaillot einigermaßen, aber wenig befriedigend verbessert hat.

Mortier lieferte einen Nachstich davon. Etwas besser ist die Karte von Witt, desgleichen die von Vischer, Valk, Just. Dankert, Joh. Bapt. Homann, auch von Joh. Janssón, welche aber dennoch äußerst fehlerhaft sind.

Mehrere Vorzüge hat die Karte, welche Philipp Heinrich und Friedrich Zollmann, herzogl. weimarischer Landmesser und Archivarius, gezeichnet, und bey den homannischen Erben im J. 1731. mit dem Titel: Ducatus, Electoratus et Principatus Ducum Saxoniae, ausgegeben hat. Diese Karte ist im grösten Formate. Sie wird Tab. I. bezeichnet, indem Tab. II. Altsachsen und Tab. III. Sachsen im Mittelalter vorstellt.

Im J. 1757 lieferten die homannischen Erben eine andre, im gewöhnlichen Kartenformate, mit zollmannischen und zürnerischen Verbesserungen.

Alle diese werden noch übertroffen von der neuern güssefeldischen Karte, welche bei den homannischen Erben im J. 1783 mit dem Titel: Der südliche Theil des obersächsischen Kreises, die chur- und fürstl. sächsischen, und andre hieher gehörigen Länder vorstellend, erschienen ist, wiewohl man auch auf dieser wahrscheinlich aus Nachlässigkeit des Kupferstechers, geographische und mathematische Richtigkeit öftrer vermißt, als man sonst bei den Arbeiten eines Güssefelds gewohnt ist. (S. Mein Geographisches Magazin, 1. Band, 3ter Heft. S. 362. ff.)

Vom nördlichen Theile dieses Kreises hat man auch verschiedne ältre Blätter, als: von Witt, von Vischer, Valk, Dankert, Joh. Bapt. Homann.

Die beste hiervon ist die neue güssefeldische Karte, welche im J. 1780 bey den homannischen Erben erschienen ist.

Von Sachsen hat man unter andern folgende:

Ducatus electoralis et principatus Ducum Saxoniae, per *Phil. Heinr.* et *Fridr. Zollmann*, bei den homannischen Erben.

Neue verbesserte Churſächsische Postcharte, von Adam Friedrich Zürner, eine Zeitlang Pfarrer zu Skassa, nachher Kl. polnischen und churſächsischen Geograph, 1754 auf 2 Bogen. Auf Befehl K. August II. wurden von ihm die churſächsischen Lande ausgemessen und abgezeichnet. Hieraus entstand der prächtige Atlas Augusteus, welcher zu Dreßden verwahrt wird.

Der neue Sächsische Atlas von Peter Schenk, Amsterd. 1760, enthält den Wegweiser und die herzogl. sächs. gothaischen Aemter Altenburg und Ronneburg, 22 Blätter Prospecte, und noch 50 Blätter in gewöhnlichem Landkartenformate. Wahrscheinlich ist dieser ansehnliche Atlas aus den Zeichnungen entstanden, welche obgenannter Adam Friedrich Zürner, auf Befehl des Königs August II. verfertigte, und davon die schenkische Kartenofficin Copien erhalten hat, welche sie in einen Band vereinigte. Zwar ist nur auf den 2 Blättern, welche die Aemter Großenhain und Dresden abbilden, Zürners Nahme angegeben; aber doch steht auf allen, daß sie mit königl. poln. und sächs. Privilegien erschienen sind. In allen diesen Karten sind noch sehr viele Messungs- und Zeichnungsfehler. Die sogenannte vollständige geographische Beschreibung, welche mit diesem Atlas verkauft wird, ist unter aller Kritik.

Nachstiche hat man von Rouge, Probst, Seuter, Lotter.

In den Kriegsjahren von den J. 1759 bis 1763. hat der preuß. Ingenieur-Obristlieutenant Petri, eine Generalkarte von allen Landen des Churhauses Sachsen, auf 15 zusammenhängenden Bogen gezeichnet, die von Schleuen in Berlin gestochen worden. Von eben diesem hat man auch eine Situationskarte von der Gegend von Dresden, auf 12 Bogen, und noch eine Fortsetzung davon von den Gegenden von Meissen bis Prettin und Pretzsch, und von Döbeln bis unterhalb Düben, auch auf 12 Bogen.

Schreiber hat einen kleinen Atlas in Querfolio geliefert, welcher aber nur in einigen Districten brauchbar ist.

Im J. 1762 hat Prof. Franz eine Karte von Meissen aus zürnerischen und andern Hülfsmitteln gezeichnet, und bei den homannischen Erben ausgegeben.

J. C. Langes Produktenkarte, vom Jahr 1782 mit dem Titel: Neue Karte des Kurfürstenthums Sachsens und der inkorporirten Lande, welche die merkwürdigsten Kunst- und Naturprodukte, vornehmsten Handelsplätze ꝛc. enthält, entspricht nicht völlig ihrem Endzwecke. (S. Mein Geographisches Magazin, II. Band. 6ten Heft. S. 251.)

Vorzüglicher ist die mineralogische Karte von J. F. W. Charpentier, wobei indessen ein Hauptfehler ist, daß der beigefügte Meilenzeiger viel zu groß angenommen ist.

Man hat auch mehrere Postkarten von Churſachsen, als: vom Oberpostmeister Joh. Jac. Käsen vom J. 1704., gestochen von Peter Schenk, mit dem Titel: Saxoniae Electoralis, finitimarumque provinciarum nova et antea nunquam edita delineatio ad publicorum cursuum stationes, qua patent, undique cognoscendas. Verbessert erschien sie im J. 1734 vom jüngern Schenk. Einen Nachstich hat Le Rouge in Paris geliefert.

Schenk verlängerte sie mit einem halben Bogen, so daß auch die Ober- und Niederlausitz darauf enthalten ist.

Eine andere gab ein Ungenannter im J. 1728 heraus, mit dem Titel: Hohe Heerstraßen durch das churfürstliche Sachsen, wie solche aus Pohlen und Schlesien in die Lande Thüringen, Sachsen, Meissen und so ferner gehen sollen. Sie ist ohne Graduation, enthält aber manche gute Anmerkungen.

Eine neue Postkarte von Zürner auf 2 Bogen, ist unter andern im J. 1755 verbessert erschienen, und übertrifft die vorher genannten in aller Rücksicht.

Tabula geographica Consistorii Wittenbergensis a *Ioh. Ehrenfr. Viereneklee*, bei den homannischen Erben, 1749. wird von Kennern sehr gerühmt.

Vom thüringischen Kreise hat man Karten, von Joh. Mellinger und Adam Erichius, mit historischen Anmerkungen.

Von leztren haben Blaeuw, Janſſon, David Funk und andre Nachstiche geliefert.

In Schenkens sächsischen Atlas sind, außer einer allgemeinen Karte von der Landschaft Thüringen, noch 7 Blätter von besondern Aemtern. Auch von Schreiber, so auch von Joh. Bapt. Homann und Joh. Christ. Homann 1729, nachher von Fridr. Christ. Leßer 1738 verbessert, und bei den homannischen Erben sind dergleichen ausgegeben worden.

Vom Markgrafthume Meissen bemerken wir folgende Blätter: von Fridr. de Witt, von Claus Johannes Gothus, David Funk, gestochen in Nürnberg von Joh. Joach. Püschel, welche aber sämmtlich wenig brauchbar sind.

Etwas besser ist eine kleinere, auch von Dav. Funk. Eine der vorzüglichsten ist die, welche Joh. Mich. Franz gezeichnet hat und die von den homannischen Erben verlegt worden ist.

Den Leipziger Kreis hat Schreiber abgebildet, doch hat man auch von einzelnen Aemtern Blätter von Peter Schenk dem Jüngern, von Seutter und andern.

Vom Voigtlande haben obgedachte Claus Joh. Gothus, Wilhelm Blaeu, Joh. Jansson, Homann und andre, Karten geliefert.

Vom Stifte Naumburg-Zeitz ist eine der vorzüglichsten, die von Joh. Georg Schreiber, welcher das Land selbst durchgereist ist. In der ersten Ausgabe sind auf dem Rande alle Kirchen im ganzen Stifte in Kupfer gestochen. Im J. 1732 wurde sie von den homannischen Erben neu aufgelegt, doch ohne Abbildung der Kirchen.

Den ersten Versuch einer Abbildung der Mark Brandenburg machte Elias Camerarius, Prof. der Mathematik zu Frankfurt a. d. Oder, der im J. 1581 gestorben ist. Dieses Blatt enthält auch Mecklenburg und einen großen Theil von Pommern. Man findet sie in Merkators großem und kleinem Atlas. Nach einem kleinern Maaßstabe hat sie Matthias Quade gezeichnet und gestochen. Etwas verbessert lieferte sie Blaeu, und nach diesem Vischer.

Nachher zeichnete Claus Johannis (Sohn), königl. schwedischer Cosmograph, eine neue Karte von der Mark Brandenburg auf 4 Bogen, die man mit Blaeus, Janssons, Covens und Mortiers Rahmen, hat.

Von Joh. Janssen, und von Schenk und Valk hat man auch eine dergleichen; auf 1 Blatte von H. Hondius, auch mit Joh. Janssons Rahmen; welche so wie die Blätter von den Janssons Wäsbergen, Moses Pitt und Stephan Swart kaum eine Erwähnung verdienen.

Wilhelm und Johann Blaeu lieferten außer der Mark Brandenburg, auch die Herzogthümer Pommern und Mecklenburg.

Mit einiger Veränderung erschien eben diese von Nic. Vischer, und nachher von Peter Schenk, welcher die vischerische Kupferplatte benutzte.

Eben diese Karte gaben mit einigen Berichtigungen heraus: Tobias Dankert, Gerhard Valk, Fridr. de Witt.

Die lezte Ausgabe verkaufte in der Folge auch Schenk.

Etwas richtiger lieferte sie Joh. Bapt. Homann, welche aber so wie die von Sanssen im J. 1692, und nachher von Jaillot, die auch Covens und Mortier verkauften, von äußerst geringem Werthe sind.

Zu den folgenden bessern Karten von diesem Theile des obersächsischen Kreises legte der Geheimerath, Jacob Paul v. Gundling, Präsident der königl. Societät der Wissenschaften, den Grund, welcher im J. 1713 — 15 die Mark bereiste, und viele Bemerkungen zu einer richtigen Karte sammelte. Seine Karte hat J C. Busch zu Berlin gestochen, und auf 2 Blättern geliefert.

Eben diese lieferten Covens und Mortier auf einem Blatte, in einem kleinen Formate; so auch Rein. Joh. Ottenus, diese mit einer Abbildung der Gegend von Berlin und Spandau.

Ferner: Matthäus Seutter, Tob. Conr. Lotter, Beaurain, Desnos.

Schleuen lieferte eine bei einem berliner Taschenkalender. Die güssefeldische bei den homannischen Erben vom J. 1773 übertrifft indessen alle vorherige.

Von der Alten Mark hat Joh. Jansson eine Karte geliefert, wovon ein Nachstich von Covens und Mortier erschienen ist. Auch von Schenk und Valk hat man eine. Besser als diese ist die von J. P. v. Gundling, gestochen von Busch in Berlin. Einen Nachstich davon hat Schleuen zum berlinischen Kalender mit einiger Verbesserung ausgegeben.

Von der Mittelmark hat man ein Blatt von Blaeu, und eben dasselbe auch unter Janssons Nahmen; desgleichen von Schenk und Valk.

Die Gegend von Berlin von Oesfeld in Nicolais Beschreibung der Stadt Berlin und Potsdam verdient vorzüglich eine Erwähnung, so auch der Plan von der Insel Potsdam und deren (Amts- und) Stadtgebiethe, gestochen von Frenzel 1786.

Der glien- und löwenbergische Kreis, gezeichnet von C. L. Oesfeld, gestochen von F. G. Berger, Berlin 1783, ein Quartblatt, ein kleines, aber sehr schätzbares Blatt, welches außer den Städten, Dörfern, auch die einzelnen Häuser, Pfarrdörfer, Kirchdörfer, königl. Aemter, Rittergüter, Vorwerke, Forsthäuser, Wälder, Postwechsel, Ziegelbrennereien, Theeröfen, Wind- und Wassermühlen, Wege, Dämme, Wiesen ꝛc. anzeigt.

Einige ähnliche Karten hat eben derselbe auch von andern Theilen der Mark Brandenburg ausgegeben.

Die Ucker- und Prignitz-Mark findet man auf dem 4ten Blatte der Karte vom Herzogth. Mecklenburg, von der Berlin. Akademie der Wissenschaften. Aber vorzüglicher ist die von F. L. Güssefeld bei den homann. Erben v. J. 1783.

Die janssonsche Karte von der Neumark, die auch nachher mit dem Nahmen von Schenk und Valk ausgegeben worden, ist fast ganz unbrauchbar. Vorzüglich sind die 2 Kalenderkarten, eine kleine und etwas größere von Schleuen.

Das Fürstenthum Weimar findet man auf der homann. Landkarte von der Landgrafschaft Thüringen, vom Jahr 1738 und 1747.

Eine Karte vom Fürstenthume Eisenach hat man von Joh. Bapt. Homann.

Vom Fürstenthume Coburg, ebenfalls von Joh. Baptista Homann, aber überdies auch von den homannischen Erben.

Von den Fürstenthümern Gotha, Coburg, Altenburg, von J. B. Homann.

Von S. Hilburghausen, von J. Bapt. Homann, mit einer Abbildung der Residenzstadt.

Vom Fürstenthume Gotha allein, von J. B. Homann und von Schreiber.

Vom Fürstenthume Altenburg hat P. Schenk auch Joh. Bapt. Homann eine geliefert.

Desgleichen von den Aemtern Altenburg und Ronneburg, P. Schenk, welche von P. Trenkmann in Grundriß gebracht worden. Den westlichen Theil, desgleichen Saalfeld hat Schreiber abgebildet.

Vom Herzogthume Pommern lieferte Eilhard Lubin auf Befehl der Herzoge zu Pommern, Philipp und Philipp Julius, Karten, von denen neue Abdrücke im Jahr 1758 auf 12 Bogen, mit dem Titel: Nova Principatus Pomeraniae descriptio, cum adjuncta principum genealogia et principum veris et potiorum urbium imaginibus et nobilium insignibus, erschienen. Mit Weglassung einiger Nebensachen hat sie Tob. Conr. Lotter auf 6 Bogen geliefert. Auch von Blaeuw hat man einen Auszug auf einem Bogen; ferner verbessert von Friedrich Palbitzke, und ausgegeben von Joh. Janssen.

Diese wurden von verschiednen benuzt, als: von Janssen, von Jaillot, bei Covens und Mortier; von Witt, ebenfalls bei Covens und Mortier.

Auch von Vischer, Schenk, Homann, Mortier, Lotter, hat man hievon Copien.

Von der Insel Rügen hat E. Lubin, eine besondere gezeichnet, welche auf dem Rande mit den Wappen der adlichen Familien auf dieser Insel geziert ist, die Mercator ausgegeben, und überdies Blaeu, Janssen-Wäsberg, Moses Pitt, Stephan Swart, auch Joh. Bapt. Homann benuzt hat.

Die Karte mit dem Titel: Eyland Rugen en de Straalsond, gestochen von Keulen, ist zugleich eine Land- und Seekarte, mit einem Abrisse von der Festung Stralsund.

Die lubinische verbesserte zuerst der Obriste Johann Himmerich, und gab sie bei Schenk aus. Bei dieser sind auch die

Wassertiefen bemerkt. Einen Nachstich hat J. B. Homann davon geliefert.

Die Gegend um Stralsund, gezeichnet von Dan. Heer, sächsischem Ingenieur, ist im J. 1715 bei Homann erschienen.

Im J. 1761 und 1762 lieferte die königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin eine Karte von Pommern auf 4 Bogen, mit dem Titel: Theatrum belli in Pomerania anteriori, diese enthält nur das schwedische Pommern, ein Stück vom Herzogthume Stettin, und etwas von Mecklenburg, und von der Mark Brandenburg.

Die beste Karte von Schwedisch-Pommern ist vom Prof. Andr. Mayer vom J. 1763 bei T. L. Lotter, auf 1 Bogen, mit dem Titel: Pomeraniae anterioris Svecicae ac principatus Rugiae Tabula nova. Sie gründet sich auf astronomische Beobachtungen und geometrische Ausmessungen. Vermittelst eines Gnomons von 45 Fuß und eines Quadranten von 2 Fuß, der mit einem Mikrometer versehn war, hatte er die greifswaldische Polhöhe 54°, $4\frac{1}{2}'$ gefunden. Die Vorgebirge und Spitzen an der Küste sind auf königl. Befehl von ihm geometrisch ausgemessen worden, wozu er im J. 1757 auf dem mit Eis bedeckten Meere, mit größter Schärfe eine Standlinie von mehr als 56,000 schwedischen Fuß gemessen, und ihr Azimuth auf das sorgfältigste bestimmt hat. Alles übrige beruht ebenfalls auf Ausmessungen.

Vom Fürstenthume Anhalt hat Joh. Tobias Schuchart, bei Peter Schenk 1710, eine neue ausgegeben, eine neue verbesserte Auflage erschien im Jahr 1746. Auch von Janssonius Wäsberg und von Christ. Weigel hat man eine in kleinem Formate.

Eine andere aber etwas richtigere Ausgabe ist in Sam. Lenzens hist. genealogischen Vorstellungen des Hauses Anhalt, welche Carl Ludw. Schwedt zu Cöthen 1757 gezeichnet und Püschel zu Leipzig gestochen hat. Noch vorzüglicher ist die kleine Karte, welche die berliner Akademie geliefert hat.

Die Grafschaft Mannsfeld hat Tillemann Stella abgebildet. Der Stich ist von Franz Hogenberg; eine neue Auflage davon lieferte Blaeuw, Janssonius, die Wäsberge. Aber aus neuen Hülfsmitteln lieferte Peter Schenk die seinige. Die neueste, aber eben nicht die richtigste, ist die mit dem Titel: Comitatus Mansfeld prout ille juris hodie Saxonico-Electoralis et Magdeburgici, von Tobias Maier, bei den homannischen Erben, 1750.

Von den reußischen Herrschaften ist außer einer alten, die mit dem Titel: Delineatio geographica territorii Comitatum Ruthenorum, etc. impensis Hom. Heredum aucta et emendata a Paulo Dan. Longolio, vorzüglich anzuführen.

Eine Karte von der Grafschaft Hohenstein, mit Inbegrif der Herrschaften Lohra und Klettenberg, haben die homannische Erben 1767 geliefert, so wie auch von der Grafschaft Stollberg.

§. 2.

Bücher.

J. Fr. Wilh Charpentiers mineralogische Geographie der churſächsischen Lande, Leipz. 1778. 4. m. K.

J. G, *Canzlers* Tableau historique pour servir à la connoissance de l'Electorat de Saxe, Dresde et Leipz. 1786. 4.

K. G. Köhlers Geographie von Churſachsen ꝛc. Leipzig 1781. 8.

(Hempels) geographische Specialtabellen des Churfürstenthums Sachsen und der incorporirten Lande, welche derselben Abtheilungen in seine Kreise, Aemter, Stifter ꝛc. ꝛc., deren Größe und Gränzen, darinnen befindliche Zahl der Rittergüter, Kirchen und Dorfschaften enthalten. Nebst einem geographischen Wörterbuche, worin man die Nahmen aller Festungen, festen Schlösser, Städte, Städtchen, Flecken, Dörfer, Vorwerke, Flüsse, Bäche und andre Merkwürdigkeiten findet, 2te verbesserte Auflage, mit den Nahmen der Besitzer der Rittergüter vermehrt, Leipz. 1747.

Alphabetisches Verzeichniß aller in dem Churfürstenthume Sachsen, und in den dazu gehörigen incorporirten und übrigen Landen befindlichen churfürstlichen Aemtern, Städte, Schlösser, Dörfer und Vorwerke, desgleichen aller Land- und Vasallen-Städte, Rittergüter und dazu gehörigen Flecken und Dörfer, auch einzelner Güter, Hammerwerke, und wüsten Marken, mit Bemerkung der Lage und Qualität eines jeden Orts, auch sonst mit nützlichen Anmerkungen versehn, Friedrichsstadt 1768. Fol.

v. Fischbachs historisch-politisch-geographisch-statistische Beträge, Berl. 4., wo im II. Bande, II. Theil ein Plan von der jetzigen Eintheilung der churſächsischen Lande, auch im III. Th. von Finanzwesen ein wichtiger Aufsatz.

Dan. Gottfr. Schrebers hallische Sammlungen von Schriften für Freunde der Kameralwissenschaften, Halle, 8.

F. G. Leonhardis Erdbeschreibung der churfürstlich und herzogl. sächsischen Lande, 2te Aufl. I und II. Bd. 1790. 8.

K. Hammerdörfers Beiträge zur innern Kenntniß von Sachsen, 18 und 28 Stück, Leipz. 1785. 86. 8.

Hasches Magazin der sächsischen Geschichte, Dresd. 1 — 3r Bd. 1784 — 86. 8.

Richters Entwurf einer Staatskunde von Churſachſen, Budiſſ. und Leipz. 1772. 8.

v. Helfelds Beiträge zum Staatsrechte und zur Geſchichte von Sachſen, I. und II. Th. 1787. 88. 8.

v. Römers Staatsrecht und Statiſtik von Churſachſen, I. — II. Th. Halle 1788. 89. 8.

C. G. Röſſigs churſächſiſche Staatskunde, nach ihrem erſten Grundſatze entworfen, Leipz. 1787. 8.

Etat actuel de Saxe par un miniſtre étranger, accredité à la Cour de Saxe, en 1772.

Eſſai d'une économie politique, Bâle, 1780. 4.

Deutſch, mit dem Titel: Tabellen über die Staatswirthſchaft eines europäiſchen Staates der vierten Größe, nebſt Betrachtungen über dieſelbe, Leipz. 1786. 4.

Politiſcher Zuſtand der churſächſiſchen Städte in Dohms Materialien, 3ten Th.

Schramm's Saxonia monumentis viarum illuſtrata, ſ. Tractatus de ſtatuis mercurialibus Vit. 1726. 4.

Moſers Beiträge zum Staats- und Völkerrecht, 1r Bd.

Ebendeſſelben diplomatiſche und hiſtoriſche Beluſtinungen, I. — IV. Bd. 4.

C. G. Wabſts hiſtoriſche Nachricht von der jetzigen Verfaſſung der hohen und niedern Juſtiz in Churſachſen, Leipz. 1732 Fol.

Schmieders churſächſiſche allgemeine und der Reſidenzſtadt Dresden, beſondre Policeiverfaſſung, Dresd. 1774. 8.

Schriften der leipziger ökonomiſchen Societät, Leipz. 8.

F. W. Köhlers Anleitung zur geographiſchen Kenntniß von Churſachſen, Dresd. 1778. 8.

D. G. Schrebers ausführliche Nachricht von den churf. ſächſiſchen Land- und Ausſchußtagen, vom J. 1185 — 1728. Halle 1754. 8.

Ebendeſſelben 1ſte und 2te Sammlung zur Kammeralwiſſenſchaft, 8.

Ebendeſſelben neue Sammlungen, I. — V. Th. 8.

Sammlungen zur ſächſiſchen Geſchichte, I. — VIII. Bd. 8.

Horns Handbibliothek, I. — IX. Bd. 8.

Sanders Reiſen, II. Th.

Köhlers bergmänniſcher Kalender, für das Jahr 1790. Freiberg u. Annab. 12.

Ebendeſſelben bergmänniſches Journal, Freiberg, 1788. 1789. 8.

Hungers Geschichte der Abgaben in Sachsen, nebst ihrer Wirkung auf die Preise der Waaren, Dresd. 1782. 2te Aufl. ebend. 1783. 8.

Wills Briefe über eine Reise nach Sachsen, Altdorf 1785. 8.

Briefe über Sachsen, von einem Reisenden, Berl. 1786. 8.

Der churfürstlich sächsische Hof- und Staatskalender, fürs J. 1790. Leipz. 8.

Schrebers Reise nach dem Carlsbade, 8.

Cromes Kaufmannsallmanach, Leipz. 1784. 8.

Ebendesselben Handbuch für Kaufleute, 1786. I. Th.

F. G. Gläsers Beiträge zur Naturgeschichte und Bergpolicei-wissenschaft, in 4 Abhandl. Leipz. 1781. 8.

Anmerkungen vom einheimischen und fremden Handel, 2te Aufl. 1776. 4.

Daßdorfs Beschreibung von Dresden, Dresd. 1776. 8.

B. G. Weinarts topographische Geschichte der Stadt Dresden, 1777. 4.

Hasches umständliche Beschreibung von Dresden, mit allen seinen Merkwürdigkeiten, Leipz. 1781. 8.

Lehninger's Description des curiosités de la ville de Dresde, et de ses environs, Dresd. 1781. 8. m. K. Explication des 14 plans et figures pour servir à la description de la ville de Dresde. 1782. 4. deutsche Ausgabe, 1781. 8.

Weinarts Beschreibung des plauenschen Grundes, Dresden. 1781. 4.

Keyslers Reisen ꝛc. 4.

Prospekte der anmuthigsten — — — Gegenden um Dresden, 1786 — 89. 4.

J. G. Lehmans Sammlung einiger mineralischen Merkwürdigkeiten des plauenschen Grundes, Dresd. 8.

C. G. Pötschens mineralogische Beschreibung der Gegend um Meissen, Dresd. 1779. 8. (auch im 2ten Bande der Schriften der leipziger Societät).

C. G. Th. Chladenius Materialien zur großenhayner Stadtchronik, I. Th. Pirna 1790. 4.

J. G. Schulzes topographische Beschreibung von Leipzig, Leipz. 1784. 8.

Leipziger gelehrtes Tagebuch, 1787 — 89. Leipz. 8.

Leipziger Addreßkalender für das J. 1790. 8.

Bartsch Historie der alten Burg und des Städtchens Dohna, Dresden und Leipzig. 1735. 8.

J. J. W. Charpentiers Bergwerkskarte von den sächs. Bergwerksrevieren, Marienb. 8.

Joh. Fr. Widenmans Beschreibung der zu Freyberg gegenwärtig gewöhnlichen Hütten- und Schmelzarten, Freyberg. 1789. 8.

Oesfelds erzgebirgischer Zuschauer, I. und II. Th. Halle. 1783. 8.

J. W. Möllers mineralogische Geschichte des sächs. Erzgebirges, Hamb. und Kiel. 1773. 8.

Oesfelds historische Beschreibung einiger merkwürdigen Städte im Erzgebirge, 1776. I. u. II. Th. 8.

Fr. Wilh. H. v. Trebras Erklärung der Bergwerksarten von dem mittägigen Theile der Gebirge im Bergamtsrevire Marienberg. Annab. 1771 8.

J. E. v. Schütz historisch-ökonomische Beschreibung von dem Schlosse und Amte Augustusburg, Leipz. 1770. 8.

Meißners Nachricht von der Zinnbergstadt Altenberg, und einem Anhange von den benachbarten Städten und Bergörtern, Dresd. u. Leipz. 1747. 8.

F. W. Köhlers historische Nachricht von der Bergstadt Wolkenstein, nebst einem Prospekte der Stadt, Schneeberg. 1781. 8.

J. J. Schützens Beschreibung des altenberger Zinnstockwerkes, Leipz. 1789. 8.

Neues geographisches Magazin, III. Bd.

Historische Nachricht von den Denkwürdigkeiten der Stadt Chemnitz, Jena. 1734. 8.

Richters Chronik der Stadt Chemnitz, I. und II. Th. Zittau. 1763. 4.

Hechts Geschichte des Bergfleckens Sosa, Hof und Leipzig. 1778. 8.

Marienberger Bergkalender, v. J. 1784. 8.

Beckmanns Beiträge zur Oekonomie, 1. Th.

Bernouilli's Archiv, 1r und 2r Th. Leipz. 8.

Thüringische Chronik, oder Beschreibung der vornehmsten Städte, Festungen, Klöster ꝛc. in der Landgrafschaft Thüringen, 1712. 8.

v. Falkensteins Analecta Thur. Nordg.

Olearii syntagma rerum Thuringicarum.

Moldeners Nachricht von Sangerhausen, 1747. 4.

Buchner de memorabilibus Voigtlandiae subterraneis, 1743, 4.

Körbers historische Nachricht vom Voigtlande und dessen ältern und neuern Zustande, Jena. 1725. 8.

Stemlers Pagus Orla, oder Historie des neustädtischen Kreises, 1750. 8.

J. P. Gündlings geographische Beschreibung der Mark Brandenburg, Potsd. 1724. 8.

J. A. Büschings Topographie der Mark Brandenburg, Berl. 1775. 4.

J. C. und B. L. Beckmanns Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg, Berl. 1750. Fol.

Küsters preußische Länderkunde, Magdeb. u. Dess. 1782. I. und II Th. 8.

Erman's et *Reclam's* Memoires pour servir à l'Hist. de Refugiés françois dans les états du Roi de Prusse, T. I. II. 1782. — 1785. 8.

(v. Fischbachs) historisch-politisch-geographisch-statistische und militärische Beiträge, die königl. preußischen und benachbarten Staaten betreffend, I. — III. Th. Berl. 1783 — 1784. 4.

Ebendesselben Beschreibung der Mark Brandenburg, Berl. u. Potsd. 1786. 4.

Hausens Staatsmaterialien, I. II. Bd. 1783. 85. 8.

v. Thiele, Nachricht von der Churmärkischen Kontribution und Schoßeinrichtung, oder Landsteuerverfassung des ritterschaftlichen Corps, 1739. 4. Halle 1768. 4.

J. D. Richters Beiträge zur Finanzlitteratur in den preußischen Staaten, 1 — 6s Stück, Berl. 1779 — 1782. 8.

General- und Specialprincipien zur Abschätzung der Güter in der Chur- und Neumark, Berl. 1777. Fol.

Büschings Beschreibung einer Reise nach Rekahn, Berl. 1775. 8. 2te Aufl. 1780. 8. m. K.

Ebendesselben Beschreibung einer Reise nach Kyritz, Leipz. 8.

Friedr. Nicolais Beschreibung der königl. Residenzstadt Berlin und Potsdam, 3te Aufl. I. — III. Th. 1786.

Gedicke und Biesters berlinische Monatsschrift, Berl. 1785 — 1789. 8.

v. Hagens Beschreibung der Stadt Freienwalde, Berl. 1784. 4.

A. Schaurschmidts Nachricht von den Gegenden und Gesundbrunnen bei Freienwalde, Berl. 1761. 4.

v. Hagens Beschreibung der Kalkbrüche bei Rüdersdorf, der Stadt Neustadt Eberswalde und des Finokanales, wie auch der dasigen Stahl- und Eisenfabriken, der Messingwerke und des Kupferhammers, Berl. 1784. 4.

Hennerts Beschreibung des Lustschlosses und Gartens zu Rheinsberg, Berl. 1772. 8.

Cartheusers rudimenta oryctographiae Viadrino-Francofurtanae, Frf. ad Viadr. 1755. 8.

Gottschlings Beschreibung der Stadt Alt-Brandenburg, 1732. 8.

Lenzens Chronik von Stendal, Halle. 1747 — 48. 8.

Praktische Beiträge zur Bildung eines allgemeinen Lehrbegrifs für Unter-Finanzämter und deren Inspektionsräthe, Frkf. und Leipz. 1785. 8. I. Stück; enthält die Beschreibung der Markbrandenburgischen Städte, Teltow, Zossen und Trebbin, nebst Karte.

Nachricht von der Verwaltung und Urbarmachung der Wartebrüche, mit Kart. u. Kupf. 1787. 4.

v. Beneckendorfs kleine ökonomische Reisen, Berl. 1785. 8.

Ebendesselben zuverlässige Nachrichten von wichtigen Landes- und Wirthschaftsverbesserungen.

Jacobsons Schauplatz der Zeugmanufakturen, I. — IV. Th.

Sprengels Beschreibung der Künste und Handwerke, 13te Samml.

Beckmanns Anmerkung von dem Johannitterorden und dessen Beschaffenheit im Heermeisterthume Sonnenburg, 8.

J. L. Lüdeckes altmärkisches ökonomisches physikalisches Magazin, Berl. 1774. 8.

Ebendesselben Versuch einer Naturgeschichte der Alt-Mark, Berl. 1774. 8.

J. S Sekts Versuch einer Geschichte der uckermärkischen Hauptstadt Prenzlau, I. und II. Th. 1785 — 87. 4. mit 1 Grundrisse und Prospekt.

J. C. W. Voigts mineralogische Reise durch das Herzogthum Weimar und Eisenach, Dess. u. Leipz. I. und II. Th. 1781. u. 85. 8.

Von den herzogl. sächsischen Reichstagstimmen, Hildburgh. 1779. 4.

Büschings Magazin, XIV. Th.

Wettens Nachricht von Weimar, 1739. I. und II. Theil, 1739. 8.

Wiedeburgs Beschreibung der Stadt Jena, 1785. 8.

F. C. Schmidts historisch-mineralogische Beschreibung der Gegend um Jena, Gotha. 1779. 8.

v. Hellfelds Versuch einer Geschichte der landesherrlichen höchsten Gerichtsbarkeit und des Hofgerichts, besonders in Jena. Jena. 1782. 8.

L. W. Schuhmachers Merkwürdigkeiten der Stadt Eisenach, Eisenach. 1777. 8.

Ebendesselben vermischte Nachrichten und Anmerkungen zur Erläuterung und Ergänzung der sächsischen, besonders aber der eisenachischen Geschichte. Gotha und Göttingen. I. u. II. Samml. 8.

Töpfers Nachricht von den im Eisenachischen befindlichen Reformirten, Eisenach. 1784. 8.

Junkers kleine Schriften vom Fürstenthume Eisenach. 8.

Weimar-Eisenachischer Hof- und Addreßkalender, vom Jahr 1790.

Verschiedene weimarische und eisenachische Intelligenzblätter, 4.

J. G. Gruners historisch-statistische Beschreibung des Fürstenthums Coburg, sachsen-saalfeldischen Antheils, Coburg. 1783. 4. Nachtrag (2ter Th.) 1784. 4.

Keßlers v. Sprengseisens historisch-statistische Topographie des herzogl. sachsen-coburg-meinungischen Antheils am Herzogthume Coburg, 1781. 4.

J. G. Gruners Berichtigungen dieser Topographie, Cob. 1781. 82. 4.

A. v. Sprengseisens Antwort auf diese Berichtigung, Schleuß. 1782. 4.

Röder von Erbgerichten und Lehnsvogteien, nach der Landesverfassung und den Landesgesetzen des Fürstenthums oder der Pflege Coburg, Hildburgh. 1782.

Krausens Beiträge zur sachsen-hildburghäusischen Historie, I. — III. Th. 8.

Briefe eines reisenden Kurländers, 1772. 8.

J. G. A. Galettis Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha, Gotha. 1779 — 81. I. — IV. Th. 8.

(Hildts) Handelszeitung, Gotha 1785 — 89. 4 Th. 4.

Gelbkes Kirchen- und Schulverfassung des Herzogthums Gotha. Gotha. I. Th. 1790. 8.

Sagittarii Historie der Grafschaft Gleichen, 1732. 4.

Franke de lite exemtionis Gleichensis, Lipf. 1736. 4.

S. Gothaischer und Altenburgischer Hof- und Addreßkalender, vom J. 1790. 8.

Salzmanns Reisen, II Bände.

Meinerts Nachrichten von Altenburg, Altenb. 1786. 8.

Gschwends eisenbergische Stadt- und Landchronik, Eisenberg. 1758. 8.

Brüggemanns Beschreibung des königl. preußischen Vor- und Hinterpommern, I. — II. Bd. Stettin. 1779 — 84. 4.

J. P. Gundlings pommerscher Atlas, oder geographische Beschreibung des Herzogthums Pommern, Potsd. 1724. 8.

Gadebusches schwedisch-pommersche Staatskunde, I. Th. 1786. II. Th. 1788. 4.

Ebendesselben pommersche Sammlungen, I. u. II. Bd. Greifsw. Leipz. und Dess. 1782 — 84. 4 Th.

v. Reichenbachs patriotische Beiträge zur Kenntniß und Aufnahme des schwedischen Pommerns, I. — IV. St. Greifswalde. 1785. 8.

Oelrichs historisch-geographische Nachrichten vom Herzogthume Pommern und dem Fürstenthume Rügen, Berlin. 1771. 8.

J. C. Dähnerts Sammlung gemeiner und besonders pommerscher und rügischer Landesurkunden, Gesetze, Privilegien und Verträge, I. — III. Bd. Fol. 1768. 69.

Fr. Wachsens Geschichte von Colberg, Halle. 1767. 8.

A. F. Stavenhagens topographische und chronologische Beschreibung der Stadt Anklam, Greifswalde. 1773 4.

Stollens Beschreibung und Geschichte der Hanseestadt Demmin, Greifswalde. 1772. 4.

P. E. Bertrams Geschichte von Anhalt, 1r Band, 2r Band von Krause, 1781. 8.

Mosers Staatsrecht des Hauses Anhalt, 1741. 4.

F. G. A. Lobethans anhaltisches Museum, vom J. 1783. Zerbst. 8.

Martels Beschreibung der anhältischen Fürstenthümer, 1781 — 84. 8.

Litteratur- und Theaterzeitung, Berl. 1780. 8.

Pütters Grundfeste der anhaltischen Landes- und Steuerverfassung, Fol. 1765.

F. G. A. Lobethans Gedanken über den Bevölkerungszustand des Fürstenthums Anhalt, Köthen 1778. 4.

Bernouillis Sammlung von Reisebeschreibungen, IV. Bd. auch Voigts Grundriß von Quedlinburg, enthält einige geographisch-statistische Nachrichten von Quedlinburg.

Geschlechts- und Landesbeschreibung des Hauses Schwarzburg, sondershausischer und rudolstädtischer Linie, 2te Ausgabe, 1756. 8.

Mein geographisches Magazin, I — XIV. Heft.

E. D. Adamis rudolstädtisches Bergwerksprotokoll, 1761. 4.

Gründlicher und unumstößlicher Beweiß, daß das fürstliche Haus Schwarzburg, ein freier unmittelbarer Reichsstand ist, 1710. Fol.

Ungrund des sogenannten unumstößlichen Beweises der schwarzburgischen Immediatät ꝛc. 1717. Fol.

A. G. Kimroths ökonomische Beschreibung der Gegend um Quenstädt, im Mansfeldischen, im 2ten Theile der Schriften der leipziger ökonomischen Gesellschaft, Dresd. 1774. 8.

Bierings historische Beschreibung des mansfeldischen Bergwerks, 1734. Fol.

Lobensteiner Intelligenzblatt, 1787.
Bande der churfürstlichen Priesterschaft, 1787. 8.
Canzlers und Meißners Journal für ältere Litteratur und neuere Lektüre, 1786. 8.
Diermans Kirchen- und Schulengeschichte der schönburgischen Lande, 8.
Schönburgischer Kalender, 1788.
Weißens Beschreibung der Stadt Hohenstein, (im schönburgischen) Magdeb. 1729. 4.
Scharfs politischer Staat des Churfürstenthums Braunschweig-Lüneburg ꝛc. 1777. 4.

§. 3.

Gränzen und Größe.

Dieser Kreis gränzt gegen Westen, an den fränkischen, oberrheinischen und niedersächsischen Kreis; gegen Norden an die Ostsee; gegen Osten und Süden, an Preussen, Polen, Schlesien, die Lausitz und Böhmen.

Seine Größe schätzt man auf 1950 geographische Quadrameilen.

§. 4.

Flüsse und Seen.

Hauptflüsse sind:

1) die Elbe, welche die Mulda, die Saale, die Havel und andre Gewässer aufnimmt.

2) Die Oder nimmt unter andern die Warta auf.

Die vorzüglichsten Seen sind die pommerschen, die märkischen und der mansfeldische süße und salzige See. Von allen diesen im folgenden mehr.

§. 5.

Boden.

In Pommern und in der Mark Brandenburg ist meistentheils ebnes, niedriges und zum Theil sandichtes Land. In den mittlern Gegenden, so auch gegen Süden ist das Land gebirgicht, wo auch ein Stück von dem Harze, ferner der thüringer Wald, das Erzgebirge, und an der Südostgränze der böhmische Wald.

§. 6.

Religion.

Außer Churfachsen bekennen sich alle Stände dieses Kreises zur evangelischen Religion. Unter den Einwohnern sind verhältnißmäßig nur wenige Katholiken und Reformirten.

§. 7.

Kreisverfassung.

Dieser Kreis hat 22 Stände, welche in ihrer Ordnung folgendermaßen folgen: Churſachsen Churbrandenburg, Sachsen-Weimar, Sachsen-Eisenach Sachsen-Coburg, Sachsen-Gotha, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Querfurt, Vorpommern, Hinterpommern und Camin, Anhalt, Quedlinburg, Gernrode, Walkenried, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Mansfeld, Stolberg, Barby, die gräflich-reussischen Lande, die gräflich-schönburgischen Lande.

In einem im Jahr 1719, zwischen Churſachsen und Schwarzburg getroffenen Vergleiche, wurde den Fürsten von Schwarzburg (vorherigen Grafen) zugesichert, bei künftigen Kreistagen denselben, zu Anweisung zweier dem erlangten Fürstenstande konvenablen Stellen behülflich zu seyn. Hievon geschieht auch in einem andern Recesse zwischen Sachsen-Weimar und Schwarzburg, vom J. 1731 Erwähnung.

Kreisausschreibender Fürst und Direktor ist der Churfürst von Sachsen.

Nachdem indessen König August III. (damaliger Churprinz zu Sachsen), sich zur katholischen Religion bekannt hatte, so verlangte man preußischer Seits, daß das Direktorium, in diesem der evangelischen Religion ganz zugethanen Kreise, wegen der dabei verstreuten Sicherheit und Konvenienz der evangelischen Religion, auch einen evangelischen Kreisdirektor haben solle.

Hierauf wurde von churſächsischer Seite erwiedert: daß man bei Aufrichtung der Kreisverfassung auf die Religion gar nicht habe sehen können noch wollen; in den fränkischen, schwäbischen und westphälischen Kreisen werde zwar das Kreisausschreibeamt und Direktorium von zweierlei Religionsverwandten geführt, dieses rühre aber keinesweges daher, weil eine vermischte Religionsübung bei den Unterthanen der gedachten Kreise statt finde, sondern, weil schon vor der Religionstrennung zu diesen Kreisämtern mehr als ein Stand angenommen worden, welcher nachher die Religion zum Theil geändert, ohne daß solche bei den Kreisämtern entsetzt, noch auch ihnen andre zur Kondirektion und Substitution zugeordnet worden wären. Ferner die Objekte, welche für die Kreise gehören, beträfen keine Religions- und Kirchensachen; bei dem obersächsischen Kreise wären, nach der Reformation, die Kreisämter bei Churſachsen als alleinigem evangelischen Stande, auch zu der Zeit, da noch kein Mitstand dieses Kreises sich zur evangelischen Lehre bekannt

hatte, und viele Jahre, nach der zu Augspurg übergebnen Konfession, gewesen, bis nach und nach mehrere dazugetreten, ohne daß gegen Churfachsen deshalb, weil es allein und sonst kein Stand mehr, diese Lehre angenommen hatte, einige Einwendung dagegen erfolgt wäre. Eben so ist es auch mit einigen andern Kreisen, nach veränderter Religion, ergangen. Die Grundlage des Friedenstraktats habe zwar zwischen beiderlei Religionsverwandten-Ständen eine genaue Gleichheit eingeführt und die Paritat der Richter in den Reichsgerichten, so auch bei ordentlichen Reichsdeputationen festgesetzt, dieses gehöre aber nicht zur Reichs- und Kreisverfassung, weil sonst, wenn man überhaupt bei allen Handlungen und Officien auf die Religion Rücksicht nehmen wollte, auch dem churmainzischen Reichsdirektorio ein evangelisches Kondirektorium zugeordnet werden müßte. So wie Magdeburg im niedersächsischen Kreise, auch nach der Religionsveränderung, das Direktorium gleichwohl behalten, eben so wäre dies, im gegenwärtigen Falle, beim obersächsischen Kreise ebenfalls eine billige Foderung.

Von preußischer Seite wurde hierauf geantwortet: dasjenige, was den katholischen Ständen im Reiche recht wäre, müsse es auch den evangelischen seyn; die Kreise, welche ganz katholisch sind, obgleich ein oder andrer evangelischer Stand sich darunter befindet, haben keine evangelischen Direktoren, folglich sind die Kreise, so ganz evangelisch sind, auch nicht verbunden, sich von einem katholischen Stande dirigiren zu lassen. Das Friedensinstrument erfodere auch, daß der Status vom J. 1624 in weit geringern und ungleich wenigern impertirenden Dingen unveränderlich beibehalten, und weder durch Kanonische- oder Civilrechte, noch auch durch Urtheile, Reversalien, Verträge und Unterhandlungen im geringsten verändert werden solle; daher den evangelischen im Reiche um so viel weniger zuzumuthen, daß sie sich, ohne ihr Verschulden, durch eine casuelle Veranlassung, wie diese Religionsveränderung ist, das Direktorium eines ganzen Kreises entziehen, und solches in eines katholischen Reichsstandes Hände fallen lassen sollten. Ueberdies besteht das Geschäfte eines Kreisdirektors vornehmlich in einer ununterbrochnen Erhaltung des Friedens, und Vollstreckung der Reichsgesetze und andern Kommissionen und Executionen, welche den Kreisausschreibeämtern von einem jedesmal regierenden Kaiser, oder in dessen Nahmen, von den höchsten Reichsgerichten aufgetragen werden. Nun erfordert es die Reichskonstitution, daß dergleichen Execution im Reiche mit den interessirten Partheien von einerlei Religion seyn sollen, in welcher Rücksicht Churfachsen nie eine Execution im obersächsischen Kreise, als in welchem

außer Churſachſen kein einziger Stand von katholiſcher Religion vorhanden iſt, ausüben könne und alſo das Direktorialamt, wenn die Reichsgeſetze in dieſem Punkte ihre Kraft behalten ſollen, ſchon an ſich ceſſiren. — Bald nach dem osnabrückiſchen Frieden wollte man im weſtphäliſchen Kreiſe das Direktorium von Münſter und Jülich allein exerciren, aber, hauptſächlich aus der Urſache, weil es ein Kreis von vermiſchter Religion iſt, ſo wurde Churfürſt Friedrich Wilhelm von Brandenburg mit Einwilligung und Genehmigung des Kaiſers und des ganzen Reichs denſelben zugeordnet. In einem gleichen Falle prätendirten die evangeliſchen Stände des oberrheiniſchen Kreiſes, nach dem Abſterben des Churfürſten Carls in der Pfalz, einen evangeliſchen Kondirektor, den ſie durch die Succeſſion des fürſtlichen pfälziſchen Hauſes im Herzogthume Simmern wieder verlohren, und wollten auch, ſo lange dies nicht geſchah, die katholiſchen Kreisdirektoren nicht erkennen. Im gegenwärtigen Falle wäre es zwar nicht um den Glauben und um die Religion, aber doch um das Exercitium eines evangeliſchen Direktorii, in einem ganzen konſiderablen Kreiſe zu thun, an deſſen Beibehaltung dem ganzen corpori euangelico ſehr viel gelegen ſei.

Von churſächſiſcher Seite wurde hierauf geantwortet: daß auch nach der Reformation die Kreisämter bei Churſachſen als alleinigem evangeliſchen Stande, ſchon zu der Zeit geblieben, da noch kein Mitſtand dieſes Kreiſes ſich zur evangeliſchen Lehre bekannt hatte, ingleichen habe das Friedensinſtrument bei den Reichsgerichten die Parität der Richter von beiden Religionsverwandten eingeführt, welches aber zur Reichs- und Kreisverfaſſung nicht gehöre; ſo, daß, was Magdeburg im niederſächſiſchen Kreiſe billig geweſen, auch im oberſächſiſchen nicht weniger billig ſeyn müſſe; daß die Konſtitution der Kreiſe und der Aemter auf den Reichskonſtitutionen und nicht auf der Religion beruhe. Der Fall, daß ein katholiſcher Direktor eines ganz katholiſchen Kreiſes die evangeliſche Religion angenommen, und deshalb das Direktorium verlohren, habe noch niemals exiſtirt. Der Status vom J. 1624 gehe keinesweges auf die Reichs- und Kreisverſammlung, daher auch nicht zu ſchließen, daß der Direktor eines Kreiſes die Religion, ſo ſein Vorfahr im J. 1624 bekannt, unumgänglich beibehalten, oder im entgegengeſetzten Falle ſeiner Gerechtſame verluſtig ſeyn müſſe, oder auch deſſen Lehnfolger von einer andern Religion die Excluſion zu erwarten habe. Ueberdies wird im Reiche bei dergleichen Aemtern und Würden, ſo mit den Territorien verknüpft ſind, nicht ſowohl auf die Perſonen als auf die Lande, ſo beſeſſen werden und auf welche die Aemter und Würden gegründet ſind,

Rücksicht genommen, und da nun das Churfürstenthum Sachsen mit allen incorporirten Landen nach Reichsfundamentalgesetzen, ganz evangelisch ist, so ist auch das churfürstliche Votum jederzeit bei den Reichs- und Direktorialsachen als evangelisch geachtet, und durch einen der augspurgischen Confession zugethanen Minister geführt worden. Aus dem Falle, in Absicht des neueingeführten clevischen Direktorii, ist nichts weiter zu folgern, indem solches zu Folge der vorigen Observanz geschehen, woraus mit Bestand nichts gegen Churfachsen inferirt werden kann. Die evangelischen Stände des oberrheinischen Kreises sind auch in ihrem, gegen das churpfalz-simmersche Direktorium, geäußerten Verlangen eben nicht glücklich gewesen. So ist auch aus dem von preußischer Seite angeführten Concluso vom J. 1697, wenn solches nach den Majoribus eingerichtet worden, weiter nichts als ein gemeinschaftliches Votum für das evangelische Kondirektorium zu erkennen; übrigens wegen dieses Conclusi bei dem kaiserlichen Hofe, oder sonst nichts angeregt oder ausgerichtet worden. Partheilichkeit kann beim obersächsischen Kreise, von Seiten eines katholischen Kreisdirektors nicht besorgt werden, da die Mitstände jederzeit einerlei Religion bekennen, und also der Direktor, zwar der Person nach katholisch, keinem vor dem andern, in Rücksicht der Religion einigen Vorzug gönnen kann.

Bei dieser Vorstellung und Gegenvorstellung ist es bis jetzt geblieben. (S. Mosers deutsches Staatsrecht, XXVII. Theil, S. 267. ff.).

Die Kreiskanzlei ist zu Dresden.

Kreistage sind bisweilen gehalten worden: in Leipzig, Wittenberg, Zerbst, Jüterbock, Frankfurt an der Oder. Der letzte war im J. 1683. (S. Mosers deutsches Staatsrecht, XXVIII. Th. S. 98.).

Zu Kreismünzstädten sind im J. 1571 die Stadt Leipzig, Berlin, Stettin und Saalfeld verordnet; gegenwärtig wird aber auch in andern Orten geprägt.

Zum Reichskammergerichte in Wetzlar ernennt der Kreis 2 Beisitzer, wiewohl er im westphälischen Frieden das Recht erhielt, 8 Stellen bei diesem Reichsgerichte zu besetzen.

Die Kreiskriegsämter sind seit dem J. 1680 unbesetzt geblieben; so wie überhaupt in diesem Kreise die Militärverfassung jetzt cessirt.

Die churſächſiſchen Lande.

§. 1.

Gränzen, Größe und Theile.

Die ſämmtlichen churſächſiſchen Lande, in- und außerhalb dem Umfange des oberſächſiſchen Kreiſes, gränzen gegen Norden an das Herzogthum Magdeburg, an das Fürſtenthum Anhalt und an die Mark Brandenburg; gegen Oſten an Schleſien; gegen Süden an Böhmen und Franken; gegen Weſten an Heſſen und Braunſchweig.

Der ganze churfürſtliche Staat beſteht aus dem Herzogthume Sachſen oder dem Churkreiſe, einem Antheile der Landgrafſchaft Thüringen, aus den Markgrafſchaften Meißen, Ober- und Niederlauſitz, der Grafſchaft Barby und den Antheilen an den Grafſchaften Henneberg und Mansfeld.

Alle dieſe Lande haben einen Flächeninhalt von 717¼ Quadratmeilen. Im Jahr 1785 zählte man darin 1,941,806 Einwohner.

Von dem Antheile an der Grafſchaft Henneberg iſt ſchon in dieſem Theile, (S. 17.) ausführlichere Erwähnung geſchehen. Von der Grafſchaft Barby, von dem churſächſiſchen Antheile an der Grafſchaft Mansfeld und von Querfurt, auf welchen beſondere Stimmen ruhn, wird weiter unten, in der gehörigen Ordnung, das nöthige vorkommen; und von der Ober- und Niederlauſitz im folgenden IV. Bande dieſer Erdbeſchreibung. Es gehören alſo hieher nur: der Churkreis, der churſächſiſche anſehnliche Antheil an der Landgrafſchaft Thüringen, die Markgrafſchaft nebſt dem Burggrafthume Meiſſen, das aus den 3 Aemtern, Gommern, Elbenau und Kalynis beſtehende Burggrafthum Magdeburg, ein Theil des Oſter- und Pleißnerlandes, ein Theil des Voigtlandes, d. i. ein Theil des alten Herzogthums Sachſen, die Pfalzgrafſchaft Sachſen, (Schloß und Amt Altſtädt ausgenommen).

Mit dieſen Landen ſind nach und nach verbunden worden: die 3 Hauptſtifte mit ihren Kollegiaten, Meißen mit Wurzen, Merſeburg und Naumburg mit Zeiz; desgleichen werden die churfürſtlichen Lehne der Fürſten von Schwarzburg, der Grafen von Stollberg, von Schönburg und die ſolmſiſchen Herrſchaften hiezu gerechnet.

Alle dieſe Lande, (doch mit Inbegrif der Grafſchaft Barby und einiger Herrſchaften) verſteht man gemeiniglich, wenn man

sagt: das Churfürstenthum Sachsen und dessen incorporirte Lande.

Der Flächeninhalt in diesen letztern Landen beträgt ungefähr 570 Quadratmeilen.

§. 2.

Flüsse.

1) Die Elbe kommt schiffbar über Schandau in die Markgrafschaft Meißen, und nimmt von hier bis Wittenberg über 30 große und kleine Gewässer auf. Von Dresden bis Torgau hat sie ein weit tieferes und bequemeres Strombette zur Schiffahrt als vom letztem Orte bis nach Wittenberg, indem sie bis gegen Torgau, zwischen Bergen enge eingeschränkt wird, und theils auf beiden Seiten, theils auch wenigstens auf einer Seite, steinigte Ufer hat, welche dem Wasser nicht verstatten, sich auszubreiten, sondern vielmehr es zwingen, in die Höhe zu steigen. Hingegen von Torgau ist überall leichtes, lehmigtes mit Sande vermischtes Ufer, von welchen theils bei dem Eisgange, theils bei Ueberschwemmungen viel abgerissen wird, so, daß der Strom immer breiter, und durch die vielen hineingeführten Bäume und in der Elbe entstehenden Sandbänke zur Schiffahrt immer unbequemer wird.

Im J. 1784 verursachte die Elbe durch die Ueberschwemmung einen vorzüglich beträchtlichen Schaden, der auf 600,000 Thlr. berechnet wurde. Außer dem Verluste an Gebäuden, Salz, Holz und beschädigten Brücken büßte Sachsen 1,702 Stück Vieh ein.

2) Die Muldau oder Mulde, entspringt aus 2 Gewässern:

a) der freyberger Mulde, die in Böhmen, bei Neustadt, ohnweit der sächsischen Gränze, ihre Quellen hat. Sie fließt alsdann in das Erzgebirge und vereinigt sich ohnweit Colditz mit

b) der schneeberger, zwickauer oder weissen Mulde; diese hat ihre Quellen theils auf den böhmischen Gebirgen, theils im Vogtlande.

3) Die Elster oder weisse Elster, (zum Unterschiede der schwarzen Elster so genannt, welche oberhalb Camenz entspringt, und bei dem Städtchen, Elster, in die Elbe fällt), entspringt bei Adorf, im Voigtlande; bei Zwenkau theilt sie sich in 2 Arme, von denen der eine der Floßgraben, der andere die Luppe genannt wird. Bei Leipzig nimmt sie die Pleisse und Parde auf und fällt endlich oberhalb Röpzig in die Saale.

4) Die Saale, zum Unterſchiede von der fränkiſchen und ſalzburgiſchen Saale, die thüringiſche oder voigtländiſche genannt, fließt hier bei Naumburg, Weißenfels ꝛc. vorbei.

Im J. 1789 beſtimmte der Churfürſt 3 Millionen Thaler zu Vereinigung mehrerer Flüſſe in ſeinen Landen, um hiedurch den Vertrieb der Landesprodukte zu befördern.

Auf der Elbe, Saale, Mulde, Weiſſeritz, Elſter und Pleiſſe iſt das Floßweſen vorzüglich wohl eingerichtet. Es ſteht unter einer beſondern Floßinſpektion, deren höchſte Inſtanz das geheime Finanzkollegium in Dresden iſt. Die Direktion darüber führt ein Direktor und Oberinſpektor der geſammten Flößen.

Die Elb- und Weiſſeritzflöße ſteht unter 1 Oberaufſeher, und hat ihre Hauptholzhöfe zu Pirna, Dresden und Meiſſen. Zur Elbflöße gehören auch die Kirnitzlachflöße, neben welcher bis zum J. 1736 eine auf der Polenzbach war und die Königſteinerflöße, die von der böhmiſchen Gränze an aus Teichen ihr Waſſer erhält, alsdann mit der Bielabach verbunden wird und ihre Hauptrechen zu Hütten und am Heydberge hat, von welchen Orten hierauf das Holz zur Floßbindung in den Elbſtrom geflößt wird.

Das auf der Weiſſeritzflöße geflößte Holz kommt größtentheils aus dem altenberger Amtsbezirke.

Ueber die Görsdorf- Blumenau- auch Neuberger-Mulde- und Neugrabenflöße hat auch ein Oberaufſeher die Aufſicht.

Die Görßdorf-Blumenauerflöße wird bis zur Flöhe, in welche ſie geht, aus verſchiedenen Teichen, mit Waſſer verſorgt. Sie fängt in den böhmiſchen Forſten, der böhmiſche Hauptwildberg genannt, an. Im J. 1624 ſuchte man ſie, durch Anlegung eines neuen Grabens, alſo zu leiten, daß das Holz aus der Flöhe in die freyberger Mulde und in derſelben bis an die freyberger Schmelzhütten gebracht werden konnte.

Die freyberger Mulde fließt in Böhmen durch den Forellenteich und macht über der Gränze den Floßteich. Das Holz wird auf dem neuen Graben eingeworfen und geht von da auf Holzhall, Rechenberg, Claußnitz und Lichtenberg, wo ein Teich iſt, der in die Mulde geſchlagen werden kann. Zur Unterhaltung dieſes Teichs tragen die Koſten der Rath zu Freyberg und die Floßkaſſe, jedes zur Hälfte.

5) Die Elſterwerdaer-Neugraben- und Kanalflöße haben jetzt einen Oberaufſeher. Der Floßgraben zu Elſterwerda kommt aus dem Schradenwalde.

6) Die Elſterflöße, hat ihren eignen Oberaufſeher. Ihr Anfang iſt bei Croſſen, im Zeitziſchen, wo der Floßgraben neben

der Elster fortgeht und bei Pegau sich in 2 Arme theilt, davon der eine Arm bei Leipzig, in die Pleisse, der andre Arm gegen Lützen, nach Merseburg hin, bei Tragant in die Luppe fällt.

7) Die Saalflöße hat ebenfalls ihren eignen Oberaufseher; auf dieser wird eine beträchtliche Menge Holz nach Halle geflößt.

8) Die Wiltzsch = Mulden = und Schwarzenbergischen oder Schwarzwasserflöße haben zusammen einen Oberaufseher. Die Wiltzsch fließ oberhalb Eibenstock, in die zwickauer Mulde. (S. Leonhardis Erdbeschreibung der churf. u. herzogl. sächs. Lande, 1. Th. S. 21. ff.).

§. 3.

Boden.

Der Boden ist größtentheils zum Ackerbaue geschickt, und wird in manchen Gegenden mit vielem Fleiße bearbeitet. Zu den fruchtbarsten Theilen gehört, außer der Markgrafschaft Meissen, die sogenannte goldne Aue, auf beiden Seiten der Helme. Die Flüsse bilden verschiedene Hauptthäler. Das größte ist das Elbthal, daher auch die meisten übrigen Flüsse und Bäche des Landes nach diesem Thale sich ziehen. Die Gegend um Wittenberg ist der niedrigste Punkt dieses Thals. Aber noch niedriger ist das Oderthal, an der niederlausitzischen Gränze, in Nordosten.

Das östliche Ufer der Elbe, d. i. der größte Theil des Churkreises und ein Distrikt der Markgrafschaft Meißen, außer einigen unbeträchtlichen Anhöhen, ist fast ganz mit laufenden Flußsande oder Thone oder Lehmlagern bedeckt, worin Granit, Gneuß, porphyrartiges Gestein und Hornschiefer nur selten als festes Gestein hervorragen, hingegen als Geschiebe mit dem Flußsande vermischt, häufig angetroffen werden. Weiter hin sind schon mehr Anhöhen, Schluchtern, Hügel und einzelne freistehende Berge, von denen der Keulenberg, zwischen Königsbrück und Pulsnitz, im Meißnischen, auf der Ostseite der Elbe, nebst einigen Bergen bei Bischofswerda und zwischen Sebnitz und Schandau die höchsten Spitzen sind. Unter diesen behauptet wieder der Hochwald und der Winterberg den ersten Rang.

An der Elbe bei Königstein und Pirna, nebst den umliegenden Gegenden, sind von Süden nach Norden Sandgebirge. Alle diese Berge erheben sich steil und haben eine kegelförmige Gestalt.

Von Wittenberg aus zieht ſich eine Ebne über die Elbe, in den größten Theil des leipziger Kreiſes, ohne Anhöhen, einige wenige z. B. bey Mügeln und Mutſchen ausgenommen, bis an das Erzgebirge. Der übrige Theil des meißniſchen Kreiſes am weſtlichen Ufer der Elbe iſt meiſtentheils eben und nur hinter Schilda, nach Dahlen und Oſchatz zu trift man mehrere Anhöhen an, unter denen die Oſchatzer die höchſten ſind.

In dem theils zuſammen hängenden, theils ſtückweiſe unterbrochenen, und mit vielen Thälern durchſchnittnen Gebirge um Meiſſen, welches von ſeiner Höhe aber ſich ſanft verbreitet und mit dem, weiter gegen Südweſten aufſteigenden Gebirge, ſich verbreitet, iſt das Hauptgeſtein, jedoch hier und da mit einigen Abänderungen, Granit, der aus gleichem Gemiſche von Quarz, röthlichen rhomboidaliſchen Feldſpathe und ſchwarzbraunen Glimmer beſteht, an manchen Orten aus kleinen, an andern aus größern Theilen feſt in einander verbunden iſt und dem bekannten ägyptiſchen Granit ſehr nahe kommt. Der Granit ſtreicht von Meißen bis eine halbe Meile über Scharfenberg fort, wo ihn hernach an den meiſten Orten eine Art Mergel oder vielmehr Kalkſteinflötze, in daſiger Gegend, unter dem Nahmen Pläner bekannt, bedecken, die allenthalben auf den Anhöhen bis an das Thal von Dresden angetroffen werden. Die Klüfte ſind meiſtentheils mit einem graugrünlichen, ſpeckſteinartigen Geſteine angefüllt; und an mehrern Orten kommt zugleich mit dem Granite porphyrartiges Geſtein und Pechſtein vor. Die Dammerde beſteht aus Lehmlagern, die bei Meiſſen anfangen, ſich bis über Scharfenberg erſtrecken, und an manchen Orten zwei Lachter mächtig ſind.

Von Meißen nach Süden, das Elbufer hinan, gegen das Erzgebirge zu, beſtehn die Elbufer an manchen Orten aus ſteil anſteigenden Gebirgen; das Gebirge bei Königsſtein und Pirna ſchließt ſich bei Gießhübel, an das daſelbſt aufſteigende Erzgebirge, an. Dieſes zieht ſich ununterbrochen in der Hauptrichtung gegen Südweſten durch den ganzen erzgebirgiſchen Kreis, bis ins Voigtland fort. Hingegen von Königſtein gegen Pirna und Cotta zu wird das Land ebner, die Thäler ſind breiter mit Ackerland, Wieſen und Holze bedeckt; jedoch iſt überall darunter noch Sandſteingebirge, von welchem in der Gegend des dresdner Amtsdorfs Koſchütz, ein mächtiger Sandſteinflötz ſich befindet, der noch weit über den plauenſchen Grund ſich hinüber ziehet.

Die höchſten Punkte des Bergrückens, welcher die Gränze zwiſchen Sachſen und Böhmen macht, ſind bei Wieſenthal und Eybenſtock, ſo wie inſonderheit der Fichtelberg bei Wieſenthal der höchſte Punkt von ganz Sachſen iſt. (S. Charpentiers mi-

neralogische Erdbeschreibung, Theil I. Seite 212.). Waldungen, Wiesen und Ackerland bedecken das sächsische Erzgebirge überall.

In Nordosten zieht sich ein Theil dieses Gebirges in das Voigtland herüber. Einige voigtländische Gebirge bestehn aus Granit, andre aber theils aus gneußigem, theils aus mehr thonartigem Schiefer. Zunächst am Erzgebirge, von Rothenkirchen an über Wernesgrün und Rützengrün, bis ins Thal von Auerbach, an beiden Seiten der zwickauer Mulde, bei Schöneck, St. Peter und Cottenheide, gegen Südosten, bis nach Landsgemein hin ist die Gegend rauh und mit hohen Bergen und Waldungen besetzt, und heißt daher des Waldrevier. Der höchste Punkt derselben ist ohnweit Schöneck, gegen St. Peter und Cottenheyde zu, wo der Gesichtskreis eine weite Aussicht ins Voigtland und in einige Theile des sächsischen und böhmischen Gebirges, und gegen Südwesten bis an den Fichtelberg im Culmbachischen verstattet.

Von Schöneck nach Schillbach zu, gegen Westen, fällt das Gebirge, wie fast durchs ganze Waldrevier, steil ab. Der übrige Theil des Voigtlandes, oder das Landrevier, liegt viel tiefer und hat auch ein weniger gebirgichtes Ansehen. Die Gebirge steigen hier zu beiden Seiten der weissen Elster, welche das Hauptthal in dieser Strecke Landes bildet, sanft an. Selten findet man steile Ufer, meistens nur weit ausgedehnte Anhöhen, die sich in Ebnen verbreiten und mit unmerklichem Abfalle hier und da in Schluchten verziehn, in welchen die kleinern Bäche, Triebe, Geigenbach ꝛc. der Elster zufließen. Ein gleich gestaltetes Ansehen hat das ganze übrige Landrevier, besonders aber gegen Westen und Norden zu. Ueberall sind Anhöhen und Schluchten nach verschiedenen Richtungen, und Gebirge von gleicher Höhe, so daß man sie alle gesehen hat, wenn man eines sieht. Ackerland, Wiesen und einzeln zerstreutes Gehölze bedecken das ganze Landrevier, nur selten kommt entblößtes Gesteine zum Vorscheine.

Dieses Ansehen behält die ganze Strecke Land noch durch die reussischen Lande bis in den neustädtischen Kreis, der gegen Osten mit dem Erzgebirge zusammenhängt, und wo man bis an die Ufer der Orla ein unmerklich fallendes Gebirge, wie im ganzen südlichen Theile dieses Kreises, findet. Ueber der Orla steigen alsdenn Bergrücken zu größrer Höhe auf und machen den übrigen Theil desselben aus. Am westlichen Ende dieses Kreises ist das äußerliche Ansehen und die Gesteinart der Gebirge und Gegenden eine Fortsetzung des voigtländischen Schiefergebirges. Aus dem Elsterthale, gegen Osten zu, steigt es ziemlich jählig an.

Auch im ſüdlichen und in einem großen Striche des ſüdweſtlichen Theiles findet ſich dieſes Schiefergebirge. Bei Ziegenrück wird ein Theil deſſelben aus Oſten nach Weſten von der Saale durchſchnitten; und an den Ufern der Saale werden wieder ſteile und wegen der vielen in die Saale einfließenden Bäche, auch einzelne Gebirgsſtücke gefunden, da außerdem meiſtens nur Schluchten und aus dieſen ſanft anſteigende Anhöhen mit einander abwechſeln. Die Ebnen, beſonders an den Gränzen des ſüdlichen Theils, ſind meiſtens ſumpfigt, mit einzelnen Wäldern beſetzt, und mit vielen Teichen unterbrochen, ſo wie man überall auch Spuren großer Torflagen antrift.

Der nördliche und nordweſtliche Theil iſt durchaus mit Sandſtein bedeckt; welchen beträchtliche Waldungen bedecken. In der äußerſten nördlichen Gränze iſt ein zweites aufgeſetztes, aus übereinanderliegenden Lagern und Schichten Kalkſteine, beſtehendes Flötzgebirge bei Alsmannsdorf, von wo es ſich gegen Südweſt und Weſten mit dem Sandgebirge bis an die Ufer der Saale erſtreckt, hier, ſich gegen Süden hinzieht, alsdenn wieder etwas nördlich ſich endigt.

Die thüringiſchen Provinzen ſind größtentheils eben, nur hin und wieder iſt ein aus Kalk und kalkartigen Schichten beſtehendes Flötzgebirge. Das Hauptthal bildet die Saale von Süden nach Norden, und nimmt die meiſten thüringiſchen Flüſſe auf. Die Ebnen ſind mit Ackererde oder Thon, Lehm und Flußſande bedeckt, worin man vorzüglich kleine Quarzgeſchiebe in Menge antrift, und bei Weiſſenfels iſt längſt den beiden Seiten der Saale unter dem Flußſande wirkliches Sandſteingebirge. Von Naumburg aus ziehen ſich auf beiden Seiten der Saale ziemlich ſteil anſteigende Sandgebirge, mehr aber noch Kalkgebirge, die ſich jenſeits der Saale in Nordweſten bis an die Unſtrut in ausgebreiteten, zuſammenhängenden mit fettem ſchwarzen Ackerlande bedeckten Ebnen verlieren.

Von Kösen nach Weſten, bei Eckartsberga, machen die Kalk- und Sandgebirge den Anfang von den ſogenannten Finnbergen, welche ſich in 2 beſondern Bergrücken aus Südoſten nach Nordweſten fortziehen und ſich über der Unſtrut an die ſogenannte Haynleite anſchließen.

Drei Stunden von Artern, gegen Nordweſten, erhebt ſich aus der Ebne eine drei Meilen lange Bergkette, Kifhäuſer genannt, die ſich bis Nordhauſen zieht, und bei Tilleda nordweſtlich ſehr ſteil erhebt. Hier wird ſie durch ein tiefes, enges Thal, die Wollweda, in 2 Bergrücken getheilt, davon der eine Kifhäuſer, der andre aber Brandberg genannt wird, und welche bei den Ruinen des alten Schloſſes Rothenburg, ohnweit Kelbra, wieder zuſammen laufen und gemeinſchaftlich

fortziehn. Der gegen Süden liegende Bergrücken ist über und über mit Holz bewachsen, und besteht aus Granit mit häufigem Glimmer. Der nördliche besteht aus Sandsteine, welcher mit Erde bedeckt und mit Holz bewachsen ist, und die höchste Kuppe in der Gegend hat, wo man noch die Ruinen des Kisthaüserschlosses findet. Von hier aus, gegen Nordosten, sind wieder meist ebne Gegenden, mit abwechselnden unbeträchtlichen Anhöhen.

Eine vortrefliche Einrichtung auf den hiesigen Poststraßen sind die Meilensäulen. Zuerst setzte man durchgehends hölzerne Säulen, die aber 1722 in steinerne verwandelt wurden. Auf denselben steht ein Posthorn, die Jahrzahl 1722, und die Meilenweite nach Stunden berechnet. Die größten Meilen- oder Distanzsäulen stehen gemeiniglich an den Thoren der Städte oder an den Posthäusern und zeigen die Meilenweite der ansehnlichsten Städte an; kleinere an den Straßen zeigen die Meilen, noch kleinere die halben und die kleinsten die Viertelmeilen. Die sächsische Policeimeile, welche dabei zu Grunde liegt, hält verordnungsmäßig 2,000 Ruthen, eine zu 8 dresdner Ellen, welche 28,854 rheinländische oder 27,878 französische Fuß geben.

§. 4.

Luft.

Die Luft ist größtentheils gemäßigt, außer in einigen erhabenen Gegenden, besonders in einem rauhen Striche des Erzgebirges, den man daher auch das sächsische Siberien zu nennen gewohnt ist. Ausführlichere Nachricht vom Klima in Sachsen findet man in den Anzeigen der leipziger ökonomischen Societät, Ostermesse 1777. S. 112 — 128.

§. 5.

Produkte.

Der Ackerbau liefert alle Arten von Getreide, für die Landesbedürfnisse nicht nur hinlänglich, sondern auch bei mittelmäßigen Jahren so viel, daß man vom Ueberflusse an die Nachbarn überlassen kann. Jährlich werden an Weitzen, Roggen, Buchweitzen, Gerste, Hafer, Erbsen, Kartoffeln und Rüben 5 Millionen Scheffel, nach Abzug des Saamens, erbaut.

Nach einem Rescripte vom J. 1773 ist indessen die Getreideausfuhr nur alsdenn erlaubt, wenn der dresdner Scheffel Weitzen, den Preis von 4 Thlr, der Roggen den Preis von 3 Thlr., die Gerste 2 Thlr. und der Hafer 1 Thlr. nicht übersteigt.

Die Kartoffeln, die nach Sachsen erst ungefähr im J. 1717 gebracht worden sind, werden fast allenthalben in auf-

ferordentlicher Menge gebaut, in einigen Gegenden indeſſen hauptſächlich nach den Jahren 1772 und 73.

Der Obſtbau iſt ebenfalls beträchtlich, beſonders im meiſniſchen, leipziger, thüringiſchen und voigtländiſchen Kreiſe.

Weinbau iſt vornehmlich im meißniſchen, thüringiſchen, naumburgiſchen, merſeburgiſchen und im Churkreiſe. Im meißniſchen zählt man an 29 Traubenſorten. Den auf den Gorenbergen, zwiſchen Schweinitz und Jeßnitz, im Churkreiſe und bei Naumburg erbauten Wein hält man, nächſt dem von der Hoflösnitz, bei Meißen, für den beſten unter allen churſächſiſchen Landweinen; nach dieſem folgen die coſſabander, ſiptizer, zadler und belgerſchen, zuletzt aber die wittenberger und ſenftenberger Weine. In den neuern Zeiten iſt ein Oberlandweinmeiſter über die churfürſtlich ſächſiſchen Weingebirge und Kellereien beſtellt und auf der Hoflösnitz eine Winzerſchule entſtanden, worin gute Winzer erzogen werden. (S. Rohrs Hauswirthſchaft, IX. Abth. X. Kap. S. 1,137 und 1,722.) Fiſcher in ſeiner ökonomiſchen Abhandlung vom Weinbergsbau, (S. 3 — 14.) und Müller, ſ. ſächſiſche Weinpflege, (S. 1 — 10.) haben bewieſen, daß die churſächſiſchen Lande ſchon ſeit mehr als 600 Jahren Weinbau gehabt, daß dieſer aber erſt im XV. — XVII. Jahrhunderte erſt zur rechten Pflege gediehen. Für Wein, Weineſſig und Baumfrüchte aller Art gewinnt das Land 25,720 Thlr. der Landesherr von ſeinen Weinbergen 10,932 Thlr.

Der Hopfenbau wird im meißniſchen, im Churkreiſe und in einigen andern Gegenden mit vielem Eifer, aber noch nicht hinlänglich betrieben. Den beſten Hopfen gewinnt man um Kemberg, Eulenburg und Pirna.

Die Waldungen ſind ſehr beträchtlich. Sie enthalten Eichen, Buchen, Rüſtern, Birken, Ahorn, Tannen, Fichten, Kiefern oder Kühnbäume, Ellern, Pappeln ꝛc. Durch den fleiſſigen Gebrauch des Torfs und der Steinkohlen werden in verſchiedenen Gegenden die Waldungen auf eine ökonomiſche Weiſe geſchont. Im J. 1768 gewann das ganze Land, (mit Inbegrif aller Beſitzungen des Churhauſes), 106,968 Thlr. Der Landesherr allein aus ſeinen Forſten 272,566 Thlr. Letztrer beſitzt in allen ſeinen Landen an 549,504 Morgen Holz, (jeden Morgen zu 300 Quadratruthen gerechnet); Privatperſonen haben in allen dieſen Landen 787,499 Morgen.

In den meiſten Gegenden findet man Flachs, Hanf, auch hin und wieder Fenchel, Anis, Kümmel ꝛc.

Rübſen baut man beſonders im leipziger und thüringiſchen Kreiſe, auch im merſeburgiſchen und naumburgiſchen.

Seit dem J. 1766 kommt der Tabaksbau immer mehr in Aufnahme. Vor gedachtem Jahre wurden ſchon zu Stretenitz,

bei Leipzig, jährlich gegen 200 Centner erbaut. Im Churkreise sind auf churfürstliche Kosten Tabakspflanzer und Spinner angestellt; es werden gute Saamen ausgetheilt und im J. 1770 schickte man zur Untersuchung und zum Unterrichte in die Gegenden, wo Tabak gebaut wird, Tabaksfabrikanten aus. Von den Jahren 1771 — 1778 fiel der Tabaksbau etwas, wegen Mangel an ausländischen Blättern; aber im J. 1779 baute man wieder 1000 Centner Tabak. Seit dem J. 1784 ist er wieder mehr gefallen als gestiegen.

In Thüringen werden besonders Färbekräuter, als Waid, Krapp, Scharte ꝛc. erbaut.

Der Waidbau ist indessen auch hier sehr gefallen, ohnerachtet man denselben seit 1753 und 1755 durch mancherlei Verordnungen in Aufnahme zu bringen gesucht hat.

Der Bau der Färberröthe oder des Krapps ist erst seit 1747 und der Anbau der Scharte seit 1766 recht im Gange gebracht worden.

Im J. 1763 traten in Thüringen einige Privatpersonen, unter dem Nahmen der thüringischen Landwirthschaftsgesellschaft zusammen. Ihre Hauptabsicht war, außer Beförderung des Getreidebaues, Verbesserung des Bodens, Beförderung des Flachsbaues, des Anbaues der Farbekräuter, des Waids, Saflors, der Färberröthe, auch der Gewürzkräuter, des Anises, des Fenchels, Kümmels und des Hopfens; desgleichen der Futterkräuter. Auf eine ähnliche Weise vereinigten sich einige Patrioten mit der leipziger ökonomischen Gesellschaft um den Ackerbau der Futterkräuter zu befördern, versandete und sumpfichte Wiesen urbar zu machen, nützliche Bäume anzupflanzen, Leinsaat, türkischen Weitzen ꝛc. anzubauen. Mit dieser Gesellschaft stehn noch gewisse Kreisinstitute in Verbindung.

Man hat in Sachsen auch eine Menge Wildpret, und in manchen Gegenden vielleicht etwas zu viel; man hat Hirsche Rehe, wilde Schweine, Auerhähne, Birkhähne, Fasanen, Trappen, Rebhüner, Schwäne, Enten und Gänse.

Von Raubthieren trift man Füchse, Marder, wilde Katzen, Iltis, Dachse, Hamster, Kaninchen, Wiesel, u. s. w. Geier, Habichte, Steinadler und Reiher an.

Vom Verkaufe des Wildprets sollen nur 2,000 Thaler in die Staatskasse einkommen.

In einem vorzüglich blühenden Zustande befindet sich die Pferdezucht. Zu Beförderung derselben legte Churfürst August neue Wiesen an, und ermunterte auch andre hiezu. Hierauf legte er eine Stuterei zuerst auf dem Vorwerke zu Borschütz, im Amte Mühlberg, an, welche alsdann nach Graditz, Repitz und endlich nach Torgau kam, wo noch die besten und dauerhaftesten Pferde gezo-

gen werden. Die Herzoge von Merseburg, Christian I. und Christian II. verbesserten die Pferdezucht ungemein durch die Einführung der spanischen Beschäler. In der Altenburg, bei Merseburg, räumte Herzog Christian II. ein Kloster zur Stallung ein, wo noch jetzt ein churfürstlicher Stallmeister sich aufhält.

Auch nachher hat man abermals eine ansehnliche Anzahl spanischer, auch wohl türkischer und polnischer Pferde ins Land gebracht. Man führte hierauf eine Art Landgestütte ein, wo aus den landesherrlichen Stuttereien jährlich Beschäler in die Aemter zur Belegung der Stutten der Bauern gesendet wurden; allein diese Einrichtung ist wegen Mißbrauchs abgeschaft worden. Außerdem kann aber jeder Rittergutsbesitzer seine Stutten gegen Erlegung eines Dukaten in einem von den sieben landesherrlichen Gestütten belegen lassen. Durch diese vortrefliche Einrichtung ist die Pferdezucht dergestalt verbessert worden, daß im J. 1778 für die Kavallerie, Artillerie und das Proviantfuhrwesen 8000 Stück der schönsten Pferde konnten ausgehoben werden. Ueberhaupt genommen schätzt man die im Lande gezognen Pferde höher als die holsteinischen und mecklenburgischen, weil diese letztre sich nicht allemal an das harte Rauchfutter gewöhnen wollen. Im J. 1768 zählte man in allen churſächsischen Landen 119,361 und im J. 1787 120,387 Pferde.

Die Rindviehzucht ist im Erzgebirge und im Voigtlande am blühendsten. Die Butter aus diesen Gegenden ist die beste, und nur die aus den Auegegenden kommt ihr an Wohlgeschmack gleich. Nach und nach ist die Rindviehzucht durch Einführung ungarischer und holsteinischer Ochsen und Kühe zu einer großen Vollkommenheit gebracht worden. Im J. 1768 waren in allen churſächsischen Landen 708,885 Stück Rindvieh.

Die Schaafzucht, ist vorzüglich seit dem J. 1768 durch die Einführung der spanischen Schaafe außerordentlich veredelt worden. Man wieß diesen die Gegenden bei Stolpen und zu Hohenstein an. Bei dieser wohlthätigen Veranstaltung gieng man so sorgfältig zu Werke, daß man nicht nur spanische Schäfer, sondern sogar spanische Schaafhunde kommen ließ. Im J. 1769 wurde zu Hohenstein eine öffentliche Schäferschule errichtet, in welcher beständig 6 Schäferknechte unterwiesen, und nach einem oder zwei Jahren von andern abgelöst werden. Von dieser, so wie von der stolpischen und andern Schäfereien auf den churfürstlichen Kammergütern verbreitete sich sowohl die spanische Schaafzucht, als auch eine gute Landschaafszucht auf die Schäfereien vieler andrer Gutsbesitzer. Und jetzt findet man im merseburgischen, weissenfelsischen, und leipziger Kreise, im größten Theile des meißnischen Kreises, am westlichen Ufer der Elbe ꝛc. ꝛc. große Heerden einschüriger Schaafe, deren Wolle

die Zeugmanufakturen vorzüglich suchen. Außerdem giebts aber auch noch zweischürige Schaafe. (S. Rößigs Versuch einer pragmatischen Geschichte der Oekonomie, S. 243. ff.).

Im Obererzgebirge hat man die inländischen Schaafe durch die Vermischung mit ungarischen Schaafen vergrößert, aber die Wolle von dieser Art ist langzottig und ziegenartig und daher nicht gut zu gebrauchen. Die Widder haben lange aufrechts emporsteigende Hörner und ihre Felle werden den Bocksfellen gleich geschätzt.

Im J. 1787 zählte man in allen churfächsischen Landen 1,564,346 Stück Schaafe. Im J. 1768 gewannen die churfächsischen Lande für rohe Wolle 195,264 Thlr. für gesponnene 31,515 Thlr. zusammen 226,779 Thlr.

Die Schweinezucht ist in Thüringen, im Churkreise und in einigen Gegenden des meißnischen Kreises vortreflich. In diesen Gegenden wird sie vornehmlich durch die Waldmast befördert. Im J. 1768 waren in allen churfächsischen Landen 696,862, im J. 1787 aber 702,785 Stück Schweine.

Federvieh wird nicht so viel gezogen als das Land zu seiner Konsumtion nöthig hat. Jährlich werden an Truthünern ansehnliche Heerden aus Böhmen eingetrieben. In einigen Gegenden ist man indessen mit allerhand Federvieh reichlicher versorgt.

Fische giebt es in Ueberfluß. Man hat Hechte, Karpfen, Karauschen, Bartschen, Schleien, Peiskern, Barben, Bleien, Aale, Aalraupen oder Quappen, Plötze, Asche, Schmerlen, Gründlinge, Weißfische und Forellen ꝛc.

Biber werden in der Elbe und Fischottern in allen Flüssen und in den Gegenden, wo viele Teiche sind, angetroffen.

Der Seidenbau ist erst nach dem J. 1764 mit Eifer betrieben worden. Im J. 1770 wiederholte man einen ältern Befehl durch ein im Lande bekannt gemachtes Avertissement. Allein noch jetzt ist der Seidenbau sehr unbedeutend. In mehrern Gegenden, als in Hosterwitz, ohnweit Pillnitz, bei Leipzig, Königsbrück, Wölkau, Dalen, Ballstädt, Oelzschau, Seyda, Meißen, Torgau, Grimma, Rochlitz, Merseburg, Naumburg, auch im Churkreise sind indessen ansehnliche Maulbeerpflanzungen, und der Seidenbau wird durch Prämien ermuntert. Durch die unentgeldliche Austheilung junger Maulbeerbäume wuchs die Anzahl der Bäume vom J. 1778 bis 1781 um 11,347 Stücke. Im J. 1778 waren nur 45,774 Stück im Lande. Im J. 1784 theilte die Kommerciendeputation 8½ Loth Seidenraupeneier, 2 Pfund 24 Loth Maulbeersaamen und 5,735 Stück Bäume aus, von denen aber die meisten in die Niederlausitz kamen.

Erheblicher iſt die Bienenzucht. Nach dem Beiſpiele der oberlauſitziſchen Bienengeſellſchaft vereinigte ſich zu Röthа, bei Leipzig, eine churfürſtliche Bienengeſellſchaft, und im J. 1786 entſtand zu Dahlen, bei Oſchatz eine neue, welche Actien zu 10 und mehr Thalern ausgab, um die Bienenzucht mehr im Großen treiben zu können. Sie hat ihre große Bienenhütten zu Wellerswalda, und Schönau. Zu Beförderung der Bienengeſellſchaften in den churſächſiſchen Landen iſt ein Bienenrecht entworfen worden, welches die Oekonomie-Manufaktur- und Kommerziendeputation abgefaßt hat.

Krebſe werden in allen Gewäſſern gefangen, und die Fiſchordnung hat die Größe beſtimmt, welche ſie beim Fange haben müſſen; ſo iſt auch während der Brützeit der Fang derſelben verbothen.

Perlmuſcheln findet man in der Elſter von ihrem Urſprunge an, ungefähr 7 Meilen in der Länge. Die ſächſiſche Perlenfiſcherei iſt vielleicht die beträchtlichſte in Deutſchland. Seit dem J. 1621 iſt das Perlenſuchen allen Privatperſonen unterſagt und zu einem Regale gemacht worden.

Eine vorzügliche Quelle des Reichthums und eine Hauptſtütze der Handlung in den churfürſtlichen Landen ſind die Mineralien. In den ſächſiſchen Landen iſt faſt keine Gegend, wo man nicht wenigſtens einige nützliche Mineralien findet. Jährlich gewinnt man an Metallen und andern mineraliſchen Produkten einen ſogleich umlaufenden Werth von 2 Millionen Thalern.

Vom J. 1770 bis 1783 incl. zog Sachſen aus allen Bergwerken an 3,200,000 Thlr., nach Abzug aller Koſten und Abgaben.

Goldhaltigen Sand findet man zu Niederhohendorf, bei Zwickau; Goldfletſchchen und Goldkörnerchen in den pechhöfer, ſteinbacher und andern Seifen, zwiſchen Johann Georgenſtadt, desgleichen in der Göldſch, bei Lengefeld, im Voigtländiſchen, wo auch ehedem eine ordentliche Goldwäſche angelegt war, welche aber wieder eingegangen iſt. Fadenförmiges und ſtaubartiges Gold hat man zu Reichmansdorf, im Neuſtädtiſchen, in Quarz und Eiſenſtein gebrochen. In manchen Münzſammlungen trift man noch alte ſächſiſche Dukaten an, worauf die Worte ſtehen: ex auro puro Reichmansdorfiano. Auf dem Lampertus zu Hohenſtein iſt, nach den beim ſcheibenbergiſchen Bergamte noch vorhandenen alten Rechnungen, auch Einnahme vom Golde gemacht worden. Vor einigen Jahren wurde dieſe Grube, nachdem ſie ſchon lange Zeit nicht bearbeitet worden, wieder beſetzt.

Die Silbererze von Bräunsdorf, bei Freiberg, halten gemeiniglich etwas weniges Gold. (S. Mein neues geographisches Magazin, III. Band, 1stes Stück.).

Ohnerachtet die Goldkörnchen in den Seifenwerken bei Johann Georgenstadt und an andern Orten nur klein sind, und nur mit vieler Mühe gesucht werden müssen, so läßt sich der arme Bergmann dennoch diese nicht verdrießen, und noch giebt es Leute, die dabei mit dem kleinsten Gewinne zufrieden sind.

Silberbergwerke werden zu Freiberg, Schneeberg, Annaberg, Marienberg, Joh. Georgenstadt, Ehrenfriedersdorf, Schwarzenberg, Scheibenberg, Wiesenthal, auch im Neustädtschen betrieben.

Das Silber wird gediegen und rein, in allen zur Zeit bekannten Gestalten und Abänderungen gefunden. Es macht ein Hauptprodukt des freiberger Bergbaues aus, und man kennt unter allen Gängen, die jetzt gebaut werden, keinen, dessen Erze nicht Silber in ihrer Mischung führen sollten. Einige Gänge bestehen beinahe aus lauter Silbererze, bei andern ist es in Bleiglanz, Kupfer- und andern Erzen unsichtbar eingemischt. So findet man in den stehenden Gängen zu Braunsdorf, Groß- und Kleinvoigtsberg, und dasiger Gegend, meistens Roth- und Weißgüldenerz.

Gediegen Silber kommt dann und wann auch mit vor. Besonders werden in Braunsdorf jährlich eine große Anzahl Centner Weißerz (Argentum ferro et arsenico mineralisatum mit einem Silbergehalt vom 8, 12 — 16 Loth im Centner gewonnen. Die Schwefelkiese, die in dasigen Gängen mit einbrechen, geben ebenfalls einen Silbergehalt von zwei bis drittehalb Loth im Centner.

In der Gegend von Cunnersdorf, Großschirma und Rothenfurt sind verschiedene Punkte, auf denen viele Silbererze sind gehauen worden, doch ist es, in gediegner Gestalt, verhältnißmäßig weniger, als die Masse der übrigen Erze. Der Bleiglanz, der auf diesen Gängen gewonnen wird, giebt zwar nur im Centner 1 — 2 Loth, und übersteigt diesen Gehalt selten; desto mehr aber wird hier dieser geringe Gehalt wieder durch die Anzahl der Centner ersetzt. Gleiche Bewandniß hat es mit dem Silbergehalte auf den mächtigen stehenden Bleigängen der Grube, Anna Fortuna; demohngeachtet fehlt ihnen das Silber niemals ganz.

Die Spathgänge von Freiberg aus, gegen Osten, zwizwischen der Stadt und der Mulde, und insonderheit die der Gruben Morgenstern und neuen Morgenstern führen nicht nur einen großen Theil von gediegnem Silber oder Silbererzen, son-

dern auch der Bleiglanz, der dabei mitgewonnen wird, und einen beträchtlichen Theil der Gangmaſſe ſelbſt ausmacht, giebt im Centner 1, 2 auch mehrere Mark Silber. Ein gleiches bemerkt man bei den Erzen derjenigen Gänge, welche weiter von Oſten gegen Süden zu liegen, bis in die Gegend von Brandes, Erbisdorf und Langenau, wo alsdann die Bleierze, im Verhältniſſe der Silbererze weniger brechen, und allemal von ſehr anſehnlichem Silbergehalte ſind. Gewachſen Silber, Rothgülden-Glaserz, Weißguldenerz ſind in dieſer Gegend eigentlich zu Hauſe, und ſowohl in der Schönheit der Kriſtalliſation als auch der unendlichen Verſchiedenheit und Größe merkwürdig. Im J. 1780 hat man eine reine gediegne Silberſtufe, welche nur hier und da etwas Glaserz beigemiſcht hatte, von $1\frac{1}{4}$ Centner ſchwer, auf dem Himmelsfürſten gebrochen. Das Silber kommt dem gegoßnen ſo nahe, daß man es mit dem Schrotmeiſſel hat zerhauen müſſen. Im J. 1771 wurde eine ähnliche gediegne Silberſtufe, auf eben dieſen Gängen des Himmelsfürſten gewonnen. Von Stücken, die ein Achtel, ein Viertelcentner bis auf einige Pfunde und weniger am Gewichte haben, kommen mehrere oft vor, und eine gleiche Bewandniß hat es mit dem ganz reinen geſchmeidigen Glaserze, von welchem Stücke zu 3 — 400 Thalern gefunden werden.

Silber findet man auch bei Marienberg, von allen bekannten Arten. Von den hieſigen reichen Silbererzen, hat oft der Centner bis 160 Mark Silber gehalten. Vom J. 1520 bis zum Schluſſe des ſechzehnten Jahrhundertes, ſoll die geſamte Ausbeute des ganzen marienberger Reviers, Wolkenſtein und Drehbach dazu genommen, (alſo in 80 Jahren) eine Summe von 2,454,612 Speciesthalern betragen haben. Man trift ferner dieſes edle Metall bei Schneeberg, Annaberg, und Joh. Georgenſtadt, wo man vom Jahr 1654 — 1754 in einem Zeitraume von 100 Jahren 270,950 Mark Silber gewonnen hat.

Ein ſeltnes Silbererz, unter dem Nahmen Hornerz, unter den Mineralogen bekannt, hat man ſonſt in der Grube Himmelsfürſt und in einigen andern gefunden, aber ſeit verſchiedenen Jahren nichts davon weiter geſpürt.

Bleierze werden im Erzgebirge jährlich in ſo großer Menge gewonnen, daß es wenigſtens bei dem freiberger Bergbau das zweite vorzügliche Bergwerksprodukt iſt. Man hat dergleichen außerdem zu Annaberg, Marienberg, Schwarzenberg, Schneeberg, Joh. Georgenſtadt, wie auch im Neuſtädtiſchen. Der ganze ſächſiſche Bergbau hat einen großen Theil ſeines Wohlſtandes den in hieſigen Gebirgen liegenden vortreflichen Bleigängen zu verdanken; ſeit einigen Jahrhunderten haben dieſe eine

überaus große Menge von Bleierze gegeben, so daß man auch durch deren Hülfe ein vortheilhafteres Ausbringen im Schmelzen der Silber- und übrigen Erze hat bewirken können.

Die meisten Bleierze werden jezt aus dem sogenannten halsbrückner Reviere, von den mächtigen Spathgängen der Gegend um Conradsdorf, Großschirma und Rothenfarth gewonnen. In der südlichen Gegend von Freyberg sind die Bleygänge in geringem Verhältnisse mit den dasigen Silbergängen.

Im halsbrückner Reviere hat man besonders weißes, grünes und schwarzes sogenanntes Bleierz. Der Gehalt des reinen grobwürflichten Bleiglanzes giebt gemeiniglich 60 bis 85 Pfund Blei im Centner, mit einem Viertel, höchstens 1 Loth Silber. Am östlichen Ufer der Mulde hat man Bleiglanz, der im Centner etliche 50 Pfund Blei mit 6 bis 7 Loth Silber giebt.

Kupfer ist, in gediegner oder metallischer Gestalt, in einigen Gängen zuweilen, besonders aber auf dem halsbrückner Revier. Man baut darauf zu Gieshübel, Glashütte, Neustadt an der Orla, Voigtsberg, Sangerhausen und Bottendorf.

Kupferkies ist das gemeinste Kupfererz in den hiesigen Gängen; nicht leicht wird ein Gang gefunden, dessen Erze nicht mehr oder weniger damit vermischt seyn sollten. Der Gehalt beträgt bei einigen etliche 20 Pfund im Centner, der noch überdies nicht selten einige Loth Silber giebt. Im Tiefsten des Stockwerks bei Altenberg ist eine sogenannte Cementquelle, wo aus dem mit Kupfertheilchen imprägnirten Wasser, jährlich etwas präcipitirtes Kupfer, durch Einlegung von altem Eisen und dergl. nach der in Ungarn und anderwärts gewöhnlichen Art, gesammelt wird.

Auf Eisen baut man zu Schwarzenberg, Eibenstock, Johann Georgenstadt, Schneeberg, Scheibenberg, Wiesenthal, Marienberg, Altenberg, Glashütte, Gieshübel, Voigtsberg, Neustadt; auch etwas im Churkreise auf Nasenerz.

Eisen ist durchgängig allen hiesigen Erz- und Gangarten beigemischt. Auf verschiednen Gruben kommt rother derber Eisenstein vor. Rother Glaskopf ist mehr eine Seltenheit. Hingegen Eisenspath macht oft sowohl derb als kristallisirt einen Theil der Gangmasse aus, wobei man immer eine allgemeine Veredlung der dabei mitbrechenden Silbererze wahrnimmt.

Durch Schwefel mineralisirtes Eisen, oder sogenannter bleicher Schwefelkies, findet sich unter allen bekannten Arten und Kristallisationen in so großer Menge in den Gängen hiesiger Gegend, daß eine einzig und allein auf Kies gebaut worden. Auch in Flötzen pflegt er oft zu brechen. Der gröste davon, welcher auf Gängen gebrochen wird, giebt im Centner etliche Loth Silber und etwas Kupfer. Dennoch werden hier keine Eisen-

erze durch einen ordentlich eingerichteten Grubenbau gewonnen, ſondern was davon mit anderm Erze zugleich erhalten wird, iſt als ein nützlicher Zuſchlag bei dem Schmelzweſen zu gebrauchen.

Auf Zinn wird beſonders in Altenberg, ſchon über 300 Jahr lang mit dem glücklichſten Erfolge gebaut. Eine Stunde von Altenberg iſt gegen Südoſt der ſächſiſche oder bünauiſche Zinnwald. Hier liegt das Zinnerz, theils in ganz reinen Stücken, als derber Zinnſtein oder in Kriſtallen oder als Zinnzwitter in den Erzlagern. Bei Marienberg brechen die Zinnerze gemeiniglich in derben Zinnſteinen, ſelten in Zinngraupen.

Ueberdies ſind bei Geyer, Ehrenfriedersdorf, Eybenſtock, Johann-Georgenſtadt, Schwarzenberg, Schneeberg, Zinngruben.

Zink iſt in den hieſigen Gegenden auf allen Gängen, und allen Erzarten als Blende beigemiſcht. Gemeiniglich iſt der Zink, wenn er bei Silbererzen bricht, ſelbſt ſilberhaltig.

Spiesglas wird auf 2 Gängen bei Groß-Voigtsberg gebrochen. Nur hier hat man es in Menge, da es ſonſt auf allen übrigen Gängen eine Seltenheit ausmacht, wo es auch nur als Federerz (argentum antimonio ſulphuratum mineraliſatum) vorkommt, und allemal einen Silbergehalt von einigen Lothen bis zu einer Mark im Centner giebt. In andern Gruben wird es zuweilen ganz loſe in Drüſen, auch derb gefunden. In Braunsdorf iſt es häufig als derbes und ſtrahlichtes Spiesglaserz. Der Silbergehalt iſt dabei geringe, und ungefähr ein halbes Loth im Centner.

Arſenik, gediegen, als Scherbenkobolt, kommt zuweilen auf dem Himmelsfürſten zum Vorſcheine, in großer Menge aber findet man ihn, mit Eiſen mineraliſirt, als Miſpickel. Ueberhaupt hat man Arſenik zu Geyer, Ehrenfriedersdorf, Freyberg, Annaberg, Schwarzenberg, Schneeberg, Johann-Georgenſtadt und Wieſenthal.

Kobolt iſt gemeiniglich mit Silbererzen vermiſcht. Kobolt- und Wismuthbau unterhält man zu Schneeberg, Annaberg, Marienberg, Joh. Georgenſtadt, Scheibenberg, Schwarzenberg, und Wieſenthal, auch etwas zu Freyberg und Voigtsberg.

Bei Schneeberg macht der Koboltbau beſonders einen eignen Zweig des Bergbaues aus. Hier gewinnt man jährlich an 5 bis 6000 Centner.

Magnet giebt es auf dem Magnetberge bei Crandorf, ingleichen zu Breitenbrunn im ſchwarzenbergiſchen Reviere.

Schmirgel hat man auf dem Ochſenkopfe bei Buckau im ſchneeberger Reviere, desgleichen bei Annaberg, auch zu Soſa bei Eybenſtock. Der ochſenkopfer Schmirgel, welcher außer dem Diamante alle Edelgeſteine bezwingt, wird ſelbſt dem ſpaniſchen vor-

gezogen. In Dresden wird der Centner mit 60 Rthlr. bezahlt. Ehe man den ochsenkopfer Schmirgel kennen lernte, brauchte man ihn zur Ausbesserung der Wege.

Braunstein ist zu Langenberg im annaberger Reviere und in den Eisengruben zu Joh. Georgenstadt. Man verkauft viel davon an die Glashütten in Böhmen.

Steinkohlengruben sind zu Pesterwiz bei Dresden, zu Planitz, Buckau und Wilka bei Zwickau, zu Frankenberg, zu Hartau bei Chemnitz, zu Schönfeld bei Altenberg, und bei Weida im Neustädtischen. Auch bei Leipzig hat man im J. 1743 gute Steinkohlen entdeckt, den Bau aber wegen ihrer tiefen Lage und der daher besorgten Kosten nicht fortgesezt.

Braunkohlen werden zu Beuchlitz im Merseburgischen gegraben.

Wasserbley ist zu Altenberg, auch etwas zu Ehrenfriedersdorf, Eybenstock und Schwarzenberg.

Schwefel- und Vitriolkies ist zu Schwarzenberg, Geyer, Joh. Georgenstadt, Annaberg, Marienberg, Freyberg, Schneeberg, Schmiedeberg im Churkreise, Düben im leipziger Kreise, und Eckartsberga im Thüringischen.

Vorzüglich gute Sandsteinbrüche, die Materialien zur Steinmetz- und Bildhauerarbeit liefern, sind bei Pirna, bei Dippoldiswalda, Rochlitz, Chemnitz, Zwickau, Rochsburg, im Saalgebirge zwischen Weißenfels und Naumburg, auf dem Kifhäuserberge bei Sangerhausen.

Aus dem pirnaischen Bruche, welcher der berühmteste ist, hat man zu Aufführung der großen katholischen Kirche zu Dresden, Steinlasten zu 50 Centner verbraucht, und die dasige Frauen- und Kreuzkirche ist ebenfalls davon erbaut. Man verführt auch die pirnaischen Werk- und Quaderstücke häufig außer Landes. Das große und prächtige Schloß Christiansburg zu Koppenhagen ist ganz und gar, ingleichen auch der neue Flügel des königl. Schlosses zu Berlin davon aufgebaut.

Die dippoldiswalder und kifhäuser Brüche geben vorzüglich gute Mühlsteine. Der rochsburger Bruch ist wegen der Härte seines Steins, der zu Apothekermörsern, zum Glätten ꝛc. gebraucht wird, berühmt. Die Futtersteine zu den hohen Oefen werden meistens von Zwickau geholt.

Zu Cotta bricht ein dickschiefriger Sandstein, welcher ohne viele weitere Zurichtung, gute Platten giebt, die man dort Plänerte nennt, (s. im folgenden bei dem Abschnitte von Pirna) und bei Groskamsdorf findet sich ein feiner Sandschiefer, woraus gute den Steyermärkischen gleichkommende Schleif- und Wetzsteine gemacht werden.

Granit hat man an mehrern Orten.

Baſaltſäulen findet man ſehr regelmäſig gebildet bei Stolpe. Die längſten Säulen, die man jezt noch ſehn kann, ragen ungefähr 25—30 Fuß hervor; ſie ſind durchgehends von großer Maſſe, und durch Spaltungen nirgend getrennt. Im Durchmeſſer haben ſie 6— 12 Zoll. Viele ſtehn ganz ſenkrecht, viele aber neigen ſich auch unter einem Winkel von 80 Graden. Ihre ehemalige Menge läßt ſich aus dem Gebrauche, den man davon gemacht hat, erſehn. Denn das ganze ziemlich große Stolpner Schloß, die Stadtkirche, die Mauern und das Pflaſter der Stadt ſind alle von Baſalt erbaut. Hiezu kommen noch die unzähligen Geſchiebe, die man um Stolpe herum findet, auch die vielen Stücke, die man in die umliegende Orte führt, um ſie als Eckpfeiler zu gebrauchen. In einem Brunnen, im 2ten Schloßhofe, hat man dieſes Geſtein 287 Fuß tief gefunden. Vielleicht iſt dieſes der einzige Brunnen in der Welt, den man, zumal in einer ſolchen Tiefe, in lauter Baſalt abgeſunken hat. Das Geſtein konnte bei Anlegung dieſes Brunnens nicht anders als durch Feuer gezwungen werden. Jezt kann man in dieſen Brunnen nicht mehr herab, nachdem er im ſiebenjährigen Kriege ruinirt, und alte Kanonen, Holz und andres Geräthe hineingeworfen worden. (ſ. Charpentiers mineral. Geogr. der churſ. Lande. Th. I. S. 36. f.) Auch im Erzgebirge und in andern Gegenden findet man Baſaltgebirge. Seit kurzem hat man auf der Spiegelhütte Friedrichsthal angefangen Bouteillen aus Baſalt zu verfertigen, die zwar etwas theurer, als die gewöhnlichen Glasbouteillen, aber auch dauerhafter ſind. Man macht ferner Amboße für die Goldſchläger und andre Profeſſioniſten davon.

Dachſchieferbrüche ſind zu Wilsdruf bei Dresden, zu Euba bei Chemnitz, zu Löſnitz bei Schneeberg, zu Weißbach bei Zwickau, zu Goßwitz bei Neuſtadt an der Orla.

Kalkſteinbrüche ſind zu Schma bei Wieſenthal, bei Scheibenberg im annabergiſchen Reviere, zu Oberpöbel bei Glashütte, zu Haynchen bei Freyberg, zu Auerswalde bei Chemnitz, bei Dresden, zu Dürrenberg im Merſeburgiſchen. Von dem wieſenthalſchen und ſcheibenbergiſchen vorzüglich guten Kalke, wird viel nach Böhmen verkauft.

Zu Crotendorf bei Schwarzenberg iſt guter weißer Marmor; ſo auch zu Maxen bei Dresden, zu Wildenfels und Kalkgrün bei Zwickau, ingleichen bei Plauen im Voigtländiſchen, iſt bunter. Der weiße Marmor vom himmliſchen Heere, auf dem Fürſtenberge bei Grünhayn iſt ſo fein und ſo ſchön, daß man ihn dem Carrariſchen in Italien an die Seite ſezt. Zu Borna, Waldheim, bei Schwarzenberg brechen ebenfalls gute Marmor-

arten. Der prächtige Altar in der katholischen Hofkirche zu Dresden, ist von Maxner, die Statüe des Churfürsten auf der Esplanade in Leipzig ist von crotendorfer Marmor. Im Jahr 1781 wurde aus dem crotendorfischen Bruche ein Marmorblock von 80 Centnern zu einem Monumente für die zu Zelle verstorbene Königin Mathildis von Dänemark ausgefördert. Auch sind schon ehemals aus den sächsischen Brüchen über 6,000 Cent. Marmor zum Bau des berühmten Rathhauses zu Amsterdam geliefert worden. Ein neues großes Manufakturhaus zu Plauen ist ganz und gar von dasigen Marmor aufgeführt. Zu Kalkgrün ist eine Marmorschneidemühle, überdies unterhält man Kalköfen, worin von dem Abfalle und anderm unbrauchbaren Marmor ein vortrefflicher Kalk gebrannt wird.

Gyps- und Alabasterbrüche sind: bei Weißenfels, bei Naumburg, zu Wendelstein, zu Kelbra im Thüringischen, bei Neustadt an der Orla.

Tufsteinbrüche sind bei Tennstädt und Langensalze im Thüringischen, wo man diese Steinart, statt des Sandsteins zum Bauen benuzt.

Serpentinsteinbrüche sind bei Zöblitz, Limbach, Waldheim, Hohenstein, Waldenburg, Rußdorf. Bei Zöblitz ragt er an mehrern Orten als kahles Gesteine hervor, große und zusammenhängende Massen des Serpentinsteins sind in diesen Brüchen wenig zu sehn; meistens gleichen sie einer großen Menge einzeln aufeinander liegender Steine. Man theilt hier den Serpentinstein in 3 verschiedne Gattungen. Eine ist dunkel, fast schwarzgrün, von vorzüglicher und zum Drechseln untauglicher Härte, zuweilen 20—30 Fuß stark. Die Serpentindrechsler nennen ihn Kammstein, weil er meistens auf der Oberfläche des Gebirges und den Kuppen und Felsen hervorragt. Eine andre Art, die sie Hornstein nennen, ist mehr oder weniger hellgrüner, ins Blaue spielender Lavezstein. Auf diesen folgt der wahre Serpentinstein von verschiedener Stärke und von der zum Drechseln erforderlichen Härte.

Der gemeine Serpentinstein, so wie er hier am meisten zu finden, ist gemeiniglich von ganz dunkelgrauer und ins braunschwarze übergehender Farbe. Aus dieser geht er stufenweise in die mehr oder weniger hellgrüne Farbe über. Rother, gelber und brauner Serpentinstein macht nur, im Verhältniße des Ganzen, kleine Theile aus. Ganz weißer kommt sehr selten in kleinen einzelnen Stücken vor. Außer dem ganz Dunkeln, ist das Ansehn allemal fleckigt oder streifigt.

Asbest, Nierenstein, Granaten und magnetischer Eisenstein, sind durchgehends dem Serpentinsteine beigemischt.

Bei Hohenſtein iſt eine ſo große Menge Serpentinſtein, daß er ein ganzes zuſammenhängendes Gebirge auszumachen ſcheint. Der hieſige, ſo wie auch der waldheimer und limbacher Serpentinſtein iſt härter als der Zöblitzer, er nimmt eine ſchönere Politur an, läßt ſich in größern Stücken gewinnen, auch ſind die Farben lebhafter und angenehmer als bei jenem, ohnerachtet ſie nicht verſchieden abwechſeln.

Lavezſtein bricht im Serpentinſteine zu Zöblitz kluftweiſe, 6 — 8 Zoll und darüber mächtig.

Asbeſt hat man theils gleichlaufend, faſerig, zu Zöblitz; theils unter einander laufend faſerig oder gefilzt; Bergleder oder Bergkork zu Johann-Georgenſtadt.

Porphyr hat man zu Neukirchen bei Chemnitz, wo man ihn zu Geſimſen, Kaminen ꝛc. bearbeitet; ferner bei Schwarzenberg, zu Langenberg, bei Wieſa im Annabergiſchen Revier, zwiſchen Geyer und Ehrenfriedersdorf, im plauenſchen Grunde bei Dresden.

Der ſogenannte Wurſtſtein oder Puddingſtein, welcher einer angeſchnittnen Blutwurſt ähnlich ſieht, kommt beſonders bei Wieſa und Langenberg, und auf dem Trabsberge bei Dresden häufig vor. Auch als Geſchiebe hat man dergleichen in der leipziger und lauchſtädter Sandgrube gefunden.

Jaſpis hat man in mehrern Orten, inſonderheit auch Bandjaſpis, eine der ſchönſten Steinarten Sachſens, ſowohl wegen ſeiner ſchönen Farbenzeichnung, als wegen der vortrefflichen Politur, die er annimmt, und wovon die Urſache in ſeiner Härte liegt. Am gewöhnlichſten findet man ihn von gelblichgrauer und bräunlichrother, ſeltner von berggrüner und lavendelblauer Farbe. Zuweilen ſind mehrere abwechſelnde Streifen ganz fein ſchwärzlichbraun punctirt. Man hat ihn derb und zwar in ganzen Lagern, und dies nur in einer einzigen Gegend des leipziger Kreiſes, nehmlich bei Gnandſtein und Wolfſtitz, ohnweit Frohburg. Er wird jezt aber weder benuzt, noch auch verarbeitet.

Gemeinen Jaſpis findet man hin und wieder in Sachſen ſehr ſchön. Von röthlichbrauner Farbe iſt er zwiſchen Altenberg und Geiſing; blutroth mit dichten rothen Eiſenſteine vermiſcht im altenberger Bergamtsreviere. Auch in der Gegend von Freyberg hat man ihn an mehrern Orten. Zu Trasdorf und Auerswalde kommt er von leberbrauner Farbe vor; von gelblich- und röthlichbrauner Farbe im ſchneeberger Amtsreviere, auf Eiſenſteingängen, ſo auch in andern Gegenden von verſchiedner Farbe.

Feine jaſpis- und agathartig verſteinerte Hölzer von allerlei Farben ſind häufig um Chemnitz.

Gemeiner Opal ist in Sachsen nicht häufig. Im Eybenstocker Bergamtsreviere, auch im Schneeberger Reviere hat man ihn von verschiednen Farben gefunden.

Pechsteine sind in Sachsen häufig. In der Gegend von Meissen bildet dieses Gesteine ganze Berge, die mit gewöhnlichen Porphyrbergen abwechseln. Hier kommt er graulichschwarz, berglauch- schwärzlich- und olivengrün, gelblichbraun und ziegelroth vor. Der grünlichschwarze und einige Arten des grünen sind häufig mit rothen Adern durchzogen. Das Stück Gebirge, das er abwechselnd mit dem gewöhnlichen aus verhärtetem Thone von verschiednen Farben, und darinnen liegenden Feldspathkörnern bestehenden Porphyr bildet, fängt sich kurz vor Meissen an, und zieht sich zur linken Seite des triebischen Thales bis gegen das Dorf Robschütz hin. Der rothe wird vorzüglich bei dem Dorfe Korbitz gefunden. Der schwarze ist der gemeinste.

Der Pechstein wird allgemein in dieser Gegend zum Mauren genommen. Schwarzen Pechstein findet man auch in Geschieben zwischen Krumbach und Braunsdorf ohnweit Dresden.

In der Gegend von Planitz bei Zwickau, kommen ebenfalls Pechsteinlager vor, wenn sie nicht etwa ein ganzes Stück Gebirge daselbst bilden. Der Pechstein ist von schwärzlichgrauer, gräulichschwarzer Farbe und einer Farbe, die das Mittel zwischen gras- und lauchgrün hält.

Feldspath ist häufig und von verschiedner Farbe.

Bei Großwig im Amte Pretzsch hat man im J. 1731. Bernstein gegraben, davon Bergrath Henkel in seinen kleinen mineralogischen und chemischen Schriften Seite 539 eine Beschreibung geliefert hat. Auch in den Thongruben bei Leipzig hat man im J. 1767 einige Stücke gefunden.

Thonschiefer ist ebenfalls nicht selten; insonderheit findet man ihn in dem Gebirge, welches sich aus dem Voigtlande, (wo er fast überall vorkommt) über Schneeberg, Hartenstein, Lößnitz, Tschopau, Fleehe, Gickelsberg, Reichenbach und Gersdorf bei Munzig zieht. Zu Gersdorf ist er meistens von bläulichgrauer Farbe. In der Gegend von Gickelsberg ist er von dunkelgräulich schwarzer Farbe, und wellenförmig gestreift. Bei Tschopau findet man ihn von dunkel schwärzlichgrauer Farbe. Von der schönsten Abänderung der Farbe ist er im Schneeberger Bergamtsreviere.

Alaunerde ist in der dübner Heide; mit der Benutzung derselben beschäftigt sich das einträgliche churfürstliche Alaunwerk Schwemmsal. Ein andres Alaunerdenflötz ist zu Eckartsberga, im thüringischen Kreise, im dasigen Ohraberge, von welchem ebenfalls Alaun gewonnen wird.

Gemeiner Alaunſchiefer kommt vorzüglich ſchön bei Reichenbach im Voigtlande vor. Er iſt daſelbſt von einer gräulich ſchwarzen Farbe, die ſich oft dem dunkelſchwarzen nähert. Zur Benutzung deſſelben iſt ſchon ſeit langer Zeit in dieſer Gegend ein Alaunwerk angelegt. Zu Limbach in eben dieſem Kreiſe iſt auch ſolcher Alaunſchiefer.

Glänzender Alaunſchiefer von faſt metalliſchem Glanze iſt zu Reichenbach im voigtländiſchen Kreiſe, in Geſellſchaft des vorigen.

Wetzſchiefer iſt eben nicht häufig in Sachſen; ohnweit Freyberg aber kommt er zu Seifersdorf in ziemlicher Menge vor.

Trippel bricht im Steinkohlengebirge zu Potzſcheppel ohnweit Dresden. Er iſt von einer gelblichgrauen Farbe, und wird von verſchiednen dresdner Steinſchneidern gebraucht. In der Gegend von Naumburg iſt ebenfalls ein ſehr blaſſer ockergelber Trippel.

Glimmer gehört zu den gemeinſten Steingattungen in Sachſen. Man findet ihn zuweilen im Granite des grierſchen Stockwerks in einzelnen beträchtlichen Parthien von ſchwärzlichgrüner und gelbgrauer Farbe, und von grob- und kleinkörnigen abgeſonderten Stücken. Zu Altenberg kommt er von gelblichgrauer Farbe vor. Am ſchönſten aber unter allen und bei weitem am häufigſten iſt er zu Zinnwalde, auf den daſigen Zinnſteinlagern von verſchiednen Farben.

Hornblende iſt im Erzgebirge von verſchiednen Farben.

Turmaline ſind bei Ehrenfriedersdorf auf dem Wieſenbader Berge bei Annaberg, bei Dorfchemnitz und bei Freyberg auf der Güte Gottes an der Halsbrücke, und in der Gegend des Himmelsfürſten.

Weißen Stangenſchörl, eine Sachſen ganz eigne Steinart, findet man nirgends weiter als im altenbergiſchen Stockwerke. Er iſt von einer grünlichweißen Farbe, die ſich zuweilen ſtark ins ſchwefelgelbe zieht. Man hat ihn derb, in 2, 3 bis 4 Zoll langen Stücken, die aus dünn- und geradſtänglichen abgeſonderten Stücken beſtehn.

Amethyſte ſind theils in ſehr mächtigen Gängen, theils machen ſie hie und da, einen Hauptbeſtandtheil des Achats aus. Auf erſtere Art findet man ihn bei Wieſenbad, 1 Stunde von Annaberg. Hier iſt ein 6—7 Schuh mächtiger Spathgang, der aber jezt nicht mehr bebauet wird. Der daſige Amethyſt iſt theils violblau, von verſchiednen Graden der Höhe, theils milchweiß, zuweilen auch braun, ſelten geht die weiße Farbe, in eine ſchöne, beinahe apfelgrüne Farbe über. Man findet ihn gröſtentheils derb, nur zuweilen auch in etwas ſtumpfe, einfache, ſechsſeitige Pyramiden kriſtalliſirt.

Außerdem findet man ihn auch anderwärts in verschiednen Gestalten, als in einzelnen Drusen im schneeberger Bergamtsreviere.

Als ein Theil des Agats kommt er in den Agatbrüchen bei Kunnersdorf und Schlottwitz und nur in geringerer Menge im sogenannten Korallbruche bei Halsbach unweit Freyberg vor.

Schöne meist blaßweiß gelbe Topase hat man beim Schneckensteine im Voigtlande, unweit dem Städtchen Auerbach. Man verkauft von den Ringsteinen das Pfund für 26 Rthlr. von Hemdeknöpfen und Schnallsteinen das Pfund für 18 Rthlr. (s. Bergmännisches Journal. April. 1788. S. 98.) Ihr Absatz ist eben nicht sehr beträchtlich. Wenn der sächsische Topas gut gearbeitet und geschliffen ist, so hat er ein vortreffliches Ansehn und außerordentlich viel Feuer. Zu Ehrenfriedersdorf brechen auf verschiednen Zinngängen graue, auch milch- und grünlichweiße Topase, die aber fast insgesammt nur halbdurchsichtig und durchscheinend sind, und also nicht als Edelsteine benuzt werden können. Diese leztre sind von der Art, wie die sibirischen und brasilianischen. Auch in einigen andern Orten hat man dergleichen von etwas geringerer Art.

Bergkristall hat man am häufigsten und am schönsten auf dem böhmischen Zinnwalde, meistens von gelblich- und nelkenbrauner Farbe, von allen Graden der Höhe gefunden. Von weißer Farbe hat man ihn zwar auch in mehrern Orten, aber nur in sehr geringer Menge.

Die sogenannten mutschner Diamant- oder Kristallkugeln sind zuweilen inwendig mit schönen hellweißen Bergkristallen überzogen, die im Schleifen eine vortrefliche Politur annehmen. Dieses sind Kugeln von 2 und mehrern Zollen im Durchmesser. Sie unterscheiden sich aber sehr merklich durch ihren verschiednen und geringern Grad der Härte von dem wirklichen Diamante.

Gemeiner Quarz ist eine der gemeinsten Steinarten in Sachsen, und kommt hier fast in allen Gattungen von Gebirgen vor.

Prasem hat man zu Breitenbrunn, nicht weit von Schwarzenberg, in einem Erzlager.

Feuersteine sind seltner.

Chalcedone, Karniole ꝛc. brechen in mehrern Gegenden.

Aquamarin wird in den burkhardsgrüner Seifen bei Schneeberg, desgleichen bei Eybenstock gefunden. Die Seifner sind verpflichtet, solche, als ein Regale, an die Bergämter abzuliefern.

Gute, hochrothe, durchsichtige Granaten, findet man im Serpentinsteine bei Zöblitz.

Agathe ſind in außerordentlicher Menge bei Kunnersdorf, Schlottwitz und Weiſenſtein. Hier trifft man ganze hervorragende Felſen von 80 bis 100 Fuß Höhe an, die aus Agath beſtehn.

Ein ſchöner und noch feſterer Agath wird bei Halsbach, nicht weit von Freyberg, aber in geringerer Menge als der vorige, gebrochen; auch in der Gegend von Chemnitz findet man dieſes Mineral, nur nicht in ſo großen Stücken, wie bei Schlottwitz.

Faſt von ebenderſelben Beſchaffenheit iſt der Agath aus der Gegend von Rochlitz, zu Wiederau, 3 Stunden von Chemnitz, gegen Norden. Der rochlitzer Agath iſt vorzüglich berühmt.

Mergellager ſind bei Chemnitz, Hohenſtein, Leißnig, Waldheim, Dresden, im neuſtädtiſchen Kreiſe und in verſchiednen andern Gegenden der churfürſtlichen Lande, wo man ihn hauptſächlich zur Düngung benuzt.

Von Farbenerden hat man gelbe Ocher am Thierholze bei Merſeburg, braune Umbra zu Leubsdorf bei Triptis im Neuſtädtiſchen, grüne ſogenannte Mandelerde, in einem mächtigen Flötze auf der grünen Tanne zu Stollberg im geyerſchen Reviere, wovon ein feines Berggrün zu 15 bis 20 Thlr. à Centner gemacht wird. Außerdem brechen hier und da in den Erzgruben allerlei gute Farbenerden mit, durch deren Aufbereitung ſich manche Bergleute einen ihnen vergönnten Nebenverdienſt machen.

Porcellanerde wird hauptſächlich auf dem weißen Andreas bei Aue, ohnweit Schneeberg und bei den Dörfern Seilitz und Schieritz im meißniſchen Kreiſe gefunden. An dem erſtern Orte iſt ſie von einer beinahe hellweißen, zuweilen auch röthlich-weiſſen Farbe. Die in der andern Gegend iſt nicht ſo ſchön, als die Auer, indem ſie ſehr mit gemeinem Thone vermiſcht iſt. Erſt neuerlich hat man dergleichen auch in beträchtlicher Menge auf einem Eiſengange bei Elterlein entdeckt. Leztre Grube hat aber vor einigen Jahren auf churfürſtlichen Befehl, wieder zugeworfen werden müſſen, um der mit der Lieferung an die Porcellanfabrik zu Meiſſen privilegirten Geſellſchaft keinen Eintrag zu thun.

Töpferthon iſt in Sachſen faſt überall, bald mehr, bald minder rein. Von gräulich weiſſer Farbe kommt er am ſchönſten bei Kolditz und Waldenburg vor. Ein guter gelblichgrüner Thon iſt in der Gegend von Naumburg. Ueberdies hat man dergleichen bei Dippoldiswalde, Frohburg, Weyda, am Pölberge bei Annaberg, zu Stetteritz bei Leipzig, zu Skölen bei Weiſſenfels.

Noch trift man in der Gegend von Hubertsburg, Dresden, Zschopau, Oederan und Frohburg guten Thon an, aus welchem am ersten Orte eine recht gute Fajence, den englischen Steingutwaaren ähnlich, und an den beiden folgenden Orten sehr schöne Aufsätze auf Oefen, an den 2 leztern aber sehr gute und dauerhafte gemeine Töpferwaaren verfertigt werden.

Walkerthon ist bei Roßwein, Colditz, Chemnitz, Langensalze im Thüringischen, bei Ranis, Crölpa und Volkmansdorf im Neustädtischen.

Schieferthon findet man über und unter den Steinkohlenflötzen bei Dresden und Zwickau. Er enthält häufig Abdrücke von Schilf und allerhand Kräutern.

Pfeiffenthon hat man bei Grimma, besonders bei Scheibenberg.

Rother Bolusthon wird häufig im Neustädtischen gefunden. Bei Rochlitz findet man rothe Steinmark; bunte Wundererde (Terra mirabilis saxonica) zu Planitz bei Zwickau ꝛc.

Zu Okrill bei Meissen ist guter rother Thon, aus welchem Böttcher zuerst das rothe jaspisartige Porcellan verfertigt hat.

Feuerbeständigen Caisertenthon hat man zu Mehren bei Meissen und am Fichtelberge bei Wiesenthal. Jener wird in der Meißner Porcellanfabrik zu den Kapseln, worin das Porcellan gebrannt wird, dieser aber zu den Häfen in den Blaufarbenwerken gebraucht.

Blaue Erde, oder natürlich Berlinerblau ist bei Eckartsberga im thüringischen Kreise, in einem dasigen Kalkberge, nierenweise in einzelnen Theilen. Ehedem soll man sie in sehr großen Stücken gefunden haben. An manchen Orten ist sie in der Grube ganz weiß, sobald sie aber die äußere Luft berührt, nimmt sie sogleich eine angenehme blaue Farbe an, die nach und nach immer dunkler wird. Sie ist übrigens so fein, daß sie sich wie ein zarter unfühlbarer Staub zwischen den Fingern zerreibt.

Eben so hat Sachsen, und besonders das Erzgebirge, verschiedne andre Farbenerden.

Torflager sind bei Scheibenberg, in der Filzheide bei Schneeberg, zu Jugel bei Johann-Georgenstadt, am Hals- und Stinkenbach bei Schwarzenberg, am Steinbach und an der Sauschwemme bei Eybenstock, zu Pfaffrode, zu Tittmanns- und Großhartmannsdorf bei Freyberg, in Friedewalde bei Moritzburg, zu Löbnitz bei Pegau, bei Liebenwerda, Wittenberg, Herzberg und Schmiedeberg im Churkreise, am Kranichsee bei Schöneck, im Voigtländischen, bei Langensalze im Thüringischen.

Salzquellen ſind zu Kösen im Thüringiſchen, zu Dürrenerg, Teuditz und Kötſchau im Merſeburgiſchen. Die beiden ztern gehören Privatperſonen, die 2 erſtern ſind Churfürſtlich. das Dürrenbergiſche iſt von dieſen das ſtärkſte. (Im Mansldiſchen hat Sachſen noch ein Salzwerk zu Artern, welches hurfürſtlich iſt.) Im J. 1768 ſoll der Landsherr 82,000 Thl. rtrag vom Salze gehabt haben.

Im J. 1788 waren beim churſächſiſchen Bergbau, 8,843 erſonen beſchäftigt, und zwar:

m Bergamtsrevier	Mann	incl.	Schichtmeiſter.
Freyberg	4,800	—	30
Marienberg	357	—	18
Ehrenfriedersdorf	126	—	6
Geyer	147	—	11
Annaberg	479	—	18
Scheibenberg mit Hohenſtein	95	—	11
Oberwieſenthal	130	—	6
Johann-Georgenſtadt mit Schwarzenberg	799	—	23
Eybenſtock	247	—	8
Voigtsberg	96	—	4
im Neuſtädtiſchen Kreiſe	157	—	8
Altenberg nebſt Berggieshübel und Glashütte	470	—	9
Schneeberg	940	—	19
Summa	8,843.		171.

(S. Köhlers Bergmänniſches Taſchenbuch fürs J. 1790.

Aber nach dem marienberger Bergkalender vom J. 1784 etrug damals das geſammte Perſonale bei den churf. ſächſ. Berg- und Hüttenwerken auf 10,000 Mann. Nach ebendemelben, beläuft ſich der jährliche Gewinn an Silber auf 39,000 Mark.

Einige andere Nachrichten von dem hieſigen Bergwerksweſen kommen im folgenden, §. 14. vor.

§. 6.

Manufacturen.

Die älteſten und wichtigſten Manufacturen ſind die Wollen- und Leinen-Manufacturen.

Im Jahr 1768 waren in allen ſächſiſchen Landen, 7,482 Tuchmacher, 1,192 Wollkämmer, 272 Walker, Tuchbereiter und Tuchſcheerer, 67 Wollenzeugweber und Kattundrucker.

Im J. 1789 beschäftigten die Tuch- und Zeugmanufacturen über 25,000 Menschen. Ihr blühendster Zustand war vom J. 1712 bis 1740. Mit dem J. 1740 fiengen sie an zu fallen.

Vorzügliche Erwähnung verdient die Wollenspinnerei. In mehrern Orten hat man Spinner, welche aus einem Pfunde Wolle einen 8,000 Ellenlangen Faden und darüber spinnen.

Die Zeugmanufacturen blühen vorzüglich um Krimmitzschau und Borna.

Die Baumwollenmanufacturen haben ihren Hauptsitz in Chemnitz und Plauen.

Im J. 1768 gewann das Land an baarem Gelde durch die Manufacturen für melirte Leinwand von Baumwolle und Seide, gemahlt und gedruckt, 1,174,662 Thlr., für weißes und gefärbtes baumwollenes Garn 16,520 Thlr., für baumwollne Zeuge, Strümpfe, Mützen, 335,171 Thlr., im Ganzen also 1,526,123 Thlr.

Strumpfwirkerei wird insonderheit im Erzgebirge getrieben. Chemnitz zeichnet sich vorzüglich darin aus.

Wollen- und Baumwollen-Strumpfwirker waren im J. 1768, 2,335.

Mit den Hutmanufacturen hat man erst in Döbeln und Leipzig einen Versuch gemacht.

Im Erzgebirge, im meißnischen und im voigtländischen Kreise sind einige Leinwandmanufacturen, die aber weniger beträchtlich als in der Oberlausitz, in der Gegend bei Zittau und Bautzen sind.

Seidne Zwilliche und Halbatlas werden in der Gegend um Seibnitz gewirkt.

Im J. 1681 sollen in Sachsen 63,299 Leinweber gewesen seyn, mit Inbegrif der Gesellen und Lehrjungen. Im J. 1768 zählte man nur 16,302 mit Inbegrif der Kattunweber.

Band- und Spitzenmanufacturen sind besonders im Erzgebirge und Voigtlande.

Aechte Gold- und Sibertressen, desgleichen leonische Tressen macht man zu Dresden, Leipzig, Freyberg. Zu Schneeberg, Annaberg, Marienberg, Schwarzenberg verfertigt man sowohl ächte, als leonische Spitzen und Kanten.

Posamentirer und Knopfmacher waren im Jahr 1768, 1,418.

Die Seidenmanufacturen bestehn aus 200 Stühlen. Im J. 1768 waren in Sachsen 350 Seidenstrumpfwirker und Seidenzeugmacher.

In Wittenberg sind gute Ledermanufacturen. Im J. 1768 waren in Sachsen 1,187 Lohgerber, Weißgerber, Lederbereiter, und Lederhändler, 6 Pergamentmacher, 323 Hand-

ſchuhmacher und Beutler, 939 Kürſchner, und 943 Sattler, Riemer, Futteral- und Degenſcheidemacher ꝛc.

Die Anzahl der Papiermühlen beläuft ſich auf 80.

Durch die Produkte des Mineralreichs haben über 50,000 Menſchen ihren Unterhalt. Der Sitz der meiſten Fabriken des Mineralreichs iſt das Erzgebirge, das Voigtland, einige Gegenden des thüringiſchen, des meißniſchen und des Churkreiſes. In der hennebergiſchen Silberhütte und der Grünthaler Seigerhütte werden alle ſilber- und ſilberhaltige Kupfererze, das Mansfeldiſche ausgenommen, aufbereitet. Bei dieſen Erzen hat der Churfürſt allemal den Vorkauf.

Eiſenblechwerke ſind bei den Hammerwerken zu Neidhartsthal, Ober- und Unterblauenthal, Wildenthal, Wittichsthal, Windiſchthal, Ober- und Unter-Rittersgrün, u. in a. Orten.

Eiſendrathwerke, Zayn- Schaufel- und Waffenhammer, Feilenhauereien, Eiſenblechwaarenfabriken, Zwecken- und Nagelſchmiede ſind in mehrern Orten.

Kupferhämmer ſind zu Grünthal, Freyberg, (welches eigentlich ein Tombakhammer iſt) Unternauenhofen bei Neuſtadt an der Orla. Zu Rodewiſch bei Auerbach iſt ein Meſſingwerk. Zu Zſchopau iſt eine Bleyglothefabrik, eine Mennig- und Bleyweißfabrik.

Das Land beſitzt auch Meſſingbrennereien, Zinnhütten und Eiſenhütten, durch welche über 100 Hammerwerke in Umtrieb geſezt ſind.

Im J. 1768 waren in Sachſen 633 Eiſenhammerherren, und Hüttenarbeiter, 3,830 Hufſchmiede, 743 Schloſſer, 595 Nagelſchmiede, und 109 Eiſendrathzieher.

Bei Dresden iſt eine Bomben- und Kanonenkugelgießerei. Stück- und Glockengießereien ſind zu Dresden und Freyberg. In Dresden werden alle churſächſiſche Münzſorten in Gold und Silber ausgeprägt. Zu Grünthal werden Kupfermünzen an Hellern, Pfennigen und Dreyern geſchlagen.

In Meiſſen iſt eine berühmte Porcellanfabrik, (ſ. im folgenden bei der topographiſchen Beſchreibung von Meiſſen.)

Zu Hubertsburg iſt eine engliſche Steinguthfabrik. Zu Weyda im neuſtädtiſchen Kreiſe, verfertigt man feine irdene Gefäße; zu Grimma vorzüglich gute Tabakspfeifen, die den Holländiſchen an Weiße, Glätte und Feſtigkeit nur wenig nachgeben.

Bei Waldenburg ſind faſt in allen Häuſern der Vorſtädte Töpferwerkſtätte, die vorzüglich gute Gefäſſe für die Apotheken und Laboratorien, auch zugleich viele Tobakspfeifen liefern, welche aber von geringerer Güte als die grimmaiſchen ſind.

An mehrern Orten wird gutes festes Küchengeschirre und anderes zur Haushaltung nöthiges Gefässe verfertigt.

Zu Friedrichsthal und zu Carlsberg, im Erzgebirge sind Glashütten; am erstern Orte ist auch eine Spiegelfabrik, wo theils geblasne, theils gegoßne Spiegel bis zu 100 Zoll hoch geschliffen und gefaßt, auch sonst allerlei schöne geschnittne Glaswaaren verfertigt werden.

In Dresden sind verschiedne berühmte Emaillarbeiter, Galanteriearbeiter, auch Edelsteinschneider; auch zu Freyberg, Chemnitz, Schneeberg, Annaberg, Schwarzenberg, Leißnig und Oederan findet man ebenfalls geschickte Steinschneider.

Man hat ferner Salpetersiedereien, Vitriolöl- und Scheidewasserlaboratorien, Borarfabriken, Pulvermühlen, Blaufarbenwerke, Arsenikalwerke, Gewehrfabriken ꝛc.

§. 7.

Handlung.

Man führt aus: Leinen Wollen- und Baumwollen-Manufakturwaaren; vorzüglich sind auch Bergwerksprodukte Hauptgegenstände des sächsischen Handels.

Die feinen Wollenwaaren gehn am meisten nach England, Spanien, Westphalen, Holland, in die Türkey, nach Pohlen und Rußland. Die jährliche Ausfuhr davon beträgt jezt nicht mehr als etwa 400,000 Thlr. Im J. 1740 und vorher war sie weit beträchtlicher.

Vortheilhafter ist der Leinwandhandel nach Italien, England, Spanien und Holland, in dessen Besitze aber mehr einige lausitzische Städte sind.

Der Handel mit Zinn, Bley, Glätte, Schrot, Kupfer, Messing, Gewehren, schwarzen und weißen Eisenblechen, Porcellan, blauer Farbe und andern Produkten des Mineralreichs bringt jährlich gegen $1\frac{1}{2}$ Millionen ins Land.

Auch der Wechsel- und Transitohandel ist beträchtlich.

Eingeführt werden: Baumwolle, Seide, etwas Wolle, Flachs, Hanf, gesalzne und getrocknete Fische, Gewürze, Modewaaren ꝛc.

Nach der Berechnung des Verfassers der Tabellen über die Staatswirthschaft eines europäischen Staates der 4ten Größe, wurden in allen sächsischen Landen eingeführt:

Baumwolle, (für 300,160 Thlr.), gefärbtes baumwollnes Garn, (für 18,015 Thlr.), gehechelter Flachs, (für 8,100 Thlr.), Zwirn zu allerlei Gebrauch, (50,030 Thlr.); gehechelter Hanf zum Gebrauche der Seiler, (22,100 Thlr.), Branntewein, (12,964 Thlr.), Kartetschen für die Walker, (4150 Thlr.);

Hopfen (für 17,022 Thlr.), allerlei Holz, (für 59,331 Thlr.), Lein- und Rübſenöl, (für 115,210 Thlr.), Früchte, (für 12,905 Thlr.), Sode für die Glasfabriken und für die Bleicher, (für 54,136 Thlr.), Papier und Pappe, (für 19,311 Thlr.), Stärke, (für 3,408 Thlr.), Kameel- und Ziegenhaare, (für 17,505 Thl.), Seide, (45,005 Thlr.), geſponnene weiße und gefärbte Wolle, (für 12,530 Thlr.), grobe Wolle, die mit der feinen gemiſcht wird, (für 29,195 Thlr.), Elfenbein und Fiſchbein, (für 11,220 Thlr.), Honig, (für 6055 Thlr.), Wachs und Wachslichter, (für 18,999 Thlr.), Heringe, (für 36,067 Thlr.), andre geſalzene und getrocknete Fiſche, (für 11,426 Thlr.), Käſe, (für 8,517 Thlr.), Häute und Felle, (für 149,858 Thlr.), Seife, (für 3,251 Thlr.), Unſchlitt, (für 47,035 Thlr.), Fiſchthran, (für 18,134 Thlr.), Hornvieh und Schweine zum Schlachten, (für 190,950 Thlr.), Kavallerie- und Reitpferde, (für 58,072 Thlr.), Kalk und andere Baumaterialien, (für 1,080 Thlr.), Gold- und Silberdrath, (für 20,100 Thlr.), Kupfer, (für 201,673 Thlr.), Bley und Glätte, (für 3,198 Thlr.), Zinn (für 3,931 Thlr.), Stal, (für 25,024 Thlr.), allerlei geſchmiedetes und gegoßnes Eiſen, (für 62,432 Thlr.), kleine Eiſen- Kupfer- und Stalwaaren, (für 82,950 Thlr.), Glas und Spiegel, (für 9,215 Thlr.), Fajence, (für 15,654 Thlr.), allerlei Materialwaaren, Vitriol, Weinſtein, Salpeter, Sal ammoniacum und Borax, (für 16,005 Thlr.), Salz, (für 159,704 Thlr.), Torf, (für 4,005 Thlr.), Schmelztiegel, (10,020 Thlr.).

Allerlei Materialien zur Färberei des Leinengarns, der Baumwolle, Seide und der Wollenzeuge, (für 75,841 Thlr.), Apothekerwaaren, (für 18,666 Thlr.), allerlei Werke der ſchönen Künſte in der Bildhauerkunſt, Mahlerei, Kupferſtiche, (für 15,530 Thlr.), allerlei Waaren von Künſtlern und Handwerkern, die auf den Meſſen und Jahrmärkten gekauft werden, (für 60,480 Thlr.).

Tabak, (für 308,020 Thlr.), Syrup, Zucker, Thee, Kaffee, (für 489,551 Thlr.), alle Arten Gewürzwaaren, (für 32,024 Thlr.), fremdes Silberzeug, (für 10,495 Thlr.), Zeuge und andere Waaren von Seide, (für 88,834 Thlr.), Edelſteine, (für 22,662 Thlr.), Modewaaren, (für 44,095 Thlr.), feine Oele, wolriechende Waſſer, Citronen, Orangen, Seefiſche und andere Eßwaaren und Delikateſſen, (für 31,383 Thlr.), ausländiſche Kutſchen und Meubles, (für 11,170 Thlr.), Weine und Liqueurs, (für 218,995 Thlr.), Spielkarten, (für 3,015 Thlr.), Pelze und koſtbares Rauchwerk, (für 58,497 Thlr.), alle Arten von feinen Wollenwaaren, (für 45,820 Thlr.).

Ausgeführt wurden: Gehechelter Flachs, (für 8,012 Thlr.), Leinen Garn, (für 21,412 Thlr.), Stickereien und Zwirnspitzen, mit Inbegrif der von Seide, (für 168,898 Thlr.), melirte Leinwand von Baumwolle und Seide, gemahlt und gedruckt, (für 1,174,662 Thlr.), weißes und gefärbtes Baumwollengarn, (für 16,520 Thlr.), baumwollne Zeuge, Strümpfe und Mützen, (für 335,172 Thlr.), Getreide, (für 354,578 Thlr.), Stärke, (für 6,300 Thlr.), Färbekräuter, (für 7,709 Thlr.), Brenn- Floß- und Bauholz, dergleichen zu hölzernen Geräthen, Tischlerarbeiten ꝛc. (für 106,968 Thlr.), Pech, (für 3,150 Thlr.), Potasche, Asche und Sode, (für 1,400 Thlr.), Stroh- und Binsenwaaren, (für 2,150 Thlr.), Papier, (6,088 Thlr.), Wein, Weinessig und Früchte aller Art, (für 25,720 Thlr.), Wachstuch, (für 16,025 Ochsen, Kühe, Kälber, Schaafe und Schweine zum Schlachten, (für 168,897 Thlr.), Lebensmittel, Butter, Eyer, Fische, Wildpret, (für 36,177 Thlr.), Fohlen, (für 5,195 Thlr.), rohe Wolle, (für 195,264 Thlr.), gesponnene Wolle, (für 31,515 Thlr.), allerhand Wollenzeuge, (für 389,459 Thlr.), Häute und Felle, (für 25,359 Thlr.), Pelz- und Rauchwaaren, (für 4,360 Thlr.), Seife und Lichter, (für 3,590 Thlr.).

Silber, (für 720,980 Thlr.), rohes und verarbeitetes Zinn, (für 66,017 Thlr.), Bley, Glätte und Schrot, (für 18,115 Thlr.), Kupfer, (für 120,169 Thlr.), Messing, Pinsbeck, anderes Metall, roh und verarbeitet, (für 42,168 Thlr.), schwarze und weiße Bleche, roh und verarbeitet, (für 400,544 Thlr.), Eisendrath, (für 11,168 Thlr.), Gewehr, (10,225 Thlr.), Serpentinstein, (2,602 Thlr.), gehauene Steine, Mauersteine, Dachziegel, Mühlsteine, (für 13,019 Thlr.), Porcellan, (für 163,040 Thlr.), Töpferzeug und Ofen von Fajence, (für 10,810 Thlr.), Alaun, (für 48,801 Thlr.), Arsenik und rohen Schwefel, (für 44,640 Thlr.), Schwefel, (für 2,403 Thlr.), Vitriol und Vitriolöl, (für 6,950 Thlr.), Wismuth, (für 765 Thlr.), Salz, 8,274 Thlr.), Schmalt, (für 300,540 Thlr.), Torf und Steinkohlen, nebst dem Gewinne für die Fracht, (für 16,790 Thlr.).

Apothekerwaaren, (für 8,020 Thlr.), Produkte des Buchhandels, (für 39,602 Thlr.), Edelsteine, Stickereien in Golde und Silber und Modewaaren, (für 22,840 Thlr.), Posamentierwaaren in Seide, Baumwolle, Wolle, Zwirn und verschiedne Arten Haare, (für 69,790 Thlr.), andre Waaren, die von Künstlern verfertigt und in den Messen und Jahrmärkten verkauft werden, (für 49,740 Thlr.), Gemählde und Kupferstiche, (für 5,280 Thlr.).

Nach obigen Tabellen kamen nach einem Durchſchnitte von 10 Jahren ins Land:

	Thaler.	Gr.
an baarem Gelde,	1,327,485.	12.
vom Pflanzenreiche	2,254,819.	—
vom Thierreiche	759,815.	—
vom Mineralreiche	1,808,039.	6.
von Arbeiten und Waaren, aus den 3 Naturreichen beſonders	195,270.	18.
Summa	6,345,429.	12.

Aus dem Lande giengen:

	Thaler.	Gr.
an baarem Gelde,	2,303,658.	6.
vom Pflanzenreiche	690,322.	—
vom Thierreiche	663,816.	—
vom Mineralreiche	433,717.	18.
von Arbeiten und Waaren, aus den 3 Naturreichen	163,067.	6.
für Waaren des Luxus	1,342,288.	6.
Summa	5,596,870.	12.

Folglich waren 748,559 Thlr. Ueberſchuß.

§. 8.
Einwohner.

Die Anzahl der Einwohner in den eigentlichen churſächſiſchen Landen beläuft ſich ungefähr auf 1,500,000 Einwohner. Aber in allen churſächſiſchen Landen (mit Inbegriff der Lauſitz) zählte man im Jahr 1785, 1,941,806 Einwohner. In den Hungerjahren 1772 und 1773 büßte Sachſen 65,844 Perſonen ein; aber im J. 1777 war dieſer Verluſt ſchon wieder mit einem Gewinne von 17,235 Perſonen erſetzt.

Der Verfaſſer der oftgenannten Tabellen über die Staatswirthſchaft ꝛc. giebt die Anzahl der Einwohner, die über 9 Jahr waren, in allen churſächſiſchen Landen vor dem ſiebenjährigen Kriege auf 1,681,756, und nach dem Kriege und nach der Hungersnoth 1772 und 1773, 1,663,594 an. Davon waren bei der lezten Zählung

I.) In den Städten:

Unverheyrathete junge Leute männlichen Geschlechts, von 9 bis 20 Jahren	84,364.
Handwerkspursche	15,220.
Lehrpursche	12,936.
Bediente, Knechte	9,893.
Bürger und Bauern von 20 bis 60 Jahren, Hauswirthe	117,035.
Alte Männer	4,186.
Unverheyrathete junge Weibspersonen von 9 bis 20 Jahren	90,444.
Mägde	38,036.
Bürger- und Bauerfrauen von 20 bis 60 Jahren, Hauswirthinnen	110,663.
Alte Frauen	8,325.

II.) Auf dem Lande.

Unverheyrathete junge Leute männlichen Geschlechts, von 9 bis 20 Jahren	202,120.
Bediente und Knechte	150,704.
Bürger und Bauern von 20 bis 60 Jahren, Hauswirthe	230,235.
Alte Männer	12,558.
Unverheyrathete junge Weibspersonen von 9 bis 20 Jahren	217,616.
Mägde	95,746.
Bürger- und Bauerfrauen von 20 bis 60 Jahren, Hauswirthinnen	235,538.
Alte Frauen	27,975.
Summa	1,663,594.

Das Pflanzenreich beschäftigte in allen obengenannten Landen 44,245 Personen; das Mineralreich 25,794, das Thierreich 28,233 Personen. Die Anzahl derer, welche Materialien aus allen 3 Naturreichen verarbeiteten, und die Zahl der Zunftgenossen war 16,549. Insonderheit waren unter diesen:

313 Spinner, 16,302 Lein- und Kattunweber, 29 Fabrikanten von gedruckter Leinwand, 128 Zwirnbandmacher, 1,418 Posamentirer und Knopfmacher, 185 Leinwandbleicher, 756 Seiler und Flachsbereiter, 226 Papier- und Pappenmacher, 24 Kartenmahler, 5,823 Wasser- Wind- und Schneidemüller, 2033 Bäcker, 156 Pasteten- Hippchen- und Oblatenbäcker, 1,257 Brauer im Solde von Gemeinheiten, 4270 Branntweinbrenner, Distillateurs von Vitriol und andern Droguerien, 36 Stärkemacher, 193 Essigbrauer, 75 Pechbrenner, 3 Wagenschmiermacher, 7 Potaschfabrikanten, 13 Tabakfabrikanten,

4 Leistenschneider, 27 Formschneider, 1,606 Tischler, Kästchenmacher und Ebenholzarbeiter, 4,818 Zimmerleute, 319 Drechsler, 11 Modellschneider, 1,917 Böttcher und Scheffelmacher, 317 Korbmacher, 166 Stuhlmacher, 62 Weberstuhlmacher, 317 Kohlenbrenner, 1,212 Wagner und Kutschenmacher, 168 Schachtelmacher, 46 Schindelmacher, 8 Stroh- und Binsenmattenmacher.

11,014 Bergarbeiter und Schmelzer, ohne ihre Kinder, welche sich mit Bereitung der Erze beschäftigen.

13 Gold- und Silberschläger, 388 Goldschmiede, 15 Gold- und Silberdrathzieher und Spinner, 14 Gold- und Silbersticker, 159 Kupferschmiede, 28 Messingarbeiter, 152 Rothgiesser, Vergülder und Arbeiter in getriebner Arbeit, 290 Nadler und Nähnadelmacher, 6 Gürtler, 4 Kesselflicker, 13 Kupfer- und Messingschläger, 25 Eisengießer, 213 Klempner und Kleinschmiedte, 3830 Hufschmiedte, 743 Schlosser, 595 Nagelschmiedte, 27 Feilhauer, 28 Schwerdtfeger, 75 Sägenschmiedte, 76 Messerschmiedte, 414 Büchsenmacher, 31 mathematische und physikalische Instrumentenmacher, 19 Schleifer, 633 Eisenhammerherren und Hüttenarbeiter, 109 Eisendrathzieher, 108 Blechschmiedte und Blechhändler, 5 Hechelmacher, 225 Zinngießer, 12 Schriftgießer, 7 Glocken- und Kanonengießer, 22 Metallpolierer, 35 Petschierstecher, 18 Sporer, 107 Uhrmacher, 87 Steinschneider, 4,133 Maurer, Steinsetzer und Steinbrecher, 22 Schieferdecker, 41 Ziegeldecker, 69 Ziegelstreicher, 35 Kalk- und Cementfabrikanten, 52 Steinhauer, 21 Juweliren, 3 Gypser, 160 Glasmacher, 555 Glaser, 26 Spiegelmacher, 7 Kristallschneider, 11 Salpeterfabrikanten, 172 Arbeiter in den Salzwerken, 922 Töpfer, Fabrikanten von feinerm irdenen Geschirre und von Fajence, 4 Emaillirer, 19 Tobakspfeifenfabrikanten, 2 Pumpenmacher und Röhrenbrunnenmeister.

1,192 Wollkämmer, 2,335 Strumpfwirker, 7,482 Tuchmacher und Fabrikanten in Wolle, Haar und Seide, 272 Walker, Tuchbereiter und Tuchscheerer, 67 Wollenzeug- und Kattundrucker, 301 Hutmacher, 350 Seidenstrumpfwirker, Band-Gaze- und Seidenzeugfabrikanten, 1,187 Lohgerber, Weißgerber, Lederbereiter und Lederhändler, 6 Pergamentmacher, 323 Handschuhmacher und Beutler, 939 Kirschner, 2 Darmsaitenmacher, 27 Bürstenmacher, 943 Sattler, Riemer, Futteral- und Degenscheidemacher und Schuflicker, 8,623 Schuster, 62 Kamm- und Tablettenmacher, 344 Perückenmacher und Friseurs, 2 Federschmücker, 3,328 Fleischer und Garköche, 23 Wachsbleicher und Wachsgieher, 425 Lichtgieher und Seifensieder.

241 Apotheker, 254 Färber, 98 Schönfärber in Seide, 233 Mahler, 3 Lackirer, 27 Tapezierer, 191 Instrumentenmacher, 32 Orgelbauer, 243 Buchdrucker, 220 Buchbinder, 15 Kupferdrucker, 37 Buchhändler, 4,060 Kaufleute von allen Klassen Gewürzkrämer und Materialisten, 430 Schiffer, 8,913 Schneider und Trödler, 1,131 Chirurgi und Bader, 71 Bildhauer in Marmor, Stein und Holz, 317 Musikanten, 23 Fabrikanten aller Art Siebe, 10 Pulverfabrikanten.

Ueberdies zählte man: 7,232 Adliche, Magistratspersonen, Aerzte, Advokaten und im Dienste des Staats Angestellte.

21,931 bei dem Militairetat.

16,668 Geistliche und Schullehrer, 8,406 Livreebediente, 2,194 Gastwirthe, Schenkwirthe, Kaffee- und Limonadeschenker, 33,382 Bauern zu 3 Haaken oder 100 Morgen von 48,100 Quadratfuß, 5,148 Bauern zu 2 Haaken oder 75 Morgen, 84,712 Bauern zu 6 Morgen oder Häusler, ꝛc. 38,407 Tagelöhner und andre Handarbeiter, in den Städten und auf dem Lande, welche Familien haben.

459 Juden, die Familien haben.

§. 9.

Religionsverfassung.

Die herrschende Religion im Lande, ist die evangelisch-lutherische, obgleich das churfürstliche Haus sich seit 1697 zur römischkatholischen bekennt.

Vom letztern Zeitpunkte an sind die Churfürsten von Sachsen, in Absicht der Ausübung ihrer landesherrlichen Rechte über die Kirche, mehr als andre deutsche unmittelbahre Fürsten eingeschränkt, außer in der Ober- und Niederlausitz. Gleich mit dem Uebertritte zur katholischen Religion mußte Churfürst, August I., für die Religions- und Kirchenverfassung in Sachsen die erste Religionsversicherung ausstellen, welche nachher auf mehrern Landtagen wiederholt worden ist und jeder neue Churfürst muß beim Regierungsantritte jene Religionsversichrung bestätigen. In diesen Versichrungen werden die Rechte des Landesherrn, in Ansehung der Kirchenverfassung, bestimmt. Vermöge derselben müssen sich die jedesmaligen Churfürsten, so lange sie sie sich zur römischen Kirche bekennen, aller Rechte über die evangelisch-lutherische Kirche, Religionsverfassung, Gewissensfreiheit, Universitäten, Schulen ꝛc. in ihren Landen ganz begeben, und solche zur Ausübung dem geheimen Rathe überlassen, welcher in dieser Rücksicht auch vom Churfürsten unabhängig ist.

Die Römiſchkatholiſchen haben (außer der Lauſitz) nur Privatgottesdienſt, in der Hofkapelle zu Dresden, Leipzig, Meiſſen, Lichtenburg, Annaburg, Hubertsburg und Weißenfels. Sie können weder das Eigenthum unbeweglicher Grundſtücke bekommen, noch in eigentlichen Civildienſten des Landes angeſtellt werden. Gleiche Rechte genießen auch die Reformirten, ſeit 1686 zu Dresden, und ſeit 1701 zu Leipzig. (In der Lauſitz können beide Religionspartheien unbewegliche Grundſtücke erhalten).

Die Juden haben nur Hausgottesdienſt an den Orten, wo ſie geduldet werden, aber keine Synagogen; und die Griechen können in Leipzig einen gleichen Gottesdienſt halten.

Die Beerdigungen aller dieſer blos geduldeten Religionsgenoſſen müſſen in der Stille geſchehen und die Geiſtlichen dürfen nicht öffentlich in ihrem Kirchenornate erſcheinen. Wenn ſie keine eigne Kirchhöfe haben, ſo werden ihre Todten auf die evangeliſch-lutheriſche Kirchhöfe begraben, nur die Juden ſchaffen ihre Todten, z. B. aus Leipzig nach Deſſau, auf ihren Kirchhof.

Der Kirchenrath hat das Recht, mit Genehmigung des geheimen Konſilii Synoden, Kirchen- und Schulviſitationen auszuſchreiben. Wo nicht Privatperſonen das Patronatrecht auf eine rechtsbeſtändige Art haben, beſetzt der Landesherr die Kirchen- und Schuldienſte durch ſeinen Kirchenrath und durch die Konſiſtorien, welches auch bei allen Domainen und Rittergütern, die ſich in Sequeſtration befinden, ſo lange dieſelbe dauert, geſchieht.

Die einzelnen Kirchſpiele in allen churſächſiſchen Landen, doch mit Ausſchluß der Ober- und Niederlauſitz, unter gewiſſe Inſpektionen und Superintendenturdiöceſen und dieſe unter Konſiſtorialſprengel folgendermaßen vertheilt.

Unter dem	Stadt,	Landpf.	Filialk.	Predig.
Oberkonſiſtorio zu Dresden ſind	85	389	141	591
Konſiſtorio zu Leipzig ſind	93	604	359	831
Konſiſtorio zu Wittenberg ſind	30	170	205	244
Konſiſtorio zu Merſeburg ſind	7	60	49	77
Konſiſtorio zu Zeitz ſind	2	53	18	67
Konſiſtorio zu Wurzen ſind	3	15	3	22
Konſiſtorio zu Schleuſingen ſind	5	11	13	22
Konſiſtorio zu Roßla ſind	1	12	3	13
Konſiſtorio zu Glaucha ſind	9	20	13	39
Konſiſtorio zu Sonnewalda ſind	1	3	4	6
Unter dem Kirchenrathe ſind	1	5	0	7
Sum.	237	1,342	808	1,919

§. 10.

Landesherr, Vorzüge, Würden desselben ꝛc.

Die Regierung der churſächsischen Lande ist bei der sachsen-albertinischen Linie. Nach Absterben derselben fallen, vermöge der Mitbelehnschaft, nach Lehnrecht die Chur und alle Lande des Churfürsten zu Sachsen, die Lausitz ausgenommen, auf die sachsen-ernestinische Linie und zwar auf die älteste derselben.

Der Churfürst von Sachsen ist unter den Churfürsten des deutschen Reichs der sechste; und unter den weltlichen insonderheit der dritte. Bei feierlichen Aufzügen, z. B. bei der Krönung eines deutschen Königs oder Kaisers geht Churſachsen, vermöge seines Erzmarschallamts, unmittelbar vor dem Kaiser.

Außer den Gerechtsamen, welche der Churfürst von Sachsen mit den übrigen Churfürsten gemein hat, (s. den I. Band dieser Geographie, S. 491.) kommen ihm verschiedne allein zu. Hiezu gehört:

1) Das Erbmarschallamt des heil. römischen Reichs, welches durch den Erbmarschall, Grafen von Pappenheim, verwaltet wird.

2) Das Reichsvikariat, in den Landen des sächsischen Rechtens und an Enden oder in den zu diesem Vikariat gehörigen Provinzen, nach dem Absterben eines Kaisers, oder in dessen Abwesenheit, wenn kein römischer König erwählt ist. (S. den I. Bd. dieser Geographie, S. 480.).

Die zu diesem Vikariate gehörigen Provinzen sind: der ober- und niedersächsische Kreis, Böhmen, die Grafschaft Henneberg und ein Theil des westphälischen Kreises.

3) Das Reichsoberjägermeisteramt, im deutschen Reiche, welches ihm als Markgrafen zu Meißen zukommt.

4) Das Amt eines Pfalzgrafen zu Sachsen.

5) Die Direktion der deutschen Reichstagsgeschäfte, im Falle, wenn der Churfürst von Maynz mit Tode abgegangen ist.

6) Die Direktion des evangelischen Religionskörpers (Corporis euangelici) in Regenspurg, (s. den I. Bd. dieser Geographie, S. 610.) welche aber, seit dem Uebertritt des Churhauses zur römischkatholischen Kirche, (im J. 1697) durch das churfürstliche geheime Rathskollegium geführt wird.

7) Die Direktion der obersächsischen Kreisversammlungen, welche aber seit 1683 nicht gehalten worden.

8) Die Schutz- und Schirmgerechtigkeit über die Trompeter des heil. römischen Reichs. (S. Gonne vom Hand-

werksſchutze außer Landes, in Schotts juriſtiſchem Wochenblatt, III. Jahrgang. desgleichen Eur. Herold, Th. I. S. 253. und *Wildvog.* Diſſ. de Buccinat. §. 47.

Ueberdies hat jeder Churfürſt von Sachſen noch verſchiedne Ober- und Erbämter, als:

1) das Obermarſchallamt des Hochſtifts Bamberg. (S. den 2ten Band dieſer Geographie, S. 787.).

2) Das Obermundſchenkenamt der gefürſteten Abtei Kempten. (S. den 2ten Band dieſer Geographie, S. 202.).

3) Als Burggraf zu Magdeburg iſt er Erbſchenk des ehemaligen Erzſtifts Magdeburg.

4) Als gefürſteter Graf zu Henneberg war er ſonſt Mitbeſitzer des Erbmarſchallamts, bei dem Hochſtifte zu Wirzburg. (S. den 2ten Band dieſer Geographie, S. 806.).

Die erſten beiden Oberämter werden durch erbliche Unterbeamte ausgeübt, die dieſe Erbämter afterlehnsweiſe erhalten; die beiden letztern Aemter ſind nicht mehr im Gange.

Der Titel eines Churfürſten von Sachſen iſt: Herzog zu Sachſen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Weſtphalen, des heil. R. R. Erzmarſchall und Churfürſt, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, auch Ober- und Niederlauſitz, Burggraf zu Magdeburg, gefürſteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark, Ravensberg, Barby und Hanau, Herr zu Ravenſtein ꝛc.

Iſt der Churfürſt Reichsvikarius, ſo wird, während des Vikariats, nach den Worten: Erzmarſchall und Churfürſt, noch eingeſchaltet: auch deſſelben Reichs in den Landen des ſächſiſchen Rechtes, und an Enden in ſolch Vikariat gehörende, dieſer Zeit Vikarius.

§. 11.

Lehnweſen.

Die churſächſiſche Linie erhält vom Reiche zu Lehn: das Churfürſtenthum mit dem Erzmarſchallamte, die Chur und das Herzogthum Sachſen, das Vikariat, die Burggrafſchaften zu Magdeburg und zu Meißen, nebſt ihren Ehren, Titeln und Wappen, auch die Pfalz zu Sachſen, mit den dazu gehörigen Städten, Aemtern und Herrlichkeiten, ferner inſonderheit die Aemter Sachſenburg, Weida, Arnshangk, Trieglitz und Ziegenrück, nebſt Leuten, Schlöſſern, Städten, Zöllen, Geleiten, Münzen, Bergwerken, Mannſchaften, Lehen, Lehnſchaften, Gerichten, oberſten und niedrigſten, Waſſern, Fiſchereien, Wäldern, Wildbahnen und gemeiniglich mit allen und jeden Obrigkeiten, Ehren, Würden, Freiheiten, Nutzungen, Gerechtigkeiten, Zu-

und Eingehörungen, was von Reichs wegen dazu gehört, benannt und ungenannt, nichts ausgenommen, weiter ihren Theil an der Landgrafschaft zu Thüringen, und Markgrafschaft zu Meißen, an dem Osterlande und Landsberg, die Pfalz zu Sachsen, die Grafschaft zu Brehna und Orlamünde, die Herrschaft zu Pleißen, das Burggrafthum zu Altenburg, mit ihren Zugehörungen, Schlössern und Städten, nebst den Schlössern Freienstein, Hartenstein und ihren Mannschaften, Märkten, Dörfern, Herrschaften und Zugehörungen, das Fürstenthum Querfurt, die Anwartschaft und Gesamt-Lehne der Landgrafschaft zu Hessen, und Grafschaft Katzenellenbogen, mit allen ihren Grafschaften, Herrschaften, Landen und Leuten und Zubehörungen, und alle andre Fürstenthümer, Grafschaften, Herrschaften, Schlösser, Städte, Straßen, Mannschaften, Lehne, Lehnschaften, Lande, Leute, Güter, Renten, Gefälle, Nutzung, Gerichte, Rechte, Bergwerke, Wildbahne, Zölle, Geleite und anders; ferner die ausgewechselte halberstädtische Lehnstücke, als nehmlich Schloß, Amt und Stadt Eisleben, Schloß, Amt und Stadt Gottstädt, Amt und Dorf Bolleben, das Kloster und Dorf Winnelburg, mit allem zugehörigen, Volkstätt, und insonderheit die Lehne, welche die von Gottorf von dem Rechte Halberstadt gehabt haben, Faulensee, Lüttichen, Eisleben, Ziegelroda, Erichsdorf, Mollenwerke und Eichberg, auch das Bergwerk zu Hottstätt; desgleichen die Lehne, die in dem Amte Arnstein vorgedachtem Stifte zugestanden, als das Kellingfeld, die Güter, so vom Kloster Conradsberg und denen von Vierzenhagen erkauft, nebst den Zubehörungen, Zinsen, Aeckern, Wiesen; desgleichen die Zehenden zu Hochenburg und alles andre, so im Amte Arnstein halberstädtisches Lehn gewesen, nebst aller landesfürstlichen Hoheit, Obrigkeit, Regalien, Bergwerken, mit allen Zöllen, Geleiten, Herrlichkeiten, Beeten, Witten, Felgen, Steuern, Jurisdiktionen, Gerichten, Rechten und Gerechtigkeiten, Ein- und Zugehörungen, in allermaßen die Grafen zu Mansfeld und obbemeldete Städte, die bisher im Gebrauch und Gewehr gehabt, haben sollen und mögen, und von dem Stifte Halberstadt zu Lehn getragen und hergebracht haben, samt den Ritterlehnen, in den beiden Dörfern, Volkstätt und Bolleben, und sonst auch den freien Häusern in obbemeldeten beiden Städten, so verdient oder unverdient bleiben; alsdenn die Stücke, so von Magdeburg erhandelt worden, nehmlich alle Gerechtigkeit der Lehnschaften, landesfürstlichen Obrigkeit, Jurisdiktion, und alle Bothmäßigkeit, was, und so viel das Erzstift Magdeburg an und über die 3 Vorstädte, als das Brücken-Neudorfer- und Straßen-Viertel und die Neustadt von Eisleben, soferne die Verstemmung der Gerichte, so der Rath zu Eisleben von den

Grafen zu Mansfeld in Pfandſchaft hat, ausweiſen, nebſt den 3 daranſtoßenden Bezirken, Dörfern, Roßdörfern und Bernicke-Marken, und dem Dorfe Neuenhelfer, wie ſolches alles vereinet, und desgleichen an und über das ganze Amt Rammelsburg, mit dem Flecken Wipper und dem dazu gehörigen wipperiſchen Forſte, darneben auch den ganzen Boden Schwinde, nebſt allen Dorfern und Zugehörungen, nichts davon ausgeſchloſſen; desgleichen die Lehnsnutzung, Gerichte, und was dem Gerichte anhängig iſt, im Dorfe Bieſenroda; ſo auch alle Gerechtigkeit der Lehnſchaft, landesfürſtlichen Obrigkeit, Jurisdiktion, und alle Bothmäßigkeit über das Schloß, Stadt und Amt Artern, nebſt Volkſtätt, Lachſtatt, und alle andere Dörfer, Ein- und Zubehörungen; desgleichen über das Haus und Amt Bornſtatt, mit aller ſeiner Zubehörung; ferner die Lehnſchaft am Dorfe Podelwitz, mit allen Rechten, ſo das Erzſtift Magdeburg zuvor daran gehabt, und gebraucht oder in einige Wege daran haben oder gebrauchen möge; alſo auch das Leibgeleit im St. Johannis- und Andreasthore zu Erfurt; das Amt Borna, und was darin und dazu gehört; die Stadt Tennſtätt, und alle ihre Gerechtigkeit, die die von Tennſtädt bisher gegen Herbesleben jährlich gethan und gegeben haben.

Auch der größte Theil der gefürſteten Grafſchaft Henneberg wird von dem Churfürſten und den Herzogen von Sachſen als Reichslehn empfangen.

Die Vogtei zu Nordhauſen, womit Churſachſen ehemals belehnt wurde, hat es an Churbrandenburg abgetreten.

Seit dem Abgange der Herzoge von Jülich, Cleve, Berg im J. 1610 wird das Chur- und fürſtliche Haus Sachſen damit belehnt, wiewohl Churbrandenburg und Churpfalz ſie im Beſitz haben, auch Churbrandenburg gegen jene Belehnung proteſtirt.

Churſachſen empfängt ferner die gräflich-hanau-münzenbergiſche Reichslehne, und überläßt ſie wieder an Heſſen-Caſſel als Afterlehn.

Wegen des Stifts Merſeburg iſt noch nicht entſchieden, ob es unmittelbar ſey? Indeſſen gehen deſſen Regalien, Lehne und Weltlichkeit, Mannſchaft und weltliche Gerichte, Münzen und Bergwerke, mit allen und jeglichen Rechten, Nutzungen und Zubehörungen, von dem Reiche unmittelbar zu Lehn. Gleiche Beſchaffenheit hat es mit Naumburg. (S. Moſers Einleitung zum Reichshofraths-Proceſſe, III. Theil, S. 17. ff.).

Von allen obigen Landen aber wird eigentlich zur Chur gerechnet, und haftet dieſelbe auf den Aemtern, Städten und Schlöſſern, Wittenberg, Annaburg, Beltzig, Bitterfeld, Bret-

ten, Brück; Gräfenheinichen, Herzberg, Jessen, Kemberg, Liebenwerda, Lichtenburg, Lochau, Niemeck, Pretsch, Schlieben, Schmiedeberg, Schönewalde, Schweinitz, Seyda, Uebigau, Wahrenbrück, Zahna, ingleichen der Pfalzgrafschaft Sachsen, die auch auf dem Orte Schartau und Altstätt an der Unstrut, vormals gehaftet, endlich auf der Grafschaft Brehna.

Von Bamberg hat der Churfürst von Sachsen 3 Städte und einige Dörfer zu Lehn. (S. den 2ten Band dieser Geographie, S. 787).

Churfachsen hat auch die Anwartschaft auf einen Theil der anhaltischen Lande, auch auf Sachsen-Koburg, Hanau, auf Schwarzburg und auf den halben thüringer Wald. (S. Mosers Reichshofrathsproceß, III. Th. S. 199. und Ebendess. anhältisch. Staatsrecht).

Von Braunschweig ist es in die Mitbelehnschaft über das Herzogthum Sachsen-Lauenburg aufgenommen worden. (S. Mosers alte und neue Reichshofraths-Concluſa, II. Theil, S. 189).

Von Churfachsen tragen folgende Reichsstände die Lehne, als:

Anhalt-Zerbst, Walternienburg.

Hessen-Cassel empfängt von Churfachsen die hanauische Reichslehne zu Afterlehnen.

Schwarzburg trägt vom Churfürsten zu Lehn: 1) 3 Dörfer, unter dem Amte Sondershausen; 2) 2 Dörfer unter dem Landgerichte zu Sondershausen; 3) das Amt Ebeleben, nebst 5 Dörfern; 4) das Amt Klingen, wozu gehören, eine Stadt, 2 Flecken, 12 Dörfer; 5) das Amt Bodungen, darin 5 Dörfer; 6) die halbe Burg Garterode; 7) das Dorf Ultenrode; 8) das Amt Frankenhausen, die Stadt und 9 Dörfer, wie auch die Hälfte des großen Salzzolles, nebst der Direktion des Salzwerkes daselbst; 9) das Amt Arnsberg, darin 4 Dörfer; 10) das Amt Kelbra, die Stadt und 8 Dörfer; 11) das Amt Heringen, die Stadt und 2 Dörfer, (beide letztre Aemter gehören aber den Grafen von Stollberg zur Hälfte); 12) die Herrschaft Wiehe, 13) Schlotheim.

Aber die Herrschaft Wiehe überläßt das Haus Schwarzburg wieder den Herrn von Werthern, und Schlotheim denen von Hopfgarten.

Hessen-Cassel (sonst Hanau) trägt die Burg zu Dorfelden, als Kunkellehn.

Die Grafen von Schönburg empfangen von Churfachsen zu Lehn: die Grafschaft Hartenstein und die Herrschaften Stein,

Remißau, Penig, Rochsburg und Wechſelburg. (Von dieſen im folgenden bei den Abſchnitten von den ſchönburgiſchen Landen ein mehreres).

Die Grafen von Stollberg empfangen zu Lehn, die Aemter Roßla und Queſtenberg.

Die Grafen von Pappenheim tragen das Reichserbmarſchallamt von Churſachſen zu Lehn.

Die Lehnſtücke, mit denen Heinrich Reuß von Plauen, vom Biſchofe, Heinrich zu Naumburg, im Jahr 1468 und 1479 belehnt worden, (ſ. in Moſer vom deutſchen Lehnweſen, S. 450 ff.).

Ein Verzeichniß von den Städten, Herrſchaften, Landen, Leuten und Gütern, womit die Fürſten von Sachſen vom Stifte Meißen belehnt worden, findet man unter andern, in den hannöveriſchen gelehrten Anzeigen 1754. S. 47.

§. 12.

Landesverfaſſung, Landſtände, Landtage.

Die Regierung dieſer Lande iſt gewiſſermaßen zwiſchen dem Churfürſten und der Landſchaft des geſammten Churfürſtenthums Sachſen getheilt; die Theilnahme der letztern iſt durch Verträge beſtimmt. Der Landſchaft oder den Landſtänden werden bei dem jedesmaligen Regierungsantritte eines Churfürſten Reverſalien ausgeſtellt, in welchen ihre alten Rechte, beſonders aber die Religionsverfaſſung, aufs neue beſtätigt werden.

Gewöhnlich läßt der Churfürſt die Landſtände alle 6 Jahre zu einem allgemeinen Landtage und in außerordentlichen Fällen, wie z. B. beim baieriſchen Erbfolgekriege, zu einem Ausſchußtage zuſammen kommen, um über die Landesangelegenheiten zu berathſchlagen.

Die Landſtände beſtehen aus 3 Klaſſen.

A) Zur 1ſten Klaſſe gehören:

1) Die Prälaten; zu dieſen gehören die Domkapitel zu Meißen, Merſeburg und Naumburg.

2) Die Grafen und Herren, und zwar die Fürſten von Schwarzburg, inſoferne ſie churſächſiſche Vaſallen ſind; die Grafen von Solms-Wildenfels, von Solms-Sonnewalda, und von Solms-Baruth; die Grafen von Stollberg-Roßla und von Stollberg-Stollberg; die Grafen und Herren von Schönburg, wegen Glaucha, Waldenburg, Lichtenſtein und Hartenſtein.

3) Die Univerſitäten Leipzig und Wittenberg.

Diese erste Klasse erscheint auf den Landtagen durch Deputirte, von welchen die Universitätsdeputirte seit dem J. 1666 ein eignes abgesondertes Kollegium ausmachen.

B) Die andre Klasse besteht aus der allgemeinen Ritterschaft.

Diese besteht:

1) aus dem schriftsäßigen oder stiftsfähigen Adel, welcher 16 Ahnen, als 8 von väterlicher und 8 von mütterlicher Seite beweisen kann und ein altschriftsäßiges Rittergut besitzt.

Wenn ein stiftsfähiger Edelmann auch mehr als ein altschriftsässiges Rittergut besitzt, so hat er doch nur eine Stimme; und bekommt nur auf dieselbe Auslösung. Ein solcher Edelmann kann auch auf den Landtagen erscheinen, wenn er ein neuschriftsäßiges Rittergut besitzt, er erhält aber keine Auslösung. Schriftsassen sind, welche unmittelbahr bei der Regierung zu Lehn gehen, und deren Güter eigentlich Rittergüter heißen, weil sie mit Ritterpferden belegt sind, die Rescripte oder andre churfürstliche Befehle unmittelbahr von der Landesregierung erhalten, und nur vor derselben oder vor den Ober- und Hofgerichten zu Leipzig und Wittenberg stehn müssen.

Alte Schriftsassen sind alle diejenigen, welche vor dem J. 1660 die Schriftsässigkeit hatten; wer sie nach diesen Jahren erlangt hat, heißt ein neuer Schriftsasse.

Ein persönliches Recht auf den Landtagen, mit Auslösung zu erscheinen, haben diejenigen, welche im Kriege als wirkliche Obristen kommandirt haben, und die wirklichen geheime Räthe, mit Sitz und Stimme, im geheimen Konsilio, wenn sie schriftsäßige Güter besitzen.

2) Aus den Gutsbesitzern, die zwar von schriftsäßigem Adel sind, aber unter den Aemtern stehn, und von diesen ihre Befehle erhalten, auch vor diesen sich stellen müssen. Diese heißen Amtssassen. Wenn ein Landtag gehalten werden soll, so werden sie in das Amt gefordert, wo ihnen der landesherrliche Zusammenberufungsbefehl vorgelesen, oder durch ein umlaufendes Amtspatent bekannt gemacht wird. Sie dürfen nur durch bevollmächtigte Abgeordnete erscheinen, deren in der Regel aus jedem Amte zwei geschickt werden; ist hingegen nur ein Schriftsasse im Amte, so wird dieser auch ohne Vollmacht zugelassen.

Die ganze Anzahl der Glieder von diesen zwei Klassen beläuft sich gewöhnlich auf 215, unter denen 6 für die 3 Stifter, 9 für die Grafen und Herren, 6 für die 2 Universitäten und 43 Abgeordnete für die Amtssassen, von denen jedesmal 6 im

engen und 9 im weiten Ausſchuſſe ſind. Die Beſchickung nach den Kreiſen iſt folgende:

Erſte Klaſſe.

Der Churkreis	3, für die Univerſität,	}	5
	2, für die Grafen und Herren,		
der thüringiſche Kreis	4, für die Stifter,	}	9
	5, für die Grafen und Herren,		
der meißniſche Kreis	2, für das Stift Meißen,		2
der leipziger Kreis	3, für die Univerſität,		3
der erzgebirgiſche Kreis	2, für die Grafen und Herren,		2
		Sum.	21

Zweite Klaſſe.

a) Der enge Ausſchuß von der Ritterſchaft beſteht aus 40 Perſonen, als:

für den Churkreis, mit Einſchluß des Erbmarſchallamts,	4
für den thüringiſchen Kreis, mit Inbegriff der deutſchen Ordensballey in Thüringen, welcher, wenn der Kommandeur perſönlich erſcheint, das erſte Votum hat, und der Kommenthur von Griffſtädt,	11
für den meißniſchen Kreis,	5
für den leipziger Kreis,	9
für Wurzen,	1
für den erzgebirgiſchen Kreis,	4
für den voigtländiſchen Kreis,	4
für den neuſtädtiſchen Kreis,	2
Sum.	40

Jeder dieſer Deputirten erhält auf das Pferd täglich einen Gulden Auslöſung und für ein Nachtlager 14 gr.

b) der weite Ausſchuß beſteht aus 60 Perſonen, als:

aus dem Churkreiſe,	6
aus dem thüringiſchen Kreiſe,	15
aus dem meißniſchen Kreiſe,	9
aus dem leipziger Kreiſe,	12
aus dem erzgebirgiſchen Kreiſe,	6
aus dem voigtländiſchen Kreiſe,	9
aus dem neuſtädtiſchen Kreiſe,	3
Sum	60

c) die allgemeine Ritterſchaft beſteht aus 94 Perſonen, als:

aus dem Churkreise,	4
aus dem thüringischen Kreise,	13
aus dem meißnischen Kreise,	29
aus dem leipziger Kreise,	20
aus dem erzgebirgischen Kreise,	14
aus dem voigtländischen Kreise,	7
aus dem neustädtischen Kreise,	7
Sum.	94

Jeder Ausschuß hat seine besondere Tafel, an welcher die Mitglieder, nach der Folge ihrer Aufnahme, ohne Rücksicht auf die Kreisordnung sitzen. Jedes Corpus hat seinen Direktor und Kondirektor. Ehe die Sitzungen angefangen werden, müssen alle erledigte Stellen ersetzt seyn. Hier steigen sie von der Ritterschaft in den weiten, und aus diesem in den engern Ausschuß.

C) Die 3te Klasse besteht aus den Abgeordneten der 128 Städte. Diese theilen sich wieder in den engern und weitern Ausschuß und in die allgemeinen Städte.

Zum engern Ausschusse gehören Leipzig, welches das Direktorium über sämtliche Städte, auch im engern Ausschusse führt; Wittenberg im Churkreise, Dresden in Meißnischen, Zwickau im Erzgebirge. Diese 4 heißen vorsitzende Städte; ferner Freyberg und Chemnitz im Erzgebirge, Langensalza in Thüringen, und Torgau im Meißnischen. Gewöhnlich sind 23 Abgeordnete.

Der weitre Ausschuß besteht ordentlicher Weise aus 24 Personen, von folgenden 21 Städten, als Annaberg, Weissenfels, Meißen, Eulenburg, Hayn, Weißensee, Herzberg, Schmiedeberg, Schneeberg, Liebenwerda, (welche 10 das Zusammenberufungsrecht, ius conuocandi, bei den übrigen Städten haben); ferner Marienberg, Plauen, Neustadt an der Orla, Weyda, Delitzsch, Wurzen, Tennstedt, Sangerhausen, Pirna und Oelsnitz.

Die 10 allgemeinen Städte sitzen an verschiednen Tischen vertheilt, nach den 7 Kreisen, als:

a) der Churkreis schickt 30 Personen aus folgenden 17 Städten: Nieneck, Zahna, Kemberg, Pretzsch, Jessen, Schweinitz, Seyda, Schlieben, Gräfenhaynchen, Schönewalda, Brehna, Bitterfeld, Prettin, Uebigau, Brück, Wahrenbrück, Belzig.

b) Der thüringische Kreis schickt 10 Personen aus folgenden 6 Städten: Thamsbrück, Eckartsberga, Freyburg, Mücheln, Lauchs und Kindelbrück.

d) Der erzgebirgiſche Kreis ſchickt 71 Perſonen aus 32 Städten: Aue, Schlettau, Scheibenberg, Neuſtädtel bei Schneeberg; Zöblitz, Mittweida, Crimmitzſchau, welches ſeine Vollmacht einer andern Stadt übergiebt; Johann-Georgenſtadt, Stollberg, Elrerlein, Buchholz, Frankenberg, Granaten oder Tharand, Roßwein, Siebenlehn, Neuſtadt, Ober-Wieſenthal, Thum, Altenberg, Grünhayn, Jöhſtadt, Geyer, Glashütte, Werdau, Eybenſtock, Oederan, Wolkenſtein, Ehrenfriedersdorf, Zwönitz, Zſchopau, Roßen, Schwarzenberg und Schellenberg.

e) Der leipziger Kreis ſchickt 30 Perſonen aus 15 Städten: Borna, Colditz, Geithayn, Laußig, Waldheim, Leißnig, Hartha, Rochlitz, Geringswalda, Grimma, Düben, Döbeln, Mügeln, Zörbig und Pegau.

f) Der voigtländiſche Kreis ſchickt 10 Perſonen aus 5 Städten: Gefell, Adorf, Markneukirch, Pauſa und Schönecк, welches keine Auslöſung erhält und ſeine Vollmacht einer andern giebt.

9) Der neuſtädtiſche Kreis ſchickt 4 Perſonen aus 3 Städten: Auma, Triptis und Ziegenrück.

Die Familie der Grafen von Löſer beſitzt das Erbmarſchallamt erblich. Der jedesmalige Erbmarſchall hat das Direktorium des Landtages und inſonderheit des engern Ausſchuſſes. Er bekommt täglich 6 Gulden Auslöſung auf das Pferd, deren ihm 6 erlaubt ſind, und 14 Groſchen aufs Nachtlager. Gleiche Auslöſung erhält ſein Verweſer, wenn kein Erbmarſchall da iſt.

Der Erbmarſchall und die bei jedem Land- und Ausſchußtage erwählten landſchaftlichen Deputirten führen die Direktion über das Hauptarchiv der Landſteuer, welches auf dem Landhauſe in Dresden aufbewahrt wird. Außer dieſem hat jeder Kreis ſein eignes Archiv, wozu gemeiniglich der vorſitzende Stand den Schlüſſel hat. Und noch hat der Erbmarſchall ein Privatarchiv auf ſeinem Schloſſe; für die Unterhaltung eines feuerfeſten Gewölbes erhält er jährlich 70 Gulden aus der Steuerkaſſe. Der Erbmarſchall muß übrigens allemal im churſächſiſchen Kreiſe angeſeſſen ſeyn, und iſt wegen geſamter Landſchaft beſtändiger Oberſteuereinnehmer.

Alle ankommende Stände müſſen ſich bei ihm, ſo wie beim Hofmarſchallamte melden, und erhalten von dieſer Meldung an ihre Auslöſung aus der Land- und Trankſteuerkaſſe. Wenn der Landtag die gewöhnlichen 6 Wochen dauert, ſo betragen die Koſten ungefähr 52,000 Thaler.

Bei allgemeinen Landtagsverſammlungen wird der Vortrag in Gegenwart des auf dem Throne ſitzenden Landesherrn

gemacht. In der Kirche und auf dem Propositionssaale wird einem jeden Stande durch die Kammer- und Hoffouriere ein Platz angewiesen. Nachdem der erste Minister, im Nahmen des Landesherrn eine Rede gehalten, und ein geheimer Sekretair die Propositionen vorgelesen hat, so antwortet der Erbmarschall oder dessen Verweser im Nahmen der Stände darauf, und erhält die geschriebenen Exemplare der Propositionen. Von diesen bekommen ein Exemplar die Prälaten, Grafen und Herren, ein Exemplar die Universitäten, ein Exemplar die Ritterschaft und ein Exemplar die Städte.

Der gewöhnliche Gang der Berathschlagung ist dieser: der Erbmarschall trägt, in Gegenwart des engern Ausschusses und der Deputirten der 4 vorsitzenden Städte, die Forderungen des Churfürsten vor, und diese tragen sie den Abgeordneten der übrigen Städte vor, welche durch die Mehrheit der Stimmen einen Schluß machen, der alsdenn von den genannten Abgeordneten wieder dem engern Ausschusse mitgetheilt wird. Vereinigt sich nun dieser damit, so bringt ihn das Direktorium der 4 Städte in eine Schrift, die den andern Städten vorgelesen, sodann aber zur Durchsicht des engern Ausschusses abgegeben wird. Von hier kommt sie an den weitern Ausschuß der Ritterschaft, und zuletzt communicirt man mit der allgemeinen Ritterschaft, die ihre Meinung dem engern Ausschusse mündlich hinterbringen läßt. Endlich wird er durch den Landschaftschreiber den Prälaten und Universitäten übergeben, welche ihre Meinung schriftlich mittheilen. Nachdem dieses geschehen ist, so werden von dem Direktorio der Städte 2 Hauptschriften gemacht:

1) Die Präliminarschrift, welche dem geheimen Konsilio durch die Deputirten übergeben wird.

2) Die Bewilligungsschrift, die gewöhnlich dem Landesherrn selbst durch den Erbmarschall und einige Deputirte des engern Ausschusses übergeben wird. Ist der Landesherr mit den Bewilligungen zufrieden, so läßt er

3) Den Landtagsabschied, worin er die Bewilligung der Stände annimmt, auch aufs neue Versichrung ihrer alten Verfassung u. s. w. giebt, ausfertigen.

4) Wird die Reversalschrift, in welcher der Religionszustand u. dergl. bestätigt wird, abgefaßt.

Der Landtagsabschied geschieht mit eben den Feierlichkeiten, welche bei der Bekanntmachung der Propositionen gewöhnlich sind.

Bei Ausschußtagen werden nur die Stände des weitern und engern Ausschusses zusammenberufen. Sind diese versammelt, so fordert der Erbmarschall 2 aus dem engern, 2 aus dem weitern Ausschusse der Ritterschaft und

die Abgeordneten der vorſitzenden Städte in das geheime Konſilium, wo ſie nach einer vom dirigirenden Miniſter gehaltnen Anrede die Propoſitionen empfangen. Auf die Rede des Miniſters antwortet der erſte Abgeordnete von der Ritterſchaft und begiebt ſich alsdenn mit den übrigen Abgeordneten wieder weg. Sobald ſie über die Propoſitionen, von denen 1 Exemplar der Erbmarſchall, das andre aber die Abgeordneten der Städte erhalten, einig geworden ſind, ſo wird die Bewilligung auf eben die Art dem geheimen Konſilio wieder übergeben, als wie die Propoſitionen abgeholt worden, und die Stände werden durch den Konvent- und Ausſchußtagsabſchied entlaſſen.

Außer den allgemeinen Land- und Ausſchußtagen halten die Stifter Merſeburg und Naumburg-Zeiz ihre beſondere Stiftsverſammlungen, jedesmal nach den Landtagen, auf welche ein churfürſtlicher Kommiſſarius geſchickt wird. Stände, Ritterſchaft und Städte theilen ſich hiebei in den engern und weitern Ausſchuß.

(Ein gleiches gilt von dem Fürſtenthume Querfurth, welches ebenfalls nach einem allgemeinen Landtage ſeine eigne Landesverſammlung hält).

(Eben dieſes geſchieht auch in der Lauſitz).

Gegenſtände der Landtagsverſammlungen ſind: Religionsweſen, Polizei, Juſtizpflege, Krieg, Frieden, Münz-, Manufaktur- und Kommerzweſen, beſonders aber die Steuern und Auflagen.

§. 13.

Landeskollegien, Aemter, Expeditionen.

I) Das geheime Kabinet, welches aus 3 Kabinetsminiſtern beſteht, von denen einer unter der Autorität des Churfürſten das Direktorium führt. Alle Reſcripte dieſes Kollegii werden von dem Landesherrn eigenhändig unterſchrieben, ſo wie auch die Concepte zur Ausfertigung von ihm unterzeichnet werden. Dieſes Kollegium erſtreckt ſich über alle churſächſiſche Lande, in allen den Sachen, welche zum unmittelbahren Vortrage kommen.

Es beſteht aus 2 Departements:

1) Dem Hausdepartement oder dem Departement der inländiſchen Affairen. Unter der Direktion 1 Kabinetsminiſters arbeiten 3 geheime Kabinetsſekretaire, 1 Hofrath, 1 Aſſeſſor bei der Landesregierung, 2 geheime Sekretaire und Kabinetsregiſtratoren und 4 geheime Kabinetskanzelliſten.

Von dieſem Departement werden alle inländiſche Angelegenheiten, Beſoldungen, Titel ꝛc. beſorgt.

Mit dieſem ſteht in Verbindung das Militairdepartement, von welchem das geheime Kriegsrathskollegium gewiſſermaſ-

sen abhängt; auch das Generalkriegsgerichtskollegium, die Kadetten und Garden stehn unter demselben. Hiebei expediren, 1 geheimer Kabinetssekretair, 1 geheimer Kabinetsregistrator, 1 geheimer Kriegssekretair, und 2 geheime Kabinetskanzellisten. Alles, was die Armee und ihr Kommando betrift, gehört zu diesem Departement.

2) Das Etranger-Departement oder das Departement der ausländischen Affairen. Unter der Direktion eines Kabinetsministers und eines Staatssekretairs arbeiten 2 geheime Kabinetssekretaire, 1 Legationsrath, 1 geheimer Sekretair und Chifreur, 1 geheimer Kabinetskanzellist. Alle ausländische Angelegenheiten, als Berichte von fremden Höfen ꝛc. werden hier besorgt.

Bei dem im J. 1706 errichteten geheimen Kabinetsarchive sind, außer dem geheimen Archivare, 2 Kabinetsregistratoren, 1 Hofrath, 4 Kabinetskanzellisten, 1 geheimer Kabinetsfourier, nebst 2 Aufwärtern angestellt.

Das geheime Archiv besteht in dem Aktenarchive, im Archive der Originaldokumente und dem sogenannten weissenfelsischen Archive.

Das eigentliche höchste Landeskollegium ist:

II. Das geheime Rathskollegium, oder das geheime Konsilium, unter welchem alle Civil- und Militärkollegien stehn. Es beschäftigt sich mit allen geistlichen und weltlichen Angelegenheiten des Churfürstenthums und der inkorporirten Lande, (seit 1711 auch in der Oberlausitz); so wie es überhaupt in Ansehung der Ober- und Niederlausitz die höchste Appellationsinstanz ist; es besorgt auch die Direktorialsachen des corporis euangelici. Dieses Kollegium hat die Oberaufsicht über alle andere Civil- und Militärkollegien, so, daß alle Staats- und Reichssachen, alle Religions- und Landessachen, die Abfassung und Erklärung der Landesgesetze, die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und allgemeinen Sicherheit; kurz alle Regalien des Landesfürsten ihm untergeben sind. Unter der Aufsicht desselben steht auch die Reichsvikariatskanzlei und die Kreistagskanzlei.

Seit dem J. 1716 ist es in 6 Departements abgetheilt, welche von 5 wirklichen Konferenzministern und wirklichen geheimen Räthen dirigirt werden.

a) Das Domestique-Departement. Bei diesem stehn 2 Konferenzminister und unter diesen 1 geheimer Referendarius, 1 geheimer Registrator, 1 geheimer Sekretair und 4 geheime Kanzellisten. Hieher gehören alle Domestique-Kirchen-Universitäts-Landschulen-Stifts- und Konsistorialsachen. Die querfurtischen Angelegenheiten, welche eigentlich zum dritten Departement gehören, werden hier vom ersten Referendar re-

ferirt, aber in Pleno entſchieden. Auch die Räthe in allen übrigen Kollegien werden von ihm beſtellt.

b) Das Reichs- und Etrangerdepartement, wo unter Vorſitz eines Konferenzminiſters, 1 geheimer Referendar, 1 geheimer Regiſtrator, 1 geheimer Sekretair und 5 geheime Kanzelliſten arbeiten. Außerdem gehören auch noch die hennebergiſchen und treffurtiſchen Angelegenheiten hieher.

c) Das Kammer- Kommerzien- Münz- und Gränzdepartement, unter der Direktion 2 Konferenzminiſter, hat mit den vorigen und den folgenden 3 gleiche Unteroffizianten.

d) — f) Das Juſtiz- Lehn- und Polizeidepartement, das Militär- Steuer- und Landtagsdepartement, das Ober- und Niederlauſitzerdepartement, von denen dem erſten 1 Konferenzminiſter, den beiden letztern aber 2 Konferenzminiſter vorſtehn.

Die geheime Kanzlei beſtand im J. 1790 aus 9 geheimen Referendarien, 6 geheimen Regiſtratoren, 27 geheimen Kanzelliſten, 1 geheimen Rathsfourieren und noch 4 Perſonen zur Bedienung.

III) Das geheime Finanzkollegium iſt aus der 1773 errichteten Generalhauptkaſſe, im J. 1782 entſtanden. Es erſtreckt ſich in allen Finanz- und Domainenſachen über die ſämtlichen churfürſtlichen Lande und enthält: a) die Generalhauptkaſſe, b) das Kammerkollegium, c) das Kammer- und Bergkollegium und beſteht aus 3 Departements. Der Präſident iſt ein Konferenzminiſter.

Jedes Departement hat 2 geheime Finanzräthe und 2 Finanzräthe, von denen der vorſitzende Rath jedesmal dirigirt.

Das erſte Departement begreift alle Kaſſen, Fleiſchſteuer und die Regalien in ſich; das zweite hat die Accise, Zoll, Licent, Geleite und querfurther Steuern unter ſich; das dritte beſorgt die Domainen, Rent- Jagd- und Forſtſachen, oder die Oekonomie. Bei jedem Departement iſt tägliche Sitzung, alle drei zuſammen aber halten nur zweimal wöchentlich Sitzung.

Zu dieſem Kollegio gehört noch eine geheime Finanzkanzlei, wobei 3 Finanzaſſiſtenzräthe geheime Finanzſekretaire ſind; überdies ſind noch 15 ordentliche geheime Finanzſekretäre, 15 auſſerordentliche, 22 Finanzregiſtratoren, 6 geheime Finanzkanzelliſten, 41 andre Kanzelliſten, 1 Kammerſchreiber, 27 Acceſſiſten.

Bei der Buchhalterei ſind 8 Perſonen.

Und noch ſind 4 Finanzrechnungsexpeditionen. Bei der erſten ſind 2 Rechnungsſekretaire, 4 Rechnungsexaminatoren,

5 Kalkulatoren, 1 Kanzellist, 2 Accessisten. Bei der 2ten sind 1 Landrentmeister, 1 Vicelandrentmeister, 1 Finanzsekretair, 7 Rechnungssekretaire und ordentliche Kalkulatoren, 12 außerordentliche Kalkulatoren, 2 Finanzkanzellisten, 8 Accessisten, 1 Finanzverweser. Bei der 3ten Finanzrechnungsexpedition sind 3 Sekretaire, 11 Kalkulatoren, 3 Kanzellisten, 4 Accessisten. Bei der 4ten Finanzrechnungsexpedition sind 1 Finanzsekretair und 2 Kalkulatoren. Ueberdies ist ein Accisbaudirektor, 1 Baukommissarius, 1 Kondukteur, 1 Finanzstempel- und Siegelschneider ꝛc.

Bei dem Archive dieses Kollegii ist 1 geheimer Finanzsekretair, 1 Sekretair, 1 Registrator, 2 Kanzellisten.

Untergeordnet sind:

Die Hauptkasse, wobei ein Hauptkassirer und 3 Kalkulatoren.

Das Generalkriegszahlamt, mit 1 Zahlmeister und Cassirer, 1 Kontroleur, 6 Kopisten.

Die Rentkammer, wobei 1 Rentkammermeister, Kassirer, 12 Rentkammerschreiber.

Die Generalaccikskasse, mit 1 Kassirer und 4 Kalkulatoren, auch 1 Sekretair. Ferner sind:

2 Finanzkonsulenten, 2 Oekonomieinspektoren, 11 Finanzprokuratoren und 14 dergleichen in den Aemtern, als: 1) in den Herrschaften Sorau und Triebel mit Christianstadt, 2) im leipziger Kreise, 3) in den Aemtern Delitzsch, Zörbig und Bitterfeld, 4) zu Weißenfels, 5) in den Aemtern Wiesenburg, Grünhayn, Zwickau, Schwarzenberg und andern gebirgischen Aemtern, 6) in einigen Aemtern des voigtländischen Kreises. 7) in Meißen, 8) in den Aemtern Lauterstein, Wolkenstein und Augustusburg, 3) in den Aemtern des neustädtischen und in einigen des voigtländischen Kreises, 10) in den Aemtern des Churkreises, 11) im thüringischen Kreise, 12) in den Aemtern Pirna, Stolpen, Dippoldiswalda, Altenberg und Hohenstein mit Lohmen, 13) im Amte Hayn.

Desgleichen 77 Kammerkommissarien, 10 Finanzkommissarien, 7 Kammerrevisoren, 3 Finanzkommissions-Aktuarien.

Die Straßen- und Wasserbaukommission, mit 3 Kommissarien und 10 Straßenbauaufsehern in den einzelnen Kreisen und einem Kammerbaukassier.

Das Hof-Futtermarschallamt, welchem ein Oberlandfeldmesser, 4 Landbauschreiber, und 10 Finanzkondukteurs beigesetzt sind.

Das Oberbergamt zu Freyberg, nebst den übrigen Berg- und Hüttenämtern, (von denen im folgenden §. 14. mehrere Nachricht ertheilt wird).

Die Münze zu Dresden, bei welcher 1 Münzmeiſter, 1 Münzkaſſier, 1 Münzguardein, 1 Münzgegenguardein, 1 Münzbuchhalter, 1 Münzſchreiber, 1 Beigehülfe deſſelben, 2 Münzeiſenſchneider, 1 Münzkaſſenaufwärter, 1 Münzdruckwerksmeiſter, 1 Reichsmünzohme und Münzdruckmeiſter, 1 Münzohme, 1 Münztiegelwärter, nebſt mehrern Juſtirern, Schmelzern, Streckern, Weißſiedern, Prägern und Arbeitern, außer welchen auch noch ein Münzguardein zu Leipzig iſt.

Das Poſtweſen und inſonderheit das Oberpoſtamt zu Leipzig und das Hofpoſtamt in Dresden, (auch das Oberpoſtamt in Budiſſin).

Die Salzwerke Dürrenberg, Kôſen und Artern und die Beiniederlagen Teuditz und Kötzſchau.

Die Hauptſalzkaſſe zu Dresden, mit 1 Oberſalzinſpektor, 1 Hauptſalzkaſſirer, 2 Salzſchreibern, 1 Salzreviſor, 1 Salzbereiter, 3 Salzmeſſern, 1 Beigehülfen derſelben, 1 Salzböttcher.

Salzverwalter ſind in den churfürſtlichen Elbniederlagen zu Wittenberg, Torgau, (wo auch 1 Salzmeſſer), zu Mühlberg, Meißen, Schandau.

Salzbereiter ſind bei den Elbniederlagen zu Wittenberg, Torgau, Mühlberg und Meißen.

(Von den Salzniederlagen zu Budiſſin, Lübben, Guben ſ. im folgenden bei der Lauſitz).

In Leipzig iſt eine Haupt-Salzlicenteinnahme, welcher die Salzlicentennehmer zu Raßnitz, Liebenau, Schopau, Paſſendorf, Schaafſtädt, Lauchſtädt, ſo wie auch die Salzlicentbereiter zu Naumburg, Plauen, Leipzig beigeordnet ſind.

In Thüringen iſt eine Hauptſalzlicenteinahme, zu welcher die Salzlicenteinehmer zu Carsdorf, Gleina, Unterſorge, Sachſenburg, Frauenprießnitz, Kleinheringen und 1 Salzlicentbereiter zu Cölleda gehören.

Desgleichen die Acciſe, das Floßweſen und die Spiegelmanufaktur ſtehn unter obigem Landeskollegio.

Das geheime Finanzkollegium und die Landesregierung ſind einander beigeordnet, ſo, daß eigentlich keines von dem andern abhängt. Für jenes gehören alle Finanzſachen und für dieſes alle Rechtsſachen. In gemiſchten Fällen müſſen beide mit einander kommuniciren.

IV) Das geheime Kriegsrathskollegium hat alle Angelegenheiten, in Militär-Landes-Wirthſchaftsverpflegungs- und Rechnungsſachen unter ſich.

In wichtigen Fällen erstattet es theils an das geheime Consilium, theils an das geheime Kabinet Bericht, mit den übrigen Kollegien aber kommunicirt es nur.

Die wirklichen geheimen Kriegsräthe mit Sitz und Stimme haben den Rang nach den Generalmajoren und sitzen im Kollegio, ohne Rücksicht auf den Adel, nach dem Alter, wie sie recipirt worden sind; die wirklichen Kriegsräthe hingegen haben den Rang nach den Obristlieutenants. In Militärsachen schreibt das Kollegium im Nahmen des Churfürsten an die Kreis- und Amtsräthe und alle Unterobrigkeiten.

Seine Gegenstände theilen sich in 4 Klassen, als: 1) in die Kriegskanzleisachen, 2) in Kommissariatssachen, 3) in Proviantamtssachen und 4) in Rechnungssachen, welche theils die Armee, theils das Land betreffen.

Das Personal dieses Kollegii wird nach diesen Gegenständen eingetheilt:

1) in die geheime Kriegskanzlei oder Hauptexpedition, aus welcher alle Verfügungen für die übrigen Departements ergehn.

Bei dieser sind: 2 Oberkriegskommissarii, 1 Sekretair, 2 geheime Kriegsregistratoren und Expeditoren, 5 geheime Kriegskanzellisten, 1 geheimer Kriegsrathsfourier ꝛc. Zu dieser gehört auch ein Archiv, wobei 1 geheimer Sekretair, 1 adjungirter Archivsekretair, 1 Kanzellist.

2) Die Kommissariatsexpedition, wobei 1 Oberkriegskommissair, 1 Kommissariatssekretair, 1 Registrator, 6 Kanzellisten, 1 geheimer Sekretair. Es gehören dazu auch die Invaliden- und Soldatenknabenexpedition und die Kasernen-Oekonomie.

3) Die Oberproviantamtsexpedition, wobei 2 Oberproviantkommissaire, 1 Sekretair, 1 Registrator, 4 Proviantofficiere und 1 Proviantofficiant, nebst den Proviantverwaltern in den Landmagazinen in Dresden, Leipzig, Wittenberg, Torgau, Zeitz, Zwickau, Freyberg, Weißenfels, (Budissin, Spremberg) Weißensee, Heldrungen; auch in dem Festungsmagazine zu Königstein; ferner die Landmagazinkontroleurs zu Dresden, Leipzig, Torgau, Freyberg, Weißenfels, Zwickau.

4) Die Rechnungsexpedition oder auch Kalkulaturexpedition, in welcher alle zum Kriegswesen gehörige Rechnungen revidirt und berichtigt werden.

Für die sächsische Justizverfassung ist das wichtigste Kollegium:

V) die Landesregierung oder das Hof- und Justizrathscollegium. Der Präsident derselben ist der Kanzler, unter welchem ein Vicekanzler, 33 adliche und bürgerliche Hof- und Ju-

ſtizräthe, nebſt den übrigen Aſſeſſoren und Expeditionen ſtehen. Dieſes Kollegium iſt nur dem geheimen Konſilio untergeordnet.

Es übt die geſetzgebende Gewalt des Landesherrn in allen unmittelbaren und mittelbaren Landen des Churfürſten aus, doch die Lauſitz, den Antheil an der Grafſchaft Henneberg, die Ganerbſchaft Treffurt und die Graf- und Herrſchaften Blankenhayn, Nieder-Kranichfeld und Gleichen ausgenommen, welche vor das geheime Konſilium gehören. Ferner iſt es die höchſte Appellationsinſtanz aller in dieſen Landen befindlichen Unterregierungen und Untergerichte; desgleichen die erſte Inſtanz aller ſchriftſäſſigen Gerichtshöfe, Perſonen und Güter; endlich iſt es als der churſächſiſche Lehnhof anzuſehen.

Die Hof- und Juſtizkanzlei beſteht:

a) aus der Lehnsexpedition, bei welcher 1 Lehnsſekretair, mit dem Prädikat Geheimer, 1 Regiſtrator, 1 Kopiſte, außerdem aber noch 7 Kreisſekretaire ꝛc. gehören.

Hieher gehören alle Lehnsſachen und zwar privative vor den ſächſiſchen Ober- und Hofgerichten, als: Belehnungen, Beſtätigung der Lehnsvormünder, der Leibgedinge und der Verträge über lehn- und ſchriftſäſſige Erbgüter, Käufe ꝛc. die Verſtattung der Hülfsvollſtreckung in Lehngüter und die Erörterung der Lehnsſtreitigkeiten zwiſchen Lehnherren und Vaſallen; alle Beſtätigungen der Privilegien und Innungen; die Inſinuation der Schenkungen und letzten Willensverordnungen; die Verpflichtung der bei der Landesregierung angeſtellten Räthe und Subalternen, und endlich die Niederſchreibung der Klagen ꝛc.

b) Aus der Vorbeſcheidsexpedition, wohin alle in Vorbeſcheid gezogne Sachen, und die hiezu nöthigen Ausfertigungen gehören. Sie beſteht aus einem Sekretair und einigen Kanzelliſten.

c) Aus der ausländiſchen Expedition. Sie hat jetzt 1 Sekretair, 2 Regiſtratoren, nebſt einigen Kopiſten.

Vor dieſe Inſtanz gehören verſchiedene, das Wohl des Landes betreffende Gegenſtände, als z. B. Aufrechthaltung guter Policei, Bekanntmachung der Geſetze, Immatrikulirung der Notarien, Admiſſion der Advokaten, Geldbußen, Zuſammenberufung der Stände zu allgemeinen Landesverſammlungen; (zu Ausſchußtagen geſchieht dies von dem geheimen Konſilio), die Intimationen der Dignitäten und Vaſallenveränderungen; die Interceſſionalien von und für Auswärtige; alle in keinen gewiſſen Kreis gehörige Sachen, die Verwahrung des Kanzleiarchivs

mit den Lehns- und Kanzleiakten; die Konservation der Kanzlei- und Ritterpferdsmatrikul.

d) Aus der Vormundschaftsexpedition, an welche alle die Vormundschaftssachen betreffende Berichte eingesendet werden. Sie hat 2 Sekretäre, und 1 Kanzellisten.

e) Aus der Expedition der Gränz- und Hoheitssachen.

VI.) Das Appellationsgerichte, welches wöchentlich dreimal seine Sitzungen hält; aber eigentlich versammelt es sich jährlich zweimal im Januar und im August, 6 Wochen lang, in welchen leztern Sitzungen es nur zum Spruche kommt. Im Jahr 1790 bestand es aus dem Präsidenten, 8 adlichen und 9 bürgerlichen wirklichen Appellationsräthen, 1 Assessor, 1 Rath und Protocollant, 2 ordinären Appellationsgerichtssekretären, 3 dergleichen überzähligen, 1 Registrator und Bothenmeister, 1 Aktenineinspektor, 1 Fiskal und Armenadvokat, 2 Mundatoren, 1 ordentlichen und 4 überzähligen Kopisten ꝛc. Dieses Gericht ist die lezte Instanz aller Processe in Sachsen, wogegen keine Appellation, noch Regreß an die Reichsgerichte statt findet, doch können die Partheien noch vor dem geheimen Consilio gehört werden.

Unter dem Appellationsgerichte stehn alle diejenigen Personen, welche der Landesregierung untergeordnet sind, und selbst der Churfürst nimmt in Kammersachen hier Recht an. Es können hier alle bürgerliche Processe, peinliche und Rügesachen ausgenommen, anhängig gemacht werden.

VII.) Das Obersteuerkollegium wird theils von churfürstlicher, theils von landschaftlicher Seite besezt. Dieses Kollegium erstreckt sich (so wie die Oberrechnungsdeputation) in Steuergefällen über die 7 Kreise, nebst den mittelbaren Graf- und Herrschaften; auch über Merseburg und Naumburg, wegen der Steuerbeitragsgelder, über die Ober- und Niederlausitz, wegen der Personensteuer und Militärgelder, und über die Grafschaft Mansfeld in Ansehung der Personensteuer und des Mahlgroschens. Es berechnet und empfängt alle auf den Land- und Ausschußtagen bewilligte ordentliche und außerordentliche Steuern. In Steuerangelegenheiten steht es allein unter dem Churfürsten und dessen geheimen Konsilio, in Justiz- und Appellationssachen aber communicirt es mit der Landesregierung. Es besteht aus dem Obersteuerdirektor, 5 churfürstlichen und 4 landschaftlichen Obersteuereinnehmern. Unter den leztern hat der Erbmarschall (die Familie der Grafen von Löser) allemal den Vorsitz, und genießt deswegen jährlich 360 Thaler Zinsen von einem zu diesem Behufe niedergelegten Kapitale von 6,000 Thlr.

Dieses Kollegium besteht aus 11 Hauptkassenexpeditionen, als:

1) Der Oberſteuerbuchhalterei, bei welcher 1 Ober- und 1 Viceoberſteuerbuchhalter, 1 Kalkulator, 3 Kopiſten angeſtellt ſind.

2) Der Trankſteuer-Hauptkaſſe, mit 1 Oberſteuerkaſſirer, 1 Kalkulator und 3 Kopiſten.

3) Der Schockſteuer-Hauptkaſſe mit 1 Oberſteuerkaſſirer, 1 Kalkulator und 5 Kopiſten.

4) Der Quatembersteuer-Hauptkaſſe, mit 1 Oberſteuerkaſſirer, 1 Kalkulator und 2 Kopiſten.

5) Der Ordinärſteuer-Sekretariatsexpedition, mit 1 Oberſteuerſekretär, 1 Ober- und 1 Viceſteuerregiſtrator, und 8 Kopiſten.

6) Der Extraordinärſteuer-Sekretariatsexpedition, mit 1 Oberſteuerſekretär, 1 Oberſteuerregiſtrator, 5 Kopiſten, und 2 überzähligen Steuerſekretären.

7) Der Steuerrechnungsexpedition, mit 5 Expeditoren, und 4 Kopiſten.

8) Der Perſonenſteuer-Rechnungsexpedition, mit 6 Kalkulatoren und 3 Kopiſten.

9) Der Mahlgroſchen-Steuer-Rechnungsexpedition, mit 1 Oberſteuerexpeditor, 3 Kalkulatoren und 1 Kopiſt.

Ueberdies gehört auch hieher 1 Oberſteuerprokurator.

10) Dem Steuerarchive, wobei 1 Oberſteuerarchivar, und 2 Kopiſten.

11) Der Stempelfaktorie, mit 1 Faktor, 1 Kontroleur, 1 Stempler, 1 Steuerfourier, 1 Steuerhausverwalter, 1 Steueraufwärter.

Von dieſem Kollegio ſind auch noch die 7 Kreisſteuereinnahmen abhängig, bei welchem in jedem Kreiſe ein adlicher Kreisſteuereinnehmer, und eine Stadtobrigkeit in dieſer Funktion angeſtellt ſind, als:

1) im Churkreiſe, außer dem adlichen Kreisſteuereinnehmer, der Rath zu Wittenberg, 1 Rathsdeputirter, 1 Kreis-Schock- und Perſonen-Steuer- auch Impoſteinnehmer, 1 Kreis-Trank- und Quatembereinnehmer.

2) im thüringiſchen Kreiſe, außer dem adlichen Kreisſteuereinnehmer, der Rath zu Langenſalza, 1 Rathsdeputirter, 1 Kreis-Land-Trank- und Schock- auch Perſonen-Steuereinnehmer, 1 Kreis-Quatember-Steuereinnehmer, 1 Steuereinnehmer in der Grafſchaft Stollberg-Roßla, und in der Grafſchaft Stollberg-Stollberg.

3) im meißniſchen Kreiſe, außer dem adlichen Kreisſteuereinnehmer, der Rath zu Dresden, 1 Rathsdeputirter, 1 Kreis-Trankſteuer- und Impoſteinnehmer, 1 Kreis-Schock- und Perſonenſteuereinnehmer, 1 Kreis-Quatember-Steuer-

einnehmer, 3 Kalkulatoren, 4 ordentliche und 5 überzählige Kopisten.

4) im erzgebirgischen Kreise, 1 adlicher Kreissteuereinnehmer, der Rath zu Freyberg, 1 Rathsdeputirter, 1 Kreis-Trank- und Personen-Steuer- auch Imposteinnehmer, 1 Kreis-Schock- Steuereinnehmer, 1 Kreis- Quatember- Steuereinnehmer.

5) im leipziger Kreise, 1 adlicher Kreissteuereinnehmer, der Magistrat in Leipzig, 2 Rathsdeputirte, 1 Kreis- Trank-steuer- auch Amtsimposteinnehmer, 1 Kreis- Schock- und Personen- Steuereinnehmer, 1 Kreis- Quatember- Steuereinnehmer.

6) im voigtländischen Kreise, 1 adlicher Kreissteuereinnehmer, der Rath zu Plauen, 1 Rathsdeputirter, 1 Kreis-Trank- und Schock- Steuer- auch Imposteinnehmer, 1 Kreis-Quatember- Steuereinnehmer.

7) im neustädtischen Kreise, 1 adlicher Kreissteuereinnehmer, der Rath zu Neustadt an der Orla, 1 Rathsdeputirter, 1 Kreis- Trank- Schock- und Quatember- Steuer- und Impost-einnehmer.

8) im Stift Wurzen, ein Stifts- Kreis- auch Amts-steuereinnehmer.

Ueberdies sind in jedem Kreise Steuerprokuratoren, so wie in jedem Amte Steuereinnehmer angestellt.

Zu dem obigen Kollegio werden eingesendet und verrechnet: 1) die Tranksteuergelder, 2) die Land- und Pfennig- oder Schocksteuern, 3) die Quatembersteuern, 4) die Mahlgroschensteuer, welche sich auch über die Grafschaft Mansfeld sächsischen Antheils erstreckt, hiernächst aber aus diesen Landen und der Lausitz die Personensteuer. Hingegen mit den übrigen Steuern der Lausitz, des Fürstenthums Querfurt, der Grafschaften Henneberg und Mansfeld hat dieses Kollegium nichts zu thun.

Zu Bezahlung der Steuerkapitalschulden ist eine Steuer-creditkasse zu Leipzig errichtet. Nachdem das Land in diesem Jahrhunderte durch die Kriege über 110 Millionen Thaler eingebüßt, und insonderheit der siebenjährige Krieg von 1756 bis 63 dem Lande eine große Schuldenlast zugezogen hatte, so wurde diese Creditkasse errichtet. Sie besteht aus 7 Deputirten der Ritterschaft, nach den 7 Kreisen, und 7 Deputirten der Kreisstädte: Leipzig, Wittenberg, Dresden, Zwickau, Langensalza, Plauen und Neustadt an der Orla.

Unter diesen steht die Steuercreditbuchhalterei, mit 1 Buchhalter, 1 Kalkulator, und 3 Kopisten, desgleichen die eigentliche Steuercreditkasse, mit 1 Kassirer, 1 Kalkulator, und 1 Kopisten.

Im Jahr 1764 waren die Schulden des ganzen Landes bis zu einer Summe von 42,686,009 Thlr. 4 Ggr. angewachſen. Dieſe beſtanden:

aus 6 Millionen Thaler Hofſchulden,
— 6 Millionen Kammer- und Accisſchulden,
1,457,584 Thlr. 9 Ggr. 11 Pf. Rückſtänden bei der Armee, welche im J. 1767 bezahlt worden,
29,284,424 Thlr. 18 Ggr. 6¾ Pf. eigentlichen Steuerkapitalſchulden.

Unter der lezten Summe ſind 932,946 Thlr. 6 Ggr 9 Pf. unausgewechſelte Steuerſcheine und 158,061 Thlr. 17 Ggr. ¾ Pf. landſchaftliche Obligationen mit begriffen, von denen keine Zinſen bezahlt werden.

Zur Bezahlung der ausgelooßten Obligationen, Steuerſcheine und Zinſen ſind jährlich 1,100,000 Thlr. beſtimmt, welche aus den ſicherſten Steuereinkünften gehoben werden. Die Verlooſung der Obligationen und Steuerſcheine, ſo wie die Verbrennung der bezahlten und der Zinsſcheine geſchieht unter der Aufſicht der Deputirten in den 2 Terminen, Oſtern und Michaelis. Die an Oſtern herausgekommenen werden nächſtfolgende Michaelis, und ſo umgekehrt, bezahlt. Nach 3 Jahren werden neue Zinsſcheine gemacht, und jährlich die abgeſchloßnen Rechnungen an das geheime Conſilium eingeſendet.

Vom Jahr 1764 bis mit 1780 waren abbezahlt 5,071,416 Thlr. 16 Ggr. 11¼ Pf. Kapital.

Im J.	1781	wurden bezahlt:	388,661 Thlr.	22 Gr.	
— —	1782	— —	441,462 —	12 —	
— —	1783	— —	399,511 —	15 —	
— —	1784	— —	454,383 —	6 —	
— —	1785	— —	449,147 —	— —	
— —	1786	— —	438,693 —	6 —	

Vom J. 1764 alſo bis zum J. 1786 ſind bezahlt worden, 7,643,303 Thlr. 5 Ggr. 11¼ Pf., ſo daß 1786 noch zu bezahlen blieben, 21,385,121 Thlr. 12 Ggr. 7½ Pf. Von dieſer Summe können noch abgezogen werden:

An landſchaftlichen Obligationen, ſo unter dem Kaſſenvorrath befindlich und extraordinär in Einnahme gekommen ſind: . . .	5,200 Thlr.	— Gr.	— Pf.
bis mit Oſtern 1786 ausgelöſte landſchaftliche Obligationen .	50,600 —	—	—
bis mit Michaelis 1769 zahlbar geweſne Verſicherungsſcheine	481 —	1	—

bis mit Michaelis 1773 zahlbar gewesne Versicherungsscheine	288 —	18	—
bis mit Michaelis 1773 zahlbar gewesne alte unausgewechselte Versicherungsscheine	2,985 —	23	1
Michaelis 1775 zahlbar gestellte unter 100 Thlr. betragende alte unausgewechselte Steuerscheine	132 —	12	—
in allen	59,688 Thlr.	6 Gr.	1 Pf.

welche Summe beim Schluß der Jahrsrechnung 1786 noch unabgefordert geblieben war, und nicht weiter verzinset wird.

Da nun die Zinsen jährlich wegen der abbezahlten Kapitale abnehmen, und der Ueberschuß zur Abbezahlung der Hauptsumme angewendet werden kann, so können wahrscheinlich, wenn kein Krieg oder andre Unfälle dazwischen kommen, die sämmtlichen Steuerschulden binnen 20 Jahren bezahlt seyn.

Vor Errichtung dieser Steuerkreditkasse war der Landeskredit so gefallen, daß 100 Thlr. Staatspapiere kaum 60 Thlr. galten. Jezt werden die Steuerscheine, die landschaftlichen Obligationen und übrigen Staatspapiere nicht nur dem baarem Gelde, nur wenige Fälle ausgenommen, gleich geschätzt, sondern stehn auch 1 bis 2 Procent höher, ohnerachtet nur 3 Proc. Interessen gegeben werden.

Mit dieser Steuerkreditkasse darf indessen nicht die Kammerkreditkassenkommission verwechselt werden, von welcher in folgender Nr. XIII. mehr vorkommt.

VIII.) Die Oberrechnungsdeputation, von welcher alle Kassenrechnungen untersucht werden. Die Direction derselben hat ein Conferenzminister, welchem 2 deputirte Räthe aus dem geheimen Finanzkollegio, einer aus dem geheimen Kriegsrathskollegio, einer von Seiten der Landesregierung und einer von Seiten des Obersteuerkollegii beigeordnet sind. Ueberdies sind dabei 5 Oberrechnungsinspektoren, darunter ein überzähliger, ein Oberrechnungssekretär, 4 ordentliche und 4 außerordentliche Oberrechnungsexaminatoren, 6 Kanzellisten.

Der Direktor kann entweder die deputirten Räthe zur Session zusammen rufen lassen, bei welcher auch die Oberrechnungsinspektoren Sitz und Stimme haben, oder er kann die Rechnungssachen herumschicken. Im lezten Falle sammelt der Sekretär die Vota und bringt sie in eine Registratur. Die Hauptarbeiten haben die Oberrechnungsinspektoren, indem die deputirten Räthe mehr die Beschleunigung der Rechnungsabnahmen, die Justizvorfälle, auch Ausstellungen von Quittungen, Befreiungsscheinen und dergl. zu besorgen haben. Jene müssen

Hauptſächlich darauf ſehen, ob die Ausgaben den Vorſchriften gemäß gemacht und belegt worden ſind, und ob die Ausgaben nicht vermindert, die Einnahme hingegen vermehrt werden könne u. ſ. w. Ob die Summen richtig zuſammengezählt ſind, dafür müſſen die Oberrechnungsexaminatoren ſtehn, welche die Rechnungen defektiren. Wenn Berichte auf Veranlaſſung der Oberrechnungsinſpektion von der Deputation an den Landesherrn entworfen und ausgefertigt werden, ſo werden ſie von allen Räthen unterzeichnet, mit dem Oberrechnungsdeputations-Siegel unterſiegelt, und dann mit des Direktors Privatſiegel verſiegelt. Bei vorfallenden Irrungen müſſen alle übrige Kollegien ihre Rechnungsbücher oder Extrakte, Reſcripte ꝛc. der Oberrechnungsdeputation kommuniciren. Von dieſer werden alle Kaſſenrechnungen, die einzige Chatoullrechnung ausgenommen, defektirt und berichtigt. Auf Verlangen muß auch jeder Rechnungsführer, perſönlich vor der Oberrechnungsdeputation erſcheinen; außerdem werden nach der Regel Manita u. ſ. w. ſchriftlich gegeben. Keiner der deputirten Räthe empfängt für dieſes Geſchäfte einen Gehalt, daher beträgt die Beſoldung der ganzen Oberrechnungsdeputation nur ungefähr 8,330 Thlr. wozu jede der 5 Hauptkaſſen 1,686 Thlr. beitragen muß.

IX.) Der Kirchenrath und das Oberkonſiſtorium ſind im J. 1606 mit einander vereinigt worden; aber in Abſicht der verſchiednen Gränzen ihrer Macht ſind ſie unterſchieden. Dieſe ſind das vornehmſte geiſtliche Gericht in Churſachſen. Dieſes Kollegium beſteht jezt aus einem Präſidenten, 2 geiſtlichen und 5 weltlichen Räthen.

Das Oberkonſiſtorium hat 3 verſchiedne Expeditionen.

1) Die Sekretariatsexpedition, mit 1 Sekretär, 1 Regiſtrator, 1 Kanzelliſten, 1 Kopiſten, und beſorgt vornemlich die zum Kirchenrathe gehörigen Sachen.

2) Die Protonotariatsexpedition, mit 1 Protonotar, welcher das Prädikat als Oberkonſiſtorialſekretär hat, 1 Kopiſt, und 2 Kanzelliſten und expedirt die eigentlichen Konſiſtorialſachen.

3) Die Kaſſenexpedition, mit 1 Kaſſirer und 2 Kanzelliſten. Sie kaſſirt nicht nur die zur Beſoldung der Räthe und Subalternen ausgeſezten Einkünfte ein und zahlt ſie aus, ſondern bezahlt auch einige milde Stiftungen und beſonders die Gnadengelder der Prediger, Wittwen und Waiſen. Dieſe milde Stiftung rührt vom Churfürſten Auguſt her, welcher im J. 1583 ein Kapital von 1 Tonne Goldes dazu ausſezte, wovon die jährliche Intreſſen, von 5,000 Gulden verhältnißmäßig ausgetheilt werden ſollen. Allein im J. 1774 hat man für jede Wittwe 8 Fl. und für jedes unerzogne Kind derſelben 6 Fl. feſtgeſezt.

Von dem Oberkonsistorio, als Kirchenrathe hängen in geistlichen und Konsistorialsachen ab: 1) das Konsistorium zu Dresden, 2) zu Wittenberg, 3) zu Leipzig, 4) zu Wurzen, 5) zu Schleusingen, 6) die Insvektion des Fürsten von Schwarzburg zu Ebeleben, 7) das Gräflich-Schönburgische Konsistorium zu Glaucha, 8) das Gräflich-Stollbergische Konsistorium zu Roßla; ingleichen die beiden Universitäten zu Leipzig und Wittenberg, denen es jedoch als Oberkonsistorium allein nichts zu befehlen hat; hingegen in Justiz- und Polizeisachen haben erstre blos bei der Landesregierung und die Universitätsgerichte zugleich bei den Oberhof- und Hofgerichten ihre Appellationsinstanz.

Der Kirchenrath, als das höchste geistliche Gerichte, hat eigentlich in allen 7 Kreisen der Chur- und alten Erblande und den darin befindlichen mittelbaren Graf- und Herrschaften, im Fürstenthume Querfurt, in der gefürsteten Grafschaft Henneberg, und der Grafschaft Mansfeld, churfächsischen Antheils, das Ius episcopale oder Ius circa sacra, in der höchsten Instanz auszuüben; aber er ist in vielen wichtigen Geschäften verbunden, vorgängige Resolutionen aus dem geheimen Konsilio einzuholen, als z. B. wenn gewisse geistliche Sachen auf die politische Verfassung des Landes einen wichtigen Einfluß haben können, so auch bei der Besetzung der öffentlichen Lehrstellen auf Akademien und der Superintendenturen ꝛc. Allein in Ansehung der Stiftskonsistorien zu Merseburg und Naumburg, der Ober- und Niederlausitz hat der Kirchenrath gar keine Gerechtsame auszuüben, weil diese unmittelbar unter dem geheimen Konsilio stehn. Seine Befehle fertigt er im Namen des Churfürsten, wie die andern höchsten Landeskollegien aus.

Unter dem Oberkonsistorio allein stehn die Superintendenturen: 1) Dresden, 2) Freyberg, 3) Chemnitz, 4) Annaberg, 5) Colditz, 6) Leißnig, 7) die Inspektion Waldheim, 8) Oschatz, 9) Meißen, 10) Großenhayn, 11) Pirna, 12) Bischofswerda, und 13) Dobrilugk; und überdies noch verschiedne einzelne Pfarren, als: die Pfarren zu Netscheck und Wesenstein, das Kirchspiel zu St. Afra in Meißen, welche unmittelbar unter diesem hohen geistlichen Gerichte stehn.

Bei dem Konsistorio in Wittenberg sind angestellt: ein Direktor, welches der jedesmalige Ordinarius der wittenberger Juristenfakultät ist, und 4 Assessoren, als: der Generalsuperintendent, der Probst bei der Stiftskirche zu Allerheiligen, und 2 Doktoren der Rechte. Ferner arbeiten dabei ein Protonotar, ein Aktuar und ein Kopist.

Unter diesem Konsistorio stehn die Superintendenturen und Probsteien: 1) zu Wittenberg, 2) zu Gräfenhaynichen, 3) zu Jessen, 4) zu Herzberg, 5) zu Baruth, 6) zu Seyda, 7) zu

Schlieben, 8) zu Kemberg, 9) zu Torgau, 10) zu Gommern, 11) zu Belzig, 12) zu Liebenwerda, 13) zu Clöden, 14) zu Bitterfeld, 15) zu Zahna, 16) zu Dahme, 17) zu Jüterbock, 18) zu Barby. Die Probſteien Wittenberg, Kemberg und Schlieben beſezt und vergiebt die Univerſität Wittenberg.

Das Konſiſtorium in Leipzig beſteht gewöhnlich aus 1 Direktor, 2 geiſtlichen und 5 weltlichen Beiſitzern, einem Protonotar, einem Aktuar, einem Regiſtrator und einem Nuncius.

Unter demſelben ſtehn die Superintendenturen: 1) zu Leipzig, 2) zu Eulenburg, 3) zu Grimma, 4) zu Borna, 5) zu Rochlitz, 6) zu Penig, 7) zu Zwickau, 8) zu Plauen, 9) zu Oelsnitz, 10) zu Weida, 11) zu Neuſtadt an der Orla, 12) zu Frauenprießnitz, 13) zu Pegau, 14) zu Delitzſch, 15) zu Weiſſenfels, 16) zu Freyburg, 17) zu Eckartsberga, 18) zu Langenſalza, 19) zu Weiſſenſee, 20) zu Sangerhauſen, 21) zu Querfurt, 22) zu Heldrungen, 23) zu Eisleben. (Von den übrigen Konſiſtorien ſ. im Folgenden).

X.) Die Landesökonomie- Manufaktur- und Kommerzien-Deputation beſteht aus 1 Direktor, 1 Conferenzminiſter, 1 Vicedirektor, nebſt 5 deputirten Räthen, 5 Aſſeſſoren, 2 Sekretären und 2 Kopiſten.

Ihre Hauptbeſtimmung iſt, alle Arten des Gewerbes durch Aufmunterung, Befehle, Unterhandlungen zu befördern. Sie hat das Recht, über alles und jedes, was ihr von der eigentlichen Beſchaffenheit aller Theile und vom ganzen Zuſammenhange der Landesökonomie, des Fabrikweſens und des Commerzienzuſtandes, zu wiſſen nöthig, von den Kreis- auch Amtshauptleuten und Beamten unmittelbahren Bericht und Gutachten zu fodern.

XI.) Die Kommiſſion zu Beſorgung der allgemeinen Armen- und Waiſen- auch Zucht- und Arbeitshäuſer zu Waldheim, Torgau und Zwickau beſteht aus 1 Direktor, 5 Commiſſarien, 3 landſchaftlichen Deputirten und zwar 2 von Adel, und dem Rathe zu Dresden, 2 Sekretären, 1 Kaſſirer, 1 Kalkulator, 1 Kaſſenſchreiber, und 4 Kopiſten.

XII.) Die Brandſchadenkommiſſion iſt erſt durch die vom J. 1787 zu Stande gebrachte Verſichrungsanſtalt wegen der Brandſchäden veranlaßt worden. Sie erſtreckt ſich über die geſammten Erblande, die Stifter Merſeburg und Naumburg Zeitz und das Fürſtenthum Querfurt; und beſteht aus dem Direktor, (einem Conferenzminiſter), 6 Commiſſarien, aus 2 adlichen landſchaftlichen Deputirten und dem Rathe zu Dresden, aus 2 Sekretären, 1 Buchhalter, 1 Kaſſirer, 1 Kaſſenſchreiber, und 4 Kopiſten.

Zur Brandverſichrung werden alle Gebäude gezogen; den Werth derſelben giebt der Eigenthümer an; jedoch muß derſelbe

zur Erleichterung des Rechnungsgeschäfts in 25 aufgehn, mithin auf 25, 50, 75, 100 ꝛc. festgesezt seyn. Wird der Werth des Grundstücks nach den Kaufbriefen oder durch eigne Angabe unter der Hälfte angegeben, so soll auf Kosten des Eigenthümers eine Taxation der Gebäude vorgenommen werden. Wegen des Brandverlusts an Mobiliarvermögen ist auch eine Mobiliarbrandkasse festgesezt, bei welchem es jedem freisteht, wie viel er halbjährig beitragen will.

Im Jahr 1787 betrug die erste Schätzung von Gebäuden, 57,998,050 Thlr., welche bis zum Jahr 1788 auf 59,937,675 Thlr. gestiegen war.

XIII.) Die Kammerkreditkommission ist im J. 1765 errichtet worden. Sie besteht jezt aus 10 Kommissarien, worunter 2 geheime Finanzräthe, 5 Finanzräthe, 1 Accisrath und noch 2 Personen sind. Bei der Buchhalterei und Kasse sind: 1 Buchhalter, 1 Kassirer, 4 Kalkulatoren.

Diese Kommission beschäftigt sich blos mit Bezahlung der Kammer- und Accisschulden und dauert nur so lange, als diese Schulden noch nicht bezahlt sind. Die Kammerkreditscheine laufen auf Kapitale zu 1,000, 500, 100 und 50 Thaler, und werden theils mit 3, die meisten aber nur mit 2 Procent verzinset. Die Abbezahlung geschieht vermittelst halbjähriger Verlosung von einem 300,000 Thlr. starken Fond, der aus den Domainen und Regalieneinkünften erhoben wird.

XIV.) Die Kassenbilletskommission ist kein beständiges Kollegium. Sie beschäftigt sich blos mit Ausfertigung und Auswechselung der Kassenbillets gegen baares Geld. Unter Garantie der Landacciseinkünfte vertheilte man nach 6 Klassen für 1 Million und 500,000 Thlr. Kassenbillets, die wahrscheinlich aber nur zu 2 Drittheilen in Umlauf gekommen sind. Gegen baares Geld kann man sie zu Dresden bei der Kasse alle Tage, (Sonnabend und Sonntag ausgenommen,) auswechseln. Diese Kommission steht unter Aufsicht von 5 aus verschiednen Kollegien deputirten Kommissarien und einem Buchhalter, zu Ausfertigung der Kassenbillets. Bei der Hauptauswechslungskasse sind 1 Kommissär und Hauptrechnungsführer, 1 Kassirer, und 1 Assistent.

XV.) Das Sanitätskollegium hat die Aufsicht über das Medicinalwesen, in dem meißnischen, erzgebirgischen, voigtländischen und neustädtischen Kreise, ingleichen im Markgrafthume Oberlausitz und im churſächsischen Antheile der Grafschaft Henneberg; Da hingegen das Medicinalwesen im thüringischen und leipziger Kreise, von der medicinischen Fakultät zu Leipzig, so wie im Churkreise und den zu diesem gehörigen Aemtern, ingleichen in der Grafschaft Barby und dem Markgrafthume Nieder-

lauſitz an die mediciniſche Fakultät zu Wittenberg gewieſen iſt; übrigens ſtehn in Hauptſachen das Kollegium und die gedachten mediciniſchen Fakultäten in Correſpondenz.

Das Sanitätskollegium beſteht jezt aus 7 Mitgliedern, von welchen der jedesmalige anweſende erſte Leibmedicus die Direktion führt. Bei der Expedition ſind: 2 Sekretäre, von denen einer überzählig iſt, 1 Regiſtrator, 1 Rechnungsführer und Kopiſt.

Es hat in den ihm untergeordneten Diſtrikten, die Kognition über alle Medicinalgebrechen, die Prüfung der Phyſicorum, und auswärts promovirten Doctoren der Medicin, wenn ſie in Sachſen practiciren wollen, die Prüfung aller derjenigen, welche eine Hofamts- oder Stadtchirurgus-Stelle oder eine Barbier- und Badſtube erwerben wollen, die Prüfung der Apotheker, und Reviſion der Apotheken durch die Land- Amts- und Stadtphyſikos, und die Oberaufſicht über das Hebammenweſen.

In Abſicht der Juſtizverfaſſung von Churſachſen verdienen vornehmlich noch genannt zu werden: die beiden Hofgerichte zu Leipzig und zu Wittenberg, von denen das erſtere den Titel eines Oberhofgerichts führt.

Das Oberhofgericht zu Leipzig iſt vorzüglich zur Abſtellung des noch im 15ten Jahrhunderte gewöhnlichen Appellationsweſens an die Reichsgerichte, anſtatt der zu Dresden, Eckartsberga, und Leipzig vorhanden geweſnen Provinzialgerichte, als den hohen Gerichtsſtellen von Meiſſen, Thüringen und dem Oſterlande im J. 1488 errichtet worden. Gegenwärtig beſteht es aus einem Oberhofrichter, einem Viceoberhofrichter, 7 adlichen und 9 gelehrten Beiſitzern. Ueberdies ſind noch dabei (im J. 1790) 8 Auditoren, 3 ordentliche Advocaten, 25 außerordentliche, 1 überzähliger Advokat, 1 Armenadvocat, 1 Protonotar, 1 Fiſkal, 2 Actuarien, 1 Notarius ad Acta, 1 Kopiſte.

Auf der bürgerlichen oder gelehrten Bank iſt der jedesmalige Ordinarius der leipziger Juriſtenfakultät der vorſitzende Beiſitzer, und führt bei den ordentlichen wöchentlichen Sitzungen, bei welchen weder die Oberhofrichter noch die adlichen Beiſitzer zu erſcheinen pflegen, das Direktorium. Jährlich werden viermal große Sitzungen gehalten. Dieſes Gericht entſcheidet eben ſo wie die Landesregierung, ſowohl in der erſten Inſtanz, als auch in der Appellationsinſtanz, nur mit dem Unterſchiede, daß von demſelben weiter an die Landesregierung appellirt werden kann, und daß es auf gewiſſe Kreiſe eingeſchränkt iſt, und nur in eigentlichen bürgerlichen Rechtsſachen erkennen kann. Eben dies gilt auch vom Hofgerichte zu Wittenberg. Das leipziger Oberhofgerichte entſcheidet in der erſten Inſtanz in Fällen aus

dem thüringischen, meißnischen, leipziger, erzgebirgischen, voigtländischen und neustädtischen Kreise; auch die Grafen und Herren von Schönburg sind in Absicht aller schönburgischen schriftsässigen Obrigkeiten der Feudorum minorum, als Penig, Rochsburg und Remißau, desgleichen die Gerichte zu Ziegelheim, Abtei Oberlungwitz und Oelsnitz, alle auf Kanzleischrift sitzende Vasallen, Grafen, Freiherren, Ritter und Edle, Mitbelehnte, Personen, deren Aemter und Würden schriftsässig sind, Amtleute, schriftsässige adliche Gerichte und Stadträthe, mit Ausschluß der Stadt Schneeberg ꝛc. ꝛc. demselben unterworfen.

Das Hofgericht zu Wittenberg hat im J. 1532 die erste Sitzung gehalten. Es besteht jezt aus dem Hofrichter, 4 adlichen Beisitzern, 5 Beisitzern auf der gelehrten Bank, von denen die leztern auch jedesmal Professoren der Rechte, Beisitzer der Juristenfakultät, und des Schöppenstuhls sind. Außerdem arbeiten noch dabei 1 Protonotar, 1 Actuar, 2 Kopisten, 1 Fiskal. Im J. 1790 waren 9 Hofgerichtsadvokaten, von denen der jüngste allemal Armenadvokat ist.

Dieses Hofgericht hält auch jährlich viermal seine solenne Sitzungen. Sein Gerichtsbezirk ist blos auf den Churkreis in der Macht und Gewalt eingeschränkt, wie das Oberhofgericht zu Leipzig in den ihrigen; beide haben einerlei Vorrechte und das ganz eigne Prärogativ, daß nur allein vor ihnen der Inhibitionsproceß angestellt werden kann.

Das neueste Kollegium ist im J. 1789 unter dem Nahmen eines Generalkriegsgerichtskollegii, aus dem ehemaligen Generalkriegsgerichte errichtet worden. Nach dem Inhalte der im J. 1789 publicirten Generalkriegsgerichtsordnung ist es das einzige feste Militärjustizkollegium, oder die oberste Militärjustizinstanz, welcher alle übrige Militärgerichte, so wie auch die Gerichte der Leibgarde und sämmtlicher eximirten Corps untergeordnet sind. Es besteht aus einem Präsidenten (einem General), 4 beständigen Kriegsgerichtsräthen, welche im Range den Appellationsräthen folgen, und aus 4 beständigen deputirten Räthen, von denen 2 Hof- und Justizienräthe aus der Landesregierung und 2 Appellationsräthe genommen werden sollen. Diese sind vorzüglich verpflichtet, den Sitzungen des Kollegii beizuwohnen, wenn Sachen vorkommen, in welchen wider die bei dem Generalkriegsgerichte eröffnete Erkenntnisse und ertheilte Reflectionen, Erläuterungen und Appellationen erfolgen, oder wenn Vorstellungen gegen das Verfahren des Kollegii selbst eingereicht werden. Unter den beständigen Kriegsgerichtsräthen hat der Generalauditeur jederzeit den Vorsitz, welchem der Generalauditeurlieutenant folgt. Die Kanzlei besteht aus einem Sekre-

tär, 2 Actuarien, 1 Kaſſirer beim Depoſito, und Einnehmer der Gerichtsgebühren, 1 Regiſtrator, 2 ordentlichen und 2 auſſerordentlichen Kanzelliſten ꝛc.

Von dieſem Kollegio werden alle präſentirte Auditeurs geprüft, welche auch, ohne Abbruch der Regimentsſubordination, unter der beſtändigen und alleinigen Gerichtsbarkeit des Generalkriegsgerichts ſtehn. Unter dieſes Gericht gehören alle in wirklichen Kriegsdienſten ſtehende und nicht aus den Militairliſten geſtrichne Perſonen, vom Generalfeldmarſchall oder kommandirenden General en Chef an bis zum gemeinen Invaliden, ſie mögen Civilprädikate haben oder beim Hofſtaate außerdem noch angeſtellt ſeyn, alle charakteriſirte, ohne wirkliche Dienſtleiſtung, bei der Armee ſtehende Officiere, der ſämtlichen noch in Kriegsdienſten ſtehenden Perſonen, Weiber und Kinder, wenn letztre beim Regimente und in der Eltern Hauſe ſich aufhalten ohne beſondere Haushaltung, Bediente der Stabs- und Oberofficier, die Zeughauskompagnie, nebſt den dazu gehörigen Handwerkern ꝛc. Feld- und Garniſonprediger aber ſtehen wegen ihres Amtes unter dem Oberkonſiſtorio. Zu Beförderung ſchleuniger Rechtspflege ſollen alle dieſe Perſonen auch vor den Beamten und Stadträthen, wo ſie ſich aufhalten, wegen aufgetragner Generalkommiſſion, belangt werden können, jedoch ſoll dieſerhalb an die Landes- und übrigen Regierungen Bericht erſtattet werden. Ueber Officiere, die zugleich Civilämter bekleiden, hat die Landesregierung mit den Kriegsgerichten, in perſönlichen Sachen iurisdictionem concurrentem und es ſteht der Willkühr des Klägers frei, welches Forum er wählen will, ſo daß praeuentio fori ſtatt hat.

Die Beſetzung aller dieſer Stellen hängt blos vom Churfürſten, als Landesherrn, wiewohl mit einigen Ausnahmen, ab, und zwar mit dem Unterſchiede, daß die Perſonen zu allen weltlichen Präſidenten- und Rathsſtellen von dem Landesherrn unmittelbahr ernannt, alle wichtige Stellen im Kirchenrathe und in den Konſiſtorien aber von dem geheimen Rathe beſetzt werden. Allein die Anſtellung der Subalternen hängt entweder allein von dem Gutachten des Präſidenten jedes Kollegiums, oder auch zugleich von dem Willen der beigeordneten Räthe, ab. Wer bei dieſen Landeskollegien, oder auch ſonſt im Senate, die Armee ausgenommen, eine höhere oder niedrigere Bedienung erlangen will, muß ſich zur evangeliſch-lutheriſchen Kirchengemeinſchaft bekennen, und vor Antretung derſelben den Religionseid ſchwören.

§. 14.

Bergwerksverfassung.

Je wichtiger die Bergwerke in Sachsen sind, und je öfterer die sächsische Bergwerksordnung in verschiednen Länder eingeführt worden ist, um destomehr verdient hier diese Materie eine etwas ausführlichere Abhandlung.

Der Bergbau in Sachsen ist, wie in allen deutschen Reichslanden, ein Regale. Alle besondere Lagerstätte der Fossilien, folglich: Gänge, Erzlager, Flötze, Stock- und Seifenwerke und die darin vorkommenden Fossilien sind Gegenstände dieses Bergregals; hingegen sind die besondern Gebirgslager davon ausgenommen, außer sie müßten besonders vom Landesherrn sich reservirte Fossilien enthalten, wie z. B. der schenkensteiner Topasfelsen im Voigtlande, und die Porcellanerde zu Aue, bei Schneeberg.

Aber auch in den besondern Lagerstätten der Fossilien ist hier, so wie in andern Landen, der Bergbau unter gewissen Umständen andern überlassen worden.

Die Ueberlassung des Bergregals an die Grundbesitzer findet z. B. bei den Steinkohlen statt, deren Aufsuchung und Benutzung durch ein Mandat vom J. 1749 den Grundherrn solcher Flötze insofern verstattet worden ist, daß sie ohne weitere Bewilligung diesen Bergbau auf ihrem eignen Grunde und Boden treiben können, und nur alsdenn denselben andern überlassen müssen, wenn sie bei Vernachlässigung desselben und nach einer von einem andern gesuchten Concession das ihnen vorbehaltne Jahr vorbeigehen lassen, ohne sich weder zu erklären, ob sie selbst ihre Kohlenflötze abhauen wollen, noch zu dem wirklichen Angriffe derselben vorschreiten.

Ein anderer Fall bezieht sich in Sachsen gewöhnlich nur auf die niedern Metallarten, besonders der Zinn- und Eisenerze, welche in den Gränzen der Lehngüter brechen, welches in dem über das Rittergut ausgestellten Lehnbriefe ausdrücklich bestimmt seyn muß.

Der dritte Fall dehnt sich auf alle übrige Lagerstätte der Fossilien aus, welche für niemanden weiter vorbehalten sind, und dieser ist der Hauptgegenstand des sächsischen Bergbaues.

Damit aber der ganze Grubenbau gehörig und zum Vortheile aller Interessenten betrieben, ingleichen die Reservate des Landesherrn, so wie die Rechte und Verbindlichkeiten der Belehnten in erforderlicher Ordnung und Wirkung erhalten werden, so sind von erstern Personen gesetzt, welche den Betrieb

des Bergbaues, theils im Ganzen, theils speciell veranſtalten und dirigiren.

Gegenwärtig iſt der ganze churſächſiſche für frei erklärte Bergbau in 2 Hauptdirektionen getheilt; die eine hat die Oberaufſicht über den Bergbau im Erzgebirge, die andre über den Bergbau in Thüringen. Der erſtere iſt wieder in Reviere eingetheilt, über welche in jedem ein beſondres Bergamt die Specialaufſicht hat. Daher denn dieſe Reviere genannt werden. Die Oberaufſicht hat das Oberbergamt in Freyberg.

Bei dieſem Oberbergamte iſt gewöhnlich, außer einem Berghauptmanne, 1 Oberberghauptmann, (im J. 1790) mit 4 Oberbergamtsaſſeſſoren, 1 Bergkommiſſionsrath, 1 Oberbergamtsverwalter, 1 Oberbergmeiſter, 1 Aktuarius, 1 Sekretair, 1 Schreiber, 2 Kopiſten ꝛc. Unter dieſen ſtehn zunächſt die Ober- und Unterzehenden und Austheilerämter zu Freyberg und im Obergebirge.

Ueberdies ſind folgende Bergämter: zu

1) Altenberg, nebſt Berggießhübel und Glashütte, wobei 1 Oberbergmeiſter, 1 Zehendner und Bergmeiſter, 1 Markſcheider, 1 Berggeſchworner, 1 Berg- Gegen- und Receßſchreiber, auch Zinnwaagemeiſter zu Altenberg ꝛc.

2) Annaberg, mit 1 Bergmeiſter, (welcher auch zu Geyer und Ehrenfriedersdorf Bergmeiſter iſt) 1 Obereinfahrer, (welcher zugleich zu Scheibenberg und Oberwieſenthal, auch zu Geyer und Ehrenfriedersdorf die Geſchäfte verſieht und Geſchworner zu Annaberg iſt), 1 Markſcheider und Bergamtsaſſeſſor zu Scheibenberg mit Oberwieſenthal, 1 Berg- und Gegenſchreiber), 1 Berggguardein und Zinnhüttenſchreiber, 1 Receßſchreiber, (auch zugleich in Scheibenberg ꝛc.).

3) Eibenſtock, mit einem Bergmeiſter, (der auch Vicebergmeiſter zu Suhl im Hennebergiſchen iſt) 1 Berggeſchworner und zugleich Zinnwaagemeiſter und Eiſenſteinmeſſer, 1 Berg-Gegen- und Receßſchreiber, (zugleich Zehendner und Quatembergeldeinnehmer), 1 Vicebergſchreiber, auch Berg-Gegen- und Receßſchreiber zu Voigtsberg.

4) Freyberg, mit einem Oberbergmeiſter, 1 Obereinfahrer, 1 Obereinfahrer-Adjunkt- und Oberſtollfaktor, 1 Vicebereinfahrer, 1 Bergſchreiber, 1 Poch- und Wäſchgeſchwornen, 5 Berggeſchwornen, 2 Viceberggeſchwornen, 1 Aktuarius, 1 Kopiſten.

Ueberdies ſind in Freyberg folgende Bergbediente, als: 1 Maſchienendirektor, 1 Berggguardien, 1 Markſcheider, 1 Vicemarkſcheider, 1 Gegenſchreiber, 1 Receß- und Knappſchaftsſchreiber auch Quatembergeld-Einnehmer, 1 dresdner Ausbeut- und Zubuß-

bothe, 1 leipziger Ausbeut- und Zubußbothe, auch Vicezehendschreiber, 2 auswärtige Zubußbothen, 1 Bergsteinschneider.

5) Geyer und Ehrenfriedersdorf, mit 1 Bergmeister, (der auch zugleich Bergmeister in Annaberg ist), 1 Berggeschworner und Verweser des Zinnwaagemeisterdienstes, 1 Bergschreiber, der auch Haushaltsprotokolleur und Archivarius zu Annaberg und Scheibenberg, mit Oberwiesenthal, 1 Gegen- und Receßschreiber, welcher auch zugleich Zehendner ist.

6) Johann-Georgenstadt mit Schwarzenberg, mit 1 Bergmeister, welcher auch Bergguardein ist, 1 Markscheider, 1 Berg- und Gegenschreiber, auch Quatembergeldeinnehmer, 1 Berggeschworner, 1 Berg- und Hüttenschreiber, 1 Berggeschworner, 1 Berg- und Gegenschreiber zu Schwarzenberg, 5 Ausbeut- und Zubußbothen ꝛc.

7) Marienberg, mit 1 Bergmeister, 1 Markscheider, 1 Bergeschwornen, auch Zinnwaagemeister und Eisensteinmesser, 1 Bergguardein, 1 Zinnzehendner und Zinnhüttenschreiber, der auch Hüttenschreiber bei der auer- und marienberger Silberhütte, 1 Gegen- und Receßschreiber, 1 Kopist ꝛc.

8) Neustadt an der Orla, nebst Camsdorf, mit 1 Bergmeister, (welcher zugleich diesen Dienst in Voigtsberg, und Suhl versieht), 1 Markscheider, (zugleich in Voigtsberg, auch Bergmeister in Eybenstock und Vicebergmeister in Suhl) 1 Berggeschwornen, (zugleich Quatembergeldeinnehmer und Knappschaftsschreiber), 1 Berg-Gegen- und Receßschreiber, 1 Hüttenschreiber ꝛc.

9) Schneeberg, mit 1 Zehendner und Austheiler, 1 Bergmeister, 1 Bergschreiber, 1 Koboltinspektor, auch Gegen- und Receßschreiber, 1 Bergamtsassessor, 3 Berggeschwornen, 1 Bergguardein und Gewerkenprobierer, bei der Auer Schmelzhütte, 1 Zinnhüttenschreiber und Waagemeister, bei der Silber- und Zinnschmelzhütte zu Aue, 1 Ausbeut- und Zubußbothe.

10) Scheibenberg mit Oberwiesenthal, auch Hohnstein, wobei 1 Bergamtsverweser, 1 Markscheider, 1 Berggeschworner und Eisensteinmesser, 1 Berg- und Gegenschreiber, zu Scheibenberg, 1 Berg-Gegen- und Receßschreiber, auch Quatembergeldeinnehmer zu Oberwiesenthal, 1 Receßschreiber ꝛc.

11) Suhl, im Hennebergischen, mit 1 Bergmeister, 1 Vicebergmeister, 1 Berg-Gegen- und Receßschreiber, auch Zehenden- und Quatembergeldeinnehmer.

12) Voigtsberg, mit 1 Bergmeister, (der zugleich im neustädtischen Kreise) auch Zehenden- und Quatembergeldeinnehmer, 1 Markscheider, (zugleich im neustädtischen Kreise, auch Bergmeister zu Eybenstock) 1 Berggeschworner und Eisensteinmesser, 1 Berg-Gegen- und Receßschreiber.

13) Bei dem Kommunbergamte zu Falkenſtein iſt 1 Bergmeiſter und Zehendeinnehmer, 1 Berggeſchworner und Eiſenſteinmeſſer, 1 Berg- und Receßſchreiber.

Ueberdies iſt in Thüringen 1 Bergvoigt und 1 Zehendner zu Sangerhauſen und Bottendorf.

In der Grafſchaft Stollberg iſt 1 Oberzehendner.

(Von der Bergwerksverfaſſung im Mansfeldiſchen, kommt im Folgenden, bei der Abhandlung der Grafſchaft Mansfeld, mehreres vor).

Bergzehndner ſind diejenigen, welchen die Einkaſſirung der landesherrlichen Zehendengebühren und faſt aller übrigen Gefälle aufgetragen iſt.

Silberzehndner ſind die den Zehenden von allen Metallen einnehmen.

In Freyberg iſt ein Oberzehndner, dem außer der churfürſtlichen Saigerhüttenfaktorie zu Grünthal, auch noch der Zehndner vom Bergamte Altenberg, nebſt Berggießhübel und Glashütte den Zehend einrechnet. Ein andrer Oberzehndner iſt in Annaberg, für die Bergamtsreviere zu Annaberg, Scheibenberg, mit Oberwieſenthal, Marienberg, Johann-Georgenſtadt mit Schwarzenberg, Geyer und Ehrenfriedersdorf, bei welchem Oberzehndner zugleich die Zinnzehndner zu Marienberg, Geyer, Ehrenfriedersdorf und Eybenſtock einrechnen.

Da der Churfürſt den Gewerken die Erze abkauft, und auf ſein eignes Riſico ausſchmelzen läßt, ſo ſind auch beſondre Perſonen zugeordnet, welche dieſes beſorgen. Die jetzt gangbahren Silberſchmelzhütten ſind bei Freyberg und die Aufſicht darüber führt das Oberhüttenamt daſelbſt, welches unter der Direktion der Ober- und Berghauptleute, aus dem Oberhüttenverwalter, Oberhüttenvorſteher, Oberhüttenreiter, Oberſchiedsguardein, und einigen Oberhüttenrathsaſſeſſoren, Oberhüttenamtsaktuarius beſteht, und zu Bewirkung beſſerer Ordnung die niedre Gerichtsbarkeit hat. Hingegen die Obergerichte; in Anſehung des Hüttenweſens, ſtehn dem Bergamte zu Freyberg zu.

Bei wichtigen Fällen präſidiren in den Sitzungen des Oberhüttenamts die Ober- und Berghauptleute ſelbſt; aber gewöhnlich iſt der Oberhüttenverwalter der Vorſitzende. Dieſer hat mit Zuziehung der übrigen Beamte die Aufſicht über den ganzen Haushalt der Generalſchmelzadminiſtration, beſonders aber über das Holz- und Kohlenweſen und die Einrichtung der Schmelzarbeiter. Unter ihm beſorgt der Oberhüttenvorſteher ſpeciell die Einrichtung der Schmelzarbeiten, und führt die Naturalrechnung über ſämtliche Schmelzhütten, in welcher Rückſicht er das Geſchäfte hat, die Beſchaffenheit der an-

gelieferten Materialien zu besichtigen und insonderheit die abgelieferten Erze alle 14 Tage, nach Maßgabe des Ausfalls der Probe, zur Bezahlung zu klassificiren.

Der Oberhüttenreiter (Rechner) hat die Verwaltung der Generalschmelzadministration und die Hüttengeldrechnung.

Der Oberschiedsguardein muß bei Differenzien in den Proben der Guardeine und der Hüttenschreiber, durch eine Schiedsprobe entscheiden, daher um so nothwendiger, bei Klassifikation der Erze gegenwärtig seyn.

Die übrigen Officianten beim Hüttenwesen, sind: der Oberhüttenmeister, welcher die Repartition der Erze an die Hütten vorschlägt, nach Anweisung des Oberhüttenvorstehers die Beschickungen entwirft, und übrigens gleichsam der Kontroleur der Hüttenmeister ist, die den Haushalt auf den einzelnen Hütten besorgen, und die Specialaufsicht über die Schmelzarbeit bei denselben haben; ingleichen die Hüttenschreiber, welche die von den Gruben gelieferten Erze, in Ansehung ihres Gehaltes, zum Behufe der, wegen Bezahlung derselben nöthigen Klassifikation, probiren, den Gehalt wöchentlich in ein Buch tragen, die Materialrechnung der einzelnen Hütten führen, und die Arbeiter und Lieferanten auslohnen; ferner die Gewerkenprobirer, welche zum Besten der Gewerke, die Gegenprobe von den Hüttenschreibern, in Ansehung der gelieferten Erze, machen; die Waagmeister, welche die zu den Hütten gelieferten Erze verwiegen und außer diesen noch die Silberbrenner, welche das in den Hütten ausgeschmelzte Silber zum Gebrauch für die churfürstliche Münze fein ausbrennen. Und seitdem die Amalgamationsmethode bei dem erzgebirgischen Bergwerke bei der Scheidung der Metalle eingeführt ist, so kommen noch besondere Officianten bei dem Amalgamirwerke hinzu, als: 1 Amalgamirofficiant, 2 Amalgamirmeister, 3 Amalgamirofficianten, 1 Werkmeister und Huthmann.

Nächst diesem sind noch verschiedene Officianten, die in Ansehung der ihren Dienst betreffenden Sachen, gleichsam eine Art von eigner Instanz ausmachen, und nur dem Oberbergamte zu Freyberg unterworfen sind. Von diesen gehören hieher:

a) der Hammerinspektor.

b) Der Saigerhüttenfaktor, nebst den ihm untergeordneten Officianten.

c) Der Edelsteininspektor.

d) Der Serpentinsteininspektor.

Der Hammerinspektor hat darauf zu sehen, daß der churfürstliche Zehnde und Ladegroschen von den Hammerwerksbesitzern im Obergebirge und Voigtlande richtig berechnet, das

Waagegeld richtig gegeben, und die Licent- und Blechacciſe gehörig entrichtet wird, wobei er noch jährlich Anzeigen über die ſämtlichen Feuer bei den Hammerwerken und die dabei angeſtellten Arbeiter, zum Oberamte einzureichen hat.

Zu der Saigerhüttenfaktorei zu Grünthal gehört ein Faktor, der das ganze Saigerhütten- und Kupferhammerweſen überhaupt unter ſeiner Aufſicht hat, und daher nicht nur die Unterofficianten, in Anſehung ihrer Arbeiten, anweiſt, ſondern auch den Garkupferverkauf beſorgt und Geld- und Naturalrechnung führt.

Ihm ſind der Anrichter und Schichtmeiſter, der Hammerverwalter, der Buchhalter und ſämtliche Arbeiter untergeordnet. Der Anrichter hat, unter Direktion des Faktors, die Beſorgung und Aufſicht der Saigerarbeiten ſelbſt, und iſt verpflichtet, die eingelieferten Schwarzkupfer ſowohl, als auch die bei den Arbeiten ausgefallnen Produkte zu probieren. Der Hammerverwalter hat die Specialaufſicht und Beſorgung bei den Kupferhämmern. Zur Beſorgung der niedern Gerichts- und Policeiangelegenheiten bei der Saigerhütte, iſt ein Gerichtsverwalter angeſtellt.

Der Edelſteininſpektor hat die Specialaufſicht über die im Lande brechende und vom Landesherren reſervirte Edelſteine und dafür zu ſorgen, daß die, wegen Ausfindigmachen und Gewinnen derſelben, ingleichen, wegen Vermeidung des heimlichen Verſchleifs derſelben, diesfalls ertheilte Geſetze und Befehle befolgt werden.

Der Serpentininſpektor iſt zu Zöblitz, wo die bekannten Serpentinſteinbrüche ſich befinden, und hat die Aufſicht über die landesherrlichen Serpentinſteinbrüche; desgleichen liegt ihm die Verwahrung der von den Eigenthümern der übrigen Brüche abzugebenden Regalſtücke, und ihre Verrechnung ob.

Ueber dieſe ſämtliche Beamte und Officianten und deren Verrichtungen hat das obenerwähnte Oberbergamt zu Freyberg eine immerwährende Aufſicht.

Das geſamte Oberbergamt, welches wöchentlich zweimal Seſſion hält, hat die Hauptdirektion des ganzen Bergbaues der obengenannten Bergämter. An dieſes müſſen ſie zu gewiſſen Zeiten, Haushaltsprotokolle, Receß- Aufrechnungs- Perſonal- und Proceßtabellen, Gegenbuchsextrakte, Befahrungsregiſtraturen, Regiſtranden ꝛc., ſo wie jährlich einen Konſpekt über die Beſchaffenheit ihres Reviers einreichen.

In allen wichtigen Dingen haben ſie an daſſelbe Anzeige zu erſtatten, worauf ſie entweder unmittelbar, oder auf vorgängige Berichtserſtattung an das geheime Finanzkollegium zu

Dresden, nach Masgabe der darauf ertheilten höchsten Reskripte, durch individualiter unterschriebne Verordnungen beschieden, auch überdies, so oft es nöthig ist, von einem oder dem andern delegirten Assessor lokaliter revidirt werden; welches denn auch, in Ansehung der übrigen beim Bergwesen angestellten Personen, die von den Bergämtern separate Instanzen ausmachen, statt findet.

Wenn Privatpersonen an dem für frei erklärten Bergbaue in Sachsen Antheil nehmen, und auf einzelne Lagerstätten den Fossilienbergbau treiben wollen, so müssen sie Konzession hiezu suchen. Um den Bergbau zu befördern, ist es jedermann verstattet, gegen einen Schürfzettel vom Bergmeister, auf Feldern, Wiesen, Gärten, Gehölzen und andern Orten nachzugraben, und zwar ohne daß die Grundbesitzer dergleichen Schürfen hindern dürfen, bei Strafe von 20 Mark Silber. Nur sind von dergleichen Nachsuchungen befreit, besäete Aecker, Tisch- Bett- und Feuerstätte, und das Aufgegrabne muß wieder zugefüllt werden, wenn keine besondere Lagerstätte von Fossilien entblöst wird. Um zu dergleichen Nachsuchung (welches man Schürfen nennt) aufzumuntern, sind gewisse Begnadigungsgelder ausgesetzt, welche Schürfgelder heißen, und welche nach dem Gehalte der erschürften Fossilien bestimmt werden. Die wirkliche Verleihung dieser erschürften, oder durch andre Art bekannt gewordnen Lagerstätte, muß demohngeachtet besonders gesucht, oder wie man in der Bergwerksprache sagt, die Lagerstätte müssen gemuthet werden. Eine solche Muthung muß bei dem Revierbergmeister oder bei dem Vorsitzenden des Bergamtes schriftlich eigentlich geschehen; ist sie mündlich, so muß sie binnen 3 Stunden durch einen Zettel wiederholt werden, worin alles genau bestimmt angegeben wird. Binnen 14 Tagen muß hierauf die gemuthete Lagerstätte entblöst, oder das Gemuthete erlangt, d. h. Frist gesucht werden, wenn man aus erheblichen Ursachen verhindert wird, in dieser Zeit seinen Gang zu entblösen, und bestätigen zu lassen. Es steht jedoch auch dem Muther frei, das Gemuthete fallen zu lassen, und in einem andern noch unverglichenen Felde aufs neue zu muthen. Ob nun gleich Muthung allgemein erlaubt ist, so giebt es doch Fälle, wo sie nur mit gewisser Einschränkung verstattet wird.

Gar keine Muthung wird nachgelassen, auf das, was schon verliehen ist, und was in der verliehenen Gränze Vierung liegt, ferner auf Torf, ingleichen auf Salzquellen, auf Steinkohlen, da diesen letzte den Grundbesitzern abzubauen nachgelassen ist, und ein anderer nur in dem Falle vom geheimen Finanzkollegio Konzession erhält, wenn der Grundbesitzer solcher Stein-

kohlenflötze binnen Jahresfriſt ſeines Vorzugsrechts ſich nicht bedient.

Auf bloße Gebirgsarten, als Feldſpat, Kalkſteine ꝛc., ingleichen auf Serpentinſtein, wird auch keine Muthung angenommen, es genießen aber die Beſitzer von dergleichen Steinbrüchen, in Anſehung derſelben, keine Bergwerksfreiheiten. Erſtre können von jedem Grundbeſitzer willkührlich benutzt werden, in Anſehung des Serpentinſteins aber, werden die aufgefundenen Steinbrüche von dem Serpentinſteininſpektor, nach Inhalt des am 19 Jul. 1665 beſtätigten Innungsbriefes der Serpentinſteindrechsler vom J. 1613, den Meiſtern zu 12 Ellen ins Gevierte vermeſſen, und für jeden jährlich ein halber Gulden Zins an die Gemeinde, auf deren Grund und Boden der Bruch liegt, gegeben, die ſogenannten Regalſtücke aber, welches rother und gelber Serpentinſtein iſt, an die Serpentinſteininſpektore zur Verrechnung ausgehändigt.

Eingeſchränkt hingegen iſt die Muthung, theils bei Seifenwerken, auf welche dieſelbe nur erſt nach genauer Beſichtigung mit Vorzugsrechte der Pochwerke erlaubt iſt, und zwar, weil den Gehölzen, Wildbahnen und Floßgraben durch Seifenwerke Schaden geſchehn kann; daher auch der Bergmeiſter allemal bei Muthung derſelben zuförderſt mit den Ortsbeamten und Floßbedienten zu kommuniciren hat. Auf gleiche Weiſe iſt die Muthung eingeſchränkt, bei den ins Freie gefallenen Zechen, wenn ſie noch nicht Jahr und Tag im Freien gelegen haben; denn in dieſem Falle werden ſie erſt von dem Geſchwornen freigefahren, und die alten Gewerke genießen, wenn das Gebäude nicht durch ihr Verſchulden aufläſſig geworden iſt, und ſie ihre Zubußen richtig abgeführt haben, im Muthen dieſes Gebäudes ein Vorzugsrecht. Dieſe werden alsdann durch einen öffentlichen vierwöchentlichen Anſchlag angebothen.

Gleiche Einſchränkung findet ſtatt: bei überfahrnen Klüften und Gängen, wenn ſie von jemanden andern als den Gewerken, die ſie überfahren haben, gemuthet werden, wo ſie ebenfalls erſt dieſen angebothen werden müſſen; ferner bei Waſſern, welche durch Grubengebäude erſchroten werden, wenn andere, als Bergwerksverwandte ſie muthen; denn da wird vorbehalten, ſie zu Bergwerksnothdurft wieder gebrauchen zu können; und endlich, in Anſehung der Alaunſchiefer, ingleichen der Vitriolkieſe, auf welche die Bergämter, ohne vorherige Berichtserſtattung keine Muthung annehmen dürfen.

Auf dieſe Muthung erfolgt der Aktus, wodurch der Muther als Eigenthümer des Gemutheten erklärt wird, nehmlich die Beſtätigung in dem, was er gemuthet hat, und die Belehnung damit. Vermöge dieſer Handlung wird dem Muther die

ausdrückliche Erlaubnis ertheilt, das, was er gemuthet hat, bergüblich zu bauen, er selbst mit dem Gemutheten beliehen, und der Belehnungsaktus ins bergamtliche Lehnbuch eingetragen.

Binnen 14 Tagen von der Muthung an, soll eigentlich die Bestätigung, bei Verlust derselben, gesucht werden, aber wichtige Hindernisse können die Bestätigung aufschieben, doch muß wegen Erhaltung dieser Frist angesucht werden.

Ohne wichtige Gründe kann der Bergmeister die Bestätigung niemanden abschlagen, wenn sonst alle hiezu nöthige Erfordernisse vorhanden sind. Geschieht es aber doch, so kann der Bergmeister durch eine höhere Instanz zur Bestätigung angehalten werden. Hat jemand eine alte Zeche aufgenommen, und ist er damit belehnt worden, so muß er sogleich durch einen vierwöchentlichen öffentlichen Anschlag bekannt machen, welche Zeche er aufgenommen hat, auch was für Zubuße angelegt worden ist, um dadurch die alten Gewerke, welche wegen des vorigen Betriebes dieses Gebäudes, ihre Zubußen richtig abgeführt haben, hievon zu benachrichtigen, wenn sie etwa ihre Theile wieder bauen wollen. Dieser Anschlag ist Schuldigkeit, fällt aber weg, wenn die Zeche Jahr und Tag im Freien gelegen hat.

Bei der Bestätigung der gemutheten Lagerstätte wird bestimmt, wie weit sich das Feld des Belehnten (so nennt man die gemuthete Lagerstätte) erstreckt. Man rechnet dabei nach Lachtern, nimmt den Punkt, wo zuerst die Lagerstätte entblößt worden ist, zum Anhalten, und heißt diesen den Fund oder die Fundgrube; man giebt dieser eine in den Gesetzen oder nach Observanz bestimmte Länge, und außer den Gängen auch eine Breite. Das an der Markscheide (d. i. Gränze) der Fundgrube auf einer oder beiden Seiten derselben bestätigte Feld, heißt alsdann eine Masse, deren mehrere auf beiden Seiten seyn können, und wovon die Lachterzahl in den Bergämtern verschieden ist. Bei Gängen wird keine Breite gegeben, sondern die ganze Mächtigkeit des verliehenen Ganges gehört dem belehnten Muther, und außer dieser noch auf beiden Seiten desselben, von den Salbändern eine Breite von $3\frac{1}{2}$ Lachtern ins hangende und eben so viel ins liegende, welches man die Vierung nennt

Mit der Belehnung hat zwar der Landesherr sein Recht, das Gemuthete bergüblich zu bauen, dem Muther überlassen; aber doch immer nur mit gewissen Einschränkungen und vorbehaltnen Gerechtsamen, welche alsdenn, so wie die Rechte und Verbindlichkeiten des Belehnten, mit dieser Belehnung ihren Anfang nehmen.

Der Landesherr behält noch immerfort das Obereigenthum, und vermöge deſſen, die Oberaufſicht über den verliehenen Bergbau, und einige Entſchädigung, wegen Ueberlaſſung des Untereigenthums. Vermöge der Oberaufſicht über Bergwerke überhaupt, hängen alle Anſtalten beim Bergbaue in Sachſen, in wiefern ſie Grundvergleichen nicht zuwider ſind, von der Willkühr des Landesfürſten ab, er kann Bergwerksgeſetze geben, von ſeinen Geſetzen Ausnahmen machen, folglich auch in Abſicht der Bergwerke, Privilegien ertheilen, und um Geſetze und Privilegien wirkſam zu erhalten, hat er auch das Recht, die Beamten und Officianten zu beſtellen, und das Recht der Berggerichtsbarkeit.

Vermöge der vorbehaltnen Entſchädigung, haben die Muther dem Churfürſten gewiſſe Abgaben zu entrichten, und dieſe ſind: das Quatembergeld, der Zehnde, das Lade- und Waagegeld und der Schlägeſchatz; wobei auch noch der Churfürſt als Bergherr zur Entſchädigung das Verkaufsrecht der Metalle und den Erzkauf überhaupt, oder wenn er dieſes Recht zum Theil an Privatperſonen überläßt, den Genuß eines Konceſſionsgeldes und Kanons ſich vorbehalten hat.

Das Quatembergeld iſt eine Abgabe, welche von jedem Lehne alle Quartale pro licentia excercitii entrichtet wird, doch iſt der Betrag nicht in allen Bergamtsrevieren ſich gleich. (S. Köhlers bergmänniſches Taſchenbuch, 1790. V. Tabelle).

Es finden aber auch von Entrichtung des Quatembergeldes Befreiungen ſtatt, und zwar bei aufgenommenen und freigemachten Zechen im erſten Quartale, und bei Fundgruben und Maaßen, deren Muthung ſtreitig iſt.

Der Zehende wird nach der Regel von allen gewonnenen Erzen ohne Abzug der Berg- und Hüttenkoſten, dem Churfürſten entweder in Natur, oder nach dem gewöhnlichen Werthe eines jeden Metalls gegeben; aber auch hiebei finden durch Privilegien, Vergleiche und Obſervanzen, Ausnahmen ſtatt; daher denn dieſer Zehnde nicht allemal der zehende Theil aller gewonnenen Erze iſt, ohnerachtet er ſich darauf gründet, ſondern oft nur der zwanzigſte, oder ein noch geringerer Theil, der aber demohngeachtet allgemein der landesherrliche Zehende genennt wird.

In Sachſen iſt die Richtſchnur, in Anſehung des Zehenden, von Silber, Kupfer, Blei, Vitriol, eine unter Prinz Xaverii Adminiſtration gegebne Deklaration, wegen erhöheter Bergbrandſilberbezahlung und Erztaxe vom J. 1765. §. 8 — 11.

Nach dieser Deklaration gilt die Regel, daß von Erzen, sie mögen zu den freybergischen oder obergebirgischen churfürstlichen Schmelzhütten oder als Schwarzkupfer zur fürstlichen Saigerhütte zu Grünthal, abgeliefert, oder aber von den Gewerken selbst auf eine sonst zugelaßne Art durch besonders erhaltne Konzession benutzt werden, allgemein nur der Zwanzigste entrichtet, von dem Betrage, der sodann noch fallenden Ausbeute aber ebenfalls der zwanzigste Nachschuß bezahlt, und folglich nur von der wirklichen Ausbeute der völlige Zehend gegeben wird.

Der Zehnde von Zinn besteht gemeiniglich in einem gewissen Kanon von jedem Centner. Doch ist derselbe nicht in allen Bergamtsrevieren gleich, (s. im angeführten Taschenbuche, die 5te Tabelle).

Ob nun gleich allgemein genommen, alle Gewerk- oder Lehnschaften von ihren ausgebrachten Erzen Zehnden und Zwanzigsten geben müssen, so sind doch noch verschiedne Ausnahmen vorhanden; denn die aufs neue aufgenommene alte Grubengebäude sind von Entrichtung der Zehendgebührnisse 6 Jahre vom ersten Hauptschmelzen oder Lieferung frei, wenn die Zeche nicht etwa unterdessen zur Ausbeute gelangt. Gedachtes Hauptschmelzen ist indessen bei gegenwärtiger Erzlieferung an die Generalschmelzadministration, dahin zu verstehn, daß die Zeche, welche Zehndenbegnadigung sucht, ein Erzquantum, woraus 40 Mark Silber zu schmelzen ist, liefert. Auch werden diesen aufgenommnen alten Zechen die rückständigen Zehndengebühren erlassen; und zuweilen wird zu Unterstützung eines hofnungsvollen Gebäudes, wenn es auch nicht ein neu aufgenommenes ist, der Zehende oder vielmehr der Zwanzigste, doch nur auf besonderes Gesuch erlassen.

Auch der Zehnde allein von einem, oder dem andern Minerale, wird zuweilen vom Landesherrn an Privatpersonen überlassen, wovon das Rittergut Dorfchemnitz, im erzgebirgischen Kreise, in Ansehung des Eisensteins, ein Beispiel giebt.

Ladegeld wird von Eisen, wenn es auf den Hammerwerken verschmelzt wird, als ein Konzessionsgeld, daß es zu kaufen und zu laden gestattet worden ist, dem Landesherrn entrichtet, und besteht in 1 ggr. für jedes Fuder Eisenstein, so auf die Halde gemessen wird, es sei in- oder ausländisch, und muß nicht nur nach Abzuge des Zehnden, sondern auch in Ermangelung einer entgegengesetzten Observanz, oder Freiheit von dem Zehenden selbst gegeben werden.

Der Schlägeschatz ist eine Abgabe, welche die Gewerke von dem Betrage des eingelieferten Brandsilbers, nach Abzuge des Zehenden und Zwanzigsten, dem Landesherrn zu Uebertragung der Münzkosten zu geben schuldig sind, und besteht in 8 ggr.

von jeder Mark fein Silber. Von dieſer Abgabe ſind indeſſen die Gewerke der voigtsbergiſchen und neuſtädtiſchen Reviere befreit. Den Schlageſatz genießt der Churfürſt ganz allein, auch von den Stollen, der an mittelbahre Reichsſtände und Landſaſſen in ſpecie verliehenen Bergwerke, da nur ihm allein das Münzregale in Sachſen zuſteht.

Endlich gehört dem Bergherrn in Sachſen auch noch das Vorkaufsrecht der Metalle und der Erzkauf überhaupt, als eine mittelbahre Entſchädigung für die Freierklärung ſeiner Bergwerke. Mittelbahre Entſchädigung iſt dieſes Recht, wenn es theils wieder an Fabriken überlaſſen wird, und dafür ein gewiſſes Privilegien- und Conceſſionsgeld, oder wenn von jedem Centner insbeſondre ein gewiſſes Vorkaufsgeld, oder jährlich ein Kanon überhaupt, zu entrichten iſt; und theils, wenn nach Abzug der Schmelz- und Hüttenkoſten, vom Erzkaufe noch einiger Ueberſchuß dem Landesherren verbleibt.

In vorigen Zeiten erhielten die Gewerke ihre Ausbeute in Natur, konnten damit nach ihrer Willkühr handeln und ſelbige verſchmelzen. Da aber daraus für das Land mancherlei Nachtheil erfolgte, ſo ward den Gewerken ſelbſt zu ſchmelzen zwar nicht benommen; aber der Verkauf der Produkte, vorzüglich der Metalle, eingeſchränkt, an welchen beſonders der Landesherr das Vorkaufsrecht zum Behufe des ihm zuſtehenden Münzregales, und endlich auch den Erzverkauf überhaupt, ſo wie in andern Ländern, allein ſich vorbehielt.

Die neueſte Deklaration, in Anſehung des Erzkaufs, iſt die vorhingedachte, wegen erhöheter Bergbrandſilberbezahlung vom Prinz Xaver ertheilte, nach welcher alle von den Gewerken in die churfürſtliche Schmelzhütten abgelieferte Erze, nach einer gewiſſen Taxe bezahlt werden. (S. Bergmänniſches Taſchenbuch, d. J. 1790. 6te Tab.). In dieſer Taxe iſt auf die mehrere oder mindere Entfernung der Bergamtsreviere und das daraus erfolgte mehrere oder mindere Fuhrlohn Rückſicht genommen; zugleich werden dabei, wie beim Zehnden und Schlageſchatze die Gewerke, in Anſehung der Hüttenkoſten durchgängig, die freybergiſchen aber auch in Entrichtung des Zehnden, des Zwanzigſten und des Schlageſchatzes ꝛc. übertragen.

Ob nun gleich ſolchergeſtalt der Erzkauf ein Reſervat des Landesherrn worden, ſo iſt doch den Gewerken auch noch unbenommen, ihre eigne Erze auf beſonders erhaltne Conceſſion ſelbſt zu ſchmelzen, nur fremde Erze dürfen ſie nicht kaufen, und an den von ihnen ausgebrachten Metallen hat der Landesherr wieder den Vorkauf, wenn er ſich deſſelben nicht ausdrücklich begeben hat; wie denn z. B. in Anſehung der Kupfer, den

selbstschmelzenden Gewerken, dieselbe an inländische Kupferschmiede zu verkaufen, gegen 2 Thlr. Vorkaufsgeld vom Centner, nachgelassen ist. Die Gewerke der neustädtischen Bergamtsreviere aber geben für gleiche Erlaubnis, nach einem Privilegio, vom Centner nur 1 Thlr. Vorkaufsgeld. Doch muß diese Concession zum Selbstschmelzen gesucht werden, und dieses erstreckt sich auch auf die Selbstbenutzung der Zinn- und Eisenerze, der Arsenik-Schwefel-Vitriolkiese, ingleichen der Salpeter- und Alaunerde und Schiefer und dergleichen; wofür, wie schon bemerkt ist, ein gewisses Concessionsgeld entrichtet wird.

In Ansehung des Blaufarbenkobolts hat der Landesherr, ebenfalls nach einem besonders mit den Gewerkschaften der Koboldgebäude errichteten und von Zeit zu Zeit erneuerten Kontrakte, den Vorkauf dergestalt, daß er ihnen jährlich ein gewisses Quantum nach festgesetzten, auf die Güte der Kobolte sich gründenden Preise abnimmt, und davon, nach einem besondern Vergleiche, wieder an die Privatblaufarbenwerke eine bestimmte Quantität ablässt. Doch dürfen die Koboltgewerke, wenn sie auch mehr als das kontrahirte Koboltquantum beträgt, auf ihren Gebäuden gewinnen, nichts davon ohne ausdrücklich erlangte höchste Erlaubniß anderwärts verkaufen.

Dies sind die Reservate des Landesherrn in Ansehung des für frei erklärten Bergbaues. Dem Belehnten hingegen steht hiernach an dem ihm verliehenen Berggebäude das Untereigenthum zu, und durch dieses hat er die Nutzungen von dem ihm verliehenen Berggebäude, ingleichen freie Disposition über sein Recht an diesem, und mittel- und unmittelbahren Antheil und Genuß an den ertheilten Bergwerksprivilegien.

Die Nutzungen sind der Ueberschuß der nach Abzug aller Kosten durch Verkauf der gewonnenen Mineralien, und sonst gemachten Einnahmen, über welche man, so bald sie von der zu fernerm Betriebe des Gebäudes nöthig zu behaltnen Kasse getrennt, und als sogenannte Ausbeute extradirt ist, willkührlich schalten kann.

Die freie Disposition aber, die dem Belehnten, an dem ihm verliehenen Untereigenthume zusteht, erstreckt sich nicht über das Bergwerksgebäude selbst; denn dieses darf keinesweges willkührlich, und nicht anders als nach gewissen vorgeschriebenen Gesetzen gebraucht werden. Von seiner freien Disposition hängt nur ab, daß einer sein Eigenthumsrecht andern durch Verkauf, Tausch, Verpfändung, Erbgangsrecht, und Schenkung überlassen kann.

Die Bergbelehnten genießen überdies gewisse Privilegien und Beneficien, welche den Einwohnern der Bergstädte, und zwar entweder allen Bergstädten überhaupt, oder einigen

Bergorten insbeſondre, theils den Gewerken und Eigenlöhnern, ohne Rückſicht, ob ſie Bergortseinwohner ſind, entweder allen überhaupt, oder den Gewerken und Lehnſchaften einzelner Reviere insbeſondre, oder auch nur den Gewerk- und Lehnſchaften einzelner Berggebäude auf immer oder nur auf gewiſſe Zeit und theils dem Bergperſonale überhaupt, oder den Bergarbeitern der Gewerke insbeſondere ertheilet ſind.

Die Freiheiten und Privilegien, ſo alle Bergſtätte und Orte genießen, ſind: Zoll- und Geleitsfreiheit, Erlaß der halben Landſteuer, Erlaß der halben Trankſteuer.

Die Zoll- und Geleitsfreiheit erſtreckt ſich nur auf Bergwerksbedürfniſſe, weswegen auch von den Bergämtern unentgeldliche Päſſe ausgeſtellt werden müſſen.

Den Erlaß der halben Landſteuer genießen die Bergſtädte und Orte, unter der Bedingung, daß ſie den Genuß in den Bergbau verwenden ſollen; die Modalität der Verbauung iſt, da dieſe Landſteuer ſeit 1703 aufgehoben, und ſtatt ihrer die Acciſe eingeführt worden, wegen verſchiedenen Irrungen, noch nicht durchgehends beſtimmt. Der Betrag des Genuſſes von den Ackerſchocken aber muß jeden Orts auf einem beſondern Berggebäude, ſo alsdenn, wenn es von einer ganzen Kommun gebaut wird, das Kommungebäude heißt, verwendet werden, ausgenommen in Freyberg und Schneeberg, welche beide Städte durch beſondre Privilegien das Recht erhalten haben, ihren Landſteuergenuß einzeln und willkührlich zu verbauen.

In Anſehung des Erlaſſes der halben Trankſteuer iſt aber völlige Beſtimmung vorhanden. Auch hievon muß der Betrag zum Betriebe eines Berggebäudes angewendet werden, welches aus gleicher Urſache ebenfalls eine Kommunzeche, ſo wie überhaupt der Bergbau, der von dergleichen Beneficien betrieben wird, Kommunbergbau heißt.

Die Einrichtung dabei iſt folgende: Es werden nehmlich die Kuxe, durch welche ein Bergort die Trankſteuerbegnadigung verbaut, unter die Beſitzer der brauberechtigten Fundorum, nach Verhältniß des Braurechts, vertheilt, und dieſen Brauberechtigten das Eigenthumsrecht an ſolchen Kuxen, durch individuelle Zugewährung im Gegenbuche, und Aushändigung des Gewährſcheines zugeſichert. Das Eigenthum dieſer Kuxe bleibt bis zum Verlage oder Ausbeute als unveräußerlich auf dem Fundo, und geht auf jeden Beſitzer deſſelben über. Ohne Zubußanſchlag wird von jedes Orts Trankſteuereinnehmer die Trankſteuer vor dem Unterzünden, von den Brauenden voll eingenommen, und die eine Hälfte zur Verbauung an das Bergamt, unter welches die Kommun gehört, abgegeben, auch von Beſoldungsbieren der Trankſteuereinnehmer, wird die hal-

be Trankſteuer ebenfalls zum Bergbaue verwendet. Von dem Trankſteuernachſchuſſe der verſchrotenen Biere, aber an den Orten, wo kein Bergbau iſt, iſt auch kein Erlaß zum Bergbau zu verwenden; ſo iſt auch jeder mit Freibieren begnadigte neue Anbauer eines Bergorts, mit Abentrichtung der halben Trankſteuer von dieſen Bieren zum Bergbaue verſchont.

Nach der Regel muß die Kommunzeche auf den Fluren der begnadigten Kommun liegen. Iſt aber auf dieſen der Zweck des Steuerverbaues nicht zu erreichen, oder der Betrag einer begnadigten Kommun nicht hinlänglich, ſo können entweder mehrere begnadigte Orte eine Kommunzeche, die jedoch auf einem dieſer Orte Grund und Boden liegen muß, in Kommunione bauen, oder es können fremde, freiwillige Gewerke eingenommen werden. Im erſten Falle iſt das Verhältniß nach den verſchiedenen Brauurbaren der Orte feſtzuſetzen, hiernach der Kuxantheil der Kommun zu ertheilen, und für jede ein beſondrer Receß zu führen; im zweiten aber iſt zwar ein gleiches Verhältniß nothwendig, jedoch dabei die Kuxanzahl allemahl für die Kommun nach dem Quanto ihres halben Trankſteuerertrages zu beſtimmen, und der Ueberreſt der Kuxe, nach einer dieſem Quanto verhältnismäßigen Zubuße an andre Gewerke unterzubringen, wobei denn ebenfalls ein beſondrer Receß für dieſe und ein beſondrer für die Kommun geführt werden muß.

Wie nun dieſe auf folgende Art begnadigte Kommunen den unmittelbaren Vortheil haben, daß ſie, wenn die ihnen verliehene Kommunzeche zur Ausbeute kommt, dieſe genießen, ohne eigentlich etwas hinein zu verwenden, indem das Steuerärarium für die Kommun die Zubuße entrichtet, ſo haben überdies noch die Mitglieder einer ſolchen Kommun, ſo wie jeder Einwohner der privilegirten Bergſtädte und Orte, nicht weniger beträchtlichen Vortheil durch eine andre Begnadigung, nehmlich, daß ſie, wenn ſie individualiter einige Kuxe bauen, die Konſumtionsacciſe mit geringern Anſätzen als die übrige Landſtädte bezahlen. Bei einigen Bergorten wird der ganze ungefähre Betrag dieſer den Individuen des Orts zukommenden Moderation, nicht von jedem willkührlich, ſondern von allen zuſammen, entweder zu Kompletirung der Trankſteuerkommunzeche, oder zum Betriebe eines Acciſegebäudes verwendet.

Die Norm wegen dieſer Verbauung iſt, daß jeder Hauskonſument, er ſey Bürger oder Bergofficiant, wenn er die Generalaccismoderation genießen will, außer ſeinen Land- und Trankſteuerkuxen, noch einen Kux bauen muß. Treibt er überdies verſchiedne bürgerliche Nahrungen, als Brau- Becker- und Branntweinnahrung, ſo muß er für jede Art derſelben, wenn er auch dieſerhalb den Moderationsgenuß haben will, wieder

einen beſondern Kux bauen, und, wie ſolches geſchieht, durch Produktion der Zubußzettel auf jedem Kuxe bei der Generalacciseinnahme beſcheinigen.

Dabei wird keine Rückſicht genommen, ob der Zubußbetrag höher oder geringer iſt, als der Genuß der Moderation, und ſelbſt Ausbeutekuxe bewirken auf bergamtliches Atteſtat dieſen Genuß.

Wenn der Konſument bei der Kommunzeche mit Verbauung ſeiner Accismoderation nicht ankommen kann, ſo ſteht ihm frei, auf jeder andern Zeche, auch außer dem Stadtweichbilde, ſolche zu verbauen, wenn es nur ein Gebäude iſt, wo der Landesherr den Zehenden erhält. Iſt es aber eine Grube in einem Reviere, wo dieſe nur den Zehenden zum Theil bekommt, ſo gilt der Acciſekux auch nur nach Verhältniß dieſes Zehendenantheils; doch muß ununterbrochen gebaut werden, denn ohne Verbauung der vorgeſchriebnen Acciskuxe hat keine Moderation ſtatt.

Zu den Privilegien, welche einzelne Bergorte insbeſondere erhalten haben, gehört z. B. daß verſchiedne Bergämter unmittelbaren Antheil an der Policeiverwaltung des Orts haben; ferner, daß die meiſten Städte, wo Bergämter ſind, bei Ausbeute- und Verlagszechen den Betrag der Ausbeute und des Verlags von einem oder mehrern Kuxen, zum Beſten der Stadt und Gemeinde, oder Kirche erhalten und dgl. mehr.

Zu den Vorrechten hingegen, welche den Gewerken, und zwar allen zuſtehn, gehören: daß ſie ihrer Bergtheile, wegen keines Verbrechens, verluſtig werden; daß ſie Schulden wegen, wenn ſie nicht vom Bergwerke herrühren, auf ihre Bergtheile nicht ausgeklagt werden können, es müſten denn dieſe dem Gläubiger ausdrücklich berggerichtlich verſichert, oder ſonſt kein Vermögen da ſeyn; daß ſie aus 3 vom Bergamte durch Patente ihnen vorgeſchlagenen tüchtigen Subjecten, ihre Schichtmeiſter, Lehnträger und Verſorger wählen, und hingegen dem Bergamte durch ihre Schichtmeiſter, 3 Subjekte zur Wahl eines Steigers für ihr Gebäude vorſchlagen können; daß ſie in Abſicht ihrer Bergtheile ihr beſonderes forum metallicum haben; daß ſie bei der ſogenannten Aufrechnung ihre Erinnerungen vorbringen können; daß die Gewerke aller Reviere, von Pulver, Stal, Eiſen, Nagel, Schaufeln, und andern Bergmaterialien, ſo bei ihren Gruben nöthig ſind, von Land- und Generalacciſe, ingleichen von Zoll, Geleite und Einführungsgeldern frei ſind; daß die Gewerke eines jeden Berggebäudes, wenn ſie ihre Zubußen richtig bezahlen, an den im Retardate verſtandnen Kuxen das Anboth- und Vorzugsrecht haben, und daß die Gewerke von neu aufgenommenen Berggebäuden, Quatemberfreiheit auf ein Quartal und Zehnden- und Zwanzigſtenerlaß auf die erſten 6 Jahre ha-

ben, wenn inmittelst das Gebäude nicht zum Ueberschusse kommt ꝛc.

Diejenigen, welche Eigenlöhner heißen, haben noch außer obigen Gerechtsamen, einige besondere Vorrechte. Eigenlöhner nennt man diejenigen Personen, die sich durch unmittelbahre Handarbeit auf den ihnen verliehenen Berggebäuden selbst ihren eignen Lohn geben.

Der Eigenlöhner- oder sogenannte Gesellenbergbau, ist ohnstreitig die älteste Art des Bergbaues, und ist noch jezt üblich, um den Bergbau zu erhalten, emporzubringen und nebst den gangbahren und fündigen Zechen, die nach und nach ausgebaut werden, auch neue wieder in Gang zu bringen, welche an jener Stelle treten können. Da nun nicht leicht andere, als arme Bergleute sich mit Beschürfen neuer Gänge beschäftigen und ihre Eigenlöhnerzechen nach Verfahrung ihrer Schichten auf den Gebäuden, wo sie in Gewerkendiensten als Bergarbeiter stehn, mit sogenannter Weilarbeit, entweder allein, oder mit Zuziehung einiger Gesellen, die jedoch nicht über 8 Personen seyn dürfen, betreiben; so sind ihnen zu ihrer Ermunterung, außer den allgemeinen Schürfprämien, von den ordentlichen Gewerkschaften, noch gewisse Vortheile ertheilt worden. Sie bedürfen keines besondern Zubußanschlages, sondern geben außer der gemachten und jedem Mitinteressenten zu Gelde angeschlagenen Arbeit, quartaliter noch so viel pro rata zusammen, als zu Anschaffung der nöthigen Materialien an baarem Aufwande erforderlich gewesen ist. Sie sind keinen besondern Schichtmeister oder Steiger zu halten verbunden, sondern einer von ihnen kann die Administration des Gebäudes als Lehnträger führen. Doch ist hierin in neuern Zeiten insofern eine Abänderung gemacht worden, daß jezt Eigenlöhnerzechen existiren, wo nicht ein einziger Mitinteressent Arbeit verrichtet, und ein jeder die zur Unterhaltung der Arbeiter und Anschaffung der Materialien nöthigen Kosten quartaliter pro rata baar bezahlt.

Ein solcher Lehnträger ist auch nicht verbunden, ein gedrucktes Regiſter zu halten; schon ein geschriebenes und weniger umständliches ist hinlänglich. Jedoch muß darinnen Einnahme und Ausgabe, so wie der Receß, d. h. was von ihnen in das Gebäude verwendet worden ist, richtig geführt, und von Eigenlöhnern, die selbst arbeiten, quartaliter wenigstens einmahl; von denen, welche Bergleute auf ihren Grubengebäuden angelegt haben, zweimahl; und von denen, deren Gruben sich frei verbauet, dreimahl Kostenanschnitt gehalten werden. Der Lehnträger ist auch mit der Kaution verschont, und muß, wenn in der Folge das Gebäude regulär gewerkschaftet wird, in dem Bergewerkschaftspunkte als Schichtmeister, wenn wider seine

Perſon und Geſchicklichkeit nichts einzuwenden iſt, mit vorgeſchlagen werden.

Die Eigenlöhner müſſen ſich aber ebenfalls mit Regiſtereinlegen, mit Muthen, Beſtätigen und Verreceſſiren ꝛc. ſo wie die Gewerke, verhalten, auch Rath und Vorſchläge von Beamten willig annehmen.

Noch haben einige Bergamtsreviere einige beſondre Vorrechte. Dahin gehören: daß die Gewerke der obergebirgiſchen Bergamtsreviere, wegen des ſtärkern Fuhrlohns eine höhere Erzbezahlung bekommen; daß die Gewerke einiger freybergiſchen und annabergiſchen Berggebäude das nöthige Schacht- und Grubenholz gegen eine geringere Taxe, als andere Perſonen erhalten, und Marienberg, Scheibenberg, nebſt Oberwieſenthal, Eybenſtock und Schwarzenberg, gegen Verbauung einiger ſogenannten Holzkuxe, frei aus den churfürſtlichen Waldungen es bekommen; daß die Gewerke im neuſtädtiſchen Bergamtsreviere, ſtatt 2 Thlr. Verkaufsgeld vom Centner verkauften Kupfer, nur 1 Thlr. entrichten, auch keinen Schlägeſchatz geben; daß die Gewerke der oberwieſenthaler Bergamtsreviere von Silbern, die nicht zur Ausbeute kommen, nur die 29te Mark ſtatt des Zehnten entrichten.

Die Freiheiten hingegen, welche den Gewerkſchaften einzelner Berggebäude ertheilt werden, beſtehn gewöhnlich darin: daß Stollen, Zwitter- und Eiſenſteinzechen keinen Erbkux zu verbauen ſchuldig ſind, und daß ſie zuweilen Zehnden und Zwanzigſten Erlaß von den Produkten ihrer eignen Gebäude genießen. Dieſe Freiheiten ſind den Gewerkſchaften entweder auf immer, oder nur auf gewiſſe Zeit ertheilt, und in lezterm Falle entweder unbeſtimmt bis zu Ausführung einer gewiſſen Abſicht oder nur auf einige Jahre.

Die Privilegien des Bergperſonales beſtehn vorzüglich in folgenden:

1) Das ganze Bergperſonale hat ein privilegirtes Forum bei den Bergämtern ihrer Reviere, welches auch auf Perſonalien, ingleichen auf ihre Weiber und Kinder ausgedehnt iſt, ausgenommen in Fällen, wo ſie ihre Anſäßigkeit oder bürgerliche Nahrung andern Gerichten unterwirft.

2) Daß die Bergleute nie zu Soldaten genommen werden dürfen, ausgenommen im nöthigen Falle zu Mineurs.

3) Daß ſie für ihre Perſon von der Quatember- und Contributionsſteuer gänzlich frei ſind.

4) Daß ſie, wenn ſie in wirklicher Arbeit ſtehn, auf bergamtliches Atteſtat völlig die Accismoderation, in dem Maße, wie die Bergortseinwohner, genieſſen, die jedoch dafür Accikuxe zu bauen haben.

5) Ferner sind sie, jedoch blos als Häusler, und wenn sie nichts von Aeckern besitzen, weder Magazingetreide, noch Zuschuß zu Land- und andern Fuhren zu geben schuldig, und zu den Jagddiensten nur alsdenn zu ziehn, wenn dergleichen Dienste über 30 Jahre von ihren Häusern hergebracht sind. Doch ist von dieser Befreiung, der sogenannte Zulauf bei den Wolfsjagden, und das Zutreiben bei den Hirschfristen ausgenommen ꝛc.

Gleiche Gerechtsame mit den Bergarbeitern genieſſen auch die Bergschmiede, und in Ansehung der Personalpräſtationen, die unangeseßnen Blaufarbenarbeiter zu Niederschlema.

Die Gewerk- und Lehnschaften haben auch zu einem gemeinschaftlichen Endzwecke gewisse Verbindlichkeiten bei dem Bergamtsreviere, worin die ihnen zustehenden Berggebäude liegen; diese bestehn in den Abgaben und Beiträgen zu den allgemeinen Bergwerkskassen. In Schneeberg, Marienberg, Annaberg, Scheibenberg mit Oberwiesenthal, so wie in Johanngeorgenstadt, Eibenstock, Geyer und im Bergamte neustädtischen Kreises heißen diese Kassen, die Schürfgelderkassen, im freyberger Reviere aber die Gnadengroschenkassen.

Der Beitrag zu den Schürfgelderkassen ist in gedachten Bergämtern von jeder zur Generalschmelzadministration gelieferten Mark Silber 8 Ggr. von jedem Centner Kobolt in Verhältniß seiner Güte 4 — 12 Ggr. so auch von den übrigen Metallen. Der Beitrag zur Gnadengroschenkasse in Freyberg hingegen ist von jeder gelieferten Mark Silber 1 Thlr.

Diese Kassen gehören zwar den Gewerkschaften, der Churfürst aber, welcher zu denselben von seinen Zehendrevenüen ebenfalls einen verhältnißmäſſigen Beitrag giebt, läßt ihre Administration besorgen, und daher muß auch dessen Verwilligung zu den aus diesen Kassen zu bestimmenden gewöhnlichen Vorschüssen bei jedem einzelnen Falle besonders gesucht werden. Der Zweck dieser Kassen ist theils die Kosten zu Ausführung wichtiger Haupt- und Revierveranstaltungen, z. B. Anlegung gemeinschaftlicher Bergwerksteiche, u. s. w. daraus zu bestreiten, theils auch den Gewerken einzelner Berggebäude, zu Ausführung wichtiger Baue auf ihren Gruben, die sie durch Zubuße nicht so leicht und geschwind zu bestreiten vermögen, unverzinnsbare Vorschüsse von einigen hundert, auch wohl tausend Thalern und mehr, mit Genehmigung des geheimen Finanzcollegii in Dresden, zu ertheilen. Die Restitution davon geschieht successive mit einem kleinen Quanto von jeder Mark Silber, oder jedem Centner anderes Metall, so von dem Gebäude, das diesen Vorschuß erhalten, ausgebracht wird.

Den Gewerken der freybergischen Reviere werden überdies noch aus der Gnadengroschenkasse, zum Betriebe jedes gangba-

ren Stollorts 2 Thlr. 15 Ggr., zu jedem Abteufen 5 Thlr. 6 Ggr. und zur Erhaltung jedes Kunſtgezeugs 11 Thlr. 9 Ggr. quartaliter, welcher Beitrag die Gnadenſteuer heißt, abgereicht, ohne daß dieſe Gelder wieder erſtattet werden.

Ausführlichere Nachricht hiervon findet man im oberwähnten Bergmänniſchen Taſchenbuche für das J. 1790 von Köhler.

Im J. 1784 waren in den churſächſiſchen Landen folgende Ausbeut- und Zubußgruben gangbar:

In Altenberg 2 Ausbeutegruben.

Im altenbergiſchen Reviere 13 Stollen und Zechen, welche durch zuſammengelegte Koſten, auf vorgezeigten Anſchnitt, ohne Zubußanſchlag gebaut werden, und 4 Stollen und Zechen, die in Friſt verſchrieben werden.

Im berggießhübler Reviere wurde 1 Stollen verwerkſchaftet, und überdies waren 12 Eigenlöhnerzechen im Gange, und 8 Stollen und Zechen wurden in Friſt erhalten.

Im glashütter Reviere wurden 5 Stollen und Zechen, durch angeſchlagene Zubußen, theils auch durch landesherrliche Begnadigung erbaut; überdies waren 6 Eigenlöhnerzechen im Gange, 2 Stollen und Zechen wurden in Friſt erhalten.

Annaberg hatte 2 Ausbeutegruben, und 1 Verlagszeche, und 3 bei der Stadt und weitern Revier.

Im annaberger Stadt- und nahen Reviere waren 17 Stollen, bei der auswärtigen Revier 18.

Im ſcheibenberger nahen und auswärtigen Reviere waren 9 Stollen auf hohe Metallen, und 9 Eigenlöhner- und Friſtzechen.

Im ſchönbergiſchen Revier waren 8.

Im wieſenthaler obern und untern Reviere waren 11.

Bei Ehrenfriedersdorf, 1) im Stadtreviere 18, und im auswärtigen Reviere 10.

Bei Eybenſtock 42, theils auf Zwitter, theils auf Seifenwerke, auch auf Eiſenſtein und Eiſenſteinflöſſe.

Freyberg hatte a) 6 Stollen und Zechen, die Ausbeute und wiedererſtatteten Verlag geben, b) Stollen und Zechen, die theils auf churfürſtliche Koſten, theils von Gewerken durch ſich ſelbſt gebaut werden, und zwar: 9 in der Stadt- und hohenbirkner Revier; 3 in bränder Reviere, 8 im halsbrückner Reviere, 5 in auswärtigen Revieren, in 2 Abtheilungen.

Vergewerkſchaftete Stollen und Zechen: 14 in der Stadt und hohenbirkner Revier, 18 im bränder Reviere, 18 im halsbrückner Reviere; 31 in auswärtigen Revieren, in 2 Abtheilungen.

Eigenlöhner-Zechen: 7 in dem Stadt- und hohenbirkner Reviere, 4 im bränder Reviere, 18 im halsbrückner Reviere;

36 in auswärtigen Revieren in 2 Abtheilungen; 9 Zechen, die mit Frist verschrieben werden.

Geyer hatte a) in der Stadt Revier, 10 Stollen, Gruben, Zechen, worunter auch 1 privilegirtes Vitriol- und Schwefelwerk, und einen Hauptstolln, der Vitriol- und Schwefelwerksgewerkschaft gehörig; b) im auswärtigen Reviere 5, worunter ein privilegirtes Arsenikalwerk.

Johanngeorgenstadt mit Schwarzenberg hatte 1 Ausbeutegrube auf Eisenstein, 1 Verlagsgrube auf Silber, 10 Gruben, Schachte ꝛc. auf Eisenstein, 3 auf Schwefel und Vitriol, 2 auf Schwefel- und Arsenikalkiese, 8 auf Eisensteinflösse; 5 Stolln und Zechen, die sich frei verbauen.

39 vergewerkschaftete Stollen und Zechen, in 9 verschiedenen Gegenden; 52 Eigenlöhner- und Fristzechen, 4 Seifen und Fluthwerke.

Marienberg hatte 1 Ausbeutegrube und 35 Stolln, Gruben ꝛc. 10 Eigenlöhner-Zechen, worunter auch ein Vitriolwerk, 15 Fristzechen.

Schneeberg hatte a) in dem untern Reviere, 3 Ausbeutegruben, 4 wiedererstattete Verlagsgruben, b) im obern Reviere, 3 Ausbeutegruben von Silber, Kobolt, Wismuth; 1 Ausbeutegrube auf Eisenstein, 6 wiedererstattete Verlagsgruben von Kobolt und Wismuth, 1 Ausbeutegrube auf Eisenstein, 6 wiedererstattete Verlagsgruben von Kobolt und Wismuth, 1 dergleichen von Eisenstein.

Ferner: 19 Berggebäude in der untern Abtheilung des Stadtreviers, auf Silber, Kobolt und Wismuth; 3 nahe Zechen mit eignen Stollen; 8 Berggebäude im auswärtigen Reviere, auf Silber, Kobolt, Kupfer, Vitriol; 3 auf Zwitter, 9 auf Eisenstein und Flösse.

16 Berggebäude in der obern Abtheilung des Stadtreviers, 6 nahe Zechen mit eignen Stollen, 4 im auswärtigen Reviere auf Silber, Kobolt, Kupfer, 3 auf Zwitter, 5 auf Eisenstein und Flösse.

Neustadt mit 1 Ausbeutegrube, 25 Berggebäude, 15 Eigenlöhnerzechen, 24 Fristzechen.

Hiezu kommt auch noch das voigtsberger oder voigtländische Revier, (welches im oben erwähnten marienberger Bergkalender fehlt). Es wird wieder in 3 Reviere getheilt, und zwar:

a) ins auerbacher Revier, wo 4 gangbare Berggebäude.

b) ins rhönacker Revier, wo 9 gangbare Berggebäude, unter denen auch der bekannte Topasbruch im Schneckenstein ist, jetzt die Königskrone genannt.

c) ins voigtberger Revier mit 27 gangbaren Berggebäuden.

(Vom mansfeldiſchen Bergweſen ſ. im folgenden bei der Beſchreibung der Grafſchaft Mansfeld).

Aber noch bemerken wir das Bergamt Bottendorf, im Amte Wendelſtein im Thüringiſchen, wobei ein weitläuftiger Zug von Silber- und Kupferſchiefer iſt. Das Bergregale iſt in gedachtem Amte den Grafen von Einſiedel erb- und eigenthümlich verliehen, ſo daß ſolche ein eignes Bergamt unterhalten können, welches in Berg- und Hüttenſachen Ober- und Erbgerichte adminiſtrirt. Aber dieſes Bergamt ſteht wieder mit allen den Sachen, welche das landesherrliche Intereſſe betreffen, unter der Bergvoigtei Thüringen, welche vom Churfürſten von Sachſen beſtellt wird, und zugleich deſſen Gerechtſame, in den ſtollbergiſchen Grafſchaften und in den Aemtern Kelbra und Heeringen zu beſorgen hat.

Von dem ausgebrachten ſilberhaltigen Schwarzkupfer entrichten die Grafen den zwanzigſten Theil, nach einem feſtgeſezten Preiſe, zum churfürſtlichen Zehendamte, und ſind außer dieſer Abgabe, von Quatembergeldern, und dergl. ganz frei. (S. Churf. S. Bergkalender aufs J. 1784.)

Mehrere Nachrichten von der Bergwerksverfaſſung findet man unter andern, im *Codex Auguſteus* T. I. T. II. Contin. in A. W. Köhlers Anleitung zu den Rechten und der Verfaſſung bei dem Bergbaue in Churſachſen und dazu gehörigen Landen. Freyberg. 1786. 8.

Ueber die churſächſiſche Bergwerksverfaſſung, ein Beitrag zur Statiſtik von Sachſen. Leipzig. 1787. 8.

§. 15.

Finanzweſen, Abgaben.

Nach dem Verfaſſer der Tabellen über die Staatswirthſchaft, betragen die ſämmtlichen Einkünfte aus allen ſächſiſchen Landen, auch mit Inbegrif der Lauſitz . . .	6,909,403 Thlr.	— Gr.
und die Ausgaben . .	6,859,895 —	12 —
ſo daß Ueberſchuß . bleiben	49,507 Thlr.	12 Gr.

Nach den Tabellen in den hiſtoriſch-politiſchen Beiträgen III. Th. II. Band, betrugen die Einnahmen im J. 1778.

	Thaler.	Gr.	Pf.
I.) Von Grundſteuern und zwar .	1,752,921.	5.	5.
1) die Schockſteuereinnahme aus den 7 Kreiſen	Thaler. 717,501.	Gr. 17.	Pf. 10.

	Thaler.	Gr.	Pf.
2) die Donativgelder	29,816.	5.	7.
3) das schönburgische Steuercontingent .	4,070.	21.	9.
4) das Metzenkorn von den Hufen aus den 7 Kreis.	9,941.	14.	—
5) 6,000 Portionen und Rationen aus dem ganzen Lande .	593,124.	23.	9.
6) die Receßgelder von Schwarzburg .	2,333.	8.	—
7) die oberlausitzer Rauch- und Mundgelder .	134,400.	—	—
8) die niederlausitzer Grundsteuern .	40,108.	—	—
9) die querfurter Steuern von der Kammerkasse	35,000.	—	—
10) die mansfeldischen Grundsteuern .	14,368.	—	—
11) die Stift-merseburgischen Steuern .	47,406.	—	—
12) die Stift-Naumburgischen und zeitzischen Steuern . .	36,006.	—	—
13) die Landsteuer von der Stadt Leipzig .	15,997.	15.	7.
14) von der leipziger Contributionsstube .	4,749.	6.	11.
15) die Hufengelder aus den 7 Kreisen .	5,592.	—	—
16) die städtischen Quartiergelder für das Militär aus den 7 Kreisen ungefähr . .	30,000.	—	—
17) die Brandkassengelder von den Aemtern .	6,270.	11.	—
18) die Brandkassengelder von den Städten .	8,322.	—	—
19) die Brandkassengelder von den Rittergütern	11,892.	6.	—
20) die Brandkassengelder von den Kirchen .	3,870.	19.	—
21) das Quartiergelder-equivalent von Dresden	1,800.	—	—
22) dergl. von Stollberg	350.	—	—

	Thlr.	Gr.	Pf.
II) Die Einnahme an Gewerb- und Perſonalſteuern.	1,187,030.	1.	4½.
1) die Quatembereinnahme aus den 7 Kreiſen	900,742.	4.	1½.
2) von Stempelgeldern	2,000.	—	—
3) von Perſonenſteuer aus den 7 Kreiſen	183,277.	9.	2.
4) dergl. von Honoratioribus aus der Oberlauſitz	1,403.	18.	—
5) Kopf- und Vermögensſteuer aus der Oberlauſitz	22,000.	—	—
6) dergl. aus der Niederlauſitz	7,636.	—	—
7) dergl. von Honoratioribus	631.	—	—
8) Querfurter Gewerbſteuern	10,026.	—	—
9) Stift-merſeburgiſche Gewerbeſteuer	9600.	—	—
10) Stift-naumburgiſche Gewerbeſteuer	6,000.	—	—
11) von der leipziger Kontributionsſtube	1,650.	—	—
	21,600.	—	—
12) Militair-Kopfſteuer	20,463.	18.	1.

	Thlr.	Gr.	Pf.
III) Einnahme an Konſumtionsſteuern und Kommerzialabgaben.	2,114,997.	10.	11.
1) Die Trankſteuer aus den 7 Kreiſen	267,673.	22.	—
2) die alte Weinſteuer	11,959.	16.	7.
3) die Branntweinſteuer	862.	13.	2.
4) die neue Weinanlage	17,364.	22.	2.
5) Strafen für Unterſchleif	419.	10.	2.
6) Mahlgroſchengelder von den Städten	32,629.	6.	10.

	Thlr.	Gr.	Pf.
7) Landaccise aus den 7 Kreisen, mit Inbegrif der Kommerzialabgaben .	242,000.	—	—
8) Fleischsteuern aus den 7 Kreisen .	149,000.	—	—
9) An Generalaccise, mit Uebertragung der alten städtischen Landsteuern, à 16 Pf. Steuer à $20\frac{1}{2}$ und $23\frac{1}{3}$ Quatember, desgleichen der leipziger Stadtaccise und Supplementgelder, auch der nach der Ober- und Niederlausitz und den Stiftern zu restituirende Trank- Bier- und dergleichen Konsumtionssteuern, als welche zusammen 455,793 Thlr. betragen mögen .	988,632.	—	—
10) Haupt-salzkasse und Kammerkasse .	48,736.	—	—
11) Salzlicent .	38,852.	—	—
12) Eisenlicent .	6,000.	—	—
13) Stempelpapier .	29,908.	16.	—
14) Karten .	2,555.	3.	—
15) Strafen .	721.	21.	—
16) Impostten auf ausländische Waaren, Bleiglätte, Schwefel bei der Kammerkasse	18,000.	—	—
17) Geleitsgelderein-nahme bei der Kammerkasse .	144,000.	—	—
18) Zollgelder aus der Oberlausitz .	11,000.	—	—
19) Postrevenuen bei der Kammerkasse .	109,950.	—	—
20) Impostten auf Glas und Spiegel .	1,732.	—	—

	Thlr.	Gr.	Pf.
IV) Einnahme an churfürſtlichen Domanial- und Regalnutzungen.			
	Thlr.	Gr.	Pf.
1) Amtspachtungen bei der Kammerkaſſe, worunter noch einige zu Nro. I. und II. gehörige Einnahmen begriffen ſind, inſonderheit aber über ½ Holzrevenüen	800,000.	—	—
2) Vorwerke .	113,000.	—	—
3) Floßholznutzungen	65,000.	—	—
4) Bergwerksnutzungen . .	87,000.	—	—
excluſive Erhöhung .	30,000.	—	—
5) Münznutzungen .	21,000.	—	—
excluſive Erhöhung . .	20,000.	—	—
6) von der Porcellainkaſſe . .	27,000.	—	—
7) von den Salzcoktuen . .	52,000.	—	—
excluſive Erhöhung . .	30,000.	—	—
8) Wildpretsgelder-Nutzungen . .	2,000.	—	—
9) Kellereinutzungen	10,932.	—	—
10) aus der Niederlauſitz, was von der dortigen Landeshauptmannſchaft berechnet wird . .	47,000.	—	—
11) aus der Oberlauſitz, was von der dortigen Landeshauptmannſchaft berechnet wird .	97,000.	—	—
12) aus der Herrſchaft Hoyerswerda .	17,000.	—	—
15) aus dem Stifte Naumburg .	32,000.	—	—

	Thlr.	Gr.	Pf.
14) aus dem Stifte Merseburg .	58,000.	—	—
15) aus dem Hennebergischen .	8,700.	—	—
16) aus der Grafschaft Mansfeld	9,180.	—	—
17) aus der Hofapotheke zu Dresden .	4,729.	—	—
Not. Alle diese Einnahmen können auf 9 Procent höher angesetzt werden, weil allenthalben die Besoldungen in den Specialkassen beim Ueberschußzahlen von der Einnahme bestritten sind . .	137,838.	—	—

	Thlr.	Gr.	Pf.
V) Verschiedentliche Einnahme.	55,400.	—	—
Summa	6,779,727.	17.	$8\frac{1}{4}$.

Ausgabe.

	Thlr.	Gr.	Pf.
I) Zur Defension des Staats und zu politischen Ausgaben.	2,017,116.	8	—

	Thlr.	Gr.	Pf.
1) dem geheimen Kriegskollegio .	38,960.	—	—
2) der dienstleistenden Generalität .	72,120.	—	—
3) der nicht angestellten Generalität .	9,300.	—	—
4) sämtlichen Korps, Regimentern und Kadets, nach dem neuen Plane .	1,554,916.	—	—
5) den Gouverneurs und Kommendanten . .	20,446.	—	—
6) an ordinairen Festungsreparaturen	10,443.	—	—

	Thlr.	Gr.	Pf.
7) zum Kaſernenaufwande	2,967.	18.	—
8) zum Wiederaufbau der Militairgebäude	5,000.	—	—
9) zur Munition und Armatur	6,000.	—	—
10) zu neuen Gewehren	36,000.	—	—
11) zum chirurgiſchen Hoſpitale	2,540.	—	—
12) zu Soldatenkinder- und Mädchenanſtalten	11,880.	—	—
13) extraordinaire Beſoldungszulage	11,955.	—	—
14) extraordinaire Zuſchüſſe auf Brodt und Fourage	52,000.	—	—
15) zum Reſervefond bei der Kriegskaſſe	50,000.	—	—
16) für die Schweitzergarde bei der Kammerkaſſe	15,717.	—	—
17) daſelbſt zum Schanzzeug	2,612.	—	—
18) zum Behuf der Feſtung Dresden und Königſtein	4,625.	10.	—
19) zur Geſandtſchaftskaſſe aus der Steuer	45,937.	12.	—
20) zur Geſandtſchaftskaſſe aus der Acciſekaſſe	30,000.	—	—
21) zur Geſandtſchaftskaſſe aus der Kammerkaſſe	24,062.	12.	—
22) zur Erfüllung der Geſandtſchaftskoſten, noch Zuſchuß			

	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
aus der Kammerkasse	8 856.	—	—			
23) auf Staatsgefangne	273.	16.	—			
24) für Estafetten	510.	12.	—			
II) Zur Besoldung sämtlicher Justiz- und Finanzkollegien, nebst den Regierungskosten.				702,729.	13.	6.
	Thlr.	Gr.	Pf.			
1) Landjägereibesoldung excl. der Förster	28,680.	6.	6.			
2) Besoldungen des geheimen Konsilii, Appellationsgerichts und der Regierung, welche auf der Fleischsteuerkasse haften	127,556.	18.	10.			
3) Besoldung des Kammerkollegii	43,078.	18.	—			
4) Besoldung des Berggerichts	8,567.	18.	—			
5) Unterhaltung des Oberrechnungskammerbeitrags, aus der Kammerkasse	4,415.	—	—			
6) desgleichen aus der Steuerkasse	2,100.	—	—			
7) zum Behuf der Kommerziendeputation, Beitrag aus der Kammerkasse	3,598.	8.	—			
8) desgl. aus der Steuerkasse	640.	—	—			
9) für die Policeikommission	1,928.	—	—			
10) Zur Besoldung der Kellerei und Unterhaltung der churf. Weinberge	2,459.	6.	3.			
11) zur Besoldung der Floßaufseher, Schläger- und An-						

	Thlr.	Gr.	Pf.
fuhrlohn, bei der Weiſſeritzflöße	7,531.	1.	9.
12) Hauptſalzkaſſenbeſoldung	1,116.	16.	—
13) Fiſchhäuſerbeſoldung	1,221.	9.	—
14) für das Sanitätskollegium	1,152.	—	—
15) zur churfürſtlichen Hofapotheke	490.	—	—
16) zum churfürſtlichen Ballhauſe	42.	12.	—
17) zur churfürſtlichen Kunſtkammer	102.	12.	—
18) zur churfürſtlichen Proviantkammer	14.	16.	6.
19) An Beſoldungen für das Kreisamt und die Schloßhauptleute	18,715.	—	—
20) allgemeine Beſoldung aus der Kammerkaſſe	22,413.	—	—
21) für Geleits-Zoll- und Landacciſe-Bediente, Licentbereiter ꝛc.	5,436.	16.	—
22) Lohn, Koſt, Kleidungsgelder bei der Kammerkaſſe	4,030.	—	—
23) für Getreide, Wein, Bier, Holzdeputat bei der Kammerkaſſe	4,030.	—	—
24) Zehrung und Auslöſung bei Kammerkommiſſionen und bezahlten Vorſpannen	3,653.	10.	—
25) Beſoldungen für das geheime Kabinet, für die Oberrechnungskammer, und			

	Thlr.	Gr.	Pf.
Deputat aus der Acciskasse . .	86,000.	—	—
26) Besoldungen sämtlicher Accisbedienten . .	69,429.	21.	9.
27) derselben berechnete extraordinaire Papiergelder und dergleichen .	17,274.	5.	9.
28) Kreiskommissarien Traktament aus der Steuerkasse .	6,500.	—	—
29) Steuerbesoldungen . .	29,011.	16.	10.
30) extraordinaire Steuersitzungen .	1,430.	15.	—
31) für Steuer-Feuerwächter, Post- und Logisgelder .	2,915.	8.	10.
32) Und dergl. mehrere Gelder . .	880.	—	—
33) in den Kreissteuerrechnungen sind die Ausgaben auf alle Untereinnahmen gerechnet mit .	62,220.	—	—
34) alle in Amts- und Bergwerksrechnungen, auch sonst begriffene Ausgaben an Besoldungen und dergleichen, sind hier nach Procentgeldern überschlagen, und so wie bei der Accise mit 9 Procent angesetzt . .	137,838.	—	—

	Thlr.	Gr.	Pf.
III) Pensionen aus allen Kassen, Aequivalent- und Deputatgelder.	349,749.	13.	4

	Thlr.	Gr.	Pf.
1) Pensionen für den Militairetat und Oberofficiers .	86,257.	—	—

	Thlr.	Gr.	Pf.
2) dergleichen an Invaliden	62,095.	—	—
3) zu des ſeligen Churfürſten Chatoulle	12,000.	—	—
4) Penſion bei der Jägerei und Falknerei	2,588.	—	—
5) Stallpenſionen	9,798.	15.	—
6) Aequivalent- und Deputatgeld, nach Rückfall v. 30,000 Thalern	7,124.	6.	—
7) Penſionen, Proviſionen und ſonſtige Gnadengelder aus der Kammerkaſſe	84,521.	16.	—
8) Acciſekaſſenpenſionen	51,495.	—	—
6) der ſel. Königin Hofſtaat, incl. 6,000 Thlr. für das joſephiſche Stift	33,870.	—	4.

	Thlr.	Gr.	Pf.
IV) Zu Bezahlung der Staats- und Kaſſenſchulden.	1,910,899.	6.	—
V) Zum Behuf der churfürſtlichen Chatoulle und des Hofſtaats.	679,823.	18.	7.

	Thlr.	Gr.	Pf.
1) Für die Hofkaſſe	152,938.	1.	—
2) zur Hoflivree excluſ. des Stalles	8,400.	—	—
3) zur Hofwirthſchaftskaſſe	120,000.	—	—
4) für Landweine zur Hofkellerei	5,354.	17.	9.
5) zur Hausmarſchallamtskaſſe	33,966.	23.	5.
6) der Hofapothekerfreiheit	6,857.	19.	11.
7) für Deputatholz	21,465.	12.	—
8) zum Hofetat für die regierende Churfürſtin	20,348.	21.	4.

	Thlr.	Gr.	Pf.
9) zur churfürstlichen Chatoulle aus der Steuer	30,000.	—	—
10) derselben Deputatgelder und zur Wäsche	22,377.	—	—
11) Donativgelder aus der Steuer zur Chatoulle	29,816.	8.	7.
12) dem Churfürsten gegen eigenhändige Quittung	22,000.	—	—
13) zu Familienpräsenten	9,000.	—	—
14) der Churfürstin Handgeld	12,000.	—	—
15) der Churfürstin Waschgeld	560.	18.	—
16) das Don gratuit der Churfürstin aus der Steuer	4,000.	—	—
17) zur Hofjägerei Erhaltung	43,767.	5.	—
18) zu gemeinen Jägereiausgaben	767.	1.	7.
19) zum Fasanengehege	291.	6.	—
20) zum churfürstl. Lustgarten, Holz- und Getreidedeputat	514.	12.	—
21) zu den churfürstl. Ställen und Stutterein, nebst Livree à 10,000 Thlr.	79,615.	19.	—
22) für Hauszinsen in Leipzig und Dresden	7,496.	—	—
23) für Büchsen- und Bogenschützen	145.	8.	—
24) zum Hausmarschallamtsextraordinario wegen des pilnitzer Sejours	4,840.	13.	—
25) für die katholische Hofkirche zu Leipzig	1,800.	—	—

	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
26) an Subſiſtenzgeldern der katholiſchen Geiſtlichen aus der Acciskaſſe	7,200.	—	—			
27) zur Kapelle und Muſik	20,200.	—	—			
28) zur Opera Buffa auf 7 Monathe	14,000.	—	—			
				Thlr.	Gr.	Pf.
VI) Appanagen (worunter aber auch 130,300 Thaler für die verſtorbene Churfürſtin waren).				414,016.	11.	6.
VII) Baukoſten, Remiſſionen, Reſtitutionen und dergl.				446,142.	18.	7.
VIII) Zu verſchiednen und außerordentlichen Ausgaben.				113,675.	10.	5.
	Thlr.	Gr.	Pf.			
1) zum wetzlariſchen Kammerzieler	1,608.	11.	—			
2) zu extraordinairen Auslagen bei der Kriegskaſſe	12,000.	—	—			
3) zu extraordinairen Auslagen bei der Acciskaſſe	11,255.	—	—			
4) an Gratifikation, Auslöſung, Schreibmaterialien fürs Kabinet und an Acciſe	6,000.	—	—			
5) zu extraordinairen Auslagen bei der Steuerkaſſe	4,300.	—	—			
6) zu den ausgezahlten Brandkaſſengeldern	30,365.	—	—			
7) zum Löwenhauſe	408.	20.	10.			
8) an Reichskreisabgaben	3,341.	23.	2.			
9) ad pios vſus	9,937.	8.	5.			
10) für das Gut Wolda an Steuern	184.	12.	—			
11) an Proceß- und Inquiſitionskoſten, aus der Kammer	5,000.	—	—			

	Thlr.	Gr.	Pf.
12) für die Zucht- und Armenhäuser	1,239.	12.	—
13) aus der Steuer	15,168.	—	—
14) für Gefangne auf dem Festungsbaue	3,444.	2.	—
15) zum neuen Jahre, für Zeitungen, Korrespondenz u. dergl. bei der Kreiskasse	5,240.	—	—
16) an Künstler	1,614.	—	—
17) insgemein bei der Kammerkasse	2,568.	17.	—

	Thlr.	Gr.	Pf.
Die ganze Einnahme betrug also	6,779,727.	17.	8¼.
Die ganze Ausgabe	6.634.133.	3.	11.
Mithin bleibt Ueberschuß:	145,574.	13.	9¼.

Hiebei ist insonderheit zu bemerken, daß in dem gedachten Jahre, alle Einnahmen zu Bestreitung der Kriegskosten nothwendiger waren, und letztre sich höher als gewöhnlich zu Friedenszeiten beliefen.

Für die Landesschulden ist gegenwärtig nur eine einzige churfächsische Verpfändung übrig, nehmlich die vom Könige von Pohlen und Churfürsten von Sachsen, Friedrich August II. vermöge eines Recesses vom J. 1750 an den churbraunschweigischen Hof geschehne Verpfändung der Aemter Sangerhausen und Heldrungen und des hennebergischen und mansfeldischen Landes, churfächsischen Antheils.

Die Anleihe des Churhauses Sachsen betrug damals 3,500,000 Thlr, welche jährlich mit 3½ vom Hundert und also mit 122,500 Thalern verzinset werden. Hiezu sind angewiesen:

44,958 Thlr.	4 Gr.	von den bereitesten Einkünften zu Sangerhausen,
41,079 —	12 —	desgl. von Eisleben,
32,295 —	0 —	desgl. von Schleusingen,
8.930 —	20 —	desgl. von Heldrungen.
127,263 Thlr.	12 Gr.	

Noch müssen jährlich mehrere tausend Thaler auf Auswechslung der receßwidrigen Münzsorten aus der churfächsischen Obersteuerkasse verwendet werden. Zur Erhebung dieser Gelder sind zu Sangerhausen und Eisleben, welcher letztre Ort ei-

gentlich der Sitz der dazu etablirten braunſchweigiſchen Hypothekenkaſſe iſt, von Hannover aus beſondre Einnehmer angeſtellt; dieſe ganze Pfandſchaft wird indeſſen nicht lange mehr beſtehen, da man auf Abzahlung dieſer Anleihe den rühmlichſten Bedacht nimmt. (S. *Canzlers Tableau hiſtorique* de l'Electorat de Saxe. T. I. S. 68.).

Zu den jährlichen Landeseinkünften ſind jetzt noch, ſeit dem teſchner Friedensſchluſſe, vom J. 1779 die von Pfalzbayern zu bezahlenden 20 Millionen Gulden nach dem 24 Guldenfuße gekommen, welche auf 12 nach einander folgende Jahr vertheilt ſind. Dieſe Summe iſt auch zu Ablöſung der eben erwähnten Hypotheken auf die Acciseinkünfte der Grafſchaft Mansfeld, der Städte Sangerhauſen, Schleuſingen und Heldrungen beſtimmt.

Die geſammten Einkünfte fließen, außer den Domanial- und Regaleinkünften, welche allein unter dem Landesherrn ſtehen, aus gewiſſen von den Landſtänden bewilligten Steuern und andern Auflagen, die man der Regel nach von 6 Jahren zu 6 Jahren bewilligt. Dieſe Abgaben werden theils von den Grundſtücken, in Beziehung auf ihren Werth, theils von Gewerken, ohne Rückſicht auf den Werth der Beſitzungen, theils von der Konſumtion, theils von den Perſonen gegeben. Daher theilt man ſie in Regal- und Grundſteuern, in Konſumtions- und Perſonenſteuern ein. Auch giebt es noch überdies Real- und Perſonaldienſte des Adels und der Landbewohner, nehmlich die Kriegsdienſte des erſtern, ſtatt deſſen die Ritterpferdgelder eingeführt ſind; und die Magazin-Spann- und Marſchfuhren, nebſt Handdienſten der letztern.

Die gewöhnlichſten Abgaben ſind die Land- und Pfennig- oder Schockſteuer, die Quatembersteuer, die Milizgelder, die Magazinmetze, nach Anzahl der Hufen, die Perſonenſteuer, die Trankſteuer, die Fleiſchſteuer, der Mahlgroſchen, die Acciſen, nehmlich die Landacciſe und die Generalkonſumtionsacciſe, der Stempelimpoſt, Zoll und Geleite, die Donativgelder und die Ritterpferdsgelder.

Die Landſteuer wurde im J. 1550 nach dem Schockwerthe der Erb- und gemeinen Mannlehngüter oder der darauf haftenden Schocke vertheilt. Im J. 1640 wurden auf dem Landtage zu Dresden, für jedes Schock 16 Pfennige bewilligt, wobei es auch bis jetzt geblieben iſt. Das Wort, Schock, dient in Sachſen zu Beſtimmung der Abgaben nach dem Werthe der Grundſtücke. In den älteſten Zeiten galt ein Schock 20 gute

Groschen und heißt, ein altes Schock; aber gegen das Ende des 16ten Jahrhundertes galt ein Schock 60 gute Groschen und heißt seit diesem ein neues Schock. Bei Steuerauflagen werden die Schocke nach dem im J. 1628 abgefaßten Grundsteuerkataster gerechnet, wenn sie nicht ausdrücklich frei, oder mit Ritterpferden belegt sind. Dieses Kataster ist auch im J. 1768 als ein Fundamentalanschlag aufs neue bestätigt worden. In den Jahren 1742 — 1749, wo man 3,780,000 Schock annahm, brachte sie jährlich 240,000 meißnische Gulden ein, das Schock zu 16 Pf. gerechnet.

Als die Pfennig- oder Schocksteuer auf dem Landtage zu Dresden bewilligt wurde, so legte man bei dem Ausschreiben derselben das oberwähnte Grundsteuerkataster vom J. 1628 zum Grunde und rechnete für das Schock 1 Pfennig, so daß 1,000 gangbare Schock 1,000 Pfennige oder 3 Thlr. 11. Gr. 4 Pf. gaben. Da man in den Jahren 1742 — 1749 in den sieben Kreisen 3,780,000 Schock zu 1 Pfennig annahm, so brachte die Schock- oder Pfennigsteuer jährlich ungefähr 15000 meißnische Gulden, oder 13,125 Thlr. ein, und die damals üblichen 30½ Pf. betrugen 400,312 Thlr. 12 Gr. In den Jahren 1750 — 1756 vermehrte man sie mit 16 Pfennigen, welche jährlich 183,750 Thlr. einbrachten. Nachdem die Pfennigsteuer von Zeit zu Zeit erhöht wurde, so theilte man sie in die ordentliche und außerordentliche ab.

In Ansehung dieser Geldauflagen sind die sieben Kreise in 70,747½ Hufen, 1763 aber in 67,863⅔ Hufen, die Hufe zu 20 Acker gerechnet, eingetheilt, auf welchen nach der Grundschatzung 7,217,379 Schocke, 58 Gr. 6 Pfennige volle Schocke haften, welche im J. 1707 auf 4,178,017 gangbare Steuerschocke gesetzt worden sind. Im J. 1768 machte man 7,160,885 Schock, 38 Gr. 8 Pf. volle Schocke daraus, und zwar:

4,907,736	Schock,	10 Gr.	7 Pf.	gangbahre, d. h. solche, die noch versteuert werden,
189,134	—	50 —	8 —	moderirte, d. h. solche, die wegen Unglücksfällen auf gewisse Zeit heruntergesetzt sind,
1,735,940	—	11 —	6 —	decrementirte, d. h. die nicht versteuert werden,
293,341	—	30 —	11 —	kaduke, d. h. solche, die auf wüsten Marken haften,
34732	—	55 —	0 —	ermangelnde, d. h. solche, die zwar in dem Grundsteuerkataster vom J. 1628 stehn, aber von welchen man nicht weiß, auf welchem Grundstücke sie haften.

Auf dem Landtage des J. 1787 wurden 58 Pfennige von jedem gangbahren Schocke mit Inbegrif der Landſteuer von 16 Pf. vom Schock bewilligt.

Von dieſen Land-Schock- und Pfennigſteuern ſind frei: 1) alle churfürſtliche Kammergüter, und ſelbſt diejenigen Güter, welche der Churfürſt neuerdings zur Kammer erkauft, werden ſofort nach dem Ankaufe von dieſen frei; 2) alle alte Rittergüter, ſo wie alle adliche Lehngüter, wenn ſie nicht aus ſteuerbaren Grundſtücken entſtanden, 3) alle Grundſtücke, welche vor 1661 durch Privilegien die Steuerfreiheit genoſſen haben; 4) die Geiſtlichen- und Kommungrundſtücke, wenn ſie vor 1628 die Steuerfreiheit hatten, welches überhaupt von allen Privatgrundſtücken gilt, die vor Anfange des 17ten Jahrhundertes die Steuerfreiheit hatten, und im J. 1628 und in der Folge im Steueranſchlage nicht beſchocket worden ſind; 5) die bergbautreibende Städte zahlen nur die Hälfte. Eine gleiche Befreiung von den halben Steuern hat auch die Stadt Weißenſee ſeit dem Jahre 1525 in allen Realſteuern, auch in der Acciſe, da ſie hingegen mit den Steuerſchocken ſehr hoch in Anſatz gekommen iſt.

Die Quatemberſteuer iſt eine Gewerbeſteuer, die von jeder Art des Verdienſtes vierteljährig entrichtet wird. Bei der Vertheilung derſelben wird vorzüglich das Hauptſteuerkataſter von 1688 zum Grunde gelegt, mit Rückſicht auf die im J. 1716 gemachten Abänderungen. Seit dem J. 1661 haben die adlichen Landſtände und die Stadträthe das Jus ſubcollectandi. In den Städten der 7 Kreiſe mit Inbegrif von Wurzen, nimmt man für einen Quatember 7,958 Thlr. 3 Gr. 10¾ Pf. an. In dem J. 1742 bewilligten die Stände für die Jahre 1743 — 1749 auf dem Lande 40½ und in den Städten 17 Quatember für das Jahr. Jeder gewerbetreibende Einwohner ſollte auf den Quatember 1 Gr. geben, die Stadtbewohner alſo 17 Gr. und der Landbewohner 1 Thlr. 16 Gr. 6 Pf. jährlich. In den Jahren 1750 — 1761 wurden ſie mit 14 andern vermehrt, und die Summe war damals 1,192,186 Thlr. 12 Gr. Auf dem Landtage des J. 1787 wurden 49 Quatember auf dem Lande, in den Städten aber 55 Pf. und 46 Quatember bewilligt. Im J. 1768 rechnete man in allen 7 Kreiſen einen Quatember ungefähr 22,000 Thlr. auf die 4,907,736 Schock, 10 Gr. 7 Pf. gangbahre Schocke.

So wie die Stadt Leipzig, außer der vollen bewilligten Schockpfennigſteuer, auch noch die vollen 16 Pfennige Landſteuer beſonders zu erlegen hat, ſo giebt ſie allein zu einem Quatember 1,200 Thlr., ihr werden auch nur 3 Viertheile der

ordinairen Schock- und Pfennigsteuer mit 15⅞ Pfennigen aus der Generalaccise vergütet; und Dresden giebt 539 Thlr. 14 Gr. 6 Pf. mit Ausschluß der Friedrichsstadt, welche dem Amte untergeordnet ist und 12 Thlr. entrichtet. Von der Quatembersteuer sind in der Regel alle diejenige Grundstücke frei, welche keine Schocksteuer zu erlegen haben, und wegen dieser Ursachen steuerfrei sind. Gänzlich davon frei ist die Grafschaft Barby und die Stadt Schöneck; halbe Befreiung hat die Stadt Weißensee. Vor ihre Person sind davon frei die Professoren, die Berg- und Hüttenleute, alle Spitzenklöpplerinnen, alle verabschiedete Soldaten, welche 9 Jahre gedienet haben, und auf eine bestimmte Zeit die Neuanbauenden, die Abgebrandten und andre Verunglückte. Zur Einnahme dieser Steuern sind in Städten und auf den Dörfern besondre Steuereinnehmer bestellt, die jedoch nicht als landesherrliche Diener betrachtet, sondern überall gegen die landesherrlichen Kassen von ihren Gemeinen vertreten werden müssen. Amtsdörfer und amtssässige Städte liefern diese Gelder an die Amtssteuereinnehmer, von welchen sie, so wie von den schriftsässigen Orten, an die Kreissteuereinnahmen und durch diese an die Obersteuereinnahme abgeliefert werden.

Die Milizgelder sind auf das Land nach Portionen und Rationen vertheilt, und werden nach den gangbahren Schocken aufgebracht. Jedes Schock giebt seit dem Jahre 1764 nahmentlich 3½ Pfennig, und zu jeder Portion und Ration werden 680 gangbahre Schocke gerechnet. Blos die Dörfer und die kleinen Städte geben Kavallerieverpflegungsgelder.

Von der Personensteuer, die im J 1763 ihre jetzige Verfassung erhalten hat, ist niemand frei, außer fürstliche Personen, wenn sie nicht angesessen sind, auswärtige Gesandten, Durchreisende, Schüler und Studenten, im Dienste stehende Unterofficiere und Gemeine, wenn sie keine Handthierung treiben, und Almosenleute. Die Bezahlung geschieht von den Schriftsassen an die Kreiseinnahmen, von den Amtssassen an die Amtssteuereinnehmer, und in Städten an die Stadtobrigkeiten. Von diesen Untereinnehmern werden die Gelder an die Obersteuereinnehmer abgeliefert.

Die Trankstеuer hat schon im J. 1438 ihren Anfang genommen. Aber auf dem Landtage des J. 1749 wurde festgesetzt, daß vom Fasse braun Bier 1 Thlr. 8 Gr., vom Fasse Weißbier 1 Thlr. 12 Gr. entrichtet werden sollte; wobei es noch bis, itzt geblieben ist. Vom ausländischen Fasse braun Bier müssen 1 Thlr. 16 Gr. und vom weissen 2 Thlr. 12 Gr. gegeben werden. Die Weinsteuer ist im jetztlaufenden Jahrhunderte mehr-

malen erhöht worden; gegenwärtig müſſen vom Eimer ungariſchen Weine, 2 Thlr. vom Rhein-Moßler-Franz- auch vom Frankenweine und andern 1 Thlr. gegeben werden. Im J. 1766 wurde der jetzt gewöhnliche Satz des Brandtweins eingeführt, nach welchem der Eimer ordinairer Brandtwein 2 Thlr. 12 Gr. die Liqueurs und abgezognen Waſſer 4 Thlr. geben. Von der Weinſteuer und von der Brandtweinſteuer iſt kein Landeseinwohner frei, allein zu der Bierſteuer tragen die Rittergutsbeſitzer für ihren Tiſchtrunk nichts bei. Die bergbautreibenden Städte und Dörfer nebſt Weißenſee und dem Stifte Wurzen bezahlen nur die Hälfte; die Profeſſoren, Kirchen- und Schullehrer aber erhalten eine Vergütung. Auswärtige Geſandte ſind hievon, wie von allen andern Abgaben, für ihre Perſon und Gefolge frei.

Die Aufſicht über dieſe Steuer haben die Trankſteuerreviſoren; und ſie muß vom Bier vor dem Anzünden der Gebräude und bei dem Weine und Brandteweine vor dem Anzapfen gegeben werden. Die Städte liefern ſie an die Stadttrankſteuereinnehmer; amtsſäſſige und unmittelbahre Amtsdörfer an die Amtsſteuereinnahmen. Von dieſen Einnahmen und von den ſchriftſäſſigen Obrigkeiten geſchieht die Einliefrung zu den Kreisſteuereinnahmen und von dieſen zum Oberſteuerkollegio oder auch bisweilen unmittelbahr zur Steuerkreditkaſſe.

Die Fleiſchſteuer beſteht in der Abgabe, welche beim Einſchlachten entrichtet wird. Beim Bankſchlachten ſind 2 Pfennige fürs Pfund und beim Hausſchlachten 1 Pfennig fürs Pfund feſtgeſetzt. Alles eingeſalzne und nach der Stadt zu Markte gebrachte Fleiſch giebt 4 Pfennige fürs Pfund. Von dieſer Steuer ſind der Adel nebſt ſeinen Bedienten, wirkliche dienſtthuende Räthe in Dresden und Kirch- und Schullehrer, (nicht aber die Küſter) frei; das Kollegiatſtift Wurzen hingegen giebt nur die Hälfte. Dieſe Abgabe darf nur von geſundem Vieh, von ſchadhaften darf nur die Hälfte, und von untüchtigen gar nichts gegeben werden. Zu Verhütung des Unterſchleifs wird dieſe Steuer in den Aemtern an die Meiſtbiethenden verpachtet, wogegen aber die Landſtände auf dem im J. 1787 gehaltnen Landtage Vorſtellungen gethan haben. Sie iſt vornehmlich zu Beſoldung der churfürſtlichen Kollegien, Räthe und Kanzleien ꝛc. beſtimmt; der Ueberſchuß muß an die churfürſtliche Rentkammer geliefert werden.

Der Mahlgroſchen wurde im J. 1769 dem platten Lande gegen die Uebernahme von 3 Pfennigen und 3 Quatembern erlaſſen, wobei es auch bis jetzt geblieben iſt. Die Städte hingegen müſſen vom Scheffel Weitzen 2 Gr. und vom Scheffel Korn 1 Gr. bezahlen, und ſelbſt diejenigen Land- und Dorf-

bäcker, welche Brodt oder Semmel in accisbare Städte einbringen, müssen diese Abgabe von diesem Brodte oder Semmel erlegen. Ganz frei davon sind die beiden Konviktorien zu Leipzig und Wittenberg, die Zucht-Waisen- und Armenhäuser des Landes, das Soldatenknabeninstitut in Annaburg, die auf dem Lande um das Tagelohn arbeitende beurlaubte Soldaten, und ganz arme, alte Leute; halb aber die Berg- und Hüttenarbeiter, die nicht über 30 Gr. wöchentlich verdienen, mit ihren auf dem Lande wohnenden Weibern und Kindern, Kinder unter 12 Jahren in den Aemtern Wolkenstein, Lauterstein und Frauenstein, desgleichen die bei der grünthaler Saigerhütte arbeitenden Hüttenarbeiterwitwen. Die Einnahme der Mahlgroschen ist mit den Generalacciseeinnahmen eines jeden Orts verbunden, jedoch müssen diese darüber besondere Kassen und Rechnungen führen. Diese letztere werden nebst den Geldern in amtsässigen Städten an die Amtssteuereinnahmen; in schriftsässigen Städten aber an die Kreisquatembersteuereinnahmen eingeliefert, von welchen sie nebst den eingehenden Strafen an die Obersteuerkasse eingesendet werden.

Die Landaccise wird von allen ins Land gekommnen ausländischen Waaren, von allen in- und ausländischen Handelswaaren, bei jedesmaligem Umsatz, und von allen inländischen, außer Landes gehenden Waaren entrichtet. Von jedem Thaler werden 3 Pfennige gegeben. Von inländischen Produkten und Waaren müssen vorzüglich bei der Landaccise vergeben werden: die im Lande erzeugte Wolle, die im Lande verfertigten Tuchwaaren, inländische Leinwand, Damast und Barchent, das Getreide und Mehl, welches die Bäcker zum Handel erkaufen, und die Platzbäcker zu ihrer Handthierung brauchen, ingleichen das Metzgetreide, womit Handel und Wandel getrieben wird, der aus sogenanntem Stein- oder schwarzem Mehle gebrandte Brandtwein, der Brandtewein- oder Essigschrot, das von den Gastwirthen auf erpachteten Wiesen gewonnene Heu; auch alle Glücksbüdner, Zahn- und andere Aerzte, Komödianten, Marionetten- und Taschenspieler ꝛc. müssen einen Landaccisbeitrag erlegen. Frei sind von der Landaccise die Ober- und Niederlausitz, Mansfeld, Henneberg, die schönburgischen Receßherrschaften, die Gauerbschaft Treffurt, nebst der Vogtei Dorla und die gräflich solmsische Gerichte Wildenfels; wird aber aus landaccisbaren Orten etwas daher verkauft, oder aus denselben in landaccisbahre Orte etwas abgesetzt, so muß in jenem Falle der Verkäufer, in diesem der Käufer die Landaccise entrichten. Von dieser Abgabe sind auch frei besonders begnadigte Orte und Personen, alle Rittergutsbesitzer, und deren Pächter wegen der zur Konsumtion und zum Umtriebe der Wirthschaft er-

kaufenden Sachen, alles geſchlachtete Vieh, doch mit Ausſchluß der rohen Felle, des Talgs und Unſchlitts, und alles Getreide und Viktualien, welche auf öffentliche Märkte zum Verkauf gebracht werden; desgleichen Geiſtliche und Pächter. Von ausländiſchen Produkten ſind dieſer Abgabe unter andern unterworfen: alle Pretioſa, als Juwelen, Kleinodien, gefaßte und ungefaßte Edelgeſteine, Perlen, Gold, ſilberne und andre zarte Spitzen, ſpaniſches Silber, Zobel, Safran, Muskus, Ambra, Bearzo u. dergl. alles fremde Vieh, ſo verkauft wird, alle fremde, erhandelte oder verkaufte Pferde, wenn ſie wieder verkauft werden, alle ausländiſche Glaswaaren, ausländiſche Potaſche. Hingegen ſind hiermit verſchont: unvermünztes Silber, und andre grobe ausländiſche Sorten, wenn ſie auf die inländiſche Münze gegeben werden, das zum Bauen, zu Fenſtern, Kutſchen u. dergl. erforderliche ausländiſche Glas. Dieſe Landaccise wird von den Landacciseinnehmern erhoben, und beim geheimen Finanzkollegio verrechnet. Gemeiniglich iſt ſie mit dem Geleite verbunden.

Die Generalkonſumtionsacciſe wird von allen rohen und veredelten Produkten, von Kaufmannswaaren, Nahrungsmitteln ꝛc. bei dem Eingange in die Städte gegeben. Wegen dieſer Acciſe werden den Städten von der Steuer 23½ Quatember und 36½ Pf. als 16 Pf. Landſteuer und 20½ Pf. Schockſteuer, oder die Summe von 382, 162 Thlr. 6 Gr. 4 Pf. vergütet. Sie wird bei den Einnahmen in den Städten gegeben, und monathlich an das Finanzkollegium verrechnet. Bei derſelben ſind angeſtellt: Acciſeinſpektoren, Generalacciskommiſſarien, Güterbeſchauer, Viſitatoren, Aufpaſſer ꝛc. Frei von dieſer Abgabe ſind die Studenten, Manufakturiſten, theils ganz, theils nur in einiger Rückſicht, Adliche, wegen des halben Tiſchtrunks ꝛc.

Die Donativgelder der Ritterſchaft werden nach dem Verhältniſſe der Ritterpferde ausgeſchrieben.

Die Ritterpferdsgelder betreffen die Beſitzer adlicher mit Ritterpferden oder mit Beiträgen zu den Ritterpferden behafteter Güter, welche im übrigen ſteuerfrei ſind. Statt der ehemaligen wirklichen Dienſte wird ein gewiſſes Geld gezahlt, und es ſind in dieſen Landen 1427½ Ritterpferde, mit Inbegriff 66 churfürſtlicher, die jedoch nichts beitragen.

Die Magazinmetze iſt im J. 1781 eingeführt worden. Sie wird von den Magazinhufen und zwar von jeder, 1 Metze Korn und 1 Metze Hafer entrichtet. Zu den Magazinhufen rechnet man jede unterm Pfluge getriebne Hufe. Die Magazinmetzen werden zu Unterhaltung der Landmagazine verwendet. Auf

dem Landtage 1787 wurde noch 1 Metze Korn und 1 Metze Hafer, aber nicht in Natur, sondern gegen die Bezahlung von 6 Gr. für die 2 Metzen Korn und 2 Metzen Hafer, wofür jetzt nur inländisches Getreide aufgekauft werden soll, bewilligt.

Der Impost von Stempelpapier und Spielkarten ist im J. 1773 bis auf die Kalender erweitert worden; nur in den Messen bleibt der Handel mit ungestempelten Kalendern, ohne Unterschied, frei. (Siehe Hungers Geschichte der Abgaben ꝛc.).

Hierzu kommen ferner noch Zoll und Geleit.

Freiheit vom Zoll und Geleite genießen alle deutsche Reichsfürsten, Gesandte, alle Adliche und andre Rittergutsbesitzer, in Absicht dessen, was sie in ihrer Haushaltung brauchen, oder auch von ihrem Zuwachs auf öffentlichen Markt bringen lassen, die Geistlichen, in Absicht der für ihre Haushaltung erforderlichen Bedürfnisse, Beamte und andre landesfürstliche Diener, wenn sie in Amtsverrichtungen reisen, die Bergbauenden, wegen ihrer Bergwerksbedürfnisse. Zu Erhebung der Zölle und des Geleites sind sowohl in den Städten Hauptgeleitseinnahmen, als auch auf den Dörfern, wodurch Landstraßen gehen, Beigeleitseinnahmen etablirt. Reisende Juden müssen hier, so wie in mehrern deutschen Ländern, wenn sie über 10 Jahre alt sind, Leibzoll erlegen.

Auch der Salzdebit gehört gewissermaßen hieher, indem dieser zum Vortheile des Landesfürsten auf landesherrliche Rechnung betrieben wird. Jeder Unterthan ist zur Abnahme einer gewissen Quantität Salz verpflichtet. Für jede Person über 10 Jahre sind jährlich 2 Metzen Salz, für jede Kuh 1 Metze Salz und eben so viel für 10 Schaafe bestimmt. Zu dem Endzweck sind nicht nur zu Dürrenberg, Kösen und Artern Salzniederlagen, und zu Teuditz und Kötzschau Beiniederlagen, sondern auch noch überdies zu Dresden, Leipzig, Budißin, Lübben und Guben dergleichen Salzniederlagen, und hiernächst zu Wittenberg, Torgau, Mühlberg, Meißen und Schandau besondre Elbeniederlagen. Jedes Salzwerk und jede Niederlage ist für gewisse Aemter und Distrikte bestimmt, welche ihr Salz daselbst nothwendig holen müssen.

Von diesem Salzbanne sind die Rittergutsbesitzer insofern frei, daß sie das für sich und für ihre Haushaltungen erforderliche Salzbedürfniß, entweder bei einer beliebigen inländischen Salzniederlage, oder auch gegen darüber zu erhaltende Kammerpässe, welche bei dem geheimen Finanzkollegio erbeten werden müssen, bei der Pfännerschaft zu Halle licentfrei zu holen, berechtigt sind. Alle übrige churſächsische Unterthanen müssen ihr

Salz nothwendig bei den Salzſchanken jedes Orts, und dieſe daſſelbe aus den ihnen angewieſenen Niederlagen holen. Blos diejenigen Fabrikanten, welche in einem Amte wohnen, das mit ſeinem Salzbedürfniſſe an das Salzwerk zu Dürrenberg gewieſen iſt, können das erforderliche gelbe Salz aus dem Salzwerke zu Kötſchau holen. Von allem durchgehenden ausländiſchen Salze muß ein ſtarker Salzlicent erlegt werden.

§. 15.

Hofſtaat im Jahr 1790.

Oberchargen ſind, das Amt des erſten Hofmarſchalls, des Oberkammerherrns, des Oberſtallmeiſters, des Oberhofjägermeiſters, des Oberküchenmeiſters, des Oberſchenkens, des Schweitzerhauptmanns, des Kämmerers, des Generalpoſtmeiſters, des Hofmarſchalls, des Oberküchenmeiſters und des Hausmarſchalls.

I) Das Oberhofmarſchallamt entſcheidet über alle Rangſtreitigkeiten, beſorgt die Hofordnung und ſagt die Gallatäge an. Bei allgemeinen Landtagen müſſen ſich auch die ankommenden Stände bei demſelben melden. Endlich entſcheidet es alle Streitigkeiten auswärtiger zur churſächſiſchen Kammeradſchaft gehörigen Paucker und Trompeter u. ſ. w.

Zum Oberhofmarſchallamte gehören: außer dem obgedachten erſten Hofmarſchall, 1 Oberküchenmeiſter, 1 Oberſchenke, 1 Hofmarſchall, 1 Reiſemarſchall, 111 Kammerjunker.

Bei der Oberhofmarſchallexpedition ſind: 1 Hofſekretair, 1 Vicehofſekretair, 3 Kopiſten, 4 Hoffouriers.

Bei der Hofkaſſe, die, ſo wie die übrigen, dem Hofmarſchallamte untergeordnet iſt, ſteht: 1 Hofkaſſirer und 1 Kaſſenſchreiber.

Hofmedici ſind 3; Hofchirurgen 6.

Pagen-Hof-Sprach- und Excercitienmeiſter ſind 9.

Silberpagen ſind 16.

Hoftrompeter und Paucker ſind 12.

Hoflaquayen ſind 30, und noch ſind 7 Penſionairs.

Ferner ſind 4 Laufer, 12 Heyducken, 3 Penſionairs, 12 Hofpfeifer, 2 Penſionairs ꝛc.

Bei der Hofwirthſchaftsexpedition, über welche der erſte Hofmarſchall das Directorium führt, ſind: 1 Hofwirthſchaftsſekretair, 1 Kalculator, 2 Kopiſten.

Bei der Hofwirthſchaftskaſſe iſt 1 Kaſſirer und 1 Kontroleur.

Bei der Hofküche sind: 2 Küchenmeister, 2 Küchenschreiber, 3 Mundköche, 1 Hofeinkaufer, 1 Bratenmeister, 2 Bratenköche, 1 Backmeister, 2 Backköche, 1 Geschirrschreiber, 2 Küchenbeischreiber, 7 Hof- und Beiköche, 1 Reisekoch, 1 Hofmetzger, 1 Metzgerknecht zur Reise, 1 Zehrgärtner, mit 2 Gehülfen, 10 Kochbursche, 6 Küchenbeiarbeiter, 2 Bratenwender, 5 Küchenmägde.

Das Personale der churfürstlichen Menagerie zu Friedrichstadt besteht aus 1 Einkaufer, 2 Gehülfen, 1 Beiarbeiter.

Bei der Hofkellerei sind: 2 Kellermeister, 1 Mundschenk, 1 Reisekellermeister und Hofböttcher, 1 Reisemundschenk, 1 Mundbäcker, 2 Ausspeiser, 6 Beigehülfen und noch 5 Personen.

Bei der Hofsilberkammer sind: 1 Silberkämmerer, 2 Silberdiener, 1 Silberschreiber, 2 Reisesilberdiener, 8 Silberkammerbeigehülfen, 6 Silberwäscherinnen.

Bei der Hoflichtkammer sind 2 Personen.

Bei der Hofkonditorei sind: 1 Hofkonditor, 1 Reisehofkonditor, 1 Schreiber, 2 Gesellen, 2 Jungen, 1 Zuckerstoßer, 1 Kohlenanführer, 2 Mägde.

Bei dem ProviantHause sind: 1 Proviantverwalter, 1 Rauchmeister, 1 Rauchknecht.

II) Die Oberkämmerei:

Hierzu gehören im J. 1790. 128 Kammerherrn, 1 Ceremonienmeister, die Vorsteher und Aufseher über das grüne Gewölbe, über die churfürstl. Bibliothek, über das Naturalien- und Mineralienkabinet, über die Sammlung der chirurgischen und anatomischen Instrumente, auch der physikalischen und mathematischen Instrumente, über die Kunstkammer, über das sinesische und japanische Porcellain, über die Invention- und Modellkammer, Gewehrgallerie, über die Gallerie der antiken und modernen Statüen, der Kupferstiche und Handzeichnungen, über die Gemählde gallerie, sämtlich in Dresden. Ferner 2 Kammertürken.

Desgleichen gehört hieher: die Kapelle, bei welcher 1 Beichtvater, 2 Hofprediger, 1 Hofkaplan, 2 Kapelldiener ꝛc.; 2 Leibmedici, 7 Leibchirurgen, 1 Leibzahnchirurgus, 2 Hofapotheker; 2 Jagdpagen, 1 Hofjäger und Leibschütze, 2 Kammerpagen, 1 Kassirer, 5 Kammerdiener, 2 Kammerthürhüter, 1 Leibschneider, 1 Leibschuhmacher, 1 Leibwäscherin, 1 Leibfröserin, 1 Leibnäherin, 2 Kammerlaquais ꝛc.; 1 Rechnungsführer und 1 Kassenschreiber, bei der Chatoulle. Bei der Oberkämmereiexpedition ist: 1 Sekretair, 1 Schreiber, 1 Koncierge. Ferner:

Die Mitglieder der Akademie der Mahlerei, Bildhauerei und Kupferſtecherei der Baukunſt in Dresden, desgleichen die Zeichnungs-Mahlerei- und Architekturakademie in Leipzig.

III) Das Hausmarſchallamt, mit 1 Hausmarſchall. Dieſem ſind untergeordnet: die Expedition, mit 1 Sekretair, 1 Kaſſirer, 1 Koviſten, 1 Gardemeublesſchreiber ꝛc., 1 Schloßmeiſter, (in Dresden), die Bettmeiſter beim Reſidenzſchloſſe in Dresden, beim churfürſtlichen Palais auf dem Taſchenberge, zu Moritzburg, zu Pillnitz, zu Elſterwerda, zu Pretzſch, zu Seedlitz, zu Merſeburg, zu Dahme, beim Schloſſe Ortenburg zu Budiſſin, (in der Oberlauſitz), auf der Feſtung Königſtein.

Die Bettſchreiber zu Moritzburg, Lichtenburg, Hubertsburg, Pretzſch.

Die Hof- und Kunſtgärtner beim Herzogen- und Orangengarten, beim japaniſchen Palaisgarten, beim großen Garten, zu Uebigau, zu Moritzburg, zu Pillnitz, zu Lichtenburg, zu Seedlitz, zu Pretzſch, zu Weißenfels, zu Dahme, zu Hubertsburg.

Die evangeliſchen und katholiſchen Kirchenbediente; verſchiedene Officianten, Künſtler, Profeſſioniſten in Dresden, auch einige niedere Bediente, 6 Hausmänner, davon 1 zu Moritzburg, 1 zu Weißenfels, 1 zu Hubertsburg, 1 zu Langenſalza; 1 Schloßthorwärter in Dresden, 4 im großen Garten, 1 zu Moritzburg, 1 zu Hubertsburg, 1 zu Dahme; verſchiedne Schloß-Tage- und Nachtwächter u. a. m.

Hiemit ſteht auch in Verbindung die Aufſicht über das churfürſtliche Palais in Warſchau und andre Beſitzungen daſelbſt, wobei 1 Oekonomiedirektor, 1 Kaſſirer, 1 Bauſekretair, 1 Oekonomieverwalter, 1 Oekonomieſchreiber, 1 Hofgärtner ꝛc.

Die Kapell- und Kammermuſik, welcher 1 Direktor des Plaiſirs vorſteht, 1 Hofpoet, 3 Kapellmeiſter, 2 Sopraniſten, 3 Kontraaltiſten, 3 Tenoriſten, 2 Baſſiſten, 19 Violiniſten, 3 Flautraverſiſten, 1 Lauteniſte, 4 Waldhorniſten, 5 Oboiſten, 6 Braciſten, 4 Violoncelliſten, 4 Fagotiſten, 2 Organiſten, 4 Kontrabaſſiſten, 4 Notiſten, 1 Hoforgelbauer, 1 Klavierſtimmer, 1 theatraliſcher Hofbaumeiſter, 1 Inſtrumenteninſpektor, 1 Garderobeinſpektor, 1 Hofmaſchinenmeiſter, 2 Hofinſtrumentenmacher.

Churfürſtliche Kapläne ſind 6 in Dresden, 3 in Leipzig, 1 in Hubertsburg.

IV) Das Oberſtallmeiſteramt hat die Aufſicht über alle churfürſtliche höhere und niedere Stall- und Stuttereibediente, wie auch über die Thierarzneiſchule.

Hiebei sind: 1 Oberstallmeister, 4 Stallmeister, 5 Bereiter, außer denen bei den Akademien in Wittenberg und Leipzig.

Die Oberstallamtsexpedition besteht aus 2 Sekretären, 1 Kammerschreiber, 1 Controleur, 1 Stallschreiber, 1 Adjunct, 1 Futtereinkaufer.

Die Thierarzneischule mit 1 Oberthierarzt, 2 Stallchirurgen, 1 Apothekprovisor, 5 Roßärzten, 1 Zeltschneider, 1 Zeltbeigehülfen, 3 Rüstknechten, 2 Bahnenwärtern, ꝛc.

Beim Reitstalle sind folgende Unterbediente: 1 Leibknecht, 2 Sattelknechte, 2 Bereiterscholaren, 2 Reitschmiede.

Beim Kutschenstalle sind: 1 Leibwagenmeister, 1 Wagenmeister, 3 Schirrmeister, 3 Leibwagenhalter.

Noch 19 Künstler und Handwerker.

Unter der Direktion des Oberstallmeisters stehn bei den churfürstlichen Gestütten, und zwar:

1) Bei den torgauischen Stuttereien, Repitz, Graditz und Döhlen: 1 Stuttereiverwalter, 3 Stuttereiknechte, 1 Roßarzt.

2) Bei den Stuttereien zu Merseburg und Veßra, 1 Stallmeister, mit 1 Stuttereiverwalter, 1 Futter- und Stuttenmeister, 1 Wagenmeister und Thorwärter, 1 Roßarzt zu Merseburg, und 1 Stuttereiverwalter und 1 Roßarzt zu Veßra.

3) Bey der Stutterei Wendelstein, 1 Stallmeister, 1 Stuttereiverwalter, 1 Stuttenmeister, 1 Roßarzt.

IV.) Die Oberhofjägermeisterei, wobei außer 1 Oberhofjägermeister, 2 Landjägermeister, und die Ober-Forst- und Wildmeister zu Dahme und Jüterbock, zu Annaburg, zu Weyda, zu Schleusingen (im Hennebergischen), in Thüringen, zu Torgau, zu Zschopau, zu Sorau (in der Niederlausitz), zu Liebenwerda, zu Dresden und Senftenberg mit Hoyerswerda, zu Zeitz, zu Merseburg, zu Colditz, zu Pretzsch, zu Dobrilugk, zu Schlettau, zu Bärenfels, zu Weissenfels, zu Schöneck, zu Grüllenburg, zu Söllichau, zu Siebenlehn.

Die Jagdexpedition mit 1 Oberjägerkommissarius, 1 Jagdsekretär, 1 Jagdcopisten, 11 Kammer- und Jagdjunkern, 2 Jagdpagen.

Die Hofjägerei mit 1 Pürsch- und Wildmeister zu Dresden, 1 Wildmeister zu Gröden, 1 Wildmeister zu Lausnitz, 2 Leibschützen, 1 Wildmeister zu Dahlen, 1 zu Pforte, 1 Oberförster auf der Dresdner Heide, 1 Trüffeljäger ꝛc.

Ferner, die Forstschreiber bei der Landjägerei zu Dobrilugk, zu Weyda, zu Cunersdorf, zu Schöneck, zu Bärenfels, zu Torgau, zu Schlettau, zu Annaburg, zu Elbenau, zu Zschopau, in Thüringen, zu Grüllenburg, zu Merseburg, zu Dresden und

Senftenberg, zu Schleuſingen, zu Hoyerswerda, zu Weiſſenfels, zu Pretzſch, zu Liebenwerda, zu Zeitz, zu Colditz, zu Sorau.

Noch ſind bei der Hofjägerei 1 Jagdzeughauswagenmeiſter, 1 dergleichen Vicewagenmeiſter, 1 Jagdzeug-Reiſewagenmeiſter, 1 dergl. Vicewagenmeiſter, 2 Knechte, 4 Jägerhauspurſche, 10 Jagdpfeiffer, 1 Jagdmahler, und noch 8 Jagdprofeſſioniſten, 1 Rauchmeiſter, 1 Rauchknecht, 2 Vogelſteller, 2 Pürſchknechte ꝛc.

(Bei dem Hofſtaate der Churfürſtin waren im J. 1790 auſſer einer Oberſthofmeiſterin, 1 Oberhofmeiſter, 1 Fräuleinhofmeiſterin, 2 Kammerfräulein, 4 Hofdamen, noch 32 Perſonen.)

§. 16.

Kriegsverfaſſung.

Im J. 1541 wurden 4,000 Mann Infanterie und 1,600 Mann Kavallerie gehalten, deren jährliche Unterhaltung 200,000 Gulden, d. i. nach jetzigem Münzfuße, 252,777 Thlr. 18 Gr. 8 Pf. betrug. (ſ. Weckens Dresdner Chronik. S. 447.).

Churfürſt Johann Georg I. unterhielt im J. 1619 eine ſtehende Armee von 12,000 Mann, die aber im J. 1622 abgedankt wurden.

Im J. 1630 wurden neue Truppen geworben, und 1632 an 24,000 Mann beſoldet, die in 6 Regimenter Infanterie und 6 Regimenter Kavallerie eingetheilt waren.

Im J. 1635 waren die Truppen zu 24 Regimentern Kavallerie, als:

169	Kompagnien Küraſſiers, zu	19,755 Mann
18	Kompagnien mit 2 zur Artillerie gehörigen Kompagnien, zu	2,058 Mann
	und 14 Regimenter Infanterie nebſt 3 Freikompagnien	
zu 136	Kompagnien und . .	30,416 Mann
Summa 323	Kompagnien und . .	52,229 Mann angewachſen.

Nach dem weſtphäliſchen Frieden wurden ſie nach und nach über die Hälfte entlaſſen.

Im Jahr 1676 beſtand die Armee aus

10 Kavallerieregimentern zu 43 Komp. und	5,217 M.
12 Infanterieregim. mit den Feſtungsbeſatzungen zu 27 Komp. und	7,442 M.
In allen 70 Komp.	12,659 M.

Im J. 1703 beſtand ſie aus 26,000 Mann (ſ. Europäiſcher Herold S. 262.) und zwar:

aus 8 verschiednen Garden,
— 8 Kürassier- und 8 Dragonerregimentern, jedes zu 4 Eskadr.
— 12 Infanterieregimentern zu 2 Bataillons,
— 1 Corps Artillerie,
— 6 Regimentern Defensionern, die 1711 in Landmilizregimenter verwandelt und 1716 reducirt wurden; allein 1734 errichtete man eine neue Landmiliz von 4 sogenannten Kreisregimentern, welche 1756 ganz eingiengen, 2 Regimenter Ritterpferde und die Festungsgarnisonen.

Mit dem Friedensschlusse im J. 1717 wurde die Armee beträchtlich vermindert; aber im J. 1745 bestand die Armee aus 18 Regimentern Kavallerie mit der Garde du Corps, aber ohne 7 Uhlanenpulke, in Summa waren 48 Eskadrons oder 169 Compagnien zu 14,641 Mann, und ohne die Schweizer, Kadets, Ingenieurs, Artilleriekorps, nebst 2 Freikompagnien Garnisonen und 4 Kreisregimentern, 16 Regimenter Infanterie, welche zusammen 41 Bataillone, 50 Grenadierkomp. und 236 Musketierkomp., in allem 37,137 Mann ausmachten.

Im J. 1756 war die ganze churfächsische Armee im Lager bei Pirna ungefähr 16,000 Mann stark, mit Ausnahme des Karabinerregiments, und der 3 Regimenter leichter Pferde.

Im J. 1778 bestand die Armee aus 24,350 Mann, als 12 Regimentern Infanterie, 2 Bataillons Leibgarde, 8 Regimentern Kavallerie, dem Artillerie- und Ingenieurkorps, welche insgesammt 6 Bataillons Grenadiers, 24 Bataillons Musketiere und 32 Eskadrons Kavallerie formirten.

Das Kadettenkorps, die Schweizergarde, und die Garnison-Invaliden sind besondere Korps, die niemals mit zur Armee gehören. Das erste besteht aus 150, das andre aus 120, das dritte aus 4 bis 500 Mann. Nach dem Teschner Frieden 1779 bestand die Armee aus 24,753 Mann, welche Vermehrung von dem während des Krieges errichteten Jägerkorps herrührt.

Alle Kompagnien der Feldinfanterieregimenter sind in den Jahren 1781 und 1783 mit 10 Mann in jedem Jahre vermehrt worden; daher bestand die Armee im J 1783 aus 25,078 Mann. Im J. 1785 wurde eine gleiche Vermehrung vorgenommen, und die Armee bestand aus 27,396 Mann, doch 1,642 Mann von den eximirten Korps mitbegriffen.

Im J. 1787 verstärkte man die Kavallerie mit 1 Roßarzte beim Stabe und 4 Fahnjunkern und 60 Gemeinen bei der Kompagnie. Im J. 1789 war die Armee 29,135 Mann und 5,058 Pferde stark.

Zu den zweckmäßigsten Verbesserungsmitteln der Armee, welche man seit mehrern Jahren angewendet hat, kann man die

Errichtung neuer Magazine, die vorräthige zweite Feldequipage, die Bereithaltung der Pferde zum Fuhrweſen der Armee, und die Uebungsläger, welche ſeit dem J. 1780 gewöhnlich jährlich gehalten werden, und von denen jedes den Landesherrn gegen 20,000 Thlr. koſtete, rechnen.

Bei jedem Infanterieregimente ſtehn außer dem Chef, ein Obriſter, 1 Obriſtlieutenant, 2 Majors, ein Auditeur, 1 Regimentsfeldſcheer, 1 Staabsfourier, 2 Fahnjunker, ein Korps Hautboiſten, 1 Staabsprofos, und bei jeder Compagnie ein Kapitän, ein Premier- und ein Souslieutenant, ein Fähndrich, ein Feldwebel, 1 bis 2 Sergeanten, 10 bis 12 Unterofficiere, 1 Feldſcheer, 2 Pfeiffer, und 3 Tambours. Bei der Kavallerie ſind anſtatt der Pfeiffer und Tambours, Trompeter und Pauker, und überdies einige Unterofficiere weniger.

Die Generalität beſteht (im J. 1790.) aus: 4 Generalen, als 1 bei der Kavallerie, 3 bei der Infanterie; 5 Generallieutenants, 2 bei der Kavallerie und 3 bei der Infanterie; 18 Generalmajoren, 9 bei der Kavallerie und 9 bei der Infanterie. Ueber die Kavallerie hat ein General die Generalinſpection, über die Infanterie beſorgen 2 Generale die Inſpection.

Der gröſte Theil der Armee beſteht aus Landeskindern; bei der Infanterie darf jede Compagnie 6 freiwillige Ausländer haben. Inländer und Ausländer werden auf Kapitulation von 3 bis 15 Jahren angenommen. Frei vom Soldatenſtande ſind: angeſeßne Unterthanen, die einzigen Söhne einer Familie, Studierende, Handelsleute, Künſtler, Fabrikanten und Bergleute, welche aber dafür in Kriegszeiten Mineurs und Sapeurs ſtellen müſſen.

Jedes Feldregiment hat ſeinen ihm angewieſnen beſondern Werbecanton. Ohne Zuziehung der Aemter und Obrigkeiten darf indeſſen niemand mit Gewalt weggenommen werden. (Mehreres hiervon findet man in meinem geographiſchen Magazine III. Band, III. Stück. S. 437.).

Von der Einquartierung ſind übrigens befreit: 1) die Stadt Leipzig in ihren Ringmauern, vermöge beſonderer Privilegien, nur die Vorſtädte nicht, welche gewöhnlich mit einem Bataillon belegt werden; 2) die Stadt Stollberg in der Grafſchaft Stollberg-Stollberg, welche für dieſe Befreiung jährlich 350 Thaler in Louisd'or, das Stück zu $4\frac{5}{8}$ Thlr. gerechnet, bezahlt; und 3) die Herrſchaften Glauchau, Waldenburg, Lichtenſtein, Hartenſtein und Stein, nebſt allen darin befindlichen Städten und Dörfern.

Außer den Grafen und Herren von Schönburg und dem Stadtrathe zu Leipzig, hat niemand das Recht, Soldaten in ſeinem Solde zu erhalten. Die Grafen von Schönburg genießen dieſes

Recht, kraft der ihnen zustehenden Reichsstandschaft und der ihnen nachgelassenen selbst eigenen Abtragung ihrer Reichs- und Kreissteuern und sonstigen Abläße. (S. im folgenden bei dem Abschnitte von den Schönburgischen Landen.).

Der Stadtrath zu Leipzig hingegen hat seine Rechte, die innere Stadt durch eigne Soldaten besetzen lassen zu dürfen, blos alten kaiserl. Privilegien ursprünglich zu danken. Es erstreckt sich dieses Besatzungsrecht über alle 4 Thore der Stadt, nur nicht über die Pleißenburg, welche der Churfürst von Sachsen durch seine Soldaten besetzen läßt; so wie er auch den Kommendanten zu Leipzig zu setzen berechtigt ist. (S. v. Römers Staatsrecht, II. Th. S. 245.).

Uebrigens lassen mehrere Städte in Chursachsen ihre Thore durch bewafnete, mit Montur versehene Stadtwächter besetzen.

In Absicht des Proviantwesens sind 11 Landmagazine, als: zu Dresden, Leipzig, Wittenberg, Torgau, Zeitz, Heldrungen, Zwickau, Freyberg, Weissenfels, Budißin und Spremberg und zu Königstein ist ein Festungsmagazin.

Alte Krieger, die noch einigermaßen brauchbar sind, werden bei der Invalidenkompagnie bei einem bequemern Dienste unterhalten. Diejenigen hingegen, welche zu allen Kriegsdiensten unbrauchbar werden, bekommen aus der beim geheimen Kriegsrathskollegio errichteten Invalidenkasse, eine zwar geringe, aber doch immer den Bedürfnissen und den Kräften des Staats angemessene Pension, welche bei gemeinen Soldaten bis auf 24 Thlr. steigt. Verheurathete Soldaten, welche Töchter haben, bekommen für solche, vom 6ten bis ins 14te Jahr, jährlich 6 Thlr.

Von dem zu Annaburg blühenden Institute für die Soldatenknaben, s. im folgenden bei der Beschreibung der Stadt Annaburg, so wie von dem Kadettenkorps bei der Beschreibung von Dresden.

§. 17.

Wissenschaften, Künste, Schulwesen.

Zu Beförderung der Wissenschaften und Künste hat Chursachsen mehrere vortreffliche Anstalten. In Leipzig und Wittenberg sind berühmte Universitäten.

Unter den übrigen Lehranstalten zeichnen sich insonderheit die fürstlichen Landschulen zu Meissen, Grimma und Pforta, aus, welche aus den durch die Kirchenreformation vakant gewordnen geistlichen Gütern vom Churfürst Moritz errichtet worden. Bei diesen Schulen genießen der Adel und die Städte besondre Vorrechte zur Entschädigung der geistlichen Lehne, welche sie ehedem zu vergeben hatten, durch die Ernennung der daselbst zu unterrichtenden Schüler.

Derjenige Adliche, welcher vorher das Recht hatte, einen Altarlehn mit 30 Gulden jährlicher Einkünfte zu verleihen, hat dagegen jezt das Recht einen Schüler für dieſe Schulen zu ſechsjährigem Unterricht ernennen zu können. Ueberdies ſind 100 Knaben dergeſtalt unter die Städte vertheilt, daß diejenigen Bürger, welche dergleichen Altarlehne gehabt hatten, ſolches Ernennungsrecht ausüben können; außerdem kommt auch dieſes Recht den Stadträthen mit Zuziehung der Geiſtlichkeit zu. Wer ein ſolches Ernennungsrecht hat, kann es ſo oft ausüben, als ſeine Stelle erledigt wird; nur muß er längſtens binnen 2 Monathen von Zeit der erlangten Wiſſenſchaft ein anderes tüchtiges Subjekt, nehmlich einen Knaben, der im Lande gebohren, nicht über 15 Jahre und nicht unter 11 Jahr alt iſt, auch übrigens ſchon leſen und ſchreiben kann, hierzu ernennen; widrigenfalls hat der Landesfürſt ſelbſt das Recht, zur vakanten Stelle ein Subjekt zu beſtimmen. Die landsherrliche Ernennung wird vom Kirchenrathe ausgeübt, und der Regel nach, ſoll der dritte Theil der Schüler von adlichem Stande ſeyn. In dieſen Schulen ſollen vorzüglich diejenigen gebildet werden, die ſich zum Behuf der hohen Schulen vorbereiten wollen. Die Schüler dürfen nicht eher als nach Verlauf von 6 Jahren dieſe Schulen verlaſſen, außer in dem Falle, wenn der Kirchenrath den frühern Weggang durch ſpeciellen Befehl erlaubt. Sie werden daſelbſt nicht nur unentgeldlich unterrichtet, ſondern auch mit Wohnung, Eſſen und nothdürftiger Kleidung verſehn, ſo daß ein Schüler mit einem geringen Zuſchuſſe dort ſehr wohl auskommen kann.

Die erſte unter den Landſchulen iſt zu **Meiſſen**. Die innere Verfaſſung dieſer Lehranſtalten gründet ſich theils auf die Landesordnung Herzog Moritzens zu Sachſen, der drey Schulen zu Meiſſen, Merſeburg (wo vom J. 1543 die zu Grimma war,) und zur Pforta, in Codice Auguſteo Th. I. S. 14—23.

Nach dem Muſter dieſer Landſchulen wollte auch Churfürſt Auguſt für das weibliche Geſchlecht zu **Freyberg, Mühlberg** und **Langenſalza Landſchulen** anlegen, worin 110 Perſonen 3 Jahre lang freien Unterricht genießen ſollten. Dieſe Stiftungen ſcheinen indeſſen ganz erloſchen zu ſeyn. Außer dieſen beſonders privilegirten 3 weiblichen Schulen giebt es gewöhnlich in jeder Stadt eine beſondre Schule für die Mädchen, in welchen zwar eigentlich eine Weibsperſon zur Lehrerin angeſtellt werden ſoll; allein man richtet die Vokation zugleich mit auf den Mann, und ſtellt dieſen blos zur Beſtätigung beim Konſiſtorio zur Beſtätigung. (S. das deshalb erlaßne Reſcript v. 19ten März 1700. in Codice Auguſteo Th. I. S. 867.).

In besserm Flore erhalten sich hingegen die Schulinstitute zu Kloster Roßleben, zu Kloster Dorndorf und zu Ebeleben, unter denen besonders das erstere sich vortheilhaft auszeichnet.

Uebrigens sind auch in den churfächsischen Landen mehrere Gymnasien, Lyceen und Trivialschulen.

Zu den wichtigsten Gymnasien und Lyceen gehören: die Kreutzschule zu Dresden, die Thomas- und Nicolaischule zu Leipzig, die Schulen zu Chemnitz, Freyberg, Torgau, Zwickau (mit einer beträchtlichen Bibliothek), Plauen, Naumburg und Merseburg.

Die kleinen Städte, Flecken und Dörfer sind durchgehends mit deutschen Schulen versehn, oder doch in nahe gelegne Schulen angewiesen, in Absicht ihrer ist eine besondre Ordnung für die deutschen Stadt- und Landschulen entworfen, und im J. 1773 im Lande bekannt gemacht worden. Der Verfasser davon ist, wie von einigen andern Schulverordnungen, der um Gottesgelahrheit so wie um Schulwissenschaften verdiente D. Ernesti.

Zu Beförderung und Aufrechthaltung des Schulwesens dienen die oft angestellten Visitationen, welche entweder von dem Landesfürsten durchs ganze Land ausgeschrieben werden, oder auch von den einzelnen Inspectoren der Schulen, vermöge der ihnen obliegenden Pflichten, vorgenommen werden.

Der Kirchenrath hat das Schulwesen fast ganz allein zu besorgen, ohne daß der geheime Rath sich darein mischt, außer im Falle, wenn von ganz wichtigen neuen Schuleinrichtungen die Rede ist.

Nach Cod. Aug. Tom. I. S. 173 und andern Verordnungen sollen bei der halbjährigen Visitation der Landschulen, welche durch einige Adliche und Gelehrte vorgenommen werden sollen, die Deputirten der Städte wegen ihres daran habenden Interesses und zwar bei der Schule zu Pforta die Deputirten der Stadt Leipzig, bei der Schule zu Grimma die Deputirten der Stadt Wittenberg, und bei der Schule zu Meissen die Deputirten der Stadt Freyberg erscheinen, und daran Theil zu nehmen befugt seyn.

Von der Kadettenschule in Dresden, so auch von der Bergwerksakademie in Freyberg und von dem Soldatenknabeninstitute in Annaburg findet man im folgenden bey der Beschreibung der gedachten Oerter ausführlichere Nachricht.

§. 18

Topographie.

Zu Churfürst Moritz Zeiten waren 5 Kreise, nehmlich: 1) der thüringische, 2) der meißnische, 3) der leipziger, 4) der erzgebirgische, 5) der voigtländische; diesen fügte Chur-

fürſt Moritz hinzu, 6) den Churkreis, und zwar aus den vormaligen eigentlich genannten Churlanden, welche aus wenigen zum Theil geringen Aemtern beſtanden. Nachgehends ſind die ſogenannten 4 aſſekurirten Aemter, nebſt der darin begüterten Ritterſchaft, aus dem voigtländiſchen Kreiſe gezogen, und daraus ein beſonderer Kreis, nemlich 7) der neuſtädtiſche Kreis, formirt worden. Und nach dieſen 7 Kreiſen werden noch heutiges Tags die geſammte alte Erblande eingetheilt, ſo daß jeder Kreis wieder ſeine gewiſſe Aemter oder Graf- und Herrſchaften hat.

Hierzu kommen auch noch die beiden Stifter, Merſeburg und Naumburg-Zeitz.

In dieſen Theilen, doch mit Inbegrif der übrigen obengenannten Beſitzungen des Churfürſten von Sachſen, ſind;

2,372 Feudal- und Allodialgüter,
127 große Vorwerke,
17 große Städte,
50 mittlere Städte,
243 kleine Städte und Flecken,
6,747 Dörfer.
91,396 Feuerſtellen in den Städten,
217,692 Feuerſtellen auf dem Lande.
11,975 verlaßne.

Nach einer Anzeige im Europäiſchen Herold vom J. 1705 S. 259 waren damals im Churfürſtenthume Sachſen:

56 Städte, darunter 25 mit Ober- und Erbgerichten, 16 mit Obergerichten, 16 nur mit Folge und Steuer;

83 Städtchen, darunter 58 mit Ober- und Erbgerichten, 10 mit Obergerichten, 3 darinnen die Gerichte vermiſcht, 12 mit Steuer und Folge;

20 Flecken oder Märkte, darunter 10 mit Ober- und Untergerichten, 4 mit Obergerichten, 1 mit vermiſchten Gerichten, 5 mit Steuer und Folge;

2,762½ Dorfſchaften, darunter 1,391 mit Ober- und Erbgerichten, 465 mit Obergerichten, 459 mit vermiſchten Gerichten, 352½ mit Steuer und Folge;

40 wüſte Marken, darunter 32 mit Ober- und Erbgerichten, 5 mit Ober- und 2 mit Erbgerichten, 1 mit Steuer und Folge;

36 einzelne Männer, darunter 35 mit Ober- und Erbgerichten, 1 mit Erbgerichten;

7 Gemeinden von den Städten mit Ober- und Erbgerichten;

33 Hämmer, mit hohen und niedern Gerichten.

1) Das Herzogthum Sachsen oder der Churkreis.

Der Churkreis gränzt gegen Norden an die Mark Brandenburg; gegen Osten an die Lausitz; gegen Süden an den meißnischen, leipziger und thüringischen Kreis, und gegen Westen an das Fürstenthum Anhalt.

Der Flächeninhalt beträgt 71 Quadratmeilen.

Nach Canzler wohnten im Jahr 1785. darauf 119,769 Menschen, folglich auf einer Quadratmeile 1,686 7/8.

An Vieh hatte dieser Kreis

	vom Jahr 1768 bis 1772.	von 1784 bis 1787.
Pferde	13,366.	13,436.
Ochsen	34,478.	34,521.
Kühe und Färsen	13,225.	13,510.
Schaafe	82,950.	83,119.
Schweine	99,850.	100,523.
	243,869 Stück.	245,109 Stück.

Nach Canzlern hatte dieser Kreis vor dem J. 1763 nach dem alten Hufenfuße 10,864 Hufen; nach dem Tarif von 1763 aber 11,136 5/8 Hufen unterm Pfluge getriebnes Ackerland, mit Ausschlusse der Wiesen.

Von den Waldungen gehören 68,006 Morgen dem Landesfürsten, und 148,158 Morgen den Privatpersonen.

620 Morgen betragen die landesfürstliche und Privatweinberge.

An allen Getreidearten werden, mit Inbegrif von 30,327 Scheffeln Kartoffeln, nach Abzug der Einsaat, 319,800 Scheffel erbaut, welche aber nicht zur Consumtion hinreichend sind, daher aus dem meißnischen und leipziger Kreise, auch aus dem Anhaltischen eingeführt wird. Im J. 1779 hatte man, größtentheils aus den leztern Landen, für 59,000 Thlr. Getreide eingebracht.

Der größte Theil des Churkreises, die Aue ausgenommen, ist mit Flußsande bedeckt, welcher nur mittelmässigen Ackerbau verstattet. In den westlichen und zum Theil in den nordlichen Gegenden, besonders auf dem sogenannten niedern Fläming, ist schlechter Sand- und Kiesboden.

Der Fläming wird in den obern und niedern Fläming eingetheilt. Jener begreift das Kreisamt Wittenberg, und zwar die Gegenden um Zahna und Kemberg, längst der Elbe hin, bis in das Anhalt-Zerbstische, so wie auch aus dem Amte Bel-

zig einige Dörfer, als: Zeuden, Lobbesen ꝛc. Hier ist durchgehends gutes Acker- und Wiesenland; dieser Strich wird, besonders in den nahe an der Elbe liegenden Gegenden, auch die Aue genannt.

Der niedere Fläming breitet sich von Eckmansdorf im wittenbergischen Kreisamte bis an die Gränzen des schweinitzer Amtes aus, und begreift zugleich die Gegenden von Jüterbogk und Dahme. Hier ist der Boden weit schlechter.

Seit dem Jahr 1773 ist indessen der Ackerbau sehr verbessert und durch fleissigen Anbau der Kartoffeln, der Mangel an Getreide wenigstens zum Theil ersezt worden. Im niedern Fläming geräth Heidekorn, oder Buchweitzen vorzüglich gut; und man treibt mit Heidegrütze einen erheblichen Handel.

Wegen Mangels an Wiesen und wegen des schlechten Ackerlandes ist das Vieh meistentheils klein, das in den südwestlichen Gegenden von der Elbe um Wittenberg und um Brena herum ausgenommen, wo kein Mangel an Futter ist. Die Pferde sind meistentheils klein. Aber die Schaafzucht hat man durch spanische Schaafe zu veredeln angefangen.

Im niedern Fläming an der Gränze der Mark Brandenburg baut man viel Flachs. Im J. 1785 wurden in Wittenberg 2,900 Steine, im J. 1788 nur 1,615 Steine davon verkauft.

Tobak- und Hopfenbau treibt man besonders um Kemberg und Gräfenhaynichen, so wie den Tobakbau vorzüglich um Barby und Brena; allein der Anbau von beiden Produkten ist seit einigen Jahren gefallen.

In einigen Gegenden des südwestlichen und nordostlichen Ufers der Elbe findet man die sogenannte polnische Coccinelle, die aber noch nicht sorgfältig genug benuzt wird. Die Coccuskörner sind häufig an den Wurzeln des beständigen Knäuls (Scleranthus perennis) oder des Heidekorns.

Seidenbau treibt man vornehmlich zu Wittenberg, Seyda, Gadegast, Gölsdorf, Belzig, Niemegk und Annaburg. Die Bienenzucht ist vorzüglich seit dem Jahr 1764 in den Gegenden um Wittenberg, Kemberg, Bitterfeld und Gräfenhaynichen, in Aufnahme gekommen. Im Winter des Jahrs 1785 verlohr der Churkreis fast die Hälfte seiner Bienen.

Die Waldungen bestehn größtentheils aus Nadelhölzern; doch hat man auch Eichen, Büchen, Ahornbäume, Rüstern, Eschen, Ellern, Birken ꝛc. Viele Landleute müssen ihr Schirr- und Brennholz im Churkreise aus den Brüchen, oder aus den im Sumpfe stehenden Büschen holen, wohin sie nur bei starkem Froste kommen können. An Ableitung des Sumpfwassers durch Kanäle ist bisher (1790) noch nicht gedacht worden; wodurch

ein grosser Theil Waldgräserei und Weide, auch viel Holz verlohren geht, welches leztre unbenuzt verfault. Mit Bau- Nuz- und Scheitholz, auch mit Brettern und Balken wird ein ziemlich beträchtlicher Handel in die Mark Brandenburg und nach Hamburg getrieben.

Wildpret hat man in Menge.

Am ärmsten ist dieser Kreis an Mineralien; doch hat man Rasenerz in der Lochauer oder Annaburger Heide, Lehm, Thon, Mergel, Alaun, Torf.

In Ansehung der Landesregierung wird der Churkreis in 12 unmittelbare churfürstliche Aemter abgetheilt, als: 1) das Kreisamt Wittenberg, 2) das Amt Barby, 3) Gräfenhaynchen, 4) Belzig mit Rabenstein, 5) Gommern mit Elbenau, 6) Seyda, 7) Annaburg, 8) Schweinitz, 9) Pretzsch, 10) Schlieben, 11) Liebenwerda, 12) Bitterfeld.

In diesen Aemtern sind:

26 Städte und zwar 17 schriftsässige, 7 amtsässige und 2 adliche.
65 Schriftsassen, und zwar 47 alte und 18 neue.
64 Amtsassen.
51 Vorwerke und Freigüter.
343 wüste Marken, die aber grösstentheils zu den benachbarten Dörfern geschlagen sind.
466½ Dörfer, als: 119½ altschriftsässige, 44½ neuschriftsässige, 42½ amtsässige, 260 Amtsdörfer.
24 Kirchen in Städten, 129 Landparochien, 169 Filialkirchen und 182 Prediger.

Die Regierung der weltlichen und geistlichen Angelegenheiten verwalten ein Kreishauptmann, mit einem Sekretär, ein adlicher Kreissteuereinnehmer, nebst dem Rathe zu Wittenberg, 2 Kreis- und Marschkommissarien, 3 Amtshauptleute, 5 Oberforst- und Wildmeister, welche einem Landjägermeister untergeordnet sind; 18 Superintendenten und Inspektoren, mit Inbegrif der Pröbste zu Wittenberg, Kemberg, Klöden und Schlieben. Unter diesen stehn 30 Kirchen in den Städten, 170 Landparochien, 205 Filialkirchen, und 244 Prediger, mit Einschluß der Superintendenturen Dahme, Jüterbogk und Torgau, deren Kirchen und Prediger in der oben angeführten Summe nicht mit begriffen sind, weil sie zum Churkreise nicht gehören.

Ferner sind hier: 11 Amtleute, 2 Geleits- und Landaccis-kommissarien, ein Generalaccis-kommissar, 2 Kreissteuereinnehmer, ein Strassenbauaufseher und ein Floßinspektor.

A) Das Kreisamt Wittenberg.

Dieses hat einen Kreisamtmann und einen Amtsinspektor, welcher zugleich Amtspachter und Rentbeamter ist. Es begreift 4 Städte, 10 alte Schriftsassen mit 20½ Dörfern, 3 neue Schriftsassen mit 16½ Dörfern, 9 Amtsassen mit 6 Dörfern, 52 Amtsdörfer, in allem 95 Dörfer, 9 Vorwerke und Freygüter, 80 wüste Marken und 2,518⅜ unterm Pfluge getriebne Hufen.

1) Wittenberg, lateinisch Witeberga, Leucorea, ungefähr ¼ Stunde von der Elbe, die Hauptstadt des Churkreises, die gewöhnliche Residenz der Herzoge von Sachsen vom J. 1180 bis 1547. Sie liegt 12 Meilen von Berlin, 8 Meilen von Leipzig, und 13 Meilen von Dresden, 11 M. von Magdeburg.

Mitten durch die Stadt fließen 2 Bäche, die frische und die faule Bach, welche über den Wallgraben in hölzernen Schleussen durch den Wall in die Stadt geführt werden. Ohnweit dem Schlosse vereinigen sich dieselben und treiben eine Mühle.

In den ältern Zeiten war sie eine erhebliche Festung; in den neuern Zeiten waren die Festungswerke von weniger Bedeutung und seit 1763 hat man sie ganz eingehn lassen. Der breite Wassergraben ist größtentheils durch die Vermehrung des Schlamms zugefüllt, die Basteyen sind demolirt und der hohe Wall ist seit 1768 mit Frucht- und Maulbeerbäumen bepflanzt worden.

Die Stadt ist schriftsässig und unter den 4 vorsitzenden Städten auf den Land- und Ausschußtagen die zweite. Sie hat mit Inbegriff der Vorstädte 468 Häuser, von welchen 90 unter das hier befindliche Kreisamt gehören.

Mit Inbegriff der Universität und Garnison beläuft sich ihre Anzahl (nach Nicolai in seiner Reise 1. Band S. 32) auf 5000, da hingegen im J. 1750 über 7,000 Einwohner gezählt wurden.

Im J. 1609 belief sich die Anzahl ihrer Häuser auf 1,152, welche im dreyssigjährigen Kriege auf 840 herabgesunken waren. Im J. 1697 hatte sie 455 bewohnte Häuser, 303 unbewohnte und wüste Stellen, 305 seßhafte Bürger, 220 unangesessne und ohne die Kinder gegen 6,000 Einwohner. An verschiednen Handwerkern waren vorhanden: 16 Handelsleute, Kramer und Apotheker, 180 Brauer, 38 Tuchzeugmacher und Bortenwirker, 14 Leinweber, und 205 Künstler und andere Handwerker. Im J. 1760 bombardirten die sächsischen Bundesgenoßen, die Oestreicher und die Reichsarmee die Stadt, um einige hun-

dert Mann preussische Infanterie daraus zu vertreiben; wobei 114 Privathäuser, nebst 18 öffentlichen Gebäuden abbrannten, und 18 Häuser beschädigt wurden. Von diesen Privatgebäuden waren im J. 1766 nur 7 wieder aufgebaut; außerdem sind noch viele wüste Plätze von ehemahligen ältern Unglücksfällen übrig. Vom Bombardement vom J. 1760 liegen noch 2 ganze Gassen, nebst dem Konsistoriumgebäude im Schutte, und man hat (im J. 1789) nicht einmal die Schutthaufen weggeschaft, um den Platz wenigstens in Gärten zu verwandeln.

Unter den öffentlichen abgebrannten Gebäuden waren: das Schloß, die Schloß- und Universitätskirche, die Klosterkirche, das Amthaus, das Zeughaus, die Kommendantenwohnung, das Konsistorium, und andre, von welchen allen nur die Klosterkirche, das Amthaus, die Schloßkirche und das Schloß wieder hergestellt sind. Das Innere des Schlosses ist jezt, außer einigen Zimmern, in welchen jährlich die 4 solennen Hofgerichtsversammlungen gehalten werden, theils zu Getreide- und Schüttboden, theils zur Salzniederlage eingerichtet.

In dem zunächst an die Schloßkirche stossenden Thurmgebäude wird in einem sechseckichten hohen und wohlgeschloßnen, feuerfesten Gewölbe das Gesammtarchiv des Chur- und Herzoglichen Hauses Sachsen aufbewahrt.

Die Thüren sind mit 14 Schlössern verschlossen, von denen das Churhaus 6 Schlüssel, das herzogl. Weimarische 4 und das herzogl. Gothaische 4 Schlüssel aufbewahrt. Wenn es geöfnet werden soll, so müssen von allen diesen Bevollmächtigte nach Wittenberg gesendet werden, in deren Gegenwart die Eröffnung und die Verschließung alsdenn geschieht. Im J. 1764 wurden die Dokumente von einem churfächsischen Deputirten, in Gegenwart der sachs. weimarischen und gothaischen Abgeordneten revidirt, und bis auf einige zerschmolzene Siegel unversehrt gefunden. Hier liegen die vorzüglichsten Urkunden zur Geschichte der askanischen Herzoge, der Grafen von Brena ꝛc. (s. v. Römers Staatsrecht und Statistik des Churfürstenthums Sachsen Th. I. S. 521.)

Die Schloßkirche hat man bald nach dem Bombardement mit edler Simplicität wieder erbaut, und im J. 1770 eingeweiht. Hier sind die Churfürsten Friedrich der Weise und Johann der Beständige, auch Luther und Melanchton begraben. An der linken Seite des Altars ist die eherne Statüe des Churfürsten Johann des Beständigen, in Lebensgröße und im Churhabite. Der Gottesdienst in dieser Kirche wird von einem Probste, welcher zugleich Professor der Theologie ist, und von einem Diakonus oder sogenannten Pestilenzprediger verseh;

die Wochenpredigten sollen die übrigen Professoren der Theologie, den Generalsuperintendenten ausgenommen, wechselsweis halten.

Die Stadtkirche zu St. Marien, ist durchaus von Stein erbaut. Sie hat 2 Kanzeln und einen schönen Altar, von Cranach gemahlt. Den Gottesdienst versehn ein Pastor, der zugleich Generalsuperintendent, (Professor der Theologie und seit 1775 Inspektor über 2 Stadt- 6 Land-Parochien nebst 9 Filiale und 14 Prediger ist; denn die Schriftsassen sind im Jahr 1775 zur Superintendentur Bitterfeld geschlagen worden,) — und 4 Diakonen.

Neben dem Hospitale ist die Löffelkirche, bei welcher ein Katechet angestellt ist, und worin bisweilen ein Diakonus predigen muß.

In Wittenberg ist eine berühmte Universität, welche im J. 1502 gestiftet worden. Vom gedachten Stiftungsjahre bis zum Jahr 1772 sind hier 96,074 Studenten immatrikulirt worden. Am stärksten wurde die Universität zu Luthers und Melanchtons Zeiten besucht. Jezt belauft sich die Anzahl der Studenten gewöhnlich etwas über 300 (s. Nicolai Reise B. I. S. 32.) Im Jahr 1681 konnte man die Mittelzahl derselben auf 1,100 rechnen.

In dem Convictorio werden an 216 Studenten, theils frei, theils für 6 Gr. wöchentliche Zahlung gespeist. In den Universitätsgebäuden können die Studenten auch sehr wohlfeile Wohnungen erhalten.

Im J. 1790 waren von ordinären Professoren 4 theologische, 5 juristische, 3 medicinische, 10 philosophische. Die juristischen Professoren sind zugleich Beisitzer im Hofgerichte und im Schöppenstuhle.

Die Dekane der philosophischen Fakultät haben, vermöge eines Privilegii vom König und Churfürsten Friedrich August dem Ersten vom J. 1711, das Recht erhalten, Poeten krönen zu können. Zu dieser Fakultät gehören noch einige Adjunkten, welche bisweilen das Dekanat verwalten.

Extraordinäre Professoren waren im J. 1790. 6.

Die Universität hat zwar eigne Gerichtsbarkeit, aber alle peinliche Fälle, welche eine Leibesstrafe nach sich ziehn, sind dem Kreisamte Wittenberg untergeordnet. In bürgerlichen Rechtssachen hingegen erstreckt sich dieselbe über alle akademische Bürger, ihre Frauen, Kinder und Gesinde, (wozu auch Ingenieurs, Lauteniſten und andre Musici, die Buchhändler und Universitätsbuchdrucker gerechnet werden.) Die Verwaltung der bürgerlichen Rechtssachen hängt von dem jedesmaligen Rectore Magnifico ab, welcher in wichtigen Fällen das Concilium Professorum durch die Mehrheit der Stimmen entscheiden,

und durch den Protonotarius die Expedienda besorgen läßt. Die 4 Fakultäten sind übrigens hier nicht (wie in Leipzig) schriftsässig, sondern stehn unter der akademischen Gerichtsbarkeit; aber die Universität selbst ist schriftsässig, und steht daher in Justizsachen sowohl unter dem dasigen Hofgerichte als unter der Landesregierung zu Dresden.

Die Universitätsbibliothek im Augusteo, enthält manche seltne Werke und Reliquien von Luther, Melanchton und Taubmann. Im J. 1755 zählte sie 16,000 Stück, die aber seit diesem sehr vermehrt worden. Besonders hat sie durch das Vermächtniß des im J. 1789 verstorbnen geh. Kriegsraths von Ponickau sehr gewonnen, welcher derselben seine an gedruckten und ungedruckten vaterländischen Geschichtsbüchern auserlesne zahlreiche Bibliothek, nebst einem Legate zu Vermehrung derselben, überlassen hat.

Eine andre Bibliothek in eben diesem Gebäude, ist die ungarische, welche ein gebohrner Ungar, M. George Mich. Cassai, der im J. 1725 gestorben ist, gestiftet hat. Er legirte außerdem noch 5,169 Thlr. zu Stipendien für seine Landsleute. Bei dieser Bibliothek ist jederzeit einer von den hier studierenden Ungarn Unterbibliothekar.

Vor einigen Jahren vermachte der churf. geh. Legationsrath Hagedorn, in Dresden, sein sämmtliches Vermögen der Universität. Außer dem baaren Gelde, bestand es vornehmlich aus einer ansehnlichen Bibliothek, und aus einer vortrefflichen Sammlung von Gemählden, Handzeichnungen und Kupferstichen.

Auf dem an die Schloßkirche stossenden Thurme ist hier auch ein öffentliches Naturalienkabinet, welches besonders einen beträchtlichen Vorrath von anatomischen Präparaten hat.

Die Universität besitzt 8 Dörfer, nebst ihren Pertinenzstücken.

Bei Besetzung der Professuren hat jede Fakultät das Recht, 2 Personen dazu zu wählen, und solche dem Rektor anzuzeigen, worauf von der gesamten Akademie ein Conclusum abgefaßt und die landesherrliche Bestätigung bei dem Kirchenrathe, und von diesem bei dem geheimen Rathe eingeholt wird.

Bei der hiesigen lateinischen Stadtschule ist 1 Rektor, 1 Konrektor, 1 Cantor mit noch 4 Kollegen.

Vom J. 1702 — 1760 war hier ein Waisenhaus; das Gebäude wurde im letztgenannten Jahre zerstört. Die Kirche stellte man im J. 1771 wieder her, von welcher Zeit an sie von einem angestellten Katecheten zum Katechismusexamen gebraucht wird. Die Waisen werden jezt in Kost gegeben.

In einer neuerlich errichteten Spinnschule erhalten arbeitslose Frauenspersonen Unterricht im Nähen und Spinnen.

In Wittenberg ist auch der Sitz eines Konsistoriums, ein Schöppenstuhl und ein Hofgericht. Ferner findet man hier eine Salzniederlage, auch ein Getreidemagazin.

Dem Stadtrathe stehn 2 Bürgermeister vor, welche jährlich in der Regierung abwechseln. Dem Rathe stehn die Erb- und Obergerichte zu.

Der Stadt gehören 7 Dörfer und ein Theil von Segrena, nebst der wüsten Mark Bruderannendorf und dem Vorwerke Fleischwerder. Sie ist, nebst dem Schlosse, ein Lehn des Hochstifts Bamberg, (s. den II. Theil dieser Geographie, S. 787.) aber ohne weitere Lehnverpflichtung.

Hauptnahrung der Einwohner ist Viehzucht, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, und vorzüglich gewinnt die Stadt von der Universität. Unter den Handwerkern zeichnen sich die Hutmacher, Färber, Lohgerber und Tuchmacher am meisten aus. Letztre verfertigen gutes ordinaires Landtuch, welches einige auch auf die Messen bringen. Eine vor einigen Jahren hier errichtete Wollhandlung macht beträchtliche Geschäfte.

Seit dem J. 1779 hat man hier den Seidenbau angefangen zu betreiben; im J. 1782 lieferte Wittenberg allein 32 Pfund. Um die Stadt herum findet man schöne Alleen.

Die Vorstädte vor dem Elster- und Schloßthore sind in einiger Entfernung erbaut, und die Bewohner derselben nähren sich theils von der Fischerei, theils vom Garten- und Feldbau. Vor dem Elbethore befinden sich keine Vorstädte, weil diese Gegend jedesmal bei dem Austreten der Elbe unter Wasser gesetzt wird. Damit man bei ausgetretnem Wasser von dieser Seite sicher in und aus der Stadt kommen kann, so ist ein hoher mit Fruchtbäumen bepflanzter und mit Brücken versehener Damm bis an die Elbe geführt. Im J. 1784 — 87 wurde die im J. 1637 abgebrannte hölzerne Elbbrücke wieder aufgeführt. Sie hat 6 Land- und 5 Wasserpfeiler. Ihre ganze Länge beträgt, ohne die 10 Ellen lange Anfurth auf der pratauer Seite, 500 Dresdner- oder sogenannte Werkellen, und die Breite im Lichten 11½ Ellen. Die sämtlichen Kosten dieser Brücke betrugen 84,456 Thlr.

Eine Stunde von Wittenberg, an der annaburger Strasse, befindet sich der Luthersbrunn, in einer angenehmen Gegend, der große Lug genannt. Eine Zeitlang war es D. Luthers Lieblingsaufenthalt. Im J. 1717 wurde ein Haus mit einer Wohnstube, nebst einem geräumigen Saale, über den Brunnen gebaut. Seit diesem wird diese annuthige Gegend von Ein-

heimischen und Fremden oft besucht. Von dem Hause aus, ist eine Allee, theils angelegt, theils durch den Wald gehauen, die bis an die eine halbe Stunde davon fließende Elbe führt.

2) Kemberg, eine churfürstliche schriftsässige Stadt, 1 Meile von Wittenberg, 7 Meilen von Leipzig, mit ungefähr 1,000 Einwohnern, welche sich vorzüglich vom Hopfenbau nähren. Hier ist auch der Sitz eines Probstes, welcher unter dem wittenberger Konsistorio steht. Diesem sind 2 Städte, 11 Landparochien, 10 Filialkirchen und 13 Prediger untergeordnet. Der Rath hat die Erbgerichte und Obergerichte.

3) Schmiedeberg, 2 Meilen von Wittenberg, eine schriftsässige Stadt, von ungefähr 250 Häusern und 1,200 Einwohnern, die sich theils vom Alaunwerke, theils vom Ackerbaue, theils von Handwerken nähren. Unter letztern sind die Tuchmacher die beträchtlichsten, welche auch die leipziger Messe beziehen. Der Stadtrath hat außer den Erbgerichten auch die Obergerichte.

Nahe bei der Stadt hat man Torf und Walkererde entdeckt.

4) Zahna, eine kleine amtssässige Stadt, mit Sitz und Stimme auf den Landtagen, 1 Meile von Wittenberg, mit einer Superintendentur, unter welche 1 Stadt, 10 Landpfarrer, 14 Filialkirchen, nebst 11 Predigern, gehören. Sie hat 232 Häuser, und ungefähr 1,000 Einwohner, welche außer dem beträchtlichen Viktualien- besonders Heidegrützehandel, nach Berlin, größtentheils von Ackerbau und Viehzucht leben. Der Stadtrath besitzt die Erbgerichte und hat die Obergerichte in Pacht.

5) Der Universität in Wittenberg gehörige Dörfer:

Apollensdorf, auch Pollensdorf und Pollersdorf genannt, 2 Stunden von Wittenberg, ein der Universität in Wittenberg gehöriges Dorf, mit einer Pfarrkirche. In der hiesigen Gegend ist etwas Weinbau.

Dietrichsdorf, ein Dorf, ebenfalls der wittenbergischen Universität gehörig, 1 Stunde von der Stadt Wittenberg, mit einer Filialkirche von Wittenberg. Das Dorf hat auch die Benutzung der aus 7 Höfen bestehenden wüsten Mark Absdorf, die ebenfalls der Universität gehört.

Eutsch, ein Dorf, auch der Universität gehörig, 1 Stunde von Wittenberg, an der leipziger Straße, mit einer Mutterkirche. Hierzu gehört die wüste Mark Trebich.

Köpnick oder Köpenick, ein schriftsässiges Universitätsdorf, 1 Meile von Wittenberg, an der berliner Poststraße, mit einer Filialkirche von Zahna.

Melzwig, ein schriftsässiges Universitätsdorf, ohnweit Dabrun, wohin es eingepfarrt ist.

Piesteritz, auch ein schriftsässiges wittenbergisches Universitätsdorf, 1 Stunde von Wittenberg, gegen Coßwig, welches in die reinsdorfer Filialkirche eingepfarrt ist.

Reuden, ebenfalls ein schriftsässiges Universitätsdorf, am Fließbach und an der dessauer Straße, ½ Stunde von Kemberg, ist nach Rotta eingepfarrt. Dieses Reuden ist nicht mit dem Dorfe gleiches Nahmens im Amte Bitterfeld zu verwechseln.

Teuchel, auch ein schriftsässiges Universitätsdorf, 1 Stunde von Wittenberg.

6) Dem Rathe zu Wittenberg gehören folgende schriftsässige Dörfer:

Berkau, ein Dorf, zwischen Wittenberg und Belzig, mit einer Filialkirche von Straucha.

Dobien, mit einer Pfarrkirche, von welcher Braunsdorf, Reinsdorf, Schmilkendorf Filiale sind.

Gallien, 1 Stunde von Wittenberg, an der Elbe.

Hohndorf, 1 Stunde von Wittenberg, an der annaburger Straße.

Prühlitz oder Brühlitz, an der Elbe, 1 Stunde von Wittenberg.

Thiesen, 1 Meile von Wittenberg.

Tragun, 1½ Stunde von Wittenberg.

Ein Theil von Segrehna s. im folgenden Segrehna.

7 Folgende amtssässige Orte:

Nudersdorf oder Birkenbusch, ein amtssässiges Rittergut, an der Poststraße nach Belzig, ohne Unterthanen, zu welchem die wüste Mark Gallun gehört. Es wird hier vortreffliches Bier gebraut, welches auswärts verfahren wird. In der hiesigen Gegend findet man auch Thon.

Kroppstädt, ein Dorf, 1 Meile von Wittenberg, ist nach Leißnitz eingepfarrt. Hier ist ein amtssässiges Rittergut mit der wüsten Mark Arnsdorf. Das hiesige Bier wird in die benachbarten Städte verführt.

Leißnitz, zum Rittergute Kroppstädt gehörig, an der Straße von Wittenberg nach Treuenbrietzen.

Weddin, ein nach Kroppstädt amtsässiges Dorf, 2 Meilen von Wittenberg, mit einer Filialkirche von Kurzlipsdorf, (im Amte Seyda).

Gablenz, mit Raasdorf oder Rotsdorf an der annaburger Straße, ein amtsässiges Rittergut, ohne Unterthanen.

Jahmo, unweit Wittenberg, gegen Treuenbrietzen, ein amtsässiges Rittergut und Dorf, mit einer Filialkirche von Kreseniz.

Großwig, ein amtsässiges Dorf und Rittergut, bei Schmiedeberg, ist wegen des hier im J. 1731 gefundenen Bernsteins bekannt.

Scholis oder Scholitz, ein amtsässiges Dorf, bei Schmiedeberg.

Segrehna, ein Dorf, 1 Meile von Wittenberg, auf der südwestlichen Seite der Elbe, wovon ein amtsässiger Theil dem Rathe zu Wittenberg, der andre Theil aber unter das Amt gehört. Hier ist auch noch ein amtsässiges Rittergut und eine Pfarrkirche.

Wachsdorf oder Wechsdorf, ½ Stunde von Pratau, ein amtsässiges Rittergut, ohne Unterthanen.

Bleesern, am südwestlichen Ufer der Elbe, mit Neuroda, Trebnitz und Züllsdorf, ein churfürstliches Vorwerk. In dem angränzenden Walde, ließ der Fürst Heinrich Eugen von Anhalt, das schöne Jagdschloß, Heinrichswalde, erbauen. Auf einer hiesigen Wiese, an der Elbe, halten die jungen Bauerpursche und Mädchen im Junius jährlich ein Wettrennen, bei welchem der Preis für die Mannspersonen ein Hut mit Federn und silbernen Tressen ist, für die Mädchen aber ein Stück Seidenzeug. Die Sieger haben das darauf folgende Jahr hindurch den Vorgang bei öffentlichen Feierlichkeiten; auch ist der junge Bauer das Jahr hindurch frei vom Soldatenstande.

Bei Bleesern ist ein See, (nach der hiesigen Provinzialsprache Kolk), welcher Craaßen heißt.

Hohnroda, ein churfürstliches Vorwerk, bei Kemberg, dergleichen auch in den Amtsdörfern Klitzschena und Pratau.

Boos, ein amtsässiges Vorwerk.

8) Ferner die unmittelbahren Amtsflecken und Amtsdörfer, und zwar:

a) mit Pfarrkirchen.

Bergwitz, 2 Stunden von Wittenberg, gegen Gräfenhaynichen, wovon Klitzschena ein Filial ist.

Ein Antheil von Bleddin, wovon Bösewig ein Filial ist.

Blöhnsdorf, wohin Danna und Melnsdorf eingepfarrt sind.

Bülzig, wovon Külso ein Filial ist.

Eckmansdorf, 2 Meilen von Wittenberg, gegen Treuenbrietzen.

Elster, ein Flecken, am Ausflusse der schwarzen Elster, 2 Stunden von Wittenberg, gegen Schweinitz. Filiale davon sind Gentha und Meltendorf.

Feldheim, 2 Stunden von Zahna, gegen Treuenbrietzen, davon Schwabeck ein Filial ist.

Globig, ohnweit Wittenberg, gegen Pretzsch, dessen Filial Dorna ist.

Gommlo, zwischen Kemberg und Wittenberg. Der hiesige Pfarrer ist zugleich Diakonus zu Kemberg.

Klebitz, 1 Meile von Wittenberg, gegen Jüterbock zu, davon Schönfeld ein Filial ist.

Marzahna, dessen Filial Schmögelsdorf ist.

Pratau, 1 Stunde von Wittenberg, an der kembergger Straße.

Rahnsdorf, 1 Stunde von Wittenberg, davon Werkzahna ein Filial ist. Dieses Dorf ist nicht mit Rahnisdorf, im Amte Annaburg zu verwechseln.

Rotta, 1 Stunde von Kemberg, wohin Reuden eingepfarrt ist.

Ein Antheil von Segrehna.

Straacha, 1 Meile von Wittenberg, dessen Filiale Berkau, Grabo und Kerzendorf sind.

b) Andre unmittelbahre Amtsorte.

Moschwig, auch Moschwitz, ein unmittelbahres Amtsdorf, $\frac{1}{2}$ Stunde von Schmiedeberg. In der hiesigen Gegend findet man Schwefel und Vitriolkieß, nebst Alaunerde, welche in den Alaunhütten bei Schmiedeberg, verarbeitet werden, und dem Alaunwerke zu Schwemsal, bei Düben, untergeordnet sind.

Bietegast oder Biedegast, ein Antheil von Bösewig, mit einer Filialkirche von Bleddin; Braunsdorf, mit einer Filialkirche von Dobien; Danna, mit einer Filialkirche von Blöhnsdorf; Dorna, mit einer Filialkirche von Globig; Euper, Gielsdorf, Gniest, Grabo, mit einer Filialkirche von Straacha; Iserbecke, an der Elbe; Kerzendorf; Klitzschena, mit einer Filialkirche von Bergwitz; Külso ein Filial von Bülzig, Lamsdorf, ein Filial von Rakith; Lubast, Melnsdorf oder Meltendorf, ein Filial von Blöhnsdorf; Merkwitz, Mocha, Ockeln, ein Filial von Schmiedeberg; Oesterig oder Osterwitz, ein Filial von Trebitz; Pannigko, Reinsdorf, ein Filial von

Dobien, in welches Piesteritz eingepfarrt ist, ein Theil von Sackwitz, Schleesen, ein Filial von Radis, Schmilkendorf, ein Filial von Dobien, Schmögelsdorf, ein Filial von Marzahna; ein Antheil von Schnellin, Schönfeld, ein Filial von Klebitz, Schwabeck, ein Filial von Feldheim, Selbitz, ein Filial von Segrehna; Werkzahna, ein Filial von Rahnsdorf, Wiesigk, Woltersdorf, ein Filial von Zahna, Zalmsdorf, ein Filial von Leetza, im Amte Schweinitz, Zellendorf, mitten im jüterbogkischen Amtsbezirke, ein Filial von der im Amte Seyda gelegenen Mutterkirche Oehna.

9) Altschriftsässige Rittergüter:

a) Blankensee, an einem See, gleiches Nahmens, im Umfange der Mark Brandenburg, 1½ Stunde von Trebbin, mit einer Mutterkirche. Zum Rittergute gehören die Dörfer Blankensee und Stangenhagen.

b) Dabrun, an der Elbe, mit einer Mutterkirche und mit dem Vorwerke Roitsch oder Reetzsch. Hieher gehört auch das Dorf Zerbstgen, oder Klein-Zerbstgen, an der pretzschner Amtsgränze.

c) Gaditz, ohnweit Kemberg, mit dem Dorfe Aderitz.

d) Leipnitz, mit dem darzu gehörigen Dorfe Dahlenberg, beide an der torgauer Amtsgränze, bei Dommitzsch, an der Straße nach Düben. Das Dorf Dahlenberg hat eine Filialkirche von der im Amte Torgau liegenden Mutterkirche zu Falkenberg.

Außerdem gehören zum Rittergute Leipnitz noch Malitzsch, Naderkau und Proschwitz.

e) Rackith, mit einer Mutterkirche und dem Dorfe gleiches Nahmens, ohnweit Kemberg, gegen die Elbe zu. Ein Filial davon ist Lamsdorf.

f) Radis, bei Großenhaynchen, gegen Wittenberg zu, mit einer Mutterkirche. Hieher gehört auch das Dorf Uthausen, mit einem Filiale von letzterm, nebst den wüsten Marken: Gommeln oder Gähmel, Görzig, Grabitz, Pannewitz und das Pabstvorwerk. Außer Uthausen ist auch Schleesen ein Filial von Radis.

g) Reinhardz, ein Filial von Meuro, ohnweit Schmiedeberg, 2 Meilen von Wittenberg und Düben, dem Grafen von Löser, churfächsischen Erbmarschalle gehörig. Hier ist das Privatarchiv des Erbmarschalls von den Akten der Landesversammlungen. Außer dem Dorfe Reinhardz gehören hieher die Dörfer Greudnitz oder Kreudnitz, ein Filial von Dommitzsch, und Meuro, mit einer Mutterkirche, nebst den wüsten Marken Kalitzsch, Kolzsch oder Költsch und Stregnitz oder Stränitz.

h) Trebitz, 1½ Stunden von Pretzsch, an der wittenberger Poststraße, wozu noch ein Theil von Sackwitz gehört, mit einer Mutterkirche, von welcher Oesteritz ein Filial ist.

i) Wartenburg, ohnweit der Elbe, zwischen Wittenberg und Pretzsch, mit einer Mutterkirche. Außer dem Dorfe gleiches Nahmens gehört noch hieher, das jenseits der Elbe befindliche Dorf Lüsterfehrde.

B) Die Grafschaft Barby wird zwar auch zum Churkreise gerechnet; da sie aber ein besondrer Stand des obersächsischen Kreises ist, so wird sie weiter unten in ihrer Ordnung vorkommen.

C) Das Amt Gräfenhaynichen.

Justiz- und Rentwesen versieht seit 1784 der Amtmann zu Bitterfeld. In diesem Amte sind: 1 Stadt, 1 alter Schriftsasse, 1 Amtssasse, 7 Amtsdörfer, in allem 8 Dörfer, 1 Vorwerk, 13 wüste Marken, auch 11 Schneidemühlen.

1) Gräfenhaynichen, auch Haynchen, lat. Haga Comitum, 2 Meilen von Wittenberg, auf einem sandigen und sumpfigen Boden, mit vieler Waldung umgeben, eine amtssässige Stadt, mit Sitz und Stimme auf den Landtagen. Sie hat 161 Häuser, 34 wüste Stellen und über 1,000 Einwohner.

Von dem ehemaligen hiesigen Schlosse sind noch starke Mauern übrig.

Bei der Stadtkirche zu St. Maria ist ein Superintendent und ein Diakonus. Unter dem erstern stehn, 1 Stadt, 2 Landparochien, 5 Filialkirchen, und 5 Prediger.

Der vorzüglichste Nahrungszweig der Einwohner besteht in Hopfenbau, welcher hier stark betrieben wird. Jährlich baut man über 200 Wispel Hopfen. Die meisten Einwohner sind Ackerleute und Handwerker; unter den letztern sind die Leinweber am zahlreichsten. Sie verkaufen ihre Waaren größtentheils nach Delitzsch. Viele haben auch ihre Nahrung vom Verkaufe des hier herumwachsenden Fichten- und Eichenholzes. Da die Nahrung der Stadt seit dem siebenjährigen Kriege sehr gesunken war, so wurden der Stadt im J. 1775 zu ihrem bessern Fortkommen 4 Kram- und Viehmärkte, mit zweijähriger Befreiung von allen Abgaben bewilligt. Der Rath besitzt das amtsässige Rittergut Lüdersdorf, ohne Unterthanen, und hat die Gerichte in Pacht. Ausser dem churfürstlichen Amte ist hier ein Hauptgeleite, zu welchem 4 Beigeleite gehören.

Eine halbe Stunde von der Stadt wurde im J. 1719 ein Gesundbrunnen entdeckt, welchen man einfaste und überbaute. Eine

Zeitlang wurde er fleissig besucht. Jetzt bedient man sich des Wassers desselben nur zum Trinken, bemerkt aber nichts mineralisches mehr.

Eine halbe Meile von der Stadt beim Eingange des Waldes Nichtgrün, liegt ein Jagdhaus, das rothe Haus genannt.

2) Unmittelbahre Amtsdörfer.

Goltewitz, an der anhaltischen Gränze, mit einem Filiale von Judenberg und einem Beigeleite.

Gremmien, mit einer Filialkirche von Gräfenhaynchen.

Gröbern, zwischen Gräfenhaynchen und Bitterfeld, mit einer Filialkirche von Zschornewitz und einem Beigeleite. Man baut hier jährlich an 200 Wispel Hopfen.

Judenberg, mit einer Mutterkirche.

Meschcide und Zschiesewitz, beide mit einem Beigeleite; letzteres ist ein Filial von Judenberg.

Zschornewitz, bei Gräfenhaynchen.

3) Strohwalda oder Haynchen, ein altschriftsässiges Kammergut, mit einem Thiergarten. Hiezu gehören, außer den wüsten Marken Bomsdorf, Breitewitz, Klein-Gatewitz, Müchau und Niebeck, auch 9 Häuser der Stadt Gräfenhaynichen, die Canzler in seiner Topographie das Dorf Haynichen nennt, die aber eigentlich die Breite heißen.

D) Das Amt Belzig, mit Rabenstein.

Dieses Amt hat einen Justizamtmann nebst einem Rentbeamten. Man treibt hier starken Getreidehandel, auch Handel mit Hopfen, Wolle, Holz und Brettern. Es begreift 3 Städte, 5 alte Schriftsassen, mit 14 Dörfern, 1 neuen Schriftsassen, 8 Amtssassen, mit 5 Dörfern, 42 Amtsdörfer, 8 Vorwerke, 65 wüste Marken und Dorfstätte.

1) Belzig, eine kleine schriftsässige Stadt, 4 Meilen von Wittenberg, an der mittelmärkischen Gränze, mit 190 Häusern und über 1000 Einwohnern. Hauptnahrungszweige sind, Bierbrauerei, Hopfenbau, Viehzucht, Ackerbau. Man macht hier auch gutes Landtuch und etwas Kattun. Seit einigen Jahren treibt man einigen Seidenbau.

Unter der geistlichen Aufsicht des hiesigen Superintendenten stehn 3 Städte, 22 Pfarrkirchen, 36 Filialkirchen, und 28 Prediger. Hier ist auch ein Hauptgeleite mit 4 Beigeleiten. Ein Filial von der belziger Pfarre ist Preusnitz.

Gleich bei der Stadt ist das Schloß Eisenhart, wo der Amtmann wohnt.

2) Brück, 2 Meilen von Belzig, nahe an der Gränze der Mark Brandenburg, eine schriftsässige Stadt, am Plahne-

flusse, in einer sumpfichten Gegend, mit 140 Häusern und 750 Einwohnern, nebst einem Beigeleite von Belzig und einem Hauptgeleite. Außer 3 Jahrmärkten werden hier auch jährlich 2 Viehmärkte gehalten. Die Einwohner leben fast ganz vom Ackerbaue. Bey der hiesigen Kirche steht 1 Pfarrer und 1 Diakonus. Letzterer ist zugleich Rektor.

Hier findet man einen Strich gemeinschaftliche Wiesen von 4 — 6 Quadratmeilen, an der Plahne, dem Frödersdorfer- und Baytzerbache, welche größtentheils, wegen der öftern Ueberschwemmungen der kleinen Flüsse und wegen des mangelnden Wasserabzugs einem Sumpfe ähnlicher sehn. Seit einigen Jahren sind zwar zu Austrocknung dieser Sumpfwiesen die ernsthaftesten Anstalten getroffen worden; allein von preußischer Seite, wohin das Wasser geleitet werden muß, hat das Unternehmen mancherlei Hindernisse gefunden.

3) Niemegk, ein schriftsässiges Städtchen, $1\frac{1}{2}$ Meile von Belzig gegen Seyda, mit 160 Häusern und ungefähr 900 Einwohnern, welche Ackerbau, Viehzucht und etwas Seidenbau treiben. Ein Filial von Niemegk ist Neundorf.

4) Unmittelbahre Amtsdörfer:

a) Dahnsdorf, mit einer Mutterkirche und 62 Häusern, 1 Meile von Belzig, vormals eine Kommende der Balley Sachsen. Ein Filial von Dahnsdorf ist Kranepuhl.

b) Dippmansdorf, mit einem Filiale von Lütte. In der hiesigen Gegend giebt es verschiedene Pechhütten.

c) Linthe, zwischen Brück und Treuenbrietzen, mit einer Mutterkirche, ist wegen seines starken Krautbaues bekannt. Man baut hier bisweilen Krauthäupter von 12 — 22 Pfund schwer.

d) Raaben, 1 Meile von Belzig, mit einer Mutterkirche, von welcher die D. Grube, Klepzigk, Lotzschke, Mützdorf Filiale sind. Ehedem war es ein Flecken und hatte auch zugleich einen Markt, der aber nach Belzig verlegt worden ist. Nicht weit davon liegt das Schloß Rabenstein.

Ferner: Baitz oder Boitz mit einem Filiale von Schwanebeck; Bergholz mit einem Filiale von Borna; Borna, mit einer Mutterkirche; Buchholz, mit einem Filiale von Lühnsdorf, Garrey, mit einem Filiale von Rödigke; Gömnik, mit einem Filiale von Notstock, Grabo, mit einem Filiale von Haseloff, Groß-Marzehns mit einem Filiale von Rödigke; Grube, mit einer Filialkirche von Raaben; Haseloff, mit einer Mutterkirche, so wie auch Hohenwerbig; Jehserick, mit einer Filialkirche von

Nieder-Werbig; Klein-Marzehns, mit einer Filialkirche von Rödigke; Klepzigk, mit einer Filialkirche von Raaben, nebst einem Beigeleite vom belziger Hauptgeleite; Kranepuhl, mit einer Filialkirche von Dahnsdorf; Kuhlewitz, mit einer Filialkirche von Lüssa; Lobbesen, mit einer Filialkirche von Zeuden; Lotzschke, mit einer Filialkirche von Raaben; Lockto, mit einer Filialkirche von Mörtz; Lühnsdorf, mit einer Mutterkirche, von welcher Buchholz ein Filial ist; Lüssa, mit einer Mutterkirche, von welcher Kuhlewitz und Neschholz Filiale sind; Lütte, ebenfalls mit einer Mutterkirche, von welcher Dippmannsdorf und Fröndersdorf Filiale sind; Mörtz, desgleichen mit einer Mutterkirche, wovon Lockto und Zietzo Filiale sind; Mützdorf, mit einem Filiale von Raaben; Neschholz, mit einer Filialkirche von Lüssa; Neundorf, mit einer Filialkirche von Niemegk; Nieder-Werbig, mit einer Mutterkirche, von welcher Jehserik ein Filial ist; Preußnitz, mit einer Filialkirche von Belzig; Pflückuff, mit einer Filialkirche von Zeuden; Rödigke, mit einer Mutterkirche; Filiale davon sind: Garrey, Groß- und Klein-Marzehns; Ragösen und Rotstock, beide mit Mutterkirchen; Filiale von der letztern sind: Gömnick und Trebitz.

Sandberg und Schwanebeck mit einer Mutterkirche, von welcher Baitz ein Filial ist.

Trebitz, mit einem Filiale von Rotstock; Zeuden, mit einer Mutterkirche, von welcher Lobbesen und Pflückuff Filiale sind; Zietzo, am Plahnebache, mit einem Filiale von Mörtz; Zixdorf, ein Filial von Hohen-Werbig.

5) Amtsassen:

Benken, ein Rittergut und Dorf mit einem Filiale von Ragösen.

Im Amtsdorfe Dahnsdorf ist ebenfalls ein Rittergut.

Hagelsberg, ½ Stunde von Belzig, ein Rittergut, wozu das Dorf gleiches Rahmens gehört, ein Filial von Lübnitz.

Lübnitz, ein Rittergut, nebst dazu gehörigem Dorfe, mit einer Mutterkirche, von welcher Hagelsberg ein Filial ist.

Bei der Stadt Niemegk befindet sich das Rittergut gleiches Rahmens.

Rietz, nicht weit von Treuenbrietzen, an der wittenberger Straße, mit einem amtssässigen Gute, einem Filiale von Haseloff.

Im Amtsdorfe Sandberg ist ebenfalls ein Rittergut.

6) Alte Schriftsassen:

Busendorf, mit einem Rittergute und Dorfe. Zum Rittergute gehört ein Theil von Canien. Im letztern Orte ist

eine Filialkirche von der in der Mark Brandenburg befindlichen Mutterkirche zu Blösendorf.

Cleſto, ein Dorf, mit einem Rittergute, zu welchem eine Hälfte von Canien gehört.

Diese beiden Orte liegen im Umfange der Mark Brandenburg, in der Gegend von Brück.

Frödersdorf, 1½ Stunde von Belzig gegen Saarmund, ein Rittergut, mit dazu gehörigem Dorfe, am Bache gleiches Nahmens, einem Filiale von Lütte; auch gehört schriftsäſſig hieher das Dorf Weitzgrunde.

Schmerwitz, ein Rittergut bei Belzig.

Schlamau, 1 Meile von Belzig, mit einer Filialkirche von Wieſenburg, ein zum vorigen Rittergute gehöriges Dorf. Außerdem gehören noch schriftsäſſig hieher die Dörfer: Groß-Glien, mit einer Filialkirche von Wieſenburg, Groß-Prieſen, mit einer Filialkirche von der Mutterkirche zu Neu-Werbig, Medewitz, mit einer Filialkirche von Reetz, und Steinsdorf.

In der Gegend von Medewitz giebt es auch Pechhütten.

Wieſenburg, ein mit 3 Ritterpferden belegtes Rittergut, 1 Meile von Belzig und 4 Meilen von Wittenberg, mit einer Mutterkirche. Schriftsäſſig gehören hieher die Dörfer: Jeſerig, mit einer Filialkirche von Wieſenburg, auch in der hieſigen Gegend iſt eine Pechhütte; Reetz, mit einer Mutterkirche und einer Pechhütte, Reppinchen, ein Filial von vorigem, und die Vorwerke: Arensneſta, Grützdorf, Mahlsdorf, Setzſteig, St. Georgenberg, und das Vorwerk zu Steinsdorf.

7) Neue Schriftsaſſen:

Rabenſtein, nicht weit vom Amtsdorfe Raaben, 1 Meile von Belzig, ein altes Schloß, auf einer ſteilen und beträchtlichen Anhöhe. Das Schloß hat einen hohen Thurm und ſtarke Mauern, nebſt einem neuschriftsäſſigen Rittergute, deſſen Felder, ohnerachtet ſie auf dem Bergrücken und Abhange liegen, dennoch gut und tragbar ſind.

E) Das Amt Gommern und Elbenau.

Es liegt in der Nachbarſchaft der Grafſchaft Barby, ganz vom übrigen Churkreiſe abgeſondert. Gommern und Elbenau machen, nebſt Kanieß und Plötzkau, welches letztre der Fürſt von Anhalt-Bernburg beſitzt, das Burggrafthum Magdeburg, aus, welches mit der ſächſiſchen Chur vereinigt iſt.

Dieſes Amt wird von der neuen und alten Elbe, welche einen 1½ Meile langen Werder oder Elbeinſel bildet und vom Ehle-

fluß durchströmt, der im Herzogthume Magdeburg entspringt, auch daselbst in die Elbe fällt.

Es hat einen Justizamtmann, welcher auch Rentbeamter ist, und begreift: 1 Stadt, 1 alten Schriftsassen mit 1 Dorfe, 2 Amtssassen, 16½ Amtsdörfer, 4 Vorwerke und Freigüter und 5 wüste Marken.

1) Gommern, am Flüßchen Ehle, 2 Meilen von Magdeburg und 3 Meilen von Zerbst, eine amtssässige schlechtgebaute Stadt, von ungefähr 100 Häusern und 800 Einwohnern, mit einem Schlosse, Amte und einer Superintendentur. Unter letzterer stehn 1 Stadt, 9 Landpfarren, 8 Filialkirchen und 11 Prediger. Die Einwohner leben größtentheils von Ackerbau und Viehzucht.

2) Unmittelbahre Amtsdörfer:

a) Elbenau, 1½ Stunden von Gommern, ehedem ein Burgamt, welches noch im Anfange des vorigen Jahrhundertes seinen eigenen Amtmann hatte. Es liegt auf dem vorhin erwähnten Werder, in einer angenehmen Aue. Hier ist auch ein fürstliches Jagdhaus, in welchem der Ober-Forst- und Wildmeister dieses Bezirks wohnt, welcher über beträchtliche Waldungen die Aufsicht hat.

b) Plötzky, 1 Stunde von Gommern, mit 1 Forsthause, 1 Vorwerke, 1 Mutterkirche; bis in die Mitte des 16ten Jahrhunderts ein Städtchen.

c) Grünewalda, mit einem Hauptgeleite. Nicht weit davon geht eine Fähre über die Elbe nach Schönebeck zu.

d) Ranieß, ehemals ein Burgamt, liegt auf dem Werder, mit einer Filialkirche von Glinda. Zwischen diesem Dorfe und Elbenau liegt der sogenannte Ködensee. Nicht weit davon sind die Ueberbleibsel der alten Burgwarte und des ehemaligen Burgamts Gottau.

e) Andre unmittelbahre Amtsdörfer und Orte:

Carith, mit einer Filialkirche von Gommern und 2 Vorwerken.

Dannigko, mit einer Mutterkirche, ohnweit Gommern, am Ehleflusse.

Glinda, mit einer Mutterkirche. Ein Filial davon ist Ranieß.

Gütterglück oder Jüterglück, im Umfange des anhalt-zerbstischen Gebiethes, hat eine Mutterkirche.

Moritz, 1½ Stunden von Zerbst, mit einer Filialkirche von Schorau oder Schora, auch im Umfange des anhalt-zerbstischen Landes.

Prezien, 1 Stunde von Gommern, mit einer Filialkirche von Plötzky.

Prödel, 1 Stunde von Gommern, gegen Zerbst, mit einer Mutterkirche.

Schorau, 1 Meile von Gommern, mit einer Mutterkirche, zu welcher das Filial Moritz gehört.

Töppel, auch Tryppehna, im Umfange der Mark Brandenburg, ohnweit Zerbst, letztres mit einer Filialkirche von der brandenburgischen Mutterkirche Luga und mit der porschwinkler wüsten Mark.

Vehelitz, an der Ehle, mit einer Mutterkirche.

Wallwitz, ebenfalls an der Ehle, mit einer Mutterkirche.

Ihleburg, auch im Umfange der Mark Brandenburg, und zwar zwischen Tangermünde und Magdeburg, ein altschriftsässiges Rittergut und Dorf, mit einer Mutterkirche.

F) Das Amt Seyda.

Es hat einen Amtmann, welcher zugleich Pachter und Rentbeamter ist; das Justizwesen hingegen verwaltet der Justizamtmann zu Schweinitz.

Es enthält: 1 Stadt, 1 neuen Schriftsassen mit einem Dorfe, 15 Amtsdörfer und 10 wüste Marken. Das Amt hat viele Waldungen. Man erzeugt hier auch viel Wolle; fast jeder Bauer hält Schaafe.

1) Seyda, ein amtssässiges Städtchen, 2 Meilen von Wittenberg, gegen Jüterbogk, fast ganz mit Waldungen umgeben, der Sitz eines Superintendenten, welcher über 1 Stadt-, 6 Landpfarren, 7 Filialkirchen und 8 Prediger gesetzt ist; auch der Sitz des Amtes, dessen Expedition im churfürstlichen Amthause ist. Die Anzahl der Einwohner beläuft sich nur auf 600.

An der Stadtkirche, zum Kreuze Christi, steht der Superintendent als Pastor und neben ihm ein Diakonus. Filiale davon sind Mellnitz und Morxdorf. Die Hauptnahrung ist Ackerbau und Viehzucht. Seit einigen Jahren hat man den Seidenbau hier und in der benachbarten Gegend angefangen, und zu diesem Behufe eine Maulbeerplantage angelegt, welche im J. 1782 auf 2,000 Stämme enthielt. In eben diesem Jahre gewann man hier und in den Amtsdörfern Gadegast und Gölsdorf 26 Pfund und 30 Loth Seide.

Von dem ehemaligen hiesigen Schlosse ist die Burgstelle kaum noch kenntlich; aber ein alter Wassergraben und Thurm ist noch übrig, in welchem sich jetzt die Frohnveste befindet.

2) Gentha, mit der wüsten Mark Dragendorf, ein neuschriftsässiges Rittergut und dazu gehöriges Dorf, hat eine Filialkirche von Elster, welche unter die Superintendentur Zahna gehört.

3) Glücksburg, am Ende der seydaischen Heide, mit einem sehr baufälligen Schlosse, und einem großen Fasanen- und Thiergarten. Dabei ist auch eine kleine Kirche, in welcher aber seit vielen Jahren kein Gottesdienst gehalten worden ist. Im J. 1710 wurde hier eine Glashütte angelegt, welche eine Zeitlang Flaschen und Fensterschriben von vorzüglicher Güte lieferte, jetzt aber sehr im Verfall ist.

4) Unmittelbahre Amtsdörfer:

a) Gadegast, ohnweit Seyda, 1 Meile von Wittenberg, mit einer Mutterkirche, dessen Einwohner Seidenbau treiben. Ein Filial davon ist Zemnik.

b) Labez, nicht weit von Wittenberg. Auf den hiesigen Feldern findet man häufig Coccinelle.

c) Andre dergleichen Amtsdörfer:

Lüttgen-Seyda; desgleichen Kurzlipsdorf, 1 Meile von Seyda, mit einer Mutterkirche.

Mellnitz, ein Filial von Seyda.

Melrendorf, ein Filialdorf von Elster, unter die Superintendentur Zahna, wie die Mutterkirche, gehörig.

Morxdorf, ohnweit Seyda, mit einem dahin gehörigen Filiale.

Mügeln, am Ende der seydaischen Haide, hat eine Mutterkirche, von welcher Lindwerder ein Filial ist.

Nauendorf, mit einer Mutterkirche, ohnweit Seyda, gegen Belzig.

Nieder-Seefeld, zwischen den Aemtern Jüterbogk und Dahma, über dem sogenannten brandenburgischen Ländchen, mit einer Mutterkirche.

Oehna, mit einer Mutterkirche, 1 Meile von Seyda, gegen Jüterbogk.

Schadewalda, ohnweit Seyda, wohin es auch eingepfarrt ist.

Seehausen, bei Seyda, hat eine Mutterkirche.

Zemnick, mit einer Filialkirche von Gadegast.

G) Das Amt Annaburg.

Dieser Amtsdistrikt hat viele Holzung, welche ehedem die lochauer Heide genennt wurde, seit 1573 aber die annaburger Heide heißt. Die Viehzucht ist hier beträchtlicher als der Ackerbau.

Das Amt hat 1 Justizamtmann, 1 Amtsverwalter, Pachter und Rentbeamten, und begreift: 1 Stadt, 1 alten Schriftsassen mit 2 Dörfern, 10½ Amtsdörfer und 3 Vorwerke.

1) Annaburg, am neuen Graben, 1 Meile von Jessen, 4 Meilen von Wittenberg, mitten in der gedachten Heide, vormals eine Stadt und Lochau oder Locha genannt; aber im J. 1573 erhielt sie vom Churfürsten August den Nahmen, Annaburg.

Annaburg ist ein amtssässiger Flecken, in welchem sich ein churfürstliches Schloß und ein Jagdschloß und Amt befindet. Die Anzahl der Einwohner beläuft sich auf ohngefähr 1,200, welche alle nothwendige Handwerke, den Hopfenbau, die Waldarbeit und nur wenig Ackerbau treiben.

In dem hiesigen Schlosse ist seit 1762 ein Soldaten-Knabeninstitut, in welchem lutherische und katholische Soldatenkinder erzogen werden. Im Anfang des J. 1738 wurde es in der Neustadt von Dresden angelegt.

Zuerst wurden 100 arme Soldatenkinder aufgenommen. Zu Lehrern wurden geschickte Unterofficiere aus der Armee gewählt, und die Erziehung militärisch eingerichtet. Ausser den Unterrichtsstunden sollten sie sich mit einiger Arbeit beschäftigen, zu deren Aufmunterung man jährlich 100 Thaler aussetzte. Den 21sten November 1738 wurde der Anfang der Speisung mit 20 lutherischen Knaben, nebst einer Küchenmagd und 4 Warteweibern gemacht. Vor Ausgange dieses Jahrs kamen noch 3 katholische Knaben hinzu. Die dabei angestellten Personen bestanden aus 1 Direktor, 1 Kontroleur, 3 evangelischen und 1 katholischen Informator, 1 Köchin, 2 Küchenmägden und 4 Warteweibern, 1 Strumpfwirker, (der aber im J. 1739 mit 1 Strumpfstricker verwechselt wurde, unter dessen Aufsicht bis zu Ende des Jahrs 530 Paar Strümpfe gestrickt wurden), 1 Schneider und 1 Schuster, 1 Arzt und 1 Chirurgus.

Im J. 1740 setzte man die Zahl der aufzunehmenden Knaben auf 400, nach diesem bestimmte ein Befehl vom J. 1745 die Zahl auf 650, nehmlich 500 evangelische und 150 katholische, welche im J. 1748 bis auf 700 vermehrt wurde. Die Kosten betrugen damals, ohne die aus den Kasernen gelieferten Geräthschaften, und ohne die besondern Auszahlungen aus der Generalkriegskasse, jährlich 22, — 23 000 Thlr. Allein im J. 1750 wurde die Zahl bis auf 450 und im J. 1752 auf 240 evangelische und 80 katholische Knaben heruntergesetzt. Im J. 1754 wurde die Zahl wieder insofern verändert, daß hinfüro 300 evangelische und 100 katholische Knaben darin erzogen wer-

den sollten. Mit dem J. 1787 ist die Zahl derselben noch um 100, als 75 evangelische und 25 katholische vermehrt worden.

Im J. 1762 wurde das annaburger Schloß zur Aufnahme dieser Knaben eingerichtet. Wegen des Kriegs belief sich ihre Anzahl damals nur auf 303. Die Knaben zogen mit Ober- und Untergewehr, Tornister und Feldflaschen bis Neudörfel, wo sie zu Schiffe mit ihren Geräthschaften, nach Annaburg schifften. Zwischen dem Thiergarten und dem Schlosse standen sie 6 Wochen in einem Lager.

Außer den obgenannten Personen waren unterdessen noch hinzugekommen: 1 Proviantsverwalter, 1 evangelischer und 1 katholischer Prediger, 1 Zeichenmeister, 5 evangelische und 1 katholischer Informator, 2 Feuerwächter, 2 Hausmänner, 1 Küchenmagd und 12 Wartweiber. Zur Unterhaltung wurden im J. 1762 monatlich 1,152 Thaler, 19 Gr. ausgesetzt. Aber die Schulden des Instituts beliefen sich damals auf 16,700 Thlr. 4 Gr., unter welchen 5,265 Thlr. 20 Gr. zinsbahr waren. Diese wurden in den Jahren 1771 und 1772 noch um 2,600 Thlr., ohne das vorgeschoßne Getreide, erhöht. Im J. 1773 bezahlte der Churfürst viele Schulden und erhöhte die Gelder des Instituts von 13,833 Thlr. 12 Gr. bis auf 16,688 Thlr.; überließ auch den Knaben 50 Thlr. zu ihrer Ergötzlichkeit und dem majorisirenden Knaben ein kleines Pferd, nebst Zubehör. Bei dieser Gelegenheit schenkte die Churfürstin dem Institute eine neue Fahne.

Von dem J. 1778 bis zu dem Ende des J. 1787 ist fast das ganze Schloß neu erbaut worden. Vom J. 1775 wurden monathlich 237 Thaler, 21 Gr. zur Erweiterung desselben bestimmt. Auch die im Schlosse befindliche Kirche ist neu erbaut worden.

Das Institut liefert den Regimentern auf ihre Bestellung das Paar Strümpfe für 10 Gr. Täglich sind gewöhnlich 4 Strickstunden.

Die Knaben, welche hier aufgenommen werden, müssen Kinder von wirklichen Soldaten seyn. Sie dürfen auch nicht unter 6, und nicht über 12 Jahre alt seyn. Bei ihrer Ankunft erhält jeder Knabe an Montur und Bei montirungsstücken einen dunkelblauen Tuchrock mit dergleichen Klappen und grauleinenem Unterfutter, eine dergleichen Weste, einen dergleichen Brustlatz mit Ermeln, ein Paar dergleichen Beinkleider, eine eben solche Mütze, einen Kittel von Zwillig, ein Paar Leinwandhosen, eine wollene Schlafmütze, einen schwarzen Hut mit weißpapiernem Feldzeichen, eine schwarzlederne Halsbinde, zwei Paar wollne Strümpfe, ein Paar lederne Beingürtel, zwei Paar Schuhe,

vier Paar Sohlen, Schuhschnallen, einen Kamm, fünf Ellen schwarzleinenes Zopfband, eine Kleider- und eine Schuhbürste, drei Hemden. Alle diese Stücke erhält jeder jährlich, die Montur, die Halsbinde und die Beingürtel ausgenommen, von welchen die Montur, welche nur Sonn- und Festags angezogen wird, 2 Jahre halten muß, die übrigen Stücke werden neu gegeben, wenn sie unbrauchbar sind. (Mehreres hievon siehe in Leonhardis Erdbeschreibung von Sachsen, I. Th. S. 265. ff. aus welchem diese Nachrichten entlehnt sind.).

Die sämtlichen Knaben sind in 1 Grenadier- und 4 Musketierkompagnien eingetheilt, bei welchen 1 Major, 1 Adjutant, nebst den nöthigen Kompagnieofficieren, insgesamt Knaben, angestellt sind. Zu den Officieren werden jedesmal die geschicktesten und gesittesten genommen. Die Wache besteht aus 1 Officier, 1 Unterofficier, 1 Pfeiffer, 1 Tambour und 10 Gemeinen. Außerdem wird die Wache noch von 1 Pfeifferkorps begleitet. Nach dem Zapfenstreiche geht die Wache zu Bette und früh, nach der Reveille, ziehn nur die nöthigen Nummern auf. Der Dienst geschieht eben so, wie bei den Feldregimentern; sie haben auch alle Feldgeräthschaften mit jenen gemein, die in einem besondern kleinen Zeughause aufbewahrt werden. Nach erreichtem 16ten Jahre werden sie, entweder Handwerkern in die Lehre gegeben, wozu sie 6 Thlr. erhalten, oder unter das Militair gethan, oder sonst auf eine andre Art versorgt.

Vom J. 1738 bis zum Ende des J. 1786 sind hier 21,745 Knaben unterhalten worden. Im J. 1786 waren hier 446 Knaben, welche einen Aufwand von 22,597 Thlr. 16 Gr. erfordern.

Dieses Institut genießt Accise- Zoll- und Geleitsfreiheit; das Postgeld für Institutssachen wird wieder erstattet. (S. J. G. Rügers Geschichte und Beschreibung des churfürstl. sächs. Soldatenknabeninstituts zu Annaburg, Leipz. 1787. 8.).

In Annaburg hat auch ein Ober-Forst- und Wildmeister seinen Sitz. Ein Filial von der hiesigen Pfarre ist Purzien.

In der annaburger oder lochauer Heide, welche meistens aus Kiefern besteht und nur wenige Eichen, Birken und Ellern enthält, befindet sich, ohnweit Annaburg, ein Thiergarten, welcher mit einer hohen Mauer umgeben ist, die einen Umfang von 1 Meile hat.

2) Rahnisdorf, ein altschriftsässiges Rittergut, bei Herzberg, mit einem dazu gehörigen Dorfe, wozu auch noch das Dorf Buckau gehört, mit einer Pfarrkirche, die unter der herzbergischen Superintendentur steht.

3) Unmittelbahre Amtsdörfer sind:

a) Die Pfarrdörfer: Arnsnesta oder Arensnesta, an der schwarzen Elster, mit einem Vorwerke. Die hiesige Pfarrkirche steht unter der herzberger Dioces.

Beyern, ohnweit Herzberg, gegen Torgau zu, auch in der herzberger Dioces, so wie dessen Filialdorf Förmerswalda, am Neugraben.

b) Andre unmittelbahre Amtsdörfer:

Frauenhorst, an der Elster, 1 Stunde von Herzberg, gegen Schweinitz zu, ist nach Herzberg eingepfarrt.

Ein Antheil vom Dorfe Känitzsch, Lebien, mit einer Filialkirche, zu der im Amte Schweinitz gelegnen Mutterkirche, Axen, in die jessensche Dioces gehörig.

Ein Antheil von Löhesten, 1 Stunde von Herzberg, gegen Annaburg.

Mahdel, mit einer Oberförsterei und einer Filialkirche, die in Herzberg eingepfarrt ist.

Purzien oder Burzien, ½ Stunde von Annaburg, mit einer Filialkirche von Annaburg, jenseits des Neugrabens, auf welchem jährlich viele tausend Klaftern Holz geflößt werden.

Rosenfeld, ohnweit Torgau, gegen Herzberg, ein Filialdorf von Zweschau, im Amte Schweinitz.

Züllsdorf, 1 Meile von Annaburg, ein Filial von Förmerswalda.

Von dem im Amte Schweinitz liegenden Dorfe Nichtewitz und von dem im Amte Mühlberg liegenden Dorfe Zeckeritz gehört auch ein Antheil hieher.

4) Döhlen, ein churfürstliches Vorwerk, ist nach Zwethau eingepfarrt. Hier befindet sich eine vortrefliche Stutterei, die der Torgauischen untergeordnet ist.

H) Das Amt Schweinitz:

Dieses Amt hat 1 Justizamtmann, 1 Amtmann, 1 Pachter und 1 Rentbeamten. Es begreift 5 Städte, 6 alte Schriftsassen, mit 14½ Dörfern, 3 neue Schriftsassen mit 11 Dörfern, 7 Amtssassen mit 6 Dörfern, 46 Amtsdörfer, 7 Vorwerke, und Freigüter, worunter 2 churfürstliche sind, und 15 wüste Marken.

1) Herzberg, eine schriftsässige Stadt, auf einer Insel, der schwarzen Elster, mit Sitz und Stimme auf den Landtagen, 3 Meilen von Torgau, 4 Meilen von Luckau.

Sie hat 300 Häuser und über 1,400 Einwohner. Nach Wittenberg ist sie die nahrhafteste Stadt im Churkreise.

Sie hat eine Superintendentur, zu welcher 2 Städte, 11 Landpfarren, 12 Filialkirchen und 15 Prediger gehören; und einen Hauptzoll.

Die Einwohner nähren sich theils vom Woll- und Tuchhandel, theils vom Ackerbaue und Viehzucht und vom Gemüßhandel. Es ist hier auch eine Salpetersiederei.

Diese Stadt ist in der Kirchengeschichte berühmt, wegen des Gesprächs, welches die sächsischen Theologen im J. 1578 mit den Anhaltischen, wegen des Kryptocalvinismus, in Gegenwart der Churfürsten von Sachsen und Brandenburg und des Herzogs von Braunschweig gehalten haben. Der Stadtrath hat Ober- und Niedergerichte.

Filiale sind: Frauhorst, Mahdel (dieses im annaburger Amte) und Gräfendorf.

In der hiesigen Gegend trift man Torf an. Die Pferde sind hier klein, aber das Rindvieh ist sehr schön.

2) Schönewalda, eine kleine amtsässige Stadt, mit Sitz und Stimme auf den Landtagen, am Fließbache. Sie hat gegen 70 Häuser und 500 Einwohner, welche sich außer dem Feldbaue, von einigem Handel nähren. Hier ist jährlich ein Hauptwachsmarkt, auf welchem alles im Churkreise gewonnene Wachs zum Verkaufe gebracht wird.

3) Schweinitz, 3 Meilen von Wittenberg, 8 Meilen von Leipzig, an der schwarzen Elster, in welche hier der Fließbach fällt, eine kleine schriftsässige Stadt, mit Sitz und Stimme auf den Landtagen. Hier ist ein Beigeleite vom jessener Hauptgeleite.

In Schweinitz befindet sich auch das churfürstliche Amt, unter welches in der Stadt und Vorstadt 127 Häuser gehören.

Das hiesige Schloß ist fast ganz eingegangen. Die Anzahl der Einwohner beläuft sich ohngefähr auf 600. Ihre Hauptnahrung ist Ackerbau, Viehzucht, Hopfen- und Weinbau.

Zwischen Schweinitz und Jessen liegen die churfürstlichen Weinberge, die Rauschel und Gohrenberge genannt. Den Wein von letztern hält man, nächst dem Hoflößnitzer, für den besten hiesigen Landwein, und er wird Gohrenbier genannt.

Bei den churfürstlichen belziger, mühlberger, schweinitzer, torgauer und wittenberger Amtsweingebirgen ist ein Bergverwalter angestellt.

4) Jessen, eine schriftsässige Stadt, mit Sitz und Stimme auf den Landtagen, an der schwarzen Elster, in welche hier der neue Graben fällt, 3 Meilen von Wittenberg und ¾ Meilen von Schweinitz. Sie hat ohngefähr 250 Häuser und 1,000 Einwohner.

Hier ist eine Superintendentur, unter welcher 3 Städte, 12 Landpfarren, 14 Filialkirchen und 19 Prediger stehen. Auch ist hier ein Hauptgeleite mit 3 Beigeleiten.

Die Einwohner treiben Ackerbau, Weinbau, Viehzucht, Fischerei und starken Flachshandel.

Zur Jeßner Pfarre gehört das Filial Arnsdorf.

5) Prettin, eine kleine schriftsässige Stadt, mit Sitz und Stimme auf dem Landtage, 4 Meilen von Wittenberg und ½ Meilen von Jessen, ohnweit der Elbe, in einer fruchtbaren Gegend. Die Anzahl der Einwohner beträgt nur ungefähr 600. Sie nähren sich vorzüglich vom Ackerbau, von der Viehzucht, auch von den 3 jährlichen Märkten, zu welchen noch ein beträchtlicher Wollmarkt kommt. Die Stadt ist öfters Elbüberschwemmungen ausgesetzt.

6) Lichtenburg, mit Kleinlondon, ein churfürstl. schriftsässiges Kammergut bei Prettin, mit einem Schlosse, einer Kirche und schönem Garten, nahe bei Prettin.

Churfürst Augusts Gemahlin, Anna, hat das Schloß mit der Schloßkirche erbauen lassen, welches die Churfürstin Hedwig, die Gemahlin Christian II. sehr verschönert hat. Diese nebst der Gemahlin Johann George III., Anna Sophia, welche beide hier ihren Wittwensitz hatten, hat sich um diese Gegend überhaupt sehr verdient gemacht. Letztre legte auch ein Legat von 2,000 Fl. für arme Schulkinder nieder, dessen Zinsen noch jetzt der Vorschrift gemäß angewendet werden, und im J. 1620 stiftete sie die Kirche zu Hohndorf bei Prettin. Die Schloßkirche ist ein Filial von Prettin. Im Schlosse ist jetzt eine churfürstliche Weinkellerei.

7) Alsschriftsässige Rittergüter:

a) mit Pfarrkirchen,

Ahlsdorf mit dem dazu gehörigen Dorfe an der Gränze des brandenburger Ländchens, zur herzbergischen Superintendentur gehörig. Schriftsässig gehören zu diesem Rittergute das Vorwerk Hartmannsdorf, Kühnsdorf, (Kunsdorf oder Hohen-Kunsdorf), mit einer Filialkirche von Ahlsdorf, und ein Theil von Wiepersdorf mit einer Filialkirche von Knippelsdorf, welche, wie die meisten im schweinitzer Amtsbezirke liegende Kirchen, der herzbergischen Superintendentur untergeordnet sind.

Clöden, 2 Meilen von Wittenberg, in einer angenehmen Gegend an der alten Elbe, mit einem dazu gehörigen Dorfe und einer Probstei. Unter dem Probste stehn der Diakonus und der einzige Pfarrer zu Raade, welches schriftsässig zum Rittergute gehört, nebst 5 Filialkirchen. Auch die wüste Mark

Schönfeld und ein Theil von Schützberg gehören schriftsässig zu letztern. Das Gut ist mit 3 Ritterpferden belegt.

Hemmsendorf an der Elster, unweit Jessen, mit dem dazu gehörigen Dorfe und einer Mutterkirche, unter der jessenschen Superintendentur, nicht weit von Jessen an der Elster. Von der hiesigen Kirche ist Grabo ein Filial. Schriftsässig gehören hieher: Gohrsdorf oder Gorsdorf, mit einem Vorwerke, auch einer Filialkirche von Hemmsendorf; Rühlsdorf, mit einer Filialkirche von Elster, und einem Vorwerke. Die Filialkirche gehört unter die zahnaische Superintendentur.

b) andre hieher gehörige altschriftsässige Rittergüter:

Grochwitz, nebst dem dazu gehörigen Dorfe, nicht weit von Herzberg. Schriftsässig gehört hieher das Dorf Borken.

Jessen, vor der Stadt gleiches Nahmens. Zu diesem gehöret, außer dem Vorwerke zu Zwiesigko, schriftsässig hieher, ein Theil von Schützberg.

Triestewitz, zwischen Torgau und Coßdorf, nebst dem dazu gehörigen Dorfe, ein Filial von Arzberg, 1 Meile von Torgau, unter dessen Superintendentur. Hiezu gehört das Vorwerk Röttingen.

8) Neuschriftsässige Rittergüter:

Groß-Treben, bei Prettin, mit einer Mutterkirche unter der jessenschen Superintendentur.

Kreyscha, bei Torgau, ein churfürstliches schriftsässiges Kammergut an der alten Elbe, mit einem Dorfe und Mutterkirche, ½ Stunde von Torgau, unter dessen Superintendentur die Kirche steht. Schriftsässig gehören hieher:

a) Döbrichau, 1 Meile von Kreyscha, mit einer Mutterkirche, unter der herzbergischen Superintendentur.

Desgleichen, b) Eulen, 1 Stunde von Torgau, gegen Wahrenbrück;

c) Löhesten, 3 Stunden von Torgau, an der Straße nach Herzberg;

d) Mockeritz mit einem Filiale vom torgauer Amtsdorfe Neiden, unter der torgauischen Superintendentur;

e) Rehfeld, 1 Meile von Torgau, mit einer Mutterkirche, unter der herzbergischen Superintendentur;

f) Werda, auf einer großen Insel, welche die alte und neue Elbe bildet. Dieses Kammergut muß, nebst den churfürstlichen Vorwerken Döbrichau und Görnewitz, das Heu- und Rauchfutter, wenn es nöthig ist, in die torgauer Stutterei liefern.

9) Amtsassen sind:

Im Dorfe Bleddin, 3 Stunden von Wittenberg, an der Elbe, mit einer Mutterkirche.

In Freywalda, 3 Stunden von Schweinitz, gegen Dahme zu, einem Dorfe; das amtsässige Rittergut besteht nur aus 5 bis 7 Häusern.

Grauwinkel, 1 Meile von Dahme, ein amtsässiges Rittergut und Dorf.

Leetza, ein Rittergut und dazu gehöriges Dorf bei Zahna, mit einer Mutterkirche.

Werchau, ein Rittergut bei Schlieben, nebst einem Dorfe mit einer Filialkirche, von

Wildenau bei Schlieben, wo ebenfalls ein amtsässiges Rittergut ist.

Zum Rittergute Werchau gehört auch der amtsässige Antheil des Dorfs Knippelsdorf.

Zwethau bei Torgau, ein Rittergut und Dorf mit einer Mutterkirche.

10) Unmittelbahre Amtsdörfer und zwar,

a) Pfarrdörfer:

Löben bei Schweinitz, an der Straße nach Herzberg, ehedem eine Burg an der schwarzen Elster zwischen Schweinitz und Annaburg, jetzt ein Dorf mit einer Mutterkirche, über welche der Landesherr das Patronat hat.

Hier ist auch ein Beigeleite vom jessenschen Hauptgeleite.

Arien bei Dommitsch, mit einem Beigeleite vom Hauptgeleite in Jessen. Ein Filial davon ist Lebien.

Arzberg nicht weit von Torgau und Belgern, wovon Trieschewitz ein Filial ist.

Battien, 1 Stunde von Pretzsch.

Bethau, 1 Stunde von Prettin.

Dautschen, ohnweit der Elbe.

Dubro, wovon Bernsdorf und Grassau Filiale sind.

Holzdorf, unweit Schweinitz, gegen Schlieben zu, wovon Cremitz ein Filial ist.

Ploßig, 1 Stunde von Annaburg, gegen Pretzsch.

b) Andre Orte:

Arnsdorf bei Jessen, ein Filial von Jessen. Auf einem nicht weit davon liegenden Berge ist Weinbau.

Brandis; Clossa ein Filial von Löben, Cremitz, ein Filial von Holzdorf, Dixfehrda oder Dittmansfehrda; Grabo, ein Filial von Hemmsendorf; Grassau, ein Filial von Dubro; Groß-Korga; Hintersee, an einem See; Hohndorf, ein Filial von Prettin; Horst, am Fließbach; Labrun, ein Filial von Prettin; Leipe; Linda, ein Filial von Stolzenhayn; Lindwerder, ein Filial von Mügeln; Meuselko, an der Elster, ohnweit Löben; Mönchenhofen, an der schwarzen Elster; Naundorf, ein Filial von Prettin; Neuerstädt; Premsendorf, an der

schwarzen Elster; Puschkensdorf; Rehhayn, an der schwarzen Elster; Reicho, an der Elster; Schmielsdorf; Schöneiche, ein Filial von Raade; Steinsdorf, ein Filial von Stolzenhayn; Walthersdorf an der Elster; Zwiesigko, ein Filial von Bettien.

11) Außerdem hat das Amt noch in folgenden Dörfern Antheile, als: zu Gehmen (im Amte Pretzsch) einige Unterthanen; zu Groß-Treben, zu Kähnitzsch, zu Lebien und zu Nichtewitz.

I.) Das Amt Pretzsch.

Dieses Amt hat einen Amtmann, welcher zugleich Pachter und Rentbeamter ist, und einen Justizverweser. Es begreift: 1 Stadt, 11½ Amtsdörfer, 3 churfürstliche Vorwerke und 37 wüste Marken. Man findet hier etwas Weinbau auf dem Golmerberge. viele Teiche, Rasneisenerz und Pechhütten auf der dahlenbergischen Heide.

1) Pretzsch, eine kleine churfürstl. amtssässige Stadt an der Elbe, 2½ Meilen von Wittenberg, mit Sitz und Stimme auf dem Landtage; war 1530 ein Dorf. Das hiesige Rittergut hat Churfürst Johann Georg IV. durch Kauf an sich gebracht. Die Einwohner, deren Anzahl ungefähr 700 beträgt, treiben vorzüglich Ackerbau.

Hier ist ein churfürstliches Amt, ein Schloß, mit einem schönen Garten, dessen Unterhaltung dem Churfürsten jährlich über 1,200 Thlr. kostet, und ein Hauptgeleite, Wasser- und Fährzoll. Auf dem hiesigen Schlosse ist die Königin, Christine Eberhardine, eine baireuthische Prinzessin im J. 1727 gestorben und in der Kirche begraben worden. Sie hat die Kirche mit vielen Kosten verschönert und die Einkünfte der Geistlichen durch ein Kapital von 4,000 Thlr. verbessert. Bei der Stadt befinden sich 3 churfürstliche Vorwerke, auch ein Jagdhaus, in welchem der Oberforstmeister des hiesigen Reviers wohnt. Filiale von Pretzsch sind: Patschwig, Priesitz, Lachau.

2) Unmittelbahre Amtsdörfer:

Düßnitz, ein Filial von Raade, an der alten Elbe; Gehmen, ebenfalls ein Filial von Raade, nur einige Unterthanen gehören hieher.

Groß-Korgau und Klein-Korgau, in deren Nachbarschaft Pechhütten, viele Teiche und einige stehende Seen sind.

Klein-Treben, an der alten Elbe.

Merschwitz, auch Merschütz; Patzschwig und Priesitz, Filialdörfer von Pretzsch; letzteres liegt an einem langen See, hier die Lache genannt.

Sachau, zwischen Teichen und eben gedachtem See, ein Filial von Pretzsch.

Werblitz, ein Filial von Dommitzsch.

Zornigall, bei Wittenberg, gegen Seyda, und ein Theil von Bösewig.

K.) Das Amt Schlieben, mit den Herrschaften Baruth und Sonnewalda.

I.) Das Amt Schlieben hat einen Justizamtmann, einen Amtsverweser, Pachter und Rentbeamten. Es begreift: 1 Stadt, 6 alte Schriftsassen mit 9½ Dörfern, 3 neue Schriftsassen mit 3 Dörfern, 10 Amtssassen mit 11½ Dörfern, 13 Amtsdörfer, 4 wüste Marken. Dieses Amt hat noch mehr Waldungen, als das Amt Pretzsch, auch mehr Teiche, Seen und Moräste, viele Schaafe, starken Flachsbau, etwas Hopfen- und Weinbau.

1) Schlieben, am Flüßchen Schliebe, welches hier in die Elster fällt, und an der Landstraße von Leipzig nach Frankfurt an der Oder und Königsberg, 1 Meile von Herzberg; eine kleine schriftsässige Stadt, mit ungefähr 160 Häusern und 1000 Einwohnern. Sie hat Sitz und Stimme auf den Landtagen, und ist der Sitz eines Amtes, einer Probstei, von welcher der Universität Wittenberg das Patronat zusteht, und welcher 1 Stadtpfarre, 8 Landpfarren, 10 Filialkirchen nebst 10 Predigern untergeordnet sind. Die Einwohner treiben guten Ackerbau, Viehzucht, Hopfenbau. Filiale von Schlieben sind: Krassig und Oeißig.

2) Alte Schriftsassen:

Heinsdorf, ein Rittergut ohnweit Baruth, nebst dem dazu gehörigen Dorfe, mit einer Mutterkirche, liegt vom Amtsbezirke ganz abgesondert, zwischen dem Amte Seyda und Dahme. Ein Filial davon ist Waltersdorf und Niebendorf.

Lebuse, 1 Stunde von Hohenbucka, mit einer Mutterkirche, einem Vorwerke Neusorge, nebst einer beträchtlichen Schäferei und ansehnlichen Waldungen. Schriftsässig gehören hieher: Colpien oder Kolpin, ein Filial von der Mutterkirche Schöna, welches Dorf nebst dem Vorwerke amtssässig nach Lebusa gehört; Körba, ein Filialdorf von Lebusa, mit verschiednen ansehnlichen Teichen; und der schriftsässige Antheil von Knippelsdorf, wo eine Mutterkirche ist.

Niebendorf, ein Rittergut, 1½ Stunden von Dahme, gegen Jüterbogk, nebst dazu gehörigem Dorfe und Vorwerke, nicht weit von Heinsdorf, wovon es ein Filial ist. Schriftsässig gehört hieher noch Waltersdorf, nicht weit davon, mit einem Filiale von Heinsdorf.

Petkuß, 3 Stunden von Jüterbogk, noch weiter vom Amtsbezirke entfernt als Heinsdorf, nordwärts vom letztern, ein Rittergut und dazu gehöriges Dorf, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche.

Po'tzen, ein Rittergut und dazu gehöriges Dorf, 1 Stunde von Herzberg.

Strechau, ein Rittergut, nebst dazu gehörigem Dorfe und einer ansehnlichen Schäferei; hat eine Mutterkirche.

3) Neue Schriftsassen:

Groß-Rösen, bei Herzberg, mit einer Mutterkirche, und Klein-Rösen mit der Filialkirche davon; beides Rittergüter nebst dazu gehörigem Dorfe.

Wüstermark, ein Rittergut, nebst Dorfe an der niederlausitzischen Gränze, mit einer Mutterkirche, wovon das im luckauer Kreise (in der Niederlausitz) liegende Waltersdorf ein Filial ist. Wüstermark ist seit 1756 schriftsässig.

4) Amtsassen:

Alt-Herzberg, an der schwarzen Elster, bei Herzberg, ein Rittergut und Dorf, mit einer Mutterkirche, nebst dem auf einer Insel liegenden Dorfe Kardorf; gehört dem Rathe zu Herzberg.

Colochau, oder Collochau, zwischen Schlieben und Herzberg, am Fuße des Sarenberges, ein Rittergut und Dorf mit einer Mutterkirche.

Friedersdorf, nicht weit von Alt-Herzberg, ein Rittergut, nebst dazu gehörigem Dorfe.

Zillmersdorf, unweit Herzberg, ein Rittergut und dazu gehöriges Dorf nebst Vorwerke, mit einem Filiale von Strechau. Hiezu gehört amtsässig Proßmark, ein Filial von Hohenbucka.

Jagsall, ein Rittergut im Amtsdorfe gleiches Nahmens, ½ Stunden von Schlieben.

Osterroda, ein Rittergut und dazu gehöriges Dorf 1 Stunde von Herzberg gegen Dobrilugk, mit einem Filiale von Mahlitzschkendorf. Zum Rittergute gehört auch noch amtsäsig Redlien.

Schlieben, ein Rittergut, bei der Stadt Schlieben.

Schwarzenburg oder Schwarzenberg, anfänglich ein Vorwerk, jetzt ein Rittergut, auch sonst die schwarze Schäferei von Schlieben genannt, liegt hinter der proßmarker Heide.

Striessau, oder Striesen, ein Rittergut und Dorf mit einem Filiale von Lebuse.

5) Unmittelbahre Amtsdörfer:

a) mit Pfarrkirchen.

Hohenbucka, 2 Meilen von Herzberg und Luckau, zwischen welchem und Lebusa und Schöna es viele Teiche giebt. Zu Hohenbucka gehört auch die wüste Mark Sassendorf.

Langen-Grassau, bei Luckau, gegen Herzberg, mit einem Försterhause.

Mahlitzschkendorf, am Cremitzbach, zwischen Schlieben und Herzberg.

Groß-Treben, 1 Stunde von Prettin.

b) andre dergleichen Amtsdörfer:

Berga, Frankenhayn, Jagsal, Jeßnig, ein Filial von Colochau; Krassig, ein Filial von Schlieben; Naundorf, mit der wüsten Mark Wendorf; Neu-Naundorf, Oelßig, ein Filial von Schlieben; Rüdingsdorf, schon im Umfange der Niederlausitz; Werchluga.

II.) Die Erbherrschaft Baruth, welche ganz auf niederlausitzischem Grunde und Boden liegt, aber zum schliebenschen Amtsbezirke gehört. Gegen Süden gränzt sie an das querfurtische Amt Dahme; gegen Westen ans Magdeburgische, gegen Norden an die Churmark Brandenburg, g. O. an die Niederlausitz. Ihre Länge von Osten gegen Westen beträgt 2, und die Breite von Süden nach Norden $1\frac{3}{4}$ Meilen.

Größtentheils ist sie mit Waldungen besetzt, welche aus Kiefern, Elsen oder Ellerbüschchen, nebst etwas Eichen, Birken, Eschen und Büchen bestehn. Aus letztern werden viele Schippen, Mulden ꝛc. verfertigt, und in Menge nach Berlin verführt. Der Boden besteht aus Sand und Bruch, oder sogenannter Moorerde, daher der Ackerbau mittelmäßig und die Wiesen sauer sind.

Albrecht der Bär soll diese Herrschaft dem adlichen Geschlechte von Schlieben verliehen haben. Im J. 1596 kaufte sie Graf Otto von Solms-Laubach an sich, dessen Nachkommen sie noch besitzen. Es haften $9\frac{1}{2}$ Ritterpferde auf derselben und ihre Besitzer haben das Recht zu Sitz und Stimme auf den Landtagen, an dessen Ausübung sie aber die römisch-katholische Religion, zu welcher sie sich bekennen, hindert.

Sie wird in 2 Antheile, nemlich den ersten und andern Antheil getheilt, und hat daher auch 2 gräfliche Aemter, unter welche die 16 Dörfer, woraus sie besteht, nebst der Stadt Baruth, zu gleichen Theilen vertheilt sind.

Die Anzahl der Einwohner beträgt gegen 3,000.

Es sind hier auch einige Eisenhämmer mit hohen Oefen, welche unter das Bergamt Altenberg gehören; eine Glashütte, ohnweit Claßdorf, welche schönes blaues Glas nebst allerhand Gefäßen verfertigt und die meiste Waare im Lande absetzt; 2 Potaschsiedereien, 2 Schneidemühlen, 8 Windmühlen bei der Stadt, 4 Pechhütten, und ein großer Weinberg.

1) Baruth am Flüßchen Goila, 6 Meilen von Wittenberg, und 6 Meilen Berlin, an der Hauptpoststraße von Dresden nach Berlin. Sie hat 127 Häuser, gegen 1,400 Einwohner, 1 schöne große Kirche mit 2 Geistlichen, nebst einem Schul-

gebäude für Knaben und Mädchen. Die Hauptnahrung besteht in Landwirthschaft, besonders Wiesenbau um die Stadt, und in Handel mit Holzwaaren, nebst Schiffbauholz für Havel- und Spreeschiffe, welches aus der Herrschaft bis zur Spree und Havel geflößt werden kann.

In der Stadt befindet sich das gräfliche Residenzschloß beider Antheile, 1 Superintendentur, unter welche 1 Stadt-, 5 Landpfarren, 6 Filialkirchen und 7 Prediger gehören.

Das hiesige Eisenhammerwerk hat einen hohen Ofen, 1 Frisch- und Stabfeuer, 2 Stabhämmer und 1 Zaynhammer, und liefert vortreffliches Eisen.

Eine halbe Meile von der Stadt ist eine herrschaftliche, künstlich angelegte Wasser- Mahl- und Schneidemühle, die von einem Springe getrieben wird. Das 120 Schritte davon aus den Bergen hervorquellende Wasser, steigt 4 Zoll in eine ausgehauene, 6 Zoll breite Rinne, welche durch die Müllerwohnung geht. Aus dieser Rinne fällt das Wasser über das Rad 24 Fuß herunter, treibt theils das Mahl- theils das Schneidewerk, fließt alsdenn durchs Haus und sofort gegen 3,000 Schritte fort, wo es endlich versiegt und in die Erde sich verliehrt. Auserhalb dem Wohnhause sieht man weder Rad noch sonst etwas mühlenartiges, sondern man wird blos die erhabene Rinne gewahr, in welcher das Wasser fließt.

Der erste Antheil hat folgende Dörfer,

a) Pfarrdörfer:

Mückendorf oder Mickendorf, ½ Stunde von Baruth, mit einer Försterwohnung

Jesch oder Jesen, dicht an der brandenburgischen Gränze, ist niederlausitzisches Lehn. Hier befinden sich 2 beträchtliche Seen, ein gräfliches Vorwerk, auch eine Pechhütte.

b) Andre Dörfer: Radeland, Dornswalda, mit einem Forsthause, Claßdorf mit einem gräflichen Vorwerke, Friedrichshof, mit einigen Häuslern, einem gräflichen Vorwerke und 1 Pechhütte; Mahlsdorf, auch mit einem gräflichen Vorwerke, ist niederlausitzisches Lehn.

Der zweite Antheil enthält folgende Dörfer:

Groß-Jieschr, an der niederlausitzischen Gränze mit einer Mutterkirche, wovon das niederlausitzische Dorf Schenkendorf ein Filial ist.

Kehmlitz oder Kemlitz, mit einer Filialkirche von Paplitz, einem gräflichen Vorwerke, und einer Pechhütte.

Merzdorf, mit einer Mutterkirche, so auch Paplitz, wo überdies ein gräfliches Vorwerk ist.

Schöbendorf, Lino oder Linow, ein Filial von Paplitz, wo auch eine Pechhütte; Neuhof, mit einem gräflichen

Schlosse, Vorwerke und Potaschsiederei; Schönefeld, ein Filial von Paplitz, mit einem Hammerwerke.

III.) Die Herrschaft Sonnewalda, ein böhmisches Afterlehn, welches Chursachsen als ein besonderes Lehn bei der Krone Böhmen zur Lehn nimmt, und die Grafen von Solms damit wieder verafterlehnt; ebenfalls im Umfange der Niederlausitz. Sie wird auch nur in Rücksicht der Ritterpferde und einiger Regalien zum Churkreise gerechnet; daher sie mehr und insonderheit wegen der Dörfer Jnhoischau und Mahlsdorf, zur Niederlausitz gehört, (s. im IV. Theil unserer Geographie).

L.) Das Amt Liebenwerda.

Es hat einen Justizamtmann, einen Amtsinspektor und Pachter, einen Amtsverwalter und Rentbeamten, und begreift 3 Städte, 4 alte Schriftsassen mit 6 Dörfern, 1 neuen Schriftsassen mit 3 Dörfern, 9 Amtsassen mit 4 Dörfern, 26½ Amtsdörfer, und 17 wüste Marken. Man findet hier noch mehr Waldungen, auch mehr Seen, Teiche und Flüsse, als im vorhergenannten Amte und im mittäglichen Theile Weinbau.

1) Liebenwerda, eine schriftsässige Stadt, auf einer Jnsel der schwarzen Elster, mit einem churfürstlichen Schlosse, das im J. 1733 abbrannte, der Sitz des Amtes, des Oberforst- und Wildmeisters dieses Reviers, und einer Superintendentur. Unter dieser stehn 3 Stadt-, 5 Landpfarren, 13 Filialkirchen und 10 Prediger. Auch ein Hauptgeleite ist hier. Man zählt 140 Häuser, und 1,000 Einwohner, welche sich vorzüglich vom Ackerbau und den 4 Jahrmärkten, bei denen auch Vieh- und Wollmärkte gehalten werden, nähren.

2) Wahrenbrück, eine schriftsässige Stadt, 3 Meilen von Torgau. 1 Meile von Dobrilugk, an der schwarzen Elster, mit einigen 80 Häusern und ungefähr 900 Einwohnern.

3) Uebigau, ebenfalls eine schriftsässige Stadt, an der schwarzen Elster, mit ohngefähr 110 Häusern und gegen 700 Einwohnern. Hier sind 3 Jahrmärkte, wo bei zweien auch Vieh- und Flachsmarkt gehalten wird.

4) Unmittelbahre Amtsdörfer:

Gorden, mitten in der liebenwerder Heide, gegen die niederlausitzer Gränze zu, mit einer Försterwohnung und einer Filialkirche von Hohen-Leipisch. Nicht weit davon ist eine Pechhütte.

Hohen-Leipisch, am Eingange der liebenwerder Heide, mit einer Mutterkirche. Eine halbe Stunde davon ist ein hoher Thurm.

Langen-Maundorf, ohnweit der schwarzen Elster, 1½ Stunden von Wahrenbrück, gegen Schlieben, mit einer Mutterkirche.

Beutersitz, 1 Stunde von Wahrenbrück, gegen Dobrilugk zu, mit einer Försterwohnung; Bönitz, am Neugraben, ein Filial von Wahrenbrück; Bomsdorf, an der schwarzen Elster; Cölssa, ein Filial von Rehefeld; Cossilenzgen, ein Filial von Cröbeln; Dobra, mit einem Jägerhause, ein Filial von Liebenwerda; Dommsdorf, mit einer Försterwohnung; Drasdo, an der schwarzen Elster, ein Filial von Wiederau; Freywinkel, auf der Elsterinsel; Friedrichsluga oder Friedersluga, ein Filial von Alt-Herzberg; Gräfendorf, ein Filial von Herzberg; Lausitz, an der kleinen Rödel, die in der übigauer Heide in den Neugraben fällt; Maasdorf, München, an der schwarzen Elster; Rothstein, Stadtwinkel, auf der Elsterinsel; Wildgrube, Zeischa, Zebersdorf, nicht weit vom Einflusse des schwarzen Grabens, in die Elster.

In Kaupdorf, im Amte Mühlberg, einem Filiale von Saxdorf, und zu Nichtewitz, in eben diesem Amte, ist auch ein hieher gehöriger Antheil; so auch

in Cröbeln, mit einer Mutterkirche,

in Möglenz, einem Filiale von Saxdorf.

in Korgitzsch, außerhalb den Gränzen des Amtsbezirks an der Elbe, 1 Stunde von Belgern.

5) Amtssassen:

Alt-Lennewitz, bei Wahrenbrück, mit einem amtsässigen Rittergute, ein Filial von Schmerkendorf.

Maasdorf, ein amtsässiges Gut, 1 Stunde von Liebenwerda, gegen Dobrilugk, ohne Dorf und Unterthanen.

Lennewitz, ein Rittergut, ohne Dorf, mit einigen Häuslern. Hieher gehört auch das Dorf Zinnsdorf.

Neumühle, am Neugraben, ehemals ein bloßes Vorwerk, nach Lennewitz gehörig, jetzt ein Rittergut.

Ottersitz, an der Elbe, im torgauer Amtsbezirke, ein Rittergut, ohne Unterthanen.

Prestewitz, ein Rittergut und Dorf, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Liebenwerda, gegen Schlieben, mit einigem Weinbaue.

Theisa, in dessen Nachbarschaft die friedersdörfer Pechhütte liegt.

Uibigau, ohnweit der Stadt, gleiches Nahmens, ein Rittergut.

6) Alte Schriftsassen:

Falkenberg, ein Rittergut und dazu gehöriges Vorwerk Kiebitz und Dorf, 1 Stunde von Uibigau, gegen Torgau.

Schmerkendorf, ebenfalls ein Rittergut, welches mit Falkenberg vereinigt worden ist.

Neudeck, auf einer Elsterinsel, ein Rittergut, ohne Unterthanen, wozu Bahnsdorf schriftsässig gehört.

Wiederau, ein Rittergut, mit dem dazu gehörigen Dorfe, bei Wahrenbrück, hat eine Mutterkirche.

7) Neue Schriftsassen:

Döllingen, ein Rittergut und Dorf, mit einer Filialkirche von Hohen-Leipisch. In der hiesigen Gegend wird auch Weinbau getrieben; in der angränzenden liebenwerder Heide findet man Pechhütten. Zwischen diesem Dorfe und Gorden liegt ein großer churfürstlicher Teich, oder vielmehr See, mitten in der Heide.

Die Dörfer Marxdorf und Winkel gehören schriftsässig zum Rittergute Triestewitz, im Amte Schweinitz.

M) Das Amt Bitterfeld.

Es hat einen Justizamtmann und einen Rentbeamten und Pachter, und besteht aus 2 Städten, 10 alten Schriftsassen mit 5 Dörfern, 18 Amtssassen, mit 10 Dörfern, 13 Amtsdörfern, 1 Vorwerke und 62 wüsten Marken.

Der Boden ist hier sehr vortreflich; aber das Amt ist auch von fleissigen Einwohnern bewohnt.

1) Bitterfeld, eine schriftsässige Stadt, 4 Meilen von Leipzig, gegen Dessau zu, an der Mulde, über welche hier eine Brücke geht, und in welcher unterhalb der Stadt die Leber fällt, mit ungefähr 220 Häusern und 1,200 Einwohnern, der Sitz des Amts, auch einer Superintendentur, welcher 2 Stadt-, 16 Landpfarren, 18 Filialkirchen, und 20 Prediger untergeordnet sind. Die Einwohner nähren sich vom Ackerbaue, auch vom Tabaksbaue, von Tuchweberei und Strumpfstrickerei. Man verfertigt hier auch gute Töpferwaaren. Jährlich sind hier 4 Kram- und Viehmärkte. In der Mulde ist ein Lachsfang, der aber jezt nicht mehr so beträchtlich als ehedem ist.

Diese Stadt ist, so wie manche andere Orte im Churkreise, von Flämingern erbaut; daher auch noch einige hiesige Felder Fläminger Felder genannt werden, deren Besitzer eine Gesellschaft errichtet haben, welche zum Andenken ihrer Vorfahren den Nahmen der Fläminger Gesellschaft führt.

2) Brena oder Brehna, eine schriftsässige Stadt, 1 Meile von Bitterfeld, 3 Meilen von Leipzig, mit 211 Häusern, als: 1 Kirche, 1 Schule, 2 Pfarrwohnungen, 4 Rathsgebäuden, 3 Stadtkommungebäuden, 2 Baustellen und 144 Bürgerhäusern; 52 Häuser sind in der Vorstadt oder in den 3 Dörfern bei Brehna: Zennewitz Wiesewitz und Thiemendorf. Durch die Stadt fließt der Rheinbach. Im J. 1788 waren hier 667 Einwohner, über 10 Jahre. Ihre vornehmste Nahrung besteht in Ackerbau und Bierbrauerei.

Hier und in der umliegenden Gegend baut man vorzüglich guten Weitzen, welcher nach Leipzig und Wittenberg ꝛc. zum Verkauf geführt wird; desgleichen Kartoffeln und andre Küchengewächse, auch seit 1770 Kümmel, etwas Krapp und Tabak. Ueberdies erwerben sich die Einwohner auch beträchtliche Summen durch den Handel mit gestrickten und gewalkten Strümpfen; selbst Kinder von 5 — 6 Jahren werden zu dieser Arbeit angehalten. Man spinnt auch viel Flachs und webt Leinwand, aber nur größtentheils zum häuslichen Gebrauche. Der Rath hat die Obergerichte.

An der Stadtkirche sind: 1 Pastor und 1 Diakonus angestellt. Eingepfarrt sind die 3 Rathsdörfer Thiemendorf, Wiesendorf und Zennewitz (deren Einwohner zugleich Bürger von Brena sind); Kietzendorf, Tornau und die Freiheit, ein Amtsdorf, auch Gördenitz mit Schadendorf, welches aus einem einzigen Schenkhause besteht.

Ehemals war hier ein Augustinerfrauenkloster, welches aber im J. 1531 aufgehoben worden. Davon ist nun noch die Klosterkirche und ein Theil des Speisesaals vorhanden. Die Wirthschaftsgebäude mit einem Garten nebst verschiedenen Feldern wurden damals dem Stadtrathe überlassen, und machen ein ansehnliches Gut aus.

Um die Stadt sind die Anger- und Weideplätze mit Pflaumenbäumen besetzt; von dieser neuen Pflanzung sind im J. 1769 144 wittenberger Scheffel gewonnen worden, welche man unter die Bürger vertheilte.

In einiger Entfernung von der Stadt findet man Torf, Walkererde und Mergel, welcher zur Düngung der Felder benutzt wird, und ¼ Stunde von der Stadt nordlich ist der zu den bitterfeldischen Amtswaldungen gehörige Eichbusch.

3) Unmittelbare Amtsdörfer:

Beyersdorf, 1 Meile von Bitterfeld, mit einer Mutterkirche. Ueber das hier befindliche Gehölze, das brenische Holz genannt, ist ein churfürstlicher Forstbedienter gesetzt.

Niemegk, am Leinebach, 1 Stunde von Bitterfeld, mit einer Mutterkirche, von welcher der Landesherr das Patronatsrecht hat; ist nicht mit der Stadt Niemegk, im Amte Belzig, zu verwechseln.

Mühlbeck, an der Mulde; und Sandersdorf, beide mit Mutterkirchen. Ferner: Bröfa, Glebitzsch ein Filial von Beyersdorf; Holzweisig, ein Filial von Petersroda; Kietzendorf, Reitschgen, Schlaitz, ein Filial von Burg-Kemnitz; Torna, Zöckeritz, am Loberbache, mit einem churfürstlichen Forsthause, ist nach Holzweisig eingepfarrt; Zscherendorf oder Zscherndorf.

4) Amtssassen:

Alt-Jeßnitz, ein Rittergut und Dorf, mit einer Mutterkirche, an der Mulda, an der anhältischen Gränze, ist nicht mit der am gegenseitigen Ufer liegenden anhältischen Stadt Jeßnitz zu verwechseln.

Groß-Möhlau oder Groß-Mohlau, ein Filial vom Dorfe Zschornowitz, im gräfenhaynischen Amte und Rittergute, nebst dem Dorfe.

Möhlau, ebenfalls ein Rittergut im Dorfe, 1 Meile von Bitterfeld, gegen Oranienbaum zu.

Möst, an der Mulde, im Umfange des Fürstenthums Anhalt, 1½ Stunde von Raguhn, gegen Dessau zu.

Niemeck, im Amtsdorfe gleiches Nahmens, mit 2 Rittergütern.

Priora, auch Priorau, ½ Stunde von Raguhn, gegen Dessau, und Schiera oder Schierau, ein Rittergut, mit einem Dorfe, letztres ist in jenes eingepfarrt.

Ramsien, mit dem Vorwerke Hungersdorf, ein Filial von Roitsch.

Renneritz, ein Rittergut und Dorf, 1 Meile von Bitterfeld, so auch Reuden, ebenfalls 1 Meile von Bitterfeld, gegen Dessau zu.

Roitsch, ein großes Dorf, am Flüßchen Streng, bei Holzweißig, mit einer Mutterkirche und 192 Häusern. Hier sind 2 churfürstliche Kammergüter und 4 adliche Rittergüter, deren jedes seine besondere Gerichte und Unterthanen hat, ein Pfarrgut, 6 Schenkhäuser und fast alle Arten von Handwerkern, besonders auch viele Krämer. Im J. 1772 soll man hier 4,000 Einwohner gezählt haben. Außer Ackerbau ist auch Strumpfstrickerei eine Hauptnahrung der Einwohner, wozu schon Kinder von 5 Jahren angehalten werden.

Wolffen, ein Rittergut und Dorf, ein Filial von Reuden, an der anhältischen Gränze.

5) Alte Schriftsassen:

Greppien, ein Filial von Sandersdorf, bei Bitterfeld; das altschriftsässige Rittergut ist jetzt ein churfürstliches Kammergut, zu welchem das Dorf Wachtendorf gehört.

Burg-Kemnitz, nebst Neu-Kemnitz, ein Rittergut und Dorf, mit einer Mutterkirche.

Mildenstein oder Müldenstein, an der Mulda, ein Rittergut, ein Filial von Alt-Jeßnitz, 1½ Stunden von Bitterfeld, gegen Raguhn.

Petersroda, ein Rittergut und Dorf, mit einer Mutterkirche, 1 Stunde von Brehna, gegen Bitterfeld zu.

Pösick, im Umfange des Fürstenthums Anhalt, 1 Meile von Zörbig, gegen Köthen zu.

Pouch, ein Flecken, an der Mulda, 1 Stunde von Bitterfeld, gegen Düben zu, mit 2 Rittergütern, alten und neuen Theils, nebst einer Mutterkirche. Schriftsässig gehören hieher: Friedersdorf, ein Filial von Burg-Kemnitz; Goßa oder Gößa, auch ein Filial von Burg-Kemnitz; Hohenlubas, ein Filial von Crina. Hieher werden jährlich über 2,000 Bienenkörbe aus allen Gegenden des Churkreises zur Fütterung abgeführt. Zwischen Hohenlubas und Crina findet man auch eine Pechhütte. Ferner: Plodda und das Vorwerk Schmerz, nebst noch vielen wüsten Marken.

Salzfurth, ein Rittergut und dazu gehöriges Dorf, 1 Meile von Bitterfeld, mit einer Mutterkirche. Schriftsässig gehört hieher das Dorf Thalheim, ein Filial von Reuden. Beide Orte kaufte im J. 1746 der Fürst von Anhalt-Dessau, der in Ansehung derselben ein Schriftsasse, so wie auch wegen des Ritterguts Möhlau ein Amtssasse des Amts ist.

Sköhna, mit einem Rittergute, nebst dazu gehörigem Dorfe, ein Filial von Crina. Schriftsässig gehören hieher: Rösa, an der Mulda, mit einer Mutterkirche, dergleichen auch in dem hieher gehörigen Dorfe Crina ist.

Tiefensee, ein Rittergut und Dorf, bei Düben, mit einer Mutterkirche, wozu noch schriftsässig gehört das Dorf Lindenhayn, ebenfalls mit einer Mutterkirche. Beide liegen abgesondert vom übrigen Amtsbezirke, zwischen den delitzscher und eulenburger Aemtern.

6) Neue Schriftsassen:

Döllsdorf, ein Rittergut und dazu gehöriges Dorf.

Pöplitz, ein Rittergut, 1½ Stunden von Bitterfeld, gegen Gräfenhaynchen zu, mit einem Dorfe, welches Golpa heißt, ein Filial von Zschornewitz, hat verschiedene beträchtliche Teiche in seiner Flur.

Thiemendorf, ¼ Stunde von Brehna, welches, so wie die Dörfer Wiesewitz und Jennewitz, schriftsässig dem Rathe zu Brehna gehört.

II. Der thüringische Kreis.

Ganz Thüringen begreift, außer dem churfächsischen Antheile, welcher fast die Hälfte von Thüringen ausmacht, die Fürstenthümer Weimar, Eisenach, Gotha, die

Ober- und Untergrafschaft Schwarzburg, die Grafschaften Hohenstein, Stollberg, Mansfeld, den größten Theil des Eichsfeldes, das erfurther Gebiethe, die Reichsstädte Nordhausen und Mühlhausen. Gewöhnlich werden auch die Stifte Merseburg und Naumburg-Zeiz hiezu gerechnet. Ganz Thüringen enthält 76 Städte, 19 Flecken und 1,484 Dörfer: (doch ohne die Orte in den Stiften Merseburg und Naumburg-Zeitz). Davon besitzen:

1) Der Churfürst von Maynz	2 Städte,	1 Flecken,	72 Dörfer.
2) der Churfürst von Sachsen	27 —	6 —	554 —
3) der König von Preußen	7 —	0 —	166 —
4) der Herzog von S. Weimar	16 —	0 —	259 —
5) der Herzog von S. Gotha	7 —	3 —	187 —
6) die Fürsten von Schwarzburg	15 —	9 —	223 —
7) die Grafen von Stollberg	1 —	0 —	23 —
8) die Fürsten von Hatzfeld	1 —	1 —	0 —

Die Anzahl aller Einwohner beträgt gewiß an 6 bis 700,000.

Der thüringische Kreis macht den nördlichen Theil der Landgrafschaft Thüringen aus, und gränzt gegen Norden an das Schwarzburgische, Weimarische, Mansfeldische; gegen Osten an das Stift Merseburg, an den leipziger Kreis und an das Stift Naumburg-Zeitz; gegen Süden an das herzogliche Thüringen und an das erfurter Gebiethe; gegen Westen an Hessen.

Zu diesem Kreise wird auch Querfurt und der churfächsische Antheil von der Grafschaft Mansfeld gerechnet. Von diesen beiden folgt weiter hin eine ausführlichere Beschreibung.

Der Flächeninhalt dieses Kreises beträgt 52½ Quadratmeilen. Nach Canzler befinden sich hier nach dem alten Hufenfuße 19,525 Hufen und nach dem Tarif von 1763 nur 15,671½ Hufen; allein nach Schlözers Angabe, in seinen Staatsanzeigen, sollen im J. 1778 nur 15,653 Hufen gewesen seyn; ferner sind 36,634 Morgen landesherrliche und 24,956 Privatpersonen gehörige Morgen Waldungen und 2,680 Morgen Weinberge.

Der eigentliche thüringische Kreis hatte im J. 1785 131,385 Einwohner, die Grafschaften, auch Querfurt und der Antheil von Mansfeld, 34,447 Einwohner.

Im ganzen churfächsischen Thüringen, nebst Querfurt ꝛc. waren:

	1768—1774.	1786—1787.
Pferde,	18,039	18,184
Ochsen,	48,213	48,484
Kühe, Färsen ꝛc.	44,936	45,369
Schaafe,	65,670	65,924
Schweine,	59,915	61,410
Summa:	236,773 Stück.	239,371 Stück.

Die meisten Gegenden von Thüringen sind überhaupt sehr fruchtbahr und bringen alle Arten Getreide, Baum- und Hülsenfrüchte hervor, so daß noch ein beträchtlicher Handel damit getrieben werden kann. Blos im churſächsischen Thüringen werden mit Einschluß von 31,807 Scheffel Kartoffeln, nach Abzug der Einsaat, 737,406 Scheffel Getreide aller Art gebaut. Von dem erbauten Getreide brauchen die Einwohner zu ihrer Nahrung und zu ihrem Getränke nach ihrer jetzigen Bevölkerung nicht mehr als 356,811 Scheffel und für ihre Pferde 145,114 Scheffel, in allen also 501,925 Scheffel. Außer dem Getreide baut man auch viel Rübsen, etwas Lein und Hanf, eine große Menge Fenchel, Anis, Mohn, Süßholz, Saflor, Koriander ꝛc. und vor Einführung des Indigo wurde auch viel Waid gebaut, der ein Hauptgegenstand des thüringischen Handels war. Die beträchtlichen Waldungen sucht man noch durch die Benutzung des Torfs in gutem Stande zu erhalten. Jene liefern eine Menge geflügeltes und andres Wildpret und erleichtern auch den Betrieb der holzbedürfenden Fabriken, als Glashütten, Hammerwerke ꝛc. Man hat auch viele Theerschwellereien, Kienruß Kohlenbrennereien und Potaschsiedereien.

Das Vieh, besonders die Pferde, sind von dauerhafter guter Art, und die Schäfereien liefern fette und viele Wolle tragende Schaafe. Auch die Bienenzucht ist in einigen Gegenden nicht unbeträchtlich. Die Teichwirthschaft und Wildfischerei liefert Fische im Ueberflusse, und es wird ein ansehnlicher Handel damit getrieben.

Das Mineralreich ist hier ebenfalls reicher als im Churkreise. Man findet vortreflichen rothen und weissen Sandstein, der zu Mühlsteinen, Bau- und Werkstücken verbraucht wird; Kalkstein, welchen die Einwohner Lederkalk nennen; gewöhnlichen und weissen faßrigen Gyps, jenen nennen die Einwohner Kalkstein, diesen aber Katzenstein; Alabaster, Frauneis, Granit, Schiefer, Tuffstein, Braun- und Steinkohlen, Kupferschieferflötze, Farbenerden, Thon, Mergel, Salzquellen und mineralische Quellen.

In Ansehung der Landesregierung wird dieser Kreis in 13 Aemter eingetheilt, nehmlich: das Kreiskommissionsamt Tennstädt, das Amt Pforta, Tautenburg, Treffurth, Weissenfels, Freyburg, Eckartsberga, Sangerhausen, Sachsenburg, Weissensee, Langensalza, Wendelstein und Sittichenbach.

In diesen befinden sich:

24 Städte, und zwar: 11 schriftsässige, 4 amtssässige und 9 adliche Landstädtchen.

176 Schriftsassen, mit den 10 Vasallen und den 4 Schriftsassen in der Ganerbschaft Treffurth, und zwar: 123 alte und 63 neue.

52 Amtssassen.

55 Vorwerke und Freigüter.

7 wüste Marken.

500½ Dörfer, als: 187½ unmittelbahre Amtsdörfer, 235 altschriftsässige, 51½ neuschriftsässige und 26½ amtssässige, ohne die im Treffurthischen.

414 Kirchen, als: 28 Stadtkirchen, 259 Landpfarren, 127 Filiale und 314 Prediger, mit Einschluß der fürstlich-schwarzburgischen und der gräflich-stollbergischen.

Zu Verwaltung der Geschäfte, welche in die verschiedenen Landeskollegien einschlagen, sind bei diesem Kreise angestellt; ein Kreishauptmann, ein adlicher Kreissteuereinnehmer und auch des Raths zu Langensalza Deputirter, als der bürgerliche Kreissteuereinnehmer, und ein Kreis-Land-Trank-Schock- und Personensteuereinnehmer, auch ein Kreis-Quatembersteuereinnehmer, 3 Amtshauptleute, 2 Kreis- und Marschkommissarien, 2 Oberforst- und Wildmeister, 7 Superintendenten, welche insgesamt dem leipziger Konsistorio untergeordnet sind; 13 Amtmänner, 2 Geleits- und Landaccискommissarien, 1 Generalaccискommissair, 1 Flosoberaufseher, 1 Hauptsalzlicenteinnehmer zu Freyburg, welchem 6 Bei-Salzlicenteinnehmer untergeordnet sind; 1 Bergvoigt und 1 Oberzehntner.

Bei den allgemeinen Landesversammlungen schickt dieser Kreis 9 Personen zu dem engern, und 39 zu dem weitern Ausschusse, nebst den Deputirten von 11 Städten.

A) Das thüringische Kreiskommissionsamt Tennstädt.

Dieses Amt wurde im J. 1659 als eine Folge des Testaments von Johann Georg I., wegen der weißenfelsischen Schriftsassen in der Stadt Tennstädt (welche aber zum langensalzer Amtsbezirke gehört) errichtet. Ueberdies wurde diesem Amte die Besorgung der Gerechtsame der Churlinie in Thüringen nebst den Gränz-

und Hoheitssachen, so auch kommissionsweise die Besorgung der Rechtssachen, welche die der Churlinie vorbehaltnen Schriftsassen beträfen, aufgetragen. Nicht lange darauf errichtete man auf einige Zeit das Kommissionsamt Pforta und übergab demselben fast die Hälfte der Geschäfte des Kreiskommissionsamts Tennstädt. Als nun im J. 1746 die S. weißenfelsische Linie ausstarb, so behielt das Kreiskommissionsamt Tennstädt theils die alten Kanzleischriftsassen, (d. i. diejenigen, welche vor der Landestheilung 1657 schriftsässig waren) in den Aemtern Weissenfels, Langensalza und Sangerhausen, in seinem kommissarischen Sprengel, theils die Grenz- und Hoheitssachen, besonders in Ansehung der in und an dem churfächsischen Thüringen gelegnen Herrschaften und Lande, als: Stollberg, Schwarzburg, Erfurt, Weimar, Gotha ꝛc., theils das Directorium actorum bei der thüringischen Kreiskommission, die aus dem jedesmaligen Kreishauptmanne und Kreisamtmanne in Thüringen besteht, und außer andern, die Angelegenheiten in der Ganerbschaft Treffurth, für welche es, in Absicht des churfürstlichen Antheils davon, die mittlere Appellationsinstanz ist. Ferner übt es kommissionsweise die dem Churfürsten durch den leipziger Receß vom J. 1665 in den Herrschaften Gleichen, Blankenhayn und Niederkranichfeld einstweilen übertragene landesfürstliche Gerechtsame aus, und hängt in dessen beiden letztern Angelegenheiten unmittelbahr vom Geheimen Konsilio ab. Endlich ist demselben auch die Ausübung der Landeshoheitsrechte über die Grafschaft Blankenhayn aufgetragen worden.

B) Das Schulamt Pforta.

Es hat einen Justizamtmann, einen Rentmeister, und Schulverwalter, nebst Kornschreiber, und enthält 19½ Amtsdörfer, 7 Vorwerke und Freigüter und 1 wüste Mark.

Pforta oder Schulpforta, an der Saale, 1 Stunde von Naumburg, wurde im J. 1544 aus dem sekularisirten Cisterzienserkloster in eine Fürstenschule verwandelt, in welcher 150 Schüler unentgeldlichen Unterhalt und Unterricht genießen. Diese Anstalt steht unter der Aufsicht eines adlichen Inspektors und hat 7 Lehrer. Der 2te dieser Lehrer ist zugleich geistlicher Inspektor und der 6ste Diakonus.

Dieser Schule gehören der aus 12 Häusern vor Naumburg bestehende Pfortenhof, die Einkünfte des Klosters Memmeleben, im Kirchdorfe gleiches Nahmens, nebst einigen andern Orten.

Kösen oder Altkösen, ein Vorwerk, an der Saale, 1 Stunde von Naumburg. Hier ist ein Salzwerk, wo jährlich gegen 40, — 50,000 Scheffel Salz gesotten werden.

Die hiesige Soole hält ursprünglich 4 Loth, muß aber aus einer Tiefe von 575 Fuß, 8 Zoll heraus gebracht werden.

Von hier erhalten ihre Salzbedürfnisse die Aemter Eckartsberga, Freyburg, Pforta, Tautenburg, Plauen, Pausa, Voigtsberg, Arnshaugk, Weyda, Mildenfurt, Ziegenrück, Naumburg und Zeitz.

Es befindet sich hier auch ein Floßmeister und Floßzolleinnehmer, von der Saalenflöße.

Ferner die Pfarrdörfer:

Flemmingen, nicht weit von der Schulpforta. Die Hufen von diesem Dorfe gehören in das Amt Freyburg.

Hassenhausen, so wie auch

Lißdorf, an der eckartsberger Amtsgränze.

Memmeleben oder Nemmleben, wo ehemals ein Benediktinermönchskloster war, welches jetzt in ein churfürstliches Vorwerk verwandelt worden ist.

Mertendorf oder Martinsdorf, am Wethaubache. Die Steuerschocke werden ins Amt Weißenfels entrichtet.

Ober-Möllern, 1 Stunde von Pforta, gegen Laucha zu.

Rehhausen, bei Pforta.

Rosbach, an der Saale, 1 Stunde von Naumburg; ist nicht mit Rosbach, im Amte Freyburg, zu verwechseln.

Spielberg an der Saale, bei Pforta, liegt zwar ziemlich entfernt von der Saale; aber durch diesen Zusatz unterscheidet man es von einem andern Dorfe gleiches Nahmens im Amte Freyburg.

Andre Orte:

Altenburg, ein Dorf, zwischen Naumburg und Pforta, mit einer Filialkirche, an der kleinen Saale oder Mühlgraben, dessen Hufe und Schocke in das Amt Freyburg gehören.

Benndorf, ein Filial von Spielberg; Darnstädt, an der Saale, ein Filial von Nieder-Trebra; Gernstädt, ein Filial von Rehhausen, mit einem churfürstlichen Vorwerke; Nieder- oder Unter-Möllern, ein Filial von Ober-Möllern, so wie auch Pomnitz; Poppel, ein Filial von Rehhausen; Punckwitz, dessen Steuerschocke in das Amt Weißenfels bezahlt werden; Tauchwitz, ein Filial von Rehhausen; Zweckwer, ein Filial von Spielberg.

Ueberdies gehören auch zu diesem Amte, ein Theil von Langenroda und die Vorwerke Cuculau, welches churfürstlich ist; Frenkenau, Heckendorf und Neuflemmingen.

C) Das Amt Tautenburg,

ehemals eine unmittelbahre Reichsherrschaft, hat einen Justizamtmann, welcher auch Rentbeamter ist, und einen Administrator der Amtsvorwerke. Es besteht aus 17 Amtsdörfern und 3 churfürstlichen Vorwerken.

1) Tautenburg, 3 Stunden von Jena, 1 Stunde von Dornburg, mitten im tautenburger Forste, wo auch Potaschbrennereien sind, ein Amtsdorf, mit einer Mutterkirche. Das ehemalige hiesige Schloß, welches bis 1640 die Herren Schenken von Tautenburg besessen haben, ist abgebrochen, und die Amtsexpedition im J. 1780 nach

2) Frauenprießnitz, 3 Stunden von Naumburg und eben so weit von Jena, verlegt worden. Dieses ist ein Amtsdorf, mit einem churfürstlichen Vorwerke und einer Mutterkirche. Der hiesige Pfarrer ist Superintendent und hat einen Kirchsprengel von 2 Stadt-, 9 Landpfarren, 4 Filialkirchen und 10 Prediger unter seiner Aufsicht. Auch ist hier eine Beisalzlicenteinnahme.

3) Pfarrdörfer: Dothen, Görschen, Groß-Heeringen, am Einflusse der Unstrut in die Saale; Pfuhlsborn, Pordorf, Wetteburg, am Leinebach; nicht weit davon liegt eine kleine Waldung, der Hahn genannt; Wetzdorf.

4) Andre Orte: Möllschitz, zwischen dem altenburgischen und weißenfelsischen Amtsbezirke; Droitzen, Grabsdorf, Mertendorf, ein Filial von Wetzdorf, so wie Poppendorf, Rockau, ein Dorf mit einem churfürstlichen Vorwerke; Steudnitz, ein Filial von Tautenburg, Wetterscheid.

D) Das ganerbschaftliche Gesamtamt Treffurth, nebst der dazu gehörigen Vogtei Dorla.

Dieses Gesamtamt liegt in der Nachbarschaft des gothaischen, eisenachischen, hessischen, eichsfeldischen, churfächsischen und mühlhäusischen Gebiethes.

Von dem Amte Treffurth, welches von der Vogtei Dorla wohl zu unterscheiden ist, hat Churfachsen die Landeshoheit über zwei Drittheile, nebst den alleinigen Episkopal- und Kirchengerechtsamen; Churmainz hat über ein Drittheil die Landeshoheit, Episkopal- und Kirchengerechtsame aber nur in dem katholischen Dorfe Wendehausen. In Ansehung der Gerichts- und Kammeralnutzungen sind 3 Antheile: 1) Churfachsen hat $\frac{1}{6}$, und das Kompatronat über Treffurth, Falken und Schnellmannshausen; 2) Churmainz hat auch $\frac{1}{3}$ und das Kompatronat über Treffurth und Falken, nebst den alleinigen Kirchengerechtsamen über Wendehausen; 3) Hessen-Rheinfels-Ro-

thenburg hat $\frac{3}{4}$, nebst dem alleinigen Patronate über Großenburschla, und das Kompatronat über Treffurth, Falken und Schnellmannshausen.

In der Herrschaft Treffurth sind die Unterthanen, wegen der Steuern, theils unter die beiden Landesherrn, Maynz und Sachsen, nach einem und zwei Drittheil vertheilt, oder auch gemeinschaftlich. Die Vertheilung der Unterthanen findet in der Stadt Treffurth, und in den Dörfern Großenburschla und Schnellmannshausen statt; jedoch so, daß in der Stadt Treffurth alles nach der Qualität der Häuser beurtheilt wird. Wer daher ein unter mainzischer Hoheit liegendes Haus besitzt, dessen Grundstücke werden auch als der mainzischen Landeshoheit unterworfen angesehen. Verkauft aber der mainzische Unterthan dieses Haus, und kauft dagegen ein anderes unter churfächsischer Hoheit, so werden dadurch auch alle seine Grundstücke der churfächsischen Landeshoheit unterwürfig. Eben so ist es auch im entgegengesetzten Falle.

Gemeinschaftlich sind die Abgaben von den sogenannten 70 Drittelmännern zu Falken; diese werden von beiden Landesherrn zur Mitleidenheit gezogen. Allein wegen der keudelschen Hintersassen zu Falken sowohl, als zu Hinterscherbenda, erhält die Landsteuer der Herzog von Sachsen-Weimar und Eisenach, als Lehnherr, da im Gegentheil alle ihre übrige Abgaben und Gefälle dem Churfürsten von Sachsen allein zustehn. Dieser hat auch durch die ganze Ganerbschaft ausschließend das Leibgeleite, welches von dem Hauptgeleitseinnehmer zur Generalhauptkasse verrechnet wird. Die übrigen herrschaftlichen Einkünfte werden von dem churfächsischen Beamten zu Treffurth und die Steuern von dem Steuereinnehmer des meißnischen Thurms eben dahin eingesendet. (S. v. Römers Staatsrecht von Sachsen, II. Th. S. 657).

Die Landsteuern werden sowohl nach der Hufenzahl und den Rauchfängen, als nach dem Gewerbe vertheilt; überdies sind hier die meisten churfächsischen Personal- und Konsumtionsabgaben, mit Ausschluß der Accise, eingeführt.

Die Justiz wird von den churmainzischen, churfächsischen und hessischen Gesamtbeamten, nebst einem Gesamtamtsschreiber gemeinschaftlich verwaltet, und von den Nutzungen bekommt Churmainz $\frac{1}{2}$, Churfachsen $\frac{1}{4}$, und Hessen-Rheinfels-Rothenburg $\frac{1}{4}$. (S. oben S. 367).

Da aber der Rath zu Treffurth in Civilsachen concurrentem iurisdictionem, nebst der Polizei, und die Herren von Keudel zu Falken, die Criminalgerichte, und zu Schierschwenda, Schönberg und Taubenthal die Civilgerichte haben, so wird von diesen

allen zunächst an das Gesamtamt, als erster Instanz appellirt. Vom Amte gehen hierauf die Appellationen wechselsweise an das mainzische Oberlandgerichte zu Heiligenstadt, an die churſächsische Kreiskommission zu Tennstädt und an die landgräfliche Kanzlei zu Rothenburg, von der Kreiskommission zu Tennstädt endlich in einer appellablen Summe an das geheime Konsilium zu Dresden. In Prozeß- Hoheits- Gränz- und herrschaftlichen Streitsachen berichtet der sächsische Beamte an die gedachte Kreiskommission, und diese an das geheime Konsilium; denn die Landesregierung hat mit diesem Amte nichts zu thun.

In der Vogtei wollte ehedem Churſachsen die alleinige Landeshoheit behaupten, weil sie in dem thüringischen Bezirke liegt und die Landgrafen von Thüringen in den ältesten Zeiten schon Voigte zu Treffurth gewesen sind. Durch den neuesten Vergleich vom J. 1773 sind indessen die sämmtlichen Gerechtsame zu gleichen Theilen zwischen Churmainz und Churſachsen, als einzigen Landesherren getheilt, in welcher Rücksicht auch die sehr mäßig bestimmten Steuern und Rationgelder, zu gleichen Theilen erhoben werden. Die ehemalige churſächsische ausschließliche Gerechtsame über die Landstraße durch den Haynich, und die Vogtei in den 4 Maleſizfällen, als Mord, Fehden, Nothzucht und Raub, nebst dem Gränzhause, an dem zu Churſachsen gehörigen schmalen, auf 3 Stunden langen Holzstreife, der Knick genannt, worin die beiden herrschaftlichen Förster wohnen, sind ebenfalls jezt gemeinschaftlich.

Von den Gesamtamts- und Gerichtsnutzungen der Vogtei, mit Ausschluß des Vicedoms, bekommen Churmainz und Churſachsen, jeder $\frac{3}{8}$, und Hessen-Rheinfels-Rothenburg $\frac{2}{8}$.

In den zum Gesamt-Vicedomgerichte gehörigen Fällen haben die beiden churfürstlichen Voigte in actibus voluntariae jurisdictionis, in Vormundschafts- und in geringfügigen Sachen, in welchen an das Vicedomamt appellirt wird, die Gerichtsbarkeit, auch die nächste Aufsicht über den Haynichwald.

Das Vicedomamt, wohin alles übrige, was von größerm Belange ist, nebst der Oberaufsicht über den Haynich gehört, verwalten beide churfürstl. Beamte, nebst dem Aktuarius zu Treffurth gemeinschaftlich, und in Ansehung der Ausübung der Justiz, der Führung der Prozesse und der einzuwendenden Appellationen gilt hier alles das, was schon bei dem Gesamtamte Treffurth angeführt worden. — Die peinliche Gerichtsbarkeit, mit Ausschluß der Landstraße, des Knick, desgleichen alle Civiljurisdiktion, in persönlichen Klagen, (denn die übrigen gehören zum Vicedom), steht dem dreiherrschaftlichen Amte Treffurth zu, jedoch haben die beiden churfürstlichen und der hessische Vogt da-

selbst, besonders in geringen Sachen concurrentem jurisdictionem hergebracht, von welcher aber an gedachtes Gesamtamt appellirt werden kann.

Alle bischöfliche und geistliche Rechte übt Sachsen in dem Amte Treffurth allein aus; nur das katholische Dorf Wendehausen steht unter dem mainzischen Vikariate zu Heiligenstadt. Die von Mainz und Hessen (bei Kompatronat- oder ausschließlich besitzenden protestantischen Kirchen) präsentirten Pfarrer müssen erst bei dem Superintendenten zu Langensalza, zu dessen Sprengel Treffurth gehört, kolloquiren, und werden alsdann im leipziger Konsistorio examinirt und ordinirt. Ueber Ober- und Nieder-Dorla übt Churfachsen das ausschließliche Patronatrecht und über Langula Hessen-Rheinfels-Rothenburg es aus.

Von der Lehnsverfassung in der Ganerbschaft Treffurth ist noch folgendes zu bemerken. In Absicht der Lehnsherrlichkeit ist der hiesige Lehnhof dreiherrisch, so daß die Vasallen und Burgmänner von allen 3 Aemtern gemeinschaftlich zu Lehn gehn. In wichtigen Lehnsangelegenheiten erstattet jedes Amt an sein Oberamt, und dieses weiter an den Lehnherren selbst seine besondre Berichte. Hingegen die Lehnshoheit ist nur zweiherrisch, indem solche dem Churfürsten von Mainz über $\frac{1}{3}$, dem Churfürsten von Sachsen aber über $\frac{2}{3}$ zusteht. Uebrigens gilt das churfächsische Lehnrecht, nur mit dem Unterschiede, daß hier kein Bürgerlicher lehnsfähig ist.

Burgmänner und Vasallen bei dieser Herrschaft sind folgende zehn: 1) der Burggraf von Kirchberg, 2) die von Wangenheim, 3) die von Harstall auf Mila und Bernroda, 4) die von Brinken auf Wormen, 5) die von Trotten, 6) die von Keudel auf Hinterscherbende, Schönberg und Taubenthal, 7) die von Baumbach, 8) die von Strackerode, 9) die von Fischbach und Sonneborn, 10) die von Falken.

Nur die Burgsitze derer von Trotten und zu Hinterscherbende zieht Churmainz wegen der Lehne allein für sich, da im Gegentheile die von Keudel ihre adliche Lehngüter zu Hinterscherbende (Schiersschwende), Schönberg und Taubenthal, ingleichen die peinlichen Gerichte zu Falken, von Eisenach zu Lehn tragen, und blos in Absicht der Erbgerichte zu Falken an die 3 Thürme zu Treffurth gehören. (S. Glafeys Kern der sächsischen Geschichte, S. 725. 26.).

Die Hauptnahrung der Einwohner besteht in Obst- und Hopfenbau, Flachs- und Wollenspinnerei; in der Vogtei haben die Einwohner viele Vortheile von der, unter Aufsicht des Vicedomamts und der churfürstlichen Vogtei überlaßnen Benutzung des Haynichwaldes, welcher über 10,000 Acker hält; auch

von dem nach Frankfurt am Mayn, Fulda, Leipzig ꝛc. stark gehenden Fuhrwesen haben sie gute Nahrung.

a) Zu dem Gesamtamte Treffurth gehören:

Treffurth, von den hier über die Werra gehenden 3 Fuhrten so genannt, in einem schmalen Thale, an der unten vorbeifließenden Werra, 2 Meilen von Eisenach, eben so weit von Mühlhausen, 7 Meilen von Cassel, und 1 Meile von Wanfried. Es hat 339 Häuser, (mit Ausschluß der 3 herrschaftlichen Amtswohnungen ꝛc. des Gesamtamtshauses und 5 kleiner adlichen Burgsitze, welche theils mayntzisch, theils eisenachisch, theils hessenkasselisch, theils auch Stammlehne sind;) desgleichen eine Haupt- und eine Begräbnißkirche vor dem Thore.

Einwohner sind gegen 1,200. Außer dem, wegen des Gebirges sehr beschwerlichen Ackerbaues, besteht die Hauptnahrung der Einwohner in Obst- und Hopfenbau, in Flachs- und Wollespinnerei. Einige Nahrung haben sie auch von der Schiffarth auf der Werra, die zwar bei Wanfried eigentlich erst schiffbar wird, aber hier doch schon bei gutem Wasser, gegen 120 dresdner Scheffel Getreide trägt.

Ueber der Stadt liegt das alte verfallne Schloß Nordmannstein oder Normanstein.

Zur Düngung der in hiesiger Gegend befindlichen vielen Bergländereien, sind die Kammergüter berechtigt 1,500 Stück Schaafe und noch einen Gesamthaufen über der Werra von 300 Stück zu halten; die Bürgerschaft hingegen nur einen Schlachthaufen von 300 Stücken.

Falken, ein Dorf an der Werra, mit einer Haupt- und 1 Begräbnißkirche, mit 186 Häusern. Viele Einwohner treiben Handel mit frischem und getrocknetem Obste, mit Hopfen ꝛc. nach Niedersachsen, in das Preussische, Hessische und Eisenachische.

Großen-Burschla an der Werra, mit einer Dorf- und Stiftskirche, hat 197 Häuser, nebst 4 Bachmühlen, ungefähr 730 Einwohner, unter welchen 131 Professionisten, meistentheils Raschmacher und Leinweber sind. Das hiesige v. Hattorfische Stiftsgut St. Bonifacius, welches vor der Secularisirung einen Dechant, nebst einem Kapitel, und selbst einen kleinen Lehnhof von 6 Vasallen hatte, war ehedem eine unter Hirschfeld stehende Abtei.

Schnellmannshausen, ein Dorf, von welchem $\frac{1}{3}$ in das sachsen-eisenachische Amt Kreuzburg gehört.

Wendehausen, ein katholisches Dorf, mit einer Kirche, mit ungefähr 340 Einwohnern, unter welchen 48 Professionisten, meistentheils Raschmacher und Leinweber sind.

Schierschwenda, ein Dorf, in welchem ein eisenachisches Rittergut ist, welches von Sachsen-Eisenach die Lehne trägt.

Klein-Töpfer, mit einem maynzischen und einem hessischen Lehngütchen.

Ferner: die fürstl. eisenachschen Lehngüter, Taubenthal und Schönberg;

das hessische Lehngut Karnberg.

das treffurther Kirchenlehn Scharfeloh.

In eben dieses Amt gehören auch die Wüstungen Reimanshausen, Hinterscherbda, Grünroda, Sibolderoda.

b) Zur Vogtei gehören:

Ober-Dorla, ein Dorf mit 1,180 Einwohnern, und 263 Häusern, worunter 5 Mühlen sind. Unter den Einwohnern zählt man an 80 Professionisten.

Nieder-Dorla, ein Dorf mit 200 Häusern und 2 Mühlen. Unter den Einwohnern sind 47 Professionisten.

Langula, ein Dorf, welches aus 190 Häusern besteht. Unter den Einwohnern sind fast 40 Professionisten.

Diese 3 Dörfer bezahlen jährlich an Churfachsen 684 Thlr. an Ration- und Portiongeldern.

E.) Das Amt Weissenfels.

Dieses Amt hat einen Justizamtmann, und einen Amtsverwalter, welcher zugleich Rentbeamter ist.

Es befinden sich hier 5 Städte, 30 alte Schriftsassen, mit 72½ Dörfern, 13 neue Schriftsassen mit 12 Dörfern, 15 Amtssassen mit 16 Dörfern, 59½ Amtsdörfer, 1 Vorwerk, 3 wüste Marken und 3,762⅜ Hufen. Der Amtsbezirk ist unter die 3 Gerichtsstühle Mölßen, Stößen und Burgwerben vertheilt. Der Getreidebau ist überhaupt beträchtlich, vorzüglich in den an der Saale gelegnen Dörfern, welche aber öftern Ueberschwemmungen ausgesetzt sind. Hin und wieder hat man auch mit Flachs- und Fenchelbau einen Anfang gemacht. Die Viehzucht ist besonders in den Auedörfern sehr einträglich. Der Weinbau ist in Burgwerben, Markwerben und Uichteritz erheblich; vornehmlich einträglich ist der Obstbau, man gewinnt insonderheit viel Pflaumen, Kirschen und welsche Nüsse. An Holze ist, außer im Gerichtsstuhle Burgwerben, kein Mangel.

1) Weissenfels, latein. Leucopetra, eine alte schriftsässige Stadt mit Sitz und Stimme auf den Landtagen, der Sitz des Amts in einer angenehmen Gegend an der Saale, über welche eine hölzerne, 170 Ellen lange bedeckte Brücke führt. Sie liegt am Fuße eines Berges, in welchem schöner Sandstein gebrochen wird, 3 Stunden von Merseburg, 4 Meilen von Leip-

zig, an der Poststraße nach Frankfurt am Mayn. Mit Inbegrif der Hauptkirche zu St. Marien, der Klosterkirche vom ehemaligen St. Clarenkloster, der Hospitalkirche zu St. Lorenz und andern Kommungebäuden, hat sie innerhalb ihren Ringmauern 365, und in den Vorstädten 261 Häuser, in allem 626 Häuser, und ohne die Garnison (im Jahr 1788) 3,830 Einwohner über 10 Jahre. Das ehemals hier blühende Gymnasium illustre Augusteum, ist schon vor mehrern Jahren eingegangen.

Die Bürger nähren sich theils vom Wein- und Ackerbau, theils von ihren Handwerken. Die vorzüglichsten darunter sind die Posamentirer oder Bortenwirker, die Schuh- und Stärkemacher. Unter den Künstlern zeichnen sich die hiesigen Gold- und Silberarbeiter aus.

Die hiesige Fischerinnung ist eine der stärksten im Lande; sie treibt einen ansehnlichen Holzhandel, und hat verschiedne Privilegien.

Außerdem werden Hüte und Landtuch verfertigt, auch viele baumwollne Strümpfe gestrickt, welche größtentheils auf der leipziger Messe verkauft werden. Jährlich sind hier 3 Kram-Vieh- und Buttermärkte.

Der Pastor bei der hiesigen Hauptkirche ist zugleich Superintendent; diesem sind 5 Stadt- 47 Landpfarren, 35 Filialkirchen und 56 Prediger untergeordnet.

Uebrigens ist hier ein Hauptgeleite, auch ein starker Brückenzoll.

Der Rath hat die Ober- und Niedergerichte, außer in den 4 Vorstädten, wo die Gerichtsbarkeit dem Amte zusteht.

In der Vorstadt ist ein Forsthof, wo der Sitz des Oberforst- und Wildmeisters des weissenfelsischen Reviers ist.

Ganz nahe bei der Stadt auf einem Berge liegt das churfürstliche Schloß Augustusburg, auch Neu-Augustusburg genannt, zum Unterschiede des churf. Schlosses gleiches Nahmens im erzgebirgischen Kreise. Die ehemalige evangelische Kirche im Schlosse ist jetzt zum römisch-katholischen Gottesdienste eingerichtet; in der Gruft unter dem Schlosse liegen die Herzoge von Sachsen-Weissenfels begraben.

Bei der churfürstlichen Weinkellerei ist ein Weinmeister angestellt.

Bei dem Schlosse ist ein churfürstlicher Garten, welcher jetzt aber wenig unterhalten wird.

Neben dem Schlosse auf einem Berge steht das vom Herzoge Johann Adolph II. erbaute massive Reithaus, welches seit mehrern Jahren zu einem Proviantthause eingerichtet worden. Ein Proviantverwalter, nebst einem Kontroleur, ist dabei angestellt.

Bei der hiesigen Brückenmühle ist eine Schneidemühle, auch ein nicht unbedeutender Lachsfang.

Nahe bei der Stadt ist ein weißes, durchaus aus feinem gleichen Korne bestehendes Sandsteingebirge, dessen Steine sowohl für Bildhauer und Steinmetzer, als auch zum Bauen mit Vortheil zu brauchen sind. Auf der Oberfläche desselben sind fruchtbare Felder und Weinberge; daher dürfen die Steinbrecher ihre Brüche nicht von oben nieder anlegen, sondern sie müssen am Fuße des Gebirges Stollen in den Berg eintreiben.

2) Mölsen oder Mölzen, auch Hohen-Mölsen genannt, ein amtsässiges Städtchen, von welchem ein Gerichtsstuhl seinen Nahmen hat, zwischen Weissenfels und Zeitz. Jährlich werden hier 2 Märkte gehalten, von denen der an Egidi, wegen seines starken Vieh- und Käschandels, weit und breit berühmt ist, und stark besucht wird. In der hiesigen Gegend findet man Braunkohlenlager.

Zum mölsner Gerichtsstuhle gehören folgende unmittelbahre Amtsdörfer:

Beutitz, an der Saale, ohnweit Weissenfels, wo bis zur Reformation ein Nonnenkloster war.

Döbris oder Döbers, ein Filial von Köttichau, welches in Ansehung der Jurisdiktion unter den Probsteigerichten zu Zeitz steht.

Ferner die Pfarrdörfer:

Draschwitz, an der zeitzischen Amtsgränze.

Gerstewitz oder Görstewitz, 1½ Stunde von Weissenfels.

Göttewitz, an der stiftmerseburgischen Gränze, 1 Meile von Weissenfels, mit einem Kammergute; steht unter der Jurisdiktion der Probsteigerichte zu Zeitz.

Keitschen, an der Rippach, ¾ Stunden von Mölsen.

Köttichau, am Grünbach, bei Mölsen.

Lützkewitz, ohnweit der weißen Elster; Mutzschau, am Grünbach, 3 Stunden von Weissenfels.

Taucha bei Weissenfels.

Andre Orte:

Aupitz, am Aupitzbache, welcher in der hiesigen Flur entspringt.

Böhsau am Grünbache, gehört nur mit einigen Hufen hieher.

Bohrau, Bröditz, am Prießnerbache; Cleeben, Dippelsdorf, Goßerau, Granschütz, Gröben zum Theil; Groß-Grimma am Grünbache; Köpsen und Kößuln, beide am Klettenbach; Kühndorf an der Rippach; Luckenau, Mutrlau, Nellschütz, ein Filial von Gerstewitz; Nixditz, Nödelitz, am Bache gleiches Nahmens; Nonnewitz am Prießnerbache; Ober-

Werschen, welches zum Theil unter die Probsteigerichte zu Zeitz gehört; Poserna, auch nur zum Theil hieher gehörig; Proffen, Queisau, Schwertzau, ein Filial von Draschwitz, gehört in Absicht der Gerichtsbarkeit ins Amt Pegau; Unterschwöditz, Stein-Grimma, ohnweit des Grünbachs, ein Filial von Dobergast, (im Amte Pegau); Seelau, ein Filial von Weissenfels; Weydau oder Weyda an der Rippach; Wildschütz, ein Filial von Mutzschau; Wüschlapp oder Wüschlaub am Grünbach, ein Theil von Zembschen, Zetzsch, Törbitz, Torbau.

3) Zum stößner Gerichtsstuhle gehören:

a) Stößen, ein amtsässiges Städtchen, 3 Stunden von Naumburg, von welchem dieser Gerichtsstuhl seinen Nahmen hat. Ackerbau und Viehzucht sind Hauptnahrungszweige. Die Konfirmation des Raths und Justification der Raths-Rechnungen geschieht vom Amte und dem Besitzer des Guts Gröbitz zugleich. In der hiesigen Gegend sind Braunkohlenlager.

b) Die unmittelbahren Amtsdörfer:

Beutitz oder Beutlitz, an der Wethaubach, oder an der Wetha, nur zum Theil hieher gehörig; ein Theil davon gehört zur Probstei Osterfeld. Dieses Beutitz an der Wethau ist nicht mit dem Dorfe Beutitz an der Saale in eben diesem Amte zu verwechseln.

Langendorf, mit Muttlau, 1 Stunde von Weissenfels, an der Ostseite der Saale, und am Greiselbach, mit einer Filialkirche von Ober-Greißlau, und einem altschriftsässigen Ritter- und jetzt churfürstlichen Kammergute. Hier hat ein Fuhrmann, Christ. Buch, im J. 1710 ein Waisenhaus mit 4 Lehrern gestiftet, mit welchem man im J. 1767 ein adliches Fräuleinstift verband, worin 12 Fräulein von 7 bis 18 Jahren, gegen Erlegung von 100 Thalern jährlich erzogen werden sollten. Letzteres ist indessen eingegangen. Die Aufsicht über das Waisenhaus führen der Superintendent und der Amtmann zu Weissenfels.

Wethau am Wethaubache, ein Filial von Martinsdorf, hat etwas Weinbau und gute Gypsbrüche, aus welchen bisweilen schöne Gypskristalle ausgegraben werden.

Pfarrdörfer: Kößelitz, ein Theil von Kretschweh, am Haselbache; Krößuln oder Krößeln, an der Rippach, zum Theil mit unter die Probsteigerichte zu Osterfeld gehörig; Küstritz oder Kystritz, an der Rippach, zum Theil unter die Probstei Osterfeld gehörig; Leißling, mit Röthgen oder Rodgen, Ober-Greißlau, am Greiselbach, und Unter-Greißlau, letztres nur zum Theil; Plennschütz, Prittitz.

c) Andre Orte: Böhlitz, am Steinbach; ein Theil von Bonau; Groitschen oder Grötzschen, steht in Ansehung

der Jurisdiktion unter der Domprobstei zu Zeitz; Kaynsberg am Wethabache; Kostplatz, Lagenitz, mit einem Vorwerke, am Schelkbache; Ober- und Unter-Zakau, beide amtsässig unter die Probstei Osterfeld gehörig, aber in Ansehung der Jurisdiktion unter der Probstei Naumburg; Pirckau und Reußen im Grunde, zum Theil, so auch Salsitz und Schkauditz; ferner, Schortau, Taschendorf, Tellschen, welches amtsässig unter die Prooftei Osterfeld, mit der Jurisdiktion aber unter die Probsteigerichte zu Naumburg gehört. Tschorgula.

4) Zum burgwerdner Gerichtsstuhle gehören,

a) Die unmittelbahren Amtsdörfer:

Busendorf oder Bosendorf, ein Kirchdorf, mit ungefähr 80 Einwohnern. Außer der Feldwirthschaft nähren sie sich vom Handel mit welschen Nüssen, die sie in Menge bauen. Die Jurisdiktion übt das Domprobsteigericht zu Merseburg aus.

Corbetha, auch Groß-Corbetha genannt, zum Unterschiede des merseburgischen Dorfes gleiches Nahmens, mit einer Kirche.

Reichartswerben oder Reichertswerben, 1 Meile von Weissenfels, mit einer Pfarrkirche, hat 102 Feuerstellen. Auch hier baut man viele welsche Nüsse. Im obern Dorfe entspringt ein Bach, die Quelle genannt, welche durch das Dorf fließt, einige Teiche spannt, sich nachher in die Erde verliehrt, auf der andern Seite des Berges aber an 5 bis 6 Stellen wieder hervorkommt und in die Saale fließt.

Markwerben, mit einer Pfarrkirche. Die Einwohner treiben starken Obstbau, auch einigen Weinbau; besonders bauen sie viele gute geschmackvolle Pflaumen.

Gniebendorf, Kriechau, ohnweit der Saale, ein Filial von Burgwerben, Storkau, ein Filial von Uichteritz, Tagewerben, ein Filial von Reichartswerben, wo auch die Einwohner viele welsche Nüsse bauen.

b) Amtsassen:

Aue, mit einer Mutterkirche, gehört nur in Absicht der Flur hieher. Eben so auch

Aylßdorf, ½ Stunde von Zeitz gegen Pegau zu.

Böhsau, ein Dorf und Rittergut. (S. 374.)

Dommsen, Draschwitz, Groß-Gestewitz, Göttewitz, mit einem Rittergute; Gruna oder Grunau; Jaucha, am Einflusse der Aupitzbach in die Rippach, mit einer Mutterkirche und einem Rittergute; Kostplatz, wo auch ein Rittergut; Kreyscha oder Kreyschau, Löbitz, mit einer Mutterkirche und Rittergute; Nähern, am Floßgraben, ein Rittergut ohne Unterthanen; Naudschütz oder Nautzschütz am Steinbache, ohnweit der tautenburger Amtsgränze, ein Rittergut und Dorf, zu

welchem amtssässig gehört Böhlitz; Nöbeditz oder Nöbelitz, ein Rittergut ohne Unterthanen.

Poserna, ein Pfarrdorf mit einem Rittergute, an der Rippach. Hier ließ Churfürst August mit großen Kosten in einer sumpfigen Gegend ein Salzwerk anlegen, welches aber nicht zu Stande kam, weil die Soolbrunnen wegen des tiefen Morastes nicht gefaßt werden konnten.

Reuden, ein Pfarrdorf zwischen dem Floßgraben und der weißen Elster, mit einem Rittergute.

Reußen bey Theißen, ein Rittergut und Dorf, worüber das Amt Weissenfels die Ober- und Erbgerichte hat.

Rössuln, am Klettenbache, mit einer Filialkirche von Webau, mit einem Rittergute.

Steckelberg, ein amtsässiges Rittergut ohne Unterthanen, nahe bei Mölsen.

Wählitz, an der Rippach, mit einer Mutterkirche, und einem Rittergute.

Wernsdorf, am Klettenbache, ein Dorf und Rittergut.

In Zöbitz im mölsner Stuhlbezirke, ist auch ein amtsässiges Rittergut.

c) Alte Schriftsassen:

Burgwerben, ein Rittergut und Pfarrdorf an der Saale, eine halbe Stunde von Weissenfels, von welchem der obengenannte burgwerbner Gerichtsstuhl den Nahmen führt. Hier sind die beträchtlichsten churfürstlichen Weinberge, nachdem die übrigen bei Freyburg, Markwerben, Langendorf, Wiedebach und Weissenfels bis auf den Schloßberg, seit einigen Jahren verkauft worden sind. In diesem Theile des weissenfelser Amtsbezirks fängt man auch die besten Lerchen.

Crellwitz oder Cröllewitz, ein Dorf mit einer Mutterkirche, ohnweit der Saale, an der stiftmerseburgischen Gränze, im Burgwerbnerstuhle. Im J. 1744 wurde es altschriftsässig. Es ist stiftmerseburgisches Lehn und muß die Schock- und Pfennigsteuern zur leipziger Kreissteuereinnahme einschicken. Dieses geschieht auch von Daspig, einem Filialdorfe vom vorigen. Es ist ebenfalls merseburgisches Lehn, und seit 1744 altschriftsässig.

Deuben, ein seit 1744 altschriftsässiges Dorf und Rittergut.

Dommsen, seit 1746 ein altschriftsässiges Rittergut, mit einem dazu gehörigen Dorfe, einem Filialdorfe von Grunau oder Grunau, welches schriftsässig hieher gehört.

Dreyßig oder Droyßig, eine Herrschaft, die durch das Absterben des letzten Besitzers, des Reichsgrafen Adolph

von Hoym, in Ansehung der Ritterlehne an den Landesherrn zurückgefallen ist.

Nach Wabst (in s. historischen Nachricht des Churfürstenthums Sachsen ꝛc. Justizverfassung. S. 26. Beil.) gehörten dazu folgende Dörfer: Petewitz, Hasel, Weißenborn, Stolzenhayn, Königshofen, Gaumitz, Streckkirch, Pinckau, Pedelbulß, Wetterhaube, Schleckeweh, Kirchstein, Laschwitz, Schmilitz, Lindau, Sudelsdorf.

Ich bemerke vornehmlich:

Droyßig, einen Flecken mit einer Pfarrkirche, ein Filial davon ist Hasel.

Nach Droyßig gehören schriftsässig:

Döschwitz, ein Pfarrdorf; Gaumitz, am Prießnerbache, ein Filialdorf von Gladitz; Groß-Petewitz, ein Pfarrdorf am Floßgraben, an welchem auch Klein-Petewitz liegt; Hasel, ein Dorf und Filial von Droyßig; Kirchsteitz, ein Dorf und Filial von Döschwitz; Königshofen, ein Pfarrdorf; ein Theil von Pinckau; Podebulß und Wetterzeube, am Floßgraben; Schleckweh, zwischen dem Floßgraben und der weißen Elster; Ober-Schwöditz, auch Schwöditz, am Prießnerbache; Stolzenhayn, ein Filial von Weißenborn; Streckweh, Waldau, ein Filial von Goldschau; Weickelsdorf, ein Pfarrdorf; so auch Weißenborn.

Gladitz, ein Rittergut und Pfarrdorf, ist stift-zeitzisches Lehn, in Absicht der Schocke aber zum leipziger Kreise geschlagen.

Goldschau, ein Rittergut und Pfarrdorf.

Gröbitz, ein Rittergut und dazu gehöriges Pfarrdorf. Schriftsässig gehören zum Rittergute: Briestädt, Pölitz, Schmeerdorf, Rathewitz, mit einer Kirche, Scheiplitz

Groß-Helmsdorf, ein Rittergut und Dorf, ein Filial von dem hieher gehörigen Dorfe Linda. Nicht weit davon liegt das nach Groß-Helmsdorf schriftsässige Dorf Rudelsdorf.

Haardorf, ein Rittergut, nebst Dorfe, ein Filial von Lissa. Die hieher schriftsässig gehörige Dörfer sind: Klein-Helmsdorf, ein Filial von Weickelsdorf und Roda.

Holzsteitz, ein Rittergut, nebst dazu gehörigem Dorfe, mit einer Filialkirche von Gladitz, ist gräflich reußisches Lehn.

Lösau, ohnweit der Saale, ein Rittergut und Dorf.

Meineweh, ein Rittergut und Pfarrdorf, am Prießnerbache, ist in Absicht der Schocke zum leipziger Kreise geschlagen. Das Filialdorf davon, Priesen, gehört schriftsässig hieher.

Meyhen, ein Rittergut mit dazu gehörigem Pfarrdorfe.

Naundorf, ein Rittergut mit dazu gehörigem Pfarrdorfe, ist mit den Schocken zum leipziger Kreise geschlagen.

Pauscha, ein Rittergut und Dorf. Nicht weit davon liegt Lissa, Lüssen, Lissen, ein Pfarrdorf, welches so wie das in seiner Nachbarschaft befindliche Pitzschendorf schriftsässig hieher gehört.

Petzkendorf, an der stiftmerseburgischen Gränze, ein Rittergut; das dazu gehörige Dorf Lützkendorf liegt im Amte Freyburg.

Pretzsch, ein Rittergut nebst dazu gehörigem Dorfe, welches in Absicht der Schocke zum leipziger Kreise geschlagen ist. Schriftsässig gehören dazu Corseburg am Wachhügel, und Gieckau, (Kiecke oder Kieckau.)

Schleinitz, ein Rittergut und Dorf.

Sköhlen, ein adliches Städtchen mit einem altschriftsässigen Rittergute am Mönchsbache, gegen die tautenburger Amtsgränze zu, wo gute Töpferwaare verfertigt wird. Ehemals wurden hier unter freiem Himmel die allgemeinen Landtage gehalten.

Zum hiesigen Rittergute gehören: Cämmeritz, ein Dorf am Wethaubache; Kischlitz, Launewitz, Pratschütz und Zschorgula zum Theil.

Skortleben, ein Rittergut und Dorf; Hopfen- und Rübsenbau wird hier stark betrieben. Die Schäferei bei dem Rittergute ist eine der beträchtlichsten; aber den Bauern, welche doch in den übrigen Dörfern Schaafe halten, ist dieses hier nicht verstattet.

Tackau, Dorf und Rittergut, bei Teuchern.

Teuchern, ein altschriftsässiges Rittergut und dazu gehöriges Städtchen an der Rippach, 1 Meile von Weissenfels. In dieser Gegend findet man Braunkohlenlager. Man verfertigt hier gute Töpferwaare. In Absicht der Schocke ist Teuchern zum leipziger Kreise geschlagen.

Schriftsässig gehören hieher die Dörfer Krauschwitz, von Reußen einige Hufen, Schelkau am Schelkbache, mit einer Filialkirche von Teuchern; Schortau, Trebnitz, mit dem Zusatze, bei Teuchern, zum Unterschiede anderer Orte gleiches Nahmens.

Thierbach, ein Rittergut und Dorf, mit einer Filialkirche von Weichelsdorf.

Uichteritz an der Saale, ein Rittergut, ¾ Stunden von Weissenfels, nebst dazu gehörigem Dorfe.

Schriftsässig gehören hieher, die im Burgwerbnerstuhle gelegenen Dörfer: Löbitzsch, ohnweit der Saale; Obschütz, mit einer Filialkirche von Markwerben.

Wengelsdorf, ein Rittergut, nebst dazu gehörigem Pfarrdorfe im Burgwerbnerstuhle, ist mit der Schock- und

Pfennigsteuer an die leipziger Kreissteuereinnahme gewiesen. Die hiesige Schäferei ist sehr beträchtlich, aber die Bauern dürfen hier, so wie im oben erwähnten Skortleben, keine Schaafe halten.

Schriftsässig gehören zum Rittergute: Craßlau und Leuna oder Leina, beide ohnweit der Saale.

Wiedebach, ein altschriftsässiges churfürstliches Kammergut.

Zembschen oder Zemschen, mit einer Pfarrkirche und einem Rittergute, seit 1753 altschriftsässig.

d) Neue Schriftsassen:

Bonau, ein Dorf und Rittergut, seit 1749 schriftsässig.

Deumen, ein Dorf und Rittergut mit einer Filialkirche von Göttewitz, seit 1750 schriftsässig.

Groß-Gestewitz, ein Rittergut und Pfarrdorf, am Wethaubache, seit 1787 schriftsässig.

Groß-Kayna, mit einer Filialkirche von Klein-Kayna, Rittergüter mit Dörfern. Beide sind seit 1749 schriftsässig. Von Klein-Kayna gehört nur ein Theil unter dieses Amt. Man findet hier eine mineralische Quelle, die der Lauchstädter gleichkommen soll, aber nicht benutzt wird.

Kreyschau, ein Rittergut und Dorf seit 1744 schriftsässig.

Nöda, ein Dorf und Rittergut, seit 1744 schriftsässig.

Ober- und Unter-Nessa, beide Dörfer am Klettenbache, mit Mutterkirche und Rittergütern, von denen jenes seit 1750 und letzteres seit 1751 schriftsässig ist.

Trebnitz, an der Elster, ein neuschriftsässiges Dorf und Rittergut.

Unter-Greißlau, mit einer Mutterkirche, ein schriftsässiges Dorf und Rittergut, seit 1749 schriftsässig.

Webau an der Rippach, mit dem dazu gehörigen Dorfe Gnäditz, ein Rittergut und Dorf mit einer Mutterkirche.

Von Wiedebach gehört der amsdorfische Antheil hieher.

In Löbitz ist auch ein neuschriftsässiges Gut.

F.) Das Amt Freyburg,

hat einen Justizamtmann, und einen Amtsinspektor, welcher zugleich Rentbeamter ist. Es wird in 5 Landgerichtsstühle, nehmlich: Freyburg, Mücheln, Carsdorf, Roßbach, und Eichstädt eingetheilt, und begreift 4 Städte, 26 Amtsdörfer, 12 Amtssassen, mit 7½ Dörfern, 18 alte Schriftsassen, 10 neue Schriftsassen, mit 11½ Dörfern und 2 Vorwerken.

1) Freyburg, 3 Meilen von Merseburg, 2 Meilen von Leipzig, 1 Meile von Naumburg, an der Unstrut, die ohnweit

der Stadt in die Saale fällt, eine alte, schriftsässige Stadt mit Sitz und Stimme auf den Landtagen. Sie liegt in einer der angenehmsten und fruchtbarsten Gegenden von Thüringen, in einem Thale, welches rund umher mit Bergen umgeben ist, die theils mit Weinreben bepflanzt, theils mit Holz besetzt sind. Die Einwohner nähren sich theils vom Ackerbau und vom Weinbau, theils auch von einigen Handwerken. Die stärkste Innung machen die Tuchmacher aus, welche aus 80 Meistern bestehn. Sie verfertigen gutes Landtuch, welches in der hiesigen Walkmühle vortrefflich gewalkt wird. Hier ist auch der Sitz des churfürstlichen Amtes, eines Superintendenten, dessen Sprengel 4 Stadt- 42 Landpfarren, 33 Filialkirchen und überhaupt 49 Prediger untergeordnet sind. Ferner ist hier ein Hauptgeleite, zu welchem mehrere Beigeleite gehören. Jährlich werden hier 2 Jahrmärkte mit einem Viehmarkte gehalten.

In der hiesigen Gegend trift man Kalksteinbrüche, nebst vielen Kalkbrennereien an, welche den gebrannten Kalk weit und breit versenden.

2) Laucha, ein kleines, nach dem großen Brande, seit 1731 bis auf 20 Häuser neuerbautes schriftsässiges churfürstliches Städtchen, in einem angenehmen Thale an der Unstrut, 3 Stunden von Freyburg. Die Einwohner treiben vornehmlich Ackerbau und Viehzucht, aber auch einigen auswärtigen Handel mit wollnen und andern Waaren. Jährlich sind hier 2 Jahrmärkte, vor welchen allemahl auch Flachs- und Viehmarkt gehalten wird.

3) Mücheln oder Michelda, am Geißelbache, über eine Meile von Freyburg gegen Querfurth zu, ein schriftsässiges Städtchen, mit einer Pulvermühle und einer Salpeterhütte. In der hiesigen Gegend findet man Erdkohlenlager.

4) Unmittelbahre Amtsdörfer, und zwar

a) mit Pfarrkirchen:

Carsdorf, an der Unstrut, mit einer Bei-Salzlicenteinnahme.

Großen-Jehna, ohnweit des Einflusses der Unstrut in die Saale, gehört in Absicht der Jurisdiction, so wie auch das Pfarrdorf Klein-Jehna in das Amt Naumburg.

Nieder- und Mark-Eichstädt mit 121 Häusern und Ober-Eichstädt, auch Langen-Eichstädt genannt, mit 115 Häusern. Bei diesem Dorfe steht noch im Felde eine alte Warte oder Wachthurm.

Pödelist, 1 Stunde von Freyburg.

Roßbach an der Gößel oder Gößelbach, von welcher es aber fast 1 Stunde entfernt liegt, zum Unterschiede des Dorfes Roßbach an der Saale, im Schulamte Pforta, so genannt, zwischen Mücheln und Weissenfels.

Hier erfocht K. Friedrich II. von Preussen im J. 1757 mit einem kleinen Heere einen vollkommnen Sieg über die zahlreiche vereinigte französische und deutsche Reichsarmee.

Steygra, 3 Stunden von Freyburg, Teuchfeld oder Teufeld, Torbau.

b) andre Orte:

Almsdorf, ein Filial von Gröst; Calzendorf, ein Filial von Steygra; Grockstädt, ein Filial von Weissen-Schirmbach; Größnitz, ein Filial von Balgstedt, an der Unstrut; Nahlendorf oder Nallendorf; Neumark am Geisel- oder Göselbache; Nißmitz, ein Filial von Freyburg; Schellsitz, unter der Jurisdiktion des Amtes Naumburg; Spielberg, an der Unstrut, ein Filial von Reinsdorf; Städten oder Stedten, Wenden.

Noch gehören unmittelbahr unter das Amt Antheile von Albersroda, Cämmeritz, Crumpa, Ebersroda, 2 Häuser von Freyburg, mehrere Häuser von Klein-Kayna, Möckerling, Zöwigker, auch etwas von Klein-Wilsdorf.

5) Amtsassen:

Albersroda, ein Rittergut und Pfarrdorf, 2 Stunden von Freyburg.

Crumpa, welches aus Ober- und Nieder-Crumpa besteht, wovon jenes eine Mutterkirche, dieses eine Filialkirche von Möckerling hat. Sie liegen am Geiselbache. Außer dem obenerwähnten Amtsantheile ist hier ein amtsässiger Antheil und ein Rittergut.

Eppingen, ein Rittergut ohne Unterthanen.

Geiselröhlitz, ein Dorf mit 4 Rittergütern und einer Filialkirche von Rittersdorf. Auch gehört ein Theil von Cämmeritz amtsässig hieher.

Grabenmühle, bei Reinsdorf, ein amtsässiges Gut.

In dem oben erwähnten Roßbach ist auch ein amtsässiges Rittergut.

Schnellroda, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Meile von Freyburg.

Wernsdorf, ein Dorf am Geiselbache, mit 2 amtsässigen Gütern und einer Filialkirche von Benndorf im Stifte Merseburg.

Zützschdorf oder Zitzdorf, ein amtsässiges Dorf, mit den Gerichten nach Goseck gehörig.

Im Dorfe Gleina sind auch 3 amtsässige Höfe, desgleichen ist ein Antheil vom Dorfe Möckerling, wo eine Mutterkirche ist, und ein Antheil von Markröhlitz amtsässig.

6) Alte Schriftsassen:

Nebra, ein Städtchen, 4 Stunden von Freyburg, welches fast von allen Seiten von der Unstrut umflossen wird.

Es gehört zu dem hier befindlichen Rittergute. Schriftsässig werden hieher Wetzendorf an der Unstrut, ein Pfarrdorf, und Wippach, ein Filialdorf von Altenroda, gerechnet.

Baumersroda, ein Rittergut und Pfarrdorf.

Bedra, ein Rittergut, nebst einem dazu gehörigen Pfarrdorfe. Schriftsässig gehören hieher: Braunsdorf, mit einer Pfarrkirche; einige Häuser von Gräfendorf; ein Theil von Ebersroda, einem Filialdorfe von Baumersroda; Leyha oder Leyhe, ein Pfarrdorf; so auch Schortau, und das Vorwerk Ober-Sorga.

Birkigt, ein Rittergut ohne Dorf. Schriftsässig gehören dazu: das Pfarrdorf Altenroda und Groß-Wangen, ein Filial vom vorigen.

Branderoda, ein Rittergut und Pfarrdorf.

Burgscheidungen, ein Rittergut und Pfarrdorf, an der Unstrut, mit einem Schlosse, welches ehedem eine Festung, mit Nahmen Scheidungen war, wo die Könige von Thüringen residirten. Hier ist eine Manufaktur von wollnen Strümpfen, eine Stärkefabrik, eine starke Branntweinbrennerei, eine Ziegelbrennerei und eine Salpetersiederei.

Schriftsässig gehört dazu das Pfarrdorf Wennungen.

Eula, ein Rittergut, $\frac{1}{2}$ Stunde von der Saale, wozu ein Theil des Dorfs mit einer Filialkirche gehört.

Gleina, ein Rittergut und Pfarrdorf mit einer Bei-Salzlicenteinnahme.

Goseck, an der Saale, ungefähr 1 Stunde von Freyburg und Naumburg, ein Rittergut mit einem dazu gehörigen Dorfe, mit 2 Kirchen und einem Bergschlosse, auf welchem ehemals die Pfalzgrafen residirten. Im J. 1041 wurde hier ein Benediktinerkloster gestiftet, welches aber bei der Reformation sekularisiret worden ist. Aus den Ruinen des Klosters ist die gegenwärtige Schloßkirche erbaut, welche zum sonntäglichen Gottesdienste der Gemeine, so wie hingegen die eigentliche Dorfkirche zum Wochengottesdienste bestimmt ist. Den in der hiesigen Pflege wachsenden Wein, hält man unter allem thüringischen für den besten.

Zum Rittergute gehören schriftsässig: Dobichau, oder Döbichau, ein Filial von Pödelist; Klein-Gräfendorf, am Geiselbache; Pettstädt, ein Filial von Markröhlitz, auch ein Theil von Eula.

Gröst, ein Pfarrdorf und Rittergut.

Kirchscheidungen, an der Unstrut, ein Rittergut und dazu gehöriges Pfarrdorf. Schriftsässig gehören dazu: Dorndorf, ein Filial von Burgscheidungen; Golzen, ein Filial von

Kirchscheidungen; Plößnitz, Schleberoda, ein Filial von Zeuchfeld; Thalwinkel, ein Pfarrdorf; Lützkendorf und Leina, ersteres ein Filial von Möckerling.

Markröhlitz, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 kleine Meile von Freyburg nach Goseck zu, mit welchem es vereinigt ist. Hier findet man auch guten Weinbau.

Oechlitz, ein Pfarrdorf und Rittergut bei Querfurt.

Sanct-Ulrich, ein Rittergut, mit einem dazu gehörigen Pfarrdorfe. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer, Gehüfte, Schmirma oder Schmerma, ein Filial vom vorigen; Stöbnitz, ein Filial von Zorbau.

Vitzenburg, ein Rittergut und Filial von Liederstädt, in der goldnen Aue. Das dabei liegende Schloß war ehemals befestigt. Schriftsässig gehören hieher: Gölbitz oder Gellwitz, Klein-Eichstädt, ein Pfarrdorf, so wie auch Klein-Wangen, an der Unstrut; Krautdorf; das Pfarrdorf Liederstädt, und Preditz oder Pretitz.

Weischütz oder Weichschütz, ein Rittergut und Pfarrdorf an der Unstrut.

Weißen-Schirmbach bei Carsdorf, mit einer Pfarrkirche.

Zscheiplitz, ohnweit der Unstrut, ein Rittergut und Pfarrdorf, am Abhange eines Berges, auf welchem ehedem ein Schloß stand, die Weißenburg genannt, worin die Pfalzgrafen aus dem Hause Goseck residirten. Zum Rittergute gehört das Dorf Münchroda schriftsässig.

7) Neue Schriftsassen:

Balgstädt, ein Rittergut, mit einem dazu gehörigen Pfarrdorfe, seit 1750 schriftsässig. Hiezu gehört das Vorwerk Doppendorf.

In Großen-Jehna ist seit 1754 ein schriftsässiges Rittergut.

Groß-Willsdorf, 1 Stunde von Freyburg, ein Dorf und Rittergut.

Micheln oder Sanct-Micheln, ein schriftsässiges Filialdorf von Mücheln. Hier entspringt der Geiselbach, welcher bis Merseburg, in einer Entfernung von 3 Stunden, 18 Mühlen treibt.

Ober-Schmoon, ein Pfarrdorf, wovon das hieher gehörige Dorf Nieder-Schmoon ein Filial ist. Das Rittergut ist seit 1750 schriftsässig.

Ober-Wündsch, ein Pfarrdorf und Rittergut, seit 1752 schriftsässig; seit welcher Zeit auch das Pfarrdorf Jüdendorf schriftsässig hieher gewiesen ist.

Schalkendorf, ein Rittersitz und schriftsässiges Gut, wozu Lunstädt, ein Filial von Nahlendorf, und ein Theil von Ebersroda gehören.

Zingst, ein Rittergut ohne Unterthanen, seit 1752 schriftsässig. Hieher gehört schriftsässig: Reinsdorf, ein Pfarrdorf, welches eigentlich seit 1750 ein besonderes Rittergut ist.

In Zöwiecker oder Zöbigker, einem Filiale von Mücheln, ist seit 1763 ein schriftsässiges Rittergut, zu welchem ein Antheil des Dorfes gehört.

G.) Das Amt Eckardtsberga,

hat einen Amtmann und einen Rentbamten. Es enthält 4 Städte, 25 alte Schriftsassen mit 55½ Dörfern, 9 neue mit 18½ Dörfern, 14 Amtsdörfer, und 4 Vorwerke oder Sattelhöfe.

1) Eckardtsberga, eine altschriftsässige Stadt, mit Sitz und Stimme auf dem Landtage. Zu dieser gehört auch das einige hundert Schritte davon liegende Weichbild Mallendorf, welches gleichsam eine Vorstadt von Eckardtsberga ausmacht, und dessen Einwohner das Bürgerrecht haben. Sie liegt 2 Meilen von Naumburg gegen Buttstädt zu, am Fuße der Finnberge, in einem Thale zwischen 3 Bergen, und hat mit Mallendorf 185 Häuser und ohne die Garnison gegen 1000 Einwohner.

In dem Amthause, welches in der Stadt ist, wohnt der Justizamtmann und im Rentamts- und Amtsverwaltereihause der Rentbeamte, welcher auch zugleich das Hauptgeleite versieht, zu welchem 10 Nebengeleite gehören; in dem churfürstlichen Forsthause wohnt ein über die hiesige landesherrliche Forste angestellter Oberförster. Der Pastor an der hiesigen Hauptpfarrkirche ist Superintendent, welchem 2 Städte, 35 Pfarrkirchen und 30 Filialkirchen mit 38 Predigern untergeordnet sind.

Unter den hiesigen Professionisten befinden sich 30 Strumpfwirker. Auch ist hier eine Vitriol- Alaun- und Schwefelsiederei, nebst dazu gehörigem Magazin- und Niederlagshause, und eine Potaschsiederei.

Von dem alten Schlosse, Eckardtsburg genannt, stehn nur noch die Thürme, welche zu churfürstlichen Getreideschüttboden eingerichtet sind, und noch unterhalten werden.

Auf dem im Weichbilde Mallendorf befindlichen Berge, die Altenburg genannt, hat ehemals ein Bergschloß gleiches Nahmens gestanden.

Im hiesigen Kalkberge, der Sachsenberg genannt, welcher mit dem gegenüberliegenden Schloßberge ein enges Thal macht, wird natürliches Berlinerblau (Calx martialis phlogisto juncta et alcali praecipitata) gefunden. In einer Tiefe von 112 Fuß kommt man durch den Kalkstein auf ein 4 und mehrere Fuß starkes Lager von graublauem, zähen und milden Letten, in wel-

chem auch Schwefelkies ist. In der obersten Lage dieses Letten, wo er sich vom Kalksteine absondert, liegt die blaue Erde nierenweise in einzelnen Theilen. Sie ist durchgehends so fein wie Staub. Die blaue Farbe, welche man jetzt gewinnt, ist indessen in der Luft nicht haltbar, weil sie nach der Meinung sachkundiger Personen, nicht tief genug geholt werden kann, wozu es den Bergbauern aber an Unterstützung fehlt.

2) Bibra, eine kleine amtsässige Stadt am Saubach, mit 156 Häusern, 2 Meilen von Naumburg. In vorigen Zeiten war hier ein kleines Kollegiatstift, dessen Einkünfte nach der Reformation grösstentheils der Universität Wittenberg und zum Theil dem Pfarrer zu Bibra angewiesen wurden. Hier, so wie im ganzen Amte, sind viele Oehlmühlen. In der Stadt ist auch ein guter Gesundbrunn, welcher im J. 1680 bis 1684 gefaßt, und bis zum J. 1713 fleissig besucht wurde; allein in letztgedachtem Jahre riß das wilde Wasser die Einfassungsmauer weg, und bald darauf folgten 2 Feuersbrünste, wodurch das Städtchen und der Brunn sehr in Verfall kam. Im J. 1727 wurde der Brunn aufs neue gereinigt und eingefaßt. Aber eine neue Feuersbrunst brachte den Brunn ebenfalls in Verfall, daß er beinahe ganz in Vergessenheit kam. Im J. 1776 bis 1779 wurden die Brunnengebäude wieder hergestellt. Seit dieser Zeit wird der Ort jährlich von beinahe 300 Brunnengästen besucht. Ausführlichere Nachricht hievon findet man in meinem Neuen geographischen Magazine, Band II.

3) Unmittelbahre Amtsdörfer,

a) mit Pfarrkirchen:

Leutenthal, schon im Umfange des sachsen-weimarischen Gebiethes.

Pleißmar oder Pleißern, 1 Meile von Eckardtsberga, nordwärts.

Rudersdorf, 1 Stunde von Buttstädt.

Sachsenhausen, im sachs. weimarischen Gebiethe.

Thüsdorf, an der weimarischen Grenze; ein Theil von Crahwinkel.

b) andre Dörfer.

Hirschroda, ein Filial von Laucha; Nieder-Holzhausen, ein Filial von Eckardtsberga, hat auch ein Vorwerk, die Obergerichte gehören hier dem Stifte Zeitz; Rannstädt, ein Filial von Auerstädt; Schimmel, ein Filial von Pleißern; Steinbach, ein Filial vom Städtchen Bibra, so wie auch Walleroda oder Wallenroda, ein Theil von Ködderitzsch, ein Filial von Thüsdorf.

4) Alte Schriftsassen.

Cölleda, ein Städtchen und Rittergut an der Loßa, welche bei Leubingen in die Unstrut fällt, wird auch Cölln oder vom gemeinen Manne, wegen der starken Viehzucht und des beträchtlichen Viehmarkts, der bei den 3 hier jährlich gewöhnlichen Jahrmärkten gehalten wird, Kuhcölln genannt. Rittergut und Städtchen sind fürstlich hessenkasselisches Lehn.

Wiehe, ein adliches Städtchen, unweit der Unstrut, am Wieherbache, 4 Meilen von Jena, mit einem Rittergute und Schlosse. Die Herrschaft Wiehe haben die Herren von Werther, als ein Afterlehn von den Grafen von Schwarzburg im J. 1452 an sich gekauft. Schriftsässig gehören hieher: Donndorf, ein Pfarrdorf, wo sonst ein Cistercienser-Nonnenkloster war, welches im J. 1561 aufgehoben und in eine Erziehungsanstalt für 12 Schüler verwandelt wurde; Klein-Roda und Garnbach.

Auerstädt, ein Pfarrdorf und Rittergut am Emsbache.

Bachra, ein Pfarrdorf und Rittergut, 2 Meilen von Weissensee.

Beichlingen, jetzt eine altschriftsässige Herrschaft, nebst dazu gehörigem Pfarrdorfe, und einem Schlosse auf einem dabei liegenden Berge, 1 Meile von Cölleda. Von den ehemaligen Grafen von Beichlingen, brachte sie ein Graf von Werther nach und nach an sich, welcher im Jahr 1633 mit den adlichen Vasallen der Grafschaft beliehen wurde, die sich noch der letzte Besitzer beim Verkaufe derselben vorbehalten hatte. Wegen dieser Untervasallen haben die Grafen von Werther einen Lehnhof nebst einem Lehndirektor.

Eben diese Grafen und Freiherrn von Werther haben auch das Reichserbthürhüteramt als ein unmittelbares Reichslehn, zu welchem Reichserbamte, nach dem Lehnbriefe vom J. 1698 (in Casp. Borns Iurisprud. feud. Witteb. 1741. 4. im Anhange Nr. VIII.) gehören: 8 freye Mann zu Schwerdtstädt, 2 Acker Gärten, 3 Hufen Landes und 9 Aecker Wiesen.

Die Herrschaft Beichlingen besteht übrigens aus dem Schlosse und den 5 Kirchdörfern, Beichlingen, Burgwenden, Hemmleben, Schillingstädt, und Alten-Beichlingen.

Mehreres hievon s. in Leukfelds Nachricht von den Grafen von Beichlingen.

Bucha, ein Pfarrdorf.

Burgheßler, ein Rittergut, nebst dazu gehörigem Dorfe, einem Filialdorfe von Kloster-Heßler. Die Einwohner entrichten zum Theil fürstlich-weimarische Steuern. Schriftsässig gehören hieher: Burkersroda, mit einer Filialkirche von Kloster-Heßler und Hohndorf.

Burgholzhausen, ein Pfarrdorf und Rittergut, 1 Stunde von Eckardtsberga. Hiezu gehören: Kalbitz, ein Filial von Braunsroda; ein Theil von Sehna, einem Filialdorfe von Burgholzhausen; ein Theil von Mühlingsdorf, einem Pfarrdorfe; desgleichen Theile von Billroda, Braunsroda, Frankenrode, Köddericz, Schaffau und Tromsdorf.

Frohndorf, eine Herrschaft und Pfarrdorf. Die Herrschaft ist ein schwarzburg-sächsisches Afterlehn, indem sie bei dem Churfürsten von Sachsen, von den Fürsten zu Schwarzburg zu Lehn genommen und von diesen den Herren von Werthern als Lehn überlassen wird.

Schriftsässig gehören dazu folgende Pfarrdörfer: Dermsdorf, Ellersleben, Klein-Neuhausen, Orlishausen, Rettgenstädt.

Gößnitz, ein Rittergut, mit dem dazu gehörigen Filialdorfe von Pleißern.

Herrengosserstädt, ein Rittergut, nebst dazu gehörigem Pfarrdorfe, 1 Meile von Eckardtsberga, nordwestwärts. Schriftsässig gehören dazu, ein Theil von Billroda, ein Filial von Rothenberga; ein Theil von Braunsroda, mit einer Mutterkirche; ein Theil von Frankenroda, von Millingsdorf, von Schaffau, welches ein Filial von Bachra ist; ein Theil von Sehna und von Tromsdorf, mit einer Mutterkirche.

Heßler, ein Rittergut, nebst dazu gehörigem Pfarrdorfe, auch Kloster-Heßler genannt. Hier war sonst ein reiches Nonnenkloster. Im J. 1543 wurde es an Konrad von Heseler für 8,000 Gülden unter der Bedingung überlassen, daß er zum Dienste des Landesherrn eine Anzahl Geschirrwagen halten solle; und noch ist der jetzige Besitzer verpflichtet, einen Geschirrwagen, so oft es nöthig ist, zu stellen und muß auch unter eben diesem Titel einen jährlichen Zins an die Städte Freyburg, Eckardtsberga und Mücheln zum Behufe der dasigen Geistlichen abgeben.

Schriftsässig gehört dazu, außer einem Theile von Crahwinkel, das Dorf Dietrichsroda oder Dittersroda, ein Filial von Kloster-Heßler.

Leubingen, ein Rittergut und Pfarrdorf am Einflusse der Loßa in die Unstrut, welches jetzt schriftsässig nach Groß-Neuhausen gehört.

Leuthenthal, ein Rittergut im Amtsdorfe gleiches Nahmens.

Marienthal, auch Kloster-Marienthal, wurde im J. 1605 dem von Körbitz mit Ober- und Erbgerichten überlassen, und hat nur einige Unterhanen zu Burg-Holzhausen.

Nauses, im Thale, oder Nausitz, ein Rittergut und Pfarrdorf.

Ostramundra oder Ostermundra, ehemals ein Sattelhof, und jetzt ein Rittergut und Pfarrdorf. Schriftsässig gehört dazu Roldisleben, mit einer Mutterkirche.

Porstendorf, schon im Umfange des S. weimarischen Gebiethes, 1 kleine Meile von Jena, ein Rittergut ohne Dorf; ist gräflich stollbergisches Afterlehn. Schriftsässig gehört dazu das Dorf Neuen Gönna, ein Filial von Nerkwitz.

Rudelsburg oder Kreypitzsch, ein Rittergut und adliches Schloß, zu welchem das Dorf Lengefeld gehört.

Steinburg, ein Rittergut, nebst dazu gehörigem Dorfe, einem Filiale von Saubach. Schriftsässig gehören dazu das Dorf Burgau, ein Filial von Braunsroda, und ein Theil von Saubach, mit einer Mutterkirche.

Tauchard oder Tauhard, ein Rittergut, nebst dazu gehörigem Pfarrdorfe, von welchem das hieher gehörige Dorf Kahlwinkel ein Filial ist.

Vehra, ein Rittergut und Dorf, mit einer Filialkirche von dem hieher schriftsässig gehörigen Dorfe Hennschleben, welche beide an der Unstrut, im weissenseer Amtsbezirke, an der weimarischen Gränze liegen.

Wollmerstädt, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Stunde von Wiehe.

Zwetzen oder Zwätzen, 1 gute Stunde von Jena, schon im Umfange des S. weimarischen Gebiethes, eine altschriftsässige Kommende der deutschen Ordens-Balley Thüringen, (s. oben in diesem Th., S. 15.), mit einem dazu gehörigen Pfarrdorfe, wo gutes Gemüße gebaut wird.

Die Balley Thüringen besteht aus den 4 Kommenden Zwätzen, Lehsten, Liebstädt und Nägelstädt, von denen die letztern dem Amte Langensalza, die übrigen aber dem Amte Eckardtsberga untergeordnet sind. Sie ist eine freie, von den alten Landgrafen gestiftete Balley, deren Landkommenthur nicht vom Deutschmeister, sondern, so wie ein andrer Landstand, vom Churfürsten von Sachsen abhängt. Und obgleich dem Landkommenthure dieser Balley nachgelassen ist, den Orden beim Generalkonvente anzunehmen, sich daselbst einschreiben, bestätigen und investiren zu lassen, auch auf den Kapiteltägen mit zu erscheinen, so geschieht doch solches unbeschadet der Rechte des chur- und fürstlichen Hauses Sachsen, weshalb auch 2 Recesse vom J. 1583 und 1593 vorhanden sind. Die Rechte des Landesherrn beste-

hen darin: 1) daß nach dem Absterben eines Landkommenthurs, sein Nachfolger, wenn er vom Orden ernannt worden, dem Churfürsten von Sachsen nahmhaft gemacht, und erst nach erfolgter Approbation, eingewiesen wird; daher auch 2) bei Vakanz dieser Balley, der Churfürst die Sequestration übernimmt, und dabei dem Deutschmeister keine Konkurrenz verstattet. 3) Hat der Churfürst die Landsteuern von den Unterthanengütern des Ordens zu heben, jedoch unbeschadet der Freiheit, welche den Gütern des Ordens, die mit Ritterdiensten vertreten werden, zusteht. Ferner 4) haften auf den Balleygütern gewisse Dienstgeschirre, und da 5) der Landkommenthur ein churfürstlicher Landstand ist, so wird er zu Land- und Ausschußtagen berufen und führt daselbst die erste Stimme, ist auch überdies 6) dem Churfürsten mit Steuerfolge, Nachreisen, Ritterdiensten, Dienstgeschirre und sonst verpflichtet, und muß 7) vor dem Oberhofgerichte zu Leipzig aktive und passive stehen und Recht nehmen. (S. Struvens Synt. Iur. Publ. Cap. XXVIII. S. 1,385.; auch Wabsts Nachricht von des Churfürstenthums Sachsen hohen und niedern Justiz, S. 3. und Beil. S. 31 ff.).

Der Kommenthurhof zu Zwätzen, ist der Sitz des Landkommenthurs dieser Balley. Seine Einkünfte schätzt man auf 6,000 Thlr.

Schriftsässig nach Zwätzen gehören: Lehesten oder Lehsten, 1 Stunde von Zwätzen, eine Kommende der Balley Thüringen, nebst einem Dorfe, einem Filiale von Alten-Gönna; Rödchen oder Rödichen, ein Filial von Nerkwitz, welches ebenfalls schriftsässig nach Zwätzen gehört.

5) Neue Schriftsassen:

Allerstädt, ½ Stunde von Wiehe, ein Pfarrdorf und Rittergut. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer Bernsdorf, ein Filial von Rothenberga und Zeißdorf, ein Filial von Wollmerstädt.

Kloster-Donndorf, ein Rittergut, und Antheil vom Dorfe Donndorf, ist eine Abtheilung von Wiehe. Schriftsässig gehört dazu ein Theil vom Pfarrdorfe Langenroda.

Kloster-Roßleben, ein Rittergut und adlicher Hof in der goldnen Aue, von welchem Nirmsdorf, 1 Meile von Eckardtsberga, an der weimarischen Gränze, und Ziegelroda, ein Pfarrdorf, im Umfange des wendelsteiner Amtsbezirks Pertinenzien sind.

Ehemals war hier ein Augustinernonnenkloster, welches aber im J. 1554, nach dem Muster der meißnischen Fürstenschule, in eine Schulanstalt für 60 Schüler verwandelt wurde. Im J. 1636 wurden die sämtlichen Gebäude mit allen Kloster-

urkunden, mit der Bibliothek und dem dabei liegenden Dorfe ein Raub der Flammen. Erst im J. 1742 wurden sie wieder hergestellt.

Eßleben, ein Rittergut und Dorf, welches zwar zum herzoglichen S. weimarischen Amte Hardisleben gehört, aber unter churfürstlich-sächsischer Hoheit steht.

Groß-Neuhausen, an der Loßa, seit dem J. 1744 schriftsäßig, ein gräflich-stollbergisches Lehn. In dem zum Rittergute gehörigen Dorfe ist eine Pfarrkirche.

Schriftsässig gehören dazu: Backleben, ein Filial von Battgendorf, und das Pfarrdorf, Stödcken, an der Loßa.

Liebstädt, ein Pfarrdorf mit einer Kommende zur Balley Thüringen gehörig, schon im Umfange des S. Weimarischen Gebieths. Schriftsässig gehören dazu: Goldbach, ein Filial vom vorigen und das Pfarrdorf Wohlsborn.

Loßa, ein Pfarrdorf, wo die Loßa entspringt, mit einem Rittergute, welches schwarzburgisches Lehn ist. Hiezu gehört schriftsässig das Pfarrdorf Rothenberg.

Niedertreba, ein Pfarrdorf, und Rittergut, ohnweit der Ilm, im Weimarischen. Hier sind auch 3 Satelhöfe.

Ober-Reußen, ein Rittergut und Pfarrdorf, an der S. weimarischen Gränze.

H) Das Amt Sangerhausen.

Dieses Amt hat einen Justizamtmann und einen Rentbeamten oder Amtsverwalter. Es besteht aus 3 Städten, 9 alten Schriftsassen, mit 14½ Dörfern, 1 neuem Schriftsassen, 3 Amtssassen mit 2 Dörfern, 8½ Amtsdörfern und 20 amtssässigen Gütern.

1) Sangerhausen, lat. Sangerhusa, eine alte schriftsässige Stadt, nahe am Harze und an der mansfeldischen Gränze, 2 Meilen von Eisleben, 3 Meilen von Querfurth und 9 Meilen von Leipzig, mit ungefähr 700 Häusern und 5,000 Einwohnern und einem churfürstlichen Schlosse. Sie ist der Sitz des Amtes, eines Bergvoigts, und eines Zehntners. Auch ist hier eine Superintendentur, welcher 4 Stadt-, 28 Landpfarren, 10 Filialkirchen und 37 Prediger untergeordnet sind.

Bei der Stadt ist ein Eisenhammer. In der hiesigen Gegend ist auch ein Kupferbergwerk und eine Salpetersiederei.

Das hiesige Kupferbergwerk soll über 600 Jahre im Gange seyn. Vormals baueten es die Landesherren; als aber das

Amt Sangerhausen mit andern in die weißenfelsische Erbportion fiel, so wurde es an Gewerke überlassen, und seit diesem ist es beständig von solchen gebaut worden. Die dermaligen Besitzer desselben sind: 1) die Stadt und Kommun zu Sangerhausen zur Hälfte, 2) die Gebrüder Bethmann, bekannte Banquiers zu Frankfurt am Mayn, zu einem Drittel; 3) ein Kaufmann zu Frankfurt am Mayn, zu einem Sechstheil. Den Antheil der Stadt haben erwähnte Gebrüder Bethmann nun seit beinahe 40 Jahren in Pacht, und verbauen ihn auf ihr Risico. Die Gewerke selbst haben kein zugemessenes Feld, sondern sind mit dem ganzen sangerhäuser Amtsbezirke und zwar auf alle Metalle, auch auf Steinkohlen beliehen. Gold und Salz sind aber als ein landesherrliches Regale vorbehalten worden. Sie sind übrigens dergestalt damit beliehen, daß sie ein eignes Bergamt unterhalten, welches in Berg- Hüttensachen, und bei Vorfällen, auf Hütten- und Pochstädten, Kauen und Schachthalden, Ober- und Erbgerichte administriren. Von den gewonnenen Metallen wird an das churfürstliche Zehendamt der Zwanzigste, wenn das Werk in Verlag oder Receß steht, und der Zehende, wenn es sich frei verbaut, oder Ausbeute giebt, entrichtet. Die Quatembergelder sind ganz erlassen.

Auf diesen Werken wird nur allein auf Kupfer gebaut. Die Reviere, deren eine große Anzahl ist, laufen über 3 Stunden Weges an einanderhängend fort, und enthalten ein Flötz, wo Schiefer und Sanderze brechen, welche auf der, bei der Stadt liegenden Hütte verschmolzen werden. Die davon fallenden Kupfer enthalten wenig Silber, und tragen die Saigerkosten nicht. (S. churfürstl. sächsischen Bergkalender, auf das J. 1784. Marienberg, 8.).

2) Unmittelbahre Amtsdörfer:

Edersleben auch Etersleben, an der kleinen Helme, ein Pfarrdorf, 2 Stunden von Sangerhausen und eben so weit von Artern.

Gonna, ein Pfarrdorf, $1\frac{1}{4}$ Meile von Sangerhausen.

Lengefeld, ebenfalls ein Pfarrdorf, bei Sangerhausen.

Martinsrieth und Ober-Röblingen, 2 Pfarrdörfer, auf einer Insel, welche die kleine und große Helme bilden. Von letzterm führt ein langer Straßendamm mit Brücken nach Edersleben.

Riestädt, ein Pfarrdorf, 1 Stunde von Sangerhausen, wo man Braunkohlen findet.

Riethnordhausen, ebenfalls ein Pfarrdorf, an der Helme.

Noch gehören hieher Antheile von Emselohe, Beyernaumburg, Gryllenberg und von Pölßfeld.

3) Amtssassen:

Agnesdorf, ein amtssässiges Gut ohne Dorf.

Brechtewende, ein Gut ohne Dorf, ½ Stunde von Sangerhausen.

Schöningen, ein amtssässiges Lehngut.

Wettelroda, 1 Meile von Sangerhausen, dem dortigen Rathe gehörig.

Noch ist zu Holdenstädt ein amtsässiges Gut, so auch zu Sotterhausen, zu Wickeroda, einem gräflich stollbergischen Dorfe, im Amte Questenberg; 5 sind zu Brücken, 4 in den Dörfern Gryllenberg, Lengefeld, Ober-Röblingen und Pölßfeld und endlich das Lehnschulzengut zu Martinsried.

4) Alte Schriftsassen:

Brücken, ein Städtchen und Rittergut, an der Helme.

Wallhausen, ein Marktflecken, an einem Arme der Helme, 1 Meile von Sangerhausen, mit einem Rittergute.

Beyernaumburg, 1 Stunde von Sangerhausen, ein Rittergut mit einem dazu gehörigen Pfarrdorfe und einem Schlosse. Das Rittergut hat hier und in den schriftsässig hieher gehörigen Dörfern die Ober-Unter- und Erbgerichte. Schriftsässig gehören hieher: Emselohe, ein Pfarrdorf, bei welchem die Ruinen von dem ehemals berühmten Kloster Kaltenborn liegen; Holdenstädt, ein Pfarrdorf, so wie auch Liedersdorf und Nienstädt, und ein Theil von Sotterhausen, einem Filialdorfe von Beyernaumburg.

Hackepfüffel, ein Pfarrdorf, mit 2 schriftsässigen Gütern. Im Dorfe Emselohe ist auch ein Rittergut, wozu einige Häuser gehören.

Kloster-Roda, auch Roda genannt, jetzt ein Rittergut, zu welchem das dabei liegende Pfarrdorf Blankenhayn gehört, ehemals ein Prämonstratenserkloster, jetzt den Grafen von Schulenburg gehörig.

Schönewerda, ein Pfarrdorf, mit einem Rittergute. Schriftsässig gehört dazu Eßmansdorf.

Obersdorf, ein Pfarrdorf mit einem Rittergute, welches jetzt ein Kammergut ist. Schriftsässig sind ein Theil von Gryllenberg und ein Theil von Pölßfeld.

In Ober-Röblingen ist auch ein neuschriftsässiges Rittergut.

Außerdem sind noch in den Dörfern Gonna, Martinsrieth, Riestädt Freigüter, zu welchen auch die Schäferei Rohrbach, und das bodenhausensche Haus zu Sangerhausen gerechnet wird.

K) Das Amt Sachsenburg.

Es hat einen Justizamtmann und einen Amtsinspektor, welcher zugleich Pachtinhaber und Rentbeamter ist.

Es besteht aus 1 alten Schriftsassen mit 1 Dorfe, 3 neuen Schriftsassen, 7 Amtssassen und 6 Amtsdörfern.

Unmittelbahre Amtsdörfer:

Sachsenburg, ein Pfarrdorf, 1 Meile von Frankenhausen, 1½ Meilen von Weissensee, an der Unstrut, über welche hier eine Brücke geht, mit einem Schlosse, worin der Amtmann wohnt, mit einem Hauptgeleite und einer Beisalzlicenteinnahme.

Bei Sachsenburg hören die Finnberge auf und schließen sich über der Unstrut an die Haynleite an. In dieser befinden sich viele röthliche Sandstein- und Kalkbrüche, welche beide benutzt werden.

Vor der Haynleite, ohnweit Sondershausen, stand ehemals das feste Schloß Sparenberg.

Bilzingsleben, an der großen Wipper, mit einer Mutterkirche.

Büchel, ein Pfarrdorf, an der Lossa, welche sich wieder oberhalb dem Pfarrdorfe Dorf-Griefstädt, von der Unstrut getrennt hat, und unterhalb dem Pfarrdorfe Ezleben, im Amte Sachsenburg, mit derselben vereinigt.

Gorschleben, ½ Stunde von Sachsenburg, mit einer Mutterkirche.

Amtssässige Güter sind:

Im Dorfe Bilzingsleben, im Pfarrdorfe Cannewurf, an der großen Wipper, in Gorschleben, in Dorf-Griefstädt.

Alte und neue schriftsässige Güter sind:

In Bilzingsleben, in Cannewurf, und Gorschleben.

L) Das Amt Weissensee.

Es hat 1 Justizamtmann und 1 Amtsverwalter welcher zugleich Rentbeamter ist. Es besteht aus 3 Städten, 12 alten Schriftsassen, mit 13 Dörfern, 10 neuen Schriftsassen mit 5 Dörfern, 12 amtssässigen Gütern.

1) Weissensee, eine alte schriftsässige Stadt, an der Helbt, 4 Meilen von Langensalza und 12 Meilen von Leipzig, an einem ehedem großen See, mit ungefähr 1,200 Einwohnern. Ackerbau, Viehzucht, Handwerke sind Hauptnahrungszweige. Wegen der Treue, die die Stadt im J. 1525 bei dem Bauernaufruhre gegen ihren Landesherren bewieß, wurde sie mit der halben Steuerfreiheit begnadigt, die Churfürst August im J. 1578 nicht nur bestätigte, sondern auch auf das sogenannte

Umgeld, die heutige Tranksteuer, ausdehnte; jetzt wird aber nur die Hälfte der Accis- und Tranksteuer erlassen. Im J. 1594 kaufte der Stadtrath den hiesigen Kommenthurhof des deutschen Ordens, und aus dem Kommenthurhofe des Johanniter- oder Maltheserordens wurde ein Kammergut gemacht, jetzt ist der letztre seit dem J. 1777 wieder hergestellt.

Das jetzige weissenseer Schloß heißt Brandsee.

In der Stadt ist der Sitz eines churfürstlichen Amtes, eines Superintendentens, welchem 3 Stadt-, 44 Landpfarren, 4 Filialkirchen, mit 51 Predigern untergeordnet sind. Hier ist auch ein Hauptgeleite

Der ehemalige hier befindliche große See ist bis auf einen kleinen Theil, der wilde Entenfang genannt, im J. 1704 und 1705 ausgetrocknet und in fruchtbare Felder und Wiesen verwandelt worden. Diese enthalten 1,700 Aecker, und sind nach dem Absterben der weißenfelsischen Linie zum Rittergute Gangloff-Sömmern geschlagen worden.

2) Kindelbrück, eine schriftsässige Stadt, an der Wipper, 1 Meile von Weissensee.

3) Unmittelbahre Amtsdörfer:

a) mit Pfarrkirchen.

Frömmstädt, 1 Stunde von Kindelbrück.

Günnstädt, an der Helbe, 1 Stunde von Weissensee.

Kutzleben, mit einem fürstlichen Vorwerke, einem amtssässigen Gute, auch einem neuschriftsässigen Gute.

Nausißa oder Neusiße, an der Helbe.

Nöda, an einem Arme der Gera, im Umfange des weimarischen Gebieths.

Ober-Bösa, 1 Meile von Kindelbrück, nordwestwärts.

Ober-Topfstädt, an der Gränze des schwarzburgischen Amtes Klingen, wo noch 2 amtssässige Güter sind.

Schweerstädt, 1 Meile von Tennstädt.

Wundersleben, an der Unstrut, mit einem Freigute.

b) Das Dorf Herrenschwenda, an der Helbe, ein Filial von Nausißa.

4) Alte Schriftsassen:

Gebesee, ein adliches Städtchen, 2 Meilen von Erfurt, nicht weit von der Vereinigung der Gera und Unstrut, mit einem schönen Schlosse, nebst Rittergute. Hier sind 4 amtssässige

Güter oder Freihöfe, und 350 Häuser. Im J. 1745 verlohr dieses Städtchen 94 und 1750. 265 Häuser.

Bendeleben, an der kleinen Wipper, ein Rittergut und Pfarrdorf, im schwarzburgischen Gebiethe.

Grieffstädt, ein Pfarrdorf, am Einflusse der Helbe in die Unstrut, mit einem Kommenthurhofe zur deutschen Ordensballey Hessen gehörig. Schriftsässig gehören dazu: Walthersdorf, ein Pfarrdorf, nebst dessen Filiale; Scheerendorf, an der Unstrut, und Riethgen an der Unstrut, ein Filial von Grieffstädt.

Großen-Furra, ein Rittergut und Pfarrdorf, an der Wipper, im schwarzburgischen Gebiethe.

Groß-Ballhausen, ein Rittergut und Pfarrdorf, mit einer Oelmühle.

Grüningen, ein Rittergut und Pfarrdorf, auf einer Insel der Helbe. Ein Theil davon ist hessen-kasselisches oder hersfeldisches Lehn.

Lützen-Sömmern, auch ein Rittergut und Pfarrdorf.

Ottenhausen, ein Pfarrdorf, auf einer langen Insel der Helbe, mit einem Rittergute, und 3 amtssässigen Gütern.

Strausfurth, an der Unstrut, in welche hier die vereinigten Bäche Bröse und Oede fließen, ein Pfarrdorf und Rittergut.

Tunzenhausen, an der Unstrut, ein Pfarrdorf, mit einem Rittergute.

Wenigen-Sömmern, an der Unstrut, ein Pfarrdorf und Rittergut.

Im Amtsdorfe Wundersleben ist auch ein altschriftsässiges Rittergut.

5) Neuschriftsässige Rittergüter sind:

Im Pfarrdorfe Crannichborn, zwischen dem weimarischen und erfurtischen Gebiethe, an der Vippach, welche bei ihrer Vereinigung mit einem Arme der Gera vor dem Einflusse in die Unstrut, die Grambach heißt.

Gangloff-Sömmern, ein Pfarrdorf, mit 3 schriftsässigen Rittergütern.

Groß-Monnera, ein Pfarrdorf, mit einem Rittergute, gehört den beiden erfurter Stiftern zu Jungfr. Maria und St. Sever.

Nieder-Topfstädt, nahe bei dem oberwähnten Dorfe Ober-Topfstädt, ein Pfarrdorf mit einem Rittergute und einem amtssässigen Gute.

Schilfa, ein Dorf, mit einem Rittergute, ein Filial von Gangloff-Sömmern.

Schönstädt, ein Pfarrdorf, ohnweit Weissensee, mit einem Rittergute, ohne Unterthanen, dergleichen auch im Dorfe Stödten, ohnweit Schwerstädt.

M) Das Amt Langensalza.

Es hat einen Justizamtmann und einen Amtsverwalter, welcher zugleich Rentbeamter ist. Es begreift 3 Städte, 18 alte Schriftsassen, mit 23½ Dörfern, 3 neue Schriftsassen, mit ½ Dorfe, 13 Amtssassen, 17 Amtsdörfer, 2 amtssässige Güter und 15 Freigüter.

1) Langensalza, lat. Longosaliffa, die wichtigste Stadt im churfächsischen Thüringen, an der Gulke oder Salza, welche 1 Stunde von der Stadt in die Unstrut fällt, 2 Meilen von Mühlhausen, 16 Meilen von Leipzig.

Sie ist schriftsässig, hat ein altes Schloß und zählt 1071 Häuser mit 5,000 Einwohnern. Man unterhält hier erhebliche Manufakturen in Raschen, Soyen, Chalons, Sarschen, bunten Flanellen, Tamis ꝛc., welche Waaren theils auf den leipziger und naumburger Messen, theils auch nach Italien, Spanien, der Schweiz, dem Elsaß, nach Lothringen, Holland ꝛc. häufig debitirt werden. Eben so wichtig sind die Manufakturen in seidnen und halbseidnen Zeugen die über 1,500 Arbeiter beschäftigen. Man verfertigt hier diese Waaren so vollkommen, daß sie nach und nach die Schweizerwaaren gleicher Art von den meisten Meßplätzen Deutschlands gänzlich verdrängen. Sie bestehn in allen Arten von Taffent, Poplins, Atlas, Droguets ꝛc. und werden außer den Messen in Deutschland, nach Dänemark und Polen häufig debitirt. Es fehlt hier auch nicht an Färbereien, von beträchtlicher Mannigfaltigkeit und Güte. Der Absatz von allen diesen fabricirten Waaren ist sehr groß. Endlich sind hier auch verschiedne Stärkefabrikanten, die so, wie obige Manufakturisten, mit ihrer Waare die leipziger Messen beziehen; desgleichen mehrere Oelmühlen und Branntweinbrennereien.

Der benachbarte Boden bringt verschiedene herrliche Produkte hervor, als: Waid, Anis, Coriander ꝛc. Ehemals war hier ein beträchtlicher Saflorbau, allein seitdem der türkische Saflor bekannt geworden, ist der Saflorbau in Langensalza, so wie in ganz Deutschland, sehr gesunken. Weit einträglicher ist jetzt noch der Waid, wiewohl der gegenwärtige Waidbau kaum ein Schatten von seinem ehemaligen Flore ist, nachdem der amerikanische Indigo ihn zu sehr verdrängt hat. Dieses Färbekraut wird auf einer in der Stadt angelegten Waidmühle gestampft. Die Waidhändler machen

seit 1657 eine eigne Gülde aus. Zur Zubereitung dieses Produkts sind besondere Männer in Pflicht genommen, die Waidknechte oder Waidbereiter heissen.

Man hält den hiesigen Waid noch immer so wie ehemals, für den besten in Deutschland, und schreibt einen Theil seiner Güte dem hiesigen Wasser zu; auch wird er noch immer weit und breit in- und außerhalb Deutschland verschickt.

Den Handel der Stadt begünstigen die benachbarten Flüsse, die Werra und die Weser, ungemein. Letztre wird 4 Meilen von der Stadt, bei Wanfried, schon schiffbahr; folglich können die Waaren sehr bequem auf diesem Flusse, nach dem westphälischen Kreise, nach Holland und nach den Häfen an der Nordsee hin, spedirt werden. Man treibt auch von hier einen starken Kornhandel nach Holland und Bremen.

Das hiesige alte Schloß ist der Sitz eines Amtes.

In der Stadt befindet sich auch eine lateinische Schule. Unter der hiesigen Superintendentur stehn 6 Stadt-, 39 Landpfarren, 4 Filialkirchen mit 56 Predigern.

Der Stadt gehören die beträchtlichen Güter des ehemaligen Klosters Homburg, jetzt der Böhmen genannt, welche der Rath für 30,000 Gulden zur Zeit der Reformation erkaufte.

In der hiesigen Gegend, so wie um Greußen, Kindelbrück und Tennstädt findet man Lager und Schichten von einem löcherichen und milden Kalksteine, welcher vorzüglich zum Wasserbaue gebraucht, und von den Einwohnern dieser Gegend Tuchstein, auch Cement genannt wird. Eben so enthält die hiesige Gegend in großer Menge stalaktitischen Kalkstein.

2) Tennstädt oder Tennstedt, eine schriftsässige Stadt, mit Sitz und Stimme auf den Landtagen, 3 Stunden von Langensalza, 4 Stunden von Weissensee und 14 Meilen von Leipzig. Sie hat 510 Bürgerhäuser, mit Inbegrif von 18 Brandstätten, 1 Pfarrkirche, 1 Gottesackerkirche, 1 Spitalkirche und 2,500 — 3,000 Einwohner. Feldbau, Verarbeitung des erbauten Flachses und der Wolle sind Hauptnahrungszweige. Man verführt von hier viel flächsenes Garn in andre churfächsische Manufakturorte, besonders nach Suhl, auch Rasche nach Langensalza zur weitern Veredlung.

Der Magistrat übt über Stadt und Flur die niedere Gerichtsbarkeit, nebst der Policei aus. Hier ist auch der Sitz des obenerwähnten Kreiskommissionsamts.

Um Tennstädt herum gräbt man vielen Tuffstein, welcher hauptsächlich als ein gutes Baumateriale gebraucht wird, aber

auch schöne Versteinerungen enthält. Dicht an der Stadt befinden sich 2 sogenannte Grundlöcher oder kleine Seen, von denen der größre 100 Schritte lang und 50 breit ist. Sie sind deswegen merkwürdig, weil sie, ohnerachtet sie keine hohe Ufer haben und ihr Wasserspiegel auch höher ist, als das umliegende Terrain, dennoch immer gleich hohen Wasserstand behalten; bei der größten Dürre nimmt das Wasser nicht merklich ab, und bei der größten Nässe tritt es nicht über. Vermuthlich haben diese Seen einen unterirdischen Zusammenhang mit entfernten Quellen, von denen sie immer gleich steten Zufluß bekommen, und deren Oberfläche der Oberfläche der Grundlöcher gleich ist. Wegen Klippen und Strudel kann man die Grundlöcher weder mit Kähnen befahren, noch mit dem Senkblei ergründen. Aus dem größten Grundloche wird eine bestimmte Quantität Wasser zu einer daran gebauten Mühle geleitet, welches von da durch die Stadt Tennstädt fließt, und im härtesten Winter nicht zufriert; je heftiger der Frost ist, desto stärkerer Nebel steigt aus dem Wasser.

3) Thomasbrück oder Thamsbrück, ein Städtchen und Schloß, 1 Stunde von Langensalza, an der Unstrut, mit ungefähr 230 Häusern und 5 Freigütern. Die Einwohner beschäftigen sich mit dem Ackerbaue und mit Kalkbrennerei.

Unmittelbahre Amtsorte sind:

a) Großen-Gottern, ein Marktflecken, auf der Poststraße von Langensalza nach Mühlhausen, ohnweit der Unstrut, mit 2 Pfarrkirchen, 370 Häusern und einem Hospitale. Auch hier hat der Saflorbau ganz aufgehört. Aber Anis wird noch mit Vortheil gebaut.

b) Die Pfarrdörfer:

Blankenburg, 1½ Meilen von Tennstädt, an der Fernebach.

Flarchheim oder Flachheim, 2 Meilen westwärts von Langensalza, mit 3 amtssässigen Rittergütern und 2 Freigütern.

Groß-Welsbach, 1 Stunde von Thomasbrück.

Grumbach, an der gothaischen Gränze, mit einem amtssässigen Rittergute.

Haus-Sömmern, Horn-Sömmern und Mittel-Sömmern, nordwärts von Tennstädt. Alle 3 haben Pfarrkirchen, und die 2 letztern amtssässige Rittergüter.

Heroldshausen, ohnweit Flarchheim.

Issersheilingen und Kirchheilingen, letztres hat 4 amtssässige Rittergüter.

Merxleben, an der Unstrut.

Nägelstädt, auch Neilstädt genannt, 1 Stunde von Langensalza, wird in Ober- und Unter-Negelstädt eingetheilt, hat eine Pfarr- und eine Filialkirche. In Ober-Negelstädt ist ein amtssässiges Rittergut, und in Unter-Negelstädt die altschriftsässige, zur Balley Thüringen gehörige deutsche Kommende.

Schönstädt, 1 Meile von Langensalza, nordwestwärts, mit 2 Pfarrkirchen, hat ein amtssässiges Gut.

Sundhausen, 1 Meile von Langensalza, nordwestwärts, hat ein churfürstliches Kammergut, 2 Freigüter, und 2 amtssässige Güter.

Tottleben, 1 Meile westwärts von Tennstädt.

Waldstädt oder St. Julian, ohngefähr 1 Meile westwärts von Langensalza.

b) Alte Schriftsassen sind:

Alten-Gottern, mit 2 Pfarrkirchen, an der Unstrut, mit einem Rittergute.

Cammerforst, nicht weit von der S. weimarischen Gränze, mit einer Pfarrkirche.

Clettstädt, mit einer Pfarrkirche und einem Rittergute.

Freyenbeßingen, mit einer Pfarrkirche und einem Rittergute, an der schwarzburgischen Gränze.

Im obengenannten Dorfe Großen-Gottern, ist auch ein altschriftsässiges Gut.

Hennigsleben, 1 Stunde von Langensalza, mit einer Pfarrkirche und einem Rittergute.

Klein-Vargula, ohnweit der Unstrut, gegen die S. weimarische Gränze, mit einer Mutterkirche und einem Rittergute.

Mülverstädt, mit einer Pfarrkirche und einem Rittergute, zu welchem das Dorf Mülverstädt und Zimmern, mit einer Pfarrkirche schriftsässig gehören.

Neuen-Heilingen, mit einer Pfarrkirche, ein Rittergut, nebst dazu gehörigem Dorfe. Schriftsässig gehören dazu Klein-Wellsbach, mit einer Pfarrkirche, und ein Theil von Marolderoda, ein Filial von Ißersheilingen, dicht an der schwarzburgischen Gränze. Hier ist auch ein neuschriftsässiges Rittergut.

Oppershausen, mit einer Pfarrkirche und einem Rittergute, nicht weit von der Gränze der Voigtei Dorla.

Schönstädt, die Witz, ein Rittergut und Dorf, nahe bei dem Pfarrdorfe Schönstädt. Hier sind 6 Freigüter.

Seebach, 1 Meile von Langensalza, ein Pfarrdorf, mit einem Rittergute. Nahe dabei ist ein Hospital für Einheimische und Fremde, welches Hartmann von Berlepsch auf Seebach ꝛc. im jetzigen Jahrhunderte gestiftet hat.

Uffhofen, ein Pfarrdorf, mit einem Rittergute, ½ Stunde von Langensalza.

Uhrleben, 3 Viertelstunden von Tennstädt, wird in Groß- und Klein-Uhrleben eingetheilt, wovon erstres eine Mutterkirche und das Rittergut hat.

Weberstädt, 1 Meile von Langensalza, mit einer Mutterkirche und einem Rittergute, zu welchem das nicht weit davon liegende Pfarrdorf Altstädt oder Alterstedt schriftsässig gehört.

Zaumröden, 2 Stunden von Mühlhausen, hat eine Pfarrkirche und Rittergut.

Groß-Vargula, ein nach Erfurt gehöriges, unter churſächsischer Hoheit stehendes neuschriftsässiges Rittergut, ohne Unterthanen.

N) Das Amt Wendelstein.

Es hat einen Justizamtmann und einen Rentbeamten und besteht aus 1 Amtssassen, 4 Amtsdörfern und 1 churfürstlichen Vorwerke. Das Bergregale in diesem Amte hat die Familie von Einsiedel über Silber und Kupfer, welche dafür einen jährlichen Zins entrichtet. (S. oben Seite 289). Wir bemerken:

1) Wendelstein, ein churfürstliches Schloß und Vorwerk bei Wiehe, mit einer Schäferei, auch einer Stutterei, einem Jagdhause, einem alten Schlosse und churfürstlichen Amte, an der Unstrut, in der goldnen Aue. Anstatt der ehemaligen Stutterei von 200 Landpferden ist seit dem J. 1764 eine andre von ukränischen, tatarischen und pohlnischen Pferden angelegt worden.

2) Bottendorf, ein Amts- und Pfarrdorf, mit einem schriftsässigen Rittergute und einer Kupferschmelzhütte, nebst 3 Schmelzöfen, von denen im J. 1789 nur 2 im Gange waren. Die Aufsicht darüber führt ein Zehntner. Der Centner hiesiges Schwarzkupfer enthält 6 — 12 Loth Silber.

3) Roßleben, ein Amtsdorf, 3 Stunden von Querfurt, ohnweit Wiehe, an der Unstrut, am Eingange in die goldne Aue, mit einem Rittergute, Kloster-Roßleben genannt, welches ehemals ein Benediktinernonnenkloster war, jetzt aber eine gute Schulanstalt ist. Hier ist eine Pfarrkirche.

4) Willerstädt, ein Amtsdorf, mit einer Pfarrkirche, bei Buttstädt.

Noch gehören unter dieses Amt, ein Theil von Allerstädt und ein Theil von Saubach, welche beide Pfarrdörfer sind.

O) Das Amt Sittichenbach, mit dem Kloster Sichem. Es besteht aus 3 Amtsdörfern und einem churfürstlichen Kammergute. Hier sind:

1) Sittichenbach, ein Amtsdorf, 1 starke Meile von Eisleben, auch 1 Meile von Querfurt, der Sitz des Amts, mit einem churfürstlichen Kammergute Sichem, war ehemals eine Cisterzienserabtei.

2) Groß-Osterhausen, ein Amts- und Pfarrdorf, von welchem das Dorf 3) Klein-Osterhausen ein Filial ist.

Dieses Amt, so wie auch das Amt Wendelstein, machten bis zum J. 1746 einen Theil des Fürstenthums Querfurt aus.

Von dem Fürstenthume Querfurt und von dem churfächsischen Antheile an der Grafschaft Mansfeld, welche man sonst zum thüringischen Kreise zu rechnen pflegt, folgt weiter unten die ausführliche Beschreibung.

III) Der meißnische Kreis.

Sein Flächeninhalt beträgt 89½ Quadratmeilen. Im J. 1785 lebten auf denselben 326,016 Menschen, folglich auf einer Quadratmeile 3,642⅔, doch die Residenz mitgerechnet. An Vieh hatte dieser Kreis in den Jahren 1768 — 1774 ungefähr 636,057 und 10 Jahre darauf 636,089 Stück, als:

vom Jahr 1768 bis 1774.		10 Jahre darauf
Pferde	20,753.	20,947.
Ochsen	51,077.	49,675.
Kühe, Färsen ꝛc.	54,597.	74,176.
Schaafe	390,500.	390,915.
Schweine	99,130.	100,376.

Von landesherrlichen Forsten befinden sich in diesem Kreise 177,843 Morgen, von Privatforsten sind 46,626 Morgen; die Weinberge betragen 8,600 Morgen.

Der Kreis wird in folgende 16 Aemter, mit Inbegriff des Domstifts abgetheilt, nehmlich: das Erb- und Kreisamt Meissen, das Prokuraturamt, das Stiftsamt und Schulamt zu Meissen, die Aemter Dresden, Dippoldiswalda, Pirna, Hohnstein mit Lohmen, Stolpen, Radeberg mit Laußnitz, Hayn mit Moritzburg, Senftenberg, Finsterwalda, Mühlberg, Torgau und Oschatz. Alle diese Bezirke enthalten 39 Städte, 181 alte

Schriftsassen mit 615½ Dörfern, 56 neue Schriftsassen mit 111 Dörfern, 89 Amtssassen mit 109½ Dörfern, 386½ Amtsdörfer, überhaupt 1,222½ Dörfer, 71 Freigüter und Vorwerke, 213 wüste Marken; 7 Superintendenturen, unter denen 47 Stadt-, 251 Landpfarren, 93 Filialkirchen mit 344 Predigern stehn.

In diesem Kreise sind angestellt: 1 Kreishauptmann, nebst 1 Sekretair, 1 adlicher und, (außer den des Raths zu Dresden Deputirten), 3 bürgerliche Kreissteuereinnehmer, 2 Kreis- und Marschkommissarien, 3 Amtshauptleute, 3 Oberforst- und Wildmeister, 17 Amtmänner, mit Inbegriff des Kreisamtmanns zu Meißen, des Oberamtmanns zu Dresden, und des Justizamtsverwesers zu Laußnitz, 2 Geleits- und Landaccis-kommissarien, 2 Generalaccis-kommissarien, 3 Floßmeister, unter der Direktion des Floßoberaufsehers, 1 Obersalzinspektor und 4 Salzverwalter, 2 Straßenbauaufseher.

A) Das Erb- und Kreisamt Meißen.

Die Justiz wird durch den Kreisamtmann, so wie von den übrigen Justizamtmännern, verwaltet; die Intraden, nebst der churfürstlichen Oekonomie besorgt ein Rentbeamter.

Dieses Kreisamt enthält 3 Städte, 40 alte Schriftsassen mit 160 Dörfern, 14 neue Schriftsassen mit 37 Dörfern, 17 Amtssassen mit 33 Dörfern, 50 Amtsdörfer und zwar 24 ganze und 26 vermischte, ohne die einzelnen Häuser in der Stadt Meißen und auf dem Lande, nebst einigen Mühlen und besonders 5 Schiffmühlen auf der Elbe, überhaupt 280 Dörfer; 19 Landschöppengüter, von denen 4 nur für ihre Person unter das Kreisamt gehören, und 1 churfürstliches Vorwerk zu Zadel.

1) Meißen, lat. Misna auch Misena, eine schriftsässige Stadt, von welcher das Markgrafthum Meißen den Nahmen hat. Sie liegt an der Trübische, an der Meißa, und an der Elbe, 2½ Meilen von Dresden, 9½ Meilen von Leipzig, in einer sehr angenehmen weinreichen Gegend.

Ueber die Elbe geht eine auf steinernen Pfeilern ruhende, theils steinerne, theils hölzerne bedeckte Brücke.

Sie hat 500 Häuser und 4,500 Einwohner, die sich größtentheils, außer ihren Handwerken, vom Weinbaue, auch von der churfürstlichen Porcellanmanufaktur nähren.

Hier ist der Sitz eines Domstiftes, des Elb- und Kreisamts, des Prokuraturamts, des Stift- und Schulamts, einer Superintendentur, welcher 2 Städte, 29 Pfarrdörfer und 4 Filiale, mit 38 Predigern untergeordnet sind. Ueberdies ist hier

ein Hauptgeleite, ein Elb- und Brückenzoll, auch eine Salzniederlage.

In dem ehemaligen Augustinerchorherrenkloster St. Afra, ist im J. 1543 eine Land- und Fürstenschule eingerichtet worden, in welcher 116 — 120 Schüler, größtentheils unentgeldlich unterrichtet und unterhalten werden. (S. M. J. F. Ursinus Ursprung der Kirche und des Klosters zu St. Afra in Meissen, Leipzig 1780. 8. und M. J. A. Müllers Versuch einer vollständigen Geschichte der Landschule in Meißen, I. und II. Theil, Leipzig 1787 — 1789. 8.) Das Gebäude liegt auf einem hohen Felsen, welcher mit dem Schloßberge durch eine steinerne Brücke verbunden ist. Die dabei befindliche St. Afrakirche, in welche 6 Stadtgemeinen, 32 Dörfer und verschiedene Vorwerke eingepfarrt sind, steht unmittelbahr unter dem Kirchenrathe.

Außer der Fürstenschule ist hier noch eine lateinische Schule, von dem ehemaligen Franciscanerkloster das Franciscaneum genannt; und eine wohleingerichtete Mahler- und Zeichenschule. Seit dem J. 1766 ist hier auch eine freie Armenschule, welche größtentheils von freiwilligen Beiträgen erhalten wird.

Zur Versorgung der Armen sind seit dem Jahre 1786 im Hospitale St. Laurentii 2 Arbeitsstuben angelegt.

Seit dem Jahre 1755 hat die Stadt nächtliche Erleuchtung.

Auf dem hier befindlichen alten Schlosse, der Albrechtsburg, welche auf einem Berge liegt, und von der Stadtseite mit der Domkirche sehr gut in die Augen fällt, befindet sich die berühmte Porcellanfabrik. In der bei der Domkirche angebauten Begräbnißkapelle, liegen, nach der gemeinen Sage, Churfürst Friedrich der Streitbahre, und Herzog Georg zu Sachsen und andere mehr von dieser Familie. (S. M. J. F. Ursinus Geschichte der Domkirche zu Meißen, aus ihren Grabmählern historisch und diplomatisch erläutert, nebst einem Prospekte der Domkirche. Dresden 1782. 4.)

Das hiesige Porcellan ist von vorzüglicher Güte, sowohl in Absicht der Härte und Dauer, als auch in Absicht der Façon und der vortreflichen Mahlerei. Im heftigsten Ofenfeuer ist es unschmelzbahr, so daß man auch darin kochen kann. Das erste Porcellan wurde in Deutschland im J. 1709 von dem bekannten Johann Friedrich Böttcher erfunden. Anfänglich war es braunröthlich und von einer Thonmasse, die man um Meißen findet. Erst ums J. 1730 fieng man an, das weisse Porcellan zu machen. Außer den gewöhnlichen Porcellanwaaren liefert sie

vielfältige Figuren, Vasen, ganze historische Gruppen und dergleichen, von außerordentlicher Schönheit und im besten Geschmacke. Aber auch von den gewöhnlichen Waaren verfertigt man sehr kostbahre Stücke, so, daß bisweilen einzelne Teller mit der vortreflichsten Mahlerei, mit 60 bis 70 Thalern bezahlt werden. Erst vor einigen Jahren wurde ein dergleichen ganzes Service nach Rußland geschickt. Diese Fabrik hat jetzt nicht mehr den ehemaligen ausgebreiteten Absatz, nachdem die Einfuhr des sächsischen Porcellans in verschiedenen deutschen Landen verbothen worden, und mehrere Porcellanfabriken in Deutschland entstanden sind. Aber dennoch beschäftigte sie noch im J. 1788 an 600 Personen, unter denen besonders auch vorzügliche Mahler sind. Der jährliche Aufwand, mit Inbegriff der Gehalte, der dabei angestellten höhern und niedern Officianten, betrug im J. 1787 an 120,000 Thlr. In Dresden, Leipzig, auch in Warschau werden Niederlagen davon unterhalten. Der Absatz nach Pohlen, nach der Türkey ꝛc. ist noch immer sehr erheblich.

Von der Stadt Meißen bis Roitschen, einem Striche, welcher ungefähr 1 Meile beträgt, findet man 14 Mahlmühlen.

Nicht weit von der Stadt ist der sogenannte Friedewald, oder eigentlich die Markgrafen- und Burggrafenheide.

Südwärts von der Stadt liegt der Martins- oder Blossenberg, von welchem man eine sehr reizende Aussicht hat. Hier findet man auch die sogenannte polnische Coccinelle.

2) Lommatzsch, eine schriftsässige Stadt, von 300 Häusern, 2 Meilen von Meißen. Ackerbau, Viehzucht, Bierbrauerei, Verfertigung von Töpferwaaren und Federhandel sind Hauptnahrungszweige. Nach Wabst (im a. O.) hat der Rath die Erbgerichte eigenthümlich, die Obergerichte aber nur auf Pacht.

Auf dem Fußwege von Lommatzsch nach Meißen, ist im Odiliengrunde ein vortreflicher Steinbruch. Dieser Grund hat seinen Nahmen von der hier ehemals befindlichen Kirche zu St. Odilien.

3) Unmittelbahre Amtsorte,

a) Pfarrdörfer:

Weinböhla, wo man Pudding- oder Wurststein findet.

Nieder-Meißa, in dem zunächst an Meißen stoßenden Grunde, Meißa, von dem darin fließenden kleinen Bache dieses Nahmens, genannt.

b) Andre Orte:

Auerschütz, Börmnitz oder Bornitz, bei Döbeln, und Börmnitz, bei Lommatzsch; Bohnitzsch, Groß- oder Oberstrinbach, Jessen, Katzschke, Klein-Prausitz, Kockisch, Lautzschen, Nieder-Muschwitz, Poltzschen oder Poltzschen, Pulsitz, Rößgen, Roitzschen, Salbitz, Stahna, Vorbrücke.

Folgende gehören nur zum Theil unter dieses Amt:

Mehren, ein Dorf, 1 Stunde von Meißen, wohin es auch eingepfarrt ist. Hier findet man einen guten feuerbeständigen Thon, welcher zu den Kapseln gebraucht wird, worinnen das Porcellan gebrannt wird. Auch hellröthliche und hellgelbe Bernsteingeschiebe trifft man hier an.

Schletta oder Schlettau, 1 Meile von Meißen, auf einer Anhöhe, welche ganz aus Pechstein besteht. Dieser Pechstein erstreckt sich hier in einer gegen 1,000 Schritte langen Felsenreihe fort.

Zadel, ein Pfarrdorf, 1 Meile von Meißen, mit einem churfürstlichen Vorwerke. Es hat seine eigne Gerichte, welche der Kreisamtmann zu Meißen zugleich administrirt. Die hiesigen Weinberge sind sehr beträchtlich. Auch die Dörfer Diera und Nüschütz gehören hieher.

Wülschwitz, mit einem Lehngute, ohne Unterthanen.

Alt-Lommatzsch, Alt-Sattel, Cölln, auch Cöln an der Elbe genannt, ein Pfarrdorf, mit einem Lehngute; Dölmschütz, Erbmannsdorf oder Ermendorf, Ganzig, ein Pfarrdorf; Gastewitz oder Göstewitz, Messen, Ober-Jahna, am Jahnabache; Prübern, Raßlitz, Schweinitz, Spaar, Zeicha.

Kiebitz, ein Pfarrdorf, mit einem Landschöppengute, dessen Unterthanen zum Theil amtssässig unter die Pfarrgerichte daselbst gehören.

Stroischen, ein Landschöppengut, 1 Meile westwärts von Meißen.

4) Amtssässig sind:

Alt-Zaschendorf, nicht weit von Cölln, wohin es auch eingepfarrt ist, der Stadt Meißen gehörig.

Barnitz, ein Rittergut und Dorf, zu welchem ein Theil von Löstau und ein Theil von Starbach gehört.

Deutschenbohra oder Teutschenbohra, ein Pfarrdorf und Rittergut, 1 Stunde ostwärts von Nossen. Amtssässig gehören hiezu: Gertzsch, Neu-Morgenthal, ein Theil von Ober-Eula.

Deyla, ein Rittergut ohne Dorf. Hieher gehört amtssässig das Dorf Trohnitz.

Leipen mit Lindigt, auch Schänitz und ein Theil von Mustz gehören amtssässig zum schriftsässigen Rittergute Graupzig.

Hartha, bei Kleinschönberg, ein Dorf, welches amtssässig unter die Pfarrgerichte zu Constappel, mit den Schocken aber unter das Amt Dresden gehört.

Hirschfeld, ein Pfarrdorf und Rittergut.

Jeßenitz, ein Rittergut und Dorf. Zum Rittergute gehören amtssässig die Dörfer Nötzschitz und Nieder-Zschörnewitz.

Nieder-Mahris oder Marichs, ein amtssässiges Gut, ohne Unterthanen.

Leschen, ein Dorf und Rittergut.

Leutewitz, zum Unterschiede andrer Dörfer, gleiches Nahmens, mit dem Zusatze: bei Meißen, ein Pfarrdorf, mit einem Rittergute. Amtssässig gehören zum Rittergute das Dorf Carga und ein Theil von Mauna.

Ober-Steinbach, ein Dorf, mit einem Rittergute, 1 Meile nordwärts von Roßwein.

Porschnitz, ein Dorf und Rittergut, wozu die Dörfer Markeritz und Nötzig schriftsässig, und ein Theil von Lösten amtssässig gehören.

Ober-Zschörnewitz, ein Dorf und Rittergut.

Schwesa, bei Mücheln, ein Rittergut und Dorf. Amtssässig gehört dazu das Dorf Schlanzschwitz bei Mücheln.

Sornitz, ein Rittergut und Dorf. Zum Rittergute gehört ein Theil von Plänitz.

Staucha, ein Pfarrdorf, welches zu den hier befindlichen Rittergütern Ober- und Niederstaucha gehört, wohin auch das Dorf Kleina amtssässig ist.

Strennschitz, ein Rittergut und Dorf.

Zunzschwitz, ein Dorf und Rittergut, wozu Höckendorf bei Döbeln, amtssässig gehört.

5) Alle Schriftsassen sind:

Batzdorf, ein Rittergut, nebst dazu gehörigem Dorfe und das Dorf Reichenbach, bei Meißen, gehört nebst einem Theile von Spaar schriftsässig zum Rittergute.

Bieberstein, ein Rittergut, mit dazu gehörigem Pfarrdorfe. Schriftsässig zum Rittergute gehören die Dörfer Barkersdorf, Hohentanne, Gotthelf-Friedrichsgrund, welche sämmtlich nach Bieberstein eingepfarrt sind; Rothenfurth, ein Filial von Groß-Schirma, und ein Theil vom Pfarrdorfe Crummen-Hennersdorf.

Cohren, ein Rittergut ohne Dorf. Schriftsässig gehört dazu ein Theil von Starbach. Mit Cohren ist auch vereinigt das Rittergut Wetterwitz und Neu-Cohren, wobei kein Dorf ist.

Gallschitz, ein besondres altschriftsässiges Rittergut, welches aber jetzt zu dem neuschriftsässigen Rittergute Raußlitz schriftsässig gehört.

Gauernitz, ein Rittergut, nebst dazu gehörigem Dorfe. Schriftsässig gehören hieher folgende Dörfer: Pinkwitz, und das im dresdner Amtsbezirke liegende Dorf Klein-Schönberg.

Heynitz, ein Rittergut, nebst dazu gehörigem Pfarrdorfe. Schriftsässig gehören hieher das Vorwerk Groitsch und Kottewitz.

Hirschstein, ein Rittergut und adliches Schloß, mit dem Dorfe Alt- und Neu-Hirschstein. Zum Rittergute gehören schriftsässig die Dörfer: Bahra, Demschütz, Kobeln, Leckwitz, Marschütz, Mertitz, desgleichen:

Naseböhla oder Naßenböhla; Winndorf; ein Theil von Arntitz, von Berntitz, bei Staucha; von Boritz, mit einer Pfarrkirche, von Dölmschütz. Vom Dorfe Garsebach gehört auch ein Theil hieher. Ferner ein Theil von Glaucha, Ottewig, von Weißig, bei Skaßa und von Wuhnz.

Jahna oder Nieder-Jahna, ein Rittergut, ohne Dorf, wozu schriftsässig gehören: Gunstenberg, Seebschütz, Sieglitz, Stroischen, ein Theil von Mehren und ein Theil von Nimbtitz.

Jahnishausen oder Johannishausen, ein Rittergut, nebst einem Kirchdorfe. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer: Alt-Sattel, Böhlen, Göhrisch, Gostewitz, Mehltheuer, ein Filial von Striegnitz, Nickeritz, Oelßitz, Nieder Lommatzsch, Parenz, die Pfarrdörfer Pausitz und Prausitz. Ferner ein Theil von Krausitz, von Neckanitz, einem Pfarrdorfe und von Winckwitz.

Ilckendorf, ein Dorf und Rittergut, zu welchem das Dorf Bodenbach schriftsässig gehört.

Klipphausen, ein Dorf und Rittergut, zu welchem jenes, nebst dem Dorfe Sachsdorf schriftsässig gehört.

Krummenhennersdorf, ein Pfarrdorf und Rittergut, wozu das Pfarrdorf Niederschöna schriftsässig gehört. Im letztern ist ein Freigut.

Löthayn, ein Rittergut, nebst dazu gehörigem Dorfe. Schriftsässig gehören zu jenem: die Dörfer Bauschütz und Canitz und ein Theil vom Pfarrdorfe Krögiß.

Lüttewitz, ein Rittergut, ohne Dorf, hat in dem obenerwähnten Ottewig einige Unterthanen. Außer diesem gehört das Dorf Baderitz oder Paderitz, bei Döbeln, so wie ein Theil von Schwacha, schriftsässig hieher.

Miltitz, ein Kirchdorf, an der Trübische, mit einem Rittergute. Hier findet man ein Wäldchen von guten Kastanienbäumen, von welchen einige gegen 3 Ellen dick sind. Westwärts ist ein Kalksteinbruch.

Mockeritz, ein Pfarrdorf, mit einem Rittergute.

Möbertitz, ein Dorf, mit einem Rittergute.

Munzig, ein Rittergut und Dorf. Hier wird auf Blei gebaut, welcher im Centner etliche und 50 Pfund Blei mit 6 — 7 Loth Silber giebt. Man findet hier auch Schwefelkies, braune und schwarze Blende, desgleichen Mispickel. Schriftsässig gehören zum Rittergute die Dörfer Dreyßig und Weitzschen.

Neukirch, ein Rittergut und Pfarrdorf.

Nieder-Polenz, ein Rittergut, nebst dazu gehörigem Pfarrdorfe. Schriftsässig gehört hieher ein Theil von Garsebach und von Semmelberg, welches in Ober- und Unter-Semmelberg getheilt wird, und ein Theil von Ullendorf.

Von den 3 letztern Dörfern gehört auch ein Theil schriftsässig zum Rittergute und Dorfe Ober-Polenz.

Petschwitz, ein Rittergut, wozu Eulitz, Krepta, Kurschütz und Paititz gehören.

Pinnewitz, ein Dorf und Rittergut. Schriftsässig gehören dazu Kreißa, Ober-Stößewitz und Schrebitz.

Reinsberg, ein Pfarrdorf mit 2 besondern Rittergütern, Ober- und Nieder-Reinsberg, wozu schriftsässig Dittmannsdorf, ein Pfarrdorf, Ober-Cummersdorf, Wüst-Herzdorf, ein Theil vom Pfarrdorfe Grumbach und ein Theil vom Pfarrdorfe Herzogswalda gehört.

Kießa, am Einflusse des Jahnaflusses in die Elbe, 5 Stunden von Meißen, ein Rittergut, nebst dazu gehörigem Vasallenstädtchen. Die Einwohner treiben einen beträchtlichen Handel auf der Elbe mit Getreide und Baumaterialien. In dem herrschaftlichen Erbbegräbnisse vertrocknen die Leichen, so, daß sich alle Theile erhalten.

Zu diesem Rittergute gehören schriftsässig, die Dörfer Heyda, Mergendorf, Mohritz, Poppitz und das Pfarrdorf Weyda.

Robschütz, im Trübischthale, ein Rittergut, mit dazu gehörigem Dorfe. In dieser Gegend bricht man einen weiß-

grauen und gelblichen Tophstein, welcher insgemein der Robschützerstein genannt wird. Er ist eine Gattung Bimstein, und wird von den Einwohnern zur Erbauung ihrer Garten- und anderer trocknen Mauern verbraucht.

Schriftsässig gehöret zu diesem Rittergute das Dorf Schinnewitz.

Scharfenberg, ein altschriftsässiges Rittergut, 2 Meilen von Dresden, 1 Meile von Meißen, mit einem alten, von Kaiser Heinrich I., im J. 938 erbauten Bergschlosse, worinnen sich auch eine Schloßkapelle befindet. Die Aussicht von diesem Schlosse ist eine der schönsten in Sachsen, indem man von hier 6 Städte und gegen 20 Dörfer übersehen kann.

Hier ist ein Blei- und Silberbergwerk, in welchem ungefähr 60 Bergleute beschäftigt werden. Merkwürdig ist es, daß man hier Silbererze durchgehends mit Granit findet. An Erzen brechen hier grob- und klarspeisiger Bleiglanz, Silberfahl- und Weißgüldenerz, Schwefelkies, zuweilen gediegen Silber, Glaserz und Rothgüldenerz, schwarze, rothe und gelbe Blende.

Zum Rittergute gehören schriftsässig die Dörfer: Gruben, Naustadt, ein Pfarrdorf, Pegnau, Brockwitz, ein Pfarrdorf, nebst Klieben, welche beide ein Dorf ausmachen; Reppina, Riemßdorf, ein Theil vom Pfarrdorfe Röhrdorf oder Groß-Röhrsdorf, und ein Theil von Jessen.

Schletta, ein Rittergut, eine halbe Stunde von Meißen.

Schönberg oder Roth-Schönberg, ein Rittergut, nebst einem Pfarrdorfe. Zum Rittergute gehören schriftsässig Elgersdorf, das Pfarrdorf Planckenstein oder Blanckenstein, Schmiedewalde, ein Theil vom Pfarrdorfe Burkertswalde, von Grötzsch, von Helbigsdorf, einem Filiale von Plankenstein, und von Seeligstädt.

Schieritz, ein Rittergut, wozu schriftsässig Caisitz, Klein-Kagen, Ober-Muschwitz, Seidlitz, das Pfarrdorf Zehren, Zscheylitz und das Vorwerk Jckowitz gehören.

Schleinitz, ein Rittergut, nebst dazu gehörigem Kirchdorfe. Schriftsässig gehören hieher die Dörfer Dobisch, Gärtitz, Räbschütz, das Pfarrdorf Leuben, Pröda, Raßlitz, Wahnitz, Ziegenhayn, ein Pfarrdorf; ein Theil von Albertitz, vom Pfarrdorfe Krögis, von Loßen, von Mauna, von Meßen, von Plánitz oder Plönitz und von Schwocha.

Siebeneichen, ein Rittergut und adliches Schloß. Schriftsässig gehören dazu: Bockwen, Dobritz, am Fuße der hohen Eyfer, auf welchem man noch Ruinen vom ehemaligen

Schlosse Altenburg findet; Korbitz, Lercha, Neudörfel, Präbschütz, Spittewitz, Zeschütz, ein Theil von Plänitz.

Steinbach, ein Rittergut und Dorf, bei Neukirchen.

Taubenheim, ein Rittergut und Pfarrdorf. Schriftsässig sind die Dörfer Köttewitz, Sönitz, ein Theil von Brockwitz, von Burckertswalde, von Röhrsdorf, von Seeligstädt, und von Ullendorf damit verbunden.

Wendisch-Bohra, ein Pfarrdorf, welches zu dem hier befindlichen Rittergute, so wie die beiden Dörfer Mahlitzsch und Simselitz mit einer Mutterkirche, gehört.

Wundschwitz, ein Rittergut mit einem Dorfe, ausser welchem die Dörfer Görna, Löbisch, Wußen oder Wuhsen, und ein Theil von Grötsch dazu gehören.

Zschochau, ein Rittergut und Pfarrdorf, wozu ein Theil von Reppen und von Lützschnitz schriftsässig gehören.

6) Neue Schriftsassen:

Dörschnitz, ein Rittergut und Pfarrdorf.

Gödelitz, ein Rittergut, ohne Dorf. Schriftsässig gehören dazu: Baderschen, Beicha, ein Pfarrdorf, Klein-Mockeritz, Meila, sonst Zetzschwitz genannt: Melkanitz, Praterschütz, Zschallhausen, ein Theil von Höfgen, von Lossen, von Mutzschwitz, von Prübern und von Schweinitz.

Graupzig, mit Neu-Graupzig, ein Rittergut und Dorf, ausser welchem das Dorf Dürr-Waitzschen schriftsässig, und ein Theil vom Dorfe Mutzschwitz, amtssässig hiezu gehört. Auch das Dorf Leipen nebst Lindicht gehört zu diesem Rittergute.

Klappendorf, ein schriftsässiges Dorf und Rittergut.

Limbach, bei Wilsdruf, ein Rittergut und Pfarrdorf. Schriftsässig gehören zum Rittergute: Lampersdorf, Sohra, ein Pfarrdorf, ein Theil vom Pfarrdorfe Grumbach und von Röhrsdorf.

Die Dörfer Maltitz und Markwitz, nebst Nößig gehören schriftsässig zum amtssässigen Rittergute Porschnitz, und Metzschwing, nebst Nieder-Bößnitz, schriftsässig zum amtssässigen Rittergute Leutewitz.

Naußlitz, bei Döbeln, ein Rittergut und Dorf.

Niederschöna, ein zum Rittergute Krummenhennersdorf schriftsässig gehöriges Pfarrdorf, mit einem Freigute. Zum Rittergute gehört schriftsässig Hetzdorf.

Proschwitz, ein Rittergut und Dorf, wozu das schriftsässige Dorf Baßlitz und Okrylla gehört. Letztres ist mit Groß- und Klein-Okrylla im Amte Radeberg nicht zu verwechseln. In der hiesigen Gegend wird ein rother Thon gegraben, aus welchem Böttcher sein erstes Porcellan machte. Die meißnischen Töpfer bedienen sich dieses

Thons, zur Verfertigung ihres bunten Gefäßes. Vom Jahr 1756 — 1763 wurden daraus, mit Zusetzung eines gelben Thons von Taubenheim allerhand feine Waaren, z. B. Stockknöpfe ꝛc. gemacht.

Raußlitz, ein Rittergut und dazu gehöriges Pfarrdorf. Schriftsässig gehören hieher Katzenberg, oder gewöhnlicher Katzenhäuser genannt, Jertau und das Vorwerk Ottenbach.

Rotzschberg, ein schriftsässiges Gut, mit einem beträchtlichen Weinberge.

Scherau, ein Rittergut und Dorf, wovon auch ein Theil nach Batzdorf gehört.

Tanneberg, ein Pfarrdorf und Rittergut, wird in Alt- und Neu-Tanneberg getheilt.

Wölkisch, ein Rittergut und Dorf.

B) Das Prokuraturamt Meißen.

Dieses Amt besteht aus den bischöflichen meißnischen Tafel- und andern Gütern. Von den Einkünften desselben bekommen die Canonici des Stifts ihre Beneficien und Präbenden, auch einige Studenten auf den beiden Universitäten Leipzig und Wittenberg Stipendien; desgleichen Professoren, so wie bisweilen die Lehrer an den Fürstenschulen Zulagen, und Witwen Pensionen.

Das Prokuraturamt begreift 76 Dorfschaften, an 34 von diesen hat es aber nur Antheile. Ueber 15 Dörfer hat es die Obergerichte. Es steht unter einem Justizbeamten und Amtsschreiber. Im Jahr 1779 zählte man in den sämmtlichen Ortschaften desselben 1,379 Familien mit 4,899 Personen über 10 Jahre. Im J. 1790 wurden gezählt 7,732 Consumenten, als 3,784 männl. und 3,948 weibl. Geschlechts, hierunter über 60 Jahr alt 255 männl. und 279 weiblichen Geschlechts.

Ganz gehören ins Prokuraturamt die Dörfer Beutig, Briesnitz oder Priesnitz, ein Pfarrdorf ohnweit Dresden; Cotta, Domselwitz, Ober- und Mittelebersbach, erstres mit Pfarrkirche, Göltzscha, Großgagen, Gröbern, 1 Stunde von Meißen mit einer Pfarrkirche, Hündorf mit einem Freigute, Jeßeritz, Kaditz, 1½ Stunden von Dresden mit einer Pfarrkirche, Leutewitz, Löbtau, Mickten, Mischütz, Mobschatz, Mohorn mit einer Pfarrkirche, Naußlitz, Niederfehra, (s. Zscheyla), Niederwartha, Omsewitz, Penrich, Pieskowitz bei Hayn, Pieskowitz bei Schieritz, Pieskowitz bei Taubenheim, Pirschütz, Podemus, Priesa, Pröda bei Meißen, Prositz bei Schieritz, Radebeul, Radewitz bei Nossen, Rennersdorf bei Wilsdruf, Rottewitz, Sahlasan, Schönitz bei Boritz, Schwednitz, Serkowitz, Stetzsch, Töthayn, Zscheyla, ein Pfarrdorf, welches mit dem oben genannten Dorfe Niederfehra eine Gemeine ausmacht.

Von folgenden gehören blos Antheile in dieses Kreisamt, als: von Keßelsdorf, 1 Meile von Dresden, an der freyberger

Strasse, bei welchem im J. 1745 ein blutiges Treffen zwischen den Preussen und Sachsen, zum Nachtheile der letztern vorfiel.

Ferner die Antheile von Albertitz, Arntitz, Berntitz, (welche 3 die Stauchner 3 Dörfer genannt werden), Altsattel, Birmenitz, Böhla bei Hayn; von Cölln, vom Drogen oder Grauschütz, von Erbmannsdorf, Gastewitz, Gohlis, Großdobnitz, Höfgen, Hohndorf, Jeßen bei Oschatz, Kaufbach, Kleinthiemig, Kleßig, Löbschütz, Löthayn, Lützschnitz, Mockritz bei Dresden, Plänitz, Pröstewitz, Rohda, Schweinitz, Ubigau bei Hayn, Ulrichsberg, Waßerburg, (in der Vorstadt bei Meißen, wegen 4 Häuser), Zützschewig (Zitzschkowig). Ganz wird noch die wüste Mark Hilbersdorf hieher gerechnet, um derenwillen das Dorf Schirmenitz ins Kreisamt gehört.

C) Das Stiftsamt Meißen.

Das Bisthum Meißen dauerte vom J. 968 — 1581, in welchem letztern Jahre der letzte Bischof, Johann der IX., resignirte. Von dieser Zeit an waren die Churfürsten von Sachsen durch freie Wahl des Domkapitels zu Administratoren des Domkapitels postulirt, bis es endlich Churfürst Johann Georg II. dahin brachte, daß das Domkapitel, vermöge der im J. 1663 errichteten perpetuirlichen Postulation an das regierende Churhaus gebunden war. Seit diesem hat das Bisthum seine Stiftstage, Sedisvakanz und eigentliche Verfassung größtentheils verlohren, und die ehemaligen bischöflich-meißnischen Vasallen sind zum leipziger Kreise geschlagen, bei welchem sie auch auf den allgemeinen Landtagen ihre Stellen haben. Die vormalige bischöfliche Regierung und das Konsistorium ist zwar noch in Wurzen, aber als eine churfürstliche Regierung und Konsistorium.

Nach der Reformation ist das meißnische Domkapitel, welches vorher, außer dem Bischof, aus 15 Kapitularen bestand, auf 8 eingeschränkt worden. Zu diesen gehören: der Domprobst, der Domdechant, der Kantor, der Kustos und 4 Kapitularen. Einer derselben ist jederzeit Probst bei dem Kollegiatstifte Budißin, und 2 Kapitularstellen erhalten, nach einer Stiftung des Pabstes, Johann des XXIII., die beiden ersten Professoren der theologischen Fakultät in Leipzig.

Die Geschäfte des Domkapitels besorgt ein Stiftssyndikus und ein Stiftsbaumeister. Erstrer verwaltet zugleich als Justitiarius auf den 20 dem Domstifte zustehenden, theils zur Baumeisterei oder allgemeinen Kasse, theils zu den Präbenden gehörenden Ortschaften die Justiz. Außer den Einkünften von den Unterthanen der Stiftsdörfer, erhält das Domstift auch noch Zinsen von verschiednen, in der Pflege Meißen gelegnen Rittergütern und Dorfschaften.

Abend, zu welchem Neuhöfgen gehört, macht mit

dem zum Rittergute Siebeneichen gehörigen Dorfe Höfgen, nur eine Gemeine aus.

Die Pfarrdörfer: Boritz, Rüsseina, Schirmenitz oder Schirmitz.

Andre Dörfer: Kemnitz, Kobitzsch, Mettelwitz, Lüttwiz, Noßlitz, Ober-Wartha, Prositz bei Staucha; Saultitz, Sörnewitz, am Fuße der Posel, wo gute Steinbrüche sind; Wolka, Zschaitz, Zschannewitz und Zöllmen.

Desgleichen Antheile an den Dörfern Klessig und Nieder-Toppschedel.

D) Das Schulamt Meißen.

Ein Schulamtmann verwaltet die Justiz des Schulamts und ist zugleich Schulverwalter; hingegen besorgt ein Oekonomus oder Schulökonomieverwalter die Speisung der Alumnen, erhebt die Getreide- und andre Natural-Zinsen von den Censiten, wofür er, so wie für die Nutzungen des Vorwerks, des ehemaligen Nonnenklosters, Heil. Kreutz, ein Pachtgeld entrichtet, dagegen ihm monathlich die Speisekosten, nach der täglichen Anzahl der Alumnen aus der Schulkasse bezahlt werden. Zum Schulamte gehören die vormals unter dem Kloster St. Afra zu Meissen, Seußlitz und Heil. Kreutz gestandne Dorfschaften. Im J. 1779 waren in diesem Amte 1,252 Personen über 10 Jahr. Aber nach den im Jahr 1790 abgefaßten Verzeichnissen zählte man in den gesamten Amtsdorfschaften 2,854 Consumenten. Bei der Landschule und Oekonomie waren, mit Inbegrif der Schüler, 164 (vom 1sten bis zum 60sten Jahre und darüber.)

Die hieher gehörige Vogtei Schrebitz besteht aus 15 unvermischten Dörfern, nemlich: Schrebitz, ein Pfarrdorf, 1 Stunde von Mügeln; Gallschütz, ein Filial von Schrebitz; Däbritz, Göldmitz, Graummitz, Tronitz bei Kiebitz, Oberlützschena, Döhlen, Görlitz, Obergrauschwitz bei Wermsdorf, Sömnitz, Gaschütz, Gohriß gegen Lommatzsch, Ströla bei Döbeln, Wolßdorf gegen Leißnig, und noch 3 Güter zu Gloßen.

Unvermischte Dörfer sind ferner: Gasern bei Meißen, Zmehlen, Deschütz, Gohliß an der Elbe, bei Lorenzkirchen, ohnweit Strehla; Mobliß, wo ein guter feuerbeständiger Thon gegraben wird, Naundorf bei Zehren, Oberlommatzsch, wo ein Haus nach Noßen gehört, Altlommatzsch, in welchem ein Gut ins Erbamt Meißen gehört, und Kolkwitz, in der haynschen Gegend. In Absicht der Steuern, Zinsen und Magazinprästationen gehört das Dorf Altleis zum Schulamt; aber in Rücksicht der Gerichtsbarkeit und Lehne zum Rittergute Dallwitz. Vermischte Dörfer sind: Großdobritz, ein Filial von Gröbern, Böhla, Kottewitz, Brüstewitz, Borschütz, Ermendorf und Zottewitz in haynscher Pflege, Kaufbach bei Wilsdorf, Ganzig bei Oschatz, Obernwisa, Seiliz,

Mehren, Neckanitz, Münchritz, Ober-Jahna, Prästewitz, Zottewitz.

Auch von Gasern gehört ein Theil hieher, wo sonst ein Kloster zum heil. Kreuz war. Im J. 1714 wurde hier ein Sauerbrunn entdeckt, welcher eine Zeitlang in ziemlichen Rufe stand, aber bald wieder in Vergessenheit kam, bis er endlich im J. 1779 von D. Klimm in Meissen aufs neue geprüft wurde. Aber noch bis jetzt wird er eben nicht besucht.

Zwischen den Dörfern Gasern und Zehren, nach dem Dorfe Jaßeritz zu, liegt bei der sogenannten Nicolausbrücke ein Felsen, welchen die Einwohner das alte Schloß nennen, und im Gebiethe des heil. Kreuzklosters ist der Burgberg. Auf jener Stelle hat wahrscheinlich das alte Schloß Guozdeck gestanden, welches der König Wratislaw I. von Böhmen, als Markgraf im J. 1088 anlegen ließ. (s. M. J. F. Ursinus, von der Lage des zerstörten Schlosses Guozdeck. Chemnitz 1778. 8.)

Noch ist anzumerken, daß die zu obigen 4 Aemtern gehörige Orte sehr zerstreut und zum Theil in andern Amtsbezirken liegen.

E.) Das Amt Dresden.

Dieses steht unter einem Oberamtmanne, welcher die Justiz verwaltet. Ein Amtsverwalter nebst einem Amtsschreiber, nimmt die churfürstlichen Intraden ein und berechnet sie. Letzterer hat vornehmlich auch das Bauwesen, nebst der Dienstleistung der Unterthanen zu besorgen.

Der dresdner Amtsbezirk enthält 3 Städte, 27 alte Schriftsassen, mit 112 Dörfern, die der Stadt Dresden gehörigen 30½ Dörfer mit eingeschlossen; 5 neue Schriftsassen mit 11 Dörfern; 7 Amtssassen mit 15½ Dörfern, 28½ Amtsdörfer, nebst 9 Vorwerken und Freigütern, wovon 3 der Stadt Dresden gehören. Im J. 1779 zählte man in demselben 6,191 Familien mit 55,845 Menschen über 10 Jahr. Das Amt Dresden hat die Ober- und Niedergerichte über 31 Dörfer und die Obergerichte allein über 60 Dörfer, von denen 17 der Stadt Dresden, 18 den Schriftsassen, 20 dem Procuraturamte, 3 dem Stiftsamte Meissen, und endlich 2 dem Amte Großenhayn gehören.

I.) Dresden, lat. Dresda, eine der vorzüglichsten Städte in Deutschland, in Rücksicht der Schönheit ihrer öffentlichen und Privatgebäude, ihrer öffentlichen Plätze und andern Merkwürdigkeiten; die Haupt- und Residenzstadt des Churfürsten von Sachsen, eine schriftsässige und zwar die dritte vorsitzende Stadt;

der Sitz aller oben Seite 249 ff. genannten Landeskollegien. Ihre Lage ist ungemein reitzend in einem anmuthigen Thale, durch welches die Elbe strömt, und welches theils von Anhöhen, die mit Waldungen besetzt sind, theils von den reitzendsten und fruchtbarsten Weingebirgen eingeschlossen wird. Die Elbe, welche die Stadt Dresden von der Neustadt trennt, nimmt hier die Weißeritz auf, einen kleinen Fluß, welcher viele Mühlen treibt und wegen der Holzflöße der Stadt nützlich ist. Ueberdies sind hier noch 2 unbeträchtliche Bäche: 1) die Katzbach, welche durch den Dohnaerschlag in die Stadt fliest, und 2) die Brießnitz, die aus dem Walde vor dem schwarzen Thore kommt, und sich nachher in die Elbe verliehrt.

Sie liegt unter 31°, 20′ der Länge und unter dem 51°, 2′, 54″ der Breite, und zwar

82 Meilen von Aachen, 52 Meilen von Augspurg, 20 Meilen von Berlin, 32 Meilen von Breslau, 19 Meilen von Carlsbad, 39 Meilen von Cassel, 265 Meilen von Constantinopel, 106 Meilen von Coppenhagen, 66 Meilen von Cracau, 75 Meilen von Danzig, 51 Meilen von Frankfurt am Mayn, 169 Meilen von Genua, 107 Meilen von Genf, 13 Meilen von Leipzig, 124 Meilen von Lyon, 309 Meilen von Madrit, 23 Meilen von Magdeburg, 65 Meilen von Manheim, 47 Meilen von München, 38 Meilen von Nürnberg, 140 Meilen von Paris, 284 Meilen von St. Petersburg, 18 Meilen von Plauen, 18 Meilen von Prag, 33 Meilen von Regenspurg, 158 Meilen von Rom, 195 Meilen von Stockholm, 68 Meilen von Trier, 50 Meilen von Ulm, 81 Meilen von Warschau, 55 Meilen von Wien, 14 Meilen von Wittenberg, 42 Meilen von Wirzburg.

Die Stadt ist mit hohen Wällen und tiefen Graben eingeschlossen. Die Festungswerke selbst sind mit Bastionen gut angelegt; die Außenwerke bestehn aus starken doppelten Gewölben und Contraminen unter der Erde, davon eines das andre vertheidigt. Im J. 1787 wurden zur Verbesserung der Festungswerke 125,000 Thaler, und zu Ausbesserung der Stadtmauern 18,000 Thaler bestimmt.

Diese schöne Stadt besteht aus 3 Haupttheilen: 1) Dresden oder der Residenz, 2) der Neustadt, 3) der Friedrichsstadt.

1) Dresden oder Altdresden, die Residenz, welche sonst Neudresden hieß, wurde im J. 1732 auf Befehl K. August II. Altdresden genannt. Sie besteht aus 4 Vierteln, die zusammen 768 Häuser enthalten, unter welcher Anzahl aber das italiänische Dörfchen mit 37 Häusern, (welche einige Italiäner erbauten, die bei dem Bau der katholischen Kirche gebraucht worden), desgleichen 6 geistliche, 16 Kommungebäude, 6 Schriftsassen, 5 lutherische Kirchen, 1 katholische Hofkirche, und 1 reformirte

Kapelle nicht mit begriffen sind. Bei diesem Hauptheile sind 3 Vorstädte: die Pirnaische, die Seevorstadt, die Wilsdrufer oder Willsche Vorstadt, welche in 10 Gemeinen mit 983 Häusern bestehn, wobei aber 22 churfürstliche, 5 geistliche, 8 Kommungebäude, 1 Schriftsasse, 6 lutherische und 1 katholische Kirche nicht mit begriffen sind. Einige von diesen Gemeinen stehn unter Rathsjurisdiction, und diese haben, außer dem Direktor im Stadtrathe, ihren Richter, Schöppen und Gemeinschreiber; einige Häuser in den Vorstädten stehn unter Amtsgerichtsbarkeit und sind, nach ihrer Lage vor den Thoren, in 3 Gemeinen abgetheilt, nähmlich in die pirnaische, in die Seegemeine und in die Wilsdrufer Thorgemeine, jede von denselben hat ihren Richter und Schöppen.

2) Die Neustadt ist wie die Altstadt in 4 Viertel abgetheilt, wozu noch die Vorstadt auf dem Sande kommt. Hier sind 248 Häuser, darunter 10 churfürstliche, 2 geistliche, 2 Kommungebäude, 1 lutherische und 1 katholische Kirche.

3) Die Friedrichsstadt, ehemals Neustadt-Ostra genannt, steht blos unter Amtsjurisdiktion und ist in 4 Viertel abgetheilt. Hier sind 178 Häuser, unter denen 4 churfürstliche, 1 geistliches, 1 Kommungebäude, 1 lutherisches und 1 katholisches.

In allen Theilen hat Dresden, mit Inbegrif des sogenannten, unter Amts- und Rathsjurisdiktion stehenden Neuen-Anbaues, welcher ebenfalls eigne Richter und Schöppen hat, und der Scheuern und Brandstellen, 2450 Häuser.

Im J. 1760 verlohr Altdresden bei dem Bombardement 226 Häuser und 37 wurden beschädigt. Der Schaden betrug, mit Ausschluß aller landesfürstlichen Gebäude und der Häuser vor dem Thore nebst den Kirchen, auf 1,176,405 Thlr. In Neustadt wurden 25 beschädigt; vor dem pirnaischen und wilsdrufer Thore brannten 190 Häuser ab.

Nach einer im J. 1788 angestellten Untersuchung, waren damals, mit Ausschluß des Soldatenstandes, 53,000 Einwohner. Im J. 1755 beliefen sich, nach einer Zählung die Anzahl der Einwohner auf 63,209 Personen. Unter den jetzigen Einwohnern sind 5,000 Katholiken, und 891 Juden, welche letztre in 6 Schulen ihren Gottesdienst verrichten.

Die Gassen sind meistens breit und gerade, durchgehends aber nebst den großen freien Marktplätzen, gut gepflastert, und mit vielen Pallästen und prächtigen massiven Häusern besetzt. Durch die Gassen von Altdresden und in der pirnaischen Vorstadt sind Kanäle geführt. Der Graben, welcher das Wasser dazu liefert, heist die Kadizerbach, im gemeinen Leben die Katzbach. In den meisten Gassen der Neustadt, auch hin und wieder in der Friedrichsstadt sind gemauerte bedeckte Schleussen, zu Ableitung

der Unreinigkeiten. In der Altstadt sind diese Schleussen eine der schönsten Einrichtung, indem sie dieselbe fast in jedem Winkel mit Wasser versehn, und bei Feuersgefahr augenblicklich geöfnet werden können.

Die berühmte Elbe- oder Augustusbrücke, welche Dresden mit der Neustadt verbindet, ist ohne Widerspruch eine der schönsten Brücken in Deutschland. Ihr jetziges prächtiges und dauerhaftes Ansehn hat sie dem Könige von Pohlen und Churfürsten von Sachsen, Friedrich August zu verdanken. Unter dem Wasser sind im Grunde die grösten Steine, die über demselben immer mehr zugespitzt, und mit Contrabogen versehn sind. Die Pfeiler sind vorne rund und hinten spitzig, unter dem Wasser gewölbt, so daß sie durch das Eis und durch den Strom weniger leiden. Zur grössern Bequemlichkeit der Fußgänger sind die Gänge auf beiden Seiten erhöht; diese sind $2\frac{1}{4}$ Elle breit, von breiten Sandsteinen. An der Außenseite ist seit 1729 ein eisernes schön ausgearbeitetes Gatterlehnwerk. Zur Erholung für Spatziergänger sind auf jeder Seite der Brücke zwischen jedem Pfeiler, in Form eines halben Cirkels, steinerne Bänke, auf denen 18 bis 20 Personen bequem sitzen können. Damit niemand auf den Seitengängen im Gehen verhindert werde, so ist seit dem J. 1729 die Veranstaltung getroffen worden, daß sowohl niemand mit Körben und Lasten auf dem Fußsteige gehn darf, als auch jeder auf der einen Seite hinüber und auf der andern herüber gehn soll. Auf jedem Pfeiler sieht man 4 Postamente, mit steinernen Vasen und Blumentöpfen, desgleichen sind auf eisernen Stellagen Laternen. Die Länge der Brücke beträgt 400 Bau-Ellen, und ihre Breite $13\frac{1}{2}$ Elle, so daß 2 bis 3 Wagen neben einander vorbei fahren können.

Wenn man auf dieser Brücke von Dresden nach der Neustadt geht, so unterscheidet sich linker Hand, in Rücksicht seiner Größe und Weite der fünfte Pfeiler, welcher 15 Ellen lang und $13\frac{1}{2}$ Ellen breit, auch mit steinernem Geländer und Schilderhause versehn ist. Hier sieht man ein metallnes Crucifix. Das Postament desselben ist ein Felsen von dem feinsten pirnaischen Sandsteine, 12 Ellen hoch, und hat 2,900 Thaler gekostet. Das Kreuz, welches an manchen Orten etwas matt vergoldet ist, wiegt 25 Centner, das Ecce Homo aber 8 Centner, und ist reich vergoldet. Unter demselben liegt eine kupferne stark vergoldete, $1\frac{1}{4}$ hohe Weltkugel, um welche sich eine 3 Ellen lange und fast eines Arms dicke Schlange windet. In dem Felsen ist eine $3\frac{1}{2}$ Elle lange und 2 Ellen breite Tafel von weißem italiänischen Marmor, mit einer Aufschrift. Die Buchstaben sind von Metall, 6 Zoll lang, im Feuer vergoldet. Dieses Monument ist auf den Felsen mit $5\frac{1}{2}$ Centner Blei eingegoßen. An einem der mittelsten Brückenpfei-

ler ist ein Wassermaaß, wodurch man jedesmal das Wachsen und Fallen der Elbe, zu nicht geringem Nutzen für die Stadt, ersehen kann. (s. Pötzsch in seinen Witterungsbeobachtungen im IVten Bande der Schriften der Leipziger ökonomischen Societät.)

Seit dem Jahr 1707 wird ein Brückenzoll von den mit Fracht und Centnergütern beladnen Wagen, und von verschiednem zum Vertriebe hiehergebrachten Viehe, eingenommen, welcher ungefähr jährlich 2 bis 300 Thaler beträgt. Die Unterhaltung der Brücke besorgt der Stadtmagistrat, dem auch die Ober- und Niedergerichte darüber zustehn.

In Altdresden sind 2 Marktplätze: a) der alte Markt, ein regelmäsiges Viereck von ziemlicher Größe, mit wohlgebauten Häusern umgeben. Man findet auf demselben einen schönen Springbrunnen mit der Bildsäule der Gerechtigkeit. b) Der Neumarkt, ein ansehnlicher und großer Platz, wiewohl von unregelmäßiger Form, ist vorzüglich mit schönen Gebäuden geziert. Man findet auf demselben einen steinernen Springbrunnen mit einer Säule.

Auf dem neustädter Marktplatze, welcher mit großen schönen Häusern geziert ist, steht die kostbahre, aus Kupfer getriebne und im Feuer vergoldete Statüe König Augusts des II. zu Pferde. Sie wurde im J. 1736 errichtet und ruht auf einem viereckichten Piedestale in der Mitte eines schönen mit Quadern gepflasterten Platzes. Von dieser Statüe führt eine Allee, welche 20 Schritte breit und 400 Schritte lang ist. Sie ist auf beiden Seiten mit Lindenbäumen besetzt, und mit hölzernen Schranken, die auf steinernen Säulen ruhen, eingefaßt. In der Mitte sind Ruhebänke.

Von den weltlichen Gebäuden sind in der Altstadt folgende die merkwürdigsten:

1) Das churfürstliche Residenzschloß, auch das Georgengebäude genannt. In Rücksicht der Architektur sowohl, als auch in Absicht der innern Einrichtung und Kostbarkeit der Meublirung ist es eines der vorzüglichsten Residenzgebäude in Europa. In allen Theilen desselben findet man einen Reichthum an kostbahren und geschmackvollen Auszierungen. Sehenswürdig ist unter andern:

Der Audienzsaal, gegenwärtig der Propositionssaal genannt, wo bei Landtagen der Churfürst den versammelten Landständen seine Propositionen eröffnet. Hier ist ein mit einem rothsammtnen und goldnen Franzen besetzter Thron, welchen ein kostbahrer mit schönen Federn geschmückter Baldachin bedeckt. In den daranstossenden Zimmern bewundert man die vortreflichsten Verzierungen, kostbahre Spiegel, künstliche Uhren, schöne Bureaux, herrliche Gemählde, vorzüglich von der Hand des Hrn. Oberhofmahlers Louis v. Sylvestre. Andre Gemächer enthalten die

ausgesuchtesten Tapeten, auch Hautelisse-Tapeten ꝛc. Das sehr kostbahre, durchaus mit sächsischem Porzellane garnirte sogenannte Büffet, dessen Wände mit Spiegelglase bekleidet sind, macht bei angezündeten Kronleuchtern den herrlichsten Effekt. In gewissen Zimmern findet man eine ausserordentliche Menge Silbergeschirre, unter denen sind Gueridons, deren jeder 471 Mark wiegt; und noch sind 12 andre, nicht viel kleinere, überdies auch 2 Vasen, deren jede Mannshoch ist, und kaum von 2 Mann umfaßt werden kann. Ihre Schwere beträgt an die 600 Mark. Die allhier befindlichen großen Schwengkessel wiegen jeder 800 Mark.

Im Erdgeschosse dieses Schlosses, und zwar im innern Hofe, befindet sich das grüne Gewölbe, oder der churfürstliche Schatz, welcher von Churfürst August angefangen, und ehemals in einem grünbemahlten Gewölbe aufbehalten worden; daher die Benennung des grünen Gewölbes entstanden ist. Diese Schatzkammer wird jetzt in 8 Zimmern und einem Kabinette verwahrt. Der Fußboden in allen diesen Zimmern ist von verschiednem sächsischen Marmor zusammengesetzt.

Im ersten Zimmer verwahrt man 11 große bronzene Gruppen, welche auf 2 Ellen hohen umgekehrten Pyramiden stehn, welche mit Schildplatt und Bronze eingelegt sind; gegen 200 Modelle von allerhand Statüen und Monumenten von Gyps, sowohl aus den alten als neuern Zeiten, 5 große vergoldete Medaillons vom sächsischen und preussischen Hause, 80 alte bronzene Statüen auf Postamenten.

Das zweite Zimmer ist mit verschiednen aus Elfenbein gedrehten Kunststücken, sowohl an der Wand als auf Tischen und Gesimsen, angefüllt. Unter andern findet man darin: ein vollkommnes Kriegsschiff, welches unter der Regierung des Churfürst Augusts verfertigt worden, an welchem die Thaue und Stricke ganz fein von purem Golde gedreht, die Segel von Elfenbein so dünn als Papier gemacht, und auf dem größten das churfürstliche Wappen ungemein sauber gearbeitet ist. Die Kanonen stehn dreifach über einander und sind von Messing, jede ungefähr eines halben Fingers lang. Um das Schiff selbst sieht man die Nahmen vieler sächsischen Fürsten und Herren mit großen Buchstaben eingeschnitten.

Die Opfrung Isaaks mit dem Engel aus den Wolken kommend, ein Stück, welches fast 2½ Schuh hoch ist; auch verschiedne Stücke, welche Regentenhäupter mit eigner Hand gearbeitet haben.

Das dritte Zimmer ist wie das vierte, 5te und 6te rund herum mit Spiegelglase bekleidet, wovon die Zurückprallung die prächtigste Wirkung thut. Die Spiegel sind mit dünnen vergoldeten Fugen, an einander verbunden. In diesem Zimmer findet man

lauter Silbergeschirre pyramidenweise an den Wänden und an den in dem Zimmer befindlichen Pfeilern aufgestellt, womit ebenfalls die Tische und Fenster besetzt sind. Unter diesen bemerkt man einige große Vasen, in deren jede 2 bis 3 Eimer gehn, von gediegnem Silber; 2 dergleichen 8 Schuh hohe Leuchter; einen großen Punschnapp, wozu 3 silberne Schöpfkellen von verschiedener Arbeit gehören, deren jeder das Maas einer Kanne hält.

Im vierten Zimmer erblickt man theils Silber, und stark vergoldetes, theils aber auch Geschirre von purem Golde, auch verschiedne schwere goldne Becher, welche mit großen Schaumünzen belegt sind. Hier ist unter vielen andern Seltenheiten, eine kostbahre goldne Sackuhr von der Königin Eberhardina, der Gemahlin Augusts des II. Sie hat 5 goldne Figuren, die Ziffern sind mit Diamanten, Rubinen und Smaragden besetzt ꝛc. Auf den Tischen stehn ebenfalls dergleichen Sachen von der künstlichsten Arbeit, die kostbahrsten Uhren, Tobaksdosen, auch verschiedne Kunststücke darunter. Besonders fällt eine Uhr in die Augen, an welcher die Zahlen von Diamanten, Rubinen, Smaragden und Sapphiren unter einander gesetzt sind; sie schlägt alle viertel Stunden, und eine kristallne Kugel zeigt durch ihren Umlauf die Minuten an; ferner Tische mit theils ganz silbernen, theils silbernen und vergoldeten Platten von verschiedener Gestalt und künstlicher Arbeit.

Im fünften und sechsten Zimmer findet man allerhand kostbahre Steine und daraus verfertigte Gefäße, worunter eine Onyxschaale, in Gestalt und Größe einer in der Länge gespaltnen Kokosnuß, verschiedne aus Perlen zusammengesetzte Figuren, sonderlich eines Zwerges, der von einer großen Perle natürlich vorgestellt worden; 2 andre Personen tragen auf einer Stange Weintrauben, aus orientalischem Smaragde sehr natürlich gebildet. Aus diesem Zimmer geht man in ein kleines Kabinet, wo nichts als Perlen und fast die meisten Handwerke aus denselben nach der Natur ausgearbeitet zu sehn sind. Man bemerkt besonders einen Töpfer, der, wenn man seine Scheibe stößt, sie eine Viertelstunde lang dreht, einen Harlekin, der einen Bauer mit seiner Peitsche schlägt, sehr natürlich abgebildet; der Leib des Harlekins ist aus einer einzigen Perle, so wie auch der Leib des Bauers, das übrige ist durch Kunst hinzu gesetzt.

Bei dem Ausgange aus diesem Kabinette in das 5te Zimmer, sieht man ein Kästchen von Email fast ganz und gar mit Türkissen und Rubinen besetzt; ferner etliche Kästchen und kleine Kanonen von subtil getriebner Silberarbeit; 4 Tische von orientalischem Marmor; eine große Menge Gefäße von Bergkristall, wobei eins dergleichen sehr helle und eine Kugel in Größe eines Kopfes sich befindet. An einem Pfeiler an der Wand hewun-

dert man auf einem sehr schönen Stücke Marmor, die Reise eines jungen Menschen in die Welt, wie solcher auf einem zügellosen Pferde sitzt, die Laster vor ihm fliehn, die Tugenden aber ihn begleiten. An einem andern Pfeiler erblickt man sehr künstlich gearbeitete Straußeyer, pyramidenweise aufgestellt, auf welchen verschiedne in Gold und Email gefaßte, auch zum Theil mit Edelgesteinen versetzte Trinkgeschirre verfertigt worden. Ferner sieht man eine große Menge goldner und silbener Ketten, theils Daumensdick, theils aber so fein wie ein Haar ausgearbeitet, an welchen zum Theil Kleinodien, zum Theil Ritterorden hängen; desgleichen das kostbahrste Theezeug mit den Zubehörungen, alles von Email, auf Gold und mit Diamanten besetzt. Auf einer Tafel von einer Elle in der Breite und $\frac{5}{4}$ in der Länge, ist die ganze Hofhaltung des ehemaligen Grosmoguls in Hindostan abgebildet, wie er auf einem Throne von vergoldetem Silber sitzt, und seinen Geburtstag feyert. Ueber dem Throne ist ein nußgroßer Topas, vor dem Throne sind 2 hohe goldne Sonnenschirme, eine vergoldete silberne Balustrade, mit 16 Drachen besetzt, 4 kleine goldne Vasen mit Diamanten. Vor ihm beugen sich die Großen seines Reichs, welche ihm Geschenke bringen, worunter sich ein Bedienter auszeichnet, welcher aus einem Koffer etwa 2 Zoll hoch allerhand Kleinigkeiten, als Uhren, Tabatieren, Spiegel ꝛc. sehr natürlich auspackt. Im Vorhofe zeigen sich die Leibwachen, Elephanten und was sonst noch zur Pracht eines orientalischen Hofes gehört. Bei diesem Kunstwerke sind 130 Figuren, 2 Elephanten, 2 Kameele, 4 Portale auf indianische Art, in 2 Ecken mit 2 Pyramiden mit Diamanten und Perlen besetzt, 2 indianische Palankins von 4 Trägern. Alles ist von Silber, Gold und Email verfertigt, und auf das reichste mit Juwelen besetzt. Der ehemahlige Hofjuwelirer, Joh. Melchior Dinglinger, hat mit 15 Personen 10 Jahr 8 Monathe daran gearbeitet und dafür 85,000 Thlr. bekommen. Nur allein an Golde hat man 30 Pfund verbraucht.

Sehenswürdig ist auch ein ovaler und beinahe eine Viertelelle dresdner Maaßes langer, und mehr als eine Achtelelle breiter orientalischer Onyx, welcher 45,000 Thaler gekostet hat; dabei hängen verschiedne kleinere und mittelmäßigere Onyxsteine.

Ferner: eine Pyramide von Steinen, ungefähr $1\frac{1}{2}$ Ellen hoch, woran in der Mitte das Brustbild König Augusts des II. nebst antiken Brustbildern eingeschnitten. Unter andern sieht man auf der Seite eines, welches sich nur halb, aber vermöge des Spiegels, an welchem die Pyramide sitzt, als ganz und vollkommen darstellt. Diese Säule wird auf 10.000 Thlr. geschätzt. An dem Fuße derselben sind einige Personen von Email und Silber, welche nach ihrer Tracht verschiedene

Nationen anzeigen, welche dieses Werk anschauen und ihre Verwunderung durch Geberden an den Tag legen.

Im siebenten Zimmer verwahrt man unter andern in einem Schranke den geweihten Hut und Degen, so der König August II. vom Pabste zum Geschenke bekommen hat. Der Hut ist von rothem Sammet mit Golde und Perlen gestickt mit einem breiten Rande, auf welchem die Gestalt einer Taube von Golde gestickt ist. Der Degen ist von Silber, der Griff ist 2 Spannen lang, ohne Bügel von durchbrochner Arbeit, die Scheide ist von rothem Sammte und mit durchbrochner Silberarbeit geziert. Das Gehenke ist auf Art eines Bandeliers, ebenfalls von rothem Sammte mit Golde und Perlen gestickt. Auch ist hier eine Säule, welche das Brustbild eines mit einem Lorbeerkranze gezierten Frauenzimmers vorstellt, welches durch ein Uhrwerk aufgezogen, den Kopf dreht und die Augen bewegt.

Das achte unter diesen Zimmern ist das kostbahrste, indem man darin nichts als Juwelen findet. Die grösten und kostbahrsten Stücke liegen in Glasschränken auf schwarzen sammtnen Küssen und bestehn im ersten Schranke aus sogenannten unvollständigen Jagdgarnituren, d. i. Degengefäßen, Couteaú de chasse, Peitschen-Stock, verschiednen Arten von Stockknöpfen, Orden, Ordenssternen ꝛc. In einem andern Schranke bemerkt man theils alte seltne, theils kostbahr ausgearbeitete und mit Steinen besetzte Schwerdte, unter welchen das Churschwerdt, und dasjenige, welches zur Reichsvikariatszeit zum Ritterschlage gebraucht wird, die vorzüglichsten sind. In 2 andern Schränken sind 6 vollständige Garnituren, als Degen, Stock, Hutschnalle, Agraffe, Peitsche, Hirschfänger, Etuis, Uhr, Tobaksdose, Orden des goldnen Vließes und des weißen Adlers. Die erste Garnitur besteht aus Brillanten; jeder Knopf ist von der Größe und Breite eines Nagels am Finger, auch sogar die Knopflöcher sind mit Brillanten garnirt. Ein Brillant, welcher zum Orden des goldnen Vließes gehört, wiegt 194½ Gran, ist wie ein Viergroschenstück groß, und soll mit 200,000 Thlr. von August II. bezahlt worden seyn. An der Seite desselben sieht man noch 2 andre Brillanten, deren jeder so groß wie eine Muskatennuß ist. In der andern Garnitur ist alles von Sapphiren, in der dritten von Smaragden, in der vierten von Rubinen, und in der fünften von Türkissen. Ueberdies ist noch eine unvollkommne Garnitur von Topasen vorhanden, worunter 2 Steine auf 60,000 Thlr. geschätzt werden.

Im J. 1775 wurde an dem ansehnlichsten Thurme des Schlosses ein Wetterableiter angelegt, welcher im Jahr 1778 noch einige Veränderung erlitt.

2) Der churfürstl. große Stall, ein ansehnliches Gebäude, worin seit 1745 die berühmte churfürstliche Bildergalle-

rie verwahrt wird. Vornehmlich erhielt sie durch den Ankauf der ansehnlichen Gallerie der Herzoge von Modena, welche August III. für 120 000 Thlr. erkaufte, einen Schatz von Kunstwerken, so daß sie jetzt eine der ansehnlichsten Gallerien in Europa ist. Kenner schätzen unter den hier befindlichen Seltenheiten vornehmlich das Meisterstück von Allegri Anton Correggio, welches unter dem Nahmen der Nacht, die Geburth des Heilandes oder die Anbethung der Hirten vorstellt, und in Rücksicht der schönen Stellungen, der erhabnen Anordnung und der markichten und vollkommnen Ausführung des Pinsels, so wie auch wegen der wunderbahren Vertheilung des Lichts alle Bewunderung verdient. Eben so berühmt ist die Maria Magdalena, von eben diesem Künstler, welche liegend ihren Kopf mit der rechten Hand unterstützt und in einem Buche liest. Dieses Stück ist mit einem silbernen mit Edelgesteinen besetzten Rahmen eingefaßt. Ein Stück von Raphael, welches die Maria in einer Glorie mit dem Jesuskinde auf dem Arme, und auf einer Seite den heiligen Sixtus, auf der andern die heilige Barbara vorstellt, wurde vom K. August dem III. für 18,000 Dukaten erkauft. (Ausführliche Nachricht hievon findet man in Hasche's und Daßdorfs Beschreibung der vorzüglichsten Merkwürdigkeiten Dresdens.)

Eine andre sehenswürdige churfürstliche Bildergallerie ist im brühlischen Garten auf dem Walle an der Elbe. Eben daselbst sind auch Gypsabdrücke von Antiken; diese bestehn in Bildsäulen von verschiedner Größe, Gruppen, Büsten und einer Menge Bruststücke.

3) Die Rüstkammer: Hier findet man in einer außerordentlichen Menge alles, was nur seltnes und kostbahres an Geschirren, Pferdedecken, Waffen, Geräthschaften, bei Aufzügen, Ritterspielen und Lustfesten bisweilen gebraucht worden ist. Unter andern sieht man hier Staatsrüstungen der Trabanten bei Vermählungsfesten der ehemahligen sächsischen Churfürsten, welche stark mit Silber beschlagen sind; verschiedne Pferde nach Lebensgröße von Holz gemacht, das Reitzeug zum Theil mit Silber, Türkissen, Rubinen und andern Edelsteinen besetzt, vielerlei indianische Kleider und Schilde von Federn und Leder; japanische Küraße von Fischbein, japanische Messer und Degen, vielerlei Trachten von türkischen Hofbedienten, womit die in Lebensgröße stehende Figuren bekleidet sind; eine auf gleiche Art eingerichtete Vorstellung des türkischen Kaisers im Serail; desgleichen die prächtigsten Jagdgeräthe, auch Pferd- und Schlittendecken u. dergl.

4) Der Zwinger, ein großes und schönes Gebäude, in eyförmiger Gestalt, welches August II. im J. 1711 aufführen

ließ. Es besteht aus 6 Pavillons, welche durch eine Gallerie zusammenhängen, die mit schönen Ballustraden umgeben und mit Figuren und Vasen geziert ist. Jeder Pavillon enthält einen großen Saal, in welchem die vortrefliche Bekleidung der Wände, von verschiednen farbichtem Marmor, die künstliche Bildhauerarbeit, die reichen Vergoldungen und die von Pellegrini und Sylvestre schön gemahlten Deckenstücke bewundert werden.

In den Gallerien oder innern Gemächern werden verschiedene churfürstliche Sammlungen verwahrt, als eine Naturalien- eine Kunst- und Instrumenten- Kupferstich- und Münzsammlung.

Die Naturaliensammlung enthält vornehmlich viele Mineralien und darunter manche sehenswürdige Seltenheiten, als ein ganz gediegnes Goldgeschiebe, welches 102 Dukaten am Gewichte hält, und aus dem glücklichen Arabien seyn soll. Ein andrer solcher Goldklumpen, mit etwas Quarze, hat 62 Dukaten Werth. Von Marmor hat man auf tausend Sorten. Man verwahrt hier auch 10 Folianten gemahlter Blüthen und Pflanzen von Volkmans Vater und Sohne, dergleichen von Johrenius, und andern mehr; einen Klumpen Gummikopal, 38 Pfund schwer. Sehr beträchtlich ist die Holzsammlung und der Vorrath von getrockneten Pflanzen. Außer diesen hat man auch aus dem Thierreiche, so wie insonderheit von Konchylien, Korallen und Seegewächsen, sehenswürdige Stücke.

Die Sammlung von anatomischen Präparaten ist ebenfalls beträchtlich.

Die Kunstkammer enthält unter andern Seltenheiten, viele Uhrwerke, künstliche Tische, von Ebenholz mit Silber und Perlemutter eingelegt, einen Kirschkern, auf welchem man, vermittelst eines guten Mikroskops 85 eingeschnittene menschliche Gesichte unterscheiden kann; desgleichen 5 kleine Orgeln, von welchen eine aus wohlriechendem und buntem Holze ist, die 2te ist von Papier, die 3te ist von venetianischem Glase, die 4te ist von Alabaster und die 5te ist ein Damenbret mit einem Orgelspiele.

Im mathematischen Saale findet man viele mathematische und physikalische Instrumente, mehrere Globen und dergl.

Im churfürstlichen Kupferstichkabinete verwahrt man viele seltne ältere und neuere Kupferstiche, in 12 Klassen. Die erste enthält Kupferstiche von ganzen Gallerien, und Kabinetten; die 2te, Kupferstiche aus der italienischen Schule; die 3te bis 6te, dergleichen aus der französischen, niederländischen und deutschen Schule; die 7te, Portraits von Regenten und andern

merkwürdigen Personen; die 8te, Kupferstiche, auf denen Werke der Bildhauer- und Baukunst vorgestellt sind; die 9te, dergleichen von Alterthümern; die 10te, Kupferstiche und Bücher von allerhand Ceremonien; die 11te, eine Sammlung von Büchern, welche von der Kunst, von Kunstwerken, auch von Künstlern handeln; und die 12te Klasse begreift Handzeichnungen.

Das Münzkabinet ist eines der ersten in Deutschland.

5) Das Opernhaus, ein großes und ansehnliches Gebäude, welches seinen Haupteingang im Zwinger hat. Seit 1782 ist es in einen großen Redoutensaal umgeschaffen worden.

6) Das Landhaus, auf der pirnaischen Gasse, worin die Landstände ihre Sitzungen halten. Zur vorzüglichen Zierde dient der schöne Vorsprung von 5 Fenstern, eine Gallerie, welche von korinthischen Säulen getragen wird. Im Erdgestocke sind die Steuerarchive, und verschiedene Expeditionen der Landstände, mit festen Gewölbern. Außen hat es die Aufschrift: Curia Ordd. Sax. Frid. Aug. Elect. PP. FAC. Curav. 1775. Eine ausführliche Beschreibung dieses Gebäudes findet man im 1sten Stücke des XIX. Bandes der neuen Bibliothek der schönen Künste und Wissenschaften. Die Baukosten, nebst dem Meublement, doch ohne den Ankauf der Brandstellen und des Röhrwassers betrugen 87,730 Thlr.

7) Das Hauptzeughaus ist von einer besonders eingeschloßnen Mauer umgeben. Im siebenjährigen Kriege verlohr es zwar viel von seinen Vorräthen, aber jetzt ist es wieder reichlich damit versehen. In einem Saale desselben hält die Garnison ihren Gottesdienst.

Unter diesem Gebäude ist ein weitläuftiger Keller, wohin in vielen großen Fässern der auf den churfürstlichen Weingebirgen, bei Dresden, Pillnitz, Meißen und Senftenberg gewonnene Most geliefert wird, von hier aus werden die Kellereien zu Königstein und die Niederlagen zu Chemnitz und Leipzig mit Weinen versorgt.

Nächst dem Zeughause ist der sogenannte Bauhof, ein grosser und geräumiger Platz, mit vielen ansehnlichen Gebäuden vor alle diejenige Handwerker und ihre Werkstätte, welche zum Zeughause nöthig sind, als: Schlosser, Schmiede, Wagner, Tischler u. dergl. In diesem Hofe findet man das Gießhaus, in welchem das schwere Geschütz, Mörser, Glocken und andre metallne Sachen gegossen, ausgearbeitet und verschnitten werden. Ferner ist hier in einem steinernen Gebäude eine Roß-

mühle, mit 4 Gängen. Binnen Tag und Nacht kann darinnen mit 4 Pferden so viel Getreide gemahlen werden, als zum Unterhalte einer ansehnlichen Besatzung erforderlich seyn möchte. Bisher hat man sie aber nur zum Versuche gebraucht.

8) Die Münze ist im J. 1738 erbaut worden. Alle churfürstliche Münzsorten, in Gold und Silber, werden hier ausgeprägt, zu welchen letztern der freiberger Silberwagen alle 14 Tage seine gewöhnliche Lieferungen hier überbringt. Vorgearbeitet wird das Metall zur Münze in dem Silberhammer, in der wilsdrufer Vorstadt. Dieser liegt dem Zwinger gegen über, in einer Vertiefung, und enthält schöne Druck- und Schneidemaschinen.

9) Das Komödienhaus, welches im J. 1764 erbaut worden ist. Die Logen sind in 3 Etagen und eine Gallerie abgetheilt.

10) Die Hofapotheke hat vortrefliche Gewölbe zu den chemischen Operationen. Vorzüglich bewundert man die kostbahren Gefäße und Werkzeuge von Silber, mit verschiednen physikalischen Merkwürdigkeiten, die hier aufbewahrt werden. Zu Unterhaltung derselben ist ein beträchtlicher Fond aus der churfürstlichen Kammerkasse angewiesen.

11) Das Rathhaus, in Altdresden, am alten Markte, ein Gebäude von schöner Bauart, mit 3 Stockwerken. Im ersten Stockwerke versammelt sich der Stadtrath, im 2ten sind die Stadtgerichte und andre Expeditionen, im 3ten Stocke sind die Accis- Kopfsteuer- und andre Einnahmen. Im Erdgestocke sind die Stadtwage und die Wachtstube für die Stadtsoldaten.

Von den weltlichen Gebäuden in der Neustadt zeichnen wir folgende aus:

1) Das japanische oder holländische Palais, ohnstreitig eines der schönsten und vorzüglichsten Gebäude in Dresden. Die Façade ist mit schönen Statuen und Bildhauerarbeiten geziert. Das Dach ist ganz mit Kupfer gedeckt. In diesem sehenswürdigen Gebäude findet man verschiedene vortrefliche Sammlungen, als:

Die Antikensammlung, welche zum Theil durch den Ankauf von ganzen Sammlungen, aus dem Nachlasse des Prinzen Eugen von Savoyen, und von den Erben des Premierministers, Grafen von Brühl, außerordentlich beträchtlich worden ist. Sie enthält die schönsten Statuen, Gruppen, Büsten, Köpfe, Altäre, Vasen, Tische, auch alles das, was zu den Leichen- und Begräbnißceremonien der Alten gehört; des-

gleichen alte Schüsseln, Ringe, Lampen, Messer ꝛc. römische Degen, u. a. Sachen mehr.

Die Porcellansammlung enthält außer verschiednen kostbahren Geschirren, welche nach einer allgemeinen (aber ungegründeten) Tradition von Raphael d' Urbino bemahlt seyn sollen, eine große Anzahl des von dem Baron von Böttcher, im J. 1722 erfundnen rothen und braunen, theils rohen, theils geschliffnen Porcellans; einen großen Vorrath von ostindischem, japanischem und sinesischem Porcellane, vorzüglich aber 48 große und sehr hohe Vasen von blauem und weissem Porcellan von unschätzbarem Werthe, für welche K. August II. dem K. Friedrich Wilhelm I. von Preussen ein Regiment Dragoner überlassen hat. Auch von neuem meißnischen Porcellane verwahrt man hier mehrere sehr sehenswürdige Stücke, worunter ohnstreitig das vorzüglichste ist, der Kalvarienberg, mit 11 Hauptfiguren in verschiednen Stellungen und Affekten. Christus hängt an einem beinahe 3 Ellen hohen weissen Kreuze, das unten mit römischer Wache besetzt ist. Seine Mutter, im tiefsten Schmerze auf die Erde gesunken, wird von Johannes gehalten. Magdalena kniet in einiger Entfernung, ringt die Hände, und ein Engel hält Christi Schweißtuch, worin sein Antlitz nur schwach schattirt ist. Ferner zeichnen sich aus, der Missionair Franz Xaver, mit der Glorie über ihm umgeben, mit 8 Figuren in verschiednen Affekten und Stellungen u. dergl. m.

In eben diesem Gebäude ist seit einigen Jahren auch die churfürstliche Bibliothek, welche an 150,000 Bände und auf 2,000 Handschriften enthält. Unter den erstern sind auch viele seltne und bald nach Erfindung der Buchdrukkerkunst herausgekommene Bücher, desgleichen viele Bibeln. Mehrmalen ist sie durch den Ankauf beträchtlicher Büchersammlungen vermehrt worden, so z. B. durch die gräflich-bünauische und gräflich-brühlsche, die man beide schon vorher für sehr schätzbahr und bemerkungswerth hielt.

Mehrere Nachricht von dieser Bibliothek findet man in Heinrich Jonathan Clodius historischer Nachricht der königlichen und churfürstlichen Bibliothek zu Dresden 1763. 8. auch in Johann Christ. Götzens Nachricht von dieser Bibliothek, I. — III. Band, 1744 — 1746. 4. Daßdorfs desgl. auch Hasche's Beschreibung von Dresden. Im J. 1788 hat sie einen neuen beträchtlichen Zuwachs durch den Ankauf der grundmannischen Sammlung sächsischer Geschichtbücher, und durch den Ankauf der vom Professor Mathäi in Moskau gesammelten griechischen Handschriften erhalten.

2) Das Kommandantenhaus, oder das sogenannte Bleckhaus, ein großes, steinernes, mit Arkaden geschmücktes,

Gebäude, enthält in seinem Erdgestocke die schöne geräumige Hauptwache und die Gouvernementsgerichte. Außer der Wohnung des jedesmaligen Kommandanten der Neustadt, ist hier auch der Sitz der Baukommission und die Zeichenstube der Ingenieurofficiere. Die Hauptaußenseite, gegen die Neustadt, hat 5 große, weite Arkaden mit Kämpfern, über deren Bögen gut gearbeitete Kriegswaffen in Bildhauerarbeit angebracht sind. Im Mittel springt eine Arkade mit ihren Schriften, nebst dem Hauptgesimse etwas hervor.

3) Das neustädter Rathhaus, ein großes vortreffliches massives Gebäude, welches im J. 1750 ganz neu aufgeführt worden ist. Im dritten Stockwerke ist das Leihhaus.

4) Die Kasernengebäude, ein großes ansehnliches, Gebäude, worin der Sitz des Sanitätskollegiums, des Collegii medici chirurgici, ein anatomisches Theater, ein Krankenhaus, eine Artillerieschule, eine Hebammenschule, eine Militairschule für die dresdner Garnison ꝛc., auch eine katholische Kapelle ist. Ein Theil ist zur freien Wohnung für arme Pensionairsofficiere bestimmt.

5) Das Kadettenhaus oder die Ritterakademie. Die Vorderseite gegen die Kasernen macht das Quartier des kommandirenden Kapitains und der übrigen Officiere aus. Das Erdgeschoß ist zu Küchen, Remisen, Fecht- und Voltigiersälen bestimmt. Im ersten Stockwerke sind die Hörsäle vor die verschiednen Lehrmeister, und Officierwohnungen, ingleichen Tanz- und Excercitiensäle, unter welchen besonders ein Saal so geräumig ist, daß darin das ganze Korps, welches gewöhnlich aus 150 Köpfen besteht, zusammen exerciren kann. Die übrigen Stockwerke werden von den Kadets bewohnt.

Die Landstände, welche den Fond zu dieser Anstalt gegeben, haben sich besonders vorbehalten, daß der größte Theil des Korps aus jungen sächsischen Adlichen bestehen soll, welche sich dem Militairstande widmen. In den Morgenstunden erhalten sie Unterricht in der Moral, Historie, Geographie, in der französischen Sprache, im Zeichnen, Schreiben, Fechten, Tanzen und im Reiten, für welches letztre besonders bezahlt werden muß; die Nachmittagsstunden sind gemeiniglich zu Exercitien mit dem Gewehre bestimmt. Jährlich wird eine gewisse Anzahl der besten Subjekte bei der Armee als Officiere angestellt. Bei dem Kadettenhause ist ein Reithaus mit Stallgebäuden.

6) Der Jägerhof, ein großes Gebäude, welches einen geräumigen Hof einschließt. Zum Theil wohnen darinnen die Jagdbedienten. In einem dabei befindlichen Zeughause wird

alles zur Jagd gehörige Geräthe verwahrt. Man findet hier auch eine große Anzahl Statüen, welche sich auf die Jagd beziehen.

Kirchen und Kapellen sind in der Stadt und den Vorstädten 18.

1) Die Kreuzkirche ist die Hauptkirche. Im J. 1760 brannte sie bei dem Bombardement ganz ab. Im J. 1764 wurde der Grund zum neuen Baue derselben gelegt. Erst im J. 1789 nahte sich der Bau seiner Vollendung. Bei dieser Kirche stehen 1 Superintendent, 1 Archidiakonus und 4 Diakoni.

2) Die Kirche zu Unsrer lieben Frauen wurde, so wie sie jetzt steht, im J. 1734 vollendet. Sie ist ganz massiv erbaut, statt eines Dachs, ist sie auf italienische Art mit Steinen belegt. Die ganze Kirche hat nicht das mindeste Holzwerk, sondern ist blos aus Stein, Eisen und Blei zusammengesetzt. Die große Kuppel hat ein doppeltes Gewölbe, zwischen welchem ein Schlangengang in die Laterne führt, die ein aus 4 Arkaden zusammengesetztes Viereck ausmacht, mit einem runden steinernen Geländer umgeben, und mit einer italienischen und mit Kupfer gedeckten Haube bedeckt ist. Um diese große Kuppel der Kirche sind auf den vier vorspringenden Seiten 4 kleine Thürme in pyramidalischer Gestalt, welche der Kuppel zum Gegengewichte und zur Zierde dienen, und die Glocken enthalten. Das ganze Gebäude ist ein wahres Meisterstück der Baukunst, das auch im siebenjährigen Kriege bei der Belagerung von Dresden, im J. 1760 unbeschädigt geblieben ist.

Die Orgel, ein silbermannisches Werk, hat beinahe 6,000 Pfeiffen, der Altar ist aus pirnaischem Steine verfertigt. Die Baukosten betrugen 300,000 Thaler.

In die hiesige Kirche sind eingepfarrt: Blasewitz, Striesen, Gruna, Strehlen, das Vorwerk Recknitz und Zschertnitz, Klein Pestitz, Mockritz, Podritz, Bannewitz, Klein-Naundorf Coschütz, Döltzschen, Naußlitz, Rosenthal oder Rosel und Liebtau nur halb, die andre Hälfte nach Priesnitz. Die 6 letzten Dörfer gehören zwar in allen geistlichen Verrichtungen in die Frauenkirche; in Ansehung der Begräbnisse aber sind sie schon seit 1578 an die Kirche zu St. Anna, und den dortigen Kirchhof, mit den Gemeinden auf der Gerbergasse, Poppitz, Fischersdorf und Viehweide verwiesen, (s. Weinarts Geschichte von Dresden, S. 154.). Bei der Frauenkirche steht ein Pastor und ein Katechet.

3) Die Sophien- oder Klosterkirche, bis 1539 mit einem Barfüsserkloster. Hier ist besonders der Altar, wegen

2 grün- und weißgemahlter Säulen merkwürdig, die aus einem einzigen Stücke einer alten marmornen Säule verfertigt sind, die Herzog Albrecht, als er eine Wallfahrt ins gelobte Land gethan, zu Jerusalem, als ein Ueberbleibsel von dem vorigen Judentempel geschenkt bekommen, und mit sich nach Dresden gebracht hat. Der Werth dieses Altars wird wegen des sehr seltnen schönen Marmors auf 10, — 12,000 Thlr. geschätzt. (S. Weinarts Geschichte v. Dresden, S. 180.). Außer einem Oberhofprediger, halten hier 2 Hofdiakoni Gottesdienst.

4) Die friedrichstädter Kirche wurde vom J. 1728 — 1730 gebaut. Bei dieser Kirche steht 1 Pastor und 1 Diakonus.

5) Die neustädter heil. Dreifaltigkeits- oder heil. Dreikönigskirche wurde im J. 1732 — 1739 ganz neu gebaut. Sie ist prächtig angelegt; bei dem Altare ist die Geschichte der 5 thörichten und 5 klugen Jungfrauen in Stein gehauen. Diese Kirche ist zugleich die Pfarrkirche von verschiedenen Dorfschaften, welche vor den Thoren der Neustadt liegen, und hat 1 Pastor und 1 Diakonus.

6) Unter den in den Vorstädten gelegnen Kirchen ist die vor dem wilsdrufer Thore in Poppitz gelegne St. Annakirche die vorzüglichste. Bei der Belagerung im J. 1760 wurde sie mit dem größten Theile der Vorstadt in die Asche gelegt, worauf sie wieder von Stein erbaut worden.

7) Die St. Johannis- oder böhmische Kirche, worin theils in deutscher, theils in böhmischer Sprache Gottesdienst gehalten wird. Der dabei befindliche Kirchhof ist von einem großen Umfange. Auf diesem Kirchhofe ist auch das Armenhäuschen, aus welchem die Armen ihr Almosen von dem Almosenamtsvorsteher ausgezahlt erhalten. Seit dem J. 1784 ist der böhmische Gottesdienst in die Waisenhauskirche verlegt ꝛc.

8) Die Waisen- und Zuchthauskirche, zum Waisen- und Zuchthause gehörig, ist im J. 1777, nachdem sie im J. 1760 abgebrannt war, wieder aufgebaut worden.

9) Hiezu kommt noch die Garnisonkirche, die Festungsbaukirche, über dem pirnaischen Thore; die Lazarethkirche ꝛc.

Der neue Kirchhof, oder sogenannte weite Kirchhof, auch Eliaskirchhof genannt, in der pirnaischen Vorstadt ist seit 1690 eigentlich für Arme, zu einer weniger kostbahren oder auch zur unentgeldlichen Beerdigung angelegt. Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts aber ist er sehr erweitert worden, so daß nunmehr viele ansehnliche Familien darinnen steinerne Monumente

haben, unter welchen sich vornehmlich die Rathsgruft auszeichnet.

In allen diesen genannten Kirchen wird evangelisch-lutherischer Gottesdienst gehalten.

Einige lutherische Kirchen und Kapellen, kommen noch im folgenden vor. Der oben erwähnten dresdner Superintendentur sind 9 Städte, 47 Landpfarrer, 6 Filialkirchen und 75 Prediger untergeordnet.

Die hiesige katholische Kirche ist eine der herrlichsten und schönsten Kirchen von Deutschland; der Grund zu diesem Gebäude wurde im J. 1739 gelegt, im J. 1756 wurde ihr Bau geendigt. Sie ist von den besten und größten Sandsteinen von Grund auf gebaut. Das Dach ist platt, mit Kupfer gedeckt, und mit einer doppelten Gallerie versehen, welche 64 Statuen zieren, die Mattielli nach Torellis Zeichnung verfertigt hat. Diese sind: 1) Matthäus, 2) Markus, 3) Lucas, 4) Johannes, 5) Augustinus, 6) der Apostel Judas Thaddäus, 7) der Apostel Petrus, 8) — 14) die Apostel Petrus, Thomas, Simon, Joachim, Andreas, Philippus, Paulus, Jacobus der jüngere, 15) Jacobus der ältere, 16) Bartholomäus, 17) Franciscus de Paula, 18) Johannes der Täufer, 19) Catharina, 20) Laurentius, 21) Antonius von Padua, 22) Sebastian, 23) der Abt Bernhard, 24) Johann Nepomuck, 25) Lucia, 26) Rochus, 27) Franciscus Seraphion, 28) Rosalia, 29) Thomas Aquinas, 30) Apollonia, 31) Ignatius Lojola, 32) Venantius, 33) Anna, 34) Franciscus, 35) Carolus Borromäi, 36) Franciscus Borgi Jes., 37) Franciscus Xaverius Jes., 38) Barbara, 39) Magdalena, 40) Stephanus, 41) der römische König Wenceslaus, 42) Florian, 43) Agnes, 44) Vincentius a Paula, 45) Casimir, 46) Irenäus, 47) Basilius, 48) Stanislaus Kostka, 49) Procopius, 50) Dominicus, 51) Ambrosius, 52) Clara, 53) Theresia, 54) Benedikt, 55) Georgius, 56) Aloysius Gonzaga, 57) Magdalena de Pazzis, 58) Johannes Chrysostomus, 59) Hubertus, 60) Norbertus, 61) Ida, 62) Basilius, 63) Stanislaus der Bischof, 64) Franciscus von Sales. Jede von diesen Statuen kostet 500 Thlr.; nur die des Apostel Judas Thaddäus 900 Thaler.

Das Innere der Kirche besteht aus 3 Kirchen und 4 Kapellen.

Der Fußboden ist von schwarzem und weissem Marmor aus Cararra, der hohe prächtige Altar aber von sächsischem, bei dem Rittergute Maxen, gebrochnen Marmor; auf jeder Seite des Altars sind 2 schöne röthlich marmorne Säulen, an welchen die Kapitale vergoldet sind. Der ganze Altar wird durch einen metallnen

und im Feuer vergoldeten Baldachin gedeckt, welchen Engel halten. Das große Altargemählde, welches die Himmelfahrt Christi vorstellt, ist ein Meisterstück des bekannten Mengs. Neben dem hohen Altare sind zu beiden Seiten 2 andre Altäre. Die Kanzel ist von dem schönsten Schnitzwerke von Holz, und mit einem feinen alabasternen Lacke, so vollkommen überzogen, daß man sie leicht für steinern halten sollte. Auch die Kapellen haben sehenswürdige Zierrathen.

Die Höhe des Kirchthurms, welcher ein wahres Meisterstück italienischer Baukunst ist, beträgt mit dem Kreuze 151 Ellen, $13\frac{1}{4}$ Zoll. Die größten Sandsteine, Lasten von 50 Centnern sind in demselben verbaut worden. Die Baukosten dieser Kirche betrugen vom J. 1740 — 1763, mit Ausschluß der Orgel, des Altarschmucks, und der heil. Gefäße, 906,954 Thaler.

Alle Katholiken werden auf dem katholischen Kirchhofe, in der Friedrichsstadt, begraben, welcher schöne, von Marmor gebaute Denkmähler enthält.

Im Kasernengebäude, in der Neustadt, ist eine katholische Kapelle, in welcher Sonntags und Freitags Messe gelesen wird; desgleichen ist eine Kapelle im Josephinenstifte, im katholischen Hospitale, in Friedrichsstadt und auf dem Walle über dem wilsdrufer Thore, für die katholischen Baugefangenen. Weder öffentliche Processionen, noch Glocken sind den Katholiken verstattet.

Die reformirte Kirche wurde im J. 1768 mit vielem Geschmacke erbaut, und von einem schönen, mit einem eisernen Laubwerke verzierten Vorhofe eingeschlossen. Diese Kirche hat gegenwärtig einen französischen und einen deutschen Prediger. Die Leichen der Reformirten werden auf dem lutherischen Kirchhofe beigesetzt.

Seit dem J. 1787 haben die Griechen einen besondern Betsaal.

Die Juden, von denen hier einige hundert Familien sind, haben keine öffentliche Synagogen; sie versammlen sich zu ihren Gebeten in ihren Schulen. Ihr Begräbnißort ist vor dem schwarzen Thore, auf dem Sande.

Zu Unterstützung der Armen sind hier viele vortrefliche Armenanstalten, und wohleingerichtete Hospitäler.

Das Hospital zum heil. Maternus ist zu Verpflegung 24 alter Weiber bestimmt. Die Verwaltung desselben dirigirt ein Bürgermeister. Das damit verbundne Amt hat über die demselben gehörige Orte als Loschwitz, Plauen, Oberhermsdorf und halb Niederhermsdorf, ingleichen über 2 Vorwerksmän-

ner zu Obergolis und 2 Männer zu Proles die Gerichtsbarkeit. Die im Hospitale befindlichen Weiber müssen von ihrem Vermögen, vor ihrer Aufnahme, 50 Fl. bezahlen, ihre Betten und Hausgeräthe mitbringen und gewisse Arbeiten zum Vortheile des Ganzen verrichten.

Im großen Hospitale St. Jacob, vor dem wilsdrufer Thore, werden, außer den eigentlichen Spitalbrüdern, mehrere Arme aufgenommen, die aber in der Kleidung und Bequemlichkeit von jenen unterschieden werden. In einer daselbst angelegten Kapelle wird Gottesdienst gehalten, und der dabei befindliche kleine Kirchhof zur Beerdigung der Spitalbrüder angewendet. Dieses Hospital ist vielleicht das einzige öffentliche Gebäude, in Dresden, welches von Holz ist.

Das St. Bartholomäushospital, ist auch vor dem wilsdrufer Thore. Es versorgt einige alte unvermögende Weiber. Hiebei ist eine kleine Kapelle.

Vor eben diesem Thore liegt auch noch das Lazareth oder der Pesthof, ein mit Mauern umgebner Erdstock, an der Weisseritz. Die Veranlassung zum Aufbau desselben gab die 1586 lange anhaltende Pest. Noch jetzt wird für die daselbst krankliegende Personen auf das Beste gesorgt, und ein Prediger, Barbier und Wärter gehalten. Seit 1702 ist dabei eine Kirche; überdies ist hier ein Kirchhof für Arme und zugleich für diejenigen Executirten, welchen ein Begräbniß verstattet ist.

Auf den sogenannten Spitalfeldern ist ein neues Armenhaus am Rabenstein im J. 1718 u. f. erbaut worden. Es ist sehr weitläuftig. Man versorgt darin viele Personen, die keine Freunde mehr haben und sich nicht ernähren können. Sie müssen aber wöchentlich etwas gewisses spinnen, stricken oder sonst arbeiten, wofür sie Unterhalt bekommen. Die Aufsicht über dieses Armenhaus hat das Almosenamt, und im Hause selbst ein verpflichteter Hausvater.

Der Brückenhof, ohnweit dem Bartholomäushospitale, wird von einigen armen Frauen bewohnt, welche daselbst ernährt werden.

Im Josephinenstifte, auf der plauenschen Gasse, einem grossen, herrlichen Gebäude, gnießt eine ansehnliche Anzahl junger katholischer Mädchen eine ihrer Bestimmung gemäße Erziehung. In dieser ist eine sehr schöne Kapelle.

Das katholische Armenhaus in Friedrichsstadt, nebst einer Kapelle, ist bloß für Katholiken.

Das Waisen- und Zuchthaus zeichnet sich durch gute Ordnung, Reinlichkeit, Disciplin, vor vielen ähnlichen Anstalten aus.

Die Knaben und Mädchen, welche hier erzogen werden, haben eine besondere Kleidung und die beste Aufsicht. Bei diesem Gebäude ist eine Kirche. Den Kindern wird ein Lehrer, Werk- und Zuchtmeister, eine Köchin, eine Lehrmeisterin im Strumpfstricken gehalten. Die Aufsicht darüber hat der Rath. Die Züchtlinge werden theils vom Almosenamte, theils von ihren Familien und Herren, theils auch von der Landesregierung eingeliefert.

In ein Findelhaus werden die von Vater und Mutter verlaßne Kinder aufgenommen und eine Zeitlang erzogen. Diese Anstalt steht unter der Rathsjurisdiktion. Die Kosten zur Unterhaltung kommen aus der Almosenkasse.

Vornehmlich verdient hier eine Erwähnung, das Freimäurerinstitut, eine Schule zur Verpflegung und zum Unterrichte armer nothleidender Knaben und Mädchen. Im J. 1773 wurde die ehemalige gräfl. brühlische Menagerie erkauft, um diese Armenschule zu einer beständig bleibenden milden Stiftung zu gründen. (S. gesammelte Nachrichten von den Armeneinrichtungen der Freimäurer in Churſachsen, vom J. 1772 — 1775. 8. mit einer Zeichnung dieser Gebäude, sowohl im Grundrisse, als auch in Prospekten.). Der Umfang dieses schönen, freien, gesunden Platzes, welcher ein langes Viereck ausmacht, ist mit steinernen Mauern umschlossen. Die neuere Einrichtung ist sehr bequem und reinlich. Längst an der Mauer, gleich vom Eingange, ist ein Garten mit Obstbäumen und Küchengewächsen, wo die Kinder in ihren Freistunden sich erholen, und auf dem mittlern freien Platze durch allerhand unschuldige Spiele vergnügen können. Gewöhnlich werden hier etwas über 100 arme Kinder, theils ganz unentgeldlich, theils für ein mäßiges Kostgeld zu 30 Thlr. unterhalten. Die Knaben werden in der Religion, im Lesen, Schreiben, Rechnen, in der Geschichte, in der Geographie, im Zeichnen unterrichtet; die Mädchen können, außer eben demselben Unterrichte, Stricken, Nähen, Kochen und andre häusliche weibliche Beschäftigungen, lernen.

In den Vorstädten sind Policeischulen, in welchen arme einheimische Kinder unentgeldlich in der Religion, im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet werden, auch vielen unter ihnen Kost und Kleidung gereicht wird. In der Stadt und in den Vorstädten sind 6 Rathsarmenschulen, und noch ist ein

Institut, welches unter dem Nahmen der Ehrlichschen Armenschule bekannt ist.

Zu Beförderung der Wundarzneikunst ist ein Collegium medico-chirurgicum, im J. 1748 vom Könige August dem III gestiftet. Dieses Institut, welches unter dem geheimen Konsilio steht, wird von einer Deputation dirigirt. Unter der Deputation stehn die bei diesem Institute angestellten Lehrer, welche wöchentlich viermal öffentliche Vorlesungen, in der Wundarzneikunst, Anatomie, Pathologie und Therapie halten.

Zu Abwartung der Lehrstunden werden von jedem Infanterieregimente 2, und von jedem Kavallerieregimente einer der fähigsten Kompagniefeldscheere auf ein Jahr hieher kommandirt. Diese genießen allen Unterricht umsonst; andre Zuhörer vom Civilstande bezahlen ein sehr mäßiges Geld für die Inscription.

Der Hörsaal, wo diese Vorlesungen gehalten werden, ist in diesem Kasernengebäude, wo auch ein anatomisches Theater, desgleichen eine wohlgeordnete Präparatensammlung, nebst Apparaten von den besten chirurgischen Instrumenten und einer chirurgischen Bibliothek ist. Hiezu gehört auch das chirurgische Hospital und eine Hebammenschule, worin praktische Uebungen angestellt werden.

In der Artillerieschule wird eine gewisse Anzahl der besten und geschicktesten vom Artilleriekorps in allen Theilen der Artilleriekunst praktisch und theoretisch unterrichtet.

Andre erhebliche Schul- und Lehranstalten sind:

1) Die Kreuzschule, bei der Kreuzkirche. In dieser genießen 36 Alumni unentgeldliche Wohnung, Kost und Unterricht; die übrigen geben ein geringes Schulgeld. Bei dieser Schule sind 7 Lehrer.

2) Die neustädter Schule, hat nur 3 Lehrer.

3) Die Annenschule, in der wilsdrufer Vorstadt mit 2 Lehrern.

In der Friedrichsstadt ist eine Realschule, bei welcher auch ein Schulmeisterseminarium ist. Von der Kadettenschule ist schon oben erwähnt worden.

Im J. 1786 ist hier auch auf churfürstliche Kosten eine katholische Schule errichtet worden, in welcher gegen 150 Kinder unterrichtet werden.

Die hiesige Akademie der Mahlerei, Bildhauerei, Kupferstecherkunst und Baukunst, war anfänglich eine Mahlerakademie; im J. 1763 wurde die Akademie der bildenden Künste gegründet, und durch die Zusammenkunft der größten Künstler in kurzer Zeit berühmt.

Die meisten Professoren und Mitglieder derselben haben freie Wohnung in dem Akademiegebäude, in der Altstadt Dresden. Jährlich ist den 5ten März eine öffentliche Ausstellung der Gemählde, Kupferstiche, Zeichnungen und andrer Kunstwerke, welche 14 Tage dauert. Von jeher waren in Dresden viele Künstler, welche besonders durch die schon oben gedachten Kunstsammlungen viele Aufmunterung finden.

Einige dresdner Manufakturen und Fabriken, sind zwar jetzt nicht mehr so blühend, als vor 50 Jahren; aber noch beschäftigen sie sehr viele Hände.

Eine Spiegelfabrik, vor dem freyberger Schlage, verfertigt sehr schöne Spiegel, wozu die Gläser zu Friedrichsthal, bei Spremberg gegossen werden. In einem in den Jahren 1788 und 1789 neu eingerichteten Schleif- und Polierwerke werden Spiegel von 96 — 100 brabanter Zoll Höhe geschliffen. Ihr Absatz ist sowohl auf den leipziger Messen, als nach Polen und Rußland, aber jetzt weniger als ehemals, beträchtlich.

Eine Tapetenfabrik, in Friedrichsstadt, liefert verschiedne Waaren in Oel- und Wasserfarben, auch Segeltuch; vorzüglich werden schöne Papiertapeten darin gemacht.

In den Gold- und Silberfabriken verfertigt man alle Sorten von Tressen, Spitzen, Galonen und Schnüren; von tüchtigem haltbaren Gespinste, schöner Vergoldung, und herrlicher Weisse des Silbers; sie haben starken Absatz in mehrere Gegenden in Deutschland, auch in Schweden, Polen ꝛc. Vor einigen Jahren beschäftigten 2 dergleichen Fabriken an 100 — 120 Personen. Von Verfertigung gestrickter Zwirnstrümpfe haben auch viele ihre Nahrung; so auch von einer Wachsbleiche und Wachslichterfabrik.

Eine Schnupftabacksfabrik, in der Friedrichsstadt, verarbeitet jährlich an 200 Centner Blätter.

Verschiedne musikalische Instrumente werden von einigen Künstlern sehr schön und sauber hier verfertigt.

Die dresdner Goldschmidt- und Juwelierarbeit ist auch außerhalb Deutschland berühmt.

Man findet ferner geschickte Steinschneider. Mehrere verfertigen Tabatieren von kostbahren Steinen und andre Galanteriewaaren, welche mit schönen Figuren in Basrelief geziert sind. Mechanische, mathematische und optische Instrumente liefern verschiedne Künstler.

Eine Zwirnspitzenmanufaktur ernährt mehr als 100 Personen, welche feine Spitzen, von verschiednen Sorten liefern. Ihre Waaren finden auf den leipziger Messen, in Deutschland, in

Kurland, Polen, Rußland ꝛc. starken Absatz. Selbst nach England gehn bisweilen starke Versendungen.

In Friedrichsstadt und in den Vorstädten ist eine beträchtliche Flor- und Marlyfabrik, welche noch beträchtlichen Absatz hat, da sie, außer den eben genannten Ländern, auch in Italien, Holland, Oestreich ihre Waaren verkauft. In 8 — 10 dazu errichteten Häusern wird diese Fabrik von 100 — 120 Personen betrieben.

In einer Fabrik in seidnen Bändern werden alle Sorten Bänder, im französischen Geschmacke verfertigt.

Verschiedne Waaren von buntem Stroh, als Strohhüte, Teller, Körbchen ꝛc. werden sowohl in den Vorstädten als auch in einigen benachbarten Dörfern, als Lockewitz, Poßendorf, Laubegast ꝛc. in ziemlicher Menge gemacht, und finden sogar auf den Messen in Leipzig ꝛc. Absatz. Jährlich soll man davon für 12 — 15,000 Thlr. verkaufen.

Die Manufakturen von ledernen glasirten Handschuhen allerlei Art, oder die sogenannte französische Weißgerberei und Handschuhfabrik, sind sehr erheblich und haben in Polen, Kurland, Rußland ꝛc. Absatz. Ihre Waare übertrift die französische in Ansehung der Nähterei. Jährlich werden an 50 — 60,000 Felle in 2 Fabriken verarbeitet, wobei gegen 300 Personen Arbeit finden.

Die Klöppel- und Näthereiarbeiten, desgleichen Stickereien macht man mit vielem Geschmacke und um billige Preise. Die Weißnätherei in Musselins und Battist wird ganz fabrikmäßig betrieben. Eine einzige Manufaktur dieser Art beschäftigte im J. 1740 allein 2,000 Personen; jetzt ist diese Waare zwar sehr gesunken, aber doch machen diese sowohl, als die Filetarbeit noch einen erheblichen Gegenstand des auswärtigen Handels aus, und beschäftigen an 6 — 800 Personen.

Eine Makaroni- oder italienische Nudelmühle, in der Ostraallee, an der Weisseritz liefert eben so gute Makaroni als Italien. Sie macht in ganz Deutschland und in Polen starken Absatz.

Die Wollmanufakturen sind sehr erheblich und haben auch außer Deutschland Absatz.

Die Tuchmacherinnung besteht jetzt nur aus 20 — 30 Tuch- und Zeugmachern: die Leinweberinnung zählt jetzt etwa 30 — 40 Meister. Die Strumpfwirkerinnung hat 50 — 60 Meister, die zusammen an 500 Personen beschäftigen. Es fehlt auch nicht an Buchdrukkereien und Schriftgießereien.

Die Krämerinnung theilt sich in 3 Klassen, nehmlich in Seiden- und Tuchhändler, Material- und Specereihändler, und Großhändler. Diese ganze Gesellschaft zählt jetzt nur 220 Innungsverwandte.

Die hiesige Handlung findet durch die schiffbahre Elbe viele Erleichterung. Dieser Fluß trägt bei Dresden schon Gefäße von 2,000 Centnern und darüber, man bedient sich aber gewöhnlich geringerer Fahrzeuge, welche 1,000 bis 1,200 Centner halten. Blühender würde der Handel auf der Elbe seyn, wenn die dresdner Schiffer ganz bis nach Hamburg fahren dürften, welches aber von brandenburgischer Seite verhindert wird. Die sächsischen Schiffer müssen schlechterdings zu Magdeburg anlegen, ihre Waaren daselbst umladen, und durch brandenburgische Fahrzeuge weiter bringen lassen. Dagegen suchen sie alsdenn, Rückladung von Magdeburg aus zu erhalten. Ueberdies, wird die Schifffarth zwischen Dresden und Magdeburg, durch 16 beträchtliche Zölle, und durch manche andre Hindernisse, ungemein erschwert. Dennoch hat Dresden manche vortrefliche Anstalten zu Beförderung des Handlungs- so wie auch des Manufakturwesens. Hiezu gehört vornehmlich die Landes-Oekonomie-Manufaktur- und Kommerzdeputation, welche im J. 1709 errichtet und im J. 1764 zu einem Kollegio erhoben worden.

Von einigen Waaren unterhält man hier beträchtliche Niederlagen, als von meißnischem Porcellan, von sächsischem Kobold, von altenberger Zinne, von Eisen ꝛc.

In Altdresden sind jährlich 3 Jahrmärkte, in der Neustadt sind deren 2. In der Friedrichsstadt wird alle Donnerstage Viehmarkt gehalten.

Zu Erhaltung der Ruhe, Sicherheit und Ordnung ist seit dem J. 1765 eine Policeikommission niedergesetzt, welche ihre Berichte an die hiesige Landesregierung erstattet. Ihre Mitglieder sind ein Vicekanzler, verschiedne Räthe aus andern Kollegien, ein Oberamtmann, 2 Deputirte des Raths Die Kanzlei hat einen Sekretär, einen Fiskal, etliche Kanzelisten, 4 Policeidiener.

Die Stadt wird zur Nachtzeit durch 860 Laternen erleuchtet; die Vorstädte haben 245; die Friedrichsstadt und der Zwinger 107 Laternen.

Der Stadtrath hat die Jurisdiktion über alle Einwohner der Stadt Dresden, welche bürgerliche Nahrung treiben, desgleichen über die meisten Vorstädte. Er besteht aus 18 Personen, von welchen einige gewisse Tage nach der Neustadt deputirt werden, um daselbst Gericht zu halten. Es sind 3 Bürger-

meister, von welchen jährlich einer die Regierung hat, ein Syndikus, ein Stadtrichter ꝛc.

Das Gouvernement hat seine eigne Jurisdiktion, welche durch einen Kriegsrath, einen Aktuarius, und einen Gerichtswebel verwaltet wird. Die Jurisdiktion des Gouvernements erstreckt sich über die Festung Königstein, über die Garnison, wenn sie in Garnisonsdiensten etwas verbricht; über alle Personen, die vom Gouvernement abhängen, wozu auch die Fischer und Holzsetzer an der Elbe, wegen der Ueberfahrt, zwischen Dresden und Neustadt, desgleichen alle Ingenieurs, welche bei der Festung Dresden und Königstein gebraucht werden, und alles was unter dem Bauamte steht, gehören. Da ein großer Theil von Policeisachen dem Gouvernement untergeordnet ist, so müssen das Amt und der Rath zu Dresden die vom Gouverneur dieserwegen gemachten Verordnungen annehmen. Es ist auch eine besondere Gouvernementskanzlei.

In Dresden ist ferner ein Hofpostamt, und ein Intelligenz- oder Addreßkomtoir.

In dem Umfange von Dresden selbst sind verschiedne schöne Gärten und andre Spaziergänge, als:

Der Zwingergarten, die aus dem Zwinger nach Friedrichsstadt führende Kastanienallee, der brühlische Garten an der Elbe, die Neustädterallee, der japanische Palaisgarten, der Herzogengarten u. a. m.

Der brühlische Garten, oder die sogenannte Terrasse, hinter dem ehemaligen brühlschen Palais, hat eine reitzende Lage an der Elbe. Man hat von demselben die mannigfaltigste Aussicht auf die schiffreiche Elbe, auf die gegenüber liegende Neustadt, auf der rechten Seite nach dem böhmischen Gebirge, und auf der linken Seite nach der Elbbrücke und dem nach Meißen zu sich erhebenden Weingebirge.

Der holländische oder japanische Palaisgarten in der Neustadt enthält verschiedne seltne ausländische Holzgattungen.

Im sogenannten Herzogengarten oder Hofküchengarten, auf der linken Seite der Ostraallee, an der Weißeritz, findet man ungemein hohe und starke Feigenbäume, auch viele ausländische Blumen, Pflanzen und Holzarten.

Der Zwingergarten hat, außer den schönen Lindenalleen, ein angenehmes Wasserstück, und um dasselbe herum verschiedne steinerne Bänke.

Die Neustädterallee ist schon oben erwähnt worden. Eine andre Allee, die Ostraallee, welche im J. 1747 in der wilsdruffer Vorstadt angelegt worden, besteht aus 2 Reihen hochstäm-

niger wilder Kastanienbäume und ist einer der schönsten Spaziergänge. Auf beiden Seiten des Fahrwegs sind erhöhete Fußwege von ellenbreiten Quadratsteinen.

Das Linkische, ehemahlige Lehmannische Bad, verdient auch eine Erwähnung. Bad heißt es wegen der sehr guten Gelegenheit, die hier Badende in besonders dazu eingerichteten Zimmern finden. Obgleich das Wasser dieses Bades keinesweges mineralisch ist, so ist es dennoch in Krankheiten, welche eine vorzügliche Reinlichkeit des Körpers erfordern, sehr heilsam. Man findet hier auch ein Komödienhaus, in welchem herumziehende Schauspieler Sommerszeit für einen billigen Preis spielen.

In der Rathsbaderei findet man auch gute Badeanstalten, wo das aus der Weißeritz geleitete Wasser hiezu benutzt wird.

Von allem diesen findet man umständliche Nachricht in Daßdorfs und Hasches Beschreibung von Dresden, u. a.

In einiger Entfernung von der Stadt ist der churfürstliche große Garten vor dem pirnaischen Thore. Sein Umfang beträgt an 16,000 Ellen. Von allen Seiten ist er mit einer Mauer umgeben. Das darin befindliche große churfürstliche Palais macht gleichsam den Mittelpunkt des Gartens aus und ist mit einem sonst schönen mit kostbahren Statüen umgebnen Parterre umgeben. Ehe man in dieses Parterre eintritt, trifft man eine kleine steinerne Gallerie an, an welcher auf jeder Seite eine vortreffliche Gruppe aus weissem Marmor, von dem berühmten Corradini aus Venedig, steht.

Das Palais, welches in dem J. 1679 und 80 aufgeführt worden, zeichnet sich durch zierliche Bauart und viele Bildhauerarbeit aus. Das Innere desselben besteht aus verschiednen großen Sälen und Gemächern, welche der seltenste Marmor und die schönsten Mahlereien zieren.

Außer den Hauptalleen besteht der Garten aus einem großen und schattichten Park, worin Felder, Wiesen, mit kleinem Gebüsche abwechseln. Einen großen Theil des Gartens nimmt ein Fasanengehege ein.

Noch bemerken wir, daß in der Stadt Dresden und der benachbarten Gegend auf 40 Wetterableiter sind.

Der Stadt Dresden gehören 30½ Dörfer, und 3 Vorwerke, welche unter 4 Aemter vertheilt sind:

a) das Religionsamt besteht aus 5 ganzen Dörfern und überdies hat es einen Antheil an 12 Dörfern nebst 1 Vorwerke, als: Gruhna, Klein-Dobritz, Klein-Roßmansdorf an der wilden Weißeritz im grüllenburger Amtsbezirke; Mischwitz, Tolkewitz an der Elbe; einen Antheil von Babisnau, oder Babistenau, von Bordorf, von Reßelsdorf, von Marsdorf,

nur etliche Unterthanen; von Mockeritz, von Mörbitz, bei Brienitz; von Mügeln im pirnaischen Amtsbezirke etliche Unterthanen, von Niederhermsdorf, von Pieschen, von Seidnitz, von Strießen und von Trachau.

b) Das Amt des Maternenhospitals hat 3 ganze Dörfer und Antheil an 4 andern, auch 2 Vorwerke zu Ober-Gohlis; Loschwitz, ein Kirchdorf, in dessen Gegend guter Wein erbaut wird, Oberhermsdorf, ein Theil von Niederhermsdorf, 6 Unterthanen zu Braunsdorf, einige Unterthanen zu Koschütz und einen Bauer zu Prohliß; Plauen ein Pfarrdorf. Von diesem führt der berühmte plauensche Grund seinen Nahmen.

So heißt ein tiefes, reitzendes Thal, an der Weißeritz, welche zwischen hohen Granitfelsen hinströmt. Der Anfang desselben ist bei dem gedachten Dorfe Plauen, ½ Stunde von Dresden, in einer Länge von ½ Meile. Es läuft bis in die Gegend von Potschappel fort und macht mit den umliegenden Ebnen eine der angenehmsten Abwechselungen, wo sich dem Beobachter auf allen Seiten die schönsten mahlerischen Gegenstände zeigen. Hier befindet man sich auf einmahl zwischen den steilsten, und an manchen Orten ganz senkrechten Felsen von Granit, zumahl an der Ostseite, eingeschlossen. Ihre Höhe kann an mehrern Orten einige hundert Fuß erreichen. Oben sind sie mit verschiednen Lagern von Kalkstein, Plänen und Sandsteinen bedeckt, zuweilen wechselt der Granit mit dem porphyrartigen Gesteine ab. Versteinerungen werden in diesen Lagern häufig angetroffen, von welchen Henkel im IVten Bande des hamburger Magazins auf der 530sten Seite eine umständliche Beschreibung giebt.

Von Potschappel zieht sich ein Thal gegen Nordwest bis in die Gegend von Keßelsdorf, worin sehr nutzbahre Steinkohlenflötze, in einem Umfange, der nach seinem Durchmesser der größten Länge ungefähr 3 Viertelmeile, und nach seiner Breite ungefähr eine Viertelmeile beträgt, sind. Die Weißeritz durchschneidet diese Gegend, so daß ungefähr ein Drittel derselben, worinnen Birkicht, Burg und ein Theil von Potschappel sind, gegen Südost, die übrigen zwey Drittel aber gegen Nordwest liegen. Der gegen Nordwest liegende größte Theil bildet ein anders muldenförmiges Thal, durch welches der zauckeroder Bach aus Westen gegen Osten läuft.

c) Das Amt Leibnitz hat 8 Dörfer und einen Theil von Goppeln; als Gompitz oder Gomptitz, Gosteritz, Reick oder Reicka, Strehlen, Torna, Zscheisewitz oder Klein-Zschachwitz.

d) Das Brückenamt hat 5 ganze Dörfer und an vieren Antheile; Bannewitz, Blasewitz, Gütterſee, Ober-Gohlis, Prohlis, einen Theil von Poßendorf, einige Unterthanen zu Kötzſchenbroda und einige zu Weixdorf.

e) Syndicats-Unterthanen hat der Rath zu Fitzſchkowitz, Kötzſchenbroda, und ganz Neudorf, auch Stadt Nauendorf, die Scheunen genannt.

Dieſes Neudorf hat mehr als 100 Häuſer, ſeinen eignen Richter, Schöppen und Siegel, mit der Juſtiz, Wage und Schwerdt. Eingepfarrt iſt es in Neuſtadt. Die Einwohner treiben ſtarken Gartenbau.

Ferner: 2) Uebigau, ein Amtsdorf, dichte an der Elbe, mit einem Elbmeſſer und einem churfürſtlichen Palais, ½ Stunde von Dresden. Das Palais iſt zwar klein, verdient aber wegen ſeiner vortrefflichen Bauart und der innerlichen guten Einrichtung den Beifall aller Kenner. Die Zimmer ſind koſtbahr und mit Geſchmack ausmeublirt. Der Garten, in welchem das Palais ſteht, hat eine reitzende Lage, ſchöne Alleen von Kaſtanien- und Lindenbäumen, ausgeſuchte Hecken. Die Elbe ſtrömt bey demſelben unmittelbahr vorbei. Gegenwärtig wird dieſer Ort ſelten beſucht.

3) Hof-Löſſnitz beſteht aus Winzerhäuſern und churfürſtlichen Weinbergen, unter einem Amtsweingebirgsinſpektor. Den hieſigen Wein hält man für den beſten in Sachſen.

4) Willsdruf, ein Vaſallenſtädtchen von 160 Häuſern, 2 Meilen von Dresden, mit einem altſchriftſäſſigen Rittergute, einem Viehgeleite, und einem Dachſchieferbruche. Im J. 1779 waren hier 217 Familien mit 654 Seelen über 10 Jahr. Schriftſäſſig gehören zum Rittergute die Dörfer Birkenhayn, Grumbach, mit einer Pfarrkirche, Parſchdorf, Sahlhauſen, Lotzen-Vorwerk, ein Theil von Braunsdorf, von Nieder-Hermsdorf, und von Herzogswalda.

5) Altſchriftſäſſige Rittergüter:

Gorbitz und Oſtra, jetzt churfürſtliche Kammergüter. In Oſtra findet man beträchtliche Viehzucht zum Bedürfniſſe des Hofes, überhaupt iſt die Wirthſchaft in Rückſicht des Ackerbaues und der Schäferei ſehr beträchtlich.

Zum Rittergute Gorbitz gehören ſchriftſäſſig, Coſtebaude, Gozebudi, ein Kirchdorf mit einem altſchriftſäſſigen Rittergute, Ober- und Nieder-Gorbitz und Wölfnitz.

Potſchappel, ein amtſäſſiges Rittergut und Dorf, 1 Meile von Dresden, wozu amtſäſſig gehören die Dörfer: Bürkigt, Deuben, Klein-Naundorf, Schweinsdorf.

Peſterwitz, ein Pfarrdorf mit einem altſchriftſäſſigen Rittergute. Hier ſind Steinkohlenbergwerke, und bei dem erſtern

wird auch ein guter Trippelthon gegraben, so wie bei dem altschriftsässigen Rittergute Roßthal. Zum Rittergute Pesterwitz gehören schriftsässig die Dörfer Alt-Franken und Dölzschen.

Pillnitz, sonst ein altschriftsässiges Rittergut, jetzt ein churfürstliches Kammergut mit vortrefflichen Weinbergen und einem churfürstlichen Lustschlosse, 2 Stunden von Dresden, in einer reitzenden, angenehmen Gegend, gegenwärtig der gewöhnliche Sommeraufenthalt des Hofes.

Das alte Schloß Pillnitz dient zur Wohnung der Hofleute. Die churfürstliche Familie bewohnt 2 sinesische Pavillons. Unter den übrigen Gebäuden zeichnet sich der sogenannte Venustempel aus; so heißt ein großer Saal, welcher mit Portraits von mancherlei intressanten Personen und einem schönen Deckenstücke geziert ist. An diesen Saal stößt eine kleine Kapelle. Ohnweit davon ist ein Theater zu den italiänischen Opern. Neben dem Lustschlosse ist im J. 1725 das sogenannte französische Dorf erbaut worden, welches aus 30 gleich hohen, in 2 Reihen stehenden Häusern besteht, und während der Sommerzeit von dem churfürstlichen Gefolge bewohnt wird.

Hier ist auch ein großer Garten mit schönen Lusthäusern, schönen Kabinets, Bosquets und Heckenwerken. Außerhalb des Gartens ist eine Mailbahn.

Schriftsässig gehören nach Pillnitz: Hosterwitz, ein Pfarrdorf; Krirsendorf oder Krieschendorf, Ober-Boyritz, Papperitz, Söbrigen und Porschberg, dicht am Porschberge oder Borsberge, auf welchem man eine Aussicht von 6 bis 8 Meilen im Umfange hat. Auf dem Gipfel dieses Berges hat der Churfürst einen künstlichen Felsen aufschichten und in denselben eine Grotte wölben lassen.

6) Folgende unmittelbahre Amtsdörfer:

Boderitz, Bordorf, Brabschütz, Burgstädel, Dippelsdorf oder Dippoldisdorf, Eurschütz, Groß-Erkmannsdorf, mit einer Pfarrkirche; Klein-Pestitz, Kötzschenbroda, gemeiniglich Kötzschber genannt, mit der angebauten Amtsgemeine Fürstenhayn, an der Elbe, 3 Stunden von Dresden, hat jährlich 2 Jahrmärkte; Klotzscha, Koschütz, mit einem Kupferhammer; Langebrück, ein Pfarrdorf bei der großen dresdner Heide, welche von diesem Dorfe auch die langebrücksche Heide genannt wird. Diese Heide besteht aus Eichen, Buchen, Ellern, Kiefern, Tannen und Fichten, und in derselben liegt der Hengstberg.

Ferner: Lindenau, Marsdorf, Naundorf, Neu-Ostra, Nieder-Gohlis, Ockerwitz am Zschonengrunde, Pieschen, Pretzschütz, Räcknitz, Reichenberg, ein Pfarrdorf; Striessen, Unse-

witz. Zschärtnitz; ein Theil von Goppeln, von Loschwitz, von Mörbitz. von Sedlitz in der Aue, von Trachau und das Gut oder der Meyerhof Kohlsdorf bei Pesterwitz.

7) Amtsassen sind:

Kaitz, ein Dorf, welches in Alt- und Neu-Kaitz abgetheilt wird. Die Einwohner dieses Dorfs haben die Freiheit des Montags und Freitags freien Mehlhandel, und des Montags, Mittwochs und Freitags freien Brodthandel in der Stadt Dresden auf öffentlichem Markte zu treiben.

Burg, ein Dorf und Rittergut; einige Häuser gehören nach Potschappel.

Ober-Kreyscha, ein Pfarrdorf und Rittergut, welches aber in das Amt Pirna gehört, und mit welchem das Dorf vereinigt ist. Amtsässig gehört dazu Seyda.

Theisewitz, ein Rittergut ohne Unterthanen, 1 Meile von Radenau.

Zauckeroda, ein Rittergut und Dorf. Amtsässig gehört dazu Haynsberg an der Weißeritz, und Weißig bei Döhlen.

Zschäckwitz, bei Kreyscha, ein Rittergut, wozu das Dorf, auch Quohren und ein Theil von Kautzsch amtsässig gehören.

8) Alte Schriftsassen:

Berbisdorf oder Berbsdorf, ein Rittergut und Dorf, 1 Stunde von Radeburg.

Cunnersdorf, ebenfalls ein Rittergut und Dorf.

Gönnsdorf, ein Rittergut, nebst dazu gehörigem Dorfe, 1 Meile von Dresden. Schriftsässig gehören hieher die Dörfer Nieder- und Ober-Rochwitz.

Grünberg, ein Pfarrdorf an der Röder, welches zu dem altschriftsässigen Rittergute, so wie Diensdorf, jenseits der Röder gehört.

Helfenberg, 1 Meile von Dresden, ein Rittergut, auf dessen Grunde nur einige Häuser erbaut sind. Hiezu gehören die Dörfer Biehla oder Büllau, auch Dürrebiehla genannt, und Quohren bei Biehla, mit welchem es eine Gemeine ausmacht; Cunnersdorf bei Weißig und Rockau bei Helfenberg.

Hermsdorf an der Röder, ein altkanzleischriftsässiges Rittergut mit einer Papiermühle. Außer dem Dorfe gleiches Nahmens gehören noch schriftsässig hieher: Friedersdorf, Gommlitz, Lausa, ein Pfarrdorf; Wahnsdorf oder Wainsdorf, Weixdorf, Wilschdorf.

Klein-Carsdorf, ein Rittergut nebst Dorfe an der dippoldiswalder Amtsgrenze. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer Börnichen, Kleba, Priesgen.

Klein-Opitz, ein Rittergut mit einem Dorfe, an der gryllenburger Amtsgrenze. Zum Rittergute gehört auch schriftsässig ein Theil von Nieder-Hermsdorf.

Klingenberg, ein Pfarrdorf mit einem Rittergute, an der Straße von Dresden nach Freyberg, nahe an der freyberger Amtsgrenze. Zum Rittergute gehören schriftsässig das Dorf Wurgewitz und ein Theil von Nieder-Hermsdorf.

Liegau, an der Röder, ein Dorf und Rittergut, 1 Meile von Ortrand.

Ober- und Nieder-Lockwitz, ein Pfarrdorf und Rittergut, 1 Stunde von Dohna. Die Einwohner des Dorfs haben 26 Freizeichen zum feinen Mehl- und Brodthandel nach Dresden, an eben denselben Tagen, als die zu Kaitz. Zum Rittergute gehören schriftsässig die Dörfer Gaustritz und Klein-Luga, nebst einem Theile von Gauscha oder Kausche, von Leuben, mit einer Pfarrkirche, und von Rippgen, oder Rüppgen.

Lomnitz, ein Pfarrdorf mit einem Rittergute, 1 Meile von Radeberg.

Medingen, ein altkanzleischriftsässiges Rittergut und Pfarrdorf, an der Röder. Hier wird viel Heidegrütze gewonnen und ein beträchtlicher Handel damit getrieben.

Nickern, ein Rittergut nebst Dorfe. Die hiesigen Einwohner haben 4 Freizeichen zum freien Mehl- und Brodthandel nach Dresden, unter eben denselben Einschränkungen wie die lockwitzer Mehl- und Brodhändler.

Nöttnitz, ein Dorf ohnweit Kaitz, mit einem Rittergute, zu welchem Rosentitz schriftsässig gehört.

Steinbach, Unkeedorf, mit einer Pfarrkirche, und Roitzsch oder Rötzsch, schriftsässige Dörfer, welche zum Rittergute Scharfenberg im Kreisamte Meissen gehören.

Schönfeld, ein Pfarrdorf mit einem schriftsässigen Rittergute, wozu folgende Dörfer schriftsässig gehören: Bieckwitz an der Elbe, Bonnewitz, am Fuße des Kolkenberges, Vorder- und Hinter-Jessen, Groß- Klein- und Neu-Kraupe, Malschendorf, Pratschwitz an der Elbe, am Einflusse der Weßnitz in die Elbe; Reitzendorf, Schulwitz, Ullersdorf, Wünschendorf, und Taschendorf.

Seiffersdorf an der Röder, mit dem Beisatze bei Radeberg, ein Rittergut nebst dazu gehörigem Dorfe. Hiebei sind schriftsässig: Ottendorf an der kleinen Röder, ein Pfarrdorf, und Schönborn, ebenfalls mit einer Pfarrkirche.

Wachau, ein Rittergut mit einem dazu gehörigen Pfarrdorfe.

Wachwitz an der Elbe, 1 Meile von Dresden.

Weißtropp, ein Rittergut, wozu das Pfarrdorf und ein Theil von Helbigsdorf schriftsässig gehören.

9) Neue Schriftsassen sind:

Golberode oder Galberode, ein schriftsässiges Dorf, 1 Meile von Dresden, nach Bärenclausa im Amte Pirna gehörig.

Döhlen, mit einer Mutterkirche an der Weißeritz, welches so wie ein Theil von Rahnis zum Rittergute gehört.

Die Dörfer: Groß-Borthen, Söbrigau oder Söbrigen, Wölka und ein Theil von Gauscha gehören schriftsässig zum Rittergute Borthen im Amte Pirna.

Die Dörfer: Leiteritz und Steinbach gehören schriftsässig zum Rittergute Maxen im Amte Pirna.

Nieder-Boyritz, ein Rittergut und Dorf, auch Cratz genannt.

Der Weiße Hirsch bei Dürre-Biehla, auf der Straße von Dresden nach Bautzen, ein einzelnes schriftsässiges Gut und Gasthof.

Welsch-Hufe, ein Vorwerk, nach Bärenclausa gehörig.

Der Wildemann bei Dresden, ein schriftsässiges Gut am Trachenberge.

F.) Das Amt Dippoldiswalda.

Dieses Amt hat einen Justizamtmann und einen Rentbeamten. Von der Landesregierung wird es größtentheils nebst der Stadt gleiches Nahmens zum erzgebirgischen Kreise gerechnet. Es besteht aus 2 Städten, 2 alten Schriftsassen mit 3 Dörfern, 1 neuen Schriftsassen, 2 Amtsassen mit 1 Dorfe, 28 Amtsdörfern. Im J. 1779 waren hier 1,774 Familien mit 5,523 Menschen über 10 Jahr.

1) Dippoldiswalda, eine churfürstliche amtsässige Stadt, 2 Meilen von Dresden, gegen Böhmen, im J. 1779 mit 318 Familien, und 851 Einwohnern über 10 Jahre. Die Einwohner nähren sich von den hiesigen Steinbrüchen, wo man gute Mühl- und Schleifsteine erhält, und von ihren Handwerken, unter denen sich die Messerschmiede und Töpfer mit ihren Waaren auszeichnen, welche theils auswärts, theils auf hiesigen 2 Jahrmärkten Absatz finden. Einigen Vortheil ziehn die Einwohner auch von den jährlichen 2 Flachsmärkten. Hier ist der Sitz des churfürstlichen Amts.

2) Rabenau, ein churfürstliches amtsässiges Städtchen, ohnweit der Weißeritz an einem Berge, 1 Meile von Dippoldiswalda, 1½ Meilen von Dresden, 3 Meilen von Freyberg, mit Sitz und Stimme auf den Landtagen, nebst einem Vorwerke.

Das eigentliche Städtchen zählt nur 37 Häuser, aber mit Inbegrif der Wassergemeine, welche ihren eignen Richter hat, 65 Häuser. Die Einwohner verfertigen vorzüglich viele von Rohr und Wurzeln geflochtne Stühle, auch Stuhlgestelle ꝛc. womit sie auf ihren 2 Jahrmärkten und auch außer diesen einen beträchtlichen Handel treiben. Bei der Stadt ist ein mit Holz bewachsner Berg, auf welchem man noch Ruinen von einem alten Schlosse sieht.

3) Berreuth, ein altschriftsässiges Rittergut, auf dessen Grund und Boden einige Häuser erbaut sind.

4) Reichstädt, ein altschriftsässiges Rittergut, nebst dazu gehörigem Dorfe, mit 2 Kirchen; in einer von diesen, welche die Kahlhöher zu den 14 Nothhelfern heißt, wird im Sommer nur einigemahl gepredigt.

5) Eckersdorf, ohnweit der rothen und weißen Weißeritz, ein amtsässiges Gut ohne Unterthanen.

6) Unmittelbahre Amtsdörfer sind:

Beerwalde, Borlaß, Groß-Oelsa, Hähnichen, ein Theil vom Pfarrdorfe Hennersdorf, Hirschbach, Höckendorf ein Pfarrdorf, Klein-Oelsa, wo auch ein amtsässiges Gut ist; Liebau, Luchau, Malter, in dessen Nachbarschaft ein Schleifsteinbruch ist; Nieder-Frauendorf am Rothwasser; Ober-Frauendorf, Ober-Carsdorf, an der rothen Weißeritz; Nieder-Heßlich, Ober-Naundorf, Ober-Heßlich, Paulsdorf, Paulshayn, Poßendorf, ein Pfarrdorf, wo auch ein neuschriftsässiges Rittergut ist, dessen Besitzer eine Strohhutmanufaktur unterhält. Zum Rittergute gehört ein Vorwerk in dem nahe dabei liegenden Amtsdorfe Willmsdorf, Reinholdshayn, Röthenbach, an der wilden Weißeritz, Ruppendorf ein Pfarrdorf mit einem Vorwerke; Seyffersdorf, mit dem Zusatze, bei Dippoldiswalda an der rothen Weißeritz, ein Pfarrdorf; Spechtritz an der rothen Weißeritz; Ulberndorf, Wendisch-Carsdorf.

G.) Das Amt Pirna.

Dieses Amt hat einen Justizamtmann und einen Rentbeamten. Es wird von vielen Bächen bewässert, die sämmtlich in die Elbe fließen. Es enthält 9 Städte, 20 alte Schriftsassen, mit 71½ Dörfern, 8 neue Schriftsassen mit 18 Dörfern, 10 Amtsassen mit 10 Dörfern, 21½ Amtsdörfer, 8 Hammergüter, 5 Vorwerke und 2 Jagdschlösser. Im J. 1779 zählte man im ganzen Amte 6,921 Familien mit 19,509 Seelen über 10 Jahre.

1) Pirna, eine schriftsässige Stadt an der Elbe, 2 Meilen von Dresden. Sie hat 454 Häuser mit Inbegrif der Vorstädte, der 3 Kirchen, des Amthauses, und der unter das Amt gehörigen 6 Häuser vor dem Oberthore, der Hausberg genannt,

auch nebst den 5 eben dahin gehörigen Häusern unter dem Burglehne und den Mühlen. Im J. 1779 waren hier 925 Familien mit 2,513 Einwohnern über 10 Jahre.

Sie ist der Sitz des Amts, und einer Superintendentur, unter welcher 17 Städte, 46 Landpfarren und 8 Filiale mit 64 Predigern stehn; auch ist hier ein Hauptgeleite mit 4 Nebengeleiten zu Rathen, Königstein, Dohna und Maxen.

Diese Stadt ist gut gebaut und hat ziemlich regelmäßige Gassen; der Markt ist groß, von allen Seiten mit massiven, meistens 2 Etagen hohen Gebäuden umgeben. In der Mitte des Marktes steht das Rathhaus.

Die Hauptkirche ist ein altes Gebäude; sie hat 2 Orgeln. An dieser Kirche steht der Superintendent als Pastor mit 2 Diakonen.

Am Elbthore liegt die Klosterkirche, welche ihren eignen Prediger hat. Sie gehörte vormals zu einem Dominikanerkloster, von welchem, außer einigen hohen mit Grase bewachsnen Mauern, nichts mehr übrig ist, wenn nicht etwa das jetzige Weiberhospital ein Theil davon ist. Hier ist auch eine lateinische Schule, an welcher 5 Lehrer arbeiten.

Die vorzüglichste Nahrung der Einwohner besteht in Schifarth und Handlung mit Holz und Steinen auf der Elbe.

Außerdem beschäftigt man sich auch mit Strumpfwirkerei, Strumpfstrickerei, mit Färberei wilder und zahmer Katzenfelle, Marder- und Fischotterfelle, welche wie Zobel gefärbt werden, und außer Landes auch Absatz finden. Auch ist hier eine Zitzfabrik, deren stärkster Debit auf den dresdner Märkten und leipziger Messen ist. Pirna hat die Stapelgerechtigkeit; die aus Böhmen auf dem Elbstrome kommende Produkte, die in Holz, Gemüßen, Obst, Getreide, Hopfen, Butter, u. s. w. bestehn, müssen 3 Tage lang daselbst den Bürgern zum Verkaufe angeboten werden, und vor ihrer weitern Reise das Stapelgeld erlegen.

Man handelt auch mit Materialwaaren nach Böhmen. Viele Bürger haben etwas Feldbau und Viehzucht.

Die Stadt hat 4 Jahrmärkte, nebst 2 Roß- und Viehmärkten. Auf einem hohen Felsen, noch in den Ringmauern, liegt der Sonnenstein, auf welchen man auf bequemen Stufen steigt, die oft durch Ruheplätze und Sitzbänke unterbrochen werden. Weiter hinauf findet man eine bedeckte Treppe. Noch steht das ehemalige Kommendantenhaus. Auf der einen Seite ist ein 2ter Graben, über den eine Zugbrücke in einen geräumigen Platz, den eigentlichen Kasernenhof führt. Noch ist eine andere Zugbrücke über einen Graben. Diese Bergfestung wurde im J. 1758 von den Preussen bis aufs Schloß geschleift.

Im J. 1784 erlitt Pirna durch die Elbe-Eisfarth einen großen Schaden, welcher auf 10,078 Rthlr. geschätzt wurde.

Vorzüglich merkwürdig ist Pirna wegen seiner Sandsteinbrüche. Diese Sandsteingebirge fangen sich bereits in der Gegend von Langen-Wolmsdorf und Dobra bei Stolpen an, und fallen von dort an nach Osten zu bis gegen die Elbe sanft ab, da sie hingegen nach Süden mehr ansteigen.

Der hiesige Sandstein ist durchgehends von weißer, zuweilen etwas ins Bräunliche, zuweilen auch ins Gelbliche ziehender Farbe. Er liegt in horizontalen Lagern und Bänken von verschiedner Stärke. Die obere ist gemeiniglich die schwächste von 12 bis 16 Zollen, sehr zerklüftet und zerspaltet, und zieht sich über die darunter liegende zusammenhängend fort. Die darunter liegenden sind 6, 8, auch 10 Fuß stark und ziehn sich durch alle in einem solchen Berge, oder am Abhange desselben. Alle diese Bänke sind mit senkrechten oder sich doch der senkrechten Linie nähernden Klüften durchaus gespalten, und sind zuweilen 20 und mehrere Zolle offen. Dieser senkrechten Spaltungen wissen sich die dasigen Steinarbeiter geschickt zu bedienen, um große Felsenstücke desto leichter abzulösen. Das Gestein ist nicht von gleicher Größe und Festigkeit. In der Gegend von Königstein besteht in manchen Bänken dieses Gesteins das Korn aus Geschieben oder kleinen abgeschobnen Quarzstückchen, worunter hier und da einige fremdartige sind, welche so locker verbunden sind, daß man einen solchen Stein leicht mit den Fingern zerreiben kann. Dieser Stein taugt nicht zum Bauen, da hingegen andere Lager und Bänke, besonders an der Elbe, sind, die ohngeachtet der Stein ebenfalls von gröberem Korne, aber weit fester und genauer verbunden ist, zu allerhand Benutzung, ingleichen zu Mühlensteinen, mit Vortheile bearbeitet werden.

Vom feinsten und gleichen Korne und gehöriger Verbindung wird der meiste zwischen Cotta und Rothwernsdorf gebrochen, welcher zur Bildhauer- und andern feinen Arbeit vollkommen geschickt ist. An den meisten Orten ist der Sandstein zu 100, 200 und mehrern Fuß hoch aufgesetzt, und eben so weit verbreitet; folglich ist noch Masse genug, um viele Jahrhunderte zu arbeiten, ehe man einen mühsamen und kostbahren Bau in der Tiefe anzustellen nöthig hat.

Häufig findet man darin eine große Menge Abdrücke von Versteinerungen, die theils in Bänken des festen Sandsteines, und noch in größerer Menge in den mit losen Sande ausgefüllten Flötzklüften hier und da zerstreut sind. Meistens sind es Austern und Kammmuscheln. Eine Viertelstunde vom Dorfe Rosenthal an der Straße nach Cunnersdorf, hat man im J. 1768 in ungefähr einer Lachter Tiefe im Sandsteine Hoh-

lungen mit einer zarten schwarzen Erde ausgefüllt gefunden, die zwischen den Fingern zerrieben, etwas sandicht anzufühlen war, und wenn sie auf das Feuer geworfen wurde, einen schwefelichen Geruch und eine blaue Flamme von sich gab.

2) Königstein an der Elbe, 1 Meile von Pirna, 3 Meilen von Dresden, auf einem steilen senkrechten Sandfelsen, die Hauptfestung im Churfürstenthume Sachsen, hat oben einen Umfang von ungefähr einer halben Stunde.

Der Weg auf dieselbe geht ziemlich steil. Zuerst führt der Weg durch ein Thor in einen dunkeln bedeckten Gang, der auch noch steil ansteigt, weswegen die Seiten mit Handhaben versehen sind, an welche man sich beim Steigen halten kann. Am Ende desselben ist eine Winde, wodurch man Lebensmittel, Wagen und andere Sachen heraufwindet. Ueber dem Gange ist ein großer mit Steinen angefüllter Saal, dessen Fußboden geöffnet, und dadurch der bishieher etwa kommende Feind noch getödtet werden kann. Auf diesen bedeckten Gang folgt alsdenn ein ofner Weg bis auf den Berg.

Die vorzüglichsten Gebäude auf demselben sind:

Das Provianthaus, in welchem gewöhnlich auf 3 Jahre Vorrath von Getreide liegt. Auch ist ein ansehnliches Stück Ackerfeld, mit mancherlei Arten von Obstbäumen, und einer kleinen Waldung auf diesem Felsen, so daß man beinahe jährlich so viel Getreide, Obst, und Holz gewinnen kann, als zur Unterhaltung der Besatzung nöthig ist.

Die Friedrichsburg enthält in einem Saale die Gemählde der ältesten Churfürsten, der Kommendanten und anderer sächsischen Generale.

Die Christiansburg, ein großes und schönes Gebäude.

Die Johann-Georgenburg, wo die Staatsgefangnen aufbewahrt werden. —

Das Kommendantenhaus, ein geräumiges Gebäude, von welchem man eine vortreffliche Aussicht hat.

Das Zeughaus enthält viele alte und neue Gewehre.

Die Georgenkirche wurde im J. 1676 zum Gottesdienst eingeweiht.

Die Magdalenenburg, wo die Kellerei, in welcher ein großes Faß sich befindet, an welchem 4 Personen vom J. 1722 bis 1725 ununterbrochen gearbeitet haben. Es hält 3,709 Eimer, ist 17 Ellen lang, am Spundloche 12 und am Boden 11 Ellen tief. Um dasselbe liegen 30 eiserne Reifen, deren jeder 7 Centner wiegt. Der obere Theil ist mit einem Geländer eingefaßt, innerhalb desselben eine große Gesellschaft an einer Tafel sitzen kann. Dieses Faß ist weit größer als das berühmte Heydelberger Faß.

Das Brunnengebäude, wo der Augustus-Brunnen, ist 900 Ellen tief; man hat 40 Jahre lang arbeiten müssen, ehe man trinkbahres Wasser, welches 18 Ellen hoch steht, gefunden hat. Man unterhält auch Cisternen, in welchen das Wasser von Schnee und Regen sich sammelt.

Außer den selbst befindlichen Hand- und Roßmühlen ist im J. 1689 eine Windmühle angelegt worden.

Die Anzahl der Einwohner steigt gegen 400, von denen mit Einschluß des Artilleriecommandos 250 Soldaten sind.

Am Fuße dieser Bergfestung an der Elbe liegt das amtsässige Städtchen Königstein, mit einem schriftsässigen Mühlengute. Es besteht aus 2 Gassen, die sich in der Mitte durchkreuzen, und hat 146 Feuerstätte; mit den jenseits der Elbe liegenden Gemeinen Halbestatt und Ebenheit aber 176 Häuser. Im J. 1779 zählte man hier 271 Familien mit 667 Personen über 10 Jahre. Außer den Handwerksarbeiten besteht die vorzüglichste Nahrung der Einwohner im Bierbrauen, Branntweinbrennen, in der Viehmast, der Schiffarth und dem Zwischenhandel auf der Elbe und in der Betreibung einiger Wollenzeug- Zwillich- und Barchentweberei.

In der Kirchfarth der Stadt Königstein sind am Bielabach, 1 Papiermühle, 5 Schneide- und 10 Mahlmühlen, von denen 5 in und an der Stadt liegen.

3) Cunnersdorf, bei Königstein, ein Amtsdorf und Filial von Pabstdorf, mit einem churfürstlichen Jagdhause, in welchem der Oberforst- und Wildmeister wohnt, der zugleich als Landjägermeister die Aufsicht über alle Forstsachen des meißnischen, erzgebirgischen, voigtländischen und neustädtischen Kreises führt.

4) Kleppisch, Oberhütte, Neidberg, Haselberg und Fichte, sind Hammergüter mit Eisenhämmern.

5) Cammerhof, ein Hammergut, mit einem Eisenhammerwerke, 1 hohen Ofen und 2 Schaufelfeuern, bei dem Amtspfarrdorfe Markersbach, in welchem viele Nagelschmiede wohnen, die einen starken Handel treiben.

6) Gottleube, ein churfürstl. amtsässiges Städtchen, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Pirna, südöstlich, im J. 1779 mit 207 Einwohnern über 10 Jahre.

Nicht weit davon liegt das Hammergut Bohra oder Bahre, welches zu dem in der Nähe liegenden amtsässigen Gute Hermsdorf an der Bielabach gehört.

7) Berggießhübel, ein churfürstl. amtsässiges Städtchen, 3 Meilen von Dresden, dessen Einwohner Bergbau treiben. Im Jahr 1779 zählte man hier 285 Einwohner über 10 Jahre. Seit dem Jahr 1783 steht der hiesige Bergbau unter dem altenbergischen Bergamte. Der Bergbau wird auf Kupfer,

Zinn und Eisen getrieben. Seit 1775 ist hier auch ein Hammerwerk, welches von Privatpersonen unterhalten wird. In der hiesigen Gegend findet man blaßrothen Jaspis und Kobolt, auch einen guten Sauerbrunnen, Friedrichsbrunn genannt, und das Johann-Georgenbad.

8) Groß-Sedlitz, 3 Stunden von Pirna, ein churf. Kammergut, mit einem churfürstl. Palais und Garten, in einer sehr angenehmen Gegend. Im siebenjährigen Kriege hat es sehr gelitten; doch wird der Garten noch immer unterhalten. Man findet darin vortreffliche Parthien, schöne Hecken und Bogengänge von Buchen ꝛc. Das Wasser ist in den Garten 1½ Meilen über die Berge geleitet. Das Schloß heist eigentlich Friedrichsburg, und das Dorf ist nach Dohna eingepfarrt.

Schriftsässig gehören zu diesem Kammergute: Klein-Sedlitz und Heydenau an der Elbe.

9) Krebs und Zehista, 2 altschriftsässige Rittergüter mit Dörfern. In dieser Gegend zieht sich eine Anhöhe auf ¼ Meile lang, die wegen der vielen Versteinerungen der Petrefactenberg genannt wird.

Zum Rittergute Zehista gehören schriftsässig die Dörfer: Dohma, Groß-Luga, ohnweit Lockwitz, Meußlitz an der Elbe, Ploschwitz an der Müglitz, Oberkreyscha, ein Pfarrdorf, und ein Theil vom Dorfe Goes an der Gottleubebach.

10) Dohna, eine churfürstl. amtsässige Stadt an der Müglitz, 1½ Meilen von Dresden, mit 100 Häusern; der Stammort der alten Burggrafen von Dohna. Im J. 1779 waren hier 362 Einwohner über 10 Jahre, unter denen Posamentirer und Fleischer vorzüglich gute Nahrung haben; zum Theil beschäftigen sie sich auch mit Ackerbau und Viehzucht. Das hiesige Fleischerhandwerk hat seit dem J. 1742 die Freiheit, wöchentlich 3 Tage, nemlich Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends in Dresden ihr Fleisch zu verkaufen; doch müssen sie, so wie dies auch in andern Städten bei fremden Fleischern geschieht, ihr geschlachtetes Vieh ganz und unzerstückt auf den Markt bringen, auch jedes Pfund einen Pfennig wohlfeiler als die Stadtfleischer verkaufen. Die Weibspersonen verfertigen hier aus Weitzenstroh mancherlei Arten Strohhüte, die im Lande gebraucht, auch auswärts verführt werden.

In Dohna befinden sich auch ein Hospital, und 2 amtsässige Güter. Eingepfarrt sind in Dohna: Groß- und Klein-Sedlitz, Gamig, Meuscha, Borthen, Zuschendorf, Krebß, Meusegast, Kettwitz, Birkwitz, Mügeln, Heydenau, Wesenstein, Falkenhan, Ploschwitz, Gorcknitz, Sürssen, Tronitz, Welcka, Groß- und Klein-Luga, Bosewitz und einige andere Orte.

11) Maxen, ein Pfarrdorf mit einem altschriftsässigen Rittergute. Hier gerieth im J. 1759 ein ansehnliches Corps Preussen in die österreichische Gefangenschaft.

Schriftsässig gehören hieher: Crotta, Heeselig, Mühlbach, Schmorsdorf, und ein Theil vom Dorfe Cunnersdorf.

In dieser Gegend und zwar zwischen den Dörfern Maxen, Rentmansdorf, Borna, Gersdorf ist ein Kalkstein- und Marmorgebirge. Das Gestein ist grau, weiß und von gemischter Farbe, bald mehr, bald weniger feinkörnig. Der Werth des Marmors wird noch durch seine verschiedentlich gemischte Farben erhöht. Von seiner Schönheit zeigen viele Tafeln und Statüen in der katholischen Kirche zu Dresden und bei andern Gebäuden. Der gangbahre Bruch ist gegen 130 Fuß tief. Die Oberfläche enthält vortreffliches Acker- und Wiesenland.

12) Schlottewitz, ein Dorf, ohnweit der Müglitz, gehört zu dem altschriftsässigen Rittergute und Pfarrdorfe Rheinhartsgrimma. Zum Rittergute gehört auch ein Theil von Cunnersdorf. Im Grunde des Dorfs Schlottewitz ist der bekannte schlottwitzer und cunnersdorfer Achatbruch. Auf beiden Seiten dieses Thals sind steile ansteigende Gneußgebirge, die fast ganz mit Dammerde belegt und mit Holze bewachsen sind. An der westlichen Seite desselben ragen hier und da Felsen hervor, die aus dem Grunde bis zur Oberfläche 80 — 100 Fuß hoch sind, und aus lauter Achate bestehen. Die Breite dieser Achatfelsen beträgt 20 — 30 Fuß, ihre Länge aber an der westlichen Seite einige 1,000 Schritte. Die ganze Masse besteht aus Quarz, Chalcedon, Amethyst und Jaspis.

13) Schmiedeberg, ein Bergstädtchen, an der rothen Weisseritz, zwischen Dippoldiswalda und Altenberg, mit einem altschriftsässigen Rittergute. In dieser Gegend ist im Fuße eines Berges, im weisseritzer Grunde, ein Hammerwerk, mit einem hohen Ofen und Eisenhammer.

Zum Rittergute Schmiedeberg gehören schriftsässig die Dörfer: Dönnschen und Falkenhayn, und etwas vom Pfarrdorfe Johnsbach.

14) Bärenstein, am rothen Wasser, oder an der Müglitz, ein Vasallenstädtchen, mit einem altschriftsässigen Rittergute, und 57 Häusern. Im J. 1734 bestand es aus 54 Häusern, und man baute nur auf wenig Zinnzechen, aber auf der Johannisszeche auf Silber und Kupfer.

Zum Rittergute gehören schriftsässig: das daranliegende Dorf Bärenstein, Börnigen oder Börngen, Waltersdorf, mit dem Zusatze, bei Liebstadt. Das hiesige Fleischerhandwerk, so wie das im Städtchen Lauenstein hat das Recht, an gewissen Tagen Fleisch in Dresden zu verkaufen, doch mit eben den Einschränkungen, wie die Fleischer zu Dohna. (S. oben S. 453.)

15) Lauenstein, ehemals eine Herrschaft, jetzt ein Vasallenstädtchen, 3 Stunden von Liebstadt, mit einem altschriftsässigen Rittergute und Bergschlosse, wo die Tiefebach und die Geysingsbach sich mit einander vereinigen. Es hat 69 Häuser, im J. 1779 mit 226 Einwohnern über 10 Jahre.

Zum Rittergute gehören schriftsässig: Bernersdorf, ein Pfarrdorf, Breitenau, mit Walddörfchen, ein Pfarrdorf, Dittersdorf, auch ein Pfarrdorf, welches mit Rückenhayn und Neudörfel eine Gemeine ausmacht; Fürstenau, ein Filial von Fürstenwalda; Fürstenwalda, mit den neuangebauten Häusern Rudolphsdorf genannt; Hennersbach, ein Filial von Bernersdorf; Liebenau, ein Pfarrdorf; Löwenhayn.

Ferner: Neu-Geysing, ein Bergvasallenstädtchen, ½ Stunde von Altenberg, mit 80 Häusern; wird von Bergleuten bewohnt.

16) Zinnwald, auch Neu-Zinnwald genannt, ein Bergflecken, dicht an der böhmischen Gränze, mit ohngefähr 59 Häusern, in denen 179 Menschen leben, deren Hauptnahrung der Bergbau ist. Dieser Flecken wurde erst im J. 1728 gebaut, nachdem den evangelischen Einwohnern in dem böhmischen Bergflecken gleiches Nahmens die Wahl gelassen wurde, entweder sich zur römisch-katholischen Kirche zu bekennen, oder auszuwandern, bei welcher Gelegenheit die sämmtlichen Einwohner das letztre wählten, und Neu-Zinnwald hier anlegten.

Diese ganze gebirgichte Gegend ist wegen der darin befindlichen Zinnbergwerke merkwürdig, und unter dem Nahmen des sächsischen oder bünauischen Zinnwaldes bekannt, indem er größtentheils denen von Bünau gehört; sächsischer Zinnwald heißt er im Gegensatze des in Böhmen befindlichen böhmischen Zinnwaldes. Südostwärts hört auf diesem Gebirge aller Ackerbau auf; nur Wiesen und Waldungen bedecken diese Gebirge, welche durch sanftes Abfallen und ausgedehnte Schluchten untereinander verbunden sind.

Man findet hier auch grauen Alabaster, Jaspis, Gagath, der hier schwarzer Bernstein genannt wird. Das Zinnerz liegt theils in ganz reinen Stücken, als derber Zinnstein, theils in Kristallen, oder als Zinnzwitter in den Erzlagern. Ohnerachtet des hohen Alters des hiesigen Bergbaues, hat man doch bisher eben noch nicht sehr tief gebaut.

17) Liebstadt, ein Vasallenstädtchen von 55 Häusern, an der Müglitz, 1½ Meilen von Pirna, mit einem altschriftsässigen Rittergute und Schlosse. Zum Rittergute gehören schriftsässig die Dörfer: Berthelsdorf, Döbra, ein Pfarrdorf; Göppersdorf, Herbergen, ein Antheil von Wingendorf.

13) Folgende unmittelbahre Amtsdörfer:

Gorisch, ¾ Stunden von Königstein, mitten im Walde; Hellendorf, Klein-Gießhübel, Klein-Hennersdorf, Krippen, Leupoldishayn, Nicolsdorf, Pabstdorf, ein Pfarrdorf; Pötzschka oder Pötzscha, Rathewalde, ein Pfarrdorf; Rathen, wo noch Ruinen von 2 Beraschlössern sind; Reinhardtsdorf, mit einer Pfarrkirche, so wie Rosenthal; Schöna, an der Elbe; Struppen, ein Pfarrdorf; Weissig, an der Elbe; ein Antheil vom Dorfe Kriezschwitz.

14) Amtssassen:

Bärenclause, mit dem Vorwerke Weltschhufe, ein Rittergut und adlicher Hof, ohne Dorf, 3 Stunden von Dresden. Amtssässig gehören zum Rittergute ein Theil von Kautzsch und ein Theil von Rippgen; auch Gombsen.

Köttewitz, ohnweit der Müglitz, ein Rittergut und Dorf.

Naundorf, ein Rittergut und Dorf. Amtssässig gehört dazu: Satisdorf, ein Pfarrdorf, Neu-Struppen, ein Rittergut; Reichstein, ein amtssässiges Hammergut.

Pfaffendorf, ein amtssässiges Dorf, der königsteiner Geistlichkeit gehörig, dichte am Städtchen Königstein. Ohnweit davon befindet sich der Pfaffenstein, ein mit Holz bewachsner Felsen, in welchem eine 40 Schritte lange und 12 Schritte breite Höle ist.

Thürmsdorf, ein Rittergut und Dorf, ¾ Stunden von Königstein.

Zwirschka, ein Dorf, ist amtssässig unter dem Hospitale zu Dohna.

15) Alte Schriftsassen:

Borthen, ein Rittergut, wovon Groß- und Klein-Borthen Pertinenzien sind. Schriftsässig gehört dazu Burgstädtel, bei Borthen.

Gamig, ein Rittergut, ohne Dorf, 2 Stunden von Pirna, mit einem Schlosse, in welchem eine Kapelle ist, worin einigemal des Jahrs gepredigt wird. Schriftsässig gehören dazu das Vorwerk Neuscha und folgende Dörfer: Gommern, Posewitz oder Bosewitz, Sedlitz, in der Aue; Zschieren.

Cotta, ein Rittergut, bei Berggießhübel, zu welchem das Pfarrdorf Groß-Cotta und das Dorf Klein-Cotta schriftsässig gehören. Hier ist ein Basaltberg, welcher unter dem Nahmen Cotterspitze bekannt ist.

Lungwitz, ein Rittergut, nebst Dorfe. Schriftsässig gehört dazu das Dorf Hermsdorf, mit dem Zusatze, bei Lungwitz.

Langen-Hennersdorf, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Meile von Frauenstein, gegen Dippoldiswalde zu.

Nieder-Gersdorf, ein Rittergut und Dorf. Schriftsässig gehört zum Rittergute das bei Berggießhübel liegende Dorf Borna, mit einer Filialkirche von Liebstadt.

Ottendorf, bei Berggießhübel, ein Rittergut und Pfarrdorf.

Röhrsdorf, ein Rittergut und Pfarrdorf, bei Seidenhayn. Schriftsässig gehören zum Rittergute: Gorcknitz, Tronitz, Wittgendorf.

Rothwernsdorf, an der Gottleube, ein Rittergut und Dorf. Schriftsässig gehören hieher: Naundorf und Kriegschwitz.

Wesenstein, ein sehr sehenswürdiges Schloß, mit einem Rittergute, 1 Meile von Pirna, in einer sehr angenehmen Gegend. Das Schloß ist ganz in einen Steinfelsen eingehauen, welcher bis in den Thurm hinauf geht. Es hat 8 Stockwerke, mehrere Höfe übereinander, und überall vertritt der Felsen die Stelle der Mauer, zwischen welcher er fast immer hervorragt. Das aus diesem mehr trocknen als feuchten Felsen herauströpfelnde Wasser, wird im Fischhause gesammelt und von da in die Küche ꝛc. geleitet. Bis in die Keller muß man 3 Treppen hinauf steigen.

Im Sommer sind alle Zimmer sehr kalt, im Winter hingegen warm. Um das Schloß herum ziehen sich, die mit Bäumen besetzten Gebirge, und durch den Wald führt ein englischer Garten bis zu einem Pavillon, von wo aus man die vortreflichste Aussicht hat.

Ganz oben ist in den Felsen eine Schloßkapelle, mit einem Chore, Altare und mit Kanzel aus dem Felsen gehauen; auch ein Brauhaus ist in den Felsen gehauen, wo 4 Schüttboden übereinander sind; auf die Malzdarre kommt die Hitze durch dahin gebreitete Züge. Außer den vielen großen Brau- und andern Kellern findet man im 8ten Stockwerke 3 große Gewölbe hintereinander, hinter welchen noch mehrere verborgen liegen.

Mit diesem Rittergute ist jetzt vereinigt das Rittergut Meusegast, im Dorfe Ober- und Nieder-Meusegast. Schriftsässig gehören zu beiden Rittergütern: Biensdorf, Burkerswalda, ein Pfarrdorf; Falkenhayn, Groß-Röhrsdorf. Nach Wesenstein allein sind schriftsässig: Dobritz und Friedrichswalda, ein Pfarrdorf; Laubegast, an der Elbe, wo alle auf diesem Flusse vorbeifahrende Holzschiffe oder Flöße eine gewisse Zeit anhalten müssen, damit sich die Einwohner dieses Dorfs

damit versorgen können; allein einen Holzhandel dürfen sie nicht treiben, auch keine Holzniederlage unterhalten; Leuben, ein Pfarrdorf, bei welchem, am Wege der bekannten Schauspielerin Neuberin, ein steinernes Monument gesetzt worden ist; Seydenbayn, Ober- und Nieder-Seydewitz, Groß-Zschachwitz, bei Laubegast.

Zuschendorf, ein Rittergut, nebst dazu gehörigem Dorfe, einem Filiale von Dohna. Vom Dorfe Krebs gehört ein Bauergut hieher.

Gießenstein, ein Rittergut und Dorf, welches erst im J. 1777 altschriftsässig geworden ist. Hieher gehören: Ober- und Nieder-Hartmansbach, oder Hartzschmansbach, Ober-Gersdorf, ein Theil von Wingendorf.

16) Neue Schriftsassen:

Die zur Stadt Pirna schriftsässig gehörende Dörfer, Copitz, Ebenheit, Nieder-Vogelgesang.

In dieser Gegend befindet sich der Lilienstein, auf welchem ehemals ein Schloß gestanden hat.

Haußdorf, ein Rittergut und Dorf, ohnweit Reinhardtsgrimma.

Klein-Struppen, ein Rittergut, nebst dem Dorfe Naundorf.

Mügeln, ein Rittergut, nebst Dorfe, 1 Meile von Pirna.

Oelsza, mit dem Oelszengrund, ein Rittergut und Dorf, mit einem Filiale von Breitenau. Nicht weit davon liegt das Hammergut Bienhof.

Sürßen, ein Rittergut und Dorf, bei Dohna.

Waltersdorf, ein Dorf, mit einer Filialkirche, bei Liebstadt.

H) Das Amt Hohnstein mit Lohmen.

Es hat einen Justiz- und einen Rentbeamten, und enthält 5 Städte, 8 alte Schriftsassen mit 15 Dörfern, 2 neue Schriftsassen mit 2 Dörfern, 3 Amtssassen mit 2 Dörfern und $27\frac{1}{2}$ Amtsdörfer. Das eigentliche Amt Hohnstein wird in das Vorder- und Hinteramt abgetheilt. Ein großer Theil des Amtsbezirkes ist mit Waldungen besetzt, woraus jährlich einige tausend Schragen Holz geschlagen werden. Die hiesigen vortreflichen, mit Bergen und Thälern abwechselnden Gegenden, streiten in Absicht der Naturschönheiten mit dem plauenschen Grunde um den Vorzug. Im J. 1779 waren hier 3,847 Familien mit 12,521 Seelen über 10 Jahre.

1) Hohnstein, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Dresden, am Polenzbache, der sich mit dem Sebnitzbache vereinigt und alsdann der Lachs-

bach heißt, ein amtsässiges Städtchen, von 421 Einwohnern, deren Hauptnahrung ist, leinen Garn- und Zwirnspinnerei, Leinewandweben und einiger Hopfenbau. Bei der Stadt befindet sich das churfürstliche auf Felsen erbaute, mit Ringmauern und steinernen Brücken versehne Schloß, Hohnstein, welches in das alte, neue und mittlere getheilt wird, in welchem letztern das churfürstliche Amt und in dem dabei stehenden Thurme noch ein Staatsgefängniß ist. Auf den hiesigen churfürstlichen Kammergütern wurde im J. 1763 eine Schäferei von ursprünglich spanischen Schaafen, und im J. 1769 eine Schäferschule angelegt, wodurch die Veredlung der Schaafe in Sachsen sehr befördert wird. In der Schäferschule werden jährlich 6 junge Schäfer in der Abwartung der Schaafe, 2 Jahre lang unterrichtet und dann im Lande angestellt.

2) Neustadt, bei Stolpen, unter dem Hohwalde, auf einer weiten Aue, am Polenzbache, ein amtsässiges Städtchen, von 256 Häusern, ohne die geistlichen Gebäude und 5 Brandstellen. Außer der Hauptkirche zu St. Jacob, ist hier eine Hospitalkirche, bei welcher ein Hospital für arme alte Personen ist. Die Stadt hat gute Nahrung von Bierbrauerei, Leinweberei und halbseidnen Atlasmanufakturen.

3) Sebnitz, ein amtsässiges Städtchen, am Bache gleiches Nahmens, 5 Meilen von Dresden, an der böhmischen Gränze, in einem engen von Bergen umgebnen Thale, mit 285 Häusern, mit Inbegrif 8 öffentlicher Gebäude. Im J. 1786 waren hier 2,108 Personen. Die vorzüglichste Nahrung besteht in Zwirn- Leinen- halbseidenen- buntgestreiften Drillich- Satinets- Rouff- Durlas- und Halbatlasmanufakturen. Man hat hier auch vortrefliche bunte Druckereien. Der meiste Absatz von allen diesen Waaren ist auf den leipziger Messen, von da sie nach Spanien, Frankreich und Italien gehn. Gegenwärtig arbeiten hier ohngefähr 300 Meister mit 120 — 150 Gesellen, und 30 bis 50 Lehrlingen. Auch sind hier 73 Schuhmachermeister.

4) Schandau, eine amtsässige Stadt, an der Elbe, unter einer Kette von Bergen und Steinwänden, mit 148 Häusern (im J. 1786) mit 548 Einwohnern, über 10 Jahre. Die Elbe verschaft der Stadt durch die Schiffarth mit Holz, Steinen, Getreide, Obst, Garten- und Küchengewächsen sehr gute Nahrung, verursacht ihr aber auch oft beträchtlichen Schaden; im J. 1784 betrug dieser hier 17,523 Thlr. Ueberdies beschäftigt die Zwirnspinnerei, die leinen- und halbseiden-Zeugweberei mehrere Personen. Der Stadt gehört das nahe gelegne amtsässige Dorf Rathmansdorf, dessen Einwohner bei der Stadt die

Handdienste zu verrichten haben, und den Bürgern das Malz in die Mühle fahren müssen.

Das hiesige churfürstliche Floßwerk ist eines der beträchtlichsten. In den benachbarten churfürstlichen Waldungen werden jährlich über 1,000 Schragen Holz geschlagen, die theils über die hohen Felsenwände und steilen Berge, auf besonders dazu eingerichteten Fahrten oder Holzrutschen bis an die Kirnitzschbach gebracht, theils aber auch dahin gefahren werden. Hier flößt man es bis Schandau, an den Ausfluß des Bachs, wo es alsdann in Flöße gebunden und auf der Elbe, theils zu den Holzhöfen, theils zu der Porcellanfabrik geflößt wird. Hier ist auch eine churfürstliche Salznieberlage, desgleichen der erste Elbzoll für alle aus Böhmen ankommende Schiffer, und ein Hauptgeleite.

5) Schriftsassen:

Burkersdorf oder Burcardisdorf, ein altschriftsässiges Rittergut mit einem schönen Schlosse und Dorfe, welches über 1 Stunde lang ist, weswegen es auch Langen-Burkersdorf genannt wird. Es wird in Ober- und Nieder-Burkersdorf eingetheilt, und hat Ober- und Niedergerichte. Zum hiesigen Rittergute gehören schriftsässig die Dörfer Rugiswalda und Schönbach.

Ober- und Nieder-Ulbersdorf, ein Pfarrdorf, mit einem altschriftsässigen Rittergute, bei Hohnstein.

Crumhermsdorf, ein Dorf, mit einem amtssässigen Rittergute.

Polenz, ein altes Dorf, am Polenzbache, mit einem altschriftsässigen Rittergute, 1 Meile von Hohnstein.

Proßen, ein altschriftsässiges Rittergut, nebst Dorfe, unter dem Lilienstein, an der Elbe. Schriftsässig gehören zum Rittergute: Altendorf, Porschdorf, Wendischfähre, beim Einflusse der Lachsbach in die Elbe, und das im Amte Pirna gelegne Dorf Waltersdorf.

Das ebengenannte Porschdorf liegt auf und zwischen Felsen, ohnweit des Zusammenflusses der Polenz und Sebnitzbach, wo ein Lachsfang ist. Die Lachse gehn, wegen des süßen Wassers, aus der Elbe in die Sebnitz-Polenz- und Lachsbach, streichen darinnen ab, setzen den Saamen zu Lachskunzen in großer Menge ein, und steigen zuweilen bis Hohenstein und Sebnitz. Die zeitig gefangne Sommerlachse werden gemeiniglich nach Dresden geliefert; von den Herbstlachsen hingegen müssen alle Jahre 50 Stück nach Hohnstein in den Mühlgraben gesetzt werden, damit sie darin abstreichen können. Während der Streichzeit werden sie ordentlich bewacht. Ein besondrer dabei

angestellter Amtspachtfischer fängt übrigens die Lachse, theils auf der Elbe, theils auch in den Bächen, mit Netzen oder Gabeln.

6) Unmittelbahre Amtsdörfer,

a) Des Vorderamts Hohnstein:

Cunnersdorf, bei Hohnstein.

Ehrenberg, ein Pfarrdorf, ½ Stunde von Hohnstein.

Goßdorf, dichte unter dem Kückelsberge.

Hennersdorf, bei Sebnitz, im angenehmen Thale der Selbitzbach, wo sich, außer einem amtssässigen Lehngute, auch ein Lehngerichte befindet.

Losdorf, an der Schwarzbach, bei Hohnstein.

Waitzdorf oder Watzdorf, welches von allen Seiten mit Waldung und Felsen umgeben ist.

b) Des Hinteramts Hohnstein:

Hertiswalda oder Hertigswalda, mit einem Erb- und Lehngerichte.

Hinterhermsdorf, ein Pfarrdorf, ganz nahe an der böhmischen Gränze, mitten in Felsen, Bergen und Waldungen.

Ottendorf, bei Schandau, wird auch Hinter-Ottendorf genannt; gegen die Heide zu, auf einer Anhöhe. Hier ist auch ein Lehngerichte.

Lichtenhayn, ein Pfarrdorf, in der Aue, wo der Lehnrichter die Braugerechtigkeit hat und die bei dem Lehngerichte und der Kirche befindliche Häuser, der Anger genannt, die Erlaubniß haben Bier zu zapfen.

Ferner: Mittelndorf, Ostrau, Postelwitz, an der Elbe, welches mit dem anstoßenden Dorfe Schmilka eine Gemeine ausmacht. Beide Dörfer haben keinen Ackerbau, sondern nur einige kleine Gärten an den Häusern. Die Einwohner sind entweder Schiffer oder Steinbrecher.

Saupsdorf, 1 Meile von Sebnitz, mit einem Lehngerichte.

7) Das Niederamt Lohmen, besteht aus Wehlen, einem kleinen amtssässigen Städtchen, ohnweit Pirna, an der Elbe, am Fuße einer Berg- und Felsenreihe. Es hat 89 Häuser. Die Nahrung der Einwohner besteht meistentheils in der Handlung und Schiffahrt auf der Elbe. Uebrigens sind hier viele Leinweber.

8) Alte Schriftsassen sind:

Dittersbach, ein Pfarrdorf, mit einem Rittergute. Schriftsässig gehören dazu: Röhrsdorf bei Dittersbach, an

welches es angebaut ist. Hier befinden sich ansehnliche Garnbleichen. Zeschnig, ein amtssässiges Dorf, wo Kalksteine gebrochen werden. Ein Theil vom Dorfe Elbersdorf, Klein-Elbersdorf genannt.

Elbersdorf, ein Dorf mit einem Rittergute, bei Lohmen.

Eschdorf, ein Pfarrdorf, 4 Stunden von Dresden, gegen Stolpen, zum Rittergute Roßendorf schriftsässig gehörig.

Helmsdorf, ein Rittergut, zu welchem nur einige Häuser aus dem dabei liegenden Dorfe gleiches Nahmens gehören; es liegt schon im Umfange des Amtes Stolpen, 3 Meilen von Dresden.

Lohmen, ein Pfarrdorf und neuschriftsässiges Rittergut, 3 Stunden von Stolpen, 1 Stunde von Pirna, gegen Hohnstein zu, von welchem das Amt den Nahmen hat, mit einem Schlosse, auf einem Felsen, an der Wesenitz. Zu dem hiesigen Rittergute, welches die churfürstliche Kammer, nebst der Schäferei besitzt, gehört auch das Dorf Zeichen, dessen Einwohner keinen Feldbau besitzen, sondern ihre Nahrung durch die Schiffarth und den Gartenbau erwerben. Die Oekonomie in Lohmen wird, so wie die auf den übrigen churfürstlichen ganz spanischen Schäfereien zu Stolpen und Rennersdorf von einer eignen Kommission, auf Rechnung der churfürstlichen Prämienkasse, verwaltet.

9) Amtsdörfer sind folgende:

Daube, an einem engen und tiefen Felsengrunde, durch welchen die Wesenitz fließt. Bei diesem Dorfe ist ein Steinbruch, aus welchem viele Mühlsteine gebrochen, und auf der Elbe weiter versendet werden.

Doberzeit, Dobra, Hoch-Burkersdorf, Mockethal; Nieder- und Ober-Posta, am Fuße einer Felsenwand, längst der Elbe, ohne Feldbau; die Mannspersonen sind Schiffer, die Weibspersonen treiben etwas Viehzucht, spinnen und bleichen Baumwolle, und stricken Strümpfe.

Ferner: Porschendorf, ein Pfarrdorf, so wie auch Stürza. Bei letzterm Orte sind ansehnliche Garnbleichen, auf welchen die chemnitzer Manufakturisten ihr Garn bleichen lassen.

Uttewalda, Wehlen, ein Pfarrdorf, unter welchem das obengenannte Städtchen Wehlen liegt, mit 100 Häusern.

Zatzschke, und ein Theil von Cunnersdorf, bei Pirna.

I) Das Amt Stolpen.

Dieses Amt hat einen Justizamtmann und einen Rentbeamten. Es enthält 3 Städte, 10 alte Schriftsassen, mit

20 Dörfern, 5 neue Schriftsassen, mit 8 Dörfern, 12 Amtssassen, mit 13$\frac{1}{2}$ Dörfern, 29$\frac{1}{2}$ Amtsdörfer, 1 Vorwerk und 4 Wüstungen. Dieses Amt wird in die deutsche und wendische Pflege eingetheilt, von denen jene 19, diese aber 10$\frac{1}{2}$ unmittelbahre Amtsdörfer enthält. Im J. 1779 lebten hier 4,214 Familien, mit 12,402 Menschen über 10 Jahre. In der deutschen Pflege dieses Amts wird vorzüglich schöner Flachs erbaut; in der wendischen hingegen, von welcher einige Dörfer tief in der Oberlausitz liegen, erbaut man guten Weitzen und treibt starke Gänsezucht.

1) Stolpen, eine amtssässige Stadt, am steilen Abhange eines Berges, auf dessen Kuppe die ehemalige berühmte Bergfestung gleiches Nahmes erbaut ist, 3 Meilen von Dresden, 1$\frac{1}{2}$ Meilen von Pirna und 4 von Bautzen. Innerhalb der Ringmauer stehn 109 Häuser, worunter 3 geistliche Wohnungen, das churfürstliche Amthaus, wo der Sitz des Amtes ist, das Malzhaus, 2 Frohnfesten ꝛc. sind; in den Vorstädten hingegen sind 44 Häuser. Im J. 1779 lebten hier 706 Einwohner über 10 Jahre. Die Hauptnahrung derselben ist, außer den gewöhnlichen bürgerlichen Gewerben, der Ackerbau, Viehhandel, und die Bierbrauerei, welche letztre jedoch seit einigen Jahren sehr gesunken ist. Auf den Wochenmärkten wird viel Flachs und Garn verkauft, und in der Stadt auch schöner Zwirn gemacht, den man unter dem Nahmen dresdner Zwirn verkauft. In dem hiesigen Thiergarten, welcher mit einer Mauer umgeben ist, und worin vor dem siebenjährigen Kriege Tannhirsche und ausländisches Wild gehegt war, befindet sich gegenwärtig eine churfürstliche spanische Schäferei. Aus dieser können die Landeseinwohner zu Veredlung ihrer Schaafzucht Stähre und Schaafe eben so erhalten, wie aus den spanischen Schäfereien zu Lohmen und Rennersdorf. Vorzüglich merkwürdig ist Stolpe auch wegen des Basalts, aus welchem der Berg besteht, von welchem oben schon S. 219. ausführliche Nachricht mitgetheilt worden ist. Oben auf dem Berge befindet sich ein churfürstliches Schloß, welches aus 3 durch Zugbrücken mit einander verbundnen Höfen besteht, und ehedem eine gute Bergfestung gewesen ist, welche im J. 1756 von den Preussen geschleift, und seit dem J. 1787 gänzlich abgetragen wurde.

Eingepfarrt sind: Groß- und Klein-Reinersdorf und Neudörfel.

2) Bischofswerda, eine alte schriftsässige Stadt, 4 Meilen von Dresden, 2 Meilen von Bautzen, an der Wesenitz, welche auf dem Hohwalde aus dem Wesenitzbrunnen entspringt, und bei Bratzschwitz in die Elbe fällt. Sie liegt mitten in einem Kessel vom Grauen ins Gelbe fallenden, mit vielen Glimmern ver-

mischten Granit und Sandsteinbergen, welche größtentheils mit dem besten Ackerlande bedeckt sind.

Im J. 1779 waren hier 983 Einwohner über 10 Jahre. Ihre vornehmste Nahrung besteht, außer den 4 Jahrmärkten, vor welchen allemal des Freitags und Sonnabends Feder-Vieh- und Garnmarkt ist, in der Strumpfstrickerei, im weissen Garnhandel, in Leinwandweberei, im Plüschwirken und in der Tuchweberei. Eine seit einigen Jahren hier errichtete große Tuchmanufaktur hat im J. 1788 allein 487 Stück sehr feine, dem holländischen gleichkommende Tücher geliefert. Außerdem baut man hier auch viele Gartengewächse. An der Hauptkirche St. Maria, steht, außer den Diakonen, ein Pastor, welcher zugleich Superintendent ist, und einen Sprengel von 3 Städten, 15 Landpfarren, 6 Filialkirchen und 23 Predigern hat. Hier befindet sich auch ein beträchtlicher Gränzzoll. In der hiesigen Gegend sind viele Garnbleichen und gute Teichfischereien.

Eingepfarrt sind: Belmsdorf, Geismannßdorf, Pücke, Kessel, Schliestermühle. Ein Filial davon ist Goldbach.

3) Unmittelbahre Amtsdörfer, und zwar

a) in der deutschen Amtspflege:

Altstadt, mit einer Filialkirche von Stolpen, am Letzschbache, mit einem churfürstlichen Forsthause; Belmsdorf, an der Wesenitz; Bühlau oder Biela, mit einem Lehngute an der Wesenitz; Fischbach, ein Pfarrdorf; Groß-Drebnitz, ein Pfarrdorf, hat ein Lehngerichte; Klein-Drebnitz, Helmsdorf, ein Filial von Stolpen, an der Wesenitz. Das hier befindliche Rittergut Helmsdorf oder Klein-Helmsdorf gehört ins Amt Lohmen.

Ferner: Lauterbach, am Letzschbach, ein Pfarrdorf, in welchem auch ein Lehngerichte ist; Langen-Wolmsdorf, eigentlich Wolframsdorf, ein Pfarrdorf, mit einem Erbgerichte und einem Freigute, wird in Ober-Mittel- und Nieder-Langenwolmsdorf getheilt; Lieberthal, mitten im Amtsbezirke von Lohmen, wovon es ein Filial ist.

Mühlsdorf, an der Wesenitz. Die hiesige, und besonders die liebethaler Pflege, ist wegen der vortreflichen Sandsteinbrüche berühmt; die Mühlsteine, welche hier gebrochen werden, hält man für die besten und verführt sie weit und breit. Steuern, Zinsen und Zoll werden ins Amt Stolpen, die Berggebühren aber ins Amt Pirna gezahlt. Die Steinbrecherzunft hat ein Privilegium gegen die Winkelbrüche.

Rennersdorf, bei Stolpen, an der Wesenitz, die bei Bratschwitz in die Elbe fällt, hat ein Lehngerichte und ein churfürstliches Vorwerk. Gegenwärtig befindet sich bei demsel-

ben eine churfürstliche spanische Schäferei. Zur rennersdorfer Gemeine wird auch noch das an der dresdner Straße befindliche Dörfchen Klein-Rennersdorf gerechnet.

Rückersdorf, ein Pfarrdorf, mit einem Lehngerichte.

Schmiedefeld, ein Pfarrdorf, mit einem Lehngerichte, am Capellenberge. Hier findet man Raseneisenstein.

Seeligstadt, an der Röder, ein Filial von Fischbach. Hier ist ein Lehngerichte und ein churfürstlicher Oberförster.

Weickersdorf, mit einem Lehngerichte.

Wilschdorf ebenfalls mit einem Lehngerichte.

b) In der wendischen Pflege:

Buscheritz, ½ Stunde von Gödau, mit welchem es jetzt eine Gemeine ausmacht, hat 2 Lehngüter.

Cannewitz, Coblenz oder Coblitz und Dobranitz, 1 Stunde nordwärts von Gödau. Diese 3 Dörfer heißen Obedienzdörfer, von einer Präbende, Obedientia Slavonica dominicalis genannt, und müssen noch gewisse Gelder ins Prokuraturamt Meißen bezahlen, auch Getreide an den Pfarrer zu Wilschdorf, bei Stolpen, abliefern.

Cossern oder Gossern, 1 Meile nordostwärts von Bischofswerda, mit einigen Lehngütern.

Dretzschen, Guaschwitz, Kupschitz, im Umfange der Oberlausitz, welches die Steuern ins Oberamt zu Bautzen giebt.

Tautewalda, 1 Stunde westwärts von Wilthen.

Gödau, ein altes Pfarrdorf, 1 Meile von Bautzen, an der dresdner Poststraße, wird in Ansehung der Gerichtsbarkeit in 5 Theile getheilt. Ein Theil desselben steht unmittelbahr unter dem Amte Stolpen; der andre gehört dem Kollegiatstifte zu Budißin; der dritte mit den Erbgerichten über 18 Dotalen, dem Pfarrer zu Gödau, welcher deswegen, so wie das Kollegiatstift und die beiden folgenden Theile, unter die Amtssassen gerechnet wird; der vierte besteht aus 2 Lehnbauergütern, 1 Gärtner, 1 Mahl- und Oelmühle ꝛc., und gehört zum Rittergute Dahren; der fünfte steht unter dem Rittergute Muschelwitz. Bei der hiesigen Pfarrkirche ist ein Pastor und ein Diakonus angestellt, welche in wendischer und deutscher Sprache Gottesdienst halten. Das hiesige Kirchspiel ist eines der größten in ganz Sachsen, und besteht theils aus meißnischen, theils aus oberlausitzischen Dörfern. Von erstern gehören 14 Dörfer, von letztern aber 58 Dörfer, theils ganz, theils nur mit einigen Einwohnern zur Kirchfarth.

Von Ober-Gurk gehört das halbe Dorf, die Freikäufer genannt, auch die Hälfte von Neukirch unter das Amt Stolpen.

4) Amtssassen:

Ober- und Niederbeyersdorf, ein Rittergut und Pfarrdorf, im Umfange der Oberlausitz, 1 Meile nordwärts von Neusalza und 1½ Meilen westwärts von Löbau.

Birkau, ein Rittergut, ½ Stunde von Gödau.

Dahren, ein Rittergut und Dorf, ½ Stunde von Gödau.

Doberschau, an der Spree, 1 Stunde von Bautzen, südwärts, dem Stadtrathe in Bautzen gehörig.

Gödau, gehört in Rücksicht der 4 vorhergenannten Amtssassen auch hieher. (S. Seite 465.).

Sinkwitz, ein Dorf, an der Spree, an der oberlausitzischen Gränze, dem Kollegiatstifte zu Bautzen gehörig.

Günthersdorf, ein amtssässiges Gut, 3 Stunden von Bischofswerda, ostwärts.

Muschelwitz oder Meuselwitz, ein Gut und Dorf, 1 Meile von Bautzen, dem Stifte Meißen gehörig.

Ober-Gurk, ein Rittergut, wozu das halbe Dorf gehört, mit einer Papiermühle. Amtssässig gehört dazu: Sohra oder Sährigen.

Neudörfel, an der Wesenitz, ohnweit Stolpen, dem Rathe zu Stolpen gehörig. Die Einwohner müssen bei der Stadt ihre Frohndienste thun.

Pietzschwitz, ein Dorf und Rittergut, am Schwarzwasser, 1 Stunde nordwärts von Gödau. Zum Rittergute gehören: Semmigau, Zockau und das halbe Dorf Groß-Hänichen.

Potzschaplitz, ein Rittergut und Dorf, 1 Meile von Bischofswerda, nordwärts.

Vom meißnischen Antheile von Neukirch an der Wesenitz, ist die Hälfte amtssässig nach dem schriftsässigen Rittergute Steinigt-Wolmsdorf in diesem Amte.

5) Alte Schriftsassen:

Arnsdorf, mit dem Zusatze, bei Bischofswerda, ein Rittergut, nebst Dorfe. Zum Rittergute gehört schriftsässig: Schlunkwitz, ohnweit Doberschau, an der Spree.

Berthelsdorf, ein Rittergut und Dorf, bei Neustadt an der hohnsteinischen Amtsgränze.

Harthau, bei Goldbach, ein Rittergut nebst Dorfe, mit einer Filialkirche von Schmiedefeld. Schriftsässig gehört dazu das Dorf Goldbach, an der Wesenitz.

Nedaschitz oder Nödaschütz, am Schwarzwasser, ½ Stunde von Gödau, ein Rittergut und Dorf. Zu diesem gehört schriftsässig das Dorf Klein-Praga, wendisch Bodomogkliz oder Pommenkliz.

Ober-Ottendorf, 1 Meile von Neustadt, ostwärts, ein Rittergut und Pfarrdorf.

Putzkau, ein Rittergut, an der Wesenitz, wovon Ober- und Nieder-Putzkau, welches eine Pfarrkirche hat, Pertinenzien sind. Das Dorf ist über eine Stunde lang. Ausser diesen gehören zum Rittergute schriftsässig Nauendorf, bei Putzkau, und Trebichau, welches am Abhange des Schwarzenbergs liegt.

Schmorkau, ein Pfarrdorf und Rittergut, schon im Umfange der Oberlausitz, ½ Stunde von Königsbrück.

Steinigt-Wolmsdorf, ein Pfarrdorf, nebst Rittergute, bei Schirgiswalda, hat seinen Beinahmen von dem steinigten Boden. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer: Ringenhayn, meißnischen Antheils, und Schwarz-Naußlitz.

Weissa, ein Dorf, oder vielmehr ein Freiflecken, an der oberlausitzischen Gränze, mit einem Rittergute. Das Amt Stolpen übt die Ober- und Erbgerichte, unter gewißen, der Gemeine vorbehaltnen Rechten aus.

Wilthen, ein Pfarrdorf, 1 Meile von Bautzen, mit einem Rittergute, zu welchem das Dorf Irgersdorf schriftsässig gehört.

6) Neue Schriftsassen:

Heeselicht oder Heseligt, ein Rittergut und Dorf, 1 Stunde von Hohnstein. Dieses Rittergut hat keine Ritterdienste, sondern Steuerschocke.

Mönchswalda oder Mönnichswalda, südwärts von Sinkwitz, ein Gut, dem Kollegiatstifte zu Budißin gehörig.

Pickau oder Pückau, ein Rittergut und Dorf, ohnweit Bischofswerda, dem Stadtrathe daselbst, mit Ober- und Untergerichten, gehörig. Schriftsässig gehört hieher Kindisch oder Kessel, ein Dorf. Seit dem J. 1762 ist Pickau amtssässig.

Welckau, der Stadt Bischofswerda gehörig.

Bischdorf oder Pischdorf, ein Rittergut und Pfarrdorf, wird in Nieder- und Ober-Bischdorf eingetheilt, liegt im Umfange der Oberlausitz, 1 Stunde von Löbau, ostwärts.

Spremberg, an der Spree, ein Rittergut nebst Pfarrdorfe, an der böhmischen Gränze, in dessen Gegend viel

Flachs erbaut wird. Auf dem Grunde und Boden des Ritterguts wurde im J. 1673 zur Aufnahme der aus Böhmen vertriebnen Protestanten das Vasallenstädtchen

Neusalza erbaut. Hier ist eine Kirche, in welcher deutscher und böhmischer Gottesdienst gehalten wird. Im J. 1779 lebten hier 323 Einwohner, welche sich, außer den gewöhnlichen Gewerben, von Leinweberei und von 5 Jahrmärkten nähren. Es ist dem Amte Stolpen mit keiner Folge verbunden und giebt nur Schutzgeld.

K) Das Amt Radeberg mit Laußnitz.

Das Amt Radeberg hat einen Justizamtmann, nebst einem Rentbeamten, und begreift eine Stadt, 2 alte Schriftsassen, mit zwei Dörfern, und 13½ Amtsdörfer; im J. 1779 zählte man darin 4,825 Einwohner über 10 Jahre.

Das Amt Laußnitz hat einen Justitiarius und Oekonomus, 4 Amtsdörfer und 2 Amtssassen, im J. 1779 mit 723 Einwohnern über 10 Jahre.

In diesen Amtsbezirken sind beträchtliche Teichfischereien und man treibt einen starken Fischhandel nach Dresden; man baut auch vielen und schönen Flachs und webt jährlich gewöhnlich über 8,000 Schocke oder Weben Leinwand. Ein andrer Nahrungszweig in Radeberg, Pulßnitz, Röhrsdorf ꝛc. ist die Manufaktur von leinenen, wollnen und seidnen Bändern, zu deren Verfertigung man sogenannte Bandmühlen hat. Im J. 1788 wurden 98,049 Stück verfertiget.

a) Im radeberger Amtsbezirke sind:

1) Radeberg, eine schriftsässige Stadt, an der Röder und grossen dresdner Heide, 2 Meilen von Dresden, mit 260 Häusern und 1,200 Einwohnern, welche sich mit Band- Leinen- und Wollenmanufakturen beschäftigen, auch viele Strümpfe stricken. Bei der Stadt ist ein churfürstliches Schloß, in welchem sich das Amt befindet. Die 4 Jahrmärkte, nebst den Viehmärkten, verschaffen der Stadt gute Nahrung. Ober- und Erbgerichte hat der Rath im J. 1671 an sich gekauft.

Eine halbe Stunde von der Stadt, im sogenannten Tannengrunde, liegt ein Gesundbrunnen und Bad, der Augustusbrunn genannt, welcher im J. 1717 entdeckt worden ist.

Dieses Bad wird von Badegästen fleißig besucht.

2) Unmittelbahre Amtsdörfer im radeberger Amtsbezirke.

Arnsdorf, an der Röder, ein Filial von Groß-Erkmansdorf.

Groß-Naundorf, 3 Stunden von Radeberg, ohnweit des Keulenbergs. Dieser Keulenberg ist ein freistehender Berg, welcher aus Granit besteht. Es befinden sich an demsel-

ben viele Steinbrüche, in welchen auch versteinertes Holz gefunden wird.

Klein-Erkmansdorf, Groß-Wolmsdorf, ein Pfarrdorf, an der Röder, bei welchem das altschriftsässige Rittergut Klein-Wolmsdorf liegt; Wallroda, ein Pfarrdorf.

Klein-Röhrsdorf, ein Pfarrdorf an der Röder, und Groß-Röhrsdorf, auch ein Pfarrdorf.

Ohorn, wovon ein Theil oberlausitzisch, der andre, welcher hieher gehört, meißnisch ist. Dieses ist ein neuschriftsässiges Dorf zum oberlausitzischen Rittergute Ohorn gehörig.

Pulgnitz, und zwar der meißnische Theil, ein altschriftsässiges Dorf, zum Rittergute Pulßnitz, in der Oberlausitz, gehörig.

Leppersdorf, Lotzdorf, Lichtenberg, ein Pfarrdorf; Klein-Dittmansdorf, ein Theil von Friedersdorf, Mittelbach, Klein-Okrylla.

b) Im laußnitzer Amtsbezirke liegen die Amtsdörfer:

Laußnitz, mit einem churfürstlichen Kammergute, wo auch ein churfürstlicher Wildmeister und Oberförster wohnt, und ein Hauptgeleite ist.

Gräfenhayn, 3 Stunden von Radeberg, wird in Ober- und Nieder-Gräfenhayn abgetheilt, letztres ist das eigentliche Amtsdorf und Ober-Gräfenhayn ein amtsässiges Rittergut.

Höckendorf, ein Pfarrdorf, wo auch ein amtsässiges Freigut ist.

Groß-Okrylla, ein Dorf, 1 Meile von Laußnitz.

L) Das Amt Hayn oder Großenhayn, mit Moritzburg.

Dieses Amt steht unter einem Justizamtmanne, außer welchem noch im Amte Hayn, ein Pacht- und Rentbeamter, in Moritzburg aber ein Rechnungsbeamter ist, welcher gegenwärtig zugleich die Oekonomieinspektion versieht. Es enthält 4 Städte, 37 alte Schriftsassen, mit 115 Dörfern, 7 neue mit 12½ Dörfern, 8 Amtssassen, mit 9½ Dörfern, 32 Amtsdörfer, 12 Vorwerke und 3 Wüstungen. Im J. 1779 waren im Amte Hayn 6,156 Familien, mit 19.969 Einwohnern über 10 Jahre, im Amte Moritzburg 562 Familien, mit 1,906 Einwohnern über 10 Jahre.

3) Großenhayn oder Hayn, wendisch Ozzek, eine alte, schon im J. C. 928 vorhandne Stadt, an der Röder, 4 Meilen von Dresden, 2 Meilen von Meißen, in einer sehr fruchtbah-

ren und angenehmen Gegend. Sie ist schriftsässig und hat innerhalb der Ringmauer über 500 Häuser. Im J. 1779 zählte man hier 862 Familien mit 1,407 Personen über 10 Jahre.

Die Einwohner unterhalten Tuchmanufakturen, Strumpfstrickereien und Färbereien, bauen viel Obst, etwas Wein, viel Gartengemüße. Sie haben Geleit- und Zollfreiheit und setzen ihre Waaren auf ihren 3 Jahrmärkten und sonst an andern Orten ab. Bei ihren Jahrmärkten sind zugleich auch Viehmärkte. Sonst waren hier über 200 Tuchmachermeister, ohne die Gesellen, aber im J. 1788 zählte man nur 130 Tuchmachermeister, nebst 60 Gesellen, welche jährlich gewöhnlich an 4,000 Stück Tuch verfertigen. Ferner waren 8 Tuchscheerer, 4 Tuchbereiter, 2 Schönfärber, 1 Schwarzfärber, 11 Weißgerber, 6 Lohgerber ꝛc.

Eine hiesige Zitz- und Kattunmanufaktur hat starken Absatz nach Polen und Rußland, auf den Messen in Leipzig, Naumburg, Braunschweig. Hier wurde im J. 1743 die schöne grüne Farbe, welche unter dem Nahmen sächsisch-grün oder hayner-grün bekannt ist, desgleichen das beliebte Lakmusblau und der blaue Karmin oder das sächsische Blau erfunden; letzteres dient vornehmlich zum Blaumachen der Wäsche, zu Appretirung weisser Manufakturwaaren ꝛc.

Das churfürstliche Amt hat seinen Sitz im Amthause. Der Pastor an der Hauptkirche ist zugleich Superintendent. Sein Sprengel ist einer der größten im Lande; er besteht aus 8 Städten, 61 Pfarrkirchen, 39 Filialkirchen, in welche 276 Ortschaften eingepfarrt sind, nebst 76 Predigern. Auch ist hier eine lateinische Schule. Dem hiesigen Hauptgeleite sind 11 Beigeleite, an der hohen Straße von Lüneburg über Leipzig nach Böhmen, Lausitz und Schlesien untergeordnet.

Im J. 1744 brannte die Stadt bis auf 43 Häuser, innerhalb der Ringmauer, ab, aber nach diesem ist sie wieder sehr schön und regelmäßig erbaut worden. Die Häuser stehn in gerader Linie, sind massiv und mit Brandgiebeln versehen.

2) Radeburg, ein schriftsässiges Städtchen, an der Röder, 2 Meilen von Dresden, unter fürstl. reußischer Gerichtsbarkeit, mit 228 Feuerstätten und einem altschriftsässigen Rittergute. Die Anzahl der Einwohner beläuft sich ungefähr auf 1,000. Diese nähren sich vorzüglich vom Ackerbaue, Vieh- und Bienenzucht. Unter den Handwerkern zeichnen sich die Töpfer mit ihren Waaren besonders aus, und die hiesigen Posamentirer arbeiten für die dresdner und radeberger Bandmanufakturen. Außer den 4 ansehnlichen Jahr- und Viehmärkten hat dieser Ort auch beträchtliche Vortheile von dem wöchentli-

chen Getreidemarkte, welcher Mittwochs gehalten wird. Auf diesem verhandelt und verführt man von hier aus das Getreide in die Städte Radeberg, Stolpen, Neustadt, an die böhmische Gränze und in die umherliegende Orte.

3) Altschriftsässige Rittergüter und Städte:

Boden, ein Rittergut, ohne Dorf. Schriftsässig gehören hieher: das Pfarrdorf Groß-Dittmannsdorf, die Dörfer Klein-Naundorf und Würschnitz.

Elsterwerda, ein Vasallenstädtchen, 2 Meilen von Großenhayn, an der schwarzen Elster, über welche 2 Brücken gebaut sind, die sowohl das churfürstliche Jagdschloß, als auch das Dorf Krauschütz mit der Stadt verbinden, mit einem altschriftsässigen Rittergute, welches jetzt ein churfürstliches Kammergut ist. Die Stadt hat, mit Inbegrif der öffentlichen Gebäude, 140 Häuser und 600 Einwohner. Das Schloß ist seit 1776 der gewöhnliche Sommeraufenthalt des Herzogs Karl von Kurland. Hier ist ein Beigeleite vom Hauptgeleite von Hayn. Schriftsässig gehören zum hiesigen Rittergute die Dörfer: Biehla, Blössa oder Plössa, an der schwarzen Elster, Dröbka und Dreska, Kahla, an der schwarzen Elster, Kotzschke, an der schwarzen Elster, Kraupa, Krauschütz.

Ortrand, eine churfürstliche schriftsässige Stadt, am Gränzwasser, an der oberlausitzischen Gränze, mit 132 Häusern, hat fast 1,000 Einwohner, deren vornehmste Nahrung, außer der Tuchmanufaktur, Feldbau, Bierbrauerei und Brandtweinbrennerei sind. Hier ist ein Hauptgeleite, zu welchem 6 Beigeleite gehören.

Crackau, am Pulßnitzflusse oder Gränzwasser, ein Marktflecken, mit einem zum meißnischen Kreise gehörigen Rittergute, zu welchem die Dörfer Sella und Jochau schriftsässig gehören. Das übrige von Crackau gehört zur Oberlausitz. Hier ist ein Beigeleite vom ortrander Hauptgeleite.

Reichenau und Reichenbach, beide am Gränzwasser, altschriftsässige Rittergüter, die theils zum meißnischen Kreise, theils zur Oberlausitz gehören.

Rödern, bei Radeburg, ein Rittergut, nebst einem Dorfe, welches in Ober- und Nieder-Rödern abgetheilt wird. Hier ist eine Pfarrkirche. Schriftsässig gehören hieher: Freytelsdorf und Nieder-Ebersbach, mit einer Pfarrkirche. Hier werden aus Wurzeln und Holz viele Tabakspfeifenköpfe gemacht, welche schwarz gebeitzt sind und so körnicht wie Chagrin aussehen.

Lauterbach, ohne Dorf. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer: Beyersdorf, Ermendorf oder Erbisdorf, und ein

Theil von Groß-Dobritz. Von letzterm gehört auch ein Theil unter das Amt.

Oberau, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Meile von Meißen, gegen Radeburg. Schriftsässig sind hier: Niederau, wo vortreflicher Wein gebaut wird. Gohlis, ein Pfarrdorf, wo ebenfalls einer der besten Weine im Lande erzeugt wird.

Mühlbach, ein Rittergut, ohne Unterthanen, 1 Meile von Großenhayn, gegen Königsbrück.

Zschorna, ein Rittergut, ohne Dorf, 1½ Stunden von Radeburg, mit beträchtlichen Teichfischereien. Zum Rittergute gehört schriftsässig: Dobra oder Dober, ein Pfarrdorf.

Tauscha, ein Rittergut, nebst Dorfe, 1 Meile von Königsbrück, gegen Großenhayn zu, mit einer Filialkirche von Sacka.

Sacka, ein Rittergut und Pfarrdorf, wozu das Dorf Strölpgen schriftsässig gehört.

Röhrsdorf, bei Königsbrück, ein Rittergut, nebst Dorfe. Das Dorf Lüttichau, mit einem Beigeleite vom Hauptgeleite Ortrand, gehört schriftsässig hieher.

Schönfeld, ein Pfarrdorf, 3 Stunden von Großenhayn, mit 2 altschriftsässigen Rittergütern, Vorder- und Hinter- oder Alten- und Neuen-Theils genannt, von denen jedes seine besondre Pertinenzien hat. Zum vordern Theile gehört: Liega und Lötzschen; zum hintern Theile Schönborn, Thiendorf, auch Welksande oder Welixsanda. In der hiesigen Gegend sind beträchtliche Waldungen, welche aus Schwarz- und Laubholz bestehen.

Döbritzgen, ein Rittergut, ohne Dorf, zu welchem aber das Pfarrdorf Lenz schriftsässig gehört.

Seußlitz, an der Elbe, 1 Meile von Meißen, ein Rittergut und Dorf, auch Altseußlitz genannt, wo ehedem ein Barfüßermönchs- und St. Clarenkloster war. Schriftsässig gehören zum Rittergute die Dörfer: Dießbar, Löbsahl, Diebsfehra, Laubach und Neu-Seußlitz.

Merschwitz, ohnweit der Elbe, bei Seußlitz, ein Rittergut und Pfarrdorf, mit einem Beigeleite vom Hauptgeleite Hayn. Hier geht eine churfürstliche Fähre über die Elbe.

Zschaiten, ein Rittergut, nebst Dorfe, 1 Meile von Großenhayn. Zum Rittergute gehört schriftsässig das Dorf Collmitz.

Gröbel, ohnweit der Elbe, ein Rittergut, zu welchem schriftsässig die Dörfer: Lessa, an der Elbe, ein Theil von

Münchritz und das Pfarrdorf Zeithayn gehören. Bei Münchritz ist ein Beigeleite vom Hauptgeleite Hayn.

In der Gegend von Zeithayn hielt König August II. im J. 1730 ein großes Lustlager, wobei gegen 30.000 Mann kampirten. Unter andern ins Große fallenden Gegenständen wurde hier auch ein 13 Ellen langer, 6 Ellen breiter und ½ Elle hoher Kuchen gebacken, welcher aus 17 Scheffeln Kernmehl, 4 Tonnen Milch und 82 Schock Eyern in einem 18 Ellen langen und eben so breiten Backofen, in 9 Stunden gebacken, und nachher mit einem 2½ Ellen und ½ Viertelelle breiten Messer zerschnitten wurde. Zu einem Feuerwerke bauten 200 Zimmerleute binnen 6 Monathen ein Gerüste, wozu 18,000 Stämme Holz, nebst 300 Schock Brettern, verbraucht wurden. Die Kosten dieses Lustlagers betrugen 968,780 Thlr. 4 Gr.

Promnitz, an der Elbe, ein Rittergut, ohne Dorf, wozu ein Theil von Klein-Thiemig gehört.

Glaubitz, ein Rittergut, nebst dazu gehörigem Pfarrdorfe, 3 Stunden von Großenhayn. Schriftsässig gehören hieher: Radewitz und Sageritz.

Boberſen, an der Elbe, ein Rittergut, mit einem Antheile am Dorfe.

Cottewitz, an der Elbe, ein Rittergut, ohne Dorf.

Zabeltitz, ein Pfarrdorf, 1 Meile von Großenhayn, mit einem Rittergute, einem churfürstlichen Schlosse und schönen Garten. Hier ist ein Beigeleite vom Hauptgeleite Hayn. Schriftsässig gehören hieher die Dörfer: Nießka mit einer Pfarrkirche, Wölknitz oder Wälknitz, Streumen mit einer Pfarrkirche, so wie auch Peeritz, Görzig, Treuge-Böhla, Laurendorf und Wainsdorf oder Wahnsdorf, nebst dem Vorwerke Stroga, wo eine beträchtliche Schäferei ist.

Frauenhayn, an der Röder, ein Rittergut, 3 Stunden von Großenhayn, nebst Pfarrdorfe. Schriftsässig gehören dazu: Prösen und Raden.

Tiefenau, am Röderlandgraben, 3 Stunden von Mühlberg, ein Rittergut mit einem adlichen Schlosse und einer Filialkirche von Spansberg. Schriftsässig gehören hieher: Gohrisch, welches aus einem churfürstlichen Forsthause, einer Schäferei, und einigen Häusern besteht, von welchen einige zum Amte gehören; Röderau, ein Theil von Pulsen, auf einer von der Röder gebildeten Insel.

Saathayn, ein Rittergut, nebst dazu gehörigem Pfarrdorfe, an der Pulßnitz, bei Elsterwerda. Schriftsässig gehören zum Rittergute die Dörfer: Stolzenhayn, Schweinfurth, ein Theil von Cröbeln, Reppis und Gröditz.

Rückenberg, an der schwarzen Elster, ein Rittergut, nebst Dorfe, 2 Meilen von Elsterwerda. Hier befindet sich ein Eisenhammerwerk, womit der von Löwenthal im J. 1725 begnadiget wurde. Es besteht aus 1 hohen Ofen, 1 Frisch- und Stabfeuer, 2 Schaufelfeuern, 1 Zainhammer, 1 Blechfeuer, und 1 Eisendrathmühle. Dieses Hammerwerk zeichnet sich vornehmlich wegen der geschmackvollen Gießwaaren, nach antiken und modernen Formen aller Art, z. B. Statüen aus. Schriftsässig gehören zum Rittergute: das Pfarrdorf Bockwitz, Grünewalde, Klein-Leipisch, Naundorf, wo sich ein See befindet, Tschiepkau.

Merzdorf, ein Rittergut, nebst Dorfe, 1 Stunde von Elsterwerda. Schriftsässig gehören dazu: Seifertsmühle und ein Theil vom Pfarrdorfe Hirschfeld.

Strauch, ein Rittergut, bei Elsterwerda, nebst dazu gehöriaem Pfarrdorfe und einem Theile vom ebenerwähnten Hirschfeld.

Groß-Kmehlen, alten und neuen Theils, 2 Rittergüter, nebst Pfarrdorfe, bei Ortrand. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer: Frauenwalde oder Frauwalde, Blokwitz, Brösznitz oder Prößnitz, ein Theil vom Pfarrdorfe Groß-Thiemig.

Klein-Kmehlen, ein Rittergut und Dorf, bei Groß-Kmehlen.

Adelsdorf, 1 Stunde von Großenhayn, ein Rittergut und Dorf, wozu auch Niegeroda schriftsässig gehört.

Walda, ein Rittergut, nebst Pfarrdorfe, an der Röder, bei Großenhayn. Schriftsässig gehören hieher folgende Dörfer: Bauda, ein Pfarrdorf, Wildenhayn, ebenfalls ein Pfarrdorf, mit einem Beigeleite vom Hauptgeleite Hayn; ein Theil von Rohda und von Klein-Thiemig, von welchem auch ein Theil unmittelbahr unter das Amt Hayn gehört; Brockwitz und Krauschütz.

Skassa oder Scassa, ein Rittergut, nebst dazu gehörigem Pfarrdorfe, an der Röder. Schriftsässig gehören hieher folgende Dörfer: Groß-Raschütz, ein Theil von Klein-Raschütz, beide an der Röder, ein Theil von Weißig.

Naundorf, bei Hayn, von welchem es gleichsam eine Vorstadt ausmacht, ein Rittergut und Dorf, nebst einem Vorwerke. Hier sind Färbereien, Leinwand- und Kattundruckereien. Schriftsässig gehören hieher folgende Dörfer: Milbitz oder Melbitz, Striesen, ein Pfarrdorf, Weißig, am Raschützwalde, mit einem Beigeleite vom hayner Hauptgeleite: Weßnitz, Wantewitz, Wüstestaude, wo auch ein amtsässiges

Rittergut Nieder-Zschauitz und Antheile von den Dörfern: Ermendorf, Klein-Raschütz, Nünchritz, Prüstewitz, Weißig.

Zschieschen, ein Rittergut, mit einem Dorfe, bei Grossenhayn.

4) Neuschriftsässige Rittergüter:

Glauschnitz, 1 Stunde von Königsbrück, ohne Dorf, aber die Dörfer Bohra und Stenz sind Pertinenzien davon.

Ober- und Nieder-Lichtenau, am Gränzwasser, bei Lichtenau, mit einem Dorfe, welches zum Theil zur Oberlausitz gehört.

Dallwitz, ein Rittergut und Dorf. Schriftsässig gehört dazu ein Theil von Altleiß.

Baßlitz, 2 Stunden von Großenhayn, ohne Unterthanen.

Zottewitz, 1 Meile von Großenhayn, nebst dazu gehörigem Dorfe. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer: Blattersleben und Goltzscha.

Coßlitz, oder Cosselitz, ein Rittergut und Pfarrdorf, am Röderlandgraben.

Hennersdorf oder Heinersdorf, mit dem Zusatze, bei Ortrand, zum Unterschiede andrer Orte gleiches Nahmens, hat ein Beigeleite vom ortrander Hauptgeleite.

5) Amtssassen:

Cunnersdorf, bei Bieberrach, ein Dorf und Rittergut, an der Röder.

Böhla, ein Rittergut und Dorf, mit einem Beigeleite vom ortrander Hauptgeleite.

Kraußnitz, ein Rittergut und Dorf, zu welchem Naundorf schriftsässig gehört.

Lintz, ein Rittergut und Pfarrdorf, mit einem Beigeleite vom ortrander Hauptgeleite. Amtsässig gehört dazu das Pfarrdorf Ponickau.

Lößnig, ein Rittergut und Dorf, bei Strehla. Zum Rittergute gehört auch schriftsässig das Pfarrdorf:

Oelßnitz, ein Rittergut und Dorf, 1 Meile von Großenhayn. Amtsässig gehört zum Gute, ein Theil von Groß-Thiemig und vom Dorfe Uibigau, auch das ganze Dorf Skaupe.

6) Amtsdörfer:

Folbern, an der Röder; Nauleiß, die Pfarrdörfer Rennersdorf oder Reinersdorf und Lampertswalda, Quersze oder Querise, Rostig, Stauda, ein Theil vom Dorfe Kottewitz, so wie das Dorf Gävernitz oder Gäbritz genannt; Naundörfgen, Porschitz, Medessen, ein Antheil von Hehndorf; Kalkreuth, mit einem churf. Kammergute, wo eine Stärke- und Puderfabrik ist.

Im moritzburger Amtsbezirke sind:

Moritzburg, ein churfürstliches Jagd- und Lustschloß, mit Garten, 3 Stunden von Dresden, in einer um und um mit dem Friedewalde umgebnen Gegend, in welcher gewöhnlich eine Menge rothes und schwarzes Wildpret, zum Vergnügen der churfürstlichen Herrschaft gehegt wird.

Das Schloß steht auf einem Felsen und ist mit vortreflichen gewölbten Souterains, und mit den schönsten Kellern versehen. Im Schlosse zählt man an die 200 große und kleine Zimmer, ohne 7 große Säle. Aus dem einen Saale, im Erdgestocke, geht man durch Gallerien auf 2 prächtigen englischen Treppen, welche mit Statüen, Vasen, und an den Wänden mit schönen Schildereien versehen sind, in den großen Saal, welcher der Tanz- und Komödiensaal genennet wird. Hierin befinden sich an den Wänden 72 der stärksten und seltensten Hirschgeweihe. Die stärksten darunter haben 50, die geringsten aber 24 Enden. Ueberdies sieht man hier viele marmorirte und ausgelegte Spieltische, kostbahre Wand- und Schlaguhren.

In einem andern Saale, der der Audienzsaal genannt wird, sind auf den Tapeten verschiedne Geschichten aus dem Ovid und Virgil von großen Meistern nach dem Leben vorgestellt. Hier findet man auch verschiedene monströse Hirsch- und Hasengeweihe, in welchen letztern Köpfen einige Uhren angebracht sind. Unter diesen Geweihen zeichnet sich eines von 66 Enden aus. In diesem Schlosse ist auch eine katholische Kapelle.

In einiger Entfernung von dem alten Schlosse ist ein neues kleines Palais, Belvedere genannt, mit mannigfaltigen überraschenden Abwechslungen.

Naunhof, ein altschriftsässiges Pfarrdorf, mit einem Rittergute.

Mittel-Ebersbach, ein Amtsdorf; von dem meißnischen Prokuraturamtsdorfe Ober-Ebersbach gehört nur ein Theil zu diesem Amte.

Eisenberg, ein kleiner ofner Flecken, nahe bei Moritzburg, dessen Einwohner den Gottesdienst zu Reichenberg abwarten. Hier werden jährlich 3 Jahrmärkte, auch noch besondere Viehmärkte gehalten.

Folgende Amtsdörfer:

Steinbach bei Moritzburg, nebst einem Beigeleite vom Hauptgeleite Hayn.

Coßwig oder Koßwig, ein Pfarrdorf, so wie auch Bernsdorf.

Bärwalda, Cunertswalda, Geißlitz,

Kötitz, an der Elbe.

Neu-Taschendorf, Rähnis, Volkersdorf.

M) Das Amt Senftenberg:

Dieses Amt hat einen Justizbeamten, einen Pachter und Amtsschreiber. Es enthält eine Stadt, 1 Schriftsassen, mit einem Dorfe, 28 Amtsdörfer, 3 Vorwerke, 31 Wasser- und Windmühlen. Außer den ansehnlichen Waldungen, giebt es hier beträchtliche Teich- und wilde Fischereien, nebst einigem Weinbau. Im J. 1779 lebten hier 1,176 Familien, mit 4,069 Menschen über 10 Jahre.

1) Senftenberg, an der schwarzen Elster, 6 Meilen von Dresden, eine kanzleischriftsässige Stadt, mit einem churfürstlichem Schlosse und einer Schloßmühle mit 7 Gängen und 1 Schneidemühle, einem Amthause und 2 Hauptkirchen, einer deutschen und wendischen, worin auch in beiden Sprachen gepredigt wird. Den Gottesdienst versehen 2 Diakonen und ein Pastor, welcher in Rücksicht der wendischen Sachen, die zur hayner Superintendentur gehören, allemal Adjunktus Primarius des Superintendenten ist und über die Kirchen zu Finsterwalde, Bockwitz, Mückenberg, Betten, Nehsdorf, Laute, Cletewitz, Groß-Röschen, und Sorno nebst den Schulen die Unteraufsicht hat. Auch ist hier eine lateinische Schule. Sie hat 170 Häuser und gegen 1 000 Einwohner. Ihre vornehmste Nahrung ist Ackerbau, Viehzucht, Fischerei, Wollhandel, Ledergerberei, welche 886 Stück Leder im J. 1788 verfertigte. Der Stadtrath ist über den dritten Theil der Stadt mit Ober- und Erbgerichten beliehen. Hier ist ein Hauptgeleite mit 5 Beigeleiten.

2) Die Amtsdörfer: Thamm, Neusorge, Jüttendorf, und Buchwalda, welche gleichsam die Vorstädte von Senftenberg ausmachen, und nebst noch 13 andern Dörfern in die wendische Kirche in Senftenberg eingepfarrt sind.

3) Friedrichsthal, eine churfürstliche Glas- und Spiegelhütte in der Pommelheide.

Jährlich werden hier für ungefähr 15,000 Thaler rohe Glaswaaren verfertigt, deren Werth durch die fernern Manipulationen noch sehr erhöht wird. Es wird viel Tafel- und Hohlglas geblaßen. Man gießt auch Spiegel von 100 Zoll Höhe und 60 Zoll Breite, brabanter Maas, die nachher auf der Spiegelpoliermühle zu Dresden geschliffen und polirt werden. Diese Fabrik verschaft hier und in Dresden mehr als 300 Menschen Nahrung.

4) Amts- und Pfarrdörfer: Cletewitz, Groß-Röschen, Sorno, Laute.

5) Andre Amtsdörfer sind:

Brieszko, an der schwarzen Elster, Buckow oder Bückgen, Cossobraw oder Coszdebrau, Dürrenwalde, Groß-Koschow, Hörlitz oder Hörelitz, Klein-Keschow, Klein-Röschen, Liskow,

Meuro, Naundorf, Rauno, Reppis, Rosendorf, Särgen oder Sährigen, Saalhausen, ein Filial von Cletewitz, Savo, Schmogro, Schkado, Sedlitz, Sorno, Woschko, Zschorngosta, in der Pommelheide.

N) Das Amt Finsterwalda.

Dieses Amt liegt schon im Umfange der Niederlausitz, und hängt nur in einem kleinen Striche mit der meißnischen Herrschaft Mückenberg zusammen; außerdem ist sie von den Herrschaften Dobrilugk, Sonnewalda und Drehna eingeschlossen. Seit dem J. 1788 ist es in Ansehung der Justizverwaltung mit dem Amte Senftenberg verbunden, dessen Justizamtmann auch hier die Justiz verwaltet; aber noch hat es sein eignes Rent- und Forstamt. Das letztre ist wegen der großen Waldungen sehr beträchtlich. Es gehören dazu 2 weitläuftige Förstereien, Grünhaus und Lichterfeld.

Das Amt enthält: 1 Stadt, 7 Amtsdörfer, 1 churfürstliches Vorwerk, Groß-Vorwerk genannt, mit einer ansehnlichen Schäferei, und mit Teichfischereien; welches mit dem Vorwerke zu Schacksdorf verbunden ist. Man baut in diesem Amte Korn, Hirsen, Heidekorn, Hopfen, unterhält starke Bienenzucht, einträgliche Schaafzucht. Die Waldungen liefern Wildpret aller Art, nebst Bau- und Brennholze.

1) Finsterwalda, eine amtssässige Stadt, mit einem churfürstlichen Schlosse, in welchem das Amt ist, hat 234 Häuser und gegen 1,500 Einwohner. Im J. 1779 zählte man nur 853 Menschen über 10 Jahre. Man macht hier gute Töpferwaaren, Tuch-Tripp- und Manschesterwaaren. Im J. 1788 wurden hier 2,115 Stück Tuch, 102 Stück Flanell, und 207 Stück Tripp verfertigt, welche auch auswärts Absatz finden. In die hiesige Kirche, bei welcher 3 Geistliche angestellt sind, gehören außer den beiden Filialen, Maßen und Bröono, 7 Dörfer. Im J. 1781 verlohr die Stadt durch eine Feuersbrunst 127 Häuser, nebst dem größten Theile der Scheunen.

2) Die Amtsdörfer:

Betten, ein Pfarrdorf, in welchem Schrotsägen verfertigt werden, die den böhmischen gleich geschätzt werden.

Nehrsdorf oder Nehsdorf, auch ein Pfarrdorf.

Ferner: Lichterfeld, Lindthal, Maßen, ein Filial von Finsterwalda; Naundorf, Tanneberg.

6) Das Amt Mühlberg.

Dieses Amt hat einen Justizamtmann und wegen der Kammereinkünfte einen Rentbeamten. Es enthält 1 Stadt, und mit Inbegrif derselben, 3 alte Schriftsassen, mit 8 Dörfern, 7 neue Schriftsassen mit 1 Dorfe, 5 Amtssassen mit 3 Dörfern,

24 Amtsdörfer, 3 Vorwerke, und 31 wüste Marken. Im J. 1779 lebten in diesem Amtsbezirke 1,651 Familien mit 5,501 Einwohnern.

1) Mühlberg, eine schriftsässige Stadt ohnweit der Elbe. Sie wird in die Alt- und Neustadt abgetheilt und hat gegen 300 Häuser mit 1,400 Einwohnern. Im J. 1779 lebten hier 1,023 Menschen über 10 Jahr. Es befindet sich hier ein churfürstl. Schloß, ein Amt, ein kleines Hospital, eine Salzniederlage, mit einem Hauptgeleite und 7 Beigeleiten; Schloß und Stadt sind bambergisches Lehn. Ackerbau, Viehzucht, Weinbau, Hopfenbau sind Hauptnahrungszweige. Ehemals war hier ein Cisterzienser-Frauenkloster.

2) Unmittelbahre Amtsdörfer,

a) mit Pfarrkirchen: Blumberg, Boragk, mit einem Beigeleite vom mühlberger Hauptgeleite; so wie auch in Coßdorf, Lausa, Saxdorf, oder Sachsdorf, auch mit einem Beigeleite vom mühlberger Hauptgeleite; Staritz.

b) andere Dörfer:

Altenau, Außig, Beyersdorf mit Grabo, Burgsdorf, ein Filial von Boragk; Heyda bei Elsterwerda, an der schwarzen Elster; Kayxdorf, ein Filial von Saxdorf, Kayxa, Köttlitz, Langenrieth, ein Filial von Coßdorf; Lehndorf, Möglentz, ein Filial von Saxdorf; Mauwalda, ein Filial von Gröbeln; Nichtewitz, nur zum Theil; Strehla, ein Filial von Altbelgern; Zeckeritz, ein Filial von Zschackau, zum Theil.

c) Die Vorwerke Borschütz, Schwetitz, Packisch, mit ansehnlichen Schäfereien; am erstern Orte ist auch gute Pferdezucht.

3) Alte Schriftsassen:

Kreinitz oder Creinitz, ein Rittergut nebst Dorfe an der Elbe, ein Filial von Lorenzkirch. Schriftsässig gehören hieher Lorenzkirch, wo jährlich ein beträchtlicher Jahrmarkt gehalten wird; St. Jacobsthal oder Kobenthal mit einer Filialkirche von Lorenzkirch, ein Antheil von Fichtenberg.

Plotha, ein Rittergut und dazu gehöriges Dorf. Schriftsässig gehören hieher die Dörfer: Klein-Staritz, ein Antheil von Seydewitz und Wohlau.

4) Neue Schriftsassen:

Alt-Belgern, an der Elbe, mit einer Pfarrkirche, zu welcher 2 Filialkirchen in Strehla und in Martinskirch gehören. Das Rittergut ist ins Stift Wurzen einbezirkt. Außer Altbelgern gehören schriftsässig zum Rittergute Martinskirchen, die Dörfer Brottewitz und Langenrieth.

Kötten, ein Rittergut ohne Unterthanen, über welches das Amt die Obergerichte und der Besitzer die Erbgerichte hat.

Kloster-Güldenstern, nebst dem Vorwerke Wendischen-Borschütz, bei Mühlberg, ein Rittergut ohne Unterthanen, das mit den Obergerichten unter dem Amte, mit den Erbgerichten unter dem Rittergutsbesitzer steht.

Puschwitz, ein Rittergut mit Ober- und Erbgerichten, aber ohne Dorf; die dazu gehörigen Dörfer liegen im Amte Torgau.

Prieschka, ein Rittergut und Dorf an der schwarzen Elster, über welches der Besitzer Ober- und Erbgerichte hat. Hier ist auch ein Beigeleite vom Hauptgeleite Mühlberg.

5) Amtsässige Rittergüter:

Fichtenberg, wo ein Beigeleite vom mühlberger Hauptgeleite.

Cavertitz, ein Rittergut, mit einem Pfarrdorfe gleiches Nahmens, außer welchem auch Schöna dazu gehört.

Oelzschau, ein Rittergut ohne Dorf, so wie auch Pülßwerda. Letzteres liegt auf einer Insel, die von der alten und neuen Elbe gebildet wird. Mit den Obergerichten gehört es unter das Amt, mit den Erbgerichten aber unter den Besitzer.

Zschepa oder Zschäbe, ein amtsässiges Dorf, welches mit Ober- und Erbgerichten ins Amt Hayn gehört.

P.) Das Amt Torgau.

Es hat einen Justizamtmann und einen Rentbeamten, und besteht aus 4 Städten, 3 alten Schriftsassen mit 4 Dörfern, 20 Amtsassen mit 13 Dörfern, 35 Amtsdörfern, 5 Vorwerken, 86 wüsten Marken, und 9 Elbheegern. Außer sehr gutem Ackerbaue und Wiesen sind in diesem Amtsbezirke 54 Acker und 158 Quadratruthen Weinggebirge, viele Waldungen und Wildpret, beträchtliche Teichfischereien, wilde Fischereien in der Elbe, Weinske, Schwarzwasser und in 4 Seen. Man baut jährlich gegen 3,000 Scheffel Hopfen, gegen 70 Centner Tobak, überdies auch viel Obst. Die Viehzucht, besonders die Pferdezucht ist vortrefflich. Im J. 1779 lebten in diesem Bezirke 3,924 Familien mit 12,241 Menschen über 10 Jahre, welche 4,869 Kühe und 16,731 Schaafe besassen.

1) Torgau, an der Elbe, 6 Meilen von Leipzig, eine kanzleischriftsässige Stadt, mit Sitz und Stimme auf den Landtagen. Ueber die Elbe führt eine hölzerne Brücke, welche 428 Ellen lang, und 8 bis 10 Ellen breit ist. Die Stadt hat außer den unter der Amtsjurisdiktion stehenden Häusern, 624. Im J. 1779 lebten hier 832 Familien mit 2,523 Menschen über 10 Jahre. Hauptnahrungszweige sind Bierbrauerei, Wollmanufakturen und Gerbereien. In einer Tuchmanufaktur verfertigte man im Jahr 1787. 304 Stück, und in der Stadt überhaupt 756 Stück Tuch. Eine Hutmanufaktur, welche im Jahr 1787 allein 10,640 Stück Hüte, hingegen im Jahr 1788 nur 2,242

Stück lieferte, ist nunmehr eingegangen. Strümpfe verfertigte man im J. 1787. 1,367 und 1788. 1,328 Paar; von Leder wurden im J. 1788 an 1,600 Stück zubereitet. Mit Leinwand und mit dem in der umliegenden Gegend gesponnenen Garne wird ein beträchtlicher Handel getrieben, welcher durch die hier eingeführte jährliche 3 Jahrmärkte, bei welchen auch 2 Roß- und Viehmärkte gehalten werden, gar sehr erleichtert wird.

In dieser Stadt ist das churfürstl. Amt, der Wohnsitz eines churfürstl. Oberforst- und Wildmeisters, einer Superintendentur, unter welcher 4 Städte, 23 Landpfarren mit 36 Predigern stehn. Auch ist hier eine wohleingerichtete lateinische Schule mit 7 Lehrern; ein Hauptgeleite mit 4 Beigeleiten; eine Brückenzoll- und Elbzugbrückeneinnahme, eine Salzniederlage, ein churfürstliches Getreidemagazin. Innerhalb der Ringmauer befindet sich auf einer Anhöhe das von pirnaischen Steinen erbaute churfürstliche Schloß Hartenfels, in welchem verschiedne Churfürsten residirt haben. Seit dem J. 1771 ist darinnen ein Zucht- und Arbeitshaus. Im J. 1789 waren darin 342 Züchtlinge und 156 Wahnsinnige. Die Kleidung der Züchtlinge ist halb von blauem, halb von grauem Tuche. Eine Hauptbeschäftigung ist Baumwollenspinnerei.

Unter den Zuchthausgebäuden befindet sich die churfürstliche Kellerei, in welche der auf dem benachbarten mühlberger, torgauer, schweinitzer, belziger und wittenberger churfürstlichen Weingebirge gewonnene Most geliefert wird.

Noch ist in einer Vorstadt ein Armen- und Waisenhaus, worin im J. 1788, auf Kosten des Landes 404 Personen, und zwar 186 Arme, und 218 Waisen unterhalten wurden. Von den Armen werden einige als Aufseher der Kinder, unter dem Nahmen Kinderwärter, ferner in der Küche, bei der Nätherei, Strickerei, als Krankenwärter oder bei andern Hausgeschäften angestellt; die übrigen aber spinnen Baumwolle oder Flachs, und die Blödsinnigen und Kränklichen schließen Federn. Die Waisenkinder haben täglich 5 Lehrstunden, und beschäftigen sich überdies mit Baumwollenspinnerei. Sie werden hier in der Religion, Schreib- und Rechenkunst, Geschichte, Geographie, Naturlehre, die Fähigen auch noch in der lateinischen und französischen Sprache unterrichtet. Ganz kleine Kinder werden bis zum 6ten Jahre gegen 18 Thaler jährliches Kostgeld auf dem Lande erzogen, und kommen alsdenn erst ins Waisenhaus, wo sie bis ins 14te Jahr bleiben. Nach dem 14ten Jahre nimmt man die ungesunden Kinder unter die Armen auf, die gesunden Knaben hingegen werden entweder in Dienste oder auf Handwerke gebracht, wozu die Hauskasse die Aufdingungs- und Los-

sprechungskosten bezahlt, und ihnen Kleidung mitgiebt. Außer einem Hausverwalter sind dabei angestellt, 1 Geistlicher, 1 Rechnungsführer, 1 Chirurgus, 1 Hausvater, 1 Gegenschreiber, 1 Hausmutter, 2 Schullehrer, 1 Kinderaufseher, 1 Zuchtmeister und 1 Thorwächter.

Dieses Armen- und Waisenhaus hat seine eigne Gerichtsbarkeit, welche aus dem Hausverwalter, einem Aktuarius, und 2 Scabinis besteht. Die Bau- und Unterhaltungskosten dieser Anstalt werden (so wie bei den Armen- Zucht- und Arbeitshäusern zu Torgau, Waldheim und Zwickau) von den Beiträgen des Steuerärariums und der churfürstlichen Kammer, theils von den Abgaben der ersten Monathsbesoldung der Civilbedienten aus den churfürstlichen Kassen, theils von den 2 jährlichen Kollekten, auch von den diesen Häusern überlassenen Strafgeldern, von dem Ertrage ihrer Arbeiten, von den Lotterien und endlich aus den Zinsen von den vermachten und in vorigen Zeiten ersparten Kapitalien erhoben.

Ohnweit Torgau ist ein großer Teich, welcher 1 Meile lang und $\frac{1}{2}$ Meile breit ist. Gewöhnlich wird er mit 600 Schock zweisömmerigen Karpfensatze besetzt. Jährlich werden hier an 1000 Paar Enten gefangen. Vor einigen Jahren brachte dieser Teich dem Churfürsten 1,500 Thaler Pacht ein. Außer diesem großen Teiche sind hier noch 7 churfürstliche Teiche, und 46 Saamennebst Streckteichen, mit Ausschluß 6 vererbpachteter Teiche.

2) Dommitzsch, eine schriftsässige Stadt an der Elbe, hat ohne die unter Amtsjurisdiktion befindlichen Einwohner, gegen 1,000. Hier ist eine Kommenthurei des deutschen Ordens von der Ballei Sachsen, auch ein Beigeleite vom torgauer Hauptgeleite. Außer 3 Jahrmärkten sind hier 2 Viehmärkte.

3) Schildau oder Schilda, eine schriftsässige Stadt, 1 Meile von Torgau, hatte im J. 1779. 470 Menschen über 10 Jahre. Brauerei, Ackerbau, Holzhandel sind Hauptnahrungszweige. Zur Ehrenrettung der Einwohner, gegen die ungebührliche Verläumdungen derselben, hat Langner eine Vertheidigung dieser Stadt geschrieben. (Leipz. 1747. 8.)

4) Belgern, eine schriftsässige Stadt, auf einer Anhöhe dicht an der Elbe, mitten zwischen Weinbergen, Wiesen und den fruchtbarsten Feldern, ist ein wurzner Stiftsstand, und gehört auch in Ansehung der Onerum ins Stift. Sie hat 288 Häuser, im Jahr 1779 mit 1,126 Einwohnern. Man treibt ansehnliche Bierbrauerei, und starke Viehzucht, weshalb auch ein Elb- Vieh- und Pferdezoll, nebst einem Beigeleite vom torgauer Hauptgeleite hier ist. Jährlich sind hier 3 Jahrmärkte und 2 Viehmärkte.

Bei diesem Städtchen ist ein churfürstliches Weingebirge, der Kirchberg genannt.

5) Die churfürstlichen Vorwerke, Gradiz und Döhlen, mit den wüsten Marken Röpitz und Welknitz, ohnweit Torgau, sind wegen der churfürstlichen Stuttereien bekannt. Gewöhnlich werden hier 485 Pferde unterhalten.

6) Alte Schriftsassen:

Klitzschen, ein Rittergut nebst Pfarrdorf. Die hiesigen Schocke aber sind zum leipziger Kreise geschlagen.

Liebersee, ein Rittergut, nebst Dorfe, 1 Stunde von Belgern an der Elbe, wovon ein Theil ins Stift Wurzen gehört.

Wesenig, ein Rittergut, bei welchem ein Pfarrdorf gleiches Nahmens liegt, welches aber nicht hieher gehört; aber Döbeltitz (welches amtsässig nach Oeltzschau im Amte Mühlberg angewiesen ist,) gehört hieher schriftsässig.

7) Neue Schriftsassen:

Dornreichenbach oder Dürrenreichenbach, ein Rittergut mit einem Pfarrdorfe, im Umfange des oschatzer Amtsbezirks. Zum Rittergute gehört die Hälfte vom Stift-Wurzenschen Dorfe Knathewitz.

Gräfendorf, ein Rittergut, 1 Stunde von Klitzschen.

Langenreichenbach, ein Rittergut ohne Dorf, im Amtsdorfe gleiches Nahmens.

Mahlo, ein Gut ohne Unterthanen, ½ Stunde von Torgau.

Roitzsch, ein Dorf und Rittergut.

Troßin, ein Rittergut und Pfarrdorf, an der dübenschen Amtsgrenze. Dabei befindet sich ein Vitriolwerk, Neu-Segenthal genannt, welches dem Rittergutsbesitzer gehört.

8) Amtsassen:

Bennewitz, 1 Stunde von Torgau, ohnweit der Elbe, ein Rittergut und Dorf.

Bockwitz oder Buckwitz, 1 Meile von Belgern, ein Dorf, welches zum Rittergute Puschwitz im Amte Mühlberg gehört; mit den Schocken ist es zum leipziger Kreise und zwar zum Stifte Wurzen geschlagen. Zum Rittergute Puschwitz gehört auch das amtsässige Dorf Neißen.

Canitz oder Canutz, ein Rittergut ohne Unterthanen, zwischen Belgern und Torgau.

Cöllitzsch, ein Dorf, 1 Stunde von Canitz.

Colm oder Cölm, 1 Meile von Eulenburg, ein Rittergut und Dorf, dessen Schocke zum leipziger Kreise geschlagen sind.

Cranichau, ein Rittergut ohne Unterthanen.

Cunzwerda oder Cunitzwerda, 1 Stunde von Torgau, an der Elbe, ein Rittergut ohne Unterthanen.

Dommitzsch, die hiesige Kommenthurei des deutschen Ordens ist ein amtsässiges Gut, auf dessen Grund und Boden 9 Häuser stehn. Es hat seine eignen Gerichte.

Drögnitz an der Weinske, ein Rittergut ohne Dorf, zu welchem aber das Pfarrdorf Neiden gehört.

Großwig, ein Rittergut im Amtsdorfe gleiches Nahmens, mit einer Filialkirche von Süptitz.

Heyda bei Dahlen, ein Rittergut ohne Dorf, zu welchem aber die Hälfte vom Stift-Wurzenschen Dorfe Knathewitz gehört.

Kobershayn, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Stunde von Schilda.

Kützschau, ein Dorf nahe bei Eilenburg, unter die dortigen Pfarrgerichte gehörig.

Mahitzschen, 1½ Stunden von Torgau bei Belgern, ein Rittergut und Dorf, dem Rathe zu Torgau gehörig. Hier war noch vor wenig Jahren ein Filatorium oder eine sogenannte italiänische Seidenspinnereimaschine, welche hauptsächlich zum Zwirnen, Dupliren und sonstiger Vervielfältigung der Seide, auch zum wollenen und zwirnenen Gespinnste gebraucht wurde. Diese Maschine leistete in einem Tage so viel, als 5 bis 600 Menschen in ebenderselben Zeit auf einem gemeinen Rade nur verrichten konnten; 14 bis 15 Personen, meistentheils Kinder, waren hinlänglich, das ganze Werk zu bedienen, die Seide aufzustecken, die zerrißne Fäden anzuknüpfen, die Kränze einzuhängen und abzunehmen. Nach und nach ist indessen dieses Werk ganz in Verfall gekommen.

Röcknitz, ein Rittergut mit Dorfe, ist in Absicht der Schocke zum leipziger Kreise geschlagen, und gehört zum Theil schriftsässig ins Stift Wurzen. Amtssässig gehört auch noch dazu das dabei liegende Pfarrdorf Treben, mit dem Zusatze: bei Röcknitz.

Strellen, ein Rittergut nebst Dorfe mit einer Filialkirche von Doberschütz.

Vogelgesang, ein Rittergut ohne Unterthanen.

Ein amtsässiger Theil von Seydewitz, (mit einem Beigeleite vom torgauer Hauptgeleite), der zum Rittergute Plotha gehört, und dessen Schocke zum Stifte Wurzen geschlagen sind.

Ein amtsässiger Theil von Welsau, welchen das Rittergut Pülswerda besitzt, weshalb es unter die hiesigen Amtsassen gehört.

Desgleichen das im Amte Schweinitz gelegne Rittergut Zwethau, wegen des amtsässigen Antheils an Zeckeritz.

9) Unmittelbahre Amts- und Pfarrdörfer:

Sitzeroda oder Sitzenroda, bei Schilda, wo vom J. 1198 bis 1546 ein Nonnenkloster war. Auf dem Klosterhofe ließ Churfürst August 1564—70 ein Jagdschloß mit einem Forsthause aufführen. Seit einigen Jahren ist das Schloß abgetragen, und an dessen Stelle das Forsthaus zum Gebrauche der Landesherrschaft, die sich jährlich im November hier aufzuhalten pflegt, erweitert worden. Bei diesem Dorfe ist eine Pechhütte.

Ferner: Beckwitz, Elßnig, an der Weinske; Falkenberg bei Roitzsch, Langenreichenbach, Loßwig, ohnweit der Elbe; Neiden, Süptitz, Weidenhayn, Wildenhayn, Wilschütz, Zinna, Zschackau.

10) Andre unmittelbahre Amtsdörfer: Audenhayn, Döbern, ein Filial von Neiden; Drebligar, an der Weinske, ein Filial von Dommitzsch; Großwig, ein Filial von Süptitz; Kathewitz, Nederitzsch, Nelpitz, ein Filial von Klitzschen; Mockrehna, ein Filial von Wildenhayn; Pistel, Pollwitz, ein Filial von Dommitzsch; Preßel, ein Filial von Authausen; Probsthayn, Schilderheyn, Schöna, ein Filial von Wildschütz; Staupitz, ein Filial von Beckwitz, so wie auch Taura.

Desgleichen Theile von Korgitzsch, Seydewitz, Welsau, wo eine Filialkirche von Zinna, und ein Theil von Zeckeritz, mit einer Filialkirche.

Auch die Dörfer Klingenhayn, Olganitz, Treptitz sind unmittelbahre hieher gehörige Amtsdörfer, aber die Schocke sind zum Stifte Wurzen angewiesen. Olganitz ist ein Filial von Cavertitz.

Q.) Das Amt Oschatz.

Dieses Amt hat einen Justizbeamten und einen Rentbeamten, und enthält auf $4\frac{1}{2}$ Quadratmeilen, 3 Städte, 21 alte Schriftsassen, mit 94 ganzen und Antheilen an Dörfern, 8 neue Schriftsassen mit 19 ganzen und Antheilen an Dörfern, 8 Amtsassen mit 12 Dörfern, 14 unmittelbahre Amtsdörfer, und 31 wüste Marken. Im J. 1779 waren darinnen 3,821 Familien mit 12,251 Menschen über 10 Jahre, im J. 1785 an 13,066 Seelen über 10 Jahr.

Ackerbau und Viehzucht ist durchgehends vortrefflich. Nach dem siebenjährigen Kriege wurde auch hier die Wolle durch Einführung der spanischen Schaafe sehr verfeinert. Fische liefern, außer den Rittergutsteichen, die Elbe und die Döllnitzbach, welche aus dem göttwitzer See entspringt und bei Gröba in die Elbe fließt.

Flachs, Hopfen und Tabak baut man wenig; Krapp und Obst etwas mehr. Die Bienenzucht ist jetzt erheblicher als ehemals.

1) Oschatz, eine Stadt, welche auf den Landtagen unter den allgemeinen Städten des meißnischen Kreises den Vorsitz hat. Sie liegt 6 Meilen von Dresden, und 7 von Leipzig. Innerhalb der Ringmauern sind 457 Brandstellen, als 318 Häuser, 6 churfürstliche, 18 öffentliche und Kommungebäude, nebst 10 geistlichen Gebäuden; in der Vorstadt sind 207 Brandstellen, nemlich 16 Vorwerke, 98 Häuser, 38 Scheunen, 2 öffentliche und geistliche Gebäude, überhaupt also mit den Vorwerken 468 öffentliche und Privathäuser.

Nach einer neuen Brandversicherungsverzeichnung hat die Stadt 666 Nummern an Häusern, Scheunen und wüsten Stellen, welche letzte sich im J. 1784 nur auf 144 beliefen. Im J. 1789 waren, mit Einschluß der an der Stadt liegenden 24 Zschöllauer Häuser, 3,250 Einwohner, ohne die Garnison.

Außer dem massiven Amthause sind in der Stadt 2 Kirchen, und in der Vorstadt 1 Kirche, desgleichen eine lateinische Schule mit 5 Lehrern. Der Pastor an der Hauptkirche ist zugleich Superintendent, und hat unter seinem Sprengel, 4 Städte, 41 Landpfarren, 19 Filialkirchen, nebst 53 Predigern. Außer den 3 Jahrmärkten hat die Stadt seit dem J. 1785 einen privilegirten Wollmarkt. Von den Professionisten zeichnen sich besonders die Tuchmacher aus, welche im J. 1788 auf 62 Stühlen jährlich gewöhnlich auf 2,000 Stück Tücher verfertigen. Seit einigen Jahren wird hier auch guter Tüffel gewebt. Ihr Absatz ist meistentheils im Lande, und vorzüglich zu Dresden. Zum Behuf der Tuchmanufaktur sind bei der Stadt 2 Schönfärbereien, und an der dabei liegenden Zschöllau 2 Walkmühlen. Die Leinweber haben 15 gangbahre Stühle. Das hiesige Hauptgeleite hat 7 Beigeleite, nehmlich zu Strehla, Riesa, Luppa, Hof, Hohenwußen, Lampertswalda und Pulßnitz in Ostrau. Ober- und Erbgerichte hat der Stadtrath über das Stadtweichbild, gegen Entrichtung eines gewissen Kanons erblich. An eigenthümlichen Gütern besitzt der Rath, außer dem Vorwerke Pappenheim und einer beträchtlichen Waldung, blos einige wüste Marken.

2) Unmittelbahr dem Amte mit Ober- und Erbgerichten zustehende Amtsorte: Merkwitz, ein Pfarrdorf; Zschöllau, Ganzig, auch Klein-Ganzig genannt, Gloßen und Kleinböhla gehören nur zum Theil hieher.

Ferner das Vorwerk Strießa, und die Landrichtergüter zu Thalheim und Lonnewitz.

3) Mit Obergerichten, auch zum Theil mit Steuern und Folge unter dem Amte stehende Orte: Alt-Oschatz, ein Theil

von Lonnewitz, Klein-Ragewitz, Schönnewitz, Schmorckau, Rechau, Oppitzsch, Oetzsch, Gloßen, Sehlitz, Ganzig und Klein-Schlatitz.

Desgleichen Saalsen oder Sahlaßan, welches unter der Erbgerichtsbarkeit des Procuraturamts Meißen und im oschatzer Amtsbezirke liegt, wohin es auch mit einigen Diensten und Geldern verpflichtet ist.

4) Folgende Orte leisten dem Amte Zinsen und Dienste: Deutsch- und Wendisch-Luppa, Puls oder Pulsitz, Palsen, Salbitz, Ostra, (welches blos Zinsen giebt); Bochra, Reußen, Zaußwitz, Schrebitz, unter das Schulamt Meißen gehörig, ist aber ins Amt Oschatz mit einigen Diensten verpflichtet; Gloßen, Paußnitz, (giebt blos Zinsen); Ganzig, Limbach, Lübschütz, Mannschatz, Schlöben, Wetitz, Wadewitz, Klein-Böhla zum Theil; Hohenwussen, Terpitz, Calbitz, Oppitzsch, Sehlitz, Poppitz, Querwitzsch, Jeßewitz, Prösitz, (welche letzte nur Hufengelder entrichten); Alt- und Neu-Kötitz, Klein-Ragewitz, Lampersdorf, Malkwitz, Leißnitz, Lonnewitz, Schönnewitz, Thalheim, Wellerswalda, Merkwitz, Kreyna, Alt-Oschatz, Sahlaßan, Colm, Leckwitz, Wadewitz, Kemße, (welches blos Hufengelder entrichtet,) Röckwitz, Stadt Oschatz und Rittergut; Gröppendorf, wegen der wüsten Mark Mehdebach.

5) Amtsassen:

Alt-Oschatz, ein Rittergut nebst Dorfe, mit einer Filialkirche von Merkwitz. Obergerichte, Steuern und Zinsen stehn dem Amte zu; die Erbgerichte aber dem Rittergute.

Goselitz, ein Rittergut, welches beim Stifte Meißen zu Lehn geht.

Leuben, ein Rittergut nebst Dorfe, und einem Antheile am Dorfe Goseln.

Oppitzsch, an der Elbe, ein Rittergut. Vom Dorfe gleiches Nahmens, gehört ein Antheil mit Erbgerichten hieher. Dem Amte stehn, wiewohl mit Widerspruch des Ritterguts Strehla, die Obergerichte über das ganze Dorf zu, welches auch dem Amte einige Dienste leistet und Hufengelder entrichtet.

Oetzsch oder Oeritzsch, ein Rittergut nebst Dorfe, worüber das Rittergut, so wie über einen Antheil von Wetitz die Erbgerichte hat. Aber die Obergerichte besitzt das Amt Oschatz, doch ohne Steuern, Folge und Dienste.

Schweta bei Döbeln, ein Rittergut, welches zwar als ein altschriftsässiges Rittergut ins Amt Leißnig einbezirkt ist, aber in Absicht seiner Dorfschaften amtsässig zum Amte Oschatz gehört. Zum Rittergute gehören folgende amtsässige Dorfschaften mit Ober- und Erbgerichten, Wetitz und Mar-

schütz ausgenommen; ein Antheil vom Dorfe Ibanitz, das Dorf Limmeritz, Technitz an der freiberger Mulda, ein Pfarrdorf, Weitzschenhayn, ein Antheil von Weritz bei Mügeln, wo die Erbgerichte dem Rittergute Schweta, die Obergerichte aber nebst Zinsen, Diensten und Hufengeldern dem Amte Oschatz zukommen. Ferner etwas von Albertitz und vom Dorfe Straucha.

Ochsensaal, ein Rittergut nebst Dorfe und einer Filialkirche von Schmannewitz.

Seit 1768 sind auch die strehlaischen Pfarrgerichte zu Klein-Rügeln, amtsässig.

6) Alte Schriftsassen:

Alt- und Neu-Kötitz, 2 Rittergüter ohne Dörfer, nebst einem dazu gehörigen Zolle und Geleite, wofür der Rittergutsbesitzer ein Stück von der Landstraße bei seinem Flecken unterhalten muß.

Zu diesem Rittergute gehört mit Erb- und Obergerichten, der Flecken Calbitz, am Colmenberge, mit 80 Feuerstädten, auch einer Pfarrkirche.

Dieser Colmenberg ist grösstentheils mit Waldungen bedeckt, und enthält viele Steinbrüche.

Ueberdies gehört zu obigem Rittergute: das Dorf Malwitz, ein Filial von Calbitz.

Börln ein Rittergut mit dem Pfarrdorfe gleiches Nahmens, welches in Absicht der Steuern an den leipziger Kreis gewiesen ist. Ueberdies gehören dazu: die Dörfer Bortewitz und Frauwalda. Mit diesem Rittergute steht in Verbindung das neuschriftsässige Rittergut Radegast, wozu außer dem Dorfe gleiches Nahmens, die Dörfer Deutsch-Luppa und Wendisch-Luppa gehören. Hier ist ein Beigeleite vom oschatzer Hauptgeleite.

Borna bei Oschatz, ein Rittergut mit den Dorfschaften: Borna, wo eine Pfarrkirche, Clanschwitz, Laas, ein Antheil von Schönnewitz, das Pfarrdorf Territz, ein Antheil von Zaußwitz.

Bornitz, ein Rittergut. Hierzu gehören: Bornitz, etwas von Klein Ragewitz, ein Antheil von Lonnewitz ein Antheil von Schönnewitz von Zaußwitz, von Reußen; das Dorf Wadewitz und ein Theil von Groß-Rüsseln, in allen diesen mit Ober- und Erbgerichten, außer in Klein-Ragewitz, Lonnewitz, Schönnewitz und Zaußwitz, wo das Rittergut nur die Erbgerichte hat.

Casabra, ein Rittergut mit dem Dorfe gleiches Nahmens, wo es auch die Erbgerichte hat; die Obergerichte hin-

gegen kommen ihm nur in den Hufen und Zinsen zu; und ein Antheil von Klein-Ragewitz.

Dahlen, ein gräfl. bünauisches Rittergut, zu welchem gehören: Dahlen und Schmannewitz. Ersteres ist eine Vasallenstadt, von 214 Feuerstätten, mit schönen herrschaftlichen Gebäuden, und schönem Garten. Jährlich werden hier auf dem Rittergute an 100 Centner Krapp gewonnen. Mit Dahlen ist das ehemahlige Dorf Zießen verbunden. In der Stadt ist ein zum Rittergute Dahlen gehöriges Geleite, wovon zu Luppa und Groß-Böhla Beigeleite sind.

Döbern oder Döbergen, ein Rittergut und Dorf.

Groß-Böhla, ein Rittergut nebst einem Pfarrdorfe.

Grubnitz, ein Rittergut, wozu die Dörfer Grubnitz, Bloßwitz, ein Pfarrdorf, und ein Antheil von Reppen gehören.

Ragewitz, ein Rittergut. Hierzu gehören die Dorfschaften: Ragewitz und Trogen.

Hof, ein Rittergut an der meißnischen Amtsgränze. Es ist ein Erballodialgut, das mit dem Patronatrechte, der Mittel- und Niedern-Jagd, nebst der Fasanengerechtigkeit beliehen ist. Hier ist ein Beigeleite vom oschatzer Hauptgeleite. An Dorfschaften gehören dazu: das Pfarrdorf Hof, Dobernitz, Hohenwussen, ein Pfarrdorf; die Dörfer Raitzen, Nasenberg, Kreyna; die Hälfte vom Dorfe Reppen, ein Antheil von Panitz und etwas von Ober-Jahna.

Lampertswalda, ein Rittergut, wozu gehören: Ober- Mittel- und Nieder-Lampertswalda, ein Pfarrdorf, mit einem Beigeleite vom oschatzer Hauptgeleite; Zeuckritz, Möhla und Sörnewitz.

Mautitz, ein Rittergut mit dem Dorfe gleiches Nahmens, wo eine Filialkirche von Bloßwitz ist.

Naundorf, bei Casabra, ein Erballodialrittergut, mit dem Pfarrdorfe gleiches Nahmens, wozu außer diesem ein Theil von Goseln und ein Antheil von Zeicha gehört.

Saalhausen, ein Rittergut, wozu die Dörfer Saalhausen, Kreyscha, Lampersdorf, und überdies auch Theile von Alt-Oschatz, von Thalh im, von Limbach, von Krepta, Mahris oder Marichs, von Zeicha gehören.

Seerhausen, ein Rittergut mit einem Geleite. In den Rittergutsgebäuden ist eine Kapelle, in welcher der Pfarrer zu Bloßwitz während der Advent- und Fastenzeit Gottesdienst halten muß. Schriftsässig gehören hierher die Dörfer: Seerhausen, Kabitz, Groptitz, Roitzsch, Treben, Winkwitz, und ein Antheil von Strieganitz.

Stauchitz, ein Rittergut. Hierzu gehören, außer dem Dorfe gleiches Nahmens, Clanschwitz und ein Theil von Arntitz, und von Binnewitz.

Stösitz oder Stöschütz, ein Rittergut, wozu die Dorfschaften Stösitz, Plotitz und ein Antheil von Panitz gehören.

Strehla, besteht aus 2 Rittergütern, dem Trebnitzer und Görziger Antheile. Hierzu gehören

Strehla, ein Vasallenstädtchen, mit einer Pfarrkirche und 202 Häusern. Außer den Handwerken, sind Ackerbau und Getreidehandel auf der Elbe, Hauptnahrungszweige.

Ferner: Görzig, Lichtensee 1 Meile von Strehla.

ein Antheil von Boberſen, Forberg, Oppitzsch, Pulsen, Fichtenberg, und Zaußwitz ꝛc.

Wellerswalda, ein Rittergut, mit dem hieher gehörigen Pfarrdorfe gleiches Nahmens, worin eine Bienenactiengesellschaft (so wie zu Schöna) ihre Bienenhütten hat. Ueberdies gehören hieher: Gaunitz, Leißnitz, Lübschütz, Klötitz, Bucha, und ein Theil von Klein-Böhla.

Töschau, ein Rittergut mit dazu gehörigem Pfarrdorfe gleiches Nahmens, auch dem Dorfe Weichteritz, Rochzahn, und einem Antheile von Ganzig, desgleichen von Wetitz.

7) Neue Schriftsassen:

Canitz, ein Rittergut mit dem dazu gehörigen Pfarrdorfe gleiches Nahmens.

Gröba, ohnweit der Elbe. Hierzu gehört das Pfarrdorf gleiches Nahmens, das Dorf Ober-Reußen, ein Antheil von Forberg und von Boberſen.

Hanefeld bei Hof, mit dem hieher gehörigen Dorfe gleiches Nahmens, und dem Dorfe Dösitz.

Manschatz, ein Rittergut nebst dazu gehörigem Dorfe, 1 Stunde von Oschatz nordwärts.

Merzdorf, ein Rittergut mit dem dazu gehörigen Dorfe gleiches Nahmens, und dem Vorwerke Bochra, auch einem Theile von Reußen und von Groß-Rügeln.

Schmorkau, ein Rittergut, wozu das Dorf gleiches Nahmens gehört, welches ein Filial von Terpitz ist.

IV.) Der leipziger Kreis, nebst dem damit verbundnen Kollegiatstifte Wurzen.

Dieser Kreis gränzt gegen Osten an den meißnischen Kreis; gegen Süden an den erzgebirgischen Kreis und an das Fürstenthum Altenburg; gegen Westen und Norden an Thüringen,

an die naumburg-zeitzischen und merseburgischen Stiftslande, an den Saalkreis und das Fürstenthum Dessau.

Mit Inbegrif von Wurzen hat er 86 Quadratmeilen, auf welchen im 1785sten Jahre 230,046 Einwohner waren.

An Vieh hatte dieser Kreis,

	vom Jahr 1772 bis 1774.	vom Jahr 1784 bis 1787.
Pferde	17,780.	17,874.
Ochsen	41,628.	41,482.
Kühe, Färsen ꝛc.	52,492.	52,629.
Schaafe	412,370.	412,289.
Schweine	69,988.	70,812.
In allem	594,258 Stück.	595,086 Stück.

An Acker- und Wiesenland waren 12,939 Hufen; landesherrliche Waldungen waren 18,132, und Privatwaldungen 90,566 Morgen.

Von Getreide aller Art wurden, mit Inbegrif von 60,023 Scheffeln Kartoffeln, nach Abzug der Einsaat 608,503 Scheffel erbaut. Hiervon brauchten die Einwohner für sich über 321,619 Scheffel, und für ihre Pferde 142,240 Scheffel, in allen 463,859 Scheffel, so daß also auch ohnerachtet der starken Bevölkerung ein beträchtlicher Ueberschuß bleibt. Der größte Theil dieses Kreises ist sehr fruchtbar; nur im südlichen Theile desselben, in welchem die freyberger und zwickauer Mulde eintritt, findet man eine Ausnahme.

In Absicht der Landesregierung wird der leipziger Kreis in 14, und das Kollegiatstift Wurzen in 3 Aemter abgetheilt. In diesen befindet sich:

33 Städte, (davon 2 im Stifte Wurzen) als 15 schriftsässige, (2 davon im Stifte Wurzen) 8 amtsässige und 10 adliche Vasallenstädtchen.

190 Schriftsassen, als 125 alte und 65 neue, (von welchen 28 alte zum Stifte Wurzen gehören.)

130 Amtsassen, diese blos im leipziger Kreise.

72 Vorwerke, 6 davon im Stifte Wurzen.

40 wüste Marken, von welchen 13 zum Stifte Wurzen gehören.

953 Dörfer, (von denen 68 zum Stifte Wurzen) als 396 altschriftsässige, 79 neuschriftsässige, 186 amtsässige und 294 Amtsdörfer.

379 Kirchörter, und zwar 350 im leipziger Kreise und 29 im Stifte Wurzen.

Die Regierung der weltlichen und geistlichen Angelegenheiten verwalten: 1 Kreishauptmann, 1 adlicher und 4 bürgerli-

che Kreissteuereinnehmer, mit Inbegrif von Wurzen, 2 Kreis- und Marschkommissarien, 4 Amtshauptleute, 2 Oberforst- und Wildmeister, 1 Oberpostamtsdirektor, 11 Superintendenten, von welchen 3 dem Konsistorio zu Dresden, und 7 dem Konsistorio zu Leipzig untergeordnet sind, und 1 Stiftssuperintendent, 12 Amtmänner mit Inbegrif von Wurzen, 2 Geleits- und Landaccisskommissarien, die zugleich den voigtländischen und neustädtischen Kreis versehn, 2 Generalaccisskommissarien, 1 Floßmeister, 1 Hauptsalzlicenteineinnehmer, und 2 Straßenbauaufseher.

A.) Das Kreisamt Leipzig.

Dieses Kreisamt steht unter 1 Kreishauptmanne, 2 Kreiskommissarien, 4 Amtshauptleuten, 1 Kreisamtmanne und 1 Kreisrentverwalter, und hat 4 Städte; 27 Schriftsassen, worunter 19 alte mit 40½ Dörfern, 8 neue mit 9 Dörfern, 17 Amtsassen mit 26½ Dörfern, 9 schriftf. Universitätsdörfer, 14 dergl. Rathsdörfer, 3 Amtsdörfer, 9 Vorwerke und 9 wüste Marken.

1) Leipzig, lat. Lipsia, eine alte, berühmte Handelsstadt, der Sitz einer Universität, an den Flüssen Elster, Pleiße und Parde, unter dem 30°, 1′ der Länge, und dem 51, 19′, 14″ der Breite und zwar: 65 Meilen von Aachen, 5 Meilen von Altenburg, 67 Meilen von Amsterdam, 54 Meilen von Augspurg, 19 Meilen von Bautzen, 20 Meilen von Berlin, 21 Meilen von Braunschweig, 44 Meilen von Breslau, 50 Meilen von Brünn, 77 Meilen von Brüssel, 529 Meilen von Cadix, 26 Meilen von Cassel, 64½ Meilen von Cölln, 97 Meilen von Coppenhagen, 76 Meilen von Crakau, 73 Meilen von Danzig, 12½ Meilen von Dresden, 13 Meilen von Erfurt, 140 Meilen von Florenz, 40 Meilen von Frankfurt am Mayn, 24 Meilen von Frankfurt an der Oder, 10 Meilen von Freyberg, 7 Meilen von Gera, 25 Meilen von Görlitz, 24 Meilen von Göttingen, 80 Meilen von Haag, 5 (kleine) Meilen von Halle, 43 Meilen von Hamburg, 29 Meilen von Hannover, 9 Meilen von Jena, 41 Meilen von Ingolstadt, 95 Meilen von Königsberg in Preussen, 16 Meilen von Langensaltza, 121 Meilen von Lion, 344 Meilen von Lissabon, 144 Meilen von London, 50 Meilen von Lübeck, 41 Meilen von Lüneburg, 422 Meilen von Madrit, 107 Meilen von Mayland, 44 Meilen von Maynz, 54 Meilen von München, 33 Meilen von Nürnberg, 50 Meilen von Olmütz, 118½ Meilen von Ostende, 120 Meilen von Paris, 268 Meilen von St. Petersburg, 30½ Meile von Prag, 78 Meilen von Regenspurg, 168 Meilen von Riga, 166 Meilen von Rom, 48 Meilen von Rostock, 20 Meilen von Schmalkalden, 27 Meilen von Sorau, 40 Meilen von Stettin, 64½ Meilen von Straßburg, 58 Meilen von Stuttgard,

61½ Meilen von Trier, 48 Meilen von Tübingen, 127 Meilen von Turin, 122 Meilen von Venedig, 48 Meilen von Ulm, 95 Meilen von Warschau, 71½ Meilen von Wien, 8 Meilen von Wittenberg, 45 Meilen von Wirzburg, 9 Meilen von Zerbst, 79 Meilen von Zürich.

Sie ist schriftsässig und führt als die erste vorsitzende Stadt, unter den Städten bei den Landesversammlungen das Directorium.

Ihr Umfang beträgt, ohne die Vorstädte, 1,035¼ Ruthen oder 4,951 Schritte. Innerhalb der Ringmauer sind (ohne die Universitätsgebäude), 820 meist massive Häuser, und in den weitläuftigen Vorstädten gegen 588 Häuser, unter welchen viele, so wie auch in der Stadt selbst, sehr groß sind. Die Anzahl der Einwohner schätzt man auf 30 bis 33,000.

Die Reinlichkeit wird durch die unterirrdischen gewölbten Schleussen sehr befördert.

Eine vorzügliche Zierde der Stadt sind die doppelten Linden- Kastanien- und Pappelbaumalleen, welche um die Stadt herum gehn, so auch die vielen, zum Theil sehr prächtigen Gärten, unter denen ich vornehmlich (außer dem Richterschen, Winklerschen und Löhrschen) den wendlerschen Garten auszeichne, worin dem verstorbnen Professor Gellert ein Monument von schwarzem und weissen Alabaster errichtet worden ist; und die Esplanade vor dem Petersthore, auf welcher im J. 1780 die Statüe des jetzt regierenden Churfürsten, aus Marmor mit einer lateinischen Inschrift aufgerichtet worden ist. Eine andre Esplanade ist vor dem grimmaischen Thore, auf dem Platze der ehemahligen Festungswerke.

In der Stadt ist ein schöner, geräumiger Marktplatz, welcher 540 Schuh lang und 242 Schuh breit ist.

Von evangelisch-lutherischen Kirchen sind hier:

1) Die St. Thomaskirche, bei welcher 5 Prediger angestellet sind.

2) Die St. Nicolaikirche, mit eben so viel Predigern. Diese Kirche gehört nunmehr in Absicht des Innern, nach den neuern Verschönerungen, zu den schönsten in Sachsen. Die darin befindlichen Meisterstücke von Oesers Pinsel sind vornehmlich sehenswürdig.

3) Die neue Kirche, an welcher 2 Prediger sind.

4) Die Peterskirche, bei welcher ein Seminarium Catechetarum. Bei dieser Kirche sind 1 Frühprediger, 8 Prediger und Katecheten.

5) Die Universitätskirche im Paulinerkollegio, worin der Gottesdienst von den ordentlichen theologischen Professoren, und den Vesperpredigern versehn wird.

6) Die Zucht- und Waisenhauskirche. S. unten.

7) Die St. Johannis- oder Hospitalkirche, vor dem grimmaischen Thore. In dieser ist seit dem Jahr 1773 dem berühmten leipziger Professor Gellert ein sehenswürdiges Denkmahl errichtet worden. Die Religion hält Gellerts Bildniß über seinem Grabe, und die Tugend umkränzt dasselbe. Die Figuren sind aus Alabaster gehauen und das Bildniß dieses Gelehrten ist von vergoldetem Erze.

8) Die Lazarethkirche.

9) Die Reformirten haben ihren Gottesdienst in einem Saale im Amthause, in deutscher und französischer Sprache.

10) Die Katholiken haben eine Hofkapelle in dem ehemaligen festen Schlosse Pleißenburg, welches dichte an der Stadt liegt, und worin überdies die Lehrsäle der hiesigen Zeichnungs-Mahlerei- und Architekturakademie, ein Getreidemagazin, die Steuerkreditkasse, auch eine Weinniederlage und eine Hauptsalzexpedition ist. Seit dem J. 1789 ist auf derselben auch eine neue Sternwarte auf churfürstliche Kosten angelegt worden.

Den Griechen ist ebenfalls Privatgottesdienst, im ludwigschen Hause am Markte, verstattet.

Unter den übrigen öffentlichen Gebäuden zeichne ich vornehmlich aus:

Das Rathhaus,

Das Gewandhaus, worin die Rathsbibliothek verwahrt wird. Hier ist auch der schöne Conzert- und Tanzsaal; desgleichen die Flachs-, Wollen- und Kupferwaage.

Die Börse.

Das Komödienhaus.

Die Heuwaage, auf welcher sowohl ganze beladne Heuwagen als auch andre Waaren aufgezogen werden; ferner die Waage am Markte, wo Zoll und Accise gehoben werden.

Das Zucht- und Waisenhaus, auch das St. Georgenhospital genannt, worin 50 Waisenkinder erzogen werden. In das Zuchthaus kommen, außer denjenigen Verbrechern, welche die hiesigen Stadtgerichte abliefern, vorzüglich auch diejenigen, welche der katholischen Religion zugethan sind; dieses geschieht in Rücksicht des hier geduldeten katholischen Gottesdienstes. Gewöhnlich wechselt man sie aus den übrigen Zuchthäusern gegen protestantische Züchtlinge dahin aus, worüber zwischen diesen besondre Verträge sind. Auch Juden werden hierin, gegen eine festgesetzte Verpflegungssumme aufgenommen. Es befindet sich hierin eine Tuchmanufaktur.

Leipzig hat auch einige gut eingerichtete Hospitäler und verschiedne wohlthätige Armenanstalten. Unter den Hospitälern ist das St. Johannishospital vornehmlich bemerkens-

werth. Bei diesem ist ein Prediger, ein Arzt und ein Wundarzt angestellt.

Bei dem Lazarethe, in welchem die Universität, 2 Stellen frei und 1 precario modo hat, ist auch ein Prediger, 1 Arzt und 1 Wundarzt. Diese Anstalt ist in Rücksicht ihrer vortreflichen inneren Einrichtung, und der überaus sorgfältigen Behandlung der Kranken ein Muster in ihrer Art, und gewiß eine der besten Krankenanstalten in ganz Sachsen.

Die hiesige Universität wurde im J. 1409 gegründet. In den neuesten Zeiten zählte sie an 12 — 1400 Studierende. Jährlich werden über 400 immatrikulirt.

Sie wird noch in vier Nationen eingetheilt, und zwar in die meißnische, sächsische, baierische und polnische.

Zur meißnischen Nation werden gerechnet: die Meißner und Thüringer, ehemals auch die Ober- und Niederlausitzer, welche letztre aber durch eine Verordnung Herzogs Georg von Sachsen zur polnischen Nation geschlagen worden sind.

Zur sächsischen Nation gehören: Magdeburg, Halberstadt, Bremen, Verden, Hildesheim, Meklenburg, Brandenburg, Dänemark, Schweden, England, Schottland, Irland, Holstein, Westphalen, die Niederlande, Trier und Cölln.

Zur baierischen oder fränkischen Nation gehören: West- und Ostfranken, Spanien, Portugal, Frankreich, Oberpfalz, Unterpfalz, Mainz, Baiern, Schwaben, Oestreich, Steyermark, Kärnten, Tirol, Italien.

Zur pohlnischen Nation zählt man Pohlen, Böhmen, Ungarn, Schlesien, die Ober- und Niederlausitz. Nach dem Unterschiede dieser Nationen werden die Kollegiaturen, das Rektorat, das Dekanat der philosophischen Fakultät, und die Beisitzerstellen bei dem Concilio perpetuo gewählt und besetzt.

Die Universität hat übrigens die gewöhnlichen 4 Fakultäten: die theologische, die juristische, die mediciniſche und die philosophische.

Von den eigentlichen Professoren der alten Stiftung sind 4 bei der theologischen Fakultät, 5 bei der juristischen, 4 bei der mediciniſchen und 9 bei der philosophischen, zu welchen man noch eine juristische hinzugefügt hat. Alle diese Professoren haben, außer der Besoldung, Sitz- und Stimmrecht bei den Fakultätsarbeiten, und unterscheiden sich dadurch von den ordentlichen Professoren der neuen Stiftung, deren die juristische Fakultät drei, und die mediciniſche einen hat.

Die 5 alten juristischen Professuren sind: 1) die Professur der Dekretalen, mit welcher die erste Stelle im Oberhofgerichte auf der bürgerlichen Bank, und das Ordinariat und De-

kanat der juristischen Fakultät, ingleichen eine Domherrnstelle im Stifte Merseburg verbunden ist. 2) Die Professur des Codicis, womit das Seniorat und eine Domherrnstelle im Stifte Merseburg verknüpft ist. 3) Die Professur der Pandekten, welche zugleich ein Kanonikat im Stifte Naumburg gewährt. 4) Die Professuren der Institutionen und 5) die de Verborum significatione et regulis iuris.

Alte medicinische Professuren sind: 1) die Professur der Therapevtik, 2) der Pathologie, 3) der Physiologie, 4) der Anatomie und Chirurgie.

Die philosophischen sind: 1 der Metaphysik, 2 der Mathematik, 3) der Beredsamkeit, 4) der Geschichte, 5) der Poesie, 6) der Moral und Politik, 7) der Logik, 8) der Naturlehre, 9) der griechischen und lateinischen Sprache.

Im J. 1790 zählte man 5 ordentliche Professoren der Theologie, 8 ordentliche der Rechtsgelahrtheit, 6 über Medicin und 10 der Philosophie. Ueberdies waren 3 außerordentliche theologische Professoren, 4 dergleichen juristische, 4 außerordentliche medicinische und 4 dergleichen philosophische.

Die theologische und juristische Fakultät hat diesen Vorzug, daß jede 3 Kanonikate für die ersten drei Professoren ihrer Fakultät hat. Die 2 ersten Professoren der Theologie haben solche im Hochstifte Meißen mit Wurzen und der dritte im Stifte Zeiz. Die beiden erstern theologischen Professoren haben noch bis jetzt das Geschäft, jährlich den Montag vor Pfingsten die gesammte Priesterschaft der Diöces Wurzen über einen beliebigen Artikel der augspurgischen Konfession zu prüfen. (S. Canzlers Tableau histor. de l'Electorat de Saxe. T. I. S. 329.).

Wenn Professuren vakant sind, so haben die Fakultäten das Recht, 3 Kandidaten dazu zu ernennen, unter welchen alsdenn der Kirchenrath einen wählt, und zur Bestätigung dieser Wahl zum geheimen Rathe Bericht erstattet.

Der Rektor der Akademie wird halbjährig aus einer der vorhergenannten Nationen erwählt. Das Dekanat bei der theologischen Fakultät wechselt jährlich. Bei der juristischen ist es beständig mit der ersten Professur verbunden, bei der medicinischen wechselt es halbjährig, und bei der philosophischen erfolgt es halbjährig nach den Nationen.

Der Rektor, nebst den 4 Dekanen, formirt das Concilium Decanale, welches vorzüglich die Oberaufsicht über die 5 neuen Dorfschaften der Universität, und zwar über die Kirchdörfer Holzhausen, Zuckelhausen, Kleinpösna, Zweenfurt, und das Dorf Wolfshayn hat, auch überdies das Fürstenhaus administrirt. In Absicht der Justiz stehn jene Dorfschaften unter dem Concilio perpetuo.

Eine besondre Einrichtung der hiesigen Universität ist das hiesige Concilium Decemvirale, welches aus dem jedesmaligen Rektor, dem Dekane der philosophischen Fakultät, und den beiden ältesten Professoren einer jeden Fakultät besteht, von welchen vorzüglich die Präpositur der Paulinerkirche, die Aufsicht über das Paulinerkollegium, und über das Konviktorium und dessen Oekonomie abhängt. Einer von den Decemviris ist allemal auf ein Jahr lang Inspektor des Konviktorii.

Das Concilium Professorum formirt der Rektor mit Zuziehung aller Professoren der alten Stiftung und besorgt die Almosendeputation, die Einführung und Aufnahme der Professoren, u. dergl. mehr. Das Concilium nationale magnum versammelt sich blos bei den allgemeinen Angelegenheiten der ganzen Universität, insbesondre bei der Wahl des Rektors und besteht aus der ganzen Universität in Corpore.

Die Universität hat 6 einträgliche Kollegia, als: das große und kleine Fürstenkollegium, bei welchem 20 Kollegiaturen sind, das neue oder rothe Kollegium, das Frauenkollegium, das Paulinum; und die Juristenfakultät hat insonderheit noch das alte und neue Petrinum.

Außer den obenangeführten sogenannten neuen Dörfern gehören ihr auch die schriftsässigen Dörfer: Gottscheuna, Hohenheyda, mit einer Kirche, und Merkwitz; diese stehen unter den sogenannten Großprobsteigerichten, deren Gerichtsherr der aus den Decemviris jährlich zu wählende Probst ist.

Ueberdies hat sie eine wichtige Bibliothek, ein Münzkabinet, ein anatomisches Theater und einen botanischen Garten.

Im Paulino befindet sich das Konviktorium, welches aus 18 Tischen besteht, an jedem derselben werden 12 Personen Mittags und Abends gespeist. Viele Stellen haben Privatpersonen und Familien, wegen der Fundationen ihrer Voraltern, zu vergeben. Jeder Konviktorist, welcher eine churfürstliche Stelle hat, erlegt wöchentlich 6 Groschen, und jeder, der eine Familienstelle hat, giebt halb so viel Zuschuß.

In Absicht der übrigen churfürstlichen Stipendiaten s. in Schaumburgs Einleitung zum sächsischen Rechte, Th. II.

Nach den Verträgen zwischen der Universität zu Leipzig und dem dasigen Stadtrathe gehören unter die akademischen Gerichte: 1) alle bei der Universität angestellte öffentliche und Privatlehrer, nebst den Universitäts-Sprach-Fecht- und andern

Excercitienmeistern, 2) alle diejenigen Personen, welche sich haben inscribiren lassen, 3) alle in Leipzig wohnende Gelehrte, nebst ihren Weibern und Kindern, wenn sie nicht dem Foro academico entsagt haben, wie alle diejenigen thun müssen, welche bei dem Stadtrathe ein Amt übernehmen, 4) alle durchreisende Gelehrte, welche jemalen bei der Universität inscribirt gewesen sind, oder daselbst einen akademischen Gradus erlangt haben; keinesweges aber andre durchreisende Gelehrte, als welche, wegen besondrer Bedienungen weder unter dem Oberhofgerichte noch Kreisamte zu Leipzig stehn, und vor dem dasigen Rathe belangt werden können, 5) alle diejenigen Personen, welche in den unter der Universitätsgerichtsbarkeit gelegnen Häusern wohnen, oder sonst in den Diensten der Universität sind. Keinesweges aber stehn unter ihnen die Buchdrucker und Buchhändler und das Gesinde der Universitätsverwandten, (wie dies in andern Universitätsörtern der Fall ist) in so fern diese nicht in den Universitätshäusern, sondern unter des Raths- oder Kreisamtsgerichtsbarkeit wohnen. (S. Wabsts historische Nachricht von der Justizverfassung, Beil. Th. X.).

Vermöge neuerer Verträge haben die Stadtgerichte über den unter ihrer Gerichtsbarkeit liegenden mobiliarischen Nachlaß eines akademischen Bürgers weiter keine Gerechtsame, als daß sie die äußern Saalthüren, welche dazu führen, versiegeln können. Die Thüren der innern Gemächer versiegeln die Universitätsgerichte, und so oft es diese verlangen, müssen sodann jene die äußern Thüren unentgeldlich auf- und zusiegeln.

Die Universität Leipzig hat Ober- und Niedergerichtsbarkeit über alle ihre Bürger und Unterthanen, in der Maße, daß diese Gerichte so wohl, als auch jede der 4 Fakultäten, schriftsässig sind, und in der nächsten und höchsten Instanz vor dem Oberhofgerichte zu Leipzig oder auch vor der Landesregierung zu Dresden, Recht leiden, und auf eingehende Appellationen dahin Bericht erstatten müssen. Zur Ausübung dieser Gerichtsbarkeit haben sie ein Concilium perpetuum academicum, welches durch den jedesmaligen Rektor Magnificus, mit Zuziehung des Universitätssyndikus, verwaltet wird, und überdies mit 4 Beisitzern aus den 4 Nationen, einem Aktuarius, einem Registrator und einigen andern Subalternen besetzt ist, und zweimal ordentliche Sitzung hält. Unter den Beisitzern befindet sich allemal der Ex-Rektor, welcher in Abwesenheit des Rectoris Magnifici präsidirt. Das Rektorat wechselt eben sowohl als die Beisitzerstelle halbjährig ab. Die letztern werden nicht blos aus den ordentlichen und außerordentlichen Professoren,

sondern auch aus den Doctoribus et magistris legentibus erwählt.

Merkwürdig ists, daß die Juristenfakultät sogar eigne schriftsässige Gerichte über das ihr zugehörige Collegium iuridicum, das neue Petrinum genannt, hat, welche sie durch einen Justitiarius verwalten läßt.

In Leipzig sind auch verschiedne gelehrte Gesellschaften, als die ökonomische Gesellschaft. Ihr Haupt ist ein Direktor, welchem gewöhnlich ein dirigirender Deputirte zur Seite gesetzt wird. Ihre Glieder sind theils ordentliche, theils Ehrenmitglieder. Ueberdies hat sie noch eine ziemliche Anzahl Korrespondenten. Die ganze Gesellschaft vereinigt sich in der Hauptdeputation, welche sich in der Oster- und Michaelismesse jedes Jahrs versammelt. Bei diesen Versammlungen werden neue Mitglieder aufgenommen, die Hauptdeputirten gewählt, die halbjährigen Rechnungen geprüft, Preisfragen über ökonomische Gegenstände ausgesetzt, die bereits ausgesetzten Preise vertheilt, und von den Arbeiten der ökonomischen Kreisversammlungen Nachricht gegeben, hiernächst aber Vorlesungen über einzelne Theile der Physik und Oekonomie gehalten ꝛc.

Die vom Fürsten Jablonowsky im J. 1768 errichtete gelehrte Gesellschaft, welche sich jährlich durch Preisaufgaben bekannt macht, hat einen Präsidenten und Sekretair. Die letztre Stelle wechselt jährlich unter den Mitgliedern, und ist die einzige, mit welcher ein Gehalt von 30 Dukaten verbunden ist.

Seit dem J. 1752 ist hier auch eine Gesellschaft der freien Künste; desgleichen seit dem J. 1687 ein sogenanntes Collegium Philobiblicum, worin Vorlesungen gehalten werden; eine deutsche Gesellschaft, welche im J. 1697 unter dem Nahmen der görlitzischen poetischen Gesellschaft errichtet wurde, hernach den Nahmen der deutschübenden poetischen Gesellschaft, annahm, und seit 1727 die deutsche Gesellschaft heißt; ferner das wendische Predigerkollegium seit 1716, dessen Mitglieder sich in der wendischen Sprache üben; und noch 2 Predigerkollegien.

Außer 24 Privatschulen sind hier 2 wohleingerichtete lateinische Schulen, nehmlich die St. Thomasschule, bei welcher 8 Lehrer angestellt sind und die St. Nicolaischule, in welcher 7 Lehrer Unterricht ertheilen.

Ueberdies sind auch einige Armenschulen, von denen die von dem Buchhändler Wendler im J. 1788 gestiftete, die neueste ist. Zu ihrem Unterhalte sind 10,000 Thaler ausgesetzt. Die Direktion über dieselbe führt ein Universitätsmitglied, ein churfürstlicher Bedienter und ein Kaufmann.

Seit dem J. 1778 ist hier auch eine Schule für Stummgebohrne.

Vorzüglich befördern den Flor der Stadt die 3 großen jährlichen Messen. Die Oster- und Michaelismesse blühte schon im XII. Jahrhunderte; die Neujahrsmesse aber wurde erst im J. 1458 hinzugefügt. Die erstre wird am stärksten besucht. Jede von diesen Messen soll eigentlich 8 Tage dauern, und 8 Tage ist Zahlungswoche, da aber bereits 8 Tage vorher der stärkste Handel en gros getrieben wird, so kann man die Zeit der Meßgeschäfte auf 3 volle Wochen rechnen. Mit dieser Messe werden auch 8 Tage lang große Roß- und Viehmärkte gehalten.

Ohnerachtet die leipziger Messen jetzt nicht mehr so blühend als vor 20 — 30 Jahren sind, so sieht man doch noch hier jedesmal eine große Menge von Kaufleuten aus allen Gegenden von Deutschland und andern Ländern, als viele Polen und Russen, welche theils ihr Leder, Wachs, Wolle, grobe Leinwand u. s. w. absetzen, theils allerlei Manufaktur- und Galanteriewaaren in Menge mit zurücknehmen. Ferner kommen ungarische, siebenbürger und türkische Kaufleute mit Leder, Wein, Safran, türkischem Safran ꝛc. nach Leipzig; Schweizer mit wollnen, seidnen und leinenen Waaren; Holländer mit Specerei- und ostindischen, auch allen andern Sorten von Manufakturwaaren, Engländer mit Leder, Tüchern und Zeugen; Franzosen mit Seiden-Wollen- und Gallanteriewaaren, Italiener mit seidnen Waaren und a. m. Die Ostermesse besuchen gewöhnlich gegen 220 Buchhändler. Ueberhaupt ist der hiesige Buchhandel der einzige in seiner Art in Europa; man rechnet den Werth des gegenseitigen Verkehrs auf mehr als 500,000 Thaler.

Die Meßabgaben sind in Leipzig ziemlich gelinde, und die öffentlichen Gebäude sowohl als die Privathäuser, zur Aufnahme der Meßfremden bequem eingerichtet. In den meisten Häusern der Stadt findet man Gewölbe, Niederlagen und Keller für Kaufmannswaaren, und einige Höfe sind ganz zu Gewölben und Buden für Meßfremde eingerichtet. Unter diesen sind der auerbachische, der homannische, der kochische, der stieglitzische Hof u. s. w. vor andern merkwürdig.

Die Anzahl der hiesigen Kaufleute ist außerordentlich groß. Im J. 1788 waren hier 284 Krämer, 128 deutsche, 22 französische und 12 italienische Kauf- und Handelsleute.

Alle diese Handelsleute sind in folgende Innungen getheilt:

1) In die sogenannte Kaufmannschaft, worunter man die Größeren versteht; diese wählen 9 Deputirte aus ihren Mitteln und einen Rechtsgelehrten zum Konsulenten, welche ihr Bestes wahrnehmen.

2) Die Kramerinnung, zu welcher alle Kramer und Detailhändler gehören. Diese haben ebenfalls einen Rechtsgelehrten zum Konsulenten, und 9 Deputirte aus ihrer Gesellschaft.

3) Die Tuchhändlerinnung, welche ebenfalls ihre eigne Vorsteher hat.

Leipzig hat in und außer den Messen 2 große Gegenstände der Handlung. Diese sind Geldnegoce und Waarenhandlung. Von der letztern ist wohl keine Art von einheimischer und auswärtiger Handlung, welche Leipzig nicht betreibt; kein Verkehr mit Natur- und Kunstprodukten, die Deutschland bedarf, oder ausführt, woran die leipziger Handelshäuser nicht Antheil zu haben suchen. Einige große Häuser nehmen selbst an dem auswärtigen Seehandel Theil, welchen die entlegensten Seestaaten mit andern Erdtheilen führen, z. B. an dem Handel der Spanier mit ihren Kolonien, u. s. w. Eben so lebhaft werden die Wechselgeschäfte in Leipzig betrieben. Man wechselt von hier aus vorzüglich auf Amsterdam, Augspurg, Breßlau, Frankfurt am Mayn, Hamburg, Lion, London, Nürnberg, Paris, Prag, Wien ꝛc. Die Stadt hat auch ihre eigne Wechselordnung.

Zu großer Erleichterung und Beförderung der Handelsgeschäfte einheimischer und fremder Kaufleute dienen die geschwornen Geld- und Waarensensale oder Mäkler, worunter auch einige churfürstliche Kammersensale sind. Im J. 1790 waren deren überhaupt 10.

Im J. 1784 waren hier 13 Banquiers, die Wechselgeschäfte trieben, 18 handelten mit Seide und seidnen Waaren en gros, 8 mit roher und gefärbter Seide, auch Kameelgarn und Kattunen en gros; mit englischen Waaren unterhielten 9 Geschäfte; mit Wolle und mit inländischem Tuche en gros und en detail 16; mit Materialwaaren, Specereien, Weinen en gros und detail 36; 38 trieben Kommissions- und Speditionsgeschäfte, oder waren Juweliers, Leder-Silber-Porcellan- und Rauchwaarenhändler, und handelten mit italienischen, französischen und englischen Waaren; Kauf- und Handelsherren waren 135; Kramer 268; 22 waren französische und italienische Kauf- und Handelsherren.

Buchhändler sind an 20, welche sämtlich große Geschäfte treiben.

Im J. 1790 besuchten aus folgenden Orten Kauf- und Handelsherren die leipziger Messe: 5 aus Aachen, 1 aus Altbrandenburg, 5 aus Altenburg, 2 aus Altona, 1 aus Altstetten, 4 aus Amsterdam, 7 aus Annaberg, 1 aus Apolda, 2 aus Arnstadt, 4 aus Aschersleben, 3 aus Nieder-Auerbach im

Voigtlande, 10 aus Augspurg, 3 aus Barby, 11 aus Bautzen, 1 aus Beltzig in Sachsen, 39 aus Berlin, 2 aus Bielefeld, 1 aus Birmingham in England, 1 aus Bischofswerda, 1 aus Borna, 2 aus Brabant (eigentlich aus Lüttich und Turnhout), 4 aus Braunschweig, 4 aus Bremen, 6 aus Breslau, 1 aus Brieg, 5 aus Buchholtz, 7 aus Burgstädt bei Penig, 2 aus Burscheid bei Aachen, 1 aus Cannobio in Mayland, 1 aus Carlsbad, 1 aus Cassel, 2 aus Chaux de Fond in Neufchatel, 25 aus Chemnitz, 1 aus Coburg, 3 aus Cölln am Rhein, 1 aus Cöthen, 6 aus Cottbus, 2 aus Crimmitzschau, 2 aus Dessau, 1 aus Dobrilugk, 2 aus Döbeln, 1 aus Dortmund, 27 aus Dresden, 1 aus Ebersbach bei Zittau, 1 aus Ebersdorf im Voigtlande, 7 aus Eisenach, 1 aus Eisenberg, 7 aus Elberfeld, 11 aus Erfurt, 4 aus Erlangen, 4 aus Eupen (Eppen), im Herzogthume Limburg, 4 aus Frankenberg, 8 aus Frankfurt am Mayn, 2 aus Frankfurt an der Oder, 4 aus Freyberg, 1 aus Friedberg am Queiß, 4 aus Friedersdorf am Queiß, 8 aus Fürth, 8 aus Genf, 4 aus Gera, 2 aus Glarus in Helvetien, 3 aus Glaucha, 2 aus Gnadau bei Barby, 1 aus Göppingen im Wirtembergischen, 6 aus Görlitz, 3 aus Goldberg in Schlesien, 1 aus Gotha, 8 aus Greifenberg in Schlesien, 7 aus Greitz, 2 aus Grenzdorf bei Lauban, 10 aus Grimma, 3 aus Großenhayn, 2 aus Gruna bei Chemnitz, 1 aus Grünberg in Schlesien, 1 aus Guben, 3 aus Halberstadt, 12 aus Halle im Magdeburgischen, (ausser den Strumpffabrikanten), 1 aus Halver bei Iserlohn, 36 aus Hamburg, 2 aus Hanau, 1 aus Hannover, 2 aus Haynau in Schlesien, 11 aus Haynichen bei Waldheim, 1 aus Heinrichs bei Suhl, 2 aus Herisau in Helvetien, 1 aus Hermsdorf bei Hirschberg, 2 aus Herrnhut, 1 aus Hildesheim, 1 aus Hirschberg an der Saale, 6 aus Hirschberg in Schlesien, 1 aus Hirschberg im Voigtlande, 1 aus Hof im Voigtlande, 8 aus Hohenstein bei Chemnitz, 3 aus Hundeshübel, 1 aus Jahnsdorf bei Chemnitz, 20 aus Iserlohn, 7 aus Kalbe, 3 aus Kempten, 1 aus Kirchdorf bei Linz, 1 aus Kuhna bei Görlitz, 1 aus Landsberg an der Warte, 5 aus Langensalza, 20 aus Lauban, 1 aus Laucha, 4 aus Lausig, 2 aus Lichtenstein, 2 aus Limbach bei Chemnitz, 1 aus Lindau, 1 aus Lindenthal, 1 aus Lion, 1 aus Lissa in Polen, 10 aus Löbau, 1 aus Locle in Neufchatel, 3 aus Lösnitz, 1 aus Löwenberg, 3 aus London, 1 aus Lucca in Italien, 1 aus Luckenwalde, 5 aus Lübben, 1 aus Lübeck, 1 aus Lüdenscheid bei Iserlohn 1 aus Macigagna im Mayländischen, 15 aus Magdeburg, 1 aus Malmedy, 8 aus Margliſſa, 6 aus Mayland, 1 (ohne die churmainzische Spiegelmanufaktur) aus Mainz, 1 aus Meffersdorf bei Marg-

lissa, 2 aus Meiningen, 1 (die Porcellanfabrik) aus Meißen, 15 aus Mitweyda, 1 aus Monjoy, 1 aus Mückenberg, 3 aus Mühlhausen, 2 aus Mühlheim am Rhein, 1 aus Mylau im Voigtlande, 7 aus Naumburg, 1 aus Neuhaldensleben, 3 aus Neudietendorf bei Gotha, 1 aus Neugöhrsdorf bei Margliſſa, 1 aus Neukirchen bei Adorf im Voigtlande, 1 aus Neuſtadt an der Heyde, 2 aus Neuſtadt-Eberswalde, 3 aus Niederkunnersdorf bei Löbau, 1 aus Niederſchlemma bei Schneeberg, 1 aus Nismes in Frankreich, 1 aus Niesky in der Oberlauſitz, 6 aus Nixdorf in Böhmen, 15 aus Nürnberg, 1 aus Oberwieſenthal, 1 aus Oberſtein bei Frankfurt am Mayn, 10 aus Paris, 2 aus Pauſa bei Plauen im Voigtlande, 2 aus Pegau, 5 aus Penig, 3 aus Petersdorf bei Hirſchberg, 2 aus Pforzheim, 2 aus der Picardie in Frankreich, 1 aus Pirna, 6 aus Plauen, 3 aus Pöskau bei Frankfurt an der Oder, 1 aus Polkwitz in Schleſien, 1 aus Potsdam, 1 aus Prag, 2 aus Pulßnitz, 4 aus Quedlinburg, 4 aus Radeberg, 1 aus Regenſpurg, 1 aus Reichenau bei Zittau, 2 aus Reichenbach im Voigtlande, 1 aus Reichenbach in der Oberlauſitz, 1 aus Reichenbrand bei Chemnitz, 1 aus Remſcheid, 7 aus Rochlitz, 5 aus Ronneburg, 1 aus Ronnsdorf bei Cölln am Rhein, 4 aus Ruhla bei Eiſenach, 1 aus Rumburg in Böhmen, 1 aus Schafhauſen, 2 aus Scheibenberg, 1 aus Schleitz, 13 aus Schmalkalden, 1 aus Schmiedeberg, 3 aus Schmölle bei Altenburg, 15 aus Schneeberg, 1 aus Schönau bei Camenz, 1 aus Schwarzenberg, 3 aus Schwäbiſch-Gmünd, 4 aus Schwerta bei Margliſſa, 3 aus Schwiebus, 9 aus Sebnitz, 5 aus Sohlingen, 2 aus Sommerfeld bei Sorau, 8 aus Sonnenberg, 1 aus Sorau, 1 aus Stavelot, 1 aus der Stadt Steyer, 1 aus Stolpe in Hinterpommern, 1 aus Stralſund, 1 aus Straßburg, 1 aus Treuenbrietzen, 1 aus Torgau, 2 aus Unruhſtadt in Polen, 5 aus Verviers, 1 aus Volkersdorf bei Margliſſa, 2 aus Waldenburg bei Chemnitz, 1 aus Waltersdorf bei Zittau, 1 aus Warmbrunn bei Hirſchberg, 2 aus Weiffa bei Budißin, 1 aus Weißenfels, 1 aus Weyda, 1 aus Wiegandsthal bei Margliſſa, 1 aus Wüſtenbrand bei Chemnitz, 1 aus Wurzen; 2 aus Zeilenroda im Voigtlande, 2 aus Zerbſt, 9 aus Zittau, 1 aus Zſchopau, 1 aus Zwönitz, 5 aus Züllichau, 1 aus Zürich, 3 aus Zwickau, und viele andre, die in dieſem Verzeichniſſe nicht angegeben ſind.

Leipzig hat auch die Stapelgerechtigkeit vollkommen im Groß- und Kleinhandel auf 15 Meilen weit im Umkreiſe, ſo daß alle Kaufmannsgüter und Waaren, welche dieſen Stapelbezirk berühren, auf den hergebrachten Stapelſtraßen nach der Stadt Leipzig gefahren, daſelbſt abgeladen und gewogen werden, auch

den Bürgern feil seyn sollen. Diese Stapelgerechtigkeit ist hier um so auszeichnender, da sie zugleich mit dem Wag- und Niederlagsrechte verbunden ist, daher man auch nicht ohne Grund behauptet, daß die Waaren wenigstens 3 Tage lang feil geboten werden müssen, ehe sie, in Ermangelung eines Käufers, weiter gefahren werden dürfen.

Zu mehrerer Aufrechthaltung dieses Stapelrechts sind 5 Stapelstraßen von Alters her eingeführt. Die erste ist die sogenannte oberlausitzische Königsstraße, welche aus Polen durch Schlesien und die Oberlausitz nach Leipzig geht; die zweite führt aus Italien und Ungarn durch Oestreich und Böhmen nach Leipzig; die dritte kommt aus den beiden Rheinkreisen durch Hessen und Thüringen nach Leipzig; die vierte führt aus Hamburg und den andern in Norddeutschland befindlichen Seestädten, nach Leipzig, und die fünfte geht aus der Lombardei über Bayern und Baireuth dahin. Kein Fuhrmann, welcher Kaufmannsgüter geladen hat, und bis auf 15 Meilen von Leipzig gekommen ist, darf diese Straßen verlassen, sondern muß auf denselben fort, und nach Leipzig fahren, wenn er nicht wieder das Stapelrecht handeln will. Durch eine Verordnung vom J. 1756 ist dieses indessen dahin erläutert worden, daß die Innehaltung der leipziger Stapelstraße blos auf die Kaufmannsgüter zu ziehen ist, keinesweges aber auf die rohen Materialien ausgedehnt werden soll.

Der Handlung wegen ist in Leipzig ein Handelsgericht, welches bereits im J. 1682 errichtet worden ist, und aus dem dortigen Rathe mit 2 Gelehrten, 2 Kaufleuten und den nöthigen Subalternen dergestalt besetzt wird, daß der jedesmalige Erstadtrichter das Präsidium darin führt. Jährlich wechseln die Beisitzer oder Deputirten des Handelsgerichts ab, und werden bei der Rathswahl mit bestimmt. (S. J. G. Fr. Franzens pragmatische Handlungsgeschichte der Stadt Leipzig, S. 291. ff.) Churfürst Johann Georg III. hat diesem von den leipziger Stadtgerichten völlig separirten Gerichte im J. 1682 eine besondre Handelsgerichtsordnung vorgeschrieben, (s. Codex Augusteus. P. II. S. 2037. ff. Vergl. mit der Handelsstadt Leipzig Kauf- und Handelsrecht, Leipzig 1683.) auf welche alle churfächsische Advokaten sich noch insbesondere müssen verpflichten lassen, wenn sie vor demselben als Sachwalter handeln wollen. Die Urthel werden hier nirgends anders, als bei dem Schöppenstuhle zu Leipzig eingeholt, aber außerdem kann auch das Handelsgerichte selbst decidiren. Wenn die Handelsgerichtsordnung keine eigne Vorschriften über einen oder den andern Punkt enthält, so geht alles nach der alten sächsischen Proceßordnung.

Dieses Gericht schränkt sich auf alle in Leipzig vor beständig oder auch nur eine Zeitlang der Handlung halber aufhaltende Kaufleute, Kramer, Juden, Handwerksleute, welche Waaren einkaufen, Fuhrleute, die wegen der gelieferten Güter belangt werden, Mäkler, Güterbestätiger, Handlungsdiener und Lehrlinge, ingleichen auf die fremden Kaufleute, so ihre Faktoren daselbst halten, und hiernächst auf alle und jede vorfallende Handlungs- und Wechselsachen ein. (S. v. Römers Staatsrecht von Sachsen, Th. II. S. 417. ff.).

Eine Wechselkommission, welche zu Leipzig, während der jedesmaligen Messe expedirt, ist dem Kreisamtmanne und dem Rathe daselbst aufgetragen. Beide agiren dabei gemeinschaftlich, wenn der Wechselschuldner schriftsässig oder ein Ausländer ist. Ist dies aber nicht, so behandelt der Rath die Sache allein. In beiden Fällen wird die Sache summarisch, nach der neuesten leipziger Wechselordnung abgemacht.

Eine besondre Bücherkommission, welche aus 2 Kommissarien, einem von Seiten der Universität, und einem von Seiten des Raths, desgleichen auch einem Bücherinspektor, einem Aktuarius und einem Famulus besteht, und wobei der Rath zu Leipzig das Direktorium Actorum führen läßt, hat nicht nur auf die erlangten Bücherprivilegien zu sehn, sondern sie führt auch ein eignes Protokoll, welches für alle diejenigen Verleger, welche ihre Verlagsbücher in dasselbe einzeichnen lassen, die Wirkung eines zehnjährigen Privilegii hat. Der Rath hat das Directorium Actorum. Diese Bücherkommission steht unter dem Kirchenrathe.

Zu den übrigen Nahrungszweigen der Stadt gehören auch einige Fabriken und Manufakturen.

Von Gold- und Silberarbeitern, Gold- und Silberplättnern, Spinnern, Schlägern und Drathziehern sind über 40.

Die Sammet- seidne und halbseidne Strumpf- und Zeugfabriken beschäftigen über 200 Stühle; Wollen- und Leinen-Strumpfwirkerstühle sind ungefähr 43.

Eine Wachsbleiche nebst Wachslichter- Kerzen- und Wachsstockfabriken, desgleichen mehrere Rauch- und Schnupftobaksfabriken, auch die Wachsleinwand- und Tapetenfabriken, Spielkarten- und Papiertapetenfabriken, verschaffen vielen Einwohnern Unterhalt.

Gegen 280 Stickerinnen, Klöpplerinnen ꝛc. verfertigen viele Arbeiten für die Gold- und Silberfabriken.

Bortenwirker und Posamentirer waren im J. 1784. gegen 20; Knopfmacher 30, Kirschner 68, Korduanmacher, Loh- und Weißgerber gegen 40.

Man verfertigt auch ziemlich viel Tücher. Die Tuchfärbereien, Seidenfärbereien, und Zobelfärbereien sind sehr beträchtlich; so auch die Stärkemachereien und Seifensiedereien.

Von den Schriftgießereien und Buchdruckereien sind die Breitkopfischen, bei welchen auch eine Landkarten- und Notendruckerei ist, die beträchtlichste. Im J. 1790 waren 60 bis 74 Buchdruckerpressen im Gange.

Die Kupferdrucker beschäftigen 36 Pressen.

Auch giebt es hier Stein- und Stempelschneider, und Künstler von allerlei Arten.

Im J. 1789 waren in Leipzig: 4 Apotheker, 3 Bader und Chirurgen, 1 Beckenschläger, 3 Beckerobermeister und 28 Meister und 4 Wittwen, welche wirklich backten; 4 Bildhauer, 27 Böttchermeister, ohne 4 Wittwen; etliche 30 Branntweinbrenner, 23 Buchbindermeister, 3 Obermeister, ohne 4 Wittwen; 13 Buchdruckerherrn, 2 Büchsenmacher, 4 Bürstenmachermeister, 9 Chirurgen und Barbierer, ohne 3 außer der Innung; 4 Corduan- und Lederbereiter mit 1 Obermeister; 2 Destillateurs, 8 Drechslermeister mit 3 Obermeistern; 2 Feilenhauer, die hier keine Innung haben, ihre Lade ist in Dresden; 14 Fischermeister, ohne 2 Wittwen und 3 Obermeister; 26 Fleischhauermeister und 1 Wittwe, auch 3 Obermeister; 2 Geigen- und Lautenmacher, 12 Glasermeister, 3 Obermeister; 1 Glas- Stein- und Wappenschneider, 15 Goldarbeiter, 3 Gold- und Silberdrathzieher, welche mit den Gold- und Silberplättnern und Spinnern in Verbindung stehn, und zusammen 22 Meister zählen; 1 Gold- und Silberscheider; 2 Gold- und Silberschläger, 4 Gürtlermeister, 1 Obermeister; 1 privilegirter Hostien- und Oblatenbäcker, 4 Hutmacher, 11 musikalische Instrumentenmacher, 3 Kammmachermeister ohne 3 Wittwen mit 3 Obermeistern; 2 Kartenmahler, welche keine Innung haben, s. Spielkartenfabrik; 64 Kirschnermeister ohne 3 Wittwen, 2 Obermeister; 8 Klempnermeister, 2 Obermeister; etliche 30 Knopfmacher, welche aber keine Innung haben; 8 Korbmachermeister ohne 3 Wittwen, 2 Obermeister; etliche 40 Kunst- Lust- und andere Gärtner; 5 Kupferdrucker, 5 Kupferschmiede, 1 Obermeister; 7 Kupferstecher, 3 Langmesserschmidte, 1 Obermeister; 9 Lein- und Zeugweber ohne 2 Wittwen, 1 Obermeister; 23 Lohgerbermeister ohne 4 Wittwen, 3 Obermeister; 9 Mahler, 4 Messerschmiedte ohne 1 Wittwe, 2 Obermeister; 4 Müller, (1 in der Angermühle, wobei eine Schneide-, Leinöl-, Gewürz- und Schnupftobaksmühle, wie auch eine Woll- und Leder- Walk- und eine Lohmühle; 1 in der Barfußmühle; 1 in der Nonnenmühle, wobei eine Oel- und Gewürzmühle; 1 in der Thomasmühle, wobei eine Walk-, Gewürz- und Schnupftobaksmühle); 4 Nadler-

meister, 1 Obermeister; 2 Nagelschmidtmeister, 1 Obermeister; 3 Orgelbauer; eine im J. 1755 errichtete bunte Papierfabrik, welche alle Sorten Kattun- marmorirte und mannichfaltige türkische Papiere liefert; außerdem die Breitkopfische, welche allerlei gefärbte und bunte Papiere, alle Sorten von glattem Taffent, verschiedne Arten den natürlichen Marmor nachahmende zu Austapezierung der Zimmer brauchbahre, desgleichen ordinäre türkische und sogenannte herrnhutische bunte Papiere ꝛc. verfertigt; 2 Pergamentmacher, 1 Obermeister; 111 Perückenmachermeister ohne 7 Wittwen; 1 Petschaftstecher und Steinschneider, 13 Posamentiermeister, 2 Wittwen, 1 Obermeister; 2 Rappeemühlenmacher, 7 Riemermeister ohne 1 Wittwe und 3 Obermeister; 2 Roth- und Glockengießermeister, 1 Obermeister; 5 Sägeschmidtmeister ohne 1 Wittwe, 1 Obermeister; 7 Sammetmacher, diese haben keine Innung; 13 Sattlermeister ohne 2 Wittwen und 3 Obermeister; 1 Schieferdecker, 3 Schleifer und Polirer, diese halten es mit den Messerschmidten; 35 Schlossermeister ohne 1 Wittwe, 3 Obermeister, mit diesen halten es die Sporer, die Büchsen- und Windemacher; 10 Schmidte, 2 Obermeister; 324 Schneidermeister ohne 44 Wittwen und 3 Obermeister und 3 Vormeister; 4 Schön- Kunst- und Waidfärber, mit 2 Obermeistern; 2 Schriftgießereien, 175 Schuhmachermeister ohne 35 Wittwen mit 2 Obermeistern; 2 Schwarz- und Boyfärber mit 1 Obermeister, 1 Seidenfärber, 1 Seidenstrumpffabrikant, 2 Seidenstrumpfwirker, 12 Seifensieder mit 2 Obermeistern; 15 Seiler ohne 4 Wittwen mit 2 Obermeistern; 3 Spielkartenfabriken, 1 Sporer, 2 Stärkenfabrikanten, 3 Stärkenhändler, 1 Stein- und Wappenschneider, 7 Strumpfstricker- und Baretmachermeister mit 1 Obermeister, 48 Strumpfwirkermeister ohne 1 Wittwe mit 2 Oberältesten; 4 Täschnermeister mit 1 Obermeister; Tapetenf. s. Papierf.; 7 Tapezierer, 36 Tischlermeister ohne 3 Wittwen mit 3 Obermeistern; 5 Töpfermeister mit 2 Obermeistern; 4 Tuchbereiter mit 1 Obermeister; 4 Tuchmachermeister ohne 1 Wittwe mit 1 Obermeister; 4 Tuchscheerer mit einem Oberältesten; 2 Tuchscheerenschleifer, 1 Uhrgehäus- und Maschinenfabrikant, wie auch Uhrmacher; 3 churfürstliche Hofuhrmacher; und noch 6 Groß- und Klein-Uhrmacher, welche eine Innung haben; 9 Wachsleinwandfabrikanten, 3 Wagnermeister mit 1 Obermeister; 4 Weißgerbermeister mit 2 Obermeistern, 2 Windenmachermeister s. Schlosser; 1 Zahnarzt, 9 Zinngießermeister ohne 2 Wittwen mit 1 Obermeister; 3 Zinn- und Silberplattenknopfgießer, 2 Zobelfärber.

Der Magistrat in Leipzig hat verschiedne sehr beträchtliche Vorrechte. Ihm gehören auch unter andern die schriftsässigen Dörfer: Anger und Crottendorf, Cleuden, Connewitz, Dösen, Eu-

ritzsch mit einer Kirche, Melkau, Lelitz, Neutzsch, Panitzsch mit einer Kirche, nebst der Mark zu Cunnersdorf, Plösen, Probstheyda mit einer Kirche, Pröttitz, Reudnitz und Sommerfeld; die 3 Vorwerke, das Brandvorwerk, die Funkenburg und Pfaffendorf mit der Mark zu Pötzsch. Ueberdies besitzt er Althen, Graßdorf, ein Rittergut, mit Gradefeld, und Perritz, Stadt und Gut Taucha, Lindenau, Leutsch, Barneck, und einen Theil von Groß-Scorlopp, (letztre 4 im Stifte Merseburg.)

Die Stadt hat auch ihre eigne Garnison. Diese besteht, außer dem Kommendanten, seinem Adjutanten, dem Stadtwachtmeister, den 4 Stadthauptleuten und übrigen Officieren und Unterofficieren von der Bürgerschaft, aus 1 Hauptmann, 2 Lieutnants, 1 Feldwebel, 3 Sergeanten, 16 Unterofficiers und 150 Gemeinen, nebst einigen Tambours und Pfeifern. Die Gemeinen erhalten kein Quartier, aber jährlich 52 Gulden Löhnung, wovon ihnen jedoch die Montur wieder gekürzt wird. (S. oben S. 318.)

Der hiesige Schöppenstuhl wird seit dem Jahr 1572 als ein churfürstliches Collegium behandelt; in dieser Rücksicht erhält er eben so, wie das Oberhofgerichte von allen bei Hofe und bei der Armee vorfallenden Beförderungen durch das geheime Consilium Nachricht. Seit dem J. 1660 besteht der Schöppenstuhl zu Leipzig aus 8 Personen, den 3 Bürgermeistern, unter welchen der regierende der Inspektor des Schöppenstuhls ist, einem Layen (d. i. einem solchen, welcher die Doktorwürde nicht eben haben muß,) und 4 Doctoren, von welchen einer als Senior das Direktorium führt. Die vier letztern werden vom Churfürsten gesetzt, jedoch haben die Schöppen das Recht, 3 Subjekte dazu in Vorschlag zu bringen. Den sogenannten Layen hingegen ernennt der Rath an den Schöppenstuhl, und dieser präsentirt ihn sodann bei der höchsten Behörde zur Bestätigung. Sie schwören aber keinesweges dem Rathe, sondern dem Churfürsten, und nennen sich daher auch churfürstlich-sächsische Schöppen zu Leipzig.

Diese Schöppen haben das Recht, in peinlichen und bürgerlichen Rechtssachen, Urthel und Bescheide ertheilen zu können, und zwar mit dem Vorzuge, daß die churfürstlich-sächsischen Beamten (außer im Churkreise, welchen Wittenberg angewiesen ist,) die Rechtssprüche in peinlichen Sachen hier einholen müssen, und dergleichen in Sachsen an keine Fakultät einsenden dürfen, wenn nicht etwa auf eine anderweit geführte Defension oder ein sonstiges Remedium zu erkennen ist. Die Patrimonialobrigkeiten sind aber hieran nicht gebunden, sondern können die Urthel und Bescheide in peinlichen und bürgerlichen Sachen, bei jedem be-

liebigen churſächſiſchen Dikaſterio, nur nicht bei auswärtigen, einholen. Ueberdies hat der Schöppenſtuhl zu Leipzig das Recht, daß bei ihm Teſtamente niedergelegt werden können. (S. von Römers churſ. Staatsrecht. Th. II. S. 162. ff.)

Hier iſt ferner der Sitz eines Conſiſtoriums, auch eines churfürſtlichen Oberhofgerichts, (ſ. oben S. 269.) bei welchem, außer einem Direktor, deſſen Stelle jetzt gewöhnlich unbeſetzt bleibt, 7 Beiſitzer ſind, nehmlich 5 Juriſten und 2 Theologen, unter welchen der älteſte juriſtiſche Beiſitzer allemahl das Direktorium führt. Ueberdies arbeiten bei dieſem Kollegio ein Protonotar, ein Aktuar, ein Regiſtrator und ein Nuncius. (S. oben S. 263.) Unter dem hieſigen Conſiſtorio ſtehn alle geiſtliche Sachen aus dem churfürſtlichen Antheile von Thüringen und dem Oſterlande. Der hieſigen Superintendentur ſind 57 Kirchorte untergeordnet.

In Leipzig iſt ferner der Sitz eines Oberpoſtamts, unter welchem alle churſächſiſche Poſtämter und zum Poſtweſen gehörige Sachen (außer in der Lauſitz) ſtehn. Noch findet man in Leipzig, wegen 5 verſchiedner Poſtkutſchen ein beſonderes Bothen- und Kutſchenamt, bei welchem ein Bothenmeiſter und ein Bothenſchreiber angeſtellt ſind. Jede dieſer Kutſchen hat ihre Schaffner und Viceſchaffner. Dieſe 5 Poſtkutſchen gehn 1) von Dresden nach Leipzig, 2) von Leipzig nach Braunſchweig, 3) von Leipzig nach Jena, 4) von Leipzig über Koburg und Nürnberg nach Hamburg, 5) über Dresden nach Prag. Ueberdies iſt hier auch mit dem Poſtweſen das Zeitungsweſen dergeſtalt verbunden, daß letztres verpachtet iſt und eine beſondere Zeitungsexpedition in ganz Sachſen den alleinigen Zeitungshandel beſorgt.

Von der Zeitungsexpedition iſt getrennt das privilegirte Intelligenzkomtoir, welchem das Publikum das gemeinnützige leipziger Intelligenzblatt verdankt.

Endlich iſt hier ein Floßholzhof der Elſterflöße, über welchen ein Floßmeiſter und Floßverwalter die Aufſicht führen; eine Hauptſalzlicenteinnahme, und eine Hauptſalzniederlage, aus welcher 11 Aemter des leipziger Kreiſes mit Salz verſorgt werden.

Nahe bei Leipzig liegt das Roſenthal, ein Wald, der mit vielen Alleen, Spatziergängen und großen Graſeplätzen, die auch als Wieſen benutzt werden, verſehn iſt. Hier trifft man an ſchönen Sommertagen gewöhnlich viele Geſellſchaft von dem vornehmſten bis zum geringſten Stande an. Dieſer Wald beſteht gröſtentheils aus Eichen, Büchen, Rüſtern und anderm Laubholze, und iſt eine, wiewohl etwas unterbrochne Fortſetzung des Rathsholzes oberhalb Leipzig und erſtreckt ſich mit einigen Unterbrechungen bis in die Gegend von Merſeburg.

In der Gegend von Leipzig werden im Herbste ungemein viel Lerchen gefangen, wiewohl auch viele Tausende, welche von hier unter dem Nahmen der leipziger Lerchen verschickt werden, um Halle, Merseburg ꝛc. gefangen werden.

Die Dörfer: Anger, Crottendorf, Volkmarsdorf und Reudnitz werden gemeiniglich die Kohlgärten genannt, weil ihre Einwohner starken Gartenbau treiben.

2) Rötha, ein Vasallen-Städtchen an der Pleiße, 2 Meilen von Leipzig mit einem altschriftsässigen Rittergute, deren Einwohner sich vom Ackerbau und Wollengarnspinnen nähren. Außer 3 Jahrmärkten ist hier jährlich ein Viehmarkt. Im Jahr 1779 waren hier 367 Einwohner über 10 Jahre.

3) Liebertwolkwitz, ein Vasallen-Städtchen, 1 Meile von Leipzig an der Straße nach Colditz, mit einem altschriftsässigen Rittergute.

Hier wurden im Jahre 1707 die Tractaten wegen der schlesischen Religionsfreiheit von dem Könige von Schweden Carl dem XII. und den östreichischen Ministern unterzeichnet, nachdem solche schon vorher zu Altranstädt abgeschlossen worden.

4) Taucha, ein altes Städtchen, 1 Meile von Leipzig, an der Parda, dem leipziger Magistrate gehörig, mit einem verfallnen Schlosse.

Man verfertigt hier vorzüglich gute Tischlerarbeiten, Stuhl-Kannapeegestelle, und treibt damit einen starken Handel. Einige hiesige Posamentirer arbeiten gröstentheils für Leipzig. Im J. 1779 zählte man hier 806 Einwohner über 10 Jahr.

5) Amtsdörfer: Dewitz, mit einer Pfarrkirche. Nicht weit davon liegt der Sattelhof Dewitz, welcher seine eigne Gerichte hat.

Engelsdorf, mit einer Pfarrkirche.

Sehlitz, bei Taucha, ein Filial von Dewitz.

Ueberdies stehn in der Stadt Leipzig, 8 Häuser und in den Vorstädten 14 Häuser unter Amtsgerichtsbarkeit; desgleichen das Vorwerk Schleußig ꝛc.

6) Amtssassen.

Althen oder Althayn, ein Kirchdorf ohnweit der Parde, dem Rathe zu Leipzig gehörig.

Cradefeld, ein Dorf mit einer Filialkirche von Taucha, ebenfalls dem Magistrate zu Leipzig gehörig, so wie auch

Graßdorf, bei Taucha, und

Plösen, 1½ Stunden von Leipzig gegen Eulenburg zu, an der Parda.

Pörtitz, auch dem Rathe zu Leipzig gehörig, 1 Meile von Leipzig.

Abt-Naundorf, ein amtsässiges Dorf und Rittergut, 1 Stunde von Leipzig an der Parde, in einer angenehmen Gegend.

Baunsdorf, gemeiniglich Pausdorf genannt, ein amtsässiges Dorf und Rittergut, 1 Stunde von Leipzig auf der wurzner Straße, ein Filial von Tecla.

Crostewitz, ein Rittergut und dazu gehöriges Dorf, an der Göselbach, welche nicht weit davon in die Pleiße fällt.

Göhren, ein Dorf bei Störmthal, gehört nebst einem Theile von Cröbern an der Göselbach mit einer Pfarrkirche, amtsässig nach Crostewitz.

Delitz oder Dölitz, ein amtsässiges Dorf und Rittergut, an der Pleiße, 1 Stunde von Leipzig gegen Pegau zu; amtsässig gehören die Neusdorfer Schäferei und Stünz dazu.

Kötzschwitz, ein amtsässiges Rittergut ohne Dorf, 3 Stunden von Leipzig an der Göselbach, mit Magdeborn, wo eine Pfarrkirche, und Tanzberg, auch Gruna und Dechwitz, welche Pertinenzien davon sind.

Mockau, ein amtsässiges Dorf und Gut, 1 Stunde von Leipzig an der Poststraße nach Eilenburg, mit einer Filialkirche von Tecla.

Möckern, ein Sattelhof, 1 Stunde von Leipzig auf der Straße von Halle.

Muckern oder Muckershausen, ein amtsässiges Dorf und Rittergut, 1 Stunde von Rötha an der Göselbach.

Neu-Muckershausen, ebenfalls ein amtsässiges Dorf und Gut, dichte bei dem vorigen.

Oelzschau, ein amtsässiges Dorf und Rittergut, bei Rötha, mit einer Pfarrkirche.

Probst-Deuben oder Klein-Deuben, ein amtsässiges Dorf und Rittergut, ohnweit der Pleiße an der pegauer Amtsgrenze.

Rüben, ein amtsässiges Dorf und Rittergut, 3 Stunden von Leipzig an der Poststraße nach Borna, ein Filial von Zehmen.

Schleußig, ein amtsässiges Rittergut ohne Dorf, ¾ Stunden von Leipzig.

Schönfeld, ein amtsässiges Pfarrdorf und Rittergut, mit verschiednen Landhäusern, ½ Stunde von Leipzig gegen Taucha, am Pardafluße.

Seegeritz, ein amtsässiges Rittergut und Dorf, 1 Meile von Leipzig, an der Parde, ein Filial von Plaußig, wozu Seehausen, ein Filial von Großwidderitz und Göbschelwitz amtsässig gehören.

Sellerhausen, ein amtsf. Rittergut und Dorf, ½ Stunde von Leipzig auf der wurzner Straße. Hier hat der verstorbne leipziger Buchhändler Reich auf seinem Landgute dem Andenken Gellerts und Sulzers ein Monument aus sächsischem Marmor errichten lassen. Es besteht aus einem bekränzten Aschenkruge, darauf ein aufgeschlagnes Buch, Palmen und Lorbeern zur Seite liegen. Auf dem Buche steht: Durch Weisheit und Tugend unvergeßlich. Der Aschenkrug selbst steht auf einem kanelirten Bildersthle, an dessen einer Seite Gellerts, an der andern Sulzers Medaillon im Lorbeerlaube angeknüpft ist. Die Aufschrift heißt: Gellerts und Sulzers Andenken gewidmet. 1781. Der kleine Hügel, worauf das Monument steht, ist mit Epheu und Rosen bepflanzt, und mit babylonischen Weiden umschattet.

Zwey-Naundorf, ein amtsässiges Kirchdorf und Gut, 1 Stunde von Leipzig gegen Grimma. (Von dem hiesigen Garten s. in der Historisch. Geogr. Monatsschr. 1788.)

Zu den Amtsassen gehören noch die Vorwerke und Freigüter von Sestewitz (zu Crostewitz gehörig,) zu Thonberg und Volkmarsdorf (beide unter dem Rathe zu Leipzig.)

7) Alte Schriftsassen.

a) Die oben erwähnten der Universität zu Leipzig gehörigen schriftsässigen Dörfer.

b) Die dem Rathe zu Leipzig gehörigen, welche auch oben S. 507-8. genannt sind.

c) Folgende 19 alte Schriftsassen:

Alt-Ranstädt, ein Pfarrdorf mit einem altschriftsässigen Rittergute, zwischen Leipzig und Merseburg. Hier schloß König Karl XII. von Schweden im Jahr 1707 mit dem Könige von Pohlen August II. den bekannten Frieden, durch welchen letztrer der Krone Pohlen und allen seinen Ansprüchen auf dieselbe entsagen muste.

Schriftsässig gehören hieher die Dörfer, Oetzsch (Etzschitz) ein Filial von Alt-Ranstädt, so wie auch Groß-Lehna, auch die Dörfer Klein-Miltitz, welches nach Lindnaundorf im Amte Lützen eingepfarrt ist, und Treben.

Cospuden oder Kospuden, ein Rittergut ohne Unterthanen, auf einer vom Floßgraben und der Elster gebildeten Insel.

Gaschwitz, ein Dorf und Rittergut, nicht weit von Zwenka, wozu Debitz-Deuben schriftsässig gehört.

Gautzsch, ein Rittergut und Dorf, 1½ Stunden von Leipzig gegen Zwenka zu. Nahe dabei ist das Vorwerk Raschwitz.

Gossa oder Gülden-Gossa gewöhnlich genannt, 3 Stunden von Leipzig, bei Liebertwolkwitz, ein Pfarrdorf und Rittergut.

Groß-Pößna, ein Kirchdorf und Rittergut, ein Filial von Liebertwolkwitz, 3 Stunden von Leipzig, an der Straße nach Colditz.

Groß-Städteln, ein Rittergut und Pfarrdorf, 2½ Stunde von Leipzig gegen Rötha. Zu diesem gehört schriftsäßig Klein-Städteln ohnweit der Pleiße, und Oetzsch, bei Groß-Städteln.

Groß-Zschocher, ein Pfarrdorf und Rittergut an der Elster, 1 Stunde von Leipzig. Schriftsäßig gehört dazu auch Winndorf, ein Rittergut und Dorf. Bei Groß-Zschocher findet man vielen Gips, auch Sparkalk, welcher von den Bildhauern und Steinmetzern gebraucht wird.

Günthersdorf, ein Rittergut mit einem Dorfe, an der Poststraße von Leipzig nach Merseburg, 3 Stunden von Leipzig, schon im Umfange des merseburger Gebiethes.

Hayn oder Hahna, ein nach Breunenfeld im Stifte Merseburg gehöriges schriftsäßiges Dorf, 1½ Stunden von Schkeuditz.

Knauthayn, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1½ Meilen von Leipzig, am Elstergraben.

Schriftsäßig gehören dazu: die Dörfer Albertsdorf oder Kayser-Albertsdorf, Gärenz oder Göhrens, Hartmansdorf und das Dorf Laußen, ein Filial von Mark-Rannstädt.

Lauer, ein Rittergut ohne Dorf, 1 Meile von Leipzig, gegen Knauthayn; schriftsäßig gehört dazu das Dorf Knaut-Kleeberg.

Mark-Kleeberg, ein Rittergut und Pfarrdorf, an der Pleiße, 1½ Stunden von Leipzig, gegen Borna zu. Schriftsäßig gehört hieher auch ein Theil von Cröbern.

Podelwitz, ein Rittergut und Pfarrdorf, zwischen Leipzig und Delitzsch.

Rötha, ein Rittergut und Städtchen. (S. oben.)

Schriftsäßig gehört hieher außer dem Städtchen: Theckau, eine Vorstadt vom Städtchen Rötha, das Dorf Espenhayn und Groß-Petzschau, ein Pfarrdorf, wovon Espenhayn ein Filial ist; so auch die Dörfer Geschwitz und Gaulis. Bei Groß-Petzschau findet man guten Pfeiffenthon.

Stötteritz, ein Kirchdorf mit 2 schriftsäßigen Rittergütern, ½ Stunde von Leipzig, gegen Grimma zu. In dieser Gegend baut man vielen Tobak. (S. d. Schriften der Leipz. ökon. Societät. Th. VI. S. 114. ff.) Stötteritz ist ein Filial von Baalsdorf.

Störmthal, ein Pfarrdorf mit einem Rittergute, einem schönen Schlosse und Garten, 3 Stunden von Leipzig.

Schriftsässig gehören dazu die Dörfer: Dalitzsch an der Göselbach, ein Filial von Störmthal, so wie auch Gölzschen, Droyskau, das Dorf Rödigen oder Röthgen, das Dorf Klein-Petzschau, auch ein Filial von Störmthal.

Wachau, ein Rittergut und Dorf, 1 Meile von Leipzig, ein Filial von Cröbern.

Zöbigker, ein Rittergut und Kirchdorf, 1 Meile von Leipzig, ein Filial von Gautzsch, wozu auch Prödel schriftsässig gehört.

8) Neue Schriftsassen:

Baalsdorf, ein Pfarrdorf und Hirschfeld, ein Filial von Engelsdorf, zum Rittergute Belgershayn im Amte Grimma gehörig.

Borßdorf, an der Parde, und Göhrigshayn, gemeiniglich Görgsen genannt, ein Pfarrdorf und Rittergut, nach Brandis im Amte Grimma gehörig. Von diesem Dorfe Borßdorf sollen die Borßdorferäpfel den Nahmen haben.

Gohlis, ein Dorf und Rittergut, ½ Stunde von Leipzig, an der Pleiße, wo sich mehrere wohlhabende leipziger Familien im Sommer aufhalten.

Groß-Deuben, ein Dorf und Rittergut an der Pleiße, zwischen Leipzig und Rötha, ein Filial von Groß-Städteln.

Liebert-Wolkwitz, ein Rittergut, (s. oben.)

Lößnig, ein Kirchdorf und Rittergut, 1 Stunde von Leipzig gegen Borna.

Möckern, ein Rittergut und Dorf, 1 Stunde von Leipzig, auf der Straße nach Halle.

Zehmen, ein Pfarrdorf und Rittergut, 3 Stunden von Leipzig, an der Straße nach Borna.

B.) Das Amt Delitzsch.

Dieses Amt steht unter einem Amtmanne und Amtsverwalter. Es begreift 2 Städte, 19 Amtssassen mit 26 ½ Dörfern, 19 alte Schriftsassen mit 54 ½ Dörfern, 2 neue Schriftsassen mit 5 ganzen Dörfern und Antheilen, 45 Amtsdörfer, 1 Vorwerk, und 3 wüste Marken.

Von Lehelitz, einem schriftsässigen Leipziger Rathsdorfe, werden Flur und Hufen zum Amte Delitzsch gerechnet.

Der Boden in diesem Amte besteht durchgehends aus dem fruchtbarsten Ackerlande, auf welchem viel Weitzen erbaut wird; allein an Wiesen haben die Einwohner desselben Mangel, weil

weil sie ihre Grundstücke als Saatfeld besser benutzen, und daher keine Wiesen anlegen. Ihr Heufutter holen sie daher meistentheils in der Aue an der Elster und Saale.

1) Delitzsch, eine alte, schriftsässige Stadt am Löberbache, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Leipzig, mit einem churfürstlichen Schlosse und Garten; der Sitz eines Amtes und einer Superintendentur, welcher 3 Städte, 33 Landpfarren und 22 Filialkirchen mit 40 Predigern untergeordnet sind.

Die Stadt hat (mit Inbegrif der Rathsvorstadt, aber mit Ausschluß der Amtsvorstadt) 389 Häuser und 2,500 Einwohner. Viele von diesen nähren sich vom Stricken wollner Strümpfe und vom Handel mit dem hiesigen braunen Biere, welches man Kuhschwanz nennt. In und um Delitzsch werden jährlich an 4,000 Dutzend Paar Strümpfe gestrickt.

Die hiesigen Strumpfstricker, auch einige andre Professionisten setzen ihre Waaren auf den benachbarten Märkten, auch auf den leipziger Messen ab. Der Stadtrath hat die Ober- und Erbgerichte nebst dem Patronatrechte über 3 Kirchen. Bei der hiesigen lateinischen Schule sind 5 Lehrer. Hier ist auch ein Hauptgeleite mit 3 Nebengeleiten.

2) Landsberg, eine alte amtsässige offne Stadt, 3 Meilen von Leipzig, 1 Meile von Delitzsch. Bei diesem Orte stand ehemals auf einem Berge ostwärts das Schloß der Markgrafen zu Landsberg, wo auch noch eine Kapelle zum heil. Kreuz befindlich ist. Im J. 1779 waren hier 403 Einwohner über 10 Jahr. Hier ist ein Beigeleite vom delitzscher Hauptgeleite. Der Stadtrath hat die Erb- und das Amt die Obergerichte.

3) Amtsdörfer.

Bagritz oder Bageritz, 1 Stunde von Landsberg, am Strenkbache.

Beuden, ohnweit Cletzen.

Brode-Naundorf, am Löberbache, südwärts von Delitzsch, von welchen nur ein Theil unter dem Amte steht.

Buschenau, ein Kirchdorf so wie auch

Cletzen, ohnweit der eilenburgischen Grenze und Creuma, ein Pfarrdorf, ohnweit Beuden.

Doberstau, 2 Stunden von Delitzsch gegen Landsberg zu.

Dölbau, an der merseburgischen Grenze.

Dröβig oder Droyβig, südwestwärts von Landsberg.

Dürringsdorf oder Düringsdorf, nordwärts von Landsberg.

Embedorf oder Embsdorf, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Landsberg gegen Leipzig zu.

Edelwitz oder Ertelwitz, nicht weit vom folgenden Dorfe,

Flensdorf oder Flemsdorf, 2 Stunden von Delitzsch gegen Leipzig zu.

Gerbisdorf, ein Dorf, ein Filial von Zwochau, 1 Meile von Delitzsch.

Golm, bei Landsberg, ein Pfarrdorf.

Golmenz, an der Poststraße von Düben nach Leipzig.

Grabschitz, 2 Stunden von Delitzsch.

Grebehna, ein Dorf, 3 Stunden von Delitzsch, an der Straße nach Landsberg, ein Filial von Zwochau.

Groß-Kühna und Groß-Lissa, Pfarrdörfer, beide bei Delitzsch. Ersteres gehört nur zum Theil unter das Amt.

Grünstraße, nahe bei Delitzsch, mit 94 Feuerstellen, welche auch die Amtsvorstadt von Delitzsch genannt werden. Hier ist eine dem delitzscher Rathe gehörige Hospitalkirche.

Hoch-Oßig oder Hohen-Oßig an der dübner Straße, 3 Stunden von Delitzsch, gegen Leipzig.

Kappelnende bei Riedeburg.

Katters-Naundorf, am Rheinbache bei Delitzsch.

Kemblitz oder Kömlitz, 3 Stunden von Delitzsch, gegen Leipzig.

Klein-Lissa bei Delitzsch. Ein hiesiges Gut gehört zum Rittergute Döbernitz, und 1 zum Rittergute Groß-Lissa, mit Erbgerichten.

Klein-Wiedemar, 1 Meile von Landsberg, gegen Leipzig zu.

Klitzschmar, ein Dorf unweit Landsberg, ein Filial von Groß-Kühna.

Lößen, ein Kirchdorf, 1 Meile von Delitzsch, gegen Leipzig zu, am Löberbache.

Mocherwitz, ein Dorf, 1 Stunde von Delitzsch, ein Filial von Creuma. Das hiesige Amts- Land- Schöppen- und Amts- Erbrichtergut gehört unter die altschriftsässigen Gerichte zu Schenkenberg, welche in diesem Gute die Erbgerichte haben.

Peterwitz, (bei Canzler Pelewitz), 1½ Stunden von Landsberg gegen Leipzig zu, gehört nur zum Theil hieher.

Pfaffendorf, bei Landsberg.

Rabutz, an der magdeburgischen Grenze.

Radefeld, ein Pfarrdorf, zwischen Landsberg und Leipzig.

Rackwitz, 2½ Stunden von Delitzsch gegen Leipzig zu.

Reißen oder Reyßen, bei Droyßig.

Schladitz, bei Zwochau, um es vom folgenden

Schladitz bei Kemblitz am Löberbache zu unterscheiden.

Serbitz, bei Brehna. Zwei Feuerstätte gehören zum Rittergute Senkenberg mit Erbgerichten.

Strennewitz, 1 Meile von Landsberg.

Zwebendorf, ein Kirchdorf bei Landsberg, ohnweit Droyßig.

Zwochau, ein Pfarrdorf, 3 Stunden von Landsberg gegen Leipzig. Hier ist auch ein Beigeleite vom Hauptgeleite Delitzsch.

Antheile von den Dörfern Klein-Kühna, von Riedeburg, Werlitzsch, vom Pfarrdorfe Wiedemar, am Strenkbache, vom Dorfe Wiesenina, Zaasch, wo ein Beigeleite vom delitzscher Hauptgeleite ist.

4) Amtssassen, (außer Landsberg, von diesem s. oben.)

Biesen, ein Rittergut und Dorf.

Burg, mit dem Zusatze bei Riedeburg, welches dem Waisenhause in Halle gehört. Amtsässig gehört hieher ein Theil vom Dorfe Riedeburg.

Golm, ein Rittergut ohne Dorf; aber amtsässig gehört hieher

Schwetz, und Theile vom Dorfe Kockwitz, Piltitz, und von Siedersdorf am Strenkbache.

Grebehna, ein Rittergut ohne Dorf, 3 Stunden von Delitzsch, so wie auch

Groß-Lissa, bei Delitzsch, ein Rittergut, nebst Antheile am Dorfe gleiches Nahmens.

Güntheritz, ein Rittergut und Dorf, 2 Stunden von Delitzsch am Löberbache. Hierzu gehört jetzt das amtsässige Gut und Dorf Zschelkau. Ueber beide hat das Amt die Obergerichte.

Klein-Crostitz, ein Rittergut und Dorf, von welchem die Obergerichte dem Amte gehören.

Lembsel oder Lömbsel, ein Rittergut und Dorf, 1 Meile von Delitzsch am Löberbache. Hierzu gehört jetzt das amtsässige Dorf und Gut Groß-Crostitz, nebst dem Gute und Pfarrdorfe Wolteritz, welches zum Theil unter das Amt gehört.

Poritzsch, ein Rittergut und Dorf, 1 Meile von Delitzsch gegen Brehna zu.

Queiß, ein Rittergut und Dorf, 1 Meile von Landsberg gegen Leipzig; wozu das Pfarrdorf Naundorf bei Stennewitz, und Klepzig mit einer Schwesterkirche von Zwebendorf, desgleichen das Dorf Wiedersdorf, auch ein Antheil von Kockwitz, Lohnsdorf und Wiesenina gehören.

Reinsdorf, ein Rittergut und Dorf bei Landsberg. Hierzu gehören: Zschiesdorf, und Antheile v[illegible] Lel[illegible], Piltitz, Siedersdorf, Wölß und Zschernitz.

Rosenfeld, ein Rittergut und Dorf, [illegible] Landsberg.

Zschepen, ein Rittergut und Dorf, ein Filial vom Pfarrdorfe Selben, welches hieher gehört.

Zschernitz, ein Rittergut und Kirchdorf, bei Landsberg.

Zschortau, ein Pfarrdorf und getheiltes Rittergut bei Delitzsch, am Löberbache. Einige Unterthanen gehören überdies nach Lemsel und Döbernitz. Ueberhaupt sind hier viererlei Gerichte.

5) Alte Schriftsassen.

Badrina, ein Rittergut und Dorf, 2 Stunden von Delitzsch gegen Düben, wozu das Dorf Göritz mit Erb- und Obergerichten gehört.

Bärendorf oder Beerendorf, ein Rittergut und Dorf, bei Delitzsch, mit einer Filialkirche von Döbernitz.

Brodau, südwärts, ohnweit Delitzsch, ein Rittergut und Dorf, mit einer Filialkirche von Werbelin. Das hiesige Rittergut hat einen Antheil am Dorfe Brodenaundorf.

Döbernitz oder Dobernitz, ein Rittergut ohne Dorf, mit einer Pfarrkirche.

Schriftsässig gehören hieher die Kirchdörfer Primis oder Prinnis, mit einer Pfarrkirche, und Hohenrode, ein Filial von Prinnis, desgleichen das Dorf Nieder-Oßig, und ein Theil von Zaasch.

Gleßien oder Glessina, ein Rittergut ohne Dorf, mit einer Kirche, 3 Stunden von Delitzsch. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer, Ennewitz, Nockwitz, Schweidnitz, auch Antheile von den Dörfern Sultitz, Wiedemar und Werlitzsch.

Klein-Wölkau, ein Rittergut ohne Dorf, bei Delitzsch. Aber schriftsässig gehören dazu die Dörfer Guetz oder Gietz, mit einer Pfarrkirche, Kertitz, ein Theil von Klein-Kühna und von Petersdorf ꝛc.

Laue, ein Rittergut und Dorf, bei Delitzsch, ein Filial von der Pfarrkirche im magdeburgischen Dorfe Sproda.

Löbnitz, Schloß- und Hoftheil, 2 Rittergüter mit dazu gehörigen Dörfern mit Pfarrkirchen, 1 Meile von Delitzsch. Schriftsässig gehören zum Hoftheile überdies das Pfarrdorf Döbern an der Mulde, das Dorf Jora oder Kleinsorge genannt, und ein Theil von Poßdorf an der Laubach. Zum Schloßtheile gehören außer Löbnitz die Dörfer Scholitz, ein Filial von Lindenhayn im Amte Bitterfeld; Seelhausen, ein Filial von Sau-Sedlitz, Roitzsch oder Große-Sorge, und ein Antheil von Poßdorf.

In Löbnitz sind 10 Branntweinbrenner. Von hier bis ins Dessauische werden viele Strümpfe gestrikt.

Neuhauß, ein Rittergut ohne Dorf, 1 Meile von Delitzsch gegen Bitterfeld. Aber schriftsässig gehört hieher das Pfarrdorf Paupitzsch an der Löberbach, das Pfarrdorf Werbelin, ein Theil von Zaasch und etwas von Groß-Crostitz.

Ostrau, ein Rittergut und Pfarrdorf, ohnweit Halle, mit einem sehr ansehnlichen englischen Garten. Schriftsässig gehören dazu: das Dorf Drehlitz, das Dorf Drobitz, ein Filial von Kütten, das Dorf Fresnitz, Göttnitz, ein Filial von Möst, und Kütten, ein Pfarrdorf; ein Theil von Löbsdorf, auch die Dörfer Ober-Plötz, Unter-Plötz, Westewitz und ein Theil vom Kirchdorfe Werderthau.

Plausig oder Plaußig, an der Parde, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Meile von Leipzig gegen Eilenburg zu.

Pönitz, ein Rittergut und Dorf bei Taucha, jetzt zum Rittergute Nischwitz im Stifte Wurzen gehörig.

Reibitz am Leinebach, ein Rittergut und Dorf, ein Filial von Sau-Sedlitz, 1 Meile von Delitzsch gegen Düben zu.

Schenkenberg, ein Rittergut und Kirchdorf, bei Delitzsch am Löberbache. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer: Rödgen, Kalthausen, Möselwitz, ein Theil von Serbitz, von Sultitz, und von Zaasch.

Schnadiz, ein Rittergut und Dorf bei Düben, ein Filial von Tiefensee. Schriftsässig gehört dazu das Dorf Wellaune.

Sietzsch, ein Rittergut und Pfarrdorf, am Strenkbache. Schriftsässig gehört hieher das Dorf Gördenitz und ein Theil von Klein-Kühna, auch von Groß-Lissa.

Storkwitz, ein Rittergut und Dorf, ohnweit Schenkenberg. Schriftsässig gehört hierzu das Dorf Queeringen, ein Theil von Zaasch ꝛc.

Zietzschen oder Zschießen, ein Rittergut und Kirchdorf.

6) Neue Schriftsassen.

Freyroda, ein Rittergut und Pfarrdorf, bei Radefeld.

Gerritz, ein Rittergut und Dorf, dem Rathe zu Delitzsch gehörig. Schriftsässig gehören dazu das Dorf Benndorf an der Löberbach, ein Filial von Paupitzsch, und Werben, auch ein Theil von Petersdorf bei Wölß, und von Werderthau.

C.) Das Amt Zörbig.

Dieses Amt steht unter einem Amtmanne und Rentbeamten. Es begreift 1 Stadt, 4 alte Schriftsassen mit 4 Dörfern, 1 neuen Schriftsassen mit 1 Dorfe, 8 Amtsassen mit 4 Dörfern, 12 Amtsdörfer. Das Amt hat sehr fruchtbahren Boden, guten Wiese-

wachs, insonderheit in der Fune, einer ausgetrockneten ehemaligen sumpfigen Gegend und an der Funebach.

1) Zörbig, auch bisweilen Zippel-Zerbst genannt, in ältern Zeiten eine Burggrafschaft; jetzt eine schriftsässige Stadt mit einem churfürstlichen Schlosse, 5 Meilen von Leipzig. Sie hat ungefähr 450 Häuser und 1.500 Einwohner. Hier ist der Sitz des Amtes, auch eines Hauptgeleites mit 5 Beigeleiten. Hauptnahrung der Einwohner ist Anbau von Küchengewächsen. Auch eine Salpetersiederei wird hier unterhalten.

2) Amtsdörfer.

Heydeloh, bei Zörbig, ostwärts, liegt im delitzscher Amtsbezirke, so wie auch

Hinnsdorf, 2 Stunden von Zörbig.

Köckern, ein Dorf bei Zörbig, mit einer Filialkirche von Beyersdorf im Amte Bitterfeld. Hier ist ein Beigeleite vom Hauptgeleite Zörbig. S. unten d. Amtsassen.

Löbersdorf, bei Zörbig, mit einem Beigeleite vom zörbiger Hauptgeleite.

Möhlau. Hier ist ein Beigeleite vom Hauptgeleite Zörbig.

Repau, 3 Stunden von Zörbig, im anhaltischen Gebiethe.

Rieda, bei Zörbig, mit einem amtsässigen Rittergute, ein Filial von Stummsdorf. Hier ist ein Beigeleite vom zörbiger Hauptgeleite.

Schrentz, 1 Meile von Zörbig, auch ein Filial vom folgenden

Stummsdorf, mit einer Pfarrkirche, bei Zörbig.

Tannepöls, bei Zörbig, ostwärts.

Werben, bei Zörbig, westwärts.

Zöberitz, ein Dorf bei Zörbig, ostwärts, ein Filial von Zörbig.

3) Amtsassen.

Köckern. In diesem Amtsdorfe sind 2 amtsässige Güter und 4 Freisassen, die im magdeburgischen Amte Petersberg die Lehne empfangen.

Löberitz, 2 Rittergüter und Dörfer. Eines von diesen Gütern gehört dem Fürsten von Anhalt-Dessau, unter churfächsischer Landeshoheit. Es gehören dazu die Dörfer Rödigen und Grötz.

Rödigkau, ein Rittergut und Dorf bei Zörbig, nordwärts, dem Fürsten von Anhalt-Dessau, doch unter churfächsischer Landeshoheit gehörig.

Schrenz, ein Rittergut ohne Unterthanen, 1 Meile von Zörbig.

Zschepkau, ein Rittergut und Dorf, auch 1 Meile von Zörbig.

4) Alte Schriftsassen.

Brußendorf oder Prußendorf, ein Rittergut und Dorf am Strenkbache, bei Zörbig, zwischen Zörbig und Landsberg, an der magdeburgischen Landstraße nach Leipzig.

Quetz oder Queetz, ein Rittergut und Pfarrdorf. Schriftsässig gehört dazu das Dorf Zeschdorf, dessen Einwohner mit Quetz eine Gemeine ausmachen.

Spören, ein Rittergut mit einem Pfarrdorfe bei Zörbig, wohin das Rittergut Prußendorf eingepfarrt ist. In Spören ist ein Beigeleite vom zörbiger Hauptgeleite.

Siegelsdorf, ein Rittergut ohne Dorf, an der hallischen Straße.

5) Neue Schriftsassen.

Mößlitz, ein Rittergut ohne Unterthanen, an der Strenk.

D. E.) Das Amt Eilenburg und Düben.

Dieses Amt hat einen Justizamtmann und einen Pacht- und Rentbeamten.

Das Amt Eilenburg begreift eine Stadt, 7 alte Schriftsassen mit 16 Dörfern, 5 neue Schriftsassen mit 14 Dörfern, 6 Amtssassen mit 5 Dörfern, 13 Amtsdörfer, 5 Vorwerke, 3 wüste Marken.

Das Amt Düben hat 1 Stadt, 1 alten Schriftsassen mit 1 Dorfe, 1 neuen Schriftsassen mit 1 Dorfe, 4 Amtsassen, 4 Amtsdörfer, 7 Vorwerke, von welchen 6 churfürstlich sind.

a) Amt Eilenburg.

1) Eilenburg, (Eulenburg, Ilburg), eine alte schriftsässige Stadt auf einer von der Mulde gebildeten Insel, an der Hauptstraße nach Leipzig, 3 Meilen von Leipzig, mit 360 Häusern, und 3,000 Einwohnern an der Mulde, über welche Brücken gehn, nebst einem alten Bergschlosse; der Sitz einer Superintendentur, welcher 2 Städte, 24 Landpfarren, und 21 Filiale mit 30 Predigern untergeordnet sind. Im J. 1779 waren hier 2,416 Menschen über 10 Jahre.

Die Einwohner hatten sonst gute Braunahrung, welche aber sehr abgenommen hat. Man strikt auch viele baumwollne Strümpfe, Mützen ꝛc. An der Stadtschule stehn 4 Lehrer. Hier ist ein Hauptgeleite mit 3 Beigeleiten.

In dieser Gegend wird vortrefflicher Hopfen gebaut. Dem Rathe in Eilenburg gehört das Rittergut Battauna und Eilen-

feld, so wie die dasige Geistlichkeit das Dorf Külzschau im wurzner Gebiethe besitzt.

8 Gemeinden, (Vorstädte von Eilenburg), als: der torgauische Steinweg, die Gassengemeine, die Hinterstadt, der Sand, das Zscheppell-Ende, der leipziger Steinweg, Hainichen, Thal bei Eilenburg.

2) Amtsdörfer.

Belitz oder Behlitz, ein Pfarrdorf, eine Meile von Eilenburg, gegen Delitzsch.

Dobertschitz, ebenfalls ein Pfarrdorf, 2 Stunden von Eilenburg, auf der torgauer Poststraße.

Hohenleina, auch ein Pfarrdorf, 3 Stunden von Eilenburg. Hier entspringt der Bach Leine, welcher durch das Amt Delitzsch fließt und sehr schmackhafte Schmerlen und Krebse hat.

Kupsal oder Kopsall, (auch Cupsal), westwärts von Eilenburg.

Liemehna, ein Pfarrdorf, 1 Meile von Eilenburg.

Mutzschlehna, ein Dorf, 3 Stunden von Eilenburg.

Naundorf, ein Kirchdorf, 1½ Stunden von Eilenburg gegen Delitzsch, mit einem amtsässigen Gute, ein Filial von Krippehna.

Ochelmitz, 1 Meile von Eilenburg.

Peritzsch, 3 Stunden von Eilenburg gegen Leipzig mit einer Pfarrkirche.

Priester, 1 Meile von Eilenburg, ein Filial von Hohenleina.

Wölmen, ein Filial von Peritzsch, 1 Meile von Eilenburg, mit einem Beigeleite vom eilenburger Hauptgeleite.

Wöllnau, 2 Stunden von Eilenburg, ein Filial von Battaune. Die hiesigen Einwohner treiben Holzhandel, so wie auch die an den torgauischen und dübenschen Waldungen befindlichen Dörfer.

3) Amtsassen.

Berg vor Eilenburg, ein Rittergut ohne Dorf. Hier ist auch ein neuschriftsässiges Rittergut, eine Pfarrkirche und ein Hospital.

Eilenfeld, ebenfalls ein Rittergut ohne Dorf, dem Rathe in Eilenburg gehörig. Auf dem Rittergutsboden sind nur 3 Häusler.

Gotha, ein Rittergut und dazu gehöriges Dorf, 1 Stunde von Eilenburg, bei Püchau, wozu das Dorf Cossen amtsässig gehört.

Kückelsberg, ein Rittergut ohne Dorf.

Naundorf, ein Rittergut ohne Dorf.

Paschwitz und Sprottau, mit einer Pfarrkirche, die bei dem stift-wurzenschen Rittergute Thallwitz amtsässig sind. Paschwitz ist ein Filial von Sprottau.

Wedelwitz, ein Rittergut mit einem Theile des Dorfs, bei Eilenburg südwärts.

4) Alte Schriftsassen:

Cossa, ein Rittergut und Dorf, 2 Meilen von Eilenburg, nordwärts an der dübenschen Heide, ein Filial von Authausen, im Amte Düben.

Groitsch oder Greutsch, ein Rittergut und Dorf, an der Mulde, welches nicht mit dem Städtchen gleiches Nahmens, im Amte Pegau, an der Elster, und andern zu verwechseln ist.

Schriftsässig gehören dazu die Dörfer: Bötzen oder Pötzen, am Golmitzberge; Gordemitz, das Dorf Gostewitz, ein Filial von Weltewitz; das Dorf Jesewitz und das Pfarrdorf Weltewitz und Wölpern, ein Filial von Weltewitz.

Gruna, ein Rittergut und Pfarrdorf, an der Mulde, 2 Stunden von Eilenburg, wozu das Pfarrdorf Möritz und Laußig, ein Filial von Gruna, schriftsässig gehören.

Hohen-Prießnitz, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Meile von Eilenburg, gegen Düben. Schriftsässig gehört dazu das Dorf Ober-Glaucha, mit einer Kapelle von der Mutterkirche Nieder-Glaucha.

Mensdorf, ein Rittergut und Dorf, an der Mulde.

Prieståblich oder Priståblich, bei Düben, ein Rittergut und Pfarrdorf.

Sau-Sedlitz, ein Rittergut und Pfarrdorf, zwischen Eilenburg und Bitterfeld, liegt schon im delitzscher Amtsbezirke.

5) Neue Schriftsassen:

Battauna, ein Pfarrdorf und Rittergut, 3 Stunden von Eilenburg, dem Rathe in Eilenburg gehörig.

Berg vor Eilenburg, ein Rittergut und Kirchdorf. Schriftsässig gehört dazu ein Theil von Wedelwitz. (S. oben S. 522.).

Groß-Wölkau, ein Rittergut und Dorf, 3 Stunden von Eilenburg, ein Filial von Klein-Wölkau. Schriftsässig gehört dazu das Dorf Beyda (Boyda, auch Bauda genannt, und das Dorf Kremsitz oder Crentz, ein Filial von Klein-Wölka, Wannewitz. Klein-Wölkau, ein Pfarrdorf, mit einem neuen Schlosse, auch englischen Garten. Hier wird gu-

tes Doppelbier gebraut, welches unter dem Nahmen bayerisches Bier verführt wird.

Nieder-Glaucha, ein Rittergut und Pfarrdorf, an der Mulde.

Zscheplin, 1½ Stunden von Eilenburg, ein Rittergut und Pfarrdorf, ebenfalls an der Mulde. Zu diesem gehören schriftsässig das Dorf Cospau, das Pfarrdorf Krippehna und das Dorf Rödigen, ein Filial von Zscheplin, die Dörfer Steubeln und Zschertga.

G) Das Amt Düben:

1) Düben, ehemals Rosenau genannt, eine schriftsässige nahrhafte Stadt, von ungefähr 300 Häusern und 1,200 Einwohnern.

Sie liegt an der Mulde, 4 Meilen von Leipzig, an der wittenberger Straße. Ueber die Mulde geht hier eine hölzerne Brücke. Ueber derselben fängt sich ein Damm an, welcher 9 hölzerne Brücken zum Durchlaufe des Wassers hat, und bis ans delitzscher Amtsdorf Wellauer geht.

Hauptnahrungszweige der Stadt sind Tuchweberei, Ackerbau, Getreidehandel, auch Alaunwerke.

In Düben ist ein Hauptgeleite, mit 8 Beigeleiten, und ein amtsässiges Freigut.

Nicht weit von der Stadt fängt sich die dübensche Heide an, die nach Wittenberg zu, gegen 4 Stunden lang ist und größtentheils aus Kiefern, auch aus Eichen, Buchen ꝛc. besteht. In dieser befinden sich viele Pechhütten. Die Oberaufsicht über dieselbe hat der im Amtsdorfe Söllichau wohnende Ober-Forst- und Wildmeister.

2) Schwerz und Schwembsal, 2 churfürstliche Vorwerke, in deren Nachbarschaft sich ein Alaunbergwerk befindet.

Dieses Werk wurde schon im J. 1560 gebaut. Seit dem J. 1626 gerieth es in Verfall; doch suchte man es im J. 1691 — 1717 wieder in Aufnahme zu bringen. Seit dem J. 1771 wird es auf churfürstliche Rechnung verwaltet.

3) Amtsdörfer:

Authausen, 1 Stunde von Düben, ostwärts. Hier ist ein amtsässiges Freygut. Von diesem Dorfe geht eine ½ Stunde lange Allee von Obstbäumen bis an Cossa.

Durchwehna, bei Düben nordostwärts, ein Filial von Söllichau, mit einem Beigeleite von Düben.

Söllichau, nahe bei Durchwehna, ein Pfarrdorf, in welches die Dörfer Tornau, Schwembsal und Durchwehna eingepfarrt sind. Hier ist ein Beigeleite von Düben.

Tornau, 1 Stunde von Düben, an der wittenberger Landstraße.

4) Amtssassen:

Althof, ein Rittergut und Dorf; Neumarkt, die Amtsvorstadt von Düben, und 2 Freygüter, in Aufhausen und in Düben.

5) Alte Schriftsassen:

Görschlitz, ein Rittergut und Dorf, mit einem Vorwerke, ein Filial von Pristäbler. Hier ist ein Beigeleite von Düben.

6) Neue Schriftsassen:

Schwembsal, s. oben S. 524.

F) Erbamt Grimma.

Dieses hat einen Justizamtmann, einen Rentbeamten und Pachter, 5 Städte, 17 alte Schriftsassen mit 61½ Dörfern, 2 neue Schriftsassen mit 5½ Dörfern, 9 Amtssassen mit 10 Dörfern, 12½ Erbamtsdörfer, 6 Vorwerke und 4 wüste Marken.

1) Grimma, eine alte, schriftsässige Stadt, an der Mulde, über welche hier eine Brücke geht, 3 Meilen von Leipzig, an der freyberger Poststraße. Sie hat gegen 480 Häuser und 3,500 Einwohner. Sie wird in die Ober- und Unterstadt getheilt; jede von dieser hat eine Kirche, außer welcher noch eine Gottesacker- und eine Hospitalkirche ist.

Man verfertigt hier vortrefliche Tabakspfeiffen von Thon, desgleichen verschiedne Sorten wollene Waaren, vorzüglich Flanelle, welche letztre die hiesigen Wollenweber den Engländern zuerst in Sachsen nachgemacht haben.

Man verfertigte im J.	1787 und	1788 in Grimma
an Tuch und Tüffel	264 Stück	60 Stück.
— Flanellen	1,380 —	1,009 —
— gedruckten Flanellen	1,233 —	1,421 —
— Golgassen	1,124 —	1,037 —
— Hüten	956 —	234 —
— blaugedruckter Leinwand	350 —	320 —
— langen } Tabaks-	210,000 Hund.	220,000 Hund.
— kurzen } pfeifen	56,000 —	80,000 —
— Zwirn	1,320 Stück	2,165 Stück.

Mit allen diesen Waaren treibt man auf den Messen, auch auf den 3 hiesigen Jahrmärkten einen einträglichen Handel. Ueberdies haben die Einwohner einen starken Handel mit Holz und Holzwaaren, welche auf der Zschopau und Mulde herbei geflößt, hier aber abgeladen werden müssen. Die Bienenzucht ist bei der Stadt und in der umliegenden Gegend beträchtlich.

Man bereitet hier auch Rauch- und Schnupftabak zu. Die Färbereien, Wollen- Baumwollen- und Leinwanddruckereien sind in gutem Stande.

Den hiesigen Walkmühlen kommt der Waschthon, die Füll- oder Walkererde, die in der benachbarten Gegend, besonders um Börsdorf, angetroffen wird, sehr gut zu statten.

In der Stadt Grimma ist das churfürstliche Erb- und Schulamt, eine Superintendentur, welcher 4 Städte, 26 Landpfarreien, 22 Filiale und 34 Prediger untergeordnet sind. Zum hiesigen Hauptgeleite gehören 7 Beigeleite.

In dem ehemals hier befindlichen Augustinerkloster ist eine Land- und Fürstenschule, die anfänglich in Merseburg war. Es werden darin 85 Schüler unentgeldlich unterhalten und unterrichtet. Nur 7 von diesen bezahlen ein geringes Kostgeld von 17½ Thl. Auch hierbei ist eine Kirche.

S. D. G. E. Dippolds historische Beschreibung der Landschule in Grimma, Leipz. 1783. 8.

2) Nerchau, ein Vasallenstädtchen, an der Ostseite der Mulde, am Fuße des Colmberges; ist schriftsässig nach dem Rittergute Trebsen. Man braut hier ein starkes Bier, Pumpernickel genannt. Hier ist auch ein Beigeleite vom Hauptgeleite Grimma.

3) Trebsen, ein Vasallenstädtchen an der Mulde, über welche hier eine Fähre geht, mit einem altschriftsässigen Rittergute, ½ Meile von Grimma, gegen Wurzen; hat 388 Einwohner.

4) Naunhof, ein Vasallenstädtchen, mit 427 Einwohnern, 1 Meile von Grimma, auf der Poststraße nach Leipzig, zum altschriftsässigen Rittergute Pombsen gehörig. Außer Ackerbau, ist Flachs- und Wollenspinnerei eine Hauptnahrung.

5) Brandis, ein Vasallenstädtchen, mit einem altschriftsässigen Rittergute, ½ Meile von Wurzen, 3 Stunden von Grimma.

6) Amtsdörfer:

Breeß oder Breesitz, 1 Stunde von Mutschen, südwärts.

Carsdorf.

Gornewitz, bei Trebsen, ½ Stunde von Nerchau, der Geistlichkeit in der Stadt Grimma gehörig. Der Pfarrer zu Nerchau hat die Erbgerichte im Dorfe; aber im Felde und Flur stehn sie dem Amte zu.

Jeesewitz oder Jessewitz, bei Brees, 3 Stunden von Grimma.

Klein Querbitzsch, ohnweit Mügeln.
Naundorf, bei Grimma, 1 Stunde von Grimma.
Neunitz, eben so weit von Grimma.
Poppitz, 1 Stunde von Mügeln.
Regkewitz oder Reckwitz, bei Hubertsburg.
Remse, eben daselbst, so auch
Wadewitz, ostwärts von Mutzschen.
Zeunitz, ¾ Stunden von Grimma, gegen Leißnig zu.

Ein Theil von Glossen oder Glassen, einem Rittergute und Kirchdorfe, an der Dölze oder Dölnitzbach, welcher im Amte Mutzschen entspringt, und im oschatzer Amte in die Elbe fällt.

7) Amtssassen:

Gröppendorf, ein Rittergut an der Dölze, nordostwärts von Mutzschen. Zum Rittergute gehört ein Theil vom Dorfe Glossen.

Haubitz, ein Rittergut ohne Dorf, 1 Stunde von Grimma, ostwärts, aber amtsässig gehört hieher das Dorf Würschitz, ein Theil von Klein-Böhsig, von Brösen, von Wachelwitz oder Wochelwitz und von Taschwitz.

Mühlbach, ein Rittergut ohne Dorf, an der wurzner Grenze.

Nieder-Grauschwitz, auch Nieder-Krauschwitz, 1 Meile von Mügeln, ein Rittergut mit Dorfe.

Ober-Nitzschka, ein Rittergut mit einem Kirchdorfe, 2 Stunden von Grimma, an der Mulde. Amtsässig gehört dazu das Dorf Pyrna.

Oellschitz oder Oeltzsch, ein Rittergut, an der Mulde, nordwärts von Trebsen.

Pommlitz, ein Rittergut, 1½ Stunden von Mügeln, wozu einige Häuser gehören.

Unter-Nitzschka, ein Rittergut und Dorf, an der Mulde, 2 Stunden von Grimma, gegen Eilenburg.

Wäldchen, bei Sachsendorf, 1 Meile von Wurzen, zahlt seine Schocke an das Amt Wurzen.

Ein Antheil von Burkhardshayn bei Wäldchen, welcher zum Rittergute gleiches Nahmens im Stifte Merseburg gehört.

8) Alte Schriftsassen:

Altenhayn, ein Rittergut und Pfarrdorf, 2 Stunden von Grimma, am Fuße des Colmberges.

Ammelshayn, ein Rittergut und Dorf, auch 2 Stunden von Grimma, ein Filial von Polenz.

Belgershayn, ein Rittergut und Pfarrdorf, 2 Stunden von Grimma, gegen Leipzig zu, mit einem Beigeleite. Schriftsässig gehören dazu: das Pfarrdorf Köhra, mit einem Beigeleite, das Dorf Lindhart;

desgleichen das Dorf Rohrbach, ein Filial von Köhra, und Trehna, ein Filial von Belgershayn.

Zum schriftsässigen Rittergute Nischwitz, im Stifte Wurzen, gehören die altschriftsässigen Dörfer: Bennewitz bei Wurzen, mit einer Kirche, welche der Pfarrer zu Neppernitz versieht; Döhnitz, Grubnitz, mit einer Kirche und Neppernitz, ein Pfarrdorf. Der hiesige Pfarrer muß der Reihe nach hier, zu Grubnitz, Deuben, Bennewitz und in der Kapelle zu Schmöllen predigen, auch die Sacra in jeder Kirche, außer zu Schmöllen, administriren.

Deuben, ein Pfarrdorf bei Bennewitz, gehört zum stift-wurzenschen Rittergute Lossa. Canzler in s. oftangeführten Tableau rechnet es zum schriftsässigen Rittergute Nischwitz.

Beucha oder Peicha, bei Flößberg, 1 Stunde von Borna, gegen Grimma zu, ein Rittergut und Dorf, ein Filial von Flößberg.

Böhlen, an der Mulde, ein Rittergut ohne Dorf. Zu diesem gehören die Dörfer Bahren an der Mulde, Grechwitz, Schmortitz und ein Theil vom Dorfe Torna und von Zaschwitz.

Brandis, ein Rittergut, mit dazu gehörigem Vasallenstädtchen, südwestwärts von Wurzen, (s. oben S. 526.). Schriftsässig gehören dazu die Dörfer: Beicha bei Brandis, Cämmerey, ein Theil von Torna und von Zaschwitz.

Cannewitz, ein Rittergut und Dorf, zwischen Mutzschen und Trebsen, ein Filial von Nerchau, wozu das Dorf Denkwitz und ein Theil von Wagelwitz oder Wochelwitz gehört.

Döben, ein der Fürstenschule in Grimma gehöriges Rittergut und Kirchdorf, ½ Stunde von Grimma, mit dem Gute und Dorfe Köllmichen. Schriftsässig gehören auch dazu, die Dörfer Deritz, Golzern, Groß-Bösig (Schöne-Magd), Gostewitz, Grottewitz, Klein-Bösig, Ragewitz, ein Kirchdorf, Thümlitz, ein Theil von Brösen und von Torna.

Flößberg, ein Rittergut und Pfarrdorf, liegt schon im bornaischen Amtsbezirke, 1 Stunde von Grimma, an der Eylau. Schriftsässig gehört dazu das Dorf Trebishayn.

Machern oder Macherun, ein Rittergut und Pfarrdorf, 2 Meilen von Leipzig, an der wurzner Poststraße, wozu das Dorf Zeititz (Zeitz) gehört.

Otterwisch, ein Rittergut und Pfarrdorf, mit einem schönen Schlosse und Garten, 2 Meilen von Leipzig, 1 Meile von Grimma gegen Rötha zu. Hier ist ein Beigeleite vom Hauptgeleite Grimma.

Polenz, ein Rittergut und Pfarrdorf, bei Brandis.

Pombsen, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Meile von Grimma, gegen Leipzig zu; wozu, außer dem oben erwähnten Städtchen Naunhof, auch noch:

Albrechtshayn, ein Pfarrdorf an der Parde; Erdmannshayn, ein Filial vom vorigen; Fuchshayn, ein Filial von Seyfertshayn; Gräthen, ein Filial von Großbardau; Klinge, ein Filial von Naunhof; Seyfertshayn, ein Pfarrdorf, nebst den Dörfern Klein-Steinberg und Stockheim, einem Filiale von Otterwisch, gehören.

Sachsendorf, bey Wäldgen, ein Rittergut, ohnweit Wurzen und Mutzschen, mit einem Theile dieses Pfarrdorfs, wozu auch das im Stiftsamte Wurzen liegende Dorf Streuben gehört.

Selingstädt oder Seelingstädt, eine Meile von Grimma, ein Rittergut und Dorf, ein Filial von Trebsen, wozu ausser dem Kirchdorfe Beyersdorf, am Lindberge, einem Filiale von Hohnstädt, auch das Dorf Staudnitz gehört.

Trebsen, ein Rittergut ohne Dorf, an der Mulde, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Grimma, gegen Wurzen, wozu, außer den obenerwähnten Vasallenstädtchen Trebsen und Nercha, das Pfarrdorf Neichen, und die Dörfer Pauschnitz, Rottersdorf oder Rodersdorf, Walzig, Wedtnigk oder Wedenig, Zöhda oder Zetta gehören.

Wiederode, ein Rittergut und Dorf, 1 Stunde von Hubertsburg, wozu das Pfarrdorf Liptitz bei Mutzschen, auch das Dorf Mannewitz gehören.

9) Neue Schriftsassen:

Hohnstädt, ein Rittergut und Pfarrdorf, $\frac{1}{2}$ Stunde von Grimma, wozu das Dorf Groß-Steinberg, ein Filial von Pombsen, die Kellerhäuser und der Kappenberg mit dem Vorwerke oder Freygute auf dem Hohen-Burgberge bei Grimma gehören. In Groß-Steinberg ist ein Beigeleite vom Hauptgeleite Grimma.

Leulitz, ein Rittergut und Pfarrdorf, bei Brandis, wozu auch ein Theil vom Dorfe Altenbach, einem Filiale von Leulitz, und ein zum amtsässigen Rittergute Gröppendorf gehöriger Theil von Gloßen gerechnet wird.

5) Das Schulamt Grimma.

Dieses Schulamt steht unter einem Justizamtmanne, welcher zugleich Schulverwalter ist, und einem Oekonomus. Es begreift 8 Amtsdörfer und 5 Vorwerke, von denen aber 2 in dem Amte Leißnig einbezirk sind. Dieser, so wie der größere Theil der hieher gehörigen Dörfer sind zur Unterhaltung der Landschule in Grimma bestimmt.

Die gedachten 8 Dörfer sind:

Förstgen, 1½ Stunden von Grimma, gegen Colditz zu, wovon aber ein Theil zu Motterwitz und Koßern im Amte Colditz gehört.

Groß-Bothen, ein Pfarrdorf.

Groß-Pardau oder Groß-Bahrda, ein Pfarrdorf, mit einem Freygute, 1 Stunde von Grimma, gegen Borna zu, auf der Westseite der Mulde. Hier ist ein Beigeleite vom grimmaischen Hauptgeleite.

Höfgen, ein Pfarrdorf, an der Mulde, 1 Stunde von Grimma.

Kaditzsch oder Katitzsch, ¾ Stunden von Grimma.

Klein-Bothen, mit einem Landschulenvorwerke.

Schadel, an der Mulde, 1 Stunde von Grimma.

Schkortitz, 1 Stunde von Grimma.

Ferner die Vorwerke Klein-Pardau und Kloster-Nimptschen, auch Nimtschen genannt. Letztres war noch im 16ten Jahrhunderte ein Cisterzienserinnenkloster. Aus diesem Kloster entfloh, im J. 1523, D. Luthers nachherige Ehegattin, Katharina von Bore mit 12 andern Nonnen.

H) Das Amt Mutzschen.

Seit 1785 ist die Verwaltung dieses Amts mit dem Erbamte Grimma verbunden worden. Es begreift 1 Stadt, 8 Amtsdörfer, 4 Vorwerke, 1 alten Schriftsassen mit 2 Dörfern, 2 neue Schriftsassen mit 2 Dörfern, welche jetzt Kammergüter sind. In diesem Amte sind beträchtliche Teichfischereien. Ausser einer großen Anzahl von Saamen-Streck- und andern Teichen bei Hubertsburg und Wermsdorf, sind insonderheit in dieser Gegend 2 beträchtliche Seen, der Hubertsburger- oder Horstsee und der Göttwitzersee, von denen jeder eine ganze Woche zur Fischerei erfordert. Im erstern eine kleine mit Holz- und Buschwerk bewachsne Insel.

1) Mutzschen, eine amtsässige Stadt, am Anfange des Colmberges, 3 Stunden von Grimma ostwärts, mit einer Pfarrkirche. Sie hat 120 Feuerstellen ohne die öffentlichen Gebäude, im J. 1790 mit 442 Einwohnern.

Die Einwohner treiben einen starken Handel mit Fischen, vornehmlich mit Karpfen. Bei dem Städtchen ist ein Rittergut, welches hier eingepfarrt ist.

Am meisten ist Mutzschen durch die Diamanten berühmt, welche von diesem Orte den Nahmen Mutzschner-Diamanten führen.

Diese Diamanten oder Achatkugeln findet man in dem hiesigen Schloßberge. Sie bestehn aus Kugeln von 2 und mehrern Zollen im Durchmesser, sind zuweilen etwas platt gedruckt, und scheinen nicht als Geschiebe ihre Gestalt bekommen zu haben, sondern wirklich an dem Orte ihrer Entstehung zu liegen. Schlägt man sie auseinander, so findet man das Innere entwe-

der mit Chalcedon oder Achat ausgefüllt, oder sie sind ganz hohl, und alsdenn ist diese Höle mit sechsseitigen Pyramiden von weissen durchsichtigen, auch zuweilen etwas bräunlich fallenden Quarz besetzt, welches die eigentlichen sogenannten Diamanten oder Kristallkugeln sind. Diese innere Quarzkristalle nehmen eine vortrefliche Politur an, unterscheiden sich aber durch ihre geringe Härte von den wirklichen Diamanten.

Außerdem findet man in mehrern Orten dieser Gegend Chalcedon und Achat in unförmlichen Stücken mit porphyrartigem Gesteine verbunden.

2) Amtsdörfer:

Wermsdorf, ein stark bewohntes Pfarrdorf, am Ende der mutzschner Heyde, die fast den größten Theil des Amtes einnimmt, mit 117 Feuerstellen. Hier ist ein altes Schloß. Nahe bei diesem Dorfe ist am Fuße des Culmberges das bekannte churfürstliche Jagdschloß Hubertsburg, 5 Meilen von Leipzig, 8 Meilen von Dresden, nahe an dem mit vielen Alleen zum Behufe der Parforcejagd durchschnittnem Walde.

Das alte Schloß ließ Churfürst Johann Georg I. im J. 1641 erbauen.

Im J. 1721 wurde der Grund zu einem neuen prächtigen Jagdpalais gelegt, welches im J. 1724 vollendet, aber vom J. 1748 — 50 durchgehends massiv und von Stein neu erbaut wurde. Die meisten Verzierungen in den darin befindlichen Zimmern haben eine Beziehung auf die Jagd und selbst die Wetterfahnen stellen, anstatt der sonst gewöhnlichen Hähne, Hirsche, vor. Dieses schöne Gebäude ist von einem beträchtlichen Umfange, in vortreflichem Geschmacke aufgeführt, aber im J. 1760 von den Preussen sehr beschädigt und fast ganz ausgeleert worden.

Die schönen Nebengebäude, Pferdeställe, Kasernen, Pavillons, zur Wohnung verschiedner Personen von Hofe, die Wasserhäuser, Reservoirs, das Reithaus, die Schießbahne, die Eisgrube, die Treib- und Waschhäuser, Hundezwinger ꝛc. sind sämtlich wohl und bequem angelegt.

In der Schloßkapelle, welche noch ganz erhalten ist, sieht man den heiligen Hubertus abgebildet, wie er auf der Jagd einen Hirsch mit dem Krucifixe zwischen dem Geweihe zu Gesichte bekommen hat. Bei der Kapelle stehn noch 2 katholische Geistliche und 1 Kapelldiener. Der Gottesdienst wird von vielen Katholiken aus der umliegenden Gegend, besonders an hohen Festen, besucht.

Ohnweit dem Schlosse hat der Graf von Marcolini im J. 1774 eine englische Steingutfabrik angelegt, welche viele Waaren liefert, die dem englischen Steingute sehr gleich kommen, so daß die Einfuhr des ausländischen dadurch zum Vortheile des Landes vermindert worden ist.

Im Jahre 1763 wurde in Hubertsburg der merkwürdige Friede zwischen Preußen, Oestreich und Sachsen geschlossen.

Böhlitz, bei Mutzschen, mit einem Vorwerke.
Göttewitz, bei Hubertsburg, am göttewitzer See.
Löbschitz oder Lobschitz, bei Nercha.
Merschwitz, bei Mutzschen.
Poischwitz, 1 Meile von Leißnig, gegen Mutzschen.
Serka, bei Nercha.
Wetteritz.

3) Zum altschriftsässigen Rittergute Mutzschen, bei dem Städtchen Mutzschen gehört das Pfarrdorf Fremdiswalda, und das Dorf Roda, auch Schwarzroda genannt.

4) Neue Schriftsassen:

Collm und Mahlis, an der Dölse, Rittergüter mit Pfarrdörfern, welche beide jetzt churfürstliche Kammergüter sind.

Ersteres liegt am Fuße des Collmenberges, auf welchem im 12ten und 13ten Jahrhunderte bisweilen Landtage unter freyem Himmel gehalten wurden.

I) und K) Die Aemter Leißnig und Döbeln.

Diese stehn unter einem Justizamtmanne und einem Amtsverwalter, welcher zugleich Pachter ist. Sie enthalten 2 Städte, 15 alte Schriftsassen mit 26½ Dörfern, 5 neue mit 11½ Dörfern, 14 Amtssassen mit 21½ Dörfern, 50 Amtsdörfer, 7 Vorwerke und 1 wüste Mark. Diese Amtsbezirke bestehn aus sehr getrennten Theilen, welche die Aemter Mügeln, Colditz, Rochlitz und Rossen von einander absondern. Acker- und Wiesenbau ist sehr vortreflich. Die Viehzucht ist sehr erheblich.

1) Döbeln, (Döbelyn), eine schriftsässige Stadt, auf einer Insel, die von der freybergischen Mulde gebildet wird, 6 Meilen von Dresden, und 7 Meilen von Leipzig. Sie hat mehr als 500 Häuser und 3,500 Einwohner. Im J. 1779 lebten hier 2,044 Menschen, über 10 Jahre.

Man verfertigt hier gutes Tuch, Tüffel, Flanell, Hüte, Strümpfe, baumwollne Zeuge, Zwillich, Barchent, Leinwand und Borten. Im J. 1788 verfertigte man 2,655 Stück Tuch und Tüffel; (im J. 1787 3,117 Stück); 29 Stück Flanell (im J. 1787 an 40 Stück); 63 Dutzend Strümpfe (1787. 75); 3196 Hüte, 10 Stück rohe Kattune (1787. 40); 59 Stück Barchent, 181 Schock Leinwand (1787 an 221 Schock).

Wegen der vortreflichen Weiden wird eine starke Viehzucht in der hiesigen Gegend getrieben und die Butter um Döbeln gehört zu der besten Sorte, die man in Sachsen hat.

Außer den wöchentlichen starken Getreidemärkten, werden auch beträchtliche Roßmärkte und 3 Jahrmärkte gehalten.

In der benachbarten Gegend findet man Waschthon, Füll- oder Walkererde und gute Schieferbrüche.

2) Leißnig, eine schriftsässige Stadt, an der freybergischen Mulde, 6 Meilen von Leipzig und Dresden, 3 Meilen von Grimma, der Sitz eines Superintendenten.

Sie hat ungefähr 350 Häuser und 2,700 bis 3,000 Einwohner.

Außer der Damast- und Zwillichweberei, werden hier alle bei der Stadt Döbeln genannte Manufakturen betrieben. Man verfertigt auch Tabakspfeifen.

Leißnig hat 3 Jahr- Roß- Vieh- und Buttermärkte, welche nebst den wöchentlichen Getreidemärkten stark besucht werden. Auf den hiesigen Bleichen wird viel Garn und Leinwand gebleicht. Die hiesigen Kammsetzer verfertigen für die Tuchmacher und andre Wollarbeiter sehr gute Kämme, mit welchen ein beträchtlicher Handel betrieben wird. Ueberdies sind hier auch Steinschneider.

Der hiesige Superintendent hat die Aufsicht über 1 Stadt-, 7 Landpfarrkirchen, 5 Filialkirchen mit 12 Predigern, und steht unter dem dresdner Konsistorio. Bei der Hauptkirche sind, mit Inbegriff des Superintendenten, 3 Geistliche. Hier ist ein Hauptgeleite, zu welchem 5 Beigeleite gehören.

Auf dem von der Stadt abgesonderten Schlosse Mildenstein, wo sonst die Residenz der Burggrafen von Leißnig war, befindet sich jetzt die Amtsexpedition.

3) Amtsdörfer:

Altenhof, ein Pfarrdorf, ohnweit Leißnig.
Alt-Leißnig, auch ein Pfarrdorf.
Beyersdorf, bei Leißnig, gegen Mügeln zu.
Bockelwitz, ein Pfarrdorf, nordwärts von Leißnig.
Börtewitz, ein Filial von Bockelwitz.
Brösen, bei Leißnig, gehört nur mit einem Antheile hieher.
Dobernitz, bei Sitten.
Doberschwitz, ohnweit Klemen.
Döhlen, bei Leißnig, zum Unterschied andrer Orte gleiches Nahmens, so genannt.
Draschwitz, bei Klemen.
Fischendorf, ½ Stunde von Leißnig, gegen Mügeln zu, an der Mulde, wo ein Beigeleite vom leißniger Hauptgeleite ist.

Gersdorf, ein Pfarrdorf bei Leißnig, so wie auch Görnitz, bei Dobernitz.

Groß-Pelsen, ½ Stunde von Sornzig, gegen Leißnig zu.

Groß-Weitzschen, mit einer Pfarrkirche. S. Klein-Weitzschen.

Hetzdorf, bei Görnitz.

Kieselbach, 1 Stunde von Leißnig.

Klemen oder Clemen, 1 Meile von Leißnig, mit einem Beigeleite vom leißniger Hauptgeleite.

Klein-Weitzschen. Dieses mit Groß-Weitzschen verbunden, wird auch Hohen-Weitzschen genannt.

Kralapp, 1 Meile von Rochlitz, gegen Colditz zu, an der zwickauer Mulde.

Kuckeland, 1 Meile von Grimma, nordwärts von Leißnig.

Lastau, ein Pfarrdorf, 1 Stunde von Colditz, an der zwickauer Mulde.

Lauschkau oder Lauschka, ½ Stunde von Leißnig.

Leutenhayn, 1 Stunde von Geithayn, gegen Colditz.

Meinitz oder Manitz, ohnweit Leißnig.

Minkwitz, 1 Stunde von Leißnig, gegen Hartha zu.

Möckwitz, oder Mockwitz, 1 Stunde westwärts von Döbeln.

Nauberg, bei Frauendorf, 2½ Stunden von Leißnig, gegen Mutzschen zu.

Nauendörfchen oder Naudörfgen, bei Leißnig.

Naundorf, bei Zollschwitz, an der Mulde, 1 Stunde von Leißnig, gegen Mügeln zu.

Naunhayn oder Nauenhayn, ein Kirchdorf, 1 Meile von Leißnig, gegen Döbeln, ein Filial von Wendishayn.

Naunhof, bei Beyersdorf, 1 Stunde von Leißnig, gegen Mügeln zu.

Nicolschwitz, 1 Meile von Leißnig, gegen Mügeln zu.

Pabstdorf, bei Frauendorf, 3 Stunden von Leißnig, gegen Nerchau zu.

Queckhayn, bei Leißnig, südostwärts.

Redemitz, 1 Stunde von Döbeln, schon im colditzer Amtsbezirke.

Rüx, 1 Meile von Colditz, ebenfalls im colditzer Amtsbezirke.

Seiffersdorf, bei Leißnig, ein Filial von Gersdorf.

Strocken, bei Sornzig und Groß-Pelsen.

Töpeln, 1 Meile von Leißnig, an der Zschopau, welche sich unterhalb dem Dorfe mit der freybergischen Mulde vereinigt.

Tragnitz oder Trögnitz, bei Leißnig, ein Filial von Alt-Leißnig.

Wendischhayn, mit einer Pfarrkirche, ohnweit Leißnig.

Westewitz, zwischen Leißnig und Döbeln, an der freyberger Mulde, mit einem Beigeleite vom Hauptgeleite Leißnig.

Wölsdorf, 1 Meile von Leißnig, gegen Mügeln, an der Zschopau.

Zeschwitz, 1 Stunde von Leißnig.

Zollschwitzsch, ½ Stunde von Leißnig.

Ein Theil von Frauendorf, bei Kuckeland, außerhalb dieses Amtsbezirks, nordwärts von Leißnig, und von Wallbach.

Das churfürstliche Vorwerk Paudritzsch.

4) Amtssassen:

Börtewitz, ein Rittergut, am Dorfe gleiches Nahmens.

Doberquitz, ein Gut und Dorf, dem Rathe in Leißnig gehörig.

Ebersbach, ein Rittergut und Dorf, bei Döbeln.

Gärtitz, ein Rittergut und Dorf, bei Döbeln, wozu die Dörfer Groß-Bauchlitz und Nieder-Kannschitz, das amtssässige Gut Pomlitz und das Dorf Zschöplitz amtssässig gehören.

Gebersbach, ein Rittergut und Dorf, ½ Stunde von Waldheim.

Gorschmitz, ein Gut und Dorf, bei Leißnig, so wie auch

Haasenberg, ein Gut ohne Dorf.

Heyda, bei Ebersbach, ein Rittergut und Dorf.

Keuern, bei Döbeln, ebenfalls ein Rittergut und Dorf, mit dem Dorfe Klein-Bauchlitz, welches amtssässig unter dem Rathe zu Döbeln steht.

Kroptewitz, ein Rittergut und Dorf, 1 Meile von Leißnig, gegen Hubertsburg, wozu ein Theil vom Dorfe Röhda gehört.

Neudörfgen, bei Döbeln, ein Rittergut und Dorf.

Polditz, ein Rittergut und Dorf, 1 Stunde von Leißnig, wozu die Dörfer: Dörfgen und Wiesenthal gehören.

Polkenberg, ein Rittergut ohne Dorf, bei Leißnig, an der freyberger Mulde. Amtssässig gehören dazu die Dörfer Bordorf, Dörfgen-Arras, Kalthausen, Tautendorf bei Haasenberg. Zennewitz, bei Görnitz, und die Polkenmühle.

5) Alte Schriftsassen:

Arnsdorf, bei Greifendorf, im Amtsbezirke Rossen, an der Striegnitz, ein Rittergut und Dorf, wozu die Dörfer Falkenau, Gersdorf, Irbersdorf und Ottendorf schriftsässig gehören.

Döschitz, ein Rittergut und Dorf, ohnweit Nieder-Rannschütz. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer: Bennewitz bei Döbeln und Gatewitz.

Hermsdorf bei Döbeln, an der freyberger Mulde, ein Rittergut und Dorf, wozu die Dörfer Zweynig, Zschackewitz und das Vorwerk Kobelsdorf gehören.

Mahlitzsch, ein Rittergut ohne Dorf, gehört jetzt zu Hermsdorf.

Nieder-Steina, ein Rittergut und Dorf, 1 Meile von Mügeln, wozu ein Theil von Merschitz gehört.

Nieder-Wutzschwitz, ein Rittergut ohne Dorf, 1 Meile von Döbeln, wozu ein Theil von Merschwitz gehört.

Noschkowitz, ein Rittergut ohne Dorf, 1 Meile von Döbeln, gegen Oschatz.

Ober-Steina oder Steinhäuser, ein Rittergut ohne Dorf.

Ober-Wutzschwitz, ein Rittergut ohne Dorf, wozu ein Theil von Merschitz gehört.

Otzdorf oder Otzendorf, ein Rittergut und Dorf, ein Filial von Knobelsdorf, 1 Stunde von Waldheim, gegen Roßwein. Schriftsässig gehört dazu das Dorf Lüttorf.

Rittwitz, oder Rithmitz, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Meile von Döbeln, wozu die Dörfer Ober-Zschörnewitz, Ober-Rannschitz und Ober-Goseln, auch Dürr-Goseln genannt, schriftsässig gehören.

Schwata, bei Döbeln, ein Rittergut ohne Dorf, ohnweit dem Zusammenflusse der Zschopau und der freyberger Mulde. Die zum hiesigen Rittergute gehörigen Dörfer liegen im meißnischen Kreise.

Sitten, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Meile von Leißnig, auf Mutzschen zu, wozu ein Theil von Röhda gehört.

Stockhausen, ein Rittergut mit einem Dorfe, bei Döbeln.

Ziegra, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Stunde von Döbeln, gegen Waldheim, wozu das Kirchdorf Forchheim schriftsässig gehört.

6) Neue Schriftsassen:

Dietenhayn, ein Rittergut und Dorf, jetzt zum Rittergute Schweickershayn, im Amte Rochlitz gehörig.

Groß Wischstauden, ein Rittergut und Dorf.

Kattnitz und Leuterwitz, Rittergüter mit Dörfern, jetzt zum Rittergute Roschkowitz gehörig.

Masten, Prüfen, Sörmitz, ein Theil vom Kirchdorfe Knobelsdorf und das mansdorfische Vorwerk gehören schriftsässig der Stadt Döbeln.

Kloster-Buch, an der freyberger Mulde, ein Rittergut und Dorf, ein Filial von Altenhof, mit einem Beigeleite vom Hauptgeleite Leißnig. Schriftsässig gehören hieher die Dörfer: Scheergrund und Eichard, (letztres ist ein Eigenthum der Fürstenschule in Grimma), ein Theil von Knobelsdorf, welches mit Ehrenberg, im Amte Rochlitz verbunden ist, ein Theil von Wallbach, welches jetzt zu Podelwitz, im Amte Colditz gehört.

L) Das Amt Rochlitz:

Dieses Amt hat einen Justizamtmann und Amtsrentverwalter. Es enthält 6 Städte, 7 alte Schriftsassen mit 32½ Dörfern, 3 neue Schriftsassen, mit 15 Dörfern, 10 Amtssassen mit 32½ Dörfern 47 Amtsdörfer und 4 Vorwerke.

Im J. 1772 hatte dieses Amt, welches ungefähr 6 Quadratmeilen Flächeninhalt hat, 24,320 Einwohner.

Der Ackerbau ist auch, ohnerachtet des vielen nassen und kalten Bodens, wichtig. Noch erheblicher ist die Viehzucht, die Teichfischerei und der Obstbau. Die Waldungen sind sehr beträchtlich.

Eine vorzügliche Merkwürdigkeit dieses Amtes sind die 16 erblichen Landschöppen, von denen 3 in Gröblitz, 2 in Großstätten, 1 in Kleinstetten, 3 in Roßwitz, 5 in Stöbnig, 2 in Wickershayn sind. Ihre Güter nennt man auch Landsaupengüter. Ohnerachtet sie in den Dörfern, wo sie wohnen, alle Gerechtsame als Nachbarn haben, so machen sie doch eine eigne Gesellschaft aus, und haben einen eignen vom Amte bestätigten Saupenrichter, rechnen ihre Steuern besonders ein. Schon vor 1475 hatten sie einen Freiheitsbrief, der ihnen zuletzt im J. 1769 bestätigt worden ist. Nach diesem Freiheitsbriefe sind sie dienst- und zinsfrei, müssen aber doch, wenn der Landesfürst nach Rochlitz kommt, den Kammerwagen der Churfürstinn mit 6 Pferden fahren und jährlich 8 Stück rothe schmale Leinwand liefern, welche jetzt mit 32 M. Fl. bezahlt wird. Einige entrichten auch besondre Getreidezinsen.

1) Geithayn, gewöhnlich Geithen genannt, eine schriftsässige Stadt, 2 Stunden von Rochlitz gegen Borna, von 369 Häusern und 1,351 Einwohnern, welche, außer einem geringem Verdienste von der Kattun- und Barchentweberei, vorzüglich vom Ackerbaue und der Viehzucht leben. Den Gottesdienst besorgt ein Pastor und Diakonus, welcher auch das Filial zu Wickershausen versieht.

Der Rath besitzt die Erbgerichte erblich, die Obergerichte aber in Weichbilde pachtweise.

In dieser Gegend sind gute Kalksteinbrüche.

2) Rochlitz, eine schriftsässige Stadt, an der schneeberger oder zwickauer Mulde, über welche im J. 1783 eine steinerne Brücke gebaut wurde. Sie liegt 5 Meilen von Leipzig westwärts, 8 Meilen von Dresden ostwärts, in einem angenehmen Thale. Im J. 1772 waren hier 377 Häuser und 1706 Einwohner.

Auf einem Felsen befindet sich ein Schloß, worin jetzt der Sitz des Amtes ist.

Rochlitz hat 3 Kirchen: a) die Peterskirche, in der Obervorstadt, welches die Haupt- und Pfarrkirche ist. b) Die Kunigundenkirche. c) Die Heil. Geistkirche mit einem Hospitale und einem Gottesacker. Eingepfarrt sind: das Schloß, die Obervorstadt, der Baderberg, die breite Gasse, die Burggasse und 8 Dorfschaften, als: Noßwitz, Poppitz, Sörnzig, Karsdorf, Stolzdorf, Köttwisch, Doberenz und Weydisch.

Die Einwohner haben erhebliche Nahrung, von der Verfertigung guter Tücher, Flanelle und allerhand wollener Zeuge, auch von Leinweberei und von Bleichen. Man verfertigt überdies rohe Kattune, Barchent, baumwollne Tücher ꝛc. Die Bierbrauerei ist sehr gesunken.

Hier ist auch der Sitz eines Superintendenten, welchem 3 Städte 9 Landpfarren, ohne Wickershayn, 3 Filiale und 17 Prediger, untergeordnet sind. An der lateinischen Stadtschule stehn 4 Lehrer.

Der Rath zu Rochlitz besitzt die Erbgerichte über einen Theil von Breitenborn, auch über Fischbein, (hier in Verbindung mit dem Prediger in Seelitz), und über Klein-Straden.

Außer einem Brückenzolle ist hier ein Hauptgeleite mit 6 Beigeleiten.

Vorzüglich merkwürdig ist Rochlitz wegen seiner Steinbrüche, welche aber doch mehr im Amtsbezirke von Wechselburg liegen.

Diese Steinbrüche enthalten ein porphyrartiges Gestein, das in 7 Brüchen bearbeitet wird, und von Rochlitz gegen Süd-

west auf dem Lande sich verliert. Es ist eine ganze zusammenhangende Masse, die 80 — 100 Fuß tief gefunden wird, als so tief man jetzt niedergekommen ist, ohne durch horizontale Klüfte in Lager, Bänke und Schichten getrennt zu seyn. Das Gemenge des Quarzes und Thons, der am stärksten ist, macht ein verhärtetes und löchrichtes mit weichem, weissen, bläulichen, ziegelrothen, eisenartigen Thon ausgefülltes zusammenhängendes Ganze aus. Der fleischartige Thon, den man in der Mitte des Bruchs findet, ist hier unter dem Nahmen des rochlitzer Steinmarks (Lithomarga) bekannt.

Unterhalb Rochlitz ist auch ein Schieferbruch.

3) Geringswalda, ein amtsässiges Städtchen, 1 Meile von Rochlitz, von 206 Häusern und 814 Einwohnern, die neben dem Ackerbaue und der Viehzucht, einige Lein- und Baumwollenweberei treiben.

In die hiesige Pfarrkirche sind eingepfarrt die Dörfer Aitzendorf, Dittmansdorf, Helmsdorf, Hoyersdorf, Altgeringswalde, Arras.

Hier ist auch ein altschriftsässiges Rittergut.

4) Hartha, ein amtsässiges Städtchen, 1 Stunde von Waldheim an der Poststraße von Dresden nach Leipzig, von 118 Häusern und 757 Einwohnern. Hauptnahrungszweige sind: Zeug- und Leineweberei, welche allein über 77 Meister beschäftigen. Der hiesige Pastor ist Lehnherr von 2 Gütern in Richzenhayn und von 1 in Stein.

5) Waldheim, eine amtsässige Stadt, an der Zschopau, welche bei dem Amtsvorwerke Pischwitz in die freyberger Mulde fällt, 6 Meilen von Dresden, und 7 Meilen von Leipzig. Ueber die Zschopau geht eine Brücke.

Sie hat 244 Häuser und 1,248 Einwohner. Von den Häusern gehören 232 unter den Rath, die übrigen unter das Amt. Ueber erstre hat das Amt die Obergerichte; über letztre Erb- und Obergerichte.

Von den ehemals hier sehr zahlreichen Tuchmachern, Zeug- und Leinwebern waren im J. 1783 nur noch 41 Tuchmacher, 45 Zeug- und Leinweber und 84 andre Handwerker. Man verfertigt hier jährlich für ungefähr 50,000 Thlr. Leinwand und für 24,000 Thlr. wollne und baumwollne Waaren.

Hier ist auch eine geistliche Inspektion über 2 Städte, 5 Landpfarren, 1 Filialkirche mit 10 Predigern; ferner ein Geleite.

In dem bei der Stadt gelegnen Schlosse ist seit 1715 ein Zucht- Armen- und Waisenhaus, dessen Einrichtung gegen 65,000 Thlr. gekostet hat. Seit dem J. 1772 hat man die Zahl der aufzunehmenden Personen auf 600 Personen bestimmt, worunter an 200 Züchtlinge und 400 Arme sind. Auch Blödsinnige, Me-

lancholische und Rasende werden hier in Sicherheit erhalten. Die Unterhaltung dieser Anstalt kostet jährlich gegen 25,000 Thlr. Die Züchtlinge erhalten gleich bei ihrem Eintritte halb gelbe und halb graue Kleidung. Bei dem Zuchthause ist eine Kirche. Zur Erhaltung der Sicherheit sind an 173 Invaliden in den Kasernen einquartirt. (S. Beschreibung des churf. allgemeinen Zucht-Waisen- und Armenhauses in Waldheim. Nachrichten I — XXI. 8. Dresden 1726 — 1737. Neue Aufl. Dresden 1762. 9 Stücke).

In der hiesigen Gegend findet man Serpentinsteinlagen im Gneußgebirge, von dunkelgrüner Farbe, mit rothen Punkten.

5) Mitweyda, eine schriftsässige Stadt, an der Zschopau, 7 Meilen von Leipzig. Sie hat 488 Häuser und 2,655 Einwohner. Im J. 1779 lebten hier 2,108 Menschen über 10 Jahre. Die Hauptnahrung besteht in Wollen-Baumwollen- und Leinwandmanufakturen. Sie machen Tuch, Halbtuch, Zeuge, Flanell, Kannefas, Barchent, Kattun, Leinwand, Piquers ꝛc., welche auf den leipziger Messen starken Absatz finden.

An der hiesigen Pfarrkirche stehn 3 Geistliche und an der lateinischen Stadtschule 4 Lehrer.

Der Rath hat in der Stadt, so wie auch in der zugehörigen Flur, Ober- und Erbgerichte, auch zum Theil über Altmitweyda; ferner über die Dörfer Weinsdorf und Neudörfgen; aber über einen Antheil an Erlau nur die Erbgerichte. Hier ist auch ein Beigeleite vom schwarzenberger Hauptgeleite.

6) Unmittelbahre Amtsdörfer:

Aitzendorf, bei Geringswalda.

Altdorf, bei Chemnitz; wird in Kriegsangelegenheiten zum Erzgebirge gerechnet. Ein Theil davon gehört auch sonst ins Amt Chemnitz.

Alt-Geringswalda, bei dem Städtchen Geringswalda, bei welchem das alte Schloß Fürstenwald liegt, mit einer Filialkirche von Geringswalda.

Aschershayn, bei Geringswalda.

Beedeln, 1 Stunde von Rochlitz, gegen Chemnitz.

Biesern, bei Rochlitz.

Ceesewitz, nordwärts von Rochlitz. Drei Mann lehnen und zinsen der Pfarre in Neuenhayn, dessen Collator der Pfarrer in Gaithayn nach der Stiftung ist; aber die Pfarre gehört unter die Superintendentur Penig und das Dorf unter das schönburgische Amt Wechselburg.

Dittmansdorf, bei Geringswalda.

Flemingen oder Flemmingen, bei Hartha.

Groß-Stöden oder Groß-Stätten, ohnweit Bedeln.
Hermsdorf, bei Geringswalda, mit einer Pfarrkirche.
Hilmsdorf, auch bei Geringswalda.
Höckendorf, 1 Stunde von Waldheim, südwärts.
Hoyerodorf, bei Geringswalda.
Langenau, 1 Stunde von Hartha.
Masseney, unweit Waldheim.
Metha, 1 Stunde von Geringswalda, gegen Colditz zu.
Moinsberg oder Meinsberg, ½ Stunde von Waldheim, gegen Döbeln zu.
Moßheim, 1 Meile von Waldheim, gegen Hainichen zu.
Neebeln, ½ Stunde von Wechselburg.
Noschwitz oder Noswitz, ½ Stunde von Rochlitz, gegen Geithayn zu.
Saalbach, 1 Meile von Waldheim.
Sachsendorf, 1 Stunde von Rochlitz, gegen Waldheim zu.
Schönnerstädt, mit einer Pfarrkirche, bei Leißnig und Langenau.
Söbitzschen, bei Wechselburg.
Steiden oder Steiten, bei Rochlitz.
Stein, bei Hartha. Hier ist ein dienstfreies Gut, das Vorwerk Stein genannt.
Theesdorf, 1 Stunde von Rochlitz, gegen Waldheim zu.
Wickershayn, mit einer Kirche, bei Geithayn.
Wittigensdorf oder Witgendorf, bei Rochlitz, so wie auch
Zschannewitz, bei Ablaß, schon außerhalb dieses Amtsbezirks, an der Gränze der grimmaischen Aemter.

Ferner: die Antheile von Altdorf bei Geithayn; vom Pfarrdorfe Breitenborn, von den Dörfern Fischheim, Gröblitz, Gröbschitz, vom Pfarrdorfe Grünberg, von den Dörfern Hermsdorf bei Geithayn, von Kleinstätten, von Narßdorf, vom Pfarrdorfe Ober-Gräfenhayn, von den Dörfern Penna. Rathendorf, von Seelig, von Stöbnig, vom Dorfe Wickershayn, einem Filiale von Geithayn, vom Dorfe Zasmitz, vom Pfarrdorfe Zettlitz, von den Dörfern Zöllnitz und Zschauitz, auch die Obervorstadt Rochlitz.

In Wickershayn wird jährlich am Feste Mariä Heimsuchung die sogenannte Ablaßpredigt mit folgenden sonderbahren Cerimonien gehalten. Gleich Nachmittags 12 Uhr begiebt sich der Stadtrath zu Geithayn, die Geistlichkeit, die 3 Schul-

kollegen mit den Schülern und den Stadtmusikern nach Wickershayn und treten bei dem dasigen Schulmeister ab, wo sie mit Tabak und Bier bedient werden. Hierauf kommt ein angesehener Nachbahr des Dorfs mit einem Teller in der Hand, welcher mit einem Bogen Papier bedeckt ist, in die Stube, nimmt den Bogen vom Teller weg, und theilt jedem (außer den Schülern) einen Groschen, den sogenannten Ablaßgroschen aus; der Oberpfarrer hingegen bekommt einen Thaler, der ihm vorher gegeben wird. Nach diesem wird in Procession in die Kirche gegangen und das Veni sancte spiritus angestimmt. Darauf folgt ein Kirchenstück, noch ein Lied und eine Predigt ꝛc. Nach dem Ende des Gottesdienstes geschieht die Procession zum Rathspachter auf die Scheuntenne, wo 2 Tische ohne Tischtuch, mit rund herumgestellten hölzernen Stühlen bereit stehn. Nachdem man sich an den Tisch gesetzt hat, so bringt der Pachter weisses Brodt, Butter, Käse, besonders aber auf einer runden Kuchendecke einen Ziegenkäse, der von der Größe eines mittelmäßigen Schleifsteins ist, und Bier in Krügen, wovon jeder nach Belieben genießen kann. Nachher kann sich jeder nach Willkühr entfernen. Dieser cerimonielle Gottesdienst, nebst der einfachen Mahlzeit soll, nach einer allgemeinen Sage, zum Andenken des Ablaßkrämers Tetzels gehalten werden.

Endlich das Vorwerk Pischwitz. Einige andere Orte gehören nur mit Steuern und Folge; und andre blos mit den Erbgerichten unter dieses Amt; hingegen mit den Obergerichten, Steuern und Folge ins Amt Colditz.

7) Amtssassen:

Döhlen und Neudörfgen, welche nebst einem Theile von Arnsdorf und von Gröblitz amtssässig zum Rittergute Neu-Taubenheim gehören.

Dölitzsch, bei Wechselburg, ein Dorf, mit den Erbgerichten amtssässig zum Rittergute Königsfeld gehörig.

Gepülzig, ein Rittergut ohne Dorf, wozu Naundorf und ein Theil von Gröbschitz amtssässig gehören.

Groß-Milkau, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Meile von Rochlitz gegen Waldheim.

Die Dörfer Karsdorf, Köttern, Poppitz, Spernsdorf und ein Theil von den Dörfern Arnsdorf, Breitenborn, Erlau, Fischheim, Kleinstätten, Narsdorf, Ober-Gräfenhayn, Ober-Pickenhayn, Penna und von Pürsten, auch vom Kirchdorfe Rathendorf, desgleichen von den Dörfern Seelitz, Stöbnitz, Wickershayn, Zaßnitz, Zettitz, Zschanitz und von Zöllnitz sind amtssässig unter dem Rathe von Rochlitz.

Kollrun, bei Sehlitz, ein Rittergut und Dorf, wozu Bernsdorf und Ober-Thalheim amtssässig gehöret.

Die Dörfer Neußen, Nutzscherode, Sörtzig und ein Theil von Erlau gehören amtssässig nach Wechselburg im Schönburgischen.

Diese Dörfer haben nach Wechselburg keine andere Dienste, als nur zum Stege über die Mulde, zu verrichten; hingegen leisten sie alle Dienste, so wie die unmittelbahren Amtsunterthanen, beim Amte Rochlitz, die Quatembersteuern aber zum erzgebirgischen Kreise bis auf die angegebnen Ausnahmen. In Nutzenroda und Sörnzig sind Erbrechte, deren jeder der Herrschaft in Wechselburg ein Lehnpferd halten muß.

Das Pfarrdorf Nieder-Croßen, ein zum Rittergute Crossen mit den Erbgerichten gehöriges Dorf.

Rauschenthal, ein Dorf, amtssässig nach Kriebenstein oder Kriebstein gehörig.

Zetteritz, ein Rittergut und Dorf, bei Rochlitz, wozu das Dorf Nieder-Thalheim amtssässig gehört.

Zschoppelshayn, ein merkwürdiges Dorf, 1 Stunde von Wechselburg, mit einem amtssässigen Gute von 48 Häusern und 209 Einwohnern.

Dieses Dorf hat seine eigne Statuten oder Willkühr seit 1670, die auch im J. 1672 von der Regierung zu Dresden bestätigt worden sind.

S. Hasche's Magazin der sächsischen Geschichte, II. Th. 1785. S. 130. ff.

Ein Theil von dem Dorfe Bruchheim, amtssässig nach Syhra gehörig; desgleichen die Theile von den Dörfern Nieder-Frankenhayn und Pürsten, die amtssässig nach Seythayn gehören.

Zwei Vorwerke zu Massaney und zu Naundorf. Das erste ist churfürstlich.

Amtssassen sind überdies noch wegen ihrer Besitzungen die geistliche Vorsteherei oder die Pfarrgerichte zu Rochlitz, die geistliche Vorsteherei zu Geithayn, die Pfarrdotalgerichte zu Sehlitz, auch zu Königsfeld; die Kirchengerichte zu Breitenborn, die Kollaturgerichte zu Groß-Milkau, deren Erb-Lehn-Zins- und Gerichtsherr allezeit der älteste des Geschlechts von Milkau ist, welcher sie durch die Gerichte zu Groß-Milkau verwalten läßt, das Stift Ebersdorf bey Chemnitz, unter Lichtenwalde, im Amte Augustusburg, wegen des mit den Erbgerichten zustehenden hiesigen amtssässigen Dorfs Schönfeld, bei Naundorf; die Steuern von diesem werden bei Lichtenwalda zur erzgebirgischen Kreissteuereinnahme verrechnet. Endlich auch das gräflich schön-

burgische Amt Wechselburg, wegen der 3 obengenannten Dörfer Meußen, Mutzscheroda und Sörnzig.

8) Alte Schriftsassen:

Ehrenberg, ein Rittergut und Dorf, an der Zschopa, 1 Stunde von Waldheim, gegen Mittweyda, wozu die Dörfer Griebenthal oder Kriebethal, Erlbach, Neuhausen, Reichenbach bei Waldheim, Schönberg und ein Theil von Gebersbach, Grünberg oder Grünlichtenberg gehören. Seit 1784 ist auch das ehemalige Amtsvorwerk Massaney mit dem Rittergute verbunden worden.

Geringswalda oder Kloster-Geringswalda. S. oben S. 539.

Königsfeld, ein Rittergut mit einem Pfarrdorfe, 1 Stunde von Rochlitz, auf der leipziger Poststraße. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer: Doberenz und Köttwitzsch, das Pfarrdorf Ober-Franken oder Ober-Frankenhayn, die Dörfer Stolzdorf, Weiditz, Weisbach, ein Theil vom Pfarrdorfe Frauendorf, bei Geithayn und ein Theil von den Dörfern Hermsdorf, Königsfeld und von Narßdorf.

Kriebenstein, ein Rittergut und Schloß, zwischen Mittweyda und Waldheim, an der Zschopau. Schriftsässig gehören dazu das Pfarrdorf Beerwalda oder Bernwalda, die Dörfer Gielsberg, Heiligenborn, Höfgen, Neudörfgen bei Beerwalda, Neu-Milkau, Neu-Schönberg, das Pfarrdorf Reinsdorf, das Dorf Richzenhayn und das Dorf Tanneberg, bei Bernwalde, wovon die hiesige Kirche ein Filial ist.

Mittelfrohna, ein Rittergut und Dorf, ein Filial von Niederfrohna, wozu ein Theil vom Pfarrdorfe Mühlau und ein Vorwerk zu Markersdorf, desgleichen das auf des Ritterguts Grund und Boden erbaute Fichtigsthal gehört.

Neu-Taubenheim, ein Rittergut ohne Dorf; aber schriftsässig gehört dazu das Dorf Neu-Werder u. a.

Schweickertshayn oder Schweickershain, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Meile von Rochlitz, gegen Roßwein zu. Schriftsässig gehören hieher die Dörfer: Arras, Holzhausen, Neu-Wallwitz, Reinhardtsthal und ein Theil von Crossen, (Ober-Crossen).

9) Neue Schriftsassen:

Klein-Milkau, ein Rittergut und Dorf, wozu das Dorf Neu-Milkau schriftsässig gehört.

Ossa, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Meile von Rochlitz, gegen Cohren zu, wozu die Dörfer Golkau oder Kolkau und Seyersdorf oder Seiffersdorf schriftsässig gehören.

Das Dorf Nieder-Pickenhayn, und ein Theil von Ober-Pickenhayn gehört schriftsässig nach Sahlis im Amte Borna.

Die Dörfer Alt-Mitweyda, ein Pfarrdorf, von 112 Feuerstädten, Neudörfgen und Weinsdorf gehören unter den Rath zu Mitweyda. Letztre 2 Orte sind in Militairsachen (so wie verschiedne andre Orte in diesem Amte) auch mit den Steuern, zum erzgebirgischen Kreise gezogen.

Zschachwitz, ein Dorf, gehört schriftsässig zu Groß-Milkau.

Ein Theil vom Pfarrdorfe Auerswalda, mit einem Rittergute (die andre Hälfte gehört zu Lichtewalde im Amte Augustusburg), und von Garnsdorf.

Ein Theil vom Dorfe Königsfeld, dem Rathe zu Rochlitz gehörig.

Ein Theil von den Dörfern Hermsdorf, Königsfeld, Naßdorf, Nieder-Frankenhayn, und von Rathendorf nach Syhra im Amte Borna gehörig.

M) Das Amt Colditz.

Dieses Amt steht unter 1 Justizamtmanne, 1 Amtsverweser und 1 Rentbeamten, und hat nach Canzler, in s. Tableau, 2 Städte, 2 alte Schriftsassen mit $3\frac{1}{2}$ Dörfern (nach Leonhardi, mit 2 ganzen Dörfern und Antheilen) 2 neue Schriftsassen mit $4\frac{1}{2}$ Dörfern, 13 Amtssassen, mit $15\frac{1}{2}$ (14) Dörfern, 39 (41) Amtsdörfer, 4 (3) Vorwerke und 3 wüste Marken. Dieses Amt ist eben nicht sehr fruchtbar. Aber wichtig ist der Obstbau. In verschiednen Amtsdörfern trift man Obstbaumpflanzenschulen; man treibt auch mit erzogenen Bäumen in die oschatzer und meißner Gegend einen beträchtlichen Handel.

1) Colditz, an der zwickauer Mulde, 4 Meilen von Leipzig, eine schriftsässige Stadt, mit einem churfürstlichen Schlosse und 219 Häusern unter des Raths Ober- und Erbgerichten, die er pachtweise besitzt, und mit 24 Häusern unter Amtsjurisdiktion. Im J. 1789 waren hier in beiden Jurisdiktionen 756 Einwohner über 10 Jahre.

Außer dem Ackerbaue treiben die Einwohner Wollen- und Leinenmanufakturen und Kattunweberei; auch sind hier besonders gute Seifensieder und Töpfer.

Hier ist der Sitz eines churfürstlichen Amts, eines Oberforst- und Wildmeisters, einer Superintendentur, (welcher 2 Städte, 11 Landpfarrer, 7 Filiale mit 16 Predigern untergeordnet sind), eines Hauptgeleites mit 5 Beigeleiten. In den leipziger Meßzahlwochen werden hier 3 Landgedinge gehalten, wobei auch jedesmal Jahrmärkte sind.

Bei dem hiesigen churfürstlichen Schlosse ist ein schöner Thiergarten, von mehr als 2 Stunden im Umfange. Ueber die Mulde führt hier eine Brücke. Der Magistrat übt die Erbgerichte über Möseln und Leupahn aus.

Die umliegende Gegend liefert viele Gartenfrüchte und Obst, besonders aber viele Borstorfer Aepfel. Man findet auch guten Thon, vortrefliche Füll- und Walkererde, welche bei den hiesigen Walkmühlen mit großem Vortheile gebraucht wird.

In dem sich über den größten Theil des Amtes ausdehnenden colditzer Walde, wachsen viele Heidel- und Preißelbeeren, die man auch in dem Tümlitz- und Oberwalde von ansehnlicher Größe findet.

2) Laußig, (Luschka), eine amtssässige Stadt, am Ende des colditzer Waldes, 1 Meile von Colditz. Sie hat 178 Feuerstellen mit 4 geistlichen Gebäuden, und 816 Einwohner über 10 Jahre.

Außer dem Ackerbaue sind die Wollenmanufakturen Hauptnahrungszweige; diese liefern Berkan, wollne und kameelhaarne Velpen, Tripp, Galgasse, Reitdecken, und schwarze Zeuge, meistentheils für Kaufleute zu Gera, Altenburg und Ronneburg. Im J. 1788 verfertigte man hier 79 Stück Flanell, (im J. 1787 an 82 Stück), von wollnen Zeugen, 1,545 Stück; Tripp und Galgasse 161 Stück, Hüte 252 Stück. Hier ist auch ein Beigeleite vom colditzer Hauptgeleite. Der Rath hat die Erbgerichte pachtweise und das Amt die Obergerichte.

3) Amtsdörfer:

Ablaß, schon außerhalb dem Amtsbezirke an der Gränze des Erbamts Grimma, ein Pfarrdorf.

Ballendorf, 1 Stunde von Colditz, gegen Laußig zu, ein Filial von Laußig, wo ein Beigeleite vom Hauptgeleite Colditz ist. Hier entspringt ein Arm der Parde.

Bärenbruch (Bernbruch), 2 Stunden von Grimma, gegen Colditz, ein Filial von Groß-Buch, mit einem churfürstlichen Vorwerke.

Bockwitz bei Colditz, zum Theil hieher gehörig.

Buchheim, ein Filial von Laußig.

Ebersbach, bei Laußig, ein Filial von Tautenhayn, mit einem churfürstlichen Vorwerke.

Erlbach, 1 Stunde von Colditz, gegen Waldheim zu, ein Filial von Zschirla.

Ezelshayn oder Ezoldshayn, ½ Stunde von Laußig, gegen Grimma zu, ein Filial von Laußig.

Glaſten, 1 Meile von Colditz, gegen Grimma, am colditzer Walde. Vor einigen Jahren iſt hier ein Torfbruch entdeckt worden.

Großen-Buch, ein Pfarrdorf.

Groß-Querbitzſch, bei Mügeln.

Groß-Seermuth, 1 Stunde von Colditz, an der zwickauer Mulde, nur zum Theil hieher gehörig.

Kaltenborn, ½ Stunde von Colditz.

Keyſelwitz oder Keuſelwitz, 1 Meile von Grimma.

Klein-Pardau, ½ Stunde von Groß-Pardau, gegen Laußig, ein Filial von Groß-Pardau.

Klein-Seermuth bei Groß-Seermuth, ½ Stunde von der Vereinigung der zwickauer und freyberger Mulde, mit einem Beigeleite vom colditzer Hauptgeleite.

Köllmichen, 3 Stunden von Grimma, 1 Stunde von Mutzſchen.

Koltzſchen bei Colditz, ſüdwärts, gehört nur mit den Obergerichten ganz unter das Amt.

Lauterbach, ein Filial von Steinbach, bei Laußig. Hier iſt ein Beigeleite vom Hauptgeleite Colditz und ein churf. Vorwerk.

Meuſelwitz, 1 Stunde von Colditz, worin die Erbgerichte dem Amte Leißnig zugehören.

Möſeln, wo das Amt nur die Obergerichte und der Rath zu Colditz die Erbgerichte hat.

Reichersdorf, bei Laußig.

Schönbach, bei Groß-Seermuth, mit einer Pfarrkirche, 1 Stunde von Colditz, gegen Grimma zu.

Schockoplau, ½ Stunde oſtwärts von Colditz, wovon nur 4 Mann mit einigen Hufen ins Amt Rochlitz gehören.

Seupahn oder Seuphayn, 1 Meile von Rochlitz.

Tanndorf, 1 Stunde von Colditz, an der freyberger Mulde.

Tautenhayn, mit einer Pfarrkirche, ½ Stunde nordwärts von Geithayn.

Terpitzſch, bei Colditz.

Thierbaum, 1 Stunde von Colditz, ein Filial von Schwarzbach.

Thumernicht oder Thumirnicht, bei Colditz.

Tſchadras, bei Colditz.

Tſchötzſch oder Tſchetzſch, ohnweit Colditz.

Tſchockau, bei Leißnig und Dürr-Weitzſchen.

Tſchoppach, mit einer Pfarrkirche, 3 Stunden von Colditz.

Ein Theil vom Pfarrdorfe Dürr-Weitzschen, von den Dörfern Frauendorf, bei Geithayn, schon außerhalb des Amtsbezirks, von Hahnbach oder Hohnbach, von Heinersdorf, wo ein Beigeleite vom colditzer Hauptgeleite ist, von Kößern, an der Mulde; von Kötteritzsch, Raschitz und vom Pfarrdorfe Schwarzbach, von Terpitzsch.

Die Vorwerke zu Bernbruch, Ebersbach und Lauterbach.

4) Amtssassen:

Collmen, ein Rittergut bei Colditz, wozu auch das Pfarrdorf gleiches Nahmens mit Ober- und Erbgerichten gehört.

Commichau, ein Rittergut und Dorf.

Hausdorf, bei Colditz, ein Rittergut und Dorf, 1 Stunde von Colditz, an der Poststraße von Leipzig nach Waldheim.

Hahnbach, ein Rittergut ohne Dorf, wozu das Dorf Leupahn und ein Theil vom Dorfe Schwarzbach gehört.

Kötteritzsch, ein Rittergut bei Colditz, wozu ein Theil vom Dorfe Kötteritzsch und Raschitz amtssässig gehört.

Korpitzsch, ein Rittergut und Dorf, bei Leißnig.

Leipnitz, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Meile von Grimma, bei Dürr-Weitzschen, wo auch das Amt Colditz und Leißnig Antheil hat. Amtssässig gehört dazu das Dorf Keuselwitz. Dem Rittergute stehn über die sämtlichen Unterthanen die Erbgerichte, aber die Obergerichte nur pachtweise zu.

Leißenau, ein Rittergut und Dorf bei Colditz, wo aber außerhalb der Zäune das Amt Colditz die Obergerichte hat.

Motterwitz, ein Rittergut und Dorf, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Leißnig, gegen Grimma zu, wozu ein Theil vom Dorfe Dürr-Weitzschen und von Muschau amtssässig gehört. Ueberdies hat es an Ostrau, Förstgen, (im Schulamte Grimma), an Kössern Antheile.

Seydewitz, ein Rittergut und Dorf, 1 Stunde von Leißnig, steht jetzt mit Poldiz im Amte Leißnig in Verbindung.

Zollwitz, ein Rittergut und Dorf, bei Colditz, so wie auch

Zschirla, ein Rittergut und Pfarrdorf.

5) Alte Schriftsassen:

Böhlen, bei Kössern und Muschau, ein Rittergut und Dorf. Schriftsässig gehört dazu Ostera oder Ostrau, auch ein Theil von Muschau.

Kössern, ein Rittergut und Dorf, 1 Meile von Colditz, wozu das Vorwerk Forstberg und ein Antheil an Förstgen gehört.

6) Neue Schriftsassen:

Marschwitz, ein Rittergut und Dorf an der freyberger Mulde.

Podelwitz, ein Rittergut und Dorf, 1 Stunde von Colditz, wozu ein Theil von den Dörfern Brösen, Groß-Seermuth und von Hohnbach gehört.

N.) Das Amt Borna und Pegau, welche beide mit einander vereinigt sind.

I.) Das Amt Borna.

Dieses Amt hat einen Amtmann und besteht aus 4 Städten und Flecken, 21 alten Schriftsassen, mit 61 Dörfern, 5 neuen Schriftsassen mit 8 Dörfern, 23 Amtsassen mit 28 Dörfern, 7 Amtsdörfern. Das ganze Amt hat sehr fruchtbahren Boden. Unter andern baut man hier (so wie auch im Amte Pegau) Safran und Scharte (Serratula tinctoria).

1) Borna, eine schriftsässige Stadt, am Flusse Wiehra, welche bereits zu den Zeiten des Kaisers Heinrichs des Vogelstellers vorhanden gewesen. Sie liegt 2 Meilen von Leipzig, 2 Meilen von Altenburg, und hat gegen 400 Häuser und 2,000 Einwohner. Im Jahr 1779 waren hier 1605 Einwohner über 10 Jahre.

Man verfertigt hier gute Berkane, Plüsche, oder halbsammtne, auch wollne Zeuge, u. dgl. m., welche theils auf den 3 hiesigen Jahrmärkten, theils auf den leipziger Messen abgesetzt werden. Die hiesigen Töpfer liefern, wegen des in hiesiger Gegend befindlichen guten Thons, vortreffliche Töpferwaaren.

Hier ist der Sitz einer Superintendentur, welcher 2 Städte, 41 Landpfarreien, 12 Filialkirchen mit 45 Predigern untergeordnet sind. Dem Hauptgeleite sind 9 Beigeleite untergeordnet. Die Vorstädte Altestadt und Wenig-Borna stehn unter dem Amte. Uebrigens hat der Rath die Ober- und Erbgerichte.

2) Lobstädt, ein amtsässiger Flecken mit einem Rittergute, ohnweit Borna an der Pleiße. Die Einwohner nähren sich von Ackerbau und Wollenspinnerei. Hier ist ein Beigeleite vom bornaer Hauptgeleite.

3) Frohburg, ein adliches Städtchen am Wiehrafluße, 2 Stunden von Borna und Altenburg, mit einem amtsässigen Rittergute.

Es befinden sich hier 290 Bürgerhäuser, von denen 15 auf Ritterguts Grunde und Boden stehn, und den Nahmen der Freiheit führen, deren Besitzer aber mit den übrigen Bürgern

gleiche Rechte haben. Auf der Südseite liegt ganz nahe am Städtchen das herrschaftliche Schloß, nebst den daranstoßenden Wirthschaftsgebäuden und dem Schloßteiche, über welchem letztern noch verschiedne andre Teiche gegen Süden und Westen sind.

Im J. 1788 belief sich die Anzahl der Einwohner über 10 Jahre auf 1,126 Personen. Ihre Hauptnahrung besteht in der Wollen- und Kameelhaarzeugmanufaktur, welche jedoch seit einigen Jahren sehr gefallen ist. Ehemals hatte man damit einen starken Absatz in Pommern, auch in Italien. Gegenwärtig schrenkt sich derselbe auf einige Gegenden am Rhein und auf die Niederlande ein. Hier ist auch ein Beigeleite vom Hauptgeleite in Borna.

4) Kohren oder Cohren, ein Vasallenstädtchen, 1 Meile von Frohburg, zum altschriftsässigen Rittergute Sahlis gehörig. Es hat 402 Einwohner. Die hiesigen Töpfer liefern vorzüglich gute irdne Waaren auch Oefen.

5) Amtsdörfer.

Altstadt, die Vorstadt von Borna, s. oben bei Borna.

Breunsdorf, ein Pfarrdorf bei Lobstädt, mit einem Beigeleite vom bornaer Hauptgeleite.

Hemmendorf, bei Luckau im Altenburgischen, zum Theil ins Amt Pegau gehörig.

Heyersdorf, ein Dorf bei Laußig, ein Filial von Breunsdorf.

Wyhra oder Wiehra, 1 Stunde von Borna gegen Frohburg zu, ein Pfarrdorf am Flusse gleiches Nahmens.

Wenig-Borna, s. oben Borna.

Ein Theil vom Pfarrdorfe Trages oder Tragis, bei Röthä, woran überdies das Rittergut Mölbis Antheil hat.

6) Amtsassen.

Bubendorf, ein Rittergut und Pfarrdorf, bei Frohna.

Deutzen, ein Rittergut und Pfarrdorf, an der Pleiße.

Droßdorf, auch ein Rittergut und Kirchdorf, wozu ein Theil vom Kirchdorfe Pürsten oder Pörsten amtsässig gehört.

Gestewitz, ein Rittergut und Dorf, 1 Stunde von Borna.

Gnandorf, ein Rittergut und Dorf, dem Rathe in Borna mit den Erbgerichten gehörig.

Groß-Zößen, an der Pleiße, ein Rittergut und Dorf, ein Filial von Zöpen, wozu das Dorf Klein-Zößen, und das Pfarrdorf Hayn amtsässig gehört.

Hänichen oder Haynichen, ein Rittergut und Dorf, 2 Stunden von Borna bei Trages, wozu das Vorwerk Apelt amtsässig gehört.

Kahnsdorf, ein Rittergut und Dorf an der Pleiße, 1½ Stunden von Rötha, welches vor kurzem schriftsässig geworden ist, wozu ein Theil von Pürsten amtsässig gehört.

Kemlitz oder Kömlitz, ein Rittergut und Dorf, 3 Stunden von Borna gegen Belgershayn zu.

Kesselshayn, ein Rittergut und Dorf bei Borna, wozu das Pfarrdorf Eyla am Bache gleiches Nahmens amtsässig gehört.

Kieritzsch, ein Rittergut und Pfarrdorf, bei Rötha, 2 Meilen von Leipzig.

Klein-Hermsdorf, ein Rittergut und Dorf, bei Luckau an der Schnauder, wozu das Pfarrdorf Hohendorf amtsässig gehört.

Lobschwitz, ein Rittergut ohne Dorf.

Im obengedachten Flecken Lobstädt ist auch ein Rittergut, wozu außer dem Flecken, das Dorf Bergisdorf, ein Filial von Breunsdorf, und das Pfarrdorf Görnitz an der Pleiße, gehört.

Nenkersdorf, ein Rittergut und Pfarrdorf.

Praußwig, auch Braußwig genannt, ein Rittergut und Dorf.

Ruppersdorf, ein Rittergut und Pfarrdorf, bei Lucka, schon im altenburgischen Gebiethe.

Steinbach, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Meile von Borna, mit einem Beigeleite vom bornaer Hauptgeleite.

Thierbach, ein Rittergut und Dorf, bei Eyla, ein Filial von Eyla.

Trachenau, ein Rittergut und Pfarrdorf bei Rötha, an der Pleiße. Hierzu gehört Treppendorf, ein Rittergut und Pfarrdorf bei Rötha.

Wiznitz, ein Rittergut und Pfarrdorf bei Borna, nicht weit vom Zusammenflusse der Wyhra und Eyla, ist seit kurzem schriftsässig.

Zölsdorf oder Zäulsdorf, ein Rittergut ohne Dorf, 1 Meile von Borna gegen Pegau zu, welches D. Luther in seinem Testamente vom J. 1542 seiner Gattinn zum Unterhalte aussetzte.

Bösengreba, ein amtsässiges Mannlehn-Mühlengut; das churfürstliche Jagdschloß zu Colditz, und das neue Vorwerk Lindritz.

7) Alte Schriftsassen.

Benndorf, ein Rittergut und Pfarrdorf, bei Frohburg an der Wyhra.

Im oben erwähnten Städtchen Frohburg ist auch ein altschriftsässiges Rittergut, dessen Besitzer nicht nur in diesem Städtchen, sondern auch im Pfarrdorfe Greyffenhayn Ober- und Niedergerichte hat. Hiebei sind beträchtliche Teichfischereien.

Gnandstein, ein Rittergut und Pfarrdorf, 3 Stunden von Borna gegen Penig, mit einem alten Bergschlosse, an der Wyhra, wozu die Pfarrdörfer Roda und Alt-Mörbitz an der Wyhra, auch die Dörfer Dolsenhayn und Wüstenhayn gehören. In Alten-Mörbitz ist ein Beigeleite vom bornaer Hauptgeleite.

Hier bricht vortrefflicher Jaspis, welcher unter dem Nahmen Bänderjaspis, auch Bandstein von Gnandstein bekannt ist. Er liegt in dem dasigen thonartigen Gebirge in Lagen und Schichten von verschiedner Stärke, die fast alle vom gleichen feinsten Korne, aber von ungleicher Härte sind. Auf dem Bruche ist er muschlicht, von Farbe hellgrün, mit grünlichen gleichlaufenden schmalen Streifen und eingemischten dunkelrothen Flecken versehn.

Hohenkirchen, ein Rittergut und Pfarrdorf an der altenburgischen Grenze, 2 Meilen von Altenburg.

Hopfgarten, ein Rittergut und Kirchdorf, 3 Stunden von Borna, 1 Stunde von Lausig, wozu das Dorf Elbisbach, ein Filial von Prießnitz, und das Vorwerk Ottenhayn schriftsässig gehören.

Kaufungen, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Meile von Waldenburg, im gräflich schönburgischen Gebiethe. Zur hiesigen Kirche gehört auch die Kirche zu Nußdorf bei Hohnstein, ¾ Meilen von Kaufungen. Letztre ist in Ansehung der weltlichen Gerichtsbarkeit unter altenburgischer Hoheit, in kirchlichen Sachen aber der Superintendentur in Borna untergeordnet.

Kitscher, ein Rittergut und Dorf, 1 Stunde von Borna, am Eylabache, mit einer Pfarrkirche, auch einem Beigeleite vom Hauptgeleite Borna.

Schriftsässig gehören dazu das Dorf Haubitz, und das Kirchdorf Dittmansdorf, ein Filial von Kitscher.

Klein-Braunshayn, ein Rittergut ohne Dorf, wozu die Dörfer Naundorf, Penkewitz und Tanna, auch das Kirchdorf Wernsdorf, ein Filial von Hohenkirchen gehören. Diese 4 Dörfer heißen gewöhnlich die kayniſchen Dörfer.

Loitzsch oder Loitschitz bei Mildenfurt, am neustädtischen Kreise, ein Rittergut und Dorf. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer, Lengefeld, Hilbersdorf, Nieba, mit einer Pfarrkirche, von welcher Hilbersdorf ein Filial ist; Pöneck, ein Theil von Grobsdorf, und die Gröbenmühle; der übrige

Theil von Grobsdorf gehört unter das Amt Weyda, im neustädtischen Kreise.

Lübschwitz bei Mildenfurt, ein Rittergut und Pfarrdorf. Schriftsässig gehören dazu das Dorf Lietzsch, das Pfarrdorf Rückersdorf, das Dorf Tauben-Preskel (Brießel), ein Filial von Lübschwitz, und die Zoitzmühle.

Melbus oder Mölbis, ein Rittergut und Kirchdorf, 1 Meile von Borna gegen Leipzig, wozu ein Theil vom Dorfe Trages schriftsässig gehört.

Neukirchen, ein Rittergut und Pfarrdorf bei Wyhra, 1½ Stunden von Borna, an der Poststraße nach Penig.

Prießnitz oder Brießnitz, ein Rittergut und Pfarrdorf, wozu das Dorf Schönau schriftsässig gehört; dieses ist ein Filial von Neukirchen.

Ramsdorf, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Meile von Borna, wozu das Dorf Berendorf an der Schnauder schriftsässig gehört.

Rüdigsdorf, ein Rittergut und Pfarrdorf, bei Kohren.

Sahlis, ein Rittergut und Dorf bei Kohren.

Schriftsässig gehört dazu, außer dem vorhererwähnten Vasallenstädtchen Kohren, das Dorf Jahnshayn, ein Filial von Kohren, das Pfarrdorf Langen-Leube, die Dörfer Linda, Meusdorf, Terpitz und Walditz, mit Ober- und Niederpicken.

Süxdorf, bei Wildenborn, ein Rittergut und Dorf, eigentlich schon im Stiftsgebiethe von Zeitz.

Syhra, ein Rittergut und Dorf, mit einer Pfarrkirche, 1 Meile von Frohburg gegen Rochlitz. Schriftsässig gehören dazu das Pfarrdorf Nieder-Gräfenhayn, und die Dörfer Theißdorf oder Teusdorf, Trebishayn oder Drebishayn, und Wein-Gossa, oder Wenigen-Ossa.

Wolkenburg, ein Rittergut und Pfarrdorf bei Penig, an der zwickauer Mulde. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer: Dürren-Gerbisdorf und Hermsdorf bei Wolkenburg, das Pfarrdorf Schlagwitz, und das Dorf Uhlsdorf.

Wölftitz, ein Rittergut und Dorf, an der Wyhra, bei Frohburg, wozu das Dorf Bocka und Eschefeld, mit einer Pfarrkirche, auch ein Theil vom Dorfe Greiffenhayn schriftsässig gehören. In Eschefeld ist ein Beigeleite vom bornaer Hauptgeleite.

Zettlitz oder Zedlitz, an der Wyhra, ein Rittergut und Pfarrdorf, bei Borna gegen Frohburg, wozu die Dörfer: Raupenhayn und Platteckau schriftsässig gehören.

8) Neue Schriftsassen.

Eschefeld, auch Klein-Eschefeld genannt, ein Rittergut ohne Dorf, ½ Stunde von Frohburg, am Wege nach Altenburg. Hier ist ein großer Teich, welcher 1 Stunde und darüber im Umfange hat. Auch der gröste Theil von dem ostwärts liegenden Walde Streitwalde, nebst dem in demselben befindlichen Dörfchen Streitwalde gehört hieher. Seit langer Zeit sind die beiden Rittergüter Klein-Eschefeld und Frohburg mit einander verbunden.

Groß-Hermsdorf, ein Rittergut und Pfarrdorf, bei Lucka. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer Röthgen bei Deutzen und Hartmansdorf bei Görnitz an der Pleiße.

Kreudnitz, ein schriftsässiges Dorf an der Pleiße bei Rötha, an der Straße nach Borna, zum Rittergute Rötha im Amte Leipzig gehörig.

Neuhof, ein Rittergut ohne Dorf, 1 Stunde von Kohren, bei Alten-Mörbitz, ist mit Rüdigsdorf verbunden.

Schleenhayn, ein Dorf bei Lucka, ist nach Klein-Hermsdorf amtsässig.

Socksdorf oder Sucksdorf, ein Rittergut und Dorf, nach Wildenborn gehörig.

Zöpen, ein Rittergut und Pfarrdorf an der Pleiße.

II.) Das Amt Pegau.

Dieses Amt wird zugleich von dem Amtmanne zu Borna verwaltet, und enthält 2 Städte, 11 alte Schriftsassen mit 34 Dörfern, 2 neue Schriftsassen mit 2 Dörfern; nach Canzler in seinem Tableau 11 Amtsassen mit 12½ Dörfern, (nach Leonhardi in seiner Erdbeschreibung, 8 Amtsassen mit 9 Dörfern), 19½ (22) Amtsdörfer, und 3 Vorwerke. Dieses Amt hat sehr fruchtbahre Aecker und gute Wiesen. In einigen Orten baut man etwas Landsafran, und sammelt die wildwachsende Scharte zum Verkaufe ein.

1) Pegau, eine schriftsässige Stadt an der Elster, 3 Meilen von Leipzig, in einer sehr fruchtbahren Aue, im Jahr 1790 mit 394 Feuerstätten, und 1,550 Einwohnern über 10 Jahre.

Ackerbau und Viehzucht sind Hauptnahrungszweige, aber außerdem beschäftigen sich manche Einwohner mit Wollenwebereien und Spinnereien. Wöchentlich werden hier beträchtliche Getreidemärkte gehalten. Hier ist jetzt der Sitz der vereinigten Aemter Borna und Pegau, auch einer Superintendentur, welcher 2 Städte, 9 Landpfarren, 3 Filialkirchen, nebst 13 Predigern untergeordnet sind. Unter dem hiesigen Hauptgeleite sind 16 Beigeleite. Der Stadtrath hat Ober- und Erbgerichte.

2) Groitsch, ein Vasallenstädtchen, an der Schwennike mit einem neuschriftsässigen Rittergute. Dieses Städtchen hat

ungefähr 200 Häuser, im J. 1779 mit 573 Einwohnern über 10 Jahre.

Ehedem war es eine beträchtliche Festung und die Residenz der alten Grafen von Groitzsch. Hauptnahrung ist Ackerbau, aber überdies verfertigen die hiesigen Schuhmacher viele Pantoffeln von gelbem, rothem und grünem Saffiane, und treiben damit einen beträchtlichen Handel.

3) Unmittelbahre Amtsdörfer.

Carsdorf, bei Pegau, auf der schenkischen Karte Corsdorf genannt.

Costewitz, ein Kirchdorf.

Dobergast, ein Kirchdorf, an der Grenze des Amts Weissenfels.

Gröben, bei Teuchern, im weissenfelsischen Amtsbezirke.

Groß-Stolpen, an der Schnauder, wo ein Beigeleite vom pegauer Hauptgeleite ist.

Käferhayn, 1 Meile von Groitzsch.

Klein-Priesligk, ohnweit Löbnitz, wo nur ein Unterthan mit den Erbgerichten zum Rittergute Auligk gehört.

Klein-Storkwitz, ohnweit Pegau.

Kobschitz, bei Audigast.

Leipen, am Floßgraben.

Maltitz, bei Michelwitz an der zeitzer Amtsgrenze, gehört seit kurzem ganz zum Amte, nachdem der offengewordne amtssässige Rittergutsantheil eingezogen worden ist.

Müchlitz bei Lützen, schon im merseburgischen Stiftsgebiethe.

Stönzsch, ein Pfarrdorf, am Floßgraben. Hier ist ein Beigeleite vom Hauptgeleite Pegau.

Tannewitz, an der Elster, 1 Stunde von Pegau.

Werben, am Floßgraben, ein Filial von Stönzsch, mit einem Beigeleite von Pegau.

Weyderode, an der Elster bei Pegau.

Zauschwitz, an einem Arme der Elster.

Zeschwitz, ein Pfarrdorf, bei dem Städtchen Zwenka, wovon ein Theil zum Amte Lützen gehört.

Ein Theil vom Dorfe Greitschitz an der Elster, vom Kirchdorfe Imnitz am Floßgraben, von Maltitz, vom Dorfe Piegel und die Vorstadt von der Stadt Zwenkau, im Amte Lützen.

4) Amtsassen.

Audigast, ein Rittergut und Pfarrdorf, an der Schnauder.

Costewitz, ein Rittergut und Pfarrdorf an der Elster, wo aber die Obergerichte dem Amte zustehn. Hier ist ein Beigeleite vom pegauer Hauptgeleite.

Elster-Trebnitz, ein Rittergut und Pfarrdorf, wozu das Dorf Eulau gehört.

Greitschitz, ein Rittergut ohne Dorf an der Elster, nur zum Theil hieher gehörig, denn ein Antheil davon steht mit den Ober- und Erbgerichten unter dem Amte, und ein Antheil auch unter dem altschriftsässigen Rittergute Trautzschen.

Groß-Prießligk, ein Rittergut und Dorf an der Schnauder, wo ein Beigeleite vom pegauer Hauptgeleite ist.

Imnitz, ein Rittergut mit Dorfe. Hievon hat das Amt die Obergerichte, nur über einen Theil hat das Rittergut Erbgerichte. Das Dorf Koschbar gehört mit den Erbgerichten hieher; die Obergerichte hat das Amt.

Klein-Dalzig, ein Rittergut und Dorf.

Lippendorf, ein Rittergut und Dorf.

Medewitzsch, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Meile ostwärts von Pegau.

Spansdorf, ein Rittergut und Dorf.

Das Kirchdorf Pulgar und ein Theil vom Dorfe Piegel, amtsässig nach Peres.

Das Dorf Stöhna, ist amtsässig nach dem Rittergute Böhlen.

5) Alte Schriftsassen.

Auligk, ein Pfarrdorf mit 2 Rittergütern, Ober- und Unterntheils in der goldnen oder Rosenaue.

Böhlen, an der Hartha, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Meile von Pegau.

Hilperitz, auch Rippach genannt, ein Pfarrdorf und Rittergut, außerhalb dieses Amtsbezirks, zwischen dem Stifte Merseburg und dem Amte Weissenfels, 1 Meile von Weissenfels, mit einem Beigeleite vom Hauptgeleite Pegau.

Löbnitz, Alten-Löbnitz, ein Rittergut und Pfarrdorf, wird mit den Pertinenzien die löbnitzer Pflege genannt.

Schriftsässig gehören dazu: Alten-Groitzsch, Gatzen, ein Pfarrdorf, so wie Michelwitz, und die Dörfer Methewitz, Bennewitz, Saasdorf. In Gatzen ist ein Beigeleite vom pegauer Hauptgeleite.

Mausitz, ein Rittergut ohne Dorf, an der merseburgischen Grenze. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer: Brösen, Töllnitz, Droskau an der Schnauder, Ebertitz, (Obertitz), das Pfarrdorf Groß-Dalzig, die Dörfer Klein-Stolpen, Klein-Wischstauden, Langenhayn, Löbschitz, Oellschitz, das Pfarrdorf Pedelwitz, das Dorf Schnauder-Trebnitz,

das Dorf Tellschitz bei Groß-Dalzig, wovon es ein Filial ist, und ein Theil von Piegel.

Peres, ein Rittergut und dazu gehöriges Dorf, 1 Meile von Pegau, gegen Rötha zu.

Pürsten bei Kippach, ein Rittergut und Dorf, wo ein Beigeleite vom pegauer Hauptgeleite.

Trautzschen, ein Rittergut und Pfarrdorf an der Elster, wozu ein Theil von Greitschitz schriftsässig gehört.

Wiederau, ein Rittergut und Pfarrdorf an der Elster, bei Pegau. Schriftsässig gehört dazu das Dorf Döhlen, wo ein Beigeleite vom Hauptgeleite in Pegau ist; das Pfarrdorf Groß-Storkwitz, das Kirchdorf Maschwitz, das Dorf Küßen, auch das Dorf Klein-Dalzig.

Zschagast, ein Rittergut und Kirchdorf.

6) Neue Schriftsassen.

Groitzsch, ein Rittergut, mit dem schon oben erwähnten Vasallenstädtchen gleiches Nahmens.

Oderwitz, Dorf und Rittergut an der Elster, 1 Meile von Pegau gegen Zeitz.

Das Kollegiatstift Wurzen.

Im Jahr 1015 wurde Wurzen nebst seinem Gebiethe zu dem Sprengel des Bisthums Meissen geschlagen, und im Jahr 1114 ein Kollegiatstift daselbst errichtet.

In diesem befinden sich 2 Städte, 24 Rittergüter, 53 Dörfer, 7 Waldungen, 17 wüste Marken.

Das Kollegiatstift besteht aus 1 Probste, 1 Dechant, 6 Kanonicis, (welches meistentheils churfürstliche Räthe, Professoren in Leipzig oder andere Personen von Distinction sind), und einem Stiftsyndikus.

Dieses Stift hat seine eigne Regierung. Die Mitglieder derselben nennen sich: Churfürstlich-Sächsische des Stifts Meissen verordnete Hauptmann, Kanzler, Räthe zu Wurzen. Sie besteht aus einem Stiftshauptmann, 1 Kanzler, 6 Stiftsräthen, 1 Sekretär, 2 Kanzellisten. Die Regierung hängt nicht vom Kollegiatstifte ab, sondern ist eigentlich die ehemahlige bischöffliche Regierung des Bisthums Meissen und nur nach Wurzen verlegt worden, weil einige Bischöffe hier residirten. (S. Christ. Schöttgens Historie der Stiftsstadt Wurzen, S. 210 ff.) Die Stiftshauptleute und Kanzler werden bei dem geheimen Finanzkollegio verpflichtet, und von hier aus mit Bestallungen versehn.

Unter der Stiftsregierung stehn das Domkapitel, der Stiftssyndikus zu Meissen, alle Vasallen, und die sämmtlichen im

Stifte befindlichen schriftsässigen Gerichte, insbesondre die Aemter Wurzen, Mügeln und Sornzig, von welchen an sie appellirt wird. Die hiesige Stiftsregierung beschäftigt sich grösstentheils nur mit Lehns- Polizei- und Justizsachen, indem die übrigen Stiftsangelegenheiten durch das Domkapitel selbst gewöhnlich besorgt werden, übrigens aber zur Einnahme und Verrechnung der Steuern und des Geleits von Wurzen, besondere der leipziger Kreissteuereinnahme unterworfne Einnehmer bestellt sind. Die Appellationsinstanz von der Stiftsregierung zu Wurzen ist die Landesregierung zu Dresden, welche auch die Oberaufsicht über sie hat, und wo man über sie Beschwerden führen kann; doch in Prozeßsachen muß bei dem geheimen Rathe Anfuchung geschehn.

Uebrigens machen auch die obgedachten bei der Stiftsregierung angestellten Personen, jedoch mit Zuziehung des jedesmaligen Superintendenten zu Wurzen, das dasige Konsistorium aus, und unterzeichnen sich: Hauptmann, Kanzler, Räthe, und Consistoriales des meißnischen Stifts-Consistorii zu Wurzen. In Religions- und Kirchensachen steht es unter dem Kirchenrathe zu Dresden, mit der Appellationsinstanz aber unter der dasigen Landesregierung. Ohne Genehmigung des Domkapitels darf die Stiftsregierung oder das Stiftskonsistorium weder aufgehoben, noch verlegt werden. (S. v. Römers Staatsrecht, II. Th. S. 194 ff.)

Ueberdies sind zur Verwaltung der übrigen öffentlichen Angelegenheiten 2 Amtmänner, 1 Steuereinnehmer, und 1 Geleitsmann angestellt.

Die Stände dieses Stifts gehören zum leipziger Kreise.

A.) Das Amt Wurzen.

Dieses Amt hat 1 Amtmann, 1 Stadt, 26 Schriftsassen mit 34 Dörfern, 2 Amtsassen mit 2 Dörfern, 8 ½ Amtsdörfer, 6 Vorwerke und 11 wüste Marken.

1) Wurzen, eine schriftsässige Stadt, 3 Meilen von Leipzig, ohnweit der Mulde, über welche hier eine Fähre geht, wo ein Fährzoll von allen Ueberfahrenden (außer von den ordinären Posten) gegeben wird. Innerhalb ihrer Ringmauern hat sie nur 110 Häuser; in den Vorstädten aber sind, mit Inbegrif des Schlosses, der Kollegiat- und Stadtkirchen, der Schule, 270 Häuser und 3,000 Einwohner. Im J. 1779 lebten hier 1556 Einwohner über 10 Jahre. Einen Theil der Vorstädte macht das Dorf Crostigal mit den 11 Gaudlitzer Häusern aus.

Sie ist der Sitz der Stiftsregierung, des Konsistoriums, des Superintendenten, auch eines Hauptgeleites.

Bierbrauerei, Strumpfstrickerei, Färberei, Zeug- und Leinweberei, Leinwandbleichen, nebst den 3 Jahr- und 2 Vieh-

märkten, sind Hauptnahrungszweige. Im J. 1788 verfertigten die Zeug- und Leinweber 160 Stück Zwillich, Leinwand und halbwollne Zeuge. Ehemals war hier ein Lachsfang, der aber in neuern Zeiten sehr abgenommen hat; auf gleiche Weise ist auch die hiesige Bierbrauerei jetzt nicht mehr so einträglich.

Der wurzner Superintendentur sind 3 Städte, 15 Landpfarren, 3 Filialkirchen mit 22 Predigern untergeordnet.

2) Amtsdörfer,

a) mit Pfarr- und Filialkirchen.

Böhlitz, ohnweit dem Holzberge, ein Filial von Röcknitz.

Körlitz, ein Filial von Nemptau.

Kühren oder Corim, mit einer Pfarrkirche.

Nembt oder Nemptau, auch Nemmetau genannt, ein Pfarrdorf.

Pausitz oder Butitz, (auch Buz oder Bausitz) an der Mulde, mit einer Pfarrkirche.

b) Andre:

Bach, ein Dorf, südwärts von Wurzen.

Crostigal mit den Gaudlitzer Häusern, s. oben bei Wurzen.

Trebelshayn, ostwärts von Nembt.

Ein Theil von Doberschitz, einem Pfarrdorfe im Amte Eilenburg.

3) Amtsassen.

Collau, ein Dorf an der Mulde, nach Thallwitz amtsässig.

Wäldgen, ein Dorf zum Rittergute gleiches Nahmens im Amte Grimma gehörig; aber mit den Schocken ist es beim Stifte Wurzen angesetzt.

4) Schriftsassen.

Adelwitz, ein Rittergut ohne Dorf, bei Belgern.

Ammelgostewitz oder Ammelgoßwitz, ein Rittergut und Dorf an der Elbe.

Burgkhardtshayn oder Burkertshayn, ein Rittergut, nebst einem Theile dieses Dorfs. S. Amt Grimma.

Dröschkau bei Belgern, ein Rittergut ohne Dorf, an der Elbe.

Falkenhayn, ein Rittergut und Pfarrdorf an der Lossa.

Goldhausen, ein Rittergut ohne Dorf, im Dorfe Jahna bei Mügeln.

Groß-Tschepau, ein Rittergut und Pfarrdorf, an der Lossa.

Hohburg, ein Rittergut und Pfarrdorf an der Lossa. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer, Kapsdorf (welches mit

dem Dorfe Hohburg eine Gemeine ausmacht), Klein-Zschepa, ein Theil vom Dorfe Nauendorf, (der andre Theil gehört zum Gute Müglenz.)

Kriatewitz, ein Dorf, halb zum Rittergute Heyda, und halb zu Dürren-Reichenbach, im Amte Torgau gehörig.

Künitzsch, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Stunde von Wurzen ostwärts. Schriftsässig gehört dazu das Dorf Watzschwitz, das Vorwerk Zwochau bei Hohburg, und eine Mühle.

Liptitz bei dem Spitzenberge, ein Rittergut und Pfarrdorf, dem Domkapitel zu Wurzen gehörig. Hier ist ein Beigeleite vom wurzner Hauptgeleite.

Lossa, bei Groß-Zschepa, ein Rittergut und Dorf.

Martinskirchen, ein Rittergut und Dorf, an der Elbe, schon im mühlbergischen Amtsbezirke, ein Filial von Alt-Belgern. Der Gerichtsherr hat nur die Vermögenssteuer, wenn dergleichen ausgeschrieben wird, in das Stift Wurzen zu liefern; das Dorf hingegen gehört amtsässig zum Amte Mühlberg. Das hiesige Herrnhaus gehört zu den schönsten im Lande. Es hat 188 Fenster.

Müglenz, ein Rittergut und Pfarrdorf, wozu ein Theil vom Dorfe Nauendorf schriftsässig gehört. (S. oben Hohburg).

Mühlbach, eine Rittergut ohne Dorf, bei Burkertshayn.

Nitzschwitz, ein Rittergut und Pfarrdorf, an der Mulde, wozu verschiedne in andern Amtsbezirken zerstreut liegende Dörfer gehören.

Ober-Eula, ein Rittergut mit einem Theile des Dorfs.

Pichen oder Püchen, ein Rittergut und Dorf mit einer Pfarrkirche, an der Mulde.

Schriftsässig gehören dazu die Dörfer, Dögnitz, Gallen, Lübschitz und Plagwitz, auch das Pfarrdorf Pressen. In letzterem Dorfe erlernte ein junger Bauer von den hier durchziehenden böhmischen Siebmachern die Siebmacherei, so daß er sich mit Verfertigung der Siebboden ein beträchtliches Bauergut erwarb. Noch verlegt seine Familie die Siebmacher mit Siebboden, welche letztre schockweise abkaufen, und hernach im Lande verführen.

Röitzsch oder Retschitz, ein Rittergut und Dorf, ¼ Stunde von Wurzen.

Schmöllen, gewöhnlich Schmielen genannt, ein Rittergut und Dorf, mit einem Vorwerke, an der Mulde. In

der hiesigen Kapelle muß der Pfarrer zu Neppernitz predigen, aber die Sacra werden in Bennewitz administrirt.

Tammenhayn, ein Rittergut und Dorf, mit einer Pfarrkirche.

Tallwitz oder Thallwitz, ein Rittergut und Dorf mit einer Pfarrkirche an der Lossa.

Schriftsässig gehören dazu das Dorf Canitz, an der Mulde, und das Dorf Wäsewitz, ein Filial von Tallwitz; auch amtsässig das Dorf Collau an der Mulde.

Tauschwitz, ein Rittergut an der Elbe, ist mit dem Rittergute Wichtewitz verbunden.

Voigtshayn, ein Rittergut und Dorf, ohnweit Müglenz.

Zschorna, ein Rittergut und Kirchdorf, an der Elbe bei Belgern, ein Filial von Liptitz.

Hiezu gehört auch ein Theil vom Dorfe Liebersee im Amte Torgau, ein Theil vom Dorfe Röcknitz im Amte Torgau, ein Theil vom Dorfe Sachsendorf im Amte Grimma, von Streuben ebendaselbst, und ein Theil vom Kirchdorfe Zschaitz.

Einige von den obengenannten Rittergütern und Dörfern, als Liebersee, Tauschwitz ꝛc. gehören in Ansehung der Gerichtsbarkeit unter das Amt Torgau.

B) Das Amt Mügeln.

Dieses Amt hat einen Amtmann, welcher zugleich das Klosteramt Sornzig verwaltet, und begreift 1 Stadt, 1 Schriftsassen mit 1 Dorfe, 12 Amtsdörfer und 2 wüste Marken.

1) Mügeln, ein amtsässiges Städtchen an der Döllnitz, mit 200 Häusern. Im J. 1779 zählte man 210 Familien mit 582 Personen über 10 Jahre. Die Einwohner nähren sich vom Ackerbaue, auch von Leinen- und Wollenweberei.

2) Amtsdörfer,

a) mit Pfarr- und Filialkirchen:

Alt-Mügeln.

Jahna, an der Jahna, ein Pfarrdorf. Hier lag die ehemals berühmte sorbische Festung Gana, an deren Stelle eine Burgwarte errichtet wurde.

b) Andre:

Berntitz, Krellenhayn, Nebitzschen, Neusorga, Schlagewitz, Schläben oder Schleeben, Schmorren oder Schmorden, Sehlitz; dieses steht nur mit den Erbgerichten unter dem Amte Mügeln.

Im Amtsdorfe Schlagewitz ist ein Landschöppengut, welches zum Kreisamte Meißen gehört.

Ein Theil von den Dörfern Binnewitz, Glossen und Kiebitz

3) Schriftsassen:

Schladitz, bei Wetitz, ehemals ein schriftsässiges Rittergut, jetzt ein churfürstliches Kammergut.

C) Das Klosteramt Sornzig.

Dieses hat mit dem Amte Mügeln einen gemeinschaftlichen Amtmann und besteht aus 1 Schriftsassen mit 10½ Dörfern.

Sornzig, war ehedem ein reiches Benediktinernonnenkloster, welches im J. 1666 an die Herren von Burkersroda kam, die im J. 1761 ausgestorben sind. Die letztre Besitzerin setzte in ihrem Testamente vom J. 1761 den Churfürsten Friedrich Christian und seine Gemahlinn zu Erben ein, dergestalt, daß die jährlichen Nutzungen dieses Klosteramts nebst den Zubehörungen, mit Ausschlusse des von den freiherrlich-wamboldschen Erben zustehenden 20sten Theils, dem katholischen Stifte zu Dresden auf immer geschenkt, und zu Versorgung und Bildung armer adlicher Fräulein verwendet werden sollten. Im J. 1770 brachte Churfürst Friedrich August durch Cession das Gut ganz an sich, und setzte dabei fest, daß zwar die Administration der sornziger Gefälle dem josephinischen Stifte zu Dresden überlassen, hingegen das Eigenthum des Gutes, nebst allen übrigen daher fließenden Rechten, nicht minder das Jurisdiktionsexercitium ꝛc. dem Fisco reservirt, und das Gut in solcher Rücksicht, eben so wie andre Kammerfreigüter behandelt werden soll. Die zu diesem Gute gehörige Gärten, Felder und Wiesen sind im J. 1768 vererbt, die Dienste und Hutungsbefugnisse aber in ein Geldequivalent verwandelt, wodurch die Nutzung statt vorheriger 1,200 Thaler, 15 Groschen, auf 2,709 Thlr. erhöht worden.

Hier ist Sornzig, ein Pfarrdorf. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer: Baderitz bei Mügeln, Gaudlitz, Grauschwitz oder Krauschwitz, Kemlitz, Paschkowitz, Strocken, Tellschitz, Zabertitz, Zaschwitz und ein Theil von Regknitz oder Regkwitz.

V. Der erzgebirgische Kreis.

Noch im zehnten Jahrhunderte war dieser ganze Landstrich ein weitläuftiger Wald. Der jetzige erzgebirgische Kreis besteht aus der Hauptbergstadt Freyberg, den ehemaligen freien Reichsstädten Chemnitz und Zwickau, den Herrschaften Lauterstein und Wolkenstein, der Herrschaft Hartenstein und einem Theile der Herrschaft Schwarzenberg, welche sämtlich unmittelbahre churfächsische Besitzungen sind.

Hiezu kommen aber noch als mittelbahre landsässige Dynastien, die Herrschaft Wildenfels und die schönburgischen Be-

sitzungen. (Von letztern wird in einem besondern Abschnitte im folgenden gehandelt.).

Der erzgebirgische Kreis gränzt, gegen Norden an den meißnischen und leipziger Kreis, und an das Fürstenthum Altenburg; gegen Westen, an eben dieses Fürstenthum und an den neustädtischen und voigtländischen Kreis, auch an die reussischen Herrschaften; gegen Süden und Osten an das Königreich Böhmen.

Der Flächeninhalt dieses Kreises beträgt 121 Quadratmeilen, auf welchen 8,892½ Hufen Acker- und Wiesenland, 131,012 Morgen landesherrliche und 262,024 Morgen Privatwaldungen sind. Im J. 1785 zählte man hier (mit Inbegriff der schönburgischen Lande, 405,600 meistentheils wohlhabende Einwohner, so, daß auf der Quadratmeile 3,352$\frac{1}{15}$ leben. Ohne die schönburgischen Lande, waren nach Canzler in s. Tableau, Th. I. S. 440. 362,600 Seelen.

Dieser Kreis ist ganz gebirgicht, doch findet man nicht durchgehends steile Berge und tiefe finstre Thäler. Um Freyberg gleicht die Gegend mehr dem ebnen als gebirgichten Lande; erst in einer Entfernung von 3 — 4 Stunden erheben sich gegen Südost die höhern um Frauenstein und weiter in Böhmen liegenden Gebirge, die aber auch hier noch in sanften wellenförmigen Linien den Horizont begränzen.

Die ganze Gegend, vom Ufer der Mulde nach Freyberg gegen Westen zu, bis in das Thal, worin Oberschöne, Wegenfarth und Braunsdorf liegen, gegen Norden und Nordwest bis in die Gegend von Großschirma und Reichenbach, behält die zusammenhangenden sanften Gebirge, die sich auch weiter gegen Norden mit unmerklichem Abfalle bis nach Siebenlehn ziehn. Gegen Nordwest, bei Reichenbach im zellischen Walde, durch Marbach und Gersdorf bis an die Mulde sind zwar mehrere Schluchten und Trennungen des Gebirges, die aus kleinen Bächen und Quellen entstanden sind; sie sind aber größtentheils so wenig beträchtlich, daß sie das vorhingedachte äußerliche Ansehn hierdurch merklich verändern sollten. Gegen Süden zieht sich das Gebirge von Freyberg aus, eben so zusammenhängend, mit einem allmähligen Ansteigen, bis in die Gegenden von Linde, dem Bergflecken Brand, Erbisdorf, Berthelsdorf, in welchem Bezirke sich der wichtigste und größte Theil des freyberger Bergreviers befindet. Außer dem zellischen Walde ist diese Gegend nur noch mit einigen, aber minder beträchtlichen Waldungen besetzt; überall hat sie Ackerland, Wiesen und fruchtbahre Felder. Hierinnen aber haben die Gegenden bei Siebenlehn, Rossen, Gersdorf, und was über die Mulde ge-

gen Norden bis an den meißnischen Kreis reicht, einen merklichen Vorzug, vor den bey Freyberg, und besonders weiter gegen Süden ansteigenden Gegenden, sowohl in Ansehung des Bodens selbst, als auch insbesondre wegen des wärmern Klima der niedrigen und mehr dem ebnen Lande sich nähernden Lage. Nur die Gehänge des Muldenthales sind an einigen Orten mit kahlen Klippen, oder in einer Strecke sich fortziehenden Felsen besetzt, und hole oder ausgewachsne Wege zeigen hin und wieder etwas davon.

Aber in der Fortsetzung wird das Ansteigen des Gebirges bis auf die höchsten Punkte der böhmischen Gränze immer merklicher.

In der georgenfelder Gegend, und weiter gegen Südost, auf dem bünauischen Zinnwalde erreicht das Gebirge seine größte Höhe, und hier hört aller Feldbau auf. Wiesen und Waldungen bedecken diese hohen Gebirge, die sich aber durch sanftes Abfallen und ausgedehnte Schluchten mit einander verbinden.

Nach Charpentier (miner. Geogr. II. B. S. 213.) ist die Gegend um Annaberg die schönste Gegend des sächsischen Erzgebirges. Die hohe Lage dieses Orts, die weiten Aussichten in das gegen Süden sich immer mehr erhebende Gebirge, die endlich am Horizonte, durch den sich über alle erhebenden Fichtelberg, begränzt wird, giebt der Gegend ein schönes und amphitheatermäßiges Ansehn. Was aber diese Gegend und die weiter in das Gebirge gehenden Aussichten, theils vorzüglich mahlerisch macht, theils die Aufmerksamkeit eines Naturforschers besonders erregt, sind die, wegen ihrer ganz eignen Gestalt bekannten 3 Basaltberge: der Pöhlberg, der gleich bei der Stadt Annaberg gegen Osten liegt, der Bärenstein, 2 Stunden von Annaberg gegen Süden und der scheibenberger Hügel, fast in gleicher Entfernung von diesem Orte gegen Südwest.

Die wildeste und rauheste Gegend erstreckt sich von Eybenstock an, auf der einen Seite bei Johann-Georgenstadt und Wiesenthal vorbei, bis an die böhmische Gränze, auf der andern aber bis in den voigtländischen Kreis, nach dem Fichtelberge zu; und diese wird das sächsische Siberien genannt. Anstatt, daß man sonst auch an ganz rauhen Orten, als Jähstadt, Sätzungen, Kuhnheyde, Johann-Georgenstadt, Wiesenthal ꝛc. noch Erdäpfel, Kraut, Rüben und Hafer (obschon diesen letztern, da er kaum das zehendemal recht reif wird, wenigstens doch zur Gewinnung des nöthigen Strohes fürs Vieh) erbaut, so kommt hier nicht einmal ein Erdapfel, noch weniger ein Körnchen Getreide fort. Alles ist blos mit dicker, wilder und finstrer

Waldung bedeckt. Gemeiniglich liegt im Winter, welcher den größten Theil des Jahrs hier ausmacht, der Schnee 3 Ellen hoch, und kommt, (zumal in den Tiefen, wo ihn der Wind bisweilen auf 10 bis 30 Ellen von den Bergen zusammenführt) oft vor Johannis nicht völlig weg.

Allein hier ist auch der rechte Sitz der Hammerwerke, als: Ober- und Unter-Blauenthal, Neidhardtsthal, Wildenthal, Schlössel-Unterwiesenthal, Carlsfeld mit der dazu gehörigen Glashütte, Morgenroths-Rautenkranz- und Tannenbergsthal, welche theils in, theils um diese Wildniß liegen. Außer den gedachten Hammerwerken und dem Bergflecken Carlsfeld ist in dieser Wüstenei kein zusammengebauter Ort weiter anzutreffen, sondern es liegen nur verschiedne einzelne Waldhäuser zerstreut herum, deren Bewohner entweder Förster und Schützen, oder Holzschläger und Köhler sind, welche sich zugleich mit der Viehzucht nähren, und dabei im Winter das Waldmoos statt der Streuung gebrauchen, auch im Sommer gegen gewisse Zinnsochsen und andres Schlachtvieh von den Fleischern und Viehhändlern mit auf ihre Waldweide nehmen. Diese Waldhäuser werden im Winter oft ganz verschneyt, so, daß sich deren Inhaber mit Schaufeln heraus arbeiten und Lichtlöcher zu ihren Fenstern durchgraben müssen. Bei ihrer Reise über den Schnee bedienen sie sich eben solcher Fußbretter, wie die Lappländer.

Eben diese rauhe Wüste ist auch das eigentliche Vaterland der meisten und besten sächsischen Edelgesteine.

An Vieh hatte dieser Kreis:

	1768 — 1774.	1786 — 1787.
Pferde,	14,685	14,536
Ochsen,	28,676	28,821
Kühe, Färsen ꝛc.	96,507	96,715
Schaafe,	73,650	73,564
Schweine,	96,507	97,100
Summa:	310,025 Stück.	310,736 Stück.

An Getreide aller Art werden nach Abrechnung der Einsaat, mit Inbegriff von 121,000 Scheffeln Kartoffeln, 385,015 Scheffel erbaut. Hievon brauchen die Einwohner für sich 463,048 Scheffel und für ihre Pferde, 117,480 Scheffel, in allem 580,528 Scheffel. Ohnerachtet der Ackerbau in den neuesten Zeiten hier sehr verbessert worden, so haben die Einwohner dennoch, theils wegen der großen Waldungen, theils wegen des rauhen Klimas in einigen Gegenden weniger Getreide, als sie zur Konsumtion nöthig haben. Dieser Mangel wird indessen durch eine beträchtliche Zufuhre, theils von dem platten Lande,

aus Böhmen ersetzt. Um Purschenstein, Sayda, Langenau, Ober-Neu-Schönberg und Groß-Hartmannsdorf baut man viel Flachs, und eine der besten Sorten Hafer in großer Menge. Der Anbau von Futterkräutern und Gartengewächsen wird seit einigen Jahren immer erheblicher. In einigen Gegenden wird insonderheit der Kartoffelbau stark betrieben. Da die Kartoffeln unter allen Feldfrüchten am besten gerathen, und überdies ein wohlthätiges Nahrungsmittel sehr vieler Menschen, auch des Viehes sind, so pflegt man sie hier das erzgebirgische Manna zu nennen.

In der Theurung vom J. 1772 litt diese Gegend außerordentlich. Der dresdner Scheffel Weitzen, welcher im J. 1774 mit 3 Thalern bezahlt wurde, galt im J. 1772. 15 — 28 Thaler; von Korn galt 1772 der Scheffel 15 — 22 Thaler; der Scheffel Kartoffeln, welchen man im J. 1774 mit 6 — 8 Groschen bezahlte, wurde im J. 1772 für 2 Thaler 18 Groschen verkauft. (S. den erzgebirgischen Zuschauer II. Th.) Mehrere Orte verlohren fast die Hälfte von ihren Einwohnern.

Hauptprodukte des Erzgebirges, mit denen man zum Theil Handel treibt, sind aus dem Thierreiche: Butter, die den Vorzug fast vor aller andern in Sachsen hat; Käse, besonders gute Ziegenkäse, Talg, Schmeer, Unschlitt, Leder und gargemachte Felle, Ziegenhaare und Sauborsten, Hirsch-Reh- und Schweinwildpret, Auer-Birk- und Haselhüner, Waldschneppen und Krammetsvögel; auch Gesang- und andre Vögel werden vom Erzgebirge aus, zum Theil bis nach St. Petersburg u. a. O. versandt; Forellen, Aschen, Schmerlen, Ellritzen, wovon wenigstens die erstern marinirt verschickt werden; Honig und Wachs, allerlei wollene Waaren an Tüchern und Zeugen, von Zwickau, Werda, Crimmitzschau, Stollberg, Haynichen, Kirchberg, Rossen, Roßwein, Frankenberg, Hohenstein, Penig ꝛc., allerlei seidne Posamentierwaaren und Spitzen.

Aus dem Pflanzenreiche hat man vielerlei Holzwaaren an Bretern, Bohlen, Trögen, Schindeln, Dachspänen, Kisten, Schachteln, Siebläufe, Rechen oder Hacken, Sensenbäume, Gabelstiele, Schaufeln, Mulden, ahorne Teller ꝛc. Böttchergefäße zum Einpacken der Bleche, Schmalte, des Schwefels, Vitriols, Arsenicks ꝛc., feine Korbmacherwaaren; Pech, Theer, Kienruß, Potasche, Holzkohlen, Tannzapfen, welche besonders in den Apotheken zu Wiesenthal, Laußnitz confitirt und versandt werden; auch guten von Tannzapfen abgezognen Brandtwein; getrocknete Hainbutten; allerlei Beerenwerk, als Wachholderbeeren, theils an und für sich, theils daraus bereiteten Saft, und davon abgezognen Brandtewein,

Holunderbeeren, theils getrocknet, theils zu Saft gesotten; Heidelbeeren getrocknet, Preisselbeeren, theils eingemacht, theils zu Muß gesotten; Himbeeren, Vogel- oder Ebereschenbrandtwein, welcher dem Franzbrandtweine wenig nachgiebt, allerlei eßbahre Schwämme, als Morcheln, Champions, Krößlinge ꝛc. getrocknet, ingleichen viel Zunderschwamm, allerlei Medicinalkräuter und Wurzeln, theils an und für sich getrocknet, theils in daraus bereiteten Oelen, Spiritussen und Arzeneien, trockne sowohl als flüssige; rohen Flachs, Spitzen von Zwirn und Nesselgarn, Druck- und Schreibpapier, allerlei baumwollne Waaren von Chemnitz, Oederan, Zschopau ꝛc.

Aus den Bucheicheln wird Oel geschlagen, welches, wenn es geröstet wird, einen angenehmen Geschmack hat, und so wohl zum Brennen, als auch anstatt der Butter zum Brodte gegessen, auch bei den Kuchen, Eierkuchen ꝛc. gebraucht werden kann.

Ruß wird sonderlich in der Gegend nach dem Voigtlande zu verfertigt. Theer wird in Weißbach bei Schneeberg, gemacht, und es nähren sich dort die meisten Einwohner davon, weil sie viel Kühnholz haben.

Aus den weissen Tannzapfen wird ein Spiritus gemacht, welcher eine heilende, erwärmende und nervenstärkende Kraft hat. Aus den rothen Tannzapfen wird auch dergleichen Spiritus zubereitet, welcher eine purgirende Wirkung hat, desgleichen ein Wundbalsam, Brandsalbe und Pflaster.

Erheblicher als alles dieses sind die hiesigen Bergwerke. Nach einem sechsjährigen Durchschnitte kann man die Zahl der im Baue begriffnen Gruben auf 6 — 700 setzen, von denen etwas mehr als der dritte Theil im freyberger Bergamtsreviere im Gange ist. Im J. 1780 waren 649 Gruben aller Art, nebst Stollen im Umtriebe, wodurch das Land, nach Abzug der Ausbeute für die Gewerkschaften im Auslande, und für ungefähr 50,000 Thlr. jährliche ausländische, bei dem Bergbaue nöthiger Materialien, in gemeinen Jahren 1½ Millionen gewinnt.

Das Hauptmetall ist Silber; Gold wird zwar auch in einigen Orten, aber nur in geringer Menge gefunden. Im J. 1762 gewann man wenig über 14,000 Mark Silber, im J. 1772 über 40,000 Mark, im J. 1786 nahe an 50,000 Mark und im J. 1788 nicht weniger als 50,618 Mark, 1 Loth Silber, wovon das freyberger Bergrevier allein 45,221 Mark, 5 Loth lieferte. (S. Bergmännisches Journal, Sept. 1789.).

Eisen ist auf dem Obergebirge in außerordentlichem Ueberflusse. Ehemals sind auch die sächsischen sogenannten weissen

und verzinnten Bleche, über Hamburg, nach Frankreich, Spanien, Portugal, Dänemark, Schweden, England, Holland und besonders von hier wieder nach Ost- und Westindien verführt worden. Allein im siebenjährigen Kriege sind einige sächsische Blechmeister nach England, Schweden, Rußland gegangen, wo man sie wohl aufgenommen und ihnen die Kunst, solche Bleche zu machen, abgelernt hat, wodurch die hiesigen Hammerwerke, die nur nach Oberdeutschland, die Schweiz, Italien, Lothringen damit versorgen, einen großen Stoß erlitten. Jetzt aber, da man merkt, daß die englischen und andre Bleche den sächsischen, in Absicht der Dauer, nicht gleich kommen, so fängt man in jenen Gegenden schon an, wieder sächsische Bleche zu suchen. Ueberdies verfertigt man allerhand Gußwerke, als Oefen, Platten, Amboße, Mörser, Kunstsätze, Töpfe; ferner: Schmiedewerk, als Stab-Schien- und Zaineisen, dieses theils zu Stahl gehärtet, und daraus gearbeitet: Grob- und zum Theil verzinnte Kleinschmiedewaaren, als Spaden, Schaufeln, Hämmer, Aexte, Beile, Zangen, Gewehre, Feilen, Nägel, Ketten, verzinnte Löffel, Sporen, Striegeln, Steigbügel, Zwecken; Ofenröhre, Pfannen, Kasserolle, Kaffeetrommeln, Kohlbecken ꝛc.; weisse Büchsen, Kapseln, Theekannen, Leuchter, Drath, Siebe, Haarnadeln, Kardetschen, Krempeln ꝛc.

Im J. 1789 waren von allen 59 Eisenhüttenwerken in den churſächsischen Landen, in diesem Kreise allein 22 im Gange.

Man hat auch Blei, von welchem man Kugeln, Schrot, Bleiglätte, Mennig, Bleiweiß, gewinnt; desgleichen Zinn. (S. Seite 215. ff.).

Im J. 1788 betrug der Werth sämmtlicher gewonnenen Metalle, blos aus dem Erzgebirge, an Gelde 700,639 Thlr. 19 Gr. 10 Pf.

Der Gewinn des Kobolts ist fast eben so einträglich als der Bau der Silberbergwerke. Auch Wismuth liefern mehrere Gegenden; desgleichen Arsenik, Antimonium, Schwefel, Vitriol, Alaun, Schmirgel, Braunstein, Steinkohlen, Mühlsteine, unter denen die dippoldiswalder vorzüglich sind; ferner Reibsteine, Sandsteine, Dachschiefer, Marmor, Kalk, Serpentinsteine, Edel- und andre gute Steine, Erdfarben ꝛc.

Man verfertigt goldne und silberne Spitzen aus fremden Lahn und Gespinnste; aus Kupfer, Platten, Blech, Messingblech, Messingdrath, Stecknadeln u. dergl.; Glockengut und Prinzmetall, Tombak, Tombaklahn und feine leonische Tressen ꝛc., und viele andre Waaren aus diesen Materialien; desgleichen Vitriolöl, Scheide- und Königswasser.

Das Gewerbe mit Spitzenklöppeln ist fast im ganzen Erzgebirge ein sehr einträglicher Nahrungszweig für Frauenspersonen und Kinder. Um Chemnitz, Freyberg, Augustusburg ꝛc. ist starke Baumwollenspinnerei. Aber von da an ist die Verfertigung der Spitzen sehr beträchtlich. Diese nehmen weiter nach Schneeberg hin, an Breite, Feinheit und Schönheit zu. Selbst der Bergmann, der Landmann, der alte Soldat beschäftigt sich damit. Gewöhnlich ist die Arbeit von Kaufleuten bestellt, und diese nennt man Spitzenherren. Diese geben auch die Materialien, als Zwirn, Seide ꝛc., desgleichen die Muster zu den Spitzen. Andre verkaufen die Spitzen, ohne Bestellung an die Spitzenherren, oder setzen sie auf dem Markte in Annaberg ab. Im Sommer sieht man in allen Orten Leute vor den Häusern und in den Gärten mit Klöppeln beschäftigt; in Herbst- und Wintergabenden setzen sich ganze Gesellschaften in einer Stube um ein einziges Licht zusammen, und bringen die Zeit mit dem größten Fleiße zu. Eine fleißige und geübte Person kann wöchentlich 16 Gr. bis 1 Thlr. verdienen. Im Erzgebirge haben an 15,000 Personen vom Spitzenklöppeln ihre Nahrung, und man hat wohl an 10,000 Muster, nach welchen die weissen Spitzen allein gemacht werden. Die Hauptniederlage von den erzgebirgischen Spitzen ist Annaberg. Der Handel damit ist äußerst beträchtlich; sie gehn fast durch ganz Deutschland, in die nördlichen Reiche von Europa, nach Polen, Rußland, in die Schweitz ꝛc. Im Preußischen ist indessen die Einfuhr verbothen; und im Oestreichischen durch eine hohe Mauthabgabe erschwert, daher man auch schon jetzt einige Abnahme dieses Nahrungszweigs bemerkt.

Zum Behufe des freybergischen Bergbaues sind seit vielen Jahren sehr nützliche und kostbare Wasserleitungen angelegt worden. Der Anfang der neuesten dieser Arbeit, welche mit Brücken und allem andern, gegen 80,000 Thaler bereits gekostet hat, wurde im J. 1786 gemacht, anfänglich mit einigen 100 Mann, in der Folge wurden bei Fortsetzung der Arbeit oft an 1,000 Mann gebraucht. Zu diesen neuen Anlagen gehört:

1) Der neue dörrenthaler Kunstgraben, welcher sich vom Dorfe Ober-Sayda, und dem dasigen Bergwerksteiche, durch die mittel-seydaer, haselbacher und dörrenthaler Fluren, bis an den hier befindlichen neuen Bergwerksteich erstreckt. Seine ganze Länge, mit Einschluß der 6 erforderlichen Beygräben, zu Ab- und Zuleitung der mit dem Hauptgraben durchschnittnen Bäche beträgt 5,363½ freyberger Lachter, jede zu 3½ Ellen, und innerhalb dieser Distanz geht er eine Länge von 280¼ Lachter, vermittelst 5 verschiedner Röhren, welche durch Berge hindurch geführt sind, unter der Erde weg. Er

ist 2 Ellen tief, im Lichten $3\frac{1}{2}$ Ellen, unten 2 Ellen weit, durchgehends zu beiden Seiten ausgemauert. Im November des J. 1787 war die Arbeit so weit, daß man die ganzen Wasser von dessen Endpunkte in Dörrenthal an, bis zu seinem Anfangspunkte in Ober-Sayda, und von da durch den im J. 1786 auf eine Länge von 1,102 Lachter erweiterten, und zu beiden Seiten neu ausgemauerten alten saydenbacher Kunstgraben, so wie alsdenn in die tiefer liegende Bergwerksteiche bei Groß-Hartmannsdorf hat können durchgehen lassen. In den beiden nachfolgenden Jahren ist die Arbeit an diesem Graben fortgesetzt, und im J. 1789 zum großen Vortheile des freyberger Bergbaues gänzlich zu Stande gebracht worden.

Schon im J. 1612 — 1618 suchte man dieses zu bewerkstelligen, wo aber dieses Unternehmen ganz mißglückte.

Unmittelbahr mit dem dörrenthaler Kunstgraben steht in Verbindung:

2) der neue dörrenthaler Bergwerksteich, welcher mit zu dem Hauptplane der neuen freyberger Wasserleitung gehört. Der Bau desselben hat im J. 1787 den Anfang genommen, und ist mit Ausgange des 1789sten Jahres, bis auf einige geringe Arbeiten fertig worden. Der dabei befindliche Damm ist $20\frac{1}{2}$ Ellen hoch. Seine Breite beträgt in der größten Stärke 64 Ellen, und ist durchgehends von Leim und Letten aufgerammelt. Er hat einen oval gemauerten Striegelschacht und ein steinernes 69 Ellen langes Gemäuer. Letztres ist aus jedesmal 3 Ellen langen, inwendig ausgemeißelten und an den Enden mit Zapfen und Nuth in einander genaupassenden und verkütteten ganzen Felsenstücken zusammengesetzt, und inwendig größtentheils mit eingeschobnen kupfernen Hülsen versehn. Auf dem Boden, wo der Stral des Wassers aufschießt, ist eine starke kupferne Pfanne eingesetzt, und das Striegelloch, so wie der Striegelkopf ebenfalls mit kupfernen Hülsen umgeben, beide sind scharf gegen einander abgedreht. Die Terrasmauer des Teichs ist, zu Zurückwerfung der Wellen, und um zu verhindern, daß sie von Stürmen nicht über den Damm hinausgeworfen werden können, in einer einwärts gebognen krummen Linie aufgeführt. Um endlich den Teich, theils bei Fluthzeiten vor Ueberschwemmung und Ausreissen möglichst sicher zu stellen, theils auch sonst die Wasser auf alle Weise und zu aller Zeit in der Gewalt zu haben, und solche, insofern es nöthig ist, insgesamt in den Teich einzuschlagen, oder im entgegengesetzten Falle, ohne Zeitverlust davon abzuhalten, so ist in der größten, 18 Ellen betragenden, Höhe des Teichspiegels ein Haupt-Gränz- und Fluthgraben herum geführt, vermittelst dessen, nebst den in demselben angelegten

Fluthen und Schützen, durch Oefnung oder Niederlassung der letztern, diese Wasser ohne Verzug, wie es erforderlich ist, in den Teich eingenommen, oder davon abgeleitet werden können. Von diesem Teiche wird die Wasserleitung

3) vermittelst eines unterirdischen Kanals fortgesetzt, an dessen Vollendung noch jetzt (im J. 1790) gearbeitet wird. Er soll eine Länge von 1,100 — 1,200 Lachter erhalten, und erst bei dem Dorfe Pfafferode wieder zu Tage kommen. (S. Leonhardis Erdbeschreibung von Sachsen, Th. II. S. 284.).

In Ansehung der Landesregierung wird dieser Kreis in 13 Aemter eingetheilt, als: 1) das Kreisamt Freyberg, für das Niedergebirge mit Gryllenburg, 2) das Amt Augustusburg, 3) Chemnitz mit Frankenberg und Sachsenburg, 4) Rossen, 5) Frauenstein, 6) Altenberg, 7) Lauterstein, 8) Wolkenstein, 9) das annaberger Mühlenamt, 10) Grünhayn mit Stollberg, 11) das obergebirgische Kreisamt Schwarzenberg mit Crotendorf, 12) das Amt Wiesenburg und 13) Zwickau mit Werdau.

Es enthält dieser Kreis, 61 Städte, als 12 schriftsässige, 29 amtssässige und 20 adliche Landstädtchen, 74 alte und 37 neue Schriftsassen, 76 Amtssassen, 79 Vorwerke und Freigüter, 6 wüste Marken, 723 Dörfer, als 323 altschriftsässige, 42 neuschriftsässige, 66 amtssässige und 292 Amtsdörfer, 355 Kirchdörfer.

Zur Verwaltung der Regierungsgeschäfte sind angestellt: 1 Kreishauptmann, 1 adlicher und 3 bürgerliche Kreissteuereinnehmer, 2 Kreis- und Marschkommissarien, 3 Amtshauptleute, 4 Oberforst- und Wildmeister, welche dem Landjägermeister in Cunnersdorf untergeordnet sind, 2 Oberfloßaufseher, unter welchen die Floßmeister zu Görsdorf-Blumenau, Freyberg, Schwarzenberg, Wiltzsch ꝛc. stehn; 9 Superintendenten und kirchliche Inspektoren, 11 Justizamtmänner, nebst 1 Mühlenamtsverweser, 2 Geleits- und Landaccisekommissarien, 3 Strassenbauaufseher.

A) Das Kreisamt Freyberg mit Gryllenburg.

1) Das Kreisamt Freyberg steht unter 1 Kreisamtmanne, welcher zugleich Rentbeamter ist. Es enthält 4 Städte, 14 alte Schriftsassen mit 41 Dörfern, 2 neue Schriftsassen mit 13 Dörfern, 6 Amtssassen mit 7 Dörfern, 9 Amtsdörfer, 8 Vorwerke. Im J. 1779 lebten in diesem Amtsbezirke 9,124 Familien mit 27,725 Menschen über 10 Jahre.

1) Freyberg, lat. Freyberga Hermundurorum, die churfürstlich-sächsische Hauptbergstadt, eine schriftsässige Stadt, am Münzbache, welcher durch die Stadt fließt, und eine halbe

Stunde westwärts an der Mulde, die von dieser Stadt, freyberger Mulde heist, 11 Meilen von Leipzig, 4 Meilen von Dresden, mit 5 Thoren und 2 Märkten, dem obern Markte und dem niedern Markte oder dem Naschmarkte.

Im J. 1775 zählte man in der Stadt 681 Häuser mit 342 wüsten Baustellen, in den Vorstädten aber 278 Häuser und 283 wüste Stellen. Unter Rathsjurisdiktion lebten im J. 1779 in 2,073 Familien, 5,433 Menschen über 10 Jahre; unter der Amts- und Bergamtsjurisdiktion aber in 95 Familien, 372 Menschen über 10 Jahre. Im J. 1788 hat man nach der Salzkonsignation 5,233 Personen über 10 Jahre gezählt, jedoch mit Ausschlusse der Bergakademie, der gegen 900 Mann starken Garnison, auch der unter das Amt gehörigen Personen, der Schüler und endlich der Schuhknechte.

Unter den hiesigen Kirchen ist vornehmlich die Domkirche, theils wegen ihrer alten Bauart, theils wegen des dabei befindlichen chur- und fürstlichen Begräbnisses bemerkenswerth. Von Herzog Heinrich dem Frommen, welcher im J. 1541 starb, bis auf Churfürst Johann Georg IV. sind hier alle sächsische Fürsten begraben worden.

Außer dieser sind hier noch folgende 4 Kirchen: die Schloßkirche, die St. Peterskirche, diese steht am erhabensten Orte der Stadt, die St. Niclaskirche, die St. Jacobs- oder Nonnenkirche und die St. Johanniskirche, vor dem Petersthore.

Das hiesige Gymnasium hat eine Bibliothek.

Unter den übrigen Schulen zeichnet sich vornehmlich eine Anstalt aus, worin gegen 400 Kinder armer Bergleute Unterricht erhalten.

Zur Versorgung der Armen dient das St. Johannishospital, welches 3 Dörfer besitzt. Für arme Kranke ist hier noch ein besondres Siechhaus.

Von den übrigen Armenstiftungen ist besonders die hornische merkwürdig. Sie besteht in einem Kapitale von 30,000 Thalern, welches an die Bürger, gegen Verschreibung ihres Eigenthums, für einen billigen Zins von 3 Procent geliehen wird. Durch die eingehenden Intressen wird das Kapital immer vermehrt.

Hier ist der Sitz einer Superintendentur, welcher 9 Städte, 58 Landpfarrer, 14 Filialkirchen und 82 Prediger untergeordnet sind.

Außer der starken Bierbrauerei haben die Einwohner vorzügliche Nahrung von den Bergfabriken, insonderheit von dem

starken Bergbaue, dessen Gruben sich unter der Stadt hinziehen.

Man verfertigt hier eine Menge unächte oder leoner Gold- und Silbertressen, Drath, Lahn, Gespinste, Spitzen, Gallonen, Band, Kantentressen, Borten, Schnüre u. dergl., welche auf den leipziger Messen stark abgesetzt werden, auch seidne und leinene, platte, gestreifte und geblümte, mit leonischem Golde und Silber durchwirkte Stoffe, zu Theaterkleidungen, Dekorationen; Tapeten u. s. w. Man fabricirt auch verschiedne eouleurte Bänder, mit goldnen und silbernen Blumen, glatte, geblümte, faconirte unächte Zeuge von aller Art.

Man gießt ferner Schrot und macht allerlei Waaren von Messing, Tombak und Kupfer.

In der churfürstlichen Glättfabricke wird rothe oder gelbe, auch schwarze Glätte, Schrot und Blei in ganzen, halben und viertel Centnern verkauft.

Bei der Stadt findet man einen Kupfer- und Tombakhammer, eine Pulver-, eine Walk- und viele andre Mühlen, eine Stück- und Glockengießerei; Mörser hingegen werden ausschlußweise allein zu Dresden gegossen.

In Freyberg ist der Sitz des churfürstlichen Kreisamts, des Oberbergamts, des Bergamts für das freyberger Revier, eines Oberhüttenamtes, eines Oberzehntner- und Austheileramts.

In Freyberg hat auch ein Bergschöppenstuhl seinen Sitz. Er besteht aus 2 Bürgermeistern und mehrern Senatoren, unter denen wenigstens die Hälfte Gelehrte und verschiedne Bergrechtsverständige sind. Dieses Forum verlangt noch das Vorrecht, daß bei ihm aus den sämtlichen churfächsischen Landen, über alle und jede bloße Bergrechtssachen, Urtheilssprüche oder Belehrungen über berggerechtliche Fragen eingeholt werden müssen, und daß die Bergakten zu andern Dikasterien nur in dem einzigen Falle, wenn andre als bergrechtliche Vassus mit vorkommen, eingesendet werden; jede andre Versendung an ausländische Bergschöppenstühle wird von demselben für nichtig geachtet. Allein, die bei den Bergämtern vorhandnen Akten werden auch oft, zumal in der zweiten Instanz, an die Schöppenstühle nach Clausthal und Joachimsthal in Böhmen versendet. Hingegen kann der freybergische Schöppenstuhl in jeder Untersuchung, und in einem von Bergwerken herrührenden peinlichen Falle, auch in andern bergrechtlichen Sachen, so oft solche an ihn geschickt werden, in der Läuterung in der ersten und fernern Instanz erkennen, weil alsdenn andre Referenten

gesetzt werden. (S. Bernoullis Archiv zur neuern Geschichte, Geographie, Natur- und Menschenkenntniß, II. Th. S. 282.).

Ueberdies ist hier seit dem J. 1765 eine berühmte Bergakademie, wo einige Bergleute oder Bergschüler in der Mathematik, im Zeichnen, in der Mineralogie, Bergbaukunst, Physik Unterricht erhalten. Es kann aber niemand, ohne den Vortrag des Oberbergamts, und ohne Genehmigung des geheimen Finanzkollegiums Bergakademist werden. Arme werden theils durch Stipendien, theils auch durch Freigedinge unterhalten. Die Bergakademie besitzt ein außerordentlich vollständiges Mineralienkabinet, eine Bibliothek, eine Sammlung von Modellen, Rissen, Bergcharten ꝛc., die jeder andern den Vorzug streitig macht. Aus den churfächsischen Kassen fließen zur Unterhaltung derselben jährlich gegen 1,400 Thaler, und die Gewerke geben von jeder Mark Silber 6 Pfennige. Unter den Bergakademisten sind bisher mehrmalen junge Russen, Engländer, Portugiesen, Spanier u. a. gewesen.

Auch ist hier ein Hauptgeleite, und im Schlosse Freudenstein, welches von der Stadt abgesondert liegt, ein churfürstl. Getreidemagazin.

Die Stadt hat überdies beträchtliche Vortheile an der Hauptlandstraße nach Böhmen, die hier durch geht; alle durchgehende Waaren müssen hier niedergelegt und 3 Tage zum Verkauf angebothen werden.

Freyberg ist die Hauptbergstadt auf dem sächsischen Erzgebirge; die hiesigen Bergwerke machen eine Hauptnahrung aus. Sie wurden im 12ten Jahrhunderte entdeckt.

Der Grubenbau wird hauptsächlich auf Silber betrieben, wie denn 4 Silberhütten bei der Stadt sind, worin aber auch die Silbererze aus den meisten andern, unter dem hiesigen Oberhüttenamte stehenden Revieren verschmelzt werden.

Vom J. 1529 bis 1740 hat das freyberger Bergamtsrevier 9,439,970$\frac{4}{5}$ Güldengroschen oder 6,344,234$\frac{2}{3}$ Thlr. Ausbeute gegeben.

Vom J. 1740 bis zu Ende des J. 1787 hat man 246,725 Mark, 12 Loth, 2 Quentchen Silber in Erzen zur Hütte geliefert, wofür 2,170,596 Hüttenbezahlung, nach Abzug der Schmelz- und sonstigen Kosten erlangt worden, und wodurch überhaupt, die Mark zu 13 Thlr. 8 Gr. gerechnet, 3,289,677 Thlr. 2 Gr. baares Geld, exclus. der andern ausgebrachten Metalle, an Blei ins Publikum gekommen sind. Die Gewerke haben an Ausbeute in diesen 47 Jahren 678,912 Thlr. erhalten. Von den Erzlieferungen zur Hütte werden jedes Quartal ungefähr 1,900 — 2,000 Mark Silber ausgeschmelzt. Im Quartal Reminiscere war dieses Revier mit 578 Mann belegt, als: 2 Obersteigern,

4 Untersteigern, 2 Zimmersteigern, 1 Kunststeiger, 1 Mauersteiger, 1 Jungensteiger, 2 Wäschsteigern, 1 Setzsteiger, 35 Zimmerlingen, 2 Bergwächtern, 2 Kunstarbeitern, 15 Bergschmieden, 8 Maurern, 6 Gängehauern, 216 Doppelhauern, 3 Gedinghauern, 93 Lehrhauern, 73 Knechten, 17 Ausschlägern, 22 Grubenjungen, 9 Treibeleuten, 11 Stoßheerdarbeitern, 2 Nachpochern, 11 Erzsetzern und 39 Erzschneidern.

An Tagegebäuden besitzt es: 2 Huthhäuser, 3 Scheidehäuser, 3 Heerdwäschen, nebst 3 Pochhäusern und 2 Setzwäschen, 1 Zimmerhaus, 1 Wasserhaus, 1 Schmiedehaus, 1 Kohl- und 5 Erzschauer, 13 Kauen, 1 Pulvermagazin, 2 Teiche mit 2 Teichhäusern, 2 Schützenhäusern, 1 Wassermaschine, 2 Treibehäuser und 2 Spritzenhäuser.

Täglich finden hier gegen 600 Menschen ihre zweckmäßige Beschäftigung. Ungeachtet der Kuxpreis vom Ober- und Bergamte nur auf 1,400 Thlr. gesetzt ist, so wird dennoch jetzt (1788) ein Kux beym Ankaufe mit 2,400 Thalern bezahlt. (S. Bergmännisches Journal. Oktober 1788. S. 635. ff.).

Auf Silber werden gebaut: der Himmelsfürst hinter dem Amtsdorfe Erbisdorf. Er ist über 200 Jahre gangbar. Hier brechen in einer Tiefe von beinahe 1,000 Fuß derbes Silber und Glaserz, wovon die Stufen bisweilen einige Pfund schwer, ganz rein und derb sind. Dieser Gang hat auch in dieser Tiefe nichts von seinem Gehalte verlohren. Im J. 1769 bis zum J. 1787 genossen die Gewerke am Himmelsfürsten 32 Speciesthaler von einem Kuxe, auch im J. 1770 einmal in einem Quartale 50 Speciesthaler außerordentlich.

Ferner die junge hohe Birke bei Freyberg; der Kuhschacht bei Braunsdorf, wo man in einer Tiefe von 1,368 Fuß arbeitet; der Freudenstein, Lorenz Gegentrom bei Conradsdorf, Isaac bei Rothenfurth, Anna Fortuna bei dem Dorfe Coßnitz, die Himmelsfahrt mit Abraham und der alten Elisaberg, der Churprinz Friedrich u. a.

Außer 28,— 35,000 Mark Silber, werden jährlich einige tausend Centner Blei, auch etwas Kupfer ausgebracht.

Alle 14 Tage geht von hier der Silberwagen mit den gewöhnlichen Silberlieferungen nach Dresden ab.

Für den freyberger Bergbau sind vorzüglich erheblich die Gegenden um Großhartmansdorf, Zetha, Ober- und Niederseyda.

Die daselbst angelegten Teiche, und die theils an Gehängen der Gebirge, theils durch die Gebirge selbst gehauenen, und mehrere tausend Lachter weit geführten Wasserleitungen und

Graben, leiten das zum Umtriebe der Kunstgezeuge, Pochwerke und andrer Bergwerksmaschinen erforderliche Wasser, in die Gegend des freyberger Bergbaues.

2) Sayda, ein Städtchen, 2 Meilen südwärts von Freyberg, welches mit dem altschriftsässigen Rittergute Borsenstein verbunden ist, zwischen der Mulde und Flöße.

Das Städtchen ist mit einer Mauer und mit einem tiefen Graben umgeben. In einem mit dem Graben zugleich umschloßnen Theile der Stadt wohnten ehedem Juden; jetzt liegt dieser Theil nebst andern Häusern wüste. Von dem ehemaligen Schlosse steht noch ein hoher Thurm, dessen Mauer 6 Ellen dick ist.

Im J. 1779 waren hier 116 Familien mit 335 Menschen über 10 Jahre. Bierbrauerei und Ackerbau sind Hauptnahrungszweige; überdies wird einiger Bergbau auf Kupfer getrieben.

3) Seiffen, ein alter Bergflecken oder Dorf, welches den Nahmen von den ehemaligen Seiffenwerken hat. Es gehört zum Rittergute Borsenstein. Man baut hier auf Zinn, womit der Erbherr beliehen ist, und deswegen ein Bergamt unterhält. Allein hier sowohl, als auch in andern borsensteinischen Orten ist der Bergbau sehr gefallen.

Man bricht hier am südlichen Gehänge des Thals, worin Seiffen liegt, an vielen Orten reinen derben Zinnstein, auch Zinngraupen oder kristallisirten Zinnstein; überdies auch zuweilen Kupferglas und Kupfergrün, welches 9 und mehrere Loth Silber im Centner giebt.

Gegenwärtig werden hier viele hölzerne Spiel- und andere kleine Waaren verfertigt, die man bis nach Ost- und Westindien versendet. Eben dergleichen Waaren macht man auch in dem 1 Stunde davon liegenden Dorfe Heidelberg. In diesem Flecken ist ein Beigeleite vom Hauptgeleite Frauenstein.

Bei Seiffen ist ein Bad, dessen Wasser gewärmt wird und mit dem wolkensteinischen viel Aehnlichkeit hat.

4) Haynchen, ein zum schriftsässigen Rittergute Wingendorf, gehöriges Städtchen von 300 Häusern. Im J. 1729 lebten hier 533 Familien mit 1278 Einwohnern über 10 Jahre, unter denen an 200 Tuchmachermeister und an 150 Zeugwebermeister sind. Erstre liefern jährlich über 2,000 Stück Halbtücher, letztre über 8,800 wollne Zeuge. Dieses Städtchen liegt schon im Amtsbezirke Nossen.

4) Unmittelbahre Amtsorte:

Brand, ein Bergstädtchen, 1 Stunde von Freyberg, wo ein freier Salz- und Brodtmarkt gehalten wird. Es ist in die Pfarrkirche vom Amtsdorfe Erbisdorf eingepfarrt.

Erbisdorf, ein Pfarrdorf, in welches das vorher genannte Städtchen Brand eingepfarrt ist.

Groß-Schirma, ein Pfarrdorf.

Vorzüglich wichtig ist der erst im J. 1788 und 1789 hier zu Stande gebrachte kleine Schiffarthskanal, welcher unter dem Nahmen: der Churprinzenkanal bekannt ist. Er ist vornehmlich in der Absicht angelegt worden, um auf demselben die Erze von der dem Churfürsten eigenthümlich zustehenden Grube, der Churprinz genannt, bis an die halsbrückner Schmelzhütten zu Wasser zu bringen. Er fängt bei dem Dorfe Groß-Schirma an, wo das genannte Churprinzen-Berggebäude liegt, und geht ungefähr eine Stunde weit, bis zu den halsbrückner Schmelzhütten fort. Man hat dazu theils vorhanden gewesene Berg- und Hüttengraben, theils Wehrgraben auf der Mulde benutzt, theils einige Stücke neu vorgerichtet, und mit den erforderlichen Schleußen versehn. Das merkwürdigste bei diesem Kanale ist eine mechanische Anlage, wodurch Fahrzeuge mit 50 Centnern Erz und drüber beladen, in einem zu dieser Absicht gebauten steinernen Hebezeughause, wenn sie auf dem Kanale bis an solches kommen, vermittelst einer Maschine bis auf eine perpendikuläre Höhe von 24 Fuß gehoben, hierauf aber in einer horizontalen Richtung um die Schiffslänge fortgebracht werden, worauf sie wieder in den, um 24 Fuß höhern fortgehenden Kanal eintreten, und nach dem Orte ihrer Bestimmung weiter gehen.

Klein-Schirma, ein Dorf, mit einer Filialkirche von Klein-Walthersdorf.

Klein-Walthersdorf, bei Freyberg, ein Pfarrdorf.

Langen-Hennersdorf, $\frac{3}{4}$ Stunden von Freyberg, ein Dorf.

Loßnitz, ein altes Dorf, ebenfalls ohnweit Freyberg.

St. Michael, im gemeinen Leben Michels genannt, ein Dorf mit einer Filialkirche von Erbisdorf.

Nieder-Bobritzsch, ein Pfarrdorf.

Seyfersdorf oder Ober-Seyfersdorf, ein Dorf bei Freyberg.

Das Vorwerk Fürstenhof bei Loßaitz, und das Jagdhaus Mönchfrey.

6) Amtsassen:

Dorfchemnitz, auch Ober-Dorfchemnitz genannt, ein Rittergut und Pfarrdorf, südwärts von Freyberg, dessen Besitzer vermöge einer Begnadigung vom J. 1567 den Zehnten auf Eisenstein genießen. Man bricht in der hiesigen Gegend magnetischen Eisenstein von blaugrauer Farbe, und schuppichter Struktur im Kalksteine.

Freybergsdorf, meist von Bergleuten bewohnt, nach Freyberg amtssässig.

Gränitz, ein Rittergut und Dorf mit einer Pfarrkirche.

Hermsdorf bei Mitweyda, zum Unterschiede andrer gleiches Nahmens so genannt, ist nach Ringethal amtssässig.

Linda, ein Rittergut und Dorf bei Brand. Das hiesige Schulhaus, worin auch die wöchentlichen und sonntäglichen Betstunden gehalten werden, ist in Form einer Kapelle erbaut.

Ober- und Nieder-Langenau, 2 Rittergüter und Dörfer mit Pfarrkirchen.

Ober-Colmnitz, ein Rittergut und Pfarrdorf.

Das Vorwerk Hals.

7) Alte Schriftsassen:

Bräunsdorf, ein Rittergut und Dorf mit einer Kirche.

Dörrenthal oder Dorotheenthal, ein Rittergut und Dorf mit einer Pfarrkirche. Schriftsässig gehören dazu das Pfarrdorf Helsdorf oder Helbigsdorf, und die Dörfer Klein-Neu-Schönberg, Hutta und das Pfarrdorf Zetha, welches $1\frac{1}{2}$ Stunden lang ist.

Freybergsdorf, ein Rittergut im obengenannten amtssässigen Dorfe gleiches Nahmens.

Nieder-Colmnitz, ein Rittergut und Dorf, mit Folge.

Nieder-Dorf-Chemnitz, ein Rittergut und Dorf, ohnweit Ober-Chemnitz.

Ober-Schaar, ein Rittergut und Dorf, ein Filial von Krumhennersdorf, im Kreisamte Meißen, an der Bobritzschbach.

Ober-Schöna, ein Rittergut und Dorf mit einer Pfarrkirche, 1 Meile von Freyberg. Schriftsässig gehört dazu, außer dem Dorfe Körrbach oder Kirchbach, einem Filiale von Frankenstein, das Dorf Ober-Reichenbach.

Am südlichen Ende des Dorfes Ober-Schöna liegt der Spitzberg, auf dessen Kuppe einige einzeln stehende Felsen vom reinsten, weissen, feinkörnigen Quarze hervorragen.

Pfafferoda, ein Rittergut und Dorf mit einer Pfarrkirche, $\frac{1}{2}$ Stunde von Sayda. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer: Diermannsdorf, Hallbach, ein Filial von Pfafferoda, Nieder-Neuschönberg, an der böhmischen Gränze, Ober-

Neuschönberg, an der Flöhe, und die Dörfer Reuckersdorf und Schönfeld.

Borsenstein, auch Porschenstein oder Purschenstein genannt, ein Rittergut und Schloß, an der Flöhe, der ehemalige Hauptsitz der Herrschaft Porschenstein, mit einer Kapelle.

Das Gut Purschenstein ist das ansehnlichste unter allen erzgebirgischen Vasallengütern. Außer ansehnlichen Waldungen, auch außer dem schon obengenannten Städtchen Seyda und dem Flecken Seiffen gehören dazu: Die Dörfer Bruder-Wiese, Cämmerswalda oder Kammerswalda mit einer Kirche, Clausnitz am Schloßgraben mit einer Pfarrkirche, Deutsch-Einsiedel, wovon ein Theil unter dem A. Lauterstein amtssässig ist; hier ist eine churf. Gränzzolleinnahme und ein Beigeleite vom Hauptgeleite Lauterstein; Deutsch-Neudorf, wo auf Kupfer gebaut wird, Dittersbach, Friedebach, die Hayngüter, Heidelbach, wo eine Glashütte ist, Heidelberg, Heyersdorf oder Heydersdorf, mit einer Kapelle, Pülsdorf, so auch Neuhausen, mit einer Pfarrkirche, an der Flöhe, und Ullersdorf, bei Seyda.

Ringethal, ein Rittergut und Pfarrdorf, an der Zschopau. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer Erlebach und Falkenhayn.

Walthersdorf, auch Klein-Walthersdorf genannt, ein Rittergut ohne Dorf, im Dorfe gleiches Nahmens.

Wegefarth, ein Rittergut und Dorf mit einer Filialkirche von Ober-Schöna.

Weissenborn, ein Rittergut und Dorf mit einer Pfarrkirche, an der Mulde.

Wingendorf, ein Rittergut und Dorf.

Schriftsässig gehört dazu, außer dem Dorfe Süßebach, das Pfarrdorf Frankenstein, das Vorwerk Süßebach und das schon obenerwähnte Städtchen Haynichen.

8) Neue Schriftsassen,

Die Dörfer: Berthelsdorf mit einer Pfarrkirche, an der Mulde, bei Brand; Conradsdorf, ebenfalls mit einer Pfarrkirche; Falkenberg, Hilbersdorf, oder Hildebrandsdorf ein Filial von Conradsdorf Langenrinna, an der Mulde, Lichtenberg mit einer Pfarrkirche, an dem Gemlitzbache; Müdisdorf, Ober-Bobritzsch, mit einer Pfarrkirche, deren Filial Sahra, und Tuttendorf, ein Pfarrdorf; alle diese gehören dem Rathe zu Freyberg zu.

Halsbach, ein Rittergut und Dorf, ohnweit Freyberg, wozu das Vorwerk Hals gehört. Nordwärts ist ein Achatbruch, der Korallenbruch genannt. Die Gangart besteht

aus sehr schönem streifigen Achate. Die Streifen liegen lagenweise und werden von Amethyst, Karniol, Jaspis, Chalcedon, durchsichtigem und undurchsichtigem weissen Quarze umgeben.

Ober-Loßnitz, ein Rittergut ohne Dorf, zum Hospital St. Johannis in Freyberg gehörig.

Pretschendorf, ein Rittergut und Pfarrdorf, wird in Ober- und Nieder-Pretschendorf eingetheilt.

II) Das Amt Gryllenburg mit Tharand.

Dieses Amt hat 1 Stadt, 1 alten und 1 neuen Schriftsassen, 1 Amtssassen mit 1 Dorfe, 9 oder 11 Amtsdörfer, 3 Vorwerke und eine wüste Mark.

1) Tharand oder Granaten, an der wilden Weisseritz, eine amtssässige Stadt, mit einem alten verfallnen Bergschlosse, welches ehemals die Residenz der Besitzer der Herrschaft gleiches Nahmens war. Die Ruinen dieses Schlosses nebst der Stadt werden von allen Seiten von noch höhern waldichten Bergen eingeschlossen, als die sind, auf welchen die Häuser selbst liegen. Im J. 1779 lebten hier 156 Familien mit 396 Menschen über 10 Jahre.

Mehrere Einwohner nähren sich von der Spinnerei. In der hiesigen Gegend wird starke Kalkbrennerei getrieben.

2) Gryllenburg, ein churfürstliches Lust- und Jagdschloß im tharandschen Walde, 1¼ Meilen von Freyberg, welches Churfürst August gegen das J. 1558 hat erbauen lassen. Hier ist der Sitz eines Oberforst- und Wildmeisters.

3) Amtsdörfer,

a) mit Kirchen:

Dorfhayn wird in Groß- und Klein-Dorfhayn eingetheilt, welche aber nur eine Gemeine ausmachen; das Pfarrdorf Förder-Gersdorf, mit den Gemeinden Hartha und Zeidler; das Pfarrdorf Naundorf, Somsdorf mit Roßmansdorf, auch ein Pfarrdorf.

b) Andre:

Groß-Opitz, Grüllenburg, ein neues Dörfchen, Herrndorf, mit Grund und Erligt.

Hinter-Gersdorf, Spechtizhausen oder Spechtshausen, mit einem Forsthause.

4) Amtssässig ist das Gut Braunsdorf bei Tharand, ohne Unterthanen. Die hier befindlichen Häuser stehn auf Rittergutsgrunde.

5) In Naundorf bei Freyberg ist ein altschriftsässiges Rittergut ohne Dorf; und noch ist ein hiesiges Mühlen- und Gehegegut neuschriftsässig.

B) Das Amt Augustusburg.

Dieses Amt hat 1 Amtmann, 3 Städte, 4 alte Schriftsassen, mit 23½ (25) Dörfern, 2 neue Schriftsassen mit 1 Dorfe, 5 (3) Amtssassen mit 2½ (3) Dörfern, 25 (24) Amtsdörfer und 6 Vorwerke.

Das Ackerland und die Wiesen sind nur mittelmäßig fruchtbahr. Auf dem Ackerlande baut man meistentheils Sommergetreide und seit ungefähr 50 Jahren Kartoffeln. Man gewinnt hier viel Obst; blos in den Jahren 1765 — 1768 sind in den Amtsdörfern und einigen andern Orten, auf 13 Hufen Land, 3,474 Aepfel- 1,470 Birn- 3,914 Pflaumen- 1,090 Kirsch- 15 Nuß- 4 Mispel- 1,000 Maulbeer- und viele Waldbäume, zusammen 14,746 Stück, ohne 1,643 in den Baumschulen und 11,521 Ellen lebendige Zäune angepflanzt worden.

Die Rindvieh- und Schaafzucht ist ziemlich beträchtlich. Aus der hiesigen Wolle verfertigt man vorzüglich gute Landtücher. Der Ueberfluß an Büchen und andern Holzarten hat den Einwohnern zu Verfertigung verschiedner Holzwaaren Gelegenheit gegeben. Besonders werden in den Dörfern Borstendorf, Grünhaynchen und Leubsdorf viele Schachteln, Maaße, Mulden, Geigen, Fiedelbogen, Löffel ꝛc. ꝛc. verfertigt. Die Frauenspersonen spinnen fleißig Baumwolle.

Die Einwohner in dem hiesigen Amte treiben überdies einen starken Handel mit Holze und Breterwaaren, die sie nach Grimma, als der Stapelstadt dieser Waaren, theils auf Flößen, theils durch Fuhrleute verschicken.

1) Zschopau, ein amtssässiges Städtchen, am Flusse gleiches Nahmens, 6 Meilen von Dresden. Sie hat 480 Häuser, die im J. 1750 fast sämtlich abbrannten. Im J. 1779 lebten hier in 763 Familien 2,048 Einwohner über 10 Jahre. Man webt hier Tuch, Kannefaß, Kattun und strickt wollne Strümpfe. Außer 158 Leinwebern sind hier besonders viele Strumpfstricker. Die Leinweber lieferten im J. 1788 für 31,841 Thlr. 12 Gr. Kattun, jedes Stück für 1 Thlr. 8 Gr. bis 8 Thlr. an Werth. Die Frauenspersonen spinnen fleissig Baumwolle für die hiesigen und schellenberger Manufakturen.

Uebrigens befindet sich hier ein Beigeleite vom augustusburger Hauptgeleite, eine Oberforst- und Wildmeisterei. Jährlich werden 3 Kram- nebst 2 Flachs- und Garnmärkten gehalten.

Um Zschopau, besonders im drehbacher Gebirge wird jetzt auch, wiewohl wegen des Gesteins mit schwerer Arbeit, Bergbau auf Blei und Silber getrieben. Auch findet man hier grünen kristallinischen Bleispath, welcher Phosphorsäure enthält.

Nicht weit davon zu Zschoppenthal ist das sogenannte zschoppenthaler Blaufarbenwerk, welches der richterschen Fa-

milie in Leipzig gehört. Das richtersche Haus in Leipzig hat seit ungefähr 100 Jahren den Debit der blauen Farbe. Es zahlt nach Verlaufe eines Quartals erst den Werth der Farben, erhält Lagerzins, Böttcherlohn, Nagel, Porto, u. s. w. von den Gewerken der übrigen Blaufarbenwerkskuxe und genießt außerdem eine Provision von 6 Procent. Diese betrug vom November 1770 bis dahin 1771, wo die Farbe eben nicht stark gieng, an 14,862 Thlr. 6 Gr. 5 Pfennige. Im J. 1788 hat man in die Privatniederlagen zu Leipzig, Dresden und Schneeberg 2,151$\frac{1}{8}$ Centner Farbe zur Consumtion geliefert.

2) Oederan, ein amtssässiges Städtchen, am Hölzelbache, ostwärts von Schellenberg, mit 2,000 Einwohnern, unter denen über 100 Tuchmacher sind. Im J. 1779 lebten hier 400 Familien mit 1,211 Einwohnern über 10 Jahre. Man verfertigt hier Tuch für die sächsische Armee, weissen Flanell, Frieß, Leinwand, Kannefas, Parchent und baumwollne Waaren, welche zum Theil in Leipzig und Frankfurt am Mayn Absatz finden. Es ist hier auch eine beträchtliche Färberei, zum Behuf der Wollwaaren. Das hiesige Beigeleite ist dem augustusburger Hauptgeleite untergeordnet.

3) Schellenberg, ein amtssässiges Städtchen, am Fuße des steilen und hohen Schellenberges. Im J. 1779 lebten hier 189 Familien mit 538 Einwohnern über 10 Jahre, worunter 120 Zeug- Lein- und Wollenweber waren. Im J. 1788 lieferten sie 7,783 Stück Kattun, das Stück zu 2 Thlr. Fabrikationskosten, 12 Stück zu 4 Thlr. 279 Stück Kannefas und andre Waaren von Baumwolle. Die Einwohner arbeiten theils für die Kaufleute zu Chemnitz, Zschopau und Oederan. Die Frauenzimmer spinnen Baumwolle, Wolle, Flachs, wie fast in allen Gebirgsstädten, wo keine Spitzenmanufakturen sind. Hier ist ein Beigeleite vom Hauptgeleite Augustusburg.

Oben auf dem Berge ist das churfürstliche Schloß Augustusburg, welches vom J. 1568 — 1572 von Grund aus neu erbaut worden ist. Vorher stand auf dieser Stelle das feste Schloß Schellenberg, welches im J. 1547 durch einen Blitzstrahl in Brand gerieth und fast ganz abbrannte. Von diesem Schlosse hat man wegen seiner Höhe, nicht allein eine vortrefliche Aussicht bis in die Gegend von Hubertsburg und bis an den Eulmberg, sondern auch bis in die böhmischen Gebirge, und selbst den Petersberg unweit Halle kann man ziemlich genau erkennen.

Das Schloß ist in 4 Häuser abgetheilt: 1) das Lindenhaus, 2) das Sommerhaus, 3) das Hasenhaus, 4) das Küchenhaus. Jedes von diesen hat 4 Stockwerke, unter denen die

schönsten Keller sind. In den Gebäuden, welche durch Gallerien zusammen vereinigt sind, findet man 850 Fenster. Die Kirche ist um und um mit dreifachen Emporkirchen umgeben, und der Altar von Lucas Cranach vortreflich gemahlt.

Der große Brunn ist 230 Ellen tief, und begreift auch 298 Ellen in der Rundung.

Außen am Schlosse ist eine sehr große Linde, deren Stamm 16 Ellen im Umfange hat; die Aeste liegen auf 224 Ellen in der Runde umher. Im J. 1664 wurden solche mit 110 Eichen unterzogen und mit mehr als 80 Säulen untergefaßt, so, daß unter dieser Linde füglich 120 Tische Platz finden können.

In dem Schlosse ist die Amtsexpedition, ein Hauptgeleite, wo auch zugleich das Geleite über die Brücke bei Erdmannsdorf entrichtet wird.

4) Amtsdörfer,

a) mit Pfarr- und Filialkirchen:

Borstendorf, ein Filial von Waldkirchen.

Dorf-Schellenberg, ein Pfarrdorf.

Eppendorf, ein Pfarrdorf, an der Eber- und Lößnitzbach, hat 3 Abtheilungen: die um die Kirche stehende Häuser heißen der Tempel, der 2te Theil zwischen dem Rödenbachwalde und der Lößnitz, Ebersbach, und ein Strich Häuser bis zum Filialdorfe Klein-Hartmannsdorf, eigentlich Eppendorf.

Euba, mit einer Pfarrkirche, so wie auch

Flöhe, wo eine bedeckte Brücke über die Zschopau ist, die 100 Ellen lang ist; das Pfarrdorf Galenz, Groß-Waltersdorf, auch ein Pfarrdorf, Klein-Hartmannsdorf, Leubsdorf, ein Filial von Schellenberg; Waldkirchen, ein Pfarrdorf.

b) Andre.

Bernsdorf, bei Plaue, Börnichen, bei Waldkirchen.

Falkenau an der Flöhe, Görbersdorf, Gornau, Grünberg bei Schellenberg; Grünhaynichen, mit ungefähr 348 Einwohnern, deren Arbeit in Holzwaaren, Spielsachen ꝛc. im J. 1788 auf 1440 Thlr. betragen hat. Hier ist ein Beigeleite vom Augustusburger Hauptgeleite; Hennersdorf an der Zschopau, Herzdorf ohnweit Oederan; Kunnersdorf an der Zschopau; Marbach, Metzdorf an der Flöhe; Plaue, Thiemendorf, Witzschdorf.

5) Amtsassen.

Breitenau, ein Rittergut und Dorf.

Krum-Hermersdorf, ein Rittergut und Dorf mit Pfarrkirche, ohnweit Zschopau.

Porschendorf oder Schlößgen, ein Rittergut ohne Dorf, bei Zschopau.

Zschopenthal, ein Rittergut ohne Dorf, s. oben S. 581.

Ein Theil vom Dorfe Gelenau.

6) Alte Schriftsassen.

Börnichen, ein Rittergut und Dorf, bei Oederan. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer: Hartha, Memmendorf, Schönnerstädt.

Erdmannsdorf, ein Rittergut und Pfarrdorf, mit einer beträchtlichen Schäferei. Man findet hier Dachschieferbrüche, und guten Thon, welcher sowohl zu Gefäßen, als zum Walken brauchbahr ist.

Lichtewalde, ein Rittergut und Dorf mit Pfarrkirche, und einem vortrefflichen Lustgarten an der Zschopau. Den hiesigen Lustgarten hält man für einen der vorzüglichsten in Sachsen. Die Anlage desselben in den rauhesten Felsen soll Tonnen Goldes gekostet haben. Er ist fast durchaus terrassirt, hat Lindenalleen, die unter der Scheere gehalten werden, gegen 400 Springwasser, die ihr Wasser durch ein Druckwerk aus der Zschopau erhalten; wo man aus dem Garten durch Heckenöffnungen oder Alleen blickt, findet man eine neue Landschaft.

Schriftsässig gehören dazu das Dorf Braunsdorf, das Pfarrdorf Ebersdorf, ½ Meile von Chemnitz, die Dörfer Gückelsberg und Merzdorf, das Pfarrdorf Nieder-Lichtenau, die Dörfer Nieder-Wiesa und Ober-Lichtenau, das Pfarrdorf Ober-Wiesa, das Dorf Oertelsdorf, das Pfarrdorf Ottendorf, ein Theil vom Pfarrdorfe Auerswalda und von Ober-Garnsdorf.

In Forst- Jagd- Fleischsteuer- Ufer- Bau- und andern Commissionssachen, auch in Absicht verschiedner Abgaben, wird das altschriftsässige Rittergut Lichtewalde mit seinen Dorfschaften zum frankenberger Amtsbezirke gerechnet, so wie es auch die Landtagsausschreiben von diesem Amte erhält. Aber in andern Angelegenheiten wird es zum Amte Augustusburg gezogen.

Eine gleiche Bewandniß hat es mit dem Rittergute Neusorge, von welchem fast alle Waldungen unter das Amt von Kemberg gehören.

In dem obengenannten Dorfe Ebersdorf werden in der Kirche zum Andenken der durch Kunz von Kauffungen geraubten Prinzen des Churfürsten Friedrichs II., Ernst und Albrecht, ihre Kleider noch aufbehalten. Daß dieses wirklich ihre

Kleider sind, hat unter andern bewiesen J. G. Hager, in seinem Programm: de vestibus nunquam mutatis sed adhuc antiquis Sereniss. Princ. ac Duc. Sax. Ernest. atque Alberti Eberstorfi conservatis Chemnitz. 1746. 4.

Neusorge, ein Rittergut ohne Dorf, an der Zschopau.

Schriftsässig gehört dazu das Pfarrdorf Frankenau, die Dörfer Grumbach, Ober-Thalheim, Schönborn, Zschopgen, ein Theil vom Pfarrdorfe Alt-Mittweyda, vom Kirchdorfe Erlau, und das Dorf Nieder- und Ober-Thalheim mit den Vorwerken Biensdorf und Wolfsberg.

7) Neue Schriftsassen.

Hohen-Fichte, ein Rittergut und Dorf.

Jägerhof, ein Rittergut ohne Dorf.

C.) Das Amt Chemnitz mit Frankenberg und Sachsenburg.

I.) Das Amt Chemnitz. Dieses Amt steht nebst den damit in Ansehung der Justizverwaltung und Aufsicht seit 1783 verbundnen Aemtern Frankenberg und Sachsenburg, unter einem Justizamtmanne. Die Oekonomie, so wie auch die hiesige starke Fischerei ist an einen Amtsverwalter verpachtet, welcher zugleich die Amtsintraden einnimmt, und die Dienste der Unterthanen ausschreibt.

Dieses Amt ist eines der volkreichsten in Churfachsen, und enthält auf einem Flächenraume von ungefähr $2\frac{1}{2}$ Quadratmeilen 24,000 Menschen und darüber. Im J. 1779 lebten hier 5,227 Familien mit 16,371 Menschen über 10 Jahre; vom J. 1775 bis 1783 hat sich die Anzahl der Seelen, um 8,838 Seelen vermehrt. (S. Journal v. u. f. Deutschl. 1784. VIII. Stück.) Es begreift ein churfürstl. Schloß, 1 Stadt, 34 Amtsdörfer, 3 Vorwerke, 7 alte Schriftsassen mit 17 Dörfern und Antheilen, 3 neue Schriftsassen mit 5 Dörfern, auch 3 Vorwerke.

Die Baumwollenmanufaktur und Spinnerei ist in diesem Amte in ziemlichen Flore. Auch die Strumpfstrickereien sind beträchtlich. Der gröste Theil der Strumpfstricker hält sich auf den Dörfern auf, wo man überdies verschiedne Handelsleute, Bleicher und Stuhlsetzer findet. Man verfertigt auf dem Lande viele Zelt-, Kittel- und Segelleinwand, welche theils an die sächsische Armee geliefert, theils im Auslande abgesetzt wird. Der Flachsbau wird mit vielem Fleisse betrieben. Man findet hier auch 3 Kalk- und mehrere gute Steinbrüche, desgleichen eine privilegirte Potaschsiederei, im Dorfe Kappel. Unter den hiesigen, eben nicht unbeträchtlichen Waldungen ist der Raben-

steiner Wald der vorzüglichste. Außer einem Oberförster sind 3 Unterförster und 1 Grenzschütze dabei angestellt.

1) Chemnitz oder Kemnitz, lat. Chemnicium Hermundurorum, ehemals eine freie Reichsstadt, jetzt eine schriftsässige Stadt, am Chemnitzbache, über welchen in der chemnitzer Vorstadt die sogenannte Eselsbrücke führt. Ein Theil von der Johannisvorstadt liegt an dem Wasser Gabelenz. Durch die Stadt fließt auch der Bernsbach, welcher sich, so wie auch der Kappelbach, in die Chemnitz ergießt. Sie liegt 8 Meilen von Leipzig und eben so weit von Dresden, und hat 4 Vorstädte. Sie ist mit Thürmen, Zwinger, Graben und doppelten Mauern umgeben, und hat 5 Thore. Ihre doppelten Mauern haben einen Umfang von 4,506 Ellen.

Innerhalb ihrer Ringmauer hat sie 396 Häuser, mit Inbegriff der öffentlichen Gebäude; in den Vorstädten sind 488 Häuser. Die Anzahl der Einwohner beläuft sich, mit Einschluß der Garnison, auf 12,600. Im J. 1779 zählte man 1,835 Familien mit 5,167 Seelen über 10 Jahr.

Die Stadt selbst wird in 4 Viertel getheilt, in das Johannis-, Chemnitz-, Nicolai- und Kloster-Viertel. Mitten in der Stadt ist der große Markt vor dem Rathhause, welcher auch der Kornmarkt genennt wird, außer welchem sich noch 3 Märkte, der Topfmarkt, der Roßmarkt und der Holzmarkt in der Stadt befinden. Die Häuser sind meistens massiv gebaut.

Von Kirchen sind hier:

1) Die Hauptkirche zu St. Jacob, welche Kaiser Otto der Große im J. 938 erbaut hat. Sie hat einen schönen Altar, welcher dreimal verändert werden kann. Hier wird eine auserlesene Schulbibliothek aufbewahrt. (S. J. G. Hagers Memorabilia Bibliothecae Chemnitiae. P. I. und II. 1770. 4.)

2) Die neue Kirche, seit dem J. 1750, auf dem Platze des eingegangnen Franziskanerklosters.

3) Die Johanniskirche, in der Vorstadt gleiches Nahmens, in welche die meisten Einwohner in den Vorstädten, und den dazu gehörigen Vorwerken, auch die Dörfer Gabelenz und Bernsdorf eingepfarrt sind.

4) Die St. Georgenkirche, im Kirchspiele zu St. Johannis, mit einem Hospitale.

Schon außerhalb der Stadt ist die Nicolaikirche, die aber nicht zur Stadt gehört, sondern eine churfürstliche Amtskirche ist, in welche, außer der Nicolaigasse, die Dörfer Halbersdorf,

Kappel, Altenstadt, Neustadt, ingleichen 2 Rittergüter Höckericht und Schönau eingepfarrt sind.

Unter den übrigen Gebäuden verdienen vorzüglich, das Rathhaus, das Amthaus, das Zeug- und Gewandhaus bemerkt zu werden.

Die hiesige lateinische Schule ist sehr wohl eingerichtet.

Außer dem oben erwähnten Hospitale, sind hier mehrere wohlthätige Armenanstalten.

Seit mehrern Jahrhunderten ist Chemnitz wegen seiner vortrefflichen Manufakturen, und insonderheit wegen seiner Bleichen an der Chemnitz, Gablenz, Kappel ꝛc. berühmt. Gegenwärtig besteht die Hauptnahrung in den Zeug- und Kattunmanufakturen, welche einen großen Theil ihres rohen Materiales aus den Baumwollenniederlagen der sich hier befindlichen griechischen Kaufleute verarbeiten.

Im J. 1780 zählte man in der Stadt 775 Webermeister, mit 58 Gesellen, die sich mit Baumwollenweberei beschäftigten, ohne noch 1,130 Strumpfwirkermeister, von denen aber nur 53 in der Stadt wohnen. Vor 100 Jahren waren hier kaum 50 Weber und 30 Gesellen, die in Baumwolle arbeiteten. Auch von der Strumpfstrickerei haben viele ihre Nahrung. Von der Mannigfaltigkeit sowohl der gewirkten als der gestrickten Strumpfwaaren, kann man daraus urtheilen, daß ein vollständiges Sortiment derselben in nicht weniger als 100 und etliche 40 Sorten besteht.

Im J. 1789 waren hier 822 Zeug- und Leinwebermeister, bei welchen gegen 600 Gesellen, eine große Anzahl Lehrjungen, und sogenannte Wollmacherinnen, wozu auch Kinder von 6 Jahren gebraucht werden, arbeiteten. Die von ihnen verfertigten Waaren bestehn in Kannefaß, Wallissen, Parchent, Kattun, Kottonaden und vorzüglich in den, den Engländern nachgemachten Piquees, auch vielen andern halb und ganz seidnen Waaren, einer großen Menge baumwollner und leinener Strümpfe, baumwollner Handschuhe, Westen ꝛc. Fast eine gleiche Anzahl Werkstätte liefert um Chemnitz herum auf dem Lande, eben diese Arbeiten; diese sind seit dem J. 1764 der Innung in der Stadt beigetreten, so daß man die Anzahl der Mitglieder der Innung auf 2,500 Meister rechnen kann, unter welchen sich gegen 80 Seidenstrumpfwirker befinden.

Kattundruckereien sind jezt fünfe, worin einige hundert Arbeiter ihre Nahrung finden. Zum Behufe der Baumwollenfabriken sind 5 Niederlagen von macedonischer Baumwolle.

Kommunbleichen sind 7, von denen nur 2 Privatpersonen gehören. Die Kattunmanufakturen haben ihre eigne besondern Bleichen, wovon besonders eine, sowohl wegen Schönheit der

Farben, als auch in Absicht ihrer Bleiche, die nach Schweizerart eingerichtet ist, vorzüglich zu bemerken ist. Diese Bleiche liegt auf einer mäßigen Anhöhe und die Waaren werden ohne Wasser gebleicht. Mit diesen Waaren wird theils auf den leipziger Messen von verschiednen hiesigen Kaufleuten, theils von mehr als 40 Leinwebern auf andern in- und ausländischen Messen und Märkten, desgleichen zur See, ein starker Handel getrieben. Seit dem J. 1756 bereitet man hier auch Berlinerblau.

Im J. 1788 verfertigte man 10,312 Stück breiten Barchent, 10,119 Stück Kattunleinen, 11,687 Stück ordinäre Kottonade, feinen Kannefaß, und 5 Viertel breite Barchente, 18,867 Stück ordinäre Kattune und Kannefaß, 193 Stück Farbebarchent, 123 Stück Gewandschneidertuch, 120 Stück ordinäre Tuche und Flanelle, 66 Stück feine Rasche und Sommertuch, 59 Stück Boy und Rasche, 44 Stück ordinäre Rasche. Die Tuchfabriken waren ehemals blühender als jezt, indem gegenwärtig nur an 50 Personen mit dem Tuchmacherwesen beschäftigt sind. Man bereitet in Chemnitz auch guten Aquavit, der unter dem Nahmen des chemnitzer Luftwassers auswärts berühmt ist.

Die Stadt sezt ihre Waaren nicht nur im Lande selbst, und auf den Messen zu Leipzig, Braunschweig, Frankfurt am Mayn und an der Oder, sondern auch in den entlegensten Ländern ab, wo es nur erlaubt ist, baumwollne und mit Leinen vermischte Waaren einzuführen. Die hiesigen Fabrikverleger und Großhändler handeln durchs ganze deutsche Reich; sie machen einen starken Debit mit ihren Waaren nach Spanien, Frankreich, Holland und England; sie haben starkes Verkehr mit Polen, Preussen und Curland und setzen viele Waaren in Rußland ab. Endlich steht der chemnitzer Kaufmann durch diesen Handel mit Dänemark, Norwegen, Schweden und Ungarn in Verbindung. (S. Crome's Kaufmannsalmanach, S. 40 ff.)

Der blühende Nahrungsstand der Einwohner hat auf den Anbau und die Verschönerung der Stadt die besten Folgen gehabt; denn seit 10 Jahren ist besonders in und um der Stadt viel gebaut worden.

In Chemnitz ist der Sitz des churfürstlichen Amtes, eines Hauptgeleites, und eines Amtsgeleites. Unter der hiesigen Superintendentur stehn 60 Pfarren, darunter sind 6 Stadt-, 42 Landpfarren, und 16 Filiale, (ohne Ebersdorf, Sachsenburg, und Schellenberg) mit 64 Predigern. Der Magistrat besteht aus 12 Personen, theils aus Gelehrten, theils aus Bürgern und Hausvätern, worunter jederzeit 3 Bürgermeister und 2 Stadtrichter sind. Der Rath hat die Obergerichte erbpachtwei-

se, und giebt deshalb einen jährlichen Canon ins Amt. In Chemnitz werden die Kreisversammlungen des erzgebirgischen Kreises gehalten.

Eine halbe Stunde vor der Stadt liegt an der leipziger Straße das churfürstliche Schloß Chemnitz, welches aber, bis auf die Schloßkirche und ein Seitengebäude, Alters wegen abgetragen ist. Hier ist eine churfürstliche Weinniederlage, die Amtsfrohnfeste, mit verschiednen Schuttböden zum Amtzinsgetreide.

In der Schloßkirche verwahrt man ein sehenswürdiges Stück der Bildhauerkunst, welches die Geisselung Christi mit vielen Figuren in Lebensgröße vorstellt, und aus einem einzigen eichnen Stamme gehauen ist. Ehedem war es ein Benediktinerkloster, das Bergkloster genannt; im J. 1548 wurde es sekularisirt.

Die Aussicht von dieser Anhöhe, worauf das Kloster gestanden hat, und wohin ein angenehmer Weg führt, ist sehr schön, und wird im Sommer häufig von den Chemnitzer Einwohnern besucht.

Außerhalb der Stadt ist auch der sogenannte Goldbrunnen im Zeisigwalde, welcher theils wegen seines gesunden Wassers, theils auch wegen seiner romantischen Gegend sehr besucht wird. Ein hiesiger Rathsherr und Kaufmann hat hier ein offnes Lusthaus auf japanische Art für jedermann, und außerdem Alleegänge anlegen lassen.

Ostwärts von der Stadt an der Straße nach Böhmen zu erheben sich die Gebirge sanft, hingegen südwärts, an der Straße nach Annaberg steigen sie steil an. Die hiesige Gebirge enthalten guten Sandstein, welcher zum Bauen mit Nutzen gebraucht wird. Die besten sind an der freyberger Straße im Zeisigwalde. Man macht Wasserkrüge, Säulen, Tafeln, Thür- und Fenstergerüste ꝛc. daraus.

Bei der Stadt findet man guten Feld- und Gartenbau, ohnerachtet außerhalb der Vorstadt verschiedne Berge sind, als der Nicolaiberg, und andre. An dem Kappelanger liegt der Kappelberg, und an diesen stößt der Katsberg. Allein auch auf diesen Bergen ist der schönste Ackerbau. Es sind überdies um Chemnitz viele Gärten und angenehme Wiesen.

An Wasser ist ein reicher Ueberfluß, sowohl vor als in der Stadt. Zwischen dem Nicolaithore und dasiger Vorstadt fließt die Chemnitz, welche zwischen Zwönitz und Lößnitz entspringt, und unter andern Bächen bei Gelenau die Vitzsch, hernach die Harte, Kappel, Gabelenz und Pleiße hier aufnimmt, und bei Altschillen in die Mulde fließt.

Bei der Stadt Chemnitz treibt der Chemnitzbach 3 große Mühlen, durch abgetheilte Mühlgraben, deren jeder auf eine Mühle gelegt ist, als nehmlich die Nicolai- Kloster- und Neuemühle. Eben so kommt aus dem Dorfe Kappel ein Wasser, welches die Kappelbach heist, die hier am Katsberge in die Chemnitz fliest, nachdem sie vorher die Tuchmacherwalkmühle vor dem Niklasthore, und die dabei stehende Schleifmühle getrieben. Diesem Kappelbache werden besonders die Vorzüge der hiesigen Bleiche zugeschrieben. Ueberdies fliest aus dem Dorfe Gabelenz ein Bach gleiches Nahmens, welcher nahe an der Georgenkirche in die Chemnitz fällt. Durch die Stadt fliest die Bernsbach, welche sich ebenfalls in die Chemnitz ergiest. Von diesen Wassern, so wie auch aus den schönen Quellen, worunter vornehmlich der obengenannte Goldborn bemerkenswerth ist, wird das Wasser in Röhren in die Stadt geleitet.

Um Chemnitz befinden sich gute Waldungen. Darunter gehört vornehmlich der Küchwald, die Sechsruthen, der Zeisigwald ꝛc. Man hat ferner gute Stein- und Kalkbrüche. In einem Steinbruche an der tschopauer Straße werden viele Steine zum Straßenbaue gewonnen; er liefert ein graues porphyrartiges hartes Gesteine, in welchem bisweilen Chalcedon ist. Um diese Gegend findet man auch Mergelerde von verschiedner Farbe. Im Zeisigwalde, an der freybergischen Straße waren im Jahr 1763. 7 Steinbrüche; in einigen von diesen wird auch Steinmark gefunden. Im krimmitzschauer Walde ist ein Steinbruch, welcher ein graues porphyrartiges Gesteine, bisweilen mit Achat enthält.

2) Burckartsdorf, ein Marktflecken, zum Klostergute Neukirchen gehörig, mit einer Pfarrkirche und einem Lehngerichte. Es sind hier auf 30 Leinweber, die verschiedne Arten von Leinweberwaaren, ohne Innungsprivilegien zu haben, zu verfertigen berechtigt sind.

3) Unmittelbahre Amtsdörfer.

Adorf, 1 Meile von Chemnitz, westwärts, ein Filial von Neukirchen.

Alt-Chemnitz, am Chemnitzflusse, welcher sich öfters außerordentlich ergiest, ½ Stunde südwärts von der Stadt. Hier ist eine Filialkirche von der St. Nikolaikirche bei Chemnitz.

Altenhayn, 1 Meile südostwärts von Chemnitz, an der zschopauer Straße, 1 Stunde von Zschopau, mit 1 Lehngerichte, ein Filial von Olbersdorf.

Ein Theil von Altendorf oder Altdorf, ½ Stunde von Chemnitz westwärts, ist in die St. Nikolaikirche bei Chemnitz eingepfarrt.

Bernsdorf, ½ Stunde von Chemnitz, ist nach Chemnitz in die neue Kirche eingepfarrt.

Borna, 1 Stunde von Chemnitz, nordwestwärts, ist nach Glösa eingepfarrt.

Dieses Dorf, so auch die Dörfer Glösa, Furth, Heinersdorf und Draisdorf oder Traisdorf, heißen die 5 Dörfer des sogenannten blankenauer Grundes. Sie haben zusammen eine Kirche in Glösa, und einen gemeinschaftlichen Wahlrichter.

Dittmansdorf, 1 Stunde von Altenhayn, fast 2 Meilen von Chemnitz, ein Filial von Erdmansdorf, mit einem Lehngerichte.

Draisdorf, 1 Stunde von Chemnitz, nordostwärts. Hier ist ein beträchtlicher Kalkbruch. (S. Borna.)

Furth, ½ Stunde von Chemnitz, am Chemnitzflusse. (S. oben Borna.)

Gablenz, dichte an der Vorstadt von Chemnitz ostwärts, ist in die St. Johanniskirche in Chemnitz eingepfarrt.

Glösa, am Chemnitzflusse, beim Dorfe Furth, mit einer schönen Pfarrkirche, deren Pfarrer auch jedesmal Schloßprediger heißt, weil er auf dem Schlosse alle Monathe einmahl predigen muß. (S. oben Borna.)

Ein Theil von Gruna, 1 Meile von Chemnitz. Hier sind viele Strumpfwirker, auch 2 Bleichen.

Hartha, am Wurschnitzbache, der sich unterhalb dem Dorfe mit dem Zwönitzbache vereinigt, und nachher den Nahmen Chemnitz bekommt, mit einer Pfarrkirche, wozu die Dörfer Eibenberg und Berbisdorf im Amte Wolkenstein gehören. Hier ist ein Lehngericht.

Helbersdorf, ½ Stunde von Chemnitz, südwärts am Chemnitzflusse, ist nach St. Nikolai bei Chemnitz eingepfarrt.

Hilbersdorf, eine Stunde von Chemnitz, ein Filial von Glösa.

Jahnsdorf, 1 Meile von Chemnitz, ohnweit Stollberg, am Wurschnitzbache, mit einer Pfarrkirche, dessen Filial Meinersdorf ist. Hier halten sich viele Fabrikanten, Faktore und Handelsleute auf.

Ein Theil von Kändler, 1 Meile von Chemnitz, westwärts; ein Theil davon gehört zum Rittergute Limbach, und ein Theil, welcher ein besonderes Rittergut ist, und bei den gräflich-schönburgischen Gerichten zu Penig zu Lehn geht, gehört dahin als amtssässig. Das Dorf ist theils nach Pleißa, theils nach Limbach eingepfarrt. Hier ist auch eine ansehnliche Bleiche.

Kappel, dichte an Chemnitz, an der zwickauer Straße, ist in die Nikolaikirche bei Chemnitz eingepfarrt. Hier ist eine privilegirte Potaschsiederei.

Leukersdorf, ohnweit Stollberg, 1½ Meilen von Chemnitz, an der grünhaynischen Amtsgrenze, ein Filial von Neukirchen. Hier wohnen viele Faktoren, Leinweber und Strumpfwirker, und man verfertigt viele Zelt- und Kittelleinwand. Es ist hier auch ein Lehngericht, welches aber mit den Obergerichten ins Amt Grünhayn gehört, sonst seine eigne Untergerichte, und mancherlei Gerechtigkeiten hat.

Lobenhayn oder Lebenhayn, bei Kändler, ist nach Röhersdorf eingepfarrt. Hier ist ein Oberförster.

Markersdorf, bei Helbersdorf, 1½ Stunden von Chemnitz, südwärts, ist nach Neukirchen eingepfarrt.

Mittelbach, an der zwickauer Straße, 1½ Meilen von Chemnitz, ein Filial von Reichenbrand, hat ein Lehngericht Hier sind viele Strumpfwirker.

Niklas-Gasse, stößt an die Vorstadt von Chemnitz, und hat zum Theil vorstädtische Rechte. Sie hat eine Pfarrkirche, in welche 7 Dorfschaften eingepfarrt sind, auch eine Walkmühle.

Nieder-Hermersdorf, 1 Stunde von Chemnitz, ostwärts, ist nach Ober-Hermersdorf eingepfarrt, hat ein Lehngericht, so wie das folgende

Ober-Hermersdorf, gleich am vorigen, mit einer Filialkirche von Reichenhayn.

Olbersdorf oder Albertsdorf, 1 Meile von Chemnitz, am sogenannten Forellenbache, ein Pfarrdorf.

Pleißa, 1¼ Meile von Chemnitz, westwärts, ein Pfarrdorf. Hier sind vorzüglich viele Leinweber und Faktoren. Vor einigen Jahren ist hier durch einen Erdbrand ein Torfbruch entdeckt worden.

Reichenbrand, 1 Meile von Chemnitz, ein Pfarrdorf, hat ein Lehngericht und 110 Feuerstellen, von denen 53 zum Amte, und 57 zum Rittergute gehören. Auch hier sind viele Strumpfwirker und Spinner.

Röhersdorf, ¾ Meile von Chemnitz, westwärts, ein Pfarrdorf mit einem Lehngerichte, hat 126 Feuerstellen. Hier ist ein Amtsbeigeleite an der leipziger Straße.

Rotluf, 1 Stunde westwärts von Chemnitz, mit einem Kalk- und Steinbruche, worin man Achat findet, ist nach Niederrabenstein eingepfarrt.

Siegmar, 1 Stunde von Chemnitz, an der zwickauer Straße, ist nach Reichenbrand eingepfarrt, und gehört auch zum dortigen Dingestuhle.

Schloßgaß, mit 2 Vorwerken.

Wüstenbrand, fast 2 Meilen von Chemnitz, westwärts, ein Filial von Pleißa, hat 2 Bleichen, auch viele Strumpfwirker und Handelsleute.

4) Alte Schriftsassen.

Limbach, ein Rittergut mit einer Pfarrkirche, 3 Stunden von Chemnitz. Dieses Dorf hat mit den neuangelegten Dörfern Dorotheen- und Helenenberg, 118 Feuerstellen, die größtentheils mit Seidenfabrikanten besezt sind. In Limbach ist der Hauptsitz der seidnen Strumpfmanufaktur in Sachsen. Gegenwärtig sind 60 bis 70 Stühle beständig im Gange. (S. Leonhardi's Erdbeschreibung von Sachsen II. Th. S. 310.)

In der Gegend von Limbach findet man Serpentinsteinbrüche. Der hiesige Serpentinstein ist härter als der Zöblitzer; er nimmt auch eine schönere Politur an, wird in größern Stücken gewonnen und hat zwar einfachere, aber lebhaftere und angenehmere Farben als jener. Die Klüfte sind bisweilen mit derben Eisenglanze angefüllt.

Schriftsässig gehören zum Rittergute Limbach die Dörfer: Röthensdorf, Ober-Frohna, Helenen- und Dorotheenberg, desgleichen Antheile von Braunsdorf, von Burkersdorf, von Mittelfrohna, einem Filiale von Niederfrohna.

Neukirchen, ein Rittergut und Dorf mit Pfarrkirche. Außer dem obenerwähnten Marktflecken Burckartsdorf, gehören hiezu die Dörfer: Claffenbach, Stelzendorf, Neustadt.

Nieder-Rabenstein, ein Rittergut und Dorf mit Pfarrkirche, 1 Stunde südwärts von Chemnitz. Hier wohnen viele Strumpfwirker. Mit Inbegrif der geistlichen Gebäude sind hier 109 Feuerstellen. Man findet in dieser Gegend guten Kalkstein.

Ober-Rabenstein, ein Rittergut und Dorf mit einem Schlosse auf einem Felsen.

Reichenbrand, ein Rittergut und Dorf bei Chemnitz. Hiemit ist das Rittergut Grüna, mit einem Theile des Dorfs gleiches Nahmens, verbunden.

Schöna, ein Rittergut und Dorf am Kappelbach, 1 Stunde von Chemnitz an der zwickauer Straße. Hier wohnen viele Spinner und Wirker.

5) Neue Schriftsassen.

Höckericht, ein Rittergut ohne Dorf, bei Schöna, an der zwickauer Straße, wozu das Dorf Neustadt gehört. Das Rittergut ist mit Neukirchen verbunden.

Nieder-Frohna, mit einem Antheile von Nieder-Steinbach, einem Dorfe ohne Rittersitz. In Nieder-Frohna ist eine Pfarrkirche.

Schloß-Vorwerk Chemnitz, vormahls ein churfürstliches Kammergut, wurde im J 1702 an einen von Günther mit Ober- und Erbgerichten vererbt. (S. oben.).

II.) Das Amt Frankenberg mit Sachsenburg.

Diese Aemter stehn zwar unter dem zu Chemnitz wohnenden Justizamtmanne; jedoch ist auf dem Schlosse zu Sachsenburg eine besondere Amtsexpedition.

Frankenberg und Sachsenburg sind eigentlich 2 besondre Aemter; daher auch die zu jedem Amte gehörige Unterthanen ganz verschiedne Schuldigkeiten und Befugnisse haben.

Zum Amte Frankenberg gehören 1 amtssässige Stadt, 3 Amtsdörfer und 2 Vorwerke; auch wird in den meisten Angelegenheiten, als in Forst- Jagd- und Fleischsteuer- Uferbau- und andern Commissionssachen das altschriftsässige Rittergut Lichtenwalde, mit seinen 9 Dorfschaften, so wie auch das Rittergut Neusorge, im Amte Augustusburg, zum hiesigen Amtsbezirke gerechnet. (S. oben S. 584.). In Forst- und Jagdsachen werden noch die Beamten zu Frankenberg und Sachsenburg, Amtmänner oder Amtsverwalter zu Lichtenwalde und Neusorge genennt.

Das Amt Sachsenburg begreift außer 1 churfürstlichen Schlosse, 5 Amtsdörfer, 1 Vorwerk.

In beiden Aemtern sind weitläuftige Waldungen; die Forst- und Jagdgränzen erstrecken sich weit über Mitweyda, bis über Gepübzig im Rochlitzer Amtsbezirke und auf der andern Seite nach Augustusburg, bis nach Euba und bis an die chemnitzer Rathswaldungen. Die Aufsicht darüber haben 1 churfürstlicher Oberförster, 3 Unterförster und 1 Fußknecht.

a) Das Amt Frankenberg.

1) Frankenberg, eine amtssässige Stadt, ohnweit der Zschopau, mit 394 Häusern und 2,780 Einwohnern, welche wollne und baumwollne Zeuge wirken und damit einen beträchtlichen Handel treiben. Erstre Zeuge sind unter dem Nahmen Frankenberger Zeuge bekannt. Auch linnene Zeuge werden hier verfertigt. Man hat hier 2 Kattundruckereien, und eine gute Lederfabrik, welche alle Sorten von Leder, die dem englischen in Güte und Ansehn ziemlich gleich kommen, liefert. Die Anzahl der Zeugmacher oder Weber beläuft sich auf 394. Im J. 1788 verlohr die Stadt in einer Feuersbrunst 121 der besten Häuser.

Seit dem J. 1683 genießt Frankenberg Bergfreiheit und baut deshalb eine ohnweit dem Schlosse Sachsenburg befindliche Zeche, wo etwas Kupfer und Vitriol gefunden wird.

Sonst ist in der Stadt ein churfürstliches Hauptgeleite, eine Amts- Land- und Tranksteuer- auch Imposteinnahme, eine Kammerintraden- auch General- und Landaccis-Haupteinnahme. Die Stadt hat die Erb- und Untergerichte erbpachtweise; die Obergerichte stehn dem Amte zu, welches auch den Rath wählt und bestätigt. Mehrere Nachricht von diesem Orte findet man in C. A. Bahns historischer Nachricht von dem im meißnischen Obererzgebirge liegenden Frankenberg und Sachsenburg. Schneeb. 1755. 4.

2) Unmittelbahre Amtsdörfer.

Altenhayn, bei Lichtewalde, ¾ Stunden von Frankenberg, südwärts, ist in Flöhe eingepfarrt.

Gunnersdorf, ¼ Stunde von Frankenberg, am Zschopaufluße, ist in Frankenberg eingepfarrt. Hier sind 2 neue Kattunbleichen. Bei Gunnersdorf ist die Aue oder das Auengut, welches mit den Gerichten ins Amt gehört.

Hausdorf, bei Oederan, fast 2 Stunden von Frankenberg, wohin es eingepfarrt ist.

3) Das amtssässige Gut Neubau, nahe bei Frankenberg, wo die Obergerichte dem Amte zustehn.

b) Das Amt Sachsenburg.

1) Sachsenburg, ein Amtsdorf und Filial von Frankenberg. Eine Viertelstunde davon ist das Schloß Sachsenburg, ohnweit der Zschopau, auf einem Felsen. Ehemals war hier ein reichhaltiges Silber- und Kupferbergwerk im Gange. Jezt wird noch in einem benachbarten Gebirge Erz gebrochen.

2) Folgende Amtsdörfer.

Dittersbach, ein Dorf, 1 Meile von Frankenberg, wohin es eingepfarrt ist. Hier ist ein churfürstliches Vorwerk.

Mühlbach, Ober- und Nieder-Mühlbach, ½ Stunde von Frankenberg, gegen Oederan, ist nach Frankenberg eingepfarrt.

Neudörfchen, ¾ Stunden von Sachsenburg, ist auch nach Frankenberg eingepfarrt.

Seyfersbach, nicht weit von Mitweyda, hat eine Pfarrkirche.

D.) Das Amt Nossen.

Dieses Amt hat einen Amtmann, 1 Rechnungsbeamten, 3 Städte, 2 alte Schriftsassen mit 4 Dörfern, 2 neue Schriftsassen mit 1 Dorfe, 1 Amtsassen, 54½ Amtsdörfer, 5 Vorwerke und 1 wüste Mark.

1) Nossen, eine amtssässige Stadt, an der freyberger Mulde, 4 Meilen von Dresden, auf der Poststraße nach Leipzig, mit einem churfürstl. Schlosse. Sie hat 146 Häuser und 1000 Einwohner, unter denen viele Tuchmacher, Roth-

und Weisgerber sind. Im J. 1779 lebten hier 191 Familien mit 536 Einwohnern über 10 Jahr.

2) Siebenlehn, insgemein Siebeln genannt, ein amtssässiges Bergstädtchen, 3 Stunden von Gryllenburg, der Sitz eines Oberforst- und Wildmeisters, wo viele Bergleute wohnen. Die hiesigen Becker haben das Recht zu Dresden, des Montags, und fast in allen benachbarten Orten auf den Jahrmärkten ihre Semmelwaaren, ohne die reservirte Metzabgabe, zu verkaufen.

In dem hiesigen Steinbruche, ostwärts am Abhange des Gebirges, wird Feldspath gebrochen.

3) Roßwein oder Rüspen, eine kleine amtssässige Stadt an der freyberger Mulde, wo viele Tuchmacher für die sächsische Armee und für das annaburger Soldatenknabeninstitut Tuch liefern. Auch Schönfärber und Walker findet man hier. Im J. 1779 lebten hier 677 Familien mit 1,869 Personen über 10 Jahr. Das Amt hat die Erb- und Obergerichte, aber der Rath bekommt den dritten Theil von den Strafen.

4) Amtsdörfer:

Greissendorf, mit einer Pfarrkirche, in dessen Nachbarschaft man schönen rothen Jaspis findet.

Marbach, Ober- Mittel- und Nieder-Marbach, ein Pfarrdorf, mit einem Forsthause und Vorwerke.

Groß-Voigtsberg. Hier wird derbes und strahliges Spiesglaserz, sowohl rein, als fest verbunden mit der Gangart gefunden. Im Centner ist ungefähr ein halb Loth Silbergehalt.

Bockendorf, Gleißberg, Mochau bei Döbeln, Niederstriegis, Rossau, ohnweit Haynichen, sind Pfarrdörfer.

Pappendorf, mit einer Erzpriesterkirche an der großen Striegis, welche, nach ihrer Vereinigung mit der kleinen Striegis, unterhalb Roßwein in die Mulde fällt.

In der hiesigen Gegend findet man Kalksteinbrüche.

Langenstriegis, ein Filial von Bockendorf.

Folgende sind Dörfer ohne Kirchen: als Auterwitz, 2 Meilen von Döbeln, gegen Lommatzsch zu; Berbersdorf am striegnitzer Thale, Berthelsdorf bei Haynichen an der kleinen Striegis, Breitenbach, Crumbach bei Haynichen, Cunnersdorf bei Nossen, Daubnitz, Eula oder Nieder-Eula bei Nossen, Eilendorf oder Eulendorf, 1 Stunde von Haynichen gegen Oederan, Gohla, 1 Stunde von Nossen, Gosberg 1 Meile von Nossen, Gruna bei Roßwein, Gruna bei Nossen, Haßlau, 1 Stunde von Roßwein gegen Döbeln, Kalkofen bei Haynichen, Klein-Voigtsberg und Lauenhayn bei Nossen, Lützewitz 2

Stunden von Roßwein gegen Lommatzsch, Lützschera oder Nieder-Lützschera, Miera oder Mirau, 1 Stunde von Döbeln gegen Leißnig, Mobendorf oder Mohndorf, 1 Stunde von Haynichen, Mögen bei Lommatzsch, Oßig, 1½ Stunden von Roßwein gegen Lommatzsch, ist nicht mit Oßig im Amte Zeitz und andern gleiches Nahmens zu verwechseln, Ostrau bei Döbeln, Priesen 1 Meile von Nossen gegen Lommatzsch, Rauben, Rudelsdorf bei Roßwein, Schlegel bei Haynichen, Schmalbach bei Roßwein, Seyfersdorf so wie auch Reichenbach bei Nossen, Riechberg, Sieglitz bei Klappendorf, Steudten bei Lommatzsch, Stößwitz, Suppen oder Sappen, wo das Landschöppengut zum Kreisamte Meissen gehört, Theschütz, 1½ Stunden von Roßwein, Trebnitz oder Trebanitz, 1 Meile von Döbeln, Wachtnitz bei Lommatzsch, Wettersdorf bei Roßwein.

Ein Theil von Gasern, Ulrichsberg und Wänden.

5) Das amtssässige Gut Troischa oder Troisch.

6) Alte Schriftsassen.

Augustburg oder Augustusburg, ein Dorf und Rittergut, ehemals Käseberg genannt, 1 Stunde von Nossen, auf der leipziger Poststraße nach Freyberg.

Gersdorf bei Haynichen, ein Rittergut und Dorf, wozu die Dörfer Naundorf und Ezdorf mit einer Pfarrkirche gehören.

7) Neue Schriftsassen.

Böhrichen, ein Rittergut ohne Dorf, wozu das Dorf Dittersdorf bei Böhrichen schriftsässig gehört.

Ober-Grunz, ein Rittergut ohne Dorf bei Siebenlehn, mit einer Pfarrkirche. Hier findet man gediegen Silber und Glanzkobolt.

E.) Das Amt Frauenstein.

Dieses Amt hat einen Justizamtmann und 1 Rechnungsbeamten. Es begreift 1 Stadt, 1 Schriftsassen, 20 Amtsdörfer und 5 Vorwerke. Zum Amte gehört auch der, außer dem Amtsbezirke liegende hirschberger Wald, mit 3 darin erbauten kleinen Dörfern, an der Flöhe und Schweinitzbach.

Im Umfange des Amtsbezirkes fließen die wilde Weißeritz, der Bobritzschbach, die Gimnitz, die Mulda und viele kleine Bäche, welche Forellen, Schmerlen, Ellritze und Krebse liefern. Die Mulde führt auch Aesche. Die Forellen werden grösstentheils nach Dresden in die Hofküche geschickt. Der vornehmste Nahrungszweig ist Viehzucht, Hafer- und Heuhandel, desgleichen Flachsbau, Holzhandel, und Handel mit hölzernen Waaren. Flachs wird in Menge nach Böhmen und

in die Lausitz verfahren. Auch im Amte wird von den Bauern, deren Kindern und Gesinde im Winter gesponnen, eine Menge Leinwand gewebt, gebleicht und auf den dresdner und freyberger Jahrmärkten verkauft. Leinöl wird, wenn der Leinsaamen geräth, in Menge geschlagen und im Lande verfahren. Mit Holz treiben die Bauern der über Frauenstein gelegnen Dörfer einen erheblichen Handel, indem sie entweder eignes oder churfürstliches Kaufholz, als Brennholz, besonders nach Freyberg, ingleichen Bretter und Latten in die Gegend von Dresden, Meissen und Lommatzsch verfahren. Ueberdies wird jährlich viel Scheitholz aus den churfürstlichen Amtswäldern, theils auch böhmisches und anderes Kaufholz auf der Mulde und auf dem über Borsenstein geführten, bei Claußnitz in die Mulde einfallenden georgenthaler Floßgraben, nach Freyberg für die dasige Schmelzhütten und für die Stadt, auf der andern Seite auch dergleichen auf der Weißeritz nach Dresden geflößt. Die hiesigen Waldungen enthalten meistentheils Schwarzholz, Fichten und Tannen; Buchen sind am meisten im hirschberger Walde.

Zum hiesigen Holzhandel gehört auch die Verfertigung vieler Bauer- und Rennschlitten, die besonders zu Rechenberg, Holzhau und Seyda gemacht werden. Vornehmlich werden in Holzhau sehr gut gearbeitete aus Weiden geflochtne Körbchen verfertigt, die man im Winter nach Freyberg und Dippoldiswalda verführt.

1) Frauenstein, eine amtssässige Bergstadt, am Bache Boberitzsch, an der böhmischen Grenze, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Freyberg, 4 Meilen von Dresden. Sie ist mit einer Mauer umgeben. Im J. 1786 waren hier 644 Einwohner. Unter den Einwohnern findet man viele Leinweber; auch sind hier gute Färbereien. Außer der Stadtkirche ist noch eine Gottesackerkirche.

Hier ist der Sitz des churfürstlichen Amtes, eines Hauptgeleites, wozu 11 Beigeleite gehören, und eines Grenzzolles.

Die Stadt steht unmittelbahr unter dem Amte. Der Rath darf nur gemeine Polizeisachen richten, Testamente und Erbtheilungen machen. Das Städtchen genießt die Bergfreiheit, und treibt nahe bei dem Dorfe Reichenau Bergbau.

Auf der Kuppe eines Berges ist hier ein altes Bergschloß, welches aber gröstentheils verfallen ist. Dieser Berg besteht aus rothem, grobkörnigen mit Feldspath vermischten Granit, in welchem sich dunkelrother und fast in Jaspis verhärteter Thon und brauner Quarz befindet. Das ganze Gebirge ist übrigens mit Wiesen, Ackerland und Waldungen bedeckt. Unten ist ein neues Schloß, worin seit 1783 der Sitz des Amtes ist. (Meh-

rere Nachricht hievon findet man in Christ. Aug. Bahns Beschreibung des Amtes, Schlosses und Städtchens Frauenstein, Dresd. 1748. 4.).

2) Rechenberg, ein kleiner Marktflecken an der Mulda, in einem tiefen engen Thale, mit einem Rittergute, wozu, außer dem hiesigen Marktflecken, das Dorf Nassau und Holzhau gehört. Die hiesige Kirche ist ein Filial von Nassau. Ehemals war hier auf einem Felsen ein Schloß, von welchem jetzt aber blos ein verfallner Thurm übrig ist. In dem Marktflecken ist ein Beigeleite von Frauenstein.

3) Amtsdörfer.

Ammelsdorf, ein nach Hennersdorf eingepfarrtes Dorf, mit einem Beigeleite von Frauenstein.

Burkersdorf, ein Pfarrdorf mit 119 Häusern, an der böhmischen oder freybergischen Straße.

Dittersbach, bei Frauenstein, westwärts, ein Pfarrdorf, zwischen der Gimnitz und Mulda, das wichtigste Gut im Amte.

Friedersdorf, ein Dorf, 2 Stunden von Frauenstein.

Hartmansdorf, ein Pfarrdorf, 1 Stunde von Frauenstein, mit einem Beigeleite von Frauenstein.

Hennersdorf, ein Pfarrdorf, 1 Meile von Frauenstein, gegen Dippoldiswalda zu, gehört halb in dieses Amt, halb ins Amt Dippoldiswalda.

Hermsdorf, ein großes Pfarrdorf, von 110 Häusern, mit einem Beigeleite von Frauenstein, an der böhmischen Straße. Bei diesem Dorfe entspringt die Mulda.

Hier sind vortrefliche Kalkbrüche. Jährlich brennt man in einem dem Amte zugehörigen Kalkofen über 8,000 Tonnen Kalk.

Hinter Hermsdorf liegt an der Straße ein Gränzzollhaus — Das Getreide wird in dieser Gegend zuweilen nicht reif; ein Theil desselben bleibt manchmal wohl gar unter dem Schnee liegen.

Hirschberg, ein Dörfchen mit einem churfürstlichen Vorwerke, nicht weit vom Ausflusse des Schweinitzbachs in die Flöhe.

Holzhau, ein Pfarrdorf, an der Mulda; hinter demselben liegt ein Gränzzollhaus an der böhmischen Straße, auf der aber, wie auf der Hermsdorfer keine Frachtgüter passiren dürfen, indem diese an die peterswalder und reitzenhayner Straße gewiesen sind.

Kleinbobritzsch am Bobritzschbache, ist in die frauensteiner Stadtkirche eingepfarrt.

Mulda, ein Pfarrdorf, am Flusse gleiches Nahmens, mit 2 Beigeleiten. In die hiesige Pfarrkirche ist das hier befindliche neuschriftsässige Rittergut eingepfarrt.

Man bleicht hier viel Garn und Leinwand, verfertigt auch Trag- und andre Körbe zum Gebrauche in Bergwerken.

Nassau, das größte Dorf im Amte, mit dem churfürstlichen Vorwerke Grün-Schönberg, (s. oben Rechenberg, S. 599.), 3 Meilen von Freyberg, 1 Meile von Frauenstein.

Oberseifenbach, an der Wildsbach, und Niederseifenbach, an der Flöhe. In letzterm Orte werden Spillen gedreht und im Lande verkauft. Man verfertigt auch etwas Tabaksschwamm.

Randeck, am helbigsdorfer Bache, ist nach Helbigsdorf eingepfarrt.

Reichenau, am Bobritzschbache, welches nach Frauenstein eingepfarrt ist. In der Mitte dieses Dorfs liegt der Berg Culm.

Hier wird Arsenikalkies, weißgülden und angeflogen Glaserz, auch angeflognes gediegnes Silber gewonnen.

Auf den Fluren dieses Dorfs entspringt der Bobritzschbach, welcher bei Bieberstein in die Mulda fällt. Zwischen diesem Dorfe und Hermsdorf ist der Kreutzwald, weiter hin an der Weisseritz der Bellmanswald.

Schönfeld, ein Filial von Hennersdorf, an der wilden Weisseritz. Hier arbeitet man auf Steinkohlen.

Seyda, ein kleines Dorf, von welchem ein Theil ins Amt Altenberg gehört. Nicht weit davon entspringt, bei dem böhmischen Dörfchen Neustadt die wilde Weisseritz.

Weigmansdorf, an der Mulda, in welche bald hernach die Grimnitz fällt; ein Filial von Lichtenberg.

F) Das Amt Altenberg.

Dieses Amt, welches der Amtmann zu Dippoldiswalda zugleich mit verwaltet, besteht aus 3 Städten, 2 Amtssassen mit 1 Dorfe, 5 Amtsdörfern und 5 Vorwerken. Die höchsten Gegenden von Altenberg an, längst der böhmischen Gränze hin, sind sehr rauh und kalt, so, daß man hauptsächlich nur Hafer erbauen kann.

1) Altenberg, eine schriftsässige, offne, freie Zinn-Bergstadt, am Tiefenbache, zunächst am Ursprunge der beiden Weisseritzströme, am böhmischen Gebirge bei Graupen, 4 Meilen von Dresden, 2 Meilen von Töplitz. Sie hat an 174 Häuser. Im J. 1779 zählte man 406 Familien mit 1,002 Menschen über 10 Jahre.

Seit uralten Zeiten wird sie in folgende 4 Theile getheilt, nehmlich: in das winterwäldische Viertel, welches im Grunde am Tiefenbache liegt; das gründische, meistentheils auf der andern Seite des Bachs; das gebirgische Viertel; der Theil welcher vom Grunde hinauf bergan liegt, und diejenigen Häuser, welche ganz oben auf der Höhe liegen, heißen das neustädter Viertel, oder die Vorstadt. Die meisten Gebäude sind von Holz.

Unter den öffentlichen Gebäuden bemerken wir nur 1) das große Gewerkhaus, und 2) das Amthaus.

Die Einwohner treiben starken Bergbau und klöppeln Spitzen von grober und gemeiner Sorte, wovon das Stück zu 11 Ellen von 10 Groschen bis zu 1½ Thaler kostet. Die Frauenspersonen spinnen auch Wolle und Flachs.

Der Rath hat Ober- und Erbgerichte.

Hier ist der Sitz eines churfürstlichen Justizamtes, eines Hauptgeleites, wozu 3 Beigeleite gehören und eines Unterbergamts, mit welchem seit dem J. 1783 Berggießhübel und Glashütte vereinigt sind.

Altenberg ist vornehmlich wegen seiner Zinnbergwerke merkwürdig. In dem hiesigen Zinnstockwerke hat man schon seit 1458, folglich über 300 Jahre Bergbau mit dem glücklichsten Erfolge betrieben. Der Eingang in das Stockwerk geschieht entweder durch einen der 3 gangbahren Schachte, oder durch den gegen Osten, im Geyßingsgrunde angelegten Hauptstollen, der gegen Westen über 936 Lachter getrieben ist, und 100 Lachter Gebirge über sich hat. Gegenwärtig liegen 11 Absätze des Stockwerks über einander, die etwa 130 Lachter oder 910 Fuß senkrechte Tiefe vom obersten Punkte der Schachte eindringen. Außer dem derben Zinnsteine, kleinen Zinngraupen, und bald reichen, bald armen Zinnzwitter, findet man noch verschiedne dem Zinnerze beigemischte Erze und Steinarten. (S. C. Meißners Nachricht von der Zinnbergstadt Altenberg).

Im Tiefsten des Stockwerks ist eine Cementquelle, woraus dem mit Kupfertheilchen geschwängerten Wasser, durch Einlegung alten Eisens jährlich etwas präcipitirtes Kupfer gesammelt wird.

Der Gehalt der Zinnerze ist sehr verschieden. Vollkommen rein aufbereiteter Zinnstein giebt im Centner gemeiniglich die Hälfte Zinn. Jährlich werden an 1,000 bis 1,500 Centner Zinn ausgeschmolzen. Vom Jahr 1701 an bis 1720 sind 430,356 Thlr. 21 Gr. verbaut, an Zinn aber 28,148¾ Centner ausgeschmolzen worden. In den Jahren 1736 — 1765 sind an

Zinn 45,000 Centner gewonnen worden. Im J. 1781 betrug die reine Ausbeute, nach Abzug des wiedererstatteten Verlags, 898 Thlr. 8 Gr. Eine umständliche Beschreibung hievon findet man in Ferbers Beiträgen zur Mineralgeschichte.

Neben den altenberger Gruben verlegen die hiesigen Bergwerksverleger zugleich die Zinngrubenreviere im Bärensteinschen und zinnwaldischen. Die Versendung dieser sämtlichen Zinne beträgt jährlich auf 2,000½ Centner. Alte und Junge zusammen, werden durch diesen Bergbau gegen 2,000 Personen beschäftigt und versorgt. Nachdem das Zinn geschmolzen ist, wird es in Ballen geschlagen und in kleinen Fässern zu 2½ bis 5 Bergcentner zu 112 Pfund, weiter versendet. Der stärkste Absatz geht nach dem Reiche, und nach andern deutschen Provinzen; doch beziehen die Hammerwerke im Rautenkranz, Tannenbergsthal Ober- und Unter-Blauenthal und insbesondere die hennebergischen Reviere ohnstreitig das meiste Zinn, weil es zum Verzinnen der Bleche unentbehrlich ist.

2) Alt-Geysing, im Geysingsgrunde, ein amtssässiges Bergstädtchen, wo ein Beigeleite von Altenberg ist. Im J. 1779 lebten hier 98 Familien mit 201 Menschen über 10 Jahre. Außer dem Bergbaue ist Spitzenklöppeln eine Hauptnahrung.

3) Glashütte, ein freyes Bergstädtchen, an der Müglitz, 3 Meilen von Dresden, zwischen dem dippoldiswaldischen und pirnaischen Amtsbezirke. Im J. 1779 waren hier 93 Familien mit 299 Menschen über 10 Jahre. Außer der Spinnerei wird vornehmlich Bergbau auf Kupfer, Zinn und Eisen getrieben. Hier ist ein Beigeleite von Altenberg. Das hiesige Fleischerhandwerk hat in Absicht des Verkaufs des Fleisches in Dresden gleiche Rechte, wie das zu Dohna. (S. oben S. 453.).

4) Unmittelbahre Amtsdörfer:

Schellerhau oder Schellerau, ein Pfarrdorf, 1 Stunde von Altenberg.

In der hiesigen Gegend werden von Schellerhau bis Bärenfels Eisensteine gegraben, die man in Schmiedeberg verschmelzt, und alsdenn in verschiednen Sorten weiter versendet.

Bärenfels, ein churfürstl. Vorwerk mit einem Jagdhause, wo ein Oberforst- und Wildmeister wohnt.

Georgenfeld beim Zinnwalde, ein im J. 1671 an der böhmischen Gränze von Böhmen, die wegen der Religion vertrieben worden, angebautes Dorf.

Kipsdorf und Niederpöbel, welche eine unmittelbahre Amtsgemeine ausmachen.

Zaumhaus oder Sorgenfrey, welches aus einigen Häusern an der böhmischen Gränze besteht. Hier ist ein Beigeleite von Altenberg.

Ein Antheil von Seyda oder Neu-Zinnwald. (S. d. Amt Frauenstein S. 600.).

Ober-Pöbel, ein Vorwerksgut.

5) Amtssassen:

Bärenburg, ein Rittergut und Dorf, ohnweit Altenberg, welches der Zwitterstocksgewerkschaft gehört.

Hirschprung oder Hirschbrunn, ein Vorwerk.

Rehefeld, ein Rittergut und Dorf, 1 Meile von Altenberg.

G) Das Amt Lauterstein.

Dieses Amt steht unter 1 Justizamtmanne und 1 Rentbeamten. Es begreift 2 Städte, 5 alte Schriftsassen mit 8 Dörfern, 2 neue Schriftsassen mit 2 Dörfern, 4 Amtssassen mit 2 Dörfern, 11½ Amtsdörfer und 2 Vorwerke.

1) Zöblitz, eine Stadt, 1 Stunde von Marienberg, von 110 Häusern, und ungefähr 800 Einwohnern, welche sich von der Bierbrauerei, Leinwandweberei, Gerberei, Holzwaarenhandel, Spitzenklöppeln und Verfertigung allerhand Waaren von Serpentinstein, der hier gebrochen wird, nähren. Er ist nicht so hart wie der limpacher, und läßt sich daher leichter bearbeiten. Man verfertigt daraus Krüge, Thee- und Kaffeegeschirre, Schreibzeuge, Mörser, Becher, Dosen und andre Waaren.

Die Einwohner handeln mit ihren Waaren fast durch ganz Europa, besonders nach Holland, wo sich viele zöplitzer Einwohner niedergelassen haben.

Hier ist der Sitz des churfürstlichen Justizamts, auch ein Beigeleite vom Hauptgeleite in Lauterstein. Die Stadt ist landtagsfähig, aber dem Amte unmittelbahr unterworfen. Sie hat keinen Rath, sondern einen Lehnrichter und Schöppen, die sich in Pässen allein Richter und Rath nennen.

Im J. 1774 brannte das Städtchen bis auf 43 Häuser ab.

2) Das Schloß Lauterstein, an der Bockau, auf einem Felsen, zwischen Zöblitz und Marienberg, ehedem die Residenz der Besitzer der Herrschaft gleiches Nahmens.

3) Amtsdörfer:

Blumenau und Görsdorf, an der Flöhe, mit Floßkohlplätzen. In Blumenau werden besonders gute Kohlen gebrannt, welche in die churfürstlichen freyberger Schmelzhütten geliefert werden.

Ansprung, ½ Stunde von Zöblitz, ostwärts.

Lauterbach, ein Pfarrdorf mit einem Beigeleite von Lauterstein.

Grundau oder Grund, nicht weit von Ansprung.

Bobershau, bei Zöblitz.

Pockau, ohnweit des Einflusses der schwarzen Bocke in die Flöhe.

Sorgau. Die Gemeine von Niederlauterstein.

Ein Theil von Einsiedel, (s. Amtss.). Ehemals machte man hier Sensen. Jetzt wohnen hier nur einige Nagel- und Kleinschmiedte.

Lauta, südwärts von Lauterbach, Rittersberg, südwärts vom Schlosse Lauterstein.

4) Amtssassen:

Einsiedel oder Sensenhammer, ein amtässiges Gut.

Grünthal, ein Rittergut und Dorf, an der Flöhe. Hier ist eine Saigerhütte, welche die einzige in den churfächsischen Landen, außer der in Hettstädt, in der Grafschaft Mansfeld, ist, in welcher alle Kupfer gesaigert werden. Hier ist ein Beigeleite vom lautersteiner Hauptgeleite.

Rosenthal oder Rothenthal, ein Dorf und Rittergut, an der böhmischen Gränze, bei Catharinenberg, wobei sich ein Hammerwerk befindet, darin man seit 1645 verzinntes Blech machte; jetzt ist es eingegangen.

5) Alte Schriftsassen:

Lippersdorf, auch Löppersdorf oder Liebhardsdorf, 3 Stunden von Augustusburg, ein Ritterant, mit einer Pfarrkirche, wozu ein Theil vom Dorfe gleiches Nahmens, und ein Theil von Nieder-Seyda schriftsässig gehört.

Mittel-Seyda, ein Rittergut, nebst Antheile des Dorfs und einer Pfarrkirche, 2 Meilen von Freyberg.

Nieder-Forchheim, ein Rittergut und Dorf, 1 Meile von Forchheim, 3 Meilen von Freiberg, wozu die Dörfer: Ober-Seyda, Ober-Haselbach, Wernsdorf und ein Theil von Lippersdorf schriftsässig gehören.

Bei Mittel- und Ober-Seyda sind Teiche angelegt, deren Wasser durch die, theils an den Gehängen, theils durch die Gebirge selbst gehauene und mehrere tausend Lachter weit geführte Wasserleitungen und Graben zum Umtriebe der Kunstgezeuge, Pochwerke und anderer Bergwerksmaschinen, bei dem freyberger Bergbaue geleitet wird.

Ober-Forchheim, ein Rittergut und Dorf, mit einer Pfarrkirche. Schriftsässig gehört dazu ein Theil von Lippersdorf, auch ein Theil von Nieder-Seyda.

Olbernhau, ein Rittergut und volkreiches Pfarrdorf, an der Flöhe, an der böhmischen Gränze, welches durch sein

schönes äußeres Ansehen, auch durch seine blühende Handlung viele kleine Städte übertrifft. Hier ist eine berühmte Gewehrfabrik.

Man verfertigt auch mancherlei große und kleine Holzwaaren, Schlosserwaaren, klöppelt viele schwarzseidne Spitzen, macht Leinwand, Kattun und wirkt Strümpfe. Dieses Dorf hat eine Färberei und 2 Zainhämmer.

6) Neue Schriftsassen:

Reifland, ein Rittergut und Dorf, bei Lippersdorf.

Rübenau, ein Rittergut und Filial von Kühnheyda. Man verfertigt hier viele Nägel.

Die Schloßmühle bei Lauterstein ist erst seit kurzem schriftsässig.

H) Das Amt Wolkenstein.

Dieses Amt steht unter einem Amtmanne, und begreift 8 (7) Städte, 6 alte Schriftsassen mit $16\frac{1}{2}$ Dörfern, 3 neue Schriftsassen mit $6\frac{1}{2}$ Dörfern, 13 Amtssassen mit $14\frac{1}{2}$ Dörfern, 11 Amtsdörfer und 19 Vorwerke, 2 Holzflößen.

1) Wolkenstein, an der Zschopau, eine amtssässige Bergstadt und Schloß, auf einem Felsen, ist der Sitz des Amtes, 8 Meilen von Dresden und 4 Meilen von Freyberg. Sie hat an 160 Häuser. Im J. 1779 lebten hier 170 Familien mit 554 Menschen über 10 Jahre. Außer Feld- und Gartenbau ist Spitzenklöppeln und Bortenwirken eine Hauptnahrung. Hier ist auch ein Haupt- und Beigeleite.

Dem Rathe gehören die Erbgerichte; die Obergerichte hat er pachtweise.

Hier ist eine laulichte mineralische Quelle, in einer sumpfichten Gegend. Wegen des Zuflusses der wilden Wasser hat sie nur eine geringe Wärme. Das Wasser wird blos zum Baden gebraucht, indem es durch ein Kunstrad in die Höhe gebracht und in eiserne Röhren geleitet wird, welche über dem Feuer schlangenweise hingehen, wodurch das Wasser erwärmt wird.

Der hiesige Bergbau war ehemals sehr beträchtlich. Mit Drehbach und dem marienberger Reviere wurden vom J. 1520 bis zum Schlusse des 16ten Jahrhundertes 2,454 612 Speciesthaler Ausbeute an die Gewerke ausgezahlt.

2) Ehrenfriedersdorf, eine amtssässige Bergstadt, am Röhrgraben, welcher durch Kunst, wegen der Pochwerke ꝛc. hieher geleitet ist, alsdenn durch die Stadt fließt, einige kleine Bäche aufnimmt, nachher die Wilsch heißt, und bei Griesbach in die Zschopau fällt.

Sie hat gegen 160 Häuser, und im J 1779 mit Inbegrif der dem Rathe zugehörigen amtssässigen Dörfer Eubenberg und

Berbisdorf, 930 Menschen über 10 Jahre. Die Einwohner treiben Bergbau, klöppeln Spitzen und spinnen Flachs. Dem Rathe gehören die Niedergerichte erblich, die Obergerichte aber nur pachtweise.

Hier ist ein Unterbergamt, zu welchem auch Geyer gehört, welche beide mit Annaberg verbunden sind. Auch ist hier ein Beigeleite von Wolkenstein.

Nahe bei dieser Stadt ist der Sauberg, welcher auf seiner Oberfläche so fruchtbahr ist, daß sein Boden 7 — 8 Jahre Korn nach einander trägt, ohne von neuem gedüngt zu werden. Aber leichteres Getreide als Hafer verwelkt, wenn er bald schossen will. (S. Oesfelds erzgebirg. Zuschauer, Th. I. S. 47.).

In diesem Sauberge findet man Zinn- und Silbergänge. Der Zinnstein ist hier sowohl derb als kristallisirt, überdies hat man Arsenikalkies. Die Silbergänge sind 12 und mehr Zoll mächtig. Man hat auch Beryll und Amethyst, Turmaline und Granaten.

3) Thum, ein amtssässiges Bergstädtchen, mit einem amtssässigen Rittergute. Das Städtchen hat gegen 130 Häuser. Im J. 1779 lebten hier 632 Menschen über 10 Jahre. Man klöppelt hier jährlich für einige tausend Thaler Spitzen. In dem benachbarten Schaafberge wird guter Kalkstein gebrochen.

4) Marienberg, lat. Mariaeberga, eine schriftsässige Bergstadt, auf einem Berge, von 2,830 Schritten im Umfange, mit einem Beigeleite von Wolkenstein, und einem Unterbergamte. Im J. 1776 waren hier nur 270 Häuser und 15 seit der Theurung vom J. 1771 — 1772 verlaßne Häuser. Im J. 1779 waren hier in 583 Familien 1,519 Menschen über 10 Jahre. Außer einer lateinischen Schule, befindet sich hier ein Waisenhaus, nebst einer damit verbundnen Anstalt für arme Kinder. Bergbau, Leinweberei, Spitzenklöppeln, und die Arbeiten in den nahe gelegnen Vitriol- und Schwefelhütten sind Hauptnahrungszweige. Jährlich sind hier 2 Flachs- und 3 Jahrmärkte.

Hier ist ein warmes Bad, bei welchem auch Badestuben angebaut sind. Das Wasser ist im Winter lau und färbt das Badegeräthe gelb.

Außer dem Golde trift man in der hiesigen Gegend alle Erze an. Viele Silbererze bestehn aus dem sogenannten Silbermulme, einem Gemische von Silbererz, Kobolt, Kupfernickel, Arsenik und Schwefelkies. Vom J. 1520 — 1596 lieferte Marienberg 2,373,995 Güldengroschen (Speciesthaler) Ausbeute. Im J. 1773 wurden im Marienberger Reviere 4,025 Mark, 11 Loth Silber und 105$\frac{7}{8}$ Centner, 2 Pfund Zinn auf 34 Gru-

ben von 596 Bergleuten ausgebracht. Die Vertheilung der Ausbeute und des Verlags betrug im J. 1773 allein 8,301 Thlr. 16 Gr. Im J. 1774 standen 685 Personen in Arbeit, welche 51 Mark, 3 Loth Silber, $7\frac{3}{8}$ Centner, 12 Pf. aber mehr Zinn als im J. 1773 ausbrachten. Hiezu kamen noch 3 Centner rothe Farbe, $402\frac{7}{8}$ Centner, $1\frac{1}{4}$ Pfund Vitriol, und 30 Centner Glätte, die man auch mehr als im J. 1773 gefertigt hatte. Allein weniger hatte man im J. 1774 geliefert von Alaun $6\frac{1}{2}$ Centner, 1 Pfund, und an Kupfer 59 Pfund. Im J. 1787 arbeiteten im marienberger Reviere nur 147 Mann, im J. 1788 aber 357 Mann. Die Zinnerze brechen gemeiniglich in derbem Zinnstein (Zwitter), selten in Zinngraupen.

5) Jöstädt (Göstadt) oder Josephsstadt, eine Amtsbergstadt, an der Gränze von Böhmen, mit ungefähr 200 Häusern. Im J. 1779 lebten hier 351 Familien mit 806 Einwohnern über 10 Jahre. Man treibt einen starken Handel mit Spitzen, Vitriolöl, Nägeln und andern Eisenwaaren. Hier ist ein Gränzzoll und ein Beigeleite von Wolkenstein.

6) Annaberg oder St. Annaberg, eine schriftsässige Stadt, eine der ansehnlichsten Bergstädte auf dem Erzgebirge, 9 Meilen von Dresden, 5 Meilen von Freyberg.

Sie hat viele schöne, massive mit Schiefer gedeckte Häuser. Im J. 1779 lebten hier in 831 Familien 2,212 Einwohner über 10 Jahre.

An der St. Annenkirche ist der Pastor zugleich Superintendent, dessen Sprengel 18 Städte, 28 Landpfarrer, 8 Filialkirchen mit 63 Predigern untergeordnet sind. An der Bergkirche ist ein besondrer Prediger für die Bergleute. Seit 1772 ist hier ein Waisenhaus.

Außer dem Bergbaue treiben die Einwohner einen beträchtlichen Spitzenhandel, theils auf ihren 2 Jahrmärkten, theils noch mehr auf den Messen zu Leipzig und zu Frankfurt am Mayn, auch mit auswärtigen Kaufleuten. Man klöppelt hier die feinsten Spitzen, von denen die Elle bis 2 Rthlr. zu stehen kommt.

Eine hiesige Handlung hat eine Maschine zum Nesselgarndrehen angelegt und darüber ein Privilegium für Sachsen erhalten.

Man findet hier auch gegen 230 Posamentirer, welche über 500 Stühle im Gange haben.

Eine Manufaktur in seidnen Waaren verfertigt alle Arten von seidnen Bändern, Agremens, Bastardkanten, verschiedne Gattungen seidne Bauerbänder, als Mützenfranzen, Regengalonen ꝛc.; auch alle Gattungen von Bändern mit unächtem Silber und Golde, desgleichen Stahlbänder zur Trauer. Ferner

allerhand Gattungen seidne Modebänder, gemahlte und ungemahlte ꝛc.; mancherlei Agremens zum Garniren, von Seide und Cordel, desgleichen mit Chenilles, Plüschen und Gazen, allerlei seidne Franzen zum Garniren an Mäntel und auf Kleider, Zwirnfränzchen an Manschetten zur Trauer; manche Arten von Liesier-Arbeiten u. s. w.

Bis zum J. 1500 hieß die Stadt Schreckenberg, von dem hier betriebenen Bergwerke gleiches Nahmens. Die Gegend um Annaberg ist eine der schönsten im Erzgebirge; außer dem Meilen langen Floßgraben, kann man die 3 Basaltberge, nehmlich den Pöhlberg, den Bärenstein und den scheibenberger Hügel übersehen. Der Pöhlberg, dessen Oberfläche 800 Schritte ungefähr in der Länge beträgt, ist der höchste Punkt des Gebirges. Die andern wichtigen Punkte des Gebirges sind der Schreckenberg gegen Norden und der Schottenberg gegen Süden. Der Schreckenberg gewährte vom J. 1496 — 1596 eine Ausbeute von 3,691,918 Speciesthalern, und von 1545 — 1600 wurden in der annaberger Münze, nach des dasigen Münzmeisters Rothens Münzbuche blos vom annabergischen Silber 342,918 Mark, 2 Loth, 3½ Quent. oder 15,587 Centner, 79 Pfund vermünzt. (S. Glöckners Bergpredigt, Annab. 1782.).

Aus den hiesigen Gruben erhält man hauptsächlich Silber und Kobolterze. Erstre waren ehemals ergiebiger als jetzt. Auf der Marx Röhlinggrube hat man bis zum J. 1782 nebst dem Silber immer so viel Kobolt gebrochen, daß man davon aus dieser mit 200 Mann Arbeitern belegten Grube allein, welche auf jeden Kux quartaliter 6 Speciesthaler Ausbeute giebt, binnen 4 Wochen wohl 1,000 Centner liefern konnte, wenn man nicht, um die andern hiesigen Gruben in ihrer Bearbeitung nicht zu hindern, hierin zurückgehalten hätte. Auch ist, nach sichern Nachrichten, eine andre Grube, der Bierschnabel, an Silbererzen sehr ergiebig gewesen. Im J. 1782 lieferte der annaberger Distrikt 1,283 Mark, 8 Loth, 2 Quentch. Silber, 985 Centner Kobolt, 8,919 Centner Kupfer, Schwefel und Vitriol, und 572 Centner Arsenik, wovon die Ausbeute der Gewerke 46,021 Thlr. 23 Gr. 3¼ Pfennig betrug.

In Annaberg wird wöchentlich ein beträchtlicher Spitzenmarkt gehalten, wohin sowohl die Klöpplerinnen, welche für sich oder ihre Verleger arbeiten, als auch viele kleine Spitzenhändler, ihre Waaren zum feilen Verkaufe bringen. (S. mein neues geographisches Magazin, III. Bd. S. 214.).

Hier hat das Mühlenamt und das Unterbergamt seinen Sitz. Dem Rathe stehn die Ober- und Erbgerichte zu.

7) Geyer, eine schriftsässige Stadt, von 244 Häusern. Im J. 1779 lebten hier in 387 Familien 818 Menschen über 10 Jahre.

In der Stadt sind Spitzen- und Bandhändler, auch Vitriolöl-Laboranten, so wie auch im Pfarrdorfe Tanneberg. Jährlich werden von 21 Laboranten in 9 Orten von 3,000 Centnern Vitriol 60,000 Pfund Oel gemacht.

Außer einer Schmelzhütte, ist hier auch ein Arsenikalwerk, welches weissen, gelben, braunen und schönen rothen Arsenik liefert. Im J. 1789 wurde für 7,176 Rthlr. davon abgesetzt, wovon ein Theil außer Landes gieng. Außer dem gelben Schmante, welcher sich im Lauterkasten ansetzt, wird in einem Kalcinirofen eine schöne rothe Farbe gebrannt.

Am wichtigsten ist das Stockwerk am westlichen Abhange des Geyerberges und am südlichen Ende der Stadt Geyer. Der Zinnstein findet sich hier entweder fast ganz derb und rein, oder ist durch einen ganzen Gang zerstückt und eingesprengt. Jetzt sind 10 Gruben frei im Gange. Vom J. 1692 bis zum J. 1773 hat man jährlich 19 180¼ Centner ½ Pfund, und 47,360 Thlr. Ausbeute vertheilt.

Der Rath hat die Niedergerichte erblich, die Obergerichte aber pachtweise.

8) Amtsdörfer.

Arnsfeld, 2 Stunden von Annaberg mit einer Pfarrkirche und mit einem Beigeleite vom wolkensteiner Hauptgeleite.

Grumbach, auch mit einer Pfarrkirche, unweit Jöhstädt.

Müldenau, ein langes Pfarrdorf, 1½ Stunden von Annaberg, wo viel Flachs gebaut wird.

Rückerswalda oder Fern-Rückerswalde, bei Marienberg, mit einer Pfarrkirche.

Steinbach, ein Filial vom vorigen, mit einem Beigeleite.

Satzungen, ein Pfarrdorf, an der böhmischen Gränze, mit einem Gränzzolle und einem Beigeleite von Wolkenstein.

Falkenbach. Hier ist starker Flachsbau.

Gehringswalde, wo ein schönes christallinisches rothgüldiges Erz, auch gediegner Arsenik ist.

Reitzenhayn, wo ein Lehngut mit einem Gränzzolle. Hier geht ein Hauptpaß nach Böhmen auf Sebastiansberg und Commothau.

Schmalzgrube, wo ein Gränzzoll, auch ein Beigeleite von Wolkenstein ist.

Schönbrunn, ein Pfarrdorf bei Wolkenstein.

Antheile von den Dörfern Boden mit einem Beigeleite, und von Neundorf.

Ein churfürstliches Jagdhaus zu Steinbach und ein Vorwerk zu Schönbrunn.

9) Amtssassen.

Ober-Drehbach, 1 Stunde nordwärts von Ehrenfriedersdorf, ein Rittergut und Dorf mit einer Pfarrkirche. Amtssässig gehören dazu die Dörfer Berbisdorf und Meilenberg oder Eubenberg, beide dem Rathe in Ehrenfriedersdorf gehörig.

In Drehbach wird der meiste weisse Zwirn gebleicht, woraus die schlechtern und mittlern weissen Zwirnspitzen im Erzgebirge geklöppelt werden.

Geyersberg, ein Rittergut ohne Dorf, bei Geyer.

Gelenau, ein Rittergut und Dorf mit einer Pfarrkirche, nicht weit von Zschopa. Schriftsässig gehört dazu das Dorf Jahnsbach. In Gehlenau werden viele schlechte weisse Spitzen geklöppelt. Es wohnen daselbst Maurer und Zimmerleute, die im Sommer nach Dresden, Leipzig, Berlin, Hamburg und anderwärts hinwandern, und im Winter wieder zurückkehren.

Haselbach oder Nieder-Haselbach, ein Rittergut und Dorf.

Heinzebank, ein Rittergut ohne Dorf, mit einem Beigeleite.

Hilmersdorf, ein Rittergut und Dorf, dem Rathe zu Marienberg gehörig. Amtssässig gehört dazu das Dorf Bobershau, wo der Rath zu Marienberg einen Gußofen hat. Der Rath hat hier den kleinen Zehnten auf Zinn, Eisen, Kupfer. Auch ein Theil vom Dorfe Boden, welchen der Rath zu Marienberg ebenfalls besitzt, gehört dazu.

Herold, ein zum Rittergute Thum gehöriges amtssässiges Dorf.

Neundorf, ein Rittergut und Dorf.

Rückerswalda, ein Rittergut ohne Dorf, womit das Pfarrdorf Kuhnheyde verbunden ist.

Nahe bei Kuhnheyde ist der davon benannte Kühnheyder oder nieder-schmiedeberger Hammer. Im J. 1789 wurden hier 1,142 Wagen Eisen fabricirt und consumirt. Dieser Hammer besteht aus 1 hohen Ofen, 1 Schaufelfeuer, 1 Blechfeuer und 1 Zinnhause. Jetzt ist der Absatz geringe.

Schönfeld, ein Rittergut und Dorf bei Wiesa. Die Besitzer des Ritterguts haben den Zehnten auf Zinn.

Streckewalda, ein Rittergut und Dorf, ohnweit dem Wiesenbade.

Tanneberg, ein Rittergut und Dorf, mit einer Kirche.

Thum, ein Rittergut ohne Dorf, wozu das Dorf Herold amtssässig gehört. Vom Städtchen Thum s. oben.

Ferner 4 Lehngüter: Nieder-Schmiedeberg, Ober-Schmiedeberg, Reitzenhayn und Schmalzgrube, ein Hammerwerk, wobei gute Kalksteinbrüche sind.

Ober- und Mittel-Schmiedeberg haben Hammerwerke, welche mit Schmalzgrube im J. 1789 allein 7,864 Wagen Eisen verbraucht haben.

Desgleichen die Vorwerke: Köhlau oder röscher Vorwerk, die zu Scheidebach, zu Drehbach, zu Gehlenau, zu Hilmersdorf, zu Rückerswalda, zu Schönfeld und zu Tanneberg.

10) Alte Schriftsassen:

Rauenstein, ein Rittergut und Schloß, 1 Meile von Marienberg, wozu das Dorf Dorf-Lengefeld schriftsässig gehört. Der Besitzer davon hat eine vollständige Specialverleihung auf Zinn, Eisen und andre Metalle. In Lengefeld macht man Kannefaß und Kattun für die chemnitzer Fabrikanten.

In dem Walde bei Lengefeld sind weitläuftige und vortrefliche Kalksteinbrüche.

Scharfenstein, ein Rittergut und Schloß, an der Zschopau. Schriftsässig gehören dazu, außer dem Pfarrdorfe Groß-Olbersdorf, die Dörfer Hopfgarten an der Zschopau, Grünau, Hohndorf, Grießbach am Einflusse der Wiltzsch in die Zschopau.

Venusberg oder Fennigsberg, ein Rittergut und Dorf, 3 Stunden von Marienberg gegen Chemnitz zu, wozu ein Theil vom Dorfe Drehbach schriftsässig gehört.

Weißbach, ein Rittergut und Dorf, ein Filial von Dittersbach, wozu das Pfarrdorf Einsiedel, die Dörfer Erfenschlag oder Erfurtschlag und Kemptau gehören.

Wiesa, ein Rittergut und Dorf, ein Filial vom Amtsdorfe Schönbrunn. Nicht weit von hier liegt in einem angenehmen Thale, das Wiesen-Sophien- oder Hiobsbad, 1 Stunde von Annaberg. In dieser Gegend sind Amethyste.

Wünschendorf, ein Rittergut und Dorf, mit einem Zaynhammer. Zum Rittergute gehört Stolzenhayn schriftsässig.

Die Vorwerke zu Rauenstein, zu Scharfenstein, zu Venusberg, zu Weißbach und zu Wünschendorf.

11) Neue Schriftsassen:

Dittersdorf, ein Rittergut und Dorf mit einer Kirche, ist jetzt mit dem altschriftsässigen Rittergute Weißbach ver-

bunden. Schriftsässig gehört dazu das Dorf Reichenhayn mit einer Kirche.

Groß-Hartmansdorf, ein Rittergut und Pfarrdorf, liegt schon außerhalb des Amtsbezirks am freyberger Amte. Ein Theil des Dorfes heißt Zehntel. Hier und bei Zetha im Amte Freyberg, sind große Teiche, deren Wasser auf die Kunstgezeuge im freyberger Bergamtsreviere geleitet wird.

Ober- und Nieder-Voigtsdorf, ein Rittergut und Pfarrdorf, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Freyberg. Schriftsässig gehört dazu das Dorf Wolfsgrund.

I) Das Mühlenamt Annaberg.

Dieses Amt steht unter einem Mühlenamtsverweser und enthält folgende 3 Dörfer:

1) Das Dorf Frohnau, am Fuße des Schreckenbergs, nahe bei Annaberg, wo gegen das Ende des XV. Jahrhundertes die Münze der Schreckenberger oder Engelsgroschen war, welche 3 Groschen, 6 Pfennige galten. Hier ist auch ein guter Zain- und Eisenhammer.

2) Das Kirchdorf Geyersdorf.

3) Das Dorf Klein-Kückerswalde mit einer Kirche. Diese 3 Orte werden größtentheils von Bergleuten und Spitzenhändlern bewohnt.

K) Das Amt Grünhayn mit dem Amte Stollberg.

Dieses Amt hat 1 Justizamtmann, 1 Amtmann und 2 Pachter, von denen einer Rentbeamter ist.

I) Grünhayn mit Schlettau.

Dieses besteht aus 5 Städten, 2 Schriftsassen mit 2 Dörfern, 1 Amtssassen mit $2\frac{1}{2}$ Dörfern, 25 Amtsdörfern und 1 Vorwerke, nehmlich dem Lehngerichte im Amtsdorfe Leuckersdorf. In Beyerfeld, Bernsbach und Wildenau werden viele Spitzen geklöppelt; vorzüglich aber wohnen hier viele Klempner, Sporer, Löffel- und Nagelschmiede, welche eine Menge Nägel, weisse Zwecken, Blechwaaren und Löffel verfertigen.

1) Buchholz oder St. Catharinenberg, nahe bei Annaberg, am Buchholze, auf dem Schottenberge, eine schriftsässige Bergstadt mit ungefähr 200 Häusern. Im J. 1779 lebten hier 300 Familien mit 897 Menschen über 10 Jahre.

Außer dem Bergbaue haben die Einwohner verschiedne andre einträgliche Nahrungszweige. Man findet hier an 100 Posamentirmeister, welche viel seiden Band aller Art, Gold- und Silberborten, Tressenband ꝛc. wirken. Vorzüglich schön macht man hier die glatten und geblümten Seidenbänder. Man ver-

fertigt hier ferner (so wie in Annaberg und Schneeberg) von feinem weissen Zwirne Spitzen, die den holländischen und brüßlern sehr nahe kommen. Auch ist hier eine Kartenmacher- und Kartenmahlerinnung, welche viele Waare liefert. (Wabst rechnet diese Bergstadt zum Amte Wolkenstein).

2) Schlettau, lat. Schlettauia, ein altes amtssässiges Bergstädtchen, mit einem alten Schlosse, 1 Stunde von Annaberg, und ¾ Stunden von Scheibenberg, an der Schletterbach. Das Städtchen hat 112 Feuerstellen. Im J. 1779 lebten darin 106 Familien mit 492 Menschen über 10 Jahre. Man verfertigt hier einige Spitzen und Bänder, welche meistens nach Annaberg zum Verkaufe gebracht werden. Einige Einwohner nähren sich vom Bergbaue, wiewohl dieser nicht mehr so ergiebig ist, wie in ältern Zeiten. Doch wird noch etwas Silber und Zinn gewonnen, in welcher Rücksicht ein Pochwerk und eine Wäsche angelegt ist.

In den hier vorbeifließenden Bächen, dem Tschopenbache und dem rothen Bache, fängt man Forellen.

Der Rath, welcher aus 1 Bürgermeister, 1 Stadtschreiber und 4 Rathsbeisitzern besteht, übt blos die Unter- und Erbgerichte aus. Vormals war hier das Oberzehntenamt, auch das Oberforstamt. Erstres ist schon vor mehrern Jahren nach Annaberg, letztres im J. 1787 nach Schneeberg verlegt worden.

3) Elterlein, ein altes, zwischen Annaberg und Grünhayn gelegnes amtssässiges Bergstädtchen, 2 Stunden von Annaberg und 1 Stunde von Grünhayn, im J. 1789 mit 151 Häusern und 14 Brandstellen. In eben diesem Jahre waren hier 590 Einwohner über 10 Jahre, mit 305 Kindern. Die Nahrung der Einwohner besteht größtentheils im Ackerbaue, in der Viehzucht und in Spitzenklöppeln.

Der Rath hat nur die Erbgerichte.

Im Thale unter Elterlein ist ein Zainhammer. In hiesiger Gegend wird Eisen gebrochen.

Eine Stunde von hier liegt eine Papiermühle, Burgstädtel genannt.

4) Grünhayn, ein amtssässiges ofnes Bergstädtchen mit 120 Häusern. Im J. 1779 waren hier 567 Einwohner über 10 Jahre. Hauptnahrung ist Spitzenklöppeln und Bierbrauerei. Dem Amte sind die Ober- und Untergerichte zuständig.

In der hiesigen Gegend sind Marmorbrüche, in welchen [illegible] schönen weissen Marmor bricht.

Zwischen Grünhayn und Schwarzenberg liegt der [illegible] stenberg, ein waldichter, zum annaberger Bergamtsrev[illegible]

höriger Bergzug, auf welchem der von Kunz von Kauffungen geraubte Prinz Albrecht durch den Köhler Triller errettet wurde.

5) Zwönitz, ein amtssässiges Bergstädtchen, $\frac{3}{4}$ Meilen von Grünhayn und 2 Meilen von Annaberg, mit ungefähr 180 Häusern und 1.400 Einwohnern. Im J. 1779 lebten hier in 312 Familien 828 Einwohner über 10 Jahre. Die Einwohner nähren sich gröstentheils vom Spitzenklöppeln. Die hiesigen weissen Spitzen sind die feinsten und kommen den brabantern sehr nahe.

Dem Amte stehn zwar die Gerichte zu; jedoch haben Richter und Schöppen ebenfalls die Untergerichte.

6) Amtsdörfer:

Bernsbach oder Wernhardisbach mit einer Pfarrkirche, bei Grünhayn.

Cranzahl (auch Cränzahl oder Krauenzahl genannt), ein Pfarrdorf, so auch

Hermersdorf oder Hermansdorf bei Schlettau.

Kirchberg ein Filial von Erlbach.

Kühnheyda; Markersbach, bei Scheibenberg, ein Pfarrdorf, Raschau, ein Pfarrdorf von 120 Häusern. In dem benachbarten Gebirge, Raschauer Knochen genannt, ist beträchtlicher Bergbau. Man findet hier Kalk, Marmor, Eisenstein, Bernstein, Jaspis ꝛc., Schwefelkies, auch Silber.

Sehma bei Schlettau, ein Pfarrdorf; Seifersdorf bei Stollberg.

Ursprung, 1 Meile von Chemnitz. Ein Theil vom Dorfe Königswalda.

Cunnersdorf bei Buchholz, Ditrersdorf bei Lößnitz, Dörfel bei Schlettau; Gablenz bei Zwönitz, Gruna bei Wildenau, Günsdorf bei Zwönitz, Leuckersdorf ohnweit Kirchberg, mit einem amtssässigen Lehngerichte, Pfaffenhayn ohnweit Kirchberg, Schwarzbach am Bache gleiches Nahmens. Hier ist ein ergiebiger Kalksteinbruch.

Stahlberg, ohnweit Bärenstein; Unter-Scheibe, wo man viele Nägel, auch Spitzen macht; Walthersdorf bei Schlettau, an der Zschopau, Waschleitha ohnweit Grünhayn, Wildenau, wo viele Spitzen geklöppelt werden.

Ein Theil vom Dorfe Leuckersdorf bei Zwönitz.

7) Amtssassen:

Bärenstein oder Berenstein, ein amtssässiges Dorf, 2 Stunden von Annaberg, an der böhmischen Gränze. und ein Theil vom Pfarrdorfe Königswalda, dem Rathe in Annaberg

gehörig. Hier werden viele Spitzen geklöppelt. Ein Zain- und Eisenhammer ist in gutem Umtriebe.

Langenberg, ein Rittergut ohne Unterthanen.

8) Schriftsässen:

Abtey Ober-Lungwitz, ein Rittergut mit einem Theile des Dorfs Beyerfeld, eines Filials von Ursprung, den Grafen, Herrn von Schönburg, in Remissen, mit einem eignen Gerichtsstuhle gehörig. Diese sogenannte Abtei Ober-Lungwitz ist ein abgesonderter Theil vom Dorfe Langen-Lungwitz. Hier ist eine vom Landesherrn bestätigte Strumpfwirkerinnung. Hiezu gehört, außer einem Theile vom Dorfe Zschocken, auch

Beyerfeld, ein schriftsässiges Dorf, mit einer Pfarrkirche. Dieses gehört auch zum Theil nach Ober-Sachsenfeld, im Amte Schwarzenberg. In Beyerfeld ist ein Vitriolöl- und Scheidewasserlaborant.

II) Das Amt Stollberg.

Dieses Amt hat 1 Stadt, 11 Amtsdörfer, 1 Amtssassen, mit 1 Dorfe und 1 Schriftsassen.

1) Die Stadt Stollberg, eine schriftsässige Stadt 2 Meilen von Chemnitz und von Zwickau, 9 Meilen von Leipzig, am Fuße des gegen Mittag ansteigenden Obererzgebirges. Sie hat gegen 300 Häuser und 1,800 Einwohner. Im J. 1779 lebten hier 380 Familien mit 1,145 Menschen über 10 Jahre.

Feldbau, Spinnerei, Tuch-Zeug-Barchent-Kannefas- und Leinweberei sind Hauptnahrungszweige. Die Leinweberei wird vorzüglich auf den Dörfern stark betrieben. Außer einem Pastor ist hier auch ein Diakonus, welcher zugleich Prediger bei dem Filiale Brunnloß ist. Eingepfarrt sind in die hiesige Kirche: Oberdorf, Mitteldorf, Niederdorf, Oberwirschnitz, Niederwirschnitz, Gablenz.

2) Amtsdörfer,

Auerbach, ein Filial von Hormersdorf, Brünnloß, mit einer Kirche, an welcher der Diakonus zu Stollberg Amtsprediger ist, Dorf-Chemnitz, ein Pfarrdorf, Erlbach bei Kirchberg, ein Pfarrdorf, Gornsdorf, ein Filial von Thalheim, Hormersdorf, Meinersdorf, ein Filial von Jahnsdorf, im chemnitzer Amte.

Thalheim, ein Pfarrdorf, 1 Stunde von Stollberg, mit einem Beigeleite von Stollberg, wo auch ein Eisenhammer ist.

Ferner: Mitteldorf, 1 Stunde von Stollberg, Niederdorf, ½ Stunde von Stollberg, Oberdorf, 1½ Stunden von Stollberg, gegen Schneeberg. Bei letzterm ist ein Hammerwerk.

3) Nieder-Zwönitz, ein amtssässiges Rittergut und Dorf mit einer Pfarrkirche, bei Zwönitz.

4) Hohneck, vormals ein schriftsässiges Rittergut ohne Unterthanen, jetzt ein churfürstliches Kammergut. Hier ist ein Beigeleite vom Hauptgeleite Stollberg.

L) Das obererzgebirgische Kreisamt Schwarzenberg mit Crottendorf.

Dieses Amt hat 1 Justizamtmann und einen Rentbeamten. Es enthält 9 Städte und Bergflecken, 1 alten und 2 neue Schriftsassen mit 5 Dörfern, 7 Amtssassen mit 2 Dörfern, 20 Amtsdörfer, 19 Hammergüter und Hammerwerke mit 11 Dörfern, welche amtssässig sind, und 7 Vorwerke. Dieses Amt ist ohnstreitig unter allen Aemtern dieses Kreises am reichsten an Eisen- und Hammerwerken.

Aber der Ackerbau ist unbeträchtlich; doch baut man vielen Hafer und viele Kartoffeln, von letztern jährlich über 300,000 Scheffel. Die Viehzucht ist sehr erheblich; die hiesige Butter wird für eine der schmakhaftesten im Erzgebirge gehalten. Churfürstliche Waldungen sind allein gegen 300 in diesem Bezirke.

Außer den schon erwähnten Eisenhammerwerken findet man auch 3 Blaufarbenwerke, 3 Schwefel- und Vitriolwerke, 3 Papier- und über 60 Mahl-Bret-Loh- und andre Mühlen. Viele Frauenspersonen beschäftigen sich mit Spitzenklöppeln.

1) Schwarzenberg, eine alte amtssässige Bergstadt am Schwarzwasser, 3 Stunden von Schneeberg, mit einem uralten Schlosse, welches so wie die Stadt auf einem größtentheils steilen Felsen liegt.

Außer den öffentlichen Gebäuden hat sie innerhalb der Ringmauer 53 brauberechtigte Bürgerhäuser, in den 2 Vorstädten aber 101 Häuser mit ungefähr 1,200 Einwohnern. Im J. 1779 lebten hier in 316 Familien, 883 Einwohner über 10 Jahre.

Außer Brauerei sind Viehzucht und Fabrikarbeiten Hauptnahrungszweige. Man verfertigt hier Zwirn- und leonische Spitzen, Vitriolöl und Scheidewasser, Nägel, Zwecken ꝛc. Es ist hier auch eine Eisendrathfabrik, worin 2 Drathmeister mit etlichen 30 Gesellen arbeiten, 1 Zain- 1 Schaufel- und Waffenhammer, 1 Zinnschmelz- und 1 Plattwalzhütte.

In Schwarzenberg ist ein Hauptgeleite, wozu mit den Blaufarbengeleiten und dem Brückenzolle 25 Beigeleite gehören.

Auf dem durch eine Schlucht vom Städtchen abgesonderten, aber durch eine Brücke vereinigten Schlosse, ist das Kreis-

amtsarchiv und die Kreisamtsexpedition. Hier wird gemeiniglich des Jahrs zweimal, in Gegenwart des Oberforstmeisters und des Forstmeisters vom obergebirgischen Kreise ein summarisches Forstjägergerichte über die Forstfrevler gehalten, so wie auch das Kreisamt zu gewissen Zeiten in den Amtsgemeinen ein eignes Landgerichte hegt.

Die Rentamtsexpedition nebst der Hauptfloßeinnahme befinden sich in der Stadt.

2) Schneeberg, lat. Schneeberga, auch Niuemontium, eine schriftsässige Bergstadt, auf dem Berge gleiches Nahmens, am Muldenthale, ohnweit der Mulda, mit 509 Häusern. Im J. 1779 lebten hier 1,050 Familien mit 2,242 Menschen über 10 Jahre.

Die hiesige große Pfarrkirche hält man nach der zu Annaberg für eine der schönsten im Gebirge.

Ueberdies sind hier eine lateinische Schule, ein Waisenhaus und ein Hospital.

Die hiesigen Einwohner verfertigen Zwirn, Gold- Silber- und Nesselgarn, allerhand Spitzen, Blonden ꝛc., besonders schwarzseidne Kanten, die den besten holländischen den Vorzug streitig machen, theils für eigne Rechnung, theils für Annaberg, und treiben damit einen beträchtlichen Handel auf den leipziger Messen nach Holland, Frankreich u. anderen Orte. Viele nähren sich vom Bergbaue, einige vom Steinschneiden, auch von Bereitung des Vitriolöls und Scheidewassers.

Der hiesige Rath hat Ober- und Erbgerichte.

Hier befindet sich ein Unterbergamt, in dessen Reviere im J. 1787 950, und im J. 1788 940 Bergleute arbeiteten; ferner ist hier eine Kommunblaufarbenfaktorei, eine Niederlage nebst Blaufarbengeleite, seit einigen Jahren ist hier der Sitz eines Oberforst- und Wildmeisters, welcher vorher zu Schlettau war.

Die hiesigen Bergwerke sind im J. 1471 entdeckt worden. Die Hauptprodukte sind: Silber, Kobolt und Wißmuth. Man findet aber auch rothen Hornstein, weissen Spath und Kupferkies.

Vom J. 1471 — 1550 fand man mehrmalen große Klumpen gediegnes Silber. Herzog Albrecht speiste im J. 1477 in der St. Georgengrube am Stadtberge, mit seinen Räthen an einer Stufe gediegen Erz von 7 Lachter Breite und 2 Lachter Höhe, aus welcher 400 Centner oder 80,000 Mark Silber geschmolzen wurden, welches gegenwärtig an 800,000 Speciesthaler beträgt.

Im J. 1781 wurden den hiesigen Gewerken blos an Ausbeute, nach Abzug des wiedererstatteten Verlags, 5,054 Thaler ausgetheilt.

3) Aue, ein amtssässiges Bergstädtchen, 1 Stunde von Schneeberg, am Einfalle des Schwarzwassers in die Mulde, mit ungefähr 120 Häusern und 1,000 Einwohnern. Im Jahre 1779 lebten hier 192 Familien mit 514 Einwohnern über 10 Jahr. In der Nachbarschaft umher wird Zinn, Eisen und weisse Porcellanerde für die Porcellanfabrik zu Meissen gewonnen. Man bereitet hier auch viel Vitriolöl, Scheidewasser, und verfertigt viele Nägel.

Nahe bei diesem Orte ist sowohl eine Zinn- und Silberschmelzhütte, als auch eine Eisenhütte, das Auerhammerwerk genannt. In der erstern, welche churfürstlich ist, werden die Zinn- und Silbererze aus dem schneebergischen Reviere geschmelzt; die letzte, wobei zugleich ein Blech- und ein Zainhammer befindlich ist, gehört Privatpersonen.

Das alte Hammerhaus ist wie ein Schloß mit einem Wassergraben, worin Fische sind, umgeben, und nicht weit davon befindet sich im Walde, in der Mulde ein Wasserfall, welcher der stärkste im Erzgebirge ist.

Von den hiesigen Weibspersonen werden sehr feine weisse Zwirnspitzen verfertigt.

4) Neustädtel, eine amtssässige Bergstadt, 1 Meile von Schwarzenberg. Sie hat ungefähr 130 Häuser. Die Einwohner haben ihre Nahrung vom Bergbau, Viehhandel, auch vom Spitzenhandel.

5) Buckau oder Bockau, ein Amts-Bergflecken, 2 Stunden von Schneeberg, von 160 Häusern und ungefähr 800 Einwohnern; hat nicht nur von dem Grubenbaue, den man hier vorzüglich auf Silber und Kobold betreibt, sondern auch von dem starken Verkehre mit allerhand Medicinalkräutern und Wurzeln, die theils überhaupt auf dem Erzgebirge herum häufig wild wachsen, theils insonderheit an diesem Orte in den Gärten und auf den Feldern, wo man ganze Ackerstücke damit bestellt sieht, in großer Menge mit Fleiß erzeugt werden, ingleichen von den in 20 hier befindlichen Laboratorien bereiteten Oelen, Spiritussen und Arzneien, sehr gute Nahrung. Einige Handlungshäuser machen damit starken Absatz bis nach Magdeburg, Braunschweig, Hamburg, Lübeck, Bremen, Frankfurt an der Oder ꝛc. Bisweilen hat man von hier vom Kraut Arnica mehrere Centner nach Amerika geschickt. Der hiesige Kräuterthee besteht fast aus eben denselben Speciebus, woraus der Schweitzerthee bereitet wird, und die Rhabarber, welche hier in beträchtlicher

Menge gebaut wird, ist auf nassem Wege, als z. B. zur Tinktur, eben so nützlich zu gebrauchen, wie die, so man aus Moskau erhält. (S. Georg Körners alte und neue Nachricht von Bockau, Schneeberg, 1750. 8.)

In der hiesigen Gegend, so wie um Marienberg und Eybenstock, erbaut man Staudenkorn; (s. Seite 623.). Auf der Johannis-Fundgrube findet man gutes Kobold- und Rothgüldenerz; auf dem Ochsenkopfe den vortrefflichsten Schmirgel, auch rothen Bleispath.

6) Eybenstock, eine amtssässige Bergstadt an der Mulde, 2 Stunden von Schneeberg, von 329 einzeln stehenden Häusern mit 2,000 Einwohnern. Im J. 1779 waren hier 625 Familien mit 1,680 Einwohnern über 10 Jahre.

Außer dem Bergbaue, macht die Verfertigung des Vitriolöls, des Scheidewassers, verschiedner Arzneien, auch der Spitzen, Blechwaaren, Nägel, eine Hauptnahrung aus.

Hier ist der Sitz eines Unterbergamts, in dessen Revieren über 42 Gruben sind, welche im J. 1787 mit 295, im J. 1788 aber mit 247 Bergleuten belegt waren; hier ist auch ein Beigeleite von Schwarzenberg, und eine Zinnschmelzhütte. Dem Amte gehören zwar die Ober- und Erbgerichte, es ist aber dem Richter und den Schöppen auch erlaubt, die Untergerichte auszuüben. (S. Oertels alte und neue Historie der freien Bergstadt Eybenstock, Schneeberg. 1748.)

Zu den Merkwürdigkeiten der hiesigen Gegend gehört das sogenannte Seifengebirge, in welchem das Zinnerz den grösten Theil ausmacht.

7) Johann-Georgenstadt, gewöhnlich Jörgenstadt genannt, lat. Ioannis Georgii villa, eine berühmte schriftsässige Bergstadt, in einer rauhen waldichten Gegend, südostwärts von Eybenstock, dichte an der böhmischen Grenze, im J. 1654 für die böhmischen Exulanten erbaut. Sie hat 374 Häuser und 3,000 Einwohner. Im J. 1779 lebten hier 657 Familien mit 1587 Einwohnern über 10 Jahre.

Sie hat ihre hauptsächlichste Nahrung dem wichtigen Grubenbau zu danken, welcher hier auf Silber, Zinn, Blei, Eisen, Kobold, Wismuth, Schwefel- Vitriol- und Arsenikkies aufs eifrigste betrieben wird. Der gröste Theil der Einwohner besteht in Bergleuten, deren Weiber und Töchter beim Spitzenklöppeln sehr fleißig sind, die Knaben aber werden schon vom achten Jahre an als Scheidejungen, Hundeläufer ꝛc. angestellt. Man handelt mit Spitzen, Vitriol, Schwefel, und andern Gebirgswaaren. Hier ist auch ein Beigeleite von

Schwarzenberg und ein Unterbergamt, wozu auch Schwarzenberg gehört.

Bei der Stadt liegt ein Hammerwerk, und nicht weit davon ein Schwefel- und Vitriolwerk, welche beide starken in- und ausländischen Absatz von ihren hier gemachten Waaren haben. In letzterm Werke macht man auch Alaun. (S. Mein neues geograph. Magazin, III. Band. S. 222. f.)

Die Erbgerichte hat der Rath eigenthümlich, die Obergerichte aber pachtweise.

Hier bricht das neue Metall, Uranit genannt, auf der Grube Georg Wagshort, unter dem Nahmen Pechblende, oder auch Eisenpecherz sonst bekannt. Nach neuern zuverlässigen Versuchen gehört es zu den schwerflüssigen Halbmetallen. Man findet es 1) geschwefelt, a) dunkelgrau, zum Theil mit Bleischiefer durchzogen, b) schwarz von steinkohlenartigem Ansehn; 2) veredelt, (Uranites Ochraceus). 3) in vierseitiger Tafel christallisirt (Ur. spathosus) und zwar theils durch Kupfergrün gefärbt, theils gelb. (S. bergmännisches Journal. 1789. Oct. S. 923.)

Ohnweit davon ist der sogenannte Irrgang, zwar auf böhmischen Grunde und Boden, die darauf befindlichen Zechen aber gehören den sächsischen Hammerwerksbesitzern eigenthümlich zu, und der Churfürst von Sachsen geniest den Zehnten davon mit dem Könige von Böhmen gemeinschaftlich. (S. Mineral. Gesch. des Erzgebirges. S. 25.).

Die Gegend bei Johann-Georgenstadt ist eine der wichtigsten Gegenden in Sachsen, in Absicht des Bergbaues. Sie liefert fast alle Arten von Mineralien. Die Bergart, darin Erzbaue geführt werden, ist Schiefer; die Erze brechen in Gängen und Klüften.

Nach Schreber, in seiner Reise nach dem Carlsbade S. 103 ff. bestehn die Gangarten aus weichem und verhärtetem Letten, von weisser, grüner, rother, blauer, gelber und meergrüner Farbe; aus Seifen- oder Speckstein von verschiedner Farbe; aus weichem und verhärtetem Steinmarke; aus grauem und gelbem Bergleder; aus festem und blättrichem Spathe; aus durchsichtigem und undurchsichtigem Quarze von verschiedner Farbe; aus Kristall; aus braunen und gelben Flüssen, aus gelben und schwarzen Topasen; aus Jaspis und Hornsteine von verschiedner Farbe; aus Wetz- und Schleifsteine; aus Glimmer, Frauenglase, Wasserblei, Schirle, Wolfram, Gneiß, Schiefer.

Die Erze bestehn aus Silber, welches man gediegen, dendritisch, haarig, blättrich, körnig, ganz rein und vererzt in Glaserz, derbdrusig, haarig, blätterich, schwarz, blau, grau

und gelb angelaufen findet; Hornerze sind, derb und eingesprengt, weisser, grauer, grüner, auch brauner Farbe, öfters von kubischer Gestalt; gänsekothig, rothgüldig, diese derbdrusig, eingesprengt, und angeflogen, hellroth und durchsichtig, dunkel und schwarz; schwarze, gelbe und braune von verschiedenem Gehalte; Kupfernickel, Kobold, Wißmuth, Blenden, Kies, Quarz, Spath, Hornstein, Schiefer und Letten, welche sämmtlich Silber enthalten.

Kupfer hat man hier gediegen, blätterich und in Kieß; Blei in Glanze, Bleischweife, Blenden, grünem und weissem Bleispathe: Zinn in Graupen von weißgelber, rother, brauner und schwarzer Farbe, auch im Zwitter frisch und eingesprengt; Eisen in Glaskopf und sogenanntem Glattstein, Braunstein, rothem und schwarzem Letten.

Gold hat man körnig, blätterich und auf Quarz, zur Zeit noch in Seifen.

Von Halbmetallen und Fossilien, die Gewinn bringen, hat man Wismuth, derbkörnig, blätterich, weiß, grau und buntfarbig, in Kobold eingesprengt, auf Quarz, Spath und Hornstein.

Kobold, derb, frisch und eingesprengt, in den meisten Gangarten von weisser, grauer und schwarzer Farbe, von klarem Korne, drusig, spiegelich, gestrikt, wakig, als über einanderliegende Scherben und in Schwärzen, öfters reich und sehr selten im Silbergehalte.

Schwefel, Vitriol, Alaun hat man in Kiesen von verschiedner Gestalt und Farbe.

Von Antimonio und von Arsenik hat man bis jetzt hier keine besondere Einnahme.

Vom Jahr 1766 — 1769 sind in dieser Gegend an 78,534 Thaler aus den Bergwerken ausgebracht worden.

Vom J. 1654, wo es entdeckt wurde, hat man bis zum J. 1754 blos aus dem Fastenberge 270,950 Mark Silber eingeliefert.

Im J. 1787 war das hiesige Revier mit 989 Mann, im J. 1788 nur mit 799 Mann belegt.

8) Scheibenberg, eine amtsässige Bergstadt, am Scheibenberge, 1 Meile von Schwarzenberg, mit 134 meist steinernen Häusern. Im J. 1779 lebten hier 260 Familien mit 704 Einwohnern über 10 Jahre. Außer dem Bergbau treiben die Einwohner starken Handel mit Spitzen, und verfertigen viele Nägel, auch viel zwirnen, wollen und seidnes Band.

Hier ist ein Unterbergamt, zu welchem Oberwiesenthal und Hohenstein gehören.

Nicht weit von der Stadt ist ein mässiges Torflager; es bricht hier auch Kobold, welcher reich an Silber ist. Im Jahr 1782 lieferte der scheibenberger Distrikt 669 Mark, 6 Loth, 2 Gran Silber, 10 Centner Kobold, 330½ Centner Vitriol, 1,150 Centner Arsenikalkies, 557 Fuder Eisenstein, 248 Fuder Flötze, und 82 Centner Braunstein.

9) Ober-Wiesenthal, ein amtssässiges Bergstädtchen an der böhmischen Grenze, 1 Meile von Joachimsthal, mit 188 Häusern, in welchen 1779. 350 Familien mit 905 Einwohnern über 10 Jahre lebten.

Die Einwohner treiben Bergbau auf Silber, Kobold und Eisen. Außerdem ist hier eine Nadelfabrik von 30 Werkstätten, deren Waaren auswärts unter dem Nahmen Carlsbader verkauft werden; überdies zählt man einige und zwanzig Posamentirer. Man findet hier auch viele Handelsleute, welche auf den Messen einen beträchtlichen Handel treiben.

Hier ist ein Beigeleite von Schwarzenberg.

10) Unter-Wiesenthal, ein amtssässiges Bergstädtchen mit 147 Häusern. Hier sind 2 Hammerwerke, nehmlich der rothe oder schmiedeberger Hammer am Grenzwasser, mit 1 Hohenofen, 1 Frisch- und Stabfeuer, und dem Schlößel oder Schlosser, auch ritzischen Hammer genannt, mit 1 hohen Ofen, und 2 Frisch- und Stabfeuern; 1 Eisendrathfabrik, Kalkofen und Papiermühle.

Hier ist ein Beigeleite von Schwarzenberg.

11) Crotendorf, ein großes, ansehnliches Amtsdorf, mit einer Pfarrkirche, hat 255 Häuser. Die Einwohner bestehn aus Blech- und Nagelschmieden, Posamentirern und Spitzenklöpplern. Hauptnahrung ist meistentheils die Handelsschaft.

Es wohnen hier insonderheit viele sogenannte Landreisende, welche mit Spitzen-, Posamentier-, Baumwollen- und andern Zeugwaaren, auch Arzneien und allerhand kleinen Eisenwaaren, nicht nur in verschiednen deutschen Landen, als in Holstein, Mecklenburg, Schwedisch-Pommern ꝛc. sondern auch in Polen, Curland ꝛc. herumziehn. Hier werden überdies viele schwarze Bleche gemacht.

Nahe bei diesem Dorfe befindet sich ein Marmorbruch, worin schöner Marmor gewonnen wird, nebst einem churfürstlichen Kalkofen. Man treibt von hier einen starken Handel mit dem darin gebrannten vorzüglich guten Kalke, wovon immer eine große Menge nach Böhmen verführt wird. Der hiesige Marmor kommt zwar dem Bärenloher nicht an Weisse gleich, übertrifft ihn aber an Härte. Aus dem hiesigen Marmorbruche ist der weisse Marmor, welcher zur innern Ausschmückung der

katholischen Hofkirche zu Dresden, zum Standbilde des Churfürsten, und zu Gellerts Monument im wendlerschen Garten, zu Leipzig verbraucht worden ist. Ehedem hat man auch 6,000 Centner nach Amsterdam zur Verzierung des dortigen Rathhauses gebraucht. Das Monument für die zu Zelle verstorbne Königinn Mathilde von Dänemark ist ebenfalls aus diesem Marmor gemacht. Das reinste Marmorflötz streicht 6 Stunden weit oben von Wiesenthal, bis nach Grünhayn, wo es am Fürstenberge am feinsten gefunden wird.

Auf den hiesigen, so wie auf den benachbarten neudorfer Feldfluren wird viel und guter Flachs gebaut; da man sich aber hier, wie überhaupt auf dem Obererzgebirge mit dem Klöppelwesen stark beschäftigt, so wird der Flachs auch anderwärts verkauft.

12) Sosa, am Bache Sosa, ein Bergflecken in einem Thale zwischen hohen Bergen und Wäldern; im J. 1778 mit 108 Feuerstädten, worunter 3 Mahlmühlen sind, die zugleich das Recht haben, Brodt und Semmel zu backen, und 1 Schneidemühle. Die Anzahl der Einwohner beläuft sich nur auf 600. Unter diesen sind vornehmlich Bergleute, Ackerleute, Handwerksleute, Spitzenhändler und Arzneihändler.

Man baut hier vornehmlich auf Kobold, Zinn, Eisen; überdies haben die Einwohner einige Nahrung vom Ackerbaue, vornehmlich aber von Viehzucht.

Der Ackerbau ist freilich sehr beschwerlich, weil alle Felder auf Bergen liegen, und die Aecker sehr mühsam von Steinen gereinigt werden müssen. Die Erde ist nicht tief genug. Man baut Sommer- und Winterkorn, (aber nicht hinlänglich), guten Hafer, Erdäpfel. Ein eignes und seltnes Produkt der hiesigen Gegend ist das Stauden- oder Stollkorn. Man bringt es bei dem Krauthacken schon in die Erde, in die Stauden. Wenn nun das Kraut vom Felde ist, so steht es da, als ein grüner Rasen, wird alsdenn abgegrast, damit es sich bestaudet und bestocket, aber nicht in die Höhe schossen kann. Im folgendene Jahr bringt es die schönsten Halme und Aehren. Es steht daher fünf Vierteljahr auf dem Felde, ehe es eingeärndtet wird.

Man treibt auch starken Handel mit Spitzen, Arzneien und Bergöl, welches hier verfertigt, und in das Baireuthische, nach Mecklenburg, Pommern und andern Gegenden von Deutschland versendet wird.

In Sosa ist ein Freihof, welcher ein ansehnliches mit besondern Freiheiten begabtes Gut ist, und mit der Lehnsfolge unmittelbahr nach Dresden gehört. Ehemals hatte der hiesige

Freihof die Bären- Rehe- Schweine- und Hasenjagd, welche aber seit dem Jahr 1780 aufgehoben worden, da denn nur noch Schweinejagd mit Rüden ohne Zeug zu hetzen, erlaubt blieb. Dafür bekommt der Besitzer dieses Hofs jährlich durch den Oberförster von Burckhardsgrün ein Stück Wild, und hat das Recht Bier zu brauen und auszuschenken. Wenn aber die Landesherrschaft in dieser Gegend jagt, so muß der Freihof die hohen Tücher mit einem Pferde führen helfen, einen Jäger mit Essen und Trinken versorgen ꝛc.

In der Nachbarschaft ist der hohe Auersberg, welcher mit dicken Waldungen bewachsen ist, und Heidel- und Preiselbeeren von der vorzüglichsten Güte und Größe liefert; ferner der Riesenberg, auf welchem der Bach Sosa entspringt, und der Hirschknock.

13) Amtsdörfer.

Bermsgrün oder Bergmannsgrün, wird von Bergleuten, Holzschlägern und Köhlern bewohnt. In der hiesigen Gegend bricht auch Schieferspath. Hier hat man vor einiger Zeit eine Bleimine entdeckt, welche etwas Silber enthält.

Breitenbrunn, ein Pfarrdorf, mit einem Beigeleite von Schwarzenberg, einem Vitriolwerke, und 122 Häusern. Berg- und Waldarbeit, Spitzen- und Eisenwaarenhandel sind Hauptnahrungszweige. Nahe dabei ist eine Kalksteinbruch.

Buckau oder Bockau, s. Seite 618.

Crandorf, ein Pfarrdorf. Hier ist ein merkwürdiger Magnetberg, welcher viel magnetisches Eisen enthält.

Eine sehr erhebliche Eisengrube Johannis am Rothenberg zu Crandorf, und eine andre, Sechs Brüder Einigkeit genannt, auf dem ziegler Gebirge, enthalten starke Erzlager. Dieses Eisenerz wird auf dem erlaer Hammerwerke bearbeitet.

Groß-Pöhla und Klein-Pöhla. Bei ersterm ist ein Beigeleite von Schwarzenberg, ein Erbgericht und eine Oberförsterei. Außer dem Ackerbaue haben die Einwohner von den Wald- Berg- und Hammerarbeiten gute Nahrung. Eben dies gilt auch von dem Amtsdorfe Klein-Pöhla und andern.

Grünstädtel, ein Pfarrdorf.

Hundshübel, ein Filial von Bärenwalda, mit einem Beigeleite von Schwarzenberg. Es hat 109 Häuser. Die Einwohner bestehn theils aus Berg- Acker- und Fuhrleuten, theils aus Spitzen- Blech- und Eisenhändlern, welche die von den Klempnern und Blechschmieden verfertigte Waaren verhandeln. Auch wird hier viel Stellmacherarbeit gemacht.

Lauter, ein Pfarrdorf von 110 Häusern mit 1,200 Einwohnern. Außer Spitzenhandel, sind Wald- und Bergwerksarbeiten ihre Hauptgeschäfte. Hier sind auch 5 Vitriolöl- und Scheidewasserlaboranten.

Mitweyda, mit einem Beigeleite von Schwarzenberg, auch einem Drathwerke.

Neudorf bei Wiesenthal, mit einem Beigeleite von Schwarzenberg, ein Pfarrdorf.

Rittersgrün, ein großes Pfarrdorf, 1 Meile von Schwarzenberg an der böhmischen Grenze, hat mehr als 200 Häuser.

Scheibe oder Oberscheibe, nahe bei dem vorigen.

Schönheyda, ein Pfarrdorf von 300 Häusern und 4000 Einwohnern, von denen die meisten mit Spitzenhandel und mit schwarzen Eisenblecharbeiten beschäftigt sind. Man verfertigt hier besonders viele Spitzen von schwarzer Seide.

Stützengrün, ein Amtsdorf mit Bergfreiheit bei Aue, ein Filial von Rothengrün, mit einem Beigeleite von Schwarzenberg.

Vorwerke, Jagd- und Forsthäuser:

1) zu Breitenbrunn, 2) zu Crotendorf, 3) zu Habichtsberg, 4) zu Lauter, 5) das churfürstliche Blaufarbenwerk zu Ober-Schlema an der Mulde. (S. Seite 627.)

14) Amtssassen, außer obigen:

Alt-Vorwerg, ein Rittergut ohne Dorf, bei Schwarzenberg.

Albernau oder Albertsau, ein amtssässiges Freigut, welches gegen Erlegung eines jährlichen Kanons ins Kreisamt Schwarzenberg von Schocken, Quatember und Einquartirung frei ist. Nahe dabei am Fuße des Steinberges befindet sich das schindlersche Blaufarbenwerk. Es hat seine eigne Gerichte, das Backrecht, das Schlachten, Bierausschroten, eine Mahlmühle, eine Schmiede, und unter andern Gebäuden 6 Häuser für die Farbenarbeiter.

Burkhardtsgrün, ein amtssässiges Oberförstergut.

Brünnelsberg oder Brünlaasberg, ein dem Rathe zu Schwarzenberg gehöriges amtssässiges Gut.

Erlabrunn, ein Rittergut und Dorf.

Neuheyda, ein Rittergut ohne Dorf.

Ortenstein, ein amtssässiges Gut und Dorf.

Folgende Hammergüter und Hammerwerke sind auch amtssässig, als:

Breitenhof, am Schwarzwasser, ein unbeschocktes amtssässiges Hammergut, nach Unter-Wiesenthal gehörig, ist im J. 1570 durch böhmische Kolonisten aus Platten angelegt worden.

Carlsfeld, ein amtssässiges Hammergut, an der Wilzsch, 1½ Stunden von Eybenstock, in der rauhesten Gegend, im sogenannten sächsischen Siberien, mit einer Kirche. Bei Carlsfeld findet man Opalen. Hier ist ein Beigeleite von Schwarzenberg. Auch ist hier eine beträchtliche Glashütte.

Der Erlaer- oder Kugelhammer, bei Schwarzenberg, ein beschocktes Hammerwerk, am Schwarzwasser. Man verfertigt hier sehr gute Gußwaaren, als Oefen, Pfannen, auch zuweilen für die Armee, Kanonen und Traubenhagel.

Der Eylahammer, ein Hammerwerk, und die beiden Groß-Pöhlerhammerwerke.

Der Muldenhammer, oder Windischthal-Hammer, an der Mulde, ein amtssässiges Hammerwerk.

Der Neidhardtsthaler- oder Schwefelhüttenhammer, an der Mulde, auch ein amtssässiges Hammerwerk.

Der Ober-Mittweyder oder Löwenthaler-Hammer an der Mittweyde.

Der Ober-Plauenthaler (auch Blauenthaler), oder Wolfsgrüner-Hammer, an der Mulde, ein amtssässiges Hammergut.

Der Pfeilhammer, an der Pöhl, ein amtssässiges Hammerwerk.

2 Hammerwerke sind im Amtsdorfe Rittersgrün.

Der Rothhammer bei Unter-Wiesenthal, am Grenzwasser.

Der Schlössel- oder Schlosserhammer, bei Unter-Wiesenthal, ein amtssässiges Hammerwerk.

Der Schönheyder-Hammer, an der Mulde, ein Hammergut. Hier so wie auch in Rittersgrün, werden schwarze und weiße Bleche gemacht.

Unter-Plauenthal, an der Mulde, ein amtssässiges Hammergut.

Unter-Stützengrün, oder Neu-Stützengrün, ein amtssässiges Mühlengut und Waffenhammer.

Wildenthal, ein amtssässiges Hammergut, an der großen Bucke, mit einem Beigeleite von Schwarzenberg.

Wittigsthal, an der Breitenbach, bei Johann-Georgenstadt, am Fuße des Fastenberges, ein amtssässiges Hammerwerk. Nicht weit davon ist auch ein Schwefel und Vitriolwerk.

15) Folgende alte Schriftsassen.

Sachsenfeld, ein Rittergut ohne Dorf, mit einem Schlosse. In dem obern Theile, wo auch ein Vitriolwerk ist, wohnen so wie in den beim schriftsässigen Hammergute Unter-Sachsenfeld befindlichen Häusern, Vitriol- und Scheidewasser-Laboranten, weiße Blech- und Löffelschmiede, Klempner, Nagelschmiede, die vorzüglich viele verzinnte Zwecken verfertigten, jedoch macht man in Unter-Sachsenfeld, auch gewöhnlich Nägel und Zwecken.

16) Folgende neue Schriftsassen.

Clösterlein, ein Rittergut und Dorf, mit einer Kirche. Schriftsässig gehört dazu das Dorf Zelle, ehemals ein Cisterzienserkloster.

Unter-Sachsenfeld, ein Hammergut, (s. oben Sachsenfeld).

Griesbach, ½ Stunde von Neustädtel, ein Filial davon, und Ober-Schlema, am Fuße des Glößberges, nahe bei Schneeberg, ein Pfarrdorf, dem Rathe in Schneeberg gehörig.

In Ober-Schlema ist das churfürstliche Hauptblaufarbenwerk. Es wurde im J. 1575 angelegt. Die hiesige feine feuerbeständige blaue Farbe, wird fast in alle Gegenden von Europa verführt. In Dresden, Schneeberg und Leipzig sind Niederlagen davon, in welche aus jedem Farbenwerke eine gleiche Anzahl Centner, von den churfürstlichen aber doppelt so viel geliefert wird. Die letztern sollen gegen 20,000 Thlr. Einkünfte geben.

Nach dem Zeugnisse aller Kenner ist der hiesige blaue Amidam der schönste, feinste und trockenste von allen andern. Um allen Betrug zu vermeiden, werden die Fässer inwendig und auswendig mit dem churfürstlichen Wappen von der nehmlichen Farbe gezeichnet.

2 Vorwerke:

Closterberg, dem Rathe in Schneeberg gehörig, und Sonnenberg.

M.) Das Amt Wiesenburg.

Dieses Amt steht unter einem Justizamtmanne und 1 Rentbeamten. Es enthält 1 Stadt, 17 Amtsdörfer und 1 Vorwerk.

1) Kirchberg, eine amtssässige Stadt, 1½ Stunden von Schneeberg, mit 210 Häusern und über 1000 Einwohnern. Im J. 1779 lebten hier 339 Familien mit 987 Menschen über 10 Jahre.

Außer der Bierbrauerei treiben die Einwohner einen beträchtlichen Tuchhandel mit selbst verfertigten Tüchern.

2) Wiesenburg, ein Amtskirchdorf, an der Mulde, $\frac{3}{4}$ Meilen von Schneeberg, mit einem alten Schlosse, wo sich das churfürstliche Amt, und ein Hauptgeleite mit 4 Beigeleiten befindet.

Das Schloß Wiesenburg liegt auf einem sich lang erstreckenden Berge, der an der Mulde fast senkrecht herunter geht.

3) Folgende Amtsdörfer.

Zschorla oder Zschorlau, ein Flecken oder vielmehr Amtsdorf, $\frac{1}{2}$ Stunde von Schneeberg, mit 140 Häusern, einer Pfarrkirche, auch einem Blaufarbengeleite von Schwarzenberg. Die Einwohner klöppeln fleissig Spitzen, besonders aber werden viele weisse Blechwaaren hier verfertigt. Die hiesige Seifenerde ist sehr berühmt und wird weit verfahren.

In dieser Gegend sind verschiedne Teiche zum Behufe der benachbarten Bergwerke.

Nieder-Crinitz, ein Filial von Culitzsch, wovon auch ein Antheil hieher gehört, hat einen Eisenhammer.

Wolfersgrün, bei Kirchberg, mit einem Zainhammer.

Bärenwalda, ein Pfarrdorf, 2 Stunden von Schneeberg, mit 2 Beigeleiten von Wiesenburg.

Burkersdorf bei Kirchberg, wovon die hiesige Kirche ein Filial ist.

Giegengrün, ohnweit Bärenwalda.

Hartmansdorf bei Kirchberg, ein Filial von Kirchberg.

Hirschfeld, ein Pfarrdorf, auch bei Kirchberg.

Leutersbach, ohnweit Kirchberg.

Lichtenau bei Bärenwalde, mit einem Beigeleite von Wiesenburg.

Lindenau bei Neustädtel.

Ein Antheil von Lauterhofen, so wie auch von Cunnersdorf, mit einem Beigeleite von Wiesenburg; von Sauppersdorf und vom Pfarrdorfe Schönau bei Wiesenburg an der Mulde.

N.) Das Amt Zwickau mit Werdau.

Dieses Amt hat 1 Justizamtmann und 1 Rentbeamten. Es besteht aus 3 Städten, 23 alten Schriftsassen mit 37 Dörfern, 7 neuen Schriftsassen mit 10 Dörfern, 13 Amtssassen, mit 21 Dörfern, 27 Amtsdörfern und 6 Vorwerken. Im J. 1779 lebten hier 7,257 Familen mit 22,235 Einwohnern über 10 Jahre.

1) Zwickau, lat. Cygnea oder Zwiccavia, eine schriftsässige Stadt, in einer der schönsten Gegenden an der Mulde, 9 Meilen von Leipzig und 12 Meilen von Dresden, im Muldenthale, mit guten Mauern und Graben versehn. Die Mulde fliest an der Ostseite der Stadt von Süden nach Norden, unmittelbahr durch einen Theil der Vorstädte. Sie verursacht oft, durch das aus dem Obergebirge bei anhaltendem Regenwetter herzuströmende Gewässer, und bei Eisgängen an der Ostseite der Stadt beträchtlichen Schaden. Dieser fischreiche Fluß hat hier 2 Brücken. Aus diesem Flusse sind oberhalb und unterhalb der Stadt ein Paar Arme oder Kanäle durch eine ansehnliche Strecke geleitet, welche sich nachher mit dem Hauptflusse wieder vereinigen. Der oberhalb der Stadt von Südost geleitete Arm, welcher unter dem Nahmen des Floß- oder Mühlengrabens bekannt ist, dient insbesondre zum Behuf der Holzflöße, auch eines Theils zur Betreibung der an denselben gelegnen beträchtlichen Loh- und Weißgerbereien, beide aber gemeinschaftlich zu den ober- und unterhalb der Stadt verschiedentlich angelegten Mahl- Papier- Schneide- Graupen- Leder- Walk- und Schleifmühlen, eines Eisenhammers und der Tuchmachermühle. Verschiedne von diesen Mühlen sind ein Theil des Kommunvermögens und auf Pacht ausgethan, wovon das Pachtgeld in die Kämmerei gezahlt wird, andre gehören Privateigenthümern oder ganzen Zünften und Innungen.

Die Stadt hat, mit Zwinger und Gräben, gegen 3,000 Schritte im Umfange, gegen 1000 Häuser, und 6 bis 7000 Einwohner. Im J. 1779 lebten hier 1,048 Familien mit 2,905 Einwohnern über 10 Jahre.

Zu den vorzüglichsten Gebäuden gehören, außer der St. Catharinen- und St. Marienkirche in der Stadt, auch die St. Moritzkirche in der Vorstadt, das ansehnliche Rathhaus, und besonders die neuerlich erbauten Land- und Militärmagazine, deren Bau auf 20,000 Thlr. gekostet hat, und die in der Absicht angelegt sind, theils um das Militär im Nothfall daraus zu verpflegen, theils aber auch bei etwaniger Theurung eine Hülfsquelle für die Armuth zu haben. Sie können zusammen auf 26,000 Scheffel Korn fassen.

In der Stadt befindet sich eine lateinische Schule, mit einer ansehnlichen Bibliothek. Außerhalb der Stadt ist seit 1321 ein Gottesacker.

In dem Schlosse Osterstein ist seit 1775 ein Zuchthaus, worin im Jahr 1789 ungefähr 180 Züchtlinge waren.

Die vorzüglichste Nahrung der Einwohner besteht in Bierbrauerei und Tuchweberei, obgleich von 103 ehemals hier gewesnen Stühlen gegenwärtig nur 46 gangbahr sind; aber überdies werden in einer Lederfabrik, von 14 Meistern jährlich gegen 20,000 Stück Leder von amerikanischen Büffelwilden Ochsen- und andern Häuten verarbeitet. Eine Kattunmanufaktur und Bleiche sind im starken Gange. Man spinnt auch viel Garn, wovon das meiste an die benachbarten Leinweber verkauft wird. Die Verfertigung der Wollkämme und Kardätschen, zum Woll- und Baumwollekämmen, beschäftigt mehrere Personen; andre haben von dem beträchtlichen Getreide- und Steinkohlenhandel gute Nahrung. Man verfertigt hier auch feinen Karmin und gutes Siegellak. Vermöge eines der Stadt Zwickau über ihren Getreidemarkt ertheilten Privilegii und der nachherigen landesherrlichen Mandate, müssen nicht nur alle gebirgische Fuhrleute, die sich mit Getreidefuhren nähren, ihr nöthiges Getreide auf dem zwickauer Getreidemarkte laden, auch alle altenburgische und aus der niedern Gegend ins Gebirge mit Getreide fahrende Fuhrleute ihr Getreide auf dem Markte zu Zwickau feil haben, und zur Rückladung Steinkohlen, Eisen, Pech, Bretter und andre Holzwaaren mitnehmen.

Hier ist der Sitz des Amts, desgleichen einer Superintendentur, unter welcher 15 Stadt- 44 Landpfarren, 23 Filialkirchen mit 75 Predigern stehn. Zu dem hiesigen Hauptgeleite gehören 10 Beigeleite.

Der Rath hat seit 1589 die Ober- und Erbgerichte. Bei Kreisversammlungen ist Zwickau die ausschreibende Stadt im erzgebirgischen Kreise.

In der Nachbarschaft der Stadt sind beträchtliche Steinkohlenflötze, die seit 300 Jahren im Gange sind.

2) **Werdau**, ein amtssässiges Städtchen, 1 Meile von Zwickau, an der Pleiße, mit ungefähr 260 Häusern und 2,000 Einwohnern. Im J. 1779 zählte man 552 Familien mit 1,550 Menschen über 10 Jahre. Man findet hier Tuch- und Zeugmanufakturen.

Hier ist ein Beigeleite von Zwickau.

3) **Crimmitzschau**, ein Vasallenstädtchen an der Pleiße, mit einem neuschriftsässigen Rittergute, wozu außer dem Städtchen das Pfarrdorf Neukirchen gehört. Man findet hier vortreffliche Wollen- und Baumwollenmanufakturen, welche die schönsten Tücher, Zeuge aller Art, und vortreffliche gedruckte Flanelle liefern, die den englischen wenig an Güte nachgeben. Die Schönfärbereien und Druckereien sind mit den besten nach englischer Art gefertigten Maschinen versehen. Die hiesigen

Waaren werden theils auf den leipziger Messen, theils von den Manufakturaten selbst, nach Rußland, Pohlen, der Türkei, Italien, Spanien, Portugal ꝛc. versendet. (S. Joh. Vulpii, Löblichkeit der Stadt Crimmitzschau. Weissenf. 1704. 4. vornehmlich Crome's Kaufmannsalmanach, S. 151.).

4) Kalkgrün, ein Amtsdorf, ½ Meile von Schneeberg, nahe bei Wildenfels, ist wegen des einzigen in Sachsen befindlichen buntfarbigen Marmorbruchs und wegen der Marmorschneidemühle berühmt.

Der Marmor wird jetzt in 5 Brüchen bearbeitet. In einigen Brüchen ist seine Farbe abwechselnd hell und dunkelgrau, roth und selten gelb; in dem churfürstlichen Bruche aber schwarz, mit weissen Adern und Flecken. Meistentheils wird jetzt der hiesige Marmor zu Kalk verbrannt.

5) Amtsdörfer.

Auerbach, ein Pfarrdorf, bei Zwickau.

Bockwa oder Bocka, ein Pfarrdorf, mit 48 Häusern, hat ein Beigeleite von Zwickau.

Crossen, ein Pfarrdorf.

Hartmansdorf bei Werdau, mit einer Pfarrkirche.

Königswalda, ein Filial von Langen-Hessen.

Langen-Bernsdorf, mit 2 Kirchen und 186 Häusern, einem Beigeleite von Zwickau, und einem Vorwerk.

Langen-Rehnsdorf, oder Langen-Reinsdorf, ein Pfarrdorf, so wie auch

Lauenhayn, bei Crimmitzschau.

Ober-Albertsdorf, 2 Meilen von Zwickau.

Ober-Crinitz, und Reinsdorf bei Zwickau.

Ruderswalda an der Sahne, ein Filial von Langen-Rehnsdorf.

Seelingsstädt, 2 Meilen von Zwickau, ein Pfarrdorf, mit einem Beigeleite von Zwickau.

Ferner: Eckersbach oder Eckartsbach, bei Zwickau.

Kalkgrün.

Nieder-Hohndorf.

Ober-Hohndorf, wo ein Beigeleite von Zwickau.

Pöhlau.

Pölwitz oder Pölbitz.

Schedewitz an der Mulde, über welche hier eine Brücke geht.

Schneppendorf.

Zwirzschen.

Antheile von Langen-Hessen, einem Pfarrdorfe von 124 Häusern, 1 Meile von Zwickau; (s. Amtssassen); von Lauter-

hofen, vom Pfarrdorfe Marienthal, von Nieder-Planitz und von Vielau.

Desgleichen von Chursdorf bei Werda, 1 Stunde von Penig, wo ein Beigeleite von Zwickau ist, von Culitzsch, von Cunnersdorf.

Vorwerke oder Wildmeisterhäuser:

1) zu Langen-Bernsdorf; 2) zu Pöhlau; 3) zu Herrlegrün, und 4) zu Lauterholz.

6) Folgende Amtssassen.

Auerhammer, ein Rittergut ohne Dorf.

Bosenhof, zu Langen-Hessen. Amtssässig gehört dazu ein Theil von Klein-Hessen und Langen-Hessen.

Carthause, vormals ein Carthäuserkloster an der Pleiße, jetzt ein Rittergut und Dorf. Amtssässig gehört dazu die Kniegasse.

Kändler, ein Rittergut mit einem Theile des Dorfs dieses Nahmens; ein Afterlehn von Schönburg-Penig.

Ehrlmühle, ein Gut ohne Unterthanen.

Kitzscherguth, ein Rittergut ohne Dorf, dem Rathe in Crimmitzschau gehörig. Amtssässig gehört dazu ein Theil vom Dorfe Langen-Hessen und vom Dorfe Leutelshayn.

Lichtentanne, ein Rittergut mit einem Theile des Pfarrdorfs dieses Nahmens.

Ober- Mittel- und Nieder-Mosel, an der Mulde, drei Rittergüter mit Antheilen von den dazu gehörigen Dörfern und einer Kirche.

Hierzu gehört Jüdenhayn, ein schönburgisches Afterlehn, und Ober-Rothenbach; desgleichen das Dorf Helsdorf, ein Theil vom Dorfe Dennheritz oder Tenneritz, und vom Dorfe Wulm.

Ruppertsgrün, ein Rittergut und Dorf, ein Filial von Beyersdorf. Dazu gehören Rottmansgrün, ein Theil vom Pfarrdorfe Beyersdorf, und Antheile von den Dörfern Ober-Neumark, Schönbach, Stenn und Unter-Neumark.

Schiedel, ein Rittergut ohne Dorf. Aber amtssässig gehört dazu ein Theil vom Dorfe Wahlen.

Steinpleiß, der obere Theil, ein Rittergut und Antheil am Dorfe, das Dorf Rosenthal und ein Theil vom Dorfe Ober-Pöhlau, sind amtssässig und gehören der Stadt Zwickau.

Thanhof, ein Rittergut und Dorf bei Zwickau.

Trünzig, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, zum Rittergute gleiches Nahmens gehörig.

7) Alte Schriftsassen:

Alberoda, ein Rittergut und Dorf, ein Afterlehn von Schönburg-Stein. Schriftsässig gehört dazu ein Theil vom Dorfe Nieder-Affalter und von Nieder-Lößnitz.

Alt-Schönfels, ein Rittergut und Dorf, mit Schloß und Kirche. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer Brand, Gospersgrün, ein Theil vom Dorfe Beyersdorf und vom Kirchdorfe Lichtentanne.

Blankenhayn, ein Rittergut und Pfarrdorf. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer Klein-Bernsdorf, ein Filial von Neukirchen; desgleichen Nieder-Albertsdorf, ein Filial von Ober-Albertsdorf, Kußdorf oder Rüßdorf, ein Filial von Blankenhayn, ein Theil vom Dorfe Chursdorf bei Werdau, und ein Theil vom Dorfe Nieder-Lungwitz.

Elzenberg oder Trizschlar, ein schönburgisches Afterlehn. Schriftsässig gehört dazu ein Theil vom Dorfe Gösau und vom Dorfe Wernsdorf, bei Glaucha.

Frankenhausen, an der Pleiße, ein Rittergut mit einem Theile dieses Dorfes gleiches Nahmens, mit einer Kirche.

Hiezu gehören die Dörfer: Gösau, Nieder-Grünberg, (welches mit Ober-Grünberg fast eine Meile lang ist), und die Dörfer Heydersdorf und Ober-Grünberg, ein Pfarrdorf, von welchem Heydersdorf ein Filial ist.

Gablenz, ein Rittergut und Dorf, mit einer Pfarrkirche, ½ Stunde von Crimmitzschau. Schriftsässig gehören hiezu das Dorf Ungewiß, und Antheile von den Dörfern Frankenhausen, Lauenhayn, Leitelshayn, Seyferitz, Thonhausen und von Waldsachsen, einem Filiale von Gablenz.

Neumark, ein Rittergut und Pfarrdorf. Hiezu gehören die Dörfer Cospersgrün, Hauptmannsgrün, Römersgrün, ein Theil vom Dorfe Beyersdorf, mit einer Kirche, ein Theil vom Dorfe Gaspersgrün, vom Dorfe Ober-Hainsdorf, vom Dorfe Ober-Neumark, mit einer Kirche, und vom Dorfe Wulnr.

Neu-Schönfels, ein Rittergut und Dorf. Hiezu gehören die Pfarrdörfer Ebalsbrunn oder Ebersbrunn und Schönfels, ein Theil von den Kirchdörfern Rottmansdorf und Stenn und vom Dorfe Unter-Neumark.

Nieder-Haßlau, ein Rittergut und Dorf, ein Afterlehn von Schönburg Hartenstein, dem Rathe in Zwickau gehörig.

Nieder-Schlema, ein Rittergut und Dorf, mit einer Kirche. Hier ist ein Eisenhammer. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer Mühlberg und Neudörfel, auf der Bergfreiheit.

Oelsnitz, ein Rittergut und Dorf, mit einer Pfarrkirche, 3 Stunden von Zwickau. Ein Theil des Dorfes wird die grünhaynische Seite genannt und diese ist beim Amte Grünhayn schriftsässig.

Schriftsässig gehören überdies zu Oelsnitz, die Dörfer Lugau mit einer Pfarrkirche, Neu-Wiesa, Nieder-Würschnitz und Ober-Würschnitz.

Ober-Schindmaß, ein Rittergut und Dorf, ein schönburgisches Afterlehn.

Ober-Wiehra, ein Rittergut und Dorf, ein schönburgisches Afterlehn. Schriftsässig gehören dazu die Holzhäuser.

Planitz, ein schriftsässiges Rittergut und Dorf, mit einer Kirche. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer Cainsdorf oder Kahnisdorf, Ober-Planitz, Voigtsgrün, Wilkau, und ein Theil von den Dörfern Nieder-Planitz und Rottmansdorf.

Reuth, ein Rittergut und Dorf. Schriftsässig gehört dazu noch das Dorf Ruhdorf, ein Theil von den Dörfern Ober-Neumark und Schönbach.

Schönberg, ein Rittergut und Dorf mit einer Kirche; ein schönburgisches Afterlehn.

Schweinsburg, ein Rittergut und Schloß, an der Pleiße, mit einer Kirche.

Schriftsässig gehören dazu die Dörfer: Culten, Naundorf Neukirchen, mit einer Kirche, ein Theil von den Dörfern Gablenz, Klein-Hessen, Leitelshayn, vom Kirchdorfe Thamhausen und von den Dörfern Wahlen und Wald-Sachsen.

Silberstraße, ein Rittergut und Dorf. Nicht weit davon ist eine bedeckte hölzerne Brücke über die Mulde.

Stangengrün, ein Rittergut und Dorf, mit einer Pfarrkirche.

Thurm, ein Rittergut und Dorf mit einer Kirche, ein schönburgisches Afterlehn. Schriftsässig gehört dazu ein Theil von den Dörfern Nieder-Mülsen Nieder-Schindmaaß oder Nieder-Schimnitz, Seyferitz, Waldsachsen und von Wulm.

Trünzig, ein Rittergut ohne Dorf. Aber schriftsässig gehört dazu das Dorf Stöcken, und ein Theil vom Dorfe Sittendorf.

Vielau, ein Rittergut und Dorf, mit einer Kirche, ein schönburgisches Afterlehn, dem Rathe zu Zwickau gehörig. Schriftsässig gehört dazu das Dorf Bogenstein.

Weissenbrunn, ein Rittergut und Dorf.

Ziegelheim, ein Rittergut und Pfarrdorf, 2 Stunden von Waldenburg und eben so weit von Altenburg. Es hat 7 Schenken, die neben der Braugerechtigkeit hergebracht haben, daß in einer derselben der Gerichtstag gehalten werden muß. Dieses Gericht hat jederzeit einen eignen Dingstuhl formirt und wird daher oft unter dem Nahmen des Dingstuhls Ziegelheim aufgeführt. Das ganze Gericht besteht aus beinahe 200 angesessnen Unterthanen, welche sich insgesammt in altenburgische Tracht kleiden und größtentheils ziemlich bemittelt sind. Es gehören dazu: Thiergarten, Uhlmansdorf, Nieder-Arnsdorf, ein Theil von Gähsnitz; ferner 3 Güter auf 2 altenburgischen Dörfern. Eins dieser Güter liegt zu Frohnsdorf und auf den Grundstücken desselben wird der Thon gefunden, aus welchem man das vortrefliche töpferne Gefäße zu Altstadt-Waldenburg bereitet.

Ein Vorwerk zu Rußdorf.

8) Neue Schriftsassen.

Crimmitzschau, ein Rittergut ohne Dorf, wozu das Kirchdorf Neukirch gehört. (S. Seite 630.)

Lauterbach, ein Dorf und Rittergut, mit einer Pfarrkirche. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer Hartha und Nixdorf. In Hartha wird vieles und gutes Beuteltuch gemacht.

Leubnitz, ein Rittergut und Dorf.

Marienthal, ein Erbgut, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens, mit einer Kirche.

Unter-Steinpleiß, ein Rittergut und Dorf.

Thierbach, ein Rittergut und Dorf, bei Penig, ein schönburgisches Afterlehn. Einige hiesige Häuser gehören mit Obergerichten in das Amt Rochsburg.

Wittchensdorf, ein Rittergut und Dorf mit einer Pfarrkirche. Schriftsässig gehört hiezu das Dorf Mößnitz, ein Theil vom Dorfe Dennheritz, wovon ein Theil zu Schiedel gehört, und von Sauppersdorf oder Ober-Sauppersdorf (mit Unterplohna, im Amte Plauen verbunden).

Ein Vorwerk zu Thierbach.

Die Standesherrschaft Wildenfels.

Diese Herrschaft, deren Umfang ungefähr 12 Meilen beträgt, war ehemals eine unmittelbahre Reichsherrschaft, wegen welcher Churſachsen auch noch die Reichsoblaſten trägt. Allein jetzt ist sie eine eximirte, dem Churhause Sachsen völlig unterworfne, dem Amte Zwickau einbezirkte Standesherrschaft, an deren Besitzer die landesherrlichen Rescripte aus der Landesregierung erlassen werden.

Nach dem Absterben der Herren von Wildenfels im J. 1600 kam sie an die Grafen von Solms-Laubach. Der Besitzer dieser Herrschaft hat einen eignen Lehnhof, welchen sein Justitiarius, unter dem Titel eines Lehnraths, versieht. Diese solmsische Lehne haben das eigne, daß diejenigen, so damit belehnt seyn wollen, vor Sonnenaufgang erscheinen und um die Lehne ansuchen müssen.

Die Herrschaft Wildenfels besteht aus einer Stadt, $5\frac{1}{2}$ Dörfern und 1 Vorwerk.

Außer einem vortreflichen Marmorbruche, sind hier mehrere Schieferbrüche.

1) Wildenfels, ein Städtchen von 90 Häusern, mit einem Schlosse auf einem Berge, auch mit einer Pfarrkirche.

Man treibt hier gute Leinweberei.

2) Dörfer:

Friedrichsthal, Heinrichsdorf (der kalte Kober), Reinsdorf, mit einer Pfarrkirche, welches aus 114 Familien besteht; davon besitzt der Rath und das Amt Zwickau einige Unterthanen. Hermersdorf und Neudörflein, welche eine Gemeine und Pfarrei ausmachen, ein Theil vom Weißbach, von den Kirchdörfern Hartensdorf und Ortmannsdorf, mit einer Pfarrkirche und 28 Häuser vom Dorfe Zschocken, wo ein zum Hauptgeleite Zwickau gehöriges Zollhaus ist.

Einige Unterthanen von Pöhlau und Schönau.

3) Das Vorwerk die Sorge.

Zum erzgebirgischen Kreise werden auch die Lande der Grafen und Herrn von Schönburg gerechnet, von denen aber im folgenden in ihrer Kreisordnung die ausführlichere Beschreibung folgt.

VI. Der Voigtländische Kreis.

Er besteht jetzt aus den ehemaligen reussischen Herrschaften Voigtsberg und Plauen, welche in 3 Aemter abgetheilt sind. Den übrigen Theil von Voigtland (lat. Voigtlandia oder Terra advocatorum, auch wohl Variscia), nehmen die reussischen Herrschaften, der fürstlich sächsische und der brandenburg-anspachische Antheil ein. Gegen Norden gränzt er an den erzgebirgischen Kreis und an die reussischen Lande; gegen Osten an das Königreich Böhmen; gegen Süden an Böhmen und an das Fürstenthum Culmbach, gegen Westen an das reussische Voigtland.

Der Flächeninhalt beträgt $33\frac{1}{4}$ Quat. Meilen, auf welchen im J. 1783 nach Canzler (in s. Tableau de Saxe. S. 459.) 94,836 Seelen lebten. Nach Leonhardi waren aber im J. 1785 nur 89,353 Menschen.

Mehrere Orte in diesem Kreise sind mit böhmischen, culmbachischen und reussischen Unterthanen vermischt.

Der Boden ist bergicht, und zum Wiesenbaue geschickter als zum Ackerbaue. Flachsbau und Viehzucht sind vortreflich. Mit Holz wird ein vortheilhafter Handel getrieben.

Die Gebirge enthalten außer Zinn, Kupfer, Eisen, Kalk, Schiefer, insonderheit die vortreflichen Topasen.

Man findet hier auch erhebliche Wollen-, Baumwollen- und Leinwandmanufakturen. Die Kupfer-, Messing-, Eisen- und Alaunwerke beschäftigen ebenfalls viele Menschen und haben mancherlei einträgliche Fabriken erzeugt. Viele Einwohner gehen auch in der Erndtezeit jährlich in den leipziger Kreis, ins Merseburgische ꝛc. um den dortigen Einwohnern zu helfen.

Dieser ganze Kreis enthält 15 Städte, als: 5 schriftsässige, 2 amtssässige und 8 adliche; 107 Schriftsassen, und zwar 73 alte und 34 neue; 40 Amtssassen, 44 Vorwerke und Freigüter, 1 wüste Mark; $307\frac{1}{2}$ Dörfer, und zwar $151\frac{1}{2}$ altschriftsässige, $59\frac{1}{2}$ neuschriftsässige, $40\frac{1}{2}$ amtssässige und 56 Amtsdörfer, 2 Superintendenturen und 77 Kirchörter.

Die Regierungsgeschäfte verwalten 1 Kreishauptmann, 1 adlicher und 2 bürgerliche Kreissteuereinnehmer, 2 Kreis- und Marschkommissarien, 3 Amtshauptleute, 1 Ober-Forst- und Wildmeister, 1 Oberaufseher der Elsterflöße, 2 Superintendenten, 2 Amtmänner und 2 Amtsrentverwalter, 1 Geleits- und Landaccisskommissarius, 1 Generalaccisskommissarius und 1 Bergmeister.

A) Das Amt Voigtsberg.

Dieses Amt steht unter 1 Justizamtmanne und 1 Rentbeamten. Es enthält 4 Städte, 11 alte Schriftsassen, mit

Einschluß der Rittergüter Blintendorf und Stein, ausgenommen aber sind die Rittergüter Eulenstein und Oberlauterbach. Die alten Schriftsassen haben 22 Dörfer; die 18 neue Schriftsassen haben 38½ Dörfer, mit Einschluß von Arnsgrün, Korna und Perglaß; 26 Amtssassen nebst den Hammerwerken und 19½ Dörfern, 32 Amtsdörfer und 17 Vorwerke.

1) **Voigtsberg** oder **Voitsberg**, ein Amtsdorf, bei Oelsnitz, 1 Meile von Plauen, mit einem churfürstlichen Schlosse, welches ehedem ein festes Bergschloß war, jetzt aber der Sitz des churfürstlichen Justizamts, eines Hauptgeleites und des Unterbergamts des voigtländischen Kreises ist. Im J. 1787 arbeiteten im Bezirke des letztern, mit Einschluß der Alaunarbeiter, 108, und 1788 nur 96 Mann beim Bergbaue.

2) **Neukirchen** oder **Mark-Kirchen**, lat. Neofanum, ein schriftsässiges Städtchen, 1 Stunde von Adorf gegen Eger zu, mit einem Beigeleite von Voigtsberg. Viele Einwohner sind Instrumentenmacher und verfertigen auch mancherlei Holzwaaren.

3) **Adorf**, eine schriftsässige Stadt, an der Elster, zwischen Oelsnitz und Eger, mit einem Beigeleite von Voigtsberg. Im J. 1779 lebten hier 350 Familien mit 976 Einwohnern über 10 Jahre. Man verfertigt hier allerhand Wollen- und Baumwollenwaaren. Diese Stadt besitzt folgende schriftsässige Dörfer: Kessel, Schadendeck, einen Antheil von Hermsgrün, Beubetha, Saalig und Siebenbrunn.

4) **Oelsnitz**, lat. Olsnicium, eine schriftsässige Stadt, an der weissen Elster, 1 Meile von Plauen. Sie hat 380 Häuser und 2,600 Einwohner. Im J 1779 lebten hier 500 Familien mit 1,411 Einwohnern über 10 Jahre. Hier ist der Sitz eines Superintendenten, welcher das Recht hat die Pfarren Arnsgrün und Marieney zu besetzen. Ihm sind 5 Städte, 20 Landpfarren, 3 Filialkirchen mit 13 Predigern untergeordnet. Baumwollenweberei, Spinnerei und Krämpeln sind Hauptnahrungszweige. Der Rath hat die Ober- und Erbgerichte. Vorzüglich merkwürdig ist die hiesige Perlenfischerei. (S. oben S. 213.).

Die hiesigen Perlenbänke sind in 10 Abtheilungen getheilt, und außer in der Elster, auch in verschiednen Bächen anzutreffen, als im Mühlhausnerbache, im Schönlinderbache, im Netzeweinerbache, im Neumeyerbache, welcher wegen der Perlenpflanzung der beträchtlichste ist; im Ebersbache, im Görnitzbache, der sehr schöne Perlen giebt und im Trieblerbache, welcher letztre aber jetzt wegen der dabei angelegten Pochwerke weit weniger als ehemals, ergiebig ist. Die Elsterperlenmuscheln

sind gewöhnlich 6 Zoll lang, $1\frac{1}{4}$ Zoll breit und 2 Zoll hoch. Inwendig sind sie silberweiß. Der Perlenfang dauert den Sommer über 16 — 18 Wochen lang und kostet den Churfürsten gegen 400 Rthlr. Alle Jahre wird nur eine Gegend gefischt, so daß in 10 Jahren die sämtlichen Perlenbänke durchfischt sind. Es giebt bläuliche, aschgraue und milchweisse Perlen, welche die schönsten und kostbarsten sind. Die Einkünfte von dieser Fischerei gehören der Churfürstinn. Ehedem waren sie beträchtlicher als jetzt, wo sie kaum an 1,000 Rthlr. betragen sollen. Außer den zu Dresden im grünen Gewölbe aufbewahrten sehenswürdigen Perlen, findet man bisweilen manche, die von Kennern auf 15 — 20 Dukaten geschätzt werden. Im J. 1650 fand man 224 Stück von verschiedner Art; im J. 1674, 294 Stück, im J. 1687 aber nur 104 Stück.

In der Gegend um Oelsnitz sind auch gegen 12 Gruben, wo auf Eisen gearbeitet wird.

5) Schöneck, ein amtsässiges Freistädtchen, auf einem Berge, 1 Meile von Adorf und Oelsnitz, in einer kalten und rauhen Gegend. Hier ist der Sitz eines Oberforstmeisters.

Die Stadt besteht aus 130 Häusern, deren Anzahl wegen ihres Privilegiums nicht vermehrt werden kann. Im J. 1779 lebten hier in 221 Familien 769 Einwohner über 10 Jahre.

Im J. 1352 erhielt das Städtchen vom Kaiser Karl IV. ein merkwürdiges Privilegium, vermöge dessen die Einwohner (so wie in der Stadt Ellnbogen in Böhmen) ihrem Landesherrn keine Steuern geben dürfen, sondern an deren Stelle, wenn die Landesherren in die Stadt kommen, jährlich einmahl in einem hölzernen Becher 5 Pfund schwäbische Heller entrichten. Dieses Privilegium ist mehrmalen und zuletzt im J. 1697 erneuert und bestätigt worden. Als König August II. im J. 1708 hier war und den Becher mit den Hellern empfieng, waren 6,063 Stück darinnen. Der Rath hat die Ober- und Erbgerichte.

6) Amtsdörfer, (außer dem schon genannten).

Altmansgrün bei Voigtsberg, mit einem Beigeleite von Voigtsberg, so wie in

Ebersbach, bei Oelsnitz.

Oberhermsgrün, bei Adorf und Ober-Wierschnitz, bei Oelsnitz.

Pabst-Leithe, ein neues Dorf.

Raaßdorf, bei Oelsnitz, mit einem Beigeleite von Voigtsberg.

Stein-Döbra, ein Waldort mit einer Glashütte.

Tirschendorf, bei Schöneck, mit einem Beigeleite von Voigtsberg, dergl. auch in

Unter-Eichigt, bei Adorf

Unter-Wirschnitz, ein Pfarrdorf, ½ Stunde von Oelsnitz.

Unter-Hermsgrün, bei Ober-Hermsgrün.

Willitzgrün, 3 Stunden von Schöneck, und.

Zwoda, 2 Stunden von Schöneck, beide mit einem Beigeleite vom Hauptgeleite in Voigtsberg. Es hat über 100 Feuerstellen. Hier muß der Pfarrer aus Schöneck jährlich dreimal Beichte sitzen. In der Nähe liegt auch das Hammerwerk Zwodenthal.

Noch gehören von folgenden Dörfern Antheile unter das Amt, als:

von Arnsgrün oder Arnoldsgrün, einem Pfarrdorfe, bei Schöneck, mit einem Beigeleite von Voigtsberg,

von Blindendorf, einem Filialdorfe von Fröffa, im Reussischen,

von Boden-Neukirchen, einem Pfarrdorfe, mit einem Beigeleite von Voigtsberg,

von Bösenbrunn, auch einem Pfarrdorfe, mit einem voigtsbergischen Beigeleite,

von Burkhardsgrün, in dessen Gegend Opale gefunden werden.

von Dechengrün und

von Droßdorf,

von Elster, bei Adorf, wovon die hiesige Kirche ein Filial ist,

von Engelsgrün oder Engelhardsgrün, 2 Stunden von Oelsnitz,

von Goppelsgrün, 1 Meile von Schöneck,

von Görnitz, bei Oelsnitz, mit einem Beigeleite von Voigtsberg,

von Kottengrün, bei Weyda,

von Groß-Zöbern, mit einer Pfarrkirche, 1 Meile von Plauen,

von Gürth, bei Adorf,

von Hartmannsgrün, bei Auerbach,

von Hermsgrün, bei Adorf,

von Hundsgrün, bei Oelsnitz,

von Klein-Zöbern, bei Groß-Zöbern,

von Landwüst, einem Pfarrdorfe, 1½ Meilen von Oelsnitz,

von Lauterbach, 3 Stunden von Oelsnitz,

von Leubetha, 1 Meile von Oelsnitz,
von Lottengrün, bei Falkenstein,
von Marieney oder Marienau, mit einer Pfarrkirche,
von Mühlhausen, bei Adorf,
von Ober-Bergen, bei Adorf, mit einer Pfarrkirche, wo sich das amtssässige Rittergut Bergen befindet,
von Ober-Marxgrün,
von Ober-Triebel, bei Oelsnitz,
von Ottengrün, 1½ Stunden von Adorf, zwischen Hoff und Oelsnitz,
von Plosenberg, mit einem Beigeleite,
von Rammoldsreuth oder Ramelsreuth, bei Elster;
von Raun, wo der Raunerhammer und ein Beigeleite;
von Rebersreuth, bei Adorf, an der Elster,
von Saalig, bei Adorf,
von Schönbrunn, bei Oelsnitz,
von Siebenbrunn, bei Neukirchen,
von Unter-Marxgrün und Unter-Tiepersdorf, einem Filiale von Theuma, mit einem Beigeleite von Voigtsberg,
von Unter-Triebel, mit einer Pfarrkirche,
von Werda, mit einer Pfarrkirche, 1 Meile von Oelsnitz,
von Wohlhausen, Zaulsdorf und Zettelsgrün oder Zetlersgrün, letztres 2½ Stunden von Oelsnitz.

Einige Vorwerke und das churfürstliche Jagdhaus zu Schöneck.

7) Amtssassen:

Bergen, ein Rittergut ohne Dorf, im Amtsdorfe Ober-Bergen.

Breitenfeld, ein Rittergut ohne Dorf, wozu ein Theil vom Dorfe Siebenbrunn gehört. In Breitenfeld ist auch ein neuschriftsässiges Rittergut, und ein Beigeleite von Voigtsberg.

Brunn-Dobra, und das Kirchdorf Klingenthal, am Einflusse des Quittenbachs in den Zwodtabach, 2 schöneckische Wanderter von Flosholzhauern und Bergleuten, auch Instrumentmachern bewohnt, mit einer Pfarrkirche und einem Beigeleite von Voigtsberg.

Dobeneck, ein Rittergut ohne Dorf, wozu ein Theil von Unter-Triebel gehört. In Dobeneck ist ein Beigeleite von Voigtsberg.

Dröda, ein Rittergut, mit einem Theile des Pfarrdorfes gleiches Nahmens, 1 Meile von Oelsnitz, mit einem Beigeleite von Voigtsberg. Zum Rittergute gehören auch ein

Theile von den Dörfern Bobenneukirchen, Dechengrün, Ober-Triebel, Thiergarten und Unter-Triebel.

Erlbach oder Ober-Erlbach, ein Rittergut und Dorf, mit einer Filialkirche von Landwüst, in welche die Dörfer Hetzschen und Pegel eingepfarrt sind. In Erlbach ist ein Beigeleite von Voigtsberg.

Ober-Freyberg, ein Rittergut, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens, wo ein Beigeleite von Voigtsberg ist.

Hartmannsgrün, ein Rittergut mit einem Theile des schon erwähnten Dorfes gleiches Nahmens, bei Auerbach.

Jugelsburg, ein Rittergut ohne Dorf, mit einem Beigeleite von Voigtsberg, zu welchem ein Theil von den Dörfern Leubetha, Mühlhausen, Ober-Bergen, Rebersreuth und Siebenbrunn gehören.

Das Dorf Kornau und ein Theil vom Dorfe Arnsgrün, bei Schöneck sind amtssässig nach Schillbach.

Lauterbach, Ober- und Untertheil, 2 amtssässige Rittergüter, von denen jedes einen Antheil am Dorfe hat. Einige Unterthanen gehören ins Amt. Amtssässig gehört dazu ein Theil von Ober- und Unter-Triebel.

Magwitz, ein Rittergut mit einem Theile des Dorfes. Hier ist ein Beigeleite von Voigtsberg.

Marieney, ein Rittergut mit einem Theile des gleichnahmigen Dorfes.

Marxgrün, Ober- und Unter-Marxgrün, 2 Rittergüter mit Antheilen am Dorfe gleiches Nahmens.

Ober-Sachsenberg, ein Waldgut, mit ungefähr 15 Häusern, darinnen Kohlbrenner und Holzhauer wohnen.

Ottengrün, ein Rittergut, mit einem Theile vom Dorfe gleiches Nahmens und vom Dorfe Burckhardtsgrün.

Saalig, ein Rittergut, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens, bei Adorf.

Schönbrunn, ein Rittergut, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens, bei Oelsnitz.

Tirpersdorf, Ober- und Untertheil 2 Rittergüter, welche Antheile am Dorfe gleiches Nahmens haben. Außer diesem gehört auch ein Theil vom Dorfe Zaulsdorf amtssässig hieher.

Unter-Sachsenberg, ein Rittergut und Dorf, ohnweit Schöneck.

Werda, ein Rittergut ohne Dorf, im oberwähnten Dorfe gleiches Nahmens.

Die Vorwerke: Goßwein, Hammershaus, Otterhaus, Rosenthal, mit einem Beigeleite von Voigtsberg, Siebenhitz und Streithaus.

Folgende Hammerwerke sind amtssässig:

Ober- und Unter-Morgenröthe, welches auf 1 hohen Ofen, 2 Frisch- und Stabfeuer, 2 Blechfeuer und 1 Zinnhaus privilegirt ist. Hier ist auch ein Beigeleite von Voigtsberg.

Ober- und Unter-Rautenkranz, mit einem Beigeleite von Voigtsberg, hat 1 hohen Ofen, 1 Frisch- und Stabfeuer, 2 Blechfeuer und 1 Zinnhaus.

Tannenberg oder Tannenbergsthal, wo 1 hoher Ofen, 2 Frisch- und Stabfeuer, 1 Zainhammer, 2 Blechhämmer, 1 Zinnhaus und 1 Drathmühle, auch ein Beigeleite. Ohngefähr 1 Stunde davon ist der merkwürdige Topasbruch.

Das Gebirge steigt ganz sanft und verbreitet sich auf seiner größten Höhe in eine ausgedehnte Fläche. Um den Topasfelsen besteht das Gebirge aus sehr dünnblättrigem, schieferartigen mit langen Quarzstreifen vermischten Gneuße. Ueberall ist das Gebirge mit Holz bewachsen und nur der Topasfelsen ragt höher empor, als ein einzelner, freistehender, kahler Felsen. Er ist durch eine fast senkrechte ofne Spaltung in 2 Theile getheilt. Die ganze Masse der Gesteinart ist ein Gemische von Quarz, einer sehr feinen grünlich grauen Erde und dunkelgrünen, fast schwarzen, zarten Schörlstrahlen, zuweilen auch weniger beigemischten Glimmertheilchen. Die fest verbundne Masse ist durch eine Menge Hölungen oder Drusen getrennt. An den Seiten sind sie mit Quarzkrystallen von verschiedner Größe besetzt. Die kleinen Kristallen sind ganz hell und durchsichtig, die großen aber halb und manchmal gar nur durchscheinend. Die Drusen sind die eigentlichen Behälter der Topasen, welche meistentheils auf und zwischen den Quarzkrystallen mehr oder weniger angetroffen werden. Der sächsische Topas ist zwei und zwanzigseitig. Seine Säule besteht aus 8 Seiten, davon 4 und 4 gleich breit sind. Seine Pyramiden bestehn jede aus 6 Seiten, die von der siebenten abgestumpft werden. Zwei dieser Seiten sind größer als die 4 übrigen. Die größern stehn einander gegen über, so auch die 4 kleinern. Bei den meisten sind auch die kleinern wieder in 3 Theile getheilt. Die weissen sind die schönsten. (S. Kerns Abhandlung vom Schneckensteine oder vom sächsischen Topase, herausgegeben von Born, Prag 1776. 4.)

Bergkristalle und Rauchtopase findet man in mehrern Orten der voigtländischen Gebirge.

Zwodrenthal mit 1 hohen Ofen, 1 Frisch- und Stabfeuer, 1 Blechfeuer und 1 Zinnhause.

8) Alte Schriftsassen.

Brambach, ein Rittergut und Dorf mit Pfarrkirche, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Oelsnitz, südwärts, wozu das Dorf Ober-Brambach schriftsässig gehört. Bei Brambach ist ein Sauerbrunn. Hier ist auch ein Beigeleite.

Eichigt, ein Rittergut, bei Adorf, mit einem Theile des Pfarrdorfes gleiches Nahmens (wo ein Beigeleite von Voigtsberg ist), wozu auch das Dorf Göttengrün gehört.

Eubabrunn, ein Rittergut und Dorf, 3 Stunden von Adorf, auf der egerschen Poststraße, welches jetzt mit Unter-Erlbach verbunden ist.

Eulenstein, ein seit 1762 schriftsässiges Vorwerk und Rittergut.

Mühlhausen, ein Rittergut, mit einem Theile des Dorfes. Schriftsässig gehören überdies dazu das Dorf Arnsgrün, bei Adorf, und Antheile von den Dörfern Bösenbrunn, Eichigt, Landwüst, Ober-Triebel, Raun und Unter-Triebel.

Ober-Lauterbach, ein Rittergut und Dorf, bei Auerbach. Unter dieser Benennung wird auch Falkenstein untern Theils verstanden. Hiezu gehört ein Theil vom Dorfe Werda.

Planschwitz, ein Rittergut und Dorf mit Pfarrkirche, 3 Stunden von Schöneck. Hiezu gehört das Dorf Stein, ein Theil von den Dörfern Ober- und Unter-Triebel.

Raschau, ein Rittergut und Dorf, bei Oelsnitz, mit einem Beigeleite von Voigtsberg.

Sachsengrün oder Saksgrün, ein Rittergut und Dorf, mit einer Pfarrkirche und einem Beigeleite von Voigtsberg, 3 Stunden von Oelsnitz, gegen Hof zu. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer Ebmath, Gassenreuth, beide mit voigtsbergischen Beigeleiten; Lodenreuth, Thal und ein Theil von Tiefenbrunn.

Wiedersberg, ein Rittergut ohne Dorf mit einer Kirche, bei Hof. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer Ebersberg, Troschenreuth, ein Theil von den Dörfern Engelsgrün, mit einem Beigeleite von Voigtsberg, von Plosenberg, Rommelsreuth oder Ramoldsreuth und Zertelsgrün.

Wohlhausen oder Wahlhausen, ein Rittergut, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens.

9) Neue Schriftsassen:

Bobenneukirchen, ein Rittergut, im Dorfe gleiches Nahmens.

Bösenbrunn, ein Rittergut, mit einem Theile des Kirchdorfes dieses Nahmens, auch einem Theile des Dorfes Ober-Triebel und des Kirchdorfs Unter-Triebel.

Breitenfeld, ein Rittergut und Dorf.

Elster, ein Rittergut, bei Adorf, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens, außer welchem noch ein Theil von den Dörfern Gürth, Landwüst und Raun dazu gehört.

Bei Elster ist ein Sauerbrunn.

Erlbach, der untre Theil, ein Rittergut, mit einem Dorfe, ist mit dem Rittergute Eubabrunn verbunden. Schriftsässig gehört dazu ein Theil von Goppelsgrün.

Unter- und Mittel-Freyberg, ein Rittergut und Dorf, wozu ein Theil von den Dörfern Oberbergen und Rebersreuth gehört.

Gunzen, ein Rittergut und Dorf, bei Schöneck, mit einem Beigeleite von Voigtsberg.

Heinersgrün, ein Dorf und Rittergut, mit einer Kapelle auf einem Berge, bei Gefell, wozu ein Theil von den Dörfern Plosenberg, Rannoldsreuth und Zettelsgrün gehört.

Die schriftsässigen Dörfer Kößel, Schadendeck, ein Theil von den Dörfern Hermsgrün, Leuberha, Saalig und von Siebenbrunn, welche dem Rathe in Adorf gehören.

Mißlareuth, ein Rittergut und Dorf, 1 Stunde von Gefell, mit einer Pfarrkirche. Hier ist auch ein Beigeleite von Voigtsberg.

Posseck (Possicke, Posstck), ein Rittergut und Dorf, 1 Meile von Oelsnitz, gegen Hof zu, mit einer Pfarrkirche, in welche die Dörfer Neuzschau und Wieden eingepfarrt sind. Hier ist ein Beigeleite von Voigtsberg.

Schriftsässig gehören dazu die Dörfer Birkig, Bockwieden oder Bockwiesen, Haselbrunn (Haselrein oder Haselrinne), Höllensteig oder Hölensiegen, ein Theil vom Kirchdorfe Bobenneukirchen, von Burkhardsgrün, von Ottengrün, von Plosenberg und Tiefenbrunn.

Schillbach, ein Rittergut und Dorf, bei Schöneck, mit einem Beigeleite von Voigtsberg, wozu ein Theil vom Dorfe Eschenbach gehört, wo auch ein Beigeleite ist. Ein schriftsässiger Theil davon gehört dem Rathe zu Oelsnitz.

Schlodiz, ein Rittergut und Dorf, 3 Stunden von Adorf, bei Landwüst, mit einem Beigeleite von Voigtsberg. Hiezu gehört ein Theil von den Dörfern Droßdorf, Ober-Mar-grün, Theuma oder Theuman, und Thiergatten.

Schönberg, bei Eger, ein Rittergut und Pfarrdorf, an der böhmischen Gränze, mit einem voigtsbergischen Beigeleite, wo auch ein Sauerbrunn ist. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer Bärendorf und Hohendorf oder Hohdorf.

Stöckigt, ein im J. 1754 angebautes Dorf, nach Neutzschau gehörig, ist markgräflich baireuthisch.

Tirbel oder Türbel, ein Rittergut ohne Dorf, 1 Meile von Plauen, wozu das Dorf Burgstein schriftsässig gehört. Mit Tirbel ist verbunden Pirk oder Birk, ein Rittergut ohne Dorf, mit einem Beigeleite von Voigtsberg. Schriftsässig gehören dazu, außer dem Dorfe Berglaß, mit einem Beigeleite von Voigtsberg, Antheile von den Dörfern Bobenneukirchen, Dröda, Dechengrün, Engelsgrün, Groß-Zöbern, Klein-Zöbern, Ottengrün, Ramoldsreuth und Zettelsgrün.

Wohlbach oder Wallbach, ein Rittergut und Dorf, bei Adorf, mit einer Pfarrkirche. Hiezu gehört ein Theil von Eschenbach und Görnitz, und die neue Schenke bei der Stadt Oelsnitz.

Das Dorf Burkhardsgrün ist schriftsässig nach Ottengrün.

Das Dorf Dechengrün ist schriftsässig nach Dröda.

Das Dorf Göttengrün oder Godinggrün ist schriftsässig nach Bergen und Jugelsborg.

Endlich die Vorwerke: Eulenstein, Mittelhammer, Sorga, der Stadt Adorf gehörig, und Zech, bei Posseck.

B) Das Amt Plauen.

Dieses Amt steht unter einem Justizamtmanne und einem Rentbeamten.

Es hat 10 Städte, 62 alte Schriftsassen mit 129½ Dörfern, 16 neue Schriftsassen mit 21 Dörfern, 14 Amtssassen mit 21 Dörfern, 17 Amtsdörfer, 24 Vorwerke, 1 wüste Mark.

1) Plauen, lat. Plavia, eine schriftsässige Stadt an der Elster, ist der Sitz des Amts. Sie hat über 500 Häuser und 6,000 Einwohnern. Im J. 1779 lebten hier 1,032 Familien mit 3,064 Menschen über 10 Jahre.

Vorzüglich beträchtlich sind hier die Baumwollen- und Musselinmanufakturen; letztre sind die erheblichsten in Sachsen, und beschäftigen mehrere tausend Personen. Die hiesige feine Spinnerei verdient alle Bewunderung, indem hier (so wie auch in einigen Gegenden des Erzgebirges) aus 16 Loth Baumwolle ein Faden von 22,500 Ellen gesponnen wird. Ja einige sind so geschickt, daß sie oft 1,000 bis 1,500 Ellen darüber ausspinnen, in wel-

chem Falle ihnen der Ueberschuß, zu mehrerer Aufmunterung besonders bezahlt wird.

Man verfertigt hier baumwollne Schleier, Flohr, alle Gattungen von Nesseltüchern, glatte sowohl als geblümte, welche größtentheils in der Türkei, in Italien ꝛc. Absatz finden, wodurch beträchtliche Summen ins Land gezogen werden. Vorzüglich lebhaft ist der Handel mit Musselinen aller Art. Jährlich werden jetzt über 3,000,000 Ellen Musselin gewebt. Im J. 1774 webte man hier 45,000 Stück, das Stück zu 30 Ellen; im J. 1779, 75,000 Stück, im J. 1783 schon 95,794 Stück, oder 2,880,000 Ellen, im J. 1784. 120,042 Stück, und im J. 1785, 142,735 Stück, oder 3,272,050 Ellen. Die hiesige Kattun- und Zitzmanufaktur gehört zu den besten in Sachsen und hat in Ansehung der Bleichen, Muster ꝛc., die vortreflichste Einrichtung. Das hiesige schöne Manufakturhaus ist aus crotendorfer Marmor erbaut.

Jährlich sind hier 6 Kram- Roß- und Viehmärkte.

In Plauen ist ein Hauptgeleite, und der Sitz einer Superintendentur, welcher 10 Städte, 27 Landpfarren, 12 Filialkirchen mit 53 Predigern untergeordnet sind.

2) Gefell, Mark-Gefell, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Plauen, eine amtssässige Stadt mit einem Beigeleite von Plauen. Die Einwohner arbeiten für die Baumwollenmanufakturen.

3) Auerbach, eine zum hiesigen altschriftsässigen Rittergute gehörige Vasallenstadt an der Göltzsch, von 250 Häusern und gegen 1,500 Einwohnern. Im J. 1779 lebten hier 312 Familien mit 1017 Einwohnern. Tuch- und Baumwollenweberei, vornehmlich aber Spitzenklöppeln sind Hauptnahrungszweige. Jährlich werden in der Stadt und der benachbarten Gegend über 300,000 Ellen schwarze schmale Spitzen geklöppelt. Auch wird hier viel Potasche gebrannt, und starker Handel damit getrieben. Das hiesige Beigeleite gehört zum Hauptgeleite in Plauen. In dieser Gegend findet man schöne Topasen.

4) Elsterberg, ein Vasallenstädtchen, an der Elster, und altschriftsässiges Rittergut, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Greitz, mit einem alten verfallnen Bergschlosse. Im J. 1779 waren hier 247 Familien mit 630 Einwohnern über 10 Jahre. Zeug- und Wollenweberei sind Hauptnahrungszweige.

5) Reichenbach, ein zum altschriftsässigen Rittergute gleiches Nahmens gehöriges Vasallenstädtchen, 2 Meilen von Plauen, mit ungefähr 700 Häusern und 3,800 Einwohnern. Im J. 1779 waren hier 706 Familien mit 1,991 Einwohnern über 10 Jahre. Hauptnahrungszweige sind Wollen- und Baumwollenmanufakturen, in welchen außer dem gewöhnlichen

Tuche, viele Flanelle, Serge, Rasche ꝛc. gewebt werden, wiewohl jetzt weit weniger als ehemals; denn von den ehemals befindlichen 500 Tuchmachermeistern ist jetzt kaum der dritte Theil noch übrig. Eben dieses gilt auch von den hiesigen Färbereien, welche zuerst in Sachsen Tücher von der schönsten Scharlachfarbe gemacht haben. Bei den hiesigen Kirchen steht ein Oberpfarrer mit 2 Diakonen. Erstrer ist der jedesmalige Adjunkt des Superintendenten in Plauen, und hat das Patronatrecht über die Kirchen in Plohn und Röthenbach.

6) Lengefeld, ein zum altschriftsässigen hiesigen Rittergute gleiches Nahmens gehöriges Vasallenstädtchen. Im J. 1779 waren hier 325 Familien mit 853 Einwohnern über 10 Jahre. Man hat hier gute Wollenmanufakturen.

7) Mühltrof oder Mühltruf, ein zum hiesigen Rittergute gehöriges Vasallenstädtchen, 2 Meilen von Plauen. Im J. 1779 waren hier 210 Familien mit 582 Einwohnern über 10 Jahre. Außer Ackerbau sind Wollen- und Baumwollenspinnerei vorzüglich Nahrungszweige.

8) Myhlau oder Myhla, an der Göltzsch, ein Schloß und Vasallenstädtchen, zum Rittergute gleiches Nahmens gehörig, im J. 1779 mit 243 Familien und 722 Einwohnern über 10 Jahre.

9) Netzschkau, an der Göltzsch, ein Städtchen und Schloß, zum Rittergute gleiches Nahmens gehörig. Im J. 1779 waren hier 166 Familien mit 462 Einwohnern über 10 Jahre. Der hiesige Pfarrer hat den Titel Schloßprediger, und steht unmittelbahr unter dem Kirchenrathe zu Dresden. (S. Historie der Schloßkapelle zu Neuzschau, 4.).

10) Treuen, ein Vasallenstädtchen, 1 Meile von Plauen, gegen Reichenbach zu, zum Rittergute dieses Nahmens gehörig. Ackerbau, Bergbau und Wollenmanufakturen sind Hauptnahrungszweige.

11) Amtsdörfer:

Georgengrün, bei Falkenstein, Ober-Pirk, mit einem Beigeleite von Plauen, so wie auch in Poppengrün und Wetzelsgrün oder Wetzlersgrün, ein Theil vom Kirchdorfe Altensalze, und alle von folgenden Dörfern, als: Altmansgrün, Chrieschwitz, (Krieschwitz, Cruswitz), wo eine reiche Kupfermine ist; von Döhles oder Dehlyß, Demeussel und Drochaus oder Drochyß, letztres mit einem Beigeleite, so wie auch Fasendorf, Gansgrün mit einem Beigeleite; von Gospersgrün mit einem Beigeleite, so wie auch Groß-Friesen, Haselbrunn, Kauschwitz, mit einem Beigeleite, so wie von Kloschwitz, Kornbach, Meßbach und Rein-

Hardswalde, Reussig, von den Pfarrdörfern Rodau mit einem Beigeleite und Rodersdorf, von den Dörfern Rößnitz mit einem Beigeleite von Plauen, so wie auch in Schönberg, Schönlinde mit einem Beigeleite von Plauen, vom Pfarrdorfe Schwand, von den Dörfern Steins oder Steniz, Tauschwitz mit einem Beigeleite; Theuma mit einer Kirche; Thiergarten mit einem Beigeleite; Thoßen ein Filial von Rodersdorf, mit einem Beigeleite, so wie auch in Thoßfell oder Doßfelle, Tobertitz, Triebe, Unter-Lohsa mit einem Beigeleite, dergleichen auch in Voigtsgrün, Zobes oder Zobis mit einem Beigeleite, und vom Dorfe Zwoschwitz oder Czwoschwitz.

12) Amtssassen:

Georgengrün, ein Rittergut ohne Dorf, ein Hammerwerk.

Grobau, ein Rittergut, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens.

Gutenfürst, ein Rittergut und Dorf, an der baireutischen Gränze, mit einem Theile vom Dorfe Grobau und Kemnitz. In Gutenfürst ist ein Beigeleite von Plauen.

Kemnitz (Kempenitz oder Chemnitz), mit einem Theile vom Kirchdorfe Kemnitz, einem Filiale von Krebes, mit einem Beigeleite von Plauen, von den Dörfern Döhles, Krostau (Krostenn), mit einem Beigeleite von Plauen; Kürbitz und Meßbach.

Rodau, ein Rittergut, mit einem Theile von den Dörfern Rodau, Kornbach, Schönberg und Tobertitz.

Rodersdorf, obern Theils, ein Rittergut, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens, und der Dörfer Schönlinde und Thoßen.

Rößnitz, ein Rittergut, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens, und Antheile an den Dörfern Closchwitz, Rodau und Tobertitz, das Kirchdorf Schönau mit einem Beigeleite von Plauen, ein Theil von den Dörfern Altensalz, Gospersgrün, Neuensalz und Zobes, welche amtssässige nach Thoßfell sind.

Stöckigt, ein Rittergut, mit einem Theile des Dorfes, wozu das Dorf Brand amtssässig gehört.

Unter-Bergen, ein Rittergut, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens, wo eine Pfarrkirche, auch ein Beigeleite von Plauen ist, wozu ein Theil von den Dörfern Meßbach, Trieb und Unter-Bergen, wo eine Kirche ist, gehören.

Unter-Lossa, ein Rittergut, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens.

Ober- und Unter-Weischlitz, 2 Rittergüter, mit Antheilen am Dorfe, an der Elster, mit einem Beigeleite von Plauen, wozu auch das Dorf Rosenberg gehört.

Zobes, ein Rittergut ohne Dorf, bei Auerbach, wozu ein Theil von Mahnbrück, und vom Kirchdorfe Zobes gehören.

Ein Theil vom Dorfe Groß-Friesen gehört amtssässig nach Reussa.

Ein Theil von den Dörfern Dehles, Rodersdorf, Ruderitz und von Steins oder Stöns ist amtssässig nach Schwand.

Ein Theil von Gansgrün, ist amtssässig nach Pöhl und Thoßfell.

Ein Theil von Kornbach ist amtssässig nach Tobertitz.

Ein Theil von Möschwitz oder Meczwitz ist amtssässig nach Erieschwitz und nach Gansgrün.

Ein Theil von Thoßen ist amtssässig nach Ober-Rödersdorf.

Desgleichen die Vorwerke: Deistelhaus, Dobenau, Heidenreich, Pfaffenhaus, Possig, Tennera, Zadera, das Waldhaus bei Schneckengrün u. a. m.

12) Alre Schriftsassen:

Auerbach, Obertheil, auch Schloßtheil genannt, ein Rittergut ohne Dorf. Aber schriftsässig gehören dazu Antheile von den Dörfern Brunn, Berreuth oder Beerheyda, Eich, Rebesgrün, Rempesgrün oder Remtengrün, Rützengrün und Wernesgrün.

Auerbach oder Nieder-Auerbach, ein Rittergut mit Dorfe. Hier ist ein berühmtes Hammer- und Messingwerk, wo alle Arten Messing gegossen und geschmiedet werden, um daraus Platten, Kessel, Messingdrath ꝛc. zu machen. Nach Jar's Zeugnisse verfertigte man in den Jahren 1757 bis 1765 jährlich gegen 3,000 Centner. Das Kupfer dazu wird aus den mansfeldischen Kupferhütten gezogen. Die Theilhaber dieser Fabrik haben ein landesherrliches Monopolium, wegen des Vertriebs, und in Leipzig eine Niederlage. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer: Mühlgrün, Crinitzleuth, Vogelsgrün, Antheile von den Dörfern Brunn, Dorfstadt, Eich, Rebesgrün, Rempesgrün, Schnarrtanne und Wernesgrün.

Blanckenberg, ein Rittergut und Dorf, an der Saale, mit einem Beigeleite von Plauen.

Blintendorf, ein Rittergut, mit einem Antheile des Dorfs, und einem Beigeleite von Plauen.

Brunn, bei Reichenbach, mit Antheilen von den Dörfern Ober-Heinsdorf, Ober-Reichenbach, Unter-

Heinsdorf oder Unter-Haynsdorf. Ober-Reichenbach hat an 100 Häuser, von denen einige nach Friesen schriftsässig sind.

Christgrün, ein Dorf und Rittergut. Schriftsässig gehören dazu das Pfarrdorf Limbach, und Antheile von den Dörfern Herlasgrün oder Herelsgrün und Neudörfel, wovon die übrigen Theile nach Liebau und Ruppertsgrün schriftsässig sind.

Coschitz, ein Rittergut ohne Dorf, mit Antheilen von den Dörfern Brockau, Klein-Gera und Lohsa.

Cunsdorf, ein Rittergut und Dorf, ½ Stunde nordwärts von Reichenbach.

Dorfstadt, ein Rittergut, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens, außer welchem die Dörfer Jägerswald, Pillmersgrün und Siehdichfür, desgleichen Antheile von Ellefeld, Falkenstein, Neustädtel, Reumtengrün, Schreyersgrün, und vom Kirchdorfe Werda schriftsässig gehören.

Ellefeld, ein Rittergut, 2 Meilen von Plauen, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmes, und mit Antheilen an den Dörfern Dorfstadt, Falkenstein, Neustädtel, Reumtengrün, Schregersgrün und Werda.

Elsterberg, ein Rittergut ohne Dorf. Schriftsässig gehören dazu, außer dem schon oben genannten Städtchen Elsterberg, die Dörfer Sachswitz und Gippe.

Falkenstein, Untertheil, ein Rittergut und Pfarrdorf. Schriftsässig gehören dazu das Dorf Grünbach und Antheile an den Dörfern Dorfstadt, Neustädtel, Reumtengrün, Schreyersgrün und Werda. Die Besitzer des Ritterguts haben die vollständige Belehnung über den Bergbau, in Absicht aller Metalle und Mineralien, Gold und Silber ausgenommen. In dieser Rücksicht befindet sich hier auch ein Kommunbergamt.

Frankenhof, ein Rittergut ohne Dorf, 2 Stunden von Plauen, gegen Greitz zu, wozu das Dorf Pansdorf schriftsässig gehört.

Geilsdorf oder Gaylsdorf, ein Rittergut und Dorf, mit einer Pfarrkirche, 1 Stunde von Gefell, gegen Plauen. Schriftsässig gehören dazu das Dorf Krebes mit einer Pfarrkirche, das Dorf Burgstein und Antheile von den Dörfern Grobau, mit einem Beigeleite; von Ruderitz, Schönlind, Schwand und Steins.

Göltzsch oder Obergölsch, ein Rittergut und Dorf, bei Plauen. Schriftsässig gehört dazu das Dorf Rodewisch oder Rodewitz mit einer Kirche.

Gölzsch, Unter-Gölzsch, ein Rittergut und Dorf, bei vorigem.

Helmsgrün, ein Rittergut und Dorf, 3 Stunden von Reichenbach, wozu Antheile von den Dörfern Gansgrün, Hartmansgrün und Herlasgrün gehören.

Jößnitz oder Jessenitz, ein Rittergut, an der Elster, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens, ein Filial von Plauen.

Irfersgrün, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Meile von Reichenbach, mit einem Theile vom Dorfe Bächelsgrün oder Pechtelsgrün.

Kauschwitz, ein Rittergut, 1 Stunde von Plauen, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens, wozu das Dorf Mehltheuer und Theile von den Dörfern Drochaus, Hundsgrün, vom Pfarrdorfe Steinsdorf und von den Dörfern Syrau und Zwoschwitz gehören. Zu Steinsdorf ist ein Beigeleite von Plauen.

Klein-Gera, ein Rittergut, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens, wozu das Dorf Tremnitz, und Antheile von den Dörfern Neßwitz und Scholas gehören.

Kröstau, ein Rittergut, 1 Meile von Plauen, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens.

Kürbitz, ein Rittergut, 1 Stunde von Plauen und von Oelsnitz, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens, wo eine der schönsten Pfarrkirchen in Sachsen, und mit einem Theile des Dorfes Kröstau.

Leubnitz oder Lubienitz, ein Rittergut und Dorf, 1 Meile von Plauen, mit einer Pfarrkirche, wozu Antheile von den Dörfern Demeußel, Drahaus oder Drochhaus, Fasendorf, Kloschwitz, Kornbach, Rodau und Schönberg gehören.

Liebau, ein Rittergut und Dorf, an der Elster, wozu das Dorf Trieb an der Elster, und Antheile an den Dörfern Jockta, Neundörfel, Kuppertsgrün mit einer Pfarrkirche, und Steindorf gehören.

Limbach, ein Rittergut und Dorf, mit einer Kirche, bei Reichenbach, wozu das Dorf Buchwald gehört.

Mechelgrün oder Mechtelgrune, Ober- und Untertheil, 2 Rittergüter, wozu das Dorf Zschockau oder Zeschogka, und Antheile von den Dörfern Droßdorf, Groß-Friesen, Klein-Friesen, Kottengrün Lottengrün und von Theuma gehören.

Mühlberg, bei Ellefeld, ein Rittergut ohne Dorf, mit einem Beigeleite von Plauen. Zum Rittergute gehören Theile von den Dörfern Dorfstadt, Ellefeld, Falkenstein, Neustädtel, Reumtengrün, Trieb und Werda.

Mühltroff, ein Rittergut und Dorf. Schriftsässig gehören dazu, außer dem obengenannten Vasallenstädtchen gleiches Nahmens, die Dörfer Langenbach und Langenbuch, mit einer Pfarrkirche, die Dörfer Droßwein und Wallengrün, das Pfarrdorf Thierbach und Ransbach, ein Filial von Thierbach, nebst dem Vorwerke Wildberg.

Mylau, Ober-Mylau und Schloß-Mylau, 2 Rittergüter, wozu außer dem schon oben erwähnten Städtchen gleiches Nahmens Ober-Mylau, die Rosenmühle, die Dörfer Ruppelta, Schönbrunn, bei Lengefeld; Weissensand, Wald oder Wolfspfütze, und Antheile von den Dörfern Lanzig Ober-Heinsdorf, Rotschau, Schneidenbach, Unter-Heinsdorf und Waldkirchen gehören.

In dieser Gegend sind Alaunbrüche, welche seit 100 Jahren schon im Umtriebe sind.

Neundorf, ein Rittergut, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens. Schriftsässig gehören dazu, außer dem Dorfe Straßberg, an der Elster, einem Filiale von Plauen, Antheile von Brockau, Kobitzwalde (Kobiswalde), Rotzschau und Waldkirchen.

Neuensalza, ein Rittergut mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens, mit einer Kapelle, worin jährlich einigemal Gottesdienst vom Pfarrer in Altensalza gehalten wird. Hiezu gehören Antheile von den Dörfern Altensalza mit einer Pfarrkirche, Altmansgrün, Groß-Friesen und von Jobes gehören.

Netzschkau, ein Rittergut, mit dem oben gedachten Städtchen gleiches Nahmens. Schriftsässig gehören überdies dazu das Dorf Foschenroda, Antheile von Brockau, Lanzig, Rotzschau, Schneidenbach und vom Kirchdorfe Waldkirchen. Zwischen Foschenroda und Brockau liegt der Kuhberg, auf welchem man eine schöne Aussicht hat.

Roßwitz, ein Rittergut, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens, bei Elsterberg.

Ober-Lauterbach, worunter auch Unter-Falkenstein verstanden wird, ein Rittergut und Dorf, wozu Theile von den Dörfern Dorfstadt, Falkenstein, Kottengrün, im Amte Plauen, Neumtengrün, Schreyersgrün, Unter-Bergen und Werda gehören.

Pfaffengrün, ein Rittergut und Dorf, zwischen Plauen und Reichenbach, 1 Meile von beiden.

Plohn, Ober- und Unter-Plohn, 2 Rittergüter, bei Elsterberg, mit Dörfern und einer Pfarrkirche. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer Abhorn, Herlasgrün am Walde,

Röthenbach, ein Filial von Plohn, Antheile von den Dörfern Pechtelsgrün und Wildenau.

Pöhl, ein Pfarrdorf mit Rittergütern, Ober- und Untertheil, mit einem Beigeleite von Plauen, 1½ Stunden von Plauen auf der reichenbachischen Poststraße, wozu außer dem Dorfe Rodlera, Antheile von den Dörfern Hartmansgrün, Lohsa, Möschwitz und Neundörfel gehören.

Reichenbach, ein Rittergut, wozu außer dem obengenannten Städtchen gleiches Nahmens, ein Theil vom Dorfe Ober-Heinsdorf gehört. Eine Stunde von Reichenbach findet man alaunartiges Schiefergebirge.

Reinsdorf, ein Rittergut ohne Dorf, bei Plauen.

Reussa, bei Plauen, ein Rittergut und ein Filial von Plauen, mit einem Beigeleite, wozu Sorga und Antheile von den Dörfern Klein-Friesen, Tauschwitz, Theuma und Voigtsgrün gehören.

Reuth, ein Rittergut und Pfarrdorf, mit einem plauenschen Beigeleite, 1 Meile von Plauen. Schriftsässig gehören dazu Antheile von den Dörfern Döhles, Reinhardswalda, Rodau und Schönlind.

Röttis oder Rottis, ein Rittergut und Dorf, 1 Stunde von Gefell. Schriftsässig gehört dazu Lochhaus, und ein Theil vom Dorfe Jößnitz.

Rützengrün, ein Rittergut und Dorf, bei Auerbach, zu welchem, außer dem Pfarrdorfe Rothenkirchen, Antheile von Brunn, Rebesgrün, Reumtengrün, Schnarrtanne und Wernesgrün gehören.

Ruppertsgrün, ein Rittergut, 1 Stunde von Elsterberg, mit einem Theile des Kirchdorfs gleiches Nahmens. Schriftsässig gehört dazu ein Theil von den Dörfern Jocka, Lohsa, Möschwitz, Neundörfel, Scholas oder Scholitz.

Sorga, ein Rittergut ohne Dorf, unweit Mühltrof. Schriftsässig gehören dazu Antheile von den Dörfern Brunn, Eich, Rebesgrün, Rützengrün, Schnarrtanne und von Wernesgrün.

Sparenberg, ein Rittergut und Dorf, bei Hirschberg, mit einem Beigeleite von Plauen.

Steinsdorf oder Staysdorf, ein Rittergut ohne Dorf.

Syrau, Ober- und Untertheil, 2 Rittergüter, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens, mit einer Kirche, 1 Meile von Plauen, wozu ein Theil von Drochaus und Steinsdorf gehört.

Thürnhof, ein Rittergut ohne Dorf, 1 Meile von Reichenbach, wozu die Dörfer Buchwald, Gippe, Görschnitz, Reinhardsgrün oder Reinersgrün, und ein Theil vom Dorfe Brochau gehört.

Treuen oder Dreuen, Ober- und Untertheil, 2 Rittergüter, 1 Meile von Plauen, gegen Reichenbach, wozu, außer dem schon gedachten Städtchen, die Buchhäuser, das Dorf Perlas und Antheile von den Dörfern Altmansgrün und Schreyersgrün gehören.

Unter-Lauterbach, ein Rittergut und Dorf, bei Auerbach, mit einem Theil vom Dorfe Trieb.

Wildenau, ein Rittergut, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens.

13) Neue Schriftsassen.

Trieschwitz, ein Rittergut, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens, bei Plauen.

Haselbrunn, ein Rittergut ohne Dorf, bei Plauen.

Reussig, Hinter- und Vorder-Reussig, ein Rittergut ohne Dorf, 1 Stunde von Plauen, mit einem Theile von Grobau, von Neundorf und von Tauschwitz, dem Rathe in Plauen gehörig.

Gansgrün, ein Rittergut, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens, bei Plauen, auch mit einem Theile von Möschwitz.

Helmsgrün, ein Rittergut und Dorf, 3 Stunden von Reichenbach, mit einem Theile von den Dörfern Gansgrün, Hartmansgrün und Herlasgrün.

Ober-Lossa, ein Rittergut und Dorf, ein Filial von Plauen, mit einem Beigeleite davon, mit einem Theile vom Dorfe Stöckigt.

Rodersdorf, Untertheil, ein Rittergut mit einem Theile des Pfarrdorfes gleiches Nahmens, und des Dorfs Thossen, eines Filiales vom vorigen.

Pöhl, Ober- und Untertheil, 2 Rittergüter. Schriftsässig gehören dazu das Dorf Rödler oder Rodlera, und Antheile von Hartmansgrün, Lohsa, Möschwitz und Neudorf.

Reussa, ein Rittergut und Dorf, 3 Stunden von Plauen, wozu das Dorf Sorga (zur Sorge) und Antheile von Klein-Friesen, Tauschwitz, Theuma und Voigtsgrün gehören.

Schneckengrün, ein Rittergut und Dorf, 1 Meile von Plauen, mit einem Beigeleite von Plauen. Hiezu gehört ein Theil von den Dörfern Closchwitz, Robitzwalde, Rodau und Rodersdorf.

Schwand, ein Rittergut, 3 Stunden von Plauen, bei Gefell. Schriftsässig gehören dazu, außer dem Dorfe Schönlind, Antheile von Rodersdorf und von Schwand, desgleichen die Ruhhäuser.

Taltitz, ein Pfarrdorf und Rittergut, bei Plauen, ist seit 1765 schriftsässig. Hier ist ein Beigeleite von Plauen.

Thoßfell, ein Rittergut, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens, 1 Meile von Reichenbach, gegen Plauen, mit Antheilen von Altensalz und Groß-Friesen.

Tobertitz, ein Rittergut, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens, 1 Meile von Plauen, gegen Hof zu. Antheile von den Dörfern Tehles, Thoßen und Tobertitz schriftsässig nach Closchwitz.

Ein Theil von Trieb, schriftsässig nach Unter-Bergen.

Die Hammerwerke: Blankenberg, Mühlgrün und Pöhl.

C) Das Amt Pausa.

Dieses steht sowohl in Ansehung der Justiz, als in Absicht des Rentwesens unter den Beamten des Amtes Plauen.

Es begreift 1 Stadt, 7 Amtsdörfer, und 3 Vorwerke.

1) Pausa, eine schriftsässige Stadt, 1½ Meilen von Schleitz und eben so weit von Plauen.

Im J. 1779 waren hier 254 Familien mit 710 Einwohner über 10 Jahre. Die Einwohner beschäftigen sich fleissig mit Wollen- und Baumwollenweberei.

2) Amtsdörfer,

Ebersgrün, mit einer Pfarrkirche, in welcher das Dorf Schönbrunn, im reussischen Gebiethe eingepfarrt ist, mit einem Beigeleite, dergleichen auch in den 2 folgenden hieher gehörigen Orten sind Ober- und Unter-Reichenau, Sietzmann mit Spitzenburg, Unter-Pirk, mit einem Beigeleite von Plauen, Wallengrün, Wolfshayn.

3) Lind, eine churfürstliche Schäferei, mit einem Beigeleite von Plauen; Mittelhöhe, ein Forst- und Jagdhaus; das Vorwerk zu Pausa.

VII. Der neustädtische Kreis.

Dieser Kreis besteht aus den Aemtern Arnshaugk, Weida, Ziegenrück mit Mildenfurt. Gegen Norden gränzt er an das Fürstenthum Altenburg und an die reussischen Lande; gegen Osten an das Erzgebirge; gegen Süden an das Reussische und gegen Westen an das Schwarzburgische und Sachsen-Saalfeldische.

Der Flächeninhalt dieses Kreises beträgt 14¾ Quadratmeilen. Im J. 1785 lebten hier 33,596 Menschen.

Dieser Kreis enthält viele Gebirge, welche theils aus Schiefer und Kalk, theils aus weissem feinkörnigen, bisweilen röthlichem Sandsteine bestehn, und fast durchgehends mit Waldungen bedeckt sind. Zwischen Crölpa, Zella und Oepitz wird auf dem Kalksteine ein weicher, weisser Gyps und Gypserde gefunden, welche zum Düngen hier gebraucht wird. In der Gegend von Groß- und Klein-Camsdorf, und Großwitz ist im Gebirge, der Rothenberg genannt, seit mehrern Jahrhunderten Kupfer- und Eisenbergbau im Umtriebe. Die Kuppe des Rothenberges, der Wutschenberg u. a. bestehn aus lichtgrauem, grobkörnigem, porösem, festem Kalksteine oder Stinksteine, der am Wutschenberge in verschiednen Brüchen gewonnen, und zu mancherlei ökonomischem Gebrauche benutzt wird, z. B. zu grossen Wassertrögen, Werkstücken, Fußplatten ꝛc.

Man findet hier auch Eisen und Kupfer. Die einzige Grube, der Dünkler, in der camsdorfer Gegend, hat vom Anfange dieses Jahrhundertes, bis zum J. 1760 über 24,000 Fuder Eisensteine geliefert. In diesem Jahre traf man auch auf Kupfererze, die man in einer Weitung von 8 Lachtern breit, 11 Lachtern lang und 2½ Lachtern hoch, fast lauter gediegnes Kupfer aushauen konnte, aus welchem man 2,996 Centner ausschmolz; die Gewerke erhielten 52,296 Thlr. Ausbeute. Man hat hier auch Kupferglas, Kupferkies, Kupfergrün und Kupferblau, Kupferfahlerz, wovon der Centner 1 — 2 Mark Silbererze hat; seltner Bleiglanz, braunen Erdkobolt, Koboltbeschlag und Kupfernickel, auch gediegnes Eisen.

Der Ackerbau ist nicht unbeträchtlich. Ohnerachtet der vielen Wiesen ist die Viehzucht noch schlecht. Die Schaafe liefern nur grobe Wolle. Unter den Obstarten gerathen die Pflaumen am besten; von andern gutem Obste trift man wenig an. Die landesherrlichen Waldungen nehmen eine Fläche von 40,547 Morgen Landes ein; die Privatwaldungen betragen 60,060 Morgen.

An Getreide aller Art werden, mit Inbegrif von 80,006 Scheffel Kartoffeln, 246,972 Scheffel, nach Abzug der Einsaat, erbaut.

An Vieh hatte dieser Kreis (mit Inbegrif des voigtländischen Kreises, also auf 47½ Quadratmeilen),

	1772 — 1774	und 10 Jahre darauf
Pferde	4,306	4,192
Ochsen	9,890	9,945
Kühe und Färsen	34,228	34,410
Schaafe	62,360	62,510
Schweine	34,228	34,116
Summ.	145,012	145,173 Stück.

In diesem Kreise sind 8 Städte, als 3 schriftsässige, 2 amtssässige und 3 Vasallenstädtchen; 63 Schriftsassen, und zwar 50 alte und 13 neue, 15 Amtssassen, 16 Vorwerke, 5 wüste Marken, 221 Dörfer, als 111½ altschriftsässige, 21½ neuschriftsässige, 17 amtssässige und 71 Amtsdörfer, 2 Superintendenturen, denen 7 Städte, 52 Landpfarren, 82 Filialkirchen und 74 Prediger untergeordnet sind.

Die Kreisverwaltung geschieht durch 1 Kreishauptmann, 1 adlichen und 1 bürgerlichen Kreissteuereinnehmer, 1 Kreis- und Marschkommissair, 2 Amtshauptleute, 2 Justizamtmänner und 2 Rentbeamte, 1 Oberforst- und Wildmeister, 1 Geleits- und Landaccisskommissair, 1 Bergmeister und 1 Floßmeister, der unter dem Oberaufseher der Saalenflöße steht.

1. und 2.) Das Amt Arnshaugk und Ziegenrück.

Beide stehn seit dem J. 1788 unter 1 Amtmanne und 1 Amtsrentverwalter.

A) Das Amt Arnshaugk.

Dieses Amt enthält 4 Städte, 30 alte Schriftsassen mit 64½ Dörfern, 2 neue Schriftsassen mit 2 Dörfern, 6 Amtssassen mit 9½ Dörfern, 24 Amtsdörfer, 4 Vorwerke und 4 wüste Marken.

1) Auma, eine schriftsässige Stadt, am Aumabache. Im J. 1779 lebten hier 254 Familien mit 696 Einwohnern über 10 Jahre. Man beschäftigt sich hier vornehmlich mit Wollenarbeiten.

2) Arnshaugk (Arensbaug oder Arnshag), bei Neustadt an der Orla, ein altes Schloß, ehemals die Residenz der alten Grafen von Arnshaugk, jetzt der Sitz des churfürstlichen Amts. Bei diesem ist ein Hauptgeleite mit 9 Beigeleiten. Unter Amtsjurisdiktion sind 20 Häuser erbaut, die Amtsgemeine vor Schloß Arnshaugk, oder die Vorschlösser genannt. In der hiesigen Kapelle predigt der Pfarrer aus Moderwitz.

3) Neustadt an der Orla, eine schriftsässige Stadt, mit einem churfürstlichen Schlosse. Im J. 1779 waren hier 614 Familien mit 1,830 Einwohnern. Bergbau und Wollenmanufakturen sind Hauptnahrungszweige. Hier ist der Sitz ei-

nes Superintendenten, welchem 5 Stadt- 31 Landpfarren, 47 Filialkirchen mit 46 Predigern untergeordnet sind. Außer einem Bergamte ist hier auch ein Beigeleite vom arnshaugkischen Hauptgeleite. Jährlich sind hier 5 Jahrmärkte nebst 2 Viehmärkten.

In der hiesigen Gegend findet man Füll- und Walkererde.

4) Triptis, eine amtssässige Stadt an der Orla, mit einem Beigeleite von Arnshaugk. Im J. 1779 waren hier 200 Familien mit 526 Einwohnern über 10 Jahre. Bergbau und Wollenmanufakturen sind Hauptnahrungszweige. Vornehmlich sind hier viele Hutmacher.

In der hiesigen Gegend, nicht weit von Leubsdorf, findet man gleich unter der Dammerde ein Lager von brauner Erde oder sogenannte Umbra, welche auch hier benutzt wird.

5) Kahnis, ein Vasallenstädtchen, zum altschriftsässigen Rittergute Burgrahnis gehörig. Im J. 1779 lebten hier 104 Familien mit 290 Einwohnern über 10 Jahre.

In der Nähe ist einiger Kupferbergbau.

6) Amtsdörfer:

Breitenhayn, ein Filial von Trockenborn im Gothaischen.

Copitzsch mit einer Pfarrkirche, so wie auch die hieher gehörige Dörfer Dreba und Linda.

Lichtenau, ein Filial vom obenerwähnten Trockenborn, Muntscha, ein Filial von Wenigen-Auma, Pillingsdorf mit einer Pfarrkirche, Stanau, ein Filial von Bremßnitz im Gothaischen, Stroßwitz, ein Filial von dem schon gedachten Trockenborn, Traun, ein Filial von Copitzsch; Blothen oder Bloden, mit den Rödergütern, Börthen, Gräfenbrück, Neudeck, bei Dreba, mit einem Beigeleite von Arnshaugk.

Ein Theil von den Dörfern Burkersdorf, von Burgwitz oder Brochwitz, von Döblitz, von Köttnitz, von Mittel-Pölnitz, von Moderwitz, mit einer Pfarrkirche, von Molbitz, Naunhofen oder Neuenhofen, Schmieritz, Schmorda, Weltewitz, mit einer Pfarrkirche und einem churfürstlichen Vorwerke.

Außer diesen noch Antheile von den Dörfern Cospoda, Crölpa, Lemnitz, einem Filiale von Copitzsch, Meilitz, Miesitz, mit einem Beigeleite von Arnshaugk, Schönborn, Steinbrücken, Tömmelsdorf, Wiesen-Wetzdorf oder Wüsten-Wetzdorf und von Zadelsdorf.

7) Amtssassen:

Lemnitz, ein Rittergut mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens, und Antheilen an den Dörfern Schmieritz und Wüsten-Wetzdorf. (S. oben unter den Amtsdörfern).

Leubsdorf, Untertheil, ein Rittergut mit einem Theile des Dorfes.

Miesitz, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens, mit dem Dorfe Haßla und einem Theile vom Dorfe Köttnitz.

Moderwitz, ein Rittergut mit einem Theile vom Pfarrdorfe dieses Nahmens, und Antheilen von den Dörfern Köttnitz, Schmieritz und Weltewitz.

Moßbach, 2 Rittergüter, mit Antheilen am Dorfe, mit einer Pfarrkirche. Amtssässig gehören dazu Antheile von Crölpa, Miesitz und Schmieritz.

Neuenhofen, ein Rittergut mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens.

8) Alte Schriftsassen:

Braunsdorf, ein Rittergut und Dorf, bei Triptis, mit einer Pfarrkirche. Schriftsässig gehört dazu das Dorf Ortmansdorf, ein Filial von Schönborn, das Dorf Tischendorf und Antheile von Burkersdorf und von Mittel-Pöllnitz.

Burg-Rahnis, ein Rittergut, 3 Stunden von Neustadt, unter viererlei Gerichte gehörig, so gemeinschaftlich verwaltet werden. Mit diesem Rittergute sind die Rittergüter Brandenstein, Wöhlsdorf, Gräfendorf und Rockendorf verbunden.

Ueberdies gehören dazu, außer dem obenerwähnten Städtchen Rahnis, die Dörfer Dobian, ein Filial von Rahnis, Goßwitz, Groß-Camsdorf, mit einer Pfarrkirche, davon Klein-Camsdorf ein Filial ist, Oelsen, ein Filial von Könitz im Schwarzburgischen, Seißla, ein Filial von Rahnis, Traurode, ein Filial von Crölpa, Wilhelmsdorf, ein Filial von Rahnis, Zella, und Antheile von dem Dorfe Dienstädt bei Kahla, schon im Umfange des altenburgischen Gebiethes, vom Dorfe Gertewitz, einem Filiale von Ober-Oppurg, von Oepitz, einem Filiale von Rahnis und von Schmorda, einem Filiale von Gösitz an der Saale.

Colbe, ein Rittergut mit einem Theile des Kirchdorfes gleiches Nahmens, und mit dem dritten Theile von Positz, wozu auch ein Theil vom Dorfe Bodelwitz, von den Kirchdörfern Gertewitz und Klein-Dembach, einem Filiale von Langen-Dembach; von den Dörfern Köstitz, Langen-Dembach mit einer Pfarrkirche, und von Oppurg, an der Orla, mit einer Pfarrkirche gehört.

Cospe oder Cospoda, ein Rittergut, mit einem Theile des Pfarrdorfs, wozu das Dorf Kleina, ein Filial von Cospoda, nebst Antheilen von Burgwitz, Köttnitz und von Meilitz gehören.

Crölpa, ein Rittergut, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens, mit einer Pfarrkirche.

Dreitzsch oder Draitzsch, ein Rittergut und Dorf, mit einer Pfarrkirche, wozu die Dörfer Rosendorf, ein Filial von Dreitzsch, und Zwackau, ein Filial von Pillingsdorf gehören.

Geroda, ein Rittergut ohne Dorf, 1 Meile von Neustadt, wozu ein Theil von Mittel-Pöllnitz gehört.

Grobengereuth, ein Rittergut ohne Dorf, 1 Meile von Neustadt an der Orla.

Gütterlitz, ein Rittergut und Dorf, ein Filial von Braunsdorf, bei Auma, wozu das Dorf Untendorf und ein Theil vom Dorfe Tömmelsdorf gehört.

Laußnitz, Ober-Hof- und Untertheil, 2 Rittergüter mit Antheilen am Dorfe, welches ein Filial von Neuenhofen ist. Schriftsässig gehören dazu, außer dem Dorfe Marienthal, Antheile von Neuenhofen, Rehmen, und von Quaschwitz, so wie auch vom Pfarrdorfe Schönborn.

Molbitz, ein Rittergut, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens, welches ein Filial von Neustadt ist, und des Kirchdorfes Steinbrücken, eines Filiales von Linda.

Nimmritz, ein Rittergut und Dorf, mit Kirche; mit diesem ist das Rittergut Rehmen verbunden. Ueberdies gehören hiezu Antheile von den Dörfern Colba, Neuenhofen, Oepitz, Rehmen mit einer Kirche, und vom Dorfe Solkewitz.

Ober-Pöllnitz, ein Rittergut und Dorf, $2\frac{1}{2}$ Stunden von Neustadt, mit einer Pfarrkirche, wozu das Dorf Mühl-Pöllnitz mit Bucha und Gehege, das Dorf Wittgenstein, ein Filial von Schönborn, und ein Theil von den Dörfern Döblitz, und Mittel-Pöllnitz gehören; bei letzterm ist eine Kirche.

Oppurg oder Unter-Oppurg, ein Rittergut und Dorf, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Neustadt an der Orla, mit einer Pfarrkirche. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer Daumitzsch, mit einer Pfarrkirche, Döbritz, ein Filial von Daumitzsch, Jüdenwein, Krobitz, ein Filial von Weyra, Ober-Oppurg, ein Pfarrdorf, so wie das hieher gehörige Weyra oder Wiera; desgleichen Antheile von den Dörfern Bodelwitz, Colba, Crölpa, Dienstädt, Köstitz, Klein-Dembach, Langen-Dembach, Quaschwitz, einem Filiale von Daumitzsch, Rehmen, einem Filiale von Nimmritz, von Schmieritz, Schmorda und Solkwitz, einem Filiale von Ober-Oppurg.

Positz ein Rittergut und Dorf, 1sten und 2ten Theils bei Neustadt an der Orla. Schriftsässig gehören dazu Antheile von den Dörfern Bodelwitz, Colba, Dienstadt, Döblitz, Ger-

zewitz, Klein-Dembach, Köstitz, Langen-Dembach mit einer Kirche, und ein Theil vom Dorfe Oppurg.

Renthendorf, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Meile von Neustadt, wozu Heiligenaue und ein Theil von Burkersdorf gehört.

Schwarzbach, ein Rittergut und Dorf, mit einer Pfarrkirche, 3 Stunden von Neustadt.

Sorna, ein Rittergut und Dorf, bei Auma, wozu das Dorf Thursdorf bei Mosbach gehört, wovon es ein Filial ist.

Syrau oder Syhrau, ein Rittergut und Dorf, mit einer Kirche, 1 Meile von Plauen.

Wenigen-Auma, ein Rittergut und Dorf, mit einer Pfarrkirche, bei Auma.

Wernburg, ein Rittergut und Pfarrdorf, bei Rahnis, wozu das Kirchdorf Loßkau oder Loßka gehört.

Die Vorwerke: zu Wernberg und Grünau mit einer Hammerschmiede, und die Kuppizer Schäferei, nach Burg-Rahnis gehörig.

9) Neue Schriftsassen:

Alsmannsdorf, ein Rittergut und Dorf, 1 Meile von Neustadt, ist mit Dreitzsch verbunden.

Leubsdorf, ein Rittergut mit einem Theile vom Dorfe Leubsdorf, vom Dorfe Burkersdorf bei Pillingsdorf, wovon es ein Filial ist, und vom Dorfe Körtnitz, welches ein Filial von Linda ist, mit einem Beigeleite von Arnshaugk.

Mittel-Pöllnitz, ein Dorf, das schriftsässig nach Ober-Pöllnitz, Braunsdorf und Geroda gehört, mit einem Beigeleite von Arnshaugk.

Arlas-Gut, Mittelpöllnitz genannt, ein Rittergut ohne Unterthanen, ein Filial von Oberpöllnitz.

Die oben genannten Dörfer Groß-Camsdorf, Klein-Camsdorf und Crölpa stehn in kirchlichen Angelegenheiten unter dem altenburgischen Consistorio.

B.) Das Amt Ziegenrück.

Dieses Amt hat 1 Stadt, 2 Marktflecken, 3 alte Schriftsassen mit 7 Dörfern, 3 neue Schriftsassen mit 6 Dörfern, 3 Amtssassen mit 1 Dorfe, 8 Amtsdörfer mit Inbegriff 2 Marktflecken, 8 Vorwerke.

1) Ziegenrück, ein amtssässiges Städtchen, 3 Stunden von Neustadt, 2 Meilen von Auma, an der fischreichen Forellenbach, die Drebbach genannt, und an der Saale, in einem engen Thale, zwischen 2 mit Nadel- und Laubholze bewachsenen

Bergen, dem Culmlaer- oder Kirch- und Spitalberge, und dem Schloßberge, welcher weiter hin auch der Spitzberg heist. Es hat 90 Bürgerhäuser, worin im J. 1779 in 165 Familien, 318 Einwohner über 10 Jahre lebten.

Auf dem Schloßberge steht ein altes Schloß, worin jetzt das Amt seinen Sitz hat.

An der Stadtkirche steht ein Oberpfarrer und ein Diakonus. Die Einwohner nähren sich meistentheils von Bierbrauerei; die Frauenspersonen spinnen viele Baumwolle für die herrenhutische Manufakturen in Ebersdorf.

Der Stadtrath hat nur eingeschrenkte und durch die Statuten bestimmte Erbgerichte.

Hier ist auch ein Hauptgeleite, welchem 19 Beigeleite untergeordnet sind.

Nahe bei der Stadt und an der Saale liegen die Nähermühle und Fernemühle, welche beide Schneidemühlen sind, und den Mahlzwang über 10 Dorfschaften haben. Am Plothenbache ist eine Papiermühle.

Ferner die Lämmerschmiede, ein Eisenhammerwerk mit einem Beigeleite von Ziegenrück, eine Schneide- und Oelmühle, unterhalb der Stadt an der Saale.

Südwärts von der Stadt, $1\frac{1}{2}$ Stunden davon, ist das Eisenhammerwerk Wallsburg an der Saale. Das in diesem Hammerwerke geschmiedete Eisen ist gekrümmt und wird gemeiniglich wegen seines Zeichens Schwalbeneisen genannt.

Alle diese Werke stehn unter dem Amte.

2) Gößitz, ein Marktflecken, $1\frac{1}{2}$ Stunden, westwärts von Ziegenrück, mit einem dazu gehörigen Beigeleite und einer Pfarrkirche.

3) Liebengrün, ein Marktflecken, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Ziegenrück, mit einem Beigeleite.

Diese beiden Marktflecken stehn unter dem Amte.

4) Folgende Amtsdörfer,

Esbach, mit einem Beigeleite von Ziegenrück, ein Filial von Volkmansdorf. Hier ist ein amtssässiges Rittergut oder Vorwerk, wovon aber keine Gebäude mehr vorhanden sind, und welches zum Theil vom Rathe zu Ziegenrück besessen wird.

Reitzengeschwenda, ein Filial von Drognitz, mit einem Beigeleite.

Ein Theil von Alten-Beuthen, einem Filiale von Drognitz, mit einem Beigeleite, auch einem amtssässigen Rittergute.

Ein Theil von Neuen-Beuthen, einem Filiale von dem schwarzburgischen Pfarrdorfe Weisbach, mit einem Beigeleite.

Ein Theil von Keyla, einem Filiale von Ziegenrück, ebenfalls mit einem Beigeleite, (so wie in dem folgenden Dorfe.)

Ein Theil von Posen, vom Pfarrdorfe Schöndorf, vom Pfarrdorfe Volkmansdorf.

In der Gegend von Volkmansdorf, so wie auch bei Alten-Beuthen, findet man guten Speckstein, Füll- und Walkererde.

5) Folgende Amtssassen.

Alten-Beuthen, ein Rittergut mit einem Theile des Dorfs gleiches Nahmens, wozu auch ein Theil von Neuen-Beuthen gehört, (s. oben unter den Amtsdörfern.)

Cülmla, ein Rittergut und Dorf, mit einem Theile vom Dorfe Schöndorf. Hier ist ein Beigeleite von Ziegenrück.

Eßbach, ein Rittergut ohne Dorf. (S. oben unter den Amtsdörfern.)

6) Alte Schriftsassen:

Bucha bei Tausa, ein Rittergut und Dorf, ein Filial von Schöndorf, mit einem Beigeleite von Ziegenrück. Es gehört theils schriftsässig nach Tausa, theils zum Rittergute Bucha.

Knau, ein Pfarrdorf bei Ziegenrück, gegen Neustadt zu, mit einem altschriftsässigen Rittergute, in dessen Gegend man Torf gräbt. Außer dem Dorfe Knau gehört zum Rittergut das Dorf Bahren, ein Filial von Knau; desgleichen Antheile von den Dörfern Keyla, Moxa, einem Filiale mit Beigeleite von Ziegenrück; von Posen, Schöndorf und Volkmansdorf. (S. oben unter den Amtsdörfern.)

Tausa, ein Rittergut und dazu gehöriges Dorf, 1 Stunde von Ziegenrück, an der Saale, mit einem Beigeleite von Ziegenrück, wozu ein Theil vom Dorfe Posen gehört. (S. oben die Amtsdörfer.)

7) Neue Schriftsassen:

Liebschütz, Ober- und Untertheil, 2 Rittergüter mit dazu gehörigen Antheilen am Pfarrdorfe gleiches Nahmens, und einem Beigeleite von Ziegenrück. Außer diesen gehören das Pfarrdorf Drognitz mit einem Beigeleite von Ziegenrück, und das Dorf Paska, ein Filial mit Beigeleite von Ziegenrück, das Dorf Walßburg, ein Theil von den Dörfern Alten-Beuthen, Moxa und Volkmansdorf dazu.

Neidenberg, ein Rittergut und Dorf, ein Filial von Drognitz, 1 Meile von Ziegenrück gegen Leutenberg, an der Saale.

3. und 4.) Das Amt Weyda mit Mildenfurth.

Dieses Amt hat seit 1788 einen Justizamtmann und 1 Amtsrentverwalter.

I.) Das Amt Weyda.

Dieses enthält 2 Städte, 17 alte Schriftsassen, mit 40 Dörfern (mit Inbegriff eines Marktfleckens), 7 neue Schriftsassen mit 13 Dörfern, 6 Amtssassen mit 6½ Dörfern, und 2 Vorwerke. Die meisten Einwohner nähren sich von Wollespinnen und Wollekrämpeln für die hiesigen und benachbarten Tuch- und Zeugmanufakturen.

1) Weyda, eine alte schriftsässige Stadt, 1 Meile von Gera, in einem engen Thale, welches auf 2 Seiten von ziemlich steilen, schieferartigen Bergen eingeschlossen ist, die theils mit Bauholz bewachsen sind, theils tragbahres Land enthalten. Sie wird von der Weyda, welche unweit Pausa entspringt, und unter Mildenfurth in die Elster fällt, in die alte und neue Stadt eingetheilt. Bei dem geraischen Thore nimmt dieses Flüßchen auch den Aumabach auf, über welche beide gute steinerne Brücken führen. Die Stadt besteht aus 307 Häusern, mit 2,200 Einwohnern. Im J. 1779 waren hier 420 Familien mit 1,129 Einwohnern über 10 Jahre.

Auf der Westseite der Stadt ist das churfürstliche Schloß Osterburg, auf einem hohen Bergrücken, auf welchem etwas Wein wächst. Hier ist das churfürstliche Amt.

Es befindet sich hier eine Wollenzeugmanufaktur mit ansehnlichen Gebäuden und guten Färbereien, welche aber (im J. 1790) sehr in Verfall gerathen ist. Unter den hiesigen Handwerkern zeichnen sich die Schlösser und Töpfer aus; letztre verfertigen schöne delfter Waare, die auswärts sehr beliebt ist.

Dem hiesigen Superintendenten sind 2 Stadt-, 21 Landpfarren, 36 Filialkirchen, mit 28 Predigern untergeordnet. Ueberdies ist hier ein Oberforst- und Wildmeister, auch ein Hauptgeleite mit vielen Beigeleiten.

Eine Viertelstunde von der Stadt liegt an der Weida eine Papiermühle, worin man seit einigen Jahren die Nachahmung der englischen Preßpappen zu einer großen Vollkommenheit gebracht hat. An der Aume ist ein Eisenhammer nebst verschiednen Mühlen.

2) Berga, ein offnes Vasallenstädtchen, 2 Stunden von Weyda, an der Elster, über welche hier eine hölzerne Brücke führt. Sie hat nur 76 Häuser, im J. 1779 mit 262 Einwohnern über 10 Jahre. Es ist mit Schieferbergen umgeben, in welchen sowohl hier als um Walthersdorf Schieferbrüche von Platten und Dachschiefer angelegt sind. Hier ist auch ein Schloß, Schloßberg genannt, nebst einem Rittergute, zu welchem das Städtchen gehört.

3) Münchenbernsdorf, ein Marktflecken, 3 Stunden von Gera, 2 Stunden von Weyda, mit 135 Häusern, im J.

1779 mit 423 Einwohnern über 10 Jahr. Hier ist ein Rittergut, zu welchem der Marktflecken gehört.

4) Amtsdörfer.

Birkicht, bei Nieder-Pöllnitz, mit einem Beigeleite von Weida.

Döhlen, an der Weida, mit einer Pfarrkirche und einem Beigeleite.

Dörrendorf, ebenfalls mit einem Beigeleite.

Förthen, ein Filial von Göschitz im Reussischen.

Forst-Wolfersdorf, ein Pfarrdorf, mit einem Beigeleite.

Gähren, bei Döhlen, und Gräfenbrück, mit einem Beigeleite, auch einem churfürstl. Vorwerke.

Groß-Bocka, ein Filial von Münchenbernsdorf, mit einem Beigeleite.

Hundshaupten, ein Filial von Markersdorf, hat so wie die folgenden Amtsdörfer ein Beigeleite. Ein Theil von diesem Dorfe ist reussisch.

Klein-Bocka, ein Filial von Frießnitz.

Klein-Draxdorf; Köckeritz, ein Filial von Weida.

Loska oder Loitzsch, bei Weida.

Merkendorf, ein Filial von Döhlen.

Nitzscharreuth; Piesegitz, ein Filial von Döhlen, wo aber nur Copulationen und Taufen gehalten werden.

Rohna, an der Aumabach, ein Filial von Nieder-Pöllnitz.

Schönberg, an der Aumabach, ein Filial von Steinsdorf.

Seyfersdorf, ein Filial von Burkersdorf.

Sirbiß, ein Pfarrdorf, so auch Teichwitz, nebst Neuhof.

Unteröppisch, ein Filial von Sirbiß.

Veitsberg, ein Pfarrdorf, 1 Stunde von Weida, an der Elster, über welche hier eine hölzerne Brücke führt.

Wittchendorf, ein Filial von Teichwitz.

Wolfsgefertth, wo der Pfarrer von Sirbiß wohnt, wohin das Dorf auch eingepfarrt ist.

Zedlitz, 1 Stunde von Weyda, und Zschorta.

Ueberdies besitzt das Amt Antheile von Groß-Cundorf, einem Filiale von Culmitzsch, von Hohen-Oelsen, einem Filiale von Teichwitz; von Köfeln; vom Pfarrdorfe Markersdorf; von Neundorf, einem Filiale von Frießnitz; von Schüptitz, einem Filiale von Steinsdorf; von Staitz, einem Filiale von Döhlen; von Uhlersdorf, einem Filiale von Forst-Wolfersdorf; von Wetzdorf, einem Filiale von Nieder-Pöllnitz; von

Wiebelsdorf, und von Zadelsdorf, einem Filiale von Stelzendorf.

5) Amtsassen.

Crimmla, ein Rittergut mit einem Dorfe gleiches Nahmens, wozu ein Theil von den Dörfern Gorlitzsch und Schafpreskeln gehört.

Die Unterthanen von Crimmla gehören den Grafen von Reuß, so wie diese auch einen Theil von Gorlitzsch und Schafpreskeln besitzen.

Serbitz oder Syrbiß, ein Rittergut bei Weyda ohne Unterthanen, im Dorfe gleiches Nahmens, bei Auma.

Staitz, ein Rittergut mit einem Theile des Dorfs gleiches Nahmens, bei Auma.

Uhlersdorf, Ober- und Untertheil, 2 Rittergüter bei Berga, mit dazu gehörigen Antheilen von den Dörfern Uhlersdorf und Wetzdorf.

6) Alte Schriftsassen.

Zadelsdorf, ein Rittergut, 1 Meile von Greitz, mit dazu gehörigem Antheile des Dorfs, außer welchem die Dörfer Quingenberg, Silberfeld, Stelzendorf mit einer Pfarrkirche, auch ein Theil vom Dorfe Förthen, und vom Dorfe Zickra, einem Filiale von Stelzendorf, gehören.

Berga oder Schloß-Berga, ein Rittergut, wozu, ausser dem oben erwähnten Städtchen Berga, die Dörfer Albersdorf, ein Filial von Berga; Dittersdorf, Groß-Draxdorf an der Elster, und Wernsdorf, ein Filial von Berga, gehören.

Clodra, ein Rittergut und Pfarrdorf, wozu ein Theil vom Dorfe Zickra gehört.

Culmitzsch, ein Rittergut und Pfarrdorf, wozu die Dörfer Friedmannsdorf und Klein-Cundorf, und ein Theil vom Dorfe Katzendorf gehören. Das Dorf Culmitzsch hat jährlich einige Jahrmärkte. In der Nachbarschaft sind Schieferbrüche.

Endschitz, ein Rittergut und Dorf mit einer Pfarrkirche, wozu außer dem Dorfe Helbersdorf, die Dörfer Hilbertsdorf, ein Filial von Nebra; und Letzendorf, ein Filial von Wolfersdorf, auch ein Theil vom Dorfe Rüßdorf gehören.

Das schriftsässige Dorf Pallichthausen, auch Bürkhausen genannt, ein Filial von Schwarzbach; so auch das Dorf Porstendorf gehören nach Geroda im Amte Arnshaugk.

Hohen-Oelsen, ein Rittergut, 1 Meile von Weyda gegen Greitz, mit einem Theile des Dorfs gleiches Nahmens. Ein Theil von Hohen-Oelsen ist reußisches Lehn.

Kaymberg, ein Rittergut und Dorf, ein Filial von Thränitz, wozu das Kirchdorf Thränitz und ein Theil vom Dorfe Grobsdorf gehört. In Thränitz ist ein Beigeleite von Weyda.

Leewitz, ein Rittergut und Dorf, 1 Meile von Auma.

Liebsdorf, ein Rittergut und Dorf bei Weyda, mit einem Beigeleite von Weyda, wozu ein Theil vom Dorfe Köfeln gehört.

Lindenkreutz, ein Rittergut und Dorf mit einer Filialkirche von Tautendorf im Gothaischen.

Markersdorf, ein Rittergut mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens, wozu die Dörfer Pölzschen und Eula, auch Antheile von den Dörfern Groß-Candorf, Katzendorf und Unter-Geißendorf gehören.

Münchenbernsdorf, ein Rittergut, wozu, außer dem schon oben genannten Marktflecken gleiches Nahmens, die Dörfer Groß-Ebersdorf, ein Filial von Trießnitz, und Lederhose, ein Filial von Münchenbernsdorf, desgleichen das Dorf Neuen-Sorge mit einem Beigeleite, (so wie auch in dem hieher gehörigen Dorfe) Lederhose und Rothenbach, nebst einem Theile vom Kirchdorfe Klein-Bernsdorf, einem Filiale von Münchenbernsdorf und vom Dorfe Neundorf gehören.

Neumühle, ein Rittergut ohne Dorf mit einem Theile vom Dorfe Markersdorf, von Unter-Geißendorf, und von Zickra.

Nieder-Pöllnitz, ein Rittergut und Dorf, mit einer Pfarrkirche und einem Beigeleite, wozu die Dörfer Pfersdorf und Wiederdamm, nebst einem Theile von dem Dorfe Forst-Wolfersdorf und von Wiebelsdorf gehören.

Teich-Wolframsdorf, 3 Stunden von Greitz, Ober- und Unter-Theil, 2 Rittergüter mit Dorfe, nebst einer Pfarrkirche.

Waltersdorf, bei Nußdorf, ohnweit der Elster, ein Filial von Berga, zu welchem auch ein Theil von Ober-Geissendorf gehört. In dieser Gegend sind Dachschieferbrüche.

Wolfersdorf, ein Rittergut und Dorf 1 Meile von Weyda, gegen Berga, mit einer Pfarrkirche.

2 Vorwerke zu Katzendorf, die mit einander vereinigt und zu einem Rittergute gemacht sind.

7) Neue Schriftsassen,

Burkersdorf, ein Rittergut und Pfarrdorf mit einem Beigeleite, wozu das Dorf Nonnendorf oder Namendorf mit einem Beigeleite, und ein Theil vom Dorfe Klein-Bocka gehören.

Trießnitz, ein Rittergut und Dorf, 1½ Stunden von Weyda gegen Triptis, mit einer Pfarrkirche und einem Beigelei-

te von Weyda, an einem fischreichen See. Zum Rittergute gehören, außer dem Dorfe Struth mit einem Beigeleite, das Dorf Kruckwitz oder Grochwitz, ein Filial von Frießnitz, mit einem Beigeleite von Weyda; desgleichen Antheile von Klein-Bernsdorf, Forst-Wolfersdorf, Groß-Bocka und von Staitz.

Kühdorf, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Meile von Weyda gegen Greitz; zum Rittergute gehört Haynsberg oder Heßberg.

Meilitz, weydaischen Amtstheils, ein Rittergut mit einem Theile vom Dorfe dieses Nahmens, an der Elster, 1 Stunde von Weyda gegen Gera. Ein Theil des Dorfs gehört ins Amt Arnshaugk.

Rüßdorf, ein Rittergut mit einem Theile vom Dorfe dieses Nahmens, bei Weyda.

Steinsdorf, ein Rittergut und Dorf mit einer Pfarrkirche, wozu ein Theil vom Dorfe Schüptitz gehört.

Wöhlsdorf, ein Rittergut und Dorf, ein Filial von Forst-Wolfersdorf, mit einem Beigeleite von Weyda.

Ein Theil vom Dorfe Wetzdorf, ist schriftsässig nach Braunsdorf im Amte Arnshaugk.

II.) Das Amt Mildenfurth, ein Domainengut.

Dieses Amt besteht aus 7 Amtsdörfern, 1 wüsten Mark, der Wüst-Falken genannt, und 3 churfürstlichen Vorwerken.

1) Mildenfurth, ein altes churfürstl. Schloß und ehemahliges Kloster, ½ Stunde von Weyda, gegen Ronneburg, mit einem Hauptgeleite, wozu 4 Beigeleite gehören.

2) Amtsdörfer.

Cronspitz, ein sekularisirtes Kloster und Dorf, wo der Pfarrer zu Veitsberg wohnt, mit einem Beigeleite vom vorigen Hauptgeleite.

Döschitz oder Deschitz.

Groß-Falken, mit einem Beigeleite von Mildenfurth, und einer nach Veitsberg gehörigen Kapelle. Hier sind gute Sandsteinbrüche, in welchen Thür- und Fenstergerüste gebrochen werden.

Klein-Falken, bei dem vorigen.

Untitz, mit einem Beigeleite und einer nach Veitsberg gehörigen Kapelle.

Wüntschendorf, mit einem Beigeleite.

Zoßen, mit einem Beigeleite.

3) Die churfürstl. Vorwerke, Mildenfurth und Zoßen.

Anmerk. Die Aemter Arnshaugk, Weyda, Ziegenrück und Sachsenburg werden gemeiniglich die 4 assekurirten Aemter genannt. (S. Müllers sächsische Annalen, S. 140.)

Das Stift Merſeburg,

lat. Epiſcopatus Martisburgenſis.

§. 1.

Gränzen.

Dieſes ehemals reichsunmittelbahre Bisthum gränzt gegen Oſten an den leipziger Kreis, und inſonderheit an das Kreisamt Leipzig und an das Amt Delitzſch; gegen Süden an die Aemter Pegau und Weiſſenfels; gegen Weſten an das Amt Freyburg, und an das Fürſtenthum Querfurth; gegen Norden an die Grafſchaft Mansfeld, und an den zum Herzogthume Magdeburg gehörigen Saalkreis.

§. 2.

Größe und Bevölkerung.

Es enthält gegen 20 Quadratmeilen Flächeninhalt, auf welchen im J. 1779, 9,057 Familien mit 26,918 Einwohnern über 10 Jahre lebten. Im J. 1785 waren überhaupt 49,247 Menſchen, folglich auf einer Quadratmeile etwa 2,462 Seelen.

§. 3.

Flüſſe.

Vorzüglich verdient hier die Saale genennt zu werden, welche unterhalb Merſeburg den Geißelbach aufnimmt. Dieſer entſpringt bei Mücheln, und flieſt vor ſeiner Mündung durch den St. Gotthardtsteich. Ferner der Flößgraben, welcher aus dem Amte Pegau bei Sittel ins Stift flieſt und bei Tragart in die Luppe fällt.

§. 4.

Produkte.

In den beiden Stiftern Merſeburg und Naumburg-Zeitz waren in den Jahren 1768 — 1774. und 1784 — 1787.

Pferde,	6,864	7,120
Ochſen,	18,538	18,770
Kühe,	16,098	16,212
Schaafe,	38,400	38,648
Schweine,	31,465	31,826
Summa:	111,365 Stück.	112,586 Stück.

Der Boden iſt durchgehends ſehr fruchtbahr; und daher der Ackerbau ſehr beträchtlich. Außer einigen Gegenden im Amte Lützen und Lauchſtädt, ſind ſonſt überall viele Wieſen, ſo daß

noch viel Heu in die benachbarten Gegenden, als Delitzsch ꝛc. verkauft wird. Man baut viel Rübsen, Obst, Fenchel, Anis, etwas Wein, Hopfen, Flachs ꝛc. Hier, so wie auch im Stifte Naumburg wächst das Raygras, hier Wildkorn (faux siegle) genannt wird. In beiden Stiften Merseburg und Naumburg-Zeitz, werden, mit Einschluß von 22,284 Scheffeln Kartoffeln, über 322,910 Scheffel Getreide aller Art erbaut, wovon die Einwohner 124,766 Scheffel und ihre Pferde 52,912 Scheffel, in allem 177,678 Scheffel verbrauchen.

An Waldungen ist kein Mangel; man hat auch Holzkohlen. Die herrschaftl. Waldungen im Stifte betragen ungefähr 4 429 merseburgische Aecker, jeden zu 180 neunelligen Quadratruthen gerechnet, und die Privatwaldungen ungefähr den sechsten Theil soviel.

Außer einem Stande wilder Schweine in der Harth bei Zwenkau, findet man nur Rehe, Fasanen und niedre Jagd.

Man hat auch beträchtliche Salzquellen. Die Fischereien sind sehr erheblich. Man zählt an 40 Teiche, darunter 20 große Karpfenteiche.

§. 5.

Abriß der neuern Geschichte.

Der letzte katholische Bischof war Michael Sidonius. Nach dessen Ableben verlangte das Domkapitel des Churfürsten August von Sachsen Prinzen, Alexander an seine Stelle; dieser starb im J. 1565, und Churfürst August wurde selbst wieder Administrator der weltlichen und geistlichen Regierung. Im J. 1583 machte sich das Kapitel anheischig, mit der Postulation jederzeit bei dem Churhause zu bleiben, auch im J. 1586 versprachen die Kapitularen, die Administratoren des Stifts Merseburg jedesmal aus dem Churhause Sachsen zu postuliren. Endlich brachte es Johann Georg im J. 1622 dahin, daß sein dritter Prinz Christian und dessen männliche Descendenz nach dem Erstgeburtsrecht Postulati perpetui wurden, in welcher Form das Stift auch nach dem Absterben der S. merseburgischen Linie im J. 1738 an das Churhaus kam.

§. 6.

Landesverfassung, Domkapitel.

Schon im Jahr 1731 hatte sich das Domkapitel durch die perpetuirliche Kapitulation anheischig gemacht, jedesmal den regierenden Churfürsten zum Administrator zu postuliren, hingegen versprach der Churfürst, daß er die Stiftsregierung,

die Rentkammer und das Konſiſtorium beibehalten, überhaupt aber die Erhaltung, den Schutz und die Handhabung der Stiftsverfaſſung, ihre Freiheiten und Gerechtſame in Religions- und Civilſachen demſelben nie entziehen wolle.

Wenn daher der Stiftsherr ſtirbt, ſo ergreift das Domkapitel die Sedisvakanz, indem es auf dem churfürſtlichen Schloſſe die Kapitelsgemächer einnimmt, die ihm zuſtändigen und hergebrachten Rechte ausübt, und das nöthige anordnet, bis die Kapitulation mit den Stiftsherrn erneuert und ein churfürſtlicher Kommiſſarius vom Domkapitel, von den Ständen und vom ganzen Stifte die Huldigung feierlich angenommen hat. In Rückſicht auf dieſe Sedisvakanz muß auch ein jeder hoher und niedrer churfürſtl. Beamte und Diener im Stifte bei ſeiner Dienſtverpflichtung dem Domkapitel einen Revers ausſtellen, daß er auf des Stiftsherrn Todesfall oder Reſignation, das Anbefohlne der Kapitulation gemäß, zum Beſten des Domkapitels, ſo lange verwalten und verwahren wolle, bis er an den neuen Stiftsherrn, einen jedesmahligen regierenden Churfürſten von Sachſen, wieder verwieſen worden.

Das Domkapitel ſelbſt beſteht aus dem Domprobſte, dem Senior und 13 Domherrn, von denen 8 Reſidenten ſind, und ihre Curien auf der Domfreiheit zu bewohnen haben. Auch ſind beſtändig 2 Profeſſoren der Juriſtenfakultät zu Leipzig zugleich Domherrn mit Sitz und Stimme, und genießen ihre ſtatutenmäßige Einkünfte.

Der Domprobſt wird vom Kapitel gewählt, muß aber vom Stiftsherrn beſtätigt werden, von welchem auch die Conferirung gewiſſer Prälaturen und Obedienzien geſchieht. Außer andern anſehnlichen Einkünften, ſtehn dem Domprobſte in ſeinen 9 Dörfern im Stifte die Ober- und Erbgerichte zu, weswegen er ſeinen eignen Gerichtsverweſer und Domprobſteiverwalter hat. Der Domdechant hat bei dem Kapitel den Vortrag und leitet die Geſchäfte. Zweimahl im Jahre wird Generalkapitel gehalten, wobei alle Glieder bei Strafe erſcheinen müſſen, außerdem geſchieht ſolches nur in außerordentlichen Fällen.

Das Domkapitel wird übrigens auch als Prälatenſtand, ſo wie die übrigen ſächſiſchen Stifte zu den allgemeinen Landtagen nach Dresden berufen, und beſchickt dieſelben durch Deputirte. Bei den Stiftstagen in Merſeburg bringt das Domkapitel die Präliminar-Beſchwerden- und Bewilligungsſchriften der Stände an den churfürſtlichen Kommiſſarius und empfängt durch ihn die Reſolutionen. Das Chor des Domkapitels beſteht aus 6 Vikarien und 6 Choraliſten, aus welchen die erledigten Pfarr- und

Schulämter mit besetzt werden, das übrige Personale aber aus einem Syndikus, Einnehmer, Procurator Fabricae genannt, und einem Domkämmerer. Es hat auch auf der Domfreiheit, welche von allen stiftsherrlichen Abgaben und Lasten, einen gewissen freiwilligen Einquartierungsbeitrag zur Stadt Merseburg ausgenommen, befreit ist, und in den ihm zugehörigen 8 Dörfern die Ober- und Erbgerichte.

Die Stände des Hochstifts Merseburg bestehn aus einem Director, aus dem Ausschusse, in welchem die Stadt Merseburg, und der Rath zu Leipzig, wegen seiner Stifts-Rittergüter, Stellen haben, aus der Ritterschaft, wozu alle alt- und neuadliche Rittergutsbesitzer des Stifts gerechnet werden, und aus den 7 Stiftsstädten, als: Merseburg, Lützen, Schkeuditz, Lauchstädt, Zwenkau, Markranstädt und Schaafstädt, deren jede 2 Deputirte sendet. Das Personale bei den Stiftsständen besteht in einem Syndikus und einem Kopisten.

Vom J. 1727 bis 1764 sind keine besondern Stiftstage gehalten worden, allein von 1764 an, werden sie jedesmal nach den allgemeinen Landtagen gehalten. Der Churfürst läßt daher durch seine Stiftsregierung einen solchen Stiftstag förmlich ausschreiben, hierauf durch den nach Merseburg gesendeten, mit einer Kanzlei und dem nöthigen Hofstaate versehenen, Kommissarius auf dem churfürstl. Schlosse dem Domkapitel und den Stiftsständen die Propositionen vorlegen, über welche alsdenn von sämmtlichen Ständen in besondern Zimmern unterhandelt und communicirt, endlich aber der Abschied nebst Reversalien ertheilt wird. Der Aufwand, welchen der Stiftstag verursacht, wird aus der Stiftsbedürfnißkasse bestritten.

Die Bewilligungen der Stände bestehn gewöhnlich, außer den ritterschaftlichen Donativgeldern, in einer gewissen Summe von Steuerbeitragsgeldern, welche nach dem Schockfuße aufgebracht, durch die Generalhauptkasse zur Obersteuereinnahme abgegeben werden. Jedes Amt hat in dieser Absicht seinen Amtssteuereinnehmer, und von diesem gehn die Gelder und Rechnungen an den Stiftssteuereinnehmer, welcher sodann Gelder und Rechnungen unmittelbahr an die Generalhauptkasse einsendet. Die übrigen Abgaben werden zum Theil zur Stiftskammer gezogen.

§. 7.

Einkünfte, Abgaben.

Die Kammerrevenüen, welche bei der Kammerkasse berechnet werden, betragen ungefähr 95,000 Rthlr. Die sämmtlichen Kammerausgaben an Besoldungen, Unterhaltungskosten der

Baue, Straßen, Domainen ꝛc. belaufen sich auf 34 bis 35,000 Thlr. Die Steuereinkünfte, an deren Verwaltung die Stände Theil haben, sind: a) zur Unterhaltung der Armee, die sogenannte Milizsteuer, wobei ein jährliches fixes Quantum von 47,406 Rhlr. und der Betrag von 6 Pf. auf jedes Schock, und 6 Quatembern, anstatt des in den Erblanden eingeführten Mahlgroschens festgesetzt ist, beträgt etwa 9 bis 10,000 Thlr., beides nach Abzug der Erhebungskosten; mit denselben aber sind sie folgendermaßen vertheilt und betragen nach einem neuern Ausschreiben 24,712 Thlr. 4 Gr. 8½ Pf. an 37 Pfennigsteuern; 36,606 Thlr. 10 Gr. 2½ Pf. an 37 Quatembersteuern. b) Aus Stiftsbedürfnißsteuern, welche blos zu allgemeinen und Policeibedürfnissen im Stifte wieder verwendet werden, 2,014 Thlr. 2 Gr. 11⅞ Pf. an 3 Pfennigsteuern; 2,968 Thlr. 2 Gr. 1½ Pf. an 3 Quatembersteuern. (Man vergleiche hiemit Seite 290 und folgende d. Bandes, auch diesen folgenden §. 8)

§. 8.

Stiftskollegien, Aemter.

Alle Finanz- Justiz- Policei- und geistliche Sachen in diesem Stifte stehn unter der Kammer, der Regierung und dem Konsistorio zu Merseburg, mit Ausnahme: 1) der jährlich gegen 22,000 Thlr. eintragenden Generalconsumtionsaccise; 2) des Postwesens, welches unter dem Oberpostamte in Leipzig, und in höherer Instanz unter dem geheimen Finanzkollegio zu Dresden steht; 3) des dürrenbergischen Salzwerks, 4) der Licentabgabe, 5) der Holzflöße auf der Saale und dem Floßgraben, welche unter das geheime Finanzkollegium zu Dresden unmittelbahr gehören, 6) der Stutterei, die ebenfalls unter dem geheimen Finanzkollegio und dem Oberstallmeister zu Dresden stehen. Erstre beide erstatten ihren Bericht an das geheime Konsilium in allen Fällen, Appellationssachen ausgenommen, die vor die churfürstl. Landesregierung zu Dresden gehören.

Das stiftische Kammerkollegium, welches alle Finanzsachen, mit Ausnahme der obengenannten, verwaltet, besteht aus 1 Director, 4 Kammerräthen, 1 Rent- 1 Kammermeister, 1 Rentsekretär, 1 Kammerprokurator, einem Steuereinnehmer, nebst andern Kammerbedienten. Die Stiftsregierung besteht aus einem Kanzler, 2 Stifts- und 5 Regierungsräthen, aus einer Lehns- und 2 Gerichtsexpeditionen, nebst dem nöthigen Personale, und hat eine Bibliothek, zu deren Vermehrung jährlich 50 Thlr. verwendet werden. Unter dieser Regierung stehn in Absicht der Appellationsinstanz und aller dahin gehörigen Rechtssachen, die Aemter Merseburg, Schkeuditz, Lützen mit Zwenkau, und Lauch-

städt, ingleichen alle in diesen Aemtern befindliche schriftsässige Stadträthe und Patrimonialgerichte. In der ersten Instanz leiden bei derselben Recht die Ritterschaft, die Stifts-Amtleute, und alle andre Personen, welche für schriftsässig zu achten sind. Die Appellationen gehn von hier weiter an die Regierung zu Dresden, aber nicht an das Oberhofgericht zu Leipzig, von dessen Gerichtsbarkeit das Stift Merseburg eximirt ist. Die Stiftsregierung ist auch der churfürstl. Landesregierung insofern unterworfen, daß sie Monitoria erläßt, im übrigen steht sie unter dem geheimen Rathe.

Ueberdies sind im Stifte angestellt: 1 Kreis- und Marschkommissarius, welcher die Portions- und Nationsgeldereinnahme besorgt, 1 Ober-Forst- und Wildmeister, 1 Floßoberaufseher, 1 Generalaccis-kommissär, 2 Salzdirectoren, 1 Stiftssyndikus, 1 Stiftslandsyndikus, 4 Justizamtmänner, 3 Landrichter, 1 Straßenbauinspektor, 1 Geleits- und Landaccis-einnehmer, 1 Weinmeister.

Die Regeln, nach welchen die öffentlichen Grundabgaben erhoben werden, sind:

a) bei den Rittergütern die sogenannten Ritterpferde, deren auf den eigentlichen Rittergütern 86 liegen, und 11 $\frac{3}{4}$ werden von andern Freigütern übertragen, also zusammen 97 $\frac{3}{4}$. Nach Canzler waren im J. 1787 nur 93 Ritterpferde im Stifte. Auf diese wird das Donativgeld, jetzt jährlich 1,550 Thlr. repartirt.

b) Bei den steuerbahren Gütern sind es die Schocke und Quatember. Gegenwärtig sind 192,521 $\frac{5}{24}$ Schocke, und das einfache Quatemberquantum des ganzen Stifts beträgt 988 Thlr. 11 Gr. 1 $\frac{1}{2}$ Pf. Die Schock- und Quatemberabgaben werden auf jedem Stiftstage bewilligt, und diesemnach werden seit dem Stiftstage vom J. 1787 von jedem Schocke entrichtet 59 Pfennige, als 16 Pfennige zur Landsteuer, 37 Pf. zur Milizsteuer, 3 Pf. zur Stiftsbedürfnißsteuer und 3 Pf. zur Kammerhülfe. Das Quatemberquantum wird 42mahl gegeben, als 37mahl zur Miliz, 3mahl zu Stiftsbedürfnissen, und 2mahl zur Kammerhülfe. Nach dem Schockfuße werden die 273 Nationen und Portionen zu den Kavallerieverpflegungsgeldern eingebracht, die jetzt auf jedes Schock 4 $\frac{1}{2}$ Gr. betragen. Nach Canzlers Tarif vom J. 1763 hat das Stift 4,437 $\frac{1}{2}$ Hufen, welche aber hier, so wie in den andern sächsischen Provinzen, kein bestimmtes Feldgrößenmaaß haben, denn es giebt nach Beschaffenheit der Güte des Bodens Hufen von 12, 16, 18, 24, und 30 Aeckern. Auf einer solchen Hufe liegen gewöhnlich 24 Schocke und 4 Gr. einfaches Quatemberquantum. Das Hufengeld von jeder Hufe beträgt jährlich 3 Thlr. 12 Gr.

Das Stiftskonsistorium zu Merseburg hat einen Präsidenten, 2 Konsistorialräthe, 2 geistliche Beisitzer, nehmlich den jedesmahligen Stiftssuperintendenten zu Merseburg und den dortigen Pastor. Als Subalternen sind dabei angestellt, ein Protonotarius, ein Actuarius ꝛc. In den vorigen Zeiten hieng es vom Postulato unmittelbahr ab; allein seit dem J. 1738 erstattet es seine Berichte an den Churfürsten, worauf aus dem geheimen Konsilio zu Dresden die Verordnungen in Konsistorialsachen an dasselbe ergehn. In Appellationssachen ist die Stiftsregierung die nächste Instanz. Uebrigens entscheidet das Konsistorium in allen geistlichen Kirchen-Ehesachen ꝛc. Die letzte Appellationsinstanz ist die Landesregierung zu Dresden; außerdem steht es unmittelbahr unter dem geheimen Rathe zu Dresden; hingegen die Vokationen der Pfarrer werden bei der Stiftsregierung ausgefertigt.

Im Hochstifte sind 4 verschiedne Gerichtsbarkeiten, nemlich: die Amtsgerichte, die Freiheit- und Obedienzgerichte, die Domprobsteigerichte und endlich die Patrimonialgerichte der Rittergüter, wo sie durch die Gerichtshalter nach den Landesgesetzen ausgeübt werden.

Wegen der Steuerbeitragsgelder steht das Stift unter dem Obersteuerkollegio und der Oberrechnungsdeputation. (S. oben Seite 256.)

§. 9.

Religion.

Im ganzen Stifte bekennen sich die Einwohner zur evangelisch-lutherischen Religion.

§. 10.

Topographie.

Im Stifte Merseburg sind 7 Städte, 79 alte Schriftsassen mit 117 Dörfern, 95 Amtsdörfer, 6 Vorwerke und Freigüter, 12 wüste Marken und 123 Pfarr- und Filialkirchen.

A.) Das Amt Merseburg, (Küchenamt.)

Dieses begreift 1 Stadt, 19 Schriftsassen mit 22 Dörfern, 15 ganze und 4 vermischte Amtsdörfer, 4½ Probsteidörfer, 7 Kapiteldörfer, 4 churfürstl. Vorwerke.

1) Merseburg, lat. Marisburgum, die Hauptstadt des Stifts, an der Saale, und am Geißelbache. Ueber die Saale führt nahe an der Stadt eine Brücke. Die Stadt liegt 3 Meilen von Leipzig und eben so weit von Naumburg, 2 Meilen von Halle. Sie enthält 889 Häuser, mit 4,479 Einwohnern. Auf der Domfreiheit sind 52

Häuser mit 241 Einwohnern; in den 4 Vierteln der Stadt 573 Häuser und 3,100 Einwohner; in der Vorstadt Altenburg 208 Häuser mit 811 Einwohnern; in der Vorstadt Neumarkt, welche nebst der vorigen unter das Amt gehört, 96 Häuser mit 327 Einwohnern; und unter den Probsteigerichten 19 Häuser. Letztre machen unter dem Nahmen Venenien einen eignen Ort und besondre Gemeine aus. Im J. 1779 lebten in allen 1,468 Familien mit 4052 Einwohnern.

Sie hat ein Schloß mit einer Domkirche zu St. Lorenz und Johann dem Täufer; beide Gebäude zusammen machen ein Viereck aus. Das Schloß hat 3 und die Kirche 4 hohe Thürme. In ältern Zeiten residirten darin die Bischöffe, und nach dem Absterben Johann Georgs des I. eigne Herzoge zu Sachsen-Merseburg von der albertinischen Linie. Gegenwärtig hat der Kammerdirektor, nebst einigen andern Personen hier seine Wohnung; überdies ist es der Sitz des Kammerkollegii und der dazu gehörigen Expeditionen, der Hauptsteuereinnahme des Stifts, des Archivs und der Kellerei. Bei dem Schlosse ist ein Garten. In der Domkirche liegen die meisten Bischöffe von Merseburg begraben, auch der römische König Rudolph, Herzog in Schwaben, welcher im J. 1089 in dem Treffen bei Melsen und Gruna gegen Kaiser Heinrich IV. tödtlich verwundet worden, und die rechte Hand verlohren hat, die man hier aufbewahrt.

Vor dem Schlosse steht das Stiftsregierungsgebäude, wo auch das Konsistorium, das Justizamt, das Archiv, und der Marstall seinen Sitz hat. Das hiesige wohleingerichtete Gymnasium besteht aus 7 Klassen. In der Altenburg ist ein Waisenhaus für 36 Kinder beiderlei Geschlechts. Seit dem Jahr 1787 ist hier ein wohlthätiges Armenversorgungs- und Arbeitshaus; überdies ist hier ein Hospital St. Andreas, worin 16 bis 20 Personen verpflegt werden. Vornehmlich verdient das hiesige Hebammeninstitut eine Erwähnung.

Die Einwohner nähren sich vorzüglich von der Bierbrauerei, welche aber sehr gesunken ist. Man unterhält gute Gerbereien und Leimsiedereien. Einige hiesige Tuchmacher und Flanellwirker beziehen mit ihren Waaren die leipziger Messen.

Hier ist der Sitz eines Oberforstmeisters.

Bei der Schloß- oder Domkirche steht ein Superintendent, unter welchem 7 Stadt-, 72 Landpfarren, 44 Filialkirchen und 79 Prediger stehn.

An der Stadtkirche St. Maximi ist, außer den übrigen Geistlichen, ein Pastor, welcher zugleich Assessor des Konsistori-

ums und Senior der merseburgischen Amtsgeistlichkeit ist. Hier ist auch ein Hauptgeleite, welchem mehrere Beigeleite untergeordnet sind. Einige Nachrichten von dieser Stadt findet man in *Ioh. Vulpii* Megalurgia Martisburgica, oder Fürtrefflichkeit der Stadt Merseburg. 1700. Quedlinb. 4.

Bei Merseburg ist eine Stutterei, welche aber die schwächste in den sächsischen Landen ist.

Bei der Stadt ist eine Papiermühle, und vor dem Gotthardtsthore ist der große St. Gotthardtsteich, welcher 123½ Acker Flächeninhalt hat. Er wird alle 2 Jahre gefischt. Auf diesem halten sich wilde Schwäne, und eine Menge Enten, Wasserhüner ꝛc. auf.

Eine halbe Stunde von der Stadt, bei dem Fasanenhause, ist über einem Arme der Saale eine Brücke, welche die hohe Brücke genannt wird.

2) Amtsdörfer.

Döllnitz, in der Aue, ein Filial von Liebenau, gehört zum Theil zum Saalkreise. Hier sind gute Stärkemachereien, Branntweinbrennereien und starke Schweinsmast. Der churfächsische Theil hat 25 Unterthanen und eine churfürstliche Mühle an der Elster.

Liebenau oder Burg-Liebenau genannt, zum Unterschiede vom schriftsässigen Rittergute und Dorfe Klein-Liebenau im stiftmerseburgischen Amte Schkeuditz. Es liegt 1 Stunde von Merseburg und hat eine Pfarrkirche. Außer einer Heegereiterei ist hier auch eine Geleits- und Salzlicenteinnahme.

Schkopau oder Skopa, zwischen Merseburg und Halle, an der Saale, über welche eine Brücke geht, ein Filial von Corbetha, mit einem schriftsässigen Rittergute, dessen Besitzer von dem Fähr- und dem Holzflößenzolle beträchtlichen Nutzen zieht. Hier ist auch eine Geleits- und Salzlicenteinnahme.

Ober-Clobickau, ein Filial von Nieder-Clobickau, unter die Probstei gehörig.

Nieder-Clobickau, mit einer Pfarrkirche.

Knappendorf, 1 Stunde von Merseburg, ein Filial von Bündorf, wo aber nur 5mahl im Jahre gepredigt wird.

Schladebach, ein Pfarrdorf, 1 Meile von Merseburg, am Floßgraben, mit einem Floßholzhofe, auch einem churfürstlichen Vorwerke.

Ein Theil von Fehrendorf, 1 Meile von Merseburg, gegen Weissenfels zu.

Lennewitz, 1 Meile von Merseburg.

Meuschau, an der Saale bei Merseburg, ein Filial von St. Veit in der merseburgischen Vorstadt Altenburg.

Milze oder Milzau, 1½ Stunden von Lauchstädt.

Ockendorf bei Merseburg, an der Saale.

Ostrau, an der Saale, 1 Meile von Merseburg, gegen Weissenfels, ist nicht mit den schon oben genannten Ostrau im Amte Delitzsch, im Amte Coldiz, und im erzgebirgischen Kreise zu verwechseln.

Ein Theil von Reipisch oder Reipitzsch, einem Filiale von Blösien.

Spergau, an der Saale, 2½ Stunden von Merseburg, gegen Weissenfels, mit einer Pfarrkirche.

Trebnitz, ein Filial von Kreypau, bei Merseburg, ist nicht mit Trebnitz im Amte Rossen zu verwechseln.

Wölkau, ein Filial von Keuschberg, 1 Meile von Merseburg.

Zscherben oder Scherben, ein Filial von Kötzschen.

Ein Theil von Corbetha oder Klein-Corbetha, mit einer Pfarrkirche und einem schriftsässigen Rittergute.

Ein Theil von Wallendorf, einem Pfarrdorfe, mit einem schriftsässigen Rittergute.

3) Probsteidörfer:

Gölitzsch, an der Saale, 1 Stunde von Merseburg, ein Filial von Leuna, wo aber die Obergerichte dem Amte zustehn.

Nieder-Wünsch, ein Pfarrdorf, ungefähr 3 Stunden von Merseburg, bei Ober-Wünsch.

Ein Theil von Atzendorf, bei Merseburg.

4) Domkapitelsdörfer:

Kötschen oder Kötzschen, ein Pfarrdorf, 1 Stunde von Merseburg.

Leuna, ein Pfarrdorf, 1 Stunde von Merseburg, wo das Amt die Obergerichte hat, so wie auch im folgenden,

Poppitz, gewöhnlich Poppels genannt, 1 Meile von Merseburg, an der Saale.

Porbitz oder Prebitz, an der Saale.

Rötzen, ein Filial von Leuna.

Wünschendorf oder Windischdorf, 3 Stunden von Merseburg, und Wüsten-Eutzsch, 1 Stunde von Merseburg, über welche das Amt die Obergerichte hat.

4) Schriftsassen.

Benndorf, ein Rittergut und Dorf, 1 Stunde von Merseburg.

Blösien oder Plesien, ein Rittergut und Pfarrdorf, über welches dem Amte die Obergerichte, dem Rittergute

aber die Untergerichte zustehn, außer über ein Haus, welches unter einem Domherrn, welcher Obedientiarius zu Blösien ist, steht; 1 Haus steht auch unter dem Rittergute Frankleben.

Bündorf, ein Rittergut nebst Pfarrkirche. Es hat ein ansehnliches Schloß und einen schönen Garten. Zum Rittergute gehören noch: Bischdorf, ein Filial vom vorigen, Dörstewitz, ein Filial von Delitz, am Berge, mit 130 Häusern.

Burgstädten, ein Rittergut und Dorf, wo das Amt die Obergerichte hat.

Collenbey, ein Pfarrdorf, 1 Stunde von Merseburg, mit einem churfürstlichen Vorwerke.

Creypau oder Kreypau, ein Rittergut, mit einer Pfarrkirche, mit Untergerichten.

Frankleben, ein Pfarrdorf, 2 Stunden von Merseburg, gegen Freyburg zu, wovon ein Theil dem hiesigen Rittergute Oberhof mit Untergerichten, dem Amte aber mit Obergerichten, ein andrer Theil dem Rittergute Unterhof mit Ober- und Untergerichten zusteht.

Geusau, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Stunde von Merseburg, wo eine Salpetersiederei ist. Hiezu gehört zum Theil das Dorf Ober-Beuna, mit einer Filialkirche von Nieder-Beuna und ein Theil vom Dorfe Atzendorf, einem Filiale von Geusa.

Kriegsdorf, ein Rittergut und Dorf, bei Merseburg, wozu das Dorf Pretzsch gehört.

Kriegstädt, ein Pfarrdorf und Rittergut, bei Lauchstädt, wird in Ober- und Unter-Kriegstädt eingetheilt.

Löpitz, ein Rittergut mit Dorfe, bei Merseburg, worüber es die Untergerichte hat.

Lösen oder Lößen, ein Rittergut mit Dorfe, bei Merseburg, ein Filial von der St. Thomaskirche, in der merseburgischen Vorstadt Neumarkt.

Körbisdorf, ein Rittergut und Dorf, 1 Meile von Merseburg, mit Untergerichten.

Nauendorf, ein Dorf und Rittergut, ein Filial von Benndorf, mit Obergerichten unter das Amt, mit Untergerichten theils zum hiesigen Rittergute, theils zum Rittergute Körbisdorf gehörig.

Nieder-Beuna, ein Pfarrdorf und Rittergut, am Geisselbache, mit Untergerichten.

Runstädt, ein Rittergut und Dorf, 1 Meile von Merseburg, gegen Freyburg, ein Filial von Frankleben. Das Dorf wird in Ober- und Unter-Runstädt eingetheilt.

Tragart, ein Rittergut und Dorf, 1 Stunde von Merseburg; die Obergerichte hat das Amt, die Untergerichte theils das Rittergut, theils ein Domherr.

B) Das Amt Schkeuditz.

Dieses besteht aus einer Stadt, 26 Schriftsassen mit 27 Dörfern, und 10 ganzen und 12 vermischten Amtsdörfern. In diesem Amte ist an der Elster und Luppe eine vortrefliche Aue nebst einigen Waldungen.

1) Schkeuditz, eine kleine Stadt, 2 Meilen von Leipzig, ohnweit der Elster, mit ungefähr 323 Häusern. Im J. 1779 lebten hier unter Stadtjurisdiktion 260 Familien mit 638 Einwohnern über 10 Jahre; welche sich vorzüglich vom Ackerbaue, Viehzucht und Obstbaue nähren. Mehrere Posamentirer arbeiten für leipziger Kaufleute; auch einige Schuhmacher und Beutler beziehen die leipziger Messen und die benachbarten Jahrmärkte. Der Pastor an der hiesigen Kirche ist jederzeit Senior des Amts.

Hier ist der Sitz des Amtes, auch ein Geleite, und ein schriftsässiges Rittergut. Der Rath nebst dem Rittergute haben nur die Untergerichte, das Amt aber die Obergerichte.

2) Breitenfeld, ein Rittergut ohne Dorf, mit einem alten Schlosse. Hier erfocht Gustav Adolf im J. 1631 gegen den kaiserl. General Tilly einen glorreichen Sieg. Zum hiesigen Rittergute gehören das Pfarrdorf Groß-Widderisch, die Dörfer Klein-Widderisch, Hahn und Lindenthal, letztres ein Filial von Wahren.

3) Amtsdörfer:

Reglitz oder Röglitz, ein Pfarrdorf, 1 Meile von Schkeuditz, mit 2 adlichen Gütern. Einige Unterthanen gehören nach Oberthau und Ermlitz. Hiebei sind einige Weinberge, von denen 25 Acker churfürstlich sind.

Horburg, im gemeinen Leben Horbrig genannt, an der Luppe, ein Pfarrdorf, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Merseburg und 1 Stunde von Schkeuditz. Hier ist jährlich den 8ten September ein Jahrmarkt, welcher von den Einwohnern der hiesigen Gegend stark besucht wird.

Rückmarsdorf oder Röckmarsdorf, ein Pfarrdorf von 37 Häusern, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Schkeuditz, 2 Stunden von Leipzig, am kleinen Bache Zschambert. Hier wird jährlich ein seltner Schmaus gehalten, welchen ein Fräulein von Brandenstein, aus dem Hause Dölkau, im Anfange des XVI. Jahrhundertes gestiftet hat. Diese wurde auf einer Reise nach Leipzig unterwegens krank, und hier von einigen alten adlichen Familien und von Caspar von Weißbach sehr gut verpflegt. Aus Dankbarkeit vermachte sie der Gemeinde ein Stück Holzung von 72 Ackern, wovon der Pfarrer für seine Predigt jährlich einen Kabel, (d. i. ein Loos) Holz erhält; überdies werden 30 Arme zugleich, nach diesen wieder 30, so lange bis alle Arme bewirthet sind, gespeist. Zum Beschlusse wird auch der Pfarrer nebst dem Schulmeister und den Dorfgerichtspersonen bewirthet.

Zu dieser Mahlzeit giebt jeder Nachbar, wegen der Benutzung des Holzes, 1 alt leipziger Maas Korn zu Brodte, welches der Schulze mahlen und backen muß; ferner kauft die Gemeine eine Kuh; jedes Haus giebt 2 Eier, 2 Käse, für 1 Gr. Butter 1 Mandel Scheitholz, 3 lange Bunde Reissigholz, überdies werden noch einige andre Kleinigkeiten gekauft. Das übrig gebliebne wird von dem Richter verkauft, und zu Bezahlung der Unkosten verwendet, zu deren Bestreitung jedes Haus noch 6 — 7 Gr. zahlen muß.

Behlitz, 2 Stunden von Leipzig.

Beuritz oder Beuditz, bei Schkeuditz, wovon einige Unterthanen nach Scherbitz gehören.

Burghausen, 3 Stunden von Schkeuditz.

Cursdorf mit einer Pfarrkirche, 1 Stunde von Schkeuditz.

Ehrenberg, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Leipzig.

Ennewitz, 1 Stunde von Schkeuditz, gegen Delitzsch zu. Der größte Theil davon gehört zum Rittergute Ermlitz.

Gundorf mit einer Pfarrkirche und einem schriftsässigen Klostergute, Neu-Scherbitz genannt, 1 Stunde von Schkeuditz.

Hänichen, 1 Stunde von Schkeuditz mit einer Filialkirche.

Maßlau, 1 Stunde von Schkeuditz, wovon 5 Häuser mit Erbgerichten, zum Rittergute Ermlitz gehören.

Papitz an der Elster, 1 Stunde von Schkeuditz, gegen Leipzig zu, wird im gemeinen Leben Papzig genannt.

Quaßnitz, an der Elster, 2 Stunden von Leipzig.

Raßnitz, an der Elster, $2\frac{1}{4}$ Stunden von Schkeuditz, gegen Halle zu, wo ein Beigeleite und eine Salzlicenteinnahme ist.

Zschernödel, bei Zöschen, 1 Meile von Merseburg, gehört zum Theil nach Wegewitz.

Zschöcherchen, 3 Stunden von Merseburg, wovon einige Unterthanen nach Kölzschitz gehören.

4) Schriftsassen.

Breitenfeld, s. oben Nr. 2.

Scherbitz oder Alt-Scherbitz, ohnweit Schkeuditz, an der Elster, ein Dorf und Rittergut.

Barneck, 1 Stunde von Leipzig, dem dasigen Rathe gehörig, so wie auch

Leutzsch, ein Pfarrdorf, 1 Stunde von Leipzig.

Dölkau, ein Dorf und Rittergut, wozu noch Göhren und das Pfarrdorf Zwehmen oder Zweymen gehört. Einige Unterthanen stehn unter dem Domprobste.

Ermlitz, an der Elster, fast 1 Stunde von Schkeuditz, ein Rittergut und Dorf, ein Filial von Oberthau. Zum Rittergute gehört auch das Dorf Röbßen oder Rübßen, nebst einigen Unterthanen in verschiednen andern Dörfern.

Oberthau, ein Pfarrdorf, an der Elster, 1 Stunde von Schkeuditz, mit 2 Rittergütern, Ober- und Unterhof genannt, welche jetzt mit einander vereinigt sind.

Wehlitz, an der Elster, ein Dorf, bei Schkeuditz, welches theils zum hiesigen Rittergute, theils unter das Amt, theils zum Rittergute Schkeuditz, Oberthau und Ermlitz gehört.

Groß-Dölzig, ein Pfarrdorf, welches zum hiesigen Rittergute Ober- und Unterhof gehört; nur ein Schöppengut steht unter dem Amte. Das Rittergut besitzt auch etwas vom Dorfe Möritzsch oder Mörtzsch.

Klein-Dölzig, ein Rittergut und Dorf, wovon auch ein Schöppengut unter das Amt und 3 Häuser unter den Oberhof Groß-Dölzig gehören.

Klein-Liebenau, ein Dorf und Filial von Horburg, mit einem Rittergute, 3 Stunden von Leipzig.

Kölze oder Kölse, auch Kölzau genannt, ein Pfarrdorf, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Schkeuditz, gehört zu Glessina, im Amte Delitzsch schriftsässig.

Lützschena, an der Elster, 2 Stunden von Leipzig, ein Rittergut und Pfarrdorf, wozu die Kirche in Hänichen gehört.

Groß- und Klein-Modelwitz, an der Elster, ein Dorf und Rittergut, bei Schkeuditz, an der hällischen Poststraße, nach Leipzig zu.

Schönau, ein Rittergut und Filial von Leutzsch, 1 Stunde von Leipzig, auf der Poststraße nach Rippach zu.

Wahren, ein Pfarrdorf, 1 oder $1\frac{1}{2}$ Stunden von Leipzig, mit einem Rittergute, dem auch Stahmeln zusteht.

Wegwitz oder Wegewitz, ein Rittergut und Dorf, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Merseburg, über welches Zwehnen die Gerichte hat.

Weßmar, an der Elster, ein Pfarrdorf und Rittergut, 1 Meile von Merseburg.

Zöschen, ein Pfarrdorf, Ober- und Unterhof, an der Luppe, 1 Meile von Merseburg, mit 2 Rittergütern und 100 Häusern.

Hier wird jährlich 14 Tage nach Pfingsten dem Hofgesinde und andern jungen Einwohnern ein Fest gegeben, welches man Buchenessen nennt. Auf dem Dorfplatze wird ein Baum aufge-

richtet, dessen Rinde abgeschält, und der Wipfel mit Lätzen, Krausen, Tüchern ꝛc. behängt ist. Die Abholung dieses Baums geschieht mit Musik, mit welcher auch die Herrschaft nach der Mittagsmahlzeit begleitet wird. So bald die Herrschaft erschienen ist, klettern die jungen Mannspersonen den Baum hinan, um die angehängten Sachen herunter zu holen, welches aber den meisten mißlingt. Nach diesem wird ein Bauernball einige Tage gehalten. Den zweiten Tag trillern oder holen die jungen Mannspersonen Lebensmittel mit Musik zusammen, und haben die Erlaubniß, in dieser Absicht jedem Hause zweimal zuzusprechen. (S. mein ältres geographisches Magazin, I. Band, S. 148.).

C) Das Amt Lützen mit Zwenkau.

Dieses begreift 3 Städte, 27 schriftsässige Gerichte mit 37 Dörfern, 43 Amtsdörfer, 25 wüste Marken. Es wird in 5 Bezirke eingetheilt, als: Meuchen, Röcken, Schkeitbar, Starsiedel und Thalschütz. Bei Zwenkau ist ein großer Wald, die Haart genannt, und bei Schkölen, der Schkölzig Wald, welche beide viel Wildpret enthalten. Auf den Feldern findet man viele Trappen. Man baut auch Anis, Fenchel ꝛc.

1) Lützen, eine kleine Stadt, 2 Meilen von Leipzig, hat, nebst den Vorstädten, ohne 8 geistliche Gebäude, 189 Häuser, im J. 1790 mit 637 Einwohnern über 10 Jahre. Die Hauptnahrung besteht in Ackerbau.

Hier ist ein churfürstliches Schloß, bei welchem ein Amthaus steht. Der Pastor bei der Hauptkirche ist Senior der Amtsgeistlichkeit.

In der Stadt und in den Vorstädten hat der Rath die Erbgerichte bis auf 2 in der Stadt gelegne Häuser, die unter die Domprobsteigerichte zu Merseburg gehören; in den Fluren hat aber das Amt nicht nur die Erbgerichte, sondern auch die Obergerichte.

Bei den hiesigen Windmühlen kam Gustaph Adolph, König von Schweden, durch einen Schuß, den 6ten Novemb. 1632, in der bekannten Schlacht ums Leben. Ein Sandstein bezeichnet den Ort, wo man ihn todt gefunden hat; aber nach neuern Untersuchungen soll dieses auf einem andern Platze geschehen seyn.

2) Zwenkau, eine Stadt, an der Elster, 2 Meilen von Leipzig, mit ungefähr 1,000 Einwohnern. Im J. 1779 lebten hier 166 Familien mit 469 Einwohnern über 10 Jahre. Ausser einigen Wollen-Manufakturen, ist Ackerbau und Viehzucht ein Hauptnahrungszweig. Bei dem hiesigen Schlosse ist ein

Kammergut mit einer beträchtlichen Schäferei. Ohnweit der Stadt ist eine Salpetersiederei und eine Pulvermühle.

In der Stadt hat der Rath die Erbgerichte, in der Vorstadt Berg nebst den Fluren hat diese das Amt, dem auch die Obergerichte zustehn.

3) **Mark-Ranstädt**, eine schriftsässige Stadt, welche im J. 1790. 124 Häuser mit 340 Einwohnern über 10 Jahre hatte.

In der Stadt hat der Rath, in den Fluren aber das Amt die Erbgerichte, auch die Obergerichte überhaupt.

4) **Dürrenberg**, ein Rittergut mit einigen Fröhnerhäusern, welches der Churfürst im J. 1764 für 26,000 Thlr. erkaufte, um hier ein Salzwerk anzulegen.

Schon im J. 1744 machte man mit Abteufung eines Soolschachtes ganz nahe am Saalufer den Anfang, allein die Erschrotung dieser Quelle ward durch verschiedne Hindernisse unterbrochen. Erst im J. 1763 gewann man in einer Tiefe von 113 Lachtern die Soole. Binnen 3 Stunden war der Schacht so angefüllt, daß die Soole überlief, welches noch jetzt erfolgt, wenn keine Soole auf die Gradirhäuser getrieben wird. Ohnerachtet diese Soole die reichhaltigste unter allen bisher in Sachsen entdeckten Soolen ist, so muß sie doch gradirt werden. Zu diesem Behufe ist in der Saale ein meisterhaft gebauter Wehrdamm, nebst 2 Kunsträdern und mehrern Gestängen angelegt, um damit die Soole aus dem Schachte in den über demselben stehenden 70 Ellen hohen Kunstthurm durch Saugwerke in die Höhe zu heben, und der Soole durch den Fall von dieser Höhe, Kraft zu geben, in die auf einer Anhöhe angelegten Gradierhäuser zu steigen, wohin sie durch Röhren geleitet wird. Die Soole wird mehrmahlen gradirt. Der Gradirhäuser sind 5, die eine Länge von 5,115 Fuß haben. In gewöhnlichen Jahren werden jährlich an 160,000 bis 170,000 Scheffel Salz in 30 Pfannen von beträchtlicher Größe gesotten, die in 11 Kothgebäuden stehn.

Das zum Salzsieden nöthige Feuerwerk besteht gegenwärtig in Saalen-Floßholze, seit einigen Jahren werden aber auch Bergkohlen dabei gebraucht.

Das Salzwerk ist fast durchgehends massiv erbaut, wozu man die Steine im Orte selbst bricht, und aus welchen auch ein vortreflicher Lederkalk gebrannt wird. Hier wird, so wie auch in Kösen Düngesalz verfertigt. Seit dem J. 1781 hat man mit einem großen Aufwande von Kosten, die im J. 1787 allein 215,404 Thlr. 4 Gr. 8 Pf. auf den 3 churfürstl. Salzwerken betrugen, neue Werke angelegt.

5) Kötschau oder Kötzschau, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1½ Stunden von Lützen, 2 Meilen von Leipzig, mit einem Salzwerke zu welchem 22 Häuser gehören, die unter den Salzgerichten zu Dürrenberg stehn.

6) Teuditz, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Stunde von Lützen, gegen Merseburg zu, wo die Obergerichte dem Amte Lützen zustehen.

Die beim hiesigen Salzwerke stehenden Häuser sind den Salzwerksgerichten zu Dürrenberg unterworfen. Man gräbt hier auch Bergkohlen.

Diese beiden letztern Salzwerke haben sich noch aus ältern Zeiten erhalten. Im letztern Orte führet man schon seit langen Zeiten die Soole aus einem Schachte auf die Gradirhäuser. Der Gehalt ist größer als zu Dürrenberg.

Zum Salzsieden wird Elsterfloßholz gebraucht.

Man macht hier auch Düngesalz und Glauberischsalz.

7) Unmittelbahre Amtsdörfer:

Baldiz, bei Teuditz, 3 Stunden von Merseburg.

Bothfeld mit einer Kirche. Ein Theil davon gehört unter die Gerichte nach Dehlitz, an der Saale.

Hier ist auch ein schriftsässiger Sattelhof, dem in seinem Hofe die Erbgerichte, dem Amte aber die Obergerichte zustehen.

Döhlen, wo ein schriftsässiges Rittergut ist.

Eisdorf oder Eichsdorf, ein Pfarrdorf, 1 Stunde von Lützen, gegen Leipzig zu. Hier wird jährlich, nach einem alten Herkommen, das hohe Brückengericht, Ritter- und Jahrgedinge, wegen Erhaltung des Stockweges zwischen Eythra und Zwenkau gehalten, und nachgesehn, ob der Weg von den dazu gehörigen 41 Dorfschaften in gutem Stande gehalten wird.

Ellerbach 1 Stunde von Lützen.

Frankenheim, ein Filial von Pristäblich.

Groß-Göhren, ein Pfarrdorf, ohnweit Rippach, wovon aber der größte Theil mit Erbgerichten zu Dehlitz, Poserne und Dealitz gehört.

Klein-Göhren, auch hievon gehören die meisten Häuser mit Erbgerichten nach Dehlitz.

Groß Görschen, ein Pfarrdorf, 2 Stunden von Rippach, 1½ Stunden von Lützen. Hier ist auch ein schriftsässiges Rittergut, welches über einige Häuser die Erbgerichte ausübt, so wie diese über einige andre dem Rittergute Klein-Görschen und Pobleß zukommen.

Klein-Görschen, ein Filial vom vorigen. Hier ist ein Rittergut, welchem die Erbgerichte über den größten Theil des Dorfes zustehn.

Gastau, 1 Stunde von Lützen, die meisten Häuser gehören mit Erbgerichten nach Dehlitz, Starsiedel, Pobles und Kölzen.

Kauern, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Lützen.

Keuschberg, ein Pfarrdorf, 1 Meile von Lützen, wovon einige Häuser nach Dürrenberg und 3 mit Erbgerichten unter dem Konsistorio in Merseburg stehn.

Kulkwitz, ein Filial von Quesitz.

Klein-Lehna, ungefähr 1 Stunde von Mark-Ranstädt.

Löben, 1 Meile von Lützen, gegen Zwenka zu.

Meuchen, ein Filial von Eisdorf.

Hier ist ein unter dem Amte stehender Sattelhof und ein Rittergut mit einigen Häusern.

Muschwitz, ein Pfarrdorf, zwischen Lützen und Mölsen, gehört mit Erbgerichten nach Pobles. In der hiesigen Gegend findet man Bergkohlen.

Peissen oder Peisen, 1 Meile von Lützen, gegen Zwenkau zu.

Pißen, ein Pfarrdorf, 1 Stunde von Mark-Ranstädt, gegen Merseburg zu.

Quesitz, ein Pfarrdorf, bei Mark-Ranstädt.

Hier ist ein schriftsässiges Rittergut, welches über einige Häuser die Erbgerichte ausübt.

Räpitz, 1 Stunde von Lützen.

Ragwitz, auch 1 Stunde von Lützen, so wie desgleichen

Rahna, wozu einige Häuser mit Erbgerichten unter der Domprobstei zu Merseburg stehn.

Rampitz, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Lützen, bei Kötzschau.

Rodden, bei Mark-Ranstädt.

Röcken, ein Pfarrdorf. (S. oben im Amte Pegau).

Scheidens, bei Zwenkau.

Schkeitbar, ein Pfarrdorf, 3 Stunden von Leipzig.

Schkölen, bei Lützen.

Schlechtewitz, ebenfalls bei Lützen. Auch hier findet man Bergkohlen.

Schweßwitz, bei Lützen.

Seebenisch, 3 Stunden von Leipzig, gegen Lützen zu.

Seegel, bei Zwenka.

Söhesten, 1 Meile von Lützen, gegen Mölsen.

Starsiedel, ein Pfarrdorf, 1 Stunde von Lützen, gegen Mölsen zu, wovon aber einiges mit Erbgerichten den hiesigen Rittergütern und Kölzen zusteht.

Ein Theil von Stößwitz, bei Rippach, und Kalteneis.

Thalschütz, ein Filial von Pißen.

Thronitz, ein Filial von Schkeitbar.

Tollwitz, 1 Stunde von Lützen, gegen Merseburg zu.

Tornau, 1 Meile von Lützen, gegen Mölsen zu, wo einige Häuser Starsiedel und Kölzen mit Erbgerichten zustehen.

Zeschwitz, ein Pfarrdorf, zum Theil ins Amt Pegau gehörig.

8) Rittergüter und Dörfer:

Eythra, ein Rittergut nebst Pfarrdorfe, mit einem Schlosse und Garten, 1 Stunde von Zwenka, 3 Stunden von Leipzig. Zum Rittergute gehören überdies Bößdorf, ein Filial von Eythra, und Zitzschen, auch ein Filial.

Klein-Corbetha, ein Rittergut und Filialdorf von Vesta.

Dehlitz, an der Saale, wo die Rippach hinein fällt, ein Rittergut und Pfarrdorf. Hier ist ein starker Holzzoll an der Saale, welcher der merseburger Kammer jährlich gegen 14 — 15 Schock Baustämme einträgt, indem von allem Bauholze der 20ste Stamm in Natura gegeben werden muß. Zum Rittergute gehört noch Thesau.

Gärnitz, ein Rittergut und Dorf, 3 Stunden von Leipzig, gegen Lützen zu.

Groß-Goddula oder Goddel, ein Rittergut und Dorf, an der Saale, 3 Stunden von Merseburg.

Klein-Goddula, ein Rittergut und Dorf, bei dem vorigen. Schriftsässig gehört hiezu:

Vesta, ein Pfarrdorf, an der Saale, 3 Stunden von Merseburg.

Hohenlohe, ein Pfarrdorf, gehört mit Erbgerichten dem Domkapitel in Merseburg; mit Obergerichten dem Amte Lützen.

Dem Domkapitel steht auf eben solche Weise Lindenaundorf, ein Filial von Rückmansdorf, zu.

Die Domprobsteigerichte zu Merseburg besitzen mit Erbgerichten, das Amt aber mit Obergerichten: Caja oder Caya, ein Dorf, 1 Meile von Rippach; desgleichen Meyhen oder Mayen.

Priskäblich, ein Pfarrdorf, 1 Stunde von Markranstädt, 3 Stunden von Leipzig. In diesem Dorfe haben die Gerichte zu Domsen, Erbgerichte und Obergerichte wegen des Tempelhofs Droysig.

Sittel, am Floßgraben, 1 Meile von Lützen, ein Dorf, steht mit den Erbgerichten unter der Domprobstei, in den Fluren unter dem Amte, so wie auch mit den Obergerichten unter dem letztern.

Kützen oder Kitzen, ein Rittergut und Dorf, 1 Meile von Lützen, gegen Zwenkau zu. Zum Rittergute gehört auch mit Ober- und Untergerichten das Dorf Klein-Schkorlopp, außer einem unter dem Amte befindlichen Schöppengute.

Knaut-Naundorf, ein Pfarrdorf, 3 Stunden von Leipzig, gehört mit Erbgerichten zum Rittergute Knauthayn, und mit Erb- und Obergerichten gehört auch dazu Rehbach, ein Filial von Knauthayn; desgleichen Groß-Schkorlopp, nur über einige Häuser stehn sowohl dem Rathe zu Leipzig, als der Domprobstei in Merseburg die Erbgerichte zu.

Kölzen, ein Rittergut und Dorf, 1 Stunde von Rippach.

Lindenau, ein Rittergut und Dorf, ¾ Stunden von Leipzig, an der merseburgischen Straße, ein Filial von Rückmarsdorf, dem Rathe zu Leipzig gehörig.

Müchlitz oder Michlitz, zum Theil zum Amte Pegau gehörig.

Mödenitz, bei Mölsen, mit Erb- und Obergerichten, zu Domsen gehörig.

Nempitz, ein Dorf mit Erb- und Obergerichten, zu Wegewitz gehörig.

Oeglitzsch, an der Saale, 1 Stunde von Rippach, steht unter dem Rittergute, und ist jetzt mit Schkortleben vereinigt.

Pobles, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Meile von Rippach, gegen Pegau zu.

Sößen, ein Rittergut und Dorf, 1 Stunde von Rippach. Hier findet man Bergkohlen.

Witzschersdorf oder Wüschersdorf, ein Rittergut und Dorf, 1 Meile von Lützen, bei Krötzschau.

Klein-Zschocher, ein Pfarrdorf nebst Rittergute, bei Groß-Zschocher, wobei ein Steinbruch ist. Mit Erb- und Obergerichten gehören dazu Plagwitz und Groß-Miltitz, ein Filial von Klein-Zschocher.

D) Das Amt Lauchstädt.

Dieses begreift 2 Städte, 11 Schriftsassen mit 15 Dörfern, 13 Amtsdörfer und ein churfürstliches Vorwerk.

1) Lauchstädt, ein Städtchen an dem Lauchebache, 1½ Meilen von Halle, 2 Stunden von Merseburg. Im J. 1779 lebten hier 164 Familien mit 489 Einwohnern über 10 Jahre. Im J. 1789 waren hier 138 Feuerstellen und 713 Einwohner.

Bei der Stadtkirche steht, außer einem Diakonus, ein Pastor, welcher zugleich Senior der Amtsgeistlichkeit ist Dieses Städtchen ist vorzüglich wegen seines Gesundbrunnens bekannt, dessen Wasser auch zum Baden gebraucht wird. Das Wasser ist kalt, helle, durchsichtig. Jährlich wird der Ort gewöhnlich von 150 — 200 Bade- und Brunnengästen besucht. Wegen der nachbarschaftlichen Lage von Halle, hat dieser Ort im Sommer auch viele Nahrung von den Einwohnern in Halle, welche sich zahlreich hier einfinden.

Der Rath hat nur die Besorgung der Policei und die Untergerichte im Rathskeller, alle übrige Gerichtsbarkeit steht dem Amte zu. Uebrigens ist hier ein Justizamt, ein Hauptgeleite und eine Beysalzlicenteinnahme. (S. Gesundbrunn und Bad zu Lauchstädt, historisch, physisch, chemisch und medicinisch beschrieben, nebst einer Topogr. des Städtchens, v. D. Koch. 1790. 8.).

2) Schaafstädt, ein Städtchen, 1 Meile von Lauchstädt, 2 Meilen von Merseburg, von ungefähr 220 Häusern und 700 Einwohnern. Im J. 1779 lebten hier 549 Einwohner über 10 Jahre.

Hier ist ein schriftsässiges Rittergut, welches die Ober- und Erbgerichte über 52 Häuser in der Stadt, auch ein Zwangbakhaus für diese hat. Ueberdies ist hier noch ein Freigut oder Sattelhof. Der Rath hat nur die Untergerichte.

3) Unmittelbahre Amtsdörfer:

Crackau, ein Filial von Nieder-Globickau.

Schotterey, ein Filial von Lauchstädt, wozu auch noch Frohndorf gerechnet wird.

Groß-Gräfendorf, ein Pfarrdorf, 3 Stunden von Merseburg.

Strößen, bei Lauchstädt.

Ober- und Unter-Teutschenthal, hat eine Pfarr- und eine Schwesterkirche.

Rockendorf, an der Saale, 1 Meile von Merseburg.

Röpzig, an der Saale, 1 Meile von Lauchstädt.

Hohenweiden, an der Saale, 2 Stunden von Merseburg.

Rattmansdorf, an der Saale, 1½ St. von Merseburg.

Neukirchen, ein Pfarrdorf, an der Saale, mit einem Rittergute, welches die Erbgerichte über einige Häuser besitzt.

Holleben, ein Pfarrdorf an der Saale.

4) Schriftsassen:

Schaafstädt, (s. oben Nr. 2.).

Beuchlitz, ein Rittergut und Dorf, ein Filial von Holleben. Hier gräbt man Holzkohlen. Diese Arbeit beschäftigte im J. 1788 an 15 Bergleute. Jährlich gewinnt man ungefähr 30,000 Scheffel Kohlen.

Hier ist auch eine Salpeterhütte.

Zum Rittergute gehört noch das Pfarrdorf Schlettau, ohnweit Halle und Passendorf.

Benkendorf, ein Rittergut und Dorf, an der Saale, 2 Stunden von Lauchstädt und Merseburg. Zum Rittergute gehört das Pfarrdorf Delitz, am Berge.

Klein-Gräfendorf, Untertheil genannt, 1 Stunde von Lauchstädt, wovon die Obergerichte dem Amte Lauchstädt, die Untergerichte aber theils dem Rittergute Schkopau, im Amte Merseburg, und die übrigen dem Rittergute Globickau zustehn.

Klein-Lauchstädt, ein Rittergut und Dorf, ein Filial von Kriegstädt.

Netzschkau oder Netzschka, mit Erbgerichten zum hiesigen Rittergute gehörig.

Reinsdorf, ein Rittergut und Dorf, 3 Stunden von Merseburg, über welches das Amt die Obergerichte hat.

Schadendorf, 1½ Meilen von Merseburg, mit Ober- und Untergerichten zum Rittergute Kriegstädt, im Amte Merseburg gehörig.

Passendorf, ein Dorf an der Saale, nahe bei Halle, zum hiesigen Rittergute, nebst Angersdorf gehörig.

Raschwitz, ein Rittergut und Dorf, ein Filial von Groß-Gräfendorf.

Cößeln, ein Rittergut, mit dazu gehörigem Pfarrdorfe gleiches Nahmens, nebst den Filialdörfern davon Möst und Werderthau, am Petersberge, 2 Meilen von Halle. Sie gehören als Stiftslehn zum stift-merseburgischen Amtsbezirke Lauchstädt, weswegen auch ihr Besitzer Sitz und Stimme auf den Stiftstagen hat, nur in Kirchensachen stehn sie unter der Delitzscher Superintendentur.

Das Stift Naumburg-Zeitz,

lat. Episcopatus Naumburgensis et Cizensis.

§. 1.

Kurzer Abriß der Geschichte.

Das Stift Naumburg-Zeitz wurde im J. 968 in Zeitz errichtet, nachher aber im J. 1029 nach Naumburg verlegt, und blos ein Kollegiatstift in Zeitz gelassen, weshalb es auch in der Folge den Nahmen Naumburg-Zeitz erhielt.

Mit dem Absterben des letzten Bischofs, des berühmten Julius, aus dem Geschlechte von Pflug (im J. 1564.), wählte das Domkapitel den Prinzen des Churfürsten Augusts von Sachsen, Ale-

xander, zum Administrator, und nach seinem Absterben seinen Vater auf 21 Jahre. Im J. 1582 machte sich das Kapitel anheischig, mit der Postulation beständig bei dem Churhause Sachsen zu bleiben, und übertrug auch hierauf dem Churfürsten Christian die Regierung.

Churfürst Johann Georg I. brachte es dahin, daß im J. 1622 sein vierter Sohn, Herzog Moritz, zum Administrator des Stifts Naumburg postulirt wurde, und erstrer überließ letzterm im J. 1653 das Stiftsregiment, der Herzog erhielt sodann im J. 1658 die Domkapitelsversichrung, daß die Postulation zur Administration des Stifts bei seiner absteigenden Linie nach der Primogenitur bleiben, nach deren Abgange aber dem Churhause Sachsen, und wenn dieses die Religion änderte, der weissenfelsischen Linie zustehn sollte.

Im J. 1678 kam es, vermöge einer besondern Kapitulation an Herzog Moritz, den Stifter der sächsisch-zeitzischen Linie, dessen Nachkommen es aber nicht bis zum Aussterben der Linie besessen haben. In der Folge veranlaßte die Religionsveränderung des erwähnten Herzogs, welcher sich im J. 1715 zur römischkatholischen Religion bekannte, mancherlei Weitläuftigkeit, indem sich das Domkapitel bewogen fand, die bischöfliche Würde für vakant zu erklären. Nach mancherlei Widersprüchen wurde endlich im J. 1726 mit dem Könige August, als Churfürsten von Sachsen, eine Kapitulation abgeschlossen; vermöge derselben sollte der jedesmahlige Churfürst die weltliche, sein geheimes Consilium aber die geistliche Regierung des Stifts führen, bei dem jedesmaligen Ableben eines Churfürsten sollte eine Zeitlang Sedisvakanz seyn, während welcher die Domherren die Einkünfte zu genießen haben.

§. 2.

Lage, Größe und Bevölkerung.

Das Gebiethe dieses Hochstifts liegt an den Flüssen Saale und Elster, und ist von den Aemtern Pegau, Borna, Weissenfels und Pforta, von den altenburgischen und eisenbergischen und von den reussischen Landen umgeben.

Der Flächeninhalt beträgt 15 Quadratmeilen, worauf im J. 1779 7,138 Familien mit 21,343 Einwohnern über 10 Jahre, in J. 1785 aber 37,407 Menschen überhaupt lebten.

§. 3.

Flüsse.

Von diesen nennen wir hier nur die Saale, Unstrut und Elster. Die Unstrut ergießt sich hier in die Saale.

§. 4.

Boden und Produkte.

Fast die ganze Gegend besteht aus kleinen Bergen, und dazwischen liegenden Ebnen und Thälern, welche, so wie die Berge, mit fruchtbahrer Erde bedeckt sind. Ueberhaupt ist das Land sehr fruchtbahr.

Man hat guten Wiesenwachs, auch erhebliche Viehzucht. (S. oben im Hochstifte Merseburg, S. 673.).

Außer Getreide hat man viel Obst und Wein. Von letzterm gewinnt man in einigen Orten recht gute Sorten, die mit zu den besten in den churſächsischen Landen gehören; besonders wird der rothe weit umher verführt, und muß mehrmalen die Stelle des Burgunders vertreten. Krapp wird verschiedentlich angebaut.

Mit Seidenbau ist in neuern Zeiten ein glücklicher Anfang gemacht worden.

Man hat Gyps- und Kalkbrüche. Der hiesige Kalk ist von vorzüglicher Güte; insonderheit wird der bei dem Dorfe Punkwitz, 1 Stunde von der Stadt Naumburg, sehr geschätzt. Man findet auch Erdkohlen, besonders bei Mertendorf, und vortreflichen Mergel.

In vielen Orten wird starke Gänsezucht unterhalten.

§. 5.

Domkapitel und Stiftsverfassung.

Das Domkapitel hat 12 Kapitularen, nehmlich: 1 Dompropst, 1 Domdechant, 1 Senior und Kustos, 1 Subsenior, 1 Kantor und Präsidenten, 1 Scholastikus, 2 Residenten und 4 andre Kapitularen, 6 Präbendati majores, 4 minores.

Das Kollegiatstift Zeitz hat 7 Kanonikos, und zwar: 1 Dekan, 1 Senior und Kustos, 1 Subsenior und Scholastikus mit 4 Kanonicis.

Die Stände dieses Stiftes halten eben so, wie die merseburgischen, nach den allgemeinen Landtagen zu Dresden, ihre besondere Stiftstage, in Gegenwart eines churfürstlichen Kommissarius. Die Bewilligungen der Stände bestehn hier, so wie im Stifte Merseburg, gewöhnlich aus den ritterschaftlichen Donativgeldern, und den Steuerbeitragsgeldern. Jedes Amt hat seinen Amtssteuereinnehmer, von diesem gehn die Gelder und Rechnungen an den stiftischen Obersteuerkassierer, welcher seine Gelder und Rechnungen unmittelbahr an die Generalhauptkasse einsendet. Die übrigen Abgaben werden theils dem

Landesfürsten verrechnet, theils zur Stiftskammer gezogen. Zur erstern gehören die Generalkonsumtionsaccise sowohl, als die Einkünfte von dem Postwesen und der Flöße. Allein Geleite, Landaccise, Stempelimpost, Trankſteuer sind so, wie die Jagd-Forst- und übrigen Finanzeinkünfte, Revenüen der Stiftskammer. Ueber die Stifte Merseburg und Naumburg-Zeitz ist ein gemeinschaftlicher Generalacciscommissarius angestellt, und man findet auch in den Stiftsstädten besondre Generalaccisinspektoren, Ober und Assistenzeinnehmer, welche sämmtlich von dem geheimen Finanzkollegio in Dresden abhängen. Die stiftischen Geleits- und Landacciseinnehmer, setzt die Stiftskammer, und zwar mit Vorwissen des Domkapitels. Von diesen hängen auch die Amtssteuereinnehmer ab.

§. 6.

Stiftskollegien, Aemter.

Die Stiftsregierung besteht aus 1 Kanzler, 2 Stiftsräthen, 2 ordentlichen und einigen überzähligen Regierungsräthen. Bei der Kanzlei ist 1 Lehn- und Gerichtssekretair, 1 Registrator nebst 4 Kanzellisten ꝛc. angestellt. Die Stiftsräthe müssen aus des Kapitels Mittel und der Stiftsritterschaft gewählt werden, und entweder angesessen, oder auf 300 Gülden bemannlehnt seyn. Diese Stiftsregierung ist die erste Appellationsinstanz von den Aemtern Zeitz, Naumburg und Haynsburg, und von allen in diesen Aemtern einbezirkten schriftsässigen Gerichten. In der ersten Instanz müssen hingegen hier alle Schriftsassen, sie mögen solches wegen ihrer Güter oder wegen ihrer Bedienungen seyn, Recht leiden. Uebrigens gilt von dieser Regierung alles, was auch im vorigen Abschnitte von der Stiftsregierung zu Merseburg angeführt worden ist.

Bei dem Stiftskammerkollegio ist 1 Kammerdirektor, mit 4 Kammerräthen, die Sitz und Stimme haben, 2 Kammerräthen, ohne Session, 4 Kammermeistern und Stifts-Obersteuerkassirern, 1 Kammersekretair, und Rechnungssekretair, 1 Kammerprokurator, 1 Kammerkommissarius, 1 Registrator, 1 Kalkulator ꝛc. Auch hiebei gilt, was schon im vorigen Abschnitte beim Hochstifte Merseburg erwähnt worden.

Das Stiftskonsistorium besteht aus den Regierungsräthen, welche oben angeführt sind, nur wird es, anstatt des Kanzlers, welcher in dem Konsistorio keinen Sitz hat, durch einen besondern Präsidenten dirigirt, und mit dem zeitzischen Stiftssuperintendenten, als einem geistlichen Beisitzer vermehrt. Bei der Kanzlei ist ein besondrer Konsistorialsekretair. Unter diesem Kollegio stehn 8 Stadtkirchen, 53 Landpfarren mit Osterfeld, 18 Filial-

Kirchen und 67 Prediger. Hievon ist die Domkirche zu Naumburg nebst der Domschule ausgenommen, welche nebst ihren Predigern und Lehrern allein unter dem Domkapitel stehn. Uebrigens ist hier alles zu wiederholen, was im vorigen Abschnitte vom Stiftskonsistorio erwähnt worden ist.

Die übrigen Geschäfte besorgen 1 Kreis- und Marschkommissarius, 1 Oberforst- und Wildmeister, 1 Floßoberaufseher, 1 Generalaccikskommissarius, 3 Amtmänner, 2 Probsteigerichtsvoigte zu Zeitz und Osterfeld, 1 Domprobsteigerichtsverweser und Stiftssyndikus.

§. 7.

Einkünfte, Landesabgaben.

Die Stiftslande tragen dem Churfürsten jährlich gegen 115,000 Rthlr. ein, wovon 10, — 11,000 Rthlr. für Besoldung, mit Ausschluß der aus den Sportelkassen besoldeten Unterbedienten, abgehn.

In Rücksicht auf die Landesabgaben ist dieses Hochstift mit 113 Rationen und Portionen auf 922,080 Schock und 137,964 Schock 40 Gr. gangbahre Schocke belegt.

§. 8.

Topographie.

Dieses Stiftsland wird in verschiedne Gerichtsbarkeiten eingetheilt, als: 1) die Amtsgerichte, 2) die freiheitliche Gerichte zu Naumburg in den zur Dom- oder Herrenfreiheit gehörigen Häusern, 3) die Probsteigerichte zu Zeitz, 4) die Probsteigerichte zu Naumburg, 5) das Prokuraturamt, in Ansehung der milden Stiftungen, unter dem Domkämmerer zu Zeitz.

A) Das Amt Zeitz.

Dieses Amt wird durch 1 Amtmann und Amtssteuereinnehmer, 1 Amtsverwalter, 1 Amtsschreiber, 1 Geleitsmann, 1 Pfennigsteuereinnehmer und Kornschreiber verwaltet. Es begreift 2 Städte, 30 Schriftsassen mit 59 Dörfern, 1 Amtsassen, 54½ Amtsdörfer, 2 Vorwerke und 1 wüste Dorfstätte.

Im Amte Zeitz wird schöner Krapp erbaut.

1) Zeitz, lat. Ciza, an der Elster, über welche eine steinerne Brücke geht, 5 Meilen von Leipzig, 3 Meilen von Naumburg, eine alte wohlgebauete Stadt, größtentheils auf einer Anhöhe, mit einem Schlosse, die Moritzburg genannt, worin seit dem Jahr 1780 eine blühende Zeugmanufaktur angelegt worden ist.

Auf dem Schlosse wohnt auch ein Proviantverwalter, welcher über das daselbst befindliche Getreidemagazin gesetzt ist. Hier befindet sich die Stiftsbibliothek.

Die Stadt hat 6 Thore, 3 Marktplätze, 763 Häuser und an 6000 Einwohner. Im J. 1779 lebten hier in 1286 Familien, 3327 Einwohner über 10 Jahr. Man findet hier 4 Kirchen, die Michaelis- oder Oberpfarrkirche, die Unterpfarrkirche St. Nikolai, die Klosterkirche, die Schloßkirche; in der Vorstadt ist die St. Stephanskirche.

Die Stiftsschule hat 6 Klassen, mit 6 Lehrern.

Tuch- Zeug- und Ledermanufakturen, auch Verfertigung kleiner runder metallner Knöpfe, welche auf die braunschweigschen und frankfurter Messen versendet werden, sind Hauptnahrungszweige. Ueberdies ist hier eine Wachsbleiche mit einer Wachsstockfabrik. Mehrere haben gute Nahrung von Bierbrauerei, Obstbau, Gärtnerei, Ackerbau, und Kornhandel. In der Nachbarschaft sind gute Steinbrüche.

Wöchentlich ist ein Getreidemarkt.

Mit den 3 Jahrmärkten wird auch ein starker Viehmarkt gehalten.

In der Stadt und auf dem Schlosse ist der Sitz der Stiftsregierung, des Konsistoriums, des Superintendenten, der Rentkammer, des Justiz- und Prokuraturamts, auch eines Hauptgeleites.

2) Bosau, ein ehemahliges Benediktinerkloster vor der Stadt, auf einem Berge. Im J. 1541 wurde es eingezogen, und in ein Kammergut verwandelt, wo jetzt eine vortreffliche Schäferei ist.

3) Osterfeld, eine kleine Stadt, 2 Meilen von Naumburg, gegen Zeitz, im weissenfelsischen Amtsbezirke, hat ein Probsteigericht und gehört der Domprobstei zu Naumburg. Ackerbau und Viehzucht sind Hauptnahrungszweige. Die Stadt ist stifttagsfähig, und wird allemahl zu den Versammlungen eingeladen, ob sie gleich, wegen Rangstreitigkeit mit den Städten Naumburg und Zeitz, nicht zu erscheinen pflegt.

4) Unmittelbahre Amtsdörfer:

Alt-Löbnitz, ein Pfarrdorf, wovon das hieher gehörige Amtsdorf Lachstädt ein Filial ist.

Aue oder Langenaue, am Flößgraben, ¼ Stunde von Zeitz, mit einer Kirche. Hier baut man viele Gurken.

Aylsdorf, ½ Stunde von Zeitz, gegen Pegau zu.

Beersdorf bei Prosen, 1½ Stunden von Zeitz.

Bergisdorf bei Raßberg, 1 Stunde von Zeitz, gegen Gera zu.

Bockwitz bei Loitzsch.

Broßen bei Zipsendorf.

Bürschütz oder Purtschitz, ein Filial von Gleina, mit guten Steinbrüchen, dergleichen sich auch in Techwitz und bei der Wolfsmühle befinden.

Crimmlitz bei Draschwitz.

Döbris oder Döbersten, ein Filial von Köttichau, gehört nur in Ansehung der Jurisdiction unter die Probsteigerichte zu Zeitz, übrigens in das Amt Weissenfels.

Draschwitz, ein Pfarrdorf in der Aue, zwischen Zeitz und Pegau. (S. Amt Weissenfels, Seite 376.)

Klein-Draschwitz und Bornitz oder Unter-Bornitz, dessen Fluren in das Amt Weissenfels gehören.

Droßdorf und Frauenhayn bei Rippicha.

Göbitz bei Ostrau, an der Elster, welches zum Theil schriftsässig nach Zangenberg gehört.

Golben, 1 Stunde von Zeitz.

Grana unweit Zeitz.

Groß- und Klein-Osula bei Raßberg, ein Filial von der St. Michaeliskirche zu Zeitz.

Haynichen oder Heinichen bei Zeitz.

Klein-Ischellbach bei Oßig.

Lonzig oder Lunzig am zeitzer Forste, $2\frac{1}{2}$ Stunden von Zeitz.

Lützkewitz, mit den Fluren ins Amt Weissenfels gehörig.

Maßnitz, ein Pfarrdorf an der Elster.

Tröglitz, bei Maßnitz.

Spora, ein Pfarrdorf, ohnweit der altenburgischen Gränze.

Nißma, ein Filial von Spora, wo auch ein amtssässiges Gut ist.

Oelßen, 1 Stunde von Meuselwitz gegen Zeitz, wovon ein Theil schriftsässig nach Zangenberg gehört, ist auch ein Filial von Spora.

Prehlitz bei Spora, $\frac{1}{4}$ Stunden von Meuselwitz.

Oßig, ein Pfarrdorf am zeitzischen Forste, 1 Meile von Zeitz.

Petewitz, ein Pfarrdorf. (S. A. Weissenfels, Seite 378.)

Predel, 1 Meile von Zeitz, an der pegauer Poststraße.

Prosen, ein Pfarrdorf an der Elster, in der Rosenau, mit den Fluren ins Amt Weissenfels gehörig.

Puschendorf bei Gleina, mit welchem es eine Gemeine ausmacht. Letzteres hat eine Pfarrkirche und gehört nur zum Theil in das Amt, zum Theil schriftsässig nach Zangenberg.

In beiden Dorffluren sind gute Steinbrüche, so wie auch bei den hieher gehörigen Dörfern Radischen und Sproßen.

Ramsdorf, ein Pfarrdorf.

Sabißa, bei Zipsendorf.

Theißen, ein Pfarrdorf, 1¼ Stunden von Zeitz.

Torna bei Ostra und Zeitz.

Wadewitz, bei Langendorf.

Werbenhayn und Zischdorf.

Ein Theil von Dragsdorf, einem Filiale von Wittgendorf; der andere Theil gehört zum schriftsässigen Rittergute Geußnitz, wo eine Pfarrkirche, welches auch zum Theil in das Amt gehört.

Zum Rittergute Geußnitz gehört außer dem Antheile am Dorfe, das schriftsässige Dorf Wildensee.

Groß-Pörthen, ein Pfarrdorf, ½ Stunde von Zeitz.

Klein-Pörthen, ein Filial von Heuckewalde, wohin auch ein Theil des Dorfs gehört.

Langendorf, ein Pfarrdorf, 3 Stunden von Zeitz, in einer fruchtbahren Aue. Ein Theil gehört schriftsässig nach Ezoldshayn und nach Teuritz.

Lobas, ein Pfarrdorf, wovon auch ein Theil dem Rittergute Wildenborn schriftsässig zusteht.

Loitzsch oder Lutzsch, ein Filial von Geußnitz, gehört zwar in das Amt, aber auch schriftsässig nach Heuckewalde und Zangenberg.

Mannsdorf zwischen Droyßig und Salsitz, gehört zum Theil nach Haynsburg. Hier sind vortreffliche Steinbrüche.

Minkwitz, zum Theil unter das Amt gehörig.

Nedißen, zum Theil schriftsässig zum Rittergute Wildenborn gehörig.

Podebuls bei Lobas, 1 Meile von Zeitz gegen Altenburg, zum Theil schriftsässig zum Rittergute Wildenborn gehörig.

Röden, unweit Zeitz, gehört unter die Probsteigerichte zu Zeitz. Hier sind gute Steinbrüche.

Stockhausen, bei Loitzsch, unweit Zeitz, zum Theil schriftsässig zum Rittergute Wirchwitz gehörig.

Traupitz, zwischen Zeitz und Luccau, gehört zum Theil schriftsässig den Rittergütern Auligk, Ezoldshayn und Wuitz.

Wirchwitz oder Würchwitz, ohnweit Meuselwitz, bei Lobas, hat außer einem Amtsantheile, das Rittergut Wildenborn und das schriftsässig hier befindliche Rittergut Wirchwitz zu Besitzern. Hier sind gute Steinbrüche.

Zipsendorf, ein Pfarrdorf bei Meuselwitz, theils zum altenburgischen Dorfe Meuselwitz gehörig.

5) Schriftsassen.

Auligk, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Meile von Zeitz in der Rosenaue. (S. Traupitz.)

Breitingen, ein Pfarrdorf mit einem Rittergute, treibt starken Garnhandel. Man baut hier viel Gurken, desgleichen viel Kamillen, und hat gute Teichwirthschaft.

Zum Rittergute gehört der Marktflecken oder das Dorf Regis, ¾ Stunden von Borna, mit einer Pfarrkirche, außer diesem auch das Dorf Blumroda, ein Filial von Regis.

Ezoldshayn, an der Elster, 2 Stunden von Zeitz, ein Rittergut und Dorf, hat gute Fasanerien. Außer oben genannten Antheilen an Langendorf und Traupitz, besitzt das Rittergut das Dorf Könneritz bei Auligk, einen Theil von Döbitzschen bei Langendorf, der andre Theil gehört zum hiesigen Rittergute Staschwitz, welches ebenfalls einen Theil des Dorfs gleiches Nahmens besitzt, der andre steht dem Rittergute Ezoldshayn zu.

Falkenhayn, ein Rittergut, nebst dazu gehörigem Pfarrdorfe, 2 Stunden von Zeitz gegen Luccau, außer welchem das Dorf Rusendorf oder Rosendorf dazu gehört.

Görnitz, ein Rittergut und Dorf.

Heuckewalda, ein Pfarrdorf, nebst Rittergut, dem außer dem oben genannten Antheile an Loitzsch ꝛc. auch noch ein Theil von Brockau mit einer Filialkirche gehört.

Kayna, ein Rittergut und Marktflecken, 1 Meile von Zeitz, wozu, außer einem Antheile von Brockau, auch Blumenau, Meutitz, Zettweil, ein Filial von Kayna, gehören.

Kühndorf oder Kuhndorf, ein Rittergut und Dorf bei Zeitz.

Nehmitz, ½ Stunde von Luccau.

Nieder-Schindmaß, ein Rittergut mit Dorfsantheile, (S. Amt Zwickau.)

Ostrau, am Elstermühlgraben, ¾ Stunden von Zeitz, ein Pfarrdorf und Rittergut.

Pirkau, ein Rittergut ohne Unterthanen.

Plotha, ein Dorf und Rittergut, 1 Meile von Naumburg.

Queßnitz, ein Rittergut und Dorf, 1 Meile von Zeitz, gegen Osterfeld.

Reimsdorf oder Rehmsdorf, ein Pfarrdorf und Rittergut, 1 Stunde von Zeitz, ostwärts, wozu das Dorf Crimmitzschen bei Langendorf gehört.

Rippicha, 1 Stunde von Zeitz, ein Pfarrdorf und Rittergut mit Ober- und Erbgerichten.

Salsitz, ein Pfarrdorf, 1 Stunde von Zeitz, mit Rittergute.

Silbitz, ein Pfarrdorf und Rittergut bei Crossen.

Steindorf, ein Rittergut bei dem Pfarrdorfe Saaleck, welches dazu gehört.

Wildenborn, ein Rittergut ohne Dorf, 1 Meile von Zeitz.

Außer den schon oben genannten Antheilen an Geußnitz, Redißen, Podebuls, Wirchwitz ꝛc. gehören dazu das Pfarrdorf Groß-Zschellbach, und die Dörfer Lindenberg bei Lobas, Mahlen und Roda, bei Kayna, Weißenborn.

Wildenhayn, bei Rumsdorf, ein Rittergut und Dorf unweit Luccau.

Stocksdorf, ein zum Rittergute Wirchwitz gehöriges schriftsässiges Dorf.

Wittgendorf, ein Pfarrdorf, 1 Meile von Zeitz, nebst Rittergute; und Wuitz, ein Pfarrdorf nebst Rittergute.

Zangenberg, ein Pfarrdorf, nebst Rittergute bei Zeitz. Zum Rittergute gehören auch Antheile von Göbitz, Lobas, Loitzsch, Oelßig.

Hier ist eine Stärkefabrik. Man hat auch gute Teichfischereien, und baut viel Gurken, Zwiebeln ꝛc.

Teuritz, ein Dorf mit einem Rittergute, bei Luccau. Der gröste Theil des Dorfs gehört in das Fürstenthum Altenburg. Das Rittergut besitzt übrigens das Dorf Hageneſt.

Vom Dorfe Oderwitz im Amte Pegau gehört auch ein Theil schriftsässig nach Zeitz.

B.) Das Amt Naumburg, mit Saaleck und Schönburg, enthält 1 Stadt, 1 Schriftsassen mit 1 Dorfe, 7 Amtsdörfer, 4 Vorwerke.

1) Naumburg, eine mit Mauern und Graben umgebne Stadt an der Saale, nicht weit vom Einflusse der Unstrut in dieselbe, 6 Meilen von Leipzig, 5 Meilen von Halle, 3 Meilen von Jena, in einer angenehmen und fruchtbahren Gegend. Sie hat 1 Stunde im Umfange.

Sie zählt über 1,000 Häuser und gegen 8,000 Einwohner, und wird in 3 Theile getheilt:

a) in die eigentliche Stadt, unter der Rathsgerichtsbarkeit, mit einem churfürstlichen Schlosse am Markte, neben welchem ein Haus, das Schlößchen genannt, ist. Hier ist auch das Amts- und Rathhaus, desgleichen eine lateinische Stadtschule oder sogenannte Rathsschule von 6 Klassen; ferner die St. Wenceslaus- oder Pfarrkirche, auch ein Waisenhaus, nebst der Waisenhaus- oder St. Marienkirche. In diesem Theile sind 723 Häuser.

b) Die Herrenfreiheit, die mit einer besondern Mauer, Graben und Thore umgeben ist, enthält 311 Häuser. Dieser Theil hat seine eigne Gerichte, welche die freiheitischen Ge-

richte genannt werden. Hier befindet sich die vortreffliche Domkirche, die Domschule mit 5 Klassen, nebst verschiednen Wohnungen der Domherren; auch ansehnliche Bürgerhäuser, und ein Waisenhaus sind in diesem Theile.

c) Die Vorstadt mit 2 Pfarrkirchen und 2 Hospitälern.

In dieser ist die Gerichtsbarkeit unter den Rath, die Freiheit, und die Domprobsteigerichte, das Amt Naumburg und das Amt Pforta getheilt.

Im J. 1785 wurde hier ein sehr nützliches Armeninstitut in einem in der Stadt liegenden Armenhause vom Rathe und der Bürgerschaft errichtet, welches in Absicht der Gerichtsbarkeit allein unter dem Rathe steht. Hier erhalten alle arbeitslose Einwohner im Winter, Flachs, Schaaf- und Baumwolle zum Spinnen; einige Manns- und Weibspersonen stricken auch Strümpfe. Ueberdies hat man hiebei einen Anfang mit Seidenbau gemacht. Der Fond zu dieser heilsamen Anstalt ist theils aus der allgemeinen Allmosenkasse, theils aus den Händen wohlthätiger Menschenfreunde geflossen.

Vor diesem machte die Bierbrauerei einen beträchtlichen Nahrungszweig der Einwohner aus, denn das naumburger Bier wurde, wegen seiner vorzüglichen Güte, stark versendet. Jetzt ist dieses Gewerbe sehr gesunken. In dem ehemahligen Gasthofe zum goldnen Harnisch, einem geräumigen Hause, ist indessen eine ansehnliche Branntweinbrennerei angelegt, wobei eine Menge Schweine und Rindvieh gemästet werden. Diese Brennerei zeichnet sich durch Bequemlichkeit, Schönheit und Geräumigkeit aus. Der Vertrieb davon ist en detail und en gros sehr beträchtlich. Auch eine Weinessigfabrik wird hier unterhalten.

Unter den Manufakturen in Naumburg sind die, in gewebten und gestrikten, wollnen Strümpfen, Handschuhen, Mützen u. s. w. von aller Gattung, die vornehmsten; diese Waaren finden selbst in entlegnen Gegenden einen vortheilhaften Absatz. Eine von den hiesigen Fabriken hat in einigen benachbarten Orten mehr als 30 Weberstühle im Gange. Ihre Waaren gehn bis nach Spanien, Italien, Rußland ꝛc. auch handeln mehrere damit auf den Messen zu Leipzig, Frankfurt am Mayn, Braunschweig.

Eine privilegirte Lederfabrik, deren Leder dem englischen ziemlich nahe kommt, hat auf den leipziger und braunschweiger Messen beträchtlichen Absatz. Eine andere eben so wichtige Lederfabrik, bereitet es ebenfalls auf englische Art zu, und bezieht damit die braunschweiger und leipziger Messen.

Verschiedne Häuser haben einen beträchtlichen Vertrieb mit selbst zubereiteten Federspulen, auch auf den Messen zu Leipzig, zu Frankfurt an der Oder und am Mayn, desgleichen zu Braunschweig. Mit russischen, polnischen und deutschen Schweinsborsten wird ebenfalls ein starkes Verkehr unterhalten.

Die naumburger Seifensiedereien sind wegen ihrer harten weissen Seife, bekannt und berühmt. Aus einigen geht die Waare in entfernte Gegenden.

Die hiesigen Kirschner haben einen beträchtlichen Handel mit allen Sorten von Rauchwaaren. Sie kaufen in Leipzig russische Felle ein, bereiten sie hier zu und bringen solche alsdann zum Theil wieder zur Messe, oder verkaufen sie als gemachte Waare auf den Jahrmärkten.

In Naumburg sind übrigens 24 Leinweber, von denen die Hälfte, theils mit selbst fabricirten, theils im Lande verfertigten, verschiednen Arten von Leinwand, sowohl in der Stadt, als auf den Jahrmärkten einen beträchtlichen Handel treibt.

Viele hiesige Schuhmacher, deren mehr als 100 sind, beziehn die leipziger Messen, und andere nahe gelegene Jahrmärkte mit ihren Waaren.

Das meiste trägt zum Flor des naumburger Handels bei, die sogenannte Peter-Paul-Messe, welche den 25sten Junius anfängt und 14 Tage währt. Sie wird von einer großen Anzahl fremder Kaufleute besucht, und hat ansehnliche Privilegien.

Zu Beförderung des Briefwechsels und Commerzwesens überhaupt, geht die Messe hindurch alle Tage, früh und Abends eine fahrende Post von hier nach Leipzig ab, und kommt auch früh und Abends von Leipzig hier wieder an.

Naumburg hat seine eigne Markt- Handelsgericht- und Wechselordnung, welche ihr im Jahr 1693 vom Herzog Moritz Wilhelm zu Sachsen ertheilt worden ist.

Alle hiesige Kaufleute sind in 2 Innungen eingetheilt: 1) in die sogenannte Kramer-Innung, zu welcher alle Großiere, Detailhändler und Krämer gehören; 2) die Tuchmacher-Innung, worunter alle Tuchhändler oder Gewandschneider und Tuchmacher begriffen sind. Unter letztern sind einige, welche einen ansehnlichen Woll- und Garnhandel treiben.

In Materialwaaren wird hier nächst Leipzig der stärkste Handel in Sachsen getrieben. (S. Cromes Handbuch für Kaufleute. S. 179 ff.)

Um Naumburg findet man vortrefflichen Weinbau. Vornehmlich wird der rothe Naumburger Wein sehr geschätzt. Die Größe der sämmtlichen Weingebirge in der naumburger Pflege bis

Freyburg und Weissenfels, beträgt ungefähr 2,000 Acker von 300 Quadratruthen, von denen jeder in 10 Jahren im Durchschnitte wenigstens 60 Eimer, jeden von 6 Thlr. an Werth liefert. Nach dieser Berechnung haben die 2,000 Acker binnen 10 Jahren 120,000 Eimer Wein geliefert, deren Betrag an baarem Gelde an 720,000 Thlr. betrug.

Merkwürdig ist das Kirschenfest oder Hussitenkirschenfest, welches hier jährlich auf Veranlassung einer alten Begebenheit von den Kindern gefeyert wird. Im Julius des J. 1432 näherte sich der Hussiten-General Procopius mit einem Schwarme von 40,000 Hussiten der Stadt Naumburg, und wollte die Stadt bis auf den Grund schleifen, weil der nicht lange vorher verstorbne Gerhard v. Goch aus Naumburg, auf der Kirchenversammlung zu Costnitz, zu Hussens Verurtheilung zum Scheiterhaufen auch seine Stimme gegeben hatte. Bei dieser großen Gefahr entschlossen sich die bedrängten Einwohner am 28sten Jul. des gedachten Jahres ihre unmündige Kinder, 559 an der Zahl, in Sterbekleidern zum General ins Lager zu senden, und ihn um Gnade zu bitten. Dieser Anblick rührte den Anführer, und die Stadt erhielt Begnadigung. Zum Andenken dieser Begebenheit beschloß man, daß künftig allemahl an diesem Tage, die Kinder der Einwohner unter Kriegsmusik einen Zug auf den Platz des Lagers halten sollten. Kirschenfest heist diese Feyerlichkeit, weil die Kinder im Lager von den Hussiten mit Kirschen erfrischt worden sind. (S. Journl v. u. f. Deutschland. 1790 V. Stück.)

In der Gegend um Naumburg findet man vortrefflichen Mergel, Trippelthon und Frauenеis. Ganz nahe an der Stadt ist eine kleine Salpeterhütte.

2) Amtsdörfer.

Klein-Häringen, ein Filial von Saaleck, hat eine Beisalzlicenteinnahme.

Lachstädt, bei Klein-Häringen.

Posenhayn, ein Filial von Schönburg, hat viel Obst- und Hopfenbau.

Punscherau, ein Pfarrdorf.

Rödichen, bei Klein-Häringen.

Schönburg an der Saale, mit einer Pfarrkirche. In der schönburger Flur fliest die Wethau, welche in einer Länge von 2 Meilen 12 Mühlen treibt.

C.) Das Amt Haynsburg

hat einen Amtsverweser, 1 Stadt oder Flecken, 1 Schriftsassen mit 6 Dörfern, 12 Amtsdörfer, 3 Vorwerke.

1) Crossen, eine kleine Stadt oder Flecken an der weissen Elster. Im Jahr 1779 waren hier 57 Familien mit 175 Einwohnern über 10 Jahre.

Hier ist ein Rittergut mit guter Teichfischerei. In der Nachbarschaft sind gute Kalksteinbrüche und der große Zeitzer Forst.

Zum Rittergute gehören noch schriftsässig die Dörfer: Coßweda, Nickelsdorf, Nöben, Rosendorf, Rosenthal, Tauchlitz.

2) Amtsdörfer.

Haynsburg, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, 1½ Stunden von Zeitz, nicht weit von der Elster, mit einem Schlosse, in welchem der Sitz des Amtes ist. Das Schloß ist auf einer Anhöhe in einer sehr angenehmen Gegend erbaut.

Breitenbach, ein Filial von Haynsburg, mit einem Vorwerke.

Catersdorf oder Katersdorf, ½ Stunde von Haynsburg.

Dietendorf, oder Dittendorf bei Carsdorf, so auch Dobersdorf.

Goßra, 1 Meile von Haynsburg.

Rabe, ohnweit Zeitz.

Sautzschen, bei Haynsburg.

Schkaudiz, mit einer Pfarrkirche, 1 Meile von Zeitz, gegen Eisenberg.

Ein Theil von den obgenannten Dörfern Mannsdorf und Salsitz.

Das Vorwerk oder Freigut Mödelstein.

Die Mark Brandenburg.

(Marchionatus Brandenburgicus.)

§. 1.

Gränzen und Größe.

Gegen Norden sind die Herzogthümer Meklenburg und Pommern; gegen Westen die Herzogthümer Lüneburg, Braunschweig, Magdeburg; gegen Süden das Herzogthum Magdeburg, das Fürstenthum Anhalt, das Churfürstenthum Sachsen, die Markgrafschaft Lausitz und Schlesien; gegen Osten ist Pohlen und Westpreussen.

Die Größe der Mark Brandenburg rechnet man auf 664 Quadratmeilen, (nach andern beträgt sie 636 Quadratmeilen.)

Sie liegt zwischen dem 52sten und 54sten Grade nordlicher Breite und dem 28sten bis 34sten Grade der Länge.

§. 2.

Haupttheile.

Die Mark Brandenburg wird überhaupt eingetheilt: I.) in die Churmark, II.) in die Neumark. Jene besteht aus der Altmark, Prignitz, Mittelmark und Uckermark. Jede von diesen Marken ist wieder in Kreise getheilt.

§. 3.

Flüsse.

Hauptflüsse sind: die Elbe, Spree, Havel, Oder. Von diesen, so wie auch von den Kanälen, Seen ꝛc. (desgleichen von den Produkten ꝛc.) kommt ein mehreres in der Beschreibung der Churmark und Neumark vor.

§. 4.

Einwohner.

Ihre Anzahl beträgt ungefähr 1 Million. Im J. 1779 fand man bei der Zählung 963.070 Einwohner. (S. Hausens Staatsmaterialien. I. Band. Seite 345.). Eine speciellere Nachweisung findet man in der Beschreibung der Churmark und der Neumark.

§. 5.

Religion.

Die meisten Einwohner der Mark Brandenburg bekennen sich zur evangelisch-lutherischen Religion. Ihre Prediger sind

in 69 Inspectionen vertheilt, welchen 1,046 Pfarren untergeordnet sind.

Zur evangelisch-reformirten Religion bekennen sich, außer einem beträchtlichen Theile der Einwohner, das königliche und churfürstliche Haus.

Ueberdies findet man auch Katholische, vereinigte Brüder, Mennoniten, Juden und andre Glaubensgenossen, welche sämmtlich ganz ungestörte Gewissensfreiheit genießen.

§. 6.

Landesregierung, Vorzüge der Churfürsten von Brandenburg ꝛc.

Landesherr ist bekanntlich der König von Preussen, dessen vollständiger Titel also lautet: — König von Preussen, Markgraf zu Brandenburg, des H. R. R. Erzkämmerer, und Churfürst, souverainer und oberster Herzog von Schlesien, souverainer Prinz von Oranien, Neufchatel und Valengin, wie auch der Grafschaft Glatz; in Geldern, in Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Meklenburg und Crossen, Herzog; Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ostfriesland und Mörs; Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Teklenburg, Schwerin, Lingen, Büren und Leerdam; Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arlay und Breda ꝛc.

Die churfürstliche Würde selbst ruht auf der Churmark.

Unter den Churfürsten hat der Churfürst zu Brandenburg die siebente Stelle, und unter den weltlichen die vierte. Als des H. R. R. Erzkämmerer trägt er oder sein Stellvertreter bei der Krönung des Kaisers, demselben das Scepter vor, und reicht ihm bei der öffentlichen Mahlzeit in einem silbernen Handbecken zum Händewaschen das Wasser.

Diesen Erzkämmrerdienst verrichtet indessen der Fürst von Hohenzollern.

Die Churfürsten und Markgrafen zu Brandenburg tragen von dem Reiche zu Lehn: das Churfürstenthum, und verschiedene Herzogthümer und Fürstenthümer, als: das Markgrafthum Brandenburg, Burggrafthum Nürnberg, Herzogthum Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, mit allen derselben Grafschaften, Herrschaften, geist- und weltlichen Aemtern, Schlössern, Städten, Land und Leuten, mit allen und jeglichen ihren Herrlichkeiten, oberen und niedern Mannen, Mannschaften, aus- und inländischen Lehen, Lehnschaften, geist- und weltlichen, Anfällen, Rechten, Nutzen und Zubehörungen,

Wassern, Wasserläuften von dem pommerschen Meere, mit seinen Inseln, Porten, Hafnungen, Schiffarthen, Fischereien, Strömen, Ufern und Gestaden, Land- und Wasserzöllen, Zoll- und Wehrzollstätten; ferner das Herzogthum Magdeburg, das Fürstenthum Halberstadt, das Fürstenthum Minden, und das Fürstenthum Camin, mit allen Graf- und Herrschaften, allen ihren Städten, Vesten, Burgen, Märkten, Dörfern, Mannen, Mannschaften, Wäldern, Büschen, Hölzern, Wassern, Wasserläuften, Schiffarthen, Fischereien, Strömen, Ufern und Gestaden, Bergen und Thälern, Ebnen, Zöllen, Mauthen mit allen Rechten und Hoheit, sowohl ob als unter der Erden, mit allen Gnaden und Freiheiten, Ehrungen, und andern Zubehörungen, an welchen Dingen die sind, die zu demselben Herzogthume und Fürstenthümern gehören, oder von Alters gehört, gebraucht worden, oder gebraucht werden können, und endlich die Anwartschaft auf Meklenburg und Anhalt.

Das ehemahlige Bisthum Camin besitzt Churbrandenburg laut dem in Osnabr. Frieden Art. 11. § 5 als ein weltliches Fürstenthum und Reichslehn. Auf eine gleiche Weise erhielt es das ehemahlige Bisthum Halberstadt durch den Osnabr. Frieden Art. 11. §. 1. als ein Fürstenthum und Reichslehn.

Das ehemahlige Erzstift Magdeburg besitzt es als ein Herzogthum, vermöge eben desselben Friedensschlusses Art. 11. §. 6.

Das ehemahlige Bisthum Minden, wurde ebenfalls dem Churhause Brandenburg, als Reichslehn, zu Theil.

Das Fürstenthum Mörs ist im jetztlaufenden Jahrhunderte Preussen zu Lehn aufgetragen worden.

Das Herzogthum Hinter-Pommern ist durch den osnabrücker Frieden Art. 10. §. 4. Churbrandenburg zu einem Reichslehne bestätigt.

Von Stettin und dessen Zubehörde, wurde Churbrandenburg erst im J. 1732 die Belehnung, welche Schweden bereits im J. 1720 an dieses überlassen, vom Kaiser bewilligt, (s. Mosers auserlesne Reichshofrathsconclusa, S. 152.)

Nach dem Absterben des fürstlichen Hauses Ostfriesland erhielt Churbrandenburg im J. 1740, vermöge einer kaiserlichen Anwartschaft, die Grafschaft Ostfriesland, als ein Reichslehn.

Cleve, Mark und Ravensberg werden nicht als Reichslehne erkannt. (S. Lünigs Part. Spec. Cont. II. S. 181. ff. Moser vom deutschen Lehnwesen, S. 49 ff. und andere.)

Churbrandenburg hat folgende Reichsstände zu Vasallen:

Anhalt, wegen der Grafschaft Lindow, oder des Amtes Lindau, welches ein erbliches Stammlehn ist, (s. Mosers anhaltisches Staatsrecht, S. 227.)

Brandenburg-Anspach, wegen der limpurgischen Reichslehne, (s. in diesem Bande, S. 87.)

Die Fürsten von Hohenzollern sind churbrandenburgische Vasallen, wegen des Reichs-Erbkämmereramts.

Im 15ten Jahrhunderte waren die Herzoge zu Meklenburg einige Zeit churbrandenburgische Vasallen; in dem 1756 geschloßnen, aber nicht ratificirten Vergleiche zwischen Preussen und Meklenburg, versprach König Friedrich II., daß die bisherige Streitigkeit wegen des ehemaligen Vasallagii der Herzoge von Meklenburg nie wieder auf die Bahn gebracht werden sollte.

Auf die Aemter Querfurt, Jüterbogk und Dahme, hat das Haus Brandenburg, vermöge des im J. 1687 abgeschloßnen Vergleichs, die Anwartschaft, (s. Lünigs Reichsarchiv. Part. Spec. Th. III.)

Churbrandenburg, wird als Herzog von Cleve, von der Abtei Werden, mit der Erbvogtei zu Werden und Freymersheim, auch vielen andern kleinen Lehnständen belehnt.

Die Grafen von Stollberg tragen die Grafschaft Wernigerode zu Lehn.

Von Cleve empfangen die Grafen von Metternich zu Winnenburg und Beilstein Lehne, (s. Freih. v. Cramers Nebenstunden, XV. Th. 4 S.)

Von Halberstadt erhalten zu Lehn die Grafen von Stollberg das Amt Wolfeberg.

Vom bambergischen Oberkämmereramte s. im IIten Bande dieser Geographie.

Noch verdient folgender Vorzug dieses Churhauses ausgezeichnet zu werden.

Ohnerachtet kein deutscher Reichsstand, laut den Reichsabschieden und andern Reichsgesetzen (s. die Reichsabschiede von J. 1576. §§. 118 bis 120. und die Wahlkapitulation Kaisers Carl V. Art. 18. 19. und andre Kapitulationen) befugt ist, die alten Zölle zu erhöhen, noch neue Zölle anzulegen, so ist doch Brandenburg (eben so wie Oestreich) hievon ausgenommen. (s. Lünigs Reichsarchiv. P. Spec. sect. III. S. 308. *Limnei* Ius publicum C. VII. in addit. nro. 176. Scheplitz ad consvet. March. P. IV. Tit. 5. §. 3.)

§. 7.

Hofämter.

Erbmarschälle, der Mark Brandenburg sind die Gänse edle Herren von Putlitz.

Erbkämmerer, die Grafen von Schwerin.

Erbschenken, die von Hacken.

Erboberküchenmeister, die von der Schulenburg.
Erbtruchsesse seit 1763, die von Grävenitz.
Erbschatzmeister, die von Schenk.
Erbjägermeister, die von der Gröben.

§. 8.

Unterschied der Städte und andrer Orte.

Die Ordnung der Hauptörter in der Mark Brandenburg, bei Unterschriften und andern Landesangelegenheiten ist jetzt folgende: 1.) Berlin mit Kölln, (wobei aber diese der Stadt Brandenburg, welche ehemals die Hauptstadt des Landes war, einen Revers wegen dieses Vorzugs ausstellt); 2) Brandenburg, 3) Stendal, 4) Prenzlow, 5) Perleberg, 6) Ruppin, Frankfurt, 7) Küstrin. Ueberdies werden die Städte in Immediatstädte (unmittelbahre) oder Mediatstädte eingetheilt. Die erstre haben folgende 3 Hauptkennzeichen: 1) sie stehn nicht unter der Gerichtsbarkeit eines königlichen und prinzlichen Amts, oder eines Adlichen und Lehngerichtes, sondern ihr Magistrat hat selbst die hohen und niedern Gerichte, und die Appellation von den Magistrats- oder Stadtgerichten geht unmittelbahr entweder an das churmärkische Kammergericht, oder an das altmärkische Obergericht, oder an das uckermärkische Obergericht, oder an die neumärkische Regierung; 2) ihre Bürgerschaft ist von allen Diensten, Lasten und Abgaben der Unterthanen auf dem Lande oder der Kreise frey; 3) sie erscheint auf Huldigungs-Land- und Kreistagen durch Deputirte, um zu huldigen, zu rathen und Stimme zu geben, und gehört also mit den übrigen Städten dieser Klasse zu den Landständen, welche von dem Landesfürsten selbst, oder in seinem Nahmen eingeladen werden.

Indessen nicht bei allen Immediatstädten findet man diese 3 Eigenschaften; z. B. Strasburg hat gar keine Gerichtsbarkeit, und blos mit Polizeisachen zu thun, und hat einen Erbrichter; und dennoch wird sie zu den Immediatstädten gerechnet. Im juristischen Sinne ist diejenige Stadt schon immediat, deren Magistrat auch nur einen Theil an den hohen und niedern Gerichten hat, wie Lenzen $\frac{1}{3}$ an denselben, oder nur die Civilgerichtsbarkeit, wie Trebbin, Zossen und Müllerose, oder nur die Gerichtsbarkeit in causis voluntariis und tutelaribus besitzt, wie Alt-Landsberg. Auch dieses ist schon eine Art der Unmittelbarkeit, wenn der Magistrat oder die Commune einer Stadt, nur bei dem Landesfürsten, oder dessen hohen Gerichtshöfen verklagt werden kann. Die Städte Wittstock und Fürstenwalde werden im juristischen Sinne für völlig immediat gehalten, ohnerachtet sie ehemals nicht unmittelbahr unter den Landesfürsten, sondern unter Bischöffen gestanden haben.

Gewisse Städte sind zwar im juristischen Sinne immediat, aber nicht im Finanzsinne. Wittstock, Freyenwalde, Alt-Landsberg, Fürstenwalde, Müllerose, Seelow, Zossen, welche das Kammergericht zu den immediaten rechnet, müssen verschiedene Abgaben des platten Landes tragen, und werden von der Kriegs- und Domainenkammer zu den mediaten gezählt; so auch ein Theil der Stadt Charlottenburg, welcher Bützow heist.

Eben diesen Städten fehlt auch das 3te Kennzeichen der Immediatstadt. In einigen Immediatstädten müssen die Bürger Kornpacht an auswärtige Edelleute und an andre geben, als z. B. Wusterhausen an der Dosse; merkwürdig ists ferner, daß die Immediatstadt Potsdam nicht zum Corpore der Städte gehört und keine Deputirte zur Landschaft schickt.

Mediatstädte sind im juristischen Sinne diejenigen Städte, welche unter der Gerichtsbarkeit eines königlichen und prinzlichen Amtes, oder eines Adlichen stehn; in Finanz- und landschaftlichem Sinne aber alle Städte und Flecken, welche zum ritterschaftlichen Corpore contribuiren. Sie werden zu keinen Huldigungs- Land- und Kreistagen gezogen, und müssen sich gefallen lassen, was ihre Lehns- und Gerichtsherrn, oder die Aemter, zu welchen sie gehören, beschließen. Selbst die Brau-Ziese, Kriegsmetzen, Consumtions- und Handlungs-Accise, welche sie geben, ist eigentlich Contribution, und geht eben so wie die Contribution der Dörfer, in die landschaftliche Steuerkasse. Sie sind niemals ganz frei vom Cavalleriegelde, von Fouragelieferung, Kriegsfuhren und Vorspann, sie sind auch zu wirklichen Diensten beim Amte oder Hofe, zu Jagden und Wachten ꝛc. verpflichtet; ihre Befreiung ist eine Wohlthat ihrer Lehnsbesitzer. In Justiz- und Polizeisachen haben sie sehr verschiedne Privilegien und Rechte, und sind auch wohl in Ansehung derselben mehr oder weniger immediat.

In der Mark pflegt man die Flecken, welche gewisse Stadtgerechtigkeiten haben, von den Flecken ohne Stadtrechte, zu unterscheiden. Die Flecken ohne Stadtgerechtigkeit sind von Dörfern nur darin unterschieden, daß sie allerlei Handwerksleute aufnehmen, und kleine Krämerei und bürgerliche Nahrung treiben können, aber Zünfte und Gewerke sind ihnen nicht erlaubt. Wer also das Meisterrecht gewinnen will, muß sich zu einem Gewerke in der nächsten Stadt halten. Entweder das Amt, oder der Gerichtsherr setzt einem solchen Orte einen Richter oder auch einen Schulzen oder einen Verordneten vor, dem ein paar Schöppen zugeordnet werden. Die Einwohner nennen sich gerne freie Burger, und sind es auch in so fern, daß sie nicht eben an die Gerichtsherrschaft gebunden sind, sondern

nach Gefallen ab- und zuziehen können. Sie können Häuser und Eigenthum kaufen und verkaufen, den Eid aber schwören sie allein der Erb- Lehns- und Gerichtsbarkeit, der sie auch für ihre Person Schutzgeld, und für ihre Häuser und Grundstücke, Grundzins ꝛc., an den Landesfürsten aber Contribution zahlen müssen. Uebrigens sind die Freiheiten und Gerechtigkeiten dieser Flecken sehr von einander unterschieden.

Unter Rittersitz und adlichen Gütern versteht man den Wohnsitz eines Edelmanns auf freien adlichen Hufen, welcher seinem Besitzer das Recht zu Sitz und Stimme auf den Kreistagen, zu einer Stimme bei der Wahl eines Landraths und der übrigen Kreisbediente, zu der Zoll- und Accisefreiheit, und andern Vorrechten giebt.

Gelangt ein solcher Wohnsitz nebst seinem Zubehör an einen bürgerlichen Besitzer, so bleibt er dennoch ein Rittersitz oder adliches Gut. Steht der Wohnsitz eines Edelmanns auf contribualen Hufen, so ist es kein adliches Gut oder Rittersitz, wie z. B. Blumenhagen bei Strasburg, Neuensund, Nieden, und Schmarsow in der Uckermark. Eine und eben dieselbe Person, welche mehr als 1 adliches Gut besitzt, hat in gewissen Kreisen, auf den Kreistagen so viel Stimmen als Güter, in gewissen Kreisen aber wegen ihrer Güter nur 1 Stimme. Die adlichen Vorwerke und Meiereien haben gleiche Freiheiten und Gerechtigkeiten mit den wirklichen Wohnsitzen eines Edelmanns, oder mit den Rittersitzen. Ohnerachtet eine bürgerliche Person ein adliches Gut besitzen, und wegen desselben auf den Kreistagen erscheinen, auch seine Stimme geben kann, so kommen doch zu den landschaftlichen Versammlungen nur die aus dem Adel erwählten Landräthe und Deputirte, und ein bürgerlicher Besitzer eines adlichen Guts kann nie Landrath und Deputirter werden. Einige Rittersitze führen den Titel Burg; andre den Titel Schloß. (S. Büschings Topogr. vorläufige Bemerkungen. S. 57. ff.)

Von der Landschaftsverfassung kommt bei der Chur- und Neumark ein mehreres vor.

§. 9.

Kurze Uebersicht aller Lande des Königs von Preussen und ihrer Verfassung.

Außer der Mark Brandenburg, besitzt der König von Preussen und Churfürst von Brandenburg:

A.) im obersächsischen Kreise,

1) den gröſten Theil des Herzogthums Pommern,

2) einen Theil der Grafschaft Mansfeld, welcher mit dem Herzogthume Magdeburg in Verbindung steht.

3) die Grafschaft Hohenstein, oder eigentlich die Herrschaften Lohra und Klettenberg, welche dem Fürstenthum Halberstadt einverleibt sind.

Ueberdies hat er auch die Schutzvogtei über die Abtei Quedlinburg, und die Lehns- und landesherrliche Hoheit über die Grafschaft Wernigerode.

B) Im niedersächsischen Kreise,
1) das Herzogthum Magdeburg,
2) das Fürstenthum Halberstadt.

C.) Im niederrheinisch-westphälischen Kreise,
1) das Herzogthum Cleve,
2) die Grafschaft Mark,
3) das Fürstenthum Mörs, nebst einem Antheile am Herzogthume Geldern,
4) das Fürstenthum Minden,
5) die Grafschaft Ravensberg,
6) die Grafschaft Teklenburg,
7) die Grafschaft Lingen,
8) das Fürstenthum Ostfriesland,
9) die Stadt Lippstadt mit dem Grafen von der Lippe gemeinschaftlich, wozu noch
10) im Jahr 1791 die neu angekaufte Grafschaft Gimborn und Neustadt kommt.

D.) Den grösten Theil des Herzogthums Schlesien, nebst der Grafschaft Glatz.

E.) Das Königreich Ost- und Westpreussen.

F.) In der Schweitz die Fürstenthümer Neufschatel und Valengin.

(Hiezu kommen noch nach dem Absterben des Markgrafen von Anspach-Bayreuth, 1) das Fürstenthum Culmbach oder Bayreuth, 2) das Fürstenthum Anspach, 3) ein Theil der Herrschaft Limburg, 4) die Herrschaft Hausen, 5) ein Theil der Grafschaft Sayn im westphälischen Kreise.)

Alle obige Lande haben einen Flächeninhalt von 3,600 deutschen Quadratmeilen, an 1,000 Städte und Flecken und 20,000 Dörfer mit $5\frac{1}{2}$ Millionen Einwohnern; mit Inbegrif des Militärstandes, dessen Weibern und Kindern aber an 6 Millionen.

Im J. 1700 hatten die peussischen und brandenburgischen Staaten	Gebohrne.	Gestorbene.	Ehen.
	66,000	47,000	18,000.

Diese mit den neuerworbnen Provinzen Neufchatel, Mörs, Geldern,

	Gebohrne.	Gestorbne.	Ehen.
Teklenburg, Lingen, Vorpommern, im J. 1717.	82,000	54,000	21,000.
Im J. 1740.	87,000	78,000	21,000.
Im J. 1755 (mit Schlesien und Ostfriesland)	165,000	122,000	36,000.
Im J. 1767	172,000	140,000	36,000.
Im J. 1783 (die jetzigen sämmtlichen preussischen Lande)	208,000	162,000	45,000.
Im J. 1784	211,000	152,000	43,000.

Im J. 1740 betrug die ganze Volksmenge nicht mehr als 2,240,000; die Bevölkerung von Schlesien, Westpreussen und Ostfriesland, welche seit diesem hinzugekommen sind, kann man auf 2 Millionen rechnen; folglich beträgt die innere Vermehrung der alten Provinzen unter der glorreichen Regierung des Königs Friedrichs II. bis zum J. 1784. 1,760,000

Schon Churfürst Friedrich Wilhelm beförderte die Anzahl der Einwohner durch Aufnahme ganzer Kolonien. Die ersten Kolonisten waren die Alten- oder Oldenländer, welche aus dem Oldeland im Erzstifte (jetzigen Herzogthume) Bremen kamen. Durch diese wurden die Altmärkische- und Lenzer-Wische bevölkert. Nach ihnen kamen viele Kolonisten aus den Niederlanden, dem Lüttichschen und Clevischen, welche besonders in der Gegend von Liebenwalde, Oranienburg und Cremmen an der Havel, in den jetzigen Dörfern Neuholland, Hohenbruck, Kreutzbruch angesezt wurden. Auch in den Städten ließen sich viele Holländer nieder. Sie waren es, welche zuerst den Holzhandel in der Churmark beträchtlich machten. Einen noch ansehnlichern Zuwachs erhielt die Churmark durch die schweitzer Kolonien, welche ums Jahr 1685 sich einfanden, und von denen sich im Amte Ruppin und Lehnin 84 Familien niederließen. Die nützlichsten Kolonisten waren die französischen Flüchtlinge.

Schon vor Aufhebung des Edikts von Nantes, waren viele Franzosen in die Churmark gekommen; aber das Edikt von Potsdam, welches gleich auf jene Aufhebung folgte, brachte eine große Menge nach.

Im J. 1697 belief sich die Anzahl der französischen und pfälzischen Exulanten (ohne die Offiziers und Soldaten, und ohne diejenigen, welche sich einzeln an solchen Orten niederließen, wo keine ganze Gemeinden eingerichtet wurden,) in der Mark und in andern preussischen Landen auf 9,780 (nach Borgstede I. Th. S. 298 auf 12,297), im J. 1700 auf 14,844.

	Von diesem waren im J. 1697.	im J. 1709
zu Berlin	4,292	5,869.
— Buchholz	85	
— Malchow	2	78.
— Pankow	13	
— Cöpenik	25	46.
— Spandau	48	74.
— Schwedt	44	66.
— Vieraden	10	37.
— Straßburg	240	304.
im Amte Gramzow	313	322.
— — Löckenitz	665	626.
— — Chorin	292	431.
in Prenzlau	293	407.
— Neustadt an der Dosse	35	53.
— Stargard	84	145.
— Colberg	10	
— Stolpe	12	
— Angermünde	62	103.
— Burg	122	200.
— Brandenburg	107	106.
— Halle	462	726.
— Magdeburg	1,087	1,303.
— Stendal	117	203.
im Amte Ruppin	81	
in Frankfurt	150	207.
— Königsberg	241	414.
— Duisburg	37	38.
— Cleve	61	47.
— Emmerich	45	42.
— Wesel	717	475.
— Soest	28	47.
— Bernau		87.
— Oranienburg		38.
— Rheinsberg und zugehörigen Orten		104.
— Münchenberg		110.
die Manheimer Colonie zu Magdeburg		1,739.
in Halberstadt		227.
— Neu-Haldensleben		170.

Im Anfange des jetzigen Jahrhunderts kamen noch ungefähr 2,000 Kolonisten aus Orange hinzu.

Die französischen und pfälzischen Kolonien genießen vorzügliche Rechte und Freiheiten. Sie haben besondre Gerichte, vor welchen alle zu ihrer Kolonie gehörige Personen, sie mö-

gen von Adel, in Bedienungen oder Bürger, (blos Militairpersonen ausgenommen, welche unter den Kriegsgerichten stehn) müssen belangt werden. Es gehören aber zur Kolonie nicht blos die der Religion wegen, aus Frankreich vertriebne Personen, und ihre Nachkommen; sondern es können sich auch unter die Gerichtsbarkeit derselben begeben, alle sich in königl. Landen niederlassende Fremde und Ausländer, ohne Rücksicht der Religion und Nation.

Die Oberaufsicht über die franz. Kolonien führt das franz. Oberdirektorium, oder das Conseil françois, von welchem auch die französische Civil-Etatskasse abhängt. Desgleichen haben auch die Franzosen ein besonderes Oberkonsistorium, und Schulkollegium (Conseil academique) und sowohl Kirchen als Schulen in welchen in französischer Sprache gepredigt und gelehrt wird; auch besondre Armenanstalten.

Die Wohlthaten, welche die meisten Kolonisten in diesen Landen genießen, bestehn in folgenden Stücken: Die Fremden sind mit den ihrigen vom Enrollement und der gewaltsamen Werbung frei; Fabrikanten und nützliche Professionisten sind 3 Jahre von allen bürgerlichen Lasten, andre nur 2 Jahr davon frei; so lange sie keine Häuser besitzen oder bürgerliche Nahrung treiben, sind sie beständig von Servis und Einquartirung frei, sonst nur 3 Jahre; ihre mitgebrachte Habseligkeiten, insofern sie kein Handelsgegenstand sind, sind ohne Ausnahme von Zoll und andern Abgaben frei. Vermögende Fremde werden ohne Unterschied der Religion gleich Eingebohrnen zu Kriegs- und Civilbedienungen befördert. Ihr Vermögen, welches sie ins Land gebracht haben, kann ohne allen Abzug, wieder hinausgehn; Handwerker erhalten das freie Bürger- und Meisterrecht; Landleute das Holz zum Aufbaue der Häuser, das erbliche Eigenthum derselben und 15jährige Freiheit von allen Landesabgaben. Ein Fremder, welcher aus eignen Mitteln in irgend einer Stadt eine wüste Stelle bebaut, bekommt außer den gewöhnlichen Beihülfsgeldern 150 Thlr. und die Fabrikanten, noch eine 10jährige Freiheit. Die Fremden haben in ihren Freijahren unentgeldliche Gerichtspflege, und in Angelegenheiten, welche ihr erstes Etablissement betreffen, sind sie von Stempel- und andern Gebühren beständig frei. Sie haben bei ihrer Ansetzung die Wahl, sich unter deutsche, oder da, wo französische und pfälzische Kolonien sind, unter deren Gerichtsbarkeit zu begeben.

Bei den Kolonisten auf dem platten Lande, werden die Rechte und Verbindlichkeiten sogleich durch eine Erbverschreibung bestimmt, welche sich auf ein vor der Ansetzung aufzunehmendes Engagementsprotokoll gründet. Kein Kolonist darf 2 Etablissements besitzen. Sein Gut ist zwar erbliches Eigenthum,

er darf es aber vor der dritten Generation gar nicht, und nachher nur an einen Fremden veräußern. Als Ausnahme wird die Veräußerung gestattet, wenn das Kaufgeld zum Etablissement eines Kolonisten im Lande wieder verwendet wird. Auf die Erben geht ein Kolonistengut ohne Ausnahme, es wird nur dem Annehmer nach einer so billigen Taxe angeschlagen, daß er dabei bestehn kann, und Gebäude und Inventarien kommen nicht in Anschlag. Die Kolonisten, welche sich in Städten niederlassen, erhalten für sich und ihre Familie die Reise durch Meilengelder.

Die französischen Kolonisten erhielten überdies noch manche andere Begünstigungen. Schon im J. 1698 wurde zum Unterhalte ihrer Prediger, Richter, desgleichen zu Pensionen für französische ausgediente Offiziere, und sonst nicht professionirte Personen ein Fond von 37,200 Thlr. ausgesetzt, welcher im J. 1705 wegen der durch die Refugirten aus Oranien vermehrte Kolonie mit 3,000 Thlr. verstärkt wurde.

Im J. 1731 wurde insonderheit Preussen durch 12 000 salzburger Kolonisten, mit einem Aufwande von 5 Million Thlr. bevölkert.

Böhmische Kolonisten sind besonders seit 1732 in den preussischen Landen, wo sich viele der Religion wegen aus Böhmen vertriebne Protestanten nach Berlin begaben. Sie haben verschiedne nützliche Manufakturen angelegt; einige sind auch wegen der guten Gartengewächse, die sie ziehen, bekannt.

Eine besondre Gerichtsbarkeit haben die Böhmen eben so wenig als die Salzburger und andre Kolonisten, sondern sind den ordentlichen Gerichten, unter die sie, nach ihrem Stande, gehören, unterworfen. Außer der berlinischen böhmischen Gemeinde befinden sich noch zu Nowawes bei Potsdam, zu Schöneberg und zu Ryksdorf bei Berlin, zu Grünelinde bei Köpenik, und zu Friedrichshaven, ungefähr 90 böhmische Familen.

Ihre Anzahl scheint immer abzunehmen, weil sie, so wie viele Franzosen, sich jezt zu den Deutschen halten.

Unter dem König Friedrich Wilhelm wurden 35 neue Vorwerke angelegt, als: Osterne, im Amte Badingen,

Neuhaus, im Amte Beeskow,

Goehritz, im Amte Frauendorf,

Friedrichsaue, jezt ein Amt,

Wendemark, im Amte Gramzow,

Königshorst, Kienberg, Hertefeld, Nordhof, Lobeofsund, Teutschhof, Kuhhorst, im Amte Königshorst;

Zerpenschleuße, Grummensten, Mellin, im Amte Liebenwalde.

Gühlen, im Amte Lindow,

Salchow und Bom, im Amte Neuendorf,
die Meierei auf der Rübehorst und auf Hohengartz, im Amte Neustadt an der Dosse,
Frankendorf im Amte Ruppin,
Wilhelmsaue, im Amte Wollup,
Luhm, Repente, Klein-Zetlang, im Amte Zechlin,
Merin und Solicante, im Amte Zellin,
Vogelsang, Neuhof, Bergluch, Grunewald, Großväler, Heberfee, Blankenpfuhl, Cartschlag, im Amte Zehdenck.

Auch den Anbau der Städte ließ K. Friedrich Wilhelm sich äußerst angelegen seyn. Im J. 1721 waren in den Städten der Churmark noch 2,165 wüste Stellen. Im J. 1740 waren nur noch 1,317. Ueberdies wurden neue Stellen gebaut. Ueberhaupt wurden in den J. 1723 — 1739 seiner Regierung 4,221 neue Häuser erbaut; die hiezu gegebne Unterstützung betrug 187,366 Thlr. Im J. 1723 belief sich in den Städten die Anzahl der Häuser mit Ziegeldächern auf 20,115; im J. 1740. waren 26,449. Dagegen hatte sich die Zahl der Strohdächer von 3,987 auf 2,811 vermindert.

Durch eine Kolonie von Böhmen, welche zum Theil die Friedrichsstadt in Berlin besitzen, erhielt die Bevölkerung einen neuen Zuwachs.

Aber noch mehr geschah unter der Regierung K. Friedrich II. Unter seiner Regierung wurden neue Dörfer, Vorwerke und Meiereien, welche zum Theil in vorigen unglücklichen Zeiten eingegangen waren, auch sehr viele neue Orte, vorzüglich längst den Ströhmen und in den Wäldern angelegt. Da der gröste Theil dieser Ströhme in den ältern Zeiten aus den Ufern getreten war, so ließ sie K. Friedrich II. durch Dämme wieder einschränken, wodurch eine Menge tragbahrer Aecker und vortreffliche Weiden aus dem Wasser gezogen wurde, welchen er meistens an fremde Kolonisten verschenkte, denen er überdies noch Häuser bauen ließ, Vieh und alles, was sie zu ihrer Einrichtung bedurften, gab, auch viele Jahre Freiheit von Abgaben und Anwerbung zum Soldatendienste bewilligte. Diese Urbarmachung ist insonderheit längst der Flüsse und Warthe von Driesen bis Cüstrin geschehn, wodurch 120,000 M. Landes urbar gemacht und 3,000 Familien neu angesetzt sind; eben so längst der Oder von Cüstrin bis Oderberg, längst der Elbe, der Havel, der Dosse, und des Rhinflusses, desgleichen um Potsdam, Brandenburg und in andern Gegenden der Mittelmark; um die große Seen Madüe und Leba, welche man zum Theil abgelassen, an den Ströhmen der Oder und Ihna, wie auch in vielen Orten in Pommern, im Finerbruche im Magdeburgischen, in den Culmischen, Cujavischen, Brombergischen und vielen andern Distrikten von West-

preussen, in Oberschlesien ꝛc. Und noch im Jahr 1785 ließ K. Friedrich II. den Drömling, einen großen und vorher ganz unzugänglichen Morast und Bruch in der Altmark abtrocknen und urbar machen, wodurch an 120,000 Morgen Landes für den Ackerbau und zu Wiesen gewonnen wurden.

Bei diesen verschiednen Anlagen und Verbesserungen hat K. Friedrich II. von Jahr zu Jahr bis 1784 bauen lassen

	Dörfer und Vorwerke	und darin angesezte Familien
in der Churmark Brandenburg	217	10,740
— — Neumark	152	3,643
in Pommern	100	5,312
— Magdeburg und Halberstadt	20	2,805
— Cleve, Mark, Geldern, Moers Minden, Ravensberg, Teklenburg, Lingen u. Ostfriesland		4,940
— Westpreussen	50	1,119
— Schlesien		14,050
Sum.	539	42,609

gröstentheils aus der Pfalz, aus Wirtemberg, Pohlen, Mecklenburg und verschiednen Rheinländern.

Rechnet man 5 Personen auf eine Familie, so hat der Staat hiedurch eine Vermehrung von mehr als 215,000 Menschen gewonnen. Bei genauerer Untersuchung würde indessen noch eine größere Anzahl durch die Ansetzung der Kolonisten herauskommen, da bei einigen Provinzen die Kolonistenrechnungen fehlen, auch Ostpreussen hier gar nicht in Anschlag genommen ist. Sicherlich geht die Anzahl der neu angelegten Dörfer und Vorwerke weit über 600; sie kann aber nicht genau angegeben werden, da zumahl in Schlesien und in den westphälischen Provinzen fast gar keine Dörfer angebaut, sondern die Kolonisten-Familien bei den alten Dörfern oder auf einzelnen Plätzen nach der Landesart, angesezt sind.

Neben diesen königlichen Ausgaben, wurden überdies noch jährlich einige Millionen in den Schatz gelegt; und jährlich 2 bis 3 Millionen zum Besten der Unterthanen bestimmt.

Im J. 1782 allein wurden durch königliche Geschenke für die Churmark verwendet:

Zu Anschaffung neuer Saat, nachdem ein später und großer Frost im Frühjahre der Erndte des J. 1782 in allen Ländern sehr nachtheilig gewesen, mehr als	Thaler. 200,000
In Berlin u. Potsdam zum Bau 55 neuer Bürgerhäuser, u. Thürme, der Jägerbrücke, u. Kasernen für die Artillerie	433,000

	Thaler.
Zur Urbarmachung bisher unfruchtbahrer Ländereien, zu Anlegung verschiedner Kolonien, zum Anbau neuer Häuser für Bauern, Einlieger und Tagelöhner in den Dörfern der Churmark	200,000
Zum Etablissement von 66 Familien und noch mehrern Wollenfabriken, auch zum Bau neuer Bürgerhäuser in den Städten Luckenwalde und Treuenbrietzen	80,000
Zum Etablissement einer genfer Uhrfabrik, und einer auf holländische Art eingerichteten Papiermühle in den Dörfern Friedrichsthal und Spechtshausen	62,000
	975,000

In der Neumark.

Zu Wiederaufbauung der kleinen Stadt Falkenburg, welche der Familie von Bork gehört und durch eine Feuersbrunst sehr gelitten hatte	7,000
Zu Fortsetzung der Bewallung des Warthastroms;	16,000
Eine Unternehmung, welche den König fast eine Million gekostet, aber auch den Nutzen hatte, daß 50,000 Morgen Land und Wiesen aus dem Wasser hervorgebracht, und Kolonien mit 13,000 Menschen angelegt sind.	
Zum Etablissement von 156 Familien kleiner Hausleute oder Tagelöhner, sowohl in königl. als adlichen Dörfern	24,000

In Pommern.

Zum Etablissement von 162 dergleichen Familien	25,000
Fortsetzung der Vorschüsse an den Adel, zu Verbesserung und Urbarmachung seiner Güter und Anlegung von Kolonien in denselben	175,000
Einzelne bedürftige Edelleute, erhielten an 10 bis 12,000 Thlr. ohne weitere Sicherheitsleistung, und mit der Bedingung nur 1 bis 2 Procent Zinsen zu bezahlen, welche wieder zu Pensionen für die Witwen und Töchter von Offiziers oder andern dürftigen Adlichen, auch zur Besoldung vieler Schulmeister angewendet worden	
Zu Wiederaufbauung der abgebrannten Stadt Jacobshagen	39,000
Zum Etablissement von 13 Fabriken in Wolle, Fälbel, Leder, Seiffe und Stärke, Wachstuch, Färbereien und Branntweinbrennereien	33,000
Zur Vergrößerung der Wollmagazine und Unterhaltung der Fabrikanten	12,000

In Ostpreussen.

	Thaler.
Zu einer Segeltuchfabrik in Königsberg	6,000

In Westpreussen.

Zur Herstellung der ruinirten polnischen Städte	100,000
Zur Verbesserung der Aemter	65,000
Zum Etablissement der Kolonisten aus Schwaben	91,000

Der Bau der wichtigen Festung Graudenz kostete überdies seit einigen Jahren an Millionen.

Im Herzogthume Magdeburg.

Zu Vollendung der Urbarmachung des großen Fienerbruchs, welcher 30,000 Morgen enthält und Particuliers gehört, die jezt eine jährliche Revenüe von 28,000 Thlr. daraus ziehn	192,000
Urbarmachung mehrerer Brüche, in der Gegend der Flüsse Stämme und Tanger, welche ebenfalls Privatpersonen gehören, von 27,000 Morgen, wodurch an 17,000 Thlr. jährliche Revenüen gewonnen worden	134,000

Im Fürstenthume Halberstadt.

Wiederaufbauung der sehr in Verfall gerathenen Stadt Kroppenstädt	32,000

In Schlesien.

Zu Verschönerung und zum weitern Anbaue verschiedner Städte	60,000
Zu Wiederaufbauung abgebrannter Häuser in verschiednen Städten	40,000
Zu Urbarmachung und zu Anlegung neuer Dörfer und Bauerhäuser, wie auch zu Errichtung von Fabriken	88,000
Zu Geschenken an einzelne Personen	4,000
Ueberhaupt	2,118,000 Thl.

Noch wurden überdies große Summen zu Beförderung des Bergbaues verwendet.

Im J. 1783 schenkte der König der Churmark.

	Thaler.
Zum Bau der Häuser, öffentlichen Gebäude und Brücken zu Berlin und Potsdam	400,000
Zur Urbarmachung von 44,000 Morgen unfruchtbahrer Ländereien zum Anbau von 336 Häusern für Kolonisten, Schulmeister und Seidenbaue	200,000
Zum Wiederaufbau der in den kleinen Städten der Mark baufälligen Häuser	240,000

	Thaler.
Zur Unterstützung und Aufmunterung derjenigen Bürger, welche ihre Häuser in den kleinen Städten wieder aufbauen	20 000
Zur Beihülfe der Stadt Tangermünde, die durch Feuersbrunst viel gelitten hatte	12,000
Zur Herstellung des Schadens von den Ueberschwemmungen der Elbe und Oder	58,000
Zur Unterstützung der Uhrfabrik zu Friedrichsthal	14,000
Zur Reparatur der Aemter-Gebäude	25,000

In der Neumark Brandenburg.

Zu Verbesserung der Landwirthschaft auf den Aemtern und bei dem Warthastrom	100,000
Zur Ausbesserung des Schadens von Ueberschwemmungen der Flüsse	36,000
Zum Ersatz an die Landleute, wegen schlechter Erndte	25,000
Beihülfe für die Städte Landsberg und Schievelbein	2,000

In Pommern.

Zu Verbesserung verschiedner adlicher Güter, zu Anlegung neuer Colonien und zu Verbesserung der Städte, und der landesherrlichen Domänen	218,000
Zu Schadloshaltung der schlechten Erndte an die Landleute und Bauern	34,000
	252,000

In Westpreussen.

Zu Ansetzung von Kolonisten	200,000
Zu Herstellung der Städte	100,000
Zu Entschädigung bei Ueberschwemmungen	66,000
Remissionen für die die Unterthanen betroffne Unglücksfälle	80,000
Für 2 kleine Fabriken	8,000
	454,000

Im Herzogthume Magdeburg.

Zu 50 Kolonisten-Etablissements	11,500
Zu Anstellung von Fuhrleuten, welche Butter, Eyer und andre Lebensmittel nach Berlin bringen sollen	13 000
	24,500

Im Herzogthume Schlesien.

	Thaler.
Zu Unterstützung des Wiederaufbaues der Städte Wohlau, Grünberg, Schwibus und Greiffenberg, welche durch Feuersbrünste gelitten	55,000
Zu Wiederaufbauung der alten Häuser in den Städten	21,000
Zu Belegung der Dörfer in den Städten, mit Ziegeln, statt der Holzschindeln	10,000
Zu Erbauung einiger Predigerhäuser in Glogau	6,000
Zum Baue der Häuser für kleine Bäuer und Hausleute auf dem Lande	20,000
Zu neuen Fabriken in Oberschlesien	17,000
Zur Entschädigung wegen Ueberschwemmungen	72,000
Zu Geschenken an einzelne Personen	6,000
	207,000
Ueberhaupt:	2,070,000

Vom J. 1784 — 1785 wurden auf gleiche Weise 2,236,106 Thlr.; im J. 1786 fast 3,000,000; und vom J. 1787 — 1788 unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm II. 2,672,500 Thlr. zum Besten der einzelnen Lande verwendet, und noch wird jährlich diese königliche Unterstützung fortgesetzt. Im J. 1789 betrug diese Summe viertehalb Millionen Thlr., wovon allein 540,000 Thlr. zu neuen Bauten bestimmt war.

Zu Erweiterung und Verbesserung der Landwirthschaft wurden unter der Regierung des Kön. Friedrich II. unentgeldlich Saamen von Luzerne, rother Klee, Maulbeerbäume und Seidenwürmer ausgetheilt; auch zu Vertheilung der Gemeinheiten Prämien ausgesetzt. In allen Provinzen sind ansehnliche Kornmagazine angelegt, wodurch bei Miswachs ein wohlthätiger Ueberfluß des nöthigsten Unterhalts verschaft wird. Eben daher verlohren die preussischen Staaten, auch ohnerachtet ihrer mäßigen Fruchtbarkeit, in den Hungerjahren 1771 und 1772, wo Churſachsen und andre Gegenden in Deutschland so viele Menschen einbüßten, keinen Einwohner.

Es verdient hiebei noch angemerkt zu werden, daß Kön. Friedrich II. unter seiner Regierung mehr als 400 Vorwerke und Meierhöfe von seinen großen Domänenämtern getrennt, allen Arten von Landbauern in Erbpacht gegeben und auch hiemit die Bevölkerung seiner Lande sehr befördert hat, indem es außer Zweifel gesetzt ist, daß um so viel mehr Menschen ernährt werden können, je kleiner und getheilter die Besitzungen im Lande sind.

Durch Aufmunterung und Unterstützung der letztern Regenten, und ganz insonderheit des Kön. Friedrichs II. sind auch die Manufakturen und Fabriken sehr verbessert und erweitert worden.

Gegenwärtig besitzt der preussische Staat fast alle mögliche Fabriken, mit denen nicht nur die preussische Lande ausschließlich, sondern auch ein großer Theil des Nordens, vornehmlich Polen und andere zum Theil sehr entfernte Lande versorgt werden, z. B. Italien, Spanien und Amerika erhält Leinwand- und Wollenwaaren; die schlesische leichte Landtücher gehn durch Rußland bis nach China.

Jährlich werden für mehr als 6 Millionen Thlr. Leinwand, und für 4 Millionen Thlr. Tücher und andre Wollenwaaren ausgeführt.

Hiezu kommen noch die Eisen-Drath- und andre Metallarbeiten der Grafschaft Mark, (welche auf eine Million betragen); Holz von der Mark Brandenburg und Pommern, Korn, Leinsaat, Hanf und Holz von Preussen, und der wichtige polnische Handel der über Königsberg, Memel, Elbing und Stettin geführt wird.

In allen Staaten des Königs sind an 123,000 Arbeiter, welche Seide, Wolle, Leinwand, Baumwolle, Leder und andere Materialien verarbeiten, und jährlich für 16 Millionen Thlr. Waaren hervorbringen, wovon für 8 Millionen in fremde Lande gehen. Wenn man nur 4 Personen auf die Familie eines jeden dieser Arbeiter rechnet, so gehen diese Fabriken einer halben Million Menschen und also dem 12ten Theile der ganzen Volksmenge Unterhalt.

Die Baumwollenfabriken beschäftigen an 5,000 Arbeiter. Die Porcellanfabrik, welche durch die Güte der Masse und ihrer Mahlerei bereits den ersten Fabriken von Europa den Rang streitig macht, und deren auswärtiger Debit sehr beträchtlich ist, beschäftigt mehr als 500 Menschen.

Die Seidenfabriken haben schon mehr als 5,000 Arbeiter, deren Produkte an Werth jährlich 2 Millionen betragen, und welche während des Jahrs 1784 allein in Berlin 1,200,250 Ellen Zeuge und 400 000 Ellen Gaze fabricirt haben. Für eine halbe Million wird von diesen Waaren nach fremden Ländern ausgeführt. Hiedurch werden mehr als 70,000 Pfund rohe Seide, in Berlin und der Churmark verarbeitet, wovon ein Fünftheil schon im Lande gewonnen wird.

Auch der Bergbau ist unter der Regierung Kön. Friedrich II. sehr befördert worden.

Im J. 1785 hatten die preussischen Staaten	Stühle	Fabrikanten	Werth der Prod. ihrer Arbeit. in Thlrn.
in Leinwand	51.000	80,000	9,000,000
in Tüchern und Wollenzeugen	18,000	58,000	8,000,000
in Seide	4,200	6,000	3,000,000
in Baumwolle	2,600	7,000	1,200,000

	Fabrikanten	in Thlrn.
in Leder	4,000	2,000,000
in Eisen, Stahl, Kupfer	3,000	2,000,000
in Tabak, worunter 140,000 Centner inländischer	2,000	1,000,000
in Zucker	1,000	2,000,000
in Porcellan und Fajence	700	200,000
in Papier	800	200,000
in Talch und Seife	300	400,000
in Glas und Spiegeln	——	200,000
in Gold- und Silbermanufakt., Spitzen, Stickereien ꝛc.	1,000	400,000
in schlesischer Färberröthe	——	300,000
in Oel	600	300,000
in Bernstein	600	50,000
Sum.	165,000	30,250,000

Hievon kommen 11 Millionen auf Schlesien und 9 Millionen auf die Mark Brandenburg. Die schlesischen Leinwandfabriken liefern für mehr als 7 Millionen Thlr. Leinwand.

Zu diesen Artikeln muß man noch rechnen: Getreide, Holz, Salz, Hanf, Schiffbau, mehrere Millionen vom Ertrage des Mineralreichs.

Vom Getreide versendet man jährlich für 1 Million Thlr., vom Holze (welches bekanntlich zwischen der Weser und Weichsel das beste in Europa ist), auch für 1 Million Thlr. Ueberhaupt beträgt der Werth aller dieser Handelsgegenstände auf 40 Millionen, von denen die Hälfte die Ausländer nehmen.

In Ansehung der Handlung sind überhaupt unter der Regierung des Kön. Friedrichs II. viele Vortheile verschaft worden. Auch die Schiffahrt hat in den neuesten Zeiten sehr gewonnen.

In den Seeprovinzen Preussen, Pommern und Ostfriesland zählt man an 1,200 Schiffe. Wenn man nur 10 Menschen für die Equipage rechnet, so giebt die preussische Handlungsmarine an 12,000 Matrosen Beschäftigung und Unterhalt.

Die Einfuhr und Ausfuhr der preussischen Staaten wird schon jetzt fast ganz durch Nationalschiffe betrieben, und sie fangen auch schon an, besonders die Emdner, einen beträchtlichen Küsten- und Frachthandel zu führen, auch nach Ostindien zu fahren.

Die preussische Landmacht ist jetzt sehr beträchtlich. Ihren Wachsthum ersieht man aus folgenden Angaben.

Im J. 1689 bestand die Kavallerie aus 75 Kompagnien, mit 5 301 Mann,; von Dragonern waren noch 24 Kompagnien mit 1,956 Mann; bei der Infanterie waren 112 Kompagnien mit 15,758 Mann. Summa 211 Kompagnien mit 23,015 Mann; außer diesen waren noch 7,950 Mann in verschiednen Garnisonen.

Im J. 1715 bestand die Kavallerie aus 31 Eskadrons mit 5,558 Köpfen; von Dragonern waren 24 Eskadrons mit 4,356 Köpfen; bei der Infanterie waren 50 Bataillons mit 35,134 Mann, wozu noch 1 Kompagnie Kadets von 61 Köpfen, und 300 Artilleristen kamen. In Summa also 45,409 Mann.

Im J. 1721 waren 60 Eskadrons Kavallerie mit 9,215 Mann; 20 Eskadrons Dragoner mit 3,120 Mann; 55 Bataillons Infanterie mit 38 544 Mann; von Garnisonartilleriestabsbedienten 26; 4 Garnisonartilleriekompagnien mit 239 Mann; ein Korps Pontonniers mit 8 Mann; ein Korps Mineurs mit fünf Mann, und 100 Kadets. In Summa 51,311.

Im J. 1781 bestand die Armee aus 140 Kompagnien Grenadiers; aus 571 Kompagnien Musketiers; 210 Kompagnien Füseliers; aus 234 Eskadrons Kavallerie, überhaupt aus 145,003 Mann Infanterie, (mit Inbegrif von 10,260 Mann von der Artillerie), und 38,206 Mann Kavallerie. Summa 183,209 Mann. Im J. 1786 belief sich die Anzahl (ohne Officiere) auf mehr als 200,000 Mann.

Unter der Regierung Kön. Friedrich Wilhelm II. sind 20 neue Füselierbataillons und bei 52 Infanterieregimentern Depotbataillons, jedes von 3 Kompagnien, errichtet, so daß die ganze Armee im J. 1790 aus 209,259 Mann bestand.

Im J. 1790 waren 55 Infanterieregimenter, 20 Füselierbataillons, 4 Regimenter Feldartillerie, nebst 3 reitenden Kompagnien, 1 Ingenieurkorps, 1 Feldjägerkorps zu Fuß und zu Pferd, 1 Mineurkorps und 1 Invalidenkorps; 13 Küraßierregimenter, 12 Dragonerregimenter, 9 Husarenregimenter, 1 Bosniakenregiment. Die Infanterie besteht aus 55 Bataillons Grenadiern, 112 Bataillons Musketieren, 20 Bataillons Füselieren, 12 Bataillons Artillerie und 52 Depotbataillons. Sum. 251 Bataillons.

Bei der Kavallerie sind 63 Eskadrons Küraßiere, 70 Eskadrons Dragoner, 90 Eskadrons Husaren, 10 Eskadrons Bosniaken, 1 Eskadron reitende Artillerie und 1 Eskadron Jäger zu Pferde. Summa 235 Eskadrons.

Bei der ganzen Armee sind 174,939 Infanteristen und 34 320 Kavalleristen. Von allen diesen sind (außer der Artillerie) 46,282 Mann Infanterie und 4,500 Mann Kavallerie in der Mark Brandenburg; 37,811 Mann Infanterie und 10,559 Mann Kavallerie in Schlesien ꝛc.

Ein preussisches Infanterieregiment besteht (im J. 1789.) aus 55 Oberofficieren, 144 Unterofficieren, 6 Hautboisten, 2 Bataillonstambouren, 36 Kompagnietambouren, 12 Feldscheerern, 54 Regimentsartilleristen, 7 Mann vom Unterstabe, 1,800 Gemeinen und 120 Scharfschützen, zusammen 2,236 Mann, deren Unterhaltung jährlich 93,730 Thlr. kostet. Fast jedes Infanterieregiment hat seit 1788 ein Depotbataillon, von 3 Kompagnien, wozu man zum Theil die vormaligen Garnisonregimenter genommen hat. Ein solches Bataillon besteht aus 12 Oberofficieren, 20 Unterofficieren, 9 Tambouren, 3 Feldscheerern und 360 Gemeinen, zusammen 414 Mann.

Die oben erwähnten 20 Füselierbataillons wurden im J. 1787 aus den Infanterieregimentern der stehenden Grenadierbataillone und einigen Garnisonregimentern formirt. Ein solches Bataillon besteht aus 19 Oberofficieren, 48 Unterofficieren, 13 Tambouren und Spielleuten, 4 Feldscheerern, 560 Gemeinen, 40 Scharfschützen, und 2 vom Unterstabe, zusammen aus 686 Mann.

Das Feldartilleriekorps zu Berlin besteht aus 4 Regimentern und 3 reitenden Kompagnien. Ein Artillerieregiment hat 53 Oberofficiere, 10 Oberfeuerwerker, 30 Feuerwerker, 100 Unterofficiere, 220 Bombardierer, 1,600 Kanonierer, 8 Hautboisten, 1 Regimentstambour, 10 Kompagnietamboure, 10 Feldscheerer und 2 vom Unterstabe. Zur Artillerie gehören noch 13 Kompagnien Garnisonartillerie, die in verschiednen Festungen zerstreut liegen, desgleichen die Pontoniers, welche einen Kapitän zum Chef haben.

Bei entstehendem Kriege kommen zu Berlin, Königsberg, Stettin und Magdeburg 4 Landregimenter zusammen. Ober- und Unterofficiere, so auch die Tambours erhalten in Friedenszeiten das halbe Traktament, die Gemeine aber nichts, weil sie nicht eher, als wenn es nöthig ist, von den Landständen gestellt werden.

Das Ingenieurkorps, welches aus Officieren und Konducteurs besteht, ist in allen preussischen Festungen vertheilt.

Das Mineurkorps besteht aus 4 Kompagnien.

Das Jägerkorps zu Fuß besteht aus 10 Kompagnien, und wird durch die königliche Unterförstersöhne ergänzt.

Das Invalidenkorps besteht aus 12 Kompagnien, welche aus denjenigen Invaliden errichtet sind, die noch im Stande sind zu dienen. Anfänglich waren sie blos auf das Invalidenhaus zu Berlin eingeschränkt, da dieses aber für die zahlreiche Armee zu klein war, so sind die übrigen Kompagnien in kleine Städte, wo keine Garnison liegt, vertheilt.

Zur Kavallerie gehören:

1) 12 Kürassierregimenter, und 3 Eskadrons Garde du Korps, welche letztre durch die ausgesuchtesten Leute von der Armee ergänzt werden.

Ein Kürassierregiment besteht aus 5 Eskadrons oder 10 Kompagnien, mit 37 Oberofficieren, 80 Unterofficieren, 1 Stabstrompeter, 10 Kompagnietrompetern, 5 Feldscheerern, 10 Fahnenschmieden, 720 Gemeinen und 7 vom Unterstabe, zusammen 869 Mann. Die Unterhaltung von 1,000 Kürassierern kostet den König jährlich 115,062 Thlr.

2) 12 Dragonerregimenter, jedes von diesen besteht aus 5 Eskadrons, und hat 37 Oberofficiere, 78 Unterofficiere, 1 Stabstrompeter, 15 Eskadronstrompeter, 5 Feldscheerer, 5 Fahnenschmiede, 7 vom Unterstabe und 720 Gemeine, zusammen 865 Mann.

3) 9 Husarenregimenter, bei jedem sind 51 Oberofficiere, 150 Unterofficiere, 30 Trompeter, 10 Feldscheerer, 10 Fahnenschmiede, 4 vom Unterstabe, 1,320 Gemeine und 1,500 Pferde.

Hiezu kommt noch ein Bosniakenkorps, welches aus 10 Eskadrons besteht. Ihre Waffen sind ein Säbel, Pistolen und eine schwarze Pike, woran eine Fahne ist.

4) Ein Feldjägerkorps zu Pferde, wird zu auswärtigen Verschickungen, Depeschen und Kouriersbesorgungen, sowohl im Kriege als im Frieden gebraucht. Es besteht meist aus Förster- und Jägersöhnen.

Die ganze Armee ist in 18 Generalinspektionen vertheilt, unter 11 steht die Infanterie, und unter 7 die Kavallerie. Festungen sind: Magdeburg, Spandau, Colberg, Stettin, Cüstrin, Glogau, Breslau, Schweidnitz, Cosel, Silberberg, Brieg, Neiße, Glatz, die Friedrichsburg zu Königsberg, Pillau, Graudenz, Neufahrwasser, Lyk und Wesel. Die Unterhaltung der Armee erfordert ungefähr $\frac{2}{3}$ von den Staatseinkünften.

Jährlich werden einmal, in den meisten Gegenden aber zweimal Uebungslager gehalten.

Zu beständiger sicherer Erhaltung der Armee sind alle preussische Lande in gewisse Regimentskantons eingetheilt, dergestalt,

daß ein Regiment Infanterie ungefähr 5,000 Feuerstellen und ein Regiment Kavallerie 1,800 Feuerstellen, und die nöthigen Rekruten aus Landeskindern, mit Zuziehung der Landsteuerräthe, erhält.

Frei sind vom Enrollement: a) Adliche, b) einzige Söhne, deren Eltern Acker- oder Bürgergüter besitzen; c) Söhne von Gelehrten, Kaufleuten und Partikuliers, so ansehnliches Vermögen (von 10,000 Thlr.) haben. d) Studierende bisweilen, wenn sie gute Zeugnisse haben, auch wohl einige Künstler- und Manufakturistensöhne; e) Söhne von Ausländern, je nachdem sie in ihren Protektoriis auf alle Descendenten, oder auf einige Generationen, Befreiungsrechte haben ꝛc. f) Auch Berliner, Potsdammer, Brandenburger, Breslauer, Königsberger; g) Bergleute, Bernsteinfischer, Wollenfabrikanten, Mennoniten, Juden sind frei davon, beide letztere aber müssen eine gewisse Summe für diese Begünstigung entrichten. Ueberdies werden auch viele Ausländer angeworben.

Ueber die militarischen Angelegenheiten führt die Oberaufsicht das Oberkriegskollegium, welches im J. 1788 errichtet worden ist.

Unter der Regierung König Friedrich Wilhelm II. sind außer obgedachten Veränderungen, noch mehrere neue getroffen worden, unter denen wir nur noch folgende auszeichnen: Bei jeder Kompagnie von der ganzen Armee werden 10 Mann im Büchsenschießen unterrichtet. Bei der Kavallerie ist die Naturalverpflegung und Grasung aufgehoben, wofür jeder Kreis Kavalleriegelder entrichtet, und wozu der König selbst 150,000 Thlr. beiträgt. In allen Provinzen werden Fouragemagazine errichtet, um bei entstehendem Miswachs, Hafer, Heu und Stroh für die Armee vorräthig zu haben.

Von den Kadettenschulen in Berlin, Stolpe und Culm, so auch von der Kriegsartillerie- und Ingenieurschule in Berlin, kommt ein mehreres in der Beschreibung der genannten Orte vor.

Durch weise Oekonomie und musterhafte Staatswirthschaft, so auch durch glückliche Tapferkeit und durchdringende Politik des K. Friedrichs II., behauptet nunmehr der preuss. und brandenburgische Staat, ohnerachtet seines mäßigen Flächeninhalts, einen vorzüglichen Rang unter den europäischen Mächten. Fortdauernde innere Ordnung und fortgesetzte Industrie seiner Einwohner scheinen dem Staate eine dauernde Festigkeit immer mehr zu verschaffen.

Die Einkünfte von allen preussischen Landen schätzen manche auf 20 Millionen Thaler; wenn man indessen Gelegenheit gehabt hat, manche einzelne Rubriken von Staatseinnahmen kennen zu lernen, so kann man sich leicht überzeugen, daß sie nicht viel weniger als 30 Millionen Thlr. betragen können.

Die Hauptquellen der Einkünfte sind:

1) Domainen, welche allein $\frac{2}{3}$ von allen liegenden Gründen ausmachen. Sie bestehen aus Aemtern, Dörfern, Vorwerken, Landgütern, Bauerhöfen, Mühlen, Fabriken, Wäldern, Seen ꝛc. Vermöge eines preussischen Fondamentalgesetzes dürfen die Domainengüter auf keine Weise veräußert werden; doch können Domainen für gehörige Entschädigung an Unterthanen verkauft, und auf Erbpacht ausgegeben werden.

2) Die Regalien, als: Zoll- Post- Wasser- Forst- Bergwerks- und Münzregal.

3) verschiedne Arten von Steuern, Contributionen und Accise.

4) Stempelpapier.

5) Gefälle von Legitimationen, Konfirmationen, Dispensationen, von Ertheilung der Titel, Würden, Abzugsgelder.

I. Die Churmark.

§. 1.

Größe und Bevölkerung.

Nach den neuesten Vermessungen (s. Borgstede in s. Beschreibung der Churmark Brandenburg) hat die Churmark einen Flächeninhalt von 447½ Quadratmeilen; davon nehmen die Forsten beinahe 105 Quadratmeilen ein, das Ackerland hat ungefähr einen Flächeninhalt von 301½ Quadratmeilen; den Raum der bekannten Straßen schätzt man auf 100,000 Morgen, und eben so viel auf die Flüsse und Seen.

Im J. 1786 zählte man darin 45 Immediatstädte, 39 Mediatstädte, 2,061 Dörfer, 154 Ziegeleien, 103 Theeröfen, 96,621 Feuerstellen, nehmlich 33,387 in den Städten, 63,234 auf dem Lande, 757,369 Einwohner, incl. des Militärs, nehmlich in den Städten 357,417, davon 283,193 Civilpersonen, und 74,224 Militärpersonen; auf dem Lande, incl. des beurlaubten Militärs, 399,952. (S. Borgstede in angeführten Besch.).

Nach einer andern Angabe zählte man im J. 1774 in der Churmark 172 königliche Vorwerke, 708 adliche Vorwerke 652 königliche Dörfer, 1,262 adliche Dörfer, 53 Kämmereidörfer, 1,281 Mühlen, 618,463 Seelen (ohne das Militär), 56,659 Feuerstellen auf dem Lande, und 31,581 in den Städten. (S. hist. pol. geogr. Beiträge, II. Th. S. 255.).

Nach einer neuen Berechnung (in Borgstedes I. Th. s. Besch. der Mark Brandenburg) hat die Churmark 30,870 massive und mit Ziegeldächern versehene städtische Gebäude, 175 Kirchen, 1,855 Häuser mit Strohdächern, 6,673 Scheunen. Die Anzahl der adlichen Güter- Forst- Ämter- Förster- Prediger- Bauer- und Halbbauerwohnungen beträgt 23,777; die Anzahl der Küster- Gärtner- Kossäthen- Fischer- Müller- und dergl. Stellen 20,196.

§. 2.

Flüsse und Seen.

1) Die Elbe, erreicht bei Polkau die altmärkische Grenze, nimmt bei Tangermünde, die Tanger, und bei Havelort, einer kleinen sogenannten Insel, die Havel auf, fließt alsdenn zwischen der Altmark und Priegnitz. Bei dem Dorfe Witteberge nimmt sie die Stepenitz auf; ferner fließt sie zwischen der Prignitz und dem Lüneburgischen, wo bei Schnackenburg der Alandfluß eintritt; da, wo sich Mecklenburg und die Prignitz trennt, fließt die Elde in dieselbe.

Wegen ihres schnellen Flusses, sind schon seit dem vorigen Jahrhunderte mancherlei Arbeiten dabei nöthig gefunden worden; in welcher Rücksicht ihre Ufer, durch Buhnenwerke, Elbedämme, Deiche u. dergl. eingeschränkt sind. Seit dem J. 1695 werden jährliche Deichschauen gehalten. Hiezu ist ein besonders Elb-Deichdirektorium, unter der Aufsicht der altmärkischen Kriegs- und Domainenkammerdeputation, angestellt. Es sind 2 Hauptdeichreviere, nehmlich: 1) von Werben bis in der von jagowschen Garbe, 2) von Hemerten bis Tangermünde und von Altenzaun bis Werben, deren jedem ein Deichhauptmann vorgesetzt ist. In der Prignitz ist eine ähnliche Anstalt, und eine besondre Buhnenkasse errichtet worden, zu welcher alle diejenigen verhältnismäßig beitragen müssen, welche innerhalb des Deichbanns Grundstücke besitzen. Das Deichdirektorium besteht aus 2 Deichhauptmännern, dem Rendanten der Buhnenkasse und dem Deich- und Damminspektor.

2) Die Havel entspringt im Meklenburgischen, und erhält bei der Stadt Fürstenberg ihren Nahmen. Von hier macht sie in einer kleinen Strecke die Gränze zwischen dem Meklenbur-

gischen und der Uckermark. Nachher geht sie über Zehdenick, theilt sich bei Liebenwalde in 2 Arme, von denen einer mit dem Finowkanale in Verbindung ist, fließt gegen Spandow, wo sie den Werder umfließt, und nimmt nachher die Spree auf. Im Havellande macht sie im Zusammenhange mit dem Heiligensee, Jungfernsee, Fahrländischen- und Schwielowsee, auch der Wublitz und einem nach dem fahrländischen See gehenden Kanale, eine Insel, der potsdamsche Werder genannt, welche ungefähr 4 Meilen im Umfange hat. Bei Brandenburg theilt sie sich in verschiedne Arme, theilt Alt- und Neubrandenburg, und umfließt beide Städte. Unterhalb der Stadt kommen diese Arme wieder zusammen; die Havel ergießt sich alsdenn in verschiedne beträchtliche Seen, sieht unweit Plaue durch den dortigen See mit dem plauenschen Kanale in Verbindung. In der Folge nimmt sie den Rhin und die Dosse auf, und ergießt sich, wie schon oben erwähnt worden, bei Havelort in die Elbe. Sie hat sehr flache Ufer und tritt leicht aus; daher auch beträchtliche Wasserarbeiten auf königliche Kosten unternommen worden. Von Fürstenberg bis Zehdenick kann sie mit großen Kähnen befahren werden; übrigens ist sie schiffbar bis zu ihrem Ausflusse in die Elbe.

3) Die Spree kommt aus der Lausitz. Bei dem Dorfe Saspow trennt sich ein Arm, der Hammerstrohm genannt, welcher oberhalb Fehrow in die Malx fällt. Auch nachher theilt sie sich noch in verschiedne Arme, bis sie bei Spandow in die Havel geht. Bei Coßenblatt wird die Spree erst schiffbar.

4) Die Oder kommt aus Schlesien; oberhalb Cüstrin vereinigt sie sich mit dem Wartheflusse. Bei dem zum Ordensamte Grüneberg gehörigen Orte Güstebiese theilt sich die alte und neue Oder. Im J. 1746 wurde bei Urbarmachung des Nieder-Oderbruchs von Alt-Güstebiese, wo sich die Oder nach Wrietzen hinzieht, ein Kanal durch den westlichen Theil des Oderbruchs bis Neu-Glietzen, und von da durch das feste Land und durch Berge, bis gegen Hohen-Saaten durchgestochen, welcher jetzt die neue Oder oder den Hauptstrom macht. Hiedurch ist dem Strome ein weit kürzerer Lauf gegeben, mehr Abfluß verschaft und der ganze Fluß dergestalt entwässert worden, daß in der vormals beständig überschwemmten Gegend neue Dörfer haben angelegt werden können. Ob nun gleich dieser neue Kanal anfänglich nur 10 Ruthen breit angelegt worden, so hat er sich doch mit der Zeit ungemein erweitert, da hingegen sich die alte Oder von Güstebiese bis Wrietzen, Freyenwalde, Oderberg und Hohen-Saaten dergestalt mit Sande angehäuft, daß sie bei trockner Jahrszeit gänzlich vom Wasser verlassen wird,

und alles durch die neue Oder geht; daher auch die alte Oder nur bei etwas hohem Wasser schiffbar ist. Um beim Anwachsen des Wassers den Ueberschwemmungen vorzubeugen, ist sowohl die neue Oder an der Westseite von Güstebiese bis Neu-Glietzen, als auch die alte Oder an der Ostseite von Güstebiese bis Neu-Tornow, desgleichen von Lebus bis Wrietzen und von Freienwalde bis Oderberg mit Deichen eingeschlossen; überdies wird das Schnee- und das Regenwasser durch 6 Hauptgraben abgezogen, zu welchen im J. 1786 noch 2 Nebenkanäle hinzugekommen sind.

5) Der Alandfluß, in der Altmark, heißt anfänglich die Milde, hernach die Biese, nach der Mündung des Grabens, welcher der taube Aland genannt wird, heist er der Aland. Er ergießt sich in die Elbe. Von Seehausen bis zu seinem Ausflusse ist er schiffbahr.

Zu Beförderung der Schiffahrt sind auch verschiedne Kanäle angelegt worden, wodurch den einzelne Theilen der preussischen Staaten eine sehr vortheilhafte Verbindung zwischen der Ostsee und Nordsee verschaft worden. Ein Schiffer auf dem Weichselflusse in Preussen, kann von da bis nach Hamburg und nach der Nordsee kommen. Von der Weichsel geht die Fahrt in die Brahe nach Bromberg; oder durch den neuen Kanal in die Netze; von da in die Warte und in die Oder. Von hier sind 3 Wege: 1) nach Stettin in die Ostsee, 2) nach Schlesien, 3) durch den Friedrich Wilhelms Graben in die Spree, auf dieser über Berlin, Spandau in die Havel, über Potsdam, entweder nach Ratenau und Havelberg in die Elbe, oder durch den plauenschen Kanal in die Elbe, entweder nach Magdeburg, Dresden, Böhmen, auch aus der Elbe in die Saale nach Halle, oder die Elbe herab nach Hamburg und in die Nordsee.

Die Elbe und die Havel verbindet der plauensche Kanal. Seine Länge beträgt 8,655 Ruthen oder $4\frac{1}{2}$ deutsche Meilen. Auf dem Grunde hat er eine Breite von 22 Schuh, an der Wasserfläche ist er 26 und an einigen Orten 40 — 50 Schuh breit. Durch diesen erspart man sich bei der Schiffahrt von Magdeburg bis Berlin einen Weg von 11 — 12 Meilen. Er wurde in den Jahren 1743 — 45 zu Stande gebracht. Seinen Anfang nimmt er bei Parey an der Elbe, nachher durchschneidet er die Ihle und Stremme, hat 3 Schleußen, welche den 21 Schuh hohen Fall des Wassers aus der Elbe in die Havel aufhalten und auf solche Weise die Fahrt befördern; bei Plauen geht er in die Havel. An 9 Orten sind Brücken über denselben gebaut.

Der Finowkanal verbindet die Havel und Oder, vermittelst des Finowflusses, welcher ohnweit Biesenthal entspringt und beim

Dorfe Liepe in die Oder fließt. Dieser Kanal nimmt bei Liebenwerda, von der sich in 2 Arme theilenden Havel, von denen der eine der Voßgraben heißt, nahe bei der Stadt seinen Anfang, und geht unterhalb Niederfinow in die Oder. Den Anfang macht ein aus der Havel kommender Kanal, die Alte-Fluth genannt, welcher sich hernach mit der Finow vereinigt, und von da ist der Kanal mit dem fortgesetzten Laufe des Finowflusses gleich. Dieser Kanal wurde schon vom J. 1605 — 1620 angelegt, im dreißigjährigen Kriege völlig ruinirt, aber vom K. Friedrich II. im J. 1746 und in den folgenden Jahren aufs neue mit vielen Kosten hergestellt. Von Liebenwalde ist er bis an den Liepschensee 10,963 Ruthen oder beinahe $4\frac{3}{5}$ Meilen lang; aber seine ganze Länge beträgt 12,508 Ruthen oder beinahe $5\frac{1}{5}$ Meilen. Der obere Theil desselben von Liebenwalde bis Grafenbrück, heißt die Fluth oder der lange Trödel und ist 30 — 40 Fuß breit. Von Niederfinow bis in den Liepschensee ist er 4 — 6 Ruthen breit. Um den obenerwähnten Voßgraben, dem es an Wasser fehlt, besser zu speisen, hat man im J. 1780 einen Kanal aus der großen Havel in den Voßgraben angefertigt, welcher 310 Ruthen lang und im Grundbette 16 Fuß breit ist. In der alten Havel sind 2 Schleussen von Holz, durch diese geht alles was den Kanal passirt. Außer diesen 2 Schleussen sind noch 15, davon 7 massiv, 8 von Holz sind.

Der Zoll, welcher vom Finowkanale erhoben wird, betrug vom J. 1777 — 1778. 8,180 Thlr. 7 Gr. 11 Pf. und der Haupt- und Schleussenzoll 10,792 Thlr. 2 Gr. 1 Pf. (S. Büschings Reise nach Kyritz, S. 467.). Er wird zur churmärkischen Kammer berechnet und steht unter der Direktion eines Zolldirektors zu Neustadt-Eberswalde, und einem Kontrolleur zu Liebenwerda. Der Kanal hat eigne Gerichtsbarkeit, welche von einem Justitiarius, dem Zolldirektor und Oberschleussenin-spektor versehn wird, auch eine besondre Baukommission. Im J. 1753 ist der Finowkanal der Oberaufsicht der churmärkischen Kammer übergeben worden.

Der Friedrich Wilhelmsgraben, welcher die Oder mit der Spree vereinigt, geht aus letzterer vom Werchensee an, durch den Brieskowsee (im lebusischen Kreise) in die Oder. Der Kanal ist 5 Ruthen breit und 3 starke deutsche Meilen lang. In der Mitte des Kanals liegt die Stadt Müllrose, und daneben ein großer See, welcher die Schlubbe oder Schlaube, ein aus der Lausitz kommendes Wasser, aufnimmt. Dieser See bewässert auf beiden Seiten den Kanal. Der Kanal hat 10 Schleußen. Im J. 1662 — 1668 wurde er vom Churfürst Friedrich Wilhelm zur Erleichterung des Handels mit der Neumark, Schlesien und Pohe-

len angelegt. Im J. 1669 wurde mit der Schiffahrt der Anfang gemacht.

Der storkowsche Kanal kommt aus dem storkowschen See Dolgen, geht durch die Stadt Storkow, wo sich der Mühlenfluß mit diesem Kanale vereinigt, bei Wolzig geht er in den wolziger See. Er wurde im J. 1732 angelegt. Seine Länge beträgt 2,511 Ruth.

Der templiner Kanal nimmt seinen Anfang vom lebauischen See in der Uckermark. Ueber diesen See geht die Flößerei 100 Ruthen in einen Flößergraben von 134 Ruthen nach dem Lüblausee, über welchen die Fahrt 443 Ruthen geht. Aus diesem geht ein neuer Kanal von 140 Ruthen bis nach dem Melitzsee, wo eine doppelte Schleusse mit 3 Thoren 250 Fuß lang, 24 Fuß im Lichten breit ist. Die Fahrt durch diesen See ist 364 Ruthen; bis in den Lübbesee ist ein Durchstich 42 Ruthen lang gemacht, von da ist ein Durchstich nach dem Fehr- oder Zahrsee von 630 Ruthen. Seine ganze Länge beträgt 4⅔ Meilen und 215 Ruthen.

Noch bemerken wir hiebei den havelländer-glienschen Luchgraben. Das große Luch des havelländ- und glienschen Kreises fängt beim Dorfe Lochow, in dem sogenannten Räte-Winkel am witzker See an *), davon geht der eine Theil bis an das sogenannte Mühlenwasser auf dem Briesetang, der andre bis gegen das Dorf Rohrbeck. Es ist ungefähr 7 Meilen lang, und 1 — 2 Meilen, an einigen Orten auch weniger als 1 Meile breit. Ehe dieser Luch urbar gemacht wurde, verursachte das Wasser im Havellande beständige Ueberschwemmungen. Nach der natürlichen Lage des Havellandes hat das Wasser einen dreifachen Abfall, nach welchem auch 2 Hauptkanäle nebst den Haupt- und Nebengraben angelegt worden sind:

1) Der große Hauptkanal, dieser ist 21,678 rheinl. Ruthen, oder 10¾ Meilen, 178 Ruthen lang, theils 1½ bis 2½ Ruthen breit, und 2½ bis 4 Fuß tief. Dieser Hauptkanal fließt von der Havel bis Hohennauen, wo eine Brücke ist, von der er in den hohennauischen See, auch durch den alten Rhin und in den witzkersee geht; in der Folge nimmt er einen kleinen Graben, der mit dem hagenschen See in Verbindung steht, auch 3 Flügelgraben auf, und setzt seinen Lauf bis an die sogenannte Kahl- oder Springberge fort, wo ein Abzugsgraben nach dem friesackschen Hauptgraben geht. Von den Springbergen gehn noch verschiedne Graben aus. Unweit Nieder-Neuendorf im glienschen Kreise verbindet der nieder-neuendorfische Kanal, die-

*) Luch oder Luck, ein in der Mark Brandenburg gewöhnliches Wort, welches eine niedrige, wässerige und morige Gegend bedeutet, die, wenn sie im Sommer entweder ganz oder zum Theil trocken wird, eine Wiese ist.

sen Kanal und die Havel, und von hier aus ist dieser Kanal bis zu seinem Ausflusse in die Havel bei Hohennauen, unterhalb Rathenau schiffbar. Es können zwar auf demselben nur kleine breslauer Kähne fortkommen, jedoch liegt dieses nicht eigentlich an dem Kanale, sondern mehrentheils an den darauf befindlichen Brücken und Schleußen, welchen die gehörige Weite und Höhe mangelt.

Dieser nieder-neuendorfische Kanal hat noch die Absicht, zu den Zeiten, wenn das Amt Königshorst Mangel an Wasser leidet, solches aus der Havel mit frischem Wasser zu versorgen.

2) Der friesackische oder kleine Hauptkanal ist 6767 Ruthen lang, am Ausflusse 24 Fuß und bei seinem Anfange 12 Fuß breit; seine Tiefe soll 4 Fuß betragen. Von Friesack an nimmt er verschiedne Graben auf, von denen einer mit dem großen Hauptkanale in Verbindung steht.

3) Die Hauptbinnengraben, welche unmittelbahr mit dem großen Hauptkanale in Verbindung stehn, sind:

a) der erste Flügelgraben, nimmt ohnweit dem Dorfe Gröningen seinen Anfang und geht unweit Kotzen in den grossen Hauptkanal. Seine Länge beträgt 2,589 Ruthen. b) Der zweite Flügelgraben, welcher 1,352 Ruthen lang ist, geht aus dem dritten Flügelgraben, in den großen Hauptkanal; kurz vor seinem Ausflusse bekommt er 2 Arme, von denen der eine die Kaiserrönne genannt wird. c) Der dritte Flügel- oder Grenzgraben, hat eine Länge von 2,460 Ruthen. Er hängt mit dem ersten zusammen, geht bei dem zweiten vorbei, und fast in den Hauptkanal. d) Die beiden Windmühlen-Dammgraben sind 3,012 Ruthen 6 Fuß lang und nehmen ohnweit dem Amte Königshorst ihren Anfang, vereinigen sich nachher mit den beiden königshorstischen Gränzgraben, und fallen in den großen Hauptkanal. e) Der Binnengraben am brandenburger Damme ist 750 Ruthen lang; er nimmt am königshorstischen Gränzdammgraben seinen Anfang und fällt nachher in den großen Hauptkanal. f) Der Schwanenhellgraben, hat eine Länge von 2,778 Ruthen. Sein Anfang ist an der nauenschen Gränze, hinter dem Lindholze ist seine Mündung in den Hauptkanal. g) Die beiden bergischen Dammgraben sind 3,711 Ruthen, 6 Fuß lang; bei den Dreybrücken nehmen sie ihren Anfang, und geyn nachher in den großen Hauptkanal. h) Der bredanische Flügelgraben ist 4,873 Ruthen lang. Er fällt oberhalb des nauenschen Dammes in den großen Hauptkanal und geht bis in den Tielensee bei Döberitz. In diesen bredowschen Flügel-

graben fallen verschiedne Binnengraben, davon der Schlaggraben 1,635 Ruthen, 3 Fuß lang ist.

4) 12 Hauptbinnengraben stehn unmittelbahr mit dem kleinen Hauptkanale in Verbindung.

5) 2 Hauptbinnengraben stehn unmittelbahr mit beiden Hauptkanälen in Verbindung; außer diesen sind noch einige, welche nur mittelbahrer Weise mit jenen sich vereinigen.

6) 3 Hauptgraben haben nach der Wublitz ihren Abfall. Der Betrag sämmtlicher vertheilten Graben ist:

a) für die Privatinteressenten	90,608	Ruthen,	
b) für den königl. Antheil	3,438	—	3 Fuß,
c) für die königliche Erbpachtvorwerke	110	—	4 —
überhaupt:	94,156	Ruthen	7 Fuß.

Außer diesen werden noch 142,173 Ruthen, 7 Fuß Graben unterhalten.

7) In diesem Luche sind auch verschiedne Dämme angelegt: 1) theils in der Absicht, das Luch in kleine Reviere zu theilen, damit bei Ueberschwemmungen der Wind nicht zu große Gewalt mit den Wellen üben, das Wasser zusammentreiben, und den Abfluß desselben hindern kann: 2) theils auch um jeden Luchinteressent in Stand zu setzen, zu seinen Pertinentien zu kommen, und Wege und öffentliche Passage durchs Luch zu erhalten. In erstrer Rücksicht, sind außer einigen unbedeutenden 3; und in der zweiten Rücksicht 29 die vornehmsten.

Unter den vielen in der Churmark befindlichen Seen ist der Uckersee einer der vorzüglichsten. Er ist etwa 2 Meilen lang, und seine grösste Breite beträgt $\frac{1}{4}$ Meile. Er fängt mit dem Zusammenflusse der großen und kleinen Lanke an, wobei überdies verschiedne in der Gegend befindliche Quellen zu seinem Ursprunge beitragen; und noch wird er durch verschiedne einfließende Bäche vergrößert. Aus diesem See geht der Uckerstrom.

Der Paarstein in der Uckermark, zwischen Chorin und Angermünde ist fast 2 Meilen lang, und $\frac{1}{2}$ Meile breit.

Der Fährsee, auch in der Uckermark, erstreckt sich auf $1\frac{1}{2}$ Meilen; durch diesen wird die Floßfahrt aus dem lebauischen See in die Havel befördert.

Der Werbellinsee, zum Theil in der grimnitzischen, zum Theil in der schönebeckschen Heide belegen, ist $1\frac{1}{2}$ Meilen lang, an einigen Orten 50 Klaftern tief. Sein Flächeninhalt beträgt 3,010 Morgen und 14 Quadratruthen. Vor Joachimsthal nimmt er den großen Grimnitzsee auf. Aus diesem See geht ein Kanal, der Werbellinerkanal genannt, welcher mit unter dem obenerwähnten Finowkanalgerichte steht.

Der ruppinische See bei Ruppin, ist über 1 Meile lang. Er geht bei Altfriesack durch die wustrauische Floßarche, in den neuen Bützgraben, den Bützsee, aus diesem in den cremmenschen See, und vermittelst eines Floßgrabens in die Havel.

Der Scharmützelsee, ein $1\frac{1}{2}$ Meilen langer See, im beeskowschen und storkowschen Kreise, empfängt sein Wasser von Groß- und Klein-Glubig und geht in den Dolgen, und so weiter in den wolziger See.

Der arendseesche See in der Altmark, bei der Stadt Arendsee, einer der merkwürdigsten Seen in der ganzen Provinz. Er hat 1 deutsche Meile im Umfange, und ist außerordentlich tief. Außer einem Bache, der im Dorfe Schrampe eine Mühle treibt, hat er keinen Zufluß, auch außer einem Bache nach Liezow zu, gar keinen Abfluß. Die Höhe des Wassers bleibt meistentheils gleich, nur wenn die Elbe, welche etwa 2 Meilen entfernt ist, merklich wächst, vergrößert er sich etwas. Wegen der beständigen Bewegung friert er höchst selten zu.

Mit diesem darf nicht verwechselt werden der Arendsee in der Uckermark, in der schönermarkischen Heide, unweit einer wüsten Dorfstelle gleiches Nahmens.

Die Bähnitzseen, im havelländischen Kreise, bei Großen- und Kleinen-Bähnitz, sind stehende Seen, jedoch vermittelst des sogenannten Klinckgrabens mit dem riewendtschen See und dieser durch den Streng, so zwischen Pewesin und Bagow läuft, mit dem See, welcher längst der Dörfer Bagow, Görtz, Ketzür, Butzow, Radewege, und Brielow geht, auch sodann bei Brandenburg in die Havel fällt, in Verbindung. Diese Seen sind, mit Ausschluß der Bänitzer, 3 Meilen lang und nach Beschaffenheit der Jahrszeit und der davon abhängenden Höhe des Wassers bis Nievend und bis zur wachowschen und golitzischen Gränze, zuweilen bis Pewesin, Bagow und Ketzür schiffbar.

Der Müggelsee, Müggel oder Miggel liegt vor der Stadt Köpenik, und ist von der sogenannten Miggelbude bis zum Dorfe Rausdorf ungefähr $\frac{1}{2}$ Meile lang; seine Breite beträgt $\frac{1}{4}$ Meile. An einigen Orten ist er außerordentlich tief. Die Spree fließt mitten durch. Bei stürmischem Wetter ist dieser See der Schiffahrt gefährlich. Er ist sehr fischreich.

Der Krestinsee, im zauchischen Kreise, ist 1 Meile lang und $\frac{1}{4}$ Meile breit. Bisweilen bemerkt man in diesem See eine

Aufwallung, welche bei heiterm und stillem Wetter selbst so heftig ist, daß die Fischer aus allen Kräften dem Ufer zueilen, um nicht in den Strudeln der Wellen zu versinken. Diese Bewegung erfolgt in manchen Jahren mehrmalen. Die Ursache davon ist unbekannt. (S. Bernouillis Archiv, I. Theil, S. 325.).

Mehrere Seen führen den Nahmen Teufelsseen: 1) im bees- und storkowschen Kreise, 2) im mentzischen Forstreviere im Amte Zechlin, 3) bei Cunersdorf im zauchischen Kreise, 4) im teltowschen Kreise bei Spandau, 5) bei Dobbrikow im Amte Zinna, 6) im biesenthalischen Forste, 7) im ruppinschen Forstreviere, 8) im zühlenschen Forstreviere im Amte Ruppin.

Auch die boitzenburgischen Seen in der Uckermark verdienen eine Erwähnung. Unweit des boitzenburgischen Hausses ist der Gripkensee, welche beide durch einen kleinen Bach in den Babberowsee fließen, aus welchem ein Fließ, beim Dorfe Mahlsdorf vorbei, in den großen Cüstrinsee geht. Letztrer liegt $\frac{1}{2}$ Meile lang in den boitzenburgischen Gütern und endigt sich bei dem Dorfe Cüstrin an dem lychenschen Stadtfelde. Aus diesem geht ein Bach, welcher 5 Schleussen zur Flößung hat, um das Holz durch den großen lychenschen See zu bringen. Aus letztern See geht ein Kanal dichte vor der Stadt Lychen vorbei, (der lychensche Kanal), welcher in die Havel fällt. In den boitzenburgischen Gütern sind überdies folgende beträchtliche Seen: 1) der große Karpensee an der mecklenburgischen Gränze, 2) der Crewelin, 3) Crewitz, 4) Clausee bei Beentz, 5) Krösselin, 6) flache Klauen, 7) tiefe Klauen, 8) Flöthensee, 9) Krebssee, 10) Mellen, 11) Naugarten, 12) Poviest, 13) Ratenow, 14) Reckse, 15) 3 Seen, Suckowe genannt, 16) der Steetz, 17) der Stentz, 18) der Trebenow, 19) der vietmansdorfische See, 20) der große Wartesee, 21) der kleine Wartesee, 22) der Zieft.

Ein ausführliches Verzeichnis von allen Churmärkischen Seen liefert Borgstede im ersten Theile seiner Topographie der Churmark, aus den Originalberichten sämmtlicher Land- und Steuerräthe der Provinz, und andrer zuverläßigen Nachrichten, von welchen wir nur folgende auszeichnen, als: der abendrothische See, im lebusischen Kreise, bei dem Flecken Buckow, aus welchem ein Fließ in den Scharmützelsee geht; der ahrendorfische See, im bees- und storkowschen Kreise, bei dem Amtsdorfe Ahrensdorf; der Baa, ein kleiner See, von ungefähr 300 Q. Ruthen, in dem zum Amte Freyenwalde gehörigen sonneburgischen Forste; der Baberowsee, in der Uckermark, unweit

Boitzenburg; der Bachsee, im Amte Chorin, 30 Morgen groß; der große und kleine Bahlensee, in der Priegnitz.

Der bantikowsche See, in der Priegnitz, der Stadt Kyritz gehörig; die Barschseen, im Amte Zechlin; der baumgartensche Kirchsee, im ruppinischen Kreise, bei Baumgarten, welcher den meesebergischen und saltowschen See aufnimmt, durch Lindow in den dortigen Werdersee und nachher in den Rhin geht; der Beberse, im reyersdorfischen Forstreviere; der belendorfer See, im lebusischen Kreise, bei dem adlichen Dorfe gleiches Nahmens; der beetzsche See, im glien- und löwenbergischen See, welcher durch einen Flößergraben mit dem cremmenschen See zusammenhängt.

Der Bergsee, im niederbarnimschen Kreise, zum Amte Zehdenick gehörig; der große und kleine Berlingersee, in der Priegnitz, aus welchem ein Graben in die Dosse geht; der große und kleine bestensche See, im teltowschen Kreise, aus welchem ein Graben in den Tötlitzsee geht; der Betzowsee, ohnweit Strausberg; der Beuvinsee, nahe bei der Stadt Liebenwalde, steht mit der Havel in Verbindung; der Bladersee, im grimnitzischen Forste; der Blätterse, im teltowschen Kreise, bei Blankenfelde und Glasow; der Blankensee im niederbarmischen Kreise, auf dem blankenseeischen Felde. Der blanke See, in der Uckermark, dem Magistrate zu Prenzlow gehörig; der blankenburgische See in der Uckermark, der bliesdorfische oder trebbinsche See, im oberbarnimschen Kreise, ein fischreiches Fließ, fällt in den Stoberow; der blindowsche See, in der Uckermark, beim Dorfe gleiches Nahmens, in welchen sich der Quillostrom ergießt; der Bobberowsee, auch rambowsche See genannt, in der Priegnitz, zwischen dem Dorfe Rausdorf bis Bobberow; der Borksee, in der Priegnitz, nahe am Dorfe Bork, welcher etwas Abfluß in den kyritzschen See hat; der Borgsee, im lebusischen Kreise, beim Dorfe Falkenhagen, aus welchem ein Fließ in den schwarzen See geht; der Brackensee, (30 Morgen groß) im Amte Chorin; der bramminen See, in der Priegnitz, unter dem Amte Zechlin, welcher Zufluß aus dem großen See und Abfluß nach dem Rheinsbergischen hat; der Brandsee, im bees- und storkowschen Kreise, ein kleiner See, im Amte Krausnick; der Brandowsee, im niederbarnimschen Kreise, bei dem Dorfe Wensickendorf, im Amte Oranienburg, zum Amte Mühlenbeck gehörig; der Breutzen oder Breutznersee in der Priegnitz, unweit des Dorfes Mentz, zum Amte Zechlin gehörig; der brieskowsche See, im lebusischen Kreise, unweit des der Universität zu Frankfurt gehörigen Dorfes Brieskow, wird von der Oder bewässert, und befördert sich schiffbar

im Friedrich Wilhelmsgraben; der Briesensee, in der Uckermark, bei der Cavelheyde; der große Brüssowsee, in der Uckermark; der Buberowsee, im Amte Zechlin; der flache und der tiefe Buch-See, im grimnitzischen Forste, dem joachimsthalischen Gymnasio in Berlin gehörig; der Buchwitz, ein kleiner See, zwischen Buchholz und Hermsdorf, unter dem Amte Münchehofe, durch welchen der Dahmefluß geht; der große und kleine Buckowsee, 2 zum Amte Grimnitz gehörige Seen, in der schönebeckschen Heide, stehn durch einen Fließ, mit dem Udersee, der sich durch ein Fließ in den Möllensee und Finowkanal ergießt, in Verbindung; der Buckowsee, im lebusischen Kreise, bei dem Städtchen gleiches Nahmens, durch welchen der Stübergraben geht; Buckowgen, ein See, bei Biesenthal, im oberbarnimschen Kreise; der bugksche See, im bees- und storkowschen Kreise, 1 Meile lang, hat durch das kleine Fließ Kölnitz, in den wolziger See Ausfluß. Nahe bei den umliegenden Dörfern Schwerin, Selchow ꝛc. verändert er seinen Nahmen; der cablowsche See, im bees- und storkowschen Kreise; der caputsche See, im potsdamer Forste, $\frac{1}{4}$ Meile im Umkreise, zum Amte Potsdam gehörig, ist mit der caputschen Zuhre verbunden; der Catharinensee, im lebusischen Kreise, bei Mühlrose, im Amte Biegen, steht durch einen Graben mit dem Mellensee in Verbindung; der Caterbausee im ruppinschen Kreise; der chorinsche Amtssee, in der Uckermark; der Clausee, im borninschen Forst-Amte Potsdam, ein kleiner See; der Closterse, im zauchischen Kreise, im lehninschen Forste, welcher sein Wasser von den 3 Seen bei Lehnin, dem Colpin, Schampe und Mühlenteiche, empfängt, und alsdenn in den Closterse fällt; der runde, der lange, der krumme Cöln, sämmtlich in der grimnitzischen Heide, dem joachimsthalischen Gymnasio in Berlin gehörig; der Cölpin, in dem zum Amte Zechlin gehörigen mentzischen Forste; der cölpinische See, im lehninschen Forste (s. Closterse); der große und kleine colpinichsche See, im bees- und storkowschen Kreise, nicht weit vom Amtsdorfe Colpinchen; der Colpinsee, bei Wilmersdorf, in der Uckermark, ein großer und fischreicher See; der Colpin, in der Uckermark, oberhalb Templin, steht mit dem Fährse durch einen Graben in Verbindung; der cossenblatsche See, im bees- und storkowschen Kreise; der große und kleine Crammilensee, in der Prieguitz, beim Dorfe Cajar, haben weder Zu- noch Abfluß; der Crampe, ein See, bei Erkner, im niederbarnimschen Kreise; der crenmensche See, im glien- und löwenbergischen Kreise, hängt mit dem beetzschen See zusammen; der Crossinsee, im bees- und storkowschen Kreise, unweit Wernsdorf, vereinigt sich mit einem Strome, der aus dem Wernsdorfsee fällt; der Crummensee, beim

Dorfe gleiches Nahmens, im teltowschen Kreise, ist ohne Abfluß; der Crummensee, auf dem landsbergischen Felde, im niederbarnimschen Kreise; der cummersdorfsche See, im bees- und storkowschen Kreise, ein kleiner See, unweit Cummersdorf; der dadausche See, in der Priegnitz, ein stehender See, zum Amte Zechlin gehörig; der große und kleine Dagow, ebenfalls im Amte Zechlin; der dargersdorfsche See, hängt mit dem Bollivienssee zusammen; der Dehmsee, im lebusischen Kreise, in der zum Amte Fürstenwalde gehörigen Heide, an der Spree; die dergeschowsche oder dergesowische Seen, im teltowschen Kreise, im Amte Zoßen, hat seinen Zufluß aus dem Hechtsee; der diedersdorfsche See, im lebusischen Kreise, 2 Seen, nicht weit vom adlichen Dorfe gleiches Nahmens, ohne Abfluß; die Dobrikow, 2 Seen, im Amte Zinna, die in einem engen Grunde in Verbindung mit einander sind; Dobrow, ein kleiner See, im bees- und storkowschen Kreise, aus welchem ein Fließ in den bugkschen oder schwerinschen See geht; Dolgen, ein großer See im bees- und storkowschen Kreise, $\frac{3}{4}$ Meilen lang, auch der storkowsche See, Schloß und Stadtsee genannt. Mit diesem darf nicht verwechselt werden der große und kleine Dolgen, in der Uckermark; erstrer erstreckt sich fast 1 Meile; ferner der Dolgensee, im oberbarnimschen Kreise, bei Friedland, fällt in den Kiretzersee; der Dolgenbrodtsee, im bees- und storkowschen Kreise, bei Dolgenbrodt, auch Triebe oder der gussowsche See genannt, durch welchen die Dahme fließt; der Dolgowsee, ein zum Amte Rheinsberg gehöriger See; der Dorfsee, 3 Seen in der Uckermark, die diesen allgemeinen Nahmen führen, nehmlich bei Baumgarten, Grüneberg und Schwaneberg; der Dömmritzsee, an der Gränze des nieder- und oberbarnimschen, des lebusischen und teltowschen Kreises; er hängt mit dem Flacken- und Kalksee zusammen und geht in die Spree; der Dowinsee, in der grimnitzschen Heide, 71 Morgen groß, dem joachimsthalischen Gymnasio gehörig; der Dranseersee, in der Priegnitz, zum Amte Wittstock gehörig; der dreetzsche See, im Ruppinschen; der Driestsee, im ruppinschen Kreise, unweit des Städtchens Rhinow; der Dunkelsee, ein stehendes Wasser, im zauchischen Kreise, bei Prützke; der fahrlandsche See, im Havellande, bei Fahrland, hat mit der Wublitz und durch diese mit der Havel Verbindung; der faule See, im teltowschen Kreise, welcher sein Wasser aus dem clausdorfschen See erhält, und sich in das Nottefließ ergießt; der faule See, im niederbarnimschen Kreise, bei Weissensee; der faule See, bei der Stadt Müncheberg, im lebusischen Kreise, wird von dem sogenannten Kirchensee bewässert; es geht aus demselben ein Fließ nach dem schlagenthinschen See; der

faule See, bei Garzin, im oberbarnimschen Kreise; der Kehlungssee, im teltowschen Kreise, empfängt sein Wasser aus den Prierosseen, und hat keinen Ausfluß; der Felchowsee, ein grosser See, in der Uckermark, nicht weit vom Dorfe Felchow, welches nach Schwedt gehört; der ferchesar See, im havelländischen Kreise, an Ferchesar, bei Rathenow, welcher bei Hohennauen den Nahmen Stollensee erhält und in die Havel geht; der fern-neuendorfische See, im Amte Zossen, erhält sein Wasser aus dem Mönchsee; der Fettsee, im liepschen Forstreviere, zum Amte Chorin gehörig, ist 30 Morgen groß; der Filzersee, in der Priegnitz, zum Amte Zechlin gehörig; der Flackensee, an der Gränze des ober- und niederbarnimschen Kreises; der Försterse, in der rüdersdorfschen Heide, 37 Morgen, 93 Quadratruthen groß; der frechsdorfer See, im zauchischen Kreise; die freydorfer Seen, im teltowschen Kreise, 2 kleine Seen, zwischen Teurow und Freydorf; der Gabelsee, bei Falkenhagen, im lebusischen Kreise, aus welchem ein Fließ in den Schmelensee geht; die Galligseen, 2 Seen im lebusischen Kreise, dichte bei Falkenhagen; der Gamsee, im oberbarnimschen Kreise, bei Danneberg. Bei Gartzau im oberbarnimschen Kreise sind 5 Seen: der halblange See, Hausee, Brandsee, Zimmensee und der faule See; der genschmarscher See, im lebusischen Kreise, eigentlich ein stehendes Wasser, welches jedoch einigen Zufluß von dem Grundwasser der Oder von dem cüstrinischen Vorwerke Bleyen, und von der alten Oder hat; der gersdorfische See, in der greifenberger Kavelheyde, in der Uckermark; der giesenschlagische See, ein stehender See, welcher theils zum priegnitzer Amte Zechlin, theils nach Meklenburg gehört; der Glanebeckse, in der greiffenbergischen Kavelheyde, in der Uckermark; der große und kleine Glasowsee, 2 stehende Seen, im niederbarnimschen Kreise, ohnweit des Dorfes Liebenthal, in der schönbeckschen Heyde; der Glieneckese, im Havellande, bei Groß-Glienecke; der glindowsche See, im zauchischen Kreise, ein Ausfluß aus der Havel, welcher Zufluß aus dem plösowschen See hat, mit welchem er durch einen kleinen Graben beim Dorfe Glindow zusammenhängt; der Glodensee, im bees- und storkowschen Kreise, unweit Schadow; der große und kleine Glubigsee, im bees- und storkowschen Kreise; erstrer hat etwa $\frac{1}{4}$ Meile im Umfange, liegt bei Neumühl, und empfängt durch ein kleines Fließ das Wasser aus dem Spring- oder Grundsee, und fällt in den kleinen Glubig; der Görlinsee, zum Amte Rheinsberg gehörig; der gohlitzer See, im zauchischen Kreise, unweit Redel, geht in den Klosterse; der große Gollinsee, bei Gollin, in der Uckermark; der Görnersee, im Havellande; der Grabowsee, in der zum oranienburgischen Forste gehörigen

friedrichsthalischen Heyde, zum Amte Friedrichsthal gehörig; der Gröningersee, im Havellande, an den neuhausenschen Aeckern; die gramzowschen Seen, 2 Seen, in der Uckermark, beim Amte Gramzow; die Graningerseen, im lebusischen Kreise, 3 stehende Seen, an der Gränze des Dorfs Ahrensdorf; der Graßsee, in der groß-schönebeckschen Heyde; der Griebacksee, im teltowschen Kreise, zu Dornow gehörig; der Griebenitzsee, im teltowschen Kreise, bei Glienecke, im Amte Potsdam, wovon ein Ausfluß in die Havel fällt; der Grienericksee, beim Schlosse und Garten zu Rheinsberg; der große und kleine Griessensee, im bees- und storkowschen Kreise, beide durch einen kleinen Damm getrennt; der Grimnitzsee, in der Uckermark, im grimnitzschen Forste, enthält 2,949 Morgen, 99 Quadratruthen und hat seinen Abfluß nach dem Wehrbelinsee, durch einen schmalen Graben; der Grabow, ein zum Amte Grimnitz gehöriger See, der gröbensche See, im teltowschen Kreise, bei röben, steht mit dem siethenschen See in Verbindung, und aus diesem geht ein Graben nach der Nuthe; der Großväterse, zum Amte Zehdenick gehörig; der grünewaldische See, im Amte Spandow; der grünewaldische See, bei Klein-Schauen, im Amte Storkow, empfängt das Wasser durch den Kelnitz- aus dem bughschen See, und geht in den woltziger See; der große Cüstrinsee, in der Uckermark, bei den Dörfern Cüstrin und Mahlendorf; der große Grummensiensee, nahe beim Vorwerke gleiches Nahmens, zum Amte Grimnitz gehörig, ist 254 Morgen, 98 Quadratruthen groß; der kleine Grummensiensee, ebenfalls in der grimnitzschen Heyde, dem joachimsthalischen Gymnasio gehörig; der Grundlosensee, in der Priegnitz, zum Amte Zechlin gehörig; der Grundsee (Springsee), im bees- und storkowschen Kreise, erhält sein Wasser durch ein kleines Fließ vom Melang, und fällt in den Groß-Glubig; der Güldensee, bei Groß-Köris, im teltowschen Kreise; der halbe See, im lebusischen Kreise, bei Diedersdorf, wird durch ein Fließ am neuenhagenschen See bewässert, und fällt bei dem Dorfe Platikow in die alte Oder; der Halesee, im teltowschen Kreise, zwischen Wilmersdorf und Schmargendorf; die harnekopfsche Seen, im oberbarnimschen Kreise, 2 Seen an der sternbeckschen Gränze; der Hausee, ein Nahme, welchen mehrere Seen führen, und insonderheit solche, welche nahe bei den Gütern und Aemtern liegen; eben so führen mehrere Seen den Nahmen Hechtsee; der große Heegesee, im zechlinschen Forstreviere, zum Amte Zechlin gehörig; der Heegesee (Heerensee), im teltowschen Kreise, erhält das Wasser aus dem Lichterfeldersee, und geht in den kleinen See bei Schönow; der Heiligensee, in der greiffenbergischen Kavelheyde, in der Uckermark; der Heiligensee, beim

Dorfe gleiches Nahmens, unweit Berlin, im niederbarnimschen Kreise; der Heiligesee, dichte an Potsdam, steht mit der Havel in Verbindung; der heinersdorfsche See, im lebusischen Kreise, nahe bei dem Dorfe Heinersdorf, aus welchem ein Fließ in die Spree geht; der Heidesee, bei Hönow, im niederbarnimschen Kreise; der Heidesee, bei Krausnick, ein stehender See, in der Heyde; der Heidesee, bei Sperenberg, im Amte Zossen, im teltowschen Kreise, hat einen Ausfluß in den clausdorfschen See; die 3 hennickendorfsche Seen, im oberbarnimschen Kreise, als: der kleine und große Stienitz und der Mahlpfuhl; aus dem großen Stienitz geht ein Fließ in die Spree; der Heerdsee, bei Walchow; der Hermsee, bei Strausberg; der hermersdorfsche Beckensee, im lebusischen Kreise, unweit des Dorfes Hermersdorf, er bewässert den oberdorfschen See, auch geht ein Fließ daraus in den Silbergraben; der hermsdorfsche See, im niederbarnimschen Kreise; der Herrenteich, ein kleiner See, im lehninschen Forste; die Herrenlanke, ein im Amte Tangermünde befindlicher See; der herzbergsche See, im bees- und storkowschen Kreise, ein kleiner See, zwischen den Dörfern Herzberg und Glienecke, fällt durch einen kleinen Graben in den Lindenbergersee; der herzsprungsche See, in der Prieguitz, beim Dorfe Herzsprung, hat weder Zu- noch Abfluß; Himmelreich, ein See im zechlinschen Forstreviere, zum Amte Zechlin gehörig; die hönowsche Seen, im niederbarnimschen Kreise, deren 10 sind: der Hausee, Rethensee, Groß-Steinhavel, Klein-Steinhavel, Schmachtesee, Heydesee, der Groß-Bahlstab, Klein-Bahlstab, der Mittelsee und Hechtsee; die 5 Höllenseen, auf der Gränze von Biegen, Hohenwalde und Lichtenberg, nehmlich, der hohenwaldische, blanke, krumme, biegensche und pilgramsche See; der hohenjesarsche See, ein stehendes Wasser, beim adlichen Dorfe Hohenjesar, im lebusischen Kreise; der hohensteinsche See, welcher aus dem rühlsdorfschen See seinen Zufluß und in den garzinischen seinen Ausfluß hat; der Hübenowsee, bei Mesberg, im ruppinschen Kreise; der Hustsee nebst dem hölzernen See, im teltowschen Kreise, 2 an einander hangende Seen, von denen der letztre bei Prieros in das Wasser Wuschzy fällt; vorher stößt an den hölzernen See der Groß- Kehrigsee und an diesen der teupitzsche See; die Hundekähle (Junkersee), im teltowschen Kreise zu Schmargendorf gehörig; der Hungersee, in der grimnitzschen Heide, 31 Morgen, 150 Quadratruthen groß; der Jacobsdorfsee, bei der Stadt Neustadt-Eberswalde; der jeserigsche See, im zauchischen Kreise, ein stehender See; der Kagarsee, zum Amte Rheinsberg gehörig; der kahndorfsche See, hat Gemeinschaft mit dem seddinschen See,

auch einen Ausfluß durch den krößinschen See in die Nuthe; die kagelschen Seen, im oberbarnimschen Kreise, als: der Elzer, der Bober, der Bauersee, der Liebenberg; der Kahlischsee, im lebusischen Kreise, bei der Kommenthurei Lietzen, wird von dem großen lietzenschen See bewässert, und steht auch mit dem neuen-tempelschen See in Verbindung; der Kalksee, an der Gränze des ober- und niederbarnimschen Kreises, wird von einem Fließe bewässert; der Kappellensee, im zechlinschen Forstreviere, nahe bei Lühme, in der Priegnitz; der große Karbuschsee, bei Groß-Köris, im teltowschen Kreise; der Karpua, ein kleiner See, im bees- und storkowschen Kreise, unweit des köthenschen Sees, von welchem er bei großem Wasser überschwemmt wird; der Karras, ein kleiner See, im bees- und storkowschen Kreise, unweit Selchow, nahe am selchowschen See, wohin ein kleiner Graben geht; der Karutzsee, im rüdersdorfschen Forste, zum Amte Fürstenwalde gehörig; der Kastauensee, im badingschen Amtsforste, 172 Morgen, 119 Quadratruthen groß; der groß-kehrigsche See, im teltowschen Kreise, fällt durch den Hölzernsee und Hustsee, bei Prieros, in das prierosche Schulzenwasser; der Kellensee, in der Priegnitz, im zechlinschen Forstreviere, hat weder Zu- noch Abfluß; der Kersdorfsche See, im lebusischen Kreise, zwischen Neuhaus und Fürstenwalde; der Kesselsee, ein kleiner See, im bees- und storkowschen Kreise, zum Amte Bloßin gehörig; der Kesselsee, im lebusischen Kreise, ein kleiner See, beim Magistratsdorfe Hoppengarten; der Kesselsee, im lebusischen Kreise, bei Falkenhagen, hat keinen Abfluß; der Kesselsee, ohnweit Rüdersdorf; der Kesselsee, bei Friedland, im Oberbarnimschen Kreise; der ketzinsche See, im zauchschen Kreise, entspringt aus sich selbst, hat zwar einigen Zufluß aus der Nieplitz, das Wasser verliert sich aber im Bruche, und geht, wenn es hoch anwächst, in den kößingschen See; der Kiepitzsee, im niederbarnimschen Kreise; der Kiehnsee, in der Uckermark; der Kirchensee, im lebusischen Kreise, bei der Stadt Müncheberg, aus welchem ein Fließ in den faulen See geht; der Kleinvater, im reiersdorfischen Forstreviere, zum Amte Zehdenick gehörig, 54 Morgen groß; der Kleppinsee, ein kleiner See, zum Amte Wollup gehörig, ist von keinem großen Umfange; der Kleßensee, im Havellande, bei dem Orte gleiches Nahmens; der große und kleine Klobingsee, im lebusischen Kreise, an der meklenburgischen Gränze, aus welchem ein Fließ in den Stetergraben geht; der Klosterse, im oberbarnimschen Kreise, bei Klosterdorf, hängt mit dem Strausse zusammen; der Klöpsee, in der Uckermark; die beiden königsbergischen Seen, in der Priegnitz, 2 kleine Seen, bei dem Dorfe Königsberg, von denen der eine einen

Abfluß in den kyritzischen See hat; die kleinen Körissee, im teltowschen Kreise, als: der Reßkat, Güldensee, Groß-Kurbusch, Bateluch ꝛc.; der köthensche See, im bees- und storkowschen Kreise, beim Dorfe Köthen; der kräffingsche See, im zauchischen Kreise, welcher aus dem Zuflusse der treuenbritzner Bäche, der Nieplitz und des kühnsdorfschen Sees entsteht, fließt im zauchischen Kreise, durch einen kleinen See und sodann in die Nuthe; der Kramssee, ein kleiner See; der Krebssee, ein stehender See, im teltowschen Kreise, zwischen Königswusterhausen und Zeesen; der große und kleine Kremohlsee, zum Amte Zechlin gehörig, der große und kleine Krieckow,, 2 zum Amte Rheinsberg gehörige Seen, der Krugsee, im Amte Chorin; der krumme See, ein kleiner See, unter dem Amte Storkow; der krumme See, in der Uckermark, in der greiffenbergischen Kavelheyde; der krumme See, in der Priegnitz, zum Amte Zechlin gehörig; der krumme See, im Amte Chorin, dem joachimsthalschen Gymnasio gehörig; der krumme See, zum Amte Liebenwalde gehörig; der krumme See, im teltowschen Kreise, bei Sperenberg, im Amte Zossen, hat Zufluß von dem fern-neuendorfschen und Mönchsee, und steht mit dem mellenschen See in Verbindung; der Kuhpanz, ein See, eine halbe viertel Meile lang, steht mit dem See Wutz in Verbindung; der Küchensee, im lebusischen Kreise, ein stehendes Wasser, bei der Kommenthurei Lietzen; der Kummersee, ein kleiner See, im niederbarnimschen Kreise; der Kutzienke, zum Amte Storkow gehörig; der Kutschesee, in der Uckermark; der kyritzsche See, in der Priegnitz, hängt mit dem bantikowschen See zusammen; der lange oder kiepischze See, im bees- und storkowschen, stößt an den krummen See; der lange See, im teltowschen Kreise, zwischen Schmökwitz und Köpenick; der lange See, im lebusischen Kreise, ein stehendes Wasser, bei Falkenhagen; der große, mittlere und kleine Leberse, bei Egsdorf, im teltowschen Kreise; der lebinichische See, im bees- und storkowschen Kreise, aus welchem ein Kanal geht, der mit dem storkowschen Kanale in Verbindung steht, und in den wolziger See geht; der leißnitzer See, durch welchen die Spree geht, steht schon unter sächsischer Hoheit; der lelchowsche See, ein stehender See, in der Priegnitz, ohnweit dem Dorfe Hertzsprung; der lenzensche See, in der Priegnitz, ohnweit der Stadt Lenzen, fließt nach der Elbe; der Lepden, bei Lepden, im teltowschen Kreise, hat Ausfluß in den hölzernen See; Lettin, ein See, bei Friedland, im oberbarnimschen Kreise, fällt in den Kietzersee; die 3 leuenborgschen Seen, im oberbarnimschen Kreise; der libätzer See, im Amte

Zinna; der Lichnow, ein kleiner See, bei dem storkowschen Dorfe Stregantz, geht in den buckschen See; der große lietzensche See, nahe bei der Kommenthurei Lietzen, erhält sein Wasser aus dem Schmerlsee, ergießt sich in selbigen und fließt nach dem Kahlisch; der große und kleine Lindsee, zum Amte Chorin gehörig, ein Eigenthum des joachimsthalschen Gymnasii; der große und kleine Lienewitzsee, im zauchischen Kreise; der Liptowsee, in der Uckermark; der lorknitzische See, in der Uckermark; der Löwenberg im glien- und löwenbergischen Kreise; Lötsche, ein kleiner See, welcher seinen Ausfluß nach Rühlsdorf hat; der Lotzinsee, zum Amte Zehdenick gehörig; der lübbenowsche See, in der Uckermark; der Lübowsee, bei Zühlsdorf, hängt mit dem Rahmer- und dieser mit dem Wandlitzsee zusammen; der lützlowsche See, in der Uckermark; der große und kleine Lumpesee, 2 kleine Seen, im Amte Storkow; der Lupenitz, ein stehender See, in der bernauer Stadtheide; die lychensche Seen, bei Lychen, in der Uckermark, als der Wurdel, der Neddepfuhl (Niederpfuhl), Oberpfuhl, der groß und kleine Lychen, welche mit einander, und mit andern Gewässern, auch mit der Havel in Verbindung stehn; ferner der Platkow, der Groß-Zeentz und Leestsee, welche auch zusammenhängen; der machenowsche See, im teltowschen Kreise, bei dem Dorfe Klein-Machenow; Macks, ein großer See, im lebusischen Kreise, beim Dorfe Hoppengarten; der madelitzsche See, im lebusischen Kreise, zwischen den Dörfern Madelitz und Briesen, aus welchem ein Fließ in die Spree geht; der Malchow, ein See, zum Amte Niederschönhausen, im niederbarnimschen Kreise gehörig; der Markgrafspieskersee, ein kleiner stehender See, bei dem Dorfe Markgrafspieske, im bees- und storkowschen Kreise; der Melang, unweit dem Dorfe Limsdorf, in welchem das Wasser aus dem tiefen See und nachher in den Spring- oder Grundsee geht; der Mellensee, im Amte Zechlin; der Mellensee, in der Uckermark mitten in dem Kanale oder Graben, durch welchen der Ober-Uckersee mit dem Unter-Uckersee zusammenhängt; der Mellensee, ein stehendes Wasser, im Amte Zinna; der Mellinsee, in der grimnitzschen Heyde, 314 Morgen, 4 Quadratruthen groß; der Middewedesee, im teltowschen Kreise, zu Peetz gehörig, fließt in den großen Peetzsee; der Mittelsee, im bodingschen Amtsforste; Mittelsee, ein kleiner See, im lehninschen Forste; Mittelsee, bei Hönow, im niederbarnimschen Kreise; der Mittenwaldsche See, in der Uckermark; der Moderwitzsee, in dem Amtsbadingschen Forste, 222 Morgen, 58 Quadratruthen groß; der Möllensee, ein kleiner morastiger See, im niederbarnimschen Kreise, zum Amte Grimnitz gehörig, steht mit dem

Finowkanale in Verbindung; der Mönchsee, im teltowschen Kreise, bei Fernneuendorf, aus demselben geht ein Graben, in den Fernneuendorfer- und Krummensee, im Amte Zossen; der Mohrensee, im zauchischen Kreise, entspringt aus dem lehninschen Kloster- und Netzenscherfee, geht durch den Rietzersee und Emsterfluß in die Havel; der Nossee, im Amte Chorin, dem joachimsthalischen Gymnasio gehörig; der motzensche See, im teltowschen Kreise, zwischen Callinchen und Motzen, erhält sein Wasser aus dem tüpchinschen See, fließt nach dem gallunschen Felde, geht durch Gallun in das Rottenfließ; der große und kleine Mühlan, 2 kleine Seen, im bees- und storkowschen Kreise, in der kehrigschen Heyde; der Mühlensee, bei Lehnin, $\frac{1}{2}$ Meile im Umfange; der mühlenbeckschе See, in der mühlenbeckschen Heyde, zum Amte Mühlenbeck gehörig; der Müllroserfee, beim Städtchen Müllrose, im lebusischen Kreise, der Münzdesee, bei Angermünde, in der Uckermark; der Nehmitzsee, im Amte Zechlin; der netzensche See, hat seinen Zufluß aus dem Klosterfee, bei Lehnin, fließt durch den Mohren- und Rietzensee, in die Emster; der neuendorfsche See, im teltowschen Kreise, bei Neuendorf, im Amte Trebbin, hat weder Zu- noch Abfluß; der neuentempelsche See, im lebusischen Kreise, bei dem Kommenthureidorfe Neuentempel, steht mit dem Kohlischsee und diedersdorfschen halben See in Verbindung; der Nicolassee, im teltowschen Kreise, zum Amte Mühlenhof gehörig; der kleine niederlöhmsche See, bei Niederlöhme, im bees- und storkowschen Kreise; der obenrotzsche See, bei Buckow in dem oberbarnimschen Kreise; der große Obersdorfsee, bei dem Dorfe Obersdorf im lebusischen Kreise, erhält sein Wasser aus dem hermersdorfschen Birkensee; der Papensee, ein kleiner See, 40 Quadratruthen groß, im niederbarnimschen Kreise, zur schönebeckschen Pfarre gehörig; Pechsee, ein kleiner See, bei Spandow, dem Magistrate zu Charlottenburg gehörig; der große Peetzsee, im teltowschen Kreise, bei Peetz, hat einen Zufluß von dem Middewedesee, aus welchem ein Graben in den Torlißsee geht; der Petschsee, im zechlinschen Forste; der große und kleine Petsch, zum Amte Rheinsberg gehörig; der Petzsee, im oberbarnimschen Kreise, zum Amte Köpenick gehörig, ist 285 Morgen, 93 Quadratruthen groß; der petersdorfsche See, im bees- und storkowschen Kreise, beim Dorfe Petersdorf; der große Petznick, in der Uckermark; der große und kleine Pflegesee, zum Amte Chorin gehörig; der Piansee, im amt-badingschen Forste; der Pietstall, bei Seefeld, im niederbarnimschen Kreise; der pinnowsche See, bei dem oranienburgischen Kämmereivorwerke Havelhausen, wird von der Havel durchströmt; der große und kleine Pinnow, im niederbar-

nimschen Kreise, in der schönebeckschen Heyde, ohne Abfluß; der plauensche See, ein großer See, im Havellande, durch welchen die Havel geht, und wo der plauensche Kanal zwischen der Havel und Elbe anfängt; der pleßowsche See, im zauchischen Kreise, fließt in den glindowschen See; der kleine plößinsche See, im bees- und storkowschen Kreise, unweit Plößin, fällt durch einen Graben in das plößinsche Fließ; der große- und kleine Plötzensee, in der zum Amte Spandow gehörigen Jungfernheide, dem Rathe zu Berlin gehörig; der Plötzen-Diebelsee, in der grimnitzschen Heyde, dem joachimsthalschen Gymnasio gehörig; der Plötzensee, ein stehender See, bei dem Amte Zechlin, im mentzschen Forstreviere; der Plötzensee, bei Plötzen, unweit Löcknitz, in der Uckermark; der große und kleine Plunze, im Amte Chorin, der letztre gehört dem joachimsthalschen Gymnasio; der Prahmsee, im bees- und storkowschen Kreise, beim Dorfe Neuendorf, durch welchen die Spree fließt; der Preminsee, unweit Zechlin in der Priegnitz, fließt in den Kaisersee, dieser in den Dolgensee, so wie der Dolgensee, in den Schlagbornsee, welcher wieder in den großen See und in den krienerschen See, bei der Stadt Rheinsberg seine Mündung hat, wo der große Rhin seinen Nahmen bekommt; der große und kleine Prevelörsee, in der Priegnitz, im zechlinschen Forstreviere, beide ergießen sich in den Tizowersee; der große und kleine Presenick, in der grimnitzischen Heyde, ungefähr $\frac{1}{2}$ Meile von Joachimsthal, beide dem joachimsthalischen Gymnasio gehörig; jener ist 640, dieser 232 Morgen groß; der pritzmansche See, bei Prietzen, im Havellande; der große und kleine Prierowsee, im teltowschen Kreise, bei der Stadt Zossen, hat vermittelst des Nottefließes Zufluß aus dem clausdorfschen See; der Priesterse im rüdersdorfschen Forste; der rangsdorfer See, bei dem Dorfe gleiches Nahmens, im teltowschen Kreise, wird durch einen Graben, nach Mittewalde geleitet; der ranziger See, nahe bei dem beeskowschen Dorfe Rantzig; der Redlinsee, in der Uckermark, gehört mit zum templinschen Kanale; der Replinchen, ein zu Tornow im teltowschen Kreise gehöriger See, beim Vorwerke gleiches Nahmens; der Rethensee, bei Höhnow, im niederbarnimschen Kreise; der rheinsbergische See, unweit der Stadt Rheinsberg, hängt mit dem Grinericksee zusammen; die 2 reyersdorfschen Seen, im reyersdorfschen Forstreviere; der riebensche See, im zauch- und luckenwaldischen Kreise, hat durch einen kleinen Graben Abfluß in den kleinen See Möhlen, bei Henneckendorf, und fließt durch den krößingschen See in die Nuthe; der Rietzersee, im zauchischen Kreise, entsteht aus dem lehninschen, den Kloster-Netzenschen- und Mohrsee, und geht in die Emster; der Rino, ein zum Amte Grimnitz ge-

höriger See, in der schönebeckschen Heyde; der Roddansee, in der Priegnitz, nahe bei dem Vorwerke Luhm; der Rosiensee, in der Uckermark, dem joachimsthalischen Gymnasio, zum Amte Neuendorf gehörig; der rothe See, in der grimnitzschen Heyde, eben diesem Gymnasio gehörig; der rühlsdorfsche See, bei Rühlsdorf, im oberbarnimschen Kreise, aus welchem ein Fließ durch den hohensteinschen, gartzischen, gartzauischen See, auch durch die 4 kagelsche Seen geht, und nachher in Vereinigung mit dem Hohenfließ in die Spree fällt; der Schlachtensee, bei Spandau; der große und kleine schlagentinsche See, im lebusischen Kreise, bei Muncheberg; der große hängt mit dem kleinen zusammen, und wird von dem münchebergschen Faulensee bewässert, aus diesem geht ein Fließ in den Stöbergraben; der Schmachter-See, bei Hönow, im niederbarnimschen Kreise; die 2 Schmehlenseen, im lebusischen Kreise, bei Falkenhagen, dichte am Borgsee, in welchen ein Bach aus dem Gabelsee fließt; der Schulzensee, im badingschen Amtsforste, hat eine Fläche von 277 Morgen und 172 Quadratruthen; mit diesem darf nicht ein andrer kleiner See gleiches Nahmens im bees- und storkowschen Kreise, unweit Kehrigk, verwechselt werden; der Schwarzensee, bei Schwarzensee, in der Uckermark; der Schwarzensee, bei Buckow, im oberbarnimschen Kreise, fällt in den großen Buckowsee; der große und kleine Schwarzensee, im Amte Chorin, dem joachimsthalschen Gymnasio gehörig; der Schwarzesee, in der Priegnitz, im Amte Zechlin, fließt in den großen See; der Schwarzensee, im lebusischen Kreise, nahe bei Falkenhagen; der Schwenowsee, im bees- und storkowschen Kreise, nahe am Dorfe Schwenow, fällt durch die sogenannte Schlugge in den Trobsch; der Schwieluch, ein großer See, meist unter sächsischer Hoheit, an den Gränzen des bees- und storkowschen Kreises, stößt unweit Trebatsch an die Spree; der sevekowsche See, ein stehender See, in der Priegnitz, unter dem Amte Zechlin, nahe am Dorfe Sevekow, ist halb mecklenburgisch und halb brandenburgisch; der Sidowsee, im badingschen Amtsforste, ist 124 Morgen, 171 Quadratruthen groß; der große und kleine Stafesee, 2 stehende Seen, bei Dobbrikow, im Amte Zinna; der große Stechlinsee, im ruppinschen Kreise, geht in den kleinen Stechlin, so wie dieser nach dem Gerlischen, welcher in den Remitzsee fließt, in welchen noch einige nahe liegende Seen fließen, die ihren Abfluß alsdenn nach dem priesterbeckischen See haben. Dieses Wasser geht durch den Teuthensee; wo dieses Gewässer anfängt der kleine Rhin genannt zu werden; der sternhagensche See, bei Sternhagen, in der Uckermark; der große und kleine Stewensee, in der Uckermark; der Storitzsee, im lebusischen Kreise, zum Amte Fürstenwalde gehörig; der tepchinsche See,

im teltowschen Kreise; der tiefe See, im bees- und storkowschen Kreise, bei Ranzig hängt mit der Liepe zusammen und geht bei großem Wasser bis zur Spree; der große und kleine Tietzersee, in der Priegnitz, nahe an der Stadt Rheinsberg; der Tizowersee, im zechlinschen Forstreviere hat Zufluß aus dem Zozensee, und Abfluß in den rheinsbergischen See; der Tobock, zu Tornow gehörig, im teltowschen Kreise; der Tornowersee oder rottstielsche See, im ruppinschen Forste, zum Amte Ruppin gehörig; der Totlitzsee, im teltowschen Kreise, hat durch einen Graben Verbindung mit dem Pätschsee und zoßenschen See; der Tradensee, zum Amte Zechlin gehörig; der Trammersee; die 2 treplinschen Seen, unweit des adlichen Dorfes Treplin, im lebusischen Kreise, durch welche ein Fließ in den zesdorfschen See geht; der Trebckowsee, im niederbarnimschen Kreise, 150 Quadratruthen groß, welcher mit dem Kuhpanzsee vereinigt ist; der Triptsch oder Triepitschsee, im bees- und storkowschen Kreise, dichte an der Spree, zum Amte Beeskow gehörig; Trobsch, ein See, im bees- und storkowschen Kreise, ungefähr $\frac{1}{4}$ Meile lang, erhält sein Wasser aus dem Blabbergraben, auch aus dem schwenowschen See; der große und kleine Tützen, zum Amte Zechlin gehörig; der Tuckmantelsee, in der greiffenberger Kavelheyde, in der Uckermark; der Tuznasee, im bees- und storkowschen Kreise, aus welchem ein kleiner Graben in den schwerinschen See geht; der Twerresee, ein stehender See, in der Priegnitz, bei Luhme; der Uckeleysee, im bees- und storkowschen Kreise, fällt in die Lanke; der große Udersee, zum Amte Grimnitz gehörig, steht durch den Möllensee, mit dem Finowkanale, in Verbindung; der kleine Udersee, im oberbarnimschen Kreise, steht durch ein Fließ mit der Finow in Verbindung; der Wahnensee, in der Uckermark, unweit des Fleckens Fürstenwerder; der Wansee, bei Stolpe, unweit Potsdam, im teltowschen Kreise; der große und kleine Warteseе, in den boitzenburgschen Gütern in der Uckermark; der Weissesee, im niederbarnimschen Kreise, nahe am Kuhpantze, mit welchem er vermittelst eines kleinen Grabens in Verbindung steht. Bei dem niederbarnimschen Dorfe Weißensee sind 23 Pfüle und Seen. Der Wentowsee, 900 Morgen groß, im zehdenikschen Forstreviere, aus welchem der Wentowkanal zwischen Tornow und Mildenberg in die Havel fällt; der Werchensee, im lebusischen Kreise, zwischen Neubrück und Neuhaus, befördert die Schiffarth im Friedrich Wilhelms Graben, welcher in diesen See fällt; der Werlsee zum Amte Cövenik gehörig, ist 284 Morgen, 89 Quadratruthen groß; der Wermelinsee, im lebusischen Kreise, bei dem Dorfe Worin; der wernsdorfsche See, dichte bei Wernsdorf, im bees- und stor-

kowschen Kreise, wird aus der alten Spree bewässert, und geht nach Croßin zu; der Weusee, bei Seefeld, im niederbarnimschen Kreise; der wilmersdorfsche See, bei Wilmersdorf, im teltowschen Kreise, ohne Zu- und Abfluß; Wische, ein See, bei Neudörfchen, im niederbarnimschen Kreise, hängt mit den übrigen daselbst belegnen Seen durch Gräben zusammen; der Witzke, im Havellande, ein stehender See; der Wochowsee, in der storkowschen Bürgerheyde, fällt durch einen Graben in den bugkschen See; der große Wochenig, im bees- und storkowschen Kreise, ein See, an der bugkschen Gränze, aus welchem ein Fließ durch den See Stauch geht; der Wökersee, zum Amte Zehdenick gehörig, ist 100 Morgen groß; der große und kleine Wokuhl, im zehdenickschen Forstreviere; der Waltersdorfersee, im bees- und storkowschen Kreise, nahe am beeskowschen Amtsdorfe Waltersdorf; der Wollenzsee, in der Uckermark, $\frac{1}{2}$ Meile vom Grimnitzsee; der Woltzigersee im teltowschen Kreise, im Amte Zossen, erhält sein Wasser aus dem kleinen und großen Mögelin; der Woltzigersee, im bees- und storkowschen Kreise, er empfängt sein Wasser von Stansdorf und fließt in die Dahme; der Woltzersee, im Amte Tangermünde, $\frac{1}{2}$ Meile im Umfange; der Woltzensee, im Havellande, bei Rathenow; der Woosensee, im Amte Zechlin; der große und kleine Woosen, im colpinschen Reviere, im bees- und storkowschen Kreise; der Wuckensee, im oberbarnimschen Kreise, geht in die Finow; der große und kleine Wünsdorfersee, im teltowschen Kreise; der Wupatzsee, im Amte Köpenick; der große und kleine Wumsee, in der Priegnitz, im Amte Zechlin; der Wußnartzsee, in dem altgolmschen Forste; der wusterhausensche See, bei Wusterhausen, im ruppinschen Kreise; der Wutz, im niederbarnimschen Kreise, zwischen der Stadt Liebenwalde und dem Dorfe Hammer, $\frac{1}{4}$ Meile lang; der Zwaunsee, unweit Köthen, im bees- und storkowschen Kreise; der Zamminsee, im teltowschen Kreise, bei Schwerin, hat seinen Ausfluß in den hölzernen See; der große und kleine Zamith, im biesenthalischen Forste; der Zechlinersee, welcher aus dem schwarzen See Zu- und Abfluß in den Bammensee hat; der Zechow, ein dem Amte Rheinsberg gehöriger See; der zeesensche See, im teltowschen Kreise, bei Zeesen, steht durch einen Graben mit der Spree in Verbindung; der Zierensee, zum Amte Zechlin gehörig; der große und kleine Zernittensee, in der Priegnitz, im Amte Zechlin; der zesdorfsche See, im lebusischen Kreise, wird von dem treplinschen See bewässert, und hat nach dem Dorfe Schönfließ Abfluß; der Zeutensee, im bees- und storkowschen Kreise, an der Spree; der Ziemssee, im Amte Zechlin, in der Priegnitz; der

große Zieſt, im bees- und ſtorkowſchen Kreiſe, bei den Orten Bindow, Guſſow und Dolgenbrodt; der kleine Zieſt, unter dem Colbergberge, im bees- und ſtorkowſchen Kreiſe; der ziethenſche See, im teltowſchen Kreiſe, ſtößt an den Seddin; der Jozenſee, im Amte Zechlin.

Viele Seen ſind in neuern Zeiten abgezapft und in nutzbahre Wieſen und Ackerland verwandelt worden. Einige von den oben genannten Seen verdienen auf alle Weiſe eher Teiche als Seen genannt zu werden.

§. 3.

Boden.

Das Land iſt meiſtentheils eben, und hat nur wenige fortſtreichende Anhöhen. Um Frankfurt, Wrietzen, Freyenwalde, an der ſüdweſtlichen Seite der Altmark in der Gegend des Dorfs Zittau, ſind dergleichen Abſätze. Unter den hieſigen Anhöhen ſind die vorzüglichſten der dolchauiſche Berg in der Altmark, der Michelberg unweit Köpenick, der harlunger Berg, auch Marienberg genannt, bei Brandenburg, der Fackelberg bei Rhinow und die Anhöhen bei Potsdam. Von dem dolchauiſchen Berge kann man beinahe die ganze Altmark, beſonders 5 Städte, 5 Flecken und die meiſten Dörfer dieſer Provinz, einen Theil des Lüneburg- und Magdeburgiſchen, bei hellem Wetter ſogar den Brocken auf dem Harze, welcher 15 Meilen entfernt iſt, überſehn.

Flüchtige Reiſende haben zwar mehrmalen die ganze Mark Brandenburg, als eine durchgehends unfruchtbahre Landſchaft geſchildert, und andre haben daher Gelegenheit genommen, die Mark Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Streuſandbüchſe, zu nennen. Ueberhaupt genommen, hat zwar die Mark Brandenburg nicht eben den beſten Boden, indeſſen wechſeln doch weniger ergiebige mit andern vortreflichen Gegenden ab.

In der Altmark beſteht der meiſte Acker aus Sand und Lehm; die beſte Gegend iſt die ſogenannte Wiſche oder der Theil der Altmark, welcher bei Oſterburg, Seehauſen und Werben, zwiſchen der Elbe, dem Aland und dem Wieſenfluſſe liegt. Eine andre vorzüglich Ackergegend iſt die gute Höhe, welche einen guten milden Boden hat. Im Havellande und in der Wiſche müſſen bisweilen 16 — 20 Pferde vor einen Pflug geſpannt werden. (S. v. Benkendorfs Vergleichung der märkiſchen und pommerſchen Landwirthſchaft mit der ſchleſiſchen, S. 55.). Unter den Wieſen ſind die beſten, welche an der Elbe und dem Alande liegen.

In der Prignitz ist der Boden an der Elbe und Havel vorzüglich gut, im übrigen hoch, sandig und trocken, auch an der mecklenburgischen Gränze etwas bergigt.

In der Mittelmark ist der havelländische Kreis mehr eben als bergigt; guter Boden wechselt mit sandigten Gegenden ab, doch kann man auf drei Viertel guten und fruchtbahren Boden rechnen. Die Gegend bei Spandau ist die sandigste, so wie die um Nauen und Ketzin die beste.

Im glien- und löwenbergischen Kreise ist die Oberfläche bergigt, sandig, niedrig, trocken; der löwenbergische Distrikt ist vorzüglich steinigt, der glienische aber mit allerhand Arten von Holz bewachsen. Die Wiesen sind nur mittelmäßig.

Der ruppinsche Kreis ist größtentheils und hauptsächlich, auf der Seite von Wusterhausen an der Dosse, flach, und hat guten Boden; von Ruppin nach Rheinsberg ist er etwas bergigt und sandig, von Rheinsberg nach Zehdenick hoch, im übrigen mittelmäßig, aber mit guten Wiesen überhaupt versehen.

Im oberbarnimschen Kreise ist er nach Verschiedenheit der Höhe und der Brüche unterschieden.

Vom niederbarnimschen Kreise ist ein Drittheil mit Holz bewachsen, das übrige, außer einigen Sandstrichen fruchtbahr.

Der teltowsche Kreis, welchem die beste Art der märkischen Rüben eigen ist, hat meistentheils sandigen und mittelmäßigen Boden.

Der lebusische Kreis hat im Bruche gutes Getreideland; weniger in der Höhe.

Im zauch- und lückenwaldischen Kreise, wo man mehr Flachs, Obst und Wein als in andern Kreisen findet, ist eigentlich kein Weitzenland, sondern Gerste, Hafer- und dreijähriges Roggenland.

Die Uckermark hat zum Theil vortreflichen Boden, und außer dem Getreide, Tabak, vortrefliche Fische in ihren Seen, Holz und Eisen.

Der bees- und storkowsche Kreis liegt meistentheils hoch und ist sandig. An den Ufern der Spree sind größtentheils Wiesen.

Nach der gewöhnlichen Ackerbestellung in der Churmark werden die Grundstücke 2 Jahre zum Fruchttragen genutzt, und bleiben das dritte Jahr brache. Manche Aecker werden indessen auch nach Verlauf mehrerer Jahre bestellt, und diese nennt man 3, 6, 9 jährige Aecker.

Nach Borgsteden in s. Topog. S. 108 hat die Churmark 391,738 Morgen, 140$\frac{1}{6}$ Quadratmeilen, dreijähriges Land; 7,745 Morgen,

83 Quadratruthen fünfjähriges Land, 125,089 Morgen, 172½ Quadratruthen 6 jähriges Land, 57,559 Morgen, 132½ Quadratruthen, 9 jähriges, 54,105 Morgen, 129½ Quadratruthen 12 jähriges; in Summa 636,239 Morgen, 117⅔ Quadratruthen Ackerland.

§. 4.

Luft.

Vom April bis Johannis ist die Witterung gewöhnlich trocken, nachher regnet es häufiger. Die Erndte ist viel früher als im benachbarten Magdeburgischen. Die herrschenden Winde sind West und Südwest. Die größte Hitze ist meistentheils 25 — 26 Grade über den Gefrierpunkt, (aber im J. 1781 war die größte Hitze 27°, 6′); die größte Kälte ist gewöhnlich 9 — 12 Grade unter dem Gefrierpunkte. Im J. 1776 war sie 18 Grade unter demselben. (S. Borgstede, im a. O. S. 109.).

§. 5.

Produkte.

Die Pferde sind in der Mittelmark klein und unansehnlich, einige gute Gegenden des Havellandes und den Oderbruch ausgenommen; in der Alt- und Uckermark findet man sie nach Verhältniß der Weide besser.

Esel und Maulthiere sind hin und wieder in der Churmark zum Wirthschaftsgebrauche; Maulthiere vorzüglich in Berlin im königl Stalle, und noch kürzlich sonst im Gestütte zu Neustadt an der Dosse, welches aber kürzlich zu einem großen Pferdegestütte eingerichtet wurde.

Die Schaafzucht, ein Hauptgegenstand der Landwirthschaft in der Churmark, welche den Landwirth bereichert, ist vorzüglich im beeskowschen und storkowschen und teltowschen Kreise im blühenden Zustande.

Die märkische Wolle ist besser als andre deutsche Wollarten, aber schlechter als die schlesische. Im beeskowschen Kreise fällt die feinste, welche aber nicht lang ist; diejenige, welche man im teltowschen und stolpischen Kreise sammelt, ist lang und fein. (S. Büschings Reise nach Rekahn, 2te Aufl. S. 353.). Noch sucht man seit mehrern Jahren, die Schaafzucht durch spanische Schaafe zu verbessern. Nur allein im J. 1786 wurden dazu 22,000 Thlr. aus königl. Kassen verwendet. (S. Borgstede im angeführten Orte, S. 373.).

Auf hundert Schaafe werden hier 7⅘ Stein Wolle gerechnet, jeder Stein zu 22 Pfund. Im J. 1755 — 1756 hatte

die Churmark 1,152,192 Stück Schaafe; im J. 1779. 1,282,870 Stück; im J. 1780. 1,377,952 Stück. (Nach Borgstede sollen im J. 1786 nicht mehr als 806,376 Schaafe in der Churmark gewesen seyn, wobei wahrscheinlich ein Schreibfehler zum Grunde liegt).

Im J. 1755 — 1756 betrug der Gewinn der Wolle 77,093 Stein, 10¼ Pfund, im J. 1779 aber 99,514 Stein, 3¾ Pfund, im J. 1780. 109,197 Stein, 4¾ Pfund.

Das Rindvieh ist in einigen Gegenden der Churmark, in der Altmark, im Oderbruche zu Königshof, bei Oranienburg groß und schön, in andern Gegenden, nach Verhältniß der Weide und der schlechten Abwartung, von so sehr geringer Beschaffenheit, daß wenn z. B. ein schlesischer Bauer von 3 Kühen 20 Rthlr. wenigstens Nutzen hat, der märkische hingegen noch genöthigt ist, zu seinem und seines Gesindes Bedürfnisse Butter und Käse von Fremden zu kaufen. (S. Vergleichung der märkischen, pommerschen und schlesischen Landwirthschaft, Seite 147.).

Im J. 1786 zählte man in der Churmark 144,635 Pferde, 98,332 Ochsen, 181,446 Kühe, 105,904 Stücke junges Vieh, 193,176 Schweine. Im J. 1779 waren blos in den Städten 20,472 Pferde, 5,552 Bullen und Ochsen, 27,094 Kühe, 8,838 Stück Jungvieh, 43,002 Melkschaafe, 42,292 Hämmel und Güstenvieh, 35,524 Schweine; und auf dem platten Lande, insonderheit auf den Domänen und Rittergütern, 15,054 Pferde; bei den contribuirenden Ständen 107,351 Pferde, 85,672 Bullen und Ochsen, 140,928 Kühe, 82,594 Jungvieh, 455,935 Melkschaafe, 647,175 Hammel- und Güstenvieh, 167,249 Schweine. Folglich in der ganzen Churmark 142,777 Pferde, 91,224 Bullen und Ochsen, 168,022 Kühe, 91.432 Stück Jungvieh, 500,937 Melkschaafe, 107,067 Hammel- und Güstenvieh, 202,773 Schweine.

Wilde Schweine, Dammhirsche und Hirsche sind ziemlich zahlreich; Rehe hat man nicht so häufig als Hirsche; Hasen sind fast überall in der Churmark, besonders um Wusterhausen und Müllrose.

Füchse sind in allen Heyden und Gebüschen; auch wilde Katzen sind in den Forsten.

An der Elbe, Havel und Nuthe sind Biber, welche aber nach einer Verordnung vom J. 1765 von jedermann geschossen werden können; da sie sonst vermöge ältrer Verordnungen (vom J. 1714 und 1725) sehr geschont wurden; Fischottern sind an den Ufern der Flüsse noch jetzt häufig.

An Gänsen, Enten, wilden Enten fehlt es auch nicht; aber die Hühnerzucht ist noch nicht hinlänglich.

In den großen Forsten der Churmark zeigen sich bisweilen Goldadler, wiewohl nur selten; Fischadler und Sperber sind minder selten. Im Havellande, an der magdeburgischen Gränze, hält sich der Eisvogel auf; Schwäne sind auf der Spree und Havel, auf dem Ucker- und den damit verbundnen Seen, auch auf dem Blindowsee; Störche sind häufig, besonders in brüchichten Gegenden, wie z. B. im Oderbruche; Fischreiher hat man besonders häufig in der so fischreichen Churmark; man hat Wald- und Heerschneppen, Kybitze sind in Menge, besonders um Nauen, Brandenburg und Wrietzen; das Sammeln der Kybitzeier, welche für eine schmackhafte Speise gehalten werden, darf zur Sicherheit der Eier andern Geflügels nur unter gesetzlichen Einschränkungen geschehen; Trappen sind besonders an einigen Orten der Altmark; sie gehören zur hohen Jagd. Fasanen, die sonst blos in Fasanerien gehegt wurden, sind jetzt hin und wieder in den Forsten zu Hause, besonders in der Altmark, um Prenzlow, Wusterhausen, u. a. Orten. Noch jetzt werden Fasanen in besondern Fasanerien gehegt, als im königlichen Thiergarten, bei Berlin, auf den arnimschen Gütern zu Boitzenburg ꝛc.; Auerhähne sind hin und wieder in der Priegnitz und Uckermark, jedoch nicht häufig; Birkhähne sind in den großen Forsten in der Altmark, Uckermark und in der Mittelmark, besonders um Cremmen und Linum.

Lerchen hat man mit allen ihren Arten. Bei Nauen wird ein Lerchenfang gehalten; aber auch hier kommen sie den leipziger und hälischen, weder an Menge noch an Güte, bei. Jährlich werden im Anfange des Monaths Septembers bis zum eintretenden Winter, 6 — 8 Wochen, zuweilen länger, auf den Feldmarken Berge, Lietzow, Nauen, Bredow, Wustermark, Dyrotz im Havellande, Zuglerchen gefangen. Die Unterthanen zu Berge und Lietzow, im Amte Nauen, müssen zu dieser Jagd täglich 2 Wagen und 4 Pferde stellen. Die Jagd pflegt vom Mittage an bis Abends zu dauern. Die Stadt Nauen giebt die Leute zum Treiben, täglich an 30 Menschen. Die gedachten Gemeinen müssen auch die Lerchen nach Wustermark bringen, von wo sie nach der königlichen Küche geschaft werden. Der Fang ist indessen auf keine Weise diese Anstalten werth. Im J. 1768 wurden 14 Schock, im J. 1769 24 Schock, im J. 1770 nur 6 Schock und 48 Stück, und im J. 1771 nicht mehr als 14 Schock geliefert. Das Jagdzeug wird mit Amtsvorspann von Berlin hingebracht, und zum Trocknen der Netze Holz aus königl. Heyden gegeben. Die Jäger erhalten fürs

Schock 1 Thlr. 6 Gr. Fanggeld (S. Borgſtede in ſ. Topogr. d. Churmark, I. Th. S. 196.).

Krammetsvögel fängt man zur Herbſtzeit häufig in der Churmark. Ortolane ſind zwar nicht häufig, doch in einigen Gegenden, unweit Ratenow, bei Staats, unweit Gardelegen, bei Rethen in der Altmark, und in der Mittelmark bei Wriezen.

Schildkröten ſind häufig in den hieſigen Seen, Pfulen und Teichen, als: in der Mittelmark, in der Wublitz, bei Fahrland, im Ländchen Rhinow und Frieſack, bei Wriezen; in der Uckermark bei Boitzenburg und Herzfelde. Man führt ſie ſogar nach Böhmen und Schleſien.

Lampreten, die eigentlich in der Nordſee zu Hauſe ſind, kommen im Frühjahre in die Elbe, und die damit verbundne Havel, auch findet man ſie in der Oder, bei Schwedt, Freyenwalde, Wriezen.

Neunaugen werden häufig bei Oderberg gefangen. Störe findet man in der Oder, Elbe und Havel, aus welchen ſie zuweilen in die kleinen Gewäſſer und aus dieſen in die Landſeen kommen.

Aale ſind in der Oder, obgleich nicht ſo häufig, als vor Abtrocknung des Oderbruchs; ferner in der Spree, der Havel und einigen großen Seen, als dem Uckerſee, Blindow, u. a. Man findet ſie 2 Ellen lang und länger, und 8 — 10 Zoll dick. Geräuchert iſt der Aal ein Gegenſtand des Handels. Man trocknet ihn in beſonders dazu angelegten Oefen innerhalb 24 Stunden.

Quappen (Aalraupen, Gadus Lota) hat man in den meiſten Seen häufig, bisweilen 10 — 12 Pfund ſchwer; ihre Leber iſt noch jetzt ein Handelsgegenſtand.

Barſche (Perca fluuiatilis) ſind in den hieſigen Gewäſſern ſehr gewöhnlich.

Der Zander iſt auch häufig, vornehmlich in der Oder, Havel und Spree, in einigen Seen, beſonders im ſelchowſchen. Er wird aus der Churmark friſch und geräuchert häufig verſendet.

Welſe fängt man in der Oder und Elbe, auch im Plöwenſee bei Löcknitz, 70 — 120 Pfund ſchwer.

Lachſe ſind vornehmlich in der Oder und Milde, ſeltner in der Elbe; in der Milde haben ſie zartes Fleiſch, in der Oder ſind ſie magerer. Aus der Oder gehn ſie in die Warthe, aber weit ſeltner aus der Elbe in die Havel und Spree.

Lachsforellen und Teichforellen ſind in einigen hieſigen Gewäſſern; Schnepel hat man in der Elbe, unweit Boitzenburg und Tangermünde.

Die Muränen sind im lindowschen See, unweit Ruppin, vorzüglich gut; sie werden geräuchert und eingesaltzen versendet.

Hechte findet man in den Gewässern der Churmark überall und sehr groß; vornehmlich sind sie in der Gegend von Wrietzen, Freyenwalde und den dort herumliegenden Oderbruchdörfern sehr häufig. Eingesalzen oder geräuchert, macht der Hecht unter dem Nahmen Salz- oder Pöckelhecht, einen beträchtlichen Gegenstand des Handels aus. Dieser Handel wird vorzüglich von Frankfurt an der Oder aus getrieben, wohin aus den angränzenden Brüchen, auch aus Sachsen und der Lausitz, eine große Menge von Hechten gebracht, eingesalzen, und von wo sie nach Pohlen, auch in andre Länder versendet werden. Auch die Eyer bereitet man zu einer Speise zu, welche Rezin heißt; man kann überdies Kaviar daraus machen.

Plätzen, (Cyprinus Erythrophtalmus) gehören zu den gemeinsten Fischen in Seen und Flüssen, die sandigen Grund haben.

Barben sind in der Elbe und Oder, in leztrer 6 — 8 Pfund schwer.

Karpfen sind in mehrern Gewässern, besonders in den Teichen zu Cottbus und Zoßen.

Man hat übrigens Gründlinge, Schleyen, Karauschen, Güster (Cyprinus Blicca), Kaapfen, Döbel, Rothaugen, Bleye.

Zärthen, (Cyprinus Vimba) kommen aus der Ostsee in die Oder, und werden weit und breit versendet.

Krebse sind in den hiesigen Flüssen und Seen häufig, besonders um Oderberg, Wrietzen, und Frankfurt von außerordentlicher Größe und gutem Geschmacke. Sie werden auch häufig auswärts versendet.

(S. Beckmans Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg, III. Theil; Blochs ökonomische Naturgeschichte der Fische Deutschlands; Borgstede am a. O. S. 197 ff.).

Die Bienenzucht ist nicht allenthalben gleich stark, am besten gedeiht sie in einigen Gegenden der Altmark, so daß von andern Orten Bienenstöcke dahin gebracht werden können. In verschiednen Gegenden der Churmark halten sich auch, außer den Gartenbienen, viele wilde Bienen in hohlen Bäumen, an Ufern, in Mauerwerken und Höhlen auf. In der Gegend von Berlin, wo fast auf allen Seiten schöne Lindenalleen sind, wird in gewissen Jahren der vortrefliche weisse und stärkende Lindenhonig gewonnen. (S. Gleditsch Beobachtungen über die

Beschaffenheit des Bienenstandes in der Mark Brandenburg, Riga und Mitau, 1769. 8. auch Borgstede im angef. Ort. S. 202.).

Im J. 1775 waren in der Churmark 41,940 Bienenstöcke; im J. 1776 nur 40,866, nachdem die Bienen im vorhergehenden Winter, und besonders bei dem auf die gelinde Witterung schnell erfolgten Froste, häufig gestorben und deshalb viele Stöcke ausgegangen waren. Im J. 1777 zählte man auch nur 40,511 Bienenstöcke; im J. 1778 aber 41,218; im J. 1780 waren hingegen 51,667; im J. 1781 nur 48,893; im J. 1782 wieder 49,616 Stöcke. Folglich war von 1775 — 1782 der Bienenstand mit 7,676 Stöcken vermehrt. (S. Riems Bienenbibliothek, III. Bd. S. 37 ff).

Der Seidenbau ist schon mit dem Anfange dieses Jahrhundertes in der Churmark versucht worden. Aber erst in den letztern 30 Jahren ist er vornehmlich in Aufnahme gekommen.

Im J. 1750 wurden in der Churmark, 505 Pfund, 22 Loth gewonnen; im J. 1754 an 1,855 Pf. 20 L.; im J. 1756. 1,745 Pf. 30 L.; im J. 1761. 1,745 Pf. 30 L; im J. 1764. 1,254 Pf. 29 L.; im J. 1774. an 3,570 Pf. $\frac{1}{10}$ L. (S. Büschings Reise nach Rekahn, 2te Aufl. S. 238.)

Im J. 1773 waren in der Churmark 653,329 Stück Maulbeerbäume; im J. 1780. 757,666 Stück. An Seide wurden im J. 1773 gewonnen, 3,009 Pf. 29$\frac{3}{4}$ L.; im J. 1780. 5,605 Pf. 13$\frac{11}{16}$ L.; im letztern Jahre brachten die Prediger und geistlichen Anstalten allein 2,221 Pf. 7$\frac{1}{8}$ L. zusammen. (S. Hist. politische Beitr. I. Th.)

Im J. 1784 zählte man in der Churmark 480,000 Stück junge unlaubbahre, und 206,726 laubbahre Maulbeerbäume. Von letztren sind 5,305 Pfund, 4 Loth reine Seide und

1,120 —— 26 —— Floretseide,

Sum. 6,425 —— 30 —— gewonnen worden.

Zu Beförderung dieser nützlichen Kultur werden den Seidenbaulustigen: 1) die Seidenraupeneier und der Maulbeersaamen unentgeldlich gereicht; 2) für jedes Pfund gewonnene reine Seide wird eine Prämie von 6 Gr. bezahlt; 3) wird den Personen, welche bei den angestellten Plantagen und Seidenkulturinspektoren Unterricht im Seidenbau und Abhaspelung der Kokons nehmen wollen, auf die Zeit des Unterrichts, welche ungefähr 5 bis 6 Wochen dauert, eine Alimentationsbeihülfe von 5 Rthlr. und den Inspektoren für jeden solcher Lehrlinge, wenn erstre durch sichre Zeugnisse der Obrigkeit dargethan haben, daß ihre Eleven den Seidenbau und die Abhaspelung der Kokons gründlich erlernt, und davon in Gegenwart einer dazu ernann-

ten obrigkeitlichen Person Proben abgelegt haben, ein Douceur von 10 Rthl. gegeben. 4) Wenn diese Lehrlinge selbst den Seidenbau betreiben, so werden ihnen außer den oben genannten Unterstützungen, die nöthigen Seidenbaugeräthschaften, als Piemonteser Seidenhaspeln ꝛc. ebenfalls unentgeldlich verabfolgt. Die gewonnenen Kokons können sie entweder selbst abhaspeln, oder wenn sie damit nicht gut umzugehn wissen, und sich die Haspeln von andern Seidenbauern nicht wollen abhobeln lassen, der in Berlin errichteten Tirageanstalt verkaufen, wo ihnen solche nach Beschaffenheit ihrer Güte, und zwar das Pfund gebackne Kokons mit 13 bis 16 Gr. von ungebacknen aber zu 11 bis 12 Gr. bezahlt werden.

Denjenigen Seidenbauern, welche sich selbst mit der Abhaspelung der Kokons abgeben, wird ihre Seide, wenn sie solche nicht an Fabrikanten mit Nutzen verkaufen können, von dem hiesigen Seidenmagazine abgenommen, wo ihnen solche nach evalvirtem Werthe der vereidigten Schaumeister bezahlt wird.

Den Plantageinhabern oder Seidenbauern, welche selbst Maulbeersaamen und Seidengrains von guten selbst gewonnenen Kokons ziehen, werden diese Sämereien, wenn sie nach vorheriger Untersuchung gut und tauglich befunden worden, in soweit solches der jährliche Bedarf zur unentgeldlichen Vertheilung unter die Maulbeerbaum- und Seidenbauer erfordert, gegen Bezahlung abgenommen, auch auf Verlangen ihr eigner ihnen bezahlter Maulbeersaamen oder ihre Seidengrains zur künftig jährigen Kultur wieder unentgeldlich verabfolgt. Für Maulbeersaamen erhalten sie fürs Pfund 1 Rthlr. 8 Gr. und für Grains 8 Gr. fürs Loth.

Durch diese Unterstützung, welche jährlich auf diesen Zweig der Staatswirthschaft verwendet wird, ist der Seidenbaugewinn, außer Schlesien, wo ein Jahr ins andre gerechnet bis auf 5,000 Pfund gewonnen werden, in den sämmtlichen preussischen Provinzen, worunter sich jedoch die Neumark, Pommern, Magdeburg und Halberstadt bisher vorzüglich ausgezeichnet haben, bereits über 13,000 Pfund gebracht worden.

Im J. 1784 wurden in allen preussischen Landen, mit Inbegriff von Schlesien, 13,437 Pfund gewonnen, von welchen viele sehr gut ist und der französischen, auch mittlern italiänischen gleich kommt. (S. Graf von Herzberg Abhandlung vom J. 1784. S. 20.)

Im J. 1786 betrug die Getreideaussaat in der Churmark 83,411 Wispel an Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, und zwar an Weizen 4,637, an Roggen 38,790, an Gerste 21,043, an Hafer 18,941 Wispel.

Die Consumtion erforderte, mit Inbegriff der Aussaat, 383,860 Wispel, nehmlich 32 038 Wispel Weizen, 187,892 W. Roggen, 92,547 W. Gerste, 71,383 W. Hafer.

In mittlern und schlechtern Jahren müssen wenigstens jährlich noch zur Consumtion 32,601 Wispel Getreide davon zugeführt werden. Hiebei kann die Churmark aus dem Magdeburgischen ungefähr 5,000 Wispel, aus Schlesien auch an 5,000, aus dem Pommerschen 2,000 und aus dem Neumärkischen 1,000 Wispel ziehn.

Flachs und Hanf gewinnt man insonderheit in der Priegnitz, im beskowschen und teltowschen Kreise. Der Hopfenbau ist besonders in der Altmark, an der Gränze von Lüneburg, aber auch in verschiedenen Gegenden der Uckermark, erheblich.

Der Hopfen, welchen man bei Bukow in der Mittelmark gewinnt, kommt dem böhmischen am nächsten.

Tobakbau wird sehr stark betrieben; den besten gelben Tobak hat man in der Uckermark, insonderheit bei Vierraden. Ohnerachtet die uckermärkischen Blätter mit den pfälzischen, allenfalls auch mit den clevischen die besten Arten deutscher Tobaksblätter sind, so dienen sie doch nur zu den gemeinsten Rauch- und Schnupftobaksorten, nehmlich zu Rolltobak, welcher von den Tobaksspinnern gewonnen wird, zu Spicent, zu Gens-d'armes-Tobak, und zu Rappe. (S. Büschings Reise nach Rekahn, 2te Aufl. S. 6.)

In einigen Gegenden baut man etwas Krapp, Waid und Scharte; Hirse und Buchweizen, auch Gemüse in einigen Orten sehr stark. Die kleinen Steckrüben, die unter dem Nahmen der teltowschen Rüben bekannt sind, werden bei Teltow gezogen. (S. im folgenden bei der Beschreibung dieses Städtchens.)

Die Waldungen sind ungemein ansehnlich; weshalb auch eine beträchtliche Quantität von Holz, Theer, Pot- und Waidasche, auswärts versendet wird.

Der Obstbau ist zwar allenthalben beträchtlich, aber noch wird viel davon eingeführt.

In den ältern Zeiten war der Weinbau sehr erheblich. Jetzt gewinnet man nur bei Brandenburg, Potsdam, Frankfurt an der Oder, und einigen andern Orten etwas Wein, welcher aber grösstenthels von geringem Werth ist.

Man hat Büchen, Eichen, Birken, Ellern, Hagebuchen, Kiehne (Fichten), Eschen, Zitteraspen, Ulmen, Ahorn, Lerchenbäume. In der Tegelschen Baumzucht sind viele seltne ausländische Bäume schon als naturalisirt anzusehn, als die Cedern von Libanon.

Die königl. Forste haben einen Flächeninhalt von	1,050,656 Morgen,	123 Q. R.
Die städtischen Forste	266,022 ——	35½ ——
Die adlichen Forste	650,000 ——	—— ——
Die prinzlichen und markgräflichen Forste und die Unterthanen Heiden	300,000 ——	—— ——
Sum.	2,266,678 ——	158½ ——

Rechnet man 21,604 Morgen auf eine Quadratmeile, so beträgt der Flächeninhalt der churmärkischen Forste beinahe 105 Quadratmeilen.

Vom J. 1731 — 1732 betrug die Summe der Forstgefälle in den königl. Domainenämtern in der Churmark über 108,017 Thlr., davon nur 6,057 Thlr. 8 Gr. abgezogen wurden. Vom J. 1747 bis 1748 kamen aus den churmärkischen Domainen an Forstgefällen ein über 215,044 Thlr., vom J. 1756 — 1757 über 233,046 Thlr. ohne die Mastgefälle.

Vom J. 1771 bis zum J. 1784 brachten diese Forste theils an Gelde zur königl. Kasse, theils an Freiholz 5,140,347 Thlr. 17 Gr. auf. Im J. 1785 — 1786 haben sämmtliche Forste 300,003 Klaftern an Deputatholze, mit Inbegriff dessen, was zu den Eisenwerken, Glashütten ꝛc. geliefert werden muste, gegeben. Sie haben ferner 29,439⅝ Haufen, (jeden zu 4½ Klaftern) zur Brennholzoktroy, zum Bau- und Nutzholzmagazine 153 Stück Extrabauholz, 2,758 Stück starkes, 2,072 Mittelbauholz, 2,996 Stück Rüstholz, 3,798 Stück Sägeblöcke geliefert. Dies zusammen beträgt den Werth von 121,777 Thlr. ohne das eigentliche Etatsquantum, mit welchem zusammen sich die Summe im leztgedachten Jahre auf 367,571 Thlr. belauft. Nach einem Durchschnitte von 1781 — 1786 haben die Forste zum Bau- und Nutzholzmagazine für 22,456 Thlr. geliefert. Dagegen sind vom J. 1777 — 1784, also überhaupt in 7 Jahren an Verbesserungskosten auf sämmtliche königliche Forste 135,356 Thlr. verwendet worden. Da das, was man nach einem überspannten Etat von den Forsten verlangt, auf die Dauer nicht erfolgen konnte, so hat man sich genöthigt gesehen, die zur königl. Kasse fließende Revenüe, ansehnlich herunter zu setzen. Jährlich werden aus den märkischen Waldungen viele Masten und große eichne Balken nach Hamburg geflößt.

Der Ueberfluß von Holze verstattet auch eine Menge von Theeröfen zu unterhalten. Nach einem Verzeichnisse, welches mir im J. 1784 mitgetheilt worden, waren damals in der Churmark folgende Theeröfen: 1 in der hangelsbergischen Heide, im Amte Fürstenwalde; 3 im rüdersdorfischen Forste; im rädelschen Forste

im Amte Lehnin auch 3 (und zwar 1 bei Damelang, 1 bei Nädel, 1 bei Lehnin); der Müggeltheerofen, im Amte Cöpenik; 1 im sperenbergischen, und 1 im schönweidischen Reviere im Amte Zossen; 1 in der schwarzen Heide, im Amte Beeskow; im Amte Stansdorf, 1 in der Heide gleiches Nahmens, 2 bei Markgrafpieske auf dem Damchen, im Amte Stansdorf, 1 auf dem Glubig, 1 bei Stregantz in eben diesem Amte; 1 im neuenhagenschen Forste im Amte Neuenhagen; 2 Theeröfen bei Zschinka, auf der Kienheide und bei Neu-Schadow im Schäferbusche, auch im Amte Stansdorf; 1 in der altgolmschen Heide, im Amte Beeskow; 1 im cunnersdorfschen Forste im Amte Saarmund; 1 in der jänikenschen Heide, auch im luckenwaldeschen Busche und in der dobrikowschen Heide, im Amte Zinna; 1 im vehlefanzschen Forste im Amte gleiches Nahmens; 1 im briesenschen, 1 im hörnowschen, 1 im obermalzer, 1 im untermalzer, 1 im sarnower und bärenklauischen Reviere im Amte Oranienburg; 1 im triestowschen Reviere; 1 bei Uhlenberg, und 1 auf dem Reyerholze im Amte Ruppin und Zechlin; 1 im teegelschen Forste im Amte Mühlenbeck; 4 im zechlinschen Forste, am Wummsee, am Ziedlitz, am Giesenschlag-See, am gadowschen Wege; 2 im rüthenikschen Forste; 1 in der henningsdorfschen Heide, im Amte Spandow; 4 im liebenwaldischen Forste, im Amte Liebenwalde; 2 in der biesenthalschen Heide; 1 bei Zossen, im lüdersdorfschen Forste; 2 im reddelinschen Forste im Amte Badingen; 2 im wandlitzschen Forste im Amte Mühlenbeck; 1 im liepschen Forste im Amte Chorin; 5 im weitzschen Forste, im Amte Zechlin; 1 am großen Döllen, im Amte Zehdenik; 1 bei Letzlingen im Amte Neuendorf, 2 im grünauischen Forste, im Amte Tangermünde und andern mehr.

An Mineralien ist die Mark Brandenburg eben nicht sehr reich, doch hat man davon verschiedne sehr nützliche.

Gemeiner Kalk wird häufig bei Rüdersdorf im oberbarnimschen Kreise, gebrochen. (S. im folgenden bei Rüdersdorf.) Marmor ist in den meisten Gegenden der Churmark, als bei Berlin, Frankfurt an der Oder, Ruppin, Potsdam, und anderwärts auf den Feldern zerstreut, und in den Leimlagern sind Geschiebe von Marmor; aber Marmorbrüche fehlen.

Mondmilch ist in den rüdersdorfschen Kalkbergen, zwischen den obersten Schichten.

Topfstein ist bei Freyenwalde in großen Stücken mit überzognem Holze, und schönen Abdrücken von Blättern, auch eben dergleichen weissen Sinter.

Rogenstein findet man bei Berlin, Potsdam, und bei mehrern Orten.

Bei dem Dorfe Sperenberg unweit Zoßen, ist in einem großen am sogenannten Krummensee gelegnen Berge ein beträchtlicher Gypsbruch. Man findet auch Gyps bei Rüdersdorf. Strahlgyps ist bei Rüdersdorf, in den sogenannten arnimschen Bergen.

Marienglas findet sich bei Hohenfinow, in starken Lagen, auch nesterweise und sternförmig ist es im freyenwaldenschen Alaunwerke.

Töpferthon ist in der Altmark im Drömling, bei Lichtenberg im lebusischen Kreise, bei Blumberg im niederbarnimschen Kreise, in der Uckermark, in den Töpferbergen bei Mürow, zu Cunersdorf bei Wriezen, und überhaupt in vielen Orten der Churmark.

Bei Ranft, unweit Freyenwalde, ist eine fette Thonerde, die zum Walken gebraucht werden könnte.

Bei Rüdersdorf ist zwischen den Kalksteinschichten ein grünlichgelber feiner Thon, in dünnen Lagen, welcher zu gemeinem Porcellan häufig gebraucht wird. Im Boberowwalde bei Rheinsberg liegt dergleichen Thon 2 Klaftern tief; dieser wird in der rheinsberger Fajencefabrik genuzt.

Von farbigem Thone (Bolus) giebt es in der Churmark mancherlei Arten. In der Uckermark, zwischen Frankfurt und Berlin, Brandenburg und Potsdam, bei Rathenow findet man häufig rothe, braune und gelbe Erde. Bei Lichtenberg unweit Frankfurt findet man allerlei bunte Erde, mit vielem Eisensteine vermischt, zu Pinnow grüne, zu Kryle im Ländchen Friesak dunkelgelbe ins rothe fallende, welche eine gute Siegelerde ist. Bei Freyenwalde am Wege des sogenannten uchtenhagenschen Schlosses, ist eine schöne schwarze Erde, welche sich zart schlemmen läßt und zum Aufweichen, zum Mahlen und anderm Gebrauche nützlich seyn könnte. In den rüdersdorfischen Kalkbergen zeigt sich eine gelbe feine Erde in Klüften und Höhlen, die zum Anstreichen der Häuser gebraucht wird, und ein feiner mit zartem Thone vermischter Ockersand ist. Bei Pankow, unweit Berlin, ist schwarze Erde; bei Brandenburg zarte weisse, die geschlemmt zu Farben gut zu gebrauchen ist.

Umbraerde ist schichtweise in einem der rüdersdorfischen Kalkberge ziemlich zart. Die ganze Gegend um das sogenannte Schwarzenloch zu Freyenwalde, und dieses selbst hat eine schwarze Umbraerde, welche nicht leicht Wasser zieht, auf Kohlen verbrennt, und einen Bernsteingeruch zurück läßt, durch Destillation aber Bergöl giebt. Bei Potsdam am Brauhausberge findet man braune und gelbe Umbraerde, welche zu Farben recht gut zu gebrauchen ist.

Trippel ist bei dem Dorfe Cunersdorf im oberbarnimschen Kreise unweit Wrietzen, in einer Lehmgrube; auch in einigen andern Orten hat man dergleichen gefunden.

Weisse Mergelerde, Mergelkalk, findet man bei Frankfurt an den lossowschen Bergen, in den Kalkbergen bei Rüdersdorf, bei Lanke und Prenden im niederbarnimschen Kreise, bei Sukow in der Uckermark, auf dem wilmersdorfschen Felde unweit Berlin. Eine Art von derselben ist hart, und muß mit eisernen Werkzeugen gebrochen werden; die andre ist sehr weich und wäßrig. Diese Art brennt man oft wie Kalk, sie muß aber vorher so wie Ziegelsteine in Formen gestrichen und getrocknet werden. Bei dem Dorfe Braunsberg unweit Ruppin, an einem See, hat man einen feinen weissen mit Sande vermischten Mergel, dessen man sich statt des Gypses zu geringen Arbeiten bedient. Beim Dorfe Ranft, unweit Wrietzen, ist eine weisse Erde, welche sich fett anfühlt, weisse Striche macht, im Feuer sehr hart brennt, ohne etwas von der Weisse zu verliehren, mit Säure zwar aufbraust, aber sich darin nicht auflößt. Mergel zum Düngen liefern viele Gegenden.

Leimen oder Lehm hat man in allen Theilen der Churmark, in vielen Orten, in großen und mächtigen Erdlagern; daher man auch in der Churmark 44 beträchtliche Ziegelbrennereien zählt.

Kieselarten kommen fast durchgehends als Geschiebe vor, als: Quarz, wohin der weisse und zarte kiesartige Sand bei Freyenwalde, zu rechnen ist, ein schätzbahres Mineral für die Spiegelfabrik zu Neustadt an der Dosse; abgeschliffne Bergkristalle, Feldspath von verschiednen Farben, roth, weiß, auch etwas schielend; Hornstein, besonders in den Kalkbrüchen und auf den umliegenden Feldern bei Rüdersdorf; Achat, Chalcedon, einige Onyxarten, Feuersteine, Karniole, Jaspisstücke von Basalt, Granit, Porphyr, Sandsteine, Gneis.

Eisenvitriol findet sich mit dem Alaun bei Freyenwalde, wo man eine fette, zähe, schwarze, schwere Thonerde trifft, welche im Feuer mit einem schwefelsauren Geruche verbrennt und Alaun und Vitriol, außerdem noch Kalk- Bittersalzerde, Quarzsand, feine Glimmer- und Schwefeltheilchen hält.

Salpeter ist hin und wieder. An Salzquellen fehlt es nicht, da aber diese weniger als in den übrigen königlichen Staaten ergiebig sind, so werden sie nicht genuzt.

Bernstein ist fast überall in der Churmark. Man hat ihn bei Ziehung der Canäle und Rodung der Fichtenwälder häufig gefunden. Bei Ziehung des Grabens von Friedersdorf in dem cablauischen See (1705) fand man weißgelben Bernstein, ½ Hand

groß; eben so bei Anlegung des aus dem Dreezer-See in die Havel bei Oranienburg gehenden Grabens; im Hohenbruche an der Grenze von Oranienburg im J. 1738 in großer Menge; bei Königshorst einen schönen weißlich-gelben Bernstein unter einer äußern dunkelbraunen Rinde. Auch an den Ufern der Elbe und Oder ist bisweilen dergleichen, so wie in einigen Seen. In der Gegend von Zehdenik trifft man im Eisensteine, zuweilen weissen, gelblichen, röthlichen, durchsichtigen und undurchsichtigen.

Torf ist in verschiednen Gegenden der Churmark, besonders im Amte Königshorst, bei dem Vorwerke Hertefeld, bei Potsdam unweit Glienike, im geltow- und gohnschen Bruche, an verschiednen Orten bei Berlin, bei Salzwedel, am Finowkanale, u. a. O. Die Benutzung desselben suchte man besonders im J. 1746, 1759 und 1761 und in den folgenden Jahren zu befördern. Im J. 1760 brachte insonderheit das königl. Direktorium die Beförderung des Torfstichs aufs neue in Erinnerung, und es wurden von sämmtlichen Gegenden, wo sich Torf befand, Nachrichten eingezogen. Die darin angegebene Orte waren folgende: Apenburg, Müllrose, Wittstock, Bötzow, Chorin, Fürstenwalde, Königshorst, Lindow, Lankwitz, Zehlendorf, Potsdam, Salzwedel, Spandow, zu welchen man noch, nach neuern Erfahrungen, die Gegend bei Fehrbellin und Linum, bei Eldenburg, Ruhleben, und fast den ganzen Strich am Finowkanale hinauf hinzufügen kann. Im J. 1761 und 1762 wurden bereits mit vielen Kosten Torfgräber aus dem Mindenschen und aus Ostfriesland hergezogen; erstre haben gar nichts ausgerichtet, letztre unweit Berlin am Invalidenhause, in der sogenannten Fuchskörnung, recht guten Torf gefunden, dessen Preis aber durch den Transport zur Achse nach der Stadt zu hoch kam. Mit besserm Erfolge fing man in den Jahren 1762 und 1763 bei Salzwedel zwischen Guhlitz und Boitzen Torfgräberei an. Der vorzüglichste Torfstich ist im Amte Königshorst beim Vorwerke Hertefeld, nur hat es bisher an Absatz gefehlt.

Steinkohlen hat man unweit Frankfurt an der Oder, beim Gute Petershagen, auch bei Treplin, Sivershorf und Bosen; sie werden aber nicht genuzt.

Stinkstein ist bei Berlin, Potsdam u. a. Orten als Geschiebe.

Schwefelkies hat man zuweilen im Eisensteine um Zehdenik, und in der Lehmgrube bei Berlin gefunden.

Moor- Sumpf- oder Wiesenerz ist in vielen Gegenden der Churmark, besonders bei Neustadt an der Dosse und längst dem Finowkanale, in der ganzen Gegend um Freyenwalde, desgleichen zwischen Wilsnack und Havelberg, bei Storkow, Bees-

kow und Coßenblatt. Fast in der ganzen Churmark ist das Erdreich eisenschießig. Einige Quellen, besonders bei dem freyenwaldischen Gesundbrunnen, setzen häufig rothen und gelben Ocker ab. Das Eisen bei Zehdenik und längst des Finowkanals bricht nicht ganz gangweise, sondern in einzelnen Sümpfen und Brüchen. Dieses Erz ist 1½ bis 2 Fuß, selten 3 Fuß tief. (S. Physikalische Belustigungen, I. Band S. 643).

Man hat auch vielfache Versteinerungen, als: Tetrapodoliten, bei Potsdam, Werder und in den rüdersdorfischen Kalkbergen; Ichthyoliten bei Bienenwalde im Ruppinschen; Glossopetren, in den rüdersdorfschen Kalkbergen, bei Berlin und Potsdam; Oeliten, bei Berlin und Königswusterhausen; Vermiculiten, bei Potsdam; Trochiten und Entrochiten, bei Berlin, Potsdam, Bernau, Ruppin, Prenzlau, Havelberg, Boitzenburg; Asterien und Sternsäulensteine, bei Potsdam und Sukow; Schraubensteine bei Berlin und Potsdam; Echiniten und deren Stacheln, ebendaselbst, bei Werder, Bernau, Lanke, Prenden, Göritz, Boitzenburg, unweit Liepe bei Neustadt Eberswalde; Tubuliten, bei Berlin, Potsdam, Suckow; Belemniten, ebendaselbst und bei Bernau, Königswusterhausen, Wandelitz, Werder, Trebbin, Liepe, Bernau, Boitzenburg, Frankfurt, Kleinmutz, Freyenwalde; Ammoniten, bei Berlin, Potsdam, in den rüdersdorfschen Kalkbergen; Lituiten, bei Vergitz in der Uckermark; Nautiliten bei Berlin, Rüdersdorf, Potsdam; Globositen, bei Rüdersdorf; Operculiten bei Berlin; Trochitenförmige Kochliten, ebendaselbst; Trochiliten bei Potsdam; Turbiniten und Strombiten bei Berlin, Rüdersdorf, Potsdam, Werder, Havelberg, Sukow; Alatiten bei Berlin; Discites ebendaselbst, und überdies bei Potsdam, Werder, Liepe, Ruppin; Jacobsmuscheln bei Berlin, Potsdam, Rüdersdorf, Ruppin; Pectiniten, Pectunculiten, und Chamiten ebendaselbst, leztre auch bei Frankfurt an der Oder; Bucarditen bei Berlin und Potsdam; Ostraciten ebendaselbst, überdies bei Ruppin, Freyenwalde, Boitzenburg, Prenzlow; Hysteroliten bei Potsdam; Trilobiten, Käfermuscheln bei Berlin, Potsdam, Liepe, Göritz, Prenzlow; Trigonellen bei Rüdersdorf, Suckow; Gryphiten bei Berlin und Potsdam; Mylulten und Musculiten bei Rüdersdorf; Amphibioliten, in den berlinischen Sandsteinbrüchen; versteinertes Holz bei Potsdam, Ruppin, Storkow, Arendsee, Rheinsberg. Verschiedene Holzarten findet man kieselartig versteinert, auch in Eisenstein verändert. Bei Freyenwalde hat man ganze Stücke gegrabnes mit Bergöl durchzognes Holz gefunden, welches sich poliren läßt. Nicht weit von Stendal hat man eine große Menge Holz, auch ganze Bäume unter der Erde getroffen, welche so fest waren, daß sie der Fäulniß

lange widerstanden; Ceratophiten sind bei Potsdam; Madreporiten, Milleporiten, poröse und dichte Korallenzweige bei Berlin, Potsdam, Werder, Ruppin, Prenzlau, Havelberg; Tubiporiten bei Berlin, Potsdam, Werder, Ruppin, Königswusterhausen, Treppin, Liepe, Göritz, Bernau, Prenzlau; Fungiten, bei Berlin, Potsdam, Werder, Ruppin, Spandau, Prenzlau, Bernau, Worin, Falkenhagen, Freyenwalde.

§. 6.

Einwohner.

Vor dem 30jährigen Kriege waren in der Churmark, nach v. Thiele in seinem Buche von der churmärkischen Contribution, S. 598 f.

	Dörfer.	Bauern und Fischer.	Kossäten und kleine Ackerleute.	Handelsleute, Handwerker, Spinner.	Summa der Wirthe.
	1,841	18,558	13,644½	2,659	34,861½
Im J. 1746 zählte man	1,934	16,646	12,709	18,456	47,811
im J. 1779.	2,027	18,285	18,368	23,213	59,866

Im J. 1766 waren in den Städten 254,223 Einwohner, darunter 51,246 Wirthe, 63,591 dergleichen Frauen, 45,425 Söhne, 51,662 Töchter; 9,463 Gesellen, 5,799 Knechte und Diener, 6,511 Jungen, 20,526 Mägde.

Im J. 1770 waren in den Städten 266,489 Einwohner; darunter 53,151 Wirthe, 67,065 dergl. Frauen, 48,589 Söhne, 54,339 Töchter, 9,553 Gesellen, 6,126 Knechte und Diener, 6,358 Jungen, 21,308 Mägde.

Im J. 1779 waren in den Städten 271,660 Einwohner; 53,771 Wirthe, 68,186 dergl. Frauen, 50,924 Söhne, 56,443 Töchter, 10,548 Gesellen, 6,303 Knechte und Diener, 5,411 Jungen, 20,074 Mägde; das Militär betrug 35,001 Mann, und mit Inbegrif von Frauen und Kindern 62,740 Personen.

Im J. 1780 zählte man in den Städten 275,023 Einw., bei dem Militär 35,730 M.
—— 1781 — — 277,243 — — — 36,705 M.
—— 1782 — — 277,394 — — — 37,019 M.
—— 1783 — — 279,162 — — — 36,964 M.
—— 1784 — — 280,677 — — — 37,019 M.
—— 1785 — — 283,469 — — — 38,307 M.
—— 1786 — — 283,193 — — — 38,213 M.

Im J. 1787 waren 283,864 Einwohner; darunter 56,948 Wirthe, 70,946 dergl. Frauen, 52,922 Söhne, 59,190 Mädchen, 11,350 Gesellen, 6,449 Knechte und Diener, 5,764 Jun-

gen, 20,295 Mägde; das Militär betrug 34,374 Mann, mit 14,309 Frauen, 10,302 Söhnen, 10,346 Töchtern.

In folgenden Jahren waren in Städten und Vorstädten

Häuser mit	Ziegeldächern,	Strohdächern,	Scheunen,	wüste Stellen,
im J. 1723.	20,115	3,987	4,477	1,958.
— 1766.	28,792	2,348	4,924	504.
— 1770.	29,848	2,300	5,504	421.
— 1774.	30,190	1,817	5,961	232.
— 1778.	30,507	1,884	6,125	270.
— 1782.	31,031	1,889	6,638	260.
— 1786.	31,213	1,864	6,709	260.
— 1787.	30,870	1,855	6,673	259.

Die Städte hatten

im J. 1766.	49½ Dörfer,	62 Vorwerke,	1,306 Schenkkrüge.
— 1776.	53½ —	64 —	1,319 —
— 1780.	57 —	55 —	1,326 —
— 1787.	65½ —	58 —	1,338 —

In folgenden Jahren betrug die Bevölkerung vom platten Lande:

		Hievon waren angesessne Unterthanen in Soldatendienst u. Löhn.	Unterthanensöhne, die als Soldaten dienten.	Enrollirte Söhne.
im J. 1737.	273,450.	496	3,361	53,868.
— 1746.	273,232	368	2,964	45,858.
— 1755.	330,836	1,119	4,452	71,101.
— 1763.	282,178	631	5,684	37,716.
— 1764.	318,311	988	5,568	62,963 (excluf. des teltowschen u. niederbarnimschen Kreises.
— 1770.	360,176	862	5,269	81,113.
— 1776.	371,279	1,327	5,074	89,452.
— 1780.	384,473	1,390	5,249	93,385.
— 1787.	402,382	1,254	4,900	106,932.

Folglich belief sich die Anzahl aller Einwohner in den Städten und auf dem platten Lande im J. 1787 auf 755,577.

Im Jahr 1787 waren 1,997 Dörfer, 65,220 Feuerstellen, 111 Ziegelscheunen, 96 Theeröfen. Ueberdies zählte man 333 Edelleute und Besitzer adlicher Güter, die wirklich auf den Gütern lebten, 168 Generalpächter und Beamte, 1,392 Verwal-

ter und Unterpächter, 748 Förster, Forst- und Jagdbediente, 656 Prediger. 1,706 Küster und Schulbediente. 642 Frey- und Lehnschultzen, 15,679 ganze Bauern, 2,727 halbe Bauern, 9,238 Kossäten, 9,747 Büdner, 20,538 Hausleute oder Einleger, 797 Krüge, 235 Hopfen- und Kreisgärtner, 284 Gärtner. 22 Drechsler, 89 Böttcher, 61 Bäcker, 756 Fischer, 14 Färber, 33 Feldscheerer, 153 Glaser, 4,219 Hirten, 1,886 Leinweber, 923 Müller, 176 Maurer, 408 Rademacher, 12 Sattler, 15 Schlösser, 979 Schmiede, 998 Schneider, 202 Schuster, 1,504 Schäfer, 26 Töpfer, 140 Tischler, 103 Theerbrenner, 10 Kalkbrenner, 91 Ziegelstreicher, 478 Zimmerleute. 90,055 Weiber, 928 Wittwen, die Höfen vorstehen, 32,237 erwachsne Söhne, 29,933 erwachsne Töchter, 55,694 Söhne unter 10 Jahren, 54,377 Töchter unter 10 Jahren, 24,792 Knechte, 10,881 Dienstjungen, 25,297 Dienstmägde. (Siehe Borgstede am angef. O.)

Im J. 1779 waren 7,059 Franzosen und Wallonen in der Churmark (1628 weniger als im J. 1756); Böhmen und Salzburger 1,352, (25 mehr als im Jahr 1756); Juden, 5,782 (313 weniger als im J. 1778.)

Vom J 1740—1786 sind folgende Niederlassungen in verschiednen Städten und auf dem platten Lande der Churmark, durch Anlegung neuer Dörfer und Etablissements mit Ansetzung von Familien gemacht worden:

	Dörfer u. Etabl.	mit Fam.
1740—1755. auf königlichen Domainen-Grundstücken	34	458
1750. das Dorf Neu-Schöneberg mit 20 doppelten Häusern für böhmische Kolonisten	1	40
1751—52. das Dorf Nowaweß bei Potsdam von 155 Häusern jedes für 2 Familien	1	310
1753 u. f. Urbarmachung des Oberbruchs	31	1,178
1751—52. das Etablissement von Handwerker- und Spinnerfamilien in verschiednen Dörfern		100
1747—50. die unter Direction des vormaligen Kriegs- und Domainenraths Pfeiffers ausgeführte Etablissements	105	1,763
1751—52. durch den Kriegs- und Dom. R. Brand in alten Dörfern an Büdnern angesezt		80
1749. die Kolonie der Ruhler Messerschmiede vor Neustadt-Eberswalde		190

	Dörfer u. Etabl. mit	Familien
1752. Neuvoigtland bei Berlin, 30 Häuser jedes zu 2 Familien, Handwerker		60
1764—65. Spinner-Etablissements unter dem Amte Wollup (welche 40,000 Thaler kosteten, aber jährlich an Gelde 1,714 Thl. entrichten)	7	369
1764—77. Anlegung der neuen Stadt Zinna (außer 58 nachher angesetzten Büdner-Etablissements)		159
Die Einrichtung des Etablissements kostete 42,500 Thlr. die Anlegung eines Materialien-Magazins 6,600 Thlr. Die extraordinairen Ausgaben 14,655 Thaler.		
1764 u. f. Kalksteinbrecher und Büdnerfamilien bei Rüdersdorf	2	52
1766—67. Büdnerfamilien bei verschiednen Aemtern (deren Etablissements 33,740 Thlr. kosteten)		250
1765—76. in und bei uckermärkischen Städten		26
1765—67. Büdnerfamilien bei den Aemtern Fürstenwalde, Lebus, Biegen (kostete 38,366 Thlr.)		123
1770—71. Gärtnerfamilien bei Berlin (außer 30 im J. 1781 u. 82 angesezten Familien)		18
deren Ansetzung 7,861 Thlr. kostete; jede Familie erhielt außerdem noch 10 Thl. zur Anschaffung einer Kuh.		
1770—73. Nach dem städtischen E- und Retablissementsplan mit Inbegriff von 41 Kreisgärtnern.)		487
Diese erforderten 194,000 Thlr.		
1763—86. durch Anbau und Vererbpachtung verschiedner königl. Vorwerke gegen freies Bauholz, und aus eignen Mitteln	2	1,649
1750—86. nach dem Engagement der Beamten haben solche bei den Aemtern an Büdnern angesezt		663
1763—86. die Entrepreneurs verschiedner Etablissements haben angesezt		329

	Dörfer u.	Etabl. mit Familien.
1773—78. Etablissements am Rhin, der Dosse und Jägelitz	24	413
1776. im Golmerbruch zwischen Eichow und Golm unweit Potsdam		6
1776—78. Bei Fahrland und Marquard und zwischen Werder und Brandenburg	5	65
—— —— Bei Zehlendorf das Hubertshauser Etablissement		6
—— —— Bei Friedrichsthal die Uhrfabrik		20
1780—84. Zu Luckewalde an Geraer Manufacturiers und Spinner		42
1775—86 Nach dem jährlichen besonders Meliorationsplan und zwar		
1) nach dem Büdner-Etablissementsplan	21	2,583
2) nach dem Aemter-Meliorationsplan	15	——
3) allgemein	8	269
Sum.	262 D.	11,618 Fam.

Von der churmärkischen Kammer sind in den Jahren 1746 bis 1755 folgende 34 Etablissements angelegt worden.

1) im Amte Badingen: die Dörfer Beutel, Densow, Tangersdorf, Zotzen.

2) im Amte Burgstall, das Dorf Plötz.

3) — — Cöpenik, die Dörfer Grünaue und Müggelheim.

4) — — Dießdorf, das Dorf Hohengrieben.

5) — — Fürstenwalde, das Dorf Beerfelde.

6) — — Grimnitz, die Dörfer Friedrichswalde und Wehrbellin.

7) — — Königshorst, die Dörfer Mangelhorst, Teutschhof und Hertefeld.

8) im Amte Neuendorf, die Dörfer Holtendorf, Letzlingen, Frühstadt.

9) im Amte Neustadt, die Dörfer Hohen- und Legen-Garz, Rübehorst, Koppenbrück.

10) im Amte Ruppin, das Dorf Pfalzheim.

11) — — Rüdersdorf, Auf der Buch und Waldhorst, Freybrink, Sieverslacke, auf dem Thomaswalle, auf Münchwinkel.

12) im Amte Saarmund, die Dörfer Clausdorf und Salzborn.

13) — — Zehdenik, die Dörfer Döllen, Curthschlag, Beberſee, Legow, Grünewald.

14) im Amte Zinna, das Dorf Clausdorf.

15) — — Zoſſen, die Dörfer Chriſtindorf, Lüdersdorf, Rehagen, Sperenberg, auch 20 Büdner bei der Stadt Zoſſen.

In allen dieſen Orten ſind 458 Familien, und zwar 254 Bauern, 61 Koſſäthen, und 143 Büdner angeſetzt worden.

Von den im Oderbruche befindlichen Etabliſſements ſind,

1) auf königl. Grunde und Boden 15 Dörfer und Etabliſſements angelegt worden, als: Neu-Lietzegorike, Neu-Barnim, Neu-Kietz, Neu-Medewitz, Neu-Lewin, Neu-Reetz, Neu-Trebbin, Neu-Burgſtall, Neu-Wuſtrow, Neu-Cüſtrinchen, Neu-Rüdenitz, Neu-Tornow, Neu-Glietzen, Neu-Kietz bei Freyenwalde, 1 Etabliſſement im ſogenannten Thöringswerder. In allen dieſen ſind 180 Bauern, 452 Koſſäthen, 53 Büdner angeſetzt worden.

Fünf alte Dörfer ſind hiebei durch den Anbau von 6 Bauern und 12 Büdnern vergröſſert worden.

2) Auf dem damals markgräfl. und adelichen Grunde und Boden ſind 15 Dörfer und Etabliſſements angelegt worden, als: Neuadlich Reetz, Kienwerder, Carlsdorf, Burgwall, Grube, Wuſchewiſcher, Sitzing, das Ordensdorf Carlsbieſe, Kerſtenbruch, Beauregard, Eichwerder, Heinrichsdorf, Vevay und Neu-Bliesdorf, Rauſt, Neu-Falkenberg; bei einigen alten Dörfern ſind 35 Büdner angeſetzt worden, ſo wie überhaupt in allen vorhergenannten 454 Büdnern.

3) Bei der Stadt Wrietzen, 1 abgebautes Vorwerk Rathsdorf mit 21 Büdnern. Ueberhaupt betrug die Anzahl aller im Oderbruche angeſetzten Familien 1,178.

Der urbar gemachte Oderbruch enthält:

1) im königl. Antheil	64,066 Morgen,	82 Q.R.
2) im Antheile der Mediat- und Immediatſtädte	10,800 —	83 —
3) im damals markgräflichen Antheil	34,043 —	110 —
4) im Antheil der adlichen Gutsbeſitzer	24,045 —	— —
Sum.	132,955 Morgen,	25 Q.R.

In Lehnin, Drewitz, Birkholz, Eichow, Golm, Salzborn, Clausdorf, Schenkendorf, Tremsdorf, Falkhorſt, Hohenbrück, Schulzendorf, Döllen, Friedrichsthal, Schöpsdorf, Lüdersdorf, Sperenberg, Rehagen, Chriſtindorf, Luckenwalde, ſind

im Jahr 1751 und 52. 100 Handwerker- und Spinnerfamilien angesezt worden.

Vom Jahr 1775 bis 1786 sind etablirt worden:

1) in der Altmark	— — —	415 Familen,
2) in der Priegnitz	— — —	247 —
3) in der Uckermark	— —	257 —
4) im oberbarnimschen Kreise	—	267 —
5) im niederbarnimschen Kreise	—	182 —
6) im lebusischen Kreise	— —	197 —
7) im bees- und storkowschen Kreise	—	394 —
8) im teltowschen Kreise	— —	174 —
9) im zauch- und luckenwaldischen Kreise	— — — —	226 —
10) im havelländischen Kreise	—	116 —
11) im ruppinschen Kreise	— —	80 —
12) im glien- und löwenbergischen Kreise	— — — —	28 —
	Sum.	2,583 Familien.

Jede Familie erhält 1 Morgen Acker, 1 Morgen zu Wiesewachs und hält 1 Kuh. Der urbar gemachte und verbesserte Acker beträgt daher 5,166 Morgen; der vermehrte Viehstand an Kühen 2,583 Stück.

Zu Verbesserung der Domainenämter in der Churmark wurden i. d. J. 1777 bis 78. und 1780 bis 81. theils zu Urbarmachung oder Verbesserung der Aecker und Wiesen, theils auch zu Vermehrung des Viehstandes 177,094 Thlr. 21 Gr. verwendet, wofür 15 Etablissements angelegt und 6,044 Morgen, 3 O. R. Acker und Wiesen urbar gemacht oder verbessert, auch 568 Kühe, 290 Ochsen, 900 Schaafe angeschaft worden.

Ueberhaupt sind vom J. 1776 bis 1786 in der Churmark 203,270 Morgen, 5 Quadratruthen, Acker und Wiesen urbar gemacht, der Viehstand, mit 16,266 Kühen, 400 Hammeln und 400 Schaafen vermehrt worden, 8 neue Etablissements mit 269 Familien angesezt worden.

§. 6.

Manufacturen und Fabriken.

Die Manufakturen und Fabriken nähren in der Churmark sehr viele Menschen. Am erheblichsten sind die Wollenmanufakturen, welche allerlei Arten von Tüchern, Flanellen, Sergen und andern Zeugen, auch Hüte, Mützen, Handschuhe, Strümpfe, Kreppe u. s. w. liefern.

Zu besserer Erhaltung derselben ist die Ausfuhr der Wolle verboten.

Man verfertigt auch mannichfaltige seidne Waaren, und goldne und silberne Tressen, Gold und Silberdrath, Bänder, Flor, Beuteltuch, Tapeten, baumwollne Waaren, Nadeln, Eisen- Stahl- nebst andern Metallwaaren, Bleistifte, bereitet allerhand Lederarten, Papier ꝛc.

Die Wollenmanufakturen sind ein wichtiger Artikel des Gewerbes und der Handlung im Lande. Schon in ältern Zeiten waren sie in sehr blühenden Zustande. Im J. 1581 —93 zählte man in den Städten Brandenburg, Prenzlau, Angermünde, Templin, Lychen, Strasburg, Zehdenik, Lindow und Wusterhausen über tausend Tuchmacher, welche jährlich mehr als 200,000 Stein Wolle brauchten, ohne was die Wollarbeiter in andern märkischen Städten, deren Anzahl noch größer war, verarbeiteten. (S. Hist. pol. Beitr. I. S. 188.)

Eine Hauptbeförderung dieser, so wie andrer Fabriken, war die Aufnahme der franzöſ. Refugies im J. 1685 und 1686. Hiedurch erhielten diese Lande, Tuchmacher von feinen Tüchern, mit dazu gehörigen Spinnern, Walkern, Tuchscheerern, Tuchbereitern, Wollkämmern und Wollkratzern; Etamin- Sergen- und andere leichte faßonirte Zeugmacher, nebst dazu gehörigen Sortirern und Spinnern; feine Hutmacher von Castor, Kaninchen- und Haasenhaaren; Mützen- Handschuh- und Strumpfweber auf stählernen Stühlen; Droguet- Griset- und Flanellmacher; Tuch- und Zeugfärber mit ächten Farben; Creponmacher ꝛc.

Alle diese wurden, außer Berlin, in die Landstädte, Stendal, Brandenburg, Cöpenik, Angermünde und Prenzlau vertheilt, daselbst mit Häusern und Ländereien versehn, auch zu Etablirung ihrer Wollmanufakturen, Walkmühlen, Pressen, Färbereien und Waaren-Magazine auf herrschaftliche Kosten angelegt, wie auch besoldete Direktoren und Inspektoren der Fabriken angeordnet, und die Ausfuhr der Priester- Schäfer- und Pündel-Wolle, auch Auf- und Vorkäuferei der Wolle im Lande sowohl von Fremden als Einheimischen, nebst dem Sortiren der Wolle zum Verkauf, so wie auch die Fuscherei im Wollweben, auf dem Lande von neuen befohlen.

Außer obigen ins Land gekommenen Wollenarbeitern, erhielt die Churmark noch mehrere Fabrikanten, Professionisten und Künstler, die vorher nicht darin gewesen waren: als Bandmacher, Buchbinder in französischem Bande, Bildhauer, Confituriers, Cordouanmacher, Seiden- Droguetmacher, Seidenstofmacher, Färber in ächten Farben, auf Seide, Kameelhaar und Zwirn, Flormacher, Formschneider, Gold- und Silberarbeiter, von allerhand Gallanteriekleinigkeiten, Gold- und Silberdrathzieher, Graveurs, Handschuhmacher von englischen,

französischen und dänischen Frauenshandschuhen, Juweliers, Kupferstecher, Lackirer, Lohgerber, deren Geschäfte vorher die Schuster, aber sehr schlecht getrieben hatten, Fabriken von weisser Marseille-Näherei, Fabrikanten von Beuteltuch für die Mühlen, Modelleurs, feine Messer- und Scheerenschmiede, Stahlarbeiter, Seidenbauverständige, Seiden-Mützen- Handschuh- und Strumpffabrikanten, Steinschneider, Sticker in Golde, Silber und Seide, Tapetenmacher von Haute- und Bassélice; zur Tapetennäherei vom sogenannten Kreuzstiche und petit point; Tapezierer, Tobakspflanzer und Spinner, Wachsleinwandmacher ꝛc. (S. Hist. pol. Beitr. I. S. 194 ff.)

Die schöne Spiegelfabrik zu Neustadt an der Dosse legte du Moorau, welcher zwar kein Refugirter war, aber sich zur Colonie hielt.

Durch die Aufnahme der böhmischen und salzburgischen Colonisten wurde zum Theil auch die Baumwollen-Spinnerei und Weberei eingeführt. Von den Zuckersiedereien in Berlin, desgleichen von der dortigen Porcellanfabrik, von der Fajence- und Steingutfabrik, von den berühmten Gewehrfabriken in Potsdam und Spandau, von den Schmelzöfen, Kupfer- Eisen- und Messinghämmern kommt im folgenden ausführlichere Nachricht vor.

Im Jahr 1780 beschäftigten in der Churmark die Manufakturen und Fabriken überhaupt 10,574 Stühle, und 19,076 Arbeiter, ohne die Spinner, Weber und Arbeiter auf dem Lande; im J. 1779 waren 9,845 Stühle im Gange und 18,098 Arbeiter beschäftigt, welche für 7,661,438 Thlr. Waare verfertigt und davon für 1,835,618½ Thlr. ausgeführt. (S. Hist. pol. Beitr. II. Th. S. 268.)

Im J. 1780 verarbeitete man in der Churmark 49,602 Stein, (jeden zu 22 Pfund,) feine Wolle, 60,636½ Stein mittlere, 61,309½ Stein grobe Wolle. Summa 171,548 Stein. Hievon wurden geliefert 41,161 St. Tücher und Kersey, 354 St. Rasche, 11,981 Stück Boy, Friese, Flanelle, 81,097 Stück Kalemanke, Kamelotte, Schalon, Serssche, Eramin ꝛc. 12,793¼ Dutzend Strümpfe, 145,560 Stück Hüte, welche sämmtlich einen Werth von 2,708,433¾ Thlr hatten. Im Lande wurden davon debitirt für 1,966,448⅝ Thlr., außer Landes für 661,427 7/12 Thaler.

An Leinengarn wurden im J. 1779 verarbeitet: 34,754½ Schock, im J. 1780 an 29,669¼ Schock, welche im J. 1779 einen Werth von 119,913 Thlr., im J. 1780 von 146,190 Thlr. hatten. Im Jahr 1779 wurden davon im Lande abgesetzt für 109,244½ Thlr. im J. 1780 für 131,185 Thlr. Außer Landes

verkaufte man im erstern Jahre für 10,242½ Thlr., im leztern für 14,679 Thlr. (S. Hist. pol. Beitr. II. Thlr. S. 269.)

Unter den Einwohnern der churmärkischen Städte waren

	im J. 1756.	i. J. 1774.	i. J. 1777.
Tuchmacher, Meister	1,733	1,633	1,671.
— — Gesellen	455	419	483.
Zeugmacher, Meister	318	319	327.
— — Gesellen	1,833	1,603	1,795.
Strumpfmacher, Meister	241	235	209.
— — Gesellen	226	138	147.
Hutmacher, Meister	195	206	207.
— — Gesellen	80	104	115.

Von dem Zustande der Manufacturen und Fabriken in den Städten Berlin und Potsdam kommt im folgenden bei der Beschreibung dieser Orte ein mehreres vor. In den übrigen Städten der Churmark waren im J. 1779 in Seidenmanufactur gangbahre Stühle:

in Sammet 9, in seidnen Zeugen 108, in seidnen Bändern 2, in halbseidnen Bändern, überhaupt 124. Auf denselben verfertigten 146 Arbeiter für 97,709 Thlr. Waare, von welchen im Lande für 76,440 Thlr. und außerhalb Landes für 19,349 Thlr. verkauft wurde.

Von Baumwollenwaaren verfertigten 652 Arbeiter auf 29 Stühlen Kattun, auf 3 Stühlen Kannefaß, und auf 108 Stühlen Parchent. Ihre Waaren hatten einen Werth von 76,706½ Thlr. und davon wurden für 52,559½ Thlr. im Lande, und für 15,121 Thlr. außerhalb Landes verkauft.

An Leder, Tapeten, Stickerei, Fajence, Pfeiffen, Stahl und Eisen, lieferten 872 Arbeiter für 294,598¼ Thlr. Waare, von welchen für 167,109½ Thlr. im Lande, und für 46,376 Thlr. außerhalb Landes verkauft wurde.

Mit Inbegriff der im folgenden vorkommenden Angaben von Berlin und Potsdam sind überhaupt im J. 1779 in der ganzen Churmark auf 9,845 Stühlen, und von 18,098 Arbeitern für 7,661,438$\frac{7}{24}$ Thlr. Manufaktur- und Fabrikwaaren verfertigt, und von denselben für 5,436,989⅔ Thlr. im Lande verbraucht, für 1,835,618⅓ Thlr. aber ausgeführt worden. Die einländischen Materialien zu denselben kosteten 2,225,643$\frac{19}{24}$ Thlr., die ausländischen aber 2,404,560⅔ Thlr. (S. Büschings Reise nach Rekahn, 2te Aufl. S. 355.)

In mehrern Orten sind einträgliche Bierbrauereien und Branntweinbrennereien. Im J. 1779 zählte man in den Churmärkschen Städten 4,271 Braustellen, und 3,431 Branntweinblasen.

Zu Anlegung und Unterstützung der Manufakturen und Fabriken in der Churmark sind vom König Friedrich II. während seiner Regierung 2,444,715 Thlr. verwendet worden, als: zu Seidenzeug- und Florfabriken, 286,118 Thlr., zu Seidenstrumpffabriken 27,818 Thlr., zu Bandfabriken 1,550 Thlr., zu Kattun- Manchester- Kannefas- und Parchentfabriken 169,885 Thlr., zu Wollenzeugfabriken 31,485, zu einer Plüschfabrik in Potsdam, 1,091 Thlr., zum Behuf der Leinenfabriken 18 865 Thlr., der Lederfabriken 27,718 Thlr., der Gerber-Fabrik in Luckenwalde 77,307 Thlr., der Uhrfabrik in Berlin und Friedrichsthal 141,235 Thlr., zu Anlegung der Seide- und anderer Färbereien 14,729, der türkischen Garnfärbereien in Berlin und Caput 30,000, der Seidenmühlen in Berlin, 54,000 Thlr., zum Behuf der Stahlfabrik in Berlin 3,490, der Lakierfabrik 11,660, der Papierfabrik zu Spechtshausen 56,000 Thlr., der Papiertapeten-, Gold- und Silber- auch bunten Papierfabrik 2,530, einer Ofenfabrik in Charlottenburg 9,728 Thlr., einer Schriftgießerei 2,842 Thlr., zu verschiednen kleinen Fabriken 6,878, zu Anlegung des Seidenmagazins 80,000 Thlr. an Pensionen und Miethsgelder für französische und andere Fabrikanten 242,000 Thlr., an Stuhl- Douceur-, auch Prämiengeldern für seidne Waaren 1,140,000, zu Seidengrains und Seidenprämien 7,786 Thlr.

§. 7.

Handlung.

Im J. 1779 wurden für 1,835,628½ Thlr. Manufaktur- und Fabrikwaaren aus der Churmark ausgeführt. (S. Büschings Reise nach Kyritz, S. 551.)

Die hiesigen Wollenwaaren finden in mehrern deutschen Orten, überdies in der Schweitz und Italien, auch in den nördlichen und östlichen Gegenden von Europa, Absatz. Im J. 1778 kauften während des leztern brittisch-amerikanischen Krieges einige amerikanische Commissionaire in Berlin für 1½ Mill. Thlr. Tücher, und im J. 1779 noch für eine große Summe die gröbsten brandenburgischen Tücher auf.

Ueberdies ist Holz einer der erheblichsten Artikel, welcher aus der Mark Brandenburg ausgeführt wird. Die Oberaufsicht über die Ausfuhr dieses Produkts hat die Hauptnutzholz-Administration. Diese versendet Balken von Eichen- und Kienbäumen, Schiffsplanken von Eichenholz, Stab-Holz von Eichen und Büchen, Klappholz von Eichen und Büchen, Bretter von Eichen- und Kienbäumen und andern Holzsorten, aus der Mark Brandenburg und überdies aus der Neumark, aus dem

Herzogthume Magdeburg, aus Schlesien, Polen, Churſachſen, aus den Fürſtenthümern Anhalt und Braunſchweig-Wolfenbüttel. Alle dieſe Holzwaaren werden auf den Graben und Kanälen in die Ströme und ſo nach Hamburg geflößt, woſelbſt ein königlich preuſſiſcher Holzmarkt iſt. In Schleſien, und in der Mark Brandenburg, auch im Herzogthume Magdeburg ſind viele anſehnliche Holzhändler, welche jährlich viel Holz für ihre Rechnung nach Hamburg flößen laſſen, und die königl. Adminiſtration in Berlin hat ſich zum Vortheile derſelben ihres Vorkaufsrechts in Anſehung des Holzes, welches aus den königl. Landen kommt, begeben; allein von dem Holze, welches ſie aus Böhmen, dem Churfürſtenthum Sachſen, und Fürſtenthume Anhalt nach Hamburg, und aus Polen nach Stettin ſchicken, müſſen ſie beim erſten Gränzzolle 50 Procent erlegen. In manchen Jahren hat dieſer Holzhandel auf 10 — 1,200,000 Thl. betragen, in gewöhnlichen Jahren aber ¼ weniger. Von dem preuſſiſchen Holzmarkte zu Hamburg geht das Holz nach Holland, England, Frankreich, Spanien und Portugal. Die Holländer ſuchen von den oben genannten 3 Holzſorten, inſonderheit die 3 erſten, die übrigen gehn nach den Seehäfen der andern genannten Länder. Das Stabholz von Büchen geht nach England und Frankreich, und von da nach den weſtindiſchen Inſeln, von welchen ihre Produkte aus den daraus verfertigten Fäſſern verſchickt werden. (S. Büſchings Reiſe nach Kyritz, S. 457.)

Man verführt ferner friſchen Tobak, viele Fabrik- und Manufacturwaaren, (S. §. 6. die Fabriken und Manufacturen, auch den Abſchnitt von Berlin und Potsdam.)

Hauptartikel der Einfuhr ſind: vielerlei rohe Materialien für die Manufakturen, roher Zucker, Material- und Apothekerwaaren, fremde Weine, Gold, Silber, einige wenige Manufaktur- und Fabrikwaaren, Getreide, Salz, Schlachtvieh, Talch, Thran, Häringe, getrocknete Fiſche aus England und Dänemark, italiäniſche Seide, Baumwolle und Kameelhaar, aus der Levante, aus Amerika und andern Gegenden, Gemüße, Käſe.

Von mancherlei Waaren iſt die Ein- und Ausfuhr verbothen.

Verbothen iſt die Einfuhr von baumwollnen, leinenen, ſeidnen, wollnen, halbbaumwollnen, halbleinenen, halbſeidnen, halbwollnen Zeugen, Baſt, Blonden, Bombaſin, Kanten, kaſtornen Tüchern, kaſtornen Strümpfen, ſchlechten Hüten, ſeidnen Strümpfen, Spitzen, Tapeten, Halstüchern, Schnupftüchern; blechernen, eiſernen, unächten- goldenen, ſilbernen, elfenbeinernen, hörnernen, knöchernen, perlenmutternen, ſchildkrötnen, gläſernen Waaren; Alaun, Blech, Buchdruckerſchrift, Ka-

lender, Karten, Fajence, gefärbten Fellen, Getreide, Knöpfen, Glas, Kümmel, Krucken, Kupfer, gefärbtem Leder, Lichtern, Leinöl, Messing, Mühlsteinen, buntem Papier, Perlen, Pfeiffen, unächtem Porcellan, sächsischem Porcellan, Posamentierarbeit, Posen, Puder, Pulver, Quadersteinen, Salz, Schroot, Seife, Stahl, Stärke, Steinkohlen, Syrop, neuen Wagen, zinnernen Vaisellen, Zucker, sächsischen Fabrikaten, wilden Häuten.

Ausgeführt dürfen nicht werden aus den Marken Brandenburg: Federn, Brucheisen, bewollte Felle, rohe Felle, Flachs, Glockengut, Grapengut, alte Tressen und dergl. ferner, Getreide, Geweih, ungemünztes Gold, rohe Häute, Hopfen, Hanf, Wolle, Wildhäute, Hörner, Hornabgänge, Rindsknochen, Lumpen, Leder, altes Messing, Zwirn, Münzmetalle, verschiedne Münzsorten, Pferde, Pferdehaare, Röthe, altes Silber, ungemünztes Silber, Speck, Tobaksblätter.

Durch die Marken Brandenburg dürfen nicht passiren: sächsisches Porcellan, Spielkarten, seidne Strümpfe und Glas.

(S. *I. F. B. d'Anieres*, Versuch einer Anleitung zur praktischen Kenntniß der in Accise- Contrebande- und Zollsachen für die Chur- und Neumark ergangenen Landesgesetze. Berlin. 1783. S. 112. 113.)

Eine vorzügliche Erleichterung des Waarentransports schaffen die schiffbahren Ströme und Kanäle in der Mark Brandenburg. Ueberdies ist zu Beförderung der Geschäfte im J. 1765 in Berlin eine Giro- und Lehnbank errichtet worden. (S. im folgenden bei Berlin.)

In Berlin sind auch verschiedne Handlungsgesellschaften:

1) die königliche Seehandlungsgesellschaft. Diese wurde im J. 1772 auf 20 Jahre octroirt, und erhielt im J. 1776 eine Verlängerung ihrer Octroi auf neue 30 Jahre, so daß ihre jetzt bestimmte Dauer bis zum Ende des J. 1795 reichet. Sie hat das ausschließende Vorrecht, alle Arten von ausländischen Salzen in die preussischen Häfen der Ostsee einzuführen. Seit 1782 ist auch die im J. 1772 errichtete Seesalzhandlungsgesellschaft, welche das durch die Seehandlungsgesellschaft eingeführte Salz nach Polen absetzen sollte, mit derselben verbunden, so daß diese letztere sich auch im ausschließenden Besitze des Salzverkaufs nach Polen, insofern derselbe durch die preussischen Staaten betrieben wird, befindet. Diese Gesellschaft führt einen großen und ansehnlichen Handel, in allen Arten von Waaren, die sie directe, besonders über See, aus allen auswärtigen Provinzen zieht, und dahin verschickt.

Der Fond dieser Gesellschaft besteht aus 1,200,000 Rthlr., und ist in 2,400 Actien, jede zu 500 Rthlr. vertheilt. Fremde sowohl als Einländer können rechtmäßige Besitzer dieser Actien seyn. Die Actieninhaber sind aber von allem Antheile an der Verwaltung der Geschäfte ausgeschlossen, und ihr Vortheil besteht blos in 10 Procent festgesetzten jährlichen Zinsen, welche von der churmärkischen Landschaft garantirt sind.

Zu Verwaltung ihrer Geschäfte ist eine Generaldirection gesetzt, deren erster Direktor ein geheimer Finanzrath ist. Aber der Chef derselben ist ein dirigirender Minister. Ferner sind dabei angestellt: ein Justiziarius, einige Sekretäre, 1 Kassirer, 1 Buchhalter, 1 Registrator, 1 Kommissions- Kassen- Kanzlei- und Bureaubedienter.

2) Die Assekuranzkompagnie ist im J. 1765 auf 30 Jahre errichtet worden, so daß während dieser Zeit keine Assekuranzkammer in den königl. Provinzen statt haben kann. Doch bleibt es Privatpersonen frei, zu assekuriren, und auch da, wo sie es am vortheilhaftesten finden, verassekuriren zu lassen. Der Fond der Assekuranzkammer ist 1 Million, die in 4000 Actien, jede von 250 Rthlr. in Friedrichsd'or getheilt ist. Auf jede Actie wird der vierte Theil in baarem Gelde bezahlt, und über die übrigen Theile Obligationen gegeben, denen die Wechselkraft beigelegt ist.

Die Assekuranzkammer wird durch einen königl. Generalkommissarius, welches allemahl ein geheimer Finanzrath vom 5ten Departement des Generaldirektoriums ist, verwaltet. Ausserdem ist dabei ein rechtsverständiger Konsulent, nebst den Kassirern, Buchhaltern, Sekretairen ꝛc.

Im J. 1770 erhielt diese Kompagnie auch die Erlaubniß, über Manufakturen, Waaren und Waarenlager, und Magazine Versicherungen gegen Feuersgefahren in den sämtlichen Handelsstädten der preussischen Provinzen zu geben, und es darf außer ihr keine andere Gesellschaft zu diesem Zwecke an irgend einem Orte in den preussischen Landen errichtet werden. Es werden auch Versicherungen gegen Feuersgefahren auf Mobilien, Hausgeräthe und Effekten gegeben. Außer Berlin sind nur in Magdeburg, in Stettin und Breslau hiezu Bevollmächtigte.

3) Die Embdensche Heringsgesellschaft, welche im Jahr 1769 in Emden errichtet worden, hat in Berlin auch ein Komtoir.

Die Hauptnutzholzadministration ist schon oben Seite 779 erwähnt worden.

§. 8.

Religion und Kirchenverfassung.

Von der Religion der Einwohner ist schon oben in der allgemeinen Einleitung zur Mark Brandenburg das nöthige erwähnt worden. Wir bemerken hier nur folgendes.

Die evangelisch-lutherische Gemeinen in der Churmark sind in 58 Inspektionen vertheilt, unter welchen 1,662 Kirchen mit 858 Predigern, 1,093 Küstern und 654 Schullehrern stehn. Unter diesen Kirchen sind 774 Mutterkirchen, 875 Filiale, 114 vagante Kirchen (d. i. solche, welche von dem Kirchenpatron, nach seinem Gutbefinden einem benachbarten Prediger übergeben werden.)

I.) In der Mittelmark und Grafschaft Ruppin sind 32 Inspectionen mit 776 Kirchen, (darunter 388 Mutterkirchen), und 443 Prediger. Hier sind die Inspectionen:

1) Beelitz, mit 12 Kirchen, davon 5 Mutterkirchen sind; diese haben 6 Prediger. Außer 1 Stadt gehören dazu 16 Dörfer.

2) Beeskow, unter welcher 18 Kirchen, davon 10 Mutterkirchen sind, mit 11 Predigern. Außer 1 Stadt gehören dazu 34 Dörfer.

3) Berlin, Stadt-Inspection begreift 1 Stadt, mit 8 Kirchen, worunter 7 Mutterkirchen, mit 17 Predigern sind.

4) Berlin, Land-Inspektion, begreift 59 Dörfer, hat 54 Kirchen, davon 23 Mutterkirchen, mit 23 Predigern.

5) Brandenburg, Altstadt, begreift 2 Städte, 26 Dörfer, mit 26 Kirchen, (von denen 12 Pfarrkirchen sind), und 13 Predigern.

6) Brandenburg, Dom, unter welcher 1 Stadt, 29 Dörfer, mit 31 Kirchen, von denen 17 Mutterkirchen, mit 18 Predigern, stehn.

7) Brandenburg-Neustadt, begreift 39 Dörfer, mit 37 Kirchen, von denen 16 Pfarrkirchen, mit 19 Predigern sind.

8) Bernau, worunter 4 Städte und 38 Dörfer stehn, mit 38 Kirchen, davon 18 Pfarrkirchen, mit 20 Predigern sind.

9) Cöln, begreift 2 Städte, 42 Dörfer, 40 Kirchen, von denen 19 Mutterkirchen, mit 23 Predigern.

10) Friedrichswerder, begreift 2 Städte, 8 Dörfer, 11 Kirchen, von denen 7 Mutterkirchen, mit 11 Prediger.

11) Fehrbellin, begreift 1 Stadt, 12 Dörfer, 10 Kirchen, von denen 8 Pfarrkirchen und 8 Prediger.

12) Frankfurt, begreift 5 Städte, 82 Dörfer, 74 Kirchen, von denen 39 Mutterkirchen, mit eben so viel Predigern.

13) Fürstenwalde, begreift 1 Stadt, 9 Dörfer, 10 Kirchen, von denen 4 Mutterkirchen, mit 5 Predigern.

14) Gransee, begreift 1 Stadt, 4 Dörfer, 4 Kirchen, von denen 3 Mutterkirchen, mit 4 Predigern.

15) Lindow, begreift 1 Stadt, 22 Dörfer, 17 Kirchen, von denen 10 Mutterkirchen, mit 10 Predigern.

16) Mittenwalde, begreift 2 Städte, 15 Dörfer, 6 Kirchen, von denen 3 Mutterkirchen, 5 Prediger.

17) Müncheberg, begreift 1 Stadt, 27 Dörfer, 26 Kirchen, worunter 12 Mutterkirchen, mit 14 Predigern.

18) Nauen, begreift 2 Städte, 11 Dörfer, 13 Kirchen, worunter 10 Mutterkirchen, mit 11 Predigern.

19) Neustadt-Eberswalde, begreift 2 Städte, 23 Dörfer, 23 Kirchen, von denen 8 Mutterkirchen, mit 9 Predigern.

20) Potsdam, begreift 3 Städte, 51 Dörfer, 50 Kirchen, von denen 22 Mutterkirchen, mit 24 Predigern.

21) Rathenow, begreift 2 Städte, 34 Dörfer, 34 Kirchen, von denen 18 Mutterkirchen, mit 21 Predigern.

22) Ruppin, begreift 2 Städte, 37 Dörfer, mit 34 Kirchen, worunter 21 Mutterkirchen, mit 21 Predigern.

23) Spandow, begreift 1 Stadt, 15 Dörfer, 17 Kirchen, unter welchen 10 Mutterkirchen, mit 12 Predigern.

24) Storkow, begreift 1 Stadt, 48 Dörfer, 17 Kirchen, davon 8 Mutterkirchen, mit 9 Predigern.

25) Strausberg, begreift 1 Stadt, 33 Dörfer, 32 Kirchen, davon 12 Mutterkirchen, mit 13 Predigern.

26) Treuenbrietzen, begreift 1 Stadt, 22 Dörfer, 14 Kirchen, davon 6 Mutterkirchen, mit 8 Predigern.

27) Wriezen, begreift 2 Städte, 25 Dörfer, 25 Kirchen, davon 10 Mutterkirchen, mit 13 Predigern.

28) Wusterhausen an der Dosse, begreift 2 Städte, 28 Dörfer, 28 Kirchen, davon 17 Mutterkirchen, mit 17 Predigern.

29) Königs-Wusterhausen, begreift 2 Städte, 60 Dörfer, 27 Kirchen, davon 15 Mutterkirchen, mit 16 Predigern.

30) Zossen, begreift 1 Stadt, 33 Dörfer, 15 Kirchen, davon 5 Mutterkirchen, mit 7 Predigern.

31) Luckenwalde, begreift 1 Stadt, 20 Dörfer, 11 Kirchen, von denen 5 Mutterkirchen, mit 6 Predigern.

32) Pechüle, begreift 17 Dörfer, mit 14 Kirchen, von denen 8 Mutterkirchen, mit eben so viel Predigern.

II.) Die Altemark hat 10 Inspektionen, mit 418 Kirchen, von denen 180 Mutterkirchen, mit 192 Predigern sind. Unter sämmtlichen Inspektionen stehn: 11 Städte, 517 Dörfer. Hier sind die Inspektionen:

1) Apenburg, begreift 39 Dörfer, 38 Kirchen, worunter 13 Mutterkirchen, mit 14 Predigern.

2) Calbe, begreift 1 Stadt, 50 Dörfer, 45 Kirchen, wovon 16 Mutterkirchen, mit 17 Predigern.

3) Gardelegen, begreift 1 Stadt, 57 Dörfer, 44 Kirchen, wovon 22 Mutterkirchen, mit 25 Predigern.

4) Osterburg, begreift 1 Stadt, 33 Dörfer, 34 Kirchen, wovon 16 Mutterkirchen, mit 16 Predigern.

5) Salzwedel, Altstadt, begreift 2 Städte, 148 Dörfer, 93 Kirchen, wovon 34 Mutterkirchen, mit 35 Predigern.

6) Salzwedel, Neustadt, begreift 1 Stadt, 2 Kirchen, wovon 1 Mutterkirche, mit 2 Predigern.

7) Seehausen, begreift 1 Stadt, 65 Dörfer, 36 Kirchen, wovon 20 Mutterkirchen, mit 20 Predigern.

8) Stendal, begreift 2 Städte, 59 Dörfer, 66 Kirchen, wovon 32 Mutterkirchen, mit 33 Predigern.

9) Tangermünde, begreift 1 Stadt, 46 Dörfer, 44 Kirchen, wovon 18 Mutterkirchen, mit 21 Predigern.

10) Werben, begreift 1 Stadt, 21 Dörfer, 16 Kirchen, wovon 8 Mutterkirchen, mit 9 Predigern.

III.) Die Priegnitz hat 9 Inspektionen, mit 227 Kirchen, worunter 106 Mutterkirchen mit 115 Predigern sind. Unter sämmtlichen Inspektionen stehn 10 Städte, und 285 Dörfer. Hier sind die Inspektionen:

1) Stadt Havelberg, begreift 1 Stadt, 6 Dörfer mit 7 Kirchen, davon 3 Mutterkirchen, mit 4 Predigern.

2) Dom-Havelberg, begreift 13 Dörfer mit 14 Kirchen, wovon 8 Mutterkirchen, mit 8 Predigern.

3) Kyritz, begreift 1 Stadt, 27 Dörfer, 25 Kirchen, davon 14 Mutterkirchen, mit 14 Predigern.

4) Lenzen, begreift 1 Stadt, 41 Dörfer, 21 Kirchen.

5) Perleberg, begreift 1 Stadt, 70 Dörfer, 50 Kirchen, wovon 21 Mutterkirchen, mit 23 Predigern.

6) Pritzwalk, begreift 2 Städte, 49 Dörfer, 47 Kirchen, wovon 21 Mutterkirchen, mit 23 Predigern.

7) Putlitz, begreift 2 Städte, 32 Dörfer, 19 Kirchen, wovon 9 Mutterkirchen, mit 10 Predigern.

8) Wittstock, begreift 1 Stadt, 33 Dörfer, 30 Kirchen, wovon 12 Mutterkirchen, mit 14 Predigern.

9) Wilsnack, begreift 1 Stadt, 14 Dörfer, 12 Kirchen, wovon 6 Mutterkirchen, mit 7 Predigern.

IV.) Die Uckermark hat 7 Inspektionen mit 241 Kirchen, worunter 100 Mutterkirchen mit 108 Predigern sind. Zu diesen Inspektionen gehören 10 Städte, 250 Dörfer. Hier sind die Inspektionen:

1) Angermünde, begreift 2 Städte, 51 Dörfer, 51 Kirchen, wovon 21 Mutterkirchen, mit 23 Predigern.

2) Gramzow, begreift 18 Dörfer, 18 Kirchen, wovon 7 Mutterkirchen, mit 7 Predigern.

3) Prenzlow, begreift 2 Städte, 91 Dörfer, 98 Kirchen, wovon 39 Mutterkirchen, mit 37 Predigern.

4) Strasburg, begreift 1 Stadt, 21 Dörfer, 21 Kirchen, wovon 7 Mutterkirchen, mit 9 Predigern.

5) Schwedt, begreift 2 Städte, 4 Dörfer, 4 Kirchen, wovon 3 Mutterkirchen, mit 5 Predigern.

6) Templin, begreift 2 Städte, 40 Dörfer, 29 Kirchen, wovon 12 Mutterkirchen, mit 15 Predigern.

7) Zehdenik, begreift 1 Stadt, 25 Dörfer, 20 Kirchen, wovon 11 Mutterkirchen, mit 12 Predigern.

Die Deutsch-Reformirten haben folgende Ispektionen.

1) Die Berlinische Inspektion, wozu außer den berlinischen Kirchen gehören: Altenlandsberg, wovon ein Filial in Bernau; Oranienburg, Cöpenik, wovon Müggelheim und Gosen Filiale sind; Potsdam, die Hof- und Garnisonkirche, die Militär-Waisenhauskirche.

2) Die Potsdamsche Inspektion begreift: die heil. Geistkirche, von welcher die Coloniegemeine Nowawes ein Filial ist; Brandenburg, Spandau, Lehnin, wovon Michelsdorf, Treuenbrietzen, Salzborn Filiale sind: Golmerbruch oder Vierhäuser, wovon Neu-Teplitz ein Filial ist.

3) Die Frankfurter Inspektion begreift: Frankfurt, Müncheberg besorgt die ref. Gemeine zu Fürstenwalde; Neu-Trebbin, im Oderbruche, wovon Neu-Barnim ein Filial ist.

4) Zur Prenzlauischen Inspektion gehören: Prenzlau, Neustadt-Eberswalde, besorgt die ref. Gemeine zu Angermünde, Oderberg, Joachimsthal; Strasburg, Hindenburg, wovon Beentz bei Liechen und Buchholz Filiale sind; Friedrichswalde.

5) Ruppinsche Inspektion: Neu-Ruppin, wovon Storbeek ein Filial ist, auch Perleberg und Pritzwalk besorgt wird; Lindau, wovon Vielitz, Glambeck, Klosterheede, Filiale sind; Linow, wovon Cagar und Braunsberg Filiale sind, besorgt auch die reformirte Gemeine zu Wittstock; Lügersdorf, wovon Schultzendorf, Königstedt, Lögow, Filiale sind, auch die reformirte Gemeine zu Gransee besorgt wird; Neuholland, wovon die reformirte Gemeine Zehdenik, Creutzbruch Filiale sind; Hohenbruch, wovon die reformirte Gemeinde in Cremmen ein Filial ist; Neustadt an der Dosse, besorgt auch die reformirte Colonisten-Gemeine zu Riebehorst, Hohengartz und Coppenbrügge.

Die Altmark gehört zur magedeburgischen Inspektion. Hier ist Stendal und Treustadt, wovon Hottendorf ein Filial ist.

Die Französisch-Reformirten haben 25 Prediger.

§. 9.

Landeskollegien, Departements, Aemter.

Die höchsten Landeskollegien der preussischen Lande haben in der Churmark, und insonderheit in Berlin, ihren Sitz.

Das höchste Collegium zur Regierung der preussischen Lande ist:

Das geheime Staatsministerium oder der geheime Staatsrath. Dieses besteht aus sämmtlichen wirklichen geheimen Staatsministern, so daß auch diejenigen, welche sich gewöhnlich außer Berlin aufhalten, wenn sie verpflichtet und introducirt sind, bei ihrer Anwesenheit im Staatsrathe Sitz und Stimme haben.

Alles dasjenige, was im Staatsministerium oder bei einem der verschiednen Departements desselben beschlossen worden, wird in der geheimen Staatskanzlei durch verschiedne zu expedirenden Sekretären bestellte Geheime- und Kriegsräthe expedirt, und hienächst von den, nach Verschiedenheit der Provinzen in gewisse Departements eingetheilten geheimen Sekretären und Kanzellisten ins reine gebracht. Gesuche einzelner Personen, bei dem Staatsrathe, oder Berichte der Landeskollegien an dasselbe, nennt man Gesuche bei Hofe oder Berichte an den Hof; unmittelbahre Gesuche hingegen bei des Königs eigner Person, heißen Gesuche im Kabinete. (Von diesem giebt Büsching in s. Reise nach Rekahn, S. 226. ausführl. Nachricht).

Die bei dem Staatsministerium und dessen verschiednen Departements einlaufende Sachen, so wie auch die sowohl darauf, als sonst in der geheimen Kanzlei erfolgende Expeditionen, werden in der geheimen Registratur aufbewahrt, von welcher sie, nach Ablauf eines Jahrs, zum Landesarchive abgegeben werden.

Zu diesem hohen Landeskollegio gehören folgende Departements:

1) Das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, oder das Kabinetsministerium, welches man nicht mit dem Kabinette, wodurch die vom Könige unmittelbahr ergehende Befehle expedirt werden, verwechseln darf.

Das Kabinetsministerium hat die Besorgung der sämmtlichen auswärtigen und eigentlichen sogenannten Staatsgeschäfte. Es giebt allen königlichen Gesandten an auswärtigen Höfen, bei der Reichsversammlung, an den Kreisen und sonst allenthalben Instruktion, empfängt ihre Berichte, und führt ihre Geschäfte, mit den am hiesigen Hofe befindlichen Gesandten fremder Höfe; wie auch die Korrespondenz mit allen fremden Höfen in und außer dem deutschen Reiche, und mit ihren Ministern, sowohl in den eigentlichen Staatssachen, als über die Par-

tikularangelegenheiten der königlichen Unterthanen in fremden Landen. Es besorgt ferner die Korrespondenz und die Familiengeschäfte des königlichen Hauses, die Angelegenheiten des Hofes, in Ceremoniel- und andern Vorfällen, die Standeserhöhungen, wie auch gemeinschaftlich mit dem Generaldirektorium und dessen Departements, diejenigen Hoheitssachen, welche auf fremde Lande Beziehung haben, als Gränz- Abschoß- und Amtssachen.

Unter seiner besondern Aufsicht und Direktion steht die geheime Staatskanzlei, das Landesarchiv, das Archivkabinet, die geheime Registratur, wie auch die Legationskasse, aus welcher die königlichen Gesandten an auswärtigen Höfen besoldet werden.

Dieses Departement besteht gewöhnlich aus 2 wirklichen geheimen Staats- Kriegs- und Kabinetsministern. Unter denselben arbeiten ein geheimer Legationsrath in allen auswärtigen Sachen, und den solche betreffenden französischen Expeditionen; ferner ein geheimer Kriegsrath in sämtlichen deutschen Reichsangelegenheiten, in Sachen der königl. Stifter, desgleichen der Regalien, der Hausangelegenheiten, und in den zum Ressort des auswärtigen Departements gehörigen Gränz- Proceß- und Justizsachen; überdies ein dritter in allen auswärtigen und politischen Sachen.

Einige junge Grafen und Edelleute werden hier auch unter dem Nahmen von Legationsräthen zu Staatsgeschäften und Verschickungen angeführt.

II) Das Finanzdepartement oder das General- Oberfinanz- Kriegs- und Domänendirektorium, ist derjenige Theil des Staatsministeriums, welcher alle Finanz- Domänen- Steuer- Kameral- Kommerzien- und Policeisachen dirigirt, auch mit dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten, bei Besorgung der Landeshoheits- und Gränzsachen konkurrirt. Diese Amtsbefugniß erstreckt sich über sämmtliche königliche Länder, das Herzogthum Schlesien allein ausgenommen. Unter demselben stehen alle Kriegs- und Domänenkammern, Forst- und Bergämter und sonst alle Kameral- und Policeianstalten und Bediente. Der König selbst ist Präsident bei diesem hohen Landeskollegio; die Chefs der angeordneten Departements sind wirkliche geheime Etats- und Kriegsräthe mit dem Charakter: Vicepräsidenten und dirigirende Minister des Generaldirektoriums; die bei einem jeden Departement angestellte Räthe sind geheime Oberfinanz- Kriegs- und Domänenräthe.

Dieses hohe Landeskollegium hat seine eigne Kanzlei und besorgt alle Ausfertigungen per modum rescripti, im Nahmen des Königs auf Specialbefehl, erläßt auch Landesverordnungen, Gesetze, wichtige Expeditionen, als: Bestallungen für Präsiden-

ten und Räthe, Konfirmationen der Domänen-Aemter-Pacht-Contrakte-Generalkassenordres ꝛc. mit des Königs eigner Unterschrift und Vollziehung. (S. Hist. pol. geogr. Beiträge, I. Th. S. 41. ff.).

Dieses Geraldirektorium ist in 6 besondre Departements eingetheilt. In jedem derselben präsidirt ein wirklicher geheimer Staats-Kriegs- und dirigirender Minister.

Das erste Departement hat das gesamte Königreich Ost- und Westpreussen nebst Litthauen, auch alle Generalkassensachen. Die Provinzen Pommern und Neumark machen ein besondres Departement davon aus.

Zum zweiten Departement gehören sämtliche churmärkische Provinzen und die Salzsachen des ganzen Landes, mit Inbegriff von Schlesien.

Das dritte Departement verwaltet alle übrige Provinzen des Königs, als: Magdeburg, Halberstadt, Hohenstein, Minden, Ravensberg, Teklenburg, Lingen, Cleve, Mark, Geldern, Meurs, Ostfriesland und Neufchatel, ingleichen die Stempel- und Kartenkammersachen in sämmtlichen Provinzen.

Das vierte Departement besorgt, seit der im J. 1766 erfolgten Einrichtung einer besondern General-Accise- und Zolladministration, in den Provinzen disseits der Weser, diejenigen Geschäfte, welche mit den Accise- und Zollsachen in Verbindung stehn.

Das fünfte Departement hat die eigentlichen Kommerzien-Manufaktur- und Fabriksachen zu verwalten; ihm sind auch die dahin gehörige besondre Manufaktur- und Fabrikkommissionen und Kassen, nebst dem hiesigen Seidenmagazine und Bonifikationsbüreau untergeben.

Das sechste ist das Militär- und Kriegsdepartement, wohin alle Marsch-Servis-Einquartierungs-Magazin- und Proviantsachen; ferner sämtliche Invalidensachen, ingleichen das Salpeterwesen, wie auch das große Waisenhaus in Potsdam, und die demselbigen zuständigen Etablissements gehören, nehmlich: das Lagerhaus, die Gold- und Silbermanufaktur und das Alaunbergwerk zu Freyenwalde, zu dessen Direktion das Bergwerksdepartement gemeinschaftlich konkurrirt. (Im Jahr 1787 sind hiebei verschiedne Veränderungen getroffen worden).

Seit dem J. 1790 ist auch das Oberkriegskollegium, mit dem Generaldirektorio in Verbindung, und ein Departement desselben.

Außer diesen Departements sind in den Jahren 1768 und 1770 noch folgende Special-Departements errichtet worden, nehmlich:

1) Das Bergwerks- und Hüttendepartement, welches die Oberaufsicht über sämtliche Bergwerks- und Hüttensachen, das Salzwesen ausgenommen, welches zum zweiten Departement gehört, mit Inbegriff der Torfgräbereien und derjenigen Fabriken, welche ihre Hauptmaterialien aus dem Mineralreiche erhalten, in sämtlichen königlichen Provinzen dies- und jenseits der Weser. Ein wirklicher dirigirender geheimer Staats- und Kriegsminister dirigirt dasselbe als Chef, und führt deshalb den Titel: Oberberghauptmann.

Er vertheilt die einkommenden Sachen unter die dabei angestellten geheimen Finanz-Kriegs- und Domänen- auch geheimen und Oberbergräthe, welchen als Kunstverständigen, die in das eigentliche Hüttenfach einschlagende Gegenstände zur Bearbeitung zugeschrieben werden.

Es hat seine eigne geheime Registratur, und eine besondre geheime Bergkanzlei, auch ein eignes Laboratorium zu chemischen Untersuchungen, wobei ein besondrer Bergprobirer angeordnet ist.

Unter den speciellen unmittelbahren Befehlen dieses Departements stehn:

1) in Berlin
   a) die Bergwerks- und Hüttenadministration,
   b) das Haupteisenkomtoir,
2) auswärts,
   das schlesische Oberbergamt in Breslau,
   das magdeburg-halberstädtsche Oberbergamt zu Rothenburg an der Saale,
   das cleve-märkische Bergamt zu Wetter in der Grafschaft Mark,
   das teklenburgisch-lingische Bergamt zu Ibbenbühren,
   die Bergwerkskommission in Minden.

2) Das Forstdepartement, welchem alle, sowohl königliche, als Städte- und übrige Forst-Jagd- und Mast- auch Holzhandlungssachen, in besondre Verwaltung und Aufsicht gegeben worden sind.

Es hat seine besondre Kanzlei.

Bei jedem Departement sind die zur Verwaltung der Geschäfte erforderlichen geheimen Ober-Finanz-Kriegs- und Domänenräthe, welche die von dem Chef des Departements erbrochne und ihnen zugeschriebne Sachen demselben vortragen, und die Dekrete darauf verfassen, solche den bei jedem Departement bestellten expedirenden geheimen Sekretarien zur Ausferti-

gung zustellen, die Koncepte davon revidiren und sie dem Chef des Departements zur Vollziehung einhändigen.

Die solchergestalt revidirten und vollzognen Verfügungen werden der geheimen Kanzlei des Generaldirektoriums, um sie ins reine zu schreiben, zugetheilt, alsdenn von den dirigirenden Ministern im Rahmen und auf Specialbefehl des Königs unterschrieben.

Die eingekommne Sachen mit den darauf verfaßten Dekreten und den Koncepten von deren Ausfertigung werden zu den Akten gebracht, und nach Ordnung der Provinzen und Sachen in den zu jedem Departement gehörigen geheimen Registratur aufbewahrt.

Die von allen Kriegs- und Domänenkammern und andern dem Generaldirektorium untergeordneten Kollegien, zur Entscheidung der zweiten Instanz eingehenden Processe, werden dem besonders dazu beim Generaldirektorium angeordneten

Oberrevisionskollegium der Kameral- und Kommerzienjustizsachen zum richterlichen Erkentnisse zugestellt; die von demselben abgefaßten ausführlichen rechtlichen Gutachten, mit angehängter Sentenz öffentlich im Generaldirektorium, durch dessen Justitiarius, welcher auch ein geheimer Finanzrath ist, vorgetragen, die Urtheile abgefaßt, von den Ministern unterschrieben, und demnächst an die Provinzialkollegien, zur Publikation und weitern Vollstreckung abgelassen. Das Präsidium dabei führt jederzeit ein der Rechte erfahrner geheimer Finanzrath, und es sind dabei verschiedne geheime Revisionsräthe.

Wenn bei diesen Kammerprocessen, in welchen das Oberrevisionskollegium in der zweiten Instanz gesprochen hat, die dritte Instanz zulässig ist, und die Partheien solche suchen, so werden die Erkenntnisse im Revisorium oder in der dritten Instanz, von der aus dem Generaldirektorium und dem Obertribunale verordneten

Oberrevisionsdeputation zur Entscheidung der Kameral- und Finanzjustizsachen in letzter Instanz abgefaßt. Dieses Kollegium ist erst im J. 1783 angeordnet worden, da vorher das Oberrevisionskollegium in den zum Finanzfache gehörigen Processachen, sowohl in der zweiten als auch in der dritten Instanz erkannte. Diese Deputation besteht aus 2 Mitgliedern des Generaldirektoriums, und 4 Mitgliedern des Obertribunals. Das älteste Mitglied vom Generaldirektorium führt dabei jederzeit das Direktorium.

Außer diesen sind noch folgende, dem Generaldirektorium untergeordnete besondre Departements eingerichtet:

a) Das Oberbaudepartement, welches im J. 1770 gestiftet worden und bestimmt ist, alle eingehende Bauanschläge zu revidiren, auch in andern, das Bauwesen aller Art betreffenden Sachen, sein Gutachten zu erstatten. Die Direktion bei demselben führen 2 des Bauwesens vorzüglich kundige geheime Finanzräthe, und die Mitglieder desselben sind Oberbauräthe, wozu geschickte und erfahrne Bauverständige und Gelehrte genommen werden.

b) Die Oberexaminationskommission beim Generaldirektorium, ist im J. 1770 errichtet und besteht aus einigen geheimen Finanzräthen. Sie examinirt die zu Räthen in den Kammerkollegien, auch zu Land- und Steuerräthen bestimmten Kandidaten, und stattet über deren Tüchtigkeit Zeugniß und Bericht ab. Das Examen der Kamerjustitiarien und anderer Kameraljustizbedienten geschieht vom Oberrevisionskollegium.

Unter dem Generaldirektorium stehn auch noch

a) Die Ober-Kriegs- und Domainenrechenkammer, welche die sämtlichen im königlichen Dienste abzulegenden, auch die Kämmerei- und andre Rechnungen öffentlicher Landesanstalten revidirt, die Bemerkungen darüber verfaßt, und mit deshalb zu erlassenden Verordnungen jedem Departement vom Generaldirektorium vorlegt, nach dessen Revision und Unterschrift solche ausgefertigt, von den dirigirenden Ministern unterschrieben und an die Kriegs- und Domänenkammern und übrigen Kollegien abgelassen werden.

Dieses Kollegium hat seit dem Jahr 1770 den Rang vor den Kriegs- und Domänenkammern; von diesem Jahre an führt auch allezeit ein der Rechnungssachen vorzüglich kundiger geheimer Finanzrath dabei das Präsidium.

b) Das Generalproviantamt, welches unter dem sechsten Departement des Generaldirektoriums steht. Es besorgt sowohl im Frieden als auch im Kriege, alle königliche Magazine, auch in Festungen.

Vom Generaldirektorium hängen folgende Kassen ab:

1) Die Generalkassen, wobei die Befehle zur Einnahme und Ausgabe, theils vom Könige selbst, theils von den dirigirenden Ministern unterschrieben seyn müssen. Diese sind:

a) die Generalkriegskasse, in welche alle Steuer- und Accisgefälle fließen.

b) Die Generaldomänenkasse, in diese kommen alle Domänen-Forst-Salz-Bergwerks ꝛc. Gefälle sämtlicher königl. Provinzen.

c) die Chargenkasse, auch die Rekrutenkasse genannt, in welche die Gelder für die ertheilten Prädikate, Titel und Bedienungen fließen; überdies muß ein jeder Civilbediente (ausgenommen die Professoren auf Universitäten), bei Antritt seiner Bedienung sogleich den vierten Theil der ersten Jahresbesoldung, welche er aus königlicher Kasse erhält, an diese Kasse entrichten.

2) Die Extraordinärkasse, welche zu Uebertragung der Ausfälle und Remissionen bei den Domänen bestimmt, und nach den Departements des Generaldirektoriums eingetheilt ist, und wobei jeder dirigirende Minister über sein Departementsquantum allein, ohne Konkurrenz der andern, disponiren kann.

3) Die Hofstaatskasse, hat die Einnahme und Berechnung der Gelder zu den Besoldungen der zu des Königs Hofstaat gehörigen Personen und Bedienten, besorgt auch andre dahin gehörige Auszahlungen. Der Hofstaatsrentmeister verwaltet zugleich die königlichen Hand- und Dispositionsgelderkasse.

4) Die Generalstrafkasse. Hieher fließen die Ueberschüsse aller Geldstrafen, welche sowohl in Inquisitions- als Civilprocessen von den obern Kollegien, (ausgenommen die Accise- und Zoll- und die Policeistrafen) zuerkannt werden, auch in einigen Fällen der Abschoß.

5) Die Departementskassen,

A) zum 2ten Departement,

die Generalsalzkasse, in welche diejenigen Gelder fließen, welche für alles im Lande bereitete und für königl. Rechnung verkaufte Salz einkommen.

B) Zum 3ten Departement,

a) die orangische Successionskasse, wohin gewisse Revenüen, aus den aus der orangischen Erbschaft an das königl. Haus gekommnen Provinzen fließen.

b) die Haupt- Stempel- und Kartenkammer-Kasse, hat die Austheilung des Stempelpapiers und die Berechnung der dafür einlaufenden Gelder, ferner die Stempelung und den Verkauf der Spielkarten. Hier muß auch von den Musikanten, die in Berlin für Geld mit Musik aufwarten wollen, auf jeden Fall, ein nach der Taxe zu bezahlender Musikzettel gelöst werden.

C) Zum 5ten Departement,

a) die Hauptmanufakturkasse, berechnet die zum Besten der Fabriken und Manufakturen bestimmten Gelder.

b) die Seidenmagazinkasse. Der König läßt, zur Unterstützung der Seidenfabrikanten, aus einem angewiesenen Fond, rohe Seide kommen, welche ihnen auf gewisse Zeit kredidirt wird; die dafür einkommenden Gelder hat diese Kasse zu berechnen, und zugleich die Bonifikationsgelder für die Fabrikanten zu zahlen.

D) Zum 6sten Departement,

a) die Haupt-Magazin- und Fouragekasse, s. oben vom Generalproviantamte.

b) die Invalidenkasse, zieht außer den Einkünften von gewissen Aemtern und andern bestimmten Einnahmen, das konfiscirte Vermögen aller Deserteurs ein, welche Einkünfte sämtlich zur Verpflegung der Invaliden verwendet werden.

E) Zum Bergwerksdepartement,

die Hauptbergwerks- und Hüttenkasse, in welche alle Bergwerks- und Hüttengefälle aus sämtlichen königlichen Provinzen, und die Ueberschüsse vom Kupfer-Eisen-Blech-Mühlenstein-Kalk-Gyps- und Goldgewichthandel fließen; diese werden, nach Abzug der zum Betriebe der königlichen Hütten- und Bergwerke, Kalk- und Gypsbrennereien erforderlichen Gelder, an die ihr angewiesenen Generalkassen, in Quartalraten abgeliefert.

F) Zum Forstdepartement,

die Hauptforstkasse, hat sämmtliche Forst-Jagd- und Wasserrevenüen, auch den Ueberschuß aus dem Nutzholzhandel zu berechnen.

Die churmärkische Kriegs- und Domänenkammer ist, wie alle übrige königliche Kammern, ein dem Generaldirektorio untergeordnetes Provinziallandeskollegium, und begreift die Mittelmark und die Uckermark; da hingegen die Provinzen Altmark und Priegnitz unter der Kriegs- und Domänenkammerdeputation zu Stendal stehn, welche aus einem Direktor, einem Vicedirektor, einem Oberforstmeister, einigen Räthen und den gehörigen Unterbedienten besteht. Diese Kammerdeputation ist der churmärkischen Kammer nicht untergeordnet, sondern blos beigeordnet, und steht mit ihr unter einem Chef-Präsidenten.

Die churmärkische Kriegs- und Domänenkammer verwaltet in der Mittelmark und Uckermark alle Kameral- und Polceigeschäfte, nehmlich die landesherrlichen Regalien-Domänen-Steuer-Policei-Gewerbe-Militar-Servis- und Lieferungssachen. Sie besteht aus einem Präsidenten, welcher zugleich Präsident der Kammerdeputation zu Stendal ist, einem Direktor, zwei Oberforstmeistern und einigen Kreis- und Domä-

nenräthen, Assessoren, Referendarien und Unterbedienten. Die Kriegs- und Domänenräthe besorgen, nach gewissen Departementsabtheilungen, alle in ihren besondern Berufskreisen vorfallende Kameralgeschäfte, sowohl der Städte als des platten Landes, vornehmlich aber der Aemter; haben davon den Vortrag im Kollegio und verfügen dasjenige, was beschlossen wird; welches hierauf von der Kanzlei ausgefertigt und von den anwesenden Mitgliedern der Kammer unterschrieben wird.

Auf gleiche Weise geschieht die Verwaltung der Gerichtsbarkeit, welche der churmärkischen, wie allen Kriegs- und Domänenkammern, seit 1749 beigelegt worden. Die churmärkische Kammer hat dazu eine eigne Kammerjustizdeputation, wovon der Kammerpräsident Chef ist, und wobei als Kammerjustizialrien dazu besonders verpflichtete Kriegs- und Domänenräthe nebst einigen Assistenzräthen, Referendären, und andern dahin gehörigen Personen stehn.

Die Ausfertigungen der Kammer werden im Nahmen des Königs verfaßt.

Unter den, von der Kammer abhängenden, und mit derselben in Verbindung stehenden Landesbedienten, machen die Landräthe und Steuerräthe das erste Verhältniß aus.

Die Landräthe versehen nach gewissen bestimmten Kreisen, in welchen sie als Güterbesitzer wohnhaft sind, das Steuer- und Policeiwesen des platten Landes, mit den dahin einschladen Kantons-Lieferungs-Vorspann- und andern dergleichen Sachen; und sie führen dabei über die Kriegs- und Gemeinekassen die besondre Aufsicht. Zu Bestreitung der Dienstgeschäfte hat der Landrath 2 Kreisdeputirte oder beständige Beisitzer bei sich, einen Kreisrendanten, einen Kreisphisikus, einen Kreischirurgus, einen Kriegs-Policei- und Steuerausreuter 2c. Er dirigirt alle Marsch- und Fouragesachen, und in erstern kann er auch Verfügungen in den Immediatstädten machen, so wie er auch die Schoß- und Magazingelder, ingleichen die Natural-Fouragelieferungen in den Mediatstädten gleich dem platten Lande, nebst dem Vorspanne im erstern regulirt, auch die Aushebung der Artillerie- und Trainpferde für die Armee zu besorgen hat.

Die Kriegs- und Steuerräthe besorgen besonders die städtischen Kämmerei-Policei-Manufaktur- und Kommerziensachen; und einem jeden derselben ist, in dieser Absicht eine gewisse Anzahl von Städten und Magistraten, welcher als Kommissarius Loci dirigirt, untergeben. Monathlich muß der Steuerrath auch eine tabellarische Nachweisung von den Zufuhren und Preisen der verschiednen Getreidesorten an die Kammer einschi-

cken (S. Beiträge zur Finanzliteratur der preussischen Staaten).

Zur Kammer selbst gehören überdies,

1) 2 Hauptkassen:

a) die churmärkische Domainenkasse, in welche alle Aemter-Pacht-Forst-Jagd-Mast- und überhaupt alle Domänen- und etatsmäßige Zollgefälle fließen.

b) Die churmärkische Kriegskasse; in diese kommen alle Kontributions- und Steuer- auch Licentgefälle, nebst dem Accisekontingente der Provinz.

Jede von diesen beiden Kassen hat ihren Hauptrendanten, und die nöthigen Assistenten, als Kontroleur, Kassirer und Kassenschreiber.

2) Eine Specialkasse, die Baukasse, welche ihre bestimmte Einnahme hat, und woraus alle königl. Domänen-Forst- und alle Kameralbaue besorgt werden. Auch diese hat ihren besondern Rendanten mit einem Gehülfen.

Die Subalternen und Unterbedienten der Kammer sind:

a) die expedirenden Kammersekretäre, welche alle Verordnungen, Berichte ꝛc. in gehöriger Form, nach dem Dekrete der Räthe aufsetzen, und diesen nebst dem Kammerpräsidenten und Direktor, zur Revision und Unterschrift vorlegen, auch bei gerichtlichen Verhören, Kommissionen, und sonst das Protokoll führen.

b) Die Registratoren, welche die Akten und Nachrichten in vorgeschriebner Ordnung verwahren, und zum Gebrauche vorlegen.

c) Die Kanzellisten, welche die von den Sekretären aufgesetzten Verfügungen ins Reine schreiben, welche alsdenn mit der Unterschrift und dem Siegel des Kollegiums versehen werden.

d) Das Rechnungsdepartement, auch sonst die Kontrolle oder die Kalkulatur genannt, besteht aus Unterbedienten, welche nach ertheilter Anweisung, alle bei der Kammer vorfallende Rechnungsarbeit, so weit es auf den Kalkulus und das Schreiben, auch Fertigung der Entwürfe ꝛc. ankommt, verrichten.

Außer diesen sind der Kammer untergeben: die Kammerfiskäle, welche die königl. Gerechtsame in Processen vertreten, auch auf die Befolgung der Gesetze und Edikte, so weit sie zur Kammerverwaltung gehören, sehen, und die Uebertretungen, der Kammer, zur weitern Verfügung, anzeigen, auch sonst die Aufträge derselben auszurichten haben. Ferner die sogenannten Aemter-Baubediente, Feldmesser und Konduktöre, welche zu Bau-

anschlägen von den Bauräthen zugezogen, und zu Vermessungen und andern Bauarbeiten gebraucht werden.

Zur churmärkischen Kammer ist auch zu rechnen, das berliner Bau- und Nutzholzmagazin, mit dessen Bedienten. Dieses Magazin enthält einen gewissen Vorrath vom Bau- und Nutzholze, zu vorfallenden dringenden königlichen Bauen. Noch hängen davon verschiedne Nebenkassen und Administrationen in Berlin ab, als die Salzfaktorei, die Hauptfabrikensteuer, (zu Unterstützung der Fabriken von der ländlichen Weitzenabgabe aus der ganzen Churmark), die Specialfabrikensteuer, die Mühlenkasse, (welche die Einkünfte von den Stadtmühlen in Berlin, einnimmt), alle Kreiskassen der Churmark, welche die Einnahme der Kontribution und andrer Steuergefälle des platten Landes heben, und solche an die Kriegskasse abführen; die Kämmerei- Servis- und andre öffentliche zur Kameralverwaltung gehörige Kassen der Provinz; auch alle Oekonomie- und Justizbeamte, Magistrate, Forst- Salzfaktorei- und übrige Kameralbediente der Provinz, die Accise- Zoll- und Tabaksbediente allein ausgenommen, welche seit 1766 ihre von der Kammer abgesonderte Verfassung haben.

Die Appellationen von den Urtheilen, welche die Kammer abfaßt, gehn, wie von allen übrigen Kammern, an das Generaldirektorium, zum weitern Erkenntnisse, und zwar in zweiter Instanz an das Oberrevisionskollegium, und in der dritten Instanz an die Oberrevisionsdeputation.

In Absicht des churmärkischen Forstwesens sind 3 oberforstmeisterliche Distrikte festgesetzt. Der erste oberforstmeisterliche Distrikt begreift folgende Forstreviere: Neubrück, Jacobsdorf und Kersdorf, Alt-Golm, Cöpenick, Freyenwalde, Neuenhagen, Hangelsberg, Eggersdorf, Löhme, Lebus und Frauendorf, Rädel und Lehnin, Potsdam, Bornim, Rüdersdorf, Cunersdorf, Ahrensdorf, Colpin, Friedersdorf, Schadow, Trebbin, Zellin und Wollup, Zinna, Cummersdorf, der burgsche Spreewald, Biegenbrück, Kayfermühle, bei welchen außer den Ober- und Landjägern, Oberförstern und Förstern, 63 Hegemeister und Unterförster angestellt sind.

Zum zweiten oberforstmeisterlichen Distrikte gehören die Forstreviere: Biesenthal, Bötzow, Brüßow und Löcknitz, Caselow, Dechtow, Fahrland, Gramtzow, Grimnitz, Liebenwalde, Groß-Schönebeck, Mühlenbeck und Birkenwerder, Hermsdorf und Sumt, Wandlitz, Heiligensee, Oranienburg nebst Pirnow, Crämer, Spandow oder Teltow, Falkenhagen nebst Jägelitz, Charlottenburg oder Jungferheide, Liepe, Schmargendorf, Eldenburg, Zechlin, Goldbeck nebst Gadow, Zühlen, Mentz,

Wittstock, Lüdersdorf nebst Badingen und Zehdenick, Rüthenick, Alt-Ruppin nebst Lietze, Neustadt an der Dosse, Zehdenick, Röddelin, Reyersdorf, Hasenheide und Thiergarten, wobei außer Ober-Hof- und Landjägern, und außer den Oberförstern und Förstern, 60 Hegemeister und Unterförster angestellt sind.

Der dritte Distrikt begreift die Forstreviere zu Arendsee, Burgstall, Mahlpful, Diesdorf, Letzlingen, Gevenitz oder Neuendorf, lüderitzer Com. Revier, Salzwedel oder Bohldamm, Grünaue oder Rüthenau, Weissenwarthe, Arneburg, mit 10 Förstern und 1 Hegemeister, auch 13 Unterförstern und Hegemeistern.

III) Das Justizdepartement oder Justizministerium ist derjenige Theil des Staatsministeriums, welcher sowohl in Civil- als Kriminalsachen die Aufsicht über die Verwaltung der Justiz in sämtlichen königlichen Landen führt. Es besteht aus 4 wirklichen geheimen Staats- und Justizministern.

Von diesem hängen unmittelbar ab: die Gesetzkommission, das Obertribunal, das Kammergericht, sämtliche Regierungen, Hofgerichte, Obergerichte und andre Landes-Justiz-Vormundschafts- und Kriminalkollegien. Zum Ressort dieses Departements gehört auch die Prüfung, Bestellung, Verpflichtung und Besoldung sämtlicher Bedienten dieser Kollegien.

Das Justizdepartement veranstaltet die erforderlichen Visitationen der vorgedachten Kollegien, und beurtheilt sowohl aus den dieserhalb eingehenden Visitationsberichten, als aus den monatlich, vierteljährig und jährlich einkommenden Listen und Tabellen, ob überall die Justiz vorschriftsmäßig administrirt werde, und ob eine jede Gerichtsperson insbesondre die obliegende Amtspflicht gehörig erfülle. Die Beschwerden, welche klagende Partheien über die Landesjustiz- und vormundschaftliche Kollegien, entweder bei dem Könige unmittelbar, oder bei dem Staatsministerio anbringen, werden von dem Justizdepartement untersucht, welches dem Befinden nach, von den Kollegien Berichte und Verantwortungen erfordert, auch wohl in bedenklichen Fällen, die verhandelten Akten zur Einsicht verlangt, und hiernächst nicht allein die Partheien bescheidet, sondern auch den Gerichten die nöthige Anweisung, wegen zweckmäßiger Einleitung und Beschleunigung der Sachen ertheilt. Hingegen überläßt das Justizdepartement die rechtliche Entscheidung der zum Processe gediehenen Streitigkeiten, den zur Abfassung der Urtheile, nach Verschiedenheit der Instanzen, bestellten Justizkollegien dergestalt, daß, so wie der König selbst

niemals Rechtssachen durch Machtsprüche entscheidet, auch vom Justizdepartement niemals Urtheile abgefaßt werden. In Kriminalsachen muß aus allen Provinzen, sobald auf Lebens- oder Festungs- und Zuchthausstrafe auf gewisse Jahre erkannt werden soll, an das Ministerium des Justizdepartements ausführlicher Bericht, und zwar mehrentheils mit Einsendung der Akten erstattet werden. Hieraus sowohl, als auch aus dem in wichtigen Sachen erforderten Gutachten der Kriminaldeputation des Kammergerichts, geschieht im Staatsrathe ausführlicher Vortrag, und es werden alsdenn nach dem abgefaßten Konklusum die erforderlichen Befehle, entweder nach eingeholter königlicher höchster Genehmigung oder in minder wichtigen Sachen unmittelbahr an diejenigen Gerichte erlassen, welche die Untersuchung geführt haben.

Im J. 1780 erhielten die Oberlandesjustizkollegien einen vorläufigen Unterricht von einer neuen Proceßordnung, welche eingeführt werden sollte. Zu gleicher Zeit wurden alle Advokaten abgeschaft, und hingegen Assistenzräthe angestellt, die nicht bloße Sachwalter der Partheien sondern vom Könige besoldete Beistände und Gehülfen des Richters sind, aber auch die Partheien gegen alles ungerechte Verfahren der Richter sichern. Außer den Assistenzräthen sind Justizkommissarien, welche die außergerichtliche Sachen besorgen, und die einzelnen Vorstellungen der Supplikanten besorgen. Diese neue Proceßordnung hat einen so wohlthätigen Einfluß gehabt, daß im J. 1785 bei den preussischen Justizkollegien über fünftehalb tausend Processe weniger geführt sind als im J. 1777.

Mit dem Ministerium des Justizdepartements sind verbunden: das geistliche Departement, das Lehndepartement, das französische Departement, das Oberkuratorium der königl. Universitäten, das pfälzer Kolonie-Departement.

Sämtliche, sowohl zum Ressort des Justizdepartements überhaupt, als zum Ressort der ebengenannten besondern mit demselben verbundnen Departemente, gehörigen Geschäfte, werden von 4 weltlichen geheimen Staatsministern verwaltet.

Der Chef der Justiz und aller Justizkollegien ist der Großkanzler. Dieser hat die Aufsicht über das ganze Justizwesen, sowohl bei den deutschen als französischen Gerichten in sämtlichen königlichen Landen, ingleichen über die Justizsachen, welche bei den Kammern und andern Finanzkollegien verhandelt werden. Ueberdies hat er noch das Specialdepartement über einige Provinzen, auch über die pfälzer Kolonien, und zwar über die letztre noch mit einem Staatsminister gemeinschaftlich. Er führt

das Präsidium bei der Gesetzkommission, und die Bestellung, Prüfung, Verpflichtung und Besoldung der Justizbediente, ferner alle, die Erhaltung und Verbesserung der Justizeinrichtungen und die Verwaltung der Justiz überhaupt betreffende Sachen gehören allein für ihn.

Von diesem Justizdepartement hängt ab:

1) die Gesetzkommission, welche im J. 1781 errichtet worden ist. Ihre Geschäfte sind: die Prüfung und Entscheidung der bei den Landeskollegien vorkommenden und von selbigen mit Verschweigung des Nahmens der Partheien einberichteten streitigen Rechtsfragen, die Visitationen der Landes- und andern Oberjustizkollegien, ingleichen der Vortrag und die Entwerfung der darauf zu erlassenden Visitationsbescheide; der Abgebung von Vorschlägen und Gutachten über neue Gesetze, wo dergleichen erforderlich zu seyn scheinen, und die etwa nöthigen Verbesserungen oder Abänderungen älterer bereits vorhandner Gesetze.

Die Gesetzkommission theilt sich in 2 Deputationen. Die eine besteht unter dem Nahmen der Justizdeputation und ist bestimmt, über die bei den Landeskollegien vorkommenden Rechtsfragen zu entscheiden, auch die, über den neuen Entwurf zu einem allgemeinen Gesetzbuche, für die preussischen Staaten eingesandten Bemerkungen zu prüfen. Die andre, die Finanzdeputation, ist aus Personen, welche der Landesverfassung, der Policei-Oekonomie-Forst-Fabriken-Handlungs- und Bergwerkssachen vorzüglich kundig sind, zusammengesetzt, und wird in Fällen, wo es nicht blos auf Rechtswissenschaft, sondern auf Kenntniß der gedachten Gegenstände ankommt, zugezogen. Im J. 1786 bestand die Justizdeputation aus 7, und die Finanzdeputation auch aus 7 Personen. Jede von diesen Deputationen hat ihren eignen Direktor, und in Fällen, wo beide Deputationen zusammen treten, wechseln sie in Ansehung der Hauptdirektion mit einander ab. Der Chef-Präsident der Gesetzkommission ist der Großkanzler. Sämtliche Mitglieder derselben haben den geheimen Raths Charakter.

Jedesmal, wenn eine zu entscheidende Rechtsfrage, oder ein neues Gesetz auf das Verhältniß des königlichen Staats gegen auswärtige Staaten Einfluß hat, besonders aber, wenn von Ausübung eines Retorsionsrechts, oder den Gerechtsamen auswärtiger Gesandten die Rede ist, muß dabei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten Rücksprache gehalten werden.

2) Das Obertribunal oder Oberappellationsgericht wurde im J. 1703 vom Kön. Friedrich I. gestiftet, nachdem

Kaiser Leopold 1702 das den Churlanden schon vorhin zukommende Priuilegium de non appellando, noch auf sämtliche übrige Provinzen dergestalt ausgedehnt hat, daß auch aus diesen Provinzen alle Sachen, welche nicht über 2,400 Goldgülden betrugen, nicht für das Reichskammergericht oder den Reichshofrath gezogen werden konnten. Aber im J. 1746 und 1750 hat Kön. Friedrich II. nicht allein wegen Ostfriesland, sondern auch wegen seiner sämtlichen deutschen Reichslande das kaiserl. Priuilegium de non appellando dergestalt ohne alle Einschränkung erhalten, daß selbst in den wichtigsten, in gedachten Provinzen vorfallenden Rechtsangelegenheiten die Sachen niemals an die Reichsgerichte gelangen können. Es gebührt daher die Entscheidung in dritter oder letzter Instanz dem Appellationsgerichte, insofern nicht nach Verschiedenheit der Provinzen und der festgesetzten Summen, auch die Erkenntnisse in der letzten Instanz dem Kammergerichte oder den Landesregierungen überlassen werden.

Dieses Kollegium beschäftigt sich nicht mit der Instruktion der Processe, sondern es werden an dasselbe, in allen zu dessen Entscheidung gehörigen Sachen, die Akten völlig instruirt eingesendet, welches vom Kammergerichte und von der neumärkischen Regierung vermittelst Ausschreibens, von den übrigen Landesregierungen und andern Justizkollegien aber, vermittelst eines Berichtes geschieht. Nur allein die geldernschen und die neufchatelschen Sachen gelangen, nach den besondern in diesen Provinzen beibehaltnen Justizeinrichtungen, nicht zum Erkenntnisse dieses Kollegiums.

Das Obertribunal besteht aus einem Präsidenten, 10 geheimen Tribunalsräthen und den nöthigen Subalternenbedienten.

Das Kammergericht ist das Justizlandeskollegium der Churmark, und vereinigt in sich das Oberappellationskollegium sämtlicher Marken, das Hofgerichte, den ehemaligen geheimen Justizrath, die Judenkommission und das Kriminalkollegium. Es hat zum obersten Präsidenten einen wirklichen geheimen Staats- und Justizminister. Ausführliche Nachricht hievon findet man in den Beiträgen zur juristischen Literatur in den preussischen Staaten, 1790. Seit dem J. 1782 besteht es aus 2 verschiednen Senaten.

1) Der Instruktionssenat hat einen besondern Präsidenten und einen Direktor und einige Räthe der obern, und der untern Klasse, welche letztre Assistenzräthe heißen. Der Instruktionssenat ist zwar nicht allein, aber doch vorzüglich bestimmt, alle Processe, deren Instruktion dem Kammergerichte obliegt, bis

zum Spruche einzuleiten, und diejenigen Erkenntnisse und Gutachten, welche das Kammergericht in erster Instanz zu ertheilen hat, abzufassen. Zu besserer Bearbeitung der diesem Senate aufgetragnen Geschäfte ist derselbe in 2 Deputationen abgetheilt.

a) Die Kriminaldeputation steht unter der Direktion des Kriminalgerichtsdirektors, und es haben, außer einigen Kammergerichtsräthen, auch verschiedne Justizkommissarien, als Kriminalräthe, darin Sitz und Stimme. Die Geschäfte der Kriminaldeputation sind auf die Abfassung der Kriminalgutachten eingeschränkt. Sie ertheilt solche nicht nur in denjenigen Kriminalsachen, welche von dem Kammergerichte selbst, oder von dem Hausvogteigerichte instruirt worden, sondern auch in allen Kriminalprocessen, welche von den unter dem Kammergerichte stehenden Untergerichten zum Spruche verhandelt worden. Auch werden öfters, besonders in wichtigern Kriminalfällen, die aus den Provinzen mit dem Gutachten der dortigen Kollegien, an das Kriminalgericht des Staatsministeriums eingekommne Untersuchungsakten zur Abstellung eines gleichmäßigen Gutachtens zugefertigt; ein gleiches geschieht von dem Generaldirektorium in den zu dessen Ressort gehörigen Kriminalsachen.

Bedenkliche Fälle werden in pleno des Instruktionssenats vorgetragen.

b) Die Deputation zu minder wichtigen Civilsachen besteht aus dem Direktor, 2 Kammergerichtsräthen, 2 Assistenzräthen und einigen vorzüglich geschickten und geübten Referendarien. Sie hat die Instruktion der Injuriensachen, welche nicht zum Hausvoigteigerichte in Berlin gehören, und faßt auch selbst den Spruch in den Fällen ab, wo auf eine Geldbuße von nicht mehr als 30 Rthlr. zu erkennen ist. Ferner instruirt oder ertheilt sie auch die von den Untergerichten oder dem Hausvoigteigerichte durch Einwendung eines Rechtsmittels oder Vortrag einer Beschwerde an das Kammergericht gelangten Injuriensachen. Endlich faßt sie auch das Erkenntniß der zweiten Instanz in Bagatellsachen, wo das Appellatorium von dem Hausvoigteigerichte in Berlin, den Untergerichten oder Kreisjustizkommissionen instruirt worden.

Außer den Fällen, welche für eine der gedachten Deputationen gehören, muß der Vortrag von dem gesammten Instruktionssenate in pleno geschehen. Der Hauptgegenstand seiner Geschäfte ist: die Aufsicht über die Untergerichte, die Ausübung der Actuum voluntariae iurisdictionis, die Instruktion und Entscheidung der Processe in erster Instanz, insofern solche nicht

für eine der beiden Deputationen gehört, und endlich die Instruktion der höhern Instanzen in allen, sowohl bei dem Kammergerichte selbst, als bei den Untergerichten in erster Instanz abgeurtheilten Sachen, insoferne solche nicht den Untergerichten oder einer der beiden Deputationen beigelegt ist.

2) Der Oberappellationssenat besteht außer dem Chefpräsidenten, aus einem Präsidenten, und 7 Kammergerichtsräthen.

Dieser Senat hat blos mit Abfassung der Erkenntnisse in den zur Aburtheilung in zweiter Instanz dahin verwiesnen Sachen zu thun. Es gehört daher zum Ressort des Oberappellationssenats: 1) die Abfassung der Erkentnisse zweiter Instanz in allen Civilsachen, worin vom Instruktionssenate in zweiter Instanz gesprochen worden, zu welchem Behufe die Akten, sobald solche geschlossen, an diesen Senat abgegeben, und bei demselben zum Spruche vorgelegt werden. 2) Die Entscheidung in zweiter Instanz in allen mehr als 50 Rthlr. betragenden, bei den churmärkischen Untergerichten in erster Instanz abgeurtheilten Sachen, welche daher von den Untergerichten unmittelbahr an das Oberappellationsgericht eingesendet, oder wenn die Verhandlung im Appellatorium bei dem Instruktionssenate erfolgt, von diesem nach geschloßnem Verfahren dahin abgegeben worden. 3) Die Abfassung der Erkenntnisse in allen von der neumärkischen Regierung, dem altmärkischen und neumärkischen Obergerichte in erster Instanz entschiednen Civilsachen, weshalb die instruirten Akten von gedachten Kollegien unmittelbahr an das Oberappellationsgericht addressirt werden. 4) Wenn in Kriminalsachen von den churmärkischen Untergerichten oder von dem Instruktionssenate des Kammergerichts, und dessen zur Bearbeitung der Kriminalsachen niedergesetzten Deputation, oder dem altmärkischen und uckermärkischen Obergerichte in erster Instanz erkannt worden, und dagegen das Rechtsmittel der weitern Vertheidigung eingewendet worden, so werden die in zweiter Instanz erforderliche Urtheile oder Gutachten bei dem Oberappellationssenate abgefaßt und von demselben zur Konfirmation oder Publikation befördert. 5) In den aus den Provinzen in zweiter Instanz zur Konfirmation hieher gelangenden Kriminalsachen, muß das Oberappellationsgericht, auf Erfordern des Kriminaldepartements des Staatsministeriums gutachtliche Berichte erstatten.

Unter der Gerichtsbarkeit dieses Kollegiums stehn unmittelbahr alle, in der Mittelmark, der Priegnitz und Grafschaft Ruppin befindliche Domkapitel, Komthure und Vasallen

des Johanniterordens, diesseits der Oder, ferner die Prälaten, Grafen und sämtliche von Adel, königliche Bediente, geistlichen oder weltlichen Standes, und alle andre Eximirte, wie nicht weniger alle Stadtmagistrate und Dorfgemeinden, ingleichen die Judenschaft in Berlin, und den dazu gehörigen Theilen.

In der Uckermark und in der Altmark ist ein Obergericht, worin in der Uckermark ein Landvogt den Vorsitz hat. Unter dem uckermärkischen Obergerichte stehn alle in der Uckermark und dem Lande zu Stolpe ansässige oder sich daselbst aufhaltende Eximirte in erster Instanz; nur einige adliche Familien, als die von Arnim, von Buch, von Winterfeld und Grafen von Schlippenbach, ingleichen die Stadt Prenzlau und die joachimsthalischen Schulämter sind von der Gerichtsbarkeit des uckermärkischen Obergerichts gänzlich ausgenommen, und dem Kammergerichte unmittelbahr unterworfen. Es können auch bei dem letztgedachten Kollegium Beschwerden wegen verweigerter, oder nicht gehörig administrirter Justiz gegen das Obergericht angebracht werden, und es werden bei dem Oberappellationssenate des Kammergerichts die Urtheile zweiter Instanz in denjenigen Sachen abgefaßt, worin von dem uckermärkischen Obergerichte in erster Instanz erkannt worden.

In der Altmark sind einige darin ansässige adliche Familien, in Ansehung ihrer Güter, desgleichen das joachimsthalische Schuldirektorium, und die Universität zu Frankfurt an der Oder, in Ansehung der in der Altmark gelegnen Grundstücke, von der Gerichtsbarkeit des Obergerichts zu Stendal eximirt, und stehn unmittelbahr unter dem Kammergerichte. Hienächst stattet auch letztgedachtes Kollegium und dessen Oberappellationssenat in allen Sachen, worin von dem altmärkischen Obergerichte in erster Instanz erkannt worden, aus den, vermittelst des Berichts vom Obergerichte eingesandten Akten, die Sentenzen im Appellatorium und Revisorium ab, und fertigt solche dem altmärkischen Obergerichte zur Publikation zu.

In neumärkischen Sachen erkennt das Kammergericht ebenfalls per modum delegationis, wenn die neumärkische Regierung die Urtheile erster Instanz abgefaßt hat, in der folgenden Instanz.

In Sachen, welche bei der gräflich-stolbergischen Regierung zu Wernigerode rechtshängig gewesen, und worin gedachte Regierung selbst erkannt, oder bei der magdeburgischen Regierung das Urtheil per modum Commissionis hat abfassen lassen, werden die Sentenzen, in der fernern Instanz, von dem Oberappellationssenate des Kammergerichts ertheilt. Auch kann bei dem Kammergerichte über die Verfügung der gräflichen Regierung Beschwerde geführt, und der Graf von Stollberg selbst vor diesem Kollegio belangt werden.

Ferner steht unter dem Kammergerichte der in Schlesien im Fürstenthume Breslau gelegne aus 5 Dorfschaften bestehende Halt-Großburg, welcher im J. 1234 von Heinrich dem Bärtigen zu Breslau der Kirche zu Lebus geschenkt, und nachher von den Bischöfen als ein Tafel- und Dominialgut besessen worden, bis endlich der Bischof Johann III. zu Lebus 1553 diesen Halt der Familie von Kanitz zu Lehn gegeben hat. Nach der Sekularisation des Bisthums Lebus ist dieser Halt dem lebusischen Kreise einverleibt worden.

Seit dem J. 1749 ist mit dem Kammergerichte der ehemalige geheime Justizrath verbunden; und in dieser Rücksicht gehören zur Entscheidung des Kammergerichts, die Streitigkeiten des königlichen Fiscus, mit denen von Adel, den Städten und andern Unterthanen; ferner die Angelegenheiten der Prinzen des königlichen Hauses, der königlichen bei auswärtigen Höfen accreditirten Gesandten und Residenten, ingleichen alle Processe, worin die Präsidenten oder Direktoren sämtlicher Landesjustizkollegien als Kläger oder Beklagte verwickelt werden. Es hat auch das Kammergericht, vermöge dieser Verbindung, die Aufsicht auf die Justizverwaltung bei den Universitätsgerichten zu Frankfurt a. d. Oder und Halle, welche die daselbst anhängigen Sachen zur Abfassung der Erkenntnisse in den höhern Instanzen an das Kammergericht einsenden.

Im J. 1750 ist auch das im J. 1653 gestiftete ravensbergische Oberappellationsgericht, wie auch die ravensbergische Lehnskurie mit dem Kammergerichte verbunden worden. Seit dieser Verbindung gehören die ravensbergischen Lehnsachen in erster Instanz für das Kammergericht, welches auch in den ravensbergischen Sachen, worin die minden-ravensbergische Regierung in erster Instanz erkennt hat, in der zweiten die Urtheile abfaßt, und solche gedachter Regierung zur Publikation zufertigt.

Mit dem Instruktionssenate des Kammergerichts ist noch das Hofgericht und die Judenkommission vereinigt.

Als Hofgericht hat das Kollegium die Gerichtsbarkeit auf dem Schlosse zu Berlin, und über alle zum Schlosse und zur Schloßfreiheit gehörige Häuser, Burglehne und Freihäuser, wie auch über andre auf königlichen Gründen erbaute, bei Erweitrung der Stadt in die Stadtgränzen eingezogne Häuser; ingleichen über die untern Hofbediente des königlichen Hauses. Bei dem Hofgerichte wird über die, dessen Gerichtsbarkeit unterworfne Burglehne, Freihäuser und andre Grundstücke ein besondres Hypothekenbuch geführt.

Als Judenkommission gehören für dieses Kollegium die Rechtssachen sämtlicher in Berlin und den dazu gehörigen Theilen wohnhaften Juden.

Das Hausvoigteigericht, welches als eine Deputation des Kammergerichts anzusehn ist, instruirt und ertheilet die Bagatellsachen, wenn Personen, welche mittelbahr unter dem Kammergerichte stehn, deswegen belangt werden, in der ersten Instanz. Ein gleiches geschieht auch von ihm, in Ansehung der Injuriensachen. Doch müssen im letztern Falle Personen von Adel, königliche Räthe, wie auch alle, welche mit denselben einen gleichen oder höhern Rang haben, unmittelbahr von dem Kammergerichte belangt werden; und es gehört alsdenn die Verhandlung vor die Civildeputation des Instruktionssenats. Endlich führt auch das Hausvoigteigericht die Kriminaluntersuchung in denjenigen Fällen, welche unter die unmittelbahre Gerichtsbarkeit des Kammergerichts gehören, und den Kreisjustizkommissionen nicht füglich aufgetragen werden können. Es betreibt übrigens seine Geschäfte in besondern Sessionen, ohne Konkurrenz der übrigen Senate und Deputationen des Kammergerichts, wiewohl unter dessen Aufsicht.

4) Das französische Obergericht. Nach den Privilegien, welche Churfürst Friedrich Wilhelm im J. 1685 den französischen Kolonien ertheilt hat, sind diese sämtliche Kolonien von der Gerichtsbarkeit der deutschen Gerichte eximirt, und haben besondre Koloniegerichte. Ueber alle diese Koloniegerichte führt das im J. 1690 errichtete französische Obergericht die Aufsicht, und erkennt in der Appellationsinstanz über diejenigen Sachen, worin die Koloniegerichte in erster Instanz erkannt haben. Wenn gegen solche Erkenntnisse die dritte Instanz ergriffen wird, so werden die Revisionssentenzen bei dem Obertribunale, mit Zuziehung 2 dazu bestellter französischen Revisionsräthe, abgefaßt.

Zum Grunde der Rechtspflege in den französischen Kolonien dient die Ordonnance françoise, welche nach dem Muster des Code Louis von französischen Rechtsgelehrten in Berlin verfertigt worden.

Dieses Obergericht besteht aus einem Direktor (einem wirklichen geheimen Staats- und Justizminister), 6 Räthen, 3 Referendarien, und den dazu gehörigen Subalternbedienten. Es hat seine eigne Civil-Etatskasse.

5) Das churmärkische Pupillenkollegium führt die obervormundschaftliche Aufsicht über alle diejenigen, welche unmittelbahr unter dem Kammergerichte stehn; in Vormund-

schaftssachen sind ihm auch die sämtlichen Untergerichte in der Mittelmark, Priegnitz und Grafschaft Ruppin untergeben. Dieses Kollegium instruirt keine aus Vormundschaftssachen herrührende Processe, und faßt auch darin keine Erkentnisse ab, außer daß es über die Weigerungssachen derjenigen, welche Vormundschaften von sich ablehnen wollen, und über die Frage, ob jemand von der Vormundschaft zu removiren sey? in erster Instanz erkennt. Im ersten Falle gelangt das dagegen eingewandte Rechtsmittel an das Obertribunal; im letztern aber geht die Appellation an das Kammergericht, an welches das Pupillenkollegium auch alle diejenigen mit dem Vormundschaftswesen in Verbindung stehende Sachen verweiset, welche eine processualische Erörterung und Entscheidung erfordern.

Das Pupillenkollegium besteht aus einem Präsidenten, und 8 Räthen, welche jedoch mehrentheils Mitglieder des Kammergerichts sind, wie auch den nöthigen Subalternbedienten.

6) Die immediate Examinationskommission wurde im J. 1755 niedergesetzt, um die Geschicklichkeit derjenigen zu prüfen, welche zu Präsidenten- Direktor- oder Rathsstellen bei Landesjustizkollegien gelangen wollen. Vor dieser Kommission müssen sich insbesondre die Referendarien aus sämtlichen königlichen Provinzen, wenn sie von dem Landesjustizkollegium, bei welchem sie gearbeitet, mit einem Zeugnisse ihres bewiesnen Fleißes versehn worden sind, zur Prüfung stellen. Diese geschieht theils mündlich aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit, theils müssen auch die Referendarien aus zwei wichtigen Proceßakten Proberelationen verfertigen, und 3 Akten zur Probe instruiren, welche von den Mitgliedern der Kommission censirt werden. Das Zeugniß, welches die Kommission denjenigen, welche sich dieser gesetzlichen Prüfung unterworfen haben, in dem dieserhalb an den Großkanzler, als Chef der Justiz erstatteten Berichte ertheilt, entscheidet, ob und zu welcher Art der Justizbedienungen der Examinirte gelangen könne.

Diese Kommission besteht jetzt aus 4 geheimen Tribunalsräthen.

Mit dem Justizdepartement sind verbunden:

A) Das geistliche Departement. Dieses hat die Direktion aller geistlichen Kirchen- und Schulsachen, und wird durch 2 Staatsminister vom Justizdepartement verwaltet. Beide konkurriren in allen allgemeinen Angelegenheiten, als: Kirchenkollekten, Danksagungen für die königliche Familie ꝛc.; desgleichen bei reformirten Kirchen- und Schulsachen in Schle-

sien und Westphalen. Uebrigens ist es in das lutherische und mit demselben verbundne katholische Departement, und in das reformirte Departement abgetheilt.

1) Zum lutherischen und damit verbundnen katholischen geistlichen Departement gehört die Direktion aller evangelisch-lutherischen und katholischen geistlichen Kirchen-Schulen-Stifts- und Klostersachen in sämtlichen königlichen Landen, auch allen geistliche Kirchen- und Schulsachen in Schlesien, wiewohl hier mit vielen Einschränkungen ꝛc.

Mit diesem ist verbunden das Präsidium im berlinschen und potsdamschen Armendirektorium, die Aufsicht über die königliche Bibliothek, Münzkabinet und Kunstkammer, das Präsidium im Schuldirektorium des königl. joachimsthalischen Gymnasiums und das Direktorium der Dreifaltigkeitskirche.

Von diesem hängen ab:

a) das lutherische Oberkonsistorium. Unter diesem stehn alle Konsistorien, außer in Schlesien und Geldern. Für dasselbe gehören: die Besetzungen aller lutherischen Pfarren, deren Patron der König ist, in allen königlichen Landen, außer in Schlesien, (wo die geistlichen Kirchen- und Schulsachen besonders für das geistliche Departement gehören). In Geldern, wo außer den militärischen, keine lutherischen Gemeinen sind, gehören alle puncta iuris circa sacra für das geistliche Departement. Ferner gehören unter dieses Oberkonsistorium alle Ansetzungen der Kircheninspektoren, wenn sie auch als Prediger unter dem Patronate der Städte oder Privatpersonen stehen, alle Besetzungen der reformirten Pfarren in den westphälischen Provinzen (vermöge alter Verträge), die Vertheilung gewisser Stipendien, die Verwilligung der Kirchenkollekten, die Aufsicht über alle lutherische pia Corpora, die Beschwerden über die Konsistorien, die Dispensationen vom kanonischen Alter der Prediger, die Dispensationen in Verwandschafts- und Heirathssachen, die Konduitenlisten der Prediger und Schuldiener in den Provinzen, alle Anfragen der Konsistorien. Der Chef und erste Präsident des Oberkonsistoriums ist der jedesmalige Minister des lutherischen geistlichen Departements. Desgleichen ist jederzeit ein zweiter Präsident dieses Kollegiums, und es stehn dabei 10 Oberkonsistorialräthe, sowohl weltlichen als geistlichen Standes, nebst den Konsistorialfiskalen und gehörigen Unterbedienten.

b) Das churmärkische Konsistorium hat über alle churmärkische Kirchen- und Schulsachen die Aufsicht. Der

zweite Präsident des Oberkonsistoriums ist Präsident des churmärkischen Konsistoriums, und es stehn dabei eben dieselben Räthe und Unterbediente.

c) Das churmärkische Amts-Kirchen-Revenüen-Direktorium verwaltet die Einkünfte und die damit verbundenen Vorfälle, als Bauen ꝛc. der Kirchen auf den königl. Aemtern in der Churmark.

Eigentlich ist es eine Deputation aus der churmärkischen Kriegs- und Domänenkammer und dem churmärkischen Konsistorio.

Der Chef ist der jedesmalige Minister des lutherischen geistlichen Departements, und die Präsidenten der Kammer und des Konsistoriums nebst 2 Räthen gehören dazu. Es hat einen Rentmeister, einen expedirenden Sekretär und einen Kalkulator.

Im J. 1722, wo dieses Direktorium errichtet wurde, betrug das baare Geld, der in der Churmark befindlichen königl. Patronatkirchen, nach Abzug der Schulden und inexigiblen Reste, auf 90,000 Thlr., von welchen die Zinsen einer jeden Kirche, ohne Unterschied, gereicht werden, doch so, daß jeder Kirche ihr Kapital eigenthümlich verbleibt.

Im J. 1779 fand sichs, daß das Direktorium seit seiner Stiftung von den an die Hauptkasse eingesandten Ueberschußgeldern der königlichen Amtskirchen und von den Kapitalien derselben zu Bauen 501,017 Thlr. 16 Gr. verwendet haben, und daß das Vermögen, welches eine gewisse Anzahl von Kirchen noch besitzt, 169,676 Thlr. 7 Gr. betrug. (S. Büschings Reise nach Rekahn).

d) Das Kuratorium über die Dreifaltigkeitskirche in Berlin, welches eigentlich das königl. Patronatsrecht über diese Kirche ausübt.

2) Das reformirte geistliche Departement hat die Direktion aller evangelisch-reformirten geistlichen Kirchen- und Schulsachen (die französischen ausgenommen), in sämtlichen königlichen Provinzen, besonders die Dispensationen von dreimaligem Aufgebothe und vom kanonischen Alter. Mit diesem ist verbunden die Direktion der Kasse des Mons Pietatis.

Von diesem hängt ab: das reformirte Kirchendirektorium. In Preussen, Vor- und Hinterpommern, der Neumark nebst Kotbus, Krossen, Züllichau, in der ganzen Churmark, im Herzogthume Magdeburg nebst dem Saalkreise, im Fürstenthume Halberstadt, und den dazu gehörigen Landen, im Fürstenthume Minden, in den Grafschaften Ravensberg, Tekkenburg, Lingen, ingleichen im Fürstenthume Meurs und Geldern, besetzt es alle evangelisch-reformirte, deutsche und wallonische Kir-

chen- Pfarr- und Schulbedienungen königl. Patronats; konfirmirt die von einigen dazu berechtigten Gemeinen gewählte oder von Patronen berufne Prediger, Kirchen- und Schulbediente, und bestellt die reformirten geistlichen Inspektoren in vorhergenannten Provinzen. Die Konduitenlisten der Prediger und Schullehrer werden an dasselbige eingesendet; es ertheilt die Erlaubniß zu den Reisen der Prediger und Schullehrer; bestellt die königlichen Domkandidaten, hat das Examen derselben und anderer Kandidaten, oder ordnet letztre an. Die reformirten Konsistorien, Kirchenkollegien und Presbyterien in vorgedachten Provinzen hängen von demselben ab; so wie es auch die Glieder der Kirchenkollegien, und die Kirchenältesten bestellt und bestätigt. Es hat die Oberaufsicht und Direktion aller reformirten geistlichen Stiftungen, als: der Domkandidatenkasse, des Mons pietatis, des hallischen reformirten Gymnasiums und andrer Schulen; des königlichen oranienburgischen, kornmesserschen- und andrer Waisenhäuser, ingleichen die Kirchenkassen und Stipendien; es vertheilt letztre, und bestellt oder bestätigt die Rentmeister und Rendanten der geistlichen und Kirchenkassen; revidirt ihre Rechnungen und respicirt in Absicht aller vorgedachten reformirte geistliche Sachen betreffenden Gegenstände überhaupt alles dasjenige, was lutherischer Seits vom Oberkonsistorium besorgt wird. Der Chef desselben ist der jedesmalige Minister des reformirten geistlichen Departements, und es stehn dabei 5 Kirchenräthe, sowohl weltlichen als geistlichen Standes, nebst gehörigen Unterbedienten.

B) Das Lehnsdepartement, welches jederzeit ein Staatsminister vom Justizdepartement verwaltet. Es hat die Aufsicht über das Lehnwesen in den gesamten königlichen Landen, und den alleinigen Vortrag bei dem Könige, in allen einlaufenden Lehnssachen und dahin gehörigen Angelegenheiten.

Im Lehnsarchive in Berlin verwahrt man alle Akten und Urkunden, die bei der ehemaligen churmärkischen Lehnskanzlei in Lehnsprivilegien und Begnadigungssachen ergangen und ausgefertigt worden sind. Als König Friedrich Wilhelm I. im J. 1717 die Lehnsvererbung in der Churmark, gegen einen von jedem Ritterpferde festgesetzten jährlichen Lehnskanon von 40 Thlr. einführte, ward die vorige Lehnskanzlei aufgehoben. Da jedoch verschiedne unter der Lehnsvererbung nicht mit begriffne Lehne übrig blieben, wohin vornehmlich die Lehne einiger Reichsfürsten, die Erbämter in der Churmark ꝛc. gehören, auch verschiedne andre Ausfertigungen der vorigen Lehnskanzlei, als: die Ertheilungen der Privilegien über den Druck der Bücher, wie auch die Abnahme der, statt des vorigen Lehneides, abzu-

leistenden Unterthänigkeitspflicht, bei dem Lehnsarchive verblieben, so ist bei demselben ein Lehnsdirektor, welches jedesmal zugleich der Minister des Lehnsdepartements ist, nebst einem Lehnsarchivarius bestellt.

Bei noch vorfallenden Belehnungen geschehn die Ausfertigungen der Muth- und Lehnscheine, mit der Unterschrift: Königl. preuss. und churfürstl. brandenburgisches Lehnsdepartement; und der Lehnsarchivarius versieht bei solchen Belehnungen die Stelle eines Lehnssekretärs. Die übrigen Expeditionen aber werden entweder unter der eigenhändigen Unterschrift des Königs, oder auf dessen Specialbefehl ausgefertigt, und in der geheimen Kanzlei abgelangt. Bei dieser Lehnsexpedition werden auch alle vom Herzogthume Magdeburg an das Lehnsdepartement einlaufende Lehnssachen ausgefertigt, und die darüber ergangnen Akten bei dem Lehnsarchive aufbewahrt.

C) Das französische Departement hat die Direktion über die, die sämtlichen französischen Kolonien betreffenden allgemeinen Angelegenheiten. Dabei hat jederzeit ein Staatsminister des Justizdepartements den Vorsitz. Von diesem hängen ab:

a) das französische Oberdirektorium oder Conseil françois; der Chef desselben ist der jedesmalige Minister vom französischen Departement. Die Mitglieder haben das Prädikat als geheime Räthe.

b) Die französische Civilkasse. Churfürst Friedrich Wilhelm widmete schon im J. 1686 verschiedne Summen zur Errichtung und Unterhaltung der französischen Kolonie. Churfürst Friedrich III. vermehrte diesen Fond im J. 1698 bis auf 37,000 Thlr. und 1705, da die Flüchtlinge von Orange kamen, ward er mit 3,000 Thlr. verstärkt. Kön. Friedrich Wilhelm that noch 5,000 Thlr. hinzu, so daß er sich auf 45,000 Thlr. und mehr beläuft. Aus diesem Fond werden nicht allein die Gehalte der Prediger und Schulmeister, desgleichen der Justizpersonen und andrer Bedienten der Kolonie bezahlt, sondern auch Pensionen an Personen gegeben, welche sonst keinen Unterhalt haben. Die Kasse steht unter der Direktion des jedesmaligen Ministers vom französischen Departement und hat einen besondern Rendanten.

c) Das französische Oberkonsistorium, welches alle Rechte und Freiheiten des deutschen Oberkonsistoriums hat, und die Direktion über französische Kirchen in den königlichen Landen führt. Der Chef desselben ist der jedesmahlige Minister vom französischen Departement und es stehn dabei 7 Oberkonsistorial-

räthe, weltlichen und geistlichen Standes, desgleichen ein Registrator.

D) Das Oberkuratorium der königl. Universität, und das Oberschulkollegium. Dieses letztre ist erst im J. 1788 errichtet worden.

Es hat die Oberaufsicht über alle höhere und niedre Lehranstalten.

E) Das Pfälzerkoloniedepartement besteht aus 2 Staatsministern vom Justizdepartement, welche über die Angelegenheiten der Pfälzerkolonie zu Magdeburg, Halle, Kalbe, Burg und Stendal, die Aufsicht führen. Ein besonders bestellter Pfälzerkolonierath thut denselben die in diesem Rahmen erforderliche Vorträge schriftlich.

Folgende Civil-Landeskollegien müssen hier noch angeführt werden:

1) das Generalpostamt oder das Generalpostdirektorium, welchem die Verwaltung, Aufsicht und Wahrnehmung des königl. Postregals in den sämtlichen, alten und neuerworbnen, königl. Staaten in- und außerhalb Deutschland aufgetragen ist. Es hängt unmittelbahr von den Befehlen des Königs ab, korrespondirt aber mit andern Departements, so oft es die Verbindung der Geschäfte erfordert.

Von dem Generalpostamte hängen alle Maßregeln zur Verbesserung des Postwesens, und zur Vermehrung der daraus fließenden Einkünfte ab. Es macht allgemeine und besondre Postordnungen, bestimmt die Posttaxen, untersucht und bestraft alle Schmälerungen und Eingriffe, die etwa gegen dasselbe unternommen werden, es läßt die erforderlichen Kautionen bestellen, schließt mit den benachbarten Staaten und Reichsständen Postverträge und Recesse; es bestätigt und genehmigt die Kontrakte mit den Postillionen und Unternehmern der Postfuhren und Postritte ꝛc.

Die ihm beigelegte Gerichtsbarkeit wird durch einen Justitiarius, der Postrath und Mitglied desselben ist, verwaltet, und erstreckt sich über alle Vergehungen der Postbediente, über alle auf den Posten begangne Mißhandlungen ꝛc.

Das Generalpostamt verwaltet auch das Intelligenzwesen in Berlin und in einigen andern Orten, wozu die bestimmten Einkünfte dem großen Waisenhause zu Potsdam gewidmet sind, und zufließen.

Der Chef des Generalpostamts führt den Titel eines Generalpostmeisters und ist gemeiniglich ein wirklicher Staats-Kriegs- und dirigirender Minister des Generaldirektoriums. Das Generalpostamt besteht außerdem aus einem Direktor und 6 Posträthen, deren einer insbesondre die Justiz-

verwaltung, so wie andre insonderheit die auswärtige und öffentliche Postangelegenheiten wahrzunehmen und vorzutragen haben. Es hat seine eigne Kanzlei und Registratur, welche mit einem Direktor, 6 expedirenden geheimen Sekretären, 2 Registratoren, 6 Kalkulatoren und 6 Kanzellisten besetzt ist.

Bei der Generalkasse stehn ein Rendant, ein geheimer Sekretär, ein Kassirer und Kassenschreiber.

2) Die Generalaccise- und Zolladministration ist im J. 1766 errichtet, und derselben die bis dahin von dem Generaldirektorium geführte Oberaufsicht und Besorgung der Accise- und Zollsachen in sämtlichen königlichen Landen mit Inbegrif Schlesiens, nur mit Ausnahme der Acciseſachen in den Provinzen jenseits der Weser, beigelegt, und ihr die in den Provinzen angeordneten besondern Provincialaccise- und Zolldirektionen untergeben worden. In den Provinzen jenseits der Weser wird die Verwaltung der Accissachen von den dasigen Kriegs- und Domänenkammern, unter der Oberaufsicht des dirigirenden Ministers vom dritten Departement des Generaldirektoriums besorgt. Der erste Chef dieser Administration ist der dirigirende Minister vom vierten Departement des Generaldirektoriums. Außerdem sind dabei 5 geheime Ober-Finanzräthe ꝛc.

Dieses Kollegium ist ein Departement des General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänendirektorii, welches aber nur in erheblichen Accise- und Zollsachen mit dem Generaldirektorio Rücksprache nimmt.

Zu dieser gehören folgende Kanzleien oder Bureaux und Kassen, als:

1) die geheime Kanzlei. Sie expedirt die ihr von dem ersten Chef zugefertigten Verfügungen.

2) Das Bureau der Generaloperationen, an welches alle Berichte und Sachen abgegeben werden, welche aus sämtlichen königl. Provinzen einlaufen.

3) Die Generalrechnungsdirektion besorgt das ganze Rechnungswesen aller Provinzen, und fertigt die monathlichen und jährlichen Abschlüsse und Etats an.

4) — 8) Die fünf Korrespondenz-Bureaux expediren jedes die von ihren vorgesetzten Räthen dekretirte Sachen, welche die Provinzen angehn, wovon sie die Nahmen führen, nehmlich: a) das chur- und neumärkische Departement, b) das schlesische Departement, c) das pommersche, ostpreussische und litthauische Departement, d) das westpreussische Departement, e) das westphälische und magdeburgische Departement.

9) Die Generalaccise und Zollkasse. In diese fließen alle Gelder, die von den Accise- und Zollämtern in den Provinzen erhoben werden, wovon nur die Acciseinnahmen der Städte

jenseits der Weser ausgenommen sind, und sie zahlt die erhaltnen Gelder wieder nach der königlichen Bestimmung aus, und führt von Einnahme und Ausgabe Rechnung.

10) Das Bureau de Contentieux hält ein Tagebuch von allen vorkommenden Rechts- und Proceßsachen, besorgt die Beförderung der Streitsachen, welche von der Generalaccise und Zolladministration an das Oberregiegerichte zur Entscheidung und Einregistrirung übergeben werden, fertigt die vierteljährigen und jährlichen Proceßtabellen an, und stattet der Generaladministration, wenn es erfordert wird, von der Lage der Processe Bericht ab.

11) Das General-Formeln und Utensilienmagazin. Es besorgt den Abdruck aller Accise- und Zoll-Etats, wie auch der Accise- und Zollscheine und aller übrigen Anordnungen, welche von der Generaladministration dem Drucke übergeben werden; desgleichen die Verfertigung der Stempel, Plomben, Siegel und sonstigen Utensilien, desgleichen den Ankauf der Schreibmaterialien, führt Rechnung über Einnahme und Ausgabe aller dieser Sachen, und besorgt die Spedition derjenigen, welche an die Direktion in den Provinzen abzusenden sind.

12) Die churmärkische-Accise- und Zolldirektion hat wie die übrigen Accise- und Zolldirektionen in den Provinzen, alles dasjenige in Accise- und Zollsachen zu verwalten, was sonst die Kriegs- und Domänenkammern in Ansehung derselben zu besorgen hatten.

13) Die churmärkische Acciseverifikatur. Von dieser werden die monatlichen und jährlichen churmärkischen Acciserechnungen, sowohl in Ansehung der Rechnungssummen, als auch in Rücksicht, ob die Acciseämter vorschriftmäßig nach den Acciseteriffätzen und sonstigen Verordnungen in Erhebung der Accise verfahren, durchgesehn und ins Reine gebracht; so wie ein gleiches von den Verifikaturen bei den übrigen Provincialdirektionen geschieht.

14) Die churmärkische Zollrechnungskontrolle hat eben das in Ansehung der monatlichen und jährlichen churmärkischen Zollrechnungen zu besorgen, was in Nr. 13. von den Acciseverifikaturen gesagt worden.

15) Die churmärkische Provincialaccise und Zollkasse wird von eben denselben Mitgliedern und Officianten verwaltet, welche Nr. 9. stehn.

16) Die Oberlicent-Kriegs-Metz- und alte Biergelderkasse. In diese fließen die Licentgelder aus Lenzen und Oderberg, das seit 1653 erhobne Metzkorngeld aus der Altmark und Priegnitz, auch aus den churmärkischen und lebusischen Städ-

ten, und das alte Biergeld, welches 1488 bewilligt worden, und vom Wispel 1 Gr. 7 Pf. beträgt.

3) Das Oberkollegium Medikum. Churfürst Friedrich Wilhelm stiftete im J. 1685 in Berlin ein churfürstliches Kollegium Medikum, welches alle Medicinalsachen im Lande besorgen sollte, und bei welchem alle Aerzte, Wundärzte, Bader, Apotheker und Hebammen, nach vorhergegangnen Examen, die Approbation suchen mußten. Aber erst im J. 1690 kam es in rechte Thätigkeit und Ansehen, wo ihm auch ein besonders Siegel verliehen wurde. Als Kön. Friedrich Wilhelm I. im J. 1724 in jeder Provinz ein besondres Kollegium zu errichten verordnete, so ernannte er das in Berlin befindliche Kollegium Medikum, im J. 1725 zum Oberkollegio Medico. Außer dem Präsidenten stehn dabei die königl. Leib- und Hofärzte, nebst den ältesten Aerzten und dem berlinschen Stadtphysikus, als Räthe, ingleichen ein Rath, welcher Justitiarius ist. Es reskribirt im Nahmen des Königs. Diese Mitglieder werden bei einer Vakanz von dem Kollegio gewählt, und von dem Könige bestätigt. Unter diese Räthe sind die königl. Provinzen, ausgenommen Schlesien, in gewisse Departements vertheilt. Bei den Provinzial- und medicinischen Kollegien wird in der ersten Instanz über alle Medicinalsachen, über die Bezahlung der Aerzte, in medicinischen legalischen, auch den davon abhängenden Inquisitionsfällen gesprochen; welche Sachen hernach in der zweiten und letzten Instanz an das Oberkollegium Medicum gelangen. Da dieses Kollegium in der Churmark in der ersten Instanz erkennt, so werden per Modum et requisitionis et commissionis die Urthel vom zweiten Senate des Kammergerichts abgefaßt und dem Oberkollegio Mediko zur Publikation und Execution zugeschickt. Die Doktoren der Arzneikunde, die Chirurgen und Apotheker in großen Städten müssen ihren chirurgischen und pharmaceutischen Cursus hier machen. Bei diesem Oberkollegio werden auch in zweifelhaften Kriminalfällen, wegen Tödtlichkeit der Wunden, vermuthlichen Kindermord, Vergiftung ꝛc., die Gutachten eingeholt, desgleichen bei Krankheiten auch besondere Responsa ertheilt. Dieses Kollegium hat seine eigne Medicinalfiskäle. Zwei Wundärzte und 2 Apotheker sind bei vorfallenden chirurgischen und pharmaceutischen Examen Beisitzer.

4) Der Sanitätsrath oder das Oberkollegium Sanitatis hatte sonst nur auf Epidemien und auf Viehseuchen Acht zu haben; nachher ist aber alles dahin gezogen worden, was der Gesundheit der Menschen schädlich ist; so daß darüber zum öftern Gutachten von andern Kollegien, besonders vom General-

direktio und der churmärkischen Kammer, sind eingeholt worden. Dahin gehören z. B. Verfälschung der Weine, Biere, des Essigs, ungesäuertes Brodt und dergleichen Sachen mehr.

Seit dem J. 1762 sind dergleichen Sanitätskollegien auch in den Provinzen angesetzt. Einige von diesen korrespondiren bei vorfallenden Epidemien mit dem Obersanitätskollegio; da aber dergleichen Sachen allemal geschwind expedirt werden müssen, so korrespondiren selbige gemeiniglich bei entstehenden Epidemien unter Menschen und bei Viehseuchen, wegen der dagegen zu treffenden Policeianstalten zuerst mit den Kriegs- und Domänenkammern und Kammerdeputationen. In der Churmark aber müssen die Physici unmittelbahr an das Oberkollegium Sanitatis berichten, und bei Viehseuchen auf dem Lande berichten die Landräthe und in Städten die Steuerräthe an die churmärkische Kammer, da die Physici nur die Präservativ- und Kurmittel, wie sie solche auf ihrem Bericht vom Oberkollegio Sanitatis bekommen, zu besorgen haben.

Der Chef dieses Kollegiums ist ein dirigirender Minister. Es reskribirt im Nahmen des Königs. Die Räthe und Mitglieder bei diesem Kollegio werden aus dem Oberkollegio medico, der churmärkischen Kammer, und dem Magistrate der Residenzen erwählt, und dem Generaldirektorio vom Oberkollegio Sanitatis vorgeschlagen, welches selbige konfirmirt. Es hat seinen eignen Sekretär, Registratoren, Kanzellisten und Bothen.

5) Die Jurisdiktionskommission wurde im J. 1756 errichtet. Sie entscheidet die Jurisdiktionsstreitigkeiten, welche bei den Kollegien vorfallen, als zwischen den Justizkollegien und den Kriegs- und Domänenkammern, zu welchem Zwecke sie eigentlich gestiftet ward; ferner: zwischen den Accis- und Zollgerichten eines, und der Justizkollegien oder Kammer anderntheils, und überhaupt in allen Streitigkeiten dieser Art, bei sämtlichen Kollegien, sie mögen Bergwerks-Münz-Postgerichte ꝛc. seyn. Sie besteht aus einigen Gliedern des Generaldirektoriums und des Obertribunals und dem Generalfiskale.

6) Das Oberregiegericht hat die Oberaufsicht über sämtliche Provinzialregiegerichte, in welche die Provinzialaccise- und Zollgerichte zusammengezogen sind; die Publikation der in Accise- und Zollsachen ergehenden Gesetze; die Verwaltung sämtlicher Salarienkassen dieser Gerichte; die Verbindung sämtlicher in der Churmark angestellten Accise- und Zollbediente, und der Oberbediente dieser

Departements im ganzen Lande; die Instruktion und Entscheidung aller wieder diese Officianten aus ihrer Amtsführung entstehenden Processe in erster Instanz, wie auch in der Churmark in allen Denuntiationsprocessen wieder die Uebertreter der Accise- und Zollverordnungen ohne Ausnahme, in den übrigen Provinzen aber nur, wenn diese Uebertreter Eximirte sind, und ihr gewöhnlicher Gerichtsstand das Landesjustizkollegium ist, endlich auch die Instruktion aller solcher Processe in zweiter und dritter Instanz, und die Beurtheilung der von den Accise- und Zollkassenbedienten zu bestellenden Kautionen.

Dieses Gericht besteht aus einem wirklichen geheimen Staats- und Justizminister, als Chef, 11 Räthen und 2 Assessoren. Außerdem sind bei demselben noch einige Referendarien, 2 Sekretäre, ein Registrator und Registraturassistent, ein Salarienkassenrendant, und Kontrolleur, 2 Kanzellisten.

7) Das Fiscalat oder Officium Fisci. Der Generalfiskal hat vermöge seines Amtes, auf des Königs höchste Autorität, Gerechtsame und Regalien sowohl als auch auf die Landesgesetze, Konstitutionen, Reglements, Edikte, Patente, auch alle andre Verordnungen, aufmerksam zu seyn, und dawieder keine Uebertretung zu gestatten, sondern solche, so bald er sie in Erfahrung gebracht, gehörig zu rügen; damit die Uebertreter zur Verantwortung und Bestrafung gezogen werden. Unter ihm stehn alle Fiskäle in allen Provinzen, (Schlesien ausgenommen, wo ein besondrer Generalfiskal bestellt ist). Der Adjunktus Fisci betreibt die wichtigsten, bei dem Kammergerichte vorfallende, besonders die Regalien betreffende Processe, und stattet in fiskalischen Angelegenheiten den verschiedenen Departements des Generaldirektoriums, auf Erfordern, Gutachten ab. Alle Fiskäle müssen auf die Befolgung der Gesetze ebenfals ein wachsames Auge haben, und die ihnen von den Landeskollegien oder von dem Generalfiskale aufgetragne fiskalische Processe und Untersuchungen führen. Nach Verschiedenheit ihrer Beschäftigung heißen sie: Hof- Kammer- Oberkonsistorial- Obermedicinal- Stempel- und Invalidenfiskale.

Die Expeditionen in fiskalischen Sachen verrichtet der Aktuarius Fisci, und außer ihm, müssen der Mandatarius und Prokurator Fisci den Fiskälen sowohl bei Inquisitionen, als bei andern fiskalischen Angelegenheiten assistiren.

8) Die Münzdirektion. Alle königliche Münzstätte hängen seit dem J. 1750 unmittelbahr von dem Könige ab. Hiebei sind überdies zu merken:

a) das Generalmünzdirektorium. Es besteht aus dem Generalmünzdirektor, und seinem Assistenten. Alle königl. Befehle kommen an den Generalmünzdirektor und werden von ihm an die Generalmünzdirektoren weiter besorgt. Diese bekommen von ihm in allen wichtigen Vorfällen Vorschriften, wie sie sich zu verhalten haben. Sie schicken auch monatlich an ihn die Rechnungen ein, woraus er die Generalbeilagen macht. Er schlägt dem Könige alle Münzbediente vor, und wenn sie angenommen werden, so fertigt er ihnen schriftliche Instruktionen aus. Beim Generalmünzdirektorium werden auch die Kautions-Instrumente der Münzofficianten eingereicht, und die Münzregistratur aufbewahrt.

b) Das Münzgericht, welches aus dem Generalmünzdirektor und dem Münzjustitiar besteht. Es nimmt alle Münzofficianten und Münzarbeiter in Eid und Pflicht, schlichtet alle Streitigkeiten, die unter ihnen in Amtssachen vorfallen, und untersucht und entscheidet alle Münzkontraventionssachen.

c) Die Münzorte in allen preussischen Landen sind: Berlin, (mit dem Zeichen A) Breslau, (B) Aurich, (D) Königsberg, (E) Magdeburg, (F) Stettin (G).

Das Obergericht in Civil- und Kriminalsachen über die ganze Armee ist das Generalauditoriat. Ein Generalauditeur, gewöhnlich ein geheimer Kriegsrath führt den Vorsitz. Unter ihm stehn 2 Oberauditeurs, nebst einem expedirenden geheimen Sekretär und Registrator, und einem Kanzellisten. In der Appellations- oder Revisionsinstanz werden die Akten an königl. Universitäten und Schöppenstühle versendet. Von dem Oberkriegskollegio ist schon oben in der Einleitung, Seite 728 und 789. das nähere erwähnt worden.

Das Kriegskonsistorium besteht unter Vorsitz des Generalauditeurs, aus dem Feldprobste, oder einem Feldprediger in Berlin, und 2 Oberauditeuren. Der expedirende Sekretär des Generalauditoriats steht dabei als Kriegskonsistorialsekretär. In Ehescheidungssachen wird von 2 jedesmal dazu kommandirten Stabsofficieren zum Spruche mit votirt.

Die geheime Kriegskanzlei steht unmittelbahr unter dem Könige und ist von keinem Kollegio abhängig.

Die königliche Intendentur besorgt das Proviantfuhrwesen und andre zur Armee gehörige Sachen. Zwei Oberste sind Intendanten der Armee. Ferner stehn dabei 2 Direktoren des Proviantfuhrwesens, welches 2 Stabsofficiere sind; ein Oberproviantmeister und ausser den Sekretären, Kanzellisten und Rendanten, noch ein Proviantkommissarius, 1 Träninspek-

tor, 2 ordentliche und 1 außerordentlicher Wagenmeister und 3 Schirrmeister.

§. 10.

Landschaftsverfassung und landschaftliche Abgaben.

Die churmärkische Landschaft besteht aus den gesammten Ständen von Prälaten, Grafen, Herren, Ritterschaft und Städten.

Seit der Regierung des Churfürsten Friedrichs I. wurden die Stände von Zeit zu Zeit zum gemeinen Landtage vom Landesherrn zusammenberufen, um über gemeine Landesangelegenheiten zu berathschlagen. Ihre Schlüsse wurden mit Beitritt und unter Autorität des Landesherrn, in förmliche Landtagsrecesse abgefaßt, wovon der letzte vom J. 1653 ist.

Von der Regierung des Churfürsten Albrecht Achilles an, wurden die kontribuablen Unterthanen, außer den beständigen Steuern, mehrmalen mit besondern von den Landesherrn gemachten Schulden belastet, zu deren Bezahlung die Stände etwas außerordentlich verwilligten oder solche übernahmen. Zwischen den Jahren 1540 — 1550 errichteten die Stände, in Rücksicht der landesherrlichen Schulden 3 landschaftliche Creditfonds oder Kassen, die noch bestehn: 1) die Biergeldskasse, 2) die Schoßkasse, und 3 die Städtekasse, welche zusammen das landschaftliche Creditsystem ausmachen. Zu der ersten kontribuiren sämmtliche Stände; zu der zweiten blos das platte Land; zu der dritten nur die Städte. Zu den beiden ersten Kassen führte die Landschaft, um die oben gegebne Zeit, mit churfürstlicher Genehmigung, 1) das alte und hernach das neue Biergeld in den Städten und auf dem platten Lande, und 2) den Hufen- und Giebelschoß, auf dem platten Lande, ein; deren Einkünfte vorläufig zu Abtragung der Landesschulden bestimmt wurden.

Die Vierpfennige waren schon im 14ten Jahrhunderte üblich. Gegen das Ende des 15ten Jahrhundertes wurden von jeder Tonne 12 Pfennige gegeben; dieses ist das sogenannte alte Biergeld. Im J. 1549 wurde ein Biergeld von 8 Gr. auf jede Tonne bewilligt. Dieses heißt das neue Biergeld oder die Ziese, womit in der Folge vielfältige Veränderungen vorgegangen sind. (S. v. Thiele's Nachricht von der churmärkischen Kontribution, S. 46. ff.).

Jetzt werden auf ein Gebräue oder ganzes Brauen zwei Wispel, 16 Scheffel gerechnet, davon werden in den Haupt- und Immediatstädten 3 Thlr. 12 Gr. in den Mediatstädten, Flecken und Erbkrügen aber 4 Thlr. Ziese der Landschaft entrichtet.

Die Bauern, welche zur Pflug- und Erndtezeit brauen, geben vom Scheffel 4 Groschen. Die Besitzer der Rittergüter, die Prediger und Förster sind von dieser Abgabe frei, von dem unverziesten inländischen Bier (d. i. solchem, welches von dem platten Lande, oder von den Braukrügen in die Stadt gebracht, und wofür das Einlagegeld bezahlt wird), so auch vom fremden Biere, erhält die Landschaft 6 Gr. von der Tonne. Die königl. Bedienten in den Städten, und die Magistratskollegien sind von dieser Abgabe frei. Von dem außerhalb gehenden Malze bekommt die Landschaft vom Scheffel 1 Groschen. Von dem Branntweinschrote wird auch Ziese entrichtet, welche aber nicht aller Orten gleich ist.

Zur landschaftlichen Ziese oder dem neuen Biergelde trägt die Neumark nichts bei.

Der Hufen- und Giebelschoß ist der zweite Fond des landschaftlichen Kreditwerks. Seit dem J. 1704 sind die jetzigen Grundgesetze desselben für die Churmark und Neumark festgesetzt.

Die aus diesen Einkünften entstandnen Kassen stehn noch itzt unter der Aufsicht des einer jeden derselben von den churmärkischen Ständen vorgesetzten Kollegium der Verordneten, a) zum neuen Biergelde, b) zum Hufen- und Giebelschosse.

Im J. 1706 wurde bestimmt:

A) Beim Biergelde a) der Verordnete des Prälatenstandes, welcher jederzeit vom Domkapitel in Brandenburg ist; b) einer von der altmärkischen und priegnitzischen Ritterschaft, c) einer von der mittelmärkischen und uckermärkischen Ritterschaft, d) einer von den Städten Berlin und Köln, e) einer von den altmärkischen und priegnitzischen Städten Stendal, Perleberg, Salzwedel und Gardelegen, f) einer von den mittelmärkischen und uckermärkischen Städten Brandenburg, Frankfurt, Ruppin und Prenzlau.

B) Beim Hufen- und Giebelschosse: a) der Verordnete des Prälatenstandes, jedesmal vom Domkapitel von Brandenburg, b) einer von der altmärkischen Ritterschaft, c) einer von der priegnitzischen Ritterschaft, d) einer von der mittelmärkischen Ritterschaft, e) einer von der uckermärkischen, und f) einer von der neumärkischen Ritterschaft. Zu diesen ist noch ein siebenter Verordneter, wegen der königlichen Aemter, und zwar: beim Biergelde im J. 1710 und beim Schosse 1704 gekommen.

Die Verordneten von der Ritterschaft werden gewöhnlich aus dem großen Ausschusse, und die Verordneten von den Städ-

ten, von den Magistraten, welche die Ordnung hiezu trift, erwählt, sodann dem Kollegium der Verordneten vorgestellt, welches um die Konfirmation des Erwählten bittet, die sodann von dem Direktor der Landschaft, auf königl. Specialbefehl ertheilt wird. Der erste Verordnete wird vom Könige ernennt. Die Verordneten sind dazu bestellt, das ganze Kreditwesen zu verwalten, die Obligationen im Nahmen der ganzen Landschaft zu unterschreiben, Kapitalien und Zinsen auszahlen zu lassen, und durch gute Administration den Kredit zu erhalten. Der Verordnete des Prälatenstandes führt das Direktorium, und von den andern Verordneten sitzen zuerst die von der Ritterschaft nach den Provinzen und Kreisen, alsdenn der siebente Verordnete, und darauf die Verordneten von den Städten. Da gesammte Stände nicht in Korpore gegenwärtig sind, so ist das Kollegium der Verordneten mit landesfürstlichen Officianten bestellt, daß es im Nahmen der Stände die Administration über die landschaftlichen Kreditfonds führen soll. Es hat daher seine Autorität von den Ständen, und ist denselben von der geführten Administration Rechnung abzulegen schuldig. Diese lassen solche durch besonders dazu bevollmächtigte Deputirte, und zwar vom neuen Biergelde im Wintermonathe, und vom Hufen- und Giebelschosse im Brachmonathe abnehmen. Diese Deputirte repräsentiren sämmtliche Stände, und werden auch der große Ausschuß genannt.

Die Deputirten der Ritterschaft werden auf den Kreistagen erwählt. Die Kreistage sind die Versammlungen der mit Gütern angesessnen Ritterschaft, auf welchen die Kreisrechnungen abgenommen, ein Landrath und die Deputirten erwählt, und Berathschlagungen über allgemeine Kreisangelegenheiten angestellt werden, wobei die meisten Stimmen entscheiden. Die Einrichtung ist nicht in allen Kreisen völlig gleich. Die Deputirten der Städte wählt jedes Magistratskollegium, an welchem die Reihe ist, nach geschehener Konvokation, Deputirte zu schicken.

Zur Abnahme der Rechnung des neuen Biergeldes erscheinen folgende Deputirte: Einer von dem Domkapitel zu Brandenburg, und Einer vom Domkapitel zu Havelberg, (die beide beständige Deputirte sind,); 2 von der altmärkischen Ritterschaft; 1 von der priegnitzischen Ritterschaft; der Senior der mittelmärkischen Landräthe; 3 Landräthe der Mittelmark, welche jährlich abwechseln; 1 Deputirter der uckermärkischen Ritterschaft; 2 Deputirte der Stadt Brandenburg, Berlin und Cölln, welche so abwechseln, daß ein Jahr 2 aus Brandenburg und das andre Jahr 2 aus Berlin und Cölln, sich einfinden; 2 von den altmärkischen und priegnitzischen Städten, wozu Salzwedel jährlich einen,

Stendal und Gardelegen aber abwechselnd den zweiten senden; einen, welchen die Städte Frankfurt und Ruppin wechselsweise deputiren; 1 aus Perleberg, 1 aus Prenzlau; zusammen 17 Deputirte.

Zur Abnahme der Rechnung des Hufen- und Giebelschosses erscheinen: Ein Deputirter vom Domkapitel zu Brandenburg; 1 vom Domkapitel zu Havelberg, 2 aus der Altmark, 1 aus der Priegnitz, 3 aus der Mittelmark, 1 aus der Uckermark, 2 aus der Neumark, 1 aus der storkowschen und beeskowschen Ritterschaft; zusammen 12 Deputirte.

Diese Deputirte nehmen die vorgedachten Rechnungen ab, und verfassen dasjenige, was sie dabei bemerken, in einem Recesse, der vor jeder neuen Rechnungsabnahme erst verlesen wird. Nach abgelegter und justificirter Rechnung werden die Verordneten, wegen ihrer geführten Administration, der Landrentmeister aber wegen richtig geführter Rechnung, quittirt. Bei dieser Versammlung der Deputirten der Stände wird auch, wenn es nöthig ist, über gemeine Landesangelegenheiten berathschlagt.

Die Landschaft hat einen Direktor, dessen Amt ist: die königliche Propositionen im Nahmen des Königs vorzutragen, die Landesdeputirten zur Abnahme der Rechnungen zu berufen, die Ziesemeister-, Schoß- und Mühlenbereiterbestallungen u. s. w. zu unterschreiben und die landschaftlichen Renteibedienten, welche das Kollegium der Verordneten bedient, zu introduciren. Außer diesen ist noch ein zweiter Direktor.

Ferner sind bei der Landschaft in Berlin zugegen: 2 beständige Deputirte, 1 von der Ritterschaft, und 1 von den Städten, deren Geschäft ist, die ihnen zum Besten der Stände aufgetragne Sachen, in deren Abwesenheit zu betreiben. Der beständige Deputirte von der Ritterschaft hat auch die Kuratel der Marsch- und Molestien- ingleichen der potsdamschen Bettgelderkasse. Der Landschaftssyndikus, welcher von den Ständen der Churmark erwählt, und von dem Könige bestätiget wird, führt bei Versammlung der Landesdeputirten das Protokoll, giebt auf Erfodern in Rechtssachen Gutachten, führt die vorkommenden Processe u. s. w. Der Landschaftssekretär expedirt die Dekrete des Direktors, der Deputirten und Verordneten, und hat die Aufsicht über die Registratur.

Die Hauptkasse der Landschaft ist: Die landschaftliche Rentei; bei derselben steht der Landrentmeister, der von den Ständen erwählt und vom Könige unmittelbahr bestätigt wird. Er hat mit Assistenz der beiden Landeinnehmer, des einen vom neuen Biergelde, und des andern vom Hufenschosse, diese beiden landschaftlichen Kassen als Generalrendant zu besorgen, und legt

davon jährlich vor dem großen Ausschusse Rechnung ab. Sonst sind bei der Landrentei noch ein landschaftlicher Buchhalter und Controlleur, ein Kanzellist, ein Kassenschreiber ꝛc.; überdies auch 3 Oberziesemeister, 1 von der Mittel- und Uckermark, 1 von der Altmark, und 1 von der Priegnitz und Grafschaft Ruppin.

Zur churmärkischen Landschaft gehört auch noch von Seiten der Ritterschaft:

1) Die Generalmarsch- und Molestienkasse welche im J. 1719 für die Churmark errichtet wurde. Sie ist bestimmt, den Unterthanen die Kosten von den durchmarschirenden Truppen, Montirungs- Fracht- und Kriegsfuhren, nebst andern außerordentlichen Lasten zu vergüten. Jeder Kreis legt nach einem festgesetzten Verhältnisse ein gewisses Quantum in diese Kasse, das nach Beschaffenheit der vorfallenden Ausgaben stärker und schwächer ist. Der beständige Fond ist 4,000 Thaler.

2) Die churmärkische Städtekasse ist mit der churmärkischen Landschaft in gewisser Art verbunden, insofern sie ebenfalls ein auf gewisse Einkünfte sich gründender landesherrlicher Creditfond ist. Seit dem J. 1683 hat diese mit dem sämmtlichen landschaftlichen Corps, einen geheimen Staatsrath, zum gemeinschaftlichen Direktor. Auch der zweite Direktor der Landschaft steht derselben vor. Die Einnahmen der Städtekasse, zu welcher blos die Städte kontribuiren, fließen: 1) aus dem neuen Biergelde oder der Ziese, und 2) aus dem Schosse von den Häusern der Städte. Von jeder Tonne Bier werden 18 Gr. an Ziese bezahlt, wovon die landschaftliche Kasse 3 Gr., die Städtekasse 3 Gr. 6 Pf. und die königl. Accise 11 Gr. 6 Pf. empfängt. Der Schoß in den Städten der Churmark wird nach den dazu angefertigten Taxen und Katastern, von den Eigenthümern der katastrirten Häuser, entrichtet. Jeder Magistrat läßt ihn, durch den von selbigem angesetzten Rendanten, (welcher statt der Besoldung, gewisse Procente von der jährlichen Summe erhält,) einheben, und schickt ihn jährlich zur Städtekasse ein.

Die Städtekasse wird in 2 Theile getheilt: 1) die mitteluckermärkische und halbruppinische Städtekasse, und 2) die altmärkische, priegnitzer und halbruppinsche Städtekasse. Bei der mittelmärkischen Städtekasse zu Berlin stehn besonders ein königl. Verordneter und 2 Verordnete der Städte, welche ausschließend von den Magistraten zu Berlin und Brandenburg, aus der Zahl der Bürgermeister gewählt und zur königl. Konfirmation präsentirt werden. Eben diese gehören auch zum Städtekassendirektorium. Die Einnahme hat der Städtekassenrentmeister, welchem ein Controlleur zur Seite gesetzt ist. Die Expeditionen besorgt der dazu angesetzte geheime Sekretär, und ein Kanzellist. Erstrer hat auch die Registratur unter seiner Auf-

ficht. Die Städteziesseeinnehmer und Controleure hängen von der Städtekasse ab.

Die altmärkische Stadtkasse zu Stendal wird administrirt, von 2 städtischen Verordneten, welche Bürgermeister sind, und einem Rentmeister, welcher zugleich die Expeditionen besorgt. Der Rentmeister muß, wenn seine Rechnung zu Stendal, von den Verordneten abgenommen worden, solche noch außerdem jährlich beim Stadtkassendirektorio in Berlin persönlich justificiren.

3) Die mittelmärkische Ritterschaftsregistratur. Bei dieser wird 1) das Landbuch gehalten, worin alle auf den Gütern haftende Schulden und Hypotheken, desgleichen alle Ehestiftungen, und alle erbliche, wiederkäufliche und andre Alienationen der Güter verzeichnet werden, und dadurch völlige Gültigkeit erlangen. 2) Werden zu Haltung einer richtigen Successionsordnung unter den Familien, alle die Lehns- und Successionsordnungen, und die gesammte Hand an den Gütern betreffende Sachen, Todesfälle der Güterbesitzer, Theilungen der Güter, Successionsverträge, Fideicommisse ꝛc. registrirt. Die sämmtlichen Landräthe der Mittelmark, und der ihr incorporirten Grafschaft Ruppin, auch des beeskowschen und storkowschen Kreises, sind Direktoren in jedem Kreise. Es sind dabei 2 rechtsverständige Assessoren, welche Ritterschaftsregistratoren sind, und alle Sachen eintragen und ausfertigen. Die Ritterschaftsregistraturen der Priegnitz und Uckermark sind in Perleberg und Prenzlau. Die von der Altmark ist in Stendal beim Obergerichte.

4) Die churmärkische General-Land-Feuersocietät, ward zur Vergütung der auf dem platten Lande in der Churmark entstehenden Feuerschäden, mit königl. Bestätigung im J. 1765 errichtet, und im J. 1771 unter gleicher Bestätigung verbessert. Der Eintritt in die Feuersocietät ist, in Ansehung des Adels, der Besitzer adlicher Güter, und deren Unterthanen freiwillig; doch dergestalt, daß die Unterthanen (die Lehnschulzen mit eingeschlossen,) wenn ihre Obrigkeit es gut findet, ihre Häuser und Gehöfte eintragen zu lassen, verbunden sind. Eine gleiche Freiheit genießen auch die Gutsherren und Eigenthümer wegen Wasser- und Windmühlen, ingleichen wegen Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude. Hingegen Jagdhäuser, Schmelz- und Glashütten, Pulvermühlen, und überhaupt alle solche Gebäude, welche der Feuersgefahr in vorzüglichem Grade ausgesetzt sind, werden so wenig, als das Getreide in den Scheuern und auf den Böden, von dieser Feuersocietät assekurirt. Die landesherrlichen Gebäude, welche der König in dieser Societät

unterzeichnen läßt, haben mit den adlichen Gebäuden einerlei Rechte. Die sämmtlichen Assessoren, die königlichen Beamten und Administratoren mit eingeschlossen, unterwerfen sich, sowohl in Absicht der Direktion, als der Cognition und Execution in Feuersocietätssachen, mit Verzicht auf alle Exemtionen und Privilegien, wie sie Nahmen haben mögen, den zum großen Ausschusse jährlich nach Berlin gesandten, von den Eingesessnen der Kreise aus ihrem Mittel erwählten, und hiezu special bevollmächtigten Deputirten, welche mit Zuziehung des Generaldirektors der Societät, alles durch die meisten Stimmen entscheiden. Alle königl. Kollegien von irgend einer Art können in Feuersocietätssachen auf keine Weise erkennen, noch Mandate an die Societät ergehen lassen. Doch ist dem Könige, als Landesherrn und Hauptinteressenten, die Aufsicht und Nachfrage vorbehalten. Es steht jedem Gutsbesitzer frei, wie hoch er seine Gebäude eintragen lassen will, es wäre denn, daß eine den wahren Werth offenbahr übersteigende Summe angegeben würde. In Absicht der Unterthanen ist festgesetzt, daß ein Bauergehöfte nicht über 400 Rthlr. und ein Kossätenhof nicht über 200 Rthlr. eingetragen werden soll; nemlich in Ansehung der gewöhnlichen Baufreiheitsgelder. Auch steht jedermann frei, die Societät gänzlich oder zum Theile zu verlassen.

Zur Erleichterung des Rechnungswesens sind die Beiträge von allen eingetragnen Gebäuden in runden Summen von 1,000 Rthlr., 100 Rthlr. ꝛc. taxirt. Der Beitrag zu den Brandschäden wird auf jede hundert Rthlr. nach dem Verhältnisse, wie jeder seine Gebäude verzeichnen lassen, ausgeschrieben, und von den Mitgliedern der Societät aufgebracht. Damit den Verunglückten desto geschwinder geholfen werde, so übernehmen, auf Requisition des Generaldirektors, die landschaftlichen Kassen, auf Credit der Feuersocietät den Vorschuß bis auf 8,000 Rthlr., welche, sobald sie durch das nächste Ausschreiben zusammengebracht sind, wieder erstattet werden. Auch ist es den Ständen vergönnt, auf Vortrag des Generaldirektors, durch Ausschreibung einiger Groschen vom Hundert, einen eignen Bestand zu errichten, welcher bei der Banko oder sonsten zinsbahr untergebracht wird. Sonst wird unter keinerlei Vorwande, ein mehreres, als der wirkliche Verlust, nach Ausweisung des Lagerbuchs bei jedem Kreise, beträgt, ausgeschrieben.

Die Direktion der Feuersocietät hängt von der churmärkischen Ritterschaft ab, jedoch ist festgesetzt, daß ein oder 2 Mitglieder der Oberrechenkammer, und churmärkischen Kriegs- und Domainenkammer, der jährlichen Abnahme der Rechnun-

gen, welche im Junius bei der landschaftlichen Versammlung zum Hufen- und Giebelschoß geschieht, im Nahmen des Königs, jedesmahl beiwohnen sollen. Der Generaldirektor muß aus einer alten eingesessnen Familie gewählt werden. Er muß in der Churmark eingesessen, und selbst ein Mitglied der Societät seyn. Zu den 15 Provinzial- und Kreisdirektoren werden ebenfalls hinlänglich begüterte, und mit in der Societät stehende von Adel gewählt, für welche der Kreis sich bei der ganzen Societät verbindlich zu machen kein Bedenken findet, indem die Kreiseingesessnen für ihren Direktor einstehn müssen. Der Generalrendant wohnt in Berlin.

5) Das chur- und neumärkische ritterschaftliche Creditwerk ist im J. 1777 unter königl. Bestätigung zu Stande gekommen, und dient zu Erhaltung und Verstärkung des Credits des chur- und neumärkischen Adels. Jeder Besitzer adlicher Güter kann, wenn er dieselben vorher nach den im Reglement enthaltenen Principien schätzen lassen, auf dieselben bis zur Hälfte, auch unter gewissen Bedingungen bis zu $\frac{7}{12}$ des wahren Werths, bei dem engern Ausschusse des Creditwerks, Pfandbriefe ausfertigen lassen. Diese Pfandbriefe haben vor den ehemahligen bloßen Hypothekeninstrumenten den Vorzug, daß außer der Specialhypothek, welche sie auf das Gut, worauf sie aufgenommen sind, enthalten, noch die sämmtlichen Güter der zum Creditwerke verbundnen Güterbesitzer, wegen richtiger Bezahlung des Kapitals und der Zinsen, haften. Die Schuldner entrichten die Zinsen an die Creditkasse, und diese zahlt solche halbjährig in den bestimmten Terminen an die Gläubiger. Seit 1780 sind die Zinsen auf 4 Proc. gesetzt. Die Pfandbriefsinhaber können niemals in einen Konkurs verwickelt werden, und allein das Datum der Eintragung in das Hypothekenbuch, bestimmt den Vorzug in Ansehung der Pfandbriefe; folglich kann keine stillschweigende nicht eingetragne Hypothek, sie mag auch in den Gesetzen noch so privilegirt seyn, jemals einem Pfandbriefe vorgehn. Alle Pfandbriefe, mit den dazu gehörigen Zinskoupons, haben völlig gleiche Vorrechte, werden auch nicht auf den Nahmen eines besondern Gläubigers, oder Schuldners, sondern nur auf gewisse Güter ausgestellt. Sie können daher ungehindert cirkuliren, und aus einer Hand in die andre übergehn, ohne daß es dazu einer Cession oder sonst etwas bedarf; sondern die bloße Vorzeigung ist hinlänglich, jeden Inhaber eines Pfandbriefes oder des dazu gehörigen Zinskoupons, als den Eigenthümer desselben zu legitimiren. Die Pfandbriefe lauten von 50 bis 1,000 Rthlr. Die Summen werden in Gegenwart des engern Ausschusses, von dem Kanzellisten hineingeschrieben, alsdenn gestempelt, von einem Depu-

tirten des engern Ausschusses, von einem der Hauptritterschaftsdirektoren und von dem Direktor der Provinz unterschrieben, und hernach in das oben erwähnte ritterschaftliche Landhypothekenbuch eingetragen. Die Realisation der Pfandbriefe geschieht durch die Direktion des Creditwerks, vermittelst baarer Bezahlung nach vorgängiger halbjähriger Aufkündigung. Jeder Besitzer eines Guts kann, nach seinem freien Willen, durch Ausfertigung der Pfandbriefe auf sein Gut, in die Verbindung des Creditwesens treten; durch Tilgung der expedirten Pfandbriefe aber, sich außer alle fernere Verbindung setzen. Auf Lehngüter können nur mit Consens der Agnaten und Gesammthände und auf Güter der piorum corporum, mit Consens der vorgesetzten Kollegien, Pfandbriefe gegeben werden. Auf königliche Domainenstücke und Stadtkämmereigüter aber werden gar keine verwilligt.

Die zu der Verwaltung dieses Creditwesens gehörende Autoritäten sind in aufsteigender Linie folgende: 1) die Ritterschaftsdirektion jeder Provinz, 2) die zu Berlin etablirte Hauptritterschaftsdirektion, 3) der sich eben daselbst versammelnde engere Ausschuß der Stände, 4) die nur bei außerordentlichen Fällen zu veranlassende Generalversammlung, 5) der königl. Kommissarius, 6) der König selbst.

Der königl. Kommissarius wird dem Könige von den Ständen zur Confirmation vorgeschlagen. Er präsidirt bei den Versammlungen der Hauptdirektion des engern Ausschusses und der Generalversammlung, welche letztre nur bei ganz außerordentlichen Fällen ausgeschrieben wird, und sieht dahin, daß die Grundsätze des Creditwerks genau beobachtet, und nichts wider die Landesverfassung und königl. Gerechtsame vorgenommen werde. Diese Stelle bekleidet ein dirigirender Minister.

Die Hauptritterschaftscreditdirektion besteht aus 3 Räthen oder Direktoren. Sie werden alle 3 Jahre vom engern Ausschusse gewählt, müssen von altem Adel in der Chur- und Neumark mit Gütern angesessen, von bekanntem guten Vermögen, auch bei dem Creditwerk associirt seyn. Sie wechseln im Vorsitze unter sich jährlich ab. Die Hauptdirektion sieht darauf, daß bei dem Creditwesen die Vorschriften genau beobachtet werden, revidirt die eingesendeten Schatzungen der Güter, hat die Hauptkasse, fertigt die Pfandbriefe aus, korrespondirt in Creditsachen mit königl. Kollegien, und entscheidet die entstehenden Streitigkeiten. Sie muß auch die Generalversammlung, wenn sie dieselbe nöthig findet, dem königl. Kommissarius vortragen. Die 5 Provinzialritterschaftsdirektorien stehn unter dieser Hauptdirektion, nehmlich: 1) für die Altmark zu

Stendal, 2) für die Priegnitz zu Perleberg, 3) für die Mittelmark zu Berlin, 4) für die Uckermark zu Prenzlau, und 5) für die Neumark zu Küstrin. Bei der Hauptdirektion stehn der Hauptritterschaftssyndikus, der Hauptrendant, ein Sekretair, ein Registrant und 2 Kanzellisten.

Der engere Ausschuß versammelt sich jährlich zweimal in Berlin, und dauert, so lange es die Geschäfte erfordern. Derselbe nimmt die Rechnungen ab, verwilligt Pfandbriefe und entscheidet die vorkommenden Streitigkeiten. Es erscheinen in der Regel 10 Deputirte zum engern Ausschusse, nehmlich: 2 aus der Altmark, 1 aus der Priegnitz, 3 aus der Mittelmark, Beeskow und Storkow mit eingeschlossen, 2 aus der Uckermark und 2 aus der Neumark. Diese Deputirte werden von den zum Creditwerke verbundnen Güterbesitzern einer jeden Provinz, bei den Kreistägen, oder wie sie sich deshalb vereinigen, nach Mehrheit der Stimmen gewählt. Die Landräthe können nicht zu Deputirten erwählt werden.

Die mittelmärkische ritterschaftliche Creditdirektion muß, so wie die andern Provinzialdirektionen, Sorge tragen, daß die Grundsätze dieses Creditwerks, in sämmtlichen Kreisen genau beobachtet werden, die Titel des Besitzers derjenigen Güterbesitzer, welche ihre Güter mit Pfandbriefen belegen wollen, untersuchen, die von ihrem Direktor verfügten Taxen revidiren, die abzulösenden Pfandbriefe auszahlen, die Zinsen einnehmen, und sie an die Gläubiger auszahlen, oder an die Hauptdirektion übersenden, die Rückstände beitreiben, und die dazu erforderlichen Sequestrationen verfügen, auch über die Sequestrationen selbst die Aufsicht haben. Es stehn dabei 1 Direktor, welcher von den zum Creditwerke verbundnen Güterbesitzern der Provinz gewählt, dem Könige von dem königl. Kommissarius zur Approbation vorgetragen und in der Versammlung des engern Ausschusses vereidet wird; ferner 5 in der Provinz mit Rittergütern angesessne Ritterschaftsräthe von gutem Vermögen; 1 Syndikus, 1 Rendant, 1 Registrator, 1 Kanzellist.

§. 11.

Einkünfte, Abgaben.

Alle königliche Einkünfte aus der Churmark schätzt man auf 3,300,000 Thlr.

Die adlichen Lehngüter sind nach Ritterpferden angeschlagen, anstatt welcher dem Könige für jedes Lehnpferd jährlich 40 Thlr. entrichtet werden; hingegen sind sie von Contribution und Accise frei. Selbst in den Fällen, wenn der Adel in den vorigen Jahrhunderten einen gutwilligen Beitrag zu extraordinären

Landescontributionen entrichtete, so geschah dies doch allemahl durch Recesse und landesfürstl. Reverse. (S. v. Thiele im a. O. S. 36.)

Die Bürger in den Immediatstädten entrichten dem Könige Accise und sind von der Contribution frei. Die Bauern geben, anstatt des ehemahligen Schosses, Contribution und sind frei von der Accise. (S. v. Thiele im a. O. S. 89.) Zwar wird jetzt auch noch ein Schoß auf dem Lande entrichtet; dieser gehört aber zu den Einkünften der Landschafts- und Städtekassen, zu Erhaltung des Creditwesens. Zur Contribution tragen auch die Mediatstädte bei.

In der Churmark sind etwas über 44,800 steuerbahre Hufen, von welchen jährlich gegen 272,000 Thaler Contribution entrichtet werden. Sehr ausführliche Nachricht von der Contributionseinrichtung und dem in den Provinzen der Churmark Brandenburg eingeführten Regulativ giebt Thiele im angeführten Orte S. 181 ff.

Zu den außerordentlichen Contributionen gehören die potsdamschen Bettgelder. In der Chur- und Neumark betragen sie jährlich 10,000 Thaler. (S. v. Thiele S. 105. und 114.) Hiezu tragen die Immediatstädte nichts bei. Ferner sind dazu zu rechnen die Marsch- und Abfuhrkosten, zu deren Bestreitung die Kreise jährlich eine gewisse Summe festsetzen, welche in die sogenannte Generalmolestienkasse fliessen. Im J. 1719 betrug dieser Beitrag nur 4,000 Thlr., aber im J. 1746. 31,415 Thlr. 10 Gr., wozu aber 16,340 Thlr. 10 Gr. Vergütigung gegeben wurde. (S. v. Thiele im a. O. S. 125.). Aus dieser Kasse werden diejenigen Kreise, deren Unterthanen die onera von den durchmarschirten Truppen, Remontepferden, Mondirungs-, Fracht- und Kriegsfuhren getragen, nach den ausgezahlten üblichen und regulirten Verpflegungskosten, auch Meilengelder vergütet.

Zu Verpflegung der Cavallerie entrichtet das platte Land, Fouragegelder, welche im J. 1748 in der Churmark, 124,592 Thlr. und im J. 1778 an 124,418 Thlr. betrugen.

Die Viehsteuer ist in der Churmark auf 18,700 Thlr. angesetzt.

Zum Behuf der landesfürstlichen Magazine wird vom Brauer und Becker eine Abgabe entrichtet, welche die Kriegsmetze genannt wird. (S. v. Thiele S. 615.)

Alle Abgaben des platten Landes nehmen die Kreiseinnehmer ein; doch so, daß die Landräthe die Aufsicht darüber führen. Die Rechnungen werden hierauf der Kriegs- und Domainenkammer, nachher dem Generaldirektorio und der Oberrechenkammer zur Revision zugeschickt.

Von andern Abgaben s. oben in der Einleitung Seite 729.

§. 12.

Hofstaat.

Die hohen Hofbedienungen bei dem Könige sind:

Der Oberkammerherr, der Oberhofmarschall, der Oberstallmeister, der Hofmarschall, der Grandmaitre de Garderobe, der Oberschenk, der Schloßhauptmann, der Oberjägermeister ꝛc.

Der König hat (im J. 1788) 122 Kammerherren.

Das königliche Hofstaatsamt besorgt, nach des Königs immediaten Befehlen, die Oekonomie des Hofstaats des Königs. Es wird von einem königl. Sekretär verwaltet, der in jedem einzelnen Fall des Königs Befehle empfängt.

Die Hofstaatskasse zahlt die Besoldungen der zum Hofstaate des Königs gehörigen Personen aus, und bestimmt alle andere Ausgaben des königl. Hofstaats.

Bei dem königl. Marstalle stehn der Oberstallmeister und ein Reisestallmeister, der erste Stallmeister; ferner

4 Stallmeister, die Reitpferde zu reiten.

1 Stallmeister, welcher in Feldzügen die königl. Feldequipage führt.

127 Stalleute, als Kutscher, Reitknechte, Wagenmeister ꝛc. zum Theil in Potsdam, zum Theil in Berlin.

Die königliche Jägerei hängt von dem Forstdepartement des Generaldirektoriums ab. Das königl. Jagdzeug wird auf dem Jagdschlosse Grünewald aufbewahrt, wo deshalb ein Jagdzeugmeister, nebst verschiednen Jagdbedienten ist.

Bei der königlichen Kapelle sind an 40 Personen, und bei dem königl. Opernsaale an 60.

Zu den sämmtlichen Schauspielen gehört auch der königl. Theatermahler und Maschinenmeister, mit verschiednen Gehülfen, und gehöriger Anzahl von Arbeitern, ein Operilluminationskommissarius, ein Theatertischler, ein Theaterschneider, ein Theaterfriseur, nebst ihren Gesellen.

Das königl. Opernhaus hat seinen besondern Kastellan.

Die königl. Gärtnerei besteht in Potsdam, und in Charlottenburg aus ungefähr 10 Personen.

Zur Küche des Königs gehören 20 Personen.

Bei den Kellereien des Königs stehn 10 Personen.

Die Rechnungen des verbrauchten Weins werden beim Hofstaatsamte abgelegt.

Bei der königl. Mundbeckerei sind 10 Personen.

Bei der Silberkammer des Königs sind 10 Personen.

Bei der königl. Lichtkammer sind 10 Personen.

— — — Konditorei sind 10 Personen.

Die Hofbedienten des Königs sind: ein geheimer Kämmerer, 12 Hofpagen, 2 Leibpagen, ein Hoffourier, Leibjäger ꝛc.

Die zum Hofstaate des Königs gehörige Personen wohnen zum Theil in Potsdam.

§. 13.

Wissenschaften, Künste, Schulwesen.

Wissenschaften und Künste finden in der Mark Brandenburg, so wie in den übrigen preussischen Landen, viele wohlthätige Begünstigungen.

Man hat mehrere sehr gut eingerichtete Gymnasien und andere Schulen, auch gute Seminarien zur Bildung der Landschulmeister.

In Frankfurt an der Oder ist eine Universität. In Berlin ist eine Akademie der Wissenschaften, welche im Jahr 1700 errichtet wurde, aber im J. 1744 erst ihre gegenwärtige Verfassung erhielt.

Die königliche Akademie der Künste in Berlin wurde im J. 1699, eingeweiht, und hat seit einigen Jahren durch mancherlei verbesserte Einrichtungen neues Leben bekommen.

Zur Bildung guter Wundärzte und praktischer Aerzte, dient insonderheit, das königl. medicinisch-chirurgische Collegium. (S. von allen diesen bei Berlin.)

Die Verbesserung der Landschulmeister ist nur in einigen Orten mit glücklichem Erfolge angefangen worden. Im Jahr 1774 waren in der Churmark 1,760 Küster und Schulmeister, von denen hatten nur 49 über 100 Thlr. jährliche Einkünfte, 33 hatten 100 Thl., 250 hatten 30; 301, 20 Thl., 184 hatten 10 Thl. und darunter, 111 hatten 5 Thl. und darunter, 163 gar keinen Gehalt. Die letzten waren Winterschulmeister, welche nur im Winter angenommen werden.

§. 14.

Topographie.

I.) Die Mittelmark.

Diese gränzt an das Herzogthum Meklenburg, an die Uckermark, Neumark, an die Niederlausitz, an den sächsischen Churkreis, an das Herzogthum Magdeburg und an die Priegnitz.

Nach den neuesten Vermessungen beträgt ihr Flächeninhalt 242 Quadratmeilen. Noch vor wenigen Jahren schätzte man denselben auf 223 Quadratmeilen.

Die Mittelmark wird in folgende 9 Kreise eingetheilt: 1) den ruppinschen Kreis, 2) den havelländischen, 3) den glien- und löwenbergischen, 4) den niederbarnimschen, 5) den oberbarnimschen, 6) den lebusischen, 7) den stork- und beeskowschen, 8) den teltowschen, 9) den zauch- und luckenwaldischen.

Wir machen hier den Anfang mit dem niederbarnimschen Kreise.

A.) Der niederbarnimsche Kreis.

Der Flächeninhalt desselben beträgt 28 Quadratmeilen, und enthält 4 Immediatstädte und 1 Mediatstadt. Im J. 1786 zählte man in diesem Kreise 9 Ziegeleien, 14 Theeröfen, 10,864 Feuerstellen, nehmlich in den Städten 7,411, auf dem Lande 3,453. Einwohner inclusive des Militärs 175,388, davon in den Städten 153,783, worunter 34,524 vom Militärstande, 21,603 auf dem Lande mit Inbegrif der Beurlaubten.

Pferde waren 13,058, Ochsen 4,513, Kühe 9,970, junges Vieh 3,811, Schaafe 78,807, Schweine 12,840. Die Aussaat betrug 3,594 Wispel Getreide.

Im J. 1778 säete man aus: 1,655 Wispel, 14 Scheffel, 11 Metzen Roggen; 760 Wispel, 13 Scheffel, 6 Metzen Gerste; 629 Wispel, 4 Sch. 7 Metzen Hafer, und 127 Wispel, 12 Sch. 7 Metzen Hülsenfrucht.

Zur Consumtion wurden im J. 1786 erfordert, 15,009 Ochsen und Kühe, 100,323 Schaafe und Hammel, 36,684 Kälber, 28,263 Schweine, 74,009 Wispel Getreide mit Inbegrif der Aussaat; nehmlich 14,412 W. Weitzen, 31,512 W. Roggen, 16,815 W. Gerste, 11,270 W. Hafer. Die hiesige Wolle folgt in Absicht ihrer Güte, nach der teltowschen. Im J. 1778 rechnete man, daß hier ungefähr 900 Centner Wolle gewonnen würden.

1.) Die Hauptstadt Berlin.

a) Lage.

Berlin, lat. Berolinum, eine der gröſten, reichsten, schönsten und blühendsten Städte in Europa, die Hauptstadt des Churfürstenthums Brandenburg und aller preussischen Staaten, liegt an der Spree. Die Polhöhe der königlichen Sternwarte ist 52°, 31′, 30″ und die Länge 31°, 2′, 30″.

Durch die Stadt fliest die Spree, welche sehr fischreich ist, und wegen ihrer Verbindung mit der Elbe durch die Havel, und mit der Oder durch verschiedne Canäle, der Handlung groſsen Vortheil bringt. Einen kleinen Theil der spandauer Vorstadt berührt das Flüßchen Panke, welches bei Bernau entspringt, und fällt am Anfange des Schiffbauerdamms in die Spree. Aus und in die Spree gehn verschiedne Graben. Da die Spree die

Gränze zwischen dem niederbarnimschen und teltowschen Kreise macht, so liegt nur das eigentliche Berlin mit seinen Vierteln und Vorstädten im niederbarnimschen Kreise, hingegen Cölln, der Friedrichswerder, die Dorotheen- oder Neustadt, die Friedrichsstadt und das cöpeniker Viertel im teltowschen Kreise.

Sie liegt 85 Meilen von Amsterdam, 57 Meilen von Anspach, 47 Meilen von Bamberg, 8 Meilen von Brandenburg (in der Mark), 29 Meilen von Braunschweig, 40 Meilen von Breslau, 77 Meilen von Brünn, 93 Meilen von Brüssel, 42 Meilen von Cassel, 73 Meilen von Cleve, 74 von Cracau, 10 Meilen von Cüstrin, 60 Meilen von Danzig, 65 Meilen von Darmstadt, 20 Meilen von Dresden, 75 Meilen von Düsseldorf, 70 Meilen von Elbing, 60 Meilen von Emden, 33 Meilen von Erfurt, 49 Meilen von Erlangen, 10 Meilen von Frankfurt an der Oder, 27 Meilen von Glogau, 20 Meilen von Halle an der Saale, 33 Meilen von Hamburg, 34 Meilen von Hannover, 28 Meilen von Jena, 84 Meilen von Königsberg in Preussen, 34 Meilen von Lübek, 18 Meilen von Magdeburg, 118 Meilen von Memel, 4 Meilen von Potsdam, 27 Meilen von Rostock, 2 Meilen von Spandau, 20 Meilen von Stettin, 93 Meilen von Wien, 12 Meilen von Wittenberg, 17 Meilen von Zerbst.

b) Haupttheile und Größe.

Sie besteht aus 5 Städten: 1) Berlin, 2) Köln, wozu Neu-Köln gehört; 3) dem Friedrichswerder, 4) der Dorotheen- oder Neustadt, 5) der Friedrichsstadt, und aus 4 Vorstädten, nehmlich: 1) den berlinischen Vorstädten in 3 Abtheilungen: a) der Königsvorstadt, b) der spandauer Vorstadt, wozu die Vorstadt Neu-Voigtland gehört, c) der stralauer Vorstadt; 2) der kölnischen oder cöpenickschen Vorstadt. Zu einem Quartiere der Friedrichsstadt gehört das Kolonistendorf Neu-Schönfeld.

Alle diese Städte und Vorstädte hängen unmittelbahr zusammen, nachdem die ehemalige Befestigung und alle innere Thore abgetragen worden sind. Die sämtlichen Städte und Vorstädte sind vom schlesischen Thore links bis zum Unterbaume mit einer steinernen Mauer umgeben, welche, die Thore mitgerechnet, 2,169 rhein. Ruthen lang ist. Vom schlesischen Thore rechts, bis wieder zum Unterbaume sind nur Pallisaden, die etwas über 2,000 rheinländische Ruthen im Umfange haben.

Nach der Berechnung des Major von Tempelhof beträgt der ganze Umfang 4,546 rheinl. Ruthen oder ungefähr $2\frac{1}{3}$ deutsche Meilen; und der Flächeninhalt 931,935 rheinl. Quadratruthen oder 5,177½ märkische Morgen.

Die ganze Stadt hat 15 Thore, 268 meistentheils sehr regelmäßige Straßen und Plätze, 36 Brücken, worunter 7 steinerne sind; mit Inbegrif der 2 Kirchen im Invalidenhause, 33 Kirchen, und zwar 13 evangelisch-lutherische, 2 deutschreformirte, 10 zwischen den Deutschreformirten und Lutheranern gemeinschaftliche, 6 französisch-reformirte, von denen eine die Deutschreformirte und Lutheraner gemeinschaftlich haben, 1 katholische und eine Judensynagoge.

c) Anzahl der Häuser und Einwohner.

Im J. 1626 waren in Berlin und Köln nicht mehr als 1,238 Häuser, im J. 1643 schon 1743; im J. 1716 in allen Theilen 4,545 Häuser, doch ohne Inbegrif der außerhalb den Mauern; im J. 1755 waren 5,826 Häuser.

Im J. 1778 hatte Berlin, ohne die Kirchen, auch ohne das königl. Schloß und alle öffentliche Gebäude 9,695 Häuser, nehmlich 6,223 Vorderhäuser, 3,225 Hinterhäuser, und 257 Häuser außerhalb den Mauern und Pallisaden, mit Inbegrif des obengedachten Voigtlandes.

Im J. 1785 zählte man 6,644 Vorderhäuser oder eigentliche Häuser, und zwar im eigentlichen Berlin 1,121 Vorderhäuser und 654 Hinterhäuser; in Altkölln 543; in Neukölln 173; auf dem Friedrichswerder 302; in der Neustadt 378; in der Friedrichsstadt 1,669; in der spandauer Vorstadt 1,027; in der Königsvorstadt 438; in der stralauer Vorstadt 451; in der kölnischen Vorstadt 542.

Unter diesen Häusern sind viele sehenswürdige Paläste.

Vom J. 1769 — 1777 ließ der König Friedrich II. in verschiednen Straßen 149 Bürgerhäuser auf seine Kosten abbrechen und viele schöner wieder aufbauen, und schenkte diese Häuser den Eigenthümern. Außerdem ließ er, vom J. 1763 an, eine große Anzahl öffentliche Gebäude und Brücken bauen. Eine genaue Specifikation von allen diesen s. in Nicolais Beschr. von Berl. Einl. LXII. ff.

Auch wurden bisweilen Privatpersonen bei Aufführung der Gebäude, durch Bewilligung von Baumaterialien an Bauholz ꝛc. unterstützt, besonders allen Bauenden, die sowohl zu Mauerung des Grundes, als auch zum Kalk nöthigen

rüdersdorffschen Kalksteine umsonst, doch gegen Erlegung des Brecherlohns und der Anführkosten, geliefert.

Die vom J. 1780 — 1785 vom Könige Friedrich II. für die berlinschen Gebäude ausgesetzten Gelder betrugen in diesen 6 Jahren 1,140,300 Rthlr.

Auch hat König Friedrich II. unter seiner Regierung auf seine Kosten, 12 große und prächtige Kasernen, für eben so viel Regimenter, die in Berlin in Garnison liegen, erbauen lassen, um den Bürgern die Einquartierung zu ersparen.

Die sämtlichen Häuser, ohne die königl. und öffentliche Gebäude waren

im J. 1724 im Feuerkatastro mit 3,654,026 Thlr. angesetzt,
im J. 1777 — — — — 16,407,527 — —
im J. 1784 — — — — 19,003,500 — —

Im J. 1726 waren in Berlin 61,041 Personen, ohne die Garnison; im J. 1735. 67,743; im J. 1747. 106,803; im J. 1755. 126,661; im J. 1762 nur 98,090 Einwohner.

Zu Ende des J. 1785 waren in Berlin vom Civilstande, 22,243 Männer, 27,021 Frauen und Witwen, 19,453 Söhne, 22,664 Töchter 5,684 Gesellen und Handlungsbediente, 2,606 Lehrjungen, 2,987 männliche Bediente und Knechte, 10,285 weibliche Bediente und Mägde. Zusammen 112,943 Personen. Hiezu kommt die Garnison mit ihren Weibern und Kindern (aber ohne die Beurlaubten) 33,704 Summa: 146,647

Hierunter waren 9,140, (im J. 1777 nur 7,927) Bürger, 5,190 Personen von der französischen Kolonie, 1,052 Böhmen, 3,374 Juden. S. Nicolai Beschr. von Berlin, Th. I.

Vom 1sten Jun. 1784 bis Ende Maji 1785 wurden 1,772 Wispel Weizen und 19,637 Scheffel Roggen verbacken; 7,284 Wispel wurden zu Branntwein geschroten und 11,338 Wispel Malz zum Bierbrauen gedörrt. Die ganze Summe des verbrauchten Getreides war also 46,000 Wispel. (S. Nicolai Beschr. Th. I. in d. Zusätzen).

d) Oeffentliche Plätze.

Wir bemerken hier vornehmlich:

1) Den Wilhelmsplatz, einen viereckichten mit Linden bepflanzten geräumigen Platz in der Friedrichsstadt. Er ist 45 rheinl. Ruth. lang und 20 Ruthen, 4 Fuß breit. Auf demselben sieht man die marmornen Bildsäulen 4 berühmter preussischer Generale, welche Kön. Friedrich II. hat setzen lassen: 1) die Bildsäule des Feld-

marschalls Grafen von Schwerin, der in der Schlacht bei Prag, im J. 1757 blieb, da er eben eine Fahne ergreifend, sein Regiment gegen den Feind führte. Er ist in römischer Kleidung vorgestellt, in der rechten Hand den Kommandostab, und in der linken Hand die Fahne haltend. Diese Bildsäule wurde im J. 1771 hier aufgestellt. 2) Die Bildsäule des im J. 1757 bei Moys gebliebnen Generallieutenants von Winterfeld. Er ist auch in römischer Kleidung vorgestellt, und stützt sich auf einen Eichenstamm, worauf Helm und Schild liegen. Er führt den Kommandostab in der rechten Hand, und greift mit der linken Hand an den Grif des Degens. Diese Bildsäule ward im J. 1777 hier aufgestellt. 3) Die Bildsäule des im J. 1773 gestorbnen Generals der Kavallerie, Fr. Wilhelm von Seidlitz, von weissem Marmor, stehend, in der Kleidung seines Regiments. Diese Bildsäule wurde im Jahr 1778 aufgestellt. 4) Die Bildsäule des Generalfeldmarschalls von Keith, der im J. 1758 in der Schlacht bei Hochkirchen blieb, von karrarischem Marmor. Der Feldherr ist stehend in Infanterieuniform, mit dem Kommandostabe in der Hand, vorgestellt.

2) Der dönhoffsche Platz, auch in der Friedrichsstadt, welcher im J. 1774 — 1776 auf Kosten Kön. Friedrichs II. mit prächtigen Häusern besetzt ist. An diesem steht ein steinerner Obelisk, welcher zum Meilenzeiger dient.

3) Der friedrichsstädter Markt ist 1,020 rheinl. Fuß oder 85 rheinl. Ruthen lang und 348 Fuß oder 29 Ruthen breit. Auch der neue Markt, in dem eigentlichen Berlin, ist ein grosser viereckichter Platz.

4) Unter den Linden, eine prächtige Straße, nimmt die ganze Länge der Dorotheenstadt bis an das Viereck ein, ist 2,990 Fuß oder über 249 rheinl. Ruthen lang und 14 Ruthen, 2 Fuß breit. Sie ist mit einer sechsfachen Allee von Linden bepflanzt, zwischen welchen auf jeder Seite eine breite gepflasterte Straße, und in der Mitte ein ungepflasterter breiter Platz zum Spatziergange ist, welcher 1783 wieder mit einem doppelten hölzernen Geländer eingefaßt ward. Auf beiden Seiten ist sie mit schönen und zum Theil prächtigen Häusern besetzt.

Obiges Viereck ist ein Platz, welcher 30 rheinl. Ruthen und 5 Fuß lang und 28 Ruthen, 7 Fuß breit ist.

5) Die Friedrichsstraße, vom oranienburger Thore bis ans hallische Thor, 890 rheinl. Ruthen, folglich beinahe eine halbe deutsche Meile lang. Der Theil, vom hallischen Thore bis an die Behrenstraße beträgt etwa 600 rheinl. Ruthen. Sie ist mit vielen schönen Häusern besetzt.

6) Die leipziger Straße, eine der prächtigsten Straßen, welche die Friedrichsstadt queer in der Mitte durchschneidet. Sie ist 270 rheinl. Ruthen lang, voll ansehnlicher Häuser und Palläste.

7) Die Lindenstraße umschließt die ganze Friedrichsstadt, linker Hand nach der kölnischen Vorstadt. Sie ist auf beiden Seiten mit Linden bepflanzt, und 330 rheinl. Ruthen lang. Am Ende derselben ist das Rondeel, ein runder Platz, 34 Ruthen lang und breit.

8) Die Königsstraße, im eigentlichen Berlin, welche von der langen Brücke zur Königsbrücke führt, ist 142 rheinl. Ruthen lang und am Posthause 3 Ruthen, 2 Fuß breit.

e) Brücken.

Die Anzahl der Brücken ist schon oben S. 834. angegeben. Ich zeichne insonderheit folgende aus:

1) Die lange Brücke, welche aus Berlin nach Köln auf den Schloßplatz führt.

In J. 1692—1695 wurde sie, da sie vorher hölzern war, auf Kosten Churfürst Friedrich III. von pirnaischen Quaderstücken erbaut, und mit der metallnen Bildsäule seines Vaters geziert. Sie ist 160 Fuß lang, hat 5 Bogen, die unten mit liegenden Figuren von Seegöttern und Najaden geziert sind. Auf den steinernen Geländern stehn Laternen zur nächtlichen Erleuchtung. In der Mitte ist die Brücke gepflastert, und an beiden Seiten sind erhöhte Fußwege von Werkstücken. Diese Brücke ist mit einer kostbahren metallnen, aus einem Gusse verfertigten, Statüe zu Pferde des Churfürsten Friedr. Wilh. des Großen geziert, welche mehr als 3,000 Centner wiegt, und auf einem besonders ausgerückten Platze steht. Der Churfürst ist zu Pferde vorgestellt, in römischen Habite und Mantel. Er ist mit einem Schwerdte umgürtet, und hält in der rechten Hand einen Kommandostab. Das Fußgestelle ist von weissem Marmor, auf beiden Seiten mit allegorischen halberhabnen Vorstellungen geziert, und die Vorderseite hat eine Aufschrift. Um dasselbe sieht man 4 aus Erz gegoßne Sklaven in mehr als Lebensgröße. Die Figur des Churfürsten nebst dem Pferde hat der berühmte Schlüter selbst ins große modellirt. Zu den 4 Sklaven aber haben nach seinen kleinen Modellen, und unter seiner Aufsicht 4 Bildhauer die großen Modelle gemacht, welche er aber gänzlich überarbeitet hat, so daß diese sein Werk sind. Der Aufseher über die königl. Gießerei, Jacobi, goß im J. 1700 die Figur des Churfürsten nebst dem Pferde im königlichen Gießhause, darauf auch die Sklaven, und im J. 1703 wurde das ganze Werk auf

der langen Brücke aufgestellt. Er bekam 80,000 Rthlr. für den Guß.

2) Die große Pommeranzenbrücke, welche aus Berlin von der neuen Friedrichsstraße, nach dem Platze vor dem neuen Packhofe in Altkölln führt, wurde im J. 1719 zuerst hölzern erbaut, und im J 1769 von Backsteinen neu aufgeführt. Sie hat 7 Bogen, und in der Mitte einen Aufzug. Das Geländer ist von gegoßnem Eisen.

3) Aus Berlin führt nach der Königsvorstadt die Königsbrücke, welche vorher hölzern war, aber im J. 1777 auf königliche Kosten steinern gebaut wurde. Sie hat 4 Bogen und ein steinernes Geländer mit Kindergruppen. Die Bogen sind von rothen rothenburger Sandsteinen, die Verkleidung und die Geländer von weissen seehauser Sandsteinen. Auf der berliner Seite hat sie rechts und links eine hohe jonische Säulenlaube, ebenfals von weissen Sandsteinen, worauf Gruppen von Kindern und große Figuren sind. Hinter derselben sind Kramläden.

4) Die spandauer Brücke, welche aus Berlin aus der neuen Friedrichsstraße in die spandauer Vorstadt führt, wurde im J. 1785 auf königl. Kosten von Stein gebaut. Der Bogen ist von rothenburger und die Seiten nebst dem Brustgeländer von weissen magdeburger Sandsteinen. Auf dem Brustgeländer sind 6 große und 4 Kindergruppen.

f) Vorzügliche Gebäude.

1) In Kölln nebst der Vorstadt.

Kölln oder Altkölln, auch Kölln an der Spree genannt, ist so wie Berlin, eine Insel, welche von 2 Armen der Spree gebildet wird. Hier ist das königl. Schloß, ein sehenswürdiges Gebäude, ein länglichtes Viereck, dessen südliche Seite nach dem Schloßplatze, die nördliche nach dem Platze, welcher der Lustgarten heißt, die östliche nach der Spree, die westliche nach der Freiheit geht.

Inwendig hat es 4 Höfe, den äußern und innern Schloßhof und 2 Hinterhöfe.

Die Seite nach der Freiheit zu, ist wie alle unter Kön. Friedrich I. gebaute Flügel, 4 Geschoß hoch. In der Mitte erblickt man ein großes hervorspringendes Portal, welches der Haupteingang zum Schlosse ist, wo sich eine Nachahmung des Triumphbogens des Kaisers Septimius Severus zu Rom, aber ungleich höher, befindet. In der Mitte ist ein hoher und auf jeder Seite ein niedrigerer Eingang. Vier freistehende römische Säulen mit ihren Säulenstühlen und verkröpften Gebälke tragen eine Attika,

worauf 2 umgekehrte Konsolen sich als ein Giebel schließen. Ueber dem mittelsten Bogen steht eine lateinische Aufschrift. Die flachgewölbte Decke des Portals wird von 12 jonischen, auf Säulenstühlen stehenden Säulen getragen.

Auf der Seite nach dem Schloßplatze erblickt man 2 gleiche Portale, von denen jedes 3 Eingänge hat. Ueber jedem Portale sind 4 große freistehende korinthische Säulen mit ihrem Gebälke, welches bis unter das Brustgeländer des Dachs geht. Zwischen denselben ist, ein Austritt aus den Fenstern des ersten Geschosses. An dem Unterbalken der Säulen des ersten Portals liest man ebenfalls eine lateinische Aufschrift. Innerhalb ruht die Decke dieses Portals auf 10 dorischen freistehenden Säulen, von denen die 4 vordersten, welche das Gebälke des Eingangs tragen, gekuppelt sind. Es führt zum innern Schloßhofe.

Das zweite Portal, welches in den äußern Schloßhof führt, wird inwendig von 12 dorischen freistehenden Säulen getragen.

Die Fenster des ersten und zweiten Geschosses auf dieser Seite, sind mit ordnungsmäßigen Gesimsen versehn. Ueber denselben sieht man geschweifte Giebel. Die großen Bogenfenster über den Portalen sind mit besondern kleinen Wandsäulen geschmückt. Die Fenster im dritten Geschosse sind auf ähnliche Weise verziert. Ueber denselben sind gebrochne Giebel, und in diesen das preussische Wappen. Das vierte Geschoß zeigt verzierte Bastardefenster, zwischen jeden sieht man an dem Hauptgesimse des Gebäudes den preussischen Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Nur die wenigsten Bildsäulen und Vasen, die auf das Brustgeländer bestimmt waren, sind darauf gesetzt worden.

Auf der Seite nach dem Lustgarten sind die Fenster eben so, wie auf der Seite nach dem Schloßplatze zu, verziert. Man sieht an dieser Seite ebenfalls 2 Portale, welche den beiden Portalen an der Seite nach dem Schloßplatze zu entsprechen. Ueber jedem dieser Portale sind im zweiten Geschosse 3 grosse Fenster, deren mittelstes mit 2 jonischen Säulen geziert ist; über demselben ein Balkon von Bildpfeilern getragen, und darüber am dritten Geschosse, abermals 3 große Fenster, über deren mittelsten man einen Bogen sieht, von korinthischen Säulen getragen, und anstatt des Schlußsteines, einen mit Tropäen vergoldeten Schild mit dem preussischen Adler.

Ohne alle einzelne Merkwürdigkeiten dieses prächtigen Gebäudes hier zu beschreiben, bemerken wir hier nur insonderheit das mittelste große Portal im innern Schloßhofe, ein Meisterstück von Schlütern. Es hat große freistehende korinthische auf Wür-

feln ruhende Säulen, mit dahinter stehenden Wandpfeilern. Sie tragen einen freien Gang, an dessen Brustgeländer Postamente sind, auf denselben sind Bildsäulen. Der Kranz ums ganze Gebäude ist mit korinthisch verzierten Sperrköpfen versehn. In dem Portale wird eine auf frischen Kalk gemahlte und mit vielen Bildern von Gyps gezierte Decke, von Bildpfeilern und jonischen Wandsäulen getragen; das Gemählde stellt die Herabstürzung der himmelstürmenden Riesen vor.

Merkwürdig ist die im J. 1720 im Schlosse angelegte Wasserleitung. Das Wasser wird durch ein Druckwerk in messingnen Röhren 102 Fuß hoch, in 3 große Kübel, die in einem besondern Zimmer auf dem Dache sind getrieben. Von hier wird es weiter durch Röhren in 21 andre Kübel geführt, die unter dem Dache allenthalben vertheilt sind. Auf diese Weise sind beständig 7,000 Tonnen Wasser auf dem Schlosse, und dieses Wasser kann, so bald es wegen Feuersgefahr nöthig ist, wenn auch noch so viel ausgeschöpft würde, beständig unterhalten werden. Auf allen Treppen und sonst, sind Hähne an den aus der Mauer hervorragenden Röhren, welche mit besondern Schlüsseln aufgezogen werden, nachdem man lederne Schläuche daran geschraubt hat, mit welchen man nach allen Zimmern kommen kann. Außerdem kann man vermittelst dieser Hähne das sonst in der Haushaltung nöthige Wasser bequem haben.

Das Schloß ist in seiner größten Länge, von der Ecke an der Hinterbrücke bis an die Ecke an der Spree durch den Durchgang 460 rheinl. Fuß, die Seite am Schloßplatze 430 Fuß lang. Die Breite nach der Freiheit ist 276 Fuß.

Im innern Schloßhofe, ist der Eingang zu der ehemaligen alten Kapelle, wo jetzt die königl. Silberkammern befindlich sind. Es ist ein sehr starker Vorrath von Silberzeug, welches bei der Tafel gebraucht wird, darin vorhanden. Besonders ist ein großes von Lieberkühn im J. 1736 verfertigtes Plat de Menage merkwürdig; woran viele gegoßne und ausgearbeitete Bilder befindlich sind. Hier ist auch das Triebwerk, wodurch die Speisen auf die in einem der obern Zimmer befindliche königliche Konfidenztafel gesetzt werden, merkwürdig.

Vornehmlich bemerken wir den Rittersaal im dritten Geschosse, über dem ersten Portale, nach dem Lustgarten zu; an der Gyps- und Bildhauerarbeit sind die Figuren weiß, die Verzierungen von Golde; das Platfond enthält ein allegorisches Gemählde, von den Thaten Friedrichs des I. Der große königliche Thron ist von karmoisinen Sammet, die Einfassung von getriebnem Silber, in der Mitte das königl. Wappen, vor den Füßen die-

nen 4 Adler. Auf den Seiten sind 2 kleine Stühle, auch mit karmoisinen Sammet und Silber. Auf beiden Seiten des Throns sind 2 große silberne Wandleuchter, und mehrere im ganzen Saale herum (zusammen 18.), mit getriebnen schön gezeichneten Basreliefs. Ueber der Hauptthüre nach dem Schloßhofe zu ist das sogenannte silberne Chor. Im J. 1739 wurde ein ganzes Musikchor von massivem und getriebnem Silber von Lieberkühn gemacht und hieher gesetzt. Im J. 1744 aber, da man einen feindlichen Ueberfall besorgte, ward alles Silberzeug aus dem Schlosse, und auch dieses Chor weggebracht. Nachher wurde das jetzige hölzerne mit Bildhauerarbeit gezierte, stark versilberte Chor gemacht. An den Seiten der Thüre sind 2 Kamine von weissem Marmor, darauf 4 silberne Fläschchen und eine große silberne Kanne. An der Wand, dem Throne gegenüber, ist ein ungemein reiches und prächtiges Buffet; es hat 9 große Hauptschüsseln, jede von ungefähr 4 Fuß im Durchschnitte; ferner Waschbecken, große Vasen, Terrinen, Kannen, Becken, Leuchter, Flaschen ꝛc. Dieses Silberzeug ist im J. 1698 in Augspurg verfertigt worden. Zwischen den großen Schüsseln sind Konsolen mit Kannen, Vasen und andern Gefäßen; alles Silber und vergoldet, und nach altem Geschmacke gut gearbeitet. Auf den Seiten an den Pilastern sind noch 2 Konsolen mit großen silbernen Kannen, mit Medaillen und Münzen besetzt.

Die im Schlosse befindliche Gemähldegallerie, mit den dazu gehörigen Kabinetten und Zimmern, enthält 596 Stück Gemählde; überhaupt belauft sich die Anzahl aller Gemählde in allen Theilen des Schlosses gewiß auf 1,000.

Ueberdies findet man hier eine königl. Kunst- und Naturalienkammer.

A) Das Naturalienkabinet enthält ausgestopfte Thiere, verschiedne außerordentliche Spiele und zufällige Wirkungen der Natur, Mineralien, Fossilien, Koncretionen und Versteinerungen, auch ein zahlreiches Schnecken- und Muschelkabinet.

B) Im Kunstkabinette sind unter andern verschiedne alte große Kunststücke. Zwei derselben sind mit Kameen und Edelgesteinen prächtig ausgeziert, und die mannichfaltige Arbeit in Silber, Email, Elfenbein, Glas, Schnitzwerk und Mahlerei ist bewundernswerth. Das merkwürdigste ist der sogenannte pommersche Kunstschrank, welcher um das J. 1606 verfertigt ist und woran 24 Künstler sollen gearbeitet haben; man trift in demselben eine ungemeine Sammlung von Kunststücken an, und was zu einer vollkomnen Haushaltung gehört.

C) Bildhauerarbeit, I) in Holz. Eine Statue Churf. Friedrich Wilhelms, in Lebensgröße; die Schlacht des Hannibals und Scipio ꝛc. Kleinere Arbeiten dieser Art sind: die Thaten des Herkules, ein Kirschkern, auf welchem 265 Gesichter geschnitten sind; das Begräbniß und die Kreutzigung Christi auf einem Pfirsichkerne, u. a. II) Statuen von Marmor, Alabaster und Gyps; als: eine Kopie der florentinischen Venus aus Gyps, der bogenschnitzende Kupido, u. a. III) Aus Edelsteinen, Perlemutter, Korallen, Schildpatt, Einhorn, Naßhorn, Muscheln und dergl. gearbeitete Stücke, als: aus Kiesel geschnittne Trauben nebst Ranken und Blättern, welche in einander geflochten, aus einem Stücke, nach der Natur, und als ob sie reif wären, geschnitten sind; ein von Holz mit Perlemutter künstlich ausgelegtes Modell des Tempels zu Jerusalem, ein dergleichen vom Tempel zu Bethlehem u. a. IV) In Gold und Silber gearbeitete Sachen. Der Becher Kaisers Rudolph II. vom J. 1589, auf dessen Deckel auswendig die halbe Himmelskugel, inwendig die ersten deutschen Könige, mit alten deutschen Inschriften, inwendig im Becher Europa in Form einer Jungfrau, mit seinen Provinzen und Städten; auswendig der Kaiser und die damaligen Churfürsten mit ihren Wappen vorgestellt sind. Am Griffe ist ein Modell des Tempels zu Jerusalem mit allen Eingängen sehr künstlich gearbeitet; unten am Fuß sind, und zwar oberhalb, die andern 3 Theile der Welt und unten die Himmelfahrt Christi. V) Aus Bronze, Kupfer, Stahl, Eisen und dergl. eine vortrefliche aus einem Stücke Eisen verfertigte Bildsäule Churf. Friedrich Wilhelms des Großen, als Bellerophon, der die Chimära erlegt; eine Kopie der florentinischen Venus von Bronze, mittlerer Größe, und dergl. VI) In Chrystall und Glas geschlieffne Arbeiten, besonders viele in Glas geschliffene Landschaften, auch Bildnisse. VII) In Wachs gearbeitete und boussirte Sachen, theils größere, theils kleinere und Miniaturarbeiten. VIII) Punktirte Arbeit, als: ein grosser metallner Spiegel, auf welchem das Urtheil des Paris vorgestellt ist; Maria von Oestreich, auf Silber. IX) Miniatur- und emaillirte Gemählde. X) Größre Gemählde in Oel- und Wasserfarben. XI) Von Elfenbein künstlich gearbeitete Sachen; ein Modell eines Tempels, verschiedne Kabinette mit Thüren und Schubläden, davon eines in Sina verfertigt ist. XII) Ein Kabinet von gearbeitetem Bernsteine, welches wegen der Größe und Anzahl der Stücke sehr vorzüglich ist. Eine Schäferei von Bernstein, wobei auch andre Thiere und Bäume sind; ein ganzer Bauerhof, worauf Ochsen, Kühe, Kälber, Tauben, Störche ꝛc. befindlich sind. Ein Bergwerk, worin die Figuren der Arbeitsleute aus Bernstein sind, mit einem Uhr-

werke. XIII) Porcellan und lakirte Arbeit auf Holz, in Sina verfertigte Sachen, Uhren, Schränke, Schachteln, Teller ꝛc. XIV) Aus Stroh gearbeitete und aus Papier geschnittne Sachen, als: ein kleiner Garten, ein Kriegsschiff ꝛc. XV) In Silber und Gold gestickte Arbeit. XVI) Aus Thon, Töpferarbeit und Majolika, worunter sehr sauber gemachte und künstlich verfertigte Schüsseln, Teller ꝛc. XVII) Optische und mechanische Modelle und andre mathematische Sachen, als: ein optischer Kasten, worin verschiedne Figuren nach dem Leben vorgestellt sind, eine optische Uhr, welche des Nachts die Stunden an der Wand zeigt, verschiedne Modelle ꝛc.

Ehemals war auch im Schlosse ein sehr beträchtliches Münzkabinet. Seit dem J. 1776 sind indessen alle hier befindliche antike Münzen nebst den Antiquitäten, nach Potsdam gebracht worden, wo sie im Tempel der Antiken, unweit dem neuen Schlosse, aufgestellt sind. Gegenwärtig sind hier blos die modernen Münzen, welche auch noch eine sehenswürdige Sammlung ausmachen.

Ueberdies verwahrt man im Schlosse ein sehr schätzbares Archiv. Und noch haben verschiedne Kollegien und Expeditionen darin ihren Sitz, als:

Die Generalsalzkasse und Generaldomänenkasse; die churmärkische Domänenkasse, die Chargenkasse, die churmärkische Kriegskasse, die Generalkriegskasse, die oranische Successions- und Extraordinärkasse, die Hofstaatskasse; desgleichen die Fouragen- und Invalidenkasse; desgleichen der Staatsrath, das Generaldirektorium, das Forstdepartement, und das Bergwerksdepartement.

In 2 Zimmern werden den Officieren von der Garnison und angehenden Ingenieuren mathematische Kollegien gelesen.

Im alten Seitengebäude am Erdgeschosse ist die königliche Hofapotheke, worin das Laboratorium besonders deshalb merkwürdig ist, weil durch die oberwähnte Wasserkunst auf dem Schlosse, das Wasser beständig auf das Kühlfaß läuft. Aus dieser Apotheke erhalten, außer dem königlichen Hofe und den dazu privilegirten Personen, alle Armenhäuser in Berlin freie Arznei.

2) Der königliche Stall, ein langes viereckichtes Gebäude, 3 Geschoß hoch, mit 2 geräumigen Höfen.

In diesem Stalle ist unter andern die Versammlung der Oberrechenkammer; auch die Rüstkammer. Hier verwahrt man eine Trommel mit des Anführers der Hussiten Ziska Haut überzogen; das Churschwerdt, den Churscepter, die Reichsfahne; ein großes türkisches Zelt, welches Kön. Friedrich II. im J. 1763 vom Großsultan geschenkt erhalten hat. Es ist außen

von Scharlach, inwendig von grünem und rothem Atlaß und gestickt; die Gallerie um den Sofa ist mit Schildkröten und Perlemutter ausgelegt. Die sämtliche königliche Feldequipage ist ebenfalls hier.

Dichte dabei ist 3) die königl. Reitakademie.

4) Die Börse, ist 2 Geschoß hoch, hat auf allen Seiten Vorsprünge, auf der Seite nach dem Platze, welcher der Lustgarten heißt, 2 kleine Thürmchen, in der Mitte eine Kuppel und rund herum Gallerien. Im J. 1738 schenkte Kön. Friedrich Wilhelm der Kaufmannschaft den obern Saal zu einer Börse, wo auch die Kaufmannsgilde seit 1739 ihre Versammlungen hält. Der untre Theil war im J. 1786 ein Theil der Werkstätte der königl. Bildhauer.

5) Auf der Stechbahn, einer Reihe Häuser mit Schwibbogen, von der Brüderstraße bis an die werderschen Mühlen, versammeln sich alle Mittage die Kaufleute wie auf einer Börse.

6) Das kölnische Rathhaus, wo jetzt die Serviskommission, auch die kölnische Schule ist.

7) Der Mühlenhof, am Mühlendamm, ein weitläuftiges Gebäude, wo das königl. Amt Mühlenhof ist, welches die Gerichtsbarkeit über den Mühlendamm, die Fischerbrücke und die darauf befindlichen Häuser und Einwohner, über einen Theil des Spreestroms, desgleichen außer Berlin über 7 Dörfer und 2 Vorwerke hat. Auch ist auf dem Mühlenhofe die Generalproviantskanzlei und ein Getreidemagazin.

Der obengenannte Mühlendamm hat seinen Nahmen von den hier an der Spree befindlichen Wassermühlen. Er ist mit Häusern zum Theil überbaut. Unter denselben sind starke gemauerte Bogen und Gewölbe, wo die Spree fließt, ohne daß man etwas von derselben bemerkt.

In Neukölln, welches jetzt einen beträchtlichen Theil von Altkölln ausmacht, und von dieser durch einen Arm der Spree getrennt wird, ist der königliche Salzhof und die Salzfaktorei. Hier ist eine Salzniederlage für die Chur- und Neumark, Ost- und Westpreussen, auch eine Niederlage von Mühlensteinen, welche vom königlichen Berg- und Hüttendepartement abhängt.

Von geistlichen Gebäuden sind in diesem Theile der Stadt:

Die Schloß- Ober- Pfarr- und Domkirche zur heil. Dreifaltigkeit, zum reformirten Gottesdienste bestimmt.

Das jetzige Gebäude ist im J. 1747 — 1750 erbaut worden. Die Hauptansicht hat 10 jonische Pilaster, und das Portal, welches hervorspringt, hat 6 jonische Säulen auf einem Plinthe, und 3 Thüren, zu welchen man auf einer freiliegenden Treppe steigt, so wie an den andern Seiten, deren jede eine Thüre hat. Das Dach wird von einem Brustgeländer, wor-

auf Vasen stehn, umgeben. Ueber dem Hauptportale ist eine Attika, und an jeder Ecke derselben eine Gruppe von Figuren über Lebensgröße; die eine mit den Gesetztafeln und der Bundeslade, nebst den Figuren des Moses, Jesaias und Daniels, zeigt das alte Testament an. Diese Figuren zeigen auf die andre Gruppe, welche durch die 4 Evangelisten und die 7 Siegel der Offenbahrung, das neue Testament vorstellt. Ueber der Attika des Portals erhebt sich der Thurm, dessen Kuppel von einer korinthischen Bogenstellung getragen wird. Darüber ist eine Laterne. Ueber dem Vorsprunge der Hinterseite, nach dem Wasser zu, werden die christlichen Tugenden in 4 Gruppen vorgestellt. Inwendig ist die Kirche ganz von korinthischer Ordnung, die Gewölbe unter der Kirche dienen zum königl. Erbbegräbnisse.

Vor dem Altare ist das metallne Monument des Churfürsten Joachims I., welches denselben liegend im Churhabite zeigt. Es soll von Johann oder Adam Vischer aus Nürnberg seyn. Ueber demselben sieht man das metallne Monument des Churfürsten Johann Cicero, welches unter Churfürst Joachim II. ums J. 1540 vom Matthias Dieterich, aus Burgund, gegossen worden. Neben dem Altare stehn auf beiden Seiten die zinnernen und vergoldeten Särge Kön. Friedrichs I. und der Kön. Sophie Charlotte, nach Schlüters Modelle, von Jacobi gegossen; desgleichen die mit Bildhauerarbeit gezierte zinnerne Särge Churfürst Friedrich Wilhelms des Großen, und seiner Gemahlin Dorothea. Die königliche Gruft ist hell, luftig und geräumig. Die ältesten Särge aus dem 14ten und 15ten Jahrhunderte sind simpel, viereckicht, von bleiernen Platten und zugelöthet, oben meistens mit einem Crucifixe geziert. Aus den folgenden Jahrhunderten finden sich viele von Erz und Blei gegossen, die mit Kunstwerken geziert sind. Das schönste darunter ist des im Jahr 1707 gebohrnen und 1708 gestorbnen Prinzen von Oranien und Preussen, Friedrich Ludwig, von Schlüter, aus Blei gegossen und vergoldet; der Prinz ist auf demselben auf einem Küssen sitzend, in mehr als Lebensgröße, vorgestellt. Ferner der Sarg der Königin Sophie Dorothea, Mutter Kön. Friedrichs des Großen, von schwarzen Marmor. Die neuesten Särge sind gewöhnlich mit Silber stark überzogen, und mit vielen schwarzen Adlern besäet, auch die Ecken mit goldnen Tressen und Troddeln besetzt.

Die Petrikirche, eine lutherische Kirche.

Das jetzige Gebäude ist im J. 1733 eingeweiht. Bei derselben ist eine Probstei.

In Neukölln die Gertrauten oder Spitalkirche mit einem Hospitale, worinnen 24 alte Leute verpflegt werden.

In der köllnischen oder cöpeniker Vorstadt ist:

Eine lutherische Kirche, die im J. 1751 bis 53 aufs neue erbaut worden, und

Eine französische Kirche, die man auch die Kapelle zu nennen pflegt.

Ferner ein Armenkirchhof, nebst einem zur Petrikirche gehörigen Armenhause.

2) In Berlin nebst den Vorstädten.

In Berlin bemerken wir:

1) Das alte und neue Posthaus, ein weitläuftiges Gebäude.

Am neuen Posthause sind schöne halberhabne Bilder. In diesem ist auch die Generalpostamtskanzlei und Kasse, die Generalpostamtskalkulatur und die geheime Kriegskanzlei.

Im alten Posthause ist die Expedition des königl. Hofpostamts, die Wohnung des Hofpostmeisters und das Generalpostamt.

2) Das Rathhaus, jetzt das einzige eigentliche Rathhaus, nachdem die Magistrate von allen Residenzen vereinigt, und die Rathhäuser der andern Städte, zu andern Zwecken gebraucht werden. Unten ist die berlinische Rathswaage. In diesem Gebäude versammelt sich auch das Armendirektorium und das Baugerichte.

3) Das Gouvernementshaus, ein ansehnliches Gebäude, wo der jedesmalige Gouverneur der Residenzen wohnt.

4) Das Gebäude der königlichen Ritterakademie.

5) Das reformirte joachimsthalsche Gymnasium, welches seinen Nahmen von der Stadt Joachimsthal hat, wo es im J. 1605 gestiftet wurde; im J. 1685 wurde es hieher verlegt.

6) Das Landschaftshaus, wo in gewissen Zeiten des Jahrs die Deputirten der Landstände der Mark Brandenburg sich versammeln, und auf dessen Hofe die Landrenthei und ritterschaftliche Registratur ist.

7) Die Hauptwache, wo auch das Generalkreisauditoriat und das Kriegskonsistorium seine Sitzungen hält.

8) Der Kalandshof, ein aus verschiednen Häusern bestehendes Gebäude. Hier sind im Vordergebäude die Sitzungszimmer für die Kriminalrichter der Stadtgerichte. Im Hintergebäude sind die Stadtgefängnisse für Personen, die unter des Magistrats Jurisdiktion stehn. Im Erdgeschoß ist auch ein Saal zur Kirche.

9) Das Lagerhaus, ein weitläuftiges Manufakturgebäude, auf der Klostergasse, worin jetzt eine sehr ansehnliche

Manufaktur von feinen und Montirungstüchern, desgleichen von leichten wollnen Zeugen, wie auch die dazu gehörigen Färbereien und andre nöthige Gebäude, nebst den Wohnungen für die Unternehmer, wie auch für die Kommission, Werkmeister ꝛc. sind. Das Wasser zur Färberei wurde durch ein an der Spree, nahe am stralauer Thore 1777 angelegtes Druckwerk hieher geführt.

10) Das königliche Kadettenhaus, ein prächtiges und bequem gebautes, weitläuftiges Gebäude. Die vordere und hintere Sternwand ist mit einem Portale von dorischer Ordnung geziert. Die Vordere hat einen Balkon, über der Hauptthüre das Brustbild der Minerva, und im Giebelfelde die Aufschrift: Martis et Minervae alumnis.

Es ist im J. 1775 und 1777 neu gebaut. Vermittelst eines auf der Spree angelegten Druckwerks, wird das Wasser bis in große Kübel unter dem Dache geleitet, und sowohl zum täglichen Gebrauche, als wegen Feuersgefahr, im ganzen Gebäude vertheilt. Im Hintergebäude ist eine Maschine, durch welche die Speisen aus der Küche in den Speisesaal gewunden werden.

Das adliche Kadettenkorps besteht aus 3 Kompagnien mit 220 Kadetten. Die Kadetten werden in allen Kriegsexercitien geübt, und lernen den ganzen kleinen Soldatendienst und die Evolutionen. Sie haben auf dem Hofe dieses Hauses ein Wachthaus, auf welchem täglich eine Anzahl auf die Wache zieht, und auch gewisse Posten mit Schildwachen besetzt. Außer diesen Kriegsübungen, werden sie in allen ihnen nützlichen Wissenschaften und Sprachen, desgleichen in den ritterlichen Leibesübungen unterwiesen. Sie haben freie Wohnung, anständige Tafel und ihre sämtliche große und kleine Mondierungsstücke. Nach Maßgabe ihres Alters und ihrer Fähigkeiten werden sie zu den Regimentern als Freikorporale gesetzt, wo sie weiter avanciren.

Im J. 1790 wurden die Einkünfte dieser Anstalt sehr beträchtlich vermehrt.

In der Königsvorstadt ist ein Arbeitshaus, ein weitläuftiges freistehendes Gebäude, welches einen geräumigen Hof einschließt. Hier sind die nöthigen Zimmer und Säle zur Arbeit und Wohnung der Armen, die Wohnungen für Aufseher und Officianten, die Bäckerei für die sämmtlichen Armenhäuser, welche unter dem königl. Armendirektorium stehn, und ein großer Saal zur Kirche.

In der spandauer Vorstadt ist eine große auf königl. Kosten im J. 1785 erbaute Seidenmouliniermühle.

Ferner das königliche kleine Lustschloß Monbijou, mit einem Garten, und

das königl. Salzschifffahrtkomtoir.

Zur spandauer Vorstadt gehört: Neuvoigtland, mit 4 langen Reihen Häusern, mit dazwischen liegenden Gärten, welche im

1752 auf königl. Kosten erbaut, und den Mauer- und Zimmerleuten eingegeben wurdne, die bei den vielen hiesigen Bauen aus Sachsen und dem Voigtlande im Sommer in Berlin Arbeit suchten, und im Winter zurückzukehren pflegten. Jetzt wohnen auch viele andre Professionisten hier.

Auch das Moabiterland, eine Reihe Häuser an der Spree hinter dem Pulvergebäude, ist hieher zu rechnen.

Von geistlichen Gebäuden sind in der eigentlichen Stadt Berlin:

Die Nikolaikirche, nebst dem Kirchhofe, die Pfarrkirche von Berlin. Hier ist das Grabmahl des berühmten Pufendorf. Hinter dem Altare ist eine schätzbahre Sammlung alter Gemählde aus dem 16ten Jahrhunderte, auf Holz gemahlt, die man in Nikolais Beschr. angeführt findet. Bei dieser Kirche ist eine Probstei.

Die St. Marienkirche, mit einem 272 Fuß hohen Thurme. In dem von Röbelschen Begräbnisse verwesen die Leichen eben so wenig als im Bleikeller in Bremen.

Die Kirche und das Gymnasium zum grauen Kloster.

Die Garnisonkirche, nebst der Garnisonschule.

Diese Kirche ist die größte in Berlin, denn ihr Flächeninhalt enthält, nach Abzug der Pfeiler, im Lichten 15,680 Fuß, (da der Flächeninhalt der Petrikirche 11,763, der Nikolaikirche 11,543, der Marienkirche 11,048 ist.). Die darin befindliche Orgel hat 3,220 Pfeiffen und verschiedne in die Augen fallende Kunststücke. An den beiden Enden der Orgel sind 2 Paucken, welche von den dahinter stehenden geschnitzten Bildern zweier Engel geschlagen werden, die der Organist durch ein besonders Register des Pedals regiert. Zwei Famen, welche über 2 Pyramiden schweben, lassen sich, wenn der Organist auf dem Manuale die Trompete spielt, bis auf die Spitzen der Pyramiden herab, und setzen die Trompeten an den Mund, und wenn er aufhört, setzen sie dieselben wieder ab, und ziehen sich nachher in die Höhe. Zwei Sonnen laufen unter Cymbelklang, durch den Trieb des Windes, in den Wolken herum, und 2 Adler schlagen während des Umlaufs der Sonnen, durch eine eigne Regierung die Flügel auf und nieder. In der Kirche hängen viele in den schlesischen Kriegen eroberte Fahnen und Standarten. Besonders sind 4 große Gemählde sehenswürdig, welche der bekannte B. Rode gemahlt und hieher geschenkt hat. Sie stellen 4 preussische Helden vor, welche im siebenjährigen Kriege blieben: 1) den Feldmarschall Grafen Schwerin, der sterbend den Sieg umfaßt, welcher ihn krönt. Auf ihm liegt die Fahne, mit welcher in der Hand, er 1757 in der Schlacht bei Prag erschossen wurde. 2) Den Generallieutenant von Win-

terfeld, bei welchem die Muse der Geschichte sitzt, seine Thaten zu beschreiben. 3) Den Feldmarschall Keith, dessen Grab von dem Ruhme mit Lorbeerzweigen umwunden wird. 4) Den Major und berühmten Dichter von Kleist, über dessen Urne die Freundschaft weilt. Unten am Postamente der Urne liegen Degen und Leyer, mit einem Lorbeerkranze umflochten.

Die Parochialkirche der Reformirten mit einem Glockenspiele, welches 37 Glocken enthält und alle Viertelstunden vermittelst einer Walze spielt; aber auch außerdem wird die Oberstimme mit Fäusten und die Baßstimme mit Füßen gespielt.

Eine französische Kirche.

Das Hospital zum heil. Geist nebst der Kirche. Im Hospitale werden 16 alte Männer und 17 Frauen unterhalten.

In der heydenreuther Straße ist eine Judensynagoge, mit den dazu gehörigen Gebäuden.

Das große Friedrichshospital oder Waisenhaus mit einer Kirche, ein weitläuftiges viereckigtes Gebäude, welches einen Hof umschließt. Hier werden einige hundert verwaiste Kinder nebst einigen abgelebten Männern und Weibern verpflegt.

In der Königsvorstadt bemerke ich nur die Georgenkirche, mit dem Hospitale, auch einem Kirchhofe. Die Kirche wurde im J. 1779 — 81, aufs neue gebaut.

In der spandauer Vorstadt ist die Kirche dieser Vorstadt, und ein französisches Hospital, nebst dem Kinderhospitale.

Desgleichen das Charitéhaus, ein allgemeines Krankenhaus, und zugleich eine Schule für Aerzte und Wundärzte, mit allen nöthigen Wirthschaftsgebäuden. Im J. 1785 wurde ein neuer Flügel dazu gebaut. Es wohnt auch ein Prediger darin.

In eben dieser Vorstadt sind die Armenkirchhöfe, wo die Todten aus der Charité und andre Arme begraben werden; ferner 2 Garnisonkirchhöfe.

Das königl. Invalidenhaus liegt schon vor dem oranienburger Thore, und ist im J. 1745 — 48 auf königl. Kosten zum Aufenthalte invalider Soldaten er baut. Es besteht aus einem großen Hauptgebäude, welches mit 2 Seitenflügeln einen viereckigten Vorhof einschließt, welcher, dem Hauptgebäude gegen über, durch ein eisernes Gitterwerk umschränkt wird. Ueber dem Haupteingange ist die Ueberschrift: Laeso et invicto Militi. An den beiden Ecken des Hauptgebäudes sind 2 Kirchen, eine für die Protestanten, die andre für die Katholiken. Auf beiden Seiten werden noch Nebenhöfe von verschiednen Wirthschaftsgebäuden, zu Viehzucht, Backen, Brauen und Branntweinbrennerei und dergleichen, eingeschlossen. Vor dem Hause sind Gärten und Aecker, und besonders eine große Maulbeerplantage.

An dem Wege, der von dem Haupteingange des Invalidenhauses nach dem Felde führt, ist eine Brücke über die Panke. Bei dieser ist ein Wachthaus für die Invaliden, wo zugleich ein hölzernes Thor die Kommunikation des Invalidenhauses von dieser Seite verschließt. Außerhalb diesem Thore stehn rechts und links 2 große Gebäude, die zum Seidenbau gewidmet sind.

Die Direktion aller ökonomischen Angelegenheiten dieser Anstalt hat das sechste Departement des Generaldirektoriums.

Das Invalidenkorps besteht aus 3 Kompagnien zu 200 Mann, und zählt im J. 1784 918 Köpfe, Frauen und Kinder mitgerechnet. Die Invaliden bekommen Uniform und Löhnung gleich andern Soldaten, freye Wohnung im Hause und ein Stück Gartenland.

Die königl. Pulverfabrik nächst der Spree, besteht jetzt aus 16 Gängen, in 8 Häusern. Hiebei sind 2 Kornhäuser, 2 Trockenhäuser, 1 Salpeterläuterungshaus, 1 Wohnhaus, für die Vorgesetzten, und viele andre Gebäude, deren Zahl klein und groß an 30 beträgt.

Außerhalb sind noch 5 Pulvermagazine, die im J. 1778 und 1779 mit Gewitterableitern versehn worden.

3) Der Friedrichswerder.

In diesem Theile, welcher zwischen 2 Armen der Spree liegt, von denen einer ihn von Cölln, und der andre von der Friedrichsstadt trennt, bemerken wir vornehmlich:

Das königliche Zeughaus, eines der schönsten Gebäude in Europa. Es besteht aus einem von allen Seiten freien Vierecke, von dem jede Seite ungefähr 280 Fuß lang ist. Der Bau wurde im J. 1695 angefangen. Das 2te Stockwerk hat ein Brustgeländer, und darauf viele Trophäen. Das Erdgeschoß ist bäurisch verziert mit Bogenfenstern, das oberste nach dorischer Ordnung erbaut. Das Hauptportal hat am obern Geschosse 4 freistehende dorische Säulen, die einen Giebel tragen, worauf in halb erhabner Arbeit der auf Siegeszeichen ruhende und mit gefesselten Sklaven umgebene Kriegsgott vorgestellt ist. Zwischen den beiden mittlern Säulen sieht man das in Erz gegoßne Brustbild K. Friedrichs I., von Jacobi gegossen; darunter eine lateinische Aufschrift. Auf beiden Seiten des Eingangs sind 4 Bildsäulen, welche die Rechenkunst, die Geometrie, die Mechanik und die Feuerwerkskunst vorstellen. Das Erdgeschoß hat inwendig ein dreifaches Gewölbe, und das obere wird von 2 Reihen Pfeilern und dorischen Säulen unterstützt. Jedes macht einen zusammenhängenden, durch das ganze Gebäude gehenden Saal aus. Das Erdgeschoß enthält Kanonen, Haubitzen, Mörser und die dazu gehörigen Geräthschaften. In dem obern Geschosse wird

das kleine Gewehr, nebst den dazu gehörigen Säbeln, Degen, Trommeln, Kurzgewehr, aufbehalten.

Das werdersche Rathhaus, wo außer einer Gerichtsstube, das königl. Oberkollegium medicum und das Oberkollegium Sanitatis sich versammelt, und der Stadtrichter des Friedrichswerders die kleinen Gerichtstage hält. Im obern Geschosse ist das werdersche Gymnasium und dessen Bibliothek.

Das königl. Accise- und Zollhaus, wo die königl. Zollkammer, die Accisekammer, die Registratur, die Acciseeinnahme, die landschaftliche Ziesenkasse, die Einnahme der Magistratseinlage (d. i. einer Abgabe von Getränken, welche von Bürgern gebraucht werden). Hier wohnen auch verschiedne Acciseofficianten. Hinter diesem Gebäude ist der alte Packhof, wo die angekommne Waaren abgeladen und visitirt werden.

Das Fürstenhaus, wo jetzt die Generalkriegskanzlei, in welcher die Montirungsstücke der Armee besorgt werden, und die königl. Haupt-Stempel- und Kartenkammer.

Die Münze.

Das Addreßhaus, wo auf Pfänder geliehen wird.

Die königl. Banke, wo aber auch das Oberbaudepartement, und die Haupt- Nutz- und Brennholzadministration ist.

Die königl. Hausvoigtei oder das Hofgericht, worin, ausser der Gerichtsstube, die Wohnung des Hofrichters, und ein Saal zur Kirche. Hinten sind auf 2 Höfen Gefängnisse für Gefangne eximirter Condition.

Der königl. Jägerhof, wo jetzt das Fiskalat, die Hauptnutzholzadministrations- und die Forstkasse, und die Haupt-Bergwerks- und Hüttenkasse. Desgleichen wohnen daselbst verschiedne königl. Jagd- und Hüttenofficianten.

Von den Kirchen ist in diesem Theile die werderschedeutsche und französische Kirche, ein langes Gebäude ohne Thurm, zu merken. Inwendig sind beide Kirchen durch eine Zwischenwand von einander abgesondert.

4) Die Dorotheen- oder Neustadt,

zwischen dem Friedrichswerder, der Friedrichsstadt, dem Thiergarten und der Spree. Hier sind:

Das Opernhaus, ein auf allen Seiten freistehendes, 3 Stockwerk hohes, in einem sehr edlen Geschmacke erbautes Gebäude, 261 rhein. Fuß lang und 103 breit, (doch ohne die vordere Säulenstellung). K. Friedrich II. ließ es, bald nach Antritt seiner Regierung in dem Jahre 1740 und den folgenden erbauen. Vor der Hauptansicht ist eine zweiseitige Freitreppe. Vermittelst derselben steigt man zu einer Säulenlaube von 6 freistehenden gereifelten korinthischen Säulen, mit ihrem ganzen Gebälke,

welche einen Giebel tragen. Auf dem Giebel stehn die Bildsäulen des Apollo, der Melpomene, und der Thalia von Nahl; am Giebelfelde ist ein Opfer des Apollo von eben demselben halb erhaben vorgestellt, mit der Aufschrift: Fridericus Rex Apollini et Musis. Innerhalb der Säulenlaube sind oben an der Mauer, 4 Basreliefs, die Geschichte des Apollo vorstellend. Unter denselben stehn in Blenden die 4 Statüen des Sophocles, Aristophanes, Menander und Euripides. Von der Säulenlaube kommt man, gleiches Fußes, in einen durch die beiden obern Geschosse gehenden Saal, in welchem der Hof, wenn Redoute ist, speist. Unter der Säulenlaube, im Erdgeschosse, ist der Haupteingang, der nach den Logen und nach dem Amphitheater führt. Die Seite nach der Bibliothek hat im Erdgeschosse einen gleichen Eingang, und über demselben eine zweiseitige Freitreppe, auf welcher man zu dem obern Eingange nach dem Amphitheater steigt, diese ist mit 6 gereifelten korinthischen Wandpfeilern geziert, auf welchen 6 Statüen der Musen stehn. Zwischen den Pfeilern sieht man Basreliefs und unter denselben Bildsäulen in Blenden. Die gegenüber stehende Seite nach dem Graben, ist auf gleiche Weise geziert. Die Hinterseite nach der katholischen Kirche, hat nur einen Eingang im Erdgeschosse, der nach dem Theater führt. Ueber demselben sieht man 6 gereifelte korinthische Wandpfeiler, welche einen Giebel tragen. Auf demselben stehn die Bildsäulen der 3 Grazien, und am Giebelfelde halb erhaben Orpheus, welcher mit seiner Leier Thiere und Steine bewegt. Zwischen den Pfeilern sind 4 Basreliefs, die Geschichte des Orpheus vorstellend. Man rechnet, daß im Parterre 1850 Personen bequem stehn und in den Logen 1550 Personen bequem sitzen können. Gedrängt aber möchte dieses Haus 4,500 Personen fassen. An Redoutentagen wird das Parterre dem Theater gleich in die Höhe geschränkt, so daß es mit dem Theater einen sehr großen Saal ausmacht. Ueber dem Parterre sind verschiedne große kupferne Becher merkwürdig, welche daselbst angebracht sind, um den Schall zu verstärken; welches noch dadurch befördert wird, daß der ganze Saal mit Zimmerwerk und mit Tischlerarbeit ausgebaut, auch der Platfond nicht sehr hoch ist. Hier ist auch ein Wasserbehältniß, welches sowohl übers Theater als allenthalben durch Röhren Wasser vertheilt wird, und überdies in dem Speisesaale das Wasser zu den daselbst befindlichen Springbrunnen giebt.

Die königliche Bibliothek wurde im J. 1775 angefangen zu bauen. Das Gebäude ist rund und einwärts gebogen. In der Mitte hat es einen geradlinichten Vorsprung, und an jeder Ecke einen Pavillon, zwischen jedem derselben eine runde Ausbeu-

gung. Der mittelste Vorsprung hat über dem Haupteingange 8 gekuppelte korinthische Säulen, welche bis unter das Dach gehen. Zwischen demselben steht die Aufschrift: Nutrimentum Spiritus. Ueber dem Dache ist eine hohe Verzierung von verschiednen Zeichen der Gelehrsamkeit, auf welchen eine Krone ruht. Jedes der beiden Eckpavillone zieren an den beiden obern Geschossen 6 gekuppelte korinthische Säulen, deren Gebälk verkröpft ist und über dem Eingange steht ein Adler. Das Dach ist mit Kupfer gedeckt. Auf dem Brustgeländer stehn Bildsäulen, so wie auch vor dem Haupteingange und vor den Seiteneingängen. Inwendig hat dieses Gebäude nur 2 Geschoß, welche aber von außen das Ansehn von vieren haben, indem jedes 2 Reihen Fenster hat. Der obere Theil ist der Bibliothek gewidmet. Er enthält einen sehr großen Saal zur eigentlichen Bibliothek, und 2 ungleichseitige Eckzimmer oder Pavillone, wovon einer zum Kupferstich- der andre zum Manuscriptenzimmer gebraucht wird. Der Saal wird in der Mitte von 10 korinthischen Säulen getragen.

Diese Büchersammlung ist eine der ansehnlichsten in Europa welche noch in neuern Zeiten durch den Ankauf von ganzen Bibliotheken, besonders der Spanheimischen und Quintus Icilius-schen einen ansehnlichen Zuwachs erhalten hat. Die Anzahl der Bände schätzt man auf 150,000. Jeder Buchhändler und Buchdrucker in den königlich preussischen Landen ist verpflichtet 2 Exemplare von seinem Verlage und Drucke in dieselbe zu liefern. Von dem J. 1775—1786 hat K. Friedrich II. an 80,000 Rthlr. hiezu verwendet. Diese Büchersammlung enthält die neuesten und kostbarsten Werke im Fache der bürgerlichen und Kriegsgeschichte, Kirchengeschichte, Litteraturhistorie, Naturgeschichte und Physik, Medicin, Rechtsgelahrheit, Dichtkunst, Mathematik, mit Inbegrif der Baukunst und anderer schönen Künste, ferner in der Geographie und Reisebeschreibungen, in Philologie und Philosophie, Wörterbücher und von ökonomischen Wissenschaften, besonders aber von Alterthümern, wovon die prächtigsten Werke aller Art vorhanden sind.

An beiden Enden des Saals ist ein Eckzimmer. In dem einen sind Kupferstichwerke, als: die Gallerien von Luxenburg, Dresden, Düsseldorf ꝛc., viele Landkarten, auch Erd- und Himmelskugeln, viele Kupferstichwerke von ältern holländischen und deutschen Künstlern, verschiedne Bibeln mit Kupfern; 2 Bände in sehr großem Folio von Handzeichnungen der berühmtesten Mahler, und besonders ein sehr großer Atlas, dessen Landkarten wohl sechsmal größer als das gewöhnliche Format sind. Er enthält 38 in Holland gestochne Stücke.

In dem andern Eckzimmer ist die Manuscriptenkammer, worin viele alte seltne Handschriften verwahrt werden. Auch ist hier eine zahlreiche Sammlung getrockneter und aufgeklebter Kräuter. Von alten Drucken hat man hier die erste auf Pergament zu Maynz gedrukte Bibel u. a. Eben dieses Kabinet enthält eine sinesische Bibliothek, nebst einer sinesischen Buchdruckerei; auch ist hier Otto Guerickens erste Luftpumpe. Ausführlichere Nachricht von den Schätzen dieser Bibliothek findet man in Nicolai's Beschr. von Berlin, II. B. S. 764.

Der königl. Stall unter den Linden, ein weitläuftiges Gebäude, worin die königliche Akademie der Wissenschaften und die königl. Akademie der Künste ihren Sitz hat. Dieses Gebäude ist 2 Geschoß hoch, der mittelste Vorsprung wird von 12 Cyklopen getragen, welche auf Termen ruhen. Auf dem Dache ist ein Brustgeländer, auf dessen Postamente Gruppen ruhn, welche die Wissenschaften und Künste vorstellen. Das Hintergebäude hat in der Mitte die der Akademie der Wissenschaften gehörige Sternwarte. Ueber dem Stalle ist auf dieser Seite der Hörsaal für die Vorlesungen des königl. medicinischen Kollegiums, mit einer Anzahl Sektionsstuben.

Vor dem brandenburgischen Thore, dem einzigen dieser Stadt ist.

Das Lustschloß Bellevue des Prinzen Ferdinand, mit einer Meierei.

In der dorotheenstädter Kirche wird wechselsweise von Lutheranern und Deutschreformirten Gottesdienst gehalten.

5) In der Friedrichsstadt.

Hier ist der Pallast des Johannitterordensmeisters am Wilhelmsplatze.

Das Kollegienhaus, wo jetzt die Gesetzkommission, das Obertribunal, die Senate und Deputationen des Kammergerichts, das churmärkische Pupillenkollegium, das churmärkische Lehnsarchiv, das lutherische Oberkonsistorium, und das mit demselben verbundne churmärkische Oberkonsistorium, das reformirte Kirchendirektorium, nebst allen zu diesem Kollegio gehörigen Registraturen seinen Sitz hat.

Auf dem Hofe dieses Gebäudes steht auf einem Postamente, das marmorne Brustbild des berühmten Großkanzlers, Freihrn. v. Cocceji.

Von geistlichen Gebäuden sind hier:

eine französische Kirche, in welcher vorzüglich der zierliche und prächtige Thurm sehenswürdig ist, welchen Kön. Frie-

drich II. vom J. 1780 — 1785 hat erbauen lassen. Der Hauptplan ist von 2 Marienkirchen auf dem Platze del Popolo in Rom genommen, nur daß die hiesigen Thürme noch mit einem runden Säulengange oder dem Dome vermehrt worden sind. Das ganze Thurmgebäude besteht aus 3 Theilen: 1) dem untern grossen Vierecke, dessen hintre Seite mit der Kirche verbunden ist, und dessen 3 übrige Seiten mit Vorsprüngen und Säulenlauben, jede von 6 korinthischen Säulen geziert sind. In der Säulenlaube an der Vorderseite sind Statuen und Tafeln mit halberhabner Arbeit. Die Giebel der 3 Vorsprünge tragen freistehende Bildsäulen und die Giebelfelder haben folgende Basreliefs: an der Vorderseite Christus Bergpredigt; an der Seite nach dem Markte, desselben Unterredung mit der Samariterin am Brunnen; an der Mitte nach der französischen Straße, desselben Gespräch mit den Jüngern, die nach Emmaus giengen. Zwischen den Giebeln ist eine Attica mit Bildsäulen. In der Mitte dieses Vierecks ist das zirkelrunde Gemäuer zum Dome, nebst den heraufführenden Treppen. 2) Der Dom, 56 Fuß im Durchschnitte; er besteht aus 12 freistehenden korinthischen Säulen, nebst den entsprechenden Wandpfeilern, welche letztre durch eine starke Wand verbunden sind. Auch enthält er Bildsäulen und Basreliefs, nebst 6 Fenstern. Das Gebälke der Säulen trägt ein Brustgeländer mit Vasen, hinter welchem eine Attica hervorsteigt, worin 4 Uhrtafeln und 8 Fenster sind. 3) Die Kuppel, von Holz mit Kupfer gedeckt, grün angestrichen, und mit goldnen Rosetten geziert. Ganz oben steht eine von Kupfer getriebne und vergoldete Figur, 15 Fuß hoch, welche die triumphirende Religion vorstellt, mit Evangelium und Palmzweig in den Händen, und auf einem Würfel stehend. Das Gebäude ist mit Inbegrif der Figur 225 Fuß hoch.

Das Ganze macht einen ungemeinen Eindruck. Vorzüglich ist der untre viereckichte Bau sehr edel und verursacht durch die Schönheit seiner Verhältnisse, die wohl angebrachten Zierrathen, und das sanfte Licht der Farbenmischung sehr angenehme Empfindung. Im J. 1784 wurde ein Gewitterableiter darauf gesetzt.

Die Zimmer im Thurme sind dem französischen Konsistorium ertheilt worden.

Die neue Kirche, auch die Markt- und Friedrichskirche genannt, wurde vom J. 1701 — 1708 erbaut. In den Giebelfeldern des Vorsprungs an der Vorderseite sieht man halberhobne Arbeit mit folgenden Vorstellungen: Paulus predigt zu Athen dem unbekannten Gott; nach dem Markte, Paulus und Barnabas zu Lystra, wo das Volk sie anbeten will; nach der

Mohrenstraße: Paulus zu Milet, wie er von den Ephesern Abschied nimmt. Die oberste Figur stellt die siegende Tugend vor, mit einem Palmzweige in der Hand, auf einer Kugel stehend.

Die Jerusalemskirche, mit einem Hospitale.

Die Dreifaltigkeitskirche, ein rundes Gebäude mit einer Kuppel und einer Laterne darüber, mit den dabei befindlichen Schulanstalten. (S. unten).

Die böhmische Kirche, ebenfalls ein rundes Gebäude, wie die Dreifaltigkeitskirche. Hier haben die lutherischen und reformirten Böhmen ihren Gottesdienst.

Die katholische Hedwigskirche, wozu der Grundstein im J. 1747 gelegt worden; aber erst im J. 1773 erfolgte die Einweihung. Sie ist nach Art der Rotonda in Rom aufgeführt, und wird inwendig von 24 korinthischen Säulen getragen. Das Portal, zu welchem man auf einer freiliegenden Treppe steigt, ziert eine Säulenstellung von 6 jonischen Stiegen, einen Giebel tragend, auf dem man 3 Bildsäulen sieht. Auf dem Altare ist eine sehr sehenswürdige Gruppe von weissem kanarischen Marmor, und um 6 Fenster stehn steinerne Bildsäulen der Apostel.

g) Religionsverfassung der Einwohner.

Unter den Einwohnern ist die Anzahl der Lutheraner am stärksten. Die Deutsch- und Französischreformirten rechnet man ungefähr auf 12,500 Seelen. Der Römischkatholischen sind etwa 8,000 Seelen, wovon die vom Militärstande, mit Weibern und Kindern, etwa 5,000 ausmachen.

Die von der evangelischen Brüdergemeinde haben auch ein eignes Haus zu ihrer Zusammenkunft. Man rechnet ihre Anzahl auf 300. Die Gichtelianer versammeln sich in einem Privathause; sie sind aber in geringer Anzahl.

Die Juden haben hier öffentliche Synagogen, Schulen in ihren Häusern, besondre Armenanstalten und einen Kirchhof. Ihre Anzahl belief sich im J. 1784 auf 3,372 Personen.

Den Lutheranern allein gehören: 1) die Nicolaikirche, 2) die Kirche zum grauen Kloster, 3) die Marienkirche, 4) die Hospitalkirche zum heil. Geist, 5) die Petrikirche, 6) die Gertrudshospitalkirche, 7) die Georgenkirche in der Königsvorstadt, 8) die Kirche vor dem Spandauerthore, 9) die in der Köpeniker Vorstadt, 10) die Garnisonkirche, 11) die in der Hausvogtei, 12) die im Arbeitshause, 13) die im Kalandshofe.

Den Deutschreformirten allein gehören: 1) der Dom, welcher zugleich die königliche Schloßkirche ist, 2) die Parochialkirche.

Die Lutheraner haben mit den Reformirten verschiedne Kirchen gemeinschaftlich, als: 1) auf dem Friedrichswerder, 2) in der Dorotheenstadt, bei denen einerlei Prediger stehn; 3) die Jerusalems- und 4) die neue Kirche, auf dem friedrichsstädtschen Markte, deren Gemeinden auch zusammen gehören, und einerlei Prediger haben; 5) die Dreifaltigkeitskirche, 6) die böhmische Kirche, 7) die Kirche des großen Friedrichshospitals, 8) die Kirche im Charitéhause, 9) die Kirche im Irrenhause, 10) die protestantische Kirche im Invalidenhause.

Die sämmtlichen lutherischen Kirchen in Berlin sind in 3 Inspektionen abgetheilt: in die berlinsche, kölnsche und friedrichswerdersche. Die Probstei bei der Nicolaikirche in Berlin ist die älteste Inspektion. Zu dieser gehören: die Nicolai- nebst der Grauenklosterkirche, die Marienkirche, und das heil. Geisthospital, die Kirchen in der Königs- und in der Spandauervorstadt, die Friedrichshospitalkirche, die Kirchen des Arbeitshauses und des Charitéhauses, desgleichen 24 Landpfarren mit ihren Filialen.

Die Probstei in Köln hat die Inspektion über die Petrikirche, die Gertraudshospitalkirche und die Kirche in der köpenicker Vorstadt; ingleichen die sämmtlichen Land- und Stadtkirchen des teltowschen Kreises. Zur Inspektion auf dem Friedrichswerder gehören die sämmtlichen lutherischen Kirchen auf dem Werder, der Dorotheenstadt, und der Friedrichsstadt, ingleichen die Kirche zu Altlandsberg und zu Köpenick. Die beiden Pröbste in Berlin und in Köln und der Inspektor auf dem Friedrichswerder, werden als Pröbste und Inspektoren von dem Könige ernennt und berufen; aber als Pastoren ihrer Kirchen beruft sie der Magistrat. Denn dieser hat das Patronat über sämmtliche Kirchen, ausgenommen: den Dom, die Parochialkirche, die Garnisonkirche, die böhmische Kirche und die Dreifaltigkeitskirche, wovon die letztre ein besonderes Kuratorium hat. Ferner die Prediger bei dem Waisenhause, der Charité, dem Arbeits- und Irrenhause werden vom Armendirektorio, unter dessen Patronate die Kirchen stehen, berufen. Den lutherischen Prediger beim Waisenhause präsentirt der jedesmalige Probst zu Nicolai; die lutherischen werden von dem Oberkonsistorium und, die reformirten von dem reformirten Kirchendirektorium im Nahmen des Königs bestätigt.

An der böhmischen Kirche steht der lutherische Prediger unter der friedrichswerderschen Inspektion, der reformirte aber un-

ter dem vierten Hofprediger am Dom. Der König ist Patron von dieser Kirche, doch kann die Gemeinde die Subjekte vorschlagen.

Die Garnisonkirche, welche ganz lutherisch ist, steht unter keiner von den 3 gedachten Inspektionen. Die dabei stehenden Feldprediger gehören unter das Kriegskonsistorium, und der Feldprobst ist ihr Inspektor. Nur einige von den in Berlin garnisonirenden Regimentern gehören zu dieser Kirche; die übrigen Regimenter halten ihren Gottesdienst in verschiednen friedrichsstädtschen Kirchen. Die Garnisonkirche hat übrigens das Recht, alle Taufen, Trauungen und Leichen der Personen vom Militärstande, ihrer Kinder und Bedienten, ohne Unterschied der Konfession (auch der Katholischen) zu verrichten. Auch Eximirte, die nicht unter der Jurisdiktion des Magistrats stehn, können sich zu dieser Kirche halten, wenn sie wollen. Das Gouvernement hat das Patronat.

Die protestantische Kirche im Invalidenhause hat einen lutherischen und einen reformirten Prediger, welcher letztre noch beim Charitehospitale steht. Beide werden von dem Könige berufen und bestätigt.

Der Dom oder die Königliche Schloßkirche hat ein besondres Kirchendirektorium, wovon der Staatsminister des reformirten geistlichen Departements Chef ist, und bei welchem 5 Domkirchenräthe, 1 Domkapitelsverwalter und 1 Rendant, nächstdem 1 Exekutor, stehn. Die dabei stehende Geistliche werden von dem Könige unmittelbahr ernennt, und haben das Prädikat Hofprediger.

Die französischreformirte Gemeinde hat folgende Kirchen: 1) die neustädtische Kirche, in welcher die französischen mit den Deutschreformirten und Lutheranern das Simultaneum haben; 2) die Kirche auf dem Werder, 3) die Kirche in der neuen Kommendantenstraße, zur köpenicker Vorstadt gehörig, die man auch die Kapelle zu nennen pflegt; 4) die Kirche auf der Friedrichsstadt, 5) die Kirche in der Klosterstraße. Diese 5 Pfarrkirchen bestimmen die 5 Kirchspiele der französischen Gemeine. Aber außerdem gehört dieser Kolonie auch 6) die Hospitalkirche.

Alle französische Gemeinden zu Berlin stehn unter der Aufsicht eines Kollegiums, welches aus den Predigern und ungefähr 40 der angesehensten Glieder der Kolonie besteht, und nach dem Gebrauche der protestantischen Kirchen in Frankreich, la venerable Compagnie du Consistoire, genannt wird. Die sogenannten Anciens darunter, machen mit den Predigern das eigentliche Konsistorium aus, und haben das Amt über die Auf-

rechthaltung der guten Sitten und der Kirchenzucht zu wachen. Die übrigen, welche Anciens Diacres heißen, formiren unter der wechselweisen Aufsicht der Prediger das sogenannte Diakonat, führen die Kirchenrechnungen, sorgen für die Bedürfnisse der Armen, nehmen die Almosen in Empfang. Das Konsistorium hängt übrigens in geistlichen Sachen von dem französischen Oberkonsistorio ab. Das Konsistorium der Gemeinde, die einen Prediger wählt, stellt unter dem Vorsitze zweier Deputirten vom französischen Oberkonsistorio der Versammlung 6 Subjekte vor. Die 3 darunter, welche die meisten Stimmen haben, werden dem Könige vorgeschlagen, welcher gemeiniglich denjenigen bestätigt, welcher die meisten Stimmen hat.

Die römischkatholische Pfarrkirche wurde im J. 1773 eingeweiht. Sie genießt alle Parochialrechte, nur dürfen keine Processionen außerhalb der Kirche gehalten werden. Bei derselben ist außer 2 Kaplanen, noch ein Hauptgeistlicher.

Im Invalidenhause ist bei Errichtung desselben, eine besondre Kirche für die römischkatholischen Einwohner dieses Hauses gebaut worden, wobei ein Prediger steht.

Die böhmische Kolonisten haben, wie schon erwähnt worden, eine eigne Kirche, an welcher 2 Prediger, 1 lutherischer und 1 reformirter stehn, die sowohl böhmisch als deutsch predigen.

Die Judenschaft besteht aus 4 — 500 Familien. Jeder Hausvater hat die Freiheit eines seiner Kinder im Lande sich setzen und verheurathen zu lassen, auch unter gewissen Bedingungen, ein zweites Kind, jedoch haben verschiedne der reichen Häuser Hauptprivilegien für ihre sämmtliche Kinder. Durch ein Privilegium vom J. 1763 ist es ihnen erlaubt, in Berlin 70 Häuser eigenthümlich zu besitzen. Einige Familien haben, in Absicht des Ankaufs von liegenden Gründen, die Rechte der Christen erhalten. Die Juden müssen anstatt der Stolgebühren eine gewisse Summe an den Probst der Nicolaikirche, ingleichen auch jährlich 165 Rthlr. an das graue Kloster zahlen. In Absicht ihres Schutzes, ihrer Prästationen, Nahrung, Verheirathung ꝛc., stehn sie unter der churmärkischen Kriegs- und Domänenkammer. Wegen Klagen und Justizsachen wurde im J. 1708 eine besondre Judenkommission errichtet, welche jetzt aber mit dem Kammergericht vereinigt ist, so daß die berliner Juden in der ersten Instanz, unter dem Instruktionssenate des Kammergerichts stehn. Ihre Streitigkeiten unter einander können von dem hiesigen Oberlandrabbiner geschlichtet werden; doch kann von diesem die Sache an das Kammergericht gebracht

werden; auch die Vollstreckung der Exekution steht ihnen nicht zu.

b) Fabriken und Manufakturen.

Berlin hat eine beträchtliche Menge blühender Manufakturen. Von dieser Stadt führen auch die leichten Wagen, die man Berliner nennt, ihren Nahmen. Sehr erheblich sind die die hiesigen Wollenmanufakturen.

Das königliche Lagerhaus liefert feine und grobe Tücher, auch andre wollne Zeuge. Besonders ist das hiesige sogenannte blaue Königstuch, wegen seiner schönen Farbe berühmt. Ueberdies verfertigt man allerhand leichte Wollenzeuge, als: Tamis, Serge, Rasche, Kalamanke ꝛc. Das Lagerhaus hat das ausschließende Recht zu Verfertigung feiner Tücher. Bei diesem Gebäude ist eine ansehnliche Färberei, nebst 3 Zwirnmühlen. Im J. 1785 waren auf 221 Tuch- und Zeugstühlen, 339 Weber für das Lagerhaus beschäftigt, und 9,280 Stücke an Tüchern und Zeugen verfertigt, die einen Werth von 474,300 Rthlr. hatten. Die Anzahl der Schroppeler, Kämmer, Spinner ꝛc. beträgt wohl einige tausend Personen. Viele Tuchweber sowohl in Berlin, als in Brandenburg, Ruppin und Treuenbrietzen verfertigen ebenfalls ordinäre Montirungstücher für das Lagerhaus. Feine Montirungstücher für die Officiere bei den königl. Armeen werden ausschließend vom Lagerhause gefertigt und geliefert.

Eine andre weitläuftige Manufaktur von wollnen und baumwollnen Zeugen, beschäftigte im J. 1782 360 Weber auf eben so viel Weberstühlen, und lieferte 9,630 Stücke, deren Werth 176,400 Thlr. betrug, und wovon beinahe die Hälfte außer Landes, als in Frankreich, in der Schweiz, Italien und Spanien ꝛc. Absatz fand.

Eine dritte Wollenzeugmanufaktur lieferte im J. 1782 auf 407 Stühlen 11,350 Stücke, am Werthe für 152,100 Thlr., und davon für 63,100 Rthlr. außerhalb der königl. Lande verkauft wurden. Im J. 1785 hatte diese Manufaktur fast 600 Stühle im Gange.

Außer diesen 3 großen Manufakturen sind in Berlin noch viele beträchtliche Manufakturisten aller Arten von wollnen Zeugen.

Im J. 1782 waren 150 zünftige Meister, die zusammen 2,200 dergleichen Stühle im Gange hatten. Ueberhaupt haben im J. 1782 in der ganz- und halbwollnen Tuch- und Zeugmanufaktur 336 Manufakturiere, mit 3,097 Stühlen in Arbeit gesetzt, worauf 113 104 Stücke wollne Zeuge verfertigt wurden, deren Werth sich auf

1,785.098 Rthlr. belief. Da nun außer den Webern, deren ungefähr 3,270 sind, noch eine große Menge andrer Arbeiter dazu erfordert werden, so kann man die Anzahl aller in den berlinschen wollnen Zeugmanufakturen arbeitenden Personen auf 13,000 setzen, wozu diejenigen, welche auf dem Lande mit Spinnen für die Manufakturen beschäftigt sind, noch nicht mitgezählt sind.

Von wollnen gewirkten Strümpfen und Handschuhen wurden im J. 1782. 65,312 Paar gemacht, deren Werth 54,950 Rthlr. betrug.

Gestrickte wollne Strümpfe liefern 5 Strumpfstrickermeister, die zusammen im J. 1782. 44 Stricker hatten, und 9,992 Paar für 3,330 Thlr. verfertigten.

Das Hutmachergewerk bestand im genannten Jahre aus 59 Meistern, welche nebst 46 Gesellen und 28 Lehrburschen für 45,240 Rthlr. Hüte machten. Und noch beschäftigte eine Hutmanufaktur 37 Arbeiter, welche für 21,800 Rthlr., dergleichen von vorzüglicher Güte und Feinheit lieferten.

Wollne Bänder macht, außer den Posamentirern, noch eine Fabrik auf 5 Mühlenstühlen, wobei 9 Personen beschäftigt waren.

Die Seidenmanufakturen haben sich seit 1740 in Berlin vorzüglich vermehrt, so daß man jetzt alle Arten von seidnen und halbseidnen Zeugen von allen Mustern und Farben daselbst verfertigt. Man macht auch geblümte Sammete mit und ohne Gold- und Silberfäden und Lahn, geblümte Sammete mit und ohne Atlasgrund ꝛc. Im J. 1783 beschäftigten die Seidenfabriken 2,316 Arbeiter, mit eben so vielen Stühlen, und lieferten für 1,749,596 Thlr. Waaren, davon für 1,245,688 Thlr. im Lande und für 487,408 Thlr. außer Landes abgesetzt wurde. Im J. 1782 waren blos in Sammet und in ganz seidnen Zeugen von 56 Manufakturisten 1,083 Stühle im Gange, welche überhaupt 34,130 Stück Sammet und seidne Zeuge lieferten, deren Werth sich auf 1,106,916 Rthlr. belief. Wenn man hiezu alle andre Arbeiter, die bei dieser Manufaktur mitwirken, als: Haspler, Wickler, Spuler, Färber ꝛc. rechnet, so werden durch diese Manufakturen gewiß 7,000 Menschen ernähret.

Die Seidenstrumpfmanufakturen sind ebenfalls unter der Regierung Kön. Friedrich II. sehr vermehrt worden. Im J. 1782 zählte man 32 dergleichen Manufakturen mit 114 Stühlen, welche 43,200 Paar Strümpfe verfertigten, deren Werth 122,400 Thlr. betrug. Im 1783 beschäftigten die Seidenstrumpffabriken 154 Stühle.

Die Seidenbandmanufakturen hatten im J. 1782. 396 Stühle im Gange, welche für 160,141 Thlr. Bänder verfertigten.

Posamentirarbeiten von allen Arten, als: Borten, Schnüre, Troddeln, Scherpen, goldne und silberne Tressen und Spitzen, macht das hiesige Posamentiergewerk. Im J. 1782 waren 507 Posamentierstühle im Gange. Alle reiche Arbeiten werden aus dem Gespinnste der Gold- und Silbermanufaktur verfertigt.

Eine italienische Blumenfabrik, welche im J. 1770 errichtet wurde, beschäftigte im J. 1782 an 140 Frauenspersonen, und verfertigte für 24,000 Rthlr. Blumen. Eine andre dergleichen Fabrik, die im J. 1783 ihren Anfang nahm, unterhält an 30 Frauenspersonen.

Blondenmanufakturen sind 3. In einer derselben, worin Blonden, Kanten, Spitzen ꝛc. nach englischer Art verfertigt werden, waren im Jahre 1782. 16 Personen, und in einer andern dergleichen 18 Personen beschäftigt.

Seidne und reiche Stickerei wird in Berlin in so großer Mannigfaltigkeit und Vollkommenheit, als in irgend einem andern Orte, innerhalb oder außerhalb Deutschland (Frankreich nicht ausgenommen) verfertigt. Die schönsten Manns- und Damenkleider, sowohl in Golde und Silber, als in Seide, nach allen Farben und Schattirungen, Stühle, Kaminschirme, ja ganze Tapeten, (wovon im königlichen Schlosse zu Potsdam Beispiele sind) werden, nach dem besten Geschmacke glänzend und dauerhaft verfertigt. Eine seidne und reiche Stickereimanufaktur beschäftigte im J. 1782. 77 Arbeiter.

Von halbseidnen Zeugen werden in Berlin alle Arten in großer Menge verfertigt. Fast alle große Seidenmanufakturisten, welche ganz seidne Waaren liefern, lassen auch halbseidne machen. Aber außerdem sind hier einige Manufakturisten, die blos die letzte Gattung von Seidenwaaren bearbeiten lassen, auch haben noch 46 Meister des Seidenwirkergewerks 188 Stühle im Gange, welche im J. 1782. 9,970 Stücke für 282,100 Rthlr. lieferten.

Floretseidne Strümpfe und Handschuhe läßt einer auf 8 Stühlen verfertigen.

Einige Kattun- und Zitzfabrikanten lassen den Zitz und Kattun weben und drucken. Diese hatten im J. 1782. 415 Stühle im Gange, und beschäftigten in ihren Kattundruckereien 417 Personen. Zwei Kattundruckereien, welche blos drucken, unterhielten 98 Personen. Noch werden auch eine Menge Kat-

kune und andre baumwollne Zeuge von Deutschen, Böhmen und Sachsen, die sich hier niedergelassen haben, verfertigt. Im J. 1782 hatten 38 dergleichen Manufakturisten 350 Stühle im Gange. Ueberhaupt arbeiteten in dieser Art Zeug 894 Stühle, welche 66,355 Stücke für 443,792 Rthlr. lieferten.

Zu Verfertigung des Manchesters und der utrechter baumwollnen Sammete waren im Jahr 1785. 64 Stühle im Gange.

Romale oder baumwollne Schnupftücher werden in großer Menge und besondrer Güte verfertigt. Kotonade oder gestreifte baumwollne leinene und wollne Zeuge machen die hiesigen leinen und baumwollnen Weber, vornehmlich die Böhmen in Menge. Allerhand Arten von halbbaumwollnen, leinenen und wollnen Zeugen werden auch häufig verfertigt. Die Herrn hievon sind 12 der vornehmsten Manufakturisten. Außerdem sind noch 127 dergleichen Manufakturisten, worunter fast das ganze Leinwebergewerk ist. Alle zusammen haben 393 Stühle im Gange, welche 10,010 Stücke für 190,855 Rthlr. verfertigt haben.

Eine Parchentmanufaktur hat 48 Stühle; eine Parchent- und Kannefaßmanufaktur hatte 46 Stühle. Außerdem beschäftigen sich noch mehrere mit der Verfertigung dieser Waaren.

Seit dem J. 1778 wird auch Musselin und baumwollnes Nesseltuch nach sächsischer und schweitzerischer Art gemacht.

Im J. 1783 beschäftigten überhaupt die Baumwollenfabriken 1,048 Stühle mit eben so vielen Personen, welche für 595,446 Thaler Waaren fabricirten, davon wurde für 471,287 Thlr. im Lande, und für 124,159 Thlr. außer Landes verkauft.

In einer Manchestermanufaktur werden alle Arten von kameelhaarnen Plüschen und dergleichen Velpe auf 30 Stühlen gemacht.

Feine und gröbre Leinwand, leinen Damast, auch Tafelgedecke werden in Berlin auch gewebt, aber nach Verhältniß der andern Zeuge nicht so viel, weil theils in kleinen Städten und auf dem Lande die ordinäre Leinwand gemacht wird, theils auch die schlesischen Tafelgedecke hier stark debitirt werden. Vorzüglich werden alle gestreifte und karrirte Tücher und Leinwand von allen Farben und Mustern verfertigt. Im J. 1782 waren überhaupt 86 Manufakturiers, die zusammen auf 172 Stühlen ganz leinenes Zeug weben ließen, und 2,310 Stücke

für 36,800 Rthlr. fabricirt hatten. Viele Baumwollen-Manufakturisten machen wechselsweise bald leinene, bald baumwollne Zeuge auf ihren Stühlen; die hier genannten sind aber blos den Leinen gewidmet. Im J. 1783 waren bei den Leinwandfabriken überhaupt 238 Stühle im Gange, welche für 122,800 Thlr. Leinwand lieferten, wovon für 94,700 Thlr. im Lande, und für 28,100 Thlr. außer Landes verkauft wurde.

In 2 brabanter Kantenmanufakturen werden alle Sorten von Kanten geklöppelt.

Feine Zwirne liefern mehrere Personen.

Ausgenähte Arbeit, als: Verfertigung von nesseltuchenen Manschetten, Engagenten, Tüchern ꝛc. beschäftigt auch mehrere.

Beutel-Sicht- und Haarsiebtuchmanufakturen für Müller, werden auf 31 Stühlen unterhalten.

Gewirkte Tapeten auf Haut- und Baselice Art, so wie sie in Frankreich und Brabant verfertigt werden, macht man schon seit 1680.

Die Wachsleinwandtapeten, gedruckt und gemahlt, beschäftigten im J. 1782. 83 Arbeiter; diese lieferten für 20,200 Rthlr. Waaren.

Tapeten von Papier machen verschiedne.

Eine Gold- und Silbermanufaktur läßt Gold- und Silberdrath, Lahn, Flittern, Gold- und Silbergespinnste, und davon Tressen, Borten, Franzen, Scherpen ꝛc. verfertigen. Bis zum J. 1763 war sie unter königlicher Administration. Die zur Manufaktur erforderliche Seide, welche vormals in Holland gezwirnt und gefärbt werden mußte, wird jetzt hier auf eignen dazu eingerichteten Maschinen zugerichtet und gefärbt. Im J. 1782 haben sich 813 Personen Gold- und Silberdrathzieher, Platter, Spinner, Flitterschläger, Kantillenmachern, Posamentirer ꝛc. für diese Manufaktur beschäftigt; und für 299,657 Rthlr. verfertigt. Mit dieser Manufaktur ist eine Silber-Affinerie verbunden, aus welcher sowohl die königliche Münze, als auch die Gold- und Silbermanufaktur das gereinigte Silber bekommen. Das Gebäude ist, ohne die 2 Roßmühlen, 150 Fuß lang und 48 Fuß tief. Es sind bei dieser Affinerie 2 Schmelzöfen, 1 Seigerofen, 1 Klarofen, 1 Kupfergarmacherofen und ein großer Treibofen, worin Brandsilber verfertigt wird. Ueberdies ist auch ein Laboratorium vorhanden, worin die feinen Silber in Barren geschmolzen werden, auch ein Pochwerk und eine Schmiede.

Eine Amboßfabrik wurde im J. 1777 errichtet. Es werden darin Amboße verfertigt, auch alte ausgebessert.

Argent haché wird sehr sauber auf engländische Art, meistens von geschickten Grobgießern und Gürtlern gemacht; so auch zierliche Bronzearbeit auf antike Art.

In einer Bleifabrik verfertigt man Rollblei, Dosenplatten und Bleiweiß. Im J. 1782 arbeiteten darin 50 Personen, und lieferten für 16,040 Rthlr. Waaren. Auch eine Schrotgießerei ist hier.

Im königl. Gießhause werden Kanonen gegossen, gebohrt und ausgearbeitet; bisweilen sind in demselben auch schöne Bildsäulen gegossen worden.

Zwei Goldschläger liefern ächtes Blattgold und Silber zum Vergolden für die Buchbinder ꝛc.

Eine leonische Gold- und Silberdrath- und Spitzen- oder unächte Gold- und Silberfabrik liefert alle Arten von unächten goldnen und silbernen Tressen, Melinen, Franzen, Lahn und Gespinnst. Im J. 1784 arbeiteten für dieselbe 26 Stühle und 99 Personen. Im J. 1782 lieferte sie 5,000 Stück, an Werth von 7,500 Rthlr. Ferner ist hier auch eine leonische Lahnbandmanufaktur oder von unächten Gold- und Silberbändern, auch eine Stickerei von Gallonen à la Lionoise.

Zwei Fabrikanten verfertigen Klavierſaitendrath.

Seit einigen Jahren sind hier 2 messingne Einsatzgewichtfabriken, eine metallne Knopffabrik, eine prinzmetallne Knopf- und Schnallenfabrik.

Schriftgießereien sind nur 2.

In einer Stahlfabrik werden alle Arten von englischer stählerner feiner Arbeit, als: Degengefäße, Dosen, Uhrketten, Schnallen und Knöpfe verfertigt. Im J. 1782 lieferten 36 Personen dergleichen Waaren für 6,500 Rthlr.

Ueberdies werden in mehrern Werkstätten feine Stahlwaaren gemacht.

Porcellan verfertigt man in Berlin seit dem J. 1751. Im J. 1763 wurde diese Fabrik für königl. Rechnung übernommen; die Fabrikgebäude ansehnlich erweitert, auch sonst alles zu ihrer größren Vollkommenheit erforderliche veranstaltet. Diese Fabrik hat ihre eigne Gerichtsbarkeit, und steht unter der Aufsicht eines Direktors und eines Inspektors. Der Direktor hängt unmittelbahr von dem Könige ab. Die Bereitung des Porcellans beschäftigt an 500 Personen. Das hiesige Porcellan gehört zu den besten Sorten in Europa, und empfiehlt sich vornehmlich durch die schöne Mahlerei.

Außer dem Hauptwaarenlager in Berlin, werden in Warschau, Danzig, Hamburg, Königsberg in Preussen, Breslau, Stettin und Magdeburg Niederlagen und Faktoreien von berliner Porcellan unterhalten.

Man bereitet Borax und Kampfer, Darmsaiten, Email, Fächer, und allerhand Farbematerialien. Unter mehrern Fischbeinreissereien lieferte eine davon allein im J. 1782 für 26,000 Rthlr. Waaren.

Eine Federblumenmanufaktur, lieferte Hutfedern für Frauenzimmer, im J. 1782, für 9,750 Rthlr.

Eine ungarische Sohl- auch gewalkte englische Jugstiefelschäfte- und andre englische Lederfabrik, worinnen etwa 17 Personen arbeiten, bereitet auch Korduan, desgleichen gemahlte Westen und Schuhblätter von Leder. Im J. 1780 lieferte sie 10,740 Stücke Leder von verschiednen Sorten, an Werthe von 33,491 Thlr., wozu für 12,000 Rthlr. Materialien verbraucht wurden. Auf Messen und auswärts gieng für 9,491 Rthlr.

Das Lohgerbergewerk lieferte im gedachten Jahre an holländischem Leder, Roßleder, Alaunleder, Kalbfellen, Schaaffellen, Brandsohlleder, Fahlleder und andrem Sohlleder 103,619 Stück, für 249,506 Rthlr. wozu für 78,250 Rthlr. Materialien verbraucht wurden. Auf auswärtigen Messen wurde für 70,000 Rthlr. abgesetzt. Im Jahr 1782 lieferten sie nur für 134,542 Rthlr.

Das Weißgerbergewerk bereitete im J. 1780. 99,300 Stück Felle, an Werthe von 47,733 Rthlr. (im J. 1782 für 61,600 Rthlr.). Im J. 1783 lieferten Lohgerber und Weißgerber für 242,087 Thlr. Waaren, davon für 172,876 Thlr. im Lande, und für 69,211 Thlr. außer Landes abgesetzt wurde.

Zwei Saffian- und Korduanmanufakturen liefern für 11,100 Rthlr. Saffian und Korduan.

Eine dänische Lederfabrik, wo auch zugleich dergleichen Handschuhe gemacht werden, verfertigte im Jahr 1782. 8,000 Stücke, an Werthe von 3,300 Rthlr.

Lederne Handschuhe von allen Farben und Arten werden hier von besondrer Güte gemacht; sonderlich sind die berliner glaßirte Handschuhe von vorzüglicher Güte.

In einer Papiermascheedosenfabrik verfertigt man Dosen von allen Farben, sowohl einfärbig als vielfärbig, lakirt, vergoldet, versilbert und, mit Schildkrötenschaale gefüttert, von Papiermaschee.

Zwei Pfropfenfabriken beschäftigen mehrere Menschen.

Eine königl. Pulverfabrik liefert auf königliche Rechnung alle Sorten Pulver, jährlich gewöhnlich über 5,000 Centner Pulver. Bei dieser ist eine Salpeterraffinerie. Jährlich werden etwa 3,500 Centner ungereinigter Salpeter aus Magdeburg, Holland, Rußland und andern Gegenden gebracht und hier gereinigt.

In einer Tabakspfeiffenfabrik verfertigte man im J. 1782. 1,200 Groß (das Groß zu 12 Dutzend), für 2,400 Rthlr.

Eine Uhrfabrik beschäftigte im gedachten Jahre 39 Arbeiter, welche für 6,000 Rthlr. Uhren verfertigten. Außerdem machen einzelne Uhrmacher auch viele Uhren.

Mehrere Schwerdtfeger kaufen Klingen in der Niederlage der Gewehrfabrik in Spandau, montiren dieselben, machen die Scheiden ꝛc. Eben diese gießen und verkaufen auch allerlei kleine Sachen von Silber und Metall.

Im J. 1785 waren 3 Zuckersiedereien, worin 234 Menschen arbeiteten; mit Inbegrif der Weiber und Kinder ernährten sie 818 Menschen. Im J. 1782 verfertigten sie für 816,840 Rthl. Zucker. Der rohe Zucker wird aus Frankreich, und zum Theil aus Dänemark und Holland über Hamburg und Stettin verschrieben. Seit dem J. 1788 sind verschiedne neue Zuckersiedereien entstanden.

Man findet hier ferner 4 Kartenfabriken, 3 Lakirfabriken, 2 Schrotfabriken, verschiedne Leimfabriken, Siegellackfabriken und verfertigt Seife, Stärke, Puder, Vitriolöl, Scheidewasser, Strohhüte für Damen, Darmsaiten, Fußtapeten, Winden aller Art, Email- und Perlemutterarbeiten, allerhand Sorten von bunten Papieren, und unterhält Wachsbleichen, Ziegenfellbleichen ꝛc. In einer Wattenmanufaktur verfertigt man hanfne, baumwollne und seidne Waaren.

Die Puzmachereien beschäftigen ungemein viele Hände.

Auch von der Schiffbauerei haben mehrere gute Nahrung.

Außer verschiednen Lohmühlen und einer Papiermühle, sind hier 3 Walkmühlen zu wollnen Tüchern und Zeugen, 2 Lederwalkmühlen und verschiedne Wassermühlen zu Mehl, von denen die werderschen 14 Gänge und die auf dem Mühlendamme 48 Mehl- und Malzgänge haben; 4 Grütz- und Mehlmühlen auf denen sämmtlich Mehl gemahlen wird.

Im J. 1778 betrug der Werth der in den hiesigen Manufakturen und Fabriken verfertigten Waaren, 5,307,892 Thlr.;

der Werth der verarbeiteten Materialien 3,229,215 Thlr. Auſser Landes wurde verkauft für 1,509,589 Thlr.; im Lande aber für 3,641,814. Im J. 1784 betrug der Werth der hier verfertigten Fabrik- und Manufakturwaaren 6,416,085 Thaler; der Werth der verarbeiteten Materialien 3,851,374 Thaler; davon wurde außerhalb Landes für 1,420,330 Thaler verkauft.

In dieser Berechnung sind indeſſen die Tabaks- und Porcellanfabrik, auch verschiedne kleinere Manufakturen nicht begriffen, deren Industrie ungefähr 1,000,000 Thlr. betragen kann, so daß der Betrag der Manufaktur- und Fabrikgeschäfte in Berlin im J. 1784 füglich auf 7,500,000 Rthlr. angeschlagen werden kann. Die Handwerker, unter welchen viele geschickte Arbeiter sind, machen vielleicht nicht viel weniger als ein Viertel derjenigen Gewerbe aus, die man Manufakturen und Fabriken nennt.

Man zählt in Berlin 68 zünftige Gewerke, Aemter und Innungen. Auch die Wundärzte, die Goldschmidte, (zu welchen die Juwelirer ꝛc. gehören) die Eisenkrämer und Bretterhändler haben zünftige Verfassung.

Die Anzahl der berliner Künstler ist sehr beträchtlich.

Man findet hier viele Kupferstecher und Mahler, zum Theil unter diesen vorzügliche Meister in ihrer Kunst; desgleichen Bildhauer und Zierathenbildschnitzer, welche aus Holz allerlei Sachen, die zur Auszierung eines Zimmers dienen, verfertigen, als Spiegelrahme, Tischfüße, Wandleuchter, Uhrgehäuse u. dgl. und sie vergolden und versilbern. Ferner Steinmetzer, Drechsler, Kunsttischler ꝛc. Wachsbossirer ꝛc.

Man verfertigt auch gute chirurgische Instrumente aller Art, so auch mathematische, mechanische, physikalische, musikalische Instrumente, Goldwaagen ꝛc.

Es fehlt auch nicht an Emailleurs, Formschneidern, Glasschneidern, Juwelierarbeitern, vorzüglichen Gypsarbeitern, Vergoldern, Metallarbeitern, die auch in Silber sehr schöne Waaren liefern.

Buchdruckereien sind 14. Eine hebräische Buchdruckerei ist bei der jüdischen Freischule. Auſser 1 Musiknotenstecherei und Druckerei sind noch 3 besondre Musiknotendruckereien.

i) Handlung.

Die mannichfaltigen Fabriken und Manufakturen veranlassen einen beträchtlichen Handel, und man findet hier auch verschiedne Handelshäuser, die sehr beträchtliche Geschäfte machen.

Die ganze Kaufmannschaft in Berlin besteht aus folgenden Klassen:

1) Die zu den beiden Kaufmannsgilden gehörige Kaufleute, es mögen Bankiers, Spediteurs, Kommissionaire, solche, die im Großen oder im Kleinen handeln, seyn, müssen sich zu einer von den beiden hiesigen Gilden einschreiben lassen. Die erste nennt sich die Kaufmannschaft der Materialhandlung, worin sich, außer vielen Großhändlern, Bankiers, Spediteurs und Kommissionairen, die Specerei- und Gewürzhändler befinden. Im Jahr 1784 waren 354 Mitglieder dieser Gilde, und dabei 178 Handlungsdiener und 224 Lehrburschen. Diese Gilde hat ihre Aeltermänner, Deputirte und Sekretäre. Die Deputirte, deren 4 dabei sind, müssen alle bei dieser Gilde vorfallende Geschäfte besorgen und auseinander setzen.

Zur andern Gilde gehören (außer allen übrigen Bankiers, Spediteurs und andern großen Kaufleuten) alle diejenigen, welche mit seidnen, wollnen, baumwollnen, leinenen Zeugen, Tüchern, Bändern, Strümpfen, mit sogenannten kurzen und Galanteriewaaren, sowohl im Ganzen als auch Ausschnittweise, handeln. Diese Gilde nennt sich die Kaufmannschaft der Tuch- und Seidenhandlung. Sie hat auch ihre Aeltermänner. Im J. 1785 belief sich die Zahl ihrer Mitglieder auf 211. Wenn sich ein Kaufmann etabliren will, so meldet er sich bei seiner Gilde, und nachdem er das Bürgerrecht bei dem Magistrate erlangt hat, wird er bei der Gilde aufgenommen, wofür er etwas erlegt.

2) Die Kaufleute, welche Privilegien haben, sind: die Apotheker, die Buchhändler, diejenigen, welche mit italienischen Waaren handeln, die Kupferstichhändler, die Papierhändler, die Mehlhändler, (welche eine Innung haben) und die Butterhändler, welche außer ihren Privilegien auch eine Gilde unter sich errichtet haben.

3) Die konzessionirten Handelsleute sind diejenigen, welche eine Konzession haben, mit Brettern, kurzen Waaren, desgleichen mit Victualien ꝛc. zu handeln.

4) Die Juden stehn unter besonderm königl. Schutze, wofür sie starke Abgaben entrichten. Sie genießen dadurch die Freiheit, mit allen Sachen, außer einigen dabei ausgenommen, zu handeln.

Berlin hat ansehnliche Wechselkomtoire, die auf die ansehnlichsten Handelsplätze in Europa Wechsel ziehn. (S. Nicolai Beschr. v. Berlin ꝛc. S. 472 ff.).

Vereidete Mäkler sind 9.

Von den hier befindlichen Handelsgesellschaften ist schon oben in der Einleitung S. 781. ausführliche Nachricht ertheilt worden. Außer diesen treiben viele ansehnliche Handelshäuser, sowohl innerhalb als außerhalb Landes, beträchtliche Geschäfte.

Die vortheilhafte Lage von Berlin giebt zu einem ansehnlichen Speditions- und Transitohandel Gelegenheit, da diese Stadt nicht allein den schiffbaren Strom der Spree, sondern dieser auch Verbindungen mit andern größern Strömen der Mark Brandenburg, durch die obenerwähnten Kanäle hat. Deswegen gehn auch viele Waaren über Berlin zu Wasser aus Hamburg und Stettin ꝛc. nach Schlesien, Polen, Böhmen; desgleichen viele schlesische Produkte und Manufaktur- und Fabrikwaaren nach Hamburg und weiter. Auch gehn viele Waaren aus Sachsen und dem ganzen Reiche zu Lande über Berlin nach Pommern, Preussen u. s. w., bis nach Rußland.

Von vielen Waaren, die in verschiednen Orten der preussischen Lande verfertigt werden, unterhält man hier beträchtliche Niederlagen.

Zur Beförderung der hiesigen Handlung dient auch unter andern:

1) die Königl. Bank, von welcher die breslauer Bank, ferner die Bankokomtoire zu Magdeburg, Minden, Königsberg in Preussen, Stettin, Frankfurt an der Oder, Emden, Cleve, Memel, Elbing abhangen.

a) Das Hauptkomtoir beschäftigt sich vornehmlich mit Anschaffung des Goldes und Silbers für die königliche Münze, und mit dem Einkaufe und Verkaufe fremder und einheimischer Wechselbriefe; es befördert, vermittelst der Provinzialkomtoire den Transport der königlichen Einkünfte und giebt Anweisungen auf inländische Oerter, und alle auswärtige Handelsplätze, mit denen die Bank durch ihre Korrespondenten in Verbindung steht.

b) Das Depositenkomtoir nimmt Kapitalien und Geld in Kurrant, jedoch nicht unter 50 Thlr. an, und verzinset solche jährlich mit $2\frac{1}{2}$ Procent in der Münzsorte des Kapitals. Der König leistet dabei selbst Bürgschaft. Jeder kann sein Kapital gegen achttägige Aufkündigung, auch bisweilen selbst am Tage der Aufkündigung wieder haben.

c) Das Diskontokomtoir und Lombard leihet Kapitalien zu 5 Procent jährlicher Zinsen aus, auf trassirte Wechselbriefe, ingrossirte Obligationen, oder andre gute Papiere, auch auf Juwelen, Gold, Silber und andre unverderbliche Sachen. Die Kapitalien werden auf 6 Monate oder auf eine kür-

gere Zeit dargeliehen, nach Ablauf der Zeit aber, wenn nicht bewegende Ursachen solches verhindern, verlängert.

Die königliche Hauptnutzholzadministration treibt einen beträchtlichen Holzhandel. Sie hat das Vorkaufsrecht von allem Nutzholze, und hält dazu in allen Provinzen Oberkaufleute, welche den Einkauf und die Ausarbeitung des Holzes besorgen. Kann aber ein Verkäufer bessere Preise und Bedingungen von einem andern Käufer erhalten, so begiebt die Administration sich ihres Vorkaufsrecht. Der Handel dieser Administration erstreckt sich auf alle Sorten eichnen Schiffholzes, als: Balken, Planken, Krummholz ꝛc., auch auf Stabholz und kieferne Balken. Ihre vornehmste Niederlagen sind zu Spandau und Havelberg, an welchem letztern Orte auch ein Schiffsbauwerft ist, wo viel gebaut wird. Zu Hamburg und Stettin sind die Komtoire, wo der Verkauf geschieht. Sie hat aber auch direkte Versendungen an verschiedne europäische Seemächte, und nach auswärtigen Handlungsplätzen. Sie besteht aus einigen geheimen Finanzräthen des Generalforstdepartements, und hängt von dem Chef und dirigirenden Minister desselben ab. Außerdem ist ein Konsulent zu den vorfallenden Rechtsfragen dabei angestellt, nebst einigen Räthen mit Sitz und Stimme; ferner die gehörigen expedirenden Sekretäre, und ein Registrator. (S. oben in der Einleitung, Seite 779).

Die königl. Bergwerks = und Hüttenadministration, deren Geschäfte vornehmlich in Leitung des Betriebes der königl. Seigerhütte zu Neustadt an der Dosse, der Eisen- und der Blechhüttenwerke in der Churmark, Neumark, Pommern, Halberstadt, Hohenstein und Westpreussen, der Eisendrathhütte bei Niederfinow, des hegermühlschen Messingwerkes, des Kupferhammers bei Neustadt Eberswalde, und zu Nadach in der Neumark; ferner der königl. Kalksteinbrüche zu Rüdersdorf, und des Gypsbruches zu Sperenberg, der königl. Kalkbrennereien in der Churmark, Neumark, Pommern und Westpreussen; endlich der Torfstechereien in Ost- und Westpreussen, in Pommern, Chur- und Neumark bestehn, hat die Administration des Kupfer- und Messinghandels in sämmtlichen Provinzen diesseits der Weser; auch der Mühlenstein- Kalk- Gyps- und Goldgewichthandel ist ihr beigelegt. Ferner werden derselben die Berichte und Rechnungen der königl. Hüttenämter in vorgenannten Provinzen, des Bergamts zu Rüdersdorf, der Torfinspektionen, der Kalk- Gyps- und Mühlensteinfaktoreien und der Kupferniederlagen vorgelegt.

Das königl. Haupteisenkomtoir, welches im J. 1780, nachdem der Gebrauch des schwedischen Eisens verboten wor-

den, errichtet worden ist, besorgt die gesammte Eisenhandelsgeschäfte für sämmtliche Provinzen diesseits der Weser. (Schlesien ausgenommen), dergestalt: daß von demselben die Bedürfnisse an geschmiedetem Eisen, schwarzen und verzinnten Blechen, und gegossenen Eisenwaaren, in Schlesien, am Harze und auf den königlichen Hütten in Pommern, Chur- und Neumark, besorgt; auch nach den verschiednen Magazinen in Königsberg, Schellemühle, Bromberg, Usitz, Landsberg an der Warthe, Stettin, Küstrin, Berlin, Potsdam, Brandenburg, Tangermünde, Havelberg und Magdeburg versendet werden. Dieses Hauptkomtoir hat auch den Verkauf der schlesischen Steinkohlen in hiesigen Provinzen zu besorgen. Es steht unmittelbahr unter dem Bergwerks- und Hüttendepartement.

k) Nahrungszustand.

Im J. 1784 waren in Berlin: *)

Ackerleute 100 Herren, Apotheker 23 Herren mit 52 Dienern und 35 Jungen, Appreteure 2; Wollenbandfabrikanten mit 7 Arbeitern, 13 Seiden-Bandfabrikanten mit 632 Arbeitern; 258 Beckermeister mit 334 Gesellen und 162 J., 4,356 Baumwollenzeugarbeiter, 1 Beckenschläger, 2 Besenbinder, 11 Beuteltuchmacher, 701 Bierschenker, 3 Bierspünder, 2 Bilderhändler, 51 Bildhauer Meister mit 9 G. und 8 J., 2 Blattmacher, 13 Bleicher, 2 Bleistiftmacher, 2 Bleiweißfabrikanten mit 48 Arbeitern, 3 Blumenfabrikanten mit 221 Arbeitern, 68 Böttcher M., 5 Witwen mit 45 G. und 30 J., 9 Bohr-Säge- und Zeugschmiede mit 4 G. 2 J., 53 Branntweinbrenner, 8 Branntweinschenker, 163 Brauer, 302 Brauknechte, 1 Brillenmacher und 7 Brillenhändler, 33 Buchbinder und 6 Witw. mit 36 G. und 20 J., 14 christliche Buchdrucker H. mit 85 G. und 36 J., 2 jüdische Buchdrucker H. mit 2 G., 2 Bücherantiquarien, 17 Buchhändler mit 17 D. und 10 J., 8 Büchsenmacher M. mit 4 G. 2 J., 4 Büchsenschäfter M. mit 2 G., 8 Bürstenbinder mit 4 G. und 5 J., 24 Butterhändler und 1 Witw.; 33 Caffetiers, 13 Ciseliere und Graveure mit 35 G., 2 Chineure; 1 Claviermacher mit 4 Arbeitern, 22 Conditore mit 11 G. und 10 J.; 2 Diamantschleifer, 148 Destillateurs, 46 Drathzieher, Spinner und Platter mit 35 G. und 6 J., dazu 67 Klöppel- und Zwirnmädchen, 4 Flitterschläger, 37 Drechsler und 3 Witwen mit 28 G. und 17 J.; 1 Einsatzgewichtmacher mit 3 Arbeitern, 7 Eisendistributeure, 13 Eisenhändler mit 3 D. und 9 J.; 137 concedirte Fabrikanten, 44 Färber mit 27 G. 19 J., 5 Fecht-

*) Die mit schwabacher Schrift gedruckten sind zünftig.

meister, 2 conced. Federposenfabrikanten mit 5 Arbeitern, 2 Federschmücker mit 81 Arbeitern, 31 Federviehhändler; 6 Feilenhauer mit 3 G. und 3 J., 17 Fischbeinreisser, 40 Fischer mit 25 G., 143 Fleischer mit 159 G. und 46 J., 27 Formenschneider mit 1 G. und 2 J., 176 Fuhrleute, 2 Fußtapetenmacher und türkische Deckenweber; 404 Gärtner und 42 Witwen mit 5 G. und 2 J., 105 Gastwirthe, 24 Gelbgießer und 2 Witwen mit 19 G. und 15 J., 6 Gypsbrenner, 3 Gypsgießer oder Bossirer, 53 Glaser mit 23 G. und 25 J., 14 Glashändler, 9 Glasschneider mit 2 G. und 3 J., 14 Goldschneider, 13 Goldschläger mit 4 G. und 4 J., 126 Goldschmiede und 4 Witw. mit 50 G. und 22 J., 66 Gold- und Silbersticker mit 40 Arbeitern, 1 Grützmacher mit 1 G. und 1 J., 38 Gürtler und 7 Witwen mit 22 G. und 9 J.; 29 Handschuhmacher mit 18 G. und 12 J.; 56 Hausschlächter, 51 Hebammen, 2 Hechelmacher mit 2 G und 1 J., 500 Höcker, 17 Holzhändler, 62 Huf- und Waffenschmiede mit 102 G. und 30 J., 51 Hutmacher und 10 Witw. mit 44 G. und 25 J.; 5 italienische Kaufleute; 5 Kalkbrenner, 6 Kammacher und 1 Witwe mit 20 G. und 4 J., 12 Kantenmacher und Händler, 2 Kartenmacher und 2 Witw. mit 12 G. und 12 J., 213 Kaufleute in Manufaktur- und Fabrikwaaren und 10 Witw., mit 146 D. und 113 J., 1 Kesselflicker, 89 Kleiderhändler oder Trödler, 18 Kleinbinder mit 9 G. und 5 J., 37 Klempner und 7 Witw. mit 15 G. und 10 J., 52 Knopfmacher und 17 Witw. mit 22 G. und 21 J., Köche, so gar kochen, 181 und 11 Witw., 7 Kornhändler, 1 Kornmäkler, 15 Korbmacher und 1 Witw. mit 13 G. und 5 J., 38 Kuchenbecker und 1 Witwe mit 2 G., 12 Künstler der Mechanik und Mechanici mit 7 G., 33 Kürschner mit 35 G. und 10 J., 23 Kupferschmiede und 2 Witw. mit 10 G. und 5 J., 15 Kupferstecher und Drucker mit 1 Witw.; 3 Lakirf. mit 37 Arbeitern, 5 Lackmacher, 19 Lederhändler, 8 Lederhauer, 5 Lehmentirer, 39 Leinendamastmacher, 8 Leinwandhändler, 160 Leinweber und Deckenmacher, Lein- und Garnweber und 12 Witw. mit 163 G. und 40 J., 1 Leinenzeugdrucker, 9 Leisten- und Bohlenschneider, 43 Lohgerber und 3 Witw. mit 28 G. und 27 J.; 149 Mahler und 6 Witw. mit 8 G. und 2 J., 3 Marmorarbeiter, 320 Materialisten und 18 Witw. mit 175 D. und 197 J., 33 Maurer und 9 Witw. mit 584 G. und 119 J., 5 Medailleure, 26 Mehlhändler, 30 Messerschmiede und 2 Witw. mit 22 G. und 12 J., 107 Münzarbeiter; 13 Mützenmacher, 8 musikalische Instrumentenmacher mit 3 G. 148 Musikanten und Kunstpfeifer mit 8 G. und 8 J.; 27 Nadler mit 4 Gesellen und 5 J., 15 Nagelschmiede und 1 Witwe mit 27 G. und 16 J.; 2 Orgelbauer mit 1 G. und 1 J.; 57 Pa-

rosselmacher mit 52 G. und 47 J., 6 Papierhändler, 2 Papiermacher mit 6 G. und 2 J., 1 Pergamentmacher mit 2 G. und 1 J., 234 Perukiers und 8 Witw. mit 122 G. und 241 J. 7 Pfefferküchler mit 12 G. und 4 J., 3 Pferdehändler, 148 Porcellan- und Fajencemacher, 49 Porcellanmahler, 259 Posamentirer mit 248 G. und 170 J.; 99 Raschmacher mit 193 G. und 36 J., 9 Reißner oder Zeichner, 27 Riemer und 4 Witw. mit 17 G. und 9 J., 10 Röhrmeister oder Brunnenmacher mit 12 G. und 5 J., 5 Rothgießer mit 1 G. 1 J.; 34 Sackträger, 19 Saffianfabrikanten, 62 Sammetmacher, 1 Sammet- und Plüschmacher, 44 Sattler mit 32 G. und 28 J., 9 Scheerenschleifer, 3 Schieferdecker, 12 Schiffbauer mit 43 G. und 13 J., 120 Schiffer und 6 Witw., 9 hamburger Schiffer, 5 Schiffknechte, 115 Schlösser mit 45 G. und 75 J. 881 Schneider und 10 Witw. mit 422 G. und 240 J., 10 Schorsteinfeger mit 13 G. und 34 J., 65 Schreiber und Schreibemeister, 8 Schrobelmacher, 3 Schriftgießer mit 6 G. und 4 J., 2 Schrotgießerfabrikanten mit 48 Arbeitern, 63 Schuhflicker, 81 approbirte Schulhalter, 806 Schuster mit 464 G. und 98 J., 1 Schweinschneider, 26 Schwerdtfeger und 6 W. mit 5 G. und 1 J., 2 Segelmacher, 347 Arbeiter in Seidenhalbwirkerei, 60 Seidenzeugfabrikanten, 161 Arbeiter in Seidenstrumpfwirkerei, 464 Seidenwirker und 34 Witw. mit 712 G. und 419 J., 39 Seifensieder mit 19 G. und 11 J., 28 Seiler mit 13 G. und 9 J., 3 Siebmacher mit 1 G. und 1 J. 3,433 Spinner, 2 Splettreisser, 7 Sporer mit 3 G. und 2 J. 10 Stärke- und Pudermacher; 31 Stahl- und Metallarbeiter, 7 Stein- und Dammsetzer mit 17 G. 4 J., 7 Steinhändler, 8 Steinmetzer mit 14 G. und 13 J., 8 Steinschneider mit 2 G. 41 Stell- und Rademacher mit 35 G. und 30 J., 1 Strohhutmacher mit 150 Arbeitern, 116 Strumpffabrikanten, 7 Strumpfstricker, und 2 Witw., 130 Strumpfweber mit 202 G. und 25 J., 7 Stukkaturarbeiter mit 1 G., 17 englische Stuhlmacher und 1 Witw. mit 9 G. und 15 J.; 2 Tabulettkrämer, 4 Täschner und 1 Witw. mit 1 G., 3,231 Tagelöhner, 8 Tanzmeister, 59 Tapetenarbeiter, 28 Tapezierer, 59 Tabaksspinner mit 37 G. und 8 J., 256 Tischler und 13 Witw. mit 180 G. und 126 J., 18 Todtengräber, 35 Töpfer und 6 Witw. mit 53 G. und 57 J., 19 Tuchbereiter mit 44 G. und 12 J., 112 Tuchmacher und 15 Witw. mit 108 G. und 28 J. 8 Tuchscheerer mit 5 G. und 4 J., 7 Uhrgehäusmacher, 35 Uhrmacher und 1 Witw. mit 19 G. und 18 J., 19 Vergolder mit 2 G.; 23 Viehhändler; 308 Viehmäster und 35 Witw., 1 Vitriolölfabrikant mit 4 Arbeitern; 2 Wachsbleichfabrikanten mit 9 Arbeitern, 8 Wachsbossirer, 8 Weinessigbrauer, 29 Wein-

händler, 15 Weinküper, 4 Weinmeister, 28 Weißgerber, mit 30 G. 9 J., 2 Weißmetallknopfmacher und 1 Wittwe mit 2 G. 1 J., 12 Weißnagelschmiede mit 17 G. 16 J., 11 Wildhändler, 2 Windemacher mit 1 G., 439 Wollkämmer, 14 Wollsortirer, 45 Wundärzte mit 160 G. und 31 J., 4 Zeltschneider mit 2 G., 160 Zeugfabrikanten in Wolle, 2 116 Zeugmacher und Weber in Wolle, 2 Ziegelbrenner mit 2 G., 18 Zimmermeister und 3 Wittwen mit 317 G. und 49 J., 23 Zinngießer mit 11 G. 2 J., 8 Zinnknopfmacher mit 4 G., 1,587 Zwirnmacher, sowohl Frauen als Kinder, mit 22 Arbeitern.

In eben diesem Jahre 1784 waren hier 107 geheime Räthe, 122 Kriegsräthe, 372 königl. Räthe, 65 Referendarien beim Kammergerichte, 370 Sekretaire, 135 Rentmeister, Kassirer und Rentschreiber, 39 Aerzte, 66 Prediger, 258 Präceptoren und Schulkollegen, 20 Organisten, 30 Küster, und 199 Acciseofficianten.

1,507 Personen lebten blos von ihren Mitteln; 7,003 Arme erhielten in den deutschen und französischen Armenanstalten, theils Pflege und Wohnung, theils Almosen, unter denen aber auch sehr viele waren, die noch Gewerbe trieben, und nur zur Beihülfe Almosen bekam; darunter waren 6,009 deutsche Arme, und 994 französische Arme.

1) Armenverfassung.

Von der Invalidenanstalt ist schon oben Nachricht ertheilt worden.

Wir bemerken hier noch folgendes:

Die Armenanstalten stehn unter der Aufsicht des königl. Armendirektoriums. Das Präsidium hat der Chef des geistlichen Departements; außerdem hat es noch einen besondern Direktor. Der Stadtpräsident als Polizeidirektor, der erste königl. Leibarzt, die beiden Pröbste zu Nicolai und Petri, ein reformirter Hofprediger, ein Prediger an der Parochialkirche, nebst noch einigen Räthen und Assessoren, sind Mitglieder dieses Kollegiums. Sie werden sämmtlich vom Könige ernennt. Ueberdies ist dabei ein Inspektor über sämmtliche Anstalten, ingleichen ein expedirender Sekretär und ein Registraturassistent.

Diesem Kollegio ist die Verpflegung der Armen, Kranken und Waisen aufgetragen, welches Geschäfte der Chef, der Präsident und alle Räthe unentgeldlich verwalten.

Die öffentlichen Armenhäuser und Armenanstalten, die unter dessen Aufsicht stehn, sind:

a) Das Dorotheenspital vor dem Königsthore, jetzt für 15 arme Bürgerwittwen, reformirter und lutherischer Kon-

fession. Sie bekommen Wohnung, Licht und Feuerung unentgeldlich.

b) Das große Friedrichshospital oder Waisenhaus, worin einige hundert elternlose Kinder, die entweder in Berlin gebohren, oder deren Eltern doch einige Jahre hier gewohnt, lutherischer oder reformirter Konfession, von 8 Jahren und darüber, ernährt, erzogen und unterrichtet werden. Kleinere Kinder unter 8 Jahren, so wie auch ein Theil der Erwachsnen, werden außer dem Hause zur Pflegung für ein monathliches Kostgeld an gewisse Leute gegeben.

Ueberdies sind mit diesem Waisenhause noch 2 andre Waisenstiftungen verbunden, nemlich: die lindauische und die orangische. Erstre stiftete Churfürst Friedrich III. im J. 1696 für die durch die Schweizerkolonien ins Land gekommene Reformirte. Aus dieser werden 12 Knaben und 12 Mädchen unterhalten. Vom J. 1696 — 1726 war diese Stiftung im Städtchen Lindau in der Grafschaft Ruppin. Wenn eins eine Handthierung anfängt, und sich verheirathet, werden ihm 20 Rthlr. gezahlt. Die orangische Stiftung gründete ebenfalls K. Friedrich I. im J. 1712 für 6 Knaben und 6 Mädchen von der reformirten Konfession, welche aus der Kasse des Mons Pietatis erhalten werden.

Am Ende des J. 1784 waren 112 Knaben und 97 Mädchen in der Kost, 65 Knaben und 35 Mädchen aber im Hause, nebst 19 Männern und 13 Weibern geblieben, so daß der ganze Bestand 341 Menschen betrug. Dazu kamen während 1785, 132 Personen, nehmlich: 53 Kostknaben, 41 Kostmädchen, 20 Knaben und 13 Mädchen, und 5 Männer für das Haus, so daß überhaupt 1785, 473 Personen verpflegt worden sind. Im Anfange des J. 1786 waren zusammen: 398 Personen. Die Ausgaben des 1784 J. für die Anstalt waren, (außer den Arzneien, welche alle Armenhäuser aus der Hofapotheke unentgeldlich erhalten), 13,902 Rthlr. 8 Gr.

Sämmtliche Waisenkinder empfangen den nöthigen Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und Christenthume, wozu gegenwärtig 3 lutherische und 3 reformirte Präceptoren angesetzt sind, und noch sind auch ein Kantor und ein Organist als Schulhalter für die Kinder angestellt. Außer den Schulstunden lehrt man die Kinder allerhand Arbeiten, nehmlich Wollspinnen, die Mädchen aber zugleich Nähen, Kochen und Flachsspinnen. Beide Geschlechter stricken auch Strümpfe. Die großen Mädchen werden im letzten Jahre als Dienstbothen gebraucht. Die Kosten, die nicht von den Fonds des Waisenhauses bestritten werden, muß die Armenkasse hergeben. Ein Inspektor und ein Kontrolleur, nebst dem Wundarzte und den

Unterbedienten ꝛc. wohnen sämmtlich im Hause. Das Hospital hat einen eignen Arzt.

c) Das koppensche Armenhaus, im J. 1708 vom Rathmann Koppe gestiftet. Hier haben 22 alte Frauen Wohnung, Feuerung und täglich 1 Groschen. Die Ausgaben für dieses Armenhaus, welches jetzt gewissermassen mit der Charité verbunden ist, bestreitet das Armendirektorium.

d) Das Charitehaus besteht: 1) aus einem Krankenhause, wo kranke Leute völlige Kur, und 2) aus einem Hospitale, wo Elende und Abgelebte Verpflegung erhalten, 3) aus einer Anstalt, wo alle schwangre Personen, verheirathete und unverheirathete, einige vor der Entbindung aufgenommen, verpflegt, entbunden und erst nach den Wochen entlassen werden, 4) aus einem besondern Pavillon für krätzige und venerische Personen. Dieses Haus ist zugleich eine Uebungsschule für Aerzte und Wundärzte. Es enthält einen Speisesaal für einige hundert Menschen, alle nöthige Wirthschaftsgebäude, Schlachthaus, Küche, Waschhaus, große Keller und Böden zu Verwahrung vieles Getreides, ein starkes Gewölbe zur Malzbereitung, eine Brauerei, Viehställe, und alles was zu einer großen Wirthschaft gehört. Im J. 1733 schenkte König Friedrich Wilhelm dem Hause 100,000 Thlr. und ertheilte demselben zu einem beständigen Fond, ausschliessungsweise den Verlag aller Kundschaften, Lehrbriefe und Geburthsbriefe der Handwerker in allen seinen Staaten. Hiezu kamen noch verschiedne Privatschenkungen, unter welchen die wichtigsten sind: die von dem Feldmarschalle, Reichsgrafen von Wartensleben 1726 in einem beträchtlichen Ackerfelde; ein Vermächtniß des Freiherrn von Grappendorf von 80,000 Thlr. für welches in Schlesien das aus 7 Dörfern bestehende Amt Priborn gekauft worden, die Schenkung des Generals von Arnim und des Bankiers Wegelin von 12,000 Thlr. und 2 Häusern in Charlottenburg.

Im Charitehospitale werden jährlich an 3,000 Menschen beiderlei Geschlechts, Wöchnerinnen und Säuglinge, theils als Kranke, die nach ihrer Genesung wieder herausgehn, theils als Hospitaliten, die zeitlebens darin bleiben, unterhalten. Im J. 1783 starben 459 Personen in der Charité, und 1689 verließen dieselbe gesund. (S. Pyls Mag. für die gerichtliche Arzneikunde und medicinische Polizei, II. B. III. Stück 1784.) Im J. 1772 wurden 3,061 verpflegt; im J. 1777, 1,871; im J. 1785 hingegen 3,470. Alle geschwängerte Weibspersonen, die sich angeben, werden, wenn sie ihrer Niederkunft nahe sind, darin aufgenommen; sonst bleiben sie, bis zur Niederkunft, im Hospitale des Arbeitshauses. Es sind besondere Zimmer für

die äußern und die innern Schäden, besonders für die Melancholischen, und ganz abgesonderte für die von der Lustseuche Angesteckten. Die Männer und Frauen von jeder Art sind wieder abgesondert.

Die Kur der Kranken wird unter der Aufsicht eines Arztes und Wundarztes von 2 Pensionären und 6 Feldscheeren besorgt. Die Arzneien werden aus der Hofapotheke unentgeldlich geliefert. Den angehenden Aerzten und Wundärzten, die bei dem königl. medicinisch-chirurgischen Kollegio studieren, ist erlaubt, den Operationen beizuwohnen. Bei den Wöchnerinnen wird die praktische Hebammenkunst sowohl für die angehenden Hebammen, welche die öffentliche Hebammenschule besuchen, als auch für die Studierenden des königl. medicinisch-chirurgischen Kollegii, welche sich dieser Wissenschaft widmen wollen, gelehrt. Unter andern zu dieser Anstalt gehörigen Personen wohnet darin ein lutherischer und ein reformirter Prediger.

Kranke oder gebrechliche Personen können sich zur Aufnahme in dieses Haus, mit Zeugnissen von ihren Predigern oder andern glaubwürdigen Personen auf dem Rathhause, auch wenn sie sehr elend sind, gleich bei der Charité selbst täglich melden. Man nimmt auch Kranke für wöchentliche Bezahlung auf, welche dem Hause anheimfällt.

e) Das Irrenhaus, worin rasende, wahnsinnige und trübsinnige Personen verpflegt werden. Von den Einwohnern der hiesigen Residenzien werden Arme ganz unentgeldlich, die übrigen und Auswärtige, gegen billige Verpflegungskosten aufgenommen. Ihre Anzahl ist seit 1764 ungefähr 150, mehr oder weniger. Im J. 1785 wurden 139 darin verpflegt.

f) Das Arbeitshaus ward im J. 1742 gestiftet, aber im J. 1756 — 58 sehr erweitert. In diesem werden an 500 und oft mehr Arme verpflegt. Alle darin aufzunehmende Personen sind in 2 Hauptklassen getheilt. Zu der ersten, welche völlig mit dem Hospitale des Charitehauses übereinkommt, gehören alle alte oder sonst Hülfe und Mitleiden verdienende Personen, welche sich ihren Unterhalt nicht verschaffen können und nicht betteln wollen. Diese melden sich bei der Armenkasse mit einem Scheine von ihrem Prediger, und werden nach geschehener Untersuchung angenommen. Sie spinnen so viel Wolle, als ihr Alter und Leibesbeschaffenheit erlaubt, und wenn sie mehr spinnen, als ihr Unterhalt vom Hause kostet, wird ihnen solches bezahlt. b) Gehören dahin Arme von gutem Herkommen (Pauvres honteux). Diese werden in besondren dazu bestimmten Stuben aufgenommen, darin mit Essen und anständiger Arbeit ver-

sehn, und wenn sie mehr arbeiten, als ihr Unterhalt kostet, wird es ihnen ebenfalls bezahlt. In die 2te von der ersten ganz unterschiedne Hauptklasse gehören:

1.) alle diejenigen, welche als Bettler aufgegriffen werden, und hier eine Zeitlang arbeiten müssen; 2.) lüderliches Gesinde und Lehrbursche, venerisch gewesene und im Charitéhause kurirte Weibspersonen, damit sie nicht durch lüderliches Leben die Folgen der Kur vereiteln. Kinder, die entweder selbst gebettelt, oder aufgegriffenen Bettlern gehören, werden besonders verpflegt, unterrichtet, die übrigen Stunden zum Wollespinnen angehalten. In dieser Anstalt wohnt ein lutherischer Prediger. Sobald als sich Krätze, venerische Seuchen und andere größere Uebel an einzelnen Personen zeigen, so werden sie zur Kur nach der Charité gesandt. Seit 1774 ist im Arbeitshause die Bäckerei für sämmtliche Armenhäuser in den hiesigen Residenzien, woraus auch von der Armenkasse das Brodt für die Stadtarmen wöchentlich zweimahl ausgetheilt wird.

Im J. 1785 wurden in diesem Hause 1,250 Personen unterhalten, von denen 641 zur ersten Klasse gehörten (271 Männer und 370 Frauen), und 609 zur zweiten Klasse (192 Männer, 300 Weiber, 46 Knaben und 71 Mädchen). Herausgegangen und theils gestorben sind davon 777; es blieben also zu Anfange des J. 1786, 473.

g) Die Armenkasse, welche im J. 1695 gestiftet wurde. Ihre Einkünfte bestehn aus einem ansehnlichen Beitrage aus königl. Kassen, aus Schenkungen, Vermächtnissen, Kollekten ꝛc. Auch pflegt der König oft ansehnliche Geschenke dazu zu geben, wie im December 1785. 10,000 Rthlr. Aus dieser Kasse wird einer großen Anzahl Kranken, die lieber bei ihrer Familie bleiben wollen, mit Geld, freier Kur und Arzneimitteln und besonders Wittwen, welche Kinder haben, nach Anzahl der Kinder, mit Gelde und Brodt beigestanden.

h) Jährlich wird auch einigen tausend Armen das Brennholz zu einem geringen Preise überlassen; überdies werden über 1,000 Haufen ganz unentgeldlich ausgegeben. Im J. 1784 schenkte K. Friedrich II. 6,300 Rthlr. an das Armendirektorium mit dem Befehle, für 300 Rthlr. sogleich Freiholz an die Armen auszutheilen, die 6,000 Rthlr. aber als Kapital zu belegen, dessen Zinsen jährlich auf gleiche Weise angewandt werden sollen.

i) Berlin hat auch verschiedne Freischulen, deren Unterhaltung über 2,166 Thlr. erfodert.

Zu Bestreitung der Kosten bei allen diesen Armenanstalten hat das Armendirektorium jährlich über 80,000 Rthlr. (im J

1784. 84,515 Rthlr.) ausgegeben, wozu man die Einkünfte von den von verschiednen Regenten und von verschiednen wohlthätigen Privatpersonen den Armen gewidmeten Fonds, nebst gewissen Strafgeldern verwendet. In den J. 1771 und 1772, wo in ganz Deutschland so viele tausend Menschen Hungers starben, sah sich das Armendirektorium genöthigt, um kein dringendes Bedürfniß hülflos zu lassen, über 60,000 Rthlr. Kapitalien aufzunehmen, welche K. Friedrich II. im J. 1775 und 1777 mit 63,000 Rthlr. wieder erstattete.

Uebrige Deutsche protestantische milde Stiftungen und zwar,

1) Lutherische sind folgende:

a) Das Heiligegeisthospital, zu 33 männlichen und weiblichen Hospitaliten eingerichtet.

b) Das Georgenhospital, für 17 Hospitaliten beiderlei Geschlechts, welche sich aber mit 250 Rthlr. einkaufen müssen. Außer freier Wohnung und freiem Holze erhalten sie Viktualien, auch Unterstützung an baarem Gelde.

c) Das Spitalhaus, worin 12 arme Frauen wohnen, auch etwas weniges Geld erhalten.

Diese 3 Armenhäuser stehn unter der Aufsicht des Magistrats und des Probstes der Nicolaikirche.

d) Das Gertrudshospital für 24 bürgerliche Personen, welche unter andern Wohlthaten baares Geld erhalten.

e) 2 Armenhäuser in der Köpenickervorstadt für 18 alte Frauen.

Ueber diese 3 Armenhäuser hat der Magistrat und der Probst der Petrikirche die Aufsicht.

f) Das Jerusalemshospital für 10 — 12 alte Frauen, lutherischer und reformirter Konfession.

g) Die Nikolai- oder Marienkirchenarmenkasse, hat jährlich eine Einnahme von 4500 Thlr., von welchen wöchentlich Almosen an eine gewisse Anzahl armer Personen ausgezahlt wird.

h) Die Bürgerwaisenkinderkasse erhält 4 Knaben.

Außerdem sind noch mehrere Armenkassen, die man in Nikolais Beschreibung von Berlin, Th. II. S. 651 ff. genau beschrieben findet.

2) Deutsche-reformirte Stiftungen sind:

a) Die Kasse des Mons pietatis. Sie hat ein besonderes Direktorium, welches mit dem reformirten Kirchendirektorio in Verbindung steht.

b) Die Kandidatenkasse beim Dome, von K. Friedrich Wilhelm I. 1714 gestiftet. Aus dieser werden beim Dome

6 Kandidaten, bis sie eine Predigerstelle erhalten, besoldet. Die 2 ältesten gehn auf Kosten dieser Kasse auf Reisen. Die 4 andern haben jährlich 150 Rthlr. und assistiren den Predigern beim Gottesdienste.

c) Das Götzensche Wittwenhaus für 4 arme Wittwen.

d) Das Domhospital, im J. 1753 und 54. für Arme gestiftet, die zur Domgemeinde gehören. Es befinden sich darin an 48 Personen.

e) Der rothe Hof, worin dürftige Personen von gutem Stande mit freier Wohnung zu Hülfe kommen; auch solche, die einen Theil ihres geringen Vermögens auf Leibrenten geben, erhalten hier durch eine wohlfeile Wohnung Erleichterung.

f) Das Hospital der Parochialkirche, im J. 1769 für 30 Arme angelegt.

g) Das Jerusalemshospital, (s. oben unter den lutherischen Stiftungen. Nr. f.)

h) Verschiedene Armenkassen.

Wir übergehen übrigens die Wittwenhäuser für Prediger und Schullehrerwittwen, desgleichen die Wittwen- und Waisenkassen, so auch die 2 Waisenhäuser, welche von Privatpersonen gestiftet sind, und verweisen hierin nur auf die oftgenannte Nicolaische Beschreibung von Berlin.

In den lutherischen Nebenschulen werden mehrere tausend Kinder unentgeldlich unterrichtet.

3) Französisch-protestantische milde Stiftungen.

a) *Maison françoise* oder *Maison de Charité*, worin einige bejahrte Männer freie Wohnung und Unterhalt finden.

b) Das französische Hospital versorgt alte und schwache Personen gegen geringes Kostgeld, auf Zeitlebens, arme Kranke aber bis zu ihrer Genesung. Völlig Arme bekommen auch Kleidung. Wahnwitzige werden hier ebenfalls versorgt; wenn aber die Verrückung bis zur Raserei geht, so werden sie ins Irrenhaus gebracht, wo das Konsistorium eine Pension für sie zahlt. Auch junge lüderliche Leute werden auf Verlangen ihrer Eltern oder Vormünder, auf eine Zeitlang hieher zur Zucht gesetzt. Im J. 1785 wurden 230 Personen im Hospitale verpflegt, die theils auf Lebenszeit, theils bis zu ihrer Genesung da waren. Das Haus hat eine Kirche.

c) Das Hospital für kranke Kinder, worin auch, so viel ihre Gesundheit erlaubt, für ihre Erziehung gesorgt wird.

d) Die *Maison de Refuge*, worin verarmte Leute aufgenommen werden, welche von den refugirten Familien, die im J. 1698 — 99. aus der Schweiz gekommen sind, abstammen,

sie mögen aus Berlin, oder andern Städten im Lande seyn. Nach Beschaffenheit der Umstände können sie auch andre Hülfe erlangen.

e) Die *Maison d'Orange*, für die Nachkommen der aus Oranien vertriebnen Protestanten.

f) Das französische Waisenhaus, für Kinder beiderlei Geschlechts.

g) Die *Ecole de Charité*, eine unentgeldliche Erziehungsanstalt, worin im J. 1785 an 200 Kinder waren; und noch in einer andern hiemit verbundnen Freischule, waren 50 Kinder.

h) In einer Freischule erhalten 140 Kinder freien Unterricht.

Diese Gemeine hat auch verschiedne Anstalten für Predigerwittwen und für Hausarme.

Die gesammten jährlichen Ausgaben an Arme der französischen Kolonie, vom Konsistorio, von den Stiftungen, und von den an die pauvres honteux und die Hausarme vertheilten Geldern, betragen über 40,000 Rthlr.

Bei der böhmischen reformirten Gemeine haben alle Kinder ihrer Konfession unentgeldlichen Unterricht. Bei der böhmischen lutherischen Gemeine haben nur ärmere Kinder den Unterricht unentgeldlich. Diese Gemeine hat keine öffentliche Fonds zu Unterstützung ihrer Armen. Da sie aber sehr arbeitsam ist, so giebt es unter ihr nur wenige wirkliche Arme, welche alsdenn durch freiwillige Beiträge der Gemeine aus dem Gotteskasten unterhalten werden.

Den katholischen Armen wird aus einigen Vermächtnissen Beistand geleistet. Ganz arme Kinder haben freien Unterricht.

Zum Besten dürftiger Studierender auf Universitäten haben die Lutheraner ansehnliche Stipendien.

Ueberdies tragen ganze Gesellschaften zur Versorgung der Armen im Winter mit Holz, beträchtliche Summen bei.

Auch die Bürger und Handwerker haben verschiedne Anstalten zu Unterstützung der Unvermögenden. So z. B. die Gesellen des Schustergewerks, des Schneidergewerks ꝛc. haben Krankenhäuser, wo jeder Geselle ihres Gewerks, der krank wird, aufgenommen wird.

Die Wohlthätigkeit der hiesigen Freimäurerlogen, verdient ebenfalls eine rühmliche Erwähnung.

Die jüdischen Armenanstalten sind hier (so wie in vielen andern Orten,) überaus gut eingerichtet; und noch verdient hiebei bemerkt zu werden, daß die Juden zu manchen Almosensammlungen, die den Christen zu gute kommen, freiwillig und oft sehr freigebig beitragen.

Die vornehmsten Armenanstalten der Juden sind:

1) Die allgemeine Armenanstalt, vermöge welcher jährlich von der Gemeinde Almosen an verarmte Mitbürger und Wittwen, auch an fremde Arme an den Thoren gereicht werden. Am rosenthaler Thore steht ein der Gemeinde gehöriges Haus, wo die Fremden auf allgemeine Kosten, besonders am Sabbat und an den Feiertagen gespeißt werden.

2) Das Lazareth, wozu die Gemeinde Essen und Trinken giebt, die andern Kosten aber nur zum Theil trägt, da das übrige von der folgenden Gesellschaft gegeben wird. Es werden auch fremde Kranke aufgenommen.

3) Eine Gesellschaft, die für die Pflege der Kranken aus der Gemeinde überhaupt Sorge trägt. Sie besteht aus hundert und mehrern Mitgliedern. Wer darin eintreten will, bezahlt ein geringes Eintrittsgeld, und es wird bei der jüdischen Gemeinde für eine Ehre gehalten, darinnen aufgenommen zu werden. Die Gesellschaft hält ihren eignen Arzt und Wundarzt, 8 männliche und 12 weibliche Krankenwärter. Sie hat Kleidungsstücke, Betten und Erfrischungen, beständig vorräthig. Sobald jemand in der Gemeinde krank wird, und es dem Vorsteher anzeigt, muß dieser sich, täglich zweimahl, zu ihm begeben, und für des Kranken Bequemlichkeit sorgen. Wenn die Krankheit zunimmt, müssen ihn, außer dem Krankenwärter, Tag und Nacht immer zu 2 Stunden, 2 der Mitglieder, die durchs Loos gezogen werden, besuchen, (ansteckende Krankheiten ausgenommen) und zu seiner Genesung alles mögliche beitragen, ihn zum Tode vorbereiten, sein Testament besorgen helfen u. s. w. Für alles dieses bezahlt der Arme nichts, der Reiche nach Belieben in die Kasse der Gesellschaft. Keiner wird in die Gesellschaft aufgenommen, der eines Betrugs gegen seinen Nächsten (Juden oder Christen) oder des Meineids schuldig befunden worden ist. Die Mitglieder enthalten sich des Kartenspiels und andrer Spiele, u. s. w.

4) Eben eine solche Gesellschaft ist unter den Frauenzimmern.

5) Eine Stiftung zum Unterhalte der Dürftigen versorgt die Hausarmen mit Brodt, Feuerung u. s. w. Es sind 18 Hausväter von verschiednen Familien bestellt, bei denen sich die Armen, welche die Wohlthaten dieser Stiftung genießen wollen, zu melden haben. Diese zeigen es den Kassirern der Stiftung an, ohne die Nahmen der Dürftigen angeben zu dürfen, und erhalten für dieselbe, nach Verhältniß der Haushaltung und Anzahl der Kinder, wöchentlich das nöthige Brodt, und jährlich das zur Feuerung nöthige Holz. Es werden ihnen hiebei gewisse Zeichen gegeben, wofür sie bei bestimmten Bäckern

für jedes Zeichen ein Zweigroschenbrodt, und bei den Holzverwaltern das darauf bemerkte Holz erhalten, wobei ihnen auch das Fuhr- und Hauerlohn gereicht wird. Wöchentlich werden an 400 solche Brodtzeichen ausgegeben. Diese Stiftung hat ihren Fond: 1) von einem wöchentlichen Beitrage mildthätiger Personen; 2) von freiwilligen Geschenken in der großen Synagoge, auch in andern religiösen Versammlungen; 3) von einigen Kapitalien, die der Stiftung zum Besten geschenkt, und beständig auf Interessen ausgethan worden sind; 4) vornehmlich aber von einem ausgebreiteten Handel mit Osterzucker. Diesen Zucker lassen die Vorsteher zum Gebrauche der jüdischen Nation an Osterfeiertagen, in den Zuckersiedereien in Berlin verfertigen, und verkaufen denselben an ihre Mitbrüder, größtentheils außerhalb Landes, nach Polen, Böhmen, Oestreich, zum Besten dieser milden Stiftung. Sowohl die Vorsteher als die Kassirer dieser Stiftung sind angesehne Hausväter aus der Gemeinde, die ihrem Amte unentgeldlich vorstehn.

6) Eine Gesellschaft sorgt für den Unterricht in der Religion. Alle Kinder werden unentgeldlich unterwiesen.

7) Eine Gesellschaft reicht Armen Hemden und andre nothwendige Kleidungsstücke.

8) Eine Gesellschaft thut den Armen Gutes auf eine sinnreiche Art, ohne daß es jemand erfährt. Wenn jemand Trauer bekömmt, wo er vermöge des jüdischen Gesetzes, die ersten 7 Tage nicht ausgehn darf, oder wenn dessen Frau in den Wochen liegt, und er also schwere Ausgaben hat, so werden ihm von einem Vorsteher der Gesellschaft, 2 Büchsen zugeschickt, wovon die eine fast voll Geld ist und die andere so viel enthält, als dem dürftigen Hausvater zugedacht worden. Zur zweiten wird ihm der Schlüssel versiegelt zugeschickt. Der Arme nimmt aus der zweiten heraus, so viel er bedarf, legt den Rest in die erste Büchse, und sendet sie dem zweiten Vorsteher zu. Der Reiche nimmt ebenfalls das Geld aus der zweiten Büchse heraus, und legt es in die erste, thut auch nach Belieben ein Almosen hinzu. Da die Büchse im ganzen Jahre nur einmahl geöffnet wird, so erfährt niemand, wer herausgenommen oder hinzugelegt hat.

9) Die Begrabungsgesellschaft beschäftigt sich mit dem Begraben und Reinigen der Todten. Arme bezahlen nichts, weder für den Gottesacker, noch für die Todtenkleider; der Reiche nach Gefallen. Diese Gesellschaft theilt auch im Winter, Holz und Geld den Armen aus.

10) Jährlich werden 3 arme Mädchen ausgestattet; jede bekommt 200 bis 300 Thlr. Auch genieſſen arme Mädchen aus der Provinz diese Wohlthat, doch erhalten sie nicht so viel als einheimische.

11) Die Heurathsgesellschaft besteht aus 200 armen und reichen Hausvätern. Wenn einer seine Tochter verheurathet, erhält er von jedem Mitgliede einen Thaler, so daß er, 8 Tage nach der Hochzeit, von dem Vorsteher der Gesellschaft 200 Thlr. bekommt. Doch dürfen jährlich nur 8 verheurathet werden. Auch darf jeder Hausvater nur eine Tochter einkaufen, und sie muß das 10te Jahr nicht überschritten haben.

12) Eine Gesellschaft reicht armen Studierenden ein Gewisses monathlich.

13) Eine Freischule hat an 80 Zöglinge, wovon beinahe die Hälfte unentgeldlich unterrichtet wird. Die bemittelte Väter zahlen nach Willkühr. Die Lehrer sind theils Christen, theils Juden. Der Unterricht betrifft: Schreiben, Rechnen, Buchhalten, Zeichnen, die hebräische, die deutsche und die französische Sprache, ꝛc.

Mit dieser Anstalt ist eine Buchdruckerei und Buchhandlung auf Rechnung und zum Nutzen dieser Freischule verbunden, welche im J. 1783 königl. Bestätigung erhielt.

Im Jahr 1787 wurden in allen hiesigen Armenanstalten 13,992 Personen unterhalten. Alle (öffentliche) Einnahmen betrugen 29,478 Thlr. 22 Gr.

m) Akademien, gelehrte Gesellschaften, Lehranstalten, Bibliotheken.

1) Die Königl. Akademie der Wissenschaften (l'Academie royale des sciences et belles lettres) wurde zwar im J. 1700 gestiftet, aber erst im J. 1744 zweckmäßig eingerichtet.

Alle Jahre wird ein Preis von 50 Dukaten, auf die beste Schrift, über eine von der Akademie aufgegebne Materie, gesetzt. Neue Mitglieder werden nur mit Genehmigung des Königs aufgenommen. Die einheimischen Mitglieder sind in 4 Klassen vertheilt. Von ihren Astronomen werden die Kalender für die preussischen Lande verfertigt. Diese Akademie besitzt eine Sternwarte, auch einen botanischen Garten außerhalb der Stadt.

2) Das königliche medicinisch-chirurgische Collegium hat besonders im J. 1724 seine bisherige Gestalt erhalten. Jetzt sind dabei 6 Professoren angestellt, welche in der Physik, Osteologie, Chirurgie, Hebammenkunst, Botanik, Materia medica, Physiologie, Pathologie, Therapie, Chemie, Pharmacie ꝛc. Unterricht geben. Zum Behufe der Lehrstunden ist ein Vorrath von anatomischen, chirurgischen und physikalischen Instrumenten, nebst einigen anatomischen Präparaten vorhanden. Das bei dieser Anstalt befindliche anatomische Theater ist eines der vorzüglichsten und berühmtesten in Europa.

Zu Erhaltung guter Hebammen ist seit
menschule mit diesem Collegio verbunden,
rektor diejenigen Frauen bestimmt, welche
Hebammenkunst, die Lectionen hören. Diese
Zeit Hebammendienste in der Charité verrich

Bei diesem kön. medicinischen und chirurg
sen alle, welche die Arznei- oder Wundarznei
Landen prakticiren wollen, wenn sie auch
promovirt haben, ihren Cursum absolviren.
welche in Schlesien prakticiren, thun es in B
didat der Arzneikunst macht 6 anatomisch
und ein Stadtwundarzt 2 anatomische Dem
chirurgische Operationen. Letztere müssen auch
physikus und dem Oberältesten des Amtes
Examen ausgestanden haben.

3) Die königl. Akademie der K
1699 öffentlich eingeweiht wurde. Seit dem J
eine verbesserte Einrichtung, auch eine Verm
erhalten. Mit dieser Verbesserung ist hier ei
gegründet worden, wie dergleichen in D
Augspurg, auch in verschiednen Orten in Eng
existiren. Dabei wird nicht blos auf Anzie
Kupferstechern, Bildhauern und Zeichnern, al
bessern Unterricht solcher Handwerker Rücksi
che bei ihren Arbeiten Geschmack, Ordnung
der rechten Haltung nöthig haben. Man er
Unterricht im Zeichnen, in der Geometrie,
Perspektive, insofern diese Wissenschaften d
sind; auch in der Anatomie, so weit sie den
kommt.

Nach lebendigen Modellen wird in d
gezeichnet. Jährlich ist eine öffentliche Aus
chen und Arbeiten, wobei auch ansehnliche
Arbeiten ausgetheilt werden.

tet. Außer den Lehrstunden stehn sie unter Aufsicht ih
verneure, deren jetzt fünfe sind. Funfzehn junge
welche aus dem Korps der Kadetten gewählt werden
auf Kosten des Königs in dieser Akademie freie Unte
und werden, wenn ihre Studien geendigt sind, sog
Officiere unter die Armee gesetzt. Außerdem werden an
Edelleute, die nicht unter 12 Jahren sind, gegen eine
Pension von 400 Thlr. in die Akademie aufgenommen.

6) Die Gesellschaft naturforschender
nahm im J. 1773 ihren Anfang. Ihr Naturalienk
sehr sehenswürdig.

7) Ueber verschiedne Wissenschaften (außer d
erwähnten) werden hier auch Vorlesungen gehalten,
auf Veranlassung des Generaldirektoriums über die Fo
schaft, Botanik und Naturhistorie, auch in allen zum F
und zur Baukunst nöthigen Wissenschaften. Seit dem J
hier insonderheit eine Lehranstalt für junge Leute, die sich d
und Hüttenwesen widmen wollen. Diese Zöglinge (Be
ven) erhalten unentgeldlichen Unterricht in den mathe
und physikalischen Wissenschaften, desgleichen in der A
gie, Chemie, Probierkunst, Metallurgie, Theorie d
baues und in der Zeichenkunst. Sie werden zugleich
angezogen und demnächst auf die Hütten- oder Bergw
oder außerhalb Landes geschickt, um sich in ihrem Fa
tisch zu üben. Aus diesen Eleven werden, wenn sie sch
Kenntnisse ihres Faches besitzen, Bergkadets gewählt,
rücken in die Stellen der praktischen Berg- oder Hüttenof
so wie dergleichen zu besetzen vorkommen. Zu dieser Anst
eine Bibliothek des Bergwerks- und Hüttendepartemen
Sammlung von Landkarten und Rissen, eine Samml
Instrumenten und Modellen, eine Mineraliensammlung
Laboratorium mit allen dazu gehörigen Utensilien.

Auf königlichen Befehl wird ferner einigen Offic
Infanterie, von der hiesigen Garnison und von aus
Regimentern, Unterricht in allen Theilen der Kriegskunst
die Feuerwerkerlieutenants gehen überdies den Bomb

Dieses Gymnasium hat sehr ansehnliche Gebäude, und ist gut dotirt. Es besitzt die Aemter Blankenburg, Joachimsthal, Neuendorf und Seehausen in der Uckermark und das Amt Dambeck in der alten Mark.

Die Gymnasiasten in dieser Schule sind entweder Alumni oder Hospites. Erstre wohnen auf dem Gymnasio; 100 nebst 7 Inspectoren, speisen in der Communität frei, die übrigen gegen wöchentliche Bezahlung. Kein Alumnus wird unter 13 Jahren angenommen. Die Hospites wohnen bei ihren Eltern, oder wo sie sonst wollen und besuchen nur die Lehrstunden. Die Alumnen stehn unter der Aufsicht von 7 besonderh Inspektoren, und wohnen 2 bis 4, auf einer Stube und 2 Kammern.

Das Gymnasium hat ein besonderes Schuldirektorium, wovon ein königl. Staatsminister Chef ist, und unter sich 5 Schulräthe hat. Auch ein Visitator ist dabei angestellt, welcher vom Könige gesetzt wird, dessen Amt darin besteht, auf den Unterricht und die Disciplin in dieser Anstalt ein wachsames Auge zu haben. Für die Verpflegung der Kranken unter den Alumnen ist aufs Beste gesorgt. Es ist ein eigner Medicus und Chirurgus bei dem Gymnasio angestellt, und die Arzneien werden unentgeldlich aus der königl. Schloßapotheke verabfolgt. Die Gymnasienbibliothek ist ansehnlich, auch mit einer Naturaliensammlung ist der Anfang gemacht worden. Mit dieser Schulanstalt ist ein theologisches Seminarium verbunden, worin 12 junge Leute aufgenommen werden. Sechse davon haben freie Stubenmiethe, und vorzüglich Hoffnung zu Stipendien vom Gymnasio. Blos Personen reformirter Konfession werden in das Seminarium aufgenommen. Auch sind 6 reformirte Polen im Gymnasio zu allen Beneficien qualificirt.

2) Das vereinigte berlinische und kölnische Gymnasium im grauen Kloster, und die unter demselben stehende 2 Stadtschulen.

Das Gymnasium hat außer dem Direktor, 4 ordentliche Professoren und einen außerordentlichen. Die Klosterschule hat 4 und die kölnische Schule 3 ordentliche Lehrer, jede hat einen besondern Schreibmeister, und beide haben gemeinschaftlich einen Lehrer der französischen Sprache und einen Lehrer im Zeichnen.

Zu dem Gymnasio gehören 3 Kommunitäten, worin einige Schüler theils Mittags gespeist werden, theils anstatt dessen Geld erhalten; ferner 3 Wittwenkassen, eine Bibliothek, und eine Gemählde sammlung.

3) Das vereinigte friedrichswerdersche und friedrichsstädtische Gymnasium, bei welchem Lehrer von beiden protestantischen Confessionen angestellt werden. Es hat 5 Klassen. Mit dieser Lehranstalt ist ein Schullehrerseminarium in neuern Zeiten verbunden worden.

4) Das französische Gymnasium, von den französischen Reformirten im J. 1689 nach dem Muster der Gymnasien (Colleges) in Frankreich gestiftet. Es hat 2 Professoren, von denen einer Direktor dieser Anstalt ist, 5 Kollegen, auch einen französischen und deutschen Schreib- und Rechenmeister. Diese empfangen sämmtlich ihren Gehalt vom Landesherrn, daher sind die Lehrstunden des Gymnasiums ganz frei, außer einer kleinen Abgabe, welche die Schüler für ihre Matrikel bezahlen. Auch Schüler von andern Religionen werden darin aufgenommen.

Seit dem J. 1770 ist ein theologisches Seminarium mit diesem Gymnasio verbunden, dessen Absicht ist, Geistliche für die französischen Kolonien in des Königs Staaten zu erziehn. Es werden junge Leute von 12 Jahren und darüber darin aufgenommen, entweder unentgeldlich oder für eine mäßige Pension. Sie wohnen in einem Theile des französischen Kirchenhauses, unter beständiger Aufsicht, speisen auch daselbst. Sie nehmen an dem Unterrichte im Gymnasio Antheil und bekommen außerdem besondern unentgeldlichen Unterricht von 3 Predigern in den ihnen nützlichen und nöthigen Wissenschaften. Sie bleiben im Seminario, bis sie zu Predigern berufen werden. Im J. 1786 war ihre Anzahl 13. Dieses Seminarium hat auch eine Bibliothek. Seit 1778 ist noch ein Seminarium für Schulhalter und Kantoren hinzugekommen.

5) Die Realschule, auch die Dreifaltigkeitsschule genannt, wurde im J 1747 errichtet. Ihre Absicht war Kinder, außer der Unterweisung im Christenthum, zu jedem Stande und zu jeder Lebensart vorzubereiten. Sowohl diejenigen, welche studieren, als auch die, welche Officiere, Ingenieure, Kaufleute, Künstler, Landwirthe, Handwerker werden wollen, finden darin den ersten Unterricht, der ihnen für ihre künftige Geschäfte am brauchbarsten ist. Sie ist in 4 Abtheilungen getheilt:

a) Das Pädagogium, der studierenden Jugend gewidmet.

b) Die Kunstschule, für die, welche sich den mechanischen Künsten, Kaufmannschaft u. s. w. widmen wollen; daher darin Handlung, Buchhalten, Kenntniß der Manufacturen, die Oekonomie, Briefschreiben, Zeichenkunst, Vokalmusik, und auf Verlangen Drechslen und Glasschleifen gelehrt wird.

c) Die Mädchenschule, für Frauenzimmer.

d) Die deutschen Schulen, wo blos Lesen, Rechnen, Schreiben, und für die Knaben eine Kenntniß von Handwerken, für die Töchter aber Nähen und Stricken gelehrt wird. Hierin werden beständig eine Anzahl Leute zu Landschullehrern und Küstern vorbereitet, und in dem Garten der Realschule zugleich zum Seidenbau angewiesen. Im J. 1790 belief sich die Zahl der Seminaristen und Präparanden ungefähr auf 60, von denen 19

zu königl. Stellen, und 14 zu adlichen und andern Patronatsstellen versorgt wurden. (S. Friedr. Herzbergs Programm — zur Prüfung, 1790. Berlin. 8.)

Die Realschule hat eine eigne Buchhandlung, eine Bibliothek, eine kleine Sammlung von Naturalien, eine Sammlung von mathematischen und physikalischen Maschinen und Modellen, einen botanischen Garten und Maulbeerplantagen.

6) Die Schule auf der Dorotheenstadt. Bei dieser steht ein Rektor, der Kantor als Kollege, und ein Rechenmeister.

Die Anzahl der Privatschulen ist sehr beträchtlich, und überdies findet man viele Pensionsanstalten für Kinder beiderlei Geschlechts.

Von den hiesigen öffentlichen Bibliotheken verdienen, außer der schon oben erwähnten königl. Bibliothek, noch folgende vornehmlich eine Erwähnung.

Die Bibliothek der königl. Akademie der Wissenschaften, welche ungefähr einige tausend Bände enthält.

Die Bibliothek des Obertribunals, welche unter andern, eine fast vollständige Sammlung aller speciellen Landesgesetze der sämmtlichen königlichen Länder und Provinzen, und der zu ihrer Erläuterung dienenden Schriftsteller enthält. Diese Bibliothek ist in den Sessionszimmern des Tribunals im Kollegienhause.

Die Bibliothek des Kammergerichts, enthält die brauchbarsten Schriften, welche das bürgerliche, das kanonische, Lehn- und Criminalrecht erläutern, desgleichen einige Handschriften, die brandenburgische Geschichte und Rechte betreffend. Sie steht in den Zimmern des Appellationssenats.

Die Bibliothek des Kollegii Sanitatis ist nur klein, und besteht aus einigen großen Werken, die zum Nachschlagen dienen, und aus Büchern von der Thierarzneikunst, Naturgeschichte und Naturlehre.

Die Bibliothek auf der Sternwarte, eine kleine, aber auserlesne Sammlung astronomischer Bücher.

Die Bibliothek der Nikolaikirche, enthält ungefähr 1000 Bände, worunter wichtige Werke, auch von dem ersten Ursprunge der Buchdruckerkunst, sind.

Die Bibliothek der Marienkirche, worin sich, außer verschiednen griechischen Autoren, seltne und wichtige Werke alter und ausländischer Sprachen befinden. Die Anzahl der Bände beträgt ungefähr 1,600.

Die Bibliothek der Petrikirche, so auch der Georgenkirche enthält noch nicht 1000 Bände.

Die Bibliothek des joachimsthalschen Gymnasiums, besteht jetzt aus 4,000 Bänden.

Die Bibliothek des vereinigten berlinischen und kölnischen Gymnasiums im grauen Kloster hat eine beträchtliche Anzahl guter historischer und theologischer Bücher, desgleichen vorzügliche Ausgaben der alten klassischen Schriftsteller.

Die Bibliothek des friedrichswerderschen Gymnasiums, worin etwa 3,500 Bände, theologische, philosophische, juristische, medicinische Werke, ingleichen aus den schönen Wissenschaften, Sprachen ꝛc. die wichtigsten, die meisten sind aus dem historischen Fache.

Die Bibliothek der Realschule enthält über 1000 Bände.

Die Bibliothek des königl. Bergwerks- und Hüttendepartements. Seit dem J. 1778 werden alle Werke, die zur Bergwerkswissenschaft, physischen Erdbeschreibung, Chemie, Mineralogie, Naturgeschichte überhaupt, Technologie, Bergrechtslehre, Länderkunde, Statistik ꝛc. gehören, hier angeschaft.

Die Bibliothek des französischen Seminariums, eine Sammlung von ungefähr 2,300 Bänden aus der Theologie, Philosophie und Litteratur.

Die Bibliothek des Artilleriekorps, enthält die vorzüglichsten Bücher, aus allen Theilen der Kriegswissenschaft, insonderheit der Artillerie. Die sämmtlichen Officiere vom Korps geben dazu einen gewissen Beitrag. Sie besteht ungefähr aus 800 Bänden.

Die Bibliothek der neuen Ritterakademie. Bei Errichtung derselben schenkte ihr der König eine auserlesene Sammlung französischer Werke, die Philosophie und schönen Wissenschaften betreffend.

Die Bibliothek der Gesellschaft naturforschender Freunde, welche aus freiwilligen Beiträgen der einheimischen und auswärtigen Mitglieder entstanden ist, und schon über 1000 Bände enthält.

Die Bibliothek der Freimäurerloge zu den drei Weltkugeln, welche aus freiwilligen Beiträgen entstanden ist, und eben so vermehrt wird, enthält eine beträchtliche Anzahl nützlicher Bücher aus allen Wissenschaften, besonders Reisebeschreibungen.

Die Bibliothek der Freimäurerloge *Royale York de l'Amitié*, enthält unter andern, verschiedne rare Werke und eine gute Sammlung französischer Schriften.

n) Das Gouvernement und Militär.

Der Gouverneur der Residenzien ist Befehlshaber, nicht allein über alle in Berlin liegende Regimenter, sondern auch überhaupt über alle in Berlin befindliche Militärpersonen. Ueberdies wird auch das Polizeidirektorium bei Aufrechthaltung

der Ordnung in der Stadt von dem Gouvernement unterstützt, und bei verschiednen Dingen, als bei Einrichtung der Brodttaxen, zu deren Festsetzung vom Gouvernement 2 Staabsofficiere kommandirt werden ꝛc. wirken beide gemeinschaftlich. Die Erlaubniß, auf den Straßen Abänderungen oder Neuerungen zu machen, als Brücken über den Rennsteinen anzulegen, Pfäle vor den Häusern zu setzen ꝛc. muß beim Gouvernement nachgesucht werden. Der Gouverneur hat, zum Verschicken, von allen in Berlin liegenden Infanterieregimentern, einen Unterofficier zur Ordonanz, von den Husaren einen zu Pferde, welcher die Nacht über bei ihm bleibt, und von den Gensd'armes einen Gemeinen. Durch dieselben werden alle Befehle an die Regimenter, oder wo es sonst nöthig ist, verschickt.

Der Kommendant (gewöhnlich ein Generallieutenant,) empfängt von dem Gouverneur alle Befehle, welche er weiter austheilt, und die der Platzmajor besorgt. Der Kommendant hat einen reitenden Husaren, und noch einen Mann von der Infanterie, auch einen von der Artillerie täglich, überdies von den Infanterieregimentern, wenn sie Wache geben, einen Gemeinen zur Ordonanz.

Die Garnison bestand im J. 1786 aus einer Eskadron Garde du Corps, 5 Eskadronen des Leibregiments Husaren, 1 Regiment Gensd'armes von 5 Eskadron, 7 Regimentern Infanterie, und 4 Artillerieregimentern, nebst deren Augmentation von 3 Kompagnien.

Das Gouvernement hat die Oberaufsicht auf die beständige Unterhaltung und nöthige Ausbesserung der Stadtmauer, der Pallisaden, der Stadtthore, und Schlagbäume, der Wachten und deren Utensilien, und der Schilderhäuser, der unter dem Gouvernement stehenden Zug- großen und kleinen Brücken, Kanäle, Schälungen und Rückgeländer, des Gouvernementshauses und der dazu gehörigen Gebäude, nebst den Gebäuden des Gouvernementsbauhofs, des Steinpflasters sämmtlicher Straßendämme in der Stadt und den Vorstädten, welche Geschäfte dasselbe durch den Bauadjutanten besorgen läßt. Hiezu ist ein besondrer Fond ausgesetzt. Aus demselben bekommt auch ein Planteur Gehalt, welcher die Kastanien- Linden- und Weidenbäume auf den freien Plätzen und an den Gewässern der Stadt pflanzt und im guten Stande erhält. Aus diesem Fond werden auch die Sitzbänke im Lustgarten, auf dem Dönhof- und auf dem Wilhelmsplatze gemacht und unterhalten.

Der Platzmajor hat insonderheit das Geschäft die ankommenden Rekruten an die Behörde zu befördern. Zum Ausrichten aller seiner Befehle hat er 3 Unterofficiere und einen Gemei-

nen beständig zur Ordonanz bei sich. Bei Lustbarkeiten giebt er auf Verlangen Wache für Geld. Wenn in der Stadt ein Schornstein brennt, so ist der Eigenthümer desselben verpflichtet 10 Rthlr. Strafe an den Platzmajor zu zahlen.

Der Ober- und Garnisonauditeur muß alle Händel schlichten, die unter militärischen Personen, die nicht zur Garnison gehören, vorfallen; es sey denn, daß es Sachen sind, die an die Regimenter, worunter sie stehn, gelangen müssen.

Der Gouvernementsarzt hat die Lazarethe zu besuchen, und die nicht zur Garnison gehörigen Militärpersonen zu heilen. Außerdem ist noch ein Gouvernementschirurgus angestellt, welcher die Soldaten von fremden Regimentern und die Rekruten im Ordonanzhause, wenn sie krank werden, zu besorgen hat.

o) Magistrats- und Gerichtsverfassung, Aemter, Collegien.

Alle zu Berlin gehörige Städte haben seit 1709 nur einen Magistrat oder Rath. Dieser besteht aus einem Präsidenten, welcher seit 1726 vom Könige ernannt wird, 3 bis 4 Bürgermeistern, 2 Syndicis, 1 Oekonomiedirektor, 1 Kämmerer, welcher zugleich auch Rathsmann ist, und noch 12 Rathsmännern. Die Syndici sind verpflichtet als Rathgeber des Magistrats, alles was zum Besten der Stadt und des Magistrats gereichen kann, wahrzunehmen, und besonders für die Conservation der Bürgerschaft und derselben Gerechtsame zu sorgen. In Prozeßsachen hören sie die Partheien und geben dem Rathe ihr Gutachten. Das Magistratskollegium wählt alle Mitglieder und subalterne Bediente, sowohl der Magistrats- als der Stadtgerichte, und hat das Patronatrecht über alle Kirchen, (nur den Dom, die Parochialkirche, die Kirche vor dem spandauer Thore, die Dreifaltigkeitskirche, die böhmische Kirche, und die Friedrichshospitalkirche, ausgenommen;) auch über die beiden Stadtgymnasien, das vereinigte Berlin- und Kölnische, und das Friedrichswerdersche. Es verwaltet das allgemeine Reglment der Stadt, und hat die Jurisdiktion, sowohl in Civil- als Criminalsachen über alle Einwohner des Civilstandes; sie mögen bürgerliche Nahrung treiben oder nicht, insoferne letztre nicht eximirt, und der Jurisdiktion des Kammergerichts oder den französischen Gerichten unterworfen sind. Von den Bescheiden wird in zweiter Instanz, in eigentlichen Justiz- und Vormundschaftssachen an den Appellationssenat des Kammergerichts, in allen übrigen Sachen aber an die churmärkische Kriegs- und Domainenkammer appellirt.

Der Magistrat besitzt die Dörfer Lichtenberg, Mariendorf, Marienfelde, Rieksdorf und Stralow, und die Güter und Vorwerke Bokshagen, Reinekendorf, Treptow und Waltersdorf.

Der Magistrat ist seit 1747 in 4 Departements eingetheilt:

1) Das Justizdepartement. Dieses besteht aus den 2 ersten Bürgermeistern, den 2 Syndicis, und 3 Rathsmännern. Es gehören dazu alle Gränz- Abschoß- Kirchen- Schulen- Stipendien- Hospital- (von dem heil. Geist- St. Georgen- und Gertrudenhospital, dem Spletthaus, und 2 Armenhäusern in der Todtengasse) und Lehn-Dorfsachen, soweit selbige in die Justiz einschlagen; alle Depositen- und Bausachen, alle Privilegien- Gülden- und Gewerksachen, und die Aufsicht über alle Registraturen, sowohl in öffentlichen, als in Proceß- und übrigen Sachen. Zur eigentlichen Verwaltung der Justiz- und Entscheidung der Processe, sind vom Magistrate die Stadtgerichte deputirt; so auch das Vormundschaftskollegium, welches aus den 2 Direktoren, (den jedesmaligen beiden ersten Bürgermeistern) und aus 4 Mitgliedern besteht.

2) Das Policeidepartement, welches mit dem Magistrate aufs genaueste verbunden ist. Der Stadtpräsident ist zugleich Policeidirektor. Beisitzer sind der im Rathe sitzende französische Rathmann, und 2 andere Rathmänner. Außerdem sind bei diesem Kollegio, 1 Policeiinspektor, und 2 Policeimeister, nebst verschiednen Marktmeistern und Policeidienern. Der Policeidirektor hängt blos vom Könige und dem Generaldirektorio ab. Die übrigen Kollegia reskribiren in dieser Qualität nicht an ihn, sondern requiriren ihn in vorkommenden Fällen; das Gouvernement aber unterstützt ihn schleunig in allen Fällen. Alle Einwohner, sie mögen Eximirte seyn, unter des Magistrats, oder des Amts Mühlenhof Jurisdiktion stehn, oder zur französischen Kolonie gehören, so wie auch alle Fremde, stehn in Policeisachen unter ihm. In dringenden Fällen kann er sogleich Arreste verfügen. Fallen Policeifälle vor, worin Soldaten und Bürger verwickelt sind, so werden sie durch ein vermischtes Gericht sogleich entschieden, wenn aber ein Soldat, oder ein Bürger allein Kläger sind, so wird die Klage beim Foro des Beklagten angebracht. Der Policeidirektor berichtet auch an den König unmittelbahr jährlich vom Zustande der Residenzen, von der Anzahl der Einwohner, von Ab- und Zunahme der Manufakturen und Fabriken.

Das Polizeidepartement hat überdies auch die Aufsicht über die Straßenreinigung, welche durch 36 mit 2 Pferden bespannte Karren geschieht, wozu der König jährlich 6,500 Thlr. giebt und die Einwohner nichts beitragen.

Zum Behufe der Feuerwachen und der Wachen in der Stadt, wenn die Garnison nicht hinlänglich ist, ist die Bürgerschaft in 24 Kompagnien getheilt, nehmlich in 16 deutsche und 8 französische, welche sämmtlich vom Stadtpräsidenten abhängen, welcher auch die Officiere ernennt.

3) Das Oekonomiedepartement, bei welchem ein Bürgermeister, 1 Syndikus, 1 Oekonomiedirektor, 3 Rathmänner angestellt sind. Hieher gehören: alle wirthschaftliche Anschläge und Verbesserung der rathhäuslichen Einkünfte, die Verpachtung der rathhäuslichen Güter und anderer Pertinenzien, wovon der Oekonomiedirektor die Anschläge und Kontrakte zur Approbation der churmärkischen Kammer anfertigt; alle Bausachen sowohl von öffentlichen als andern Gebäuden, alle Reparaturen von Brücken, Dämmen, Wegen, Schälungen u. dgl. soweit solche dem Magistrate zukommen; alle Acker- Wiesen- Gärten- und Feldsachen, die Forstsachen, die Anpflanzung der Weiden, Eichen und anderer Bäume in den Magistratswaldungen, endlich das Stadtmagazin, mit dem Policeidirektor gemeinschaftlich, soweit der Magistrat dabei konkurrirt.

4) Das Kämmereidepartement besteht aus einem Bürgermeister, 1 Syndikus, 1 Oekonomiedirektor, 1 Kämmerer als Rendant, und 3 Rathsmännern. Diese besorgen alle öffentliche dem Rathe zustehende Geldeinnahmen, und die etatsmäßigen Ausgaben, und alle daraus fließende Rechnungen. Zur Kämmereieinnahme gehört der Grundschoß von den Häusern in Berlin und Köln, ausgenommen die Häuser, so auf dem ehemahligen Walle gestanden, und die Buden auf den Märkten; überdies die sogenannte Einlage von Wein und fremden Bieren, welche von einem auf der königlichen Accise vom Magistrate dazu besonders angesetzten Einnehmer eingehoben wird.

Vom Magistrate werden die Stadtverordneten gewählt. Sie müssen mit einem Hause angesessen seyn. Ihr Amt ist: die Verordnungen des Magistrats der Bürgerschaft bekannt zu machen, auf den öffentlichen Märkten gute Ordnung zu halten, bei gerichtlichen Haustaxen vom Zustande des Hauses Bericht zu geben, auch bei Feuersgefahr zu assistiren. Aus ihnen werden einige gewählt, um bei der Serviskommission die Bürgerschaft zu repräsentiren. Auch werden aus ihnen die Gerichtsschöppen gewählt.

Das Stadtgerichte verwaltet die Gerichtsbarkeit im Nahmen des Magistrats. Vor dasselbe gehören alle Civil- und Criminalprocesse ohne Ausnahme, worin Bürger und Einwohner der Residenzen, die unter dem Magistrate stehn, Beklagte sind. Alle Fremde, insoferne sie nicht zu den eximirten Perso-

nen gehören, so wie auch die fremden Juden, stehn unter dieser Gerichtsbarkeit. Dieses Kollegium besteht seit dem J. 1780 aus einem Direktor, welcher vom Könige ernannt wird, 5 Civilrichtern, 2 Criminalrichtern, 5 Assessoren, 4 Civilaktuarien, 1 Criminalaktuar, 1 Registrator, Depositenrendanten und Registraturassistenten, welche sämmtlich vom Magistrate erwählt, und dem Könige zur Confirmation vorgestellt werden. Noch stehn dabei eine beträchtliche Anzahl Referendarien und Auscultatoren.

Die Stadtrichter werden von dem Kammergerichte, die Referendarii und Actuarii aber vom Magistrate geprüft. Den Direktor des Stadtgerichts ernennt der König; wiewohl solcher auch bisweilen vom Magistrate in Eid und Pflicht genommen und eingeführt wird.

Die kleinen Angelegenheiten, welche 30 Rthlr. und weniger betreffen, ingleichen die Injuriensachen unter geringen Leuten, werden auf den sogenannten kleinen Gerichtstagen von einem deputirten Richter, unter Beisitz einiger Stadtverordneten, als Gerichtsschöppen, entschieden. Hievon findet zwar keine Appellation statt; jedoch ist dem Direktor, wenn sich Partheien bei ihm beschweren, nachgelassen, die Sache in Pleno zum Vortrage zu bringen, und dem Befinden nach, das ertheilte Erkenntniß aufheben zu lassen.

Sachen von mehrerer Wichtigkeit werden vor den versammelten Gerichtskonzilien verhandelt. Von den Bescheiden derselben wird in zweiter Instanz an den Appellationssenat des Kammergerichts appellirt.

Das französische Untergericht der französischen Kolonie besteht aus einem Richter, einigen Assessoren, und verschiednen Referendarien. Von den Bescheiden desselben wird an das französische Obergericht appellirt.

Das hiesige königl. Amt **Mühlenhof** hat die Gerichtsbarkeit über den Mühlendamm und die Fischerbrücke; und die daselbst wohnenden Eigenthümer und Einwohner stehn unter desselben Gerichtszwange. Es hat ferner die Gerichtsbarkeit über einen Theil des Spreestroms, (denn ein Theil gehört fürs Hofgericht), über alle in und um Berlin befindliche Mühlen, und 7 um Berlin liegende Dörfer und 2 Vorwerke.

Von obigen Gerichten sind verschiedne Personen eximirt, als: der Adel, die königl. Räthe, und übrigen Bediente ꝛc. welche unmittelbahr unter die Gerichtsbarkeit des Kammergerichts gehören.

Zu den Eximirten gehören auch insonderheit die Eigenthümer der Freihäuser. Freihäuser sind: 1) solche, welche zum Schlosse gerechnet werden; dergleichen sind die Häuser auf der Schloßfreiheit,

auf der Stechbahn und einige andre; 2) auch solche, die sonst churfürstliche Häuser gewesen, und von den Churfürsten vor Zeiten zu Burglehen verliehen worden; dergleichen sind 12 Häuser, davon 11 in Berlin, und 1 in Köln liegt. 3) Die auf einem königl. Grunde erbaut sind, als: die meisten Häuser auf der sogenannten Monbijou-Freiheit, auch der Invalidenfreiheit ꝛc. 4) solche, die durch besondere Erlaubniß des Landesherrn, diese Freiheit erlangt haben. Die Anzahl der Freihäuser beläuft sich auf 500, wiewohl bei einigen die Freiheit noch streitig ist.

Sie stehn sämmtlich unmittelbahr unter dem Hofgerichte, sind grösstentheils von Einquartierung und andern bürgerlichen Auflagen frei; müssen aber dagegen seit 1733, wenn fremde Herrschaften nach Berlin kommen, das Gefolge derselben logiren, oder auch für dasselbe Betten und gewisse andere Nothwendigkeiten liefern. Zu Regulirung dieser Angelegenheiten ist eine besondere Kommission angeordnet, welche aus einem Kammergerichtsrathe und 2 Besitzern von Freihäusern besteht.

In Berlin ist auch der Sitz eines Münzamts und zwar sind hier 2 Münzhäuser, die alte oder Hauptmünze auf dem Friedrichswerder, und die neue Münze in der spandauer Vorstadt.

Bei der alten Münze hat der Generalmünzdirektor die Aufsicht; dieser sorgt für die specielle Einrichtung der ihm anvertrauten Münze. Im Hauptmünzkomtoir sind außer dem Direktor, der Rendant, ein Buchhalter, und 2 Kassirer. Hier geschieht der Einkauf der Münzmetalle und anderer Geräthschaften. Bei der Münzwerkstätte stehn: der Münzmeister, der Münzwardein, der Gegenwardein, und 2 Medailleure und Stempelschneider.

Die neue Münze steht ebenfalls unter der speciellen Oberaufsicht des Generalmünzdirektors; sie hat keinen besondern Gegenwardein. Sonst sind die Officianten im Komtoir, und in der Münzwerkstatt in eben der Anzahl wie in der alten Münze.

Man findet hier auch eine königliche Salzfaktorei. Alles Salz, welches zum Bedürfnisse für die Chur- und Neumark, Pommern, Ost- und Westpreussen erforderlich ist, wird in dem hiesigen Salzhofe niedergelegt, und von hier an die Faktoreien jeder Provinz wieder versendet.

Der gröste Theil des in Berlin hier ankommenden Salzes wird in Schönebeck gesotten. Bei dieser Salzfaktorei steht ein Salzfaktor, ein Salzkontrolleur, ein Salzböttcher und 2 Knechte. Von dem Salzfaktore wird monathlich die Anzeige des verschifften Salzes, sowohl an das Generaldirektorium, als an die Kammer abgegeben. Die Gelder selbst werden zur Generalsalzkasse des Generaldirektoriums abgeliefert. Zum einzelnen Verkaufe

des Salzes für die Residenzien und die umliegende Orte ist ein besondrer Kontrolleur angesetzt, der auf dem Salzhofe wohnt. Er liefert das eingekommene Geld wöchentlich an die Generalsalzkasse ab. Der Transport von allem, sowohl von Schönebeck, als von Staßfurth und Halle hieher kommenden Salze geschieht zu Wasser. Das für Ostpreussen bestimmte Salz geht von hier bis Stettin und wird von da weiter zur See verschifft. Die Versorgung der Altmark mit Salz geschieht der Nähe wegen, direkte von Schönebeck aus, auf der Elbe.

Zur Versorgung Schlesiens mit Salze ist hier das schlesische Schifffahrtskomtoir, wobei ein besonderer Faktor angeordnet ist, welcher von der hiesigen Faktorei nicht abhängt, sondern von dem dirigirenden Minister in Schlesien bestellt und besoldet wird. Er besorgt die Verschiffung des Salzes von Schönebeck hieher und von hier nach Schlesien.

Uebrigens ist hier der Sitz der schon oben in der Einleitung genannten höchsten und einiger hohen Landeskollegien.

Auch der Johanniterorden hat hier ein Regierungs- und Kammerkollegium. Jenes besteht aus dem Ordenskanzler, und 4 Ordensregierungsräthen, deren einer, nebst einem Registrator und Kanzellisten sich beständig zu Sonnenburg, als der eigentlichen Residenz des Herrenmeisters, aufhält. Vor diese Regierung gehören die Justiz- Lehn- Kirchen- Pfarr- Ritter- und Kommende- wie auch die des Ordens Eigenthum und Rechte betreffende Sachen. In der Ordenskammer, welche einen Direktor, einen Jägermeister und verschiedne Kammerräthe hat, werden die ökonomischen und Polizeisachen besorgt. Beide Kollegien versammeln sich im hiesigen Hause des Herrnmeisters.

p) Oeffentliche Spatziergänge.

Berlin hat in der Stadt selbst und dichte vor den Thoren z. B. im Walde nach Treptow die schönsten Spatziergänge. Verschiedne Straßen, z. B. die Lindenstraße auf der Friedrichsstadt, die Unterwasserstraße auf dem Werder, und einige Plätze, als: der Dönhofsche- und der Wilhelmsplatz sind mit Bäumen bepflanzt. (S. oben Seite 835). Die Kastanienallee im königl. Lustgarten ist ein angenehmer Abendspatziergang.

Der Weidendamm, ein mit Weiden bepflanzter Damm an der Spree, mitten in der Stadt, hat ebenfalls für einen Spatziergänger vielerlei Annehmlichkeiten.

Auf dem Friedrichswerder, neben der neustädtischen Brücke ist eine schattichte und angenehme Plantage von Kastanienbäumen.

Von der Lindenallee in der Dorotheenstadt findet man schon oben S. 836. hinlängliche Nachricht. Hier verdient vornehmlich eine Erwähnung der königl. Thiergarten oder Park, welcher seine vorzüglichste Schönheit und jetzige vortreffliche Anlage dem K. Friedrich II. zu danken hat. Dieser ließ gleich nach dem Antritte seiner Regierung verschiedne Alleen und besonders einen großen mit Alleen besetzten Platz, den großen Stern genannt, und an demselben 3 Labyrinthe anlegen. Seit diesem sind viele vortreffliche Spatziergänge, Salons, Teiche ꝛc. eingerichtet worden, die das Ganze zu einem der vortrefflichsten Lustwälder in der Welt machen. Seine größte Breite vom potsdamer Thore bis an den Unterbaum ist ungefähr 280 rheinl. Ruthen; die Länge 716 Ruthen. Durch die ganze Länge geht eine breite mit hohen Bäumen und zum Theil mit geschnittnen Hecken eingefaßte Landstraße gerade aus, und jenseits führt noch eine sechsfache Allee rechts bis nach Charlottenburg. So wie man in den Thiergarten tritt, stehn 2 kolossalische Bildsäulen, links der egyptische Apollo mit dem Bogen, und rechts Hercules Musagera mit der Leier. Eine Allee, die Churfürstenallee genannt, führt nach einem großen Platze, der Churfürstenplatz oder der Zirkel genannt. Ein gegenüber stehender Zirkel ist mit einer doppelten Allee von hohen Eichen und Ulmen eingefaßt, und ist der Hauptsammelplatz aller Spatzierenden. Vom Zirkel gehn 9 Alleen ab. Außerdem ist noch ein Weg an der Spree, welcher durch eine sich schlängelnde mit Birken bepflanzte Allee, zu einem Landhause des Prinzen Ferdinand von Preussen führt, welches wegen der schönen Lage den Nahmen Bellevue mit Recht führt. Von da kommt man zum großen Stern, einem großen runden Platze, welcher mit 12 Statüen besetzt ist. Von ihm gehn 8 Ausgänge aus. In der Nachbarschaft der Fasanenallee ist der eingezäunte große königl. Fasanengarten, worin eine Menge Fasanen von allen Arten gehalten werden.

Ueberhaupt aber findet man hier eine Menge Alleen und Salone von Linden, Kastanien, Ulmen, Buchen, Birken, Fichten, Tannen, alten und jungen Eichen, Acacien, Abreschen, Lerchenbäumen, Eibenbäumen, Pappeln, Erlen, Eschen, Platanen und Ahornen so mannigfaltig und glücklich vermischt, daß die Kunst beständig Natur zu seyn scheint. In den breiten Alleen des Thiergartens darf man fahren und reiten; die schmalen aber sind blos zum Gehen.

q) Grundrisse und Prospekte.

Von mehrern neuern Grundrissen von Berlin zeichne ich vornehmlich aus: 1) den von J. D. Rode vom J. 1772, 1 Bo.

gen in Landkartenformat, und 2) von Oesfeld vom J. 1778 in Nikolai's Beschreibung von Berlin.

Von verschiednen merkwürdigen Gebäuden dieser Hauptstadt hat Schleuen Prospekte geliefert, die man in Nikolai's obengedachter Beschreibung von Berlin vollständig angezeigt findet.

Eine halbe Viertelmeile von Berlin, (schon im teltowschen Kreise) ist der botanische Garten der königl. Akademie der Wissenschaften. In ältern Zeiten war er ein churfürstlicher Küchengarten, nachher ein Lustgarten. Unter der Regierung K. Friedrich des II. erhielt er eine bessere Gestalt. Vom J. 1744 bis 1746 wurden neue Gewächshäuser gebaut, und wegen der Menge der Pflanzen erweitert.

Da dieser Garten fettes, magres, lockres, festes Gartenland, trocknen Heideboden, schlechtes Sandland, Sümpfe und Wiesengrund enthält, so ist er allerdings zu seiner Bestimmung sehr bequem.

Eine Viertelmeile von Berlin ist vor dem rosenthalschen Thore der Friedrichsbrunn; wohin auch eine Allee nach der Stadt führt. Die Quelle ist von martialischer Art, und wird zum Baden gebraucht. In gichtischen und Nervenzufällen, ist sie heilsam befunden worden. Im J. 1768 wurde sie eingefaßt, und zum Gebrauche tüchtig gemacht, auch für die Brunnen- und Badegäste die gehörigen Gebäude nebst einem Garten angelegt. Die sandichte Gegend ist durch Pflanzung vieler Bäume und Alleen sehr verbessert worden. (S. Büschings Reise nach Kyritz. S. 9.)

2) Andre Orte im niederbarnimschen Kreise.

Wir bemerken vornehmlich noch folgendes. Dieser Kreis begreift (mit Inbegrif des hieher gehörigen Theils von Berlin) ausser den 5 Städten. 113 Oerter, theils Dörfer, theils Kolonien, theils Vorwerke, von welchen 80 Contribution geben.

In diesen 113 Orten zählte man im J. 1778, 7 Edelleute und Besitzer adlicher Güter, welche wirklich auf den Gütern wohnen, 6 Generalpächter oder Beamte, 96 Verwalter und Unterpächter. 57 Förster und Forst- und Jagdbediente, 33 Prediger, 93 Küster und Schulmeister, 100 Frei- und Lehnschulzen, 735 ganze Bauern, 534 Kossäten, 680 Büdner und 660 Hausleute oder Einlieger. 26 Krüger, 3 Hopfen- und Kreisgärtner, 22 Gärtner, 3 Böttticher, 3 Becker, 46 Leinweber ꝛc. überhaupt 18,936 Menschen. (S. Büschings Reise nach Kyritz, S. 38 ff.)

Im J. 1783 waren in diesen Orten 22 599 Menschen, (ohne die Kolonisten und ohne die Militärstände) und zwar 8 Besitzer adlicher Güter, 6 Generalpächter, 129 Unterpächter und Verwalter, 69 Förster, Forst- und Jagdbediente, 35 Prediger, 80 Küster und Schulmeister, 95 Frei- und Lehnschulzen, 761 Bauern und Halbbauern ꝛc. ꝛc. Die Anzahl der Kolonisten betrug im gedachten Jahre 2,949 Personen, und der Militärstand 1,209 Personen.

An Pferden waren im gedachten Jahre hier 6,591 Stück, an Bullen und Ochsen, 4 113 Stück, an Kühen 8,713, Jungvieh 3 306, Schaafe 75,190, (davon melkende 50 205, Hammel und Güste-Vieh 24,985,) von welchen jährlich 4 576 schwere Stein Wolle geschoren werden. An Schweinen 10,928 Stück.

a) Bernau, eine Immediatstadt, 3 Meilen von Berlin, mit Mauer und mit 3 Thoren.

Im J. 1777 waren hier 311 Häuser und 1,458 Einwohner ohne die Garnison; darunter 84 Personen von der französischen Kolonie und 27 Juden.

Außer der lutherischen Catharinenkirche, bei welcher 3 Geistliche angestellt sind, ist außerhalb der Stadt eine französische reformirte Kirche, die St. Georgskirche.

Die Stadt ist wegen des guten Biers, welches auch verfahren wird, berühmt.

Es ist hier eine halbseiden Manufaktur, die im J. 1784 8 Arbeiter mit eben so viel Stühlen beschäftigte. Der Werth ihrer Waaren betrug 3.590 Thlr. Im J. 1777 waren hier 9 Zeugmachermeister mit 48 Gesellen. Die Wollenfabriken beschäftigten damals 51 Stühle; überhaupt wurden hier 581 Stein Wolle (jeder zu 22 Pfund) verarbeitet.

Seit dem J. 1777 ist hier eine Sammet- und Seidenmanufaktur, die viel Begünstigung erhalten hat.

Bernau ist auch der Sitz einer lutherischen geistlichen Inspektion. Die hiesige französische Kolonie hat ihren eignen Richter, welcher alle 6 Wochen aus Berlin hieher kommt.

Im J. 1432 überfiel hier Churf. Friedrich II., noch als Kronprinz, die Hussiten, welche in die Mark eingefallen waren. Von der gemachten Beute werden in der Kirche einige Zelte, Bogen und Pfeile, desgleichen auf dem Rathhause verschiedne Stücke von Harnischen und Schilden, nebst einigen schwedischen Waffen aus dem dreissigjährigen Kriege aufbewahrt. (S. Bernoullis Samml. v. Reis. II. B. S. 227.)

Merkwürdig ists, daß die jetzigen protestantischen Einwohner diesen Sieg über die Hussiten noch jährlich am Montage nach Rogate, mit einer Procession in die Hospitalkirche, einer

Dankpredigt und einem Te Deum feiern. (S. Nikolai's Beschreibung von Berlin ꝛc. S. 1084.)

b) Oranienburg, eine Immediatstadt mit einem königl. Lustschlosse, an der Havel, 4 Meilen von Berlin. Im J. 1774 zählte sie 150 Häuser. Im J. 1785 waren 1,744 Personen vom Civilstande, und 81 vom Militär.

Das königl. Schloß ist jetzt unbewohnt und unmeublirt. Der dabei befindliche Garten ist von einem großem Umfange.

Die Stadt ist ziemlich wohlgebaut, und besonders das Rathhaus. Es ist hier auch ein Waisenhaus für 12 Knaben und 12 Mädchen, und eine lutherische und eine reformirte Kirche.

Bis zum Jahre 1665 hieß dieser Ort Bötzow.

Zwischen Oranienburg und dem Amte Friedrichsthal, einem ehemahligen königl. Jagdhause, ist seit 1781 und 1782 eine Kolonie von meist französisch-schweitzerischen Uhrfabrikanten auf königliche Kosten angelegt, und mit einem Fond von 12,005 Thl. dotirt worden. Es sind 13 Häuser auf 26 Familien eingerichtet. Diese geschickte und wohlgesittete Kolonisten sind grösstentheils aus Genf, Locle und Chaux de Fonds verschrieben, und es werden von ihnen nicht nur alle Arten von Jagd- und Taschenuhren, sondern auch Wand- Repetir- und Spieluhren verfertigt. Auch läst der Entrepreneur dieser und der berlinschen Uhrfabrikanstalt, die verschiednen Uhrfournituren für die Uhrmacher in Städten, als: große und kleine emaillirte Zifferblätter, Federn, Ketten, Spirale, goldne, silberne und tombakne Gehäuse von verschiedner Größe und Faßon, desgleichen die Uhrmacherinstrumente, von bester Güte hier verfertigen.

c) Liebenwalde, eine kleine Immediatstadt an der Havel, im J. 1781 mit 1,401 Einwohnern, mit Inbegrif von 106 Militärpersonen und 51 Juden.

Im J. 1778 waren hier 1,264 Einwohner, unter diesen 32 Juden. Im letztern Jahre waren hier 34 Branntweinblasen. Hier ist auch der Sitz eines Amtes. (S. Büschings Reise nach Kyritz, S. 33.)

d) Die Amtsstadt Landsberg, eine kleine Stadt, 3 Meilen von Berlin, im J. 1784 mit 173 Häusern, außer welchen in der Amtsfreiheit vor dem bernauer Thore, 22 Häuser, mit Inbegrif eines Büdnerhauses zu 4, und 8 dergleichen zu 2 Familien sind. Im gedachten Jahre belief sich die Anzahl der Einwohner auf 1,054, worunter 64 Reformirte, 3 Katholiken und 23 Juden waren. Sie hat eine lutherische und eine reformirte Pfarrkirche, letztre wird auch die Schloßkirche genannt. Der Sitz des Amts ist das hiesige Vorwerk. Es ist hier auch ein Waisenhaus und ein Hospital.

Der Magistrat hat blos Jurisdictionem in causis voluntariis et tutelaribus, wegen welcher doch der regierende Bürgermeister aus dem Justizdepartement des königlichen Staatsraths bestätigt wird, und insofern kann man die Stadt gewissermaßen als immediat ansehn. Es übt aber das Amt die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit in derselben aus, und insofern gehört sie zu den Amtsstädten; sie ist auch der Contribution, wie das platte Land unterworfen, und muß alle übrige Lasten des contribuirenden Standes tragen. Seitdem die Accise eingeführt ist, bezahlt die churmärkische Kriegskasse die Contribution der Stadt an den Kreis durch monathliche Abrechnung.

Auf dem landsbergischen Felde ist ein See, der Blankensee, bei dem Dorfe Mererow, welcher dem Amte gehört. Eine Meile von der Stadt entspringt das altlandsbergische Fließ. (S. Mein Neues geograph. Magazin II. Band. S. 474, auch Büschings Reise nach Kyritz. S. 35.)

e) Folgende königl. Aemter:

A.) Das Amt Mühlenhof, welches seinen Sitz in Berlin hat, (s. oben Seite 896)

Dieses Amt begreift 7 Dörfer, und 2 Vorwerke.

Unter jenen nenne ich hier vornehmlich die Pfarrdörfer: Arensfelde, Lindenberg, Schöneberg, Wilmersdorf.

Die Vorwerke sind: der Wedding, zwischen der Jungfernheide und dem Bache Panko, welches auf Erbpacht ausgethan ist; und eines ist im adlichen Dorfe Kaulsdorf.

B.) Das Amt Schönhausen, welches seinen Sitz in Blankenfelde hat. Es begreift 9 Dörfer, 1 neues Etablissement und 6 Vorwerke, von denen 5 auf Zeitpacht, 1 auf Erbpacht ausgethan ist. Wir bemerken:

Schönhausen, oder Nieder-Schönhausen, ein Dorf mit einem königl. Lustschlosse und Garten, der verwittweten Königin von Preussen gehörig, die gewöhnliche Sommerresidenz derselben.

Seit dem J. 1740 ist das Schloß sehr verbessert, der dabei befindliche Garten vergrößert, letztrer beinahe ganz neu angelegt, so daß er jetzt zu den angenehmsten Gärten um Berlin gehört.

Bei dem feindlichen Ueberfall im J. 1760 wurde das Schloß von den östreichischen und sächsischen Truppen verwüstet und gänzlich geplündert; aber im J. 1764 bequem und wohnbarer eingerichtet.

Jetzt besteht es aus einem länglichen Vierecke. Die Höhe des untern Saals ist der Höhe des ersten Geschosses gleich, und darüber im 2ten Geschosse ein Saal, welcher die Höhe des 2ten

und 3ten Geschosses einnimmt, nebst einer durch die ganze Tiefe des Schlosses, zur rechten Hand, gehenden weißmarmorirten Gallerie angelegt, unter welcher im Erdgeschosse, eine mit Cedern getäfelte Gallerie und Kabinet angebracht ist.

In einem Kabinette ist eine blaue seidne, mit goldnen Drachen durchwirkte sinesische Tapete merkwürdig. Sie wurde vom Kaiser von Sina dem Czaar Peter dem Großen geschenkt, welcher sie der verwittweten Königin Frau Mutter schenkte.

In einem Theile des Gartens ist eine große Anzahl Alleen und Pflanzungen von inländischen und ausländischen Bäumen; gegen einige der Hauptalleen sind Prospekte gemahlt, auch in einiger Entfernung hinter dem Garten, auf der Wiese ein großer Obelisk aufgerichtet, und hin und wieder im Eichenholze und in den Büschen, Kabinette und kleine Häuser von Birken- und Fichtenwänden angelegt. Das Ganze dieser Anlage ist, bei einer großen Simplicität, von einer anmuthsvollen Mannigfaltigkeit.

In einem Küchengarten sind verschiedne Gewächs- und Treibhäuser, auch neben dem einen Gewächshause besondere Zimmer zum Seidenbau bestimmt, und mit dem dazu gehörigen Geräthe versehn. Zu letzterem Endzwecke war bereits im J. 1743 am Ende der vom Schlosse abgehenden Charlottenburgischen Allee, im Walde eine weitläuftige eingehegte Plantage von vielen Maulbeerbäumen angelegt worden. Hier wurden zugleich allerlei schöne Sorten Obstbäume gepflanzt, und innerhalb derselben ein anmuthiges Lustwäldchen von allerlei wilden und zum Theil fremden Bäumen angelegt, zwischen welchen 3 Weinberge sind. Die in mannigfaltiger Richtung laufenden Alleen sind oben zusammengewachsen, und stellen natürliche Bogenlauben vor.

Das Dorf Niederschönhausen ist ein Filial von Pankow.

Blankenberg, Dorf und Vorwerk mit Mutterkirche.

Blankenfelde, ein Dorf und Filial von Pankow mit Vorwerk, der Sitz des Amts.

Dahlsdorf, oder Dalldorf, ein Dorf mit Mutterkirche.

Heinersdorf, ein Dorf und Filial von Weissensee.

Hermsdorf, ein Pfarrdorf, war im Jahr 1774 mit Rosenthal vereinigt.

Malchow, ein Dorf, 1 Meile von Berlin, mit Mutterkirche, an einem See gleiches Nahmens, wo ein schöner Garten ist.

Pankow, ein Dorf mit Mutterkirche, am Bache gleiches Nahmens, wohin von Berlin eine Allee führt. Verschiedne Berliner besitzen hier Landhäuser und Gärten.

Schildow, oder Schülde, ein Dorf und Filial von Schönerlinde.

Teegel oder Schlößchen bei Teegel, ein Vorwerk an der Havel, auf Erbpacht ausgethan. Die neuere Geschichte desselben erzählt Büsching in seiner Reise nach Kyritz. S. 13 ff.

C.) Das Amt Mühlenbeck, oder Müllenbeck.

Dieses Amt begreift 8 alte Dörfer, ein neues Spinndorf, 2 Vorwerke, von denen 1 auf Zeit- und 1 auf Erbpacht ausgethan ist. Zu diesem Amte gehört der See Brandow. Hier ist:

Müllenbeck, oder Mühlenbeck, ein Dorf und Vorwerk, der Sitz des Amtes, ein Filial von dem Pfarrdorfe Schönerlinde, im Amte Oranienburg.

Buchholz, oder Französisch-Buchholz, ein Dorf, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Berlin. Hier sind viele französische Bauern und Küchengärtner, welche auch einen französischen Prediger haben, und viele gute Gartengewächse bauen, womit sie Berlin versorgen. Es sind hier verschiedne Landhäuser, welche Privatpersonen in Berlin gehören. Dicht an das Dorf stößt ein angenehmer Eichen- und Buchenwald, worin eine alte Eiche merkwürdig ist, welche 4 Menschen nicht umspannen können.

Schönewalde, ein im J. 1754 auf Befehl K. Friedrich II. angelegtes Kolonistenetablissement, in einer waldichten Gegend, hat an 100 Familien, meistens Wirtemberger und Pfälzer, die sich vornehmlich mit Wollspinnen und mit Anbau des Färbekrauts Wau, beschäftigen. Sie haben ein Bethhaus.

Wandelitz, ein Dorf an 2 fischreichen Seen. Jenseit des einen Sees, auf dem stolzenhagenschen Felde sind zum Theil schon zerstöhrte Grabmähler, und unter andern ein sogenanntes Hünen- oder Heldenbette, ein sehr großer Stein, der auch einige Fuß tief in die Erde geht. Es sind dergleichen mehrere in der Mark; man hält sie für Grabmähler alter wendischer Heerführer, weil neben denselben öfters Urnen ausgegraben werden. Man findet sie zuweilen einzeln, wie diesen Stein, zuweilen auch in ganzen Kreisen neben einander. (S. Beckmanns Beschreib. von der Mark Brandenburg. I. Band. S. 374.)

In den wandelitzischen Seen wird vorzüglich der schmackhafte Fisch, die Kleine Muräne, gefangen.

Basdorf, ein Filial von Wandelitz.

Closterfelde, ein Dorf mit Mutterkirche.

Heiligensee, ein Dorf mit Pfarrkirche.

Stolzenhagen, ein Dorf und Filial von Closterfelde.

Sumt, oder Summer, auch Summerhammer, ein Dorf, mater vagans.

D.) Das Amt Oranienburg.

Es begreift 9 alte Dörfer, 2 neue Dörfer und 5 Vorwerke. Der Sitz des Amtes ist im Vorwerke in der Stadt Oranienburg. Unter diesem stehn:

Rüthenik, ein Pfarrdorf, wovon das hieher gehörige Amtsdorf Linde ein Filial ist.

Sachsenhausen, ein Kolonistendorf, ist in Oranienburg eingepfarrt.

Schönerlinde, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Wensickendorf, ein Pfarrdorf.

Zühlsdorf, ein Dorf und Filial von Zehlendorf.

Folgende Orte liegen auf der Westseite der Havel und zwar schon im Ländchen Glien, und entrichten auch in den glienschen Kreis ihre Kontribution.

Quaden-Germendorf, ein Pfarrdorf.

Marwitz, ein Pfarrdorf, worin auch adliche Unterthanen sind.

Pausin, ein Pfarrdorf.

Das Vorwerk zu Bärenklau.

E.) Das Amt Friedrichsthal.

Dieses begreift 11 alte Dörfer, 1 Kolonistendorf und 4 Vorwerke. In diesem Amte und zwar in der friedrichsthalschen Heide ist der Grabowsee, wovon auch dem Amtspächter die Fischerei zugleich verpachtet wird.

Der Sitz des Amtes ist Friedrichsthal, ein Vorwerk, nebst einigen Häusern, $\frac{1}{2}$ Meile von Oranienburg. (S. oben Seite 902). Bei Friedrichsthal ist der Mölmensee, aus welchem ein Graben in die Havel geht.

Ferner: Beetz, ein Dorf und Vorwerk.

Buberow, oder Bubrow, ein Dorf und Filial von Germendorf.

Freyenhagen, ein Kolonistendorf.

Glambeck, ein Dorf mit einer reformirten Kirche.

Hohenbruch, ein Dorf mit einer reformirten Kirche, liegt eigentlich schon im glien- und löwenbergischen Kreise.

Malz, ein Kolonistendorf, ist in Oranienburg eingepfarrt.

Nassenheyde, oder Natheyde, ein Dorf und Filial von Quaden-Germendorf.

Neu-Holland, ein Dorf mit einer reformirten Kirche.

Schmachtenhagen, ein Dorf und Filial von Oranienburg.

Zehlendorf, ein Dorf und Vorwerk mit Mutterkirche.

F.) Das Amt Liebenwalde.

Es begreift 8 Dörfer und 4 Vorwerke; bisweilen wird auch das Städtchen Liebenwalde dazu gerechnet.

Der Sitz des Amtes ist im Vorwerke bei dem Städtchen Liebenwalde, und zwar auf dem bei dem Städtchen gelegnen Schloßberge, auf welchem ehemals ein festes Schloß gestanden hat.

Creuzbruch, ein Dorf, ein Filial von der reformirten Pfarrkiche in Neu-Holland.

Hammer, ein Dorf und Vorwerk, ein Filial von Liebenwalde.

Zwischen diesem Dorfe und Groß-Schönebeck, ist der Trepckow-See, welcher 150 Quadratruthen groß ist, und durch das Ahlenfließ mit dem Kuhpanz-See in Verbindung ist.

Liebenthal, ein Dorf und Filial von Groß-Schönebeck, mit einem Vorwerke.

Marienwerder, ein Koloniedorf, ein Filial von Prenden, ohne Kirche.

Ruhlsdorf, ein Dorf und Filial von Prenden.

Groß-Schönebeck, ein Dorf mit Mutterkirche, in der großen davon benannten schönebeckschen Heide.

In dieser Heide sind mehrere Seen und Teiche, als: der Papensee, welcher 40 Quadratruthen groß ist, und zur hiesigen Pfarre gehört; der See Uckersee, welcher bis zum Dorfe Steinfurt geht; der Pechteich, ein großer runder Teich, welcher sein Wasser aus dem im Amte Friedrichsthal gelegenen grabowschen See und durch den wehrbelliner Kanal empfängt. Aus dem Pechteiche geht der Nettelgraben und neue Kommunikationsgraben zum Finowkanale; der große und kleine Pinnow, nahe beim Saugarten ist, ohne Abfluß. Der große ist 110, der kleine 80 Quadratruthen groß. Beide gehören erbpachtweise zu Uhlenhof. Ferner, die Rahranken, 2 kleine Seen nahe an der prentzlower Straße, 60 Quadratruthen groß, und der Trammer-See, bei Uhlenhof, unweit des zehdenikschen Weges, welcher 60 Quadratruthen groß ist. Aus diesem See, der an den Seiten morastig ist, entspringt ein Fließ, wodurch das Wasser dem sogenannten Döllenfließ mitgetheilt wird, und auf welchem Holz bis in die Havel geflößt wird.

Zerpenschleuße, oder Alt-Glashütte, ein Dorf und Filial von Liebenwalde, mit Vorwerk und Kolonieorte.

G.) Das Amt Löhme begreift 5 Dörfer und 2 Vorwerke.

Löhme, Dorf und Vorwerk, ein Filial von Welsow, der Sitz des Amtes.

Krummensee, ein Dorf und Vorwerk, ein Filial von Seefeld. Bei diesem Dorfe geht das seebergische Fließ vorbei, welches aus dem löhmischen See entspringt und bei Dahlwitz in einen Teich fällt.

Seefeld, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Welsow, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

H.) Das Amt Alten-Landsberg begreift 1 Stadt, 11 Dörfer, 6 Vorwerke.

Ludwigsaue, ein Kolonistendorf.

Alt-Landsberg, (s. oben Seite 902.).

Dahlwitz, ein Filial von Neuenhagen.

Eggersdorf, ein Dorf und Filial von Petershagen, mit einem Vorwerke.

Höhnow, ein Pfarrdorf, bei welchem 10 stehende Seen sind. (S. oben Seite 746).

Neuenhagen, ein Dorf und Vorwerk, zum Theil adlich, (s. im folgenden). Nicht weit von diesem Dorfe ist das neuenhagensche Fließ, welches hinter Werneuchen entsteht, und in das landsbergische Fließ ausfließt.

Petershagen, ein Dorf und Vorwerk mit Kolonisten besetzt, mit einer Mutterkirche.

Klein-Schönebeck, ein Dorf mit Mutterkirche, ist zum Theil adlich.

Segeberg, oder Seeberg, ein Dorf und Filial von Dalgow, hat zum Theil auch adliche Unterthanen.

Wolfshagen, ein Vorwerk bei Alt-Landsberg.

Buchholz, ein Dorf mit einem Vorwerke.

Freudenberg, ein Filial von Werneuchen.

Wedigendorf, oder Wegendorf, mit einem Vorwerke. Diese 3 letzten Orte liegen zwar im oberbarnimschen Kreise, und contribuiren auch zu diesem, sie gehören aber zu diesem Amte.

Die Dörfer Biesdorf, Friedrichshagen, Mahlsdorf und Marzahn, welche zwar zum niederbarnimschen Kreise contribuiren, stehn unter dem Amte Köpenik im teltowschen Kreise.

f) Folgende adliche Dörfer und Güter.

Friedrichsfelde, ein Dorf, mit einem schönen Lustschlosse, 1 kleine Meile von Berlin, vom J. 1762 bis 1785 dem Prinzen Ferdinand von Preussen gehörig, welcher es im letztern Jahre dem regier. Herzoge von Kurland verkaufte. Der jetzige Besitzer hat bereits mancherlei wichtige und geschmackvolle Veränderungen vorgenommen, so daß das Schloß und Garten sehr bald zu den schönsten Anlagen um Berlin gehören werden.

Im Schlosse findet man viele schöne Gemählde, auch mehrere von der bekannten Angelika Kaufmann und von Phil. Hackert.

Im Erdgeschoß ist ein im sinesischen Geschmacke marmorirter Entreesaal. Alle übrige Zimmer haben vortrefliche seidne Tapeten aus einer berlinischen Manufaktur.

Das zweite Geschoß enthält einen großen Tanzsaal, mit schöner Stuckaturarbeit, im edelsten schönsten Geschmack, von seltner Symmetrie und Proportion. In den 2 an den Saal stossenden Zimmern sind 2 sehr schön modellirte Oefen, die Flora und Ceres vorstellend, welche so stehn, daß bei geöffneten Thüren, beide Statüen mit zum Saal zu gehören scheinen. Statt

der Stühle oder Bänke sind hier Sarkophagen. Rechts von diesem Saale sind 3 Zimmer, mit Platfonds im arabesken Geschmack, worin die illuminirten Logen von Raphael, die nach Mengs gestochnen Bäder des Caracalla, und verschiedne andre schöne Kupferstiche angebracht sind. Auf dieser Seite ist auch ein Kabinet, in Gestalt eines Zeltes von blau und weissem Atlas. Es ist achteckicht, in die 4 abgeschnittnen Ecken sind 4 kleine Sophas versteckt, die nur alsdenn sichtbahr werden, wenn sich der Vorhang von den 4 Ecken theilt. Die Seitenwände des Fensters sind mit Spiegeln belegt, die sich in einen stumpfen Winkel brechen, so daß die äußern Prospekte sich verschiednemahl darinnen vorstellen, und man wirklich in freier Luft zu seyn glaubt. Hinter dem Zelte ist ein kleines Kabinet mit Miniaturgemählden. Links vom großen Tanzsaale tritt man in ein türkisches Zimmer, von karmoisin und weissem Atlas aus einer berliner Manufaktur. Zwei Stuffen bringen zu dem halbrunden geräumigen Divan, dessen Polster mit eben dem Atlas überzogen und mit goldenen Franzen besetzt sind. Die angebrachten großen Federbüsche, die Vasen vom schönsten sinesischen und japanischen Porcellane und alles übrige stimmt zur Pracht des sinesischen Geschmacks. Von hier kommt man in die Bildergallerie, welche immer vermehrt wird.

Der dabei befindliche Park, welcher sehr große Schönheiten hat, wird durch verschiedne Kanäle und große Alleen durchschnitten. Die Anpflanzung von amerikanischen und andern fremden Hölzern ist sehr beträchtlich.

Gewöhnlich wird Friedrichsfelde zum teltowschen Kreise gerechnet.

Schöneiche, ein adlich Gut und Dorf, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Berlin, ein Filial von Klein-Schönebeck. Hier ist eine beträchtliche Wachsbleiche, die wegen ihrer vortrefflichen Einrichtung und wegen der besonders guten Beschaffenheit der daselbst verfertigten Lichter, merkwürdig ist. Sie hat einen ansehnlichen Absatz, sowohl an Lichtern, als gebleichtem Wachse, nicht nur in Deutschland, sondern auch nach Spanien und Italien. Das Dorf ist wegen seiner schönen Lage, wegen der hohen und langen Kastanienalleen, wegen der ansehnlichen Baum- und sonderlich Maulbeerplantagen, Heckenzucht, der soliden Bauart der gemeinen Wohnhäuser, und hauptsächlich, wegen der dabei angelegten Spatziergänge in einem anmuthigen Parke, eines der besten in der ganzen Gegend. In der gutgebauten Kirche ist eine meist aus theologischen Büchern bestehende Bibliothek.

Fredersdorf, oder Friedersdorf, ein adlich Gut und Dorf mit Mutterkirche, 3 kleine Meilen von Berlin. Hier ist eine beträchtliche Bibliothek, besonders von Büchern zum

Staatsrecht und zur Geschichte, welche der verstorbene königl. Kabinetsminister, Graf Heinrich von Podewils gestiftet hat. Das Familienbegräbniß ist in einer neben der Kirche besonders erbauten Rotonda. In dem Garten sind Pflanzungen von ausländischen Hölzern.

Tasdorf, ein Dorf, 3 Meilen von Berlin, am See Stienitz, auf der Landstraße nach Frankfurt an der Oder, nach Schlesien, Neumark, Preussen, ein Filial von Rüdersdorf.

Hier ist ein Postamt, welches dem Besitzer des Gutes Taßdorf gehört. Die königl. Postgefälle werden zwar, wie von allen andern Postämtern zur königl. Generalpostkasse berechnet, der Postmeister-Gehalt aber, nebst andern damit verbundnen Emolumenten, ist mit diesem Gute unzertrennlich verbunden. Diese letztern sind von Wichtigkeit.

Bei diesem Gute sind gute Kalksteinbrüche, die aber vermöge eines Vertrags nicht benutzt werden dürfen. Dafür erhält der Besitzer jährlich 500 Thlr. und den zu den Bauten nöthigen Kalk von der rüdersdorfischen Kalkbrennerei, die Tonne zu 7 Gr. 6 Pf. so viel die eigne königl. Kosten betragen. (S. v. Benekendorfs kleine ökonom. Reise. II. Th.)

Ferner: Arendsee, ein adliches Gut.

Bernhöhe, oder Bernhöwe, ein adliches Kolonistendorf, ist in Zehiendorf eingepfarrt.

Birkholz, ein adlich Dorf, in Schwanebeck eingepfarrt.

Blumberg, oder Blumenberg, ein adlich Gut und Dorf mit einer Mutterkirche, 2 Meilen von Berlin, gehört dem schindlerschen Waisenhause in Berlin.

Bei dem herrschaftlichen Hause ist ein großer wohlangelegter Garten, den eine ansehnliche Wiese einschließt, und ein Birkenwäldchen, ungefähr 200 Morgen groß. In der Kirche ist ein schönes Monument von Alabaster des in der Schlacht bei Malplaquet gebliebnen ehemaligen Besitzers dieses Guts, des Obersten von Kanitz; an demselben ist sein Brustbild, welches die fliegende Fama mit Lorbeern krönt. Auch ist hier eine Kirchenbibliothek von ungefähr 900 Bänden, zu deren Vermehrung ein Fond vorhanden ist. Das Dorf ist ziemlich groß. Es hat ein Armenhaus, und ein Predigerwittwenhaus.

Seit dem J. 1779 ist hier eine wohleingerichtete Pensions- und Erziehungsanstalt für junge Töchter. Es werden daselbst junge Frauenzimmer im Christenthume, im Schön- und Rechtschreiben und Rechnen, in der französischen Sprache, Geschichte und Erdbeschreibung, und in der Musik, auch im Tanzen unterwiesen. Besonders bekommen sie auch praktische Unterwei-

sung in allen, was zu einer guten eingerichteten Küche und sonst zu Führung einer guten Wirthschaft erforderlich ist.

Vormahlen war Blumberg ein Städtchen. (S. Büschings Topographie der Mark Brandenburg, S. 14.)

Börnicke, ein Dorf mit Pfarrkirche, dem schindlerschen Waisenhause gehörig.

Bollensdorf, ein adlich Dorf und Filial von Fredersdorf.

Buch, ein adlich Gut und Dorf mit Mutterkirche, liegt 2 Meilen von Berlin.

Caro, oder Carow, ein adlich Dorf und Filial von Buch.

Dahlwitz, ein adlich Gut und Dorf mit Vorwerk, ein Filial von Neuenhagen.

Eiche, ein adlich Gut und Dorf, ein Filial von Blumberg.

Falkenberg, ein adlich Gut und Dorf, und Filial von Wartenberg.

Freyenhagen, ein Kolonistendorf und Vorwerk, ist zu Naßenheyde eingepfarrt.

Glienicke, ein adlich Dorf und Filial von Stolpe.

Hellersdorf, oder Hellendorf, ein adlich Vorwerk.

Kaulsdorf, ein Dorf und Filial von Biesdorf, der Domkirche zu Berlin gehörig.

Kieckmahl, ein adlich Dorf, zu Dahlewitz eingepfarrt.

Lancke, ein adlich Gut und Dorf, ein Filial von Prenden.

Lichtenberg, ein Dorf und Vorwerk, ein Filial von Friedrichsfelde. Es liegt $\frac{1}{4}$ Meile von Berlin, und gehört dem Magistrate in Berlin. Hier sind verschiedne angenehme Landhäuser berlinischer Privatpersonen.

Mehrow, ein adlich Gut und Dorf, ein Filial von Arensfelde.

Münchehofen, auch Mönchhagen genannt, ein adlich Dorf und Vorwerk, ein Filial von Schönebeck.

Neudorf, oder Neudörfchen, ein Dorf und Filial von Closterfelde. Hiebei ist der See Rohrbach.

Neuenhagen, ein Dorf und Pfarrkirche mit einer Mutterkirche, wovon aber ein Theil unter das Amt gehört.

Prenden, ein adlich Gut und Dorf, mit Mutterkirche.

Rahnsdorf, ein adlich Dorf, ein Filial von Köpenik, wo die Spree in den Müggelsee geht. Nahe dabei sind die Müggelsberge.

Reinickendorf, ein Dorf und Vorwerk, mat. vag. dem Magistrate zu Berlin gehörig.

Schönau, ein Dorf und Filial von Bernau, theils dem Magistrate zu Bernau, theils zum Amte Biesenthal gehörig.

Klein-Schönebeck, ein Dorf mit Mutterkirche, zum Theil adlich, der andre Theil gehört zum Amte Landsberg.

Schmedsdorf, ein Vorwerk, der Stadt Bernau gehörig.

Schönfließ, ein adlich Gut und Pfarrdorf.

Hohen-Schönhausen, ein adlich Gut und Dorf, ein Filial von Malchow. Hier ist ein See, die rothe Ranke genannt.

Seeberg, s. oben Amt Landsberg.

Sophienstedt, ein adlich Kolonistendorf und Vorwerk, zu Prenden gehörig.

Stolpe, ein adlich Gut und Dorf, mit Mutterkirche.

Strahlow, ein altes Fischerdorf, wendischen Ursprungs, wo auch noch verschiedene wendische Gebräuche übrig geblieben sind, $\frac{1}{4}$ Meile von Berlin, filia vagans, im J. 1774 vom neuen Arbeitshause in Berlin, dem Magistrat in Berlin gehörig. Hier sind einige Landhäuser mit Gärten von Privatpersonen in Berlin.

Uetzdorf, oder Utzdorf, ein adlich Vorwerk bei Lanke.

Uhlenhof, ein Vorwerk bei Groß-Schönebeck.

Vogelsdorf, ein adlich Gut und Dorf, ein Filial von Fredersdorf.

Waltersdorf, oder Woltersdorf, ein Dorf und Vorwerk, ein Filial von Rüdersdorf, dem Magistrat zu Berlin gehörig.

Wartenberg, ein Dorf mit 2 adlichen Gütern, hat eine Mutterkirche.

Weißensee, ein adlich Gut und Dorf, mit einer Mutterkirche, 1 Meile von Berlin, an einem See gleiches Nahmens.

Zepernik, ein Dorf mit Mutterkirche, der Domkirche zu Berlin gehörig. Hier entspringt das Transefließ, welches in die Panke fällt.

Zerndorf, ein adlich Vorwerk bei Stolpe.

Von obigen genannten Orten geben (nach Büsching in s. Reise nach Kyritz, S. 37) folgende Contribution:

Buch, Karow, Birkholtz, Lanke, Prenden, Utzdorf, Fredersdorf, Vogelsdorf, Bollensdorf, Dahlwitz, Münchehofe, Tasdorf, Rahnsdorf, Blumenberg, Eiche, Falkenberg, Wartenberg, Mehrow, Schöneiche, Hohenschönhausen, Hermsdorf, Weißensee, Lichtenberg, Reinickendorf, Woltersdorf,

Strahlow, Börnicke, Kaulsdorf, Zepernick, Schönow, Schwanebeck, Friedrichsfelde, Biesdorf, Malsdorf, Marzahn, Neuenhagen, Hönow, Petershagen, Eggersdorf, Seeberg, Klein-Schönebeck, Groß-Schönebeck, Ruhlsdorf, Löhme, Seefeldt, Crummensee, Ahrensfelde, Lindenberg, Müllenbeck, Basdorf, Stolzenhagen, Closterfelde, Heiligensee, Buchholtz, Wandlitz, Schönerlinde, Zühlsdorf, Wensickendorf, Lentz, Lübars, Tegel, Blankenfelde, Blankenburg, Malchow, Heinersdorf, Pankow, Nieder-Schönhausen, Rosenthal, Schilde, Dalldorf, Hohen-Neundorf, Berkenwerder, Baßdorf, Naßenheyde, Schmachtenhagen, Friedrichsthal, Zehlendorf, Stolpe, Schönfließ und Glienicke.

Keine Contribution geben: Sophienstädt, Neudörfchen, Kickemahl, Hellendorf, Arendsee, Schmetzdorf, Uhlenhof, Marienwerder, Sumt-Hammer, Liebenthal, Kreutzbruch, Zerpenschleuße, Wedding, Bergfelde, Maltz, Neu-Holland, Schönewalde, Sachshausen, Friedrichshagen, Bernöwe, oder Bernhöhe, Freyenhagen und Schulzendorf.

B.) Der oberbarnimsche Kreis.

In Rücksicht des Gesundbrunnens bei Freyenwalde, so auch wegen der ansehnlichen Kupfer- Messing- Drath- und Stahlfabriken zu Neustadt-Eberswalde und Wriezen, auch wegen des Alaunwerks bei Freyenwalde und der Kalkbrüche bei Rüdersdorf, ist dieser Kreis einer der merkwürdigsten in der Mark Brandenburg.

Dieser Kreis hat einen Flächeninhalt von 27 Quadratmeilen und enthält 4 Immediatstädte, 2 Mediatstädte, 4 königl. Aemter, 118 Dörfer, 29 Wasser- und 23 Windmühlen, (excl. der zum neuen Oderetablissement gehörigen), 11 Ziegelöfen, 10 Theeröfen und 5,199 Feuerstellen und zwar 1,560 in den Städten, und 3,639 auf dem Lande.

Im J 1786 zählte man hier 38,336 Menschen incl. des Militärs, davon in den Städten 13,707, und 24,629 auf dem Lande.

Im J. 1779 säete man hier aus: 38 Wispel, 1 Scheffel Weitzen, (im J. 1786 aber 54 Wispel Weitzen), 2,042 Wispel, 13 Scheffel Roggen, (im J. 1786 an 2,238 W.), 951 Wisp. 5 Sch. Gerste, (im J. 1786 an 1,241 W.), 760 W. 6 Sch. Hafer, (im J. 1786 an 1,260 W.), 228 W. 23 Sch. Hülsenfrüchte. Pferde waren im J. 1786. 6,593; Ochsen waren 7,893; Kühe 12,235; Jung Vieh 11,007; Schaafe 52,983; Schweine 12,655.

1) Briezen, oder Wriezen, eine Immediatstadt an der Oder, 7 Meilen von Berlin, 6 Meilen von Frankfurt an

der Oder, 1 Meile von Freyenwalde, und an dem sogenannten faulen See, welcher aus den Ausflüssen der Oder entsteht, um die Stadt und alsdenn wieder in die Oder fliest, auch mit Kähnen befahren werden kann. Es fällt auch bei dieser Stadt die Schnellküthe in die Oder, welche ein Grundwasser aus derselben ist.

Die Stadt hat (im J. 1784) 356 Feuerstellen.

Ein neues Etablissement nebst der Schnallenfabrik besteht aus 50 Feuerstellen, folglich sind 406 Häuser ohne die öffentlichen Gebäude und 4,000 Einwohner, worunter sich 12 Judenfamilien befinden.

Der Pastor der hiesigen lutherischen Stadtkirche ist zugleich Inspektor über 10 Kirchen. Auf der Oder ist hier ein Zoll angelegt.

Dem Magistrate gehört das Vorwerk Gaul, das Dorf Neurathsdorf, eine Kolonie disseits des Oderkanals im Bruche, und ein Theil von Alt-Wrietzen. Die Stadt hat einige Nahrung vom Handel, indem sie die umliegende Gegend mit verschiednen Lebensmitteln versorgt. Sie treibt starken Fischhandel, sowohl mit Inländern als auch mit Fremden, wie denn die gesalzne Hechte, Neunaugen und Zährten in großer Menge nach Schlesien, Sachsen, die Lausitz, Thüringen, Franken und Baiern verführt werden. Unter andern städtischen Gewerben sind hier metallne Schnallen- und eiserne Hakenfabriken, die im J. 1780 an 215 Arbeiter beschäftigten. Zu eben dieser Zeit waren 29 Tuch- Zeug- Raschmacher- und Strumpfweberstühle im Gange.

2) Strausberg, eine Immediatstadt, 4 Meilen ostwärts von Berlin, 3 Meilen von Buchow, dichte am Straus-See.

Im J. 1784 hatte sie 256 Häuser, 63 Scheunen und 2 wüste Stellen, und ohne die Garnison, 1,884 Seelen, worunter 47 Juden waren, welche vor dem landsberger Thore einen eignen Kirchhof haben. Ehemals war hier ein wichtiges Dominikanerkloster, welches im J. 1548 eingezogen wurde.

Im J. 1781 verarbeiteten die Tuchmacher 5,444 Stein, (à 22 Pf.) Wolle.

Im J. 1727 waren hier 103 Tuchmacher, welche 6,687 dergleichen Steine Wolle verarbeiteten.

Der Magistrat hat Ober- und Untergerichte. Der Stadt gehört das Vorwerk Wolfsthal, 6 Seen ꝛc.

Hier ist auch der Sitz einer lutherisch geistlichen Inspektion. Von der strausberger Pfarrkirche ist Closterdorf im Amte Rüdersdorf ein Filial.

Ueberdies ist hier ein Zollamt.

Bei Strausberg ist der bekannte Strausee. Er ist $\frac{1}{2}$ Meile lang, $\frac{1}{8}$ Meile breit, $14\frac{1}{2}$ bis 6 Klaftern tief, jede Klafter 6 Fuß gerechnet. Dieser Strausee hat die merkwürdige Eigenschaft, daß er sich bisweilen roth färbt. (S. Fr. C. Achards chemisch-physische Schriften vom J. 1780.) Im J. 1737 färbte er sich ganz roth, und da er kurz darauf einfror, so erhielt das Eis auch eine rothe Farbe, welche der See den ganzen Winter hindurch behielt.

Auch im J. 1779 den 15. Jan. bemerkte man, da der See ganz zugefroren war, in dem Eise rothe Streifen. Man hat überdies folgende Beobachtungen von diesem Seewasser gemacht: a) wenn das Wasser ruhig eine Zeitlang gestanden hatte, so verlohr es seine Farbe, und es setzte sich eine rothe Materie auf der Oberfläche in Flecken; b) diese rothe Materie hatte eben so wenig wie das Wasser einen Geschmack, c) durch Papier filtrirt, war es ganz ohne Farbe und die färbende Substanz blieb im Papiere zurück.

Aus diesen Erfahrungen schließt Achard, (im angef. O.) daß die färbende Materie eine vegetabilische Substanz ist, und im Wasser nur schwimmt, nicht aber in solchem eigentlich aufgelöst ist, indem sie leichter als das Wasser ist, und durch die bloße Ruhe sich schon ganz vom Wasser absondert.

Der Strausee hat seinen Ursprung und Zufluß von etlichen Springen, und von einem Wasser, welches von der rothen Mühle, nicht weit davon gegen Osten, herkommt.

Die darin befindliche Fische haben einen guten Geschmack. Man findet darin Hechte, Kaul- und andere Barsche, Plötzen, Güstern, bisweilen auch Aale; insonderheit aber ist der See reich an guten Bleyen und Krebsen, und kann Winters- und Sommerszeit gefischt werden. (S. v. Fischbachs hist. pol. Beiträge. II. Th. II. B. S. 363 ff.)

Außerdem befinden sich hier noch folgende zur Stadt gehörige Seen: a) der Fender oder Fenger an der wiesendahlschen Grenze, welcher $\frac{1}{4}$ Meile lang, 200 Klaftern breit, und 5 Klaftern tief ist. b) Der Bötzow, welcher beinahe $\frac{1}{2}$ Meile lang, 300 Klaftern breit, und 7 bis 11 Klaftern tief ist. c)—e.) Der sogenannte Herrensee, der Klostersee und der Egelpfuhl. Bei Strausberg ist der Schöneicherfließ, welcher aus einem kleinen See in der blumenthalschen Heide entspringt, und in den Müggelsee ausfließt.

Vor dem landsberger Thore liegt die Stadtheide, welche eine privative Bürgerheide ist, und aus Eichen- und Fichtenholz besteht. Sie enthält 7,185 Morgen, 34 Quadratruhen. Die Bürgerschaft erhält hieraus gegen Bezahlung des Stamm-

geldes zur Kämmerei, das benöthigte Bau- und Brennholz. (S. v. Fischbach im ang. O. Seite 421.)

3) Neustadt-Eberswalde, eine Immediatstadt, an der Anhöhe eines Berges, wird in der Mitte durch einen aus dem Schwärtzeflusse geleiteten kleinen Kanal in 2 Theile geschieden, davon die Oberstadt, worin der Marktplatz, eine Kirche und das Rathhaus sind, noch bis jetzt Eberswalde heist; die untere aber wird Neustadt genennt. Der erste Theil liegt nach dem Berge Drachenkopf zu. Nahe am Unterthore ergiest sich die Schwärtze in die Finow.

Diese Stadt liegt 6 Meilen von Berlin, 7 Meilen von Cüstrin, und 2 Meilen von Freyenwalde, in einer angenehmen Gegend, welche noch durch die vielen Obst- und Küchengärten, deren über 250 sind, verschönert wird.

Sie ist mit einer alten, starken Mauer umgeben, worin sich 34 Thürme und Wachthäuser befinden.

Sie hat 4 Thore, von denen aber das 4te blos bei Feuersgefahr geöffnet wird, und 14 ziemlich breite und gutgepflasterte Gassen, 20 öffentliche Gebäude, 244 Bürgerhäuser. Im J. 1783 waren in der Stadt und Vorstadt 300 Häuser, und 2,380 Einwohner, darunter 37 Juden, welche hier eine eigne Synagoge haben. An den 4 Ecken des Markts und an der breiten Straße sind 6 Fontainen.

Von Geistlichen Gebäuden findet man eine lutherische Pfarrkirche, und eine reformirte Kirche, auch 2 Hospitalkirchen; aber die Hospitalgebäude sind schon im dreissigjährigen Kriege abgebrannt.

Außer der großen Stadtschule ist hier eine reformirte Schule.

Hier ist ferner eine lutherische geistliche Inspektion.

Seit dem J. 1751 hat die Stadt nächtliche Erleuchtung.

In Neustadt-Eberswalde sind seit 100 Jahren zwei Kolonien gegründet worden.

a) Die reformirte Schweitzerkolonie. Im J. 1691 liessen sich 27 Schweitzer-Familien hier nieder, wo man für sie auf landesherrliche Kosten eine eigne Straße erbaute, welche noch jetzt die Schweitzerstraße genennt wird, und worin sie freie Häuser bekamen. Außerdem erhielten sie zuerst eine 15 jährige Freiheit von allen bürgerlichen Lasten, welche nachher auf 5 Jahre noch verlängert wurde. Da ihr Gewerbe gröstentheils im Ackerbau bestand, so musten ihnen ziemliche Flecken Land eingeräumt werden. Die meisten haben unterdessen ihren neuen Aufenthalt wieder verlassen. Die unter ihnen befindlichen Fabrikanten, als Lohgerber, Raschmacher, Strumpfwir-

ker u. s. w. haben sich erst nach der Zeit hier angesetzt. Jetzt sind die meisten Familien von diesen ausgestorben, und ohnerachtet die hiesige deutsch-reformirte Gemeinde sich noch immer die Schweitzerkolonie nennt, so stammen doch die wenigsten von Schweitzer-Eltern her. Diese Kolonie macht indessen eine eigne reformirte Gemeinde in der Stadt aus.

b) Die Ruhler Kolonie, oder die Stahl- und Eisenwaarenfabrik, in der neuangelegten Vorstadt.

Diese Kolonie nahm im J. 1743 ihren ersten Anfang. Vermöge einer königl. Resolution, sollte diese Fabrik nur aus Messer- und Scheerenschmieden bestehn. In dieser Rücksicht wurden dergleichen Arbeiter aus fremden Landen hieher eingeladen. Im J. 1747 kamen 28 Familien, lauter Messerschmiede und andre Eisenarbeiter aus Ruhla, einem Sachsen-Gotha- und Eisenachschen Dorfe hier an. Bis zum J. 1750 mehrte sich die Anzahl der Fabrikanten, worunter auch Lothschlösser, Rücken- und Ortschmiede waren, bis auf 62 Familien mit 235 Seelen.

Im J. 1751 wurde zu Anlegung einer neuen Vorstadt für diese Kolonisten der Anfang gemacht, in wenigen Jahren stand sie ganz da; nach der Zeit wurde sie noch erweitert, und mit neuen, auch zum Theil massiven Häusern vergrößert. Jetzt besteht sie außer einem großen Fabrik- und Komtoirhause, und noch einem andern Gebäude, worin einige Komtoirherren wohnen, aus 35 Häusern, von denen jedes für 2, und einige für mehrere Familien eingerichtet sind. Bei den meisten ist hinterwärts eine Schmiede-Esse auf dem Hofe angebaut. Diese Vorstadt ist ansehnlich, und giebt im Sommer eine angenehme Promenade ab, indem auf beiden Seiten der Häuser Bäume in gerader Linie gepflanzt sind. In der Mitte befindet sich auch ein geräumiger Marktplatz. An der Schwärtze steht eine große Schleifmühle.

Auf dieser Vorstadt wohnen, außer den Komtoirbedienten, Meister von allerlei zur Fabrik einschlagenden Professionen, welche in Stahl und Eisen, Elfenbein, Schaalenwerk ꝛc. arbeiten. Die Anzahl der bei dieser Fabrik befindlichen ausländischen Professionisten belief sich im J. 1785 auf 119 Familien mit 444 Seelen. Darunter befinden sich 91 Meister, und unter diesen 52 Messerschmiede.

Diese Kolonistenhäuser haben die Bewohner nicht ganz frei. Jeder Fabrikant zahlt für Wohnung und Garten jährlich 3 Thlr. Anfänglich wurde diese Fabrik von königl. Officianten administrirt, wobei sie aber keinen glücklichen Fortgang fand. Seit dem J. 1765 gehört sie den splittgerberschen Erben erb- und eigenthümlich, nachdem sie schon im J. 1753 dem Banquier

David Splittgerber, zur freien Disposition, ohne Erlegung einiger Recognition oder Pacht, auf 20 Jahre überlassen worden.

Ohnerachtet dieses Etablissement den Nahmen einer Stal- und Eisen-Waarenfabrike eigentlich führt, so liefert sie doch auch andre Waaren. Außer den kurrenten Artikeln werden daselbst auch die feinsten Stahlwaaren nach englischer Art, an Messern, Scheeren ꝛc. mit der schönsten, der englischen nichts nachgebenden Politur angefertigt. Jährlich verarbeitet man hier im Durchschnitte 250 Centner Eisen, 260 Ct. märkischen Stal und etwas englischen; 20 Ct. Eisenblech, ½ Ct. Messingdrath, 5 Ct. Eisendrath, 20 Ct. Lattun- und Rollmessing, 1 Ct. englisch Zinn; 3½ Ct. Blei, 24 Ct. Hirschhorn, 1½ Ct. Schmirgel, 1½ Ct. schwarzes Ebenholz, 160 Schock Ochsenhörner, 130 Schock Bockshörner, 500 Schock Ochsenbeine oder Rindsknochen, 5 Pfund Perlmutter, 2 Pfund Schildkrötenschaalen, letztre 2 zu feinen Messern, 2 bis 3 Mark Bruchsilber zu Messerschaalen, 20 Pfund gelben Lahn, 4 Pfund Salmiak, 500 Fuder Kohlen und einige Wispel Steinkohlen.

Die gefertigten Waaren werden, ehe sie in das Magazin abgeliefert werden, von 3 Schaumeistern besichtigt, und nach deren Erkenntniß angenommen oder ausgeschossen. Die angenommnen werden mit dem Stempel eines Adlers bezeichnet. Das jährliche Fabrikationsquantum soll über 36,000 Rthlr. betragen. (S. Freihrn. v. Hagen Beschreibung von Neustadt-Eberswalde.)

Zu Beförderung des Debits dieser Fabrik ist im J. 1751 die Einfuhr aller fremden Messer und Scheeren verbothen, und im J. 1760 befohlen, die Hirschgeweihe nicht außer Landes zu führen, sondern solche zum Behuf der Neustadt-Eberswaldischen Stahl- und Eisenfabrik zu überlassen.

Der Debit davon geht durchs ganze Land. Die Fabrik besucht die Frankfurter Messen, hat hin und wieder im ganzen Lande, so auch in Bromberg in Westpreussen, ihre Niederlagen. Und da die Fabrik alle rohe Materialien anschaft und in Verlag hat, welche den Meistern gegen einen einmahl festgesetzten Preis, zur Verarbeitung überlassen werden, so müssen diese auch dagegen ihre Waaren gegen einen bestimmten unveränderlichen Preis an das Komtoir abliefern, und dürfen für sich insgemein keinen Handel damit führen.

Die Kolonisten genießen übrigens große Freiheiten, und sind von aller Enrollirung frei, dürfen keine Accise geben, und tragen, ob sie gleich Bürger sind, keine bürgerliche Lasten, ausser wenn sie Grundstücke ankaufen, geniessen aber auch keine bürgerliche Beneficien. Das Bürgerrecht muß ihnen umsonst

ertheilt werden, und im Anfange wurden auch die ersten Ankömmlinge unentgeldlich zu Meistern gemacht, welches aber schon im J. 1748 aufgehört hat.

In bürgerlichen Sachen und überhaupt stehn zwar diese Kolonisten unter des Magistrats Jurisdiktion, specialiter aber, als in Streitigkeiten unter sich und in kleinen geringfügigen Händeln, hat das Komtoir das Recht, sich einen besondern Richter zu deren Schlichtung zu bestellen.

Seit dem J. 1762 hat die Fabrik den Forellenfang in der Schwärtze, neben der Fischerei im Schleifmühlenteiche und den Aalfang in der Ragöse, wofür jährlich ein gewisser Kanon errichtet wird.

Im J. 1771 wurde bei dieser Fabrik eine Elfenbeinkammfabrik angelegt, und 2 dergleichen Kammmacher angesetzt. Sie hat guten Fortgang gehabt, denn es wurden im J. 1784 über 2,000 Stück Kämme allerlei Gattung jährlich angefertigt, und in- und außerhalb Landes verkauft; an Elfenbein werden jährlich 50 Centner zu Kämmen und Messerschaalen verarbeitet.

Die übrigen Einwohner zu Neustadt-Eberswalde beschäftigen sich mit Bierbrauen, Branntweinbrennen, Tuchmachen, und haben auch von dem Finowkanale und den in der Nähe befindlichen Kupferhämmern, Messingwerken, Eisenhämmern ꝛc. gute Nahrung.

Seit 1780 ist an der Schwärtze, eine kleine Viertelmeile von Neustadt-Eberswalde ein hieher gehöriger Zainhammer, welcher das Eisen zu dieser Fabrik liefert, und solches aus aufgesammelten und wieder eingeschmolznen, altem Eisen verfertigt.

Eine starke Viertelmeile von Neustadt-Eberswalde ist am Finowflusse ein Kupferhammer. Auf diesem Werke wird sowohl das Garkupfer, als das alte Kupfer von neuem auf einem Heerde durch ein doppeltes Gebläse geschmolzen, und in eiserne Schmelztiegel zu massiven Stücken gegossen, welche man durch die Hämmer zertheilt und zu Schaalen und Tafeln schmiedet.

Das Kupfer erhält das Hammerwerk vom Hohenofen bei Neustadt an der Dosse, es wird aber auch altes Kupfer zum Schmelzen aufgekauft.

Jener hohe Ofen liegt im Ruppinschen, zwischen Neustadt an der Dosse und dem Dorfe Sieversdorf, und gehört dem Könige.

Das zu Rothenburg, im Herzogthume Magdeburg, gewonnene Kupfer wird auf dem dortigen Saigerhüttenwerke gar gemacht, und das Silber vom Kupfer geschieden; auch hat die Spiegelmanufaktur zu Neustadt an der Dosse daselbst eine Schleifmühle.

Bei dem Kupferhammer sind 14 Gesellen und 3 Lehrjungen in Arbeit. Täglich wird 5 bis 6mahl, und zwar jedesmahl 3 bis 3½ Centner Kupfer gegossen. Jährlich werden ungefähr 7 bis 800 Centn. Kupfer verarbeitet. Nach Polen und Meklenburg werden davon 60 bis 70 Centn. verkauft.

Dieser Kupferhammer steht unter der Oberaufsicht des königlichen Haupt-Bergwerks- und Hüttendepartements; er ist aber übrigens an die berlinischen Banquiers Splittgerber und Daun verpachtet.

Von dem großen Messingwerke bei Hegermühle, s. Amt Biesenthal, und von dem Eisen- und Drathhammer, s. Hohenfinow.

Zur Stadt Neustadt-Eberswalde gehören auch 3 Seen:

1) Der Poratz oder kleine See, auf der lichtenfeldischen Heide; 2) der Jacobsdorfer oder große See auf der chorinschen Heide; er hat seinen Zufluß aus dem Poratz. 3) Der Teufelssee, in der chorinschen Heide, welcher fast ganz verwachsen ist.

Vor dem Oberthore befindet sich ein mineralischer Gesundbrunnen, der Bullerspring genannt, welcher noch im Anfange dieses Jahrhunderts zum Baden und zum Trinken oft gebraucht worden ist. Im J. 1750 wurde er von neuen aufgeräumt, und mit Quadersteinen eingefaßt. Das Wasser enthält flüchtigen Schwefelgeist, einen von der groben terra martiali gereinigten Vitriol, subtile alkalische Mergelerde, und ein erdiges Bittersalz.

Eine andere mineralische Quelle ist nahe am neuen Thore an der Stadtmauer; sie ist auch mit Holz eingefaßt. Das Wasser besteht aus eben den Bestandtheilen, als das vorige. Außer diesen beiden, findet man in dieser Gegend noch mehrere mineralische Quellen.

4) Oderberg, 2 Meilen von Neustadt-Eberswalde, und 2 Meilen von Angermünde, liegt in einer schmalen Distanz an Bergen, und an der schiffbahren Oder gegen Mittag, so daß die eine Reihe in der Hauptstraße dicht am Fuße eines hohen Gebirges, und die andere Reihe der Häuser an der Oder zum Theil auf Pfälen erbaut ist. Eine Meile unter Oderberg ergießt sich der sogenannte neue Oderkanal in den alten.

Im J. 1785 hatte sie 4 massive und 186 andre Häuser mit Ziegeldächern, ohne 51 Scheuern und 4 wüste Stellen, und 1,676 Einwohner. Die Juden, deren Anzahl sich im J. 1785 auf 46 Seelen belief, haben ihr eignes Bethaus und einen besondern Begräbnißplatz außerhalb der Stadt.

Von der hiesigen St. Nikolaikirche, ist das Dorf Neuendorf ein Filial. Das Patronatrecht hat das Direkto-

rium des joachimsthalschen Gymnasii in Berlin. Die Reformirten haben auch eine Kirche, welche ein Filial von der ref. Kirche zu Neustadt-Eberswalde ist.

Die Hauptnahrung der Stadt war ehedem Fischerei, Viehzucht, etwas Ackerbau, Schiffahrt, Fuhrwerk nach Berlin, allein in den neuesten Zeiten haben die Einwohner diese Nahrungszweige grösstentheils eingebüßt, als: die Fischerei, wegen Versandung der Oder, die Schiffahrt wegen des neuen Oderkanals, desgleichen das Fuhrwesen, seitdem die Schleussen angelegt sind, auch endlich einen großen Theil des besten Wiesewachs. (S. v. Fischbachs Topographie der Mark Brandenburg, S. 392.)

Der Magistrat hat die Ober- und Untergerichte, auch das Wahlrecht.

Außer dem königlichen Zolle, welcher ein Nebenzoll ist, und aus dem Land- und Wasserzolle besteht, ist hier auch ein Land- und Wasserzoll des joachimsthalschen Schuldirektorii, und ein Damm- und Deichselzoll.

In der Gegend dieser Stadt ist der sogenannte Herrensee, oder königl. See, auch Liepersee genannt, der Rohrsee, der Alandsgraben, die Babe, ein See der hiesigen Fischer, die große und kleine Glambeck, 2 große Fischereigewässer und die Megalitz, ein kleiner Fluß jenseits der Oder an der Neumark.

5) Folgende königliche Aemter.

A.) Das Bruchamt Wriezen.

Dieses Bruchamt begreift 4 alte Dörfer und 14 in den Oderbrüchen angelegte Koloniedörfer. Von allen diesen liegen die wenigsten im oberbarnimschen Kreise, die meisten haben ihre Lage zwischen der Oder und dem neuen Oderkanal, und folglich in der Neumark.

Diese Bruchkolonien wurden nach geschehener Verwallung des Oderstroms angelegt. Der Anfang dieser Arbeit geschah im J. 1746. Aber die Etablissementsdörfer wurden erst in den Jahren 1753 bis 1755 gebaut. Diese Kolonistendörfer stehn mit dem Kreise in keiner Verbindung und sind demselben nicht zugeschlagen. Die königl. Dörfer stehn unter dem Bruchamte Wriezen und ressortiren in Dominialibus von der churfürstlichen Kammer. Die jenseits der Oder angelegten 7 königl. Koloniedörfer sind auf den Feldmarken der zur Neumark gehörigen alten Dörfer erbaut, und stehn vermöge eines Reskripts vom J. 1779 in Appellatorio unter der neumärkischen Regierung.

Im J. 1784 war aber noch nicht bestimmt, zu welchem Kreise diese Dörfer gerechnet werden sollen.

Der urbar gemachte Oderbruch enthält:

im königl. Antheile	64,066 Morg.,	82 Q.R.
im Antheile der Mediat- und Immediatstädte	10 800 ——	83 ——
im damaligen markgr. Antheile	34,043 ——	110 ——
im Antheil der adl. Gutsbesitzer	24,045 ——	——
Sum.	132,955 Morg.,	25 Q.R.

Die in den königl. Bruchdörfern angesetzte Unterthanen, haben ihre Stellen als Erbzinsgüter, geben für jeden Morgen resp. 16 Gr. bis 1 Thl. 8 Gr. und erhalten darüber eine besondere Verschreibung. Zur Erhaltung der Oderdämme müssen sie nach Proportion ihrer Besitzungen beitragen, sind aber übrigens von allen Landesabgaben und Diensten völlig frei: wie sie denn auch für sich, ihre Kinder und Kindeskinder für alle Werbung und Anlegung der Kantons gesichert sind. Vom J. 1747 bis 1756 wurden zu Urbarmachung des Oderbruchs 521,585 Thl. verwendet.

Diesseits der Oder sind aufgebaut:

1) Neu-Lewin, mit 80 Feuerstellen, und 510 Seelen, hat eine Pfarrkirche.
2) Neu-Barnim, mit 91 Feuerstellen, und 569 Seelen, ein Kirchdorf und Wohnort eines lutherischen Predigers.
3) Neu-Trebbin, mit 131 Feuerstellen, und 743 Seelen, ein Kirchdorf und Wohnort eines reformirten Predigers.
4) Burgwall, mit 7 Feuerstellen, und 39 Seelen.
5) Neu-Kietz bei Freyenwalde, mit 16 Feuerstellen, und 70 Seelen.

Jenseits der Oder, (d. i. in der Neumark,) sind folgende königl. Kolonistendörfer angelegt worden:

1) Neu-Lizegörike, mit 41 Feuerstellen, und 302 Seelen, ein Kirchdorf.
2) Neu-Wustrow, mit 19 Feuerstellen, und 137 Seelen.
3) Neu-Küstrinchen, mit 36 Feuerstellen, und 212 Seelen, ein Kirchdorf und Wohnort eines lutherischen und reformirten Predigers.
4) Neu-Rüdenitz, mit 69 Feuerstellen, und 466 Seelen.
5) Neu-Gliezen, mit 31 Feuerstellen, und 189 Seelen.
6) Neu-Tornow, mit 42 Feuerstellen, und 229 Seelen, ein Kirchdorf.
7) Neu-Kietz bei Wriezen, mit 21 Feuerstellen, und 120 Seelen.

8) Neu-Medewitz, mit 38 Feuerstellen, und 223 Seelen.

9) Neu-Retz, mit 58 Feuerstellen, und 404 Seelen.

Von den adlichen Kolonistenetablissements, welche in diesem Striche angebaut sind, s. im folgenden unter den adlichen Orten dieses Kreises.

B.) Das Amt Freyenwalde. Das potsdamsche Waisenhaus hat es in Erbpacht. Es begreift 1 Stadt, 2 Dörfer und 2 Vorwerke.

a) Freyenwalde an der Oder, zum Unterschiede der Stadt gleiches Nahmens in Hinterpommern, mit diesem Zusatze genannt, die erste Mediatstadt im oberbarnimschen Kreise, hat eine ungemein angehme Lage, indem sie sich am Fuße eines Berges gegen die Höhe wie ein Amphitheater erhebt, und auf der einen Seite von einer aneinanderhängenden Reihe ziemlich hoher mit Holz bewachsner Berge, auf der andern aber mit Wiesen eingeschlossen wird.

Sie liegt 6 Meilen von Berlin, 10 Meilen von Potsdam, 1 Meile von Wrietzen.

Sie hat weder Wälle noch Graben, sondern blos gegen die Oderseite zu, Pallisaden und 3 Thore. Im J. 1784 waren hier 8 ganz massive und 235 andre Häuser, 2 Kirchen und 20 Scheunen. Man zählte, ohne das Militär, 1,924 Seelen, worunter im J. 1779. 187 Juden waren, welche außerhalb der Stadt einen Begräbnißplatz haben.

Unter den hiesigen Gebäuden zeichne ich vornehmlich aus, das Seidenhaus, worin für Rechnung des potsdamschen großen Waisenhauses Seidenbau getrieben wird.

Die Einwohner haben wenig Ackerbau, aber gute Viehzucht; ehemals hatten sie ansehnliche Fischerei, welche aber, nachdem der Oderstrom verwallet worden, nur noch geringe ist. Die meiste Nahrung erhält die Stadt von den dabei liegenden Gesundbrunnen und Alaunwerke.

Der Magistrat übt die Civiljurisdiktion aus, das Amt hat aber die Criminalgerichtsbarkeit, so wie auch ohne Vorwissen und Bewilligung des Amtes kein Bürger angenommen werden darf, und die vom Magistrate angefertigte Kaufkontrakte ꝛc. müssen dem Amte zur Unterschrift geschickt werden.

Ein Filial von Freyenwalde ist das adliche Kirchdorf Ranft.

Gleich bei der Stadt ist der Apothekerberg, welcher ziemlich hoch ist.

Die Kämmerei besitzt das Vorwerk Klein-Torgow, oder Torgelow, welches jetzt Platz heist.

An der Oder, führt ein langer, sehr breiter und gepflasterter, im J. 1764 auf königl. Kosten angelegter Damm. Ueber

den Fluß, welcher hier die Grenze zwischen der Chur- und Neumark macht, ist hier die Hauptüberfahrt, aus der einen Provinz in die andre; daher auch hiezu am neumärkischen Ufer 2 Fähren und ein Prahm beständig in Bereitschaft gehalten werden.

Eine kleine Viertelstunde von der Stadt, oder 4,604 geometrische Fuß von der Stadt ist ein berühmter Gesundbrunnen, in einem mit ziemlich hohen Bergen eingeschloßnen Thale. Die Berge sind mit Eichen, Büchen, Fichten, auch niedrigen Baum- und Strauchwerke bewachsen und haben viel gute Kräuter. Die Hauptbestandtheile des Brunnens sind Eisen und etwas Schwefelsäure. Gegenwärtig wird dieses mineralische Wasser häufiger zum Baden als zum Trinken gebraucht. Bei dem Brunnen sind Wohnhäuser für Badegäste, ein großer Saal ꝛc. Zum Vergnügen der Gäste sind wohlangelegte Spatziergänge. Jährlich wird dieser Brunnen ungefähr von 250 Personen besucht. Vom J. 1770 bis 1779 sind hier überhaupt, 2,473 Brunnengäste gewesen. Arme, welche ihr Unvermögen gehörig bescheinigen, erhalten freie Wohnung, freie Bäder, Medicin und Essen. Für die Soldaten aber, welche von den Regimentern, und für die Patienten, welche aus der hiesigen Charité dahin geschickt werden, wird vom Regimente und der Charité bezahlt.

Im J. 1790 schenkte König Friedrich Wilhelm zu Verschönerung und Verbesserung der hiesigen Anlagen 10,000 Rthlr.

Von diesem Gesundbrunnen ist der sogenannte Fieberbrunnen bei Freyenwalde zu unterscheiden. Dieser liegt nordwestlich vor der Stadt, ungefähr 1,000 Schritte, nahe am Wege nach dem Alaunwerke. Das Wasser aus dieser Quelle soll ein besonderes Mittel wider hartnäckige Fieber seyn.

Gegen Nordwest, ungefähr $\frac{1}{4}$ Meile von Freyenwalde, liegt in einem Thale der Marienplan, ein Alaunbergwerk nebst der Alaunhütte und den dazu gehörigen Anstalten. Das dortige Gebirge ist ein aufgeschüttetes Sandgebirge, daß, wenn man von Tage nieder bis auf das Alaunerz einschlägt, weiter nichts, als ein quarziger mit etwas Glimmer vermischter Sand, unter diesem aber ein mit Selenit durchsetzter gelber Eisenstein, und weiter darunter eine gelbe eisenschüssige mit einem geringen Alaungehalte versehene thonartige Erde, und endlich unter dieser das eigentlich sogenannte Alaunerz zum Vorschein kommt. Dieses Erz ist nichts anders als ein schwarzer leichtbröckelnder Thonschiefer von eingetrocknetem vielen Erdpeche, oder Bergöle durchdrungen, worin zugleich Schwefelkies fein eingesprengt ist, und welcher außerdem etwas Kalkerde, Bittersalzerde, Quarzsand und feine Glimmertheilchen enthält. Die Menge des Bergöls ist so beträchtlich, daß solches nicht allein durch die Destillation zu erhalten ist, sondern auch das

Wasser nicht eindringen kann, daher ist auch das Wasser nicht vermögend, den Alaungehalt dieser Erze in ihrem rohen Zustande zu extrahiren, sondern es müssen solche erst Jahr und Tag in sogenannten Halden (großen Haufen, welche gewöhnlich 32 Fuß lang, 16 Fuß breit und 8 Fuß hoch und unter offnen blos mit einem Bretterdache bedeckten Schoppen gestürzt sind.) an der Luft liegen, damit durch deren Wirkung die öhlichten Theile aufgelöst, die Schwefelkiestheilchen zerlegt, der Alaungehalt entwickelt, und zur Auflösung im Wasser geschickt gemacht werde. Das gereifte Erz wird in hölzerne Kasten, welche mit doppelten Boden und einem Lager von Stroh versehn sind, hineingebracht, und mit hinlänglicher Menge von Wasser übergossen; die solchergestalt binnen 24 Stunden bewirkte Auflösung wird wieder einigemahl auf frisches Erz gegossen, damit die Lauge desto besser concentrirt werde. Aber noch ist diese 9½ Grad haltig, und muß daher vermittelst hölzerner verdeckter Rinnen in den bei der Hütte befindlichen Laugensumpf geführt werden. In dieser Hütte befinden sich 10 Siedereien und eine Wachspfanne, sämmtlich von Blei. In den ersten, über welchen noch ein Wärmpfännchen angebracht ist, wird die schwache Lauge versotten, und wenn solche hinlänglich concentrirt ist, die sogenannte Waschlauge und endlich die Mutterlauge zugesetzt. Sobald der Sud die gehörige Gaare hat, so wird solcher in einen viereckichten bleiernen Kasten, abgelassen, damit sich die schlammigen Theile zu Boden setzen. Die klare Lauge wird alsdenn in hölzerne in die Erde eingegrabne Kasten eingelassen, in diesen wird sie mit der hart eingesottnen und in kaltem Wasser aufgelösten Seifensiederlauge vermischt, worauf der Alaun in feinen kleinen Kristallen zu Boden fällt. Diese Kristalle heißen Alaunmehl, und die oben stehende Lauge Mutterlauge. Das Alaunmehl wird nunmehr gereinigt. Alsdenn füllt man die Wachspfanne mit dem Mehle halb voll, giest hinlänglich Wasser darauf, daß es sich darin hinlänglich auflöst, und läst es so lange einkochen, bis sich oberwärts eine salzige Haut ansetzt. Die so entstandne Lauge wird nun in hölzerne Tonnen gegossen, die Fässer werden oberwärts zugespündet, und nach Verlauf von 7 bis 8 Tagen, wenn alles erkaltet, zeigt sich der Alaun kristallisirt an den Wänden der Fässer.

Diese Kristalle werden nochmahls gewaschen, getrocknet und in Fässer verpackt. Der Centner dieses Alauns, der wegen seiner Reinigkeit und wegen des geringen Eisengehalts sehr brauchbar ist, kostet auf der Stelle 9 Rthlr.

Dieses Alaunwerk ist ein Eigenthum des potsdamschen Militärwaisenhauses, und die alleinige Alaunfabrikation für sämmtliche königl. Staaten, weil das freyenwalder Werk den

Bedarf derselben, der Menge und Güte nach, zu liefern im Stande ist.

Vom J. 1729 bis 1737 waren 7,214 Centner 71¼ Pfund Alaun gesotten worden. Die Einnahme betrug in diesen 9 Jahren 32,093 Thlr. 5 Gr. 9 Pf. und die Ausgabe 27,808 Thl., so daß nur 4,285 Thl. 5 Gr. 9 Pf. Ueberschuß blieb. Gegenwärtig werden ungefähr 5 bis 6000 Ct. Alaun jährlich verfertigt, und vom J. 1775 bis 1780 sind im Durchschnitt jährlich 5,393½ Centner gemacht worden. Der Alaun wird an die Faktoreien zu Berlin, Stettin, Breslau, Magdeburg, Colberg und Königsberg abgesandt. Da der Centner zu 9 Thl. verkauft wird, und die Kosten für 1 Centner ungefähr 5 Thl. 8 Gr. betragen, so bleibt der jährliche Vortheil einige 20,000 Thl.

Man gewinnt auch Vitriol, aber nicht vollkommen gereinigt. — Bei Freyenwalde wird ein feiner weisser Sand gegraben, den man bei der Spiegelfabrik zu Neustadt an der Dosse braucht.

Man hat auch seit dem Jahr 1782 die Verfertigung des feinen sogenannten römischen Alauns mit gutem Erfolge versucht; der Bau ist jetzt ganz nach bergmännischen Vorschriften eingerichtet, die Steinkohlen- und die Torffeuerung in der Hütte eingeführt, auch der Debit ins Ausland vergrößert. Die Oberaufsicht über dasselbe führt ein vom Könige besonders angeordnetes Direktorium, welches aus den Chefs des Bergwerks- und des Militärdepartements und einigen Räthen besteht.

Im J. 1779 waren auf dem Alaunwerke 73 Seelen, darunter 14 Bergleute.

S. Lehmanns histor. und physikal. Nachr. von dem freyenwaldischen Bade, Alaunwerke, und andern daselbst befindlichen Merkwürdigkeiten der Natur, in der von Mylius herausgegebnen physikal. Samml. Berlin. I. Band. 1751. S. 484 ff. und S. 712 ff., überdies die schon obengenannte Beschreibung von Freihrn. v. Hagen ꝛc.

Zu Amalienhof bei Freyenwalde ist eine Parchentmanufaktur errichtet, in welcher im J. 1784. 70 Arbeiter auf 20 Stühlen für 9,000 Thl. Waare lieferte.

Ferner die Vorwerke: Sonnenburg und Torgelow.

C.) Das Amt Rüdersdorf. Dieses begreift 10 Dörfer und 2 Vorwerke, und einen neuen Ort.

1) Rüdersdorf ein Vorwerk und der Sitz des Amtes, auch eines Bergamts, welches die Aufsicht über die hiesigen sehr ergiebigen Kalksteinbrüche hat.

Die benachbarten Gebirge sind größtentheils mit Eichen-, Birken- und Kieferwäldern umschlossen. An der südwestlichen Seite erstrecken sie sich etwas in den Wald hinein; sonst sind sie

entweder kahl, oder mit Feldfrüchten, hin und wieder mit kleinen Gesträuchen bewachsen. Von Friedrichsfeld an, 1 Meile von Berlin, bis an das Dorf Schöneiche, welches nur noch ½ Meile von den Kalkbergen liegt, erhebt sich der Erdboden allmählig, hinter diesem Dorfe aber ist die Erhebung viel merklicher als vorher.

Am Fuße des Berges ist eine Reihe Häuser von 20 Feuerstellen, worin ein Theil der Kalksteinbrecher, die Kalkbrenner und einige andere Arbeiter wohnen. Auch befinden sich hier das Bergamthaus, die Wohnung des Rendanten, die 4 Kalköfen und das Kalkmagazin. Steigt man den vorliegenden steilen, meist mit Kiefern, Birken und Gesträuche bewachsnen Berg hinan, bis auf seine höchste Spitze, so erblickt man vor sich ein geräumiges Thal, der Grund genannt, wo sich das von den Bergen gesammelte Wasser in den sogenannten Keßelsee ergießt, aus welchem ein Kanal in den Kalksee gezogen ist, der durch den Flacken- und Diemeritzersee mit der Spree zusammen kommt. In diesem von 81 Kolonistenfamilien dem Bergkontrolleur, Steinsetzer, und 6 Bergsteigern bewohnten Thale ist die Ablage, wohin die Kalksteine aus den Steinbrüchen auf der Achse geführt, nach der bestimmten Prahmhöhe aufgesetzt, dann in die Schiffe eingeladen, und auf dem Kanale fortgebracht werden. Im J. 1778 wurde hier an einem Berge ein Stollen angesetzt, um die Kalksteine desto leichter zu gewinnen und die Kosten des Abraums zu ersparen. Da man indessen den erwarteten Vortheil zu geringe und die Arbeit zu kostbahr fand, so ist der fernere Betrieb des Stollens wieder eingestellt worden.

Gegenwärtig sind 9 Kalksteinbrüche im Gange. Der größte von den alten Brüchen ist nur 300 Schuh tief niedergebaut. Außer den königl. Brüchen sind noch 6, welche dem Adel und den Städten gehören.

Jährlich werden im Durchschnitte an 3,500 Prahm (jeder an 210 bis 250 Centner Gewichte, oder 412 bis 427 sieben Achtel Kubikfuß) Kalksteine gebrochen und abgesetzt. Das neue Maaß hat indessen einige 80 Kubikfuß weniger als das alte. Ueberdies sammlet man jährlich an 48 Tonnen Porzellanerde.

Die sämmtlichen Kalkbrüche in Rüdersdorf werden unter Aufsicht des dortigen Bergamtes, auf königl. Rechnung nach den Anordnungen der königl. Bergwerks- und Hüttenadministration, an welche die bergamtlichen Berichte gehn, betrieben. Das Bergamt besteht aus dem Bergamtsrathe, einem Faktor, der auch zugleich Rendant der dortigen beiden Kassen ist, und aus 2 Kontrolleuren. Unter des Bergamts unmittelbahren Befehlen stehn 10 Steiger, von denen jeder einen Kalkbruch zu

besorgen und zu bearbeiten hat. 1 Steinsetzer, 2 Kalkbrenner, 2 Böttchermeister, 1 Kalkpacker und 60 Bergarbeiter. Die Anzahl der Personen, die sich von den Kalkbrüchen nähren, beläuft sich auf 350 Seelen, 75 Fuhrleute, die beständig ab- und zufahren, mitgerechnet. Die Kosten des Brecher- und Fuhrlohns betragen im Durchschnitte jährlich 15,000 Thl. Sehr gute Nachrichten von diesen, so wie auch von einigen andern Kalkbrennereien, liefert Hoische, in s. Grundsätzen zu Anfertigung richtiger Bauanschläge, 1777. und insonderheit Frhr. v. Hagen in s. Beschreibung dieser Kalksteinbrüche.

Vom J. 1764 bis 1765 wurden bei den hiesigen Kalkbergen 52 Familien in 29 Häusern angesetzt, welche 2 Etablissements, nehmlich dieß- und jenseits der Kalkbrüche ausmachen.

Closterdorf, ein Filial von der Pfarrkirche zu Straußberg, mit einem Vorwerke.

Erkner, ein Kolonistendorf, ist in Rüdersdorf eingepfarrt.

Hennekendorf, ein Dorf und Filial von Herzfelde. Hier sind 3 Seen, der kleine und große Stiegnitz und der Mahlphul.

Herzfelde, ein Pfarrdorf.

Kagel, ein Dorf und Filial von Zindorf, bei welchem 4 Seen sind: der Elzer- Bober- Bauer- und Liebenberger-See. Im kagelschen Bruche, unweit Rüdersdorf, entspringt das Stobberow-Fließ, welches von den beiden Seen, Groß- und Klein-Schlagenthin vermehrt wird, durch den bukowschen See geht, von da auf Friedland in den sogenannten Strom fließt, welcher aus verschiednen Seen entsteht, und aus diesem bei Cunersdorf, Bliesdorf vorbei, nach Wrietzen geht und in die Oder fällt. Von Friedland bis Wrietzen ist er schiffbahr.

Kienbaum, ein Dorf und Filial von Zindorf am Ursprunge des Flusses Lecknitz, welcher sich in den Flacken- und Dammeritz-See, und nachher in die Spree ergiest.

Lichtenow, ein Dorf und Filial von Rehfeld.

Rehfeld, Werder, Zindorf sind Pfarrdörfer.

D.) Das Amt Biesenthal. Außer einer Stadt begreift es 13 ganze und ½ Dorf; 2 Hüttenwerke, (nehmlich 1 Kupferhammer und 1 Eisenspalterei,) 1 Kalkofen. (S. v. Fischbachs Topographie.)

1) Biesenthal, eine kleine Mediatstadt, welche unter dem hiesigen Amte steht. Sie liegt auf einer erhabnen Gegend, und zwar 4 Meilen von Berlin.

Im J. 1785 waren hier außer einer Kirche, 2 massive Häuser, 131 andre, 53 Scheunen. In eben gedachtem Jahre zählte man 977 Seelen.

Von den hiesigen Professionisten bemerke ich nur, außer 1 Strumpfweber, 20 Leinweber.

Bei der Stadt bekommt die Finow ihren Nahmen, welche aus 4 in dieser Gegend zusammenkommenden Flüssen entspringt.

In der biesenthalschen Gegend sind 17 fischreiche Seen, als der große und kleine Wuckensee, von denen der erste in die Finow geht; der See Buckowgen, und andre.

An Fischen werden hier außer Karpfen und Zandern, alle andre bekannte gewöhnliche Arten gefangen, besonders sind die hiesigen Kaulbarsche und Bleyen weit und breit berühmt.

Die Bürgerschaft besitzt eine ansehnliche Heide, welche einen Flächeninhalt von 4.734 Morgen und 143 Q. R. hat.

Im Wolfswinkel bei Heegermühle ist eine Papiermühle.

Bei Heegermühle an der Finow ist auch ein wichtiges königl. Messingwerk, welches die sämmtlichen königl. Provinzen diesseits der Weser, Schlesien ausgenommen, ausschließend mit Messing, Lattun, Messingbleche und Messingdrath, versehen. Es besteht außer dem großen und ansehnlichen Gebäude für das Komtoir und dessen Bediente, auch den Wohnungen für die Arbeitsleute,

a) aus einem Brenn- und Schmelzofen, oder der Giesserei, worin mehrentheils 10 Oefen, jeder mit 8 Töpfen, mit rothenburgischem Kupfer und oberschlesischem bei Tarnowitz gegrabnen, auch etwas altem Messing, Tag und Nacht erhalten werden. Jährlich werden auf 2,400 Centner Messing zu Platten gegossen, welche einen Werth von 96,000 Thalern haben, doch ohne Abzug der Unkosten. Das hier gewonnene Messing wird theils zu Lattun, d. i. großen Platten von dünngeschlagnem Messing verwendet, theils zu allerhand Sorten Drath gezogen, theils zu Kesseln verbraucht, und sonst allerlei Hausgeräthe, Thee- und Kaffeezeug, Leuchter, Kellen ꝛc. daraus verfertigt. Außer den verschiednen Sorten Drath werden folgende Arten Blech auf diesem Messingwerke verfertigt, als: 1) Kollenblech, welches zu Platten auf den Köpfen der kleinen Nägel verbraucht wird. 2) Klempner- und Beckenschläger-Lattun; das Schlösser-Lattun ist noch stärker und wird zu Thürbeschlägen verbraucht. 3) Trommelblech von verschiedner Stärke für die Infanterie- Dragoner- und Garnison-Regimenter. 4) Waldhörner-Blech. Mit diesem Messinge und mit den davon verfertigten Waaren ist bisher ein starker Handel, weit und

im Lande, selbst außerhalb bis nach Moscau getrieben werden; nachdem man indessen auch auswärts dergleichen Werke angelegt hat, so ist der Absatz jetzt nicht mehr so groß. Seit dem Jahr 1736 ist die Einfuhr des ausländischen Messings aufs strengste verbothen.

b) Drei oder vier Lattunhütten und 4 Kesselhütten.

c) Das Beitzhaus, wo man den schwarzen Messing einbeitzt.

d) 3 Schaberwerkstellen, worin der Lattun-Messing blank geschabt wird.

e) Die Kesselbereiter-Werkstelle, aus welcher die Kessel fertig geliefert werden.

f) 2 Drathzüge, jeder von 6 Ziehbänken.

g) 4 Scheibenzieher-Werkstellen u. a. Gebäude.

Bei diesem ganzen Werke nähren sich 71 Arbeiter, und mit Inbegrif der Familien über 300 Personen. (S. v. Hagens obengenannte Beschreibung ꝛc. S. 161 ff.)

Nicht weit davon ist eine königliche Eisenspalterei, oder das königl. Eisenhammerwerk an der Finow. Das hier geschnittne Eisen dient den im Kleinen arbeitenden, sonderlich den Nagelschmieden zum großen Vortheile. Es befinden sich jetzt dabei, 1) eine Stabhammerhütte, mit 2 Frischfeuern und 2 schweren Aufwerfhammern, die über 4 Centner schwer sind; 2) eine Reckhammerhütte mit 2 Schwanzhämmern, 3) eine Zainhammerhütte. Das ganze Personale dieses Werks besteht aus 19 Familien.

Nahe an der Heide, liegt ein königlicher Kupferhammer an dem Finowfluße. Es wird hierin nicht allein Kupfer gegossen, sondern man verfertigt auch allerlei kupferne Geräthe, besonders Kessel und Pfannen, auch wohl Braupfannen, wenn sie bestellt werden. Von diesem Kupferhammer müssen nicht nur die Kupferschmiede in der Alt- Neu- und Uckermark ihr Kupfer nehmen, sondern sie haben daselbst auch ihre Gewerkslade und jährliche Zusammenkunft, bei welcher auch Meister und Gesellen gemacht, und Lehrburschе angenommen werden. Mit dem hier verfertigten Kupfer ist bisher ein starker Handel nach Meklenburg, Polen, Sachsen, Schlesien und andern Provinzen getrieben worden.

Jährlich werden hier an 800 Centner fabricirt.

Zum Amte Biesenthal gehören noch folgende Orte:

Danewitz, oder Dannewitz, mit einer Mutterkirche.

Steinfurth, ein Dorf und Filial von Lichterfelde.

Schöpfurth, ein Dorf und Filial von Neustadt-Eberswalde. Diese beiden letzten Dörfer liegen am Finowkanale gegen einander über.

Klobbicke, ein Dorf mit einem Vorwerke, welches mit Kolonisten besetzt ist, ist mater vagans; wurde im J. 1774 vom Prediger zu Trempow versehn.

Melchow, ein Vorwerk bei Grünthal.

Beyersdorf, ein Pfarrdorf.

Rüdenitz, ein Dorf und Filial von Danewitz. Hier entspringt das Rüdenitzische Fließ, welches bei Biesenthal den Nahmen Finow erhält, nachdem es von einigen andern Fließen verstärkt worden.

Schönholze, ein Dorf.

Heckelberg, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Tuchem, ein Dorf mit einem Vorwerke, welches mit Kolonisten besetzt ist, ein Filial von Grünthal. Oberhalb Tuchen entspringt das tuchensche Fließ, welches durch verschiedne Springe vermehrt, und nachher das Nonnenfließ heist, bei Spechtshausen nimmt es das schwarze Fließ auf, heist weiterhin das schwarze Fließ, oder die Schwärtze; vor Neustadt-Eberswalde fällt es in die Finow.

Schwanebeck, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Schönefeld, ein Dorf und Filial von Beyersdorf, wo auch adliche Unterthanen sind.

Ferner Spechtshausen, an der Schwärtze, wo eine holländische Papiermühle ist. Im J. 1781 bis 1783 wurde zu Aufführung derselben 36,800 Thlr. vom K. Friedrich II. angewiesen. Ueberhaupt kostete dieses Etablissement dem König bis zum J. 1786. 56,000 Thlr.

Seit dem J. 1785 befindet sie sich in so guter Verfassung, daß man monathlich an 320 Rieß allerlei Sorten Papier, besonders schöne weiße und feine Papiere nach holländischer Art liefern kann.

Außer den Wohnungen für die Papiermacher, sind hier 8 Kolonistenhäuser für 16 Familien angelegt worden.

E.) Berneuchen, oder Werneuchen, ein Flecken ohne Stadtrechte, gehört zwar zu diesem Kreise, aber zum Amte Alt-Landsberg.

6.) Adliche und andre dergl. Orte:

Klein-Buckow, ein Flecken ohne Stadtrechte, welcher aber auch ein Städtchen genannt wird, ist nicht mit dem daneben liegenden Städtchen gleiches Nahmens im lebusischen Kreise zu verwechseln. Hier wird Hopfen gebaut.

Alt-Biesendorf, hat zum Theil freiadliche Unterthanen.

Alt-Bliesdorf, ein adlich Dorf und Filial von Cunersdorf. Hier ist der Bliesdorf-See auch Trebbiner-See genannt, ein Fließ, welches bei Cunersdorf in den Stoberow fällt. Es ist nicht schiffbahr, aber sehr fischreich.

Alt-Wrietzen, ein Dorf und Filial von Wrietzen, der Stadt Wrietzen gehörig.

Batzelow, oder Batzlow, ein adlich Gut und Dorf, mit einer Mutterkirche.

Biesow, ein adlich Dorf und Filial von Prötzel.

Bliesdorf, s. Alt-Bliesdorf.

Bollersdorf, ein adlich Dorf und Filial von Buckow.

Brunow, ein adlich Gut und Dorf, filia vagans von Welsickendorf, 1½ Meilen von Neustadt-Eberswalde.

Cunersdorf, ein adlich Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Dannenberg, ein adlich Dorf und fil. vag. von Cöthen.

Falkenberg, ein adlich Dorf und Filial von Cöthen.

Frankenfelde, ein adlich Dorf und Filial von Reichenfelde.

Friedland, ein adlich Dorf mit Mutterkirche. Hier ist der Kloster- und Kietzer-See, in welchen letztern der Dolgensee fällt. Aus den 2 erstern Seen entspringt hier der sogenannte Strom, welcher in die Oder fällt. Bei großem Wasser kann er kleine Schiffe und Flöße tragen. Hier ist auch der Reßelsee.

Gartzau, ein adlich Dorf und Filial von Werder.

Gartzin, oder Gartzien, ein adlich Gut und Dorf mit Mutterkirche. Von diesem Orte führen die Gartzinschen Seen (der Hausee, Blättersee, faule See, halblange See) ihre Nahmen. Das Gartzinsche Fließ kommt von Hohenstein und geht durch den Blättersee auf Gartzau, ist nicht schiffbahr.

Gielsdorf, ein adlich Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Görsdorf, oder Gersdorf, ein adlich Dorf und mater vag., wird (im J. 1774) vom Prediger von Hohenfinow besorgt.

Grünthal, oder Gründel, ein adlich Gut und Dorf mit Mutterkirche, 1½ Meilen von Neustadt-Eberswalde.

Grunow, ein adlich Dorf und Filial von Predickow.

Harnekopf, ein adlich Gut und Dorf, ein Filial von Haselberg.

Haselberg, ein adlich Gut und Dorf mit Mutterkirche und 2 Vorwerken.

Haselholz, oder Hasselholt, ein adlich Dorf und Filial von Gartzin.

Herzhorn, ein adlich Vorwerk.

Hirschfelde, oder Herzfelde, ein adlich Gut und Dorf, ein Filial von Gielsdorf.

Hohenfinow, ein adlich Dorf mit Mutterkirche. Nicht weit von diesem Dorfe entspringt das Papenfließ, welches sich mit dem Marktscheidfließ vereinigt und bei Niederfinow in die Finow fällt.

Bei Hohenfinow und Niederfinow, 1 kleine Meile von Neustadt-Eberswalde ostwärts, ist zu Sophienhaus ein Eisendrathzug oder Eisenhammmer, worin blos Eisendrath und Nägel geschmiedet werden. Das Materiale zum Eisendrathe, welcher hier von der Masse des gröbsten Kesseldrathes bis zur Feinheit des Klaviersaitendraths gezogen wird, ist Zain- oder Knoppereisen. (S. Bernouillis Samml. von Reisen, II. Band. S. 243 ff.)

Zu Karlswerk, zwischen Hohen- und Niederfinow ist eine Krappmühle, welche zwar im J. 1783 abbrannte, aber sogleich wieder aufgebaut wurde. Die erste Anlage derselben wurde durch den in verschiednen Gegenden des oberbarnimschen Kreises wohlgelungnen Anbau des Krapps veranlaßt.

Jechelsbruch, ein Bruchetablissement.

Iblow, ein adl. Gut und Dorf, ein Filial von Batzlow.

Klein-Barnim, ein adlich Dorf, ist in Wrietzen eingepfarrt.

Köthen, ein adlich Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Kruge, ein adlich Vorwerk bei Hohenfinow, ist zu Gersdorf eingepfarrt.

Ladeburg, ein Dorf, der Domkirche in Berlin gehörig, ein Filial von Zepernick.

Leuenberg, oder Löwenberg, ein adlich Gut und Dorf, ein Filial von Heckelberg.

Lichterfelde, ein adlich Dorf mit Mutterkirche.

Lüdersdorf, ein adlich Dorf mit Mutterkirche.

Metzdorf, ein adlich Dorf und Filial von Cunersdorf.

Mögelin, ein adlich Dorf und Filial von Reichenow.

Prätzel, oder Prötzel, ein adlich Gut und Dorf mit Pfarrkirche, 5 Meilen von Berlin. Hier entspringt das Prötzelfließ aus einem See; bei Buckow fällt es in den Scharmützelsee.

Nahe bei diesem Dorfe ist der schöne Wald, Blumenthal genannt, in welchem man noch die Ueberbleibsel eines ehemahligen Städtchens findet, dessen Nahmen und Alter unbekannt ist. Einen Abriß der Ruinen findet man in Bekmanns Beschreibung der Mark. I. Th. S. 448.

S. Bernouillis Reise durch Brandenburg, Th. I. Seite 10. 12.

Diese sogenannte Stadtstelle ist 4½ Meilen von Berlin, und 1½ Meilen von Wriezen. Die Ueberreste von der Mauer haben einen solchen Umfang, daß man noch gewisse Abtheilungen und Straßen wahrnehmen kann. Die südliche Seite hält 190 rheinl. Ruthen, die nördl. 160 Ruthen, die westliche ungefähr 80 und die östliche etwa 60 dergl. Ruthen. Man bemerkt dabei noch 4 Thore, eine Hauptstraße, 6 Queerstraßen, verschiedne Gruben, als Ueberreste von Kellern und Brunnen, und 4 ummauerte Plätze (S. Mein geogr. Magaz. II. B. S. 476 ff.)

Nahe bei Blumenthal ist ein weitläuftiger Wald, welcher 14,000 Morgen enthält; und der grimnitzer Forst von 22,000 Morgen, welcher die gröste Heide der Mark Brandenburg ist. (S. Mein geogr. Mag. im a. O. S. 478.)

Predickow, ein adlich Dorf mit Mutterkirche, und 2 Vorwerken.

Pritzhagen, ein adlich Dorf, ein Filial von Reichenberg.

Ranft, ein adlich Gut und Dorf, ein Filial von Freyenwalde.

Reichenberg, ein adlich Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Reichenow, ein adlich Dorf mit Mutterkirche.

Ringenwalde, ein adlich Gut und Dorf, ein Filial von Friedland.

Schönfeld, ein Dorf und Filial zum Theil zum Amte Biesenthal gehörig.

Schulzendorf, ein adlich Gut und Dorf, fil. vag. von Lüdersdorf im J. 1774.

Sommerfeld, ein adlich Dorf, mater vag. wird jetzt vom Prediger zu Niederfinow versorgt.

Sydow, ein adlich Gut und Dorf, ein Filial von Grünthal, ist nur durch einen Damm von diesem getrennt.

Hier ist der sydowsche See, aus welchem ein Fließ geht, welches auf Grünthal nach Biesenthal fließt, wo es in die Finow fällt. Es ist nicht schiffbahr.

Steinbeck, ein adlich Gut und Dorf, fil. vag. im J. 1774 von Heckelberg.

Sternbeck, ein adlich Gut und Dorf, ein Filial von Pretzel.

Tempelfelde, ein adlich Gut mit Pfarrkirche.

Tornow, bei Neustadt-Eberswalde, ein adlich Dorf und Filial von Hohenfinow.

Trampe, oder Trampow, ein adlich Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Werftphul, ein adlich Vorwerk, ist in Schönefeld eingepfarrt.

Wesenthal, oder Wiesenthal, ein adlich Dorf, fil. vag. sonst von Gielsdorf, seit 1765 aber von Alten-Landsberg.

Wilckendorf, ein adlich Dorf, ein Filial von Gielsdorf.

Wollenberg, oder Woldenberg, ein adlich Gut und Dorf, ein Filial von Welsickendorf.

Welsickendorf, ein adlich Dorf mit Mutterkirche, 1½ Meilen von Neustadt-Eberswalde.

Folgende adliche Dörfer und Vorwerke sind nach der Verwallung des Oderbruchs angelegt worden, und zwar,

a) diesseits der Oder:

1) Carlsbiese, ein Ordensdorf, mit 16 Büdnern.
2) Kerstenbruch, mit 17 Büdnern.
3) Heinrichsdorf, mit 17 Büdnern.
4) Beauregard, mit 23 Büdnern.
5) Eichwerder, mit 33 Büdnern.
6) Grube, mit 15 Büdnern, ist in Friedland eingepfarrt.
7) Sietzing, mit 34 Büdnern.
8) Wuschewier, oder Wuschewitscher, mit 68 Büdnern.
9) Neu-Bliesdorf, und
10) Vevay, mit 42 Büdnern.
11) Broickdorf.
12) Carlsdorf, mit 16 Büdnern.
13) Aemilienhof, oder Amalienhof.
14) Marienhof.
15) Cawelswerder, ist in Cunersdorf eingepfarrt.

b) Jenseits der Oder, d. i. in der Neumark:

1) Neu-Reetz, mit 58 Büdnern.
2) Crustille.
3) Ferdinandshof und Carls-Vorwerk, beide zum Johanniterordensamte Grünberg gehörig.
4) Das Dorf Neu-Kanst.

C.) Der lebusische Kreis.

Dieser Kreis gränzt an die Neumark, an die Niederlausitz, an den bees- und storkowschen, teltowschen und oberbarnimschen Kreis.

Sein Flächeninhalt beträgt 28⅜ Quadratmeilen.

Er begreift 3 Immediat- und 4 Mediatstädte, 113 Dörfer, 15 Ziegelöfen, 1 Theerofen, 6,629 Feuerstellen, nehmlich 2,548 in den Städten, und 4,071 auf dem Lande. Die Anzahl der Einwohner betrug im J. 1786. 49.879 mit Inbegriff des

Militärs, in den Städten waren 20,981, davon 3,768 vom Militärstande, auf dem Lande waren incl. des beurlaubten Militärs 28,898.

Man zählte an Pferden, 12,059; Ochsen, 9,966; Kühen, 14,308; jungem Vieh, 5,586; Schaafen, 67,735; Schweinen, 18,219. Die Getreide-Aussaat betrug 7,038 Wispel, und zwar 490 W. Weitzen, 3,068 W. Roggen, 2,137 W. Gerste, 1,343 W. Hafer. Zur Consumtion wurden erfordert 2,564 Ochsen und Kühe, 13,071 Schaafe und Hammel, 6,863 Kälber, 5,759 Schweine, 27,055 Wispel Getreide, mit Inbegrif der Aussaat.

Im J. 1765 bis 67 wurden in diesem Kreise 123 Büdnerfamilien angesetzt, und zwar 70 Familien im Amte Fürstenwalde, 40 im Amte Lebus, 13 im Amte Biegen zu Oberlindow und Duberow. Diese Etablissements kosteten 38,366 Thlr. Von einigen andern neuern Kolonien in diesem Kreise kommt im folgenden mehreres vor.

In diesem Kreise ist:

1) Frankfurt an der Oder, eine Immediatstadt, eine schöne und blühende Stadt in einer angenehmen Gegend, der Sitz einer Universität, und einer lutherischen und reformirten geistlichen Inspektion. Sie liegt unter 32°, 13′, 45″ der Länge, und 52°, 22′ der Breite; und zwar 10 Meilen von Berlin, 6 Meilen von Crossen.

Im J. 1781 waren hier 9,991 und im J. 1782. 9,982 Seelen, davon waren im letztern Jahre in der Stadt selbst, 5,746, in der lebuser Vorstadt 843, in der gubner Vorstadt 1,464, auf dem Damme 1,077; Franzosen zählte man 124, Juden 728, welche letztre hier ihren eignen Gottesacker auf dem Judenberge haben. (S. Hausens Staatsmaterialien, II. Stück. 1783.)

Von lutherischen Kirchen sind hier die Ober- oder St. Marienkirche, eine Mutterkirche; die Unterkirche, ein Filial, in welche der Damm und 2 Vorwerke eingepfarrt sind, von denen eines das rothe Vorwerk heist; die Kirche in der lebuser Vorstadt, eine Mutterkirche; die St. Gertrudekirche in der gubner Vorstadt, welche den Gewandschneidern angehört, und in die die Nuhnen (Vorwerke) und das Hospital zum heiligen Geiste eingepfarrt sind, in dessen Kirche nur jährlich gepredigt, und das Abendmahl ausgetheilt wird.

Das Waisenhaus mit einer Kirche, in der gubner Vorstadt.

Die Reformirten haben 2 Kirchen, eine deutsche zu St. Nikolai, und eine französische.

In der gubenschen Vorstadt ist die ehemahlige Karthause, bei welcher eine Bierbrauerei und eine Ziegelbrennerei ist; in eben dieser Vorstadt ist auch eine Lindenallee, welche aus 4 Rei-

hen Linden besteht und 300 Schritte lang ist. Hinter der Karthause ist die Bralach, ein schmaler Ausfluß der Oder bis zum Dorfe Tzschetzschenow.

In der Stadt ist auch ein Zucht- und Arbeitshaus.

Jährlich hat Frankfurt an der Oder 3 Messen, welche jedesmahl vom Montage nach Reminiscere, Margarethä und Martini, oder wenn diese Tage selbst auf den Montag fallen, gleich von diesem Tage an gehalten werden. Jetzt sind diese Messen nicht mehr so wichtig als ehemals. Doch fehlt es nicht an verschiednen Begünstigungen, welche die Kaufleute hier finden.

Einige Waaren sind zollfrei. Die einheimischen Seiden- Wollen- Leinen- auch Gold- und Silberwaaren sind insonderheit von allen Zoll- auch Losung- und Meßaccisen frei. Auch zu Schwedt werden diese Waaren, gegen Vorzeigung richtiger Pässe, zollfrei durchgelassen. Alle Victualien endlich, welche die Kaufleute zu eigner Consumtion bei sich führen, geben keinen Zoll.

Diese Messen sind den Schlesiern sehr vortheilhaft; diese setzen hier ihre Leinwand, rohes Ochsenleder, Färberröthe und Tücher ab, haben auch die Freiheit, den Transitohandel mit fremden Zucker zu treiben. Eben so wichtig sind die frankfurter Messen für den Polen, in Ansehung des Debits von Wachs, Honig, Wolle, Leder, Federn, Rauchwerk, Vieh und dergl. Dagegen tauscht der Pole, hauptsächlich der polnische Jude, Galanterie- und Fabrikwaaren wieder ein. Endlich werden diese Messen auch von den Kaufleuten der Mark Brandenburg und von Pommern, von den Hamburgern, Lübeckern, Leipzigern, Nürnbergern u. s. w. immer stark besucht.

Mit den Messen werden zugleich Pferdemärkte gehalten.

In der Margarethen-Messe 1783 verkaufte man 1034 Pferde, theils nach Rußland und Polen, theils nach Sachsen, Schlesien, Westpreussen, Meklenburg, theils auch im Lande.

In der Martini-Messe 1783 wurden 416 Pferde verkauft, davon 173 nach den märkischen Landen, 113 nach Schlesien, die übrigen nach Polen, Sachsen, Meklenburg und nach Preussen. Auf der Margarethenmesse des J. 1785 wurde das ganze Verkehr von inländischen Manufakturwaaren auf beinahe 150,000 Thlr. angegeben; der darunter begrifne ausländische Absatz betrug 71,571 Thlr.

Aus der Neumark verkaufte man in der Martinimesse 1783 unter andern in wollnen Tüchern 1,954 Stück für 29,120 Thlr. davon 629 Stück für 9000 Thlr. Ausländer mitnahmen; an wollnen Zeugen für 3,020 Thlr, an leinenen Waaren 722 Schock

für 2,908 Thlr., wovon die Ausländer für 1,108 Thlr. erhielten. Blos an Feuerschwamm wurden für 391 Thlr. verkauft, wovon die Ausländer für 109 Thlr. nahmen.

Aus Pommern wurden von wollnen Zeugen, Kalemanken, Camelotten, aus den Fabriken zu Colberg, Stargard und Stettin, 2,860 Stück für 17,834 Thlr. verkauft, wovon den Ausländern für 6,243 Thlr. überlassen wurde; an baumwollnen Waaren für 1,119 Thlr.; an rohem Leder für 150 Thlr. (im J. 1782 für 200 Thlr.); an Wachs 132 ¾ Centner 15 Pfund für 5,481 Thlr.; an Honig für 618 Thlr.

Aus Westpreussen, verkaufte man an wollnen Tüchern für 612 Thlr., außerdem Leder, Schaaffelle, Rauch- und Pelzwaaren, auch Clincallerie- und nürnbergische Waaren, von letztern für 170 Thlr., wovon die Ausländer für 90 Thlr kauften; von Wachs 153 ½ Centner 23 Pfund für 6,335 Thlr.; an Honig 10,901 ¼ Thlr.

Ueberhaupt betrug der Absatz in gedachter Messe aus den 3 Provinzen im Lande, 61,491 ½ Thlr.; außer Landes 2,267 ¼ Thlr. Summa 84,168 ¾ Thlr. Im Jahr 1782 in eben dieser Messe schätzte man ihn auf 58,919 Thlr.

In der Martini-Messe waren im Jahr 1783 aus Groß- und Klein-Polen, auch aus Mähren und Böhmen 698 Juden mit 219 Wagen gekommen; darunter 453 Juden aus Groß-Polen und 229 Juden aus Klein-Polen. Im J. 1782 waren überhaupt 646 Juden hier eingetroffen. (S. Hausens Staatsmaterialien, 1. Band, Seite 669.)

Außer dem fremden Porcellan, goldnen und silbernen Tressen, brabanter Spitzen, giebt es noch verschiedne auswärtige Waaren, welche der Handelsmann nicht auf die frankfurter Messen nehmen kann, weil er sie entweder gar nicht oder nur en gros, und an auswärtige Großhändler absetzen darf.

Zu Aufnahme des hiesigen Commerzwesens in den Messen, ist eine Meßcommerzcommission angesetzt. Diese hat zwar mit der Entscheidung der Meßstreitigkeiten so wenig als mit der Einhebung der königl. Gefälle zu thun; sie besorgt aber doch viele Sachen zum Besten der Messe, und nimmt die Klagen der Meßfieranten an, um sie an die Behörde zu verweisen. Diese Commission besteht aus verschiednen angesehnen Magistratspersonen, und vornehmen Kaufleuten als Beisitzern. Sie wird von dem jedesmahligen Commissario loci dirigirt. Die Einhebung der königl. Gefälle hingegen, geschieht unter Direktion einer, von der Generaladministration abgesonderten Deputation; und es kommt zu Entscheidung der vorfallenden Streitigkeiten, auch geschwinder Einkassirung der einlaufenden Defraudationsgelder, ein geheimer Ober- Accise- und Zollgerichtsrath aus Berlin hieher.

Auch ausser den Messen treibt Frankfurt einen beträchtlichen Handel, sowohl mit Materialwaaren als mit einländischen Tüchern, Mostricht, und vielen andern Artikeln mehr. Wichtig ist auch der Transitohandel, welchen die Oder der Stadt verschafft. Frankfurt treibt ihn sowohl über Stettin nach der Ostsee, als über Breslau durch ganz Schlesien. Jährlich gehn an 2,000 Schiffe hier vorbei. Von fremden Leinsaamen werden von hier jährlich gegen 20,000 Tonnen versandt. In Cromes Kaufmannsalmanache werden S. 130 ff. 18 Grosshändler nahmentlich angeführt.

Außer dem Commerz hat Frankfurt noch verschiedne andre Nahrungszweige. Man unterhält ansehnliche Viehzucht und einträglichen Ackerbau. Auch einiger Weinbau wird hier getrieben. Von den sogenannten großfränkischen Trauben zieht man einen weissen Wein, und von den sogenannten klebrichten Stöcken, einen rothen Wein. Dieser Wein läßt sich trinken, wenn er alt ist, und giebt überdies, als neugepreßter Most mit Senf bereitet, den bekannten schmackhaften frankfurter Mostricht, welcher nicht nur fast durch alle preussische Staaten, sondern auch nach Sachsen und Holland verführt wird. Auch von der Bierbrauerei und Fischerei in der Oder und Warthe, haben mehrere gute Nahrung. Lachse und Neunaugen müssen sämmtlich an den Magistrat abgeliefert werden.

Frankfurt hat auch einige Manufakturen, insonderheit eine wichtige Seidenmanufaktur, welche alle Arten glatte, gestreifte, und faßonirte Taffete, auch auf Verlangen, andre Arten von seidnen Waaren liefert. Diese Manufaktur verlegt mit ihren Waaren nicht nur die angrenzenden und entfernten Städte der königl. Staaten, sondern hat auch auswärtigen Debit. Im J. 1775 hatte sie 72 Stühle im Gange; im Jahr 1780 hatte sie 82 Stühle mit 193 Arbeitern.

Ferner findet man hier eine Wachsbleiche, welche in Absicht der rohen Produkte, die zum Behufe derselben in- und ausserhalb Landes committirt werden, von allerlei Abgaben frei ist. Eben so sind auch alle fabrieirte Wachswaaren, welche die Fabrik außerhalb Landes sendet, von allen Abgaben frei. Man verfertigt hier jetzt alle mögliche Wachswaaren von der besten Güte, und macht mit diesen Waaren in- und außerhalb Landes einen großen Debit, als in Frankreich, Spanien, Holland, fast in ganz Deutschland, in Schweden, Dänemark. Selbst Berlin, wo einige Wachsbleichen sind, so auch Schlesien zieht aus dieser Fabrik viele Wachswaaren.

In einer hiesigen Fajencefabrik hat man es in Absicht der Faßon und der Mahlerei ziemlich weit gebracht.

Die Tuchmacher unterhielten im J. 1775, 12 Stühle und im J. 1780, 8 Stühle, im letztern Jahre mit 48 Arbeitern. Die Leinweber hatten im J. 1780 21 Stühle.

Als eine Seltenheit verdient hier auch die hiesige jüdische Buchdruckerei bemerkt zu werden, worin viele jüdische Bücher gedruckt werden. Selbst aus Polen und der Türkei lassen die Juden hier drucken.

Außer dem Magistratskollegio ist hier auch ein Stadtgericht. Der Magistrat hat nicht nur die niedern, sondern auch die hohen Gerichte.

Die hiesige Universität wurde im J. 1506 eingeweiht. Die theologische Fakultät hat blos Lehrer von der reformirten Kirche; die lutherischen Professoren der Theologie sind nur außerordentliche Professoren. In dem großen Kollegio ist die ansehnliche Universitätsbibliothek.

Die Universität besitzt 16 Dörfer, auch das ehemahlige Stift bei der Domkirche zu Stendal mit seinen Einkünften.

Seit dem J. 1767 ist hier eine Gesellschaft zum Nutzen der Wissenschaften und Künste.

Ueberdies findet man hier eine lutherische Stadtschule, und eine reformirte Schule.

Auf der hiesigen Oderbrücke, welche ungefähr 280 gemeine Schritte lang ist, muß ein beträchtliches Brückengeld erlegt werden.

Ehemals war Frankfurt eine Hanseestadt, und hatte damals in allen mit der Hanse verbundnen Oertern besonders aber in Stettin und Breslau große Vorrechte im Handel, auch Zollfreiheiten durch die ganze Mark Brandenburg u. dgl. m. Von diesen genießt Frankfurt noch jetzt manche zu ihrem Vortheile, als z. B. die Zollfreiheit in den brandenburgischen Landen, wobei aber ein jeder Theilnehmer das hiesige Bürgerrecht vorher gewinnen, einen deshalb vorgeschriebnen Eid ablegen und ein versiegeltes Bekenntniß von seinen Gütern bei den Zöllen niederlegen muß. Ueberdies hat die Stadt das Vorrecht den neuen Weinzoll im Brandenburgischen nicht erlegen zu dürfen, und ist auch noch im Besitze der Niederlagsgerechtigkeit für diejenigen Waaren, welche von Stettin nach Schlesien oder Sachsen durch Frankfurt gehn, vermöge welcher diese Waaren hier umgeladen und verzollt werden.

Von der Oderbrücke an bis an die crossensche Landwehr erstreckt sich ein Weidendamm, welcher ungefähr 1,800 gemeine Schritte lang und ein angenehmer Spaziergang ist. Wenn man aus der Stadt heraus geht, so findet man an der linken Seite desselben und des Steinwegs, über welchen er weggeht, lauter Kuchengärten; auf der rechten Seite sind Wiesen, welche

von der einen Seite von der Oder und auf der andern Seite von einer mit Bäumen bewachsnen Anhöhe eingeschlossen wird.

Bei der Stadt sind 8 Forstreviere, welche einen Flächeninhalt von 20,607 Morgen und 138 Quadratruthen haben, und theils der Kämmerei, theils der Bürgerschaft gehören.

Zum Andenken des unvergeßlichen menschenfreundlichen Herzogs Leopold von Braunschweig, welcher im J. 1785 bei einer großen Ueberschwemmung der Oder, wo er einige Unglückliche retten wollte, in diesem Flusse seinen Todt fand, ist hier außerhalb der Stadt ein Monument errichtet. Ueberdies ist zu seinem Gedächtniß durch freiwillige Beiträge eine Freischule für mehr als 300 Kinder beiderlei Geschlechts gestiftet, welche am Jahrstage seines Todesfalles gespeist und mit nützlichen Büchern beschenkt werden; 20 bis 30 Knaben und Mädchen werden an diesem Tage ganz neu gekleidet.

2) Müncheberg, eine kleine Immediatstadt, 6 Meilen von Berlin, hat 210 Feuerstellen. Im J. 1782 zählte sie 1,338 Seelen mit Inbegrif des Militärstandes, ohne diesen 1,099 Seelen. (S. Hausens Staatsmaterialien II. Stück). Schon seit der Regierung Friedrich Wilhelms ist hier eine französischreformirte Kolonie, welche einen Prediger und eine Kirche hat, in welcher französischer und deutscher Gottesdienst gehalten wird. Die Lutheraner haben auch eine Kirche.

Hier ist überdies der Sitz einer lutherischen geistlichen Inspektion.

Die vornehmste Nahrung der Einwohner besteht in Ackerbau. Eine Etamin-Fabrik, welche im J. 1775 an 22 Stühle im Gange hatte, unterhielt im J. 1780. 29 Stühle, mit eben so vielen Arbeitern.

Die Stadt besitzt das Vorwerk Schlagentin.

Bei Müncheberg ist der faule See, welcher aber nicht mit andern Seen gleiches Nahmens im teltowschen, nieder- und oberbarnimschen Kreise darf verwechselt werden. Der hiesige wird durch ein Fließ von dem sogenannten Kirchensee bewässert, und ein Fließ geht aus demselben in den großen schlagentinschen See, aus welchem ein Fließ in den Stöbergraben geht.

Bei diesem Orte sind auch die Forstreviere: Vorder- und Hinterheide, Schmaleheide, Vorstrauch, Hauscavel, Ziegenhals, Fliederhorst, Marseefeld, welche zusammen einen Flächeninhalt von 8,894 Morgen und 48 Quadratruthen haben, und theils der Kämmerei und Bürgerschaft, theils erstrer gehören.

3) Müllerose, oder Müllrose, eine kleine Immediatstadt, mit 160 Häusern, um die Mitte des Friedrich Wilhelm-Kanals, (s. oben Seite 733.)

Im J. 1775 waren hier 5 Leinweberstühle im Gange; aber im J. 1780 beschäftigten 11 Stühle 14 Arbeiter.

Der Magistrat hat die Civilgerichtsbarkeit, die Criminalgerichtsbarkeit aber übt das Amt Biegen aus.

Sie contribuirt zum platten Lande. Bei Müllrose wird ein königl. Grabenzoll erhoben.

Das hiesige Vorwerk ist im J. 1771 mit 8 Kolonisten besetzt worden.

Hier ist ein großer See, durch welchen die Schlaube oder Schlubbe fliest. Letztres ist ein Fließ, welches in der Niederlausitz auf dem Grunde und Boden des Klosters Neu-Zelle, unweit Herzendorf entspringt, durch den Zellensee, Hammer- und Langensee, und den hiesigen See fliest, mitten durch die Stadt seinen Gang nimmt, hinter welcher sie sich mit durch den kleinen Müllrosersee, mit dem Friedrich-Wilhelmskanale vereinigt, und mit diesem in den Brieskauersee geht. Die Schlaube ist durch diesen Kanal schiffbahr gemacht worden.

Der große müllenroser See wird vom Amte verpachtet; der kleine See gehört der Kirche.

4) Fürstenwalde, eine kleine Immediatstadt, 6 Meilen von Berlin, an der Spree, in welcher hier eine Schleusse ist.

Sie hat fast 400 Häuser, und außerhalb der Stadt sind 43 Kolonistenhäuser.

Hier ist eine lutherische Pfarrkirche, und eine lutherische geistliche Inspektion. Die reformirte Gemeinde wird von dem Prediger zu Müncheberg versehen.

Im J. 1775 hatten die Tuchmacher 27 Stühle im Gange; im J. 1780 nur 19; die Zeugmacher unterhielten im J. 1775 13 Stühle, im J. 1780 nicht mehr als 8; Leinweber waren im J. 1775. 25, im J. 1780 nur 20. Ueberdies hatten im letztern Jahre auch die Leinendamastweber 6 Stühle, und im Jahre 1775. 4.

Die Stadt contribuirt zum platten Lande, ist aber doch immediat.

In der Nachbarschaft dieser Stadt, und zwar in der hagelsbergischen Heide, ist der See Dehm, welcher zum Amte Fürstenwalde gehört, und 468 Morgen, 91 Q. R. groß ist.

Hiebei ist auch zu bemerken, die große und kleine Heide, welche einen Flächeninhalt von 13,276 Morgen haben, und der Bärenbusch, dessen Größe 3,647 Morgen beträgt. Beide sind Kämmerei- und Bürgerheiden.

5) Königliche Aemter.

A.) Das Amt Lebus, welches außer einem Städtchen, 6 Dörfer, von denen eines halb adlich ist, und 4 Vorwerke begreift. Dieses Amt ist aus dem ehemahligen Bisthume Lebus entstanden, welches im J. 1598 sekularisirt wurde, und wo zugleich das Domkapitel aufgehoben wurde. Unter diesem Amte steht zum Theil der lebusische Forst, der andre Theil gehört zum Amte Frauendorf. Beide Theile haben einen Flächeninhalt von 2,430 Morgen, 59 Q. R. Hier ist:

Lebus, ein Städtchen an der Oder, 1 Meile von Frankfurt an der Oder, 10 Meilen von Berlin, welches ehemals ein weit größerer Ort war und an 14,000 Einwohner zählte.

Außer dem Justizbeamten ist hier noch ein Lehnrichter, welcher, ohne Mitwirkung des Amts, die untern Gerichte ausübt, über die dahin gehörigen Sachen mit Zuziehung der Gerichtsmänner Urtheil spricht, und die Geldstrafen vertheilt. Bei Inquisitionen, Erbverträgen, Verschreibungen der Güter, Kaufkontrakten und Testamenten muß er auch zugezogen werden, und Antheil an den Sporteln erhalten.

Nahe bei dem Städtchen ist ein Vorwerk.

Der Magistrat besitzt das Dorf Hoppengarten, bei welchem der Keßelsee, ein kleiner See ist, welcher aber nicht mit dem See gleiches Nahmens in diesem Kreise bei Falkenhagen, und mit denen im bees- und storkowschen Kreise, und im oberbarnimschen Kreise zu verwechseln ist.

Malisch, oder Malitz, ein Filial von Libbenicher, mit einem Vorwerk. Bei diesem ist der See gleiches Nahmens, ein stehendes Wasser.

Malnow, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Podelzig, ein Pfarrdorf, worin auch adliche Unterthanen sind. Ueberdies ist hier ein königl. Amtsvorwerk.

Schönfließ, ein Dorf und Filial vom oben genannten Dorfe Malchow.

Wuden, ein Dorf und Filial von Libbenichen. Hiebei ist der Zensee, ein Grundwasser, welches sich aus der Oder in die lebusischen Wiesen zusammen zieht, und durch den Bullergraben in den manschenowschen Strohm geführt wird, welcher nachher der golzowsche Strohm heist.

Zesdorf, oder Zeischdorf, ein Dorf und Filial von Mallnow, mit einem Amtsvorwerk.

Zwischen diesem Dorfe und Hohenjehsar, ist der zesdorfsche See, welcher aus Quellen entspringt, und von dem treplinschen See durch ein Fließ bewässert wird. Aus diesem geht

ein Abfluß nach dem obenerwähnten Dorfe Schönfließ, welcher bei Lebus in die Oder fällt.

B.) Das Amt Sachsendorf begreift außer einem Städtchen, 2 Dörfer und 3 Vorwerke.

Seelow, ein Städtchen mit einem Amtsvorwerke, 3 Meilen von Frankfurt, 8 Meilen von Berlin.

Der Magistrat hatte sonst alle actus jurisdictionis civilis tam contentiosae, quam voluntariae, auch die Hypotheken- und Depositensachen; diese hängen aber jetzt von dem Amte ab.

Libbenichen, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Sachsendorf, auch ein Dorf mit einer Mutterkirche, der Sitz des Amts.

Das Vorwerk Werder, welches zu Schmöckewitz eingepfarrt ist.

C.) Das Amt Golzow. Es begreift 5 Dörfer und 3 Vorwerke.

Golzow, ein Dorf mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche.

Hier bekommt ein Theil der alten Oder den Nahmen des golzowschen Stroms, nachdem er vorher der manschenowsche Strom geheißen, und sich in 2 Arme getheilt, von denen einer in den genschmarschen See fällt, und durch den Hauptgraben bis zum adlichen Dorfe Güsow geht, der andre aber bei den königlichen Dörfern Langsow und Werbig vorbei geht und sich bei Güsow mit erstern vereinigt. (S. im folgenden das Dorf Manschenow.)

Hathenow, ein Dorf und Filial von Rathstock.

Manschenow, oder Mantschenow, ein Dorf und Filial von Gorgast, mit einem Vorwerke.

Von diesem Dorfe führt der obenerwähnte manschenowsche Strom seinen Nahmen. Er entspringt theils durch den Bullengraben aus dem Zenser, theils aus den Reitwenschen Springen und dem Grundwasser der Oder, geht dichte bei dem Kommenthureidorfe Gorgast vorbei bis hinter das Amt Golzow, wo er der golzowsche Strom genannt wird.

Rathstock, ein Dorf und adlich Gut, mit einem Vorwerke, worin auch adliche Unterthanen sind, hat eine Mutterkirche.

Zernickow, ein Dorf, ist in Seelow eingepfarrt.

D.) Das Amt Friedrichsaue, wo
das Vorwerk gleiches Nahmens, der Sitz des Amtes.
Genschmar, ein Dorf und Filial von Golzow.
Alt-Langsow, welches in Seelow eingepfarrt ist.
Dabei ist das neue Dorf Neu-Langsow.

Das Dorf Werbig ist auch in Seelow eingepfarrt.

E.) Das Amt Wollup.

Dieses Amt begreift ausser einigen neuen Kolonistendörfern, 3 alte Dörfer und 2 Vorwerke.

Letschin, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Gerschen, ein Dorf und Filial von Göritz, liegt schon jenseits der Oder in der Neumark.

Zechin, ein Dorf und Filial von Golzow.

Die Vorwerke: Wollup, wo der Sitz des Amtes, und Wilhelmsaue.

Im J. 1764 und den folgenden Jahren wurden hier folgende 7 Spinndörfer angelegt, als: Beyersberg, Sidowswiese, Sophienthal, Neu-Langsow, Lehmanshöfel, Rehfeld und Gerike, in welchen zusammen sich 369 Familien niederließen, unter denen in Neu-Langsow allein 119 waren. Dieses Etablissement kostete 40,000 Thlr. Diese sämmtliche Dörfer geben jährlich 17,111 Thlr. in die königl. Kassen.

F.) Das Amt Kienitz.

Alt-Wustrow, ein Dorf, ist in Wrietzen eingepfarrt.

Groß-Barnim, ein Dorf, welches zum oberbarnimschen Kreise gehört, ist in Wrietzen eingepfarrt.

Kienitz an der Oder, ein Dorf mit einem Vorwerke, der Sitz des Amtes, ein Filial von Letschin im Amte Wollup.

G.) Das Amt Fürstenwalde, wo 8 Dörfer, 2 Vorwerke, und die dem Könige gehörende Jacobsdorfer und Kersdorfsche Forste, welche 11,300 Morgen und 133 Quadratruthen enthalten und unter der Aufsicht eines Unterförsters stehn.

Beerfelde, ein Dorf mit einem Vorwerk und einer Mutterkirche.

Berkenbrück, ein Dorf und Filial des Archidiakonus zu Fürstenwalde.

Buchholz, ein Dorf mit Mutterkirche.

Jenickendorf, ein Dorf und Filial von Beerfelde.

Kersdorf, oder Kerschdorf, ein Dorf, ist zu Briesen eingepfarrt, hat auch adliche Unterthanen.

Schönefeld, ein Dorf mit Mutterkirche.

Neuendorf im Sande, ein Dorf und Filial von Fürstenwalde.

H.) Das Amt Biegen, begreift 4 Dörfer und 5 Vorwerke, von welchen letztern eines in der Stadt Müllrose ist.

Zu diesem Amte gehört der große See bei Müllrose. (S. Stadt Müllrose.)

Aus dem hieher gehörigen Catharinensee geht ein Graben nach dem Mellensee, welcher aus dem müllroseschen See gespeist wird.

An der Grenze von Biegen, Hohenwalde und Lichtenberg sind die 5 sogenannten Höllenseen: der Hohenwaldsche, Blanke, Krumme, Biegensche und Pilgramsche See.

Zu diesem Amte gehört auch der biegenbrückische Forst, welcher 8,885 Morgen und 86 Quadratruthen enthält, und dem Könige gehört; er steht unter einem Förster und 2 Unterförstern. Ferner der kaysermühlsche Forst, welcher 6,275 Morgen, 179 Quadratruthen enthält, und ebenfalls königlich ist.

Biegen, ein Dorf mit einem Vorwerke, der Sitz des Amtes, mit einer Mutterkirche.

Hohenwalde, ein Dorf mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche.

Kaisersmühle, ein Dorf, welches in Müllrose eingepfarrt ist.

Ober-Lindow, ein Flecken ohne Stadtrechte, am Friedrich Wilhelms-Graben, ist durch Kolonistenhäuser vergrößert, und in Müllrose eingepfarrt.

Pilgram, ein Dorf mit einem Vorwerke, ein Filial von Biegen.

Weißenspring, ein neues Etablissement, ohnweit Frankfurt a. d. Oder, wo 30 Ausländerfamilien angesetzt wurden. Hier wurde im J. 1765 eine Tabakspfeiffenfabrik angelegt, worin vortreffliche Tabakspfeiffen gemacht werden, welche den holländischen ähnlich sind, und auf den Messen in Frankfurt an der Oder starken Absatz finden. Ueberdies hat die Fabrik Niederlagen in Berlin, Stettin, Königsberg in Preussen, in Elbing, Colberg, Züllichau, Magdeburg und in andern Orten.

Das Vorwerk Duberow.

6) Adliche und andern Eigenthümern zugehörige Orte:

Alt-Rosenthal, ein Dorf und Filial von Görlsdorf.

Arensdorf, ein Pfarrdorf, der Universität zu Frankfurt an der Oder gehörig.

An der Grenze dieses Dorfs sind die Graningerseen, 3 stehende Seen.

Bayersberg, ein adliches Kolonistendorf.

Belendorf, ein Dorf und Filial von dem adlichen Dorfe Heinersdorf.

Bei diesem Dorfe ist der belendorfer See, welcher an den heinersdorfschen See stößt.

Biegenbrück, ein adl. Dorf, ist in Biegen eingepfarrt.

Booßen, oder Boßen, ein Dorf mit Mutterkirche, dem Frankfurter Magistrate gehörig.

Briesen, ein Dorf und Filial von Jacobsdorf, der Frankfurter Universität gehörig.

Briesko w, ein Dorf, welches der Universität zu Frankfurt gehört, ist ein Filial vom adlichen Dorfe Loßow.

Nicht weit davon ist der brieskowsche See, welcher von der Oder bewässert wird und die Schiffahrt im Friedrich Wilhelms-Kanale befördert.

Buckow, ein gräflich flemmingisches Amt, wo

a) Buckow, ein Flecken ohne Stadtgerechtigkeit, welcher aber gewöhnlich eine Stadt genennt wird. Hier ist ein gräfliches Schloß. Man baut hier sehr guten Hopfen.

Bei diesem Flecken ist der Abendrothsee, aus welchem ein Fließ in den See Scharmützel geht. er ist nicht schiffbahr; der buckowsche See, durch welchen der Stübergraben geht, auch dieser ist nicht schiffbahr.

b) Damerstorf, oder Damsdorf, ein Dorf und Filial von Buckow. Bei diesem sind 2 Seen, der große und kleine Klobing. Aus diesen geht ein Fließ, welches in den Stüber- oder Stetergraben fällt.

c) Obersdorf, ein adliches Gut und Pfarrdorf, wozu das Filialdorf Münchehofe gehört.

Bei dem Dorfe Obersdorf ist der große obersdorfer See, welcher aus dem hermersdorfer Birkensee entspringt; er ist aber nicht schiffbahr.

d) Sieversdorf, ein adlich Gut und Pfarrdorf.

Carzig, ein adliches Gut und Filial von Podelzig.

Cleßin, ein adliches Dorf, ist in Lebus eingepfarrt.

Cliestow, ein Dorf nahe bei Frankfurt, dem dortigen Magistrate gehörig, ist ein Filial von der dortigen Kirche zu St. Georg in der lebusischen Vorstadt.

Demnitz, ein adliches Gut und Pfarrdorf.

Diedersdorf, ein Dorf, ein Filial von Lieben. Nicht weit davon und zwar an den Gränzen des Städtchens Seelow und des adlichen Dorfs Friedersdorf sind 2 Seen, ohne Abfluß. Bei diesem Dorfe ist auch der halbe See, welcher durch das Fließ am neuenhagenschen See bewässert wird, und hinter dem Dorfe Platikow in die alte Oder fällt. Er ist nicht schiffbahr.

Döbberin, ein Dorf mit Mutterkirche, der Universität in Frankfurt gehörig.

Falkenberg, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Demnitz.

Falkenhagen, ein Dorf und adliches Gut, welches ehemals ein Marktflecken gewesen ist, auch in seiner Mitte einen großen Platz, unter dem Nahmen eines Marktplatzes hat; hat eine Mutterkirche.

Hier ist an der petersdorfschen Gränze der Keßelsee, welcher keinen Abfluß hat; der lange See, an der Gränze des Uni-

versitätsdorfs Döbberin; ferner der Schmerl-Mühlen-See, an der lienzenschen Gränze, aus welchem ein Fließ in den grossen lienzenschen See fällt; der schwarze See, in welchen ein Fließ aus dem Bergsee in den Schmerl-Mühlensee geht; die Schmehlen, 2 Seen, dichte am Borgsee, in welchen der Bach aus dem Gabelsee fließt.

Friedersdorf, ein Pfarrdorf, welches jetzt von dem Prediger zu Tucheband besorgt wird.

Die Commenthurei Gorgast, welche zum Herrnmeisterthume des Johanniterordens Sonnenburg gehört; ist im J. 1768 durch einen Kapitelsschluß von Lietzen abgesondert. Sie trägt ungefähr 5,000 Thlr. jährlich ein.

Gorgast, ist ein Dorf mit einer Mutterkirche, am manschenowschen Strome.

Görlsdorf, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche.

Güsow, ein adliches Gut und Dorf mit einer Mutterkirche, an der alten Oder.

Hackenau, ein adliches Gut.

Hasenfelde, ein adliches Dorf und Filial von Buchholz.

Heinersdorf, ein adliches Gut und Dorf mit einer Mutterkirche.

Nahe dabei ist der See gleiches Nahmens, aus welchem ein Fließ geht, welches bei dem Dorfe Berkenbrügge in die Spree fällt. Er ist nicht schiffbahr.

Hermersdorf, oder Hermsdorf, ein adlich Dorf mit Mutterkirche.

Nicht weit davon ist der hermersdorfsche Berkensee, welcher den oberdorfschen See bewässert; auch geht ein Fließ aus demselben, welches in den Stubergraben fällt.

Hohen-Jesar, ein adliches Gut und Dorf und Filial vom adlichen Dorfe Treplin. Bei Hohenjesar ist der See gleiches Nahmens, ein stehendes Wasser.

Hoppengarten, ein Dorf und Filial von Müncheberg, dem dortigen Magistrate gehörig. Bei diesem ist der große See Macks, aus welchem ein Fließ geht, welches in die Lecknitz bei Kleinbaum fällt, ist nicht schiffbahr.

Jacobsdorf, ein Dorf und Vorwerk, mit einer Mutterkirche.

Jahnsfelde, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Kühnwerder, eine neue adliche Kolonie bei Quilitz.

Kunersdorf, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Boßen. In der hiesigen Kirche geschehn aber nur Taufen, Trauungen, Leichenpredigten; den gewöhnlichen Gottesdienst besucht die Gemeinde in Walckow. Hier wurde im J. 1759 die

bekannte blutige Schlacht, zwischen den Preussen auf der einen, und zwischen den vereinigten russischen und österreichischen Armeen auf der andern Seite geliefert, in welcher die letztern den Sieg davon trugen.

Klein-Kunersdorf, ein Filial von Booßen.

Lichtenberg, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Die Commenthurei Lietzen, zum Johanniter-Herrnmeisterthume in Sonnenburg gehörig, hatte sonst an 12 bis 13.000 Thlr. jährliche Einkünfte; aber durch einen Kapitelsschluß vom J 1768 wurde sie mit königlicher Genehmigung in die Commende Lietzen und Gorgast getheilt; dem damaligen Besitzer derselben wurden aber noch beide Commenden überlassen.

Das Dorf Lietzen hat eine Mutterkirche. Ueberdies gehört dazu das Pfarrdorf Dolgelin, Marxdorf, ein Filial von Lietzen, und das Pfarrdorf Neuen-Tempel.

Nahe bei der Commende Lietzen ist der große lietzensche See, dessen Wasser aus dem Schwerlsee fließt; ein Fließ geht aus dem lietzenschen See in den Kahlischsee, auch in den Neutempelschen See.

Loßow, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Markendorf, ehemals Markgrafendorf genannt, ein adliches Dorf und Filial von Hohenwalde.

Münchehofe, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Obersdorf.

Madeliz, ein Dorf und Filial von Wilmersdorf.

Zwischen diesem Dorfe und dem Universitätsdorfe Briesen ist der madelitzscher See, aus welchem ein Fließ geht, welches in die Spree fällt.

Nieder-Jesar, ein Dorf und Filial von Döbberin, der Universität zu Frankfurt gehörig.

Nieder-Lindow, ein Dorf und Filial von Loßow.

Obersdorf, ein adl. Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Petersdorf, ein adliches Dorf und Filial von Sieversdorf.

Platikow, ein Dorf und Filial vom adlichen Dorfe Güsow.

Quappendorf, ein Filial von Quilitz.

Quilitz, ein Pfarrdorf.

Reutwen, oder Reitwein, ein adliches Gut und Pfarrdorf. Bei diesem Dorfe geht durch die lebusischen Wiesen der Buttergraben, welcher das Wasser aus dem Zensee in den manschenowschen Strom führt; ist nicht schiffbahr.

Rosengarten, ein Dorf und Filial vom adlichen Dorfe Lichtenberg.

Steinhöfel, ein adl. Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Stensdorf, ein adliches Gut.

Tempelberg, ein Dorf und Filial von Steinhöfel.

Trepnitz, ein Dorf und Filial vom adlichen Dorfe Jahnsfelde.

Trebus, ein adl. Dorf mit einer Kirche, welche jetzt vom Pfarrer in Beerfelde verſehn wird.

Treplin, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche. Nicht weit davon ſind 2 davon benannte Seen, an der Grenze des adlichen Dorfs Petershagen. Dieſe haben ihren Urſprung aus Quellen, welche aus den treplin- ſieversdorf- und petershagenſchen Bergen kommen. Durch dieſe geht ein Fließ, welches in den zesdorfſchen See fällt.

Tſchetſchenow, oder Zetſchenow, ein Pfarrdorf mit einem Vorwerke.

Tucheband, ein adl. Gut und Dorf mit Pfarrkirche.

Vogelſang, ein adliches Vorwerk.

Wilmersdorf, ein Dorf mit Mutterkirche.

Worin, ein Dorf und Filial von Görsdorf. Hier iſt der Hausſee, aus welchem ein Fließ geht, welches ſich in den benachbarten Bergen verliert; ferner der Wermelinſee, aus welchem ein Fließ bei dem adlichen Dorfe Alt-Roſenthal vorbei geht, und ſich nachher in eine Luche verliert.

Wulkow, ein Dorf bei Frankfurt, ein Filial von Booßen.

Wulkow bei Quilitz, ein Gut und Dorf, ein Filial von Hermersdorf.

Die Niederlege, ein Koloniſtenort, zu Brieſen eingepfarrt, gehört dem Magiſtrate zu Frankfurt an der Oder.

Die Koloniſtendörfer: Rehfeld, Sydowswieſe, Carlsburg, Gerickensberg und Hohen-Buſche.

Petershagen, ein Dorf und Filial von Falkenhagen.

D.) Der teltowſche Kreis.

Dieſer Kreis grenzt an den lebuſiſchen, bees- und ſtorkowſchen Kreis, an die Niederlauſitz, an Churſachſen, an den zauchiſchen und luckenwaldiſchen, an den havelländiſchen und niederbarnimſchen Kreis.

In dieſem Kreiſe wurden im J. 1777—78 zu Urbarmachung der an der Nuthe, Saar und Nieplitz noch gröſtentheils im Sumpfe und Waſſer gelegnen niedrigen Gegenden, von Treuenbrietzen an und längſt der ſächſiſchen Grenze bis Wuſterhauſen und zu Verſchiffung der Vorfluth von der birkholz- und mahlowſchen Feldmark, zum Behufe der Ableitung des Waſſers aus dem mahlowſchen See, anſehnliche Summen aus den königl. Kaſſen ver-

wendet, so auch überdies zu Räumung des Nottefließes von Teetz und Mittenwalde, Wusterhausen und Zoßen bis Mellen, und zu Anfertigung der nöthigen Graben um die dortige niedrige Gegend von den vorherigen Ueberschwemmungen zu befreien; in beiden Gegenden wurden 11,333 Morgen und 120 Quadratruthen Acker und Wiesen urbar gemacht und verbessert, und der Viehstand um 2,433 Stück vermehrt.

Vom J. 1780 — 81 wurden zu der Verbesserung an der Nuthe, Saar und Nieplitz über 9,296 Thlr. verwendet, und dadurch an 2,300 Morgen Land gewonnen, überdies ein der Gemeine zu Lüdersdorf gehöriger Bruch entwässert, ein Luch bei Fern-Neuendorf und Clausdorf durch Graben nutzbar gemacht, wodurch man mit Inbegrif einiger Verbesserungen bei Sperenberg, bei Potsdam, Cliestow, Schulzendorf, Fern- und Nächst-Wunsdorf, 5,144 Morgen Land urbar gemacht oder verbessert, und der Viehstand um 821 Stück vermehrt hat. Obige Arbeiten an der Nuthe, Saar und Nieplitz wurden im J. 1781. 82 und 83 mit einem Aufwande von 8,749 Thlr. 17 Gr. fortgesetzt, und noch viele andere Verbesserungen veranstaltet.

Der Flächeninhalt dieses Kreises beträgt 31½ Q. Meilen. Er begreift 4 Immediat- 3 Mediatstädte, 134 Dörfer, 4 Ziegelöfen, 4 Theeröfen, 4,708 Feuerstellen, davon im J. 1786 1,217 in den Städten, 30,001 Einwohner, von denen 9,061 in den Städten, mit Inbegrif von 1,165 Soldaten, 20,940 aber auf dem Lande, mit Einschluß der Beurlaubten.

Man hatte, 8,646 Pferde, 6,118 Ochsen, 9,303 Kühe, 4,205 junges Vieh, 40,908 Schaafe, 9,482 Schweine. Die Aussaat betrug 3,262 Wispel Getreide aller Art, und zwar 104 W. Weizen, 1,881 W. Roggen, 956 W. Gerste, 321 W. Hafer. Die Consumtion erforderte an Ochsen und Kühen 1,251, an Schaafen und Hammeln 4,269, überdies 792 Kälber, 3,150 Schweine, und Getreide, mit Inbegrif der Aussaat, 13,251 Wispel.

Dieser Kreis wird in 3 besondre Kreise getheilt, welche sind: der Hauptkreis, dessen Flächeninhalt 17¾ Quad. Meilen beträgt; der Aemterkreis von 7$\frac{11}{16}$ Q. Meilen; und die Herrschaft Wusterhausen und Teupitz, deren Flächeninhalt 6$\frac{1}{16}$ Q. Meilen beträgt; jeder von diesen Unterkreisen hat seine besondern Kassen und Rechnung. Die vornehmste Ursache dieser besondern Kassen ist wohl diese, weil die Erlassungen an den Abgaben, von einem jeden besondern Kreise seinen eignen Unterthanen bewilligt werden, wodurch keiner beschwert wird. Sehr lesenswürdige Nachrichten vom ganzen teltowschen Kreise liefert Büsching in seiner Reise nach Rekahn, 2te Aufl. S. 103 ff.

A.) Der Hauptkreis.

I.) Folgende Orte entrichten keine Contribution.

1) Die hieher gehörigen Theile von Berlin, als: Cöln an der Spree, der Friedrichswerder, die Friedrichsstadt, die Neustadt, und die köpenicker Vorstadt. (S. oben Berlin, Seite 800.)

2) Charlottenburg eine Immediatstadt und königliches Lustschloß, 1 kleine Meile von Berlin, die man aus Berlin von Thore zu Thore, bequem in einer Stunde gehn kann. Der Weg führt durch den schon oben bei Berlin beschriebnen Thiergarten.

Im J. 1785 waren hier 309 Bürgerhäuser, und 14 in dem ehemaligen Dorfe Lietzow oder Lützen, welches jetzt der Stadt einverleibt ist. Die Anzahl der Einwohner belief sich auf 1,996, außer der Garnison.

Das Schloß ist im Innern sehr prächtig und im besten Geschmack meublirt. Im J. 1760 wurde es zwar von den feindlichen Truppen gänzlich geplündert, und alle Tapeten, Spiegel und Gemählde gänzlich ruinirt; aber nach dem Friedensschlusse wurde fast alles wieder neu eingerichtet.

Von allen seinen Merkwürdigkeiten zeichnen wir nur folgende aus:

Die Porcellankammer, ist mit dem schönsten japanischen Porcellan angefüllt. Die Schloßkapelle ist mit vielem Geschmacke ausgeziert.

Bei dem Schlosse ist ein Orangeriegarten, welcher eine Menge der größten und schönsten Pommeranzen- Citronen- Lorbeer- und andrer fremden Bäume enthält. Der Orangeriesaal ist 700 Fuß lang, und dient bei größern Solennitäten zum Speise- und Tanzsaal. An der einen Seite ist ein bewegliches Theater, wo bei Anwesenheit des Hofes zuweilen Schauspiele aufgeführt werden.

Der königl. Lustgarten ist weitläuftig, zwar in altfranzösischem Geschmacke, doch mit einigen schönen Partien versehn. Man findet darin Statüen, Lusthäuser ꝛc. und andre Veränderungen.

Außer diesen Anlagen ist noch in der Stadt ein besonderer königl. sogenannter Küchengarten, worin viele schöne Obstsorten gezogen und Treibhäuser für fremde Gewächse, Pisangs, Ananas, Melonen ꝛc. unterhalten werden.

In der Stadt sind viele schöne Gartenhäuser und Gärten, welche meist Privatpersonen in Berlin gehören. Sie hat übrigens 2 Kirchen, deren eine in dem Theil derselben, welcher ehedem Lietzen hieß, steht. Die hiesige reformirte Gemeine wird von einem Prediger aus Berlin versorgt.

Im J. 1774 wurde hier eine Ofen- und Kreukenfabrik errichtet, worin im J. 1780. 8 Arbeiter beschäftigt waren. Im letztgenannten Jahre waren hier 8 Leinweber, 4 Strumpfmacher, und 3 Zeugmacher. Nach Jacobson (in s. Schauplatze der Manufakturen ꝛc. IV. Th. S. 600.) ist hier auch eine hessische Tiegelfabrik.

Bei Charlottenburg geht eine Brücke über die Spree, und nicht weit davon eine Allee nach Tegel, auch eine Allee bis auf die Hälfte des Weges nach Schönhausen; desgleichen eine angenehme Allee durch den Wald, auf dem Wege nach Potsdam, welchen man den Königsweg nennt.

Erst ums J. 1696 wurde hier ein Schloß, ohnweit des schon oben erwähnten Dorfes Lietzen erbaut, und von diesem Lietzenburg genannt.

Im J. 1706 ließ König Friedrich I. die Baustellen um das Schloß vertheilen und die Risse zu den Häusern machen; im Jahr 1708 wurden die Straßen abgestochen, und die Stadt Charlottenburg genennt, auch ein Rath errichtet, wiewohl der Ort erst im J. 1721 die eigentliche Stadtgerechtigkeit einer churmärkischen Immediatstadt erhielt. Mit der neuen Stadt wurde das ehemalige Dorf Lietzen verbunden, und seitdem machen die Besitzer der 14 lietzenschen Bürgergüter mit der übrigen charlottenburger Bürgerschaft ein Corpus aus. Ohnerachtet Lietzen Stadtrecht hat, so muß es doch die Kreisprästationen (den Vorspann ausgenommen) an den teltowschen Kreis liefern, von welchem die charlottenburgischen Bürgergüter, vermöge der Immediatität der Stadt, gänzlich frei sind.

3) Köpenik, eine Immediatstadt und königl. Lustschloß, 2 Meilen von Berlin, an der Spree, auf einer Insel derselben.

Das Schloß liegt dichte an der Spree, in einer sehr angenehmen Gegend. Der dabei befindliche Garten ist meistentheils eingegangen. Dichte neben dem Schlosse geht eine 624 Fuß lange Brücke über die Spree. Im J. 1774 waren hier 140 Häuser mit 1,449 Einwohnern, ohne die Garnison. Im Jahr 1785 zählte man 1,335 Personen, ohne 59 vom Militär.

Die Stadt ist ziemlich gut gebaut; sie hat eine lutherische Kirche; die französische Kolonie hat, so wie die deutsch-reformirte Gemeine, ihren Gottesdienst in der Schloßkapelle. Im J. 1780 waren hier 21 Stühle im Gange, auf welchen Flanellewollne Zeuge und Strümpfe gemacht wurden.

Seit dem J. 1765 ist hier eine Seidenmanufaktur, worin besonders glatte, gestreifte und Modetaffete gemacht werden. Im J. 1784 waren 24 Stühle im Gange, welche für 22,710 Rthlr. Waare verfertigten. Eine Manufaktur von italiänischen Milchfloren oder Gazes de Boulogne, lieferte im J. 1784 auf 18 Stühlen für 10,132 Rthlr. Waare. Seit kurzem ist hier

auch eine Kreppflormanufaktur. Man verfertigt auch viele Etamine und wollne Zeuge. Nicht weit von der Stadt sind verschiedne gute Kattun- und Kannefaßbleichen.

Außerhalb derselben längst der Spree ist das königl. Amt Köpenik, und der sogenannte Kietz, der aus 31 Wirthen besteht, die sich Fischer und Nachbahr, und ihre geschloßne Gesellschaft die Nachbarschaft nennen.

Die Bürgerschaft in Köpenik besitzt die Forstreviere, den köpenikschen Werder und den Bürgerbusch, welche beide 4,416 Morgen und 103 Quadratruthen groß sind.

Eine Viertelmeile von der Stadt, ostwärts, liegt der Miggel- oder Müggel-See.

Seine Länge von Osten nach Westen beträgt auf 1,200, seine Breite von Süden nach Norden, auf 700 rheinl. Ruthen. Die Spree theilt sich bei Rahnsdorf, oberhalb des Sees in 2 Arme, wovon sich der nordliche in den See ergiest, mitten durchfliest, sodann nach Köpenik läuft, und sich daselbst hinter der Stadt mit dem andern Arme wieder verbindet. So wie der durchfließende Strom steigt und fällt, so geschieht dies auch bei dem Spiegel des Sees; der Unterschied des Steigens und Fallens beträgt etwa 12 Fuß. Die gröste Tiefe des Sees beträgt über 30 Fuß; wegen der raschen Wellen ist er bei stürmischen Wetter gefährlich zu befahren. Durch denselben geht die Schiffahrt von und nach Schlesien. Man findet an und auf dem See den Fischaar (Falco aeruginosus), verschiedne Strandvögel und Entenarten, vorzüglich aber in demselben eine große Menge Fische, wovon D. Bloch 23 Arten zählt. Dieser See ernährt dadurch nicht nur die Fischer in dem benachbarten Köpenik und Rahnsdorf, sondern auch die in den Dörfern Schmökwitz, Wernsdorf und Stralau. Vorzüglich ist er im Winter, wenn er zugefroren ist, sehr fischreich.

Unterhalb des Sees, zwischen demselben und dem bei Rahnsdorf sich trennenden südlichen Arme der Spree, liegen auf dem köpenikschen Werder die Miggelberge, welche ganz mit Fichten und Eichen bewachsen sind. Diese Anhöhen werden blos durch das sonst sehr ebne Land merkwürdig. Es sind Sandberge, mit Kiesel, Federstein, Wacken, und mit Geschieben von Schiefer, Jaspis und Basalt vermischt; eigentlich nur zusammengeschlämmte Hügel, obgleich nicht von unbeträchtlicher Höhe, so daß man sie auch in der Entfernung von mehrern Meilen mit bloßen Augen sehn kann. Auf dem höchsten dieser Berge kann man 5 Meilen weit sehn.

An der nordlichen Seite des Sees liegt die böhmische Kolonie Friedrichshagen, ein Spinnerdorf, welches aus 50 in gera-

der Linie gebauten Häusern, jedes zu 2 Familien, und also aus 100 Familien besteht. In der Mitte des Dorfs steht das Bethaus, worin die Deutschen und Böhmen ihren Gottesdienst wechselsweise halten. Durch das ganze Dorf läuft eine vortrefliche Maulbeerplantage.

Auf dem Wege zwischen Köpenik und Friedrichshagen liegt das Landhaus Bellevue, welches aus einem steinernen Gebäude und einem wohlangelegten Garten besteht.

4) Mittenwalde, eine kleine Stadt, 3 Meilen von Berlin, am Flusse Notte, welcher im Baruthschen entspringt, bei dem clausdorfschen See schiffbahr wird, durch den See bei Mellen, auch durch den hecht- und dergischowschen See nahe bei Zossen vorbei, in den großen und kleinen Prirow, neben Teez, bis auf die Stadt Mittenwalde geht. Von hier erhält er den Nahmen Sahne oder Sühne, und fließt bei Wusterhausen in die Dahme, und steht vermittelst des Sees bei Zeuthen mit der Spree in Verbindung.

Hier ist eine Probstei und lutherische geistliche Inspektion. Im J. 1780 waren hier unter andern Professionisten 19 Leinweber.

Der Magistrat hat die Gerichtsobrigkeit über das Pfarrdorf Ragow.

5) Grünewald, ein Jagdschloß, 2 Meilen von Berlin, in einem Walde an einem See, gleiches Nahmens, welcher aber zum Amte Spandow mit verpachtet wird.

Ferner: Adlershof, Bartholdis-Meierei, Beerens-Plantage, ein einzelnes Haus bei Klein-Beeren; Neu-Beeren, Birkholz, Damsdorf, Diepensee, die Fasanerie im Thiergarten bei Berlin, Klein-Glienicke, Grünaue, Grünelinde, Hackens Jägerhaus; Hasenheide, ein Försterhaus mit einer Ziegelscheune; die Hubertshäuser, Hundekehl, Johannisthal, Johannistisch, eine holländische Windmühle und Freigut; Kanne, Knobelsdorffsche Meierei im Thiergarten; Neue Krug, Ludwigsfelde, Müggelsheim, Nowawes bei Potsdam; Osdorf, Philippsthal, Radeland, Ruhleben, Schlachtensee, ein Fischerhaus; Schönweide, Stern, ein Jagdschloß; Steinbinde, Treptow, ein Haus im Walde an der Spree, wobei auch einige Kolonistenwohnungen sind; Vogelsang.

II.) Contribuirende Orte sind:

1) Das königliche Amt Köpenik.

Es begreift 10 alte Dörfer, 2 Kolonistendörfer, 9 Vorwerke, von denen 2 mit Kolonisten besetzt sind, und 4 neue Orte auf königl. Feldmarken, auch den Kietz bei Köpenik. Zu diesem Amte gehört ein ansehnlicher königl. Forst, welcher 35,264

Morgen, 121 Quadratruthen groß ist. Er steht unter der Aufsicht eines Landjägers und 6 Unterförster.

Hieher gehört eigentlich das schon oben (Seite 908.) erwähnte Dorf Friedrichsfelde, welches im niederbarnimschen Kreise liegt.

Biesdorf, ein Pfarrdorf und Vorwerk, im niederbarnimschen Kreise.

Bohnsdorf, ein Dorf mit einem Vorwerke, welches mit Kolonisten besetzt ist, ein Filial von Waltersdorf.

Glienicke, ein Dorf mit einem Vorwerke, welches mit Kolonisten besetzt ist.

Grünaue, ein Kolonistendorf, ist in Bohnsdorf eingepfarrt.

Grünerlinde, ein böhmisches Kolonistendorf, bei Köpenik, ist dahin eingepfarrt.

Johannisthal, ein Kolonistendorf, hält sich in die Kirche zu Rudow ohne dahin eingepfarrt zu seyn.

Mahlow, ein Dorf mit Vorwerk, ein Filial von Blankenfelde.

Müggelsheim, ein Kolonistendorf, und reformirtes Filial von Köpenik.

Rudow, ein Pfarrdorf mit einem Vorwerk.

Schmöckewitz, ein Dorf und Filial von Waltersdorf.

Ziethen an der Spree, oder Zeuthen, ein Dorf, welches jetzt in Nagow eingepfarrt ist.

Hier ist der davon benannte ziethensche See, welcher vom niederlöhmschen Wasser bis nach Schmöckewitz geht, und an den Seddin (durch) welchen der Dahmefluß geht), stößt; er ist schiffbahr.

2) Verschiedne königl. Dörfer und Vorwerke, und zwar:

Unter dem Amte Mühlenhof im niederbarnimschen Kreise, als: Schöneberg ꝛc.

Unter dem Amte Saarmund im zauchischen Kreise, als: Arensdorf, Schenkendorf, Sputendorf ꝛc.

Im havelländischen Kreise, unter dem Amte Potsdam, als Drewitz, Gütergotz, Klein-Glienicke, Schönow, Stolpe ꝛc.

Unter dem Amte Spandau: Grünewald, u. a.

3) Das königl. Amt Gallun begreift 2 Dörfer und 1 Vorwerk. Hier ist

Gallun, ein Dorf und Filial von Mittenwalde, wo die Einwohner auch den Gottesdienst besuchen, da in der hiesigen Kirche nicht gepredigt wird.

Das Dorf Callinichen, welches in Zossen eingepfarrt ist.

4) Das königl. Amt Groß-Machenow, wo 2 Dörfer und 2 Vorwerke.

Hier ist Groß-Machenow, ein Dorf und Vorwerk mit einer Mutterkirche.

Groß-Kienitz, ein Dorf mit Mutterkirche.

Das Vorwerk Pramsdorf, welches in Groß-Machenow eingepfarrt ist.

5) Das königl. Amt Rotzis, wo 2 Dörfer und 2 Vorwerke. Hier sind:

Rotzis, ein Dorf und Filial von Kieckebusch.

Kieckebusch, ein Dorf mit Mutterkirche.

6) Das königl. Amt Selchow, begreift 1 Dorf und 1 Vorwerk.

Selchow, ein Dorf mit Mutterkirche, der Sitz des Amtes.

7) Das königl. Amt Waltersdorf, mit 3 Dörfern und 2 Vorwerken. Hier ist

Waltersdorf, ein Pfarrdorf.

Die letztern 5 Aemter gehörten sonst dem K. Friedrich Wilhelm dem II. als Prinzen von Preussen.

8) Adliche Orte.

Teltow, oder Kron-Teltow, ein adliches Städtchen, an der Hauptstraße von Dessau und Wittenberg, 2 Meilen von Berlin, eben so weit von Charlottenburg, Spandau und Potsdam. Auf der Nordseite ist das Teltowfließ, auf der andern, besonders auf der Südseite, ein großer Morast, der aber nunmehr größtentheils kultivirt ist.

Es hat 118 Feuerstellen, worunter 26 Groß- oder Ackerbürger, 49 Klein- oder Gartenbürger, und 29 Büdnerhäuser, die übrigen aber das Lehnrichtergut und öffentliche Gebäude sind.

Im J. 1773 waren 711 Einwohner; im J. 1783. 790, ohne noch 29 beurlaubte Soldaten. Außer der kleinen Armenkasse ist hier auch noch ein Predigerwittwenhaus.

Bei diesem Städtchen werden die berühmten kleinen teltowschen Steckrüben gebaut, deren Vorzug darin besteht, daß sie mürbe und von aromatischem Geschmacke sind. Man baut zwar dergleichen auch auf einigen Dörfern bei Potsdam, und zwar am stärksten zu Eiche und Marquard, allein sie kommen den teltowschen an Güte nicht gleich, und wenn man auch an diesen oder andern Oeten mit teltowschen Saamen den Versuch gemacht hat, so arten sie doch meistentheils aus.

Der gewöhnliche mittlere Preis vom Scheffel ist 1 Thl. 16 Gr. Da nun das Städtchen an 40 Wispel davon gewinnt, so be-

trägt die Verkaufssumme 1,600 Thl. Bisweilen steigt aber der Verkaufpreis bis an 3 Thl. Die umliegenden Orte, besonders Berlin und Potsdam, consumiren einen großen Theil davon, inzwischen versichert man, daß durch Bestellungen, vorzüglich aus Berlin, eine ansehnliche Parthie nach Hamburg versendet wird, von wo solche als eine Delikatesse nach Malaga, Konstantinopel, Smyrna, ja gar nach Ostindien und Batavia, so wie nach Westindien, auch Nordamerika, von europäischen Handelshäusern an ihre dortigen Freunde abgeschickt werden. (S. v. Hagens Nachricht von Teltow, 1763. 4. Seite 12 ff.) Die Leinengarnweberei bestand im J. 1783 aus 14 Meistern, 17 Gesellen, 1 Lehrjungen. Die Stadt hat auch von der Brauerei gute Nahrung.

Der Krugverlag, welcher der Stadt zuständig ist, begreift 6 adliche, 3 Domain- und 2 städtische, folglich 11 Dörfer, als: Klein-Beeren, Giesensdorf, Heinersdorf, Lichterfelde, Groß-Siethen, und Steglitz, ferner Spatendorf, Schenkendorf und Rudow, sämmtlich zum Amte Saarmund gehörig; Lichtenrade, dem berlinischen Dome zuständig; und endlich Marienheide, dem Rathe und der Kämmerei zu Berlin gehörig.

Der Magistrat hat gleich den Immediatstädten sein Wahlrecht. Nach einer Sentenz vom J. 1759, wurde Hans Otto von Wilmersdorf, als wirklicher Erb- und Lehnrichter der Stadt Teltow, und das hiesige Lehngut, als ein wirklicher Rittersitz erklärt, zugleich demselben das Recht zuerkannt, die Justizverwaltung durch einen besondern Gerichtshalter versehn zu lassen, so daß der Magistrat nur ad actus voluntarios zugezogen werden, auch nur an einigen Sporteln Antheil nehmen soll. In neuern Revisionsbeschwerden vom J. 1773 und 76 wurde unter andern bestimmt, daß jährlich 6 Hauptgerichtstage auf dem Rathhause gehalten werden sollen, wobei aber der Rath keinen Theil an den Sporteln nimmt. Die peinliche Gerichtsbarkeit hat das Amt Mühlenhof.

Bei Teltow ist der teltowsche, auch klein-machenowsche See genannt, durch welchen ein Fließ, die Böcke genannt, geht, welches oberhalb Lichterfelde entspringt und bei Kohlhasenbrück in den Griebnitzsee fällt.

Adlershof, ein adliches Gut und Dorf, ist in Köpenik eingepfarrt.

Arensdorf, ein Pfarrdorf.

Groß-Beeren, ein Pfarrdorf.

Klein-Beeren, ein Dorf und Filial vom vorigen.

Groß-Beuthen, ein adlich Gut und Dorf, ein Filial von Gröben, davon das adliche Gut und Dorf

Klein-Beuthen, ein Filial ist.

Blankenfelde, ein Pfarrdorf.

Brietz, ein Dorf auf der sächsischen Landstraße, 1 starke Meile von Berlin, dem königl. preussischen Staatsminister, Grafen von Herzberg gehörig. Das herrschaftliche Haus liegt an einem See.

Dieses Dorf war bis zum J. 1753 ein sehr mittelmäßiges Gut; allein seit dem es der Graf von Herzberg besitzt, ist es wegen verschiedner ökonomischen Einrichtungen, durch welche der Ertrag der Felder sehr vermehrt worden ist, durch die wichtigen Verbesserungen der Wiesen, und der Viehzucht, für Kenner der Landwirthschaft merkwürdig. Es enthält 58 Feuerstellen mit 246 Einwohnern.

Die ganze Feldmark besteht aus 5,000 Magd. Morgen (jeder zu 180 Quadratruthen,) wovon 3,000 zu Aeckern, und 2,000 zu Wiesen, Weide und Holz benutzt werden. Im J. 1779 wurden hier 8,000 Scheffel von allerhand Getreide gewonnen, und 1,200 Schaafe und 120 Kühe gehalten. Die Herrschaft hält deren 70, und das Stück wird nach Abzug aller Kosten zu 40 Thl. jährlicher Einnahme benutzt. Das Vieh ist aber auch meistentheils von großer rieselscher Art, und erhält sehr gutes Futter. Im Dorfe ist ein schöner mit einer Mauer umgebner Garten, worin außer dem auf dem Felde gesäeten gemeinen holländischen Klee, vorzüglich Lucernerklee mit gutem Erfolge gebaut wird. Auf dem hiesigen Felde, welches sonst gemeiniglich, wie bei Berlin für Sandland gehalten wird, findet man den schönsten Weitzen und Stauden-Roggen ꝛc.

Die Wiesen sind alle mit Graben durchzogen, grösstentheils mit ausgelaugter Seifensiederasche gedüngt, und fast ganz mit natürlichem Klee nach dieser Asche bewachsen. Die Wege sind in gerader Linie gezogen, von beiden Seiten mit Pappeln, Obstbäumen, auch Gräben eingefaßt. Hier wird auch starker Seidenbau getrieben. Sehr ausführliche Nachricht von diesem merkwürdigen Dorfe findet man in Büschings Reise nach Rekahn, 2te Aufl. S. 92 ff.

Brusendorf, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Kieckebusch.

Buckow, ein adliches Dorf und Filial von Lichtenrade.

Corbs-Krug, oder Korbis Krug, zum Amte Musterhausen gehörig. Hier ist der Totlitzsee, welcher durch einen Graben mit dem Petschsee und zossenschen See Gemeinschaft hat, welcher zum Transport der Fische aus den zossenschen Teichen nützlich ist.

Dahlen, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Schmargendorf.

Dahlwitz, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Groß-Kienitz.

Diedersdorf, oder Didderstorf, ein Pfarrdorf, welches jetzt vom Prediger zu Blankenfelde versehn wird.

Genshagen, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Löwenbrück.

Giesensdorf, ein Pfarrdorf, bei welchem die Telte entspringt, die bei Teltow vorbei fließt.

Glasow, ein adliches Dorf und Filial von Günsdorf.

Gräbendorf, oder Grövenstorf ein Pfarrdorf, zum Amte Plötzin gehörig.

Gröben, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche, bei welchem ein Kietz ist.

Bei Gröben ist der See gleiches Nahmens. Er steht mit dem siethenschen See in Verbindung; aus demselben geht ein Graben nach der Nuthe, wodurch dieser See im Frühjahr flößbahr ist.

Günsdorf, ein adl. Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Heinersdorf, oder Henersdorf, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Ruhlsdorf.

Jünsdorf, s. Günsdorf

Jüthendorf, oder Jutchendorf, ein adliches Dorf, ist in Gröben eingepfarrt.

Kertzendorf, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Wittstock.

Klein-Kienitz, ein adliches Gut und Dorf und Filial von Groß-Machenow.

Klein-Machenow, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Stansdorf. (S. Teltow.)

Lichtenrade, ein Dorf, der Domkirche zu Berlin gehörig, mit einer Mutterkirche.

Lichtenfelde, ein adliches Gut und Dorf und Filial vom adlichen Dorfe Giesensdorf.

Löwenbruch, oder Leuenbruch, ein Pfarrdorf.

Mariendorf, ein Dorf mit Mutterkirche, dem Magistrate zu Berlin gehörig; so auch Marienfelde, ein Filial vom vorigen.

Rangsdorf, oder Rangensdorf, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Groß-Kienitz.

Hier ist der rangsdorfer See, welcher durch einen Graben, auf dem ein kleiner Kahn nur im Frühjahre fahren kann, über Groß-Machenow nach Mittenwalde geleitet wird.

Ragow, ein Dorf mit Mutterkirche, dem Magistrate in Mittenwalde gehörig.

Ruhlsdorf, ein adl. Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Schmargendorf, ein adliches Dorf mit einer Kirche, welche jetzt vom Prediger zu Wilmersdorf besorgt wird.

Hiezu gehört der Junkersee, (auch Hundekehle genannt) in der grünewaldschen Heide.

Stansdorf, ein Pfarrdorf.

Stegelitz, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Giesendorf.

Schönefeld, ein Dorf und Filial von Rudow, der Domkirche zu Berlin gehörig.

Tempelhof, ein adliches Gut und Dorf, wird jetzt vom Pfarrer in Britz versehn.

Wasmansdorf, oder Wasdorf, ein adliches Dorf und Filial von Selchow.

Wilmersdorf, ein Pfarrdorf. Hiebei ist ein kleiner See, ohne Zu- und Abfluß.

Wendisch-Wilmersdorf, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Christindorf, im Amte Zossen.

Groß-Ziethen, ein Pfarrdorf, wovon das adliche Gut und Dorf

Klein-Ziethen, ein Filial ist.

Ferner: Damsdorf, ein adliches Kolonistendorf, ist in Genshagen eingepfarrt.

Kertzendorf, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Wittstock.

Ludwigsfelde, ein adliches Kolonistendorf, ist in Leuenbruch eingepfarrt.

Osdorf, ein adliches Gut.

Siethen, ein adl. Gut und Dorf, ein Filial von Gröben.

B.) Der Aemterkreis, worin

I.) Folgende nicht contribuirende Orte.

1) Trebbin, eine Immediatstadt, an der Nuthe, 2 Meilen von Zossen, 3 Meilen von Potsdam, und 4 M. von Berlin. Die Nuthe kommt von Jüterbock, und nachdem sie Trebbin passirt ist, nimmt sie den aus dem Jordansee bei Wittstock kommenden Kanal, alsdenn die von Treuenbrietzen und Belitz kommende Nieplitz auf, vereinigt sich bei Saarmund mit der Saare, und ergiest sich bei Potsdam in die Havel. Im Jahr 1773 und 1774 wurde sie bis eine Meile oberhalb Trebbin in einen Kanal gebracht, wodurch der Vortheil bewirkt wurde, daß sich im Frühjahre das Wasser schneller von den Wiesen abzieht, und daß wohl einige dreissig tausend Centner Heu mehr, als ehedem gewonnen, auch zum Theil hohe einschürige Wiesen

zu gutem Gersten- und Weitzenackerbau gebraucht werden können. Der Kanal wird jetzt zugleich zum Flößen des Bauholzes aus dem zinnaischen Domainenforste gebraucht.

Das Städtchen Trebbin hatte im Jahr 1783. 1,023 Einwohner, unter diesen 11 Juden; mit Inbegrif der beurlaubten Soldaten waren 1,061 Einwohner. In eben diesem Jahre zählte man 187 Feuerstellen, von denen 160 unter Magistrats Jurisdiktion, und 21 unter Amtsgerichtsbarkeit standen.

In der Stadt ist ein Freigut, welches Brauerei- und Branntweingerechtigkeit hat, accisfrei ist, und adliche Rechte hat. Es steht weder unter Amts- noch Magistratsgerichtsbarkeit.

Von Kirchengebäuden ist eines in der Stadt, und eines, die Begräbnißkirche, in der Vorstadt. Prediger sind hier 2, von denen einer zugleich den Gottesdienst im Amtsdorfe Thierow versieht.

Zur Stadtkirche halten sich 3 Amts- und 4 adliche Dörfer. Letztre liegen sämmtlich im luckenwaldischen Kreise und sind: Arensdorf, Schönhagen, Gütgendorf und Leuendorf.

Das hiesige Leinwebergewerke beschäftigt an 51 Stühle. Ein Bleistiftmacher liefert jährlich ungefähr für 500 Thaler Bleistifte.

Das hiesige Amt treibt Seidenbau, und hat dazu eine Plantage, so wie auch ein besonderes Seidenmeisterhaus.

Die Stadt nimmt an der Fischerei in der Nuthe und im Hauptkanale Antheil, und hat darin mit dem Amte das Cumulative; aber letzterem steht die Fischerei in dem neuendorfer See privative zu. Auch von der Brauerei haben die Einwohner einige Nahrung, indem sie 10 Schenkkrüge zu verlegen haben, als in den 3 Amtsdörfern, Neuendorf, Kliestow und Schulzendorf; ingleichen in den 7 adlichen, als Groß- und Klein-Beuthen, Siethen, Gütgendorf, Genshagen, Kertzendorf und Runsdorf.

Den Justizbürgermeister wählt der Magistrat, stellt ihn dem Kammergerichte in Berlin vor, von welchem er geprüft wird, worauf er von dem Justizdepartement des königl. Staatsraths seine Bestallung erhält, und im Kammergerichte in Eid und Pflicht genommen wird.

Die Amtsgerichtsbarkeit erstreckt sich bis an die Thore. Bei dem Städtchen ist eine Heide, welche 4,348 Morgen und 112 Quadratruthen groß ist.

2) Die Funkenmühle, ein Vorwerk, nebst Schäferei und einer Wassermühle.

3) Werben, ein Vorwerk mit einer Schäferei.
Diese beide Vorwerke gehören zum Amte Zossen.

4) Die zepchinsche Bleiche, eine Kattunbleiche.

II.) Contribuirende Orte sind:

1) Zossen, eine Stadt mit einem Schlosse, 4 Meilen von Berlin, 2 Meilen von der gräfl. solmsischen Stadt Baruth, am Nottefluße, welcher mit dem Nutheflusse nicht zu verwechseln ist.

Dieser hier genannte Nottefluß entspringt bei dem zossenschen, wegen seiner Gypssteinbrüche bekannten Amtsdorfe Sperenberg, nimmt bei Rehagen einen kleinen Bach auf, und geht sodann in den mellenschen See, in welchem sich mit ihm auch der von dem sächsischen Grenzdorfe Zesch kommende Bach vereinigt, und seinen Lauf bei Zossen, bis Köpenik fortsetzt, wo er sich endlich, nachdem er verschiedne andre Gewässer aufgenommen hat, in die Spree ergiest. Von den Gypssteinbrüchen zu Sperenberg an, ist er schiffbahr.

Südwärts von der Stadt ist ein Morast, so auch gegen Osten und Norden, welcher aber nach und nach durch angelegte Graben auf eine vortheilhafte Weise zur Viehweide sehr gut verbessert worden, auch ist neuerlich aus dem königl. Meliorationsfond, ein Abzugskanal, aus der Ober- in die Unternotte, auf der Südseite der Stadt geführt worden.

Auf einer Anhöhe liegt ein Schloß, Festung oder Citadelle, sonst mit einem casemattirten Walle, und einem breiten und tiefen Graben umgeben; jetzt wird beides nach und nach planirt.

Innerhalb dieser Feste steht das ehemalige gräflich-torgauische Schloß, jetzt ein Amthaus, welches ebenfalls durchgehends casemattirte Gewölbe im Souterain hat.

In Zossen waren im J. 1783. 211 Feuerstellen, davon 158 mit Ziegeln, die übrigen 53 mit Schindeln, Stroh und Rohr gedeckt waren, welche letztere fast sämmtlich, oder doch größtentheils nicht unter der Magistrats-, sondern unter der Amtsjurisdiktion stehn, und auf dem Kietz und in der Kolonistenparthie der mittenwalder Vorstadt gelegen sind.

Im J. 1783 waren 1,284 Einwohner, mit Inbegrif des Militärstandes aber 1,445 Personen.

Bei der Stadtkirche sind 3 Prediger, von denen jeder ein Filial hat, nehmlich Sperenberg, Motzen und Wiensdorf. Ueberdies gehören zur hiesigen Kirchfahrt: Dergischau, Dabendorf, Möllen, Nächst-Neuendorf, Salow, Schöneiche und Töpchin. Der Pastor an der Stadtkirche hat die Inspektion über 5 Pfarrkirchen, mit Inbegrif der hiesigen.

Die Fischerei ist in dieser Gegend sehr einträglich. Außer einem Karpfenteiche liegen auf dem Stadtgebiethe 3 Seen, nehmlich der Dergischowsche, der faule See, welcher aber durch einen neugeführten Kanal mehrere Cultur erhält, der große Prierowsee, und andere Seen. Hiezu kommt noch die Fischerei in der Nuthe, an welcher die Stadt aber nur einen eingeschränkten Antheil hat. Der Absatz der Fische geht fast allein nach Berlin, und es bestehn solche außer den Karpfen, vorzüglich in Hechten, Barsen und Bleien.

In Zossen ist auch eine Weinessigbrauerei, welche fast den grösten Theil des Landweins, der an der Havel gebaut wird, consumirt, auch zum Theil ihr Produkt auswärts versendet. Im J. 1780 waren hier 32 Leinweberstühle im Gange.

In Absicht des Krugverlags sind der Stadt 20 Dörfer beigelegt.

Der Magistrat hat alle Arten der Civilgerichtsbarkeit; dem Amte steht hingegen die Criminalgerichtsbarkeit zu. Uebrigens contribuirt die Stadt zu den Abgaben des platten Landes.

2) Das königliche Amt Zossen, zu welchem der königl. zossensche oder cummersdorfische Forst gehört. Er enthält 28,894 Morgen, 121 Quadratruthen, und steht unter der Aufsicht eines Försters und 6 Unterförster. In diesem Amte sind folgende Orte:

Christinendorf, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Clausdorf, ein Dorf, welches in Sperenberg eingepfarrt ist.

Cummersdorf, ein Dorf und Vorwerk, ist in Zossen eingepfarrt.

Dabendorf, ein Dorf, ist auch in Zossen eingepfarrt.

Hiebei ist der Fehlungssee, welcher sein Wasser aus den Prierosseen erhält, und keinen Ausfluß hat.

Dergischau, ist in Zossen eingepfarrt.

Hier ist der dergischowsche oder dergowische See, welcher aus dem Hechtsee Zufluß hat, und bei der Stadt Zossen vorbei in das Rottefließ geht.

Gatsdorf, oder Gaadsdorf, ein Dorf, welches in Christinendorf eingepfarrt ist.

Glienicke, ein Dorf mit Mutterkirche.

Jachzenbrück, ein Dorf, ist in Wiensdorf eingepfarrt.

Hiebei ist der große Mögelinsee, welcher sein Wasser aus dem in Sachsen gelegnen Zöscherse erhält, und einen Abfluß in den kleinen Mögelinsee hat; dieser geht bei Funkenmühle vorbei in den wolziger See.

Lüdersdorf, ein Dorf, ist in Christinendorf eingepfarrt.

Möllen, oder Mellen, ein Dorf, ist in Zossen eingepfarrt.

Hier ist das Polentzseechen, welches Gemeinschaft mit dem clausdorfschen See hat; aus dem letztern hat der hier befindliche Hechtsee Zufluß und Abfluß zum dergischowschen See. Der Hechtsee kann befischt werden.

Motzen, ein Filial von Zossen.

Zwischen Motzen und Callinchen ist der motzensche See, welcher das Wasser aus dem tepchinschen See durch das motzner Mühlenfließ erhält, nach dem gallunschen Felde fließt, und durch Gallun in das Nottenfließ geht. Auf diesem werden Fische transportirt.

Groß-Neuendorf,

Klein-Neuendorf,

Neuhof, ein Kolonistendorf und Vorwerk, ist in Wiensdorf eingepfarrt.

Nunsdorf, ein Dorf und Filial von Glienicke, worin auch adliche Unterthanen sind.

Salow, oder Saalow, ein Dorf, welches in Zossen eingepfarrt ist, so wie auch

Schöneiche, ein Dorf.

Schönau, ein Dorf und Filial von Glienicke.

Schulzendorf.

Sperenberg, ein Dorf und Filial von Zossen, 5 Meilen von Berlin. Eine halbe Viertelmeile davon ist ein Gypssteinbruch, der schon über 100 Jahre im Betriebe gewesen ist. Der Hauptbruch ist ganz nahe bei dem sogenannten krummen See, einem stehenden Wasser von ganz ungemeiner Tiefe. Die Beschaffenheit der sowohl derben als kristallisirten grauen und gelblichen Gypssteine ist von vorzüglicher Güte und der Preis sehr geringe, da die Förderung mit leichter Mühe geschieht, und der Gypsstein fast zu Tage steht. (S. Holschens Grundsätze zu Bauanschlägen, S. 103.). Die Förderung geschieht durch Sprengen mit Pulver und durch Eisen, nehmlich Keile und Picken, wodurch 4 Mann im Stande sind, den jährlichen Bedarf von etwa 15,000 Centner hinlänglich zu schaffen. Der Hauptdebit der rohen Steine erstreckt sich hauptsächlich auf Berlin und Potsdam. Die Steine werden nach dem clausdorfer See, welcher etwa $1\frac{1}{2}$ Meilen vom Bruche entlegen ist, zu Lande angefahren, von da über diesen See, welcher mit dem Spreeflusse Communication hat, weiter zu Wasser transportirt. Seit mehrern Jahren sind auch verschiedne Versuche, diesen Gyps, besonders den grauen, zum Düngen zu nützen, mit gutem Erfolge in Lehmboden, angestellt worden, wodurch dessen Absatz noch

vermehrt wird. (S. Nicolais Beschreibung von Berlin, Th. III. S. 1042.)

Bei Sperenberg ist ein See, der krumme See, welcher Zufluß von dem Fern- Neuendorfschen- und Mönchsee hat; ein Fließ geht nach Kummersdorf, bewässert den neuangelegten Heideteich, und geht in den mellenschen See.

Ueberdies ist hier der Heidesee, welcher seine eigne Quellen hat, und bei Kunersdorf vorbei in den clausdorfschen See geht.

Telz, ein Dorf, ist in Mittenwalde eingepfarrt.

Zwischen diesem Dorfe und der Stadt Zossen, ist der große und kleine Prierowsee, welcher vermittest des Rottefließes Zufluß aus dem clausdorfschen See hat.

Töpchin, oder Tepchin, ein Dorf, ist in Zossen eingepfarrt.

Werben, ein Vorwerk und Schäferei, ist in Nunsdorf eingepfarrt.

Fern-Wiensdorf, und

Nächst-Wiensdorf, Dörfer und Filiale von Zossen.

Bei Nächst-Wiensdorf ist der große wiensdorfer See, welcher sein Wasser aus dem wolziger See erhält und durch einen Graben in den kleinen wiensdorfer See geht, der bei Fern-Wiensdorf nicht weit vom vorigen liegt, und theils in den mellenschen See, theils in die zossenschen Teiche fließt.

3) Das königl. Amt Trebbin begreift 4 Dörfer und 2 Vorwerke.

Clystow, ein Dorf, ist in Trebbin eingepfarrt, so wie auch das Dorf

Neuendorf.

Bei diesem Dorfe ist der See gleiches Nahmens, welcher weder Zu- noch Abfluß hat.

Schulzendorf, ein Dorf und Filial von Wittstock.

Thyrow, ein Dorf mit Mutterkirche.

C.) Die Herrschaft Wusterhausen und Teupitz, welche sonst das Schenkenländchen genannt wurde.

Im Jahr 1782 und den folgenden Jahren wurden in der Herrschaft Wusterhausen 1,183 Morgen Aecker, 757 Morgen tiefe Wiesen und Brüche, durch Graben und Rahdungen urbar gemacht, auch 32 Morgen Kleekoppeln angelegt, wozu aus den königl. Kassen 20,909 Thlr. ausgesetzt waren.

1.) Contribuirende Orte:

Königs-Wusterhausen, oder Wendisch-Wusterhausen, ein königl. Amt und Flecken, 4 Meilen von Berlin,

der Sitz einer lutherischen geistlichen Inspektion. Im J. 1780 waren hier 11 Tuchmacher- und 20 Leinweberstühle im Gange.

Bei diesem Flecken sind die hiezu gehörigen Forste Kuh- und Dornhorst, und der Rodahn, welche 2,087 Morgen und 97 Quadratruthen groß sind.

Nicht weit davon ist das Dorf Deutsch-Wusterhausen, welches in Königs-Wusterhausen eingepfarrt ist.

Teupitz, ein Städtchen, gegen die niederlausitzische Grenze, mit einem Schlosse, welches in einem See steht.

Dieser teupitzer See ist groß und schiffbahr und wird durch einen Kanal in den Groß-Körischen See geleitet.

Oberhalb Teupitz in der Heide ist der Niclassee, welcher nicht mit einem andern gleiches Nahmens in diesem Kreise, bei Spandow, verwechselt werden darf.

Groß-Beesten, oder Bestwen, ein Dorf und Filial von Schenkendorf.

Klein-Beesten, oder Bestwen, ein Dorf, welches in Groß-Beesten eingepfarrt ist.

Corbskrug, oder Korbiskrug, ein Vorwerk.

Crummensee, ein Dorf, in Mittenwalde eingepfarrt.

Egsdorf, ein Dorf, ist in Teupitz eingepfarrt.

Bei diesem Dorfe sind 3 Seen: der große, mittlere und kleine Lebersee.

Gröbendorf, oder Grövenstorf, ein Dorf mit Mutterkirche.

Güßow, ein Dorf, welches in Gröbendorf eingepfarrt ist.

Hohen-Lehme, ein Dorf, in Königs-Wusterhausen eingepfarrt.

Halbe, ein Dorf, in Buchholz eingepfarrt.

Nicht weit davon ist der kleine See Maunicke.

Groß- und Klein-Köris, 2 Dörfer, welche in Teupitz eingepfarrt sind.

Hier liegen folgende kleine Seen: der Reßkat, der Güldensee, Groß-Kurbusch, Bateluch, ein Teich, das Schulzenseechen, und 2 sogenannte kleine Seechen.

Lepden, ein Dorf, ist in Teupitz eingepfarrt, so wie auch das Dorf

Neuendorf.

Peetz, ein Dorf, ist in Gröbendorf eingepfarrt.

Bei diesem Dorfe ist der Peetzsee, welcher einen Zufluß aus dem Middewedesee hat, und aus welchem ein Graben zum Transport der Fische bis in den Totlitzsee geht.

Schenkendorf, ein Dorf mit Mutterkirche.

Schwerin, ein Dorf, ist in Teupitz eingepfarrt.

Senzig, ein Dorf, ist in Königs-Wusterhausen eingepfarrt.

Sputendorf, ein Vorwerk.

Theurow, ein Dorf, mit einem Vorwerke, ist in Buchholz eingepfarrt.

Freydorf, ein Dorf, ist in Buchholz eingepfarrt.

Hier sind 2 kleine Seen. Bei Theurow, Staake und Buchholz ist ein Fließ, dessen Wasser, besonders im Frühjahr aus Sachsen kommt, sich bei den Mühlen der 3 genannten Orte sammelt, so daß bei hohem Wasser über Prieros, Wusterhausen und Köpnik nach Berlin geflößt werden kann.

Tornow, ein Dorf, welches in Teupitz eingepfarrt ist.

Bei diesem Dorfe ist der See gleiches Nahmens, welcher in den Titschen-See geht.

Zeesen, ein Dorf und Vorwerk, ist in Königs-Wusterhausen eingepfarrt.

Hier ist auch ein See, welcher mit der Spree durch einen Graben in Verbindung ist.

Zehrensdorf, ein Dorf, ist in Wiensdorf eingepfarrt.

II.) Nicht contribuirende Orte sind:

Einzelne Häuser und Grundstücke, als die Buschmeierei; der Hammer, eine Försterwohnung; Glunsbrück, ein Försterhaus, so wie auch Neubrück; Repplinchen, ein Hammerofen; Semmelei, ein Theerofen.

E.) Der Zauchisch-Luckenwaldische Kreis.

Der zauchische Kreis grenzt an den havelländischen, teltowschen und luckenwaldischen Kreis, und an Chursachsen.

Der luckenwaldische Kreis, (welcher eigentlich ein Theil des Herzogthums Magdeburg ist,) grenzt an den zauchischen und teltowschen Kreis, und an Chursachsen.

Im Jahre 1773 wurde mit dem zauchischen Kreise die Veränderung getroffen, daß die Administration des einen Distrikts desselben, und zwar des ziesarschen Distrikts, den magdeburgischen Landeskollegien, und die Administration des zum Herzogthum Magdeburg gehörigen luckenwaldischen Kreises den churmärkischen Landeskollegien beigelegt wurde.

Nachdem nehmlich König Friedrich II. im J. 1772 bemerkt hatte, daß verschiedne Distrikte und Ortschaften des zauchischen Kreises, der Stadt Magdeburg näher gelegen, und von Berlin zu weit entfernt wären, und folglich hieraus allerhand Inconvenienzien, Verzögerungen und Nachtheile im Dienste entstanden, so resolvirte der König, daß der luckenwaldische Kreis,

welcher der Churmark näher als der Hauptstadt Magdeburg ist, zur Churmark, und hingegen der Theil des zauchischen Kreises, (der ziesarsche Distrikt), welcher jenseits der sogenannten Bache, bei dem sächsischen Dorfe Briesen, inclus. Gröningen und Wollin, bis an die Buckau liegt, zum Herzogthume Magdeburg dergestalt verlegt werden sollte, daß diese Distrikte, in Landes-Hoheits- und Finanzsachen, von den resp Landeskollegien der Provinzen, wozu solche gelegt werden, respicirt werden sollten, welches auch im J. 1773 erfolgt ist.

An eine Territorialverwechselung, die einige Geographen hieraus folgern wollten, wurde dabei gar nicht gedacht.

Der Adel des ziesarschen Distrikts blieb noch, so wie vorher, mit der churmärkischen Landschaft in Verbindung; die Domainengefälle des ziesarschen Distrikts werden zwar zu Magdeburg eingezogen, aber an die churmärkische Domainenkasse abgetragen, und eben so auch die luckenwaldischen Steuern von der churmärkischen Kammer nach Magdeburg geliefert. Ueberdies gehört der Schoß des ziesarschen Distrikts noch der churmärkischen Landschaft; bei Erhöhung der extraordinairen Abgaben, trägt der ziesarsche Distrikt zur Churmark, und der luckenwaldische zum Herzogthume Magdeburg verhältnißmäßig bei; auch der Beitrag der Fouragegelder gelangt von den Mediatstädten Ziesar und Leiskau an die churmärkische Kreiskasse. Auf solche Weise behielt jedes Territorium an den Distrikten, in welchen die Respicirung der Landes- und Hoheitssachen verwechselt wurden, seine völlige Territorialrechte. In dieser Rücksicht wurde auch die Aeußerung derjenigen, die den ziesarschen Distrikt als einen Theil des Herzogthums Magdeburg, und den luckenwaldischen Kreis für einen Theil der Mittelmark halten wollten, in einem königlichen Rescripte vom 15ten April 1775, ein Irthum und Unerfahrenheit genennt.

Ausführlichere Nachricht hievon findet man in meinem ältern geographischen Magazine II. Heft, Seite 139—148, auch im V. Hefte Seite 136 f., desgleichen in Büschings Topographie der Mark Brandenburg, Seite 332.

Ohnerachtet der obigen Bemerkungen, wird es doch nicht unschicklich seyn, den zauchischen Kreis in Verbindung mit dem luckenwaldischen Kreise, (welche beide einen gemeinschaftlichen Steuerrath haben,) hier abzuhandeln.

Der zauchische Kreis hat einen Flächeninhalt von 21 $\frac{1}{2}$ Q. Meilen, und begreift (im J. 1786) 2 Immediatstädte, 2 Mediatstädte, 87 Dörfer, 16 Ziegelöfen, 5 Theeröfen, 4,297 Feuerstellen, davon 1,124 in den Städten, 3,173 auf dem Lande; ferner 25,384 Einwohner, und zwar in den Städten 7,430,

davon 1,852 Militärpersonen; 17,954 Einwohner waren auf dem Lande, mit Inbegrif der Beurlaubten.

Pferde waren in gedachtem Jahre, 5,512; Ochsen 4,344, Kühe 7,756, junges Vieh 4,955, Schaafe 24,746, Schweine 8,782. Die Aussaat betrug 2,207 Wispel Getreide, und zwar 130 W. Weizen, 1,120 Wispel Roggen, 502 W. Gerste, 455 W. Hafer. Zur Consumtion wurden erfordert, 767 Ochsen und Kühe, 4,239 Schaafe und Hammel, 1,117 Kälber, 2,925 Schweine, an Getreide, mit Inbegrif der Aussaat, 10,401 Wispel.

Der luckenwaldische Kreis hat einen Flächeninhalt von 9½ Q. Meilen, und begreift: 1 Immediatstadt, 1 Mediatstadt, 41 Dörfer, 2 Ziegelöfen, 4 Theeröfen, 1,913 Feuerstellen, davon 691 in den Städten, 11,445 Einwohner, von denen 4,091, mit Inbegrif von 81 Soldaten, in den Städten.

Pferde waren 2,457, Ochsen 2,641, Kühe 3,004, junges Vieh 1,634, Schaafe 11,111, Schweine 3,748. Die Aussaat betrug 674 Wispel Getreide, und zwar 25 W. Weizen, 388 W. Roggen, 185 W. Gerste, 76 W. Hafer. Die Consumtion erforderte 356 Ochsen und Kühe, 466 Schaafe und Hammel, 136 Kälber, 931 Schweine. 3,581 Wispel Getreide, mit Inbegrif der Aussaat.

I.) Der zauchische Kreis.

1) Neustadt-Brandenburg, welche im folgenden im havelländischen Kreise beschrieben wird.

2) Treuenbrietzen, eine Immediatstadt, 4 Meilen von Wittenberg, 8 Meilen von Berlin, an der churſächsischen Grenze, am Bache Nieplitz, welcher nicht weit von hier entspringt, und hier 3 Mühlen treibt.

Im J. 1774 hatte sie 544 Häuser und 2,318 Einwohner, ohne die Garnison. Hier ist der Sitz einer geistlichen lutherischen Inspektion, auch ein Grenzpostamt.

Außer der Hauptkirche zu St. Marien, ist eine Kapelle und ein Hospital vorzüglich zu bemerken.

Ackerbau, Lein- und Tuchweberei sind die hauptsächlichsten Nahrungszweige der Einwohner. Im J. 1780 waren hier 58 Leinweber, 5 Raschmacher, 427 Tucharbeiter, welche 85 Stühle im Gange hatten.

Die Kämmerei besitzt das Vorwerk Frohnsdorf, welches nicht weit von der Stadt liegt, hat auch Antheile an 22 benachbarten Forstrevieren. An der Nieplitz liegen 2 Walkmühlen, welche das Tuchmachergewerke von der Kämmerei in Erbpacht hat.

Die ebenerwähnte 22 Forstreviere haben einen Flächeninhalt von 12,534 Morgen und 136 Quadratruthen.

Das obengenannte Nieplitzfließ vereinigt sich ohnweit Gröben und Fahlhorst, sowohl durch sein altes Flußbette, als auch durch einen neuen Abzugsgraben mit dem Nuthefließ.

Im treuenbrietzenschen Reviere entspringt auch das Sernowfließ, welches unterhalb der niebelschen Horst in die Nieplitz fällt, nachdem es vorher das Fließ, Wendewasser genannt, welches auch in dieser Gegend entspringt, aufgenommen hat.

3) Belitz, eine kleine alte Immediatstadt, 6 Meilen von Berlin, auf der Poststraße nach Wittenberg, an der Nieplitz, welches von diesem Orte das belitzer Wasser genennt wird.

Sie ist mit alten Wällen und Graben umgeben, und zählte im J. 1774. 248 Häuser, und 1,324 Einwohner. Hier ist auch der Sitz einer lutherischen geistlichen Inspektion.

Tuch- und Leineweberei, und vorzüglich Ackerbau und Bierbrauerei sind Hauptnahrungszweige. Im J. 1780 waren hier 42 Leinweberstühle im Gange, und Tuch wurde auf 5 Stühlen bereitet. Man baut hier auch viel Flachs.

Die Stadt besitzt 2 Vorwerke: Friedrichshof und Kummelsborn, welche nicht weit davon liegen; auch die hohe Heide, welche 9,900 Morgen und 154 Quadratruthen groß ist; überdies hat die Bürgerschaft 53 Elsbrüche.

4) Das königl. Amt Lehnin ist aus dem ehemahligen Cisterzienser-Mönchskloster entstanden. Zu diesem Amte gehört der rädelsche Forst, welcher unter der Aufsicht eines Försters und 2 Unterförster steht, und 18,403 Morg. 114 Q. R. enthält. Er gehört dem Könige. Aus diesem Forste wird jährlich eine beträchtliche Menge Holz zu dem schönebeckischen Salzwerke im Herzogthume Magdeburg geschickt. Hier sind auch 3 Theeröfen.

Wir bemerken:

1) Den Flecken Lehnin, bei welchem das Amt seinen Sitz im ehemahligen Kloster hat. Er liegt 2 Meilen von Potsdam.

Dieser Flecken hat keine Stadtgerechtigkeit, und ist ein Filial von Rödel.

Im lehninschen Forste ist der sogenannte Klostersee, welcher sein Wasser aus den 3 Seen bei Lehnin, dem Colpin, Schamp und Mühlenteiche empfängt; bei dem Einflusse des letztern in den Klostersee, nimmt die kleine Schiffahrt und Flößerei ihren Anfang. Diese geht durch den Graben bei Nahmitz in den nahmitzschen See, ferner durch den Streng bei Netzen in den Mohrsee, von diesem in den Nietzschersee, von wo an der Fluß die Emster heißt, welche durch den jeseritzschen Damm durch die golwitz- und wustische Wiesen, gegen das Dorf Klein-Creutz in die Havel geht.

Die Flößerei wird besonders im Junius und September gehindert und zwar im Rahmitzgraben, auf dem Mohrsee, weil er sehr flach ist, und auf der Emster selbst, weil sie morastigen Grund hat.

2) Werder, oder Stadtwerder, ein Städtchen, in der Havel, hat von dem Werder oder der Insel, auf welcher sie steht, den Nahmen.

Sie liegt $\frac{3}{4}$ Meilen von Potsdam, $\frac{1}{2}$ Meile von Sanssouci, $3\frac{1}{2}$ Meilen von Brandenburg. Die Havel hat hier eine Breite von 2,300 Fuß, oder 191 Ruthen 8 Fuß.

In der Stadt ist ein ritterfreies Gut, auch ein freies Kirchenpertinenz, welche beide jetzt in bürgerlichen Händen sind.

Im J. 1783 waren hier 1088 Einwohner, mit Inbegrif des Militärs, 1,325. Die Anzahl der Häuser belief sich im J. 1783 auf 219, von denen 204 auf der Insel belegen, und die eigentliche Stadt ausmachen, die übrigen aber vor dem Brückenthore, theils auch in den Weinbergen sind, ꝛc. und eine Art von kleiner Vorstadt ausmachen.

Täglich wird von hier nach Potsdam mit Fischen, Obst, auch Gartenfrüchten, nach Berlin aber 4 bis 5 Monathe lang, ingleichen nach beiden Orten mit Ziegelsteinen Handlung getrieben.

Die hiesigen Fischer haben eine Innungslade. Jeder bei der Fischerinnung recipirte und mit einer eigenthümlichen Fischerhausstelle angesessne Bürger darf die kleine Fischerei exerciren. Diese heißen, im Gegensatze der sogenannten Garnfischer, d. i. welche die große Fischerei treiben, die Kleintauer. Zu Handhabung der Fischerordnung sind gewisse Wasservoigte bestellt, die man in der Havelgegend Pritzstabler nennt.

Die kleinsten Fischernetze, die man hier braucht, sind: die Gründlingskörbe, die Flügelreusse in den Wehren, die Quaste und die Reusen.

Zu den größern hier gewöhnlichen Netzen gehören die Zuhrnetze, welche eine Länge von 24 Fuß im Ganzen und eine Tiefe von 21 Fuß haben; die Winternetze, deren Länge im Ganzen 1,080 Fuß beträgt, und die 2 Fuß tief sind; das Pufnetz, dessen Länge 60 Fuß im Ganzen, und von 3 Fuß Tiefe; das Flocknetz von 24 Fuß Länge, 24 Fuß Tiefe; das Kaulbarsnetz von 1,440 Fuß Länge im Ganzen und $1\frac{1}{2}$ Fuß Tiefe; das Plötznetz von 900 Fuß Länge im Ganzen, und 3 Fuß Tiefe; das Marsennetz von 900 Fuß Länge im Ganzen, und $\frac{1}{2}$ Fuß Tiefe; das große Garn von 1,200 Fuß Länge, 30 Fuß Tiefe und der Sack dazu ist 60 Fuß lang und eben so viel tief. Ein dergleichen großes Netz kostet an 600 Thaler. Die vorzüglichsten Sorten von Fischen sind Hechte, Bleye,

Barse, Sanderte ꝛc. außer den gemeinen oder sogenannten Speisefischen, und Krebsen.

Die große Fischerei wird auf 6 Jahre verpachtet; diese heist eigentlich die Hofstaatsfischerei, weil sie die Hofküchen versorgt, und sonst nirgends hin etwas, als an solche, und das übrige Publikum in Potsdam verkauft werden soll.

Ein andrer Nahrungszweig ist der Wein- und Obstbau.

Man baut weissen und rothen Wein. Im J. 1762 hat man 1,651 Eimer gewonnen; vom J. 1769 bis 1780 betrug der höchste Gewinn 1,340 Eimer, der geringste 288 Eimer; wobei aber die ansehnliche Quantität nicht gerechnet ist, welche nach den Residenzen in Trauben verfahren wurde.

Die Einwohner befleissigen sich auf gute Weinsorten, auch auf das feine Obst, von Kirschen, Birnen, Aepfeln, Pflaumen, Pfirsichen und Aprikosen. Mit diesen und den Weintrauben geht der Hauptabsatz von Johannis bis gegen den Winter, nach Berlin, wohin es die Einwohner fast von Tage zu Tage mit ihren kleinen Schiffen, aus der Havel durch die Spree verfahren. Sie pachten aber auch zugleich in der umliegenden Gegend das Obst dazu.

Nach Büsching (in s. Reise nach Rekahn S. 245.) rechnet man den jährlichen Gewinn an Wein und Obste auf 12,000 Thaler.

Die hiesigen Schiffbauer, welche in neuern Zeiten angesetzt sind, nähren sich gut und haben bis nach Magdeburg Arbeit.

Der Stadtdistrikt vom Werder ist grösser als man vermuthen sollte. Dieses rührt aber daher, weil das ganze Amt Lehnin demselben einverleibt ist, weil Lehnin niemals völliges Stadtrecht erhalten, und sonst in dessen Amte weiter keine Stadt ist, daher man auch diesen Distrikt den werder-lehninschen Distrikt nennt.

Die Stadt hat einen Bürgermeister, 2 Rathmänner, insgesammt unstudierte Personen. Der Bürgermeister erhält die Bestallung von dem Generaldirektorio. Das Amt Lehnin hat hier alle Gerichtsbarkeit.

S. Praktische Beiträge zur Bildung eines allgemeinen Lehrbegrifs für die Unterämter. II. St. Auch Ferdin. Ludw. Schönemanns diplomatische und topographische Beschreibung der Stadt Werder. 1784. 4. Desgleichen Büschings Reise nach Rekahn, S. 241 ff.

Oberhalb der Stadt, und zwar vom Dorfe Caputh bis Ferch, ist ein grosser Ausfluß oder Busen aus der Havel, welcher fast ½ Meile lang ist; er ist für die Schiffahrt auf der Havel der gefährlichste Ort. Unterhalb Werder ist die Wublitz

auch Wieplitz genannt. Bei Vierhäuser fällt sie in die Havel. Die Wublitz wird durch einen aus dem fahrlandschen See kommenden und auf der andern Seite mit der Havel in Verbindung stehenden Graben durchschnitten, welcher das meiste Wasser in die Havel zurückführt. Dieser Graben ist jetzt morastig und nicht schiffbahr, wiewohl er zur Schiffahrt sehr vortheilhaft eingerichtet werden könnte.

3) Die Dörfer und Vorwerke:

Bochow, ein Dorf mit Mutterkirche.

Damelang, oder Damlang, ein Dorf und Filial von Rädel, mit einer Theerhütte.

Damsdorf, oder Damestorf, ein Dorf und Filial von Jeserich.

Deetz, ein Dorf mit Mutterkirche.

Derwitz, ein Dorf mit Mutterkirche.

Feeben, oder Phöben, ein Dorf und Filial von Töplitz.

Freyenthal, ein Kolonistendorf und Filial von Neuendorf, ohne Kirche.

Glindow, ein Dorf und Filial von Werder.

Von diesem Dorfe hat der glindowsche See seinen Nahmen. Dieser ist ein Ausfluß von der Havel, und hat Zufluß aus dem plößowschen See, mit welchem er durch einen kleinen Graben bei diesem Dorfe zusammenhängt. Zu diesem See können große Schiffe aus der Havel kommen.

Göhlsdorf, ein Dorf und Filial von Bochow.

Göttin bei Potsdam, ein Dorf, welches in Alt-Töplitz eingepfarrt ist.

Götz, ein Dorf und Filial von Deetz.

Kaltenhaussen, oder Kaltenhauen, ein Vorwerk, ist in das sächsische Dorf Petkus eingepfarrt.

Kriehlow, oder Crylow, ein Dorf und Filial von Derwitz.

Leest, oder Lehsto, ein Dorf, welches in Alt-Töplitz eingepfarrt ist.

Michelsdorf, ein Dorf, dessen lutherische Einwohner in Nahmitz eingepfarrt sind; die Reformirten aber machen eine Filialgemeine von Lehnin aus.

Nahmitz, ein Dorf und Filial von Netzen.

Netzen, ein Dorf mit Mutterkirche.

Petzow, ein Dorf und Filial von Werder.

Rädell, ein Dorf mit Mutterkirche.

Schmergow, oder Schmerge, ein Pfarrdorf.

Schwiens, oder Schweins, ein Dorf und Filial von Rädeln.

Alt-Töplitz, ein Dorf mit Mutterkirche.

Neu Töplitz, ein Vorwerk, welches einige Schweizerfamilien in Erbpacht haben, ist in Alt-Töplitz eingepfarrt.

Das Vorwerk Tornow.

5) Das königliche Amt Saarmund, wo außer dem ahrensdorfschen Forst, welcher 3,663 Morgen, 94 Q. Ruthen enthält, der cunersdorfsche Forst ist; dieser enthält 15,508 Morg. und 33 Q. Ruthen, und steht unter der Aufsicht von 1 Förster und 4 Unterförstern.

a) Die Stadt Saarmund, an der Spree, 3 Stunden von Potsdam, wo der Sitz des Amtes, auch ein Hauptzoll ist.

b) Die Dörfer,

Brackwitz, zum Theil auch dem Magistrate in Beelitz gehörig, ist ein Filial von Schlalach.

Deutschenborg, ein Dorf, welches in Schlalach eingepfarrt ist.

Elsholz, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Frehsdorf, oder Frechstorf, ein Dorf und Filial von Elzholz.

Bei diesem Dorfe entspringt ein See aus den Bergen, und fließt bei Stücken vorbei. Er ist nicht schiffbahr.

Kähnsdorf, oder Kensdorf, ein Dorf, ist zu Beelitz eingepfarrt.

Körzin, ein Dorf, ist zu Zauchwitz eingepfarrt. Hier sind auch adliche Unterthanen.

Alt-Langerwisch, ein Dorf, seit 1773 in Neu-Langerwisch eingepfarrt.

Kühsdorf, ein Dorf, ein Filial von Beelitz.

Michendorf, oder Miethendorf, ein Dorf und Filial von Neu-Langerwisch.

Nichel, ein Dorf mit einem Vorwerke, welches mit Kolonisten besetzt ist, ist in Treuenbrietzen eingepfarrt.

Hier entspringt das nichelsche Fließ, welches hier eine Mühle treibt, und nachher in einen regulären Graben gebracht ist, welcher in die Nieplitz fällt.

Rähsdorf, oder Reesdorf, ein Filial von Neuendorf.

Rieben, ein Filial von Elsholz. Hier ist ein Amtsvorwerk, welches mit Kolonisten besetzt ist. Von diesem Dorfe führt der riebensche See den Nahmen, welcher aus sich selbst entspringt, und durch einen kleinen Graben Abfluß in einen kleinen See bei Hennekendorf, die Möhlen genannt, hat; nachher fließt er bei dem sächsischen Dorfe Stangenhagen vorbei, durch den krößingschen See in die Ruthe.

Salzbrunn, oder Salzborn, ein Kolonistendorf von 12 Pfälzerfamilien, fast blos von Reformirten bewohnt, die einen eignen Prediger haben.

Schäpe, ein Dorf, ist in Lüdersdorf eingepfarrt.

Schias, ist in Fresdorf eingepfarrt.

Schlalach, oder Schlanlach, ein Dorf mit einem Vorwerke, hat eine Mutterkirche. Hier ist auch ein Nebenzoll, welcher nach Treuenbrietzen gehört.

Schlunkendorf, ein Dorf und Filial von Beelitz.

Seddin, oder Zeddin, ein Filial von Stücken.

Hier ist ein See, durch welchen die Dahme fliest.

Thür, ein Kolonistendorf. Die Lutheraner sind in Wittbrietzen eingepfarrt.

Tremsdorf, ist in Fresdorf eingepfarrt.

Wittbrietzen, mit einem Vorwerke, welches mit Kolonisten besetzt ist, hat eine Mutterkirche.

Zauchwitz, ein Pfarrdorf, wo der Magistrat zu Beelitz 2 Bauern hat.

Die Vorwerke, Mühlen ꝛc.: Cunersdorf, Flotstede, eine Anfahrt zum Holze, Horst ein Vorwerk ꝛc.

Das Amt Potsdam hat in diesem Kreise die Dörfer Bergholz, nebst Rehbrücke, Buchholz, ein Pfarrdorf; Caputh, (s. Potsdam); Neu-Langerwisch, mit einem Vorwerke.

Das Amt Ziesar, von welchem die ausführlichere Beschreibung beim Herzogthume Magdeburg folgt, hat hier das Dorf Rhietz, ein Filial von Schmerzke.

6) Die ritterschaftlichen Güter und Dörfer:

Bliesendorf, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Bosdorf, auch ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Klein-Briesen, ein adliches Gut und Dorf und Filial von Neu-Werbig.

Cammer, ein adliches Gut und Dorf mit Kirche, die von dem Prediger in Golzow versehn wird.

Chemnitz, oder Kemnitz, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Großen-Creutz.

Großen-Creutz, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Ferch, oder Ferrich, ein adliches Dorf und Filial von Bliesendorf. Hier ist ein Kalkofen.

Göttin bei Brandenburg, ein adliches Dorf und Filial von Krahme.

Gollwitz, ein adliches Gut und Dorf, jetzt ein Filial von Schmerzke.

Golzow, ein adliches Gut und Dorf, mit einem Vorwerke, hat eine Mutterkirche. Dieses Dorf Golzow ist wahrscheinlich ehemals eine Stadt gewesen. Man s. Büschings Topographie von Brandenburg, vorl. Bemerkung, S. 43.

Grebs, oder Gröbs, ein adliches Dorf, ein Filial von Netzen.

Jeserigk, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Krahne, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Mesdunk, ein adliches Gut und Dorf mit Vorwerke, bei Rekahn.

Neuendorf, ein adliches Gut und Dorf mit Vorwerk, hat eine Mutterkirche.

Pernitz, ein adliches Dorf und Filial von Golzow.

Pleßow, oder Pleißow, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Plötzin.

Plötzin, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Prützke, ein Dorf, ein Filial von Wuhst, gehört dem Magistrate zu Brandenburg.

Rekahn, ein Rittersitz und Dorf, ½ Meile von Brandenburg, dem berühmten Domherrn Friedrich Eberhard von Rochow gehörig, an einem kleinen Flusse, welcher die Plane genennt wird, ein Filial von Krahne.

Hier ist eine von den vortrefflichen Landschulen, dergleichen eben erwähnter Herr v. Rochow auch auf seinen Gütern Gettin, Rotscherlinde und Brückermark, auf seine Kosten hat errichten lassen. Er ist der Erfinder der Lehrart, den Bauerkindern vernünftige Begriffe von den Dingen beizubringen, die sie wissen müssen, und sie zu guten verständigen Menschen und brauchbaren Landleuten zu bilden. In diesen Schulen werden die Kinder von ihrer ersten Jugend an zur Aufmerksamkeit und Nachdenken geübt. Sie erhalten Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Religion.

Diese Schulen werden oft von Schullehrern aus der Mark und andern Gegenden besucht, um sich hier zu geschickten Lehrern zu bilden.

Durch Rekahn geht ein Arm der Plane, welcher die neue Plane genennt wird. (S. Büschings Reise n. Rekahn, S. 254 ff.).

Die Güter Rekahn und Mesdunk sind von allen Kreissteuern frei, an deren Statt ihr Besitzer jährlich 100 Thlr. an die Kreiskasse und einen Ueberschuß von 13 Thlr. 23 Gr. an die Obersteuerkasse zahlt. (S. Büsching im ang. O. Seite 262 u. 334.).

Schmerzke, ein Dorf mit Mutterkirche, dem Domkapitel zu Brandenburg gehörig.

Schönefeld, ein adliches Dorf, wovon die Domkirche in Berlin die eine Hälfte hat, ist ein Filial von Elsholz.

Stücken, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Trechwitz, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Jeserick.

Wendschenborg, oder Wendisch-Bork, ein adliches Dorf und Filial von Neuendorf.

Wildenbruch, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Wuhst, ein Dorf mit Mutterkirche, dem Magistrat zu Brandenburg gehörig.

Das Ländchen Beerwalde, welches schon im Umfange des sächsischen Churkreises liegt, begreift:

Beerwalde, ein adliches Gut und Dorf, ist in Meinsdorf eingepfarrt.

Hermsdorf, ein adliches Dorf.

Kößin, oder Coßin, ein adliches Dorf und Filial von Meinsdorf.

Meinsdorf, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Rhienow, ein adliches Dorf, ist in dem ebengedachten Dorfe Meinsdorf eingepfarrt, so wie das folgende Dorf

Weißen.

Wiepersdorf, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Meinsdorf.

Einige ritterschaftliche Vorwerke, Schäfereien und Mühlen: Aßau, ein Vorwerk, so auch die Breite, Brückermark, Cammerode, Danne, Oberjünne, Dermathen, Friedrichshof bei Belitz, und Grüneiche; Hackenhausen, eine Meierei und Theerofen; Hammerdamm, Jungfernheide, Rießau, Ruhleben, Zolchow, ein Vorwerk u. a.

II.) Der luckenwaldische Kreis.

(Man vergleiche hiemit Seite 968.)

A.) Das Königl. Amt Zinna. Hier ist der Forst gleiches Nahmens, welcher 30,291 Morgen, 119 Quadratruthen enthält, und worüber 1 Oberförster und 5 Unterförster die Aufsicht haben. Er besteht aus 24 Revieren.

1) Luckenwalde, eine kleine Stadt, der Sitz einer geistlichen Inspektion, hat 300 Häuser und 2,800 Einwohner.

Im J. 1780 und folgenden Jahren wurden hier 42 Familien von geraer Manufacturiers und Spinnern angesetzt. In eben diesem Jahre waren hier 88 Leinweberstühle mit 77 Arbeitern; die Tuchweberei beschäftigte 406 Arbeiter mit 94 Stühlen. Ueberdies befanden sich hier auch 8 Strumpfstricker, 7 Lohgerber, 3 Weißgerber.

2) Kloster Zinna, der Sitz des Amtes, von welchem der zinnaische Münzfuß vom J. 1667 seinen Nahmen hat, ver-

möge dessen zwischen Sachsen und Brandenburg verabredet wurde, die feine Mark Silber zu 10½ Thlr. oder zu 15 Gulden 45 Kreuzer auszumünzen.

3) Stadt Zinna, ein im J. 1764 — 77 neuangelegter Ort, bei dem ehemaligen Kloster Zinna, mit 169 Familien, hat 84 doppelte Häuser und 1 einfaches. Die Einrichtung des Etablissements kostete 42,500 Thlr.; die Anlegung eines Materialmagazins 6,600 Thlr.; die extraordinären Ausgaben betrugen, 14,655 Thlr. 14 Gr. Summa 63,755 Thlr. 14 Gr. Hier ist eine Leinen- und Baumwollenfabrik, welche im J. 1780. 49 Stühle im Gange hatte; eine Wollenzeugfabrik beschäftigte im J. 1775 an 112 Stühle.

Im J. 1780 wurden durch Radung des hiesigen Klosterbusches, 233 Morgen Land urbar gemacht.

4) Das Pfarrdorf Zinna, bei dem vorigen.

5) Die Dörfer:

Bardenitz, ein Dorf mit einer Pfarrkirche.

Clausdorf, ein Kolonistendorf, ein Filial von Treuenbrietzen.

Dobbrikow, ein Dorf und Vorwerk mit Mutterkirche.

Felgentreu, ein Dorf mit Mutterkirche.

Frankenfelde, ein Dorf mit Mutterkirche, so wie auch das Dorf

Frankenförde.

Gottow, ein Dorf mit Vorwerk und königl. Eisenhüttenwerke, nahe an der sächsischen Grenze, 1 Meile von Sperenberg, 6 Meilen von Berlin, dessen Einwohner in Schönerweide eingepfarrt sind, aber in Amtsverrichtungen von dem Prediger zu Jänickendorf versorgt werden.

Das Hammerfließ, welches das hiesige Eisenhüttenwerk mit Wasser versorgt, macht hier die Grenzlinie zwischen dem teltowschen und luckenwaldischen Kreise aus. Dieses Wasser kommt meistens von Baruth her, wird bei dem sogenannten alten Werke in einen Teich gesammelt, fließt alsdenn zum neuen Werke, welches eine Viertelmeile von jenem liegt, und ergießt sich bei Woltersdorf in die Nuthe.

Das hiesige Eisenhüttenwerk besteht aus 2 von einander getrennten Theilen, von denen der Hauptheil oder das alte Werk ganz am Dorfe gleiches Nahmens liegt. Dieses wurde im J. 1754 für königl. Rechnung angelegt. Im J. 1760 wurde eine Viertelmeile davon, der dazu gehörige neue oder zweite Hammer, und im J. 1764 ein Zainhammer, unter welchem die Nageleisenstangen verfertigt werden, erbaut. Auf dem alten Werke ist ein hoher Ofen, in welchem der Eisenstein verschmolzen wird; ein Eisenstein- und Pochwerk, ein Stabham-

mer mit der dazu gehörigen Frischesse, 3 Kohlenschuppen, 3 Magazine, das Hüttenamthaus mit den Stallgebäuden, 3 Familienwohnungen für die Hüttenarbeiter, auf 15 Familien eingerichtet, und eine Hufschmiede. Das neue Werk oder der sogenannte zweite Hammer besteht aus einem Frischfeuer und Stabhammer, aus einem Zainhammer und einem Kohlenschuppen.

Zwei königl. Officianten, welche den ganzen Betrieb des Werks besorgen, machen das Hüttenamt aus. Die Justiz aber wird vom Amte Zinna verwaltet. Bei dem hohen Ofen sind ein Schmelzer, oder Hochöfner, 2 Aufgeber, 2 Auflaufer, und 2 Platzknechte; bei jedem Stabhammer ist ein Frischmeister, ein Vorschmied, ein Aufgießer, und ein Lehrjunge, und bei dem Zainhammer, ein Zainschmied mit seinem Burschen. Außerdem befinden sich auf diesem Werke ein Former nebst seinen 2 Burschen, ein Werkmeister, ein Hüttenschmied, ein Schlackenpocher, ein Kohlenvoigt, ꝛc. Die ganze Anzahl der Seelen, welche dieses Werk ernährt, belauft sich (im J. 1785) auf 156.

Die Eisensteingräberei wird unter der Aufsicht eines Schmelzers von 24 Mann besorgt, welche in den 2, 1 und ½ Meile umherliegenden Revieren den Eisenstein aufsuchen, fördern, waschen und nachher abliefern. Das davon fallende Eisen wird zu Gußwaaren oder zu Stabeisen verbraucht. Jährlich ist der hohe Ofen an 30 bis 40 Wochen im Gange; jede Woche liefert er wenigstens auf 160 Centner Roh- und Gußeisen; auf jedem der Stabhämmer werden wöchentlich 24 bis 36 Centner Stabeisen, auf dem Zainhammer, wegen des geringen Wasserstandes und oft eintretenden Wassermangels nur 15 bis 16 Centner Zaineisen, oder jährlich 6 bis 700 Centner angefertigt.

In dem hiebei befindlichen königl. Vorwerke, wird die spanische Schaafzucht mit dem glücklichsten Erfolge betrieben.

Gruna, ein Dorf und Filial von Zinna.

Hennickendorf, ein Dorf und Filial von Dobrickow.

Jänickendorf, ein Dorf mit Mutterkirche.

Kaltenhausen, ein Vorwerk, welches im sächsischen Pfarrdorfe Petkus eingepfarrt ist.

Kemnitz, oder Chemnitz, ein Dorf und Filial von Frankenförde.

Koltzenburg, ein Dorf, ist in Luckenwalde eingepfarrt.

Mehlsdorf, ein Dorf, ist in Felgentreu eingepfarrt.

Neuhof, ein Dorf und Filial von Werder.

Pechüle, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, deren Prediger auch Inspektor über einige Kirchen in diesem Amte ist.

Hohen-Schlenzer, ein Dorf mit einer Mutterkirche, so auch

Sernow.

Werder, ein Dorf mit Mutterkirche.

Woltersdorf, ein Dorf und Filial von Luckenwalde.

Zilichendorf, oder Zülichendorf, ein Dorf, ist in Felgentreu eingepfarrt.

6) Adliche Orte.

Arensdorf, ein adliches Dorf.

Berkenbrück, ein adliches Dorf, ist in Frankenfelde eingepfarrt.

Glau, ein adliches Dorf.

Holbeck, ein adliches Dorf.

Liepe, ein adliches Dorf und Filial von der sächsischen Mutterkirche in Merzdorf.

Ließen, ein adliches Dorf und Filial von Stülpe.

Löwendorf, oder Leuendorf, ein adliches Dorf, ist in Trebbin eingepfarrt.

Riesdorf, ein adliches Dorf und Filial von Pretzer.

Schmilckendorf, ein adliches Dorf und Filial von Stülpe, mit einem Vorwerke.

Stülpe, ein adliches Schloß und Dorf mit Mutterkirche.

Wahlsdorf, ein adl. Gut und Dorf mit Mutterkirche.

G.) Der havelländische Kreis.

Der havelländische Kreis hat (mit Inbegrif von Potsdam und Brandenburg.) einen Flächeninhalt von 37 Quadratmeilen, und begreift 5 immediat, 4 mediat Städte, 144 Dörfer, 16 Ziegelöfen, 4 Theeröfen, im J. 1786. 9,530 Feuerstätten, davon 5,586 in den Städten, 3,045 auf dem Lande; 89,697 Einwohner, incl. des Militärs, und zwar in den Städten 56,940, davon 15,835 Militärpersonen; auf dem Lande waren incl. des beurlaubten Militärs, 32,757 Einwohner.

Man hatte 16,104 Pferde, 5,719 Ochsen, 20,310 Kühe, 6,068 St. junges Vieh, 87,634 Schaafe, 14,392 Schweine. Die Aussaat betrug 6,438 Wispel Getreide, nehmlich 386 W. Weizen, 2,764 W. Roggen, 1,994 W. Gerste, 1.294 W. Hafer. Zur Consumtion wurden erfordert: 5,348 Ochsen und Kühe, 26,725 Schaafe und Hammel, 10 488 Kälber, 15,424 Schweine; von Getreide mit Inbegrif der Aussaat, 43,015 Wispel, nehmlich an Weizen 4,323 W., an Roggen 19,881 W., an Gerste 12,756 W., an Hafer 6,055 W.

Unter andern Verbesserungen, die dieser Kreis in den neuesten Zeiten auf königliche Kosten erfahren hat, zeichne ich nur folgende aus: Im J. 1782 fieng man an im Ländchen Rhinow, 23,443 Morgen, 120 Quadratr. Hutung und Wiesen zu entwässern, und 3,197 Morgen, 172 Quadratr. urbar zu machen. Es wurden 5 neue Meiereien angelegt, 25 Familien in der neuen Kolonie Werden angesetzt ꝛc. Hiezu waren 25,000 Thlr. angewiesen, die noch im J. 1783 mit einem Zuschusse von 33,784 Thl. 3 Gr. 9 Pf. vermehrt wurden.

Zwischen Ketzin und Brandenburg wurden im J. 1782 und 83 die Wiesen und Hutungen an der Havel, welche der Ueberschwemmung ausgesetzt waren, durch Abzugsgraben verbessert, und hiemit 23,909 Morgen in beiden Jahren, mit einem Aufwande von 58,784 Thl. abgetrocknet.

Der havelländische Kreis begreift 4 Distrikte:

1) Das eigentliche Havelland, welches einen Flächeninhalt von 26 Quadratmeilen hat.

1) Brandenburg, die Chur- Haupt- und Immediatstadt der Havel, 8 Meilen von Berlin.

Von dieser Stadt hat die ganze Mark und Chur ihren Nahmen. Von Alters her hat sie das Recht, in öffentlichen und allgemeinen Angelegenheiten unter allen Städten der Mark zuerst die Stimme zu geben, und zu unterschreiben, wiewohl sie heutiges Tages, mit Vorbehalt ihres Rechtes, der Stadt Berlin weicht.

Sie besteht aus der Alt- und Neustadt, von denen jene zum havelländischen, und diese zum zauchischen Kreise gehört. Beide haben seit 1715 einen gemeinschaftlichen Magistrat, aber nichts destoweniger hat jede Stadt ihre eigne Aecker, Holzungen und Weide, so wie auch ihre besondern Rechte und Gerechtigkeiten behalten, zu welchen in Ansehung der Altstadt das Direktorium der churmärkischen Städtekasse gehört.

Die Altstadt liegt am Fuße des Marien- oder Kapituls und ist ringe umher mit einer Mauer, und auf der Westseite mit einem Graben, welcher aus dem Beelzsee in die Havel geht, auch mit Wällen umgeben, und wird von der Neustadt durch die Havel getrennt, über welche eine lange Brücke führt. Außer 3 Hauptthoren ist hier noch ein Nebenthor.

Der Distrikt zwischen beiden Städten, welchen man, weil er gröstentheils auf Pfälen erbaut ist, Venedig nennt, wurde ehemals durch ein Thor von der eigentlichen Neustadt abgesondert, jetzt ist aber hier ein offner Eingang. Dieser Distrikt ist auf der Süd- und Nordseite mit Pallisaden umgeben.

Vor einem Thore und zwar vor dem Steinthore, ist die Havel durch einen besondern Kanal nach dem St. Annenthore geleitet worden; auch ist vor demselben die Schleusse, durch welche die Schiffe nach und von Rathenow, Havelberg, Lenzen und Hamburg gehn, und zu deren Unterhaltung der König eine, und die Stadtkämmerei die andre Hälfte der Kosten trägt, daher auch der Schleussenzoll zwischen beiden getheilt wird. Nach einer königlichen Verordnung vom Jahr 1776 erhält die Kämmerei dennoch ihren Antheil am Zolle, wenn auch königliche Freipässe ertheilt worden. Weder die Bürger, noch die königl. Güter geben den Archenzoll. Den Zoll, welchen andre Schiffe erlegen, hat vor alten Zeiten der Magistrat heben lassen; seit mehrern Jahren ist eine neue Zolleinrichtung gemacht, und ein Zollverwalter verordnet worden, welcher den Zoll berechnet und der Stadtkämmerei den dritten Theil auszahlt.

Die Altstadt hat (1775) 391 Feuerstellen und 2 Pfarrkirchen.

An der Hauptkirche zu St. Gotthard steht ein Prediger als Superintendent. Bei dieser ist die Stadtschule, welche ehedessen ein bischöflicher Hof war, den Frau Gertrud von Saldern gekauft und im J. 1589 zum Sitz der Stadtschule gewidmet hat, daher sie die Saldersche Schule heist.

Bei der St. Johanniskirche war ehemals ein Nonnenkloster. Vor dem plauenschen Thore liegt die Nikolaikirche auf einem Kirchhofe.

In der Altstadt sind 3 milde Stiftungen oder Klöster, nehmlich das Johanniskloster, das heil. Geistkloster und St. Gertrud, in welchen arme Leute verpflegt werden.

Die Neustadt hatte im J. 1775. 833 Feuerstellen.

Der erste Prediger an der hiesigen Hauptkirche zu St. Catharinen ist Superintendent über eine geistl. Inspektion. An dem Kirchhofe steht die neustädtische Stadtschule. Die 2te Kirche in der Neustadt ist die Paulskirche. Noch sind hier 3 Hospitäler, nehmlich das heil. Geistkloster, das St. Elisabeth- und St. Jacobshospital, welches letztre ehemals ein Cisterzienserkloster war, und ein sogenanntes Pfründenhaus, welches aus einem Dominikanerkloster entstanden ist. Vor dem Steinthore steht noch eine Kapelle, welche zu dem Armenkloster St. Jacob gehört.

Im J. 1779 waren in beiden Städten 9,059 Einwohner (ohne die Garnison); unter diesen befanden sich 119 Franzosen und Wallonen, 4 Böhmen und Salzburger, 109 Juden, 105 Tuchmachermeister mit 62 Gesellen, 6 Zeugmachermeister mit

eben so viel Gesellen, 18 Strumpfmachermeister mit 8 Gesellen, 84 Leinwebermeister mit 66 Gesellen, 10 Hutmachermeister mit 7 Gesellen.

Die Nahrung der Einwohner besteht zum Theil auch in Ackerbau und Viehzucht, theils in Bierbrauen, Branntweinbrennen, Fischerei, Fuhrwerk, Schiffahrt, desgleichen in Parchent- Woll- Leinwand- und bunten türkischen Papiermanufakturen. Im J. 1785 waren beschäftigt in der bunten Papierfabrik 12, in der Parchentmanufaktur, von welcher 48 Stühle im Gange waren, 375 Personen, welche 3,500 bis 4,000 Stück Parchent verfertigten; 9 in der Strumpffabrik von gewalkten Bauzner-Strümpfen; 195 handelnde Leinweber, welche auf 164 Stühlen arbeiteten; 32 bei der Hutmacherei; 32 bei den Lohgerbereien; 100 bei der Rasch- und Zeugmacherei; 28 bei den Strumpfstrickern; 48 bei den Strumpfwebern; 873 bei der Tuchmacherei, und 22 bei der Weißgerberei. Diese Fabrikanten haben für 194,747 Thl. Waaren an Werth fabricirt, wovon außer Landes für 44,659 Thl. gegangen sind.

Die Parchentmanufaktur wurde im Jahr 1753 errichtet. Außer dem ehemaligen Rathhause, dem Syndikatshause, und einem Bleichplatze in der Altstadt, hat diese Manufaktur keine Vorschüsse erhalten, doch wird den Parchentwebern die Miethe aus den königl. Chatullgeldern gezahlt. Durch Wollespinnen beschäftigen sie ungefähr 1,500 Personen, wozu ihr 6 Kolonistendörfer, als: das Kloster Lehnin, das zur hiesigen Stadt gehörige neue Dorf, die ebenfalls zur Stadt gehörigen Kolonien Wendisch-Gröben, Goris-Gröben, Görden und Bohnenland angewiesen sind. Das dazu erforderliche Leinengarn wird aus dem Magdeburgischen und Halberstädtischen gezogen.

Im J. 1785 hat man 22,343 leichte Steine (jeden von 11 Pfund) Wolle, und 4,091 Schock leinen Garn verarbeitet. In allen Professionen waren 893 Meister, 606 Gesellen, 272 Lehrjungen. König Friedrich II. schenkte im Jahr 1771 ein Kapital von 4,000 Thalern, zu Anschaffung eines beständigen Wollmagazins.

In der Manufaktur von bunten Papieren, welche im J. 1749 angelegt wurde, werden marmorirte, gezogne, geblümte, türkische, französische oder gesprengte und gefärbte Papiere in allen Farben verfertigt, deren Verschiedenheit sich auf mehr als 160 Arten belauft. Ihr Debit geht nach Sachsen, Hamburg und Dänemark.

Die Schiffahrt auf der Havel ist ansehnlich.

Es sind hier 2 Mahlmühlen von 9 Gängen, 1 Schneidemühle, 3 Walkmühlen, 2 Lohmühlen, 1 Weisgerber- und 1 Ledermühle, und 1 Ziegelbrennerei.

Man treibt hier einigen Weinbau, theils an dem neben der Altstadt liegenden Marienberge, theils in den zu der Stadt gehörigen Weinbergen bei dem Dorfe Kreutzwitz. Man gewinnt rothen, auch weissen Wein, welcher zum Theil von den Einwohnern nach gröſsern Städten geschickt und gewöhnlich mit andern Weinen versetzt, unter fremden Nahmen verkauft wird. Im J. 1775 waren hier 39 Weinberge.

Die Felder der Altstadt heiſsen das alte, das lückenbergische und das neue Feld. Es gehören ihr auch der Beetz- Bohnländische- und Görn-See, und zugleich mit dem Hause Plaue und mit der Neustadt, hat sie Antheil an dem Quentz-See, ingleichen die Dörfer Radewege, Neuendorf, Brielow und Briest, die Vorwerke Bohnenland oder Bohnland, Görn, Plauerhof, Kaltenhausen, eine Ziegelscheune, 2 Mahlmühlen, 1 Schneide- 1 Walk- und eine Lohmühle.

Zur neustädtischen Kämmerei gehören auſser obengenannten Stücken, die Dörfer Pöveſin oder Peweſin, Brützke oder Prützke, Wust und Kreutzwitz oder Klein-Kreutz, auch eine Theerhütte. Die sogenannte neustädtische Heide ist ein Eigenthum des Magistrats und der Bürgerschaft, doch so, daſs der Magistrat die Verwaltung derselben hat. Noch gehören zur Neustadt 30 Hufen Land, im Mühlenfelde und einige andre Aecker. Die Fischerei in dem Breitlings-See, welcher mit dem Quentz-See in Verbindung steht, wird von der Kämmerei verpachtet; es haben auch die neustädtischen Fischer das Recht, in der Havel zu fischen, welches auf ihren Häusern ruht.

Der Magistrat beider Städte besteht aus 1 Polizeidirektor, 1 Justizdirektor, 2 Bürgermeistern, 1 Syndikus, 1 Kämmerer, 4 Senatoren, 1 Sekretär, 1 Aktuarius, 1 Oekonomieinspektor, 1 Rathsbaumeister, 1 Registraturassistenten, 2 Kopisten. In der Neustadt ist auch ein Schöppenstuhl, das älteste Justizcollegium in der Mark Brandenburg, welches gegen das Ende des 8ten Jahrhunderts errichtet worden ist.

Der Magistrat hat die niedern und obern Gerichte, und man appellirt von demselben unmittelbahr an das churmärkische Kammergericht.

Die Einkünfte der Kämmerei betragen jährlich 25 bis 26,000 Thl. Aber im J. 1779 hatte sie 86,759 Thl. Schulden.

Auf einer Havel-Insel ist bei der Stadt Brandenburg, die Burg Brandenburg, in welcher die Domkirche des im J. 949

von dem Kaiser Otto gestifteten Bisthume sich befindet. Sie steht weder mit der Neustadt noch der Altstadt in Gemeinschaft, sondern gehört dem Domkapitel und wird zu dem platten Lande gerechnet, aber ganz vom Stadtgebiethe eingeschlossen.

Die Insel, auf welcher sie liegt, ist von der Ober- und Unterhavel umgeben, und über die erstre geht eine Brücke nach der Neustadt. Sie begreift außer der Domkirche, ein Ritterkollegium, die kleine St. Peterskirche, die Curien der 7 Glieder des Domkapitels auf dem Domplatze. Gleich am Dome liegt der Kietz, auf welchem 2 Schulzen und 40 Kossäten wohnen, und der in den großen und kleinen Kietz, oder in den Dom- und Neustädtischen Kietz abgetheilt wird. Ueberhaupt gehören zum Dome 88 Feuerstellen, welche im Jahr 1775 von 508 Seelen bewohnt wurden.

Das Ritterkollegium ist im vormaligen Kloster der Prämonstratenser, welches an die Domkirche stößt, über dem Kreutzgange angelegt. Im J. 1704 wurde es von dem Domkapitel, unter dem Nahmen einer Schule gestiftet, und im J. 1705, nach erfolgter königl. Bestätigung, eröffnet. In dieser Anstalt erhalten junge Edelleute Unterricht in der deutschen, lateinischen, italiänischen und französischen Sprache, in den nützlichsten Wissenschaften, und im Zeichnen, Tanzen, Fechten und Reiten, um sie dadurch zu Staats- Civil- und Kriegsämtern, auch zu guten Landwirthen und Hausvätern zu erziehen und zu bilden. Zur Unterhaltung der Schule widmete das Domkapitel ein Kapital von 7,500 Thl., welches bei der churmärkischen Landschaft zinsbar untergebracht wurde, und noch bei derselben steht, welche dem Kollegio, außer den 375 Thl. Zinsen, die von diesem Kapitale fallen, jährlich noch 400 Thl. auszahlt, die König Friedrich Wilhelm dem Kollegio im J. 1722 geschenkt hat. Die adliche Familie von Priort hat auch ein Stipendium gestiftet, welches 2 Junker aus den adlichen Familien Bredow, Rochow, Görne und Knoblauch, und wenn von diesen keine Studierende vorhanden sind, ein Paar junge Edelleute aus andern im havelländischen Kreise angesessnen adlichen Familien 3 Jahre lang genießen können; jeder erhält jährlich 60 Thl. Die Söhne der Domherren werden unentgeldlich unterrichtet, müssen aber ein bestimmtes Pensionsgeld, so wie die übrigen bezahlen. Diejenigen, welche keine Märker sind, müssen jährlich 10 Thl. mehr geben. Vom Anfang an bis 1775 haben hier 604 junge Grafen, Freiherren und Edelleute studiert.

In diesem Gebäude sind in 2 Stockwerken 22 bequeme, und entweder mit Kammern oder mit Alkoven versehene Wohn-

stuben, 3 Hörsäle, eine kleine Bibliothek, ein Tanzsaal, und ein Theater.

Die Domkirche, welche von den Aposteln Peter und Paul benannt wird, ist hoch und helle, hat aber die sonderbare Einrichtung, daß man, um aus dem Schiffe nach dem hohen Chore und Altare zu kommen, eine breite steinerne Treppe von 24 Stufen hinaufsteigen muß.

Seit dem Jahr 1571 sind hier keine Bischöffe. Das Domkapitel besteht jetzt nur aus 7 Mitgliedern, einem Domprobste, Dechant, Senior, Subsenior und 3 Domherren, welche sämmtlich ihre Curien auf dem Domplatze haben. Gemeiniglich ist der Domdechant, von Seiten des Prälatenstandes, erster Verordneter bei der churmärkischen Landschaft.

Der jährliche Ertrag der 7 Majoratspräbenden hängt von den Kornpreisen, und verschiednen zufälligen Einnahmen ab; er muß doch erheblich seyn, weil man rechnet, daß die Summe, für welche eine solche Präbende, nach erhaltener königlichen Erlaubniß verkauft wird, und die gemeiniglich 18 bis 20,000 Thl. zu betragen pflegt, sich zu 10 Procent verzinset. Von den minoribus hängen 3 vom Könige, und 3 vom Kapitel ab. Vermöge eines zwischen dem Landesfürsten und Domkapitel, errichteten Recesses, rückt jedesmal der Aelteste dieser minorum, bei entstehender Erledigung, zu einer Majoratspräbende hinauf, außer, wenn dem Landesfürsten, aus gewissen Gründen eine Aenderung dieser gewöhnlichen Ordnung gefällig ist. Auch ist noch ein Kollegium von 4 Vikarien bei dieser Domkirche.

Der Pastor an der Domkirche ist zugleich Inspektor über die Domdiöces, zu welcher 39 Dörfer, und in denselben 31 Kirchen gehören, unter welchen 17 Mutterkirchen mit 19 Predigern sind. Siehe Büschings Reise nach Rekahn, 2te Auflage, Seite 314 ff.

Dem Domkapitel gehören, außer dem Kietze beim Dome, die Vorwerke Mötzow, Mäggenburg, Grabow, welche 3 an die Burg stoßen, Selensdorf, Gabel, Kieck und Lünow, und folgende Dörfer:

Barnewitz, oder Bernewitz, ein Dorf mit Mutterkirche.

Bützow, ein Dorf und Filial von Buckow.

Buckow, ein Dorf mit Mutterkirche.

Damme, ein Dorf und Filial von Liepe.

Garlitz, ein Dorf mit Mutterkirche.

Lützow, ein Dorf mit Vorwerk, ein Filial von Weseram.

Marzahn, ein Dorf und Filial von Ferchesar.

Mützlitz, ein Dorf und Filial von Garlitz.

Saringen, ein Dorf und Filial von Klein-Kreutz.

Tremmen, ein Pfarrdorf.

Zachow, ein Dorf mit Mutterkirche, und

Schmerzke, dieses letztre gehört zum zauchischen Kreise.

In einigen Orten hat das Domkapitel auch das Patronatrecht, und überdies 3 Ziegelöfen, die Fischerei auf der Ober-Havel bei Ketzin, viele Getreidepächte, den Windmühlenpacht, beträchtliche Einkünfte aus seinen Forsten und von seiner Gerichtsbarkeit. Man hält dafür, daß die jährlichen Einkünfte des Domkapitels ungefähr 14,000 Thl. betragen.

S. Büschings Reise nach Nekahn, Seite 316.

2) Potsdam, seit dem Jahr 1737 eine Immediatstadt, an der Havel, und zwar da, wo dieser Fluß die Nuthe aufnimmt, liegt auf dem sogenannten potsdamschen Werder, welcher ungefähr 4 Meilen im Umfange hat, und außer der Stadt Potsdam noch 7 Dörfer, verschiedne Vorwerke, Mühlen ꝛc. enthält.

Die Havel ist hier mit einem Binnensee, die heilige See genannt, verbunden, aus welchem sie einen besondern Ausfluß durch den Stadtkanal in sich selbst hat; alsdenn rechts über der Havel ist der Jungfernsee, und der fahrländsche See, dessen unterer Theil die weisse See heist; links unten berührt die Havel den Schwilowsee, vereinigt sich nachher mit der Wublitz, und nordwärts geht ein Kanal aus der Wublitz nach dem fahrländschen See.

Potsdam ist 4 Meilen von Berlin, 3 von Charlottenburg, 2 von Spandau, 4 von Brandenburg entfernt. Die Stadt nebst der berliner, nauenschen und brandenburger Vorstadt, liegt wie der ganze potsdamsche Werder, im havelländischen Kreise. Allein wegen der teltower Vorstadt gehört sie auch zum zauchischen, und wenn man das böhmische Kolonistendorf Nowawes dazu rechnet, auch zum teltower Kreise.

Die Gegend um Potsdam ist so schön, als sie nur in einem flachen und sandigen Lande seyn kann. Vor den meisten Thoren sind Alleen, und weiter hin, meistentheils am Wasser, sind Wälder, buschigte Hügel und Weinberge. Von einigen be-

nachbarten Bergen hat man schöne und abwechselnde Aussichten nach der Stadt über die hier sehr breite Havel, nebst einigen Seen, nach verschiednen Dörfern, Gärten, Wäldern, Lustschlössern und Häusern, die zum Theil wieder auf kleinen Anhöhen liegen. Die dicht von der Stadt vorbeifließende fisch- und schiffreiche Havel, bringt außer ihrer Anmuth, auch der Handlung große Vortheile. Sie hat auf der einen Seite mit der Elbe und der Nordsee, auf der andern mit der Spree, Oder und Ostsee Verbindung; die ganze Schiffahrt von Hamburg nach Breslau und dem übrigen Schlesien, ingleichen nach Westpreussen durch den bromberger Kanal, muß hier vorbei gehn.

Seit dem J. 1766 hat Potsdam in verschiednen königlichen Edikten mit Berlin das Prädikat bekommen: die Haupt- und Residenzstädte Berlin und Potsdam. Daher schreibt sich der Magistrat: Der königl. Residenzstadt Potsdam der Zeit verordneter Direktor, Bürgermeister und Rath.

Vor den Zeiten Churfürst Friedrich des I., enthielt Potsdam nicht viel über 50 Feuerstellen und an 300 Einwohner. Seit dieser Zeit haben sich die Einwohner sehr vermehrt. Aber erst unter der Regierung König Friedrich Wilhelms wurde diese Stadt beträchtlicher. Viele Häuser wurden auf königliche Kosten gebaut, und fleißigen Bürgern geschenkt. Noch weit erheblichern Zuwachs und vielfache Verschönerungen erhielt sie unter der Regierung K. Friedrich des IIten.

Blos vom J. 1741 bis 1777 sind in Potsdam auf königl. Kosten gebaut: 81 königliche, 72 öffentliche, 103 militärische Gebäude, und 449 Bürgerhäuser; zusammen 705 Häuser, ausser den im J. 1750 und 1764 gebauten Häusern in Nowawes. Bis 1780 waren 468 steinerne Bürgerhäuser gebaut, und den Besitzern geschenkt worden. Die vom Jahr 1764 bis 1775 in Potsdam auf königl. Kosten gebauten Bürgerhäuser kosteten 1,224,544 Thl., und die 50 im J. 1764 gebauten Häuser in Nowawes, 17,460 Thl. Im J 1785 verwandte der König für neue Häuser und für Reparaturen in Potsdam, 220,000 Thl. Nach Büsching in seiner Reise nach Rekahn S. 169 f. betragen die königl. Baukosten in Potsdam, vom J. 1717 jährlich im Durchschnitte die Summe von 200 000 Thl., welches bis 1787 zusammen 24 Millionen Thaler ausmacht.

Für den Bau dieser Häuser wurde im J. 1752 ein eignes Hofbauamt, oder sogenanntes Baukomtoir in Potsdam errichtet, und für dasselbe, als ein wirkliches Hofbaukollegium, Reglements ertheilt, auch eine eigne Bau- und Gartenkasse gestiftet. Alle vom König Friedrich II. gebaute Häuser haben 2,

3 oder 4 Geschosse, sind sämmtlich von Backsteinen, und nach vorne heraus zum Theil von gehauenen Steinen.

Im Jahr 1753 belief sich die Anzahl der Einwohner auf 23,000, im J. 1776 waren 27,744 Einwohner, und im J 1785 28,293, darunter 445 Personen beim königl. Hofstaate, 318 beim Hofstaate des Prinzen von Preussen (jetzt regier. Königs) in der Stadt, den Vorstädten und Nowawes, überdies 13,288 (und zwar 163 Franzosen, 206 Böhmen, 292 Juden,) überhaupt vom Civilstande 14,051 Personen; dazu kommen 5,376 im Waisenhause, und vom Militärstande, mit Inbegrif der Frauen und Kinder, 8,866.

Die Stadt besteht aus 2 Hauptabtheilungen: 1) der Altstadt, 2) der Neustadt, wozu der Kietz, die sogenannte Friedrichsstadt, die nur 2 Gassen hat, und das holländische Revier mit gehört. Letztres besteht aus 4 Quartieren, und jedes hat 62 Häuser, welche sämmtlich, nach holländischer Art, massiv von Ziegeln mit Kalkfugen gebaut sind.

Vorstädte sind eigentlich 4: 1) die berliner, 2) die nauensche, 3) die brandenburger, 4) die teltowsche; zu diesen kann man noch einige Etablissements vor den Thoren rechnen.

Die Stadt hat 9 Thore, 5 derselben sind Landthore: 1) das berlinische, 2) das nauensche, 3) das Jägerthor, 4) das brandenburger, 5) das teltower Thor, welches zugleich ein Wasserthor ist. Die 4 andern sind Wasserthore: 6) das neue Wasserthor am Bassin, 7) das alte Wasserthor, 8) der Baum, oder die Wasserpforte am Packhofe, und 9) das Kellerthor. Zwischen dem brandenburger und teltower Thore ist noch ein sogenanntes neustädter Thor, nehmlich 2 Obelisken, zwischen welchen man durchgeht, dieses ist aber eigentlich kein Thor.

Von diesen bemerken wir vornehmlich das brandenburger Thor, welches K. Friedrich II. in der Gestalt eines Triumphbogens mit freistehenden korinthischen Säulen erbauen lassen. Außerhalb der Stadt sieht man über dem mittelsten großen Bogen eine Fama. Auf beiden Seiten sind geblendete kleine Bogen. Man sieht hier 8 freistehende gekuppelte korinthische Säulen, mit einer hohen Attica, worauf Armaturen sind. In der Mitte ist eine große Kartuche, und darin Mars mit dem Adler. Die Stadtseite hat Pilaster, und auf der Attica sind Trophäen.

Durch die Stadt geht ein aus der Havel kommender und wieder in dieselbe fließender Kanal, über welchen 7 Brücken führen: 1) die Kellerbrücke, 2) die berliner, 3) die grüne, 4) die nauensche, 5) die Kavalier- 6) die breite, 7) die Altwasserthorbrücke.

Bei dem teltower Thore ist die lange Brücke; sie ist von Holz und hat eine Länge von 350 Fuß.

Auf der Mittagsseite an der Havel ist die Stadt nur mit Pallisaden, an der andern Seite aber mit Mauern umgeben.

Im J. 1786 war die Anzahl der Häuser nach dem Feuerkatastro folgende:

In der Stadt waren Bürgerhäuser	1,207,	diese waren versichert für	937,550 Thl.
— — — Accisgebäude	6,	—	4,100 —
— — — Spritzenhäuser	4,	—	3,175 —
In der berliner Vorstadt	59,		
Nauenschen Vorstadt	85,		
Jägerallee	11,	—	60,350 —
Brandenburger Vorstadt	107,		
Teltower Vorstadt	20,	—	55,050 —
In Nowawes (welches zwar schon ½ Meile von der Stadt liegt, aber unter der Gerichtsbarkeit des Magistrats steht,)	209,	—	21,500 —
Summa der Häuser	1,708,		1,081,725 Thl.

Die unter dem Amte stehende Häuser waren bei der landschaftlichen Feuersocietät für 34,216 Thl. eingeschrieben. Außerdem sind noch die unter dem Waisenhause und der Gewehrfabrik stehende Häuser zu rechnen, desgleichen die königl. Wohn- und Lustgebäude.

Potsdam ist sehr regulär gebaut; die Straßen sind wohlgepflastert, breit, gerade und schön. Fast alle Häuser sind steinern und neu, von 2, 3 und 4 Geschossen. In aller Rücksicht übertrifft Potsdam gewiß alle andere europäische Städte von gleicher Größe an Pracht und Schönheit.

Der schönste Platz in Potsdam ist der alte Markt. Die eine Seite desselben macht das königliche Schloß aus. Auf dem Platze selbst steht die Nikolaikirche und der Obelisk. Die übrigen 3 Seiten sind mit prächtigen Gebäuden umgeben, worunter das Rath- und Schulhaus die vorzüglichsten sind.

Fast auf der Mitte des Markts ist ein Obelisk, das Fußgestelle ist von weissem italiänischen Marmor, so wie die Figuren an den 4 Ecken; die Zwischenfelder und die Pyramiden selbst, welche von 4 weißmarmornen Sphinxen getragen werden, sind von schlesischem rothen Marmor. An den 4 Seiten der Pyramide sieht man 4 Brustbilder, welche den Churfürst Friedrich Wilhelm und dessen Nachfolger, die 3 Könige von Preussen vorstellen.

Der neue Markt hat eine sehr ungleiche Gestalt.

Die Garnisonplantage, ein mit doppelten Reihen Lindenbäumen ringsum bepflanzter, länglich viereckichter Platz,

wird an 2 Seiten vom Kanal und an der dritten Seite vom Exercierhause umgränzt. Die 4te Seite geht gegen die Garnisonkirche.

Die faule See, ein schöner viereckichter Platz, ist mit Linden bepflanzt, in verschiedne Gänge abgetheilt, und mit einer schönen massiven Einfassung umgeben. Die Postamente von Werkstücken sind $4\frac{1}{2}$ Fuß hoch, und stehn 12 Fuß auseinander, zwischen diesen sind 2 starke eiserne Stangen über einander befestigt. Eine Seite dieses Platzes stößt an den Kanal. Der Platz dient zum Spatziergehn. Ehemals war hier ein fauler morastiger Teich, welcher mit vielen Kosten zugedammt wurde. Nachdem auch schon die Plantage darauf angelegt war, sank er wieder ein. Selbst unter K. Friedrich II. muste er zu drei verschiednenmahlen erhöht werden.

Die Plantage am Bassin, ein großer viereckichter Platz, mit Lindenbäumen bepflanzt, ist zum Spatzierengehn in verschiedne Gänge abgetheilt, und mit einem Gitter umgeben. Auf 3 Seiten ist dieser Platz bebaut; an einer Seite ist die Stadtmauer. Mitten in dieser Plantage liegt ein großer Wasserbehälter oder Bassin, in dessen Mitte eine Gloriette oder Lusthaus auf holländische Art von K. Friedrich Wilhelm erbaut ist. Auf dem in der Mitte des Daches hervorsteigenden Schornsteine ist ein kleines Thürmchen. Das Bassin erhält sein Wasser durch einen gegrabnen Kanal aus dem heiligen See. Durch einen Kanal wird das Wasser unter der Erde wieder abgeführt.

Von den vielen sehenswürdigen Gebäuden in dieser prächtigen Stadt zeichnen wir vornehmlich folgende aus:

1) Das Königl. Schloß, in der Altstadt, ein längliches Viereck von 3 Geschoß, welches unter K. Friedrich II. ungemein verschönert worden ist.

Die Haupt- oder Gartenseite hat in der Mitte und an beiden Seiten, zusammen 3 Vorsprünge, jeden 5 Fenster breit. An dem mittlern ist die grüne Treppe, welche diesen Nahmen daher hat, weil sie unter Churfürst Friedrich Wilhelm mit Orangerie besetzt war. Sie ist ohne Stufen zum Auffahren, und reicht bis ins zweite Geschoß. Oben auf der Mauer der grünen Treppe sind 4 Gruppen, welche Laternen halten; die beiden Seiten sind mit Vasen besetzt, und unten liegen Sphinxe. Diese Ansicht, so wie das ganze Schloß, ist im Erdgeschosse bäurisch, mit Werkstücken belegt, und die beiden obern Geschosse sind am mittlern Vorsprunge mit gekuppelten dreiviertel korinthischen Säulen, an den beiden Eckenvorsprüngen aber, so wie an den Vertiefungen, mit korinthischen Pilastern geziert. Auf

dem Brustgeländer des Dachs stehn auf dem mittlern Vorsprunge Figuren, und auf den Vertiefungen der Eckvorsprünge, Vasen. Auf der Seite gegen die lange Brücke geht, vom Eckvorsprunge an, eine Kolonade von 28 freistehenden korinthischen Säulen, mit dazwischen stehenden Gruppen, bis ans Ufer der Havel. In der Mitte dieser Kolonade, die von dieser Seite den Lustgarten einschließt, ist der Eingang zu demselben von der langen Brücke her.

Der Flügel des Schlosses gegen Morgen, hat außer den Eckvorsprüngen, 3 Vorsprünge, jeden von 3 Fenstern. Durch den letztern nach der Stadt zu, ist ein Eingang, durch welchen man auf den Schloßhof kommt. Dieser Flügel ist, eben wie die andern Seiten, im Erdgeschosse bäurisch, mit Werkstücken verblendet, und in den 2 obern Geschossen zwischen den Fenstern mit korinthischen Pilastern verziert.

Der Flügel gegen Abend ist mit dem jetztbeschriebnen symmetrisch. und hat ebenfalls einen Durchgang nach dem Schloßplatze. Die einzige Abweichung ist, daß an dem einen Vorsprunge im Lustgarten eine schmale Stufentreppe, mit vergoldetem Geländer ist. Von der Mitte dieses Flügels geht eine Kolonade von 32 freien, je 2 und 2 neben einander stehenden korinthischen Säulen mit architravirten Gesimse, und schließt von dieser Seite den Lustgarten ein. Sie ist wie die Kolonade an der langen Brücke mit Gruppen und Statüen von kolossalischen Ringern und Fechtern besetzt, und hat auch einen Eingang zum Lustgarten von der Stadtseite her.

Die vierte Seite des Schlosses macht ein von de Bodt gebautes Portal, welches der Haupteingang zum Schlosse ist, mit den auf beiden Seiten des Portals befindlichen, einen Halbzirkel formirenden Nebengebäuden, von 2 niedrigen Geschossen. Diese Nebengebäude schließen sich gerade an die beiden Eckportale, als das Ende der beiden Schloßflügel an. Den untern Durchgang des Portals tragen bäurische Pfeiler; das zweite von allen 4 Seiten ohne Geschoß ist mit freistehenden jonischen Säulen umgeben, welche die Kuppel tragen, auf welcher man eine vergoldete Glücksgöttin sieht.

Inwendig im Schloßplatze sind, zu beiden Seiten des de Bodtschen Portals, die Hauptwachen.

Das Dach des Schlosses ist mit Kupfer gedeckt, mit blauer Oelfarbe angestrichen und mit vergoldeten Zierrathen versehn. Die Schornsteine sind von Werkstücken und ebenfalls mit vergoldeten Verzierungen.

Der Schloßplatz ist ein längliches Viereck, wovon das Hauptgebäude mit dem gegenüberstehenden Portale, die beiden

kürzern, und die 2 gleichlaufenden Flügel die beiden längern Seiten ausmachen.

Von den vielen innern Merkwürdigkeiten dieses sehenswürdigen Gebäudes zeichnen wir nur folgende aus:

Den Schauplatz, worin französische Komödien und italiänische Operetten gespielt worden. Das Parterre ist als ein Amphitheater erhoben, darüber ist ein Chor, welches von 10 vergoldeten Palmbäumen getragen wird, zwischen denselben sind vergoldete Zierathen. Die Ansicht nach dem Theater ist mit 8 vergoldeten Termen geziert, welche das Gesimse und den Bogen der Durchsicht nach dem Theater tragen. Die Decke ist von Amadeus Vanloo gemahlt, stellt Apollo mit 4 Musen vor; besonders schön zeichnet sich der untre, der Tanz aus. Die Bildhauerarbeit ist sämmtlich von Nahl. Durch verborgne Oefen kann der Schauplatz im Winter geheizt werden.

Der Saal für die Marschallstafel, wo die sämmtlichen Officiere des königl. Gefolges und der Adjutantur gespeist werden, wenn sich der König in Potsdam oder Sanssouci aufhält, hat Wände mit blauem Grunde und vergoldeten Zierrathen, auch einen modernen gelbbraunen marmornen Kamin.

Das Speisezimmer des Königs, ist länglich rund, die Tafeln sind blaßgrün und der Grund grau. Ueber den Tafeln sind ovale kleinere mit Palmen und Lorbeerzweigen von versilberter Bildhauerarbeit. Der Kamin ist von gelbbraunem Marmor. Unter dem Wandspiegel ist ein großer prächtiger Tisch von schlesischem violetten Amethyst, überdies findet man verschiedne Gemählde.

Das Konzertzimmer des Königs, von Nahl decorirt. Die Wände sind grün mit vergoldeten Zierrathen. Zwei Wandtafeln ganz vergoldet, mit bunten sinesischen Figuren. Vergoldete Decke von Stuckaturarbeit, Stühle und Kanapee von reich vergoldeter Bildhauerarbeit mit grünem Grunde. Ein Tisch mit orientalischem Chrysopras ausgelegt, 6 Fuß lang, 3 Fuß 6 Zoll breit, aus der Verlassenschaft des Kardinals Polignacs. Ein roth und weißbunter marmorner Kamin mit vergoldeten Zierrathen; verschiedne Gemählde.

Ein kleines Kabinet von Cedernholz, mit erzenen vergoldeten Bilderzierathen.

Das Schreibekabinet des Königs hat weißlakirte Täfelung, Gehänke von geschnitzten Blumen an den Decken und den Wänden nach ihren natürlichen Farben ausgemahlt, Zierrathen und Büsten vergoldet. Stühle, Kanapee und Gardinen von blauem Sammet mit goldenen Tressen eingefaßt. Der Schreibtisch, so auch ein Eckschrank, ist von Schildkröte mit vergoldeten Zierathen von Bronze. Noch ist hier ein Tisch, dessen

Blatt 4 Fuß, 6 Zoll lang, 3 Fuß breit und 3 Zoll dick, aus Puddingstein verfertigt ist, welcher bei dem Dorfe Buckow, im teltowschen Kreise, 1 Meile von Berlin gefunden worden. Der metallne vergoldete Ofen hat die Gestalt eines Drachenkopfs, welcher in einem Winkel des Zimmers gleich über dem Fußboden hervorragt, und aus seinem Rachen die Hitze, welche er von einem im untern Geschosse angebrachten großen eisernen Ofen empfängt, aushaucht.

Das königl. Schlafgemach, worin die Tapeten von Silberstoff auf blauem Grunde, reich mit Tressen besetzt sind; eben so sind die Vorhänge und der Bezug der Stühle.

An dieses Zimmer stößt ein Alkoven, vor welchem ein Brustgeländer von gegoßnem Silber ist, worauf tanzende Kinder sind.

Die Marmorgallerie, welche zur Vereinigung der Zimmer und zum Eingange in den Marmorsaal dient. Die Wände dieser Gallerie sind von weissem, das Gesimse und die Plinten von grauem, und die jonischen Pilastern von grünem schlesischen Marmor. Die Kapitäle und Schaftgesimse sind von vergoldetem Erze, an der Decke sind 3 große vergoldete Rosetten. Rechts von dieser Gallerie nach dem Schloßhofe zu, ist im Vorsprunge eine marmorne Treppe. Sowohl die Treppe als die Wände sind von grauem Marmor, das Gesimse tragen 4 Karyatiden, von weissem schlesischen Marmor. Die Decke ist wie eine hole Kugel geformt, und das Gemählde ist von Pesne: Minerva schlägt mit ihrem Schilde den Neid und die Zwietracht zu Boden. Die Wölbung ist mit grauer Mosaik gemahlt. Zwischen den Karyatiden sind Festone von musikalischen Instrumenten. Das Geländer der Treppe ist vergoldete Bronze.

Der große Marmorsaal, schon unter Churfürst Friedrich Wilhelm dem Großen erbaut, hat seine jetzige Auszierung von K. Friedrich II. erhalten. Er hat 4 Fenster nach dem Lustgarten; in deren Mitte ist die Thüre zur grünen Treppe. Der ganze Saal, sowohl an den Wänden als auf dem Fußboden, ist von schlesischem Marmor. Unter dem alten Gesimse sind korinthische Pilaster von rothbuntem schlesischen Marmor. Eben so ist der Grund hinter den Pilastern. Die Kapitäle und Schaftgesimse sind von vergoldetem Erze; desgleichen die Verzierungen über den Thüren, welche Allegorien auf die Thaten des großen Churfürsten vorstellen, von vergoldetem Metalle. Die Kinder und übrigen Verzierungen des Gesimses sind von dem berühmten Schlüter im J. 1694 verfertigt. Das Deckenstück ist unter König Friedrich II. von Amadeus Vanloo gemahlt worden; es

stellt die Vergötterung Churf. Friedrich Wilhelms des Großen vor. Hier sind auch einige vortrefliche Gemählde.

Der große königl Speisesaal, wo die Wände weiß lakirte Boiserie. Sämmtliche Verzierungen an den Wänden, Schaften, und Superporten, welche mit Tropäen spielende Kinder vorstellen, desgleichen die Tischfüße, sind von stark vergoldetem Metalle. Die Wandspiegel sind ihrer Höhe und Breite wegen merkwürdig. Der Kamin ist von rothbuntem Marmor, mit Zierathen von Bronze; noch sind hier 2 große prächtige mit orientalischen Achaten inkrustirte Tische.

Das königl. Audienzzimmer, wo Tapeten auf gelbem Sammet, hoch mit Silber und sehr schön gestickt sind. Ueber dem Sitze des Königs ist ein hervorragender Baldachin, unter welchem der königl. preussische Adler auf einem Schilde, das von Schildhaltern getragen wird, mit Silber erhaben gestickt ist. Die Decke ist Stuckaturarbeit und versilbert. Hier findet man einen vortreflichen 8 Fuß langen, 4 Fuß 1 Zoll breiten und 4 Zoll dicken antiken Tisch von ägyptischem bunten Marmor, oder sogenannten orientalischen Granit, aus der Polignacschen Sammlung, welcher in den Bädern des Kaisers Diocletian gefunden worden, und noch ist hier ein antiker Tisch von ähnlicher Größe von gelbbraunem Achate.

Ein Zimmer mit 2 Fenstern nach dem Lustgarten für Fremde, mit Silberstücken tapeziert, worauf vergoldete Büsten und Tressen, die Vorhänge eben so; ein Tisch von florentinischer Arbeit, 4 Fuß lang und 3 Fuß breit; der Grund ist vom feinsten schwarzen Marmor, und hat eine Politur, welche man bei dieser Marmorart selten antrifft; die darauf inkrustirten Früchte und Blumen sind von orientalischen Achaten und ächten Steinen, als: Lapis Lazuli, Hyacinth, Karneol, Rubin, Smaragd ꝛc. zusammengesetzt.

Eine kleine Gallerie mit 4 Fenstern, 3 nach dem Lustgarten, 1 nach der breiten Straße; die Füllungen sind grün, und der Grund fleischfarben, die Pilaster mit Mosaik, und die Dekoration vergoldet. Hier sind 7 antike halbe Bruststücke aus der Polignacschen Sammlung, auch 3 Gesellschaftsgemählde von Watteau.

Das große Koncertzimmer, ist mit Gypsmarmor belegt; auf die Füllungen sind bunte sinesische Figuren auf goldnem Grunde gemahlt, die Dekorationen an der Decke und an den Wänden nebst den Leisten sind vergoldet, die Vorhänge und der Bezug der Stühle von ponceaurothem Sammete. In einer Blende ist eine sitzende auf einem Instrumente spielende Sine-

serin, über welche ein Sineser einen Sonnenschirm hält, von vergoldetem Erze. In diesen Figuren ist ein Ofen.

Von allen übrigen bemerke ich nur ein Kabinet, wo die Pilastern von Cedernholz mit Spiegeln ausgelegt sind, und mit vergoldeten Kragsteinen geziert, worauf Vasen von berlinischem Porzellan stehn. Die Füllungen zwischen den Pilastern sind mit weissem Taffet tapeziert, worauf man bunte sinesische Figuren und Lusthäuser erhaben gestickt sieht. Das Wasser, die Luft und der Hintergrund sind gemahlt, so daß diese Zusammensetzung von Mahlerei und Stickerei eine gute Wirkung thut. Hier ist ferner ein schöner mit schlesischem Chrysopras inkrustirter Tisch; der Kronleuchter ist von berlinischem Porcellan; die Decke von Stuckaturarbeit, reich vergoldet und der Kamin von weissem Marmor.

Die Fußböden in den meisten Zimmern sind mit wechselsweise gelegten Rauten von Cedern und Weißbüchenholze getäfelt.

Das Reit- und Exercierhaus, im gemeinen Leben der lange Stall genannt, hat ein schönes Portal, welches im Jahr 1681 erbaut wurde. Es hat dorische Ordnung, in der Mitte freistehende Säulen und Fronton, an beiden Seiten sind Pilaster. Auf dem Curonnement steht Mars, mit Basreliefs und Stuckaturarbeiten. Das Gebäude ist 55 Ruthen lang, 72 Fuß tief und ein Geschoß hoch.

Bei dem Schlosse liegt ein Lustgarten. Die darum auf 2 Seiten gehende Mauer ist mit vergoldeten Kindergruppen und mit Vasen besetzt und inwendig nach dem Lustgarten al fresco gemahlt. In einem Teiche sind Neptun und Amphitrite auf ihrem Wagen von blasenden Tritonen begleitet, vorgestellt. Die Figuren sind von Blei, nach Nahls Modellen, gegossen und vergoldet.

Das Landschaftshaus, wo die havelländische und zauchische Kreiskasse ist, befindet sich in der Neustadt.

Das Rathhaus liegt am alten Markte. K. Friedrich Wilhelm ließ das ehemalige schlechte Rathhaus abbrechen, und ein neues erbauen, welches einen hölzernen Thurm bekam. König Friedrich II. ließ es im J. 1754, so wie es jetzt ist, nach dem Muster des amsterdammer Rathhauses bauen. Es hat korinthische Dreiviertelsäulen mit Fußgestellen. In der etwas hohen Attika, auf welcher Figuren stehn, ist das dritte Geschoß. Auf der Mitte des Gebäudes ist ein Thurm, und auf demselben eine Art einer mit Stufen belegten Kuppel, worauf ein Atlas in Riesengröße steht, der die Weltkugel trägt. Die Figur ist, wie die Kugel, von getriebnem Kupfer und vergoldet.

Die Garnison hatte (im J. 1780) in Potsdam 102 Casernen, in welchen 28 Officierstuben, 1001 Soldatenstuben, 188 Vermehrungsstuben für die Soldaten, und 5 Lazarethe mit 123 Stuben waren.

In der nauenschen Vorstadt ist der königl. Jägerhof, nebst der Menagerie.

Unter den Kirchen bemerken wir zuerst die Nikolaikirche, eine lutherische Kirche. Sie hat einen schönen Thurm. König Friedrich II. hat den Vorsprung nach dem Schlosse zu mit einem schönen Portale von Werkstücken bekleiden lassen. Dieses ist nach dem Muster der Kirche in Rom, Maria Maggiore genannt, gebaut, und mit ebendenselben Dekorationen versehn. Nur hat der oberste Aufsatz keine Durchsichten, wie die römische Kirche. In der Mitte ist eine Vertiefung, mit einem Gemählde auf frischem Kalke von Vanloo, welches die Religion vorstellt. Auf beiden Seiten, statt der Durchsichten, sind Trophäen von Bildhauerarbeit, welche das alte und neue Testament vorstellen. Um die Kirche herum sind bedeckte Gänge mit Schwibbogen, die von jonischen Pilastern getragen werden, worunter hölzerne Krambuden sind. Auf dem Hauptgesimse dieser Gänge ist ein Brustgeländer mit Vasen. Der Morgenseite der Kirche gegenüber steht, das Prediger- und Schulhaus, ein Gebäude von 4 Geschoß, auf königl. Kosten nach dem Muster des Pallastes des Kardinals Quirini zu Rom gebaut. In diesem ist zugleich die zur Nikolaikirche gehörige deutsche Schule, weswegen auch die Hauptverzierung des Curonnements in einem Orbile besteht, der einen Knaben über dem Knie liegen hat, ihn zu züchtigen.

An dieser Kirche stehn 2 Prediger, der erste derselben ist Inspektor über die lutherische geistliche Inspektion zu Potsdam.

Lutherisch- und reformirte Kirchen sind:

1) Die Hof- und Garnisonkirche. Sie ist ein länglichtes Viereck. Vor der einen der beiden längern Seiten, fängt der hohe Thurm unten mit Wandpfeilern an, worauf ein Fronton ruht. Der erste Aufsatz ist von korinthischen Pilastern und auf den Ecken sind Säulen. Der zweite Aufsatz ist eben so. Der dritte ist von Holz und mit Kupfer belegt. In diesem hängt ein schönes Glockenspiel, welches mit der Walze 12,000 Rthlr. gekostet hat. Oben ist eine Kuppel. Das Glockenspiel ist eines der schönsten in Europa, und hat weit größre und stärkre Glocken, als das auf der Parochialkirche in Berlin. Es spielt alle halbe Viertelstunden.

Die Kanzel in der Kirche ist von Marmor und hat viele Verzierungen; neben derselben stehn 2 Bildsäulen, von weissem Marmor; die Tapferkeit unter dem Bilde des Mars, und die

Weisheit unter dem Bilde der Minerva. Unter der Kanzel ist das Grab K. Friedrich Wilhelm I. Der Sarg, worin er liegt, ist von schwarzgrauem karrarischen Marmor. In dieser Kirche ist auch K. Friedrich II. beigesetzt worden.

An dieser Kirche stehn der reformirte Hofprediger, der lutherische Feldprobst, 2 lutherische Feldprediger, und der Gehülfe des Feldprobstes, welcher zugleich 2ter Prediger beim Waisenhause ist.

2) Die heil. Geistkirche, ein längliches Viereck, mit einem hohen Thurme, welcher auf 2 Aufsätzen von Pfeilern ruht, an deren unterstem ein Portal mit 2 jonischen Säulen und einem runden Fronton ist. Der zweite Aufsatz ist mit Konsolen verziert. Darauf folgt ein Aufsatz von gekuppelten jonischen Säulen; alsdenn endigt sich der Thurm mit einer kleinen Kuppel, auf welcher eine Laterne und auf dieser eine Kugel und Wetterfahne steht.

Diese Kirche hat einen reformirten Prediger, welcher zugleich Inspektor der reformirten Inspektion außerhalb Potsdam ist, und einen lutherischen Prediger.

3) Die Waisenhauskirche, zum großen Militär-Waisenhause gehörig. Hiebei sind 2 Prediger, ein reformirter und ein lutherischer.

Ganz reformirt ist:

Die französische Kirche, an welcher 2 Prediger stehn; sie ist im J. 1752 erbaut. Die äußre Figur ist einigermaßen vom Pantheon in Rom entlehnt, übrigens ist sie sowohl außerhalb als inwendig sehr einfach angelegt.

Die katholische Kirche, ein längliches Gebäude, von Holz, ohne Thurm und Glocken, hat 2 Prediger.

Die Anzahl der Katholiken in Potsdam beläuft sich ungefähr auf 3,000.

In Nowawes ist eine lutherische böhmisch-deutsche Kirche, bei welcher 1 Prediger angestellt ist.

Die Gemeinde der vereinigten Brüder hält ihren Gottesdienst in einem Privathause. Die Juden haben eine Synagoge.

Unter den milden Stiftungen verdient vornehmlich erwähnt zu werden:

1) Das berühmte Militärhospital, ein großes Viereck, welches im J. 1724 von Holz, 4 Geschosse hoch aufgeführt worden. Im J. 1772 — 78 wurde es neu von Stein erbaut.

Die dazu gehörigen Gebäude und Anlagen sind: a) das große oder Knaben-Waisenhaus, b) das Mädchenwaisenhaus, c) das Haus für Officiertöchter, d) das Lazareth, e) die der Anstalt gehörende Maulbeerplantage, in der teltower Vorstadt.

Diese Anstalt ist für arme Soldatenkinder der Armee, welche über 6 Jahr alt und nicht gebrechlich sind, bestimmt, und nimmt deren soviel auf, als von den Regimentern der Armee verlangt wird. Alle werden nicht nur ganz frei ernährt und gekleidet, sondern auch unterrichtet und erzogen, und bei ihrer Entlassung ausgesteuert.

Zur allgemeinen Verwaltung dieser großen Anstalt ist ein besonderes Direktorium des potsdamschen Waisenhauses, welches einen Theil des sechsten Departements des Generaldirektorii ausmacht. Zu den Einkünften des Waisenhauses gehört das Amt Bornstädt, das freyenwalder Alaunwerk, das Lagerhaus in Berlin, die Gold- und Silbermanufaktur daselbst, das Intelligenzwesen in Berlin, Halle ꝛc. die Kantenklöppel- und Broderiemanufakturen; alle Judentrauscheine, Judenrekrutengelder, Judenstrafgelder, gewisse Annatengelder von Präbenden, Succumbenzgelder, die Pachte von den Maulbeerbaumpflanzungen und andern Fonds. Die nähere Direktion führt in Potsdam der Commendant und Chef der Grenadiergarde.

Zur unmittelbahren Aufsicht über alle innere Geschäfte und die Oekonomie ist eine Administration verordnet. Sie besteht aus 3 Mitgliedern, von denen einer ein Gelehrter seyn muß; diese nebst dem Justitiarius formiren auch die Waisenhausgerichte.

Die Kinder werden entweder in der lutherischen oder der reformirten Religion, je nachdem ihre Väter der einen oder der andern Konfession zugethan sind, erzogen. Von denjenigen, deren Väter katholisch sind, wird die eine Hälfte lutherisch, die andre reformirt erzogen. Nur die Kinder von den sämmtlichen potsdamschen Garden, haben den Vorzug, daß sie, wenn ihre Väter katholisch sind, und es verlangt wird, auch katholisch erzogen werden.

Das ganze Erziehungswesen steht unter der Aufsicht einer besondern Schulkommission, welche aus 2 Predigern und 1 Mitgliede der Administration besteht. Ein lutherscher und ein reform. Prediger sind als Inspektoren der Schulen angestellt. Im J. 1785 waren 21 Lehrer, von denen 3 Unstudierte und verheurathet waren. Der Unterricht wird durchgehends nach der rochowschen Lehrart (siehe Rekahn im zauchischen Kreise,) ertheilt. Im Knabenhause sind die Kinder in 8 Klassen, und im Mädchenhause in 10 Klassen abgetheilt. Die Kadetten, die fast durchgehends Offiziersöhne sind, (im J. 1785 an der Zahl 74,) werden im Französischen, in Geschichte, Mathematik und Zeichnen, noch in besondern Klassen unterrichtet; im Schreiben, Lesen, Rechnen, Religion und Geographie genießen sie den Unterricht mit

den andern Knaben gemeinschaftlich. Außer den Lehrstunden sind die Kadetten unter der besondern Aufsicht ihres Feldwebels. Aus dem Waisenhause kommen sie entweder in das Kadettenhaus zu Berlin, oder, wenn sie (wie gemeiniglich) bürgerlichen Standes sind, sogleich zu den Regimentern, oder als Bombardiere bei der Artillerie. Die Officierstöchter der Anstalt (im J. 1785. 36,) wohnen in einem besondern Hause. Sie unterscheiden sich durch bessere Kleidung, und stehn unter der Aufsicht von Gouvernantinnen; sie haben ihre besondere Oekonomie, die eine besondere Aufseherin besorgt, eben so wie ihre Lehrstunden, ganz besonders in dem Hause. Der Unterricht ist, mit Ausschlusse der Mathematik und des Zeichnens, der nehmliche, den die Kadetten genießen. Ueberdies werden sie in allen weiblichen Arbeiten, häuslicher Wirthschaft, Nähen, Platten, Waschen, Frisiren, Putzmachen und dergl. unterrichtet. Ihre Bestimmung ist, einst als Lehrerinnen, oder Haushälterinnen in adlichen Häusern zu dienen.

Zum Waisenhause gehören 3 große Haushaltungen: die Oekonomie des Knabenhauses, des Mädchenhauses und des Lazareths. Das Haus hat 2 Montirungskammern; 1) für die Materialien und neuverfertigten Kleidungsstücke der Knaben und Mädchen; 2) für alte getragne Kleidungsstücke. Alle Kleidung, die Hüte und zum Theil Strümpfe ausgenommen, werden in der Anstalt selbst verfertigt, indem sie ihren eignen Schuster- und Schneidermeister hat, bei denen die Knaben arbeiten. Neue Röcke, Westen und lederne Hosen bekommen die Knaben alle 3 Jahre, letztre aber verdoppelt. Die Mädchen müssen alle Hemden für sich und die Knaben, nebst den Bettzeugen nähen, welches unter Aufsicht besondrer Frauen, auf der groben Nähestube geschieht. Monathlich werden die Betten weiß überzogen. Jedes Kind hat sein eignes Bette.

Außer den beim Schuster- und Schneidermeister des Hauses arbeitenden Knaben, sind noch verschiedne in der Bäckerei und Schlächterei der Anstalt angestellt. Andre lernen die Gold- und Silberdrathzieherei bei einem potsdamschen Meister, haben aber ihre Nahrung, Kleidung und Schlafstelle im Hause. Noch eine Anzahl (im J. 1785. 12) macht die Hautboistenschule aus. Diese sind besser gekleidet als die andern. Die Knaben lernen in dieser Schule alle blasende Instrumente spielen. Das Regiment, welches einen daraus bekommt, muß für selbigen dem Direktor dieser Musikschule 50 Rthlr. bezahlen.

Von den sogenannten Klassenknaben, d. i. solchen, die noch den Schulunterricht genießen, (welcher blos des Vormit-

tags ertheilt wird.) ist, außer denjenigen, so den Officianten zur Aufwartung gegeben werden, der gröste Theil Nachmittags auf 2 Strickstuben beschäftigt, wo Wolle zu Strümpfen gekratzt, gesponnen und gestrickt wird. Auch im Mädchenhause ist eine solche Strickschule, besonders für die kleinen Kinder. Noch arbeitet eine ansehnliche Anzahl der Klassenknaben Nachmittags bei den potsdamschen Seidenwirkern, wo sie Seide haspeln und wickeln. Das erste Jahr, da die Knaben es lernen, geschieht solches unentgeldlich; im 2ten Jahre muß der Meister für jeden Knaben wöchentlich 8 Groschen, und im 3ten 12 Gr. zahlen. Die Geschäfte der Mädchen sind, außer den schon gedachten Arbeiten auf der großen Nähestube, das Kantenklöppeln und Ausnähen. Mit erstern werden (im Jahr 1786) 230 Mädchen beschäftigt. Bei der 2ten arbeiten 130 Mädchen.

Zur Gesundheit und zu Erwerbung mancher Geschicklichkeit fürs gemeine Leben gereicht die Einrichtung, daß viele Kinder ganz außer dem Hause unterhalten werden. Theils sind sie bei Professionisten in der Lehre; theils auf dem Lande im Dienste; theils werden sie, auf Kosten der Waisenhausanstalt, statt im Hause, auf dem Lande verpflegt. Vom 15ten Jahre an müssen sie ihr Brodt selbst verdienen. Diese Kinder sind in der Churmark, Neumark, Pommern und Preussen vertheilt. Einem Landwirthe werden nur auf seine Bitte, und wenn er als ein gutgesinnter und tüchtiger Mann bekannt ist, Waisenhauskinder zur Pflege überlassen. Die Prediger sind gewissermaßen als Vormünder dieser Kinder bestellt. Außerdem zahlt die Anstalt noch andre Verpflegungsgelder. Ohnerachtet nur sechsjährige Kinder in das Haus aufgenommen werden, so finden doch auch die bedürftigen Kinder der potsdamschen, brandenburgischen und treuenbrietzischen Garnison, wie auch von den Ausrangirten vom 2ten und 3ten Bataillon Garde, hierin früher ihre Versorgung. Die Anstalt zahlt monathlich Verpflegungsgelder für diese Kinder bis zum sechsten Jahre ihres Alters, wo sie sie aufnimmt; die Summe beträgt jährlich an 20,000 Rthlr. Ingleichen werden jährlich 4000 Rthlr. auf die Kinder der in Berlin stehenden Infanterieregimenter gezahlt.

Zum Vortheil der Anstalt ist auch ein Leihhaus hier errichtet.

Im J. 1775 waren von Knaben: im großen Waisenhause 1,126, bei Handwerksleuten, 558, auf dem Lande, 160; von Mädchen, im Mädchenhause, 716; von kleinen Kindern, 140 in Berlin, 404 in Potsdam, 1 auf dem Lande, überhaupt 3,105 Kinder, nehmlich 2,124 männliche, und 981 weibliche.

Im Februar des Jahres 1786 war das gesammte Personale des Waisenhauses folgendes:

Knaben im Hause	709
Mädchen im Hause	687
Außer dem Hause Knaben bei Professionen	640
Knaben, die auf dem Lande dienen	242
Mädchen, die auf dem Lande dienen	83
Kinder, die auf dem Lande verpflegt werden	595
Auswärts verpflegte Soldatenkinder von der potsdamschen, brandenburgischen, treuenbrietzenschen und werderschen Besatzung	1,955
Desgleichen von Berlin	239
Bediente der Anstalt mit Einschluß des Gesindes	177
Invaliden	14
Pensionäre	35
Summa	5,376 Seelen.

Die Familien und das Gesinde der Officianten sind in dieser Rechnung nicht mit aufgeführt.

2) Das Stadtarmenhaus, in der berliner Vorstadt mit einer Kirche. Es besteht aus 4 besondern Abtheilungen.

a) Ein Hospital für 7 Personen beiderlei Geschlechts, die außer Wohnung, Holz, Licht und zur Speisung wöchentlich, 12 Gr. 6 Pf. erhalten. Was sie an Bette und Hausgeräthe mitbringen, fällt, wenn sie sterben, ans Armenhaus.

b) Das eigentliche Armenhaus für völlig Dürftige, die mit gemäßer Arbeit beschäftigt werden. Auch Findelkinder werden hier wechselsweise mit dem großen Waisenhause aufgenommen und verpflegt.

c) Ein Arbeitshaus, worin muthwillige Bettler, ungetreues Gesinde, lüderliche Weibsbilder und dergl. sind, die eine Zeitlang hier spinnen müssen.

d) Ein Lazareth, worin die Kranken aus den 3 vorigen Abtheilungen, Arme aus der Stadt, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind, krankes Gesinde, welches von den Herrschaften, oder kranke Gesellen und Lehrbursche, die von den Zünften, für einen geringen Zuschuß können hereingegeben werden.

Ueber dieses gesammte Armenhaus hat ein Kommissarius, ein Oekonomieverwalter, ein Werkmeister, ꝛc. die Aufsicht. Ein von der Kämmerei besoldeter Stadtarzt und Stadtwundarzt besorgt die Kranken. K. Friedrich II. ließ im J. 1774 dieses Haus für 21,000 Thlr. aufbauen, gab zu Geräthschaften und dem Arbeitsmagazine 6,000 Thl. und schenkte 20,000 Thl. zu einem

Fondkapitale, welches er im J. 1784 mit 20,000 Thl. und 1786 noch mit 10 000 Thl. vermehrte. Außerdem hat das Armenhaus noch Einkünfte von mancherlei Beiträgen der Einwohner ꝛc. von den Zinsen ꝛc.

Im J. 1786 waren im Hospitale 6 Personen, im Armenhause 118, im Arbeitshause 33, im Lazarethe 45, an ausgesetzten Findelkindern 20, außer dem Hause 54; zusammen 270 Personen.

3) Das reformirte Waisenhaus, in der Neustadt, für 12 Prediger- und Schulbedientenwittwen; doch werden auch andre Wittwen darin aufgenommen. Es steht unter dem Kirchendirektoris in Berlin.

4) In Nowawes ist auch ein böhmisch-deutsches Waisenhaus.

Außer den Schulen bei dem Militärwaisenhause sind hier noch folgende:

1) Die große Parochialschule, mit 3 Klassen, an welcher 1 Rektor, Konrektor und Subrektor angestellt sind.

2) Die Garnisonschule, eine Freischule, an welcher 4 unstudierte Lehrer stehn. Ihr Gehalt und andre Ausgaben werden aus den Fonds des Militärwaisenhauses bestritten. Alle Kinder von Soldaten oder königl. Bedienten, können, wenn sie das fünfte Jahr erreicht haben, ohne Unterschied der Religion, darin aufgenommen werden. Gewöhnlich erhalten hier 4 bis 500 Kinder beiderlei Geschlechts Unterricht. Die fleißigsten und wohlgezogensten Kinder bekommen zur Aufmunterung Kleidungsstücke. Noch ist eine besondere Arbeitsklasse für Mädchen bestimmt. 25 Mädchen aus den beiden ersten Klassen, die sich durch Fleiß und Ordnung auszeichnen, werden hier im Nähen, Stricken und Zeichnen unterrichtet.

Die Handlung der Stadt wird durch die Verbindung der Havel mit andern Flüssen und mit dem Meere sehr erleichtert, und man findet hier auch theils christliche, theils jüdische Kaufleute, die im Großen handeln, und andre, die einen Ausschnitthandel mit allen Bedürfnissen treiben. Vornehmlich wird der Material- oder Speditionshandel stark nach Sachsen getrieben. Die Kaufleute halten sich zu den Gilden in Berlin; jedoch machen die Materialisten eine eigne Innung aus.

Die Landfracht, die von potsdamschen Bürgern verdient wird, beträgt jährlich etwas Ansehnliches; aber noch vielmehr die Schiffahrt.

Den beträchtlichsten Theil des potsdamschen Handels, und der gesammten dortigen Nahrung machen die Manufakturen und Fabriken aus.

Die vornehmsten Arten Gewerbe waren im J. 1785 folgende:

Vier Bandmühlen, nach schweitzer und erfurter Art, beschäftigten eben so viele Ouvriers.

Man macht mancherlei baumwollne Waaren: 1) Kattun, Manchester, Piquees ꝛc., im J. 1785 auf 35 Stühlen. 2) Die Kattunarbeiter in Nowawes unterhielten 85 Stühle, ohne die kleinen Kattunmanufakturisten in Nowawes zu rechnen; 3) die kleinen Manchestermanufakturisten hatten 3 Stühle. 4) In Strümpfen und Mützen waren 3 Stühle im Gange.

Die Bierbrauereien liefern, außer den gewöhnlichen Sorten, auch schwedisches und englisches Bier, welches verführt wird.

In einer Blondenfabrik arbeiteten im J. 1785. 35 Mädchen.

Englische Bleistifte liefert eine Officin von einer großen Vollkommenheit.

Essig wird von mehrern gebraut.

Eine Fajencefabrik beschäftigte im gedachten Jahre 13 Arbeiter, welche außer andern Waaren, auch Vasen von Masse in allerhand Größen und Gestalten im neuesten Geschmacke, vergoldet und lakirt verfertigen.

Die hiesige Gewehrfabrik ist die einzige in den königl. Landen. Sie wurde im J. 1722 von den Banquiers Splittgerber und Daun errichtet, dessen Erben sie noch besitzen. Die Gebäude nehmen die ganze Gewehrstraße ein, und noch sind ausserdem verschiedne hiezu gehörige Arbeitshäuser. Im J. 1785 waren hier 132 Ouvriers. Nikolai liefert in s. Beschreibung von Berlin und Potsdam III. Th. S. 1271 einen Preiscurrent von den hier verfertigten Waaren. Die auf dem Plane bei Spandau geschmiedete Läufe werden hier verschäfftet und equipirt, die Gewehre mit Schlössern und allem übrigen versehn, und völlig in fertigen Stand gesetzt. Es können in dieser Fabrik wöchentlich soviel Flinten verfertigt werden, als für ein ganzes Bataillon nöthig ist. Das Fabrikgebäude ist 4 Geschoß hoch und im Jahr 1776 — 80 neu gebaut worden. Auf der hohen Attica des mittlern Vorsprungs ist Vulkan mit 2 schmiedenden Cyclopen in Riesengröße angebracht. Tiefer unten über dem Hauptgesimse stehn Mars und Minerva. Im Fronton liest man die Aufschrift: Officina Cyclopum, Marti sacra. MDCCLXXX. Ueber dem Eingange des Direktionshauses der Fabrike ist die Aufschrift: Königl. Gewehrfabrik.

Hanfene und leinene Parchente, auch hanfner Zwirn, werden in einer eignen Fabrik besorgt, welche 12 Stühle im Gange hat.

Die Hutmacher beschäftigten im J. 1785. 28 Arbeiter, und noch unterhält eine Hutfabrik 8 Arbeiter.

Kameelhaarne Plüsche machte man im gedachten Jahre auf 4 Stühlen.

Eine englische Lederfabrik liefert alle Arten von lohgarem Leder, und beschäftigte, außer den Tagelöhnern, 28 Ouvriers; das Gewerk der Lohgerber, besteht aus 18 Ouvriers, der Weißgerber aus 11 Ouvriers.

Eine Leinwandmanufaktur hat im Jahr 1785 (welches Jahr auch bei den folgenden Angaben gemeint ist,) 32 Stühle im Gange, und die Freiheit zur Parchentweberei. Die Broderiearbeiten beschäftigten 130 Mädchen im Waisenhause; brüßler Kanten läst ein Fabrikant von 230 Mädchen verfertigen, welcher seit 1785 auch eine Concession auf Blonden hat. Eine leinene Trippfabrik hatte 3 Stühle im Gange. Das Leinwebergewerk in Potsdam und Nowawes hat 47 Stühle.

Eine Gold- und Silberdrathzieherei beschäftigte 8 Knaben im Waisenhause mit 1 Meister; metallne Knöpfe verfertigten 3 Ouvriers. Bei einer Nähnadelfabrik in Nowawes waren 5 Ouvriers.

24 Posamentirer verfertigten Bänder in Leinwand, Baumwolle und Wolle, letztere am stärksten; sie beschäftigen 25 Ouvriers.

Feinen und groben Reißgrieß und Reißmehl läst ein Kaufmann machen.

Auch der Seidenbau wird hier sehr sorgfältig betrieben. Im Jägerhofe, zu Nedlitz, Bornim, Bornstädt, Werder, Geltow, in der dem Waisenhause gehörigen Waldplantage zu Nowawes, Glienicke und Sacrow, wo die Plantagen sowohl königlichen als Privatpersonen zugehören, befanden sich im J. 1784 ohne die unzählige Menge von Hecken, 21,000 Stück hochstämmiger Bäume.

Eine Sammt- und Seidenmanufaktur, zu deren Unterstützung K. Friedrich II., außer 7,000 Thl. auch mehrere Häuser schenkte, beschäftigte 34 Stühle in Sammet und 26 Stühle in seidnen Zeugen.

Baumbast lieferten 2 Stühle.

Seidne Stoffe wurden auf 30 Stühlen gemacht. Außer einem großen Hause hat K. Friedrich II. zum Behufe dieser Fabrik, noch 30,000 Rthlr. geschenkt.

Eine andre Officin lieferte außer dergleichen, auch halbseidene Waaren auf 44 Stühlen.

Verschiedne Meister unterhalten auf eigne Rechnung 34 Stühle zu seidnen Zeugen.

Man macht auch seidne Strümpfe und seidne Bänder, letzte auf 10 Stühlen.

Zum Behufe der Seidenfärberei hat K. Friedrich II. 2 Häuser am Kanale erbauen lassen. Auch ist hier ein Riethmacher angesetzt, welcher Riethe von spanischem Rohre für die Seidenfabrikanten verfertigt.

Sämmtliche Seidenfabrikanten genießen eine Vergütung von 6 Procent, welche nach dem Gewichte der fabricirten Waaren ausgemittelt wird.

Lakirte Stöcke verfertigen mehrere. Ihr Absatz ist bis nach Amerika.

Wandtapeten von Wachsleinwand und Papier werden von vorzüglich schönen Desseins in einer Fabrik gemacht. Man verfertigt darin auch Dekorationen zu Tapeten, Platfonds und Fußtapeten, letztre von Wachsleinwand, so wie auch verschiedne Sortiments Rouleaus und Tischblätter. Diese Fabrik wird in dem dazu geschenkten Jagdschlosse Glienike von 24 Arbeitern, außer den Tagearbeitern, betrieben.

Ein Inhaber einer türkischen Garnfärberei, welcher das Geheimniß, das ächttürkische Roth zu färben, besitzt, hat das benachbarte Jagdschloß Kaput nebst Garten, und 32,000 Rthl. dazu geschenkt erhalten.

Von wollnen Waaren werden mancherlei Sorten gemacht. Die Tuchmacherinnung besteht aus 58 Ouvriers, welche auf 32 Stühlen arbeiten.

Etamine, Rasche und andre Zeuge macht man auf 12 Stühlen.

Kalmank, wollnen Damast, auch spanische Tücher verfertigt man (auf dem schon oben erwähnten der türkischen Garnfärberei gehörigen Schlosse Kaput,) auf 11 Stühlen; Frieß macht 1 Meister auf einem Stuhle. Wollne Garnbänder werden von hier zu den Regimentern geliefert. Die Strumpfstrickerei beschäftigt 8 Meister und 14 Gesellen, mit 20 Stühlen.

Ueberdies sind in Potsdam mehrere gute Künstler, Bildhauer, Steinmetzer, Stuckaturer, Mahler, Kunsttischler, Glasschleifer ꝛc.

Im J. 1777 waren hier von Bildhauern 4 Figuristenmeister, mit 2 Gesellen und 2 Jungen; ferner 12 Zierrathmachermeister, mit 8 Ges. und 1 Jungen; 11 Steinmetzer, mit 16 Ges. und 1 Jungen; 1 Graveur, mit 1 Gesellen; 1 Diamantschleifer; 1 Glasschneider, mit 1 Ges. und 1 Jungen; 26 Mahler, mit 3 Gesellen.

Die Fischerei ist bei Potsdam beträchtlich. Die Fischer theilen sich hier in die Altstädter und Neustädter, ferner in Garn- und Kleinzüger.

Obst- und Fruchtbau ist hier ein beträchtlicher Nahrungszweig, erstres besonders wegen der Menge von Baumschulen, die nicht nur die umliegenden Gegenden, sondern auch auswärtige Provinzen mit den feinsten Obstarten versehn. Auch der Weinbau ist ziemlich erheblich. Im Jahr 1783 (welches ein gutes Weinjahr war), wurden auf 372 Morgen und 20 Quadratruthen Weingebirgs 386 Faß, 75 Quart gewonnen, wovon jedes Faß zu 18 Thl. angeschlagen wurde.

Außerdem hat die Stadt gute Nahrung von dem Hofstaate, von der starken Besatzung, auch von den vielen Fremden, welche hieher kommen, um die hiesigen Merkwürdigkeiten in Augenschein zu nehmen.

Im J. 1777 lebten hier unter andern folgende:

An Accisbedienten, an Inspektoren, Einnehmern und Controleurs, Visitatoren, Commis, Thor- und Baumschreibern, 3 Personen; 32 Ackerleute; 4 Apotheker, mit 7 Gesellen, 1 Jungen; 7 Baderherren, mit 7 Gesellen; 6 Barbiere und Chirurgi, mit 8 Ges. 3 Jungen (außer 2 Meistern in Nowawes); 3 Bandmachermeister, mit 3 Gesellen; 3 Bauinspektoren; 1 Baumbastweber; 3 Bauschreiber; 8 Bauknechte und Wächter; 73 Beckermeister, mit 72 Gesellen, 16 Jungen (ohne 16 Meister und 2 Ges. in Nowawes); 1 Bilderhändler; 104 Bierschenker (ohne 11 in Nowawes); 1 Bierspinder; 1 Billetteur; 4 Bleicher; 3 Bohr- Säge- und Zeugschmiede, mit 3 Ges. 1 Jungen; 20 Böttchermeister, mit 13 Ges. 4 Jung.; 13 Branntweinbrenner; 4 Branntweinschenker, (außer 15 in Nowawes); 68 Brauer; 1 Braumeister; 43 Brauknechte; 7 Buchbindermeister, mit 6 Ges. und 4 J.; 1 Buchdruckerherr, mit 1 Ges. 2 J.; 1 Buchhändlerfaktor; 5 Büchsenmacher, mit 1 Ges. 2 Jung.; 3 Büchsenschäfter, mit 2 Ges.; 1 Bürstenbinder mit 1 Ges.; 2 Butterhändler; 8 Caffeetiers; 2 Calculatoren; 26 Candidaten; 1 Canefaßbleicher; 4 Canzleischreiber; 4 Castellane; 14 Cämmerei- und Karrenknechte; 5 Comödianten; 1 Conditor, mit 1 Jung.; 5 Conducteurs; 6 Destillateurs; 1 Drathzieher, Spinner und Plätter, mit 12 Jungen, (welche letztre Waisenknaben waren); 12 Drechsler; 14 Eisenhändler; 1 Farbenlaborant; 5 Färber, mit 2 Ges. 3 Jungen; 5 Federviehhändler; 1 Fechtmeister; 3 Feilenhauer, mit 1 Ges. 2 Jung.; 44 Fischer, mit 41 Ges. 4 Jung.; 35 Fleischer, mit 32 Ges. 7 Jung. (ohne 7 Meister und 6 Jungen in Nowawes); 29 Fuhrleute; 4 Galanteriehändler; 4 Garnmeister; 33 Gastwirthe; 2 Gassen- und Armenvoigte; 22 Gärtner, mit 12 Ges.; 9 Gelbgießer, mit 7 Ges. 6 Jung.; 5 Gerichtsdiener; 4 Gewehrfabrikbediente; 5 Goldschmiede, mit 4 Ges. 1 Jung.; 12 Gypsbrenner; 3 Glashänd-

ler; 15 Glasemeister, mit 8 Gesellen, 5 Jungen; 5 Goldschmidte, mit 4 Gesellen und 1 Jungen; 3 Gürtler, mit 2 Gesellen; 5 Hausschlächter; 12 Hebammen (ohne 2 in Nowawes); 1 Hirte; 1 Holzcontroleur; 3 Holzverwalter; 98 Höcker; 11 Huf- und Waffenschmiede, mit 11 Ges. 4 J.; 19 Hutmacher, mit 8 Ges. 3 J.; 6 Italiäner; 3 Kammmacher, mit 2 Jungen; 8 Kantenmacher und Händler, (außer 1 in Nowawes); 354 Kantenarbeiter, welche aus Mädchen des königl. Waisenhauses bestehn; 2 Kaufleute in Manufaktur- und Fabrikwaaren, mit 2 Dienern und 1 Jungen; 5 Kesselflicker; 9 Kleiderhändler oder Trödler; 9 Klempner, mit 4 Ges. und 3 J.; 6 Knopfmacher, mit 4 Ges.; 7 Kornhändler; 6 Köche; 1 Kriegsmetzeinnehmer; 1 Korbmacher, mit 3 Ges.; 4 Kuchenbecker; 4 Kupferschmiede, mit 3 Ges.; 2 mechanische Künstler; 6 Kürschner, mit 2 Ges.; 1 Lackierer, (außer 1 in Nowawes); 7 Lederhändler, worunter 3 Lohgerber; 2 Leinwandhändler, (außer 1 in Nowawes); 6 Leisten- und Bohlenschneider; 10 Lohgerber, mit 43 Gesellen; 42 Materialisten, mit 21 Gesellen und 19 Jungen, (außer 1 in Nowawes); 22 Maurermeister, mit 117 Gesellen, 28 J.; 4 Med. Doktoren; 13 Mehlhändler, (außer 6 in Nowawes); 3 Messerschmiede, mit 3 Ges. 1 J.; 20 Milchhändler, (außer 12 in Nowawes); 2 musikalische Instrumentmacher; 1 Wassermüller, mit 6 Ges. 1 J.; 19 Windmüller, mit 19 Ges. 3 J.; 6 Nagelschmiede, mit 6 Ges. 7 J.; 18 Pantoffelmacher, mit 14 Ges. 2 J.; 1 Parchentmacher, mit 1 Ges.; 14 Peruquenmacher, mit 10 Ges. 9 J.; 2 Pfefferküchler, mit 4 Gesell.; 1 Pfeiffenmacher; 1 Pferdehändler; 4 Plüschmacher; 8 Policeibediente; 19 Posamentirer, mit 5 Ges. 14 J.; 16 Prediger, (außer 1 in Nowawes); 3 Riemer, mit 4 Ges. 1 J.; 2 Röhrmeister, mit 2 Ges.; 1 Salzfaktor; 1 Salzinspektor; 66 Salzseller, (außer 1 in Nowawes); 24 Sammetmacher, mit 26 Ges. 12 J.; 8 Sattler, mit 5 Ges. 3 J.; 13 Seifensieder, mit 10 Ges. 2 J.; 6 Seiler, mit 1 Ges. 3 J.; 1 Scheerenschleifer, mit 1 Ges. 1 J.; 1 Schieferdecker, mit 2 Ges.; 4 Schiffbauer, mit 7 Ges. 3 J.; 31 Schiffer, (außer 2 in Nowawes); 86 Schiffknechte; 28 Schlösser, mit 27 Ges. 21 J. (außer 2 Meistern und 1 Gesell. in Nowawes); 105 Schneider, mit 64 Ges. 7 J. (außer 9 Meistern in Nowawes); 3 Schornsteinfeger, mit 3 Ges. 12 J.; 15 Schreiber und Schreibemeister; 5 Schuhflicker, (außer 4 in Nowawes); 87 Schuster, mit 112 Ges. und 13 J. (außer 5 Meistern und 1 Ges. in Nowawes); 5 Schwerdtfeger, mit 2 Gesell.; 1 Sporer; 2 Stein- und Dammsetzer, mit 5 Ges. 1 J.; 2 Steinhändler; 6 Stell- und Rademacher, mit 3 Gesellen, 1 J.; 6 Strumpfstricker, (außer 1 in Nowawes); 7 Strumpfweber, mit 14 Ges.; 83 Tischler, mit 50 Ges. 10 J. (außer 2 Meistern in

Nowawes mit 1 J.); 15 Töpfer, mit 15 Ges. 17 J.; 10 Tuchhändler und Gewandschneider, worunter 4 Juden; 32 Tuchmacher, mit 60 Ges. 3 J. (ohne 2 Meister in Nowawes); 8 Tuchscheerer, mit 3 Ges. 5 J.; 5 Uhrmacher, mit 3 Ges. 1 J.; 1 Viehhändler; 35 Viehmäster, 2 Weinessigbrauer, 28 Weinhändler; 39 Weinmeister, (außer 1 in Nowawes); 6 Weißgerber, mit 5 Ges. 3 J.; 3 Wildhändler und Jäger, (außer 5 in Nowawes); 1 Zeltschneider; 7 Zeugmacher in Wolle, mit 6 Ges. (außer 16 Meistern und 1 Ges. in Nowawes); 1 Ziesemeister; 2 Ziesebediente; 16 Zimmermeister, mit 121 Ges. 33 J., (außer 22 Ges. in Nowawes); 3 Zinngießer, mit 2 Ges.; 2 Zinnknöpfemacher, mit 1 Ges.; 4 Zollbediente; 4 Zwirnmacher, (ausser 1 in Nowawes).

In Ansehung der Policei und der Oekonomie steht die Stadt unter der churmärkischen Kammer, und zwar vermittelst des daselbst befindlichen Kommissarius loci oder Steuerraths; und in Ansehung der Justiz, unter dem Kammergerichte. Alle hiesige Instanzen und Civilgerichte sind folgende:

1) Das Magistratskollegium, besteht aus einem Direktor, 2 Bürgermeistern und 3 Rathmännern, ohne die Unterbediente bei der Expedition oder Registratur, den Kassen, der Kanzlei und dem Botenamte. Dieses Rathskollegium besorgt alle öffentliche, ökonomische und politische Vorfälle bei der Stadt und dem Rathhause, die Verwaltung der öffentlichen Stadtkassen, sämmtliche Zunft- Gewerks- und Innungssachen. In allen diesen Sachen hat es die erste Instanz, die 2te ist die churmärkische Kammer, und der von derselben ressortirende Kommissarius loci; die dritte endlich das Generaldirektorium. Ferner gehören die Patronatsachen in Kirchen und Schulen für den Magistrat, worin er unter dem churmärkischen Konsistorio steht, und die Medicinalanstalten.

2) Das Stadtgerichte, unter welchem alle bürgerliche Einwohner in der Stadt stehn, die nicht unter folgende besondre Gerichte gehören; ferner die Vorstädte, ausgenommen die teltower, welche unter dem Justizamte steht, die böhmisch-deutsche Kolonie Nowawes, und alle Juden. Die Sachen, womit sich dieses Gerichte beschäftigt, sind alle Civilsachen, die zur streitigen freiwilligen Rechtspflege gehören, das Vormundschafts- Hypothek- und Depositenwesen, und endlich die Criminalsachen. Das Stadtgerichte hängt vom Kammergerichte ab.

3) Das Policeidirektorium, erstreckt sich über sämmtliche Einwohner der Stadt, der Vorstädte und dazu gehörigen Anlagen, ohne Rücksicht ihres sonstigen Gerichtsorts. Es steht unmittelbahr unter dem Generaldirektorio. Der rathhäusliche

Direktor ist zugleich Policeidirektor; ferner sitzen darin der Oekonomie-Bürgermeister, der Richter der französischen Kolonie, und ein Rathmann. Unter diesem Gerichte stehn der Policeiinspektor, die Policeimeister, die Quartierkommissäre und übrige Policeibeamte. Die Stadt wird mit 590 öffentlichen Laternen erleuchtet.

4) Die Stadtkämmerei, welcher das Rittergut Falkenrede im havelländischen Kreise gehört. Außer gewissen Naturallieferungen bringt es jährlich 3,000 Thlr. Pacht ein. Die Stadt besitzt auch 2 Ziegelbrennereien und 26 Mühlen.

Ueberdies sind hier:

a) Das französische Koloniegerichte, welches aus einem Richter, einem Beisitzer und einem Sekretär besteht. Alle in Potsdam wohnende Franzosen gehören dahin. Es steht unter dem französischen Obergerichte zu Berlin.

b) Das Gerichte der Gewehrfabrik, die potsdamsche Gewehrfabrik hat eine eigne Civilgerichtsbarkeit über sämmtliche dazu gehörige Arbeiter, nebst deren Familien. Dies Gericht steht unter dem Kammergerichte, und wird vom Justizbürgermeister, als Justitiarius versehn.

c) Das Justizamt Potsdam, verdient wegen der teltower Vorstadt angeführt zu werden, weil diese unter jenem steht; es erstreckt seine Rechtspflege über alle zu den Domänenämtern Potsdam, Fahrland und Lehnin gehörige Orte.

d) Das Bornstädtsche Amtsgericht, erstreckt sich über einige Feuerstellen der nauenschen Vorstadt, welche auf dessen Grunde liegen.

Das Domänenamt Potsdam, welches von der churmärkischen Kriegs- und Domänenkammer zu Berlin abhängt, hat nicht in der Stadt, sondern auf dem Amtsvorwerke seinen Sitz. Es besteht aus einem Oekonomieverwalter und einem Oekonomieaktuarius. Es gehören dazu, außer verschiednen umliegenden Orten, auch die potsdamschen Wassermühlen, fast die ganze teltower Vorstadt, und der Jägerhof.

In Potsdam ist auch eine Steuerinspektion, zu deren Departement (außer der Stadt Potsdam und Nowawes,) die Städte Brandenburg, Treuenbrietzen, Belitz, Trebbin, Zossen, Teltow, Luckenwalde, Werder, die Flecken Saarmund und Zinna gehören. Sie gehört daher zu den Versammlungen des havelländischen, teltowischen und zauchischen Kreises, und hat die Aufsicht über die Bau- und Garten- oder Plantagekassen, über

die Fabrik- und Manufakturkommission, über die Salzfaktorei, die Eisen- und Hüttenfaktorei, und die Stempelkasse.

Ferner ist hier auch eine Fabrik- und Manufakturkommission, unter welcher, ohne Rücksicht auf Gerichtsbarkeit, alle Manufakuren und Fabriken in der Stadt, in den Vorstädten, in Nowawes, in Glienicke und in Kaput stehn. Die Kommission ist unter der Aufsicht des Steuerraths und unter Direktion des 5ten Departements des Generaldirektoriums; es gehört dazu ein Fabrikinspektor, welcher ein Mitglied des Magistrats ist, und ein Fabrikschaumeister.

Eine Accise- und Zoll-Inspektion, hat ebenfalls hier ihren Sitz.

Eine landschaftliche und Städte- Ziese- auch Kriegsmetzkasse, hängt sowohl von der churmärkischen Landschaft, als auch von dem Städtekassendirektorio zu Berlin ab, weil die Gilden theils an die Landschaftsrenthei, theils an die Städtekasse eingesendet werden.

Endlich ist hier die havelländische und die zauchische Kreiskasse, welche ihren Landräthen und Ständen, und gewissermaßen der churmärkischen Kammer untergeordnet sind.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß Potsdam eben so wie Berlin ꝛc. kantonfrei ist.

Vor dem brandenburger Thore liegt das königliche Lustschloß Sanssouci, welches K. Friedrich II. im Jahr 1744 angelegt hat.

Den Anfang des dabei befindlichen Gartens bezeichnet ein Obelisk von Sandstein, mit erhabnen hieroglyphischen Figuren. Rechter Hand, auf dem Wege von Potsdam, liegt außerhalb des Gartens ein Berg, welcher Weinstöcke und Feigen aus Spanien, Ungarn, Griechenland, der Türkei, nebst andern Fruchtbäumen, und in seinen Terrassen gemauerte Treibhäuser für Melonen und Spargel enthält.

Gerade aus von dem Obelisk kommt man bald zu dem Portale auf einer Brücke, welches ein Gitterwerk von vergoldetem Eisen, und 4 gekuppelte geriefelte korinthische Säulen hat, die oben Vasen und Kindergruppen tragen, nebst einer steinernen Einfassung, ebenfalls mit Vasen und Figuren. Weiter führt der Hauptgang zu 12 in einer Querlinie stehenden marmornen Brustbildern aus der Sammlung des Kardinals Polignac, welche theils von griechischer, theils von römischer Arbeit sind. Auf diese folgt eine Rundung mit 6 antiken Büsten aus der polignacschen Sammlung. Auf den Seiten ist rechts eine Grotte, auswendig, von rothem schlesischen und weissem italienischen Marmor, mit Säulen jonischer Ordnung, inwen-

dig mit Muscheln ausgelegt; oben darauf steht ein 10 Fuß hoher Neptun von karrarischem Marmor. Links ist eine moderne Gruppe aus Italien, eine Entführung vorstellend. Der Hauptgang führt weiter zu einer Queerallee, an deren rechten Ende ein Faun von karrarischem Marmor ist, linker Seite am Ende ist ein Centaur von Blei und vergoldet. Ferner folgt ein Bassin von weissem Marmor, um welches in einem Kreise 8 marmorne Brustbilder stehn, 3 oranische Prinzen und Prinzessinnen, Churfürst Friedrich Wilhelm, (mit der Unterschrift: anno aetatis 33. 1652.), Churfürstin Louise, (a. aet. 24. 1652.). Links von da ist ein Kabinet mit einem Bachanten von vergoldetem Blei. Rechts von dem Bassin ist eine marmorne Terrasse und Treppe, die Büstung trägt 12 Vasen, und 12 Kindergruppen, sämmtlich von karrarischem Marmor. Weiter kommt man zu einer holländischen Gartenpartie mit Bogengängen und Luststücken von Glaskorallen; im Halbzirkel stehn 8 Vasen von sächsischem Porcellan, und 10 bleierne vergoldete Orangerietöpfe; nach diesem folgt eine Terrasse, deren Mauer, in 27 Feldern, sehr schön mit Perlmutterschaalen, Bergkristalle, ächten Korallen, Muscheln, und Glaskorallen ausgelegt ist. In der Mitte der Terrasse ist eine Treppe von weissem Marmor, auf welcher man zu der Bildergallerie kommt. Gerade aus vom Bassin kommt man zu einem andern großen Bassin von italienischem und schlesischem Marmor. In der Mitte ist Thetis nebst Tritonen und Delphinen, aus vergoldetem Blei. Um das Bassin sind 8 vortreffliche marmorne Statüen: Merkur, der sich einen Flügel am linken Fuß bindet, von Pigalle, eines der schönsten Werke der neuen Bildhauerkunst, eine sitzende Venus, von demselben ꝛc. Ferner vier eben so schöne marmorne Gruppen dazwischen, mit Basreliefs, die sich auf die Figuren der Gruppen beziehn, die Luft vorstellend durch 2 Menschen mit einem gefangnen Vogel, an einem blätterreichen Eichenbaume von K. Adam zu Paris; das Wasser, 2 fischende Nymphen, in dem Netze der einen hat sich ein junger Triton gefangen, von ebendemselben; das Feuer, Vulkan bringt der Venus Waffen, von K. Adam in Berlin; die Erde, ein pflügender König, nebst einem Kinde, von demselben.

In den 4 Abtheilungen des großen Parterres sind vergoldete bleierne Gruppen auf marmornen Fußgestellen; Perseus und Andromeda; Dejanira und der Centaur; Europa und Jupiter; Eurydice in der Hölle angefesselt. Links vom Bassin führt ein Gang zu einer Brücke, die sich durch ein Gewichte von selbst aufzieht, vor derselben steht, auf einer 6 Fuß hohen Säule von rothem ägyptischen Porphyr, mit Fuß und Kapital von weissem Marmor, das Bruststück des Paolo Jordanzio, Herzogs

von Bracciano, von rothem Porphyr, aus der polignacſchen Sammlung. Jenſeits der Brücke, am Ende einer Allee, ſtehn an beiden Seiten Sphinxe mit Amorn, aus karrariſchem Marmor. Hier iſt der 2te Eingang zum Garten.

Gleich dahinter, außerhalb des Gartens, findet man rechts und links die Wohnungen des königl. Gärtners; Treibhäuſer zu Obſt, Melonen, Pfirſichen, Wein, Ananas, Piſang u. ſ. w. und noch weiter links den königl. Küchengarten, welcher auch Treibhäuſer hat. Von obigem großen Baſſin hat man rechts den Berg vor ſich, worauf das Schloß zu Sansſouci liegt. Der Berg wurde im J. 1744 abgetragen und mit Mauern eingefaſt; er iſt 60 Fuß hoch, enthält 6 Terraſſen, jede von 10 Fuß und eben ſo viel ſteinerne Treppen in der Mitte, die an den Seiten Grasrampen haben. Die Terraſſen haben unter (im J. 1786. 840) Glasfenſtern Wein aus allen Gegenden, nebſt Pfirſich- und Aprikoſenbäumen, ferner 168 Vertiefungen, voll Obſt; und an ihrem Rande Bruſthecken von Obſtbäumen, mit voranſtehendem Taxus; im Sommer wird auch die Orangerie hieher geſetzt. Wenn man die Terraſſen erſtiegen, ſo ſieht man gerade vor dem Schloſſe; auf beiden Seiten ſind Wälder von Lerchen-Tannen- Akazien- und andern ausländiſchen Bäumen; vor jedem Walde ſteht eine marmorne Gruppe, und dahinter in halben Rundungen 6 moderne Bruſtbilder aus Italien, die Köpfe von weiſſem, die Gewände von rothem Marmor. Rechts iſt die Gruppe der liegenden Flora mit einem Genius, das Fußgeſtelle iſt von K. Adam zu Berlin. Hinter dieſer liegenden Figur ſtehn die 6 Bruſtbilder: Julius Cäſar, Auguſt, Tiberius, Caligula, Claudius, Nero. Links die Gruppe der Kleopatra mit einem Amor, von K. Adam 1750 zu Berlin, mit den 6 Bruſtbildern: Galba, Otto, Vitellius, Veſpaſian, Titus, Domitian. Zu beiden Seiten des Schloſſes ſind Laubengänge, vor welchen 8 antike Büſten aus der polignacſchen Sammlung, nebſt 6 Vaſen von ſächſiſchem Porcellane ſtehn. Am Ende der Laubengänge ſind Kabinette von eiſerner Gitterarbeit, mit vergoldeten Zierrathen, und Kindergruppen darauf. In dem Kabinette rechter Hand iſt eine der vortrefflichſten ehernen Antiken, die ganz erhalten iſt: Antinous, wie er ſich in den Nil ſtürzt.

Das Schloß ſelbſt iſt von einfacher Architektur, und hat nur Ein Geſchoß. An der Vorderſeite, nach dem Garten zu, ſind 36 Karyatiden, in übernatürlicher Größe, zwiſchen jedem Fenſter 2, die das Geſimſe tragen. Das Gebäude hat in der Mitte eine runde Ausbeugung, deren Dach mit einer kleinen offnen Kuppel verſehn iſt, und auf jedem Ende eine Rundung,

mit Blenden, in deren jeder eine schöne marmorne Antike aus der polignacschen Sammlung ist, rechts ein junger Bachus, links ein römischer Senator mit der Bulle am Halse. Die Brüstung auf dem Gesimse trägt Vasen und Kindergruppen. Die Hinterseite hat 3 große Auffahrten, von Bruchsteinen gemauert. Die mittelste derselben geht in eine Kolonade herein, die aus 88 geriefelten korinthischen Säulen besteht, welche in 2 Reihen, von einem Corps de Logis zum andern im Halbzirkel herumgehn; zwischen den Säulen werden im Sommer Lorbeerbäume gesetzt. Die Kolonade ist oben bedeckt, und die Brüstung hat Vasen und Kindergruppen. Alle Bildhauerarbeiten am Aeußern des Schlosses sind aus Sandstein.

Die Zimmer enthalten viel Pracht und Schönheit. Von der Gartenseite ist der Haupteintritt gerade in der Mitte. Und hier findet man einen

1) länglicht runden marmornen Saal, zum Theil im Vorsprunge. Das Hauptgesimse wird von 16 geriefelten korinthischen Säulen getragen, jede aus einem Stücke weissen Marmor; es hat Gruppen von Genien, die Künste und Wissenschaften vorstellend; darüber ist die Kuppel, deren innere Wölbung mit vergoldeter Stuckaturarbeit verziert ist. Die obere Oeffnung derselben wird von einem länglicht runden Fenster bedeckt, dessen mittelste Scheibe aus einem Stücke Kristall in der grösten Länge 7 Fuß, und in der grösten Breite 4 Fuß rheinl. hat. Der Fußboden ist mit Blumen von verschiednem Marmor ausgelegt. In 2 Nischen bei der Thüre rechter Hand stehn 2 schöne Statüen: Venus Urania mit vielen Sinnbildern, und Apoll, Lucrezens Werk in der Hand haltend, darin man die an Venus Urania gerichteten Verse liest: Te sociam studeo scribundis versibus esse, — Quos ego de rerum natura pangere conor. Links steht ein ehernes Brustbild K. Karls XII. von Schweden.

2) Das Audienzzimmer. Hier ist ein großer Tisch mit Achat inkrustirt, ein Kamin von karrarischem Marmor, mit Vasen von schlesischem Jaspis und verschiedne Gemählde.

3) Das Konzertzimmer, die Decke mit Stuckaturarbeit, das Kamin von grünem Marmor, mit vieler Vergoldung, worauf Vasen von berliner Porcellan stehn. Einige Gemählde von Pesne.

4) Das Bibliothekzimmer, auch Cedernkabinet genannt, weil es mit Cedernholz getäfelt ist. Die Verzierungen sind von vergoldeter Bronze. Vier marmorne Köpfe von Homer, Sokrates, Apollo und einem unbekannten Philosophen, vermehren die Schönheit des Zimmers.

5) Ein Saal von Gypsmarmor, und Gold, ist mit korinthischen Säulen und erhabner Arbeit versehn. Zwischen den Säulen stehn 2 marmorne Statüen: Merkur, eine Antike; Mars, in sitzender Stellung.

Auf der Westseite des Schlosses ist das Kavalierhaus. Vor diesem stehn 26 Statüen, von Künstlern in den karrarischen Steinbrüchen gearbeitet. Die Zimmer sind mit Antiken, Gemählden, und andern Kostbarkeiten geziert. Hier findet man eine Gallerie, von Gypsmarmor, weiß mit blauem, dem Lapis Lazuli ähnlichen Füllungen. Die Decke und alle übrige Verzierungen sind von Stuckaturarbeit und vergoldet; der Fußboden ist von weissem und blaulichtem Marmor; 2 Tische mit vorzüglich schönen Blättern von Achat aus Mallaga, die Einfassungen von weissen schlesischem Marmor.

Ferner ein Saal von gelblichten Gypsmarmor, der Fußboden von rothen und weissen schlesischen Marmor; ein Büffet mit Spiegelglas im Hintergrunde; auf vergoldeten Consolen stehn porcellanene Vasen, Urnen, Terrinen ꝛc. Fünf japanische Porcellangefässe ohne Deckel, und 13 berlinische mit Deckeln, auf welchen letztern, welche überhaupt in Absicht der Form, Zeichnung und Mahlerei ungemein schön sind, Köpfe römischer Kaiser und Kaiserinnen en basrelief gemahlt sind. In 4 Nischen stehn marmorne Statüen; die Fußgestelle sind von Marmor mit rothen Füllungen.

Eine andre Gallerie ist mit Gypsmarmor und Gold geziert. Die Felder sind grün wie schlesischer Chrysopras und haben in erhabner Arbeit Geschichten aus dem Ovid. Der Fußboden ist von weissem und grünem Marmor.

In der Mitte des Gebäudes ist ein 2ter Saal, von weissem schlesischen Marmor. An der Decke ist reiche Stuckaturarbeit, nebst einem Gemählde, auf Leinwand mit punischem Wachse gemahlt: Venus mit Amor, von Horen und Grazien bedient. Der Fußboden und die Füllungen der Felder sind von rothem schlesischen jaspisartigen Marmor; 2 große Tischblätter sind von rothem schlesischen Marmor. In jedem der 6 Felder an der Wand sind 5 vergoldete Consolen mit antiken Büsten.

Noch sind hier verschiedne Zimmer mit Tischblättern von schlesischem Marmor, mit Prospekten, Gemählden, ꝛc.

In gerader Linie mit der obersten Terrasse, zur rechten Seite des Schlosses Sanssouci, liegt die königliche Bildergallerie, welche im J. 1756 angelegt wurde. Vor derselben stehn 18 Statüen von weissem Marmor, Künste und Wissenschaften vorstellend: der Geschmack, ein Jüngling; die Natur

in den Künsten, ein Frauenzimmer mit Lorbeern bekränzt; die Geometrie, ein Alter; die Bildnißmalerei, ein Frauenzimmer auf dem linken Arme das Bildniß eines Mannes haltend; die Dichtkunst, eine Muse mit Apollos Leier; die Bildhauerei, ein Jüngling mit der Rechten sich auf den Torso stützend, in der Linken ein Buch mit dem Titel: Verum et Falsum haltend; die Thorheiten der Künstler, ein Jüngling mit einem Federhut, auf dem rechten Arme einen Blasebalg, in der Linken einen Sporn haltend; die Nachahmung der Natur, eine weibliche Figur mit Pinsel und Maske, nebst einem Affen; die Wahrheit, ein Weib mit einem Spiegel zu ihren Füßen Bücher, Zirkel u. s. w.; die Baukunst, eine weibliche Figur mit einem Bauriſſe, nebst Instrumenten; die Zeichnung, eine weibliche Figur; die Astronomie, ein Mann mit Fernrohr und Himmelskugel; die Optik, ein Weib; die Geometrie, ein die Erdkugel messender Alter; die Erfindungskraft, eine weibliche Figur mit Flügeln am Kopfe; das Genie, ein Jüngling; ein schreibendes Frauenzimmer, man liest schon die Worte: Debellat superbos, liter Musa; ein Alter in aufmerksamer Betrachtung. Diese Statüen sind von Benkert, Heymüller, Cocci, Girola. Zwischen den Statüen stehn 6 runde marmorne Vasen, mit bleiernen Schlangen.

Das Gebäude selbst ist von simpler Architektur, nur Ein Geschoß hoch, und hat in der Mitte einen flachrunden Vorsprung. Die Schlußsteine über den Fenstern haben Köpfe von berühmten Mahlern und Bildhauern. Die Gallerie hat eine Kuppel, und über derselben einen kleinen Thurm mit einer Kugel, um welche sich eine Schlange windet, die ein Adler mit seinen Klauen hält.

Das Gebäude hat inwendig 1) einen Vorsaal, aus welchem eine Treppe von 45 Stufen zu dem ebnen Boden von dem Schlosse von Sanssouci heraufführt. 2) Der Gallerieſaal, einer der prächtigsten in Europa, ist 246 Fuß lang, und 33 Fuß breit; die Wände sind 15 Fuß hoch. Das Gesimse ist architravirt, und wird an der Ein- und Ausgangsthüre, und auf beiden Seiten der mittlern Kuppel von 16 korinthischen Säulen getragen; jede Säule ist 17 Fuß hoch, aus Einem Stücke karrarischen Marmors, mit Kapitälern von vergoldeter Bronze. An der Rück- und Fensterwand läuft das Gesimse ohne Säulen auf der Mauer fort. Die Wände an der Fenster- und Thürseite sind mit Marmor bekleidet; die Tafeln in den Pamelen sind von Giallo di Siena, die Füllungen von Giallo antico, und alle Einfassungen von weissem karrarischen Marmor. Der Fußboden ist mit rautenförmigen Marmorplatten, wechselsweise von Giallo di Siena, und weissem karrarischen belegt; die Run-

bung in der Mitte unter der Kuppel hat weissen Marmor mit verschiednen violfarbigem verziert. Die Decke läuft von den 4 Seiten in Form eines Bogens, bis an die ebenfalls viereckichte mittlere Oeffnung in die Höhe; sie hat reiche Verzierungen und Stuckaturarbeit, die Sinnbilder der schönen Künste vorstellend. Ueber den beiden Thüren sind schöne antike Basreliefs, aus der polignacschen Sammlung. Das über der Eingangsthüre, von karrarischem Marmor, stellt 3 schöne Frauen und 2 Genien vor; es ist im Grabmahle der Livia gefunden worden. Das andre über der Ausgangsthüre, von salinischem Marmor, ist im Pallaste Neros gefunden, stellt Bachus und Ariadnens Geschichte vor, und enthält 14 Figuren. Bei der großen Mittelthüre von Glas stehn 2 Antiken: Julia, Augusts Tochter, im Landhause des Marius gefunden, aus der polignacschen Sammlung; eine Tochter der Niobe. Noch sind an den beiden Thüren 4 schöne Statüen: Mars, Venus, Diana in laufender Stellung, Apollo. Ferner: 12 antike marmorne Büsten, worunter die meisten von griechischer, die übrigen von römischer Arbeit sind. Rechts zwischen den Fenstern stehn 4 Tische von verschiednen Achaten; jeder Tisch enthält eine liegende marmorne Figur, eine auf einer Tigerhaut liegende Bachantin, und ein liegendes Mädchen das mit Astragalen spielt, von parischem Marmor; die Göttin des Reichthums mit dem Füllhorn, eine griechische Antike, aber nur der Rumpf, das übrige ist ergänzt; ein Bacchus nebst Satyr und Tiger. Die linke Seite nehmen die vortrefflichen und äusserst schön erhaltnen Gemählde dieser berühmten Gallerie ein. Im J. 1786 enthielt die 1ste Wand 28 Stück, die 2te Wand 10 Stück, die 3te Wand 41 Stück, das Kabinet, welches mit Verde antico und weissem Marmor ausgelegt ist, an der Decke vergoldete Stuckaturarbeiten hat, und die vorzüglichsten Gemählde verwahrt, 99.

Hinter der Gallerie lauft ein schmaler Gang, worin verschiedne antike und neuere Statüen stehn.

Man vergleiche hiemit: *F. Z. Salzmanns* Plan des Palais de Sans-Souci, im grösten Fol. nebst dessen Erklärung. Potsdam. 1772. 8. französisch und deutsch.

Oestreichs Description et Explication de Groupes, Statues, Bustes &c. qui forment la collection de S. M. le Roi de Prusse. Berlin. 1774. 8. deutsch. 1775. 8.

In der Hinterseite vom Schlosse, nach der Kolonade, hat man eine Aussicht auf einen Berg, der Hühnen- oder Heinkenberg genannt, worauf ein großes Bassin angelegt ist; um dasselbe sind mancherlei Ruinen erbaut, weshalb er auch der Ruinenberg heist.

Außerhalb des Gartens ist das neue Orangeriehaus, mit einem Flügel, ein großes geräumiges Gebäude. Hier sind auch einige Treibhäuser, Wohnungen für Gärtner, ein Orangebäude. In dieser Gegend ist eine rustike offne Grotte, mit der Statüe einer Flußgöttin.

In einem großen Bosket, worin eine Rundung, um ein marmornes Bassin, mit marmornen Bänken ist, stehn 8 Statüen von vergoldetem Blei, auf weißmarmornen Fußgestellen.

Unter mehrern Salons ist besonders einer bemerkenswerth, worin 8 Musen aus karrarischem Marmor sind.

Ueberall findet man Gruppen, Statüen, unter denen die schöne Venus von karrarischem Marmor, mit andern sich anschmiegenden Amorn, Auszeichnung verdient.

Ferner folgt ein Park, der Reh- oder Fasanengarten, der nur durch die Kunst etwas gelüftet und geordnet ist, und eine Menge Fasanen enthält. Auch hier sind Statüen.

Ferner die schöne Kolonade, wo die Säulen von rothem schlesischen Marmor, das übrige von weissem italiänischen, die auswendigen Pfeiler von Sandstein. Die Balluſtraden auf den 26 Säulen haben 8 Kindergruppen und 12 Vasen von vergoldetem Blei.

Seitwärts ist der Antikentempel, worin schöne Statüen, Brustbilder und andre Alterthümer. Der Tempel ist rund, hat 45 Fuß im Durchschnitte und bekommt sein Licht durch eine Kuppel von oben. Inwendig ist er ganz mit schlesischem Marmor belegt. Ueber der Thüre des Eingangs steht Kaiser Trajan zu Pferde, in alter und schöner halberhabner Arbeit.

Auf den Tischen, an den Wänden herum sind eine große Menge kleiner antiker Figuren von Bronze, gläserner und irdener Aschenkrüge, Schüsseln, Flaschen, Thränenkrüge, Schnallen, Gewichte, Opferschaalen, Messer, Hammer, Beile, Lampen, und andrer zum Gottesdienste und zum Hausgeräthe gehörigen Dinge. An diesen Tempel stößt ein Kabinet, worin Münzen und Gemmen aufbewahrt werden. Die Münzen sind von Golde, Silber und Erz, sie füllen 3 große und schöne Schränke; die griechischen liegen nach historischer Ordnung, die römischen von den Familien nach alphabetischer, und die von den Kaisern nach historischer Ordnung. Die tief und erhaben geschnittnen Steine nebst den alten und neuen gläsernen Pasten, machen einen Schrank aus.

Außerhalb des Parks ist ein Thurm auf sinesische Art bemahlt und verziert, mit Drachen, Glocken ꝛc.

Nahe daran liegt ein Weinberg mit Weinstöcken und Obstbäumen; er hat auch Mauern mit Fenstern zu seltnen Arten von Weinstöcken und verschiednen ausländischen Bäumen.

Nach diesem folgt, auf einem Berge, das Belvedere, ein rundes Gebäude, welches 2 Säle über einander, und eine Kuppel hat. Zwei große Treppen gehn auswärts nach dem 2ten Geschosse; die freistehenden Säulen sind von jonischer und korinthischer Ordnung, mit Festons geziert; auf den Säulen sind Brüstungen und Balcons, die oberste Brüstung hat Statüen, alles von Sandstein. Inwendig sind die Säle mit jaspisartigem schlesischen Marmor geziert.

Ueberdies das sinesische oder japanische Haus, ein rundes Gebäude, welches 12 Säulen in Gestalt von Palmbäumen hat; an dem Fuße von 6 derselben sind bei jeder 3 sinesische Figuren, welche Thee trinken ꝛc. ꝛc. und noch 12 umherstehende musicirende Figuren, alles von Sandstein und vergoldet. Das ganze Gebäude ist aus- und inwendig vergoldet, so auch das Dach. Auf der kupfernen Kuppel desselben sitzt ein 6 Fuß hoher Sineser mit einem Sonnenschirme, von vergoldetem Kupfer. Inwendig ist unten ein marmorirter und vergoldeter Saal mit Deckenstücken. Dabei sind 3 kleine Zimmer. Alles ist inwendig mit Porcellan und sonst sehr schön geziert.

Nicht weit davon, jenseit eines Kanals, ist ein Haus, auswendig sinesisch verziert, welches eine Küche ist, und auch sinesische Geräthschaften dazu hat.

Nahe am Halbzirkel, und zwar dem Antikentempel gegen über, ist der Freundschaftstempel, ein kleines Gebäude, ganz von karrarischem Marmor und offen. Die Kuppel wird von 10 geriefelten korinthischen Säulen getragen. In dem Tempel ist die Statüe der verstorbnen Markgräfin von Bayreuth, Schwester des verstorbnen K. Friedrichs II. in Lebensgröße, sie sitzt und stützt den Kopf auf die linke Hand, in der Rechten hält sie ein Buch, und unter dem Arme ein Hündchen. An den Säulen sind von außen Medaillone mit Basreliefs von Köpfen durch Freundschaft berühmter alter Helden: Herkules und Philoktet, Orest und Pylades, Theseus und Pirithous, Nisus und Eurya-lus, Aeneas und Achates.

Endlich folgt das neue Schloß, das schönste und prächtigste unter allen königlichen und kaiserlichen Lustgebäuden in Europa. Es ist erst im J. 1763 — 1769 gebaut worden.

Das Hauptgebäude, welches in der Mitte einen Vorsprung von 5 Fenstern hat, ist überhaupt 25 Fenster breit, und 3 Geschosse hoch. Der Vorsprung ist oben mit einer Attika und mit einem Fronton, woran halberhabne Arbeit ist, geziert. An

dem Hauptgesimse sieht man den preussischen Adler, mit der gewöhnlichen Beischrift: Nec Soli cedit. Ueber dem Fronton erhebt sich eine nach antiker Tempelart gebaute Kuppel, darauf stehn 3 Grazien in kolossalischer Größe, die auf ihren Köpfen und mit umschloßnen Armen ein Kissen tragen, worauf eine königliche Krone liegt, alles von getriebnem und stark vergoldetem Kupfer. Das ganze Gebäude ist mit korinthischen geriefelten Pilastern geziert, die auf Würfeln stehn, und das Hauptgesimse tragen. Vor jedem Pilaster steht eine Statüe, (bei dem Vorsprunge sind es Gruppen), aus der Geschichte und Mythologie. Sowohl die Attika des Vorsprungs, als die Balustrade des ganzen Gebäudes ist voller Statüen und Gruppen. Die Fenster des untersten Geschosses haben Köpfe zu Schlußsteinen; die am obersten sind länglich rund, und haben geflügelte Genienköpfe. Die Pilaster, welche von Sandsteinen sind, haben einen gelben Anstrich, und die ganze übrige Mauer aller hierzu gehörigen Gebäude hat nach holländischer Art, die Farbe rother Ziegelsteine, mit weissen Linien als Fugen dazwischen. Auf jeder Seite des Corps de Logis ist ein kleiner Flügel, ein Geschoß hoch, und 7 Fenster breit, angehängt. Die Flügel haben ebenfalls geriefelte korinthische Säulen, und vor jeder eine Bildsäule. Die Fenster haben zu Schlußsteinen Köpfe und die Balustraden tragen Statüen und Gruppen. Jeder Flügel trägt eine mit Kupfer gedeckte und grün angestrichne und vergoldete runde Kuppel, auf derselben ist eine Laterne, und darauf ein vergoldeter Adler.

Die andre Seite, welche die eigentliche Hauptfacciate ist, hat eben so viel Geschosse, und gleiche Pilaster, Bildsäulen vor denselben, die Fenster, Schlußsteine darüber, Balustrade, und alle andere Verzierungen, so wie die Gartenseite. Das Corps de Logis hat hier ebenfalls einen Vorsprung, nur etwas schmäler, weil an den Seiten 2, dem Hauptgebäude gleiche Flügel, vorgeführt sind. Von diesen großen Flügeln läuft ein halbrundes eisernes grün und vergoldetes Gitter ab, welches sie mit einander verbindet; die Pfeiler daran sind von Werkstücken und auf denselben stehn 22 Termen mit Laternen; in der Mitte sind 2 Wachthäuser.

Diese ganze Seite, Corps de Logis und Flügel zusammen, zeigt 78 Fenster in jeder Reihe der 3 Geschosse. Um das ganze Gebäude läuft eine steinerne Treppe. Am ganzen Schlosse sieht man kein Portal, weil alles nur Glasthüren sind.

Der Hauptseite gegen über, liegen die Communs von 3 Geschossen, deren Bauart ganz von der des Schlosses verschieden ist, und sich mehr dem französischen Geschmacke nähert.

Jeder Flügel hat einen Vorsprung; vor demselben steigt man auf einer doppelten runden Treppe, an welcher unten 2 Gruppen als Laternenträger stehn, zu einer geraden Kolonade von 16 freistehenden geriefelten korinthischen Säulen, die einen mit Basreliefs gezierten Fronton tragen. An den Gebäuden selbst sind zwischen den Fenstern geriefelte Pilaster, die an das Hauptgesimse gehn; die Balustrade an der Vorder- und Seitenfronte trägt 22 Statüen. Jeder Flügel hat einen kleinen Thurm, worauf eine grüne und vergoldete Kuppel, mit einer 10 Fuß hohen Figur von stark vergoldeten Kupfer; um die Kuppel sind Kindergruppen. Diese beiden Flügel hängen durch eine prächtige halbrunde Kolonade zusammen, welche dem Hauptgebäude des Schlosses gegenüber liegt. Diese Kolonade besteht eigentlich aus 88 geriefelten korinthischen Säulen, deren Balustrade 24 Statüen trägt. Aber am Anfange derselben steht auf jeder Seite noch ein Obelisk, der auf 4 Bogen ruht, und von 12 mittlern jonischen und 5 großen korinthischen Säulen unterstützt wird; 6 Statüen und 4 Helden mit Armatur stehn auf der Balustrade und um den Fuß des Obeliskes. In der Mitte hat die Kolonade ein großes hohes Portal, welches von 12 großen korinthischen, und inwendig von 8 mittlern jonischen Säulen unterstützt wird, oben darauf ist eine Kuppel mit Armaturen verziert, nebst 2 Gruppen, 2 Basreliefs und 8 Statüen. Auf den Seiten der Communs stehn Baumpartien, und bei denselben einige andere Gebäude, darunter auch ein Wachthaus; diese sind von 2 Geschossen, und nähern sich der italiänischen Bauart.

Die Zimmer dieses Schlosses sind schöner und reicher verziert als in den übrigen Schlössern des Königs.

1) Der Vorsaal. Wände, Fußboden und Säulen sind von grauem schlesischen Marmor. Die Decke auf Leinwand gemahlt, stellt Apollo mit einigen Musen vor. Hier stehn 4 antike Bildsäulen von karrarischem Marmor.

2) Der grottirte Saal. Der Fußboden ist mit verschiednen Arten Marmor, und der ganze übrige Saal mit Muscheln, Mineralien, Kristallstufen, Korallen und weissem Marmor belegt. An den Fensterpfeilern sind unten in 8 Abtheilungen, Hautreliefs von 16 Kindern mit Seefiguren, aus karrarischem Marmor. Noch sind in 4 Blenden marmorne Kindergruppen auf Muscheln, die auf Felsen liegen. Nach der Decke zu sind große karrikatirte Seefische. Das Deckengemählde ist mit Oel auf Gyps gemahlt; im Mittelstücke ist Bachus als Kind mit andern Kindern, in den Nebenseiten die Luft und das Wasser. In diesem Saale sind 2 achteckichte Tische von schwarzem

Steine, woraus sehr schöne Blumengehänge mit Perlmutter eingelegt sind.

3) Die Marmorgallerie. Wände und Fußboden sind von Rosso Coralino und karrarischem Marmor belegt. Die Decke ist in 3 Abtheilungen gemahlt; 2 Kamine von karrarischem Marmor; darauf stehn Vasen von ägyptischem Porphyr mit Löwenköpfen von vergoldeter Bronze an den 4 Seiten. Neben jedem Kamine stehn auf marmornen mit vergoldetem Erze besetzten Fußgestellen 2 Antiken, von karrarischem Marmor. Noch sind hier 3 antike Tische, gefunden in Hadrians Villa; sie sind in Mosaik mit ächten Edelsteinen und orientalischen Achaten ausgelegt. Auf jedem Tische steht eine kleine Statüe von Bronze.

4) Die blaue Kammer. Blau mit Golde; die Gardinen und Stühle von türkischem Drapd'or, ein Geschenk des Großsultans Mustapha III. an den König; der Fußboden ist mit rautenförmigen Platten von weissem Eben- und Cedernholz belegt; 2 vortreffliche Tische, in alter Mosaik zu Florenz verfertigt; und andere sehenswürdige Stücke, auch 21 Gemählde.

5) Im Konzertzimmer des Königs, welches grün lakirt mit Golde ist, ist der Fußboden wie im vorigen Zimmer; und unter andern findet man große incrustirte Tischblätter von schlesischem Chrysopras.

Außer diesen sind noch 2 Konzertzimmer.

Im 2ten Geschoße bemerken wir unter den vielen Sehenswürdigkeiten nur,

a) den großen Marmorsaal von rothem und weissem schlesischen Marmor. Der Fußboden ist von marmorner Mosaik, die Decke ist von Am. Vanloo gemahlt, stellt eine Zusammenkunft der Götter vor, in welcher Hebe, den kleinen Ganymed dem Jupiter vorstellt. Hier hängen 4 große Gemählde, jedes 21 Fuß hoch, 22 Fuß breit.

b) Ein Theater, welches größer und bequemer als das im Schlosse zu Potsdam, im übrigen aber eben so ist.

Die Gärten dieser königlichen Anlage zu Sanssouci standen im Jahr 1786 unter der Aufsicht von 6 Gärtnern und einem Planteur. Die Orangerie von Sanssouci enthält an 800 Stücke, (außer 140 Stücken beim neuen Schlosse), welche aus den stärksten Stämmen, die in Deutschland zu finden sind, bestehn. Von Pisangbäumen hat man an 200 Stück. Im ganzen Garten von Sanssouci zählt man an freistehenden Obstbäumen, ohne die Spaliere, 3,000 Stücke, als Kirsch-, Pflaumen-, Maulbeer-, Apfel-, Birnbäume ꝛc.

Der gesammte Boden der zu Sanssouci gehörigen Gebäude, Gärten ꝛc. beträgt 272 Morgen, 118 rheinl. Quadratruthen.

Ohnweit Potsdam liegt das schon vorher mehrmalen genannte

Nowawes, (ein böhmisches Wort, welches deutsch Neudorf heißt,) ein böhmisch-deutsches Kolonisten- und Spinnerdorf, welches im J. 1754 angelegt und im J. 1764 erweitert worden. Es liegt $\frac{1}{4}$ Meile von Potsdam, eigentlich im teltowschen Kreise, und wird von der teltower Vorstadt durch die Ruthe geschieden. Die Anzahl der Einwohner und Häuser ist schon oben, Seite 990, angegeben. Es sind hier viele Handwerker, besonders aber eine ansehnliche Kattunmanufaktur.

Gleich dabei ist eine Nähnadelfabrik. Die lutherische Gemeine hat eine Pfarrkirche; die reformirte aber ist ein Filial von Potsdam. Dieser Ort ist kantonfrei, und steht unter der Gerichtsbarkeit des Magistrats zu Potsdam.

Ganz nahe dabei liegt ein deutsches Dorf, Neuendorf genannt.

4) Spandow, eine Immediatstadt und Festung, der Sitz einer geistlichen lutherischen Inspektion; 2 kleine Meilen von Berlin, in einer angenehmen Gegend an der Havel, wo sie die Spree aufnimmt. Auf der West- und Nordseite ist die Stadt mit einer Mauer, einem Walle, und doppelten Graben versehn, und auf der Ost- und Südseite, hat sie theils die Festung, theils die Havel und eine Mauer, auch eine Batterie zu ihrer Befestigung. Sie hat 4 Thore und 4 Pforten.

Im J. 1774 waren hier mit Inbegrif der Vorstadt und des sogenannten Planes, 522 Häuser. Im J. 1785 betrug die Zahl der Einwohner mit Inbegrif der Garnison, 6,814 Personen. Im J. 1783 belief sich die Zahl der Einwohner vom Civilstande (ohne die unter der Amtsjurisdiktion,) mit Inbegrif der Vorstadt, der Festung, des Gewehrplans, auf 3,720, worunter 8 Judenfamilien waren.

Die Garnison belief sich im genannten Jahre mit Inbegrif der Frauen, Söhne und Töchter, auf 2,250 Personen.

Im J 1781 waren in der Stadt und in ihren sämmtlichen Vorstädten (außer was zum Amte gehört,) 481 Wohnhäuser, darunter noch 71 mit Strohdächern sind. Unter den hiesigen Gebäuden befinden sich auch 2 neue Kasernen, welche auf königliche Kosten erbaut worden.

Die Lutheraner haben 2 Kirchen: 1) die Pfarrkirche zu St. Nicolai; 2) die Moritzkirche oder Kapelle. Bei der ersten ist eine Bibliothek, welche ungefähr 2,700 theologische und andere Bücher, nebst verschiednen Handschriften enthält.

Die Reformirten haben auch eine Kirche, deren jedesmaliger Prediger mit dem Garnisonprediger, einen Sonntag um den andern, den Gottesdienst in der Kapelle auf der Festung hält.

Auf dem Plane, welcher aber schon unter Amtsjurisdiktion steht, haben die Katholiken ein Bethaus.

Es ist hier auch ein Witwenhaus für 4 Predigerwitwen, und ein Hospital.

Außer der lateinischen Stadtschule, bei welcher 4 Lehrer angestellt sind, befinden sich in Spandow noch verschiedne Nebenschulen, als: eine Jungfernschule, eine Schule bei der Gemeine der Reformirten, eine Regiments- und eine Garnisonschule. In der Regimentsschule bekommt die Jugend nicht nur unentgeldlichen Unterricht, sondern auch die nöthigen Bücher aus einer Schulkasse. Die Garnisonschule ist ebenfalls eine Freischule.

Man findet hier auch ein Zucht- und Spinnhaus, worin die Gefangnen Wolle und Baumwolle spinnen. Auch etwas Seidenbau wird getrieben. Den Gottesdienst verrichtet darin ein besonderer Prediger auf einem hierzu eingerichteten Saale. Im Monath März des Jahres 1784 belief sich die Anzahl der Gefangnen auf 249.

Bei der Stadt ist die bekannte Citadelle und Festung, in welcher durch Urtheil und Recht verurtheilte Gefangne, theils zum Festungsbau, theils zum Arreste aufgenommen werden. Diese Festung macht ein reguläres Viereck aus, und besteht aus 4 großen und 40 Schuh hoch von Backsteinen gemauerten Bollwerken, mit Brustwehren und guten Kasematten, die zum Theil zu Gefängnissen dienen. Unten am Graben sind verdeckte Schießlöcher, und auf den 4 Bastionen 2 gute Kavaliere. Auf der halben Seite der Festung ist ein See, durch welchen die Havel fließt, und auf der andern Seite sind einige Außenwerke und 2 gemachte Graben. Ueber dem Eingange sind die Wohnung des Gouverneurs, innerhalb die Wohnung des Kommendanten und andrer Personen; auch die großen Proviantháuser, die zum hiesigen Proviantamte gehören.

Im J. 1783 waren in der Festung 87 Männer, 9 Frauen, 5 Söhne, 7 Töchter, 5 Knechte, 1 Junge, 8 Mägde, Summa 122 Personen. Im J. 1781 befanden sich darin 133 Personen, darunter zählte man 98 Gefangne.

Außerhalb der Ringmauer ist die Stadt vor allen 4 Thoren angebaut. Vor dem berliner Thore ist außer der eben-

erwähnten Festung, der sogenannte Plan, auf welchem ein königl. Vorwerk, eine Kirchenmeierei und die Gewehrfabrik ist. Hinter dem Plane ist an der Havel eine Brenn- und Stab-, Holz-, auch Salzniederlage.

Vor dem charlottenburger Thore liegt die Vorstadt, Stresow genannt, welche jetzt unter des Magistrats Gerichtsbarkeit steht und 46 Feuerstellen hat. Die meisten Einwohner nähren sich von Gartenbau, der Viehzucht, Schiffahrt und Schiffbauerei. Etwas weiter hinaus über dem Stresow, ist ein Forsthaus mit einigen andern Wohnhäusern.

Vor dem potsdammer Thore ist das Klostervorwerk, vom ehemaligen Benediktiner-Jungfernkloster, welches jetzt zugleich der Sitz des Amts Spandow ist, nebst einigen andern Häusern, die unter Amtsgerichtsbarkeit stehn; ferner ein Kirchhof, eine Reihe von 9 Wohnhäusern, die krummen Güter genannt ꝛc.

Vor dem oranienburger Thore ist auch eine Vorstadt, welche ganz unter der Gerichtsbarkeit des Magistrats steht. In dieser ist das zur rathhäuslichen Kämmerei gehörige Vorwerk, ein im J. 1772 neuangelegter Kirchhof, der zur Stadtkirche gehört, nebst einigen Kolonistenhäusern und einigen Weinbergen. Auch ist hier das sogenannte Kibitzey, ein angenehm angebauter Berg, welcher aus einer ganz wüsten Sandschelle, durch Kunstfleiß zu einer reitzenden Gegend gemacht worden ist.

Auf dem vorhererwähnten Plane vor der Festung ist seit 1722 eine Gewehrfabrik, worin aber nur einzelne Stücke verfertigt werden. Die ersten Arbeiter kamen meistentheils aus Lüttich.

Hier werden die Läufe zu den Gewehren geschmiedet, gebohrt, und aus dem Groben geschliffen, welche nachher zu Potsdam auswendig polirt, geschäftet, equipirt, garnirt, und mit Schlössern und der äußern Politur versehn werden. Man verfertigt hier auch die Ladestöcke und Bajonette, schleift und polirt sie; macht überdies alle Arten von Klingen. Die Espontons und Kurzgewehre werden zu Potsdam geschmiedet, aber hier geschliffen und polirt. Die Platten, aus welchen man die Küraſſe schmiedet, und die ehemals auf der Eisenspalterei bei Neustadt-Eberswalde gemacht wurden, liefert man nun hier aus geschmolznem Eisen. Die eigentliche Küraßschmiede wurde im J. 1750 angelegt.

Im J. 1777 wurden 10,000 Stück an allerlei Gewehren verfertigt, insonderheit Flinten, nebst den Bajonetten und Ladestöcken.

Im J. 1783 gehörten zu dieser Fabrik 38 Häuser, 14 Werkstellen für die Lauffchmiede, 9 Schmiede für Klingen- und Bajonetsschmiede, Härter und Vergolder, 2 Mühlen, in welchen die Läufe gebohrt, inwendig polirt, und aus dem Groben ge-

schliffen werden. Noch gehören überdies zu dieser Fabrik einige Magazinhäuser. Im J. 1784 zählte man in dieser Fabrik 80 Arbeiter, welche ein katholisches Bethaus haben.

Eine besondere Merkwürdigkeit dieser Fabrik ist die Erschütterungsmaschine; sie ist in einem obern Zimmer angelegt, und mit einem zur Gewehrfabrik gehörigen Wasserrade dergestalt verbunden, daß man entweder stehend oder sitzend an dem ganzen Körper, gelinder oder stärker, so wie die Maschine gestellt ist, erschüttert wird. Bei hypochondrischen, gelähmten und vom Schlage gerührten Personen, ist sie mehrmalen nützlich befunden worden.

Zu den Nahrungszweigen der Stadt gehört unter andern die Fischerei auf der Spree und Havel, von welcher die auf der Havel die wichtigste ist. Der gröste Theil von den gefangnen Fischen und den vorzüglich schmackhaften Krebsen, wird nach Berlin geführt. Man treibt auch Ackerbau, Gärtnerei und Viehzucht. Diejenigen Bürger, die den Feldbau treiben, haben den Frühling und Sommer hindurch alle Sonntage nach der Nachmittagspredigt eine besondre Versammlung unter dem Rathhause, welche sie die Wröh, oder Wröhgerichte nennen, auf welchen dasjenige, was die Felder und Wiesen betrifft, abgethan und geschlichtet wird.

Zeugmacher und Strumpfwirker sind hier nur 2. Man treibt aber fleissig Wollenspinnerei für die berlinischen Manufakturen. Vierzehn Leinweber unterhalten 21 Stühle.

In Spandow sind 91 berechtigte Bierbrauerhäuser, von denen aber im J. 1783 nur 40 wirkliche Braunahrung hatten. Seit einigen Jahren braut man indessen in einigen Brauhäusern sehr gute Biere, die nicht nur nach Potsdam, Berlin, Charlottenburg, sondern auch nach entlegnen Städten verfahren werden, als: nach Stendal, Breslau, Hamburg, nach welchen beiden letztern Orten oft ganze Schiffsladungen gehn. Ueberdies hat die Stadt 29 Schenkkrüge zu versorgen. Im obengenannten Jahre waren hier 59 Branntweinblasen.

Die Stadt hat 5 Jahrmärkte, bei 4 derselben werden zugleich Pferdemärkte gehalten.

Merkwürdig ist ferner, daß in Spandow, von den Ober-Landesältesten und von den andern Aeltesten der berlinischen Judenschaft mit den Deputirten sämmtlicher Judenschaft aus allen königl. Provinzen (ausgenommen Schlesien, Ostfriesland und Westpreussen,) eine dem Generaljudenprivilegio vom 12ten April 1750 gemäße Generalversammlung, zu Regulirung der öffentlichen Abgaben, nach den verschiednen Beiträgen, gewöhnlich alle 6 Jahre gehalten wird. Ueberdies hat die churmärkische Landjudenschaft, mit Ausschluß der berlinischen, ebenfalls

zu Spandow ihre Hauptversammlungen, sowohl zur Wahl neuer Aeltesten und eines Kassirers, als auch zur Anfertigung der neuen Prästationsanlagen.

Die hiesigen Stadtgerichte und das Magistratskollegium bestehn aus 1 dirigirenden und Justizbürgermeister, einem Proconsul, und Polizeibürgermeister, einem Consul und Stadtsekretär, einem Kämmerer und 3 Rathmännern; überdies ist noch ein Registrator angesetzt.

Dem Magistrat kommt das Wahlrecht der Magistratspersonen zu, und er hat das Patronat über Kirchen und Schulen.

In Polizei-, Kämmerei-, Servis- und Einquartirungssachen steht die Stadt unter steuerräthlicher Inspektion und der churmärkischen Kriegs- und Domänenkammer.

Zu den Vorrechten eines hiesigen Bürgers gehört unter andern, daß ein jeder Bürger und Eigenthümer eines Hauses mit demselben eine Hauscawelwiese erhält; auch aus der Stadtheide frei Bauholz bekommt, wenn die Nothwendigkeit des Bauens erweislich gemacht worden. Jeder Bürger hat auf den Stadtfluren freie Weide, desgleichen freie Mast in der Stadtheide, und wenn im Bürgerbruche Holz geschlagen wird, so bekommt er davon sein Antheil.

Von dem hiesigen königl. Wasser- und Landzolle fliest die Hälfte zur Kämmerei.

Von Trinitatis 1777 bis dahin 1778 betrug die ganze Einnahme des Haupt- und Schleussenzolles 10,792 Thlr. 2 Gr. 1 Pf. und in eben diesem Jahre der hier zu entrichtende Zoll vom Finowkanale 8,180 Thlr.

Die oben erwähnte Stadt- oder Bürgerheide ist ungefähr 1 kleine Meile lang, und eben so breit, und begreift 2,722 Morgen und 248 Quadratruthen. Die Aufsicht darüber führt der dirigirende Consul als Heideherr, mit Zuziehung der Stadtverordneten und einiger aus der Bürgerschaft, er schlägt auch das benöthigte Bau- und Brennholz für die Stadt daraus an. Sie hat ihren eignen Heegemeister.

Die Kämmerei besitzt ein Vorwerk, und das Dorf Stacken, und hat, außer dem schon erwähnten Antheile an dem Zolle, auch verschiedne Revenüen von Grundstücken.

4) Nauen, eine kleine Immediatstadt, der Sitz eines Amtes, auch einer lutherischen geistlichen Inspektion, 5 Meilen von Berlin, hat (im J. 1779) 1 Kirche, 440 Häuser, unter denen 36 von Stein waren, 211 Scheunen. Die Anzahl der Einwohner vom Civilstande betrug im genannten Jahre 2,168, unter denen 8 Juden waren. Aber mit Inbegriff des Militärs, und dessen Weiber und Kinder, zählte man 3,287 Einwohner. Im J. 1765 erlitt diese Stadt eine große Feuersbrunst, worauf

der König Friedrich II. im J. 1766 — 67 den Abgebrannten 22,078 Thlr. anweisen ließ.

Die Hauptnahrung besteht in Ackerbau und Viehzucht. Im J. 1780 waren hier 26 Leineweber, welche eben so viel Stühle im Gange hatten. Die Stadt besitzt das Vorwerk Neukammer, welches im J. 1779 in Erbpacht ausgethan wurde. Die hiesige Bürgerheide enthält 5,157 Morgen und 147 Quadratr. Von den nauenschen Wiesen und Weiden giebt Büsching in seiner Reise nach Kyritz. S. 473 ausführliche Nachricht.

5) Rathenow, eine Immediatstadt, welche in die Alt- und Neustadt getheilt wird. Sie liegt an der Havel, aus welcher ein Kanal um die Altstadt bis wieder in die Havel geht, und hat 619 Häuser und 3.761 Einwohner. Zwischen der Alt- und Neustadt ist eine steinerne Brücke und Schleusse, durch welche alle Schiffe, die von Hamburg nach Berlin gehn, ihren Weg nehmen. In der Neustadt ist dem Churf. Friedrich Wilhelm ein steinernes Monument errichtet, welches ihn zu Fuß und 4 Gefangne zu seinen Füßen, alles in Riesengröße vorstellt. Die Einwohner treiben Fischerei, auch einigen Holzhandel. Eine Kannefaß- und Parchentfabrik unterhielt im J. 1780. 46 Stühle, die Tuchmacher hatten 35, die Leinweber 34 St. Lohgerber waren 7. Rathenow ist auch der Sitz einer lutherischen geistl. Inspektion.

6) Königl. Aemter:

A) Das Amt Königshorst, zwischen Fehrbellin und Nauen. Dieses Amt ist im ehemaligen sogenannten freyenhavelländischen- nauenschen- gliener- und bredauer Luch angelegt worden, welches bei dem Dorfe Lochow im sogenannten Räte-Winkel am vietzner See anfieng. Ein Theil desselben erstreckte sich bis an das sogenannte Müllenwasser auf dem Brieselang, der andre aber bei Bredow und Zeestow vorbei, bis gegen das Dorf Rohrbeck. Seine Länge betrug ungefähr 5 Meilen; die Breite aber war sehr verschieden; denn sie betrug 1 Meile, mehr oder weniger. Die Beschaffenheit desselben war vor dem J. 1718 sehr schlecht, besonders in nassen Jahren. Der Boden quoll im Frühjahre von dem vielen Wasser an, und erhob sich. Das Vieh, welches sich zur Weide hinbegab, muste entweder durch die tiefsten wäßrigen und morastigen Gegenden bis an die Weideplätze schwimmen, oder sonst mit gröster Mühe durch dieselben setzen. Oft blieb eine Kuh im Moraste stecken, und wurde entweder mit unsäglicher Mühe auf Wagen und Schlitten kraftlos herausgebracht, oder an dem Orte, wo sie versunken war, geschlachtet und zerstückt herausgetragen. Das Gras ward an den nassen und weichen Stellen so tief hineingetrieben, daß es sich nicht wieder erheben konnte, und war überdies von saurer Art. Ward es gemäht, und das Heu auf-

gehäuft, so muste man es grösstentheils bis in den Winter stehn lassen und warten, bis der Boden gefroren war, damit man mit Wagen zu den Heuhaufen kommen konnte. Alsdenn aber waren die Heuhaufen gemeiniglich, insonderheit im gelinden und nassen Winter unten und oben verfault, auch wohl zuweilen, wenn der Wind sie zerrüttet hatte, von dem eingedrungnen Regen durch und durch verdorben.

Um nun diesen beträchtlichen Strich Landes besser zu benutzen, war man schon unter der Regierung des Churfürsten Friedrich Wilhelms und König Friedrichs des I. darauf bedacht, denselben urbar zu machen. Aber erst unter der Regierung König Friedrich Wilhelm I. wurden im J. 1718 ernsthafte Maasregeln deshalb getroffen, und bis zum J. 1738 diese Arbeit mit einem Kostenaufwande von 70,742 Thlr. 7 Gr. zu Anlegung der Graben ꝛc. zu Stande gebracht, wozu der König für sich und für die Unterthanen seiner Aemter 19,583 Thl. 5 Gr. gab. Auf die fernere Urbarmachung wurden 158,030 Thl. verwendet.

Die Viehzucht ist in diesem Amte die Hauptsache, in welcher Rücksicht man holländische, ostfriesische, holsteinische und andre gute Kühe hieher versetzt hat. Alles ist auf holländische Art eingerichtet, sowohl in Absicht der Ställe, als der Fütterung und Bereitung der Butter und Käse. Da die Butterbereitung hier ins Große geht, so sind auch die Anstalten dazu groß und sehenswürdig. Jährlich werden 2,500 Pfund für die königl. Tafeln geliefert; die meiste Butter aber wird wöchentlich nach Berlin gefahren, wo sie ihren besondern Niederlagsort hat.

Bei dem Amtssitze und auf den Vorwerken sind 7 Holländereien. Gegen das Ende des J. 1779 waren hier 1,000 Kühe vorhanden. In Königshorst selbst sind über 300.

Die Ställe sind von außerordentlicher Größe, und so wie in Holland eingerichtet, daß nehmlich jede Kuh zwischen 2 hölzernen Stäben steht, und zu ihren Füßen eine in Stein ausgehauene Rinne hat, um daraus zu fressen. In jedem Stalle sind 2 Pumpen, um diese Rinnen durch hineingelaßnes Wasser zu reinigen. Die Keller zu Milch und Butter sind niedrig, und haben nur wenige kleine Fenster, so daß es den Fliegen darin zu kalt und zu dunkel ist. Sie sind mit Steinen gepflastert und so angelegt, daß Wasser hineingelassen werden kann, welches am andern Ende wieder herausläuft, um durch diese Abkühlung das Sauerwerden der Milch zu verhindern.

Dieses Amt gehört zu keinem Militärkanton, so daß keiner, der in demselben gebohren ist, zu Kriegsdiensten gezwungen werden kann. Mit den Aemtern Alt Ruppin, Fehrbellin und Rauen hat es einen gemeinschaftlichen Justizamtmann. (S. Büschings Reise nach Kyritz, Seite 380 ff.)

Die ganze Gegend um Königshorst hat eine sehr reitzende Aussicht. Die Wege bestehn aus lauter Dämmen; an den Seiten sind sie mit Weiden besetzt, alle laufen gerade aus, und werden von langen Scheunen durchschnitten. Zu beiden Seiten dieser Dämme sind Graben, auch stehn auf den Aeckern und Wiesen Pumpen, in allem 64 Stück.

Königshorst, ein Vorwerk, und Sitz des Amts, mit einer Pfarrkirche; im J. 1779 waren hier 261 Menschen.

Die Vorwerke: Lobeofsund, Nordhof, Kuhhorst, Hertefeld, Kienberg.

Die Kolonien: Deutschhof, Mangelhorst, Hertefeld, letztre bei dem vorhergenannten Vorwerke gleiches Nahmens.

Das Pfarrdorf Paaren oder Parum, welches zum glien-löwenbergischen Kreise gehört, steht auch unter dem Amte Königshorst.

B.) Das Amt Nauen, wo

die Dörfer Berge, mit einem Vorwerke, der Sitz des Amts, hat eine Mutterkirche.

Gohlitz, ein Filial von Wachow.

Lietzow, mit einer Meierei, ein Filial von Berge.

Wachow, mit einer Mutterkirche, und das Vorwerk Bernzow.

C.) Das Amt Spandow, welches aus einem ehemaligen Kloster bei der Stadt entstanden ist.

Hieher gehört zum Theil der große falkenhagensche Forst, welches unter der Aufsicht des Oberjägers zu Falkenhagen und 4 demselben untergeordneten Heegemeister steht. Nach der Vermessung vom Jahr 1766 enthält er 29,197 Morg. 146 Q. Ruthen, und zwar an reinem Forstlande, 20,481 Morg. 120 Q. Ruthen, an Acker und Wiesen, 8,559 M. 129 Q. R., an Wasser und Fennen, 156 Morg. 77 Q. R. Dieser Forst ist unter 4 Aemter, nehmlich Spandow, Vehlefanz, Oranienburg und Bötzow getheilt. Zum Amte Spandow gehören 5 Reviere:

1) Der Brieselang, die finkenkrugsche, heimliche und mooßbruchsche Heide, und das falkenhagensche Elsbruch. Diese haben 5 Ablagen nach der Havel.

2) Die Schönheide, die Vorheide, der Eichelkamp, und das Birkholz hat die Ablagen bei Papenberge nach der Havel.

3) Die neuendorfsche Heide, hohe Dickte, und Papenberge haben die Ablagen zu Neuendorf und Papenberg.

4) Die henningsdorfsche Heide, hat zu Hennigsdorf und Hohenschöpping Ablagen.

5) Der Bernitzow.

Das Amt Spandow begreift:

a) Das Klostervorwerk bei Spandow, welches der Sitz des Amtes ist.

b) den Plan bei der Stadt Spandow, von welchem schon oben bei der Stadt Spandow Nachricht gegeben worden ist;

c) den Kietz bei Spandow, nebst dem Burgwalle, welche eine Gemeine ausmachen;

d) den Damm bei Spandow, ein Fischerort, besteht aus einer Reihe Häuser,

e) den Valentinswerder bei Spandow in der Havel.

f) die Dörfer:

Cladow, an der Havel, mit einer Mutterkirche.

Falkenhagen, ein Filial von Seegefeld.

Gathow, oder Gatow, an der Havel, ein Filial von Cladow.

Pichelsdorf, ein Fischerdorf, nahe bei Spandow, wo ein Freigut ist, mit welchem das Schulzengerichte verbunden ist. Auf dem pichelsdorfschen Werder befindet sich eine königl. Nutzholzniederlage.

Rohrbeck, mit einer Mutterkirche.

Seeburg, ein Filial von Dalgow.

Wustermark, mit einer Mutterkirche. Das Patronat hat das Domkirchendirektorium in Berlin. Hier ist eine doppelte Poststation.

Henningsdorf, an der Havel, liegt schon im glien- und löwenbergischen Kreise. Es ist ein Filial von Heiligensee. Nahe dabei ist ein Land- und Brückenzoll.

Lübars, liegt im niederbarnimschen Kreise, und ist ein Filial von Daldorf.

Tegel, ein Filial von Daldorf, 1½ Meilen von Berlin, an der hamburger Landstraße, am tegelschen See, mit welchem die Havel in Verbindung steht. Das Vorwerk und Schlößchen gleiches Nahmens ist schon oben Seite 905. im Amte Schönhausen erwähnt worden.

In dem hiesigen Forstreviere hat der königlich preussische Forstrath, Herr von Burgsdorf, seit 1779 die Anlagen zum Anbau einheimischer und auch derjenigen fremden, besonders nordamerikanischen Holzarten gemacht, welche im hiesigen Klima im Freien fortkommen. Der Anfang wurde von ihm auf eigne Kosten versucht; nachdem der Erfolg der Absicht entsprochen, wurde ihm der baare Verlag aus dem Forstdepartement des Generaldirektoriums vergütet. Nach diesem ist der Anbau immer mehr ins Große von den nutzbarsten Sorten fortgesetzt worden. Im J 1786 begrif die ganze Baumzucht an 500 Sorten Holzarten, die seit diesem noch sehr vermehrt ist. Viele fremde Holzarten, welche sich theils durch hohen und schnellen Wuchs, theils durch Brauchbarkeit zu mancherlei Be-

dürfnissen und wichtigen Manufakturen auszeichnen, theils wegen ihrer Seltenheit sonst nur in botanischen und Liebhabergärten einzeln angetroffen werden, sind schon dergestalt in Vermehrung gebracht, daß nicht allein Distrikte damit bepflanzt, sondern auch ansehnliche Vorräthe niederer Größe und jüngere in den Baumschulen vorhanden sind, aus welchen aber nichts verkauft, sondern alles entweder zum Holzanbau der Forsten, oder zur Verschönerung des Thiergartens angewendet, alles aber auf königl. Rechnung betrieben wird.

g) Das Vorwerk Kuhleben, im teltowschen Kreise, eine kleine Viertelmeile von Spandow.

D.) Das Amt Potsdam, wozu der bornimsche Forst gehört, welcher 5,331 Morgen, 170 Quadratr. enthält. Ein Heegemeister zu Bornim hat die Aufsicht darüber.

Borne oder Bornim, ein Pfarrdorf, ist der Sitz des Amtes.

Kaput, mit einem Schlosse und Vorwerke, hat an 500 Einwohner, meistentheils Büdner. Im J. 1764 gab König Friedrich II. Schloß und Garten nebst 32,000 Thlr. zum Behufe einer dort anzulegenden Färberei des türkischen Garns. Nachher sind noch verschiedne andre Manufakturen errichtet worden. Im J. 1780 waren bei der türkischen Garnfärberei 36 Ouvriers.

Die Dörfer:

Buchholz, ein Dorf mit einer Pfarrkirche.

Eichow, oder Eiche, ein Filial von Geltow.

Golm, ein Filial von Bornim, mit einem Vorwerke.

Neu-Geltow, bei Geltow.

Nathwerder, ein Kolonistenort, wird von reformirten Einwohnern bewohnt.

Gütergotz, mit einem Vorwerke.

Neu-Langerwisch, mit einem Vorwerke, hat eine Mutterkirche.

Neuendorf, oder Deutsch-Neuendorf, ein Filial von Potsdam, so wie auch

Stolpe, ein Filial, von der Nikolaikirche zu Potsdam.

E.) Das Amt Fahrland. Hierzu gehören:

Fahrland, ein Dorf mit einer Mutterkirche, welches ehemals ein Städtchen gewesen ist. Bis zum J. 1714 hatte es 2 Jahrmärkte. Das Amthaus ist von dem Dorfe durch die Wublitz abgesondert, und steht auf 2 Werdern. Bei demselben ist ein breiter und fischreicher See, der weisse See genannt, welcher sich von Fahrland bis Nethlitz erstreckt.

Nethlitz, oder Nedlitz, ein Dorf an der Havel, über welche hier eine Brücke geht, ist in Bornstädt eingepfarrt.

Crampenitz, ein Kolonistenort, ist in Fahrland eingepfarrt.

In diesem Amte ist der fahrländische Forst, welcher 2,749 Morgen und 53 Quadratruthen enthält. Die Aufsicht darüber hat der Landjäger in Potsdam und ein Unterförster. Am Lähnitzsee ist eine Ablage, von wo das Holz auf der Havel fortgebracht werden kann.

F.) Folgende Orte gehören zum königl. Amte Ziesar.

Pritzerbe, ein Städtchen, welches im J. 1779. 140 Häuser, (darunter 14 mit Stroh gedeckte) zählte.

Retzin, ein Marktflecken, im J. 1779 mit 640 Einwohnern.

Die Dörfer:

Retzin, mit einem ritterfreien Gute.

Ferchesar bei Brandenburg, mit einer Mutterkirche.

Föhrde bei Pritzerbe, ein Filial von Pritzerbe.

Knobloch, ein Filial von Retzin, wo auch das brandenburgische Domkapitel einen Unterthanen hat.

Möggelin, oder Möglin, ein Filial von Premnitz.

Weseram, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

G.) Zum königl. Amte Tangermünde gehören: das Vorwerk Spolirenberg, ein Theerofen (Adermannshütte), und die Oberförsterwohnung Grünau.

7) Dörfer und Vorwerke des königl. Waisenhauses, welche das Amt Bornstedt ausmachen.

a) Dörfer;

Bornstedt, ein Filial von Potsdam.

Geltow, mit einer Mutterkirche.

Grube, ein Filial von Bornim.

b) Die Vorwerke: Gallin und Pirschheyde.

8) Die dem brandenburgischen Domkapitel gehörigen Orte, welche schon oben bei Brandenburg S. 987. genannt sind.

9) Adliche Orte im Havellande:

Plaue, ein adlicher Marktflecken, hatte im J. 1779 773 Einwohner.

Bagow, ein Pfarrdorf mit einem Rittersitze.

Bahnitz, ein Dorf mit einem Rittersitze, ein Filial von Retzahn.

Bamme, ein Pfarrdorf.

Groß-Bahnitz, ein Dorf mit einem Rittersitze, hat eine Mutterkirche.

Klein-Bähnitz, ein Dorf mit einem Rittersitze, ein Filial von Groß-Bähnitz.

Bredow, ein Pfarrdorf mit 2 Rittersitzen.

Buchow bei Carpzow, und Carpzow bei Buchow, 2 Dörfer, Filiale von Falkenrede, welche gemeiniglich unter dem zusammengesetzten Nahmen Buchow-Carpzow vorkommen. In Carpzow ist ein Rittersitz.

Buschow, ein Dorf mit 2 Rittersitzen, ein Filial von Barnewitz.

Dalgow, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Döberitz bei Rathenow, ein Dorf und Filial von Premnitz, mit einem Rittersitze.

Döberitz bei Spandow, mit einem Rittersitze, hat eine Pfarrkirche.

Dyrotz, ein Dorf mit einem Rittersitze, ein Filial von Rohrbeck.

Eutz, ein Pfarrdorf mit einem Rittersitze.

Groß-Glienicke, ein Dorf mit einem Rittersitze, ein Filial von Cladow.

Gortz, ein Dorf mit 2 Rittersitzen, ein Filial von Ketzün.

Hoppenrade, ein adliches Gut und Vorwerk, mit einer Kapelle im Rittersitze.

Karzow, ein Pfarrdorf mit einem Rittersitze.

Ketzün, ein Dorf mit 2 Rittersitzen.

Markau, ein Pfarrdorf mit einem Rittersitze.

Marke, ein Dorf, ein Filial vom vorigen, in welchem auch das brandenburgische Domkapitel, und die berlinische Domkirche einige Unterthanen hat.

Marquard, ein Pfarrdorf mit einem Rittersitze, hat eine Pfarrkirche.

Möthlow, ein Pfarrdorf mit einem Rittersitze.

Niebede, ein Pfarrdorf.

Nitzane, ein Pfarrdorf.

Pahren, oder Paaren an der Havel, ein Dorf und Filial von Zachow.

Pahren, oder Paaren an der Wublitz, mit einem Rittersitze, ein Filial von Marquard.

Paretz, ein Dorf, mit einem Rittersitze, ein Filial von Ketzin.

Peßin, ein Dorf mit 7 Rittersitzen, hat eine Pfarrkirche.

Premnitz, ein Pfarrdorf.

Priort, ein Dorf mit einem Rittersitze, ein Filial von Carzow.

Retzow, ein Pfarrdorf mit 4 Rittersitzen.

Ribbeck, ein Dorf mit 2 Rittersitzen, hat eine Pfarrkirche.

Riewend, ein Dorf mit Pfarrkirche, die vom Prediger in Bagow versehn wird.

Roskow, ein Pfarrdorf mit einem Rittersitze. Hier ist ein Freigut, der Götzenhof genannt.

Sacrow, ein Dorf mit einem Rittersitze, ein Filial von Fahrland.

Segefeld, ein Pfarrdorf mit einem Rittersitze.

Selbelang, ein Dorf mit 3 Rittersitzen, ein Filial von Retzow.

Sotzker, ein Dorf mit 3 Rittersitzen, ein Filial von Fahrland.

Tickow, ein Dorf, ist in Föhrde eingepfarrt.

Verbitz, ein Dorf mit einem Rittersitze, ein Filial von Döberitz.

Wernitz, ein Dorf, ein Filial von Sentzke.

Zeestow, oder Ceestow, ein Pfarrdorf, wovon ein Theil der berlinischen Domkirche gehört.

Die Vorwerke:

Lindholz, welches aus 3 von einander abgesondert liegenden Meiereien besteht.

Lochow, besteht eigentlich aus 4 Vorwerken.

Schwanebeck, besteht aus 2 Vorwerken.

Churland, Krummedam, Linde, Rhinsmühle, Tickow, Uhlenburg, Vogelsang, Wulfsberg, Wüstenbriest, und andere.

Einzelne Häuser: Glienicke, ein Jägerhaus, bei dem Dorfe Groß-Glienicke.

Die Insel Lütze, welche zu Plaue gehört, u. a.

10) Im Havelland besitzen auch

a) die Städte Alt- und Neu-Brandenburg, die Dörfer Briclow, Briest, Klein-Creutz, Neuendorf, Pewesin, Radewege, und verschiedne Vorwerke.

b) die Kämmerei der Stadt Potsdam, das Dorf Falkenrede.

c) die Kämmerei der Stadt Spandow, das Dorf Stacken.

11) Das Ländchen Rhinow, welches von dem Rhinowflusse seinen Nahmen hat. Von diesem, so wie auch von der Dosse und einigen Seen und Morästen wird das Ländchen dergestalt eingeschlossen, daß man nur auf 3 Dämmen in dasselbe kommen kann. Es hat einen Flächeninhalt von 3½ Q. Meile.

Hier ist:

Rhinow, eine kleine Vasallenstadt, mit einer Kirche, einem adlichen Hofe, und (im J. 1779) mit 422 Einwohnern. Im Jahr 1780 waren hier 13 Leinweber mit eben so vielen Stühlen.

Dieses Städtchen steht unter der Gerichtsbarkeit der adlichen Familie von Hagen, welche auch die obern und untern Gerichte durch einen Richter verwalten läst, und den Bürgermeister und Rath bestätigt. Aber Injuriensachen können von dem adlichen Lehnrichter und dem Magistrate verhandelt werden.

Nahe bei Rhinow war auf einem Berge das ehemalige feste Schloß und Burg Mühlenburg. Man sieht noch Ueberbleibsel von derselben.

Der Kietz bei Rhinow, ein adliches Dorf, welches in Rhinow eingepfarrt ist.

Hohennauen, ein Pfarrdorf mit 4 Rittersitzen.

Nahe bei diesem Dorfe ist ein fischreicher See, welcher eine Meile lang ist, und sein Wasser aus dem Rhin erhält. Von dem Holze und andern Sachen, welche aus dem Rhin durch diesen See in die Havel gebracht werden, wird hier ein Wasserzoll erlegt.

Gülpe, ein adliches Dorf, ein Filial von Prietzen.

Parey, ein adliches Dorf an der Havel, mit einer Pfarrkirche, welche keinen bestimmten Prediger hat.

Prietzen, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche.

Semlin, oder Semmelin, ein adliches Dorf und Filial von Rathenow.

Spaatz, ein adliches Gut und Dorf, mit einer Mutterkirche.

Stöllen, ein adliches Gut und Dorf und Filial von Rhinow.

Strodehne, ein adliches Dorf mit einer Pfarrkirche.

Wasserfuppe, ein adliches Gut und Dorf und Filial von Witzke.

Witzke, ein adliches Dorf, mit einer Mutterkirche.

Wolsier, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Spaatz.

Die Vorwerke: Elslacke, Scheunstelle, Schönholz.

III.) Das Ländchen Friesack hat einen Flächeninhalt von $3\frac{1}{2}$ Quadratmeile.

Friesak, eine adliche Mediatstadt, am Flusse Rhin, mit einem adlichen Hofe, einer Pfarrkiche, (im J. 1779) mit 195 Häusern, und 1,131 Einwohnern. Im J. 1780 waren hier 29 Leinweber, welche eben so viele Stühle im Gange hatten.

Die Dörfer:

Bredickow, ein Dorf und Filial von Haage, worin auch der jedesmalige Prediger zu Haage einen Unterthan hat.

Görne, oder Görden, ein Dorf mit einem Rittersitze.

Haage, ein Dorf mit 2 Rittersitzen, hat eine Mutterkirche.

Kleßen, ein Dorf mit einem Rittersitze, ein Filial von Warsee.

Kriele, ein Dorf mit einem Rittergute, hat eine Mutterkirche.

Landin, ein Dorf mit einem Rittergute.

Liepe, ein Dorf mit einem Rittersitze, ein Filial von Kriele.

Sentzke, ein Dorf mit einem Rittersitze, hat eine Mutterkirche.

Vitznitz, oder Vietznitz, ein Dorf und Filial von Friesak.

Wagenitz, ein Dorf und Filial von Sentzke.

Warsee, ein Dorf und Filial von Friesak.

Die Vorwerke: Briesen und Dickte.

IV.) Der Nuß- oder Nathe-Winkel, (welchen man bisweilen zum eigentlichen Havellande rechnet,) wird von dem wolzen- und gröningschen See, einem Graben und einem Kanale, dem witzker See und der rathenowschen Heide eingeschlossen. Er hat einen Flächeninhalt von $1\frac{2}{3}$ Quadratmeilen.

Hier sind folgende Orte:

Ferchesar bei Rathenow, ein Dorf mit einem Rittersitze, ein Filial von Stechow.

Kotzen, ein Dorf mit einem Rittersitze, und einer Pfarrkirche.

Nennhausen, ein Dorf mit einem Rittersitze, und einer Pfarrkirche.

Stechow, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

V.) Das Ländchen Bellin. Dieses begreift $2\frac{1}{3}$ Quadratmeilen.

Hier ist zu bemerken:

a) das königl. Amt Fehrbellin, wo

Fehrbellin, ehemals schlechthin Bellin genannt, ein Städtchen, 7 Meilen von Bötzow, und 4 Meilen von Berlin, am Zusammenflusse der beiden Arme des Rhin. Ueber den Hauptarm führt eine Brücke auf den fehrbellinschen Damm, an welchem er herabläuft. Eine Nebenbrücke ist westwärts, den Fluß etwas weiter hinab, bei Feldberg erbaut, und nicht weit von Fehrbellin nach Tarnow zu, ist eine Brücke, welche über den von daher kommenden Arm des Rhins führt.

Das Städtchen hatte im J. 1779. 729 Einwohner.

Die Hauptnahrung ist Branntweinbrennerei; man zählt 50 Branntweinblasen. Im J. 1780 waren 16 Leinweberstühle im Gange.

Die Stadt steht unter den Gerichten des von ihr genannten königl. Amtes, und hat keine eigne Kirche, denn die Kirche, deren sie sich bedient, steht in dem gleich daran liegenden Dorfe Feldberge, und das Wohnhaus des Inspektors und Pastors ist ebendaselbst.

Hier ist der große fehrbelliner Damm, welcher 8 250 rheinl. Fuß lang ist. Das ganze Ländchen Bellin und das benachbarte Dorf Walchow muß ihn unterhalten, und ein jeder Hufner hat eine gewisse Anzahl Ruthen zu besorgen. Dafür sind die Orte, welche ihn unterhalten, von dem sonst gewöhnlichen Dammgelde frei.

Die königl. Vorwerke zu Fehrbellin, Linum, und zu Lenzke.

Die königl. Dörfer:

Linum, von den gemeinen Leuten Limn genannt, mit einer Pfarrkirche.

In dieser Gegend nahm im J. 1675 die berühmte Schlacht zwischen den churfürstlich-brandenburgischen und königl. schwedischen Truppen ihren Anfang, welche gemeiniglich von Fehrbellin, wo sie sich endigte, benennt wird.

Feldberge, dichte an Fehrbellin, auf einer Höhe, auf welcher insonderheit die Kirche steht. Hier sind auch 3 adliche Unterthanen.

Bezin, ein Filial von Carvesee.

Tarnow, ein Filial von Feldberg.

Hackenberg, wo auch adliche Unterthanen sind, hat eine Pfarrkirche.

b) Adliche Orte:

Lenzke, nahe an der kleinen Anhöhe, welche Zotzen genannt wird, mit einer Pfarrkirche und einem adlichen Gute.

Brunne, ein Pfarrdorf, ebenfalls nahe bei dem Zotzen, mit einem adlichen Gute.

Carwesee, ein Pfarrdorf und adliches Gut.

Dechtow, ein Pfarrdorf und adliches Gut, 1 Meile von Fehrbellin.

Einer von den hiesigen Bauern ist ein Freibauer, welcher unter der Gerichtsbarkeit des Amtes Oranienburg steht, aber an das Waisenhaus zu Oranienburg und an die Pfarre zu Kremmen Pachtkorn geben muß.

In dem königlichen Forste, welcher von diesem Dorfe den Nahmen hat, und besonders im Unterholze, kommt die Esche sehr gut fort. Aus dieser machen viele Einwohner Sensenbäume, die sie nach Berlin, Spandow, Brandenburg und andern Städten verkaufen. Aus den Zweigen der häufig vorhandnen Weidenbäume, werden viele Wagenkörbe gemacht. (S. Büschings Reise nach Kyritz, S. 179 ff.)

H.) Der glien- und löwenbergische Kreis.

Dieser gränzt gegen Osten an den niederbarnimschen Kreis und an die Uckermark, so daß bis Pinnow die Havel die Grenze macht, nachher aber geht die niederbarnimsche Grenze bis Hertefeld, diesseits die Havel, von Hertefeld an grenzt er an die Uckermark. Die übrigen Seiten stoßen an das Meklenburgische, an den ruppinischen und havelländischen Kreis.

Der Flächeninhalt dieses Kreises beträgt 11½ Q. Meilen.

Er besteht aus dem glienschen und löwenbergischen Kreise, von welchen jener 7⅛ Q. Meilen, und dieser 4 Q. M. enthält. Allein beide sind vereinigt, haben also auch nur einen Landrath und einen Kreiseinnehmer. Die Kreiskasse ist in der Mediatstadt Cremmen.

Dieser ganze Kreis begreift (im J. 1786): 1 Mediatstadt, 29 Dörfer, 3 Ziegelöfen, 5 Theeröfen, 1,636 Feuerstellen, davon 273 in der Stadt, und 1,363 auf dem Lande; 12,909 Einwohner, mit Inbegrif des Militärs, davon 1,777 in der Stadt, nehmlich 1,640 Civilpersonen, 137 Militärpersonen; 11,132 auf dem Lande.

Ferner 4,572 Pferde, Ochsen 1,717, Kühe 6,530, junges Vieh 970, an Schaafvieh 17,586, Schweine 4,731; die Aussaat betrug 1,756 Wispeln Getreide, und zwar von Weizen 10 Wisp., von Roggen 869 W., von Gerste 424 W., von Hafer 453 W. Zur Consumtion wurden erfordert: 91 Ochsen und Kühe, 872 Schaafe und Hammel, 12 Kälber, 1,659 Schweine; 7,101 Wispel Getreide, mit Inbegrif der Aussaat, und zwar 54 W. Weizen, 4,330 W. Roggen, 1,287 W. Gerste, 1,430 Wispel Hafer.

Dieser Kreis hat wegen seiner vortreflichen Wiesen, starke und vortheilhafte Viehzucht, so daß zuweilen die Ochsen vom Pfluge weggenommen, und als fett verkauft werden.

I.) Die königlichen Aemter.

A) Das Amt Bötzow. Hieher gehört zum Theil der sogenante bötzowsche Forst; der hieher gehörige Theil enthält

3,134 Morgen, 74 Q. R. und steht unter einem Heegemeister. Der übrige Theil dieses Forstes gehört zum Amte Oranienburg.

Bötzow, ein Dorf mit einem Vorwerke; der Sitz des Amtes. hat eine Pfarrkirche.

Nieder-Neuendorf, ein Dorf mit einem Vorwerke, ein Filial von Heiligensee.

Perwenitz, ein Dorf mit einem Vorwerke, hat eine Pfarrkirche.

Pinnow, ein Dorf, ebenfalls mit einem Vorwerke, ist ein Filial von Birkenwerder im niederbarnimschen Kreise.

Velten und Wansdorf, 2 Dörfer, welche nur zum Theil königl. sind. Erstres ist ein Filial von Marwitz; letztres hat eine Pfarrkirche.

5.) Das Amt Vehlefanz.

Hier ist der vehlefanzische Forst, welcher 7,326 Morgen und 66 Quadratr. enthält. Er steht unter der Aufsicht des Landjägers zu Oranienburg und eines Heegemeisters. Hieher gehört auch ein Theil vom falkenhagenschen Forste, (s. Amt Spandow.)

1) Die Mediatstadt Cremmen, von welcher $\frac{2}{3}$ hieher gehören; ein Theil gehört adlichen Besitzern. Diese kleine Stadt hatte im J. 1779. 1,530 Menschen, unter denen 4 Juden waren. Im J. 1780 waren hier 19 Leinweberstühle im Gange.

Es ist hier ein königliches Amtsvorwerk. (S. Büschings Reise nach Kyritz. Seite 84 ff.)

Der König hat in diesem Städtchen die Gerichte mit den adlichen Besitzern, gemeinschaftlich, so daß der König 16 und die Edelleute 18 Theile davon haben. Der Gesammtrichter, welcher diese Gerichte verwaltet, wird von dem Amte Vehlefanz und den Edelleuten, dem churmärkischen Kammergerichte zur Prüfung gestellt, und wenn er tüchtig befunden worden, bestätigt.

Bei diesem Städtchen ist eine Bürgerheide, welche 1,400 Morgen Flächeninhalt hat. Hier ist auch der cremmensche See, welcher durch einen Flößergraben mit dem beetzschen See zusammenhängt. Aus dem cremmenschen See geht der cremmensche oder neue Graben, welcher nicht weit von Naßenheide bei Oranienburg in die Havel fällt.

2) Königliche Unterthanen in folgenden Dörfern, an welchen auch Adliche Theil haben: Börnicke, ein Filial von Grünefeld; Flatow, ein Pfarrdorf; Grünefeld, mit einer Mutterkirche, so wie auch Staffelde; Tietzow, hat eine Pfarrkirche, und Vehlefanz, mit einer Mutterkirche, wo ein königliches Vorwerk ist.

3) Halb = Groß = Ziethen, mit einem königl. Vorwerke, ein Filial von Staffelde.

4) Das Vorwerk zu Klein = Ziethen.

C.) Das Amt Badingen. Hieher gehört ein Theil vom lüdersdorfschen Forste, welcher unter dem Oberförster zu Lüdersdorf und 7 Unterförstern steht. Der ganze Forst enthält 50,590 Morgen 98 Q. Ruthen, wovon nur der kleinere Theil zum Amte Ruppin gehört. Auch der rehdelinsche Forst, welcher 12,621 Morgen, 14 Q. Ruthen enthält, gehört hieher, und steht unter einem Oberjäger und einem Unterförster.

Badingen, ein Dorf und Vorwerk, ein Filial von Mildenberg.

Mildenberg, ein Dorf und Vorwerk, mit einer Mutterkirche.

Zabelsdorf, ein Dorf mit einer Mutterkirche. Bei diesem ist der See Wentow, welcher schon oben Seite 751 erwähnt ist; und

Osterne, ein Vorwerk.

Auch in diesem Kreise gehören noch verschiedne Orte zu andern, als den eben genannten königlichen Aemtern, als: zum königl. Amte Spandau gehört das Dorf Henningsdorf.

Zum königl. Amte Oranienburg gehört das Dorf Quaden = Germendorf der königl. Antheil am Dorfe Marwitz, das Dorf Pausin und Bärenklau.

Zum königl. Amte Königshorst gehört das Dorf Paaren.

Zum königl. Amte Friedrichsthal gehört der königliche Antheil am Dorfe Beetz, das Dorf Sommerfeld, und die Kolonie Hohenbruch.

II.) Das Adliche in diesem Kreise besteht:

1) in einem Drittel der Stadt Cremmen. (s. S. 1041.)

2) in folgenden ganz adlichen Dörfern:

Eichstädt, ein adliches Gut und Dorf mit Pfarrkirche.

Grüneberg, ein Dorf mit Mutterkirche.

Löwenberg, oder Leuenberg, ein adliches Gut und Dorf mit einer Mutterkirche.

Dieser Ort ist wahrscheinlich ehemals ein Städtchen gewesen, und hat noch Ueberbleibsel von Wällen und Graben. Der löwenbergische Kreis hat davon den Nahmen.

Schönewalde, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Bötzow.

Schwante, oder Schwandte, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche. Hier ist ein kleiner See.

Teschendorf, ein adliches Dorf, ein Filial von Löwenberg.

3) In folgenden Dörfern sind zum Theil adliche Unterthanen, als:

in Beetz, Bergsdorf, Börnicke, Flatow, Grünefelde, Marwitz, Staffelde, Tietzow, Velten, Vehlefanz, Wansdorf, Groß-Zieten, Klein-Zieten.

I.) Der ruppinsche Kreis.

Der ruppinsche Kreis gränzt vom wustrauschen Luche und von Fehrbellin an, bis Rübehorst gegen Mittag zu mit dem Havellande, von da herum bis in die Gegend von Rheinsberg mit der Prignitz, bis gegen Zehdenik mit Meklenburg-Strelitz und der Uckermark, und von da bis wieder nach Fehrbellin mit dem glien- und löwenbergischen Kreise.

Dieser Kreis besteht aus der ehemahligen Grafschaft Ruppin, welche im J. 1524, nach dem Absterben der Grafen von Lindau und Herren zu Ruppin, an den Churfürsten von Brandenburg als Lehnsherrn heimgefallen ist.

Dieser Kreis hat ziemlich gute Viehzucht, auch hinlängliche Schaafheerden. Die hiesige Wolle hält man fast für eben so gut als die havelländische, und für besser als die prignitzische. In den Luchdörfern werden Hämmel in die Niederung auf die Weide getrieben, und wenn sie fett geworden sind, von den berlinischen und potsdamschen Schlächtern gekauft. In eben diesen Dörfern zieht man auch starke Kälber, welche von den berliner Fleischern häufig aufgekauft werden. Seit ungefähr 15 oder mehr Jahren hat man in diesen Dörfern angefangen, den Kälbern so viel Milch zu geben, als sie verdauen können, und fährt damit 6 bis 10, und mehrere Wochen fort, worauf sie mit eben soviel Thalern bezahlt werden. In diesen Orten werden wenig Kälber zur Viehzucht aufgezogen; daher holt man die nöthigen Kühe aus der Priegnitz von magern Weiden, und bezahlt dieselben oft nicht theurer, als die Kälber verkauft werden. In diesen Luchdörfern mästet man auch viele Ochsen im Stalle, insonderheit des Winters, und kauft sie zu dem Ende gegen den Herbst ein.

Man baut hier vielen langen Kohl, welcher im guten Lande 6 bis 7 Fuß hoch wächst. Im Sommer werden die Blätter abgebrochen, und entweder frisch zum Futter für das Vieh gebraucht, oder für den Winter getrocknet.

Der Flächeninhalt des ruppinischen Kreises beträgt nach Borgstede im angeführten Orte, 32¾ Quadratmeilen, und hatte im Jahr 1786. 3 Immediat- und 4 Mediatstädte, 124 Dörfer, 5 Ziegelöfen, 18 Theeröfen, 5,906 Feuerstellen, davon 2,023 in den Städten, 3,883 auf dem Lande. Die Anzahl der

Einwohner beträgt 43511 incl. des Militärs, nehmlich in den Städten 15,247, darunter 3,667 Militärpersonen waren; auf dem Lande, incl. des beurlaubten Militärs, 28,264.

Pferde waren 9094, Ochsen 6,228, Kühe 12,173, junges Vieh 6,144, Schaafe 51,822, Schweine 13,192. Die Aussaat betrug 5,128 Wispel Getreide, davon 87 W. Weitzen, 2,472 W. Roggen, 1,441 W. Gerste, 1,128 W. Hafer. Zur Konsumtion wurden erfordert 1,377 Ochsen und Kühe; 2,867 Schaafe und Hammel, 1,977 Kälber, 7,902 Schweine; 22,520 Wispel allerhand Getreide, mit Inbegrif der Aussaat.

1) Neu-Ruppin, eine Immediatstadt, ¼ Stunde von der königl. Amtsstadt Alt-Ruppin, 8 Meilen von Berlin, wird vom gemeinen Manne gewöhnlich Reppin genannt. Sie liegt an einem fischreichen See, der über eine Meile lang ist, und durch welchen der Fluß Rhin geht. Sie hat gute Mauern, auch einen dreifachen Wall, der zu angenehmen Spatziergängen dient. Im J. 1779 waren hier 734 Häuser und 85 Scheunen, 6 wüste Stellen und 3,918 Einwohner vom Civilstande. (S. Büschings Reise nach Kyritz. S. 219 u. 222.) Im J. 1783 zählte man hier ohne das Militär, 4,034 Seelen. (S. Hausens Staatsmaterial. I. B. IV. Stück S. 481.) Im J. 1787 verlohr die Stadt in einer Feuersbrunst fast 600 Häuser. Aber noch in eben dem Jahre wurden die ernsthaftesten Anstalten getroffen, die Stadt wieder nach einem neuen guten Plane herzustellen, so, daß sie wahrscheinlich in der Folge eine der schönsten Städte in den preussischen Landen seyn wird. Gleich nach dem Brande bestimmte K. Friedrich Wilhelm II. 50,000 Thlr. zur Vertheilung unter die Einwohner, und 200,000 Thlr. zur Wiederaufbauung.

Vor dem ebenerwähnten Brande wurde der Gottesdienst in 3 Kirchen gehalten, nehmlich:

1) in der Marienkirche, welches die evangelisch-lutherische Haupt- und Pfarrkirche ist;

2) In der Klosterkirche, welche diesen Nahmen von dem im J. 1209 gestifteten Dominikanermönchskloster hat, bei welchem sie steht. Dieses Kloster wurde im J. 1564 dem Magistrate zum öffentlichen Gebrauche geschenkt.

3) In der Nikolaikirche, welche zum reformirten Gottesdienste bestimmt ist.

Vor dem Brande waren hier 3 Hospitäler:

1) Das St. Georgenhospital, welches das reichste unter den hiesigen Hospitälern ist. In der dabei befindlichen Kirche wird alle Vierteljahre von einem der Diakonen gepredigt, und das Abendmahl ausgetheilt.

2) Das Lorenzhospital, oder das Siechenhaus. Die Frauen, welche darinnen wohnen, sind verpflichtet, bei epide-

mischen Krankheiten, den Kranken in der Stadt aufzuwarten, auch reisenden Kranken in besondern dazu bestimmten Zimmern Handreichung zu thun. In der Kirche bei derselben wird alle Vierteljahre von einem Diakonus gepredigt und das Abendmahl ausgetheilt.

3) Das Hospital zum Heil. Geist wird von Leuten bewohnt, die sich eine Stelle darin erkaufen.

Die hiesige lateinische Schule ist im J. 1764 sehr verbessert worden. Bürger und Gelehrte erhalten in dieser Anstalt eine zweckmäßige Bildung.

Es ist hier auch ein öffentliches Leihhaus.

Neu-Ruppin ist ferner der Sitz einer lutherischen und einer reformirten geistlichen Inspektion.

Schon vor dem letztern Brande hatte die Stadt in einem Zeitraume von ungefähr 30 Jahren etwas abgenommen. Im J. 1760 wurden 156 gebohren, und 163 waren gestorben; im J. 1775 betrug die Anzahl der erstern nur 109, der letztern 180; im J. 1776 zählte man 125 Gebohrne, und 142 Gestorbne; im J. 1777 waren 120 gebohren, und 80 gestorben; im J. 1778 waren 115 gebohren, und 106 gestorben.

Vor 30 Jahren beschäftigten sich mehr als 40 Bürger mit der Bierbrauerei, im J. 1779 nicht mehr als 20. Auch die Tuchweberei, wegen welcher diese Stadt ehemals sehr bekannt war, ist nicht mehr so stark; doch waren im J. 1779 hier noch 150 Tuchwebermeister, welche 26 Gesellen und 40 Lehrjungen hatten.

Im Jahre nach dem erwähnten Brande wurden hier 6,000 Stück Tuch, und im folgenden darauf 7,000 Stück geliefert.

Im J. 1779 waren hier überdies 7 Zeugmacher mit 6 Gesellen und 2 Lehrjungen.

Hier ist auch ein Zollamt.

Der Magistrat besteht aus 10 Personen, und das Stadtgerichte, welches die Ober- und Untergerichte verwaltet, aus 1 Richter, 4 Assessoren und 1 Aktuarius.

Der Stadtkämmerei gehören der gröste Theil des Dorfes Stöffin, oder Steffin, und das Vorwerk Treskow, 1 Mühle und 56 Schenkkrüge.

Die Forstreviere der Kämmerei enthalten 2,758 Morgen, 119 Quadratr., ohne die 817 Morgen, 22 Ruthen große, ihr gehörige Holzung zu Zermützel; die Bürger haben überdies (mit Inbegrif der besäeten Sandäcker) ein Revier von 1,425 Morg. 104 Quadratr. Die Kämmereireviere enthalten Kiene, Büchen, und etwas Eichen; letztre aber nur Kiene.

Von dem ruppinschen See ist schon oben Seite 737 einige Nachricht mitgetheilt worden. In diesem See, so auch in verschiednen benachbarten kleinen Seen, wird gute Fischerei unter-

halten, wiewohl jetzt weniger als ehemals. Im Rhin-See giebt es nur wenige, aber vortrefliche Karpfen, sehr gute Bleyen, am häufigsten Hechte, Barsche und Güster, zuweilen auch Schleyen und Karauschen.

2) Wusterhausen an der Dosse, eine Immediatstadt, der Sitz einer lutherischen geistlichen Inspektion, 10 Meilen von Berlin, auf einer Insel, welche die Dosse macht, von welcher sie auf allen Seiten umgeben wird, die auch zum Theil durch dieselbe fliest. Sie hat noch ziemlich hohe und dicke Mauern, aber ihre ehemaligen Wälle sind abgetragen, und im J. 1728 in Gärten verwandelt worden. Im J. 1779 waren hier 331 Häuser nebst 199 Scheunen und 1,669 Einwohner, unter denen 5 Juden waren. Im J. 1780 hatten die Tuchmacher 11 Stühle im Gange; die Leinweber unterhielten 11 Stühle. Hier ist auch ein Zollamt.

Die Kämmerei besitzt das Dorf Lesikow, mit Ober- und Untergerichten; auch ein Vorwerk vor der Stadt, und verschiedne liegende Güter, Holzung, Gärten ꝛc.

Im J. 1711 wurde hier ein Gesundbrunnen entdeckt, welcher auch eine Zeitlang besucht wurde. (S. Bekmans Beschr. d. M. Brandenb. Th. I. S. 604.)

3) Gransee, eine Immediatstadt, 8 Meilen von Berlin, der Sitz einer lutherischen geistlichen Inspektion. Im J. 1779 hatte sie 382 Häuser nebst 135 Scheunen, und 1,844 Einwohner, darunter 10 Juden. Im gedachten Jahre waren hier 47 Branntweinblasen im Gange. Im J. 1780 verfertigten 45 Ouvriers auf 28 Stühlen Tuch, wollne Zeuge und Rasche; 33 Leinweber hatten 25 Stühle im Gange.

Die Kämmerei- und Bürgerheide hat einen Flächeninhalt von 2,312 M. 102 Quadratr. und enthält blos Kiene.

4) Die Königl. Aemter:

A.) Das Amt Alt-Ruppin.

Zu diesem gehört unter andern Holzungen, der alt-ruppinsche Forst, welcher nach den neuesten Vermessungen, an reinem Forstlande 33,936 Morgen, 61 Quadratr. enthält. Er steht unter der Aufsicht des Landjägers zu Alt-Ruppin und 3 Unterförster. Er besteht aus 6 Revieren:

1) Der Clausheide, welche Eichen, Büchen, Elsen und Kienen enthält, und am Möllensee eine Ablage hat; dieser See ist mit dem Lankersee vereinigt, und fällt bei Zippelsförde, durch einen Flößgraben in den Rhin.

2) Die Liezerheide hat meistentheils nur Kienbäume. Die Ablagen sind am gudelacker See, am lanker See, und bei Zippelsförde, am Rhinstrome, welcher mit diesen Revieren gränzt.

3) Das hoheheider Revier hat Büchen, Eichen und Kienholz, und am Zermützelsee, auch am Tornowersee Ablagen. Von diesen wird das Holz auf der Rhin fortgebracht.

4) Das pfefferteichische Revier hat Eichen, Roth- und Hainbuchen, Birken, Haseln, wenig Espen und Kienholz.

5) Das rägelinsche Revier hat meistentheils Kienen, etwas Eichen, Rothbüchen, Birken. Die Ablage ist am Tornowersee, am Rhinflusse.

6) Das steinbergische Revier hat Eichen, Roth- meistentheils Hainbuchen, etwas weniges Birken, Elsen und Kienholz. Die Ablage ist am Tornowersee, aus welchem durch einen Mühlgraben das Holz in den Rhin geht.

Hieher gehört auch ein Theil des rütheniksschen Forstes, von welchem der übrige zum Amte Friedrichsthal gerechnet wird. Dieser Forst besteht aus 2 Revieren, dem neukammerschen und beetzischen Revier, welche allerlei Holzarten enthalten. Beide Reviere haben eine Hauptablage am Beetzersee. Das Holz wird durch den Sarnowergraben, welcher einige Schleussen hat, durch den beetz- und cremmenschen See, den cremmenschen Damm vorbei, in den Kanal und durch diesen in die Havel geflöst. Das beetzsche Revier hat noch 2 andre kleine Ablagen.

Ferner steht ein Theil des zühlenschen Forstes unter diesem Amte, der andre Theil gehört zum Amte Zechlin. Dieser ganze Forst hat einen Flächeninhalt von 16,338 Morgen, 91 Quadratr. und steht unter der Aufsicht eines Försters zu Zühlen, und eines Unterförsters zu Schellenwalde. Er besteht aus 10 Revieren, welche Eichen, Kienen, Büchen, Birken ꝛc. enthalten.

Die Reviere Tornow, Friestow, Regelsdorf, haben bei Seilershof an der Havel eine Ablage; das sogenannte kleine Revier, die Reviere der kleine und große Glienker, Basdorf, das Reyerholz, der linosche Busch, der scharfe Berg, haben eine Ablage am meklenburgischen Peelitzsee nach der Steinhavel, welche durch Fürstenberg in die große Havel fällt; auch ein Theil des lüdersdorfschen Forstes, von welchem einige Reviere unter dem Amte Badingen stehn (s. S. 1042), gehört hieher.

a) Alt-Ruppin, ein ofnes Städtchen am Rhinflusse, welcher mitten durchfliest, und am ruppinschen See, $\frac{1}{4}$ Meile von Neu-Ruppin, 2 Meilen von Rheinsberg, 8 Meilen von Berlin. Im J. 1779 waren hier 125 Häuser, ohne 12 Scheunen, und 710 Einwohner. Das hiesige Schloß ist der Sitz des Amtes.

Die Einwohner sind nicht nur der Accise, sondern auch wie die Dörfer der Contribution unterworfen. Sie genießen übrigens den Vortheil, daß sie aus den königlichen Forsten nicht nur das Raff- und Leseholz, sondern auch das Bauholz frei

bekommen. Hier iſt ein Nebenzoll. Das altruppiner Stadtholz hat einen Flächeninhalt von 300 Morgen.

Das hieſige Vorwerk, auf welchem das Amt ſeinen Sitz hat, iſt mit einer alten Mauer und mit vielen Thürmen umgeben. Von dem alten Schloſſe der ehemaligen Grafen von Ruppin, ſind nur geringe Ueberbleibſel vorhanden.

b) Lindow, eine Stadt, 7 Meilen von Berlin, zwiſchen 3 Seen, welche Gudelak, Wutz, und Vielitz genannt werden. Der erſte, welcher der gröſte iſt, hat eine Länge von einer Meile, und eine Viertelmeile Breite. In dieſem befindet ſich ein Werder. Dieſer See wird der Stadt immer gefährlicher, indem er ſich je länger, je mehr ausbreitet. Von den hieſigen Fiſchergärten bis an den See war noch vor 40 Jahren ein breiter Weg, auf welchem man fahren konnte; nunmehr aber iſt nur noch ein Fußſteig übrig, auf welchem man am Ufer geht. Noch gefährlicher iſt der Stadt der See Wutz, indem er höher als dieſelbe liegt, und überflieſt, ſo daß das Waſſer in dem ſogenannten Mühlenfließe ſeinen Lauf mitten durch die Stadt nach dem See Gudelak nimmt, wohin es auch durch einen Graben läuft. An denſelben ſtößt auch das Kloſterluch, durch welches man ehemals, vermittelſt eines Steindammes nach Granſee kommen konnte; allein der See hat verurſacht, daß das Kloſterluch mit dem Steindamme geſunken iſt, von welchem letztern man nur im trocknen Sommer noch einige Ueberbleibſel erblickt.

Die Stadt Lindow iſt der Sitz einer lutheriſchen geiſtlichen Inſpektion, und hat (im Jahr 1779.) 172 Häuſer, ohne 23 Scheunen, ferner 976 Einwohner und eine lutheriſche und eine reformirte Kirche. Das Bier, welches hier gebraut wird, giebt dem ruppinſchen an Güte wenig nach. Einen Theil der Nahrung hat die Stadt von der Tuch- und Zeugweberei. Im Jahr 1778 wurden hier 860 Stein Wolle verarbeitet, und 76 Stück Tücher, Etamine, Serſche und Raſche verfertigt. Im J. 1780 hatten die Leinweber 16 Stühle im Gange.

Die Reformirten hatten hier ſonſt ein Waiſenhaus mit einem Lehnrichtergute. Das Waiſenhaus wurde ſchon vom König Friedrich Wilhelm mit dem groſen Waiſenhauſe zu Berlin, vereinigt.

Ehemals war hier ein adliches Kloſter, welches, auſſer der Vorſteherin, 35 Conventualinnen, auch den hieſigen Pfarrer zum Probſte hatte. Als aber im J. 1634 die kaiſerlichen Truppen die ſchwediſchen aus dieſer Gegend vertrieben, ſo verwüſteten ſie die ganze Gegend, und auch das ganze Kloſter, deſſen Steine in der Folge zum Häuſerbau gebraucht wurden. Zur Zeit der Reformation wurde das Kloſter von den meiſten Conventualinnen verlaſſen, und im J. 1542 an das Haus von Arnim den jüngern

für 8,000 Fl. verpfändet. Der übrig gebliebne Convent bestand, wie noch jetzt, aus einer Domina und 4 Conventualinnen, welche ihre bestimmte Einkünfte an Gelde und Getreide haben.

Dem hiesigen reformirten Waisenhofe steht das Lehnrichteramt zu, vermöge dessen er, mit Zuziehung des Magistrats, die untern Gerichte in der Stadt, und an den Sporteln, zwei Drittel, der Magistrat aber nur ein Drittel derselben hat. Die obern Gerichte verwaltet das königl. Amt Ruppin, unter welchem die Vorstadt auch in Ansehung der Untergerichte steht.

Das königl. Amt, welches ehemals hier war, und aus den Dörfern des Klosters errichtet worden, ist aufgehoben und die Dörfer sind zu den benachbarten Aemtern Ruppin, Zechlin und Friedrichsthal geschlagen worden.

In Lindow wohnt ein Kriegs- und Steuerrath, unter dessen Aufsicht die Stadt Spandow, Nauen, Cremmen, Fehrbellin, Frisack, Pritzerbe, Rhinow, Neu-Ruppin, Wusterhausen, Lindow, Rheinsberg, Neustadt und Alt-Ruppin stehn.

Das hiesige Amtsvorwerk, Kloster-Lindow genannt, ist in Erbpacht ausgethan. (S. Büschings Reise nach Kyritz. S. 239)

Das lindowsche Stadtholz enthält blos Kienen, und hat einen Flächeninhalt von 1,300 Morgen.

c) 6 Vorwerke, nemlich zu Alt-Ruppin und zu Dabergotz, ferner Gühlen, Frankendorf, Wulcko und Woltersdorf.

d) 14 alte Dörfer:

Alt-Frisack, ein kleines Fischerdorf, ist in Wustrow eingepfarrt.

Bechlin, ein Pfarrdorf, wo auch adl. Unterthanen sind.

Craatz, mit einer Pfarrkirche.

Crangen, ein Filial von Alt-Ruppin.

Dabergotz, ein Pfarrdorf, mit einem Vorwerke.

Darritz, oder Dargitz, ein Filial, welches jetzt von Bechlin besorgt wird.

Kerzelin, oder Kezlin, ein Filial von Lindow.

Manker, ein Pfarrdorf, wo auch adliche Unterthanen sind.

Molchow, ist in Alt-Ruppin eingepfarrt.

Niedwerder, ein Filial von Wulkow.

Walchow, mit einer Mutterkirche.

Wuthenow, im J. 1774 ein Filial von Neu-Ruppin.

Wildberg, mit einer Pfarrkirche, wo auch adliche Unterthanen sind.

Wulckow, mit einer Mutterkirche.

In den beiden letztern sind adliche Unterthanen.

Das ebengenannte Dorf Wildberg, wird im gemeinen Leben ein Flecken genannt, und war ehemals eine kleine ummauerte Stadt. Die Häuser sind noch in 7 Gassen vertheilt; ein großer Platz in dem Orte ist vermuthlich der Marktplatz gewesen. Jetzt ist es von Hüfnern, Kossäten und Handwerksleuten, als Beckern, Schustern und insonderheit Leinwebern bewohnt. Es sind hier auch 2 adliche Güter. Das Amt Alt-Ruppin setzt den hiesigen Richter und Gerichtsschöppen.

e) 8 Dörfer, welche ehemals zum Amte Lindow gehört haben, nehmlich:

Herzberg, ein Pfarrdorf.
Keller, ein Filial von Lindow.
Lichtenberg, ein Pfarrdorf.
Rönnebeck, mit einer Mutterkirche.
Schönenberg, mit einer Mutterkirche.
Seebeck, mit einer Mutterkirche.
Struensee, ein Filial von Seebeck.
Vielitz, ist in Lindow eingepfarrt.

f) 5 Kolonistendörfer, welche im 17ten Jahrhunderte von reformirten Schweitzern angelegt worden, jetzt aber auch zum Theil von Lutheranern bewohnt werden, nehmlich:

Closterheyde, wo die deutsch-reformirte Gemeine ein Filial von Lindow ist. Die Lutheraner sind in Lindow eingepfarrt.

Königsstädt. Die Reformirten machen eine Filialgemeine von Lüdersdorf aus; die Lutheraner gehören zur Pfarrei Woltersdorf.

Lüdersdorf, hat ebenfalls außer den Reformirten, auch lutherische Einwohner.

Schulzendorf. Die Reformirten machen eine Filialgemeine von Lüdersdorf aus; die Lutheraner gehn in Sonneberg zum Abendmahl.

Storbeck. Die Reformirten sind eine Filialgemeine von Neu-Ruppin; die Lutheraner gehören zum Kirchspiele Alt-Ruppin.

g) Neuere Anlagen auf königl. Feldmarken:

Basdorf, oder Baasdorf, mit einer Glashütte, im zühlenschen Forste.

Bienenwalde, ebendaselbst.

Gühlen. seit 1753 ein Erbzinsgut.

Pfalzheim, im rägelinschen Reviere des altruppinschen Forstes, von Pfälzer-Kolonisten angelegt.

Seilershof, beim zühlenschen Forste.

Steinberg, im steinbergschen Reviere des altruppinschen Forstes. Bei diesem Etablissement, und zwar im ruppin-

schen Forste, ist ein kleiner See, welcher zwischen Bergen liegt und sich bei der wildenbergischen Mühle in den tornowschen See ergiest, nach dem Rothstiel fliest, und bei Zermützel in den Rhin fällt. Er ist flößbahr.

Stendelitz, oder Stendnitz, im hoheheider Reviere des altruppinschen Forstes, wird von Tagelöhnern bewohnt.

h) Andre Orte:

Fischerwalde, ein Grenzzoll an der meklenburgischen Grenze.

Klein-Woltersdorf, ein Vorwerk.

Die zippelfördische Burg, welche aus einem Forsthause, und einer Wasser- Schneid- und Walkmühle besteht, und zu Crangen eingepfarrt ist.

B.) Das Amt Neustadt an der Dosse.

Zu diesem Amte gehört der neustädtische Forst, welcher an Holzboden 5.994 Morgen, 20 Quadratr. enthält, und unter der Aufsicht eines Försters und eines Unterförsters steht.

1) Neustadt an der Dosse, ein Städtchen, 10 Meilen von Berlin, mit einer lutherischen und einer reformirten Kirche; im J. 1779 mit 74 Häusern und 607 Einwohnern. Hier ist eine berühmte Spiegelfabrik, welche im J. 1696 angelegt worden ist. Man verfertigt hier Spiegel von 10 bis 100 Zoll Höhe, und von 8 bis 54 Zoll Breite. Der kleinste kostet 22 ggr. der gröste aber 2426 Rthlr. Man pflegt sie in Absicht der Güte in 3 Sorten einzutheilen, in gemeine, kristallne und kristalline gute; die letztern sind besonders an Weisse und Politur so vorzüglich, daß sie den englischen und andern berühmten Spiegelfabrikwaaren an Schönheit nicht nachzusetzen sind. Diese Fabrik kann alle königl. Lande mit Spiegeln hinlänglich versorgen, daher auch die fremden verbothen sind. Auswärts hat die Fabrik auch ansehnlichen Debit, besonders über Holland. Im J. 1780 waren 145 Ouvriers bei dieser Fabrik beschäftigt.

2) 3 Vorwerke: zu Neustadt an der Dosse, wo der Sitz des Amtes ist, zu Dreetz und zu Köritz.

3) 4 alte Dörfer.

Bückwitz, ein Filial von Neustadt an der Dosse, wo ein adliches Gut ist, zu welchem ein Theil der Einwohner gehört.

Dreetz, wo auch adliche Unterthanen sind, mit einer Pfarrkirche. Hier ist der See gleiches Nahmens. Er nimmt einen kleinen Fluß, die Baselitz auf, welcher sich in den Wiesen sammelt. Aus dem See geht der faule Rhin in den großen Rhin.

Köritz, mit einer Pfarrkirche.

Sieversdorf, eines der grösten Dörfer in der Churmark, welches im J. 1779 fast 900 Einwohner hatte, worunter 2 Lehnschulzen, 36 volle Bauern ꝛc. waren; hat eine Mutterkirche. Die Bauern halten viel Pferde, die geringsten haben 9 bis 10, andre 16 bis 18 Stück. Mit denselben fahren sie nicht nur für die Spiegelmanufaktur bei Neustadt das nöthige Holz, welches jährlich einige tausend Klaftern beträgt, und für den Hohenofen einige tausend Fuder Holzkohlen an, sondern sie bringen auch das Schiffbauholz an die Flüsse, und unternehmen Fuhren nach Berlin und andre Orte. Die Büdner und Einlieger haben auch gute Nahrung; denn sie wissen das Stab- Krumm- Knie- und Nutzholz zum Schiffbau geschickt zuzurichten, und gehn gemeiniglich nach der Erndte oder gegen Michaelis in Haufen von 10 bis 16 Männern, unter einem Anführer in andre Gegenden der Churmark, nach dem Herzogthume Meklenburg, ja nach Schlesien und Polen, hauen daselbst Nutzholz, flößen auch wohl Holz bis Hamburg und kommen erst im folgenden Frühjahre, mit einem guten Geldvorrathe, wieder nach Hause.

Unweit Sieversdorf ist ein königl. hoher Ofen. In dem Saigerhüttenwerke wird das Silber von dem Kupfer geschieden, welches zu Wasser von Rothenburg im Herzogthume Magdeburg hieher gebracht worden.

Die Spiegelmanufaktur bei Neustadt hat hier eine Poliermühle. Die hiesige Kirche ist ein Filial von Sieversdorf. Der Ort steht unmittelbahr unter dem Bergwerks- und Hüttendepartement des Generaldirektoriums.

4) Alte Kolonistendörfer:

Rübehorst.

Schwarzwasser, ist in Sieversdorf eingepfarrt.

Alt-Koppenbrügge, wo eine lutherische und eine reformirte Gemeine ist, die von dem Prediger zu Neustadt an der Dosse besorgt wird.

Die Hohe- Mittel- und Lege- oder Nieder-Garz.

5) Neue von 1773 bis 75 angelegte Kolonistendörfer.

Im J. 1772 beschloß der König, die weitläuftigen und beinahe unzugänglichen Lüche und Brüche an den Flüssen Rhin und Dosse, in dem ruppinschen Kreise, ohnweit Neustadt an der Dosse, trocknen, und vermittelst Ansetzung ausländischer Kolonistenfamilien urbar und bewohnt machen zu lassen. Hiezu bestimmte der König eine Summe von 195,000 Thl. Durch diese wichtige Anlage sind theils dadurch, daß der Rhin, die Dosse, und die Jägeliz aufgeräumt, gerade fortgeleitet und mit Deichen eingeschlossen, theils dadurch, daß verschiedne Haupt- Abzugs- und

Nebengräben gemacht worden, 8,750 Morgen ganz wüster Boden, wohin niemals weder Menschen, noch Vieh kommen konnten, abgetrocknet, von dem Werfe, Gesträuche und starkem Elsenbusche gereinigt, geradet, und nutzbahr gemacht; hierauf aber daselbst in einem Bezirke von etlichen Meilen 310 ausländische Familien, an Holländern, Hopfengärtnern und Büdnern in eignen für sie erbauten Häusern, und mit dem ihnen nöthigen Vieh, angesetzt worden, wodurch folgende Kolonien entstanden sind, als:

Im J. 1774: Friedrichsdorf, Friedrichsbruch, Groß-Derschau, Klein-Derschau, Güblitz, Brenckenhof, Goldbeck, Schönfeld, Siegrothsbruch, Giesenhorst, Zietensaue, Bartschendorf, Michaelisbruch.

Im J. 1775: Neu-Garz, und Neu-Koppenbrücke.

Außer diesen, sind noch einige kleine einzelne Kolonien vorhanden, nehmlich: Kriegsheim, Clausiushof, Wilhelminensaue, und Hirtzelsluch, welche im J. 1779 aber nur 9 Familien ausmachten, und in den herumliegenden Dörfern Dreetz, Sieversdorf und Köritz haben sich auch 24 Familien niedergelassen, in welchen ihnen Häuser erbaut worden.

6) Einige königl Dörfer, Vorwerke, Försterwohnungen, liegen zwar im ruppinschen Kreise, gehören aber zu folgenden in andern Kreisen gelegnen Aemtern, als:

a) Zum Amte Zechlin: Banzendorf, Braunsberg, ein Kolonistendorf; Burow und Dagow, Vorwerke und Kolonien; Dierberg, Hindenberg, ein Kolonistendorf, so wie auch Kajar, Künkelberg, eine Kolonie von Tagelöhnern; Linow, ein Kolonistendorf; Menz, Schulzenhof, ein Vorwerk; Warrentin, eine Kolonie von Tagelöhnern; Zechow, Zühlen u. a.

Oberhalb Menz entspringt der Mentefluß (Menze) aus den Seen. Er fließt zwischen dem meklenburgischen Buchholz und dem ruppinschen Dorfe Zernickow, in den an der meklenburgischen Grenze neben Dannenwalde belegnen See, macht die Grenze und fließt bei Tarnow in die Havel. Ehemals war er schiffbahr.

b) Zum Amte Goldbeck oder Gollbeck: Gadow, Neuendorf, ein Vorwerk, und Zotzen.

c) Zum Amte Friedrichsthal: Buberow, Glambeck, ein neues Dorf, und Grieben.

d) Zum Amte Oranienburg: Linde, in welchem auch adliche Unterthanen sind; Großen-Mutz, Küthenick.

e) Zum Amte Zehdenik: Bolze, ein Grenzpaß und Kolonie bei Woltersdorf; Neu-Lögow, ein neues Dorf; Woltersdorf.

f) Zum Amte Badingen: Marienthal, ein neues Dorf; Ribbeck.

4) Das prinzliche Amt Rheinsberg, welches dem Prinzen Friedrich Heinrich Ludwig von Preussen gehört. Hier ist:

a) Rheinsberg, eine kleine Stadt, mit einem sehenswürdigen Schlosse, am Flusse Rhin, 2 Meilen von Neu-Ruppin, 11 Meilen von Berlin.

Im J. 1740 brannte die Stadt völlig ab. Nachher wurde sie ganz regelmäßig aufgebaut. Sie hat rechtwinklichte Straßen, und zwischen denselben 3 große freie Plätze.

Im J. 1776 waren hier 185 Häuser mit 1,262 Einwohnern; (im J. 1737 nur 109 Häuser mit 709 Einwohnern). Im J. 1779 zählte man 1,374 Einwohner.

Der Markt ist mit 3 Reihen Bäumen bepflanzt. In der Mitte ist ein schöner Brunn mit Basreliefs gezieret, und in einiger Entfernung mit einem Geländer eingeschlossen. Der Platz innerhalb des Geländers ist mit Bäumen und Taxuspyramiden bepflanzt, zwischen denen auf Postamenten antike Vasen stehn.

Ein anderer, ein dreieckichter Platz ist mit einer Ballustrade nach seiner Figur eingeschlossen und bepflanzt. In der Mitte dieses Dreiecks erhebt sich ein hohes gemauertes Postament, auf welchem eine 5 Fuß hohe Vase von Fajence steht, und an der Seite der Straße ist ein hoher Obelisk aufgeführt, woran die Entfernung der vornehmsten Städte von Rheinsberg nach deutschen Meilen angemerkt ist. Eine Zierde dieses Platzes ist ein 140 Fuß langes Gebäude, worin die Reitbahn ist. Die Hauptstraßen nach dem Schlosse, vom Glashütten- und Scheunenthore sind ebenfalls mit Bäumen bepflanzt. Bei dem Schlosse ist ein angenehmer Garten, mit andern sehenswürdigen Anlagen.

Die Nahrung der Stadt befördert vornehmlich eine Fajencefabrik, bei welcher viele Mahler, Dreher, Former und andre Personen unterhalten werden. Die Erde dazu wird in dem Boberowalde gegraben. Man verfertigt Tassen, Krüge, ganze Tischservice, und alle Waaren, wie aus ächtem Porcellan, auch Figuren, besonders Vasen, 4 bis 5 rheinl. Fuß hoch; dergleichen auch ohne Glasur mit Oelfarbe angemahlt, welche sehr dauerhaft in freier Luft sind, und besonders zu Auszierung der Gärten gut zu gebrauchen sind. Im J. 1784 beschäftigte diese Fabrik 14 Arbeiter, welche für 5,000 Rthlr. Waare lieferten. Im Jahr 1779 waren hier 44 Branntweinblasen im Gange; im J. 1780 webte man auf 10 Stühlen Leinwand.

Hier ist auch eine beträchtliche Glashütte, welche eine der blühendsten Anlagen ist, und viele Familien und Künstler, als Glasmacher, Mahler, Schleifer und Glasschneider ernährt.

Man verfertigt hier Kreideglas, Kristallglas ꝛc. auch farbichtes Glas. Von rubinrothen, grünen, blauen u. a. Glase macht man Flacons, Vasen, und andre schöne Gläser, welche durch das Schleiffen und die geschmackvolle Vergoldungen ein vortreffliches Ansehn erhalten. Besonders liefert man auch undurchsichtiges weisses Glas, welches man milchweiß nennt, und das dem ächten Porcellan sehr gleich kommt. Der Absatz von dieser Waare ist auch außer Landes, nach Holland sehr beträchtlich.

Bei der Stadt bekommt der große Rhin seinen Nahmen. Er empfängt sein Wasser aus dem Hausee, beim Amte Zechlin, welcher in den zechlinschen großen See, in den Kajarsee, Dolgensee, Schlabornsee, in den rheinsbergischen großen See, und endlich in den grinerickschen See seinen Abfluß hat.

Um Rheinsberg findet man auf den Feldern Agate und jaspisartige Steine, Topasen, Chalcedonier u. dgl., wovon schon Ringe, Uhrgehäuse und Schnupftobaksdosen von ausnehmender Schönheit sind verfertigt worden; auch viele marmorartige Steine, von mancherlei Farben, in welchen mehrentheils allerlei versteinerte Muscheln, Schnecken und Seegewächse zu sehn sind. Von Versteinerungen hat man beinahe alle deutsche Arten gefunden, welche in den Kabinettern und Naturaliensammlungen gezeigt werden. Vornehmlich ist diese Gegend reich an versteinerten Seegewächsen.

Ausführliche Nachricht von allem diesen findet man, in Hennerts Beschreibung des Lustschlosses und Gartens Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Heinrichs zu Rheinsberg, wie auch der Stadt und der Gegend um derselben. Berlin, 1778. 8. mit Grundrissen und Prospekten.

2) Folgende Dörfer, Vorwerke ꝛc.

Heinrichsdorf, ein Dorf und Filial von Rheinsberg.

Heinrichsfeld, eine Meierei.

Köpernitz, ein Vorwerk und Kolonie, ist in Heinrichsdorf eingepfarrt.

Möckern, ein Vorwerk.

Rheinsbergische Glienicke, ein Dorf, mit einem Theerofen.

Schlageborn, ein Vorwerk, ist in Zerlang eingepfarrt.

Sonneberg, ein Dorf mit einer Pfarrkirche.

g) Adliche, städtische und bürgerlichen Personen zugehörige Dörfer, Anlagen, Vorwerke ꝛc.

Barsickow, ein adliches Gut und Dorf, mit Pfarrkirche.

Baumgarten, ein adliches Gut und Dorf, mit Pfarrkirche, die aber keinen eignen Prediger hat. Hier ist der schon oben S. 739 genannte baumgartensche See.

Bechlin, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche, wo auch unmittelbahre königliche Unterthanen sind, die unter dem Amte Ruppin stehn.

Blankenberg, ein Dorf, welches K. Friedrich II. gegen Dreetz vertauscht hat, ist ein Filial von Cantow.

Brunn, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Bückwitz, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Neustadt an der Dosse, wo auch unmittelbahre königliche Unterthanen sind, die zum Amte Neustadt an der Dosse gehören.

Buschow, oder Bufkow, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Walchow.

Butow, ein Vorwerk und Schäferei, ist in Caterbow eingepfarrt.

Butowscher Baum, ein Jagdhaus.

Campehl, ein adliches Dorf, wo auch der König unmittelbahre Unterthanen hat. Im Jahr 1773 wurde es auf 20 Jahre zu einem Filial vom Diakonus zu Wusterhausen an der Dosse, gemacht.

Cantow, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Carwe, ein adliches Dorf mit Pfarrkirche.

Charlottenhof, ein Vorwerk und eine Kolonie.

Damm, ein Vorwerk, ist in Wutzetz eingepfarrt.

Dannenfeld, ein Vorwerk, ebenfalls in Wutzetz eingepfarrt.

Groß-Deßow, mit Klein Deßow, einer Meierei, im J. 1775 ein Filial von Lögow.

Gaarz, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Ganzer, ein adliches Gut und Pfarrdorf.

Gartow, ein adliches Dorf, ein Filial von Sonneberg.

Germendorf, oder Guren-Germendorf, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Gühlensche Glienicke, ein Vorwerk mit Tagelöhnerwohnungen.

Gnewickow, ein adliches Dorf mit Pfarrkiche, die im J. 1775 mit der Pfarrkirche in Carwe verbunden war.

Gottberg, ein adliches Dorf mit Pfarrkirche.

Griebenfeld, ein Vorwerk und eine Kolonie.

Herrenfeld, ein Rittersitz mit Tagelöhnerwohnungen.

St Jurgen, ein Vorwerk und eine Kolonie.

Katerbow, oder Caterbow, ein adliches Dorf, mit Mutterkirche. Hier ist der Caterbowsee, (S. oben Seite 740).

Kehlekendorf, oder Kehlickendorf, eine Schäferei und Tagelöhnerwohnung.

Kerzlin, wo ein Rittersitz mit einer Pfarrkirche.

Krenzlin, ein adliches Gut und Dorf mit Pfarrkirche.

Kützow, ein adliches Dorf und Filial von Gaartz.

Langen, ein Dorf mit Pfarrkirche, ist theils adlich, theils zur Kämmerei der Stadt Neu-Ruppin gehörig.

Leddin, ein adliches Dorf, ein Filial von Plönitz.

Lesickow, ein Dorf und Filial von Nackel, dem Magistrate zu Wusterhausen gehörig.

Linde, wo nur zum Theil adliche Unterthanen sind.

Lögow, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Lüchfeld, oder Liechfeld, ein adliches Dorf, im J. 1775 ein Filial von Manker.

Ludwigsaue, ein adliches Kolonistendorf, ist in Rüthenick eingepfarrt.

Manker, wo ein Rittersitz. (S. Amt Alt-Ruppin Seite 1049.)

Menow, ein Vorwerk, welches von dem Kloster Lindow einer Kolonie Tagelöhner in Erbpacht überlassen ist.

Meerkatzen-Heyde, ein Rittersitz mit Tagelöhnerwohnungen, ist nach Rheinsberg eingepfarrt.

Meseberg, ein adliches Gut und Dorf mit einer Pfarrkirche, die aber keinen bestimmten Prediger hat.

Metzeltin, ein adliches Pfarrdorf.

Mühlenland, ein Vorwerk mit Tagelöhnerwohnungen.

Nackel, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Palzow, ein adliches Dorf und Filial von Walsleben.

Plönitz, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Prötzen, oder Protzen, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Radensleben, ein adliches Gut und Dorf mit Pfarrkirche.

Rauschendorf, ein adliches Dorf und Vorwerk, ist in Schönermark eingepfarrt.

Regelsdorf, ehemals Grün-Grund genannt, ein Vorwerk, mit Tagelöhnerwohnungen.

Roorlack, ein Dorf mit Mutterkirche, worin der Magistrat zu Wusterhausen auch Unterthanen hat.

Schönermark, ein adliches Dorf und Filial von Gransee.

Seegletz, ein Pfarrdorf mit 3 Rittersitzen.

Schwanow, ein adliches Kolonistendorf, hält sich zur Kirche in Zühlen.

Steffin, oder Stöffin, ein Dorf und Filial von Prötzen, wo außer den adlichen Unterthanen, auch einige Einwohner unter dem Magistrate in Neu-Ruppin stehn.

Trannitz, ein adliches Dorf mit Pfarrkirche, die im J. 1775 vom Prediger in Brunn versehn wurde.

Treschow, oder Treßko, ein Vorwerk, dem Magistrate zu Neu-Ruppin gehörig.

Vichel, oder Fiechel, ein adliches Dorf und Filial von Roorlack.

Wahlendorf, ein adliches Kolonistendorf, und Vorwerk, ist in Darritz eingepfarrt.

Walsleben, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Werder, ein adliches Gut und Dorf mit Pfarrkirche.

Die beiden schon oben erwähnten Rittersitze zu Wildberg.

Wulkow, ein adliches Dorf mit Mutterkirche, auch mit einem Vorwerke, welches zum Amte Neu-Ruppin gehört.

Wustrau, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Wutzetz, ein adliches Dorf und Filial von Nackel.

Zerlang, oder Groß-Zerlang, ein adliches Gut und Dorf, im J. 1775 ein Filial von Rheinsberg.

Zermützel, ein adliches Dorf, ist in Alt-Ruppin eingepfarrt.

Zernickow, ein adliches Dorf und Filial von Waltersdorf.

Zörnitz, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

II.) Die Altmark.

Die Altmark grenzt gegen Osten an die Elbe, an das Herzogthum Magdeburg und die Priegnitz; gegen Süden ebenfalls an Magdeburg; gegen Westen und Norden an Braunschweig-Lüneburg.

Nach Borgstede in seiner Topographie hat die Altmark einen Flächeninhalt von 76½ Quadratmeilen, und enthält (im J. 1786.) 7 Immediat- und 6 Mediatstädte, 505 Dörfer, 16 Ziegelöfen, 2 Theeröfen, 16,938 Feuerstellen, davon 4,662 in den Städten, 12,276 auf dem Lande; Menschen incl. des Militärs 98,187 und zwar in den Städten 26,448, davon 22,018 Civilpersonen und 4,430 Militärpersonen; auf dem Lande, incl. des beurlaubten Militärs, 71,739.

Ueberdies hatte man im J. 1786, 27,152 Pferde, 14,641 Ochsen, 33,218 Kühe, 22,206 St. junges Vieh, 92,808 Schaafe, 30,553 Schweine. Die Aussaat betrug 18,875 Wispel, davon waren an Weitzen 1,608 W., Roggen 8,408, an Gerste 4,565, an Hafer 4,294. Zur Konsumtion waren erforderlich, 3,498 Ochsen und Kühe, 17,758 Schaafe und Hammel, 6,774 Kälber, 18,047 Schweine; Getreide mit Inbegrif der Aussaat 63,005 Wisp., nehmlich 4,077 Wisp. Weitzen, 28,420 W. Roggen, 17,556 W. Gerste, 12,952 W. Hafer.

Im Jahr 1777 hatte die Altmark 13 königliche, 64 adliche Vorwerke; 115 königliche, 375 adliche und 4 Kämmereidörfer; 9 königliche, 56 adliche, 49 städtische und 241 gewissen Eigenthümern zugehörige Mühlen.

Diese Provinz ist durchgehends eben; nur eine kleine Fläche von ziemlich erhabnen Hügeln, ist an der Südwestseite des Landes in der Gegend des Dorfs Zittau, welche, nach dem Verhältniß der Tiefe in dem Biesethale, sich erheben. Noch ein andrer Berg in eben dem Thale zeigt sich in der Mitte der Altmark auf dem Gefilde des Dorfs Dolchau. (S. oben Seite 753).

Man findet übrigens Lehm, Thon, Sand, theils einzeln, theils vermischt, theils schichtweise übereinander liegend. Haupterdlage ist der Sand; besonders ist in der Mitte des Landes, das nordwestliche Ufer des Biesefluſſes, auf eine ganze Meile reichlich damit versehn. Eine solche Sandstrecke verändert sich von einer Zeit zur andern, indem die starken Westwinde den leichten Sand mit sich fortführen und ihn auf das gegenüber liegende feste Land verbreiten. Die östliche Seite wird daher immer mehr erhöht, so wie die westliche vermindert und erniedrigt wird, und man kennt Plätze, die binnen 20 bis 30 Jahren mehr als 2 Ellen niedriger geworden sind. Das einzige Mittel, der Ausbreitung des Sandes Einhalt zu thun, ist, wenn man Fichtencämpe darin anlegt, die ihn nicht durchlassen und Gelegenheit geben, daß der Boden wieder begrast und dadurch feste wird.

Kalk ist nur auf der Feldmark des Dorfes Altmerschleben; auch wird nach Lüdecke (in s. altmärkischen ökon. Magazin, S. 25.) nur in einem einzigen Orte der Altmark, und zwar in der Gegend der Stadt Salzwedel Torf gestochen, wiewohl die vielen mohrichten Brüche dieser Provinz noch an mehrern Orten der Altmark denselben vermuthen lassen. Da man aber bisher einen hinlänglichen Vorrath von Brennholze in dieser Gegend hat, so wird er eben nicht gesucht.

Rothe, blaue, gelbe und grüne Farbenerde findet man an dem nordwestlichen Ufer des Sees bei dem Flecken Arendsee, wovon jedoch allein die blaue und grüne die Probe hält.

Bernstein ist, wiewohl nur selten, theils in der Erde, theils an den Ufern der Elbe, und des Sees bei Arendsee.

Getreide und Flachs wird ziemlich häufig gebaut. Der Bau der weissen oder sogenannten Schminkbohnen ist in einigen Distrikten so häufig, daß man ganze Aecker auf den Feldern davon bedeckt sieht. Mancher Bauer gewinnt von dieser Frucht einen Wispel und noch wohl darüber, und kann daraus nach dem gewöhnlichen geringsten Preise 50 Thaler lösen. Da aber dieses Produkt eine Menge Pfäle zum Anbinden erfordert, so baut man sie nur in den Gegenden der Altmark, wo junge Ellern und Fichten in Ueberfluß vorhanden sind. Eben so fleißig wird der Hopfenbau getrieben. An einigen Orten pflanzt man auch Tobak.

Hin und wieder gewinnt man märkische Rüben auf den Feldäckern und zwar unweit der Stadt Stendal, in der Gegend der Dörfer Groß- und Klein-Schwarzlosen. Einige ziehen sich den Rübesaamen selbst zu, andre lassen ihn mit mehrern Vortheil von Teltau aus der Mittelmark kommen.

Graßhirse oder Schwade hat man auf den meisten Wiesen; aber hauptsächlich wird dieses Produkt nur an den Ufern des Biesesflusses gesammelt. Man verkauft nach Lüdecke im ang. O. S. 41. auf der Stelle das Pf. zu $2\frac{1}{2}$ Groschen, und kann sie auch in niedrigen Gärten aus dem Saamen ziehn.

An Obst fehlt es auch nicht.

Die Waldungen bedecken den 4ten Theil dieser Provinz. Die südliche Grenze der Altmark, wird von einem Eichenwalde eingeschlossen, der allein 5 Meilen in der Länge und über 3 Meilen in der Breite hält; auch auf der nördlichen Seite trennt ein starker Wald die Altmark von dem lüneburgischen Gebiethe. Im Innern des Landes sind alle Brüche mit Gehölze angefüllt.

Die Eichbäume sind zum Theil von solcher Dicke, daß sie bisweilen einige Klaftern in ihrem Umfange haben. Wenn die Mastung einschlägt, so sind die Schweine der Altmark nicht zureichend, sie allein aufzuzehren. Fichtenwälder hat man in neuern Zeiten häufig angepflanzt, um hiedurch auch magre Plätze, wo sonst nichts wachsen will, nutzen zu können. Diese breiten sich immer mehr aus.

Von den Feldschleen, die auf dem Schwarzdorne wachsen, bereitet der gemeine Mann ein Getränke. Die Haselstauden werden ihrer Menge wegen so wenig geachtet, daß man sie zu den Feldzäunen zu Hülfe nimmt, und einem jeden erlaubt ist, sich ihrer Früchte zu bedienen, wo er sie findet, wenn gleich die Stauden einem andern Eigenthümer gehören.

Von dem weissen Gewächse, welches sich auf den Lorbeerweiden befindet, die man hier Werft nennt, hat man seit einiger Zeit einen Versuch gemacht, Hüte zu verfertigen. Sie lassen sich leicht vermehren, wenn man sie in Stöcke einer halben oder ganzen Elle lang zerschneidet, und sie auf den Wällen aufgeworfner Graben in die Erde steckt.

Aus der klebrichten Materie, welche die Kirschbäume liefern, wird ein Leim bereitet.

Alle altmärkische Flüsse sind fischreich, und führen Hechte, Aale, Baarse, Schleyen, Quappen, Plötze und Krebse, wozu noch in einigen, besonders in der Biese, Forellen, Aländer und Gründlinge kommen; in der Elbe sind überdies Lachse, Stöhre, Karpfen, Neunaugen und Schnepel, von welchen Fischen oft eine Menge in den gemeinen Gräben und Sümpfen zurück bleibt, wenn die Flüsse bei vielem Wasser austrocknen. Fast bei allen adlichen Gütern sind Fischteiche.

Das Vieh ist meistentheils kleiner als in den benachbarten Herzogthümern Magdeburg und Meklenburg; nur in den fetten Gegenden an der Elbe findet man hierin eine Ausnahme.

Die Schaafzucht ist in der Altmark beträchtlich, und wird durch das viele Heydekraut sehr befördert.

Von Wildpret ist nur wenig vorhanden.

Merkwürdig ist hier auch der sogenannte Drömling, ein großes Luch, welches 110,410 Morgen, 145 Quadratr. enthält, davon der churmärkische Antheil nur 73,610 Morgen, 145 Quadratr. beträgt; der übrige Theil gehört zum Fürstenthume Wolfenbüttel, und zum Fürstenthume Lüneburg; der fürstlich-braunschweigische enthält 26,000 Morgen; der lüneburgische 10,800 Morgen. Dieses Luch ist nun durch neuangelegte Graben und durch Vertiefung des Haupt-Ohrekanals ꝛc. entwässert, wodurch churmärkischer Seits wenigstens 3,000 Kühe mehr gehalten werden können. Zu dieser Arbeit waren im J. 1784 und 85. 100,157 Thlr. 7 Gr. angewiesen worden.

Vom J. 1775 — 1786 wurden in der Altmark, 415 Büdner-Familien angesetzt; davon 278 auf adlichen, bürgerlichen und Erbpachtgrundstücken; bei königlichen Aemtern, 121, und auf städtischen Grundstücken 16.

Bei den Arbeiten am Aland- und Biesestrom im J. 1782 bis 1783, sind 15,000 Morgen gewonnen worden, und der Viehstand hiedurch auf 700 Stück Kühe vermehrt worden. Vom J. 1783 und 84 wurden 4023 Morgen und 90 Quadratr. Acker und Wiesen, theils urbar gemacht, theils verbessert, und hiedurch der Viehstand an Kühen mit 990 Stück vermehrt. Diese Verbesserungen betrafen unter andern die an der Biese und Milde liegende Niederungen, und die Gegend des radewaldschen Luchs.

Vom J. 1785 — 86 wurden obige Arbeiten zum Theil fortgesetzt, und 6,586 Morgen Acker und Wiesen theils urbar gemacht, theils verbessert.

Ueberhaupt wurden im J. 1776 — 86 an 100,168 Morgen, 145 Quadratr. Acker und Wiesen theils urbar gemacht, theils verbessert; und der Viehstand an Kühen mit 6,338 Stück vermehrt.

Von dem altmärkischen Obergerichte ist schon oben Seite 804. Nachricht ertheilt worden; von der Kriegs- und Domainenkammerdeputation findet man S. 794. und von dem Elbdeichdirektorio S. 730, einige Erwähnung.

Das Landschaftsdirektorium besteht aus dem Landesdirektor, vier Landräthen, dem Oberlandeinnehmer, und einigen Contributionseinnehmern.

Die Altmark ist in 6 Kreise oder Landrentereien eingetheilt, von denen der arendseesche und seehausensche einen, und der tangermündische und arneburgische auch nur einen Landrath hat; von den übrigen hat jeder einen besondern.

Nach v. Thiele, (in s. Werke von der Contributionsverf. der Churmark Seite 214) sind die Aecker und Ländereien auf 280,020¾ Scheffel Aussaat angeschlagen. Nach eben demselben beträgt die monathliche Contribution 4,984 Thlr. 13 Gr. Das Cavalleriegeld 3,050 Thlr. 11 Gr. Die Anzahl der steuerbahren Hufen beläuft sich (nach S. 96. des 2ten Th., der neuen ökonomischen Reisen) auf 8,058$\frac{1}{120}$.

I.) Der stendalsche Kreis.

Dieser Kreis hat einen Flächeninhalt von 9$\frac{7}{8}$ Q. M. und begreift 2 Immediatstädte und 64 adliche Orte.

Hier ist:

1) Stendal, eine Immediatstadt, die Hauptstadt der Altmark, an der Uchte, 14 Meilen von Berlin, 13 Meilen von Halberstadt und 7 Meilen von Hamburg.

Sie ist der Sitz des Obergerichts der Altmark, auch der Sitz der altmärkischen und priegnitzischen Kriegs- und Domainenkammerdeputation, die zu der churmärkischen Kriegs- und Domainenkammer gehört; überdies ist hier eine Generalsuperintendentur über die Altmark und Priegnitz, und eine lutherische geistliche Inspektion.

Ehemals war Stendal eine Hanseestadt.

Diese Stadt hat 948 Häuser mit 4,500 Einwohnern. Hauptkirchen sind 4: 1) die Dom- oder die St. Niclaskirche,

2) die St. Marienkirche, 3) die St. Jacob- und 4) die St. Peterskirche.

Die Dom- oder Stiftskirche ist ein ansehnliches Gebäude, in Form eines Kreutzes gebaut. Das Gewölbe ruht bis ans Chor auf 12 Pfeilern. Der Taufstein ist ein ansehnliches metallnes Werk, an dessen Fuße und Deckel, nebst dem darauf stehenden zugethürmten Gehäuse, viele künstliche Bilder sich befinden. Der Oberpastor bei dieser Kirche ist zugleich Generalsuperintendent von der Altmark und Priegnitz. Die Universität zu Frankfurt an der Oder hat hier das Patronatrecht, und genieset auch seit dem J. 1551 alle Einkünfte dieses Stiftes.

Die St. Marienkirche liegt mitten in der Stadt. An und in den Mauern sind überall kleine Kapellen; in einigen derselben sind noch Altäre aus den katholischen Zeiten.

Die St. Annenklosterkirche ist auch eine Pfarrkirche, welche aber keinen bestimmten Pfarrer hat. Die St. Katharinenklosterkirche ist ein Filial von der Domkirche. Das St. Annenkloster war sonst mit Franciskanernonnen, und das St. Katharinenkloster mit Benediktinernonnen besetzt. Nach der Reformation wurden diese Klosterkonvente zwar beibehalten, sie nahmen aber die evangelische Lehre an, und noch wird jedem eine Domina vorgesetzt. Bei dem St. Catharinenkonvente sind 7 Konventualinnen, und bei dem St. Annenkonvente 6.

Die Reformirten haben eine deutsche und eine französische Kirche; jene steht unter der magdeburgischen Inspektion, diese aber unter dem französischen Oberkonsistorio in Berlin.

In dem ehemaligen Franciskanerkloster ist die Stadtschule.

Die Armen finden in dem großen Hospitale zum heil. Geiste, im kleinen Hospitale zum heil. Geiste, im St. Elisabethhospitale, im St. Gertrudhospitale, und St. Georgenhospitale Unterstützung.

Außer dem Rathhause ist unter den öffentlichen weltlichen Gebäuden, das Wand- oder Gewandhaus, worin die Gewandschneider in den Jahrmärkten ihre Stelle haben, und unter den Gildehäusern ist das Gildehaus der Brauer vorzüglich beträchtlich.

Der ehemalige Pallast Kaiser Heinrichs des Vogelstellers, wird jetzt zu einem Brauhause gebraucht.

Bei der Stadt sind 14 Windmühlen, eine Roß- und eine Walkmühle.

Die Verfertigung von wollnen Waaren beschäftigt mehrere hundert Personen, und von der Bereitung der baumwollnen Waaren haben auch viele ihre gute Nahrung.

Im J. 1780 verfertigte man auf 3 Stühlen seidne Bänder und halbseidne Waaren; Tücher, Flanelle, Boy, und Moltum, machten 195 Ouvriers, welche 79 Stühle im Gange hatten;

Serge de Brüe, Plüsche, Felbel, Kalemank und andre wollne Zeuge lieferten 14 Ouvriers. Ueberdies waren hier im genannten Jahre 5 Strumpfstricker, 8 Hutmacher, 22 Leinweber, 10 Lohgerber; 33 Ouvriers verfertigten baumwollne Zeuge, auch etwas Tücher mit türkischem Garne, und Kattun; 9 lieferten auch Zitz und Kattune; 4 webten leinene Tücher mit türkischem Garne, auch Schürzen- und Bettzeug; 5 Ouvriers machten Tapeten und Wachstuch.

Stendal führt das Direktorium unter den Städten der Altmark. Wenn etwas mit den Städten zu überlegen ist, so schreibt sie die Versammlungen nach Seehausen oder Osterburg wechselsweise aus. Und wenn die altmärkischen und priegnitzischen Städte zusammenkommen, so führt zwar Perleberg wegen der Priegnitz das Direktorium, so wie Stendal in Rücksicht der altmärkischen Städte; Stendal aber hat den Vorsitz. Diese Zusammenkunft wird auf dem hiesigen Rathhause gehalten, und ihr Archiv in einem besondern Gewölbe verwahrt.

Die Stadt hat auch ihre eigne Zollgerechtigkeit. Die Bürger sind von allen Land- und Wasserzöllen in der Mark Brandenburg frei, doch mit Ausnahme der 4 Zölle, zu Plauen, Liebenberg, Fürstenwalde und Schönebeck.

Der Magistrat hat im Dorfe Hennert 3 Rittersitze, und die Hälfte der hohen und niedern Gerichte, auch das Patronatrecht. Ueberdies besitzt er das Dorf Belgern mit Ober- und Niedergerichten, auch dem Patronatrechte. (S. J. C. und B. K. Beckmanns Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg V. Th.)

2) Osterburg, eine Stadt, bei welcher die Uchte in die Biese fällt.

Hier ist eine lutherische geistliche Inspektion. Ein Filial von der hiesigen Pfarre ist das Dorf Zedau oder Zehdau, dessen Gerichtsobrigkeit der hiesige Kircheninspektor ist.

Hier ist auch ein Gesundbrunnen, welcher im Anfange dieses Jahrhunderts einige Zeit, von Auswärtigen fleißig besucht worden ist.

3) Adliche und andern Eigenthümern zugehörige Orte:

Badingen, ein adliches Gut und Dorf mit einer Mutterkirche.

Groß-Ballerstädt, ein Dorf mit Mutterkirche.

Klein-Ballerstädt, ein Dorf und Filial vom vorigen.

Beesewege, ein Dorf und Filial von Garlipp, der Universität zu Frankfurt an der Oder gehörig.

Nahe bei diesem Dorfe ist ein sogenanntes Helden- oder Hünenbette, auf einem Hügel, welches sich von Süden nach Norden erstreckt, und aus 34 großen Steinen besteht, wovon die

Seite gegen Osten noch vollkommen ist und 15 Steine enthält, auf der Seite gegen Norden, welche auch ganz erhalten ist, zählt man 11 Steine, an den Seiten gegen Westen und Süden fehlen einige. In dem einen Theile steht ein kleineres, aus 12 mittelmäßigen Steinen bestehendes, länglich viereckig gesetztes Bette, so daß auf jeder Seite herunter 5, und oben und unten noch einer zu sehen ist. Auf den 5 obersten liegt ein sehr großer, dessen Untertheil ganz eben ist, so daß man darunter wegkommen kann; die andern 7 liegen frei. Der große hat 31½ Fuß im Umfange, seine Länge beträgt 11 Fuß 4 Zoll, die Breite 9 Fuß, die Höhe oder Dicke 4 Fuß 4 Zoll. Einer von den obersten unter den vorhin gedachten 12 Steinen ist in die Länge durchspalten. (S. Beckm. im a. O. Seite 348.)

Berkau, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Beulingen, oder Pugling, ein adliches Dorf und Filial von Neuendorf.

Biesenthal, ein adliches Dorf, ein Filial von Mesdorf.

Bladingen, ein adliches Gut.

Borgstell, oder Borstell, ein adliches Gut und Dorf mit Pfarrkirche.

Bülitz, ein adliches Dorf und Filial von Grassau.

Büste, ein adliches Gut und Dorf mit Pfarrkirche.

Carritz, ein adliches Dorf und Filial von Berkau.

Clöden bei Stendal, ein adliches Gut und Dorf mit einer Mutterkirche.

Cremkau, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche.

Deetz, ein adliches Dorf und Filial von Köthen.

Dobberkau, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche.

Döllnitz, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche, welche im J. 1773 vom Prediger zu Büste versehn wurde.

Düsedow, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, der Universität in Frankfurt gehörig.

Erxleben bei Osterburg, ein adliches Dorf mit einer Pfarrkirche.

Fleßau, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche.

Garliep, oder Garlipp, ein Dorf, der Universität zu Frankfurt gehörig, mit einer Mutterkirche.

Hier ist ein Hünen- oder Heldenbette, welches sich von Süden nach Norden erstreckt, das Innere enthält 12 meistentheils mittelmäßige Steine. Der Grabaltar ist oben flach, 9 Fuß lang, 7 Fuß breit, 2 Fuß 6 Zoll dick, hält 27 Fuß 7 Zoll im Umkreise, die herumstehenden Steine sind sehr groß, und belaufen sich auf 34, welche sich gegen Westen nicht schließen. Gegen Sü-

den zu liegen oberwärts einige sehr große außer diesem Bette, welche das Ansehn haben, als wenn sie ein besonderes Bette gemacht hätten. Unterwärts zu den Füßen ist ebenfalls auf jeder Seite ein Stein auswärts gesetzt. Die Steine sind von verschiedner Größe. Verschiedne haben einen Umfang von einigen Ellen, und stehn 21½ Ellen, auch wohl etwas mehr in die Höhe. (S. Beckmanns Beschreibung der Mark Brandenburg, Th. III. S. 349.)

Gräveniz, ein adliches Dorf.

Graßau, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche.

Grünenwulsch, ein adliches Dorf und Filial von Graßau.

Häsewig, ein adl. Dorf und Filial von Schwechten.

Hohenwulsch, ein adliches Dorf und Filial von Arensberge.

Holzhausen, ein adliches Dorf, ein Filial von Könnigde.

Könnigde, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Kläden, s. Cläden.

Kremkau, s. Cremkau.

Lindstedt, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche.

Lindstedter-Horst, ein adliches Dorf.

Meckern, oder Möckern, ein adliches Dorf ist in Erxleben bei Osterburg eingepfarrt.

Metzdorf, oder Mesdorf, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Möllendorf, oder Müllendorf, ein adliches Dorf und Filial von Klein-Schwechten.

Groß-Möringen, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche.

Klein-Möringen, ein adliches Dorf mit einer Filialkirche von Groß-Möringen.

Naterheyde, ein adliches Dorf und Filial von Speningen.

Naterwisch, ein adliches Gut.

Neuendorf am Speck, ein Dorf mit einer Mutterkirche, der Universität zu Frankfurt gehörig.

Neuendorf am Damm, ein adliches Dorf und Filial von Cremkau.

Orpensdorf, ein adliches Dorf und Filial von Schmersow.

Petersburg bei Stendal, mit einigen Häusern.

Petersmark, ein adl. Dorf und Filial von Schwechten.

Poritz, ein adl. Gut und Dorf mit einer Mutterkirche.

Rochau, oder Rachau, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche.

Rönnebeck, ein adliches Dorf und Filial von Fleßau.

Klein-Roßau, ein adliches Dorf und Filial von Groß-Roßau.

Schäplitz, ein adliches Dorf mit einer mit Garlip verbundenen Pfarrkirche.

Schartau, ein adl. Dorf und Filial von Schorstedt.

Schernickow bei Stendal, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche.

Schinna, ein adliches Dorf mit Mutterkirche, wo auch die Aemter Tangermünde und Burgstall Unterthanen haben.

Schmersau, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Schönebeck, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Schönefeld auf Bärenfeld, ein adliches Dorf mit Pfarrkirche, wird als Filial von Scheraickow versehen.

Schorstädt, oder Schadstädt, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Groß-Schwechten, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche.

Klein-Schwechten, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Späningen, oder Speningen, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Steinfeld bei Stendal, ein adliches Dorf und Filial von Clöden.

Diese Gegend ist vorzüglich merkwürdig wegen der vielen Steine, die ein Heldenbette bilden. Auf der hiesigen Feldmark befinden sich 3 solche Monumente, deren eines sehr lang ist; das Grabbette besteht aus 12 mittelmäßigen Steinen; das große Bette hat auf jeder Seite 20, in der Queere auf jeder Seite 5, alle von mittelmäßiger Größe, insgesammt 50 Steine.

Das andre besteht aus einer großen Menge lauter großer einzelnen Steine, die sich auf mehr als 60 belaufen; auf der einen Seite sind deren 33, auf der andern 29, und daneben unten 2 und oben 4. In der Mitte ist keine ordentliche Grabstätte, aber unterwärts liegen einige große Steine nach Norden, und vor diesen sind drei, auf welchen ein flacher Stein liegt, der einen hellen metallnen Klang von sich giebt, auch unten ganz glatt ist.

Das dritte besteht aus 3 Grabaltären, in deren Nachbarschaft einige kleinere, wiewohl zerstreute Bette, von 17 — 20 Steinen sind.

Zwischen Steinfeld und Clöden stehn auf dem Pfarracker 3 Grabaltäre, welche allein ohne herumgesetzte Steinkreise blos stehn. Der gröste von den obersten Steinen, die unten ganz

glatt, und als geh obelt aussehn, ist 7 Fuß lang, und 3 Fuß 5 Zoll hoch. (S. Beckm. im ang. O. S. 389.)

Storbeck, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Uenglingen, ein adliches Gut und Dorf mit einer Mutterkirche.

Wahrburg, ein adliches Dorf und Filial (im J. 1773) von Insel.

Wartenberg, ein adliches Dorf.

Wollenhagen, oder Woldenhagen, ein adliches Dorf mit Pfarrkirche, die seit vielen Jahren mit Klinke verbunden ist.

Wollenrade, oder Woldenrade, ein adliches Dorf und Filial von Shönebeck.

Ziegenhagen, ein adliches Dorf, ist in Groß-Schwechten eingepfarrt.

II.) und III.) Der tangermündische und arneburgische Kreis.

Diese beiden Kreise begreifen eine Immediatstadt, 3 königliche Aemter, mit einem Städtchen, 30 Dörfern, 2 Vorwerken und 85 adliche Orte. Der tangermündische Kreis enthält $16\frac{3}{16}$ Quadratmeilen, der arneburgische $4\frac{7}{8}$ Quadratmeilen. Beide Kreise sind mit einander verbunden und haben einen Landrath.

1) Tangermünde, eine Immediatstadt, in einer gesunden und angenehmen Gegend, am Flusse Tanger, welcher sich in die Elbe ergiest, 13 Meilen von Berlin. Sie hat 2 Vorstädte, die Neustadt, und das Hünerdorf, oder Hunredorf genannt. In Tangermünde ist auch der Sitz einer lutherischen geistlichen Inspektion, und eine lateinische Schule.

Die Hauptkirche ist die St. Stephanskirche; eine Kirche zu St. Nicolai, jetzt aber die Kaste genannt, ist zur Wohnung armer Leute eingerichtet.

Im Pauluskloster, in der Vorstadt Neustadt, werden einige arme Bürgerfrauen erhalten, welche nächst der Wohnung, täglich dreimal gespeist, auch mit Brennholze aus dem Stadtbusche versorgt werden. Die Kirche bei demselben heist die St. Gertrudenkirche.

Die Burg ist ganz von der Stadt abgesondert, und mit einem tiefen Graben umgeben. Das Schloß ist die Wohnung eines königl. Amtmanns.

Ackerbau und Bierbrauerei sind Hauptnahrungszweige. Im J. 1780 waren hier 10 Leinweber, 5 Tuchmacher, 2 Lohgerber.

Der Magistrat hat die Stadtgerichte erblich, überdies die Mittel- und Niedere-Jagd im Stadtbusche.

Bei dieser Stadt müssen die auf der Elbe auf- und abfahrende Schiffe einen Zoll erlegen.

2) Die königlichen Aemter.

a) Das Amt Burgstall, im tangermündischen Kreise. Es enthält 3 Vorwerke, von denen eines mit Kolonisten besetzt ist, auch 8 Dörfer, unter welchen 2 Kolonistendörfer sind.

Zu diesem Amte gehört der burgstallsche Forst, welcher überhaupt 25,337 Morgen, 119 Quadratr. enthält. Die Holzarten dieses Forstes sind Eichen, Birken, Elsen und Kienen. Außer dem gehört auch dazu der mahlpfuhlsche Forst, welcher 11,025 Morgen, und 42 Q. R. enthält. Er steht unter der Aufsicht eines Försters und eines Unterförsters und wird in 2 Reviere getheilt. Die Holzsorten sind Eichen, Birken und Kienen.

Wir bemerken folgende Orte:

Burgstall, ein Dorf, Vorwerk und Schäferei, mit Pfarrkirche.

Arensberg, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Sand-Beyersdorf, ein Dorf, ist in Burgstall eingepfarrt.

Dolle, ein Kolonistendorf mit einem königl. Vorwerke.

Klincke, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Mahlpfuhl, ein Dorf und Filial von Bäthen.

Bleez, oder Pleetz, ein Vorwerk, welches mit Kolonisten besetzt und in Uchtorf eingepfarrt ist.

b) Das Amt Neuendorf, im tangermündischen Kreise. Hiezu gehören 22 Dörfer, darunter 4 Kolonistendörfer sind, und 4 Vorwerke.

Zu diesem Amte wird auch zum Theil der letzlingische Forst gerechnet, welcher 39,938 Quadratr. groß ist. Er steht unter der Aufsicht eines Landjägers und 2 Unterförster. Die Holzarten sind Eichen, Birken und Kienen. Ueberdies ist hier der neuendorfische Forst, welcher 5,975 Morgen, 73 Quadratr. enthält, und unter der Aufsicht eines Försters steht. Er wird in 4 Reviere getheilt: 1) die Kienheide, welche meistens Kienen, wenig Eichen und Birken hat; 2) das Klosterholz, Kellerberg und Klosterkamp, hat fast blos Birken, nur der Klosterkamp ist mit Eichen und Elsen vermischt; 3) der Großkau, hat Birken; 4) das lüstinger Eichholz.

Wir bemerken hier folgende Orte:

Neuendorf, oder Kloster-Neuendorf, ein ehemaliges Cistercienserkloster, der Sitz des Amts, hat eine Pfarrkirche. Das Kloster ist jetzt evangelisch und besteht aus einer Domina, und 6 adlichen Fräulein.

Algenstädt, ein Dorf und Filial von Staats.

Casigk, oder Caßick, ein Dorf mit Mutterkirche.

Gevenitz, oder Gebnitz, ein Dorf und Filial von Neuendorf.

Hemstädt, ein Dorf und Filial von Lüffingen.

Hottendorf, ein Kolonistendorf, ein Filial von Treustedt.

Hüselitz, ein Dorf und Filial von Bettingen, wo adliche Unterthanen sind.

Letzlingen, ein Dorf und Filial von Röxförde, mit einer Pechhütte und einem Forsthause auf der Sorge. Hier ist der vorher S. 1069. letzlingische Forst.

Lottsche, ein Dorf und Filial von Lindstedt.

Lüffingen, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Querstedt, ein Dorf und Filial von Badingen im stendalschen Kreise.

Röxförde, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche.

Schönwalde, ein Dorf und Filial von Klein-Schwarzlosen.

Schwiesau, ein Dorf und Filial von Breitenfeld im tangermündischen Kreise.

Sethen, ein Dorf und Filial von Lindstedt.

Staatz, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Stegelitz, ein Dorf und Filial von Groß-Schwarzlosen, worin auch adliche Unterthanen sind.

Tarnewitz, ein Kolonistendorf, ist zu Jeggau eingepfarrt.

Trüstädt, oder Treustädt, ein Kolonistendorf mit Pfarrkirche.

Volgfelde, ein Dorf und Filial von Staats.

Wannefeld, ein Dorf und Filial von Rolföhrde.

Zienau bei Gardelegen, ein Dorf, ist in Nauendorf eingepfarrt.

c) Das Amt Tangermünde, welches gröstentheils zum arneburgischen Kreise gehört, und 1 Städtchen, 26 Dörfer und 2 Vorwerke begreift.

Zum Amte Tangermünde gehört der grünauische Forst, der wassewarthsche und arneburgische Forst.

Der grünauische Forst hat einen Flächeninhalt von 10,860 Morgen, 17 Quadratr. und steht unter der Aufsicht eines Försters und eines Unterförsters. Er enthält Eichen, Roth- und Weißbüchen, Birken, Elsen, Espen und Kienen.

Der weissewarthsche Forst, welcher unter der Aufsicht eines Försters und eines Unterförsters steht, hält 5,296 Morgen, 948 Quadratr. und wird in 3 Reviere getheilt: 1) der weissewarthsche Tanger, hat Eichen, Heinbüchen, Birken, Elsen,

Eschen und Kienen; 2) der derbensche Parey, an der Elbe; 3) das schelldorsche Holz, ein kleines Eichenrevier.

Der arneburgische Forst hält nur 628 Morgen, 132 □. Ruthen und steht unter Aufsicht eines Heegemeisters. Er wird jährlich von der Elbe unter Wasser gesetzt.

Wir bemerken:

Arneburg, ein Städtchen oder Flecken mit Stadtgerechtigkeiten, an der Elbe. Im J. 1767 verlohr das Städtchen in einer Feuersbrunst 130 Häuser, worauf der König Friedrich II. den Einwohnern 26.664 Thlr. schenkte. Kornhandel, Ackerbau und Leinweberei sind Hauptnahrungszweige. Im J. 1780 waren hier 9 Leinwebersthle im Gange.

Baben, ein Dorf, wo auch adliche Unterthanen sind. Nach Beckmann ist hier ein Gesundbrunnen.

Bölsdorf, ein Dorf und Filial von Buch.

Buch, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, ehemals ein Marktflecken, hat noch jetzt eine Rolandsäule. (S. Beckmanns historische Beschreiburg der Chur- und Mark Brandenburg. Th. V. B. I. S. 68 — 72.)

Neu-Berckow, ein Dorf.

Buchholz, ein Pfarrdorf, zum Theil der Universität in Frankfurt gehörig.

Carlbau, ein Dorf.

Klein-Ellingen, ein Dorf, ist in Krusemark eingepfarrt.

Ellversdorf, ein Dorf mit einer Pfarrkirche.

Grobleben, ein Dorf und Filial von Ost- und West-Heeren.

Haßel, ein Dorf und Filial von Sanne.

Ost- und West-Heeren, ein Dorf mit Mutterkirche.

Miltern, ein Dorf und Filial von Tangermünde.

Möllenbeck, ein Dorf und Filial von Dobberkau (im stendalschen Kreise.)

Oßdorf, oder Ostorf, (im seehausenschen Kreise,) ein Dorf, ist zu Klein-Beuster eingepfarrt, wo auch einige adliche Unterthanen sind.

Polckau, ein Dorf und Filial von Erxleben, (im stendalschen Kreise.)

Schelldorf, ein Filial von Grieben.

Schwarzenhagen, ein Dorf und Filial von Rockau, (im stendalschen Kreise.)

Tornow, ein Dorf und Filial von Uengling, (im stendalschen Kreise.)

Weißewarthe, ein Kolonistendorf, ein Filial von Elberstorf, mit einem Vorwerke und Forsthause.

3) Adlichen, und andern Eigenthümern zugehörige Orte:

Altenzaun, ein adliches Gut und Dorf, mit einer Filial-Kapelle von Polkeritz.

Arnim, oder Ahrendt, im J. 1773 ein Filial von Eichstedt.

Baben, ein adliches Gut und Dorf mit Pfarrkirche, in welchem auch unmittelbahre königliche Unterthanen sind, die unter dem Amte Tangermünde stehn.

Baumgarten, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Eichstädt.

Bellingen, ein adliches Dorf mit Mutterkirche, in einer fruchtbahren Gegend, welche durch die Tanger vom königl. Gehölze Tanger abgeschnitten wird.

Berge, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Alt-Berkau, ein adliches Gut und Dorf, mit einer Mutterkirche.

Beverlack, ein adliches Gut.

Billberg, ein adl. Gut, jetzt ein Filial von Staffelde.

Bindfeld, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Staffelde.

Birkholz, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Väthen.

Birkau, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Grieben.

Briest, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Väthen.

Buchholz, ein Dorf mit Pfarrkirche, wovon ein Theil der Universität in Frankfurt an der Oder gehört; der andre Theil steht unter dem königl. Amte Tangermünde.

Ein Theil von Clüden, einem adlichen Dorfe, einem Filiale von Rosförde; die andre Hälfte gehört zum Herzogthume Magdeburg.

Cobbel, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche.

Dahlen, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche.

Dahrenstädt, ein adliches Dorf und Filial von Dahlen.

Dalchau, ein adl. Dorf, ein Filial von Nieder-Görne.

Demker, oder Dembke, ein adliches Dorf und Filial von Bellingen.

Döbelin, oder Döbbelin, ein adliches Dorf und Filial von Gohre.

Eckstedt, oder Eichstedt, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche.

Groß-Ellingen, ein adliches Dorf, ist zu Krusemark eingepfarrt.

Fischbeck, ein adliches Dorf und Filial von Schönhausen, liegt schon jenseits der Elbe, im jerichowischen Kreise des Herzogthums Magdeburg.

Germerschlage, ein adliches Gut und Dorf, ist zu Berge eingepfarrt.

Gerhlingen, oder Gestlingen, ein adliches Dorf und Filial von Hindenburg.

Ober- und Nieder-Giesenschlage, ein adliches Dorf, und Filia vagans, jetzt von Berge.

Nieder-Görne, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Gohre, ein Dorf mit Mutterkirche. Das Patronatrecht hat das Stift Wolmirstädt; die Gerichtsobrigkeit haben das Amt Tangermünde, die Universität zu Frankfurt und einige Adliche.

Goldbeck, ein Dorf mit Mutterkirche, macht mit Bertkau eine Gemeine aus.

Grieben an der Elbe, ein adliches Dorf mit Mutterkirche, nebst dem Vorwerke Schören und einer Schäferei.

Hemerten, ein Dorf mit Mutterkirche, gehört auch zum Theil der Kämmerei in Stendal.

Hindenburg, ein Dorf mit Mutterkirche, steht zum Theil unter dem Amte Tangermünde.

Hohenberg, ein Dorf, ist in Krusemark eingepfarrt.

Hohenhof, ein adliches Gut.

Jarchau, ein adliches Dorf mit Pfarrkirche, welche gemeiniglich mit einer andern Mutterkirche vereinigt ist; im J. 1775 war sie mit Sanne verbunden.

Jden, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Jeetze, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Jerchel an der Elbe, ein adliches Dorf und Filial von Buch.

Insel, ein adliches Dorf, wird in Ost- und Westinsel getheilt.

Käcklitz, oder Köcklitz, ein adliches Dorf, ist in Polritz eingepfarrt.

Käcklitz, oder Köcklitz, ein adliches Dorf und Filial von Bezendorf.

Käthen, oder Köthen, ein adliches Dorf, Filia vagans; jetzt von Gohre.

Kehnert, ein adl. Dorf, Filia vagans, jetzt von Cobbel.

Kannenberg, ein adliches Gut, ist zu Hammelspring eingepfarrt.

Köcke, ein adliches Gut mit Tagelöhnerhäusern.

Liedekummer, ein adliches Gut.

Lintorf, ein adliches Dorf und Filial von Baben.

Lüderitz, ein adliches Gut und Dorf mit einer Mutterkirche, auch einem Hospital für arme Manns- und Frauenspersonen. In der lüderitzischen Heide liegt der sogenannte Landsberg, von welchem man die Stadt Stendal, Tangermünde, Arneburg auch jenseits der Elbe, Jerichow und Burg, und noch viele Dörfer sehen kann. Mit demselben sind die Kesselberge an der gardelegischen Straße verbunden. (S. Bekmanns Beschr. der Mark Brandenb. Th. V. S. 61.)

Mahlwinkel, ein adliches Dorf und Filial von Tobbel im Herzogthum Magdeburg.

Nahrstedt, ein adliches Dorf mit Pfarrkirche.

Groß-Osterholz, ein adliches Gut und Dorf.

Paris-Wendemark, ein adliches Dorf.

Pleetz bei Walsleben, ein adliches Dorf und Filial von Bertkow.

Polckritz, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche.

Rädel, ein adliches Dorf und Fil. vag. jetzt von Berge.

Rengerschlage, ein adliches Pfarrdorf, ist dem Prediger zu Jden zugelegt.

Rintorf, oder Küntorf, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche, die im J. 1773 vom Prediger zu Baben besorgt wurde.

Röxe, ein Dorf und Filial von der Domkirche zu Stendal, der Universität in Frankfurt gehörig.

Rohrbeck, ein adliches Dorf und Fil. vag. im Jahr 1773 von Uchtenhagen.

Langen-Salzwedel, ein adliches Dorf und Filial von Hemerten.

Sanne, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Schären, oder Scheeren, ein adliches Vorwerk und Schäferei bei Grieben an der Elbe, wo eine Zollstätte.

Schernebeck, oder Scherbeck, ein adliches Dorf und Filial von Groß-Schwarzlosen.

Schleuße, oder Schleutz, ein Pfarrdorf, wird von Lüderitz aus versehen. Es gehört der Universität zu Frankfurt. Vermöge einer alten Stiftung müssen dem Prediger aus der hiesigen Schmiede jährlich am ersten Weihnachtstage 3 rothe Aepfel zugeschickt werden. (S. Bekm. im a. O. Th. V. S. 62.)

Schönhausen, 2 adliche Güter mit Dorf, auch einem Vorwerk, hat eine Mutterkirche, liegt schon jenseits der Elbe im jerichowschen Kreise des Herzogthums Magdeburg.

Schwarzenholz, ein adliches Dorf, ist zu Polckritz eingepfarrt.

Groß-Schwarzlosen, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Klein-Schwarzlosen, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Staffelde, ein Dorf mit Mutterkirche, der Universität zu Frankfurt gehörig. Die dabei gelegne Mühle wird die Pfeffermühle genannt, weil der Müller dem Quästor der Frankfurter Universität jährlich 1 Pfund Pfeffer, oder 12 Gr. liefern muß. (S. Bekm. im a. O. Th. V. S. 266 f.)

Storkow, ein adl. Gut und Dorf mit einer Mutterkirche, die von einem benachbarten Prediger besorgt wird.

Theenhof, oder Hof zum Theen, ein adliches Gut.

Uetz, ein adliches Dorf und Fil. vag. im Jahr 1773 von Cobbel.

Vathen, oder Vethen, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Vintzelberg, ein adliches Dorf, ein Filial (im Jahr 1773) von Köthen.

Vollenschier, oder Wollenschier, ein adliches Gut.

Walsleben, ein adliches Gut und Dorf nebst Schäferei, hat eine Mutterkirche.

Weißenmohr, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Lüderitz.

Welle, oder Wolle, ein adliches Dorf und Filial von Elverstorf.

Windberge, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Lüderitz.

Wittenmohr, oder Weißenmohr, ein Filial von Lüderitz.

IV.) Der seehausensche Kreis.

Dieser Kreis hat einen Flächeninhalt von $6\frac{7}{16}$ Quadratmeilen. Er begreift 2 Immediatstädte, und 55 adliche Orte.

1) Seehausen, eine Immediatstadt, die ganz von dem Alandflusse umgeben ist, welcher sich südostwärts von der Stadt theilt. Sie ist zum Theil mit einer guten, und zum Theil zwiefachen Mauer und Wällen umgeben.

Die Hauptkirche ist die St. Peterskirche.

Die Kirche zum heil. Geist, wird (nach Bekmann in seiner Beschreib. der Mark Brandenb. Th. V. S. 23.) nicht gebraucht.

Außer der Stadt ist die St. Georgenkapelle nebst Kirchhofe, auch ein altes Gemäuer zu St. Gertrud vorhanden, welches Hospitäler gewesen sind. Nahe bei dem ehemaligen Kloster ist ein Haus, das Beguinenhaus genannt, worin arme Leute freie Wohnung haben.

Ackerbau und Viehzucht sind Hauptnahrungszweige; doch webt man auch einige Leinewand. Im J. 1780 waren 9 Leinweberstühle im Gange, und noch verfertigte man auf einem Stuhle Damast.

Hier ist auch eine lutherische geistliche Inspektion und eine lateinische Schule.

Das Gut Kammerhof, insgemein das seehausensche Kamps genannt, ist ein Erbgut des Rathhauses. (S. Bekmann im a. O. Th. V. 48.)

2) Werben, eine kleine Immediatstadt, unweit der Elbe, welche gegen ihr über die Havel aufnimmt. Sie ist der Sitz einer lutherischen geistlichen Inspektion, auch einer Johanniterkommende. Die Kämmerei und Bürgerschaft besitzt eine Heide, welche einen Flächeninhalt von 400 Morgen hat; überdies verschiedne Wiesen und andre Güter, unter denen eines der ältesten ist, ein Stück Wiesewachs, die Prentzlow genannt, welches jenseits der Elbe in der Priegnitz liegt.

Zu den Pachtrevenüen des Magistrats gehört auch die Pfefferpacht. Vor der Stadt sind nehmlich 5 Windmühlen, welche einzelnen Einwohnern zuständig sind. Diese geben dem Magistrate jährlich für jede Mühle 1 Pfund Pfeffer, welches mit 8 ggr. pflegt bezahlt zu werden. (S. Bekm. im ang. Orte, Th. V. S. 40.)

Von allen aus- und durchgehenden Gütern wird hier ein Landzoll erlegt, ingleichen von allem, was an Korn und andern Waaren hier eingeschift und auf der Elbe versendet wird. Eben so müssen auch die in der Nähe herumgelegnen Dörfer, wenn sie die Stadt auch nicht berühren, dennoch von ihrem Korne und andern Produkten, die sie anderswo verfahren oder verkaufen, den Zoll erlegen.

3) Folgende adliche Orte:

Groß-Aulosen, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial vom Dorfe Deutsch.

Klein-Aulosen, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Bömentzien.

Blankensee, ein adliches Dorf, welches in Wolterschlage eingepfarrt ist.

Bretsch, oder Bretschen, ein adliches Gut und Dorf mit einer Mutterkirche, liegt ½ Meile oberhalb Seehausen nach Arendsee zu. Hier findet man noch Ueberbleibsel von 5 alten Hünen- oder Heldenbetten. (S. Bekm. im a. O. Th V. S. 353.)

Calberwisch, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Walsleben.

Calenberge, ein adliches Gut.

Crewese, oder Krewese, ein adliches Schloß und Dorf. Hier war ehemals ein Benediktinernonnenkloster.

Crüden, ein adliches Dorf mit Mutterkirche, worin das Amt Arendsee einige Hebungen hat.

Dequede, ein adliches Dorf und Filial von Creweſe.

Deutsche, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Dobbrun, ein adliches Dorf mit Pfarrkirche.

Drüſedau, ein adliches Dorf und Filial von Loße.

Eckerhöfte, ein adliches Gut.

Eickhof, ein adliches Gut.

Eſack, ein adliches Gut, iſt zu Klein-Beuſter eingepfarrt.

Falkenberg, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Ferchlip, ein adliches Dorf und Filial vom vorigen.

Fiſcherkathen, ein adl. Ort von ohngefähr 8 Häuſern.

Groß-Garz, nach v. Thiele im ang. O. Groß-Gärz genannt, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche.

Geeſt-Gottberg, oder Geiſt-Gottberg, ein Dorf, iſt in Groß-Beuſter eingepfarrt.

Alt-Gera, oder Gehre, ein adliches Vorwerk.

Gerhof, ein adliches Gut.

Gerſchee, oder Geeriſche See, ein adliches Gut.

Geſterhof, ein adliches Gut.

Haverland, ein adliches Dorf, iſt in Groß-Garz eingepfarrt.

Hertzfelde, ein adliches Dorf, iſt in Schönberg eingepfarrt; die Mühle gehört zum Amte.

Höwiſch, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Groß-Holzhauſen, ein adliches Dorf, ein Filial von Crüden.

Klein-Holzhauſen, ein adliches Dorf, iſt in Schönberg eingepfarrt.

Jeggel, ein adliches Dorf und Filial von Lindenberg.

Königsmark, ein adliches Gut und Dorf mit Pfarrkirche.

Krumke, ein adliches Dorf, im J. 1773 ein Filial von Loße.

Lichterfeld, ein Dorf und Filial von W.-demark, wo das Amt Tangermünde und einige Adliche die Gerichtsobrigkeit ausüben.

Lindenberg, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Loſenraade, ein adliches Dorf, iſt in Groß-Beuſter eingepfarrt.

Loße, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Meſeberg bei Oſterburg, ein adliches Dorf mit Pfarrkirche.

Neukirchen, ein adliches Dorf mit Pfarrkirche.

Polcken, ein adliches Dorf und Filial von Crewese.

Pollitz, ein adliches Dorf und Filial von Groß-Wanzer.

Priemern, ein adliches Dorf und Filial von Bretsche.

Rethausen, ein adliches Dorf, ist in Woltershagen eingepfarrt.

Groß-Roßow, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Schallun, ein adlicher Freihof, ist in Schöneberg eingepfarrt.

Scharpenhufe, ein adliches Gut bei Pollitz. Nahe dabei ist die Meierei Gänseburg.

Scharpenlohe, oder Scharpelone, ein adliches Dorf, welches zu Klein-Beuster eingepfarrt ist, hat eine Schiffmühle.

Schindelhöfe, ein adliches Gut, ist zu Schöneberg eingepfarrt.

Schlickendorf, oder Schlicksdorf, ein adliches Dorf, und Filial von Crewese.

Schöneberg, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Stapeln, oder Stapele, ein adliches Dorf und Filial von Groß-Roßau.

Steinfeld an der Elbe, ein adliches Dorf, ist zu Groß-Beuster eingepfarrt.

Stresau, ein adliches Dorf, ist zu Warnow eingepfarrt.

Uchtenhagen, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Vielbaum, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, die von dem Prediger zu Crüden versehn wird.

Wahrenberg, ein adliches Dorf und Filial von Berkow.

Groß-Wanzer, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Klein-Wanzer, ein adliches Dorf und Filial vom vorigen.

Wasmerslage, ein adliches Dorf, ist zu Königsmark eingepfarrt.

Wegenitz, ein adlicher Freihof, ist zu Klein-Beuster eingepfarrt.

Ober- und Nieder-Wendemark, ein adliches Dorf, mit Mutterkirche.

Wolterschlage, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Königsmark.

Zwieschenteich, oder Zwischendieck, ein adliches Dorf, ist zu Groß-Beuster eingepfarrt.

In diesem Kreise liegt auch das Dorf Beuster oder Boister, welches gleichsam 2 Dörfer ausmacht, deren jedes seine eigne

Kirche und Prediger hat, ob sie gleich ganz ohne Unterbrechung beisammen liegen. Der Theil, welcher oberwärts nach der Elbe zu liegt, heist Oberbeuster oder Kleinbeuster; der Theil, welcher unterwärts ist, wird Unterbeuster oder Großbeuster genannt. Die Kirche in Großbeuster ist eine Mutterkirche. Großbeuster gehört unter das Amt Tangermünde; in Kleinbeuster hat eben dieses Amt einen Antheil; das übrige gehört Edelleuten und dem Magistrate zu Seehausen.

V.) Der arendseeische Kreis.

Dieser Kreis hat einen Flächeninhalt von $13\frac{1}{2}$ Quadratmeilen und enthält:

1) Das königl. Amt Arendsee, wo

Arendsee, ein Städtchen oder Flecken, mit einigen Stadtgerechtigkeiten, wird in die Alt- und Neustadt getheilt. Die Altstadt, welche sich vom Markte bis an das Amthaus erstreckt, steht unmittelbahr unter dem Amte; die Neustadt, welche vom Markte bis an das Thor reicht, hat einen Magistrat, welcher aber nur in geringen Sachen die erste Untersuchung und Gerichtsbarkeit hat, und von welchem an das Amt appellirt wird. Aber die Policei verwaltet der Magistrat in der Alt- und Neustadt allein.

Vormals war hier ein Benediktinernonnenkloster, worin seit der Reformation eine evangelische Aebtissin oder Domina mit 6 Fräulein sich befindet.

Hier ist auch ein Amtsvorwerk.

Im J. 1780 zählte man hier 9 Leinweber und 3 Lohgerber.

Bei diesem Städtchen ist ein See gleiches Nahmens, (s. oben S. 737). Seine Tiefe ist zwar beträchtlich, aber wegen des unebnen Grundes verschieden; in einigen Stellen, selbst an einigen Orten nur wenige Schritte vom Ufer ist sie 20 bis 30 Klafter befunden worden. Gegen die Ostseite erhält dieser See durch einen kleinen Graben, der aber zur Sommerszeit austrocknet, einigen Zufluß, wogegen er auf der entgegenstehenden Seite wieder einen Abfluß hat, welcher mehr Wasser ab- als jener zuführt. Demohnerachtet bemerkt man eine Vergrößerung dieses Sees, die bei Menschengedenken schon sehr merklich ist, und noch erheblicher seyn würde, wenn nicht das umher befindliche hohe Ufer der weitern Ausbreitung des Wassers sich entgegensetzte. (S. Lüdecke, altmärkisches ökon. physik. Magaz. S. 59.) Daß er nur in sehr strengen Wintern, und nie vor Ausgange des Januars zufrieret, auch vorher einen starken Dampf von sich giebt, hat er mit andern stehenden tiefen Gewässern gemein, dabei aber dieses eigne, daß er zuweilen versteinerte Körper und

Bernstein auswirft. Dabei ist er fischreich, und weil man den Fischen nicht wohl beikommen kann, so wachsen diese zu einer außerordentlichen Größe, so daß man Hechte von 24 Pfund, Aale von 6 Fuß, hienächst aber Braschen, Baarsen, Schleye, Plötze und Quappen, auch Krebse darin antrifft.

Nach dem Vorgeben der dortigen Einwohner soll an dem Orte dieses Sees vormals eine Stadt versunken seyn, welches wahrscheinlich ohne Grund ist. Aber in Absicht seiner Entstehung ist es nicht unwahrscheinlich, daß er durch ein Erdbeben und dadurch verursachten Erdfall, so wie viele andre Seen, entstanden ist, da auch noch im Jahr 1685 an der südlichen Seite dieses Sees abermals ein Stück Land 300 Schritte breit, nach einem vorher verspürten Erdbeben und bei einem starken Sturmwinde aus Nordwesten, mit den darauf befindlichen Gärten, Sandhügeln und einer Windmühle verschlungen worden. An eben diesem Orte ist der See 20 Klaftern tief. (Man vergleiche hiemit die Beobachtungen und Entdeckungen aus der Naturkunde, IV. Band, Berl. 1stes Stück 1790.) Zwischen diesem See und der Elbe trift man noch andre kleinere Seen an, die zwar von dem Zusammenflusse des Wassers von den herumliegenden Anhöhen entstanden sind, sich aber ebenfalls von Zeit zu Zeit vergrößern, und da sie, so wie jener in einer sandigten Fläche liegen, so können sie auch leicht ein gleiches Schicksal mit jenem haben, wenn das oberste Wasser sich erst einen Weg zu den unterirdischen Röhren eröffnet haben wird. (S. Lüdecke im a. O.)

2) Andere Amtsorte.

Binde, ein Dorf mit Mutterkirche.

Cläden bei Arendsee, ein Dorf mit einer, mit der arendseeischen Kirche verbundnen Mutterkirche.

Crantz, ein Dorf und Filial von Cläden.

Gagel, ein Dorf im seehausenschen Kreise, ein Filial von Höwisch.

Genzin, ein Dorf mit Mutterkirche.

Gestin, ein Dorf, ist zu Arendsee eingepfarrt.

Heiligenfelde, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Jeggeleben. S. adliche Orte.

Kaulitz, ein Dorf und Filial von Binde.

Liesten, ein Dorf und Filial von Jeggeleben, wo auch adliche Unterthanen sind.

Lückstädt, ein Dorf und Filial von Coßebau, nebst einem Kolonistenvorwerke.

Neulingen, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Sannem, oder Sanumb, ein Dorf mit einer Mutterkirche, wo auch adliche Unterthanen sind.

Thielbär, oder Thielbeen, ein Dorf und Filial von Sannen.

Zehren, ein Dorf und Filial von Neulingen.

Ziemendorf, ein Dorf und Filial von Arendsee.

Zietzow, oder Zieſau, ein Dorf, iſt zu Arendsee eingepfarrt.

Zühlen, ein Dorf, ein Filial von Gentzin.

3) Adlichen und andern Eigenthümern zugehörige Orte:

a) 3 adliche Flecken.

Kalbe, oder Calbe im Werder, oder an der Milde, ein Städtchen oder ein Flecken, mit gewiſſen Stadtgerechtigkeiten, 2 Meilen von Gardelegen, 4 Meilen von Stendal und von Salzwedel, der adlichen Familie von Alvensleben gehörig, welche hier ihre Geſammtgerichte hat. Der hieſige Rath hat blos die niedere Gerichtsbarkeit, doch ſteht jedem Bürger frei, den Rath ganz zu übergehn, und bei den alvenslebenſchen Geſammtgerichten zu klagen, unter welchen der Rath ſelbſt ſteht. Eben ſo kommt es dem Rathe nicht zu, die Bürger, und viel weniger einen Fremden zu ſtrafen, indem dieſes blos bei der von alvenslebenſchen Gerichtsbarkeit beruht.

Zu den hieſigen adlichen Gerichten gehören:

1) Innerhalb des Werders, nach Salzwedel und Arendsee hin, außer dem Flecken Kalbe, die Dörfer Bühne, Güßefeld, Rietzen, Kahrſtedt, Plathe, Brünow, Bieſe, Merin, Dolchow, Rinow, Altmersleben, Rohrholz, und einige Unterthanen in Jetze, Packebuſch und Hagenau.

2) Außerhalb des Werders, nach Gardelegen hin, ungefähr ½ Meile von der Bieſe, der Flecken Bismark, und die Dörfer Kremkau, Badel, Zetlinger, Groß-Engerſen, Klein-Engerſen, Eſtedt, Schenkenhorſt, Berge, Brüchow, Faulenhorſt, ein Theil von Cheinitz.

Vor dem Drömling die Dörfer: Solpke, Jerchel, Peckeritz, Dannefeld.

Der obengenannte von alvenslebenſche Flecken oder das Städtchen Bismark hat gewiſſe Stadtrechte, doch ohne Magiſtrat. Im J. 1781 waren hier 8 Leinweber.

Anmerk. Wir bemerken hiebei noch, daß die von Alvensleben auch an andre zu Afterlehen verleihen die Dörfer: Scharſtedt, Schortau, Molitz, Windberge, Halb-Neuendorf, und den dritten Theil von Bieſe.

Ferner:

Groß-Apenburg, ein Flecken ohne Stadtgerechtigkeit, mit einem adlichen Gut, und ungefähr 80 Feuerſtellen; gehört der Familie von der Schulenburg. Er liegt am Flüschen Beeck, welches hinter dem Dorfe Hagen ſich in die Jeeze ergieſt.

Dieser Ort ist wechselsweise mit Bezendorf der Sitz der schulenburgischen lutherischen geistlichen Inspektion. Hier ist auch ein Gesammtgerichte der schulenburgischen Familie. Ein Filial von Groß-Apenburg ist das Dorf Klein-Apenburg.

b) Andre adliche Orte.

Altmerschleben, ein Dorf mit Mutterkirche.

Badell, ein Dorf, ein Filial von Zettlingen.

Beese ein Dorf und einverleibtes Filial von Bienau.

Beesehof, ein adliches Gut.

Beneckendorf, ein Dorf, dessen Pfarrkirche mit der zu Jeggeleben verbunden ist.

Bömentzien, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Booke, ein adliches Dorf und Filial von Arendsee.

Buchwitz, oder Buckwitz, ein adliches Dorf und Filial von Stappenbeck.

Bühne, ein adliches Dorf und Filial von Güßefeld.

Groß- und Klein-Capermorhen adliche Schäfereien.

Callehne, ein adliches Dorf, macht mit dem dicht daran liegenden Dorfe Velgau, eine Muttergemeine aus.

Caßuhn, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche.

Cheine, oder Cheinitz, ein adliches Dorf, ein Filial von Zettlingen.

Groß-Chüden, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Coßebau, oder Coßebue, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche.

Cusden-Dambeck, ein adliches Dorf, ein Filial von Alten-Salzwedel.

Dewitz ein adliches Dorf, ist zu Bretsch eingepfarrt.

Dolchau, oder Dolgau, ein adliches Dorf und Filial von Mehrin.

Drösede ein adl. Dorf, ist in Bömentzien eingepfarrt.

Einwinkel, ein adliches Dorf, eine Fil. vag. im J. 1773 von Gladigow.

Fahrholz, ein adliches Dorf und Filial von Calbe.

Klein-Garz, ein Dorf, welches zum Theil adlich, zum Theil unter dem Amte Salzwedel steht.

Gladigau, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Gollensdorf, oder Goldenstorf, ein adliches Dorf, ist in Bömentzien eingepfarrt.

Güsefeld, oder Güßefeld, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Hagenau, ein adliches Dorf und Filial von Packebusch.

Harpe, ein adliches Dorf und Filial von Groß-Garz.

Jarsau, ein adliches Dorf und Filial von Pretzier, mit einer Kapelle.

Jeetze, ein adliches Dorf und Gut mit Mutterkirche.

Jeggeleben, ein Dorf mit Mutterkirche, steht auch zum Theil unter dem Amte Salzwedel.

Karstedt, ein adliches Dorf und Filial von Altmerschleben.

Kerkau, oder Kerkuhn, ein adliches Dorf und Filial von Sannen.

Kleinau, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Kricheldorf, ein Dorf und Filial von Brewitz, wo auch das Amt Salzwedel Unterthanen hat.

Ladekath, oder Laderkath, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche.

Lohne, ein Dorf und Filial von Kleinau.

Lübars, ein adliches Dorf und Filial von Kerkau.

Lüge, oder Lügow, ein adliches Dorf und Filial von Thüritz.

Mechau, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Mehrin, ein adliches Dorf mit Mutterkirche, wo die Gesammten von Alvensleben die Gerichtsobrigkeit haben.

Mösenthien, ein adliches Dorf und Filial von Winterfeld.

Molitz, ein adliches Dorf und Filial von Plate.

Packebusch, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Plathe, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Deutsch-Pretzier, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Rademin, ein adliches Dorf und Filial von Ludekath.

Rathsleben, ein Dorf und Filial von Coßebau.

Recklingen, ein adliches Dorf und Filial von Groß-Apenburg.

Rizleben, ein adliches Schloß und Dorf, ein Filial von Mechau.

Riebau, ein adliches Dorf und Filial von Pretzier.

Sallentin, ein adliches Dorf und Filial von Winterfeld. Auf dem Wege von Salzwedel dahin findet man ein Steinbette oder Hünengrab; davon ein Theil die Sechswöchnerin oder das Sechswöchnerbette genannt wird. (S. Beckmann im a. O. Th. I. S. 354.)

Schernickau bei Arendsee, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Siepe, ein adliches Dorf und Filial von Jeetze.

Stapenbeck, oder Strappenbeck, ein adliches Dorf mit Mutterkirche, und mit einer Kapelle, der St. Niklaskapelle vor dem Dorfe.

Störpke, ein adliches Dorf und Filial von Thüritz.

Thüritz, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Velgau, ein adliches Dorf, wird mit Callehne für eine Pfarrgemeine gehalten.

Vienau, ein adliches Gut und Dorf mit einer Mutterkirche.

Vietzen, ein adliches Dorf und Filial von Güßefeld.

Winterfeld, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Wohlenberg, oder Woldenberg, ein adliches Dorf und filia vagans, jetzt von Gladigow.

Zethlingen, oder Zechlingen, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

VI.) Der salzwedelsche Kreis,

begreift 2 Immediatstädte, 2 königliche Aemter, mit 56 Dörfern, 122 adliche Orte, unter welchen ein Flecken ist. Der Flächeninhalt dieses Kreises beträgt $25\frac{7}{8}$ Quadratmeilen.

Hier ist

a) Salzwedel, eine Immediatstadt. 7 Meilen von Stendal, 23 Meilen von Berlin, in einer niedrigen, morastigen Gegend, an der Jeetze, welche sie in die Alt- und Neustadt theilt. Beide haben einen gemeinschaftlichen Magistrat, aber in jeder ist eine besondre lutherische geistliche Inspektion, von denen die eine ein Superintendent versieht.

Im J. 1769 zählte man hier 4033 Einwohner ohne die Garnison.

In der Altstadt ist die Hauptkirche zu St. Marien, die Mönchskirche bei dem ehemaligen Franciskanerkloster, ein Filial von der Marienkirche, die Kirche des St. Annenklosters, genannt zu St. Niclas, die St. Gertrudenkapelle in der Vorstadt Bork. Auch ist hier eine alte Burg, welche aus einem starken Thurme besteht, der aus einer festen 12 Fuß dicken Mauer aufgeführt ist.

In der Neustadt ist die St. Katharinenkirche, und die Elisabethhospitalkirche, ein Filial von der ersten. Nahe an der Altstadt ist das Dorf Perwer, welches das Ansehn einer Vorstadt hat.

Die lateinischen Schulen der Alt- und Neustadt sind im J. 1744 zu Einer Schule vereinigt worden.

Hauptnahrungszweige sind: Kaufmannschaft, Braunahrung, Tuch, Fries- und Serschemachen, Leinwandhandel, Band- und Pfeiffenfabriken. Im J. 1780 waren hier 79 Tuchmacher, welche eben soviel Stühle unterhielten; 19 Friesmacher, mit eben so vielen Stühlen, 6 Zeug- und Raschmacher, mit eben so viel Stühlen; überdies waren hier 71 Leinweberstühle, 2 Leinendamastweber, und 7 Lohgerber. Die Gewandschneider der Alt- und Neustadt haben das Recht, alle Jahrmärkte in der Altmark zu besuchen. In Salzwedel ist auch ein Zollamt.

Das Bürgerholz der Stadt Salzwedel, welches aus einem Elsbruche besteht, hat einen Flächeninhalt von 10,428 Morgen und 15 Quadratruthen.

b) Gardelegen, oder Gardeleben, eine Immediatstadt, 4 Meilen von Stendal, 5 M. von Salzwedel, 7 M. von Magdeburg, an der Milde, mit welcher unweit davon bei der Isenschnippe sich der Lausebach und Reinbeeck vereinigen. Sie ist der Sitz einer lutherischen geistl. Inspektion, die ein Superintendent versieht. Sie hat 3 Märkte, den Holzmarkt, den Gemeinmarkt und den Viehmarkt, welcher eigentlich eine Gasse ist; und noch sind hier überdies 3 öffenliche Plätze. Man zählt 521 Häuser, mit 2,300 Einwohnern. Von Kirchen sind hier die lutherische Pfarrkirche zu St. Nicolai, nebst der Marienkirche, die Kirche des kleinen Hospitals zum heil. Georg, und des großen Hospitals zum heil. Geist; letztre zwei sind Filiale von der Pfarrkirche. Es ist hier auch eine lateinische Schule.

Von den hiesigen 4 Hospitälern bemerken wir folgende:

1) Das große Hospital zum heil. Geist, welches, außer den 3 Dörfern Geggau mit dem Pfarrlehne, Akendorf und Laacke und den hier zu leistenden Herrendiensten, noch seine eigne Holzungen, Aecker, Wiesen, Fischteiche, Gärten und Weiden ꝛc. hat. Es gehören dazu: das eigentlich sogenannte große Hospital, die Kirche, das Hospital, hier die Kapelle oder das Armenhaus genannt. Hinter diesen liegen Ställe, Scheunen und allerhand zur Wirthschaft gehörige Gebäude. Die Hospitaliten werden Präbendarii genannt, und erhalten jährlich ein gewisses an Gelde und Korn. Der Magistrat ist, wie bei den übrigen Stiftungen, der Patron, und hat auch in den Hospitaldörfern die Gerichtsbarkeit, und das Patronatrecht. Diesem Hospitale gehört auch der Padegrün, welches ein großer, an das Gehölze dieses Hospitals anstoßender Strich Landes ist.

2) Das kleine Hospital bei der St. Marienkirche, auch zum heil. Geiste genannt, ist für arme Weiber gestiftet.

3) Das St. Georgenhospital, worin die Armen, ausser freier Wohnung und einigen Almosen, nur geringe Unterstützung finden.

Die Kämmerei besitzt das Dorf Laatzke, welches in Estedt eingepfarrt ist.

Im J. 1780 waren hier 7 Strumpfstricker, die Tuchmacher hatten 24 und die Leinweber 14 Stühle im Gange; 3 Leinendamastweber hatten auch 3 Stühle; überdies waren hier 5 Hutmacher, und 7 Lohgerber.

Hier ist auch ein Zollamt.

Die gardelegensche Kämmerei- und Hospitalheide, welche Eichen und Kienen enthält, hat einen Flächeninhalt von 400 Morgen.

c) Die königlichen Aemter.

1) Das Amt Salzwedel, zu welchem ein Vorwerk und 16 Dörfer gehören, in welchen aber die königlichen Unterthanen mit adlichen vermischt sind.

Zu diesem Amte gehört der arendseeische Forst, mit einem kleinen Reviere, das Kaulitzerholz genannt. Er enthält 3,766 Morgen, 4 Quadratr. und steht unter der Aufsicht eines Försters. Er wird in 2 Reviere getheilt: 1) das arendseeische Revier, welches aus den 2 Abtheilungen, dem Tannhorn, und langen Mohr und schwarzen Berge besteht. Im Tannhorne sind lauter Kienen. Im langen Mohr und schwarzen Berge sind Kienen mit einzelnen Eichen, Büchen, auch Elsen und Birken. 2) Das kaulitzer Revier, ist, außer einigen kleinen Eichhörsten, ein Elsbruch.

Außer diesen ist hier auch der salzwedelsche Forst zu bemerken, welcher einen Flächeninhalt von 5,546 Morgen, 73 Quadratruthen hat, und unter der Aufsicht eines Försters steht. Er besteht aus 2 Revieren, welche Eichen, Büchen, Elsen, Kienen, Birkenholz enthalten.

Wir bemerken:

Den Perwer, ein Pfarrdorf, welches das Ansehn einer Vorstadt von Salzwedel hat. Die Einwohner gehören nur zum Theil unter die Gerichtsbarkeit des Amtes; einige stehn unter der Gerichtsbarkeit eines Herrn von der Schulenburg und des salzwedelschen Magistrats, wegen des Hospitals St. Georg. Hier ist die Kirche und das Kloster zum heil. Geiste, und die St. Georgenpfarrkirche, nebst einem Frauenhospital.

Chemnitz, oder Kemnitz, ein Dorf, welches in die Altstadt von Salzwedel eingepfarrt ist; hat auch adliche Unterthanen.

Klein-Chüden, ein Dorf mit einer Filialkapelle von Groß-Chüden.

Depekolk, oder Diepkolk, ein Dorf und Filial von Jeggeleben, im Umfange des arendseeischen Kreises, worin auch adliche Unterthanen sind.

Klein-Gartz, ein Dorf mit einer Mutterkirche, hat auch adliche Unterthanen.

Kietze, ein Dorf und Filial von der Altstadt Salzwedel, wo ebenfalls einige adliche Unterthanen sind, liegt im arendseeischen Kreise.

Saalfelde, ein Dorf, liegt im arendseeischen Kreise, ist ein Filial Alt-Salzwedel, hat auch einige adl. Unterthanen.

Viesum, oder Vißem, ein Dorf und Filial von Klein-Garze, im arendseeischen Kreise.

Wernstädt, ein Dorf und Filial von Zichtau.

Zierau, ein Dorf und Filial von Jeggeleben, im arendseeischen Kreise, wo auch einige adliche Unterthanen sind.

2) Das Amt Diesdorf oder Diestorf. Es enthält 3 Vorwerke, 40 alte Dörfer und 1 Kolonistendorf.

Zu diesem Amte gehört der diesdorfsche Forst, welcher unter der Aufsicht eines Försters, 2 Unterförster und eines Holzwärters steht. Er enthält überhaupt 6,489 Morgen, 66 Quadratruthen und besteht aus 5 von einander getrennten Revieren, die Eichen, Rothbüchen, Hainbüchen, Birken, Elsen, Kienenholz enthalten.

Hier ist:

Diesdorf, ein Vorwerk, der Sitz des Amtes; auch ein Dorf mit einer Mutterkirche. Es hat jährlich 3 Jahrmärkte. Die hiesige Kirche ist mit der zu Abbendorf vereinigt. Hier war sonst ein Augustinernonnenkloster, welches in ein evangelisches Stift verwandelt worden, und jetzt aus 12 evangelischen Conventualinnen besteht, von denen 6 bürgerlichen und 6 adlichen Standes sind, welchen eine Domina vorsteht. (S. Bekm. geographische Beschreib. der Mark Brandenb. Th. V. S. 152.)

Nicht weit vom Amte und Kloster Diestorf, auf dem Wege nach Haselhorst hin, sind ebenfalls alte steinerne Monumente, von denen 4 etwas kürzer sind, das fünfte aber ist wieder länger, und besteht aus etlich und 50 Steinen, wiewohl die eine Seite davon ziemlich entblößt ist. In der Grabstätte findet man 4 große, neben einander liegende Steine, und am Ende derselben einen großen Grabaltar. Der ledige Platz ist ungefähr anderthalbmahl so lang, als das eigentliche Grab. Noch sieht man 2 etwas kürzere, gegen einander überstehende nahe vor Diesdorf, an dem Wege nach Zelle. Das zur linken Hand besteht aus sehr großen Steinen, hat auch seinen Grabaltar, nebst 5 andern. (S. Bekmann im a. O. II. Th. S. 354.)

Abbendorf oder Abendorf, ein Dorf mit einer Mutterkirche. S. Diesdorf.

Andorf, ein Filial von Osterwohle, wo auch adliche Unterthanen sind.

Boddenstädt, ein Dorf, welches in Diesdorf eingepfarrt ist.

Böddenstädt vor Salzwedel, ein Dorf, ist in Salzwedel eingepfarrt.

Hohen- oder Wendisch-Böddenstädt, ein Dorf, ist in Abbendorf eingepfarrt.

Bornsen, ein Dorf, ist in Jüber eingepfarrt.

Dahrendorf. Dähre. (S. adliche Orte.).

Danksen, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, welche mit der Diesdörfer vereinigt ist.

Hohen-Dolsleben, ein Dorf und Filial von Dähre.

Nieden-Dolsleben, oder Nieder-Dolsleben, ein Filial von Dähre, wo auch adliche Unterthanen sind.

Deewenstädt, ein Dorf mit Pfarrkirche, die mit Membke verbunden ist.

Dülseberg, ein Dorf und Filial von Dähre, hat auch adliche Unterthanen.

Eickhorst, ein Dorf und Filial von Dähre.

Ellenberge, ein Dorf und Filial von Dähre, ist zum Theil adlich.

Fahrendorf, ein Dorf, eingepfarrt zu Diesdorf.

Gladenstädt, oder Gladdenstädt, ein Dorf, ist zu Jüber eingepfarrt.

Klein-Grävenstedt, ein Filial von Henningen.

Hohen-Grieben, ein Kolonistendorf, welches in Membke eingepfarrt ist.

Hanemb, oder Hunemb, ein Dorf und Filial von Jüber.

Haßelhorst, ein Dorf, in Diesdorf eingepfarrt.

Hilmsen, eigentlich Hildesheim, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Höddelsen, ein Dorf, ist in Diesdorf eingepfarrt.

Jüber, ein Dorf mit Mutterkirche.

Kortenbeck, ein Dorf und Filial von Dähre, wo auch einige adliche Unterthanen sind.

Lindhauf, Kolonistenhäuser zu Membke eingepfarrt.

Lüdelsen, oder Lünsen, ein Dorf und Vorwerk, ist zu Jüber eingepfarrt.

Malsdorf, ein Dorf und Filial von Dambeck, wo auch adliche Unterthanen sind.

Markau, ein Dorf, ist in Kloster Diesdorf eingepfarrt.

Mellin, ein Dorf und Filial von Jüber.

Membke, oder Membeck, ein Dorf mit Mutterkirche.

Molmke, ein Dorf, ist in Klein Diesdorf eingepfarrt.

Peckensen, ein Dorf und Filial von Hilmsen.

Reddigau, ein Dorf, in Diesdorf eingepfarrt.

Rustenbeck, ein Dorf und Filial von Dähre, jedoch jetzt ohne Kirche.

Schadewohle, ein Dorf, welches in Diesdorf eingepfarrt ist.

Schmöllau, ein Dorf, in Diesdorf eingepfarrt.

Wiersdorf, ein Dorf und Filial von Döhre, aber ohne Kirche.

Wiestädt, ein Dorf und Filial von Osterwohle.

Wiewohl, oder Wieröhl, ein Dorf, ist zu Langendorf eingepfarrt.

Wollmersen, oder Wöllmersen, ein Dorf und Filial von Memke.

Winkelstädt, bei Diesdorf, ein Filial von Döhre.

4) 122 adliche Orte, unter denen

Betzendorf, ein Flecken ohne Stadtgerechtigkeit, mit einem Schlosse, auf einer Insel in der Jeeze, mit 2 adlichen Höfen, auch ein Städtchen genannt; 2 Meilen von Salzwedel und 3 Meilen von Gardelegen. Er gehört der Familie der Grafen und Herren von Schulenburg. Hier und zu Apenburg ist wechselsweise die von schulenburgische geistliche Inspektion.

Von der ehemaligen gemeinschaftlichen Burg der Herren von Schulenburg, sind in einem Moraste noch Ueberbleibsel. (S. Bekmann im a. O. V. Th. S. 96.)

Ferner: Ackendorf, ein Dorf, ist zu Berge eingepfarrt, gehört dem Magistrate zu Gardelegen.

Ahlum, oder Alem, ein adliches Dorf mit Mutterkirche, wo auch ein Vorwerk und ein Forsthaus in der Holzung Rieps.

Audorf, ein Filial von Betzendorf.

Bandow, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Jeben.

Barnebeck, ein Dorf und Filial von Henningen.

Berge, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Groß- und Klein-Birstädt, Dörfer mit Filialkirchen von Rohrberg.

Böckwitz, ein adl. Dorf, ist zu Steinicke eingepfarrt.

Böddensell, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Wegenstedt.

Böddenstädt vor Salzwedel, ein Dorf, dem Magistrate zu Salzwedel gehörig, ist nach Salzwedel eingepfarrt.

Bombeck, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Bonese, ein adliches Dorf und Filial von Langendorf.

Breewitz, ein adliches Dorf, mit einer Pfarrkirche, welche mit der im Perwer vor Salzwedel vereinigt ist.

Bregenstädt, ein adliches Pfarrdorf, im Umfange des Herzogthums Magdeburg.

Breiteneich, ein adlicher Ort.

Breitenfeld, ein Dorf, wovon die eine Hälfte adlich ist, die andre Hälfte zum Fürstenthume Lüneburg gehört. Es hat eine Mutterkirche.

Wendisch-Brohme, ein Dorf, ist zu Altendorf im Fürstenthume Lüneburg eingepfarrt.

Brüchau, ein adliches Dorf und Filial von Neuendorf.

Brumau, ein adliches Dorf und Filial von Plate.

Bülstringen, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Butterhorst, ein adliches Dorf mit Filialkapelle von Alt-Merschleben.

Groß-Chüden, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Chürlitz, ein adliches Dorf, ist in die Altstadt Salzwedel eingepfarrt.

Cunrau, oder Currau, ein adliches Dorf, welches zu Steimke eingepfarrt ist.

Dähre, oder Döhre, ein adliches Gut und Dorf, mit einer Mutterkirche, das Amt Diesdorf hat auch einigen Antheil daran.

Dahrendorf, ein Dorf, ein Filial von Langendorf, woran auch das Amt Diesdorf Antheil hat.

Dannefeld, ein adliches Dorf und Filial von Jeggau.

Darendorf, ein adl. Dorf und Filial von Lagendorf.

Darnebeck, ein adl. Dorf und Filial von Jeben.

Darseckau, oder Darsikow, ein adliches Dorf und Filial von Bombeck.

Depekolk, s. im Amte Salzwedel.

Dönstedt, ein adliches Gut.

Sieden-Dolsleben, s. Amt Diesdorf.

Dilliseberg, s. Amt Diesdorf.

Breite-Eiche, ein adliches Kolonistendorf, ist in Weteritz eingepfarrt.

Eimersleben, ein adliches Pfarrdorf.

Ellenberge, s. Amt Diesdorf.

Groß-Engersen, ein adl. Dorf mit einer Mutterkirche.

Klein-Engersen, ein adliches Dorf, ein Filial vom vorigen.

Erxleben bei Helmstedt, ein Gerichte der von Alvensleben, mit einem Gute und Pfarrdorfe, der adlichen Familie von Alvensleben gehörig. Außer dem Dorfe Erxleben gehören zu diesem Gerichte die Pfarrdörfer: Uhrsleben, Eimersleben, Ost-Ingersleben, Bregenstädt und Hörsingen.

Estedt, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Etingen, ein adliches Dorf und Filial von Wegenstedt.

Eversdorf, ein adl. Dorf und Filial von Bombeck.

Faulenhorst, ein adliches Dorf.

Neu-Ferchau, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche, die aber keinen bestimmten Prediger hat.

Alt-Ferchau, ein adliches Dorf, ist im vorhergenannten Orte eingepfarrt.

Flechtingen, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche. In dieser Gegend sind viele alte Dorfstellen, von denen noch die Nahmen übrig geblieben, nemlich: Bistorf bei der Holzmühle, Damsendorf und Wadenberg bei den Vorwerken gleiches Nahmens, und andre. (S. Bekmann im a. O. Th. V. S. 92.)

Gerchel bei Gardelegen, ein adliches Dorf und Filial von Berge.

Germenau, ein adliches Gut und Grundsitz, ist in Steimbeck eingepfarrt.

Groß-Gerstedt, ein adliches Dorf und Filial von Bombeck.

Klein-Gerstedt, ein adliches Dorf und Filial von Bombeck.

Groß-Grävenstädt, ein adliches Dorf und Filial von Hennigen.

Grauingen, ein adliches Dorf, ist in Wegenstedt eingepfarrt.

Grieben bei Bezendorf, ein adliches Dorf und Filial von Bezendorf.

Gröningen, ein adl. Dorf und Filial von Langendorf.

Haßelburg, ein adliches Gut und Dorf, ist in Flechtingen eingepfarrt.

Hennigen bei Osterwohle, ein adliches Dorf und Pfarrkirche, welche mit Osterwohle vereinigt ist.

Hesfeld, ein adliches Dorf, ein Filial von Bombeck.

Hilligsdorf, ein adliches Dorf, ist in Flechtingen eingepfarrt.

Hörfingen, ein adliches Pfarrdorf mit 2 Forsthäusern.

Holhausen, ein adl. Dorf, ein Filial von Lagendorf.

Deutsch-Horst, ein adliches Gut und Dorf. Die Hofkapelle ist ein Filial von Döhre.

Wendisch-Horst, ein adliches Dorf, ist in Döhre eingepfarrt.

Isbestedt, ein adliches Dorf, ist zu Altendorf im Fürstenthume Lüneburg eingepfarrt.

Jeben, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Jeggau, ein Pfarrdorf, dem Hospitale zu Gardelegen gehörig.

Jerchel bei Gardelegen, ein adliches Dorf und Filial von Bergen.

Ost-Ingersleben, ein adliches Pfarrdorf.

Ipse, oder Ipze, ein adliches Pfarrdorf.

Isernschnibbe, (die eiserne Schnippe), ein adliches Gut und Schloß an der Milde, mit einer Mutterkirche, die mit Weteritz vereinigt ist, gehört den Herrn von Alvensleben, nebst der hiesigen Vogtei.

Kerchau, oder Kerkau, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Kleistau, ein adliches Dorf und Filial von Döhre, ohne Kirche.

Köbbelitz, ein adl. Dorf und Filial von Immekath.

Köckte, ein adliches Dorf am Drömling, ein Filial von Jeggau.

Lagendorf, oder Langendorf, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche.

Lagenapel, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Osterwohle.

Hohen-Langenbeck, ein adliches Dorf und Filial von Kuhfeld.

Nieder- oder Sieden-Langenberg, ein adliches Dorf, ein Filial von Kuhfeld.

Lemsel, ein adliches Gut und Dorf, ist in Flechtingen eingepfarrt.

Mannhausen, oder Münchehausen, ein adliches Dorf, ist in Wegenstedt eingepfarrt.

Mieste, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche.

Miesterhorst, ein adl. Dorf, ein Filial vom vorigen.

Nesewitz, oder Nesenitz, ein Dorf und Filial von Ristedt.

Nergau, ein adl. Dorf, ist zu Steimke eingepfarrt.

Neuendorf bei Apenburg, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche.

Osterwohl, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche.

Päckewitz, ein Dorf und Filial von Jeggau.

Peertz, oder Pertz, ein adliches Dorf und Filial von Jeben.

Polwitz, ein adliches Gut und Schäferei, ist zu Weteritz eingepfarrt.

Poppau, ein adliches Dorf und Filial von Jeben.

Potzehn, ein adliches Dorf und Filial von Berge.

Püggen, ein adliches Dorf und Filial von Rohrberg.

Quarnebeck, ein adl. Dorf und Filial von Breitenfeld.

Ristedt, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Ritzleben, ein adliches Dorf und Filial von Mechow.

Rockenthin, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche, die mit Brombeck verbunden ist.

Rohrberg, eine Vogtei mit einem adlichen Dorf und einer Mutterkirche, an der Jeetze, der Familie von Schulenburg gehörig. Zu dieser Vogtei gehören 10 Orte.

Sachow, ein adliches Dorf und Filial von Berge.

Schenkenhorst, ein adliches Dorf und Filial von Estedt.

Seeben, ein adl. Dorf, ein Filial von Rockenthin.

Sichau, oder Zichau, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Miest.

Silbke, ein adlicher Kolonistenort, ist in Weteritz eingepfarrt.

Solpcke, oder Sulpcke, ein adliches Dorf und Filial von Berge.

Stapen, oder Staapen, ein adl. Pfarrdorf.

Steimbke, eine Vogtei, mit einem adlichen Dorfe, ein Filial von Brohme im Fürstenthume Lüneburg, der Familie von Schulenburg gehörig.

Diese Vogtei, welche den Herrn von der Schulenburg gehört, begreift 6 Orte, von denen 2 in das lüneburgische Amt Knesebeck gehören.

Stemmenberge, ein adliches Jagdhaus.

Tangeln, ein adl. Dorf und Filial von Ahlum.

Hohen-Tramm, ein adliches Dorf und Filial von Neuendorf.

Tylsen, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Valvitz, oder Valfitz, ein Dorf und Fil. von Kuhfelde.

Walstawe, ein adliches Pfarrdorf.

Wegenstedt, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Wentz, ein adliches Dorf, ein Fil. von Immekath.

Wernitz, ein adliches Dorf mit Pfarrkirche, die im J. 1773 vom Prediger zu Isernschnibbe versehn wurde.

Groß-Wiebelitz, ein adl. Dorf und Fil. von Tylsen.

Klein-Wiebelitz, ein adliches Dorf und Filial von Bombeck.

Wiebke, ein adliches Dorf und filia vagans, jetzt von Zichtau.

Wieglitz, ein adliches Dorf mit Filialkapelle von Bülstringen.

Winkelstädt am Werder, ein adliches Dorf und fil. vag. jetzt von Kakerbeck.

Wöpel, oder Wöpole, ein adliches Dorf und Filial von Kuhfelde.

Wustrewe, ein adliches Dorf und fil. vag. jetzt von Kakerbeck.

Zichtau, ein adliches Gericht mit Dorf, mit einer Mutterkirche, am Drömling, den Herren von Alvensleben gehörig.

Unter dem zichtoischen Gerichte stehn: die Dörfer Miest, Miesterhorst, Zichow, Zichtow, Potzene; die Dorfstätten Verchen, Pickleue, Mellin, Kogendorf, Dremitz, Lockede, Micheritz, Platin, halb Linau, mit verschiednen zum Theil in Verfall gerathnen Diensten, Pachten, Zinsen, Gerichten und Unterthanen in Siepe, Zierow, Jeggeleben, Calehus, Velchow, Lügen, Garley, Berkow, Mollenbeck, Algenstedt, Butterhorst, Hembstedt, Neuendorf, Carritz, Roxförde, Wannenfeld, Wernstedt, Rengersla, Rademien ꝛc.

Die zum Miestergerichte am Drömling gelegne Dörfer haben ihren besondern Richter und Gerichtsort zu Zichtow auf den dasigen adlichen Höfen.

Ziepel, ein adliches Dorf, ist zu Isernschnibbe eingepfarrt.

Ziepel, ein adliches Dorf, ein Filial von Weteritz.

Ziernitz, ein adliches Dorf und Filial von Brewitz.

5) Die Dörfer des Schulamts Dambeck, oder Dambke, welche dem joachimsthalschen Gymnasio in Berlin gehören. Dieses Amt ist aus einem ehemaligen Nonnenkloster entstanden und hat seit dem Jahr 1650 ein besonderes Schuldirektorium, welches unmittelbahr unter dem Landesherrn steht, und das Amt durch einen Beamten verwalten läst. Die jährlichen Einkünfte davon rechnet man auf 6,000 Thlr.

Hiezu gehören:

Dambeck, ein Dorf mit einer Mutterkirche, 1 Stunde vor der Städt von Salzwedel.

Altsalzwedel, ein Dorf mit Mutterkirche.

Brewitz, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, welche von dem Prediger zu St. Georg vor Salzwedel besorgt wird.

Brietze, ein Dorf, ist in der Altstadt Salzwedel eingepfarrt.

Cheine, ein Dorf und Filial von Bombeck und Rockenthin.

Dessau, ein Filial von Heiligenfelde, im arendseeischen Kreise.

Dönitz, ein Dorf, ist in Immekath eingepfarrt.

Gieseritz, ein Dorf und Filial von Hilmsen.

Groß-Gießkau, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Klein-Gießkau, ein Dorf und Filial vom vorigen.

Güßelfelde, oder Güsefeld, ein Dorf mit Mutterkirche.

Hagen, ein Dorf und Filial von Altsalzwedel.

Hennigen bei Clötze, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Jeben, ein Dorf im arendseeischen Kreise, ein Filial von Pretzier mit einer Kapelle.

Jeggeleben, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Immekath, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Königstedt, ein Dorf im arendseeischen Kreise, ein Filial vom adlichen Dorfe Garze.

Kuhfelde, ein Dorf mit Mutterkirche.

Leetze, ein Dorf und Filial von Kuhfelde.

Mardorf, ein Dorf im arendseeischen Kreise, ein Filial von Altsalzwedel.

Schieben, ein Dorf, ist in Altsalzwedel eingepfarrt.

Vitzke, ein Dorf und Filial von Kuhfelde.

Zienau, oder Sienow bei Salzwedel, ein Dorf und Filial von Brewitz.

Nach Bekmann in seiner Beschreibung der Mark Brandenburg V. Th. S. 172. gehören auch hieher:

Groß-Birstädt, ein Dorf und Filial von Rohrbeck.

Ladekat, oder Laderckath, ein Dorf mit Mutterkirche.

Malsdorf, ein Theil von Pretzier, Rietze, Recklingen.

Rademin, ein Dorf und Filial von Ladekath. Ferner: Siedentram, Thüritz, Walsitz, Winterfeld, von denen aber, so wie auch von den obigen nicht alle ganz, sondern nur zum Theil dem Gymnasio zustehen, und sowohl adliche, als auch königl. Höfe und Güter enthalten; in verschiednen gehören nur gewisse Höfe, Pächte, Zinsen dem Gymnasio.

III.) Die Priegnitz.

Die Priegnitz, ehedem Vormark genannt, grenzt an Meklenburg-Schwerin und Meklenburg-Strelitz, an die Altmark, Grafschaft Ruppin, das Havelland, und an das Herzogthum Magdeburg.

Nach den neuesten Ausmessungen beträgt ihr Flächeninhalt 57¼ Quadratmeilen. Im J. 1773 zählte man darin, 6 königliche und 176 adliche Vorwerke; 35 königliche, 246 adliche und 3 Kämmereidörfer; 12 königliche, 111 adliche und 16 andern Eigenthümern zugehörige Mühlen.

Im J. 1786 zählte man 5 Immediat- und eben soviel Mediatstädte, 318 Dörfer, 16 Ziegelöfen, 7 Theeröfen, 13,887 Feuerstellen, von denen 2,313 in den Städten und 11,574 auf

dem Lande; ferner 73,168 Einwohner mit Inbegrif des Militärs von welchen sich 17,522 in den Städten befanden, unter diesen waren 16,453 Civilpersonen, und 1,069 Militärpersonen. Auf dem Lande zählte man, mit Inbegrif des beurlaubten Militärs, 55,646 Personen.

In eben dem genannten Jahre zählte man 20,157 Pferde, 9,102 Ochsen, 27,017 Kühe, 24,745 Stück junges Vieh, 103,923 Schaafe, 22,719 Schweine. Die Aussaat betrug überhaupt 11,077 Wispeln, davon 150 W. Weitzen, 5,391 W. Roggen, 2,060 W. Gerste, 3,476 W. Hafer. Die Konsumtion erforderte 1,677 Ochsen und Kühe, 4,511 Schaafe und Hammel, 2,057 Kälber, 5,527 Schweine; 39,239 Wisp. Getreide, (mit Inbegrif der Aussaat,) und zwar 1,110 Wisp. Weitzen, 19,560 W. Roggen, 6,616 W. Gerste, und 11,953 W. Hafer.

Im J. 1747 — 50 wurden auf den Domainengrundstücken, in den Aemtern Witstock und Zechlin, 13 neue Etablissements angelegt; die adlichen und städtischen Grundstücke erhielten in eben diesem Zeitraume einen Zuwachs von 37 Dörfern, mit 28 Bauern, 18 Kossäthen und 374 Büdnern.

Vom J. 1775 — 86 wurden in den königlichen Aemtern 2 neue Etablissements mit 57 Büdnerfamilien errichtet; auf den städtischen Grundstücken wurden 4 Etablissements mit 66 Büdnerfamilien angebaut; auf den adlichen, bürgerlichen und Erbpachtgrundstücken wurden 124 Büdnerfamilien angesetzt.

Vom J. 1781 — 82 wurde insonderheit der Löcknitzfluß von seinem Einflusse in die Elbe bis nach Stabenow geräumt; auch das Silgeluch von 5,998 Morgen, und die übrigen Niederungen an der Löcknitz entwässert, wodurch 11 Holländer und 12 Büdner angesetzt werden konnten. Diese Verbesserung kostete 23,771 Thlr. 17 Gr. Das neue Etablissement heist die Silge. Im J. 1734 — 85 ließ der König Friedrich II. zur völligen Beendigung der Urbarmachung des Silgebruchs noch 7,308 Thlr. anweisen.

Bei Nahdung des dannenwaldschen Luchs machte man im J. 1780 — 81. 382 Morgen, und im J. 1781 — 82. 1,148 Morgen, 126 Q. R. urbar.

Im J. 1785 wurde auch ein Bruch von 45 Morgen, bei Stefow im Amte Eldenburg, urbar gemacht.

Schon im J. 1752 ließ König Friedrich II. die Priegnitz genauer untersuchen, und wo es thunlich war, mit Kolonisten besetzen. Im J 1779 zählte man 49 solcher Kolonistenörter; vor 1752 waren auch schon 2 dergleichen.

Vom J. 1776 — 86 wurden in der Priegnitz 11,606 Morgen und 126 Q. R. Aecker und Wiesen, theils urbar gemacht,

theils verbessert, und hiedurch der Viehstand mit 1,154 Kühen vermehrt.

Aber noch enthält das Land sehr viele Brüche. In verschiednen Strichen ist auch viel Sandland. Zwischen Witstock und Zechlin ist eine öde Sandfläche, welche auf 2 Meilen lang ist. (Hiebei ist zu vergleichen oben S. 754.)

Holz ist in großem Ueberflusse, und veranlaßt einen starken Handel. Hingegen ist hier weniger Getreide als in der Altmark, doch macht die Gegend um Havelberg und Kyritz hievon eine Ausnahme. In diesen letztern Strichen ist auch gute Viehzucht.

An der meklenburgischen Grenze hat man starken Flachsbau, daher auch zu Perleberg ein großer Flachsmarkt gehalten wird, auf welchem die Einwohner aus der Altmark sich auch mit Flachs versorgen. Zu Frauenstein baut man kleine Steckrüben. Hin und wieder ist etwas Hopfenbau. Ueberdies hat man viel Obst. (S. oben Seite 760 ff.)

Die meisten Weibspersonen auf dem Lande haben ihre Weberstühle, und weben selbst ihre nöthige Leinwand; doch zählte man im J. 1774 auch 85, im J. 1779 aber 55 Leinweber auf dem Lande.

Die Dorfschaften haben meistentheils ein schlechtes Ansehn, die Häuser sind gewöhnlich ohne Schorsteine.

Von den Gerichten, s. oben S. 803 ff., desgleichen von der Landschaftsverfassung S. 820 ff., so wie von den geistlichen Inspektionen S. 785.

Die Immediatstädte der Priegnitz haben folgende Ordnung: 1) Perleberg, 2) Pritzwalk, 3) Kyritz, 4) Havelberg und 5) Lenzen, die Stadt Wittstock ist zwar auch unmittelbahr, wird aber als eine ehemalige zum Bisthume Havelberg gehörige Stadt, nicht zu diesen Städten gerechnet, und gehört dem Landesherrn unmittelbahr.

Die Landschaft ist in 7 Distrikte abgetheilt, welche man auch Kreise zu nennen pflegt, wiewohl nicht in dem gewöhnlichen Verstande, indem eigentlich die ganze Priegnitz nur einen Kreis ausmacht, auch nur unter einem Landrathe steht.

A.) Der perlebergische Kreis.

Dieser hat nach der neuesten Vermessung $15\frac{1}{2}$ Quadratmeilen und enthält 83 Dörfer, unter welchen 21 Pfarrdörfer sind. (S. in Absicht der letzten Angabe Büschings Reise nach Kyritz, S. 341.)

1) Perleberg, oder Perlberg, eine Immediatstadt, die Hauptstadt der Provinz, 16 Meilen von Berlin, liegt an der

Stepenitz, welcher sich hier in 2 Arme theilt, von denen der eine rechts, der andre linker Hand um die Stadt herumfliest. Der zur linken Hand gehende Hauptstrom läst wieder 2 Arme von sich, welche durch die Stadt gehn, alle 4 Arme vereinigen sich auf der andern Seite der Stadt, und gehn in einem Strome nach dem Städtchen Wittenberge in der Priegnitz. Die Stadt ist der Sitz einer lutherischen geistlichen Inspektion. Im J. 1779 zählte sie 397 Häuser, 2,222 Einwohner, ohne 248 Militärpersonen. Im J. 1780 hatten die hiesigen Tuchmacher 28 Stühle im Gange. In den ältern Zeiten war die Stepenitz von hier schiffbahr, welches zu dem vormaligen guten Handel dieser Stadt nicht wenig beitrug. Hier ist eine latein. Schule. Unter dem hiesigen Zollamte stehn die Nebenzölle zu Putlitz, Kletzke, Lockstädt und Cumlosen.

Perleberg hat das Direktorium unter den priegnitzischen Städten, ruft auch die andern Städte dieser Provinz in gemeinschaftlichen Angelegenheiten zusammen, und besucht die Versammlungen der Landschaft, gleich den andern Hauptstädten; hat überdies, wenn die Deputirte von der Alt- und Priegnitzmark, in Absicht des Creditwesens der Städte, zusammen kommen, so wie Stendal das Direktorium, in welcher Rücksicht auch beide Städte ein gemeinschaftliches Siegel führen. Der Magistrat hat die hohe und niedere Jagdgerechtigkeit, besitzt das Dorf Düpow und Spiegelhagen, und hat in 4 adlichen Dörfern Unterthanen. (S. Büschings Reise nach Kyritz. S. 318.)

Der Stadt gehört auch eine Bürgerheide, welche 8,737 Morgen, 38 Q. R. groß ist, und gröstentheils Kienen enthält.

2) Adliche Orte:

a) Wittenberge, ein Mediatstädtchen oder ein Flecken mit gewissen Stadtrechten, an der Elbe, wo die Stepenitz in dieselbe fällt. An der Ost- Nord- und Westseite ist sie von sandichten Bergen umgeben. Im J. 1779 waren hier 687 Einwohner und 134 Häuser. Die Freiherrn von Putlitz, denen dieser Ort gehört, haben hier einen Zoll.

b) Andre adliche Orte:

Bäcke, ein Dorf und Filial von Guhlow.

Bärenheide, oder Bernheide, 2 adliche Güter und Dörfer, sind in Cumlosen eingepfarrt.

Bahnecke, eine Meierei zu Stavenow gehörig.

Beikentin, ein Kolonistendorf.

Bendwisch, ein Dorf mit Mutterkirche.

Groß-Berge, ein Dorf mit Mutterkirche.

Klein-Berge, ein Dorf, ist in Groß-Berge eingepfarrt.

Bernheyde, oder Berenheyde, ein Gut und Dorf, ist in Cumlosen eingepfarrt.

Blüthen, ein Dorf mit Mutterkirche, worinnen auch das königliche Amt Eldenburg Unterthanen hat.

Bresche, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Groß-Breße, oder Breese, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Klein-Breese, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Wittenberg.

Groß-Buchholz, ein Dorf und Filial von Quitzow.

Klein- oder Wüsten-Buchholz, ein adliches Dorf, ist in Schönfeld eingepfarrt.

Buckow, ein Dorf und Filial von Märtensdorf.

Burghagen, ein adliches Gut und Dorf, filia vagans von Düpow.

Burow, ein adliches Kolonistendorf, auf der Feldmark des Amts Zechlin angelegt. Die Einwohner halten sich zur Kirche in Pirow.

Carbe, oder Carwe, ein adliches Gut und Dorf, ist zu Neuhausen eingepfarrt

Cartan, ein adliches Gut, ist in Uenze eingepfarrt.

Clochow, ein adliches Gut.

Creutzburg, ein adliches Dorf und Filial von Seddin.

Criewe, Krieve, oder Kribbe, ein Dorf, ist in Neuhausen eingepfarrt.

Cumlosen, ein adliches Dorf mit Mutterkirche, macht mit 8 andern Dörfern ein eignes Ländchen aus. Hier ist ein Nebenzoll vom perleberger Zolle.

Dallmin, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Dargardt, ein adliches Kolonistendorf, zur Pfarre Blüthen gehörig.

Dergenthin, ein Dorf und Filial von Suckow.

Dreneckow, ein adliches Dorf.

Düpow, ein Dorf mit Mutterkirche.

Gadow, ein adliches Gut und Dorf, ist in Cumlosen eingepfarrt.

Garsedow, oder Gersdow, ein adliches Dorf, ist in Wittenberge eingepfarrt.

Glavenzin, ein adl. Dorf und Filial von Premslin.

Groß-Gottschow, ein adl. Dorf mit Mutterkirche.

Klein-Gottschow, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Krampfer.

Grube, ein Dorf und Filial von Viesecke.

Guhlow, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Gulsdorf, ein adl. Dorf und Filial von Krampfer.

Haaren, ein Kolonistendorf.

Lütken-Heide, ein Dorf, ist in Wittenberge eingepfarrt;

Hohefeld, ein Kolonistendorf.

Hohenfier, ein Dorf, ist in Seddin eingepfarrt.

Hülsebeck, ein Dorf und Filial von Mannsfeld.

Jännersdorf, oder Jandersdorf, ein Dorf, ist in Stepenitz eingepfarrt, gehört dem Kloster Stepenitz.

Jagel, ein adliches Gut und Dorf, ist in Cumlosen eingepfarrt.

Kaltenhofe, 2 adliche Güter, mit einer Filialkapelle von Premslin.

Karstedt, ein adliches Dorf und Filial von Premslin.

Klästow, oder Kleest, ein adliches Dorf, ist in Großberge eingepfarrt.

Kleinau, ein Gut und Dorf, ein Filial von Uenze.

Kleetzke, ein Gut und Dorf mit Mutterkirche, und einem Nebenzolle vom perleberger Zolle.

Klockow ein Gut, ist in Blüthen eingepfarrt.

Krampfer, ein Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Kriebe, ein Dorf und Fil. von Neuhausen, ohne Kirche.

Krumbeck, ein Gut und Dorf, ist in Puttlitz eingepfarrt.

Kuhblank, oder Coblank, ein Dorf, ist in Groß-Breße eingepfarrt.

Kuhwinkel, ein Gut bei Suckow.

Laaslich, ein Gut und Dorf, ein Filial von Nebelin.

Groß-Linde, ein Dorf und Filial von Blüthen.

Klein-Linde, ein Gut und Dorf, fil. vag. von Groß-Gottschau.

Lindenberg, ein Dorf, ist in Cumlosen eingepfarrt.

Löckstedt, ein Dorf und Filial von Mansfelde, mit einem Nebenzolle vom perleberger Zolle.

Lützow, ein Dorf und Filial von Rosenhagen.

Lürkendorf, ein Dorf, ist in Puttlitz eingepfarrt.

Lürkenwisch, ein Dorf, ist in Cumlosen eingepfarrt.

Mansfeld, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Mieseckow, ein Dorf und Filial von Blüthen.

Mittelhof, ein Dorf, ist in Cumlosen eingepfarrt.

Molnitz, oder Molnetz, ein adliches Vorwerk und Kolonistendorf, zu Carwe gehörig.

Moterig, oder Mottig, ein Dorf, ist in Bendwisch eingepfarrt.

Müggendorf, oder Mückendorf, ein Dorf, ist in Cumlosen eingepfarrt.

Nebelin, 2 adliche Güter und Dorf mit Mutterkirche.

Neuburg, oder Neuenburg, ein adliches Gut.

Neuhausen, ein adliches Gut und Dorf mit einer Mutterkirche.

Neuhof, ein adliches Vorwerk, zum Gute Neuhausen gehörig.

Klein-Pankow, ein adliches Dorf zum Kloster Stepenitz gehörig.

Pirow, ein Dorf und Filial von Groß-Berge.

Ponitz, 2 adliche Güter, sind in Viesecke eingepfarrt.

Poreip, oder Porep, ein Dorf.

Postlin, ein Dorf und Filial von Dalmin.

Premslin, oder Prenzlin, ein Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Quitzow, ein adl. Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Rambow bei Perleberg, ein Dorf und Filial von Rosenhagen.

Redlin, ein adl. Dorf, zum Kloster Stepenitz gehörig.

Reetze, ein Gut und Dorf, ein Filial von Bresche.

Retzin, ein Gut und Dorf, ist in Seddin eingepfarrt.

Rohlsdorf bei Perleberg, ein Gut und Dorf, ein Filial von Gottschau.

Rosenhagen, ein Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Sagast, ein Gut und Dorf, ist in Puttlitz eingepfarrt.

Schadebeuster, ein Dorf, ist in Groß-Beuster in der Altmark eingepfarrt.

Schilde, ein Gut und Dorf, ein Fil. von Bendwisch.

Schweinkofen, oder Schwienekaven, ein Dorf, ist in Groß-Berge eingepfarrt.

Seddin, oder Zeddin, ein Dorf mit Mutterkirche.

Simonshagen, ein Gut und Kolonistendorf, ist in Klein-Gottschow eingepfarrt.

Spiegelhagen, ein Dorf und Filial von Düpow, dem Magistrate in Perleberg gehörig.

Steinberg, ein Dorf, ist in Guhlow eingepfarrt.

Strehlen, ein Dorf und Filial von Dalmin.

Striegleben, oder Strichleben, ein Gut und Kolonistendorf, ist in Bäcke eingepfarrt.

Suckow, ein Dorf mit Mutterkirche. Ein Theil davon ist meklenburgisch.

Suckow bei Perleberg, ein adliches Dorf.

Tacken, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Tangendorf, ein Dorf, ist in Seddin eingepfarrt.

Telschow, ein Dorf und Filial von Stepenitz.

Tiefenthal, oder Dependahl, ein Dorf, ist in Dallmin eingepfarrt.

Unze, oder Uentze, ein Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Varnow, gemeiniglich Wüste-Warnow genannt, ist in Bäcke eingepfarrt.

Viesecke, ein Dorf mit Mutterkirche.

Weisen, 2 adliche Güter und Dorf, ein Filial von Groß-Breße.

Klein-Wellen, ein Kolonistendorf, ist in Viesecke eingepfarrt.

Wendorf, ein Gut und Dorf, ein Fil. von Crumlosen.

Werder, ein Dorf ist in Groß-Beuthen eingepfarrt.

Wertzin, oder Wartzin, ein Dorf, filia vagans von Viesecke.

Linken-Wisch, ist in Cumlosen eingepfarrt.

B.) Der pritzwalksche Kreis.

Dieser Kreis hat einen Flächeninhalt von 12 ¾ Quadratmeilen, und begreift 56 Dörfer, unter denen 20 Pfarrdörfer sind. (S. in Absicht der letztern Angabe Büschings Reise nach Kyritz, Seite 341.)

1) Pritzwalk, eine Immediatstadt an der Dömnitz, welche ½ Meile von hier entspringt, und ½ Meile von Pritzwalk beim Dorfe Helle in die Stepenitz fällt. Sie liegt 3 Meilen von Perleberg, 4 Meilen von Havelberg, 11 Meilen von Berlin. Im Jahr 1779 waren hier 1,627 Einwohner ohne das Militär. Tuch- und Leinweberei, desgleichen Viehzucht, Ackerbau und Bierbrauerei sind Hauptnahrungszweige. Im J. 1780 hatten die Tuchmacher 72 Stühle, und die Leinweber 20 Stühle im Gange.

Hier ist auch der Sitz einer lutherischen geistlichen Inspektion. Der Stadt gehören 5 Mühlen, das Dorf Giesensdorf, auch einige Holzungen, welche einen Flächeninhalt von 1,586 Morgen und 129 □ R. enthalten.

2) Puttlitz, ein Städtchen, oder Flecken mit gewissen Stadtrechten, dem Herrn von Puttlitz gehörig, liegt an der Stepenitz, welche von hier floßbahr, aber nicht schiffbahr ist. Hier ist auch der Sitz einer lutherischen geistlichen Inspektion. Im J. 1779 hatte Puttlitz 776 Einwohner. Hier ist ein Nebenzoll vom perleberger Zolle. Der hiesige Diakonus ist zugleich Pastor zu Weitkendorf.

3) Meyenburg, ein Städtchen, der Familie von Rohr gehörig, liegt 3 Meilen von Witstock und 15 Meilen von Berlin, an der meklenburgischen Grenze. Es hatte im J. 1779 nur 29 Häuser mit Ziegeldächern, und 116 mit Stroh gedeckte. Einwohner waren 817. Bei der hiesigen Pfarrkirche steht ein Pastor und ein Diakonus, der letzte ist zugleich Prediger in Prenzlau. Die Kirche zu Schnolien ist ein Filial von der Kirche zu Meyenburg, welches der Pastor versieht.

Zwischen diesem Städtchen und den meklenburgischen Dörfern Pribor und Massow, entspringt die Dosse. Auch die Stepenitz hat hier ihre Quellen.

4) Freyenstein, ein adlicher Flecken, ohne Stadtrechte, war ehemahls eine Stadt und hatte ein Schloß. Jetzt ist es ein geringer Flecken, welcher seiner Gerichtsobrigkeit jährlich gewisse bestimmte Spanndienste leistet. Noch hat er eine Art von Bürgermeistern und Rath, auch Gewerke übrig behalten, aber weder Jahrmärkte, noch Braunahrung, und giebt auch weder Ziese, noch Accise.

5) Das Stift zum heil. Grabe, bei dem dazu gehörigen Dorfe Techow. Unter der Regierung K. Friedrich II. wurde dieses Kloster zu einem Stifte, mit Verwilligung eines Ordenskreutzes erhoben, welches von der Aebtissin und den Stiftsfräulein an einem breiten mit Silber eingefaßten Bande getragen wird. Das Ordenskreutz ist weiß emaillirt mit einer goldnen Einfassung. Auf der einen Seite sieht man in der Mitte die Worte: par grace, mit goldnen Buchstaben im himmelblauen Grunde; in den 4 Ecken aber den gekrönten Nahmenszug K. Friedrich II. Auf der andern Seite stehn in der Mitte die Worte: pour la conservation de la maison roiale, in den Ecken aber sind 4 Paar zum Gebeth aufgehabne Hände angebracht. Seit dem J. 1776 ist diesem Orden noch ein mit Silber gestickter Stern hinzugefügt, welchen aber nur die wirklich zur Hebung gekommne Conventualinnen zu tragen berechtigt sind. In diesem Sterne ist ein mit Silber eingefaßtes Kreutz, in der Mitte der gekrönte königl. mit Golde gestickte Nahmenszug; in den 4 Ecken aber sind die Worte: par grace, und die Jahrszahl 1776. Seitdem noch 4 sogenannte Minorpräbenden ausgemittelt worden sind, so genießen jetzt hier, außer der Aebtissin, noch 30 Canonissen einen anständigen Unterhalt. Für diejenigen, welche die volle Hebung haben, sind 25 geräumige Wohnungen von 3 bis 4 Stuben. Auf der Ostseite nach Techow zu sind die Gärten, welche in der Ringmauer, die das Stift umgiebt, mit eingeschlossen sind, doch ersetzt auf der einen Seite der Mühlenteich die Mauer. Die Stiftskirche hat eine ansehnliche Länge und Höhe. Dieses Stift ist das einzige in der Provinz, welches unter die unmittelbahren Landstände gehört. Es besitzt außer den schon genannten Grundstücken, noch folgende Dörfer: Bölzke, Kolrep, Breitenfeld, Bodin, Schönbeck, Woltersdorf, Lankenow, Chemnitz, Alt- und Neu-Krüßow, Sarnau, Blasendorf, Gadenbeck, Halenbeck und Wilmersdorf. Ferner gehören zu demselben 4 Wirthschaftsvorwerke: das zum heiligen Grabe, noch innerhalb der Ringmauer des

Stifts, zu Könikendorf, zu Rapshagen und zu Halenbeck, nebst 2 Mühlen.

Der Konvent besetzt die Pfarren zu Techow, Sadenbeck, Kolrep, Schönbeck und Buchholz, obgleich dieses letztre Dorf den Herren von Winterfeld zu Freyenstein zugehört; hingegen hat das Domkapitel zu Havelberg das Patronatrecht in Chemnitz, so wie das Kloster Stepenitz zu Halenbeck.

Das Stift hat überdies 2 Vorsteher, welche von Adel sind; der Stiftshauptmann, ebenfalls ein adlicher, ist der beständige Deputirte des Stifts. Unter seinem Vorsitze und mit Zuziehung des Stiftsverwesers wird die Justiz von einem Rechtsgelehrten verwaltet. Von den Canonissen wählt die Aebtissen eine zur Priorin und 4 zu Amtsfräulein.

6) Das Kloster Marienfließ, an der Stepenitz, gemeiniglich Kloster-Stepenitz genannt.

7) Folgende adliche Orte:

Beveringen, oder Beveningen, ein adl. Pfarrdorf.

Blesendorf, ein Dorf und Filial von Sadenbeck, dem Stifte zum heil. Grabe gehörig.

Boddin, ein Dorf und Filial von Schönebeck, dem Stifte zum heil. Grabe gehörig.

Bölzke, ein Dorf, welches an keine bestimmte Kirche angewiesen ist.

Breitenfeld, ein adliches Dorf und Filial von Colrep.

Brügge, ein adliches Dorf und Filial von Rohlsdorf.

Brünkendorf ein adliches Gut.

Buchholz bei Pritzwalk, ein Pfarrdorf.

Budenhagen, ein adliches Dorf, ist in Freyenstein eingepfarrt.

Bullendorf, ein adliches Gut.

Chemnitz oder Kemnitz, ein adl. Dorf mit Mutterkirche.

Colrep, oder Kohlreif, ein Dorf mit Mutterkirche, dem Stifte zum heil. Grabe gehörig.

Alt-Crüßow, ein adl. Dorf und Filial von Chemnitz.

Neu-Crüßow, ein adliches Dorf, auch ein Filial von Chemnitz.

Crnow, ein adliches Dorf und Filial von Kletzke.

Dannenwalde, ein adliches Dorf mit Pfarrkirche, die aber mit Demertin verbunden ist.

Ellershagen, ein adliches Kolonistendorf und Vorwerk, ist in Rohlsdorf eingepfarrt.

Falkenhagen, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Frehne, ein adliches Dorf und Filial von Stepenitz.

Gartz bei Kletzke, ein adliches Gut und Pfarrdorf.

Gertzhagen, Gerhards- oder Gertshagen, 3 adliche Güter mit einem Dorfe, fil. vag. von Falkenhagen.

Gieſensdorf, ein Dorf und Filial von Pritzwalk, dem Magiſtrate daſelbſt gehörig.

Gläve, oder Glöve, ein adliches Dorf und Filial von Schrepkow.

Grabow bei Puttlitz, ein adliches Dorf, ein Filial von Mertensdorf.

Halenbeck, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Helle, ein adliches Dorf und Filial von Tacken.

Hoppenrade, ein adliches Gut und Vorwerk, mit einer Kapelle im Ritterſitze, die im J. 1773 vom Prediger zu Grüneberg beſorgt ward.

Jacobsdorf, oder Jabsdorf, ein adliches Gut und Dorf, iſt in Trieglitz eingepfarrt.

Kemnitz, ſ. Chemnitz.

Kolrep, ſ. Colrep.

Krempendorf, ein Dorf, dem Kloſter Stepenitz gehörig, iſt in Stepenitz eingepfarrt.

Neu-Krüßow, ſ. Crüßow.

Kuhebier, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche, zum Theil dem Magiſtrate zu Pritzwalk gehörig.

Kuhsdorf, oder Kuſtorf, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Laascke, ein adliches Dorf.

Lanckenow, ein Dorf und Filial von Colrep, dem Stifte zum heil. Grabe gehörig.

Groß-Langerwiſch, ein adliches Gut und Dorf, iſt in Schönhagen eingepfarrt.

Klein-Langerwiſch, ein adliches Gut und Dorf.

Langnow, ein Dorf und Filial von Colrep, dem Stifte zum heil. Grabe gehörig.

Lindenberg, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Luggendorf, ein adliches Gut und Dorf, iſt in Tuchen eingepfarrt.

Kloſter-Marienfließ, an der Stepenitz, ein Pfarrdorf zu Kloſter-Stepenitz gehörig. (ſ. S. 1104.)

Mertensdorf, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Meſendorf, ein adliches Gut und Pfarrdorf, wird jetzt vom Prediger in Kuhsdorf verſehn.

Nemerlang, oder Niemerlang, ein Dorf und Filial von Freyenſtein.

Nettelbeck, ein adliches Gut.

Panckow, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Kuhbier.

Penzlin, ein adliches Dorf und Filial von Meyenburg.

Predöl, oder Pröddöhl, ein Dorf und Filial von Falkenhagen.

Quicksdorf, ein Kolonistenort bei Puttlitz, zu welcher Stadt er auch gehört.

Rapshagen, ein Dorf mit Meierei, ein Filial von Halenbeck.

Reckenthin, ein Dorf mit Mutterkirche.

Rinkersdorf, ein adliches Dorf, ist in Woltersdorf eingepfarrt.

Rösekendorf, ein adlicher Kolonistenort, nahe bei Puttlitz.

Rohlsdorf, bei Pritzwalk, ein Dorf mit Mutterkirche.

Saadenbeck, ein Dorf mit Mutterkirche, dem Stifte zum heil. Grabe gehörig.

Saarnow, ein Dorf mit Mutterkirche.

Schmarsow, ein Kolonistendorf.

Schmoldte, ein Dorf und Filial von Meyenburg.

Schönebeck, ein Dorf mit Mutterkirche, sollte im J. 1773 als Filial der Kirche zu Buchholz bei Pritzwalk beigelegt werden.

Schönhagen bei Pritzwalk, ein Pfarrdorf, worinnen einige Unterthanen dem Magistrate zu Pritzwalk gehörig.

Schrepckow, ein Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Seefeld, ein Dorf und Vorwerk bei Buchholz.

Silmerstorf, ein Gut und Dorf bei Breskow.

Steffenshagen, ein Pfarrdorf, welches aber mit Schönhagen vereinigt ist.

Stolpe, ein Kolonistenort, dem Dorfe Krempendorf gehörig.

Streckenthin, ein Gut und Dorf, ein Filial von Beveringen, hat eine Kapelle.

Techow, ein Dorf mit Mutterkirche, dem Stifte zum heil. Grabe gehörig.

Trieglitz, ein Gut und Dorf mit einer Mutterkirche.

Tüchen, ein Dorf und Filial Reckenthin.

Vettin, ein Gut und Dorf, ein Filial von Lindenberg.

Weitkendorf, oder Weitgendorf, ein Kolonistendorf, welches der Diaconus zu Puttlitz versieht.

Welle, ein Dorf mit Mutterkirche.

Wernsdorf, ein adliches Kolonistendorf.

Willmersdorf, ein Dorf und Filial von Chemnitz.

Wolfshagen, ein Gut und Dorf, ein Fil. von Hetzdorf.

Groß-Woltersdorf, ein Dorf, ein Filial von Reckenthin.

Klein-Woltersdorf, ein Dorf und Filial von Schönbeck oder von Buchholz, dem Stifte zum heil. Grabe gehörig.

C.) Der wittstockſche Kreis.

Dieſer enthält 8 $\frac{1}{3}$ Quadratmeilen, und begreift (nach Büſching in ſeiner oftgenannten Reiſe nach Kyritz,) 32 Dörfer, unter denen 8 Pfarrdörfer ſind.

1) **Wittſtock**, eine Immediatſtadt, der Sitz einer lutheriſchen geiſtlichen Inſpektion, am Flüschen Glintz, welches $\frac{3}{4}$ Meilen von dieſer Stadt hinter einem kleinen See bei Saatzke entſpringt und ſich in die Doſſe ergieſt, von welcher ein Arm durch die Stadt geht. Im Jahr 1779 waren hier 532 Häuſer und Einwohner, ohne die Militärperſonen. Unter den Einwohnern befanden ſich 2 Franzoſen und 4 Juden. Die Stadt hat 2 Kirchen, auch einen Begräbnißplatz für die Juden.

Hauptnahrung iſt Brauerei, Ackerbau, Tuchweberei. Im J. 1780 hatten die Tuchmacher 164 Stühle im Gange; überdies zählte man 8 Raſchmacher, 1 Strumpfweber, 13 Hutmacher, 13 Leinweber, 1 Leinendamaſtweber.

Wittſtock iſt zwar eine Immediatſtadt; ſie gehört aber dennoch nicht unter die Landſtände der Mark Brandenburg, ſondern iſt als eine ehemalige biſchöfliche havelbergiſche Stadt, dem Landesherrn unmittelbahr unterworfen. Der Magiſtrat beſitzt ein Vorwerk. Zur Stadt gehört auch eine Holzung, welche 10,800 Morgen groß iſt. In Wittſtock iſt überdies ein Zollamt.

2) Das königl. Amt **Wittſtock**, welches, außer 2 Vorwerken, 10 alte Dörfer und 4 neue begreift. Von den alten Dörfern liegt eines im ruppinſchen Kreiſe.

Zu dieſem Amte gehört der wittſtockſche Forſt, welcher aus 6 Revieren beſteht. Dieſe ſind:

1) Die Nattenheide, welche 2,098 Morgen begreift, und Eichen, Birken, Eiſen, Kienen enthält.

2) Der ſcharfe Berg, hat 786 Morgen, 6 Q. R.

3) Das Hünerholz, die hohe Heide, und die wulfersdorfer Lake, welche 2,186 Morgen, 68 Q. R. groß ſind. In der wulfersdorfer Lake iſt im J. 1776 eine Kolonie, Heinrichsdorf genannt, angelegt worden, welche 400 Morgen erhalten hat.

4) Der Speck und die Töpperkuhle, nebſt 2 kleinen Hörſten.

5) Die wüſte Feldmark Gantzow, welche nur Ackereichen enthält.

6) Die Sandſchelle von der wüſten Feldmark Randow, von 253 Morgen, beſteht aus Kienen.

Wir bemerken vornehmlich folgende Orte:

Diesen, ein Dorf und Filial von Wittstock, hat auch adliche Unterthanen.

Klandikow, ein Dorf und Filial von Papenbruch.

Eichenfelde, ein neues Etablissement, welches in den Jahren 1747 — 50 angelegt wurde.

Maulbeerwalde, ein Kolonistendorf und Vorwerk, im J. 1742 — 50 angelegt, hat sich im J. 1773 zur Bläsendorfer Kirche gehalten.

Papenbrock, oder Papenbruch, ein Dorf mit Mutterkirche, liegt im ruppinschen Kreise.

Randow, ein neues Etablissement und Vorwerk, im J. 1747 — 50 angelegt.

Schweinrich, ein Dorf und Filial von Dransee.

Teetze, ein Dorf und Filial von Hersprung.

Wulfersdorf, oder Wulfstorf, ein Dorf und Filial von Wernicke.

Ferner die Etablissements Lellichow und Liebenthal, welche in den Jahren 1747 — 50 angelegt wurden.

Die Vorwerke Bohnenkamp und Blankenburg.

3) Das königl. Amt Goldbeck, an der Dosse, begreift außer einem Vorwerke, 4 alte Dörfer, von welchen aber eins zum Amte Wittstock zum Theil gehört.

Hier ist der goldbeckschе Forst, welcher aus 3 Revieren besteht:

1) Die gadowsche Heide, sie ist 2,228 Morgen groß und hat Kienenholz.

2) Die Bienenheide und der Sack, ist 950 Morgen, 93 O. R. groß. In diesem Reviere ist im J. 1775 die Kolonie Siebmanshorst angelegt, wozu 320 Morgen genommen worden.

3) Die theure Zeit, von 445 Morgen.

Diese Forstreviere stehn so, wie die wittstockschen, unter dem Oberförster zu Zechlin und unter 2 Unterförstern.

Ueberdies sind hier folgende Orte:

Goldbeck, ein Dorf und Vorwerk, ein Filial von Grube.

Doße, oder Doßow, ein Pfarrdorf.

Gadow, ein Pfarrdorf, liegt im ruppinschen Kreise.

Groß-Haßlow, ein Dorf und Filial von Babitz, zum Theil zum Amte Wittstock gehörig.

Liebenthal, ein Kolonistendorf.

Jabel, ein Dorf und Filial von Saatzke, hat auch adliche Unterthanen.

4) Das Amt Zechlin, begreift außer 12 neuen Etablissements auf königl. Feldmarken, 8 alte Dörfer, 4 Dörfer, die von

Ruppin, und 6, welche von Lindau hieher gelegt ſind, und folglich nicht zu der Priegnitz gehören.

Zu dieſem Amte gehört der mentzſche Forſt, welcher 27,077 Morgen enthält und unter der Aufſicht eines Förſters und eines Heideläufers zu Rägelin ſteht. In ſeinem Umfange ſind die Etabliſſements: die Globſowſche Glashütte und Globſow am Dagowſee, Dagow und Burow.

Zechlin, ein Flecken ohne Stadtrechte, der Sitz des Amtes, ein Filial vom Dorfe Zechlin.

Zechlin, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Nicht weit davon ſind 2 grüne, und 1 weiſſe Glashütte.

Babitz, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Banzendorf, ein Filial von Dierberg im ruppin. Kr.

Berlinchen, oder Berlinecken, ein Dorf und Filial von Dranſee.

Dranſee, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Hertzdorf, ein Koloniſtendorf, in d. J. 1747 — 50 angelegt, iſt in das Dorf Zechlin eingepfarrt.

Mentz, ein Dorf mit einer Mutterkirche, liegt im ruppinſchen Kreiſe.

Raderang, oder Rodrang, ein neues Etabliſſement, in den J. 1747 — 50 angelegt.

Zempow, ein Dorf und Filial von Zechlin.

Klein-Zerlang, ein Koloniſtendorf, in den Jahren 1747 — 50 angelegt.

Zühlen, ein Dorf mit einer Mutterkirche, im ruppinſchen Kreiſe. Ueberdies die Etabliſſements: Repente, Lehme, Lehmkuhl, Wendiſch-Warnow, welche ebenfalls in den Jahren 1747 — 50 angelegt ſind.

5) Folgende adliche Orte:

Bieſen, ſ. Amt Wittſtock, Seite 1108.

Chriſtdorf, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Frentzdorf, ein adliches Dorf und Filial von Chriſtdorf.

Hertzſprung, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Karſtedts-Hof, oder Langefeld, ein adliches Gut, iſt in Königsberg eingepfarrt.

Zatzke, oder Saatzke, auch Zatze genannt, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

D.) Der kyritziſche Kreis.

Dieſer Kreis hat einen Flächeninhalt von 7¼ Quadratmeilen. Er begreift 24 adliche Dörfer, unter denen 13 Pfarrdörfer ſind.

Wir bemerken:

1) Kyritz, eine Immediatstadt, und Sitz einer lutherischen geistlichen Inspektion, liegt an der Jägelitz, welche in dem, dem Stifte zum heil. Grabe gehörigen Dorfe Schönebeck, entspringt, und sich kurz nach seinem Ursprunge in 2 Arme theilt, die sich beide vor dieser Stadt vereinigen, und abermals in 2 Ausflüsse theilen. Bei der Stadt Kyritz bekommt der Fluß erst seinen Nahmen, verliehrt ihn auch wieder bei Neuendorf, wo er das Schwarzewasser heist, und unter diesem Nahmen bei Rübehorst in die Dosse fliest.

Im J. 1779 hatte die Stadt 1,925 Einwohner. Ehemals zählte man hier einige hundert Tuchmacher, aber im J. 1780 waren ihrer nicht mehr als 4, überdies 4 Hutmacher, und 13 Leinweber.

Die Stadt hat eine Kirche und 2 Hospitäler. Das Patronatrecht bei der hiesigen Kirche hat das Domkapitel zu Havelberg.

Ehemals war hier ein Minoritenmönchskloster, welches aber ums J. 1558 eingezogen, und in ein Lehngut verwandelt wurde.

Außerhalb der Stadt ist ein Begräbnißplatz für diejenigen Juden, welche hier, zu Wusterhausen an der Dosse und zu Havelberg sterben.

Die Stadt besitzt einige Holzung, welche einen Flächeninhalt von 3,122 Morgen, 117 Q. R. hat.

Die Gerichte besitzt halb der Rath, und halb der Lehnrichter. Bei Klagen gilt die Prävention, so daß, wenn jemand erstlich beim Rathe klagt, so wird die Sache vom Rathe abgethan; wenn aber das Ansuchen bei dem Lehnrichter geschieht, so wird die Sache bei demselben entschieden, wiewohl mit Zuziehung einiger Beisitzer vom Rathe; die Strafen aber fallen beiden anheim, die sie hernach theilen. In Criminalfällen treten beide zusammen, und der Prozeß wird im Nahmen des Raths, Richters und Schöppen abgefast.

Das Schulzenamt ist auch ein besonders Lehn, welches der Lehnrichter besitzt, und von demselben gehn auch die Appellationen nicht an den Rath, sondern an das Kammergericht. Ueberdies ist dessen Jurisdiktion sehr eingeschränkt, indem nur geringe liquide Schuldsachen, die sich nicht über 50 Fl. belaufen, und von den streitigen Schuldsachen, diejenigen, die nicht über 10 Fl. betragen, so auch nur geringe Injurienklagen, von demselben dürfen angenommen werden. (S. Bekmanns Beschreib. der Mark Brandenb. V. Th. S. 180.)

2) Adliche Orte:

Bantikow, ein Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Barenthin, ein Pfarrdorf, ohne einen bestimmten Prediger.

Berlitt, ein Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Blumenthal, ein Gut und Dorf, ein Filial von Dahlhausen.

Bork, ein Dorf und Filial von Drewen.

Bei diesem ist ein davon benannter See, der etwas Abfluß in den kyritzischen See hat.

Briesenhagen, ein Gut und Dorf ein Filial von Velau.

Christorf, ein Dorf mit Mutterkirche.

Dahlhausen, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Darseckau, oder Darsikow, ein Gut und Dorf, fil. vag. von Caterbow.

Demerzlin, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Drewen, ein Gut und Dorf mit einer Mutterkirche.

Gantikow, oder Gantkow, ein Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Grabow bei Horst, ein Dorf mit Mutterkirche, die aber mit der zu Rosenwinkel verbunden ist.

Holzhausen, ein Dorf und Filial von Zernitz, im ruppinschen Kreise.

Horst, ein Dorf mit einer adlichen Hauskapelle, ein Filial von Dahlhausen.

Königsberg, ein Gut und Pfarrdorf.

Kötzelin, ein Dorf und Filial von Bendelin.

Lohme, ein adliches Dorf mit Pfarrkirche.

Mächow, oder Mechow, ein Gut und Dorf ein Filial von Gantko.

Rehfeld, ein Gut und Dorf, ein Filial von Berlit.

Rosenwinkel, ein Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Tornow, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Gantikow.

Vehlin, oder Vellin, ein adliches Pfarrdorf.

Vehlow, ein adl. Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Vogtsbruggenberg, ein adliches Dorf, ist in Lohme eingepfarrt.

Wuticke, oder Wutke, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche, dem Stifte zum heil. Grabe gehörig.

Die Vorwerke und Meiereien: Babe, Karnzow, Wulkow.

E.) Der havelberger und plattenburger Kreis.

Der havelberger Kreis enthält $5\frac{1}{8}$ Quadratmeilen. Der plattenburger $2\frac{1}{4}$ Quadratmeilen. Im erstern sind 20 Dörfer, unter denen 8 Pfarrdörfer sich befinden; im letztern zählt man 10 Dörfer, worunter 5 Pfarrdörfer sind.

1) Havelberg, eine Immediatstadt, auf einer Insel. Diese Stadt liegt so, daß sie durch einen Arm der vorbei fließenden Havel, von den benachbarten Bergen abgesondert ist, auf deren einem die Domkirche steht, bei welcher, so wie bei der Stadtkirche, eine lutherische geistliche Inspektion ist.

Die Gemeinschaft zwischen beiden wird durch 3 Brücken unterhalten: 1) durch die sandowische Brücke, welche auf 409 Fuß lang ist, weil sie über den stärksten Arm der Havel geht; 2) durch die Steinbrücke, und 3) durch die lange Brücke oder die Dombrücke.

Die jenseits des einen Havelstroms nordwärts gelegne Berge sind als eine Vorstadt anzusehn, und bestehn theils aus einer einfachen, theils doppelten Reihe dichte aneinander liegenden Häuser, welche über eine halbe Stunde lang ist, und von Fischern, Fischkäufern, Flößern, Schifferknechten, Krumholzhauern, Strumpfstrickern und andern Leuten bewohnt wird, und wohl aus 300 Häusern besteht.

Die Berge aber heißen: der Wendeberg, der Neue Berg, der Fischkäuferberg, der Bischofsberg, die Lehmkuhle, der Ziegelberg, der Sperlingsberg, der Schönberg. Der Ziegelberg hat diesen Nahmen von der darauf liegenden Ziegelhütte, welche dem Magistrate gehört. Die Einwohner des Wendeberges sind Fischer oder Kietzer, welche gewisse Freiheiten in Absicht der Fischerei haben, die jedoch von denen der Fischkäufer unterschieden sind.

Im J. 1779 waren in der Stadt 241 Häuser, und 1,827 Einwohner, ohne das Militär.

Dem Magistrate gehört das Vorwerk Müggenbusch, ½ Stunde von der Stadt gelegen, nebst einer Schäferei, und einigen Holzungen.

Der Magistrat hat überdies die Ober- und Untergerichte in der Stadt, in ihrem Gebiethe, und gewissermaßen auf der Havel, auch das Patronatrecht über die Kirche, Schule, und milde Stiftungen.

Der letzte Bischof war am Ende des 16ten Jahrhunderts; aber das Domkapitel ist noch in seiner jetzigen Verfassung und zählt 7 Canonic. residentes, und 7 minores a latere Capituli. Im J. 1755 erhielt es vom K. Friedrich II. ein besonderes Gnaden- und Kapitelkreutz; welches von Gold, purpurfarbig emaillirt ist, und in 8 Spitzen ausläuft. Auf der rechten Seite sieht man den preussischen Adler, und auf den 4 Ecken die Buchstaben F. R. auf der andern Seite aber die Patronin des Domkapitels, Maria, mit dem Kindlein Jesus.

Das Domkapitel besitzt 5 Vorwerke, und 11 Dörfer.

Die Einwohner haben von dem Floßwesen und der Schiffahrt gute Nahrung, indem das meiste Holz, welches nach Hamburg geht, hier in sogenannte Elbeboden muß verbunden werden, welche grösstentheils 5 bis 6 Fuß tief ins Wasser gehn.

Viele hiesige Bürger treiben selbst einen starken Holzhandel, sowohl mit Schiffbau- als anderm Bau- und Brennholze nach Hamburg. Auch der Schiffbau ist schon seit Churfürst Friedrich Wilhelms Zeiten beträchtlich, indem Elbschiffe und kleine Gefäße allhier verfertigt werden, von denen erstre auf 120 Fuß lang, 15 bis 16 Fuß breit, und bis 6 Fuß tief sind.

Im Jahr 1780 machte man hier 2,134 Dutzend Paar Strümpfe, überdies waren hier 4 Hutmacher und 2 Pfeiffenmacher. Im J. 1779 waren hier 54 Branntweinblasen im Gange. Hier ist überdies eine Salz- auch Eisen- und Blechfaktorei, desgleichen ein Zollamt.

Ohnerachtet die Stadt mit Wasser umgeben ist, so müssen die Brunnen doch sehr tief gegraben werden. Merkwürdig ist übrigens, daß die Keller nach der Havel zu kein Wasser, hingegen die mitten in der Stadt am Markte, Wasser ziehn.

Der Ort hinter Havelberg, ohnweit Werben, wo die Havel in die Elbe geht, heist der Havelort.

2) Wilsnack, ein Städtchen oder Flecken mit einigen Stadtrechten, der von salderschen Familie gehörig, der Sitz einer lutherischen geistlichen Inspektion. Dieser Ort liegt an dem Carthanflesse, welcher bei Wittenberge in die Stepenitz fliest.

Im J. 1779 waren hier 1,086 Einwohner. Im J. 1780 zählte man 22 Tuchmacher und 6 Leinweber.

Vermöge eines Bescheids vom J. 1719, bestellt die adliche Herrschaft, einen geprüften Rechtsgelehrten zum Stadtrichter, welchem in Gegenwart des Magistrats der Eid abgenommen wird. Dieser entscheidet auch mit Zuziehung des Magistrats in vorkommenden Klagesachen. Die Mitglieder des Magistrats, werden vom Rathe selbst erwählt, von der adlichen Herrschaft aber bestätigt und eingeführt. Das Städtchen hat einige Holzung, welche 2,867 Morgen, 177 Q. R. groß ist.

3) Folgende adliche Orte.

Abbendorf, ein Gut und Dorf, ein Filial von Legde, im plattenburgischen Kreise.

Bähblow, oder Belau ein Dorf und Fil. von Ruhstedt.

Bendelin, ein Dorf mit Mutterkirche.

Breddin, ein Pfarrdorf, dem Domkapitel zu Havelberg gehörig.

Dahlen, ein Dorf, oder Vorwerk, dem Domkapitel zu Havelberg gehörig.

Damelack, od. Damelach, ein Dorf und Fil. von Retzow.

Döllen, ein Dorf und Filial von Schönhagen.

Guevesberg, ein Dorf mit einer Filialkapelle von Ruhstedt.

Grantzow, ein Dorf und Filial von Gumtow, dem Domkapitel zu Havelberg gehörig.

Gumtow, ein Dorf mit Mutterkirche.

Haverland, ein Dorf, zum plattenburgischen Kreise gehörig.

Jederitz, ein Dorf und Filial von der Domkirche zu Havelberg.

Legde, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Lehmkuhle, ein Berg bei Havelberg, dem Domkapitel zu Havelberg gehörig, nur über einige Häuser hat der Magistrat die Jurisdiktion.

Lemewitz, ein Dorf und Filial von Quitzöbel.

Groß-Leppin, ein Dorf, mit Mutterkirche.

Groß-Lüben, ein Dorf und Filial von Klein-Lüben.

Klein-Lüben, ein Dorf mit Mutterkirche.

Netzow, ein Dorf mit einer Mutterkirche, dem Domkapitel zu Havelberg gehörig.

Plattenburg, ein adliches Gut und Schloß, am Flusse Carthan, ein Filial von Groß-Leppin.

Quitzöbel, ein adl. Gut und Dorf mit einer Mutterkirche.

Rodan, oder Roddan, ein Gut und Filial von Lohme.

Rühestedt, oder Rüstedt, ein Gut und Dorf mit einer Mutterkirche.

Schönermark, ein Pfarrdorf, hat einerlei Prediger mit Stüdnitz, ohne ein Filial davon zu seyn.

Sellenthin, s. Söllenthin.

Schönhagen in der Probstei, ein Dorf mit Mutterkirche, dem Domkapitel zu Havelberg gehörig.

Söllentin, ein Dorf mit Mutterkirche.

Sperlingsberg bei Havelberg, dem Domkapitel zu Havelberg gehörig; doch stehn auch einige Häuser unter dem Magistrate zu Havelberg.

Toppel, ein Dorf und Filial von der Domkirche zu Havelberg, dem Domkapitel daselbst gehörig.

Vehlgast, ein Dorf mit Kirche, wird von Bredbin besorgt.

Wudenhof, ein Rittersitz der von salderschen Familie.

F.) Der lenzensche Kreis.

Dieser hat einen Flächeninhalt von 6¾ Q. M. und enthält 1 königl. Amt mit 6 Vorwerken, 3 neue Etablissements auf königlichen Feldmarken, und 17 Dörfer, in deren 8 auch adliche

Unterthanen sind, überdies 40 adliche Dörfer, darunter 10 Pfarrdörfer sich befinden.

1) Lenzen, eine Immediatstadt unweit der Elbe und an 2 Seen, 8 Meilen von Stendal, 19 M. von Berlin.

Sie wird durch einen Wassergraben in 2 Theile, in die Alt- und Neustadt abgetheilt. Sie ist der Sitz einer lutherischen geistlichen Inspektion. Im Jahr 1779 waren hier 1,767 Einwohner.

Tuchweberei, Ackerbau, Viehzucht sind Hauptnahrungszweige. Im J. 1780 hatten die Tuchmacher 8 Stühle, die Leinweber 7 Stühle im Gange, überdies war hier eine Pferdehaarfabrik.

Die hiesigen Gerichte heißen die königl. Amts- und Stadtgerichte. Dem königl. Amte Eldenburg stehn $\frac{2}{3}$, und dem Magistrate $\frac{1}{3}$ der Gerichtsbarkeit zu, dergestalt, daß das Amt zu $\frac{2}{3}$ und der Magistrat zu $\frac{1}{3}$ an den Criminal- und Civilsachen, in Vormundschaften, Hypotheken- und Depositionssachen Antheil nimmt.

Der gemeinschaftliche Stadtrichter besorgt die Rechtspflege und Ausfertigung aller gerichtlichen Handlungen allein, und die gerichtlichen Ausfertigungen werden von dem jedesmaligen königl. Beamten, dem regierenden Bürgermeister und dem Stadtrichter unterschrieben. Der Stadtsekretär hat nichts mit Justiz, sondern blos mit Polizei- und Rechnungssachen zu thun, daher er auch nur von dem Generaldirektorio bestätigt wird. Hingegen der Stadtrichter bekommt seine Bestallung von dem Justizdepartement des königl. Staatsraths, und wird bei dem churmärkischen Kammergerichte in Eid und Pflicht genommen.

In solcher Rücksicht kann diese Stadt gewissermaßen, als eine Immediatstadt, aber auch in einiger Beziehung als eine Amtsstadt angesehen werden.

Hier wird ein Elbzoll entrichtet.

Die Stadt besitzt einige Holzung, welche Eichen und Rüstern enthält, und 3,926 Morgen, 47 Quadratruthen groß ist.

2) Das königl. Amt Eldenburg.

Hier ist der eldenburgische Forst, welcher einen Flächeninhalt von 3,274 Morgen, 136 Q. R. hat. Er steht unter der Aufsicht des Försters zu Eldenburg, und 1 Unterförsters, auch 1 Holzwärters. Er besteht aus 6 Revieren.

Zu diesem Amte gehören:

Eldenburg, ein Vorwerk, der Sitz des Amtes.

Beckern, oder Bäckern, ein Dorf, ist in Lenzen eingepfarrt.

Blüthen, ein Dorf mit einer Mutterkirche, wo auch adliche Unterthanen sind.

Boberow, ein Dorf mit Mutterkirche, wo auch adliche Unterthanen ſind.

Bochin, (ſ. adliche Orte dieſes Kreiſes.)

Breetz, ein Dorf, iſt in Seedorf eingepfarrt.

Fehrbitz, oder Verbitz, ein Dorf und Filial von Lanz, wo auch adliche Unterthanen ſind.

Garlin, ein Dorf mit Mutterkirche, und einem Vorwerk, hat auch adliche Unterthanen.

Korbitz, oder Kürbis, iſt in Lenzen eingepfarrt.

Lanze, ein Dorf mit Mutterkirche, wo auch adliche Unterthanen ſind. Dieſes Dorf iſt wegen ſeines Hopfenbaues berühmt, ſ. Bernouillis Sammlung von Reiſen, XII. Band, S. 323.

Mellen, ein Dorf und Filial von Boberow, wo auch adliche Unterthanen ſind.

Mielow, ein Dorf und Filial von Pröttin, hat auch adliche Unterthanen.

Mödlich, oder Mötlich, ein Pfarrdorf, hat ebenfalls adliche Unterthanen.

Mohr, ein Dorf, iſt in Lenzen eingepfarrt.

Reckenzin, oder Reckentin, ein Dorf und Filial von Warnow, wo auch adliche Unterthanen ſind.

Seedorf, ein Dorf mit Mutterkirche.

Verbitz, ſ. Fehrbitz.

Zuchelrade, oder Züggelrade, ein Dorf, iſt in Bochin eingepfarrt.

3) Adliche Orte:

Baarz, ein adliches Dorf, iſt zu Kietz eingepfarrt.

Beſandre, ein adliches Dorf, iſt in Kietz eingepfarrt.

Bochin, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Wuſtrow, worin auch das Amt Eldenburg Unterthanen hat.

Brüßow, ein adliches Gut.

Crinitz, ein adliches Dorf.

Deybow, ein adliches Dorf und Filial von Prettin.

Fehrbitz, ſ. Amt Eldenburg.

Garlin, ſ. ebendaſ.

Garz bei Lenzen, ein adliches Dorf in der lenzer Wiſche (ſ. S. 1117.), iſt in Kietz eingepfarrt.

Görnitz, ein adl. Dorf, iſt in Wuſtrow eingepfarrt.

Kietz, ein Dorf mit einer Mutterkirche, (ſ. unten Seite 1117.) bei der Lenzer-Wiſche.

Krienitz, ein adliches Dorf, hält ſich zu der Kirche von Garlofen, im Herzogthume Meklenburg.

Lanze, ſ. Amt Eldenburg.

Manckmuß, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche, die aber mit der zu Boberow verbunden ist.

Mellen, s. Amt Eldenburg.

Mielow, oder Mylow, auch Mödlich, s. Amt Eldenburg.

Naustorf, ein adl. Dorf, ist in Bochin eingepfarrt.

Pinnow, ein adliches Gut und Pfarrdorf.

Prötlin, oder Prottlin, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Rambow bei Lenzen, ein adliches Dorf und Filial von Boberow.

Reckenzin, s. Amt Eldenburg.

Rosendorf, oder Rostorf, ein Dorf, ist in Kietz eingepfarrt.

Sargleben, ein adliches Dorf und Filial von Garlin.

Sehtze, oder Setz, ein adliches Gut und Dorf, ist in Sargleben eingepfarrt.

Teetz, ein adliches Dorf und Filial von Garlin, wo es aber eingepfarrt ist.

Unbesandte, ein adliches Dorf, in der Lenzer-Wische, ist in Kietz eingepfarrt.

Wendisch-Warnow, ein adliches Gut, mit einigen Kolonistenhäusern, ist in Warnow eingepfarrt.

Groß-Wootz, oder Wutze, ein adliches Dorf, in der Lenzer-Wische, ist in Kietz eingepfarrt.

Klein-Wootz, oder Wutze, ein adliches Dorf, auch in der genannten Gegend mit einer Kapelle.

Wustrow, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche.

Ferner die Vorwerke: Birkholz, Rudow, Steesow, Sterbitz und Lenzen.

Der Strich Landes, welcher die Dörfer Groß- und Klein-Wootz, Rostorph, Kietz, Unbesandte, Besandte, Baartz und Garz begreift, wird die Lenzer-Wische genannt. Er macht ein Kirchspiel aus, dessen Kirche in obgenanntem Kietz ist.

IV.) Die Uckermark.

Ihre Grenzen sind die Mittelmark, die Neumark, Pommern, und Meklenburg. Sie führt ihren Nahmen von dem Uckerflusse, welcher aus der Uckersee kommt. (S. oben Seite 736). Von Uckermünde bis Pasewalk ist sie in großen Schiffsgefäßen schiffbahr. Von da bis Prenzlow kann die Ucker nur mit kleinen Fischergefäßen befahren werden.

Nach Borgstede in s. Beschreibung der Churmark Brandenburg, hat die Uckermark einen Flächeninhalt von 62 Q. M. und enthält (im Jahr 1786) 5 Immediat- und 6 Mediatstädte, 219 Dörfer, 32 Ziegelöfen, 17 Theeröfen, 11,381 Feuerstellen, und zwar 3,355 in den Städten, und 8,026 auf dem Lande. Die Anzahl der Einwohner belief sich im gedachten Jahre, mit Inbegrif des Militärs, auf 86,773, von diesen waren 27,404 in den Städten, worunter 21,801 Civilpersonen und 5,603 Militärpersonen sich befanden; auf dem Lande waren mit Inbegrif des beurlaubten Militärs, 59,369.

Man zählte überdies 15,631 Pferde, 17,168 Ochsen, 18,508 Kühe, 9,969 Stück junges Vieh, 134,359 Schaafe, 34,979 Schweine. Man säete 16,090 Wispel allerlei Getreide aus, und zwar 1,551 W. Weitzen, 6,488 W. Roggen, 4196 W. Gerste, 3,855 W. Hafer. Die Konsumtion erforderte 1,895 Ochsen und Kühe, 11,012 Schaafe und Hammel, 3,771 Kälber, 11,528 Schweine; 52,884 Wispel Getreide allerlei Art, doch mit Inbegrif der Aussaat, nehmlich 2,819 Wisp. Weitzen, 27,745 W. Roggen, 11,388 W. Gerste, 10,932 W. Hafer.

Vom J. 1776 — 86 wurden in dieser Provinz 3,437 Morgen und 116 Q. R. Acker und Wiesen theils urbar gemacht, theils verbessert, und hiemit der Viehstand an Kühen mit 740 Stück vermehrt.

Die Uckermark hat zum Theil vortreflichen Boden. Man theilt hier den Acker in 7 Klassen. In die erste gehört derjenige, welcher gedüngt, in den ersten 4 Jahren guten Weitzen und Gerste trägt, (welches indessen so zu verstehen ist, daß der Acker immer das dritte Jahr hindurch brache liegt, und folglich 4 Jahre, in welchen der Acker trägt, eigentlich 6 Jahre erfodern). Der Acker der zweiten Klasse trägt gedüngt Weitzen, im dritten Jahre aber nur Roggen, im zweiten und vierten Jahre Gerste. Die dritte Klasse trägt zweimal Roggen und zweimal Gerste in den 4 ersten Trachten; die 4te bringt Roggen, alsdann nur noch Gerste, hernach aber Roggen und Hafer. Zur fünften Klasse gehört derjenige Acker, welcher im ersten und dritten Jahre Roggen, das 2te und 4te Jahr nur Hafer trägt; die sechste trägt das erste und dritte Jahr Roggen, das zweite nur Hafer. Zur siebenden Klasse gehört der Acker, welcher aus Mangel an Düngung, nur alle 3 oder 6 Jahre mit Roggen bestellt wird. In einigen Gegenden säet man im Winter- und Sommerfelde Erbsen, Buchweitzen, und Leinsaamen. Mit Erbsen wird auch wegen Mangel an Winterfutter, fast durchgehends der 12te oder 15te Theil der Brache bestellt. Die Wiesen sind in ihrer Güte verschieden, je nachdem sie an der Oder, welche die besten sind, oder an der Ucker, Randow, und Welse auf der Höhe liegen.

Die Landstände haben ihre Kreisversammlungen in Prenzlow, wo auch das Obergerichte für das ganze Land seinen Sitz hat. Ueberdies sind folgende Untergerichte: der Magistrat zu Angermünde, die Erb- und Lehngerichte zu Strasburg, die Magistrate zu Templin und zu Lychen. (Man vergleiche hiebei oben Seite 804, und in Absicht der Landschaftsverf. S. 820 ff. so wie in Absicht der geistlichen Inspektionen S. 785. f.)

Die Uckermark ist in 2 Kreise getheilt: 1) in den uckermärkischen, und 2) in den stolpirischen Kreis, welche beide im Kanzleistile bisweilen die Uckermark, und das Land zu Stolpe genannt werden. Beide Theile haben nur einen Landrath. Nach v. Thiele (in s. Werke von der churmärkischen Contribution ꝛc. S. 262.) sind in beiden Kreisen 4,758½ ritterschaftliche Hufen. Der Verfasser der kleinen ökonomischen Reisen giebt die Anzahl aller steuerbaren Hufen dieser Provinz auf 6579½ an. (S. dessen Reisen Th. I. S. 262.)

A.) Der uckermärkische Kreis, welcher einen Flächeninhalt von 62 Q. M. enthält.

1) Prenzlow, eine Immediatstadt, die Hauptstadt der Uckermark, der Sitz des uckermärkischen Obergerichts und einer lutherischen und reformirten geistlichen Inspektion.

Sie liegt 3 kleine Meilen von Pasewalk, 7 starke Meilen von Stettin, 13 Meilen von Berlin, und zwar am See und Flusse Ucker, welcher letztre in verschiednen Armen durch Prenzlow fliest, und sich gleich hinter der Stadt in einem Arme vereinigt.

Die Stadt wird in die Alt- und Neustadt getheilt. In beiden sind an 890 Häuser und 6,300 Einwohner, unter denen sich auch viele französische Kolonisten befinden.

Die Lutheraner haben folgende Kirchen: 1) die Hauptkirche zu St. Marien, 2) die Pfarrkirche zu St. Jacob, 3) die Pfarrkirche zu St. Nicolai, 4) die Kirche zur heil. Dreifaltigkeit, 5) die Kirche bei dem Hospitale zum heil. Geiste, deren Pastor der Diakonus der Marienkirche ist; in dieser Kirche halten aber die deutsche und französische Gemeine des Sonntags ihren öffentlichen Gottesdienst, die lutherische Gemeine hat solchen nur des Montags; 6) die St. Sabinen-Pfarrkirche in der Neustadt.

In der Stadt ist auch eine lateinische Schule und eine öffentliche Bibliothek; auch ein Zollamt.

Im J. 1687 ließ sich hier eine ansehnliche Anzahl von den aus Frankreich vertriebnen Reformirten in Prenzlau nieder, welche, unter andern Künsten und Manufakturen, besonders auch den Tobaksbau einführten. Im eben genannten Jahre räumte

ihnen der Magistrat die oben erwähnte Heil. Geisthospitalkirche dergestalt ein, daß sie zu Erhaltung derselben zwar nichts beitragen, jedoch für den Gebrauch der Orgel bei ihrem Gottesdienste einen jährlichen Kanon von 8 Rthlr. an das Hospital entrichten. Seit 1743 besitzt die Kolonie auch ein eignes Armenhaus, und seit 1770 ein Schulhaus. Für ihre Verstorbne war ehemals auf allen Kirchhöfen der Stadt ein besondrer Platz bestimmt, aber seit 1773 dürfen sie ihre Todten auf dem vor der Stadt angelegten gemeinschaftlichen Kirchhof unentgeldlich begraben, auch zu dessen Unterhaltung nichts beitragen.

Diese Kolonie hat hier ihren eignen Richter, der zugleich die Kolonie zu Strasburg und Pasewalk besorgt, und ein Mitglied des hiesigen Magistrats ist.

In allen Civilsachen ist zwar dieses Gerichte die erste Instanz, aber in Polizei- und Criminalsachen steht die Kolonie unter dem kombinirten deutsch- und französischen Magistrate. Unter den Stadtdeputirten sind immer 2 von derselben. Zum ersten Etablissement musten ihr 50 Hufen Landes auf dem hiesigen altstädtischen Felde, welche den piis corporibus gehörten, anfänglich unentgeldlich, nachher aber für einen geringen Pachtzins zur Kultur überlassen werden. Zuletzt kauften sie diese Hufen ganz, gegen Erlegung eines Kaufschillings von 300 Thlr. und eines jährlichen Kanons von 8 Thlr. für jede Hufe. (S. Joh. Sam. Sekts Versuch einer Geschichte von Prenzlau, Th. II. S. 121 ff.)

Im J. 1780 hatten die hiesigen Tuchmacher 28 Stühle, die Rasch- und Zeugmacher 3 Stühle im Gange. Man zählte 17 Hutmacher, 4 Baumwollenarbeiter mit eben so vielen Stühlen, 41 Garnweber hatten 48 Stühle; überdies waren hier 17 Lohgerber und 8 Weißgerber. Man treibt auch starken Handel mit Korn, Tabak, Vieh.

Mit dem Michaelisjahrmarkte wird hier zugleich ein Viehmarkt gehalten.

Die Stadtkämmerei hat beträchtliche Einkünfte, zum Theil von 6 Vorwerken und Dörfern, auch von der einträglichen Holzung. Unter andern gehören ihr die Dörfer Beenz, Buchholz, Blindow, Hindenburg und Schönerwerder. Die Stadt besitzt auf dem altstädtischen Felde, außer der Kämpe und den sogenannten Kranichsbergen, die nicht mit im Hufenschlage liegen, 303 Hufen, welche einen Werth von 303 000 Thlr. haben. (S. Sekts Versuch einer Gesch. von Prenzlau, Th. I. S. 24)

Ehemals waren hier 3 Klöster, 1) das adliche Jungfrauenkloster auf der Neustadt, vom Orden Mariä Magdalenä und Augustini, 2) das Barfüßerkloster, vom Minoritenorden,

3) das Dominikanermönchskloster, welches noch jetzt das schwarze Kloster genennt wird. Das erste wurde im Jahr 1559 sekularisirt, und in ein Ritterlehn verwandelt. Von diesem Klostergebäude stehn nur noch 2 Flügel, worin jetzt arme Leute zur Miethe wohnen, die auch zugleich den dabei befindlichen großen Klostergarten inne haben.

Das zweite Kloster wurde im Jahr 1544 sekularisirt, und ebenfalls in ein Ritterlehn verwandelt. Dieses Klostergut besitzt das Recht mit einer ansehnlichen eignen Schäferei auf dem Bürgerfelde zu hüten, hat auch eigne Gerichtsbarkeit und ist vom Mühlenzwange und der Baugewerksordnung eximirt.

Das Dominikanerkloster wurde im J. 1544 der Stadt zu einem Hospitale überlassen.

Im J. 1320 erhielt Prenzlow die Zollfreiheit in ganz Dänemark, (außer zu Sconore und Valsterbode, welche in Schonen liegen, und damals unter dänischer Herrschaft standen) folglich auch im Sunde, deren sich noch in neuern Zeiten, ein prenzlauer französischer Kaufmann, François Chalie bedient hat, und bei Vorzeigung der ihm mitgegebnen beglaubten Abschrift dieser Urkunde den Sund mit seinen Waaren frei passirt ist.

Ehemals war der Uckerstrom von Prenzlow ab schiffbahr, welches zu einem blühenden Handel der Stadt nicht wenig beitrug. Ausführliche Nachricht hievon liefert D. G. Vetzky's Untersuchung in Sekts oftgenannter Geschichte der Stadt Prenzlau, Th. II. S. 192. Kürzere Nachricht ist in Borgstedes Beschreibung der Churmark Brandenburg, I. Th. S. 181.

2) Templin, eine Immediatstadt am See Dolgen, der Sitz einer lutherischen geistl. Inspektion. Im J. 1735 brannte sie ganz ab, worauf sie sehr regelmäßig mit breiten und geraden Straßen aufgebaut worden. Die Häuser sind meistens von gleicher Höhe; überhaupt ist Templin eine der schönsten Landstädte der Mark Brandenburg. Sie hat 325 Häuser und 2,000 Einwohner.

Im J. 1767—68 wurde in Templin eine Manufaktur von Strümpfen und wollnen Mützen auf königl. Kosten angelegt, worin 10 Meister mit ihren Gesellen auf 20 Stühlen arbeiteten.

Im J. 1780 hatten die Strumpfwirker 14 Stühle im Gange, die Tuchmacher hatten 12, und die Leinweber 40 Stühle, überdies waren hier 4 Loh- und Weißgerber.

Man treibt hier einen beträchtlichen Holzhandel, welcher durch den templiner Kanal sehr befördert wird, (S. oben S. 734).

Die Kämmerei hat gute Fischereien, besitzt auch das adliche Gut und Dorf Gandenitz. Kämmerei und Bürgerschaft besitzen auch einige Holzungen.

Die Kämmereireviere sind 5,787 Morgen und 95 Q. R. und die Bürgerreviere 8,549 Morgen, 123 Q. R. groß.

Zu dieser Stadt gehört auch der große Doigen, welcher sich fast 1 Meile erstreckt. In Templin wird Wasser- Land- und Dammzoll erlegt.

3) Liechen, oder Lychen, eine Immediatstadt, 11 Meilen von Berlin. Im J. 1780 waren hier 20 Tuch- und Zeugmacher, auch Garnweber. Hier ist ein Zollamt.

Dem hiesigen Hospitale gehört das Dorf Retzow.

Die Seen bei dieser Stadt sind schon oben Seite 747 genannt worden, womit auch Seite 738 zu vergleichen ist. Einige von diesen Seen gehören zur Stadt Lychen.

In der Nachbarschaft der Stadt sind gute Holzungen, welche mit Inbegrif des Eigenthums des hiesigen Hospitals bei Retzow, 2,503 Morgen, 39 O.R. betragen.

4) Straßburg, eine Immediatstadt, an einem davon benannten Bache, welcher an der meklenburgischen Grenze aus dem lauenhagenschen See entspringt, und bei Nechlin in die Ucker fällt. Sie hat 440 Häuser und 2,300 Einwohner.

Der Pastor bei der Stadtkirche ist zugleich luther. Inspektor. Die Deutschreformirten, und die Französischreformirten halten ihren Gottesdienst auf dem Rathhause.

Im J. 1780 hatten die Tuch- Zeug- und Strumpfmacher 14 Stühle im Gange, die Leinweber hatten 16. Es befanden sich hier auch 9 Lohgerber und 13 Weißgerber. Hier ist ein Zollamt.

Der Magistrat besorgt blos die Polizeisachen; die gesammte Civil- und Criminalgerichtsbarkeit aber kommt dem Lehngerichte zu, welches der adlichen Familie von Lebbin gehört, die zur Verwaltung derselben einen Richter und Beisitzer ernennt.

Bei der Stadt ist der sogenannte Stadtsee.

Die Kämmerei und die Bürgerschaft hat etwas Holzung, welche aber nicht mehr als 450 Morgen beträgt.

5) Das königl. Amt Zehdenik. Dieses Amt begreift eine Stadt, 8 alte Dörfer, 5 Kolonistendörfer, 2 andre neue Etablissements und 4 Vorwerke.

Zehdenik, eine Stadt und Sitz des Amts, $6\frac{1}{2}$ Meilen von Berlin, an der meklenburgischen Grenze, im J. 1784 mit 277 Feuerstellen und 2,297 Einwohnern. Sie ist der Sitz einer lutherischen geistlichen Inspektion.

Hier ist ein Fräuleinstift, welches gegenwärtig aus einer Domina und 6 Konventualinnen besteht. Außer der Stadtkirche ist hier auch eine Klosterkirche.

Das Amt hat die Criminalgerichtsbarkeit, die Civilgerichtsbarkeit verwaltet der Stadtrichter, welcher zugleich Stadtschreiber ist. Hier ist ein Zollamt.

Ganz nahe an der Stadt liegt ein königl. Eisenhüttenwerk, welches durch 2 Arme der zwischen dem Werke und der Stadt laufenden Havel getrieben wird. Seit dem J. 1774 ist es von dem königl. Bergwerks- und Hüttendepartement des Generaldirektoriums, auf königl. Administration gesetzt und einem Hüttenamte anvertraut worden. Dieses Hüttenamt besteht jetzt aus 2 Officianten, 1 Faktor, und einem Kontrolleur und Hüttenschreiber, welche folgenden Arbeitern vorgesetzt sind: 2 Hohöfnern, 2 Aufgebern, 2 Aufläufern und Eisensteinpochern, 4 Förmern, 1 Kalk- und Schlackenpochern, 8 Eisensteingräbern, 3 Kohlenmeistern ꝛc.

Alle Hüttenarbeiter wohnen nebst den Officianten auf dem Werke selbst in freyen Wohnungen. Die hauptsächlichsten Gußwaaren, welche der hiesige hohe Ofen liefert, sind Bomben, Granaten, Haubitzen- und Kanonenkugeln von aller Größe; außerdem werden noch Tiegel, Töpfe, Pfannen, und sonstige Potteriewaaren, nach feinen messingnen Modellen, Mörser, Oefen, Ofenheerdplatten, Zahnräder, Gewichte, Rinnen und dgl. mehr abgegossen. Die dazu nöthigen Kohlen werden in den dortigen königl. Heiden geschwehlet.

In dem dabei gebrauchten Eisensteine findet man zuweilen Bernstein von verschiedner Größe, Farbe und Gestalt. Das nächste Revier, aus welchem der Eisenstein gefördert wird, ist von der Hütte eine Viertelmeile, das weiteste 9 Meilen entfernt. Er wird theils nur bis an die Ablage gefahren, und von da weiter in Kähnen auf der Havel und dem nach dem Hüttenwerke gehenden Kanale transportirt. Wie beträchtlich dieses Werk sey, erhellt daraus, daß es jährlich 6,000 Centner nur an Ammunition liefert. Merkwürdig ist übrigens noch der seltne Fall, daß dieser hohe Ofen im Sept. 1783 angeblasen worden, und bis 1786. 134 Wochen und länger in ununterbrochnem Gange geblieben ist. Gewöhnlich kann sonst auf einem guten Sandsteingestelle nur 40 bis 60 Wochen geschmolzen werden; nachher muß ein neues Gestelle oder Heerd in demselben, zum fernern Schmelzen eingesetzt werden.

Beberſee, ein Koloniſtendorf, und Filial von Döllen.
Closterwalde, ein Dorf, Fil. vag. von Herzfelde.
Curthſchlag, ein Koloniſtendorf und Filial von Döllen.
Crewelin, ein Dorf und Filial von Klein-Mutz.
Döllen, ein Koloniſtendorf mit Mutterkirche.
Falkenthal, ein Pfarrdorf.
Groß-Väter, ein Dorf und Filial von Döllen, ohne Kirche.
Grünewald, ein Dorf und Filial von Döllen mit einem Bethause.

Hammelspring, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Hindenburg, ein Pfarrdorf, wo eine reformirte Kirche ist.

Klein-Mutz, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Wesendorf, ein Dorf und Filial von Klein-Mutz.

Das Kolonistendorf, Auf der Cappe, wo auch adliche Unterthanen sind.

Das Kolonistendorf, Salzcoppel.

Die Vorwerke Bergluch, Neuhof, Vogelsang.

6) Das königl. Amt Gramzow. Zu diesem Amte gehört der gramzowsche Forst, welcher 10,302 Morgen, 15 O. R. und an Holze 9,213 Morgen, 145 O. R. enthält. Es sind indessen zu einem neuen Etablissement dem Zehnebeck 350 Morgen abgeholzt worden, so daß nun an reinem Holze 8,863 Morgen, 145 O. R. übrig bleiben. Dieser Forst steht unter der Aufsicht eines Försters und eines Unterförsters.

Dieses Amt begreift 1 Flecken, 12 Dörfer, 8 Vorwerke.

Gramzow, ein Flecken mit gewissen Stadtgerechtigkeiten, der Sitz einer lutherischen geistlichen Inspektion. Es ist hier auch eine französisch-reformirte Gemeine.

Potzlow, am Uckersee, ehemals ein Flecken, jetzt ein Dorf, mit einer Mutterkirche, wird im gemeinen Leben ein Flecken genannt. Noch ist hier eine hölzerne Rolandssäule, welche von Zeit zu Zeit wieder hergestellt wird, weil die Einwohner glauben, daß sie, so lange sie solche erhalten, von den Zehnten an Hünern ꝛc. die andre Dörfer erlegen müssen, frei bleiben. (S. Büschings Topographie der Mark Brandenb. Vorl. Bem. S. 49.) Es ist hier auch eine französisch-reformirte Gemeine, welche von dem französischen Prediger in Gramzow besorgt wird.

Briest, ein Dorf mit Mutterkirche.

Drense, ein Dorf und Vorwerk, mit Mutterkirche.

Fredersdorf, ein Dorf und Filial von Briest.

Grenz, ein Dorf und Filial von Drense.

Grünow, ein Dorf und Filial von Drense, wo auch adliche Unterthanen sind. Hier ist ein Vorwerk.

Lützlow, ein Dorf mit Mutterkirche, wo auch adliche Unterthanen sind.

Mechow, ein Dorf und Filial von Gramzow.

Melssow, ein Dorf und Vorwerk, mit einer reformirten Filialkirche von Blankenburg; die französisch-reformirten Kolonisten werden von dem französischen Prediger zu Gramzow besorgt.

Seehausen, ein Dorf und Filial von Potzlow.

Seelibbe, oder Schlippe, ein Dorf und Filial von Berkickow, mit einem Vorwerke.

Warnitz, ein Dorf und Filial von Blankenburg.

Weselitz, ein Dorf und Vorwerk, ein Filial von Bertikow.

7) 2 Aemter, dem joachimsthalschen Gymnasio in Berlin gehörig:

a) Seehausen, zwischen dem obern und untern Rakersee, wo

Seehausen, ein Dorf und Filial von Potzlow.

b) Blankenburg, wo

Blankenburg, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

8) Folgende, Privateigenthümern zugehörige Orte:

Boytzenburg, ein Städtchen oder Flecken, mit gewissen Stadtrechten, der Familie von Arnim gehörig. Auf einer Anhöhe liegt ein wohlgebautes Schloß.

Bei dem Städtchen ist das Dorf Boytzenburg.

Von den boytzenburgischen Seen ist schon oben S. 738 das nöthigste erwähnt worden.

Fredenwalde, ein Schloß und Flecken mit gewissen Stadtrechten, der von arnimschen Familie gehörig. Die Kirche ist Fil. vag. von Vergitz.

Fürstenwerder, auch ein Städtchen oder Flecken mit gewissen Stadtrechten, den Grafen von Schwerin gehörig.

Gerswalde, ein von arnimsches Schloß, mit einem Flecken, welcher gewisse Stadtrechte hat.

Annenwalde, ein adliches Gut und neues Dorf auf der Amts badingischen Feldmark angelegt, ist ein Filial von Liechen.

Basedow, ein adliches Dorf, ein Filial von Klinckow.

Baumgarten, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Beentz bei Lychen, ein Dorf mit einer lutherischen Pfarrkirche; die reformirten Einwohner machen eine Filialgemeine von Hindenburg aus.

Berkholz bei Boytzenburg, ein adliches Dorf und Filial von Boytzenburg.

Bertikow, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche, an welchem auch das joachimsthalsche Gymnasium Antheil hat.

Bietkow, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Lützlow.

Blindow, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Blumenhagen bei Strasburg, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Brusenwalde, ein adliches Gut, ist in Beentz eingepfarrt.

Büsterfelde, ein adliches Dorf und Filial von Boytzenburg.

Carmzow, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Claushagen, ein adliches Dorf und Filial von Wichmansdorf.

Cremzow, ein adl. Dorf und Filial von Carmzow.

Cüstrinchen, oder Cöstrin, ein adliches Dorf und Filial von Beentz.

Damm, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Wollin.

Dammen, ein adliches Dorf, ein Filial von Wollin.

Dargerstorf, oder Dergesdorf, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Vietmansdorf.

Dauer, ein adliches Gut und Dorf, ist in Blindow eingepfarrt.

Dedelow, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Ellingen, ein adliches Dorf, ein Filial von Güstrow.

Fahrenholz, ein adliches Dorf und Fil. vag. von Strasburg.

Falkenhagen, ein adliches Dorf und Filial von Dedelow.

Flieth, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche.

Göritz, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Gollin, ein adliches Dorf und Filial von Vietmansdorf.

Golmitz, ein adliches Dorf mit Mutterkirche, die im J. 1773 vom Prediger in Güstow versehn wurde.

Grünberg, ein adliches Dorf, Fil. vag. von Wallmow.

Güntherberg, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Greiffenberg.

Güstow bei Gramzow, ein adliches Dorf, ein Filial von Zichow.

Hardenbeck, oder Harnebeck, ein adliches Dorf und Filial von Thomsdorf.

Hasleben, oder Heßleben, ein adliches Dorf, ein Filial von Kietz.

Herzfelde, ein adliches Gut und Dorf mit einer Mutterkirche.

Hezdorf, oder Hesdorf, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche.

Hildebrandshagen, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Fürstenwerder.

Hindenburg, ein Dorf, dessen lutherische Einwohner eine Filialgemeine von der Nikolaikirche zu Prenzlow ausmachen. Ueberdies ist hier eine reformirte Gemeine.

Holtzendorf, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Dedelow.

Jacobshagen, ein adliches Dorf und Filial von Wichmansdorf.

Jagow, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Jüterberg, ein adliches Pfarrdorf, ohne bestimmten Prediger, wird (im J. 1773) von Strasburg versehn.

Kerkow, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Neu-Angermünde.

Kleptow, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Schönfelde.

Klinckow, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Klockow, ein adliches Gut und Pfarrdorf, ist mit Carmtzow verbunden.

Kremtzow, s. Cremtzow.

Krumbeck, ein adliches Dorf und Vorwerk, Fil. vag. jetzt von Weggun, liegt schon im Herzogthume Meklenburg.

Kutz, oder Kuhtz, ein adl. Dorf mit Mutterkirche.

Kutzerow, ein adliches Gut und Dorf.

Lübbenow, ein adl. Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Groß-Luckow, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Malchow, oder Malichow, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Göritz.

Mielow, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Libbenow.

Milmersdorf, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Petersdorf.

Mittenwalde, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Herzfelde.

Naugarten, ein adl. Dorf und Filial von Boytzenburg.

Nechlin, ein adliches Gut und Pfarrdorf.

Neuenfeld, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Schönefeld.

Neuensund, oder Neusund, ein adliches Dorf und Filial von Gehren, im Herzogthume Meklenburg.

Nieden, oder Newen, ein Gut mit einem Pfarrdorfe.

Papendorf, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Parmen, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Weggun.

Petersdorf, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Pinnow bei Prenzlau, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Vergitz.

Ringenwalde, ein adliches Gut und Pfarrdorf.

Rittgarten, ein adliches Dorf mit Mutterkirche, die aber keinen bestimmten Prediger hat.

Röpersdorf, ein adliches Dorf und Filial von Sternhagen.

Roggow, ein adl. Dorf, ein Filial von Wetzenow.

Rollwitz, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Schmarsow.

Rosenow, ein adl. Dorf, ein Filial von Thomsdorf.

Schaspow, ein adliches Dorf und Filial von Schönermark.

Schenkenberg, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Baumgarten.

Schlepkow, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Hetzdorf.

Schmarsow, ein Gut und Dorf mit Mutterkirche, welches Contribution entrichtet.

Schönefeld, ein adl. Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Schönermark bei Prenzlau, ein adliches Gut und Dorf.

Schönewerder, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche, dem Magistrate zu Prenzlau gehörig.

Groß-Spiegelberg, ein adliches Dorf und Vorwerk, ist Filia vagans.

Stegelitz, ein adliches Gut und Dorf, mit Mutterkirche, hat mit Flieth einen gemeinschaftlichen Prediger.

Sternhagen, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche. Hier ist ein großer See.

Streelow, oder Strelen, ein adliches Gut und Dorf ein Filial von Potzlow.

Suckow, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Prenzlau, ein adliches Haus und Dorf, in einer schönen Gegend, mit einem angenehmen Garten. Hier entspringt der Uckersee.

Tantow, ein adliches Gut und Dorf, liegt schon in Pommern.

Taschenberg, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Jagow.

Thomsdorf, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Tornow, ein adliches Gut und Pfarrdorf, wird aber vom Prediger in Baumgarten versehen.

Trebenow, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Vergitz, oder Fergitz, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Vietmansdorf, ein Dorf mit Mutterkirche.

Warthe, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Weggun, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Werbelow, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Trebenow.

Wezenow, ein adl. Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Wichmansdorf, ein adl. Dorf mit einer Mutterkirche.

Wilsekow, oder Wilschkow, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Trebenow.

Wismar, ein adliches Pfarrdorf, wird als Filial von Lübbenow angesehn.

Zichow, ein adl. Gut und Dorf mit einer Mutterkirche.

Zolchow, ein adl. Dorf, ein Filial von Sternhagen.

Züsedow, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Schmarsow.

B.) Der stolpirische Kreis, oder das Land zu Stolpe, hat seinen Nahmen von dem adlichen Orte Stolpe. Dieser Distrikt hat einen Flächeninhalt von 24½ Q. M.

Hier ist:

1) Neu-Angermünde, eine Immediatstadt, am See Münde. Sie hat ungefähr 1,800 Einwohner. Außer einer lutherischen Pfarrkirche und der Klosterkirche ist hier eine kleine französisch-reformirte Kirche. Die Deutsch-reformirten machen eine Filialgemeine von Neustadt-Eberswalde aus. Der Pastor bei der lutherischen Kirche ist zugleich Probst wegen eines ehemaligen Klosters, und hat die Inspektion über 25 Pfarrkirchen.

Hier ist auch ein Zollamt.

Ehemals wurden hier viele baumwollne Strümpfe gemacht, in den neuesten Zeiten ist dieser Nahrungszweig sehr gefallen.

Auch eine Seidenfabrik ist eingegangen. (S. Bernouillis Sammlung von Reisen, II. Band. S. 256 ff.) Im J. 1780 zählte man aber noch 11 Tucharbeiter, die 6 Stühle unterhielten, 3 Rasch- und Zeugmacher, mit eben soviel Stühlen, 3 Strumpfweber, mit eben soviel Stühlen, 5 Hutmacher, 42 Leinweber, mit 39 Stühlen, 6 Lohgerber.

Die Kämmerei besitzt das Gut und Dorf Neu-Kunkendorf, ferner eine Eich- und Buschheide, welche 2,046 Morgen 135 Q. R. enthält, auch den Wollenzsee, welcher den Welsefluß aufnimmt, der alsdenn bei Vierraden in die Oder fällt.

2) Das Königl. Amt Löcknitz, am kleinen Flusse Randow.

Hieher gehört der löcknitzische Forst, welcher unter der Aufsicht eines Heegemeisters und eines Unterförsters steht. Mit Inbegrif der Brüche und Seen enthält er 5,396 Morgen, 144 Quadratruthen.

Die alte verfallne Burg Löcknitz, auf einer Anhöhe, ehemals eine Grenzfestung gegen Pommern, jetzt der Sitz eines königl. Amts; bei dem Amthause ist ein Vorwerk, ein Burgflecken und eine Mutterkirche. Hier ist auch ein Zollamt.

Bagemühle, ein Dorf mit Mutterkirche.

Battin, oder Bathen, ein Filial von Bagemühle, wo eine französisch-reformirte Gemeine ist.

Berkholz, ein Dorf und Vorwerk, ein Filial von Löcknitz. Hier ist auch eine französisch-reformirte Gemeine.

Bismark, ein Dorf.

Fahrenwalde, ein Filial von Zerrenthin, wo aber auch adliche Unterthanen sind.

Grimm, oder Grimmen, ein Dorf und Filial von Zerrenthin.

Plöwen, ein Dorf und Filial von Löcknitz.

Roßau, ein Dorf und Filial von Zerrenthin.

Schmöllen, ein Dorf und Filial von Wallmau.

Wallmau, ein Dorf mit Mutterkirche.

Zerrenthin, ein Dorf, mit einer Mutterkirche, wo auch adliche Unterthanen sind.

3) Das Amt Brüßow, wo Brüßow, ein Flecken mit gewissen Stadtrechten, der Sitz des Amtes.

Wolseckow, ein Dorf, welches zum Theil adlich ist.

4) Das königl. Amt Chorin, welches aus einem ehemaligen Kloster entstanden ist. Unter andern Seen ist hier der Brakensee, welcher dem joachimsthalschen Gymnasio in Berlin gehört. (S. oben Seite 739.) Hier ist der liepsche Forst, welcher einen Flächeninhalt von 27,509 Morgen, 16 Q. R. enthält und unter der Aufsicht eines Oberjägers und 4 Unterförster steht.

Wir bemerken:

Chorin, ehemals ein Kloster, jetzt der Sitz des Amts mit einem Vorwerke, welches auf einer Insel liegt. Die hiesige Kirche ist ein Filial von der brodewinschen Pfarrkirche. Zwischen Chorin und Angermünde ist der schon oben Seite 736 erwähnte See Paarstein.

Völkendorf, ein Dorf und Filial von Paarstein.

Britz, ein Dorf mit einem Vorwerk, ein Filial von Joachimsthal.

Brodewin, ein Dorf mit einer Mutterkirche. Zwischen der brodewinschen Feldmark und dem chorinschen Forste ist der Resiensee, welcher dem joachimsthalschen Gymnasio und zwar zum Amte Neuendorf gehört.

Chorinchen, ein Dorf und Filial vom vorigen.

Herzsprung, ein Dorf mit Mutterkirche, und Schäferei, welche mit Kolonisten besetzt ist.

Alt-Hüttendorf, ein Kolonistendorf, ein Filial von Herzsprung, ist mit einem andern Orte gleiches Nahmens in diesem Kreise nicht zu verwechseln.

Liepe, ein Dorf und Filial von Niederfinow.

Lüdersdorf, ein Dorf und Filial von Stolzenhagen.

Niederfinow, ein Flecken, der gewisse Stadtrechte hat, gehört eigentlich zum uckermärkischen Kreise.

Hier ist ein Drathhammer, welcher schon oben Seite 933 erwähnt worden. Auch sind hier 3 Schlösser.

Paarstein, ein Dorf, hat eine lutherische Mutterkirche und eine französisch-reformirte Kirche.

Schmargendorf, ein Dorf und Filial von Herzsprung, mit einem Vorwerke, auch einigen Kolonistenfamilien.

Serwst, oder Serwest, ein Filial von Brodewin.

Groß-Ziethen, ein Dorf von französischen Kolonisten bewohnt; die wenigen lutherischen Einwohner machen eine Filialgemeine von Brodewin aus.

Klein-Ziethen, ein Dorf, auch mit französischen Kolonisten besetzt, welche sich zur Kirche in Groß-Ziethen halten. Die deutschen Lutheraner gehn nach Herzsprung.

Im letztern sind auch adliche Unterthanen.

5) Das königl. Amt Grimnitz hat mehrere Seen.

Neu-Grimnitz, ein Vorwerk und Sitz des Amts. Von diesem Orte hat der Grimnitz-See seinen Nahmen. (S. oben Seite 743.)

Altenhof, ein Dorf, ist zu Lichterfelde im oberbarnimschen Kreise eingepfarrt.

Alt-Hüttendorf, ein Dorf, ist in Joachimsthal eingepfarrt.

Grumsin, ein Dorf, ist in Alt-Künkendorf eingepfarrt.

Friedrichswalde, ein Kolonistendorf, von Reformirten bewohnt.

Wehrbellin, ein Kolonistendorf, ist von Pfälzern bewohnt, die in Steinfurth eingepfarrt sind.

Hier ist der oben Seite 736 beschriebne See.

6) Die Herrschaften und Aemter Schwedt und Vierraden. Dieses besaß sonst die Linie des Churhauses Brandenburg, welche von Schwedt den Nahmen führt, und von des Churfürsten Friedrich Wilhelms Sohne, Philipp Wilhelm, abstammt. Nachdem indessen mit dem letztern Markgrafen Heinrich Friedrich, im Jahr 1789 die männliche Erben ausgestorben, so sind solche, wiewohl mit einigem Widerspruche, an den König von Preussen gefallen.

1) Schwedt, eine Stadt mit einem Schlosse, 11 Meilen von Berlin, an der Oder. Sie hat 260 Häuser und im J. 1785. 2892 Einwohner vom Civilstande, und 221 vom Militärstande.

Das Schloß ist ein prächtiges Gebäude, bei demselben ist ein sehenswürdiger Garten. Außerdem sind merkwürdig: das Schauspielhaus von 2 Geschossen, 24 Fuß hoch, 133 Fuß lang, 45 Fuß breit. Das Amphitheater ist 20 Fuß hoch, hat eine Reihe Logen, die ein halbes Oval formiren. An der Wölbung desselben sieht man die Medaillons von Lessing, Garrik, Voltaire, Menander, Sophokles, Corneille, Racine, Shakespear, Goldoni, Terenz.

Das Reithaus, ein massives Gebäude, von 2 Geschoß, 31 Fuß hoch, 290 Fuß lang, 90 Fuß breit.

Die lutherische Stadtkirche.

Die vornehmsten Straßen der Stadt sind mit Bäumen bepflanzt, besonders ist auf der Freiheit ein vortreflicher Spaziergang. Am Ende derselben ist seit 1777 eine kleine ovalförmige massive Kirche, worin die französische Kolonie ihren Gottesdienst hält.

Unter dieser Kirche ist ein Gewölbe, worin man die beiden Särge sieht, die ehedem in der Stadtkirche standen, welche Markgraf Friedrich Wilhelm für sich und seine Gemahlin aus einem einzigen in seiner Herrschaft auf dem Felde gefundnen grossen Granitsteine hat verfertigen lassen. Jeder Sarg besteht aus sechs 2 Zoll dicken Platten, ist 11 Fuß lang und 5 Fuß hoch und breit. In der Kirche ist auch das Grabmahl des letztverstorbnen Markgrafen von Schwedt. Hier ist ein prächtiger Sarg von weissem karrarischen Marmor. Er besteht aus 6 Marmorplatten von auserlesener Schönheit, ist unten $7\frac{1}{2}$ Fuß, oben 8 Fuß lang, 4 bis $4\frac{1}{2}$ Fuß hoch.

Die Gegend um Schwedt an der Oder und von der andern Seite ist sehr reitzend. Um die ganze Stadt hat der verstorbene Markgraf seit 1771 außerhalb der Stadtmauern 24 Gärten von Obstbäumen und Unterfrüchten angelegt, die grösstentheils in Erbpacht ausgethan, und den Häusern ihrer Besitzer als Pertinenzstücke beigelegt sind.

Im Schloßgarten verdient ein schöner Bogengang von auserlesenen gleichförmigen Lindenbäumen Aufmerksamkeit. Aus dessen Mitte, gerade dem Schlosse gegen über, kommt man, vermittelst einer kleinen hölzernen Brücke auf ein japanisches Haus. Vor dem Brückenthore gehn über die Oder, über den darauf folgenden Damm, und über die Megelitz 14 Brücken. Ueber dem Ende der letztern Brücke geben die grünbewachsnen Berge

eine schöne Ansicht. Linker Hand hinter diesen Bergen liegt die grabower Heide, von welcher man durch eine Allee und noch eine andere Allee, die Churfürsten-Allee genannt, in den Thiergarten kommt, welcher im J. 1771 angelegt worden ist. Er enthält 934 magdeburgische Morgen, und 133 Quadratruthen. Sein Umkreis beträgt 1,902 Ruthen. Hier sind 8 Alleen durchgehauen, die im Mittelpunkte zusammenlaufen, wo an 300 Stück Roth- und Tannenwild verpflegt werden.

Vor dem berliner Thore geht eine Kastanienallee bis an die Grenze des markgräfl. Gebieths. Vom Schloßthore ab bringt eine neue angelegte Allee von Kastanien- und Obstbäumen bis nach Heinrichslust, und führt gerade auf einen Obelisk, der am Ende des Gehölzes errichtet ist. Vor dem Augustinerthore kommt man zwischen doppelten Reihen von Linden auf einen Damm nach Monplaisir, wo ehemals ein schöner Garten und Lustschloß war. Hier wurde im J. 1772 eine Fasanerie angelegt. Im Jahr 1778 wurde auch ein neues massives Lusthaus von einem kleinen Saale mit 4 Seitenkammern, und unweit dessen ein kleiner hölzerner Pavillon erbaut. Man findet hier große breite Alleen von alten Edeltannen, einsame Schattenparthien bejahrter Eichen, Linden und Kastanienbäume und einen dichten Aufschlag von jungen Laubholze. Hier ist noch ein kleiner Irrgarten auf einer Seite, und auf der andern Seite ein ofnes Haus in sinesischem Geschmack, zu welchem man über einige hölzerne Brücken kommt. Diese Partie wird die Surprise genannt, weil das Auge beim Eintritte in selbige überrascht wird. Hier und da stehn Monumente mit Inschriften, auf Gellert, Lessing, Hagedorn, Haller ꝛc.

Im J. 1780 waren hier unter andern Handwerkern, auch 14 Leinweber. (S. Nicolais Beschr. von Berlin ꝛc. III. Th. auch Bernouillis Samml. von Reisen. II. B. S. 264 ff. Eine Abbildung von dem Schlosse und der ganzen Gegend um Schwedt, hat R. H. Richter auf 10 großen Planen gezeichnet, die Wolfgang in Berlin im Jahr 1741 gestochen, seit welcher Zeit aber sehr viele Veränderungen getroffen worden sind.)

In Schwedt ist auch ein Zollamt.

2) Vierraden, ein Städtchen, wo der Welsefluß, welcher aus dem großen Grimnitzsee entspringt, und durch den Wolletzsee geht, in die Oder fällt.

Ferner: Berkholz bei Schwedt, ein Dorf und Filial von Heinrichsdorf.

Blumenhagen, ein Dorf und Filial von Vierraden.

Garow, ein Fischerdorf, ist in Vierraden eingepfarrt.

Heinrichsdorf, oder Heinersdorf, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Schönermark bei Schwedt, ein Dorf mit Mutterkirche.

Verkehrt-Grünow, ein Dorf und Filial von Schönermark.

7) Zwei Schulämter des joachimsthalschen Gymnasii zu Berlin:

a) Das Amt Joachimsthal.

1) Joachimsthal, ein Städtchen an der grimnitzer Heide, und am See Werbellin. Hier war sonst ein Gymnasium, welches aber nach Berlin verlegt worden ist. (S. oben bei Berlin Seite 887 f.) Die hiesige Pfarrkirche ist lutherisch, die reformirte Gemeine aber wird von dem reformirten Prediger zu Neustadt Eberswalde besorgt. Hier ist auch ein Zollamt.

2) Das Dorf Golze, ein Filial von Joachimsthal.

b) Das Amt Neuendorf.

Neuendorf, ein Dorf und Filial von Oberberg.

Hohen-Sathen, ein Dorf und Filial von dem zu diesem Amte auch gehörigen Dorfe Lünow.

8) Adliche Orte:

a) Greiffenberg, ein Schloß und Flecken, an der Sornitz oder Sernitz, welche gewisse Stadtrechte hat. Man macht hier gutes irdenes Geschirr. Die Gerichts-, Polizei-, Criminal- und ökonomische Angelegenheiten besorgen die gräflich von Sparrische Gerichte. Längst der hiesigen Kavelheide liegt der warnitz- und sonnenbergische See; in eben dieser Heide ist auch der Tukmantelsee.

b) Stolpe, ein uraltes Schloß, mit einem Flecken, an der Oder, welcher gewisse Stadtrechte hat.

Hievon hat das Land zu Stolpe den Nahmen.

Bandelow, ein Dorf und Filial von Schönwerder.

Biesenbrow, ein adliches Gut und Pfarrdorf.

Breetsch, oder Brietzig, auch Brietzke genannt, ein adliches Pfarrdorf.

Brellin, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Wetzenow.

Bruckhagen, ein adl. Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Criewen, ein adl. Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Crußow, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Damm, ein Dorf und Filial von Wollin.

Eickstädt, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Wollin.

Fahrenwalde, s. Amt Löcknitz.

Falkenwalde, ein adl. Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Felchow, ein adliches Gut und Filial von Pinnow.

Flemsdorf, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Criewen.

Frauenhagen, ein adl. Dorf, ein Filial von Mürow.

Gellmershausen, ein adl. Dorf, ein Filial von Stolpe.

Glambeck, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Alt-Künkendorf.

Görlsdorf, ein adliches Dorf, Filia vagans.

Golm, ein adliches Dorf mit Vorwerk, filia vagans von Zichow.

Grünberg, ein adliches Gut und Dorf, filia vagans von Wallmow, an einem fischreichen See.

Günterberg, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Greiffenberg.

Alt-Künckendorf, oder Künickendorf, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Neu-Künckendorf, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Dobberzin.

Hohen-Landin, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Nieder-Landin, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Hohen-Landin.

Nenkie, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche, ohne einen bestimmten Prediger, ward im J. 1773 von dem Prediger zu Brüßow versehn.

Paßow, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Stendalchen.

Pinnow bei Angermünde, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Polßen, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Polzow, ein adliches Dorf und Filial von Wetzenow.

Retzin, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Roggow, ein adliches Gut und Dorf, an der pommerschen Grenze, ein Filial von Wetzenow.

Schmiedeberg, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Polssen.

Schwaneberg, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Falkenwalde.

Steinhöfel, ein adliches Dorf und Filial von Greiffenberg.

Stendel, oder Stendalchen, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche, und einem Vorwerke.

Stolzenhagen, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Stützkow, ein adliches Dorf und Filial von Crußow.

Welsow, ein Dorf und Filial von Neu-Angermünde, wo außer den adlichen Unterthanen, auch einige unter dem Magistrate zu Neu-Angermünde stehn.

Wilmersdorf, ein adliches Gut und Dorf, fil. vag. wurde im J. 1773 von dem Diakonus zu Greiffenberg versehn.

Unweit davon, ingleichen auf dem gerswaldischen Felde, zwischen Seehausen, Bertikow und Prenzlau, auch unterhalb Prenzlau nach Güstow, Klokkow ꝛc. zu, und sonst hin und wieder liegen eine große Menge, theils große Steine, bald hier und da einzeln, bald auch in ziemlicher Anzahl in einer Gegend bei einander, welches allem Ansehn nach, Ueberbleibsel von alten Begräbnissen, aber sie sind dergestalt unordentlich und zerstreut, daß sie eben nicht das Ansehn eines Heldenbettes haben, welches aber doch um so viel wahrscheinlicher wird, da dichte bei dem Dorfe Dedelow und auf der Ostseite desselben noch eines von dieser Art wirklich vorhanden, welches sich noch in seiner Ordnung befindet, bis auf den Altar und das eigentliche Grabmahl, wo die Steine etwas unordentlich liegen. Ueberdies liegt das Heldenbette von Süden gegen Norden in der Länge, und hat auf der Seite gegen Morgen 7, gegen Abend noch 9 Steine; hin und wieder sind einige Lücken. An der Westseite, innerhalb des Bettes in der Mitte sind 2 ungeheure Steine neben einander aufgerichtet, deren einer 6 Fuß hoch über der Erde ist, und einen Umfang von 7 Fuß hat; der andre ist etwas stärker im Umfange, aber nur halb so hoch, und oben fast viereckicht.

Woddow, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Bagemühle.

Wolletz, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Alt-Künkendorf.

Wollin, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Wolseckow, oder Wolschow, ein Dorf und Filial von Brüßow, wo nur einige adliche Unterthanen sind.

Klein-Ziethen, s. Amt Chorin.

Zienkendorf, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Wollin.

Zützen, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Criewen.

V.) Der bees- und storkowsche Kreis, oder die ehemaligen Herrschaften Bees- und Storkow.

Diese Herrschaften liegen zwischen der Spree und Dahme, und grenzen an den lebusischen, oberbarnimschen und teltow-

schen Kreis, auch an die Niederlausitz. In Borgstedes Beschreibung der Mark Brandenburg, 1. Th. S. 96 — 98 findet man die Gränzen sehr genau angegeben.

Dieser ganze Kreis hat einen Flächeninhalt von 24¾ Q. M. und zwar der storkowsche 15, der beeskowsche 9¾ Q. M. Beide begreifen (im J. 1786) 2 Immediatstädte, 123 Dörfer, 9 Ziegelöfen, 12 Theeröfen, 3742 Feuerstellen, davon 624 in den Städten und 3,118 auf dem Lande; 22,691 Einwohner mit Inbegrif des Militärs, nehmlich in den Städten 3,024, unter welchen 2,814 Civilpersonen, und 210 in Militärdiensten; 19,667 auf dem Lande, mit Inbegrif des beurlaubten Militärs. Ferner zählt man hier 3 300 Pferde, 8,282 Ochsen, 7,114 Kühe, 4,604 Stück junges Vieh, 41,954 Schaafe, 6,884 Schweine. Die Aussaat betrug 2,479 Wispel allerlei Getreide, davon 31 W. Weitzen, 1,783 W. Roggen, 385 W. Gerste, 280 W. Hafer; die Consumtion erforderte 614 Ochsen und Kühe, 1,907 Schaafe und Hammel, 834 Kälber, 3,921 Schweine; 9,189 Wispel Getreide mit Inbegrif der Aussaat, und zwar 329 W. Weitzen, 6,595 W. Roggen, 1,179 W. Gerste, 1,086 Wispel Hafer.

Vom J. 1776 — 86 wurden 1,850 Morgen Ackerland und Wiesen, theils urbar gemacht, theils verbessert, und hiemit der Viehstand mit 230 Stück Kühen vermehrt.

Bisweilen rechnet man diesen Kreis zur Mittelmark, aber mit mehrerer Richtigkeit ist er als eine besondre Landschaft der Churmark anzusehn.

1) **Beeskow**, eine kleine Immediatstadt an der Spree, mit einem adlichen Gute, der Sitz einer lutherischen geistlichen Inspektion. Sie hat ungefähr 300 Häuser.

Ackerbau, Fischerei, Schiffahrt und Tuchweberei sind Hauptnahrungszweige. Im J. 1780 zählte man hier 109 Tucharbeiter mit 64 Stühlen, 33 Leinweber mit 30 Stühlen, 3 Hutmacher. In diesem Städtchen ist auch ein Zollamt.

Der Kietz vor der Stadt steht unter Amtsjurisdiktion.

Unterhalb Beeskow geht das große Kietzer-Mühlenfließ, welches aus Quellen entspringt, in die Spree. Mit diesem Kietzer-Mühlenfließ ist nicht zu verwechseln das wendische Kietzer-Mühlenfließ, in eben diesem Kreise, welches aus dem Scharmützelsee kommt, und in den Dolgensee fließt.

2) **Storkow**, eine kleine Immediatstadt, der Sitz einer lutherischen geistlichen Inspektion. Im J. 1780 waren hier 28 Tucharbeiter mit 17 Stühlen, 28 Leinweber mit 29 Stühlen, und 1 Hutmacher. Man verfertigt hier gutes Landtuch.

Ueberdies haben die Einwohner auch von Schiffahrt, Bierbrauerei und Ackerbau einige Nahrung.

Hier ist auch ein Amtsvorwerk. Der Kietz bei der Stadt steht unter der stansdorf-storkowschen Amtsjurisdiktion.

In Storkow ist ein Zollamt.

Auch mehrere Seen, unter denen vorzüglich der Dolgensee zu bemerken ist. (S. oben Seite 741.)

3) und 4) Die königl. Aemter Beeskow, Stansdorf und Storkow.

In erstern ist der neubrücksche Forst, welcher 7,567 Morg. 118 Q. R. enthält, und unter einem Förster und 2 Unterförstern steht. Er besteht aus 2 Revieren, außer welchen noch 3 vom Forste ganz abgeschnittne Flecken dazu gehören.

Ueberdies gehört hieher der alt-golmsche Forst, welcher 10,180 Morgen, 140 Q. R. enthält und unter der Aufsicht eines Försters und eines Unterförsters steht. In einem Reviere desselben, in der großen alt-golmschen Heide, sind die Kolonien Langenwahl und Streitberg. Aus dem Reviere, die Dubrowberge genannt, erhält das Töpfergewerke zu Fürstenwalde den nöthigen Thon.

Im Amte Stansdorf ist der friedersdorfsche Forst, welcher überhaupt 26,228 Morgen, 170 Q. R. enthält, und unter der Aufsicht eines Försters und 3 Unterförster steht. In dem Reviere, die Oberheide genannt, sind die besten Stellen zu den neuen Kolonieorten Neu-Zittau und Dannenreich gegeben worden.

Ueberdies gehört auch der colpinsche Forst hieher, welcher 32,960 Morgen, 138 Q. R. enthält, davon aber an Lüchern 256 Morgen, 37 Q. R., und an Seen 545 M. 56 Q. R. abgehn. Dieser Forst steht unter der Aufsicht eines Försters und 3 Unterförster. Von dem ganzen Forste sind an 200 M. 38 Q. R. in Erbpacht gegeben, und an 1,700 Morgen zur Melioration verwendet worden. Desgleichen der alt-schadowsche Forst, von 9,552 Morgen, wo die Kolonieorte Neu-Libbenau, Neu-Schadow, Neu-Hohenbrück.

Wir bemerken überdies folgende Orte im Amte Beeskow:

Ahrensdorf, ein Dorf mit Mutterkirche, wo auch adliche Unterthanen sind.

Zwischen diesem Dorfe und der lindenberger Feldmark ist der ahrensdorfsche See, welcher sein Wasser aus dem lindenberger See durch den Mühlengraben empfängt und in den premsdorfschen See geht.

Bahrensdorf, ein Dorf, ist in Beeskow eingepfarrt, wo auch ein adliches Gut.

Behrensdorf, ein Dorf, ist in Arensdorf eingepfarrt.

Bornow, ein Dorf, ein Filial von Buckow.

Groß-Briesen, ein Dorf, fil. vag.

Buckow, ein Dorf mit Mutterkirche u. einem Vorwerke.

Diesdorf, ein Dorf, ist in Glienicke eingepfarrt.

Gersdorf, ein Dorf und Vorwerk, ein Filial von Ahrensdorf.

Görzig, ein Dorf und Filial von Sauen, mit einem königl. Zollhause am neuen Graben, und einem Vorwerk.

Alt-Golmen, ein Dorf, ist in Neu-Golmen eingepfarrt. In Ansehung der Kolonisten gehört es unter das Amt Stansdorf.

Neu-Golmen, ein Dorf mit Mutterkirche.

Grillenberg, ein Vorwerk und Schäferei, die Sorge genannt, ist in Beeskow eingepfarrt.

Herzberg, ein Dorf, Vorwerk, Schäferei, ein Filial von Glienicke. Hier ist der herzbergische See. (s. oben S. 744).

Kettschendorf ein Fil. von Marggrafpieske, ohne Kirche.

Kietz bei Beeskow, (S. Seite 1137).

Kohlsdorf, ein Dorf, ist in Bornow eingepfarrt.

Lamitzsch, ein Dorf, ist in Pfaffendorf eingepfarrt.

Lehmgrube, ein Vorwerk bei Beeskow.

Limsdorf, ein Dorf und adliches Gut, ist in Coßenblatt eingepfarrt. Hier ist der Melangsee. (S. oben Seite 747).

Möllendorf, ein Dorf, ist in Ahrensdorf eingepfarrt, hat einen Eisenhammer.

Pfaffendorf, ein Dorf mit Mutterkirche.

Premsdorf, ein Dorf, ist in Ahrensdorf eingepfarrt. Bei diesem Dorfe ist der premsdorfer See. (S. Ahrensdorf, S. 1138.)

Ranzig, ein Dorf mit einem Vorwerke, ist in Stremmen eingepfarrt. Hier ist der tiefe und leisnitzer See. (S. oben Seite 751 und S. 746).

Vorheyde, ein Vorwerk und Schäferei, in Beeskow eingepfarrt.

Wenglow, ein Vorwerk.

Wulfersdorf, oder Wolfersdorf, ein Dorf mit Mutterkirche. Hier ist der See gleiches Nahmens (nicht waltersdorfer See, wie oben S. 752 gedruckt ist). Er stößt an den coßeblatschen See, wird aber nicht befischt.

Im Amte Stansdorf, welches im Jahr 1769 mit dem Amte Storkow vereinigt worden ist, sind folgende Orte:

Stansdorf. Dorf und Vorwerk, der Sitz des Amts, ist in Storkow eingepfarrt.

Bindow, oder Bindungen, ein Dorf und Filial von Friedersdorf.

Cabelow, ein Dorf und Filial von Friedersdorf.

Cummersdorf, ein Dorf, ist in Storkow eingepfarrt. Nahe dabei ist ein davon benannter See. (S. oben Seite 741.).

Damsdorf, ein Dorf und Filial von Reichenwalde.

Glienicke, ein Dorf mit Mutterkirche.

Gohſen, ein Koloniſtendorf und Vorwerk, iſt in Neu-Zittau eingepfarrt.

Hartmansdorf, ein Dorf und Vorwerk, ein Filial von Marckgrafpieske. Hier iſt der See Triebſch. (S. oben Seite 741.)

Kehrick, oder Kehrigke, ein Dorf, iſt in Selchow eingepfarrt. Von dieſem Dorfe hat der Kehrickſee ſeinen Nahmen. (ſ. oben S. 745). Ferner, der Schulzenſee, (ſ. oben S. 750.); der lange oder der riepiſche See, und die Lumpe Seen, (ſ. im ang. Orte).

Wendiſch-Kietz, ein Dorf, iſt in Saarow eingepfarrt.

Kietz bei Storkow, iſt in Storkow eingepfarrt.

Langenwahl, ein Dorf mit Mutterkirche, die aber keinen beſtimmten Prediger hat.

Nieder-Lehme, oder N. Löhme, ein Dorf, iſt in Königs-Wuſterhauſen eingepfarrt. Hier iſt der niederlöhmiſche See (ſ. oben Seite 748), und das niederlöhmiſche Waſſer, ein Theil der Dahme, in welche der Kriepel fällt; es ergieſt ſich in den ziethenſchen See, und wird beſchift.

Neu-Lübbenau, ein Koloniſtendorf und Filial von Neu-Schadow, mit einem Vorwerk.

Marggrafpieske, ein Dorf mit Mutterkirche, und einem Vorwerke.

Petersdorf, ein Dorf, iſt in Marggrafpieske eingepfarrt. Bei dieſem Orte iſt der petersdorfſche See, (ſ. oben Seite 748.)

Rauen, ein Dorf und Filial von Marggrafpieske.

Spreehagen, ein Dorf und Filial von Marggrafpieske.

Streganz, ſ. adliche Orte.

Streitberg, ein Koloniſtendorf, iſt in Neu-Golmen eingepfarrt.

Wernsdorf, ein Dorf und Filial von Neu-Zittau. Hier iſt der See gleiches Nahmens, (ſ. oben S. 751.)

Woltzig, ein Dorf, iſt in Storkow eingepfarrt. Von dieſem Dorfe führt der woltziger See ſeinen Nahmen, (ſ. oben S. 752).

Neu-Zittau, ein Koloniſtendorf mit Mutterkirche.

Zugk, ein Dorf, iſt in Storkow eingepfarrt. Hier iſt der große zugkſche See, (ſ. oben S. 740).

Cabelow, ein Dorf und Filial von Friedersdorf. Bei diesem Dorfe ist der See gleiches Nahmens, bis an den Kriepel, welchem das bindower Fließ folgt.

Colpinichen, oder Culpinichen, ein Dorf, ist in Storkow eingepfarrt. Von den hiesigen Seen s. oben S. 740. Hiezu kommt noch der Teufelssee, ein kleiner See zwischen Colpinchen und Petersdorf in der Heyde.

Dolgenbrodt, ein Dorf, ist in Prieros eingepfarrt. Bei diesem ist das Dolgenbrodtfließ, ein Theil der Dahme, zwischen dem prierosschen Schulzenwasser und dem dolgenbrodtschen oder gußowschen See, auch Triebe genannt. Dieses Gewässer wird beflößt.

Zwischen Dolgenbrodt und Colberg ist ein See, der lange See genannt, welcher nicht mit dem andern See gleiches Nahmens in diesem Kreise zu verwechseln ist. Er ist ungefähr ½ Meile lang und wird beflößt.

Friedrichsdorf, oder Friedersdorf, ein Dorf und Vorwerk mit Mutterkirche. Hier ist der Uckeley-See, (s. oben Seite 751).

Lebinichen, oder Lübenichen, ein Dorf, ist in Storkow eingepfarrt.

Prieros, ein Dorf und Filial von Storkow. Von diesem Dorfe führt das prierosche Mühlenfließ, ein Theil der Dahme, seinen Nahmen. Es kommt aus dem Streganzsee, und fällt in das prierosche Schulzenwasser. Es wird beflößt. Gedachtes Schulzenwasser ist ein Theil der Dahme, Wuschzy genannt, es reicht bis an das dolgenbrodtsche Fließ. Unweit Prieros ist auch der Tiefesee, welcher mit 2 andern Seen gleiches Nahmens in diesem Kreise nicht zu verwechseln ist. Aus diesem geht das Wasser in den Streganzsee und sofort in die Dahme.

Reichenwalde, ein Dorf mit Mutterkirche, auch einem Vorwerke.

Risplos, ein Dorf, ist in Storkow eingepfarrt.

Wendisch-Rietz, ein Dorf, ist in Damsdorf eingepfarrt. Von diesem Dorfe führt ein Mühlenfließ seinen Nahmen, s. oben bei dem Städtchen Beeskow. Seite 1137.

Alt-Schadow, ein Dorf, ist zu Münchehofe eingepfarrt. In dessen Reviere und zwar in der fehrigschen Heide, ist der große und kleine Mühlansee; ferner der Glodensee nach der Grubenmühle zu, welcher sich bei großem Wasser durch ein Luch mit der Spree vereinigt.

Neu-Schadow, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Groß-Schauen, ein Dorf und Vorwerk, mit einer Mutterkirche.

Klein-Schauen, ein Dorf, ist in Storkow eingepfarrt.

Schneeberg, ein Dorf, ist zu Krügersdorf eingepfarrt, und gehört dem Magistrate zu Beeskow.

Selchow, ein Dorf und Vorwerk mit einer Mutterkirche. Das Vorwerk ist adlich. Hier ist der Tuznasee, (s. oben Seite 751). Von diesem Dorfe wird auch der bugksche See, der Selchow-See genannt. Vom Karrasee, s. oben S. 745.

Wochosee, ein Dorf, ist in Storkow eingepfarrt. Auch von diesem Dorfe führt der bugksche See einen Nahmen.

Vom J. 1775 bis 1786 sind im Amte Stansdorf folgende 7 neue Kolonistendörfer angelegt worden, als:

Neu-Hartmannsdorf,	mit	38	Familien.
Neu-Marggrafpieske,	—	50	——
Die rauensche Ziegelei,	—	14	——
Neu-Stansdorf,	—	22	——
Neu-Waltersdorf,	—	20	——
Philadelphia,	—	16	——
Neu-Boston,	—	12	——

4) Die vormaligen Aemter des Prinzen von Preussen (jetzigen K. Friedrich Wilhelms II.)

a) Das Amt Buchholz. Es begreift 6 Dörfer, von denen 4 zum teltowschen Kreise gehören.

Buchholz, ein Städtchen oder Flecken, mit gewissen Stadtgerechtigkeiten, liegt an der Dahme.

Köthen, ein Dorf, ist in Buchholz eingepfarrt. Hier ist der köthensche See, (s. oben S. 746). Aus diesem wird durch die Ritzitza und Dahme nach der Spree geflößt. Nicht weit davon ist der Karpua-See, ein kleiner See, welcher bei großem Wasser vom köthenschen See überschwemmt wird; dieser wird nicht beflößt. Gegen Krausnik zu, nicht weit vom Tiefensee, ist der Swaune-See, welcher auch nicht beflößt wird.

b) Das Amt Cossenblatt, welches 4 Dörfer begreift:

Cossenblatt, ein Pfarrdorf. Hier ist der See gleiches Nahmens, zwischen dem waltersdorfschen See und Spreestrome, an welchen letztern er stößt. Er wird nicht beflößt.

Zwischen Cossenblatt, Gersdorf und Schönow liegt der See Trobsch, (s. oben S. 751).

Briesch, oder Brietsch, ein Dorf, ist in Cossenblatt eingepfarrt.

Schwenow, ein Dorf, ist zu Coßenblatt eingepfarrt. Hier ist der Schwenowsee, (s. oben S. 750).

Werder, ein Dorf, ist auch in Coßenblatt eingepfarrt.

c) Das Amt Krausnik, mit 4 Dörfern, unter denen

Krausnik, ein Dorf und Filial von Buchholz, mit einem Vorwerke.

Groß- und Klein-Wasserburg, Dörfer mit Vorwerken, sind in Krausnik eingepfarrt. Hier geht ein Arm aus der Spree, welcher das wasserburger Fließ genannt wird. Er fällt in den Dahmefluß, der von dem köthenschen See kommt.

In diesem Amte ist der Brandsee, (s. oben S. 739), und der Würchsee, unweit des köthenschen Sees, welche beide bei großem Wasser zusammenhängen.

d) Das Amt Münchehofe, mit 4 Dörfern.

Hieher gehört der See Buchwitz, (s. oben S. 740).

Münchehofe, ein Dorf mit einer Meierei, hat eine Mutterkirche.

In die hiesige Kirche sind die zum Theil hieher gehörige Dörfer, Birkholz, Groß-Eichholz, Hermsdorf, Leibisch eingepfarrt.

e) Das Amt Plößin, wo

Plößin, oder Blößin, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Plötzin. Unweit Plößin ist der kleine plößinsche See, welcher durch einen Graben in das plößinsche Fließ fällt, welches aus dem wolziger See kommt, und zwischen Plößin und Colberg nach dem Langensee und dem prierosschen Schulzenwasser geht.

Colberg, ein Dorf, ist in Gersdorf eingepfarrt. Bei diesem Dorfe ist der See Dolgen, welcher an das Fließ stößt, welches von der prierosschen Mühle durch die Wuschky hinter Prieros hinläuft; er wird beflößt. Zwischen dem colberg- und prierosschen Felde, unterhalb dem Colbergberge, ist der kleine Ziestsee, welcher auch nicht beflößt wird. Zwischen Colberg und Dolgenbrodt, unweit Prieros ist der lange See, welcher eine Länge von $\frac{1}{2}$ Meile hat, und beflößt wird.

Klein-Eichholz, ein Dorf und Vorwerk, ist in Gersdorf eingepfarrt.

Schwerin, ein Dorf und Vorwerk, ist zu Selchau eingepfarrt. Bei diesem Dorfe ist der bugksche See, welcher hier der schwerinsche See genannt wird. Hier ist auch das schwerinsche Mühlenfließ, welches von Dubrow im Lebu-

fischen auf die Curthmühle fließt und in den bugkschen See geht. Es wird nicht beflößt.

f.) Das Amt Trebatsch.

Trebatsch, ein Dorf mit Mutterkirche, der Sitz des Amtes.

Falkenberg, ein Dorf, ist in Tauche eingepfarrt, so wie das hieher gehörige Dorf

Giesensdorf.

Sabrodt, ein Dorf, ist in Trebatsch eingepfarrt.

Sawel, oder Sauel, ein Dorf, ist auch in Trebatsch eingepfarrt.

Nicht weit davon ist der große See Schwieluch, (welcher nicht mit dem kleinen Schwieluchsee bei dem Dorfe Glowe, in eben diesem Kreise zu verwechseln ist). Der große Schwieluchsee gehört meistentheils zur Niederlausitz; er ist schiffbahr und besonders für Cotbus nützlich. Denn vermittelst dieses Sees werden von dem sächsischen Dorfe Gojatz an, die Fische aus den cotbusser Teichen und das cotbusser Bier nach Berlin transportirt.

Stremmen, ein Dorf und Vorwerk.

Tauche, ein Dorf und Vorwerk mit Mutterkirche.

5) Folgende adliche Orte:

Ahrensdorf, (S. Amt Beeskow).

Groß-Beuche, ein adliches Dorf, zur niederlausitzischen Herrschaft Lübbenau gehörig. Die Einwohner desselben besuchen die Kirche in Zerkwitz in der Lausitz.

Birkholz, ein adliches Dorf und Filial von Groß-Rietz.

Braunsdorf, ein adliches Dorf und Filial von Marggrafpieske.

Bretschen, ein adliches Dorf.

Cummerow, oder Cumrow, ein adliches Dorf, ist in Beeskow eingepfarrt.

Cunersdorf, ein adliches Dorf, ist in Pfaffendorf eingepfarrt.

Glowe, ein adliches Dorf. Bei diesem ist der (oben beim Dorfe Sawel im Amte Trebatsch genannte) kleine Schwieluchsee, durch welchen die Spree geht.

Hartmansdorf, oder Hartensdorf, ein adliches Dorf, ist in Glienicke eingepfarrt.

Ferner die adlichen Güter und Dörfer:

Briegersdorf, Lindenberg, wo ein See ist, Neubrück, Neuhaus, Oegeln, wo die ögelnsche Grube, ein See;

Pieskow, Radelow, Groß-Rietz, Saarow, Sauen, Stöberitz, oder Stüberitz, Vorwerk.

Folgende Stücke werden überdies noch zur Churmark gerechnet:

1) Die Grafschaft Wernigerode, welche die Grafen von Stolberg als ein brandenburgisches Lehn besitzen. Der König von Preussen, als Landesherr, hebt in der Stadt Wernigerode alle Accise und auf dem Lande die Contribution. Von der gräflichen Regierung wird, wenn die Summe über 150 Thl. beträgt, an das churmärkische Kammergericht appellirt. (Siehe oben Seite 804.).

2) Die Herrschaft Derenburg, deren Regierungsgeschäfte von den Kollegien des Fürstenthums Halberstadt besorgt werden.

3) Der großburger Salz in Schlesien, und zwar im Fürstenthume Breslau, ist zwar der breslauischen Kriegs- und Domainenkammer untergeordnet, steht aber in Civil- und Kirchensachen unter dem churmärkischen Kammergerichte und Oberkonsistorium. (Siehe oben Seite 805.).

II.) Die Neuma

§. 1.

Gränzen und Größe.

Die Neumark gränzt gegen Norden an
Osten an Pommern und Polen; gege
sien und die Niederlausitz; gegen Westen ist

Die Größe derselben beträgt 220 Quad

Im J. 1783 waren darin 39 Städte mit
575 Dörfer, seit dem J. 1740 mehr als 150
221 königl. Amtsdörfer, 90 königl. Amtsvorw
dörfer, 34 dergl. Vorwerke, 513 Privateig
Landgüter, 359 Wassermühlen, 124 Windm
demühlen, 20 Oelmühlen, 23 Lohmühlen, 8
senwerke, 1 Kupferhammer, 7 Glashütten,

Der ganze neumärkische Ackerbetrag be
auf 25,107 Hufen, oder 753,210 soldinsch
300 Quadratruthen (jede Ruthe von 14 Fuß
Die Anzahl des steuerbahren Ackers des Ba
damals 16,738 Hufen. Den Werth aller
man im J. 1784 auf 8,455,314 Thl. (S. v. J
Reise, Th. I. Seite 94 f.).

§. 2.

Flüsse und Seen.

Von den hiesigen Flüssen bemerken wir

1) Die Oder. Diese tritt im zullic
die Neumark und nimmt hier die kleinen Flü
bei dem Dorfe Glaucha, nachher bei Croßen
Küstrin die Warthe, auf.

2) Die Warthe, kommt aus Polen
Landsberg die Neumark, (s. Oder) und nir
Lenze und Pope auf. So arm die Oder an

die Netze. Er führt unter andern Fischen, Schmerle
len und Schnepel.

Von den Verbesserungen an der Oder, Warth
kommt im folgenden §. 5. ein mehreres vor.

Die Neumark hat zwar nicht so viele Seen als d
und Uckermark, aber dennoch ist hier ihre Anzahl eben
lich beträchtlich, besonders in manchen Gegenden, a
Drage und in der Gegend bei Woldenberg, wo 20
kleine Seen sind.

In Bekmanns Beschreibung der Mark Brandenbu
Seite 1125. sind folgende Seen, als die beträchtlich
Neumark genannt:

Der **Boberow**, bei Falkenburg; der beerwald
und kleine See im Stolpchen; die Besche; der Be
Stadt Landsberg gehörig; der **Birkensee**, unweit Al
dem Magistrate in Königsberg gehörig; der Blatsee,
Soldin zuständig; der Budensee im Stolpchen, der S
walde gehörig; der buchholzische See, im Schiebel

Die **Bukkow**, bei Hitzdorf; der Buzel, (s. Lüt
der Dalsch, bei Woltersdorf, dem Rathe in Soldi
der Dibel- oder Dibbels-See, (Teufelssee) der S
benberg zuständig; der doberitzische See, unweit
bein; der Dolgen, an der pommerschen Grenze;
ge-See, einer von den Seen, durch welchen der
geht; der Dranzig, einer von den Seen, wodurch eb
Drage geht; Erzig, bei der Stadt Nörnberg; die
Wasser unweit Königsberg; Ferrin, bei Zamzow;
bergische Seen, bei der Stadt Friedeberg; der Ober-
dersee; der kleine Gangenow im Schiebelbeinischen;
benbach; der Gellen oder Jeland, im Gebiethe der
nigsberg, dem dortigen Magistrate gehörig; der
Lütke-Gelling; der Gers oder Görs, der Stadt Be
hörig; der Glambach; der gredensche See bei dem
den, durch welchen die Eilank geht; der Gröben in d

nigersee, steht mit der Rega in Verbindung; der klare See, unweit Königsberg; der Klestien, s. Lütke-Klestien; der Klierken bei dem Dorfe dieses Nahmens, unweit Arenswalde, hängt mit dem Sehezig zusammen; der große und kleine Kliez, gehören zu den soldinischen Stadtseen; der große und kleine Kliep in der Heide bei Himmelstädt, hat vorzüglich gute und große Bleye, aus diesem See kommt die Stüvenitz, die in die Ihna fällt; die Kloppe bei Schwackenwalde; der Klosterse, unter den Stadtseen von Schönfließ, hängt durch einen Graben oberwärts mit dem Schützensee und durch den sogenannten Steingraben mit dem Stadtsee zusammen, s. Schützensee; der Köntoff am schweinhausischen Holze im dramburgischen Gebiethe; der Koltzepfuhl unweit Königsberg; der Krebsersee, auf dem wrechowschen Felde; der kremmsche See bei dem Dorfe gleiches Nahmens; der Krimow, Kriemen auch Kriewen genannt; der Kroßin, einer von den 5 Seen, wo die Drage durchgeht. Es sind aber 2 Seen dieses Nahmens, einer im Gebiethe der Stadt Woldenberg, der andre im Falkenburgischen, welcher halb der Stadt Falkenburg, und halb nach Draheim gehört. In dieser Gegend liegen noch 11 kleinere Seen.

Der Kuchensee, s. Starnz; die Kupitzen, 2 Seen bei Falkenburg, davon der eine der Schützensee, der andre der Sandkutz genennt wird; der lange See, einer von den Seen, durch welchen die Wage geht; der lange Leez, zwischen Soldin und Liebenfelde; der kleine Leez, dem Rathe in Soldin gehörig; der Libbesee, oder Lübsee im Dramburgischen; einer dieses Nahmens ist auch im Soldinischen unter den dortigen Stadtseen, welcher eine Meile im Umkreis hat.

Der deutsche Luba, nach Driesen gehörig; der polnische Luba; der kleine Luba; Lütke-Butzel, Lütke-Gelling, im Dramburgischen; die Malze, nach Falkenburg gehörig, ergießt sich in die Drage. Man hat bisweilen Bernstein darin gefunden.

Der Mantelsee im königsbergischen Gefilde, dem dortigen Magistrate gehörig; die marienwaldische Seen, im Amte Marienwalde; der Mizelrien, in der Heide bei Himmelstädt; der mohrinsche See, bei der Stadt Mohrin, wegen der schönen Muränen bekannt; der Mühlenteich bei Himmelstädt, hat sonderlich schöne Welse; der Rieperwitz bei Neu-Berlin, ergießt sich in die Plöne, und ist dem dortigen Rathe gehörig, außer welchem noch 7 Seen im Stadtgebiethe sind; der Papensee, an den grünbergischen und wrechowschen Grenzen; der Ober- und Nieder-Papper; der Nedderste Parver, der Stadt Falkenburg gehörig; Parrow, 2 Seen auf den zehdenschen und wrechowschen Gränzen, ohne Zufluß, der größre gehört nach Zehden, der kleinere nach Hohen-

Lübbichow; der Permering bei Kölzig; der Prielang in der kladowschen Heide, ist von ziemlicher Größe; der Priesen am kaubitzischen Felde; der Proszig bei Neuendorf; der Pryzen; der große und kleine Puls bei Bernstein, hängen an einander und führen gute Muränen, der große erstreckt sich auf 1 Meile Weges; der Raak, im maßinischen Reviere; der Radun bei dem Dorfe gleiches Nahmens, im Arenswaldischen, hängt mit dem Sehezig zusammen; Rakon, 2 Seen, der Stadt Falkenburg gehörig; Regentin, in der Gegend von Marienwalde und Woldenberg; der Rörsee auf dem bernekowschen Felde, unweit Königsberg; der runde See, einer von den 5 Seen, woraus die Drage fließt; Sareven, durch welchen die Drage geht, bei dem Dorfe Schneidemühle; der Schlawenigk, dem Magistrate in Dramburg gehörig; der Schleisee, im königsbergischen Bezirke; der Schützensee, unter den Stadtseen von Schönfließ, aus welchem ein Graben in den Klostersee geht, der Schützengilde gehörig; dergleichen bei Beerwalde; s. Kikelsee, und bei Falkenburg, s. Kupitzen; der Schulzensee bei Altkirchen, dem Magistrate in Königsberg gehörig; der große und kleine schwarze See, im dramburgischen Felde, auch einer davon zu Falkenburg gehörig. Ein See zwischen Saranzig und Schilde, hat schmackhafte Fische. Der Sehezig bei Arenswalde, hängt mit dem Radun zusammen; der Sellnow bei dem Dorfe gleiches Nahmens; der soldinsche See, bei der Stadt dieses Nahmens, hat 2 Meilen im Umkreise, und unter andern Fischen große Muränen; der sonnenburgische See, ein Stadtsee von Schönfließ; der große Springsee, der Schützengilde in Soldin gehörig; der kleine Springsee, dem Rathe in Soldin gehörig; der Starnz bei Marienwalde, $\frac{1}{2}$ Meile lang, ist in 2 Seen getheilt, von denen der eine der Küchensee heißt; der Stadtsee bei Beerwalde, geht in einen andern kleinen See, und ergießt sich endlich in die Oder; er gehört dem dortigen Magistrate; der Stadtsee bei Schönfließ, s. Klostersee; Staven, oder Stavin bei Arendswalde, ist $\frac{1}{4}$ Meile lang, fließt in die Stüvenitz; Steg, im Amte Karzig, hat einen Abfluß in den Mühlenteich bei Himmelstädt, von da nach Landsberg, und in die Warte; der Straßensee, ein kleiner See im Dorfe Labenz; der Strippen, auf der klausdorfschen Feldmark im Dramburgischen; die große und kleine Nieren-Stubbe, in der kladowschen Heide, nicht weit von einander, beide haben viele Aale; der Teufelssee bei der Stadt Königsberg; der tiefe See, einer von denen, aus welchen die Drage entsteht; der Tzezin, ein großer See, an einem Dorfe gleiches Nahmens, im schievelbeinschen Kreise; der Tscheust, unweit Droßen; der Tuszsee, ein kleiner See bei dem Dorfe Labenz; der venzlafshagensche See bei dem Dorfe gleiches Nahmens, im Schievel-

beinischen, hängt durch ein Fließ mit dem rutzowschen See zusammen; der Vitzen, aus welchem ein Bach in die Warthe geht; der Welsee, im Dramburgischen; der wenzlafshagensche See, s. Benzlafshagensee; der Werbelitz bei dem Dorfe gleiches Nahmens; der Wobiser, im königsbergischen Bezirke, dem Magistrate in Königsberg gehörig; der woldenbergische See bei der Stadt Woldenberg, hat einen anmuthigen Werder mit Eichen und andern Bäumen besetzt; Wubiser, s. Wobiser; der Wuken, auf der dramburgischen Flur, dem dortigen Rathe gehörig; der große und kleine Wuken; der Wustrow, im Gebiethe der Stadt Königsberg, s. Gellen; der Wutren, ein kleiner See, nach Dramburg gehörig; der große und kleine Wutzow, im Gebiethe der Stadt Woldenberg; der zanzinsche See bei dem Dorfe gleiches Nahmens; der Zerbst bei Gellen, heist auch der Schützensee.

§. 3.
Boden.

Der Boden ist meistentheils sandicht und unfruchtbahr, aber dennoch findet man auch einige sehr gute Ackergegenden.

Von Croßen bis Wrietzen ist längst der Oder eine fast ununterbrochne Reihe von Bergen. Unter den einzelnen Bergen ist der beträchtlichste der Königsberg bei Günthershagen, im Dramburgischen, und die Mildenburg im schievelbeinischen Kreise, bei Schlönwitz an der Rega, 1 Meile von Schievelbein, von welchem man auf 3 Meilen weit umhersehen kann. Ueberdies ist bei Zehden der Marienberg.

Der beste Boden zum Ackerbau ist an der Oder, nordwärts von der Warthe. Von den Verbesserungen des Bodens an der Netze und Warthe kommt im folgenden §. 5. ein mehreres vor.

§. 4.
Produkte.

In Absicht des Viehstandes hat der königsbergische, züllichauische, landsbergische, friedebergische, und ein Theil vom sternbergischen und crossenschen, vor den übrigen neumärkischen Kreisen, wegen des an dieselben grenzenden Oder-, Netze- und Warthestroms, einen Vorzug. Diese Stromgegenden liefern eine Menge vom besten Grase und Heu, und setzen die Einwohner dadurch in den Stand, einen verhältnißmäßigen Viehstand zu unterhalten, auch vermittelst desselben, ihren Aeckern mehrere Fruchtbarkeit zu verschaffen. Die übrigen Kreise sind zwar nicht von allem Heuschlage ganz entblöst; inzwischen ist doch der an den kleinen Strö-

men, Ihne und Drage befindliche Wiesenwachs, in Ansehung seiner Güte weit geringer.

Im J. 1763 zählte man in der Neumark nur 15,000 Pferde, 17,977 Ochsen, 22,241 Kühe, 308,112 Schaafe, 23,846 Schweine.

Aber im Jahr 1775 waren 34,655 Pferde, 3,195 Fohlen, 51,690 Ochsen, 70,967 Melkkühe, 51,470 Stück junges Vieh, 519,281 Schaafe, 86,116 Schweine. In Summa 817,314. Folglich gegen das Jahr 1763 mehr: 19,655 Pferde, 33,713 Ochsen, 48,726 Kühe, 211,169 Schaafe, 62,270 Schweine.

Der geh. Finanzrath v. Brenkenhof, unterhielt eine Zeitlang im Netzbruche, spanische, barbarische und türkische Hengste zur Verbesserung der Pferdezucht; desgleichen friesische Bullen und sehr gute Büffel, auch türkische und tatarische Schaafe und Kamele, englische Schweine und englische Schaafe.

Seit dem J. 1775 hat sich der Viehstand noch sehr vermehrt, so daß man vielleicht schon im J. 1784 an allerhand Vieharten 1 Million annehmen konnte. (S. ökon. Reise Th. I. S. 124.)

Im königsbergischen Kreise, besonders in dem an der Oder gelegnen Distrikte, ingleichen im soldinischen, züllichauischen, auch einem Theile des crossenschen, findet man das stärkste Zugvieh, sowohl an Pferden als an Ochsen; in den übrigen Gegenden hingegen sind nur kleinartige Pferde und Ochsen.

Die Schäfereien liefern eine besonders feine Wolle, wiewohl schlechtere als in Schlesien; in einem Theile des arenswaldischen, im friedbergischen, soldinischen und landsbergischen Kreise ist die beste einschürige, in den incorporirten Kreisen aber die vorzüglichste zweischürige Wolle. Bisher hat man auf Veredlung des Schaafviehes und Verfeinerung der Wolle wenig Aufmerksamkeit verwendet. Bei den meisten Schäfereien ist das Schaafmelken auch noch beibehalten.

Die gewöhnliche Race der neumärkischen Schweine ist an und für sich klein und geringe.

An Wildpret ist auch kein Mangel. Die Fischereien sind ebenfalls beträchtlich; nur in einigen Gegenden haben sie durch die Arbeiten an der Oder, Warthe, Netze etwas abgenommen.

Forellen sind in mehrern Gewässern, als: in der Polze bei Friedeberg, in der Pilo bei Zacharin im Dramburgischen, in der Pleiske bei Sandow, im Mühlenfließe bei Lietzogöricke ꝛc. In der Rega bei Schievelbein werden sie an den hineinfallenden Bächen, indem sie dem frischen Wasser entgegen gehn, bisweilen häufig gefangen, und um Karzig und Himmelstädt fast überall.

Schnepel fängt man in der Drage bei Neuwedel, Callies, Fürstenow.

In einem See, unweit Callies, sind sehr große Karpfen.

Zärten oder Gäsen, sind besonders um Küstrin, auch in der Drage.

Schmerlen hat man in der Pilo bei Zacharin im Dramburgischen, im Fließe Griesel im Croßenschen, im Goldwasser bei Zielenzig, in der Rega.

Man hat übrigens Aale, Neunaugen, Muränen, Kaulbarse, Welse, Lachse; Stöhre sind seltner.

Der Seidenbau wird immer erheblicher. Im J. 1781 gewann man an reiner gehaspelter Seide 833 Pfund, 9½ Loth; im J. 1782, 1,361 Pfund, 2⅛ Loth; an Floretseide, im J. 1781, 140 Pfund, 28 Loth; im J. 1782, 238 Pfund 13½ Loth. an Seidengrains im J. 1781, 34 Pfund. 2¾ Loth; im J. 1782 41 Pfund, 22½ Loth. Im J. 1781 hatte man in der ganzen Provinz 111,551 laubbahre und unlaubbahre Bäume; im J. 1782 wegen des verursachten Wasserschadens, nicht mehr als 108,814. (S. Hausens Staatsmaterialien, I. Band. S. 481.)

Ackerbau und Wiesewachs sind besonders im soldinischen, in einem großen Theile des königsbergischen und des züllichauischen Kreises erheblich.

Im J. 1781 säete man aus: 976 Wispel, 10 Scheffel, 2 Metzen Weitzen; 14,959 Wisp., 19 Scheffel, 8 Metzen Roggen; 5,295 W. 21 Sch. 14 M. Gerste; 4,922 W. 16 Sch. 2 Metzen Hafer; 1,112 W. 21 Sch. 9 M. Erbsen; 782 W. 14 Sch. 5 M. Buchweitzen. Man baut überdies vielen Hirse.

Der Kleebau ist noch eine Seltenheit. Hirse und Hanf ist hin und wieder von vorzüglicher Güte. Der geh. Finanzrath von Brenkenhof, welcher sich überhaupt um die ganze Neumark ungemein verdient gemacht hat, führte in einigen Gegenden den archangelschen Roggen ein. Man säet davon nur höchstens 9 Metzen auf ein Grundstück, wo man sonst einen berliner Scheffel ordinären Roggen hinzusäen pflegt, weil er sich außerordentlich bestaudet. Den Ertrag rechnet man aufs funfzigste Korn und noch darüber. Dieser Roggen hat zwar ein etwas unvollkommnes Ansehn, giebt aber dennoch vortrefliches Brodt.

Weinbau wird in einigen Gegenden getrieben, als: zu Landsberg an der Warthe, Weteritz, Neuwedel, Königswalde, und in verschiednen bei Küstrin gelegnen Orten; ingleichen bei Croßen und Züllichau. Vorzüglich wird der bei Königswalde gebaute Wein sehr geschätzt. (S. Bekmann, Th. I. S. 669.)

In der Kette von unfruchtbahren Sandhügeln, welche sich von Küstrin bis Bromberg ziehn, legte der geheime Finanzrath von Brenkenhof einen Weinberg von 20 magdeburgischen Morgen an, der so guten Fortgang hatte, daß Brenken-

hof von der Zeit, als die Stöcke zu tragen anfiengen, jährlich an die 800 rheinl. Quart Wein, und folglich ungefähr 200 Thl. an Werthe gewann. Der Wein selbst bekommt eine schöne, dem Burgunder völlig ähnliche Farbe, und übertrift den grünberger in Schlesien, und den meißner Wein an Güte; welches um soviel mehr zu bewundern ist, da die Senker blos von Züllichau hergeholt worden, und sich also keines sonderlichen Vorzugs rühmen können. Da dieser Versuch gut ausgefallen war, so ließ Brenkenhof bald einen zweiten kleinern anlegen; nur der Todt hielt ihn wahrscheinlich ab, die ganze Reihe Sandhügel zu einem lachenden Weinlande zu machen. (S. v. Brenkenhofs Leben. Seite 99).

Man findet auch beträchtliche Waldungen; die ansehnlichsten sind die maßinschen, quartschensen, viezischen, karzischen, marienwaldschen und driesenschen, welche theils königlich, theils adlich sind, theils auch den Städten zugehören. Ueberdies sind auch im Croßenschen, Sternbergischen ꝛc. beträchtliche Holzungen.

Von Mineralien findet man unter andern rothe Erde, zwischen den Dörfern Langenpfahl und Zeren an den polnischen Grenzen, ingleichen bei dem Dorfe Gleißen, 1 Meile von Zielenzig, im Sternbergischen.

Torf ist im Dramburgischen bei dem sogenannten schwarzen See. Man hat auch verschiedne Thonarten, Leimerde, desgleichen Kalk, Alaun, gute Walkererde ꝛc.

Bernstein hat man bei Schlagentin auf einigen Bergen, insonderheit im Amte Zehden in ansehnlichen Stücken gefunden. Einige im Dorfe Griesel entstehende Quellen sollen auch nach Bekmann in seiner Beschr. der Mark Brandenb. Th. II. S. 912. oft Bernstein auswerfen.

Eisen hat man im Cotbusischen und bei Peitz. Das beste ist bei den Dörfern Burg und Werben. Auch bei Balz im landsbergischen Kreise ist gute Eisenerde.

§. 5.

Einwohner.

Die Neumark hatte, mit Inbegrif der Soldaten,

im J. 1767,	238,709	Einwohner,
—— 1769,	247,495	——
—— 1771,	255,100	——
—— 1774,	259,853	——
—— 1776,	264 106	——
—— 1780,	270,365	——
—— 1782,	273,831	——

Aber nach einer andern Angabe (in Hausens Staatsmaterialien, Th. I. 2ten Stück), zählte man (mit Inbegrif der Soldatenweiber und Kinder in den Garnisonen) im J. 1782 nicht mehr als 248,938 Seelen, (wahrscheinlich ein Schreib- oder Druckfehler?)

Unter den Einwohnern findet man in einigen Gegenden auch viele Wenden.

Im Jahr 1756 zählte man mit Ausschluß des Militärs 212,530 Menschen. Im siebenjährigen Kriege verlohr diese Provinz vorzüglich viele Einwohner, sie erhielt aber auch nachher von der Huld des K. Friedrich II. königliche Unterstützung, und wurde mit Kolonisten bevölkert.

Im J. 1762 fand man in der Neumark einen Mangel von 57,028 Seelen; außer dem Verluste der Häuser in Küstrin im J. 1758 (s. im folgenden) waren noch 1,974 Häuser auf dem platten Lande eingeäschert. Zur Unterhaltung der allerdürftigsten Einwohner waren bis zur Erndte 1762 an Saatbrodt und Trinkgetreide auf 16,135 Wispel nöthig, worauf der K. Friedrich II. für das platte Land in der Neumark, 768,149 Thl., ingleichen 6,342 Stück Zugpferde und 68,866 Stück Schaafe bewilligte.

Der Erfolg war, daß der Domainen-Etat, der so äußerst gelitten, im J. 1763 nicht nur wieder hergestellt, sondern noch mit 4,089 Thalern Ueberschuß vermehrt war. (S. v. Brenkenhofs Leben, S. 42).

Zu Ende eben dieses Jahres waren 4,593 Einwohner wieder ersetzt. Im folgenden Jahre kamen von neuem dazu 6,235 Menschen, und so gieng es ununterbrochen fort, bis am Schlusse des J. 1775 nicht nur jener Abgang der 57,028 Seelen ganz ersetzt, sondern auch noch 23,700 dazu gekommen waren; eine Vermehrung, welche durch die sichersten Register zur Gewißheit gemacht worden ist.

Als nachher einige Misjahre einbrachen, und vorzüglich die Theurung von 1771 und 1772 der Neumark mit neuer Entvölkerung drohte, war Brenkenhof wieder ihr Vorsprecher beim Könige, der von neuem seine Magazine öffnete, und einer Menge Dürftiger das Leben rettete. Blos die Neumark erhielt auf Brenkenhofs Vorstellung an Mehl, Grütze, Roggen, Hafer, Erbsen und Gerste, 15,817 Wispel. Zur Wiederaufbauung der Stadt Küstrin hatte K. Friedrich II. auf des geh. Finanz R. v. Brenkenhofs Vorschlag 683,237 Thl. 4 Gr. 11 Pf., und zur Aufhelfung der kleinen Städte, wie auch zu Ansetzung mehrerer Professionisten in diesen, 114,000 Thl. bewilligt. Zur Aufbauung der zantocher Vorstadt bei Landsberg, erhielt Brenkenhof für ihre Einwohner von dem Könige eine Beihülfe von 40,771 Thl. Da auch die Kämmerei in Soldin nicht vermögend war, das Rathhaus der

Stadt aufzubauen, so wurden durch Brenkenhofs Vermittelung 4,459 Thl. hiezu ausgesetzt. Zu Wiederaufbauung des Städtchens Callies wurden 80,000 Thl. ausgesetzt. Zu Wiederherstellung der kleinen Stadt und zur Ansetzung mehrerer Professionisten bestimmte der König 114,000 Thl. Aber auf Brenkenhofs Vorstellung wurden noch überdies zur Anlegung von Wollespinnereien 10,000 Thl. angewiesen; und mit diesen Summen wirthschaftete Brenkenhof so glücklich, daß bereits zu Ende des J. 1763 sich wieder in den neumärkischen Städten 1,959 Meister, nebst 267 Gesellen befanden. (S. v. Brenkenhofs Leben, S. 49.)

Ueberdies wurde die Bevölkerung durch die Urbarmachung der Brüche an der Netze und Warthe, welche der König vom J. 1765 an, unter der Aufsicht des geh. Finanzraths von Brenkenhof veranstalten ließ, sehr befördert.

Die Netze sowohl als auch die Warthe sind auf beiden Seiten der Ufer theils mehr, theils weniger mit fruchtbahren Niederungen umgeben. Die an beiden Seiten der Netze, von der westpreussischen Grenze an, bis Zantoch liegende Gegenden, führen den Nahmen Netzbruch; da hingegen die an beiden Ufern der Warthe belegne Striche, unter dem Nahmen des Warthebruchs bekannt sind. Diese niedrige Landstriche waren vor dem Jahr 1763 oft den schädlichsten Ueberschwemmungen ausgesetzt, theils auch ganz unbrauchbahr.

Um sie nun besser zu benutzen, so wurden sie theils auf königl. Kosten, theils aber auch auf der Eigenthümer Kosten verwallet.

Vor der Verwallung war der Ober-Netzbruch, (d. i. derjenige Theil, welcher bei der westpreussischen Gränze seinen Anfang nimmt, und bis zum königl. Amtsdorfe Trebitsch geht,) nur wenig cultivirt. Von Kolonisten waren hier blos 8 alte Neuteicher Holländerfamilien. Die auf der Höhe liegende benachbarte Dörfer und Ackerwerke, Neuteich, Belitz, Hammer, Trebitsch, Schlanow, die Stadt Driesen selbst, der Vordamm und die driesenschen Amtsvorwerke Holm und Bergwerk, Schönberg konnten ihre Wiesen und Hütung nur bei außerordentlich trocknen Jahren benutzen, da sie hingegen bei dem geringsten Anwachse des Wassers ganz überschwemmt und unbrauchbar wurden. Ueberdies waren die Wiesen grösstentheils von schlechter Beschaffenheit, und der Viehstand konnte daher die Besitzer der dortigen Bruchgrundstücke nicht gehörig ernähren, sondern es musten diese zu der Fischerei ihre Zuflucht nehmen. Da aber damals die Fische hier allenthalben in Ueberflusse waren, so standen sie auch nur in niedrigen Preisen. Ein großer Theil des Ober-Netzbruchs soll auch mit Elsen, Werft, Rohr und Schilf bewachsen und überaus sumpfigt gewesen seyn, so daß weder Menschen noch Vieh darin fortkommen

konnten, sondern blos wilden Thieren, besonders den Wölfen, Bären, Schlangen und Ottern zum Aufenthalte überlassen wurde.

Im untern Netzbruche (d. i. bis an die Warthe) sah es, besonders am rechten Ufer dieses Stroms, weit besser aus. Die Holländer in dem eigentlichen Netzbruche, Vorbruche und Mittelbruche und Breitenwerder halten sich bereits in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts daselbst angebaut, und ihre Grundstücke auf eigne Kosten durch Bewallung gegen die Ueberschwemmungen in Sicherheit gesetzt. Auch die Haferwiesen-, Friedeberger, Gurkowsche und Steinkübelholländer ꝛc. waren im untern Netzbruche schon vor der Verwallung ansässig, noch aber immer der Ueberschwemmung auf vielfältige Art ausgesetzt. Eben dies war der Fall auch in andern Gegenden, deren sämmtliche Grundstücke beständig sumpfig und morastig waren und gröstentheils verwildert und mit Strauchwerke verwachsen blieben. Am linken Ufer des Stroms war der Netzbruch von gleicher Beschaffenheit.

Schon im Jahr 1739 war ein Plan entworfen um diesem Uebel abzuhelfen, aber erst im J. 1765 wurden ernstlichere Anstalten hiezu getroffen.

Die Länge des Ober- und Unter-Netzbruches beträgt 10,056 Ruthen. Bis zum J. 1784 waren hier 94 Familien angesetzt worden.

Bei diesen Veränderungen entstanden folgende Kolonien:

1) Die Kolonie Neu-Deßau, welche aus 30 Familien besteht, von denen jede 40 Morgen erhalten hat.

2) Das Bergvorwerk des Amts Driesen, Schönberg, mit 11 Kolonistenfamilien, erhielt 600 Morgen an Wiesenwachs.

3) Das Amtsvorwerk Holm, dessen Wiesen vorher im Bruche zerstreuet lagen, bekam 627 Morgen an Hutung und Wiesen, zwar ohne Zuwachs an neuen Grundstücken, aber doch durch die Veränderung dieser Lage einige Verbesserung.

4) In der schon vorhin auf der driesenschen Heide etablirten Kolonie Brand, welche aus 10 Familien bestand, bekam jeder Einwohner 4 Morgen Wiesenwachs gegen einen gewissen Zins zugelegt.

5) Auf dem sogenannten Vordamme bei Driesen wurden 10 ausländische, meist polnische Kolonistenfamilien angesetzt, bekam jede 12 Morgen Wiesenwachs und Hutung. Auch die königl. Forstbediente vom driesenschen Reviere erhielten in diesem Striche ihre zum Dienste gehörige Hutung und Wiesen, ein Oberförster 31 Morgen, der Unterförster 19 Morgen, und ein Müller 12 Morgen.

6) Die alten Einwohner auf dem Vordamme, deren Wiesen ehemals allenthalben zerstreut waren, erhielten solche in einem Zusammenhange. Auf dem königl. Amte wurden 27 Morgen Hutung zugetheilt, um daselbst die nöthige Vorspannpferde, die nicht sofort gebraucht werden, und also einige Stunden warten müssen, darauf weiden zu können.

7) Die Kolonie Mühlendorf, aus 11 polnischen Familien bestehend, von denen jeder 12 Morgen Wiesenwachs, nebst 12 Morgen Acker angewiesen wurden.

8) Auf einer neuerbauten Ziegelei vor der Kolonie Mühlendorf wurden 6 Tagelöhnerfamilien angesetzt, die aber blos die benöthigten Gärten erhielten.

9) Die im Dorfe Neuteich vormals befindliche 6 Bauern und 3 Kossäten wurden sämmtlich einander gleich gesetzt und zu Bauern gemacht, wobei ein jeder von ihnen 40 Morgen Wiesen und Hutung bekam. Der Acker, welcher zum Theil schlecht, und vom Dorfe weit entlegen war, wurde ebenfalls in gleiche Theile getheilt, der schlechteste aber ihnen abgenommen, und an die nächstgelegnen Kolonien vertheilt.

10) Eben dies geschah im Dorfe Belitz, wo vormals 10 Bauern und 17 Kossäten waren, die einander gleich gemacht und das ganze Dorf zu 29 Bauernahrungen vertheilt wurde. Jeder derselben bekam 14 Morgen an Wiesen und Hutungen, wogegen ihnen das sehr weit entlegne Hinterland abgenommen wurde.

11) Die Kolonie Neu-Belitz wurde auf die abgetretnen Hinterländer des Dorfs Alt-Belitz etablirt; ihre Wiesen und Hutung erhielt sie ohnweit des Einflusses der Drage in die Netze. Diese Kolonie bestand im J. 1784 aus 5 polnischen Familien.

12) Die Drazebruchholländer, das Dorf Neuendorf, das Hammergut, und der Förster zu Hammer bekamen ihre Zinswiesen im Neuteicher, belitzer Bruche, und der Liepe, ebenfalls in einem zusammenhängenden Striche.

13) Die neuteicher Holländer, die im gedachten Jahre aus 8 Familien bestanden, wohnten bereits eine geraume Zeit vor der Bewallung am Ende des neuteicher Bruchs, auf kleinen Anhöhen, wo sie sich kümmerlich nährten. Nachdem der Wall aufs neue angefertigt und das Bruch trocken war, wurden ihre Grundstücke aufs neue eingetheilt.

14) In dem Theile des Neuteicherbruchs, welcher vom Neuteicherholländer bis an das Dorf geht, wurden 15 polnische Kolonistenfamilien, jede zu 40 Morgen angesetzt, und dieser Kolonie der Nahme Erbenswunsch beigelegt.

15) Die Kolonie Neu-Erbach, die aus 49, theils aus der Grafschaft Erbach, theils aus Polen gebürtigen Fami-

lien bestehn soll, legte man auf dem vom Dorfe Neuteich abgetretnen Hinterlande an. Ihre Hutung und Wiesen aber haben sie theils im Grenzbruche, theils aber an der hammerschen Grenze, und grösstentheils im neuteicher Bruche.

16) Die Kolonie Friedrichsborst, auf dem großen Werder im neuteicher Bruche, mit 20 polnischen Kolonistenfamilien, jede mit 30 Morgen.

17) Im untern Theile des Bruches, die Liepe genannt, wurde im J. 1768 die Kolonie Liependorf von 22 Familien, jede zu 30 Morgen, angelegt; 2 bei dem polnischen Thore zu Driesen angesetzte Kolonisten erhielten daselbst ein Stück Acker, nebst 12 Morgen Wiesen für jeden.

18) Auf dem sogenannten kleinen Aarhorst wurden 60 grösstentheils polnische Kolonistenfamilien angesetzt, für diese sind 30 Wohnhäuser mit eben so viel Scheunen auf königliche Kosten erbaut, auch die ihnen zugelegte Grundstücke jedem zu 4 Morgen, ebenfalls auf königl. Kosten geradet.

19) Die stärkste und wichtigste Kolonie im Obernetzbruche ist ohnstreitig Neu-Anspach auf dem sogenannten langen Werder. Die Kolonisten sollen grösstentheils aus dem Fürstenthume Anspach herstammen, weshalb ihnen auch ein eigner reformirter Prediger und Küster zugestanden ist. Diese Kolonie besteht aus 93 Familien, jede zu 12 Morgen, für welche 46 doppelte Häuser auf königl. Kosten erbaut sind. Ein Theil ihrer angewiesnen Grundstücke bestand aus ehemaligen zerstreuten Bürger- und Kietzerwiesen, von der schlechtesten Beschaffenheit, welche so morastig waren, daß das darauf gewonnene Heu nur im Winter bei starkem Froste herausgebracht werden konnte. Die übrigen bestanden aus einem mit Werfte und Rohr bewachsnen Bruche, welches man bisher der Radung nicht werth geachtet hatte; nachdem solches aber durch einen großen Abzugsgraben, welcher 1,696 Ruthen lang und 12 Fuß breit ist, trocken gemacht, auch der darauf befindliche Werftstrauch auf königl. Kosten ausgerabet worden, so sind hiedurch diese Grundstücke in einen vollkommen nützlichen Stand gesetzt worden, und es finden die darauf angesessne Kolonisten gute Nahrung. Ueberdies sind noch auf dem dabei angrenzenden sogenannten Fichtwerder 7 Kolonisten, jeder zu 40 Morgen etablirt. Folglich belauft sich die Anzahl der Gemeine zu Neu-Anspach, mit Inbegrif des reformirten Predigers, Küsters, Gastwirths und holländischen Windmüllers auf 104 Familien. In dieser Kolonie wurden 46 doppelte und ein einfaches Kolonistenhaus, auch ein neues Gasthaus, angelegt.

20) Die Kolonie Marienthal im sogenannten langen Winkel, zwischen der Kolonie Neu-Anspach und der hammer-

schen Heide, von 25 polnischen Familien, jede mit 4 Morgen.

21) Die Kolonie Schartowswalde, im übrigen Theile dieses Bruchs, der lange Winkel genannt, zwischen Neu-Anspach und der sogenannten kleinen Heide, besteht aus 10 polnischen Familien; jede hat 40 Morgen.

22) Die Kolonie Neu-Ulm, besteht aus 20 Familien, von denen die meisten aus der um Ulm gelegnen Gegend seyn sollen. Jeder Kolonist hat an 40 Morgen Grundstücke erhalten. Diese Kolonie ist der Kämmerei der Stadt Driesen zugelegt worden, wohin auch die Kolonisten ihren Zins bezahlen. Diese Ueberlassung wurde vornehmlich deshalb veranlaßt, weil der Militzwinkel zwischen dem königlichen Amte und der Stadt dergestalt getheilt war, daß das Amt jährlich 225 Thlr. an die Stadtkämmerei aus den Revenüen dieses Bruchs bezahlen muste, welches Onus durch die Ueberlassung der Kolonie Neu-Ulm an die Stadtkämmerei von dem königl. Amte abgelöst wurde, um desto freier über den Militzwinkel disponiren zu können.

23) Ohnerachtet nun der ganze Militzwinkel durch diese Concession zum königl. Amte gehörte, so wurde doch derselbe, zur Vergütigung der allenthalben in den Brüchen zerstreut gelegnen schlechten morastigen Bürger- und Kietzerwiesen, welche aber durch die Bewallung trocken und urbar gemacht, und daher mit Kolonisten besetzt worden, an die driesenschen Bürger und Kietzer vertheilt, ihnen auch die Rodungskosten aus der königlichen Bewallungskasse bezahlt, wiewohl die dagegen abgetretene Wiesen zum Theil selbst noch sehr bewachsen waren.

24) Ueberdies wurden der driesner Stadtkämmerei noch 200 Morgen von eben diesem Militzwinkel zugelegt, und es hat diese auf die darin befindliche Werder 4 Kolonistenfamilien angesetzt, welche auf ihre eigne Kosten sich angebaut haben, und den zu entrichtenden Zins an die Kämmerei bezahlen.

Im Unternetzbruche und zwar auf der rechten Seite sind folgende Veränderungen getroffen worden:

1) Das carbische Vorwerk, jetzt Neu-Carbe genannt, gehörte vormals zum Amte Driesen, wurde aber bereits im J. 1763 mit 20 polnischen Kolonisten besetzt, und unter diese der Vorwerksacker und Wiesen vertheilt.

2) Der Kiwitzwinkel, wo die zum vormaligen Bergvorwerk, der kleinen Mühle und zum Dorfe Trebitsch gehörige Wiesen lagen, die aber so sehr morastig und schlecht waren, daß die Wiesen seit Menschengedenken nicht gedüngt werden konnten. Durch einen veranstalteten Hauptabzugsgraben wurden diese vollkommen trocken und urbar gemacht. Im J. 1765 wieß man

14 Mennonistenfamilien, die im damaligen Polnisch-Preussen ansässig waren, diesen Ort zur Wohnung an, welcher jetzt unter dem Nahmen der Kolonie Franzthal bekannt ist. Sie baueten sich selbst ihre Wohnungen an und jede Familie erhielt 40 bis 60 Morgen Grundstücke. Ihre Hauptbeschäftigung besteht in der Viehzucht und im Garnweben, worin es dieser Provinz vorhin an tüchtigen Leuten fehlte.

3) In eben dem genannten Jahre folgten abermals 16 dergleichen Mennonistenfamilien, welche auf einem Theile der bisher, wegen der niedrigen und grundlosen Lage, fast gänzlich unbrauchbaren carbischen Hutung und dabei gelegnen wüsten Elsenbrüche, welche aber alle durch den zu Stande gebrachten Hauptabzugsgraben, völlig trocken und urbar gemacht sind, angesetzt worden. Diese Kolonie erhielt den Nahmen Brenkenhofswalde.

Einige Zeit nachher kauften sie mit königl. Erlaubniß das an diese Kolonie angrenzende lauchstädtische Lehngut, das rothe Haus genannt, auf welchem sich 3 von diesen Familien ansetzten.

4) Da das Dorf Alt-Carbe bei dem vormaligen carbischen Vorwerke, jetzt Neu-Carbe genannt, die Naturaldienste leisten muste, diese aber, nachdem gedachtes Vorwerk abgebaut und mit Kolonisten besetzt war, aufgehoben worden, so wurde die ganze dortige Feldmark vermessen und dieselbe, da vorhin 17 Bauern und Kossäten vorhanden waren, unter 21 Bauern auf gleiche Weise vertheilt.

5) Bei dieser Gelegenheit legte man auf dem entlegnen Theile der Hutung, zwischen dem altcarbischen Felde und den Althaferwiesenholländern, die Kolonie Neu-Haferwiese von 37 ausländischen Familien, jede zu 5 Morgen, an. Für diese Kolonisten wurden 18½ doppelte Familienhäuser auf königliche Kosten erbaut.

6) Das zum Amte Driesen gehörige Vorwerk Marienland war, so viel den obern Theil des Ackers und die Vorwerksgebäude betrift, bereits im Jahr 1764 an einen Zeitpächter in Erbpacht überlassen, die benöthigten Wiesen und Hutung aber wurden im Bruche, an der hohen carziger Gränze angewiesen; der untere Theil des Ackers hingegen mit 7 polnischen Kolonisten besetzt, und unter dieselben Ackerland, auch die Wiesen und Hutung im Bruche in gleichen Theilen vertheilt.

7) Das Vorwerk Voigtei bei Friedeberg wurde ebenfalls im J. 1764 auf Erbpacht ausgethan, wovon der damalige Pächter die Vorwerksgebäude, nebst einem Theile des Ackers und der im friedeberger Bruche belegnen Wiesen, erhielt. Den an-

dern Theil nebst den Schäfereigebäuden aber besetzte man mit 4 polnischen Kolonistenfamilien.

8) Das mit Elsen bewachsene königl. Freibruch zwischen den Gutschterholländerwiesen und den Alt-Schöningschen Holländern an der gurkowschen Bruchgrenze wurde im J. 1768 mit 11 polnischen Kolonistenfamilien, jede von 20 Morgen besetzt. Diese Kolonie hieß Neu-Schöningsbruch.

Alle diese Veränderungen geschahen an der rechten Seite der Netze, auf den zum Amte Driesen gehörigen Grundstücken.

Auf dem rechter Hand der Netze belegnen Antheile des Unter-Netzbruchs, welches unter der Gerichtsbarkeit des Magistrats zu Friedeberg steht, fielen folgende neue Eintheilungen und Kolonistenetablissements vor:

1) Die beiden zur friedeberger Kämmerei geschlagnen Vorwerke Müggenburg und Schönefeld, die vorher auf Zeitpacht ausgethan waren, wurden nunmehr in Erbpacht überlassen, auch daselbst 11 neue Kolonisten angesetzt, welche ihre Hutung und Wiesen im Bruche bekamen.

2) Am Rande des friedebergischen Bruchs vom Wiesenläuferhause an die Steinhübelholländer wurde die Kolonie Neu-Meklenburg von 85 Familen, incl. des Predigers, Küsters und 3 großen Kolonisten errichtet. Jeder Kolonist bekam 4 Morgen.

3) Auch in dem friedeberger Stadtbruche selbst wurden 39 große Holländerfamilien angesetzt, welche sich selbst anbaueten.

4) Das Dorf Gurckow war vor der Bewallung in den armseligsten Umständen, indem die Puls- und Zanzefließe alles überschwemmten, grundlos und unbrauchbar machten. Die Einwohner konnten sich daher fast nur von der Fischerei und zwar sehr kümmerlich nähren. Die Fische, die der Mann des Nachts gefangen hatte, muste die Frau am Morgen eine starke Meile bis nach Friedeberg zum Verkaufe tragen, und dagegen Brodt, Fleisch und andre Lebensmittel wieder zu Hause bringen. Hiezu kam noch die Verpflichtung zu einem beschwerlichen Naturaldienste zum Vorwerke Schönfeld. Jetzt gehören die hiesigen Unterthanen zu den reichsten und wohlhabensten Bauern in der ganzen Gegend. Denn nachdem das Vorwerk Schönefeld auf Erbpacht gesetzt worden, so wurde der beschwerliche Naturaldienst, den die gurckowschen Unterthanen dahin leisten musten, aufgehoben; anstatt, daß vormals 17 Bauern und 16 Fischer in Gurckow waren, wurden nunmehr 33 Bauern angesetzt, und dieselben sämmtlich gleich gemacht, ohnerachtet sie zusammen nur die alten Kreisprästanda leisten. Da die Fischerei im Bruche nach

der Bewallung fast ganz aufhörte, so wurde den gurckowschen Bauern zu ihrem bessern Unterhalte hinreichender Wiesewachs und Hutung angewiesen, und in Ansehung des Ackerbaus ihre Aecker in gleichen Theilen vertheilt, auch ein Stück Land, welches den Nahmen der Kaunenheide führt, ihnen zugelegt.

5) Das Zanzefließ und das Pulsfließ wurden durch Veranstaltung und Vergrößerung der Abzugsgraben minder schädlich und besonders das vorher gänzlich unbrauchbare Bruch an der Zanze völlig trocken gemacht. Man setzte daher in denselben 4 große Holländer an.

6) Das Nieder-Gurckowsche Bruch, wo ehedem nur einige wenige Holländer am Rande der Netze wohnten, wurde, nachdem das Dorf Gurckow seine gehörige Bruchgrundstücke an Wiesen und Hutung erhalten hatte, unter 87 Holländerfamilien eingetheilt, (welche sich auf eigne Kosten anbaueten, und ihre Grundstücke radeten).

Am linken Ufer der Netze traf man folgende Verbesserungen:

1) Das Dorf Trebitsch, welches vormals gleich den übrigen driesenschen Amtsdörfern in Natura dienen muste, wurde bei dieser neuen Einrichtung ebenfalls vom Dienste befreit, und nunmehr, anstatt der ehemaligen 18 Bauern und 5 Kossäten, zu 30 gleichgemachten Bauern eingetheilt. Da die Einwohner dieses Dorfs ihr Hinterland an die Kolonie Neu-Ulm abtreten musten, so wurden ihnen dagegen eben so viel Wiesen im Militzwinkel bewilligt.

2) Im Mühl- und Maliskenbruche wohnten bereits einige Holländer auf den an der Netze gelegnen Werdern, wie denn auch das Dorf Gottschim seine Wiesen und Hutung darin hatte. Dieses Bruch wurde durch Abzugsgraben dergestalt trocken gemacht, daß solches im Sommer füglich als Wiesewachs genutzt werden konnte. Hierauf wurde es dergestalt auf Zins ausgetheilt, daß die trebitscher Bauern 36 große Morgen, die Modderwiesenholländer 70 große Morgen, die Neßbrücherholländer 71 dergl. Morgen. die Kolonisten zu Neu-Carbe 36 Morgen, die Gottschimmerholländer 60 Morgen, und die breitenwerderschen Holländer 86 Morgen erhielten. Alle diese zahlen für jeden Morgen jährlich 12 Gr. Zins.

3) Das mit Elsen und Werft bewachsne wüste Bruch, jetzt die Kolonie Schulzenwerder genannt, zwischen dem gottschimmer Mühlenfließ und gutschter Holländer, bis an die Netze, wurde mit 8 Kolonistenfamilien, jede zu 15 großen Morgen im J. 1768 besetzt.

4) Das mit Elsen bewachsne Bruch, zwischen dem gutschter Holländer und der Netze in 2 abgesonderten Stücken,

wurde dergestalt eingetheilt, daß die gutschter Holländer wegen der ausgegrabnen Erde zum Walle auf ihren über der Netze liegenden Wiesen 20 große Morgen zur Vergütigung, die übrigen 188 große Morgen, 121 Quadratruthen aber auf Zins, jährlich den Morgen zu 12 Gr. erhielten.

5) Das driesensche Amtsdorf Gutscht stand mit dem adlichen Dorfe Lüpke wegen eines Theils des Bruchs in Ansehung der Hutung in Communion, weshalb sie schon seit 90 Jahren in einen weitläuftigen Prozeß verwickelt waren. Bei dieser Gelegenheit erhielt das Dorf Gutscht 986 Morgen, 148 Quadratruthen, das Dorf Lüpke aber 1,061 Morgen, 9 Ruthen zu ihrem uneingeschränkten Eigenthum.

Nach dieser aufgehobnen Communion wurde das erwähnte Bruch, welches jetzt die Kolonie Gutschter-Bruch genannt wird, im J 1769 mit 33 Kolonistenfamilien, jede zu 48 Morgen, besetzt. Um solches soviel als möglich trocken zu machen, wurde ein 12 Fuß breiter Abzugskanal, 1,000 Ruthen lang, veranstaltet, auch ein verfallner Fahrdamm wieder hergestellt; aber noch ist der untre Theil der Kolonie, bei großem Wasser, allemahl überschwemmt; in welcher Rücksicht der Zins von jedem magdeburgischen Morgen nur auf 8 Gr. festgesetzt ist.

6) Die gutschter Dorfgemeine bekam einige neue Wiesen gegen die der gutschter Kolonie abgetretene.

7) Das Vorwerk Gutscht wurde im J. 1763 an 2 polnische Kolonisten auf Erbpacht ausgethan.

Von den Begünstigungen, welche die Stadt Driesen bei dieser Gelegenheit erhielt, findet man im folgenden bei der Beschreibung dieser Stadt einige Nachricht.

Auch das Mühlenwesen wurde theils verändert, theils vermehrt.

Die auf königl. Kosten gebaute Kolonistenhäuser, Scheunen, Ställe, Kirchen, Prediger- und Kirchenwohnungen belaufen sich, wenn die doppelten Kolonistenwohnungen auf lauter einfache reducirt werden,

1)	An Kolonistenhäusern auf	358.
2)	— Scheunen	30.
3)	— Kirchen	4.
4)	— Predigerwohnungen	2.
5)	— Küsterwohnungen	2.
6)	— Ställen	3.
7)	— Wind- und Wassermühlen	12.
	Summa	411.

Bei dieser Anzahl sind diejenigen Gebäude, welche viele Kolonisten, und zwar die meisten auf eigne Kosten angebaut haben, nicht mitgerechnet.

Zu Bestreitung der Kosten, zu den auf dem königl. driesenschen Amtsgebiethe zu Stande gebrachten Unternehmungen, etablirte der König eine Verwallungskasse, welche aus einem Kapitale von 150 000 Thl. bestand, welches von der Generalpostkasse in Berlin mit königl Genehmigung zu 5 Procent zinsbar übernommen wurde. Vermittelst dieses Kapitals wurden alle diejenigen Bewallungs- und Urbarmachungs- auch Baukosten, die den zum königl. Amte Driesen gehörigen Distrikt betreffen, bestritten, und es müssen die Zinsen von diesem Kapitale noch bis jetzt aus den Einkünften der urbar gemachten oder verbesserten Grundstücke entrichtet werden.

In dem unter dem Magistrate von Friedeberg stehenden Netzdistrikte fand die Sache mehrere Schwierigkeiten, für den Hauptentwurf muste dieser Magistrat haften, und den ersten Vorschuß zu den nöthigen Kosten thun, weshalb er eine Schuldenlast von 20 000 Thl. contrahirte.

Merkwürdig ist es, daß der Werth der Bruchgrundstücke an der Netze wenigstens 3 fach höher, als er vor der Bewallung der Netze war, gestiegen ist. Ein Holländergut, wofür man ehedem kaum 500 Thl. gebothen hatte, wird jetzt mit 2,000 Thl. und darüber bezahlt.

Unter der Gerichtsbarkeit des Amts und zum Theil der Stadt Driesen stehn 36 Kolonien im Netzbruche mit 690 Familien, und 3,020 Seelen, welche 435 Pferde, 2,236 Stück Rindvieh und ein Vermögen von 138,376 Thl. ins Land gebracht hatten. Der Besitzstand an Land und Wiesen betrug 15,143 Morgen, 61 Q. R.

Unter der Gerichtsbarkeit des Magistrats zu Friedeberg, der dortigen Kämmerei gehörig, standen 4, als: Müggenburg, Neu-Meklenburg, Friedeberger-Bruch, Gurckowsche-Bruch, mit 221 Familien, 971 Seelen, 164 Pferde, 829 Stück Rindvieh; diese brachten ein Vermögen von 13,784 Thl. ins Land. Ihr Besitz an Land und Wiesen betrug 4,574 Morgen.

Ueberhaupt sind also 911 Familien oder 3,991 Seelen, mit 599 Pferden, und 3,065 Stück Rindvieh angesetzt worden, welche zusammen 152,160 Thl. Vermögen ins Land brachten. Das urbar gemachte Land betrug 19,717 Morgen, 61 Q. R. an Land und Wiesen. (S. v. Benekendorfs ökonom. Reisen, II. Th. S. 305. Beil.

Die Urbarmachung der Brüche an der Warthe wurde im J. 1767 angefangen.

Da die Warthe, von Zantoch an, bereits die Netze aufgenommen hat, so fällt dieser Strom auch weit stärker und breiter als die Netze. Ueberdies vertheilt sich die Warthe in verschiedne Arme, hat auch in ihrem Laufe weit mehrere Krümmungen, als die Netze. Um der größern Gewalt der Warthe widerstehn zu können, muste man nicht allein den Wällen eine stärkere Anlage als bei der Netze nöthig war, geben, sondern auch das Wasser durch verschiedne Kanäle vertheilen, die schädlichen Nebenarme coupiren, und an vielen Orten die zu großen Krümmungen durchstechen. Die Wälle sind nach ihrer ersten Anlage im Grunde 58 Fuß, in der Krone aber 8 Fuß breit, und 10 Fuß hoch; die Länge der sämmtlichen bei der Warthebewallung angefertigten Wälle beträgt an 30,000 rheinl. Ruthen.

Zur Vertheilung des Wassers sind Kanäle angelegt, 1) der bei der Stadt Landsberg vorbeigehende und sich bis unterhalb Wepnitz erstreckende, von beiden Seiten bewallte große Kanal, welcher eine Länge von beinahe $\frac{3}{4}$ Meilen hat; 2) der Brenkenhofs- und Maßowskanal, wovon sich der erstre vom Dorfe Eulem bis Kölschen, der zweite aber von Pyrähne bis zur schnellen Warthe, erstreckt; jeder von diesen enthält eine Meile in der Länge; diese letztere sind eigentlich Abzugskanäle, um das in den Niederungen des Warthebruchs sich sammelnde Binnenwasser abzuleiten.

Unter den coupirten Armen der Warthe sind die sogenannte Elemente, schnelle Warthe, und der Wockse, mit welchem letztern beinahe das ganze Bewallungswerk der Warthe geendigt worden, die vornehmsten.

Die Verwallung des Wartheströms an der linken Seite, fängt bei dem landsberger Kämmereidorfe Borckow, nahe an der polnischen Grenze an, und geht bis gegen das zum Herrenmeisteramt Sonnenburg gehörige Dorf Pribow; auf der ersten Seite aber nimmt der Wall bei dem Dorfe Wepritz seinen Anfang, und schliest sich an den sogenannten großen warnickschen Werder, eine kleine Viertelmeile von Küstrin.

Vor der Bewallung dieses Stroms war der Warthebruch gröstentheils weit sumpfichter und unbrauchbahrer als der Netzbruch. Die hiedurch verbesserte alte und urbar gemachte neue Grundstücke bestehn aus 4 Klassen: 1) die zur Stadt Landsberg gehörige, 2) unter adlicher Gerichtsbarkeit, 3) einige von den königl. Aemtern Himmelstädt und Pyrähne abhangende, 4) die dem Herrenmeisterthume Sonnenburg zuständige.

Hier ist vom Könige eine beträchtliche Summe vorgeschossen worden, welche aber die Privatbesitzer verhältnißmäßig vergütigen müssen.

Der gröste Theil des Warthebruchs steht unter der Gerichtsbarkeit des Magistrats zu Landsberg, daher die dortige Stadt und Magistrat von dem Verwaltungskapitale eine Summe von 138,862 Thl. zu 5 Procent zinsbar übernommen. Dagegen ist auch dem dortigen Magistrate und der Bürgerschaft der Genuß von 22 neuen Kolonistendörfern und 16 neuen Entrepriſen, welcher sich jährlich auf 10,450 Thl. beläuft, überlassen worden.

Die Anzahl der unter den vorhingenannten 4 Gerichtsbarkeiten angesetzten neuen Familien beläuft sich auf 2,000. Sämmtliche hier etablirte Kolonien und Entrepriſen befinden sich im blühendsten Zustande. Der Grund ist hier auch weit besser als im Netzbruche.

Die sämmtlichen Brüche, die an der Warthe abgetrocknet worden, betragen an 26,000 Morgen Acker und Wiesen.

Von den Verbesserungen des Oderbruchs ist schon oben Seite 901 f. und 935. eine kurze Nachricht mitgetheilt worden.

Unter den in den gedachten Gegenden angesetzten Kolonisten werden die aus Meklenburg und Polen als die besten gerühmt. Erstre treiben gute Viehzucht; letztre Ackerbau. Aber noch nützlicher sind die Mennonisten, die fast durchgehends mit Leinweben, doch auch mit Viehzucht sich beschäftigen. Die schlechtesten sind aus der Pfalz. (S. ökonomische Reise, Th. I. Seite 105).

§. 6.

Manufacturen und Fabriken.

Unter andern Waaren verfertigt man vornehmlich viel Tuch, insonderheit: in Cotbus, Züllichau, Reppen, Callies, Droßen, Driesen, Friedeberg, Falkenburg, Königswalde, Croßen, Berlinchen, Arenswalde, Beerwalde, Bernstein, Boberberg, Sommerfeld, Soldin, Zielenzig, Steven, Neudamm u. in a. O.

Seit mehrern Jahren verbessern sich die in dieser Provinz befindliche Wollen-Manufakturen ungemein, sowohl in Absicht der Anzahl, als auch der Güte. Zu dieser Verbesserung hat ungemein viel beigetragen die seit 1769 versuchte Einführung der Spinnerei auf groſen Rädern nach schlesischer Art, wodurch die Tücher viel feiner werden und mehr in die Augen fallen.

Zu mehrerer Aufmunterung in dieser vorher in der Neumark unbekannten Spinnart, lieſ König Friedrich II. im J. 1769 den Tuchmachern in Cotbus bekannt machen, daß diejenigen, welche aus kniestreicher Garne Tücher machen wollten, die Spinnutensilien nicht allein geschenkt erhalten, sondern auch für jedes aus solchem Garne gemachte Tuch eine Prämie empfangen

sollten. Da es aber anfänglich an Leuten fehlte, welche von dieser Spinnerei hinreichende Kenntniß hatten, so konnte man sich dieser wohlthätigen Einrichtung nicht sogleich bedienen. Nur erst im Jahr 1771 wurden die ersten Spinnutensilien und eben so auch Kniestreicher, welche 168 Thl. 20 Gr. kosteten, nach und nach zum Geschenk ausgetheilt. Die Prämien für die aus diesem Gespinnste fabricirte Tücher, betrugen in gleicher Zeit 552 Thl. Obgleich der Aufwand bei dieser Spinnerei ansehnlich genug ist, so fehlt es doch an genugsamen Spinnern, weil die meisten zur Kniestreicher Arbeit noch nicht gewöhnt sind. (S. Hausens Staatsmaterialien, I. Th. IV. Stück, S. 456 f.).

Die Fabriken von andern wollnen Zeugen, als Kalamanken, Kamelotten, Sergen, sind in der Neumark von geringer Bedeutung.

Von den angesetzten 94 gangbahren Stühlen, hat die zu Landsberg im J. 1765 angelegte Fabrik an 40 Stühle in Betrieb. Ihre Waaren gerathen sowohl im Zeuge selbst, als auch in den Farben und der Appretur sehr gut, und sie finden bei Ausländern theils auf den Messen, theils durch Bestellung guten Absatz.

Wollne Mützen und Strümpfe werden in verschiednen Städten der Provinz zusammen auf 42 Stühlen gemacht.

Unterdessen bleibt die Fabrikatur von diesen letztern Waaren sehr mäßig; denn die Tuchfabriken nehmen das meiste Gespinnste weg, und außerdem haben die größern Strumpffabriken in den königl. Landen, schon ihre Kundschaft in der Provinz ausgebreitet und gegründet.

Von allen diesen Fabriken waren in der Neumark im Jahr 1780 gangbahre Weberstühle:

von Tuch 1,711, (im J. 1783 waren 1,760,) und in Friesen, Boys und Flanellen 5 Stühle, in ganz wollnen Zeugen 88, in halbwollnen Zeugen 2; von Strümpfen und Mützen 25 (im Jahr 1783 waren 42) Stühle; in Hüten waren 54 Metiers zusammen.

Die Anzahl dieser Arbeiter mit Einschluß der Spinner, belief sich im Jahr 1780 auf 6,067, aber im Jahr 1783 auf 8,538.

Diese haben im J. 1780 für 672,270 Thl. Waaren fabricirt, und verkauften im Lande für 399,410, und außerhalb der königl. Lande für 272,860 Thl. Im J. 1783 verfertigten sie für 717,453 Thl., wovon im Lande für 444,307 Thl., außer Landes für 273,146 Thl. abgesetzt wurden.

Im letztgenannten Jahre verarbeitete man an feiner Wolle 15,467 schwere Stein (jeden von 22 Pfund), 37,278 ½ Stein mitt-

lere, und 14,800½ grobe. Man verfertigte 49,925 Stück Tücher und Kersey, 1,174 St. Rasche, 1.351½ St. Boyé, Friese und Flanelle, 1,775½ St. Kalmanke, Kamelotte, Chalons, Serge und Etamine, 1,772¼ Dutzend Strümpfe, 18 478 St. Hüte.

Baumwollenfabriken sind zu Königsberg und Landsberg von Leuten, welche aus Erfurth ins Land gezogen sind, errichtet. Selbige sind aber noch nicht weit gekommen, weil die zu dieser Art Waaren erforderliche Baumwollenspinnerei bei den Leuten in hiesiger Gegend noch nicht eingeführt worden. Diese sind an das Wollen- und Flachsspinnen gewöhnt und verlangen daher für das Garn ein hohes Spinnerlohn, in welcher Rücksicht man mit diesen Waaren, gegen die ausländischen klaren und Nesseltücher nicht gleichen Preis halten kann.

Doch verspricht man sich noch bessere Aufnahme derselben, nachdem die fremden ¾ breiten Nesseltücher zum Debit innerhalb Landes sind verbothen worden.

Im J. 1780 war die Anzahl der gangbahren Stühle von klaren und Nesseltuch 3, von Strümpfen, Mützen und Handschuhen 6, folglich in allem 9 Weberstühle für baumwollne Waaren, welche mit Inbegrif der Spinner 66 Arbeiter beschäftigten. Diese fabricirten im J. 1780 für 1,193 Thl. Waaren, von denen für 296 Thl. außerhalb Landes verkauft wurde. Im J. 1783 lieferten sie für 1,581 Thl. Waare, die blos im Lande verkauft wurde.

Die Leinwandfabriken beschäftigen auch viele Menschen, wiewohl auf den meisten Weberstühlen nur das vom Landmanne ihnen zugebrachte Garn für Lohn gearbeitet wird. Im Jahr 1780 hielten diejenigen Leinweber, welche blos Waaren zum Verkaufe lieferten, 220 Stühle im Gange.

Diese befinden sich in der Stadt Cotbus und auf den dortigen Kreisdörfern, und verfertigten im J. 1780 für 19,662 Thl. Leinwand, die theils zu Cotbus von Färbern zu couleurter oder steifer Leinwand, theils roh verkauft wird. Flachsbau und Spinnerei wird sowohl im cotbusischen Kreise, als auch in der benachbarten sächsischen Niederlausitz stark betrieben. Nur fehlt es den cotbusischen Webern an Absatz für alle Waaren, die sie machen könnten.

In dem J. 1780 waren gangbahre Leinweberstühle von ordinairer Leinwand 969, von Leinendamast 6; Arbeiter mit Einschluß der Spinner 895. Diese hatten verfertigt für 32,899 Thl. und im Lande für 30,713 Thl., außerhalb Landes für 2,185 Thl. debitirt.

Auf dem Lande waren im J. 1783. 462 Stühle in Leinwand, 13 in Leinendamast, 1 in buntem Damast, alle diese mit 464 Arbeitern, welche für 17,989 Thl. Waare verfertigten und im Lande debitirten.

Die Lederfabriken bestehn in dieser Provinz, zur Zeit nur aus einzelnen in den Städten befindlichen Loh- und Weißgerbereien, bei welchen sich jedoch die Besitzer vortreflich nähren.

Im J. 1780 waren 126 Arbeiter, welche Loh- und weißgahr gemachte Sachen verfertigten; diese hatten für 51,579 Thl. Waare abgesetzt; davon außerhalb Landes für 11,189 Thl. verkauft wurden. Im J. 1783 zählte man 126 Lohgerber, und 68 Weißgerber, die für 73,846 Thl. Waare lieferten, und hievon im Lande für 61,185½, außer Landes für 12,660½ Thl. verkauft hatten.

In den letztgenannten Jahren waren überdies in dieser Provinz 3 Wachsbleichen, 3 schwarze Seifenfabriken, 2 Tapetenfabriken. Die Pfeiffenfabriken beschäftigten 50 Arbeiter, die Stahl- und Eisenwerke 18 Arbeiter, und beide lieferten für 38,647 Thl. Waare, davon im Lande für 26,647 Thl., außer Landes für 11,866 Thl. verkauft wurde.

Man macht auch Tuchmacherkämme, (im Jahr 1783 für 3,492 Thl.) davon im Lande für 2,758 Thl., außer Landes für 734 Thl. verkauft wurden.

Bierbrauerei und Branntweinbrennerei beschäftigen ebenfalls viele Personen.

§. 7.

Handlung.

Auf den Messen zu Frankfurt an der Oder, zu Leipzig, Braunschweig und Magdeburg, zu Frankfurt am Mayn, und von da weiter ins Reich, setzt man mit Vortheil feine Tücher und die von der mittlern Gattung ab. Die Mittel- und ordinären Tücher gehn stark nach Rostock und Lübeck. Zwischen den Messen wird sonst noch eine größre Anzahl Tücher auf Bestellung nach gedachten Orten, desgleichen nach Königsberg in Preussen zum auswärtigen Debit versendet.

Man verführt auch andere wollne Zeuge, als Kalamank, Kamelotte, Serge. (In Absicht dieser und anderer Handelsartikel, s. §. 6. von den Manufakturen und Fabriken.)

Im Jahr 1783 betrug der Absatz aller in dieser Provinz verfertigten Manufaktur- und Fabrikartikel, außerhalb der preussischen Lande, über 300,000 Thl. Aber für ausländische Materialien wurden auch über 182,000 Thl. außer Landes geschickt.

Zu den übrigen Ausfuhrartikeln gehören überdies: Holz, Getraide, Vieh, auch fettes Vieh, Fische, Bier ꝛc.

Im J. 1752 betrug der Werth der in der Neumark eingeführten Waaren 205,078 Thl. 12 Gr. Davon blieb für 187,390 Thl. 22 Gr. im Lande, und für 17,687 Thl. 14 Gr. wurde ausserhalb Landes geschickt. (Man vergleiche überdies oben Seite 780 f.).

§. 8.

Religion und Kirchenverfassung.

Von der Religion der Einwohner ist schon oben in der allgemeinen Einleitung zur Mark Brandenburg das nöthigste erwähnt worden. Hiezu fügen wir nur noch folgende Bemerkungen.

Die evangelisch-lutherischen Gemeinen in der Neumark sind in 13 geistliche Inspektionen vertheilt, unter welchen im J. 1773. 220 Mutterkirchen und 305 Filiale standen. Diese Inspektionen befinden sich: in Küstrin, Königsberg, Landsberg, Soldin, Friedeberg, welche bisweilen mit der Inspektion Landsberg verbunden ist, Arenswalde, Dramburg, Schievelbein, Crossen, Sonnenburg, Drossen, Züllichau, Cotbus. Einige Orte stehn unter der Inspektion in Frankfurt an der Oder.

Die Deutsch-reformirten haben 2 geistliche Inspektionen:

1) Die küstrinsche Inspektion, unter welche die Kirchen und Schulen in Küstrin, in Königsberg (wo die reformirte Gemeinde vom 2ten Prediger in Küstrin besorgt wird), in Landsberg an der Warthe, in Soldin, (wovon Fahlenwerder ein Filial ist), Neu-Anspach, im Netzbruche, wovon auch die reformirte Gemeinde in Driesen besorgt wird, gehören.

2) Die cotbusische Inspektion, unter welcher die Kirchen und Schulen in Cotbus (wovon die reformirte Gemeinde in Peitz ein Filial ist), in Crossen, Drossen, Züllichau stehn.

§. 9.

Landeskollegien, Aemter ꝛc.

Die Neumark hat ihr eignes königl. Regierungskollegium. Unter diesem stehn alle in der Neumark befindliche adliche Güterbesitzer, nebst allen andern in den Städten, oder auch auf den Dörfern wohnenden Eximirten, und zwar die ersten sowohl in Personalibus als Realibus, die letztern aber nur in Personalibus. Alle, wider die von den Magistraten und andern Untergerichten, wohin auch die Ordensregierung zu Sonnenburg gehört, ausgesprochne Urthel, eingewandte Appellationen gehn ebenfalls in der zweiten Instanz an dieselbe. Wird gegen ein von der Regie-

rung in der ersten Instanz ergangnes Erkenntniß die Appellation ergriffen, so geht diese an das königl. Kammergericht zu Berlin, (S. oben Seite 804), da hingegen die, wieder ein in zweiter Instanz von der neumärkischen Regierung ausgesprochnes Urthel, eingewandte Revision unmittelbahr vor das Tribunal zu Berlin gehört. In beiden Fällen aber erfolgt das Erkenntniß, sowohl von dem Kammergerichte, als auch Tribunale, nur blos per modum Commissionis, und es werden daher von der neumärkischen Regierung die Appellations- und Revisionsakten nicht an diese beiden Collegia unmittelbahr, sondern an den Justizminister des neumärkischen Departements, welcher solche an die erwähnte Gerichte ertheilt, eingesandt. Die von dem Kammergerichte oder vom Tribunale abgefaßte Urthel werden an die neumärkische Regierung nebst den Akten verschlossen remittirt, und von dieser den Partheien ordnungsmäßig publicirt, wie denn auch die Instruktion der Appellations- und Revisionsinstanzen von derselben geschieht.

Außerdem hat die Regierung die Oberaufsicht in Justizsachen über die sämmtlichen Magistrate und alle andre Untergerichte, ohne Ausnahme. Besonders findet dieses auch in allen Depositions- und Hypotheken- auch Criminalsachen statt, und die Regierung ist verpflichtet, die Untergerichte von Zeit zu Zeit näher zu revidiren. Nach einer neuen Einrichtung sollen indessen die in allen Kreisen bestellte Justizräthe, die Aufsicht über die Untergerichte haben.

Auch die Konsistorialangelegenheiten gehören in der ersten und zweiten Instanz vor die neumärkische Regierung. Diese ist mit dem Konsistorio dergestalt vereinigt, daß die Mitglieder des einen Kollegii zugleich Mitglieder des andern sind, doch mit dem Unterschiede, daß bei dem Konsistorio auch der jedesmalige Oberpfarrer in Küstrin ein Mitglied ist.

Das Pupillen- und Vormundschaftskollegium macht ebenfalls mit der Regierung ein Kollegium aus, unter welches die Vormundschaften der adlichen Gutsbesitzer und Eximirten, so wie auch alle unter den Untergerichten stehende Vormundschaften gehören.

Die Besorgung des Depositionswesens, sowohl bei der Regierung selbst, als auch bei dem Pupillenkollegio, beschäftigt gleichfalls die Mitglieder dieses Kollegii.

Im Jahr 1786 bestand das neumärkische Regierungskollegium, nebst dem damit vereinigten Konsistorio und Pupillenkollegio, aus 1 Präsidenten, 5 Regierungsräthen, 4 Assistenzräthen, 2 Regierungsassessoren, und einer unbestimmten Anzahl Referendarien. Entscheidende Urtheile und Dekrete werden nur

von dem Präsidenten und den ihm zugesellten 5 Regierungsräthen abgefaßt.

Die oben genannte Johanniter-Ordensregierung zu Sonnenburg hat die Gerichtsbarkeit über die adlichen Ordenslehne in der Neumark, in den daselbst gelegnen Ordensämtern Sonnenburg, Grünberg, und über die im sternbergischen Kreise gelegne Städte Sonnenburg und Zielentzig. In Sachen von Aemtern und Städten erkennt sie in Appellatorio.

Die Neumark hat auch eine eigne Kriegs- und Domainenkammer, welche, außer der Verwaltung der in dieser Provinz gelegnen königl. Aemter, die Direktion über die Städte, insofern etwas nicht in das Justizfach einschlägt, sämmtliche Landesabgaben und Landespolizei, führt.

Dieses Kollegium besteht nach seiner ursprünglichen Einrichtung aus einem Direktor, und mehrern Räthen; überdies hat auch der jedesmalige Oberforstmeister der Provinz, unmittelbahr nach dem bestellten Direktor, Sitz und Stimme in diesem Kollegio. Auch haben die Landräthe der Kreise, wenn sie sich zu Küstrin aufhalten, oder sonst auf eine Zeitlang dahin kommen, das Recht, Sitz und Stimme in der dortigen Kriegs- und Domainenkammer zu nehmen, und haben ihre Stelle unmittelbahr nach dem Oberforstmeister. Ueberdies sind bei der Kammer noch verschiedne Referendarien. Von diesem Kollegio hängen, außer den Förstern, die Baubediente, die Salzkasse ꝛc. ab.

Die specielle Aufsicht der Städte führen die Steuerräthe, welche sonst auch Commissarii loci genennt werden. (Man vergleiche oben S. 789 f. 804 ff.).

Ueberdies hat die Provinz ein eignes Kirchenrevenüendirektorium, (s. oben S. 809), auch ein eignes Kollegium medicum, welches aber dem Oberkollegio medico in Berlin (s. oben S. 815.) untergeordnet ist.

Die Aufsicht über das Forstwesen hat ein Oberforstmeister, unter welchem 34 Förster und Oberförster, 41 Unterförster, 2 Heegemeister, 8 Heidereiter und Heidewärter stehn.

In Ansehung der Städte ist die Neumark in 3 verschiedne Departements eingetheilt, wovon das eine aus den 3 Vorderkreisen: Soldin, Königsberg und Landsberg, das 2te aus den 4 Hinterkreisen, Friedeberg, Arenswalde, Dramburg und Schievelbein, und das 3te aus den 4 incorporirten, oder unterobersche Kreisen: Sternberg, Crossen, Züllichau und Cottbus, besteht.

Der erste Steuerrath hat seinen gewöhnlichen Wohnplatz in Küstrin, der 2te zu Arenswalde, der 3te zu Crossen. Diese

Steuerräthe sind als Steuerräthe jederzeit der Kriegs- und Domainenkammer untergeordnet.

§. 10.

Landschaftsverfassung und landschaftliche Abgaben.

Das Landschaftskollegium besteht aus einem Direktor und 11 Deputirten der zu der Neumark gehörigen Kreise, welche letztre die Landräthe der Kreise zugleich sind.

Die dem Kollegio untergeordnete sind: Der Landschaftssyndikus und ein Oberlandeinnehmer. Jener setzt die auf den Landtagen vorkommende Deliberationspunkte auf, trägt sie gehörig vor, und führt über die darüber gefaßte Entschließung ein Protokoll; überdies hat er die ganze Führung des Landbuchs unter seiner Direktion. Der Oberlandeinnehmer besorgt hauptsächlich die Landspeseneinnahme, und sonst den ratum oeconomiae.

Nach der festgesetzten Ordnung soll der Landrath jedes Kreises die bei einem Landtage vorkommende Deliberationspunkte seinen Kreisständen jederzeit communiciren, einen Kreistag darüber halten, und die Entschließungen derselben als eine ihm mitgegebne Instruktion befolgen. Der Gegenstand der Deliberationen bei den Zusammenkünften der landschaftlichen Deputirten betrift, im allgemeinen genommen, die Aufrechthaltung der dem neumärkischen Adel zukommenden Vorrechte und Gerechtsame und überhaupt das Beste der ganzen Provinz. Gegenwärtig versammeln sich die Landstände bisweilen jährlich 2 mahl.

Von dem Kreditwesen ist schon oben S. 826 Nachricht gegeben. Hier ist nur noch hinzuzufügen, daß bei dem Ritterschaftskollegio, auf welchem das Kreditsystem beruht, 1 Direktor, mit 6 Räthen und 1 Syndikus, 1 Assistent des letztern, 1 Kassirer, 1 Registrator angestellt ist. Jährlich kommt dieses Kollegium 2 mahl zusammen.

Zu Vergütigung der Feuerschäden auf dem Lande, ist hier auch ein Landfeuersocietätskollegium, welches aus 1 Generallandfeuersocietäts-Direktor und 8 Provinzial- oder Kreisdirektoren besteht.

Die neumärkische Landesfeuersocietät war eine Zeitlang mit der churmärkischen verbunden, wurde aber nachher davon getrennt. Im J. 1784 betrug der Werth der assecurirten Güter 4,588,650 Thl., worauf es noch durch Zutretung verschiedner Güterbesitzer, aus dem westpreussischen Netzdistrikte sowohl, als aus Schlesien verstärkt wurde. Hingegen waren im gedachten Jahre mehrere Landgüter in der Neumark noch nicht katastrirt, oder auch bei der churmärkischen Feuersocietät geblieben. Die

städtische Feuersocietät in der Neumark ist älter als jene. (Siehe v. Benekendorfs Kleine ökonomische Reisen, I. Band, Seite 27. f.). Man vergleiche oben S. 824 ff.

Der Ritteracker ist übrigens auch hier, außer dem darauf haftenden Ritterpferdegelde, von allen öffentlichen Abgaben frei, wenn er nicht selbst steuerbahre Hufen unter seinem Pfluge hat; eine gleiche Freiheit genießen die in den Händen der Geistlichkeit und milden Stiftungen befindliche Aecker. Auch die Immediatstädte haben sich in der Neumark von den Lasten, die auf dem Ackerbaue haften, aus aller Gemeinschaft mit dem Landmanne zu setzen gesucht, ohnerachtet sie einen großen Theil des besten Ackers in Besitz haben.

Das Ritterpferdegeld beträgt hier ebenfalls, so wie in der Churmark, 40 Thl. Vermöge des im J. 1724 mit der Provinz Neumark errichteten Allodificationsrecesses, ist den Ständen dieser Provinz, wegen des vorbehaltnen Successionsrechts der Agnaten eine eigne Lehnskonstitution entworfen worden. Die Anzahl der Lehnpferde beträgt $363\frac{125}{192}$; hievon sind im soldinischen Kreise $13\frac{11}{192}$, im königsbergischen $39\frac{15}{16}$, im landsberger $12\frac{21}{32}$, im friedeberger $13\frac{1}{4}$, im arenswaldischen $23\frac{1}{2}$, im dramburger $39\frac{1}{2}$, im schievelbeinischen 23, im sternbergischen $60\frac{2}{3}$, im crossenschen $57\frac{3}{4}$, im züllichauischen 35, im cotbusischen $45\frac{3}{4}$. (S. Kleine ökonomische Reisen, Th. I. S. 105.).

In den Städten werden die Abgaben nach Verhältniß der Konsumtion durch die Accise eingehoben.

Die Contribution, oder Steuern sind sehr mäßig. Ein großer Theil von den Contributionsgeldern, und zwar jährlich 19,782 Thl. 13 Gr. 8 Pf. fließen nicht in die königl. Kasse, sondern werden theils zu Salarien, theils zu den eigentlichen Landeskosten und Bedürfnissen der Provinz verwendet.

Der Hufen- und Giebelschoß, wird nicht blos von den besetzten Bauerhufen, sondern auch von den mit keinem Acker versehenen Hausinnen, Müllern, Schäfern, Schmieden und Hirten ꝛc. entrichtet, wovon als jährlicher Mittelsatz seit dem J. 1766. 9,571 Thl. für die Neumark angenommen sind.

Das doppelte Metzkorngeld, zum Ersatz des Abgangs in den Kornmagazinen durch Mäuse und Wurmfraß ꝛc. wird nicht von den angesessnen Bauern, sondern von den Büdnern, Schmieden, Schäfern, Hirten, Hausleuten, gezahlt.

Hiezu kommen ferner Cavallerieverpflegungsgelder, Fourageliefrungen, u. dgl. Man vergleiche überhaupt hier oben S. 828 ff.

Die ehemalige Molestienkasse, die noch in den übrigen märkischen Provinzen beibehalten ist, wird von der Kriegskasse verwaltet und berechnet.

Die Artikel, die aus dieser Molestienkasse bestritten werden müssen, bestehn in folgenden:

	Thl.	Gr.	Pf.
1) In Marschkosten, diese betragen	3,000.	—	—
2) Remissionen, in Unglücksfällen, an welchen aber die adlichen Güterbesitzer in Ansehung ihres Ritterackers keinen Antheil haben	7,340.	13.	—
3) Landspesen zu Unterhaltung des Landschaftshauses in Küstrin, zu Bestreitung der Zusammenkünfte der Mitglieder der Provinz und dergl.	1,518.	19.	—
4) Landzinsen von dem Landschaftskapital, welche zu Bestreitung der Ausgaben, wozu die Landspesen nicht zureichten, aufgenommen werden	600.	—	—
5) Diäten und Zehrungskosten, bei Versammlungen der Kreisstände, bei Kommissionen ꝛc.	1,534.	17.	—
6) Salarien, die zur Kriegskasse kommen	1,120.	—	—
7) Porto und Bothenlohn	648.	9.	—
8) Zur Ausgabe insgemein	565.	14.	6.
9) Salarien, die bei den Kreisen bleiben, als des Landraths, des Kreissteuereinnehmers, des Kreissyndikus, der Kreisbothen	5,764.	11.	4.
10) Kreiszinsen, von aufgenommenen Kapitalien, wenn bei außerordentlichen Bedürfnissen die Beiträge nicht zureichten	531.	—	2.
11) Besondre Ausgaben, (in einigen Kreisen) die aus den Bestandgeldern der Kreiskassen genommen werden	158.	—	—

(S. v. Benek. Oek. Reisen, Th. I. S. 104 ff.).

Die 3 letztern Rubriken von 9 bis 11 werden nicht an die Kriegskasse eingesandt, sondern von der Kreiskasse zurückbehalten.

Da auch der Adel im siebenjährigen Kriege großen Schaden erlitten, so schenkte König Friedrich II. auf Vorstellung des geheimen Finanzraths von Brenkenhofs, den Hülfsbedürftigen vom Adel ganz frei, ohne alle Zinsen im J. 1768 ein Kapital von 300,000 Thl. zu Tilgung ihrer Schulden. Mancher von ihnen bekam 8,000, 10,000 und mehrere Thaler.

Im Jahr 1771 erhielt der Adel ein königliches Darlehn von 100,000 Thl.

wovon die Theilnehmer jährlich nicht mehr als 2 Procent entrichten, welche zu Penſionen für 20 arme adliche Wittwen und Waiſen beſtimmt ſind; dabei iſt zugleich feſtgeſetzt, daß das Kapital dieſes Darlehns von den Beſitzern der Güter niemals wieder zurückgefodert, und das davon fallende Zinsquantum nur als ein bloßer jährlicher Kanon angeſehn werden ſoll.

An Meliorationsgeldern, wovon jährlich nur ein Kanon von 1 Procent zu gleichem Behufe entrichtet werden darf, hat gedachte Provinz vom Jahr 1776 — 1784, erhalten . . 452,690 Thl.

Aufs J. 1785 wären wieder zu Meliorationen ausgeſetzt . . . 100,000 Thl.

Die ſeit 1782 zum Büdneretabliſſement beſtimmte Gelder betragen ebenfalls wenigſtens 100,000 Thl.

§. 11.

Topographie.

Die Neumark beſteht

1) aus 7 urſprünglichen Kreiſen, welche auf der Nordſeite der Warthe liegen. Dieſe werden wieder getheilt:

a) in die vordern Kreiſe, welche ſind: der ſoldiniſche, königsbergiſche und landsbergiſche Kreis.

b) in die hintern Kreiſe, dieſe ſind: der friedebergiſche, arenswaldiſche, dramburgiſche, ſchievelbeiniſche.

2) Die 4 einverleibten Kreiſe, welche an der Südſeite der Warthe liegen. Dieſe ſind: der ſternbergiſche, oder das Land Sternberg; der croſſenſche Kreis, ein Theil des Herzogthums Croſſen, ſo wie auch der züllichauiſche Kreis; endlich der cotbuſiſche Kreis oder das Weichbild Cotbus und Peitz, ein Stück der Niederlauſitz.

Wir machen mit der Beſchreibung der vordern Kreiſe und zwar:

A.) des landsbergiſchen Kreiſes, den Anfang.

Der Boden iſt in dieſem Kreiſe ſehr abwechſelnd; die zwiſchen Friedeberg und Landsberg gelegne Güter ſind gröſtentheils mit einem guten Mittelboden verſehn. Die zwiſchen Landsberg und Küſtrin nach dem Warthebruche zu in der Niederung liegende Gegend iſt durchaus ſandig; dahingegen beſitzen die Eigenthümer auf der Höhe einen Acker von der beſten Güte. Durch die im Warthebruche nach der Verwallung dieſes Stroms angelegten häufigen Kolonien iſt der Abſatz aller Produkte ſehr vermehrt

worden, die Einwohner haben einen Ueberfluß an Heu, so daß sie einen verhältnißmäßigen Viehstand zu unterhalten im Stande sind. Hier ist

Küstrin, die Hauptstadt der Neumark, eine wichtige Festung, der Sitz der obengenannten Provinzialkollegien, dichte an der Oder, wo sie die Warthe aufnimmt, welche letztre fast noch eine halbe Meile weit in der Oder ihr gelbliches Wasser beibehält. Sie liegt unter dem 52°, 35′ der Breite, und 32°, 34′ der Länge, und zwar 10 Meilen von Berlin, 6 Meilen von Landsberg an der Warthe, 12 Meilen von Driesen. Im J. 1758 wurde die ganze Stadt bei dem Bombardement von den Russen in einen Steinhaufen verwandelt, jedoch ohne die geringste Beschädigung der Festung.

Zu Wiederherstellung der Stadt und Vorstadt gab der König Friedrich II. 493,951 Thl. 6 Gr., wovon 27,968 Thl. 8 Gr. 3 Pf. zum Aufbau des Schlosses, und 27,120 Thl. 14 Gr. 6 Pf. zum Bau der Stadtkirche bestimmt waren. Der Ueberrest kam den Bürgern und Privateigenthümern zu statten.

Aus der städtischen Generalfeuerkasse wurden 39,692 Thl. 2 Gr. 1 Pf. gegeben. An Collectengeldern kamen 36,687 Thl. 19 Gr. 5 Pf. ein. Wenn man auch annimmt, daß die Bürger zum Wiederaufbau der Häuser nur den 3ten Theil von der Summe, nach Abzug des auf das Schloß und die Stadtkirchen verwendeten hinzugethan, so betragen doch die Kosten dieses Wiederaufbaues 716,618 Thl. 12 Gr. 11 Pf.

Die neuerbauten Häuser haben ein weit besseres Ansehn als die vorigen, indem sie jetzt fast durchgehends 2 bis 3 Stockwerk hoch sind. Doch wurde der Bau etwas übereilt, so daß auch die Stadtkirche kurz nach dem neuen Bau wieder abgetragen werden muste, zu deren Aufbau der König im J. 1784 abermals 10,200 Thl. auszahlen ließ.

Küstrin besteht gegenwärtig aus folgenden Abtheilungen:

1) Der Stadt und Festung selbst,

2) der kurzen, disseits der Oder nach der Neumark zu gelegnen Vorstadt,

3) der langen Vorstadt,

4) dem Kietze,

5) dem Steindamme,

6) dem Fischwerder, wovon die 3 letzten jenseits der Oder liegen.

Die Anzahl der in allen diesen verschiednen Theilen befindlichen Gebäude beträgt 700.

Die Anzahl der Einwohner betrug im J. 1781, mit Ausschluß der Garnison, 4,376. Gewöhnlich rechnet man die ganze Anzahl aller Einwohner auf 7,000.

Die öffentlichen Gebäude sowohl in der Stadt, als außer derselben, sind folgende:

Das Schloß, wo jetzt die Regierung sowohl als die Kriegs- und Domainenkammer, mit ihren Kassen und Kanzleien, auch das Konsistorium ihren Sitz haben. Auch sind hier verschiedne kleine Zimmer für Staatsgefangne, überdies hat der jedesmalige Präsident der Kriegs- und Domainenkammer, freie Wohnung darin.

Die Stadtkirche.

Das Gouvernementshaus.

Das Rathhaus.

Das Landschaftshaus, welches zur Versammlung der landschaftlichen Deputirten auf den Landtagen, zur Aufbehaltung des Landarchivs und besonders des der Landschaft überlaßnen Land- und Hypothekenbuchs bestimmt ist. Die nöthigen Landschaftsofficianten haben überdies darinnen ihre Wohnung; so wie auch das zur Bewirkung des neumärkischen Kreditsystems etablirte Ritterschaftskollegium hier 2 mahl seine jährliche Sitzungen hält.

Die vor der kurzen und langen Vorstadt liegende kleine Pulvermagazine sind sämmtlich mit Wetterableitern versehn.

In der Stadt und jenseits der Oder sind Kornmagazine, von denen das in der Stadt und Festung gelegne sehr fest und gründlich gebaut, auch zur Verpflegung eines zur Vertheidigung dieser Festung nöthigen Truppenkorps vollkommen hinreichend ist.

Das andre vor der langen Vorstadt dichte am Oderstrome gelegne, zum Besten des Landes im Nothfalle, ist ein prächtiges Gebäude, welches aus 5 verschiednen, in eine Art eines länglichen Vierecks angebrachten Abtheilungen besteht, deren jede 192 Fuß lang, und 100 Fuß breit ist, und in der Mitte einen viereckichten Platz hat. In jedem derselben sind 4 Boden zum Getreideaufschütten übereinander angebracht. Alle diese Gebäude sind zwar nur von Holz errichtet, weil der dortige Bruchgrund, da es dicht an der Oder liegt, einen massiven Bau zu tragen nicht im Stande gewesen ist. Um dasselbe unterdessen gegen alle Wassergefahr sicher zu stellen, ist es von allen Seiten mit einem ziemlich festen Walle, der wenigstens die erste Gewalt der Fluthen abzuhalten im Stande ist, eingefaßt. Da auch bei einem so wichtigen Kornvorrathe, womit dieses Magazin fast jederzeit versehn ist, verschiedne Arten von Arbeitern, besonders von Kornumschüppern, nöthig sind, so sind innerhalb des Walles, von welchem dieses Kornhaus umgeben ist, die benöthigten Wohnungen dazu angebracht.

Außer einigen Leinwebern, Hutmachern und Gerbern sind in Küstrin unter andern auch einige Raschmacher, welche letztre im J. 1781 nur 476 Stück Rasch machten.

In Küstrin ist übrigens ein Gouvernement. Außer dem Acciseamte ist hier auch ein Zollamt.

Zu Verwaltung der Justiz ist hier ein eignes Hofgericht, welches die Stelle der sonst in andern Städten gewöhnlichen Stadtgerichte vertritt, indem alle sowohl in der Stadt selbst, als den sämmtlichen Vorstädten, den einzigen Kietz ausgenommen, befindliche Bürger unter demselben stehn, und vor demselben Recht leiden müssen. Auch die vormundschaftlichen Angelegenheiten, nebst dem städtischen Hypothekenwesen, werden von diesem Hofgerichte besorgt. Dem eigentlichen Stadtmagistrate zu Küstrin bleibt nur die Direktion des Polizeiwesens, und aller dahin einschlagenden Sachen. In Küstrin ist überdies der Sitz einer lutherischen und reformirten geistlichen Inspektion.

Die umliegende Gegend ist morastig, daher man von der mittelmärkischen Seite auf einem Damme in dieselbe kommt, welcher auf $\frac{3}{4}$ Meilen lang ist, und 36 große und kleine Brücken hat. Der Damm auf der neumärkischen Seite hat 7 Brücken.

2) Landsberg an der Warthe, eine Kreisstadt, 6 Meilen von Küstrin, in einer angenehmen Gegend, wo der Warthestrom, nachdem er sich vorher bei Zantoch mit der Netze vereinigt hat, dicht an seinen Mauern wegfließt; sonst aber hat die Stadt an allen andern Seiten hohe fruchtbahre Berge, die zum Theil mit Weingärten besetzt sind.

Hauptheile sind:

1) Die Stadt selbst, (im J. 1783) so weit sie innerhalb der Ringmauer liegt, mit 13 öffentlichen Gebäuden, 93 brauberechtigten Häusern, 163 kleinen Bürgerhäusern, 52 Budenstellen, 34 Mauerhäusern.

2) Die Neustadt mit 11 Bürgerhäusern.

3) Die Zantocher Vorstadt mit 17 eigentlichen Vorstädtehäusern, 47 Bürgerhäusern und 29 Vorwerken und Gartenhäusern.

4) Die Brücken-Vorstadt, wo 22 eigentliche Vorstädtehäuser, 26 Bürgerhäuser, 18 Gartenhäuser sind.

5) Die Mühlenvorstadt, wo 41 eigentliche Vorstädtehäuser, 46 Bürgerhäuser, und 18 Gartenhäuser.

6) Der Kietz, mit 20 Kietzerhäusern und Wohnungen, und 1 Hirtenhause.

7) Die Friedrichsstadt, wo 72 Familienwohnungen, darin jedes mahl 2 Familien in einem Hause wohnen.

Ueberdies sind noch 177 Scheunen, und 4 öffentliche Gebäude außerhalb der Stadt.

Im J. 1783 zählte man 5,381 Seelen, ohne die Garnison, unter denen waren auch 293 Juden. Die Einwohner der Mauer-

häuser in der Stadt und die eigentlichen Vorstädter, auch die Kietzer, sind Unterthanen des Magistrats, und daher zu Naturalbiensten verbunden.

In der Stadt selbst sind 2 Kirchen, nehmlich die große Pfarrkirche, und in der zantocher Vorstadt die Concordienkirche, in welcher letztern wechselsweise lutherischer und reformirter Gottesdienst gehalten wird; überdies hat auch die dortige Garnison ihre eigne Kirche. Der lutherische Prediger bei der Concordienkirche ist zugleich Prediger in dem Rathsdorfe Kernein. Die 2 Diakoni bei der Stadtpfarrkirche verrichten den Gottesdienst in dem nahe dabei gelegnen Stadtdorfe Wepritz.

Seit dem J. 1718 ist hier ein öffentliches Kornmagazin zu Versorgung der Nothleidenden in theuren Zeiten. Man findet hier auch ein königl. Salzhaus, aus welchem jährlich an 344 Lasten Salz, jede Last zu 12 Tonnen gerechnet, debitirt werden.

Einen großen Theil der Bürgerschaft beschäftigt der Ackerbau, auch von der Viehzucht haben viele gute Nahrung. Die Braunahrung wird in 93 Brauhäusern nach der Reihe betrieben; das Branntweinbrennen aber ist einem jeden Bürger, der dazu feuerfichre Gelegenheit hat, verstattet. Im J. 1783 waren 140 Branntweinblasen im Gange.

Eine Wollenzeugfabrik, welche auf königliche Kosten mit einem Fond von 20,000 Thl. etablirt worden, beschäftigte im J. 1783. 38 Gesellen und andre Arbeiter. Ihr Absatz ist meistens außer Landes.

Das Tuchmachergewerk bestand im J. 1709 aus 100 Meistern, ohne die Gesellen, Wirker und Spinner, und hatte auch 2 Walkmühlen und 4 Färbereien. Im Jahr 1783 waren nicht mehr als 32 Meister, und man hatte nur eine Walkmühle.

Man verfertigt hier auch baumwollne Mützen und Strümpfe.

Das Gewerk der Schuster zählt jetzt über 100 Meister, nebst 37 Gesellen und Lehrjungen, und besitzt einen Gewerbehof und eine Lohmühle.

Unter den übrigen Professionisten findet man auch 13 Böttcher, 3 Färber, 1 Feilenhauer, 15 Leinweber, 1 Zwilligmacher, 2 Raschmacher, 6 Strumpfwirker, 9 Tabakspinner, 4 Tuchbereiter, 3 Weißgerber ꝛc. Nahe bei der Stadt ist eine neue Kalkbrennerei, worin Kalksteine aus Rüdersdorf (s. oben S. 926) gebrannt werden.

Diese Stadt hat eine sehr bequeme Lage zur Handlung, welche aber nur zum Theil benutzt wird, wiewohl man hier mehrern Verkehr als sonst in andern Städten der Provinz findet. Ehemals hatte sie auch die Niederlagsgerechtigkeit, welche sie aber

in den Jahren 1539 und 1611 zum Vortheile der Stadt Frankfurt an der Oder einbüßte. Ein schwaches Ueberbleibsel davon ist noch, daß alle aus Polen ankommende Holzflöße schuldig sind, bei der Stadt anzulegen, und ein jedes von dem dortigen Biere eine Tonne mitzunehmen.

Der gröste Theil des hiesigen Handels befindet sich in den Händen der Juden; aber dennoch ist hier weit geringeres Verkehr mit Polen, als in dem weit unbedeutendern Orte Driesen.

Die Stadt hat bei ihren Jahrmärkten, auch dreimal einen wichtigen Wollmarkt. Fast alle in Pommern, der Neumark und Westpreussen gewonnene Wolle wird auf diesen Märkten dahin zum Verkaufe gebracht, und von den Fabrikanten aus Berlin, Magdeburg, Halle und Schlesien, auch den Wollarbeitern in der ganzen Gegend aufgekauft. An manchen guten Märkten hat dieser Handelsgegenstand an 70 — 80,000 Thl. betragen.

Einen andern wichtigen Vortheil verschaft der Stadt das starke Getreideverkehr. Landsberg ist fast der einzige Ort, wohin sowohl die Neumark, als auch ein großer Theil von Pommern ihren Getreidevorrath zum Verkaufe bringen. Außer den 2 Wochenmärkten sind auch jährlich an den 6 letzten Donnerstagen vor Weihnachten die sogenannten Hechtmärkte. Auf diesen bringt der Landmann seine erworbne Produkte von aller Art zum Verkaufe und nimmt dagegen die ihm auf dem Winter nöthige Bedürfnisse wieder zurück.

Zu einem jeden Bürgerhause gehören gewisse Hauswiesen, die von den Besitzern ohne das Haus niemals veräußert werden dürfen. Ueberdies befindet sich bei diesem Orte eine Menge von nützlichen Gärten.

Die Mitglieder des Magistrats sind: der Oberburgermeister, der Justizbürgermeister, der Baubürgermeister, der Polizeibürgermeister, der Syndikus und Stadtsekretär, der Kämmerer und 3 Senatoren.

Dem Magistrate und der Stadt gehören: 1) 7 alte erkaufte Dörfer, als: Wepritz, Lorenzdorf (ein Pfarrdorf), Zechow, Kernein, Eulem, Dechsel, Borckow, welche sämmtlich mit zinsbahren Bauern besetzt sind. Wegen dieser ansehnlichen Dorfschaften, die vorhin insgesammt adliche Güter waren, hat der Magistrat zu Landsberg ganz vorzüglich Sitz und Stimme bei den landsberger Kreisversammlungen; aus dieser Ursache müssen auch die Kreisversammlungen in der Stadt gehalten werden, wobei nicht allein der Magistrat durch Deputirte mit gegenwärtig ist, sondern auch der Syndikus des Magistrats das Gegenprotokoll, welches eben so, wie das Hauptprotokoll von den Kreisständen eigenhändig unterschrieben wird, führen muß.

2) 5 neue Dörfer, die der Magistrat angelegt hat, als: das landsbergische Holländer, Altensorge, Berckenwerder, Blockwinckel, Plunitz, welche nach der Verwallung der Warthe vermehrt und verbessert worden sind.

3) Nach der Verwallung sind auf den zur Stadt gehörigen, und dadurch urbar gemachten Brüchen noch 22 Kolonistendörfer, und 16 Entrepriſen angelegt, auch überdies viel Land davon an einzeln Censiten vergeben worden.

Der Unterschied der Kolonien und Entrepriſen besteht darin, daß man unter jenen ein unter mehrern Bewohnern vertheiltes Bruchgrundstück versteht; Entrepriſen hingegen sind, wenn ein dergleichen Grundstück nur von einer Person zur Urbarmachung übernommen worden, so daß es nicht mit mehrern Einwohnern besetzt werden darf.

Die Anzahl der Seelen in den alten und neuen Dörfern, auch in den Kolonien und Entrepriſen betrug im Jahr 1783 7,191. Rechnet man hiezu die in der Stadt und den Vorstädten befindliche Seelenzahl, so erhellet, daß der dortige Magistrat auf 12,500 Seelen unter seiner Gerichtsbarkeit hat.

Wegen der vorhin gedachten neuen Kolonien und Entrepriſen ist in Ansehung der vom Könige Friedrich II. zur Wartheverwallung vorgeschoßnen Kosten, auf den Magistrat und die Bürgerschaft zu Landsberg ein Kapital von 138,862 Thl. gefallen, welches auch beide zu 5 Procent zinsbahr übernommen haben. Die hievon jährlich fallende Zinsen sind zur Unterhaltung des in Hinterpommern zu Stolpe angelegten Kadettenhauses bestimmt. Die Abtragung dieser Zinsen, wird durch die reichlichen Einkünfte von den vorhererwähnten Kolonistendörfern und Entrepriſen erleichtert, indem diese jährlich an 10,450 Thl. betragen.

Außerdem hat die Kämmerei- und Städtekasse noch verschiedne Nebeneinkünfte, als vom Deichsel- oder Brückenzolle, vom Marktzolle und Waarenzolle.

Von der Einnahme des Deichsel- und Brückenzolls muß die Stadt den Fahrdamm jenseits der Warthe auf der Landstraße nach Polen und Schlesien, welcher beinahe 1½ Meilen lang ist, nebst mehr als 40 Brücken unterhalten. Von diesem Zolle sind alle Bürger in der Stadt frei.

Ueberdies hat die Stadt auch Vortheile von der Mast- und Holzung, welche aber nach der Verwallung der Warthe von weit geringer Bedeutung als ehemals sind.

Der Magistrat hat, vermöge seines Patronatrechts, 8 Predigerstellen zu besetzen, 1) 2 Diakonatstellen bei der Stadtpfarrkirche, 2) den lutherischen Prediger bei der Concordienkirche, 3) den Prediger in Lorenzdorf und Zechow, 4) den Prediger in Dechsel, Borkow, Berkenwerder und Altensorge, wohin zugleich

die Kolonien Ober-Alvensleben, Nieder-Alvensleben, und Malta nach Dechsel, so wie Klein-Czettritz nach Borkow eingepfarrt ist. Hiezu kommt 5) ein neu etablirter Prediger in Sedlitz, 6) ein dergleichen in Hagen, und 7) ein eben solcher im landsberger Holländer, zu welchem die umhergelegnen Kolonien theils als Filiale zugelegt, theils eingepfarrt sind.

Landsberg ist der Sitz einer lutherischen geistlichen Inspektion. Es ist hier auch ein Zollamt.

3) Das königl. Amt Himmelstädt, nebst dem demselben einverleibten Amte Pitäne.

Hier ist: Himmelstädt, ein Vorwerk, und Filial von Cladow, der Sitz des Amts.

Zanzhausen, ein Dorf mit Mutterkirche. Eine starke Viertelmeile davon ist auf dem Grunde und Boden des friedeberger Magistrats ein königl. Eisen- und Blechhüttenwerk, mitten in der königl. Heide, welche 12 bis 13 Meilen lang ist; die Breite derselben beträgt hin und wieder 1 bis 2 Meilen. Auf beiden Seiten der königl. Forste liegen Privatforste, welche vornehmlich Eichen, Büchen, Fichten oder Kiefern enthalten. Der ganze Flächeninhalt dieser Forste beträgt ungefähr an 400,000 Morgen.

Dieses Eisenwerk befindet sich an einem kleinen Gewässer, welches den Nahmen Zanze führt.

In einem Theile des Magazins ist ein Bethhaus, in welches die zu Rohrbruch befindlichen Kolonisten eingepfarrt sind. In Zanzhausen belauft sich die Seelenzahl auf 406, in Zanzthal und dem neuangelegten Hüttenwerke auf 130 Seelen. Die Bewohner dieses Etablissements sind Steuer- und Accisefrei.

Auf dem Hüttenwerke zu Zanzhausen sind 4 Hämmer, worunter 3 Stabhämmer, und ein schwarzer Blechhammer, nebst einer großen Verzinnerei. In Zanzthal ist ein weisser Blechhammer nebst 2 Stabhämmern.

Auf dem neuen an der Zanze angelegten Hüttenwerke sind 3 Hämmer, auf welchen theils Kartetschenkugeln und Kartetschenspiegel, theils aber auch Reckeisen, Zapn- oder Nageleisen, Schüppen, Spathen, Aexte, Beile und Sägen verfertigt werden.

Auf dem himmelstädtschen neuen Hüttenwerke ist ein weisser Blechhammer, und ein Stabhammer. Jeder hat seinen eignen Meister, und dieser wieder 2 Gesellen unter sich, außer auf dem neuen Zanzwerke, wo auf den zu den Kartetschenkugeln bestimmten Hämmern, 6 bis 7 Gesellen unter einem Meister stehn. Die Meister sowohl als Gesellen bekommen ihre Bezahlung nach der Anzahl der verarbeiteten Centner Eisen.

Die Hauptmaterie, die hier verarbeitet wird, besteht in dem aus den Schmelzen kommenden Eisen. Das hiezu gebrauchte Eisen ist theils in den märkischen und pommerschen Eisenschmelzen erzeugtes, oder schlesisches, oder auch schwedisches Eisen. Das schlesische Eisen giebt dem schwedischen an Güte wenig nach. Sämmtliche hiesige Hüttenwerke erfordern jährlich an 1,800 bis 2,000 Fuder Kohlen, das Fuder zu 24 Maaß, 1 Maaß aber zu 4 berliner Scheffel. Der Absatz der Waaren soll jährlich ungefähr 100,000 Thl. betragen. Alle diese Hüttenwerke stehn unter der Aufsicht eines Hütteninspektors. Man verfertigt hier auch einen Theil der Bedürfnisse der königlichen Artillerie.

Vietze, ein Dorf mit Mutterkirche, worin außer 4 Bauern, 48 Kossäthen und Fischern, 50 Handwerksstellen sind, unter denen man alle Arten von Professionisten und Krämern findet. Ehemals trieb man von hier einen ansehnlichen Handel mit Krebsen nach Hamburg, wo das Schock bisweilen für 1 Thl. verkauft wurde. Durch die Verwallung der Warthe ist dieser Handel zerstört worden.

Balz, ein Kolonistendorf, ist in Vietze eingepfarrt. Bei diesem Orte findet man eisenartige Erde. Hier ist ein Eisenschmelzwerk, welches unter diesen Arten von Anlagen in der Neumark die wichtigste ist.

Beyersdorf, ein Dorf mit Mutterkirche.

Briesenhorst, ein Kolonistendorf, ist in Werneuchen eingepfarrt.

Cladow, ein Dorf mit Mutterkirche.

Friedrichsberg, ein Kolonistendorf, ist in Gennin eingepfarrt.

Gennin, ein Dorf und Filial von Stennewitz.

Klein-Heide, eine alte Kolonie.

Heinersdorf, ein Dorf und Filial von Cladow.

Loppow, ein Dorf und Filial von Beyersdorf.

Lotzen, ein Dorf und Filial von Zanzhausen.

Maßin, ein Dorf und Filial von Vietze.

Neuendorf, ein Dorf und Filial von Beyersdorf.

Pyrehne, ein Dorf und Filial von Tornow.

Radung bei Vietze, ein Koloniedorf.

Ratzdorf, ein Dorf und Filial von Marwitz.

Groß-Rehne, ein Koloniedorf.

Rohrbruch, ein Koloniedorf, ist in Zanzhausen eingepfarrt.

Spiegel, ein Koloniedorf, ist in Warthebruch eingepfarrt.

Tornow, ein Dorf mit Mutterkirche.

Warthebruch, ein Dorf mit Mutterkirche.

Zantzen, ein Dorf und Filial von Beyersdorf.

4) 19 Landgüter, Privateigenthümern zugehörig:

Unter diesen bemerken wir vor andern,

Roßwiese, auf landsbergischem Grunde und Boden, welches erst vor einigen Jahren die Gerechtigkeit eines adlichen Gutes erhalten hat. Die erste Anlage dazu machte der geheime Finanzrath von Brenkenhof, auf einem Theile der besten landsberger Wiesen, wozu noch nachher das Lehnschulzengericht zu Kernein, welches er erkauft hatte, geschlagen wurde. Brenkenhof führte hier nicht allein ein bequemes Wohn- und Wirthschaftshaus, nebst den nöthigen Ställen und Scheunen auf, sondern etablirte auch verschiedne Kolonisten. In den ersten Jahren erbaute er eine ansehnliche Menge von allerhand Getreidearten, nachher Winterrübsaamen, den er auf seinen zu Lichtenow angelegten Oelmühlen zu Oel schlagen ließ. Die zur Hutung ausgesetzten Plätze bestimmte er zur Stutterei. Im Herbste, nachdem die Wiesen abgemäht und der Acker von Getreide leer war, traf man daselbst eine Heerde von wenigstens 2,000 Stück Fetthammeln, welche nachher auf eine sehr nützliche Art an die berliner Fleischer verkauft wurden. Nach dem Tode des Hrn. v. Brenkenhofs wurde, statt der Stutterei, eine Kühmelkerei von 100 Stück der besten ostfriesischen Kühe angelegt. (S. Kleine ökonomische Reisen, II. Theil. S. 309.)

Berneuchen, oder Bernowichen, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Groß-Cammin, ein Dorf und Filial von Blumberg.

Klein-Cammin, ein Dorf, ist in Groß-Cammin eingepfarrt.

Am Damm nach Landsberg, ein Koloniedorf, der Stadt Landsberg gehörig.

Am Damm nach Dechsel, ein Dorf mit Mutterkirche, ebenfalls dieser Stadt gehörig.

Dechsel, oder Dechsil, ein Dorf mit Mutterkirche, auch der Stadt Landsberg gehörig.

Diedersdorf, ein adl. Dorf und Filial von Tornow.

Grahlow, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche.

Hohenwalde, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche.

Jahnsfelde, ein Dorf und Filial von Grahlow.

Kernein, ein Dorf und Filial von der Concordienkirche zu Landsberg.

Liebenow, ein adl. Dorf und Filial von Hohenwalde.

Lipcke, ein adliches Dorf und Filial von Gus t.

Lorenzdorf, ein Dorf mit Mutterkirche, der Stadt Landsberg gehörig.

Marwitz, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Plonitz, oder Plunitz, ein Koloniedorf, dem Magistrate zu Landsberg gehörig.

Pollichen, ein adl. Dorf und Filial von Grahlow.

Stennewitz, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Stolzenberg, ein Rittersitz und Dorf, ein Filial von Wormsfelde.

Tamsel, ein Gut mit einer Kirche, mit einem schönen Herrenhause, auch einem nach englischer Art eingerichteten Garten, welcher mit vielen ausländischen Holzarten besetzt ist.

Warnick, ein adliches Dorf, ein Filial von Tamsel.

Weperitz, ein Dorf und Filial von der Stadtkirche zu Landsberg, der Stadt Landsberg gehörig.

Wormsfelde, ein adl. Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Zantoch, ein adliches Dorf, ein Filial von Grahlow, liegt an der Netze, welche hier in die Warthe fliest. Ehemals war dieses Dorf ein Städtchen.

Zechow, ein Dorf und Filial von Lorentzdorf, der Stadt Landsberg gehörig.

Groß-Zetteritz und Klein-Zetteritz, Koloniedörfer, der Stadt Landsberg gehörig.

B.) Der soldinische Kreis.

Dieser hat nach der eingeführten Observanz in allen Landessachen den Vorsitz und die erste Stimme. Zwischen Friedeberg und Berlinchen ist etwas leichter und sandiger Boden; bei den übrigen Dörfern aber ist durchgehends sehr fruchtbares Ackerland, wie denn auch jährlich eine ansehnliche Menge Weitzen daselbst erzeugt wird. (S. Kleine ökonomische Reisen, I. Th. S. 35). Im Umfange dieses Kreises sind mehrere Seen.

1) Soldin, die Kreisstadt, eine Immediatstadt, ehemals die Hauptstadt der ganzen Neumark, wo auch die Landeskollegia ihren Sitz hatten, ehe sie nach Küstrin verlegt wurden. Sie liegt an dem soldiner See, welcher zur Stadt gehört, und an einigen Orten fast $\frac{1}{2}$ Meile lang ist. In demselben sind die Inseln Papenwerder und Marienwerder. In diesem See fängt man sehr schmackhafte Muränen. Außer der lutherischen Kirche ist hier auch eine reformirte Kirche. Soldin ist der Sitz einer lutherischen geistlichen Inspektion. Vor einigen Jahren hatten die Tuchmacher 49 Stühle im Gange. Ueberdies ist hier eine Galgasfabrik.

2) Lippehne, eine kleine Immediatstadt, eine Ackerstadt, 1 M. von Soldin, hat ein Zollamt. Bei derselben ist der Mandelsee.

3) Berlinchen, eine kleine Immediatstadt, 3 Meilen von Soldin, ist wegen der großen Pferde- und Rindviehmärkte, wovon sie auch ihre hauptsächlichste Nahrung hat, bekannt. Die hie-

sigen Tuchmacher machen gute Landtücher. Hier ist auch ein Zollamt.

4) Das königl. Amt Cartzig, welches 8 alte und 3 neue Dörfer, nebst 4 wichtigen Forstrevieren begreift.

Cartzig, ein Dorf und Filial von Neuenburg.
Brügge, ein Dorf mit Mutterkirche.
Clausdorf, ein Dorf mit Mutterkirche.
Fahlenwerder, ein Dorf mit einer reformirten Kirche, welche ein Filial von der soldinischen ist.
Gollin, ein Dorf, ist in Cartzig eingepfarrt.
Mietzelfelde, ein Dorf und Filial von Cartzig.
Neuenburg, ein Dorf mit Mutterkirche.
Richenow, ein Dorf mit Mutterkirche.
Schöneberg, ein Dorf und Filial von Brügge, wo ein Freischulzengerichte ist.
Staffelde, ein Dorf und Filial von Soldin.

5) 23 von Privateigenthümern besessene Landgüter.

Adamsdorf, ein adliches Gut und Dorf mit einer Mutterkirche.
Borkow, ein Dorf und Filial von Dechsel, der Stadt Landsberg gehörig.
Neu-Borkow, ein Kolonistendorf, ebenfalls der Stadt Landsberg gehörig.
Hohen-Cartzig, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Chursdorf, ein Dorf und Filial von Adamsdorf.
Cratzen, ein adliches Dorf und Filial von Pitzerwitz.
Cremlin, oder Crümmelin, ein adliches Dorf und Filial von Mellenthin.
Deetz, ein adliches Gut und Pfarrdorf.
Dertzow, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Dieckow, ein adliches Dorf und Filial von Richnow.
Giesenbrügge, ein adliches Dorf und Filial von Neuenburg.
Glasow, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Grüneberg, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Klein-Latzke, ein adliches Dorf und Filial von Groß-Latzke in Pommern.
Mellen, ein adliches Dorf.
Mellenthin, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Naulin, oder Nauelin, ein adliches Dorf.
Neßelgrund, ein adliches Dorf.
Pitzerwitz, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Wutenow, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Ziethen, ein adliches Dorf, ein Filial von Dertzow.
Zolken, ein adliches Dorf, ein Filial von Wutenow.

C.) Der königsbergische Kreis.

Dieser Kreis ist in Absicht seiner Viehzucht und Fruchtbarkeit der Aecker vorzüglich wichtig. Die meisten Landgüter haben gutes Ackerland. Vorzüglich sind die an der Oder liegende zu diesem Kreise gehörige Güter in Absicht des Ackerbaues, der Viehzucht und des Heuschlages wichtig.

1) **Königsberg**, eine Immediatstadt und Kreisstadt, in einer schönen und fruchtbahren Gegend, an der Röricke. Die hiesige reformirte Gemeine wird von dem Prediger in Küstrin versehn. Hier ist eine Klar- und Neßeltuchfabrik, auch eine Lein- und Baumwollenfabrik. Ueberdies ist hier der Sitz einer lutherischen geistlichen Inspektion. Diese Stadt hat in diesem Kreise ein Dorf und ein Vorwerk.

2) **Schönflies**, eine kleine Immediatstadt, am sonnenburgischen See. Außer einem Vorwerke, hat sie auch ½ von einem Dorfe. Sie hat einträglichen Ackerbau. Den hiesigen Zoll erhebt ein Zollverwalter.

3) **Bärwalde**, oder **Beerwalde**, eine kleine Immediatstadt von 230 Häusern, an einem See, hat auch guten Ackerbau. Man verfertigt hier gutes Landtuch. Bärwalde besitzt in diesem Kreise 2 Dörfer. In diesem Städtchen ist auch ein freies Burglehn. Man erhebt hier einen Zoll.

4) **Neu-Damm**, eine kleine ofne Immediatstadt, in welcher vor einigen Jahren 37 Tuchweberstühle waren. Einige vor derselben liegende Bauerhöfe gehören zum Amte Wittstock. Hier ist ein Zollamt.

5) Das **Königl. Amt Gerlsdorf**, oder **Görlsdorf**, wo das Dorf gleiches Nahmens, mit einer Mutterkirche, der Sitz des Amtes.

6) Das **königl. Amt Butterfelde**.

Butterfelde, ein Dorf mit Mutterkirche.

Alt-Reetz, ein Dorf und Filial von Wrietzen, wo auch adliche Unterthanen sind.

Woltersdorf, ein Dorf und Filial von Jädickendorf.

7) Das **königl. Amt Zehden**. Hier ist das Städtchen gleiches Nahmens mit einem Vorwerke, der Sitz des Amtes. Es liegt an der Müglitz, einem Ausflusse der Oder.

Altenkirchen, ein Dorf und Filial von Wrechow.

Cüstrinchen, ein Dorf und Filial von Rüdenitz.

Dölzig, ein Dorf und Filial von Jädickendorf.

Gellen, od. **Göllen**, ein Dorf und Fil. von Nordhausen.

Jädickendorf, ein Dorf mit Mutterkirche.

Lietzegöricke, ein Dorf mit Mutterkirche.

Groß-Mantel, ein Dorf mit Mutterkirche.

Rüdenitz, ein Dorf mit Mutterkirche.

Wedel, ein Dorf und Filial von Rohrbeck.

Wrechow, ein Dorf mit Mutterkirche, wo auch das Ordensamt Grüneberg einige Unterthanen hat.

Groß-Wubieser, ein Dorf und Fil. von Klein-Wubieser.

Nieder-Wutzen, ein Dorf und Filial von Rüdenitz.

8) Das königl. Amt Neuenhagen, zwischen dem neuen Oderkanale und der Oder; es steht unter der churmärkischen Kriegs- und Domainenkammer. Hier ist:

Neuenhagen, ein Dorf und Filial von Glietzen.

Bralitz, ein Dorf, ist in Glietzen eingepfarrt.

Gabow, ein Dorf, ist in Glietzen eingepfarrt.

Alt-Glietzen, ein Dorf mit Mutterkirche.

Klein-Wubieser, ein Dorf mit Mutterkirche, wobei ein Vorwerk.

Hohen-Wutzen, ein Dorf, ist in Glietzen eingepfarrt.

9) Das königl. Amt Zellin, welches unter der churmärkischen Kriegs- und Domainenkammer steht.

Zellin, ein Marktflecken, mit Vorwerke, der Sitz eines Amtes; es liegt an der Ostseite der Oder.

Solicante, ein Vorwerk.

10) Das königl. Amt Neudamm, wo unter andern

Wittstock, ein Dorf und Filial von Fürstenfelde, der Sitz des Amtes.

Batzlow, ein Dorf und Filial von Blumberg.

Kerstenbrügge, ein Kolonistendorf.

Rosenthal, ein Dorf mit Mutterkirche.

Wartenberg, s. unten die adlichen Orte dieses Kreises.

11) Das königl. Amt Quartschen, oder Quartzen, wo

Fürstenfelde, ein ofnes Städtchen, mit einem Freigute.

Quartschen, ein Vorwerk, der Sitz des Amtes, ein Filial von Zicher, liegt an der Mietzel.

Blumberg, ein Dorf mit Mutterkirche.

Calenzig, ein Dorf und Filial von Schaumburg.

Clewitz, ein Dorf und Filial von Schaumburg.

Darmietzel, ein Dorf und Filial von Zicher.

Hälse, ein Kolonistendorf, in Schaumburg eingepfarrt.

Kuthsdorf, oder Kutzdorf, ein Dorf und Filial von Zicher.

Schaunburg, oder Schaumburg, ein Dorf mit Mutterkirche und einem Freigute.

Zicher, ein Dorf mit Mutterkirche.

Zorndorf, ein Dorf mit Mutterkirche, ist berühmt wegen der blutigen Schlacht, welche hier im Jahr 1758 zwischen den Russen und Preussen geliefert wurde, wobei letztre den Sieg davon trugen.

12) Das königl. Amt Bleyen, bei Küstrin, wo
Drewitz, ein Dorf und Filial von Schaumburg, und
Bleyen, ein Vorwerk.

13) Folgende Privateigenthümern gehörige Orte:

Mohrin, ein adliches Mediatstädtchen, an einem See, welcher schmackhafte Muränen hat. Es steht unter dem adlichen von papsteinischen Hof- und Stadtgerichte.

Beerfelde, ein adl. Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Belgen, ein adliches Gut und Dorf, ist in Goßow eingepfarrt, weil es keine Kirche hat; vorher war es ein Filial von Goßow.

Bellin, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Bellinchen, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Hohen-Lübbichow.

Bernickow, ein Dorf und Filial von Königsberg, eben dieser Stadt gehörig.

Blankenfelde, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Rohrbeck.

Bleßin, ein adl. Gut und Dorf, ein Filial von Bellin.

Clemzow, ein Dorf und Filial von Butterfelde.

Cloßow, ein Dorf und Filial von Zellin.

Cristille, ein adliches Vorwerk, ist zu Freienwalde eingepfarrt.

Dobberphul, ein adl. Dorf und Filial von Görlsdorf.

Dölzig beim Hammer, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche.

Falkenwalde, ein adl. Dorf und Filial von Goßow.

Feldichen, ein Dorf, der Stadt Bärwalde gehörig, ist auch dahin eingepfarrt.

Gräfendorf, ein adl. Dorf, ist in Goßow eingepfarrt.

Grünrade, ein adl. Dorf und Filial von Beerfelde.

Guhden, ein adliches Dorf, ist in Mohrin eingepfarrt.

Hanseberg, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Herrendorf, ein adl. Dorf und Filial von Rosenthal.

Kerkow, ein Dorf und Filial von Schildberg, dem züllichauischen Waisenhause gehörig.

Krauseeiche, ein Dorf, ebenfalls dem Waisenhause in Züllichau gehörig.

Liebenfelde, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Hohen-Lübbichow, ein adl. Dorf mit Mutterkirche.

Nieder-Lübbichow, ein adliches Dorf und Filial von Hohen-Lübbichow.

Klein-Mantel, ein adliches Dorf und Filial von Groß-Mantel.

Pezig bei Schönfließ, ein Dorf mit Mutterkirche.

Radduhn, oder Radduhn, ein Dorf mit Mutterkirche.

Alt-Reetz, s. oben Seite 1188.

Rehedorf, oder Rehtorf, ein adliches Dorf und Filial von Hanseberg.

Ringenwalde, ein adliches Dorf, ein Filial von Dölzig.

Rohrbeck, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Rostin, ein adliches Dorf, vormals mit Mutterkirche, jetzt ein Filial von Rosenthal.

Ruwen, ein adliches Dorf.

Schildberg, ein adl. Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Schmarsendorf, ein adliches Dorf, ehemals mit Mutterkirche, welche jetzt vom Rektor zu Schönfließ versehn wird.

Schönfeld, ein adliches Dorf und Filial von Sellin.

Sellin, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Simonsdorf, ein adliches Dorf und Filial von Liebenfelde.

Stölpchen, ein Dorf, der Stadt Bärwalde gehörig, ist in Bärwalde eingepfarrt.

Stolzenfelde, ein adl. Dorf und Filial von Petzig.

Vietenitz, ein adl. Dorf und Filial von Butterfelde.

Voigtsdorf, ein adliches Dorf, vormals mit Mutterkirche, jetzt Fil. vag. von Zellin.

Warnitz, ein adl. Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Wartenberg, ein Dorf und Filial von Warnitz, wovon $\frac{1}{4}$ unter das Amt Neudamm gehört.

Werbelitz, ein Dorf mit Mutterkirche, der Stadt Soldin gehörig.

Woltersdorf, ein Dorf und Filial von Werbelitz, der Stadt Soldin gehörig.

Wusterwitz, ein adliches Dorf und Filial von Bernowichen.

Wustrow, ein adliches Dorf.

Zernickow, ein adliches Dorf und Filial von Liebenfelde.

4) Das Amt Grünberg, welches zum Johanniterherrenmeisterthume Sonnenburg gehört. Hier ist

Grünberg, ein Dorf mit Mutterkirche, der Sitz des Amtes.

Carlsbiese, ein Dorf, hält sich zur Pfarre Neu-Lewin.

Güstebiese, ein Dorf und Filial von Lietzegöricke, liegt an der Oder, wo der neue Oderkanal seinen Anfang nimmt.

Dörren-Selchow, ein Dorf und Filial von Grünberg.

Wrechow, s. Amt Zehden.

Zeckerick, ein Dorf und Filial von Lietzegöricke.

Nicht weit von dem oben genannten Dorfe Grünberg, befindet sich auf dem eichhornischen Felde, der sogenannte Steinkeller, welches ein Grabaltar ist. Auf einem etwas erhabnen, von kleinen Feldsteinen, die gleichsam ein Pflaster vorstellen, aufgeführten Hügel, stehn von Süden gegen Norden 5 große Steine, von denen 2 die Seitenwände ausmachen, jeder ist 8½ Fuß lang. Die Rückwand gegen Norden besteht aus einem Steine, der 3½ Fuß hoch und eben so breit ist. Der Eingang gegen Mittag ist offen. Die Breite und Höhe beträgt 3½ Fuß, so wie überhaupt der ganze Bau oberhalb der Erde 3½ Fuß auf dem Hügel erscheint. Die Decke besteht aus 2 großen platten Steinen, von denen der gröste, von 24 Fuß im Umfange, den Eingang bekleidet, der kleinere, welcher zugleich auf der Rückwand ruht, hat 17½ Fuß im Umfange. Die Höhe unter dem Grabaltare ist so hoch und breit, daß 2 Personen gemächlich neben einander mit gestreckten Füßen sitzen können. Inwendig sind die Steine ziemlich glatt, doch nicht behauen. (S. Bekmanns Beschreibung der Mark Brandenburg, I. Th. S. 359).

Zu den hintern Kreisen gehören:

D.) Der friedebergische Kreis.

In Ansehung des Bodens und der Güte der übrigen Grundstücke ist er sehr verschieden; vornehmlich findet in Rücksicht der Höhe und Niederung ein Unterschied statt. Die Niederung besteht in dem Netzbruche, welches von Driesen bis Zantoch in einem fortgeht, und überall torficht ist.

Die hochliegende Gegend enthält zum Theil Mittelboden; die bei Driesen verdient den Nahmen einer wahren Sandbüchse. (S. Oekonom. Reisen, I. Th. Seite 31).

1) Friedeberg, eine Immediatstadt und Kreisstadt, mit einem Rittergute, in einer fruchtbahren Gegend, an 2 Seen. Durch die Urbarmachung des Netzbruches hat ihr Nahrungsstand vornehmlich gewonnen. Vor einigen Jahren hatten die hiesigen Tuchmacher 41 Stühle im Gange. Den hiesigen Zoll erhebt ein Zollverwalter.

2) Woldenberg, eine kleine Immediatstadt, worin die Tuchmacher an 30 Stühle haben. Hier wird auch ein Zoll entrichtet. In ihrer Nachbarschaft sind an 20 Seen.

3) Driesen, eine Immediatstadt an der Netze, und zwar am neuen Kanale, durch welchen die Schiffahrt geht. Dieses Städtchen hat durch den geh. Finanzrath von Brenkenhof viele vortheilhafte Veränderungen erfahren.

Die vormals daselbst befindliche alte Festung, welche theils unbedeutend, theils überflüßig war, wurde demolirt, und die

alten Barraken an ausländische Professionisten überlassen, welche sich solche zu Wohnungen einrichteten, den Wall hinter den Häusern abtrugen, den Festungsgraben zufüllten, und Gärten daraus machten.

Das grose massive Gebäude auf der Festung, worin das Zeughaus, Magazin und die Garnison gewesen war, wurde nebst den dahinter stehenden Gebäuden, Pulvermagazin und Gewölbe unter dem Thore, einem posenschen Kaufmanne, welcher sich in Driesen mit einem beträchtlichen Vermögen etablirte, und eine Materialhandlung errichtete, für 600 Thlr. überlassen. Dieser führte auf das massive und sehr dauerhafte Fundament des alten Gebäudes ein sehr wohleingerichtetes Haus auf, welches eine wahre, aber auch die einzige Zierde dieser Stadt ist.

Die Esplanade zwischen der Festung und Stadt, sonst die Grase genannt, welches an und für sich ein schöner und geräumiger Platz war, wurde durch einen daselbst vorgenommenen neuen Anbau für neue Kolonisten bestimmt, und bekam den Nahmen Neustadt. In dieser Absicht wurden bereits im Jahr 1763 die Straßen und der neue Markt regulirt, abgestochen, planirt und die benöthigten Baumaterialien angeschaft, auch eine eigne Ziegelscheune hiezu angelegt. Im folgenden Jahre nahm der Bau von 5 grosen Häusern am Markte, jedes von 2 Stockwerken, und einem Hause von einem Stockwerke, seinen Anfang, welche an die neuen Einwohner, gegen Erstattung der Baukosten, überlassen worden. Nach und nach fanden sich mehrere Baulustige, die gegen Erhaltung der freien Baustellen, freien Bauholzes, und der ausgesetzten Bauhülfsgelder, welche auf ein Haus von 2 Stockwerken 200 Thl. und auf ein dergleichen von einem Stockwerke 120 Thl. betrugen, sich selbst anbauten. Da aber noch 16 Baustellen übrig blieben, so wurden solche im J. 1772 mit 8 doppelten Bürgerhäusern, jedes für 2 Familien besetzt.

Nach dem allgemeinen Zeugnisse hat sich der Nahrungsstand der Einwohner seit diesem eher vermehrt als vermindert, und man findet daselbst verschiedne wohlhabende Einwohner, besonders unter den Schlächtern und Tuchmachern. (S. v. Brenkenhofs Leben, S. 64.)

Zu Beförderung der hiesigen Handlung, bewirkte Brenkenhof dem Orte eine sechsjährige Zoll- und Accisefreiheit, und wuste den Kassen-Ausfall, der ungefähr an die 800 Thl. betrug, durch einige Schutzprivilegien für polnische bemittelte Juden zu ersetzen. Binnen den 6 Jahren vermehrten sich die Revenüen von den vorherigen 800 Thalern bis zu 8,000 Thl. (S. im ang. Orte S. 69).

Einen neuen Vortheil erhielt Driesen, durch Brenkenhof. Da dieses Städtchen vorher zu Bestreitung der öffentlichen Ausgaben gar keine Einkünfte hatte, sondern solche allemahl durch Auflagen von der Bürgerschaft einbringen muste, so verschafte er demselben durch Beilegung des Dorfs Neuulm (welches unter den neuangelegten eines der ansehnlichsten war,) 31 Familien, 144 Seelen, und 400 Morgen Landes an Aeckern und Wiesen, ingleichen vom sogenannten Mielitzwinkel jährlich 979 Thl. 10 Gr. 3 Pf. etatsmäßige Revenüen, ohne daß der Ort auch nur die geringsten Kosten dabei gehabt hätte. Nicht minder vermehrte die ansehnliche Menge der nun in diesen Gegenden neuangesetzten Einwohner den Bier- und Branntweinverkauf, so wie überhaupt den Nahrungsstand dieses Städtchens. (S. von Brenkenhofs Leben, S. 85.)

Hier wird ein Zoll erlegt.

4) Das königl. Amt Driesen. Die Einkünfte desselben bestehn hauptsächlich in den dazu beigelegten Forstgefällen, in Zinsentrichtung der alten und neuen Kolonien, Fischerei und Brauerei; die dazu gehörigen, mit Ackerbau versehenen Güter und Vorwerke sind übrigens nur von geringer Bedeutung. Ueberhaupt ist der daselbst befindliche Oberamtmann, mehr ein Amtsadministrator, als Generalpächter desselben. Von den hier neuangelegten Kolonieorten ist schon oben §. 5. Seite 1156 Nachricht mitgetheilt worden.

Aarhorst, ein Koloniedorf, (s. ob. §. 5. Nr. 18. S. 1158).

Neu-Anspach, ein Koloniedorf, von Lutheranern und Reformirten bewohnt, die lutherische Gemeine ist ein Filial von Driesen; die Reformirten haben einen eignen Prediger.

Alt-Beelitz, ein Dorf und Filial von Driesen.

Altbeelitzer Wiese, ein Koloniedorf, so auch

Neu-Beelitz, (s. oben §. 5. Nr. 11. Seite 1157) so wie auch die 2 folgenden.

Brand, auch ein Koloniedorf, ist in Alt-Friedrichsdorf eingepfarrt.

Brenkenhofswalde, ein Koloniedorf.

Alt-Carbe, ein Dorf und Filial von Hohen-Cartzig.

Neu-Carbe, ein Dorf, ist in Vorbruch eingepfarrt.

Neu-Deßau, ein Koloniedorf, ein Filial von Driesen.

Dragbruch, ein Koloniedorf, ein Filial von Alt-Friedrichsdorf.

Erbenswunsch, ein Kolonieort, so wie auch

Erpach.

Eschbruch, ebenfalls ein Koloniedorf, ein Filial von Modderwiese.

Weiße-Fenn, ein Koloniedorf.

Franzthal, ein Koloniedorf.
Vogtei bei Friedeberg, ein Vorwerk.
Alt-Friedrichsdorf, ein Dorf mit Mutterkirche.
Neu-Friedrichshorst, ein Koloniedorf, ein Filial von Driesen.
Gottschimb, ein Dorf, ein Filial von Driesen.
Gottschimber-Bruch, ein Dorf und Filial von Hohen-Cartzig.
Gurkowsche-Bruch, ein Koloniedorf, ist in Gurkow eingepfarrt.
Guschte, und
Guschterbruch, ebenfalls Kolonieorte.
Alt-Haverwiesen, ein altes Koloniedorf.
Neu-Haverwiesen, ein neues Koloniedorf, so wie auch
Liebendorf, und
In der Lippe.
Marienland, auch ein Koloniedorf.
Marienthal, ein Koloniedorf, ist in Eschbruch eingepfarrt.
Mielitzwinkel, ein neues Koloniedorf.
Mittelbruch, ein altes Koloniedorf.
Modderwiese, ein Dorf mit Mutterkirche.
Mühlendorf, ein neues Koloniedorf.
Netzbruch, ein Dorf mit Mutterkirche.
Neuteich, ein Dorf und Filial von Driesen.
Salzcossäthen, ein Dorf.
Schartowswalde, ein neuer Kolonieort.
Schlanow, ein Dorf und Filial von Lauchstädt.
Schöneberg, ein Koloniedorf, ein Fil. von Netzbruch.
Neu-Schöningsbruch, ein Koloniedorf, so wie auch
Schulzenwerder.
Steinspring, ein neuer Kolonieort.
Trebitsch, ein Dorf, ein Filial von Driesen.
Neuulm, ein neuer Kolonieort.
Vorbruch, ein Koloniedorf, ein Filial von Netzbruch.
Neu-Vordamm, auch ein neuer Kolonieort.

Man vergl. hiemit überhaupt die Einleitung §. 5. S. 1156.

5) 28 Privateigenthümern zugehörige Orte, worunter jedoch einige kleine adliche Burglehne und Klostergüter in Woldenberg, Friedeberg und Driesen befindlich sind. Wir bemerken von allen diesen vornehmlich folgende Orte:

Altenfliess, ein Dorf und Filial von Gurkow, der Stadt Friedeberg gehörig.
Birkholz, ein adl. Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Blumenfelde, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Wugarten.

Braunsfelde, ein adliches Gut und Pfarrdorf.

Breitenstein, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Falkenstein.

Breitenwerder, ein adliches Koloniedorf.

Büßow, ein adl. Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Burow, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Reetz.

Dolgen, ein adliches Dorf, ein Filial von Lauchstädt.

Falkenstein, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Friedeberger Stadtbruch, ein Koloniedorf, ein Filial von Neu-Meklenburg.

Geilenfelde, ein adliches Dorf, ein Filial von Wugarten.

Grapow, ein adliches Gut.

Gurckow, ein Dorf mit Mutterkirche, der Stadt Friedeberg gehörig.

Hermsdorf, ein adliches Dorf.

Kruger Grund, ein adliches Koloniedorf.

Lauchstädt, ein adl. Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Lichtenow, ein Dorf und Filial von Mansfeld, welches von dem geh. Finanzrath von Brenkenhof sehr verbessert worden ist.

Mansfelde, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Neu-Meklenburg, ein Koloniedorf mit einer Mutterkirche, dem Magistrate zu Friedeberg gehörig.

Mehrenrin, ein adliches Dorf, ohne einen bestimmten Prediger.

Pehlitz, ein adliches Dorf und Filial von Mansfelde.

Rothhaus, ein Koloniedorf, der Stadt Friedeberg gehörig.

Schönrade, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Wugarten.

Seegenfelde, ein adliches Dorf und Filial von Falkenstein.

Steinhöfel, ein Koloniedorf, der Stadt Friedeberg gehörig.

Tankow, ein adliches Dorf, ein Filial von Büßow.

Wildenow, ein adliches Dorf und Filial von Birkholz.

Wolgast, ein adliches Dorf.

Wugarten, ein adliches Gut und Dorf mit einer Mutterkirche.

Wutzig, ein adliches Dorf, ohne einen bestimmten Prediger.

E.) Der arenswaldische Kreis.

In der von dem friedeberger Kreise bis an die Stadt Arenswalde belegnen Gegend, ist fast durchgehends ein guter fruchtbahrer Mittelboden; aber jenseits der Stadt Arenswalde ist der Acker weniger einträglich und fruchtbahr, und das viele Heidekraut auf den dortigen Feldmarken ist ein sicheres Kennzeichen, daß der Boden in seiner Güte abnimmt. (S. Kleine ökon. Reisen, Th. I. S. 45.)

1) Arenswalde, oder Arnswalde, eine Immediatstadt und Kreisstadt, der Sitz einer lutherischen geistlichen Inspektion. Man macht hier gute Landtücher.

Die Stadt hat 2 Dörfer und 3 Vorwerke. Hier wird ein Zoll entrichtet. Nicht weit von der Stadt ist der See Kliecken und der See Stavin. Letzterer liegt höher als die Stadt.

2) Reetz, ein Immediatstädtchen an der Ihne, hat guten Ackerbau, auch Tuchmanufakturen. Hier ist eine Zollstätte.

Das ehemalige hiesige Cistercienser-Nonnenkloster ist in ein königliches Amt verwandelt worden.

3) Bernstein, ein Immediatstädtchen, welches zwar in Ansehung der Policei und Contribution zur Neumark gehört, aber übrigens unter der Gerichtsbarkeit des hiesigen Amtes steht, welches zu Pommern gerechnet wird. Man verfertigt hier gute Landtücher. Hier ist auch ein Zolleinnehmer.

4) Neuwedel, ein adliches Mediatstädtchen an der Drage. Vor einigen Jahren hatten die hiesigen Tuchmacher 29 Stühle im Gange. In dieser Gegend ist an der Drage ein Eisenhammer. Hier ist ein adl. Hof- und ein adl. Burggericht.

5) Nörenberg, oder Nörenberg, ein adliches Mediatstädtchen am See Enzig, wo eine Zolleinnahme ist.

6) Das königl. Amt Marienwalde, bei welchem letztern ansehnliche Forste, auch 2 tüchtige Glashütten sind. Es begreift 47 große und kleine Seen. Dieses Amt ist aus einem aufgehobnen Cistercienser-Mannskloster entstanden. Hier ist:

Marienwalde, ein Dorf und Filial von Klosterfelde, der Sitz des Amts.

Altenhütte, ein Dorf, in Lemmersdorf eingepfarrt.

Cölzig, ein Dorf mit Mutterkirche.

Dieselbruch, ein Koloniedorf, ist in Lemmersdorf eingepfarrt.

Göhren, ein Dorf, ein Filial von Cölzig.

Hochzeit, ein Koloniedorf, ist in Regenthin eingepfarrt.

Jägersburg, ein altes Jagdhaus und Koloniedorf, ist in Regenthin eingepfarrt.

Kölzig, ein Dorf mit Mutterkirche.

Klosterfelde, ein Dorf mit Mutterkirche.

Die Kolonieorte: Langenfuhr, Lenzenbruch, Marcellen, Reicherort.

7) Das königl. Amt Reetz, ist in der oben S. 1197 genannten Stadt gleiches Nahmens. Hiezu gehören:

Haßendorf, ein Dorf und Filial von Glambeck.

Sammenthin, ein Dorf mit Mutterkirche.

Schönefeld, ein Dorf und Vorwerk, ein Filial von Grahnow.

Zühlsdorf, ein Dorf mit Mutterkirche.

Kölzig, ein Dorf mit Mutterkirche.

Petznick, ein Koloniedorf.

Plagow, ein Dorf und Filial von Sellnow.

Regenthin, ein Dorf und Filial von Zatten.

Schlageorth, ein altes Koloniedorf.

Schwachenwalde, ein Dorf mit Mutterkirche.

Sellnow, ein Dorf mit Mutterkirche.

Zatten, ein Dorf mit Mutterkirche.

Zegendorf, ein Dorf und Filial von Zühlsdorf.

Zühlsdorf, ein Dorf mit Mutterkirche.

8) 62 Dörfer und Landgüter, die Privatbesitzern gehören. Außer den 2 schon genannten adlichen Städtchen bemerken wir folgende Orte:

Berkenbrügge, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Fürstenau.

Blankensee, ein adliches Dorf.

Butow, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Reetz.

Neu-Cörtnitz, oder Curtnitz, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Crantzin, ein adliches Dorf und Filial von Schwachenwalde.

Craznick, ein adliches Dorf und Filial von Liebenow.

Cürrow, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche.

Denzig, ein adliches Gut.

Fürstenau, ein adliches Dorf mit Mutterkirche. Hier ist ein Zollamt.

Fürstensee, ein adliches Dorf, wovon nur ein Theil zur Neumark gehört.

Gabbert, ein adliches Dorf und Filial von Glambeck.

Glambeck, ein adl. Gut und Dorf, mit Mutterkirche.

Gottberg, ein adliches Dorf.

Granow, ein adliches Gut und Dorf, mit einer Mutterkirche; das Dorf gehört der Stadt Arenswalde.

Grüneberg, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Helpe, ein adliches Dorf, ein Filial von Raduhn.

Jagow, ein adliches Dorf.

Alt- und Neu-Klücken, adliche Dörfer und Filiale von Sammenthin.

Kölpin, ein adliches Gut, ist in Cratznick eingepfarrt.

Krieningen, ein adliches Dorf, fil. vagans.

Liebenow, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Mienicken, oder Minicken, ein Dorf und Filial von Fürstenau.

Nürbenfelde, ein adliches Dorf, ist zu Berkenbrügge eingepfarrt.

Nantickow, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Niepölzig, ein adliches Dorf und Filial von Sammenthin.

Pammin, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Raakow, ein adliches Dorf und Filial von Cartow.

Raduhn, ein Dorf mit Mutterkirche, dem Magistrate zu Arenswalde gehörig.

Rahnwerder, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Röstenberg, ein adliches Dorf und Filial von Neu-Wedel.

Rohrbeck, ein adliches Dorf und Filial von Sellnow.

Rüffen, oder Ruwen, ein adliches Dorf und Filial von Groß-Latzke in Pommern.

Schlagenthin, ein adliches Pfarrdorf.

Groß-Silber, ein adliches Dorf und Filial von Mellen.

Silberberg, ein adl. Dorf und Filial von Neu-Wedel.

Spechtsdorf, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Spiegel, ein adliches Dorf, ein Filial von Mellin.

Springe, ein adliches Dorf, ist in Werder eingepfarrt.

Steinberg, ein adl. Dorf und Filial von Nantikow.

Stolzenfelde, ein adliches Dorf, ein Filial von Pammin.

Neu-Stüdenitz, ein adliches Dorf, ein Filial von Neu-Curtnitz.

Wardin, ein adliches Dorf, ein Filial von Raduhn.

Wedelsdorf, ein adliches Dorf, ein Filial von Rahnwerder.

Zeerten, ein adliches Dorf und Vorwerk, ein Filial von Rahnwerder.

Ferner:

Mellen, ein Dorf mit Mutterkirche, wo die Höfe den Bauern erb- und eigenthümlich zugehören; sie stehn unmittelbahr unter der neumärkischen Regierung. Drei Höfe gehören einem von Bornstedt, und einer dem hiesigen Prediger.

F.) Der dramburger Kreis.

Nur im kleinsten Theile findet man Mittelboden, aber bei der Stadt Dramburg ist sehr guter Ackerbau.

1) Dramburg, eine Immediat- und Kreisstadt, an der Drage, welche sie in die Alt- und Neustadt theilt. Sie ist der Sitz einer lutherischen geistlichen Inspektion. Hier sind auch 2 adliche Güter und ein Klostergut.

2) Falckenburg, ein Mediatstädtchen und Schloß an der Drage. Hier wird ein Zoll entrichtet.

3) Callies, oder Callies, ein Mediatstädtchen und Schloß, an einem Flüßchen, welches in die Drage fällt, wird bisweilen zum arendswaldischen Kreise gerechnet.

Im J. 1771 brannte es fast ganz ab, worauf König Friedrich II. zu Wiedererbauung derselben 80,000 Thl. schenkte. Vor einigen Jahren hatten die hiesigen Tuchmacher 55 Stühle im Gange. In diesem Städtchen ist auch ein Zolleinnehmer.

4) Das königl. Amt Balster, wo

Balster, ein Dorf mit Mutterkirche.

Gutsdorf, ein Dorf mit Mutterkirche.

Alt-Körtnitz, oder Cörtnitz, ein Dorf mit Mutterkirche.

Alt-Lobitz, ein Dorf und Filial von Alt-Körtnitz, wo auch adliche Unterthanen sind.

5) Das königl. Amt Sabin.

Güntershagen, ein Dorf mit Mutterkirche.

Hertzberg, ein Kolonidorf, ist in Virchow eingepfarrt.

Jacobsdorf, ein Dorf und Filial von Stüdnitz.

Lazig, ein Kolonistendorf.

Groß-Lienchen, ein Dorf mit Mutterkirche.

Schönefeld, ein Dorf und Filial von Stüdenitz.

Stöwen, ein Dorf und Filial von Wutzig.

Virchow, ein Dorf mit Mutterkirche.

Woltersdorf, ein Dorf und Fil. von Güntershagen, u. a.

6) 67 Privateigenthümern gehörige Orte. Außer den 2 schon genannten Mediatstädtchen bemerken wir noch folg. Orte:

Baumgarten, ein adliches Gut und Dorf mit einer Mutterkirche.

Birkholz, ein adl. Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Blankenhagen, ein adliches Gut und Dorf.

Born, ein adl. Gut und Dorf, ein Filial von Dolgen.
Bürow, ein adl. Gut und Dorf, ein Filial von Reetz.
Bulgerin, ein adliches Gut.
Carwitz, ein adliches Dorf und Filial von Köhntopf.
Clausdorf, ein Dorf und Filial von Mellen, dem Magistrate zu Dramburg gehörig.
Dahlow, ein adl. Dorf und Filial von Baumgarten.
Denzig, ein adliches Dorf und Filial von Balster.
Dietersdorf, ein adliches Pfarrdorf.
Dolgen, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Friedrichsdorf, ein adliches Dorf, ein Filial von Groß-Grünow.
Deutsch-Fuhlbeck, ein adliches Kolonistendorf, ist in Hundskopf eingepfarrt.
Gienow, ein adliches Dorf und Filial von Janickow.
Golz, ein adliches Dorf und Filial von Janickow.
Graßel, ein adliches Dorf und Filial von Zamzow.
Groß-Grünow, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Klein-Grünow, ein adliches Dorf, ein Filial von Nörenberg.
Hundskopf, ein adliches Dorf und Filial von Groß-Lienchen.
Janickow, oder Janicke, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Klebow, ein adliches Dorf und Filial von Teschendorf.
Köhntopf, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Kohlow, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Langenhagen, ein adliches Dorf, ein Filial von Steinhöfel.
Klein-Lienchen, ein Dorf und Filial von Zeincke.
Alt-Löbitz, s. Amt Balster.
Neu-Löbitz, ein adl. Dorf, ein Filial von Köhntopf.
Mehlen, oder Mellen, ein adl. Dorf mit Mutterkirche.
Pammin, ein adl. Dorf, ein Filial von Groß-Spiegel.
Petznick, ein adliches Dorf und Filial von Prochnow.
Pritten, ein adliches Dorf, ein Filial von Dolgen.
Prochnow, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Riezicke, ein adliches Dorf und Filial von Wusterwitz.
Ruhnow, ein adliches Dorf.
Sadelberg, oder Sattelberg, ein adliches Dorf, ein Filial von Zeinke.
Sarranzig, ein adl. Dorf und Filial von Dramburg.
Schilde, ein adliches Dorf, ein Filial von Dramburg.
Groß-Spiegel, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Steinhöfel, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Storkow, ein adl. Dorf und Filial von Nörenberg.
Stüderitz, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Teschendorf, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Welschenburg, ein adl. Dorf und Filial von Mellen.
Wenningen, ein adliches Dorf.
Alt-Wuhrow, ein adliches Dorf und Filial von Teschendorf.
Wusterwitz, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Wutzig, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Zadow, ein adliches Dorf.
Zamzow, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Zeinicke, oder Zeincke, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.
Zetziehn, ein adl. Dorf, ein Filial von Wusterwitz.
Zuchow ein adliches Dorf und Filial von Gutsdorf.
Zühlshagen, ein adliches Dorf und Filial von Birkholz.

G.) Der schievelbeinsche Kreis.

Dieser ist in Ansehung der Güte des Bodens, wie der Dramburgische. Hier ist:

1) Schievelbein, eine Immediat- und Kreisstadt, der Sitz einer lutherischen Inspektion. Sie liegt in der nordlichen Spitze der Neumark an der Rega. Die Johannitercommende Schievelbein hat hier ein Schloß. Ehemals war hier ein Karthäuserkloster, welches zur Zeit der Reformation in ein Rittergut verwandelt wurde. Außer diesem Klostergut ist hier noch ein Rittergut.

Die Stadt besitzt das Dorf Nemmin; die Hospitalkirche das Dorf Brunow.

2) Die Johannitercommende Schievelbein. Sie besitzt 12 Dörfer, auch Antheil an 2 andern, und 3 Vorwerke, welche zum Theil im folgenden Nr. 3 S. 1203 f. genannt sind. Ihre Einkünfte sollen ungefähr 2,000 betragen.

Der Commenthur ist zugleich churfürstlicher Landvogt über den schievelbeinischen und dramburgischen Kreis. Wenn daher ein Comthur, der die erste Anwartschaft hat, zu Schievelbein soll installirt werden, so muß er vorher bei dem Churfürsten von Brandenburg ansuchen, daß ihm zugleich die Landvogtei möge übertragen werden, welches bisher auch niemals versagt worden; nachher wird er durch die Ordensregierung insonderheit, erst als Comthur, und hernach durch einen churfürstlichen Commissarius, als Landvogt eingeführt.

Die Rechtssachen aus den in diesen beiden Kreisen gelegnen Städten Schievelbein und Dramburg gehn in Appellatorio an

das Landvogteigerichte, die Revision geschieht von der königlich neumärkischen Regierung. Ueberdies müssen sich die in diesem Kreise ansäßigen Edelleute vor dieses Gericht stellen.

3) 32 Landgüter und andre Orte, Privateigenthümern gehörig.

Balsdrey, ein Dorf, der Commende Schievelbein gehörig, ist in Größin eingepfarrt.

Berkenow, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Semerow.

Beustrin, ein adl. Gut u. Dorf, in Größin eingepfarrt.

Boltenhagen, ein adliches Gut und Dorf, in Rützenhagen eingepfarrt.

Bothenhagen, oder Boltenhagen, ein adliches Gut und Dorf, ist in Schievelbein eingepfarrt.

Briesen, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Wenzlafshagen.

Brunow, ein Koloniedorf, der Stadt Schievelbein gehörig.

Carsebaum, ein adliches Koloniedorf, ist in Labenz eingepfarrt.

Cartlow, ein adliches Dorf und Filial von Semerow.

Cußenow, ein adl. Dorf, in Wenzlafshagen eingepfarrt.

Dolgenow, ein adl. Dorf, ist in Klötzin eingepfarrt.

Falkenberg, ein adliches Dorf, ein Filial von Größin.

Fechnow, ein adl. Dorf, in Falkenberg eingepfarrt.

Größin, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Gumtow, ein Dorf mit Mutterkirche, der Commende Schievelbein gehörig.

Klemzow, ein adl. Dorf und Filial von Woyersnow.

Klötzin, ein adliches Dorf und Filial von Nelep.

Klützkow, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Kreitzig, ein adliches Dorf und Filial von Nelep.

Lanckow, ein adl. Dorf und Filial von Woyersnow.

Liepz, ein adliches Gut, ist in Lanckow eingepfarrt.

Leckow, ein adliches Dorf, ein Filial von Rützenhagen.

Meseritz, ein adl. Dorf, ist in Semerow eingepfarrt.

Nelep, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Ostrow, ein Dorf mit Mutterkirche, zur Commende Schievelbein gehörig.

Panzerin, ein adl. Dorf und Filial von Schlönewitz.

Polchleben, oder Polchlep, ein Dorf, ist in Schlönewitz eingepfarrt; gehört zur Commende Schievelbein.

Rietzig, ein adliches Gut.

Rützenhagen, ein Dorf mit Mutterkirche.

Schlenzig, oder Schlenzke, ein adliches Dorf, ein Filial von Petershagen in Pommern.

Semerow, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Simmatzig, ein Dorf und Filial von Klützkow, der Commende Schievelbein gehörig.

Schlönewitz, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Technow ein adl. Dorf, ist in Falkenberg eingepfarrt.

Völtzkow, ein adliches Dorf und Filial von Wenzlafshagen.

Wenzlafshagen, ein Dorf mit Mutterkirche, der Commende Schievelbein gehörig.

Wopersnow, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Nunmehr folgen die einverleibten Kreise, und zwar:

H.) Der sternbergische Kreis.

Dieser hat gröstentheils schlechten Boden, aber doch auch manche fruchtbahre Plätze, und starke Waldungen.

1) Droßen, eine Immediat- und Kreisstadt, am Flusse Lentzen, der Sitz einer lutherischen geistlichen Inspektion. Außer der lutherischen Kirche ist hier auch eine reformirte. Die Tuchmacher hatten vor einigen Jahren 98 Stühle im Gange.

Die Kämmerei besitzt 3 Dörfer und 1 Vorwerk. Bei der Stadt findet man Walkererde. Hier ist ein Zollamt.

2) Reppen, eine kleine Immediatstadt an der Eylang.

Die Kämmerei hat ein Vorwerk. Die hiesigen Tuchmacher hatten vor einigen Jahren 115 Stühle im Gange. Hier ist auch eine Zollstätte.

3) Das königl. Amt Frauendorf, welches zwar in der Neumark liegt, auch dazu gehört, aber als ein ehemaliges Eigenthum des Bisthums Lebus, unter dem churmärkischen Kammergericht und Konsistorio, so wie auch unter der churmärkischen Kriegs- und Domainenkammer und der frankfurter geistlichen Inspektion steht. Hier ist:

Göhritz, ein Städtchen oder Flecken mit gewissen Stadtrechten an der Oder.

Folgende Dörfer:

Frauendorf, ein Dorf und Filial von Klein-Rade, mit einem Vorwerke, wo der Sitz des Amtes ist.

Gohlitz, ein Dorf mit Mutterkirche.

Läßig, ein Dorf und Filial von Göhritz.

Groß-Lübbichow, ein Dorf und Filial von Reppen.

Klein-Rade, ein Dorf mit Mutterkirche.

Sepzig, ein Dorf und Filial von Tscherno.

Tschernow, ein Dorf mit Mutterkirche.

Zweynert, ein Dorf und Filial von Seefeld.

4) Das königl. Amt Bischofssee, wo
Bischofssee, ein Dorf und Filial von Gohlitz.
Leiße, oder Leißow, ein Dorf und Filial von Gohlitz.
5) Das königl. Amt Neuendorf, wo unter andern
Neuendorf, ein Dorf und Sitz eines Amtes, fil. vag. jetzt von Drenzig.
Drenzig, ein Dorf mit Mutterkirche.
Zoblow, ein Dorf und Filial von Drenzig.

6) Die Johanniterritterordens-Ballei Brandenburg, sonst das Meisterthum, auch Herrenmeisterthum genannt, gehört zu der deutschen Zunge des Johanniterordens, folglich zum Großpriorate von Deutschland. In den Ordensverfassungen heißt dieses Meisterthum eine Ballei, wegen der Güter, die es unter sich hat; jedoch unterscheidet sich diese Ballei von den Ordensballeien der andern Zungen darin, daß sie mit verschiednen besondern Rechten versehn ist, welche bei andern Balleien nicht statt finden.

Indessen werden noch jährlich zur Recognition, die vor Alters aufgelegte Responsgelder von 324 Goldgülden an den Receptor des Großpriorats abgesendet, um solche an den Großmeister nach Maltha zu befördern.

Die Güter derselben sind theils durch päbstliche Disposition von den Tempelherrn, theils durch Schenkungen der Churfürsten und Markgrafen von Brandenburg, Könige von Polen, Herzoge von Pommern, Braunschweig und Meklenburg, theils auch durch Kauf hinzugekommen. Einige Dokumente hierüber findet man in J. C. Beckmanns Beschreibung des ritterlichen Johanniterordens ꝛc. S. 150 ff. abgedruckt.

Der König von Preussen ist als Churfürst von Brandenburg, Ordenspatron im Herrenmeisterthum. Den Herrmeister oder Herrenmeister erwählen die Commenthuren, und der Großprior von Deutschland bestätigt ihn. Da indessen die Würde so ansehnlich ist, so wird sie keinem Andern als einem königl. Prinzen ertheilt.

Des Herrmeisters Titel ist: Der Hochwürdige des ritterlichen St. Johannisordens in der Mark, Sachsen, Pommern und Wendland Meister.

Er hat die Commenden des Ordens dieser Länder unter sich, hat auch Macht Kapitel zu halten, übt in den Ordensgütern Civil- und Criminaljurisdiktion, nebst andren Regalien aus, und hat von alten Zeiten her, eine Regierung mit Kanzler und Räthen bestellt ꝛc. Ueberdies hat er das freie Ablager bei den Commendatoren, (oder nach den Worten des Kapitelschlusses vom Jahr 1550): er kann bei jeder Commenthurei ein freies ofnes Haus verlangen, auch in der Commende Kapitel ausschreiben;

doch sind in beiden Fällen gewisse Einschränkungen, vermöge der Kapitelschlüsse vom J. 1613 und 1635 bestimmt.

Die Ordensgüter sind von der landesfürstlichen Hoheit nicht eximirt; daher der Herrnmeister dem Churfürsten von Brandenburg den Eid der Treue leistet, und als Landstand angesehn wird; in dieser Rücksicht schreibt auch der Churfürst an ihn: Unserm Rath und lieben Getreuen. Eben so geschieht dies in Absicht des Churfürsten von Sachsen, wegen der Aemter Friedland und Schenkendorf in der Niederlausitz.

Wegen der märkischen Länder wird von der Ordensregierung nach Küstrin, und wegen der Aemter Schenkendorf und Friedland an die Regierung zu Lübben appellirt. (S. Beckmann im angef. O. S. 221 ff.).

Das Ordenszeichen ist: 1) ein achteckichtes goldnes weißemaillirtes Kreutz, welches die Ordensglieder beständig tragen, auch bei Vermeidung von 60 Thl. Strafe, sich ohne dasselbe nicht finden lassen dürfen, 2) ein langer schwarzer Mantel mit einem weissen Kreutze auf der linken Seite, welchen sie indessen nur bei den Feierlichkeiten der Investitur und des Ritterschlags tragen; der Ritter ihrer ist von Taffet mit einem schlechten weissen Kreutze, der Commendatoren aber von Damast, und des Herrnmeisters von Atlas; auf allen diesen ist das weisse Kreutz von Silber gestickt. Vermöge einer königl. Conzession vom J. 1764 tragen die Herrnmeister und Commenthure, eben so wie die Maltheserritter, ein achteckichtes weisses leinenes Kreutz auf der linken Brust.

Die Ritter müssen entweder von fürstlichen, gräflichen und freiherrlichen, oder von alten adlichen Geschlechte seyn. Sie können evangelischer Religion seyn, und sich verheirathen.

Der Herrnmeister schlägt zu Rittern, wen er will, und wenn eine Commende vakant wird, läst er den, welcher die nächste Anwartschaft darauf hat, durch die Ordensregierung introduciren, ohne jemanden darum zu fragen.

In erheblichen unvermutheten Fällen werden die 4 bei der Residenz residirende Commenthure von dem Herrnmeister vor andern zu Rathe gezogen, und ihr Schluß wird eben so gültig, als wenn er von einem ganzen Kapitel abgefaßt wäre, gehalten. Ist auch der Herrnmeister außer Landes, so wird aus ihnen ein Statthalter bei der sonnenburgischen Regierung mit gehöriger Vollmacht verordnet.

Nach Absterben eines zeitigen Commenthurs, fiel sonst, was er an Gütern hinterlassen, dem Orden anheim, außer Pferde, Harnisch, verarbeitetes Silber, welches der Herrnmeister bekam; jetzt succediren darin seine Kinder und Erben, jedoch

nach Ablieferung des Inventarii und anderer dahin gehöriger Stücke. Ueberdies haben diese den völligen Genuß des Gnadenjahrs, und es kann zwar der Nachfolger bald investirt werden, den Witwen und Erben aber verbleibt das völlige Gnadenjahr, wiewohl mit allen, bei der Comthurei gewöhnlichen Lasten und Unkosten; nur muß der neue investirte Comthur dem Landesfürsten die Lehnpferde, Roß- und andre Dienste, auf seine Unkosten halten und bestellen; wobei es mit dem Herrnmeister eine gleiche Bewandniß hat.

Die Güter sind von dreierlei Art: 1) Aemter, 2) Commenden, 3) Lehne.

Wahre Domainen- und Tafelgüter des jedesmaligen Herrnmeisters sind folgende Aemter:

1) Das Amt Sonnenburg, (im sternbergischen Kreise), welches das wichtigste ist.

Das Amt Sonnenburg hat durch die Coupirung des Wockschstromes sehr gewonnen; dieser war ehedem ein Arm der Warthe, welcher sich durch die besten und fruchtbarsten Gegenden des sonnenburgischen Gebiets, in verschiedne kleine Nebenströme und Lacken ausbreitete, und bei dem geringsten Anwachse des Wassers die ganze Gegend überschwemmte.

Binnen 2 Jahren wurden auf dem dabei gewonnenen Felde 5 neue Anlagen zu fürstlichen Dörfern und Vorwerken gemacht. Auf einem von diesen, welches Wockschfelde heist, sollte im J. 1786 eine fürstliche Kuhmelkerei von 300 Stück angelegt werden.

a) Sonnenburg, ein ofner, mit keinen Ringmauern umgebner Ort, der Hauptsitz und die Residenz des zeitigen Herrnmeisters vom Johanniterorden, auch der Ort wo die Candidaten dieses Ordens zu Rittern geschlagen werden.

Die Entfernung von Küstrin würde kaum $\frac{1}{2}$ Meile betragen, wenn nicht beide Orte durch die Warthe getrennt würden. Wer zu Lande von Küstrin nach Sonnenburg reisen will, hat einen Weg von beinahe 3 Meilen zurückzulegen, und muß dennoch bei Göritz, im lebusischen Kreise, über die Oder setzen. Zu Wasser kann der Weg von Sonnenburg nach Küstrin in $1\frac{1}{2}$ oder 2 Stunden hinterlegt werden, von Küstrin nach Sonnenburg aber höchstens in 3 Stunden.

Die Stadt wird zum Theil von einem kleinen Nebenflusse, welcher den Nahmen Lenze führt, und sich in das Warthewasser ergiest, durchströmt.

Im J. 1785 waren hier 202 Häuser, unter welchen 42 Kietzerwohnungen sind; die Anzahl der Einwohner belief sich auf 1,113, unter denen auch einige Judenfamilien sind.

Das Schloß oder die Residenz des Herrnmeisters, ist auf eine einfache Art in einem Vierecke gebaut. In dem untersten Gewölbe befindet sich das Ordensarchiv, worin besonders die Ahnentafeln der Ritter aufbewahrt werden. Zu den übrigen in diesem Gebäude befindlichen Stücken, die man Fremden als Seltenheiten zeigt, gehört auch das Schwerdt, womit die Ritter vom Herrenmeister geschlagen werden; ferner ein schwarzsammtner mit silbernen Ordenskreutzen gestickter Beutel, welcher dem Maaße nach wohl eine berliner Metze fassen dürfte; diesen muß der jedesmalige Ordenskanzler bei allen feierlichen Gelegenheiten, besonders aber bei den Ritterschlägen und bei der Wahl eines neuen Herrenmeisters, in signum paupertatis am linken Arme tragen.

Die Kirche ist ein kleines Gebäude, worin die Herrenmeister dieses Ordens gewählt, auch die Candidaten desselben zu Rittern geschlagen und die Wappen der sämmtlichen Ritter von alten und neuen Zeiten aufbehalten werden. Hier ist das sogenannte Conclave, d. i. der Ort, in welchem sich die Commendatoren, bei erledigten Herrenmeisterthume, um einen neuen Herrenmeister zu wählen, versammeln; außerdem dient es den Predigern zur Sakristei. Zur Zeit der Wahl eines neuen Herrenmeisters, werden die zu diesem Ende zusammengekommenen Commendatoren, so lange darin verschlossen, bis die Wahl vollendet ist. Der Ordenskanzler nimmt die Schlüssel davon zu sich, und wartet vor der Thüre, bis die Wahl vollzogen ist.

Die beste Zierde der Kirche sind die in derselben aufgehängte Wappen der Herrenmeister, Commendatoren und sämmtlichen Ritter. Die Wappen der Ritter, die eine Landesverrätherei oder sonst ein schimpfliches Verbrechen begangen haben, werden abgenommen, und unter dem gewöhnlichen Kirchthurme, in den sogenannten locum peccatorum gebracht.

Sonst trifft man in dieser Kirche eine schöne marmorne Kanzel, und einen Altar von Alabaster.

Die vornehmste Nahrung dieses Städtchens beruht auf der Fischerei, indem die Einwohner nicht allein gröstentheils die Stadt Küstrin mit Fischen und Krebsen versorgen, sondern auch in andern herumliegenden Orten einen starken Absatz davon machen; die hier gefangne Fische und Krebse, besonders aber die letztern, haben in Ansehung ihres Geschmacks einen sehr großen Vorzug, und sind in vorigen Zeiten bis nach Hamburg verschifft und verkauft worden. Noch jetzt wird die Stadt Breslau von hier aus mit Aalen versehn, welche in eignen dazu verfertigten, und an den Kähnen festgemachten Körben, dahin geschafft werden. Nach der Verwallung der Warthe und besonders der Coupirung des obenerwähnten Wocksch, scheint die hie-

sige Fischerei sehr abzunehmen. Unter den übrigen Bürgern bestehn die meisten Professionisten aus Schustern.

Bei der Stadt Sonnenburg ist das fürstliche Herrnamt, welches nicht allein viele von den dort gelegnen Aeckern besitzt, sondern auch die Jurisdiktion über einen Theil der Stadt hat. Der schon oben genannte kleine Fluß, die Lenze, setzt der städtischen und Amtsgerichtsbarkeit die Grenze, indem die diesseits befindlichen Einwohner zur Stadt, die jenseits gelegnen aber zum Amte gehören.

Hier befindet sich auch eine Deputation der fürstlichen Ordensregierung, welche die, sowohl auf den nächstgelegnen zum Herrenmeisterthume gehörigen Aemtern, als auch auf den vielfältigen Ordensgütern vorfallende Justizsachen in erster Instanz zu entscheiden bevollmächtigt ist. Diese Deputation besteht aus einem Hof- und Ordensrathe, 1 Ordenssekretär, und 1 Kanzellisten.

Merkwürdig ists, daß der Schulze der oben S. 1207. gedachten sonnenburger Kietzer, den Ehrentitel eines Starosten führt.

Albrechtsburg, ein Koloniedorf, ein Fil. von Krieścht.
Beaulieu, ein Dorf und Filial von Krieścht.
Gartow, ein Dorf und Filial von Sonnenburg.
Heinersdorf, ein Dorf mit Mutterkirche.
Kloppitz, ein Dorf, ist in Rampitz eingepfarrt.
Krieścht, ein Dorf mit Mutterkirche.
Laubow, ein Dorf mit Mutterkirche.
Limmeritz, ein Dorf mit Mutterkirche.
Meeckow, ein Dorf und Filial von Herzogswalde.
Oegnitz, ein Dorf und Filial von Limmeritz.
Trebow, ein Dorf und Filial von Heinersdorf.

2) Das Amt Rampitz, nebst dem dazu gehörigen Gute Kloppitz, im crossenschen Kreise.

Rampitz ist ein Dorf mit Mutterkirche, in welche Kloppitz eingepfarrt ist.

3) Das im königsbergischen Kreise befindliche Amt Grüneberg nebst Zubehör, eines der ansehnlichsten und einträglichsten Tafelgüter des Herrenmeisterthums, (s. oben S. 1191).

4) Das Amt Collin, im Herzogthume Pommern, ohnweit der Stadt Stargardt, welches im 4ten Theile unserer Geographie vorkommt.

5) Die in der Niederlausitz liegende Herrschaften Friedland und Schenkendorf, (S. im folgenden, im Abschnitte von der Niederlausitz.)

Die noch existirende Commenden sind:

a) Lagow im sternbergischen Kreise, deren Einkünfte jährlich 10 bis 12,000 Thl. betragen sollen.

Nach einem Kapitelschlusse soll diese Commende, so wie die Commende Lietzen getheilt werden.

Hierzu gehören:

Lagow, ein Städtchen mit einem Schlosse, hat ein Zollamt.

Zielenzig, auch ein Städtchen, der Sitz eines Hofgerichts, liegt an der Poste, (auch Postan und Postum genannt) welche unweit Kriescht in die Warthe geht. Vor einigen Jahren hatten die hiesigen Tuchmacher 198 Stühle im Gange. In und außerhalb der Stadt sind einige Rittersitze, welche unmittelbar unter der Regierung des Herrenmeisters stehn. Bürgermeister und Rathsherrn, auch Prediger werden vom Herrenmeister angestellt. In Zielenzig ist ein Zollamt.

Bresen, ein Dorf und Filial von Langenfeld.

Corrihden, oder Coritten, ein Dorf und Filial von Spiegelberg.

Grunow, ein Dorf, ist in Neu-Lagow eingepfarrt.

Langenfeld, ein Dorf mit Mutterkirche.

Lindow, ein Dorf mit Mutterkirche.

Malkendorf, ein Dorf und Filial von Petersdorf.

Petersdorf, ein Dorf mit Mutterkirche.

Seeren, auch ein Dorf mit Mutterkirche.

Spiegelberg, ein Dorf und Vorwerk mit Mutterkirche.

Tauertzig, ein Dorf und Filial von Ostrow.

Tempel, ein Dorf mit Mutterkirche.

b) Die Commende Burschen, welche im Jahr 1768 von der Commende Lagow getrennt wurde.

c) Lietzen, in der Mittelmark, welche oben Seite 949 beschrieben ist.

d) Die Commende Gorgast, (s. oben S. 948).

e) Schievelbein in der Neumark, (s. oben S. 1202).

f) Werben in der Altmark, (s. oben S. 1076).

g) Wietersheim im Fürstenthum Minden, (s. im folgenden Theile unserer Geographie).

h) Supplinburg, im Fürstenthume Braunschweig; die Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel und Herrenmeister alterniren im Präsentationsrechte. Von der vormaligen Commende Nemerau und Mirau im Herzogthume Meklenburg, s. im folgenden IV. Bande).

Die Lehne, die unter dem Johanniterorden stehn, sind ebenfalls von Wichtigkeit, und befinden sich in der Neumark, Mittel- und Altmark, Pommern, Niederlausitz und dem Herzogthume Braunschweig.

In der Neumark, und zwar im Sternbergischen gehören dazu: das Städtchen Döbbernitz (in alten Dokumenten ein

Städtchen genannt,), Leichholz, Klein-Gander, Buchholz, Mazdorf, Ziebingen, Bischofssee, Linsee, Malsow, Selchow, Schönau, Tamsel, Warnicke u. d. m.

Im Crossenschen: Topper und andre.

In der Mittel- und Altmark: Heinersdorf und Hackenow, Tempelberg, Tempelhof, Mariendorf, Marienfelde, Rieksdorf, die der Magistrat zu Berlin zu Lehne trägt, ingleichen Hindenburg bei Werben.

In Pommern: das Schloß Panßin, und die dazu gehörigen Dörfer, Zarzig, so der Rath der Stadt Stargard zu Lehn trägt, ingleichen Wulkow, Zalentin, Suchow ꝛc.

In der Niederlausitz: Budensee, Griesen ꝛc.

Im Herzogthum Braunschweig: Bornin, das Haus Gartow und Reda.

Hiezu gehören auch verschiedne Häuser, als das Haus zu Goslar, so aber außer des Ordens Besitze ist, der Kreuzhof zu Magdeburg, welcher zu der Commende Werben insonderheit gezogen wird ꝛc.; das Ordenshaus in Frankfurt an der Oder ꝛc.

Vom J. 1500 bis zum J. 1781 sind 534 Ordensritter geschlagen worden.

7) Folgende Privateigenthümern zugehörige Orte:

Sternberg, ein adliches Städtchen, wo auch eine Zollstatt ist.

Königswalde, ein Städtchen, bei welchem eine Alaunsiederei ist. Vor einigen Jahren hatten die hiesigen Tuchmacher 49 Stühle im Gange. Hier ist auch ein Zoll.

Aurith, oder Urth, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Matschdorf. Seit dem J. 1695 erhält solches der Prälat zu Neuenzelle in der Niederlausitz vom Könige von Preussen zu Lehn. Hier ist ein Zollamt.

Arensdorf, ein adliches Gut, Dorf und Vorwerk, ein Filial von Herzogswalde.

Balckow, ein adliches Dorf und Filial von Ziebingen.

Beelitz, ein Dorf und Filial von Laubow.

Bergen, ein adliches Dorf und Vorwerk, ist zu Sandow eingepfarrt.

Bieberteich, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Bottschow, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Buchholz, ein adl. Dorf und Filial von Polenzig.

Burschen, ein adliches Dorf und Filial von Seren.

Clauswalde, ein adl. Dorf und Filial von Laubow.

Cunitz, ein Dorf und Filial von Reipzig, dem Magistrate zu Frankfurt gehörig.

Döbbernitz, ein adliches Dorf, ein Filial von Klein-Gander.

Frauendorf, ein Dorf und Filial von Klein-Rade.

Friedrichsburg, ein adliches Dorf, ist in Költschen eingepfarrt.

Groß-Gander, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Klein-Gander, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Gleißen, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Görbitsch, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Grabow, ein adl. Dorf, ein Filial von Sternberg.

Greeden, ein adl. Dorf, ein Filial von Matschdorf.

Grünow, ein Dorf und Filial von Droßen, dem Magistrate zu Droßen gehörig.

Hammer, ein adliches Dorf, ein Filial von Költschen.

Herzogswalde, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Hildesheim, ein adliches Dorf und Filial von Groß-Gander.

Kemnath, ein adl. Dorf und Filial von Sternberg.

Kirschbaum, ein adl. Dorf und Filial von Radach.

Költschen, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Leichholz, ein adliches Dorf, vag.

Lieben, ein adliches Dorf, ein Filial von Bieberteich.

Lippenze, ein Dorf, der Stadt Droßen gehörig.

Klein-Lübbichow, ein adliches Dorf, ein Filial von Reppen.

Malsow, ein adliches Dorf und Filial von Ostrow.

Matschdorf, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Neudorf, ein Dorf mit Mutterkirche, dem züllichauischen Waisenhause gehörig.

Neuwalde, ein adliches Dorf, ist in Költschen eingepfarrt.

Osterwalde, ein adliches Dorf und Filial von Königswalde.

Pinnow, ein adliches Dorf und Filial von Görbitsch.

Polentzig, ein Dorf mit Mutterkirche, der Stadt Droßen gehörig.

Radach, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Rauden, ein Dorf und Filial von Neudorf, dem züllichauischen Waisenhause gehörig.

Reichenwalde, ein adliches Dorf und Filial von Sandow.

Reipzig, ein Dorf mit Mutterkirche, der Stadt Frankfurt gehörig. Hier ist eine Papiermühle, auch eine Walkmühle.

Sandow, ein adliches Dorf mit Mutterkirche, an der Pleiske, welche einen Eisenhammer treibt.

Schmagorey, ein adliches Dorf, ein Filial von Heinersdorf.

Schönewalde, ein adliches Dorf, und Filial von Bieberteich.

Schönow, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Schwetig, ein Dorf, der Stadt Frankfurt gehörig, ist in Reiptzig eingepfarrt.

Selchow, ein adliches Dorf und Filial von Schönow.

Streitwald, ein adliches Dorf, ist in Költschen eingepfarrt.

Stubenhagen, ein adliches Dorf, ist in Költschen eingepfarrt.

Tornow, ein adliches Dorf und Filial von Reppen.

Trettin, ein Dorf, der Stadt Frankfurt gehörig, ist ein Filial von Cunersdorf.

Wallwitz, ein adl. Dorf, ein Filial von Sternberg.

Wandern, ein adliches Dorf, vag.

Wildenhagen, ein adliches Dorf, ein Filial von Bottschow.

Ziebingen, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

J.) Der crossensche Kreis.

Dieser besteht aus einem Theile des Herzogthums Crossen, welches sonst zu Schlesien gehörte. Im J. 1538 wurde es an das Churhaus Brandenburg als ein böhmisches Lehn abgetreten, diese Lehnsverbindung wurde aber im J. 1742 ganz aufgehoben. Gröstentheils hat dieser Kreis schlechten Boden, doch findet man bei manchen Dörfern den besten Weitzenacker, hin und wieder auch sehr einträgliche Teichwirthschaft.

1) Crossen, eine Immediatstadt mit einem Schlosse an der Oder, welche hier die Bober aufnimmt. Sie hat 2 lutherische Kirchen und eine reformirte. Vor einigen Jahren wurden hier auf 40 Stühlen wollne Waaren gemacht. Auch ist allhier der Sitz einer lutherischen geistlichen Inspektion. Man baut etwas Wein. Die Kämmerei besitzt 5 Dörfer.

Hier ist ein Oberzollamt.

Vor Crossen liegt das Stift, oder die Probstei St. Andreä am Berge genannt, an deren Kirche 2 Prediger stehn, von welchen der erste Probst ist, und die Inspektion über einige lutherische Kirchen hat; der andre ist Substitut, in dem zur Probstei gehörigen Dorfe Rädnitz.

2) Das königl. Amt Crossen. Hiezu gehören:

Bobersberg, ein offnes Städtchen am Bober, wo gute Töpferarbeit gemacht wird. Man verfertigt hier auch gute Landtücher. In diesem Städtchen ist ein adliches Gut.

Deichow, oder Deiche, ein Dorf, ist in Deutsch-Sagar eingepfarrt. Man gräbt hier Eisen und verarbeitet es auf dem hiesigen Eisenhammer an dem Bober.

Barloge, ein Dorf, ist in Bobersberg eingepfarrt.

Berg, ein Dorf mit Mutterkirche.

Bielow, ein Dorf, ist in Berg eingepfarrt.

Bindow, ein Dorf, ist in Deutsch-Nettow eingepfarrt.

Branckow, ein Dorf, ist in Bobersberg eingepfarrt.

Chrume, ein Dorf, ist in Gersdorf eingepfarrt.

Dachow, oder Dache, ein Dorf, ist in Jähnsdorf eingepfarrt.

Eichberg, ein Dorf mit Mutterkirche.

Goscar, ein Dorf, ist in Berg eingepfarrt.

Güntersberg, ein Dorf und Filial von Eichberg.

Jähnsdorf, ein Dorf mit Mutterkirche.

Lochwitz, ein Dorf und Filial von Berg.

Merzwiese, ein Dorf mit Mutterkirche.

Meßow, ein Dorf mit Mutterkirche.

Münchsdorf, ein Dorf und Filial von Neuendorf.

Neuendorf, ein Dorf mit Mutterkirche.

Pfeifferhahn, ein Dorf, ist in Crossen eingepfarrt.

Polentzig, ein Dorf, in Meßow eingepfarrt.

Preichow, ein Dorf, ist in Jähnsdorf eingepfarrt.

Rädenitz, ein Dorf und Filial von Berg.

Neu-Rehfeld, ein Dorf, ist in Crossen eingepfarrt.

Wendisch-Sagar, ein Dorf, ist in Deutsch-Sagar eingepfarrt.

Sarckow, oder Sarcke, ein Dorf, ist in Bobersberg eingepfarrt.

Seedorf, ein Dorf, ist in Jähnsdorf eingepfarrt, hat auch adliche Unterthanen.

3) 70 Privateigenthümern zugehörige Orte:

Sommerfeld, eine Stadt, welche mit den Vorstädten an 400 Feuerstellen zählt. Hier ist eine Tuchmanufaktur. Es wird hier ein Zoll erlegt.

Im J. 1743 wurde Schloß und Stadt Sommerfeld, nebst den dazu gehörigen Dörfern Baudach, Gablenz, Grabkow und Duberow, so viel davon im Brandenburgischen liegt, mit Pächten, Zinsen und Diensten, von Markgraf Johann, an den Hauptmann Heinrich von Paack, für 8,000 gute güldne Groschen, oder meißnische Gulden, unter der Bedingung wieder-

käuflich überlassen, daß letztere und dessen Lehnserben jährlich 300 güldne Groschen auf Martini abliefern sollten. Diese Stadt und Schloß mit allem Zubehör, ist nachher an andre, und zuletzt an die von Bredows wiederkäuflich überlassen; aber noch ist die Reluition bisher unterblieben. Die Urkunde vom J. 1543 findet man in des v. Fischbachs Historischen politisch-geogr. statist. und militärischen Beiträgen, Isten Theil, Seite 97. abgedruckt.

Rothenburg, ein Städtchen mit einem Schlosse.

Baudach bei Sommerfeld, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Baudach bei Crossen, ein adliches Pfarrdorf mit Vorwerk.

Belkau, ein Dorf, welches in Sommerfeld eingepfarrt ist, und der Stadt Sommerfeld gehört.

Alt-Beutnitz, ein adliches Gut und Dorf, ist in Neu-Beutnitz eingepfarrt.

Neu-Beutnitz, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Blumberg, ein adliches Gut und Dorf, ist in Pommerzig eingepfarrt.

Bothendorf, ein Dorf, ist in Gersdorf eingepfarrt, und dem Hospitale zu Crossen gehörig.

Briesnitz, ein adliches Gut und Dorf, ist in Gersdorf eingepfarrt.

Clebow, ein adliches Dorf, ist in Tammendorf eingepfarrt.

Coßar, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Cremersborn, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Leitersdorf.

Cunersdorf, ein Dorf und Filial von Griesel.

Cunow, ein adl. Dorf, ist in Bobersberg eingepfarrt.

Curtschow, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Daberow, ein adliches Dorf, in Göhren eingepfarrt.

Daube, ein adl. Dorf, ist in Jähnsdorf eingepfarrt.

Dobersaul, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Beutnitz.

Drehnow gegen Schlesien, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Drehnow gegen Frankfurt, ein adliches Pfarrdorf.

Drewitz, ein adliches Dorf, ist in Dobersaul eingepfarrt.

Duberow, ein adl. Dorf, ist in Göhren eingepfarrt.

Evengrund, ein adliches Kolonistendorf.

Fritschendorf, ein adliches Dorf, in Deutsch-Sagar eingepfarrt.

Gablenz, ein Dorf, ist in Comptendorf eingepfarrt.
Gersdorf, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Glembach, ein adliches Dorf, ist in Dobersaul eingepfarrt.
Göhren, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Grabckow, ein adl. Dorf, ist in Göhren eingepfarrt.
Grieſel, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Grunow, ein adl. Dorf, ist in Plaue eingepfarrt.
Guhlow, ein adliches Dorf, ist in Gersdorf eingepfarrt.
Heidenow, ein adliches Dorf, ist in Trebbichow eingepfarrt.
Hermswalde, ein adliches Dorf und Filial von Jähnsdorf.
Hünckau, ein Dorf, der Stadt Sommerfeld gehörig.
Kuhkädel, ein adl. Dorf, ist in Coßar eingepfarrt.
Kurtschow, s. Curtschow.
Leitersdorf, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Liebthal, ein adliches Dorf, ein Filial von Coßar.
Lippen, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Logau, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Mertzdorf, ein adliches Dorf, ist in Berg eingepfarrt.
Deutsch-Netkow, ein adliches Dorf mit Mutterkirche und 2 Vorwerken.
Plaue, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Pleißhammer, ein adliches Dorf, ist in Dobersaul eingepfarrt.
Pommertzig, ein adl. Gut und Dorf mit Mutterkirche.
Radenickel, ein adliches Dorf, ist in Curtschow eingepfarrt.
Alt-Rehfeld, ein Dorf, ist in Croſſen eingepfarrt, und gehört der Stadt Croſſen.
Rieſenitz, ein adl. Dorf, ein Filial von Tammendorf.
Deutsch-Sagar, ein adl. Dorf mit Mutterkirche.
Schegeln, ein adl. Dorf, ist in Jähnsdorf eingepfarrt.
Schmachtenhagen, ein adliches Dorf, ist in Schönfeld eingepfarrt.
Schönfeld, ein adliches Dorf, ein Filial von Meßow.
Schönfeld, ein Dorf, der Stadt Sommerfeld gehörig.
Seedorf, s. Amt Croſſen.
Tammendorf, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Thiemendorf, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Tornow, ein adliches Dorf, ein Filial von Weißig.
Trebichow, oder Trebbichow, ein adliches Dorf und Filial von Curtschow.

Treppeln, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Weißig, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Welmitz, ein adliches Dorf mit Mutterkirche, ist in Jähnsdorf eingepfarrt.

Zertitz, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

K.) Der züllichauische Kreis.

Dieser Kreis ist ebenfalls ein Theil des Herzogthums Crossen. Er hat vorzüglich in der Gegend an der Oder fruchtbahren Boden, auch guten Wiesewachs, desgleichen Weinberge.

1) Züllichau, eine Immediatstadt, in einer angenehmen Gegend, im J. 1782 mit 4,626 Seelen, (s. Hausens Staatsmaterialien, IItes Stück), der Sitz einer lutherischen geistlichen Inspektion. Außerhalb der Stadt ist ein königl. Schloß, welches mit Wall, Mauer und Graben umgeben ist.

Bei der Stadt sind 4 große Vorstädte: die lange Gasse, nebst der grünbergischen Vorstadt, und Sandgasse, der Keyl, die neue Gasse, und die schwibußer Gasse.

Außer den lutherischen Kirchen ist hier auch eine reformirte Kirche.

In der ersten Vorstadt ist ein reichlich dotirtes Waisenhaus mit einem königl. Pädagogio; das Waisenhaus hat seine eigne Kirche. Die Stadt treibt einen wichtigen Handel mit Wolle und Tüchern. Vor einigen Jahren waren hier 275 Tuchweberstühle im Gange. Auch ist hier eine Tapetenfabrik

Der Stadtkämmerei gehören 2 Vorwerke. Die Einwohner von Züllichau besitzen, ungefähr ½ Meile von der Stadt, unweit dem Dorfe Glaucha und bei Tschicherzig einige 70 Weinberge, die auf sandichten Anhöhen angelegt sind; auch sind einige nahe bei der Stadt gelegne, sonst unfruchtbahre Plätze, auf diese Art angebaut. In diesen Weinbergen leben einige 70 Winterfamilien, mit etwa 300 Personen; der jährliche Ertrag dieser Berge ist im Durchschnitte an 1,800 Eimer Wein, und von Obst gewinnt man ungefähr 2,000 Thl. Diese Produkte werden zum Theil nach Polen, zum Theil nach Berlin auf der Oder verführt. (S. Kleine ökon. Reisen. Th. II.)

2) Das königl. Amt Züllichau. Hiezu gehören außer der schwiebußer und grünberger Vorstadt bei Züllichau, 4 Vorwerke und folgende Dörfer:

Crumdorf, ein Dorf, ist in Züllichau eingepfarrt.

Glauchow, oder Glauche, ein Dorf, ist in Padligar eingepfarrt.

Krausche, oder Krauschow, ein Dorf, ist in Züllichau eingepfarrt.

Tschicherzig, ein Dorf, ist in Züllichau eingepfarrt.

3) 29 Privateigenthümern zugehörige Orte:

Friedrichshulde, ein Marktflecken, welcher im Jahr 1712 auf dem Grund und Boden des Dorfs Trebſchen, von Koloniſten, die aus Schleſien und Polen, der Religion wegen, ſich hier niedergelaſſen, iſt erbaut worden. Dieſer Ort iſt in Padligar eingepfarrt.

Buckow, ein adliches Gut und Dorf.

Crumdorf, ein adliches Dorf.

Glogſen, ein adliches Dorf, iſt in Kay eingepfarrt.

Golzen, ein adl. Dorf, iſt in Klemzig eingepfarrt.

Ober- und Nieder-Guhren, ein adliches Dorf, iſt in Kay eingepfarrt.

Heinersdorf, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Kähmen, ein Dorf, iſt in Berg eingepfarrt.

Kalzig, ein adliches Pfarrdorf.

Kay, ein adliches Dorf mit Mutterkirche. Hier fiel im J. 1759 zwiſchen den Preuſſen und Ruſſen ein Gefecht vor, bei welchem letztre den Sieg davon trugen.

Klemzig, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Langmeil, ein adl. Dorf und Filial von Heinersdorf.

Lochow, ein adliches Dorf, iſt in Kay eingepfarrt.

Mohſau, oder Mohſe, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche.

Nickern, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Oblath, ein adl. Dorf, iſt in Züllichau eingepfarrt.

Oſtritz, ein adliches Dorf, iſt in Padligar eingepfarrt.

Padligar, ein adliches Dorf, mit Mutterkirche.

Palzig, ein adliches Dorf, ein Filial von Nickern.

Radewitſch, ein adliches Dorf, iſt in Padligar eingepfarrt.

Sand, ein adliches Dorf, iſt in Kay eingepfarrt.

Schmöllen, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Schönborn, ein adliches Pfarrdorf.

L.) Der cottbuſiſche Kreis, oder das Weichbild Cottbus und Peitz.

Dieſer Kreis iſt von allen Seiten mit dem ſächſiſchen Gebiethe umgeben. Man findet hier eben nicht den beſten Boden; meiſtentheils iſt er leicht und ſandigt. doch wird guter Roggen und Hafer gebaut. Aber einige Gegenden zeichnen ſich durch ſtarken Acker- und inſonderheit Weitzenbau aus. Die Schaafe liefern eine feine Wolle. Man hat auch gute Teichwirthſchaft. Nach dem Zeugniſſe des Verfaſſers der kleinen ökonom. Reiſen, (Th. I. S. 49) ſoll beſonders die hieſige Karpfenzucht ſowohl in Abſicht ihrer Behandlung, als ihrer Benutzung, einen merklichen

Vorzug noch vor der sehr belobten schlesischen haben. Man verkauft überdies viel kleines Wildpret an Hasen und Rebhühnern nach Berlin, so auch viel junges Federvieh, besonders calecutische Hüner.

1) Cottbus, eine Immediatstadt, nahe an der Spree, 4 Meilen von Lübben und Guben, 2 M. von Forsta und Spremberg; der Sitz einer luther. und reform. geistlichen Inspektion.

Diese Stadt hatte im J. 1783 innerhalb ihrer Ringmauer 458 Häuser. Aber außerhalb der Ringmauer, zählt man, mit Inbegrif der Amtsvorstädte über 800 Feuerstätte.

Auf einer Anhöhe gegen Morgen liegt ein Schloß.

Die Lutheraner haben 2 Kirchen, 1) eine deutsche, an welche die deutschen Einwohner in der Stadt und den Vorstädten gewiesen sind; 2) eine wendische oder die Klosterkirche, für die Wenden in den Vorstädten, in welche noch 11 Dörfer eingepfarrt sind. Die Reformirten haben die Katharinenkirche.

Im J. 1730 wurde auf königl. Befehl die Neustadt auf einem, außerhalb der Stadt, gegen Süden gelegnen leeren Platze, angebaut, und zu etliche 40 Häuser ausgemessen; 26 Häuser wurden sogleich angebaut, und weiterhin wurde auf einem zu 12 Häusern abgemeßnen Platze eine große und weitläuftige Färberei angelegt. Nachdem diese fertig war, so baute man noch eine lange Reihe Häuser für Wollspinner. Der gröste Theil der Einwohner in der Neustadt sind Tuchmacher und die ganze Neustadt steht unter der Jurisdiktion des Magistrats, unter welchem auch ein ansehnlicher Theil der Vorstädte, nebst 5 Dörfern steht, von letztern ist eines noch erst im J. 1783 angelegt worden. In eben gedachtem Jahre lebten unter Magistratsjurisdiktion in Cottbus 4,306 Einwohner. Aber mit Inbegrif der Einwohner unter königlicher Amtsjurisdiktion beträgt die ganze Anzahl 5,796.

Ein Hauptnahrungszweig war sonst die Bierbrauerei. Man braut hier ein sehr schmackhaftes Bier, welches stark nach Berlin, auch nach andern Orten der Mark Brandenburg und in die benachbarte Lande verführt wird. In der Stadt sind jetzt 129 Bierhöfe, worauf 1,217 halbe Brauen (jedes Ganze seit 1770 aus 40 Tonnen, von hundert Quart bestehend) verrichtet werden können. Im J. 1773 sind nur 638 halbe Gebräue Bier gewesen, wovon 12,760 Tonnen Bier gezogen worden. Im J. 1783 würden 16,120. Im J. 1751. 57,000 Tonnen Bier gebraut. (S. Hausens Staatsmaterialien, I. Band. 709).

Die Tuchmacherei ist vorzüglich in gutem Zustande. Vom Jahr 1740 bis zum Jahr 1772 wurden selten 3,000 Stück Tuch jährlich hier verfertigt. Allein seit diesem fabricirt man gewöhnlich jährlich, nachdem die Wollspinnerei verbessert worden, fast

6,000 Stück. Man besucht unausgesetzt damit, die Messen zu Leipzig, Magdeburg, Naumburg, Braunschweig, Frankfurt an der Oder, und seit einigen Jahren zu Frankfurt am Mayn. Im Jahr 1782 betrug die Anzahl der hier verfertigten Tücher 5,256 Stück, die einen Werth von 98,365 Thl. hatten. Im J. 1783 beschäftigte dieses Gewerbe an 175 Meister, 149 Gesellen, 35 Lehrlinge, 1,071 Spinner, welche 7,884 schwere Stein Wolle verarbeiteten. Und da in neuern Zeiten die bisherigen 2 Walkmühlen zu so vielen Tüchern nicht zureichten, so hat man noch im Dorfe Madlow die dritte erbaut.

Die meiste Wolle, besonders zu den guten Tüchern, wird aus Breslau geholt.

Zu Vermehrung und Verbesserung der hiesigen Tucharbeiter, trug besonders die Unterstützung K. Friedrich II. viel bei. Schon im J. 1752 ließ er in der Neustadt 6 Wollspinnerhäuser erbauen, wozu aus den königl. Kassen 1,384 Thl. bezahlt wurden. Mit Holz, Steinen und Hofdiensten unterstützte der Magistrat den Bau. Die Häuser wurden an Tuchmachermeister gegeben, welche verpflichtet sind, ausländische Spinner darin einzunehmen. Um aber diese Leute bei ihrem geringen Lohn zu unterstützen, so wird überhaupt allen Wollspinnern, wenn sie Ausländer sind, sie mögen in diesen Häusern, oder außer denselben wohnen, jährlich ihre Accisconsumtion aus den königl. Kassen vergütet. In den J. 1779—1782 betrug die Vergütung 799 Thl. 1 Gr. 6 Pf. Im Jahr 1753 wurden, außer den vorherigen 4 Tuchschauern, noch 2 angesetzt, damit die Tuchschau richtiger und mit größerer Sorgfalt geschehn möchte. Ehemals gab man den Tuchhändlern für jedes Tuch, welches sie nach auswärtigen Messen führten und absetzten, eine Prämie. In der Folge hielt man es nicht weiter für nöthig, diese Prämien zu ertheilen, sondern bestimmte sie zu einem Fond, aus welchem in den Fabrikstädten Wollmagazine angelegt wurden. Zu diesem Etablissement wurden 1756 zuerst 400 Thl. und 1757 noch 100 Thl. gegeben. Nachher ist dieser Fond ansehnlich verstärkt worden. Von dieser Zeit an sind den bedürftigen, jedoch fleissigen Tuchmachern daraus Vorschüsse von Wolle gereicht worden, und schon mancher fleissige Mann hat dadurch seine häuslichen Umstände verbessert. (S. Hausens Staatsmaterialien, I. Band, S. 685 f.).

Das Gewerke der Garnweber besteht aus 80 Meistern, welche auch vortheilhafte Nahrung haben, und wegen der vorzüglichen Güte ihrer Waare guten Absatz finden. Die Lohgerbereien sind ebenfalls in gutem Zustande, da nicht nur die Schuhmacher in Cottbus, sondern auch die in den anliegenden Städten ihr nöthiges leder hier aufnehmen.

Vor ungefähr 20 bis 30 Jahren fing ein hiesiger Einwohner an, Holz auf der Spree von Spremberg aus, herzuflößen, welches jetzt noch fortgesetzt wird.

Einige Wochen vor der Erndte sind wöchentlich des Donnerstags Pferde- und Viehmärkte.

Die hiesigen Pfälzer und Wallonen haben ihre eigne Gerichte. Die Stadt hat nächtliche Erleuchtung.

2) Peitz, eine kleine Stadt, 1 Meile von Cottbus, hat kaum 100 Feuerstellen, und eine Kirche, in welcher sowohl die Deutschen, als die in den Vorstädten und 5 Dörfern wohnenden Wenden Gottesdienst halten.

Seit dem 16ten Jahrhunderte war sie eine Festung. Nach dem Ende des siebenjährigen Krieges wurden die Festungswerke auf königl. Befehl abgetragen, und zu beßrer Aufnahme der sonst nahrungslosen Stadt eine Tuch- und Garnfabrik, auch eine Walkmühle angelegt, so daß jetzt über 20 Tuchmacher hier Handthierung treiben. Im J. 1783 zählte man im peitzischen Stadtgebiethe, mit Inbegrif der Eximirten, und der Einwohner in den Vorstädten 979 Personen.

Außerhalb der Stadt ist ein wichtiger Eisenhammer.

3) Das königl. Amt Cottbus. Hier, so wie im Amte Peitz, bestehn die Haupteinkünfte in einer sehr reichlichen und einträglichen Teichwirthschaft. Im ersten schätzt man den jährlichen Ertrag der Karpfenfischerei auf 8000 Thl.

Im J. 1783 lebten in diesem Amte 5985 Einwohner.

Außer dem größten Theile der 3 ansehnlichen cottbusischen Vorstädte, gehören zu diesem Amte folgende Orte:

Burk, oder Burg, ein Dorf mit Mutterkirche, hat über 400 Feuerstellen.

Dalitz, oder Dahlitz, ein Dorf, in Polkwitz eingepfarrt.

Glintzig, ein Dorf, ist in Cottbus eingepfarrt.

Döbbrik oder Döbbrig, ein Dorf mit einem adl. Gute, gehört nur zur Hälfte hieher. Es ist in Cottbus eingepfarrt.

Saspow, ein Dorf, ist in Cottbus eingepfarrt.

Schado, ein Dorf.

Schmelwitz, oder Schmölwitz, ein Dorf, ist in Cottbus eingepfarrt.

Ströbitz ein Dorf, ist in Cottbus eingepfarrt, zum Theil hieher gehörig; das übrige gehört dem Magistrate in Cottbus.

Silo, oder Sylow, ein Dorf und Filial von Dißen, mit einem Vorwerke.

Dißen, ein Dorf und Vorwerk mit Mutterkirche.

Striesow, ein Dorf, ist in Sillow eingepfarrt.

Die 3 letztern Dörfer machten sonst ein besonders Amt aus, welches aber seit geraumer Zeit mit dem cottbusischen Amte verbunden worden.

Ueberdies gehören zu diesem Amte die großen Teiche bei Peitz und Glinzig einige Mühlen, unter welchem auch eine Papiermühle ist.

Dieses Amt gehört nur in Ansehung der Contribution zur Neumark; im übrigen steht es unter der churmärkischen Kriegs- und Domainenkammer.

4) Das königl. Amt Peitz hatte im J. 1783 an 4023 Einwohner, außer den 2 Vorstädten von Peitz, einem Eisenhammer und 4 Mühlen, folgende Dörfer:

Drachhausen, ein Dorf mit Mutterkirche.

Drehno, ein Dorf, ist in Peitz eingepfarrt.

Drewitz, ein Dorf und Filial von Jänischwalde.

Fehro, ein Dorf und Filial von Drachhausen.

Heinersbrück, oder Heinrichsbrück, ein Dorf und Filial von Groß-Lieskow.

Jänischwalde, ein Dorf mit Mutterkirche.

Lakoma.

Groß-Ließko, ein Dorf mit Mutterkirche.

Klein-Ließko, zur Hälfte, s. Seite 1223.

Maust, ein Dorf, ist in Peitz eingepfarrt.

Merzdorf, ein Dorf, ist in Cottbus eingepfarrt.

Neudorf, oder Neuendorf, ein Dorf, ist in Peitz eingepfarrt.

Preilack, ein Dorf, ist in Peitz eingepfarrt.

Radewiese, ein Kolonistendorf, in Drewitz eingepfarrt.

Schmogrow, ein Dorf, ist in Peitz eingepfarrt.

Schönhöhe, oder Schönhore, ein Dorf.

Turnow, ein Dorf, ist in Peitz eingepfarrt.

5) 70 Privateigenthümern zugehörige Orte, als:

Almosen, ein adliches Gut und Dorf, ist in Petershagen eingepfarrt.

Auras, ein adliches Gut und Dorf, ist in Schorbus eingepfarrt.

Babow, ein adl. Gut und Dorf, in Papitz eingepfarrt.

Bahnsdorf, ein adliches Gut und Dorf, ist in Petershagen eingepfarrt.

Bischdorf, ein adliches Gut und Dorf.

Brahme, oder Brahmow, ein adliches Dorf, ist in Werben eingepfarrt.

Branitz, ein adliches Gut und Dorf, ist in Cottbus eingepfarrt.

Groß-Bresen, ein adl. Gut und Pfarrdorf.

Bresinchen, ein adliches Gut und Dorf, ist in Groß-Oßnig eingepfarrt.

Briesen, ein adl. Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Buchholz, ein adliches Gut und Dorf.

Burg, ein adl. Gut und Dorf, in Werben eingepfarrt.

Casel, oder Kahsel, ein adliches Dorf, ist in Comptendorf eingepfarrt.

Catelow, oder Kattlow, ein adliches Dorf, ist in Kahren eingepfarrt.

Comptendorf, ein adliches Dorf mit Mutterkirche, welche 8 brandenburgische und 1 sächsisches Dorf besuchen.

Cunersdorf, ein adliches Gut und Dorf, ist in Papitz eingepfarrt.

Döbberig, ein Dorf und adliches Gut, ist in Cottbus eingepfarrt. (S. oben Amt Cottbus).

Domsdorf, ein adliches Gut.

Groß-Döbbern, ein adliches Pfarrdorf.

Klein-Döbbern, ein adliches Dorf mit Mutterkirche, deren Prediger auch den Gottesdienst in Groß-Döbbern verrichtet.

Driesnitz, ein adliches Dorf, ist in Comptendorf eingepfarrt.

Eichow, ein adl. Dorf, ist in Krieschen eingepfarrt.

Frauendorf, ein adliches Dorf, ist in Kahren eingepfarrt.

Gablenz, ein adliches Dorf, ist in Comptendorf eingepfarrt.

Gahri, oder Gari, ein adliches Dorf, ist in Comptendorf eingepfarrt.

Gahlen, ein adliches Dorf und Filial von Kalkwitz.

Gallinchen, ein adliches Gut.

Geisendorf, ein adliches Dorf.

Gohre, oder Gohry, ein adliches Dorf, ist in Briesen eingepfarrt.

Goßda, ein adliches Dorf.

Grötzsch, ein adliches Dorf, ist in Heinrichsbrück eingepfarrt.

Hainchen, oder Hänchen, ein adliches Dorf und Filial von Groß-Gaglow in der Lausitz.

Hasow, oder Hausow, ein adliches Dorf, ist in Kahren eingepfarrt.

Jeßen, ein adliches Dorf.

Ilmersdorf, ein adl. Dorf, ist in Stöbritz eingepfarrt.

Kahren, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Kakro, oder Kackrow, ein adliches Dorf, ist in Krieschen eingepfarrt.

Kalzig, ein adliches Pfarrdorf, wird bisweilen zum züllichauischen Kreise gerechnet.

Kieckebusch, ein adl. Dorf, ist in Madlo eingepfarrt.

Klinge, ein adl. Dorf, iſt in Heinrichsbrück eingepfarrt.

Kolkwitz, ein Dorf mit Mutterkirche, dem Magiſtrate zu Cottbus gehörig.

Koppatz, ein adl. Dorf, iſt in Kahren eingepfarrt.

Krieſchow, oder Krieſchen, ein adliches Dorf und Filial von Pawitz, zu welchem ſich ein ſächſiſches Dorf hält.

Laaſow, ein adliches Dorf mit Mutterkirche, zu welcher ſich 3 ſächſiſche Dörfer halten. Hieher gehört auch das ſächſiſche Filial Wüſtenhayn, ein Kirchſpiel von 5 ganz ſächſiſchen Dörfern.

Laubſtorf, ein adliches Dorf, iſt in Comptendorf eingepfarrt.

Leeskow, oder Leeske, ein adliches Dorf, iſt in Reßen eingepfarrt.

Klein-Lieſkow, ein adl. Dorf, iſt in Groß-Lieſkow eingepfarrt. Hier hat auch das Amt Peitz einige Unterthanen.

Leithen, oder Leuten, ein adliches Dorf mit Mutterkirche, zu welcher ſich außer 1 brandenburgiſchem Dorfe auch 1 ſächſiſches hält. Mit Leithen iſt verbunden das ſächſiſche Filial Laubſt, eine Gemeine von 3 ſächſiſchen Dörfern.

Leitersdorf, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Linochen, oder Lindichen, ein adliches Dorf, iſt in Petershagen eingepfarrt.

Lübochow, oder Libbichow, ein adliches Dorf, iſt in Reßen eingepfarrt.

Groß-Lübbenau, ein adliches Dorf, ein Filial von der Stadtkirche zu Lübbenau in der Lauſitz.

Madlow, ein Dorf mit Mutterkirche, der Stadt Cottbus gehörig.

Mattendorf, ein adliches Dorf, iſt in Comptendorf eingepfarrt.

Miſchen, ein adl. Dorf, iſt in Werben eingepfarrt.

Neuhauſen, ein adl. Dorf, iſt in Kahren eingepfarrt.

Groß-Oßnig, ein adliches Dorf und Filial von Klein-Döbbern.

Klein-Oßnig, ein adl. Dorf, in Schorbus eingepfarrt.

Papitz, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Petershayn, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Radensdorf, ein adliches Dorf, nicht weit von Lübben in der Lauſitz.

Raackow, ein adliches Dorf.

Ranzow, ein adliches Gut, nahe bei Laaſow.

Reßen, ein adliches Dorf, ein Filial von Laaſow in der Lauſitz.

Rogoßna, oder Roggoſna, ein adliches Dorf, iſt in Madlo eingepfarrt.

Ruben, ein adliches Dorf, ist in Werben eingepfarrt.

Schlabendorf, ein adliches Dorf.

Schlichow, ein adliches Dorf, ist in Heinrichsbrück eingepfarrt.

Schorbus, ein adliches Dorf mit Mutterkirche, welche 3 brandenburgische und 2 sächsische Dörfer besuchen.

Sergen, oder Serpen, ein adl. Dorf, ist in Comptendorf eingepfarrt.

Steinitz, ein adliches Dorf.

Stradow, ein adliches Dorf mit Mutterkirche, zu welcher 1 brandenburgisches und 2 sächsische Dörfer gehören.

Tornow, ein adliches Dorf mit Mutterkirche, zu welcher 1 brandenburgisches und 1 sächsisches Dorf gehört.

Tranitz, ein adl. Dorf, in Heinrichsbrück eingepfarrt.

Trebendorf, ein adl. Dorf, in Comptendorf eingepfarrt.

Werben, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Wiesendorf, ein adl. Dorf, in Krieschen eingepfarrt.

Winddorf, ein adl. Dorf, ist in Leiten eingepfarrt.

Wolckenberg, ein adliches Dorf und Filial von Stradow, zu welchem ein brandenburgisches und 4 sächsische Dörfer gehören.

Ausführlichere Nachricht von diesem Kreise findet man in meinem ältern geographischen Magazine III. Band, Xten Heft, S. 129. XII. Heft, S. 381 ff.).

Ende des dritten Bandes, des ersten Theils.

Zusätze und Berichtigungen.

Seite 16. Z. 1. von unten, ist zuzusetzen: Das Erbschenkenamt haben die Herren von Kerelhodt; das Erbmarschallamt die Marschälle von Ostheim. Das Erbtruchsesamt hatten sonst die Herren von Speßart; aber im J. 1755 verkaufte Joh. Wilh. v. Speßart die damit verbundnen Güter mit lehnsherrlicher Bewilligung an das Kloster Bildhausen, welches einen in der Grafschaft Henneberg Ansässigen von Adel zum Lehnträger zu bestellen hat.

S. 29. Bey Schwallungen oder Ob. Schwallungen ist zuzusetzen: In dieser Gegend ist ein eisenhaltiger inkrustirender Brunn, welchen die hiesigen Landleute bei Unpäßlichkeiten zu brauchen pflegen.

S. 29. Oepfershausen, hat über 100 Häuser.

S. 30. Helmers. Bei diesem Orte ist das verwüstete Schloß Frankenberg.

S. 33. Schmalkalden. Die hiesigen Feilenhauer machen ein geschloßnes Handwerk aus, worin nur Meistersöhne aufgenommen werden dürfen. Die Witwen haben das Recht ihr Gewerbe durch Gesellen fortzusetzen, das sie aber, wenn sie einen außer dem Handwerke heurathen, verliehren. Man verfertigt hier sehr gute Feilen, die den englischen den Rang streitig machen sollen. Die Anzahl der schwarzen und weissen Ortschmiedemeister belauft sich, mit Inbegrif der Witwen, auf 100, bei welchen leicht 4 bis 500 Menschen Unterhalt finden. Man verfertigt überdies hier Riete welche Barten- und Seidenwirker brauchen; sie werden aus dem besten Strahl gemacht. (S. Bekmanns Beiträge zur Oekonomie ꝛc. X. Th. S. 148 ff.)

S. 37. Kleinschmalkalden. Z. 2. v. u. Die meisten Einwohner sind Schlösser, Tischler, und andre Handwerker. Man verfertigt hier Messer, Scheeren, Bohrer, Meissel, Vorhängeschlösser, kleine Blasebälge ꝛc.

S. 50. Oehringen Z. 1. v. u. Im J. 1738 wurde hier ein Schulmeisterseminarium errichtet, wozu 10,000 Fl. Kapital von dem Fürsten angewiesen waren.

S. 54. Z. 17. v. u. Weikersheim ist der einzige Ort im Hohenlohischen, wo Juden sind. (S. Hirschings Archiv I. B. S. 33).

S. 56. Z. 12. v. u. Im J. 1791 wurde eine neue zehnlöthige Salzquelle entdeckt.

S. 63. Z. 11. v. u. Man findet hier guten Gyps und Marmor.

Ebendas. Z. 8. v. u. S. Lünig's Reichsarchiv spicilegium sec. P. I. S. 299. 303. Ebendas. Thes. juris feud. T. III. S. 30.

S. 64. Z. 7. l. Bei dem fränkischen Kreise hatte sie sonst auf der Grafenbank zwischen Hohenlohe und Wertheim, Sitz und Stimme; allein jetzt haben die Grafen von Castell den Vorsitz auf dieser Bank.

Ebendas. Z. 17 bis 15 v. u. sind von den Worten Bürcklein — bis in die Aisch fällt, wegzustreichen. Das Kloster Bürklein ist wirzburgisch.

Ebendas. Z. 14. v. u. l. oder Weiler, mit einem gräflichen Schlosse und einer Porcellanfabrik.

S. 65. Z. 3. u. 4. oder Bullingshausen l. nicht Bullingshausen.

Ebendas. Z. 17. 150,000 l. 250,000.

Ebendas. Z. 25. ist zuzusetzen. Ausführlichere Nachricht von dieser Grafschaft findet man in meinem historisch-geographischen Journale.

S. 137. Z. 2. Seit einigen Jahren wird an dieser Kapelle gebaut, und seit dieser Zeit haben die Katholiken ihren Gottesdienst in der Karthäuserkirche.

S. 141. Z. 24. Vermöge einer Rathsverordnung wird die Anzahl der Geistlichen nunmehr vermindert. An jeder Hauptkirche sollen 2 Diakonatstellen, an jeder Nebenkirche, 1 Diakonatstelle, und an der Marienkirche die Predigerstelle unbesetzt bleiben. An letztrer Kirche verrichtet nun der erste Diakonus die sonntägliche Predigt. Der Anfang mit dieser Reduction ist schon gemacht.

S. 145. S. 3. S. *Murrs* memorabilia Bibliothecarum publicarum Norimbergensium et Universitatis Altorfinae, P. I - III. 1786 — 88.

S. 170. Nürnberg. Hier sind alle deutsche Schulen zunftmässig. Jeder, welcher eine solche errichten will, muß als Lehrjunge lernen, als Geselle arbeiten und wird endlich zum Meister gesprochen (s. Journal v. u. f. Franken Isten Bandes 4tes Heft.)

S. 176. Z. 11. l. Die Mauer dient zur Promenade. Die Eintheilung in die äusere und innere Stadt ist jetzt ganz ungewöhnlich. Vor ungefähr 50 Jahren brannte das Rathhaus und die Hauptkirche ab, welche aber wieder sehr gut aufgebaut worden. Die Hauptkirche hat einen sehr schönen Altar, überdies ist hier noch eine Hospitalkirche, und eine Kapelle zu Unf. L. Frauen.

S. 237. Z. 12. S. *Winkleri* Exercitatio juris publici atque privati de jure regio recipiendi Iudaeos. 1790. Lipf.

S. 321. sind Z. 10 u. 11 Hiezu — bis Naumburg-Zeitz wegzustreichen.

S. 395. Z. 19. v. u. ist zuzusetzen: ist wegen seines Jahrmarkts, der günnstädtische Ablaß genannt, bekannt.

S. 403. Z. 7. v. u. Gewöhnlich giebt man die Anzahl der Häuser in der Stadt Meißen auf 600 an. Nach einer sichern Nachricht belauft sich im J. 1791 die Zahl der Einquartierungshäuser, mit Inbegrif der Vorstädte, jedoch mit Ausschluß der Häuser in Mühlen, Rauenthal, Goldgrunde, Jüdenberg, Grunau, und Zaschendorf, (nicht weit von Meißen, dem Rathe zum Theil gehörig), auf 452.

S. 404. Z. 13. nach den Worten, 6 Stadtgemeinen, l. welche eigentlich Vorstädte sind, und meistentheils zu den hiesigen Aemtern, theils zur Stadt gehören.

S. 405. Z. 32—34. l. der Rath in Lommatzsch hat nicht nur Ober- sondern auch die Erbgerichte in Pacht. (So behauptet eine sichre handschriftliche Nachricht vom J. 1791.)

Ebendas. Z. 1—3. v. u. Nieder-Meißa ist kein Pfarrdorf, sondern eine gleich an der Stadt Meißen gelegne Amtsgemeine oder Vorstadt.

S. 406. Z. 26. sind die Worte: Eibmannsdorf, oder Ermendorf, Ganzig ein Pfarrdorf — wegzustreichen

S. 407. Z. 17. v. u. l. von Plänitz und von Nieder-Stößwitz

Ebend. Z. 6. v. u. Zu Baßdorf gehört auch noch ein Theil von Brockewitz und Scheruu; desgleichen Spittewitz und ein Theil von Cölln.

S. 408. Z. 8. Zu Gavernitz oder Gävernitz gehört auch das Pfarrdorf Constappel; — Zum Rittergut Hirschstein, außer den genannten Orten, ein Antheil von Fichtenberg: — Zum Rittergute Krummenhemmersdorf gehört überdies der Sand, eine Gemeine von ungefähr 160 Einwohnern.

S. 409. Z. 5. ist bei dem Rittergute Riese oder Riesa noch das Dorf Leutewitz, als dazu gehörig hinzuzusetzen.

S. 416. Z. 13. v. u. l. Im J. 1787 wurden zu Erhaltung der im J. 1777 vor den Pallisaden der Vorstädte und vor der Neustadt errichteten Schanzen und zu Anlegung neuer —

S. 431. Z. 6. l. Vor dem Ziegelschlage der pirnaischen Vorstadt ist der weite Kirchhof, welcher zum Unterschiede eines andern neuen Kirchhofs in der Seevorstadt, so genannt wird, welcher nebst noch einem andern zur St. Annenkirche gehört.

S. 434. Z. 1. v. u. Außerdem ist auch auf dem Sande vor dem schwarzen Thore, die Charite', wo außer armen Kranken, auch unverehlichte schwangere Frauenspersonen aufgenommen werden, und angehende Hebammen Uebung und Unterricht erhalten. Noch findet man hier das militairische Hospital, oder Lazareth, worin die kranken Soldaten von der Garnison verpflegt werden.

S. 436. Z. 2. l. Armenschule oder Stiftsschule bekannt ist. Es hat einen Prediger.

Ebendas. Z. 15. v. u. Bei dieser Schule ist eine Bibliothek.

S. 441. Z. 9. ist zuzusetzen. Das Wasser zu diesem Bade liefert der Seite 416 genannte Bach Briesnitz. Das Bad wird theils kalt, theils warm gebraucht. Außerdem ist vor einigen Jahren noch ein kaltes Bad in der Elbe errichtet worden.

S. 486. Oschatz. Außer den gewöhnlichen Jahrmärkten, ist hier auch seit 1787 ein Wollmarkt. — Neuerlich ist hier ein Flötz von Schleif- und Wetzsteinen entdeckt worden; es erstreckt sich über 1 Meile. (S. bergmännisches Journal. Jahrg. 1788. S. 501. und 1789. S. 723.)

S. 561. Mügeln. Hier wird, außer 2 Jahrmärkten in dem Städtchen, noch ein jährlicher Stoppelmarkt auf freyem Felde gehalten.

S. 648. Z. 9. ist zuzusetzen: Mehrere Nachricht s. in Hirschings Archive, 1. Th. S. 309.

S. 712. Z. 23 u. 24. sind wegzustreichen, da wie ich vernehme, im J. 1790 blos Unterhandlungen, wegen des Ankaufs der Grafschaft Gimborn und Neustadt statt gefunden haben.

S. 789. Z. 3 u. 4. v. v. Oberkriegskollegium. Das Präsidium dabei führen (im J. 1790) 1 Oberkriegspräsident, (jetzt der regierende Herzog von Braunschweig-Lüneburg), 1 Viceoberkriegspräsident, 1 Generallieutenant, 1 Generalmajor, 2 Kriegsräthe, 3 Sekretäre. Bei der Salarienkasse des Oberkriegskollegii, sind 3, bei dem geheimen Kriegsarchive 2, bei der geheimen Kanzlei des Präsidii 13, und bei der Deputation des Generalstabes zu Besorgung der Marschrouten 4 Personen angestellt.

Dieses Kollegium ist in 8 Departements abgetheilt: Das erste Departement, bey welchem 3 Officiere von der Armee, und 3 Sekretäre sind, besorgt die Angelegenheiten der sämmtlichen Infanterie. Bei dessen geheimen Kanzlei sind 2 Sekretaire und 2 sup. geh. Kanzellisten.

Das 2te Departement besorgt die Angelegenheiten der Kavallerie, und besteht aus 3 Officieren von der Armee, und 3 Sekretairen. Bei der geh. Kanzlei desselben sind 2 Sekretaire.

Dem 3ten Departement sind die Angelegenheiten der Artillerie anvertraut. Es besteht aus 3 Officieren von der Artillerie, und 2 Sekretairen, und hat auch eine geheime Kanzlei, welcher 2 Sekretaire vorstehn.

Das 4te Depart. hat die Angelegenheiten des *Corps de Genie* unter sich, und besteht aus 2 Ingenieurofficieren und 2 Sekretairen; bei der geh. Kanzlei desselben sind 3 Sekretaire.

Dem 5ten Depart. ist das allgemeine Verpflegungswesen der Armee angewiesen. Es besteht aus 3 Officieren von der Armee, und 2 Sekret.; die Geschäfte der geh Kanzlei besorgt 1 Sekret.

Das 6te Depart. besorgt das Armatur- und Montirungswesen. Hiebei sind 2 Officiere von der Armee und 5 Sekretaire; bei der geh. Kanzlei ist 1 Kriegskommissarius und Spediteur nebst 4 Sekretairen.

Dem 7ten Depart. ist das Invalidenverpflegungswesen angewiesen. Bei diesem sind 2 Officiere von der Armee, 2 Sekretaire, und 1 Registrator angestellt; bei der geh. Kanzlei desselben sind 4 Sekretaire.

Das 8te Depart. besorgt die Marsch- Revue- Servis- Einquartierungs- Magazin- Potsdamische Waisenhaus- und Invalidenangelegenheiten. Es besteht aus 3 Officieren von der Armee, aus 6 geh. Ober- Finanz- Kriegs- und Domainenräthen, und 12 Sekretairen; überdies sind bei diesem Departement 3 geh. Calculatoren, und 5 Registratoren.

Bei dem Generalproviantamte sind: 1 Officier von der Armee, 1 Oberfinanz- Kriegs- und Domainenrath, 4 Kriegsräthe,

nebst verschiednen Sekretairen ꝛc. unter denen 2 Oberproviantmeister sind.

Bei der geheim. Kanzlei des 8ten Depart. sind 5 Sekretaire; bei der Generalproviantamtskanzlei sind 7 Sekretaire.

Hieher gehört auch das Personale der Hauptmagazin- und Hauptfouragekasse, desgleichen das Direktorium des potsdamschen großen Waisenhauses ꝛc. ꝛc.

S. 761. Z. 5. v. u. ist zuzusetzen: Aber in den darauf folgenden Jahren, wurde, wegen der starken Spatfröste und regnichten Sommerwitterung, so wie in Italien und Frankreich, weniger gewonnen, und im J. 1786 erhielt man kaum den dritten Theil davon.

S. 776. Z. 10. v. u. befohlen l. verbothen.

S. 783. Z. 6. Mit dem Sept. d. J. 1791 soll die Assekuranzgesellschaft aufgehoben werden.

S. 830. ist die Nachricht vom königl. Hofstaate folgendermassen zu berichtigen:

Die hohen Hofstaatsbedienten sind: der Oberkammerherr, der Oberstallmeister, der Grandmaitre de Garde robe, der Oberjägermeister, der Oberschenke, der Hofmarschall, der Schloßhauptmann, der Generaldirektor der königl. Schauspiele.

Das königl. Hofmarschallamt bestand im J. 1790 aus einem Hofmarschalle, 1 Justitiarius, 2 Sekretairen, u. s. w.

Die königl. Kapelle bestand im J. 1790 aus 2 Kapellmeistern, 2 Konzertmeistern, 3 Sängerinnen bei der großen Oper, 6 Sängern bei der großen Oper, 2 Sängerinnen bei der komischen Oper, 2 Clavecinisten, 1 Harfenist, 21 Violinisten, 7 Bratschisten, 9 Violoncellisten, 4 Contrebassisten, 2 Flautraversisten, 5 Hoboisten, 5 Fagottisten, 6 Waldhornisten, 2 Clarinettisten. Bei den Ballets sind 1 Balletmeister, 4 Solotänzer, 3 Solotänzerinnen, 6 Figuranten, 6 Figurantinnen.

Zur Hofküche gehören 3 Küchenmeister, 2 Küchenschreiber, u. überdies eine gewisse Anzahl Mundköche, Bratenmeister, Mundbäcker u. andre Küchenbediente. Die Aufsicht über die Hofkellerei führen: 1 Kellermeister, 1 Mundschenke, 1 Kellerschreiber. Ueber die Silberkammer hat ein Silberdiener die Aufsicht. Ueberdies gehören hieher: 12 Kammerlaqueien, 4 Leibjäger, 6 Läufer, 18 Hoflaqueien.

S. 831. Königl. Hofstaatsofficianten sind: 1 geheim. Kämmerer, 1 geh. Sekretair, 2 Leibpagen, 5 Kammerdiener, 2 bei der Chatulle, (ein Rendant u. 1 Hofstaatssekretair,) 2 Oberkastellane, 1 Bettmeister, 3 Leibjäger und Büchsenspanner, 1 Leibchirurgus, 2 Leibfriseurs, 1 Hoffourier.

S. 890. Z. 3. A. J. Heckers, kurze Nachricht von dem mit der hiesigen königl. Realschule verbundnen Küster- und Schullehrerseminario. Berlin, 1787.

S. 898. Z. 17. ist zuzusetzen: Desgleichen ist hier ein Baugerichte oder eine Baukommission, von welcher die Streitigkeiten in Bausachen entschieden werden. Die Appellationen davon gehn an das Kammergericht. Von diesem ist zu unterscheiden das berlinische Bauamt, welches die Zwistigkeiten zwischen den Bauherren und Arbeitern schlichtet. Vor dem Gesindeamte bringen alle bürgerliche Einwohner ihre Klagen über ihr Gesinde an. — In dem Intelligenz- oder Addreßkomtoir wird alle Tage ein Intelligenzblatt ausgegeben. Seit dem J. 1767 ist hier eine Manufaktur- und Fabrikkommission, welche jedem Manufakturier oder Fabrikanten in Fabrikangelegenheiten Gehör giebt.

S. 1047. Z. 6. Den 6. März 1791 brannten in Altruppin 52 Häuser, 47 Ställe und Scheunen, auch die Amtsschäferei ab.

Noch muß ich bitten folgende Druckfehler zu verbessern:

Seite 3. Zeile 16 von unten, lies: 16 Ahnen von deutschem Adel.
— 5. Z. 23 l. in ihrer Würde von dem Hochmeister
— 8. Z. 14 Banßau l. Baußau.
— — Z. 13 v. u. Kommenthureien l. Kommenthurei.
— 9. Z. 9 v. u. l. Amt in der Reichsstadt
— 13. Z. 15 Traisach l. Fraisach.
— 34. Z. 13 l. ein ergiebiges Salzwerk, mit einem Gradirwerke.
— — Z. 15 v. u. l. Man verfertigt in der Stadt Schmalkalden auch
— 53. Z. 16 v. u. l. Künzelsau, ein ganerbschaftlicher (nicht gemeinschaftlicher)
— 63. Z. 4 v. u. l. Die jüngere zu Castell-Rüdenhausen, (nicht Remlingen).
— 69. Z. 23 l. und b.) den 2 Grafen
— 70. Z. 6. und 5. v. u. l. — ist ganz evangelisch-lutherisch
— 81. Z. 10 v. u. letztern l. letztre
— 90. Z. 14 und 25 l. Wirtemberg-Stuttgard
— 96. Z. 4 v. u. l. Elwangen
— 120. Z. 17 v. u. l. Jacobskirche.
— 125. Z. 8 v. u. l. Hospitalkirche zum Heil. Geist
— 169. Z. 23 l. Röthenbach, ein Pfarrdorf, 2 Stunden von Nürnberg.
— — Z. 3. v. u. l. ein Pfarrdorf.
— 173. Z. 2 l. Ober Rüßelbach, ein Pfarrdorf.
— — Z. 8. l. 4 Stunden.
— 176. Z. 18 und 19. l. ½ 2 M. von Neustadt an der Aisch.
— 192. Z. 1 Gündlings l. Gundling
— — Z. 10 l. 1 VI. 1782 — 87.
— 202. Z. 7 Schandau l. Schandau.
— 204. Z. 12 v. u. Schlustern l. Schluchten.
— 206. Z. 12 des l. das Waldrevier
— 209. Z. 11 106,968 l. davon 706,968
— 239. Z. 6 v. u. l. Arnshaugk.
— 330. Z. 16 v. u. l. schriftsässige Dörfer
— 336. Z. 7 l. Göltenitz
— — Z. 15. 16. Beigete l. Beigeleite.

Seite 336. Z. 17 Zschornewitz l. Zschörnewitz
— 403. Z. 17 v. u. von denen 13 unmittelbahr für
— — Z. 8 v. u. hölzerne bedeckte l. bedeckte hölzerne,
— — Z. 4 v. u. Elb- l. Erb.
— 417. Z. 3 Kaditzerbach l. Kaitzerbach.
— 707. Z. 2 v. u. Stammlehn, l. Mannlehn.
— 711. Z. 16 contribualen l. contribuablen
— 712. Z. — hatten l. zählten
— 714. Z. 1 diesem l. diesen
— 716. Z. 16 l. vermehrten.
— 717. Z. 10 v. u. l. längst den Flüssen Oder und Warthe
— 722. Z. 6 Dörfer l. Häuser
— — Z. 24 5,000 l. 7,000
— 730. Z. 20 Dorfe l. Städtchen
— 732. Z. 17 einzelne l. einzelnen.
— 738. Z. 8 v. u. andrer l. andern.
— 752. Z. 14 Waltersdorfersee l. Wolfersdorfer-See.
— 753. Z. 20 v. u. übersehn. l. sehn
— 754. Z. 16 v. u. lückenwaldischen l. luckenwaldischen.
— 755. Z. 11 l. meistentheils nach dem reaumurschen Thermometer
— 777. Z. 13 Mooreau l. Moor an
— 812. Z. 3 l. Universitäten,
— 818. Z. 4 l. Generalmünzassistenten,
— 929. Z. 21 versehen l. versieht.
— 1008. Z. 16 3 l. 37

LIBRARY
MAR 25 1976
UNIVERSITY OF TORONTO

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

GB
51
F3
Th.1
Bd.3

Fabri, Johann Ernst
Geographie für alle Staende

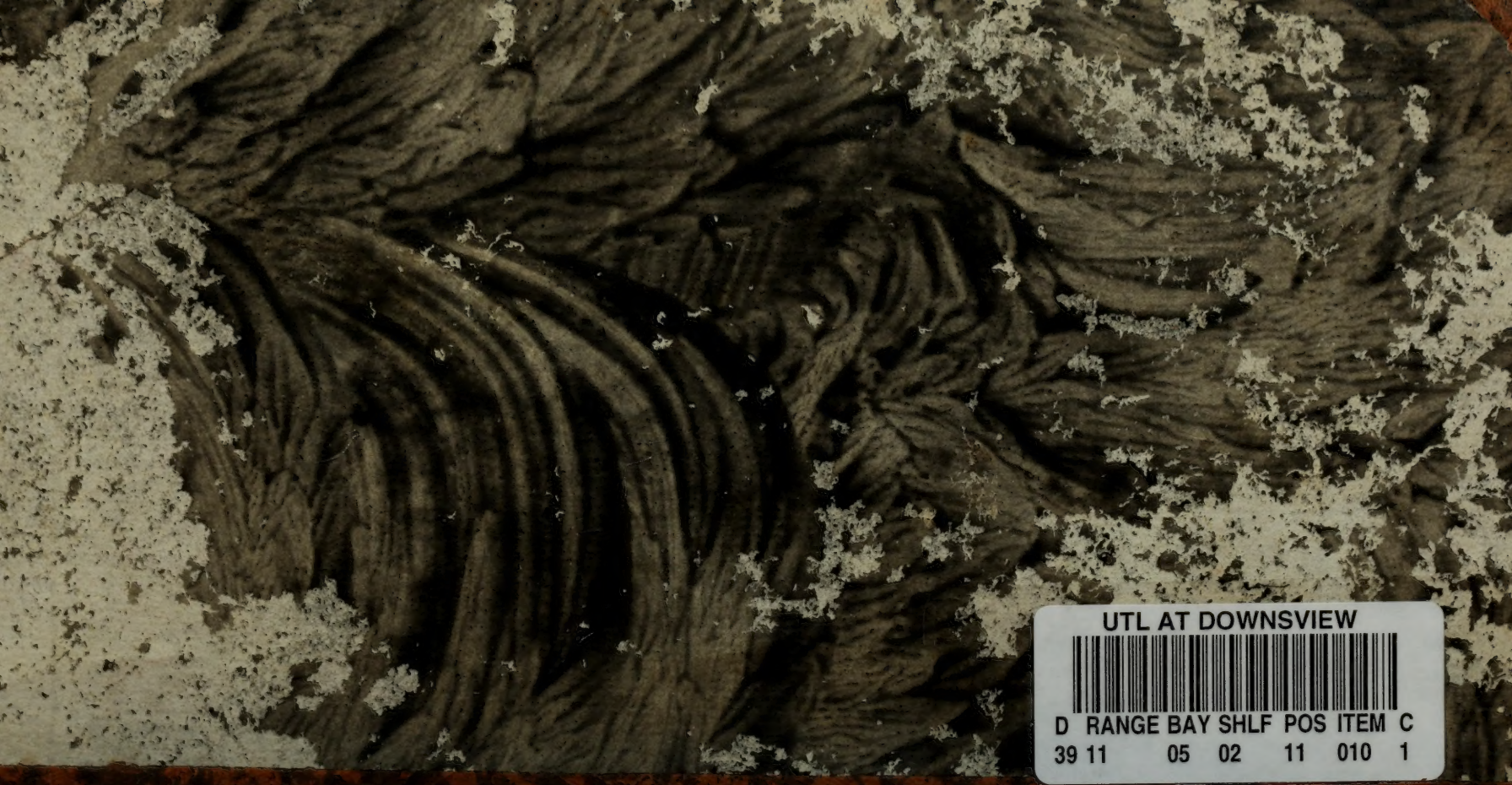

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 11 05 02 11 010 1